This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
THE GIFT OF
Professor Fred B. Wahr

Herm. Schulz
AE
27
.R47
1830
v.12

Rheinisches

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

FÜR

gebildete Stände

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

in zwölf Bänden.

A bis Z

ORIGINAL-AUSGABE

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censur-Behörde.

CÖLN

am Rhein.

Druck und Verlag von Louis Bruere

1836.

Neues Rheinisches
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.

Herausgegeben
von
einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Zwölfter Band.

Vog — Zym.

Dritte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censurbehörde.

Köln am Rhein,
Druck und Verlag von Louis Bruère.

1836.

Hft
Pol. Lit. B. Wien
2-3-3,

V.

Vogel (Christian Leberecht), einer der ausgezeichnetsten deutschen Maler neuerer Zeit, geb. 1759 zu Dresden. Sein Vater, der Hofsattler war, bestimmte ihn für sein Gewerbe und schickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eigenem Antriebe Blumenkränze, die dem Kammerherrn und Obersten Agdolo so sehr gefielen, daß er den jungen Vogel unterstützte, um sich in der Kunst fortbilden zu können. Als 12jähriger Knabe hatte Vogel sich selbst in Pastell gemalt; mit diesem Bilde führte er sich bei Schenau ein, der ihn sogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieses Mannes studirte Vogel auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Sein erstes Bild bei Schenau, das er, 17 Jahr alt, in Oel malte, war eine schlafende Nymphe. Er machte sich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürstin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Pensionair der Akademie, und um 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solms'sche Familie malte. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beschäftigte sich Vogel in Wildenfels Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht seines selbständigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieses Gegenstandes zu kennen, war seine Schrift: „Die Schönheitslehre über die Verhältnisse der Form" (1812), wozu die Farbenlehre den 2. Theil bilden sollte. — Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdner Akademie ernannt, kehrte er 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Professortitel, in dieselbe eintrat. Er starb den 6. April 1816. — Vogel war der erste Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten sich seine letzten Bilder sehr gut. In späterer Zeit malte er auch auf Holz. Wie sein ganzes Wesen zart und sanft war, so haben auch Vogel's Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewissen Zeit bemerkt man an ihnen selbst etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindernatur entsprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte technische Vollendung. Doch in allen Bildern Vogel's erkennt man sein lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländ. Schule. Vorzüglich charakterisirt ihn das gelungene Streben nach Wahrheit in der Darstellung, und in diesem glücklichen Aufgreifen der reinen Naturform näherte er sich der schönsten Kunstzeit des 16. Jahrh. Als Mensch war er einfach, bescheiden und kindlich. Nie sich hervordrängend, lehnte er mehrmals Einladungen zu glänzenden Aussichten ab. — Vogel's erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen, nach den Worten des Heilandes: „Lasset die Kindlein u. s. w." 30 Jahre später malte er denselben Gegenstand, der ihn vor allen andern anzog, und

dieſes vollendete Bild, ſein letztes großes Gemälde, befindet ſich in dem Schloſſe zu Wildenfels. Als Portraitmaler gab Vogel, bei ſprechender Aehnlichkeit, der Darſtellung idealen Ausdruck und künſtleriſche Anordnung. So ſtellt ein großes Familienbild von ihm, auf dem Schloſſe zu Wolkenburg, die ſämmtlichen Kinder des verſtorbenen k. ſächſ. Conferenzminiſters Grafen von Einſiedel dar; ſo malte er mit ſichtbarer Liebe die Fürſtin Repnin mit ihrem Sohne, und eine zweite Gruppe, die beiden Töchter dieſer Fürſtin. Auf dem k. Schloſſe zu Dresden hängen noch ſeine Portraits der Söhne und Töchter des Prinzen Maximilian. Auch malte er den berühmten Werner in Freiberg. — Unter Vogel's kleinern, meiſterhaften Compoſitionen nennen wir Amor und Pſyche; die mehrmals verſchieden dargeſtellten Kinder mit dem Vogelbauer; den Ganymed und andre, welche ſeine Witwe beſitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) iſt nach Rußland gekommen; eine faſt vollendete Copie dieſes Correggio, in der Größe des Originals, ſowie ſeine Copie von Carlo Dolce's Cäcilie und andre vorzügliche Arbeiten beſitzt die Gräfin von Einſiedel, Gemahlin des k. ſächſ. Cabinetsminiſters. Sein Amor nach Mengs kam nach Berlin. Auch hat er die Magdalena des Correggio copirt. — Sein Sohn Karl Chriſtian iſt Prof. an der Kunſtakademie zu Dresden. (Vgl. Deutſche Malerkunſt.)

Vogelblick, ſ. Verticale Anſicht.

Vogelfrei iſt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts ſo ganz beraubt iſt, daß ihn Jeder ungeſtraft tödten kann, oder daß Alle aufgefordert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Das Vogelfreierklären iſt eine urſprünglich in der deutſchen Rechtsverfaſſung begriffene Inſtitution. (Vgl. Acht.)

Vogelneſter (indianiſche), ſ. Neſter.

Vogeſen (franz. les Vosges, deutſch der Wasgau oder das wasgauiſche Gebirge), eine Fortſetzung des Juragebirges, von dem ſie ſich auf der Grenze des Cantons Bern trennen. Sie fangen bei Damm und Belfort im ehemal. Sundgau an, ziehen in mehren Ketten von Mittag gegen Norden, ſondern Lothringen gegen S. von der Franche Comte und gegen O. vom Elſaß ab, wenden ſich dann in die deutſchen Rheinprovinzen, wo ſie ſich nordöſtlich, u. d. N. Hundsrück (ſ. d.) an dem Rhein und der Moſel endigen, und nordweſtlich u. d. N. Ardennen (ſ. d.) in das Luxemburgiſche ziehen. Bei Elſaß-Zabern (Saverne), wo das Gebirge die geringſte Breite hat, iſt der bequemſte Uebergang aus Lothringen nach Elſaß. In den neuern franz. Kriegen hat man die ſonſt ganz unwegſamen Berge deſſelben gangbar gemacht. An der Oſt- und Südſeite der Vogeſen ſind viele Weinrebenpflanzungen, auch findet man ſchöne Viehweiden. Die Franzoſen haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an mehren Orten vernichtet. In ihrem Innern enthalten dieſe Berge Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Spießglas, Steinkohlen ꝛc. Ihre höchſte Kuppe, der Bolich oder Ballon in Oberelſaß, iſt nur 4320 Fuß hoch, dennoch iſt es beſonders auf der Nordſeite ſehr rauh und kalt. Den Vogeſen entſpringen mehre große Flüſſe, wie die Ill, Lauter, Moſel, Meurthe, Saar, Saone ꝛc. Auch geben die Vogeſen einem Departement des nordöſtlichen Frankreichs den Namen.

Vogler (Georg Joſeph), einer der berühmteſten Muſiker und Componiſten des 18. Jahrh., geb. zu Würzburg 1749, ſtudirte daſelbſt Philoſophie und in Bamberg die Rechtswiſſenſchaften, übte ſich dabei im

Clavier und besonders im Orgelspielen, wozu er die größten Anlagen hatte. Da er in seinem Vaterlande keine Anstellung finden konnte, ging er nach Manheim zum Kurfürsten Karl Theodor, welcher ihn 1773 nach Italien schickte, um seine Kenntnisse zu erweitern. Vogler studirte das Recitativ bei Hasse in Venedig, den Contrapunkt bei dem berühmten P. Martini zu Bologna, die Melodie zu Rom und bei Valotti in Padua die Chöre. Zugleich vernachlässigte er auch die theologischen Wissenschaften nicht. 1776 erhielt er die Direction der Capelle zu Manheim und stiftete daselbst eine Tonschule, worin er über Musik Vorlesungen hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reisen durch Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien und selbst bis tief in Asien hinein, und fand als Orgelspieler überall Beifall und Auszeichnung. Nur erregten die musikalischen Malereien, zu denen er sich im Streben nach dem Charakteristischen verirrte, häufig Tadel und Mißbilligung. 1786 fand er in Stockholm eine Anstellung als königl. Capellmeister, ohne darum seine Reisen aufzugeben. 1790 war er in London, 1791 am Rhein und in Oberdeutschland und im folg. J. in Hamburg, ging 1793 nach Stockholm zurück, wo er Vorlesungen über die Harmonie hielt. 1795 unternahm er eine Reise nach Paris. 1799 legte er seine Stelle in Stockholm nieder, erhielt aber eine Pension von 500 schw. Thlrn. Er lebte nun einige Zeit in Kopenhagen, wo er seinen „Hermann von Unna" aufs Theater brachte. 1801 folgte Vogler dem Rufe als öffentlicher Lehrer der Tonkunst nach Prag. 1805 führte er in München bei der Vermählungsfeier der dasigen Prinzessin seine große Oper: „Kastor und Pollux", auf. 1807 trat er in die Dienste des Großherzogs von Hessen, der ihn in Darmstadt als Hofcapellmeister anstellte und mit der Würde eines geh. geistlichen Rathes und dem Verdienstorden erster Classe beehrte. Er starb zu Darmstadt 1814 im 66. J. seines Lebens. Der Abt Vogler war einer der speculativsten und scharfsinnigsten Tongelehrten, mit den ausgebreitetsten Kenntnissen aller Art ausgerüstet, ein großer Clavier- und ein noch größerer Orgelspieler, ein geistvoller und gründlicher Componist und rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst. Er erfand das Orchestrion, eine Art Orgel mit 4 Clavieren, jedes von 63 Tasten, das große Bewunderung erregte und durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Um bessere Orgeln zu bauen, erfand er das Simplificationssystem, welches vielen Tadel fand. Er schrieb Opern und Chöre zu deutschen, franz. und schwed. Texten, worin er mit Strenge auf charakteristische und ausdrucksvolle Darstellung hält. Seine Chöre sind ausgezeichnet, seine Begleitungen voll und kräftig, seine Ouverturen, namentlich zu den beiden Opern: „Kastor und Pollux" und „Samori", in jeder Hinsicht Meisterstücke, zur letztern hat er deren zwei gesetzt, wovon wir aber der frühern ihres hohen ästhetischen Werthes wegen, vor der spätern — einem fast zu gelehrten Werke — den Vorzug geben. Auch seine Messen und einige Orchesterstücke sind noch immer geschätzt. In der Theorie der Harmonie hatte Vogler viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Schade, daß dieser Mann nicht frei war von Eigensinn, Pedantismus und mancherlei Seltsamkeiten. Zu seinen ausgezeichneten Schülern gehören K. M. v. Weber und Gottf. Weber, Meyer Beer, Freiherr v. Poißl u. A. Einige seiner Tonstücke sind noch nicht bekannt. Seine Kirchenstücke sprechen ein sehr hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des

einfachsten und schönsten Gesanges. Von seinen Schriften nennen wir: „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Manheim 1776); „Organistenschule"; „Choralsystem"; „Handb. zur Harmonielehre" (Prag 1802); „System für den Fugenbau" (Offenb. 1811); mehre Aufsätze über die Akustik.

Voigt, Vogt (von dem lat. advocatus), eigentlich ein Beschützer, Schirmherr, daher Stiftsvogt, Klostervogt (s. d. folg. Art.), dann auch einen Statthalter. Seit dem 11. Jahrh. gab es der Letztern schon. Es waren damals gewisse, vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs wahrzunehmen hatten. In dieser Eigenschaft finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande (s. d.). Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen einen Voigt (Advocatum) oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Voigtei, das Gebiet, auch das Amt und die Würde, endlich auch die Wohnung eines Voigts.

Voigt (advocati), in der fränkischen Kirchenverfassung. Es gab hier 4 verschiedene Arten von Kirchenvögten, deren Namen freilich häufig vermischt gebraucht werden. Einige, gewöhnlich advocati genannt, dienten zur gerichtlichen Vertretung der Personen und Güter, welche zur Kirche gehörten. Andere, die Kastenvögte (praepositi, vicedomini), besorgten an des Bischofs Statt die Verwaltung des Kirchenvermögens. Eine dritte Art entstand als Folge der kirchlichen Immunität, indem die Kirchen eine eigne Gerichtsbarkeit hatten, und hierfür wieder besondere Dingvögte (centenarii) ernannten. Endlich die vierte Art, die Schirmvögte (defensores, protectores), gaben der Kirche bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten. Die gewöhnlichen Vögte wählte der Bischof selbst; den Schirmvogt aber bestellte der König, kraft seiner allgemeinen Schutzpflicht über die Kirche. Häufig traten aber theils die verschiedenen Aemter, theils mit ihnen das Patronatrecht in einer Person zusammen, und die wehrlose Kirche wurde oft von Denjenigen selbst mißhandelt, von denen sie Schutz erwartete. Die Vögte setzten sich nämlich in ihre Aemter erblich fest, zogen die Kirchengüter als Lehen an sich und bestimmten die Hintersassen der Kirche, wie ihre eigenen. Erst seit dem 12. Jahrh. gelang es den Bischöfen, von den Päpsten und Kaisern unterstützt, durch Abkauf oder oft sogar durch Gewalt sich von dem Joche der Vögte zu befreien. Die Schirmvogtei ließen sie dann unbesetzt; und für die Kasten- und Gerichtsvogtei wurden wieder eigentliche Beamte unter der Aufsicht des Dompropstes angestellt.

Voigt (Christian Gottlob v.), großh. sachsen-weimarischer geh. Regierungsrath und geh. Archivar, geb. 1774 zu Allstädt in Thüringen, kam mit seinen Eltern in frühester Jugend nach Weimar, wo sein Vater Christian Gottlob vom Bibliothekar und Advocaten bis zu dem ersten Posten eines Staatsministers und Präsidenten gelangte und in den Adelstand erhoben wurde. Außer einigen besondern Privatstunden unterrichtete ihn Herder. So war Voigt mit 10 Jahren in Kenntnissen weit über dieses Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er schon an, lateinische, franz. und engl. Abhandlungen zu schreiben. Auch erlernte er die griech. Sprache; die deutsche Sprache betrieb er, unter Anleitung seines Vaters und Herder's, durch Verfertigung guter Uebersetzungen so,

daß er sich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. 1789 bezog er die Universität Jena. Außer der Rechtsgelehrsamkeit widmete er sich noch der Philosophie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Die Ferien benutzte er zu Reisen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunschweig, Kassel, Berlin u. s. w., wodurch er seine Sach- und Menschenkenntniß erweiterte, interessante Bekanntschaften machte, wie zu Hamburg Klopstock's, und mit neuer Kraft und Liebe zu seinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung seiner akademischen Laufbahn hielt er sich fast ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimrath. Mit der größten Ordnung und Gewissenhaftigkeit übernahm er seit 1801 die Stelle des geh. Archivars. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht. 1800 beschenkte ihn die Juristenfacultät zu Jena mit dem Doctordiplom, und der Fürst von Schwarzenberg ernannte ihn zum Pfalzgrafen. 1811 vermählte er sich mit seines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid, einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Sie brachte ihm 3 Kinder ins Haus, und gebar ihm einen Sohn, der aber nur kurze Zeit sein Glück erhöhte. Doch bald darauf ergriff Voigt eine tödtliche Krankheit. Er starb zu Weimar den 19. Mai 1823. Classischen Werth hat Eichstädt's „Memoria Christiani Gottlob de Voigt etc.“ (Jena 1823, 4.).

Voigt (Johann Karl Wilhelm), einer der berühmtesten Geognosten Deutschlands, geb. 1752 zu Alstädt, erhielt im Kloster Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Aber seine Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie führte ihn 1776 auf die Bergakademie nach Freiberg. Hier und auf seinen Bereisungen des sächsischen und böhmischen Erzgebirges, besonders bei seinen Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. 1779 ging er nach Weimar und ordnete Göthe's Mineraliensammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er Mansfeld und Weimar mineralogisch und bergmännisch bereiste. Durch Göthe's Vermittlung nahm ihn der Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher mit. 1781 bereiste Voigt auf Befehl des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda und gab eine mineralogische Beschreibung desselben heraus. Auf diesen Reisen, wie auf der 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden ꝛc., blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und anderer Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraschen. Allein dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt; so entstand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogische Welt Theil nahm, und dessen Ausgang sich jetzt für Voigt zu entscheiden anfängt. 1783 bereiste er auf Befehl des Herzogs den Harz; später schrieb er für Wieland's „Deutschen Mercur“ seine 3 Briefe über die Gebirgskunde, welche ins Französische übersetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktischen Gebirgskunde“). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieser

„Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten Voigt'schen Cabinetchen entstanden sind. Voigt wurde 1785 Bergsecretair und später Bergrath in Ilmenau, wo jedoch der Bergbau, nach etwa 10jährigem Betrieb, durch die Gewalt des Wassers zum Erliegen kam. Seine Mineraliensammlungen zogen viele reisende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er seine beiden großen oryktognostischen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Universität Dorpat und die andere an die Akademie der Wissenschaften zu Mailand, seine geognostischen und Suitensammlungen aber an das großherzogl. Museum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürst Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kaiserl. Leopold. Akademie der Naturforscher (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging Voigt nach Berlin und sah die prächtigen Sammlungen dieser großen Stadt. 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in einer besondern Schrift sehr gründlich dargelegt hat. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geschichte des ilmenauischen Bergbaus" (1820). Den Abend seines Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die franz., für sein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Mensch und Bürger war Voigt ein Biedermann, der zugleich seiner trefflichen Gaben für den geselligen Umgang wegen allgemein geschätzt wurde. Sein Tod am 1. Januar 1821 war sanft und ergeben.

Voigt (Johann Heinrich), großherzogl. sachsen-weimarischer geh. Hofrath, Doctor der Philosophie, geb. 1751 zu Gotha, ward dort 1775 Gymnasiallehrer und 1789 Professor der Mathematik und Physik an der Hochschule zu Jena, in welchem Berufe er mit Eifer und Treue bis an seinen 1823 erfolgten Tod wirkte. Dieser fleißige Gelehrte hat Grundlehren der reinen (1791) und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über physikal., astronom. und verwandte Gegenstände herausgegeben. Aus seinem „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten ꝛc." (Jena 1793) scheint Schelling manche Ansichten für seine „Neue Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte Voigt dem Wunsche des geh. Assistenzrathes Lichtenberg, seines Freundes, gemäß dessen „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik", seit 1785 allein fort, wovon 1797—1806, 2 Bde. in Gotha unter seinem Namen herausgekommen sind. Endlich besorgte Voigt seit 1775 den astronom.-chronolog. Theil des gothaischen Hofkalenders. — Sein ältester Sohn ist der großherzoglich sachsen-weimarische Hofrath Friedrich Siegmund Voigt, Professor der Medicin und Botanik, und Director des botan. Gartens zu Jena. S. Schmidt's „Neuer Nekrolog der Deutschen" (Ilmenau 1824).

Voigtland (lat. Terra Advocatorum), eine Landschaft in Obersachsen, welche gegen O. an Böhmen und den sächs. Erzgebirgskreis, gegen N. an das Fürstenthum Altenburg und das Osterland und gegen S. und W. an Franken und Thüringen grenzt. Es umfaßte den zum Königreich Sachsen gehörenden voigtl. Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannschaft Hof, jetzt zum

Obermainkreis des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. sachsen-altenburgische Amt Ronneburg. Das Land ist voller Wälder, Teiche und Sümpfe, jedoch ziemlich bebaut, daher es keinen Mangel an Getreide hat. Die vornehmsten Flüsse sind die Saale, Eger und Elster. In frühern Zeiten war das Land ein Theil vom alten Osterlande, nachdem aber die Herren von Weida zu Voigten des heil. röm. Reichs erhoben worden, auch die Herren von Plauen und Gera den Titel eines Voigts geführt, hat man dieses Land das Voigtland genannt. Heinrich I., ein Sohn des Grafen Eckebrechts zu Osterode, Schwarzburg und Gleißberg, wurde des heil. röm. Reichs Voigt in Plauen. Er lebte im 3. Viertel des 10. Jahrh. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an. Heinrich III., der Reiche, der von 1086—1156 lebte, besaß das ganze Voigtland, und stiftete durch seine 4 Söhne 4 Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische, fortdauerte, sich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen. (S. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausstarb, wurde Heinrich der Aeltere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Siegmund, von diesem (1426) mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher diese Linie auch die burggräfl. genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich IL, dem Sohne Heinrichs des Aeltern (1434), abschlossen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten und veräußerten aber auch verschiedene derselben. Eine solche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürst August von Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa (1569) käuflich an sich brachte. Sachsen ist seitdem in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürst August ebenfalls einen Theil des Voigtlandes, die Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, durch Kauf erworben. Durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädtischen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen; sie fielen aber nach dem Absterben dieser Linie (1718) an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der District (Landeshauptmannschaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreise des Königreichs Baiern. — Der voigtländische Kreis (32¼ QM. mit 95.000 Einw.), welchen man gewöhnlich unter dem Voigtlande im engern Sinne versteht, ist ein Theil des Königreichs Sachsen, enthält die Aemter Plauen, Pausa und Voigtsberg, und steht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. Nach der Beschaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu ersterm gehört das bergige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirg. Kreises. In dem Landreviere, zu welchem

die Gegend um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in dem letztern der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich. Der Obstbau ist nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Einw. aus; die Zeitumstände haben aber diesen Manufacturen Nachtheil verursacht. Die vorzüglichste unter den 15 Städten des Kreises ist Plauen (s. d.). Eine besondere Merkwürdigkeit des Landes ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 gehörig eingerichtet ist und durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht 5 M. weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bächen finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Diese Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den orientalischen an Schönheit nicht, oder nur wenig nachstehen. Oertliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert. S. Limmer's „Urkundl. Geschichte des Voigtlandes" (1825—28, 4 Th.). Der „Voigtländ. Alterthumsverein", dessen Hauptversamml. zu Hohenleuben im Fürstenth. Reuß-Schleiz gehalten wird, gibt Mittheilungen aus s. Archiv u. d. T. „Variscia" heraus (2. H., 1830).

Volk, im historischen Sinne eine durch gemeinschaftliche Abkunft und Sprache verbundene Menschenmenge (s. Nation); im staatsrechtlichen Sinne die Gesammtheit der Bürger (populus) im Verhältniß zum Staatsoberhaupte gedacht (die Einzelnen werden Unterthanen genannt); im politischen Sinne (gens), eine Menschenmenge, die ein gemeinsames sich entwickelndes Schicksal zur Errichtung eines Reichs vereinigt hat. Oft versteht man unter Volk auch nur die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. In der Kirchensprache bedeutet das Wort alle Nichtgeistlichen, die Laien; in der Kriegssprache die Mannschaft einer gewissen Art, als Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner. — Volksstämme. Die Grundlage eines Volks muß irgend eine Familie gewesen seyn, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräische Volk, welches nach den 12 Söhnen Jakobs wieder in 12 Stämme verfiel, die sich aber späterhin dergestalt vermischten, daß kein einziger Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch unser deutsches Volk bestand ursprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen u. s. w., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowohl unter einander, als mit andern Völkern, besonders den Slawen, so vermischt haben, daß jetzt wohl kein Deutscher seine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweisen kann. Mehres s. Nation.

Völkerkunde, Ethnographie, ist ein Theil der Geographie, Statistik, Geschichte und Linguistik. Sie beschreibt die Einwohner eines Landes nach ihrer physischen und moralischen Beschaffenheit, in Hinsicht auf Familien-, Bürger- und Volksleben. Zuerst betrachtet sie den Stamm

die Nation: Farbe, Körperbildung und Sprache; dann den Wohnort (Topographie); dann den bürgerlichen und sittlichen Zustand) und zwar: 1) die Classen des Volks, a) nach dem Gewerbe: aa) producirende: Land- und Waldbauer, Hirten, Fischer, Jäger, Bergleute; bb) veredelnde oder verarbeitende: Handwerker, Manufacturisten, Fabrikanten, Künstler; cc) handelnde: Kaufleute und deren Gehülfen, Schiffer u. s. w. — b) nach den Ständen: Adel, Bürger und Bauern; — Freie, Leibeigene, Sklaven; — c) nach ihrem gesellschaftlichen Standort; Weltbürger (Gelehrte und Künstler); Bürger im engern Sinne, die selbständig im Staate leben und demselben nicht besonders verpflichtet sind, z. B. Grundeigenthümer, Kaufleute, Künstler, Fabrikanten, Handwerker; Religionsdiener und Schullehrer; Staatsdiener (Beamte und Militair); Hof- und Herrendiener. 2) Die Verbindung des Volks zu einem Ganzen, a) durch den Staat (Staatskunde); b) durch die Religion; c) durch die Cultur (Schulwesen, Literatur, Kunst); d) durch den National- und politischen Charakter. Zuletzt betrachtet die Ethnographie die Volkskraft, Zahl und Verhältniß einer Nation zu benachbarten Nationen oder Völkern. Man muß die Beschreibung civilisirter Völker von der Beschreibung der wilden oder rohen Völker unterscheiden; ebenso die Beschreibung der europäischen civilisirten Völkerfamilie von der Beschreibung der nicht europäischen. Letztere wird auch Ethnographie im engern Sinne genannt; z. B. wenn man von ethnographischen Sammlungen spricht. Das wichtigste, für die Völkerkunde nach einem festen Plan geordnete, ethnographische Museum besitzt die Universität Göttingen. Es enthält die Forster'schen Schätze und reiche Beiträge von dem verst. Bar. v. Asch in Petersburg. Diese nach den Gegenständen in Classen (Kleidung, Putz, Geräthschaften, Waffen, Götzenbilder) geordnete Sammlung umfaßt den ganzen großen Ocean, seine sämmtlichen Küstenländer und Inseln, von Sibirien, Japan, China, Tibet, bis zu den Inselgruppen der Südsee und bis Neu-Seeland. Wie äußere Naturverhältnisse, oder der geographisch-physikalische Charakter der Erdoberfläche, in ihrem mannigfaltigsten Einflusse auf die körperlich und geistig sich entwickelnde Menschheit, als das Vaterland der Völker betrachtet werden müssen, zeigt das auch für Ethnographie unentbehrliche Werk von Karl Ritter: „Die Erdkunde, im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie".

Völkerrecht (jus gentium), die Lehre von den Rechten der Verbindlichkeit eines Volkes gegen auswärtige. Das natürliche Völkerrecht, ein Zweig des **Naturrechts** (s. d.), ist nichts anders als das natürliche Privatrecht angewandt auf das Verhältniß eines Staates zu auswärtigen. Die Rechte eines Volkes kommen demselben entweder schon darum zu, weil es Volk, d. i. eine politisch selbständige moralische Person ist, oder unter Voraussetzung gewisser Handlungen, wie Verträge, Angriffe und Handel. Daraus ist das positive Völkerrecht entsprungen, welches auf ausdrücklichen, d. i. wirklich abgeschlossene, oder stillschweigend gültigen **Staatsverträgen** (s. d.) — Tractate und Herkommen — beruht. Wichtige Theile desselben sind das Gesandtschafts- und Seerecht. Das europäische Völkerrecht enthält die wissenschaftliche Darstellung der von den christlichen gesitteten Völkern und Staate angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äußern Verkehre bestehenden politischen For-

die Gegend um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in dem letztern der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich. Der Obstbau ist nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Einw. aus; die Zeitumstände haben aber diesen Manufacturen Nachtheil verursacht. Die vorzüglichste unter den 15 Städten des Kreises ist Plauen (s. d.). Eine besondere Merkwürdigkeit des Landes ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 gehörig eingerichtet ist und durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht 5 M. weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bächen finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Diese Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den orientalischen an Schönheit nicht, oder nur wenig nachstehen. Oertliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert. S. Limmer's „Urkundl. Geschichte des Voigtlandes" (1825—28, 4 Th.). Der „Voigtländ. Alterthumsverein", dessen Hauptversamml. zu Hohenleuben im Fürstenth. Reuß-Schleiz gehalten wird, gibt Mittheilungen aus s. Archiv u. d. T. „Variscia" heraus (2. H., 1830).

Volk, im historischen Sinne eine durch gemeinschaftliche Abkunft und Sprache verbundene Menschenmenge (s. Nation); im staatsrechtlichen Sinne die Gesammtheit der Bürger (populus) im Verhältniß zum Staatsoberhaupte gedacht (die Einzelnen werden Unterthanen genannt); im politischen Sinne (gens), eine Menschenmenge, die ein gemeinsames sich entwickelndes Schicksal zur Errichtung eines Reichs vereinigt hat. Oft versteht man unter Volk auch nur die niedern Stände oder Classen der Gesellschaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. In der Kirchensprache bedeutet das Wort alle Nichtgeistlichen, die Laien; in der Kriegssprache die Mannschaft einer gewissen Art, als Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner. — Volksstämme. Die Grundlage eines Volks muß irgend eine Familie gewesen seyn, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräische Volk, welches nach den 12 Söhnen Jakobs wieder in 12 Stämme verfiel, die sich aber späterhin dergestalt vermischten, daß kein einziger Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch unser deutsches Volk bestand ursprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen u. s. w., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowohl unter einander, als mit andern Völkern, besonders den Slawen, so vermischt haben, daß jetzt wohl kein Deutscher seine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweisen kann. Mehres s. Nation.

Völkerkunde, Ethnographie, ist ein Theil der Geographie, Statistik, Geschichte und Linguistik. Sie beschreibt die Einwohner eines Landes nach ihrer physischen und moralischen Beschaffenheit, in Hinsicht auf Familien-, Bürger- und Volksleben. Zuerst betrachtet sie den Stamm

die Nation: Farbe, Körperbildung und Sprache; dann den Wohnort (Topographie); dann den bürgerlichen und sittlichen Zustand) und zwar: 1) die Classen des Volks, a) nach dem Gewerbe: aa) producirende: Land- und Waldbauer, Hirten, Fischer, Jäger, Bergleute; bb) veredelnde oder verarbeitende: Handwerker, Manufacturisten, Fabrikanten, Künstler; cc) handelnde: Kaufleute und deren Gehülfen, Schiffer u. s. w. — b) nach den Ständen: Adel, Bürger und Bauern; — Freie, Leibeigene, Sklaven; — c) nach ihrem gesellschaftlichen Standort; Weltbürger (Gelehrte und Künstler); Bürger im engern Sinne, die selbständig im Staate leben und demselben nicht besonders verpflichtet sind, z. B. Grundeigenthümer, Kaufleute, Künstler, Fabrikanten, Handwerker; Religionsdiener und Schullehrer; Staatsdiener (Beamte und Militair); Hof- und Herrendiener. 2) Die Verbindung des Volks zu einem Ganzen, a) durch den Staat (Staatskunde); b) durch die Religion; c) durch die Cultur (Schulwesen, Literatur, Kunst); d) durch den National- und politischen Charakter. Zuletzt betrachtet die Ethnographie die Volkskraft, Zahl und Verhältniß einer Nation zu benachbarten Nationen oder Völkern. Man muß die Beschreibung civilisirter Völker von der Beschreibung der wilden oder rohen Völker unterscheiden; ebenso die Beschreibung der europäischen civilisirten Völkerfamilie von der Beschreibung der nicht europäischen. Letztere wird auch Ethnographie im engern Sinne genannt; z. B. wenn man von ethnographischen Sammlungen spricht. Das wichtigste, für die Völkerkunde nach einem festen Plan geordnete, ethnographische Museum besitzt die Universität Göttingen. Es enthält die Forster'schen Schätze und reiche Beiträge von dem verst. Bar. v. Asch in Petersburg. Diese nach den Gegenständen in Classen (Kleidung, Putz, Geräthschaften, Waffen, Götzenbilder) geordnete Sammlung umfaßt den ganzen großen Ocean, seine sämmtlichen Küstenländer und Inseln, von Sibirien, Japan, China, Tibet, bis zu den Inselgruppen der Südsee und bis Neu-Seeland. Wie äußere Naturverhältnisse, oder der geographisch-physikalische Charakter der Erdoberfläche, in ihrem mannigfaltigsten Einflusse auf die körperlich und geistig sich entwickelnde Menschheit, als das Vaterland der Völker betrachtet werden müssen, zeigt das auch für Ethnographie unentbehrliche Werk von Karl Ritter: „Die Erdkunde, im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie".

Völkerrecht (jus gentium), die Lehre von den Rechten der Verbindlichkeit eines Volkes gegen auswärtige. Das natürliche Völkerrecht, ein Zweig des **Naturrechts** (s. d.), ist nichts anders als das natürliche Privatrecht angewandt auf das Verhältniß eines Staates zu auswärtigen. Die Rechte eines Volkes kommen demselben entweder schon darum zu, weil es Volk, d. i. eine politisch selbständige moralische Person ist, oder unter Voraussetzung gewisser Handlungen, wie Verträge, Angriffe und Handel. Daraus ist das positive Völkerrecht entsprungen, welches auf ausdrücklichen, d. i. wirklich abgeschlossene, oder stillschweigend gültigen **Staatsverträgen** (s. d.) — Tractate und Herkommen — beruht. Wichtige Theile desselben sind das Gesandtschafts- und Seerecht. Das europäische Völkerrecht enthält die wissenschaftliche Darstellung der von den christlichen gesitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äußern Verkehre bestehenden politischen For-

Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem Völkerrecht. Man denke an das Fecialrecht der Letztern. Nach dem Verfalle des römischen Reichs, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergessen. Im 16. Jahrh. fing man wieder an, das Völkerrecht als Wissenschaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb sich durch sein bekanntes Werk „De jure belli et pacis" den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben sich Samuel Pufendorf und Christian Wolf vorzüglich damit beschäftigt. Doch vermischten die Bearbeitungen dieser Wissenschaft das philosophische und das praktische Völkerrecht. Erst seit Moser wurde die letzte Wissenschaft selbständig durchgebildet und von der ersten getrennt. S. Joh. Jak. Moser's „Versuch des neuesten europ. Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten" (10 Thl., in 12 Bdn., Frankf. a. M. 1777); de Vattel's „Le droit des gens" (3 Bde., n. Aufl., Paris 1820; deutsch von Schulin, 3 Thl., 1760); Karl Gottlob Günther's „Europ. Völkerrecht in Friedenszeiten" (2 Thl., Altenb. 1787); Gen. Fr. v. Martens's „Précis du droit des gens modernes de l'Europe" (3. Aufl., Göttingen 1821); Schmalz's „Das europ. Völkerrecht" (Berlin 1817); Jul. Schmelzing's „Systemat. Grundriß des prakt. europ. Völkerrechts" (3 Thl., Rudolstadt 1818); J. L. Klüber's „Europ. Völkerrecht" (2 Thl., 1821; vorher 1819 franz.); Pölitz's „Staatswissenschaften" (5. Thl.); v. Ompteda's „Literatur des gesammten sowohl natürl. als positiven Völkerrechts" (2 Thl., Regensburg 1785; der 3. Thl. oder „Neue Literatur seit 1784", von K. A. v. Kamptz, Berlin 1817); Martens's „Causes célèbres du droit des gens" (2 Thl., Leipzig 1827); Desselben „Recueil des princip. traités etc." (die Hauptsamml. von völkerrechtl. Urkunden); von den Supplémens erschien der 11. Bd., die Verträge von 1920—28 enthaltend, von Frdr. Saalfeld, 1830.

Völkerwanderung. In den Blättern der Geschichte ist wohl keine Umwälzung verzeichnet, welche an Ausdehnung, Charakter und Folgen so wichtig und imponirend wäre als die große, nordische Völkerwanderung. Sie gab dem historisch merkwürdigen — ja damals fast allein bekannten — Theil der Welt eine allgemeine Erschütterung und mehr als der Hälfte desselben eine völlige Umgestaltung. Neue Menschen, neue Sitten, Verfassung, Gesetze, Angelegenheiten und Verhältnisse, neue Staaten und Sprachen, neue Charaktere und Namen erscheinen plötzlich und alles Alte verschwindet. Eine neue Ordnung der Dinge, fast ohne Zusammenhang mit der alten, und Schöpferin der spätesten Zukunft, erhebt und begründet sich, nicht nur für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze Welt; da sie die Geschichte derjenigen Völker bestimmt, welche später an die Spitze des Menschengeschlechts sich schwingen und durch Waffen, Geist und Handel über den Erdkreis gebieten. Das römische Reich, mit den mannigfaltigsten und herrlichsten Schätzen der Natur und der Kunst erfüllt, war hierdurch und durch die von Geschlecht zu Geschlecht mit dem innern Verderbniß zunehmende Schwäche schon seit Jahrhunderten ein lockerer Gegenstand für die vielen, längs seiner unermeßlichen Grenzen hausenden Barbaren gewesen. Die germanischen Völker, obschon minder unstät als die scythischen Horden, hingen doch nur mit losen Banden an dem heimathlichen Boden, welchen zu bauen sie noch wenig verstunden, und geringe Anlässe waren hinreichend, nicht nur einen kriegerischen Zug der wehrbaren Mann-

schaft, sondern die Auswanderung einer ganzen Nation zu bewirken. Zwar gelang es den Deutschen noch nicht, Wohnsitze in den römischen Ländern zu nehmen; aber an den Grenzen selbst erschienen fast in jedem Jahrh. wieder neue Völker, von welchen früher nichts gehört worden und welche aus fernen Gegenden des Aufgangs oder der Mitternacht sich hergewälzt hatten. Auf solchen Zügen wurden die ältern Einw. entweder verdrängt, oder den neuen Ankömmlingen einverleibt, und Germanien mit den umgebenden Ländern blieb ein getümmelvoller Schauplatz von Volkswanderungen, deren Richtung zwar mitunter sich durchkreuzte, dem Hauptstrome nach aber von Nord und Osten gegen die römischen Grenzen ging. Von Geschlecht zu Geschlecht wurden diese Grenzen schwächer; es war unausbleiblich, daß die oft zerrissenen Dämme zuletzt gänzlich einbrachen und die wilde Flut über die innern Länder sich ergoß. Der ganze Süden war reich und schwach, der Norden stark und arm; jener mußte die Beute von diesem werden. — Die Völkerwanderung fing von dem Eismeere an, erstreckte sich bis zum atlantischen Ocean und verbreitete ihre Wirkungen selbst bis in Nordafrika. Sie dauerte vom letzten Viertel des 4. Jahrh. an, als die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6. Jahrh. hinaus, als die Longobarden Italien eroberten. Früher schon hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert. Aber diese einzelnen Begebenheiten gehören nicht zu der eigentlichen großen Völkerwanderung, obgleich diese in der Folge dadurch mit befördert wurde. Verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen u. a. Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. — Unterdessen wurden im nordöstlichen Asien die Hunnen (s. d.), ein zahlreiches, wildes und kriegerisches Volk, kalmückischer Rasse, welches an den Grenzen Chinas hauste, von den chinesischen Völkern gegen die Wolga getrieben, und auch hier nicht sicher vor der übergroßen Macht, entschlossen sie sich, über den Strom zu setzen (374 n. Chr.). Ihr Stoß auf die Völker diesseit dieses Stromes und des Tanais brachte den längst vorbereiteten Sturm zum Ausbruch. An den westlichen Ufern der Wolga bis zum Tanais, und weit hin nach Nord und Süd weideten die Alanen. Ueber diese fielen die Hunnen mit unwiderstehlicher Gewalt, schlugen sie in einer entscheidenden Schlacht und zerstäubten oder vereinigten mit ihrer eigenen Nation die furchtbaren und weitverbreiteten Stämme. Der nächste Schritt brachte sie über den Don nach Europa. Daselbst herrschte, vom Tanais bis zur Donau und vom schwarzen Meere bis zu den baltischen Gestaden, die große Nation der Gothen. Seit langer, jedoch unbestimmter Zeit war sie in die 2 Hauptstämme der Ostgothen (Greuthunger) und der Westgothen (Thervinger) getheilt. Die Ostgothen ergaben sich den Hunnen. Nur ein kleiner Theil floh gegen den Dnieſter. Hinter denselben Fluß hatten auch die Westgothen unter Athanarich sich zurückgezogen; aber die Hunnen setzten ihnen nach und schlugen sie. Athanarich, mit einigen Getreuen, suchte jetzt und fand Zuflucht in den Schluchten der Karpathen; aber der größte Theil der Nation floh in der ängstlichsten Bestürzung bis an die Donau. Das Kriegsgetümmel der drängenden und der

verdrängten Horden setzte von den Ufern der Wolga bis zu jenen der Weichsel sich fort; eine Flut sarmatischer Völkerschaften, die vor den Streichen asiatischer Barbaren flohen, bedrohten die Deutschen in den baltischen Ländern, und mochte den Entschluß jener großen Auswanderung erzeugen, welche — der alten cimbrischen ähnlich — unter Anführung des wilden Radagaisus (405) unwiderstehlich über die Donau und über die Alpen sich ergoß. Sueven, Vandalen, Burgunder, ein Schwarm flüchtiger Alanen, viele tausend Gothen, zum Theil Trümmer von Alarichs (s. d.) Heer, — überhaupt eine Masse von 200.000 Bewaffneten, mit der unzählbaren Schar von Weibern, Kindern und Sklaven — wälzten sich verheerend über die Länder. Viele Städte des schönen Pothales wurden zerstört, Florenz belagert; Rom erzitterte vor den nahenden Sturm. Aber Stilicho rieb das ungeheure Heer des barbarischen Königs auf den dürren Felsen von Fäsulä durch Hunger und theilweise Gefechte auf; der Ueberrest von Radagaisus's Heer wandte sich verzweifelnd nach Gallien. Im Anfange des J. 406 setzten die Vandalen, Alanen, Sueven und Burgunder über den Rhein und verließen das römische Gebiet nicht wieder. Von diesen eingewanderten Scharen mögen die Sueven, Vandalen und Burgunder als verbrüdert gelten; nicht nur waren sie insgesammt Germanier, sondern es gehörten Vandalen und Burgunder mit zum suevischen Volksstamm. Die Vandalen, denen die Franken, von Rom aufgemuntert, feindlich in den Weg traten, wagten vereinzelt die Schlacht. Ihr König Godegisel mit 20.000 der Seinen wurde erschlagen. Da eilten rettend die alanischen Reuter herbei und warfen die gedrängten Reihen des fränkischen Fußvolks. Von den Völkerschaften, welche jetzt in Gallien einbrachen (407), ließen die Burgundionen gleich in der Nähe des Oberrheins und um die Saone und Rhone sich nieder. Die Alanen, Sueven und Vandalen aber durchzogen innerhalb 2 Jahren und unter schrecklichen Verheerungen ganz Gallien bis ans Weltmeer und an die Pyrenäen, überstiegen dieses Gebirg und drangen (411) in Spanien ein. Es kam nun eine Theilung des schönen Landes zu Stande, wornach die Alanen von Lusitanien bis ans Mittelmeer sich ausbreiteten, die Sueven und Vandalen aber in Gallien und den Nordprovinzen sich niederließen. Aber nun mischten sich die Westgothen in den Kampf, theils auf der Römer Geheiß, theils aus eigener Herrschsucht. Die Sueven wurden auf ein kleines Gebiet beschränkt; die Alanen so sehr geschwächt, daß sie die Hoffnung der Selbständigkeit verloren und meistens mit den Vandalen sich vermischten; diese letztern endlich mehr und mehr an die südliche Grenze gedrückt und die Selingienser fast ganz aufgerieben. Die Vandalen (vgl. d.) waren indeß unter Genserich nach Afrika gegangen. Das Reich, was er dort errichtete (429), hat bis auf Justinian I. gedauert. — Ein Menschenalter hindurch hatten indeß die Hunnen ohne wichtige Thaten in den Nordländern der untern Donau und des Euxin gehaust, ihre Kraft in unrühmlichen Raubzügen vergeudet und bei der losen Verbindung der Horden kaum mehr das Bild einer großen Nation bewahrt. Rua oder Rugilas, am Anfang des 5. Jahrh., entfaltete die Macht eines allgemeinen Hauptes der Nation. Doch beschränkten sich seine Thaten auf die Erwerbung Pannoniens in Westen. Von da aus unternahmen sie unter Rugila's Nachfolger Attila, vereint mit Scharen germanischer Völker, durch Germanien über den Rhein in Gallien einen ver-

wüstenden Zug (451). Nach der Niederlage, die Attila hier erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien wieder zu verlassen. Nach seinem Tode (454) kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden und hörten von dieser Zeit an auf, ein eignes Volk auszumachen. Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen. (Vgl. über sie und ihre Züge, seit sie durch die Hunnen an die Donau gedrängt waren, bis zum Ende ihrer Herrschaft in Italien, Südfrankreich und Spanien, die Art. Gothen, Westgothen, Theodorich, Totila, Alarich, Occidentalisches Kaiserthum.) Aber noch viele andere Wogen folgten dieser großen Völkerströmung. Der Niederlassung der Burgundionen haben wir oben gedacht. Dieselbe geschah vermöge friedlicher Gestattung des Gegenkaisers Jovinus, welche nachmals von Honorius bekräftiget worden (414). Valentinian III. bewilligte ihnen eine ansehnliche Vergrößerung. Der Name der römischen Oberhoheit blieb. Ihr Reich faßte zur Zeit seiner Blüthe das heutige Burgund, Dauphine, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich, ward aber schon 534 eine Beute der Franken (s. Burgund). Letztere, eine Verbindung germanischer Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und der Elbe wohnten, welche so tapfer gegen die Vandalen im Bund mit Rom gestritten, ahmten bald das Beispiel dieser Eroberer nach. Sie fielen feindlich in Gallien; die Westprovinzen des Niederrheins um die Maas und Schelde wurden allmälig eingenommen; die Hauptstadt Galliens, Trier, wurde geplündert. Der König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem römischen Feldherrn Syagrius (486) bei Soissons lieferte, entschied das Schicksal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf sich das bisher noch von den Römern besessene Gallien, besiegte andre Völker, die sich darin niedergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so groß und mächtig gewordene fränkische Reich (Westfranken) an (s. Franken und Frankreich, Geschichte). Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unterdessen wurde in Italien das weströmische Reich durch Odoaker, den Anführer der barb. Bundestruppen (476), gestürzt. Die meisten Stämme, aus denen diese Truppen bestunden, die Heruler, Rugier, Scirren u. s. w. hatten ursprünglich um die Odermündung und in den benachbarten baltischen Ländern gehaust, waren schon vor längerer Zeit — dem Hauptstrom der nordischen Völker, zumal der Gothen, folgend — gegen Süden gewandert, und hatten das Loos der Ostgothen, die Unterwerfung unter die Hunnen, getheilt. Nach Attila's Tod zog ein Theil ihrer Mannschaft, Abenteuer begehrend, nach Italien in den Kriegsdienst des Kaisers; aber als die Gelegenheit winkte, wurden die Soldknechte Eroberer und Herren. Odoaker, ihr selbstgewählter Anführer, regierte als König. Seinen Untergang (493) durch die Ostgothen ist im Art. Theodorich erzählt worden.

Unter der ostgoth. Fahne waren auch die Rugier nach Italien gezogen. Dieselben hausten, nach Attila's Tod, westlich an den Gepiden, in dem Lande, welches heutzutage Oestreich heißt und damals den Namen Rugeland von ihnen führte. Odoaker besiegte und vertrieb sie. Die flüchtige Schar, unter ihrem König Friedrich, vereinte sich mit den Ostgothen. In das verlassene Rugeland oder Noricum rückten Heruler und Longobarden ein, jene ein gothischer, diese ein suevischer Stamm. Nach ihrem Einzug ins Rugeland (um 488) wurden sie anfangs von den Herulern gedrängt, ja unterworfen. Doch schon 495 erhoben sie sich und stürzten das herulische Reich. Ein Theil der Besiegten vereinte sich mit ihnen; andere mit den Ostgothen; viele mit den Gepiden. Die Herrschaft dieses letzten Volkes hatte der tapfere und kluge Ardarich nach Attila's Tod über Pannonien und Dacien ausgebreitet. Hundert Jahre blühte das gepidische Reich. Der Staat der Gepiden wurde von den Longobarden zerstört (567). Alboin zog 567 mit dem ganzen longobardischen Volk, verstärkt durch große Scharen von fremden Kriegern, über die Alpen und gründete in den reichen Fluren, die noch heute von den Lombarden (Longobarden) den Namen tragen, von dem südlichen Abhange des Gebirgs bis in die Nähe von Ravenna und Rom, ein über 200 Jahre blühendes Reich, das von Karl d. Großen (s. d.) aufgelöst wurde (vgl. Longobarden). — Nirgends auf der Erde waren die Strömungen wandernder Horden so anhaltend und mannigfaltig als in den untern Donau- und den euxinischen Ländern. Die Züge der Bulgaren, Avaren, Chazaren und Ungarn, welche die vorliegende Periode erfüllen, können wir — als im Zusammenhang, theils mit der Gründung, theils mit der Auflösung des hunnischen Reiches — noch als zum Ganzen der großen Völkerwanderung gehörig betrachten. Gegen das Ende des 5. Jahrh. begannen für das byzantinische Reich die Schrecken des bulgarischen Namens. Die Bulgaren hatten früher jenseits des Don und des möotischen Sumpfes, zwischen der Wolga und dem Kuban, gehaust. Bei ihrem westlichen Vorrücken ließen sie sich im Norden der untern Donau nieder. Einige Menschenalter später (566) erschienen — weit her aus Hochasien kommend, die Avaren, deren Sitte und Körpergestalt an die Hunnen erinnerte, und eroberten das dacische Land. Sie flohen vor den Türken, welche vom Altai aus die Völker Asiens schreckten. Die Bulgaren unterwarfen sich ihrer aufstrebenden Macht; die Longobarden, denen sie das gepidische Reich zerstören halfen, überließen ihnen, als sie ins reiche Italien zogen, das verwüstete Pannonien; weit umher herrschte der Schrecken ihrer Waffen. Dalmatien, Noricum, das euxinische Land gehörte ihnen; Italien, Thüringen, Frankenland wurden durch Einfälle bedrängt; Byzantiner, Perser, Germanier, Slawen, abwechselnd geängstigt. Karl d. Große und die aufstrebende Bulgarenmacht vernichteten im 8. Jahrh. der Avaren Herrschaft. In einem Theil ihrer Länder setzten sich Chazaren fest, ein großes Volk, welches — wie so viele andere — von jenseits des mäotischen Sees hergekommen, im 6. und 7. Jahrh. aber in den Nordländern des Euxin und weit nach Westen mächtig geworden war. Jenseits des asiatischen Chazarenlandes hausten die Ungren (auch Ugren, Onoguren, Hunnugaren und Unogunduren genannt) in Groß-Hungarien, welches von ihnen oder von den Hunnen, die man deßwegen für ihre Stammväter hält, den Namen trägt. Viele Horden dieses Volkes oder Volksstammes zogen mit und nach den Nationen, deren

so eben gedacht worden, in die euxinischen und Donauländer; durch diese Periode denselben noch meistens dienstbar, in der folgenden aber selbständig und Stifter eines noch jetzt bestehenden Reiches. (Vgl. Ungarn, Geschichte.) — Die Völker, welche in Deutschland geblieben waren, nahmen auch hier neue Wohnsitze im südl. und westl. Theile des Landes ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe, und besetzten den größten Theil des von den nach Gallien gezogenen Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde. Sie theilten sich hier in drei Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern (s. Westfalen). Nebst den Sachsen waren jetzt Friesen, Thüringer, Schwaben und Baiern (s. d.) die Hauptvölker Deutschlands. Unter den ins nordöstl. Deutschland eingewanderten wendischen Stämmen machten insbesondere die Pommern, die Uker und Lutizer, deren Name noch heute in ihren Wohnsitzen lebt, die Wilzen zwischen der niedern Donau und Elbe, die Sorben in Meißen und dem südlichen Brandenburg und die mächtigen Obotriten im Mecklenburgischen ihren Namen berühmt. (Vgl. Slawen.) — So hätten wir denn diese große welthistorische Revolution in einem kurzen Umrisse geschildert. Was in Jahrtausenden der menschliche Geist geschaffen, die Mühe der Geschlechter groß gezogen, die nie schlummernde Erfahrung vervollkommnet, befestigt hatte — alle Denkmale der Kraft, des Genies, der Tugend der alten Welt — Alles sehen wir in traurige Trümmer zerfallen. Aber nicht unverdient und bei dem unteilbaren innern Verderben, auch kaum des Bedauerns werth! Alles Schöne und Große war längstens hingegeben oder geschändet, jeder Keim eines edleren Lebens erstickt. Das Menschengeschlecht — vorgestellt durch den an Zahl und Bildung weitaus wichtigsten Theil derselben — war eine verächtliche Heerde geworden, unwiderruflich an ihren Treiber veräußert, ein willenloses Eigenthum des Herrn; nur physischer Genuß begehrend ohne Sinn für Menschengut und Menschenwerth. Ungeschwächt durch die Küste, unangesteckt von dem Verderbniß der römischen Welt, in voller jugendlicher Kraft und fast ursprünglicher Naturgestalt erschienen die strafenden Völker; — aber auch unerleuchtet durch die Wissenschaft und unbelehrt durch die Erfahrungen eines fremden Geschlechts. Ihr schwerer Tritt zermalmt ohne Unterschied der Weisheit und der Tugend Denkmale, wie jene der Thorheit und des Verbrechens. Mit wilder Lust oder gedankenlos wandeln sie über den Trümmern nicht achtend aller Schätze des classischen Bodens und unangesprochen von den lehrreichsten Bildern einer ungekannten Vergangenheit. Aus sich selbst mußten sich nun die schlafenden Keime der Humanität entwickeln, eine eigene Bahn der Cultur sich brechen; da die alten Pfade, wo einstens das vertilgte Geschlecht — wohl lange mit Glück und erst am Ende abirrend — gewandelt hatte, unter Ruinen begraben waren. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einw. der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmälig die neuern Sprachen, die italien., franz., span. ꝛc. Die latein. Sprache hörte auf, lebendige Sprache zu seyn. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei

allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die nun neu entstandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meistens Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen. (Vgl. Mittelalter.) Ueber die Gesch. der Völkerwanderung s. man Luden's „Gesch. des deutschen Volkes" (2. u. 3. Th.); überhaupt die Werke des german. europ. Mittelalters; insbesondere Sartorius: „De occupatione et divisione agrarum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis etc." (1812), und die Specialgeschichte der einzelnen Völker.

Volksbewaffnung, jede Einrichtung der Streitkräfte eines Staates, die auf dem Grundsatze beruht, daß jeder waffenfähige Staatsbürger zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet ist; in engerer Bedeutung aber eine besondere Wehranstalt neben dem stehenden Heere. Wir haben mehre vorübergehende Volksbewaffnungen gesehen, die mit der Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes, der Abwehr eines Angriffes oder der Abwerfung einer drückenden Fremdherrschaft, sich wieder auflösten; in Frankreich in den ersten Jahren der Revolution, in Spanien seit 1808, in Tirol 1809 gegen Baiern, in Rußland 1812, in Preußen 1813, in Griechenland seit 1821, in Polen 1831. Aus einigen dieser Bewaffnungen gingen dauernde Wehranstalten hervor; wie die Nationalgarden in Frankreich, die Landwehr in Preußen, sowenig sonst beide nach Einrichtung, Zweck und Bedeutung verwandt sind. Die Wehranstalt aber, die wir hier zunächst im Auge haben, ist im Gegensatze der stehenden Heere diejenige aus allen waffenfähigen Bürgern gebildete Macht, von welcher die Vertheidigung des Landes hauptsächlich abhangen soll. Rein ausgebildet besteht sie nur in den Vereinigten Staaten. Sie hat den Zweck, ein stehendes Heer nicht völlig überflüssig zu machen — selbst Amerika entbehrt es nicht — doch auf die geringste Zahl, auf ein bloßes Cadresystem mit geübten Offizieren zu beschränken. Wehranstalten dieser Art, überall die ursprüngliche Form der Streitkräfte, haben in mehren Staaten auch nach der Einführung stehender Heere fortgedauert; so z. B. die Miliz in England, obgleich mangelhaft eingerichtet; die Schuttery oder Schützengesellschaften in Holland, welche seit dem 14. Jahrh. bis auf unsere Zeiten bei mehren Gelegenheiten dem Staate wichtige Dienste geleistet haben. Schon im 14. Jahrh. unter Johann II., dem ersten Grafen aus dem Hause Hennegau, verdankte ihnen Holland die Befreiung von der Herrschaft der Flamänder. Die holländ. Schutteryen hatten 1398 wesentlichen Antheil an dem Kriegszuge des Grafen Albrecht von Baiern gegen die Friesen. Die Herzoge von Burgund, Philipp der Gütige und Karl der Kühne, nahmen in ihren Kriegen mehrmals den Beistand der Schutteryen in ihren niederländ. Städten in Anspruch. Karl V. bot 1521 die Schutteryen auf und sie leisteten ihm kräftigen Beistand gegen Frankreich. Sie spielten eine wichtige Rolle während der Unruhen, die am Ende der Regierung Karls begannen und unter seinem Sohne Philipp II. zum vollen Ausbruche kamen. In den Städten verloren indeß die Schutteryen allmälig ihre alte Eigenheit als Genossenschaften und umfaßten ohne Unterschied alle waffenfähigen Bür-

ger. Als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden sie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Während die Flotten den vereinigten Geschwadern Englands und Frankreichs rühmlich wiederstanden, kämpften die Bürgerwehren mit den Soldtruppen gegen Frankreichs furchtbares Heer, und die Gelderer, die Seeländer, die Holländer zeigten einen glänzenden Muth in der Vertheidigung ihrer Heimath. Im spanischen Erbfolgekriege erwarb sich die Schuttery von Nimwegen großen Ruhm, als sie 1702 die Franzosen zurückschlug, und 1747 gewann die Bürgerwehr von Seeland und Mastricht gleichen Ruhm gegen dieselben Feinde. Als 1784 Zwistigkeiten mit Joseph II. entstanden, wurden die Landschützen aufgeboten und eilten zu den Waffen. Die Anstalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die sie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrh. immer eine demokratischere Richtung. Der Geist derselben erklärt gleichfalls den heldenmüthigen Widerstand, welchen die Bürger zu Willemstedt, Mastricht und in andern Städten 1793 dem revolutionnairen Frankreich entgegensetzten; aber auch das ganz verschiedene Betragen der Bürger 1795, das auf den ersten Anblick sonderbar scheinen könnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der franz. Regierung, theils der demokratischen Richtung der Mehrheit in Holland war. 1799, als die Ereignisse diese Richtung noch nicht verändert hatten, leistete die aufgebotene Schuttery den batavischen und franz. Kriegsvölkern kräftigen Beistand, die Engländer und Russen zurückzuschlagen. Zehn Jahre später zeigte sie gleichen Eifer, als König Ludwig sie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volks am Ende des Jahres 1813 traten die Vortheile der Volksbewaffnung auffallend hervor. Fast überall gingen die Schutteryen mit ihrem Beispiele vor und bildeten einen Kern des Widerstandes gegen den Druck der Fremdherrschaft. — Während der große Kampf gegen Spanien die alte Anstalt der Schutteryen in der jungen Republik erweiterte und veredelte, hatte der entgegengesetzte Erfolg dieses Kampfes in den südlichen Provinzen der Niederlande auch eine entgegengesetzte Wirkung auf die Bürgerwehren. Ihre Schützengesellschaften, die sich im Scheibenschießen und im Armbrustschießen übten, mußten ihnen nur als kleinliche Spiele erscheinen, wenn sie des edeln Ursprungs dieser Anstalten sich erinnerten. Das neue Grundgesetz von 1815 für das Königreich der Niederlande (Holland und Belgien) machte die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer allgemeinen Bürgerpflicht und verordnete die Bildung von Schutteryen. Während einsichtsvolle Belgier in denselben eine sichere Bürgschaft der Unabhängigkeit und des künftigen Wohlstandes ihres Vaterlandes erblickten, scheint die Masse des Volkes nur das Unbequeme und Lästige der Anstalt beachtet zu haben. Schwache oder übelwollende Machthaber verschoben die Ausführung der Verordnung des Staatsgrundgesetzes, deren schnelle Vollziehung eine verständige Politik gebot, und als endlich der Minister von Gobbelschroy den Befehl gab, sie ins Leben treten zu lassen, erhob sich eine böswillige Opposition gegen die Entwürfe und wohlwollenden Absichten der Regierung. — Hatte die Erfahrung früherer Zeiten über den Nutzen der Anstalt bereits ihren Ausspruch gethan, so sollte die neueste Zeit ihn bestätigen. Als bei der Trennung des Reichs das Heer in zwei Theile zerfiel, blieb jeder Theil schwach und unvollzählig. Nur die Zeit konnte den Mängeln abhelfen; diese Zeit aber

war im Aug. 1831 noch nicht gekommen. Die Schutterеyen der Holländer, seit alten Zeiten sorgfältig erhalten, boten ein tüchtiges Fußvolk dar. Diese Bürgerwehren eilten nach dem Ausbruche des belgischen Aufstandes an die Grenzen und schützten das Vaterland gegen den Einfall fanatischer Haufen. Ihnen verdankte man vorzüglich die am 5. und 6. Aug. errungenen Vortheile in den Gefechten bei Helchteren und Houthalen, die der belgische General Daine der 4. Division des holländischen Heeres lieferte, deren Infanterie bloß aus der Schuttery bestand.

Die franz. Nationalgarde (s. d.), seit ihrer Errichtung sowohl zum Schutze der Ordnung im Innern als zur Vertheidigung des Staats gegen äußere Feinde bestimmt, kam in Europa der Idee einer eigentlichen Volksbewaffnung am nächsten, und war insofern eine originelle Schöpfung, als selbst die amerikanische Miliz, der sie in mehren Zügen ähnlich ist, ihre jetzige Einrichtung später erhielt. Sie hat durch ihre Umgestaltung seit 1830 einen bedeutenden politischen Charakter erhalten, da ihr, was allerdings schon in der ursprünglichen Idee lag, der Schutz der neuen Verfassung ausdrücklich anvertraut wurde. Sie ist von der Vollziehungsgewalt weit abhängiger als die Miliz in den Vereinigten Staaten; der König ernennt nicht nur die Offiziere vom Hauptmann aufwärts, sondern kann auch die Nationalgarden einzelner Gemeinden unter gewissen Beschränkungen auflösen. Die Bürgergarden, die während der franz. Uebermacht in mehren deutschen Staaten, z. B. in Baiern und Sachsen, eingeführt wurden, obgleich hier und da Nationalgarden genannt, hatten mit der franz. Anstalt fast gar nichts gemein; sie gingen zum Theil aus den dürftigen Ueberresten der altdeutschen kräftigen Bürgerwehr, den mangelhaft eingerichteten Stadtwehren hervor, und theilten mit diesen die Bestimmung, die Ordnung im Innern schützen zu helfen, hauptsächlich aber wurden sie im Interesse des franz. Machthabers eingeführt, um die stehende Kriegsmacht der deutschen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. — Als in Deutschland nach der Juliusrevolution von 1830 in mehren Bundesstaaten Aufstände ausbrachen, wurden auch hier Bürgergarden gebildet, um Freiheit und Eigenthum gegen die Gesetzlosigkeit zu schützen; sie blieben nach der Wiederherstellung der Ordnung vereinigt um neue Störungen abzuwehren. Diese in ihrer Bedeutung wichtige Einrichtung erhielt in Kurhessen, Sachsen und Braunschweig ihre vollständigste Ausbildung, ward aber nur in Hessen durch die Verfassungsurkunde (§. 40) als eine bleibende Anstalt für die Städte und Landgemeinden verbürgt, wiewohl die Bürgerbewaffnung auch in Sachsen, unter einem Generalcommando aller städtischen Communalgarden vereinigt und durch eine besondere Verordnung eingerichtet, thatsachlich zu einer Landesanstalt sich ausgebildet hat. Gemeinschaftliche Grundzüge dieser Anstalt sind, daß jeder in selbständigen bürgerlichen Verhältnissen lebende waffenfähige Gemeindebewohner bis zum 50. Lebensjahre zum Eintritt in die Bürgergarde verpflichtet ist, daß die Mitglieder derselben ihre Offiziere und gewöhnlich auch ihre Unteroffiziere und eine Anzahl von Beisitzern der Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Bürgergarde durch Stimmenmehrheit wählen, und daß die Bürgerwehr unter den Befehlen der Civilbehörden steht. Der Zweck der Bürgergarde ist die Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung; sie soll „dem Gesetz eine stets bereite Stütze schaffen", wie das kurhessische Bürgergardengesetz vom 23. Juni 1832

sagt; in Kurhessen aber ist sie, nach jenem Gesetz und nach der Verfassungsurkunde, auch zur Landesvertheidigung gegen den eindringenden Feind, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Staats, verpflichtet, wenn sie von dem Landesfürsten mit Zustimmung der Landstände aufgerufen wird. Ist jener Zweck der nächste, so hat die bürgerthümliche Wehranstalt doch noch einen höhern, der in dem hessischen Bürgergardengesetz angedeutet wird, wenn es (§. 50) von jedem Mitgliede das feierliche Versprechen fordert, auch zur Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken, und einen nicht minder wichtigen, den die sächsische Verordnung über die Errichtung der Communalgarden vom 29. Nov. 1830 ausspricht, die Beförderung des bürgerlichen Gemeinsinnes. Als in der Stunde der Gefahr die Bürgerwehren sich bildeten, als die Fürsten eine Wache des Gesetzes suchten und vertrauend die Hand treuer Bürger bewaffneten, da traten diese überall zwischen Regierung und Volksaufstand schützend und erhaltend ein. Sie haben in jenen Augenblicken dunkel gefühlt, was später zu hellerm Bewußtseyn gelangte, daß sie, während sie auf der einen Seite die Gesetzlosigkeit abwehrten und niederdrückten, auf der andern eine Bürgschaft für Rechtsgewährungen errangen, daß sie die Selbständigkeit des Bürgerthums ankündigten, daß es die Bestimmung dieser Anstalt war, zwischen Willkürherrschaft und Gesetzlosigkeit die Herrschaft einer gesetzlichen Verfassung hinzustellen. — Nach dem Militairsysteme in Preußen ist jeder Bürger Soldat; denn er gehört vom 20. bis 25. Jahre in das stehende Heer, vom 25. bis 32. Jahre in die Landwehr des ersten Aufgebots, vom 32. bis 39. Jahre in die Landwehr des zweiten Aufgebotes, und vom 39. bis 50. Jahre zu dem Landsturme. Nach diesem Systeme ist die ganze Militaireinrichtung eine vorzügliche Stütze der Freiheit des Volkes; denn dem Volke sind hier die Waffen in die Hand gegeben, indem jeder Unterthan geübter Soldat ist. In Preußen hat das Volk schon lange das Recht der Waffen, was in Frankreich erst durch die Errichtung der Nationalgarde seit der Julirevolution allgemein verbreitet wurde, und früher, unter der Restauration, nur in beschränktem Maße in den größern Städten stattfand. — Die amerikanische Miliz, in welcher Anstalt, ungeachtet ihrer Mängel, die Idee einer Volksbewaffnung am reinsten ausgesprochen ist, gründet sich auf das Gesetz, das der Congreß am 8. Mai 1792 gab. Dem Präsidenten, als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, wurde der Oberbefehl über die Milizen der Einzelstaaten verliehen, so oft dieselben zum Dienste der Verein. Staaten aufgerufen würden. Die Zahl der Milizen in sämmtlichen Staaten verhält sich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen stehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß 1 Soldat auf 2000 Bewohner kommt. Es werden jetzt jährlich 200.000 Dollars zur Anschaffung von Waffen und Rüstzeug angewiesen, die unter die Staaten und Gebiete der Union nach dem Verhältnisse der wirklichen Milizen in jedem vertheilt werden. Das Gesetz überläßt es den einzelnen Staaten, die Ausnahmen von der allgemeinen Bewaffnungspflicht zu bestimmen; sie sollen alle Bürger umfassen, welche für die Wirksamkeit der vollziehenden, richterlichen und gesetzgebenden Gewalt unentbehrlich sind; man hat jedoch in einzelnen Staaten, z. B. in Massachusets, diese Absicht so sehr verkannt, daß ganze Classen durch Ausnahmen bevorrechtet sind, und Befreiung vom Dienste durch Ersatz in Geld gestattet wird. Die Milizen werden in Brigaden, Regimenter und Compagnien

getheilt, wie es die Regierung jedes Staats festsetzt. Jedes Bataillon soll wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei haben. Die Reiterei und Artillerie besteht aus Freiwilligen, welche die Gesammtheit der Milizen des Staats liefert. Geschütze und Feldstücke gibt die Regierung der Verein. Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, der jährlich der Regierung des Staats und der Unionsregierung Berichte über den Bestand der Miliz einsenden muß. In allen Staaten ist der Vorstand der vollziehenden Gewalt, der Gouverneur, Oberbefehlshaber der Miliz, mit mehr oder weniger Beschränkung. In der Regel steht die Wahl der Hauptleute und Subalternenoffiziere den Compagnien zu; höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und Subalternen gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hause der Repräsentanten vorbehalten ist. Die commandirenden Offiziere der Regimenter wählen in der Regel ihre Adjutanten und Quartiermeister. Durch neuere gesetzliche Bestimmungen ist für die Disciplin und Uebung der Milizen das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen, da die Milizen, wenn sie zum Dienste der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müssen. Während des letzten Kriegs mit England (1812—14) wurde durch ein Gesetz, jedoch nur für die Dauer des Kriegs, verordnet, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union berufen wird und dann in deren Solde steht, den für das stehende Heer geltenden Kriegsgesetzen unterworfen seyn und nach Kriegsrecht gerichtet werden solle, doch mußten die Kriegsgerichte aus Offizieren der Miliz bestehen. Auch wurde verfügt, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union aufgerufen wird, wofern es der Präsident der Verein. Staaten dem Gesammtinteresse angemessen erachtet, verpflichtet seyn soll, auf eine Zeit zu dienen, die jedoch 6 Monate im Jahre nicht überschreiten darf. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinspectoren gemustert. Als 1795 gefährliche Unruhen in Pennsylvanien ausbrachen, wurde durch ein Gesetz des Congresses der Präsident der Verein. Staaten ermächtigt, bei einem wirklichen feindlichen Einfalle oder einem drohenden Angriffe, so viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig halte, und seine Befehle zu diesem Zwecke an diejenigen Offiziere zu senden, die er für geeignet erachte. Außer der Abwehr feindlicher Angriffe, kann der Präsident der Verein. Staaten bei Aufständen gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Gesuch der gesetzgebenden Gewalt eines solchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die gesetzgebende Behörde nicht versammelt ist, so viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als es ihm zur Dämpfung des Aufruhrs nöthig scheint, und wenn sich Widerstand gegen die Gesetze der Union in einem einzelnen Staate zeigt, der durch die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel nicht unterdrückt werden kann, darf er die Miliz eines solchen Staats oder anderer Staaten zum Schutze des Gesetzes aufrufen. Der Congreß hat aber auch in manchen Fällen, wenn Gefahr in der Ferne drohte, den Präsidenten ermächtigt, eine bestimmte Anzahl von Milizen zu einer Zeit, wo er keine verfassungsmäßige Gewalt über sie hatte, aufzubieten und sie so oft zu versammeln und in den Waffen zu üben, als er es für angemessen hielt. Die Constitution hat es jedem einzelnen Staate überlassen, die Zeit und den Umfang des

Unterrichts der Milizen zu bestimmen; in mehren Staaten aber sind nur sehr wenige Uebungen angeordnet. In diesem Umstande und in der Natur einer Wehranstalt, deren Glieder Bürger und nicht Soldaten sind, liegt der Grund, daß man schon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat. Seit 1792 wurden verschiedene Entwürfe zur Verbesserung der Anstalt besprochen; sie scheinen jedoch hauptsächlich durch die Besorgniß gestört worden zu seyn, der Anstalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für das Wesentliche hielt, und bei den günstigen Verhältnissen der Verein. Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs entfernen, konnte man sich bei dem Zeugnisse der Erfahrung beruhigen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im kleinen Kriege gute Dienste leisten können, wie es sich auch im letzten Kampfe gegen England erprobt hat.

Volksbildung. Vorausgesetzt, daß in einem Staate Sicherheit der Personen und des Eigenthums, bürgerliche Freiheit und die Grundsätze einer weisen Staatswirthschaft herrschen — die äußern Bedingungen des Volksglücks, ohne welche die Volksbildung nicht gedeihen kann —, so muß, weil alle Bildung nur von ihnen ausgeht, zuerst und hauptsächlich das innere Leben des Volks sittlich-geistig entwickelt werden. Dieß geschieht durch Anstalten, welche die Gesinnung veredeln, den Geist aufklären und den Menschen, als Bürger überhaupt, für das äußere Leben tüchtig machen. Die Culturpolitik kennt keine wirksamere Anstalt dieser Art als öffentliche Schulen, welche eine zahlreiche Volksjugend auf die kürzeste, wohlfeilste und zweckmäßigste Art für das künftige Familien- und bürgerliche Leben erziehen. Religiosität und Sittlichkeit, Ordnungssinn, Einsicht und Fleiß, sind die Grundlagen einer jedem Zeitalter und jeder bürgerlichen Lage angemessenen Volksbildung. (Mehres s. **Nationalbildung.**) Da nun von der Erziehung des Volks alles Heil der Nationen ausgeht und die gründliche Verbesserung derselben zugleich das einzige Mittel ist, die Quellen der Armuth im Volke zu verstopfen, indem man dasselbe in den Stand setzt, durch eigenen Fleiß und sittliche Ordnung, ohne fremde Hülfe zu bestehen, so hat man den **Volksunterricht** bald so, bald anders zu vervollkommnen und mit dem Leben des Landmanns und des Bürgers in Verbindung zu bringen gesucht; daher die verschiedene Einrichtung der Dorf-, der niedern und der höhern Bürgerschulen, welche man überhaupt **Volksschulen** im weitern Sinne nennen kann. (S. **Schulen, Schulwesen** und über die neuesten Bestrebungen **Volksschulwesen.**) — **Volksschulenkunde** umfaßt Alles, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksschulen nach ihren verschiedenen Haupt- und Nebenzwecken, in Absicht auf Lehrgegenstände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer u. s. w. erfordert wird. Ebenso ergibt sich die Bedeutung des Wortes **Volkslehrer** von selbst. Zur Volksbildung tragen aber auch **Volksfeste** (vgl. **Nationalfeste** und **Feste**), insbesondere **Volksbücher** bei, welche im Volkstone die Grundsätze der christlichen Religion und Sittenlehre und die der gesellschaftlichen Klugheit vorzeichnen. Volksbücher hatten schon die frühern Zeiten; die deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufbewahrte, als: „Die wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulen-

spiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres's „Deutsche Volksbücher", 1807), deren poetischer Gehalt von neuern Dichtern empfunden und in gediegeneren Formen abgefaßt worden ist, z. B. von Göthe und Tieck. In neuern Zeiten hat man angefangen, das Gemeinnützigste aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volkes angemessenen Sprache darzustellen. Becker's „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien und in die ungarische, böhmische, lettische, russische, dänische u. s. w. Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Die engl. Literatur besitzt solche Bücher von Franklin u. A.; die franz. Literatur hat ein gutes Buch dieser Art an Jussieu's Preisschrift: „Simon von Mantua, oder der Meßkaufmann" (a. d. Franz., Rudolst. 1819). Im weitesten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt wurden. Den statistischen Beweis, wie nachtheilig der Mangel an Volksunterricht dem Staate sey, hat Ch. Dupin in einer merkwürdigen Rede (Paris 1826) gezeigt. — Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der Volkskalender, dem man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeiteten Kalendern ist der von Fröbing zu bemerken. Auszeichnung verdienen: „Der rheinländische Hausfreund", vom verst. großherz. badischen Prälaten und Reichsrath Hebel, und der gemeinnützige, Allen, die auf Volksbildung einwirken wollen, zu empfehlende „Nationalkalender" vom Hofrath André, der früher zu Prag, „für die östreichische Monarchie" bestimmt, erschien, seit 1823 aber zu Stuttgart und Tübingen bei Cotta, von dem verdienstvollen André „für die deutschen Bundesstaaten, für Katholiken, Protestanten, Griechen, Russen, zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute" faßlich eingerichtet, mit Kupfern herausgegeben wird. Noch sind zu nennen: „Der erheiternde Hauskalender" (Wien bei Strauß), der „Bairische Nationalkalender" (München bei Finsterlin) und der „Westfälische Volkskalender" (Hamm bei Schulz). Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen. — Hierher gehören auch Volkslieder; denn sie sind der Ausdruck der geistig-sittlichen Nationalempfindung, und auch als Denkmäler der Vorzeit, der Sprache und der Volksbildung historisch wichtig. Die deutschen Volkslieder sind, wie alle ältern deutschen Dichtungen, Zweige eines Stammes, des Heldenliedes; sie sind der ungeschriebene mündlich überlieferte Minne- und Meistergesang. Denksprüche der Frömmigkeit und der Erfahrung, Freuden und Leiden der Liebe, Heldenthaten und Schicksale machen den Inhalt des Heldenbuches aus; so finden sich auch im Minnegesange und Volksliede folgende Dichtungen: Romanzen, Liebeslieder, Kinder- und Spottlieder, geistliche Lieder, Beispiele und Räthsel. Das Nibelungenlied (s. d.) ist deutscher Abkunft, aus Volksliedern aufgewachsen und in seinem Innern und Aeußern Volkslied geblieben. Ein aussätziger Barfußmönch galt in der Mitte des 14. Jahrhund. als beliebter Volksdichter. Sammlungen von Volksliedern veranstaltete man schon gegen Ende des 16. Jahrh. Rost-

hius, Capellmeister zu Altenburg, gab 1593 2 Bde. Volkslieder heraus. Gehaltvoller ist die Sammlung deutscher Volkslieder, mit einem Anhange flamländischer und französischer, nebst Melodieen, herausgegeben von Büsching und von der Hagen (Berlin 1807), und des „Knaben Wunderhorn", von Brentano und Arnim herausgeg. 1805; „Altdeutsche Volks- und Meisterlieder", herausgeg. von Görres (Frankf. 1817), und Wolf's „Samml. histor. Volkslieder und Gedichte der Deutschen", aus Chroniken bei Cotta (1829). „Herder's Volkslieder" gab Joh. Falk (Leipzig 1825) mit einer Einleitung neu heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erlosch die Liebe für diese Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weiße's und Schikaneder's Opern nach Hiller's und Mozart's Composition, aus dem „Freischütz" u. A. m. — Sammlungen von neuern Volksliedern sind das „Mildheim'sche Liederbuch" von Becker, und Hoppenstedt's „Volkslieder". Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig seyn, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder, verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten, und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekanntesten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Miller, Overbeck, Schubart, Stampeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. C. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. Sammlungen von Volksliedern, meist in der Mundart des Volks, sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (s. d.), die von Ignaz Fellner (Basel 1803) in der alemannischen, die von Schottky (Pesth 1819), Castelli und Seidl (1828) in der östreichischen, die von Henne (Basel 1824), von Hanfflinger (nach der luzerner Mundart, 1815) u. a. m. So gibt es auch Sammlungen schottischer, irischer, schwedischer, lithauischer Volkslieder. W. Müller's „Egeria" ist eine Samml. ital. Volkslieder mit Erläut. von Wolff (Lpz. 1829). — Von den Volksschriftstellern kann man besonders 2 Gattungen unterscheiden: Diejenigen, welche für den Theil des Volkes schreiben, bei welchen schon ein höherer Grad der Bildung vorausgesetzt werden kann, und Diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den Erstern, außer den gefeierten Dichtern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moritz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. A. Zu denen der zweiten Classe gehören, außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten ebenso interessant sind als für die weniger Gebildeten, Becker, Federsen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A., der Verf. der Predigten und Andachtsbücher sowie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken.

Volksfreiheit. Wieferne die Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft bloß als solche betrachtet werden, insoferne kommt ihnen allen bürgerliche Freiheit und Gleichheit (libertas et aequalitas civilis) zu, d. h. Jeder muß ein bestimmtes Freiheitsgebiet haben, innerhalb dessen

er seine Rechte ungehindert von Andern ausüben darf, und Jeder hat in dieser Hinsicht gleichen Anspruch auf den Schutz des Gesetzes und der dasselbe handhabenden Staatsgewalt. Daher darf im Staate sich auch Niemand eigenmächtig helfen, ausgenommen wo und wann er jenen Schutz nicht ansprechen kann, in welchem Falle das Recht der nothgedrungenen und eben darum schuldlosen Selbsthülfe (jus inculpatae tutelae) eintritt. Das Recht der persönlichen Freiheit, welches jedem sinnlich-vernünftigen Wesen schon von Natur zukommt, kann im Staate nicht aufgehoben werden, weil es ein ursprüngliches Recht ist. Es verwandelt sich vielmehr jene natürliche Freiheit durch den Staatsverein in die bürgerliche, d. h. das Freiheitsgebiet, welches im Naturstande Jeder für sich, also durch seinen Privatwillen, zu bestimmen hatte, wird ihm im Bürgerstande durch den gemeinsamen Willen oder durch das Gesetz bestimmt; weßhalb auch die bürgerliche Freiheit die gesetzliche heißt. In der einen Hinsicht ist dieß allerdings Beschränkung des Privatwillens, mithin eine Art von Verlust an Freiheit; in der andern aber Erweiterung von jenem, mithin auch Gewinn an dieser. Denn wieferne der Bürger am gemeinsamen Willen Theil hat, erhebt sich sein Privatwille selbst zu jenem als eine mögliche Norm desselben, und sein besonderer Freiheitskreis wird aufgenommen in einen öffentlichen, wo Einer für Alle und Alle für Einen wirken. Es tritt also auch an die Stelle der Privatkraft das gesammte Wirkungsvermögen des Staats und schützt eines Jeden Rechte gegen jeden ungerechten Angriff von Seiten Anderer. Wenn von bürgerlicher Gleichheit die Rede ist, so kann darunter vernünftiger Weise nichts Anderes verstanden werden, als die Gleichheit vor dem Gesetze, d. h. der gleiche Anspruch, den alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft auf den Schutz des Gesetzes und der dasselbe mit Gerechtigkeit handhabenden Staatsgewalt haben. Sie kann daher ebenfalls die gesetzliche Gleichheit heißen. Dadurch wird die Ungleichheit, welche sonst in Ansehung des jedem Einzelnen beschiedenen Maßes von Kraft stattfindet, wieder ausgeglichen, sodaß der Schwache nicht mehr vom Starken überwältiget werden und dieser jenen nicht in Ansehung seiner Rechte ungestraft verletzen kann. Man kann daher auch sagen, daß diese Gleichheit erst im Staate stattfindet. Denn da im Naturstande Jeder für sich (gleichsam auf seine Faust) lebt, so muß der Schwache dem Starken alle Mal unterliegen, wenn es zu einem Rechtsstreite kommt. Im Uebrigen kann und muß auch im Staate Ungleichheit stattfinden. Denn 1) ist der Staat schon an sich eine ungleiche Gesellschaft, weil er ein Oberhaupt haben muß. Dieses ist daher durch seine Macht und Würde über alle ihm unterworfenen Bürger erhaben. 2) Sind auch die Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft insofern ungleich, als einige active, andere passive Staatsbürger oder Staatsgenossen sind. 3) Dauert die vorhin bemerkte Ungleichheit der individualen Kräfte im Staate immer fort, indem das Gesetz und die damit verknüpfte Gewalt nur die nachtheiligen Folgen derselben in Bezug auf mögliche Rechtsverletzungen aufheben kann. 4) Kann vermöge jener Ungleichheit und anderer zufälliger Umstände der eine mehr, der Andere weniger Objecte seines Rechts erwerben, der Eine also viel, der andere wenig besitzen. Der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, wie sie bisher bestimmt worden, widerstreitet es zwar nicht an sich, wenn einzelnen Bürgern oder ganzen Classen derselben (z. B. Landständen, obrigkeitlichen Personen, Kriegern,

Geistlichen, Gelehrten- und Künstlervereinen, Handels- und Gewerbsinnungen u. s. w.) gewisse Vorrechte oder Privilegien ertheilt werden. Denn in gewisser Hinsicht ist ja jedes Recht, das einer physischen oder moralischen Person ausschließlich zukommt, mithin alles private und insoferne privative Eigenthumsrecht ein Vorrecht. Aber zwei Bedingungen müssen dabei stattfinden. Erstlich dürfen die Bevorrechteten keine von der obersten Staatsgewalt unabhängige Körperschaft bilden. Denn diese würde dann ein Staat im Staate seyn, mithin die Einheit der bürgerlichen Gesellschaft aufheben. Zweitens dürfen jene Vorrechte nicht von der bloßen Geburt abhängen, sondern müssen auch erwerblich und zwar für jeden Fähigen und Würdigen erwerblich seyn. — Volksfreiheiten sind bei einigen Nationen sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeiführten. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meistens das Werk innerer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Mißbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen, was nirgends so sehr der Fall ist als in England. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit allgemeinen Volksfreiheiten, woran der Geringste so viel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt.

Volkspoesie. Jedes nur einigermaßen seines Lebens frohe Volk hat Sprache und Gesang für die erhöhete Empfindung. Aus dem Volksliede entkeimt die erste Nationalbildung, selbst unter drückenden Verhältnissen. Nur bei solchen Völkern, deren Stämme ihre Sitze oft verändert, und deren Schicksale in dem Gedränge politischer Erschütterungen sich unter einander verwirrt haben, verlieren sich die tonreichen Ueberlieferungen aus dem frühesten Volksleben; so die Lieder der alten Deutschen, der alten italienischen Völker u. a. m. Wie aber einst die Griechen die Stimmen aus ihrer Kindheit sammelten und veredelten, so achtet jetzt fast jedes der Bildung entgegenreifende Volk auf die ersten Blüthen seines höhern Lebens. Wir verweisen auf die Sammlungen neugriechischer, serbischer, esthischer, schwedischer u. a. Volkslieder, deren wir bei den einzelnen Artikeln gedacht haben. Die Sammlung von 27 illyrischen Volksliedern, betitelt: „La Guzla“ (so heißt bei den Morlacken und überhaupt in der illyrischen Sprache ein der Guitarre ähnliches Instrument, womit die Sänger ihren Gesang begleiten) (Paris 1827), ist eine literarische Mystification.

Volksschulwesen (in der neuesten Zeit). Mit dem Worte Volksschule bezeichnet man im weitern Sinne alle diejenigen Veranstaltungen, welche von den Staatsbehörden oder von Privatvereinen und Personen getroffen werden, die religiös-sittliche sowie die wissenschaftlichliche Bildung eines Volkes, besonders in seinen heranwachsenden Geschlechtern so zu leiten, daß sie geeignet sey, zu Erreichung der höhern menschheitwürdigen Zwecke des Staatslebens mitzuwirken; im engern Sinne da-

gegen die Gesammtheit aller Schulen, welche den Gelehrtenschulen (Gymnasien) gegenüber, die Erziehung und den Unterricht der großen Menge der künftigen Staatsbürger, auf dem platten Lande sowohl als in den Städten, nach Anordnung und unter Beaufsichtigung und Leitung öffentlicher Behörden zu besorgen haben, um dem bürgerlichen Leben geistigkräftige und religiös-sittliche Glieder der Gesellschaft der Erwachsenen zuführen zu können. Nach solchem Ziele strebte in den neuern Zeiten unter allen deutschen Staaten zunächst und zumeist Preußen, welches überhaupt in Hinsicht seiner Anstalten zur Bildung des Volkes den ersten Platz unter den Staaten Europas und also auch unter allen Staaten der ganzen bewohnten Erde einnimmt. Es dürfte auch darin vielleicht der Hauptgrund des bedeutenden und überwiegenden Einflusses zu suchen seyn, welchen dieser Staat seit 10—15 J. nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa ausgeübt. Der Weg, welchen Preußen zu Erreichung jenes Zieles eingeschlagen hat, ist ein einfach natürlicher, indem es zuerst gute Seminarien errichtete, dann den Lehrern eine würdigere Stellung gab und durch treues Zusammenwirken der Lehrer, der Geistlichen und der Behörden neben der Lernbegierde des Volkes solche Erfolge herbeiführte. 1831 zählte Preußen 22.612 Volksschulen mit 27.749 Lehrern und mit 2.021.421 Kindern vom 7.—14. J. Als die bei der obersten Leitung des Volksschulwesens in Preußen in der betreffenden Periode vorzugsweise betheiligten Staatsmänner nennen wir hier den ehrwürdigen Minister von Altenstein, und die Ministerialräthe Nicolavius, J. Schulz, Beckedorf und der jüngst hinzugetretene Kortüm. Neben ihnen verdienen theils als berathende, theils als unmittelbar thätige Förderer des Volksschulwesens in Preußen genannt zu werden: Zerrenner in Magdeburg, Niemeyer in Halle (gest. 1828), Harnisch in Weißenfels, Diesterweg in Berlin, Wagner in Brühl, Türk in Potsdam, Ehrlich in Soest, Kawerau in Jenkau, Weiß in Merseburg, Natorp in Münster, Dinter in Königsberg (st. 1831) u. A. Als Quellen der Geschichte des preuß. Volksschulwesens sind außer dem 2. Thle. der Cousin'schen Schrift: „Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Deutschland" (übers. von Kröger, Berlin 1833), besonders zu benutzen Beckedorf's „Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens" (von 1825—28), K. A. Menzel, „Die drei k. preuß. Schulreglements. Mit Anhang ꝛc." (Breslau 1833), die Zeitschriften von Rossel, Diesterweg, Harnisch u. A. — Nächst Preußen verdient Baiern als derjenige deutsche Staat genannt zu werden, in welchem von Seiten der obersten Behörden mit Ernst an der Verbesserung des Volksschulwesens gearbeitet worden ist. Die beste und klarste Zusammenstellung Dessen, was man dort dafür gethan, gab Graf v. Drechsel (München 1832). Als Wortführer und thätige Förderer desselben in Baiern verdienen vor allen genannt zu werden: Stephani, Graser, Pöhlmann u. A. Würtemberg ist in ruhiger und stetiger Entwickelung seines Volksschulwesens vielen andern deutschen Staaten vorausgeeilt; besonders hat dort die Geistlichkeit mehr als in irgend einem andern Staate anerkannt, welche wichtige Anstalt die Schule für die Kirche sey, und diese Anerkennung durch fleißiges Arbeiten in den Schulen und für dieselben bewiesen. Die vollständigsten und sichersten Nachrichten über die neuere Gestaltung des öffentlichen Schulwesens in Würtemberg finden sich in den „Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen"; von den Män-

nern aber, die es förderten, nennen wir hier vorzugsweise Weckherlein, Zeller (in Beuggen) und den würdigen Prälaten Denzel. In der gegenwärtig (März 1836) versammelten Ständekammer ward ein neues, das ganze Volksschulwesen umfassendes Gesetz angenommen, welches dasselbe noch mehr heben wird. Im Königreiche Sachsen schien trotz den Anregungen Dinter's, Krug's (J. F. A.) u. A. ein Stillstand in der Entwickelung des Volksschulwesens, besonders auf dem platten Lande und in den kleinern Städten eingetreten zu seyn, als die politischen Ereignisse die Aufmerksamkeit auch auf diesen wichtigen Theil des Staatshaushaltes hinlenkten. Als erster Schritt muß die Herstellung eines eignen Ministerialdepartements für den öffentlichen Unterricht unter der obern Leitung des (jüngst verst.) Staatsministers D. Müller angesehen werden. Diese Behörde sprach es freimüthig und ohne Rückhalt aus, daß man ohne Zögerung an die Besserung des Volksschulwesens und Beseitigung der Mängel, welche sich darin vorfinden, denken müsse, und forderte namentlich eine würdigere äußere Stellung der Volkslehrer, Aufhebung der Wandelschulen und Wandeltische, sichere Dotirung der nöthigen Anstalten von Seiten der Gemeinden, und wo diese nicht ausreichten, Zuschüsse aus Staatsmitteln. Man vergl. hierüber, sowie über den Stand des sächs. Volksschulwesens in neuester Zeit überhaupt die interessante Schrift: „Das Volksschulwesen in den k. sächs. Landen, von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt ꝛc." (Lpz. 1833), deren ungen. Verf., geh. Kirchenrath D. Schulz, sich schon früher um die bessere Gestaltung des Volksschulwesens in der sächs. Oberlausitz große Verdienste erworben hatte. Im Dec. 1833 erschien hierauf ein k. Decret nebst Gesetzentwurf, die Organisation des Volksschulwesens im Königreiche Sachsen betreffend, der den Kammern zur Berathung vorliegt. Im Königreiche Hanover hat in der neuesten Zeit namentlich der aus Preußen dahin berufene Oberschulrath Kohlrausch zur Verbesserung der Volksschulen mitgewirkt. Das Großherzogth. Hessen verdankt besonders dem Einflusse des verewigten D. Zimmermann die Anregung zu wesentlichen Verbesserungen in allen Theilen des öffentlichen Unterrichts. Als Frucht desselben darf für das Volksschulwesen das Edict über die neueste Organisation desselben nebst den dazu gehörigen Instructionen von 1832 angesehen werden. Auch in Kurhessen, sowie in Baden, Weimar — wo Gräfe's Wirken Erwähnung verdient und von wo aus der ehrwürdige Veteran und Wortführer deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens, Kirchenrath D. Schwarz, belehrend und ermuthigend auf Deutschlands gesammten Lehrstand wirkt, zuletzt noch durch seine gehaltvolle Rede „Ueber Nationalbildung" (Lpz. 1834) — und den kleinern deutschen Fürstenthümern mehrt sich die Thätigkeit in Verbesserung des Volksunterrichts, während sich derselbe in Nassau, das sich schon länger einer guten Schulordnung erfreut, zu immer höherer Vollkommenheit entwickelt; und wenn uns auch aus Oestreich, sowie aus Ungarn und Böhmen, nur selten Stimmen und Berichte über öffentliche Schulen zukommen, so ist doch kein Grund vorhanden, eine zeitwidrige Verkümmerung und Beschränkung des Volksunterrichts in diesem Staate anzunehmen. — Werfen wir einen Blick auf das Volksschulwesen des Auslandes, so gibt zuerst und zumeist Frankreich Grund und Veranlassung zu den frohesten Hoffnungen und zu erfreulichen Betrachtungen. Das stolze Nachbarvolk hat endlich zugege-

den, daß auch in Deutschland und von Deutschen noch Etwas zu lernen sey. Ein aufgeklärtes, die geistigen Interessen des franz. Volkes richtig beachtendes Ministerium schickte 1831 den Staatsrath Cousin — jetzt Pair von Frankreich und längst als sinniger Erklärer Platon's und philosophischer Forscher bekannt — nach Deutschland, mit dem besondern Auftrage, Deutschlands und namentlich Preußens Unterrichtswesen in all seinen Theilen kennen zu lernen, und darüber zum Besten seines Vaterlandes zu berichten. Sein Bericht liegt schon seit fast drei Jahren dem Publicum vor. Cousin fordert darin das Ministerium und alle Bessern seines Volkes auf, Frankreichs Schulwesen nach dem Muster des deutschen umzugestalten und einzurichten. „Die Erfahrung Deutschlands — so schließt er seinen Bericht — besonders Preußens, muß für uns nicht verloren gehn; Nationaleifersucht und Nationalempfindlichkeit würden hier übel angebracht seyn. Wir ahmen vielfach England nach in Allem, was sich auf das äußere Leben, auf gewerbliche und mechanische Künste bezieht; warum wollten wir denn erröthen, Etwas, das innere Leben der Geistesbildung betreffend, dem guten, rechtlichen, frommen und gelehrten Deutschland zu entlehnen?" Das freimüthige Wort der Wahrheit aber fand Eingang, dem Unterrichtsminister Guizot war es vorbehalten, Frankreichs Volksschulwesen von Grund aus umzugestalten nach Cousin's Vorschlägen, indem Ludwig Philipp's Minister in seinem Sinn und Namen es laut aussprach, daß Volksbildung als erstes Bedürfniß der Nation und erste Pflicht der Regierung anzuerkennen sey. Mit der Ausführung des neuen Gesetzes ist die franz. Regierung jetzt noch beschäftigt; alles, dieses Betreffende, findet sich mit den nöthigen Zugaben zusammengestellt in einer interessanten Schrift Kröger's „Ueber das neue franz. Gesetz, das Unterrichtswesen betreffend" (Altona 1834). Auch in England zeigt sich, besonders durch den edlen Lordkanzler Brougham angeregt, in der neuesten Zeit ein höchst erfreuliches Interesse für den Volksunterricht, und zwar nicht allein auf dem Wege der Pfennigliteratur und Taschenbibliotheken, sondern auch durch Beantragung, Errichtung und Förderung guter Volksschulen. Freilich ist auch das Bedürfniß, trotz den Bemühungen der zur Verbreitung des Bell-Lancasterschen Systems thätigen Britischen Schulgesellschaft, in jenem so oft hochgepriesenen Inselande noch schreiend und unglaublich, sodaß man von vielen Districten wohl sagen darf: „Finsterniß decket das Volk". In der Hauptstadt allein schätzt man — nach einem der letzten amtlichen Berichte der Nationalschulgesellschaft — die Zahl der ohne Erziehung und Unterricht aufwachsenden Kinder auf 150.000, und Ortschaften von 1500 bis 2000 Einw. ohne irgend eine Schule sind im „Lande der Freiheit" keine Seltenheit. Das soll nun anders und besser werden, und das Parlament hat 1833 zum ersten Male eine Summe zur Verfolgung dieses Zweckes bewilligt. Schottland erfreut sich schon seit dem 17. Jahrh. wohleingerichteter Volksschulen, und Owen's Fabrikschule zu New-Lanark darf in mehr als einer Beziehung eine Musteranstalt genannt werden. Holland, über dessen Volksschulen schon Noel und Cuvier in der Zeit des franz. Kaiserreichs sehr rühmend berichteten, behauptet fortwährend seinen alten, zunächst durch die Bestrebungen und den wackern Sinn der Gesellschaft zu Förderung gemeinnütziger Zwecke erworbenen Ruhm, und der König zeigt seine weise Regierung, indem er Alles fördert, was zur wahren Volksbildung dient; so wurden zunächst

auf seinen Wunsch Verwahrschulen in Holland allgemeiner seit 1827, zum Segen für die ärmern Volksclassen, errichtet. Für Bildung tüchtiger Volkslehrer sorgt das sehr zweckmäßig eingerichtete Schullehrerseminar zu Harlem. Wie Belgiens Schulwesen unter dem Einflusse des Klerus sich gestalten werde, steht noch zu erwarten; was Gutes augenblicklich noch dort besteht, hat man der vorigen Regierung zu danken. In der Schweiz, wo der große Apostel des vergeistigten Volksunterrichts, der edle Pestalozzi, sein Evangelium der Menschenbildung verkündete, regten in der neuern Zeit, neben Fellenberg, besonders von Wessenberg, H. Zschokke, Krüsi, Niedner u. m. A. den Eifer für Verbesserung des Schulwesens an, und einzelne Cantone brachten zu dem Ende sehr bedeutende Opfer. Mögen die bedauernswerthen Wirren der neuesten Zeit das angefangene Werk der Volksbildung nicht gefährten und Pestalozzi's liebender Genius schützend über Helvetiens Jugend und Volk walten. Italien, Spanien und Portugal geben auch in Betreff des Volksschulwesens nur zu frommen Wünschen Veranlassung. Zu weit erfreulichern Betrachtungen regt der Blick auf die nordischen Reiche Europas an. Rußland, das jüngst geborene Riesenkind in der Familie der civilisirten Völker, eilt unter der Leitung einer weisen Regierung mit sichern Schritten dem Ziele höherer Volksbildung entgegen, und jedes Jahr hat eine Vermehrung seiner Schulen aufzuweisen, wobei die obersten Behörden die Erziehung zur Nationalität streng im Auge behalten. S. „Dorpater Jahrbücher" v. J. 1833. Schweden schreitet innerlich vorwärts, unterstützt durch wackere Schulmänner, unter welchen vor allen andern der der kräftige Redner der Wahrheit, der hochverdiente Bischof Tegnér genannt verdient, weil er mit gleichem Eifer der Kirche wie der Schule dient, und mit gleicher Sorgfalt die Bedürfnisse der Hochschulen und der Elementarschulen beachtet; ein auch außer Schweden höchst bemerkenswerthes Beispiel. Seine „Schulreden" (deutsch von Mohnike, Stralsund 1833), ebenso vollendet in der Form als reich an Ideen, lassen tiefe Blicke in die Vorzüge und Mängel des schwedischen Schulwesens thun. In dem verschwisterten Norwegen hat, nach einer königl. Verordnung von 1827 in Betreff des Volksunterrichts, jede Kirche auf dem Lande einen Küster, der zugleich Schulmeister ist, für dessen Besoldung, 20—40 Species jährlich, die Kirchengemeinde zu sorgen hat. Außerdem bestehen dort auch noch eine große Zahl unter Aufsicht gestellter ambulatischer Lehrer. Für die Bildung derselben sorgen Seminare. Die Schulpflichtigkeit ist allgemein, und die Besitzer von größern Fabrik- und Hammerwerken, die mehr als 30—40 Menschen beschäftigen, sind gehalten, auf eigne Kosten für den Unterricht der Kinder ihrer Arbeiter zu sorgen. Den Geistlichen ist die Inspection der Schulen ihrer Sprengel als heilige Pflicht anempfohlen. 1833 hatte Norwegen 55 städtische Volksschulen, und 183 feste und 1610 ambulatorische (Wandel-) Schulen auf dem Lande. In Dänemark verdient in neuester Zeit vorzüglich die Einführung und Modification des „wechselseitigen Unterrichts" in den Volksschulen Erwähnung und aufmerksame Beachtung. S. Zerrenner: „Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung" (Magdeburg 1832), wo der Verfasser seine auf Autopsie gegründeten beifälligen Ansichten von der neuen Gestaltung des Volksschulwesens in Dänemark mitgetheilt, und den Unterschied jener Einrichtung von dem Bell-Lancaster'schen System darzustellen bemüht. Ob in der Türkei etwas

Wesentliches für die Förderung des Volksschulwesens in neuester Zeit geschehen, ist uns unbekannt geblieben; für Griechenland aber dürfen wir hoffen, es werde, nach des edlen Lords Guilford Vorgange, der Unterrichtsminister der neuen Regierung, der in England und Deutschland classisch gebildete Schkinner, dem wiedergeborenen Volke der Hellenen recht bald die Quellen wahrer Volksbildung eröffnen und recht reichlich fließen lassen. Außer Europa verdienen besonders die Fortschritte des Volkswesens, in den nordamerikanischen Freistaaten beachtet zu werden. Schuleinrichtungen sind auch dort schon zur wichtigen Staatssache geworden, und wenn auch die Zerstreutheit der Bewohner in den westlichen Staaten noch manche Unvollkommenheiten im Schulwesen erzeugt, so legt man doch durch Anweisung auf Ländereien einen sichern Grund. (Vgl. Vereinigte Staaten.) In Ostindien, sowie überall, wohin das Christenthum sich verbreitet, entstehen neben den Kirchen und Schulen, als die rechten und unentbehrlichen Vorhöfe der Gotteshäuser; denn erst dadurch gedeiht die Verbreitung des Christenthums recht, daß man Kinder und Erwachsene in die Schule nimmt.

Volkssouverainetät. Vom Rechtsprincip aus betrachtet, besteht alle Gewalt im Staate (vgl. Staatsgewalt) nur darin, und wird nur dadurch zu Stande gebracht, daß die Menge Einem oder Einigen gehorcht. Ohne diesen Gehorsam gibt es keine Gewalt; der mächtigste Souverain ist nur ein einzelner schwacher Mensch, sobald seine Befehle Keinen mehr finden, der sie vollstreckt, oder den Vollstreckern ein größerer Widerstand entgegengesetzt wird. Da nun der bürgerliche Gehorsam in jeder Weise aus dem Willen der Unterthanen hervorgeht: so ist es schlechthin unbestreitbar, daß die Gewalt im Staate im Volkswillen gegründet, ohne ihn aber nicht vorhanden ist. Wenn nun aber eine Macht, welche durch eine andere bedingt ist, nicht die oberste und höchste seyn kann, so ist auch nicht zu leugnen, daß der Ursprung der Gewalt factisch in dem Volke liegt, und man diesem daher eine factische Souverainetät nicht absprechen kann. Der Volkswille muß aber unter dem Gesetze des Rechts stehend gedacht werden; man muß dem Volke durchaus das Befugniß einer beliebigen Zurücknahme oder Abänderung eines einmal vollzogenen Acts dieser seiner Souverainetät absprechen, und wenn man diese Willkür, gleichsam wie bei einem Machtgeber in privatrechtlichen Angelegenheiten, für ein wesentliches Merkmal derselben erklären wollte, so würde man sie überhaupt dem Volke nicht beilegen dürfen. Daß aber Willkür nicht zu dem Begriffe der Souverainetät gehört, und Souverainetätsrechte nichts weiter bedeuten als verfassungsmäßige Regierungsrechte, ist auf dem wiener Congresse von 1815 von den besten Autoritäten anerkannt worden. In dieser ersten Beziehung sagt also die Lehre von der Volkssouverainetät weiter nichts, als daß die oberste Gewalt im Staate von dem Volke ausgeht, und daß eine von der Nation anerkannte Regierung, ja vornehmlich, wenn keine äußere Gewalt die freie Aeußerung des Volkes gehindert hat, eine vollkommen rechtmäßige ist, und daß selbst eine Usurpation auf diese Weise zu einer rechtmäßigen werden kann. Wilhelm III. von England, das Haus Hanover, Katharina II. u. v. A. sind derselben ihre Erhebung auf europ. Throne ebenso schuldig als das Haus Orleans; Massillon (Petit carême, jour des rameaux) hält dieß Ludwig XV. vor; das franz. Edict vom Juli 1717 besagt es mit klaren und dürren Worten. Sowie aber eine Re-

gierung eingesetzt ist, geht an sie die active Souverainetät, die ganze und volle Gewalt des Volkes, über und bleibt in ihren Händen, bis etwa eine neue Constituirung des Staates nothwendig wird. Ohne uns hier in die Untersuchung einzulassen, ob und unter welchen Bedingungen das Volk selbst in einer gewissen regelmäßigen Form die einmal eingesetzte Regierung wieder verändern dürfe, wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß der gewöhnliche Gang der Dinge vielmehr ein anderer gewesen ist. Nicht durch das in vorausbestimmter Form vereinigte Volk, sondern durch Eroberer, durch einzelne Aufstände der Armee, der Hauptstädte, durch Verschwörungen der Großen sind Regierungen gestürzt, und entweder andere sogleich an ihre Stelle gesetzt worden, denen die Nation Gehorsam bewies, oder es hat eine neue Regierung eingesetzt werden müssen, wie in Frankreich nach der Abdankung Napoleon's und nach der Entfernung Karl X. Auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen, wodurch die bestehende Regierung gestürzt ist, kommt es alsdann nicht mehr an; auch wenn der Thron durch Verbrechen erledigt ist, muß doch wieder eine oberste Gewalt eingesetzt werden, als wenn die Erledigung nach dem Lauf der Natur erfolgt wäre. Dann wacht das Souverainetätsrecht der Nation wieder auf, um die fehlende Gewalt wieder zu ergänzen, aber nicht um die bestehende aufzuheben. Die Souverainetät des Volkes ist also nur eine constituirende; sie hört mit Vollbringung dieses Geschäfts von Rechtswegen auf, und die constituirte tritt an ihre Stelle, welche nun ihrerseits nicht in die Befugnisse der constituirenden übergreifen darf. Dem Volke mehr als diese constituirende Souverainetät beizulegen, führt alle Greuel der Anarchie herbei, und dem souverainen Volke geschieht nicht unrecht, wenn es, indem es sich gegen die constituirte Souverainetät auflehnt, in seinem eigenen Namen mit Kartätschen und Bayonneten in seine Schranken gewiesen wird. Dieß müssen selbst Regierungen thun, welche, wie die Convention 1795 und wie Ludwig Philipp ihre Autorität unmittelbar von der Nationalsouverainetät als der constituirenden ableiten, und keine andere Rechtfertigung dafür haben. Man sieht, daß dieser Begriff von Nationalsouverainetät durchaus keine revolutionnaire Tendenz hat, und durchaus in keinem Zusammenhange mit der Frage steht, unter welchen Voraussetzungen einem Volke erlaubt sey, seine Verfassung gewaltsam zu ändern, oder seine Regierung umzustürzen, denn das Recht des Constituirens kann erst dann zur Anwendung kommen, wenn das Constituirte bereits nicht mehr vorhanden ist. So sehen auch die Regierungen, welche die Volkssouverainetät als die Quelle ihres Rechts anerkennen, selbst die Sache an; es beruhen darauf die neuerlichen franz. Gesetze gegen die Associationen und gegen den unerlaubten Besitz von Waffen, und es könnte keine Regierung in der Welt bestehen, wenn sie nicht die Volkssouverainetät als praktischen Begriff in diese Schranken zurückführte.

Volksthum, volksthümlich, sind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum ist also eigentlich nichts Andres als das Menschenthum, bestimmt durch Das, was einer durch Abstammung, Sprache, Sitte und gemeinschaftlichen Wohn-

platz verbundenen Menschenmenge eigenthümlich ist. Sonst nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinsicht auf jene Eigenthümlichkeit angemessen ist, entspricht oder zusagt, heißt eben daher volksthümlich oder national. Das Ausländische oder Fremde, als solches, ist nie eigenthümlich, wiewohl es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbständigkeit verloren geht. Denn zur Selbständigkeit eines Volks gehört nicht bloß, daß es seine eigne Verfassung und Regierung habe, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte. Diesen aber verderbt die Ausländerei, oder die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. dgl. Daher hat das deutsche Volk sich oft den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen, weil es sich den Fremden zu leicht angeschlossen und von ihnen so viel Ausländisches in sich aufgenommen hat. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde mit einander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht Manches gegenseitig von einander annehmen sollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es ist also das Streben einiger vaterländischen Schriftsteller (Jahn's, Arndt's u. A.), das deutsche Volksthum möglichst rein zu bewahren und sich deßhalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren und in den Zustand der Rohheit versinken würde.

Volksvertreter heißen dem Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Anders gestaltet sich die Begriffsbestimmung, sobald sie historisch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle sie nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder mannigfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines Volksvertreters nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichste Beispiel, besonders in dem Fortschritte ihres Einflusses, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmälig durch das Recht öffentlicher Vorschläge positiv wurde. — Eine Staatsverfassung, deren Wesen Volksvertreter oder Repräsentanten erfordert, heißt ebendeßwegen eine stellvertretende oder repräsentative. Diese findet aber nicht bloß in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind, sondern auch in Republiken statt, z. B. in den nordamerikan. Freistaaten. Da alle Gesetzgebung für vernünftige Wesen von doppelter Art ist, eine natürliche, welche von der Vernunft unmittelbar und allein abhängt, und eine positive, welche von dem Willen eines äußeren Gesetzgebers ausgeht: so ist die Gesetzgebung, zu welcher das Staatsoberhaupt als berechtigt betrachtet wird, nur von der zweiten Art. Denn der Wille des Staatsoberhauptes wird zu einer positiven Richtschnur des Verhaltens der Bürger, wenn er sich als Gesetz ausspricht. Dieser Wille aber darf sich nicht auf jede beliebige Weise, nicht als unbedingte Willkür aussprechen, wenn sein Ausspruch Gesetzkraft haben soll. Denn er ist zuvörderst durch die natürliche Gesetzgebung der Vernunft überhaupt bedingt. Er ist aber auch insonderheit durch die Rücksicht auf den Staatszweck bedingt und darf sich daher nur so aussprechen, als es dem gemeinsamen Willen gemäß ist, oder mit der Idee

eines den ganzen Bürgerverein durchdringenden und lebenden Thätigkeitsprincips übereinstimmt, welches in seinem Streben einzig und allein auf den Staatszweck gerichtet ist. Der Regent ist daher zwar der höchste Gesetzgeber im Staate, aber nur wiefern er die Stelle des gemeinsamen Willens vertritt. Damit nun der Regent erkenne, was dem gemeinsamen Willen gemäß sey, so muß auch für den Regenten dieser Wille ein bestimmtes Organ haben, wodurch er sich verlautbare, dieses Organ mag übrigens eine Versammlung aller stimmfähigen Bürger oder eine Auswahl derselben seyn, welche die Stelle der übrigen vertritt. Hieraus geht die Idee einer gesetzgebenden Versammlung hervor, ohne deren Einwilligung kein vom Regenten ausgehender Gesetzvorschlag wirkliche Gesetzkraft erhält. Die gesetzgebende Gewalt theilt sich also dann zwischen dem Regenten und dieser Versammlung. Daher ist auch eine solche Versammlung, als ein gesetzgebender Körper, wesentlich verschieden von einer bloßen Gesetzcommission, die der Regent beliebig ernennen kann, und die eigentlich nur für ihn arbeitet. Die Mitglieder einer solchen Commission haben gar kein gesetzgebendes Ansehen, sondern sind gleichsam nur Handlanger (amanuenses) oder höchstens Rathgeber (consilii) des Regenten. Ein gesetzgebender Körper aber muß nicht bloß eine berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme bei neuen Gesetzvorschlägen haben; ja er muß selbst solche Vorschläge machen dürfen, über die dann gegenseitig der Regent entscheidet. So erst erscheint ein Gesetz als wirklicher Ausdruck des allgemeinen und darum höchsten Willens im Staate. Das Staatsoberhaupt in der Idee (princeps in abstracto) ist nichts Anderes als die personificirte Rechtsidee selbst, wiefern sie als mit größerer Gewalt bekleidet gedacht wird. So wenig nun die Rechtsidee selbst Unrecht thun kann, ebensowenig jenes ideale Staatsoberhaupt in der Wirklichkeit (princeps in concreto), oder das reale Staatsoberhaupt ist außerdem noch etwas Anderes, nämlich ein menschliches Wesen, mit menschlichen Bedürfnissen und Schwachheiten behaftet und menschlichen Irrthümern und Leidenschaften unterworfen. Ein solches Wesen kann das Unrecht für Recht halten und es folglich auch wollen; ja es ist möglich, daß es, aufgeregt von fremder oder auch eigener Begier, die in der Herrschaft immer neue Nahrung findet, das Unrecht selbst um des damit verknüpften (wirklichen oder auch nur eingebildeten) Vortheils und Genusses willen wolle. Einem solchen Wesen kann sich kein Volk, am wenigsten ein gebildetes, seiner Würde und seines Rechts sich bewußtes, unbedingt (gleichsam auf Gnade und Ungnade) unterwerfen. Das Volk oder vielmehr die im Volke erwachte Vernunft muß ein Bürgschaft für die Anerkennung des Rechts von den Individuen fordern, die es nach und nach beherrschen sollen, und zwar nicht eine vorübergehende, wie die vom Charakter des jeweiligen Herrschers hergenommene seyn würde, weil dieser gar zu veränderlich ist, sondern eine dauerhafte. Eine solche aber gibt nur eine volksvertretende Verfassung, durch welche die höchste Gewalt sich selbst in gewisse positive Schranken einschließt, vermöge deren ihre Wirksamkeit immerfort auf den Staatszweck hingewiesen, und es ihr, wo nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert wird, einen ungerechten Willen durchzusetzen, wenn der jeweilige Inhaber jener Gewalt zufällig einen solchen hätte. Damit eine Deputirten-Versammlung aus dem Volke wirklich auch eine volksvertretende, nicht bloß eine deliberirende Versammlung sey, müssen ihr in der Verfassung gewisse Rechte zugestan-

den seyn. In den meisten constitutionnellen Verfassungen besitzen sie folgende Befugnisse: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung Jedes Gesetz soll der Ausdruck der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Willens im Staate seyn; und soll zugleich in einer Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit begründet liegen. Beide verlangen aber ein Organ, und das kann nur der Regent in Verbindung mit den Volksvertretern seyn. Ob der Regent bei der Gesetzgebung die Initiative, d. h. das Recht, allein neue Gesetze vorzuschlagen oder auf die Abschaffung oder Umänderung alter anzutragen, oder ob die Volksvertreter dieselbe Befugniß besitzen, hängt von der Staatsverfassung ab. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Alle Steuern, sie mögen Namen haben wie sie wollen, werden von dem Nationalvermögen erhoben; es ist daher billig, die Volksvertreter vorher zu fragen, ob das Volk sie zu leisten im Stande ist; ihnen zu sagen, zu welchem Zwecke sie verwandt werden sollen, und ihnen die Bestimmung der Weise, wie sie am zweckmäßigsten erhoben werden, anheim zustellen. 3) Das Recht der Steuerbewilligung führt ein anderes mit sich, nämlich das der Controlle über Ein- und Ausgaben des Staats. Ihnen müssen beide Budjets vorgelegt werden. 4) Das Recht, alle Staatsbeamte in Anklagezustand zu versetzen. Der Regent kann nicht zur Verantwortung gezogen werden; seine Person ist heilig und unverletzlich; er ist die verkörperte Idee der Staatsvernunft; folglich kann er nie fehlen, und nur das Beste wollen und beschließen; aber seine Räthe und die Vollstrecker seines Willens könnten fehlen und müssen auch hierfür verantwortlich seyn. Da die Volksvertreter die Ankläger, folglich Partei sind, so dürfen sie zugleich nicht über die Angeklagten zu Gerichte sitzen. Es muß daher ein sowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängiges Gericht über die Vergehen der Staatsbeamten entscheiden. (Vgl. Verantwortlichkeit.) 5) Das Recht, ihre Berathungen und Vertretungen mit der Regierung entweder öffentlich zu halten oder durch den Druck bekannt machen zu lassen. Auf keine andere Weise kann das Volk die Ueberzeugung gewinnen, ob seine Stellvertreter ihren Pflichten nachgekommen sind oder nicht. Um die Volksvertreter in den Stand zu setzen, die Ansichten und Wünsche des Volkes, die sie zur Kunde der Regierung bringen sollen, zu erkennen, müssen auch die Committenten sich mit ihren Vertretern frei besprechen dürfen. In großen Staaten kann aber dieß nicht anders geschehen als durch den Druck. Volksvertretende Verfassungen bedingen daher die Preßfreiheit. 6) Das Recht, Bittschriften und sonstige Eingaben von Einzelnen wie von ganzen Gemeinen anzunehmen, zu berathschlagen und sie mit ihrem Gutachten dem Regenten vorzulegen. Das Recht der Vorstellungen und Bittschriften ist eine nothwendige Volksfreiheit, die nur in einem despotischen Staate, wo es keine Unterthanen, sondern nur Sklaven gibt, aufgehoben ist; und auch in diesem noch nicht einmal; denn die Regierung würde sich hierdurch selbst den meisten Schaden zufügen. 7) Freiheit der Person während den Berathungen. Ein Volksvertreter darf während den Sitzungen nicht gefänglich eingezogen werden. Sonst könnte die Regierung auf diese Weise eines mißfälligen Vertreters sich entledigen. Nur die Versammlung selbst darf ein Glied aus ihrer Mitte stoßen; in welchem Falle es aber auch gleich wieder zu ersetzen ist. 8) Das Recht der volksvertretenden Versammlung, die Polizei in ihrem Innern selbst zu verwalten. Kein Militair

darf sich ihr nahen. Die Volksvertreter können entweder beständige oder abwechselnde seyn. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Versammlungen der Volksvertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im britischen Oberhause erbliche, die geistlichen Lords aber (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt, entweder auf eine gewisse Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Versammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieser Art sind die Mitglieder des britischen Unterhauses. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. (Vgl. Wahlformen.) — In Ansehung der Art der Volksvertretung (Repräsentationsform) findet auch ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus 3 Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, hervor, wozu auch wohl noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volks zu berücksichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem besondern Nachdruck in der dringenden und heilsamen Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Ueberbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, wird die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang, heißt es weiter, sey die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beispiel unumstößlich beweise. Es kommt hierbei Alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigsten Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Preußen hat diesen Weg betreten und ihm ist jüngst Dänemark gefolgt. — Ob die Volksvertreter in 2 Kammern oder in einer sich versammeln und berathschlagen sollen, ist eine Frage, die sich nicht geradezu entscheiden läßt. Nicht bloß für die Regierung, sondern auch für das Interesse der beiden Theile des Volks (Adel und Bürger), welche im Zweikammersystem getrennt erscheinen, läßt die Sache allerdings eine verschiedene Ansicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerstandes, die Vereinigung eine freiere und raschere Kraft der Entwickelung. Wo diese letzte andrer Schranken entbehrt (welche in kleinern

Staaten ohnehin schon durch die nothwendige Rücksicht auf mächtige Nachbarstaaten und durch die geringe Masse des Volks an sich gesetzt sind), ist also die Milderung durch eine zweite Kammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeistes, der Vortheile des gegenwärtigen Zustandes, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerstandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politischer Bedeutung verloren; Auge und Ohr und das Gemüth des Volks wendet sich allmälig Denen zu, in deren Munde es seine Wünsche und Gesinnungen wiederfindet. Dem Einzelnen öffnet sich in der allgemeinen Ständeversammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Kammer findet sich häufig verstärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Ministers wird leichter oder schwerer, je nachdem er die Stimmung des Volks für oder gegen sich hat. So scheint eine allgemeine Antwort möglich zu seyn, und nur in den meisten Fällen großen Staaten ein Senat (eine besondere Pairskammer) ebenso unentbehrlich zu seyn, als kleinern Staaten das System Einer Kammer nothwendig ist. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräsentativverfassung überhaupt darin besteht, nicht das zufällige egoistische Interesse irgend eines Standes, sondern die gesammte geistige Bildung, gleichsam die Vernunft des Volks darzustellen, so müssen kleine Staaten sich noch mehr in Acht nehmen, durch besondere Kammern der Stände jenes Interesse zu wecken und den Hauptzweck der Landstände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden sie alsdann begehen, wenn sie entweder verschiedene Kammern, oder nach Ständen geschiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen selbst auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirkes beschränken. S. Krug's Schrift: „Das Repräsentativsystem, oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen" (Leipzig 1816), und einen Aufsatz von Hegewisch in den „Kieler Blättern", Bd. 5, Hft. 1, Nr. V, u. d. T.: „Zur Volksvertretung ist es nicht genug, Landstände zu haben".

Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) ist, nach ihrer Trennung von der Staatswirthschaftslehre, eine neue, und durch die Staatswirthschaftslehre ebenso begründende Wissenschaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn sowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden, für den äußern Wirkungskreis aller zur Gesellschaft verbundenen Wesen aufgestellt, ebenso stellt auch die Volkswirthschaftslehre den Menschen, noch außerhalb des Staatslebens, dar, nach dem in seiner Natur enthaltenen ursprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückseligkeit, und entwickelt im wissenschaftlichen Zusammenhange, wie, unter der Voraussetzung der unbedingten Herrschaft des Rechts, im gegenseitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes, der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am sichersten verwirklicht und erhalten werden soll. Sie geht aus von der Charakteristik der 3 Hauptsysteme der Volks- und Staatswirthschaftslehre: dem Mercantilsystem, dem physiokratischen, und Adam Smith's Industriesystem, doch mit Rücksicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Gestaltung des letztern von Franzosen, besonders aber von Deutschen. Nach ihrer wissenschaftlichen Durchbildung in der neuesten Zeit stehen an ihre Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien

Vertrag abgeschlossenen Rechtsgesellschaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entstandenen bürgerlichen Verhältnissen und von allem Einflusse der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die Volkswirthschaftslehre in 4 Abschnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menschliche Geist); b) von den Bedingungen desselben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derselben, — und von dem gegenseitigen Credit und der völligsten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung desselben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauschwerthe, vom Reichthum und Armuth, vom Kosten- und Tauschpreise, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalien, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genusse (Consumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünstelte Bedürfnisse des Lebens; über Sparsamkeit, Luxus und Verschwendung; über das Verhältniß der Privatwirthschaft zur öffentlichen u. s. w.). Mehres s. Nationalökonomie.

Vollkommenheit (nicht mit Vollständigkeit zu verwechseln, welche bloß den formellen Begriff bezeichnet, das Vorhandenseyn aller Theile eines Ganzen) ist der höchste, Alles einschließende Gedanke, durch welchen wir die Fülle alles Seyns, die Abwesenheit aller Mängel und ihnen gesetzten Grenze, folglich das unbedingte Seyn und Leben denken. Dieser Gedanke fällt mit der Idee Gottes in Eins zusammen, und so verstehen wir den Ausdruck, ohne Beisatz, von der Vollkommenheit schlechthin. Weil aber jede Eigenschaft der Gottheit ihr nicht von Außen kommt, sondern ihr Wesen selbst ist, nur in besonderer Beziehung gedacht, so ändert sich dieser Begriff auch nicht, wenn wir von dieser oder jener Vollkommenheit Gottes sprechen. Von der Vollkommenheit ist aber zu unterscheiden die Vollkommenheit des einzelnen, in der Vernunft begriffenen Wesens, denn sie ist nur eine relative, jene eine absolute; sie ist eine Vollkommenheit des einzelnen Gegenstandes, verglichen mit einem andern, und aufs höchste Uebereinstimmung des Einzelnen mit seinem Begriff, welches jedoch nur der Begriff eines untergeordneten Seyns ist, z. B. die natürliche (physische) und die sittliche oder moralische Vollkommenheit des Menschen (von welcher jene der Besitz aller dem Menschen von Natur und ohne sein Zuthun zukommenden Eigenschaften besteht, durch welche er seine Bestimmung erreicht), sowie die logische Vollkommenheit der Erkenntniß, welche in Einheit derselben Widerspruchlosigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit derselben besteht, ohne Wahrheit derselben aber eine formelle Vollkommenheit, mithin eigentlich Unvollkommenheit bleibt.

Vollmacht ist ein Auftrag, der Jemanden zur Verrichtung gewisser erlaubter Geschäfte ertheilt wird. Es kann derselbe entweder alle Angelegenheiten des Bevollmächtigenden oder des Machtgebers — Mandanten — umfassen und heißt dann Generalvollmacht, oder nur eins oder mehre Geschäfte desselben betreffen, und dann heißt der Auftrag Specialvollmacht. Der Bevollmächtigte — Mandatar — ist verpflichtet, das übernommene Geschäft getreu, in der Regel unent-

geltlich, auch in eigener Person, auszuführen, darf die Grenzen seines Auftrags nicht überschreiten und muß selbst für geringe Versehen stehen. Eine Belohnung oder Honorar kann er nur dann verlangen, wenn es zu seinem Erwerb als Advocat, Mäkler, Spediteur u. s. w. gehört, dergleichen Geschäfte zu besorgen. Ein Betrug des Beauftragten gegen seinen Machtgeber macht Ersterm ehrlos.. Letzterer kann den Auftrag zu jeder Zeit zurücknehmen, und ist verbunden, den Mandatar wegen der auf das übertragene Geschäft verwendeten Kosten, sowie wegen des dabei ohne eigene Schuld erlittenen Schadens zu entschädigen und seine Handlungen, soweit solche in dem Auftrage gelegen haben, zu genehmigen. Mit dem Tode des Mandanten oder des Mandatars hört zwar der Auftrag auf, allein die Verbindlichkeiten aus den vorher ausgeführten Geschäften gehen auf die Erben über.

Vollmond, s. Mond.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf v.), Pair von Frankreich, ein berühmter Reisender und Schriftsteller, geb. 1755 zu Craon in Bretagne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu sehen. Er durchreiste zuerst (1783) Syrien, lernte in einem Maronitenkloster auf Libanon die arabische Sprache und besuchte hierauf (1785) das Wunderland des Nilstromes. Die Beschreibung dieser Wanderungen gab er (1787) in 2 Bde. heraus (3. Aufl. 1808). Als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung (1789) sprach Volney eifrig für eine freie Verfassung. 1790 ging er mit Pozzo di Borgo nach Corsica, um einige landwirthschaftliche Ideen auszuführen. Er lernte hier Napoleons Familie kennen und blieb ihr seitdem sehr ergeben. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrschaft eingesperrt und erhielt erst nach dem Sturze derselben seine Freiheit wieder. 1795 reiste Volney nach Nordamerika, wo er bei Washington eine freundliche Aufnahme fand. Nach seiner Rückkehr (1798) ward er Mitglied des Nationalinstituts. Er nahm in Paris an der Revolution vom 18. Brumaire Theil, und war sogar als Consul in Vorschlag. Napoleon ernannte ihn zum Mitgliede und Vicepräsidenten des Senats. 1815 ward er von Ludwig XVIII. in die Pairskammer aufgenommen. Er starb zu Paris 1820. In seinem Testamente hat er einen Preis für die Fortsetzung seiner linguistischen Forschungen gestiftet. Sein Freund, der nun auch verstorbene Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairskammer und gab die ihm vermachte Bibliothek Volney's großmüthig der Witwe zurück. Sein Hauptwerk ist: „Les Ruines ou méditations sur les révolutions des empires" (1791), welches sich ebenso sehr durch tiefe Ansichten als durch glückliche Darstellung auszeichnet. Es ward in fast alle europäische Sprachen übersetzt; deutsch u. d. T.: „Die Ruinen oder Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche und das natürliche Gesetz", von G. Förster (Braunschw. 1829). Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Chronologie d'Hérodote" (2 Bde., Paris 1803), worin er sich als gründlicher historischer Kritiker gegen Langlès zeigte; „Tableau du climat et du sol des Etats-Union d'Amerique" (Paris 1803); „Considerat. sur la guerre des Turcs", erschienen zu London 1788 und haben noch jetzt Zeitinteresse. Seine sämmtliche Werke, mit seinem Leben von Boissange, erschienen zu Paris 1821, 8 Bde.

Volpato (Giovanni), einer der geschätztesten italien. Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit

Zeichnungen zu Stickmuſtern. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinſchaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferſtiche arbeitete. Ein fürſtlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach deſſen Vollendung beſchloß Volpato von Venedig weg nach Rom ſich zu wenden. Seine Kunſt verſprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlaſſung, und noch mehr ein Kunſthandel, deſſen Mercantiliſches er einem Schweizer überließ. Eine Geſellſchaft von Kunſtfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti ſtand, hatte ſich damals vereinigt, Rafael's Werke im Vatican prächtig ſtechen zu laſſen. Die Zeichnungen des ſpan. Malers la Veja in 80 Blättern, die der Card. Silvio Valenti während 3 Jahren hatte ausführen laſſen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Card. Luigi Valenti ſich in der vaticaniſchen Bibliothek befinden, wurden zum Grunde gelegt. Volpato ward zur Theilnahme aufgefordert und machte ſich bald vor ſeinen Mitarbeitern bemerklich. Die 6 Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rückſicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, ſo weit er ſich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich Volpato dieſe großen Werke auch von ihrer maleriſchen Seite aufgefaßt hatte, durch die geſchickſte Vertheilung von Schatten und Licht. Die bezeichnetſte Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabſtichel machte allein möglich, dieſe ſo ſchwierige Aufgabe bei einem Werke von ſolcher Ausdehnung zu löſen. Durch die Ausg. der Rafael'ſchen Logen und Arabesken, die Volpato veranſtaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb ſich das Verdienſt, des großen Meiſters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung ſelbſt bei den Künſtlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berückſichtigung des maleriſchen Effects, inſofern dieſer nicht auf dem Colorit, ſondern auf der Vertheilung von Licht und von Schatten beruht, ſind die unbeſtreitbaren Vorzüge ſeiner Kupferſtechſchule; aus der auch Rafael Morghen hervorging. Er ſtarb 1803. Durch ein Relief, das in der Halle der Apoſtelskirche zu Rom aufgeſtellt iſt, hat Canova das Andenken ſeines Freundes und Wohlthäters geehrt.

Volsker, ein ſtreitbares auſoniſches Volk im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma), den ſüdl. Theil des Landes bewohnend, hatten eine republikaniſche Verfaſſung, die oskiſche Sprache, ihre eigne Religion und Nationalmythe. Sie führten faſt ununterbrochen Kriege mit den Römern, abwechſelnd ſiegend und geſchlagen, bis ſie endlich der Uebermacht erlagen und dem röm. Staate einverleibt wurden. Das Land der Volsker war ein gutes Getreideland und oft die Kornkammer Roms. Ihre vorzüglichſte Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, ſich finden. Eine andre Stadt der Volsker war Corioli, von der Coriolan den Beinamen erhielt.

Volta (Aleſſandro), einer der größten Phyſiker der neuern Zeit, war ein Sprößling einer angeſehenen Familie zu Como und daſelbſt 1743 geboren. Sein Talent erwachte ſpät. Er vollendete ſeine Gymnaſialſtudien in ſeiner Vaterſtadt, und widmete ſich mit vorzüglichem Eifer dem Studium der Naturkunde. Dabei huldigte er auch den Muſen und beſang ſeine Lieblingswiſſenſchaft in einem ſchönen latein. Gedichte. Seinen Ruf als Phyſiker gründeten 2 Abhandlungen (1769 und 71), worin er einen neuen elektriſchen Apparat beſchrieb. 1774 wurde er Profeſſor der Naturkunde und Rector des Gymnaſiums zu Como. 1777 erfand er das beſtändige Elektrophor und das Elektroſkop, wodurch er

die Theorie von der Elektricität fester begründete. In diesem Jahre machte er auch eine Reise durch die Schweiz und Savoyen. 1779 ging Volta als Professor der Physik zur Hochschule nach Padua. Die Beobachtung der Lichtblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, leitete ihn auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer (s. d.), die Lampe mit entzündlicher Luft, 1782 der Condensator u. a. physik. Erfindungen. Auch forschte er über die Natur des Hagels u. a. große Erscheinungen der Atmosphäre. (Ueber die Erfindung der nach ihm benannten Säule vgl. Galvanismus.) 1782 machte er mit Scarpa eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, und erhielt überall Beweise hoher Achtung. Seine Abhandlung über den Condensator gab Veranlassung, daß die königl. Gesellschaft zu London auf den verdienstvollen Forscher eine Schaumünze prägen ließ (1794). Bei einer spätern Reise nach Paris (1801) erhielt er von Napoleon ein Geschenk von 6000 Franken. 1802 ward er Associé des franz. Nationalinstituts. Auch die königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Volta war hierauf als Abgeordneter der Hochschule Pavia auf der Consulta zu Lyon. Napoleon erhob ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien und schmückte ihn mit den Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone. Auch war Volta eins der ersten Mitglieder des italien. Instituts. 1804 legte er sein Lehramt nieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser Franz zum Director der philosophischen Facultät bei der Hochschule zu Pavia. Einen glänzenden Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Er starb zu Como am 5. März 1827 im 83. Jahre seines Lebens, auch als Mensch seines religiösen, bescheidenen Charakters wegen allgemein geschätzt. Seine Vaterstadt hat Volta's Büste in dem Lyceum aufgestellt, und eine Denkmünze auf ihn prägen lassen. Der Professor Giov. Zuccala zu Pavia hat eine Lobrede auf ihn geschrieben (Bergamo 1827). Vinc. Antinori hat die „Collezione delle opere del Cav. Conte A. Volta“ (Florenz 1816, 5 Bde.) herausgegeben.

Voltaire (François Marie Arouet de), ein Mann, welcher den entscheidendsten und allgemeinsten, auch heute noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Schriftenthum und leider auch die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte. Ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an mannigfaltigem Wissen und an vielseitigen Erfahrungen, nahm er das Glänzende und Ergreifende der nächsten Vergangenheit und der durch diese gestalteten Gegenwart in sich auf, und übte durch die, eigentlich in ihm am Sichtbarsten gewordene furchtbare Macht des Wortes, über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine in neuern Zeiten fast beispiellose Herrschaft aus. Er war Alles für den Augenblick, sittlich-fromm oder streng-rechtlich, oder würdevoll und ruchlos, oder ungezügelt und schmutzig-sinnlich, gleich empfänglich für das Erhabene und hingegeben an das Gemeine, kindlich in muthwilliger Heiterkeit und verwundend mit schneidender Bitterkeit, begeistert-kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit oder als Anwalt unterdrückter Unschuld und höhnischer Spötter über Das, was Millionen heilig ist und durch gläubige Achtung des Volkes gegen frazzenhafte Verzerrung geschirmt seyn sollte. Geboren zu Chatenay bei Paris den 20. Febr. 1694, war er so schwächlich, daß er erst am 21. Nov. d. J. getauft werden konnte. Seine Familie nannte ihn Voltaire, um ihn von seinem ältern Bruder zu unter-

scheiden, der den Familiennamen beibehielt. Sein Vater, François Arouet, Notar des Chatêlets und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, besaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erste Bildung erhielt Voltaire in dem Jesuitencollegium Ludwigs XIV., wo er schon seine Lehrer Poree und Le Jay durch Zweifel und Fragen über Religionsgegenstände peinigte. Sein Neigung zur Dichtkunst offenbarte sich früh. Die berühmte Ninon de l'Enclos fand ein solches Gefallen an dem talentvollen Knaben, daß sie ihm ein Vermächtniß von 2000 Livres zu Anschaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Er machte immerfort Verse, sich mit der trockenen Rechtsgelehrsamkeit, die er, nach seines Vaters Willen treiben sollte, wenig abgebend, und lernte in der Gesellschaft geistreicher Epikuräer (Chaulieu's, des Marquis de la Fare, des Prinzen v. Conti u. A.) zuerst den Ton der feinern Welt kennen, der ihm auch als Schriftsteller eigen blieb, und wodurch er sich vorzüglich seinen Einfluß verschaffte. Durch seinen Vater bewogen, nahm der Marq. v. Chateauneuf, franz. Gesandten in Holland, den jungen Voltaire als Pagen mit. Hier sich in die Tochter der Frau v. Noyer verliebend, mußte er jedoch nach Paris zurückkehren. Um seines Vaters Gunst wieder zu erwerben, war er im Begriff, das ihm verhaßte Geschäft eines Advocaten zu übernehmen, als ein Freund seines Vaters, Herr v. Caumartin, ihm sein Landgut zum Aufenthalt anbot. Dort flößte ihm der ältere Caumartin seine Bewunderung für Heinrich IV. und Sully ein, und ward so die Veranlassung zur „Henriade", wie denn Caumartin's lebhafte Schilderung des Hofes Ludwigs XIV. Voltaire'n bewog, das „Siècle de Louis XIV." zu schreiben. — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beschuldigte, eins auf die Regierung gemacht zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Bastille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (s. nachherige „Henriade") und verbesserte seine Tragödie „Oedip". Der Herzog-Regent erfuhr indeß seine Unschuld und gab ihm seine Freiheit wieder. Sein „Oedip" kam 1718 auf die Bühne und ward mit einem solchen rauschenden Beifalle aufgenommen, daß selbst der Vater weinend den Sohn umarmte und seinem aufstrebenden Genie kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach. Voltaire verliebte sich zum zweiten Male ernstlich in die Marschallin v. Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunst entzogen wurde. 1722 begleitete er die Frau v. Rupelmonde nach Brüssel, wo er Rousseau's Bekanntschaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung Beider auf immer endigte. 1723 feilte Voltaire an der „Henriade". Der Präsident Henault u. a. Freunde machten ihm so viele Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um sein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem besungenen Helden, ungeachtet seiner Fehler war er ein großer König und der beste der Menschen". 1726 wurde Voltaire abermals in die Bastille gebracht. Er speiste mit dem Chevalier v. Rohan-Chabot, einem adelstolzen jungen Manne, bei dem Herzog v. Sully, und beleidigte Jenen, der ihn mit Geringschätzung behandelte, durch heißende Aeußerungen. Der Höfling rächte sich dadurch, daß er den 28jähr. Voltaire durch seine Leute abprügeln ließ. Letzterer lernte fechten und forderte den Ritter heraus, welcher nun einen Verhaftsbefehl gegen den Dichter auswirkte.

Nach 6 Monaten verdankte er seine Befreiung der Marquise de Prie, der Geliebten des Regenten, die sein poetisches Talent bewunderte, doch mußte er das Reich verlassen. Er fand ein Asyl in England, wo seine „Henriade" auf Subscription, nach Verwendung des Königs Georg I. und der Prinzessin von Wales, gedruckt wurde. Er ward mit vielen Leuten von Stande und Gelehrten bekannt, welche meistens dem Deismus huldigten und das positive Christenthum bekämpften. Auch las er den Shakspeare, begriff aber diesen Dichter so wenig, daß, als später in Frankreich eine Partei für den großen Briten sich bildete, er sich nicht entblödete, auf denselben zu schimpfen. Seine gesellschaftliche Bildung sprach indeß die Engländer nicht an, doch bewirkte er in seinem Vaterlande später die Vorliebe für britische Ansichten und Einrichtungen. Auch erlaubte er seinem Witze zu viel. 1728 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und legte den bedeutenden Gewinn, den er von Herausgabe der „Henriade" gezogen hatte, in eine Lotterie, wodurch er, sowie durch andere glückliche Speculationen (er handelte u. d. N. Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika) ein bedeutendes Vermögen erwarb, welches durch den Tod seines Vaters und Bruders so vermehrt wurde, daß es jährlich 130.000 Livres Renten zog. 1730 brachte er die Tragödie „Brutus" auf die Bühne, ein Stück, welches ungeachtet mancher Vorzüge doch nicht allgemein gefiel; dagegen „Zaïre", ebenfalls ein Trauerspiel, einen so tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsstück der Franzosen ist. Unterdessen bekämpfte er die Kirche in seinen „Philosophischen Briefen" mit solcher Heftigkeit, daß das pariser Parlament das Buch zum Feuer verdammte. Er selbst sollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vassi in der Champagne zu, wo er, von der Besitzerin, der Marquise du Châtelet (s. d.), mit Freundschaft überhäuft, seine „Elémens de la philosophie de Newton" schrieb, wodurch er die großen Ansichten des unsterblichen Briten seinen Landsleuten begreiflich zu machen suchte. Indeß gelangen ihm wissenschaftliche Bestrebungen lange nicht so, wie die im Felde der schönen Literatur. Deßhalb kehrte er bald zur Dichtkunst zurück und schrieb 1736 seine „Alzire" und 1741 seinen „Mahomet", eine der besten franz. Arbeiten dieser Art, welche deßhalb auch auf der Bühne geblieben ist. Seine „Merope" (1743) war das erste wirksame Drama voll Pathos ohne Liebe. — Schon vor diesem Zeitraume hatte sich Voltaire mit dem Hofe durch einen politischen Dienst versöhnt. Er stand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich d. Gr., der eine große Vorliebe für die franz. Literatur hegte, in Briefwechsel. Als nun Friedrich 1740 den Thron bestieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünschenswerth. Voltaire wurde nach Berlin gesandt, und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich sich gegen Oestreich erklärt hatte. Jetzt wünschte Voltaire als Belohnung seiner Dienste einige Zeichen der Gunst des Hofes, wodurch seine Aufnahme in die Akademie, der seine zahlreichen Feinde entgegenstrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Festlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsstück zu fertigen. Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Volke, doch dem Hofe, und sein Lohn war die Stelle eines Kammerherrn und eines Geschichtschreibers von Frank-

reich, in welcher Eigenschaft er auch zur Ehre des Königs, wie er selbst sagt, die Geschichte des damals noch dauernden Krieges von 1741 entwarf. Erst 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indessen verfolgte man ihn unausgesetzt mit Spottschriften aller Art, sodaß er sich mit Mad. du Châtelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Luneville zurückzog, wo er u. A. „Semiramis" und „Orest" dichtete. Nach dem Tode der gelehrten und geistvollen Madame du Châtelet (1749) kehrte Voltaire nach der Hauptstadt zurück. — Vergeblich hatte ihn bisher der große Friedrich zu sich nach Potsdam eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, so regte dieß seine Eigenliebe so auf, daß er aus dem Bette sprang und rief: „Friedrich mag über Regierungssachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe". Er kam im Juni 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeisterung küßte er ihm sogar die Hand. Voltaire bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu bestimmten Stunden zu besuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er 2 Stunden mit dem Könige arbeiten und seine Aufsätze durchsehen, wo er dann, wie er selbst sagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte still zu durchstreichen. Dabei entwickelte er dem lernbegierigen Monarchen seine Gründe, und las ihm auf diese Art ein Collegium über den Styl und die Poesie. Diese Freundschaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwischen Maupertuis, dem Präsidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem Voltaire Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieser ließ Voltaire's „Akakia", eine Satyre auf Maupertuis, unter Voltaire's Augen zu Berlin verbrennen und sandte ihm seine Entlassung. Voltaire schickte dem Könige den Kammerherrnschlüssel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Versen, worin er sich mit einem Liebhaber vergleicht, der seiner Geliebten Bildniß zurücksendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüssel wieder zustellen. Voltaire machte jetzt einen Besuch bei der Herzogin v. Gotha. Während seiner Abwesenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weise in der Gunst des Königs herabzusetzen, und Voltaire beschloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt a. M. kam, ward er auf Veranlassung Friedrichs angehalten, weil er noch verschiedene Arbeiten des Königs bei sich hatte, und dieser einen Mißbrauch davon von Seiten Voltaire's befürchtete. Auch mußte er seinen Kammerherrnschlüssel, seinen Orden und seine Pensionsversicherung (von 22.000 Livres) zurückgeben. Nun war der Bruch mit Friedrich und Voltaire entschieden. Voltaire wünschte jetzt in Paris wohnen zu können; allein seine „Pucelle d'Orléans" (diese Wundergabe des unsaubersten Witzes) hatte so viel Widerwillen gegen den Verf. erregt, daß es ihm abgeschlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Colmar, wo er den „Orphelin de la Chine" schrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Bald darauf mischte sich Voltaire in die damals in Genf herrschenden politischen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angesehenen Leuten in Zwist gerieth, hielt er für gut, diesen Aufenthalt zu verlassen. Er kaufte daher das Landgut Ferney (s. d.) im Pays de Gex, wo er in Gesellschaft seiner Nichte, Madame Denis, den Rest seines Lebens unabhängig verlebte.

Er zog Manufacturisten in sein Gebiet, verschaffte ihnen durch seinen Einfluß bedeutend Vortheile und herrschte wie ein kleiner Fürst unter seinen Unterthanen. Auch gewährte er manchem Verfolgten Schutz und Hülfe, u. a. der unglücklichen Familie des Jean Calas, welcher als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals schrieb er seine Abhandl. über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anständige Versorgung. — Von Ferney aus durch seine Freundschaften und durch seine Lage auf der Grenze von Genf geschützt, strebte nun Voltaire, wie aus einem Asyl heraus, als Philosoph die große Revolution der Geister in Absicht auf die religiösen Ansichten, welche der vornehmen Welt, zu der er gehörte, unnütz geworden, durch seine Schriften zu bewirken und den Angriff mit den Waffen zu machen, die ihm am besten zu Gebote standen und am besten seine Einwirkung und seinen Einfluß hervorbrachten. Diese Waffe war nämlich der Witz oder die Kunst, Alles in ein lächerliches Licht zu stellen, worin sein Witz am meisten besteht. Keine Nation war empfänglicher dafür als die französische, von der er selbst in einem Briefe sagt, daß sie zwar auf das Raisonnement sich nur wenig, auf einen guten Scherz aber desto mehr verstehe, sodaß ein guter Einfall oft eine bessere Empfehlung gewesen ist als jede andere Würdigkeit. Keine war geneigter dazu als die, bei deren abgemessenen und der Wahrheit der Natur verdrängenden Gesellschaftsverhältnissen, aus der übereinkünftlichen Willkür auch der Stoff des Lächerlichen sich erzeugte. Endlich aber, wo konnte dieser Stoff in größerer Menge hervortreten, als bei einer Philosophie und Weltansicht, die Alles, was der sogenannte gesunde Menschenverstand nicht auf der Stelle erklärt, oder jedem noch so geübten Verstande nicht faßlich oder sinnlicher Klarheit nicht fähig machen konnte, sogleich als Abgeschmacktheit, Wahn und Vorurtheil verschrie; und es kann daher kein Wunder seyn, daß alle Heroen der Wissenschaft, an diesem Maßstab gemessen, versanken. Leibnitz, dieser große Denker, muß es sich gefallen lassen, von Voltaire für einen Charlatan und den deutschen Gascogner erklärt zu werden, der begeisterte Plato wird ihm nur ein Verfertiger von Gallimathias und der edle Spinoza ein dürrer Pedant, denn bei dem Antheil, den Weiber und Weltleute an den Wissenschaften nahmen, war es natürlich, mit dem letztern Namen Pedanterei jede ernste Forschung benannt zu sehen. Kein Gegenstand mußte nun weniger diese Prüfung aushalten als die Religion, die über jedes Sinnliche den Menschen zu erheben sucht und die, da sie weder Voltaire'n noch seiner Nation ein freies Bedürfniß war und auch von der letztern weder in ihre Kunst, noch in ihre Wissenschaft, noch sonst in irgend einen Theil der Cultur als ein belebendes Element, wie bei den Deutschen und Spaniern, aufgenommen worden war, natürlich nur als eine Fessel für den Pöbel betrachtet wurde, deren ein gebildeter Mann entübrigt seyn könne. Voltaire hat sich selbst darüber in einem Briefe erklärt und zwar mit einer Klarheit, wie sie seine heuchlerische Vorsicht selten zuließ. „Ein muthiger Fürst", sagt er daselbst, „der Geld und Soldaten hat, bedarf der Religion nicht, um sein Volk zu zügeln, wozu sie allerdings allein vorhanden ist, indessen wird es so lange Religionen geben als es Schurken und Schwachköpfe gibt in der Welt: nur unsere Religion halte ich für die abgeschmackteste und blutdürstigste, und von diesem Aberglauben die Welt zu befreien,

halte ich für das größte Verdienst", doch erwerbe man sich dieses Verdienst — wie er hinzufügt — nicht um die Canaille, für welche jedes Joch ist, sondern nur um die honnetten Leute, welche denken. Sich und die Weltleute nun von diesem Joche zu befreien, war sein großes Bestreben, und er bot alle seine Kräfte auf, die Religion unter dem Bilde des Fanatismus zu zerstören. „Zwölf Jünger", sagte er einmal, „wurden erfordert, diese Religion auszubreiten, aber Einer wird hinlänglich seyn, hoffe ich, sie zu zerstören". Von der „Henriade" an bis zu den „Guebern" war eine Reihe seiner poetischen Bildungen der Darstellung des Fanatismus bis zur Carricatur gewidmet, besonders aber wurde die neuere Geschichte — denn das Alterthum und dessen poetisches und historisches Daseyn hat Voltaire nie begriffen und gefaßt — der Gegenstand seines Studiums. Die Ironie, die sich über die von ihm verfertigte Darstellung derselben hinzieht und die beständige Versicherung, daß er nur Sottisen darin finde, beweist den willkürlichen oder feindlichen Standpunkt, den er dazu wählte. Seine Meinungen nun zu den herrschenden zu machen, darauf ging die große Revolution hinaus, die er im Verein mit Diderot, d'Alembert und andern seiner Freunde, die sich Philosophen nannten, zu Stande bringen wollte. (Vgl. Encyklopädisten.) Hierbei trat er nun in Kampf mit den Parlamentern und der Kirche (dem der Dritten von den Fesseln, denen nach seiner Aufzählung die freien Denker unterworfen waren, dem Hofe, wußte er sich zu fügen). Unter Andern schrieb er den „Candide", einen philosophischen Roman, worin die Vorsehung verspottet wird, der aber von Seiten des Styls unter die Meisterwerke dieser Art gehört. Obgleich er vor den Angriffen seiner Feinde durch seinen Aufenthalt und durch die Macht seiner königlichen und fürstlichen Freunde geschützt war, so wollte er doch, da er nach Versicherungen in seinen Briefen es zwar für löblich hielt, für die gute Sache zu fechten, aber nicht Märtyrer zu werden, auch noch, sich seinen Gegnern zum Trotz, den guten Schein von Dem erhalten, was er in der That verachtete; weßhalb er eine Kirche bauete auf seinem Landsitze, mit der irreligiösen Ueberschrift: Deo erexit Voltaire, sich von dem Papste, um sich über denselben lustig zu machen, für die Kirche Reliquien ausbat und die Geistlichen zwang, ihn zum Abendmahl zu lassen, von dem er nachher spottend in seinen Briefen als von seinem Dejeuner erzählt. — 1757 erschien die erste Ausgabe seiner Werke, unter seinen Augen veranstaltet. Sie versöhnten ihn mit Friedrich d. Großen. Der Monarch erneuerte seinen Briefwechsel mit Voltaire und sandte ihm seine eigne Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: „Viro immortale!" „Sire", antwortete Voltaire, „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geschenkt". Die Kaiserin Katharina, die Voltaire gewöhnlich die nordische Semiramis nannte, sandte ihm gleichfalls prächtige Geschenke, von den artigsten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr selbst verfertigte elfenbeinerne Dose und für ihre Instruction (für die von ihr angeordneten Gesetzcommission), die sie ihm überschickt hatte, durch ein von ihm selbst gesticktes Armband. 1769 ward ein Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der „Henriade" nahm: Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur". Auch errichteten ihm französische Gelehrte und Friedrich eine Bildsäule mit der Inschrift: „Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes."

Diese Gunstbezeugungen linderten dennoch seine Sehnsucht nach Paris nicht. Ueberladen mit Reichthümern und Ruhm war er doch nicht glücklich, weil er sich nicht mit Dem befriedigen konnte, was er hatte. Endlich beschloß er im Anfange des Jahres 1778 seinen stillen Aufenthalt zu verlassen und nach Frankreichs Hauptstadt zu gehen. Mit einem außerordentlichen Enthusiasmus ward er aufgenommen, man überhäufte ihn von allen Seiten mit Ehren, die bisher noch keinem Privatmanne zu Theil geworden waren; im Theater ward er gekrönt und vom Volke fast vergöttert. Aber der 84jährige Mann unterlag den sich ihm aufdringenden Volksverehrungen; die fortdauernde Bewegung und die neue Lebensart brachten sein Blut in einen Orgasmus, sodaß er bald nach seiner Ankunft einen starken Blutverlust erlitt, der ihn sehr schwächte. Einige Tage vor seiner letzten Krankheit beschäftigte und quälte ihn das Bild seines nahen Todes. An der Tafel sagte er zum Marquis von Vilette, bei dem er wohnte, nach einigen Augenblicken düstern Nachdenkens: „Sie sind wie jene Könige Aegyptens, die während dem Essen einen Todtenkopf vor sich hatten". „Ich bin nach Paris gekommen", sagte er ein ander Mal, „um den Ruhm und den Tod zu suchen". — Endlich, da ihm aller Schlaf floh, nahm er eine starke Dosis Opium, welche seinen Tod beschleunigte. Der Marquis v. Vilette sandte nach dem Oberpfarrer von St.-Sulpice, um zu versuchen, ob er nicht Voltaire bestimmen könnte, als ein kathol. Christ aus der Welt zu scheiden. Man hat die Umstände dieses Besuchs verschieden erzählt: so viel ist indessen gewiß, daß Voltaire, ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30. Mai 1778 im 85. J. seines Alters starb. Der Erzbischof von Paris soll dem Todten als einem frechen Religionsspötter ein christliches Begräbniß verweigert haben, und sein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwischen Nogent und Troyes, gebracht worden seyn. Vermöge eines Decrets der Nationalversammlung 1791 wurden seine Ueberreste in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen von J. J. Rousseau u. A. beigesetzt. Das Gehirn desselben wurde in einer Phiole auf der Nationalbibliothek zwischen die schönste Ausgabe der Voltaire'schen Werke gesetzt. — Voltaire hatte in seinem Aeußern viel Ausgezeichnetes. In seinem Gesichte lag, wie man sagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, sowie er auch mit dem kühnen Aufstreben des erstern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben soll. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden inneren Widerspruchs, abhängig von Aeußerlichkeiten, Launen, Versuchungen eines Alles überwältigenden Witzes und einer unbegränzten Eitelkeit, welche die Huldigungen der Großen und der lärmende Beifall der Menge nährten und steigerten. Tiefgewurzelte Menschenverachtung verwahrte ihn gegen die ernstliche Absicht, die bestehende gesellschaftlichen Ordnung umstürzen zu wollen; doch gefiel er sich als beharrliche Opposition einer bis zur Verächtlichkeit ausgearteten Staatsverwaltung, deren willkürliche Machtstreiche er selbst, nicht schuldlos, empfunden hatte, und des Christen- sowie des katholischen Kirchenthums; es schmeichelte seiner nie befriedigten Eigenliebe, als Wortführer der öffentlichen Meinung zu gelten und den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Bei bewundernswerther Mannigfaltigkeit des Wissens und überraschender Neuheit der Ansicht und Betrachtung werden in seinen Schriften Gründlichkeit und Tiefe,

bei rastloser Geschäftigkeit wird männlich ernste Ausdauer, bei fast immer gleicher Gewandtheit oft weltbürgerliche Klugheit, öfter sittliche Besonnenheit in ihm vermißt, nie aber Keckheit der Vorstellung, nie warme Lebendigkeit und jugendliche Frische der Einbildungskraft, nie Anmuth der Darstellung, nie Schönheit der Sprache. Er trieb mit der Welt ein bald ernstes, bald muthwilliges Spiel, verscherzte in Tändeleien das Feierliche und brütete altklug über Kleinigkeiten; rügte eifrig manche Ungebühr und verlachte die Schwermuth Derer, welche in dem Leben mehr als Gaukelspiel haben wollten; strafte Pedanterie und witzelte über Leichtsinn, und ging auf Belehrung der Großen und Bürger, der Weiber und Zunftgelehrten aus. Er regte die Vorliebe für brittische Ansichten und Einsichten an, enthüllte die Blößen und Schmutzflecken in der gesellschaftlichen Ordnung des Vaterlandes, sprach die Forderungen einer geistig erstarkten, von vielgestaltigem Egoismus geleiteten Zeit rücksichtslos aus und rief eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervor, wie sie seit dem 16. Jahrh. nirgends stattgefunden hat. Er war ein großer Geist, aber kein großer Mensch, daher auch seinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — Voltaire's literarische Leistungen haben an Verschiednartigkeit und tief eingreifender Wirksamkeit kaum ihres Gleichen. Im Trauerspiel wurde er Lehrer der Nation und wirkte am nachhaltigsten auf Gesinnung und Geschmack derselben. Er suchte die Vorzüge Corneille's und Racine's in sich zu vereinigen und den Geist der Griechen im Sinne und nach den Bedürfnissen der neuern Welt zu verjüngen. In den besseren („Oedip", „Brutus", „Mahomet") waltet philosophische Richtung und didaktischer Ton vor; in manchen die oft gelungene Erregung eines näher liegenden geschichtlichen Interesse, doch gilt ihm Schilderung mehr als Handlung, sententiös rednerische Kunst mehr als Charakterzeichnung; nur allzu häufig drängt sich des Dichters Gesinnung vor und stört das Leben dramatischer Wahrheit. Für die Sinnlichkeit und Einbildungskraft der Zuschauer ist hinreichend gesorgt; an erschütternden Ueberraschungen kein Mangel; Versbau und Sprache sind in der Regel vortrefflich. Ungeachtet seines sprudelnden Witzes hat Voltaire im Lustspiel nichts Vorzügliches geleistet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit seiner Phantasie und der damaligen Gesellschaftsbildung. Das sogen. Epos, die „Henriade", in wohllautenden Alexandrinern, ist eine mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalt historische Darstellung, welche alles, wie es scheint, mit franz. Sprache und Rhythmik unvereinbaren, epischen Geistes ermangelt. Das Lehrgedicht: „La loi naturelle", hat kräftige und rhetorisch warme Stellen; den Novellen und Erzählungen ist eine reizende Kunstlosigkeit, gepaart mit satyrischer und sinnlicher Schalkhaftigkeit eigenthümlich; die üppigste und phantasiereichste, „La pucelle d'Orleans", wird durch ausgelassene Unzüchtigkeit entstellt und kann als Zerrbild einer großen Nationalbegebenheit vor dem Richterstuhl der wahren Vaterlandsliebe keine Gnade finden. In den dichterischen Kleinigkeiten, Erzeugnisse augenblicklicher Eindrücke und Stimmungen, auch in Epigrammen und in vielen, durch veredelten leichten Umgangston ausgezeichneten Episteln spiegelt sich seine Selbstheit am hellsten und wahrsten ab. Die prosaischen Schriften lassen sich, abgesehen von dem zwar ungemein reichhaltigen, aber in literarischer Hinsicht

strenger Sichtung bedürfenden Briefwechsel, in 4 Abtheilungen ordnen: 1) Die Gelegenheitsschriften, z. B. über Duldung, zur Ehrenrettung der durch Justizmord gefallenen Calas, Lally, Labarre, Sirven u. a. m. beurkunden edle Geisteskraft und reinen Wahrheits- und Rechtssinn in würdiger Darstellung und Sprache. 2) Die philosophischen bestreiten entweder wirkliche oder vermeinte (vgl. oben) Irrthümer und Vorurtheile, oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde, oder sie tragen bald in ermüdender Breite, bald in absprechender Kürze den Locke'schen Eudämonismus und Empirismus vor, selten durch lichte Einfälle für das Alltägliche entschädigend; was von wissenschaftlichen Bestrebungen und Ergebnissen für Weltleute und Weiber in anziehender Einkleidung meist flach aufgefaßter Wahrheiten verdeutlicht wird, kann nur vorübergehende zeitgemäße Bedeutung in Anspruch nehmen; sowie die kritischen Ansichten und Urtheile über fremdes Dichterverdienst sich mit vollem Rechte schnell überlebt haben. 3) Die, durch wundersame Mischungen des Ernstes und Scherzes, bezaubernde Leichtigkeit und üppige Anschaulichkeit der Darstellung hervorstechenden Märchen oder kleinen Romane bezwecken Versinnlichung eines philosophischen Lehrsatzes, oder Entwurzelung der ihm entgegenstehenden vorgefaßten Meinungen und haben durchgehends mehr künstlerischen und stylistischen als sittlichen Werth. 4) Um die Geschichte hat Voltaire das anerkannt große Verdienst, daß er sie zur Sittenschule der Menschheit erhob und auf ihren wichtigsten Beruf, die innere gesellschaftliche Entwickelung und die lehrreiche Eigenthümlichkeit einzelner Zeitalter, Staaten und Völker in Thatsachen zu vergegenwärtigen, hinleitete. Dieser durch ihn herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten ist ein dankenswerthes und in seinen Früchten verherrlichtes Vermächtniß an die Nachwelt. Seine historischen Darstellungen ermangeln, bei entschiedenen Vorzügen der Anordnung des Stoffes und der Sprache, des allein bleibenden Werth bestimmenden Ruhmes gewissenhafter Wahrheit und Genauigkeit; wie er denn als Geschichts*forscher* gar nicht zu nennen ist. Gedankenreich und fruchtbar an glänzenden Verbindungen und politischen Blicken ist der „Versuch über die allgemeine Geschichte, über die Sitten und den Geist der Völker", aber entstellt durch die Einmischung einer spöttischen, flachen Aufklärerei. Wegen verhältnißmäßig größerer Treue steht s. „Geschichte des pariser Parlaments", und wegen Reichhaltigkeit des Stoffes der Verarbeitung desselben das „Zeitalter Ludwigs XIV. und XV." in Achtung. Sein erster historischer Versuch, die „Geschichte Karls XII.", bleibt als Meisterstück des in voller Einheit gehaltenen romanhaften Tones merkwürdig. Die übrtgen historischen Schriften sind von äußerst geringem Belange und nur als warnende Beispiele unkritischer Leichtfertigkeit zu betrachten. — Unter allen franz. Schriftstellern ist er vielleicht Derjenige, der die Eigenthümlichkeiten seiner Nation am vollendetsten in seinen Werken spiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die Briefe der Marquise v. Châtelet sowie die Correspondenz Voltaire's mit dem König v. Preußen, mit histor. Anmerk. (franz., Paris 1818) sind ein anziehender Beitrag zu Voltaire's Biographie. Sein Leben haben beschrieben Condorcet (deutsch mit Zusätzen, Berl. 1791), Mercier (Genf 1788), Duvernet, Luchet, Mazure, Waynieres und Longchamps. Eine vollständige elegante Ausgabe seiner Werke, welche bekanntermaßen in und außerhalb Frank-

reich in der älterer sowohl als neuern Zeit, wegen der in ihnen herrschenden Unchristlichkeit, viel Verfolgungen erlitten haben, veranstaltete zuerst Beaumarchais zu Kehl 1784 fg. in 70 Bdn. 4., 8., und 92 Bdn. in 12.; die aber durch die von Palisot (Paris 1792—99) in 55 Bdn. ganz zurückgesetzt wurde. Seit 1817 bis 24 sind in Paris 11 verschiedene Ausgaben erschienen; die wohlfeilste von Touquet 1820, und es wurden davon 2.133.000 Exempl. verkauft. 1823 fand man in der kaiserl. Eremitage zu Petersburg ungedruckte Werke Voltaire's: das wichtigste ist ein bitterer Commentar über Rousseau's „Contrat social". Dupont's Ausg. der Werke Voltaire's in 70 Bdn. erschien 1826 fg.

Voltaische Säule, s. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung), mit einem Pferde kunstmäßig in einem Zirkel reiten, sodaß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — 2) Die Karte umschlagen, durch eine große Fertigkeit die Lage der Karten verändern, ohne das es Jemand sieht. Man nennt dieß: die Volte schlagen, ein Kunstgriff, welcher angewendet wird, Kartenkünste zu machen, oder auch von betrügerischen Spielern, entscheidende Blätter zu ihrem Vortheile zu benutzen. — Voltigieren, nach gewissen Regeln der Kunst springen, wozu besonders auch die Kunst gehört, auf ein Pferd und von demselben herab zu springen. — Voltigeur, ein Kunstspringer; auch wird so eine Classe franz. Soldaten von kleiner Statur genannt, welche unter der Infanterie dienen, bei Gelegenheit aber sich der Cavalerie hinten aufsetzen und von da mit plänkeln müssen. Wir finden diese Sache schon bei Ariovist's Deutschen gegen Cäsar, bei den Arabern und bei A.

Volumen. Um sich von dem Volumen, d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man ihn sich ganz in irgend eine Flüssigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, sondern ihn bloß bedeckt. Wird er hiernächst aus dieser Flüssigkeit herausgenommen, so muß zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüssigkeit hinzugegossen werden; das Quantum desselben gibt offenbar den räumlichen Inhalt, das Volumen des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur stereometrischen Berechnung desselben, wenn die unregelmäßige Gestalt des Körpers selbst dieser Berechnung Hindernisse entgegensetzen sollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verschiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Eine Bleikugel z. B. wiegt mehr als eine gleich große hölzerne. Diese Verschiedenheit führt auf den Begriff der Masse (s. d.), welche also, wie häufig es auch im gemeinen Leben zu geschehen pflegt, mit dem Volumen eines Körpers nicht verwechselt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterschied zwischen dem absoluten und specifischen Gewichte der Körper.

Vondel (Joost van der), der Shakspeare der holländ. Literatur, war 1585 zu Köln geboren. Seine Eltern, welche dem Mennonitismus huldigten, dessen Cultus in Köln nicht geduldet wurde, siedelten sich deßhalb 1596 bei ihren Glaubensgenossen in Utrecht, später in Amsterdam an. Die Natur hatte den jungen Vondel so sehr als einen ihrer Lieblinge mit den seltensten Talenten ausgestattet und war auch seine einzige Lehrerin. Seine Eltern, unvermögend, ihrem Sohne eine gelehrte Erziehung zu geben, bestimmten ihn zum Strumpfhändler. Dieses Geschäft hielt ihn jedoch nicht ab, nach einiger Vorübung in der latein. Sprache,

sich mit unermüdetem Fleiße dem Studium der altröm. Musterpoesien zu widmen. Auch erlernte Vondel die franz. Sprache und studirte ihre classische Werke. Sein bürgerliches Gewerbe überließ er ganz seiner Gattin und lebte einzig der Poesie. In den damaligen religiösen und politischen Streitigkeiten in Holland nahm Vondel mit aller Wärme, die sich von seinem geraden und offenen Charakter erwarten ließ, die Partei der von den Gomaristen unterdrückten Arminianer. Sein Uebertritt zum Katholicismus (1642) machte ihn bei dem vornehmsten Theile des Volkes verhaßt. Er starb am 5. Febr. 1676 im 92. Jahre seines Lebens. Des Dichters irdische Hülle ward in der Katharinenkirche Amsterdams beigesetzt, und ein einfaches Denkmal bezeichnet die Stätte ihrer Ruhe. Vondel's Genie umfaßte mit der größten Leichtigkeit fast alle Gattungen der Poesie. In der höhern Lyrik war er Meister; seine Muse ist, wie die des Pindaros, ausschließlich dem Lobe der Helden, der großen Staatsmänner Hollands, den Künsten und Wissenschaften geweiht; oder sie verherrlicht andere Helden seiner darin so fruchtbaren Epoche des 17. Jahrh. Die meiste Kraft seines Genies hat Vondel in der Ode entwickelt. Erhaben schwebt in seiner „Röm. Leyer" und „Königl. Harfe" der Geist sowohl des venusischen Dichters als des israelitischen Sängers. Seine Satyren verrathen meist ein Genie, dem Juvenal's Geißel anvertraut schien, um die Verbrechen, mehr noch als die Thorheiten seines durch Religions- und Bürgerzwiste herben Zeitalters mit dem Male ewiger Schande der Nachwelt zu überliefern. In der Elegie ist Vondel ebenfalls als der Vater der holländ. Poesie anzusehen. Er verstand es meisterhaft, durch echte Nationaltöne die Herzen zu rühren. Im Sonette wagte er mit dem ganzen Feuer seiner Dichtungskraft, den ersten Rang streitig zu machen. Religion, Heldenmuth und eheliche Treue sang er in einer kräftigen, doch wohlklingenden Sprache. Im heroischen Gesange war er wieder Schöpfer unter den Holländern. Grol's Eroberung 1627 u. a. zeichnen sich durch glänzende Gemälde und melodische, geläuterte Versification aus. Als Tragödiendichter ist Vondel der größte unter der Niederländern. „Gysbrecht van Amstel", „Lucifer", „Jephtha" und „Palamedes" sind seine vollkommensten Leistungen in diesem Zweige der Poesie. Seine Chöre sind vorzügliche Meisterwerke der Lyrik. Man tadelt an Vondel's Poesien, daß sie sich oft gegen Sprache und Versbau versündigen; aber wie viele Schönheiten vergüten reichlich diese Fehler! Seine sämmtliche poetische Werke füllen 9 Quartbände; sie stehen bei den Holländern noch in hohem Ansehen. Camper hat Vondel in einer latein. Preisschrift geschildert (Leyden 1818).

Voorst (Joannes van), einer der ausgezeichnetsten Theologen Hollands, geb. 1757, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Leyden und war einige Jahre Prediger, bis er 1788 Professor der Theologie zu Franecker wurde. Er wurde 1799 Professor zu Leyden, wo er durch seine Wirksamkeit als Lehrer einen ebenso wichtigen als heilsamen Einfluß auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche gewann und mehre vorzügliche Schüler bildete, unter welchen besonders Borger sich auszeichnete. Außer mehren kleinen Schriften und gehaltvollen akademischen Reden machte er sich vorzüglich bekannt durch sein „Compendium theologiae christianae", wovon 1827 die dritte Ausgabe zu Leyden erschien. Mit seinem Lehramte vereinigte er die Stelle des ersten Vorstehers der Universitätsbibliothek. Er war

eines der eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder der niederländischen Bibelgesellschaft. Auch als Prediger war er ausgezeichnet. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte, ward er in Ruhestand versetzt. Er starb am 27. Juli 1833 zu Leyden.

Vorarlberg, eine östreich. Landschaft von 74 QM., von Tirol, der Schweiz, dem Bodensee und Baiern umschlossen, besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und zählt über 77.000 Einw. in 3 Städten, 7 Marktflecken und 412 Dörfern. Sie bildet einen Kreis von Tirol, hat aber ihre besondere Verfassung. Das Land hat seinen Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Zweige der norischen Alpen, welche es von Tirol scheiden. Es wurde sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen. Von 1805—14 war Vorarlberg baierisch. Der gebirgige Boden, dem die Lech, Iller u. a. Flüsse entspringen, hat viele Waldungen und gute Weiden, daher Viehzucht die Hauptnahrungsquelle ausmacht. Das Getreide, welches hier gebaut wird, ist für den Bedarf nicht hinreichend; dagegen gibt es viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Die Industrie ist lebhaft; man hat Baumwollen-, Kattun-, Mousselin- und Battistwebereien; nächstdem beschäftigen sich viele Einwohner mit Verfertigung von Holzwaaren, Schifffahrt und Handel ꝛc. Andere suchen im Sommer in der benachbarten Schweiz als Maurer oder Taglöhner ihren Unterhalt zu erwerben. Die Hauptstadt ist Bregenz am Bodensee.

Vorbehalt (geistl.), s. Protestantismus u. Reformation.

Vordersatz, s. Syllogismus.

Vorhalt. Man versteht darunter in der Musik einen solchen Ton, wodurch in dem Verfolge des Satzes der Eintritt eines Tones des zum Grunde gelegten Accordes durch einen stufenweis vorhergehenden Ton aus dem unmittelbar vorhergehenden Accorde einige Zeit aufgehalten wird. Viele Tonlehrer unterscheiden alle Dissonanzen in wesentliche und zufällige, verstehen unter jenen den Accord der kleinen Septime auf der Dominante der harten und weichen Tonart mit seinen Umkehrungen, und betrachten alle übrigen als bloße Vorhalte, wodurch auf der neu eintretenden Harmonie der eigentliche harmonische Ton einige Zeit aufgehalten oder aus dem Anschlage in den Nachschlag verdrängt wird. Auf diese Art können nicht allein die Dreiklänge nebst ihren Umkehrungen aufgehalten werden, sondern man kann auch selbst den wesentlichen Septimenaccord und seine Umkehrungen aufhalten. — Retardation, Aufhaltung und Zurückhaltung, ist eine Art der Verzierung des Gesanges, wobei die vorhergehenden melodischen Hauptnoten bis zum Anschlage der Harmonie der nachfolgenden zurückgehalten werden, wodurch der Anschlag dieser Hauptnoten gegen die dabei zum Grunde liegende Harmonie verrückt wird. Der Proceß dieser Verrückung kann sowohl unter den Takttheilen als auch unter den Taktgliedern und Taktnoten geschehen. Wird er mit Takttheilen gemacht, d. h., wird eine in dem schlechten Takttheile vorhandene melodische Hauptnote den folgenden guten Takttheil hindurch aufgehalten und dadurch die eigentliche Hauptnote in den schlechten Takttheil verdrängt, so entstehen diejenigen Dissonanzen, die von verschiedenen Tonlehrern zufällige genannt werden. In diesem Falle sind diese Aufhaltungen gewissen Regeln unterworfen und dürfen nur unter gewissen Umständen gebraucht werden. Bedient man sich aber solcher Aufhaltungen bei den Taktgliedern, oder bei Taktnoten,

bei welchen die dadurch zum Vorscheine kommenden Dissonanzen nicht so merklich auf unser Gefühl wirken, so entsteht die Notenfigur, die man in dem engern Sinne des Wortes eine Retardation oder Aufhaltung nennt. Man kann sich ihrer auch bei sprungweise sich fortbewegenden Noten bedienen. Diese eigentliche Retardation kömmt in solchen Arten der Rückungen oft mit der Anticipation vermischt vor.

Vorkaufsrecht, s. Retract.

Vorlagen, s. Recipienten.

Vormundschaft (tutela) ist die Jemanden von der Obrigkeit übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, welche selbst dafür zu sorgen nicht im Stande ist. Diejenigen, welche auf diese Weise unter Aufsicht gestellt werden, sind: Unmündige, Kinder, welche sich noch im Mutterleibe befinden, wenn deren Vater verstorben ist, Wahnsinnige, Blödsinnige, sehr gebrechliche Personen, die ihrem Vermögen nicht vorstehen können, Verschwender und Abwesende. — Die Gewalt des Ehemannes über die Handlungen und das Vermögen seiner Ehefrau wird gewöhnlich auch eine Vormundschaft genannt, obwohl dieß Verhältniß eigentlich eine Wirkung der ehelichen Gewalt des Mannes ist. Die in mehren Provinzen Deutschlands durch die Gesetze noch vorgeschriebene Geschlechtsvormundschaft aber über mündige Personen weiblichen Geschlechts, kann nur als eine von einer Frauensperson, wiewohl nothwendiger Weise, erwählte und vom Richter bestätigte Berathung betrachtet werden, indem dieselbe weder ein wesentliches Recht gibt, noch eine andere Verbindlichkeit, als die des Raths und der Beistimmung zu gewissen rechtlichen Geschäften, auferlegt. — Die den Unmündigen u. s. w. durch Testament, Vertrag, oder auch von der Obrigkeit allein gesetzten Vormünder hingegen haben mannigfache Pflichten und Rechte, welche sich sowohl auf die Erhaltung des Vermögens ihrer Pflegbefohlnen, als auf deren persönliche Ausbildung und Pflege beziehen. Sowie nun nicht Jedermann zu diesem wichtigen Geschäft geeignet ist und daher manche Personen, theils wegen Mangel an Sicherheit und Zuverlässigkeit, theils wegen des besondern Verhältnisses, in welchem sie zu dem Mündel, als dessen Schuldner, Gläubiger, Stiefvater u. s. w. stehen, Vormundschaften nicht übernehmen können; so darf sich doch auch auf der andern Seite in der Regel Niemand einer ihm von der Obrigkeit angetragenen Vormundschaft entziehen, wenn ihn nicht die Gesetze, wegen wichtiger Amtsverrichtungen als landesherrlicher Rath, Amtmann, Bürgermeister, Einnehmer landesherrlicher Einkünfte, Kämmerer, Verwalter milder Stiftungen u. s. w. oder wegen bereits übernommener Vormundschaften, wegen zahlreicher Familie, oder wegen eines Alters von 60 Jahren, von dieser Nothwendigkeit befreien. Uebrigens ist jeder Vormund gehalten, über die Verwaltung des Vermögens seines Pflegbefohlnen jährlich oder wenigstens bei Beendigung der Vormundschft den Civilgerichten, oder in einigen Ländern den zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten Rechnung abzulegen, und kann dann, wenn seine Verwaltung als richtig und gehörig geführt anerkannt worden ist, eine förmliche Entlassung und Entsagung aller Ansprüche von dem gewesenen Bevormundeten verlangen. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeitswegen zu diesem Behufe ein Mitvormund bestellt werden. Ist der Mündel von dem Vormunde während der Vormundschaft beeinträchtigt worden, so steht ihm

nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht bloß gegen den Vormund, sondern auch gegen dritte Personen. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormundes, oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort. Vgl. Wiesner's „Vormundschaftsrecht nach sächsischem, schlesischem und preußischem Rechte" (Halle 1785); Junghans: „Versuch eines Unterrichts in Vormundschaftssachen zum Gebrauch für Rechtskundige in Sachsen" (Leipzig 1787); J. Fr. v. Meyer's gekrönte Preisschrift: „Von dem Unterschiede zwischen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römischem und deutschem Rechte" (Frankfurt a. M. 1803), und Fr. Lassaulx's „Systematische Zusammenstellung der neuesten franz. Gesetzgebung über Vormundschaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen" (Koblenz 1806).

Vorposten sind stärkere oder schwächere Truppenabtheilungen, die in angemessener Entfernung von einem Heere aufgestellt werden, um dasselbe vor einem Ueberfall des Feindes zu sichern und dessen Bewegungen zu beobachten. Es werden, besonders bei abgesonderten vorgeschobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, sondern auch in den Flanken und im Rücken Vorposten gehalten. Der Vorpostendienst, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umsicht meist den leichten Truppen zufällt, ist wegen der Gefahr, die ein Ueberfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um schon im Frieden fleißig geübt zu werden; dieß geschieht bei den sogenannten Felddienstübungen. Wir übergehen das Formelle desselben, als die Eintheilung in Vedetten (s. d.), Feldwachten, Piquets, die Losungsworte, die Patrouille u. s. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachsamkeit, Ausdauer, Vorsicht vorzugsweise dazu erfordert werden und Eigenschaften sind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes" (Leipz. 1805), als ein Buch, dessen Verfasser seine Grundsätze verständig aus einer langen Praxis ableitet, sehr empfohlen zu werden verdient, sowie denn auch Scharnhorst's „Taschenbuch" sehr lehrreiche Beispiele enthält. S. auch Reichlin v. Meldegg: „Ueber die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819).

Vorrücken sagt man von hohen kräftigen und glänzenden Farben, welche die Gegenstände eines Gemäldes weiter vorzurücken scheinen. So rückt z. B. das Weiße vor, wenn es mit dem Braunen verbunden ist, entfernt aber ohne dasselbe. Das **Vorrücken der Nachtgleichen** nennt man die scheinbaren Bewegungen aller Fixsterne, durch welche die Länge eines jeden jährlich um $50^1/_2$ Secunde oder in $71^1/_2$ Jahren zu 1 Grad vergrößert wird, indeß ihre Breite, oder ihr Abstand von der Ekliptik, unverändert bleibt. Diese scheinbare Bewegung rührt von dem Fortrücken der Ekliptik her; ist aber, weil sie der Ordnung der Zeichen entgegen erfolgt, weniger ein Vorrücken als ein Rückwärtsgehen, weßhalb auch neuerlich der Ausdruck **Rückgang der Nachtgleichen** gewöhnlicher geworden ist. Seit der Zeit, wo Timocharis und Aristyll die Länge verschiedener Sterne angaben, bis jetzt, d. i. in einer Zeit, von 2200 Jahren, haben diese Länge um mehr als 30 Grad oder den Raum

eines Zeichens zugenommen. Sehr sinnlich wird dieses an den Sternbildern des Thierkreises, welche jetzt nicht mehr in den Zeichen oder Theilen der Ekliptik stehen, wo sie sich ehedem befanden, sondern in die nächstfolgenden übergegangen sind, wie z. B. die Sterne des Widders heutzutage in dem Zeichen des Stiers stehen. Daher hat man die wirklichen oder ungebildeten Zeichen des Thierkreises (dodecatemoria) von den gebildeten (astrismi) d. i. von den Sternbildern, deren Namen sie führen, zu unterscheiden. Das Vorrücken der Nachtgleichen verursacht den Unterschied des tropischen und siderischen Jahres und eine kleine, in einzelnen Tagen unmerkliche, Verschiedenheit zwischen Sternzeit und Zeit der ersten Bewegung. — Zur Versinnlichung des Vorganges hat der Prof. Bohnenberger zu Tübingen eine sinnreiche Maschine ausgedacht, wo ein Gewicht, welches auf eine Kugel wirkt, die anziehende Kraft von Sonne und Mond auf die Erde darstellt, sodaß, wenn die Kugel zugleich in rotirende Bewegung gesetzt wird, ihre Axe anfängt, einen kleinen Kreis um eine gedachte senkrechte zu beschreiben, wie es die oben gegebene Erklärung von dem Vorrücken der Nachtgleichen erfordert. Der Mechanikus Buzengeiger zu Tübingen verfertigt dergl. Maschinen zu 1 Carolin, und sie sind ihrer Brauchbarkeit wegen, auf den Vorschlag von Laplace, in der Ecole polytechnique eingeführt. Die Erklärung der physischen Ursache dieser langsamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe ist eine der schwierigsten Aufgaben der physischen Astronomie, und deren vollkommen befriedigende Darstellung, an welcher sich selbst Newton vergeblich versucht hat, erst den neuesten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpson, Laplace, gelungen. Ausführlich und deutlich handelt diesen Gegenstand ab: Lalande im 22. Buche der „Astronomie" (3. Aufl., Paris 1792). Auch vgl. man d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes" (Paris 1749, 4.); und den 1. Bd. von Littrow's „Populairer Astronomie" (Wien 1825).

Vorschlag (appogiatura) in der Musik, ist eine der bekanntesten Spielmanieren, derer man sich zu der Auszierung der Melodie bedient. Er besteht eigentlich aus einem Tone, der nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten ist, der aber der melodischen Hauptnote stufenweise vorhergeht und durch seine dissonirende Eigenschaft ein Verlangen nach dem eigentlichen melodischen Haupttone erweckt und den Eintritt desselben dem Ohre reizbarer macht. In der Notenstimme wird ein solcher Vorschlag nicht sowie die übrigen Noten in den Takt eingetheilt, sondern bloß vermittelst einer kleinen Note bezeichnet, deren Dauer der nachfolgenden Hauptnote wieder abgezogen wird. Die Hauptnote wird daher durch den Vorschlag einige Zeit aufgehalten. Es gibt in einem Tonstücke mehr dergleichen Töne, die durch eine stufenweis vorhergehende Note aufgehalten werden und die theils u. d. N. der zufälligen Dissonanzen, theils auch u. d. N. der Wechselnoten bekannt sind, die aber ordentlich in den Takt eingetheilt und mit gewöhnlichen Noten vorgestellt werden. Die Ursache, warum dieses bei dem Vorschlage nicht ebenfalls geschieht, hat ihren Grund in der besondern und ausgezeichneten Art, wie der Vorschlag ausgeführt wird. Man ist nämlich darin übereingekommen, bei der Aufhaltung einer melodischen Hauptnote vermittelst des Vorschlages, den Vorschlag selbst durch einen besondern Accent merklich heraus zu heben, oder ihn mit einem gewissen geschwinden Anwachsen der Stärke des Tones zu intoniren: und sodann die darauf folgende

melodische Hauptnote sanft oder mit verminderter Stärke an denselben anzuschleifen. Dieses sanfte Anschleifen des Vorschlags an seine nachfolgende Hauptnote wird der Abzug genannt, über dessen Ausführung die Meinungen der Tonkünstler noch getheilt sind. Einige behaupten nämlich, daß z. B. auf dem Claviere der Finger oder auf der Violine der Bogen bei der Hauptnote sanft abgehoben werden müsse; Andere hingegen halten dieses für unnöthig, so lange auf die Hauptnote keine Pause folgt. Die Dauer des Vorschlags richtet sich gewöhnlich nach dem Werthe der Hauptnote, vor welcher er steht; er nimmt nämlich, so lange die Hauptnote keinen Punkt nach sich hat, die Hälfte ihrer Dauer ein. Steht aber ein Punkt hinter der Note, so dauert der Vorschlag so lange als die Note selbst, und auf dem Punkte wird erst die Hauptnote angeschleift. In diesem Falle nimmt also der Vorschlag zwei Drittel von dem Werthe der durch den Punkt verlängerten Note ein. Auf eine ähnliche Art verfährt man gemeiniglich, wenn nach der Hauptnote eine Pause folgt; in diesem Falle dauert mehrentheils der Vorschlag so lange als die Note selbst, und die Hauptnote wird erst beim Eintritte der Pause angeschleift, aber in diesem Falle kurz abgezogen. Es ist vorhin erinnert worden, daß der Vorschlag vor einer Note mit einem Punkte den Werth der Note selbst und die Hauptnote den Werth des Punktes erhalte. Diese Regel leidet in dem $^6/_8$ und $^6/_4$ Takte in dem Falle eine Ausnahme, wenn, wie z. B. in folgendem Takte, wegen des letztern Achtels f der eigentliche Werth der Note getheilt und ein Theil der zweiten Hälfte vermittelst des Bindezeichens wieder an die erste Hälfte gebunden werden muß. Kömmt nun ein Vorschlag für eine auf diese Art getheilte und zum Theil wieder mit der ersten Hälfte verbundene Note zu stehen, so richtet man sich in Ansehung der Dauer des Vorschlages nicht nach der Note, sondern man betrachtet die beiden bloß wegen der Schreibart getrennten Theile als eine aus zwei gleichen Theilen bestehende Note, und gibt dem Vorschlage die ganze erste Hälfte derselben. Alle diese angezeigten Vorschläge nennt man Vorschläge von bestimmter Dauer, um sie von einer andern Art der Vorschläge zu unterscheiden, die ganz kurz vorgetragen werden und wobei der Accent nicht auf den Vorschlag, sondern auf die Hauptnote selbst fällt, und die man, weil sie so geschwind an die Hauptnote geschleift werden, daß es scheint, als würde derselben dadurch nicht das Geringste von ihrem Werthe entzogen, Vorschläge von unbestimmter Dauer nennt. Sie kommen hauptsächlich in muntern Sätzen vor. Wenn vor einer Hauptnote mehr Vorschlagsnoten stehen, werden sie mit gleicher Geschwindigkeit an die Hauptnote angeschleift, die auch in diesem Falle den Accent bekömmt.

Vorsehung (providentia) heißt die zu einem Plan übereinstimmende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorsicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinschädlichen ebenso folgerecht, als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist, vorauszusetzen scheint. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seyns. Wissenschaftlich erklärt ist daher die Vorsehung als derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt, und jede Aeußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird.

Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als Alles umfassende Weltregierung, abgesehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen, generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt; Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unsrige ist, zusammenfallen müssen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne sieht und hält, und eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie schon die religiöse Ansicht der Dinge in Dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß diese Bestimmungen der wissenschaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unleugbaren Uebereinstimmung mit den Aussprüchen der heil. Schrift, die, wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerspricht sie, und mit ihr der gesunde Menschensinn, der trostlosen Lehre des Fatalismus (s. Fatum), welche die dramatische Kunst neuerdings, durch die Einführung einer nicht christlichen Schicksalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grausenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöse Gemüth wendet sich von solchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeschmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in Allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmlischen Vaters, in dem stillen, beglückenden Gange seines Waltens über die Schicksale des Ganzen und der Einzelnen das unvergänglich Schöne, das nur durch die Schuld der Menschen entstellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zusage mit den Erfahrungen der Aufmerksamen die Bürgschaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringsten wie des Größten zu sehen.

Vorspiel (praeludium) im allgemeinen Sinne ist ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik. Insbesondere heißt so die Einleitung, die bei dem öffentlichen Gottesdienste auf der Orgel zum Choralgesange gemacht wird, um theils der Gemeinde den Ton anzugeben, aus welchem der Choral gesungen werden soll, theils derselben zuvor die Melodie einzuprägen, im Falle sie nicht ganz gewöhnlich ist, theils und hauptsächlich auch die in dem Liede herrschende Empfindung vorzubereiten. Die Haupterfordernisse eines solchen Vorspiels sind 1) ein der Würde der Gottesverehrung angemessener Styl; 2) muß es dem Charakter des Chorals oder der in dem Liede herrschenden Empfindung entsprechen, und 3) nach den besondern Eigenschaften der Orgel eingekleidet seyn. Das Material zu einem guten und zweckmäßigen Vorspiele besteht entweder aus einer aus der Choralmelodie selbst hergenommenen Tonfolge, die in Ansehung ihrer Figuren und Bewegung der Empfindung des Liedes angepaßt und länger oder kürzer durchgeführt wird; oder es besteht aus einem Satze von willkürlichen Tonfolgen, der nicht allein dem Charakter des Chorals entspricht, sondern auch so beschaffen ist, daß er sich mit der Melodie des Chorals vereinigen, oder zur Begleitung derselben schicklich brauchen läßt. — Noch hat man unter der Benennung **Präludien** viele Clavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart

u. A., die zum Theil ohne besondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch sind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in J. S. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Außer der musikalischen Bedeutung versteht man unter Vorspiel auch noch eine Art kleiner dramatischer Stücke (mit oder ohne Gesang, in Versen oder in Prosa), welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatralischen Darstellung, wie das Vorspiel zu „Wilhelm Tell", oder zuweilen auch bloß (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargestellt werden.

Vorsprung, s. Risalit.

Vorstellung (repraesentatio) ist eine innere Bestimmung, eine Modification des Gemüths, die nicht weiter erklärt werden kann, weil selbst wieder Vorstellungen zu einer solchen Erklärung gehören würden, und die Vorstellungen selbst die Mittel aller Erklärungen sind. Alle Vorstellungen sind 1) entweder dunkle, ohne Selbstbewußtseyn; oder 2) klare, mit Selbstbewußtseyn (perceptiones). Diese beziehen sich entweder a) auf das Subject und die Modification seines Zustandes: so heißen sie Empfindungen (sensationes), oder b) auf ein Object. Dann sind sie Erkenntnisse (cognitio). Diese ist wiederum entweder Anschauung (intuitus), oder Begriff (conceptus), und die Begriffe wieder empirische oder reine. Diese haben ihren Ursprung lediglich aus dem Verstande (notiones), oder die Vernunft bildet sie aus Notionen: Ideen, Vernunftbegriffe. Der Grund aller dieser Vorstellungen, das Vorstellungsvermögen, ist angeboren; die Vorstellungen selbst aber sind erworben, indem sie durch sinnliche Eindrücke zum bestimmten Bewußtseyn kommen. Vorstellungen, deren wir uns, ganz unabhängig von der Sinnlichkeit, bewußt werden könnten, und die objective Gültigkeit hätten, gibt es nicht. — Vorstellungsvermögen besteht 1) aus der Receptivität, d. i. der Empfänglichkeit für Eindrücke, 2) aus der Spontaneität, dem Vermögen, diese Eindrücke als Stoff weiter zu bearbeiten. Je nachdem nun die Vorstellung entweder auf den vorgestellten Gegenstand, oder auf den subjectiven Zustand des Gemüths bezogen wird, heißt dasselbe 1) im ersten Falle das Erkenntnißvermögen, d. i. das Vermögen, eine Vorstellung mit einem Gegenstande in Uebereinstimmung zu bringen, oder 2) im zweiten Falle, das Begehrungsvermögen (s. d.), d. i. das Vermögen, sich vorzustellen, daß Etwas mit den subjectiven Einrichtungen des Gemüths harmoniere. (Vgl. Abel: „Ueber die Quellen der Vorstellungen", Stuttg. 1786, und Reinhold's „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens", Jena 1790.)

Vortrag, ästhetischer, wird sowohl von dem Ausdrucke des Redners als des Tonkünstlers gebraucht. 1) der rednerische Vortrag ist der Ausdruck der Rede durch Stimme und Geberde, oder das Verständliche und Bedeutende der Rede, das nicht in dem Sinne der Worte, sondern in der Art, wie sie ausgesprochen werden, und in den sie begleitenden Bewegungen und Geberden liegt: ein sehr wichtiger Theil der Beredtsamkeit. Er theilt sich ab a) in den hörbaren Vortrag, die Declamation (s. d.). Mit ihm muß b) der sichtbare Vortrag (Action) harmoniren. Wenn der Redner auch nicht redete: so müßten Stellung, Mienen und Geberden doch die Empfindung des stummen Redners zum Theil verrathen, und wie viel mehr werden sie es thun, wenn sie eine

ausdrucksvolle Rede begleiten. Wenn der Redner auch noch so gut declamirt, und er steht dabei steif wie eine Statue, so verliert seine Rede. Auf der andern Seite darf er aber auch nicht übertrieben gesticuliren. Jede Bewegung muß natürlich, ungezwungen, nicht roh, unanständig, oder sonst auf irgend eine Weise auffallend seyn. Jeder Zuhörer muß glauben, daß, wenn er selbst redete, er nicht anders würde reden können. — 2) Der musikalische Vortrag setzt natürlich eine große Fertigkeit im Notenlesen und in der mechanischen Behandlung des Instruments, worauf der Vortrag geschieht, voraus. a) Von dem Vortrage des Sängers erwartet man, daß er nicht nur alle diejenigen Regeln beobachte, die den Vortrag einer Rede empfehlen, sondern man fordert außerdem einen großen Umfang und Geläufigkeit der Stimme, jeden Ton leicht richtig zu treffen, den die Note angibt, und ein genaues Verhältniß der Töne gegen einander in ihrer Deutlichkeit und Stärke. Dazu gehören Organe und eine lange Uebung. b) Von dem Vortrage des Spielers sowohl als des Sängers fordert man aa) Deutlichkeit. Jeder Ton muß denjenigen Grad der Präcision, Stärke oder Schwäche haben, welchen das Stück fordert. Diese Deutlichkeit erleichtert ihm die Güte des Instruments. bb) Takt und Beobachtung des dem Stücke eignen Tempo. Denn jedes Stück, das geschwinder, oder langsamer gespielt wird, als es gespielt werden sollte, verliert. cc) Muß er jeder Note den Accent zu geben wissen, der nicht nur den Takt, sondern auch die Empfindung bemerkbar mache, die das Tonstück ausdrücken soll, dazu denn auch die Stärke und Schwäche gehört, mit welcher die einzelnen vorgetragen werden. dd) Muß der Vortrag schön und angenehm seyn, welches theils durch schickliche Manieren, theils durch Ungezwungenheit und Leichtigkeit, anständige Stellung und Bewegung des Körpers beim Vortrag erhalten wird.

Vorurtheil (praejudicium), ein vorläufiges Urtheil, insofern es als Grundsatz angenommen wird. Ein jedes Vorurtheil ist als ein Princip irriger Urtheile anzusehen, und aus Vorurtheilen entspringen nicht Vorurtheile, sondern irrige Urtheile. Man muß daher die falsche Erkenntniß, die aus dem Vorurtheil entspringt, von ihrer Quelle, dem Vorurtheile selbst, unterscheiden. So ist z. B. die Bedeutsamkeit der Träume an sich selbst kein Vorurtheil, sondern ein Irrthum. Er entspringt aber aus der für allgemein angenommenen Regel: was einigemal eintrifft, trifft immer ein oder ist immer für wahr zu halten. Und diese Regel als Grundsatz, unter welchen die Bedeutsamkeit der Träume mitgehört, ist ein Vorurtheil. Die Hauptquellen der Vorurtheile sind: 1) die Nachahmung. Sie hat einen allgemeinen Einfluß auf unsre Urtheile; denn es ist ein starker Grund, Etwas für wahr zu halten, weil es Andere dafür halten. Daher das Vorurtheil: was alle Welt thut, ist recht. 2) Die Gewohnheit. Die Vorurtheile, die aus der Gewohnheit entsprungen sind, können nur durch die Länge der Zeit ausgerottet werden. Der Verstand wird nämlich durch Gegengründe nach und nach im Urtheile aufgehalten und verzögert, und dadurm allmälig zu einer entgegengesetzten Denkart gebracht. Ist aber ein Vorurtheil der Gewohnheit zugleich durch Nachahmung entstanden, so ist der Mensch, der es besitzt, davon schwerlich zu heilen. 3) Die Neigung (s. d.). — Ob es gut und rathsam sey, Vorurtheile stehen zu lassen oder zu begünstigen? Es ist zum Erstaunen, daß in dem letzten Viertel des 18.

Jahrh. dergleichen Fragen von einer Akademie der Wissenschaften noch konnten aufgegeben werden, daß die Moralität der Begünstigung der Vorurtheile noch als problematisch behandelt werden konnte. Jemandes Vorurtheile zu begünstigen, heißt eben soviel als Jemanden in guter Absicht betrügen. Vorurtheile unangetastet lassen, ginge noch an; denn wer kann eines Jeden Vorurtheile aufdecken und wegschaffen! Ob es aber nicht rathsam seyn sollte, an ihrer Ausrottung mit allen Kräften zu arbeiten, das ist doch eine andere Frage. Alte und eingewurzelte Vorurtheile sind freilich schwer zu bekämpfen, weil sie sich selbst verantworten und gleichsam ihre eigenen Richter sind. Auch sucht man das Stehenlassen der Vorurtheile mit dem Nachtheile der Ausrottung derselben zu entschuldigen. Allein man lasse diese Nachtheile nur immer zu, in der Folge werden sie desto mehr Gutes bringen.

Voß (Johann Heinrich), Hofrath, geb. d. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Wahren im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater ein Gut gepachtet hatte. Später trieb er in Penzlin ein städtisches Gewerbe, und hier empfing Voß bis zum 14. J. den ersten Unterricht. Bei stockender Entwickelung seiner körperlichen Kraft bildete sich die geistige, womit die Natur ihn verschwenderisch ausgestattet hatte, aber um so schneller und bedeutender aus. Still und sinnig hatte der stets mit sich selbst oder mit dem Lesen der Bibel und der Volksbücher beschäftigte Knabe eine Menge der herrlichsten geistlichen Lieder und schönsten Sprüche sich ins Gedächtniß geprägt, und er behielt diesen Hang zur Selbstbetrachtung auch, als in den reiferen Knabenjahren seine Körperkraft sich stählte. Sein Streben nach Wissen war ungewöhnlich und außerordentlich; selbst die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen erlernte er für sich, und ward, als er 1766 auf die Schule zu Neubrandenburg kam, zur Belohnung seines seltenen Fleißes sogleich in die oberste Classe gesetzt. Da die griech. Sprache hier vernachlässigt ward, stiftete Voß insgeheim, um durch Privatfleiß diese Lücke zu füllen, eine Gesellschaft von zwölf Primanern. Einer interpretirte den Andern, und die auf Nachlässigkeiten gesetzten Strafgelder wurden zum Ankauf deutscher Dichter bestimmt. Diese letztere Eigenschaft entsprang aus Voß's entbrannter Liebe für die Dichtkunst deutscher Zunge, mit der er bekannt geworden war. Nach dem Vorbilde der ihm so theuren geistlichen Lieder und Volksgesänge hatte er schon in Penzlin gereimte Verse gemacht; in Neubrandenburg zeichneten sich seine Ausarbeitungen der vom Rector aufgegebenen Schulverse durch kernigte oft ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen aus; Luther's Sprache schwebte ihm vor, aber er rang mit ihr, die Fülle der Gedanken in die Form zu bringen. Der Rector machte ihm den Vorwurf Klopstock'scher Unnatur, und Voß fragte: wer ist Klopstock?" Ein Mitschüler gab ihm die „Bremische Beiträge", worin der Anfang des „Messias" stand; Voß verschlang ihn, las Geßner's „Tod Abels" und „Idyllen", hörte den „Tod Jesu" und bewunderte Ramler's Text dazu. Nun mußte die griech. Gesellschaft Gleim's, Klopstock's, später auch Hagedorn's, Haller's und Uz's Poesien, die um jene Zeit Aufsehen zu erregen begannen, zum allgemeinen Gebrauch ankaufen. Bald war der Gründer der Gesellschaft mit diesen Werken vertraut und sie regten sein poetisches Talent mächtig an, das sich nun in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern ergoß. Von dieser Periode einer höhern Erkenntniß der Poesie las er

auch die classischen Dichter des Alterthums mit andern Augen und ihre Anschauungs- und Darstellungsweise wurde dadurch fast seine eigne, sodaß er als Dichter wirklich mehr der antiken als der modernen Welt angehört. Da sein Vater immer mehr in Armuth versank, nahm Voß 1769, um sich so viel zu ersparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waisenhause sich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin an, die er seinem guten Rufe verdankte. Nachdem Voß täglich 5—6 Lehrstunden gegeben, erheiterte er sich durch das fortgesetzte Studium der alten Sprachen, durch Musik und einsame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der „Hermannsschlacht" laut declamirte, eigne poetische Versuche machte und sogar Verse aus Hesiod's „Theogonie" übersetzte. Im Winter 1770—71 erhielt Voß's Leben einen neuen Aufschwung durch die Bekanntschaft mit Brückner, damals Prediger im Dorfe Großen-Viehlen in der Nähe des Schlosses Ankershagen. Dieser wissenschaft gebildete, gefühlvolle, für jedes Schöne empfängliche und auch als Schriftsteller und Dichter nicht unbekannte Mann wurde des aufstrebenden Jünglings älterer rathgebender Freund und empfing alle Klänge der Voß'schen Muse zuerst und ermunterte ihn, ergriffen von dem ihm entgegen wehenden Geiste, mit wärmster Theilnahme, die sogar in einen Ausbruch entzückten Beifalls zur prophetischen Vorschau wurde, sich an größern poetischen Werken zu versuchen. Die griech. Gesellschaft seiner Mitschüler hatte sich nach seinem Abgange erhalten und versorgte ihren Stifter auf dem Bergschlosse mit neu erscheinenden Büchern und Musikalien, und durch sie erhielt er den „Göttinger Musenalmanach" von 1770. — Da sich die Aussichten nach Halle getrübt hatten, und Voß in seiner pädagogischen Lage sich nicht glücklich fühlte, so nahm er zu Ostern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hanover aus einen 2jährigen Freitisch verschaffte und überdieß zu einträglichen Lehrstunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen, und welche sich in dieser Periode um die deutsche Poesie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienste erwarben. Das Leben von Hölty vor seinen Gedichten, besonders in der neuesten Ausg., die Voß 1804 allein besorgt hat, gibt über diesen Dichterbund die nöthigen Aufschlüsse. Um sich zum Prediger zu bilden, hörte Voß zuerst Logik und Geschichte, die Dogmatik und die Psalmen; bald aber entsagte er der Theologie und widmete sich ganz dem Geiste des griech. und röm. Alterthums. Er trat nun in das philolog. Seminar unter Heyne, und hörte außerdem dessen Vorlesungen über die letzten Gesänge der „Ilias" und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entspann sich hier jener unselige Zwist, zu welchem ursprünglich die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreises noch mehr beigetragen zu haben scheinen als literarische Mißverständnisse. Voß besuchte jetzt mit Hölty das philolog. Seminar immer seltener, endlich gar nicht mehr, bis er 1774, als er eben eine Reise zu Klopstock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liste des Seminars gestrichen wurde. Voß blieb noch ein Jahr in Göttingen, in welchem er, von einer Brustkrankheit heimgesucht, fleißig für sich studirte und des Engländers Blackwell „Untersuchungen über Homers Leben und Schriften", die da-

mals viel Aufsehen in der gelehrten Welt erregten, zu verdeutschen begann. Der Frühling führte ihn nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen „Götting. Musenalmanachs" in ländlicher Muße zu besorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehren edeln Freunden in Hamburg und Altona sehr glücklich. Zu Anfang des Jahres 1777 meldete er sich zu der erledigten zweiten Schulstelle in Hamburg, von mehren angesehenen Freunden, die ihn in ihrer Mitte zu haben wünschten, dazu vermocht. Aber obgleich ihm Heyne ein vortheilhaftes Zeugniß gab, siegte doch eine Gegenpartei. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Boje's jüngste Schwester. Endlich ward er 1778, auf Empfehlung von Büsch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Uebersetz. der „Odyssee" mit Anmerk. an, und da die Unternehmung nicht genug Unterstützung fand, gab er, um ihr Eingang zu verschaffen, 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das „Deutsche Museum" (an welchem Voß überhaupt lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim seiner homerischen Weltkunde, in das „Götting. Magazin" von Forster und Lichtenberg. Der Letzte trat nun in einigen bittern, persönlich angreifenden Aufsätzen über die deutsche Orthographie griechischer Eigennamen mit Aeußerungen gegen Voß auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verständniß zwischen Heyne und Voß wiederherzustellen. 1781 war die „Odyssee" erschienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltende Marschfieber nöthigten Voß im folgenden Jahre (1782) Otterndorf zu verlassen und als Rector der Schule nach Eutin zu gehen. Hier erneuten sich die Streitigkeiten mit den beiden göttinger Gelehrten und Voß ließ 1783 eine eben nicht zarte Ehrenrettung gegen seine Angreifer in das „Deutsche Museum" einrücken; der Kampf entbrannte dadurch nur um so heftiger und hat bis zu Heyne's Tode (1812) gedauert, und Voß ist von der Schuld dieser unziemlichen Verlängerung ebensowenig als Heyne frei zu sprechen. Der berühmte Philolog Ruhnken nannte in einer Ausgabe des Hymnus an Demeter, Voß mit vieler Auszeichnung. Aus dem Französischen übersetzte er in Erholungsstunden von 1780—84 die arab. Erzählungen: „Tausend und Eine Nacht", sowie er früher aus dem Englischen die philosophischen Werke des Grafen von Shaftesbury (drei Bände, der erste von Hölty) übersetzt hatte. 1785 erschien der erste Band seiner Gedichte, und 1789 die Uebersetzung von Virgil's „Landbau", welche viel Aufsehen erregte und natürlich viele Beurtheilungen — worunter manche sehr verkehrte — erhielt. Dadurch wurde Voß veranlaßt, in einem meist polemischen Tone ein Werkchen: „Ueber des Virgilius Landgedichts Ton und Auslegung" (Altona 1791) herauszugeben. Homer's „Ilias" erschien 1793 in metrischer Uebersetzung, mit ihr die neue übergearbeitete Ausgabe der „Odyssee", in welcher man aber jenen einfach-herrlichen, der dichterischen Natürlichkeit der ersten Ausgabe eigenthümlichen Ton gegen ungewohnte, oft harte, oft nach zu großem Glanze der Diction strebende Wendungen und Ausdrücke vertauscht fand, obgleich man ihr größere Treue nicht absprechen konnte. In diese Zeit fallen Voß's bedeutende Studien über altgriechische Geographie und Mythologie: in Aufsätzen über einzelne Gegenstände dieser Wissenschaften suchte er Heyne's Ansichten gewöhnlich in einem derben Tone zu widerlegen, und seine „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Königsberg 1794), haben eine starke polemische Tendenz. Gegen diese s. m. D. K. H. W.

Völcker: „Ueber Homerische Geographie und Weltkunde". Nebst einer Charte (Hanover 1830). Unterdessen war Voß für die deutsche Muse nicht unthätig geblieben. Der „Hamburg. Musenalmanach" ging unter seiner Besorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die „Luise", die 1795 in verbesserter Gestalt (sie war zuerst seit 1783 im „Hamb. Musenalm." gedr.) erschien, die deutsche Poesie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in dems. J. der 2. Bd. seiner Gedichte. Nachdem er Virgil's 4. Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten nach einer schweren Krankheit 1797 Virgils Eklogen, lat. und deutsch mit umständlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovid'scher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutscht, doch ohne Commentar. 1800 erschienen die 2 letzten Bde. von Virgil's ländlichen Gedichten, oder die „Georgica", lat. und deutsch, weit ausführlicher erklärt als zuvor. Zu einer neuen Aufl. der „Luise" kamen 1801 1 Bd. kleiner Idyllen und 1802 4 Bde. lyrischer Gedichte; angehängt war die Zeitmessung der deutschen Sprache, in welcher Voß zuerst den taktmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen zu bestimmen suchte, die keineswegs Klang, sondern bloß Dauer bezeichneten. 1802 erschien der deutsche Homer verbessert, dabei die Homerische Welttafel und ein Grundriß des Pallastes des Odysseus. Da seine Gesundheit sich zusehends verschlimmerte so legte er sein Amt nieder und ging mit einem ansehnlichen Jahrgehalte des Herzogs von Eutin im Herbst 1802 nach Jena, wo er bis zum Sommer 1805 in heiterer Abgeschiedenheit, nur von wenigen Freunden (unter denen Schütz und Griesbach als die vorzüglichsten genannt werden) umgeben und stets mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zubrachte. In dieser Zeit arbeitete er thätig für die „Jenaische Literaturzeitung", und lieferte unter andern wichtigen Programmen und Recensionen auch jene berühmt gewordene streng tadelnde Beurtheilung der von Heyne herausgegebenen „Ilias" des Homer (Maiheft 1803). Wenn er bei der Gründlichkeit dieser von ausgebreiteter und vielseitiger Gelehrsamkeit zeugenden Darstellung sich wieder heftige Angriffe auf Heyne erlaubt, so könnten die zeitüber von diesem Gelehrten in verschiedenen Werken und Aufsätzen vorkommenden sehr beleidigenden Aeußerungen gegen ihn, der doch den widrigen Streit als beigelegt und zu schweigen erklärt hatte, als Entschuldigung dienen, wenn es anders nicht von wahrem Edelsinne zeugte, auf solche Verunglimpfungen kein Wort zu erwiedern. Im selben Jahre wurde Voß nach Würzburg zur Stiftung eines philologischen Seminars berufen, was er jedoch einer Recension über den baierschen Schulplan („Jenaische Literaturzeitung" 1805) wegen ablehnte; dagegen nahm er den Ruf des Großherzogs von Baden, Karl Friedrich, an, mit ansehnlichem Jahrgehalt nach Heidelberg, ohne Amtsverrichtungen, zu gehen, bloß um zum Glanz der neuen Universität durch den Ruhm seines Namens beizutragen. Im Sommer 1805 bezog er dort sein schön gelegenes heiteres Haus mit daranstoßendem Garten und lebte nun in ununterbrochener Thätigkeit den Musen und dem häuslichen Glücke, die sein Alter noch 20 Jahre lang auf eine seltene Weise versüßten. Was er in dieser Zeit noch geschaffen, beweist folgende kurze Uebersicht. Die metrische Uebersetzung der Werke des Horaz erschien 1806; an den Oden fanden die Kritiker mit Recht viel zu tadeln; denn sie entbehren aller natürlichen Lieblichkeit des Originals, ja oft ist der Sprache wahrhaft Gewalt an-

gethan. Hesiod's Werke traten in demselben Jahre in deutscher Form ans Licht; so Theokrit, Bion und Moschus in einem Bande zwei Jahre später, und Tibull's Elegieen 1810. Viele andere für die deutsche Literatur höchst wichtige Arbeiten fallen dazwischen, wie z. B. die „Kritischen Briefe über Götz und Ramler" (Manh. 1809). Auch wurden von seinen frühern Werken neue und verbesserte Ausgaben besorgt. Wenn sich Voß's dichterische Individualität als der Romantik entgegengesetzt stets offenbart, wenn er sogar in der Recension über Bürger's Gedichte („Jenaische Literaturzeitung", 1808, Nr. 128—131) gegen dieselbe und die ihr eigenthümlichen südlichen Formen feindlich auftrat, so muß es ein Anlaß zu großer Verwunderung seyn, daß er mit seinen beiden Söhnen, Heinrich und Abraham Voß, eine Uebersetzung sämmtlicher Schauspiele Shakspeare's übernahm (von 1818—19 erschienen die 3 ersten Bde. in Leipzig, die übrigen 6 bis 1830 in Stuttgart); aber seine Verachtung des romantischen Geistes rächte sich hier gewaltig; denn Voß ist nicht nur hinter seinem Vorgänger, A. W. Schlegel, zurückgeblieben, sondern Shakspeare hat unter seiner Hand einen sonderbaren antiken Anstrich und eine gewisse, überall fühlbare Unbehülflichkeit erhalten. Der schöpferische lebendige Geist, den Schlegel aus dem Original in die Uebersetzung hauchte, fehlt überall in Voß's fleißiger Arbeit, und metrische Genauigkeit und Anhäufung vielseitig gelehrter Anmerkungen konnten ihn nicht ersetzen. Noch bleibt die Uebersetzung von Aristophanes's Werken, welche 1821 in 3 Bänden erschien, zu erwähnen übrig, worin sich Voß abermals als ersten Meister in treuer metrischer Uebertragung der literarischen Werke des Alterthums bekundete. Seine letzte dem Publicum übergebene Uebersetz. ist der Aratus 1824. — Mit dem großen Philologen Wolf führte er einen wissenschaftlichen Streit durch den Sohn Heinrich Voß über eine Stelle der „Metrik" veranlaßt, nicht ohne bittere Kraftäußerung seiner nun einmal im Kampfe für das als wahr und gut Erkannte nicht zart bedingten Individualität. Wolf ließ es hingegen auch nicht daran fehlen, den leicht aufzubringenden Voß durch witzig ausgedachte Kränkungen zu reizen. 1823 brach Voß's Opposition gegen Creuzer aus. Er schrieb die „Antisymbolik" (Stuttg. 1823; den 2. Th. gab nach seinem Tode Abraham Voß aus der Handschrift 1826 heraus), in welcher Voß nicht ohne Leidenschaft zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik aufrief. Sein inhumanes Benehmen gegen den edlen Grafen F. L. Stolberg, den er wegen seines Uebertritts zur kathol. Kirche noch in dessen letzten Lebensstunden in einer eignen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" angriff, warf einen nicht zu vertilgenden Schatten auf Voß's Leben, und häuft den Vorwurf geistiger Illiberalität, starrsinniger Intoleranz und eines ungefügigen Strebens seiner Selbstsucht, ein Meinungs-Supremat auszuüben, auf ihn. Er starb zu Heidelberg den 30. März 1826. Sein Sohn Heinrich war ihm schon 1822 vorangegangen und der Verlust dieses Geliebten hatte Voß's Greisenjugend mit großem Schmerz erfüllt. (Vgl. Paulus's „Lebens- und Todeskunden von J. H. Voß", 1826.) — Voß schrieb Idyllen, Oden und Lieder. In diesen Gedichten bewegt sich eine kräftige norddeutsche Nationalität, gemüthvoll, doch oft barsch und rauh. Unter seinen idyllischen Gedichten verdient die „Luise", ein idyllisches Epos in 3 Gesängen, die erste Stelle. In ihr liegt Homerischer Geist vereint mit

chriſtlich-frommer Geſinnung, patriarchaliſcher Sittenreinheit, zarter Liebe, kindlichem Naturſinne. Es erſchien davon 1823 eine Ausgabe letzter Hand (auch in lat. Hexameter überſ. vom Prof. Fiſcher). Dieſem Gedichte zur Seite ſteht, obgleich in kleinerm Umfange, die liebliche Ekloge: „Der ſiebenzigſte Geburtstag". Dieſe ſämmtlich metriſch geſchriebenen Idyllen zeichnen ſich aus durch treues Abmalen der Natur, das jedoch oft zu ſehr beim Einzelnen verweilt. Voß's Lieder ſind kern-deutſch; viele derſelben ſind ländlichen Arbeiten gewidmet. Auch beſitzen wir von ihm manche ergreifende Ode. Unter den ſcherzhaften Gedichten ſind hervorzuheben „Das Ständchen" („Wenzel von Schmurlach") und „Der Flausrock". Bei Durchleſung ſämmtlicher Voß'ſchen Gedichte wird man jedoch oft von dem Bedauern ergriffen, daß der Verfaſſer zu ſehr das Ideale verſchmäht, in welchem doch allein die Poeſie Leben und Aufſchwung findet. Ein höchſt merkwürdiges Verdienſt hat Voß ſich um die metriſche Bearbeitung der deutſchen Sprache erworben. Ihm war es vorenthalten, die für die deutſche Literatur ſo wichtige Entdeckung der deutſchen Sylbenquantität zu machen. Accent und Quantität erkannte er als etwas Verſchiedenes und von einander Unabhängiges. Zwar ſah er ein, daß Beide durch die Bedeutung der Sylben beſtimmt werden, doch bemerkte er zugleich den großen Unterſchied, daß der Accent die Bedeutung der Sylben nur beziehlich, die Quantität aber dieſe Bedeutung an ſich berückſichtige. So fand er, daß z. B. ein einſylbiges Hauptwort bald hoch-, bald tief betont, aber ein anderes als lang ſeyn könne. Dieſen Grundſatz entwickelte er durch Beiſpiel und Lehre, und der Werth ſeiner Entdeckung ward durch Wort und That von den erſten Gelehrten und Sprachkünſtlern Deutſchlands anerkannt. Voß's angeſtammte Natur war rein-deutſch; der Ganz ſeiner Studien erweckte in ihm die Neigung zum Antiken, die ſich jedoch weniger in Ideen und Bildern als in Sprachformen ausdrückt. Durch ſeine hexametriſche Ueberſetzung des Homer gab Voß den Deutſchen ein fac simile des alten Dichters, wie kein anderes Volk ſich deſſen zu rühmen hat. Der ſchneidende Ton ſeiner kraftvollen Proſa erinnert oft an Leſſing. Als Philolog hat Voß eine vertraute Bekanntſchaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntniſſe bewährt. Neue wohlfeile Ausg. ſeiner Gedichte, Königsb. 1825, 4 Bde., 12. Nachrichten aus ſeinem Leben ſtehen im 2. Th. ſeiner „Antiſymbolik". Seine kleinen Schriften erſchienen u. d. T.: „Kritiſche Blätter, nebſt geograph. Abhandlungen" (Stuttg. 1829, 2 Bde.). Abraham Voß gab die „Briefe von Joh. Heinr. Voß, nebſt erläuternden Beil." heraus. Der 1. Bd. (Halberſt. 1829) enthält die früher geordneten „Erinnerungen aus meinem Jugendleben" bis 1766; ſeine Briefe an Käſtner, Boje, Brückner und an Erneſtine Boje. Die Büſte von J. H. Voß hat Zwerger in Frankf. a. M. (nach einer Todtenmaske) ähnlich modellirt.

Voſſius oder Vos, eine berühmte Gelehrtenfamilie, aus der Niederlanden ſtammend, von der wir folgende als die verdienſtvollſten erwähnen: Gerhard Johann V., Sohn eines reform. Predigers, geb. in der Nähe von Heidelberg 1578, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Dortrecht und Leyden, ward 1600 Rector der Schule zu Dortrecht, 1614 Profeſſor der Beredtſamkeit zu Leyden und 1643 Profeſſor der Geſchichte zu Amſterdam, wo er 1649 ſtarb. Er war ein wiſſenſchaftlich gründlicher Polyhiſtor und vorurtheilloſer Theolog, ein tüchtiger

Historiker, gründlicher und scharfsinniger Grammatiker. Er schrieb viel im historischen und philologischen Fache. Vorzüglich beschäftigte er sich mit den griech. und latein. Historikern und Dichtern, deren unterschiedenen Werth vor ihm noch Keiner in so trefflicher Kürze, mit so reinem kritischen Sinne aufgefaßt hatte. Seine sämmtl. Werke erschienen zu Amsterdam 1695—1701, 6 Bde., Fol. — Von seinen 5 Söhnen, die alle Schriftsteller wurden, überlebte ihn nur einer, Isaak V. Dieser, geb. zu Leyden 1618, machte eine gelehrte Reise durch England, Frankreich und Italien, folgte 1648 einem Rufe der Königin Christina nach Schweden, verließ aber dieses bald wieder, wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmasius. Auch mit Jakob Gronov bekam er später gelehrten Streit. Er wandte sich wieder nach England, wo er 1688 als Kanonicus zu Windsor starb. Seine zahlreichen Schriften sind philosophischen, historischen und philologischen Inhalts. Er wollte das chronologische System, wie es in der griech. Uebersetzung der 70 Dolmetscher enthalten ist, und das man seit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, bei denen er bisweilen sonderbare Meinungen äußerte. Er war der Herausgeber des Pomponius Mela, schrieb einen Commentar über Catull und lieferte zu seinen lateinischen Geographen auch eine Ausgabe vom „Periplus" des Scylax. Um die eigentliche Sprachkenntniß machte sich Vossius durch seine für jene Zeiten vortreffliche Grammatik verdient. Auch hat er eine Abhandlung über die Metrik und den Gesang herausgegeben.

Votivtafeln. Geschenke, welche vermöge eines **Gelübdes** (s. d.) dargebracht werden, heißen **Votiven**, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, Gelübde (s. d.), auch Stimme, daher **Votiren**, bei Berathungen seine Stimme geben; nach ihren Folgen ist diese Stimme entweder gutachtlich, d. h. sie gilt bloß als Rath (votum consultativum), oder sie ist entscheidend (votum decisivum). Wo die Mehrheit der Stimmen gilt, wird jene nicht gezählt.

Vulcan (bei den Griechen Hephästos), der Gott der Schmiede und das Symbol des Feuers, der Kunst und aller künstlichen Arbeiten, besonders solcher, zu welchen Feuer nothwendig ist. Er war Jupiters und der Juno Sohn, nach Einigen aber gebar ihn Juno ohne Mitwirkung ihres Gemahls, warf ihn aber wegen seiner Häßlichkeit aus dem Olymp auf die Erde, wo die Meergöttinnen Thetis und Eurynome ihn aufnahmen, in deren Grotte er 9 Jahre verweilte; d. i. Feuer fiel vom Himmel und brach einst aus dem Meere hervor. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen und blieb gelähmt; daher der hinkende Gott. Indeß ward Vulcan durch des Bacchus Fürsprache wieder in den Olymp aufgenommen, Jupiter vermählte ihn, den häßlichsten der Götter, mit Venus, der Schönsten unter den Schönen, über welchen Contrast Vulcan von seinen Mitgöttern häufig verspottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer hatte er seine Werkstatt, nach Homer, im Olymp, nach Andern auf Lemnos, unter dem Aetna, auf Lipara und Hiera. Er verfertigte eine Menge künstlicher Arbeiten, unter andern auch zwei goldene Dirnen, welche ihn führten,

weil er von seinem Falle auf die Erde lahm geworden war. Ferner das künstliche Netz, mit welchem er seine Gemahlin, die Venus, als er sie in den Armen des Mars überraschte, sammt diesem umfing. Durch seine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters schmieden. Sogar schrieb man ihm Arbeiten zu, welche mit seiner eigentlichen Kunst nicht in Verbindung stehen. So bildete er z. B. die Pandora aus Erde und gab ihr Stimme und Leben, öffnete auch dem Jupiter den Kopf, da er aus solchem die Minerva gebar. Etliche geben ihm die jüngste der Grazien, Aglaja, zur zweiten Gemahlin; mit Beiden zeugte er aber keine Kinder. Sein Dienst war verbreitet! Ihm zu Ehren feierte man in Rom jährlich am 23. August die Vulkanalien, wo man ihm ein Kalb oder ein Schwein opferte, damit er vor dem Feuer bewahren möge. Man bildete ihn ältlich und hinkend, mit einem Schmiedehammer in der Hand und einer zugespitzten Mütze auf dem Kopfe, am gewöhnlichsten aber schmiedend vor einem Amboße sitzend. Zuweilen sieht man ihn auch auf einem von Hunden gezogen Wagen. Cicero erwähnt vier verschiedene Götter d. N. Der erste war nach ihm ein Sohn des Cölus oder Uranus, Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils und hieß bei den Aegyptern Phthas; die dritte war der obenerwähnte lemnische Vulcan, und der vierte endlich war der Sohn eines gewissen Menalius und hatte seinen Sitz auf der Insel Lipara.

Vulgata, die latein. Uebersetzung der Bibel, welche unter den kathol. Christen kirchliches Ansehen genießt. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums gab es latein. Uebersetzungen des A. u. N. Testaments für die nur jener Sprache kundigen Christen. Ob die berühmteste derselben, die Itala oder ältere Vulgata, dem ersten oder der ersten Hälfte des 2. Jahrh. angehöre, ist ebenso zweifelhaft als das Vaterland derselben, das jedoch mit Wahrscheinlichkeit nach Afrika verlegt wird. Sie behauptete sich unter den latein. Christen eine Zeitlang als Kirchenübersetzung, bis sie, was das A. T. betrifft, von der zu Anfange des 5. Jahrh. nach dem hebräischen Grundtexte ausgearbeiteten verständigern Uebersetzung des heil. Hieronymus (jedoch nicht vor dem 7. Jahrh.) gänzlich verdrängt wurde. Sie ward von der Kirchenversammlung zu Trient für authentisch, d. h. für übereinstimmend mit der Urschrift erklärt und hiermit der kirchliche Gebrauch gesetzlich gemacht, bald darauf aber, um aller Ungewißheit mit einem Male ein Ende zu machen, vom Papst Clemens VIII. mit Benutzung der ältesten latein. Uebersetzung und einer früheren des heil. Hieronymus nach dem gereinigten hexaplarischen Texte der 70 Dollmetscher, eine Ausgabe zum Gebrauche der Kirche veranstaltet, die nun u. d. N. Vulgata in der kathol. Kirche berühmt ist.

Vulkane ist die Benennung, welche die Physiker solchen Bergen geben, die Rauch, Dampf, Feuer, Asche, Steine, Lava und andere vulkanische Producte aus ihrem Krater (Schlunde) ausstoßen. Man erklärt diese Erscheinung wie das Erdbeben (s. d.). Wenn man aber an alle bei Ausbrüchen feuerspeiender Berge vorkommende Erscheinungen sich erinnert, an die Zersetzung von Wasser durch vulkanisches Feuer; an die Verdichtung der gasförmigen Producte und ihre nachherige Verbrennung; an die Schmelzkraft, welche sie zeigen, und endlich an die schreckbaren Explosionen, welche sich ereignen, wenn die Masse des verdichteten Gases auf einmal sich entzündet, in welchem Falle ganze Berge in die Luft geschleudert werden (schallen doch selbst die kleineren

Explosionen oder Detonationen, wenn der Vulkan aus der Mündung von engeren Oeffnungen flüssig gemachte Felsenmasse unter der Form von Lava auswirft, so stark wie Artilleriesalven!) — wenn man dieß Alles erwägt, so dürfte wohl die neue Erklärung der Vulkane nicht zu verwerfen seyn, welche E. D. Clarke zu Cambridge in seiner Schrift: „The Gas Blowpipe etc.“ (London 1819) aufgestellt hat, nach welcher die Vulkane nichts als Gebläse mit verdichtetem Knallgase, also ein gasblasendes Löthrohr im Großen wären. An dem Vesuve läßt sich nach Clarke diese Analogie des Gasgebläses und eines Vulkans noch leichter zeigen, als am Aetna, wo der Krater weiter von den Röhren entfernt ist, durch welche die Lava hervorgetrieben wird. Der Vesuv ist, in Beziehung auf seine chemische Natur, vollständig einem großen aufgeblasenen Löthröhr ähnlich. Die Eruption findet nicht statt ohne die Mitwirkung des Wassers und dessen Zersetzung. Wird das Wasser nur in Dampf verwandelt, so erfolgen Ausbrüche, wobei bloß Dampf, kochendes Wasser und Schlamm ausgeworfen wird; daher die Schlammvulkane. Wenn aber, unter den Umständen einer weit höheren Temperatur, das Wasser in seine gasförmigen Bestandtheile zerfällt und so der Verbrennung ausgesetzt wird, so erfolgt unter heftigem Knallen, die größte Hitze, Licht, Schmelzung von Erde und Steinen, kurz alle die bei vulkanischen Ausbrüchen oft vorkommenden Erscheinungen. Im Modenesischen, in Parma, Sicilien, bei Bologna, in der Krim, in Persien und auf den Anden gibt es Luftvulkane (Salses), die Spallanzani beschrieben hat. Auch kegelförmige Hügelchen fließen zu Zeiten mit Wasserstoffgeruch schlammige Lavaströme herab, oder es steigen aus kleinen Sumpflöchern Gasblasen auf. Nach Menard de la Groye sind es Ausbrüche eines oder mehrer Ströme von gekohltem Wasserstoffgas, mit Kohlensäure vermischt von Salzwasser, Bergöl und einem grauen in Wasser aufgelösten Thon begleitet. Bei einem heftigen Ausbruche werden auch Steine und Erde mit großem Getöse ausgeworfen. Die meisten Vulkane befinden sich auf Inseln oder doch in der Nähe des Meers, daß es scheint, dieß sey eine wesentliche Bedingung ihrer Entstehung und Thätigkeit: ja es gibt selbst Vulkane unter dem Meere, die wahrscheinlich mit der Zeit Inseln bilden werden, wie denn viele Inseln auf diese Weise entstanden zu seyn scheinen. Mehre Vulkane, die schon längst ausgebrannt sind, führen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, auf die Vermuthung, daß in früheren Zeiten bereits eine durch unterirdisches Feuer veranlaßte Katastrophe unserer Erde stattgehabt habe. In Deutschland zählt man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein gegen 50 solcher ausgebrannten Vulkane. In Auvergne in Frankreich finden sich Feuerberge, die vor wenigstens 2000 Jahren ausgebrannt sind. Auch in Italien hat man deren im Vicentinischen und andern Gegenden gefunden. Der Aetna, der Vesuv (s. dd.), die Vulkane auf den Liparischen Inseln, sind jetzt in Europa die berühmtesten. Auch Island hat mehr als einen Vulkan, u. a. den Hecla (s. d.). In Asien gibt es deren in Kamtschatka, in Japan, auf der molukkischen Insel Ternate und auf Java; in Afrika auf der Insel Fuego. Die canarischen und azorischen Inseln, sowie die Insel Madera werden für ursprüngliche Vulkane gehalten. In Südamerika ist besonders der Kotopaxi (s. d.) fürchterlich. Der furchtbarste Ausbruch eines Vulkans, der vielleicht je stattgefunden, war der des feuerspeienden Ber-

ges Tombora auf der Insel Sumbowa, 550 engl. Meilen von Batavia 1815. Die Asche flog bis Batavia. In Macassar, 250 engl. Meilen von Sumbowa, war es bis Mittag ganz finster und die Asche bedeckte anderthalb Zoll hoch die Erde. Weit umher war es 2 Tage lang so finster als um Mitternacht. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig ist, so gewährt er ein fürchterlich-schönes Schauspiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch durch ein Getöse im Innern des Berges vorher angekündigt. Die vulkanische Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Oeffnung herausgeworfen, sondern öffnet sich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavastrome können, wenn er auch noch so stark ist, da er seiner dicken, breiartigen Beschaffenheit wegen immer sehr langsam fließt, die Menschen für ihre Person leicht entfliehen, aber ihre Besitzungen sind verloren, wenn er sie erreicht und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Vgl. Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (Braunschweig 1821); Poulet Scrope, „Considerations on volcanos etc." (Lond. (1825); L. v. Buch, „Physikalische Beschreibung der canarischen Inseln" (Berl. 1825, m. e. Atlas); v. Hoff's „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2. Bd., Vulkane und Erdbeben, Gotha 1824); v. Ungern-Sternberg, „Werden und Seyn des vulkanischen Gebirgs" (Karlsruhe 1825). Vgl. „Die Vulkane auf Java, v. T. S. Raffles; über den Monte-Somma, von L. A. Necker; über die Vulkane in der Auvergne, von K. Daubeny", aus dem Englischen und Französischen übersetzt mit Anmerkungen, von J. Nöggerath und J. P. Pauls (Elberfeld 1825). Insbesondere haben Faujas St.-Fond, Dolomieu, Leopold v. Buch, d'Aubuisson, Beudant u. A. durch ihre Beobachtungen bestätigt, daß der in der Auvergne befindliche Basalt Lava sey, dadurch aber der plutonischen Theorie den Sieg über die neptunische (Werner's) verschafft. Schon 1802 hatte Graf Montlosier die vulkanische Gegend um Clermont, die Kette der Puys genau beschrieben; seitdem der Engländer Poulet Scrope (London 1827, 4., nebst Atlas); noch reicher an Thatsachen ist die Beschreibung der Auvergne von dem deutschen Geognosten Steininger, und des Freiherrn van der Wyck: „Uebersicht der rheinischen und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen" (Bonn 1826). — Vulkanische Producte sind Mineralien, die durch die Schmelzung in den Vulkanen die Beschaffenheit erhalten haben, in der sie erschienen. Dahin gehören als unbezweifelt die Lava, der Bimstein, die Pozzollanerde, der vulkanische Tufstein oder Traß, vulkanischer Sand und eine für die Vegetation der Pflanzen äußerst fruchtbare Asche. Endlich auch der in der Naturgeschichte so merkwürdige Basalt.

Vulkanisten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognosie.)

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er den 22. Juni 1763 geb. wurde, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Uebers. franz. und italien. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit" (in 12 Bdn., Leipz. 1791—98). Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde.). Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Ge-

sellschafter nur der Dichtkunst, der ital. und span. Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und schrieb in Bezug auf die franz. Revolution: „Gesch. der Bastille, die Scenen in Paris" (8 Thle.) Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück und erhielt am Hoftheater unter Göthe's Direction die Stelle eines Theatersecretairs. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in ital. Sprache, bald darauf das „Europäische Journal" mit einem Aufsatze über ihn; Beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald 5 Aufl. erlebte und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Uebersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen 2 franz. Uebersetzungen 1800 und 1801 zu Paris, von Hinckley eine englische (London 1800). Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verf. mit Beibehaltung seiner Theaterstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuch's Zureden, die „Curiositäten der phys.-liter.-historischen Vor- und Nachwelt ꝛc." (1811—25, 2 Bde., mit Kpfrn.). Außerdem schrieb er noch das Journal: „Die Vorzeit" (4 Bde., Erfurt). Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte Vulpius einen Münzcatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; es erschienen nur 2 Bde. 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt hat. Zuletzt arbeitete er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie, dessen 1. Band 1826 erschien. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden. Er starb zu Weimar den 26. Juni 1827, 64 J. alt.

W.

W, der 23. Buchstabe des deutschen Abc, der sanfteste und weichste unter den Blaselauten.

Waadt (Pays de Vaud), helvetischer Canton, eine der schönsten Landschaften der Schweiz, zwischen Frankreich, dem Genfersee und den Cantonen Genf, Wallis, Bern, Freiburg und Neuenburg, enthält in 19 Bezirken 70 QM. und 179.000 Einw., worunter etwa 3000 Katholiken, die übrigen Reformirte sind, und von welchen 173.000 französisch reden. Das Klima ist sehr mild; der Boden theils hügelig, theils bergig. Westlich das Juragebirge mit der 5208 F. hohen, u. d. N. Dole bekannten Spitze. Südöstlich gegen Wallis Alpengebirge mit ewigem Schnee, als: der Dent de Morcle und der 9967 F. hohe Diablerets. Zwischen diesen Alpen und dem Jura das Jurten- und Joratgebirge. Das Land ist gut gebaut und fruchtbar an Getreide, welches jedoch nicht hinreicht,

Taback und Schlachtvieh. Der Canton besitzt das einzige Salzwerk in der Schweiz, welches jährlich aber nur 20.000 Centner liefert. Der Hauptreichthum des Landes ist der Obst- und Weinbau. Der Rysswein und der Vin de la Cote sind berühmt. Die Manufacturen von Uhren, Bijouterien, Seidenzeuchen ꝛc. blühen, außer zu Lausanne, zu Vevay und in andern Städten am See. — Waadt wurde erst durch die schweizer Revolution ein eigner Canton. Sie gehörte früher den Herzögen von Savoyen, wurde diesen 1536 vom Canton Bern entrissen und als untergebenes Land behandelt. Da nun weder der zahlreiche Adel, noch sonst ein Einwohner, zu Ehrenämtern kommen konnte, und die berner Landvögte mancher Bedrückungen beschuldigt wurden: so entstanden öftere Unruhen, die während der franz. Revolution zum Vorwande eines Angriffs gegen Bern 1798, und bald gegen die ganze Schweiz genommen wurden. Nach der Verfassung vom 4. August 1814, welche der große Rath an die Stelle der Anordnungen von 1803 setzte, blieb nur $^1/_8$ der Wahlen in dem großen Rathe bei dem Volke, die übrigen hingegen größtentheils von dem großen Rathe selbst und von dem Staatsrathe ab. Letzter besteht aus 13 Mitgliedern, darunter die beiden Landammänner, ein Kanzler und 4 Präsidenten für die Justiz, das Innere, das Militair und die Finanzen. Bei der Unzufriedenheit der Bürger mit der Wahlform, schlug der Staatsrath eine (von der Mehrheit im Juni 1830 angenommene) Abänderung vor, durch welche die Dauer des großen Raths (von 180 Mitgl.) auf 6 Jahre beschränkt wurde, und nur 18 unbedingte Wahlen dem großen Rathe vorbehalten blieben. Der Staatsrath behielt seine 12jährige Dauer. Der große Rath hat die gesetzgebende Macht und versammelt sich im Mai zu Lausanne (s. d.). Die wichtigern Angelegenheiten werden in den Gemeinden unter 500 Seelen von der allgemeinen Versammlung, in den Gemeinden über 500 Seelen durch einen aus 25—100 Bürgern bestehenden Gemeinderath, die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten durch die Municipalität jeder Gemeinde besorgt. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter und ein Friedensgericht. In jedem Bezirk ist ein Gericht erster Instanz, von welchem die Appellation an das Appellationsgericht zu Lausanne geht. Die Einnahmen betrugen 1835 über 868.000, die Ausgaben 852.000 Franken. Waadt stellt ein Contingent von 2964 Mann und zahlt 59.280 Franken. S. „Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud des 1293 à 1750" (Genf 1817).

Waal, s. Rhein.

Waarenkunde, ein Theil der Handelslehre. Waare heißt jeder Gegenstand des Handels. Man theilt sie ein 1) in rohe und Kunstwaaren, 2) in- und ausländische. Zu den rohen gehören a) die des Pflanzenreichs. Hier gibt es folgende ausländische Waaren für den Materialhandel: 1) feine Holzarten: Mahagoni-, Eben-, Rosen-, Buchsbaumholz u. s. w. 2) Farbehölzer und Kräuter: Sandel-, Bauholz ꝛc. 3) Früchte; Reis, Citronen ꝛc. 4) Nahrungs- und Manufactur- (Plantagen) Gewächse: Zucker, Caffee, Thee, Cacao, Baumwolle ꝛc. 5) Gewürze und Spezereien: Zimmet, Nelken, Muskaten, Pfeffer, Ingwer. 6) Medicinmaterialien: Balsam, Gummi, Rhabarber, Jalappe ꝛc. 7) Flüssigkeiten: Oele, Weine ꝛc. — b) Waaren des Thierreichs, theils im lebenden oder als Nahrungsmittel im todten Zustande; theils einzelne nutzbare Theile: Häute, Borsten, Wolle, Talg ꝛc. c) des Mine-

reichs: 1) Edelsteine, 2) Steine zu feinen Arbeiten und Verzierungen: Marmor, Alabaster, Lasurstein ꝛc. 3) Färbestoffe: Kreide, Farbenerden ꝛc. 4) Metalle. Dem Kaufmann ist besonders wichtig die Kenntniß a) der innern Güte der Waaren, b) des Orts, von wo sie am besten und wohlfeilsten bezogen werden können, c) des Bedürfnisses der Waare nach Ort- und Zeitverhältnissen. S. Remnich's „Waarenencyklopädie, oder brit., franz. und span. Waarenlexicon" (Hamburg 1815 fgg., 4.); Schedel's „Allgemeines Waarenlexicon" (4. Aufl. von Poppe, 2 Th. 1815); Wagner's „Allgem. Waarenlexicon, in span., portug., franz., italien. und engl. Sprache" (2 Bde., Bamberg 1817).

Waarenversicherung, s. Assecuranz.

Wache, Wacht, ein militairischer Ausdruck, bedeutend einen Posten von einem oder mehren Soldaten, die zum Schutze, zur Sicherheit irgend eines Gegenstandes ausgestellt werden. — Nach der verschiedenen Absicht, in welcher sie ausgestellt werden, ist ihre Benennung verschieden; als Schild-, Feld-, Schutz-, Hauptwachen. Die Wichtigkeit der Wachen macht, daß in ihrer Hinsicht die Kriegsgesetze sehr strenge sind; dagegen gewähren sie ihnen auch die Befugniß, sich gegen Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten ꝛc. auf das Nachdrücklichste und selbst, wenn sie nicht anders können, durch die Tödtung des Angreifers zu schützen. Im Kriege wird die Verantwortlichkeit der Wachen und die Strenge, mit der ihre Vergehen bestraft werden, erhöht; der Soldat, der sich von seinen Posten entfernt, oder während der Wachtzeit betrunken ist, oder schläft, kann nach den Kriegsgesetzen mit dem Leben bestraft werden. Bleibende Posten, als bei der Grenze, in Festungen, sollten möglichst eingeschränkt werden, da dem Staate jeder Soldat jährlich im Durchschnitte zu 60 Thalern an Löhnung, Brot und Kleidung, und folglich ein Posten von 10 Mann zu 600 Thlrn. zu stehen kommt. — Wacht nennt man auf den Schiffen einen Zeitraum von 4 Stunden; der Tag wird in sechs solcher Wachten getheilt, während der die eine Hälfte der Besatzung arbeitet und die andre ruht.

Wachen, s. Schlaf und Tag- und Nachtleben.

Wachs, eine brennende organische Substanz, die von den Bienen aus Pflanzen gesammelt und bereitet wird (Bienenwachs) oder auch aus einigen Pflanzentheilen (den Beeren von Myrica cerifera und corfolia) (Pflanzenwachs). Es hat mit dem Talge und Harze einige Aehnlichkeit, stellt auch mit ätzenden Alkalien Seife dar. Im natürlichen Zustande ist es gelb. Die Wachsbleicherei verwandelt die gelbe Farbe in eine weiße. Da jene gelbe wahrscheinlich von beigemengtem Honig herkommt, so ist eine abwechselnde Einwirkung von Luft, Licht und Wasser zum Bleichen nothwendig. Man schmilzt das Wachs in verzinnten Kesseln mit Wasser, gießt es in eine Wanne, die zwei über einander befindliche Hähne hat, deckt es zu und läßt die Unreinigkeiten absetzen. Man zapft das Wasser ab, daß das Wachs aus dem obern Hahne laufen kann, und läßt dieses nunmehr in einem mit Wasser gefüllten Trog durch blecherne Durchschläge von besonderer Form so laufen, daß es auf eine Walze kommt, die immer gedreht wird, und dadurch dem Wachs eine eine Bandform gibt. Das gebänderte Wachs wird auf viereckigen großen Rahmen (Carve), den man mit Leinwand (Plan) überspannt, 4 bis 6 Wochen lang mit Wasser und Licht gebleicht, nochmals geschmolzen, gebändert und gebleicht. Das fertige, weiße Wachs wird darauf in Formen von allerhand Gestalt gegossen und verkauft.

Wachsen. Dieses Wort heißt überhaupt zunehmen, sich vergrößern durch innere Triebe und Kräfte; dieß findet nur bei organischen Wesen statt, welche sich durch einen Trieb so lange vergrößern, bis sie die Ausdehnung, Dicke und Höhe erreicht haben, welche ihren Gattungen eigenthümlich sind. Wir handeln hier das Wachsthum der Pflanzen und dann der Thiere im Allgemeinen ab. Linné stellte zuerst als einen, von Ausnahme freien, Satz auf, daß alles Lebendige durch Samen oder Eier fortgepflanzt werde, daß nichts Organisches entstehe, ohne Product von seines Gleichen zu seyn, und daß folglich nichts Neues zu der einmal hervorgebrachten Schar organischer Körper hinzu kommen könne. Die Richtigkeit dieses Satzes steht mit unserer Erfahrung auf eine entscheidende Art in Uebereinstimmung, in dem Grade, als die organischen Körper deutlich ausgebildet sind; aber in denjenigen Classen der Thiere und Pflanzen, wo die Erscheinungen der Lebenskraft weniger unabhängig sind von den ursprünglichen Eigenschaften die unorganischen Elemente, ist dieß nicht immer gleich deutlich, und man hat vermuthet, daß darin eine Menge ungleicher organischer Körper ohne Samen, durch Zerstörung anderer organischer Materien, entstehen könnte, wie z. B. Schimmel, Schwamm u. a. m. Diese Production hat den Namen Generatio aequivoca bekommen, und es ist gewiß, daß es oft absolut unmöglich ist, einzusehen, wie mehre von diesen durch andere Individuen von derselben Art hervorgebracht worden seyen. Eine Menge organischer Materien, worin das Leben verlöscht ist, erzeugen, mit Wasser übergossen, in diesem kleine, mit Bewegung begabte Körper, die man nur mit stark vergrößerndem Mikroskope entdecken kann, und die eine Zeit lang sich zu bewegen fortfahren, worauf sie zu sterben scheinen und bisweilen durch andere ersetzt werden. Man hat sie Infusionsthierchen (Infusoria) (s. d.) genannt. Ein scharfsinniger Naturforscher, Hornschuh, hat die Vermuthung angeregt, und sie selbst wahrscheinlich gemacht, daß das primum germen von einem dieser weniger ausgebildeten organischen Körper, es möge übrigens ein Samen oder ein von einem lebendigen Individuum abgesonderter Theil seyn, sich ungleich nach den verschiedenen Umständen entwickele, die während dessen darauf Einfluß haben, z. B. nachdem es im Wasser oder in der Luft, und auf Kosten ungleicher Pflanzen- oder Thierstoffe vegetirt, und dabei andere Formen und andere Lebenserscheinungen hervorbringe; sodaß in diesen niederen Classen, wo die Lebenskraft weniger selbständig wirkt, die ungleiche Materie, auf deren Kosten das Leben unterhalten wird, wesentlich an der Bestimmung der Beschaffenheit des anwachsenden organischen Körpers Theil nehme. Diese Idee hat große Wahrscheinlichkeit für sich, und wird durch eine sehr interessante, zuerst von v. Humboldt beobachtete Thatsache unterstützt, daß nämlich Pflanzen von einer vollkommneren Ausbildung, welche in Gruben, wo sie nicht vom Lichte getroffen werden, ausschlagen, eine ungefärbte und der Form nach durchaus nicht wieder erkennbare Pflanze hervorbringen, welche, wieder ans Licht gebracht, zerstört wird und stirbt, woraus aber aus derselben, durch den Einfluß des Lichtes, von der Wurzel aus eine neue und richtig beschaffene Pflanze auftreibt. Die Samen der Pflanzen gleichen darin den Eiern der Vögeln, daß sie einen kleinen Punkt enthalten, von dem aus alle Erscheinungen des Lebens beginnen, und der von einer vegetabilischen, mehr oder weniger voluminösen Masse umgeben ist, die zum Material für die Entwickelung des lebenden Punktes

bestimmt ist; auch sind sie von einer meistens dreifachen Haut zur Beschützung des Inneren umgeben. Jeder Samen hat außerdem ein Zeichen von seinem Zusammenhange mit der Mutterpflanze während ihres Wachsthums. Dieses Zeichen entspringt aus dem Nabel der Thiere, und hat daher bald den Namen Umbilius, bald Cicatrix erhalten. Der lebende Punkt im Samen hat zwei Theile, der eine bestimmt zur Wurzel, Radicula, der andere zu der über der Erde sich befindenden Pflanze, Plumula. Dieselben können mitunter an größeren Samen unterschieden werden, wie z. B. an Bohnen, an denen sich der Bau des Samens am leichtesten studiren läßt; bisweilen aber sieht man sie erst nach schon begonnenem Keimen ordentlich getrennt. Die zur ersten Nahrung der anfangenden Pflanze bestimmte organische Materie ist oft in mehre Räume vertheilt, die während des Keimens getrennt werden. Diese nennt man dann Cotyledonen. Die Grasarten haben nur ein Cotyledon, die meisten Pflanzen haben zwei, aber einige, wie z. B. die Gartencresse, haben bis zu sechs. Damit die Erscheinungen von Lebensthätigkeit im primum germen beginnen, müssen unumgänglich drei Bedingungen erfüllt werden: 1) der Samen muß Gelegenheit haben, aus einer feuchten Umgebung eine gewisse Menge Wassers einzusaugen; 2) die Temperatur muß über 0° gehen, weil, wo das Wasser in fester Form ist, keine Erscheinung von Leben möglich sind; sie darf aber auch nicht + 30° übersteigen, weil das anfangende Leben des Samens von einer höheren Wärme getödtet wird; und 3) muß der Samen mit der Luft in Berührung seyn. Es schwillt dabei der Samen allmälig auf, die Cotyledonen trennen sich, es bildet sich die Wurzel aus, dringt in die Erde, die Plumula zeigt Spuren der ersten Blätter, strebt nach dem Lichte, treibt die Cotyledonen mit sich über die Erde, welche sich dann in Das, was wir Herzblätter nennen, verwandeln, und, nach der Ausbildung der ordentlichen Blätter, verwelken und abfallen. Der Samen hat in seiner Bedeckung Canäle, welche sich durch Haarröhrchenkraft mit Wasser füllen, womit alsdann, durch Mittheilung zu dem Inneren, der ganze Samen aufschwillt. Alle Samen schwellen früher oder später im Wasser auf, aber nur Samen von Wasserpflanzen können, im Wasser gesenkt, keimen. Der Samen der Landpflanzen darf nur von einem feuchten Körper umgeben seyn, welcher nicht verhindert, daß zu gleicher Zeit die Luft damit in Berührung komme. Ihre gewöhnlichste Umgebung ist die Erde, deren Feuchtigkeit der Samen einsaugt, aber Erde ist keine nothwendige Bedingung zum Keimen; es geht ebenso gut vor sich, z. B. in feuchtem Löschpapier, auf einem feuchten Bret; kurz die feste Umgebung hat keinen anderen Einfluß auf das Keimen, als daß sie jene 3 Hauptbedingungen verhindert oder zuläßt. Alle anderen Ursachen des Fortfahrens desselben liegen in dem Samen selbst. — Indem das Wasser die organische Materie in den Cotyledonen durchdrängt, wird darin ein eigener chemischer Proceß erregt, der von Wärmeentwickelung begleitet ist, und in der Bereitung der Nahrungsmittel für das beginnende Leben zu bestehen scheint. Die Producte von diesem Processe sind vermuthlich nach der ungleichen Beschaffenheit der Materien in den Cotyledonen veränderlich. Samen, welche in atmosphärischer Luft keimen, verändern nicht in einem bestimmbaren Grade des Volum dieser Luft; dagegen aber verändern sie ihre Beschaffenheit, ganz auf dieselbe Art, wie sie z. B. durch das Athmen der Thiere verändert wird, sodaß ein Theil

ihres Sauerstoffgases in Kohlensäuregas verwandelt wird, wobei es bekanntlich sein Volum nicht verändert. Folglich vermindert sich während des Keimens unaufhörlich der ursprüngliche Kohlenstoffgehalt des Samens, während der Sauerstoff- und der Wasserstoffgehalt der Bestandtheile unvermindert in das sich entwickelnde Germen einzugehen scheint. Der unmittelbare Einfluß der Sonnenstrahlen ist dem Keimen nachtheilig. Ueberall finden wir in der Natur, daß die ersten Lebenserscheinungen organischer Wesen im Dunkel ihren Anfang nehmen, und daß sie erst nach einer gewissen Entwickelung den Einfluß des Lichtes suchen und bedürfen. Auch haben dieß die Versuche bestätigt. Samen, unter übrigens günstigen Umständen, dem unmittelbaren Einfluß der Sonnenstrahlen ausgesetzt, sterben, ohne zu keimen. Dem zerstreuten Lichte ausgesetzt, keimen sie zwar, aber bedeutend langsamer als die, welche, unter übrigens gleichen Umständen, im Dunkel gelassen werden. De Saussure hat aus seinen Versuchen geschlossen, daß die Ursache hievon in der wärmeerregenden Kraft der Sonnenstrahlen liege, weil, wenn das Sonnenlicht durch Media geht, welche einen großen Theil der wärmenden Strahlen zurückhalten, sein Einfluß in demselben Verhältnisse weniger schädlich ist. Die in den Cotyledonen bereiteten Nahrungsmittel werden von der Radicula aufgenommen, von der kleine Gefäße ausgehen und sich in jenen verlieren. Dagegen aber findet sich keine Gemeinschaft zwischen jenen und der Plumula, welche folglich von der ersten Lebensperiode an alle ihre Nahrung durch die Wurzel aufnimmt. Sobald die Cotyledonen zu Tage kommen, nehmen sie die Gestalt von Blättern an, die Herzblätter; die Wurzel nährt sich nun aus der Erde, und die Herzblätter verrichten dann, in Berührung mit der Luft, die Functionen der noch unvollkommen entwickelten eigentlichen Blätter, bis sich die letztern hinlänglich ausgebildet haben, wo dann die Herzblätter verwelken und abfallen. Werden sie sehr vor der Zeit weggenommen, so stirbt die schon entstandene Pflanze, und werden sie näher an der Periode, wo sie von selbst abfallen, weggenommen, so bleibt sie zwar am Leben, aber ihre Ausbildung wird sehr bedeutend verzögert. Ehe die Cotyledonen die Gestalt von Blättern angenommen haben, wächst vorzüglich die Wurzel; sowie sie aber in der Luft eine grüne Farbe bekommen haben, fängt auch die Plumula sich lebhafter zu entwickeln an. Bei den Bäumen und Sträuchern, welche nur die Blätter jährlich wechseln, deren holziger Stamm mit seinen Aesten und Zweigen sich aber erhält, vermehrt sich das Holz beständig auf der Oberfläche auf die Weise, daß der Splint, nachdem er im Frühling und Anfang des Sommers seine vegetabilischen Verrichtungen gethan hat, allmälig in Holz übergeht, während sich auf der inneren Seite der Rinde neuer Splint bildet; dadurch entstehen bei gewissen Holzarten, z. B. den Tannen und Fichten, sehr sichtbare concentrische Ringe, welche Jahrringe genannt werden, und deren Anzahl gewöhnlich ziemlich sicher das Alter des Baumes anzeigt, während ihre ungleiche Breite und ihre ungleichen Abstände unter einander zeigen, in welchem Grade die verschiedenen Jahre für die Vegetation günstig waren. Obgleich die innere Rinde voller Säfte ist und beständig mit dem Baume wächst, so ist dieß doch nicht in demselben Grade mit der äußeren der Fall, die nach und nach zu einer trockenen und todten Umgebung wird, und mit der Zeit berstet, in dem Maße nämlich, als sie zur Umschließung des beständig dicker werdenden Stammes zu enge wird. Sowohl der Stamm als die Wurzel

breiten sich in Aeste aus, welche im Allgemeinen bei Bäumen und Sträuchern unregelmäßig sind, sodaß ihre Vertheilung bei den verschiedenen Individuen nie einander ähnlich ist. Diese Vertheilung der Aeste über der Erde hängt von zufälligen, nicht so leicht aufzufindenden Ursachen ab. Die Verästelung der Wurzel dagegen beruht auf dem Zutritt der Nahrung in der Erde. Wo diese häufig vorhanden ist, verästelt sich die Wurzel innerhalb eines kleinen Umkreises in kleinen Abtheilungen; wo sie sparsam ist, schießt sie länger aus und geht durch größere Erdmassen, um aus der Entfernung aufsammeln zu können, was ihr in der Nähe fehlt. Das Ende eines jeden Zweiges und eines jeden Stammes ist aus im Auswachsen befindlichen Theilen und noch für das Jahr beendigter Vegetation aus einer Knospe gebildet, die bei der nächsten Frühlingssonne auswächst, und Blätter oder Laub, und an einigen Stellen Blüthen und Früchte bildet. Die Blätter schießen, nach der übereinstimmenden Meinung der Pflanzenanatomen, aus dem Splinte, mit dessen Gefäße sie in Gemeinschaft stehen, und bei dessen endlicher Verwandlung in Holz sie abfallen, hervor. Die Pflanzen nehmen das Material zu ihrem Wachsthum aus der Erde und der Luft, welche beide für sie gleich unentbehrlich sind. Zu Anfange des Frühlings, ehe noch grüne Theile der Gewächse gebildet sind, schöpfen sie ihre Nahrung nur aus der Erde durch die Wurzel. Selbst der erdartige Theil des Marks scheint dabei keinen anderen als nur einen mechanischen Einfluß auf die Pflanzen zu äußern; die in der Erde befindlichen allmälig verwesenden Pflanzenüberreste des vorigen Jahres bilden das Nahrungsmittel, welches dann von den Wurzeln aufgenommen wird. Aber ohne Wasser geht keine Vegetation vor sich, die Erde muß daher beständig feucht seyn, wenn die Pflanzenwurzeln Etwas daraus sollen aufnehmen können. Diese Feuchtigkeit löst dann kleine Menge der in der Erde befindlichen auflöslichen Stoffe auf, welche von der Wurzel ausgesogen und durch dieselbe in den über der Erde befindlichen Theil des Baumes oder Gewächses hinaufgeführt werden. Wie das Mechanische dieser Einsaugung vor sich geht, ist schwer zu sagen. Die Wurzel hat keine andere sichtbare Oeffnungen, als ihre Porosität, gleich wie alle Pflanzenmaterien. Schneidet man die äußerste Spitze einer Wurzel ab, so verlängert sie sich nicht mehr, sondern es nehmen statt dessen die Seitenäste zu, zum Beweis, daß das Ende einer jeder Wurzelfaser einen für einen gewissen Endzweck eingerichteten Bau habe, welche Bestimmung nicht mehr von der neuen Endfläche erfüllt wird, die abstirbt und zusammentrocknet. Man hat sich das Einsaugungsvermögen der Wurzel aus der Haarröhrchenkraft poröser Körper, d. h. durch die Kraft erklärt, wodurch eine sehr feine Glas- oder sogenannte Haarröhre, in eine Flüssigkeit gestellt, diese Flüssigkeit weit über ihren äußeren Stand in die Röhre hinaufzieht. Diese Kraft mag wohl hierbei mitwirkend seyn, aber allein kann sie dieses Einsaugungsvermögen nicht ausmachen; denn mit derselben starken Kraft, womit die Haarröhrchen Flüssigkeit einsaugen, halten sie dieselben auch zurück; aber die Wurzel gibt sie beständig wieder auf eine solche Weise ab, daß sie in den Gewächsen hinauf getrieben und bis in die äußersten Theile derselben fortgetrieben werden. — Nur aufgelöste Stoffe können auf diese Weise in die Pflanzen gebracht werden. Gewissen Auflösungen ausgesetzt, absorbiren die Wurzeln die in denselben aufgelösten Körper in einem andern Verhältnisse zum Wasser, als worin sie

in der Auflösung enthalten sind, besitzen aber gleichwohl nicht das Vermögen, vorzugsweise die für die Pflanze brauchbaren Stoffe aufzunehmen, sondern es ist sehr häufig der Fall, daß die schädlichsten in größerer Quantität aufgenommen werden. Pflanzen, welche mit gefärbtem Wasser, mit Dinte u. dgl. begossen werden, saugen die Farbe mit dem Wasser auf, und man kann so nach einigen Tagen durch Dissection der Pflanze das Aufsteigen der Flüssigkeit verfolgen. Gewisse, in dem zum Begießen der Pflanzen dienenden Wasser aufgelöste Stoffe unterhalten das Pflanzenleben sehr gut, andere zerstören es gänzlich. — Wie die Pflanze zuerst im dunklen Schoße der Erde die Keime entfaltet, so entwickelt und belebt sich der Thierkeim zuerst im verborgenen Behälter der Mutter. Im bebrüteten Hühnerei erscheint mit 48 Stunden als Centralgefäß der Bewegung, der hüpfende Punkt, als das kräftige Herz. Beim Hasen sieht man am achten, bei Hunden am zwanzigsten Tage als erste Spur der Frucht einen dunken Punkt in den Häuten und Flüssigkeiten eingeschlossen. Beim Rinde und Pferde erscheint gegen die vierte Woche das Ei in Gestalt eines Bläschens von der Größe einer plattgedrückten Bohne, dessen äußere Hülle von einer flockigen, blättrigen, lockern Haut, der hinfälligen des Hunters, gebildet wird, welche später nur noch stückweise an der äußern Fläche der Mutterhaut bemerkt wird und in der Folge ganz verschwindet. Im zweiten Monate wächst der Embryo (beim Rinde oder Pferde) von 1—2 Zoll und das Bläschen erscheint nun in zwei Abtheilungen; wovon in der schwächern Abtheilung das Gehirn und der künftige Kopf, im stärkern Theile die Grundlage des Stammes, an einem kurzen und dicken Faden der Nabelschnur hängend, bemerkt wird. Die Ernährung des Embryos geschieht (nach Oken, Blumenbach, Sömmering) bis gegen die Mitte des zweiten Monats hin, wo der Mutterkuchen und die Gefäße desselben noch nicht vollkommen ausgebildet sind, durch das sogenannte Nabelbläschen. Bei allmäliger Ausbildung der Nabelschnur im dritten Monate verschwinden die Blase und die Gekrösgefäße; die Darmstücke ziehen sich in die nun ausgebildete Bauchhöhle zurück und die beiden Enden scheinen da mit einander zu verwachsen, wo die dünnen in die dicken Gedärme übergehen, nämlich am Blinddarme (beim Menschen bleibt an dieser Stelle der Wurmfortsatz zurück). Der Embryo wächst überhaupt in den ersten Monaten des Trächtigseyns) ungemein schnell, gegen Ende der Schwangerschaft etwas langsamer, und so erreicht der Thierkeim, nach der Art der Thiere verschieden, früher oder später seine Reife. Beim Pferde ist mit 11, beim Rinde mit 9—10, beim Schafe mit 5, beim Schweine mit 4, beim Hunde mit $2\frac{1}{2}$—3 und bei der Katze mit 2 Monaten die Ausbildung der Frucht vollendet. Im dritten und vierten Monate wächst der Embryo beim Pferde und Rinde von 1—$1\frac{1}{2}$ Schuh, das Harnhäutchen und Nabelbläschen sind verschwunden, die Harnwerkzeuge deutlicher ausgebildet, und es ist ein innerlicher Darmcanal entstanden; das Herz empfängt nun statt des Nabelbläschens die aus den Venen zugeführte Flüssigkeit, die Arterien bilden sich mehr aus. Die Nabelschlagadern aus der inneren Beckenschlagader hervorgehend, verlaufen an den Seitenwänden der Harnblase nach vorwärts, schlängeln sich in mannigfaltigen Windungen gekrümmt durch den Nabelring und gelangen im Nabelstrange eingeschlossen bis zur äußeren Fläche der Mutterhaut, wo sie sich netzartig verbreiten und ihr Blut in den Mutterkuchen entleeren. (Vgl. Adern.) Die Nabelvene

führt das Blut aus dem Kuchen in die Leber, spaltet sich in einen rechten stärkeren Ast, welcher in die Pfortader geht, und in einen linken, welcher durch die Leber in die hintere Hohlvene übergeht. Das Blut der Nabelvene ist stick- und sauerstoffig, höher geröthet, das Nabelarterienblut kohlen- und wasserstoffig und dunkler gefärbt. Der Mutterknochen vertritt daher die Stelle der Luftwerkzeuge, das Blut wird in demselben mit reizenden Stoffen geschwängert und verliert dagegen unbrauchbare Stoffe. Das Herz bildet noch nicht zwei getrennte Höhlen, sondern eine einzige, indem das offene eirunde Loch in der Vorkammerscheidewand die rechte mit der linken Hälfte vereinigt. Das Blut der hintern Hohlvene tritt in die rechte Vorkammer, aus dieser durch das eiförmige Loch in die linke Vorkammer, von da in die linke Kammer, woraus es durch die vordere Aorta und den daraus hervorgehenden Stämmen zum Kopfe und den vorderen Gliedmaßen gelangt; diese Theile bekommen daher frisch bereitetes Blut, entwickeln sich daher vollkommner und früher. Das von diesen Theilen zurückkehrende Blut kömmt durch die vordere Hohlvene in den rechten, dann in den linken Venensack, von hier aus in die hintere Aorta zum Hinterleibe und den hinteren Gliedmaßen. Nur weniges Blut kann während dieses Kreislaufes aus der rechten Herzkammer durch die Lungenarterien in die Lunge gelangen und wird durch den Schlagadergang (botallischen Canal) in die Aorta abgeführt. Im fünften und sechsten Monate wird die Haut mehr ausgebildet, es formen sich die Augenlider, die Gliedmaßen verlängern sich, die kleinen Knie- und Sprunggelenksknochen fangen an zu verknöchern, die Kiefer verlängern sich mehr, die Nase und Ohrmuschel treten deutlich hervor. In den Kinnladen bilden sich die Bläschen der Zähne mehr aus, die Krone erhärtet zuerst und später die Wurzel. Die Hoden, welche hinter den Nieren gelegen hatten, nähern sich allmälig dem Bauchringe durch Verkürzung eines zellgewebigen Bandes, das sich vom Becken zu den Hoden erstreckt, die Muskeln bilden sich mehr aus und es werden an der Flankengegend des Mutterthieres manchmal die Bewegungen der Frucht ersichtlich. In den letzten Monaten wächst der Embryo immer mehr, die Gebärmutter wird sammt ihren Hörnern besonders dem Längendurchmesser nach ausgedehnt, die dünnen Gedärme, der Grimmdarm, der Magen und die Leber werden aus ihrer Lage verdrängt. Durch den bedeutenden Druck entstehen Anhäufungen des Blutes in den Venenstämmen und Saugadern des Hinterleibes und der hintern Extremitäten, daher treten z. B. die Bauchhautvene (Milchvene), die Rosenader mehr hervor, und man bemerkt Anschwellungen an den Gelenken. Auch die Harnblase und der Mastdarm werden gedrückt und der Koth und Harn öfter abgesetzt. Die Lunge wird in ihrer Verrichtung beschränkt, indem der Grimmdarm und Magen gegen das Zwergfell gedrängt, dadurch die Respiration beengt und die Athemzüge der Anzahl nach beschleunigt werden. Nachdem im Foetus schon die wichtigsten Organe ausgebildet sind, so werden nunmehr noch die Organe des Bildungslebens vollkommner entwickelt. Das Zellgewebe wird mit einem gallertartigen Fett gefüllt, die Haare sprossen mehr hervor und die längern werden am Kopfe, Hase und Schweife ersichtlich. Das Häutchen, welches das Auge (die Pupille) bis zur Hälfte der Tragezeit verschließt, wird (ausgenommen bei Hunden und Katzen, welche blind zur Welt kommen) aufgesogen, ebenso das eigne Häutchen, welches den äußeren Gehörgang verschließt.

Die Klauen und Hufe verlieren ihr sulzartiges Wesen und werden mehr knorpelartiger Natur; die Zähne, besonders die Milchschneide- und Backenzähne sind in den letzten Wochen ihrem Ausbruche nahe oder durchbohren wirklich das Zahnfleisch. Ist das neugeborne Thier aus dem mütterlichen Organismus entfernt, so tritt das Bedürfniß ein, sich mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen, und die äußere Luft ist als der erste fremdartige Einfluß zu betrachten, welcher beinahe schmerzhaft auf das Thier einwirkt. Das Säugen ist eine der ersten Verrichtungen, die das Thier, durch den Instinct getrieben, gleichsam unwillkürlich vornimmt, und sowie das Mutterthier nach vor sich gegangener Geburt zum Jungen hingezogen wird, es beleckt und liebkoset, so nähert sich anderseits das Neugeborne den von Flüssigkeiten strotzenden Brüsten der Mutter, um die Milch als bereits assimilirten Nahrungsstoff zu empfangen. Mit dem fortschreitenden Wachsthume im Jugendalter werden die Theile allmälig mehr ausgebildet, es entsteht mehr Ausdruck, die eigne Physiognomie des Thieres. Die Muskeln werden röther, strammer und sie nehmen an Vollsäftigkeit ab, weil die kleinern Gefäße sich schließen und zu dichteren Fasern sich umbilden. Die Knochenbildung steht mit jener der übrigen Organe im Verhältnisse; an den größeren Röhrenknochen, wo die Enden bloß Knorpeln darstellen, verknöchern die letzteren allmälig, bleiben jedoch durch Zellgewebe getrennt, bilden Aufsätze und verschmelzen erst im Mittelalter. Die Milchzähne werden durch bleibende ersetzt; indem die ersteren von der Wurzel aus eingesogen werden, so verlieren sie die Befestigungspunkte und fallen aus. Der Wechsel der Zähne erfolgt jedoch nicht gleichzeitig; von den Schneidezähnen werden die innersten (Zangen beim Pferde) zuerst, hierauf die Mittelzähne und zuletzt die nach außen hin stehenden Eckzähne gewechselt. Jedem Thiere ist eine bestimmte Periode angewiesen, binnen welcher der mögliche Grad von Ausbildung des Körpers vollendet ist und wie bei den Pflanzen eine Art von Reife eintritt. Das Wachsthum nach der Längendimension wird beschränkt, die ganze Körperlänge verhält sich bei den meisten Hausthieren zur Kopflänge wie 7—1. Zwischen festen und flüssigen Theilen tritt ein bestimmtes Verhältniß ein, doch so, daß der Faserstoff und überhaupt das Feste die Oberhand gewinnt; die Muskeln werden derber, fester, dichter und höher geröthet, ihr Volumen nimmt so, wie das des ganzen Körpers dem Breitendurchmesser nach zu; die Knochen werden stärker, die Fortsätze und Leisten treten mehr hervor. Sämmtliche Eingeweide, worunter sich besonders die Baucheingeweide auszeichnen, nehmen am Umfange zu. Der Bauch wird daher z. B. bei den Wiederkäuern der breiteste Theil, dessen Wandungen zur Seite und nach außen ragen. Das Gefäßsystem wird mehr ausgebildet, das Herz kann eine größere Menge Blut fassen, die Arterien werden weiter, dichter, derber, die Schlagaderschläge werden bestimmter, regelmäßiger und der Anzahl nach vermindert, sodaß wenn z. B. im Füllen der Puls 60 Mal in der Minute zu fühlen war, er nun auf 40 herabsinkt. Die fibrösen Häute werden fester, dichter, besonders werden die Sehnen ausgebildet, daher ist auch zu der Zeit die höchste Muskelkraft vorhanden, und wie in der Jugend der Bildungstrieb so ist nun die Reizbarkeit vorherrschend. Die Bewegungen, die in der Jugend schwankend ausgeübt werden, zeigen nun mehr Regelmäßigkeit und Bestimmtheit, welches größtentheils vom mehr ausgebildeten Knochengerüste abhängt. Die der Masse und Form nach vollendet aus

gebildeten Muskeln lassen mehr Andauer der Bewegung zu, die Ermüdung tritt daher erst nach bedeutender Anstrengung ein, und die Neigung zum Schlafe ist nicht mehr so vorherrschend wie in der Jugend. Stärke der Reaction, Festigkeit und Ausdauer bezeichnen diese Periode des Lebens. Der Ueberschuß an bildender Kraft wird theils zur Fettbildung verwendet, welches in größerer Menge zwischen den Zellschichten angesammelt wird. Die Geschlechtstheile sind nun vollkommen ausgebildet und das Thier ist zur Begattung reif. Nach der Art des Thieres, nach der Race und Körperbeschaffenheit finden hier mannigfaltige Unterschiede statt, welche den Thierzüchter veranlassen, früher oder später bei den gezähmten Thieren diesen Act vor sich gehen zu lassen. So wird z. B. das arabische und türkische Pferd erst im 6.—7. Jahre, das deutsche im 4.—5. zur Begattung zugelassen; Kühe sollen nie vor dem 4. und Stiere nie vor dem 4.—5. zur Paarung verwendet werden. Das Schaf und Schwein wird im 3. Jahre und kleinere Thiere, wie der Hund, noch früher reif. Im höhern Alter wird die Contraction vorherrschend, das Starre bekömmt über das Flüssige die Oberhand, Herz und Arterien werden in ihrer Thätigkeit beschränkt, der Puls wird langsamer, das Blut wird nicht mehr in die entferntesten Theile getrieben, die feinsten Gefäße ziehen sich zusammen und verwachsen zu fibrösen Fäden. Die Arterienwand wird dichter, die Muskelschichte in ihr spröder, die glatte Haut zeigt sich oftmalen verknöchert. Durch diese Processe wird die Ernährung des Körpers vermindert, indeß die Resorbtion fortdauert, die Verdauung wird beschränkt, es bildet sich weniger Gallerte, das Zellgewebe verliert seine Fülle, schrumpft zusammen, erhärtet und welkt. — Der menschliche Fötus ist vor dem 21. Tage nicht sichtbar und um diese Zeit hat er die Größe eines Kümmelkorns und das Ei die einer Sauerkirsche (Blumenbach). Die Form der Frucht ist jetzt noch sehr unbestimmt, sie gleicht bloß zwei aneinander hängenden Blasen, davon die untere den Kopf und die obere den an einem Faden, der Nabelschnur, hängenden Rumpf vorstellt. Bald nachher, schon im ersten Monate unterscheidet man den dicken Kopf genauer mit den großen Augen, dem Anfange der äußern Ohren und dem dicken Rumpf. Im zweiten zeigen sich schon die Extremitäten als kurze Fortsätze, die Ohren werden deutlicher, und der Fötus ist nicht viel über einen halben Zoll lang. Im dritten werden die Extremitäten mehr ausgebildet, die Finger fangen an aus ihnen zu keimen; am Ende des dritten zeigen sich auch schon die äußern Zeugungstheile. Im vierten hat der Embryo schon völlig seine Gestalt, bis auf die Nägel und Haare, die erst später, im siebenten Monate, entstehen. Er beträgt im vierten und im Anfange des fünften Monats in der Länge 10 Zoll und darüber, die Menge des Schafwassers in der Höhle des Schafhäutchens hat abgenommen, der Embryo berührt daher die Wände des Eies und seine Bewegungen werden der Mutter fühlbar. In den 3 letzten Monaten ist der Wachsthum am stärksten. Die Frucht heißt bis zum siebenten Monate, vor welchem sie nicht außer der Gebärmutter leben kann, unreif, nachher aber reif. Das Gewicht einer ganz reifen Frucht beträgt gewöhnlich 6—8 Pfund und ihre Länge 18 bis 24 Zoll. Die Nahrungsstoffe werden dem Fötus durch den Mutterkuchen und den Nabelstrang zugeführt. Der Fötus in der Gebärmutter hat außer den bis jetzt erwähnten noch verschiedene andere Eigenheiten,

wodurch er sich vom gebornen und noch mehr vom erwachsenen Menschen unterscheidet. Sein Herz ist verhältnißmäßig desto größer, je jünger er ist. Besonders merkwürdig ist das eirunde Loch in der Scheidewand der Vorkammern des Herzens, durch welches der größte Theil der aus den Hohladern in die rechte Vorkammer gekommenen Blutes, ohne in die rechte Herzkammer zu gelangen, geraden Weges in die linke Vorkammer übergeht und so, ohne durch die Lungen zu gehen, in die Aorta kömmt. Die auf der linken Seite der Scheidewand befindliche Klappe verhindert den Rückfluß des Blutes aus der linken in die rechte Vorkammer, ohne dem Eindringen desselben aus dieser in jene hinderlich zu seyn. Die Eustachische Klappe an der vordern Seite des Ringes, welcher das eirunde Loch umgibt, da wo die untere Hohlader in die rechte Vorkammer ihr Blut ergießt, ist im Embryo sehr beträchtlich und trägt ohne Zweifel dazu bei, das Blut in das eirunde Loch zu leiten und vom Eindringen in die Herzkammer abzuhalten. Der Schlagadergang (ductus arteriosus), eine kurze Schlagader zwischen der Lungenschlagader und Aorta, leitet das wenige Blut, welches durch die rechte Herzkammer in die Lungenschlagader gekommen ist, größtentheils in die Aorta über, ohne daß es erst den Weg durch die Lungen macht, sodaß nur sehr wenig in die letztern gelangt. Weil die Frucht im Ei nicht athmet, so sind die Lungen dicht, klein, fest und dunkelroth, specifisch schwerer als die eines Athmenden und zurückgezogen zu beiden Seiten, ohne das Herz zu bedecken; der linke Zweig der Luftröhre und der ductus botalil haben eine ganz andere Lage und die ganze Brusthöhle ist kleiner. Die Thymus, eine Drüse, welche beim ungebornen Kinde sehr groß ist und über das Herz herabhängt, einen milchähnlichen Saft enthält, und vielleicht mit dem lymphatischen System zur Beförderung der Assimilation in Verbindung steht, füllt einen Theil jenes Raumes aus, den die zusammengefallenen Lungen nicht ausfüllen können, und macht ihnen nach der Geburt durch ihr allmäliges Schwinden wieder Raum. Den übrigen Theil der Brusthöhle füllt die beim Fötus, je jünger er ist, desto mehr durch ihre Größe sich auszeichnende Leber aus. Diese Größe rührt daher, weil beinahe alles Blut, welches im Fötus zirkulirt, sowie es durch die Nabelvene ankömmt, durch die Leber geht, wo sie beim Erwachsenen nur das Blut der Leberschlagader und der Pfortader aufnimmt. Nur der kleinere Theil, welcher in den ductus venosus geht, gelangt ohne Umweg durch die Leber in die Hohlader. Je jünger der Embryo ist, desto weicher ist sein Körper; alle fest weichen Theile enthalten viel mehr Säfte und haben bei weitem nicht die Consistenz, wie bei einem Erwachsenen, die Flechsen sind sogar noch röthlich und daher von den Muskeln nicht so leicht zu unterscheiden, und alle Knochen sind anfangs noch bloße Knorpel, welche selbst vor der vierten Woche aus bloßer Gallerte bestanden; erst in der achten Woche fängt die allmälige Verknöcherung der Knorpel an, und beim reifen Embryo sind die meisten noch nicht ganz in Knochen übergegangen. Nachdem der Fötus gegen das Ende des neunten Monats, oder der vierzigsten Woche der Schwangerschaft, seine volle Reife erlangt hat, so tritt die Geburt ein; eine früher eintretende Geburt heißt frühzeitig und die, vielleicht nie, später eintretende. Das neugeborne Kind fängt sogleich an zu athmen, und damit hören alle jene Eigenthümlichkeiten auf, wodurch sich der nicht einathmende Embryo vom Athem hohlenden Menschen unterscheidet, bes. in Hinsicht

der Lungen und des Blutumlaufs. Das Leben, ein beständiges Selbstreproduciren, beginnt im Momente der Empfängniß in dem aus beiden Samenfeuchtigkeiten sich bildenden neuen Individuum. Beim allmäligen Fortschreiten des Lebens sehen wir alle festen Theile aus dem beinahe ganz flüssigen, galatinösen Zustande zu einer immer festern, früher oder später knöchernen Consistenz gelangen, in eben dem Maße säfte- und gefäßärmer werden und zugleich aus dem Zustande der sehr geringen Energie mit sehr hoher Receptivität in allmälig größere Energie mit Sinken der letztern und endlich in einen Zustand der Verminderung beider übergehen. Beide Umstände machen den Organismus allmälig zum individuellen Leben untauglich. Bis gegen das vierundzwanzigste Jahr reproducirt sich der menschliche Organismus nicht bloß, wie er vorher war, sondern er nimmt bei jeder Reproduction an Masse und an Volumen zu, oder er wächst, setzt mehr an als resorbirt wird, desto schneller, je jünger derselbe ist, weil hier Gefäße- und Säftereichthum und hoher Grad der Receptivität ihn begünstigen; daher wächst er am meisten in der Kindheit, vorzüglich in der Periode vor der Geburt und minder in der folgenden Jugend. Während des Wachsthums erfolgt auch die Entstehung und Ausbildung der Knochen. Vor der fünften bis sechsten Woche hat der Embryo weder Knorpel noch Knochen, dann bilden sich Knorpel und die ersten Anfänge der Verknöcherung zeigen sich in der achten Woche nach der Empfängniß. Erst mit dem Ende des Wachsthums sind die Knochen vollkommen, die verschiedenen Stücke eines Knochens vereinigt und nur die Gelenkknorpel noch übrig. Die ersten Spuren der aus den angegebenen Gründen verminderten und endlich ganz aufgehobenen Tauglichkeit zur Selbstreproduction im höhern Alter, zeigen sich in den ausfallenden Zähnen und im schwindenden Zahnhöhlenrand der Kinnladen, mit Verkürzerung des Gesichts; die Knochen werden spröder, die Hirnschalennäthe, endlich selbst bleibende Knorpel, Schlagadern und andere weichen Theile verknöchern; die Feuchtigkeiten des Auges nehmen ab und werden trübe; alle Sinnesorgane nebst dem Gehirne und den willkürlichen Muskeln werden zu ihren Functionen immer weniger tauglich; dasselbe gilt von den unwillkürlichen Muskeln und Bewegungsorganen aller Art; endlich sinkt die Energie der Lebensthätigkeit zu tief, kein Reiz ist im Stande sie noch anzufachen, das Herz hört auf zu schlagen, die letzte Exspiration endigt das Leben und es erfolgt der sogenannte natürliche Tod, als eine nothwendige Folge des Alters oder des lange fortgesetzten Lebens, gewöhnlich im 70. bis 80., sehr selten im 90. bis 100 Jahre des Lebens. — Man spricht auch in geistigen Dingen von einem Wachsthum, und im Allgemeinen fassen wir in diesem Worte das Unsichtbare der Natur, ihre thätigen (lebendigen) Kräfte zusammen. Auch der menschliche Geist ist kein von der Natur verschiedenes, von ihr getrenntes Wesen; man kann ihn sehr schicklich die bewußte Natur nennen, und alle Thätigkeiten desselben sind in der bewußtlosen Natur schon vorgebildet. Daher entspricht jedem Systeme des leiblichen Organismus ein Vermögen der Seele, mithin auch den pflanzlichen (productiven oder reproductiven) Systemen ein geistiges Vermögen, durch dessen Thätigkeit der Geist wächst und wachsend sich bildet. Es ist das sinnliche Wahrnehmungsvermögen und die schaffende (reproductive) Einbildungskraft, die jenen leiblichen Systemen entsprechen, und das Gedächtniß hält den angeeigneten Stoff in einer

bestimmten Form fest, wie die pflanzlichen Kräfte des leiblichen Organismus den assimilirten körperlichen Stoff in einer bestimmten Gestalt. Aufnahme des geistigen Stoffs, den der Unterricht darbietet, Verdauung des aufgenommenen Stoffs und Absonderung zur Bildung der Kenntnisse sind Vorgänge des pflanzlichen Vermögens im menschlichen Geiste, und wie die Jugend die Zeit des leiblichen Wachsthums ist, vermöge der vorherrschenden Thätigkeit der pflanzlichen Systeme, so ist dasselbe Lebensalter die Zeit des geistigen Wachsthums, des Lernens, bei welchem die vegetativen Vermögen des Geistes vorwaltend thätig sind. Verstand und Vernunft, als höhere Vermögen des intelligenten Geistes, gelangen später, im Jünglings- und Mannesalter, zur völligen Entwickelung, wie die thierischen Systeme des leiblichen Organismus, welche jenen Vermögen entsprechen, ebenfalls in den genannten Lebensaltern erst zur vollen Reife gelangen. Dieser Parallelismus (Gleichlauf) kann aber hier nicht näher erörtert werden. Es offenbart sich daher in der Entstehung des Sprachgebrauchs in dieser Beziehung die bewußtlose (dunkle) Anerkennung der Einheit des Geistes mit der Natur, kraft welcher sich das Geistige mit dem Leiblichen wie von selbst parallelisirt, indem man häufig den jugendlichen Geist mit einer edeln Pflanze vergleicht, welche bei zweckmäßiger Nahrung (Unterricht und Erziehung) wächst und gedeiht, später Blüthen treibt, und endlich Früchte trägt (in menschlicher Geistesbildung und Kunstfertigkeiten).

Wachsfiguren und Wachsbildnerei. Das weiche, geschmeidige Wachs, das so leicht jede beliebige Form annimmt, mußte frühzeitig zu einem Stoffe für die plastische Kunst werden. Griechen und Römer gebrauchten es zu diesem Zwecke schon frühe; es diente zu Abdrücken bei den Siegeln, zu gefärbten Stifte bei der enkaustischen Malerei. Mit Wachsfirniß bestrichen sie die Marmorwände und Statuen und bekleideten mit dem Wachse selbst Gemälde, um sie vor den schädlichen Einflüssen der Witterung zu schützen. Bei den Römern bediente man sich des Wachses, um die bekannten Ahnenbilder, die oft obendrein noch bemalt wurden, daraus zu verfertigen. Im Wachsbossiren mußten sie es schon in früher Zeit weit gebracht haben, denn sie glichen den Originalen auf das Genaueste. Ebenso bekannt ist es, daß bei den Alten allerhand Bilder, welche die Griechen Puppenbilder, die Römer Sigillarii nannten, und welche Letztere den Feldgöttern weihten, daraus verfertigt wurden. Es wurden ebenfalls häufig Blumen, Früchte, Guirlanden ꝛc. daraus geformt, womit die Griechen gern ihre Häuser schmückten, welche besonders bei dem Adonisfeste gebraucht wurden. Diese religiöse Feierlichkeit symbolisirte das Frühlingserwachen der Natur und wurde am Ende des Winters begangen. Sitte war es bei diesem Feste, dem Lieblinge der Venus Blumen und Früchte zu opfern; da diese aber in Griechenland, wohin der Adoniskultus aus Syrien und Phönizien gekommen war, um die Zeit nicht vorhanden waren, so ersetzten sie die Griechen durch künstliche aus Wachs. Eine lächerliche Täuschung durch Wachsfiguren hat uns die Geschichte aufbewahrt. Der Kaiser und Schlemmer Heliogabalus ließ einst eine prächtig besetzte Tafel aus Wachs formen; seine zahlreichen Gäste sollten sich an dem Anschauen der Aftergerichte reizen, während er die Leckerbissen in Natura verzehrte. Die Wachsbildnerei hat außer der Darstellung solcher und ähnlicher Kleinigkeiten, noch den nicht geringen Werth, daß man leicht wissenschaftliche Gegen-

stände zur Anschauung bringen kann. In dieser Absicht hat sich ihrer der Anatom und Pomolog bedient. Auch ist sie zur Darstellung kleiner Portraite in halberhobener Arbeit sehr zweckmäßig. Zu den Kunsterzeugnissen darf man jene großen nach dem Leben abgeformten Wachsfiguren, die oft, eine Menge derselben an einem Orte vereint, gezeigt werden nicht rechnen. Es liegt zu viel Wahrheit in ihnen, um täuschen zu können, und sie machen einen unangenehmen, selbst grausenhaften Eindruck auf die Zuschauer. Ihr Anschauen gewährt ein Gefühl, daß man alle Augenblicke erwarte, die Figuren würden sich erheben und sich bewegen, während uns doch unser Verstand belehrt, daß sie nur todte Larven sind, die das Leben nachäffen. Dieser Contrast führt etwas Peinliches mit sich, da doch ein Kunsterzeugniß entweder immer wohlthuend auf das Gemüth wirken muß, oder doch sich in ihm ähnliche Contraste später in einem erfreulichen Gefühl auflösen müssen. Den ersten Gedanken, Wachsfiguren dieser Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17. Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balsamirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte, so gerieth er auf den Einfall, den Körper so natürlich als möglich in Wachs bossiren zu lassen. Er theilte diesen Einfall dem Abbate Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar Nichts von der Anatomie verstand, aber sehr gut in Wachs bossirte, und dieser machte, unter Nones's Aufsicht, zuerst den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs so täuschend nach, daß Alle, die ihn sahen, ihn für den abgeschnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indessen denselben heimlich noch einmal für sich nachgemacht und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für seine Erfindung ausgab. Er starb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsbossirer, Namens de la Croix aus Frankreich, zu sich, der den erwähnten Leichnam nach allen seinen Theilen sehr schön in Wachs bossirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg sehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besonders merkwürdig sind in diesem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau, Anna Manzolini, welche sonst in dem Institut zu Bologna aufbewahrt wurden und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1757 starb, befinden sich einige schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünstler in Italien sind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana (s. d.) in Florenz erhob diese Kunst zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künstler, Kunstliebhaber und Anthropologen", von Doct. Engelbert Winkelhausen. Frankf. a. M. 1798). Da nämlich anatomische Präparate so schwer zu erhalten sind, so wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieses Unternehmen so weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Bestellungen, eine ganze Gesellschaft Anatomiker, Modellschneider, Wachsbossirer und Maler anstellen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenstand dieser Präparate. Der Prosector M. Vogt in Wittenberg suchte nach genauen Zeichnungen auch die Verästelungen der Gefäße und der Nerven künstlich so darzustellen, und er bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesungen. In Frankreich

gab sich Pinson mit dieser Kunst ab, und später zeichnete sich Laumobier zu Rouen darin aus. Das Bossirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpentin und etwas Baumöl oder Schmalz zusammengeschmolzen und dann verschiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geschieht mit Griffeln verschiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Diese müssen von Gyps seyn und aus vielen Stücken bestehen; sie werden inwendig mit Oel bestrichen und fest zusammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Oeffnung in die Form gegossen und diese wird später in kaltes Wasser geworfen, damit das Wachs sich leichter ablöse. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, besteht aus 16 Theile Wachs, 2 Thle. Burgunder oder Schusterpech und 1 Thl. Schmalz; oder aus 10 Thl. Wachs, 1 Thl. Terpentin, ebenso viel Schusterpech und ebenso viel Schmalz; dieß wird bei langsamem Feuer geschmolzen, wohlgerührt und durchgeseiht, damit die Masse dicht und ohne Luft sey. Sehr passend ist das Wachs zum Abdrücken von in Stein geschnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen zu: Zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen Gefäß langsam schmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein gestoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und zwei bis drei Tropfen Terpentin. Will man einen Abdruck nehmen, so wärmt man dieß Wachs und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein darauf. Dieser Komposition bedienen sich besonders die Steinschneider bei ihren Arbeiten.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachteln, eine Art kleiner 3pfündiger Handgranaten, welche zu 40 bis 60 Stück aus 60- und 100pfd. Mörsern, auch aus Steinpöllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Zischen, das sie beim Zerspringen verursachen, erhalten haben. Sie richten großen Schaden an, weil sie bei dem Zerspringen mit einem Male eine Menge Punkte oder Menschen treffen, und dienen hauptsächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben oder auch die ausgestellten Feuerposten zu verjagen. Der franz. Artillerieoffizier Vergueil ist ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Oestreich. Berühmt sind sie dadurch, daß Laudon durch ihre Wirkung im letzten östreichisch-türkischen Kriege 1789 Belgrad bezwang.

Wachtschiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wachtthürme sind Thürme auf den Seeküsten, um Seeräuber oder andere Feinde, die sich dem Lande nähern wollen, zu entdecken. Auf den Küsten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigstens in Italien, zur Bewachung der Küsten leichte Reiter, die sowie die Strandreiter auf den deutschen Küsten, beobachten müssen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilhelm Heinrich), ein vielversprechender deutscher

Schriftsteller, geb. 1772 zu Berlin, wo sein Vater Geheimerrath und Bürgermeister war. Er zeigte frühe herrliche Talente, welche durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Er war mit Ludwig Tieck von seinen Schuljahren her auf Innigste verbrüdert. Das Studium der bildenden Künste sowie die neuere Literatur beschäftigten vorzüglich den Jüngling. In Halle ward er in die Rechtswissenschaften eingeweiht. Späterhin wurde er Referendar bei dem Kammergerichte zu Berlin. Er starb leider schon 1798 im 26. J. seines Lebens. — Ein merkwürdiges Buch, welches besonders in der Kunstwelt zu Rom unter den Deutschen viel Aufsehen machte, waren seine „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berlin 1797), zu welchem Tieck die Vorrede, „Sehnsucht nach Italien", „Briefe eines jungen deutschen Malers" und die „Bildnisse der Maler" geliefert hat. Letzterer gab auch den Nachlaß seines Freundes in den „Phantasien über die Kunst" (Hamburg 1799) heraus, in welchem der 1. und 5. Aufsatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutschen Künstler gelebt haben, und die Peterskirche, von Wackenroder herrühren. In Tieck's Kunstroman: „Franz Sternbald's Wanderungen" (Berlin 1798, 2 Thle.), zumal wenn man auf die Erfindung sieht, gehört Wackenroder ein Theil des Werkes, namentlich im ersten Bande. In diesen Schriften sprach sich ein eignes religiöses Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbst gefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzt. Sie trugen nicht wenig dazu bei, die Liebe zu den alten deutschen Meistern wieder aufzuregen. Dabei empfahl der Verf. mit eindringlicher Wärme das Studium der meist vernachlässigten Künstlergeschichte und vorzüglich die Lesung des Vasari. Indessen hat jene Lehre auf Manche einen nachtheiligen Einfluß geäußert, indem sie dabei der Kunstregeln und gründlichen Studien überhoben zu seyn glaubten. (Vgl. Göthe's „Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden", 2. Heft.) Die sämmtlichen Aufsätze von Wackenroder sind vor Kurzem in einer neuen Ausgabe der „Herzensergießungen" erschienen.

Waffe. So nennt man überhaupt jedes Werkzeug, womit man entweder einen Andern angreift oder sich vor dem Angriffe eines Andern zu schützen sucht; jene sind Angriffs-, diese Schutzwaffen. Man könnte auch die Waffen noch in natürliche und künstliche eintheilen; die erstern gewährt die Natur, als Hörner, Zähne, Füße ꝛc., die andern sind eine Erfindung des menschlichen Geistes. Die letztern sind vorzugsweise zum Gebrauche im Kriege bestimmt, und können bequem in Waffen vor und nach Erfindung des Schießpulvers geschieden werden. Am vollkommensten war die Kriegsbewaffnung in der alten Welt unter den Griechen und Römern. Die Waffen der griech. Krieger waren von zweierlei Art. Einige dienten zu ihrer eignen Bedeckung, andere zum Angriff und zur Verwundung ihrer Feinde. Von der ersten Art waren: der Helm, aus Fell oder Leder verfertigt, mit Federbüschen verziert, und mit einem Riemen unterm Halse befestigt; der Brustharnisch, gewöhnlich aus Erz, zuweilen auch aus Leder oder Leinwand; der Gürtel, meistens ehern, um den untern Theil des Körpers; Stiefeln, aus Erz oder edlerm Metall; und dann der Schild, der gewöhnlich rund, und meistens aus Rindsleder verfertigt war, womit sie den ganzen Leib bedeckten. Waffen des Angriffs waren: der Spieß, gewöhnlich aus Eschenholz, und von verschiedener Länge und Gestalt, je nachdem man nah oder fern focht;

das Schwert, dessen Gehenke von der Schulter herabhing; der Bogen, gemeiniglich aus Holz, und die Sehne aus geflochtenem Pferdehaar oder Riemen; die Pfeile, aus leichterm Holz mit eisernen Spitzen, und befiedert; der Wurfspieß, von mancherlei Länge und Gestalt; und die Schleuder länglicher Form, gewöhnlich aus wollenem Tuch mit zwei ledernen Riemen, womit sie die Pfeile, Steine und Blei auf die Feinde warfen. Die meisten Waffen der alten Griechen waren aus Erz, welches zu dieser Absicht früher als das Eisen gebraucht, und auch noch, nach geschehener Einführung des letztern, häufig beibehalten wurde. Zu den Vertheidigungswaffen war in der Folge das Eisen gewöhnlicher. Zu Harnischen, Stiefeln und Schilden nahm man zuweilen auch weißes Blei oder Zinn. Verzierung der Waffen mit Golde wurde für weichlich und üppig gehalten. Außerdem aber suchten sie ihrer Waffenrüstung den größten Glanz zu geben, und dieß nicht sowohl zum Schmuck als zum Schrecken der Feinde. An den Schilden hatten sie eine Art von Feldzeichen, gewöhnlich von erhabner Arbeit, entweder das Bild irgend einer Gottheit, oder eines Thiers, besonders Löwenköpfe. Auch die Pferde schmückten sie mit vorzüglicher Sorgfalt. — Die Waffen der Römer waren nach den dreifachen Classen ihrer Krieger (s. Legionen) verschieden. Die velites oder Leichtbewaffneten hatten einen Schild, einen Wurfspieß, einen Helm aus Rindsfell, und in den spätern Zeiten auch einen Degen. Die hastati trugen einen größern Schild, aus dünnen Bretern, mit Leder und Eisenblech überzogen; einen kurzen, aber starken und spitzigen Degen, den sie an der rechten Hüfte trugen; zwei Wurfspieße, von Holz, mit eisernen Spitzen, einen leichtern und einen schwerern; einen eisernen Helm mit einem Federbusch verziert; Beinschienen mit Eisenblech beschlagen, die man in spätern Zeiten nur auf dem rechten Beine trug; und einen Brustharnisch oder Panzer von Metall oder Leder, der von der Brust bis zum Gürtel reichte. Von ähnlicher Art war die Waffenrüstung der Principen und Triarier nur trugen die Letztern längere Spieße, wo auch die großen Schwerter, Spathae, und die kleinern, Semispathae, hinzukamen. Die Schilde bezeichnete man mit dem Namen der Krieger und mit der Zahl der Legion und des Manipels, wozu sie gehörten. Wer ohne Schild aus der Schlacht zurückkam, hatte das Leben verwirkt. Die Waffen der Reiterei waren den griechischen ähnlich, und bestanden in einer Sturmhaube, einem Panzer, einem länglichen Schilde, Beinstiefeln, Lanze, Säbel und Dolch, welcher letztere jedoch nur im nahen Handgemenge gebraucht wurde. Aus Schleuder und Bogen entstanden die Armbrust und die großartigen Kriegsmaschinen der Alten, die wir u. d. N. Katapulten, Balisten ꝛc. kennen. Mit ihnen vermochte man schon bis auf 1000 Ellen zu wirken. — Mit der Entdeckung der Kraft im Salpeter und der Erfindung des Schießpulvers veränderte sich das ganze Bewaffnungssystems. Es wurde dadurch möglich, ein Ziel in 6000 Schritt weiter Entfernung zu erreichen (vgl. Schußweite) und in kurzer Zeit Widerstände zu zerstören, wozu sonst Jahre gehörten. Es ist nicht unmöglich, daß durch Anwendung der Dämpfe (vgl. Perkins's Dampfgeschütz) ein noch Mehres geleistet werden könne. Die Feuerwaffen zerfallen 1) in das Geschütz, dieses umfaßt Kanonen, Mörser und Haubitzen, worüber, wie über die Congreve'schen Raketen, die einzelnen Art. nachzusehen sind. Auch gehört hierher die auf Kriegsschiffen gebräuchliche, von einem Schott-

länder, Namens Caron, erfundene Caronade, eine kurze Kanone von sehr großem Caliber. 2) In das kleine Gewehr. Wegen der Allgemeinheit des Gebrauchs nennen wir zuerst A. die gewöhnliche Infanterieflinte. Ihr Bau ist zwar in den verschiedenen Heeren verschieden, es läßt sich aber im Allgemeinen der Lauf $3^3/_4$ Fuß lang, die Kugel gegen 2 Loth, die Ladung halbkugelschwer annehmen, wo von 300 Schritt her gewisse — natürlich immer zunehmende — Wirkung zu erwarten ist. B. Die gezogene Kugelbüchse, als eigenthümliche Waffe der Jäger. Sie gewährt zwar mehr Sicherheit des Treffens, wirkt auch auf größere Entfernung, gestattet aber nur ein langsames Feuer. Hierbei sind noch die Standbüchsen, Doppelhaken und Wallmusketen zu nennen, die von stärkerem Caliber, und deßhalb viel schwerer sind, sonst wohl auch im Felde gebraucht, dann ziemlich vergessen wurden, jetzt aber hier und dort für den Festungskrieg wieder hervorgesucht worden sind, wo sie allerdings auf beträchtliche Weiten einen sichern Schuß geben. C. Der Carabiner, das größte Schießgewehr des Cavalleristen. Da man indeß eingesehen hat, daß der Hervorbringer einer großen Feuermasse dem eigentlichen Zwecke der Reiterei unangemessen, der Schuß vom Pferde ziemlich unsicher, und der Carabiner deßhalb eine unnütze Last ist, so hat man sie im Allgemeinen abgeschafft, und in mehren Heeren nur einigen Mann der Schwadron gelassen, die besonders im Zielschießen geübt, beim Plänkeln ꝛc. gleichsam als Schützen zu Pferde nützliche Dienste leisten. D. Die Pistole, ebenfalls dem Cavalleristen eigenthümlich (die Mineurs sind indeß gewöhnlich auch damit versehen), der sich ihrer beim zerstreuten Gefecht bedient. Bei der großen Unsicherheit des Treffens ist wohl ihr hauptsächlichster Nutzen der, daß die Vedetten damit bei des Feindes Annäherung Signale geben können. — Die blanken Wagen sind 1) Stoßwaffen, die bloß durch die Spitze wirken. Die sind a) das Bayonnet, das auf der gewöhnlichen Infanterieflinte angebracht, den Mann zum Ferngefecht und Handgemenge zugleich fähig macht (die Pike, die man mehrfach vorgeschlagen hat, leistet das Erstere gar nicht und wird deßhalb schwerlich wieder eingeführt werden); wegen der Cavalerie müssen Flinte und Bayonnet zusammen so lang seyn, daß der damit sich deckende Soldat von dem Reiter mit dem Säbel nicht erreicht werden kann. Um dem Jäger ein ähnliches Deckungsmittel zu verschaffen, hat man an seinem Hirschfänger eine Vorrichtung angebracht, daß er als Bayonnet auf die Büchse gesetzt werden kann. b) Die Lanze, der leichten Cavalerie eigen; ihr geschickter Gebrauch setzt ungemeine Uebung voraus, während der ungeschickte Lanzenreiter eine sichere Beute seines Feindes ist. Man könnte an ihr tadeln, daß sie eine gewisse Halbheit herbeiführe, indem nicht zu erwarten ist, daß der Mann auf Lanze und Säbel gleich geübt seyn, und auf beides gleiches Vertrauen setzen werde. Wirklich furchtbar wird sie bei Verfolgung des in Unordnung gerathenen Feindes, wo sie der Cavalerist bei weitem mehr als den Säbel fürchtet, der Infanterist aber nicht einmal durch Niederwerfen auf die Erde sich ihren gefährlichen Wirkungen entziehen kann. 2) Hiebwaffen, die bloß mit der Schneide wirken. Dieß ist der etwas gekrümmte Säbel, der, mit vom Arme geführt, hackend wirkt und der leichten Cavalerie eigen ist (die sehr gekrümmten Säbel der türkischen Reiterei werden mehr schneidend angewendet). 3) Vermischte, die mit der Spitze und Schneide zugleich wirken. Dieß ist der Degen mit gerader, spitziger Klinge, zum Hieb wie auch zum Stoß

brauchbar: zum letztern jedoch mehr geeignet; die franz. schwere Cavalerie führte dergleichen und brauchte sie meist nur zum Stich, worauf ihre ganze Fechtart berechnet war, da man, und nicht ganz mit Unrecht, annahm, daß der Stoß,, bei weniger Kraftaufwand, gefährlicher verletze und schwerer parirt werde, als der Hieb. Denselben Grundsatz befolgten schon die Römer, deren kurzes Legionschwert ebenso gut auf Stich als Hieb geformt war. Wie die franz. Reiterei bedienten sie sich desselben am gewöhnlichsten zum Stechen, womit eine Stechwunde, die etwas tief eindringt, gewöhnlich tödtlich ist, oder den Mann außer dem Gefechte setzt. — Die Geschichte der Kriegskunst enthält zugleich die der Waffen; doch finden wir auch u. d. N. Waffenlehre besondere Beschreibungen sowohl der im Alterthume gebräuchlichen Waffen (aus ältern Schriftstellern gesammelt), als auch der jetzt üblichen Bewaffnung in den verschiedenen Heeren, zugleich Belehrung über deren Anwendung. Doch fehlt ein dem Zweck entsprechendes, vollständiges Werk aus höhern und weitumfassendern Gesichtspunkten. Man pflegt auch die drei Haupttruppengattungen, Fußvolk, Reiterei und Geschützwesen, durch den Namen Waffengattung oder Waffen zu bezeichnen. — In Ansehung der Waffen der alten Völker und der des Mittelalters verweisen wir auf das für Staats-, Kriegs-, Sitten- und Kunstgeschichte des Mittelalters wichtige Prachtwerk. „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war", mit einem Glossar über die Waffenbenennung des Mittelalters, von Sam. Rush Meyrick (3 Bde., Fol., m. Kpfrn., Lond. 1824, 138 Thlr.).

Wage ist ein mechanisches, auf der Lehre vom Hebel (s. d.) beruhendes Werkzeug, mit dessen Hülfe man das Gewicht eines Körpers nach Centnern, Pfunden, Lothen, oder die innere Mischung eines flüssigen oder festen zusammengesetzten Körpers und das Verhältniß der einzelnen Bestandtheile zu einander u. a. bestimmen kann; es gibt einfache und künstlich zusammengesetzte, große, kleine, Wagen für Flüssigkeiten, Aräometer (s. d.), für zusammengesetzte Metalle, Probierwagen, für Wardeine, doppelarmige, gemeine Schnellwagen u. a. Letzterer liegt ein ungleicharmiger physischer Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage festbleibt. An den kürzern Arm wird die Wagschale oder die Last und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und dasselbe ist, gehängt. Der Schwerpunkt der letztern ist um so größer, je weiter es von dem Ruhepunkte des ganzen Hebels verschoben wird, und so kann ein kleines Gegengewicht einer großen Last das Gleichgewicht halten. Bisweileilen ist auch die Schnellwage so eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich ist. Die gemeine Wage besteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte so aufgehängt ist, daß er sich frei um seine Are hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wägende Sache hinein legen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß sich genau das Gleichgewicht halten. Beschwert man nun die eine Schale mit einem Gegenstande von beliebigem Gewicht, so wird das Gleichgewicht der Wage aufgehoben und man wird, um es wieder herzustellen, in die andere Schale ein gleichgroßes Gegengewicht legen müssen. Kennt man nun die Schwere des Gegengewichts, so erfährt man dadurch zugleich die Schwere des Körpers in der andern Schale. Um zu erfah-

ren, wann sich die Wage im Gleichgewicht befindet, ist auf dem Wagebalken und zwar gerade über dem Schwerpunkt, an welchem er hängt, eine Spitze, die sogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge senkrecht inne, so ist dieß ein Zeichen, daß der Wagebalken sich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Eine Wage ist desto empfindlicher, je kleiner die Höhe des Bewegungspunktes über dem Schwerpunkt ist, vorausgesetzt, daß der Wagebalken sich frei und ohne Reibung um seinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Ueber die Theorie der Wage s. die Lehrbücher der angewandten Mathematik und Physik; namentlich Biot's „Physik", deutsch durch Fechner (Leipz. 1824, 4 Bde.).

Wagen. Anfangs bediente man sich zum Transport der Dinge einer Schleife, woraus mit der Zeit ein Fuhrwerk von 2 und 4 Rädern entstand. Diese Erfindung fällt in die entferntesten Zeiten. Schon zu Jakobs Zeiten waren die Wagen in Aegypten gemein. Außerdem wird der Wagen noch an mehren Orten der Bibel gedacht. Wahrscheinlich hat man anfangs nicht gleich die Räder aus Felgen und Speichen zusammengesetzt, sondern sie voll und massiv gemacht; sowie noch die Räder an den Fuhrwerken in Japan sind. Die zweirädrigen Wagen mögen wohl die ersten gewesen seyn; doch gedenkt schon Homer in der „Iliade" auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuschrieb. Im Kriege wurde von den Wagen frühzeitig Gebrauch gemacht. Moses erwähnt schon den Streitwagen des Pharao. Bei den Griechen soll Theseus die Streitwagen eingeführt haben. Sie waren unter gewissen Umständen sehr verderbliche Waffen. Die Pferde waren mit Eisenschuppen bedeckt, vorn an der Deichsel befanden sich Spieße, und an den Seiten der Wagen und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit solchen Sichelwagen fuhr man in die Reihe der Feinde. Die Griechen bedienten sich zweirädriger Wagen (die Räder waren niedrig und die Wagen hinten offen) bei Wettrennen und im Kriege, auf denen die Helden standen und von denen aus sie ihre Wurfspieße warfen. Die Römer bedienten sich schon frühzeitig der Wagen; schon auf den zwölf Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu sie die Wagen bestimmten, gaben sie denselben auch verschiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren sich besonders die römischen Damen bedienten. Im zweiten punischen Kriege wurde der Gebrauch derselben als Luxus verboten, bald aber wieder freigegeben; Carruca, eine Art Staatswagen mit 4 Rädern (s. Kutsche), dessen sich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Mauleseln gezogen; Plinius gedenkt seiner zuerst; Cisium, Essedum u. s. w. waren Benennungen von andern Arten von Wagen. Die merkwürdigsten Wagen waren die Triumphwagen der Römer. — Die Wagen werden entweder von Thieren oder Menschen bewegt, oder auch durch Maschinerien. Versuche der letztern Art sind ebenfalls schon von den Griechen gemacht worden, denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren sey, wie wenn sie auf dem Meere hinsegelte; und von dem engl. Franciscaner Roger Baco (13 Jahrh.) bis auf unsere Zeiten herab wurden solcher sich selbst bewegenden Wagen viele erfunden. Einen vierrädrigen Wagen, auf welchem man ohne Pferde, oder sonstigen Anspann, vermittelst eines darin verborgenen,

durch gleichfalls verborgene Menschen getriebenen Räderwerks, auf der Straße fahren kann, wie man will, hat J. Hautsch, ein Mechanikus zu Nürnberg, 1649 erfunden. Gustav Adolf kaufte ihm solchen für 500 Thaler ab und schickte ihn nach Stockholm. Einen ähnlichen Wagen verfertigte ein Uhrmacher daselbst, Farsler, 1689, womit er sich selbst vor das Thor und nach der Kirche fuhr. Einen geographischen Wagen, womit man nicht nur Flächen, sondern auch Höhen, Wälder und Festungen richtig abmessen kann, hat J. G. W. Wiehen, ein Mathematiker in Hanover, 1772 erfunden. Eine Wagen, welcher ohne Pferde oder Ochsen große Lasten führt, und nur von einer einzigen Person getrieben und geleitet wird, verdankt man einem Schmiedemeister, Arnold, in Wien 1804. Eine neue Art Wagen, die sich ungleich leichter als die bisherigen fortbringen lassen, und deren Mechanismus sowohl auf die schwersten Lastwagen als auf die leichtesten Cabriolets anwendbar ist, ist von einem Deutschen, Namens Bauer, in England erfunden worden. Einen militairischen Wagen, der 50 Mann faßt und nicht mehr als 6 Pferde erfordert, hat der Engländer Ironmonger erfunden. Für wichtiger sollte man die Erfindung, Wagen mittelst der Segel in Bewegung zu setzen, halten, allein es blieb noch immer bei Versuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen solchen Windwagen, der wie ein andrer Wagen mit Rädern ꝛc. versehen war, und in dem 28 Personen sitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande so schnell, daß er in 2 Stunden 14 holl. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiste auf einem Wagen mit starken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Bassora; er legte bei starkem Winde in 1 Stunde 4 deutsche Meilen zurück. Auch soll es in England Wagen mit 6 Rädern geben. — Eine große Umwandlung in dem Mechanismus der Fuhrwerke verspricht eine Erfindung des Hrn. v. Baader in München. Die Erfindung eines Wagens mit einem Rade wurde in Frankreich 1828 patentirt. Faulstich in Berlin hat 1829 einen ähnlichen erfunden. (Vgl. auch Dampfwagen und Draisine.) Ueber die Erfindung und Geschichte der Fuhrwerke, Wagen und die Bespannung derselben bei den Alten, vgl. man das mit vielen Kupfern versehene Prachtwerk des Hrn. Ginzrot, k. baier. Wageninspectors (München 1817 fg., 2 Bde.). — Wagen (elektrischer), ein Werkzeug, sich bei dem Gebrauch des elektrischen Drachen zur Zeit der Annäherung eines Gewitters gegen den Blitz in Sicherheit zu setzen, hat de Romas 1753 erfunden.

Wagenaar (Johann), Historiograph der Stadt Amsterdam, wo er 1709 geb. wurde und 1773 starb, ist einer der bedeutendsten holländ. Gelehrten und namentlich einer der besten Geschichtschreiber seines Vaterlandes. Sein berühmtestes Werk ist die Geschichte von Holland: „De Vaderlandsche historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden ab“ (bis 1751) (21 Bde., Amsterd. 1749—60, deutsch von E. Toze, Leipz. 1756, 8 Bde., 4.). 1788 kam eine Fortsetzung dieses Werks heraus: „Vervolg van Wagenaar Vaderlandsche historie“ II. (48 Bde., Amst. 1788—1810), welche die Geschichte Hollands von 1776—1802 enthält, und um diese Fortsetzung mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu machen, sind 1789 fg. noch ein 22., 23. und 24. Bd. erschienen, worin die Geschichte von 1751—74 enthalten ist. Spittler sagt von diesem Werke: „Wagenaar war Historiograph der Stadt Amsterdam;

man darf also in vielen Fällen, wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, keine reine Unparteilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, so hat dieß weniger Einfluß, als man fürchten sollte, und es wird deßwegen von beiden Parteien immer mehr als ein Hauptwerk betrachtet". Einen bedeutenden Werth, nur mit beschränkterm Gebrauche, hat auch seine „Schilderung der Verein. Staaten" (12 Bde., 1789) und eine Beschreibung von Amsterdam (3 Bde., 1760, Fol.). Auch in Hinsicht des berühmten de Witt (s. d.) zeigte er sich als ebenso feurigen wie redlichen Vertheidiger. Seine theologischen Schriften sind zum Theil polemischen Inhalts und dürften jetzt am wenigsten gesucht werden. Uebrigens war er ein ebenso tugendhafter als gelehrter Mann.

Wagenbauer (Max Joseph), Landschaftsmaler, seit 1815 Inspector der k. Gemäldegallerie zu München, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Seine weitere Bildung verdankt er der Gallerie zu München und der Anleitung des verst. k. Galleriedirectors v. Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländischen Heeres. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfaches, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab bald seinen Oelgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. Wagenbauer wußte Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren; seine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meistens Potter's Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vorgründe sind fleißig behandelt, sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich, sein Farbenton harmonisch. Der König von Baiern besitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innere eines Stalles; die Ansicht des starhemberger Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der k. Gallerie und im Saale zu Nymphenburg sieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und vom Tegernsee. Einige Werke von ihm hat der Kaiser von Rußland gekauft. Eins seiner vorzüglichen Werke kam in die Gallerie des Fürsten Liechtenstein, ein andres in die gräfl. Schönborn'sche Gallerie in Pommersfelden. Mehre Kunstfreunde in München, Augsburg u. a. a. O. besitzen von ihm schöne Cabinetsstücke. 1809 und 1815 gab Wagenbauer Anleitungen zur Landschaftszeichnung in lithogr. Manier heraus, jede von 18 Bl. und Baumstudien in 12 Bl. (1817). Er starb zu München den 12. Mai 1829.

Wagenburg, ein Vertheidigungsmittel gegen einen schnellen feindlichen Angriff, welcher in den ältern Zeiten gewöhnlich war und bei der Bagage und bei Zufuhren noch öfters angewendet wird, um sich gegen einen überlegenen Feind einstweilen, bis Verstärkung herbeikommt, besser vertheidigen zu können. Gemeiniglich wird die Wagenburg, wenn der Rücken nicht durch die natürliche Lage des Terrains gedeckt ist, in ein oder mehre Quarreen angeordnet, sodaß die Wagen dicht nebeneinander, die Pferde aber einwärts gestellt werden. Das Fußvolk wird pelotonweise auf die Ecken und in die Lücken gestellt, die Cavalerie schließt sich außerhalb an die Flügel der Wagenburg an, oder postirt sich zwischen die Quareen, unter den Schutz des Feuers der Infanterie und

schien hier beneidenswerth und vollkommen glücklich; er lebte im Kreise vertrauter Freunde, umgeben von allen literarischen Hilfsmitteln, und erfreute sich der herrlichen Leistungen der herzogl. Capelle. Eifrig betrieb er nun seine Schriftstellerei. Es erschienen von ihm: „Die reisenden Maler"; „Die Reisen aus der Fremde in die Heimath"; „Ferdinand Miller"; „Isidora" (Roman in 3 Bdn., Tüb. 1812) und „Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen" (ein Anhang zu den „Reisenden Malern"), — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutscher schöngeistiger Literatur! Doch schon jetzt, wo sich Alles so günstig für ihn zu gestalten schien, ließen sich allmälig Zeichen eines Siechthums an ihm bemerken, die alle Hoffnung auf ein hohes Alter zu Nichte machten. Alle ärztliche Mittel erwiesen sich zuletzt als unkräftig, eine Rückenmarkdarre in ihrem fürchterlichen Fortgange aufzuhalten. Der Tod erschien ihm am 25. Febr. 1812 als ein Friedensbote und Befreier. Er starb im 45. Lebensjahre. Nur ein Sohn, Karl, ein junger talentvoller Landschaftsmaler, ist von seiner ganzen Familie zurückgeblieben. Bei dem ersten Blick auf die Leistungen dieses Schriftstellers als Romanendichter scheint das Gemüthliche vorzuherrschen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenso sehr von seiner reichen, schöpferischen Phantasie, wie von seiner feinen, stets psychologisch motivirten Welt- und Menschenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei diesem ausgezeichneten Schriftsteller beklagen, daß er nicht lange und besonders nicht gesund genug lebte, um den ganzen Reichthum seines edlen Geistes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre seiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugnisse geschehen ist. Die Charakteristik des Verf. des „Wilibald ꝛc.", sowie seiner Dichtungen enthalten die „Briefe über den Dichter Ernst Wagner" (lebensgeschichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse) von Friedr. Mosengeil (Schmalkalden 1826). Ernst Wagner's „Sämmtliche Schriften" erschienen in einer Taschenausgabe zu Leipzig 1827 fg.

Wagram (Schlacht bei) am 5. und 6. Juli 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Karl gewonnen. Sie entschied den Krieg und das Schicksal der Monarchie auf denselben Feldern, auf welchen Rudolf v. Habsburg 1278 den stolzen Ottokar besiegt und den Grund zu Oestreichs Macht gelegt hatte. Nach der schrecklich blutigen Schlacht bei Aspern (s. d.), die beiden Theilen einen ungeheuren Verlust verursacht hatte, zogen sich beide Theile zurück und suchten neue Streitkräfte an sich zu ziehen. Zu Napoleon stieß der Prinz Eugen mit dem italien. Heere; er war zwar am 16. April bei Sacile vom Erzherzoge Johann auf das Haupt geschlagen worden; sobald jedoch die Nachricht von der verlornen Schlacht bei Regensburg in Italien angelangt war, gab der Sieger, unstreitig auf höhere Befehle, seine Entwürfe auf und trat den Rückzug an. Auf diesem wurde er an der Piave geschlagen, und indem der Vicekönig von Italien die Verfolgung fortsetzte, erlitt der östreich. Nachtrab eine zweite Niederlage zu St.-Daniel und zu Venzone. Die Verfolgung dauerte den ganzen Mai hindurch und hörte nicht eher auf, als bis der Erzherzog zu Raab in Ungarn zum dritten Male geschlagen war, worauf sich der Vicekönig zur Donau wandte und sich mit Napoleon vereinigte. Auch Bernadotte näherte sich mit den Sachsen; auch zogen Baiern und andre franz. Truppenabtheilungen heran. Dagegen hatte der Erzherzog Karl

fast keine Hülfe zu erwarten; der Erzherzog Johann war noch fern, und die ungar. Insurrection säumte, sich dem Hauptheere, das selbst meist aus einem jungen, des Kriegs unerfahrnen Landsturm bestand, anzuschließen. Volle 6 Wochen verstrichen nach der Schlacht bei Aspern, ehe der furchtbare Kampf erneuert wurde; welche Zeit Napoleon darauf verwandte, um mit einer erstaunungswürdigen Einsicht Alles zu einem Uebergange über die Donau vorzubereiten. Am Schlusse des Juni traf er die Anstalten dazu. Diese wurden in den ersten Tagen des Juli vollendet. Unter dem Feuer von 109 Feldstücken, begleitet von einem heftigen Gewitter, ging Napoleons ganzes Heer in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli über den Fluß und stellte sich mit dem Sonnenuntergang im Marchfelde auf. Am Morgen des 5. entfaltete sich das franz. Heer so, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italien. Armee bei Eßlingen, dann Massena (der die dort angelegten Verschanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußersten rechten Flügel Davoust machte. Beide Heeresmassen beobachteten sich eine Zeitlang. Gegen Mittag ging Napoleon vor, und bald sah der Erzherzog seine Werke umgangen, sich selbst aber genöthigt, Enzersdorf zu räumen, das in Flammen aufging. Die Dörfer Eßling und Aspern, die so viel Blut gekostet hatten, sollten nicht die einzigen Zeugen des Riesenkampfes seyn, der sich zwischen zwei mächtigen Reichen erhob; sie wurden von den Kämpfenden schnell durchlaufen. Als der Erzherzog sich auf Wagram und Stammersdorf zurückgezogen hatte, dehnte sich das franz. Heer nach Breitenlee aus. Auf den Mittelpunkt des Erzherzogs wurde ein heftiger Angriff gemacht, allein, indem der Erzherzog ebenso heftiger Widerstand leistete, sahen die Divisionen Macdonald und Oudinot sich über den Rußbach zurückgeworfen und ein panisches Schrecken bemächtigte sich dieses Theils des franz. Heeres. Der Prinz von Ponte-Corvo, welcher Wagram hatte nehmen sollen, kam daselbst kaum zum Vorschein; seine aus diesem Dorfe vertriebenen Truppen zogen sich auf Aderklaa zurück, das sie nach wenig Stunden verließen. So endigte sich dieser Tag, den man den Tag von Enzersdorf nennt. Der Erzherzog Karl brachte die Nacht auf den Höhen von Wagram zu. Hier entwickelte sich am folgenden Tage (6. Juli) der furchtbare Kampf, der über die Dauer des Feldzugs entschied. Am 6. früh stand der äußerste franz. linke Flügel gegen Hirschstätten verlängert (Bernadotte, Massena); das Centrum bei Raschdorf (die Garden und die italien. Armee); dann rechts Marmont und Oudinot; Davoust auf dem äußersten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; das ganze Heer ward zu 150.000 M. mit 584 Geschützen angegeben. Die Schlachtordnung der Oestreicher, welche ungefähr 100.000 M. mit 410 Geschützen zählten, war: das 6. Corps (Klenau), welches sich rechts an die Donau stützte, war nebst dem 3. (Collowrath marschirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels bestimmt; das Reservecorps unter Fürst Liechtenstein rückte links diesen zwischen Süßenbrunn und Aderklaa vor; das 1. Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklaa und hielt anfänglich die Höhe hinter Wagram besetzt, das 2., Fürst Hohenzollern, sollte den Rußbach auf äußerste halten und bei günstigen Erfolgen mit den Uebri-

gen in gleicher Höhe vorgehen, das 4. Corps (Fürst Rosenberg) mit der Abtheilung des Erzherzogs Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Presburg herbeigerufen ward) den rechten franz. Flügel angreifen, das 5. Corps (Fürst Reuß) war bestimmt, den Spitz, die schwarze Lache und die übrigen Punkte an der obern Donau zu halten, es stand mit der Hauptmacht am Bisamberg. Der Zweck dieser Anordnung war, den Feind, dessen Entwickelung man nicht, wie bei Aspern, hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf seinen linken Flügel (also an der gefährlichen Stelle der Verbindung mit der Lobau) an kräftigen Unternehmungen gegen den eigenen linken Flügel zu hindern, den man schon vor der Schlacht als den Punkt erkannte, wo die ungünstige Entscheidung lag. Der rechte Flügel des Erzherzogs trat um 10 Uhr in Linie: er dehnte sich von der Donau bis Wagram; sechzig Kanonen gingen vor ihm her und indem er das franz. Heer in den Rücken zu nehmen strebte, bedrohte er die Lobauinsel und die Brücken. Doch jetzt brach auch Napoleon auf. Hundert Kanonen, welche, eine Viertelmeile Erdreich einnehmend, seinem Heere vorangingen, zerschmetterten die Massen, deren Bewegung unhaltbar schien. Die zerstörende Gewalt des Kanonenfeuers wurde von der Division Macdonald und von der Garde zu Fuß und zu Pferde unterstützt. Ein Adjutant Massena's überbrachte die Nachricht, daß das Klenau'sche Corps sich in dem Rücken des franz. Heeres befinde und daß General Boudet, nach der Lobauinsel vertrieben, seine Kanonen verloren habe. Napoleon, ohne hierauf zu achten, heftete seinen Blick nur auf den Thurm von Neusiedel, und sobald er bemerkte, daß Davoust's Feuer über denselben hinausging, sendete er den Adjutanten an Massena mit dem Befehl zurück, daß er angreifen möchte und daß die Schlacht gewonnen sey. Es war gegen Mittag, als dieß vorging. Des Erzherzogs Mittelpunkt war der Kirchthurm von Süßenbrunn. Hier nun entlud sich das Gewitter, zu welchem Napoleon das Zeichen gegeben hatte. Macdonald's furchtbare Colonne durchbrach das Centrum der Oestreicher; Davoust bemächtigte sich Neusiedels; Massena trat, nach Ueberwindung aller Hindernisse, in die Leopoldsau, und der Sieg der Franzosen sprach sich dadurch aus, daß Napoleons Zelt zwischen den Dörfern Aderklaa und Rachsdorf, welche beiden Heeren so viel Blut gekostet haben, aufgeschlagen wurde. Selten war eine Schlacht blutiger, als die von Wagram. Am meisten bedauerte Napoleon den Tod des Generals Lasalle, seines trefflichsten Cavaleriegenerals. Außer diesem waren auf beiden Seiten mehre Generale und Obersten geblieben. Der Erzherzog Karl selbst war mehr als einmal verwundet worden. Wer ermißt, wodurch die Schlacht für Oestreich verloren ging? Ein großer Theil der Schuld wurde dem Erzherzog Johann beigemessen, der erhaltene Befehle nicht befolgt habe. In Fällen dieser Art ist nichts schwieriger, als Gründe und Gegengründe abzuwägen. Man sieht aus dieser allgemeinen Darstellung, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Entwickeln mit vieler Geschicklichkeit entscheidet ward. Beide Heere hatten darin mit großer Tapferkeit gefochten; der Verlust der Oestreicher mochte 23.000 Todte und Verwundete betragen, darunter wehre Generale; sie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verlust der Franzosen ist nicht zu berechnen, auch sie rühmten sich mehrer gewonnenen Siegeszeichen und Gefangenen, unter denen sich aber viele Verwundete befanden. Das

Schlachtfeld räumend, zog sich der Erzherzog Karl in guter Ordnung nach Mähren zurück. Ihm folgte Napoleon dahin, und in der Nähe von Znaym schien es am 11. Juli zu einer erneuerten Schlacht kommen zu müssen, als der Fürst von Liechtenstein bei den franz. Vorposten erschien und im Namen des Kaisers auf einen Waffenstillstand antrug. Dieser Antrag wurde angenommen und schon am 12. Juli zu Znaym ein Waffenstillstand unterzeichnet, dessen lästige Bedingungen die Schwäche des östreich. Heeres nach der wagramer Schlacht verriethen; denn nicht genug, daß ein Drittel der Monarchie mit den Städten Wien, Linz, Grätz, Klagenfurt, Laybach, Triest, Salzburg, Brünn, Lemberg, Krakau, Pressburg, Oedenburg und Raab dem Feinde überlassen blieb, mußte Franz I. sich auch entschließen, die Voralberger und Tiroler durch Zurückziehung seiner Truppen ihrem Schicksal zu überlassen. Abgeschlossen für den nächsten Monat mit der Voraussetzung, daß sich in der Zwischenzeit Alles werde ausgleichen lassen, wurde, weil mehre neue Begebenheiten eintraten, welche die Ausgleichung verhinderten, der Waffenstillstand am 12. August auf unbestimmte Zeit verlängert. Ausgeschieden war inzwischen der Erzherzog Karl; und da vorherzusehen war, daß der Cabinetsminister Stadion dem Friedensabschlusse bedeutende Hindernisse in den Weg legen würde: so war von Seiten des östreich. Kaisers der Herr v. Metternich zum Friedensunterhändler ernannt worden. Von Seiten des franz. Kaisers fungirte Herr v. Champagni bei diesem Geschäft. Die Besprechungen nahmen den 17. August ihren Anfang. (Vgl. Wiener Friede.) Ueber den ganzen Feldzug vgl. man auch des General Pelet (Massena's Adjutant) „Mém. sur la guerre de 1809, en Allemagne etc.“ (Paris 1825 fg., 4 Bde., mit einem Atlas).

Wahabi, Wahabiden, Wechabiten, eine neue mohammedanische Sekte in Arabien. Der Stifter derselben war aus dem kleinen Stamm Nedschdi in Jemen, Schah Mohammed, der Sohn Abd el Waheb (er lebte in der Mitte des 18. Jahrh.), dem zu Ehren seine Anhänger den Namen der Wahabiden tragen. Sie sind Bekenner des gereinigten und auf seine ursprüngliche Einfachheit zurückgebrachten Islam. Von der Anbetung des Propheten, die ein Stück des neuern Islam ist, als wahrer Idolatrie beleidigt, verwarf Mohammed Ebn Abd el Wahab die gesammte Tradition sammt der Verehrung aller Propheten (Moses, Christus u. s. f.) und der Heiligen und hielt sich bloß an den Koran. Aus ihm nahm er die Lehre von Einem Gott und eine strenge Moral an. Im Uebrigen behielt er fast alle Religionsgebräuche der Mohammedaner bei, die Anzahl der Gebete, die Waschungen, die Kniebeugungen, das Fasten im Monat Ramadan, die Enthaltung von Wein und andern geistigen Getränken: nur steigerte er in Allem die Strenge und predigte Ermordung aller Mosleme, welche bei der Verehrung des Propheten verharren wollten. Juden und Christen sollte der neue Lehrbegriff nicht aufgedrungen werden; sie leben auch wegen ihres Glaubens unangefochten, aber in der größten Verachtung unter den Wahabi. Schah Mohammed gab sich nur für berufen zum Reformator des Islam aus. Anfangs fand er nun wenige Anhänger seines Lehrbegriffs in seinem Stamme. Um sie zu vermehren, durchstreifte er Syrien und die Gegenden des Euphrats, ward aber zu Mekka, Damas, Bagdad und Bassora zurückgewiesen und kehrte fast ohne Proselyten nach seiner Heimath zurück. Dort hatte sich in den letzten 20 Jahren ein

neues großes Volk aus der Vereinigung mehrer Stämme gebildet. Die drei tief herabgekommenen Stämme von Jemen, Redschdi, Agneseh und Atub, gaben, um sich vor ihrem völligen Aussterben zu retten, die Gewohnheit ihrer Vorfahren, nicht außer ihrem Stamme zu heirathen, auf und traten in Einen Stamm zusammen. Sie nahmen außerdem noch einzelne herumziehende Familien in sich auf und wurden binnen 20 J. so stark, daß sie sich Arabestan, Dreyeh und Lahsa unterwerfen und durch die Aufnahme der dasigen Einwohner in ihren Stamm sich verstärken konnten. Durch diese Vereinigungen zu einer furchtbaren Nation herangewachsen, wählten sie den Mohammed Ebn Seud aus dem Stamme Rabi Aha zu ihrem Anführer, der den Titel eines Fürsten von Dreyeh und Lahsa annahm und nach Dreyeh, in der Wüste 12 Tagereisen südöstlich von Bassora, seine Residenz verlegte. An diesem machte der Reformator Schech Mohammed einen Proselyten; seinem Beispiele folgten die übrigen Araber der Wüste, die noch keine Anhänger des Schech waren: die ganze große neue Nation bestand nun aus Wahabiden, unter denen Ebn Seud die weltliche und Schech Mohammed die geistliche Macht besaß. Ebn Seud zog nun auf die Unterwerfung der noch freien arabischen Stämme aus Dreyeh mit seinen Horden aus. Wer von ihnen nicht den gereinigten Lehrbegriff der Wahabi annahm, den traf als Götzendiener der Tod. Mitten in diesen seinen Unterjochungsstreifereien starb Ebn Seud; er ward aber mehr als ersetzt durch seinen Sohn und Nachfolger Abd el Azis. Durch ihn erhielt der Wahabistaat seine völlige Ausdehnung und Ausbildung. In Kurzem reichte er durch die große Wüste zwischen dem arabischen und persischen Meere und von dem glücklichen Arabien bis Aleppo und Damas. Wer den Wahabismus freiwillig annahm, der behielt Güter und Rang; nur mußte er an Abd el Azis von seiner ganzen Habe, welcher Art sie seyn mochte, den Zehnten abgeben und sich, wenn er bei der Zählung der 10. Mann war, zu seinem Heere stellen, wie er ihnen als von Gott befohlen aus dem Koran erwies. Wem der Wahabismus aufgedrungen werden mußte, verlor Güter und Rang und wurde unter das Heer geschoben; wer sich weigerte, ihn anzunehmen, ward niedergehauen und dessen Güter wurden eingezogen. Die gemachte Beute behielt er nicht, nach dem bisherigen Herkommen, allein für sich, sondern theilte sie mit seinen Waffengefährten so, daß sie vier Fünftel davon erhielten. Gegen 40 Jahre ließ ihnen die Pforte Zeit, sich auszubreiten und zu verstärken: denn erst 1798 stellte sie sich der Macht des Abd el Azis mit Ernst entgegen; zu einer Zeit, wo sie noch nicht über die Wüste vorgedrungen war. Dem Ali, Kiaya des Statthalters von Bagdad, Soliman Pascha, würde es mit Hülfe des arabischen Stammes el Uebeid, der sich von Abd el Azis keine Gesetze wollte vorschreiben lassen, gelungen seyn, den unvermuthet überfallenen Wahabifürsten wo nicht zu vernichten, doch zu schwächen, wären die türkischen Anführer, Ali Kiaya und sein Wüstenführer unbestechlich gewesen. So erkaufte sich Abd el Azis einen leichten Frieden. Dieser Angriff war das Signal zu Streifereien über die Grenzen der Wüste. Am 20. April 1808 ward Imam Hussein von einem Wahabidenheere überfallen, Alles ohne Unterschied des Alters und Standes niedergemacht, die Moschee des Heiligen zerstört und ihr ganzer großer Reichthum auf 200 Kameelen nach Dreyeh gebracht. 1802 mischte sich Abd el Azis in die Streitigkeiten zweier Prätendenten der

Sherifswürde zu Mekka und setzte sich durch seinen ältern Sohn Seud, der das Heer anführte, in den Besitz der heiligen Stadt und den rechtmäßigen Sherif in die Oberherrschaft über die heiligen Orte ein. Der vertriebene Usurpator der Sherifswürde entfloh hierauf nach Dschidda; für den nunmehrigen Diener und Besitzer des heiligen Orts eine erwünschte Gelegenheit, Dschidda, den Mittelpunkt des Handels mit Aegypten, anzugreifen; doch mißlang ihm der Versuch, weil die Wahabi noch keine Belagerung verstanden. Gleich darauf (am 12. Nov. 1803) ward Abd el Azis von einem kurdischen Derwisch ermordet und sein älterer Sohn Seud trat die Regierung an. Gelingen und Mißlingen wechselten seitdem mit einander ab. Bagdad griff Seud 1803 und Bassora und Muskate 1804, beide Mal ohne Erfolg, an; dagegen vereitelte er 1804 einen Einfall des Ali Pascha von Bagdad, eroberte Medina und machte 1805 dem letzten Schein der Oberherrschaft der Pforte über die heiligen Orte ein Ende. So war nun der Fürst von Dreyeh auch Oberhaupt der Gläubigen. Dschidda, das vormals seinem Angriff widerstanden hatte, ward 1806 genommen. Nach diesen Ereignissen war der Fürst von Dreyeh und Lahsa im Innern von Arabien allmächtig. Im Norden Meister der großen Wüste und im Süden des ganzen Landes Nedschd, im Westen Herr der Städte Dschidda, Mekka, Medina, Tajet, Lahsa, Dreyeh und im Osten aller Stämme der großen Wüste. Selbst an der westlichen und östlichen Küste, im arabischen und persischen Meerbusen, hatte er eine große Macht. Seit 1804 schwärmten eine Menge kleiner Fahrzeuge in diesen Meeren umher, welche Schifffahrt und Handel unsicher machten. Sogar den Briten, die ihre Correspondenz mit Indien über Konstantinopel, Aleppo und Bassora führten, nahmen sie häufig Schiffe weg. In den nächsten Jahren kamen die Inseln Baharein ued Zebara in die Gewalt der Wahabiden; und durch die Abdschiwasem, die sich Seud unterwarf, wurden sie Herren von Ras el Kheraim, welches den Eingang des persischen Meerbusens beherrscht. Im Anfange des J. 1807 standen die Wahabiden im Zenith ihrer Macht. Im Gefühl derselben jagte Seud durch ein Edict (gegeben im April 1807) alle Mosleme, die den Wahabismus nicht annahmen, ohne Rücksicht auf Alter und Schwäche aus dem Innern seines Reichs und herrschte seitdem über lauter Glaubensgenossen. Sie sind in 3 Classen getheilt: Guezn's (Kriegsleute), Feldarbeiter und Handwerker. Sie haben Schwerter, Dolche, Lanzen und Musketen; alle tragen Schilde und einige eine vollständige Rüstung. Sie sind tapfer, aber ohne Kriegszucht. Das Heer zählte 200.000 Mann. Dieß Wahabidenreich hat, wie oben schon angedeutet, ein weltliches und ein geistliches Oberhaupt. Das weltliche aus der Familie des Ebn Seud, nennt sich Emir, auch Beherrscher der Gläubigen, hält die vollziehende Gewalt in Händen und führt die ganze Macht an; mit Grausamkeit straft er seine Unterthanen, wenn sie ihre religiösen und bürgerlichen Pflichten nicht erfüllen. Aber unter den verbündeten Beduinenstämmen ist seine Macht durch ihre Häuptlinge, Scheikhs und Oberscheikhs beschränkt; sie sind zwar als Lehnsfürsten oder Statthalter des Emir anzusehen; aber sie leisten ihm bloß die Heerfolge, bezahlen die Sista und ordnen übrigens mit den Familienältesten die Angelegenheiten ihres Stammes. Das geistliche Oberhaupt, der Hoheprieſter oder Kadi genannt, wird aus der Nachkommenschaft des Scheikh Mohammed Abd el Wahab ge-

nommen und ist mit Mollas oder Gesetzverständigen umgeben; ohne seinen Rath und Beistimmung darf das weltliche Oberhaupt keine in das Ganze des Wahabidenreichs eingreifende Sache von Wichtigkeit unternehmen. Die Furcht vor den Wahabiden verbreitete sich im ganzen Morgenlande und selbst die Briten besorgten, durch sie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem sich einige Kriegerhorden nach dem persischen Meerbusen zogen, mit den dortigen Seeräubern sich vereinigten und die Verbindung zwischen Bassora, Muskate und Indien beunruhigten. Die Briten nahmen daher den Iman von Muskate, gegen den sich sein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die Wahabiden in Schutz und schickten ihm von Bombay 1809 eine Escadre nebst Landtruppen zur Züchtigung seiner und ihrer Feinde. Dieser Zweck ward denn auch durch mehre See- und Küstengefechte, wie auch besonders durch die Zerstörung des Hauptsammelplatzes Ras ol Elyma (Kherim), wo 3300 Einwohner getödet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen sich die Briten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen lassen zu können, die durch ihre reichen Perlenfischereien berühmten Inseln des persischen Meerbusens Bahraein und Zebora ausbedungen. Indeß erhielten die Wahabi in der Zwieeracht und Eifersucht der Paschen des türkischen und der Khans des persischen Reichs die sicherste Bürgschaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. Bald vereinigten sie sich nach dem Blutbade, welches Pascha Mohammed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Ueberresten derselben. Nun betrieb Mohammed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüstungen zur Vernichtung der Wahabi; er eroberte Jambo und Nahala 1811. Die von ihrem Bundesgenossen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehren arabischen Stämmen verlassenen Wahabi erlitten in den Engpässen von Sofra und Dschudejda neue Niederlagen und mußten Medina und Mekka den Osmanen wieder überlassen. Doch verlor Mohammed Ali durch einen Ueberfall den befestigten Waffenplatz Kumsida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen; auch waren die persischen Unruhen sehr günstig für die Wahabi, welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehre Araberstämme wieder mit sich zu verbinden. Indeß benutzte der Pascha von Aegypten die seit dem Tode des Oberhaupts Seud 1814 unter den Wahabiden ausgebrochenen Uneinigkeiten, da Mehre nach der Herrschaft trachteten, schlug sie am 15. Jan. 1815 gänzlich bei Bessine unweit der Stadt Tarabe und unterdrückte sie beinahe ganz. Auch des Pascha von Aegypten Sohn, Ibrahim Pascha, besiegte 1817 die Wahabiden und eroberte als Pascha von Dschidda am 4. Sept. 1818 die Stadt Dreyeh, tödtete 10.000 Empörer, darunter mehre Anführer, und nahm in Jemen auf der Flucht das Oberhaupt der Wahabiden, Abdallah Ben Seud, mit 10 Personen seiner Familie gefangen und schickte ihn, nachdem er ihm den Bart abscheeren und alle Zähne ausreißen lassen, in Ketten nach Konstantinopel, wo er am 17. Dec. gefoltert und enthauptet wurde. An die Spitze der Nation stellte sich nun die schöne und unternehmende Tochter des gestorbenen Wahabi, von dem das Volk den Namen annahm. Die Hauptst. der Wahabiden, Dreyeh, in einem tiefen Thale, hatte vor ihrer völligen Zerstörung im Anfange des Jahres 1819 2500 steinerne Häuser, 15.000 Einw., einen Pallast des Emir, 28 Moscheen und 30 Collegien (Medresse's) zum Unterricht.

200 Anverwandte des enthaupteten Wahabidenanführers Abdallah zogen nach Kairo, um sich daselbst niederzulassen. Der Sieger Ibrahim Pascha hat in Mekka sein Dankopfer, nämlich nach einem Gelübde sein Haupthaar vor Mohammed's Grabe niedergelegt. Die Sekte der Wahabi ist indeß noch immer sehr ausgebreitet und mächtig genug, im Kleinen wiederholend, was das Gesetz des Propheten im Großen gethan.

Wahl ist ein Act der Freiheit, den Willen für zwei oder mehre Gegenstände des Begehrungsvermögens nach den Vernunftgründen zu bestimmen. — Wahl des Künstlers ist die Bestimmung des Willens für die Bearbeitung mehrer Gegenstände der Kunst nach einem Geschmacksurtheile. Der Stoff der Kunst ist unendlich, aber nicht jeder Stoff ist ein Gegenstand des Wohlgefallens. Ein Maler würde wenig Dank verdienen, wenn er Gegenstände, wovor Jedermann die Augen wegwendet, ausstellen wollte, wenn sie auch mit unübertreffbarer Kunst entworfen wären. Was ein Gegenstand für die eine Kunst seyn kann, ist es darum noch nicht für die andere. Die Musik z. B. kann nur Leidenschaften ausdrücken, aber keine Gedanken, keine Gegenstände, die auf mehre Sinne, Gehör und Gesicht, zugleich Eindruck machen, z. B. ein Gewitter, einen Seesturm ꝛc.

Wahlcapitulation heißt in den Ländern, wo die Wahl des Regenten vom Volke oder dessen Stellvertretern abhängt, der Inbegriff gewisser Bedingungen, deren Beobachtung der Regent beschwören muß. — Im ehemaligen deutschen Reiche war die kaiserl. Wahlcapitulation seit der Wahl Karls V. (s. d.) (28. Juni 1519) das dritte Grundgesetz. Dieser Kaiser mußte nämlich vor der Krönung folgenden zu beschwörenden Wahlvertrag unterschreiben: „daß er, ohne der Kurfürsten Einwilligung, als Kaiser kein Bündniß mit Fremden machen, und keinen Krieg führen, auch kein fremdes Kriegsvolk in das Reich bringen —; daß er keinen Reichstag außerhalb Deutschland halten, die Reichs- und Hofämter mit gebornen Deutschen besetzen, in Schriften und Handlungen des Reichs keine als die deutsche und latein. Sprache gebrauchen —; ferner daß er die großen Gesellschaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt, mit der Reichsstände Rath aufheben, dann keinen Stand des Reichs ohne Ursache und unverhört in die Reichsacht erklären —; endlich daß er, sobald als möglich nach Deutschland kommen und für die meiste Zeit seinen Aufenthalt daselbst nehmen wolle".

Wahlformen, von jeher der schwierigste Punkt der Verfassungen. Wenn die Vernunft fordert, daß der Beste und Tüchtigste zu öffentlichen Aemtern gewählt werde und daß, wenn auch die höchste Stufe der Macht nach einer festen Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in den untergeordneten Behörden eine desto unbeschränktere und strengere, sondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl stattfinden muß, so lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um so weniger nach einer richtigen Schätzung der moralischen und technischen Würdigkeit erfolgen, je mehr sie der größern Zahl der Staatsbürger anvertraut werden. Beruft man die ganze Volksgemeinde zur Wahl der Reichs- oder Landstände, der Gerichtspersonen und andrer Beamten (wie dieß in Nordamerika geschieht), so wird die Kunst, dem großen Haufen zu schmeicheln, seine Vortheile zu benutzen, seine Leidenschaften zu entflammen, kurz die Kunst der ei-

gentlichen demagogischen Umtriebe freies Spiel und eine höchst gefährliche Macht erlangen, wie denn an ihr die alten Staaten sämmtlich zu Grunde gegangen sind. Dieß ist es, was die neuere Verfassungspolitik vornehmlich zu vermeiden und auf einem verschiedenen Wege versucht hat. Der eine ist der historisch-zufällige, welcher auf Gleichförmigkeit Verzicht leistet und die Wahlformen einer verschiedenartigen Ausbildung nach der localen Verfassung und den besondern Umständen einzelner Districte und Orte überläßt. Es wäre zu weitläufig, die mannigfaltigen, oft sehr künstlichen und (wie bei der Wahl der Doge in Venedig) derkünstelten Einrichtungen durchzugehen, welche man besonders in dem städtischen Gemeindewesen des Mittelalters hierüber verursacht hat. Ueber die Wahlen der Parlamentsdeputirten in England s. d. Art. Großbritannien und Parlament (englisches). Die engl. Parlamentsreform hat keine neuen Grundlagen der Nationalvertretung angenommen, sondern bloß in gewissen Beziehungen und Theilen umgestaltet. — In Frankreich waren die alten reichsständischen Wahlen nach den drei Ständen, Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand, geordnet, und wurden in den königl. Oberämtern vorgenommen. Die Zahl jedes Standes wurde vom Könige vorgeschrieben, und zwar ziemlich gleichgültig, weil die Stände nach Kammern stimmten. Bei dem Ausschreiben des Reichstages 1789 wich man nur in Nebendingen von der alten Regel ab. Man zog auch die Aemter, welche bisher keinen Antheil an dem Reichstage genommen hatten, dazu, indem man sie einem benachbarten Oberamte (baillage principale oder sénéchaussée principale) zutheilte. Zu den Wahlen wurden alle präbendirte Geistliche, Pfarrer, Klöster, Comthure der geistlichen Orden, im adeligen Stande alle adelige Lehnsbesitzer, im dritten Grade alle steuerbare Gemeindemitglieder berufen. Aus den Deputirten dieser 3 Stände bildete sich die Generalversammlung des Oberamts, welche den doppelten Antrag hatte, die Deputirten zu dem Reichstage zu erwählen und die reichsständische Beschwerdeschrift (Cahier de doléances, oder Libellus gravaminum et desideriorum) zu verwerfen. Auch hier folgte man also dem historisch-zufälligen Wege; allein schon im Ausschreiben ward darauf hingedeutet, daß die Reichsstände den Ungleichheiten und Mängeln dieser Wahlverfassung für die Zukunft abzuhelfen suchen würden. In der Constitution von 1791 wurden aber, um nach den damaligen Ansichten das Volk so viel möglich in Masse an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, Primärversammlungen eingeführt, an welchen jeder 25 Jahr alte, nicht in Lohn eines Andern stehende Mann erscheinen durfte, wenn er eine jährliche Contribution von dreitägigem Arbeitslohn entrichtete. In diesen Primärversammlungen wurden die Wahlmänner erwählt, auf je 100 active Bürger einer, und diese bildeten dann die Wahlversammlungen. In der Constitution von 1793 wurden die einfachen Wahlen wieder eingerichtet, auf je 40.000 Einwohner sollte ein Deputirter zur Nationalversammlung erwählt werden; die Verfassung von 1795 führte die doppelten Wahlen wieder ein; die Consularverfassung von 1790 nahm dem Volke die eigentlichen Wahlen ganz, und ließ ihm nur die Verfertigung von Listen der Wählbaren, aus welchen der Senat die Mitglieder des Tribunats und des gesetzgebenden Corps, und des Cassationsgerichts, die Consuln u. s. w. erwählte. Dieses System wurde in den Senatsconsulten von 1802 und 1804 weiter ausgedehnt, Wahlcollegien für jede Unterpräfectur von 120—200 und

für jedes Departement von 200—800 eingerichtet, deren Mitglieder auf Lebenszeit ernannt waren, die aber wieder nur Listen der Wählbaren zu fertigen hatten. Durch die Charte von 1814 wurden die einfachen und unmittelbaren Wahlen wiederhergestellt. Nur Diejenigen wurden für stimmfähig bei den Wahlen erklärt, welche jährlich 300 Fr. (75 Thlr.) directe Steuern bezahlen, und dadurch das Wahlrecht auf einen sehr kleinen Theil reicher oder wenigstens sehr wohlhabender Leute beschränkt. Man nahm 1820 etwa 90.000 stimmfähige Hausväter an. Um der unrechtmäßigen Anmaßung des Wahlrechts, welche das Ministerium für seine Anhänger sehr begünstigte, zu steuern, befahl das Gesetz vom 22. Juli 1828 eine jährliche Revision der Wahllisten. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1820 wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 erhöht, und zwar so, daß die ersten nach wie vor unmittelbar von den Wahlberechtigten der Depart. erwählt wurden, die hinzugefügten 172 Deputirten hingegen von den reichsten Leuten eines jeden Depart. Auf etwa 70.000 Einw. wird ein Deputirter gerechnet; darnach sind die Departements in Wahlbezirke eingetheilt, welche theils kleiner theils größer sind, als die Communalbezirke oder Unterpräfecturen. So hat das Departement der Unteralpen (Hauptstadt Digne) mit einer Bevölkerung von 155.896 Einw. und 481 Wählberechtigten zwei Wahlbezirke, aber fünf Communalbezirke; hingegen das Departement des Aisne hat eine Bevölkerung von 513.063 Seelen, 2217 Wahlberechtigte, fünf Communalbezirke und sieben Wahlbezirke. Jeder dieser Wahlbezirke hat einen Deputirten zu ernennen, deren zusammen 459 sind. Die Wahlberechtigung, wie sie durch das neueste Gesetz v. 19. April 1831 bestimmt ist, setzt gar keine andere Bedingung voraus, als den vollen Besitz der staatsbürgerlichen Rechte, 25jähriges Alter und ein Vermögen oder eine Einnahme, wovon jährlich 200 Francs directe Abgaben zu entrichten sind. Auch christliche Religion ist nicht erforderlich, jedoch ward es bei den 1834 vorgenommenen Wahlen als etwas Besonderes bemerkt, daß ein angesehener Bankier Mosaischen Glaubens, Herr Fould, zu Paris in die Deputirtenkammer erwählt worden ist. Für die Mitglieder und Correspondenten des Instituts und für die mit 1200 Francs und darüber pensionirten Offiziere der Land- und Seemacht beträgt jetzt der Wahlcensus nur 100 Francs und so ist die Zahl der Wahlberechtigten von etwa 80.000, wie sie vor dem neuen Gesetz war (1833), auf 173.997 („Almanac royal" von 1833) gestiegen. — Die Abschaffung der erblichen Pairswürde wirkt mit dem allmäligen Absterben der jetzigen Pairs in der Weise auf die Deputirtenkammer, daß diejenigen Häupter der reichbegüterten Familien, welche bis jetzt in der Pairskammer mit erblichem Rechte saßen, in Zukunft für die Deputirtenkammer wählbar werden, wogegen die Pairskammer durch die königl. Ernennungen eine gemischtere Zusammensetzung aus allen hohen Beamten, Handelsherren und Gelehrten erhalten wird, und aufhört, irgend einen besondern Stand oder ein corporatives Interesse zu repräsentiren. Dadurch also wird das erste der oben bezeichneten Principien, die Entfernung aller besondern Vertretung der verschiedenen Classen und Interessen, vollkommener durchgeführt, nothwendigerweise aber auch eine Beschränkung des zweiten allmälig herbeigeführt, sowohl was den Census der Wahlberechtigten, als den Census der Wahlfähigkeit betrifft. Wählbar waren früher nur Diejenigen, welche an directen Steuern jährlich 1000 Francs entrichteten

und über 40 Jahr alt waren; durch das Gesetz vom 19. April 1831 ist dieß auf eine Steuer von 500 Francs und ein Alter von 30 Jahren herabgesetzt worden. Aber auch dieser passive Wahlcensus ist offenbar noch zu hoch, weil er den Wählern eine kleine Zahl wählbarer Männer läßt. — Die beste Einrichtung der Wahlen ist die, welche den Charakter und die mittlere Culturstufe der Nation am reinsten und vollständigsten darstellt, für die Parteiungen die wenigsten Mittel zu Umtrieben darbietet, dabei aber auch nicht das Volk unter sich selbst entzweit. Dieser Zweck wird zuverlässig nicht erreicht, wenn ein zu großer Theil von den Wahlen ausgeschlossen wird, und auch in Frankreich ist die Erfahrung dagegen, weil selbst in den J. 1827—30 doch eine antibourbonische Kammer gewählt wurde, von welcher man nachher behauptet hat, daß sie keineswegs die wahre nationale Meinung repräsentirt habe. Es scheint daher das in England angenommene System, welches die Wahlberechtigung nur an so geringe Vermögensbedingungen knüpft, daß sie den ganzen mittlern Bürgerstand, die einigermaßen wohlhabenden Handwerker und Pachter mit zu den Wahlen zieht, den Vorzug zu verdienen; zumal wenn dabei noch die große Verstimmung, welche eine so exclusives Wahlprivilegium der Reichen bei dem übrigen Theile des Volkes erwecken muß, nebst ihren sehr bedenklichen Folgen in Erwägung gezogen wird. — In England muß der Abgeordnete einer Grafschaft ein jährliches Einkommen von 600 Pfund und ein städtischer Deputirter von 300 Pfund besitzen; es scheint aber mit diesem Gesetze nicht genau genommen zu werden, weil sonst wohl manche bekannte Namen schwerlich unter den Parlamentsmitgliedern figuriren könnten. In Belgien gehört zu der Wahlfähigkeit eines Repräsentanten gar kein Vermögensnachweis, hingegen ein Senator muß 1000 Gulden directe Steuern bezahlen, also sehr reich seyn. Dafür bekommen die Mitglieder der Repräsentantenkammer eine monatliche Entschädigung von 200 Gldn., die Senatoren hingegen fungiren unentgeltlich. In den deutschen Staaten ist die Vermögensqualification sehr verschieden, im Ganzen aber ziemlich gering bestimmt, und steht mit zwei andern Principien dem der doppelten Wahlen nach den drei Ständen, der Rittergutsbesitzer, der städtischen Gewerbe und der kleinern Landwirthe in genauem Zusammenhange. Indessen sind in den meisten deutschen Ländern die Vermögensbedingungen auch bei den Deputirten nicht so hoch gestellt, daß dadurch allein Diejenigen ausgeschlossen werden könnten, welche man für die tüchtigsten Abgeordneten halten muß, wenn sie nicht auf einem andern Wege aus denselben entfernt werden. In Baiern sollen sie ein Steuersimplum von 10 Gulden bezahlen, in Sachsen in den Städten ein Vermögen von 6000 Thlrn. oder ein Einkommen von 400 Thlrn., bei dem Bauernstande ein Vermögen von 30 Thlrn. jährl. Steuer; in Baden mit einem Capital von 10.000 Gulden in dem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercataster eingetragen seyn, oder eine jährliche Rente von 1500 Gulden nachweisen; in Kurhessen müssen nur die Hälfte der (32) Abgeordneten aus den Ständen und Landbezirken ein Vermögen von 6000 von 5000 Thlrn. nachweisen, die andere Hälfte kann ohne alle Rücksicht auf Vermögen gewählt werden; in Hanover ist für die Deputirten der Städte und der kleinen Grundbesitzer ein Einkommen von 300 Thlrn. und Grundbesitz erforderlich, oder eine Besoldung von 800 Thlrn. oder ein Einkommen aus persönlichem Erwerb von 1000 Thlrn.; in Hessen-Darmstadt muß ein Abgeordneter weiten Kammer jährlich 100 Gulden directe Steuern entrichten; im

Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach iſt in den Städten, außer dem Beſitze eines Hauſes, ein Einkommen von 300 Thlrn., bei den Bauern ein Grundvermögen von 2000 Thlrn. hinreichend; in Braunſchweig iſt das Eigenthümliche, daß $^1/_3$ der 48 Abgeordneten von den drei Ständen der Ritterſchaft, der Städte und der Bauern gemeinſchaftlich aus dem gelehrten Stande gewählt wird, bei welchem alle Vermögensqualification hinwegfällt; die 12 Abgeordneten der Städte müſſen wirklich bürgerliches Gewerbe, die 10 Abgeordneten der Fleckenbewohner, Freiſaſſen und Bauern landwirthſchaftliches Gewerbe treiben und zu den Höchſtbeſteuerten ihres Orts oder Amtes gehören. So ſind auch in Altenburg und Meiningen gewiſſe Steuerquoten feſtgeſetzt, welche ein Wahlmann und Abgeordneter entrichten muß. All dieſe Vermögensbedingungen werden von Denen, welche ſonſt zu Mitgliedern der Stände geeignet ſind, wozu doch auch etwas Erfahrung gehören dürfte, leicht zu erfüllen ſeyn. Mehr aber werden dieſe durch das zweite der oben erwähnten Principien, nämlich den Grundſatz der Wahlen nach Ständen, ausgeſchloſſen. Dieſes ſcheint zwar auch in England zu gelten, weil man den hohen Adel und die großen Landeigenthümer in dem Oberhauſe repräſentirt findet, die Ritterſchaft und die Freiſaſſen in den Deputirten der Grafſchaften (Knights of the Shires) und das bürgerliche Intereſſe in den Deputirten der Städte. Dieß iſt aber weder vor der Reform des Parlaments wahr geweſen, noch nach derſelben wahr geworden. Denn vor derſelben war der größte Theil der Parlamentsglieder durch den Einfluß des hohen Adels und der großen Grundeigenthümer, ein viel kleinerer Theil durch Geld, und endlich ein Theil durch die Maſſen der ſtädtiſchen Bevölkerung oder durch die verſchiedenartig conſtituirten bürgerlichen Corporationen erlangt. Auf dieſe Weiſe ward das ſogen. Landesintereſſe, d. h. aber das Intereſſe der großen Grundbeſitzer, Lehnherrn, Verpachter, ſehr ſtark repräſentirt, und dabei faſt identiſch mit der Familienariſtokratie der Regierung, des Beamtenſtandes und der Geiſtlichkeit; der übrige Theil des Hauſes der Gemeinen aber zerfiel in Fractionen, durch welche das Fabrikweſen, die oſtind. Compagnie, die weſtind. Pflanzer u. ſ. w. repräſentirt wurden. Aber all Dieß nur zufällig, indem die Landeigenthümer über viele Städte geboten, und dagegen Bankiers, ſogen. Nabobs aus Indien, und Pflanzer über Grafſchaftswahlen verfügten. Durch die Reform iſt die Macht des Grundbeſitzes und der Ariſtokratie ſehr vermindert, und durch Repräſentanten der allgemeinen nationalen Intereſſen verſtärkt worden, aber eine Repräſentation nach Ständen hat man weder beabſichtigt, noch geſchaffen — In Deutſchland iſt dieſelbe faſt allgemein, und allerdings zum Theil aus der ältern Zeit geblieben, wo man in allen ſtändiſchen Einrichtungen die abgeſonderten Curien der Fürſten, Grafen und Herren, der Prälaten, der Ritterſchaft, der Städte und, jedoch ſelten, des freien Bauernſtandes findet. Allein in den proteſtant. Ländern waren an die Stelle der Prälaten entweder der Adel oder die Univerſitäten gekommen, und die Städte wurden großentheils durch rechtsverſtändige Beamte vertreten, ſodaß die Abſonderung des Standesintereſſen nicht ſo ſcharf war, als ſie in der neuern Zeit geworden iſt. Auf die neuere ſtändiſche Form hat offenbar am meiſten eingewirkt, daß man aus den Ständeverſammlungen Diejenigen zu entfernen ſuchte, welchen eine gewöhnliche Anſicht, oder ein weit verbreitetes Vorurtheil einen großen Antheil an den Ungerechtigkeiten und Uebertreibungen der franz. Revolution zuſchrieb, nämlich die Rechtsgelehrten und vorzüglich die Advocaten. —

Braunschweig ist der einzige Staat, welcher zu den 32 Abgeordneten der Realclassen, der Rittergutsbesitzer (10), der Städte (12) und Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern (10) noch 16 Männer von höherer Geistesbildung durch alle drei Stände gemeinschaftlich erwählen läßt, wogegen aber freilich die 32 desto strenger ihrer Classe angehören und in Ansehung der ländlichen Abgeordneten nicht nur Landwirthschaft als Erwerbszweig treiben, sondern auch in dem Wahlbezirke wohnen müssen. — Andere Verfassungen haben zwar Geistliche und Universitäten mit in die Stände gezogen: Baiern 2 kathol. Erzbischöfe, 1 Bischof und den protestant. Consistorialpräsidenten in die erste, 3 Deputirte der Universitäten und 18 Geistliche der kathol. und protestant. Kirche in die zweite Kammer; Sachsen einen Deputirten der Universität Leipzig, den kathol. Decan des Stifts zu Bautzen und den Superintendenten zu Leipzig in die erste Kammer; Würtemberg die 6 protestant. Generalsuperintendenten, Kanzler der Universität und 3 kathol. Geistliche, nämlich der Landesbischof, einen Domcapitular und den ältesten Decan in die zweite; Baden den kathol. Landesbischof, einen protestant. Geistlichen und die zwei Abgeordneten der Universitäten in die ersten Kammer, Kurhessen eine Abgeordneten der Landesuniversität; Hanover den Abt zu Loccum, den kathol. Landesbischof und zwei evangel. Geistliche in die erste Kammer, 3 Geistliche, welche von den Stiftern, und zwei, welche von den evangel. Consistorien gewählt werden, einen Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim und den Deputirten der Landesuniversität in die zweite Kammer; Hessendarmstadt den kathol. Landesbischof, einen vom Großherzog ernannten evangel. Geistlichen, und den Kanzler der Landesuniversität in die erste Kammer; Sachsen-Weimar einen Deputirten der Landesuniversität, aber nicht als gelehrten Stand, sondern wegen des Grundbesitzes; Nassau einen protestant. und einen kathol. Geistlichen und einen Vorsteher einer höhern Lehranstalt; in Meiningen, Altenburg, Braunschweig ist von einer Repräsentation der Kirche nicht die Rede. Allein man sieht leicht, daß diese Repräsentation der Geistlichkeit und der Universitäten dem gelehrten Stande, d. h. der Gesammtheit der wissenschaftlich gebildeten Männer im Lande an sich noch keinen Zutritt zu den Ständeversammlungen gibt, geschweige denn eine Repräsentation als Stand, auf welche sie wegen ihres gemeinschaftlichen Interesse vielleicht ebenso viel Anspruch zu machen hatten, als Andere. Indessen sind nicht alle Verfassungen gleich strenge in ihrer gänzlichen Ausschließung. Allgemein ist nur, daß ritterschaftliche Deputirte Rittergutsbesitzer seyn müssen, und unter diesen finden sich auch Männer des gelehrten Standes, doch nicht in großer Zahl. In Ansehung der Stände und Landbezirke verlangt Baiern nur die hinlängliche Ansässigkeit im Wahlbezirke, Sachsen läßt den Städten, nicht aber den Landbezirken die Wahl außerhalb ihrer Classe frei; ebenso Hanover; Kurhessen läßt die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landbezirke (16 Deputirte) ganz frei außerhalb ihrer Classe und ihres Bezirks, und selbst ohne Rücksicht auf Vermögen erwählen, 8 Deputirte der Landbezirke müssen aber Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben, und 8 städtische Deputirte müssen Magistratsglieder seyn, oder ein bestimmtes Einkommen besitzen. In Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt können die Deputirten sämmtlich außerhalb der Classen und des Bezirks der Wählenden genommen werden. Dagegen wird im Großherzogthum Sachsen-Weimar überhaupt Ansässigkeit in dem

Bezirke, selbst im Stande der Gutsbesitzer erfordert, ohne daß sonst auf den Stand des Gewählten zu sehen ist. In Meiningen muß die Hälfte der städtischen und ländlichen Deputirten aus ihrer Classe seyn, die andere Hälfte kann auch außer derselben gewählt werden. In Frankreich hat man gewisse Aemter (die Präfecten, Unterpräfecten, Obereinnehmer und Zahlmeister des Departements), für unverträglich mit der Wahl zum Abgeordneten erklärt. Endlich stehen die Wahlordnungen auch mit der Sonderung der Stände in mehre Kammern in genauem Zusammenhange, und die Zusammensetzung einer erblichen oder von dem Souverain zu ernennenden erblichen (lebenslänglichen) Kammer ist von großem Einfluß auf die Wahlkammer. (S. Volksvertreter.)

Wahlreich. Unter dieser Benennung versteht man ein Reich, dessen Oberherrschaft dem Regenten nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutsche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch besonders in Deutschland dem verstorbenen Regenten sein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, so geschah dieß doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen sind die Erbreiche entgegengesetzt, in denen eine bestimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt ist. Ueber die Vorzüge und Nachtheile beider Formen ist viel gestritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eifersüchtig darüber, weil sie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf diese Art am besten behaupten zu können. Die schädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemalige Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendsten Beweis gegeben, daß eine bestimmte Erbfolge vorzuziehen sey. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geschlechts, die höchste Gewalt auf das Volk zurückfällt, das sich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieser Art haben in neuern Zeiten in England und Schweden stattgefunden. Zwischen einem Wahl- und Erbreiche ist noch der wichtige Unterschied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den bestimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angesehen; es entstand ein Zwischenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht schon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverwesern geführt.

Wahlspruch, s. Symbol.

Wahlstadt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutschen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen. — Wahlstadt, Dorf in Niederschlesien im Fürstenthum Liegnitz, eine Meile von Liegnitz. Der Ursprung seines Namens kommt von einer höchst mörderischen Schlacht her, welche 1241 oder, wie Einige wollen, 1242 den 9. April unter dem Herzog Heinrich dem Frommen hier zwischen den Christen und Tataren vorgefallen, worin die Letztern den Sieg errangen und der Herzog das Leben verlor. Kein deutscher Ritter war geflohen, keiner gefangen; alle todt, unter ihnen 34 Rothkirch! Auch die Tataren waren, obschon Sieger, doch so geschwächt worden, daß sie den Rückzug antreten mußten. An

dem Orte, wo man des Herzogs Leiche gefunden hatte, ward eine Kirche erbaut und um dieselbe erhob sich bald der Ort, welcher den Namen Wahlstadt erhielt. — In eben dieser Gegend siegte der preuß. Feldmarschall Blücher (s. d.) am 26. Aug. 1813 über ein franz. Heer (s. Katzbach) und wurde deßwegen und wegen seiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III. zum Fürsten von Wahlstadt erhoben. Ein 22 Fuß hoher Obelisk von Gußeisen, oben mit einem eisernen Kreuz, ist deren Denkmal.

Wahlverwandtschaften sind, wenn bei einer Verbindung der Stoffe zugleich auch eine Trennung erfolgt. Entsteht dabei nur eine neue Verbindung, so heißt es eine einfache Wahlverwandtschaft, eine doppelte aber, wenn zwei Trennungen und zwei neue Verbindungen stattfinden. Die Wahlverwandtschaften sind in der Chemie von wesentlichem und mannigfachem Nutzen, um gewisse Stoffe rein zu erhalten. Wird z. B. dem aus Essigsäure und Blei bestehenden Bleizucker Kali hinzugefügt, zu dem die Säure eine nähere Verwandtschaft hat, so wird sie das Blei verlassen und sich mit dem Kali zu essigsaurem Kali verbinden. Oder bei der doppelten Wahlverwandtschaft entstehen durch Zusammensetzung des schwefelsauren Kalis mit salzsaurem Kalk zwei neue Substanzen: das salzsaure Kali und der schwefelsaure Kalk. Man s. auch Verwandtschaften.

Wahnsinn, im Allgemeinen chronisches Irreseyn, oder anhaltender Verlust der Freiheit des Bewußtseyns; als Species angenommen, ist er Verlust der Freiheit des Bewußtseyns in der Thätigkeit des Verstandes, Ueberspannung der Phantasie und Exaltation des Gemüthes. Er hat nämlich seinen Namen davon, daß der Wahn (d. i. eine grundlose Vorstellung von den Dingen) sich an die Stelle des Sinnes setzt, mithin ein unwillkürlicher Irrthum sich anhaltend des Geistes bemächtigt. Der Wahnsinn, als Gattungsbegriff genommen, erstreckt sich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner Wahnsinn, oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derselben, partieller Wahnsinn; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder setzt ab und kehrt zu gewissen Zeiten wieder. Im ersten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodischer Wahnsinn. Man kann eine wesentliche Unterscheidung der Arten des Wahnsinns nur dadurch festhalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rücksicht nimmt, in welcher ursprünglich oder hauptsächlich die Freiheit des Bewußtseyns verloren gegangen ist. Demnach ging der Wahnsinn entweder vom Erkenntnißvermögen aus, stellt sich als Geisteskrankheit mit falschen Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen dar, und kann dann mit dem Namen Wahnwitz oder Verrücktheit bezeichnet werden; oder er entsteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart sich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen Narrheit oder Melancholie (s. d.). Geht von beiden Arten des Wahnsinns auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltsame Handlungen über, so heißt er Tollheit, Manie, Raserei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem sich Vernunft und Verstand bei dem Wahnsinn befinden, so ist dieß bei beiden nicht auf gleiche Weise gestört. Jedesmal leidet die Vernunft, sobald die Freiheit des Bewußtseyns verloren ist, weil jene zunächst mit dem Bewußtseyn in Verbindung steht. Daher fehlt bei dem Wahnsinn allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtseyn der Zweck-

mäßigkeit der Handlungen und der Urtheilskraft. Dagegen der Verstand in Bezug auf einige Gegenstände zwar irre seyn, in allen andern aber seine Thätigkeit ungehindert fortsetzen kann, sodaß ein Wahnsinniger wohl in vielen Stücken noch Verstand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft ist. Bei den Gemüthskrankheiten (s. d.) bemächtigt sich zugleich meistens irgend eine falsche Vorstellung des Gemüths so sehr, daß dieses davon ganz eingenommen wird, und kein andrer Gegenstand mehr Eindruck auf dasselbe macht, als der mit jener in Verbindung steht. Eine solche Vorstellung nennt man die fixe Idee eines Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantasie so lebhaft, daß sie die Vernunft und das Bewußtseyn in Betreff dieser Vorstellung verdunkelt. Ist sie mit dem Charakter der Ueberspannung verbunden und zieht das Gemüth auf äußere Gegenstände, so wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des Wahnsinns; hat sie den Charakter der Niedergeschlagenheit und Traurigkeit und versenkt das Gemüth in sich, so wird es Melancholie. — Die nächste und wesentliche Ursache des Wahnsinns besteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Diese krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organischen Umänderung bestehen, kann sowohl örtlich in dem Organ selbst seinen Grund haben, z. B. in einem mechanischen Druck von Anhäufung lymphatischer Flüssigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervensystem des Unterleibs aus nach diesem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieser Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß geistiger Getränke ꝛc. Die krankhafte Veränderung im Gehirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele selbst veranlaßt werden durch einseitige Bildung des Geistes, übermäßige und zu anhaltende Anstrengung der Kräfte desselben, z. B. durch zu große Begünstigung der Phantasie, übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses, oder zu heftige Bewegungen des Gemüths, Leidenschaften, heftige Affecten. Durch solche Veranlassungen wird um so eher Wahnsinn erzeugt werden können, je mehr organische oder psychische Anlage dazu vorhanden ist, und diese verschiedenen Anlagen bestimmen dann auch meistens die Art des Wahnsinns selbst. Die organische Anlage besteht in einer besondern Beschaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung desselben mit dem Nervensystem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in seiner organischen Zusammensetzung und Masse und einer Störung von regelwidriger Einwirkung vom Nervensystem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Ueberströmung des Nervenäthers aus demselben mittelst der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an isolirenden Nervenknoten) ausgesetzt ist. Was die psychische Anlage betrifft, so wird diese im Allgemeinen durch die Herrschaft der Leidenschaft und des Lasters begründet, auch sind besonders gewisse Stimmungen und Zustände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerstreuungs- und Phantasiesucht den Geist zu Verrücktheit und Wahnwitz, Hochmuth (Egoismus) und Liebe das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlassende Ursache bestimmen in Verbindung die verschiedene Art des Wahnsinns. Wo die Anlagen bemerkt werden, sind um so sorgfältiger alle Veranlassungen zu vermeiden. Organische Anlage kann

erblich werden. Jeder Wahnsinn ist um so schwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er sich der Narrheit nähert; um so leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da ist, je mehr er sich der Melancholie nähert, je mehr die Ursache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven besteht. Selten bleibt der Wahnsinn beschränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meistens ergreift er in der Folge mehre und geht aus einer Art in die andre über. Jeder Wahnsinn kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität, übergehen. Im Schlafe hört wahrscheinlich jeder Wahnsinn auf. Auch kurz vor dem Tode ist dieß oft der Fall.

Wahrhaftigkeit ist die Wahrheit in sittlicher Hinsicht und besteht in der Gewohnheit, nie etwas Anderes im Ernste zu äußern, als was unsern Gesinnungen und unserer erkannten Pflicht gemäß ist. Diese unschätzbare Tugend erhält, je nachdem sie sich äußert, verschiedene Namen. Sie heißt 1) Aufrichtigkeit, wenn man seine Gesinnung ohne Zurückhaltung äußert, wo es Pflicht ist, sie zu äußern. 2) Freimüthigkeit ist muthige kühne Aufrichtigkeit, die keine Gefahr achtet bei Dem, was sie pflichtmäßig aussagen und bezeugen muß. 3) Offenherzigkeit ist diejenige Art zu reden und zu handeln, dadurch sich die Aufrichtigkeit unseres Charakters leicht Jedem zu erkennen gibt. Das Gegentheil ist die Verstecktheit. 4) Redlichkeit ist positive Wahrhaftigkeit im Handeln. 5) Ehrlichkeit ist negative Wahrhaftigkeit. Der Ehrliche unterläßt nichts von Dem, wozu er sich verpflichtet hat. 6) Lang bewährte Ehrlichkeit und Redlichkeit heißt Rechtschaffenheit. 7) Ehrlichkeit und Redlichkeit in besonderer Beziehung auf Verträge, heißt Treue. (S. Lüge.)

Wahrheit. Alles Streben der menschlichen Vernunft ist auf Erkenntniß der Wahrheit gerichtet, ja alle Philosophie will, auch wenn sie es nicht laut äußert, eine Wissenschaft des Wahren seyn. Allein schon der Umstand, daß die philosophirende Vernunft in ihren Versuchen zu Lösung des Räthsels der Welt von jeher zu so verschiedenen Endergebnissen gelangt ist, muß es zweifelhaft machen, ob überhaupt ein Kriterium der Wahrheit, ein allgemeines Merkmal, woran sich dieselbe, als solche, ohne Widerstreit erkennen lasse, denkbar sey. Und in der That, wenn die Wahrheit, wie sie gewöhnlich erklärt wird, in der Uebereinstimmung des Seyns und Denkens oder der Vorstellung mit ihrem Gegenstande (dem Inhalte der Vorstellung) bestehet, so ist es einleuchtend und von Kant auf das Deutlichste gezeigt worden (s. „Kritik der reinen Vernunft", N. A. S. 60), daß, da man, um ein solches allgemeines für jede Wahrheit gültiges Merkmal zu gewinnen, von allem Inhalte der Erkenntniß absehen müßte, an ein Kriterium für die Wahrheit des Inhalts (der Materie) der Erkenntniß als sich selbst widersprechend, nicht zu denken sey. Hierzu kommt, daß der Mensch, auf das Gebiet seiner Vorstellungen beschränkt, aus demselben nicht herausgehen und folglich seine Vorstellungen nie mit ihren Gegenständen, wie sich an sie (außerhalb der Vorstellung) sind, vergleichen kann. Anders aber verhält es sich mit der Form der Erkenntniß, die dann Wahrheit hat, wenn sie mit den allgemeinen Denkgesetzen zusammenstimmt, welche die Logik aufgestellt. Diese Gesetze haben allerdings zugleich den Charakter allgemeiner Merkmale (Kriterien), aber nur für die formale Wahrheit der Erkenntniß. So nennen wir, nach dem Satze des Widerspruchs, einen

Begriff (logisch, formell) wahr, wenn seine Merkmale sich nicht selbst widersprechen, und ein Urtheil besitzt (logische) Wahrheit, wenn es vermittelst eines richtigen Vernunftschlusses gewonnen worden ist. Die allgemeine Logik überschreitet aber ihre Grenzen und wird zu einer Wissenschaft des Scheins und zu einer Mutter des Irrthums, wenn sie etwas mehr seyn will, als eine Richtschnur (Kanon) für die Beurtheilung des Wahren, und (als Organon) die Wahrheit selbst zu geben sich anmaßt. Wie die logische Wahrheit eines Urtheils auf dem Wege richtiger Vernunftschlüsse gewonnen wird, so entspringt der Irrthum oder das regelwidrige Fürwahrhalten aus, mit Bewußtseyn oder bewußtlos gebildeten, Wahrscheinlichkeitsschlüssen, deren grundlose Vordersätze den Schein enthalten, der von dem Irrenden für Wirklichkeit dahingenommen wird; wie wenn wir einen entfernten Gegenstand auf den bloßen Schein hin für etwas Andres halten als er wirklich ist. Es ist das Geschäft der angewandten Logik, die Quellen des Scheins und somit des Irrthums aufzudecken und die Mittel anzugeben, durch deren Anwendung wir uns vor Irrthümern sichern können. Uebrigens gelangt man weit eher aus dem Irrthum zur Wahrheit, als aus der Ideen-Verwirrung; oder mit Baco's Worten: „Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione". Die bisherige Darstellung der Begriffe von Wahrheit und Irrthum folgt größtentheils den Ansichten Kant's und seiner Schüler. Nicht Alle fanden die Befriedigung der letzteren in den Kant'schen Schriften, und es lag in der Natur der Sache, daß gerade über unsern Gegenstand die Meinungen verschieden ausfallen mußten. So fand Schelling die Wahrheit weder in den Erkenntnissen der zeitlichen Dinge, noch in den allgemeinen Formen dieser Erkenntniß, sondern lediglich in den ewigen Ideen, in dem Absoluten, während Friedr. Heinr. Jacobi, von allen Zeitphilosophien unbefriedigt gelassen, sich in das Gebiet des Glaubens flüchtete und auf die Offenbarung des Göttlichen im Menschengemüthe als die ewige Quelle der Wahrheit hinwies. Wen diese verschiedenen Ansichten von Dem, was dem Menschen das Höchste seyn soll, bekümmern, der erinnere sich des großen Wortes unsers Lessing, dieses unermüdlichen Wahrheitsforschers: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! — ich fiele ihm mit Demuth in seine Linke und sagte: Vater, vergib! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein". — Von der Wahrheit in dem hier angegebenen Sinne ist noch zu unterscheiden die Wahrheit im Sinne der Moral, als Gegensatz der Lüge, oder die Uebereinstimmung unserer Ueberzeugungen und Gesinnungen mit der freien Aeußerung derselben durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen, und die ästhetische oder Kunstwahrheit oder die innere Uebereinstimmung der einzelnen Theile eines Kunstwerks unter einander. Vgl. Reinhold: „Ueber den Begriff und die Erkenntniß der Wahrheit" (Kiel 1817).

Wahrsagen, Wahrsager, Wahrsagerkünste. Wahrsagungen sind ernstlich gemeinte und für wahr ausgegebene Behauptungen von unbekannten Dingen, die schon geschehen seyn sollen, oder noch im Geschehen begriffen sind, und die man weder auf eine natürliche Weise wissen, noch aus vernünftigen Gründen vermuthen kann. Bei den gebildetsten, wie bei den rohesten Völkern hat sich von jeher die Neigung

gezeigt, die Zukunft zu erforschen. Gänzliche Gleichgültigkeit gegen Vergangenheit und Zukunft ist entweder viehischer Stumpfsinn, der nur für die Befriedigung der thierischen Bedürfnisse des Augenblicks sorgt, oder es ist — noch schrecklicher — das dumpfe Hinstarren der Verzweiflung. Daher ist auch der Wunsch eines Menschen nicht tadelhaft, zu wissen, was vor ihm geschahe und was nach ihm geschehen wird. Sein Wunsch wird um so sehnlicher, sein Forschen um so emsiger seyn, jemehr der Kreis seines Wirkens und seiner Umgebungen von Vergangenheit und Zukunft berührt werden. Sehr mannigfach waren die Mittel, deren sich die Menschen von jeher bedienten, um künftige und verborgene Dinge zu erforschen; und ebenso groß war die Menge von Begebenheiten und Vorfällen, worauf sie ihre Wahrsagungen und Weissagungen gründeten. Träume, auffallende Erscheinungen am Himmel oder auf Erden, das Geschrei eines Vogels und das Zirpen eines Insekts, die gesunde oder krankhafte Beschaffenheit geschlachteter Thiere, kurz Alles, was nur den Schein von Merkwürdigkeit hatte, wurde gebraucht, um Das, was Verhältnisse und Zukunft enthüllten, aufdecken und enträthseln zu wollen. Man muß sich darüber wundern, wie auch die rohesten Menschen in dieser Rücksicht so erfinderisch und sinnreich waren, und wie selbst die gebildetsten Völker den albernsten Gaukeleien der Art Glauben und Beifall schenkten. Die ältesten schriftlichen Urkunden, die wir besitzen, die heiligen Bücher der Hebräer, reden schon von Wahrsagereien. Moses warnte daher seine Israeliten sehr ernsthaft vor dergleichen Unfug. „Daß nicht unter dir funden werde", spricht er, „der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager, oder ein Tagewähler, oder der auf Vogelgeschrei achte, oder ein Zauberer, oder Beschwörer, oder Wahrsager, oder der die Todten frage" (5 Mos. 18. V. 10. 11). Der Verbote ungeachtet erhielt sich doch der große Hang der Juden zu Wahrsagungen aller Art. Saul, Israels erster König, vertrieb zwar alle Wahrsager und Zeichendeuter aus seinem Reiche; indeß war er selbst schwach genug, vor einer entscheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben kostete, die bekannte Wahrsagerin von Endor (s. d.) zu befragen. Die Aegypter hatten ihre Orakel (s. d.), ebenso die Griechen (s. Delphi); ja Letztere — das gebildetste Volk des Alterthums — kannten mehr als 80 Arten der Wahr- und Weissagerei (s. Theomantie u. a.), deren jede durch besondere Mittel getrieben ward. (M. s. S. Werenfels, „De superstitione in rebus physicis" §. 7.) — Die Wahrsagungen der Auspicien und Aruspices der Römer hatten nicht sowohl die Entdeckung des Verborgenen im Laufe der Begebenheiten der Welt, als vielmehr des Willens der Götter, dem sie sich ihrer Religion gemäß zu fügen hatten, zur Absicht. (S. das Ausführliche in den Art. Augurn und Augurien, Aruspices und Auspicien.) Man kennt das Werk des Cicero „De divinatione" (über Wahrsagungen und Ahnungen). — Auch die alten Dichter hielten sich für wahrsagend und rühmten sich in ihren dichterischen Anwandlungen der Eingebungen. Hierauf gründet sich auch der Glaube an Orakelsprüche, die in den blind gewählten Stellen berühmter (gleichsam durch Eingebung getriebener) Dichter (bei den Griechen Sortes Homericae, bei den Römern Sortes Virgilianae) vermuthet wurden. (Vgl. Stichomantie.) — Unsere deutschen Altvordern bedienten sich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforschen, gewisser Reiser und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei

den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen suchte. Vorzüglich schrieben die Deutschen einigen Weibern eine besondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathschläge, die sie gaben; bekannt sind die Veleda und die Alrunen (s. bde.). — Auch bei den Christen schlich sich schon im 3. Jahrh. der Hang nach Erforschung der Zukunft ein, und bei ihnen wurden gewöhnlich zur Enthüllung derselben die Sortes Sanctorum angewandt. Man suchte nämlich den Willen Gottes in Rücksicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer solchen Erforschung des göttlichen Willens bereitete man sich durch Fasten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und schlug sodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des alten oder neuen Testaments auf, mit der Ueberzeugung, daß die erste in die Augen fallende Stelle Auflösung des Zweifels geben würde. Päpste und Concilien verboten wiederholt unter Strafe des Kirchenbannes den Gebrauch dieser Sortes Sanctorum; ein Gleiches that Karl der Große (793) in seinen Capitularien unter Androhung weltlicher Strafen. Ungeachtet aller Verbote dauerte dieser Mißbrauch bis zum 14. Jahrh. fort, und er scheint noch jetzt nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt sind andere Arten, die Zukunft vorherzusagen, als Chiromantie und Astrologie (s. bde.); die letztere fand mehre Jahrhunderte hindurch, selbst unter großen Männern, eifrige Anhänger. Zu den Wahrsagern gehören auch die Zigeuner von hinduischer Abstammung, die das Wahrsagen aus der Hand Planeten lesen nennen; hierher gehören ferner die Goldmacher (s. Alchymie) und Schatzgräber, über welche in unserer Zeit aber der lumpigte sibirische Schaman (s. Schamanen) hervorragt. Die Landesherren haben verschiedentlich das Wahrsagen aller Art, wegen den damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten. Doch treiben leider noch viele, besonders Weiber, im Finstern ihr Wesen mit Kartenschlagen, Prophezeien aus der Caffeetasse ꝛc. Auch rechnen wir hierher noch das „Schatzkästlein" der neuern Frömmler, worin man mittelst blind gewählter Stellen den Willen des Himmels zu entdecken wähnt. Und welche Rolle spielte nicht in der jüngsten Zeit die pariser Sibylle Madem. Lenormand! — Nur die Astronomie ist die sicherste und in die größte Weite hinaus erstreckte Wahrsagungswissenschaft. Sie kündigt die Umwälzungen der Himmelskörper ins Unendliche vorher; aber Das hat doch nicht hindern können, daß sich nicht bald eine Mystik hinzugesellt hätte, welche die Begebenheiten von gewissen Zahlen abhängig machen wollte, und so die Chronologie in eine Fabel verwandelte. Die Vernunft verlangt, die Zahlen der Weltepochen von den Begebenheiten abhängig zu machen; die Mystik aber, die man der Astronomie zusetzte, hat ins Wahrsagen gepfuschet, d. h. ohne Kenntniß und Ehrlichkeit gewahrsagert.

Wahrscheinlichkeit ist unvollkommene problematische Wahrheit, oder Wahrheit, der es nur noch an zureichenden Gründen fehlt, um assertorische oder apodiktische Ueberzeugung zu gewähren. Wahrscheinlich ist Alles, wofür wir Gründe haben, doch mit dem Bewußtseyn, daß sie unzureichend sind. Wahrscheinliche Gründe müssen nicht mit Scheingründen verwechselt werden. Jene beweisen immer Etwas; diese gar Nichts, z. B. der Satz der Herrnhuter: in Religionssachen sey der Gebrauch der

Vernunft schädlich, weil Paulus vor der Philosophie warne, beruht auf einem bloßen Scheingrunde. Vor der wahren Philosophie warnt Paulus nicht, sondern nur vor dem Mißbrauche der damaligen Philosophie. Alle Wahrscheinlichkeit ist 1) real mathematisch (veri similitudo), bezieht sich auf Sachen und läßt sich berechnen, z. B. der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß ich das große Loos in einer Lotterie gewinnen werde, wo sich das Ist zu dem Ist nicht wie 1: 10.000 verhält. Die Gründe dieser Wahrscheinlichkeit sind allemal gleichartig und dürfen nur gezählt werden. Das Wahre ist in diesem Falle die Gewißheit, = 1 und das Wahrscheinliche ein Bruch, dessen Nenner die Zahl aller möglichen Fälle, der Zähler hingegen die Zahl der Treffer enthält. Auch haben viele Mathematiker den Probabilitätskalkul in seinen Gründen und in seiner Anwendung auf die Bevölkerung eines Staats, auf die Bestimmung der wahrscheinlichen Lebensdauer, auf Jahr- und Leibrenten, auf Tontinen, Witwencassen, Versicherungsanstalten u. s. w. bearbeitet. S. über die mathemat. Wahrscheinlichkeit die Werke von Pascal, Fermat, Parisot („Traité du calcul conjectural etc.", Paris 1810, 4.), Laplace („Philos. Versuch über Wahrscheinlichkeiten"; a. d. Franz. von Tönnies, Heidelb. 1819), Lacroix („Traité élémentaire du calcul de probabilité", Paris 1816, deutsch Erfurt 1818) u. A. — 2) Logisch (probabilitas) bezieht sich die Wahrscheinlichkeit bloß auf Urtheile und Sätze und läßt sich nicht berechnen, sondern nur durch Vergleichung der Gründe und Gegengründe, nicht bloß ihrer Anzahl, sondern auch ihres Gewichts nach bestimmen. Ein Grund kann tausend andere aufwiegen. S. hierüber Fries's „System der Logik". Das Maß der Wahrscheinlichkeit ist die Gewißheit. Je mehr sich unsere Erkenntniß derselben nähert, oder von derselben entfernt, um desto größer oder geringer ist die Wahrscheinlichkeit. Ferner: je leichter sich Etwas als objectiv genommen und in Verbindung mit andern ausgemachten Wahrheiten denken läßt, um desto größer ist die Wahrscheinlichkeit. Der Widerspruch mit ausgemachten Wahrheiten hebt alle Wahrscheinlichkeit auf. — 3) Bei den Werken der schönen Kunst ist Wahrscheinlichkeit eine nothwendige Beschaffenheit. Der Künstler erhält uns nämlich mit seinen Vorstellungen a) in der wirklichen Welt: so muß er Nichts vorstellen, was in dieser wirklichen Welt sich nicht ereignen kann, oder, wenn es auch möglich wäre, sich unter tausend Fällen kaum ein Mal ereignet. In den Romanen und Schauspielen kommen eine Menge solcher Unwahrscheinlichkeiten vor. b) Oder der Dichter versetzt uns in eine übersinnliche Welt: so muß doch wenigstens Alles, was er uns aus dieser Welt erzählt, mit seiner Idee harmoniren. In der Fabel z. B., wo Thiere und Bäume reden und die ganze leblose Natur belebt ist, darf das Lamm keinen Löwenmuth beweisen und der Löwe sich nicht furchtsam, wie ein Hase, drücken.

Waiblinger (Wilhelm Friedrich), Dichter, geb. 1804 zu Heilbronn, erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart. Von mehren seiner Lehrer (namentlich Gustav Schwab) über Gebühr bei jeder Gelegenheit hinsichtlich seiner Anlagen geschmeichelt, hielt er sich in seinem 16. J. bereits für ein Shakspeare'sches Genie und versuchte seine vermeintliche Originalität durch Verachtung aller Moral an den Tag zu legen. 1821—26 studirte er zu Tübingen Philologie, Philosophie und Theologie. Hier pflog er mit dem seelenkranken Hölderlin einen unermüdeten Umgang und ward dadurch in den Stand gesetzt, eine treff-

liche Biographie und Schilderung dieses Dichters zu liefern, welche den „Zeitgenossen" (3. Reihe Nr. XXIII und XXIV) einverleibt ist. Waiblinger's Gedichte und vermischte Aufsätze in der „Abendzeitung", der „Zeitung für die elegante Welt" und in andern öffentlichen Blättern machten durch die Sinnenglut der Phantasie und eine ausgezeichnete Gabe zu gestalten, das Publicum bald aufmerksam. 1821 erschienen seine „Lieder der Griechen" (Stuttgart), 1823 sein philosophischer Roman „Phaeton" (2 Bde., ebend.), 1825 „Neugriechische Erzählungen" (Ludwigsburg) in freien gereimten Strophen; 1826 „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttgart). Durch Cotta unterstützt, unternahm er eine Reise nach Italien, wo er, sich selbst überlassen, die frühere regellose Lebensweise in nun erhöhtem Grade begann. Er nahm ein braves, schönes Mädchen aus Olevano zur Gattin, sorgte aber bei seinen dichterischen Schöpfungen so schlecht für sie, daß sie, während er „mit heitern Phantasien" in das „Reich der Träume" schwebte, nicht mehr als 2 Paoli in ihrem ganzen Vermögen gehabt und sich sonach, zumal bei ihrer Schwangerschaft, in die hülfloseste Lage versetzt gesehen hat. Von Italien aus veranstaltete er ein „Taschenbuch aus Italien und Griechenland", von welchem 2 Jahrgänge (Berlin 1829 und 1830) erschienen sind und der 3. vorbereitet war, als er starb. Von seinen poetischen Wanderungen in Italien geben schätzenswerthe Aufsätze in deutschen Blättern rühmliches Zeugniß, darunter „Wanderung ins Sabinerland" („Abendzeitung" 1827); „Sommerausflug nach Olevano" („Gesellschafter" 1828); „Reise in die Abruzzen und an den Fucinersee" („Zeitung für die elegante Welt" 1828). In seinen Gedichten aus dieser Periode spricht sich eine gewisse Uebersättigung an Genüssen der Poesie und des Lebens aus. 1828 bereiste er Neapel und im folgenden Jahre Sicilien. Sein durch und durch untergrabener Körper unterlag endlich einem zehrenden Fieber zu Rom am 17. Jan. 1830. Der schnelle Tod dieses jungen talentvollen Dichters und Schriftstellers hat bei dem Theile des Publicums, welcher der Literatur überhaupt Aufmerksamkeit schenkt, bei Denen, die ihm wohlwollen, wie bei Denen, die ihn für einen verlornen Menschen achteten, Mitleid, Bedauern, überall wenigstens Theilnahme erregt. Die Laufbahn und das Geschick des jungen Mannes ist übrigens ein warnendes Beispiel für Diejenigen, welche in unserer Zeit nur zu oft einen solchen Weg einzuschlagen geneigt sind. Sein Trauerspiel „Anna Boleyn" erschien zu Berlin 1830.

Waid, ein sorgfältig gebautes Gewächs, welches zum Blaufärben brauchbar ist. Es erfordert einen von Natur guten und gut bearbeiteten Boden. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde und treibt 5—6 Blätter, die den eigentlichen Färbestoff liefern, aber erst im 2. Jahre zu gebrauchen sind. Man schneidet dann das Kraut dieser Pflanze ab, mahlet es auf einer Stampfmühle, feuchtet es an, formirt es zu Ballen, trocknet diese auf Horden, feuchtet sie abermals an, trocknet sie, und wiederholt solches drei Mal. So zubereitet erhalten die Waidhändler den Waid von dem Landmann, welcher ihn baut. Nun wird er in große Haufen zusammengeschüttet, mit Wasser benetzt und in eine Gährung gebracht, da er denn einen ekelhaften Geruch von sich gibt. Darauf werden die Blätter wieder auseinander gezogen, noch ein Mal befeuchtet und aufgehäuft. Mit dieser Behandlung fährt man so lange fort, bis sich der Geruch verloren hat. Zuletzt ballet man ihn in große

Ballen und verkauft ihn so an die Farber, welchen er zur Blauküpe unentbehrlich ist. Der beste Waid wird im südlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutschland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langensalza, in der Oberlausitz und im Brandenburgischen. Auch in der Schweiz, in Portugal, Spanien und Schweden ist der Bau desselben bekannt, wird aber überhaupt nirgends mehr so stark getrieben, seitdem die Holländer uns im 17. Jahrh. mit dem Indigo (vgl. d.) aus Ostindien bekannt machten. Letzterer gibt eine schönere Blaufarbe; die Färbung mit Waid ist dagegen dauerhafter.

Waisenhäuser, eine der wohlthätigsten Anstalten für die Menschheit, um verlassene und hülflose Geschöpfe dem Verderben zu entreißen und sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waisen zu sorgen, weil sie seines Schutzes und seiner Fürsorge mehr bedürfen als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, daß ihr hülfloser Zustand in Anspruch nimmt, erfordert es selbst der Vortheil des Staats, sich ihre Erziehung angelegen seyn zu lassen, um nützliche Bürger und gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die Geschichte der Entstehung der Waisenhäuser ist dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanstalten errichtet, in welche wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter pueris und puellis alimentariis verstand, kann nicht wohl mit unsern Waisenhäusern verglichen werden. Trajan, der zum Besten der Waisen sehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für sie. Doch waren es unstreitig keine eigentliche Waisenerziehungsanstalten. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr verbreitet hatte, werden auch Anstalten für Waisen öfter erwähnt, ihre eigentliche Verfassung ist jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beispiel. Dieß gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. In Deutschland finden sich in den Reichsstädten die ersten Anstalten dieser Art, doch reicht ihr Ursprung nicht über das 16. Jahrh. hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlassenen vater- und mutterlosen Geschöpfe bei einzelnen Bürgern in die Kost gegeben, fand aber mit der Zeit diese Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, und so wurden denn Waisenhauser errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde 1572 ein Waisenhaus errichtet. Eins der berühmtesten in Deutschland ist das von A. H. Franke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete. In den neuesten Zeiten hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen von Staatsbürgern besondere Erziehungsanstalten errichtet (militairische Erziehungshäuser in einigen Staaten; Erziehungshäuser für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich), die zum Theil einen bestimmten Zweck der Erziehung haben. — Bei den Anstalten, welche der Pflege und Erziehung unvermögender Waisen bestimmt sind, ist es Manchen zweifelhaft geworden, ob nicht ihre allgemeine Auflösung zum Besten der Gesellschaft zu wünschen sey, und dagegen eine ganz andere hier und da schon getroffene Einrichtung für sie allgemein zu werden verdiene. Die Erfahrung kann hierüber allein entscheiden. Aber sichere Resultate aus ihr zu ziehen, hat gerade hier große Schwierigkeiten. Da-

her möchte es wenigstens rathsam seyn, Nichts zu übereilen, um nicht, was so leicht geschieht, den Geldgewinn für die Erhaltung Mehrer gar zu hoch in Anschlag zu bringen, wenn moralischer Verlust auf der andern Seite zu fürchten seyn sollte. Sicherer wäre es wohl, mit den vorhandenen Anstalten dieser Art die Vortheile möglichst zu verbinden, welche für die ärmern Stände in einer Hauserziehung zu liegen scheinen, übrigens die Localität und dabei besonders die Stimmung der unteren Volksclassen in Anschlag zu bringen. Die Haupteinwürfe gegen die gewöhnliche Erziehung in den Waisenhäusern, treffen theils die Verfassung selbst, theils zufällige Uebel. Ueberhaupt meint man: das Zusammenleben vieler Kinder, zumal aus so verschiedenen Familien, sey der Sittlichkeit schädlich und der Ausbildung hinderlich; Waisenkinder sollten zu bürgerlichen Gewerben und Handthierungen, oder zum Dienen erzogen werden; dazu finde sich hier zu wenig Vorbereitung: man könne die Wohlthat freier Erziehung auf Mehre ausdehnen, wenn man die Kinder in Familien, besonders auf dem Lande, vertheilte, wodurch beträchtliche Kosten erspart und sie selbst einfacher und ihrer künftiger Bestimmung angemessener erzogen würden. Insonderheit beruft man sich auf die unverhältnißmäßige Sterblichkeit in den Waisenhäusern, die Ungesundheit, die inhumane Behandlung der Kinder, die Unbeholfenheit der darin Erzogenen oder, in andern Fällen, die Verwöhnung zu einem Wohlleben, daß für die folgende Lage nicht passe. Indeß lassen sich auch sehr erhebliche Gegengründe anführen. Man kann nämlich geradezu leugnen, daß die angeführten Uebel nothwendig und unzertrennlich mit Waisenhäusern zusammenhängen, ob sie sich wohl in den meisten finden mögen. Man kann aus der Erfahrung beweisen, daß der Unterricht- und Erziehungsplan in einer wohleingerichteten Anstalt viel harmonischer seyn, und auf die wahren Vortheile der Kinder berechnet werden kann. Dagegen sind solche Familien, welche Kinder gegen Bezahlung zu sich nehmen, worin sie auch wirklich gut erzogen werden, zwar einzeln, aber sicher nicht in Menge zu finden. Man trägt nur zu leicht das Ideal einer rechtlichen Familie im Bürger- und Bauernstande auf zu viele über. Aber, wer da weiß, wie es in den meisten um die Erziehung eigener Kinder steht, der kann schon daraus schließen, wie es um die Erziehung fremder stehen werde, die gegen ein geringes Kostgeld aufgenommen sind. Hier kann sie selbst gute Aufsicht der Pfarrer oder der Obrigkeit gegen Bedrückungen, elende Kost, harte Arbeit nicht ganz sicher stellen. Man kennt auch diese Aufsicht schon! — Es ist die Ungesundheit und Sterblichkeit nichts weniger als allgemein; sie kommt allein auf die Rechnung der Vorsteher, nicht der Anstalten an sich. Wo für Gesunde und Kranke recht gesorgt wird, werden wenigere in Waisenhäusern als in Familien kränkeln und sterben. Wenn Handwerker und Herrschaften vorzüglich gern Kinder aus guten Waisenhäusern in Lehre und Dienst nehmen: so muß die Erziehung doch wohl nicht so ganz unzweckmäßig seyn. Es bleibt also nur noch der Vortheil übrig, daß man mit gleichen Kosten ihrer mehre auswärts erziehen kann. Ehe aber nicht gewiß ist, daß sie ebenso gut erzogen werden, daß besonders Geistesbildung ebenso, wie in einem guten Waisenhause befördert werden kann, so ist dadurch Nichts entschieden. In der Regel ist das Wohlfeilste das Schlechteste. — Die Grundsätze einer guten Erziehung in Waisenhäusern, sind: Planmäßigkeit, sowohl im Unterricht als in der Behandlung für die künftige Be-

stimmung, und Verhältnißmäßigkeit in allen Einrichtungen zu der Lage, in welche die Vorsehung unvermögende Waisen gesetzt hat. Hieraus fließt: 1) Einfachheit in Kost, Kleidung, Wohnung, Lebensart, Vergnügungen, und sorgfältige Verhütung aller Verwöhnung, verbunden mit steter Hinsicht auf Erhaltung und Stärkung der Gesundheit, auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit; 2) zweckmäßiger Unterricht für Kinder, die für Gewerbe und Dienst bestimmt sind; 3) zwar höchst vorsichtige und sparsame, aber doch sorgfältige Auswahl vorzüglicher Köpfe, und Veranstaltung eines ihren Talenten angemessenen höhern Unterrichts; 4) möglichster Ersatz der frühen Entbehrung der Eltern durch eine humane, obwohl ernste und feste Behandlung und fleißige Benutzung der aus ihrer Lage hervorgehenden eigenthümlichen Motive zu Fleiß und Wohlverhalten; eben daher 5) weise Wahl der Personen, welche die Aufsicht außer den Lehrstunden führen; und 6) Beförderung der Industrie durch Arbeitsstunden sowohl für die Knaben als für die Mädchen, nicht etwa für die Fabriken, um großen Gewinn daraus zu ziehen, sondern bloß um Geschicklichkeit und Arbeitslust zu wecken. Kann es seyn, so gebe man 7) Knaben und Mädchen auch einige Gelegenheit, sich in Geschäften zu üben, die sie künftig treiben sollen; besonders bringe man den Letztern einige ökonomische Kenntnisse bei, wozu oft die Wirthschaft in dem Waisenhause selbst Gelegenheit gibt. So viel möglich, werde endlich 8) dafür gesorgt, daß sie bei ihrem Austritt in Lagen kommen, die für ihr Fortkommen und ihre Sittlichkeit gleich vortheilhaft, und bei den Knaben den Anlagen derselben am angemessensten sind. Für die zu bürgerlichen Gewerben bestimmten Kinder sind in der Regel verständige und rechtschaffene Bürger und Bürgerinnen zur Aufsicht geschickter als Studirte. Von den Schriften über Waisenhäuser hier nur einige wichtigere, in welchen auch Das, was für und wider die Beibehaltung solcher Anstalten gesagt werden kann, mit Einsicht und Ruhe dargestellt ist. Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gab 1779 als Preisaufgabe eine auf Erfahrung gegründete Vergleichung, welche von diesen beiden Arten von Erziehung der Waisenkinder am vortheilhaftesten sey, auf. Die Gesellschaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: „Ueber die Erziehung der Waisenkinder in gewöhnlichen Waisenhäusern oder durch einzelne Beköstigung" (Hamb. 1780) den Preis zu. Später erschien die Schrift von Goldbeck: „Ueber die Erziehung der Waisenkinder" (Hamb. 1781). S. Rulf: „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" (Gött. 1783); Riecke: „Soll man Waisenhäuser beibehalten?" (Stuttg. 1806); Pflaum: „Ueber Einrichtung der Waisenhäuser" (Stuttg. 1815). Die Schrift: „Die Waisen im Großherzogthum Sachsen-Weimar", von Günther (Weimar 1825), enthält die Geschichte der Versorgungsanstalt der Waisen durch Privaterziehung in Familien, nebst ihrem Erfolge binnen 40 Jahren. In Hamburg besteht ein wohleingerichtetes Waisenhaus unter der unmittelbaren Theilnahme der Bürger, welche sich besonders bei dem Kinderfeste, genannt das Waisengrün, zu äußern pflegt. S. Meno Günther Kiehn: „Das hamburger Waisenhaus" (Hamb. 1821, Th. 1). Ueber das musterhaft eingerichtete Waisenhaus zu Köln a. Rh. s. das treffliche Werkchen des D. E. von Groote, Stadtrath und Präsident der Armenverwaltung (Köln 1835). — Aehnliche Anstalten sind die fast überall weit früher als die Waisenhäuser entstandenen Findelhäuser, in wel-

chen ausgesetzte und gefundene neugeborene Kinder erzogen werden. (Vgl. Findling.)

Wakefield (Gilbert), ein berühmter Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham in England, wo sein Vater Geistlicher war. Er begann seine wissenschaftliche Bildung auf den Schulen zu Nottingham und Richmond, bezog hierauf die Hochschule zu Cambridge, wo er mit Eifer die classischen und morgenländischen Sprachen studirte. Beweise seiner außerordentlichen Gedächtnisses sind, daß er den Virgil und Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, sowie die Bibel ganz auswendig wußte. 1776 wurde er Fellow und gab „Poemata latine partim scripta partim reddita“ (Cambr., 4.) heraus. Nicht lange nach seiner Weihe zum Diaconus 1779 trat er aus der engl. Kirche, lebte nun mehre Jahre ohne Anstellung, wurde dann Lehrer einer Dissentersakademie und trat, nachdem er sich von allen kirchlichen Fesseln losgemacht hatte, als Streittheolog gegen die bischöfl. Kirche auf. Weil er sich aber auch in politische Angelegenheiten mischte, und Pitt's Maßregeln, vorzüglich den Krieg gegen Frankreich zu heftig tadelte, wurde er 1798 vor Gericht gezogen und zu einer 2jähriger Haft in Dorchester verurtheilt. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Hackney, wo er vordem eine Zeitlang gewohnt hatte, zurück, und starb daselbst 1801. Wakefield war als Mensch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftsteller war er anmaßend, reizbar und rauh; doch enthalten viele seiner Schriften, ungeachtet des darin sichtbaren Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Incorrectheit seines lateinischen Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraschenden Ansichten eines von keinem Systemzwange gefesselten Geistes. Seine geschätztesten Arbeiten sind: „Silva critica oder Commentarius philologus“ (Cambr. 1785—95, 5 Bd.); „Noctes carceraniae“ (Lond. 1801), welche er im Gefängniß schrieb; die Uebersetzung der heil. Schrift ins Englische, mit kritischen Anmerkungen und Erklärungen (London 1792; 2. Aufl. 1795, 2 Bde); die Auswahl griech. Trauerspiele sowie die Ausgaben röm. und griech. Classiker, z. B. des Horaz, Virgil, Bion und Moschus, Lukrez u. A.

Walachei, eine osmanische Schutzprovinz, türk. Ak-Asiak, bei den Eingebornen Zara rumanaska (römisches Reich), 40° 38—45° 20′ L. 44°—45° 52′ N. Br.), liegt zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen. Sie hat 1299 QM. Flächeninhalt und könnte zu den reichsten und gesegnetsten Ländern des Erdbodens gehören, wenn eine gewerbfleißigere Nation sie bewohnte und eine bessere Verfassung vorhanden wäre. Zweige der Karpathen durchziehen in mannigfachen Richtungen das Land und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewässert; auch fehlt es nicht an lachenden Ebenen. Auf den Bergen erheben sich ansehnliche Laub- und Nadelwaldungen. Der fette Boden erzeugt Getreide im Ueberflusse, ungeachtet die Cultur nur mäßig ist. Das Obst, der Taback ist vortrefflich und der Wein gibt dem ungarischen nichts nach. In den grasreichen Ebenen und auf den kräuterreichen Höhen weiden zahllose Heerden und veranlassen einen beträchtlichen Handel mit Vieh aller Art. Ebenso wenig fehlt es an Wildpret und an Fischen, als Hausen, Störe, Karpfen, Hechte, Forellen. Auch die Schätze des Mineralreichs sind wahrscheinlich bedeutend, aber Nie-

mand forscht ihnen nach. Der Einwohner sind 950.000, meistens Walachen (ein Mischlingsvolk der alten Dacier, Mösier, Bulgaren und Römer, das jetzt einen latein. Jargon redet und sich zur griech. Kirche bekennt), außerdem Türken, 5000 Raizen und Armenier, 6000 (20.000) Juden, 90.000 Zigeuner, 3000 Griechen ꝛc. 22 Städten, 25 Marktflecken und 2548 Dörfern und Weilern. Die Walachen gleichen in ihrer Sommertracht ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trajans Säule zu Rom abgebildet sind, machen einen verderbten Volkshaufen aus, der sich durch angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wollust und durch Unempfindlichkeit ausgezeichnet. Die Religion ist die griechische; an ihren 210 Festtagen arbeitet kein Mensch; außerdem haben die öffentlichen Collegien noch Osterferien und Hundstage. — Die Walachei machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12. und 13. Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürsten (Woiwoden), die sich nach dem Verfalle des byzantinischen Reichs bald an Ungarn, bald an Polen schlossen. Sie mußten sich 1421 den übermächtigen türk. Waffen unterwerfen, und mehre vergebliche Versuche, in Verbindung mit Ungarn, die Unabhängigkeit wieder zu erlangen, dienten nur dazu, das Joch zu erschweren. Endlich kam 1460 ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Türken gegen einen unbedeutenden Tribut den Walachen das Recht zugestanden, ihre Woiwoden selbst zu wählen und ihre innern Angelegenheiten ganz ohne Einmischung der Türken zu ordnen; auch sollte kein Türke den Boden der Walachei betreten. Dieser Vertrag besteht zwar in mehren Punkten noch, indeß rissen schon im 16. Jahrh. die Türken die Festungen Ibrail, Dschiurgschiu und Thurnul an der Donau an sich, bestraften kleinere Aufstände durch Erhöhung des Tributs, und nachdem sie den letzten gewählten Woiwoden, Fürsten Brankowan, 1714 nach Konstantinopel geschleppt und dort mit seinen 4 Kindern hatten hinrichten lassen, nahmen sie den Woiwoden das Wahlrecht und ernannten die Woiwoden fortan nicht mehr aus den Eingebornen, sondern aus den vornehmsten griechischen Familien. Nikol. Maurokordates war der erste Grieche, welcher 1617 Hospodar wurde. Damals waren die Moldau und Walachei in dem Zustande gänzlicher Verwilderung: 9 Zehntheile des Landes lagen brach. Die griech. Hospodare civilisirten das Land. Maurokordates errichtete eine Druckerei und eine Schule, wo man Slawonisch, Altgriech. und Latein. lehrte. Sein Bruder Konstantin Maurokordates befreite die walachischen Bauern von der drückendsten Leibeigenschaft, und führte den türkischen Weizen ein, der jetzt fast ihre einzige Nahrung ist. Die folgenden griech. Hospodare ließen die Bibel und die Liturgien der griech. Kirche in den Landesdialekt übersetzen. Die Hospodare Alexander Ypsilantis, Ghika, Kallimachi und Karadza ließen Gesetzbücher drucken, die noch gelten. Die Verfassung war bisher völlig despotisch. Der Hospodar wurde von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman bestätigen und nach Gutdünken absetzen konnte; er ward sonst immer aus einer der großen griech. Familien, die in Konstantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen jährl. Tribut von 300.000 Löwenthalern, außer den jährl. Geschenken, die er für Bestätigung seines Firmans geben muß. Dafür stand es ihm dann frei, das Land so methodisch auszuplündern als er wollte. Aus Habsucht oder Argwohn wegen Hochverrath (Einverständniß mit Rußland und Oestreich), oft nur verleumdet, wurden die Hos-

podare gewöhnlich abgesetzt; ja sie starben selten eines natürlichen Todes. Durch die Verträge von Kainardschi, Jassy und Bukaresch kamen die Fürstenthümer unter russ. Schutz; allein die Paschas der Donaufestungen setzten ihre Plackereien fort, und türkische Ankäufer rissen den Alleinhandel mit allen Früchten des Landes an sich. Der Vertrag, nach welchem ein Hospodar 7 Jahre im Amte bleiben, und in dieser Zeit unverletzlich seyn sollte, wurde gebrochen. Ebenso drückend waren für das Land die Feudallasten und die willkürlichen Frohnen, welche die Bauern den Grundeigenthümern leisten mußten. In dieser mißlichen Lage entzog sich der letzte Fürst, Karadza, im Oct. 1818 der von ihm befürchteten Absetzung durch die Flucht, und begab sich mit seiner Familie und seinen Schätzen durch Ungarn nach Genf und Genua. Die Pforte ernannte im J. 1819 an seine Stelle den Fürsten Alexander Suzzo zum Hospodar. Allein dieser starb zu Bukaresch den 20. Juni 1821. Der Augenblick seines Todes war gleichsam das Zeichen zu einem Aufstande, der zuerst in der Walachei und Moldau ausbrach, bald aber in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff. (Vergl. den Art. Griechischer Freiheitskampf.) Ein Bojar, Theodor Wladimirko, früher russ. Offizier, ein kühner Mann, aber ein planloser Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte, erlitt einen Verlust von 70.000 Piastern. Jetzt glaubte er, sey die beste Gelegenheit, dem Drucke der Bojaren und Hospodaren ein Ende zu machen. (Das Joch der Türken war nicht unmittelbar in der Walachei zu spüren, mithin von Abschüttelung desselben nicht die Rede.) Er stellte sich daher 1821 in der kleinen Walachei an die Spitze von 50 Getreuen, denen bald einige tausend Bauern zuströmten. Inzwischen ernannte die Pforte einen neuen Hospodar, Kallimachi; dieser und dessen vorausgeeilter Stellvertreter suchten mit Theodor durch Vergleich zu Ende zu kommen, weil sonst Kallimachi seine ungeheure Summe, die ein Hospodar in Konstantinopel zur Erkaufung der Stelle zu zahlen hatte, verlieren konnte. Wahrscheinlich würden Beide ihre Absicht erreicht haben. Allein schon hatte sich Alexander Ypsilantis (s. d.), der Nachkömmling eines 1806 die Walachei beherrschenden Hospodars und russ. Generalmajor, an die Spitze einer verbündeten Griechenschar in Jassy gestellt; dadurch entstand ein blutiger Kampf, in welchem die Hetairisten unterlagen, und die Türken das Land wieder in ihre Gewalt brachten. Nunmehr ernannte der Sultan den 16. Juli 1822 zum Hospodar, statt eines Griechen, einen Eingeborenen, Gregor Ghika, der aber, von einer türkischen Leibwache umgeben, weniger zu sagen hatte als je. Nach jahrelanger Mißhandlung durch türkische Truppen räumten diese zwar das Land, und Fürst Ghika trat die Regierung an; allein seine Lage war unsicher, bis Rußland 1828 der Pforte wegen Verletzung des Tractats von Ackerman den Krieg erklärte, beide Fürstenthümer besetzte und in Bukaresch eine besondere Verwaltung organisirte. Durch den Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) fielen die Fürstenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber ihre eigne Verfassung und Verwaltung. Die Hospodaren behalten ihre Stelle lebenslänglich; doch können sie wegen Verbrechen abgesetzt werden. Alle Inseln des linken Donauufers gehören den Fürstenthümern. Die Pforte darf keinen befestigten Punkt auf dem linken Ufer mehr haben, und kein Türke im Lande wohnen, nur Kauf-

leute werden zugelassen. Die Fürstenthümer sind von Lieferungen jeder Art für die Pforte befreit; doch zahlen sie ferner den bisherigen (1802 bestimmten) Tribut, und außerdem als Entschädigung für jene Lieferungen eine noch zu bestimmende Summe. Im Fall einer neuen Ernennung des Hospodars wird der Pforte eine dem jährl. Tribute gleichkommende Summe entrichtet. Die Einwohner der Fürstenthümer dürfen Handel treiben im türkischen Gebiet, ohne irgend eine Belästigung von Steuern u. dgl. Die Hospodare können auch Sanitätscordons ziehen, und schon 1830 wurden in der Walachei 7 Quarantainen und 5 Lazarethe errichtet. Vgl. Rußland (Geschichte) und Türkisches Reich. S. Wilkinson's „Histor.-geogr.-polit. Gemälde der Moldau und Walachei" (a. d. Engl. ins Franz. übersetzt von Laroquette, 2. Aufl. 1824); und Jakovaky Rizos's „Hist. de la Grèce depuis la chûte de l'empire de l'occident jusqu'à la prise de Missolonghi". Rizos war Großpostelnik (erster Minister) des Fürsten Karadza.

Walcheren, die größte der seeländischen Inseln, gehört zum Bezirk Middelburg der königl. niederl. Provinz Seeland, liegt am Ausfluß der Wester-Schelde, welche sie von Flandern absondert. Sie ist in vier Theile, Uitwaterigen, getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden und gegen das Meer durch kostbare Deiche verwahrt werden müssen; doch schützen auch auf einer Seite die Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Insel ist eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den schönsten Weizen, besonders aber herrliche Färberröthe und die besten Kartoffeln Hollands. Die Hauptstadt ist Middelburg; auch hat sie den guten, aber ungesunden Hafen der Festung Vliessingen (s. d.). Britische Expedition 1809.

Wald, s. Böhmischer und baierischer Wald.

Waldbau, s. Forstwesen. (Vgl. Cotta's „Anweisung zum Waldbau", 4. Aufl., Dresden 1827, mit Kupf.)

Waldburg, ein fürstliches Haus katholischer Religion, hat seinen Namen von dem Bergschloß Waldburg, welches in der schwäb. Herrschaft gleiches Namens liegt und vom Grafen Gerhard v. Thann schon im 4. Jahrh. n. Chr. soll erbaut worden seyn. Einer der Nachkommen, Graf v. Thann und Winterstetten, der um 680 lebte, wird für den Stammvater der Häuser Althann und Waldburg gehalten. Die Herren v. Waldburg besaßen bei den Herzogen von Schwaben und bei den Kaisern aus diesem Hause das Truchseß-Amt (Dapifer). 1525 erlaubte ihnen Karl V., sich des heil. röm. Reichs Erbtruchsesse zu nennen, und 1528 ertheilte ihnen der Kurfürst von der Pfalz, als Erbtruchseß, die Anwartschaft auf diese Würde, welche sie 1594 zuerst ausübten, und seit der Zeit auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen führten. Johann, Herr von Waldburg, der 1403 starb, ist der Stifter des Hauses Truchseß von Waldburg. Seine Söhne, Jakob und Georg, stifteten zwei Linien. Die ältere von Jakob verzweigte sich durch dessen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelm'sche Linie, welche Scheer und Trauchberg besaß, erlosch 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des deutschen Ordens und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus u. d. N. Truchseß von Waldburg (reform. Religion) noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Besitzungen des Hauses in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Besitzungen des erloschenen Astes von Wilhelm sich an die jüngere von Georg gestiftete Linie ge-

fallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Jakobs, der im fünften Grade von Georg abstammte, ältrer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Aeste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1798 erloschen, und dieser dessen Besitzungen erbte. Jakobs jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Aeste derselben: Zeil-Zeil, auch Trauchburg genannt, und Wurzach. 1628 wurden alle Zweige der von Georg gestifteten Linie in den Reichsgrafenstand, und 1803 wurden die Häupter der einzelner Aesten in den Reichsfürstenstand, jedoch nach dem Rechte der Erstgeburt, sowie die sämmtlichen Besitzungen derselben zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Daselbst liegt in Schwaben zwischen der Donau und Iller, kam durch die Rheinbundsacte 1806 unter baierische und würtemb. Hoheit, hatte auf 13½ QM. 1834 27.100 Einw. und gibt gegen 180.000 Thlr. Einkünfte. Es besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolfegg, Friedberg und Trauchburg, der Herrschaft Waldburg, Kißleeg, Waldsee, Scheer, Marstätten u. a. m. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten die Fürsten den Namen Truchseß ab; erhielten aber 1808 die Reichs-Erbhofmeisterwürde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürsten verwaltet wird. Es gibt also gegenwärtig drei regierende Fürsten von der Georg'schen Linie des Hauses Waldburg: 1) Fürst Joseph von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee; 2) Fürst Franz von Waldburg zu Zeil-Zeil und Trauchburg (residirt zu Zeil); 3) Fürst Leopold von Waldburg zu Zeil-Wurzach (residirt zu Wurzach).

Waldeck, einer der deutschen Bundesstaaten. Die fürstl. Waldeckschen Lande (21½ QM.) liegen in 2 ungleichen Theilen an der Diemel und Weser; der eine, die Grafschaft Waldeck, an der Diemel, ist von Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und der preuß. Provinz Westfalen umgeben; der andre Theil, die Grafschaft Pyrmont (s. d.), unweit der Weser, hat Hanover, Preußen und Lippe-Detmold zu Nachbarn. Waldeck ist eins der höchsten Länder des mittlern Deutschlands und wird von vielen waldigen Bergen, darunter die hohe Poen und der Eisenberg sich besonders erheben, durchzogen, die eine Fortsetzung der sauerländischen Gebirge sind und sich im N. an das teutoburger Waldgebirge anschließen. Die beträchtlichsten Flüsse sind die Eder und die Diemel. Die Luft ist kalt, aber rein und gesund; der Boden steinig und nur mittelmäßig fruchtbar. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind gute Schafzucht und viele Waldungen; auch producirt man außer Getreide Färberröthe, Flachs und Obst. Das Mineralreich liefert etwas Goldsand in der Eder, Kupfer, Eisen, Blei, Marmor, Alabaster, Schiefer, Mineralquellen. Pyrmont ist gebirgig und waldig, und enthält eins der berühmtesten Mineralwasser Deutschlands sowie ein Salzwerk. Die (56.000) Einw. sind, außer 850 Katholiken (die Pfarrei Eppen bildend, welche mit landesherrlicher Bewilligung dem bischöfl. Sprengel von Paderborn und der Kirchenprovinz Köln einverleibt worden ist) und 500 Juden, evangel. Bekenntnisses, in 14 Städten, 105 Dörfern und 46 Weilern und Schlössern. Die Waldecker sind arbeitsam, aber nicht sehr wohlhabend; außer dem Ackerbau, der Viehzucht und den Berg- und

Eisenwerken beschäftigen sie sich mit Garnspinnen, Wollen- und Leinenzeugweben, Papierfabrication; Handel mit Vieh, Holz, Getreide, Häuten, Wolle, Kupfer, Eisen. — Die ehemals gräfliche, seit 1682 fürstliche Familie von Waldeck gehört mit unter die ältesten in Deutschland. Die Grafen von Waldeck theilten sich 1580 in die Linien Eisenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürstliche Würde, starb aber 1692 aus, worauf ihr Fürstenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Josias (dem Bruder des ersten Fürsten der ältern Linie, Friedrich Anton Ulrich) stammt die apaganirte Linie der Grafen von Waldeck-Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafschaft Pyrmont fiel 1625, nach Aussterben der Grafen v. Gleichen, an Waldeck zurück. Die Grafschaft Waldeck war seit 1438 ein Lehn des Gesammthauses Hessen. Die Streitigkeiten über diese Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im westfälischen Frieden 1648 bestätigt wurde. Erst 1803 erhielt der Fürst eine Virilstimme bei dem Reichstage und 1807 durch den Beitritt zum Rheinbunde die völlige Souverainetät. Der jetzt regierende Fürst, Georg Friedrich Heinrich, der seinem Vater, Georg, am 9. Sept. 1813 in der Regierung folgte, trat von dem Rheinbunde ab. Die seit langer Zeit eingeführten Landstände bestehen nach der zu Arolsen den 19. April 1816, mittelst eines mit den versammelten Ständen abgeschlossenen Hausvertrags bestimmten Verfassung 1) aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der Städte; und 3) aus 10 auf Lebenszeit gewählten Vertretern des Bauernstandes. Die Landstände (eine Kammer) sind berechtigt, sämmtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, die Landescasse zu verwalten, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land bestimmten Zwecken verwendet werden, bei allen Gesetzen und Anordnungen, die auf die Verfassung Bezug haben, zu berathen und einzuwilligen, Gesetzvorschläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfahrt einzuführen, bei Mißbräuchen jeder Art Beschwerde zu führen, mit zu wachen, daß von den Gerichtsbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. Ein aus 6 Mitgliedern bestehender Ausschuß, der sich jährlich zu Arolsen versammelt, soll die von dem gesammten Ständen gefaßten Beschlüsse vollziehen. (S. „Europ. Constitutionen", neue Ausg., Bd. 1, Leipzig 1832.) Pyrmont blieb in Hinsicht auf Rechtspflege und Finanzverwaltung von dem Hauptlande getrennt. Diese neuen Einrichtungen hatten jedoch den Bedürfnissen des Landes so wenig abgeholfen, daß der Fürst bei den Bewegungen, die 1830 fast in allen deutschen Ländern sich regten, bewogen wurde, die Stände zu berufen, um sich mit ihnen zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten zu berathen. — Der Fürst hat 400.000 Gldn. Einkünfte, wozu die Bäder von Pyrmont 80.000 beitragen. Die Staatsschulden betragen 1.200.000 Gldn. Waldeck hat mit beiden Hohenzollern, Lippe, Reuß und Liechtenstein bei dem Bundestage eine Gesammtstimme, die 16., bei der weitern Bundesversammlung aber (im Plenum) Eine Stimme. Das Militair bestand ehemals, vermöge des Subsidienvertrags mit Holland, aus 1800 Mann. Zum deutschen Bundesheere stellt Waldeck 518 M. in die erste Division des 10. Heerhaufens. Das Fürstenthum ist in die 5 Bezirke: Twiste, Diemel, Eisenberg, Eder (worin die Stadt Waldeck, mit Schloß, 230 H., 1100 Ew.) und Werbe getheilt. Die Hauptstadt ist Korbach, mit 400 Häusern, 2200 Einw. und einem

guten Gymnasium. Zu Arolsen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt mit 2000 Einw., befindet sich das Residenzschloß, ein ansehnliches Gebäude, mit ausgezeichneten Gemälden, ansehnlicher Bibliothek, Antikensammlung, reichem Münzcabinet ꝛc.; hier haben auch die sämmtlichen Landescollegien ihren Sitz. — Die gräfliche Nebenlinie besitzt ihre Güter (Bergheim, Melbe und Königshagen) unter fürstlicher Landeshoheit und erhält auch noch eine Geldapanage; aber in Hinsicht des Antheils an der Grafschaft Limburg ist sie würtembergischer Standesherr, und führt den Titel: Graf zu Waldeck, Pyrmont und Limburg. Sie residirt in dem Marktflecken Bergheim. Waldeck selbst ist kurhessisches, Pyrmont preußisches oder paderbornsches Mannlehn, und nach dem Aussterben des Mannsstammes fällt erstes an Kurhessen, letztes an Preußen.

Waldenser, eine religiöse Sekte, so genannt von Peter Waldo, einem reichen Kaufmanne von Lyon. Dieser, betroffen durch den plötzlichen Tod eines Menschen, der neben ihm entseelt darnieder fiel, vertheilte gegen das Jahr 1160 alle seine Güter unter die Armen und gab vor, die Lebensweise der Apostel nachzuahmen. Er gewann einige Jünger, welche sich alle den Namen: Arme von Lyon gaben. Kurz darauf fingen sie, obgleich bloß Laien, ohne geistliche Weihe und Sendung, an zu predigen. Die Pfarrer tadelten dieses sonderbare Benehmen, auch mißbilligten sie den Gebrauch gewisser Sandalen, durch die man ihre bloße Füße sah, welche diese Sonderlinge aber trugen, weil sie sich einbildeten, die Apostel hätten ähnliche Fußbedeckung gehabt. Zu gleicher Zeit untersagte ihnen der Papst das Predigen; allein sie weigerten sich, ihm zu gehorchen. Da sie übrigens sahen, daß das Kirchenoberhaupt, von dem sie die Bestätigung ihres vorgeblichen Ordens begehrten, ihn als unrechtmüßig und in mehren Hinsichten als abergläubisch verwarf, empörten sie sich öffentlich und sagten, die Geistlichkeit verdamme sie nur aus Eifersucht, wegen der Heiligkeit ihres Lebens und der Reinheit ihrer Sittenlehre. Bald verbanden sie mit der Widerspenstigkeit antikatholische Lehren. Der Papst Lucius III. belegte sie mit dem Bannfluche. Sie lehrten unter Andern: Es gäbe seit dem Papst Sylvester I. keine Kirche mehr, und dieser Abfall komme von dem Besitze geistlicher Güter; es sey den Geistlichen nicht erlaubt, bestimmte Einkünfte zu haben, sie sollten Handarbeit wie die Apostel treiben, man dürfe ihnen weder Zinsen noch Zehnten bezahlen; es sey verboten, der Kirche Schenkungen zu machen, und ein Verbrechen zu schwören, selbst vor Gericht; alle Bischöfe seyen Mörder, weil sie den Krieg duldeten. Sie verwarfen alle Urtheile der Geistlichkeit, der Fürsten und der Obrigkeiten, unter dem Vorgeben, es sey ein Verbrechen, die Uebelthäter zu bestrafen oder irgend Jemand zum Tode verdammen. Sie leugneten das Daseyn eines Reinigungsortes und verwarfen das Gebet für die Todten, die Abläße, die Feier der Festtage, sogar die der Ostern, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Kreuze, der Bilder und Reliquien. Sie lehrten, daß die Losprechung und alle Sacramente nichtig seyen, wenn sie von einem schlechten Priester ertheilt würden, daß aber ein guter Laie die Gewalt habe, die Sünden nachzulassen und den heiligen Geist durch die Handauflegung zu geben. Sie behaupteten, ein Priester könne in einer Todsünde im Abendmahl nicht consecriren; die Brotverwandlung geschehe nicht in den Händen des unwürdig Messe Lesenden, sondern in dem

Munde des würdig Empfangenden. Den Meßkanon nahmen sie nicht an und sagten bloß in der gemeinen Sprache die Consecrationsworte her. Sie gaben vor, alle Laien seyen ebenso viele Priester. Die heilige Schrift stellten sie als die einzige Erkenntnißquelle des Glaubens auf, mit freier Forschung eines Jeden. — Allmälig sah man die kleine Sekte sich über einen ziemlichen Theil des südlichen Frankreichs und der Lombardei verbreiten, man sah in ihrer Mitte Schulen entstehen, in welchen jedes Kind zum Schreiben und Bibellesen angeführt wurde. Der Erzbischof von Lyon nöthigte indeß den Peter Waldo, aus seiner Diöcese zu fliehen; er begab sich nun in die Picardie. Auch hier verbreitete er seine Grundsätze mit Glück, ward aber deßhalb verfolgt, flüchtete nach Deutschland und beschloß sein Leben in Böhmen. Die Verfolgungen seiner Gemeinden dienten nur dazu, ihre Meinungen weiter mitzutheilen, und im 14. und 15. Jahrh. gab es der heimlichen Waldenser schon überall sehr viele. Sie hatten gewisse Zeichen an ihren Häusern, an denen die Brüder sich erkannten, und man sagte damals wie im Sprichworte, wenn ein Waldenser durch Deutschland nach Mailand reise, so finde er jede Nacht bei einem Bruder Herberge. Den Verfolgungen zu entgehen, flohen viele Waldenser im 13. Jahrh. nach Aragonien, Savoyen und Piemont. Spanien litt sie nicht, in Languedoc wußten sie sich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erst im Sevennenkriege wurden die letzten Waldenser aus Frankreich vertrieben. Dagegen fanden sie eine bleibende Heimath in den von der Natur befestigten Thälern des westlichen Piemonts und gründeten hier eine besondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldensern verbunden, bis jetzt der Hauptsitz ihrer Sekte geblieben ist. 1530 unternahmen es Oecolampadius und die Sacramentirer der Schweiz, einen Bund mit ihnen einzugehen, welcher aber nicht zu Stande kam. 1536 machten ihnen Farel und andere calvinische Prediger die Vorstellung, sie könnten nicht in Sicherheit seyn, wenn sie sich nicht mit ihnen vereinigten, worauf sie der Vereinigung beistimmten, aber dahin vermocht wurden, daß sie einige der von ihnen behaupteten Lehren ablegten und anerkannten, daß ein Christ rechtmäßig in gewissen Umständen vor der Obrigkeit schwören könne; daß es erlaubt sey, die Missethäter zum Tode zu verurtheilen; daß die Religionsdiener Eigenthum besitzen könnten; daß die schlechten Religionslehrer gültig die Sacramente ausspenden. Sie verpflichteten sich auch zur Annahme der calvinischen Abendmahlslehre, und zu behaupten, es sey nicht nothwendig, seine Sünden zu beichten, was ihrer ersten Lehre zuwider war. Im 17. Jahrh. wußten sie sich in Piemont nur mit bewaffneter Hand gegen die Regierung zu behaupten; doch zogen Tausende in protestant. Länder, nach England, den Niederlanden, Brandenburg, der Schweiz und Würtemberg. Durch Vermittelung der protestant. Höfe wurde ihnen endlich in Piemont Religionsfreiheit zugesichert. Da sie aber zu arm waren, die Kosten ihres Kirchen- und Schuldienstes zu bestreiten, so stiftete die Königin Maria, Wilhelms III. von England Gemahlin, eine jährliche Summe zu diesem Zwecke, genannt Subside royal, und durch freiwillige Beiträge wurde um 1772 in England ein anderer Unterstützungsfonds, genannt Subside national, für sie gestiftet. Auch die evangelischen Cantone und Genf trugen zu der Unterhaltung des Kirchendienstes der Waldenser bei. Unter der franz. Verwaltung erhielten sie gleiche Rechte mit

den Katholiken; allein 1814 setzte der König von Sardinien Alles wieder auf den Fuß von 1798. Endlich ertheilte er ihnen durch das Edict vom 27. Febr. 1816 verschiedene Bewilligungen, sodaß ihr bürgerlicher Zustand jetzt gesichert ist. Gegenwärtig leben in den Thälern von Piemont (Lüserne, Perouse, St.-Martin) ungefähr 18.000 Waldenser, die 13 Kirchen und ebenso viel Pastoren haben. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zusammenhängen, ist republikanisch; jeder steht ein, aus Aeltesten und Diakonen unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Cultus und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten. In der neuern Zeit nahmen sich England und Preußen der Waldenser an. Durch Beiträge, welche sie 1824 in ganz Europa sammelten, errichteten sie ein Spital mit dem nöthigen ärztlichen Personale. Die neuesten Nachrichten hat ein englischer Geistlicher, W. St. Gilly, 1823 an Ort und Stelle gesammelt („Narrative of an excursion to the mountains of Piemont, and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc." (2. A. London 1825, 4.). Auch s. man Hugh Dyke Akland's „Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont" (London 1826), sowie desselben Vfs. „History of the glorious return of the Vaudois to teier Valley in 1689 (nach dem Originalbericht ihres Pastors, H. Arnaud) with a compendium of the history of that people etc." (London 1827, 1. Bd.). Vergl. auch Dieterici „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburgisch-preuß. Staate" (Berlin 1831).

Waldgötter, s. **Faunen und Satyrn.**

Waldhorn (Cor de chasse, Corno di Caccia), ein blechernes Blasinstrument ohne Tonlöcher, aus einer langen, rundgewundenen Röhre bestehend, die sich in einen weiten Schalltrichter endigt, wird mittels eines metallenen Mundstücks mit einem konischen Kessel und schmalen Rande geblasen. Wegen der Länge seines Rohres steht es um eine Octave tiefer als die Trompete, hat zwar sonst mit dieser vieles gemein, aber einen weitern Umfang und keine so grellen Töne. Um die Töne h, fis, a, welche auf dem Horne mit unserm temperirten Tonsysteme nicht völlig übereinstimmen, nach dem Tonsysteme zu verbessern, und überhaupt Töne herauszubringen, welche das Horn von Natur nicht angibt, hat man das Stopfen erfunden, welches darin besteht, daß der Hornist bei Intonation der Töne, durch mehr oder weniger Hineinschieben der Hand in den Schalltrichter, der Luft den Ausgang mehr oder weniger hemmt. Zum Ausdruck des Großen ist es nicht geeignet, aber sanfte, süße, zärtlich klagende und die Lücken der Saiteninstrumente ganz ausfüllende Töne liegen im Umfange des Horns. Das Studium desselben ist mithin dem Componisten sehr wichtig. Agricola, Jomelli und besonders Gluck gebrauchen es mit durchdringender Kraft und Wirkung. Die Deutschen haben es zur höchsten Vollkommenheit gebracht, haben ihm Klappen gegeben, die Mitteltöne durch das Stopfen erfunden, ja sogar Maschinenhörner gemacht, womit man bloß durch Einsätze in allen Tönen die Musik auf der Stelle begleiten kann.

Waldis (Burkard), s. **Burkard Waldis.**

Waldmenschen (homo Silvaticus). Schon die Alten glaubten, daß Waldmenschen, d. h. Menschen, die ihrer äußern Form nach theils zum Menschengeschlechte, theils zu einer andern Thierclasse gehören, gaben; ein Beweis hiervon sind die Silenen, die Satyrn. Diese Wesen waren keine Geschöpfe der Fabel bei ihnen, sondern wie man in Plinius dem Aeltern sieht, waren sie der Meinung, daß sie wirklich existirten. In der neuern Zeit führten die Naturforscher in ihrem System einen Waldmenschen auf, der zwischen dem Affen und dem Menschen stehen und die Kluft zwischen beiden aber füllen sollte. Linné nannte ihn Homo troglodytes. Wahrscheinlich ward der Glaube, daß ein solches Zwitterding zwischen Affen und Menschen vorhanden sey, durch die aufrechtgehenden und nicht geschwänzten Affen, die man Schimpanse und Orang-Outang nennt, veranlaßt. Man heißt sie jetzt noch so.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Waldstein-Wartemberg (Franz Adam, Reichsgraf v.), k. k. Kämmerer, Obristlieutenant ꝛc., war der Sprößling eines schon im 13. Jahrh. in Böhmen blühenden Geschlechtes, aus dem auch der berühmte Wallenstein, Herzog von Friedland, stammte. Er wurde zu Wien 1759 geboren und wählte die Naturwissenschaft, vorzüglich Botanik, zu seinem Hauptstudium. Als Malteserritter nahm er an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Offizier in dem östreich. Heere, von 1787—89 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeister seinen Abschied und lebte fast ausschließend der Botanik. Mit dem Professor Kitaibel machte er auf eigene Kosten 7 Jahre lang botanische Reisen in Ungarn und gab mit demselben 1802. ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortsetzung erschien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“ (Wien 3 Bde., Fol.). Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Wildenow nannte in seiner „Species plantarum Linnei“ eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldsteinia. Während dieser Zeit hatte Graf Waldstein, als das franz. Heer unter Bonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anstellen lassen. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3. Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Obristlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode seines Bruders 1814, übernahm er die Fideicommißherrschaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen sehr verbesserte. Der neue Bau des großen Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porzellansammlung, der Kunstgallerie, der Waffenkammer u. s. w., sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Die ganze Verwaltung seiner Güter ist ein Denkmal seines edlen gemeinnützigen Lebens. Er starb 1823 zu Oberleutensdorf. Seine botanischen Schätze hat er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag vermacht. — Das Haus Waldstein-Wartemberg, kathol. Religion, theilt sich in die Waldstein'sche und Arnow'sche Linie. Jene, die unter den schwäbischen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, besitzt das Stammschloß Waldstein in der Herrschaft Großskall im böhmischen Kreise

Bunzlau, das Oberst-Erbland-Vorschneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, sowie die Seniorätherrsch. Trebitsch in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a., mit 90.000 Einw.

Walenburg, Walenbruch oder Walenbourg (die Gebrüder Hadrian und Peter) wurden zu Rotterdam von kathol. Eltern geboren. Nachdem sie die höhern akademischen Würden zu Paris empfangen hatten, begaben sie sich nach Düsseldorf, wo sie sich mit Eifer auf das Studium der Polemik legten. Hadrian, der ältere, ward 1647 Kanonicus bei der Metropolitankirche zu Köln und 1661 Weihbischof, nachdem er früher zum Bischof in Partibus von Hadrianopel ernannt worden war. Peter war anfangs der unzertrennliche Gefährte seines Bruders, verließ ihn aber später, um sich nach Mainz zu begeben. Hier wurde er Kanonicus, dann Dechant von St.-Peter und endlich Weihbischof u. d. T. Bischof von Mysila. Doch in der Folge nöthigte ihn die Kränklichkeit seines Bruders, nach Köln zurückzukehren, um dessen Functionen zu versehen. Hadrian starb 1669 nahe bei Mainz, wo er den Brunnen gebrauchte, und ward in St.-Peter beigesetzt. Vor seinem Tode brachte er den 1. Band ihrer gemeinschaftlichen Werke in Ordnung, der 1669 in 2 Fol. Bdn. zu Köln herauskam. Sie enthielten „Tractatus generales de controversiis fidei"; der zweite, welcher 1671 erschien, war betitelt: „Tractatus speciales de contr. fidei". Peter starb 1671. Sie stifteten in Köln 5 Stipendien für Jünglinge, welche Hoffnung für die theolog. Wissenschaften gewährten. „Die beiden Bände ihrer Controversen", sagt Arnauld, „sind werth, sich in den Händen Aller zu befinden, die Theologie studiren". Ein trefflicher Auszug, von ihnen selbsten veranstaltet, erschien 1682 zu Köln und ward 1768 wieder aufgelegt.

Wales (Wallis), ein besonderer Theil von England u. d. T. eines Fürstenthums, liegt im Westen des eigentlichen Englands, von dem bristoler Canal und der irischen See umflossen und hat auf 340 QM. über 760.000 Einw. Es wird in Nord- und Südwales getheilt, wovon jedes 6 Landschaften (Shires) enthält. Das ganze Land ist gebirgig, besonders der nördliche Theil, daher Viehzucht hier besser gedeiht als Ackerbau; auch enthält es viele reiche Eisen- und Kupfergruben und im Süden viel Steinkohlen und Torf (diese Mineralerzeugnisse sind die Hauptausfuhrartikel). Die Severn und die Wye, die sich mit jener verbindet, entspringen in dieser Provinz; die Wye ist wegen ihrer überaus reizenden Felsenufer berühmt, wie denn überhaupt ganz Wales seiner Naturschönheiten wegen stark von reisenden Engländern besucht wird. Die nördlichen Gebirge sind die höchsten und wildesten und werden daher auch wohl die britischen Alpen genannt. Die südlichen Gegenden sind ebenfalls bergig, aber milder und angebauter. Unter den vielen schönen Burgruinen in Wales ist die von Carew Castle, eine starke Meile von Pembroke, die ausgezeichnetsten. — Die Einwohner von Wales (einst Cambria), die Welschen oder Wallisen, sind Abkömmlinge der alten Briten, welche, vor der Unterjochung der Angelsachsen (450 n. Chr.) weichend, in diesen Bergen eine Zuflucht fanden. Lange behaupteten sie ihre Unabhängigkeit unter eignen Fürsten und waren den Engländern oft sehr lästige Nachbarn, mußten ihnen aber endlich Tribut zahlen. Als der letzte Fürst, Lewelyn (Leblin), im Kriege gegen

König Eduard I. (1282) umgekommen war, unterwarf sich dieser das Land und gab es 1290 seinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehen. Er untersagte den Barden die Ausübung ihres bisherigen Berufs und nahm ihnen ihre Privilegien. Mit Owayn Glyndwer, der durch seinen Gesang und seinen Arm Wales befreien wollte und unterlag, verschwand die letzte Spur der Barden des alten Britanniens. Heinrich VIII. vereinigte 1536 Wales ganz mit England. Die Einw. haben dennoch viel von ihren alten Sitten und großentheils, namentlich in den nördlichen Gegenden, noch ihre Sprache, die kimbrische, obgleich sehr verändert, erhalten. Adelung hält letztere für einen Dialekt des Teutonischen, die Hälfte ihrer Wurzelwörter sey germanisch, ein Viertel lateinisch, und nur ein Viertel celtisch. Diese Sprache soll sehr wohllautend und anmuthig seyn. Noch findet man häufig umherwandernde Sänger, welche zur Harfe alte welsche Lieder singen, und seit Kurzem wird von ihnen jährlich ein Preiskampf gefeiert. — Das Land ist größtentheils arm, daher Städte und Dörfer gar sehr gegen den Wohlstand und die Nettigkeit in England abstechen. Das Volk ist, wie jedes unterjochte Volk, unwissend, träge und schmutzig; auch in der körperlichen Bildung weicht es sehr von den Engländern, die von ihm auch keineswegs geliebt werden, ab und hat mehr Aehnlichkeit mit dem niederländischen Volksstamme. Eine Hauptbeschäftigung ist Fischerei; in einigen Städten wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Zur Beförderung des Unterrichts der Landleute sind Freischulen errichtet worden, in denen Schulmeister, die von einem Orte zum andern wandern, die ersten Anfangsgründe lehren. — Seit Eduards II. Zeiten führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von Wales, wozu er aber erst durch einen offenen Brief des Königs ernannt wird, wenn er einige Jahre alt geworden ist; denn bei seiner Geburt erhält er den Titel eines Herzogs von Cornwall. In Wales sind durchaus englische Gesetze und Gerichtsverfassung eingeführt. Jährlich zwei Mal werden 4 Advokaten aus England nach Wales geschickt, welche richterliche Gewalt haben und mit Sheriffs jeder Landschaft ihre Gerichte (Assisen) in den Hauptstädten halten. Das ganze Fürstenthum sendete bis zur Reformbill von 1832 24 Deputirte (12 von den Shires und 12 von den Städten und Burgflecken) ins Parlament, seitdem aber 29 (Shires 15, Städte und Burgflecken 14). — Unter den wenigen bemerkenswerthen Orten nennen wir: Pembroke, mit 4300 Ew., an einer Bucht eines weitläufigen Meerbusens, der tief ins Land hinein geht und mit seinen Verzweigungen den geräumigsten und schönsten Hafen Englands bildet; Neath, mit sehr wichtigen Steinkohlengruben, vermittelst welcher hier ein großer Theil des Eisens und Kupfers aus Wales verarbeitet wird. Zum Fürstenthum Wales gehört die nördlich davon gelegene und nur durch einen schmalen Seearm vom festen Lande getrennte Insel Anglesea (s. d.). Ueber die Alterthümer von Wales gibt Belehrung Peter Robert: „The cambrian popular antiquities“ (London 1815) und dessen „Collectanea cambrica“.

Wales-Insel (Prinz-) oder Pulo-Penang, eine 8 QM. große Insel in Hinterindien am Eingange der Straße von Malakka, welche der brit. Seecapitain Fr. Light 1785 als Mitgift, bei seiner Verheirathung mit der Tochter des Königs von Queda (Name der gegenüberliegenden Küste) erhielt und an die britisch-ostindische Compa-

gute verkaufte, die hier eine Colonie gründete. Ihr Name wurde dem König Georg IV. zu Ehren, der damals Prinz von Wales war, umgeändert. Sie hat eine Abwechselung von Bergen und Thälern, einige der erstern erheben sich 2500 F. über die Meeresfläche. Mit Ausnahme des Januars und Februars kann man alle Tage Regen erwarten. Die Luft wird durch angenehme Seewinde abgekühlt. Man hat mit Glück hier die verschiedenen europäischen und asiatischen Früchte und Gewächse, sowie viele seltene Naturproducte angepflanzt, welche die Colonisten bereichern; denn der Boden ist ein guter fetter Grund, durch die Pflanzenverwesung von Jahrtausenden erzeugt. Hier baut man Pfeffer, Betelnüsse, Kokusnüsse, Kaffee, Zucker, Reis, Ingwer, Ananas, Yamswurzeln, süße Kartoffeln, Maguſtinen, Rambustinen, Geraven, Orangen, Citronen, Granatäpfel und andere exotische Gewächse, wie Muskatnüsse, Litschis, Nelken, Zimmt, Piment; der Kajeputstrauch und der Kulilabanbaum sind mit Glück von den Molukken hierher verpflanzt worden. Der amerikan. Gummiweinbaum, Kautschuck oder Urceola elastica genannt, wird hier in großer Menge gefunden. Die Bevölkerung, welche anfangs nur aus wenigen Fischern bestand, steigt jetzt über 60.000, meistens schifftreibende Malaien; die übrigen sind Briten, Niederländer und Portugiesen. Die Prinz-Wales-Insel scheint eine Niederlassung von großer Wichtigkeit und der Sitz eines Welthandels werden zu wollen. Von China wird eingeführt Thee, Zucker, Taffent, Sammet, Papier, Sonnenschirme, Porzellanwaare, Quecksilber, Nankings, Zink, Confect, Pökel ꝛc., und gegen indisches Rohr, Opium, Kattun, Betelnüsse, Pfeffer, Vogelnester, Sandelholz, Haifinnen, Kampher, biche de mar u. s. w. umgetauscht. Alle Stapelplätze Europas und Indiens finden hier einen Absatzort. Sie ist in der That jetzt, was Ormus in ehemaligen Zeiten war, ein großer allgemeiner von allen Nationen besuchter Bazar; dabei in Verbindung mit Sinkapur (s. d.) einer von den Hauptstützpunkten der brit. Weltmacht in militairischer wie in commerzieller Hinsicht. Sie beherrscht den Eingang zur Straße von Malakka und beschützt den Zwischenhandel von China und Indien. Ein Gouverneur und ein Rath, welche, wie die zu Bombai und Madras, der Präsidentschaft von Bengalen untergeordnet sind, leiten die Geschäfte der Compagnie, welche eine beträchtliche Summe auf diese schöne Niederlassung verwendet hat. Die Hauptstadt ist George-Town, mit 20.000 Einw. von fast allen Nationen, welche an dem indischen Handel Theil nehmen, einem starken Fort und einem schönen geräumigen Hafen, welcher allen Schiffen zu jeder Jahreszeit vollkommene Sicherheit gewährt. — 2) Auch in Australien hat man einer neu entdeckten Insel den Namen Prinz-Wales-Insel gegeben.

Walhalla, Valhalla, s. Nordische Mythologie. — Auch heißt so ein vom König Ludwig von Baiern dem Andenken ausgezeichneter Deutschen errichtetes Denkmal in der Nähe von Regensburg. Der erste Keim zu diesem wahrhaft patriotischen Gedanken, welchen der König so lange festgehalten, ist wohl von dem Lehrer desselben, Zambuka, und zwar in der frühesten Jugend des Prinzen gelegt worden. Dieser mochte etwa 7 Jahre alt seyn, als Zambuka mit ihm durch den Garten von Schwetzingen ging und den Antheil desselben an den verschiedenen Grotten und Tempeln bemerkend, zu ihm sagte: „Welchen ganz andern Eindruck müßte es hervorbringen, wenn man die Kräfte zu Herstellung

nationaler Denkmäler benutzt hätte, und statt an Apoll, Venus und andere unserm Volksleben fremde Charaktere, an Karl den Großen, Heinrich I., an Kepler, an Albrecht Dürer ꝛc. erinnert würde". Dieses Wort war nicht verloren und der anwachsende Prinz beschäftigte sich fortwährend mit dem hingeworfenen Gedanken. Später als der Entschluß bei ihm festgeworden, der Gründer eines solchen deutschen Ehrentempels zu werden, trat er deßhalb mit ausgezeichneten Gelehrten, namentlich mit Johannes von Müller, in Correspondenz, um die Meinungen erfahrener Männer über die Auswahl der zu Ehrenden zu hören. Auch mit Künstlern trat er in Verbindung, um über die Art und Weise der Ausführung fremden Rath zu vernehmen, mit welchem er sich aber meistentheils von vorn herein im Widerspruch befand, da man ihm die Formen deutscher Baukunst anrieth, er aber fest am griechischen Style hielt, als welcher allein der von ihm gefaßten Idee entsprach. Er machte ein Programm bekannt, um Concurrenz zu veranlassen; allein die eingesandten Arbeiten fanden seine Billigung nicht. Schon war eine große Anzahl Büsten, alle in Hermenform, fertig, als 1823 der Baurath Klenze vom Prinzen den Auftrag erhielt, nach den entworfenen Grundbedingungen einen Plan auszuarbeiten. Dieser Plan wurde angenommen und nach demselben das Werk begonnen. Säulen und andere Verzierungen wurden zu künftigem Gebrauche in den Marmorsteinbrüchen des Unterberges bei Salzburg vorgearbeitet, und am 18. Oct. 1830, zu einer Zeit, wo ganz Deutschland noch von dem Sturz des bourbonischen Thrones bewegt war, unter freudigem Zuströmen einer ungeheuren Volksmasse, und in Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813 der Grundstein gelegt, auf einer Anhöhe bei Donaustauf am linken Donauufer, $1^1/_4$ Stunde unterhalb Regensburg. Auf dem 126 Fuß tiefen Fundamente wird sich ein großer im dorischen Styl erbauter, dem Parthenon in Athen nicht unähnlicher Tempel erheben, 70 Fuß hoch, 100 Fuß breit und 300 Fuß tief. Zwei Mal 8 Säulen tragen den vordern Giebel und bilden eine geräumige Vorhalle; daran reihen sich 17 Säulen zu jeder Seite, die mit den 8 an der Rückseite den übrigen Tempel umschließen. Den Schmuck der Giebelfelder betreffend, so wird das hintere durch eine Darstellung der Hermannschlacht ausgefüllt werden. Zum vordern hat bereits, nach des Königs Angabe Rauch in Berlin den Entwurf gemacht, mit dessen Ausführung Schwanthaler in München beauftragt ist. Germania sitzt mit dem Eichenkranz gekrönt, inmitten auf einem Thron, ihr zur Rechten eine Gruppe, die Oestreich und die Festung Mainz vorstellt, zur Linken Preußen mit Köln am Rhein. Neben Oestreich sitzt Baiern mit Landau, dann folgt eine unbenannte Gestalt, an die sich Würtemberg anschließt und der Rhein, der die Spitze des Giebels würdig ausfüllt. Neben Preußen stehen Hanover und Luxemburg; dann folgt Hessen, Sachsen, die Mosel und endlich ein Berggeist, der vielleicht die metallenen Reichthümer unter der deutschen Erde anzeigen soll. Im Innern des Gebäudes tragen schön geschmückte Marmorwände und eine doppelte Reihe ionischer Säulen ein reich verziertes und cassettirtes Tonnengewölbe. Auf dem Fries, das um den ganzen Saal geht, ist die Urgeschichte der Deutschen von ihrer Einwanderung bis zur Verbreitung des Christenthums im Relief dargestellt, welches von Wagner in Rom gefertigt und beinahe vollendet ist. An den Wänden sind in Gruppen, die durch Victorien noch belebt und zusammengehalten werden,

ohne Unterschied auf Rang und Beruf, die Hermenbüsten ausgezeichneter Deutschen aufgestellt, wobei zu bemerken ist, daß der König die Auswahl auf die nächsten germanischen Verwandten, Holländer, Niederländer, und auch auf Frauen, als auf Maria Theresia, Katharina II., Amalia von Hessen, ausgedehnt hat, sowie er auch den Verdiensten Luther's gerechte Würdigung durch Aufstellung seiner Büste widerfahren läßt. Die Anzahl der fertigen Büsten, die aus den Werkstätten der bedeutendsten deutschen Bildhauer hervorgegangen, beläuft sich bis jetzt auf 90; Plätze sind 140. Der Bau, der in seiner ganzen Ausdehnung über den Bergrücken über 1000 Fuß, in seiner Höhe von der untersten Stufe bis zum Gipfel des Frontispices 450 Fuß beträgt, wird von Terrassen aus cyklopischem Mauerwerk nach dem vordern Abhang zu gestützt, die sich siebenfach bis zu den Tempelstufen erheben. Um nun aber dieses festliche Gebäude auch zum Mittelpunkt festlicher Tage zu machen, hat der König zugleich bestimmt, daß Büsten ausgezeichneter Lebenden verfertigt und nach ihrem Tode mit geziemender Feierlichkeit in das Heiligthum aufgenommen werden sollen. Zu dem Ende ist eine Halle im Souterrain angebracht, in welcher die Expectanten aufgestellt bleiben bis zum Tage ihrer Erhöhung. Endlich ist noch eines Raumes zu gedenken, der sich im Epistodomos des Tempels befindet, in welchem die Werke oder Biographien der im Innern gefeierten Kriegs- und Friedenshelden aufgestellt werden, um den Besuchenden in Stand zu setzen, sich auch mit dem unsterblichen Theil Jener in erfreuliche Verbindung zu bringen. Auf diese hier angedeutete Weise wird der Gedanke des Königs, ein Ehrendenkmal deutscher Geschichte zu stiften, ausgeführt, und sind nicht eines Jeden Anforderungen damit befriedigt, so liegt die Aufforderung an andere Große, oder an das gesammte deutsche Volk um so näher, den reichhaltigen, nun einmal angeregten Stoff, der die Elemente einer Verbrüderung der geistigsten Interessen in sich trägt, auf anderm Wege weiter auszubilden.

Walken ist das Auswaschen des gewebten Tuches, wodurch ihm die während des Webens anhängenden Unreinigkeiten entzogen und dasselbe zugleich stärker zusammengefilzt wird. Diese Behandlung geschieht auf Walkmühlen, wo man es einweicht, dadurch die Schlichte auflöset und dann mit Seife oder seifenartigen Dingen durcharbeitet. Diese Dinge sind Urin, Schweinekoth oder Walkererde: das Durcharbeiten geschieht in Trögen der Walkmühle (dem Kumpen oder Walkstocke) mittelst Hämmern, unter beständigem Zufluſſe von reinem, weichen Wasser. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunst ist nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuche durch Treten u. s. w. verstanden schon die ältesten Griechen, wie uns Homer berichtet. — **Walkererde**, eine fette seifenartige Erde, welche mit Wasser aufgelöst und stark bewegt wie Seife schäumt, zum Reinigen der Tücher und Zeuche brauchbar, jedoch kein vollkommener Stellvertreter der Seife, des Urins und Mehls. Es gibt weiße, gelbliche, graue; sie kommt aus Sachsen, aus dem Brandenburgischen ꝛc., findet sich auch in vorzüglicher Güte zu Hampshire in England.

Walkyren oder **Disen**, s. **Nordische Mythologie**.

Wall, eine Erderhöhung um einen Ort herum, die den Feind an der schnellen Einnahme hindern soll. Zugleich dient sie dazu, ihn von weitem sehen und mit Vortheil beschießen zu können. Auf den Wall

stellen sich die Vertheidiger mit ihrem Geschütz hinter eine Brustwehr von Erde, die für die Mannschaft ein Deckungsmittel angibt, und mit einem Banket versehen ist, worauf man treten kann, um bequemer über die Brustwehre zu feuern. Für die Kanonen schneidet man Schießscharten (s. d.) in die Brustwehr, oder bringt Erderhöhungen dabei an, welche Bänke heißen, damit das Geschütz ungehindert einen weiten Bereich bequem über die Brustwehr hinweg bestreichen könne. Vor dem Walle nach dem Feinde zu gräbt man die Erde aus und bildet den mit steilen Wänden, oder den Böschungen oder gemauerten Escarpen versehenen Graben, in welchen bisweilen, wenn es sich thun läßt, Wasser geleitet oder irgend ein Hinderniß, z. B. durch Pallisaden angebracht wird. Wall und Graben sind uralte Festungswerke, aber auch noch jetzt Hauptgegenstände der Befestigungskunst.

Wall (Anton), hieß eigentlich Christian Lebrecht Heyne, und war 1751 zu Leuben bei Lommatzsch, im Königreiche Sachsen, geboren. Sein Vater verwaltete dort das Amt eines Predigers. Von seiner frühen Jugend und dem spätern Gang seiner Bildung ist wenig bekannt. In Naumburg besuchte er das Gymnasium und zog dann später nach Leipzig, um sich dem Studium der Rechtswissenschaften, der Politik und der Geschichte, sowie der neuern Sprachen zu widmen. Die Dichtkunst scheint ihn zuerst angezogen zu haben, denn 1779 erschienen von ihm „Kriegslieder" im Drucke. Die Vermuthung ist gegründet, daß Gleim's Lieder, die u. d. T. „Der preußische Grenadier" bekannt sind, seiner Muse zu ähnlichen Gedichten den Anstoß gaben. Im Anfange der achtziger Jahre kamen von ihm 2 Lustspiele heraus, welche sich einen allgemeinen Beifall erwarben; sie erschienen zuerst in dem „Komischen Theater der Franzosen für die Deutschen", herausgeg. von J. G. Dyk. Das eine, „Die beiden Billets", war eine treffliche Bearbeitung des Originals von Florian; sie hat sich bisher auf der Bühne erhalten und wurde gleich anfangs mit einem solchen Beifalle, ihrer wirklich komischen Laune und lebhaften und natürlichen Charakterschilderungen wegen, aufgenommen, daß Göthe sich bewogen fand, eine Fortsetzung des Stückes in dem „Bürgergeneral" zu geben. Das andere hieß „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode", nach Collé. Es ist nicht so ausgezeichnet bearbeitet als das vorige, dennoch verdient es ein stehender Artikel auf den Repertoiren unserer Bühne zu seyn. Auch Wall erkannte das Erstere für seine gelungenste dramatische Arbeit, denn er schrieb 1791 eine Fortsetzung desselben u. d. T.: „Stammbaum"; sie darf sich kühn den „Beiden Billets" zur Seite stellen. Die dramatischen Kleinigkeiten, die er 1783 herausgab, erregten im Anfange keine große Aufmerksamkeit, doch als sie später wieder u. d. T. „Bagatellen" erschienen, gewannen sie durch ihre anmuthigen Darstellungen den Beifall des Publicums. Er versuchte sich in den „Bagatellen" in mehren Darstellungsformen, und bewegte sich in jeglicher gleich glücklich, leicht und anmuthig. Sein Styl ist rein, zierlich und correct, besitzt einen hohen Grad von Politur und einen reizenden Farbenschmelz. Vor allen zeichnet sich in den „Bagatellen" „Antonie" durch eine feine, geistreiche Erfindung aus. 1787 gab er „Erzählungen nach Marmontel" heraus, die ebenfalls Anerkennung im Publicum fanden. Um diese Zeit nahm ihn der Kanzler Hoffmann in Halle als seinen Privatsecretair an; doch blieb er hier nicht lange und ging nach Berlin. Hier, wo er sich wenig mit literarischen

Arbeiten beschäftigt zu haben scheint, erwarb er seinen Unterhalt durch Anfertigung von Memorialen, juridischen Gutachten. Zwar ward ihm von der preuß. Regierung eine ehrenvolle Stelle angetragen, aber Liebe zu schöngeistigen Arbeiten und vielleicht auch eine gewisse Indolenz für sein Fortkommen bewogen ihn, sie auszuschlagen. 1790 verließ er Berlin und lebte zurückgezogen in Rochlitz und später zu Geringswalde in Sachsen. 1798 begab er sich nach Altenburg, wo ihn der Buchhändler Richter unter der Bedingung, einige Bücher für seinen Verlag zu schreiben, aufnahm. Das Jahr darauf erschien auch seine „Amathonte", ein persisches Märchen, und bald darauf, als Anhang zu derselben, „Das Lamm unter den Wölfen". Auch sie wurden mit vielem Beifalle aufgenommen, wenngleich seinen frühern Arbeiten weder an Zierlichkeit, noch Anmuth und Colorit gleichkommend. 1806 kam sein Roman „Adelheid und Aimar" heraus, ein Gemisch von Ritter- und Liebesgeschichten; die Leichtigkeit der Schreibart trifft man in demselben wieder an; aber er ist nicht immer sittlich rein. 1801 erschienen im Verlage des schon verstorbenen Richter die beiden persischen Märchen, „Karane" und „Murad"; der schon in der „Amathonte" verminderte Ton der guten Laune erlosch in denselben fast gänzlich. Von 1805—9 hielt er sich zu Ehrenberg, einem schönen Kammergute, und auf Kosten der herzogl. goth. Kammer auf. Der Zweck des ländlichen Aufenthaltes wurde aber nicht erreicht. Man hoffte, daß er im Genusse der immer reizenden Natur und ohne Nahrungssorgen die alte Spannkraft und Lebhaftigkeit des Geistes wieder gewinnen würde. Kaum verließ er das Zimmer, und seine vorzügliche Beschäftigung war, Hühner zu füttern. Sein Geist schien ganz erstorben zu seyn. Nachdem er 1809 einige Zeit sich zu Gößnitz bei einem Freunde aufgehalten hatte, ging er nach Altenhain bei Grimma zu einer Frau von Burghardi als Hauslehrer. Hier schien es ihm nicht zu behagen, denn er verließ bald Altenhain wieder und begab sich nach Zedwitz bei Hof zum Kammerherrn von Plotho, dessen Kindern er Unterricht ertheilte. Doch auch hier hielt er es nicht lange aus, und privatisirte darauf zu Hirschberg, einem Städtchen bei Hof im Voigtlande, wo er am 13. Jan. 1821 starb. Er besaß noch einen jüngern Bruder, Friedrich Adolf, geb. 1760 zu Leuben, später herzogl. koburg-saalfeld. Rath, der sich durch Uebersetzungen und durch seinen „Pflanzencalender" bekanntmachte. Er starb zu Rochlitz den 7. Aug. 1826.

Wallace (William), ein schott. Edelmann, gefeiert in der Geschichte seines Vaterlandes als dessen Befreier von der Tyrannei Königs Eduards I. von England. Er stammte aus einer alten aber armen Familie und zeichnete sich durch große Körperstärke und heroischen Muth aus. Er sammelte 1298 Flüchtlinge aus seinem Vaterlande, und suchte sie für dessen Freiheit zu begeistern. An ihrer Spitze focht er mit Entschlossenheit und Glück gegen die Engländer. Viele engl. Beamte und Offiziere flohen aus dem Lande. Nun griffen die Schotten in jedem Theile des Landes zu den Waffen und viele der vornehmsten Barone traten öffentlich zu Wallace's Partei über. Unterdessen rückte ein engl. Heer von 40.000 Mann unter den Grafen Warren in Schottland ein. Die meisten Barone unterwarfen sich wieder; auch Wallace zog sich in die gebirgigen Theile des Landes zurück, wo er jenseits des Forthflusses bei Cambuskenneth eine feste Stellung nahm. Hier ward er von dem kampflustigen Feinde angegriffen, erfocht aber einen vollständigen Sieg

über sie, und der Rest floh eiligst in das engl. Gebiet. Da sich der König Johann Baliol noch in Gefangenschaft der Engländer befand, wurde Wallace Regent von Schottland. Er setzte nun den Krieg glücklich fort, verheerte England bis in die Nähe von Durham und kehrte, mit Ruhm und Beute beladen, zurück. Eduard kam hierauf schnell aus Flandern zurück und drang mit einem großen Heer in Schottland ein. Wallace, ärgerlich über die Undankbarkeit seiner Landsleute, vorzüglich die Eifersucht des Adels, entsagte freiwillig der ihm anvertrauten Gewalt, und behielt bloß den Oberbefehl über das Corps seiner Gefährten. Er focht tapfer in der Schlacht bei Falkirk, mußte aber sehen, daß das ganze Schottenheer von den Engländern fast aufgerieben wurde. Durch Geistesgegenwart und militair. Talente rettete er sich mit seinen Getreuen in die Gebirge des Hochlandes. Die meisten Plätze, der Adel und selbst der Regent unterwarfen sich nun Eduards Macht wieder. Wallace lebte indessen unbekannt in einer stillen Gegend; er kam aber durch Verrätherei in die Hände Eduards, der ihn in Ketten nach London führen ließ, wo sein Haupt unter Henkershand fiel (1303). Seine Nation ward durch die an ihm begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthat bis zur Wuth entflammt und erkaufte sich unter Robert Bruce glücklich die Freiheit. Wallace lebt noch in den Sagen und Volksliedern Schottlands. Sein Leben haben Harry (bl. 1450—70) und Barbacur (bl. 1385) in Reimen beschrieben. Wallace's Schwert wurde erst vor wenigen Jahren vor der Festung Dumbardon, wo es neben einer Schildwache auf der Wallmauer lag, nach London in den Tower gebracht. Bekannt ist Auffenberg's Trauerspiel: „Wallace".

Wallenstädter- oder Wallen-See, einer der bedeutendsten Seen der innern Schweiz, an den Grenzen von den Cantonen St.-Gallen und Glarus, erstreckt sich von Osten nach Westen in einer Länge von 4 St.; seine Breite beträgt kaum eine St. bei einer Tiefe von beinahe überall 4—500 Fuß. Seine Ufer gehören zu den wildesten in der Schweiz, da er beinahe überall von nackten und steilen, gegen 6000 F. hohen Felsen eingeschlossen wird, über welche zahlreiche Bäche sich in herrlichen Fällen in sein Bett stürzen; er hat daher auch nur außer seinen östlichen und westlichen Enden wenig Landungspunkte. Er ist sehr fischreich und friert nie zu. Die Seetz führt ihm eine Menge Bäche zu und tritt u. d. N. Mag wieder heraus, wodurch er, wie durch die später einfallende Linth, mit dem züricher See verbunden wird.

Wallenstein (Albrecht, Graf v.), eigentlich Albrecht Wenceslaus Eusebius v. Waldstein, war zu Prag am 14. Sept. 1583 aus freiherrlichem Geschlecht und von lutherischen Eltern geboren. Früh kündigte sich sein Feuergeist durch unbändige Wildheit an. Weder sein Vater noch ein Geistlicher, dem seine erste Erziehung anvertraut gewesen, noch die Lehrer der Stadtschule zu Goldberg in Schlesien hatten seinen unbeugsamen Starrsinn und seine Ausgelassenheit mildern, noch ihm Geschmack an den Wissenschaften beibringen können. Auf der Universität zu Altorf, die er 1599 bezog, zeichnete er sich nur durch Raufereien und Ausschweifungen aus. Der betrübte Vater rief ihn deßhalb zurück und verschaffte ihm eine Pagenstelle beim Markgrafen Karl v. Burgau zu Innspruck. Hier trat Wallenstein zur katholischen Kirche über und ward von seinem Herrn, der sein freies und kühnes Wesen liebgewonnen hatte, nach einigen Jahren auf Reisen geschickt. Mit offnen Augen

musterte der junge Mann nun die Hauptstädte und Höfe Englands, Frankreichs, Spaniens, Hollands und Italiens, und sammelte sich einen Schatz von vortrefflichen Erfahrungen über Finanz- und Heerwesen und die verschiedenen Staatsmänner und Feldherren. Zum Beschlusse dieser langen Wanderung hatte er in Padua das Studium noch einmal versuchen wollen, aber auch hier sträubte sich die zum Handeln erschaffne Kraft, die er nun, da er ihr keine edlere Beschäftigung geben konnte, in Ausschweifungen vergeudete. Eine Wissenschaft nur hatte ihn gereizt, die damals so beliebte Sterndeuterei, und ihr gab er sich desto eifriger hin. Sein Lehrer in derselben, Argoli, scheint ihn durch Vorhersagung eines glänzenden Glückes besonders für dieses Studium gewonnen und zu seinen spätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 wohnte er in dem kaiserl. Heere einem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn bei, bewies viele persönliche Tapferkeit und wurde zum Hauptmanne befördert. Der bald darauf erfolgte Friede endete indeß seine kriegerische Laufbahn. Er vermählte sich darauf in Böhmen mit einer reichen und bejahrten Witwe, die ihn nach einer kinderlosen und kurzen Ehe in den Besitz eines großen Vermögens setzte. 1617 warb er, als eine Fehde zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und dem Freistaat Venedig in Friaul ausgebrochen, 200 Reiter auf eigne Kosten, zeichnete sich beim Entsatze von Gradiska aus, erwarb sich durch seine persönlichen Eigenschaften und seine Freigebigkeit die Liebe der Offiziere und der Soldaten und wurde nach geendigtem Kriege von Ferdinand zum Obristen der Miliz in Mähren ernannt. Er nahm seinen Sitz in Olmütz und heirathete in zweiter Ehe Isabella, die Tochter des Grafen Harrach, worauf ihn Ferdinand in den Grafenstand erhob. Bei dem Ausbruch der Unruhen in Böhmen (1619) wurde er von den Rebellen vertrieben, warb indessen 1000 Mann Küraſſiere, focht glorreich in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), und eroberte mit Bucquoi die in den Händen der Feinde befindlichen festen Plätze in Mähren. Ueber letzteres Land wurde er Militairgouverneur, erhielt seine von den protest. Böhmen eingezogene Güter zurück und befehligte hierauf als Generalmajor gegen den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Der Kaiser belehnte ihn für seine Thaten 1622 mit der Herrschaft Friedland in Böhmen und erhob ihn im folgenden Jahre zum Fürsten von Friedland. Große Verdienste erwarb sich Wallenstein um den Kaiser, als 1625 König Christian V. von Dänemark an die Spitze der Protestanten trat. Sein Monarch befand sich in Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Da erbot sich der Fürst von Friedland, auf eigne Kosten ein Heer von 50.000 Mann zu werben, mit der Bedingung, der oberste Befehlshaber desselben zu seyn. Der Kaiser nahm diese Anträge an und erhob Wallenstein bald nachher zum Herzoge. Sein allen Kriegsmännern wohlbekannter Name versammelte Kampflustige aus allen Gegenden unter seine Fahnen, Männer von höchsten Range boten ihm ihre Dienste an. Der Kennerblick, mit dem er gerade die Tüchtigsten zu Offizierstellen auswählte, und die Strenge, mit der er Jeden beobachtete, brachte eine bewunderungswürdige Einheit in dem großen Ganzen hervor. Sein Heer machte einen völlig geschlossenen Militairstaat aus, in welchem Glied an Glied hing und von welcher er die Seele war. Er sprach wenig, aber mit Nachdruck, den Offizieren versagte er nie ein gebührend Lob; für die Bedürfnisse des Geringsten sorgte er; aber

dafür verlangte er Unerschrockenheit und strengen Gehorsam. Feigheit ward sogleich mit dem Tode bestraft. Schon sein großer Anblick hatte etwas Wildes und Schaudererregendes; sein Anzug und Schmuck war gewöhnlich nicht ohne bunte Zusammensetzung: Hosen und Mantel waren von Scharlach, sein Reiterrock von Elendsleder, der Halskragen war nach span. Art gekräuselt, auch seine Leibbinde war roth, und von seinem Hut hing eine rothe Feder herab. Ein wunderliches Grauen kam allen Kriegern an, wenn seine lange Gestalt durch die Gassen des Lagers schritt. — Im Herbste 1625 setzte sich das neue Heer von Böhmen aus in Bewegung und eilte dem Schauplatz des Krieges an der Elbe zu, wo es im Anhaltischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen die Winterquartiere bezog. Der baier. General Tilly verlangte ein Hülfscorps von Wallenstein, allein auf diesem Fuße begehrte der Generalissimus des Kaisers mit ihm nicht zu stehen; er forderte Unterwürfigkeit von ihm, und da Tilly zu stolz war, sich dazu zu bequemen, so blieben beide Feldherren auf immer getrennt. Wallenstein schlug am 18. August 1626 den Grafen von Mansfeld bei der dessauer Brücke und verfolgte ihn mit seinem Heere durch Schlesien nach Ungarn, wo sich Mansfeld mit Bethlen Gabor zu vereinigen gedachte. Aber dieser schloß einen Waffenstillstand mit den Kaiserlichen, und Mansfeld zog sich nach Dalmatien zurück, wo er starb. Wallenstein führte indeß seine Waffen gegen die Türken, entsetzte das von ihnen belagerte Novigard und eroberte Waizen. Nach dem Friedensschlusse zwischen Gabor und dem Kaiser kehrte Wallenstein mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Heere nach Oestreich zurück. Er verlebte den Winter in Wien, mit der Herstellung seiner Gesundheit und Vermehrung des Heeres beschäftigt. Im Frühling 1627 vertrieb er mit 25.000 M. die weimarschen Völker aus Oberschlesien, bemächtigte sich aller Städte und Vesten auf seinem Marsche, drang durch die Mark Brandenburg in Mecklenburg ein. Aus dem Kriege selbst zog Wallenstein, nach alter Römermaxime, die Mittel des Krieges. Die Reichsfürsten mußten Provianthäuser zur Unterhaltung des Heeres anrichten. Der König von Dänemark war indeß schon durch das ligistische Heer unter Tilly zum Rückzuge gezwungen worden. In kurzer Zeit waren die feindlichen Scharen aus dem Mecklenburgischen, dem Holsteinischen, bis auf Glückstadt verdrängt und der größte Theil von Schleswig und Jütland in der kaiserl. Gewalt. Alle diese Länder wurden von dem Sieger hart behandelt und mit ungeheuern Brandschatzungen belegt. Die Herzoge von Mecklenburg wurden zur Strafe für ihren Bund mit Dänemark von dem Kaiser in die Acht erklärt, und Wallenstein mit ihren Ländern sowie mit dem Fürstenthum Sagan belehnt. Er nahm seine Winterquartiere längs der Küste der Ostsee bis durch Pommern. Nachdem er sich den Besitz von Mecklenburg gesichert zu haben glaubte, was namentlich auch aus den milden Maßregeln hervorgeht, die er in Beziehung auf dieses Land ergriff, ließ er sich in Unterhandlung mit König Gustav Adolf von Schweden ein, um ihn zum Bündnisse gegen Dänemarc zu bewegen. Er stellte auch dem König das Horoskop, ein Beweis, daß ihm die Astrologie nicht als bloßer Scherz galt, wie Einige angenommen, sondern daß es ihm Ernst damit war. Um sich gegen die schwed. Macht, der er nicht traute, zu sichern, trachtete er, vom Kaiser mit dem Titel eines Generals des oceanischen und baltischen Meeres beehrt, nach dem Besitze aller Ostseehäfen und belagerte (Mai bis Juli

1628) das wohlverwahrte, von Dänen und Schweden eifrigst vertheidigte Stralsund; er verlor dabei in fruchtlosen Stürmen mehr als 20.000 Mann. Ebenso mußten seine Truppen vor Glückstadt und vor Magdeburg abziehen. Aber vorzüglich war ihm der beharrliche Widerstand Stralsunds höchst unangenehm, und er versuchte alle Mittel, um dasselbe in seine Gewalt zu bekommen. Aber umsonst. Er mußte zum zweiten Male seinen Abzug nehmen. Darauf eroberte er Rostock und siegte über die Dänen bei Wolgast. Seine weitern Fortschritte hemmte der von ihm aus kaiserl. Vollmacht geschlossene Friede mit Dänemark zu Lübeck (12. Mai 1629). Da in diesem Tractate der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg nicht mit Einem Worte gedacht wurde, glaubte sich Wallenstein nun in dem Besitze des Landes gänzlich gesichert. Der einzige Feind, den er noch fürchtete, war Gustav Adolf von Schweden, den er dadurch für jetzt von der deutschen Grenze und von der den Herzogen von Mecklenburg gelobten Unterstützung abzuhalten wußte, daß er ihn in Preußen beschäftigte, wohin er auf Befehl des Kaisers zur Unterstützung des Königs Sigismund von Polen den Feldmarschall Arnim mit einem Hülfscorps absendete. Wallenstein residirte indeß zu Güstrow mit großer Pracht; der berühmte J. Kepler war sein Hofastrolog. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg (Juni 1630) erhoben sich die lautesten Klagen über sein gewaltthätiges Verfahren, seinen stolzen Herrscherton, über die Leiden des Volkes und die Ausschweifungen des kaiserl. Heeres. Der Kaiser Ferdinand II., bestürmt mit solchen Vorwürfen und der Bitten um Wallenstein's Entfernung, dankte sofort einen Theil des Heeres ab und den Feldherrn, durch den allein gewaltig war. Wallenstein nahm seine Absetzung sehr demüthig auf, bat den Kaiser um Fortdauer seiner Gnade und zog sich in den Privatstand zurück. Er lebte nun in Prag mit großem Aufwand und Herrlichkeit bei einem jährlichen Einkommen von 6 Mill. Thaler. Mit dem Kaiser stand er fortwährend im besten Vernehmen. Ferdinand unterhielt mit ihm einen vertraulichen Briefwechsel, ertheilte ihm Aufträge, die das ganze Kaiserhaus betrafen, befragte ihn um Rath und hörte sein Gutachten. Er gab ihm in seinen Briefen den Titel: Herzog von Mecklenburg und Sagan. Der Krieg gegen Gustav Adolf wurde indeß von den Kaiserlichen unter Tilly unglücklich geführt. Als die Sachsen sich der böhmischen Grenze näherten, erhielt Wallenstein vom Kaiser den Auftrag, mit dem sächsischen Feldmarschall Arnim, der früher unter Wallenstein gedient hatte, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die Sachsen aufzuhalten oder wo möglich, den Kurfürsten vom schwedischen Bündnisse zu trennen. Doch liefen die Conferenzen zu Kaunitz fruchtlos ab, weil es beiden Theilen nicht rechter Ernst war. Währenddem waren die Schweden in Baiern eingedrungen, und am Lech war Tilly, Oestreichs letzter Hort, gefallen. In seiner Hofburg zitterte der Kaiser. Da beschloß dieser nach langer Ueberlegung, dem Herzog das Generalat wieder zu übertragen. Er ließ sich zu den vielfältigsten Bitten herab. Wallenstein wies den ersten gethanen Antrag auf das bestimmteste ab, weil er zu sehr am Podagra leide. Doch durch einen Handbrief des Kaisers bewogen, reiste er nach Znaim in Mähren, wo er sich endlich willig erklärte, ein Heer aufzurichten und nach Verlauf der dazu bestimmten 3 Monate es Demjenigen zu übergeben, den der Kaiser dazu bestimmen würde. In unglaublicher kurzer Zeit versammelte Wallenstein ein Heer von 40.000

Mann in Mähren. Im Febr. 1632 ward er vom Kaiser, dem König Ferdinand von Ungarn, dem Bischof von Wien mit Bitten in Briefen bestürmt, um ihn zur Uebernahme des Obercommandos zu bewegen. So stellte er endlich eine Capitulation aus, welche ihn zum unumschränkten Gebieter des Heeres machte. Wenn er einem souverainen Feldherrn, Gustav Adolf gegenüber Großes schaffen und ausführen sollte, so war dieses wohl nothwendig. Für Mecklenburg hatte er sich Entschädigung und überdieß als Belohnung ein kaiserl. Erbland ausbedungen. Der Kaiser nahm die Capitulation an, und zum zweiten Male stand nun der Herzog von Friedland als Generalissimus der kaiserl. Heere da. Er vertrieb zuerst aus Böhmen die Sachsen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er sich mit den Truppen des Kurfürsten von Baiern und zog nach Franken gegen Nürnberg. Aber schon war Gustav zum Schutz der Protestanten herbeigeeilt, hatte in der großen leipziger Schlacht (1631) Tilly's Heer aufgerieben, und Wallenstein, obgleich dem König zur Hälfte überlegen, vermied es doch, zu schlagen. Beide Theile verschanzten sich, und Gustav wartete die ihm zueilenden Verstärkungen ab. Wallenstein unternahm keinen Angriff, und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, so versuchte Gustav Adolf, das östreich. Lager (24. August 1632) zu stürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeschlagen. Das schwed. Heer wendete sich nun nach Nordschwaben, und machte da neue Eroberungen; Wallenstein aber ging plötzlich auf das unbesetzte Sachsen los, um den Kurfürsten von dem Bündnisse mit Schweden abzuziehen. Gustav Adolf folgt ihm dahin nach. Wallenstein empfahl seinen Generalen wiederholt schärfere Justiz zu halten und zu sehen, daß das Geringste nicht mehr dem Bauer genommen werde; dieser Befehl wurde aber von den Feldherren wenig geachtet und von den Soldaten schlecht ausgeführt. Am 6. Nov. 1632 kam es zu der berühmten Schlacht bei Lützen (s. d.). Wallenstein, selbst verwundet, mußte mit großem Verlust von Menschen (auch Pappenheim war gefallen) und seinem ganzen Geschütz, das Schlachtfeld verlassen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. Wallenstein zog sich nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein strenges Kriegsgericht über Offiziere und Soldaten halten, die beschuldigt waren, daß sie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; viele derselben wurden hingerichtet. Erst im Mai 1633 rückte Wallenstein wieder ins Feld, und ging nach Schlesien, wo sich ein schwed. Heer, mit sächsischen und brandenburg. Truppen vereint, befand. Wallenstein unternahm anfangs, ungeachtet seiner Ueberlegenheit, nichts Ernstliches. Diese auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Oestreichs, stehe. Man legte ihm selbst die Absicht bei, sich durch den Beistand der Protestanten zum Könige von Böhmen zu machen. Daß zwischen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Daß diese aber bloß die Grundlage eines zu schließenden Friedens und nicht Wallenstein's eignen Vortheil zugleich mit betrafen, geht wenigstens aus den bisher bekanntgewordenen Urkunden (z. B. aus dem von Arnim'schen Archive) hervor. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaisers wider Wallenstein bekanntgemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen seyn. —

Nachdem ein 7wöchentlicher Waffenstillstand fruchtlos zu Ende gegangen war, beschränkten sich die Unternehmungen Wallenstein's in der übrigen Zeit dieses Feldzugs bloß darauf, daß er (18. Oct. 1633) ein schwed. Corps überfiel und gefangen nahm, verschiedene schlesische Städte besetzte, und einen Einfall in die Lausitz und die Mark Brandenburg, selbst bis Berlin machte. Indeß bewirkten seine Unternehmungen nichts Entscheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Zug, den Wallenstein auf Verlangen des Kaisers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Weimar weitere Fortschritte in Baiern aufzuhalten. Ohne sich in ein Gefecht einzulassen, zog Wallenstein bei der Annäherung des Herzogs sich nach Böhmen zurück und nahm da seine Winterquartiere. Diese Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaisers war, der seine Erbländer möglichst schonen wollte, vermehrte den Verdacht gegen Wallenstein's Treue; seine Feinde am Hofe, besonders spanische Partei, schilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiser den Plan einer von Wallenstein gemachten Verschwörung vor, deren Zweck seyn sollte, sich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und sich in diesem Besitz durch den Beistand der Schweden und einiger protestant. deutschen Fürsten zu behaupten. Wallenstein hatte nämlich den 23. Juni und den 1. Oct. 1633 einen doppelten Waffenstillstand in der Absicht geschlossen, die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg von der schwedischen Partei abzuziehen und zu einem Separatfrieden zu bewegen. Als nun Wallenstein zu Pilsen am 11. Jan. 1634 einem versammelten Kriegsrathe alle seine Beschwerden gegen den Kaiser vorlegte, so stellten die Generale daselbst am 12. Jan. einen Revers aus, um Wallenstein, der den Heerbefehl niederlegen wollte, daran zu verhindern. Dieser Revers enthielt nichts, was einem Hochverrathe ähnlich sah. Piccolomini und Gallas aber glaubten Verrath zu bemerken, und Jener zeigte Alles in Wien an. Nun erließ Ferdinand II. 2 Patente, das erste vom 24. Jan. an Gallas, das zweite vom 28. Febr. 1634 an Maradas in Prag, der dasselbe an Piccolomini schickte. In diesem entsetzte er Wallenstein des Oberfehls der Armee und ächtete ihn, nebst zweien seiner Generale, Illo und Trczka (spr. Tertschka), als Verräther und Rebellen. Es wurden zugleich die Generale, auf deren Treue man sich verlassen konnte, befehligt, sich Wallenstein's todt oder lebendig zu bemächtigen. Während Ferdinand seinen Feldherrn ächtete, blieb er selbst mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel. Als Gallas jetzt seinen Obersten befahl, von Wallenstein keine Befehle anzunehmen, erkannte Wallenstein seine Lage. Er berief daher eine zweite Versammlung in Pilsen, und die Obersten setzten am 20. Febr. eine Erklärung auf, daß es bei dem Revers vom 12. Jan. nur darauf abgesehen gewesen wäre, den Herzog dem kaiserl. Dienste zu erhalten. Als aber das zweite Patent in Pilsen ankam, begab sich Wallenstein mit einigen ihm treu gebliebenen Compagnien von Pilsen nach Eger und suchte durch Vermittelung des Herzogs Franz Albr. von S.-Lauenburg mit Herzog Bernhard zu unterhandeln, der aber so wenig als Oxenstjerna ihm traute. Wallenstein's Ermordung machte allen seinen wirklichen oder vermutheten Planen ein plötzliches Ende. Einige Offiziere der Garnison zu Eger, der Oberst Leßlie, ein kathol. Irländer, dem Wallenstein Alles vertraut hatte, der Festungscommandant Buttler und der Oberstlieutenant Gordon, Beide protestant. Schottländer, ver-

schworen sich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen schien, zu Wallenstein's Untergang. Am 25. Febr. 1634 wurden bei einem in dieser Absicht von den Verschworenen veranstalteten Gastmahle die vertrautesten Freunde Wallenstein's, Illo, Wilh. Kinsky, Trczka und dessen Adjutant, der Rittmeister Neumann, von Buttler's Dragonern, unter Anführung des Majors Giraldin, überfallen und getödtet. Darauf übertrugen sie dem Irländer Deverour und 6 Hellebardierern die Vollstreckung des Blutbefehls an Wallenstein, der, in seinem Schlafzimmer überfallen, schweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feste Brust empfing und ohne einen Laut todt niedersank. Er war noch nicht 52 J. alt. Kein Arm erhob sich, um seinen Tod rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm gestifteten Karthause zu Gitschin beigesetzt. Ihn beweinte allein eine traurende Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, stets verschlossene, herrische Mann nicht. Die beträchtliche Baarschaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verschworenen und ihrer Gehülfen. Man hatte sich seiner sämmtlichen Papiere bemächtigt; aber es ist davon Nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das seine Verrätherei bewiesen hätte. Seine ansehnlichen Besitzungen wurden vom Kaiser eingezogen und zum Theil Denjenigen gegeben, die seinen Untergang hatten befördern helfen. — Die Haupturkunde zu Wallenstein's Anklage ist der Bericht seines Unterhändlers Sceſina an den Kaiser 1635, den Herr v. Murr im latein. Originale zuerst (Halle 1806) bekanntgemacht hat. Nach diesem Berichte hatte Wallenstein schon seit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Gustav Adolf geheime Unterhandlungen angeknüpft. Allein jetzt weiß man, daß Sceſina's Angaben, auf welche Khevenhüller in seiner Annalen und Herchenhahn in seinem Leben Wallenstein's sich stützten, keinen Glauben verdienen. Die Rechtfertigungsschrift des Mörders Wallensteins, am 10. Tage nach der That in Eger gedruckt, ist wieder abgedruckt im „Morgenblatt", 1816, Nr. 175—178. — Wallenstein war von großem, starkem Körperbau. Seine kleinen schwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war stets ernst, kalt und zurückstoßend. Er besaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An seiner immer sehr reichbesetzten Tafel war er selbst mäßig, sowie er allen Lockungen der Sinne widerstand, und Nichts suchte als Befriedigung seiner Ehrsucht und Herrschbegier. Doch verschwendete er viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofstaate. Er besaß viel Klugheit, Menschenkenntniß und Arglist, besonders die Kunst, Andre zu erforschen und dabei seine eignen Absichten zu verbergen. Gegen Die, welche von ihm abhingen, war er hart und nicht selten grausam. Er war verschwenderisch, um Personen, die er zu seinen Zwecken gebrauchen wollte, sich verbindlich zu machen; aber die Kunst, die Herzen zu gewinnen, besaß er nicht. Mit persönlichem Muth verband er eine gewisse Zuversicht auf sich selbst und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den gegenüberstehenden großen Taktikern, Gustav Adolf und Bernhard v. Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle seine Unternehmungen baute er auf die Ueberlegenheit an Truppen, und seine Art Krieg zu führen war mehr Politik als Kriegswissenschaft. Ohne Achtung für die Religion selbst war er ein erklärter Feind der Geistlichkeit, die ihn ihrerseits wieder haßte. Ueber die Vorurtheile seines Zeitalters konnte er sich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Gesell-

schafter, der sich nur wenige Augenblicke vor seinem Tode von ihm trennte, war der italien. Astrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kaiserl. Hofe erkauft war, um ihn irrezuleiten. — Ein nicht unerhebliches Verdienst erwarb sich Friedrich Förster durch die Herausgabe der „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein" (3 Thle., Berlin 1828—29). In der That treten einzelne Partien aus Wallenstein's Leben, namentlich die Geschichte seiner Ermordung, in diesen Briefen, die zum größern Theile aus dem Nachlasse des kaiserl. Feldmarschalls, Hanns Grafen von Arnimb, zum Theil aus dem geh. Archive des k. k Hofkriegsrathes in Wien herstammen, zum ersten Male in bestimmten Umrissen aus dem Nebel hervor, der sie bisher umhüllte und Dichter wie Geschichtschreiber irre führte. Auch D. Zober hat „Ungedr. Briefe Albr. v. Wallenstein und Gustav Adolfs, nebst Beitr. zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs" herausgegeben (Stralf. 1830). (Vgl. Schiller.)

Wallerstein'sche Kunstsammlung. Mehre Jahrh. hindurch befanden sich auf dem Schlosse Wallerstein im Retzatkreise Baierns, an der Grenze des alten Schwabens, eine bedeutende Bibliothek — sie soll 100.000 Bde. betragen haben — und einige altdeutsche Gemälde. Beide waren nicht beachtet worden, bis der Fürst Ludwig Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein, seit dem 1. Dec. 1831 baierischer Staatsminister des Innern, die Selbstverwaltung seiner Güter übernahm. Er ward auf die verborgenen Schätze aufmerksam, suchte die Gemälde aus dem Schutte hervor und fühlte sich durch sie zu dem Gedanken, eine Sammlung altdeutscher Kunstwerke zu errichten, gereizt. Der väterliche Besitz wurde durch glückliche Ankäufe vermehrt, bis man 1815 die Sammlung des Grafen Jos. Rechberg erstand. Dieser bedeutende Zuwachs bewog nun den Inhaber, der Sammlung einen ganzen Flügel seines Schlosses einzuräumen, und sie so zu arrangiren, daß sie einen leicht anschaulichen Beleg für die Kunstgeschichte des Mittelalters hergebe. Der Fürst dehnte die Idee nun weiter aus und suchte in den äußern Verzierungen, sowohl der Gemälde als der Säle, das Mittelalter so treu nachzuahmen, daß man glauben sollte, die Sammlung sey zu jenen Zeiten aufgestellt worden. Was die Brüder Boisserée für die niederländische und niederdeutsche Malerschule gethan, that der Fürst für die alte oberdeutsche und bairische Malerschule, für die Schule Siegmund Holbein's von Augsburg, der Kranach aus Ostfranken, für die altbairische Schule des Ulrich Fütterer von München, des Meyer von Landshut, der Obendorfer und Hebenstreit, Mielich, Olmendorf, Schöpfer, Meixelkircher und des Christoph Schwarz aus Ingolstadt, die ulmer und nördlinger Schule der Schongauer, Schön, Zeitblom, Schaffner, Flügelin, Schüttenhelm, Herrlin, Deckinger, Hanns Scheifeln und Sebastian Deck ꝛc. Der Fürst Oettingen hatte eine, der romantischen Stiftung Ferdinands von Tirol und der schönen Augsburgerin Philippine Welser in Ambras nicht unähnliche Kunst-, Wunder-, Waffen- und Schatzkammer nachgebildet. Sie enthielt geschichtlich berühmte Rüstungen, Glasgemälde (von der ältesten Zeit dieser Kunst bis zu ihrem Verschwinden nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges), Elfenbein- und Schnitzarbeiten, Münzen und andere Denkmale der Römerwelt und des Mittelalters. Die Anordnung der Gemälde geschah durch den jetzt verstorbenen Director der münchener Gallerie, von Dillis; er hatte dabei einen kunstgeschichtlichen Zweck

im Auge. Die Gemäldesammlung ward in drei große Gruppen, in die Charakterlose-, die Entwickelungs- oder Uebergangs- und endlich in die eigentliche Kunstmalerei getheilt. Die letztere zerfällt wieder in 5 Cyklen, die nach den in jeder Periode hervorragendsten Männern benannt sind; als: die Periode des Schön, die des Zeitblom und Schaffner, die des Wohlgemuth und Dürer und endlich die des Holbein. Die Sammlung liefert für diese Eintheilung auffallende Beweise. Hr. v. Dillis vertheilte die Arbeiten unbekannter oder nicht genannter Künstler nach seiner erprobten Einsicht in diese 4 Classen. Damit dieß interessante Museum nicht zerspittert werde, wurde es 1821 zu einem Fideicommiß erklärt, und eigne Urkunden und Familienverträge gewähren nicht allein die Gewißheit seiner dortigen Dauer, sondern auch seiner Vermehrung. Der Stifter übertrug das Museum durch freiwillige Abtretung später an seinen jüngern Bruder, der auch alle Verbindlichkeiten, welche mit dem Fideicommiß verknüpft sind, übernommen hat. Was der münchener Galerie fehlte, erwarb bald nach dem Ankaufe der Boisserée'schen Sammlung König Ludwig aus dieser Wallerstein'schen Kunstkammer.

Wallfahrten, s. Procession.

Wallfisch, das größte unter allen auf der Erde lebenden Thiere, ein Genus von wasser- oder fischähnlichen Säugethieren, leben nur allein in dem Meere. Sie sind zahnlos, der Oberkiefer enthält dafür hornartige Barten (Fischbein), die Mundhöhle öffnet sich hinten und oberwärts in 2 besondere Spitzlöchern, wodurch der Fisch das ihm mit dem Fraße — der in lauter kleinen Seeweichthieren, Seesternen, Schnecken, Heringen, Krebsen, besteht — in den Mund gekommene Wasser wieder ausspritzt. Ehemals, wo ihnen noch nicht so sehr nachgestellt und er also älter wurde, soll er über 100 Fuß lang gewesen seyn, während man ihn jetzt selten länger als 70—80, und den grönländischen nicht länger als 60 Fuß findet. Sein Kopf beträgt ein Drittheil der ganzen Körperlänge. Der Rachen ist sehr weit, sodaß ein Ochs darin Platz hat. In dem Schwanze von 23 Schuhe Breite, hat das Thier eine solche Stärke, daß es Boote damit zertrümmern kann. Das Gewicht eines Wallfisches von 60 Fuß beträgt wenigstens 100 Tonnen oder 224.000 Pfund. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges, säugt es groß und vertheidigt es mit der größten Wuth. Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens ein Vierzigtheil seines Gesammtgewichts ausmacht, beträgt beim Wallfische nur ein Dreitausendtheilchen desselben. Darum vielleicht zeigt sich dieses Geschlecht so schwach und stumpfsinnig. Die Wallfische halten sich nur allein in den Polarmeeren auf, kommen nie ans Land und können sehr große Kälte vertragen. Ueber ihre Lebensweise weiß man sehr wenig, da man sie nicht in der Nähe beobachten kann. Die Wallfische können ein hohes Alter erreichen. Buffon meint, sie könnten wohl 1000 Jahr alt werden. Die übrigen Arten des Wallfisches sind: Der Finnfisch, hat zwar die Länge, aber nicht die Dicke des großen Wallfisches. Er zeichnet sich auch durch die Finne zu Ende des Rückens von jenem aus. Der Nordkaper, das Breitmaul, führt seinen Namen vom Nordkap in Norwegen, wo er sich häufig zeigt, dem vorhergehenden ähnlich, noch schmäler; auch ist die untere Kinnlade viel breiter und größer als die obere. Ueberdieß gibt es noch wenigstens drei Arten Wallfische mit Barten, welche theils mehr, theils minder den vorhergehenden ähnlich, zuweilen von den Wallfischfängern nur gelegentlich

benutzt werden, da sie von geringem Werthe sind. Unter den Wallfischarten mit Zähnen steht mit Recht hier zuerst: Der Cachelot oder Pottfisch. Sein ungeheurer Kopf gibt ihm den Namen Großkopf. Der Cachelot ist wegen einer für den Handel nutzbaren Flüssigkeit des Gehirns berühmt. Sie findet sich nicht nur in einer ungeheuren Kammer des Kopfes, in Gestalt eines weißlichen Oels, sondern selbst in dem Körper desselben. An der Luft erhärtet, ist sie u. d. N. des Wallraths (s. d.) bekannt. Auch findet sich in den Gedärmen des Thiers die kostbare Materie, der graue wohlriechende Ambra, worauf die Pharmaceutik der Vorzeit großen Werth legte. Von eben diesem Geschlechte sind denn noch drei Arten wichtig, nämlich der Weißfisch, welchen Fabricius, da er in beiden Kinnladen Zähne fand, unter die Delphine rechnet; ferner daß Kleinauge und der Mastfisch, von Einigen wegen seiner gerade und hoch aufstehenden Rückenflosse so genannt. — Der Fang der Wallfische ist sehr wichtig und beschäftiget viele tausend Menschen. Man fährt in großen Schiffen bis hinauf in die kalte Zone, bis Grönland, Spitzbergen. Wird man eines Wallfisches ansichtig, welchen man schon von weitem auf dem Meere bemerken kann, so begeben sich 2—3 Mann in ein Boot und rudern auf denselben zu. Vor einem Gewitter ist der Wallfisch sehr unruhig, tobt, und schlägt mit dem Schwanz auf das Wasser, das es stäubt ꝛc. Der Wallfisch ist seiner Größe ungeachtet sehr beweglich und schwimmt pfeilschnell. Man nähert sich behutsam und wirft dann eine 5—6 Schuhe lange, mit einem Widerhacken versehene Lanze demselben in den Leib, welche Lanze man Harpune heißt. An solcher ist ein 5—600 Ellen langes Seil befestiget, welches an einer Walze abläuft, und nachschießt, indem es der Wallfisch mit sich fortreißt. Der verwundete Wallfisch fährt in die Tiefe hinab, kömmt aber nach 10—15 Minuten wieder an die Oberfläche, um Luft zu athmen. Alsobald nahen sich die Boote wiederholt demselben, werfen ihm noch mehre Harpune in den Leib, wonach der Wallfisch an den empfangenen Wunden endlich verblutet und unter großen Zuckungen stirbt. Das Meer ringsumher ist dann von seinem Blute geröthet. Alsobald steigt der todte Wallfisch ganz über die Oberfläche des Meeres hervor, und nun wird er ans Schiff gezogen, sodann bestiegen, wo man ihm dem Speck in großen Stücken aushaut und auf das Schiff bringt. Ebenso wird ihm die Zunge ausgeschnitten und die Barten ausgehauen. Das Fleisch läßt man liegen, die Knochen, Haut und Därme aber nimmt man mit. Aus dem Speck wird dann der Thran (s. d.) bereitet, die Barten geben das Fischbein, die Knochen werden zu allerlei Hausgeräth verarbeitet. Aeußerst gewagt ist die Art, wie ihn die Eingebornen an der Davisstraße fangen: ein Mann springt aus dem Fahrzeuge dem Thier auf den Kopf, und verkeilt ihm ein Luftloch nach dem andern, wovon es erstickt. Ein Wallfisch liefert an 100—130 Tonnen Thran, 10—12 Ctr. Fischbein. Der Werth eines mittelmäßigen Wallfisches, nach europäischen Benutzung, ist zwischen 1200 und 1500 Thlr. Bei den vielen Beschwerden der Fahrt und des Fanges und bei den großen Kosten der Schiffsausrüstung ist der Gewinn nur mäßig, wenn auch manchmal ein ganz großer Wallfisch gegen 5000 Thlr. werth seyn sollte. Das Fleisch essen die Grönländer, Kamtschadalen u. a. nördliche Völker. Sonst gingen 2—300 Schiffe alle Jahre auf den Wallfischfang ins Nordmeer, und alle kamen mit gutem Fang zurück, heutzutage aber kommen viele

Schiffe leer zurück. Vgl. Trampler's „Beschreibung des grön. Wallfischfangs" (Leipz. 1771); und W. Scoresby's d. J. „Account of the arctic regions with a history and Description of the norhtern Whalefishery" (Edinburg 1820, 2 Bd.).

Wallis, s. Wales.

Wallis (das Walliser Land, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, zwischen Italien, Waadt, Bern, Uri und Tessin, enthält in 13 Zehnden 92 QM. und 80.000 Einw. Zwei hohe Bergketten (die höchsten in der Schweiz), welche von den Felsspitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen S. und N. auseinander laufen, und am Ende von Wallis, am Gotthard sich wieder vereinigen, bilden das von der Rhone durchflossene, 20 M. lange Hauptthal, welches sich anfangs von N. W. nach S. O. und hernach von S. W. nach N. O. erstreckt. In dieses Hauptthal laufen viele südliche und nördliche Nebenthäler, wovon jene beträchtlicher als diese sind. Die südliche Gebirgskette, die Wallis von Italien trennt, hat höhere Gipfel, die sich über 14.000 Fuß erheben, als der Rosa (s. d.), das Weiß- und Marterhorn, Moro, der große Bernhard, mit dem 7540 F. hoch liegenden Hospitium, den Simplon u. a., über welche beide letzteren Gebirgspässe und Straßen nach Italien führen. Die nördliche Bergkette, welche Wallis von Bern trennt, enthält die berühmtesten Gipfel des bernischen Oberlandes, als: die Finsteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, den Grimsel oder Gremmi, die beiden mit sehr gangbaren Pässen, und am Gotthard den Furca. In den Gebirgen, wo schauerliche Felsenklüfte, Gletscher und Eisthäler sind, herrscht schreckliche Kälte. Man findet in einem engen Bezirke die verschiedensten Klimate und Producte vereint. Die Thäler sind dagegen warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getreide, edle Obstsorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch ist die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Auch nähren sie sich von der starken Durchfuhr, besonders über den Simplon. Es gibt hier gute mineralische Bäder; und im Innern des Gebirges Eisen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche aber nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den sehr schönen Marmor, den weichen an der Luft stets härter werdenden Tropfstein, den Gyps ꝛc. Zwei ganz verschiedene Völker bewohnen dieses Land: ihm oberen Theile sind die Einwohner deutscher Abkunft, kräftig und bieder; im untern wohnt ein Gemisch gallischer, italienischer und burgundischer Völker, welche sich durch Trägheit, Unwissenheit und Schmutz auszeichnen. Dort wird Deutsch, hier ein höchst unverständliches Französisch gesprochen. Gänzlicher Mangel an Betriebsamkeit zeigt sich überall. Eine unter ihnen sehr gewöhnliche Krankheit sind die Kröpfe, deren Entstehung man der schlechten Beschaffenheit des Wassers zuschreibt. — Die ursprünglichen Einwohner werden von den Römern unter Augustus bezwungen. Späterhin gehörte es zum zweiten burgundischen Reiche, und kam 1032 mit mit demselben, unter Kaiser Konrad II., an das deutsche Reich. Eben dieser Kaiser überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte sich in der Folge von dem deutschen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenossenschaft auf ewig geschlossen wurde. Das walliser Land wurde nun zu den sogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils aristokratisch, theils demokratische Verfassung.

Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, sonderte sich Wallis, unter franz. Einflusse, ganz von der Eidgenossenschaft ab, bildete eine für sich bestehende Republik, und nahm eine demokratische Verfassung an. Frankreich übte eine gewisse Schutzherrschaft über Wallis aus, ließ die Republik im Auslande durch seine Gesandten vertreten, und hielt die Päße des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien sehr wichtig waren, besetzt. Auf Napoleons Befehl wurde von 1801 an die berühmte, 7½ deutsche Meile lange, 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliser die bei Anlegung dieser Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, so erklärte Napoleon am 12. Nov. 1810 die schon längst beabsichtete Einverleibung des ganzen Landes, u. d. N. des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereigniße von 1814 änderten auch das Schicksal dieses Landes. Durch die Generalacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 wurde das walliser Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Einwohner bekennen sich mit Ausnahme weniger Familien, nach dem durch Mehrheit der Stimmen 1606 bestimmten Beschluß unter Aufsicht des Bischofs von Sitten zur kathol. Kirche. Die Regierungsform ist nach der Verfassung vom 12. Mai 1815 demokratisch. Jede Gemeinde und jeder Zehnden haben ihre Räthe. Die höchste Gewalt ist dem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnden besteht, davon jeder 4 hat. Der Bischof von Sitten nimmt Theil an den Berathungen, und seine Stimme ist der eines Zehnden gleich. Die Gesetzesvorschläge werden durch den Staatsrath entworfen, der 5 Glieder hat, und mit der Vollziehung der Gesetze, der öffentlichen Verwaltung ꝛc. beschäftigt ist. Der Landeshauptmann führt den Vorsitz im Landrath und im Staatsrath. In wichtigen Fällen bedarf der Landrath der Zustimmung der Zehnden und Gemeinden. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath, jeder Zehnden einen Rath, an dessen Spitze ein Präsident und Vicepräsident stehen. Jede Gemeinde kann einen Gerichtsverwalter haben; in jedem Zehnden ist ein Oberrichter, der zugleich mit 8 Beisitzern das Criminal- und Zuchtpolizeigericht bildet; ein Obergericht von 13 vom Landrath ernannten Gliedern spricht zu Sitten in letzter Instanz über Civil- und Criminalfälle, welche die den untern Gerichten eingeräumte Competenz überschreiten. Die Staatseinnahme belief sich 1834 auf 879.124 Fr., die Staatsausgabe 809.463 Fr. Der Canton stellt zum Bundesheer 1280 Mann und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen des Bundes 26.500 schweizer Franken. Die Hauptstadt ist Sitten mit 2400 Einw. unweit der Rhone, Sitz des Bischofs, welcher vom Landrath gewählt wird, und eines Jesuiten-Collegiums.

Wallis (John), einer der größten Mathematiker seines Zeitalters, geb. 1616 zu Ashford in der engl. Grafschaft Kent, widmete sich, dem geistlichen Stande bestimmt, der Theologie, studirte aber dabei mit vorzüglicherer Neigung Mathematik. Als Prediger wirkte er mehre Jahre und gab viele theologische Streitschriften heraus. Während der bürgerlichen Unruhen sprach er eifrig für den dem Tode geweihten König Karl I. 1649 entsagte er seinem geistlichen Amte und übernahm in Oxford eine Professur der Geometrie. Von der Zeit an blieb keine der wichtigsten Zweige der Mathematik von ihm unerforscht; und während er von der

Hochschule mit dem theologischen Doctordiplom beehrt wurde, berechnete er die Sonnenfinsternisse, die Quadratur des Cirkels, entzifferte er Geheimschriften, und schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxford 1655, 4.), die Kegelschnitte, oder stritt sich darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouse. Die Zahl der kleinen und großen Arbeiten in jedem Zweige der Mathematik von ihm ist sehr bedeutend, und da er bei der Lösung der schwierigsten Aufgaben auch noch Archivar und öffentlicher Lehrer in Oxford war, bleibt es fast unbegreiflich, wie ihm Zeit und Muße dazu ward. Karl II. ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zu seinem Kaplan. Seine Beobachtungen über die Sprache, über die Art, wie Töne gebildet werden, hatte er schon in einer 1658 erschienenen, latein. geschriebenen Grammatik der engl. Sprache mitgetheilt, und immer fortgesetzt, brachten sie ihn 1661 auf den Gedanken, es zu versuchen, wie ein Taubstummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm dieß in ausnehmendem Grade. Sein Zögling lernte jedes Wort aussprechen. 1663 ward die so berühmt gewordene Royal Society gebildet und er eins ihrer ersten Mitglieder. Während er sich mit dem Probleme, mit Herausgabe alter in seinem Fache bekannter Schriftsteller, mit Commentaren dazu beschäftigte, gab er auch noch in den J. 1687—90 mehre theolog. Werke heraus. Er starb 1703. Seine beste Arbeit ist die „Arithmetica infinitorum", obschon sie durch die von Newton herausgeg. „Analysis des Unendlichen", die Wallis selbst 1696 gegen Leibnitz unparteiisch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten gestellt worden ist. Seine mathemat. Schriften erschien u. d. T. „Wallisii opera mathematica" (1699, 3 Bde., Fol.).

Wallonen nennt man die Bewohner des zwischen der Schelde und der Lys gelegenen Landstrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franz. Flanderns und des jetzigen franz. Departements des Norden und des Canals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne versteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, und zum Theil des ehemaligen Hochstiftes Lüttich, welche die sogen. wallonische oder altfranzösische Sprache reden, die von Einigen für den Ueberrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. In den ältern geographischen Werken wird ein wälsches oder wallonisches Flandern und ein wallonisches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, so viel als Wasser oder Meer — weil diese Völker in Rücksicht Deutschlands nach dem Meere zu wohnen — oder von dem alten deutschen Worte Wahle, welches einen Ausländer, im engern Sinne aber ein Italiener — daher Wälschland statt Italien — bedeutete. — Die **wallonische Garde**, welche sonst einen Theil der königl. spanischen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß diese Truppen aus dem wallonischen Theile Flanderns, so lange es unter spanischer Herrschaft war, gezogen wurden.

Wallraf (Ferdinand Franz). Dieser durch Gelehrsamkeit, Kunstsinn und Bürgertugend ausgezeichnete Mann, geb. den 20. Juli 1748 zu Köln a. Rh., war der Sohn ein Schneidermeisters. Er wurde früh in die städtischen Schulanstalten geschickt und zeigte von dem ersten Augenblicke seines Schulbesuches an eine entschiedene Neigung zum Lernen. Mit jedem Jahre stieg sein Fleiß, und es verdient bemerkt zu werden, daß er schon in seinen spätern Knabenjahren von allen Seiten her

akte Bücher zusammensuchte und auf seinem Dachstübchen aufstellte. Nach Verlauf von 4 Jahren hatte er seine akademischen Studien beendet, wobei er sich vorzüglich auf Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte verlegte. Er verließ die Universität seiner Vaterstadt als Magister der freien Künste und der Weltweisheit, und disputirte kurz darauf in der Aula des montaner Gymnasiums, um eine Stelle als Professor an demselben zu erhalten. Um diese Zeit, in seinem 21. Jahre, scheint sein Geist mit völliger Entschiedenheit jenen Weg eingeschlagen zu haben, auf welchem er einstens das herrliche Ziel erreichen sollte, wo ihm die Bürgerkrone und den Kranz unbestrittenen Nachruhms zu Theil wurde. Die früh eingesogene Nahrung seines zu aller schönbildenden Form sich hinneigenden Geistes, das Menn'sche Haus, für die damalige Zeit ein seltenes Kunstpantheon, wenn auch nur im Kleinen, endlich der vertraute Umgang mit Hardy (s. d.), dieses Alles wirkte dahin, daß er Kunstgefühl und Fertigkeit in sich durch sich selbst ausbildete; das anschauende und beurtheilende Princip aber war das herrschende in ihm, und seine Arbeiten aus dem reifsten Mannesalter beweisen es, daß er, wenn er eine gründlichere und von den Fesseln des Pedantismus und der Halbheit freiere ursprüngliche Bildung genossen hätte, zu der Höhe eines Winckelmann gelangt wäre. Unter diesen Beschäftigungen der Wissenschaft des Schönen ergab er sich zugleich dem Studium der Theologie und wurde 1772 zum Priester geweiht. Seine Laufbahn am montaner Gymnasium war drückend und hemmend, er fühlte sich auf das kränkendste zurückgesetzt und litt sogar Mangel. Doch mitten unter diesen Hinderuissen ließ sein aufstrebender Geist sich nicht hemmen, und er gab in seinem 27. J. Proben eines originellen Dichtertalents. Ueber seinen „Hymnus an die Natur" äußerte sich ein großer Naturforscher, daß Wallraf gleichsam als ein universaler Alchymist die Kräfte und Pulsirungen des Weltalls belausche und erkenne. Auch die Muße des Gesanges und Saitenspiels erheiterte sein Gemüth; er stiftete am Ende der 70ger Jahre einen Singverein, welcher bedeutend auf die spätere musikalische Bildung in Köln wirkte. Auch die Tonkunst wurde sein Eigenthum; das geschichtliche Studium derselben waltete zuerst bei ihm vor, dann aber spürte er ihren geheimsten Tiefen nach. Um jene Zeit trat der nachmalige Fürst-Primas von Dalberg mit ihm über Ideen von musikalischer Poesie und musikalischer Metaphysik in Briefwechsel. 1783 begleitete Wallraf den damaligen Domcapitularen zu Köln, Reichsgrafen von Oettingen-Baldern, auf einer Reise nach Schwaben. Da athmete sein Gemüth freier, da wurde erst seine ganze, volle eigenthümliche Kraft geweckt und das Organ seines schaffenden Geistes gelöst. Feurig belebt durch den Eindruck der auf ihn so entscheidend wirkenden Reise, beschloß er Alles aufzubieten, um seine Vaterstadt von den Beschuldigungen des Obscurantismus und der Unwissenheit zu befreien. Beim Ableben des Kurfürsten Maximilian Friedrich 1784 wurde ihm der Auftrag, die Inschriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und Heyne in Göttingen, dem die Schwierigkeit solcher Arbeiten bekannt war, bewunderte den Gedankenreichthum, das Glückliche der Wendungen, das Echtrömische des Ausdrucks. Seine an das Seltene gränzende Belesenheit in den römischen Classikern, die genaue und weit ausgedehnte Bekanntschaft mit den alten Steinschriften und endlich die tiefe Auffassung des Geistes der Römersprache, er-

warben ihm jene große Fertigkeit im römischen Lapidarstyle, der ihm in dem Grade der Virtuosität eigen wurde, daß später von mehren gelehrten Anstalten Deutschlands, Englands und Italiens dieserhalb Gesuche an ihn eingingen; durch den Großmeister der pariser Universität, Fontanes, und den Staatskanzler Talleyrand aber erhielt er wiederholte Aufträge zu Inschriften. — Um jene Zeit trat er in die philosophische Facultät der Universität über und trug die Theorie des Geschmacks in den schönen Künsten und Wissenschaften vor. 1786 erhielt er die Aufsicht über den städtischen botanischen Garten und eine ordentliche Professur der Naturgeschichte und Botanik sowie der Aesthetik. Auch wurde er Kanonicus des hochadeligen freiweltlichen Stiftes zu St.-Marien im Capitol. Bei seinem Abschiede vom montaner Gymnasium dichtete er eine deutsche Weihe-Ode: „Chrysostomus", die man eher eine geistliche Dithyrambe nennen könnte. Er schrieb dieses Gedicht im schönsten Mannesalter, und man könnte es auch wohl selbst die inhaltreichste seiner poetischen Leistungen nennen. Für den botanischen Garten schaffte er aus eigenen Mitteln über 2500 Pflanzen an. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu und ebenso seine Fähigkeit zur Beurtheilung von Kunstwerken. 1788 erhielt er von der kölnischen Universität den Doctorgrad der Medicin und Philosophie. 1794 wählte ihn die Universität zum Rector; allein nach 4 Jahren legte er dieses Amt nieder, weil er den durch die französische Regierung von den Priestern geforderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht schwören wollte. Wallraf war der Letzte, welcher jene Würde an der kölnischen Hochschule bekleidete. Nach Aufhebung derselben erhielt er ein Kanonicat zu den Hh. Aposteln und 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule. Jetzt machte er sich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt; seine „Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merlo" ist ein classisches Werk. Die Ergebnisse seiner historischen Forschungen findet man in seiner „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebungen". 1797—1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier" heraus. Durch die Beurtheilung und Erklärung der Gemälde hatte er sich, seine ausgebreiteten Kenntnisse gemeinnützig zu machen, ein schönes und weites Feld eröffnet. Die schnelle Auffassung des Ganzen und seiner Verhältnisse, die tiefen Blicke in die technische Structur und endlich das Ablauschen der geheimsten Töne, das erfinderische Nachspüren in der Form, das Phänomen des Geistes in seinen leisesten Regungen und Anflügen zu erkennen, dann endlich, und dieses zwar in einem vorzüglichen Grade, die Handhabung des Didaktischen; all Dieses drückt seinen Abhandlungen über die Kunst jenen Stempel der Classicität auf, wie wir ihn an Winckelmann und Lessing kennen. Beweise hiervon sind in jenem Taschenbuche seine Abhandlungen über Quellinus und Rubens und über Rubens und van Dyk. Bei Wallraf's Eifer für das Studium der altdeutschen Kunst gelang es ihm in jener revolutionnairen Zeit, mit Gefahr von Leben und Ehre, die Fenster der Domkirche, diese unschätzbaren Meisterstücke der Enkaustik, deren Wegnahme schon beschlossen war, zu retten. Unter den ausgezeichneten Geistern, die rasch auf einander aus seiner Schule hervorgingen, braucht man nur des Ubio-Rubiers Gau, der Maler Hoffmann und Begasse, des Architekten Hittorff und des

Naturforschers Cassel zu gedenken. Nicht allein aber, daß Wallraf im Allgemeinen als berühmter Kunstkenner und Lehrer der Wissenschaft, auch zugleich als Theologe und Priester in seinen Kenntnissen und Verrichtungen sich zeigte, sondern vorzüglich ergriff er von nun an bis an seinen Tod unausgesetzt jede Gelegenheit, die Würde und die großartige, tiefe Bedeutung des kathol. Cultus darzustellen und alle diejenigen Mittel zu benutzen oder anzuwenden, durch welche eine solche neue Belebung der ästhetischen Darstellung des Katholicismus könne gewonnen werden. Seine mannigfaltigen, in jene Zeit fallenden Schriften geben genügenden Beweis dafür. Auch als geistlicher Liederdichter im alten Kirchenstyle und als Componist zeichnete sich Wallraf aus in dem Hymnus an die Dreikönige: „Salvete sacra pignora". Wegen seines Fleißes als Naturhistoriker ernannte ihn die mineralogische Gesellschaft zu Jena 1803 zum correspondirenden Mitgliede. Fünf Jahre später ward er von dem Athenäum der franz. Literatur und 1809 von dem frankfurter Museum der Alterthümer zum Mitgliede gewählt. Im October 1812 unternahm Wallraf eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preuß. Königshause den Eid der Treue zu leisten. Bei dieser und bei andern Gelegenheiten erhielt der würdige Mann von den höchsten Personen ausgezeichnete Beweise der Achtung. Sein Aufsatz im „Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst" (Köln 1816): „Das berühmte Gemälde der Stadtpatronen Kölns von 1410", im Dome, ist nicht bloß als der Schwanengesang seiner Leistungen über die Kunst, sondern auch als eine seiner besten anzusehen. 1816 machte er eine Reise nach Göttingen, wo er sich besonders an den großen Naturforscher Blumenbach anschloß. 1818 ernannte ihn die berliner Gesellschaft für deutsche Sprache zu ihrem ordentlichen Mitgliede; auch wurde er Ehrenmitglied der marburger Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genaß, setzte er seine Vaterstadt zur Erbin seines Museums ein. Der Stadtrath bewilligte dem großmüthigen Schenker ein jährliche Pension von 1500 Thlrn. Diese wendete er an, um eine Sammlung römischer Antiken, die eben nach England verkauft werden sollte, zu erwerben. Der König ertheilte ihm damals den rothen Adlerorden 3. Classe und 1819 eine Pension von 630 Thlrn. Jetzt führte Wallraf, der sein nahes Ende fühlte, noch eine längst gehegte Absicht aus. Er ließ an dem Hause, wo Rubens geboren ward und Maria von Medicis starb, zwei große Denksteine mit von ihm verfaßten Inschriften einmauern. Thätig nahm er sich auch der neuerrichteten Baugewerk- und Professionistenschule an, ging aus einer Werkstätte in die andere und ermunterte die Arbeiter zum Fleiße. — Die 50jährige Priesterjubelfeier des edeln Greises, am 20. Julius 1823, war ein allgemeines Fest. Die Liebe des Volkes und seine Vaterstadt feierten es auf die würdigste Weise. Väter hoben ihre Kinder empor und riefen ihnen zu: „Sieh, der ist's, der alte Herr mit dem weißen Haupte; besieh ihn wohl, das ist der Wallraf!" — Auch die königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher in Frankreich übersandte ihm zu diesem Tage das Diplom als correspondirendes Mitglied. Endlich unterlag er den Folgen eines Schlagflusses, und am 18. März 1824 verließ sein Geist das Irdische. —

Wallraf war von mittler Größe, wohlgestaltet, und sein Gang war fest und stattlich, ohne überzierlich und hoffärtig zu seyn. Selten mochte man einen schönern Kopf gesehen haben; der berühmte Gall sagte aus, er habe keinen mit Göthe's Schädel ähnlichern gefunden. Seine Gesichtszüge, aus denen etwas Großsinniges, mit Ernst und Milde gepaart, hervorblickte, sahen in seinem Leben denen der Büste des großen Haller, die sich auf der göttinger Bibliothek befindet, täuschend ähnlich; sie waren durchaus regelmäßig gebildet und männlich schön zu nennen, und in demselben Grade, in welchem sie Ehrfurcht einflößten, erweckten sie Zutrauen. Als Leiche hatte er eine auffallende Aehnlichkeit mit Dante. Im gewöhnlichen Verkehr mit Andern, sowie in Gesellschaft, war Wallraf unterhaltend, herzlich und heiter; er konnt, was Sailer von dem verewigten Zimmer in dessen Biographie rühmt, den Professor, den Priester, den Doctor, den Ritter und den Deputirten daheim lassen und Mensch bei Menschen seyn. Sein Lebenswandel war ein hohes Muster der Nüchternheit und Mäßigkeit. Er war fromm in dem rechten frommenden Sinne des Wortes. Wallraf war ein großer Mann, als Gelehrter, als Mann des Ruhmes war er der Stolz seiner Mitbürger, eine Zierde der Kirche und des deutschen Vaterlandes. Die Würde des Menschen hat er in großen, schönen Zügen an sich dargestellt. — Das Wallraf'sche Museum, zum Theil im kölnischen Hofe aufgestellt, ist eine der reichsten und vielseitigsten Sammlungen, bestehend aus einer 13.248 Bdn. starken Büchersammlung, worunter viele seltene Werke; über 1050 Inkunabeln, 521 Handschriften, 488 Urkunden, über 10.000 versteinerten Sachen und Erzstufen; über 1600 Gemälden von der größten Mannigfaltigkeit im Style und fast aus allen Schulen (da hier dem Kenner sowohl wie dem Unkundigen die Stufenfolge der Kunst von den ältesten bis auf unsere Zeiten herab vor Auge und Geist geführt wird), 3575 Handzeichnungen, 38.254 Kupferstichen, 3561 Holzschnitten; ferner finden wir hier 38 in Rom ausgegrabene Marmorantiken von Göttern, Heroen und berühmten Kaisern und Römern, u. a. ein 5 röm. Palmen hoher Medusenkopf, anerkannt als eins der vorzüglichsten Meisterwerke des Alterthums; 104 vaterländische Alterthümer, ausgegrabene Sarkophage, Basreliefs, Statuen, Gefäße ꝛc.; eine kostbare Sammlung von 323 geschnittenen Steinen, 1287 Antikalien, 5958 Münzen, zusammen über 80.000 Gegenstände. Das Museum wird außerdem noch immer durch Seltenheiten aller Art vermehrt. (Vgl. „Ferdinand Franz Wallraf, ein biographisch-panegyrischer Versuch von D. Wilh. Smets", Köln 1825.)

Wallrath (sperma ceti) nennt man eine fette, feste, weiße Masse aus dem Gehirn und Rückgrath des Cascheloths oder Pottfisches, welche in dem Leibe flüssig war. Wenn durch eine besondere Behandlung alle Unreinigkeiten geschieden worden sind, wird der gereinigte Wallrath in Stücken geschnitten und an der Luft völlig getrocknet. Guter Wallrath muß durchaus weiß und süßlich von Geschmack seyn, nicht thranig riechen, nicht ranzig, und deßwegen in Gefäßen wohl verwahrt worden seyn. Er ist zu Lichtern, zur Schminke und innerlich und äußerlich zur Arznei brauchbar, zu welchem letztern Gebrauche er noch ganz frisch seyn muß. Mit Wallrathlichtern, welche in Nordamerika und in England aus Wallrath, Salz, Frauneis und Alaun verfertigt werden, wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben.

Walpole (Robert), ein trefflicher Staatsmann, geb. 1674 zu Houghton, studirte zu Eton und Cambridge, wurde 1700 Mitglied des Unterhauses und war ein treuer Anhänger des Hofes. Er zeichnete sich im Parlament durch seine Beredtsamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. 1707 wurde er Mitglied des Admiralitätscollegiums und im folg. Jahre Kriegssecretair. 1710 verlor er, als Whig, bei Marlborough's Sturze seine Stelle und mußte gar eine kurze Zeit die Schmach des Gefängnisses erdulden. 1713 trat er abermals im Parlamente auf und sprach mit Nachdruck für die protestant. Erbfolge in England. Als Georg I. 1714 den brit. Thron bestieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand bei Hofe; Walpole wurde zum Geh. Rath und Kriegszahlmeister ernannt. Hierauf bewirkte er eine Untersuchung gegen das Ministerium der Torys unter Annas Regierung, um die Anhänglichkeit derselben an Frankreich und den Prädententen zu beweisen. Walpole's Ansehen stieg; 1721 wurde er zu der hohen Würde eines Kanzlers (ersten Ministers) erhoben, welche er ungeachtet der heftigsten Angriffe seiner Gegner 20 Jahre hindurch bekleidete. Um den noch wankenden Thron der neuen Dynastie Hanover keinen Erschütterungen auszusetzen, wachte das brit. Cabinet unter Walpole's Leitung über den europäischen Frieden und schloß Bündnisse mit aller Welt. Ueberall aber, bei den wechselnden Verhältnissen der übrigen Mächte, hielt er es mit denjenigen, welche den Frieden wünschten. Zugleich erhöhte Walpole durch eine weise, sparsame und wohlgeregelte Administration im Innern die Nationalkräfte, verminderte die Staatsschulden und gab Gedeihen dem Gewerbfleiß und dem Handel. Freilich legte er nebenbei in die Verfassung Englands den Keim des Verderbens durch die Siebenjährigkeit der Parlamente und durch das erweiterte System der Bestechung. Als Spanien 1739 den zu Pardo geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, sah er sich, ganz wider seine Neigung, genöthigt, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Er ergriff kräftige Maßregeln, ihn zu führen, und bewies sich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiisch. Als aber Walpole beim weitern Fortgange des Krieges fühlte, daß sein Ansehen immer mehr abnahm, und er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhause nicht mehr sicher rechnen konnte, legte er 1742 seine Stelle nieder. Er wurde von dem Könige zum Pair von Großbritannien, unter dem Namen eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcastle, erhoben, und erhielt eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. Seine Nachfolger im Ministerio befolgten dieselben Maßregeln, die sie vorher bestritten hatten, aber es fehlte ihnen Walpole's Geist. Eine Untersuchung, welche die Gegner des entlassenen Ministers über seine Verwaltung, besonders über die von ihm in den letzten 10 Jahren für den geheimen Dienst ausgegebenen 8 Mill. Pf. St. verlangten, blieb ohne Erfolg, und Walpole's Andenken ist in England noch immer in Ehren. Er starb 1745. Memoiren über Walpole's Leben und Staatsverwaltung aus Originalpapieren und authentischen Quellen, hat Will. Coxe (London 1798, 3 Bde.) herausgegeben. Walpole's Schüler und Nachfolger war Henry Pelham (1743 bis 1754), dessen Verwaltungsgeschichte derselbe Coxe a. d. Quellen beschrieb. Diese Memoirs erschienen nach des Verfassers Tode in 2 Bdn. (London 1829, 4).

Walpole (Horace, Lord), des Vorigen jüngster Sohn, ein witziger Schriftsteller und Beförderer der engl. Literatur, geb. 1716 oder 1717.

Seine Mutter leitete seine erste Jugendbildung und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er studirte dann zu Eton, und machte auf diesem berühmten Institut die Bekanntschaft des gefeierten Dichters Gray, welche sich, während des Aufenthalts Beider zu Cambridge, fortsetzte, sodaß sie 1739 durch gegenseitigen Entschluß Reisegefährten wurden. Auf dem Continent entzweiten und trennten sie sich; die jugendliche Lebhaftigkeit und vielleicht auch die aristokratische Ueberhebung Walpole's mochten wohl nicht mit den etwas förmlichen Absichten und Gewohnheiten des Gelehrten vom Fach übereinstimmen. In ihrer nachmaligen Versöhnung maß Walpole sich selbst alle Schuld bei, und sie blieben Freunde bis zu Gray's Tode. Bei seiner Rückkehr nach England (1741) wurde Walpole zum Parlamentsmitgliede ernannt. Wenn er jemals die Hoffnung nährte, durch den Einfluß seiner Familie eine große politische Laufbahn zu betreten, so mußte das Ziel, welches der Macht seines Vaters gesetzt wurde, und die sich daran knüpfenden Veränderungen ihn von Staatsgeschäften zurückschrecken, und ihn früh seinen Trost in der Zurückgezogenheit und den Wissenschaften, denen er sich nun widmete, finden lassen. Er hatte in der That lange einen Sitz im Parlamente; allein abgerechnet, daß er einmal mit großer Würde und Beredtsamkeit das Andenken seines Vaters vertheidigte, kümmerte er sich wenig um die Geschäfte und Parteiungen, die daselbst herrschten. 1758 entsagte Walpole, indem er im Besitz eines beträchtlichen Vermögens war, allen Staatsgeschäften, zog sich auf seinen berühmt gewordenen Landsitz zu Strawberry-Hill unweit London zurück, um sich seinem Hang zu den Wissenschaften zu überlassen. Auf seinem Landsitze, den er zu einem alten Ritterschlosse umschuf, legte er eine eigne Buchdruckerei an, welche schöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verschenkt wurden. Die Gegenstände seiner Studien waren größtentheils durch seine Denk- und Empfindungsweise bestimmt, zu der sich eine lebhafte Einbildungskraft, verbunden mit einem scharfen, thätigen, durchdringenden Geist und eine große Mannigfaltigkeit vereinzelter Kenntnisse gesellte. Durch Reisen hatte er seinen Geschmack für die schönen Künste gebildet; doch seine frühe Vorliebe für Geburt und Rang verband selbst diese Studien mit denen der Geschichte des Mittelalters und dessen Antiquitäten. 50 Jahre seines Lebens litt er an Gichtschmerzen, wobei er jedoch seine Geisteskräfte und seine muntere Laune bis an seinen Tod (2. März 1797 zu London) behielt. Als Sonderling, der er den größten Theil seines Lebens hindurch gewesen war, zeigte er sich auch in seinem weitläufigen Testamente, in welchem er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Lieblingssitzes Strawberry-Hill gesorgt hatte. Im Privatleben scheint sein Charakter schwankend gewesen zu seyn; obwohl er viel aufwandte, um seine Neigungen zu befriedigen, so verfuhr er doch dabei höchst sparsam. Er besaß viel Witz, ein starkes Gedächtniß, das Talent der Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europ. Höfe und die berühmtesten Männer seines Zeitalters. Er besaß eine große Vorliebe für das englische Alterthum. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in fremder Literatur, auf die er mit Recht stolz war, ordnete sich seinen Forschungen in der engl. Genealogie unter, worin er eine reiche Aehrenlese für romantische Dichtungen und geschichtliche Streitfragen hielt. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Anekdoten aus der Malerei und Kupferstecherkunst in England“ (erschien in mehren Auflagen und

übersetzt in andern Sprachen); „Verzeichniß der schriftstellenden Könige und Adeligen in England", ist in einem muntern und witzigen Style abgefaßt; Sammlung seiner kleinern Aufsätze („Fugitive pieces"). Ein interessantes Werk sind seine „Historischen Zweifel", sie sind ein merkwürdiges Beispiel von Dem, was ängstliche Nachforschungen der Antiquare leisten können, um die beglaubigten Thatsachen unsicher zu machen. Auch ist es auffallend, zu sehen, wie durch die Vertheidigung eines Systems, die anfangs gewiß nur eine wissenschaftliche Uebung war, Walpole's Zweifel für ihn selbst nach und nach die Ehrwürdigkeit der Wahrheit erlangten, sodaß er keinen Widerspruch darüber ertragen konnte. Sein „Schloß von Otranto" (1764) erhebt ihn in die Reihe der vorzüglichsten engl. Romandichter. Es ist dieß nicht allein ein höchst anziehender Roman, sondern auch als der erste Versuch merkwürdig, eine unterhaltend ersonnene Erzählung auf alte Ritterromane zu gründen. Sein Bestreben war, wunderbare angewendete Ereignisse und den Ton des Ritterthums, wie er in den alten Romanen der Tafelrunde herrschte, mit jener scharfen Entwickelung der Charaktere und der contrastirenden Empfindungen und Leidenschaften zu vereinigen, welche in neuern Romanen herrscht oder doch herrschen sollte. Dieser Roman, in einem reinen und deutlichen Style geschrieben, enthält ein Gemälde des häuslichen Lebens und der Sitten zur Zeit des Feudalismus, belebt durch das Eingreifen wunderbarer Kräfte (Geister und Gespenster), denen der Aberglaube jener Zeiten unbedingten Einfluß gestattete. Seine „Geheimnißvolle Mutter" („The mysterious Mother") ist eine Tragödie, voll Graus und Entsetzen. Seine sämmtlichen Werke (1798, 5 Bde., 4. mit 164 Kpfrn.) hat im Auszuge A. W. Schlegel verdeutscht u. d. T.: „Historische, literarische und unterhaltende Schriften von H. Walpole" (Leipz. 1800). Seine „Briefe von 1745—82" erschienen erst 1818 zu London. Sie geben ihm den Ruhm des vorzüglichsten Briefstellers in engl. Sprache. Seine „Geschichte von König Georgs II. 10 letzten Lebensjahren" gibt die einzige genaue Kenntniß von dieses Königs Regierung. Seine „Zweifel über Richard III." sind als ein Muster historischer Kritik und Forschung zu betrachten. Von den „Works of H. Walpole etc." erschien der 9. Bd. London 1825, 4., welcher seine Briefe an den Earl of Herford (Botschafter in Paris) von 1763—65 enthält. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. Walpole" (Paris 1826).

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geb., eine Schwester des heil. Willibald, des ersten Bischofs zu Eichstädt, und Schwestertochter des heil. Bonifaz, des Apostels der Deutschen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder, nach Deutschland, in der Absicht, die christliche Religion auszubreiten, und wurde ungefähr in der Hälfte des 8. Jahrh. Aebtissin des neuerrichteten Klosters zu Heidenheim im Fränkischen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer gewesen seyn, denn man hielt sie für die Verfasserin einer latein. Beschreibung der Reisen des heil. Willibald. Nach ihrem Tode (776 oder 778) ward sie ihrer großen Verdienste wegen unter die Heiligen versetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verschieden Orten Capellen erbaut. Ein Oel, das unter ihrem Namen im kathol. Deutschland bekannt ist, wird gegen Krankheiten gebraucht. Der Zufall, daß in den deutschen Kalendern der Name der Walpurgis bald allein, bald mit den Namen der Apostel Philipp und Jakob zugleich, auf den 1.

Mai gesetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordenen Nacht vor dem 1. Mai Veranlassung gegeben. Der 1. Mai ist für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt das ökonomische Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit diesem Termin in Wirksamkeit, die Feldarbeiten werden von dieser Zeit betrieben. Kein Wunder also, daß der Aberglaube unserer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthschaft, für eine Tücke des Teufels und seiner Gehülfinnen, der Hexen, ansah, sich einbildete, daß zu dieser Zeit die Hexen sich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und sich deßhalb an einem gewissen Orte versammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man suchte dieß so viel als möglich zu hindern; daher kam in verschiedenen Gegenden die Gewohnheit auf, in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwischen, die auf lange Stangen gesteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn nicht bloß auf dem Brocken oder Blocksberge, sondern auch auf andern Bergen argwohnte man Hexenzusammenkünfte — sich zu begeben, und wiederholt zu schießen, wahrscheinlich, um die Hexen zu verscheuchen. Der Aberglaube von diesem Tage ist noch nicht ganz verdrängt.

Walther von der Vogelweide, der geistreichste altdeutsche Minnesänger, stammte aus einer adeligen Familie im obern Thurgau, war auf der Burg Vogelweide geboren und lebte ungefähr von 1170—1232. Wir finden ihn zuerst an dem Hof des Herzogs Friedrich des Tugendreichen von Oestreich zu Wien. Nach dem Tode desselben (1198) scheint er den Hof verlassen zu haben, und es beginnt für ihn, wie für sein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unsteten Treibens, die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Bräunschweig. In kräftigen Liedern klagte der patriotische Sänger über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit. Er zog von der Elbe bis zum Rheine und wieder in das Ungerland, von dem Po bis zum Meeresufer und von der Seine bis zur Mur, und war als fröhlicher, geistreicher Sänger überall willkommen. Am längsten hielt ihn der glänzende Hof des Landgrafen von Thüringen, Hermanns, fest, welcher 1207 jenen poetischen Wettstreit, den Krieg auf der Wartburg (vgl. d.) veranstaltete, in welcher auch Walther als ein Sprecher auftritt. Durch den Landgrafen ward er in der Folge mit dem jungen Kaiser Friedrich II., dem Hohenstaufen, bekannt. Er pries in vielen Liedern dessen fürstliche Tugenden und zeigte sich in seinen politischen Gedichten als warmer Vertheidiger der kaiserl. Macht und Ehre gegen den Papst; doch ehrte er gläubigfromm die heil. Kirche und ihre würdigen Diener. Friedrich II. schenkte dem Dichter ein Reichslehen, worüber dieser seine Freude kaum ausdrücken kann, ohne uns jedoch zu sagen, wo dasselbe gelegen habe. Hierauf finden wir Walther wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII. einen milden Herrn fand; nicht minder war ihm dessen Oheim, Heinrich, gewogen. Neben dem östreich. Hofe besuchte er aber auch den des Herzogs von Kärnthen, Bernhards, aus dem Geschlechte der Grafen von Lavanthal, und selbst einen Patriarchen (Berthold von Aquileja) nennt er unter seinen vorzüglichsten Gönnern. Nach Leopolds Tode, 1230, scheint Walther den Hof in Wien, über dessen Verfall er klagte, verlassen zu haben, und wir erfahren nun von seinem äußern Leben nur noch seine Theilnahme an

einem Kreuzzuge, und obgleich er selbst uns nur so weit über denselben berichtet, daß seine Füße die Stätte des heiligen Grabes betreten haben, so ist es doch wahrscheinlich und ohne Widerspruch mit den übrigen Zeitangaben aus seinem Leben, daß er sich dem Zuge anschloß, welchen der Kaiser Friedrich II. 1227 nach Palästina unternahm. Das Jahr, in welchem Walther starb, ist so wenig bestimmt, wie das seiner Geburt; jedoch muß er wenigstens bis nach 1230 gelebt haben, weil er den Tod des Minnesängers Reimars des Alten in einem Liede betrauert, und dieser den Tod Leopolds VII. von Oestreich besungen hat, welcher 1230 starb. Die letzten Jahre seines Lebens widmete Walther einer frommen und in sich zurückgezogenen Betrachtung der Welt in ihrer Nichtigkeit, des Todes und der Ewigkeit, in die er, im Vertrauen auf seine Fürsprecherin und Sündenvertreterin, die heilige Jungfrau, hinüberblickt. Er starb zu Würzburg, oder ist doch dort begraben, zu dem Neuenmünster, in dem Grafehofe. — Seine Darstellungen sind malerisch: einige seiner Gesänge nehmen einen hohen und feierlichen Schwung, andere gehen den leichten raschen Schritt des Volksliedes; noch andere sind mit einer fast epigrammatischen Feinheit ausgeführt. Seine Gedichte, sämmtlich lyrische, stehen in den handschriftlichen Liedersammlungen der sogen. Minnesänger, der Heidelberger, der Weingartner (zu Stuttgart), der Würzburger (zu Landshut), und namentlich in der Manessischen (zu Paris), welche Bodmer in der „Sammlung von Minnesängern" (Zürich 1758—59) in 2 Quartbänden herausgegeben hat. Verneuerte Lieder aus dieser Sammlung findet man in Gleim's „Gedichten nach Walther von der Vogelweide" (1779), Tieck's „Minneliedern" (1808) und andern Blumenlesen dieser Art. Eine gründliche und umfassende Darstellung des Lebens und Charakters dieses Dichters und seiner Gedichte hat L. Uhland gegeben („Walther von der Vogelweide ꝛc.", Stuttg. 1822). Lachmann hat seine Gedichte im Originaltext herausgegeben (Berlin 1827; vgl. W. Grimm in dem „Gött. gel. Anz.", 1827, N. 204).

Walzer. Ein deutscher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung. Er stellt ein sich leicht drehendes, vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt. Früher hatte er eine mäßige, unserm Nationalcharakter angemessene Bewegung, und ging bisweilen ins sehnsüchtig Zärtliche über. In der letztern Zeit dagegen, seitdem der wiener Walzer herrschend wurde, hat sich der Frohsinn und die Lustigkeit, die sich darin aussprachen, bis zur bacchantischen Wuth gesteigert. Die Musik, die Seele des Tanzes, hat diese Perioden mit durchlaufen. Die Musikstücke werden in der Bewegung des $^3/_4$- oder $^3/_8$-Takts geschrieben. Um die Einförmigkeit derselben zu vermeiden, hat man neuerdings mehre Walzermelodien auf einander folgen lassen, und sie in einem Anhange (Coda) verbunden. (S. Tanzmusik.)

Walzwerk, Streckwerk, ist eine Maschine, welche aus zwei oder mehren Gliedern oder Walzen, die entweder von Gußeisen oder Stahl und ganz fein polirt sind, besteht. Die Walzen werden in entgegengesetzte kreisförmige Bewegung gesetzt. Die Glieder stehen so weit von einander, als die durch sie auszustreckenden Stoffe, als Eisen, Blech, Stahl, Kupfer, Zink, Messing, Blei ꝛc., dick werden sollen. Das auszuwalzende Metall wird unter die Walzen geschoben, durch deren Druckkraft es ausgedehnt wird.

Wandelsterne, s. Planeten.

Wandern nennt man das Reisen deutscher Gesellen, um sich ausgebreitetere Kenntnisse und Fertigkeiten in ihren Gewerben bei fremden Meistern zu erwerben. Dieß ist eine uralte Sitte, die seit der Einführung der Zünfte in Deutschland herrschte. Als unter Heinrich I. und seinen Nachfolgern, den Ottonen, das Städtewesen, ohne das keine Industrie und kein Gewerbe zu einem etwas bedeutenden Flor sich heraufarbeiten können, gegründet wurde, standen schon die Städte in Italien in Hinsicht der Künste und Gewerbe in einer erfreulichen Blüthe. Diese und die spätern Kaiser zogen häufig mit einem Heere nach Italien. Hier lernten nun die Deutschen die Ueberwiegenheit der italien. industriellen Thätigkeit kennen und sahen zugleich die Nothwendigkeit, daß, um den deutschen Gewerken eine ähnliche Ausbildung zu geben, die Handwerker und Künstler dorthin reisen müßten, um sich unter ital. Meistern zu vervollkommnen. Als später die Innungen und **Zünfte** (s. d.) entstanden, wurde es sogar den Gesellen, welche ihre Lehrjahre aushatten, zur Pflicht gemacht, eine Wanderreise anzutreten. Erst nach einer solchen Reise, auf der sie bei mehren Meistern gedient haben mußten, konnten sie selbst Meister werden und sich in die Zunft aufnehmen lassen. Es ist gewiß, daß das Wandern der Gesellen zum Aufkommen der deutschen Gewerke Vieles beigetragen hat; auf der andern Seite ist es aber nicht weniger gewiß, daß es manche Nachtheile nach sich zog. In der neuern Zeit, wo alle Einrichtungen des Mittelalters sich einer scharfen Kritik unterwerfen mußten, ward auch das Wandern vielfach getadelt und seine schädlichen Folgen für größer als sein Nutzen ausgegeben. Unleugbare Vortheile desselben sind, daß die Gesellen, welche zu Hause gewöhnlich nur eine höchst einseitige und oft verkehrte Erziehung erhalten haben, durch den Umgang mit vielen und fremden Menschen sich Menschenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erwerben können. Meint der Geselle es mit sich und seiner Profession ernstlich und trifft er redliche Meister an, die über seine Sitten wachen und nicht, wie das manchmal der Fall ist, so eifersüchtig sind, daß sie manchen Vortheil in ihrem Gewerbe vor ihren Gesellen als ein theures Geheimniß bewahren, so kann auch das Wandern eine treffliche Bildungsschule werden. Ein Gesell, der nur bei Einem Meister arbeitet, lernt bloß dessen Methode, in den fremden Werkstätten hingegen kann er mehre Handgriffe und verschiedene Behandlungen des zu seinem Gewerbe erforderlichen Materials kennen lernen. Dagegen sind auch die Nachtheile, welche aus dem Wandern entspringen, bemerkenswerth, doch liegen sie meist in der Persönlichkeit der Wandergesellen selbst und können durch die Obrigkeit, Meister und die Eltern der Gesellen verhütet werden. Jeder Geselle, der zum Wandern sich bestimmt, muß ein gewisses, gesetztes Lebensalter erreicht haben; junge Handwerker, welche zu frühzeitig ihre Reise antreten, sind der Gefahr ausgesetzt, nicht nur wenig zu lernen, sondern auch ihre Sitten zu verderben und sich lebensuntergrabende Laster anzugewöhnen. Keiner darf wandern, wenn er nicht hinlänglich hierzu vorbereitet ist. Mancher Geselle findet in der Fremde kein Unterkommen, weil er nicht brauchbar ist; er sieht sich daher genöthigt, immerfort zu wandern und zu fechten, d. h. zu betteln, und dieß unstäte Leben führt endlich zur Sittenlosigkeit, Rohheit, Arbeitsunlust, zuletzt zum Stehlen und Rauben. Kein Gesell müßte sein Heimath verlassen dürfen, als nur mit einem Zeugnisse seines sittlichen Wandels von Seiten

seines Lehrherrn und der Obrigkeit. In jedem etwas bedeutenden Orte müßte eine von den Gewerben errichtete Casse vorhanden seyn, aus der die Wandergesellen, nach Einsicht ihrer Zeugnisse, eine Unterstützung empfangen. An einem solchen Orte müßte das Fechten durchaus verboten seyn. Zweckmäßig würde ebenfalls die Errichtung eines Adreßcomptoirs seyn, wo die Handwerksburschen die Meister erfragen könnten, welche der Arbeiter benöthigt sind. Die Herbergen sind unter strenge Controlle der Polizei zu setzen. — In der neuern Zeit ist dieser Gegenstand häufig öffentlich zur Sprache gekommen. So stellte 1797 die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Preisfrage: „Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?" Mohl und Ortloff, deren Schriften hierüber zusammen 1798 zur Erlangen herauskamen, erhielten den Preis. Eine gute Vorbereitung zum Wandern sind die Sonntagsschulen für Handwerker, sie vermögen selbst das Wandern überflüssig zu machen, wenn sie sich, was oft der Fall ist, nicht so sehr auf die Theorie beschränkten und die Lehrlinge mehr praktisch übten. In den preuß. Staaten besteht schon lange ein Gesetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder streng verbietet. In einigen deutschen Provinzen sind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meistens nur örtlich sind. Anstatt der gewöhnlichen Wanderpässe oder Kundschaften, deren leichte und unerschwerte Erlangung mannigfaltige Mißbräuche beförderte, sind in Baiern 1808 und in Sachsen 1810 Wanderbücher eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgefertigt werden. (S. auch „Preisschrift vom Wandern der Handwerksgesellen", Nürnberg 1809.) In Folge der neuesten revolutionnairen Umtriebe, an denen auch, namentlich in der Schweiz, Handwerksgesellen Theil genommen, haben viele Regierungen das Wandern dorthin verboten.

Wanken der Erdaxe, Nutation. Die Astronomen haben außer der Veränderung der Neigung des Aequators der Erde gegen die Ebene ihrer Laufbahn (s. Inclinations-Winkel der Erdaxe) ferner eine andere mit der Zeit beträchtliche Verrückung, und noch eine sehr geringe periodische Wankung der Erdaxe, durch häufige und sehr genaue Wahrnehmungen des scheinbaren Standes der Sterne gegen den Aequator und gegen die Coluren entdeckt. Die erstere ist schon seit Hypparch's Zeiten bekannt, und entsteht daher, daß die gemeinschaftliche Durchschnittslinie der Ebenen des Erdäquators und der Erdbahn, welche nach den Aequinoctialpunkten des Widders und der Wage am Himmel hingerichtet ist, etwa in 72 Jahren einen Grad, oder jährlich 50", 3 von Osten gegen Westen längs der Ekliptik vom Widder durch das Zeichen der Fische und des Wassermannes und von dem Zeichen der Wage durch die Jungfrau und Löwen ꝛc. zurückweicht. Die Ebene des Erdäquators erhält nun hierbei nach und nach eine andere Lage im Weltraum, doch ohne ihre Neigung gegen die Ebene der Erdbahn zu ändern (wenn man die obige geringe Abnahme der Schiefe der Ekliptik nicht rechnet); folglich muß auch die auf der Ebene des Aequators senkrecht stehende Erdaxe am Mittelpunkt der Erde ebenso langsam unter dem Winkel von $23^1/_2{}^\circ$ sich um die zum Pol der Ekliptik (der Erdbahn) gehende Axe am Himmel drehen und von Osten gegen Westen nach und nach durch an-

dere in der Nachbarschaft des Nord- und Südpols liegende Gestirne gehen. Die ganze Umdrehung der Erdaxe erfordert etwa 25.800 Jahre, in welcher langen Periode (das Platonische Jahr genannt) die Pole der Himmelskugel ihren Umlauf um die Pole der Ekliptik werden vollendet haben. Inzwischen wird auch z. B. der Widder-Punkt durch die ganze Ekliptik rückwärts von Osten gegen Westen herum gekommen seyn. Newton hat diese Begebenheit als eine Folge der vereinigten anziehenden Kraft des Mondes und der Sonne auf die sphäroidische Gestalt der Erde erklärt, und man kann annehmen, daß vermittelst derselben die Erdkugel bei jedem jährlichen Umlauf um die Sonne um etwas weniges mehr als 360° um die auf ihre Bahn senkrecht stehende Axe von Osten nach Westen gedreht wird, sodaß dieser Ueberschuß nach etwa 72 Jahren nur erst einen Grad beträgt. Die geringe periodische Wankung der Erdaxe (Nutation) ist von Bradley entdeckt. Sie veranlaßt, daß ihre jedesmaligen Pole am Himmel in 18 Jahren 7 Monaten dort einen sehr kleinen Kreis, von 9 Secunden im Halbmesser, um diejenigen Punkte (Pole) im Norden und Süden beschreiben, in welchem sie eigentlich ohne diese Nutation fallen würden. Die Anziehungskraft des Mondes (s. d.) hat sich bei der in eben dieser Zeit, vermöge der Revolution seiner Knoten, periodisch wiederkehrenden Lage seiner Bahn gleichfalls als die wirkende Ursache dieser Erscheinungen gezeigt. S. d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nutation" (Paris 1749, 4.) und Laplace's „Mechanik des Himmels" (in der deutschen Uebers., 2. Bd., Satz 4 fg.).

Wanken des Mondes, Libration. Die Astronomie lehrt, daß der Mond in seinem Gange um die Erde der letztern immer dieselbe Seite zukehrt; lang fortgesetzte Beobachtungen lehren zugleich, daß die Flecken, welche im Monde gesehen werden, in Hinsicht ihres Standpunktes eine Veränderung erleiden, indem die, welche den Rändern nahe sind, bald verschwinden, bald wiederkehren, während die, welche dem Mittelpunkte nahe sind, nach den Rändern rücken; dabei aber immer dasselbe gegenseitige Verhältniß ihrer Lage behalten. Hieraus schließt man, daß die der Erde zugekehrte Mondscheibe sich verrücke; was man das Wanken, die Libration nennt. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Umwälzungen des Mondes um seine Axe während seines Umlaufs um die Erde in einer gleichförmigen, sein Umlauf um die Erde aber in einer ungleichförmigen Geschwindigkeit geschieht. Wenn der Mond seinen Viertelslauf vollbracht hat, so hat er noch nicht gerade eine Viertelaxendrehung vollendet. Durch dieses Wanken werden die Mondflecken in der Länge verändert; man nennt es daher das Wanken in der Länge. Außer diesem gibt es noch ein Wanken in der Breite. Die Umlaufsaxe des Mondes steht auf der Ebene seiner Bahn nicht senkrecht; er muß daher der Erde bald diesen bald jenen Pol mehr zukehren, wodurch ein abwechselndes Heben und Senken der Flecken gegen die Ebene der Bahn und zugleich Veränderungen in der Lage gegen die Ebene der Bahn, folglich in der Breite, entstehen. Ein anderes Wanken des Mondes heißt das tägliche; es wird dadurch verursacht, daß wir den Mond nicht aus dem Mittelpunkte, sondern bloß von der Oberfläche der Erde betrachten können. (S. Ritter's „Popul. Astronomie", Quedlinb. 1832.)

Wanker (Ferdinand Geminian). Dieser verdienstvolle katholische Theolog der neuern Zeit, wurde zu Freiburg im Breisgau 1758 aus

einer bürgerlichen Familie geboren. Mit vieler Mühe am Leben erhalten, behielt er auch in der Folge einen schwächlichen und kleinen Körperbau. Desto rüstiger und kräftiger dehnte sich in gebrechlicher Wohnung der Geist aus. Anfangs für das väterliche Gewerbe (die Wachsspinnerei) bestimmt, erhielt er gleichwohl, nach seiner Neigung, die Erlaubniß zum Studiren; er zeichnete sich vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus. Theologische Vorlesungen hörte er an der Hochschule zu Freiburg unter dem trefflichen Klüpfel, Dannenmeyer, Petzek u. A. Nachdem er 1782 die Priesterweihe erlangt und sich zu Feldkirch in der Seelsorge geübt hatte, kehrte er nach Freiburg zurück und versah eine Zeitlang eine Lehrstelle am akademischen Gymnasium. 1783 ertheilte ihm die Hochschule die Pfarre Wendelsheim, welcher er aber wieder entsagte, als er zur nämlichen Zeit zum zweiten Vorsteher des von Kaiser Joseph II. neu errichteten Generalseminariums gewählt wurde. Obgleich sehr jung für eine so bedeutende Stelle, erwarb er sich dennoch durch angestrengten Eifer in den Wissenschaften sowohl als einen äußerst sittlichen Charakter allgemeine Achtung. 1787 wurde er von der Studienakademie in Wien aufgefordert, einen Plan zu einer zweckmäßigern Behandlung der christlichen Sittenlehre einzurichten. Zur Belohnung erhielt er im folg. J. die Lehrkanzel der theolog. Moral an der Hochschule, welche er der nämlichen Stelle in Wien vorzog, weil er sie mit dem Amte eines Seminariumsvorstehers vereinigen durfte. Seine Antrittsrede über die Ursachen, warum die evangel. Sittenlehre nicht alle die beseligenden Wirkungen hervorbringe, welche man von ihr erwarten sollte, öffentlich vorgetragen nach der erlangten theolog. Doctorwürde, sowie die Abhandlung über die Scheintugenden, vorgetragen in Gegenwart des Herzogs Karl von Würtemberg 1789, sind in die „Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" eingerückt. Als Professor der Moral erhielt er nun auch die Stelle eines Examinators bei den Generalconcursen für geistliche Pfründen. Als Hochlehrer übte er sowohl auf den Geist der Facultät als auf den der Studirenden einen äußerst wichtigen Einfluß. Eine neue Schule bildete sich unter den Theologen, welche diese Universität besuchten, recht eigentlich durch Wanker, und während der langen Dauer seines Lehramtes kann man mehre tausend junge Männer mit Sicherheit annehmen, die von der Stätte, wo früher bloß Jesuitismus oder Pedanterie geherrscht, liberalere Grundsätze und gediegeneres Wissen mit nach Hause nahmen und weiter verpflanzten. „Deutschland — so drückt ein Berichterstatter über ihn sich aus — zählt viele Schriftsteller, deren Namen gang und gäber als der Wanker's ist; dennoch hat manche dieser Celebritäten bedeutend weniger auf die Jugend seiner Zeit, und namentlich auf einer kathol. Hochschule, in so vorzüglichem Maße gewirkt als der Verewigte. Sein inneres Leben strömte mit jedem Jahre neu in das Herz und in den Verstand einer Menge von Zuhörern, und regte durch das lebende Wort des Vortrags mehr an als wenn es, auf Massen von Papier in die enge Nord tüchtig und zahlreich hintereinander geschriebener Lehrbücher eingezwängt, die Meßkataloge ruhmredig geziert hätte". Uebrigens zeichnete sich Wanker auch als Schriftsteller aus. Die Aufhebung der Generalseminarien nach Joseph II. Tode gab ihm hinreichende Muße, seine „Christliche Sittenlehre" (Ulm 1794) herauszugeben, welche dann, als eins der vollkommensten Werke in dieser Hinsicht, in den östreich. Staaten als Lehrbuch

angenommen wurde. Er war 1798 Mitarbeiter des bekannten Gutachtens, welches die theolog. Facultät zu Freiburg in Bezug auf die geschwornen Geistlichen zu Gunsten des franz. Nationalconvents ausstellte. 1803 erschien zu Wien die 2. vermehrte und gänzlich umgearbeitete Ausgabe seiner „Christlichen Sittenlehre" und im folg. J. seine Abhandlung: „Ueber Vernunft und Offenbarung, mit Hinsicht auf die moralischen Bedürfnisse der Menschheit" (Wien 1804, 2. Aufl. zu Freib.); ferner: „Ueber die Verbindung der sittlichen Cultur der Geistlichen mit der wissenschaftlichen" (im „Archiv des Bisthums Konstanz", redigirt von Wessenberg, 1806), und endlich: „Ueber das Band der Ehe nach ihrer naturrechtlichen und reinen moralischen Ansicht" (ebend. 1810), als Einleitung zu einem größern Werke: „Vom Band der Ehe", das aber nicht im Druck erschien. 1810 besorgte er die 5. Auflage seiner „Christlichen Sittenlehre". 1811 wurde er zum großherzogl. geistlichen Rath ernannt. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste Wanker's als Hochlehrer und Priester näher zu beschreiben, noch seine religiösen und politischen Hauptansichten und Grundsätze zu entwickeln, welche durch einen ebenso liberalen und aufgeklärten, als religiösen und echtchristlichen Charakter sich auszeichneten, sondern wir verweisen in dieser Hinsicht auf die von seinem Freunde D. Hug erschienene und von Münch (im 1. Heft des „Deutschen Museums", 1824) commentirte Gedächtnißrede auf Wanker. Bloß seine Bezeichnung zum Erzbischof von Freiburg muß hier noch erwähnt werden, welche nach Wessenberg's Zurücktritt zu allgemeiner Freude der süddeutschen Katholiken erfolgte. Leider erlebte Wanker die Bestätigung von Rom aus nicht mehr, sondern starb 1824 an einer Gedärmentzündung. Sein Name wird noch lange unvergeßlich bleiben.

Wappen, Wappenkunde, s. Heraldik.

Wappenkönig, s. Herold.

Wara, s. Nordische Mythologie.

Warburton (William), ein scharfsinniger theologischer Schriftsteller, geb. 1698 zu Newark in der engl. Grafschaft Nottingham, ward von seinem Vater, der Advocat war, zu demselben Stande bestimmt, verließ aber später dieß Fach und widmete sich der Theologie. 1728 ward er Rector der Schule zu Buent-Broughton, 1754 Capellan des Königs, dann Kanonicus von Durham und zuletzt Bischof von Gloucester. Er starb 1779. Der Tod seines einzigen Sohnes hatte ihn so sehr ergriffen, daß er ihm bald ins Grab folgte. Warburton war ein tiefdenkender Gelehrter, der mit einem außerordentlichen Umfange von Kenntnissen eine lebhafte Einbildungskraft verband. Ein halbes Jahrhundert hat er sich als Theolog und Kritiker ausgezeichnet. Sein erstes Werk von Bedeutung war: „Moses's göttliche Sendung bewiesen" (4 Bde., 1736), worin er zu beweisen sucht, daß Moses nicht, wie die andern Gesetzgeber des Alterthums, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und einem gerechten Richter, zu der politischen Bildung seines Volkes nothwendig erachtet habe; sondern daß er bloß durch zeitliche Belohnungen und Strafen, die Gott über die Israeliten verhängen werde, ihren Gehorsam gegen das Gesetz habe erzwingen wollen. Es entstand daraus zwischen ihm und seinen Feinden ein wissenschaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge vertheidigte Warburton Pope's „Versuch über den Menschen", welches ihn mit

dem Dichter so befreundete, daß dieser ihm die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte auf das Eigenthum seiner Schriften vermachte. 1749 vertheidigte Warburton daher den Charakter seines Freundes gegen die Angriffe Bolingbrocke's, und bald darauf veranstaltete er eine vollständige Ausgabe von Pope's Werken, dessen Leben er auch etwas panegyrisch beschrieb. Seine Werke, unter denen wir außer den erwähnten seine Abhandl. über den Ursprung der Ritterbücher und seine Predigten noch anführen müssen, sind 1789 in 8 Bdn. 4. erschienen. Außerdem hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke besorgt und sie mit seinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein Beamter, welcher den Gehalt der Erze und der Münzen zu untersuchen hat. Bei dem Bergwesen heißt er Bergwardein, bei der Münze **Münzwardein** (s. d.). Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niedersächsischen üblichen Worte, Warden, Wardiren, her, das so viel bedeutet als den Werth bestimmen, den Gehalt vermischter Metalle untersuchen, probiren, würdigen. Wardein ist daher richtiger als die Schreibart Guardein, bei welcher man das Wort a. d. Italien., von guadare, Acht geben, herleitete.

Warendorf, preuß. Kreisstadt im westfäl. Reg.-Bez. Münster, an der Ems, mit 2 kathol. Kirchen, Franciscanerkloster, Pro-Gymnasium, Waisen- und Irrenhaus, 752 H. und 4060 Einw., welche vortreffliche Bleichen besitzen, mehre Blaufärbereien unterhalten und starke Leinwand-, ferner Baumwollen-, Wollenzeuch- und Tabacksfabrication, sowie einen sehr ansehnlichen Handel mit (hier und in der Umgegend gefertigten, warendorfer genannten) Leinwand, Getreide und Vieh treiben. Hier befindet sich auch ein königl. Landgestüt.

Warmbrunn, ein gut gebauter Marktflecken von 310 Häus. und 2060 Ew., liegt eine Stunde von der Kreisstadt Hirschberg im Reg.-Bez. Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße des Riesengebirges, 1077 F. über der Meeresfläche, ist ein Besitzthum des Grafen Schafgotsch und hat seine Entstehung wie seinen Namen den warmen Quellen zu verdanken. Man schreibt ihre Entdeckung dem Herzog Bogislaw IV. Crispus oder vielmehr seinem Jäger zu (1175). Das gräfl. Residenzschloß und die 2 Kirchen (1 kathol. und 1 evangel., letztere durch ihre geschmackvolle Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Eleganz eine der schönsten Schlesiens) geben dem Orte ein imposantes Ansehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotsch, der 1403 hier eine Propstei stiftete, derselben (Propsteibad); es ist, sowie das gräfl. oder Schafgotsche, gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, aus mehren Spalten eines grobkörnigen Granits hervorsprudelnd, hat eine Temperatur von 28—30° Reaum. und gehört zu den salinischen Schwefelwassern. Sie sammelt ihr Wasser in einem Becken, in welchem sich die Kranken, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, in angemessener Kleidung baden. Zum Aus- und Ankleiden sind mehre Zimmer um den Badesaal angebracht. Seit 1771 trinkt man auch den Brunnen. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotsch 1820 ein treffl. Hospitium erbaut. Nützlich ist das Bad bei Hautkrankheiten, Hämorrhoidalbeschwerden, Skrofeln u. d. übrigen Krankheiten des Lymphsystems; reine Nervenkrankheiten, Syphilis u. organ. Krankheiten contruindiciren. Warmbrunn wird von sehr vielen Fremden besucht und bietet mit seinen reizenden Anlagen und Spaziergängen einen der herrlichsten Naturgenüsse.

Wärme. Wärmestoff ist der zweite Bestandtheil der Sonnenstrahlen; dieser verschwindet aber beim Einsaugen der Strahlen nicht für unsere äußeren Sinne, wie das Licht, sondern wird uns durch ein eigenes Gefühl wahrnehmbar, was wir Wärme nennen. Der mittlere Theil der Erdkugel ist beständig warm, weil er eine solche Stellung gegen die Sonne hat, daß ihre Strahlen lothrecht auf seine Oberfläche fallen. Je mehr wir uns aber den Polen nähern, desto kälter wird es, weil wegen der Rundung der Erde die Sonnenstrahlen hier nur schräg auftreffen, und weil sonach in dem Verhältnisse, wie die Rundung der Erdoberfläche von der rechtwinklichen Stellung gegen die Strahlen abweicht, desto wenigere von diesen auf eine gleich große Fläche fallen, und mithin den Erdboden desto weniger erwärmen, sodaß endlich an den Polen selbst die Sonnenstrahlen gerade vorbeischießen und gar keine Wärme an diese absetzen. Die Erde muß sonach an sich kalt, und der Wärmestoff nur an ihrer Oberfläche vorhanden seyn, wo er sich aus den Sonnenstrahlen ausscheidet, und je nachdem die Oberfläche der Erde mehr oder minder erwärmt wird, mehr oder weniger tief in ihre Masse eindringt. Hörte die Sonne auf zu leuchten, so würde die Erde sehr bald bis zur Temperatur unter den Polen, und vielleicht noch weiter sich abkühlen, weil sie keinen Wärmestoff mehr enthalten, und den früher empfangenen während ihres Laufes beständig wieder absetzen würde, indem die Wärme keine Schwere hat, daher von der Erdmasse nicht angezogen und zurückgehalten wird. Hierdurch entsteht bei den abwechselnden Wendungen der verschiedenen Erdtheile nach der Sonne der Unterschied der Temperatur am Tage und bei der Nacht, im Sommer und Winter. Aus diesem Grunde sind auch die Pole der Erde, sowie ihr Inneres, eine feste Masse, und das Wasser, was die Seen und Meere bildet, wird erst in einer Entfernung von den Polen flüssig, wo die auffallenden Sonnenstrahlen dicht genug werden, um durch ihre Wärme das Eis zu schmelzen. Das Innere des Erdkörpers muß in einer gewissen Tiefe unter der Erdenfläche eiskalt seyn, und diese Tiefe muß verhältnißmäßig zunehmen, je mehr man sich von den Polen aus dem Aequator oder derjenigen Zone nähert, auf welche die Sonnenstrahlen senkrecht auffallen. Auch hat man durch Versuche mit dem Thermometer gefunden, daß das Wasser auf den tiefsten Stellen des Meeresgrundes, die man hat messen können, bis auf einige wenige Grade über den Gefrierpunkte abgekühlt war, was voraussetzt, daß es hier entweder auf Eis, oder auf einem andern Körper, dessen Temperatur urter 0° beträgt, aufruhen müsse. Ein, auf irgend eine Weise, erwärmter Körper läßt nach und nach seinen Wärmestoff wieder fahren, und dieser entweicht entweder strahlend, wie das Licht, oder durch Mittheilung an die benachbarten Körper, die dadurch erwärmt werden. Der Wärmestoff verliert mit dem Lichte seine strahlende Kraft nicht gänzlich. Wenn man daher eine heiße, aber nicht mehr glühende, Kugel zwischen concaven metallenen Brennspiegeln aufhängt, so kann man ihre Strahlen so auffangen, daß Körper, die man in den Brennpunkt der Spiegel bringt, davon erwärmt werden, und das Thermometer darin zum Steigen kommt. Scheele lehrte uns zuerst den Unterschied zwischen strahlendem Lichte und strahlender Wärme, und bewies, daß beide nach einerlei Gesetze zurückgeworfen werden. Eine bei der Lehre von den Strahlen des Wärmestoffs sich aufdringende Frage, die sich aber zur Zeit noch nicht beantworten läßt,

ist folgende: sind die Strahlen, welche von verschieden erwärmten Körpern ausströmen, gleich warm, aber von ungleicher Dichtheit, d. h., ihrer Zahl nach verschieden? — oder können sie ungleich warm seyn? Können aus einem Körper, dessen Oberfläche z. B. 100 Grade Wärmestoff ausstrahlt und dessen Strahlen von einem Brennspiegel aufgefangen und in einem engeren Raum verdichtet werden, noch mehr als 100° Wärmestoff hervorgelockt werden? Leslie hat durch höchst interessante Versuche dargethan, daß die Verschiedenheit der Oberfläche der Körper großen Einfluß auf die Menge des Wärmestoffs hat, den sie ausstrahlen können, und folglich auch die Länge oder Kürze der Zeit, die sie zu ihrer Auskühlung bis zu der Temperatur der umgebenden Luft bedürfen. Polirte oder ebene Flächen strahlen den wenigsten, gefurchte und unebne mehr, und die mit Ruß und Kohlendampf überzogenen, den meisten Wärmestoff aus. Um dieß zu beweisen, mache man sich einen Würfel von Eisenblech, polire die eine Seite desselben, bedecke die zweite mit einer Glasscheibe, schleife die dritte mit Schmergel matt, oder überziehe sie mit etwas Quecksilber, und bestreiche die vierte mit Kienruß oder räuchere sie über brennender Birkenrinde schwarz. Diesen Würfel fülle man nun mit kochend heißem Wasser, und hänge ihn in den Brennpunkt des einen Brennspiegels, in den andern aber ein Luftthermometer. Man wendet nun zuerst die polirte Seite des Würfels gegen den Spiegel und beobachtet das Thermometer so lange, bis es nicht mehr steigt; kehrt man dann die Glasseite nach dem Spiegel, so steigt es von neuem; ist es zum Stillstehen gekommen, und man dreht nunmehr die matte Seite nach dem Spiegel, so fängt es sogleich wieder an höher zu steigen, und wendet man endlich die geschwärzte Seite herum, so steigt das Thermometer mit erstaunlicher Schnelligkeit noch höher. Hieraus sieht man, daß der Würfel durch Ausstrahlen ungleich abgekühlt wird auf allen vier Seiten. Das Entweichen des strahlenden Wärmestoffs trägt in den meisten Fällen mehr zu der Abkühlung der Körper bei, als der Wärmeverlust, welcher durch die Erwärmung der umgebenden Luft entsteht. Leslie hing warme Körper im luftleeren Raume auf, wo sie sonach hauptsächlich durch Ausstrahlen abkühlen mußten, und fand, daß sie mit polirter Oberfläche um die Hälfte langsamer, mit berußter Oberfläche hingegen nur um den dritten Theil langsamer, als in der Luft abkühlen, sodaß ein Körper im ersten Falle nur halb, im letzten aber zwei Drittel so viel Wärmestoff fahren läßt, als er bei seiner Abkühlung in der Luft verliert. Wenn ein Körper seinen Wärmestoff durch Mittheilung an andere, in seiner Nähe befindliche Körper verliert; so findet man, daß gewisse Körper ihn sehr schnell aufnehmen, aber auch ebenso schnell wieder fahren lassen; andere hingegen ihn zwar langsamer aufnehmen, aber auch länger zurückhalten. Die ersteren nennt man Wärmeleiter, oder, in der Alltagssprache: kalte, die letzteren aber Nichtleiter oder warme Körper. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle, die schlechtesten hingegen Luft, Wolle, Haare, Holz, Kohle u. a. m. In flüssigen Körpern pflanzt sich die Wärme auf doppelte Weise fort, theils durch Mittheilung von einem Theilchen zum andern, theils dadurch, daß die erwärmte Flüssigkeit sich ausdehnt, leichter wird, in die Höhe steigt und dadurch der kälteren Platz macht, um auf derselben Stelle erwärmt zu werden. Flüssigkeiten sind daher an und für sich ziemlich schlechte Wärmeleiter, und leiten nur dann gut, wenn sie von unten erwärmt

werden, wo ihnen die, durch Veränderung ihres specifischen Gewichts veranlaßte Bewegung des Wärmestoffs zu statten kommt. Wegen dieser Eigenschaft der Flüssigkeit muß man bei Kochgefäßen darauf sehen, daß sie auf dem Boden so weit, als möglich sind, damit eine möglichst große Oberfläche der Flüssigkeit mit der Wärme in Berührung komme; und wenn man das Kochgefäß inwendig mit dünnen Metallstreifen oder Draht durchzieht, so kann die Flüssigkeit um so schneller durchhitzt werden, weil diese Drähte den Wärmestoff viel leichter, als die Flüssigkeit selbst, vom Boden aus in die Masse leiten. Von der Luft wird der Wärmestoff ebenso, wie durch das Wasser oder andere Flüssigkeiten, geleitet, nämlich nur zum kleinsten Theile durch Mittheilung, größtentheils aber durch Verminderung der Schwere und Emporsteigen der erwärmten Theilchen. Dadurch entstehen in der Luft eben solche Wirbel, wie sie im Wasser stattfinden. Der Wärmestoff hat die Eigenschaft, in allen Körpern, denen er mitgetheilt wird, die Zusammenhangs-Verwandtschaft (Cohäsion) zu vermindern. Seine erste Wirkung auf einen festen Körper äußert sich daher dadurch, daß er ihn nach allen Richtungen ausdehnt. Nach dem Verkühlen zieht er sich aber wieder bis zu seiner anfänglichen Größe zusammen. Die Eigenschaft des Wärmestoffs, die Körper auszudehnen, dient uns zu Ausmittelung des Grads ihrer Erwärmung, und das Werkzeug, dessen wir uns dazu bedienen, wird ein Thermometer (s. d.) genannt. Den verschiedenen Grad der Erwärmung eines Körpers nennt man seinen Wärmegrad oder seine Temperatur. Zu Beurtheilung der Temperatur eines Körpers bedienen wir uns auch oft unseres Gefühls, was aber sehr betrüglich ist, weil es von unserer eigenthümlichen Wärme abhängt und daher, wie diese, veränderlich ist, sodaß ein Körper, den wir in der Hand warm finden, uns, an das Gesicht gehalten, kalt vorkommt, weil das Gesicht wärmer als die Hand ist, denn wir nennen Körper warm, welche uns Wärmestoff mittheilen, kalt aber diejenigen, die unserem Körper Wärmestoff entziehen. Kälte ist demnach nichts anders als Mangel an Wärme. Zu Ausmittelung solcher hohen Temperaturen, bei welchen das Quecksilber ins Kochen gerathen würde, bedient man sich anderer Werkzeuge, welche man Pyrometer oder Feuergradmesser nennt, und von welchen das Wedgewood'sche am meisten im Gebrauche ist. (S. Pyrometer.) Sobald ein fester Körper bis zu einem gewissen Grade erwärmt wird, vermindert sich seine Zusammenhangs-Verwandtschaft (Cohäsion) dergestalt, daß seine kleinsten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechanischer Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüssig, und dieser Uebergang aus dem festen in den flüssigen Zustand heißt Schmelzung (s. d.). Vermehrt man die Temperatur eines geschmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewissen Höhe, so wird der Zusammenhang seiner Theilchen noch mehr geschwächt, und der Körper nimmt Luft- oder Gasgestalt an. Dadurch entsteht das Sieden, wobei kleine Bläschen des gebildetes Gases durch den bloß noch geschmolzenen Theil des Körpers emporsteigen und auf der Oberfläche zerspringen. Das Sieden (s. d.) oder Kochen ist sonach nichts anders, als die Bewegung, welche durch das Aufsteigen eines geschmolzenen Körpers in Luftgestalt hervorgebracht wird. Die Temperatur, bei welcher ein Körper in der Atmosphäre siedet, ist, nach Verschiedenheit des Druckes der letztern, d. h. nach dem verschiedenen

Stande des Barometers, veränderlich; ebenso bringt, unter übrigens gleichen Umständen, die Höhe der siedenden Flüssigkeit Veränderungen darin hervor. Die Ursache davon ist sehr einfach. Wenn eine Flüssigkeit siedet, so bilden sich am Boden des Gefässes kleine Bläschen, welche sowohl die darüberstehende Flüssigkeit, als auch die darauf drückende Luft emporheben müssen, weil beide durch ihre Schwere gemeinschaftlich dahin streben, die Bläschen zusammen zu drücken, d. h. im tropfbarflüssigen Zustande zu erhalten. Daher muß bei Vermehrung des Druckes der Atmosphäre oder bei Erhöhung der Säule der Flüssigkeit und des daraus folgenden stärkeren Druckes derselben, auch die Kraft, welche diese Bläschen bildet, d. h. die Temperatur, erhöht werden. Im luftleeren Raume sieden daher die Flüssigkeiten bei bedeutend niedrigern Temperaturen als in freier Luft. Das Wasser kann darin bei allen Temperaturen über 0° zum Kochen gebracht werden, wenn man nur eine solche Vorrichtung trifft, daß dessen untere Schicht um einige Grade wärmer als die Oberfläche erhalten wird; ist aber dessen Temperatur auf der Oberfläche am höchsten, oder durch die ganze Masse gleichförmig, so steigt das Wasser von seiner Oberfläche in Gasgestalt auf, weil dann kein Umstand vorhanden ist, welcher die Gasbildung im Innern der Masse veranlaßte, daher dieselbe nun ohne alles Hinderniß auf der Oberfläche vorsichgeht. Das Sieden ist inzwischen nicht die einzige Weise, die Körper in Luftgestalt zu versetzen. Die meisten flüchtigen Körper lassen schon bei der gewöhnlichen Lufttemperatur einen sehr kleinen Theil ihrer Masse fahren, der in Luftgestalt entweicht, und dessen Menge bei erhöhter Temperatur sich vermehrt. Die Körper verlieren dabei unaufhörlich am Umfange, und wenn dieß mit Flüssigkeiten der Fall ist, so sagt man, sie trocknen ein. Ihr allmäliges Aufsteigen in Luftgestalt nennt man Verdunstung. Sie geht am leichtesten im luftleeren Raume, in der Luft aber desto langsamer vor sich, je schwerer diese ist, am langsamsten aber in solcher Luft, die mit dem verdunsteten Körper schon stark geschwängert ist. Bei allen diesen Veränderungen, welche der Wärmestoff in der Aggregationsform der Körper hervorbringt, verbindet sich diese mit einem Theile des Wärmestoffs, der alsdann einen wesentlichen Bestandtheil der flüssigen Körper ausmacht, ohne welchen sie nicht flüssig seyn könnten, und welcher sich nun weder durch das Thermometer, noch aus unserm Gefühle mehr veroffenbart. Diese Wärme nennt man gebundene Wärme zum Unterschiede von derjenigen, welche die Körper ohne Veränderung ihrer Aggregationsform aufnehmen und fahren lassen können, und welche allemal auf unser Gefühl und auf das Thermometer wirkt, und deßhalb freie Wärme genannt wird. Zur Erläuterung dieses Gegenstandes diene folgendes Beispiel: Man stelle zwei Schalen, wovon die eine ein Pfund eiskaltes Wasser, die andere aber ebenso viel schmelzenden Schnee enthält, nicht weit von einander auf einen geheizten Stufenofen. Nach einer kleinen Weile wird man finden, daß die Schale mit Wasser schon wärmer als vorher ist, und endlich lauwarm wird, dagegen aber die andere Schale, worin der Schnee im Schmelzen ist, noch ebenso kalt ist als vorher, ohngeachtet sie eine ebenso große Menge Wärme erhalten hat. Dieß rührt aber daher, daß alle Wärme, welche der Schnee empfängt, sich mit ihm zu flüssigem Wasser vereiniget, also gebunden wird und daher weder auf das Thermometer, noch auf unser Gefühl mehr wirken kann. Ist aber aller Schnee geschmolzen und

wird sonach keine Wärme mehr gebunden, so fängt auch diese Schale an sich zu erwärmen, oder freie Wärme zu erhalten. Wenn Wasser, nicht durch Erkältung, sondern durch Einwirkung irgend einer andern Kraft feste Gestalt annimmt, so entwickelt sich der daran gebundene Wärmestoff auf Einmal, wird frei und erzeugt eine starke Hitze. Wenn ein Körper aus der flüssigen in die Gasgestalt übergeht, vereinigt er sich mit einer noch weit größern Menge Wärmestoff, die, so lange der Körper seine Gestalt behält, vom Thermometer nicht angegeben wird. Daher kann eine Flüssigkeit nicht über ihren Siedepunkt hinaus erhitzt werden, weil aller Wärmestoff, der ihr nachher noch zugeht, gebunden und vom aufsteigenden Gas fortgeführt wird. Dabei ist der Umstand noch zu bemerken, daß viele Körper, welche Gasgestalt angenommen haben, weder durch Erkältung, noch durch Zusammendrücken, noch durch Beides zusammen, wieder zur flüssigen oder festen Gestalt gebracht oder von ihrem Wärmestoff wieder getrennt werden können. Solche Körper nennt man beständige oder permanente Gase; Beispiele davon liefern das Sauerstoffgas, Kohlensäuregas u. m. a. Durch Verbindung mit andern Körpern können sie ebenso, wie sich das Wasser mit gebranntem Kalk vereiniget, in feste oder flüssige Gestalt gebracht werden, wobei sich ihr Wärmestoff ausscheidet, frei und fühlbar wird. Jedes Gas hat sonach zwei Hauptbestandtheile, Wärmestoff und einen wägbaren Stoff, von welchem es seinen Namen erhält. Die gasförmigen Körper, welche durch Druck oder Abkühlung wieder in feste oder flüssige Gestalt versetzt werden können, sind diejenigen, welche durch Kochen, z. B. von Naphtha, Alkohol, Wasser, Schwefel, verschiedenen Metallen u. s. w. gebildet werden. So lange man diese Körper in einer Temperatur erhält, die ihren Siedepunkt übersteigt, so behalten sie Durchsichtigkeit, Spannkraft und alle Eigenschaften eines Gases, sobald sie aber einen kalten Körper berühren, theilen sie diesem ihren gebundenen Wärmestoff mit, erwärmen denselben und das Gas sammelt sich nun um ihn in flüssigen Tropfen, oder schießt in fester Gestalt an ihm an. Kommt ein solches Gas an die freie Luft, so wird ihm sein Wärmestoff von dieser entzogen, und in jedem Punkte derselben ein kleiner Theil davon abgesetzt, sodaß die Luft davon durchsichtig wird, und gleichsam eine Art Rauch bildet. In diesem Zustande ist es aber nicht mehr Gas, sondern bildet bloß feste oder flüssige in der Luft angehäufte Theilchen, die sich noch nicht haben zusammensammeln können, und erhält dann den Namen Dampf oder Dunst. Verschiedenartige Körper können bei gleichen Wärmegraden dennoch verschiedene Mengen Wärmestoff enthalten, oder mit andern Worten: von zwei gleich kalten Körpern, die bis zu gleichem Grade erwärmt werden sollen, kann der eine mehr Wärmestoff hierzu erfordern, als der andere. Dieser ungleiche Menge Wärmestoff, welche die Körper bei gleicher Temperatur enthalten, heißt ihre eigenthümliche (specifische) Wärme. Von einem Körper, welcher eine größere eigenthümliche Wärme, als ein anderer besitzt, sagt man, er habe eine größere Fähigkeit oder Capacität für Wärme; die Eigenschaft steht aber mit der Dichtheit der Körper außer Verbindung, da ein dichter Körper oft eine größere eigenthümliche Wärme besitzt, als ein minder dichter, und umgekehrt. Wenn man gleiche Theile eiskaltes und siedendheißes Wasser mit einander mengt, so nimmt das Gemenge nachher eine Wärme von 50° an, weil das warme und kalte Wasser einerlei Wärme-Capacität besitzen. Mengt man

hingegen eiskaltes Wasser mit einer gleichen Gewichtmenge bis zu + 100° erwärmten Queckſilbers, ſo nimmt das Gemenge nur einen Wärmegrad von + 3° an, und folglich gebraucht das Queckſilber, um bis zu + 97° erwärmt zu werden, nicht mehr Wärmeſtoff, als das Waſſer zu ſeiner Erwärmung bis zu + 3° bedarf. Da ſich indeſſen nicht alle Stoffe auf die angegebene Weiſe mengen laſſen, und überhaupt während des Mengens viel Wärmeſtoff von der Luft und den übrigen Umgebungen fortgeführt wird, ſo hat man zum Meſſen der eigenthümlichen Wärme der Körper ein eignes Werkzeug erfunden, was den Namen Wärmemeſſer (ſ. d.) erhalten hat. Die Wärme-Capacität der Körper kann durch mancherlei Urſachen verändert werden, und es entſteht bei jeder ſolchen Veränderung der Wärme oder Kälte, je nachdem die Capacität entweder vermindert oder einen Theil der eigenthümlichen Wärme des Körpers frei, oder erhöht und dabei mehr Wärme von den benachbarten Körpern aufgenommen wird. Durch Druck erleidet die Wärme-Capacität eine Verminderung und es wird der Wärmeſtoff dabei frei; z. B. wenn ein Metall gehämmert oder zu Draht gezogen wird, ſo vermindert ſich ſein Volumen, es wird dichter und verliert an eigenthümlicher Wärme. Bekanntlich wird auch durch Reiben Wärme erregt; wie ſie aber dabei entſtehe, iſt nicht ausgemittelt. Bemerkenswerth iſt es, daß Körper, welche die Elektricität leiten, wenn man ſie gegen einander reibt, Wärme hervorbringen, Nichtleiter aber Elektricität erzeugen und erſt dann erwärmt werden, wenn Elektricität die größte Höhe erreicht hat und nicht abgeleitet wird. Man darf daher die durch Reiben erregte, und die durch das Zuſammendrücken gleichſam ausgepreßte Wärme nicht mit einander vermengen. Wenn man die Luft zuſammendrückt, entſteht ebenfalls Wärme, und geſchieht dieſer Druck ſchnell und kräftig, ſo können oft brennbare Körper dadurch entzündet werden; z. B. in der Compreſſionspumpe einer Windbüchſe kann man durch einige ſchnelle und ſtarke Pumpenzüge Feuerſchwamm, Baumwolle, Knallluft u. d. m. anzünden. Darauf gründet ſich auch ein pneumatiſches Feuerzeug. Wenn die Wärme-Capacität eines Körpers vermehrt, oder derſelbe durch irgend eine Kraft genöthiget wird, aus der feſten Geſtalt in die tropfbarflüſſige, oder aus dieſer in die Gasgeſtalt überzugehen; ſo entzieht er den benachbarten Körpern ſo viel Wärmeſtoff, als er zu dieſer Verwandlung nöthig hat, und es entſteht dadurch Kälte. Wird z. B. ein Salz in Waſſer gelöſt, ſo muß es flüſſig werden, und in dieſem Zuſtande einen Theil Wärmeſtoff binden; dadurch wird Kälte erzeugt, weil der vom Salze gebundene Wärmeſtoff für das Gefühl und Thermometer verſchwindet. Was der Wärmeſtoff eigentlich ſey, wiſſen wir nicht. Mehre der angeführten Erſcheinungen führen auf die Vermuthung, daß Wärme und Licht einerlei Stoff ſey, der, mit größerer Schnelligkeit, als Licht, mit minderer, als Wärme fortgepflanzt werde. Andere haben geglaubt, daß die Wärme eine gewiſſe Erſchütterung der Körper ſey, die ſich in unſerem Gefühle als Wärme kund thue, kälteren Körpern ſich nicht mittheile, u. ſ. w. Allein dieſe Vermuthungen führen uns der wahren Kenntniß von der eigenthümlichen Natur des Wärmeſtoffs nicht um einen Schritt näher. Daß derſelbe unwägbar iſt und das Gewicht der Körper im luftleeren Raume nicht vermehrt, kann nur daher rühren, daß derſelbe, ſeiner chemiſchen Verwandtſchaften ungeachtet, von der Erdmaſſe nicht angezogen wird, worin das Gewicht der Körper einzig und allein beſteht. Es iſt

daher möglich, daß es Stoffe gibt, die gar nicht von der Erde angezogen werden, und welchen daher die, allen andern Körpern gemeinschaftliche Schwerkraft mangelt, und daß Wärme- und Lichtstoff, Elektricität und Magnetismus solche Stoffe sind, die solchenfalls, wenn ihre kleinsten Theilchen keine Cohäsionskraft besitzen, durch den ganzen Weltraum sich ausbreiten müssen. Dieß mag sich nun so verhalten oder nicht, so erleichtert es doch die Erklärung aller durch die Wärme hervorgebrachten Erscheinungen, wenn man annimmt, daß der Wärmestoff ein besonderer, unwägbarer Stoff, wie das Licht, sey, welcher zu einer großen Anzahl von Körpern Vereinigungs-Verwandtschaft besitzt, und mit ihnen bald festere, bald losere Verbindungen eingeht. Der Wärmestoff vermehrt theils, theils verändert er die Vereinigungs-Verwandtschaften eines großen Theils der Körper, sowohl dadurch, daß er bei gewissen Temperaturen Verwandtschaften erweckt, die bei andern Temperaturen entweder ruhen, oder gänzlich aufgehoben werden. Für den ersten Satz spricht das alte chemische Sprichwort: Corpora non agunt, nisi soluta (nur aufgelöste Körper können auf einander wirken). Das will so viel sagen: daß feste Körper wenig oder gar nicht aufeinander einwirken; dann aber, wenn beide, oder wenigstens einer von ihnen flüssig wird, das Spiel der Verwandtschaft in Wirksamkeit tritt. Die Wärme des menschlichen Körpers, welche man auch Blutwärme nennt, weil die Ursache derselben von den Mehrsten zunächst dem Umlaufe des Blutes und der dabei stattfindenden Reibung zugeschrieben wird, ist $29^{9}/_{10}$ Grad nach Reaumur's und 99 nach Fahrenheit's Thermometer, welches man wahrnehmen kann, wenn man z. B. ein solches in den Mund nimmt, oder ihm auf andere Art die Temperatur des menschlichen Körpers gibt. Bei heftigen Graden der Kälte kann zwar jene Wärme vermindert werden, weil man Beispiele hat, daß Menschen erfrieren, gleichwohl können sie in Ländern aushalten, wo die Kälte zuweilen den Gefrierpunkt des Quecksilbers erreicht, wohl ihn sogar noch übersteigt. Bleibt die Blutwärme hierbei auch nicht auf dem gewöhnlichen Grade, so wird man sie doch nicht unter 92° Grad finden, und noch geringer ist die Veränderung, welche bei hohen Graden der Hitze statt hat. Einige gelehrte Engländer stellten deßhalb verschiedene Versuche an, welche wir glauben, mittheilen zu müssen. Fordyce ließ Zimmer durch heiße Wasserdämpfe erhitzen, und hielt im bloßen Hemde und hölzernen Schuhen 5 Min. lang in 90 Grad, hierauf 10 Min. in 110 Grad und dann noch 20 Min. lang in 120 Grad Hitze aus. Hierbei stand ein Thermometer unter seiner Zunge oder in seiner Hand auf 110 Grad, und dieß war auch die Wärme seines Harns. Der Puls machte 145 Schläge in einer Minute, die Adern waren sehr aufgelaufen und der Körper roth. Bei einem andern Versuche hielt er 15 Min. in 119 Grad und dann 15 Min. in 130 Grad Hitze aus; seine eigene Wärme stieg immer nicht höher als 100 Grad. In einem nicht durch siedendes Wasser, sondern durch einen eisernen Ofen geheitzten Zimmer, hielt eine ganze Gesellschaft 20 Min. lang aus, obgleich die Hitze 150 Grad erreichte und man die Kleider nicht abgelegt hatte. Nachher ertrug man 198 Grad 10 Min. lang. In den Zimmern konnte Niemand eine Uhrkette vor Hitze berühren, von dem Körper wurde sie etwas durch die Kleidung abgehalten. Einige schreiben die thierische Wärme dem Athemholen und der Wirksamkeit der Lungen zu, und stützen diese Meinung auf die Erfahrung

daß die Vögel, welche, gegen andere Thiere, die größten Lungen, auch vor allen andern die größte thierische Wärme haben. Andere nehmen an, bei der Verdauung der Nahrungsmittel und den übrigen Mischungsveränderungen der Säfte, werde ebensowohl Wärme entwickelt, wie außer dem thierischen Körper durch Auflösung, Mischung und Gährung. Auch für diese Meinung spricht eine andere Erfahrung, daß nämlich der Mensch bei vollem Magen der Kälte länger Trotz bieten kann als bei leerem. Noch Andere halten die Erregung dieser Wärme für eine Wirkung der Nerven, und Manche schreiben dieselbe demjenigen von den Systemen, wofür sie sich erklären, ausschließlich zu, da es hingegen minder Eingenommene am wahrscheinlichsten finden, daß alle genannten Ursachen gemeinschaftlich mitwirken. (Vgl. Meyer, „Ueber die Gesetze und Modificat. des Wärmestoffs" (1792). — Die Wärme auf der Oberfläche der Erdkugel ist verschieden sowohl nach der Breite der Polhöhe und nach physischen Jahreszeiten, als auch nach der Höhe und nach der Beschaffenheit des Bodens. Sie hängt demnach zuerst ab von der Höhe der Sonne über dem Horizonte und von der Länge der Zeit, in welcher die Sonne auf die Erdfläche wirkt. Je senkrechter die Strahlen herabfallen und je mehr sie sich kreuzen; oder je länger und anhaltender sie die Erdfläche bescheinen, desto wärmer wird dieselbe, und diese Wärme theilt sie der Atmosphäre mit, welche selbst keine merkliche ursprüngliche Wärme von der Sonne zu erhalten scheint. Was Erde und Luft des Tages durch die Sonne an Wärme gewinnen, verlieren sie des Nachts wieder. Daher ist die größte Hitze immer erst des Nachmittags und die stärkste Kälte gegen Morgen. Zwischen den Wendekreisen, wo die Nächte den Tagen fast gleich sind, kann sich die Luft mehr abkühlen als in unsern Gegenden, wo im Sommer die Sonne nur eine kurze Zeit unter dem Horizonte bleibt. Daher sind auch die Nächte in den heißen Erdstrichen sehr kühl. Das Land, von welchem die Sonnenstrahlen zurückprallen, erwärmt die Luft weit eher als das Meer, welches die Strahlen verschluckt, wird aber auch weit leichter kalt. Die Wirkung der Sonne ist um den Sommerstillstand zwar am stärksten, da aber noch 4—6 Wochen die Erwärmung größer ist als die Abkühlung, so nimmt die Hitze zu. Der Unterschied zwischen den heißesten und kältesten Monaten innerhalb 20 Gr. vom Aequator ist meistens unbeträchtlich, nimmt aber zu, sowie die Breite größer wird. Zu Petersburg z. B. ist die mittlere größte Sommerhitze 79 Gr., die mittlere größte Kälte 25 Gr. unter dem Gefrierpunkte. Jede bewohnbare Breite empfängt eine Hitze von wenigstens 60 Grad auf 2 Monate, zum Wachsthum und zur Reife des Getreides. Zweitens hängt der Wärmegrad der Erdfläche von der Höhe des Bodens über der Oberfläche des Meeres ab; denn die Luftschichten werden immer kälter, je mehr sie über die Oberfläche erhöht sind. Drittens wirkt die Lage und Beschaffenheit des Bodens, z. B. die Nähe der Wälder, des Meeres, die Richtung der Stromthäler und die Abdachung, der Mangel an Anbau, die morastige oder sandige Umgebung eines Orts, eine große Masse von Salztheilen u. s. w. auf die Lufttemperatur ein. Davon hängt das physische Klima (s. d.) eines Orts oder Landes ab. — Im Allgemeinen ist die südl. Halbkugel viel kälter als die nördliche. So sind die Falklandsinseln unter 51 Gr. südl. Br. viel kälter als die Länder in unserer Hemisphäre unter demselben Breitenkreise, der mitten durch Deutschland geht. Die Berge des Feuerlandes, Staatenlandes,

Südgeorgiens und des Sandwichlandes, die zwiſchen 54 und 59 Grad ſüdl. Br. liegen (mit denen alſo die britiſchen Inſeln, Norddeutſchland Dänemark u. a. Länder gleiche aber nördliche Breite haben) ſind, ſelbſt im dortigen Sommer, folglich beſtändig, bis an die Seeküſte herab mit Schnee und Eis bedeckt. Um den 60. Gr. ſüdl. Br. ſteht das Thermometer mitten im Sommer nie 5 Gr. über dem Gefrierpunkte, oft aber unter demſelben; häufig fallen Schnee und Schloſſen, und es friert nicht ſelten des Nachts. In der nördl. Hemiſphäre iſt unter dieſem Breitenkreiſe und noch weit nördlicher, eine Hitze von 75 bis 82 Graden. Nach Forſter's ſehr wahrſcheinlicher Meinung iſt der Mangel eines ſüdlichen großen Landes die Urſache dieſes Unterſchiedes. Um den Nordpol liegen, bis über den 66. Gr. der Br. hinaus, viele Länder, die bewohnt, zum Theil ſogar bebaut ſind und Früchte tragen. Hier erwärmen die vom Lande zurückprallenden Sonnenſtrahlen im Sommer die Luft bis zu einem Grade, der der Hitze im heißeſten Erdſtriche wenig nachſteht. Auf der ſüdlichen Halbkugel erreicht die Südſpitze von Afrika nicht den 40. Gr., die Südſpitze von Neuholland nicht den 50. und die Südſpitze von Amerika nicht den 60. Gr. der Breite, und alle dieſe Continente laufen gegen Süden ſchmal aus. Außer dieſen Landmaſſen liegen in den bemerkten ſüdlichen Breiten nur einige kleine Inſelgruppen. Die übrigen 30 Grade nach dem Südpole ſind Waſſer und Eis, bis auf kleine, vor Kurzem erſt entdeckte, unwirthbare Felſeneilande. Nun findet aber auf dem Meere kein Zurückprallen, Brechen und Kreuzen der Sonnenſtrahlen ſtatt, wodurch hauptſächlich die Luftwärme entſteht. Dazu kommt noch der Umſtand, daß die Sonne in den nördlichen Zeichen des Thierkreiſes 8 Tage länger verweilt, als in den ſüdlichen; folglich wird der Winter der ſüdlichen Halbkugel um 8 Tage verlängert, wodurch die Kälte, wie man berechnet hat, um den 11. oder wenigſtens beinahe um den 23. Theil größer werden kann, als in der nördlichen Halbkugel. — Im 3. Bde. der deutſchen Ueberſetzung von Kirwan's phyſiſch-chemiſchen Schriften findet man Nachrichten von der Temperatur in verſchiedenen Breiten.

Wärmemeſſer, Calorimeter, Eisapparat, ein Werkzeug, ſpecifiſche Wärmen der Körper, durch Meſſung und Beobachtung der Temperatur, zu beſtimmen, indem man beobachtet, welche Veränderung darin durch jene Wärme hervorgebracht wird. Statt einiger früherer Methoden hierzu erfanden Lavoiſier und Laplace die bequemere, dieſes Maß in der Menge des Eiſes zu finden, welche die, einem Körper entzogene Wärme zu ſchmelzen vermag, bei welchen Verſuchen ſie ſich folgender Maſchine von verzinntem Eiſenblech bedienten. Der innere Raum derſelben iſt in 3 Fächer getheilt, ein inneres, mittleres und äußeres, welche ringsum einander umſchließen. Das innere Fach wird durch ein Gitter von Eiſendraht begrenzt, welches von einigen eiſernen Füßen getragen wird. Damit man es öffnen könne, hat es einen Deckel, der oben ganz offen iſt und deſſen Boden aus einem Drahtnetze beſteht. Dieſer Deckel läßt ſich abheben, und ſo kann man den zu unterſuchenden Körper in den innern Raum des Faches einlegen. Das mittlere Fach enthält das Eis, welches durch die Wärme des Körpers geſchmolzen wird. Dieſes Eis wird von einem Roſte getragen, unter welchem ein Sieb befindlich iſt; das abfließende Waſſer läuft durch dieſes Sieb in eine Röhre mit einem Hahne, durch den man es in ein untergeſetztes Geſchirr auslaſſen kann.

Das äußere Fach endlich ist zur Aufnahme desjenigen Eises bestimmt, das die Wärme der Luft und der umgebenden Körper abhalten soll; das Wasser, welches davon abthaut, fließt in ein besonderes mit einem Hahne versehenes Röhr. Sehr wesentlich ist es hierbei, daß zwischen dem mittlern und äußern Fache keine Gemeinschaft stattfinde, weil sonst das von der äußern Wärme geschmolzene Wasser mit in die Röhre des mittlern Faches würde laufen können. Die ganze Maschine ist noch mit einem Deckel bedeckt, der oben offen ist, damit man Eis über seinen Boden legen könne. Um den Versuch anzustellen, füllt man das mittlere Fach, den Deckel des innern Fachs, das äußere Fach und den Deckel der ganzen Maschine, mit zerstoßenem Eise, wovon besonders das im mittlern Fache und innern Deckel wohl gestoßen und stark eingedrückt werden muß, läßt alles wohl auslaufen, öffnet die Maschine, um den zu untersuchenden Körper hinein zu thun, verschließt sie wieder und wartet, bis der Körper völlig erkaltet und alles hinlänglich abgelaufen ist, worauf man das aus dem mittlern Fache geflossene Wasser wiegt. Die Körper liegen in einem blechernen Eimer oder gläsernen Kölbchen mit einem Korkstöpsel, durch welchen die Röhre eines kleinen Thermometers geht. Ist die Temperatur der äußern Luft über Null, so kann sie nicht an das mittlere Fach gelangen, weil sie von dem Eise des äußern verzehrt wird, beim Froste aber würde die kältere Temperatur durch die äußere Eislage dringen, daher man alsdann den Versuch in geheitzten Zimmern anstellen muß. Auch darf die Temperatur des gebrauchten Eises nicht unter Null seyn. Wenn die äußere Luft 9—10 Grad warm ist, so geht die kalte Luft des innern Fachs durch die Röhre, die das Wasser abführt, aus, und die Wärme dringt von außen durch die obern Theile der Maschine ein und schmelzt mehr Eis als zerfließen sollte. Diesen schädlichen Luftstrom hindert man, wenn man den Hahn verschließt; besser ist es aber, die Versuche bei einer äußern Temperatur von 3—4 Grad anzustellen.

Wärmesammler, Feuersammler, Condensator, eine Vorrichtung, vermittelst welcher man die fühlbare Wärme beträchtlich anhäufen kann, wenn man die Sonnenstrahlen, oder auch die strahlende Hitze brennender Körper, durch mehre parallele Gläser hindurch gehen läßt. Vermittelst der Glasglocken, unter welchen man Gewächse früher zeitigt, und der mehrfachen Fenster vor Treibhäusern, war man mit diesem Erfolge schon längst bekannt, ohne jedoch die großen Wirkungen zu ahnen, die sich aus Versuchen, in neuern Zeiten angestellt, ergeben haben. Herr von Saussure brachte in einen Kasten, durch welche die Sonnenstrahlen durch drei einander parallele Plangläser fielen, nicht nur das Wasser zum Kochen, sondern die Hitze noch 17¼ Fahrenheitische Grade über den Siedpunkt. Durch Zusammensetzung von Gläsern und gläsernen Glocken wurden von Andern noch mehre ähnliche Apparate gemacht, und H. Ducarla versichert, mit seinem, aus Glocken zusammengesetzten, im Stande zu seyn, einen Kessel voll Eisen von mehr als 6 Fuß im Durchmesser in Fluß zu bringen.

Warschau (poln. Warszawa), die Hauptstadt des russ. Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien (38° 42′ L. 52° 24′ N. Br.), in einer angenehmen Lage, am linken Ufer der Weichsel, hat mit den Vorstädten einen Umfang von 3 Meilen, worin aber viele Gärten und Felder mit eingeschlossen sind; 300 meistens enge, dunkle und schlecht

gepflasterte Straßen und Gassen, 4500 H. (mit Praga, wohin eine Schiffbrücke über die Weichsel führt) und vor der Revolution von 1830 140.000 (jetzt nur 125.000) Civileinw., darunter 28.000 Juden und 2000 Evangelische. Warschau zerfällt in die eigentliche Stadt (Alt- und Neustadt) und mehre Vorstädte, von denen die Krakauer und die neue Welt die schönsten Theile der Stadt sind. Sie ist nur zum Theil schön und wohlgebaut, mit vielen prächtigen Gebäuden und Palästen poln. Magnaten, zum Theil aber auch, besonders in den abgelegeneren Gegenden, sehr schlecht gebaut, und stellt ein treues Bild des früheren Zustandes des Landes dar, großen Reichthum und die bitterste Armuth, glänzende Paläste und elende Hütten, Luxus und Verschwendung, aber auch Mangel und Schmutz. An merkwürdigen Gebäuden finden sich: das von Sigismund III. (gest. 1632), welcher die Residenz von Krakau nach Warschau verlegte, erbaute königl. Schloß, ein Viereck auf einer Anhöhe an der Weichsel (mit Gemälden von Dankerse, Bacciarelli u. And.); der sächs. Pallast, ein ungeheueres Gebäude mit einem Garten; der in einem edlen Style erbaute Krasinski'sche Pallast mit einem großen geschmackvollen Garten u. v. a.; die Münze, das Zeughaus, die Universitätsgebäude, große Casernen, 3 Theater, Marieville (eine Art Palais royal), das große Hospital u. a. Warschau hat 13 Klöster und prachtvolle Kirchen, namentlich die St.-Andreaskirche, die Alexanderkirche (seit 1820 aus den Beiträgen gebaut, die zu einem Triumphbogen gesammelt wurden, durch den das Andenken des ersten Einzugs Kaiser Alexanders in Warschau ausgezeichnet werden sollte), die Kirche der 20 Missionare mit einer trefflichen Bibliothek, die Piaristen-, Metropolitan-, Dominicaner- und evangelische Kirche, das kathol. griech. Basilianerkloster, die altgriech. nichtunirte Kirche. Warschau war bis zur Revolution von 1830 der Sitz des Vicekönigs und bis zur Unterdrückung derselben der Versammlungsort des nun aufgehobenen Reichstages; jetzt ist hier der Sitz des Statthalters (Paskewitsch, Fürst von Warschau) und der neu organisirten Regierung und Verwaltung des Königreichs, eines Erzbischofs ꝛc. Hier bestehen Akademien der Wissenschaften, des Ackerbaues, der Physik und eine Menge Unterrichtsanstalten und Kunstschulen, auch Sammlungen, wie die reiche archäologische des zu Warschau 1826 verst. Wiesiolowski. Die 1816 gestift. Universität, 1830 über 800 Studirende und 46 Professoren zählend, ward 1831 aufgehoben und ihre reichen Sammlungen (150.000 Bde. starke, kostbare Bibliothek, Münzcabinet, Pflanzensammlung, physikal. und mathemat. Apparat ꝛc.) nach Rußland gebracht. Auch andere Kunstschätze, sowie die große Zaluski'sche Bibliothek sind längst nach Petersburg gewandert. Unter den milden Stiftungen sind 2 Irrenhäuser und ein Taubstummeninstitut. Es gibt 5 Buch- und 3 Kunsthandlungen, (1830) 22 Buchdruckereien, Manufacturen und Fabriken (außer 7000 Handwerkern) in Tuch, Leinwand, Leder, Taback, Catun, Eisenwaaren ꝛc., Porter- und Alebrauereien ꝛc. Warschau ist der Vereinigungspunkt des ganzen polnischen Binnenhandels, durch die schiffbare Weichsel, auch durch die National- und 5 andere Banken, sowie eine Messe begünstigt. Man zählt über 80 größere Handlungshäuser. Vor dem krakauischen Thore steht die metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 Fuß hohen Säule. Kaiser Nicolaus ließ 1828 in der Kapuzinerkirche zur Erinnerung an den Türken-Besieger, Johann III., ein Denkmal errichten, wel-

ches das Herz dieses Königs einschließt. 1830 wurden die Standbilder des Astronomen Kopernicus (vor dem Pallast der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissensch.) und des Fürsten Poniatowski aufgestellt, welche der poln. Künstler Tatarkiwitsch unter Thorwaldsen's Leitung ausgeführt hat. Seit der Revolution Ende Nov. 1830 und der darauf erfolgten Erstürmung (6. u. 7. Sept. 1831) hat Warschau bedeutend an Glanz und Wohlhabenheit verloren. (Ausführlich hierüber s. Polnische Insurrection.) Nun ward, um Warschau im Zaume zu halten, auf dem linken Weichselufer die starke Alexandrowsche Citadelle erbaut, von wo aus, in Verbindung mit dem Brückenkopf auf dem rechten Ufer, die Russen die Stadt in wenigen Stunden dem Untergange weihen können. Am 1. Dec. 1835, als am 10. Jahrestage des Todes des Kaisers Alexander, fand in Gegenwart des Fürsten Statthalters und aller in Warschau befindlichen Civil- und Militairbehörden, in der Citadelle die Enthüllung und Einweihung des diesem Monarchen dort errichteten Denkmals statt. — Dem Fremden bietet Warschau sehr viel Vergnügen und Unterhaltung dar. Das polnische, französische und deutsche Theater, der gymnastische Circus, das physikalische und phantasmagorische Cabinet, Bälle, Redouten, Caffeehäuser, mehre öffentliche Gärten, die Alleen von Ujazdow, die schönen Lustörter und Schlösser Bagatelle, Belvedere und Lazienski mit öffentlichen Bädern ꝛc., gewähren sehr mannigfaltige Abwechselungen und machen Warschau auch in geselliger Hinsicht zu einem höchst angenehmen und interessanten Aufenthaltsorte. Eine Meile von Warschau, an einem Arme der Weichsel, liegt das vom König Johann III. erbaute Schloß Willanow; noch näher an der Stadt das Dorf Wola, welches fast durch lauter Gärten mit der Stadt zusammenhängt. Hier wurden sonst auf einem freien Platze die Könige gewählt.

Wartburg, ein altes Bergschloß, eine halbe Stunde von Eisenach, dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach gehörig, wurde 1067—72 vom Grafen Ludwig II. (dem Springer) erbaut. Sie war länger als 3 Jahrhunderte hindurch der Hauptsitz der Landgrafen von Thüringen und berühmt durch die Feier glänzender Turnier- und Ritterspiele (vgl. den folg. Art.). Bekanntlich ließ Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen den zu Worms in die Reichsacht erklärten D. Luther auf die Wartburg in Sicherheit bringen, wo er als Junker Jörge verborgen, vom 4. Mai 1521 bis zum 6. März 1522 lebte und fleißig an der Uebersetzung der Bibel arbeitete. Noch ist im alten Ritterhause die Stube vorhanden, welche er bewohnte, und wo der Fleck vom Dintenfaß, was der rüstige Mann in der Hitze der Phantasie nach dem Gebild des Teufels warf, noch sichtbar ist. Die Wartburg wurde in einem Zustand erhalten, der ihre fernere Dauer sichert. Die Sammlung von alten Rüstungen, Waffen und Geschützen, welche das Zeughaus des Schlosses enthält, ist insonderheit bemerkenswerth. Der letztverstorbene Großherzog hat die Burg durch beträchtliche Baue noch verschönert. Von den Zimmern des Schlosses schweift das Auge über die nahgelegenen Gebirge und waldbewachsenen Felsengruppen hinweg und sieht den größten Theil des romantischen Thüringerlandes. S. Thon's „Beschreibung der Wartburg" und „Das Schloß Wartburg, ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit" (3. Aufl. 1815).

Wartburg (Krieg auf). U. d. N. ist uns eine der ältesten Dichtungen in deutscher Sprache, ein Wechselgesang, dem wenigstens geschichtliche Bedeutsamkeit in nicht geringem Maße zugestanden werden muß, so abweichend und dichterisch die Nachrichten auch lauten, noch übrig. Es soll nämlich unter den Dichtern, welche den kunstliebenden Landgrafen Hermann und seine Gemahlin Sophie zu umgeben und zu begleiten pflegten, ein lebhafter Kampf über Preiswürdigkeit zweier als Beschützer der Dichtkunst ausgezeichneten Fürsten auf des Landgrafen Residenz Wartburg sich erhoben haben, dessen Endergebniß dahin bestimmt wurde, daß der Besiegte mit dem Strange am Leben bestraft werden sollte. Heinrich von Ofterdingen erhob feurig seinen großmüthigen Gönner, Herzog Leopold VI. von Oestreich; und vergeblich versuchten seine Gegner, der tugendhafte Schreiber Heinrich von Rißbach, Biterolf oder Peter Otp und besonders Walter von der Vogelweide, alle ihre Künste gegen ihn. Wolfram von Eschenbach und Reimar der Alte äußerten sich als Kampfrichter und Zeugen; der Sieg des Ofterdinger's mochte schon nicht mehr zweifelhaft scheinen, als sein Blick auf das schöne Auge der Landgräfin Sophie fiel und erstarrend daran haftete; so wurde er verirrt und unterlag. Bei derselben Frau, deren Schönheit ihn des Sieges beraubte, fand er rettenden Schutz gegen die Strafe, welche dem Besiegten angedroht war. Aber er konnte nicht verschmerzen, daß ihm sein alter Sängerruhm durch offenkundigen Ausspruch entrissen werde, und berief sich auf die letzte Entscheidung des als Dichter, Zauberer und Schwarzkünstler hochberühmten Klingsohr. Ofterdingen reiste selbst nach Siebenbürgen, um ihn abzuholen; Beide kamen gegen das Ende des Jahres 1207 auf der Wartburg an, und es begann der zweite Theil des Dichterkrieges. Klingsohr kämpfet gegen des Ofterdinger's Widersacher, fast ausschließlich gegen den ebenfalls gelehrten Wolfram von Eschenbach, in fast morgenländischem Style, mit Weissagungen und Räthseln, führet auch einen, mit bitteren Angriffen auf die Geistlichkeit nicht sparsamen bösen Geist Nasian redend ein und entscheidet zuletzt zu Gunsten Heinrichs von Ofterdingen. Ueber das seltsame Ereigniß mögen mancherlei dichterische Sagen in Umlauf gekommen, mehrfach ausgeschmücket und gedeutet worden seyn, wie schon aus der doppelten Gestalt zu schließen ist, in welcher die Manesse'sche Sammlung und eine jenaer Handschrift, in welcher sich auch die alten Melodien von den Dichtern selbst befinden, die Beschreibung desselben aufbewahrt haben; aber sie hat durch Mischung des Lyrischen, Didaktischen und Satyrischen einen eigenthümlichen Reiz, leget einen Schatz ungewöhnlicher Kenntnisse aus und gibt gehaltvolle Winke über Denkart und Sitten der damaligen Zeit. Zenne hat das Gedicht nach der jenaer Handschrift 1818 (aber ganz unkritisch) abdrucken lassen. Ueber den Dichter sind die Meinungen verschieden. Dorn sprach es dem Wolfram, Andre schreiben wenigstens den größten Theil der Strophen einem thüringischen oder hennebergischen Dichter zu. Das Ganze ist in große Unordnung gerathen, und es wäre verdienstlich, die vielen Schwierigkeiten, welche besonders in der theologischen Disputation Klingsohr's und Eschenbach's vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber bei einer neuen Ausgabe auch die alten Melodien mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Musik geben. Vgl. Docen's „Miscellaneen". E. T. A. Hoffmann hat den Stoff der alten Dichtung

zu einem Märchen benutzt. F. Bar. de la Motte Fouqué hat den „Sängerkrieg auf der Wartburg" als ein Dichterspiel dargestellt (Berl. 1828).

Wartburgsfest der Jünglinge von Deutschlands evangelischen Hochschulen. Nach dem Sturze Napoleons war der Wunsch in Deutschland nach festerer Verbindung der deutschen Völkerschaften in Krieg und Frieden fast allgemein herrschend geworden. Selbst die ehemaligen Studentenbunde auf den Hochschulen nahmen in diesem Bezug eine politische Färbung an, nicht ohne Mitwirkung einiger jener Männer, welche für die Befreiung Deutschlands vom franz. Joche sehr thätig gewesen waren. So zu Tübingen, zu Heidelberg und besonders zu Gießen. Ein anderer Verein in Darmstadt seit dem Ende des J. 1815 brachte im Frühjahre 1817 die Idee in Gang, die jedoch bald aufgegeben wurde, durch Unterschriften von allen würdigen deutschen Männern eine Art Ausdruck des Volkswillen für Errichtung eines deutschen National-Parlaments beim Bundestage und so den Fürstenbund mit einem Völkerbunde zu verbinden und damit Deutschlands Einheit zu begründen. Doch weder dieses, noch die Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an den Bundestag, wollte gelingen, worin um Einführung landständischer Verfassungen mit wesentlich gleichen Grundsätzen und mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden sollte. So rechtmäßig auch dieß Begehren deutscher Nation war, und so wohlthätig auch die Folgen einer engern Verbindung der einzelnen deutschen Staaten seyn mußten, durfte es doch nicht gebilligt werden, daß die Jugend auf den Universitäten dasselbe durch etwas anders als durch ihre Wünsche unterstützte. Es war daher immer ein übereilter Schritt von jenen Männern, die Jugend in ein politisches Streben, das ihr ganz fremd bleiben soll, zu werfen. Um doch den Anfang mit Deutschlands Verschmelzung zu machen, entwarfen sie für die Universitäten eine Burschenschaftverfassung, wodurch die deutschen Jünglinge aller Gegenden für den Gedanken von Deutschlands Einheit vereint werden sollten. Die Verfassung fand zuerst 1816 den 12. Juni und seit 1817 auf andern Hochschulen Beifall. Eine Folge hiervon war der Gedanke, alle protestant. Hochschulen in eine engere Verbindung zu bringen und eine allgemeine deutsche Burschenschaft zu errichten. Zu diesem Zwecke schrieb man eine Feier auf der Wartburg aus, die am 18. Oct. 1817 stattfinden sollte. Man wollte zugleich das Andenken der Reformation mit der leipziger Völkerschlacht festlich begehen. Der Großherzog von Sachsen-Weimar gab die Erlaubniß hierzu und verordnete selbst, daß die Bürger Eisenachs die Studirenden unentgeltlich aufnehmen sollten. Auch ward das zu den Octoberfeuern nöthige Holz unentgeltlich geliefert und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Festes nahte, zogen von allen Seiten her die studirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Gesang in Eisenach ein. Hier versprach Jeder, sich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit ernannten Ausschusse, der das Fest ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leisten. Es hatten sich namentlich eingezeichnet und zu den Kosten des Festes beigetragen, 463 von 19 Universitäten, darunter über 200 von Jena, 70—80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und 2 von der katholischen Universität Würzburg, unter denen die Mehrzahl an dem Befreiungskriege thätig Theil genommen hatte. Außerdem erschienen einige von

Halle, einige von Genf und mehre ehemalige akademische Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. — Am 18. Oct. früh um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken sämmtliche Studenten auf den Markt, von wo sie auf die Wartburg zogen. Hier ward in dem altdeutschen Minnesänger- und Rittersaale, wo sich, außer den öffentlichen Behörden, vier Professoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken, Hofr. Fries, Hofr. Kieser und mehre Fremde versammelt hatten, die Feier des Tages mit dem Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott", eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend". Nach dem Gesange: „Nun danket alle Gott", heilt Hofr. Fries, dazu aufgefordert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte sich mit dem: „Der Herr segne uns!" — Darauf vertheilte man sich auf dem Burghofe, wo man sich über die Art besprach, wie alle Spaltungen des akademischen Vereins in Landsmannschaften aufzuheben seyen (was Jena bereits gethan), um sämmtliche Hochschulen zu einer Burschenschaft zu vereinigen. Auch Karl Sand war bei dieser Gelegenheit sehr thätig, den von der studirenden Jugend beabsichtigten Zweck dieses Bundes: eine edlere Bildung des deutschen Universitätswesens, zu befördern. Noch sprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche späterhin in Druck („Isis" 1817, St. 195) erschienen ist. Darauf ward im Rittersaale gespeist, wo die Beamten des Festes der deutschen Freiheit, dem Andenken Luther's, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutschen Hochschulen Trinksprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab sich der Zug nach Eisenach in die Kirche, wo der Gen. Superint. Rebe den Festgottesdienst hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Gen. Superint. Rebe abgesungen und ein Lebehoch ausgebracht Damit schloß die Wartburgfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick dieselbe durch irgend eine Uebereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten sich mehre Jünglinge mit Turnspielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen, unbewachsenen Wartenberge unternommen wurde, um daselbst, gemeinschaftlich mit dem eisenacher Landsturm, das Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Die Studenten schlossen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder gesungen und ein Jenaer, Namens Rödiger, hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeisterung, ohne Leichtsinn oder Unbesonnenheit, aussprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beschlossen worden. Die Meisten kehrten zurück. Die Professoren Kieser und Oken waren gar nicht auf dem Berge, sondern in der Stadt bei Freunden gewesen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereist und Fries hatte den Berg, nebst der Mehrheit der Studenten, gleich nach Rödiger's Rede verlassen. Die Zurückgebliebenen zerstreuten sich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Nachdem die Führer und Vorsteher der Feier sich entfernt hatten, hätten sich die Theilnehmer entfernen, oder doch Nichts mehr unternehmen sollen, was mit dem Feste in Beziehung stand; Muthwillen — denn wahrscheinlich war es nicht viel mehr — oder übel verstandene Vaterlandsliebe und vielleicht die Erinnerung, daß durch Luther die Reformation mit der Verbrennung der päpstl. Bulle begann, verleitete sie, eine auffallende Probe dieses deutschen Sinnes zu geben; sie war-

sen nämlich einige Sachen, welche nach ihrer Meinung jenen verletzten, ins Feuer. Es waren die Titel von 28 Büchern, und zum Theil die Bücher selbst; darunter: Dabelow, „Ueber den 13. Art. der deutschen Bundesacte"; K. A. v. Kamptz, „Codex der Gensdarmerie"; v. Kotzebue, „Geschichte des deutschen Reichs"; K. L. v. Haller, „Restauration der Staatswissenschaft"; v. Cölln, „Vertraute Briefe"; Saul Ascher, „Die Germanomanie"; der „Codex Napoleon", und Zachariä über denselben; Schriften gegen die Turnkunst; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände"; einige Schriften von Schmalz, die „Alemannia" und ähnliche. Außerdem wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalstock. Zum Schluß sang man ein Lied und die Studenten zogen mit den Landmännern gegen Mitternacht nach Eisenach zurück. — Dieß Bücherverbrennen war allerdings tadelnswerth; es war polizeiwidrig, indem es weder im Plan der Feier lag, noch von der Behörde gutgeheißen worden war; überdieß zeugte es von Anmaßung und Unbescheidenheit und paßte durchaus nicht zu dem Geiste des Festes. Auf der andern Seite war es aber nicht wichtig genug, um jenes Geschrei zu erregen, was darauf erfolgte. Im Grunde ein lächerliches Autodafe, das weder dem Rufe der Schriftsteller schadete, noch etwas Criminelles, was man später darin finden wollte, an sich hatte. Das kecke Urtheil einer aufgeregten Jugend konnte unmöglich sich Aufsehen und Gewicht in den Augen des vernünftigen Deutschland erwerben. Außer dem angegebenen Hauptzwecke hatte das Wartburgsfest noch Nebenzwecke, die an sich löblich waren; man wollte durch allgemeine Einstimmung den Unfug der Landsmannschaften und Orden sowie die Duelle aufheben und die Jünglinge zu einem lebhaftern Streben nach sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung begeistern. In jener Absicht versammelten sich die noch anwesenden Studirenden den 19. früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch sprachen Mehre für die Aufhebung aller Landsmannschaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carove von der Hochschule zu Heidelberg, dessen Rede in F. J. Fromann's „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" (Jena 1818) abgedruckt ist. Dieß machte einen solchen Eindruck, daß die eifrigsten Anhänger der Landsmannschaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch fast allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demselben Tage in der Kirche zu Eisenach, ihre gegenseitige Aussöhnung besiegelten, worauf Alle Eisenach verließen. — Die falschen Nachrichten, welche mehre öffentliche Blätter über das Fest verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsversammlung", welche das Verbrennen der Schriften als einen Frevel darstellte, veranlaßten gerichtliche Untersuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im „Oppositionsblatt" vom 24. Oct., welche, jene falschen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, sowie die Maßmann'sche (nach schiefen Ansichten abgefaßte) „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" und Oken's „Isis" Bl. 195, „Der Studentenfrieden auf der Wartburg", den Zorn der beleidigten Schriftsteller. Das letztere Blatt ward, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenstände, unterdrückt und der Verfasser selbst in Untersuchung gezogen. Auch Hofrath Fries kam in Criminaluntersuchung, da

sich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme desselben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majestätsbeleidigung verschwinde", so erkannte die Regierung den 29. Dec. 1817, „daß eine Criminalunterſuchung gegen ihn nicht ſtattfinde". Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürſten von Hardenberg, und des öſtreich. Geſandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog in Weimar am 14. Dec. zur Sprache; doch der Blick dieſer Staatsmänner unterſchied ſogleich das Weſentliche des Wartburgsfeſtes von dem Unweſentlichen, was gegen die Anordnung deſſelben zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beſchwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherzogl. Staatsminiſters, Freih. von Fritſch, an den Großherzog über das Feſt auf der Wartburg („Allgem. Zeit.", 1817, Nr. 855) rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Daſſelbe bezeugte der großherzogl. Staatsminiſter, Graf von Edling, in ſeinem Rundſchreiben vom 19. Dec. an ſämmtliche großherzogl. Reſidenten bei den verſchiedenen Höfen („Allgem. Zeit.", 1818, Nr. 15), in welchem unter andern auch die Ueberzeugung des k. k. öſtreich. Geſandten angeführt iſt, „daß die Sache nicht ſo ſey, wie man ſie dargeſtellt habe". (Vgl. D. Kieſer's Schrift: „Das Wartburgsfeſt am 18. October 1817", Jena 1818, 141 S. 8.) Der Lärm, welchen das Wartburgsfeſt erregte, gab dieſem in den Augen der Jünglinge eine Wichtigkeit, die es an ſich nicht hatte, und flößte ihnen ein Selbſtgefühl ein, das leicht in Ueberſchätzung ihres eignen Werthes und Anſehens überging. Man ſtempelte das Wartburgsfeſt zum Ausfluſſe eines politiſchen Geiſtes und Treibens, und die Univerſitätsjugend wurde dadurch für politiſche Gegenſtände aufgeregt. Es bildeten ſich jetzt überall Verſammlungen ſtudirender Jünglinge, worin mancher ſeltſame Plan zur Sprache gebracht wurde; als nicht nur eine volksthümliche deutſche Reichsverfaſſung, ſondern ſogar die Stiftung einer deutſch-chriſtlichen Kirche. Das Verwerflichſte war die wirkliche Berathung, ja zum Theil die Annahme des alle Moralität zerſtörenden Grundſatzes: es gäbe Fälle, wo die gewöhnliche Sittlichkeit höhern Zwecken weichen müſſe, und daß für den höchſten Zweck im Volke man jedes Mittel zu ergreifen berechtigt ſey; dieſer Satz, zu ihrem Lobe ſey es geſagt, entzweite die Burſchenſchaft; der größte Theil verwarf ihn unbedingt. Bis dahin war Das, was geſchehen war, eigentlich nichts Verbrecheriſches geweſen, aber nun trat an einigen Orten die Jugend mit erhitztem Gemüthe bis an die Außenlinien des Billigen und Gerechten. Sie fing jetzt an, bei der ihrem Alter eigenen Keckheit und Erfahrungsloſigkeit, abſprecheriſch zu werden; fing an, ihren reizendſten Schmuck, die Beſcheidenheit, einzubüßen, und zu vergeſſen, daß ihre Beſtimmung nicht öffentliches Handeln ſey, ſondern erſt Vorbereitung zu demſelben durch Erwerbung von mannigfacher Einſicht, Erfahrungen, Welt- und Geſchäftskenntniſſen. Es war Zeit, einzulenken. Ein ehemaliges Mitglied des jenaer Vereines trat von demſelben zurück, mit der Erklärung an die Unbedingten — ſo hießen Die, welche den obigen unmoraliſchen Satz in ſeiner ganzen Häßlichkeit unbedingt annahmen — daß ihr Streben ſtaatsumwälzeriſch, dem Republikaniſchen zugeneigt ſey; und Prof. Fries ſelbſt, wie ſehr er den Freiſinn der Jugend liebte, warnte vor geheimen Verbindungen, vor eigenmächtigen Handlungen, und wollte, daß ſie ihre Sache mehr wie den Gegenſtand philoſophiſcher Betrachtungen denn als eine politiſche Maxime nehme, und

eher einer wissenschaftlichen Sekte als einer politischen Faction gleiche. Indessen war die Gährung in den jungen Gemüthern. Wie isolirt sie auch zwischen den Völkern und Thronen mit ihren Idealen dastanden, schien ihnen doch in ihrer Welt Alles Einklang und Einheit. Sie glaubten nämlich, was sie liebten, und liebten, was sie glaubten. Trotziger erscholl im Winter von 1818 auf 1819 ihr Wort und Lied von Freiheit. Einer der Ihrigen forderte den bekannten Stourdza zum Zweikampfe, ein Anderer, Sand (s. d.), griff zu Meucheldolch. Diese That, dann Löning's, des Apothekers, Nachfolge endete Alles. Solche Zeichen der Zeit, solche alles Recht zerstörende Verirrungen, konnten die Regierungen nicht unbeachtet lassen. Es erschienen die ihrer Form nach sogenannten Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, und die mainzer Commission begann ihre Untersuchungen. (S. Demagogische Umtriebe.)

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um sich umzusehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man so die Wachtthürme, von welchen man die Gegend übersehen und die Annäherung irgend eines Feindes oder auch Reisender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem solchen Thurme, der auch Schauthurm, Hochwacht genannt wurde, Wache zu halten, war das eigentliche Geschäft des Burgwarts, der davon seinen Namen hatte. Jetzt ist dieses Wort nur noch in der Benennung der Sternwarte (Observatorium) gebräuchlich.

Wartegeld, eine Art Pension, welche man Denjenigen gibt, die zum Staatsdienste bestimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt sind, deren Eintritt in die wirkliche Dienstthätigkeit aber durch äußere Umstände aufgehalten wird. Die gewöhnlichen Fälle sind Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz, wobei man Denjenigen, welchen man für den Staatsdienst disponibel erhalten will, bis zur Wiederanstellung einen Interimsgehalt bewilligt.

Wartenberg (Franz Wilhelm), Cardinal, geb. 1593, war der älteste aus 8 Söhnen. Sein Vater war Ferdinand, Herzog von Baiern und Graf von Wartenberg; seine Mutter Maria von Pettenbeck. Schon frühe ward er den Jesuiten zu Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Neigung führte ihn hier zur Theologie und diese ins Athenäum von Ingolstadt. Von hier begab er sich nach einigen Jahren nach Rom ins Collegium der Deutschen, aus dem er 1617 von Maximilian, Herzog v. Baiern und später Kurfürst, abgerufen wurde, um die Stelle eines Präses des baierschen Consistoriums zu übernehmen. Als Friedrich von Hohenzollern den Cardinalshut empfing, übernahm Wartenberg die wichtigen geistlichen Aemter, welche von Hohenzollern früher bekleidet hatte. Kraft einer Bulle des Papstes Urban VII. ward er zum Coadjutor des Archidiakons zu Bonn, Cholin, ernannt, und als dieser 1621 starb, folgte er ihm ins Archidiakonat, in welcher Stelle er für die Immunität und die Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin des bonner und kölner Klerus manches Gute wirkte. 1622 trug er auf dem Reichstage zu Regensburg viel dazu bei, daß dem Herzog von Baiern der Kurfürstenhut übergeben wurde; nicht weniger beeiferte er sich, die katholische Ligue zu befestigen. 1625 starb der Cardinal von Hohenzollern und Wartenberg ward sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Osnabrück. Nachdem des Kaisers Krieger die Dänen aus seiner Diöcese vertrieben hatten, war es sein

erstes Geschäft, was ihm als Fürsten der Kirche auch Pflicht war, den Protestantismus zu verdrängen; doch ging er hierbei mit vieler Schonung zu Werke. Die Universität zu Osnabrück, welche von Karl dem Großen errichtet worden, und zu der damaligen Zeit in tiefen Verfall gerathen war, hob er vom Boden auf und begründete sie, sozusagen, von Neuem. Als der Herzog Georg von Braunschweig das kaiserl. Heer bei Oldendorff schlug, mußte Wartenberg mit Lebensgefahr nach Köln und von dort nach Brüssel fliehen. Bald darauf ward er von den Kurfürsten von Köln und Baiern an den wiener Hof gesendet, wo er die Heirath der ältern Erzherzogin mit dem Kurfürsten von Baiern beförderte. 1641 ging er zur Lösung eines Gelübdes nach Loretto und Rom. — Den Unterhandlungen des westfälischen Friedens wohnte er sowohl als erster Legat des Kurfürsten von Köln als auch seiner eigenen Diöcese bei. Der Friede raubte ihm Minden und Werden. 1648 ward er Präsul von Regensburg. 1659 erhob ihn der Papst Alexander VIII. auf Empfehlungsbriefe des Kaisers zum Cardinal-Presbyter. Er starb 1661 und ward in der Kathedralkirche zu Regensburg begraben. Wartenberg glänzte nicht bloß als Staatsmann, sondern auch als Literator; seine Schriften haben zur Kenntniß der damaligen Lage der Kirche und des Verhältnisses der Katholiken und Protestanten zu einander noch immer Werth. Sie enthalten meist die Geschichte der verschiedenen Synoden, auf denen Wartenberg thätig war, und die er oft durch seine höhere Einsicht leitete.

Wartenburg (Treffen bei) am 3. Oct. 1813. Der Plan der Verbündeten, Napoleon in die Ebenen von Sachsen zu locken und ihn dort zu umgarnen, konnte nur dadurch erfüllt werden, daß der Feldmarschall Blücher auf das linke Elbufer sein Heer übersetzte und sich mit der Nordarmee vereinigte. Er marschirte daher am 16. Sept. aus dem Lager bei Bautzen, und zog, Pontons und alles zum Uebergange Erforderliche bei sich führend, über Kamenz, Elsterwerda, Herzberg und Jessen nach Elster, um bei Wartenburg über die Elbe zu gehen. Diese meisterhafte Bewegung wußte der Fürst schlau der großen franz. Armee zu verbergen. Als er aber an den Uebergangspunkt Wartenburg kam, fand er denselben durch den General Bertrand mit dem 4. franz. Corps und einem Theile des 7. besetzt. Napoleon hatte ihn dorthingesandt, um die kleinen Abtheilungen der Nordarmee, die Wartenburg gefährdeten, zu vertreiben und den Posten besetzt zu halten. Bertrand nahm eine vortheilhafte Stellung; Wartenburg im Centrum, lehnte er sich an die Dörfer Globig und Bloddin, vor sich eine durchschnittene buschige Gegend; zu seiner Fronte, die überdieß durch einen todten Arm der Elbe geschützt wurde, führten nur einige Dämme, welche mit Batterien besetzt waren. Die Preußen schlugen zwei Schiffbrücken. York ging zuerst hinüber; ihm folgten Langeron und Sacken. York begann am Morgen den Angriff. Eine Brigade sollte auf das Centrum des Feindes dringen und bei Wartenburg Boden gewinnen, während eine andere unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg Bloddin zu nehmen und den Feind rechts zu umgehen bestimmt war. Vorwärts Wartenburg entspann sich ein heftiges aber wenig entscheidendes Gefecht; doch eroberte die andre Brigade zwar mit bedeutendem Verluste Bloddin, manoeuvrirte darauf rechts und drang bis Globig vor. In diesem Augenblick rückten die drei übrigen Brigaden des Corps, an deren Spitze sich der Generalmajor v. Horn gestellt hatte, gerade auf die feindliche Stellung an. Die Truppen,

welche nur auf einem schmalen Damme zum Feinde gelangen konnten, begingen den Fehler, anstatt im Sturmschritte vorzudringen und den Feind mit dem Bayonnette zu werfen, sich aufs Feuern einzulassen. Die Batterien des Feindes, welche den Damm bestrichen, brachten ihnen daher einen unverhältnißmäßigen Verlust bei. Horn's Muth und Geistesgegenwart machte den Fehler bald wieder gut; an der Spitze des 2. Bataillons vom Leib-Infanterieregiment, welchem er zurief: „Ein Hundsfott, der noch einen Schuß thut!" stürmte er vorwärts und nahm in einem Anlaufe das Dorf mit der blanken Waffe. Bald wurde der Feind rechts und links umgangen und völlig zum Weichen gebracht; auf der Flucht stieß er auf die in seiner Flanke und seinem Rücken marschirende Brigade des Prinzen Karl von Mecklenburg, welche ihn völlig in Unordnung brachte. Um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg entschieden. Beide Theile waren beinahe gleich stark; die Preußen führten einige tausend Mann mehr ins Treffen; die Mehrzahl ward aber durch die vortheilhafte Stellung, die, wenn Bertrand Zeit gehabt hätte, sie völlig zu benutzen, leicht den Uebergang hätte vereiteln können, mehr als aufgewogen. Die Franzosen ließen einige tausend Todte auf dem Wahlplatze und verloren überdieß 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 80 Kriegswagen. Die Sieger büßten 70 Offiziere, 2000 Todte und Verwundete ein. Bertrand zog sich nach Wittenberg zurück, und der wichtige Zweck, Uebergang der schlesischen Armee über die Elbe und ihre Vereinigung mit der Nordarmee, war erreicht. York empfing zum Lohne seines Sieges den Ehrennamen: Graf York von Wartenburg. Das 2. Bataillon hatte den Kampf siegreich entschieden; als das Corps vor dem commandirenden General vorbeidefilirte, grüßte er zwar alle Bataillonsführer; doch als das 2. ihm vorbeikam, zog er schweigend den Hut ab und bedeckte sich nicht eher, als bis es vorübermarschirt war. Eine einfache, aber herzerhebende Danksagung für die Tapferkeit der Krieger!

Warze ist ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Hautoberfläche eines thierischen Körpers. Beim Menschen kommen sie am häufigsten auf der Hand und auch wohl im Gesichte vor und erreichen die Größe eines Hirsenkorns bis die einer Erbse; manchmal werden sie noch größer. Die Warze ist keine Verdickung des Oberhäutchens (der Epidermis), wofür man sie hält; sondern sitzt mit der Wurzel in der eigentlichen Haut (cutis); sie ist anfangs noch mit dem Oberhäutchen bedeckt, das sie später durchbricht und fortwächst. Sie sind also Producte einer Ausartung des Bildungstriebes der Haut. Manche Menschen haben die Hände damit bedeckt; bei diesen liegt wahrscheinlich noch eine eigene Dyskrasie zum Grunde. Man vertreibt sie nur durch Zerstörung der Wurzel mittelst Ausschneiden, Brennen oder Aetzmittel. Manchmal sterben die Wurzeln von selbsten ab und die Warzen verschwinden.

Wasa, See- und Handelsstadt im russ. Gouvernement Finnland, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schlosse Karlsholm, dem schönen Gustavsplatze, einem Schiffswerfte, hat gegen 3000 Einw., welche Schifffahrt und Handel mit Theer, Pech und Roggen treiben. Die Schiffe müssen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte ganz unbrauchbar ist. Der schwed. König Karl IX. legte Wasa 1606 an und nannte sie nach dem Namen der königl. Familie. Seit 1809 ist sie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — **Wasa**, ein alter Rittersitz in der schwed. Provinz Upland, 3 M.

von Stockholm, das Stammhaus des Geſchlechts, aus welchem König Guſtav I. (ſ. d.) geboren war. Der letzte Sproß dieſes Hauſes in Schweden, die Prinzeſſin Sophie Albertine, die Schweſter Guſtavs III. und Karls XIII., die Schweſtertochter Friedrichs d. Gr. und die letzte Aebtiſſin des Stiftes Quedlinburg, ſtarb am 17. März 1829 zu Stockholm. Seit dem Mai 1829 führt der Prinz Guſtav v. Schweden den Titel eines Prinzen von Waſa.

Waſer (Johann Heinrich), ein durch ſein tragiſches Ende bekannter Schweizerpfarrer, aus Zürich gebürtig, zeigte ſchon in früher Jugend Talente und große Luſt zum Lernen, aber auch eine gefährliche Eigenſchaft des Herzens, da er ſich leicht zum Zorn reizen ließ und ſich oft einer blinden Rachbegierde übergab. Er wuchs, da er dieſe Leidenſchaft nicht bezwang, mit ſeiner Schlange im Buſen auf, wurde zwar ein gelehrter Mann, aber führte auch faſt immer ſeines Charakters wegen ein unruhiges und mißvergnügtes Leben. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande; obgleich Politik einen größern Reiz für ihn hatte, beſchäftigte er ſich doch mit Naturkunde und Mathematik und wurde Pfarrer in dem Dorfe Kreutz. Da er bei Unterſuchung der Almoſenrechnung mit den Unter- und Obervögten in Zwiſt gerieth, und dieſe ihn beim Rathe in Zürich verklagten, ohne Beweiſe für ſeine Beſchuldigungen vorbringen zu können, ſo wurde er ſeines Amtes entſetzt. Nun gerieth ſein Unwille gegen die züricher Regierung in Feuer. Er nahm an den Begebenheiten ſeines Vaterlandes leidenſchaftlichen Antheil, wodurch er einen Theil ſeiner Mitbürger gegen ſich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf wurde er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeſchäften gebraucht. Es ſchien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider als für das Intereſſe ſeines Vaterlandes arbeitete, und dieſes in eine allgemeine Verwirrung ſtürzen wollte. Man beſchuldigte ihn dieſer Abſichten, beſonders bei der Gelegenheit, als zwiſchen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er, bei einem über den züricher See zwiſchen den Cantonen Zürich und Schwyz entſtandenen Proceſſe, in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen ſeinen vaterländiſchen Canton nahm. Ein Vorfall, der ſich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehre Perſonen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuſchrieb, wurde ihm ebenfalls Schuld gegeben; dieſe Beſchuldigung konnte aber nie erwieſen werden. Waſer, höchſt erbost gegen ſein Vaterland, ſuchte nun eine ſehr wichtige Schrift aus dem züricher Archiv zu unterſchlagen, die, wenn ſie bekannt geworden wäre, ſeinem Vaterlande zum Schaden hätte gereichen können. Dieß zog ihm eine ſtrenge Verhaftung zu, und ein langwieriger Proceß über ſein Verbrechen begann. 21 ſeiner Richter erkannten ihn endlich der Landesverrätherei für ſchuldig und ſprachen das Todesurtheil über ihn aus; 18 hingegen ſtimmten für ſeine Loslaſſung. Allein die Stimmenmehrheit entſchied ſein Schickſal. Die Zumuthung, ſeine Obrigkeit um Gnade zu bitten, verwarf der Unglückliche mit unbeweglicher Hartnäckigkeit. Die letzten Stunden war Lavater ſein Geſellſchafter. Er ging mit Entſchloſſenheit zum Richtplatze und ward enthauptet den 27. Mai 1780. Sein „Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc.“ (Zürich 1799) iſt ein brauchbares und geſchätztes Werk; ſo auch ſeine Ueberſ. von Lucian's Schriften a. d. Griech. (Zürich 1769—73, 4 Thle.).

Wasgau, s. Vogesen.

Washington (George), Nordamerikas erster Bürger, Feldherr und oberster Beamter, Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien, geb. 1733. Er ward in des Vaters Hause erzogen und studirte eifrig altröm. Sprache, Geschichte und Mathematik, letztere war seine Lieblingswissenschaft. Auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptstadt Virginiens, vervollkommnete er seine Kenntnisse. Hierauf ward er Landmesser und trat wie andere Staatsbürger unter die Miliz. Schon in früher Jugend gab er edle Proben von Geist und Muth, zumal in dem engl.-franz. Kriege (1752), der über die streitigen Grenzen am Ohio sich entspann. 1752 wurde er von dem brit. Gouverneur nach dem Ohio gesandt, um mit dem dort befehligenden franz. Offizier zu unterhandeln. Er mußte unverrichteter Sache zurückkehren, hatte sich aber bei dieser Gelegenheit genaue Kenntnisse der Umstände verschafft. Washington ward nun als Major mit 300 virgin. Milizen gegen die neuen Befestigungen am Ohio abgeschickt und bewies sich als einen Mann von großen Fähigkeiten und vielem persönlichen Muth. Im März 1754 schlug er einen Streithaufen der Franzosen und Indianer bei Redstone. Im folg. Jahre ward er Oberst und Adjutant des Generals Braddon und zeichnete sich an der Spitze einer Schar Virginier als geschickter Parteigänger aus. Aber noch vor der Beendigung des Krieges trat Washington (1759) in das stille Leben des Pflanzers zurück, heirathete eine reiche Erbin und widmete sich ganz den bürgerl. Geschäften und den Wissenschaften. Doch die 1773 wider England ausgebrochenen Bewegungen (s. Vereinigte Staaten) riefen ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz. Voll patriotischen Eifers rief er jetzt die virgin. Männer zur Fahne des Vaterlandes und bildete, sein eigenes Vermögen verwendend, eine ansehnliche freie Kriegsschar. Schon war sein Verdienst so anerkannt, daß der zu Philadelphia versammelte Congreß ihn am 10. Mai 1775 einmüthig zum obersten Feldherrn des vereinigten Heeres ernannte. Schwere Mühen, bittere Sorgen, herbe Prüfungen, begleiteten den so verhängnißreichen Ruf. Mit frisch zusammen gebrachten, kaum gehörig bewaffneten Streitern, größtentheils ohne Kriegserfahrung und Disciplin, ja, als freiwillig dienend, wenig geneigt zur Subordination, bestund Washington den Kampf gegen die bestgeübten und bestgerüsteten Truppen von der Welt, unter kriegsgewandten Häuptern und versehen mit allen Hülfsmitteln, welche ihnen zu verschaffen den reichen Britanniern leicht war, während er, von Geldnoth gedrückt, den Seinigen oft nicht die Nahrung, noch öfter den Sold nicht reichen konnte, in fortwährender Gefahr, mit einem Schlage Alles zu verlieren, auch nicht selten vom Unglück verfolgt, in fast verzweiflungsvoller Lage, doch hohen Muthes und ungebeugter Kraft der Seele, vorsichtig, wachsam, zu gelegener Zeit auch feurig und heldenkühn, doch niemals vermessen, niemals berauscht durchs Glück. Durch Bescheidenheit, Edelmuth und die an Tapfern zehnfach schöne Milde erschien der bewunderte Held auch werth der Liebe; und damit kein Ruhm ihm fremd bliebe, so verband er wie die Gefeiertesten der großen Alten, mit den Talenten des Kriegers auch jene des Staatsmannes, mit den öffentlichen Tugenden des Patrioten und Republikaners auch alle Privattugenden des edelsten Menschen. — Im Frühlinge 1776 rückte Washington an der Spitze seiner Scharen gegen den brit. General Howe und nöthigte ihn Boston zu verlassen; aber die

folgenden Kriegsbegebenheiten dieses Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. Washington ward durch Neujersey bis über den Delaware zurückgetrieben. Howe nützte indeß seine Vortheile wenig, ja er gab in seiner stolzen Nachlässigkeit Blößen, welche der wachsame Gegner glücklich benutzte. Am 25. Dec. überfiel Washington einen hessischen Heerhaufen bei Trenton und hob ihn auf. Bald nachher (8. Jan. 1777) zerstreute er bei Princetown einige brit. Regimenter. Durch beide Vorfälle wurde der Muth der Amerikaner neu gekräftigt. Aber Howe, verstärkt durch beträchtliche Truppensendungen aus Europa, erneuerte den Kampf. Washington, für jetzt auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, trotzte durch treffliche Wahl der Stellung allen Versuchen des Feindes. Die Gefangennehmung eines engl. Heeres unter Bourgoyne (17. Oct. 1777) bei Saratoga und der Beistand Frankreichs gaben der Sache Amerikas ein größeres Uebergewicht. Endlich entschied den Kampf die Gefangennehmung von 6000 engl. Kriegern unter Lord Cornwallis bei Yorktown (19. Oct. 1781), ein Sieg, der Washington's Feldherrntalent verewigt hat. Von dieser Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu besiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariser Frieden (3. Sept. 1783) zur Folge hatten. Die Unabhängigkeit der Amerikaner wurde von England anerkannt. Washington legte nun die Befehlshaberstelle nieder, ging, von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger begleitet, auf seinen Landsitz Mount-Vernon in Virginien zurück und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der Verein. Staaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte, ward im Sept. 1787 ein Convent zu Philadelphia versammelt und Washington einmüthig zum Präsidenten desselben berufen. Die Versammlung entwarf die noch jetzt bestehende Verfassung der Verein. Staaten, in deren Gemäßheit 1789 ein neuer Congreß zusammenberufen und Washington zum Präsidenten desselben auf die festgesetzten 4 Jahre und nach Verfluß derselben zum zweiten Male wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit und Würde. Es ist Thatsache, sagt Bristed, daß die Verein. Staaten in der 8jährigen Periode der Verwaltung Washington's, aus der tiefsten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, sich auf eine hohe Stufe der Macht, des Ansehens, des innern Wohlstandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die fast aufgelösten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei und umspannte die alte und die neue Welt; die Nationalschuld, welche schon durchgestrichen zu seyn schien, erhielt eine sichere Bürgschaft und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlstande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu lasten; der Rechtsgang fand die freie und sichere Bahn des Gesetzes; der Charakter des Volks entfaltete sich zu einem edlen Bürgerthume, und Europa sah mit Erstaunen diese wundervolle Schöpfung, das Werk der von Washington gegründeten und in das Leben eingeführten Verfassung. Ungeachtet dieser Verdienste, die Washington's Namen in der Geschichte der Menschheit unsterblich machen, mußten unverdiente Beschuldigungen, die der Parteigeist in den letzten Jahren gegen ihn erhob, bittere Gefühle in ihm erregen. Als sein Amt als Präsident (1797) geendigt war, zog er wieder auf sein Landgut zurück, wohin er das Bewußtseyn redlich erfüllter Pflichten und

den Beifall aller Guten mit sich nahm. Er starb hier am 14. Dec. 1799 in einem Alter von 67 Jahren. Sein Tod ward in den Verein. Staaten mit aller Feierlichkeit und selbst im Auslande betrauert. Die Bundesstadt, die seinen Namen führt, wird sein Andenken erhalten. In seinem Testamente gab er allen seinen Sklaven die Freiheit und vermachte beträchtliche Summen zur Anlegung einer hohen Schule zu Columbia und eine Freischule für arme Kinder. Das Grab des großen Mannes in seinem Garten zu Mount-Vernon, am Ufer des Potowmac, bezeichnet kein Stein noch Inschrift. Aber nach einem Beschlusse des Congresses von 1830 wurden Washington's Ueberreste nach Washington gebracht und in dem daselbst ihm errichteten Denkmale beigesetzt. Washington's Statue von Canova steht in Raleigh, der Hauptst. Nordcarolinas, eine andre, von Chantrey, steht in Boston, eine dritte in Baltimore. Washington's Bildniß und Namen begegnet man in den Verein. Staaten überall in den Straßen, Canälen, Gasthofszeichen, Compagnien und Taufregistern. — So lange Civilisation und Humanität ein Reich oder eine Stätte auf Erden haben, so lang die Ideen Freiheit und Vaterland einen Werth behalten und geschichtliche Erinnerungen unter den Menschen leben werden, so lange wird Washington's Name im Tempel des Ruhmes stehen. Die Witwe Washington's starb am 29. Nov. 1829. Marshall und Bancroff haben sein Leben beschrieben; Josch's „Washington und die nordamerikan. Revolution" (Gießen 1817). Jared Sparks gab die in Mount-Vernon hinterlass. Papiere Washington's u. d. T.: "The works of G. Washington" (mit Anmerk., in 8—12 Bdn., Boston 1828 fg.) heraus.

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Verein. Staaten (301° 2′ 3″ O. L. und 38° 53′ N. B.), auf einer von 2 Armen des Potowmac gebildeten Landzunge, etwa 26 Meilen von der Mündung des Stromes, im Districte **Colombia** (s. d.), welcher 1790 von den angrenzenden Staaten Virginien und Maryland, als fast im damaligen Mittelpunkte der ganzen Union liegend, derselben zur Anlegung einer gemeinsamen Bundesstadt, die nur unter den Gesetzen des Congresses steht, überlassen wurde. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und Washington dürfte, wenn es einmal vollendet seyn wird, eine der schönsten Städte des Erdbodens werden. Alle Straßen durchschneiden sich rechtwinklig und sollen nach den Namen der Staaten benannt werden; da, wo sie sich schneiden, sind große majestätische Plätze, worauf Statuen und Denkmäler errichtet werden sollen. Die Häuser sind nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke gebaut. Hauptgebäude sind: das Capitol, seit 1814, wo es, sowie viele andre Gebäude und Anlagen der Stadt, von den Engländern zerstört worden, prächtiger wieder hergestellt, steht in der Mitte der Stadt auf einem Hügel, hat eine Front von 263 Fuß; 90 marmorne Capitäler aus Italien schmücken seine Säulen. Ihm gegenüber steht Washington's Bildsäule zu Pferde. Ferner der Pallast des Präsidenten, die 4 Ministerialwohnungen, das öffentliche Gefängniß, die Casernen u. a. 1810 enthielt Washington 1700 H. und 9200 Ew., worunter 5900 Weiße und 2300 Neger; 1819: 11.300 Ew., 43 öffentliche Gebäude, 2028 Wohnhäuser, 129 Läden und Handelsgebäude; 1834: 2330 Häus. und 17.650 Einw., größtentheils Katholiken; dann Episkopalen, Presbyterianer u. s. w. Washington ist seit 1801 der Sitz des Generalcongresses (in dem Capitol; im Saale

der Repräsentantenkammer ist Lafayette's Marmorbüste aufgestellt), des diplomatischen Corps, des obersten Gerichtshofes, der Unionsbank und aller Centralbehörden. Es hat 12 Kirchen, eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Colombiainstitut, medicin. und botan. Gesellschaft, botan. Garten, amerikan. Gesellschaft zur Verbreitung der Civilisation unter den indischen Stämmen Nordamerikas u. a., mehre öffentliche Schulen, Buchdruckereien, ein Zeughaus, Matrosenhospital, viele Handwerker, beträchtlicher Handel. An demselben Hauptstrome, der eine Rhede bildet, und nur durch den Rockbach von Washington getrennt, liegt Georgetown, in 530 Häus. 7500 Einw., ebenfalls eine neue Anlage. Die Straßen bilden zum Theil Winkel (Avenuen genannt) und unterscheiden sich an einigen Stellen von der Umgegend durch Reihen italienischer Pappeln. Sie hat eine katholische Universität, 4 Kirchen für die Katholiken, für die Episkopalen, für die Presbyterianer und für die Baptisten; Schifffahrt, Handel mit Taback, Holz- u. a. Waaren. Hier ist der geräumige Hafen von Washington. Der östliche Arm des Potowmac ist bis hierher für große, schwer beladene Schiffe schiffbar. Der Strom ist reich an Heringen, Stören, Meergrundeln, Hechten, Hornhechten, Karpfen, verschiedenen Barsenarten ꝛc. Die Umgebungen sind vortrefflich. In der Nähe sind Stein-, Marmor-, Kalkstein-, Schieferbrüche, Steinkohlen. Nicht weit vom Hafen, an der rechten Seite des Potowmac, liegt Alexandria, Stadt mit 8300 Einw., Schiffbau und starkem Handel, welcher über eine Mill. Dollars Waaren ausführt. — Washingtonia, eine von dem nordamerikan. Griechenvereine zu Neuyork und Boston 1829 für die ehemaligen Bewohner von Scio, Aiwali und Athen auf der Landzunge von Korinth, in der Nähe des Hafens Cenchrea, gegründete Colonie.

Washington's-Inseln, oder die neuen Marquesasinseln. Diese Gruppe, nordwestlich von den Mendozainseln liegend, unter 139° 5′—140° 13′ W. L. von Greenwich, 7° 50′—9° 30′ S. Br., gehört zu Australien. Sie wurde 1791 vom nordamerikan. Schiffscapitain Ingraham entdeckt und 1793 von Roberts, einem amerikan. Schiffscapitain, benannt. Die größte dieser sehr felsigen und hier und da schön bewaldeten Inseln ist Nukahiwa, deren Länge von der Südost- bis zur Westspitze 17 Meilen beträgt. Von 18.000 Einw. sind 5900 Krieger. Die kleinern heißen: Uahuga, Uapoa, Lincoln, Mottuaity, Hiau und Fattuuhu. Der großen Hitze ungeachtet ist das Klima sehr gesund. Da der an sich fruchtbare Boden nur durch die tropischen Regen bewässert wird, so entsteht, wenn jene Regen etwas länger ausbleiben, großer Mangel. Haupterzeugnisse sind Fische, Schweine, Kokosnüsse, Brotfrucht, Bananen, Brotfrucht, Papiermaulbeerstauden, Tarowurzeln, Pfeffer und Zukkerrohr. Die Einw. gehören zu dem weißern Stamme der Südseeinsulaner, die man für Abkömmlinge der Malaien hält. Sie werden von keinen andern Insulanern des großen Oceans an Körperschönheit übertroffen. Sie sind durchgängig von hohem Wuchs und sehr wohl gebaut, dabei im Besitze einer nicht zu zerstörenden Gesundheit. Die Kunst des Tättowirens hat man wohl nirgends auf einen solchen Grad der Vollkommenheit gebracht als hier. Es ist eigentlich eine Malerei verschiedener Figuren auf dem Körper, bei welcher die durch feine Streifen zum Bluten aufgeritzte Haut mit einer beliebigen (gewöhnlich schwarzen) Farbe eingerieben wird. Den Charakter dieser Insulaner schildert der Capt.

H. v. Kruſenſtern uns im Ganzen als abſcheulich. Sie führen oft Kriege, bloß um Menſchenfleiſch zu eſſen. Ihre Wohnungen beſtehen aus Bambusrohr, ihre Waffen in Streitkolben, Spießen und Schleudern. Die Könige haben hier nicht ſo großes Anſehen als anderwärts. Die Prieſter ſind unverletzlich, aber von ihrer Religion weiß man faſt nichts. Eigentliche Vielweiberei findet zwar nicht ſtatt, allein der Ehebruch iſt ſehr gewöhnlich. Die neueſte Beſchreibung der Inſeln iſt vom amerik. Capitain Porter (in ſeinem „Journal of a cruise made to the pacific ocean 1812—14“, Neuyork 1825, 2 Bde.). Porter nahm dieſe Inſeln für die Vereinigten Staaten in Beſitz, ohne dazu beauftragt zu ſeyn. Man errichtete auf Nukahiwa, welches an ſeiner Südſeite den ſchönen Hafen Tſchitſchagoff hat, ein Fort.

Waſſanah iſt eine erſt 1816 durch einen arabiſchen Kaufmann, Sidi Hamer in Nigritien aufgefundene Stadt, beinahe 2 deutſche Meilen im Umfange, 60 Tagereiſen ſüdöſtlich von Tombuktu (eigentlich Timbuctu). Auf der Südſeite fließt der große Strom Zadi, den die Einw. Jolibib nennen, vorüber. Die Stadtmauern ſind ſtärker und höher als die zu Tombuktu und beſtehen aus großen, ohne allen Mörtel aufeinander gelegten Steinen. Die Stadt iſt viereckig, hat auf jeder Seite ein großes Thor, und beſteht aus niedern Hütten, ebenfalls von Steinen ohne Mörtel gebaut, mit Dächern aus Rohrſtäben gefertigt, über welche breite Palm- oder ähnliche Baumblätter gelegt werden. Zwiſchen dieſen niedern Hütten befinden ſich enge Durchgänge. Das königl. große und hohe Wohnhaus hat ebenfalls eine viereckige Geſtalt, iſt aber aus Steinen, die mit einer kalkähnlichen, jedoch nicht ſo harten weißen Maſſe zuſammengefügt ſind, erbaut. Die Stadt zählt ungefähr doppelt ſo viel Einwohner als Tombuktu, wenigſtens beſteht ihre Anzahl aus mehr als 150.000 Seelen. Die Vornehmen von Waſſanah tragen Hemden von weißem und blauem Zeuche, weite kurze Beinkleider und zum Theil noch einen langen Kaftan, mit einem vielfarbigen Gürtel. Die unverheiratheten Perſonen weiblichen Geſchlechts, welche faſt alle ſehr wohlbeleibt ſind, kleiden ſich in weiße und blaue, mit Gürteln von allen Farben um den Leib befeſtigte Gewänder, und ſchmücken ſich die Nacken, Ohren, Naſen, Arme und Haare mit einer Menge kleiner goldener Verzierungen, Knöpfe und Muſchelſchalen. Der König führt den Titel Olibu, d. h. guter Sultan, trägt ein weißes Hemde, lange orangefarbene Beinkleider, wie ein europäiſcher Matroſe, und einen rothen Kaftan mit Aermeln von blauem Tuche, der durch einen aus vielfarbigen ſeidenen Tüchern verfertigten Gürtel befeſtigt wird. Er trägt auch Arm- und Fußbänder von feiner bunter Seite und das Haar in kleinen Locken. Der Gürtel reicht ihm von der Bruſt bis zu den Hüften und iſt mit den ſchönfarbigen Enden um ſeine Arme und Beine geſchlungen. Auf dem Haupte trägt er einen ſehr hohen, feingefärbten, mit Federn gezierten Rohrhut, Sandalen an den Füßen mit goldenen Ketten angebunden, eine große goldene Kette um die Schultern hängend, auf der Bruſt einen Büſchel blendender Steine und Muſcheln, und an der Seite einen goldenen Dolch in einer ſolchen Scheide. Er reitet auf einem Ilſement (ſchwarzen Elefanten), ein Thier, welches 3 Mal höher als das größte Kameel iſt. Der Charakter dieſer ſchwarzen Einwohner von Waſſanah iſt gaſtfrei, gutmüthig und ehrlich, wenigſtens ohne Hang zur Dieberei. Ihre Lebensmittel beſtehen aus Gerſte, Reis, Milch und Fleiſch. Got-

tesdienstliche Gebräuche scheinen ihnen gänzlich unbekannt zu seyn. Nur beim Tode ihrer Freunde springen sie herum, werfen sich nieder, zerfleischen ihre Angesichter, als wären sie unsinnig, und beim Neumond begehen sie ein Fest, wobei sie die ganze Nacht nach einer Musik tanzen, die in Singen, taktmäßigem Schlagen auf Felle, welche über ausgehöhlte Hölzer gespannt sind, und im Schütteln kleiner Muscheln und Steine in Beuteln, oder aus Kokosschalen besteht. Vom Lesen und Schreiben haben sie gar keine Kenntniß, wohl aber einige von der Schifffahrt, die sie auf dem großen Flusse mit Böten von ausgehöhlten Baumstämmen, die 15 — 20 Neger fassen, betreiben. Sie tauschen für Sklaven Elefantenzähne, Edelsteine, Gold und Schalthiergehäuse, andere auch europäische Waaren ein. Das Land rund um die Stadt wird mit dem Spaten angebaut. An der Flußseite wächst Reis. Ochsen, Kühe und Esel sieht man daselbst häufig; Kameele, Pferde, Maulthiere und Ziegen fehlen; desto mehr gibt es in und bei Wassanah schönfarbiges Geflügel, Eier und Fische in Menge. Auch Krokodille werden hier gefunden.

Wasser. Diese bekannte in ungeheurer Menge über den Erdboden verbreitete tropfbare Flüssigkeit zeigt sich in reinem Zustande, wo sie nicht mit andern fremdartigen Stoffen vermischt ist, völlig farbenlos und durchsichtig ohne Geruch und Geschmack; unentzündlich besitzt sie alle Eigenschaften einer tropfbaren Flüssigkeit und folgt in Absicht auf Druck und Bewegung den Gesetzen tropfbarflüssiger Körper. In dieser flüssigen Gestalt fällt es aus der Atmosphäre als **Regen** (s. d.) herab, sammelt sich unter der Erdfläche in den Brunnen an, bildet Bäche, Flüsse und endlich das Meer. In eben dieser flüssigen Gestalt löset es aber auch mancherlei Stoffe auf und ist daher im natürlichen Zustande nicht ganz rein (s. **Mineralwasser**). — Schon früh hielt man es für einen einfachen Urstoff (Element), bis man später (wie schon Newton aus der lichtbrechenden Kraft desselben geschlossen hatte) durch die nähere Kenntniß des Wasserstoffgases ein Zusammengesetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers gehört dem Engländer, Heinrich Cavendish, der 1781 durch seine Versuche darauf geführt wurde. Sie wurde durch die franz. Chemiker, besonders Lavoisier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin, bestätigt. Man fand, daß reines Wasser aus Wasserstoffgas und Sauerstoffgas besteht, und zwar, wie neuere genauere Versuche ergaben, von jenem 11,06 und von diesem 88,94 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerstoffgas und Wasserstoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewicht des dadurch erhaltenen Wassers und des übrig gebliebenen Gases genau bestimmen konnte, und fand jedesmal, daß das erhaltene Wasser so viel als die verschwundenen Gase wog. Einige neuere Naturforscher sind durch die elektrischen Erscheinungen veranlaßt worden, wieder zu der ältesten Ansicht, daß das Wasser ein Element sey, zurückzukehren, indem sie das indifferente Wasser sich durch die beiden **Elektricitäten** (s. d.) in jene beiden, einander polarisch entgegengesetzten Stoffe umwandeln lassen. — Unter den natürlichen Wässern ist das Regenwasser, das mit der gehörigen Vorsicht gesammelt worden ist, noch das reinste. Durch Destillation kann indessen das Wasser völlig rein, und von fremdartigen Stoffen befreit dargestellt werden. Der flüssige Zustand des Wassers ist nur zufällig, denn sobald es in eine Temperatur gesetzt wird, die unter den 32° des Fahrenheit'schen,

oder den 0 Punkt des Reaumur'schen Thermometers ist, verliert es seinen Wärmestoff und wird zu einem festen Körper, den man Eis (s. d.) nennt. Setzt man dieses Eis wieder dem Einfluß einer wärmern Temperatur aus, so geht es wieder in den Zustand des tropfbarflüssigen Wassers über. Im flüssigen Zustande wird das Wasser, wie alle bekannte Körper, durch größere Wärme mehr ausgedehnt, aber der Gang dieser Ausdehnung ist sehr ungleich, und beim Gefrieren selbst dehnt sich das Wasser vielmehr durch die Abnahme der Wärme aus. Diese Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmestoffs auf flüssige Körper bestehenden Regeln ist von großer Wichtigkeit; denn wenn sie nicht statt fände, so würde ein großer Theil der kältern Erdstriche ganz unbewohnt bleiben. Das Wasser würde nämlich im Winter bald, selbst in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darüber abgekühlt werden, und seiner ganzen Masse nach auf einmal erstarren. So aber sinkt das Wasser, sobald es bis zu $3^1/_2°$ abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See diese Temperatur angenommen hat, so kann nur die Oberfläche derselben noch unter diesen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere Wasser leichter als das warme ist, und weil das Wasser, wie alle tropfbaren Flüssigkeiten, den Wärmestoff sehr langsam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von $3^1/_2°$ und das Wasser, das aus ihnen ausfließt, ist stets 3—4 Grade über dem Boden der Flüsse, daher selbst in den kältesten Wintern Ströme und Bäche selten bis auf den Boden gefrieren. Wird das Wasser von $3^1/_2°$ an erwärmt, so dehnt es sich allmälig aus, bis es unter 80° zu sieden anfängt. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blasen von Wassergas, die sich auf dem Boden bilden, während des Aufsteigens sich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entsteht, der vom Wasser ausgefüllt wird. Sobald die ganze Wassermasse die Temperatur von 80° angenommen hat, steigen die Dämpfe empor und es entsteht das gewöhnliche Geräusch des Siedens. Der Wasserdunst folgt bei seiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Gesetzen der Gasarten. Er hat einen so hohen Grad von Elasticität, daß er, in die stärksten Gefäße eingeschlossen, dieselben bei steigender Hitze zersprengt. Auf dieser Eigenschaft des Wassergases beruht der Mechanismus der Dampfmaschine (s. d.). Dem unsichtbaren Wasserdunst wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er sich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und sichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des Dampfes, der Nebel und andrer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern. — Meteorwasser nennt man das durch die Luft aufgelöste und in Dunstform in die höhern Regionen geführte Wasser, das sich durch die Einwirkung der höhern und kältern, oder der hinzuströmenden Luftschichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umgewandelt wird, und bei stärkerer Verdichtung sich wieder auf die Erde ergießt. Es erscheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif, Hagel. Es ist dem destillirten Wasser gleich, da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insekten, Gesämen und Blütentheilchen angefüllt ist, durch die strömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verschie-

dener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, und das Wasser fast alle Stoffe auflöst, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe solcher zufälligen Umstände wird man daher in den Meteorwassern auch verschiedene beigemischte Stoffe entdecken. — Alles Wasser auf der Erde (das tellurische Wasser) verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigsten als Thau und wässeriger Nebel, auf die Erde fällt, und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von der Dammerde eingesogen wird, oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. So scheint das auf unserm Planeten befindliche Wasser in einem steten Kreislaufe zu seyn, da es bald als Dampf in die Luft aufsteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen und zu Quellen wird, bald als Regen von neuem in tropfbarflüssiger Gestalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Das reine Wasser dient bei Vergleichung der eigenthümlichen Gewichte der Körper als gemeinschaftlicher Maßstab, oder ist die Einheit, auf die alle übrigen bezogen werden. Das Wasser befindet sich in einer Menge Substanzen innigst gebunden und kann Glühhitze aushalten, ohne sich daraus abzusondern; so enthält nach Berthollet's neuern Erfahrungen selbst die verglaste Phosphorsäure noch Wasser; auch der krystallisirte geschmolzene Baryt, das geschmolzene Aetzkali und Natrum enthalten Wasser. Aus vielen Verbindungen läßt es sich aber schon in mäßiger Hitze austreiben. Es besitzt die Eigenschaft, gasförmige Stoffe zu absorbiren, und behält einen Theil derselben zurück, wenn es einige Zeit mit ihnen in Berührung war. Reines Wasser verändert sich nicht. Wenn man destillirtes Wasser gegen Verunreinigungen schützt, so kann man es sehr lange aufbewahren, ohne daß es verdirbt. Selbst reinlich eingesammeltes Regenwasser läßt sich lange unverändert erhalten. Ist hingegen das Wasser mit fremden Körpern verunreinigt, so verdirbt es früher oder später, verbreitet einen äußerst stinkenden Geruch und wird ungenießbar. Da auf langen Seereisen die Erhaltung eines trinkbaren Wassers eines der ersten Bedürfnisse ist, so hat man sich schon längst damit beschäftigt, theils Mittel aufzufinden, um das Wasser haltbarer zu machen, theils auch verdorbenes Wasser wieder herzustellen und wieder trinkbar zu machen. Der Capitain Krusenstern ließ auf seiner Entdeckungsreise um die Erde seine Wasserfässer inwendig verkohlen und fand, daß das Wasser sich während der langen Reise vollkommen gut, trinkbar und frisch erhielt. Dadurch ist nun einem großen Bedürfniß abgeholfen worden, denn Jedermann weiß es, in welche schreckliche Lage mancher Seefahrer durch den Mangel an frischem Wasser versetzt worden ist. Das beste Trinkwasser liefert dasjenige Brunnenwasser, das völlig klar und geruchlos ist und den geringsten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlensäure hat. Man theilt die Erdwasser hinsichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwasser nicht zersetzen, und harte, bei welchen dieß der Fall ist, die jedoch allmälig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineralischen Bestandtheile, übergehen. Die harten Wasser theilt man in gemeine Brunnenwasser, die weder specifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und in Mineralwasser. Diese zerfallen in Sauerbrunnen, Schwefelquellen (die beide theils eisenfrei, theils eisenhaltig sind), alkalische Wasser, Stahlquellen, Bitterwasser, schwefeligsaure Wasser (in der Nähe

der Vulkane), seifenartige Wasser, Salzwasser, giftige Wasser. Vgl. Biot's „Erfahrungs-Naturlehre" (3. A., 1. Bd.), worin auch mehre Versuche über die bald behauptete und bald bestrittene Zusammendrückbarkeit des Wassers vorkommen, über welche man bereits ein Werkchen von Zimmermann: „Ueber die Elasticität des Wassers" (Leipzig 1779) besitzt. Gedrängt, aber sachreich unter dem chemischen Gesichtspunkte, mit ausführlichen literarischen Notizen ist der Art. Wasser in John's „Handwörterbuch der Chemie" (Leipzig 1818, 4 Bde.).

Wasserbaukunst, ein wichtiger Theil der bürgerlichen Baukunst, von dem die Lehren vom Nivelliren, vom Brücken-, Canal-, Deich-, Wehr- und Schleusenbau, Hauptzweige sind. Die meisten Schwierigkeiten hat der Canal- und Schleusenbau (s. Schleuse). Ohne die Kunst des Wasserbaus wären die reichen Länder an der Küste der Nordsee nicht bewohnbar. Sie hat Friesland und Holland dem Meere entrissen, das oft 18 Fuß hoch gegen die Dämme und Deiche anwogt. Die Wasserbaukunst hat in Holland die größten Fortschritte im Deich-, Hafen- und Seeschleusenbau gemacht. Doch ist sie in Ostfriesland weniger kostbar. Hier bestehen nämlich die Seedeiche mehr aus sehr verstärkten Erdwerken. Den Holländern verdankt man (schon im 13. Jahrh.) eine der wichtigsten Erfindungen im Gebiete der Wasserbaukunde, nämlich die Kammerschleusen, welche die Schifffahrt über Berge möglich machen; ebenso verdankt man ihnen die Erfindung der vom Winde in Bewegung gesetzten Wasserhebungsmaschinen, bei denen die Wasserschrauben und Schnecken nebst dem Wurfrade angebracht sind. S. von Wiebeking: „Von dem Einflusse der Bauwissenschaft auf das allgemeine Wohl und die Civilisation" (Abhandl. das Königreich der Niederlande betreffend, München 1819). — Hauptwerke sind: v. Wiebeking's „Theoret. prakt. Wasserbaukunst" (4 Bde., München 1817, 4. mit Kupfrn) und Eytelwein's „Anweisung zur Wasserbaukunst" (mit Kpfrn., Berlin 1815).

Wasserblei, Molybdän, ein 1778 von Scheele und 1782 von Lyjelm entdecktes Metall von silberweißer Farbe, fast dem Glanze und der Härte des Silber und 8,6fachem specif. Gewicht. Es ist fast spröde und zeigt nur wenig Geschmeidigkeit. Ohne Luftzutritt bleibt es in der stärksten Glühhitze unverändert und ist außerordentlich schwer zum Schmelzen zu bringen, indem es strengflüssiger als Stabeisen ist. Eine Art des Molybdänoxyds oder Kalkes gibt, in Wasser aufgelöst, die molybdänige Säure. In der Natur findet sich das Metall in dem Molybdänglanz und Gelbbleierze.

Wasserbruch, s. Bruch.

Wassercuren. Das Lob des Wassers ist so alt, als die Sprache des Menschen; es bezieht sich dasselbe aber immer auf den diätetischen Gebrauch desselben. Nichtsdestoweniger rühmte man auch schon im grauen Alterthum den Nutzen des Wassers in vielen Krankheiten. Die ältesten medicinischen Schriftsteller enthalten in dieser Beziehung viele beredte Stellen, die namentlich bei Hippokrates des Nachlesens werth sind, und hier, wie bei andern medicinischen Autoren, einen Sammler erwarten. Celsus hat einen solchen bereits gefunden. (S. Oertel's „Dissertatio de aquae frigidae usu Celsiano", München 1826, 4.) Von einer methodischen Anwendung des Wassers in Krankheiten, wie sie in unsern Tagen existirt, fehlen jedoch sichere Spuren in jener Zeit, sowie denn überhaupt dieser Gegenstand, rein empirisch behandelt, sehr bald wieder in

die Vergessenheit kam, aus welcher er erst seit einem Jahrhunderte durch einen Dr. Hahn in Schlesien, jedoch ebenfalls nur auf kurze Zeit, gerissen ward. („Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des Wassers von Dr. T. S. Hahn", Breslau 1738.) Nach Hahn's Vorgange, zum Theil aber auch ganz unabhängig von ihm, haben deutsche und englische Aerzte über den Nutzen des kalten Wassers in vielen Krankheiten geschrieben, als: Floyer, Lombard, Romme, Schmucker, Theden, Smith, Moneta, Marcard, Unzer, Zeller, Fröhlich, Reuß, wodurch die heilkräftigen Einwirkungen dieses einfachen Mittels zwar mehr erkannt, jedoch durchaus nicht ganz anerkannt wurden. In der neuesten Zeit haben Laien sich des Gebrauchs des Wassers bei Krankheiten angenommen, und denselben mit wahrhaft geschwätzigem Eifer gepriesen, wie Oertel, Gymnasialprofessor in Anspach, oder mit einer unglaublichen Kühnheit ins Werk gesetzt, wie Prießnitz (ein schlichter Landmann in Gräfenberg) („Prießnitz in Gräfenberg und seine Methode, das kalte Wasser gegen verschiedene Krankheiten des menschlichen Körpers anzuwenden. Für Aerzte und Nichtärzte dargestellt von Dr. A. H. Kröber, praktischem Arzte in Breslau", Breslau 1833), wodurch der Nutzen dieses einfachen Mittels als Heilmittel in Krankheiten weiter als früher verbreitet ward. — Es gibt 4 verschiedene Arten von Wassercuren. Zuvörderst Wasserbäder warm und kalt, und das Wassertrinken, und zwar das Trinken des warmen und kalten Wassers. Von den Wasserbädern ist in dem Art. Bäder ausführlich gehandelt worden; dagegen eine Abart von Wasserbädern und zwar kalten Wasserbädern hier zu erwähnen ist, welche in der neuern Zeit viel Aufsehen erregen, nämlich das Waschen und Begießen des entkleideten Körpers mit kaltem Wasser. Das Begießen mit kaltem Wasser oder das sogenannte Sturzbad wird auf folgende Weise angewendet. Man läßt den mit kaltem Wasser zu Begießenden entweder in eine trockene oder mit lauwarmen Wasser gefüllte Badewanne setzen und begießt dann den Kopf und die verschiedenen Theile des Körpers mittelst kalten Wassers von einer gewissen Höhe herab; oder es wird das Sturzbad so angewendet, daß der zu Begießende es in einem hierzu eingerichteten Badeschrank (s. Meisner, „Ueber Bäder im Allgemeinen und die neuen Apparate dazu", Leipzig 1832), in Form eines Staub- oder Regenbades nimmt. Die Menge des auf den Körper zu gießenden Wassers, sowie die Wiederholung des Sturzbades hängt zum Theil von dem Grade der zu behandelnden Krankheit, zum Theil auch von der Erregbarkeit der Badenden ab. In der Mehrzahl der Fälle reichen bei einem Sturzbade ein bis zwei Eimer kalten Wassers aus. Die heilsamen Wirkungen kalter Begießungen bei nervösen Fiebern, bei bösartigen hitzigen Hautausschlägen, abhängig von Blutverderbnissen, bei Entzündungen des Gehirns, bei mancherlei Gemüths- und Nervenleiden, bei Vergiftungen durch Opium, selbst bei der häutigen Bräune u. s. w. gründet sich ohne Zweifel zunächst auf eine örtlich reizende Einwirkung, und zwar auf eine heftige Contraction in den von dem kalten Wasser betroffenen Theilen; als Folge dieser Zusammenziehung entsteht Anhäufung des Blutes im Gehirn, im Herzen, in den größern Gefäßen, und als Folge davon schneller Rücktritt der Säfte nach den äußern Theilen mit großer Wärmeentwickelung und mit Schweißausbruch auf diesen. Als Modification der Sturzbäder ist das kalte Waschen des entkleideten Körpers zu betrachten. Dieses kalte Waschen des entkleideten Körpers ist

von großem Einfluß bei manchen siechen und zu anhaltendem Kranksеyn geneigten Menschen und ein treffliches Mittel, wenn es mit Vorsicht begonnen und mit Consequenz fortgeführt wird, eine schwächliche, zu Erkältungen und Entzündungskrankheiten geneigte Constitution zu kräftigen und zu verbessern; außerdem kann das kalte Waschen ein wahres Heilmittel seyn bei örtlicher Erschlaffung, bei Congestionen, Blutungen und Blutflüssen oder bei der Neigung dazu, bei Quetschungen, bei Nervenschwäche u. s. w. Es ist Unrecht, daß so wenige Aerzte diesen wichtigen, für die Gesundheit einflußreichen Gegenstand durch gründliche Prüfung zu würdigen sich bemühen, und daß sie ein Mittel ohne gegründete Ursache verachten, welches in ihren Händen in vielen Krankheiten wahre Heilwunder zu vollbringen vermag, während es in der Diätetik unübertroffen dasteht. Diese Vernachlässigung der äußern Wassercuren von Seiten der Aerzte erklärt den Einfluß, den Oertel durch seine Schriften gewonnen hat, und das Aufsehen, welches der schon genannte Prießnitz in Gräfenberg in unsern Tagen erregt. Beim Waschen des entkleideten Körpers ist vorzüglich Folgendes zu berücksichtigen. Es ist stets rathsam, das Waschen des Körpers nicht gleich mit eiskaltem Wasser, sondern mit solchem Wasser zu beginnen, das Abends dem Brunnen entnommen, eine Nacht hindurch gestanden hat; nach und nach kann man jedoch zum Waschen mit ganz frischem Wasser übergehen. Das Waschen selbst wird mittelst eines großen Schwammes vollzogen. Es ist zu rathen, jedes Glied des Körpers, welches gewaschen ist, sogleich mit nicht erwärmten Tüchern abreiben zu lassen. Bei weitem mehr verbreitet als die äußern Wassercuren sind die innern, nämlich das Trinken kalten Wassers als Heilmittel gegen gewisse Krankheiten. Kaltes frisches Wasser, am Morgen nüchtern getrunken, ist für viele durch eine sitzende Lebensweise gebundene Menschen ein die Verdauungswege kräftigendes und die Ausleerungen beförderndes Mittel, und verdiente bei weitem mehr gebraucht zu werden als es geschieht. Nur wenige Menschen vertragen kaltes Wasser nüchtern getrunken nicht, und Viele fürchten sich ohne allen Grund und ohne alle Ursache vor dem Gebrauche desselben. Kommt zu dieser wohlthätigen diätetischen Maßregel im Sommer in den frühen Morgenstunden noch Bewegung im Freien, wird frisches reines Wasser in größerer Menge getrunken, so werden hierdurch alle natürlichen Ausführungen befördert, die dicken, zähen Säfte werden verdünnt, und der ganze Körper erhält eine erquickende, durch keine darauf folgende Abspannung verdrängte Stärkung; es wird dann der Gebrauch des kalten Wassers ein wahres Heilmittel und ein Heer von Krankheiten wird auf diese Weise für immer aus dem Felde geschlagen. In einzelnen Fällen können selbst kalte Waschungen mit dem methodischen Trinken des kalten Wassers verbunden werden, und tragen zum Gelingen der Cur sehr viel bei. Großes Aufsehen erregte in unsern Tagen bei der Behandlung langwieriger Gicht und bei Rheumatismus, das methodische Trinken einer großen Menge warmen Wassers nach Cadet de Vaux's Methode. (S. A. A. Cadet de Vaux „Neue specifische Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus durch praktische Erfahrungen bewährt. Nebst einer allgemein faßlichen Anweisung von J. H. Cloquet und C. Giroudy zu rationneller Behandlung dieser Krankheiten, um den Schmerz zu lindern und das Uebel zu heben", C. G. Köchy, 3. Aufl., Ilmenau 1833.) Es ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, daß das gläserweise

Trinken einer großen Quantität lauwarmen Wassers bei nüchternem Magen (man hat Fälle, wo Gichtkranke mehre Tage hindurch jedesmal über 20 Maß warmen Wassers gläserweise zu sich nahmen), einen großen Einfluß auf den Körper äußert, indem dasselbe heftig schweiß- und urintreibend wirkt, sonach diejenigen Organe zur Thätigkeit anspornt, die als die vorzüglich reinigenden des menschlichen Körpers angesehen werden müssen, und durch die bei Gicht und Rheumatismen so gern und so häufig eine wohlthätige Krise erfolgt. Allein dieser schweiß- und urintreibenden Wirkung des in großer Menge genossenen warmen Wassers, geht eine gewaltige Aufregung des Blutgefäßsystems vorher und eine bedeutende Schwächung der gesammten Verdauungsorgane ist die häufige Folge davon, sodaß diese Methode Gicht und Rheumatismen zu heilen, nicht als eine überall passende und zugleich ins Werk zu setzende angesehen werden, sondern nur unter ärztlicher Aufsicht und nach ärztlicher Begutachtung gebraucht werden darf. Es sind nach und nach eine Menge von Fällen bekannt geworden, wo diese Curmethode, die schon den Alten nicht unbekannt war (s. Freinsheim „De aquae calidae potu"), den Tod oder großes Siechthum zur Folge hatte.

Wasserdampf, s. Dampf.

Wasserfall (franz. cascade, von dem Ital. cascare, fallen), auch Katarakt (griech., gewaltsamer Sturz), der Ort, wo das Wasser von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Wasser selbst. Je höher der Sturz und je voller die Wassermenge ist, desto majestätischer findet man seinen Anblick. Geringe Wassermassen aus großer Höhe herabstürzend (wie der Staubbach, die Reuß u. a. in der Schweiz) verfliegen zu einem feinen Staubregen, der sich unten durch Niederschlag wieder sammelt, größere schießen in weitem Bogen über den Rand weg (wie der Riukand-Foßen in Norwegen, der Falling-spring in Virginien), oder sie wälzen sich mit donnerndem Getöse über Felsenstufen hinab ins Thal (wie der Rhein bei Schaffhausen, der Nil bei Aßuan, dem alten Syene in Oberägypten, der Niagara (St.-Lorenz), der Ganges in dem berühmten Wasserfall Gongutra (Kuhmaul) unter 33° nördl. Br., der Velino bei Terni in Italien, der Orinoco im Wasserfall von Maypures oder Rodal u. a. m.). Ihre Höhe ist verschieden. Der Rheinfall (s. d.) ist einer von den kleinsten, indem sein senkrechter Fall etwa 80 Fuß beträgt, der Staubbach stürzt 900, der Rio de Bogota im Wasserfall von Tequendama 600, der Velino 300, der Niagara (s. d.) etwa 150 Fuß (aber in einer Breite von 2000 Fuß) herab. Es sind solche Wasserfälle in den Gebirgsländern (von Europa auf den Alpen, von Spanien bis in den Balkan, in Norwegen, Schottland, von Asien in Sibirien, Oberindien u. s. w., von Amerika in Nord- und Südamerika) sehr zahlreich. — Die schönsten künstlichen Wasserfälle sind in Frankreich, zu Marly unweit Versailles und zu St.-Cloud; bei dem Lustschlosse Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Kassel.

Wassergalle. Wenn von einem Regenbogen nur ein Stück sichtbar ist, so nennt man dieß eine Wassergalle.

Wasserhammer, eine 10 bis 12 Zoll lange Glasröhre, welche am obern Ende in eine Spitze ausgezogen, am untern etwas stark von Glas, und in Form einer Halbkugel abgerundet ist. In solche bringt man so viel Wasser, daß es einen Raum von 2 bis 4 Zoll einnimmt, und erhitzt dasselbe bis zum Kochen und zur Verdampfung. Steigen die

Dämpfe stark genug herauf und gehen zu dem obern Ende heraus, daß durch die Gewalt derselben alle über dem Wasser befindliche Luft herausgetrieben ist, so zieht man an einer Lampe das obere Ende der Röhre in eine Spitze und schmelzt dieselbe schnell zu. Da sich durch das Erkalten die eingeschlossenen Dämpfe wieder zu Wasser verdichten, erhält man eine völlige verschlossene Röhre, worin sich über dem Wasser der luftleere Raum befindet. Kehrt man selbige langsam um, daß das Wasser an das spitzige Ende läuft, und man läßt es dann durch schnelles Umwenden auf einmal gegen den Boden zurückfallen, so schlägt es mit lautem Schalle sehr stark, wie ein fester Körper oder Hammer gegen den Boden und zerbricht das Glas, wenn es nicht stark genug ist. Diese Wirkung erklärt sich leicht aus der unmittelbaren und plötzlichen Berührung, welche im luftleeren Raume zwischen dem Glase und Wasser stattfindet, da hingegen wenn die Röhre voll Luft ist, durch das Ausweichen derselben die fallende Wassersäule getrennt wird, ohne alle Gewalt und mit einem schwachen Geräusche herabfällt und den Boden nicht auf einmal erreichen, auch nicht unmittelbar berühren kann, weil die zuletzt ausweichenden Lufttheilchen gleich einem elastischen Polster zwischen dem Wasser und Glase liegen und den Stoß des erstern aufhalten. Dieß deutlicher zu zeigen, hat man neben dem Wasserhammer gewöhnlich noch eine zweite, der vorigen ganz gleiche Röhre, aus welcher aber die Luft nicht vertrieben ist. Am Wasserhammer kann man auch zeigen, daß das Wasser bei aufgehobenem Drucke der Luft in sehr geringer Wärme kocht; denn wenn er recht luftleer ist, bringt es schon eine warme Hand zum Kochen.

Wasserhose, eine furchtbare Erscheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumständen, darin besteht, daß sich eine Wassersäule aus einer Wolke mit großem Geräusch nach der Meeresfläche herabsenkt, wobei sich das ihr entgegenstehende Meereswasser gleichfalls zu einem Kegel erhebt, dessen Axe mit der des obern einerlei Richtung hat und sich mit demselben verbindet, oder fast umgekehrt ein Wasserkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufsteigt und sich mit dieser verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher stille stand, fort, und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Wassermasse unter fürchterlichem Krachen mit solcher Gewalt ins Meer stürzt, daß die Schiffe, welche sich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, selten zu retten sind. Thevenot sah beim Entstehen einer Wasserhose das Meereswasser zuerst gleichsam kochen, und sich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich aussah, und gleichsam einen dicken schwarzen Rauch über sich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräusch; bald schien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichsam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu steigen, welche bald verschwand, indeß andere an ihrer Stelle traten. Zugleich senkten sich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben an den Wolken hing. Diese Röhren waren weiß und durchsichtig, anfangs leer, füllten sich aber mit Wasser, sobald sie die von unten aufgestiegenen Säulen berührten. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumstammes zu, den ein Mann umfassen kann. In den Röhren schlängelte sich das Wasser deutlich in die Höhe, sodaß sie einem mit Wasser gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte sich mehrmals und ver-

schwand, nachdem das vom Meer zu ihr hinaufgehobene Wasser sich gesenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß solche Wassersäulen sich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln und daß sie im Stande sind, kleine Fahrzeuge emporzuziehen. Forster gibt von einer zwischen den Inseln von Neuseeland beobachteten Wasserhose folgende Nachrichten: „Nach einer stürmischen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windstille; es stiegen einige Wolken am Himmel auf, und in einer Entfernung vom Lande schien es zu regnen. Bald darauf entstand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, auf welchem gleichsam ein Faden oder eine Säule heraufstieg, die sich mit einer andern, aus der Wolke herabkommenden, vereinigte. Bald nachher entstanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächste war ungefähr $^3/_4$ einer deutschen Meile vom Schiffe entfernt; sie schien unten an dem Meere einen Durchmesser von 70 bis 80 Klaftern zu haben, hier tobte das Meer heftig, und es stiegen Dünste wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmesser der Säule gleichfalls stärker als in der Mitte, woselbst er kaum 2 bis 3 Fuß zu betragen schien. Das Wasser wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft schien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden, und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu lassen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile der Säulen nicht immer mit gleicher Geschwindigkeit fortrückten, erhielten diese eine schiefe Richtung und krümmten sich sogar bisweilen; auch ging die eine schneller als die andere. Je mehr sie sich dem Schiffe näherte, desto mehr bewegte sich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verspürte man ein leichtes Lüftchen von sehr unbeständiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verschieden. Man nahm dabei ein Getöse, wie das Rauschen von einem Wasserfall im tiefen Thale, wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffes, es regnete mehrmals und blitzte, ohne daß man einen Donner gehört hätte". Bisweilen werden dergleichen Wasserhosen vom Meere, wo sie entstanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo sie oft, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüstungen anrichten. Die wichtigsten Erfahrungen über die Wasserhosen lassen sich in Folgendem zusammenstellen: 1) Man nimmt sie nicht einzeln wahr, sondern 3, 4, 6 in kleinen Abständen, oder gleich nach einander; 2) immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Wasser in kochende Bewegung; 3) es findet dabei ein merkliches Geräusch statt, das unter dem Wasser zu seyn scheint; 4) es bildet sich ein Nebel, ein Rauch, ein Dunst, der aufsteigt; 5) er macht ein eigenes, von dem vorigen genau zu unterscheidendes Geräusch; 6) es befindet sich jederzeit eine Wolke über der Wasserhose, die man nicht immer im Anfange bemerkt; 7) die Wolke ist nicht immer mit der Wasserhose verbunden, sondern steigt oft erst herab, dem sie hebenden Nebel entgegen, mit dem sie sich vereinigt; 8) die Wassersäule schreitet stoß- oder sprungweise vor; 9) die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder nicht, der fortschreitenden Säule, unter welcher das Wasser bewegt ist; 10) fast niemals mit gleichem Schritte, sondern meistens langsamer; 11) die Wassersäule wurde niemals gleich dick wahrgenommen, sondern ihr Durchmesser war in der Mitte am kleinsten, an der Oberfläche des Wassers, und nach den Wolken am größten; 12) ohne Ausnahme ward es kalt nach und bei einer Wasserhose; 13) gemeiniglich zeigen sich Wasserhosen

nur bei warmer Witterung; 14) es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindestens zeigt die Wassersäule elektrisches Licht; 15) es regnet immer dazwischen; der Regen ist süß; es fällt stets, wo sie nahe kommt, Hagel; 16) sie entstand immer da, wo die Winde von der Lage der Landspitzen fast genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; 17) ihre Wirkungen, sobald sie aufs Land kommen, sind ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; 18) sie sind mitten auf dem festen Lande, selten nur an den Küstenländern, diejenigen, die das Land trafen, kamen fast ohne Ausnahme von der See; 19) häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Wasser herunter. — Die Natur und Entstehungsart dieser merkwürdigen Erscheinungen sind noch nicht genügend aufgeklart.

Wasserjungfrau, s. Libelle.

Wasserkopf. Kopfwassersucht, Hydrocephalus, nennt man im Allgemeinen mehre Arten wäßriger Anhäufungen, die entweder in den äußern Integumenten des Kopfs, oder in der Schädelhöhle selbst sich vorfinden, jedoch nicht bloß in Hinsicht ihres Sitzes, sondern auch in Hinsicht ihrer Symptome, ihres Verlaufs, ihrer Ursachen, ihrer Prognose und ihrer Behandlung höchst verschieden sind. Hiernach unterscheidet man drei Formen der Kopfwassersucht. Die erstere ist der sogenannte äußere Wasserkopf, Hydrocephalus externus, Hydrops capitis externus, eine Ansammlung seröser Feuchtigkeiten zwischen den Kopfknochen und den äußern Bedeckungen, eigentlich nichts Anderes, als ein Oedema capitis; die zweite der innere Wasserkopf, Hydrocephalus internus, bei welchem eine solche Ansammlung zwischen den Hirnhäuten, oder zwischen diesen und der innern Oberfläche der Schädelknochen sich vorfindet; die dritte die Gehirnwassersucht, Hydrops Cerebri, Hydrops ventriculorum cerebri, bei welcher das seröse Extravasat in den Gehirnhöhlen selbst enthalten ist. Der Hydrocephalus externus, eine Wasseransammlung zwischen den Gehirnhäuten, und zwar entweder zwischen den beiden Lamellen der Hirnhaut, oder zwischen dieser und der weichen Hirnhaut, ist eine Krankheit, die bisweilen im Fötus entsteht, das Geburtsgeschäft außerordentlich erschwert, und nicht selten bei der Entbindung die Perforation nothwendig macht, am häufigsten sich aber erst später, in den ersten Lebensjahren, besonders während der Zahnperiode, einstellt und ausbildet. Die Gehirnwassersucht, Hydrops Cerebri, eine Ansammlung wäßriger Feuchtigkeiten in den Gehirnhöhlen selbst, erscheint unter einer doppelten Form, und hält ganz den Gang einer acuten Krankheit, namentlich den einer Encephalitis, und ist in der That in diesem Falle nichts Anderes, als der unglückliche Ausgang der Gehirnentzündung in Exsudation. Deßhalb trägt sie auch bei den Aerzten den Namen der hitzigen Gehirnwassersucht, Hydrops Cerebri acutus. Weniger passend für dieselbe ist der Ausdruck Febris hydrocephalica, mit welchem sie ebenfalls nicht selten belegt wird. Die zweite Form des Hydrops Cerebri, ist der Hydrops Cerebri chronicus. Es verhält sich ganz wie andere chronische Wassersuchten, bildet sich nur allmälig aus, macht einen langen Verlauf, und ist seinem Wesen nach und in seiner Gestalt mit keinem entzündlichen Zustande des Gehirns gepaart. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, auch die Diagnosen dieser beiden Formen zu trennen.

Wasserleitung, s. Aquäduct.

Wassermann, s. Aquarius.

Wasserorgel, griech. Hydraulos, war ein unter den Griechen be-

kanntes Inſtrument, welches eine Aehnlichkeit mit unſerer Orgel hatte. Es enthielt ein Regiſter, Pfeifen und eine Windlade, und wurde vermittelſt einer Claviatur geſpielt, die aber ſchwer niederzudrücken war und der Claviatur eines Glockenſpiels glich. Das Waſſer diente eigentlich zu weiter nichts, als den Gegendruck der Luft im Gleichgewichte zu erhalten, ſowie bei uns das Gewicht, welches man auf die Bälge unſerer Orgeln zu legen pflegt. Euſebius, ein Mechaniker aus Alexandrien, war der Erfinder, oder wie Andere wollen, der Verbeſſerer dieſes Inſtruments, welches wegen der glänzenden Beſchreibung, die einige alte Schriftſteller in ihren Schriften beiläufig davon gemacht haben, den Alterthumsforſchern viel Nachdenken verurſachte, bis endlich der im J. 1788 verſt. Hofrath Meiſter in Göttingen die von Hero und Vitruv hinterlaſſenen Beſchreibungen von der mechaniſchen Einrichtung dieſes Inſtruments genauer unterſucht und gefunden hat, daß die Beſchaffenheit deſſelben den hohen Begriffen, die man ſich gemeiniglich davon gemacht hat, nicht entſpricht. Es ſind derſelben 2 Kupfertafeln beigefügt, von welchen die eine die Form der Waſſerorgel und die andere einzelne Theile deſſelben enthält, auch auf der 5. Kupfertafel in Forkel's „Allgem. Geſchichte der Muſik" findet man eine Abbildung dieſes Inſtrumentes, welches für uns nicht wegen eines gewiſſen Grades von Vollkommenheit, ſondern deßwegen merkwürdig iſt, weil unſere pneumatiſche Orgeln ſehr wahrſcheinlich davon abſtammen.

Waſſerprobe, ſ. Ordalien.

Waſſerſcheu, Hundswuth, Hydrophobie. Dieſe Krankheit erſcheint zwar am häufigſten als Folge der Uebertragung des Wuthgiftes (vergl. unten), welches ſich während der Krankheit in den Speicheldrüſen wüthender Thiere erzeugt; allein ſie kommt auch ohne eine ſolche Anſteckung bei Entzündungszuſtänden des Nervenſyſtems, namentlich in dem Typhus versatilis, vor, worauf auch die von den Aerzten angenommene Eintheilung in eine Hydrophobia a morsu canis rabidi s. idiopathica und in eine H. spontanea s. symptomatica beruht. Die Hydrophobie erſcheint nicht plötzlich, ſondern ſie bildet ſich allmälig aus. Dieß hat die Aerzte veranlaßt, zum Behuf der Diagnoſe mehre Stadia anzunehmen. Das Stadium prodromorum beginnt, bald früher, bald ſpäter nach erfolgter Anſteckung, und nachdem ſich die Bißwunde bald geſchloſſen und gewöhnlich nur wenig geeitert hat. Je weniger überhaupt die Wunde blutete und eiterte, um deſto ſicherer entſteht die Krankheit und mit ihr ihre Vorboten. Zu ihnen gehören allgemeine Unruhe und Angſt, unruhiger Schlaf, ſchreckhafte Träume, erhöhte Empfindlichkeit der Sinnesorgane. Die Augen ſind glänzend, geröthet, ſehr empfindlich gegen das Licht, die Pupille iſt ſehr zuſammengezogen, der Kranke ſucht die Dunkelheit, er leidet an Ohrenklingen und Schwindel, ſein Anſehen iſt blaß, krampfig; es überfällt ihn öfters ein Fröſteln, die Reſpiration iſt beklommen, der Puls frequent, klein, zuſammengezogen, unordentlich, der Appetit fehlt, und bisweilen erfolgt ein krampfhaftes galliges Erbrechen. Das Stadium convulsivum. Als die Periode des Eintritts deſſelben bezeichnet man jenen Moment, wo die oft ſchon geſchloſſene Wunde ſich röthet, juckt, ſchmerzt, anſchwillt, aufbricht, eine ſcharfe, ſtinkende, mißfarbige, röthliche oder braune Jauche ergießt und ein Geſchwür mit aufgeworfenen Bändern bildet. Gleichzeitig nimmt der ängſtliche, unruhige Zuſtand des Kranken zu; er klagt über Betäubung, Schwin-

del, Ohrenbrausen, Funken vor den Augen, Uebelkeiten und Ziehen in dem Nacken; er ist schreckhaft, traurig, sucht die Einsamkeit, sein Puls ist klein, ungleich, krampfhaft, aussetzend, das Athmen beengt, die Haut kalt und trocken, das Volumen des Körpers eingesunken; der Kranke klagt über Kälte im ganzen Körper, besonders erscheinen die Extremitäten kalt; es erfolgen Schluchzen, Kolikschmerzen, wilder starrer Blick, Herzklopfen, Krampf im Schlunde, der das Trinken erschwert und bisweilen alle Anstrengungen dazu fruchtlos macht, gleichzeitig Convulsionen der Hals und Gesichtsmuskeln. Doch findet hier noch das Hinabschlucken fester Nahrungsmittel statt. Diese Periode dauert längere oder kürzere Zeit, einige Tage oder drüber. Das Stadium hydrophobicum macht dieselben Zufälle, wie das Stadium convulsivum, nur in einem höhern Grade. Das Trinken nämlich ist unmöglich, alle Versuche dazu erregen heftigen Krampf im Schlunde, Erstickungszufälle und allgemeine Convulsionen; es entsteht die wahre Wasserscheu, der höchste Abscheu gegen Getränke überhaupt, und insbesondere gegen das Wasser, dessen Anblick sowohl als Alles, was den Kranken daran erinnern kann, wie der Schall beim Uriniren oder dem Ausgießen einer Flüssigkeit, das Rauschen des Wassers oder des Windes, der Anblick glänzender Gegenstände, des Glases, eines Spiegels, selbst der bloße Name des Wassers, unbeschreibliche Angst und Unruhe des Kranken, Convulsionen und den Paroxysmus des Wahnsinns, der Wuth erregt. Selbst ihren eigenen Speichel vermögen die Kranken nicht herabzuschlucken, daher spucken sie beständig um sich, leiden an großer Trockenheit der Mundhöhle, an großem Durst, ohne jedoch denselben befriedigen zu können. Zugleich treten die Zufälle des inflammatorischen und höchst gereizten Nervensystems lebhaft hervor. Die Sinnesorgane sind höchst empfindlich. In dem Paroxysmus der Wuth erfolgen die heftigsten Krämpfe tonischer und clonischer Art; der Kopf wird nach einer Seite zu gezogen, es entsteht Trismus, Verzerrung der Gesichtsmuskeln, tetanische Ausstreckung der Extremitäten, Concussion des ganzen Körpers, zugleich Schluchzen, Erbrechen, der Schaum tritt aus dem Munde hervor, der Blick des Kranken ist fürchterlich, das Gesicht schwillt auf, er verfällt in das wüthendste Delirium. Ein solcher Paroxysmus der Wuth dauert meistens eine Viertel- bis halbe Stunde. Es erfolgen Intermissionen, in welchen die Kranken wieder zum Bewußtseyn kommen, ruhiger, aber auch sehr traurig werden. In diesen Intermissionen können nun manche Kranke zwar feste Speisen zu sich nehmen, aber sind sie auch hinabgeschluckt, so werden sie meistens bald wieder herausgebrochen, oder gelangen nur bis zu einer gewissen Stelle im Oesophagus, wo alsdann auch der Kranke gerade, wie in der Oesophagitis, über Schmerzen klagt. Die Anfälle der Wuth kehren nun häufiger und heftiger zurück. Die Kräfte erschöpfen sich, wie in der Nervosa versatilis durch die heftigen Delirien immer mehr, der Puls wird immer kleiner, unfühlbarer und aussetzender, es erfolgen innere Entzündungen, Lähmungen, Brand innerer Theile, sporöser Zustand und in diesem der Tod meistens zwischen dem 3. und 7. Tage nach ausgebrochener Wuth. Endlich begleiten auch manche zufällige und weniger als die angegebenen Erscheinungen constante Erscheinungen die Wasserscheu. Dahin gehört die Neigung, Andere zu beißen, übermäßige Begierde zum Beischlafe in beiden Geschlechtern, Abscheu gegen die Scharlachfarbe, Schmerz in der Herzgrube und im Darmcanal, rauhe

mit Aphthen besetzte Zunge, heisere Stimme, als Folge grosser Trockenheit in der Mundhöhle und ein regelmäßiger Typus der Anfälle, sodaß die Krankheit in manchen Fällen wie ein Febris remittens oder Tertiana zu verlaufen schien. Man findet nach dem Tode, wie beim Typhus überhaupt: a) schnelle Fäulniß und unerträglichen Gestank des Leichnams, die Oberfläche des Körpers mit blauen, schwarzen Flecken bedeckt; — b) im Kopf Entzündungen der Gehirnhäute, Ueberfüllungen der Gefäße mit Blut, die Gehirnsubstanz selbst entzündet, widernatürlich trocken, und seröſen Erguß in den Ventrikeln und zwischen den Hinterhäuten; — c) mannigfaltige Veränderungen im Pharynx und im Oesophagus, Entzündungen dieser Organe, widernatürliche Zusammenziehung und Ueberfüllung derselben mit Schleim, entzündete und angeschwollene Drüsen in ihrer Nähe, auch die Luftröhre entzündet; — d) in dem Unterleibe die Spuren und Ausgänge fast aller Entzündungen der Abdominalorgane, besonders des Magens und des Darmcanals, Brand, Zerstörung und Exsudation daselbst; außerdem häufig die Gallenblase von einer schwarzen oder safrangelben Galle angefüllt, und im Magen einen stinkenden Magensaft; — e) in der Brusthöhle eine außerordentliche Trockenheit aller daselbst befindlichen Organe, den Herzbeutel von seiner natürlichen Feuchtigkeit leer, entzündet, in andern Fällen aber auch, wahrscheinlich in Folge einer secundairen Pericarditis, mit dem Herzen verwachsen, die Lungen entzündet, mit der Pleura verwachsen, das Diaphragma inflammirt und brandig. Aus dem bereits Vorgetragenen ergibt sich deutlich, daß die nächste Ursache der Hydrophobie ein Entzündungszustand des Nervensystems sey, der sich späterhin den Deglutitionsorganen, namentlich dem Pharynx und Oesophagus, mittheilt. Die erregenden Ursachen selbst sind verschieden. 1) Zuerst entsteht nämlich die Hydrophobie auch ohne den Biß eines Thieres, überhaupt ohne einen Ansteckungsstoff. Sie erscheint bisweilen in dem höchsten Grade der Nervosa versitalis, bei Entzündungen sehr sensibler Organe, der Encephalitis besonders, der Diaphramatitis, der Oesophagitis und Laringitis. 2) Die Hydrophobie entsteht ferner nach dem Bisse mehrer Thiere, als der Hunde, der Katzen, Wölfe, Füchse, Schweine, Pferde, Ochsen, Esel, der Fische und Vögel, wenn sie gereizt werden, oder in heftigen Zorn gerathen, obgleich sie selbst an der Hydrophobie im Moment des Beißens nicht leiden, ein Fall, der sich in gewissem Anbetrachte dem erstern anschließt. 3) Am häufigsten ist indessen die Hydrophobie Folge der Ansteckung mittelst Speichels oder Geifers eines von der Hydrophobie selbst befallenen Thieres, namentlich des Hundes, oder auch des Menschen. Gewöhnlich erfolgt die Ansteckung durch Biß, doch soll auch das Lecken und Küssen wüthender Thiere oder Menschen die Krankheit erzeugt haben. — Allen Erfahrungen zu Folge ist einzig der Speichel, der Geifer, das Vehikel des Ansteckungsstoffes, und nie erwiesen, daß das Blut, der Athem, der Schweiß oder der Genuß des Fleisches wüthender Thiere Ansteckungsfähigkeit besitze, eine Erscheinung, die auch der Analogie anderer miasmatischen Krankheiten entgegenstehen würde. Das, was die Erfahrung uns über das Wuthgift lehrt, beschränkt sich auf Folgendes: 1) das Wuthgift erzeugt sich bei Hunden zuerst ohne vorausgegangene Ansteckung, vornehmlich in den heißen Sommermonaten, und besonders bei gehinderter Befriedigung des Geschlechtstriebes. Daß der Hund, noch ehe sein Biß ansteckend wird, krank sey, beweisen alle

Zufälle, die wir an Hunden dieser Art wahrnehmen, und die offenbar einen nervösen Zustand in dem Thiere verrathen. 2) Das Wuthgift steckt bloß durch unmittelbare Berührung an, nie in der Entfernung, am sichersten, wo es auf wunde oder verletzte Stellen gebracht wird; nach einigen Erfahrungen auch ohne Verletzung an solchen Theilen, die eine zarte Oberhaut besitzen, besonders den Lippen, der Mundhöhle, z. B. durchs Lecken und Küssen. 3) Das Wuthgift ist ihrer Natur. Es behauptet, wo es sich z. B. an Kleidungsstücke anhängt, seine ansteckende Kraft noch nach sehr langer Zeit. 4) Die Organe, welche es absondern, sind einzig die Speicheldrüsen. Keine andere Feuchtigkeit des Körpers steckt an. 5) Die Zeit, binnen welcher sich die Folgen der Ansteckung zu zeigen pflegen, ist nicht genau zu bestimmen. Am häufigsten erfolgen die ersten Spuren der Krankheit zwischen dem 3. und 21. Tage, und die Hydrophobie hat also auch hierin große Aehnlichkeiten mit andern acuten Krankheiten. Doch sind auch viele glaubwürdige Beispiele vorhanden, wo die Krankheit sich erst nach 2 oder 3 Monaten zeigte. Daß ein Hund toll sey, erkennt man daran, daß derselbe weder säuft, noch frißt, traurig umherschleicht, gegen seinen Herrn gleichgültig wird, doch noch im Anfange der Stimme desselben folgt. Die Traurigkeit und Abspannung nimmt mit jedem Tage zu, er läßt Ohren und Schwanz hängen, bellt nicht mehr, brummt nur. Bald kennt er auch seinen Herrn nicht mehr und fängt an, um sich zu beißen. Er wird unruhiger, läuft fort und in der Irre herum, immer gerade aus, und beißt, was ihm in den Weg kommt. Sein Anblick wird nun fürchterlich. Der Kopf ist gegen den Boden gesenkt, die Augen sind roth, entzündet und thränend, die Ohren hängen herab, und aus dem aufgesperrten Rachen hängt die trockene, blutrothe Zunge weit heraus. Vor seinem Munde steht Schaum; sein Athem ist kurz und schnell; er flieht mit Abscheu das Wasser, sowie andere Hunde vor ihm erschrecken und ihn fliehen. Nun schießt er mit emporgesträubten Haaren und den Schwanz zwischen die Hinterbeine eingezogen, keuchend und murrend, krampfhaft, bald rechts, bald links, bald vorwärts. Auf einmal fällt er nieder, schleppt sich auf diese Art noch einige Augenblicke fort, und stirbt nun in den nächsten 48 oder 72 Stunden, meistens unter heftigen Convulsionen. In der letzten Periode ist der Abscheu gegen das Wasser auch bei dem Hunde ein Hauptsymptom der Krankheit, und in diesem Zeitraume ist auch sein Biß ansteckend. Wo dagegen die Hydrophobie abhängig ist von dem Bisse wüthender Thiere, tritt in Hinsicht der Behandlung ein doppelter Fall ein. Der Arzt soll nämlich einmal den Ausbruch der Krankheit verhüten, und sodann, wo der Ausbruch schon vorhanden ist, die Krankheit wo möglich noch heilen. 1) Daß der Ausbruch der Wasserscheu verhütet werden könne, dafür sind viele und unleugbare Erfahrungen vorhanden. Nur kommt es darauf an, daß die Hülfe sehr schnell und unmittelbar nach der Ansteckung eintrete, und der Arzt die durch die Erfahrung bewährten Mittel längere Zeit hindurch als man häufig angenommen hat, d. h. länger als bis zum 21. Tage fortsetzte, was um so nothwendiger und unerläßlicher wird, wenn sich bereits schon die Vorboten der Krankheit äußern sollten. Die Behandlung ist in dieser Beziehung eine doppelte, eine örtliche für die verwundete Stelle, wobei wir die schnellste Entfernung des Wuthgiftes beabsichtigen, und eine allgemeine, die den allgemeinen Krankheitszustand, besonders den des sensibeln Systems, zum Ge-

genstande hat. a) Oertliche Behandlung der Wunde. Die Mittel, welche zu dem hier vorliegenden Zwecke, das Wuthgift zu entfernen und die Ansteckung zu verhüten, führen, sind folgende: aa) Sorgsame Reinigung der Wunde durch sorgfältiges Auswaschen derselben. bb) Exstirpation der Wunde durchs Messer. cc) Ausbrennen der Wunde nach vorausgegangener sorgfältiger Reinigung derselben. dd) Das Scarificiren der Wunde, besonders wo die Exstirpation derselben nicht statt haben kann. ee) Das Aussätzen der Wunde mit den stärksten Causticis, dem ätzenden Kali, dem Höllenstein, dem Vitriolöl, dem Cantharidenpulver, dem rothen Queckssilberpräcipitat. ff) Ueberhaupt aber bleibt es eine durch hinreichende Erfahrungen bestätigte Regel, Wunden dieser Art, sie mögen nun durch Exstirpation, Ausbrennen oder Aussätzen veranlaßt seyn, in langer Eiterung zu unterhalten. gg) Endlich sind auch die Mercurialeinreibungen in den Umkreis der Wunde, täglich zu einigen Malen nach geschehener Scarification derselben häufig empfohlen worden. b) Die allgemeine Behandlung, welche den Ausbruch der Hydrophobie verhüten soll, muß, wie wir oben erwähnt, den allgemeinen Organismus, namentlich den des Nervensystems berücksichtigen, d. h. die Receptivität desselben durch die kräftigsten Narcotica herabstimmen, und auf diese Art die Einwirkung des Wuthgiftes schwächen. Der Arzt soll auch die ausgebrochene Hydrophobie heilen. Leider müssen wir indessen gestehen, daß er zu diesem Zwecke keine sichern Mittel besitzt, und daß die Beobachtungen nur sehr einzeln stehen, nach welchen es bisweilen geglückt seyn soll, durch diejenigen Mittel die ausgebrochene Hydrophobie zu heilen, durch die man sie öfterer verhütet hat. Zu diesen gehören: die Herba und Folia Belladonnae, der Maiwurm, Meloe scarabeus, auch die Cantharіden hat man vorgeschlagen, das Queckssilber, auch das Opium gehört hierher. Außerdem sind in der Hydrophobie noch eine Menge Mittel empfohlen, denen man es gleich ansieht, daß der hier vorhandene typhöse Zustand die Aerzte auf ihren Gebrauch geführt. Dahin gehört die Valeriana, die Asa foetida, die Rad. Senegae und Septentariae, der Campher, der Moschus, das Amonium carbonic. in flüssiger Form, die lauen Bäder, Mittel, die allerdings der Belladonna interponirt und mit dem Calomel verbunden, empfohlen zu werden verdienen. Eine andere Methode, die streng antiphlogistische, ist in neuerer Zeit wieder hervorgesucht worden, und sie hat, außerdem, daß sie der neuesten Ansicht von dieser Krankheit entspricht, auch noch Dieses für sich, daß mehre auffallende Beispiele glücklicher Heilung sie empfehlen. Da die bei dem starken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptsächlich eine Bedingung der heilsamen Wirkung desselben, gleichsam ein Wendepunkt der Krankheit seyn soll, so haben einestheils mehre Aerzte angerathen, die Oeffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit dnrch den schnellern Abfluß des Blutes die Ohnmacht schneller herbeigeführt werde, anderntheils hat man den Vorschlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. D. Nasse macht in dieser Rücksicht aufmerksam auf das von Parry versuchte Zusammendrücken der beiden Kopfschlagadern, auf das er in einem Falle Schlaf, in einem andern deutliche Vorboten der Ohnmacht beobachtet habe. Auch kann in dieser Beziehung ein von Rossi beobachteter Fall wichtig seyn, wo ein von einem tollen Hund gebissener und an der Wasserscheu leidender Mann, nachdem er der Einwirkung einer Volta'schen Säule von 20 Plattenpaaren ausge-

setzt worden, sofort von seinem Uebel befreit ward, indem während des Schließens der Kette Ohnmacht stattfand. Am wichtigsten ist es, der Wasserscheu durch Verminderung der unnützen Hunde vorzubauen; die ekelhafte Narrheit der Hundeliebhaberei stürzt Tausende von Menschen in diesen schaudervollen Tod. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittelst des Baquets, Versuche zur Heilung dieser Krankheit und Verhütung derselben, doch bis jetzt ohne entscheidenden Erfolg, angestellt. S. Wolfart's „Jahrbücher für den Lebensmagnetismus".

Wasserschraube (Archimedische), s. **Archimedische Wasserschraube.**

Wasserstoffgas, s. **Gasarten.**

Wasserstraßen. Nichts befördert besser den Verkehr unter den Menschen als die Wasserstraßen. Den vielen Wasserstraßen, die in Griechenland wegen seiner Inselage hatte, verdankt es einen großen Theil seiner frühern Bildung. Dasselbe gilt von Europa, das unter allen Ländern die meisten Küsten und die höchste Bildung hat. Lag es geschlossen wie Afrika, so ward es dieser Bildung nie theilhaftig. Die natürlichen Wasserstraßen hat man noch durch künstliche zu vermehren gesucht. Dieß sind die **Canäle** (s. d.), deren Holland so viele hat, und auf deren Bau Frankreich und England so große Summen verwenden. Im Deutschland wird das großartigste Werk dieser Art der Donau-Rheincanal in Baiern werden. In den nördlichen Ländern haben die Canäle das Unangenehme, daß sie einen Theil des Jahres nicht fahrbar sind, wo sie das Eis bedeckt; dann tritt jedoch der Schlittenbahn ein und verbindet die Menschen. Die wohlfeilste Wasserstraße ist aber das Weltmeer, auf dem ein Schiff, bei günstigem Winde, in einem Tage 45 Meilen zurücklegt. Auch sind keine Frachten in der Welt so wohlfeil als die Seefrachten. Man rechnet, daß 500 Meilen Seefracht mit 25 Meilen Stromfracht (zu Berg oder gegen den Strom) und 6 Meilen Landfracht gleich stehen. Welchen Einfluß dieses auf den Handel, besonders auf den Kornhandel hat, ist leicht zu erachten.

Wassersucht. In den Capillargefäßen erzeugt sich ein animalischer Dienst, der die Vasa exhalantia durchdringt, nicht nur in das Zellgewebe und die Höhlen, sondern überhaupt in alle Theile des Körpers, selbst bis in die Knochen gelangt, uns jedoch nur sinnlich, z. B. bei frisch geschlachteten Thieren, oder aus dem noch warmen Blute, als ein eigenthümlicher animalischer aufsteigender Dunst kenntlich wird, dessen nähere chemische Verhältnisse indessen mit Gewißheit nicht bekannt sind, da sich seiner Untersuchung in Gasgestalt zu entschiedene Schwierigkeiten entgegenstellen. Wo sich nun dieser Dunst in Folge eines kranken Zustandes der exhalirenden oder resorbirenden Gefäße durch quantitative Zunahme verdichtet, tropfbar flüssig wird, und als Flüssigkeit sich in den freien Zwischenräumen des Organismus ansammelt, da belegen wir diesen Zustand mit dem Namen der Wassersucht, des Hydrops. Diese Erscheinungen sind im Allgemeinen folgende: Anschwellung und vermehrtes Volumen des wassersüchtigen Theils, die jedoch nicht abhängig ist von einer verstärkten Ernährung desselben. Sie ist einzig Folge des Drucks der angehäuften Flüssigkeit nach außen, folgend den Gesetzen der Schwere, daher auch nach Verschiedenheit der Lage und Stellung des Körpers sich verändernd, wo das Wasser frei in großen Räumen, z. B. im Unterleibe, und selbst im Zellgewebe, wie z. B. beim Oedema pedum, enthalten

ist; zugleich elastisch, dem Drucke des Fingers nachgebend, eine Grube, einen Eindruck bildend, die sich aber sehr bald wieder ersetzt. Störung der Function der leidenden Organe selbst, auch bisweilen solcher, die sich in der Nähe der ersteren befinden. Wo jene Wasserschwulst äußerlich erscheint, ist zugleich auch der leidende Theil kalt, bleich, und seine Reizbarkeit und Empfindlichkeit vermindert. Auch die gestörte, verminderte Ernährung gehört hierher. Früher oder später nämlich begleitet die Wassersucht ein kachetischer Zustand, Folge einer mangelhaften Reproduction, die durch das Zurückbleiben der nährenden Stoffe im extravasirten Fluidum, durch Mangel ihres Absatzes an die organische Masse des Körpers bedingt ist. Endlich werden diejenigen Ab- und Aussonderungen gestört, vermindert, in einem niedern oder höhern Grade unterdrückt, die der Ausführung der für die Reproduction nicht mehr tauglichen wässerigen Theile der Säftemasse angewiesen sind. Dieß gilt namentlich von der Hautausdünstung und der Urinsecretion, weniger von den Darmexcretionen. Die Haut hydropischer Personen ist spröde, trocken, zusammengezogen, der Urin geht nur sparsam ab, ist dabei entweder wasserhell, oft aber auch trübe und molkig. Wo diese hier aufgeführten diagnostischen Momente vorkommen, ist die Erkenntniß der Wassersucht sehr leicht; schon schwieriger, wo nur einige von ihnen sich vorfinden, insofern dieselben, wo sie einzeln vorkommen, die Gegenwart des Hydrops zu documentiren durchaus nicht im Stande sind; am schwierigsten aber dort, wo die extravasirte Feuchtigkeit in eignen, häutigen geschlossenen Behältern angesammelt ist, die Krankheit mehr als eine topische besteht, der allgemeine Zustand wenig oder nicht partipicirt, wie dieses bei der Sackwassersucht und den Hydatiden der Fall ist. Eine große Verschiedenheit zeigt im Hydrops die extravasirte Feuchtigkeit hinsichtlich ihres qualitativen Verhaltens. Von Consistenz ist sie bald wässerig, serös, wie namentlich in der Hirn- und Hautwassersucht, bald mehr schleimig, lymphatisch, dicklich, klebrig, zähe, dem dünnen Eiweis ähnlich, sogar herumschwimmende lymphatische Flocken enthaltend, wie besonders in der freien Bauchwassersucht und der Wassersucht der Eierstöcke, sodaß diese verschiedene Beschaffenheit des Extravasirten höchst wahrscheinlich selbst durch die mehr oder weniger seröse oder lymphatische Organisation derjenigen Theile, in deren Gefäßen der Erguß statt hat, vermittelt wird. Andere Verschiedenheiten zeigt das Extravasirte in Hinsicht auf seinen Geruch, der bald ganz fehlt, bald ganz schwefelicht ist; in Hinsicht auf seinen Geschmack, der oft pikant, salzig oder scharf ist; endlich in Hinsicht auf seine Farbe. Diese ist bald röthlich, wie Fleischwasser, bald bräunlich, in andern Fällen gelblich oder grünlich, besonders wo hartnäckige Leberstockungen oder Complicationen der Gelbsucht mit dem Hydrops vorhanden sind. Die Dauer und der Verlauf der Wassersucht sind im höchsten Grade unbestimmt. Bisweilen bildet sich dieselbe sehr schnell, selbst in wenigen Tagen aus, entscheidet sich ebenfalls bald auf irgend eine Art und trägt alsdann den Namen der hitzigen Wassersucht, des Hydrops acutus. Diese Form der Krankheit erscheint am häufigsten als Ausgang acuter Entzündungen membranöser, seröser Gebilde, und trägt nicht unschicklich den Namen des Hydrops inflammatorius. Oefterer jedoch ist die Wassersucht sehr langwierig und gehört den ausgezeichnet chronischen Krankheiten an. Die Wassersucht ist mannigfaltiger Eintheilungen fähig. Sie ist entweder eine primaire

oder ſecundaire (z. B. bei Abdominalverhärtungen, Gelbſucht u. ſ. w.), eine einfache oder complicirte (bald mit ganz andern Krankheiten, bald ſo, daß mehre Arten der Waſſerſucht neben einander beſtehen); eine acute oder chroniſche, eine ſporadiſche oder endemiſche, das letztere namentlich in niedrigen, ſumpfig gelegenen Gegenden, z. B. an den nördlichen Seeküſten Europas vorkommend. Berückſichtigen wir aber den Sitz des Erguſſes, ſo iſt die Waſſerſucht 1) ein Oedema, wenn das Waſſer in den Interſtitien des Zellgewebes ſich vorfindet, wie z. B. beim Oedema pedum, und manuum, beim Hydrops anasarca, H. scroti u. ſ. w.; oder ſie bildet 2) eine Anſammlung wäſſeriger Feuchtigkeiten in den verſchiedenen größern oder kleinern Höhlen des Körpers, in denen das Ergoſſene frei fluctuirt (freie Waſſerſucht), wie in der Bruſt- und Bauchwaſſerſucht, in Hydrorhachitis, im Hydrops Cerebri, im H. articulorum u. ſ. w.; oder ſie iſt endlich 3) eine Anſammlung wäſſeriger Feuchtigkeiten in eigenen verſchloſſenen, oft krankhaft erzeugten Behältern und Säcken — welche oft von dem Bauchfell allein, zuweilen auch von einem eigenen Häutchen im Unterleibe gebildet werden — die ſogenannte Sackwaſſerſucht, Hydrops saccatus. (Dieſe Art Waſſerſucht kann, ohne lebensgefährlich zu werden, lange dauern.) Bringt man dagegen in Anſchlag die Qualität der ergoſſenen Feuchtigkeit, ſo iſt die Waſſerſucht bald mehr eine ſeröſe, bald mehr eine lymphatiſche, ein Hydrops serosus, aquosus, H. lymphaticus. Die nächſte Urſache der Waſſerſucht im allgemeinen beruht auf einem Mißverhältniß zwiſchen Exhalation und Reſorbtion, kann indeſſen auf dreifache Art zu Stande kommen, einmal durch eine an ſich verſtärkte Exhalation der aushauchenden Gefäßendigungen, ſodann durch eine verminderte Reſorbtion der einſaugenden Gefäße, endlich durch das gleichzeitige Beſtehen dieſer beiden noſologiſchen Zuſtände neben einander. Die Prädisposition für die Waſſerſucht überhaupt wird bei weitem häufiger durch einen allgemeinen atoniſchen Zuſtand des Organismus und namentlich durch eine vorwaltende Torpidität und Unthätigkeit des Lymphſyſtems bedingt, als durch ein dieſem entgegengeſetztes Leiden. Nur der ſogenannte Hydrops spasticus ſehr reizbarer, zu Krämpfen geneigter Perſonen macht hierin eine Ausnahme. Unter den prädisponirenden Momenten ſteht die träge, reizloſe Conſtitution oben an. Sodann gehören hierher gewiſſe Lebensperioden. Das Kindesalter nämlich [illegible] das hohe Alter ſind der Waſſerſucht mehr unterworfen. Mehr unterliegt ferner der Waſſerſucht, wiederum wegen der vorwaltenden [illegible]llen, lymphatiſchen Conſtitution, das weibliche Geſchlecht als das männliche, erſteres beſonders in der Periode der naturgemäßen Ceſſation der Reinigung. Alles endlich, was bei anhaltender Einwirkung auf den Organismus den Ton und die Reizbarkeit deſſelben herabſetzt, erzeugt die Dispoſition zur Waſſerſucht. Vielfach und mannigfaltig ſind die erregenden Urſachen der Waſſerſucht. Doch bedingen ſie insgeſammt das oben angegebene Mißverhältniß zwiſchen Exhalation und Reſorbtion, und zerfallen im Allgemeinen in zwei Claſſen. Zu den Urſachen, welche durch vermehrte Exhalation die Waſſerſucht erzeugen, gehören zunächſt: die Gegenwart eines Entzündungszuſtandes in ſolchen Organen, die beſonders der Ausdünſtung ſeröſer Feuchtigkeiten angewieſen ſind, demnach vorzugsweiſe des Hautorgans. Vorausgegangene Entzündungen, beſonders ſeröſer

Membranen, nach deren Abfalle und gleichzeitig unvollkommenen Krisen noch eine gesteigerte Reizbarkeit und Thätigkeit in den früher entzündeten Gefäßen zurückbleibt, als deren Product eine übermäßige seröse Exhalation sich bildet. Alles, was bei einer solchen vorhandenen erhöhten Reizbarkeit einzelner Gefäßzweige Congestionen in denselben zu veranlassen vermag, die dann meistens den Charakter des Erethismus tragen. Endlich rechnen wir dieser Classe mehre der sogenannten Metastasen zu, die Unterdrückung gewohnter namentlich seröser Ausleerungen, für welche die exhalirenden Gefäße anderer Organe vicariren. Als Ursachen dagegen, welche durch Verminderung der Resorbtionsthätigkeit der einsaugenden Gefäße die Wassersucht erregen, wirken insbesondere folgende: organische Fehler aller Art, besonders Verhärtungen, die den Durchtrieb des Resorbirten durch die Lymphgefäße in der indurirten Stelle hemmen oder völlig unmöglich machen, deßhalb auch ursprünglich und häufiger locale als gemeine Wassersuchten erzeugen. Aber auch auf eine andere Art kann die Resorbtionsthätigkeit gehemmt werden; dadurch, daß die Reizbarkeit des ganzen Organismus überhaupt und somit auch die der einsaugenden Gefäße alienirt, exaltirt wird, sich hierdurch ein krampfhafter Zustand bildet, der auch auf die resorbirenden Gefäße übergehend, ihre Function bald mehr, bald weniger stört. Noch öfterer wird indessen die Resorbtionsthätigkeit der einsaugenden Gefäße durch einen torpiden, paralytischen Zustand derselben beeinträchtigt. Manche Krankheiten hinterlassen eine Neigung zu Wasseranhäufungen, z. B. das Wechselfieber, das Scharlachfieber, die Hirnentzündung der Kinder. Am meisten ist in dieser Hinsicht von den beiden letztern zu fürchten, weil die nach ihnen entstehende Wassersucht schwer zu heben ist und leicht tödtlich wird. Zu andern Krankheiten gesellt sich noch Wassersucht als das letzte Zeichen, als Vorläufer des Todes. Aeltere Personen, welche im Genusse hitziger Getränke ausschweifen, entgehen selten der Bauch- oder Brustwassersucht, wenn nicht eine andere Krankheit sie vor der Zeit wegrafft. Die Wassersucht gehört denjenigen Krankheiten an, die im Allgemeinen eine ungünstige Prognose geben. Theils liegt davon der Grund in der Hartnäckigkeit der Ursachen, durch welche sie meistens erregt wird, theils in der Wichtigkeit der Organe, deren Function sie oft stört, theils auch in der ausgezeichneten Neigung zu Recidiven, die sie besitzt. Die Behandlung der Wassersucht ist unstreitig eine der schwierigsten Aufgaben in der Therapie der chronischen Krankheiten. Die erste Indication muß nämlich auch hier seyn, die entfernten, erregenden Ursachen der Wassersucht zu beseitigen. Die zweite Indication für die Behandlung der Wassersucht im Allgemeinen, wo dieselbe namentlich dynamische Krankheit ist, hat Rücksicht zu nehmen auf die Modalität des Zustandekommens der Krankheit, d. h. auf den Charakter, welcher der letztern zum Grunde liegt. Nun ergibt sich aber aus den bereits erwähnten ätiologischen Verhältnissen der Wassersucht, daß das dieselbe bedingende Mißverhältniß zwischen Exhalation und Resorbtion auf verschiedenen Wegen sich bilden könne, einmal durch einen entzündlichen Zustand, sodann durch die gesteigerte Thätigkeit der exhalirenden Gefäße, meistens auf antagonistischem Wege gebildet, ferner durch einen spastischen Zustand der einsaugenden Gefäße, endlich durch Torpidität dieser letztern und Unthätigkeit derjenigen Organe, die der Excretion wässeriger Stoffe angewiesen sind. Am schnellsten entfernt man die Wassersucht durch das Abzapfen des Wassers

mittelst einer Oeffnung in der Geschwulst. Nur ist diese Hülfe meistens vorübergehend, und erzeugt oft neue Gefahren, nämlich Entzündung und Brand. Die abgelassene Flüssigkeit wird erst zwar in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzern Zwischenräumen wieder ersetzt, sodaß die Operation immer von Neuem nöthig wird. Indessen ist es ein Linderungsmittel und befördert die Wirksamkeit der Arzneimittel, daher kann das Leben des Kranken oft lange dadurch gefristet werden. Bei der Hautwassersucht leitet man durch kleine Einschnitte oder Stiche in die Geschwulst der Füße die wässerige Flüssigkeit ab, sodaß sie sich von dem ganzen Körper herunterfenkt und allmälig zu den in die Haut gemachten Oeffnungen herausfickert. Allein dieß muß frühzeitig geschehen, außerdem ist zu befürchten, daß von den Wunden eine Entzündung ausgeht, welche schwer heilende Geschwüre verursacht, und endlich den Brand herbeiführt.

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasservögel, s. Vögel.

Wasserwage (Libelle), ein Werkzeug, eine richtige Horizontallinie anzugeben und nöthigenfalls auf eine große Entfernung zu verlängern. Die gemeinsten derselben sind die bekannten Bleiwagen, Schrot- oder Setzwagen der Bauleute, eine andere Art die Hängewagen, welche aufgehangen sich durch ihr eigenes Gewicht so stellen, daß die Schärfe eines daran befindlichen Lineals, die Visirlinie der Dioptern, oder die Achse eines angebrachten Fernrohres in eine horizontale Lage kommt. Die eigentlich sogenannte Wasserwage besteht aus einer metallenen Röhre, deren beide Enden unten offen und unter rechten Winkeln umgebogen sind. In jedes Ende wird eine 3—4 Zoll lange Glasröhre so eingekittet, daß beide mit der metallenen communicirenden Röhren bilden. Durch die eine Röhre gießt man so viel gefärbtes Wasser oder Quecksilber ein, daß dasselbe auch in die andere tritt. Steht solches ruhig, so müssen sich seine Oberflächen in beiden Glasröhren in einerlei Horizontalebene befinden. Man kann nun die Wage auf ein Gestell bringen und auf demselben Punkte bezeichnen, durch welche eine mit der Visirlinie oder Achse des Fernrohrs genau parallele Linie läuft. Stehen alsdann die beiden Wasserflächen an den bezeichneten Punkten selbst oder auch nur gleich über oder unter denselben (welches man vermittelst angebrachter Scalen bemerken kann), so ist die Visirlinie der Ebene durch beide Wasserflächen parallel, mithin horizontal. Außerdem hat man noch einige andere Wasserwagen, deren Beschreibung hier zu weitläufig seyn würde. (S. Abwägen.)

Wasserweihe heißt ein hohes Fest, das die griechische Kirche am 6. Januar oder Theophaniastage zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächsten Flusses gehauen und mit grünen Zweigen von Nadelholz geschmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienstes zieht die Geistlichkeit mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden nebst der Gemeinde unter Gesang bis an das aus diesem Loche hervorquellende Wasser, das nun Jordan heißt und vom ersten Priester durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Dieser taucht dann eine Quaste in das geheiligte Wasser und bestreicht oder besprengt damit in Kreuzesform die Umstehenden. Gebete und Gesänge, die den Glauben

Heeres aber biwachtete bei Genappe; ein strömender Regen ergoß sich; die Zuversicht jedoch, mit der Alle den Feldzug beendigt wähnten, hielt den Muth aufrecht. Der Morgen erschien und groß war das Erstaunen der Franzosen, als sie Wellington's Heer vor sich in Schlachtordnung erblickten. Napoleon aber, der gefürchtet zu haben schien, die Gegner möchten ihm entwischen, verhehlte seine Freude nicht. Im Vertrauen auf die Hülfe Blücher's, der, falls die Franzosen nicht angreifen würden, selbst einen gemeinschaftlichen Angriff auf den nächsten Tag vorgeschlagen, hatte Wellington eine Schlacht anzunehmen beschlossen und auf einer Reihe von Anhöhen vor dem soigner Wald, mit nicht 70.000 M., eine feste Stellung genommen. Ihm gegenüber, auf einer mit der erstern in gleicher Linie fortlaufenden Hügelreihe, ordnete Napoleon, von ungeduldiger Kampfbegier getrieben, ohne weiter die Stärke der Feinde zu erkunden, noch ob Grouchy auch im Stande sey, die Preußen aufzuhalten, sein etwa noch 75.000 Mann, wie die franz. Berichte nachmals behauptet, starkes Heer, während dasselbe von der andern Seite über 100.000 Mann geschätzt worden, und gab um 10 Uhr Morgens das Zeichen zur Schlacht. Gegen die vor dem rechten Flügel der Verbündeten gelegene und von ihnen stark besetzte Meierei Hougomont geschah der erste Angriff; bald war das Gefecht auch im Mitteltreffen und auf dem linken Flügel, wo um die Meierei la Haye Saincte gleichfalls heftig gekämpft wurde, allgemein. Die hauptsächlichsten Anstrengungen Napoleons schienen jedoch anfangs gegen Wellington's rechten Flügel gerichtet zu seyn, um die Straße zu gewinnen, welche von Nivelle nach Brüssel führt, und das feindliche Heer aufzurollen. Vergeblich versuchte er jedoch unter wiederholten mörderischen Stürmen, sich des Postens von Hougomont zu bemächtigen und wandte sich daher bald mit erneuerter Heftigkeit, unter dem immer wachsenden Feuer von 80 Kanonen, gegen Mont St.-Jean, den Mittelpunkt von Wellington's Stellung, um sich, es koste was es wolle, den Weg nach Brüssel zu öffnen. Muthig hielten die Engländer, Hanoveraner und Niederländer, in Vierecke gestellt, die wüthenden Anfälle des Feindes aus; allein immer neue Stürme von Reiterei und Fußvolk, bei deren einem die Meierei von la Haye Saincte den Franzosen in die Hände fiel, erfolgten, immer verheerender tobte das Feuer ihres Geschützes, immer näher rückte die furchtbare Entscheidung des blutigen Tages. Schon hatte Wellington's Heer einen außerordentlichen Verlust erlitten, schon war beinahe sämmtliche Reserve in die Linie eingerückt, um die entstandenen Lücken auszufüllen, die Truppen fingen an zu ermatten und schienen den immer erneuerten Anfällen der Uebermacht endlich weichen zu müssen, schon begann das schwere Geschütz zurückzugehen, allein nicht vergeblich hatte Wellington auf die Ankunft der versprochenen Hülfe gehofft. Als endlich gegen Abend sich der Sieg auf die Seite der Franzosen zu wenden, die Arbeit des blutigen Tages, die heldenmüthigsten Anstrengungen des verbündeten Heeres und seines sieggewohnten Führers vergeblich schienen, da führte Blücher's rastlose Thätigkeit die ängstlich ersehnte Hülfe herbei. Früh Morgens an demselben Tage hatte sich das preuß. Heer, nachdem es Blücher gelungen war, Grouchy über seine Bewegungen zu täuschen, der deßhalb auch nachmals wiederholt von Napoleon als den Haupturheber der erfolgten Niederlage beschuldigt worden, von Wavre (s. d.) in Bewegung gesetzt. Während der General Ziethen mit dem ersten Heerhaufen über

Ohain in die rechte Flanke der Franzosen zog, wandten sich Bülow und Pirch durch die Engpässe von Lambert und Lasnes, durch den Wald von Friechemont, gegen Planchenoit, im Rücken der franz. Stellung; Thielemann, mit dem dritten preuß. Heerhaufen, sollte langsam diesen Bewegungen folgen. Durch die grundlosen Wege und die Engpässe aufgehalten, kamen jedoch die ersten Abtheilungen von Bülow erst gegen 5 Uhr Abends in dem Walde von Friechemont an, während Napoleon wiederholt mit immer wachsender Heftigkeit den engl. linken Flügel und das Mitteltreffen bestürmte. Die preuß. Feldherren erkannten die Gefahr und ohne zu zögern, brach Bülow mit den wenigen angekommenen Brigaden in den Rücken der Franzosen hervor. Dennoch aber verloren diese die Besinnung nicht; der 6. franz. Heerhaufen unter Mouton, der als Reserve aufgestellt war, wandte sich alsbald gegen sie, und eine Zeitlang ward mit abwechselndem Erfolg gefochten. Allein immer mehr verstärkten sich die Preußen, schon war der gesammte vierte und ein Theil des zweiten Heerhaufens auf dem Kampfplatze angelangt. Wiewohl Thielemann bei Wavre von Grouchy und Vandamme zu gleicher Zeit mit Uebermacht angegriffen worden, blieb dennoch der preuß. Heerführer seinem Plane getreu. Ohne Unterlaß hatten indessen die Franzosen Wellington's Schlachtlinie bestürmt, an die Stelle des Freudengeschreies, mit dem sie in den Kampf gegangen, war tiefes Stillschweigen getreten, Napoleon selbst, starr und in sich gekehrt, setzte mit unbesiegbarer Hartnäckigkeit den Kampf fort. Endlich gegen 7 Uhr Abends, als er sich überzeugt, daß sein rechter Flügel nicht auf die Dauer den Preußen zu widerstehen vermöge, die schon mit ihrem linken Flügel gegen Genappe vordrangen, beschloß er einen letzten verzweifelten Versuch, Wellington's Linie zu durchbrechen. Noch stand die Schlacht; da versammelte er einen großen Theil seiner Garde und führte sie selbst nebst Ney und Friant in geschlossener Masse zum Sturme gegen die Höhe von Mont St.-Jean. Trotz des mörderischen Feuers der Gegner drangen die alten sieggewohnten Scharen, ohne zu wanken, die Höhe hinan; umsonst; von dem engl. Fußvolke mit dem Bajonette empfangen, wurden sie nach kurzem blutigen Kampfe wieder in das Thal herabgestürzt, mit ihnen die letzte Hoffnung des Sieges. Wiederholt hatten die Preußen das Dorf Planchenoit, welches ein anderer Theil der Garde vertheidigte, vergeblich angegriffen, da brach Ziethen bei dem Dorf Smöthen in der rechten Flanke der Franzosen hervor, und mit Bülow vereinigt, bestürmten beide von drei Seiten den franz. rechten Flügel. Der Angriff entschied; die Franzosen wichen zurück; unaufhaltsam drang Blücher gegen Belle-Alliance heran. Gleichmäßig mit ihnen unternahm Wellington plötzlich einen allgemeinen Angriff auf seiner ganzen Linie, und die Franzosen wichen anfangs noch in ziemlicher Ordnung zurück; als aber Planchenoit, der Stützpunkt des Rückzugs, nach grimmigen Kampfe von den Preußen erstürmt worden, als die Garden, die es vertheidigt, gefallen, mehre Vierecke derselben auf andern Punkten von der Reiterei durchbrochen und zersprengt worden, als ihre letzten Bataillone, die Napoleon noch einmal gegen den von allen Seiten vordringenden Feind geführt, geworfen und vernichtet waren, da löste sich Alles in eine verworrene Masse auf, und mit Hinterlassung des Gepäckes und des Geschützes floh das noch vor kurzem siegtrunkene Heer in gräßlicher Verwirrung, ohne Unterlaß von den Verbündeten gedrängt, verfolgt, gegen

Genappe und Nivelle zurück. Bei Anbruch der Nacht trafen die beiden verbündeten Heerführer in dem Pachthofe von Belle-Alliance zusammen, der der Entscheidungsschlacht nach der sinnigen Wahl des deutschen Heerfürsten den Namen gegeben, wogegen sie bei den Engländern nach Waterloo, bei den Franzosen passender nach Mont St.-Jean genannt worden; zu Belle-Alliance ward zugleich die weitere Verfolgung des Feindes zwischen Beiden beredet. Wellington, dessen Heer durch die zwölfstündige blutige Arbeit aufs äußerste ermattet und erschöpft war, überließ dieselbe den Preußen, die, wiewohl sie binnen drei Tagen zwei große Schlachten geschlagen und anstrengende Märsche gemacht, dennoch unter Gneisenaus Leitung mit bewunderungswürdiger Thätigkeit und Raschheit den Feind die ganze Nacht hindurch ohne Unterlaß drängten und trieben, aus 9 Biwachten ihn aufjagten und die Verwirrung unter den geschlagenen Haufen immer heilloser machten. In Genappe, das durch raschen Angriff von einem Füselierbataillon des 15. Infant.-Reg. genommen wurde, fiel der Reisewagen Napoleons mit seinen Edelsteinen, seinem Silberzeug u. a. Kostbarkeiten, sowie viele Kriegscassen und das übrige Gepäck der franz. Armee, und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte sich Napoleon, was er versuchte, in Genappe gehalten, so würde er Grouchy, der 4 Stunden davon bei Wavre stand, nach Charleroi hin an sich haben ziehen können. Die rasche Verfolgung entschied Napoleon's Fall, weil er von Grouchy abgeschnitten wurde. Ueber 200 Kanonen, 2 Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieses Sieges. Die ganze franz. Armee war zersprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten belief sich auf 35.000. Die engl. Armee verlor am 18. an Todten 2 Generale, 173 Offiziere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale und 803 Offiziere), überhaupt 10.580 M.; die Niederländer verloren an diesem Tage 2000 M. Der Verlust des preuß. Heeres betrug 207 Offiziere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris. Grouchy aber kehrte über Namur, das die Verbündeten nicht besetzt hatten, und wo ihn die Preußen mit einem Verluste von 1600 M. angriffen, auf der Chaussee über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in seiner „Campagne de 1815“ (mit den Noten eines deutschen Offiziers, Berlin 1819) bürdet den Verlust der Schlacht den vom Marschall Ney begangenen Fehlern auf. Allein der Expräfect Gamot hat durch den Abdruck der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den Marschall gerechtfertigt. Gleichwohl bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. Auch Marchand hat Gourgaud's Bericht widerlegt. General Berton in seiner „Précis hist., milit. et critiques des batailles de Fleurus et Waterloo en juin 1815“ (Paris 1815) setzt die Niederlage bei Waterloo gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer von 2 detachirten Corps begangen hätten; Graf Erlon sey nämlich am 16. mit dem ersten Corps, statt nach Boy zu marschiren, dem Befehle Ney's zufolge, auf den linken Flügel zurückmarschirt (s. Quatre-Bras), und Grouchy, der mit 35.000 M. bei Wavre gestanden, haben am 18. nicht auf dem kürzesten Wege die Dyle überschritten, um sich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St.-Jean zu vereinigen. Insbesondere sucht General Berton Rogniat's Bemerkungen über die Schlacht bei Waterloo (s. Rogniat's „Considérations sur l'art de la guerre“) nach Jomini's System zu widerlegen. — Napoleon

selbst führt 2 Ursachen an, warum er die Schlacht verloren habe: 1) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reservecavalerie ohne seinen Befehl und ohne sein Wissen angegriffen; 2) Grouchy sey nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, sich auf den rechten Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Obersten Zenowicz erst am 18. Abends nach 7 Uhr erhalten. S. „Opinion sur l'affaire de Waterloo" (vom Obersten Zenowicz, 1820). General Gérard hatte jedoch dem Gen. Grouchy gerathen „de marcher sur le canon de l'empereur". Allein Grouchy wollte ohne Befehl von Napoleon keine „guerre d'inspiration" führen und blieb zu Sart à Walain stehen. — Napoleon befand sich, wie er selbst erzählt, persönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrerseits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe, wo Napoleon sich befand. Dieser stellte sich an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und sterben; allein Soult fiel seinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!" Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drouot, Bertrand und Gourgaud, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: „J'aurais dû mourir à Waterloo!" — Ein anschauliches Bild von dieser Schlacht, wenngleich nicht von einem militairischen Gesichtspunkte, hat W. Scott in seinen „Paul's letters on his kinsfolk" entworfen. M. vgl. „Quelq. documens sur la bat. de Waterloo" vom Gen. Gérard, 1829, und „Dernières observat. du Gén. Gérard sur la bat. de W. en réponse à Mr. de Grouchy" (Paris 1830). (Vgl. „Geschichte der Feldzüge der engl.-hanövr.-niederl.-braunschw. Armee unter dem Herzoge v. Wellington und der preuß. Armee unter dem Fürsten Blücher, 1815", von C. v. W.; Stuttg. 1817, mit Planen.) Außer den übrigen Berichten über diese Schlacht ist vorzüglich der spanische vom General Alava (in den „Official accounts of the battle of Waterloo"), welcher sich damals an der Seite des Herzogs v. Wellington befand (dann span. Gesandter im Haag, im Sept. 1823 General der Cortes in Cadiz), zu bemerken. Ein Kupferstich von dem seitdem in Geisteszerrüttung gefallenen Elenell: Schlacht von Waterloo, erschien London 1821. J. W. Pienemann's großes Oelgemälde: Die Schlacht bei Waterloo, hat der König der Niederlande 1828 für 40.000 Gldn. gekauft.

Waterloo (Anton), ein niederl. Landschaftsmaler, der nach Einigen zu Amsterdam, nach Andern zu Utrecht um 1618 geboren war. So viel ist aber gewiß, daß er seine ganze Lebenszeit hindurch in Utrecht blieb, und daß er in seinen Zeichnungen und Malereien nur die Gegenden von Utrecht vorgestellt hat. Weeninx hat seine Gemälde größtentheils mit lieblichen Menschenfiguren und Thieren versehen. Der Himmel, das Wasser, die Bäume, die Pflanzen, Alles ist mit einer solchen Reichhaltigkeit und einer so getreuen Darstellung der Natur gemalt, daß die unendliche Wirkung des Lichts in der That ergötzt. Er hat selbst eine große Menge seiner Landschaften radirt, und seine Stiche verdienen die größte Bewunderung. Dieser unglückliche Künstler starb im größten Elende im Hospital.

Watt (James), der berühmte Verbesserer der Dampfmaschine (s. d.), geb. den 19. Jan. 1736 zu Greenock, wo sein Vater Kaufmann und eifriger Beförderer vieler gemeinnützigen Unternehmungen war, wurde

bei sehr schwächlicher Gesundheit schon als Knabe zu jener Gewohnheit des einsamen Fleißes hingezogen, der er während seines ganzen Lebens treu blieb. In seinem 18. J. ging er nach London und arbeitete unter einem Werkmeister, der wegen seiner mathematischen Instrumente berühmt war; nach einem Jahre nöthigte ihn seine Kränklichkeit, in die Heimath zurückzukehren, und dieß scheint der einzige Unterricht gewesen zu seyn, den er empfing. Alle seine übrigen Kenntnisse verdankte er dem eignen Fleiße; seine Talente entwickelten sich aber so früh, daß ihn in seinem 21. J. die Universität zu Glasgow als Verfertiger mathematischer Instrumente in Dienst nahm. Schon 1764 begann er seine Verbesserungen der Dampfmaschine, worauf er jedoch erst 5 J. später ein Patent erwarb. Seitdem lebte er bis 1774 als Baumeister in Glasgow, wo er zu mehren Canälen u. a. Arbeiten Plane entwarf. Die umfassende Wichtigkeit, welche jetzt die Dampfmaschine, als der große Hebel der britischen Gewerbsamkeit, hat, verdankt sie allein Watt's Verbesserungen. Der zufällige Umstand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer Dampfmaschine zur Ausbesserung gab, war die Veranlassung zu diesen großen Erfolgen. Er sah, daß bei der Maschine viel Hitze und folglich Feuerungsstoff dadurch verschwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stempel sich befand. Dieser Cylinder von Gußeisen wurde durch dasselbe Wasser abgekühlt, welches die Dämpfe condensirte, und wenn frische Dämpfe hereintraten, wurde viel davon verbraucht, erst den Cylinder wieder zu erhitzen. Um diese Verschwendung der Hitze zu vermeiden, fiel unser rastlos thätige Künstler auf den Gedanken, daß bei einem hölzernen Cylinder dieser Nachtheil nicht stattfinden würde; aber obgleich sich dieß bestätigte, so war doch das Holz in andrer Hinsicht nicht ein tauglicher Stoff. Er kam nun auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein besonderes Gefäß übergehen zu lassen, um sie zu condensiren, sodaß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Wasser abgekühlt zu werden brauchte, und daher nicht mehr 3 Viertel der eingetretenen frischen Dämpfe verzehrt wurden, um demselben den nöthigen Hitzegrad zu geben. Damit war die große Verbesserung begründet, aber die Schwierigkeiten begannen nun erst für den Erfinder; denn obgleich er den Werth seiner Entdeckung einsah, so kam es doch darauf an, Andre davon zu überzeugen und sich die Mittel zur Vervollkommnung zu verschaffen, was für Watt bei seiner an Blödigkeit grenzenden Bescheidenheit desto schwerer seyn mußte. Endlich verband sich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen auszuführen, wozu jedoch seine Mittel nicht hinreichten, und Watt war im Begriff seine Entwürfe aufzugeben, als Boulton, der große Manufacturist in Birmingham, von der Erfindung hörte. Wenige Männer waren besser im Stande, den Werth der Entdeckung zu würdigen, wenige geneigter zu freigebiger Unterstützung, und noch wenigere hatten so viel Sinn für große und schwierige Unternehmungen. Er zahlte Roebuck den geleisteten Vorschuß, vergütete ihm seinen Verlust und zog Watt nach Birmingham. Noch waren große Schwierigkeiten zu besiegen. Die gebräuchlichen Maschinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbesitzer die neue Erfindung benutzen sollten. Boulton und Watt erbauten ihre erste Maschine zu Soho bei Birmingham. Als Versuche über den Werth derselben entschieden hatten, wurden deren verschiedene in den Bergwerken zu Cornwall, wo die Steinkohlen sehr theuer sind,

angelegt, und Watt, der ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Drittheil des jährlich durch die Einrichtung seiner Maschine ersparten Kohlenbedarfs. Schon 1779 brachten die Brüder Perrier eine in Soho verfertigte Dampfmaschine nach Paris, die bei der Wasserleitung angewendet werden sollte. Sie verfertigten nach diesem Muster einige andre mit vieler Geschicklichkeit; aber dieses untergeordnete Verdienst wurde von dem franz. Mechaniker de Prony in seiner „Geschichte der verbesserten Dampfmaschine" überschätzt, indem er ihnen die Erfindung beilegte, ohne Watt's Namen auch nur zu nennen. — Die Dampfmaschine wurde, ungeachtet jener wichtigen Verbesserung, bis 1780 nur zur Hebung des Wassers benutzt, und wenn man sie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Wasser auf ein oberschlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. Watt erfand daher die zweite große Verbesserung, die unmittelbar zu der Umwandlung der mechanischen Welt, und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von 3 Mill. Menschen durch Dämpfe ersetzt wird, und daß, was noch wichtiger ist, durch Dämpfe Wirkungen hervorgebracht werden, die durch kein andres uns bekanntes Mittel hervorzubringen sind. Die Aufgabe war, eine wechselnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaschine zu Mühlwerken zu benutzen. Watt war schon 1780 mit dem Entwurfe beschäftigt und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus, einer Drechselbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieses Modell wurde ihm entwendet, und setzte einen gewissen Rikards in Stand, eine Mahlmühle in Birmingham durch Dämpfe zu treiben und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch Watt genöthigt wurde, die ursprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andre zu ersetzen. Dieß geschah auf eine höchst sinnreiche Weise durch die sogen. Sonnen- und Planetenbewegung. Auch hier zeigte sich, mit welchen Schwierigkeiten Erfinder zu kämpfen haben, und daß bei Erfindungen die verwickeltste Lösung der Aufgabe gewöhnlich zuerst sich darbietet. Man durfte nur das gewöhnliche Spinnrad zum Vorbilde nehmen, und nach vielen Beschwerden und Kosten kam man endlich auch dahin. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maschinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechselnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, so lange die Stange des Stempels mit dem Hebel der Maschine mittelst einer Kette verbunden war, die diese wohl heraufziehen, aber nicht herabstoßen konnte. Durch eine der sinnreichsten Erfindungen, die sich jedoch ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, gelang es Watt, jene Bewegung des Stempels immer in senkrechter Richtung geschehen zu lassen, obgleich das Ende des Hebels sich in einem Kreise bewegte. Die Maschine erhielt dadurch zugleich Genauigkeit und Sicherheit in ihren Bewegungen und wurde weniger kostbar. Sie verzehrte in dieser vervollkommneten Einrichtung nicht nur ein Drittheil Kohlen weniger als die alte, sondern alle Theile derselben, sowie der Raum, wo sie aufgestellt war, waren kleiner und daher wohlfeiler. Während Watt mit diesen Verbesserungen beschäftigt war, erfand er 1779 eine Maschine zum Copiren von Briefen, die seitdem allgemein eingeführt worden ist. In den spätern Jahren seines Lebens überließ er die Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boulton's Sohne fortsetzte. Watt starb als Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der franz. Akademie den 25.

Aug. 1819, im 84. J., in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. Watt's Bildsäule, vom Bildhauer Francis Chandler, wurde 1827 zu Birmingham errichtet, und ein andres Denkmal zu Handsworth vom Bildhauer Chantry.

Watten, die seichten Stellen der Nordsee längs der Küste von Nordholland bis zur Elbemündung. Da wegen der häufigen Sandbänke nur kleinere Fahrzeuge (**Smacken** auch **Wattenfahrer** genannt, die vorn und hinten breit sind und nicht mehr als 6 Fuß tief im Wasser gehen) hier schiffen können, so wird in Kriegszeiten die Küstenfahrt stark betrieben, indem man vor größern Kriegsschiffen gesichert ist.

Waverley-Novellen, s. **Scott** (Walter).

Wavre, ein kleines, in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen mit ungefähr 3000 Einw., ist durch das am 18. und 19. Juni 1815 zwischen den Franzosen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekanntgeworden. Blücher hatte nämlich am 17. Juni nach der verlorenen Schlacht von **Ligny** (s. **Quatrebras**) mit seinem 1., 2. und 3. Armeecorps auf den steilen Höhen jenseits der Wavre vortheilhaft aufgestellt, theils um dort das 4. von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit Wellington, der sich auch seinerseits in eine günstige Stellung bei Mont St.-Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington seine Stellung so lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preuß. Heere zu Hülfe eilen solle. Diesem Versprechen zufolge ließ der Held den 18. das 4. Corps aus seinem Biwacht jenseits Wavre aufbrechen, es in dem in Brand gerathenen Städtchen Wavre die Dyle passiren und auf St.-Lambert marschiren; ihm folgte das 2. Corps. Das 1. brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das 3. sollte gegen Chapelle St.-Lambert dirigirt werden und die Reserve bilden. Alles, außer dem 3. Corps, war nun schon in Marsch, als plötzlich der Marschall Grouchy mit dem 3. und 4. franz. Armeecorps und 2 Reiterdivisionen erschien und das Städtchen Wavre angriff. General Thielmann wendete sich sogleich gegen ihn, und es entstand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, dessen Hauptpunkt indessen stets Wavre blieb. Alle andre Corps blieben im Marsch, um ihre wichtigere Bestimmung zu erfüllen (s. **Waterloo**), nur das 19. Infanterieregiment und einige Cavalerieschwadronen, welche den Nachtrab des 1. Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußersten rechten Flügel des Thielmann'schen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfs schon vom Feinde besetzt, widerstanden aber dennoch der von dort vorbrechenden Uebermacht und hinderten das Vordringen des Feindes, bis es völlig dunkel wurde. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgesetzt, der Feind bemächtigte sich der Höhen von Limale, und Gen. Thielmann beschloß, da die Fortsetzung des Gefechts überdieß durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andre Stellung 2 Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marsche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzosen sich zurückgezogen hatten. General Thielmann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze seines Nachtrabs einholen. Der Verlust jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen. Thielmann hatte dieses 2tägige Gefecht bei Wavre mit 3 Bri-

gaben, oder 15.000 M., gegen den ungleich stärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gerard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig bestanden. Kam das 2. von Blücher den 19. abgesendete preuß. Corps, unter Airch, im Rücken des Feindes an, so ward Grouchy ganz abgeschnitten. Allein es kam nicht. Grouchy erreichte den 19. Gembloux, und Excelmann's Cavalerie Namur. Das 2. und 3. preuß. Corps drängten sich zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, sich wieder der Hauptarmee anzuschließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten die Armee für verloren. Hätte Napoleon geahndet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40.000 M. bei Paris ankommen könnten, so würde er in Paris anders gehandelt haben.

Weben. Der Webestuhl ist diejenige Maschine, durch deren Hülfe flache Zeuche, wie Seide, Leinwand, Tuch, aus durchkreuzend zusammengeflochtenen Fäden bereitet, d. i. gewebt werden. Die alten Aegypter kannten ihn bereits, neuerdings ist er sehr verbessert worden und ist um so zusammengesetzter, je mehr es das gewebte Zeuch selbst ist, bekommt auch nach diesem verschiedene Namen: Leinwebestuhl, Naschmacher-, Tuchmacher-, Seidenwebestuhl ꝛc. Im Allgemeinen besteht er aus 4 senkrechten Pfosten, die durch Querpfosten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in seiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, Brustbaum, auf welche das fertige Zeuch ausgerollt wird. Hinten in gleicher Höhe, oder höher steht der ebenfalls drehbare Kettbaum, um welchen dicht und regelmäßig neben einander bis zum Brustbaume, die eine Abtheilung der Fäden gewickelt (aufgeschiert) werden, aus denen das Zeuch der Länge nach bestehen soll; sie heißen Kette, Zettel, Werst, Scherung, Aufzug. Außer dieser Kette besteht jedes Zeuch noch aus Querfäden (Einschluß, Einschlag), welche einzeln durch jene hindurchgeflochten werden, bei den einfachen Zeuchen solchergestalt, daß der Einschlußfaden sich allezeit abwechselnd oberhalb des einen und unterhalb des andern regelmäßig durchwindet. Die zusammengesetzten Zeuche haben eine andere Regelmäßigkeit des Durchflechtens. Damit jenes einfache Durchflechten desto leichter vor sich gehe, wird mittelst der Schäfte (Kämme oder dem Geschirr) die eine Hälfte der Kettfäden herauf, während die andere nach unten gezogen wird. Es geschieht dieß durch Fußtritte oder Schemmel. Nämlich jeder Schaft hat 2 parallele Stäbe, einen über der Kette, den zweiten unter ihr, beide sind durch so viele senkrechte mit Oehren in ihrer Mitte versehene Fäden verbunden, als die halbe Kette Fäden hat, und beim Aufschirren zieht der Arbeiter abwechselnd einen Faden in das erste Oehr des ersten Schaftes, den zweiten in das erste des zweiten u. s. f. Wird nun durch das Treten der Schemmel die halbe Kette nach oben, die andere Hälfte nach unten gezogen, so entsteht eine Oeffnung, durch welche ein kleines Kästchen geworfen wird, in dessen Innern Querfaden auf der Wefelspule befindlich ist und sich staraus abwickelt. Ist dieß geschehen, so schlägt der Weber mittelst der Stifte der Lade den Querfaden fest an. Es ist dieser Theil des Stuhles an dem obern Pfosten beweglich und zwischen seinen Stiften gehen die Kettfäden ebenso regelmäßig durch, als sie durch die Oehre der Schäfte gehen. Hierauf wird durch das Heben des früher abwärts gezogenen Schaftes und das Herabziehen des andern die Kette kreuzend vor den durchge-

schossenen Querfaden nicht nur geschlossen, sondern wiederum auf entgegengesetzte Weise geöffnet und dieser abermals von der andern Seite zurück durchschossen ꝛc. Auf diese Art fährt der Weber fort zu weben, sperrt die gewebte Leinwand mit der Sperruthe nach der Breite auseinander und wickelt sie nach und nach, sowie er sie stückweise fertig hat, auf den Leinwandsbaum. So wird die gewöhnliche Hausleinwand, in Schlesien, Westfalen und Holland von vorzüglicher Güte, gewebt. Bei dem Weben der gestreiften oder gewürfelten Leinwand zu Schürzenzeuchen u. dgl. gebraucht der Weber so viel Schützen, als er Farben des Garns einschlägt. Der Batist und das Kammertuch (Cambray), die feinsten Sorten von Leinwand, werden in feuchten, aber sehr hellen Kellern gewebt, weil in einem trocknen Zimmer die sehr feinen Fäden oft zerreißen würden. Der Kattun wird ebenso, wie die Leinwand, aber aus baumwollenen Garn gewebt. Das Nesseltuch (Musselin) wird jetzt auf gleiche Weise von baumwollenen Garn verfertigt. Zum Barchent nimmt man zum Aufzuge leinenes und zum Einschlage baumwollenes Garn. Der Stuhl des Barchentwebers hat 3 bis 4 Schäfte, mit drei Schäften webt er den Bettbarchent und mit vier den Futterbarchent und die Federleinwand. Zu dieser werden die Fäden der Kette anders eingeleihet, als zu jenen, daher dieser Barchent wechselsweise gekieperte und ungekieperte Streifen hat. Alle diese Barchentarten werden sowohl vor, als nach der Bleiche auf der rechten Seite mit Karden gerauhet, wie die Tücher. Der Kannevas, wovon es verschiedene Arten gibt, wird auch aus leinenem und baumwollenem Garn gemacht, und zwar ist die Kette von beiden gemischt, der Einschlag aber ganz von baumwollen. Der Stuhl hat 8 Schäfte oder 4 Schemmel. Der gewöhnliche Kannevas ist auf einer, der gekieperte auf beiden Seiten gekiepert; der gemodelte hat wechselsweise Kannevas- und Leinwandstreifen, auch wohl Figuren; der geblümte hat Blumen von gefärbtem Garn, welche eine doppelte Kette, eine gewöhnliche und darunter eine andere von gefärbtem Garn bildet. Der Zwillig und Damast gehören zu den gebildeten Geweben. Bei dem Zwillig macht der Einschlag die Figuren, deren Umrisse alle rechtwinkligt oder geradlinig sind; auch werden sie durch das Treten mit den Fußschemmeln hervorgebracht; daher die Arbeit des Zwilligwebers Fußarbeit heißt. Der Stuhl ist länger, als der zur Leinwand und hat an 40 Schäfte. Die einfachste Art die Zeuche ist der Bettzwillig oder Drillig; künstlicher ist der zu Tischtüchern und Servietten, worin Parallelogramme (vielseitige Figuren, deren gegenüberliegende Seiten einander parallel, d. i. gleichweit von einander entfernt sind) gewebt und durch Zusammenstellung derselben allerlei geradlinigte Figuren, Thürme, Schiffe ꝛc. gebildet werden, welche Figuren der Weber Steine nennt. — Bei dem Damast (s. d.) macht die Kette, vermittelst des Zuges, die Figuren, daher es gezogene Arbeit heißt. Der Stuhl muß, wegen der vielen in der Mitte befindlichen Theile, länger und breiter seyn, als der zu den vorigen Arbeiten. Der Kamm hat 5 Schäfte, welche so getreten werden, daß der getretene Schaft hinauf, nicht hinab geht. Der künstlichste Theil der Maschine ist der Zempel (Cimpel) und der damit vereinigte Harnisch, welche den Zug enthalten, womit die Kette zur Bildung der Figuren gezogen wird. Der Zempel besteht aus 270 senkrecht gespannten Bindfäden, wodurch verschiedene andere nach der Breite gezogen sind, und er muß nach jedem Muster, das gewebt werden soll,

besonders eingerichtet seyn. Durch den Zempel werden die Fäden, welche die Figur bilden sollen, in die Höhe gezogen; durch den Harnisch aber, welcher gleichfalls aus Bind- und Zwirnsfaden besteht, wovon letztere mit Augen versehen sind, werden die nicht gezogenen Fäden niedergedrückt. Zum Weben selbst sind 2 Personen nöthig: der Weber und eine Person, welche den Zempel zieht; breiten Damast zu verfertigen, werden zwei Weber erfordert. — Die Zeuche, welche aus Wolle gewebt werden, heißen theils Tuche, theils Zeuche, die Arbeiter dieser Weberei theilten sich also in zwei Hauptclassen: in Tuchmacher und Zeuchweber. Das wollene Garn, welches zu den Zeuchen glatt und fest, zu dem Tuche aber rauher und lockerer gesponnen wird, wird ebenfalls wie das leinene gehaspelt, gespult zur Kette geschoren u. s. w. Der Stuhl des Tuchmachers ist für schmale Tücher einmännig (worauf eine Person webt) und für breite zweimännig. In der Mitte desselben befinden sich das Geschirr, welches aus 2 Schäften und 2 Paar Schemmeln besteht. Die Stifte des Rietblattes, womit der Einschlag fest geschlagen wird, sind von span. Rohr, an beiden Seiten aber für die Sahlleiste aus geplättetem Eisendraht. Die Schießspule (d. Schütze) ist über 2 Fuß lang. Das Weben gleicht dem der ungebildeten Leinwand. Die aufgebäumte Kette wird mit Leimwasser bestrichen. Die Fäden zur Sahlleiste (Salband, Salbende), die aus Ziegenhaaren und schlechter Wolle gesponnen sind, werden besonders gewebt und müssen stärker seyn, damit sie die starke Ausdehnung an den Enden besser vertragen als das Tuch. Der Einschlag, von gröberem und lockerem Garne als das zum Aufzug, muß so fest wie möglich und bei feinen Tüchern wohl sechs- und mehrmal angeschlagen werden. Die Zeuchweber brauchen zu ihren meisten Arbeiten einen Stuhl, welcher dem des Damastwebers ähnlich ist, mit einem sogenannten Kontremarsche, wo die Schäfte durch den Tümmler (eine Art Wageballen) und durch Querschemmel in Bewegung gesetzt werden. Die Stifte des Rietblatts sind hier alle von geplättetem Eisendraht. Es werden glatte, gekieperte, geblümte, gezogene und geschnittene wollene Zeuche verfertigt. Zu den glatten gehören der gestreifte Flanell, der Krepp und der Etamin. Die gekieperten wollenen Zeuche werden auf die nämliche Art gemacht, wie die leinenen. Dahin gehören der Rasch, der Cyalons, der Soy, von verschiedener Art und der gekieperte Kalmang. Wird dieser kalandert, so heißt er wollener Atlas. — Die geblümten wollenen Zeuche werden, wie die leinenen, entweder vermittelst der Fußarbeit oder der Zugarbeit verfertigt. Nach der ersten Methode macht man kleine Blumen und geradlinige Figuren, z. B. geblümten Kalmang und Struck (Everlasting); nach der zweiten Florett, wollene Damaste und broschirte Zeuche. Diese sind solche, in welche Blumen mit ihren natürlichen Farben eingewirkt sind, als der Batavia, das einzige wollene Zeuch dieser Art. Die geschnittenen wollenen Zeuche haben auf der rechten Seite eine rauhe Oberfläche, welche aus zerschnittenen Fasern besteht, welche der Zeuchweber Flor nennt. Von dieser Art sind der Velpel (Felbel), der Kaffa und der Plüsch. Die rauhe Oberfläche wird durch die Florkette (eine Kette von Fäden, die über der gewöhnlichen gezogen wird) hervorgebracht. Sowie die Fäden der Florkette eingewebt sind, werden sie von der stählernen Klinge des Dregetts zerschnitten und sie bilden die Spitzen des Flors, die rauhe Oberfläche. Der Plüsch ist unter den wollenen Zeuchen dieser Art das feinste; der,

welcher von Baumwolle verfertigt wird, heißt Mancheſter, von der Stadt gleiches Namens in England. Aus der Zubereitung (Appretur) dieſes Zeuches macht man in den Manufacturen ein Geheimniß. — Der Stuhl des Seidenwebers weicht in manchen Stücken von dem der andern Weber ab. Um die Kette beſtändig ſtraff geſpannt zu erhalten, bedient man ſich der ſogenannten Basquille oder des feſten Gewichts und, bei ſchweren Zugarbeiten, des engliſchen Gewichts. Die Lade iſt ſehr ſchwer und die Stifte des Rietblatts ſind entweder von ſpaniſchem Rohr, oder von geplättetem Eiſendraht. Die glatten ſeidenen Zeuche, welche einen Leinwandgrund haben und nach Art der Leinwand gewebt werden, ſind Taffent (Taft) und Gros de Tours. Der Brilliant-Taffet, mit Quadrat-Stein-Brilliant-Figuren, und der Spiegel-Taft mit länglichten Quadraten, Spiegeln ꝛc. gehören zu der Fußarbeit. Sammt wird im Ganzen ebenſo gemacht, wie die wollene.

Weber (Bernhard Anſelm), königl. preuß. Capellmeiſter zu Berlin, Ritter des eiſernen Kreuzes ꝛc., geb. zu Manheim 1766. Da ſeine Eltern ihn zum geiſtlichen Stande beſtimmten, ſo empfing er ſchon frühe Unterricht in der Muſik. Die Anfangsgründe des Clavierſpiels brachte ihm der berühmte Vogler bei; im Geſange war Holzbauer und ſpäter ein tüchtiger Schüler Vogler's im Generalbaſſe ſein Lehrer. In ſeinem 14. Jahre nahm ihn Vogler nach München zu ſich, unterrichtete ihn noch in der Compoſition und dem Clavierſpiel und führte ihn dann nach Stockholm. Hier keine Anſtellung findend, ging Weber nach Deutſchland zurück und übernahm 1787, nachdem er einige Jahre als Virtuos herumgereiſt war, die Directorſtelle bei dem Großmann'ſchen Theaterorcheſter zu Hanover. Drei Jahre war er hier, als er eine Reiſe durch Holland, Deutſchland, Dänemark und Schweden machte; während der Zeit hielt er ſich auch 10 Monate zu Stockholm auf, um unter Vogler's Leitung die declamatoriſche Muſik und den Contrapunkt zu ſtudiren; hierbei nahm er vorzugsweiſe Gluck zum Muſter, deſſen Opern damals vortrefflich von Vogler aufgeführt wurden. In Stockholm ſchrieb er auch einige Kirchenſtücke, begleitete darauf ſeinen Lehrer nach Hamburg und kam 1792 nach Berlin, wo ihm die Anſtellung als Mitdirector des Orcheſters bei der deutſchen Oper zu Theil ward. Das Jahr darauf reiſte er durch Deutſchland, um Sänger und Sängerinnen zu engagiren. 1796 ward ſein Gehalt erhöht, weil er einen Ruf nach Rheinsberg ausgeſchlagen hatte, und blieb von jetzt an als Muſikdirector unausgeſetzt, einige kleine Reiſen abgerechnet, zu Berlin; doch ging er 1803 mit Aug. von Kotzebue nach Paris und ward hierauf Capellmeiſter. Als Director führte er ſein Orcheſter ausgezeichnet; doch warf man ihm ein zu geräuſchvolles Taktiren und eine einſeitige Liebe für Gluck vor. Man kann aber nicht in Abrede ſtellen, daß er hierdurch vortheilhaft auf den Kunſtſinn der Berliner wirkte. Seine eigenen Compoſitionen ſind meiſt einzelne Muſikſtücke zu Schauſpielen; als zu „Tell", „Jungfrau von Orleans", „Braut von Meſſina", den „Huſſiten", zur „Weihe der Kraft", zu Göthe's „Epimenides". Man erkennt in denſelben, daß Gluck ſein Vorbild war, dennoch zeigen ſie ein Streben nach poetiſcher Charakteriſtik, wenn es auch manchmal ins Breite geht. Originalität und Mannigfaltigkeit der Gedanken finden ſich nicht darin, aber wohl eine gewiſſe Kenntniß der Orcheſtereffecte, Klarheit, kräftiger Ausdruck und Häufung angenehmer Melodien. Sein Duodrama „Sulmalle",

seine Opern „Deodata" und „Hermann und Thusnelde" sind wenig bekannt geworden; mehr aber seine Gesänge mit Clavierbegleitung und seine melodramatische Composition der Schiller'schen Ballade, „Der Gang nach dem Eisenhammer". Er starb 1821 zu Berlin.

Weber (Johann August Heinrich), preuß. Fabrikencommissionsrath, vielfach verdient um die Belebung des Gewerbwesens im preuß. Staate, ward um 1770 zu Berlin geboren, der Sohn eines unbemittelten Beamten. Er erhielt, nach seines Vaters frühem Tode, durch die Sorgfalt seiner Mutter eine so gute Erziehung als ihre beschränkten Kräfte gestatteten, und nachdem er das franz. Collegium in seiner Vaterstadt mehre Jahre besucht hatte, eröffnete sich ihm eine Gelegenheit zu einer Anstellung ohne Gehalt bei der Accisedministration der franz. Colonie. Obgleich erst 15 J. alt, war er doch schon ein brauchbarer Arbeiter, und als 1786 das Generalaccise- und Zolldepartement an die Stelle der franz. Regie trat, erhielt Weber eine Anstellung in dem Generalrechnungsbureau dieser Behörde. Er benutzte die Zeit, welche seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, durch das Lesen geistreicher Schriften, vorzüglich aber durch den Besuch der öffentlichen Vorlesungen über Chemie und Physik eine höhere Bildung zu erwerben. Kiesewetter's Vorlesungen über Kant's Philosophie hatten um so mehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Richtung seines Geistes, da Kiesewetter sich ihm freundlich näherte und ihn mit gelehrten und kenntnißreichen Männern in Berührung brachte. Später hörte Weber auch Vorlesungen über Astronomie, Botanik, Mathematik, vorzüglich aber über Lavoisier's chemisches System bei Hermbstädt, dem er auch seine technisch chemischen Kenntnisse verdankte. Zu gleicher Zeit widmete er sich eifrig dem Studium der franz., engl. und italien. Sprache. Diese Bemühungen, seine unvollendete Ausbildung zu erhöhen, hatten auch einen fördernden Einfluß auf seine praktische Tüchtigkeit, die von seinen Vorgesetzten anerkannt ward. Als der Minister von Struensee Vorstand des Accise- und Fabrikendepartements geworden war, erweiterte sich Weber's Wirkungskreis, und da die Berichte des Manufacturcollegiums und der technischen Deputation desselben durch seine Hände gingen, zogen ihn die darin besprochenen Handel und Gewerbe betreffenden Gegenstände so sehr an, daß er sich diesem Fache zu widmen wünschte. Er trat 1797 als Auscultator in das Manufacturcollegium, und obgleich die Mittel, technische Kenntnisse zu erlangen, zu jener Zeit noch nicht so zugänglich waren als jetzt, so gaben ihm doch die bei der Behörde vorkommende Geschäfte und die Aufträge, deren Ausführung ihm anvertraut wurde, günstige Gelegenheit, sich für seinen neuen Beruf zu bilden. Bereits 1802 zum Fabrikencommissarius ernannt, betrat er jedoch erst 1805 die Laufbahn, in welcher er seine nützliche Wirksamkeit zeigen sollte, als der damalige Vorstand des Fabrikendepartements, Minister von Stein, neue Grundsätze in die Verwaltung des Fabrikwesens einführte und seine Aufmerksamkeit besonders auf die Verbesserung der wichtigen Tuchfabrikation richtete, welche der niederländischen und französischen noch sehr nachstand. Weber erhielt von dem Minister den Auftrag, die vorzüglichsten Fabrikstädte in der Mark Brandenburg, Schlesien und Südpreußen zu bereisen, um eine Kenntniß des technischen Betriebs der Manufacturen zu gewinnen. Er fand nun Gelegenheit, sich mit der Tuchfabrikation genau bekanntzumachen, und sein

Bericht bestimmte seine Vorgesetzten, ihn nach den Niederlanden und nach Frankreich zu senden, um die dort eingeführte Fabrikationsweise kennen zu lernen und um die von dem Engländer Cockerill in Verviers aufgestellten Wollspinnmaschinen in Augenschein zu nehmen und sie nach Preußen zu verpflanzen. Weber traf die Uebereinkunft mit Cockerill, seine Maschinen in Preußen einzuführen. Der 1806 ausgebrochene Krieg störte diese Entwürfe. Während der unglücklichen Kriegsjahre mußte sich Weber darauf beschränken, seine Beobachtungen und Erfahrungen den inländischen Fabrikanten schriftlich mitzutheilen und sie zur Nachahmung der im Auslande eingeführten technischen Verbesserungen zu veranlassen. Eine von ihm entworfene ausführliche Darstellung der niederländ. Tuchfabrikation wurde den angesehensten inländischen Fabrikanten mitgetheilt und gab die erste Anregung zu der später hervorgetretenen Veränderung in dem Betriebe dieses Gewerbzweiges. Als 1810 die obere Fabrikbehörde wieder in Thätigkeit trat, reiste Weber abermals nach den Niederlanden, um mit dem damals in Lüttich ansässigen Cockerill eine Uebereinkunft wegen der Lieferung von Spinnmaschinen zu schließen. Der Durchzug der franz. Heere gegen Rußland verhinderte noch einmal die Ausführung, und erst 1814 gelang es Weber den Auftrag der Behörde glücklich zu vollziehen. Er bewog Cockerill's Söhne nach Berlin zu kommen, und bald nachher wurden Spinnmaschinen in Berlin, Kottbus, Guben und Grüneberg angelegt. Eine Reise durch das Herzogthum Sachsen, die er 1815 machte, gab Anlaß, die Tuchfabrikation besonders in Guben zu heben, wo William Cockerill ein Spinnanstalt begründete, welche diesen Ort neben Kottbus zu einer der bedeutendsten Fabrikstädte gemacht hat. Für kleinere, auf Handbetrieb beschränkte Fabrikanten, gab Weber 1822 eine vereinfachte Rauhmaschine an, welche der Tucharbeiter Krückmann ausführte und die in vielen Werkstätten benutzt wurde. Die Verbindung, in welche Weber durch seine amtlichen Verhältnisse mit vielen Gewerbleuten kam, setzten ihn in Stand, seinen „Wegweiser durch die angesehensten Fabrikanstalten Berlins" (Berlin 1819—20) auszuarbeiten. Er begann 1824 Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der gewerblichen Künste, die er 4 Jahre hindurch fortsetzte und durch den Druck gemeinnütziger machte. Der Beifall, den diese Bemühungen fanden, bewog ihn den Fortschritten der Gewerbsamkeit eine eigne Zeitschrift zu widmen, das noch fortdauernde „Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe", das eine weite Verbreitung fand und den Gewerbleuten Gelegenheit darbot, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen. Mit eifriger Thätigkeit förderte er die Zwecke des von Beuth gestifteten Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, und gab mehre Preisaufgaben an, welche, auf das praktische Leben berechnet, zum Vortheil des Gewerbetriebs gelöst wurden. Wie die preuß. Regierung Weber's Verdienste belohnte, so wurden sie auch im Auslande anerkannt, indem ihn mehre Gewerbvereine zum Ehrenmitgliede ernannten. Er starb am 10. Juli 1831. In seinem letzten Willen widmete er einen großen Theil seines Vermögens der Förderung der vaterländischen Gewerbsamkeit.

Weber (Karl Julius), bekannt durch die geistreichen „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg war. Dieser, ein Mann von heftigem Temperamente, ohne viel Bildung, kümmerte sich wenig um die Erziehung des aufgeweckten Knaben, dessen

hervorstechendes Talent und Uebungsamkeit des Willens ihn bald vor seinen Gespielen auszeichneten. Desto mehr wußte seine Mutter durch liebevolle, umsichtige und verständige Behandlung auf ihn zu wirken. Schon früh, während er noch die Schule zu Langenburg und später das Gymnasium zu Oehringen besuchte, entwickelte sich sein Sinn für Reisen, und Geschichte und Geographie wurden seine Lieblingsfächer, welchen er mit solchem Eifer oblag, daß er sich von seinem geringen Taschengelde nach und nach eine vollständige Landkartensammlung kaufte, deren Anschaffung ihm des Vaters engherzige Sparsamkeit versagte. Weber bezog 1785 die Universität Erlangen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, aber obgleich er sich diesem Fache mit eisernem Fleiße widmete, so war er beinahe entschlossen, sich zum akademischen Lehramte zu bilden, und versäumte die allgemeinen Studien nicht. Rousseau wurde jetzt das Ideal des feurigen Jünglings, in dessen Herzen die erste Liebe, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat, zur vollen Glut angefacht, loderte. Nach 3jährigen umfassenden Studien kehrte er 1788 nach Langenburg zurück. In der Absicht, sich für die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten auszubilden, besuchte er die Regierungskanzlei; aber die unbedeutenden Geschäfte, welche mit verhältnißmäßiger Wichtigkeit behandelt wurden und das kleinliche Leben und Treiben in seiner Vaterstadt, wo dem Rechtscandidaten seine Stelle in der Rangordnung — denn eine solche mußte er haben — unmittelbar nach den fürstlichen Kammerdienern angewiesen wurde, gaben einen zu auffallenden Mißklang mit Weber's höhern Lebensansichten und freierer Denkart. Er ging daher 1789 nach Göttingen, um sich zum Lehramte weiter auszubilden und nach einer Anstellung als akademischer Lehrer sich umzusehen. Seinen Fachstudien, welche er auch in Langenburg immer fortgesetzt hatte, lag er nun wieder zu Göttingen mit solchem Fleiße ob, daß ihm sein fortwährendes Sitzen und Studiren einen Anfall von Hypochondrie zuzog. Dazu kam, daß sich ihm, obgleich von Schlözer, Pütter und Eichhorn wohl gelitten, nirgend eine nähere Aussicht, als Professor angestellt zu werden, zeigen wollte. Da wurde ihm eine Hofmeisterstelle in der Schweiz angetragen, welche er auf Schlözer's Rath annahm. In Bougy, unweit Audonne, auf dem Landsitze des lyoner Bankiers Deleſſert, hatte der Zauber der Alpennatur und der heitere gesellige Ton, welcher in Deleſſert's Hause herrschte, bald den unheimlichen Gast aus Weber's Brust verjagt und ihm seinen natürlichen Frohsinn wiedergegeben. Im Umgange mit dieser Familie, welche von Freunden und Fremden häufige Besuche erhielt, bekam er Geschmack für franz. Sitten und Feinheit, welcher durch mehre Reisen in die Umgegend und nach Lyon, einmal auch nach Paris, noch erhöht wurde. Auch mit der franz. Literatur und Philosophie machte er sich da ganz vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satyre, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand hier seine Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber zog er theilweise die frivolen Grundsätze der franz. Philosophen ein und sein Liebling Rousseau mußte nach und nach Voltaire weichen. Zwei Jahre blieb Weber in diesen angenehmen Verhältnissen, als er die ihm angebotene Stellung eines Privatsecretairs bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg annahm. Bevor er sie antrat, befriedigte er noch seine Reiselust und durchwanderte die ganze Schweiz und das südliche Frankreich bis Toulon und Marseille. Der Graf, früher in östreich. Diensten, später kurkölnischer

Geheimrath und Statthalter des Deutschmeisterthums zu Mergentheim, wo er residirte, ein edler gebildeter Mann, frei von manchen Vorurtheilen seines Standes, behandelte Weber als Freund, nicht als Diener. In des Grafen Hause fand Weber Gelegenheit, die interessantesten Bekanntschaften zu machen. Dem geflüchteten General Dumouriez ertheilte er da einige Wochen Unterricht in der deutschen Sprache. Nach einigen Jahren gab ihm sein Graf den Titel und Rang eines Regierungsraths und 1797 nahm er ihn mit zum rastadter Congreß. Hier wurde Weber durch seine Bekanntschaft mit Frankreichs Sprache, Literatur und Bildung bald mit der franz. Gesandtschaft genau bekannt und der Gesandte Bonnier eröffnete ihm die willkommene Aussicht zu franz. Staatsdiensten im Departement des Auswärtigen. Der Meuchelmord, welcher auch Bonnier traf, raubte ihm aber diese lockende Zukunft; und um seinen Schmerz über diese getäuschte Hoffnung zu erhöhen, starb bald darauf in demselben J. 1799 der Graf von Erbach. Die Regierung der Grafschaft fiel an dessen jüngern Bruder, bisher Feldzeugmeister in östreich. Diensten, und Weber mußte als erster Rath zur Regierungskanzlei nach König, einem Marktflecken im Odenwalde. In dieser Einsamkeit, unter beschwerlichen Geschäften und häufigen Zwistigkeiten, in welche er durch seinen freien Ton mit dem an militairische Strenge gewöhnten Grafen gerieth, war es ihm eine Erholung, das Haus einer verwitweten Gräfin Erbach, welche mit einer liebenswürdigen Tochter und einer franz. Erzieherin in König wohnte, zu besuchen. Er wurde Hausfreund dieser Familie, deren feiner franz. Gesellschaftston ihn anzog. Um die Tochter der Gräfin warb 1802 der 21jährige Erbgraf von Ysenburg-Büdingen und sie versprach ihm ihre Hand unter der Bedingung, daß er vorher noch 2 Jahre in Begleitung eines erfahrenen Mannes zu seiner Ausbildung auf Reisen gehe. Dieser Führer wurde Weber, welcher nun in ysenburgische Dienste als Hof- und Regierungsrath trat. Die Reise wurde angetreten und ging zuerst zu den Verwandten des Grafen nach Westfalen, dann nach Holland und über Hanover nach Berlin. Hier aber, nachdem sie ein Vierteljahr abwesend gewesen waren, entwischte der Graf seinem Führer und eilte graden Wegs zurück nach Büdingen. Nach vier Wochen langte auch Weber hier an, welcher mit dem gräflichen Reisewagen und den Bedienten des Grafen den Weg durch Sachsen genommen hatte. An die weitere Reise wurde nicht mehr gedacht, und der Graf, welcher wegen Weber einen Widerwillen gefaßt hatte, suchte ihm das Leben auf jede mögliche Art zu erbittern. Die Geschichte dieser kleinlichen Ränke und Zänkereien, bis man sich über eine Abfindungssumme von 5000 Gulden vereinigt hatte, hat Weber in dem vor dem 2. Bde. seines „Demokritos" abgedruckten Bruchstücke seiner Lebensgeschichte selbst, freilich mit etwas zu grellen Farben gegeben. Die dadurch erzeugte düstere Stimmung, erhöht durch den während seines Aufenthalts zu Büdingen erfolgten Tod seiner Mutter, brach endlich 1804 im Kreise seiner Verwandten, zu welchen er sich nach seinem Austritt aus dem ysenburgischen Dienste zurückgezogen, in eine Gemüthskrankheit aus. Erst nach 3 Monaten, im Umgange mit Freunden und in der herrlichen Umgegend von Oppenheim, bekam er wieder den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte. Von nun an lebte Weber fortwährend, 28 J. lang, bei einer verheiratheten Schwester in ruhiger Unabhängigkeit, fern von öffentlichen Geschäften. Nur einmal noch trat er in das

öffentliche Leben ein, als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergischen Ständeversammlung in den J. 1820—24. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, von Jarthausen nach Weickersheim, Künzelsau und zuletzt nach Kupferzell. Die lange Muße widmete er nun ganz den Wissenschaften, indem er sich auch immer vom geselligen Leben zurückzog. Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen waren zwar immer noch seine Lieblingsstudien, den meisten Geschmack fand er aber zuletzt am Lesen humoristischer und satyrischer Schriften, und hierin gab er später den Engländern den Vorzug vor seinen frühern Lieblingen, den Franzosen. Dieses Einsiedlerleben unterbrach er aber immer von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Paris führten. An Körper und Geist kräftiger und heiterer, kehrte er dann wieder in sein Studirzimmer zurück, gewöhnlich mit irgend einer seltenen Ausbeute für seine ausgesuchte Bibliothek, welche zuletzt auf 11.000 Bände anwuchs. Er trat zuerst als Schriftsteller auf mit seiner „Mönchere i" (3 Bde., Stuttg. 1818—20), eine Geschichte des Mönchthums. Obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, trägt es doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes. Der Tadel der Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit Weckherlin, einem Satyriker des vergangenen Jahrhunderts, verglichen, erzeugte „Weckherlin's Geist" (Stuttg. 1823), einen Auszug aus dessen Schriften, um zu zeigen, daß er sich eine Vergleichung mit dem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob verdient sein zweites geschichtliches Werk „Das Ritterwesen" (2 Bde., Stuttg. 1822). Endlich erschien sein bestes mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk, „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (3 Bde., Stuttg. 1826—28), die Blüte seines Geistes und seiner Erfahrungen. Von seinem letzten Werke, „Dymokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (1. und 2. Bd., Stuttg. 1832) ist erst der kleinste Theil erschienen, da noch 8 oder 9 Bände in der Handschrift vorliegen. Er starb noch während der Herausgabe des 2. Bandes am 19. Jul. 1832 in Kupferzell. Eine Sammlung seiner Schriften begann 1834.

Weber (Karl Maria von), königl. sächs. Capellmeister und Musikdirector der deutschen Oper in Dresden, ward den 18. Dec. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren, und genoß der sorgfältigsten Erziehung mit besonderer Vorliebe für die schönen Künste. Sein Vater war selbst als ausgezeichneter Violinist bekannt. Malerei und Musik theilten sich hauptsächlich in seine Jugendmuße. Von ersterer versuchte er mit Glück mehre Zweige zu pflegen, malte in Oel, Miniatur, Pastell, und führte auch die Radirnadel. Doch entschlummerte die Lust zu dieser Beschäftigung bald, und die Tonkunst verdrängte, ihm selbst unbewußt, endlich ihre Schwester gänzlich. Den besten Grund zur kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere und gleichmäßigen Ausbildung beider Hände legte er bei dem braven, strengen und eifrigen Heuschkel in Hildburghausen (1796). Je mehr Weber's Vater die allmälige Entwickelung eines großen Talents in seinem Sohne wahrnahm, desto liebevoller sorgte er für dessen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch stand dieser ernste Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur

wenig und mit großer Anstrengung von ihm lernte. 1798 ließ Weber's Vater zu dessen Aufmunterung 6 Fughetten von ihm drucken, sein erstes gedrucktes Werk, welches damals freundlich von der „Musikalischen Zeitung" angezeigt wurde. Zu Ende des Jahres 1798 kam Weber nach München und erhielt im Gesange bei dem Singmeister Valesi, in der Composition bei dem jetzigen Hoforganisten Kalcher Unterricht. Dem klaren, stufenweise fortschreitenden, sorgfältigen Unterrichte des Letztern verdankt er größtentheils die Herrschaft und den gewandten Gebrauch der Kunstmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierstimmigen Satz, der dem Tondichter zur Veräußerung seiner Ideen so natürlich werden muß, wie dem Dichter Sylbenmaß und Grammatik. Weber arbeitete mit unermüdetem Fleiße seine Studien aus. Damals fing sich auch seine Vorliebe zum Dramatischen an bestimmt auszusprechen; er schrieb unter den Augen seines Lehrers eine Oper: „Die Macht der Liebe und des Weins"; daneben aber auch eine Misse und mehre andere Musikstücke, die später alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geist, der alles Neue und Aufsehenerregende mit Hast sich anzueignen suchte, die Idee, dem damals von Senneselder in München erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen; und er glaubte endlich dieselbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigeren Maschine versehen. Der Entschluß, diese Sache ins Große zu treiben, bewog ihn nebst seinem Vater nach Freiberg in Sachsen zu ziehen, wo alles Material am bequemsten zur Hand schien. Die Weitläufigkeit und das Mechanische, Geisttödtende des Geschäftes aber ließen ihn gar bald die Sache wieder aufgeben, und mit desto verdoppelter Lust die Composition fortsetzen. Er schrieb als 14jähriger Knabe die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: „Das Waldmädchen", welche im Nov. 1800 auch gegeben wurde, und sich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete als es dem Künstler späterhin lieb war, der es als ein höchst unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Product ansah und den zweiten Act in 10 Tagen geschrieben hatte. Letzteres war eine der unseligen Folgen jener auf ein junges Gemüth so lebhaft einwirkenden Wunderanekdoten aus dem Leben hochverehrter Meister, denen das Talent eifrig nachstrebt. Auf eben diese Art weckte ein Artikel der „Musikalischen Zeitung" in dem jungen Componisten die Idee, auf ganz neue Weise zu schreiben und die älteren vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen. Diesen neuen Planen gemäß schrieb er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereist war, die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn" (1801). 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein, wo er mit dem größten Eifer theoretische Werke über Musik sammelte und studirte, aber durch mannigfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforschen, sich sein eignes musikalisches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meister durch eignes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum ersten Male trat er allein in diese Welt. Hier lernte er unter mehren großen Männern den unvergeßlichen Vater Haydn und den originellen Abt Vogler kennen. Auf dieses Meisters Rath widmete sich Weber beinahe 2 Jahre dem emsigsten und unermüdetsten Studium der verschiedenartigsten Werke gro-

ser Meister, die er in Hinsicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinsicht der Benutzung der gegebenen Kunstmittel mit seinem Lehrer gemeinschaftlich zergliederte, und sich durch eigne Studien zu erläutern und anzueignen suchte. Oeffentlich erschienen in dieser Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'schen Oper „Samori". Ein Ruf als Musikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld zur Kenntniß der Effecte; er bildete hier ein neues Chor und Orchester, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die vom Professor Rhode gedichtete Oper „Rübezahl" zum größten Theile. 1806 zog ihn der kunstliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe in Schlesien. Hier schrieb er zwei Symphonien, mehre Concerte und Harmoniestücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Capelle zerstörte, trat er, von den ungünstigen Verhältnissen der damaligen Zeit begleitet, eine Kunstreise an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart ohne unmittelbaren Dienst der Kunst zurückkehrte. Hier schrieb er, von der freundlichen Theilnahme des trefflichen Danzi ermuntert und aufgeregt, seine bekannte Oper „Silvana", nach dem Sujet des frühern „Waldmädchens" von Thiemer neu bearbeitet (späterhin im Clavierauszuge bei Schlesinger in Berlin herausgegeben), arbeitete seine Cantate: „Der erste Ton"; nebst einigen Ouverturen und Symphonien, um, und schrieb viele Clavierfachen. 1810 widmete er sich von neuem ganz der Kunst und trat eine Kunstreise an, klarer und entschiedener als je. In Frankfurt, München, Berlin ꝛc. wurden seine Opern gegeben und seine Concerte besucht. Auch sah er den trefflichen Abt Vogler, wie er sich zweien, mit herrlichen Geistesgaben beschenkten, Jüngern der Kunst, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit diesen genoß v. Weber, selbst gereifter und zur Prüfung fähiger, dessen tiefe Erfahrungen und componirte die Oper „Abu-Hassan", die zu seinen besten gehört. Von 1813—16 leitete er die Direction der Oper in Prag, die er ganz neu organisirte, und hier componirte er auch die große Cantate: „Kampf und Sieg" (Clavierauszug, Berlin bei Schlesinger), welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, aber noch keinen bestimmten Styl zeigt. Nur seiner Kunst lebend, und in der Ueberzeugung, zu ihrer Beförderung und Pflege geschaffen zu seyn, legte er diese Direction nieder. Darauf zog er abermals frei in die Welt, ruhig den Wirkungskreis erwartend, welchen das Schicksal ihm zuführen würde. 1816 hielt er sich längere Zeit in Berlin in dem Hause eines kunstsinnigen Freundes auf und schrieb daselbst 3 seiner schönsten Pianofortesonaten. Viele und schöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue festhalten, und diesem Geschäft widmete er seine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Hier componirte v. Weber, außer mehren Instrumentalstücken, verschiedene Gelegenheitscantaten, z. B. die Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachsen, nebst der Jubelouverture, mehre Vermählungscantaten, eine gediegene zum Namensstage des Königs bestimmte Messe nebst Offertorium, der seitdem eine zweite gefolgt ist, und seine nach Kind's Text gearbeitete Oper, „Der Freischütz", welcher zuerst 1821 in Berlin aufgeführt wurde und seitdem durch die ganze civilisirte Welt geklungen ist. Daneben arbeitete er die originelle Musik zur „Preciosa", welche mit

diesem Schauspiel schon 1820 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg dieser Oper, welche durch ihre volksmäßigen Melodien eines Theils, sowie andern Theils durch das imponirende Zauberwerk des Kugelgießens in der Wolfsschlucht zu erklären ist, verschaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren. Er vereinigte sich dazu mit Frau von Chezy, die ihm nach einer altfranzösischen Erzählung die Oper „Euryanthe" dichtete. Von 1822 bis zum Herbst 1823 hatte ihn dieses Werk vornehmlich beschäftigt, und im Sept. d. J. reiste er nach Wien, um es dort selbst aufzuführen. Am 25. Oct. 1823 wurde „Euryanthe" zum ersten Mal in Wien aufgeführt und erwarb sich einen stürmischen Beifall. 1824 erhielt er von London aus den Auftrag, für das Covent-Garden-Theater die Oper „Oberon" zu schreiben. Zugleich ward ihm der erste Act übersandt. Jetzt legte er sich eifrig auf das Studium der engl. Sprache, aber diese Anstrengungen, die noch durch seine Berufsgeschäfte, indem er oft die Functionen des kränklichen Morlacchi übernehmen mußte, vermehrt wurden, untergruben seine Gesundheit. 1825 reiste er deßhalb nach Ems und brachte darauf gegen das Ende des Jahres seine Oper „Euryanthe" auf die Bühne zu Berlin. Im Febr. 1826 ging er nach London, obgleich sich sein Hals- und Brustübel verschlimmert hatte. Hier vollendete er den „Oberon" und führte ihn auf. Er starb daselbst am 5. Juni, gerade an dem Tage, wo der „Freischütz" zu seinem Benefiz aufgeführt werden sollte. Weil er Katholik war, ward er in der Moorfieldskirche beigesetzt; sein Begräbniß ward feierlich begangen. — Man darf sagen, daß Weber eine neue Epoche in der musikalisch-dramatischen Composition begründete; von ihm ging die Veredlung des Volksgesangs aus; er brachte ein neues Leben in das Singspiel und wußte die Instrumente mit einzig ergreifender Tiefe zu gebrauchen. Unvollendet ließ er die komische Oper: „Die drei Pintos", von Hell. Weber war in vieler Hinsicht ein ausgezeichneter Mann, ein origineller Tonsetzer; ein großer Pianofortespieler, war er überdieß in der Leitung eines Orchester feurig, besonnen, einsichtsvoll und umfassend; als Theoretiker hatte er seine Kunst in allen ihren Theilen gründlich studirt, dabei war er ein gebildeter, geistreicher Mann. Zahlreich sind seine andern einzelnen Compositionen, welche alle den großen musikalischen Schöpfer bekunden. Auch als Schriftsteller hat er sich durch die in Kind's „Muse" mitgetheilten Fragmente u. d. T.: „Künstlerleben", bekannt gemacht; er spricht darin seine Ansichten und Erfahrungen über diesen Gegenstand aus. Sein Freund, Th. Hell, gab seine Schriften u. d. T.: „Hinterlassene Schriften von K. M. v. Weber" (Dresden 1828, 2 Bde.) heraus. Deutschland nahm einen warmen Antheil an seiner hinterlassenen Familie, und durch Benefizvorstellungen wurde ein Capital zur Erziehung seiner Kinder gegründet.

Weber (Michael), einer der gelehrtesten und achtungswerthesten Theologen dieses Jahrh., ward am 8. Dec. 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Weißenfels und Zeitz, geboren, wo seine Eltern als schlichte Landleute lebten. Nach ihrem Wunsche sollte er später das väterliche Gut übernehmen und nur erst, nachdem er zu Gunsten seines jüngern Bruders auf dasselbe verzichtet hatte, wodurch dieser vom Militairdienste frei wurde, ließen sie sich bewegen, ihm ihre Einwilligung zum Studiren zu geben. Zu seiner weitern Ausbildung brachte ihn nun sein Vater, ein sehr einsichtsvoller Mann, dem er, was den frühesten Unterricht anbelangt, sehr viel verdankte, 1768 auf die Stiftsschule zu

Zeitz, wo er durch Fleiß und gutes Betragen sich so auszeichnete, daß er noch lange nachher den Schülern als Muster dargestellt wurde. Mit dem Entschlusse, sich der Theologie zu widmen, bezog er 1774 die Universität zu Leipzig, hörte sowohl Crusius als Ernesti, schloß sich aber weder den Crusianern noch den Ernestianern an, worein sich die jungen Theologen damals theilten, und ließ sich durchaus in seinen selbständigen Ansichten nicht beschränken. Nach beendigter Studienzeit war er entschlossen, Prediger zu werden; allein Unlust, als er bei dem Rathe zu Leipzig zweimal um eine Katechetenstelle angehalten hatte, führte ihn auf die akademische Laufbahn. Er habilitirte sich zu Leipzig am 14. Oct. 1778, wurde zu gleicher Zeit Vesperprediger und bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Sowohl seine Predigten als seine Vorlesungen fanden allgemeinen Beifall und lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Nachdem er 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er bald bis zum ersten Professor aufstieg und Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle versetzt, und bewährte auch hier als Lehrer und nachmals als Mitdirector des theologischen Seminars ausgezeichnete Thätigkeit. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert und in demselben Jahre als Mitglied der theologischen Examinationscommission eingetreten war, starb er als Senior der theologischen Facultät am 1. Aug. 1833. Groß ist die Zahl seiner Schriften, die sich fast über alle Zweige der Theologie verbreiten; doch bestehen sie meist in akademischen Gelegenheitsschriften, die schon jetzt zum größten Theil fast nicht mehr zu erlangen sind. Viele derselben, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Novi Testam. locos", die er in Halle schrieb, bereichern die Kritik und Exegese des Neuen Testaments, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sein Scharfsinn in beiden Beziehungen auf Irrwege führte, und es wäre wohl zu wünschen, daß die wichtigsten derselben in einer Sammlung zusammengestellt würden. Die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Leipzig 1828), sind besonders wichtig als gründliche Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum, als wunderthätige Offenbarung, sagen läßt. Seine mit sehr großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur" (Wittenberg 1810) gehört zu den bibliographischen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzosen in Wittenberg als Maculatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derselben besorgte er später u. d. T.: „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1828, 4.). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch besondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam latinam et criticam" (Leipzig 1828). Weber war als Gelehrter und als Mensch gleich achtungswerth. Obschon er im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war, so beschäftigte er sich doch besonders mit dem Neuen Testamente, welches er fast wörtlich im Gedächtniß hatte, sodaß er nur höchst selten dasselbe aufzuschlagen genöthigt war. Ungeachtet seines starren Glau-

bens an die Abstammung des Christenthums aus wunderthätiger Offenbarung und des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründliche Forschungen sich angeeignete Ueberzeugung vertheidigte, lebte er doch mit seinen Collegen, welche andere Ueberzeugungen theilten, in den einträchtigsten Verhältnissen, indem er gegen alle Verketzerungssucht den größten Abscheu hegte. Vgl. Fritzsche's "Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo" (Halle 1834, 4.).

Wechabiten, s. Wahabi.

Wechsel (philosophisch) ist Uebergang eines Dinges aus einem Zustande in den andern, und kann nur von Accidenzen gesagt werden, z. B. Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe. Substanzen wechseln nicht, sondern werden verändert. Diese Veränderung aber, wenn man sie von allen wechselnden Accidenzen entblößt denkt, kann nichts anders seyn, als der Uebergang aus dem Zustande des Seyns in das Nichtseyn. — Wechselbegriffe nennt man gewöhnlich solche, welche man wegen der Gleichheit ihres Gegenstandes in gewissen Fällen für einander setzen kann. Es ist aber darum ihr Inhalt nicht derselbe; sie drücken nur verschiedene Seiten oder Gesichtspunkte einer Sache aus, z. B. gleichseitige Figur, gleichwinkliche Figur. — Wechselwirkung, Kategorie der Relation. Reale dynamische Gesellschaft, welche Kategorien der Substanz und der Caussalität dergestalt verbindet, daß eine Substanz als die Ursach der andern gedacht wird. Eine solche dynamische Wechselwirkung ist z. B. in den organischen Körpern, worin alle Theile (Substanzen) wechselseitig auf einander zu ihrer Erzeugung und Erhaltung wirken.

Wechsel (lettre de change, bill of exchange) heißt im Allgemeinen so viel als Tausch; Dasselbe bedeutet das Wort cambium, womit es übersetzt wird. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede ist, versteht man unter Wechsel, Wechselbrief, eine das Wort Wechsel ausdrücklich enthaltende kurz gefaßte Schrift, in welcher der Verfasser derselben eine bestimmte Person bittet, an eine andere eine benannte Summe zu einer festgesetzten Zeit auszuzahlen, oder ein Versprechen, an die Verordnung einer benannten Person eine festgesetzte Summe zu einer gewissen Zeit selbst auszuzahlen. Das wahrhafte Entstehen eines solchen Wechselbriefs war also, daß (da man in frühern Zeiten genöthigt war, um einen entfernten Gläubiger zu zahlen oder von einem entfernten Schuldner Geld einzufordern) man entweder die Gelder mit äußerst kostspieligen, gefährlichen und dem Handel hinderlichen Versendungen übermachen oder von daher kommen lassen mußte, und um dieses lästigen Handels enthoben zu seyn, zahlte man sich in der Folge wechselseitig mit Papieren, Scheinen oder sogenannten Wechseln, die daher minder kostspielig und in einem weit kürzern Zeitraume von daher und so umgekehrt besorgt werden konnten; es ist daher klar, daß die Einführung der Wechselbriefe zu den bedeutendsten Hülfsmitteln und zur Erleichterung und Vervollkommnung des Handels gehört; denn durch sie können die größten Summen bis in die entferntesten Länder, wohin man nur mit den schwersten Kosten und oft mit großer Gefahr das baare Geld schicken mußte, übermacht werden. Auch leisten sie wichtige Dienste in dem Verkehr mit solchen Ländern, in welchen entweder die Ausfuhr des gemünzten Geldes verboten, oder dessen Ausfuhr nur einer Anstalt (welches zwar äußerst ungerecht ist) vorzugsweise erlaubt ist. Da also die Wechselbriefe wirkliches Geld vorstellen und Alles verrichten, was mit

klingender Münze verrichtet werden kann, so verschaffen sie dem Handel auch noch dadurch sehr große und schätzbare Vortheile, daß sie die unerschöpfliche Quelle des Zutrauens beleben und unterhalten, und daß vermittelst derselben in der ganzen handelnden Welt an einem Tage so viel Geschäfte abgemacht werden können, als es ohne sie in weit längerer Zeit nicht möglich seyn würde; und welcher Vortheil für Reisende, mit guten Wechseln versehen, überall bei Kaufleuten offene Cassen zu finden, oder daß er jene Wechsel in einem Lande, wo die Münzen mit zu großem Nutzen für den Staat geprägt sind, nicht gegen Baarschaft zu vertauschen genöthiget sey, sondern sich durch Vertauschung von fremden Wechseln gegen seine eigenen Wechsel aus einem andern minder eigennützigen Lande besser geprägte und dem innern Werthe weit entsprechendere Münzen versorgen könne. Was die Gestalt eines Wechselbriefs anbelangt, so kömmt es hauptsächlich auf folgende Punkte an: die Ueberschrift, den Inhalt und die Unterschriften; denn in einem regelmäßig-abgefaßten Wechselbriefe muß als Ueberschrift oben in der ersten Linie der Ort, das Jahr, der Monat und Tag der Ausstellung und die Summe, auf welche er lautet, nebst Angabe der Münzsorte in Ziffern dergestalt ausgedrückt stehen, daß von jener obersten Linie weder rechts noch links Raum übrig bleibe. Bei dem Inhalte aber muß Folgendes wohl bemerkt werden, nämlich: die Verfallzeit oder der festgesetzte Zeitpunkt, an welchem der Wechsel bezahlt werden muß, das Wort Wechsel mit der Bemerkung: ob es einziger (Sola) oder erster, zweiter oder dritter und oft gar vierter sey; ferner der Name Dessen, an den oder an dessen Verordnung die Wechselsumme bezahlt werden soll, die zu bezahlende Summe muß mit Buchstaben oder mit Worten ausgedrückt werden, sowie auch die Münzsorte, in welcher die Zahlung geschehen soll, dann die Versicherung des erhaltenen Werthes, er mag in Geld, Waaren oder sonstigen Gegenständen bestanden haben, nebst der Bemerkung, Wem oder zu Wessen Lasten der Bezogene die bezahlte Wechselsumme berechnen soll. Bei der Unterschrift endlich müssen unten zur rechten Hand die eigenhändige Namensunterschrift des Ausstellers mit dem ganzen Vornamen oder der ganzen Handlungsunterschrift, und zur linken Hand der Name des Bezogenen, welcher die Wechselsumme bezahlen soll, nebst dessen Wohnort und nöthigenfalls (in einer großen Stadt) die Straße, kurz Alles ganz leserlich und ohne alle Abkürzung geschrieben werden. Das Rückschreiben oder die Rückschrift oder Endossement eines Wechsels ist eine kurze Schrift, welche der Inhaber des Wechsels auf denselben setzt, um dadurch sein Einforderungsrecht einem oder mehren Andern zu übertragen, und bei diesem Uebertrage wird erfordert, daß man auf der Rückseite des Wechsels oben an (das Wechsel- oder Stempelblättchen quer genommen) folgende 3 Fälle beobachtet, nämlich 1) den Namen der Person, von der man den Werth entweder baar oder in Waaren empfangen hat, oder der man denselben in Rechnung setzt. 2) Den Tag und die Jahreszahl, und 3) die Unterschrift des Rückschreibers oder Desjenigen, der den Wechsel an einen Andern überträgt und daher zur Versicherung der Zahlung seinen Namen unterschreibt. Die Annahme eines Wechsels (Acceptation) muß von dem Bezogenen geschehen, und der letzte Inhaber desselben darf ja nicht säumen, einen Wechsel am nämlichen Tage, wo er denselben empfangen hat, dem Bezogenen zur Annahme und bei Verfallzeit zur Zahlung wieder vorzuzeigen,

um vor Abgang der Post seinem Vormanne oder Uebersender, sey es von der Annahme oder der Weigerung derselben, Nachricht geben zu können. Willigt alsdann bei Vorzeigung eines Wechsels der Bezogene ein, den darin enthaltenen Betrag nach seinem vollen Inhalte bei Verfallzeit zu bezahlen, so macht er sich dazu verbindlich, wenn er unterhalb des Wechsels diese Worte schreibt: angenommen, nebst seiner Unterschrift, und ist der Wechsel nach gewissen Tagen oder Wochen nach Sicht ausgestellt, so muß er auch den Tag und die Jahreszahl hinzusezzen, weil dadurch der Verfalltag genau bestimmt wird. Wenn ein Wechsel dem Bezogenen vorgezeigt, aber nicht angenommen wird, oder ein früher angenommener Wechsel von dem Annehmer nicht bezahlt wird, so läßt der Vorzeiger oder Inhaber in beiden Fällen bei einem Notar unter Zuziehung zweier Zeugen ein schriftliches Zeugniß aufsetzen, das man Zahlungsweigerungsact, Wechselprotest, nennt, worin dann vorzüglich erklärt werden muß: der Inhaber habe den Wechsel zur rechten Zeit vorgezeigt, oder dessen Werth dafür eingefordert; aber die Annahme oder nach Umständen die Zahlung sey verweigert worden. Ein gehörig ausgefertigter Zahlungsweigerungsact muß folgende Punkte enthalten: 1) Den Auftrag des Inhabers. 2) Die genaue Abschrift des Wechsels nebst allen Rückschreibern. 3) Die Anzeige der Ursache, warum der Wechsel nicht angenommen oder bezahlt worden. 4) Den Vorbehalt der Rechte des Inhabers wegen des Capitals, der Zinsen und aller darauf gehenden Kosten. 5) Die Unterschrift des Notars sammt den Zeugen. 6) Den Ort und die Zeit, wo und wann es geschehen ist. — Die Zahlungsfristen oder Verfallzeiten beruhen auf Uebereinkunft der Vertragschließer oder auf sonstigen Verhältnissen und dehnen sich in folgende 6 Arten: 1) Nach Sicht, d. h.: daß der Betrag oder Inhalt eines Wechsels von dem Bezogenen gleich bei der ersten Vorweisung, oder an dem Tage der Vorzeigung, oder längstens binnen 24 Stunden bezahlt werden muß. 2) Auf gewisse Tage nach Sicht, nämlich: 3, 4, 8 oder mehre Tage nach Sicht, wo dann der Betrag erst nach Ablauf derselben, nämlich vom Tage der Annahme an gerechnet, bezahlt werden muß. 3) Auf gewisse Tage, Wochen und Monate nach dem Ausstellungstage oder auch nach Tag und Jahreszahl (nach Dato), d. h.: der Verfalltag bei einem solchen Wechsel wird von dem Tage der Ausstellung an (welcher aber nicht mitzurechnen ist) zu zählen angefangen, und auf so viel Tage, Wochen und Monate, als bestimmt sind, fortgezählt. 4) Auf eine fest bestimmte Zeit (präfix), d. h. Zahlung ohne Aufschub und Nachsicht, denn sobald in einem Wechselbriefe z. B. den 7. Mai 1836 präfix beigefügt wäre, so müßte er ohne Nachsichtstage am benannten Tage bezahlt werden. 5) Auf Zahlungszeiten oder in Messen zahlbar. 6) Nach Wechselgebrauch (Uso), dieses Wort bedeutet eine durch das Wechselrecht des Orts, wo der Wechselbrief zahlbar ist, bestimmte Zeit, und richtet sich gewöhnlich nach der Entfernung, nämlich: 14 Tage, 1—2 Monate und in weite Länder 4—6 Monate nach Sicht oder nach dem Ausstellungstage. (Vergl. Uso.) Mit dem Wechselgebrauch sind auch die sogen. Nachsichtstage (Respecttage) verbunden und diese Nachsichtstage sind gewisse nicht allenthalben einerlei bestimmte Tage, die auf Wechselplätzen nach der genauesten Verfallzeit eines Wechsels anfangen, dem Bezogenen aus Nachsicht noch vergönnt werden und die der Inhaber eines Wechselbriefs ohne allen Nachtheil abwarten kann, je nachdem nämlich diese

Tage zum Vortheil des Wechsel-Inhabers oder des Bezogenen eingeführt worden sind. — Zu einem gezogenen Wechsel gehören nur 4 Hauptpersonen, nämlich: 1) Der Aussteller oder Zieher eines Wechsels (Trassent). 2) Der Wechselkäufer (Remittent). 3) Der Vorzeiger desselben (Präsentant). 4) Der Annehmer desselben (Acceptant). Die Pflichten des Ausstellers bestehen wesentlich in folgenden 12 Beobachtungen: 1) Sobald der Aussteller den Wechsel aus den Händen gegeben, muß derselbe sogleich mit erster Post den Bezogenen oder seinen Schuldner davon benachrichtigen. 2) Ein Aussteller muß vor Allem bedacht seyn, daß er bei Dem, worauf er abgibt, Zutrauen (Credit) oder Ursache zum Ziehen habe, oder er muß Anstalten machen, daß seine Wechsel angenommen werden, auch sich allemal vorsehen, daß er pünktlich bezahlen könne, wenn die Zahlung seines Wechsels verweigert (protestirt) wird. 3) Muß er, im Falle einer Zahlungsweigerung jedoch, wie alle Rückschreiber, an welche ein über diese Weigerung ausgefertigtes Instrument oder Rechtsvorbehalt stufenweise gelangen muß, wohl bemerken: ob alle Rückschriften nach ihrem Inhalte und ihrer Tag- und Jahreszahl richtig sind, d. h. ob eine Rückschrift früher gestellt sey (antidatirt), als man den Wechsel übergeben hat, dergestalt, daß die Bestimmung der Zeit mit der Entlegenheit des Orts nicht recht zusammenstimmt; ob auch der letzte Inhaber alles Gehörige in Zeiten und nach Ortsverordnungen vorgekehrt habe, wo er sonst diesem keine Genugthuung schuldig wäre und die Zahlungsverweigerung sammt Zahlung auf den Fehlbaren zurückweisen könnte; widrigenfalls bleibt der Aussteller in allen andern Fällen immer schuldig. 4) Wenn er auf ein einverstandenes Zutrauen oder eine verabredete Zahlungsfrist zieht, so muß er in seinen Büchern richtig seyn. 5) Ein Aussteller ist allemal verbunden zu dem ersten Wechsel auch den zweiten, dritten, vierten u. s. w. sogleich oder nach einiger Zeit auf Verlangen zu geben, welches aber nach der Hand von einem Rückschreiber durch den andern, endlich von seinem Briefnehmer oder Rückschreiber von ihm verlangt werden muß. 6) Wenn ein Handlungsherr in seiner Abwesenheit seinen Buchführer oder Handlungsdiener Wechsel ausstellen, annehmen, rückschreiben oder verhandeln läßt, so muß er ihm eine richtige Vollmacht hinterlassen. 7) Ein Zieher oder Aussteller kann nur in dem Falle nach allen Wechselverordnungen seinen Wechsel widerrufen, wenn er vielleicht den Werth nicht empfangen, oder aus gewissen Ursachen Denjenigen, welchem er ihn unmittelbar gesandt hat, nicht einfordern und einziehen lassen will. 8) Ein Aussteller kann seinen Wechsel nicht für die Ehre der Unterschrift annehmen; ebenso kann der Schuldner seines Bürgen nicht zu Lasten seines Bürgen annehmen, was er einmal schuldig. 9) Nach mehren deutschen, schärfer aber nach französischen Wechselverordnungen muß in einem Wechsel ausdrücklich stehen, wie man den Werth empfangen hat, sey es in baarem Gelde, in Rechnung, in Waaren, in Wechseln oder andern Sachen. 10) Ein Aussteller, der aus nachforschender Gewinn-Absicht (speculative) Wechsel zieht, oder ausstellt, um erst zur Verfallzeit Gegenanschaffung zu machen, braucht es zur Stärkung seines Capitals in der Handlung zwar nicht zu verschieben; doch warnen Viele mit der Gegenanschaffung (wenn der Bezogene vielleicht nur schwaches Zutrauen hat, oder sonst zweifelhaft würde) nicht zu voreilig zu seyn. 11) Eine Frau oder Minderjährige, die keinen Handel treiben, sollen weder Wechsel ziehen, noch auf der Rückseite derselben überschreiben (indossiren). 12) Der Aussteller eines

sagen, Italien an. Schon im 13. Jahrh. finden wir hier, statt baarer Uebersendungen, wechselseitige Anweisungen und Abrechnungen, welche den Uebergang boten zu den spätern, theils verwickeltern, theils noch mehr abkürzenden Formen. Vgl. Martens's „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts". Werden bei 2 mit einander im Verkehr stehenden Nationen die Wechselgeschäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, so bedarf es zu diesem Verkehr keiner größern Münzmasse, als gerade erforderlich ist, um den Unterschied der gegenseitigen Schulden auszugleichen. So lange der Curs in der Nähe des Pari, sey es über oder unter demselben, bleibt, d. h. so lange noch eine Gleichförmigkeit zwischen den von den beiden Handelsplätzen in Wechselwirkung gebrachten Waarenmassen stattfindet, bedient man sich gegenwärtig der Wechselbriefe. Erst wenn der Curs so hoch steigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu senden, als einen Wechsel auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechselwirkung unter den Handelsplätzen und Handelsstaaten ist, um so weniger brauchen die edeln Metalle selbst aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, so werden jetzt auch im Nationalverkehr unzählige Handelsgeschäfte bloß mittelst der Wechselbriefe abgemacht, so treten auch in diesem Verkehre bloße Forderungen einzelner Privatleute an andre häufig an die Stelle der Münze. — Meßwechsel oder Regulirwechsel heißen entweder solche, welche in der Messe ausgestellt werden; sie haben einen besondern Curs oder Werth, indem der Aussteller eine bestimmte Provision davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Messe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechsel, die in der Messe zahlbar sind. Sie haben einen üblichen Zahltag. — Bisweilen geschieht es, daß Handelsleute, um sich für einige Zeit baare Münze zu verschaffen, weit hinaus Wechsel auf Orte ziehen, wo erst kurz vor der Verfallzeit präsentirt wird, und die also lange ungedeckt laufen, ehe sie protestirt werden, in der Hoffnung, sie dann durch neue Wechsel der Art decken zu können. Dieß Verfahren nennt man Wechselreiterei. — — Betrug wird nicht selten mittelst Wechsel getrieben, bei welchen die Namen, sowohl des Trassanten als des Remittenten, erdichtet sind; dergleichen Wechsel heißen Kellerwechsel. Ein Kaufmann, welcher Geld nöthig hat, aber seinem Credit entweder nicht genug zutraut, oder denselben aus andern Gründen nicht benutzen will, stellt nämlich einen Wechsel in 2 oder mehren Monaten zahlbar, worauf der Name des Ausstellers entweder ganz fingirt ist, oder auch wohl der wirkliche Name eines ansehnlichen Handelshauses fälschlich unterschrieben steht, aus, wovon jenes Haus nichts weiß. Auf diese folgen Giri, die theils wahre Personen, mit denen der wahre Aussteller des Wechsels deßhalb übereingekommen, theils erdichtete Namen sind. Unter den Giranten erscheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Verfertigers des Wechsels. Denselben trägt er nun zum Discontisten, welcher, da er mehre Namen von Credit unter den Giranten erblickt, auch zu den letzten selbst vielleicht ein großes Zutrauen hat, ihn discontirt. Nachdem nun der wahre Aussteller des Wechsels das empfangene Geld bis zur Zeit des Verfalles des Wechsels benutzt hat, ist unterdessen baares Geld von ihm angeschafft, womit er beim Discontanten den deponirten Wechsel selbst wieder einlöst. Man sieht, daß dergleichen Wechsel einen falschen Credit vorspiegeln, und deß-

halb sind sie als falsche Papiere strafbar, insbesondere wenn der Name des Ausstellers falsch ist. Indessen hat man Beispiele, daß sich selbst engl. Minister der Schein-, Wind- oder Kellerwechsel bedient haben, um sich in Geldverlegenheiten zu helfen, weil sie den Staatscredit nicht compromittiren wollten, oder sich scheueten, direct zu borgen.

Wechselcurs. Das Wort Curs heißt im gemeinen Leben Geldumlauf, hingegen bei Wechseln Wechselpreis. Die Bedeutung des Wechselcurses ergibt sich aus dem Münzcurse: so lange der Münzfuß, nach welchem die Münzen ausgeprägt oder gerechnet werden, sich nicht verändert, bleibt auch die Gleichheit (Pari) der Münzen unverändert; so ist z. B. in J. Schmitz's „Cursenbuche" bei Berlin der Curs auf Hamburg zu 153 angegeben, müßte aber bei feststehendem Münzfuße nur 152 preuß. Thlr. gegen 100 hamburger Reichsthaler oder 300 Mark seyn, weil beide fremde Sorten von Münzen ebenso viel reines Silber enthalten, aber diese 152 bleiben nicht immer unverändert, und es können nach Zeit und Umständen bald 150, bald 154 für die 100 hamburger Reichsthaler bezahlt werden, so steigt und fällt zuweilen der Wechselcurs um einige Procent; doch aber muß es ein außerordentlicher Fall seyn, wenn diese Abweichung 5 bis 6 Proc. beträgt. Man wird die Wechselcurse sehr selten ganz nahe bei ihrer angenommenen Gleichheit, und noch weniger sie einige Wochen darin feststehen sehen. Die Ursachen nun solcher steten Abweichungen und beständigen Veränderungen sind sehr vielfach und ungleich beträchtlich; doch beruht das Steigen und Fallen der Wechselcurse meistens auf folgenden 6 Gründen und Bemerkungen. 1) Der Mangel oder Ueberfluß der Wechselbriefe nach einem Platze verursachen große Veränderungen, denn Beides hat seinen Grund in der unverhältnißmäßigen mehr oder wenigern Aus- und Einfuhr der gegenseitigen Landeswaaren und Erzeugnisse, wodurch ein Staat gegen den andern größere oder geringere Forderungen erhält. 2) Wenn starke Zahlungen von Staaten nach fremden Ländern, zumal bei Kriegszeiten, durch beträchtliches Ankaufen von Lebensmitteln gemacht werden, wodurch oft sehr große Summen auf den einen oder den andern Platz übermacht werden müssen, so werden auch die Wechsel dahin sehr aufgesucht und dann theurer bezahlt. 3) Merkliche Veränderungen des Münzfußes, geschmälertes Zutrauen eines Platzes gegen den andern, unglückliche Schifffahrten und Stockungen in den Zahlungen beträchtlicher Wechselhäuser haben alle starken Einfluß auf die Wechselcurse. 4) Macht die Wechselpreise steigen das Aufblühen eines Landes bei Friedenszeiten, sowie der Verfall und die Verarmung desselben bei Kriegszeiten das Fallen der Curse herbeiführt. 5) Der Geldmangel selbst auf einem Wechselplatze, dessen Ursachen manchmal dem einsichtsvollsten Bankierer unerklärbar sind, erniedrigt oft die Wechselpreise am meisten. 6) Kann sogar ein einziger Bankierer, sey es aus Bosheit, Gewinnsucht oder im Falle, seine Zahlungen bald einstellen zu müssen, in seiner auf die Zufälle der Curse ersonnenen oder gewählten Unternehmung die Preise derselben zum Steigen und Fallen bringen.

Wechselnoten. Hierunter versteht man solche melodische Nebennoten, die nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten sind und welche die harmonischen Noten aus dem Anschlag in den Nach-

schlag verdrängen. Zuweilen gehen auch einer harmonischen Note zwei Wechselnoten vor, im Falle beide so beschaffen sind, daß sie durch eine einzige darauf folgende harmonische Note wieder gut gemacht werden können. Wenn die Harmonie durch solche Wechselnoten nicht zerstört werden soll, so dürfen sie nicht von langer Dauer seyn, sondern müssen geschwind vorüber gehen, damit das Ohr zeitig genug die harmonischen Noten vernimmt, an deren Stelle sie stehen. Von vielen Tonlehrern werden diese Wechselnoten der irregulaire Durchgang genannt.

Wechselreiterei, s. Wechsel.

Wechselrecht nennt man 1) den Inbegriff der die Wechsel (s. d.) betreffenden Rechte. Das Wechselrecht ist, sowie andre Theile des Rechts, ein geschriebenes und ein nichtgeschriebenes. Das erstere umfaßt alle Verordnungen, welche die gesetzgebende Macht über diesen Gegenstand erlassen hat. Die Wechselgesetze sind sehr verschieden; jeder Staat und meist sogar jede bedeutende Handelsstadt hat eine besondere Wechselordnung. Das nichtgeschriebene Wechselrecht gründet sich auf Gutachten sachverständiger Kaufleute, welche Pareres heißen und als rechtsbeständige, eingeführte Gewohnheiten angesehen werden. Doch muß man hiervon die sogenannten Usanzen unterscheiden. Es ist ein Uebelstand, daß in Deutschland kein allgemeines Wechselrecht herrscht. Sowie in den verschiedenen Staaten das Wechselrecht verschieden ist, weicht auch der Wechselproceß ab. So muß z. B. hier erst gegen das Vermögen des Wechselschuldners verfahren werden, ehe man seine Person verhaften kann, während dort gleich nach dem Urtheil des Gerichts der Schuldner verhaftet werden darf. Man hat über den politischen Grund dieser Strenge viele Muthmaßungen aufgestellt, so z. B. Büsch in s. „Handelsbibliothek", 1. Bd.; Martens, in seinem „Versuch einer histor. Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts" (Göttingen 1797) unterscheidet den ursprünglich politischen Grund, den er in der Natur der Messen findet, wo die Wechsel zuerst vorkommen, von dem Grunde der Beibehaltung dieser Strenge, der in der Schnelligkeit und Sicherheit liegt, dadurch zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. — Wechselrecht nennt man 2) auch die Vorzüge, die Wechsel vor andern Schuldverschreibungen voraushaben. Deßhalb wird manchmal bei Verträgen der eine Contrahent nach Wechselrecht verbindlich gemacht. Diese Verträge sind nun zwar keine Wechsel, geben aber dem andern Contrahenten das Recht, im Nichtzahlungsfalle den Säumenden nach der Strenge des Wechselrechts zu verfolgen. Bei Concursen hat der Wechselgläubiger in den meisten Ländern keine größeren Rechte als der gemeine Gläubiger. Nicht Jeder ist wechselfähig, d. h. besitzt das Recht, gültige Wechsel auszuschreiben: 1) Geistliche, nach dem kanonischen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechselverbindlichkeiten den Pflichten ihres Standes in den Weg treten können; 3) Unmündige und Minderjährige, weil sie über ihr Vermögen nicht frei verfügen können (doch gibt es hier und da eine besondere Wechselmündigkeit, die später als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4); in den meisten Staaten auch Weiber und Bauern. — Außer den ältern Schriften über das Wechselrecht, welche man in Beseken's „Thesaurus juris cambialis" findet, werden in diesem Fache vorzüglich geschätzt: Siegel's „Vorsichtiger Wechselgläubiger" und dessen „Einleitung zum Wechselrecht", sowie

auch sein „Corpus juris cambialis“, fortgesetzt von Uhle, welches jedoch durch die Sammlungen von Zimmerl (Wien) und die von Tafel herausgegebene verdrängt wird. Eine vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder hat Zimmerl (Wien 1809—13) herausgegeben; vgl. auch Grattenauer's „Sammlung aller ältern und neuern Wechselgesetze“, in v. Kamptz's „Jahrbüchern“, Heft XIV. Ein Hauptwerk: „Niederl. und großbritann. Wechsel- und Münzgesetze, übersetzt und m. Anmerk. nebst den neuern dänischen Wechselgesetzen herausgeg. von D. Ph. Fr. Schulin“ (Frankf. a. M. 1827) und als Nachtrag von demselben: „Acten des Parlaments von Großbritannien, Nro. 7 und 8 Georg IV. c. 15 ꝛc., vom 12. April 1827 und 19. Juni 1828“. — Die „Grundsätze des Wechselrechts von Püttmann“, herausgeg. von Martens (Lpz. 1805) und der „Cours de droit commercial“, von Pardessus (5 Bde.) sind brauchbare Handbücher.

Wechselseitiger Unterricht oder Lancaster's und Bell's System, die Einrichtung der Volksschulen, bei der fähigere Schüler jeder Classenabtheilung ihre Mitschüler beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Die in Frankreich aufgekommene Benennung ist unpassend, weil ein wechselseitiges Unterrichten dabei nicht stattfindet, sondern nur ein Vertreten der Stelle des Lehrers durch einzelne Ausgezeichnete, die von ihren schwächern Mitschülern nie Unterricht empfangen. Der Ursprung dieser Schuleinrichtung ist in Indien zu suchen, wo der Reisende della Valle sie schon im 16. Jahrh. kennen lernte. Die ganze Anzahl der Schüler wird dabei in eine Menge kleiner Classen getheilt, und jede derselben durch einen größern Schüler in den nöthigsten Fertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen und Memoriren eines Religionsbuchs) so weit geübt und abgerichtet, als dieser es selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Solche Schulgehülfen oder Unterlehrer heißen Monitors, und haben ihre Classe (ungefähr 10 Schüler) auf einer Bank, oder, wie Bell es angeordnet in einem Halbkreise stehend, vor sich. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen als Obergehülfen oder General-Monitors die Aufsicht über diese Unterlehrer und deren Classen. Andere Gehülfen besorgen den kleinen Dienst der Schulpolizei und guten Ordnung, Einer das Aufzeichnen der Abwesenden, ein Andrer das Liniren der Schreibbücher, ein Andrer das Austheilen und Aufbewahrn der Schiefertafeln u. s. w. Dieses ganze Triebwerk vollendet, bei einer zweckmäßigen, jede Störung einer Classe durch die andre verhütenden Eintheilung des großen Schulzimmers, ohne ungehöriges Geräusch und in genau abgemessener, pünktlicher Aufeinanderfolge der Geschäfte, jede Aufgabe, die der Lehrmeister vorher dem Gehülfen vorgemacht hat. Ein streng gehandhabtes System von Strafen und Belohnungen, die theils körperlich, theils auf den Ehrtrieb (Ehrenbillets, Verdienstorden, Schandzettel, Pranger) berechnet, sind, hält die Masse der Kinder zu guter Zucht. Alles geht und winkt zum Zwecke, wie die Arbeit in einer Fabrik, wo jeder Arbeiter einen Theil des Fabrikats fertigt und der Meister nur anordnet, oder wie in einer militairischen Heerschar, wo das Commando vom General durch die Unterbefehlshaber bis auf die einzelnen Abtheilungen der Gemeinen herabläuft und maschinenmäßig vollzogen wird. Der Lehrmeister unterrichtet nur die Gehülfen, wacht

über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht; nebenher gibt er noch Jünglingen, die ihm seinen Unterrichtsmechanismus absehen, um ihn künftig als Lehrmeister eigener Schulen nachzumachen, methodische Fingerzeige. Unstreitig verdient die Ordnung, Pünktlichkeit, Sorgfalt und streng geregelte, sich gleichbleibende Thätigkeit, in der mehre Hunderte von Schülern in einem Zimmer bei dieser Schuleinrichtung erhalten und nützlich beschäftigt werden, eine höchst achtungsvolle Anerkennung, und aus schon bekannten Gründen hat die außerordentliche Wohlfeilheit derselben (zur Ersparung des Papiers werden die ersten Uebungen im Schreiben auf Tischen gemacht, die mit Sand bestreut sind) die Bewunderung und Theilnahme der Staatsmänner erregt, denen auch die militairische Zucht recht angemessen schien, um die Kinder aus der Hefe des Volks an ein gesittetes und gesetzmäßiges Betragen zu gewöhnen. — Dr. Andr. Bell, ein engl. Geistlicher, der Aufseher einer Waisenschule, war der erste Europäer, der auf die Idee kam, Anfänger durch geübtere Schüler unterrichten zu lassen, und sie von 1790—96 in dieser Anstalt (zu Egmore bei Madras) anwendete. Der nach seiner Rückkehr an die ostindische Compagnie darüber von ihm erstattete Bericht erschien 1797 zu London im Druck, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Im folg. Jahre eröffnete aber Joseph Lancaster, ein Quäker, in einer Vorstadt Londons eine Armenschule, die er, durch die Menge seiner Schüler veranlaßt, allmälig nach der oben beschriebenen Methode einrichtete und 1805, durch die Mildthätigkeit vieler Kinderfreunde unterstützt, bis auf 800 Schüler erweiterte. Zugleich vereinigte er mehre hundert Mädchen zu einer ähnlichen Schule und umgab sich mit jungen Erziehern, die er zu Lehrern heranzog und an seiner Stelle arbeiten ließ, während er in den Jahren 1810 und 11 die brit. Königreiche bereiste und die Einrichtung mehrer Schulen nach seinem Systeme bewirkte. Mehre englische Große, selbst königl. Prinzen, beförderten die Ausbreitung des Lancasterianismus; die hohe Geistlichkeit aber, unzufrieden, die Verbesserung der Schulen von einem Quäker betrieben zu sehen, stellte ihm den Dr. Bell, der bisher auf einem Landgütchen privatisirt hatte, als den ersten Erfinder entgegen. Dieser mußte seit 1812 in England Schulen errichten, pädagogische Lehrbücher schreiben und unter der Leitung eines pädagogischen National-Vereins, der den König von England zum Patron, den Erzbischof von Canterbury zum Präsidenten und mehre Bischöfe und Staatsmänner zu Mitgliedern hat, die Sache ins Große treiben. Bell's Schulen haben fast ganz die dargestellte, von Lancaster schon angewendete Einrichtung. Demnach wird das Unternehmen auf beiden Seiten als Parteisache behandelt. Bell wird von der Hofpartei, Lancaster von der Volkspartei unterstützt, der Staat aber hat von diesen Schulen nicht Kenntniß genommen und sie sind bis jetzt, wie die Volksschulen in England überhaupt, Privatanstalten geblieben. — Unter den Franzosen hat Herbault zuerst die Methode des gegenseitigen Unterrichts in pariser Armenschulen angewandt. Der Chevalier Paulet errichtete eine ähnliche zu Vincennes, die Ludwig XVI. unterstützte; allein sie ward vergessen, bis die Engländer sie zuerst im Großen anwandten. Nun versetzte sie Prof. Martin 1814 aus England nach Frankreich, und es bildeten in Paris die Grafen Laborde und Lasteyrie, Herzog von Larochefoucault-Liancourt, Jomard, Abbé Gauthier,

Degerando u. A. einen Verein (Société pour l'enseignement mutuel élémentaire) zur Wiedereinführung dieser Methode in Frankreich nach einem größern Maßstabe. Mit ihr stehen in Verbindung die Société d'éducation und die Société pour le perfectionement des méthodes. S. des Grafen Laborde „Plan d'éducation pour les enfants pauvres" (London und Paris 1815) und des Grafen Lasteyrie „System für Erziehung und Unterricht, oder der gegenseitige Unterricht angewandt auf Sprachen, Wissenschaften und Künste" (2. A. aus d. Franz. von Friedleben, Frankf. a. M. 1819). Das in Paris auf die Methode des wechselseitigen Unterrichts basirte musikalische Lehrinstitut des H. Massimo soll der Erwartung entsprechen. 1829 bestanden in Paris 17 Schulen nach Lancaster's Methode, jede von 2—300 Kindern, und in den Departements, besonders den nördlichen und östlichen, viele ähnliche. Sie sind auch in Frankreich durchaus Privatanstalten, die der Wohlthätigkeit ihr Bestehen verdanken, und nur Kinder der ärmern Classe aufnehmen. Der russ. Kaiser schickte 1815 den Baron Strandmann mit 4 jungen Russen nach England und Frankreich, um diese Methode prüfen und nach Rußland verpflanzen zu lassen. Im Herbst 1817 eröffnete ein Pädagog, Namens Scappa, im königl. Armenhause zu Neapel eine Lancaster'sche Schule und Bell's Anwesenheit in der Schweiz gab Gelegenheit zur Stiftung ähnlicher Schulen zu Genf und im Waadtlande. In Wien ließ 1818 der General Bianchi junge Soldaten nach der Lancaster'schen Methode unterrichten. In England werden jetzt an 500.000 (allein in London an 8000 in 42 Schulen), in Irland 30.000 Kinder nach dieser in den letzten Jahren sehr verbesserten Methode unterrichtet. Lancaster selbst ist seit 1824 in dem südamerikan. Freistaat Colombia, von Bolivar unterstützt, mit Errichtung solcher Schulen beschäftigt. Im brit. Ostindien hat eine Societät zu Kalkutta 88 Schulen seines Systems gestiftet, deren es auch in Malta, am Cap, am Senegal, in Sierra Leone und andern engl. Colonien gibt. Auch die Griechen ergriffen dieses Mittel, die ihnen fast ganz fehlenden Volksschulen wohlfeil zu errichten, und haben deren zu Athen, Argos und auf den Inseln. Aus Frankreich kam das Interesse dafür nach Italien, wo nun Toscana (in Florenz 5 und in 30 Landgemeinden) und Parma seit 1822 ihre Errichtung erlaubten. In Neapel und in Spanien, wo unter den Cortes 1821 und 22 in den meisten Hauptstädten solche Schulen entstanden, mußten sie 1823 eingehen. Frankreich hatte 1821 schon 1197 Kinderschulen und 166 Regimentsschulen dieser Art. Letztere mußten seitdem diese Methode ganz aufgeben und von jenen sind in Folge der beharrlichen Gegenwirkung der Geistlichkeit und der Ministerien viele aufgelöst, da die Absicht, dem Volke, unter dem in Frankreich von 24 Millionen Erwachsenen nur 9 Millionen lesen und schreiben können und von 6 Mill. Kindern nur $1^3/_5$ Mill. Schulunterricht genießen, einige Bildung zu geben, bis zur Juliusrevolution als Parteizeichen des Liberalismus gefährlich befunden ward und mächtige Gegner hatte. Außer ähnlichen Ursachen wurden diese Schulen in der östreich. Armee eingestellt und für ganz Oestreich untersagt und in Rußland der Anfangs große Eifer dafür bald so lau, daß über Versuche im Kleinen nicht hinausgegangen werden durfte. Fürchtete man in diesen Staaten ohne Grund, die Lancasterschulen möchten das Volk zu klug machen, so hat da-

gegen die dänische Regierung mit ganz entgegengesetzter, aber richtiger Erwartung seit 1819 angefangen, sie in Dänemark, Holstein und Schleswig einzuführen. — Diese Schulen sind in Ländern, wo bisher noch fast gar Nichts, wie in Frankreich, oder nichts Geordnetes und Zweckmäßiges, wie in England, für den Volksunterricht geschaffen war, unstreitig von großem Nutzen, doch immer nur ein Nothbehelf, der die mangelnde Volkserziehung nicht ersetzen kann. Sie wirken bloß auf äußere Abrichtung in den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens nach sehr unvollkommnen Methoden. Der Religionsunterricht beschränkt sich auf ein seelenloses Auswendiglernen. Sprachunterricht, Singen, Zeichnen und Denkübungen fehlen ganz. An Wirksamkeit des Lehrers auf das Gemüth der Kinder und an eigentliche Geistesbildung ist gar dabei nicht zu denken. So hat denn England, Frankreich ꝛc. ein Lehrsystem, dessen todter Mechanismus, in Deutschland und besonders in Preußen durch bessere Methoden zur wahren Menschenbildung verdrängt worden ist, mit einem Eifer aufgenommen, der eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Fortschritten der deutschen Erziehungskunst und mit dem Geiste der Pestalozzi'schen Erziehungsidee verräth. Deutsche Dorfschulmeister leisten jetzt mehr für die Geistesbildung ihrer Schüler, als Lancaster und Bell, und kein Deutscher, der das einheimische Gut kennt, kann auf den Einfall kommen, uns eine Schuleinrichtung zu empfehlen, die wohl zur Entwilderung des Pöbels in England und Frankreich brauchbar seyn mag, aber, wo Menschen und Christen gebildet werden sollen, unzugänglich und zweckwidrig ist. — Indeß traf der zuerst von dem Obristlieutenant Abrahamson in Kopenhagen angeregte legitime Enthusiasmus für ein zur Beschränkung der Volksbildung auf die nothdürftigsten Fertigkeiten so ganz geeignetes Schulsystem besonders in den Herzogthümern Holstein und Schleswig auf einsichtsvolle Pädagogen. Nachdem eine Commission, unter dem Vorsitze des Bischofs Münter aus mehren Geistlichen bestehend, die neue Lehrart untersucht, und unter Abrahamson's Mitwirkung die nöthigen Verbesserungen und Modificationen vorgeschlagen hatte, ging von der dänischen Kanzlei eine Bekanntmachung aus, durch welche die Einführung der nach Bedürfniß der örtlichen Umstände verbesserten Methode keineswegs befohlen, sondern nur allgemein erlaubt wurde; zur Prüfung derselben aber munterte man die gesammten Volksschulen der Städte und der Landgemeinden auf. Die Lehrart war mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes und auf diejenige Stufe, wozu die Bildung des Volkes sich bereits erhoben hatte, abgeändert worden; denn es war in Dänemark seit 100 Jahren nicht, wie in Frankreich und mehren Ländern noch jetzt, der Fall, daß in ganzen Gegenden keine Volksschulen vorhanden, und die Bewohner in die tiefste Unwissenheit versunken sind. In Dänemark hat es der Volksunterricht, bei steter Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung, schon lange dahin gebracht, daß Alle ihre Muttersprache lesen, und die Meisten zugleich schreiben und rechnen können. Auch höhere, jedoch nach der ihnen zu Gebote stehenden Zeit und nach ihren Stande abgemessene Kenntnisse werden den geringern Volksclassen mitgetheilt. Es sind Volksbibliotheken in einigen Gegenden entstanden, und Unternehmungen dieser Art können immer auf den Beifall und die Aufmunterung der Regierung rechnen. Unter solchen Umständen kann der wechselseitige Unterricht nur

unter gewissen Bedingungen als nöthig und nützlich in Dänemark betrachtet werden. Diese Methode wird daher nur bei dem Elementarunterricht angewandt, wo das Mechanische derselben eben am zweckmäßigsten, und Zeit und Kosten — beide von so großer Wichtigkeit für die arbeitende Classe — in hohem Grade erspart. Mit Hülfe des wechselseitigen Unterrichts ist der Schullehrer im Stande, die Kinder sich gegenseitig, unter seiner Leitung und Aufsicht, in den ersten mechanischen Uebungen im Lesen, Schreiben, Rechnen ꝛc. weiter zu bringen, während er selbst dabei Zeit gewinnt, wenn sie jene Vorübungen vollbracht haben, ihren Verstand durch unmittelbare Unterweisung zu beschäftigen. Denn das Geistige — so ist es der Wille der Regierung, und auch die Meinung des Verbreiters jenes Unterrichts in Dänemark — darf auch in den Volksschulen und im Volke nicht gehemmt, die Entwickelung des Menschen nicht durch tödtenden Mechanismus gestört werden. Ob man nun auch immer, besonders bei der schnellen Verbreitung der neuen Methode, die Grenze zwischen dem Zuviel und Zuwenig in jener Rücksicht genau hat treffen können, ob der edle Stifter, dem unter der Leitung der dänischen Kanzlei die Mitwirkung bei der Einführung des wechselseitigen Unterrichts in die Schulen des Landes anvertraut worden, nicht, bei sonst löblichen Eifer für die Sache, in gewisser Rücksicht zu weit gegangen sey: diese sowie mehre dahin zielende Fragen sind neulich durch eine gutgeschriebene Recension in der „Maanedsskrift for Literatur", Oct. 1831, der öffentlichen Erwägung vorgelegt worden, die schon verschiedene kleinere Aufsätze veranlaßt hat. Bereits früher, 1819 und 1823, ward die Zweckmäßigkeit der Methode in einer Reihe von Streitschriften besprochen; jetzt, nachdem die Sache durch Erfahrung und praktische Prüfung für öffentliche Untersuchung reifer geworden, und persönliche Erbitterung und Parteisucht sich ohne Zweifel weniger in die Verhandlungen mischen werden, dürfte vielleicht ein mehr befriedigendes Resultat als damals zu erwarten seyn. Die jährlich gedruckten Berichte über den Fortgang des wechselseitigen Unterrichts in Dänemark zeigen, daß, nachdem die Einführung der modificirten Methode in alle Volksschulen durch eine königl. Entscheidung vom 21. Aug. 1822 war erlaubt worden, nach Verlauf von 4 Jahren schon 1545 der gedachten Schulen die neue Lehrart angenommen hatten, und daß beim Schlusse des Jahres 1830 diejenigen Schulen des dänischen Reichs, in welchen die Methode eingeführt war, sich auf 2673 beliefen. S. Abrahamson's „Ueber das Wesen und den Werth des wechselseitigen Unterrichts" (Kopenh. 1822—27, 3 Thle.), die er im Verein mit dem damaligen Propst Mönster (gest. 1829 als Bischof in Aarhuus in Jütland) herausgab. — Noch bemerken wir, daß der verstorbene König von Portugal in Lissabon eine Normalschule des wechselseitigen Unterrichts durch den Professor Lecoq 1824 gegründet hat, von deren Fortgang aber uns Nichts bekanntgeworden ist. Vgl. Möller: „Ueber die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen" (Antona 1826); Dielmann: „Briefe die wechselseitige Schuleinrichtung darstellend" (Altona 1826). Unter den ältern Schriften ist zu empfehlen: D. Harnisch's „Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich, nach Hamel bearbeitet" (Breslau 1819).

Wechselwinkel. Wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie

geschnitten werden, so heißen die auf entgegengesetzten Seiten den schneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden, innern Winkel Wechselwinkel.

Weckherlin (Georg Rudolf), einer der besten deutschen Dichter seiner Zeit, geb. zu Stuttgart 1534, studirte zu Tübingen die Rechte, alte Literatur, und erlernte dabei die wichtigsten neuern Sprachen. Nach der Vollendung seiner akademischen Laufbahn durchreiste er Frankreich und England. Aus der englischen Sprache hat Weckherlin mehre Wörter und Wendungen germanisirt, von denen aber nur wenige uns geblieben sind. Obgleich er schon sehr früh angefangen hat, deutsche Verse nach eigener Weise und Regel zu schreiben, so vergaß er doch darüber seinen Beruf zum Geschäftsmanne nicht. Bald nach seiner Rückkehr, in seinem 25. Jahre, ward er als herzogl. Secretair in der Kanzlei zu Stuttgart angestellt, und daneben versah er den Dienst eines Hofpoeten mit gewissenhafter Treue, indem er nicht nur jedes freudige und traurige Ereigniß an dem Hofe seines Herrn und der mit ihm verwandten Fürstenhäuser besang, sondern auch die Programme zu großen Hoffeierlichkeiten herausgab. Nach der stürmischen Zeit des ausbrechenden 30jährigen Krieges, in der wir Weckherlin's Leben nicht genau verfolgen können, finden wir ihn 1620 zu London wieder, angestellt als Secretair bei der deutschen Kanzlei, welche nach der unglücklichen Katastrophe die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jakobs I., um die Krone Böhmens und um sein altes Kurfürstenthum brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwischen England und dem protestant. Deutschland zu unterhalten. Die Stelle, welche Weckherlin in dieser Kanzlei bekleidete, scheint nicht unwichtig gewesen zu seyn, und er selbst spricht von vielen Sendungen, schweren Geschäften und weiten Reisen, die er als Secretair gemacht habe. Ein Gelegenheitsgedicht vom J. 1646 nennt ihn: Rathssecretair beider Königreiche in Großbritannien und gibt einen hohen Begriff von dem Umfange seines Wirkungskreises, und seine eigene Gedichte bezeugen durch die Namen seiner Freunde und Gönner, daß seine Verhältnisse in England glänzend waren und er an allen Höfen, mit denen er in Berührung kam, geehrt und beliebt gewesen seyn muß. Aber unter den Zerstreuungen und Täuschungen des Hoflebens, immer beladen mit Geschäften, welchen die Muse nicht hold ist, in der Fremde umherschweifend und aus seinem Vaterlande verbannt, blieb Weckherlin ein Deutscher in der schönsten und stärksten Bedeutung, und besang mit feurigem Muthe und unerschütterlichem Glauben, als protestantischer Dichter, die Helden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Graf Mansfeld und vor allen König Gustav Adolf von Schweden. Der 30jährige Krieg, welcher auch die würtembergischen Lande verwüstete, raubte dem Dichter sein Erbe und führte den Tod seines geliebten jüngern Bruder Ludwig herbei, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und die väterlichen Güter verwaltete. Solche Verluste und Schläge ertrug der Dichter in männlicher Fassung und frommer Ergebung. Weckherlin erlebte das Ende des 30jährigen Krieges und starb zu London gegen 1651. Seine „Geistlichen und weltlichen Gedichte" sind zu Amsterdam 1641 und dann vermehrt 1648 erschienen. Die geistlichen Gedichte bestehen größtentheils in poetischen Uebersetzungen der Psalmen; die weltlichen enthalten Oden und Gesänge, Klag- und Trauergedichte, Sonette (welche

Dichtungsform er zuerst bei den Deutschen einführte), Buhlereien (Liebesgedichte), ein langes Gedicht von dem Urtheil des Paris, Eklogen und Epigramme. Viele in Deutschland hinterlassene Gedichte gingen bei den Unruhen des 30jährigen Krieges zu Grunde, unter andern seine in vielen Sonetten und Ständen (Stanzen) beschriebene Buhlschaft Myrta genannt der poetische Name seiner Geliebten). Weckherlin behandelte das Sylbenmaß ganz nach franz. Manier und beobachtete noch keine Quantität der Sylben. Wenn unserem Ohre dieß gegenwärtig hart und fast unleidlich vorkommt, so werden wir dafür durch den innern Gehalt seiner Dichtungen reichlich entschädigt: sie zeichnen sich durch Eigenthümlichkeit Nachdruck, Gedrungenheit und Gedankenfülle aus. Zu den schönsten Stücken gehören die „Ermunterung an deutsche Krieger" und der „Wechselgesang zwischen Philidor und Myrta". Die Herausgeber der „Sammlung kritischer, poetischer und andrer geistvollen Schriften" (Zürich 1742, 44 St. 9) haben zuerst des Dichters Andenken wieder aufgefrischt, worauf Eschenburg im 3. Bande der von Zacharia begonnenen „Auserlesenen Stücke der besten deutschen Dichter" u. s. w. eine Auswahl Weckherlin'scher Poesien mittheilte. Zu einer vollständigen neuen Ausgabe hat einmal A. W. v. Schlegel Hoffnung gemacht. Eine reiche Auswahl derselben enthält der 4. Bd. der von Wilh. Müller herausgeg. „Bibliothek deutscher Dichter des 7. Jahrh." Vgl. außerdem Conz's „Nachrichten von dem Leben und den Schriften N. Weckherlin's" (Ludwigsb. 1803).

Weckherlin (Wilhelm Ludwig), deutscher Journalist, geb. 1739 zu Bothnang im Würtembergischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Stuttgart, studirte zu Tübingen die Rechte, ward Hauslehrer in Strasburg und begab sich dann nach Paris, wo er sich mit der franz. Literatur befreundete. Darauf reiste er nach Wien, wo er von Schriftstellerei und Unterricht in Sprachen lebte, aber durch seine mit vielem Witze geschriebenen berüchtigten „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777) Haft und Landesverweisung sich zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte in Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als geistvollen Mann und angenehmen Gesellschafter schätzte. Aber seine satyrische Laune, die sich in einer Schmähschrift ergoß, war Ursache, daß er sich bald wieder entfernen mußte. Er rächte sich dafür durch das damals vielgelesene Buch: „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), schrieb in Nördlingen eine politische Zeitschrift u. d. T.: „Felleisen", lebte sodann, auch von hier verwiesen, in einem fürstl. Wallerstein'schen Dorfe unweit Nördlingen, und schrieb ein periodisches Werk: „Chronologen" (12 Bde., 1779—83), in welchem man Witz, Laune und Freimüthigkeit findet. Das „Graue Ungeheuer" (12 Bde., 1782—87), die „Hyperboräischen Briefe" (7 Bdchen., 1788—90) und die „Paragraphen" (3 Bdchen., 1790—92) sind Fortsetzungen dieser Zeitschrift. Eine Schmähschrift auf den nördlinger Magistrat zog ihm einen Verhaft auf dem fürstlich Wallerstein'schen Schlosse Hochhaus zu, wo er 4 Jahre lang ganz ruhig seinen schriftstellerischen Arbeiten lebte. Als Anspach 1792 unter preuß. Hoheit kam, ging er dahin und erhielt die Erlaubniß zur Herausgabe einer politischen Zeitung. Allein schon am 24. Nov. d. J. starb er. Weckherlin besaß vielseitige Kenntnisse und eine anziehende Darstellung, war aber unglücklich durch die Fehler seines Charakters, dessen Hauptzug Unbesonnenheit war.

Wedekind (Georg Christian Gottlieb, Freih. v.), großh. hess. Geh.-Rath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutschen Geschlechte der Wedekinde, geb. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, erhielt 1780 daselbst die Doctorwürde, und zeichnete sich in Uslar, Diepholz und Mülheim am Rhein als praktischer Arzt und in Physikatsverrichtungen (s. u. A. Becker's „Noth- und Hülfsbuch", Art. Stechapfelkörner) aus; auch machte er sich durch medicinische und philosophische Arbeiten in Baldinger's, Richter's und Moritz's Journalen bekannt. 1787 wurde er nach Mainz als Leibarzt des Kurfürsten und als Professor der Medicin an der damals sehr blühenden Universität berufen. Hier machte er sich mit dem System des verst. Geh.-Raths und Leibarztes Chr. L. Hoffmann genauer bekannt. Wedekind suchte die von Hoffmann nur in Bruchstücken bearbeiteten Theile dieses Systems in Zusammenhang zu bringen, das ihm irrig Scheinende abzuändern und die neuen Entdeckungen der Aerzte zu benutzen. Weil Wedekind sich aber mit Hoffmann über die Grundlage desselben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge persönlicher Verhältnisse wegen mit ihm zerfiel, so wurde er von demselben verfolgt und der Gnade des Kurfürsten, welcher auf Hoffmann Alles hielt, verlustig, wozu die unwahre Beschuldigung des Illuminatismus und Wedekind's Unerfahrenheit in Hofverhältnissen Vieles beitrug. Dieser Zwist mit Hoffmann hinderte jedoch keineswegs, sowohl in seinen Schriften als auch in seinen Lehrvorträgen demselben volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Hoffmann'sche Lehre, wo er sie gegründet fand, dankbar zu verbreiten, wo dieses nicht der Fall war, bescheiden zu widerlegen, übrigens aber dieselbe dem Zeistgeiste anzupassen und mit den Ideen andrer Aerzte wie mit seinen eignen zu vereinbaren. So geschah es, daß Wedekind bei der großen Anzahl von Zuhörern, die seine Vorlesungen und sein Klinicum besuchten, in den Ruf gerieth, eine besondere medicinische Schule, wo nicht gar eine Sekte, gestiftet zu haben. — Die Kunst, zweckmäßig zu unterrichten (s. seine Schrift: „Ueber medicinischen Unterricht", Frankf. 1789) war ihm in einem hohen Grade eigen, und verschaffte seinen Lehrvorträgen fortdauernden Beifall. Wedekind's von einem seiner Zuhörer herausgeg. Vortrag „Ueber die Wirkung des Zutrauens und den Heilungsweg durch Ueberredung des Kranken" (Frankf. 1790) verdiente in unsern Tagen der Wundersucht noch beherzigt zu werden. In seinen „Vorlesungen über die Entzündungen und deren Ausgänge" (Leipz. 1791) lehrte Wedekind schon damals, was jetzt Andere sich aneignen wollen, daß die Entzündungen in dem (Mascagni'schen) die kleinsten Blut- und Schlagadern vermittelnden Gefäßnetze ihren Sitz haben, aber durch einen die Verengung der kleinen Venen, wie die erhöhete Thätigkeit der kleinen Arterien verursachenden Reiz hervorgebracht werden; daß das Entzündungsfieber ohne örtliche Entzündung von einer Entzündung der Blutgefäße selbst herrühre u. s. w. Wedekind's „Abhandlungen über verschiedene wichtige Gegenstände der prakt. Medicin" (1791) enthalten über gastrische Unreinigkeiten, Gallen- und gallichte Fieber, Entzündungen des Pankreas, zumal über die Anwendbarkeit der ausleerenden Curart, sehr Vieles, was noch immer für junge Aerzte als echt eklektisch lehrreich ist. Wedekind beantwortete auch die von der kaiserl. Akademie der Naturforscher zum zweiten Male ausgesetzte Preisfrage über die Natur und die Heilung der Krankheiten der

Verdauungswerkzeuge; seine Abhandlung: „De vera notitia et curatione morborum primarum viarum, nec non de morbis ex earundem affectionibus oriundis atque cum iisdem complicatis" (Nürnb. 1792), erhielt den ersten Preis. Damals schrieb er auch viele Recensionen für Hartenbeil's „Med.-chir. Zeit." (die ersten Bde.) und für die „Mainzer gel. Zeitung". Als 1792 Mainz in franz. Herrschaft übergegangen war, trat Wedekind als Médecin des hôpitaux militaires de l'armée in franz. Dienste. Er schrieb in dieser Anstellung „Ueber die Kachexie überhaupt und über die Spitalkachexie insbesondere" (Leipz. 1796) und „Nachrichten über das franz. Militairspitalwesen" (Leipz. 1797—98, 2 Bde.), worin er die Morveau'schen Räucherungen zuerst bekanntmachte. Auch bewies er in einer aus dem „Moniteur" in mehre deutsche Journale aufgenommenen Abhandl., gegen Sömmerring und Sue, die Unmöglichkeit, daß nach der Enthauptung im Kopfe Bewußtseyn zurückbleiben könne. Die Revolution veranlaßte Wedekind zur Herausgabe politischer Gelegenheitsschriften, welche ebenso sehr seinen Freiheitssinn als seine Liebe für gesetzliche Ordnung ausdrücken. In seinen „Bemerkungen über das Jakobinerwesen", die er in Strasburg drucken ließ, zeigte er die Ausartung der Volksgesellschaften in ein demagogisch-jesuitisches Institut. Seine Schrift: „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand unter dessen Constitution vom dritten Jahre der Republik" (franz. und deutsch, Strasburg 1796), worin er zu zeigen suchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchischen Verfassung darböten, ohne die Wünsche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde so gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone ertheilte. Als aber die Mängel dieser Constitution kenntlich wurden, hielt es Wedekind für seine Pflicht, auch die Schattenseite derselben in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" (1800) darzustellen. Als Mainz 1797 wieder in franz. Botmäßigkeit gerathen war, setzte Wedekind daselbst sein Amt als Prof. und Militairarzt fort, wobei er auch als Mitglied der Departementalgesellschaft der Wissenschaften thätig war. Er war einer der Ersten, die in Deutschland die Kuhpockenimpfung untersuchten, und stellte in seiner „Theoretisch-prakt. Abhandl. von den Kuhpocken" (Basel 1802) eine Theorie der Kuhpocken auf. Die von ihm entdeckte Methode, der Hundswuth noch nach dem Wiederaufbrechen der Narben vom Biß des Hundes vorzubeugen, durch gehörige Anwendung der Belladonna innerlich und des Sublimats äußerlich, wurde von der Departementaladministration zu Mainz empfohlen. Da Napoleons Regierungssystem immer drückender wurde, so gab Wedekind um so leichter sein franz. Bürgerrecht auf, als der Großherzog von Hessen, den er von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, ihn in seine Dienste als Leibarzt mit dem Titel eines Geh.-Raths berief. Auch erhielt er das Commandeurkreuz des Verdienstordens. Im folg. Jahre erhob ihn der Großherzog aus eignem Antriebe in den Freiherrnstand, und 1821 ertheilte er ihm das Großkreuz zweiter Classe. Auch ernannte ihn der Kurfürst von Hessen zum Commandeur des Löwenordens 1. Classe, und der Großherzog von Sachsen-Weimar ertheilte ihm den Falkenorden. Unter seinen spätern Schriften nennen wir die „Ueber den Typhus oder das ansteckende Nervenfieber" (1814), welche nach einer engl. Uebersetz. auch in span. und portug. Sprache erschienen ist,

und die auf Veranlassung des Großherzogs v. Frankfurt sehr freimüthig verfaßte Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde" (1816). In Kopp's „Jahrbüchern der Staatsarzneikunde" hat v. Wedekind seine Ansichten über Organisation des Medicinalwesens dargelegt, und in Henke's „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" findet man unter vielen andern Aufsätzen einen Abdruck des von ihm für die großh. hess. Truppen entworfenen Militairsanitätsreglements, wobei er die franz. Einrichtungen des Militairsanitätswesens benutzt hat. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte von Wedekind stets den Grundsätzen des Eklekticismus, und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Das Eigenthümliche seiner theoretischen Ansichten und inwieweit dieselben mit denen von E. L. Hoffmann übereinstimmen, findet man in seiner „Abhandlung von den Kuhpocken" und in seiner Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde", ingleichen in seiner „Prüfung des Hahnemann'schen Systems". Herr v. Wedekind gewann auch die von der gelehrten Gesellschaft zu Utrecht 1802 aufgestellte Preisfrage „Ueber die Natur und Heilart der Ruhr und über die Anwendung des Mohnsaftes in derselben". Ueber die Wirkungsart der Aloe und deren gehörige Anwendung, zumal in der Gelbsucht, hat er in seinem „Heilverfahren im Militairspitale zu Mainz", wie in Rust's „Magazin", Auskunft gegeben, so auch über die Wirkungsart der Sabina im Mutterkrebse und in den Mutterblutflüssen in seinem Buche „Ueber den Werth der Heilkunde". Ueber die ganz vorzügliche Wirksamkeit des aromatischen Kalmus gegen den kalten Brand findet man in Richter's „Chirurg. Bibliothek", wie über die innere und äußere Anwendung des Sublimats, über die von ihm erfundenen Sublimatbäder und über die sichere Heilung des Weichselzopfs durch den Sublimat in Hufeland's und Harleß's Journalen die nöthigen Nachrichten. Der Unterschied zwischen Masern und Rötheln ist in Röschlaub's „Magazin" von ihm genau bestimmt worden. Die Uebersicht seiner Fieberlehre hat D. Herzig in seiner Inauguraldissertation „De febribus in genere" (Köln 1791) mitgetheilt, wie v. Hagen und Gergens in den ihrigen („De tussi convulsiva", Mainz 1792, und „De erysipelatis febrisque erysipelatosae causa materiali", Mainz 1792) Hrn. v. Wedekind's Ansichten über den Sitz des Keuchhustens und über die Entstehung des gallichten Rothlaufs bekanntgemacht haben. — Noch nennen wir sein Buch „Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts", 1816, worin er das Für und Wider in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn gegeneinandergestellt und als eigne Meinung den Satz behauptet hat, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der englische) zum Bestande und zur Befestigung einer liberalen Constitution in erblichen Monarchien nothwendig sey. Den persönlichen güterlosen Erbadel hielt er dagegen für eine schädliche parasitische Pflanze, obwohl er selbst keine Güter besaß. — In seinem neuesten Werke: „Ueber die Bestimmung des Menschen" (Gießen 1828) suchte Hr. v. Wedekind die Fragen: Wer, wo, wozu bin ich, war ich und werde ich seyn? zu beantworten. Insbesondere bemühte er sich, in seiner Theorie die Schwierigkeiten des Deismus, Dualismus und Pantheismus zu umgehen, sowie in der Anwendung derselben auf die Moral die Klippen des Stoicismus und Eudämonismus zu vermeiden. Er starb an der Brustwas-

ſerſucht am 31. Oct. 1831. — Sein Sohn Georg Wilhelm, Freih. v. W., Oberforſtrath in Darmſtadt, hat ſich vorzüglich im Fache der Forſtwiſſenſchaft, z. B. durch ſeinen „Grundriß zu einem Syſtem der Forſtſtatiſtik" (Leipzig 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland" (1819—26); „Verſuch einer Forſtverfaſſung im Geiſte der Zeit" (Leipz. 1821); „Neue Jahrbücher der Forſtkunde" (Mainz 1828—30) bekannt gemacht.

Wedgwood (Joſiah), königl. großbritanniſcher Töpfermeiſter, geb. 1731 in Staffordſhire, war der Sohn eines gemeinen Töpfers, der ihn daſſelbe Handwerk lehrte. Er ſuchte dem Steingut eine größere Vollkommenheit zu geben. Wedgwood erfand in dem letzten Drittel des vorigen Jahrh. zuerſt ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten: 1) das ſchwefelgelbe Steingut (fine ware Biscuit oder Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechſel der Hitze und Kälte widerſteht, und ſchön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgwoodporzellan (white China) von gleichen Eigenſchaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchſcheinend, dabei ſehr ſchön und zart und mit dem beſondern Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Baſalt, eine mit faſt allen Eigenſchaften des Baſalts verſehene Maſſe von ſchöner Schwärze, welche die höchſte Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widerſteht und auch zum Probirſtein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. ſ. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, geſtreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Maſſe von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenſchaften des weißen. Wedgwood wurde durch Anlegung einer Fabrik Gründer der kleinen Stadt Etruria, erbaute auf eigne Koſten eine Landſtraße von 10 engl. Meilen und gab die erſte Veranlaſſung zur Anlegung eines Canals, welcher die Flüſſe Trent und Merſey vereinigt. Er ſtarb auf ſeinem Landſitze zu Etruria 1795 und hinterließ: „Bemerkungen über die Barberini- oder Portlandvaſe"; Abhandlungen über die Ochra friabilis nigro-fusca und das newſüdwaleſiſche Mineral in den „Philosophical transactions", ſowie „Catalogue of cameos, intaglios, medals and basreliefs with a general account of vasses and other ornaments after the antique" (1773).

Weeninx (Johann Baptiſt), niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amſterdam, Sohn eines Baumeiſters, Abrah. Bloemart's Schüler und Hondekoeter's Schwiegerſohn, hielt ſich einige Jahre in Italien auf und begab ſich dann nach Utrecht, wo er 1660 ſtarb. Er malte Hiſtorien, Landſchaften, Portraits, Thierſtücke, Flüſſe mit Barken u. ſ. w. mit der größten Vollkommenheit nach der Natur. — Einen noch größern Ruf erlangte ſein Sohn Johann W., geb. zu Amſterdam 1644, geſt. daſelbſt 1719. Sein fruchtbarer Pinſel erſchuf Landſchaften, Hiſtorien, Thiere, Blumen, und ſeine frühern Arbeiten laſſen ſich von den ſeines Vaters, von dem er anfangs die Kunſt erlernte, den er aber ſchon im 16. J. verlor, nur durch die verſchiedenen Namenszüge unterſcheiden. Späterhin verbeſſerte er doch einen gewiſſen grauen Ton, in welchen ſein Vater verfallen war. Für den Kurfürſten von der Pfalz, Johann Wilhelm, verfertigte er eine große Menge Gemälde, Hirſch- und wilde

Schweins-Jagden, Thiere, Landschaften, Figuren, und Alles vollkommen. In allen seinen Werken, sowohl in großen als in kleinen, ist ihm eine unerreichbare Vollendung eigen. Schöne Werke von ihm besitzen die Gallerien von München, Dresden und Pommersfelden.

Weg (trockner und nasser) heißen in der Chemie Operationen, wodurch Körper zerlegt und aufgelöst oder verbunden werden. Es ist Grundsatz in der Chemie, daß zum wenigsten einer von den Körpern flüssig seyn muß, wenn diese Operationen vorsichgehen sollen. Den flüssigen nennt man das Auflösungsmittel. Ist einer der aufzulösenden oder zu verbindenden Körper schon von Natur aus flüssig, so nennt man sie chemische Operation „auf nassem Wege". Sind beide starre Körper, so muß er flüssig gemacht werden, und geschieht dieß durch Mittheilung des Wärmestoffes, so erhält die Operation den Namen „auf trocknem Wege".

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf Jemand lauert, in der Absicht, ihn zu berauben. Diese Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angesehen, und ist daher in den Gesetzen hart verpönt. Geschieht dieß Auflauern nicht aus Raubsucht, sondern aus Rache und um den Andern zu beschädigen, so wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beschaffenheit der Umstände, geringer als das Wegelagern bestraft. — Als der Stamm der Karolinger nicht mehr über Deutschland herrschte, und die deutschen Stände ihre Regenten selbst wählten, da wurden gegen Ende des 9. Jahrh. die Befehdungen heftiger, das Ansehen der Gesetze und der richterlichen Gewalt kam immer mehr in Verfall; die öffentliche Sicherheit wurde dadurch besonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. vom Raube lebten, sich den Reisenden, besonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und sie beraubten. Der ewige Landfriede (s. d.) machte diesem Unwesen nach und nach ein Ende.

Wegemesser, Schrittmesser, Meilenmesser. Nichts ist leichter, als den geradlinigen Raum zu messen, den ein Rad durchlaufen muß, um eine volle Umdrehung zu machen, d. h. bis der Kopf des nämlichen Radnagels den Boden wieder berührt, und die Anzahl der Radumläufe bestimmt also den zurückgelegten Weg. Auf diesem sehr nahe liegenden Gedanken beruht also die Einrichtung des Wege- oder Schrittmessers. Man denke sich z. B. in der Büchse des Rades ein Zifferblatt, auf welcher einige Zeiger die Anzahl jener Umläufe anzeigen; die Einrichtung kann sehr verschieden seyn. — Die mit Vermessung der Poststraßen im Preußischen beauftragten Baubediente hatten solche Wegemesser in der bequemen Gestalt von Schubkarren, die sie vor sich herschieben lassen konnten.

Wehlau, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 17 QM. groß, hat starke Waldungen, aber auch ergiebigen Getreideboden und üppige Wiesen, eine Bevölkerung von 35.000 Seelen und die Städte: 1) Wehlau, um die Mitte des 18. Jahrh., wo sich der deutsche Orden über Preußen ausbreitete, gegründet, liegt an der Mündung der Alle in den Pregel, mit 3000 Einwohn., die einigen Handel treiben, einer höhern Stadtschule, einem Land- und Stadtgericht, und in der Nähe bedeutende Mühlenwerke. Unter Friedrich Wilhelm dem Großen, Kurfürsten von

Brandenburg, wurde hier am 19. Sept. 1657 der Vertrag mit Polen geschlossen, nach welchem dem Kurfürsten die Selbständigkeit als Herzog von Preußen zugestanden wurde. — 2) Tapiau, am Pregel, 2100 Einw., die besonders Getreide- und Leinwandhandel treiben, ein Schloß, auf welchem Herzog Albrecht I. von Preußen 1568 starb, und worin jetzt ein Landarmenhaus sich befindet. Sitz eines Stadt- und Landgerichts sowie eines Intendanturamts. In der Nähe Gefecht am 5. Jan. 1813. — 3) Allenburg, an der Alle, seit 1410 existirend, hat 1500 Einw., Land- und Stadtgericht, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Garnhandel. In der Nähe im Dorfe Trimmau eine Mineralquelle.

Wehrgeld (weregild, widrigeldum). Rohe Völker wissen noch nichts davon, daß nur der Staat strafen soll, oder daß er Beleidigungen der Einzelnen unter einander strafen darf. Sie hielten es für Schande, sich nicht selbst zu rächen, und dieß Recht der Blutrache ist allgemeines Gesetz. Aber doch muß die Sache ihre Grenzen haben, wenn nicht ein allgemeiner Ausrottungskrieg Aller gegen Alle entstehen soll, und es entsteht das Recht der Compositionen, Abfindung des Todtschlägers mit der Familie des Getödteten, ein nach Verschiedenheit des Standes abgemessenes Sühn- oder Manngeld, Wehrgeld, welches der Mörder zu geben und jene anzunehmen schuldig sind. Wer sich weigert, tritt aus dem Bande und Schutze der Gemeinde und muß die Gefahren der ungesühnten Feindschaft wagen (faidam portet). Bei unsern Vorfahren, den alten Deutschen, war, nach Tacitus's Bericht, ebenfalls eine Art Wehrgeld eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch selten oder ganz ungewöhnlich war, so wurde der Todtschlag mit einer bestimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt, welche an die Familie des Ermordeten gegeben werden mußten. Für jede geringe Verletzung mußte eine geringere Composition nach einem in den mittelalterlichen Gesetzen genau entworfenen Tarif, und daneben eine Strafe für den gebrochenen Frieden an den König bezahlt werden, bis endlich das Strafrecht des Staats als das alleinige anerkannt wurde. Doch hat sich die Buße für unvorsätzliche Todtschläger noch hier und da lange erhalten. Nach den sächsischen Rechten betrug es für eine getödtete Mannsperson 18 Pfund, jedes zu 20 Schilling, d. i. nach neuerem Gelde 24 alte Schock oder 20 Thlr., für eine Frauensperson 10 Thlr., wenn es auch gleich nur Kinder sind. Zwei wollene Handschuh und eine Mistgabel hieß damals der Tagelöhner Wehrgeld; Spielleuten und Andern, die Gut für Ehre nahmen, verstattete man nicht Buße am Leibe und Gute, sondern nur am Schatten des Beleidigers („Richst. Landrecht" II, 25. „Schwabenspiegel" 402). Auch auf Verwundung und Todtschlag von Thieren stand Wehrgeld und Buße, z. B. für einen Esel 8, für einen Hofhund 3 Schillinge, für ein Kalb 6 Pfennige, ein Lamm 4, eine Ganz 1, für ein Huhn ½ Pf. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todtschlag mit Geld abzukaufen. Aber dieses Vorrecht wurde auf dem Reichstage 1767 aufgehoben.

Weiblichkeit, Unter diesem Namen kann man alle Eigenschaften fassen, welche aus dem Naturwesen des Weibes hervorgehen und es vom Manne unterscheiden. Sie sind körperliche und geistige Unterschiede. Im Allgemeinen ist der weibliche Körper kürzer als der männliche, auch das Gesicht und der Kopf desselben sind verhältnißmäßig kleiner. Der

Hals ist dünner und rundlicher, die Schilddrüse etwas größer, dagegen der Kehlkopf kleiner, weniger hervorragend und höher liegend als beim Manne. Alle seine Theile sind weicher und zarter, selbst die Knochen dünner, schwächer, rundlicher, glatter und mit weniger hervorstehenden Erhabenheiten versehen; die Muskeln sind minder stark und kräftig, das Fell ist feiner und weicher; der ganze Körper viel weniger behaart als der männliche; denn wiewohl er längere Kopfhaare hat, so ist er doch außer den Augenbraunen, Augenwimpern, Achsel- und Schamhaaren und der feinen Hautwolle in der Regel unbehaart, wo der Mann sich durch seinen Bart und meistens auch durch die Haare an der Brust, am Bauche und an den Extremitäten auszeichnet. Die Hirnnerven sind, das erste und zweite Paar ausgenommen, kleiner, und ihre Hirnenden sind einander näher. Die Brusthöhle des Weibes ist enger, flacher und kürzer, aufwärts mehr zugespitzt, und in den obern Rippen beweglicher. Die Schultern sind schmäler und mehr gesenkt; daher der scheinbar längere Hals. Die Entfernung der Nabelgrube von der Scham ist größer und die Säule der Lendenwirbel länger. Die Schlüsselbeine sind minder gebogen und liegen gerader; das Becken ist breiter und weiter, die Schenkel oben weiter auseinander stehend, nach den Knien schräger zusammenstoßend; die Flügel des Heiligenbeins sind länger, der Schambeinbogen ist mehr gerundet und nicht so spitz als beim Manne, die Aushöhlung des Heiligenbeins ist in der Regel schöner. Der Bauch ist schlaffer und ausdehnbarer, die Brüste größer, runder und dicker, die Schenkel dicker und die Hinterbacken größer, die Extremitäten dagegen im Verhältnisse zum Rumpfe kleiner und kürzer. Das Fett findet sich beim Weibe in größerer Menge, daher ist der Umriß des ganzen Körpers sanfter und weicher, alle Theile runder und die Muskelanlagen minder merklich. Das Weib ist im Ganzen reizbarer, ihr Puls ist frequenter, ihr Wachsthum schneller, die Entwickelung der Mannbarkeit früher vollendet als beim Manne; selbst ihre Ausdünstung soll im Geruche etwas Eigenthümliches haben. Im Ganzen ist der Charakter des Weibes ein hoher Grad Receptivität mit wenig Energie, und umgekehrt des Mannes viel Energie mit wenig Sensibilität. In Ansehung dieser Lebhaftigkeit der Empfindung ist es nun vorzüglich, daß die beiden Geschlechter der der Menschen sich unterscheiden. Das Weib empfindet durchaus viel rascher, lebendiger und feiner als der Mann. Der schwächere Bau ihres ganzen Körpers und die Reizbarkeit ihrer Nerven müssen diese Folge hervorbringen. Nothwendigerweise werden daher die Frauen durch ihre Gefühle weit mehr ergriffen als die Männer; es ist für jene schwerer, ihren Gefühlen entgegen zu handeln als den Männern, und diesen dagegen leichter, die Ruhe zu gewinnen, welche zur Ausbildung der Vernunft, zu einem ernsten und tiefen Nachdenken, zur Festhaltung allgemein gültiger Maximen und zur Befestigung des Charakters erforderlich sind. Man höre das Geständniß einer der denkendsten Frauen unsers Jahrhunderts, der Frau v. Stampeel: „Es fehlt dem weiblichen Geschlechte der tiefdringende Blick und die strenge Folge der Ideen, die zu einem ausgezeichneten Genie gehören. Vergebens schiebt man die Schuld davon auf die Erziehung desselben. Denn wie mancher Mann von der dunkelsten Geburt, von der gemeinsten Erziehung, in Vorurtheilen aufgewachsen und entblößt von allen Hülfsmitteln, hat sich aus einer Un-

wissenheit, wie sie selbst bei der größten Hälfte der Weiber sich nur selten findet, bloß durch die Kraft seines Geistes zum Gipfel des Ruhmes emporgeschwungen, sein Zeitalter aufgeklärt und seinen Namen auf die fernste Nachwelt gebracht! Mir wenigstens ist kein Weib bekannt, das sich einer Laufbahn rühmen könnte". Gibt man indessen auch zu, daß einzelne Ausnahmen vorhanden gewesen sind; so ist doch die allgemeine Regel nicht zu bestreiten, daß bei dem weiblichen Geschlechte das Gefühl bei weitem lebendiger und hervorstechender ist, als bei dem Manne, dessen Seele eben darum ungestörter sich dem Nachdenken hingeben kann. Die Natur selber scheint schon dadurch den Fingerzeig gegeben zu haben, daß das Weib für den Lebenskreis bestimmt sey, wo die wechselnden Gefühle sie nicht allgewaltig hin und her schleudern, wo von ihren Entschließungen nicht das Schicksal einer Masse anderer Menschen abhängt, und wo sie nicht ganz von sich abgezogen werden, sondern wo sie vielmehr in einigen, dem gesellschaftlichen Vereine wohlthätigen Gefühlen fortleben, mit wenig Außendingen in Berührung kommen, die Ruhe und Muße zu ihrer Veredlung gewinnen, und ihre Entschließungen von dem kälteren Willen des Mannes abhängig machen sollen. Das Weib ist darum nicht der Vervollkommnung der Tugend weniger fähig, als der Mann. Je reizbarer es gegen äußere Eindrücke ist, desto stärker wirken auf dasselbe auch diejenigen, welche der Vernunft wohlgefallen; und zu ihrem Schutz hat die Natur selber sie mit den lebhaftesten begabt, welche der Mann nur in leiseren Abstufungen empfindet, ich meine die holde Scham und die Sittigkeit. Sie sind die Wächterinnen des jungfräulichen Gemaches und die Fesseln, welche den rohesten Mann binden. Sie unseren Jungfrauen zu bewahren, heißt sie schön und gut erhalten. Je feiner und lebendiger das Weib empfindet, je reger sein Gefühl ist, desto lebhafter muß auch die Empfindung seyn, welche die Vorstellung des Guten und Bösen in ihr wirket. Daher kommt es, daß, weil alle Triebe von dem Weibe stärker empfunden werden, bei der weiblichen Tugend stets vor allen Dingen die Besiegung des Geschlechtstriebes gemeint wird; dagegen, wenn von der männlichen Tugend die Rede ist, weniger hieran, als an die Erfüllung der weltbürgerlichen Pflichten des Mannes, an Bravheit, d. h. Hintansetzung des Lebens für die Erringung einer guten Absicht, gedacht wird; obgleich die Tugend an sich nur eine einzige und immer dieselbe ist und seyn kann. „Der Charakter des männlichen Betragens, sagt Schuderoff, soll Würde, der des weiblichen Anmuth ausdrücken; der Mann soll stets streben, achtungswürdig zu erscheinen, das Weib, liebenswürdig". Vgl. noch in anthropolog. Hinsicht den Art. Femme im „Dict. des sciences médicales"; in politischer: Reiger's „Specim. historico-politic. de vi et efficacitate feminarum in res politicas, earumque juribus civicis" (Gröningen 1829). (Vgl. Frauen.)

Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, nach Eichhorn, weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebiets durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat diese Benennung auch von dem lat. vicus, wodurch man bisweilen in Deutschland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen;

auch von Wik (Stadt) und Bill (Recht). 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte, der Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebietes oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, sollte nach den Rechten und Gesetzen jeder Stadt entschieden werden. Der Name Weichbild erscheint erst im 12. Jahrh. (Vgl. Statut.)

Weichsel, polnisch Wisla, lateinisch Vistula, der größte Strom der Ostsee, entspringt am Berge Beranitza, auf den West-Karpathen in Oberschlesien, im östreichischen Fürstenthum Teschen, bei dem Dorfe Wisla, nordöstlich vom Jablunka. Ihre Hauptrichtung ist nördlich, und sie folgt dieser von der Quelle aus, wo sie in engem Gebirgsthale fließt. Sowie sich aber ihr Thal erweitert, bei Hermanitz, zwischen den krakauer Höhen und den Vorbergen der Karpathen, wendet sie sich östlich nach dem Freistaat Krakau, wo ihr Spiegel 670 Fuß über der Ostsee steht. Auf dem linken Ufer von dichten Waldungen und auf dem rechten aber von Sümpfen begleitet, nimmt der Fluß im Königreich Polen mehr eine nordöstliche Richtung, bis er sich bei Sandomir am Einfluß des San ganz nordwärts wendet. In dieser Richtung berührt er Warschau und Modlin, wo sein größter Zufluß, der Bug, mündet. Die Höhe des rechten Flußgestades und der Zug der Wassermasse treibt die Weichsel jetzt nordwestlich an Plock, Koschelitz in Westpreußen (von da an sie bis zu ihrer Mündung dem preuß. Staate angehört) und Thorn (Weichselspiegel 90 Fuß über der Ostsee) vorüber bis Schulitz. Jetzt wird das Thal tief und weit ausgedehnt und der Fluß fällt wieder in seine ursprüngliche Hauptrichtung gegen Norden. Er breitet sich jetzt ungemein aus, bildet mit seinen vielfach sich wendenden Armen unzählige Werder und Inseln, und läuft an Graudenz vorbei bis Montau (8 Meilen von seiner Mündung), wo er sich in 2 Hauptarme theilt, in einen östlichen und einen größern westlichen. Der erstere heißt Nogat, berührt Marienburg und ergießt sich ½ Meile hinter Elbing in mehren Mündungen ins frische Haff. Der westliche Hauptarm der Weichsel theilt sich unterhalb Dirschau, zwischen Käsemark und Fürstenwerder, nicht weit von der See, abermals in 2 Arme, in die neue oder danziger Weichsel und in die alte oder elbinger Weichsel. Die erstere fließt über Danzig und ergießt sich u. d. N. Neufahrwasser bei Weichselmünde in die Ostsee (in das pauzger oder putziger Wiek). Die letztere, der Nogat näher und mehrfach mit ihr verbunden, geht ins frische Haff. Die Weichsel ist von ihrer Quelle bis Weichselmünde 100 Meilen lang, von Warschau an 1000—1600 Fuß breit und wird bei Dwory an der Mündung der Przemza für kleine, bei Krakau für mittlere und bei Sandomir für größere Fahrzeuge schiffbar. Die Weichsel liefert viele und gute Fische; der größte Vortheil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse, an Getreide, Holz ꝛc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Durch den bromberger Canal steht sie mit der Oder in Verbindung. Unter den schiffbaren Flüssen, welche sie aufnimmt, sind der Dunajez, welcher viel Wasser der Weichsel zuführt; die Wysloka, der 36 Meilen lange San, die Wieprz mit der Bystrica, die 28 Meilen lange Pilica, der 100 Meilen lange Bug mit der Narew, ferner die Bzura, die Drewenz und die Brahe die bekanntesten.

Weichselzopf (plica polonica), eine besonders in Polen und dort unter den niedrigern Ständen endemisch herrschende Krankheit der Haare. Die Aerzte haben noch nicht bestimmt entschieden, ob die Krankheit eine specifische oder die Folge, d. h. kritische Entscheidung einer andern, der skrophulösen oder venerischen, mit welcher letztern sie viele Aehnlichkeit hat, sey. Andere suchen die Ursache der Krankheit in Unsauberkeit der gemeinen Polen, die ihre Haare weder abschneiden noch kämmen, stets eine äußerst warme Kopfbedeckung tragen, wodurch der Säfteandrang nach dem Kopfe bestimmt wird. Was hiergegen spricht, ist, daß auch Pferde in den Weichselgegenden oft an einer ähnlichen Krankheit der Haare leiden; bei ihnen kann aber eine zu warme Bedeckung die Ursache der Krankheit nicht seyn. Wird der Weichselzopf bei Menschen unvorsichtig abgeschnitten, so erfolgen häufig andere Leiden, gichtisch-rheumatische Uebel, Knochenschmerzen ꝛc. darauf. Nach Larrey, der in den Feldzügen 1806—7 den Weichselzopf beobachtet hat, besteht sie in einer krankhaften Verwirrung, Zusammenbackung und Zerfilzung der Haare. Der Kranke hat Schmerzen in der Kopfhaut, die eine stinkende Ausdünstung von sich verbreitet; Jauche, Eiter, Ungeziefer sammelt sich auf dem Kopfe an, die Haare sind verdickt, schwitzen eine klebrige Feuchtigkeit aus und backen hierdurch zusammen. Er traf den Weichselzopf nur in den gemeinen Volksclassen, besonders bei den unsaubern Juden an, und fast immer war er mit einem skrophulösen Habitus oder einer venerischen Dyskrasie verbunden. Die Meinung, daß der Weichselzopf die kritische Ausdünstung einer andern Krankheit sey, hat daher viel für sich. Werden die Haare im Winter abgeschnitten oder bedeckt man nach ihrer Entfernung den Kopf nicht warm und hemmt auf diese Weise die Ausschwitzung der Kopfhaut, so entstehen leicht gefährliche und selbst tödtliche Metastasen auf andere Theile, und dieß um so eher, weil das dortige Klima sehr kalt ist. Nie hat aber Larrey Nachtheile auf das Abschneiden der Haare folgen sehen, wenn dasselbe im Sommer geschah und der Kopf warm gehalten wurde. Er fand immer die Haare ohne Veränderung, und keine Feuchtigkeit drang aus denselben; eine Beobachtung, die der Erfahrung mehrer Aerzte widerspricht, wonach die Haare in ihrem Volumen vergrößert und selbst kleine Blutgefäße sich in dieselben verbreiten sollen. Nach Larrey verursacht das Abschneiden keinen Schmerz. Eine gehörige Pflege, fleißiges Waschen und Kämmen soll den Weichselzopf verhüten: aus diesem Grunde hat Larrey ihn auch nie in den Bärten der Juden gesehen. Ist der Weichselzopf die Folge einer andern Krankheit, einer allgemeinen krankhaften Dyskrasie, so wird er auch nicht durch das bloße Abschneiden der Haare geheilt, was nur geschehen kann, wenn Unsauberkeit die Quelle desselben ist. Für die letzte Ansicht spricht der Umstand, daß die Polen den Weichselzopf bei Pferden heilen sollen, indem sie die zusammengefilzten Mähnen zwischen zwei Steine zerreiben, ohne daß irgend ein Secundairleiden das Thier befällt.

Weidmann (Joseph), berühmter Schauspieler in Wien, geb. daselbst 1742 von armen Eltern, wählte, weil er die angefangenen Studien nicht fortsetzen konnte, die theatralische Laufbahn als Grotesktänzer in Brünn, kehrte nach 3 Jahren nach Wien zurück, ging darauf nach Salzburg und von da nach Prag. Hier bestimmte er sich für komische Rollen, und hielt sich dann nach und nach zu Linz, Grätz und Wien

auf, wo er in dem 1776 errichteten k. k. Hof- und Nationaltheater angestellt wurde und bis an seinen Tod 1810, das Publicum mit seinem Spiel entzückte.

Weidmüller (Johanne Elisabeth), geborne Krüger aus Sorau, geb. 1725, lernte bei ihrem Vater, der Hofmaler des Grafen von Promnitz war, die Malerei, kam 1749 nach Dresden und kehrte 1757 nach Sorau zurück. Nach dem 7jährigen Kriege verheirathete sie sich mit dem pensionnirten kursächs. Lieutenant Weidmüller, ging 1768 wieder nach Dresden, wo sie mehre Stücke für den Hof malte, die kurfürstliche Familie im Zeichnen und Malen unterrichtete, und Mitglied der Akademie der bildenden Künste wurde. Sie starb 1807 und hinterließ Blumen-, Frucht- und Thierstücke, Portraits und Geschichtstücke auf Glas. In der dresdner Gallerie befinden sich viele von ihren Gemälden, unter denen ein großes Blumenstück besonders bewundert wird.

Weigelianer nannte man eine Sekte mystischer Schwärmer, die im 17. Jahrh. in Obersachsen entstand und sich viele Anhänger verschaffte. Ihr Gründer war Valent. Weigel, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, gest. 1588 zu Tschopau im sächs. Erzgebirge, wo er Pfarrer war. Fromm und unbescholten, erwarb er sich die Liebe seiner Gemeinde. Theophrastus Paracelsus's und Tauler's Schriften, worin er eine unerschöpfliche Quelle verborgener Weisheit zu entdecken glaubte, erweckten in ihm zuerst den Hang zum Mysticismus. Die Ansichten, welche diese Werke aufstellten, gab er mit eignen vermehrt in seinen Erbauungsbüchern wieder, die oft sonderbare Titel führten, als: „Principal- und Haupttractat von der Gelassenheit"; „Der gülden Griff, d. h. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig"; „Kirchen- und Hauspostill für die Evangelien"; „Das Büchlein vom Gebet". Seine Schriften wurden erst lange nach seinem Tode (1611—21, Halle und Magdeburg) von dem Cantor Weichert zu Tschopau herausgegeben. Sie machten viel Aufsehen und wurden mehr beachtet, als es überhaupt schwärmerischer Mysticismus, gehüllt in eine schwerverständliche, überladene und geheimnißvolle Sprache, verdient. Wie alle Mystiker, redete Weigel viel von einem innern Lichte, von einer innern Salbung, ohne die alle Lehre und Unterricht Nichts fruchtend sey, und durch die allein man zur Erkenntniß des Wahren und Guten gelangen könne. Die auf den Universitäten gelehrte Theologie nennt er eine falsche, die sich durch ihre objective Gelehrsamkeit irre führen lasse; die rechte bestehe in der Erkenntniß seiner Selbst und des Berufs des Menschen, wozu er erschaffen sey und was er solle. Seine Lehre war ebenfalls den Spinozischen Ideen nicht fremd; die Welt und alle Geschöpfe darin hielt er für Ausflüsse der Gottheit. Den orthodoxen Lehrbegriff von der Dreieinigkeit und von Christo verwarf er und deutete sie mehr symbolisch. Dabei drang er vorzüglich auf den innern Gottesdienst und achtete weniger den äußern, der nur in einem Ceremonienwerke bestehe. Der protestant. Geistlichkeit war er nicht sonderlich hold und griff sie, sowie die protestant. Kirche, mit Heftigkeit an. Auf landesherrlichen Befehl wurden einige seiner Werke 1624 öffentlich zu Chemnitz verbrannt; dieß vergrößerte, wie gewöhnlich, nur ihre Verbreitung, und die Zahl seiner Anhänger wuchs dadurch. Sie gaben sich verschiedene Benennungen und erregten

oft ärgerlichen Streit. Jakob Böhme trat in Weigel's Fußtapfen; doch trieb er das mystische Werk noch ärger.

Weihbischöfe (Vicarii in pontificalibus, episcopi titulares, episcopi in partibus in fidelium) sind in der kathol. Kirche wirkliche Stellvertreter aller bischöfl. Pontificalhandlungen. Sie werden nach irgend einem Bisthum, welches jetzt in den Händen der Ungläubigen oder Schismatiker ist, benannt. Spuren dieser Einrichtung finden sich schon im Anfang des 4. Jahrh.; die nähere Ausbildung fällt im Orient ins 8. Jahrh.; im Occident in die Zeiten der mauritanischen Eroberungen in Spanien, besonders aber ins 13. Jahrh., als nach und nach die in Palästina errichteten Bisthümer an die Ungläubigen verloren gingen. Sie sind gewöhnlich bestimmt, die Erzbischöfe und Bischöfe in ihrem Amte zu unterstützen. Die Ernennung eines Bischofs in partibus ist jetzt ein päpstliches Reservatrecht.

Weihe, s. Ordination.

Weihnachten, das Fest der Geburt Christi. Wann es entstanden, darüber sind die Meinungen sehr getheilt; vor dem 4. Jahrh. scheint es nicht bestanden zu haben. Ueber die Veranlassung seiner Entstehung, indem es keineswegs erwiesen, daß Christus am 25. Dec. geboren, sind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Ansicht v. Hammer's anzuführen, daß bei den Aegyptern das Geburtsfest des Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und dasselbe auch bei den Römern am 25. Dec. gefeiert worden, daß alle Festlichkeiten der Christmeßnacht und der darauf folgenden 12 Tage sich schon in den von den Aegyptern, Indiern und Persern um diese Zeit begangenen Spielen und Erlustigungen finden, und daher die Kirche gerade diesen schon heidnisch-feierlichen 25. Dec. zum Geburtsfeste des Herrn gewählt habe. Es ist allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf solche Weise eine heidnische Zeit zu heiligen versucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienst mit dem Sonnenkultus zusammenfällt, und daß mehre alte Kirchenhymnen von Weihnachten unverkennbare Beziehungen und Anspielungen auf das ehemalige Sonnenfest enthalten; so wird die v. Hammer'sche Hypothese keineswegs ganz unwahrscheinlich scheinen. — Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt des Erlösers zur Nachtzeit geschehen sey, und veranstaltete daher Gottesdienste in der hierdurch geweihten Nacht vom 24. zum 25. Dec., woher späterhin bei uns der Name Weihnachten entstand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannes mit Weihnachten, und machte es so zu einem dreitägigen hohen Feste (doch werden jetzt fast überall nur 2 Tage gefeiert). Es bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres einen besondern Abschnitt, den Weihnachtscyklus, zu dem die Tage vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Januar) gehören.

Weihwasser wird das in den am Eingange und an schicklichen Orten im Schiff katholischer Kirchen befestigten Weihkesseln oder Becken enthaltene geweihete Wasser genannt, mit dem die Eintretenden sich zu besprengen pflegen. Religiöse Reinigungen vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen waren und sind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfordert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdischen Tempel wurde seit dem

4. Jahrh. auch am Eingange jeder christlicher Kirche ein Wasserbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden sich die Hände wuschen, doch erst seit dem 6. Jahrh. pflegte man das Wasser dazu besonders zu weihen. Die griech. Kirche hat den von den Protestanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwassers mit der katholischen gemein.

Weikard (Melchior Adam), kaiserl. russ. Staatsrath, oran.-nassauischer Geh.-Rath, Director des Medicinalwesens zu Fulda und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, geb. zu Römershag im Fuldaischen 1742. Die Bahn der Wissenschaften betrat er unter ungünstigen Verhältnissen; eine fast angeborne Kränklichkeit, die durch Verwahrlosung in der Kindheit noch vermehrt wurde, indem sie ihm eine Verunstaltung des Körpers verursachte, schien ihm jedes ausdauernde Studium zu verbieten. Feurige Leidenschaft zu den Wissenschaften ließ ihn aber diese überwinden. In Hamelburg besuchte er die Schule; hier gab ihm der Zufall ein handschriftliches Werk über die Materia medica in die Hände, was in ihm die Lust zur Medicin und zum Kräutersammeln erweckte. 1758 bezog er die Universität zu Würzburg, studirte Philosophie und später Medicin. 1764 erwarb er sich durch ein Examen das jus praedicandi, und ließ sich dann in Fulda zum Doctor promoviren. Bald darauf ward er als Physicus nach Brückenau berufen, wo er zugleich die Stelle eines Badearztes übernahm. Nach Verlauf von 6 Jahren ward er als zweiter Leibarzt nach Fulda berufen, wo ihm auch bald nach der Abreise des ersten Leibarztes eine Professur zu Theil ward. Sein Stand in Fulda war nicht der angenehmste; Sorgen und Kummer trübten seine Lage und vermehrten seine Kränklichkeit, die hauptsächlich aus einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven hervorging, welche auch später nicht völlig gehoben wurde. Während seines Aufenthalts zu Fulda kam sein „Philosophischer Arzt" heraus; die darin niedergelegten Ansichten fanden viele und heftige Gegner, was ihm gleichfalls mancher Verdruß zuwege brachte; dennoch ward das Werk einige Mal aufgelegt. 1784 ging er nach Petersburg als Hofarzt, wo er bald zum Kammermedicus erhoben wurde. Die Kaiserin belohnte außerdem seine Verdienste mit 10.000 Rubeln zum Ankaufe eines Hauses. Obgleich sein Stand in Rußland glänzend war, ward dennoch täglich in ihm der Wunsch reger, nach Deutschland zurückzukehren. 1787 begleitete er die Kaiserin auf der bekannten tauriſchen Reise; sie ward ihm durch die Gicht und seine Reisegesellschaft verbittert. 1789 erhielt er auf sein Ansuchen ein Jahr Urlaub mit Beibehaltung seines Gehaltes. In Begleitung der Gräfin Baratinska reiste er nach Deutschland und nahm seinen Aufenthalt größtentheils in Manheim und Heilbronn, wo er 1794 einen „Entwurf einer einfachen Arzneikunst oder Uebersicht des Brown'schen Systems", der in mehre europ. Sprachen übersetzt wurde, schrieb. Hier gab er auch 4 Hefte zu einem „Magazin der Brown'schen Arzneikunst", ein „Medicinisch-praktisches Handbuch", den „Neuen philosophischen Arzt" in 3 Bdn. und andere weniger bedeutende Schriften heraus. Es wurden ihm viele Anträge zur Uebernahme eines Amtes gemacht; er schlug sie aber alle aus und lebte ruhig zu Heilbronn den Wissenschaften. Unglück in seiner Familie und manches andere Unangenehme warfen auch dort auf sein Leben dunkle Schatten, wodurch seine Kränklichkeit sehr vermehrt wurde. Einen Anfall einer allgemeinen Gicht suchte er durch die Bä-

der zu Baden-Baden zu besiegen; sie verschafften ihm Linderung, aber keine gründliche Heilung. Er starb 1803 zu Brückenau. Er schrieb seine Autobiographie. Weikard führte zuerst das Brown'sche System in Deutschland ein; viele Gegner standen dagegen auf und griffen das System und ihn mit Heftigkeit an. Seine Nervenreizbarkeit machte seine Erwiderung bitter und derb.

Weiller (Kajetan v.), bis 1823 königl. bairischer Studiendirector, geb. den 2. August 1762 zu München von armen bürgerlichen Eltern, begann und vollendete daselbst von 1773—83 seine wissenschaftliche Laufbahn. Philosophie und Theologie zogen ihn am meisten an, und er erhielt bei diesen Studien die verdiente Auszeichnung der Eminenz. In der geistlichen Beredtsamkeit erhielt er die silberne Preismedaille. Nach seinem Abgange vom Lyceum übernahm er beim Landesregierungsvicekanzler von Pettenkofer eine Hofmeisterstelle und war den 21. Mai 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Als er jene Stelle verließ und keine öffentliche Anstellung finden konnte, setzte er den schon seit 1776 ertheilten Privatunterricht in den höhern Wissenschaften wieder fort und lehrte zugleich Mathematik in der Anstalt von Adrian v. Riedl, sowie Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er 1790 auch eine Seelsorge. 1792 kam er zwar als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule, allein ohne Gehalt, und seit dem Dec. 1794 mit einem Wartegeld von 100 Gulden, sodaß er immer noch den Unterhalt für sich und seine Mutter durch Privatstunden verdienen mußte. 1795 gab ihm der münchner Magistrat einen Zuschuß. Seit 1793 schrieb er mehre Schulreden und Abhandlungen über Erziehung und empfahl sich dadurch so sehr, daß er 1799 Prof. der praktischen Philosophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. In d. J. gab er auch „Ueber die gegenwärtige und künftige Menschheit; eine Skizze zur Berichtung unserer Urtheile über die Gegenwart und unserer Hoffnungen für die Zukunft" heraus. Eine Reihe pädagogischer und philosophischer Schriften folgten auf einander: „Versuch einer Jugendkunde"; „Mein Glaubensbekenntniß über den Artikel der alleinseligmachenden lateinischen Sprache; ein Commentar zu meinem Wunsche, der Eintritt u. s. w." (beide Schriften 1800); „Erbauungsreden für Studirende in den höhern Classen" (3 Bde., 1802—4). Im Juni 1802 belohnte die Universität Landshut seine Verdienste durch die freie Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, nachdem er schon im Mai in die Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Classe, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeschäfte, getreten war. In dems. J. erschien sein „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (1. u. 2. Bd., 1805); dazwischen „Mutschelle's Leben" (1803); „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Comp." (1. Hälfte 1804, 2. H. 1805); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie" 1804). Daran schloß sich „Verstand und Vernunft" (1806). In dems. J. nöthigte ihn seine geschwächte Brust von 1806—9 die Vorlesungen auszusetzen, welche er dann über Geschichte der philosophischen Systeme und über Philosophie überhaupt wieder begann. Durch die Gleichstellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Universitäten ward sein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnasiums, Progym-

nasiums und der Primairclassen übertragen, sodaß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. 1808 gab ihm der König als einen besondern Beweis seiner Gnade das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, seine „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (1. Thl 1808, 2. Thl. 1812, 3. Thl. 1814), und einen „Grundriß der Geschichte der Philosophie" (1813), neben den jährlichen Studienberichten und andern Abhandlungen erscheinen zu lassen. Eine neue Auszeichnung ward ihm dadurch zu Theil, daß ihn der König 1812 zum Lehrer der Philosophie bei dem Prinzen Karl ernannte, und 1813, wie die übrigen Ritter, der Adelsmatrikel einverleibte. Außer mehren pädagogischen Abhandlungen sind von ihm noch erschienen: „Grundlegung der Psychologie" (1817); „Tugendlehre" (1817). In den Schulreden und in den akademischen Abhandlungen dieses ausgezeichneten Lehrers (z. B. „Tugend die höchste Kunst", 1816; „Ueber die Ethik als Dynamik", 1821, 4.; viele sind in den „Kleinen Schriften" desselben, 3 Bdchn., 1821—26, wiedergedruckt worden) erkennt man das Bild eines thätigen, stets für edle Zwecke wirkamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens. Was er meistens bei feierlichen Anlässen vortrug, entsprang aus lebendiger Anschauung und ergriffenem Gemüthe. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes, wahrhaft evangel. Christenthum. Bigotterie, Frömmelei, Werktheiligkeit und Möncherei bekämpfend, nannte er den Jesuitismus öffentlich ein Institut für Volkstäuschung und Gottlosigkeit. Ausgezeichneten Werth hat seine Abhandlung „Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (1819), und „Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft" (1820). In seiner letzten merkwürdigen Schrift: „Der Geist des ältesten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern" (Sulzbach 1824), hat K. v. Weiller das ursprüngliche Christenthum als die allein wahre Universalreligion philosophisch dargestellt; er beschreibt es als die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Mann den Vorstehern der Kirche mißfiel. Herr v. Weiller wurde 1823 seiner Studiendirection enthoben und zum Geheimenrath, sodann an Schlichtegroll's Stelle zum Generalsecretair der königl. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt. Von dieser Stelle nachher entlassen, starb er am 23. Juni 1826. Sein letztes Werk ist: „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorb. Verfassers, von einem seiner Schüler" (München 1827). Von seinen „Kleinen Schriften" erschien das 3. Bdchn. (Passau (1826) auch u. d. T.: „Vermischte Reden und Abhandlungen".

Weimar (Sachsen-Weimar-Eisenach), Großherzogthum des deutschen Bundes, von dem preußischen Sachsen, dem herzoglichen Sachsen, Reuß, Kurhessen und Baiern umschlossen, besteht aus 2 Hauptmassen, dem Fürstenthum Weimar im Nordosten und dem Fürstenthum Eisenach (vgl. d.) im Nordwesten des thüringer Waldes, mit mehren isolirten Parzellen, zusammen 67 QM. mit 233.900 Einw., darunter 335 protestantische Geistliche bei 519 Kirchen, 9850 Katholiken unter dem Bischof von Fulda (sie besitzen 10 Pfarrkirchen, 7 Filiale und 6 Capellen), 6400 Reformirte, 1240 Juden, in 30 Städten, 12 Marktfl.

und 608 Dörfern und Weilern. Das Fürstenthum Weimar begreift seit 1815 das eigentliche Fürstenthum Weimar, das hennebergische Amt Ilmenau, den größten Theil des ehemal. königl. sächs. neustädter Kreises (38.670 Einw. zählend, mit der Kreisstadt Neustadt a. d. Orla, 4000 Einw.), das vormals sächsische Amt Tautenburg mit Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und den übrigen sächs. Enclaven, die Grafschaft Blankenhain und Nieder-Kranichfeld sowie die erfurtischen Aemter Atzmannsdorf, Tonndorf, Schloß Vippach und einige einzelne Ortschaften, enthält auf 46 QM. 137.000 Einw. und ist in 2 Kreise eingetheilt. Weimar ist ganz mit Hügeln bedeckt, die wenig eigentliche Ebenen öffnen, und das Amt Ilmenau liegt mitten im thüringer Walde. Das Amt Allstädt dagegen, von Preußen umschlossen, in der goldenen Aue, ist fast durchaus eben. Eisenach wird vom thüringer Walde und dem Rhöngebirge durchzogen. Die Natur ist nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale, schön. Das Ganze ist daher nicht von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Das Klima ist rein und gesund. Die das Land berührenden Flüsse sind: die Saale, welche die Ilm und die Unstrut aufnimmt; und die Werra, welche die Hörsel aufnimmt. Ackerbau ist der vornehmste Nahrungszweig der Bewohner; das Land ist gut angebaut, die Viehzucht, besonders die meistens veredelten Schäfereien, ansehnlich, und die vortrefflich bewirthschafteten Waldungen ein großer Reichthum des Landes. Die Erzeugnisse bestehen, außer den gewöhnlichen Hausthieren, in Wildpret aller Art, Fischen, Getreide, Gartengewächsen; im mildern Saalthale gedeiht viel Obst und etwas Wein; auch wird Flachs, Hanf, Rübsamen und Hopfen gebaut. Aus dem Steinreiche findet man Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Brennkohlen, Quader-, Sand- und Schieferſteine, Marmor, Alabaster, Gyps, Kalk, etwas Salz (bei Kreuzberg an der Werra), Walkererde. Auch hat das Land einige Mineralwasser. Der Kunstfleiß ist sehr groß; vorzüglich werden viele Wollenzeuche, Strümpfe und Mützen, Leinwand, Eisenwaaren, Pottasche, Bleiweiß, Kienruß verfertigt und ausgeführt. — Die Großherzoge von Weimar, luther. Religion, stammen von der Ernestinischen (der ältern) Linie des Gesammthauses Sachsen, gestiftet von dem Kurfürsten Ernst (starb 1486). Sie theilte sich durch die Söhne des Enkels desselben, des letzten Ernestinischen Kurfürsten, Johann Friedrich des Großmüthigen (st. 1554) in mehre Aeste, die durch die Herzoge Wilhelm II. und Ernst den Frommen (Söhne Johanns, des Enkels Johanns des Großmüthigen) 2 Hauptzweige, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Gotha, bildeten. Wilhelm II. ist der Stifter der weimarischen Linie. Sein Vater, Herzog Johann von Sachsen, geb. 1598, erhielt 1625 das Directorium der landesfürstlichen Regierung. Als aber die Sachsen-Koburgische und Eisenachsche Erbschaft dazu kam, ward 1640 das Land unter die Brüder getheilt, sodaß Wilhelm, Albert und Ernst Jeder seinen gewissen Antheil erhielt und die gemeinschaftliche Regierung aufgehoben ward. Wilhelm blieb im Besitz des Herzogthums Weimar, Albert bekam Eisenach und Ernst Gotha. Albert starb ohne Erben, worauf die beiden andern Brüder sein Land unter sich theilten. Wilhelms Sohn, Johann Ernst V., stiftete die jetzige großherzogl. weimarische Linie (st. 1683). Ihm folgten seine Söhne Wilhelm Ernst und Johann Ernst VI. Ersterer führte mit seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich bis 1685 und starb

1728 ohne Erben. Der Letztere starb 1707 als regierender Herzog. Sein Sohn, Ernst August (geb. 1688), theilte die Regierung bis 1728 mit seinem Oheim Herzog Wilhelm Ernst, einem vortrefflichen Fürsten, dessen ruhig waltender Sinn aber mit dem feurigen Geiste des Neffen oft wenig übereinstimmte. Der Letztere ließ sich daher die Einführung der Primogenitur desto angelegener seyn, welche 1724 die kaiserliche Bestätigung erhielt. 1741 vereinigte er nach dem Tode des letzten Herzogs von Eisenach, Wilhelm Heinrich, die Lande dieser Linie mit dem seinigen. Er führte die Regierung mit Geist und auf eine sehr selbständige, freilich zuweilen auch von dem Gewöhnlichen abweichende Weise. Von ihm rührt das Jagdschloß Belvedere her. Als er 1747 zu Eisenach starb, gab die Vormundschaft über seinen einzigen erst 10jährigen Prinzen Veranlassung zu großen Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Sachsen-Gotha, Meiningen und Koburg. Der Prinz wurde in Gotha erzogen und trat 1756 die Regierung an, er starb aber schon 1758 und hinterließ eine erst 18jährige Gemahlin und einen Erbprinzen Karl August (geb. 1756). Hier erneuerte sich der Streit über die Vormundschaft, welche jedoch vom Reichshofrath der fürstlichen Mutter, der Herzogin Amalie (s. d.), Tochter des Herzogs Karl v. Braunschweig, zugesprochen wurde. Mit ihr fing die Blüthezeit von Weimar an, an dessen kleinerm Hofe sich bald ein Kranz der ausgezeichnetsten Männer vereinte, und mit welchem Alles, was Deutschland Großes und Schönes aufzuweisen hatte, in enger Verbindung war. Die Herzogin Obervormünderin, Anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters, aber bald für majorenn erklärt, widmete der Erziehung ihrer Söhne und der Landesverwaltung eine gleich aufmerksame und glückliche Sorge. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des siebenjährigen Krieges. Ein vielseitig gebildeter Staatsmann, der ältere Minister von Fritzsch, war ihr vorzüglichster Rathgeber. 1774 führten der Graf von Görz und v. Knebel den Erbprinzen nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise knüpfte sich die Bekanntschaft des jungen Herzogs mit Göthe, welche für das Leben und Wirken Beider so entscheidend geworden ist. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jährige Dauer (von dem Eintritt Göthe's in weimarische Dienste gerechnet) 1825 mit einer herzlichen allgemeinen Theilnahme gefeiert wurde. Als der Herzog sein 19. Jahr zurückgelegt hatte, übergab ihm die Herzogin Mutter an seinem Geburtstage, 3. Sept. 1775, die Regierung, um von da an nur sich selbst und den Musen zu leben. Was der Herzog Karl August von diesem Augenblicke an für sein Land in einer mehr als 50jährigen Regierung gewirkt, wie seine edle Mutter bis an ihren 1806 erfolgten Tod alles Schöne und Gute schützen und fördern half, wie die Herzogin Luise, seine Gemahlin, geborne Landgräfin von Hessen-Darmstadt, vermählt am 3. Oct. 1775, mit wahrhaft fürstlichem Sinne ihm zur Seite stand, kann hier nicht auseinandergesetzt werden. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, v. Voigt, v. Einsiedel, v. Knebel, Musäus, welcher erst jetzt auch im Auslande erkannt wird, und viele andere talentvolle Männer sind Zeuge Dessen, was der Geist des Fürsten aus Weimar gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in diesen 50 J. neu geordnet; der Herzog selbst, mit den Ministern Göthe und Voigt, war der unermüd-

liche und eifrige Beschützer und Pfleger der Universität Jena. Der schöne Park, das 1771 abgebrannte und aus seinen Trümmern schöner wiedererstandene Residenzschloß, der botanische Garten zu Belvedere, die neuerbaute große Bürgerschule und manche andere Schöpfung sind Beweise, daß dem Herzog kein für die Menschheit wichtiger Gegenstand fremd blieb, und daß sich mit den beschränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt. Zwei Mal folgte der Herzog auch dem Drange, sich im Kriege zu versuchen. Er machte den Feldzug gegen Frankreich 1792 und gegen Napoleon 1806 mit, kehrte aber, da das Glück die preuß. Waffen nicht begünstigte, beide Male bald zu seinem Lande zurück. Er schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an, trat im Nov. 1813 wiederum dem großen Bunde gegen Napoleon bei, war 1815 auf dem Congreß zu Wien gegenwärtig, und erhielt mit der großherzogl. Würde eine ansehnliche Gebietserweiterung. Der Großherzog war einer der ersten deutschen Fürsten, welcher das dem gesammten deutschen Volke 1815 gegebene Wort einer landständischen Verfassung bald und ungeschmälert gelöst hat. Er sammelte 1816 eine Auswahl aus den Rittergutsbesitzern, den Bürgern und dem Bauernstande, und mit ihnen wurde das Grundgesetz vertragsmäßig verabredet, welches am 5. Mai 1816 bekannt gemacht wurde.

Diese landständische Verfassung ruht auf demselben Princip, welches den meisten neuen Verfassungen deutscher Staaten zum Grunde liegt, der Repräsentation des Eigenthums nach den 3 Ständen der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern. Jeder Stand stellt 10 Abgeordnete, die Akademie Jena wegen ihrer Dotalgüter Apolda und Remda den 11. zum Stande der Rittergutsbesitzer. Dieser Stand wählt seine Deputirten unmittelbar in den 3 Wahlbezirken Weimar mit Jena und Ilmenau (4 Abgeordnete), Eisenach (3 Abgeordnete), und Neustadt (3 Abgeordnete). Die Deputirten der übrigen Stände werden von Wahlmännern ernannt, an deren Wahl in 10 Wahlbezirken alle städtische Bürger und alle Mitglieder der Dorfgemeinden Theil nehmen. Zur Wahlfähigkeit wird von allen 3 Ständen erfordert: deutsche, eheliche und christliche Geburt, 30jähriges Alter und unbescholtener Ruf, für den Stand der Rittergutsbesitzer der Besitz eines Ritterguts, in den Städten der Besitz eines Wohnhauses und eines unabhängigen Einkommens (aus Capitalien und Gewerben) von 300 Thlr. (in Weimar und Eisenach von 500 Thlr.), unter den Bauern der Besitz eines Bauerguts wenigstens von 2000 Thlr. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Die Direction des Wahlgeschäfts liegt den Landesregierungen (Justizcollegien) zu Weimar und Eisenach ob. Ein Landmarschall (jetzt auf Lebenszeit der Freih. v. Riedesel auf Neuhof) und 2 Gehülfen bilden das Directorium der Landstände, auch für die Zeit, wo der Landtag, welcher regelmäßig alle 3 Jahre einberufen wird, nicht versammelt ist. Die Rechte der Landstände sind: 1) Regulirung des Staatshaushalts gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten; 2) Bewilligung der öffentlichen Abgaben; 3) Theilnahme an der Gesetzgebung; 4) Prüfung der Staatsrechnungen; 5) das Recht der Vorschläge zu neuen Gesetzen und der Beschwerden über die Minister und andre Staatsbehörden. Sie wählen die Landräthe, 2 Räthe des Landschaftscollegiums, den Cassirer der Hauptlandescasse, den Landschaftssyndicus. Die 31 Abgeordneten sind zwar

in einer Kammer vereinigt, allein sowohl Stände als Kreise haben das Recht, sich zu einer besondern Stimme zu vereinigen (Curial- und Provinzialstimme), was aber nur durch Stimmeneinheit sämmtlicher Abgeordneten des Standes oder Kreises geschehen kann, und worüber die Entscheidung dem Souverain zusteht. Die Sitzungen des Landstags sind zur Zeit nicht öffentlich, die Verhandlungen der Landtage von 1817, 1820, 1823 und 1826 sind aber abgedruckt worden, wodurch eine größere und wirksame Publicität zu Wege gebracht wird. Der erste Landtag ward eröffnet am 2. Febr. 1817, vertagt im Juli, fortgesetzt am 1. Dec. 1818 und beendigt am 6. Febr. 1819. Kurze Auszüge der Verhandlungen des 1. Abschnitts findet sich in dem Weimarischen Regierungsblatte (1817), und aus dem 2. Abschnitte sind die Actenstücke (landesherrliche Decrete und landständische Erklärungsschriften) besonders gedruckt: „Verhandlungen des ersten Landtags im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach" (Jena 1819, 4.). Der zweite Landtag wurde eröffnet am 17. Dec. 1820 und geschlossen nach 101 Plenarsitzungen am 21. April 1821. Seine Verhandlungen, wozu nun auch Protokollauszüge kamen, sind als Beilage des Regierungsblattes von 1821 gedruckt. Die Verhandlungen des dritten Landtags, eröffnet am 9. März und geschlossen am 25. Mai 1823, und des vierten, begonnen am 26. Febr. und beendigt am 10. Mai 1826, sind wieder besonders gedruckt erschienen. In diesen Verhandlungen ist Manches zum Wohl des Landes gereift, vorzüglich die Abscheidung des Fürstenguts (des Kammervermögens) vom Staatsgute, wobei der Grundsatz festgehalten worden ist, daß die Landschaft zwar an der Verwaltung des ersten, weil es zur Unterhaltung der fürstlichen Familie und des Hofes bestimmt ist, keinen Antheil haben, daß aber doch über die Substanz desselben nicht ohne Einwilligung der Landstände gültig verfügt werden könne. Ferner eine neue allgemeine Steuerverfassung, wobei man von allgemeiner Steuerpflichtigkeit aller Stände und der Idee einer Vermögenssteuer ausgegangen ist, jedoch die bisher steuerfreien Güter auf eine liberale Weise entschädigte. Das Wichtigste, ein Strafgesetzbuch, eine bürgerliche Proceßordnung u. s. w. ward vorbereitet; die Oeffentlichkeit der Sitzungen und der censurfreie Druck der Verhandlungen wurden von den Ständen nicht genehmigt. — Das Regierungsjubiläum des Großherzogs am 3. Sept. 1825 war ein Volksfest im edelsten Sinne des Worts. (S. „Weimars Jubelfest am 3. Sept. 1825", 1. u. 2. Abth., Weimar). Auf der Rückreise von Berlin, wo er die ihm so glücklich verwandte königl. Familie besucht hatte, nach Weimar, starb er plötzlich den 14. Juni 1828, in Graditz bei Torgau, an einem Schlagflusse. Er ward neben Schiller zur Erde bestattet. Vgl. die „Jen. Lit.-Zeitung" Intelligenzbl. Nr. 42, 43, Juli 1828.

Auf die Nachricht vom Tode seines Vaters kündigte sein Nachfolger Karl Friedrich, vermählt mit Maria Paulowna, Schwester des russ. Kaisers Nicolaus, und Schwiegervater der Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, von Petersburg aus, wo er sich damals befand, seinen neuen Unterthanen an, daß er ganz in den Fußtapfen seines theuern unvergeßlichen Vaters fortgehen werde. Er behielt das unter dem Verstorbenen gebildete Staatsministerium bei, nahm das Grundgesetz der Landesverfassung vom 5. Mai 1816 an, und als er nach seiner Rückkehr

am 12. Aug. 1828 die Landstände berufen hatte, leisteten sie ihm in aller Staatsangehörigen Namen die Huldigung. Der Hofstaat behielt denselben Glanz, welchen er früher gehabt, erscheint aber dadurch größer, daß die Dienerschaft des verstorbenen Fürsten mit der des lebenden verschmolzen wurde. Nur das Theaterwesen erhielt nach und nach einen ausgedehntern Umfang. Das ästhetische und wissenschaftliche Leben bei Hofe, welches unter Karl August Bedürfniß des geselligen Verkehrs geworden war, hielt sich aufrecht durch Göthe. Wie unentbehrlich dieser an Geist und an glücklichen Verhältnissen außerordentliche Mann dem fürstlichen Familienkreise geworden war, davon zeugen die Thränen, die Karl Friedrich bei der Nachricht von Göthe's Tode vergoß, und wie hoch er ihn achtete, bewies die Aufnahme der irdischen Hülle des Dichters in die Gruft der fürstlichen Ahnherren Weimars. Ein anderer 2 Jahre früher (am 14. Febr. 1830) eingetretener Verlust war der Tod der Witwe Karl Augusts, einer um das Wohl des Landes verdienten und wegen ihres Charakters äußerst achtungswerthen Fürstin. An ihrer Statt wirkt nun im Stillen, wie es auch schon früher geschehen, die regierende Großherzogin, jedoch in ausgedehnterm Umfange, wenn man auf die Mittel sieht, die ihr zu Gebote stehen. Sie wirkt wohlthätig auf Arme durch reichliche Spenden und durch die Errichtung einer stehenden und wandelnden Suppenanstalt; auf den Unterricht und auf nützliche Beschäftigung unbemittelter Kinder durch den Frauenverein; auf Gewerbe, Verkehr, Kunst und Wissenschaft durch mittelbare Hülfsleistungen verschiedener Art. Mit dieser rühmlichen Thätigkeit der Fürstin geht die Wirksamkeit des Fürsten Hand in Hand. Die Regierung wacht über Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze und frühern Anordnungen, sofern diese den Fortschritten der Zeit angemessen erscheinen, begegnet Mißbräuchen und Eingriffen jeglicher Art und gibt zeitige Aufklärung über vorkommende Mißverständnisse bestehender Verfügungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Ein nicht zu übersehendes Verdienst der Aufmerksamkeit des Großherzogs ist die Beseitigung vielfältiger Irrungen und Ansprüche, welche bisher zwischen Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg obgewaltet hatten, indem man im Sommer und Herbste 1832 mühsam und sorgfältig an beiden Grenzen sonderte, was streitig gewesen, und durch einen Staatsvertrag verschiedene Gebietstheile und Einkünfte bestimmt abgrenzte und einander zuwies. Zur Förderung der Wohlfahrt des Volkes wirken zunächst ein landwirthschaftlicher Verein, Obst-, Gemüse- und Blumenvereine, Baumschulen, davon die erste, Centralbaumschule genannt, zu Weimar besteht, und endlich die am 18. Nov. 1829 errichtete freie Gewerbschule an der Stelle der früher bestandenen Bauschule. In Weimar, Eisenach, Jena, Ilmenau und Neustadt an der Orla wurden Sparcassen errichtet. Die Anstalten zur Bildung und Aufklärung des Geistes sind in zeit- und zweckgemäßer Thätigkeit geblieben, wobei nicht zu übersehen ist, daß mit Hülfe der Landstände diejenigen Schullehrerstellen von weniger als 100 Thlr. Einkommen, deren noch viele sind, wenigstens bis auf 100 Thlr. Ertrag gehoben werden sollen. Die Falk'sche Privatanstalt für verlassene und verwilderte Kinder wurde 1829 als Landesanstalt neben das Landeswaiseninstitut gestellt und ihr der Name des Stifters aus Dankbarkeit gelassen. Den einheimischen Jünglingen auf den Hochschulen wurde durch eine öffent-

liche Verfügung 1831 zweckgemäßes Studiren und neben den sogenannten Brotwissenschaften noch besonders die Benutzung der philosophischen Lehrvorträge im weitesten Umfange nicht nur zur Pflicht, sondern auch dadurch dringlich gemacht, daß strengere Maßregeln für die öffentlichen Prüfungen zum Staatsdienste angeordnet wurden. Fast gleichzeitig geschah die Umarbeitung der Gesetze für die Studirenden auf der Gesammtuniversität zu Jena. Was das Kirchenwesen anlangt, so streben Regierung und Landstände vorwärts und sorgen bei nothwendigen Verbesserungen auch für Vermehrung des Unterhaltes, für Pfarrer- und Schullehrerwitwen, sowie das Abschaffen des Beichtgeldes gegen billige Entschädigung der Geistlichen durch das von 49 Gemeinden bereits gegebene Beispiel nachdrücklich begünstigt wurde. Das kathol. Kirchen- und Schulwesen hingegen hat seit der Verfügung von 1823 keine wesentlichen Veränderungen erlitten, außer daß die Oberbehörde dieser Glaubensgenossen (Immediatcommission) von Eisenach, wo sie der Mehrzahl der Katholiken näher war, 1832 nach der Hauptstadt verlegt wurde. In Beziehung auf öffentliche Ordnung, Sitte und Sicherheit wird sorgsam wie für die Gesundheitspflege fortgewirkt. Gegen die Verbreitung der Cholera, welche im Sommer 1832 an den nordwestlichen Gebietstheilen des Großherzogthums vorüberstreifte, wurden Anstalten getroffen und bloß 102 Personen von der Seuche befallen, von denen 46 starben. Wohlthätig wirkt eine Gesellschaft wohlgesinnter Menschen unter landesherrlicher Begünstigung gegen die Lockungen der Laster, indem sie die aus den Strafanstalten Entlassenen beaufsichtigt und zu bessern sucht. Dabei ist seit mehren Jahren der Plan verfolgt worden, die Verbrecher wo möglich statt in Zuchthäuser in ein überseeisches menschenarmes Land zu schaffen und der Landtag trug 1829 darauf an, daß Sachsen-Weimar in die dahinzielende Uebereinkunft zwischen den Königreichen Sachsen und Großbritannien aufgenommen werden möchte. — Die Regierung sucht mehr und mehr Einheit in die Landesgesetze zu bringen und die Uebelstände, welche in dem Zuwachse an den neuen Gebietstheilen hier und da angetroffen wurden, zu tilgen und fremdartige Gesetzgebung zur Vermeidung der Zweifel aufzuheben. Es wird sorgfältig zur Beförderung der bürgerlichen und Strafrechtspflege und auf gegenseitige Rechtshülfe mit den Nachbarstaaten gesehen. Dahin deuten die 1831 und in den beiden folgenden Jahren abgeschlossenen vorläufig auf 12 Jahre gestellten Staatsverträge mit Sachsen-Altenburg, den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern, Sachsen-Koburg-Gotha, den fürstlichen reußischen Ländern und Sachsen-Meiningen, und für wechselseitige Stellung der Jagd- und Forstverbrecher vor das Gericht der begangenen That traf man noch besonders 1829 mit denselben Staaten, ausgenommen Meiningen, dagegen mit Beitritt des Königreichs Sachsen, eine Uebereinkunft. Nicht minder eifrig ist die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung auf Förderung eines freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels im Sinne des 19. Artikels der deutschen Bundesacte gerichtet, wie die Unterhandlungen mit mehren Bundesstaaten bewiesen haben. Das Großherzogthum schloß sich dem mitteldeutschen Handelsvereine (24. Sept. 1828) an, und da dieses Band ohne Zustimmung der Gesammtheit, sobald deren Wesen und Zweck nicht verletzt wurde, auch abgesonderte Handelsverträge gestattete, so trat Sachsen-Weimar fast gleichzeitig (am

29. Sept. desselben Jahres) mit den einen Nachbarstaaten und am 11. Dec. desselben Jahres mit den andern, Preußen ausgenommen, in eine erleichternde Handelsverbindung. Ferner konnten nun (1831) die von Baiern umschlungenen weimarischen Gebietstheile in den baierisch-würtembergischen Zollverband geschoben werden, an den sich wenige Monate nachher das gesammte Land anschloß. Gleichzeitig arbeitete man emsig durch Abgeordnete zu Berlin, um dem Verkehre Erleichterung bei den Zollschranken zu verschaffen, welche die preuß. Monarchie umgürteten. Eine Uebereinkunft vom 11. Febr. des genannten Jahres öffnete dem Gewerbstriebe und Handelsverkehr vorläufig die Bahn in die Kreise von Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, den völligen Beitritt in den Zollverband aber wurde so lange vorbehalten, bis sich Preußen mit Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt zu ähnlichen Zwecken verabredet und verständigt haben würde, ohne daß dadurch der Vergleich wegen des thüringer Geleits, zu welchem Sachsen-Weimar von Alters her berechtigt gewesen, aufgehalten werden konnte. Dieser trat nun in einer neuen Uebereinkunft ans Licht, nach welcher jenes Geleite von Erfurt und Gotha hinweg auf das weimarische Gebiet gelegt und der dadurch erwachsende Schaden von Preußen ersetzt werden soll. Hierauf gelang es auch den fortgesetzten Bemühungen am 11. Mai 1833, daß sich Weimar nebst den drei sächsischen und den beiden schwarzburgischen Fürstenthümern und den reußischen Gebieten an Preußen mit dessen vorhin genannten drei Kreisen und Kurhessen mit Schmalkalden zu einem Zoll- und Handelsvereine als eine Gesammtheit anschließen, und zugleich diese Staatenmasse demjenigen Handels- und Zollvereine, der fast zwei Monate früher durch Verträge zwischen Preußen, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Sachsen hergerufen worden war, beitreten konnte. Dieser Vertrag trat zu Anfange des Jahres 1834 in Wirksamkeit. Neben dieser Thätigkeit versäumte die Staatsverwaltung nicht auf die Tilgung der Landesschuld erfolgreich hinzuwirken. Eine heilsame und wichtige Maßregel war es daher, daß zu Anfange des Jahres 1830 mit Berufung auf landständische Zustimmung alle kündbaren Capitalien bei der Hauptlandschaftscasse (mit einigen 750.311 Thlr. betragenden Ausnahmen) gekündigt und am 1. Oct. desselben Jahres auch Denjenigen zurückgezahlt wurden, welche sich nicht mit den vierprocentigen Zinsen und mit neu geschaffenen, auf den Inhaber lautenden, jedoch mit denselben Bürgschaften wie die frühern ausgestatteten landschaftlichen Obligationen gegen Zurückgabe der alten begnügen wollten. Diese neuen Schuldverschreibungen nun wurden zur Bequemlichkeit ihrer Besitzer, damit sie an Geldeswerth in Vertrieb gesetzt werden können, in Capitalsummen von 1000 bis 25 Thlrn. im Conventions-Zwanzigguldenfuße herab und mit halbjährigen Zinsfristen ausgefertigt, sie selbst aber können nur durch halbjährig angeordnete Verloosungen abgetragen werden. — Die politischen Aufregungen, welche 1830 und 1831 Deutschland bedrohten, gingen fast spurlos an dem Großherzogthume vorüber; denn die in jener Zeit vorgefallenen Unruhen zu Jena und Münchenbernsdorf waren an sich unbedeutend, und wurden, wie eine durch Innungsinteressen zu Weimar hervorgerufene Bewegung, ohne Blutvergießen durch besonnenes Einschreiten der Behörden schnell gedämpft. So konnte auch ohne Gefahr dem Nachbarstaate Sachsen-Altenburg in jener Zeit für ähnliche,

jedoch ernsthaftere Ereignisse auf Verlangen bewaffneter Beistand von Weimar geleistet werden, und die Verfügungen des Bundestages, so viele ihrer von 1831 und 1832 über das Verbot mehrer politisch gefährlich gefundenen Zeitschriften, über den Mißbrauch der Presse, gegen den Verein zur Unterstützung der freien Presse und über das Wesen und die politische Gestaltung der Bundesstaaten erlassen worden sind, fanden, soweit die Erfahrung bis jetzt gelehrt hat, allgemeinen Anklang im weimarischen Lande, sodaß sich die Staatsverwaltung berufen fühlen konnte, über den guten Gemeinsinn wie über die Abneigung der Landesbewohner gegen die Umsturz drohenden Bewegungen ein öffentliches Zeugniß des Lobes zu geben. Man fand indeß doch für heilsam, ein eignes politisches Zeitblatt („Weimarische Zeitung") zu gründen und seit dem 1. April 1832 an alle Gemeinden und Gerichte der Kreise Weimar, Jena und Neustadt mit dem bisherigen nicht politischen Wochenblatte, welches zur Beilage der erstern verwiesen wurde, und dem Regierungsblatte auszugeben. Daß sich der Sinn für Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen seit ihren ersten Anfängen auch bei den Bewohnern Weimars theils durch eigne Ueberzeugung, theils durch die Beispiele anderer Bundesstaaten allmälig befestigt und verbreitet hatte, davon zeugen die in mehren politischen Zeitschriften laut gewordenen Stimmen aus dem Großherzogthume, die Unterzeichnungen der an den Landtag (1832) gerichteten Zuschrift, an der 17 ganze Landesgemeinden und 2166 einzelne Einwohner der Städte und ihrer Umgegend Theil nahmen und endlich die Stimmenmehrheit der landständischen Abgeordneten. Als nun der 6. Landtag, auf welchen verschiedene Flugschriften die Aufmerksamkeit hingelenkt hatten, im Nov. 1832 zusammenberufen wurde und bis zum März des folgenden Jahres in seinen Sitzungen thätig war, gab der Vorschlag zu einer Landtagsordnung sowohl als das Eintreffen der oben erwähnten Zuschrift Anlaß, den Gegenstand nochmals umständlich und gründlich zu berathen. Alle anwesenden Glieder sprachen sich deutlich und bestimmt über die Sache aus und aus der Abstimmung darüber ergab sich, daß die Mehrheit (18 gegen 11) die Oeffentlichkeit der Sitzungen und dieselbe gleichfalls (22 gegen 7) auf gegenwärtigen Landtag ausgedehnt wissen wollte. Die höchste Verfügung (vom 4. Jan. 1833) aber, mit Gründen und beigelegtem Ministerialgutachten unterstützt, beschied die gespannten Gemüther: daß es bei der Nichtöffentlichkeit der Landtagssitzungen noch forthin sein Verbleiben behalten solle. Die gemäßigte Berücksichtigung des Verhältnisses der Verfassung des deutschen Bundes zu der Verfassung des Großherzogthums fand indeß bei der höchsten Behörde einen entschiedenen Beifall. Sie beruhigte auch den getreuen Landtag wegen eines mit der Verfassung selbst unvereinbaren Stabilitätsprincips, welches man in einer kürzlich erschienenen Verfügung über die Wahlordnung gefunden zu haben meinte, durch die Erinnerung an die wichtigen Worte in der Schlußsitzung des Landtags von 1826: daß die Verfassung des Großherzogthums allmälig in und mit der Zeit sich ausgebildet habe, aber, das in ihr Gegebene und Bestehende stets sorglich achtend, immer nur in gemäßigter und grade deßhalb in desto mehr gesicherter Weise wohl vor-, nie aber zurückgeschritten sey. — Mit derselben Besonnenheit und Vorsicht handelte der Landtag unter dem Großherzog Karl Friedrich auch in den Dingen, welche die verschiedenen

Zweige der gesetzgebenden Gewalt und der Landesverwaltung betrafen. Dahin gehören z. B. der Straßenbau, Sicherung gegen Feuersbrünste, zweckgemäße Sonntagsfeier, Wohlthätigkeitsanstalten, Medicinalpolizei, Heimathsverhältnisse, Sportel- und Gebührenordnung und Erbschaftsgesetze. Neben der Wahlordnung landständischer Abgeordneten, wobei bisher noch nicht mit so viel Regelmäßigkeit, Sicherheit und Uebereinstimmung, vorzüglich bei den Wahlen der Rittergutsbesitzer, verfahren worden war, als es das wichtige Geschäft erheischt, schritt man zu einer umsichtigen Berathung des Entwurfs einer neuen Sporteltaxe, bei welcher die Ansicht festgehalten wurde, daß der Werth des Gegenstandes bei Feststellung einzelner Sportelansätze, soweit solches thunlich, zum Maßstabe dienen solle, ohne daß dieser als Hauptrücksicht in streitigen Rechtsangelegenheiten gelte, damit Stempel und Sportel nicht vermengt, also keine doppelten Kosten verursacht würden. Ebenso solle die Verweisung der Beamten auf Beziehung der Sporteln nicht als nothwendige Bedingung der neuen Sportelordnung angesehen und die Landschaft wegen eines Ausfalls nicht belastet werden. Die Stempeltaxe wurde übrigens abgeschafft. Das wichtige, in alle Verhältnisse des Familienlebens eingreifende Erbrecht erregte im Laufe der Berathung mancherlei Ausstellungen und Zusätze oder Erläuterungen, wobei der Gedanke an eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zur Sprache kam. Dieses umfassende Erbfolgegesetz (Intestaterbfolge), in welches auch die unehelichen Kinder, worüber bisher abweichende Bestimmungen und Gewohnheiten herrschten, eingeschlossen wurden, trat am 1. Jan. 1834 in Kraft, mit hülfeleistender Hinweisung auf die Vorschriften des gemeinen sächsischen Rechtes und der in ganz Deutschland geltenden gemeinen Rechte. Viele andere Gesetze, die dem Landtage noch zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt und im Laufe des Jahres 1833 bekannt gemacht wurden, zielen nicht nur auf Einheit und gleichmäßiges Verfahren, sondern auch auf Einfachheit der Anwendung, auf Vollständigkeit der Bestimmungen, auf Bekämpfung der Zweifel und Willkür in der weimarischen Gesetzgebung. Auch der Juden wurde gedacht, indem man die Verfügung von 1823 abermals prüfte, die Handelsbeschränkungen zwischen ihnen und den Christen beibehielt, den Grundbesitz für sie scharf beschränkte und ihnen noch zur Zeit nur solche Grundstücke, wie Häuser und Feldgüter in und an ihrem Wohnorte, sobald sie nicht mit landständischen oder grundherrlichen Rechten behaftet sind, als Eigenthum gestattete. Hinsichtlich ihres Gottesdienstes wurde auf den Gebrauch der deutschen Sprache gedrungen, und man schlug auch vor, den Sabbath auf den christlichen Sonntag zu verlegen und dabei eine Uebereinkunft mit Nachbarstaaten oder einen Bundesbeschluß zu erwirken. Es kamen ferner löbliche Anträge in Anregung, wie die Herstellung einer Müllerzunft, die Errichtung eines Handels- und Industrievereins zur Förderung des inländischen Wohlstandes, und bei der Berathung über den Gesetzentwurf zur Ablösung grundherrlicher Berechtigungen wurde die Einrichtung einer Landrentenbank empfohlen. In Absicht auf das Finanzwesen beschäftigte sich der Landtag während seines fünften Beisammenseyns mit der Verwilligungsperiode für 1830—33, und obwohl von der Regierung eine geringe Veränderung in den Ausgaben vorgeschlagen worden war, wobei die

Vergrößerung der Caserneneinrichtung, Sicherstellung der Kriegscasse bei erhöhten Preisen nothwendiger Bedürfnisse und Anderes in Rechnung kam, so beschloß doch der Landtag, die Staatsabgaben wie bisher unverändert zu lassen, was auch die Regierung genehmigte. Umständlicher dagegen verbreitete sich der sechste Landtag (1832—33) über diesen Gegenstand. Er erfuhr zwar, daß in den zurückgelegten drei Jahren mehr ausgegeben worden war, als früher bestimmt gewesen, wozu unvorhergesehene Ereignisse, wie die Unterstützung der Wasserschäden (1830) und die Maßregeln gegen die Cholera sowie die vollständige Herstellung und Rüstung des Militairs nach der Bundestagsverfügung vorzüglich mitgewirkt hatten, allein es ergab sich auch, daß bei der Brandversicherungsanstalt die durch viele und große Brände in den Jahren 1820—26 herbeigeführte Schuld von 131.362 Thlrn. bloß aus den Mitteln der laufenden Brandversicherungsbeiträge völlig getilgt worden war, und seit 1821 überhaupt die allgemeine Landesschuld sich um 649.601 Thlr. gemindert hatte. Diese bestand am Schlusse des Jahres 1832 noch in 3.406.011 Thlrn., zu deren Verzinsung und Tilgung 170.000 Thlr. gegenwärtig verwilligt wurden. Der Summe von 2.655.700 Thlrn. dieser Schuld hatte man bei ihrer Umwandlung in Unkündbarkeit die äußerste Abzahlungsfrist von 41 Jahren gestellt, wofern nicht außerordentliche Zeitereignisse hemmend einwirken werden. Denn der Tilgungsstamm für die gesammte Landesschuld, ursprünglich in 10.000 Thlr. bestehend, war bis 1833 zu 40.822 Thlrn. angewachsen und bestand im folgenden Jahre in 42.281 Thlrn.; er wird sich vergrößern durch den Zuwachs der Zinsen von den jährlich zurückgezahlten Summen. Der Landtag fand demnach die Finanzmaßregel der Unkündbarkeit der verbrieften landschaftlichen Schuldverschreibungen, welche mit sehr mäßigem Aufwande hergestellt worden war, äußerst willkommen, und suchte sie durch kluge Vorschläge für die Anwendung wie durch gerechte für die Inhaber der Schuldverschreibungen zu vervollkommnen. Sonach hatten die Stände bei Prüfung der nächsten Verwilligungszeit von 1833—35 hauptsächlich auf Deckung einer Summe von 48.456 Thlrn. zu sehen, welche die bisher festgestellten Ausgaben überstiegen. Sie aber nahmen vorläufig bloß den Etat für 1833 vor, weil der herannahende Anschluß des Landes an den preuß. Zollverband Veränderungen erzeugen dürfte. Hierneben verwilligte man die Vermehrung der Ausgaben für den Unterhalt des Militairs, die insgesammt 99.000 Thlr., mithin 19.000 Thlr. mehr als früher betrugen, und um zu sparen, aber auch Mittel für das Gute, welches Zeitbedürfnisse erheischen dürften, zu behalten und die bestehenden Ausgaben ohne Steuervermehrung zu decken, schlug man vor, die fünf vorhandenen Landesverwaltungsbehörden mittelst Vereinfachung des Geschäftsganges in zwei Collegien (in das Finanzcollegium und die Landesregierung) zu verschmelzen, sodann Abänderungen in den Jahrgehaltsertheilungen und Verminderung der Diäten zu treffen. Man kam aber in diesen Dingen noch nicht zur völligen Ueberzeugung und Gewißheit und verschob die Vollendung bis zum nächsten Landtage. Bemerkenswerth dürfte seyn, daß hierbei auch des so vieles Gute wirkenden landräthlichen Instituts gedacht wurde, ohne daß man sich in den Ansichten vereinen konnte, ob dasselbe entweder aufgehoben werden, oder einer Umgestaltung seines Geschäftsganges, welcher seit seinem Ursprunge

(1806) vielfältige Veränderungen erlitten hatte, unterliegen sollte. Die lange Dauer des Landtags vom 18. Nov. 1832 bis 29. März 1833 lag sowohl in der Masse als in der Wichtigkeit der zu prüfenden Gegenstände. — Die Unzertrennbarkeit des Großherzogthums ist auf den Fall des Aussterbens des regierenden Hauses festgesetzt. Das Staatsministerium besteht aus 3 Geh.-Räthen. Der Hausorden vom weißen Falken wurde den 18. Oct. 1815 mit 3 Cl. gestiftet. Der Großherzog v. Sachsen-Weimar und Eisenach hat mit den übrigen Herzogen des Ernestinischen Hauses auf der Bundesversammlung die 12. Stelle, im Plenum eine eigne Stimme. Zu dem 3. Corps des Bundesheeres stellt er 2010 Mann. Statistischen Werth hat das „Staatshandbuch des Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach" (Weimar 1827, vom Geh. Kanzleisecretair E. Müller). S. auch Schweizer's „Handb. über das weimarische Staatsrecht". Ueber die Waisenanstalt des Fürstenth. Weimar durch Versorgung in Familien s. Günther's Schrift: „Die Waisen im Großherzogth. Sachsen-Weimar" (Weimar 1825).

Weimar, die Hauptstadt des Großherzogthums und Residenz des großherzogl. Hauses, sowie der Sitz der Landescollegien, liegt in einem freundlichen Thale an der Ilm, worüber eine steinerne Brücke führt, und an der sich in die Ilm ergießenden Lotter, ein an sich unansehnlicher, jetzt offener Ort, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten Häusern bestehend, und nur von mäßiger Größe, indem es 1835 nur 960 Häuser mit 9950 Einw. zählte; aber eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands und hochgefeiert vor allen in den Jahrbüchern unserer Literatur, weil einst hier nebeneinander Wieland, Herder, Schiller und Göthe glänzten. Unter die Merkwürdigkeiten gehören: das prächtige Schloß mit dem daran stoßenden höchst geschmackvollen Park am Ufer der Ilm, worin ein im römischen Style erbautes großherzogl. Sommerhaus; die zweckmäßig aufgestellte großherzogl. Bibliothek, mehr als 160.000 Bde., außer den Kupferstichen, Manuscripten und Handzeichnungen; die Hauptkirche (Weimar hat überhaupt nur 2 Kirchen) mit der großherzogl. Gruft (worin auch Schiller und Göthe ruhen) und schönen Gemälden Kranach's, der auf dem hiesigen Kirchhofe begraben liegt, worunter besonders das berühmte Altargemälde dieses Meisters, den Erlöser am Kreuz nebst Johannes den Täufer vorstellend, Luther von Lucas Kranach zur Seite, auf dessen Flügeln Kurfürst Johann Friedrich und seine Familie (s. H. Meyer, „Ueber die Altargemälde von Lucas Kranach in der Stadtkirche zu Weimar", 1813); das ansehnliche Gemälde-, Münz-, Medaillen- und Alterthums-Cabinet, sowie das gemeinschaftliche Archiv der Ernestinischen Linie des sächsischen Hauses. Weimar hat ein stark besuchtes Gymnasium, mit einer Bibliothek, eine höhere Bürgerschule mit einem Landschullehrerseminar, eine freie großherzogl. Zeichnungsschule, welche jährlich Ausstellungen veranstaltet; Bertuch's (jetzt Froriep's) Industriecomptoir mit dem Geographischen Institute, vielleicht die ausgedehnteste Anstalt der Art in Deutschland, in welcher acht Zeitschriften erscheinen; eine Landescentralbaumschule, das seit 1829 mit dem Landes-Waiseninstitute verbundene Falk'sche Institut für vernachlässigte Kinder, ein wohlthätiger Frauenverein, ein Hospital und Krankenhaus, ein Zuchthaus, eine Freimaurerloge und ein 1825 neugebautes Hoftheater, dessen Personal unter Göthe's und

Schiller's Leitung zu den ausgesuchtesten Deutschlands gehörte und viel zur Richtung des guten Geschmacks beigetragen hat. Die Einwohner leben meistens von den Ausflüssen des Hofes und der Staatsbehörden. Doch gibt es hier eine Metallwaaren- und eine Spielkartenfabrik, sowie einige Tuchwebereien. Eine halbe Stunde von Weimar liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Baumreihe führt, das Lustschloß Belvedere mit einem großen Kunstgarten und mit einem hier vierteljährig zusammenkommenden landwirthschaftlichen Vereine, und etwas näher das Dorf Tiefurth mit freundlichen Gärten. S. D. K. Gräbner: „Weimar, die Stadt, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen", mit 12 Ansichten (Erfurt 1829).

Wein, der Name eines Pflanzengeschlechts, welches mit seinen 12 Arten in die erste Ordnung der 5. Classe gehört. Wir beschränken uns hier nur auf den gemeinen Weinstock, welcher allenthalben bei uns wächst. Er wird gewöhnlich der edle Weinstock genannt, und ist durch die Cultur nach und nach in eine große Menge von Spielarten verändert worden, die theils aus Samen erzeugt, theils durch Klima, Boden und Behandlung verursacht worden sind. Das eigentliche Vaterland und die ursprüngliche Sorte des Weins weiß man nicht mehr mit Gewißheit anzugeben, doch scheint das gemäßigte Asien seine Heimath und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen seyn. Gegenwärtig ist er in allen Welttheilen verbreitet. Am besten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32. und 50. Breitengrades. Südeuropa, mit Einschluß von Süddeutschland, liefert eine Menge köstlicher Weine; so auch die Canaren und das Cap. Zwar findet man auch Länder von weit höherer Breite, z. B. Derbyshire in Englnnd, die Marken, vorzüglich die Mittelmark, Grünberg in Schlesien, Meißen ꝛc., alles Länder, welche über den 50. Grad der Breite hinausliegen, wo theils noch jetzt Wein gebauet wird, theils ehemals gebauet wurde. Indessen gibt es in diesen Gegenden selten Jahrgänge, die trinkbare Weine liefern, und es sind nie Weine von vorzüglicher Güte. In den eigentlichen europäischen Weinländern, als Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutschland im Oberösterreichischen, in Franken, Schwaben, am Oberrhein, beschäftigt der Weinbau im Großen wenigstens ebenso viele Menschen als der Ackerbau. Der Weinstock gehört zu den zärtlicheren Gewächsen, und daher zu seinem Gedeihen nicht nur ein günstiges Klima, sondern auch eine geschickte Behandlung. An Bergen, die den größten Theil des Tages der Sonne ausgesetzt sind, gedeihet er am besten. Durch Ableger und durch Stecklinge wird der Weinstock fortgepflanzt. Im Frühlinge wird er aufgezogen, d. h. von der Erde, womit er im Herbste bedeckt worden war, befreiet, aufgerichtet, beschnitten und an Pfähle geheftet. Das Beschneiden und Heften geschieht den Sommer hindurch mehre Mal, und das Hacken oder Krauten, wodurch der Boden aufgelockert und vom Unkraut gereinigt wird, 6—7 Mal. Nach der Weinlese werden Pfähle wieder ausgezogen und die Weinstöcke gedeckt, d. h. sie werden in daneben gemachte Gräben gebogen und mit Erde belegt, um sie vor dem Winterfrost zu schützen. Wer diese Arbeiten gehörig zu verrichten weiß, der heißt ein Winzer oder Häcker. — In der Regel ist das wärmere Klima zur Entwicklung des

zuckerhaften Bestandtheils des Traubensaftes günstiger, und je mehr Zuckerstoff der Most enthält, desto geistreicher wird der Wein. Allein die Güte eines Weins hängt nicht bloß von seinem Gehalt an Geist, sondern auch von den Bestandtheilen ab. So hat die Erfahrung gelehrt, daß der edelste Riechstoff nur mit solchen Weinen verbunden ist, die in kälteren Himmelsstrichen wachsen. Moste, die zu reich an solchen Bestandtheilen sind, die ein warmes Klima hervorbringt, kommen in eine zu lebhafte Gährung und scheinen eben dadurch die feinen riechenden Theile zu verlieren. Bekanntlich hat die Witterung den bedeutendsten Einfluß auf die Güte des Weins. Ist sie kalt, so erhält man einen Wein von herben und schlechten Geschmack; ist sie regnigt, so wird der Wein schwach und wenig geistig, auch sind Winde und Nebel drm Gedeihen des Weinstocks sehr nachtheilig, und wenn während der Blüthezeit des Weinstocks häufig Regen fällt, so erhält man nur eine geringe Menge Wein. Die Weinlese darf nicht früher vorgenommen werden, als bis die Trauben ihre völlige Reife erlangt haben. In einigen Ländern, z. B. in Sicilien, stellt man mehre Lesen an. Bei der ersten pflückt man die reifsten Trauben, nimmt sorgfältig alle fauligen oder von der Sonne gedörrte Beeren hinweg, und setzt sie dann, in Körben ausgebreitet der Sonne aus, und läßt sie abwelken. Dieses Verfahren wendet man an bei den süßen Weinen. Andere Weine werden erhalten, wenn man die Trauben am Stocke abtrocknen läßt, z. B. auf den Inseln Cypern und Kandia. Auf ähnliche Art trocknet man die Trauben, die den tokaier Ausbruch geben. Die abgelesenen Trauben werden zertreten, oder durch eine eigene Maschine zerquetscht, dann auf die Kelter gebracht, und der abgelaufene Most dann in besondern Küfen, oder, wie es am Rhein und in Franken geschieht, gleich in große Fässer gebracht, worin er der Gährung überlassen wird, dann wird er von der Hefe abgelassen und auf neue Fässer gebracht. Dieses Abziehen muß nach der Natur des Weines öfterer wiederholt werden. Alte Weine unterscheiden sich von jungen Weinen, und besitzen nicht mehr die Süßigkeit derselben, desto mehr aber Geschmack, Geruch und Geist. Der Grund scheint darin zu liegen, daß bei der ersten Gährung nicht aller Zuckerstoff auf einmal zersetzt wird, sondern erst nach und nach sich zersetzt und in Geist übergeht. Daher nimmt man an, daß in dem Weine allmälig noch eine unmerkliche oder stille Gährung fortdaure. In dem jungen Weine befinden sich immer noch eine Menge zuckerartige Theile, die sich erst allmälig zersetzen und in Geist übergehn. Auch bringt wohl die innigere Vereinigung der Bestandtheile des Weins, die durch das Alter bewirkt wird, die mannigfaltigsten Verschiedenheiten hervor. Während der Gährung des Mostes scheidet sich das in demselben enthaltene saure weinsteinsaure Kali oder der Weinstein ab, und überzieht die Seitenwände der Fässer oft mit beträchtlichen Krusten. Wenn die Gährung unterbrochen, ehe sie ganz beendiget ist, indem man den Wein auf starke Bouteillen abzieht, die gut verkorkt und so verwahrt werden, daß kein Gas entweichen kann, so wird er zum mousstrenden Weine, dergleichen der Champagner ist. Ein solcher Wein setzt die Gährung augenblicklich fort, sobald der Stöpsel gelüftet wird, er schäumt beim Eingießen sehr stark, das zurückgehaltene kohlenstoffsaure Gas entwickelt sich in Menge, und ertheilt dem Wein einen pikanten Geschmack und Geruch. Die

Hefen, die sich bei der Weingährung abscheiden, sind ein Gemenge von schleimigen Theilen, Kleber, Weinstein und fibrösen Theilen der Kernen und Trauben. Gewöhnlich sind sie von Consistenz flüssig, welches noch von Weinsteintheilen herrührt, die damit verbunden sind und die man durch das Auspressen davon absondern kann. Bei der Destillation geben sie einen guten Alkohol, der als Hefenbranntwein bekannt ist. Durch Destillation läßt sich aus dem Wein, sowie überhaupt aus allen geistigen Getränken eine Flüssigkeit absondern, die man Weingeist oder Alkohol (s. d.) nennt. Man unterscheidet den Wein in gar zu viele Arten und Sorten, deren Verschiedenheit von der Verschiedenheit des Geleges und der Trauben, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geschmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, des Alters der Stöcke, der Beschaffenheit des Bodens u. s. w. herrührt. Dicke Weine sind solche, welche wenig Phlegma, aber desto mehr Weingeist, erdige und salzige Theile bei sich führen; feine Weine haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewisse liebliche Schärfe. Nach der Farbe ist der Wein entweder weiß oder roth. Nach dem Geschmacke sind einige süß und lieblich, andere säuerlich, streng, herb, noch andere zwischen süß und herb, und diese hält man für die vorzüglichsten. In Ansehung des Geruchs (der Firne) schätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter sind die Weine entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch ist der Sprachgebrauch dabei verschieden. In Frankreichs inländischem Handel hält man den Wein für neu, der erst einige Monate alt ist, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Französische Weine, die über 2 Jahr alt sind, verlieren schon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleannois-, Burgunder- und Roussillonweine davon eine Ausnahme. Die deutschen Weine werden besser, gesünder und vollkommner, je älter sie werden. In den Weinländern, z. B. in Frankreich, wendet man geringe Sorten Weine häufig zur Destillation an, um daraus den echten Weingeist zu ziehen; auch destillirt man aus den Weinhefen noch einen guten Geist, und selbst aus den in Gährung gegangenen ausgepreßten Weinbeeren, Trestern, bereitet man noch einen sehr angenehmen Branntwein. Da die Weine vorzüglich durch ein gewisses Alter an Güte gewinnen, so erfordern sie eine richtige Behandlung und Wartung im Keller. Ein guter Keller muß gewölbt, gehörig tief, sauber geplattet, oder mit gebrannten Steinen ausgelegt, und der Veränderung der Temperatur der Atmosphäre, wie auch äußerlichen Erschütterungen, so wenig, als möglich ausgesetzt seyn. Jedes heftige Fahren oder Erschüttern, dessen Wirkung sich bis in den Keller fortpflanzt, gibt Gelegenheit zur Beunruhigung der auf dem Lager befindlichen Weine, und bringt die abgesetzte Hefen oder Trub, wieder empor. Etwas Feuchtigkeit muß der Keller haben, denn zu trockne Keller verzehren vielen Wein. Auch muß die Helligkeit mäßig im Keller seyn. Zu viel Feuchtigkeit und Finsterniß in einem Keller geben Gelegenheit zur Verschimmelung und Anfaulung der Fässer. Ein Wein, der sich lange halten und verbessern soll, muß nach der Beschaffenheit des Kellers oft aufgefüllt, und nach seiner individuellen Beschaffenheit abgestochen, und hauptsächlich in großen Fässern aufbewahret werden, denn je größer das ist, desto mehr verbessert sich der Wein, wie die Erfahrung gelehrt hat. Es ist sehr wahr-

scheinlich, daß die sogenannte stille oder unmerkliche Gährung in großen Massen langsamer vor sich geht, als in kleinen, wodurch auch die Güte des Weines gewinnt. Auch ist das Sauerwerden und das Zähewerden der Weine in großen Fässern nicht so leicht zu befürchten. Auch findet das Abhellen in größern Fässern leichter statt, als in kleinen. In einem guten Weinkeller darf auch, außer dem Wein, kein anderes Getränke aufbewahrt werden, keine riechende, weder vegetabilische noch animalische Stoffe, weil solche leicht in Fäulniß gehen, die Luft verderben, und so dem Weine Gelegenheit geben, umzuschlagen oder wenigstens einen fremdartigen Geruch anzunehmen. Große Fässer müssen durchaus in eisernen Reifen liegen, und mit hölzernen Kopfreifen versehen seyn, die Fässer selbst müssen von gutem Eichenholz verfertiget und durchs Auswässern von aller Lohe befreiet werden. Es gibt Jahrgänge, wo die Weine ohne künstliche Beihülfe nicht helle werden wollen; das Mittel, wodurch man aber die Klarheit der Weine bewirkt, nennt man die Schöne, sowie die Arbeit das Schönen genannt wird. Die Schöne besteht in nichts, als in einer Auflösung von thierischen Leim, wozu man die feinste Hausenblase nimmt. Man klopft sie erst weich, dann weicht man sie in reines Wasser ein, arbeitet sie tüchtig durch, bis ein dicker Brei daraus entstanden ist, der noch so lange mit Wein versetzt wird, bis er sich zu einer dünnen Gallerte aufgelöset hat, die man in festverstopften Bouteillen im Keller aufbewahrt. Rothe Weine schönt man mit Eiweiß. Man vermischt die Schöne in einem Gefäße mit etwas Wein, den man allmälig vom Faße dazu läßt, peitscht alles mit einer Ruthe zu Schaum, schüttet diesen in das Faß, läßt wieder etwas Wein ab, welches man dann wieder oben hinein in das Faß gießt, und vermischt so die Schöne auf das Genaueste mit dem Wein; hernach wird das Faß vollgefüllt, gut verspundet, und so lange in Ruhe gelassen, bis der Wein ganz helle geworden, worauf er abgezapft und auf ein anderes Faß gebracht wird. Bisweilen verlangt man, daß der Wein eine hohe Farbe besitzen soll, diese ertheilt man ihm durch etwas gebrannten, in Wein aufgelösten Zucker. Ein Faß, worin Bier, Essig, Branntwein enthalten war, taugt nicht, und darauf Wein zu ziehen, weil der Wein darin seinen Geruch und Geschmack einbüßen würde. Auch vermeidet man es, zur Aufbewahrung edler Weine Fässer zu nehmen, auf welchen ein geringerer Wein gelegen hat; wohl aber kann man geringe Weine durch wiederholtes Abziehen auf solche Fässer, auf welchen edle Weine lagerten, außerordentlich verbessern. Sobald ein Faß leer ist, muß es aufgebrannt werden; zu dem Ende steckt man ein mit Schwefel überzogenes Papier (Einschlag) angezündet in das Faß und verspundet solches hernach. Läßt man die Fässer ohne sie aufzubrennen im Keller liegen, so laufen sie an, setzen Schimmel ab und dieser verdirbt die darin befindliche Luft und macht sie stinkend. Ein hernach darauf gezogener Wein nimmt dann einen moderigen Geruch und Geschmack an. In Ansehung der Aufbewahrung des Weins hat v. Sömmerling entdeckt und alle Versuche haben es bestätigt, daß durch thierische Häute mehr das Wässerige, durch Häute aus Pflanzenstoffen aber mehr das Geistige einer aus Wasser und Weingeist bestehenden Flüssigkeit verdunste; und daß man daher den Wein veredelt, wenn man ihn in einem Glase mit breiter Oeffnung, die mit einer Blase überbunden und wohl verwahrt ist, eine Zeitlang an

einem Orte, wo es nicht friert, stehen läßt. Zwei Hauptkrankheiten der Weine sind: das Sauerwerden und das Schwerwerden. Ersteres kann man verhüten, wenn man die Weine in guten Kellern auf stets vollen Fässern erhält, also die Fässer fleißig auffüllt und gut verspundet. Soll ein Wein vom Fasse verzapft werden, so brennt man das Faß ein, nachdem man etwas Wein herausgelassen hat; die dadurch entstehende schwefligte Säure nimmt den Sauerstoff der Luft weg, der vorzüglich zur Veranlassung der Säure, d. h. der Erzeugung der Essigsäure in dem Weine, Gelegenheit gibt. Das Schwerwerden der Weine rührt hauptsächlich von dem zu häufigen Extractivstoff her, der nicht gehörig zersetzt worden ist und eine eigenthümliche Entmischung erlitten hat. Man heilet diese Weine durch eine heftige Bewegung, durch Abstechen, Schönen und Abziehen auf stark geschwefelte Fässer. Weine, die sich vollkommen abgelagert haben und nichts mehr absetzen, zieht man auf Bouteillen, die man sorgfältig verkorkt, verpicht und in Keller legt; auf diese Art kann man sie sehr lange aufbewahren. Zu den vorzüglichsten Weinen gehören die Rheinweine. Diese sind die haltbarsten; sie besitzen zwar nicht den Geist und die Süßigkeit der Weine aus südlicheren Gegenden, aber sie sind reich an edlem Riechstoff und werden durch das Alter immer angenehmer im Geschmack. (S. Rheinwein.) Die Behandlung der Rheinweine verursacht die wenigste Mühe; sobald er in den Keller kömmt, bedeckt man nur das Spuntloch so lange als die sichtbare Gährung vorüber ist; alsdann füllet man das Faß voll, steckt den Spuntlocker auf, füllet alle 14 Tage wieder auf und sticht im März den Wein ab. Ein edler Rheinwein, der auf das Lager bestimmt ist, braucht nur 4 Jahre nach einander im März abgestochen zu werden, und man kann ihn hernach 20 Jahre lang liegen lassen, ohne etwas anders zu thun, als ihn aufzufüllen. An Dauer übertrifft der Rheinwein alle andere Weine, jedoch bekömmt er auch durchs Alter erst seine Güte, anstatt daß Franken- und andere Weine schon im 3. J. trinkbar sind. Die Pfälzer-, Franken- und Moselweine werden wie die Rheinweine behandelt, auch kommen erstere dem Rheinweine im Geschmack sehr nahe. Die besten Sorten wachsen in Neustadt an der Hardt, Ettinghofen und Forster. Die Frankenweine (s. d.) sind milder im Geschmack, wie die Rheinweine, aber besitzen nicht das Aroma derselben, auch sind sie weniger geistig. Die besten Sorten sind der Leistenwein, der Steinwein, der Würzburger und der Werthheimer. Die Moselweine besitzen einen sehr angenehmen erfrischenden Geschmack, gehen aber durch das Alter in der Güte zurück. Die östreichischen Weine sind arm an Geist und reich an Säure, und müssen lange liegen, um trinkbar zu werden, aber desto feurigere Weine bringt Ungarn hervor. (S. Ungarweine.) Indessen muß man an den eigenthümlichen Geschmack gewöhnt seyn, wenn man sie behaglich finden soll. Die siebenbürger Weine sind den ungarischen Mittelsorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man besonders gute rothe Weine. Die Moldau und Walachei liefern sehr edle und schmackhafte Sorten, die an die angrenzenden Länder verführt werden. Die steiermarkische Weine sind eine Mittelgattung deutscher Weine. Die vorzüglichsten fallen im marburger und liller Kreise ꝛc. Die Grafschaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Piccolit, Rebulla und Zibibin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. In

Tirol, dessen Weinbau sehr beträchtlich ist, fallen die besten Sorten an den Ufern der Etsch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher Wein von rother Farbe, gilt für den vorzüglichsten. Noch stärker ist der Brixener. Ferner sind berühmt der Laitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Zscheigner, Coccia d'oro. Sie halten sich aber alle nicht leicht über einige Jahre und müssen wohl gewartet werden. Mähren baut weiße und rothe Weine, größtentheils von gleicher Güte mit den östreichischen. Böhmen hat seinen meisten Weinbau an den Ufern der Moldau und Elbe. Für die ersten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Außiger u. s. w. — Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer Weine, unter denen die von La Vaux und La Cote die berühmtesten sind. Im Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) fällt beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher Wein, den die Ausländer dem besten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliser Weine sind ebenfalls vorzüglich, besonders in dem Striche zwischen Brieg und St.-Maurice. Man unterscheidet zwei Sorten, deren eine Coquempin, die andere Vin de la Marque genannt wird. Der Martinacher, vom Fuße des St.-Bernhards, ist ausgezeichnet durch Stärke und Feuer. Andere gute Sorten aus Neuburg, aus den Cantonen Zürich und Bern, übergehen wir. Die französischen Weine gehören mit unter die edlen Producte, und in keinem Lande wird mehr Sorge getragen, den Wein zu erhalten und zu versenden, als in Frankreich. Der edelste aller Tischweine ist der Burgunder (s. d.); er ist reich an Geist, Zucker, ohne Säure, und besitzt einen guten Geruch, der den meisten französischen Weinen fehlt. Ueber die übrigen französischen Weine, s. Bordeauxwein, Champagner, Roussillonweine u. s. w. — Italien baut vortreffliche Weine, von denen hauptsächlich die syrakuser, die sardinischen, neapolitanischen und toscanischen ausgeführt werden. Im Kirchenstaate wachsen die besten Sorten um Orvieto, weiß und süß, um Monte Fiascone, ein angenehmer, röthlicher Muscateller, um Viterbo, Livanio, Ardea, Albano, Montemalo, Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajischen Meerbusen gewonnen wird, und dick, hochroth, süß und feurig ist. Der Chiarello oder Chiarello piccante ist hellroth, leicht und lieblich von Geruch und Geschmack. Den ersten Rang aber behauptet der berühmte Lacrimä Christi (s. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muscateller; ferner den Vin greco von gelber Farbe und verschiedene andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige (der Faro), theils süße und angenehme Weine (der Syrakuser). Die sardinischen Weine gleichen mehr den spanischen als den französischen. Auch das Venetianische, Genuesische und Toscanische haben starken Weinbau; doch wollen wir dabei nicht verweilen. — Die Weine Spaniens sind im Allgemeinen stark, dick, lieblich und feurig, und werden stark ausgeführt. Neucastilien liefert den Valdepennas, einen burgunderähnlichen Tischwein, den leichten rothen Foucarrel und angenehmen weißen Ribadavia; Granada den bekannten Malaga, von dem es eine rothe und eine weiße Sorte gibt; Sevilla den köstlichen Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und süß ist und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenstärkend ist und Vin seco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. s. w.; Valencia den bekannten süßen Alicant-

wein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvasia, den süßen und rothen Garnacha und viele andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen starken weißen Wein, bekannt unter dem Namen spanischer Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorca liefern vielen und trefflichen Wein. Ferner zieht Spanien auch aus seinen außereuropäischen Besitzungen verschiedene Weinsorten. Die canarischen Inseln liefern starke, liebliche und süße Sectweine, die in großer Menge verfahren werden. — Unter den portugiesischen Weinen ist der vorzüglichste der Portwein (s. d.). Aber auch an den Ufern des Tejo, in Alentejo und Estremadura wächst ein guter Wein; Faro liefert guten weißen Wein und Setubal Muscateller. Die azorischen Inseln versenden eine Menge ihrer Weine. Ueber den Maderawein s. Madera. — In den türkischen Staaten haben außer der Moldau und Walachei (s. oben) auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griechischen Inseln sind wegen ihrer Weine Scio oder Chios und Cypern am berühmtesten (s. Scio und Cyprische Weine). Endlich nennen wir noch die Krim, welche treffliche weiße Weine, meist von leichter Art, erbaut. — Von den außereuropäischen Weinen, so weit sie nicht schon in Obigem angeführt worden, kommt eigentlich nur ein einziger auf unsere Märkte, nämlich der Capwein (s. Cap), unter dessen verschiedenen Sorten der rothe Constantiawein und der sogenannte Peterswein die vorzüglichsten sind. — Den Burgunderwein ahmt man nach, wenn man rothen Most und rothen Wein durch Frost concentrirt, und einen Theil des Mostes, mit drei Theilen Wein vermischt, gähren läßt. Nach einem bis zwei Jahren ist dieser Wein trinkbar. Man kann auch weißen Wein und Most durch den Frost concentriren, sie im obigen Verhältnisse mit einander vermischen, mit einander gähren lassen, und etwa ein Zehntheil des Saftes von ausgekernten schwarzen Kirschen dazu thun, und den Wein ein bis zwei Jahre alt werden lassen. Einen moussirenden Champagner ahmt man nach, wenn man einen Theil des durch Frost concentrirten Mostes mit drei Theilen eines durch den Frost concentrirten Weines vermischt, sobald er sich im Fasse abhellet, ihn auf Bouteillen zieht und etwa vier Monat aufbewahrt. Die italienischen Weine werden nachgekünstelt, wenn man drei Theile von gefrornem Most und einen Theil durch Frost concentrirten Wein mit einander gähren und im Fasse aufhellen läßt. Einen dem Canariensect ähnlichen Wein erhält man, wenn man in ein Faß, welches etwa eine halbe Ohm rheinisch hält, 15 Pf. Zucker, nebst 20 Pf. großer Rosinen bringt, wovon man sorgfältig alle Stiele abgelesen, dann das Faß mit einem jungen Weine anfüllt, doch so, daß etwa der vierte Theil leer bleibt. Hierauf verstopft man zwar das Spundloch, aber nicht fest, und läßt es an einem temperirten Orte liegen und rüttelt es alle Tage um. Die Gährung wird vor sich gehen und etwa 40 Tage lang dauern. Dann bringt man das Faß in den Keller, läßt die Flüssigkeit liegen bis sie sich abhellt, und zieht sie dann auf ein neu geschwefeltes Faß, schönt sie mit Hausenblase und behandelt sie wie einen andern Wein. Auf die im Faße befindlichen Rosinen kann man nochmals Wein gießen und etwas Zucker zusetzen, und dadurch noch einen guten Wein durch Gährung erhalten; endlich benutzt man den Rückstand auf Branntwein. — Um künstlichen Alicantwein zu machen, verfährt man ebenso, nimmt aber

anstatt der Rosinen, frische Korinthen. Der Frontignac wird nachgeahmt, wenn man große Rosinen nimmt, und zuletzt am Ende der Gährung ein Säckchen mit Holunderblüthen in das Faß hängt. Junge Weine sind schleimicht, trübe und nicht sehr geistig, gewöhnlich auch sauer. Sie gehen, wegen des in ihnen in größerer Menge rückständigen gährungsfähigen Stoffes, leicht in Gährung, und dann in eine Säure über, und schwächen, wenn sie häufig genossen werden, die Verdauung ungemein, verursachen dadurch Sodbrennen, Blähungen, Krämpfe und Durchfälle. Herbsäuerliche Weine von schlechter Beschaffenheit, wie unsere Landweine, sind von eben der Wirkung, und Bleikolik und Gliederlähmung wohl gar zuweilen die Folgen des häufigen Genusses derselben. Zu sehr geschwefelte Weine greifen den Kopf, die Brust, die Nerven an, und verursachen allerhand Nervenkrankheiten, Koliken, Schwindel, Husten und Abzehrung. Daß sie zu viel Schwefel enthalten, zeigt die braune oder schwarze Farbe an, die sie bekommen, wenn in dieselbe eine Auflösung des Silbersalpeters getröpfelt wird. Ein Ei oder ein Silberscheibchen bekömmt eine schwarze Farbe, wenn es in solchen Wein getaucht wird. Geschmierte Weine sind mehr dem Beutel als der Gesundheit nachtheilig, ausgenommen die, welche mit Alaun, ungelöschtem Kalk, Branntwein verfälscht sind. — Die Wirkungen des Weins überhaupt sind beinahe dieselben, als die des Mohnsaftes (s. Opium). Nur machen die übrigen Bestandtheile, die der Wein außer dem Geistigen hat, besonders seine sauer- und süß-salzichten, daß er nicht so, wie der Mohnsaft, die Thätigkeit der Gedärme hemmt, sondern vielmehr den Stuhlgang, die Ausdünstung und die Harnabsonderung befördert. Aber sowie der Wein, das Klima, die Tageszeit, Gewohnheit, eigenthümliche Beschaffenheit und Gemüthsstimmung des Menschen verschieden ist, ebenso verschieden sind auch die Wirkungen des Weins. Von geistreichen und feurigen Weinen werden die Wirkungen eher und länger, von wässerigen und säuerlichen später und kürzere Zeit beobachtet. In wärmern Gegenden ist der Wein ein viel größeres Bedürfniß als in kältern. In jenen macht ein etwas reichlicher Genuß die Seele heiter und die Verdauung lebhafter, in diesen erfolgt leicht, nach erregter Heiterkeit, Stumpfsinn und gestörte Verdauung. Einige Personen können den Wein nur des Morgens, Andere nur des Mittags, noch Andere nur des Abends vertragen. Manche Leute dürfen gar keinen Wein trinken; manche nur rothen und keinen blanken, und so umgekehrt; manche ihn gar nicht lassen oder aussetzen, wenn sie sich wohl befinden und nicht ganz zu Geschäften untauglich machen wollen. Viele Menschen können, wenn sie heiter und fröhlich sind, ganze Bouteillen ausstechen, ohne betrunken zu werden, die, wenn sie mißmüthig und bei übler Laune sind, nicht zwei Gläser vertragen können. Manchen Menschen bekömmt der Glühewein sehr gut, denen der kalte Kopfweh und Betäubung verursacht: Umstände, auf die besonders beim arzneilichen Gebrauch des Weins sorgfältig Rücksicht genommen werden muß. Aus den Wirkungen, die der Wein zum Theil mit dem Mohnsafte gemein hat, kann man schließen, daß er nicht ein Getränk für gewöhnlich, sondern eine sehr schätzbare Arznei sey, die ebenso wenig, als jede andere, in gesunden Tagen genommen werden sollte. Seine Hauptkräfte sind in dem Geistigen und seine Wirkungen in dem Reize enthalten, die er auf die empfind-

liche Faser macht. Je größer nun dieses Verhältniß des Geistigen zu dem Wässerigen ist, desto größer ist seine Kraft. Aus dem Obigen erhellet aber, daß jenes in den echten süßen Weinen größer ist, als in allen übrigen säuerlichen Weinen, jene also weit kräftiger wirken müssen als diese. Nach Verhältniß der größern oder geringern Menge Weins, die in den Körper gebracht wird, wirkt er entweder als ein reizendes, belebendes, aufheiterndes, ermunterndes und erquickendes, oder als ein abstumpfendes, entspannendes, niederschlagendes, besänftigendes und betäubendes Mittel. Vermöge jener Wirkung vermehrt er den Herz- und Aderschlag, den Umlauf des Bluts und aller Säfte, und jede Ab- und Aussonderung, wobei der Geist heiterer und freier wird. Vermöge dieser Wirkung, die eine Folge des zu viel auf einmal oder zu oft hintereinander genossenen Weins ist, zieht er gerade das Gegentheil und einen Zustand der Trunkenheit nach sich. Der Wein ist, wegen seiner Reizkraft, ein sehr schätzbares Mittel in Nerven- und Faulfiebern, wo die Lebenskraft sehr gesunken, und die Neigung der Säfte zur Fäulniß bei schlechter Verdauung, die aber nicht etwa von Säure herrührt, entstanden, wo der Puls sehr klein und zugleich schwankend, zitternd und ungewiß, wo die Stimme gebrochen, stammelnd und kaum zu vernehmen, ein stilles Delirium zugegen, der Schweiß kalt und klebricht und Schlafsucht nicht zu verscheuchen ist. Hier verdient der alte Rheinwein, auch guter alter Frankenwein den ersten Platz, und den süßen, die viel zu hitzig sind, vorgezogen zu werden. Der Kranke kann von ihm trinken so viel als er will. In krankhaften Zufällen, im Starrkrampf, im Wasserkopf, wenn die Lebenskräfte erlöschen wollen; im Brande, wenn er von Schwäche herrührt; in bösartigen Blattern, die Schwäche halber nicht ausbrechen können; in der bösartigen Bräune, die mit dem Brande aus Schwäche verwandt ist; in großer Schwäche, die auf starke Ausleerungen folgt; in Zeiten, wo Faulkrankheiten von Ansteckung grassiren. Hier hat gleichfalls der alte Rheinwein oder Frankenwein den Vorzug vor den süßen. Ferner: in Krankheiten, die mit langwierigen Erschöpfungen verbunden und ohne Fieber sind. In Verdauungsschwäche, wo es an Eßlust fehlt, während dem Gebrauch ausleerender Mittel, der Meerzwiebel, der abführenden Mittel, des Seidlitzer- und Seidschützerwassers und verschiedener andrer Arzneien, die den Magen und die Verdauung schwächen, sind die süßen spanischen, besonders der Malaga, von großem Nutzen. Verboten ist der Wein in hitzigen Fiebern mit und ohne Verwundung, als: in Katarrhen und im Fortgange derselben, wo das Fieber zur bestimmten Zeit wiederkömmt; in der an einem Orte festsitzenden Gicht; im hitzigen Rheumatismus; in Gallenfiebern, in Ausschlagsfiebern, so lange sie einen regelmäßigen Verlauf halten; in activen Blutflüssen, Verwundungen, so lange sich noch keine Schwäche dazu gesellt; in der Vollblütigkeit und überwiegenden Neigung zum Schlaf wegen des vielen nach dem Kopfe strömenden Blutes, und endlich bei kleinen Kindern. Aeußerlich braucht man den Wein bei allgemeiner und örtlicher Schwäche von zu großen Anstrengungen oder von gesunkenen Lebenskräften, wie in Nerven- und Faulfiebern, im Brande u. s. w. zum Riechen, Waschen, Bähen, Baden, Klystiren und beim Scheintode neugeborner Kinder auch noch zum Tropfbad auf die Herzgrube; bei gelähmten und schwindenden Gliedern, bei Schwäche der

Füße, zumal bei kleinen Kindern zum Bähen und Baden; bei Quetschungen, Blutunterlaufungen, Verrenkungen, Stockungen der Säfte und kalten, wässerigen, weißen Geschwülsten, wie z. B. am Knie zu Umschlägen mit Salmiak; bei unechten Entzündungen, als bei den langwierigen Augenentzündungen ebenfalls zu Umschlägen mit bittern Kräutern; bei zu stark eiternden Wunden und Geschwüren, bei einer zu großen Weiche des Knochencallus, bei zögernder Vernarbung und Schließung der Wunden mit zusammenziehenden Dingen zu Waschwassern und Bähungen; beim kalten Brande mit Fieberrinde zu Umschlägen u. s. w. Ueber die Pflege des Weins bei den alten Römern s. Böttiger's Abhandlung in der „Abendzeitung", 1819 N. 259 fg., und des römischen Arztes Bacci Schrift „De naturali vinorum historia" (Rom 1591, Fol.) und Barry: „Observations on the Vines of the Ancients". Ueber den Weinbau und die Weinpflege der Neuern s. die Schriften von Chaptal, Rozier, Parmentier, Fabbroni, Demachy, Hahnemann, Gotthard u. A.; ferner: Ritter, „Die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus u. s. w." (Mainz 1817); Hellenthal's „Weinkellermeister, oder Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler" (Pesth 1819); Röber's „Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau und zur Most- und Weinbereitung, nebst Beschreibung und Abbild. einer Traubenmühle" (Dresden 1825); „Praktische Weinlehre, oder der vollkommene Kellermeister" (Leipzig 1825); Hörter's „Rheinländischer Weinbau" (2 Thle., Trier 1822—24) und Jullian's „Topographie de tous les vignobles connus" (Paris 1814 und 1822).

Weinbrenner (Friedrich), großherzogl. badischer Oberbaudirector, Commandeur des großherzogl. hessischen Verdienst- und Ritter des Zähringer Löwenordens, war 1766 zu Karlsruhe geboren. Nicht bloß die Profession seines Vaters, der Zimmermann war, sondern auch Neigung führte den Sohn zu demselben Fache. Nach dem Tode des Vaters, welcher früh erfolgte, setzte der Sohn das Gewerbe fort; doch fand sein thätiger, nach höherer Wissenschaft strebender Geist nicht hinlängliche Befriedigung in jenem Geschäfte. Er studirte daher für sich die Baukunst und brachte es darin bald so weit, daß er Andern Unterricht in derselben ertheilen konnte. Ueberdieß legte er sich auf Physik und Mathematik. Im 21. J. ging Weinbrenner nach der Schweiz, wo er mehre Bauten leitete und fast 3 J. verweilte. Hierauf suchte er eine höhere Bildung auf der Bauakademie zu Wien und machte eine Reise nach Ungarn. 1791 nach Rom wandernd, verwendete er dort 6 J. auf das Studium der Bauüberreste der Alten. Mit welchem Eifer und wie fruchtbringend dasselbe war, beweisen seine Vorschläge zur Restauration der Bäder des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuser des jüngern Plinius und mehrer andrer von den alten Schriftstellern beschriebenen Gebäude. Seine übrige Zeit widmete er dem Unterricht in der Baukunst und der Entwerfung mehrer architektonischen Compositionen und Zeichnungen. 1798 nach Karlsruhe heimgekehrt, ward er Bauinspector und bald darauf Baudirector. Hier errichtete er eine Lehranstalt für angehende Architekten, welche einen solchen Beifall sich erwarb, daß nicht allein In-, sondern auch eine Menge Ausländer sie besuchten. Zugleich führte er mehre öffentliche und Privatgebäude auf und lieferte großartige Entwürfe zu Nationaldenkmälern, als für die Schlachten

bei Leipzig und bei Waterloo, sowie zu Monumenten für ausgezeichnete Menschen und Begebenheiten: alle bekunden, daß er den architektonischen Geist des Alterthums erfaßt hatte. Am meisten bewies er dieß in der Theorie des Theaterbaues. Er, ein tiefer Kenner dieser Werke der Alten, zeigte in Schrift und Beispiel, daß die Form derselben auch auf unsere Bühnen angewendet werden könne, und daß sie die zweckmäßigste sey, sowohl in optischer als akustischer Hinsicht. Er fand Gelegenheit, im Baue des neuen Theaters zu Karlsruhe und des Innern des neuen Stadttheaters zu Leipzig, seine Grundsätze in Ausübung zu bringen. Seine Schriften in Beziehung auf beide Bauten sind: „Ueber Theater in architektonischer Hinsicht", und „Ueber den Bau und die Form unserer Theater" (letztere in der „Abendzeitung" 1817, Nr. 144). 1821 führte er das große Stadthaus zu Karlsruhe auf — sein letztes Werk. Seine rastlose Thätigkeit beschleunigte zum Theil seinen Tod, der am 1. März 1826 erfolgte. Als Mensch war Weinbrenner bieder, offen, unbestechlich. Nie hat er sein Urtheil nach Umständen geändert. Jedem aufstrebenden Talent trat er ermunternd entgegen, und jedem Unglücklichen stand sein Herz offen. Ausgezeichnet war er als Lehrer, und eine Menge tüchtiger Schüler sind aus seiner Anstalt hervorgegangen. Seine Schriften haben einen klaren Styl und lichtvolle Darstellung. Mehre derselben nennt Meusel's „Gelehrtes Deutschland". S. seine Autobiographie in den „Zeitgenossen", I, Hft. 4, 1829, und „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben", herausgeg. von Al. Schreiber (Heidelberg 1830).

Weinen ist, wie das **Lachen** (s. d.), ein Affect, durch welchen die Natur die Gesundheit mechanisch befördert. Es ist ein mit Schluchzen geschehendes (convulsivisches) Einathmen, das mit einem Thränenguß verbunden ist; oder die schmelzende Empfindung eines ohnmächtigen Zürnens mit dem Schicksal, oder mit andern Menschen, wegen einer von ihnen erlittenen Beleidigung; die letztere Empfindung ist Wehmuth. Das Weinen ist ein schmerzlinderndes Mittel, eine Vorsorge der Natur für die Gesundheit, und eine Witwe, welche die Ergießung der Thränen nicht gehindert wissen will, sorgt, ohne es wissen oder eigentlich zu wollen, für ihre Gesundheit. Ein Zorn würde diesen Erguß bald hemmen; obwohl nicht immer Wehmuth, sondern auch Zorn Weiber und Kinder in Thränen setzen kann. Denn das Gefühl seiner Ohnmacht gegen ein Uebel, bei einem starken Affect (es sey des Zorns oder der Traurigkeit), ruft die äußern natürlichen Zeichen zum Beistande auf. Dieser Ausdruck der Zärtlichkeit als Schwäche des Geschlechts darf den theilnehmenden Mann nicht bis zum Weinen, aber doch wohl bis zur Thräne im Auge rühren; weil er im erstern Falle sich an seinem eigenen Geschlecht vergreifen und so mit seiner Weiblichkeit dem schwächern Geschlecht nicht zum Schutz dienen, im zweiten aber gegen das andere Geschlecht nicht die Theilnehmung beweisen würde, welche ihm seine Männlichkeit zur Pflicht macht, nämlich dieses in Schutz zu nehmen. Lachen ist nämlich männlich, Weinen dagegen weiblich (beim Manne weibisch), und nur die Anwandlung zu Thränen und zwar aus großmüthiger Theilnehmung am Leiden Andrer, kann dem Manne verziehen werden, dem die Thräne im Auge glänzt, ohne sie in Tropfen fallen zu lassen, noch weniger sie mit Schluchzen zu begleiten und so eine wi-

derwärtige Musik zu machen. Auch bei dem Lachen geschieht eine stoßweise (gleichsam convulsivische) Ausathmung der Luft, welche durch die heilsame Bewegung des Zwergfells das Gefühl der Lebenskraft stärkt und sie, wie das Weinen, durch Ergießungen von einem Hinderniß befreit (man kann nämlich auch bis zu Thränen lachen, wenn man bis zur Erschöpfung lacht). Es ist eine Schwingung der Muskeln, die zur Verdauung gehören.

Weingeist (Spiritus vini) nennt man im engern Verstande eigentlich den aus Wein, Weinhefen oder gegohrenen Weintrestern durch Destillation bereiteten Geist. (S. Wein.) Jetzt versteht man aber überhaupt jeden Geist unter diesem Namen, er mag aus irgend einer in die Weingährung gegangenen Substanz destillirt worden seyn. (S. Alkohol und Branntwein.)

Weinpalme (Raphia vinifera) wächst an den Ufern der Flüsse, welche die Königreiche Oware und Benin, im Innern von Afrika scheiden. Sie hat einen schönen Wuchs, eine Menge glänzender, wie mit Firniß überzogener Früchte, und gefiederte, stachlichte Blätter, von 1½—2 Metres Länge. Die Fruchtzweige sind außerordentlich groß, und mit Früchten beladen kann sie kaum ein Mensch von der Erde aufheben. Palläste und Häuser werden aus dieser Weinpalme erbaut und mit ihren Blättern bedeckt. Reiche und Arme kennen wenig Bedürfnisse, welche diese kostbare Palme nicht befriedigte. Aus den Blattrippen macht man Sayagen, eine Art Harpunen zum Fischfang, woran man eine eiserne Spitze oder Fischgräte befestigt. Der Wein von dieser Palme ist farbiger und stärker als der gewöhnliche Palmenwein. Man schält die Früchte und läßt die Kerne in gewöhnlichem Palmenwein, mit Wasser vermischt, gähren. Dieser dunkle und leicht berauschende Wein schäumt wie Champagner und hält sich lange Zeit.

Weinprobe ist ein Mittel, um die Verfälschung der Weine zu entdecken. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemischt wird, ist vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kalialauflösung oder kaustische Ammoniumflüssigkeit einen graubläulichen Niederschlag erzeugt. Beigemischter Weingeist verräth sich durch den Geruch; auch verflüchtigt er sich schon bei einem Wärmegrade von 170—205° Fahrenheit, was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiste erst bei 212° geschieht. Einen zu starken Schwefelgehalt entdeckt man durch eine Auflösung von ätzendem Laugensalz und Wasser. Zu stark geschwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzusetzung einer salpetersauren Silberauflösung ein brauner oder schwärzlicher Niederschlag erfolgt. Die schändlichste Verfälschung der Weine geschieht durch Bleioxyde, eine wahre Giftmischerei, zum Glück aber auch sehr leicht zu entdecken. In frühern Zeiten suchte man die Verfälschung durch die sogenannte wirtemberger Weinprobe zu entdecken. Allein da dieß nicht zuverlässig wirkt, so bedient man sich jetzt des mit Hydrothionsäure geschwängerten Wassers, oder der Hahnemann'schen Weinprobe, die ebenfalls nichts anders als ein hydrothionsaures Wasser ist, mit größerer Sicherheit. Diese zeigt die Bleitheile, die in einem Weine befindlich sind, durch eine mehr oder weniger dunkelbraune Farbe an. Sehr dunkle rothe Weine kann man vorher erst durch einen Zusatz von etwas Milch entfärben, ehe man die Weinprobe anwendet. Sollte indessen durch die Weinprobe die Gegen-

wart des Bleies in einem Weine angezeigt worden seyn, so muß man, zu mehrer Ueberzeugung, noch eine genauere Prüfung desselben vornehmen. Zu dem Ende wird eine Partie des Weins zur Trockne verdunstet, und der trockne Rückstand in einem bedeckten Tiegel ausgeglüht und nach dem Erkalten untersucht, ob sich in dem Rückstande Bleikörner finden. Sollte dieses nicht der Fall seyn, so muß der Rückstand in Salpetersäure aufgelöst, und in die neutrale mit Wasser verdünnte Auflösung eine Zinkplatte gestellt werden, um zu untersuchen, ob sich an diese metallisches Blei anlegt u. s. w. Bei Abwesenheit von Metall bleibt der Wein unverändert; zeigt sich dagegen ein schwarzbrauner Niederschlag, so ist Blei, ein dunkelbrauner, so ist Kupfer, ein pomeranzenfarbener, so ist Spießglanz, ein gelber, so ist Arsenik vorhanden. Eisen, das durch die Hahnemann'sche Weinprobe nicht zu entdecken ist, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eisenhaltiger Wein dadurch eine schwarze Farbe erhält.

Weinsberg, Stadt und Sitz eines Oberamtes des Neckarkreises im würtembergischen Königsstaat, nicht weit von Heilbronn, in einem angenehmen Thale an der Sulm, mit 250 Häusern und 1750 Einw., hat ansehnlichen Weinbau. Die Trümmer des Schlosses **Weibertreu** erinnern an die Belagerung desselben (1140) durch Kaiser Konrad III. Als Weinsberg nicht länger widerstehen konnte, da baten die Weiber, daß man ihnen so viel von ihren Gütern mitzunehmen verstatte, als sie auf den Schultern zu tragen vermöchten, und Konrad bewilligte ihr Gesuch aus königlicher Milde. Erstaunt sah man sie jetzt aus dem Thore hervorgehen, das Kostbarste tragend: — ihre Männer. Anfangs zürnte Herzog Friedrich v. Hohenstaufen über diese List, aber Konrad sprach: ein königliches Wort soll man nicht drehen noch deuteln; — und er ließ ihnen freiwillig nun auch die zurückgelassenen Kleider und Kostbarkeiten ausliefern. So erlangten die Weiber von Weinsberg Ruhm bei der Mitwelt und der Nachwelt, und ganz unerheblich ist, was man später aus übertriebener Zweifelsucht gegen die Wahrheit dieser preiswürdigen That, drehend und deutelnd, gesagt hat. 1823 ward hier ein Frauenverein gestiftet zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung unbemittelter Frauen, die sich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. (Vgl. **Guelfen**.) S. C. Jäger's „Beschreibung und Geschichte der Burg Weinsberg" (Heilbronn 1828).

Weinstein, ein Salz, bestehend aus Pottasche und Weinsteinsäure, was sich aus den jungen Weinen an die Wände der Fässer niederschlägt und ansetzt. Nachdem der Wein roth oder weiß ist, färbt sich auch der Weinstein darnach. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen und Abdunsten wird er von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und bekommt den Namen Weinsteinrahm (s. **Cremor tartari**) oder Weinkrystalle. Seine Säure ist als **Weinsteinsäure** unter die Arzneimittel aufgenommen. Sie ist angenehm sauer, krystallisirt in weißen Krystallen und löset sich leicht im Wasser auf. Der gereinigte Weinstein wird mit verschiedenen andern mineralischen Stoffen verbunden, worüber die Chemie Auskunft gibt. — Aus Weinstein Basreliefs und Statuen zu verfertigen und sie zu färben, diese Kunst hat ein Toscaner, L. de Veani, schon vor 1761 erfunden, und den Weinstein, welchen das Wasser der Bäder des heil.

Philipp, im sicyonischen Gebiete, am Fuße des Berges Amiata, nicht weit von der römischen Grenze, absetzt, auf diese Art benutzt.

Weishaupt (Adam), geb. zu Ingolstadt 1748, widmete sich an der daselbst Hochschule dem Studium der Rechte mit so glänzendem Erfolge, daß er schon 1768 die juristische Doctorwürde erhielt. Er ward nun Repetent in dieser Wissenschaft, 1772 außerordentlicher Professor der Rechte und 1775 ihm die Professur des Natur- und kanonischen Rechts, mit dem Titel eines kurbairischen Hofraths, gegeben. Da er der erste Rechtsgelehrter war, der die Lehrerstelle des kanonischen Rechts erhielt, welche vorher von Ordensgeistlichen bekleidet wurde, so war es natürlich, daß die Geistlichen ihn anfeindeten, zumal, da er, ein Zögling der Jesuiten, nach ihrer Aufhebung sich als ihr bitterster Feind zeigte. Er trat als aufgeklärter Mann mit mehren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber so offen und so schuldlos zu Werke, daß man ihm deßhalb öffentlich nichts anhaben konnte; desto mehr beeiferten sich die Jesuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu necken. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht. Er ergriff begierig diese Gelegenheit, seine neue Lehre den Zuhörern bekannt zu machen, und so ward sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden (s. d.) stiftete, von dem er hoffte, daß er einst die Welt regieren sollte. Nachdem Weishaupt, als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigener Unvorsichtigkeit, seine Lehrstelle 1785 verloren hatte, fand er in Gotha an dem damals regierenden, um die Beförderung höherer geistigen Bildung und Aufklärung so unendlich verdienten Herzoge Ernst II. einen Gönner und zugleich Beschützer gegen seine zahlreichen Verfolger, und nächstdem eine solche zuvorkommende, freundschaftliche Aufnahme unter der gelehrten Classe, daß er seinen Aufenthalt gern für immer daselbst wählte. Er lebte hier u. d. T. eines gothaischen Legationsrathes (später Hofrathes) von 1786 bis an seinen Tod, den 18. Nov. 1830, als Privatmann. Eine große Lebendigkeit und Kraft des Geistes, seltener Scharfsinn, das umfassendste und treueste Gedächtniß, tiefer und heller philosophischer Blick und ein großer Reichthum an Sprach- und Geschichtskenntnissen machten seine Unterhaltung und seinen Umgang sehr lehrreich, angenehm und aufregend. Das ehrenwerthe Andenken des Vaters erhalten seine 4, in bairischen Diensten angestellten Söhne, ausgezeichnet durch Kenntnisse, Tüchtigkeit, Diensteifer und Charakter. — Schließlich Hennicke's Worte („Allg. Anz. d. Deutschen", N. 320 v. 1830): „Man hat behauptet, daß die Erscheinung des Illuminatismus durch den unseligen Zustand, in welchen Baiern durch eine schlaffe und würdelose Regierung gesetzt worden war, nothwendig bedingt gewesen sey. Wir wollen hierüber nicht urtheilen. Aber so viel scheint gewiß, daß in dem heutigen Baiern das Aufkommen eines Illuminatenordens und jedes andern politischen Bundes undenkbar wäre, und daß, wenn je eine so thörichte Gaukelei über Nacht aufkeimen sollte, sie auch ohne Wirkung und Gefahr über Nacht dahin schwinden würde. Die

sicherste Maßregel gegen geheime Verbindungen ist eine weise, im Lichte wandelnde Gesetzgebung, eine gerechte, die Freiheit der Gewissen mit Aufrichtigkeit schützenden Regierung. Das Licht des Tages und die Oeffentlichkeit löscht die Lampen aus, die ein untilgbares Bedürfniß unter dem Drucke der Finsterniß anzündet; sowie alles Gift demagogischer Umtriebe von selbst aus dem Körper eines Staates weicht, der den Muth hat, sich eine schützende Reform einzuimpfen". — Weishaupt's wichtigste philosophische Schriften sind: 1) „Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern", 1. Bd.; 2) „System der Illuminaten"; 3) „Schilderung der Illuminaten"; 4) „Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts" (4 Thle.); 5) „Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß"; 6) „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Regierungskunst"; 7) „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde", Zeitschrift in 3 Heften, 1809. Schätzbar ist auch sein Werk: Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici" (2 Thle., Ingolst. 1771 u. 73). Noch gab er heraus: „Ueber Staatsausgaben und Auflagen" (1820) u. a.

Weisheit (Sapientia), eine Idee von der nothwendigen Einheit aller möglichen Zwecke. Sie ist eine Idee, d. h. ein nothwendiger Vernunftbegriff, dem kein congruirender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. Aber sie ist eine Idee der praktischen Vernunft, d. i. eine solche, die jederzeit wirklich, obzwar nur zum Theil, in concreto gegeben werden kann. Eine solche praktische Idee ist sogar die unentbehrliche Bedingung jedes praktischen Gebrauchs der Vernunft; obwohl ihre Ausübung jederzeit begrenzt und mangelhaft ist, aber unter nicht bestimmbaren Grenzen, also jederzeit unter dem Einflusse des Begriffs einer absoluten Vollständigkeit. Da nun die reine Vernunft sogar in einer solchen Idee Causalität hat, Das wirklich hervorzubringen, was diese Idee enthält, so ist es nichts Geringschätziges, daß die Weisheit eine Idee ist. Die Weisheit kann nun theoretisch oder praktisch betrachtet werden. In theoretischer Rücksicht ist sie die Erkenntniß des höchsten Guts; in praktischer, die Angemessenheit des Willens zum höchsten Gut. Alle mögliche Zwecke vereinigen sich nämlich in der Idee vom Endzweck. Dieser gibt also allen Zwecken nothwendige Einheit. Der Endzweck aller Zwecke ist aber das höchste Gut, welches als Endzweck der theoretischen Vernunft vollkommen erkannt, und als Endzweck der praktischen Vernunft vollkommen gewollt wird; eine Vernunft also, welche diese Erkenntniß und diesen Willen hat, besitzt die Eigenschaft der Weisheit. Diese Weisheit wohnt allein bei Gott; und ihrer Idee nur nicht sichtbarlich entgegen zu handeln, ist Das, was man etwa menschliche Weisheit neunen könnte. Wir sehen hieraus, daß die Tugend die eigentliche, nämlich praktische Weisheit genannt werden kann; denn diese praktische Weisheit macht, daß derjenige Mensch, welcher ihr nachtrachtet, den Endzweck des Daseyns der Menschen zum Endzweck seines Willens macht. Die Vernunft, welche lehrt, das Moralischgesetzwidrige auszurotten, noch mehr aber wenn sie es auch ins Werk richtet, verdient allein den Namen der menschlichen Weisheit. Zur theoretischen Weisheit gehört Einfalt, im Gegensatz der Künstelei, diese Einfalt, von der man sagt: vollkommene Kunst wird wieder zur Natur; und zu der man nur spät gelangt. Diese Einfalt ist ein Vermögen, durch Ersparung der Mittel, d. i. ohne Um-

schweif, zu eben demselben Zweck zu gelangen. Der diese Gabe hat, der Weise, ist, bei seiner Einfalt, gar nicht einfältig, d. i. kein solcher, welchem man nichts beibringen kann, oder der zum Lernen unfähig ist. Es gibt dreierlei Arten von Lehrern, die alle zu unserer Vollkommenheit beitragen; der Eine macht uns geschickt, der Andere klug, der Dritte weise. Die letzte Stufe, die Weisheit, ist gewiß die vollkommenste, wird aber nie erreicht. Die Geschicklichkeit ist auf Sachen, die Klugheit auf Menschen, die Weisheit auf die Moralität gerichtet.

Weissagungen oder Prophezeiungen sind deutliche, bestimmte keinen Doppelsinn darbietende Vorherverkündigungen von Begebenheiten, die vorherzusehen, auch dem schärfsten Witze und dem entwickeltsten Verstande des Menschen unmöglich und die später durch keine Anstalten, durch welche die Weissagung wissentlich wahrgemacht werden sollte, herbeigeführt werden. Es leuchtet ein, daß dieser Begriff echter Weissagung die räthselhafte, doppelsinnige Sprache der alten Orakel ebensowohl als das auf tiefere Erkenntniß, Forschung und Umsicht gegründete und daher keineswegs übernatürliche Vorhersehen der Weisen ausschließt, und nicht nur bei Vorhersagungen, die man nach der Begebenheit erdichtet, wie diejenigen, welche Homer der Kassandra und Virgil dem Aeneas in den Mund legt, sondern auch da, wo der Erfolg von der Vorhersagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach ist zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geschichte der Religionen und politischen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sektenstifter und Abenteurer, und die Ueberlieferung in gewissen Familien so viele Beispiele aufweist, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines bloß zufälligen Zusammentreffens einzelner Merkmale und Umstände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarung gegründeten Uebereinstimmung standen. Denn da der menschliche Geist aus eigner Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit errathen, aber keineswegs vollkommen sicher und unbedingt vorausbestimmen oder wissen kann, so muß der Inhalt echter Weissagungen Denen, die sie aussprechen, von Gott, dem allein Allwissenden, auf außerordentliche Weise eingegeben worden seyn. Propheten und Seher aller Art haben auch diesen göttlichen Ursprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um so mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenossen über den in der Weltordnung bestehenden ursächlichen Zusammenhang und über die Grenzen des menschlichen Wissens aufgeklärt waren. Die vorchristliche Welt war, wie noch jetzt die einer philosophischen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wissenschaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten, und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt sich das große Ansehen jener an bestimmte Orte und Stände gebundenen Orakel (s. d.) in dem Religionswesen der alten Völker, die, wenn auch meist zufällig entstanden, doch mit unverkennbarer Absichtlichkeit geleitet und zu politischen Zwecken gebraucht wurden. Unter den Hebräern trieben Orakel in diesem Sinne, wie das der Todtenbeschwörerin zu Endor, ihr Wesen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den u. d. N. der Propheten (s. d.) bekannten, gottbegeisterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Am wichtigsten für uns

Christen sind die Prophezeiungen der heiligen Schrift und besonders des alten Testaments, weil wir in ihnen einen Beweisgrund unserer offenbarten Religion erkennen. Ihr Verständniß und ihre Deutung haben allerdings ihre Schwierigkeiten; denn die Prophetensprache ist sehr bilderreich, die orientalischen Sprachen lieben überhaupt bildliche Ausdrücke, und schon darum darf man sich nicht wundern, daß sie auch bei den Propheten angetroffen werden, besonders, weil sie eben dadurch einen desto stärkern Eindruck auf die Gemüther zu machen suchten. In diesen Fällen muß man das Bild von dem vorgebildeten Gegenstande wohl unterscheiden, wenn man nicht in Irrthümer verfallen will. Darunter kommen oft solche Bilder vor, welche uns nach unserem, von dem orientalischen sehr verschiedenen Geschmacke sonderbar scheinen. So z. B. vergleichen sie Könige und Fürsten mit Sonne und Mond, und die Vornehmen der Nation mit Sternen. Den Fall des Staats, des Königs und der Großen künden sie durch das Bild einer Sonn- und Mondfinsterniß an. Man muß also mit der Vorstellung der Orientaler und mit dem Geiste ihrer Sprache bekannt seyn, um sie recht zu verstehen. Was die Prophezeiungen des alten Testaments vor andern auszeichnet, ist: sie stehen miteinander in einer genauen Verbindung, sie machen ein großes, vielumfassendes Ganze aus; sie unterstützen einander, und erhalten eben dadurch mehr Bestimmtheit und Deutlichkeit; sie arbeiten alle zu dem gleichen gotteswürdigen Zwecke hin, auf die Veredelung der Menschen; die Fundamental-Lehren, den Glauben an den einigen Gott, als allmächtigen Schöpfer des Universums und als moralischen Weltregenten, zu erhalten, und die Menschen auf die große Restaurationsepoche vorzubereiten. Dadurch unterscheiden sich die Weissagungen der Hebräer wesentlich von allen heidnischen Orakeln; bald hat man für ihr Gegebenseyn keine historische Gewißheit, bald sind sie unbestimmt, dunkel und zweideutig, daß man daraus machen könnte, was man wollte, daß sie eintrafen, was auch immer geschehen möchte; sie hangen untereinander gar nicht zusammen; sind lauter abgerissene Stücke ohne allen der Vernunft genug thuenden und Gottes würdigen Zweck. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß auch unter den hebräischen Weissagungen einige vorkommen, welche für uns dunkel sind, theils, weil wir den Geist der Sprache so vollkommen nicht mehr kennen, theils weil uns die Geschichte ihre Erfüllung nicht immer umständlich genug ausgezeichnet hat. Dagegen aber ist es unleugbar, daß die meisten so bestimmt und deutlich sind, daß man ihren Sinn, besonders wenn man sie mit der Geschichte vergleicht, unmöglich verkennen kann, wenn man nicht durch willkürliche und gezwungene Interpretationen Dunkelheiten und Verwirrungen muthwillig hineinlegt. Die Weissagungen des alten Bundes haben eigentlich zwei Hauptobjecte; sie betreffen entweder die Schicksale des Volkes oder den künftigen Messias. Aber von beiden Classen ist es wahr, daß sie miteinander in Verbindung stehen. Die ersten und ältesten sind nur einige Hauptzüge von der spätern Zukunft, welche aber auch durch die darauf folgenden immer näher bestimmt, durch Hinzusetzung neuer Züge mehr vereinzelt werden. Am meisten muß der Zusammenhang der Weissagungen bei den messianischen beobachtet werden. Gott muß als ein moralischer Weltbeherrscher alle Begebenheiten zu moralischen Zwecken leiten. Wenn nun die Sittlichkeit in der gegenwärtigen Lage

des menschlichen Geschlechtes, wie Frint dieß bewiesen hat, ohne eine höhere Offenbarung, ohne einen Wiederhersteller der verdorbenen Menschennatur nicht erreicht werden konnte; so mußten alle vorhergehenden Begebenheiten, Veranstalten, Vorbereitungen zu dieser merkwürdigen Erscheinung seyn; die Menschen mußten schon vorhinein auf den großen Mann, welcher dieses wichtige Geschäft ausführen sollte, aufmerksam gemacht werden, damit sie ihn bei seiner Ankunft desto gewisser erkennen konnten; sein Bild mußte durch die Weissagungen vorhinein so deutlich entworfen werden, daß man sich bei seiner Ankunft an seiner Person nicht irren konnte, wenn man anders unbefangen sehen und die Wahrheit erkennen wollte; denn von einer abgenöthigten Anerkennung kann doch wohl keine Rede seyn. Da in der Welt Alles stufenweise geht, so läßt sich schon vorhinein erwarten, daß die Vorsehung auch die nämliche Regel werde beobachtet, und das ganze Bild des Messias nur allmälig entworfen haben. Das war einerseits der menschlichen Empfänglichkeit angemessen, weil ein Zug immer die Vorbereitung und der Grund des folgenden war; und andrerseits wurde bei dieser stufenweisen Entwickelung die frohe Erwartung auf den Messias immer lebendig erhalten. Daraus ergibt sich nun die natürliche Folge, daß man die Weissagungen, besonders die sich auf den Messias beziehen, nicht einzeln betrachten, nicht aus ihrem Zusammenhange reißen dürfe, weil sie sonst ihre Bestimmtheit verlieren, Das nicht mehr leisten können, was sie ihrem Zwecke nach leisten sollen, und in ihrem Zusammenhange auch wirklich leisten. Die ersten Weissagungen von dem Messias konnten nur allgemein unbestimmt, und eben darum nur dunkel seyn, gerade so, wie die ersten Züge an einem Gemälde, aus welchem sich wohl im Allgemeinen sagen läßt, daß ein Kopf daraus werden soll, aber noch nicht, wessen Portrait es werden wird. Indessen sind doch diese ersten Züge des Gemäldes, weil sie noch keine Bestimmtheit haben, gar nicht überflüssig, sie sind die Grundlage der übrigen, durch welche ihre Bedeutung immer näher bestimmt wird; bei seiner Vollendung ist das Gemälde so vereinzelt, daß es gerade nur das Gesicht dieses bestimmten Menschen vorstellt, welches vorgestellt werden soll. — Die wenigen Weissagungen Jesu selbst hat der Erfolg bestätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geist die ersten Lehrer des Christenthums ausstatten sollte, gehörte auch die Gabe der Weissagung; von den Proben derselben ist jedoch sehr wenig Zuverlässiges bekannt, und nie waren die Christen völlig einverstanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetische Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufassen sey. Das Christenthum berechtigt, seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, Keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und seine Lehren verweisen, in Rücksicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hierdurch hat nicht nur das auch später oft versuchte Weissagen, sondern auch die alte Wahrsagerkunst, die sich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftige Ereignisse, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien ist daher unter den Christen ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geschäft, das von Schwärmern, Gauklern

und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wundersüchtigen und Leichtgläubigen auf eigne Hand getrieben wird. Mit diesem verbotenen Gewerbe, dessen ganzes Geheimniß bloß auf Menschenkenntniß und schlauer Benutzung von Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Mystification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (s. Ahnung), noch das Vorhersehen der Somnambulen (s. Magnetismus, thierischer), noch die Sehergaben der Weisen verwechselt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken, und durch Schlüsse die bevorstehende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schicksal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzusagen wissen. An solchen, auch in unsern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn sie mit Bescheidenheit vorgetragen werden, stets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen Weissagungen ist übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der menschlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen staunen, wo ein geschärfter Blick weiter sieht als die immer Blinden.

Weiße (Christian Felix), einer der schätzbarsten deutschen Schriftsteller, geb. am 28. Jan. 1726 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Schulmeister war, aber 1728 dem Rufe als Gymnasialdirector nach Altenburg folgte. Hier erhielt der junge Weiße seine erste Bildung, bezog dann 1745 die Hochschule zu Leipzig, wo er die humanistischen Wissenschaften studirte und sich besonders an J. H. Schlegel und Lessing anschloß. Seine Verbindung mit dem Letztern trug viel dazu bei, daß er sich weder der schweizerischen noch der Gottsched'schen Schule ergab. Sein Talent zur dramatischen Poesie entwickelte sich schnell, ohne eigentlich sehr hervorragend zu seyn. Sein Lustspiel: „Der Leichtgläubige", ward von der Neuber'schen Schauspielergesellschaft auf die Bühne gebracht. Auch der nähere Umgang mit dem berühmten Schauspieler Eckhof, seine Verbindung mit Rabener, Gellert, v. Cronegk (welcher Letztere ihn mit Utz bekannt machte) wurde bald für ihn sehr gewinnreich. 1758 ging Weiße mit einem jungen Grafen, bei dem er eine Hofmeisterstelle übernommen hatte, nach Paris, lebte dann, mancherlei literarischen Arbeiten obliegend, bei einem andern jungen Grafen zu Burgscheidungen in Thüringen, hielt sich dann in Berlin auf, und wurde 1761 Kreissteuereinnehmer zu Leipzig, welches Amt er bis an seinen Tod (16. Dec. 1804) verwaltete. Weiße hob zuerst mit Lessing, dem er freilich an Genie nachstand, das deutsche Theater aus seiner schmachvollen Niedrigkeit empor. Die Lustspiele unseres Dichters zeichneten sich für die damalige Zeit ungemein aus. Mehr Orginalität herrscht in seinen komischen Opern, die mit Hiller's Musik den Deutschen einen neuen überraschenden Genuß gewährten; wir nennen: „Lotchen am Hofe", nach dem Französischen; „Die Liebe auf dem Lande"; „Der Dorfbarbier"; „Die Jagd"; „Der lustige Schuster"; „Der Erntekranz". Viele Arien und Romanzen aus diesen Opern wurden schnell allbeliebte Volkslieder. Unter seinen Trauerspielen fand insonderheit sein „Richard III." gerechte Anerkennung; ebenso sein „Romeo und Julie". Die sehr singbaren „Scherzhafte Lieder" (1758), sowie seine „Amazonenlieder" (eine glückliche Nachbildung der Gleim'schen „Kriegslieder") 1761, sind nicht ohne poetischen Werth und wurden gleichfalls bald überall beliebt. Einen

bedeutenden Einfluß übte er auf die deutsche Literatur durch die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste", die er anfangs mit Nicolai, dann allein herausgab (63 Bde.). Ein hohes Verdienst erwarb sich Weiße noch als Kinderschriftsteller durch seine „Kinderlieder" und seinen „Kinderfreund", der eine liberalere Erziehungsart einführte und ungemein viel Gutes wirkte. Dem „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes" ist auch ein ästhetisches Verdienst nicht abzusprechen. Diese Jugendschriften sind die schönsten Blumen in Weiße's Schriftstellerkranze, durch sie hat er sich die wahre Unsterblichkeit, die des nützlichen Wirkens, erworben. Sein pädagogischer Ruf wurde dadurch sehr verbreitet, und man wendete sich, sowie vorhin an seinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch auf diese Art hat Weiße zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte. Als Mensch verdiente Weiße, seines trefflichen Charakters wegen, in jeder Rücksicht die Achtung, welche ihm von allen Seiten zu Theil wurde. Seine Selbstbiographie ward von S. F. Frisch und C. E. Weiße (Leipz. 1806) herausgegeben. Die Secularfeier seines Geburtstages fand 1826 zu Annaberg statt, wozu A. Mahlmann ein Festspiel (Leipzig 1826) dichtete. Auch wurde durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder in Annaberg u. d. N. der Weißenstiftung errichtet. — Sein Sohn Christian Ernst W., Oberhofgerichtsrath und Rechtslehrer zu Leipzig, wo er am 19. Oct. 1766 geboren wurde, begann 1781 auf der dasigen Universität das Studium der Rechte, indem er seine Neigung vorzüglich dem deutschen Rechte und dem Staatsrechte zuwendete, ging 1786 nach Göttingen, wo er vorzüglich Pütter's Unterricht benutzte, und trat nach seiner Rückkehr 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den sächsischen Minister von Gutschmidt veranlaßt, machte er 1790 mit Unterstützung der Regierung eine Reise, und hielt sich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrecht zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen und trat in ein inniges, vielfach anregendes freundliches Verhältniß mit Hommel und Haubold. Die Anerkennung seiner nützlichen Wirksamkeit als Lehrer veranlaßte 1796 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Rechte. Er wurde 1800 Oberhofgerichtsassessor, wodurch er Aufforderung erhielt, sich mit dem praktischen Theile der Rechtswissenschaft zu beschäftigen, und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Seine wissenschaftliche Thätigkeit gewann seitdem immer mehr an Lebendigkeit und Umfang, aber so sehr die historischen Studien ihn anzogen, so blieb doch seine Beschäftigung hauptsächlich auf die Rechtswissenschaft gerichtet. Als nach dem Umsturz des deutschen Reiches das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete sich Weiße mit Eifer dem deutschen Privatrechte, dem zur Zeit der Fremdherrschaft mehre ausgezeichnete Talente sich zuwendeten; aber er beschäftigte sich vorzüglich mit der rein juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Leipzig 1817, 2. Ausg. 1832),

bearbeitet. Er wurd 1809 Beisitzer der Juristenfacultät, und als 1813 nach der damaligen Verfassung in eine ordentliche Professur der Rechte alter Stiftung einzurücken, ihn die Reihe traf, erhielt er die Professur des Criminalrechts. Seidem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfacultät, und er ward in einem ihm früher fremden Fache bald so einheimisch, daß seine Vorträge über das Strafrecht, worin er im Ganzen Feuerbach's Ansichten folgte, nützlich wirkten. Bei der Rückkehr des Königs Friedrich August im Junius 1815 ward er mit Platner und Arndt zu dessen Begrüßung im Namen der Universität nach Dresden gesandt. Einige Jahre später lehnte Weiße einen Ruf an die neugestiftete Universität Bonn ab. In seiner politischen Denkart konnte er, nach den Ideen einer andern Zeit erzogen und durch seine Studien in die ältere Formen des Staatslebens verwickelt, mit den neuern Ansichten über constitutionnelle Verfassungen sich nicht befreunden, obgleich er Alles, was er für wahr und recht erkannte, freiwillig und eifrig verfocht. Er starb nach langer Krankheit am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er sich besonders durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts" (2 Bde., Leipz. 1824—27), behält auch nach der Umwandlung der Verfassung noch immer hohen Werth als Hülfsmittel. Unter seinen kleinen publicistischen Schriften ist, außer mehren Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (1. Bd., Leipzig 1829), enthalten, auch auszuzeichnen: „Ueber die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht" (Leipzig 1798). Seine „Geschichte der kursächsischen Staaten" (4 Bde., Leipzig 1802—6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem prager Frieden bis auf unsre Zeiten" (3 Bde., Leipzig 1808—12), anschließt, hat besondern Werth als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen. Das „Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde" (3 Bde., Leipzig 1794—96), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc." (4 Bde., Freiberg 1800—4), hat Weiße als Herausgeber zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht.

Weißenfels, Kreis im Reg.-Bez. Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ist eine schöne und fruchtbare, 9 QM. große Landschaft, auf der die ergiebigsten Getreidefelder mit den üppigsten Weiden abwechseln. In 6 Städten, 200 Dörfern ꝛc. leben über 37.000 Menschen. — Die Kreisstadt Weißenfels liegt an der hier schiffbar werdenden Saale, über die eine sehr lange Brücke führt. Die Stadt ist mit Mauern umgeben und hat 4 Vorstädte, 4 Thore, 2 Kirchen, ein Schloß (ehemals Residenz der Herzoge von Sachsen-Weißenfels) auf einem Berge, der ehemaligen Augustusburg, 2 Hospitäler, ein Armenhaus, eine katholische Capelle, evangel. Schullehrerseminar, 580 Häuser und 6100 Einw., die sich mit der Wollenspinnerei, Gerberei, der Anfertigung von Gold- und Silberwaaren, sowie mit Töpfergeschirr, mit dem Weinbau und der Fischerei beschäftigen, und in allen diesen Nahrungszweigen noch durch ansehnliche Getreidemärkte unterstützt werden.

Weißensee, Stadt des gleichnamigen Kreises (4 QM. große Landschaft mit 19.000 Einw.) im erfurter Reg.-Bez. der Provinz Sachsen, mit 2 Schlössern, 2000 Einw., die sich vorzüglich mit dem Anbau des Saflors beschäftigen.

Weißes Meer, der größte Busen des nördlichen Eismeeres zwischen der Halbinsel Kanin und der Küste von Lappland, der sich nach Süden bis fast zum 64° N. Br. hinabzieht, und seinen Namen davon hat, daß er einen großen Theil des Jahres über zugefroren und mit Schnee bedeckt ist. Schifffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Mais bis Ende des Septembers statt. Die Küste ist sehr unregelmäßig, von vielen Felsen und kleinen Inseln umgeben, und läßt gegen 30 Flüsse den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Onega-, Mezenfluß die größten sind. Der letztere bildet in der Mündung eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Die Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von der Insel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige Archangel (s. d.), Hauptstapelplatz jener Gegend. Da in das weiße Meer sich so große Ströme sich ergießen, so ist dessen Wasser weniger gesalzen als weiter nordwärts, wo es besonders in der Ferne von großen Eisbergen sehr salzig ist. — In jenen Gewässern hausen Seehunde, Wallfische, Eisbären und Wasservögel, die einzigen lebenden Bewohner derselben. Unter den Inseln des weißen Meeres ist die Solofki-Insel im Onegabusen die größte. Zwei Canäle, die die Dwina mit der Wolga und dem Dnieper verbinden, lassen aus dem weißen Meere unmittelbar ins kaspische und schwarze Meer schiffen.

Weite, Abstand, Entfernung, der Sonne und Planeten wird durch ihre Parallaxe (s. d.) gefunden. In Rücksicht auf die Planeten sind ihre wirklichen Entfernungen nach der Kepler'schen Theorie berechnet worden, und zwar nach dem Abstande der Erde von der Sonne, welcher beim Durchgange der Venus durch die Sonne gefunden wurde. — In der Optik heißt die scheinbare Entfernung eines Gegenstandes die, welche wir annehmen, wenn wir ihn von weitem betrachten. Sie unterscheidet sich gewöhnlich sehr von der wahren Entfernung, weil wir gewohnt sind zu denken, daß alle entfernte Gegenstände, deren Theile wir nicht mehr zu unterscheiden vermögen und die auch keinen andern sichtbaren Gegenstand ihrer Nähe haben, alle gleichweit von uns abstehen, obgleich der eine vielleicht mehre Millionen Meilen näher ist als der andere, wie das mit Sonne und Mond sich wirklich verhält. — Auch die Perspective finden wir eine Distanze oder Entfernungslinie und Entfernungspunkte. Und zwar ist die Entfernungslinie dort diejenige, welche vom Auge nach dem Haupt- oder Augenpunkt gezogen wird. Die Distanzpunkte liegen in der Horizontallinie des Hauptpunktes rechts oder links von diesem.

Weitsichtigkeit, Presbyopie, eine Krankheit der Augen, die man am häufigsten bei den ältern Menschen trifft; daher auch ihr griechischer Name. Sie besteht darin, daß der Weitsichtige kleine Gegenstände nur in einem sehr hellen Lichte und in einer größern Entfernung, als es bei einem gesunden Auge der Fall ist, sehen kann. Die Presbyopie ist das entgegengesetzte Leiden der Myopie (s. d.). Bei dieser fällt der Focus oder die Spitze des Lichtstrahlenkegels, der sich von den sichtbaren Gegenständen verbreitet, vor, bei jenen hinter der Retina, der Netzhaut. Die Ursache der Krankheit liegt in einer zu geringen Convexität der Vorderhaut oder der Linse, oder in einer Verminderung der Flüssigkeiten des Auges, besonders des Glaskörpers, wodurch die Linse der Netzhaut zu nahe kommt, oder in einer Verminderung der lichtbrechenden

Kraft der flüssigen Theile des Auges. Die Krankheit ist meist für die Kunst unheilbar, doch beseitigt sie manchmal die Natur, sodaß Menschen, welche früher weitsichtig waren, in spätern Jahren davon befreit werden. Den Nachtheil der Presbyopie wird durch convex geschiffene Gläser gehoben. Bei ihrem Gebrauche muß man aber die Regel beobachten, daß man mit den weniger scharfen beginnt und von einer schwächern zu einer höhern Nummer nicht eher übergeht, als bis es unumgänglich nothwendig ist.

Welfen, s. Guelfen.

Wellen, s. Meer. — In neuester Zeit haben die Gebrüder Ernst Heinrich und Wilhelm Weber, Ersterer Professor der Anatomie zu Leipzig, Letzterer Professor der Physik zu Göttingen, gemeinschaftliche Beobachtungen über die Wellen angestellt. Sie hatten in großen Gefäßen mit hohen senkrechten Glaswänden die Wellenbewegung des Wassers, Quecksilbers und mehrer andern Flüssigkeiten theils mit unbewaffnetem Auge, theils mit starken Vergrößerungsgläsern beobachtet, die Höhe und Geschwindigkeit derselben gemessen und die innere Bewegung in der Flüssigkeit, durch welche die Wellenbewegung zu Stande kommt, an kleinen im Wasser schwebenden Theilchen untersucht. Es ist nämlich merkwürdig, daß die Wellen fortgehen, während das Wasser, aus welchem sie in irgend einem Momente bestehen, an seiner Stelle bleibt. Die Wellen sind nicht Körper, welche sich fortbewegen, sondern Formen. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche sie bilden, schreiten dadurch fort, daß vorne neue Wassertheilchen in die Form der Welle austreten. Auf diese Weise besteht die Welle, während ihres Fortschreitens aus andern und immer andern Wassertheilchen. Die Untersuchung der kleinen Bewegungen, welche die einzelnen Wassertheilchen hierbei ausführen, war ein vorzüglich wichtiger Gegenstand der beiden Beobachter. Eine andere merkwürdige Thatsache ist die, daß viele sich entgegenkommende Wellen in den mannigfaltigsten Richtungen durch einander hindurchgehen können, ohne einander aufzuhalten und zu stören; endlich daß die Wellen, an senkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo zurückgeworfen werden. Alle diese Erscheinungen untersuchten die Brüder und fanden, daß zwei gleichgroße einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo sie ineinanderfallen, einen Berg bilden, der beinahe noch einmal so hoch ist, als jeder der beiden einzelnen Berge, daß sie durch einander durchgehen, sich wieder theilen, jeder ungestört in der Richtung seines Weges fortgeht. Ebenso bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblick ihres Zusammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal so tief ist. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, so vernichten sie sich in dem Augenblick, wo sie in einem Raume beisammen sind, setzen aber, nachdem sie durcheinander durchgegangen sind, ihren Weg ungestört fort. Aehnliche Einflüsse äußern auch die Schall- und Lichtwellen aufeinander, und so dient die genauere Untersuchung der Wasserwellen dazu, die Lehre von der Interferenz der Lichtwellen anschaulich zu machen. Die Lehre von den fortschreitenden und von den stehenden Schwingungen der Wellen macht den Zustand schallleitender und selbsttönender Körper und die Entstehung der Chladnischen Klangfiguren erklärlich. Vgl. „Wellenlehre" (Leipzig 1825).

Welser, eine alte, ehemals sehr berühmte, nun ausgestorbene Patrizierfamilie zu Augsburg, von welcher mehre Mitglieder sich in hohen geistlichen Stellen, als Gelehrte, als Krieger und als Kaufleute ausgezeichnet haben. Sie gehören wie die Fugger in die Classe der merkwürdigsten alten deutschen Familien. Genealogisten haben den Ursprung des Welser'schen Geschlechtes in den recht ausführlichen Stammbäumen hinaufgesponnen bis auf Kaiser Justinians großen Feldherren Belisar. Seine Nachkommen, durch Heirath gestippt mit dem Kaiser Anastasius, dem Pompeji'schen, Colonna'schen und Ursini'schen Geschlecht, flohen ins Wallis'er Land. Dort soll sich, als sie wieder hinweg zogen nach Augsburg ihr nachheriger Name Welser aus Walliser entwickelt haben. Doch alles Dieß sind nur genealogische und etymologische Träume. Unter dem Kaiser Otto I. findet sich ein Julius Welser, der wegen seiner im Kriege gegen die Hungarn geleisteten Dienste (959) vom Kaiser zum Ritter geschlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ sich in Augsburg nieder und von ihm stammte das dasige Patriziergeschlecht ab. Seine Nachkommen bekleideten immer angesehene Stellen im Rathe dieser Stadt. In der schreckensvollen blutbefleckten Zeit der Händel zwischen Kaiser und Papst war ein Octavian Welser Hauptmann von Augsburg. 1196 und 1211 wurden unter den beiden Hohenstaufen Heinrich IV. und Friedrich II. waren Bartholomäus Welser und Konrad, sein Sohn, Bürgermeister zu Augsburg und ihr Geschlecht schon eins den mächtigsten und reichsten daselbst. Ein Julius Welser, des deutschen Hauses und Spitals Bruder und Ritter, hatte im heiligen Lande unter Friedrich II. wetteifernd mit den Templern und als Comthur zu Elbing wider die heidnischen Preußen Wunder des Glaubensmuths gewirkt. Er fiel 1278 in der Entscheidungsschlacht im Marchfeld, wo Ottokar gegen Rudolf von Habsburg (vgl. d.) Sieg und Leben verlor. Johann Bartholomäus Welser war Domherr zu Strasburg und Ludwig des Baiern Geh.-Rath und Beichtvater. Als seit den Entdeckungen der Portugiesen, des Nürnbergers Behaim, der begeisterte Thateifer des Ritterthumes sich ganz darauf umwendete, Länder zu entdecken und zu ergründen, woher denn die Neger ihr Gold und Elfenbein, Venedig und Genua den unglaublichen Reichthum nähmen, folgten auch die Welser dieser Richtung. Bald wehten die Flaggen ihrer Schiffe auf der Ost- und Nordsee, auf dem mittelländischen und adriatischen, auf dem Weltmeer bis in beide Indien. Ihnen und den Fuggern (s. d.) waren die reichen Erzadern Tirols und Ungarns verpachtet. Bartholomäus Weser, Vater von 13 hoffnungsvollen Kindern, Karls V. Geh.-Rath, schoß diesem Monarchen die für einen Privatmann ungeheure Summe von 12 Tonnen Goldes vor! er rüstete 8 bewaffnete Schiffe aus, mit welchen er 1528 das reiche Venezuela in Südamerika eroberte, zu einer Welser'schen Colonie machte und durch Welser'sche Gouverneurs von seinem Comptoire beherrschen ließ, bis nach Karls Tode 1557 Ränke jeder Art Venezuela unmittelbar mit der Krone Philipps II. vereinigten. Des Bartholomäus Welsers Nichte, Tochter seines Bruders Franz Anton und der Freiin Anna Adlerin von Zinnenberg, war die berühmte Philippine Welser (geb. 1530). Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine vortreffliche Erziehung erhalten. Ihr Liebreiz, gebildeter Geist, hohe Anmuth und Milde bezauberte alle Zeitgenossen: eine hohe junonische Gestalt mit großen

herrlichen blauen Augen, üppigem blonden Haar und einer blendenden Weiße, daß unter dem tiroler Landvolk noch heutiges Tages das Sprichwort lebt: „Man habe können den rothen Tirolerwein durch ihren schönen weißen Hals fließen sehen!“ Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., sah sie 1548 bei Gelegenheit des großen Reichstages zu Augsburg und verliebte sich in sie. Standhaft widersetzte sie sich allen Anträgen des feurigen erst 19jährigen Erzherzogs, der für einen der schönsten Jünglinge und freudigsten Kampfhelden seiner Zeit galt. Nur in der Ehe ließ sie ihm eine Hoffnung übrig, um zu ihrem Besitz zu gelangen. Ferdinand konnte ohne Philippine nicht mehr leben und war im gleichen Augenblick unerschütterlich dazu entschlossen. Die Einsegnung geschah insgeheim ohne Vorwissen des Vaters und Oheims Karls V. Der Vater wurde, sobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerst erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch vor ihm nicht erscheinen. Auch im Auslande machte diese Mißheirath großes Aufsehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verstand und ihre Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten. Auf welche Art Philippine dem Kaiser versöhnt worden, darüber sind die meisten Hausschriftsteller einig: nämlich unerkannt stellte sie sich einst (1558) zu Prag in die Reihe Derer, welchen der milde Kaiser Audienz ertheilte, warf sich in der heftigsten Bewegung zu seinen Füßen und erzählte unter einem Strom von Thränen die Geschichte ihrer Leiden. Ferdinand (wie in seines eigenen Sohnes Seele) auf das Innerste erschüttert durch ihre Klagen, bewegt durch ihre anmuthsvolle Sitte, bezaubert von ihrer zarten Schönheit, hob sie auf, und versprach, als Mann und Herr gar ein ernstliches Wort zu reden mit dem harten Vater, der ihre Liebe störe. — Da gab Philippine sich zu erkennen, und Ferdinand zu Thränen bewegt, versprach, ein Denkmal dieses versöhnenden Augenblicks zu stiften und Alles mild und billig auszugleichen, wenn sich anders Ferdinand und Philippine mit unbedingtem Vertrauen ihm ergeben wollten. Der Kaiser erkannte endlich ihre Ehe (6. Sept. 1561) für rechtsgültig an. Die Sprößlinge derselben durften sich nur: R. R. von Oestreich nennen. Wenn der östreichische Mannsstamm ausstürbe, sollten alle östreichische Erblande, Ungarn und Böhmen ausgenommen, an Ferdinands und Philippinens Söhne oder ihre Nachkommen fallen. Als Philippine 1567 mit ihrem Gemahl nach Innsbruck kam, genoß sie zwar alle Vorzüge der wirklichen Gattin des regierenden Erzherzogs, aber erst 1570 erhielt sie den Titel: Durchlauchtigste Frau Markgräfin von Burgau ꝛc. Sie ward von den Tirolern wie eine Heilige verehrt. Die glückliche Ehe dauerte 30 Jahre. Philippine starb sanft und mild, wie sie gelebt hatte, bei vollem Bewußtseyn, in Gegenwart ihres geliebten Ferdinand am 24. April 1580 zu Innsbruck. Ihr Grabmal ist in der silbernen Capelle in der Hofkirche daselbst — ein großer weißer Marmorstein, auf dessen Fläche in Lebensgröße das noch immer liebliche Bild der unerreichten Frau im Sterbkleide liegt. (Vgl. „Philippine Welser ꝛc.“ von Joseph v. Hormayr, im Taschenbuch „Urania“ 1818. Leipzig bei Brockhaus.) Der Erzherzog ehrte das Andenken seiner Gemahlin durch eine Münze mit ihrem Bildnisse und der Umschrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteste, Andreas, Cardinal, der

zweite, Karl, zeichnete sich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und starb 1618, ohne Erben zu hinterlassen. Im Schlosse zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der schönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie Welser nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen diesen Orten zeichneten sie sich durch Wohlthätigkeit aus. — Marx (Marcus) Welser, Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt für einen Polyhistor zu seiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und stand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Um die Geschichte überhaupt und die seiner Vaterstadt insbesondere hat er sich verdient gemacht; auch machte er zuerst (1591) die sogenannte Peutinger'sche Charte (vergl. Peutinger) bekannt.

Welt. Dieses Wort kommt in verschiedenem Sinne vor, 1) im kosmologischen, transscendentalen Sinne ist es das Weltall, d. i. der absolute Inbegriff aller existirenden Dinge. Die Dinge selbst sind die Materie; die Verknüpfung derselben zu einem Ganzen ist die Form der Welt. 2) Im logischen Sinne, als bloß denkbarer Begriff, Inbegriff der Dinge an sich, der Noumenen, wie wir sie uns, ohne Anschauung, durch den reinen Verstand denken, intelligible, Verstandeswelt, mundus noumenon. 3) Im empirischen Sinne, Inbegriff aller Erscheinungen, Sinnenwelt. Nur in diesem Sinne hat der Begriff für uns Realität. Nach andern Philosophen ist Sinnenwelt der Inbegriff der Erscheinungen, insofern sie angeschaut werden; Verstandeswelt, insofern der Zusammenhang derselben nach allgemeinen Gesetzen gedacht wird. Die sphärische Astronomie, welche die Erscheinungen des bestirnten Himmels vorträgt, würde sich mit der Sinnenwelt, die theoretische hingegen, die sie erklärt, mit der Verstandeswelt beschäftigen. Dieses ist aber nur Logomachie. Denn zur Beurtheilung jeder Erscheinung, ob und inwiefern sie Wahrheit hat, gehört ja Verstand. In diesem Sinne kann Verstandes- und Sinnenwelt nicht unterschieden werden. 4) In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeschichte, Weltumsegler, alte und neue Welt u. s. w. bedeutet Welt soviel wie unsere Erde oder das sie bewohnende Menschengeschlecht, in welchen Bedeutungen das Wort Welt im gemeinen Leben häufig gebraucht wird. 5) Im biblischen Sinne ist Welt das Zeitalter und der in jedem Zeitalter herrschende verkehrte Geist, unsittliche Denkungsart.

Weltachse, s. Weltaxe.

Weltalter. Wir können das Wort in doppelter Bedeutung nehmen; für das Alter der Erde überhaupt und für die verschiedenen Zeitperioden, welche die Erde und das Menschengeschlecht durchliefen. Im letztern Sinne nahmen es die Griechen. Hesiodos setzt 5 Weltalter fest; das goldene, welches Kronos oder Saturn beherrschte und das Unschuldsalter der Menschen war; das silberne, in dem Ueppigkeit und Gottlosigkeit herrschten; das eherne, wild, kriegerisch war in ihm der Sinn der Menschen; das heroische, in dem unser Geschlecht auch kriegerisch und roh war; doch strebte es in demselben zum Bessern; endlich das eiserne: Gerechtigkeit, Sitte, Treue, Religion und Tugend entwichen aus ihm, und nur Gewalt, Trug, List und Laster geboten. Ovid hat vier Weltalter. — So verschieden die Völker über den Ursprung der Welt und

der Erde dachten, gleich verschieden waren ihre Meinungen über das Alter derselben und des Menschengeschlechtes. Mehre häufen in ihrer Chronologie Jahrtausende auf Jahrtausende, und Einige erheben sogar das Alter des menschlichen Geschlechtes zu einer solchen schwindelnden Höhe, daß man von ihr herunter nicht ohne Mitleid auf das 6000jährige Mosaische Geschlecht, das im Vergleiche mit ihnen nur der Säugling eines Tages ist, sehen kann. Oft liegt ihnen auch einem andern Sinn, als den ihr historisches Gewand anzudeuten scheint, zu Grunde; andere entspringen aus der Geschichtsverwirrung der Nation, die sie hegte, und wieder andere schwollen zu der ungeheuern Zahl von Jahren an, weil der Zeitmesser, mit dem man ursprünglich maß, durch einen viel größern spätern verdrängt wurde; man hielt nun den letztern für das stets im Gebrauch gewesene Zeitmaß und dachte nicht daran, die Reihe von Jahrtausenden, im Verhältnisse zu diesem zu reduciren. Die altägyptische Zeitrechnung leidet an diesem dreifachen Irrthum. Diodor und Varro kommen dahin überein, daß die chronologische Zahlenreihe der ägyptischen Priester nicht aus Sonnen-, sondern Mondjahren, jegliches zu 29—30 Tagen, bestehen. Eine Hauptstütze dieser Chronologie glaubt man in den ungewein langen Verzeichnissen der ägypt. Könige und ihren Dynastien, die uns Herodot, Diodor und Josephus, welcher Bruchstücke aus dem Manetho erhielt, aufbewahrt haben, zu erblicken. Abgesehen davon, daß die Verzeichnisse der beiden Erstern sowohl an Zahl der Namen, an Verschiedenheit derselben und an der Dauer der gesammten Regentenfolge in einem nicht zu lösenden Widerspruche stehen; bezeugen auch die Reste des Manetho, daß Aegypten in den frühern Zeiten unter mehren gleichzeitigen Herrschern vertheilt war, woraus die wahrscheinliche Vermuthung sich ziehen läßt, daß die Papyrusrolle, welche ägyptische Priester dem Herodot vorwiesen, nicht bloß ein Verzeichniß, wenngleich ein unterbrochenes, der auf einander folgenden, sondern auch die synchronistischen Regenten enthalten habe. Ferner ist es nicht ohne Grund, daß der Zeitraum von 36.526 Jahren, auf den die Priester ihre chronologische Rechnung bestimmten, eine astronomische Deutung zulasse, indem diese Summe aus der Multiplication des Hundsterncyklus und dem Mondcyklus, entstanden zu seyn scheint: auch wissen wir, daß die astronomischen Kenntnisse der Aegypter schon eine nicht unbedeutende Stufe erreicht hatten, und ihnen die Wahrheit nicht verborgen war, daß in einer gewissen langen Epoche sich der ganze Thierkreis umwälze. Höchst wahrscheinlich entlieh Plato von den ägyptischen Priestern diese Idee: denn sein großes Jahr stimmt mit jener Zeitrechnung überein, und er sagt ausdrücklich, daß nach Ablauf desselben eine astronomische Revolution eintreten und die Sterne wieder zu einander den Standpunkt einnehmen würden, den sie im Beginne des großen Jahres hatten. Gleiches Bewenden hat es mit der babylonischen Zeitrechnung, die in der außerordentlichen Länge der ägyptischen nichts nachgab. Alexander Polyhistor wies in ihr, wie Diodor in der ägyptischen, denselben Irrthum nach, und zeigte, daß die Periode, welche Saros heißt, nur 3600 Tage und nicht so viel Jahre einschließe. Freigebiger an Zahlen ist aber die sogenannte Chronologie der Braminen. Sie theilen das Alter der Erde und des Menschengeschlechtes in 4 Zeitläufe, von denen 3 verflossen und im 4. wir leben. Sie nennen die Zeiträume Yugs, und der erste, der

Satya-Yug, oder der Zeitlauf der Wahrheit, dauerte 3.200.000 Jahre; das Alter der Menschen stieg in demselben 100.000 Jahre und ihre Körpergröße auf 21 Ellenbogen. Der Treta-Yug, oder der Zeitlauf des Drittheils — in ihm waren die Menschen zum Drittheil verdorben, daher sein Name — dauerte 2.400.000 und der Menschen Alter 10.000. Der dritte, Dwapar-Yug — in ihr sank die Hälfte der Menschen in Laster — währte 1.600.000 und das Menschenalter nur 1000 Jahre. Der vierte endlich, Kali-Yug, der vergringerte Zeitlauf, soll 400.000 Jahre dauern, von denen noch keine 6000 verflossen sind; eine Zeitrechnung, die der Mosaischen sehr nahe kommt. Vier Yugs bilden einen Kalpa, einen großen Weltzeitlauf. Nach Beendigung eines jeden Kalpa erneuert sich das Weltall zum Satya-Yug. 71 solchen großen Umkreisungen oder Kalpas gebietet ein Halbgott oder Menu, und 14 Folgen waltender Menu's machen einen Tag im Leben Brama's, des Sohns des ewigen Gottes Bram oder Parabrama, aus. Es ist kaum zu begreifen, wie ein nüchterner Verstand auch nur einen Schein von chronologischer Wahrheit in dieser Zahlenverschwendung habe erblicken können, und wundern muß man sich, daß Keinem der Zweifel auffiel: ob die Zeitrechnung der Braminen auch wirklich urſprünglich eine Zeitrechnung seyn sollte?

Weltauge, ein halbdurchsichtiger Edelstein, der zu den Onyxen zu gehören scheint; doch sind einige Mineralogen, z. B. Wallerius, der Meinung, daß er unter die Opale gehöre und nur durch Verwitterung die Durchsichtigkeit verloren habe. Er hat sechs bis sieben Ringe oder Cirkel, die man als Planeten, den mittelsten aber als die Sonne gedeutet, und dem Steine deßwegen wahrscheinlich jenen, sonst nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben hat. Er wird auch der veränderliche Stein (griechisch: Hydrophan) genannt, weil er außer dem Wasser undurchsichtig ist, in das Wasser gelegt aber durchsichtig wird und seine Farbe ändert. Er ist ziemlich selten und wird bisweilen theuer bezahlt.

Weltaxe nennt man eine gerade Linie, die man sich zwischen den beiden äußersten stillstehenden Punkten, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude denkt und um welche diese sich zu bewegen scheint. Insofern man sich nun diese auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird sie die Erdaxe genannt.

Weltbürger (Kosmopolit). Der Mensch wird in beschränkenden Verhältnissen geboren, er ist der Sproß eines engen Familienkreises, ein Glied einer besonderer Nation, ein Bürger eines besondern Staates. An diese Verhältnisse ist er durch besondere Interessen geknüpft; aus ihnen erwächst ihm die Begierde, sie ausschließend und selbst auf Kosten anderer Staaten und geselligen Vereine zu befördern. Wer aber diese engenden Schranken nicht beachtet, und seines Volkes Wohl nicht ausschließend im Auge hält, sondern in seinem Wirken und Handeln das Wohl und die Interessen der ganzen Menschheit zu befördern sucht, ist ein Kosmopolit. Nur die Vernunft und die Tugend vermögen Weltbürger zu schaffen. Die Menschenliebe auf das ganze Menschengeschlecht bezogen, heißt daher Weltbürgersinn (Kosmopolitismus). Dieser besteht in einem unbeschränkten Gemeingeiste oder in dem Bestreben, Vollkommenheit und Glückseligkeit unter den Menschen aller Zeiten und Länder so weit zu verbreiten, als es die beschränkten Kräfte des Einzelnen nur

immer gestatten mögen. Der echte Kosmopolit kann und soll daher ebensowohl ein wahrer Patriot als ein würdiger Hausvater oder überhaupt ein guter Mensch seyn. Wie sehr auch die Menschen durch Abstammung, Sprache, Sitte, Farbe, Wohnsitz, Verfassung, Religion, Kultur und eine unzählbare Menge von andern Umständen und Verhältnissen von einander verschieden seyn mögen — immer sind sie doch Glieder einer und derselben großen Familie, Kinder eines und desselben himmlischen, wenn auch vielleicht nicht irdischen, Vaters. Sie sollen sich also auch als Brüder und Schwestern oder als Verwandte betrachten und behandeln, wenn sie auch weder den Grad ihrer Verwandtschaft bestimmen noch überhaupt historisch nachweisen können, daß sie wirklich durch gemeinschaftliche Abstammung von Einem Menschenpaare miteinander verwandt seyen. Hierin besteht nun eben die allgemeine Menschenliebe, welche aber bloß praktisch ist, weil es nicht möglich, alle Menschen pathologisch zu lieben, da diese Liebe eine persönliche oder individuale Zuneigung ist, welche Bekanntschaft mit der Person und ein bestimmtes Verhältniß zu ihr voraussetzt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet bilden auch alle Völker zusammen genommen Ein Volk und alle Staaten Einen Staat, dessen Gebiet die ganze Erde ist. Diese ist also unser gemeinschaftliches Vaterland, unsere Welt. Jeder Mensch heißt daher ein Bürger dieses großen Staaten-Staates, ein Erden- oder Weltbürger. Weltbürgersinn oder Weltbürgergeist (Kosmopolitismus) ist folglich nichts anderes als ein Gemeingeist, der sich nicht auf Ort und Zeit, auf diese oder jene gesellige Verbindung einzelner Menschen beschränkt, sondern das ganze Menschengeschlecht und auch dieses nicht bloß in der Gegenwart, sondern in seiner ganzen Zukunft befaßt, und sich eben darum auch für dessen Vergangenheit interessirt. Denn was ist unser Interesse für die Geschichte anders als Theilnahme an den Schicksalen des großen Ganzen, welches wir unser Geschlecht nennen? — eine Theilnahme, die uns antreibt, nicht bloß in und mit der Gegenwart, sondern auch in und mit der Vergangenheit und Zukunft zu leben und so unser Daseyn idealisch gleichsam rückwärts und vorwärts durch die Unendlichkeit zu verbreiten. Nehmen wir nun das Wort Kosmopolitismus in diesem einzig wahren Sinne, so ist er nicht nur völlig tadellos, sondern auch sittlich nothwendig. Denn es soll Jeder von uns streben, menschliche Vollkommenheit und Glückseligkeit im möglich größten Umfange zu befördern, also nicht bloß in Bezug auf sich und die Seinigen, sondern auch in Bezug auf Die, welche mit ihm dasselbe Dorf, dieselbe Stadt, dieselbe Provinz, dasselbe Land, denselben Welttheil, denselben Weltkörper bewohnen. Jede Grenze, die man hier stecken möchte, wäre doch nur willkürlich. Nur die Grenze kann hier gelten, welche die Natur selbst uns gesetzt hat, indem sie uns gerade diesen Weltkörper als unsern Wohnplatz und Wirkungskreis im großen Weltall anwies. Und ist es etwa nicht möglich, daß der einzelne Mensch ein Wohlthäter seines ganzen Geschlechts werde? Ist nicht Jeder, der eine nützliche Entdekkung oder Erfindung macht und zur allgemeinen Bekanntschaft bringt, ein solcher Wohlthäter? Ist es nicht Jeder, der für Wissenschaft und Kunst, Aufklärung und Bildung, Geschmack und Sitte, Recht und Tugend und Religion sein Leben hindurch wirkt? — Aber leidet nicht der Patriotismus durch den Kosmopolitismus? Mit demselben Rechte könnte

man fragen: Leidet nicht der Domesticismus (der häusliche oder Familiensinn) durch den Patriotismus? Der echte Kosmopolit, wie er so eben beschrieben, erfüllt gewissenhaft jede seiner Pflichten in jedem seiner Lebensverhältnisse, und betrachtet sowohl das Haus als den Staat als diejenigen Plätze, von welchen aus er eben zunächst auf das Ganze wirken soll. Er ist also wesentlich verschieden von jenen Egoisten, die sich nirgend fixiren, an nichts anschließen wollen, damit sie, frei von allen geselligen Banden, überall ihrem Vergnügen ungehindert nachgehen können, nach dem Grundsatze: Ubi bene, ibi patria. Ebenso verschieden ist er von jenen Schwärmern, die wie irrende Ritter (à la Don Quixote) in der Welt herumziehen und auf Abenteuer der Wohlthätigkeit ausgehen, eigentlich aber nur ihre eitle Persönlichkeit überall zur Schau herumtragen wollen. Endlich ist er auch wesentlich von jenen Allerweltsfreunden unterschieden, welche Moliere im Sinne hat, wenn er sagt: „L'ami du genre humain n'est point du tout mon fait". Es sollte nur heißen: L'ami de tout le monde. Denn Freund des Menschengeschlechts ist jeder wahre Menschen- und Gottesfreund, jeder Mensch von sittlich gutem, festem und edlem Charakter. Der Allerweltsfreund aber ist ein charakterloses, selbstgefälliges, wankelmüthiges und nichtswürdiges Ding, daß man ihm viel zu viel Ehre erweist, wenn man ihn einen Menschenfreund nennt. Denn im Grunde meint er es nur mit sich selbst gut.

Weltgebäude, Weltall, Universum. Untern diesen Wörtern verstehen wir im weitern Sinne den Inbegriff aller Weltkörper in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet. Das unendliche Ganze vermögen wir nicht zu überschauen, selbst die Einbildungskraft ermüdet vor dem Abgrunde der zahllosen Welten. Sogar unser Planetensystem umfaßt einen Raum, der eine Berechnung zu übersteigen scheint. Am meisten verdankt die Kunde unseres Weltsystems dem großen Herschel (s. d.). Es gab ihm den Stoff zu zwei Denkschriften, welche er 1784 und 1785 in den „Londner Transactionen" bekannt machte, und worin er seine Ansichten oder vielmehr Ahnungen vom unbegrenzten Weltgebäude und vom Verhältniß und Stand unsers eignen Sonnensystems oder der kleinen Sternenfamilie, zu der unsere Erde gehört, in Rücksicht des Weltganzen enthüllte. Die Milchstraße ist nur der bleiche Lichtschimmer von tausend und Millionen kleinen Lichtpunkten. Diese eng zusammengedrängt scheinenden Lichtpunkte sind ebenso viele weit von einander geschiedene Sonnen, welche neben und hinter einander in endlosen Reihen und Ordnungen für uns unentdeckbare Erdenwelten strahlen; unsere eigene Sonne gehört in das System dieser Milch- oder vielmehr Sonnenstraße; aber sie steht darin noch sehr seitwärts, daß ihr die göttliche Ordnung der Sonnenzusammenreihung unklar wird; und sie, unsere Sonne, die mehr als 1.448.000 Mal größer ist, denn der Erdball, den wir bewohnen, sie ist in diesem aus Milliarden Sonnen gewobenen Lichtgürtel des Himmels einer der kleinsten Lichtpunkte. „Denn ein Fixstern erster Größe", sagt Bode, „dessen scheinbarer Durchmesser nur eine Secunde beträgt, ist wenigstens 200.000 Mal weiter von uns entfernt als die Sonne; folglich müßte demnach sein wahrer Durchmesser oder seine wirkliche Größe die der Sonne um 104 Mal übertreffen.

Unsere Sonne aber, die 1920 Secunden scheinbaren Durchmessers hat, würde schon als ein Fixstern erster Größe, von einer Secunde Durchmesser erscheinen, wenn sie nur 1920 Mal entfernter als jetzt, von uns stände". Und ferner: Die Bahn der Milchstraße selbst wieder ist der elliptischen Bahn der Planeten ähnlich, als zöge sich dieser Sonnenkranz um ein verborgenes, entfernteres Weltlicht hin. Und die Lichtpunkte in ihr, welche wegen der unendlichen Ferne bewegungslos scheinen, sind ein Getümmel von Welten, die sich in ihren ewigen Ordnungen um sich selbst, um andere größere und mit allen durch die Ewigkeit des uferlosen Alls fortbewegen. Und jene vereinzelten Nebelflecke oder Lichtschimmer, abgesondert von der Milchstraße, der wir angehören, jene mattleuchtenden Stellen, in denen sich auch keine Lichtpünktchen mehr erkennen lassen, sondern darin Alles nur in blassem Schimmer aufgelöst ist, sind sie nicht der entfernteste, sterbende Glanz, welchen andre Milchstraßen-Ordnungen durch die Unendlichkeit werfen? Ein Verzeichniß von 10.000 solcher neuen Nebelflecken, Nebelgestirne und kleinen Sterngruppen überreichte Herschel 1786 der königlichen Gesellschaft zu London, und 1789 wieder ein Verzeichniß von 1000 andern, mit einigen Bemerkungen über das Weltgebäude. Die letzte Denkschrift, welche er der königlichen Gesellschaft vorlegte, enthielt Bemerkungen und Erfahrungen, um die relativen Entfernungen der Sterngruppen zu bestimmen und zu beurtheilen, bis zu welchem Punkt die Stärke der Fernröhre hinlangen mag, wenn man sie gegen zweifelhafte Gegenstände im Himmelsraum richtet. Er folgerte aus diesen seinen Beobachtungen, daß ein Stern erster Größe dem bloßen Auge anfangen würde unsichtbar zu werden, sobald er zwölf Mal weiter entfernt wäre, und erst in einer 2300 Mal größern Entfernung für ein Auge, das mit dem bis jetzt verfertigten stärksten Fernrohr bewaffnet wäre. Ein solches Fernrohr läßt noch Sterne in der Milchstraße auf der äußersten Grenze ihrer Sichtbarkeit erkennen. Wo das unbewaffnete Auge beim heitersten, zahllos gestirnten Himmel weite dunkle Räume sieht, treten Lichtpunkte in Menge hervor, am gedrängtesten in der Milchstraße. An einigen Stellen derselben, wo die Sterne nicht sehr klein sind, stehen sie jedoch so sehr übereinander gehäuft, daß Herschel (22. Aug. 1792) nach einer Schätzungsberechnung fand, daß während einer Zeit von 41 Minuten wenigstens 258.000 durch das Feld seines Teleskops gegangen waren. Die Wahrnehmungen des großen Deutschen auf der Sternwarte zu Slough verwandelten alle bisherigen Ansichten des endlosen Weltgebäudes. Unsere Sonne, selbst nur ein Wandelstern, erschien nun mit ihrem gesammten Planetengefolge als untergeordneter Theil eines andern, größern Systems, als Begleiterin einer andern unendlich fernen Sonne, die wir nicht einmal kennen. Und jene doppelten, drei-, vier- und mehrfachen Sterne in den Tiefen des Himmels, mögen sie nicht eigene Weltsysteme bilden, mit ihren Planeten und Monden einander umschwebende Sonnen seyn? Ueber das Weltgebäude ist Laplace's classische „Exposit. du système du monde" (4. A., Paris 1813, 2 Bde.) mit G. de Pontécoulant's „Théorie analytique du systeme du monde" (2 Th., Paris 1829), das die neuen Fortschritte der physischen Astronomie enthält, zu verbinden. Den Fixsternhimmel betrachtet Herschel's Schrift: „Ueber den Bau des Himmels" (deutsch bearbeitet, mit Kpfrn., Dresden 1826).

Weltgegenden. Von jedem Punkte aus kann man eine unendliche Menge von Linien nach dem Horizonte zu ziehen, welche die verschiedenen Weltgegenden bezeichnen; man nennt diese Linien, oder vielmehr die Richtung, die sie andeuten, auch Winde und Striche; diese beiden letzten Ausdrücke sind aus der Schifferſprache entlehnt. Man theilt den Horizont eines jeden Ortes zuerst in 4 gleiche Theile, vermittelst des Meridians und einer dieſen ſenkrecht durchſchneidenden Linie, ſo erhält man die 4 Hauptweltgegenden: man nennt und bezeichnet ſie Nord oder Mitternacht, N.; Süd oder Mittag, S.; Oſt oder Morgen, O.; Weſt oder Abend, W. Theilt man nun jeden dieſer Theile wieder in zwei gleiche Theile, ſo erhält man noch 4 Weltgegenden: NordOſt, NO. und NordWeſt, NW.; SüdOſt, SO. und SüdWeſt, SW. Theilt man noch weiter, ſo erhält man NordNordOſt, NNO.; NordNordWeſt, NNW.; OſtNordOſt, ONO.; OſtSüdOſt, OSO.; SüdSüdOſt, SSO. u. ſ. w. Setzt man die Theilung noch weiter fort, ſo erhält man 16 neue Benennungen, die man dadurch bildet, daß man die Namen der zunächſt gelegenen Striche durch die Sylbe gen verbindet, z. B. NordOſt gen Nord, NordOſt gen Oſt ꝛc. Eine Scheibe, worauf ein Kreis, der nach dieſer Methode in 32 oder 64 Theile getheilt und bezeichnet iſt, ſich befindet, wird eine Windroſe genannt. Schwebt in der Mitte dieſes Kreiſes eine auf einem Stifte bewegliche Magnetnadel, ſo heißt eine ſolche Vorrichtung ein Compaß (ſ. d.).

Weltgeiſtliche, Weltprieſter (ſonſt auch Leutprieſter, Laienprieſter), werden diejenigen Geiſtliche in der katholiſchen Kirche genannt, welche keinem geiſtlichen Orden angehören, ſondern an Kirchen als Pfarrer und Kapläne, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. ſ. w. angeſtellt ſind. In der lateiniſchen Kirchenſprache heißen ſie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeiſtlichen Clerici regulares, weil ſie eine Ordensregel beobachten.

Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte.

Welthandel. Dieſes große Wort umfaßt die ſinnlichen Elemente der freien und friedlichen Wechſelwirkung der Völker; er zeigt, wie gegenſeitiges Bedürfniß, den natürlichen Reichthum mit dem Kunſtvermögen ausgleichend, wilde Nationen mit den gebildeten verknüpft und die ganze bewohnte Erde dem Geſetz der Sitte unterwirft, inwiefern dieſe beruht auf Verſtand und Arbeit. Wie der Welthandel einſt mit den Waffen des Fleißes, des Friedens und der Freiheit die Steppen Skythiens und die Wüſten Libyens eroberte, ſo lichtet er jetzt die Urwälder Amerikas und trocknet Auſtraliens Gewäſſer aus. Seit Jahrtauſenden durchkreuzt er die Binnenländer der alten Welt; ſeit Jahrhunderten durchzieht er das Weltmeer; und ſeit Jahren ſinnt er darauf, wie er die Landenge Darien durchſchneiden und das Polareis durchbrechen ſoll. Er iſt die ewige Argonautenfahrt in der Völkergeſchichte, und ſein Kolchis heißt von den erſten Zeiten des Weltverkehrs an bis jetzt — Indien. — Die Gänge der Menſchenverbindung ſuchte ſonſt, nach des geiſtvollen Schlözer's Ausdruck, der Geſchichtsforſcher bloß auf Heerſtraßen, wo Eroberer und Armeen unter Paukenſchall marſchirten; und nun ſucht er ſie auch auf Nebenwegen, wo unbemerkt Kaufleute, Apoſtel und Reiſende ſchleichen. Wenn Gebirge und Meere die Menſchenſtämme trennen, wenn Staatsverfaſſungen und Religionen, Sprachen und Sitten, und

die bald schüchterne, bald feindselige Politik die Völker vereinzeln, so stiftet der Handel unter ihnen einen wohlthätigen und freundlichen Verein. Unter allen Gottesanstalten zur Erziehung der Menschen ist keine so mächtig wirkende, keine, von der sich so hoffnungsvoll ihre dereinstige Sammlung zu einem Brüdergeschlecht erwarten läßt — als die Vertheilung Dessen, was zu den Bedürfnissen und Genüssen des Lebens gehört, unter alle Zonen und Länder der Erde; und eine traurige Staatskunst wäre es, auf Verwilderung eines Volkes und Ertödtung seiner humanen Gefühle abzielend, welche, einen vorübergehenden Nothdrang ausgenommen, ein solches der Erzeugnisse aller andern Länder entbehren, oder dieselben dem Naturplan der wechselseitigen Aushülfe entgegen, durch künstliche Stellvertreter ersetzen lehrte. — Der Handel ist so alt als die Einführung des Eigenthums, und, da dieses schon im unvollkommensten Zustand des bürgerlichen Vereines (d. h. über bewegliche Dinge — denn das Grundeigenthum setzt schon weitere Fortschritte voraus) Platz greift, so alt als die Gesellschaft. Freilich war er anfangs bloß unbedeutender Tausch roher einheimischer Erzeugnisse unter den Bewohnern einer Gegend oder unter benachbarten Stämmen. Als aber allmälig der Gesichtskreis der Völker sich erweiterte, durch Kriege, Wanderungen und Colonien, und durch einzelne Reisen, welche nicht nur Handelsspeculation, sondern auch Neugierde, Hang nach Abenteuern, Verfolgung, oder religiöser und humaner Eifer veranlaßte; so dehnte auch der Handel sich aus, indem er schnell in alle Fußtapfen der fortschreitenden Erdkunde trat, und durch seinen Gewinn zu immer neuen Entdeckungen einlud. Viele Hindernisse hatte er auf diesem Wege zu besiegen; die Reisen waren mühsam und gefahrvoll; die Einflüsse eines ungewohnten Klimas, die natürlichen Schreckniſse eines unbezähmten Landes kamen dem Fremdling feindlich entgegen, in undurchdringlichen Wäldern, Sümpfen, Strömen, Klippen und in nahrloser Wüstenei. Der Reisende mußte mit wilden Thieren und mit noch wildern Menschen kämpfen, und gelang es ihm, das Ziel zu erreichen, so war doch bald wieder die Spur seiner schwachen Tritte vertilgt, und die schwer errungene Kunde vergessen. Nur größere und besser geordnete Menschenvereine konnten durch beharrliche Anstrengung ihrer Gesammtkraft und unterstützt durch die fortschreitende Kunst und Wissenschaft, diesen Schwierigkeiten Trotz bieten, einen langsam sich mehrenden Schatz der Erdkunde sammeln, und einen ausgedehnten vielseitigen Handel gründen. Zwei Haupterfindungen haben denselben vorzüglich befördert, und machen Epoche in seiner Geschichte: Geld und Schifffahrt (s. dd.). Frühe schon hat der Menschen kühner Geist diese letztere gefahrumgebene Bahn gebrochen; auf leichtem Holze schwimmend hat er über unbekannte Meere den Weg zu den fernsten Küsten gefunden. Welche Völker nun und in welchem Maße sie Antheil an dem Verdienste der Handlung und Schifffahrt und der durch die beiden erweiterten Erdkunde genommen, wollen wir in Kürze berühren. — Indien, welches die Natur mit den kostbarsten und gesuchtesten Erzeugnissen, als den feinsten Kleidungs- und Färbestoffen, Gewürzen und Specereien, Edelsteinen und Perlen zum Theil ausschließungs- zum Theil vorzugsweise versehen, ist schon in den ältesten Zeiten das Ziel des wichtigsten Handels gewesen. Die Völkerschaften, welche nach ihrer Lage am besten geeignet waren, mit Indien unmittel-

bar oder mittelbar zu verkehren, oder seine Producte entlegenern Nationen zuzuführen, alle diejenigen, die nach diesen Producten lüstern waren, besonders solche, deren Land Gold und Silber hervorbrachte — fast das Einzige, was (Vorder-) Indien fehlt, und sonach das natürliche Ausgleichungsmittel seiner Waaren — kamen hierdurch in enge und vielseitige Verhältnisse, um welche sich der interessanteste Theil der alten Handelsgeschichte dreht. Indien selbst, stolz auf seine natürlichen Reichthümer, und bei solcher frühen Industrie auch der fremden Kunstwaaren nicht sonderlich bedürfend, scheint nach außen keinen andern als Passiv-Handel geführt zu haben. Dem Fremden kam es zu, langwierige und gefahrvolle Reisen dahin zu thun, und durch Darbringung von Gold und Silber (der Indier verlangte wenig Anderes) die indischen Kostbarkeiten zu erkaufen; nur daß ihm etwa dieselben bis an die Grenze nach bequem gelegenen Stapelstädten entgegen geführt wurden. In wiefern dieses auch das Verhältniß zwischen dem östlichen Asien und Indien gewesen, sind wir nicht mehr im Stande zu bestimmen. Gegen Westen aber waren nördlich Baktra, wohin meist die Bewohner von Klein-Tibet oder Belurland die Waaren brachten, und südlich Ceylon (Tabrobane) und die gegenüberliegende Küste der vordern Halbinsel — wohin Phönizier, Babylonier und Araber schifften — die vorzüglichsten Stapelplätze. Auch ging aus dem mittlern Asien über Prophtasia, Arachotus und Ortospana eine Handelsstraße nach den Ländern des Indus, auf welcher man gleichfalls nicht tief ins Innere drang. Durch diese Canäle bezog Indien für seine einheimischen Schätze den Tribut von drei Welttheilen; hochasiatisches (von der Wüste Kobi) und äthiopisches Gold, spanisches Silber, arabisches Räucherwerk, babylonische und phönizische Kunstwaaren. — Nächst Indien war wohl Babylonien der wichtigste und vielleicht älteste, — nach Andeutung der Mosaischen Berichte — Schauplatz des Völkerverkehrs. (Vgl. hierüber Babylonien.) Zahlreiche Karavanen verführten die feinen Webereien und kostbaren Gewänder Babylons nebst andern daselbst erzeugten Luxusartikeln nach Ober- und Westasien, nach Persien, Medien und Baktrien und durch die arabische Wüste. Zur See gingen sie nach allen Küsten des persischen Meerbusens, und von Gerrha (Lachsa), einer chaldäischen Colonie in Hedschar, nach dem übrigen Arabien und Indien. — Die Phönizier sind die größten und vielleicht frühesten Seefahrer der alten Welt. Ihre Lage und ihr Genie trieb sie auf dieses Element, worauf sie, was der eigene beschränkte und undankbare Boden versagte, in überschwänglicher Fülle erwarben. Nicht nur die Producte ihrer einheimischen Industrie, worunter vorzüglich Glas und Purpur wichtig waren, sondern die kostbarsten Erzeugnisse des ganzen Orients sammelten sich in ihren zur Ausfuhr nach allen Küsten des Abendlandes so glücklich gelegenen Häfen. Baumwolle und Wein aus Aegypten, Korn aus Palästina, Wolle, Weihrauch und mittelbar auch ägyptische und indische Waaren, Elfenbein, Gold, Gewürze und Zimmt, Edelsteine und Perlen aus Arabien (theils durch Karavanen über Gerrha und Petra, theils zur See über den persischen und arabischen Busen, an welchem letztern sie die edomischen Häfen Elath und Eziongeber eine Zeitlang besaßen oder wenigstens benutzten); Webereien, indische Producte und vielleicht selbst chinesische Seide (nach Heeren aus Babylon (Baalbeck und Palmyra bezeichnen den Handels-

weg dahin); Pferde, Sklaven und Kupfer aus den tauriſchen und kaukaſiſchen Ländern, und was näher der kleinaſiatiſche und ſyriſche Kunſtfleiß erzeugte, Alles kam nach Phönizien und von da weiter zu den Völkern von Europa und Afrika. (Vgl. Phönizien.) — Kaum verdient in Vergleichung mit dieſem ſtrahlenden Handelsruhm der Phönizier jener ihrer Nachbarn, der Juden, eine Erwähnung. Lange waren dieſelben rohe Ackerleute und Hirten geblieben, bis der einſichtsvolle David und der prachtliebende Salomo ſie auch zur bürgerlichen Induſtrie und zum Handel führten. Nach ihrer Lage, da ſie jetzt die Häfen am Mittelmeere und am arabiſchen Buſen beſaßen, hätten ſie Großes unternehmen mögen; aber wir finden nicht, daß ſolches geſchehen. Sie fuhren wohl von Elath und Eziongeber aus nach Ophir (vermuthlich die allgemeine Benennung der entfernten Südländer), nach Einigen auch aus den weſtlichen Häfen bis Tarteſſus in Spanien, und zogen aus dieſem Handel reichen Gewinn. Aber er war nicht ſelbſtändig; Phönizier waren ihre Schiffsbaumeiſter und Piloten, und zum Lohn dafür mit ihnen im Gemeinbeſitz der edomitiſchen Häfen. — Auch die Völker Kleinaſiens, wiewohl unter ihnen die Phrygier, Lydier und einige andere Kunſtfleiß und Handel hatten, können hier in keine beſondere Betrachtung kommen, die Karier ausgenommen, welche frühe zur See — freilich meiſtens als Räuber — mächtig, und Nebenbuhler der Phönizier, jedoch nachmals von dieſen verdunkelt waren. Deſto mehr glänzen die griechiſchen Städte auf kleinaſiatiſcher Küſte hervor. — Im eigentlichen Griechenland erhob ſich, ſowie überhaupt die Cultur, ſo auch der Handel ſpäter. Die Inſeln Kreta, Rhodus, Aegina, und andere und einige durch ihre Lage, wie Korinth, oder durch andere Umſtände — wie Athen — zum Handel geleiteten Städte brachen die Bahn. — Aegypten ſchien die Natur ſelbſt zum erſten Handelslande der Welt beſtimmt zu haben. An der Grenze zweier Erdtheile, im Mittelpunkt der wichtigſten Karavanen, ſowohl als der Waſſerwege und in Berührung mit den beiden Handelsmeeren der alten Welt gelegen, in ſeinem Innern aber der ganzen Länge nach von einem großen ſchiffbaren Strom durchfloſſen, und reich an den nothwendigſten, ſowie an den geſuchteſten Erzeugniſſen, Getreide, Wolle, Baumwolle und Gold (in Thebais), mußte Aegypten faſt nothwendig der Sitz eines lebhaften und ausgebreiteten Handels werden. Auch ſehen wir hier im grauen Alter ſchon denſelben im Gang und, in Verbindung mit Ackerbau und Religion, eine Haupturſache von des Landes Cultur und Reichthum werden. Die Prieſtercolonien und ihr Tempel, welche — urſprünglich von Meroe kommend — allmälig über Aegypten ſich verbreiteten, waren ſämmtlich zugleich Handelsanlagen, die religiöſen Feſte zugleich vielbeſuchte Märkte, die Nilſchiffer eine zahlreiche und angeſehene Kaſte. Weiters, der ungeheure Verbrauch, den Aegypten von den Gewürzen und Specereien (insbeſondere Zimmt), von Weihrauch, Ebenholz, Elfenbein und andern Producten machten, eine Menge der ſchwarzen Sklaven in Aegypten ſelbſt, und, aus demſelben kommend, in andern Ländern — zeigt dieß nicht augenſcheinlich den lebhaften Verkehr mit der Heimath jener Waaren, mit Aethiopien, Arabien und Indien? In der älteſten Zeit hatte der innere und auch der äußere Handel nur nicht zur See — geblühet. Durch zahlreiche Karavanen ſtund Aegypten mit Aethiopien, Libyen und weiter-

hin mit Carthago in Verbindung; gegen Osten aber mit Arabien und Phönizien. — Was aber die Aegypter nur unvollständig thaten, das wurde von Carthago in einem reicherem Maße erfüllt. Zwar von den Morgenländern, wenigstens von dem unmittelbaren Verkehr mit denselben, schloß es seine entfernte Lage und vielleicht sein Verhältniß zu Phönizien aus; aber was Tyrus in Osten, das wurde Carthago — der Mutter Geist hatte auf die Tochter sich vererbt — in Westen, und auch in Süd und Nord. Wir haben Spuren des carthagischen Handels längs der ganzen westafrikanischen Küste. Im nördlichen Theil derselben war die Insel Cerne der Hauptmarkt. Weiter in Süden hatten sie keine Colonien mehr; gleichwohl wie der weitsehende Herodot uns berichtet, fuhren sie bis zu den Goldländern (es fangen diese erst jenseits der Wüste an) und trieben mit deren Bewohnern einen regelmäßigen stummen Handel. Auch zu Land hatten die Carthager Wege ins innere Afrika gefunden. Unabänderlich hat die Natur selbst diese Wege bestimmt, durch die sparsam in der Sahara zerstreuten Oasen; sie hat auch durch die Vertheilung ihrer Geschenke — Salz in der Wüste; Getreide, Datteln ꝛc. diesseits und Gold jenseits derselben — ein gegenseitiges Bedürfniß erzeugt, welches in Verbindung mit dem Sklavenhandel allen Schreckniſſen der Wüste zum Trotz, in allen Zeiten einen lebhaften Verkehr zwischen ihren beiderseitigen Anwohnern erhielt. Auf solchen Wegen stund Carthago nicht nur über Amonium mit Theben und Meroe in wichtiger Handelsverbindung, sondern hatten auch die Nasamonen, seine wichtigsten Karavanenführer, wie abermals Herodot erspähet, quer durch die Wüste zu den Nigerlanden gefunden. Denn der große von W. nach O. fließende Strom, zu dem sie auf der Reise gelangten, kann, wiewohl ihn Herodot für einen Nilarm hält, kein andrer als Joliba oder Niger (s. d.) seyn. — In dem Zeitraume nach Cyrus trieben Phönizier, Babylonier und Kleinasiaten den Handel im persischen Reich und jenseits desselben. Die Griechen, wenigstens mittelbar und in Friedenszeiten, nahmen Theil daran, und die Völker am Orus und Indus blieben gewerbfleißig wie zuvor. Die Perser selbst handelten zwar wenig, aber sie verzehrten viel, erleichterten den innern und Durchgangshandel durch Anlegung von Straßen, Karavansereien und verschiedene Begünstigung. Baktra und Marabanda (Samarkand) waren die nördlichen Stapelplätze. Im Süden behauptet Babylon seinen alten Ruhm; doch nahm der Handel auf dem persischen Meerbusen ab, weil die Perser, um die Hauptstädte ihres Reiches vor der Möglichkeit des Ueberfalls durch eine feindliche Seemacht zu bewahren, die Schifffahrt auf dem Tigris durch Aufführung ungeheurer Steindämme hemmten. Alexander der Große zerstörte dieselben wieder, jedoch nicht vollständig. Unter den griechischen Handelsstaaten verdient wohl Athen den ersten Platz. Seine Kriegsmarine verschaffte — von Themistokles's Zeiten an — auch seiner Handelsflagge Ansehen. Die Menge der auswärtigen Besitzungen, der Reichthum einer volkerfüllten Hauptstadt, der Industrie freundliche Gesetze, die Vortrefflichkeit der Häfen, endlich durch den Perserkrieg gewonnene politische Präponderanz gaben Athen auch in commercieller Rücksicht eine unvermeidliche Ueberlegenheit über seine Rivalen. Die meisten Gewässer des mittelländischen Meeres, vorzüglich gegen Asien — wo der Kimonische Friede die persische Flagge beschränkte —

waren von seinen Schiffen erfüllt. Noch wichtiger war sein Handel mit Aegypten, Thracien und Macedonien, und vor allen mit den Ländern des schwarzen Meeres. In spätern Zeiten, als die Macht Athens gesunken war, theilte hier Byzanz nach seiner glücklichen Lage mit demselben den Handelsgewinn. Durch eine ebenso glückliche Lage — vorzüglich in Ansehung der schüchternen Schifffahrt der Alten, behauptete Korinth bis auf seine Zerstörung durch Rom einen äußerst lebhaften und bereichernden Handel nach Ost und West. Selbst Athen wurde in spätern Zeiten durch Korinth verdunkelt. Von der Handelsgröße der Rhodier zeugt außer den vielen positiven Angaben auch der Umstand, daß, als ihre Stadt — in der macedonischen Periode — durch Erdbeben zerstört ward, alle Könige und Städte bis tief in Asien die reichsten Beisteuern zu deren Wiederherstellung gaben. In dem westlichen Theile des Mittelmeeres glänzten Syrakus und Marseille hervor; beide, zumal Syrakus, nicht unwürdige Rivalinnen von Carthago. Gegen ihre Flagge konnte hier jene der übrigen Griechen nicht aufkommen. Auch der hetrurische Handel wurde von ihnen beschränkt. Nach den Fall Syrakusens und Carthagos hob sich Massilia noch mehr. Die wichtigste Handelsrevolution wurde durch Alexander den Großen bewirkt. Derselbe erbaute nach der Zerstörung von Tyrus die Stadt Alexandrien in Niederägypten. Unfern der westlichen Nilmündung, auf einer zwischen dem Meer und dem See Mareotis sich hinziehenden Landenge erhob sich diese große, prächtige, volkerfüllte Stadt. Das arabische Meer, zu welchem vom Nil ein kurzer Landweg, auch ein Canal führte, auf der einen, und das vielarmige Mittelmeer auf der andern Seite berührend, war Alexandrien durch die Natur selbst zum Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den Morgen- und Abendländern, zum Stapelplatz des Welthandels bestimmt. Als die macedonischen Reiche bis auf die letzten Trümmer zernichtet waren, dauerte doch in einer langen Folge von Jahrhunderten und unter dem mannigfaltigsten Wechsel der Herrschaft die Handelsgröße Alexandriens fort, bis die Entdeckung des Wasserwegs nach Ostindien alle Verhältnisse änderte. Die Seleuciden (vor dem Emporkommen der parthischen Macht) und die Ptolemäer theilten sich in den indischen Seehandel; diese befuhren alle Küsten von Arabien bis Ceylon und Malabar. Die Seleuciden belebten vorzüglich den Verkehr zu Land. Vom Indus an durch Mittelasien zogen in dieser Periode die Waaren theils auf den oben beschriebenen Wegen, theils wurden sie stromaufwärts bis dahin gebracht, wo ein kurzer Landweg zu dem obern Orus führte, auf dessen Rücken sie hinab in das kaspische Meer, dann weiter in den Kur und nach einem abermaligen Landtransport in den Phasis und das schwarze Meer gelangten. In noch spätern Zeiten wurden die Wolga und der Tanais (Don) gebraucht.

Die Römer haben anfangs den Handel nicht werthgeachtet. Mehre der blühendsten Handelsstaaten (die stillen Hetrusker, hierauf Syrakus und Korinth) fielen unter den Streichen ihres rohen Kriegersinnes; andere (Kleinasien, Rhodus, selbst Massilia) wurden von ihnen hart bedrängt. Gleichwohl war Rom nicht ohne Handel. Es hatte eine eigne Innung von Kaufleuten schon vor dem ersten punischen Kriege. Nur blieben Krieg und Ackerbau vorherrschend. Erst unter den Kaisern wurde Manches zur Beförderung des Völkerhandels gethan. Der verschwen-

derische Luxus der Reichen — zumal in Rom, das allein die Erzeugnisse vieler Länder verzehrte — beschäftigte unzählige Hände und sicherte der Industrie ihren Lohn. Aber auch nach dem Auslande wurden die begierlichen Blicke gerichtet. Alle Zonen mußten der schwelgerischen Stadt an der Tiber ihre Erzeugnisse zollen. Die babylonischen Teppiche, die sytischen Pelze, der Bernstein von den baltischen Gestaden, Elfenbein und Sklaven aus Aethiopien, Räucherwerk, Gewürze in unbeschreiblicher Menge aus Arabien und Indien; aus dem letztern Lande auch Edelsteine, Perlen, Seide und andere Schätze des südöstlichen Asien. Niemals zuvor ward der indische Handel so lebhaft betrieben. Augustus besserte die ägyptischen Schleusen und Canäle aus, suchte durch Anstalten und Verordnungen den alexandrinischen Handel zu heben und that selbst einige Kriegszüge nach Arabien und Aethiopien zur Erweiterung commercieller Verbindungen. Noch viele Kaiser, insbesondere Claudius, Trajan, Hadrian, selbst Commodus und Alexander Severus, auch Diocletian und Andere waren dem Handel freundlich; nicht alle aus gleich liberalen Gründen und nicht durchaus zum Vortheil Roms. Alljährlich um die Zeit der sommerlichen Sonnenwende lief eine Flotte von dem Hafen Myoshormos nach Indien aus übers arabische und weiters von Ocelis gerade übers Weltmeer nach Malabar und Ceylon (der Hafen Mustris auf der Westküste der vordern Halbinsel war der gewöhnliche Stapelort). Dorthin wurden auch die Erzeugnisse der entferntern Länder, Bengalen, Hinterindien und vielleicht von China durch die einheimischen Kaufleute gebracht. Die leichtbeladene Flotte kehrte dann im December oder Januar auf dem nämlichen Wege nach Aegypten zurück und von Alexandrien aus ging das Meiste nach Rom. Mehre Millionen Thlr. büßte dieses jährlich durch solchen Handel ein. Denn ungeachtet verschiedene abendländische Waaren, als Weine, Glas, Zinn u. s. w. in Indien guten Absatz fanden, so mußte doch der bei weitem größte Theil von Kostbarkeiten mit Silber bezahlt werden. Gleichwohl, da die Ausbeute der Bergwerke ergiebig war, wurde das Reich an Geld nicht ärmer und aus dem abnehmenden Werth des Silbers (gegen das Gold gerechnet) bis auf Konstantin des Großen Zeit herab, mögen wir auf die fortwährende Vermehrung seiner Masse schließen. Von diesem Kaiser an beginnt auch die wahre Handelsgröße Konstantinopels. Bald schien es mit Alexandrien wetteifern zu dürfen. Die fast unabgebrochenen persischen Kriege erschwerten den Handel, aber erdrückten ihn nicht. Um so eifriger wurde er übers schwarze und kaspische Meer getrieben. — Der Handel der Abendländer war in der Periode der römischen Kaiser nicht minder blühend und litt auch öftere Störung durch die Kriege der Barbaren. Schon fingen die Anwohner der Nordsee an, durch Seeräuberei furchtbar zu werden. Aber überhandnehmende Noth und Muthlosigkeit lähmten allmälig die Industrie.

Sowie die Wellen der Völkerwanderung (vgl. d.) vom 5.—8. Jahrh. über den Ländern des untergegangenen römischen Reichs zusammenschlugen, so gingen mit den übrigen Einrichtungen und Künsten der Gesittung und des Friedens auch Völker-Verkehr und Handel unter; nicht nur als natürliche Folge der unaufhörlichen Kriege, sondern wegen des rauhen Charakters und der Verhältnisse der Sieger; die öffentliche Sicherheit, die Bedingung des friedlichen Verkehrs, entfloh; es begann

die eiserne Zeit des isolirenden Faustrechts. Doch nicht leicht wird die Gesittung, wo sie einmal tiefe Wurzeln geschlagen, wieder völlig ausgerottet. Die Städte am Rhein, einige am atlantischen und am Mittel-Meer, vorzüglich aber die italienischen Städte waren hierin vor Andern glücklich. Im Morgenlande verfiel der Handel weit minder. Konstantinopel, durch seinen Reichthum und seine Schwelgerei, gab ihm Leben in einem weiten Kreise; ja, es wurde die erste Handelsstadt der Welt, als Alexandrien, welches früher solchen Rang behauptete, in die Hände der Saracenen gefallen war. Nach allen Provinzen des römischen Reichs und weiter hin nach allen Weltgegenden, zumal aber nach Asien und den indischen Ländern, auch nach Abyssinien (woselbst der christliche Negus von Axum aus einen weitverbreiteten Verkehr wie einstens die Priester Meroe's unterhielt) erstreckte sich die Handels-Sphäre Konstantinopels. Aber die Landwege durch Mittelasien waren in der Gewalt des Perser-Königs; die Wasserfahrt übers rothe Meer wurde von der unthätigen byzantinischen Regierung nur schwach unterstützt; daher, besonders wenn Krieg mit den Persern war, oder der Verkehr mit ihnen durch gegenseitige Eifersucht gehemmt ward, die nördlichen Wege übers schwarze und kaspische Meer nach den Oxus-Ländern und an die nordindische Grenze vorzugsweise dem innerasiatischen Handel dienten. Doch litt derselbe durch die Länge und Mühseligkeit solcher Wege, mehr noch durch die Wildheit der nördlichen Steppenvölker manche Beschränkung. Sogdiana selbst wurde von den weißen Hunnen, später von den Türken erobert; kümmerlich erwehrten sich die gewerbsfleißigen Einwohner der unablässig von Turkestan herströmenden Wogen der Barbarei. Durch die unermüdete Betriebsamkeit der Sogdoiten wurde selbst mit China Verkehr gepflogen. Die Seide zumal brachten sie den römischen, jedoch gewöhnlicher den persischen Kaufleuten. — Eine große Umwälzung in den Handels-Verhältnissen wurde durch die Eroberungen der Saracenen bewirkt. Der innere und südasiatische Handel kam fast ganz in ihre Hände. Auch mit der afrikanischen Ostküste bis weit in Süden und mit einigen wichtigen innern Ländern dieses großen Welttheils trieben sie lebhaften Verkehr. — Die Kreuzzüge gaben dem Völkerverkehr ein lebhafteres Leben und eine größere Ausbreitung: die Genueser und Venetianer, damals die einzigen Handelsstaaten Europas von Bedeutung, lieferten anfangs nur die Transportschiffe für die Kreuzheere; doch bald erwuchs hieraus ein Handel mit der Levante, mit Aegypten und mit den Völkern am arabischen Meerbusen. In Aegypten ward Alexandrien nun wieder ein Hauptcentralpunkt des asiatischen Handels; die Venetianer verdrängten die Genueser, und diese suchten nun einen nördlichern Weg, um Indiens Naturschätze und Manufacturen zu beziehen. Landkaravanen brachten sie bis an die Gestade des kaspischen Meeres; hier wurden sie eingeschifft und auf der Wolga tiefer nach Norden gebracht. Aus dem schwarzen Meere fuhren sie die Güter den Don herauf und transportirten sie dann zu Lande nach Riga, was zum Hauptstapelplatz für jene Gegenden diente. Venedig und Genua blieben während dem Zeitraume der Kreuzzüge und einige Zeit nachher die geschäftigsten Kaufleute Europas, bis im Norden des Welttheils ihnen in der Hansa ein gefährlicher Nebenbuhler entgegen trat. — Im Mittelalter, während der Fortschritte der bürgerlichen Freiheit meist nur unter Kampf

und Leiden, zögernd, auch mit sehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksclassen geschahen; während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menschlichen Dingen vielfältiges Hinderniß von Seite der Dummheit und Bosheit entgegengestellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einem sehr kleinen Theil der Menschen beschränkt blieb: erfreuten sich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbsfleiß, einer fast ungetheilten Gunst und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil solcher, der Bereicherung der Nationen und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progression der einmal aufgeregten Bedürfnisse und Gelüste, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beschränkung, welche mittelbar aus den noch übrigen Mängeln des allgemeinen bürgerlichen Zustandes der Wissenschaften auf ihn einfloß, oder auch der gelegenheitliche Conflict mit roher Privatleidenschaft, Raubsucht und Neid, hemmten im Einzelnen seinen Flor. Der Handel wurde durch viele und stets zunehmende günstige Umstände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels- theils wissenschaftliche — Erfindungen sehr wirksam befördert und gehoben. So dienten die Wechselbriefe und die Banken zu einem wichtigen Ersatz des baaren Geldes und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdrukkerkunst, die Posten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie sie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im südlichen Europa, das Pökkeln der Heringe im nördlichen, sowie die weitere Ausdehnung des Stockfisch- und Wallfischfangs wurden Quellen des reichsten Verkehrs. Endlich öffneten der Compaß — wohl schon eine ältere Erfindung, doch nur langsam in größere Anwendung gesetzt — und die am Ende des 15. Jahrh. gemachten großen Entdeckungsreisen dem Unternehmungsgeiste neue, unermeßliche Sphären. — Die Handelswichtigkeit der italienischen Staaten erhielt sich im Mittelalter. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von seinen morgenländischen Besitzungen viele durch der Mongolen und noch mehre durch der osmanischen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen, dennoch erhielt sich sein ostindischer Handel über Aegypten, und hierdurch der gewinnbringendste Verkehr mit allen Ausländern. Auch die übrigen Hauptstädte Italiens, auch jenseits des adriatischen Meeres das durch Sprache und politisches Verhältniß ihnen angehörige Ragusa, einst Venedig unterthan, seit der Mitte des 14. Jahrh. aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Weit weniger bedeutend war der französische Handel; wiewohl einige südliche Städte, zumal Marseille und Lyon, durch selbstthätigen Verkehr sich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgischen und dem hanseatischen Handel. Auch England erhob sich nur langsam zur commerciellen Wichtigkeit. Lange spielte es gegen die Niederländer und gegen die deutschen Hanseaten eine untergeordnete Rolle. Die Letzten duldete es jedoch weniger unwillig auf seinen Märkten als die Ersten. Spanien, begünstigt durch den Reichthum seines Bodens und den Gewerbsfleiß seiner maurischen und jüdischen Einwohner, trieb ansehnlichen Handel. Portugal nicht minder. Doch erst am Ende des Mittelalters ging für beide durch die glücklichsten geographi-

schen Entdeckungen die allerglänzendste Aussicht auf. Ueber den im 13. Jahrhundert entstandenen großen hanseatischen Bund s. Hansa. In den Niederlanden war damals der wichtige Markt, wohin die westlichen und südlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugnisse ihrer Länder und die orientalischen Waaren brachten, wogegen sie jene des Nordens daselbst einnahmen. Die unvollkommene Schifffahrt jener Zeit bedurfte solcher Zwischen-Niederlage, um die mühsame Reise abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgischen Städte aus solchem Verhältniß zogen, sie wurden die reichsten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der deutschen Hansa überlegen. Nicht bloß die nordischen und die Seestädte Deutschlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größern Flüssen, gelangten zu gleichem Flor. — Der Rhein, noch jüngst öde, einsam und verlassen, ein Steppenfluß ohne Fall und Ausfluß, stockend und versumpft, war damals die große Pulsader des deutschen Lebens; was die weiten Wasserstraßen Asiens dem schwarzen und mittelländischen Meere zugeführt, was auf Kameeles Rücken seine Wüsten durchwandert hatte; was das verschlossene Afrika mühsam aus seinem Innern in den großen Kreislauf der Güter hineingegossen, das Alles sammelte sich in den Lagunen von Venedig, und von hier ward es dem Rheine zugeführt, wo sich dann die kölnischen Handelsleute am thätigsten zu rühren verstanden; die Kölner verdoppelten den Erwerb, den der Strom ihnen zugeschwemmt hatte, durch eigne innere Industrie, welche einen Theil der vorüberströmenden Waaren im Tausche an sich brachte und damit weiter wucherte. Durch seinen ausgebreiteten Land- und Seehandel gelangte Köln zu einem Wohlstand und Reichthum, welche dieser Stadt während mehrer Jahrhunderte die Achtung und Bewunderung von ganz Europa zuzogen. Könige und Kaiser machten ihre Geldanleihen in Köln. Die kölnische Flagge wehte auf allen damals beschifften Meeren bis in die entferntesten Welttheile. Kölnische Schiffe brachten die wallonischen und rheinischen Kreuzritter nach der ägyptischen Alexandreia, um an der Belagerung von Ptolemais Theil zu nehmen. Wie bedeutend der Handel gewesen seyn muß, den Köln mit England führte, beweist der Umstand, daß diese Stadt 1470 im alleinigen Besitz der Factoreien war, welche die Hansa in London und andern englischen Häfen errichtet hatte. — Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberdeutschland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg waren durch den Handel mächtig und blühend. Die rheinischen Städte, welche sich auch öfters in eigenem Bündnisse vereinigten, handelten besonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberdeutschen wurden theils durch einheimisches Fabrikwesen blühend, theils durch den italienischen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropas und der Levante zuführte. Selbst an dem Seehandel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit Beider Handelsruhm das starke Regensburg; sowohl durch die kostbaren Zeuche, die seine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach seinem wohlgelegenen Markt strömenden Waaren. — Damals — sagt der Verfasser der Schrift: „Ueber die Eigenthümlichkeit des Geistes unserer Geist in Beziehung auf die sociale Macht der Geldaristokratie u. s. w." (Köln 1835) — wußte man nichts von

Fluctuationen in den Staatspapieren, aber desto erfolgreicher waren die Unternehmungen der schaffenden Handelsthätigkeit. Die Geldgeschäfte wurden nur in Münzen betrieben; Tageskäufe und Zeitkäufe, Rückkäufe und Hoffnungskäufe, Arbitragen-, Differenz- und Prämiengeschäfte gab es nicht; denn es war die Zeit nicht des Windhandels, sondern der reellen Geschäfte. Man erübrigte und legte zurück nicht nach der Methodenlehre der Habsucht und des Geizes, sondern nach den Regeln der Güter-Wirthschaft, deren Streben die Befriedigung der Bedürfnisse und die Erhöhung des wahren Lebensgenusses ist.

Seit den großen Länderentdeckungen in der alten (des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da Gama, s. d.) und neuen Welt (durch Columbus ꝛc., s. d.), am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh., entstund erst der eigentliche Welthandel und verdunkelte durch seine Früchte auch die glänzendste Handelsgröße jeder frühern Zeit. Aber andere Nationen, als bisher auf dieser Bahn sich ausgezeichnet, rissen ihn an sich, und mit ihm Reichthum, Macht und politische Bedeutung. Nicht länger waren es die Staaten von Italien in Süden, nicht länger die Hansa in Norden, welche des ersten Ranges sich freuten. In Italien behauptete Venedig, obschon auch die Türken ihm die empfindlichsten Schläge beibrachten, noch bis zum 17. Jahrh. einen Rest der alten Größe; aber die portugiesische Seefahrt nach Ostindien hatte ihre kostbarste Wurzel getödtet. Wiedererhebung war unmöglich. Dagegen schritten Portugal und Spanien rasch und glorreich voran, und Spanien, nach seiner Vereinigung mit Portugal, hätte unter weiser Verwaltung fast den Alleinhandel im Großen behaupten mögen. Aber damals schon hatten die engherzigen Maximen seiner Regierung den Grund zum Verfall gelegt. Despotischer Druck lähmte die besten Kräfte der Nation, Fanatismus vertrieb ganze Scharen betriebsamer Einwohner, und finstere Herrschsucht erzeugte den Haß der Fremden. (S. Spanien und Portugal, Gesch. von.) Der Abfall der Niederländer neben andern unermeßlichen Folgen änderte auch völlig den Gang des Handels. Der kostbarsten Zweige desselben bemächtigte sich Holland. — England, seit der Königin Elisabeth Zeit, eiferte rühmlichst nach. Auswanderer aus dem gedrückten Niederland hatten den Kunstfleiß dahin gebracht. Aus den Händen der Hansa riß es den einträglichen Wollwaaren-Handel und stieg überhaupt in dem Maß als jene fiel. Unthätig sah Spanien zu. Selbst der amerikanische Handel, trotz der ängstlichen Vorkehr einer kurzsichtigen Regierung, blieb nur dem Schein nach in seiner Hand. Die tiefgesunkene Industrie der Spanier vermochte es nicht, die Bedürfnisse Amerikas zu befriedigen. Unter ihrem Namen oder auch auf Schleichwegen versahen Fremde seinen Markt: die Schätze der neuen Welt, durch die spanischen Hände bloß durchlaufend, bereicherten jetzt Holland, England, bald auch Frankreich u. a. Mehr und mehr erkannten die weisern Cabinete die Wichtigkeit der Theilnahme am Welthandel. Eine Reihe folgenreicher Verhandlungen, Anstalten und Kriege war die Folge davon. Die Märkte Amerikas und Ostindiens forderten eine steigende Menge europäischer Manufacturwaaren und veranlaßten dadurch ihre vermehrte Production. Der Gewinn des Kaufmanns theilte sich auch dem Fabrikanten und Handwerker mit, ermunterte zum Betrieb der Gewerbe und Künste und setzte seinen nährenden Kreislauf auch durch die

schen Entdeckungen die allerglänzendste Aussicht auf. Ueber den im 13. Jahrhundert entstandenen großen hanseatischen Bund s. Hansa. In den Niederlanden war damals der wichtige Markt, wohin die westlichen und südlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugnisse ihrer Länder und die orientalischen Waaren brachten, wogegen sie jene des Nordens daselbst einnahmen. Die unvollkommene Schifffahrt jener Zeit bedurfte solcher Zwischen-Niederlage, um die mühsame Reise abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgischen Städte aus solchem Verhältniß zogen, sie wurden die reichsten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der deutschen Hansa überlegen. Nicht bloß die nordischen und die Seestädte Deutschlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größern Flüssen, gelangten zu gleichem Flor. — Der Rhein, noch jüngst öde, einsam und verlassen, ein Steppenfluß ohne Fall und Ausfluß, stockend und versumpft, war damals die große Pulsader des deutschen Lebens; was die weiten Wasserstraßen Asiens dem schwarzen und mittelländischen Meere zugeführt, was auf Kameeles Rücken seine Wüsten durchwandert hatte; was das verschlossene Afrika mühsam aus seinem Innern in den großen Kreislauf der Güter hineingegossen, das Alles sammelte sich in den Lagunen von Venedig, und von hier ward es dem Rheine zugeführt, wo sich dann die kölnischen Handelsleute am thätigsten zu rühren verstanden; die Kölner verdoppelten den Erwerb, den der Strom ihnen zugeschwemmt hatte, durch eigne innere Industrie, welche einen Theil der vorüberströmenden Waaren im Tausche an sich brachte und damit weiter wucherte. Durch seinen ausgebreiteten Land- und Seehandel gelangte Köln zu einem Wohlstand und Reichthum, welche dieser Stadt während mehrer Jahrhunderte die Achtung und Bewunderung von ganz Europa zuzogen. Könige und Kaiser machten ihre Geldanleihen in Köln. Die kölnische Flagge wehte auf allen damals beschifften Meeren bis in die entferntesten Welttheile. Kölnische Schiffe brachten die wallonischen und rheinischen Kreuzritter nach der ägyptischen Alexandreia, um an der Belagerung von Ptolemais Theil zu nehmen. Wie bedeutend der Handel gewesen seyn muß, den Köln mit England führte, beweist der Umstand, daß diese Stadt 1470 im alleinigen Besitz der Factoreien war, welche die Hansa in London und andern englischen Häfen errichtet hatte. — Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberdeutschland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg waren durch den Handel mächtig und blühend. Die rheinischen Städte, welche sich auch öfters in eigenem Bündnisse vereinigten, handelten besonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberdeutschen wurden theils durch einheimisches Fabrikwesen blühend, theils durch den italienischen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropas und der Levante zuführte. Selbst an dem Seehandel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit Beider Handelsruhm das starke Regensburg; sowohl durch die kostbaren Zeuche, die seine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach seinem wohlgelegenen Markt strömenden Waaren. — Damals — sagt der Verfasser der Schrift: „Ueber die Eigenthümlichkeit des Geistes unserer Geist in Beziehung auf die sociale Macht der Geldaristokratie u. s. w.“ (Köln 1835) — wußte man nichts von

Fluctuationen in den Staatspapieren, aber desto erfolgreicher waren die Unternehmungen der schaffenden Handelsthätigkeit. Die Geldgeschäfte wurden nur in Münzen betrieben; Tageskäufe und Zeitkäufe, Rückkäufe und Hoffnungskäufe, Arbitragen-, Differenz- und Prämiengeschäfte gab es nicht; denn es war die Zeit nicht des Windhandels, sondern der reellen Geschäfte. Man erübrigte und legte zurück nicht nach der Methodenlehre der Habsucht und des Geizes, sondern nach den Regeln der Güter-Wirthschaft, deren Streben die Befriedigung der Bedürfnisse und die Erhöhung des wahren Lebensgenusses ist.

Seit den großen Länderentdeckungen in der alten (des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da Gama, s. d.) und neuen Welt (durch Columbus ꝛc., s. d.), am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh., entstund erst der eigentliche Welthandel und verdunkelte durch seine Früchte auch die glänzendste Handelsgröße jeder frühern Zeit. Aber andere Nationen, als bisher auf dieser Bahn sich ausgezeichnet, rissen ihn an sich, und mit ihm Reichthum, Macht und politische Bedeutung. Nicht länger waren es die Staaten von Italien in Süden, nicht länger die Hansa in Norden, welche des ersten Ranges sich freuten. In Italien behauptete Venedig, obschon auch die Türken ihm die empfindlichsten Schläge beibrachten, noch bis zum 17. Jahrh. einen Rest der alten Größe; aber die portugiesische Seefahrt nach Ostindien hatte ihre kostbarste Wurzel getödtet. Wiedererhebung war unmöglich. Dagegen schritten Portugal und Spanien rasch und glorreich voran, und Spanien, nach seiner Vereinigung mit Portugal, hätte unter weiser Verwaltung fast den Alleinhandel im Großen behaupten mögen. Aber damals schon hatten die engherzigen Maximen seiner Regierung den Grund zum Verfall gelegt. Despotischer Druck lähmte die besten Kräfte der Nation, Fanatismus vertrieb ganze Scharen betriebsamer Einwohner, und finstere Herrschsucht erzeugte den Haß der Fremden. (S. Spanien und Portugal, Gesch. von.) Der Abfall der Niederländer neben andern unermeßlichen Folgen änderte auch völlig den Gang des Handels. Der kostbarsten Zweige desselben bemächtigte sich Holland. — England, seit der Königin Elisabeth Zeit, eiferte rühmlichst nach. Auswanderer aus dem gedrückten Niederland hatten den Kunstfleiß dahin gebracht. Aus den Händen der Hansa riß es den einträglichen Wollwaaren-Handel und stieg überhaupt in dem Maß als jene fiel. Unthätig sah Spanien zu. Selbst der amerikanische Handel, trotz der ängstlichen Vorkehr einer kurzsichtigen Regierung, blieb nur dem Schein nach in seiner Hand. Die tiefgesunkene Industrie der Spanier vermochte es nicht, die Bedürfnisse Amerikas zu befriedigen. Unter ihrem Namen oder auch auf Schleichwegen versahen Fremde seinen Markt: die Schätze der neuen Welt, durch die spanischen Hände bloß durchlaufend, bereicherten jetzt Holland, England, bald auch Frankreich u. a. Mehr und mehr erkannten die weisern Cabinete die Wichtigkeit der Theilnahme am Welthandel. Eine Reihe folgenreicher Verhandlungen, Anstalten und Kriege war die Folge davon. Die Märkte Amerikas und Ostindiens forderten eine steigende Menge europäischer Manufacturwaaren und veranlaßten dadurch ihre vermehrte Production. Der Gewinn des Kaufmanns theilte sich auch dem Fabrikanten und Handwerker mit, ermunterte zum Betrieb der Gewerbe und Künste und setzte seinen nährenden Kreislauf auch durch die

ackerbauende Classe fort. Alle menschlichen Beschäftigungen erhielten mehr Ausdehnung und Regsamkeit, eine vermehrte Bevölkerung war die Folge davon. Dazu kam die große Menge Goldes und Silbers, welche alljährlich die neue Welt über die alte ergoß. Dadurch wurde die Masse des circulirenden Numerairen zu großer Erleichterung des Verkehrs vermehrt, die Preise der Erzeugnisse erhöht, dagegen die Geldzinse herabgedrückt, und die Aufbringung des Fonds für große Unternehmungen erleichtert. — Der Verbrauch der Colonialwaaren (Gewürze und Specereien, ostindische Zeuche aller Art, Farbe- und Möbelhölzer, Arzneimittel, Baumwolle, und vor allen Caffee, Zucker, Reis und Thee, edle Metalle und Steine), der früher nur den Reichern möglich war, hat sich vornehmlich, seitdem Engländer und Holländer den ersten Platz unter den Colonialvölkern Europas eingenommen, mit dem Anfange des 18. Jahrh. ins Ungeheure vermehrt. Statt daß die Colonialwaaren früher nur Gegenstände des höhern Luxus waren, sind sie seit der Zeit Gegenstände des Bedürfnisses, selbst für die niedrigsten Classen der Bewohner Europas geworden. Dadurch ward aber auch zugleich eine gänzliche Umwälzung in dem bürgerlichen und politischen Zustande unsers Welttheils herbeigeführt. Der Welthandel erhielt eine ungleiche höhere Wichtigkeit und ein allgemeineres Interesse. Der Stand der Kaufleute, der sich eben dadurch so außerordentlich vermehrte, bildete bald einen über die gesammte cultivirte Welt sich verbreitenden Bund, der nur von einem Zwecke beseelt war, den Handel in seinem Gange zu erhalten; und selbst unter kriegführenden Nationen bemühten sich die Regierungen vergeblich, die Verbindungen der Kaufleute unter einander gänzlich abzuschneiden. So ward durch den immer lebhafter werdenden Verkehr der Völker unter sich zugleich der Austausch der Ideen befördert, die Begriffe erweiterten sich, ein weltbürgerlicher Geist vereinigte isolirte Nationen, und schuf die Völker Europas gleichsam zu einer großen, gebildeten Familie um. Gleich folgereich ward die durch den steigenden Verbrauch der Colonialwaaren bewirkte größere Wichtigkeit der Colonialstaaten, d. h. in neuern Zeiten vorzüglich der beiden Seestaaten, England und Holland. Für beide und freilich im geringen Grade auch für die übrigen Colonialstaaten Europas ward der Handel mit den Erzeugnissen der Colonien eine vorzügliche Quelle des Reichthums und der Macht, beide trugen wie kein anderer Staat zur Bildung der europäischen Menschheit bei, wie denn auch die höhere politische Wichtigkeit beider höchst wohlthätig auf das politische Gesammtwesen von Europa zurückwirkte. England insbesondere wurde die Stütze des Systems von Europa. Ihnen lag vor allem daran, Europa vor Unterdrückung und Universalmonarchie zu bewahren, damit nicht die Uebermacht eines Staats diesen in Stand setze, ihnen die Häfen und Küsten des festen Landes zu verschließen. So wurden die Hauptcolonialstaaten die thätigsten Vertheidiger der Unabhängigkeit der einzelnen, vornehmlich der kleinern europäischen Staaten, zugleich aber auch die heftigsten Gegner jeder entstehenden Universalmonarchie und Uebermacht. Daher suchte auch in unsern Tagen Frankreich, sobald es nach einer Universalmonarchie zu streben anfing, die Seemächte von dem Festlande auszuschließen, freilich unter sehr uneigennützig klingenden Vorwänden. Man wollte die Völker vor der Verarmung bewahren, sie von der Steuer befreien, die sie

fortdauernd an England, das bei der Uebermacht seines Seewesens bald die einzige europäische Colonialmacht von Bedeutung war, vornehmlich auch für Colonialwaaren zahlen mußten, wollte diese Waaren durch allerhand Stellvertreter (Surogate) überflüssig machen, und so das Festland selbst mit Gewalt und wider seinen Willen bereichern, da die trefflichen Gründe noch immer bei der schwachsinnigen, nur an Gewohnheit hängenden Menge keinen Eindruck machen wollten. Freilich war es auch allerdings auffallend, daß der Colonialwaarenverbrauch schon seit Jahrhunderten stattfand, und daß man noch immer kein wesentliches Verarmen wahrnahm, sonst hätte ja auch freilich der Handel längst aufhören müssen, da sich mit einer verarmten Nation nicht wohl ein vortheilhafter Verkehr betreiben läßt, — ganz das Gegenstück der letzten Jahre, wo trotz der Bemühungen Frankreichs, das Festland mit Gewalt zu bereichern, dasselbe täglich ärmer ward. Untersuchen wir aber genauer, ob es wirklich gegründet sey, was Frankreich behauptete, daß der große Verbrauch von Colonialwaaren nothwendig arm machen müsse, so ist es leicht, das Gegentheil davon zu beweisen, was auch durch die Erfahrung vollkommen bestätigt wird. Das neue Bedürfniß nöthigte zu neuem Gewerbfleiß und neuer Thätigkeit, um dieses Bedürfniß zu befriedigen, vermehrte dadurch das Ergebniß der Arbeit und damit zugleich den Wohlstand der Nation. Aber, wendet man ein, das Geld, oder die Hervorbringnisse der Arbeit, gehen jetzt als Tauschmittel gegen Colonialwaaren aus dem Lande, und würden sonst in demselben geblieben seyn. Allerdings; allein theils wäre nicht die Aussicht vorhanden, sich durch den Erwerb einen neuen Genuß zu verschaffen, theils ist ja auch der Zweck alles Gewerbfleißes und aller Thätigkeit nicht, Geld anzuhäufen, sondern die Summe der Genüsse zu vermehren. Wird dieser Zweck erreicht, so haben Industrie und Fleiß gewirkt, was sie wirken sollten. Auf die kleine Zahl verschwenderischer Müßiggänger, die, ohne zu arbeiten, ihr Capital verzehren, um ihre Genüsse zu befriedigen, kann natürlich gar keine Rücksicht genommen werden. Man erkannte jedoch bald, daß in dem gegenwärtigen Zustande von Europa alle Colonialwaaren gänzlich auszuschließen, nicht gut möglich sey, und so suchte man durch Surrogate aller Art sich zu helfen. Die ungeheuern Zölle, mit denen man zugleich die Einfuhr der Colonialwaaren belegte, so weit französische Macht reichte, das hieß in jenen Jahren beinahe über das gesammte europäische Festland, trugen dagegen wesentlich dazu bei, die Völker desselben immer ärmer zu machen; denn diese Zölle mußten bezahlt werden, ohne daß dafür irgend eine werthvolle Sache eingetauscht werden konnte, und brachten auch einen höchst verderblichen Schleichhandel hervor.

Im 18. Jahrh. wurde **Großbritannien** die erste Colonialmacht. Es eröffnet daher den Reihen aller handeltreibenden und dem britischen Kunstfleiße mehr oder minder tributbaren Völker. Denn mit mehr als 25.000 Kauffahrern und einer Waarenlast von 3 Millionen Tonnen versendet es jährlich an Werth innerhalb Europa für etwa 170 Mill. und außer Europa für ungefähr 95 Millionen Thlr.; die Einfuhr wird jährlich auf etwa 146 Mill. Thlr. geschätzt. Der Handel ist großentheils Compagniehandel. Den letzten treiben die russische, die levantische, die afrikanische, die Südsee-, die **Hudsonsbaigesellschaft** (s. d.), die **Ostindische Compagnie** (s. d.), die **Londoner Bank** (s. d.),

und die Borneo-, Solo- und Bancacompagnie (um die Gold- und Diamantgruben auf Borneo, die Perlenfischerei bei Solo und Banca, und die Zinngruben auf letzter Insel zu betreiben). Insbesondere führt Großbritannien aus: nach dem europäischen Norden: Baumwollen-, Wollen-, Stahl- und Glaswaaren, Steingut, Blei, Zinn, Steinkohlen, ostindische und Colonialwaaren und Specereien, Färbestoffe, Salz, raffinirten Zukker. Dagegen erhält es aus dem Norden: Korn, Flachs, Hanf, Eisen, Pech, Theer, Talg, Bauholz, Leinwand, Perl- und Pottasche, Tauwerk, Schweinsborsten. Nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal Baumwollen- und Wollenfabricate, Stahlwaaren, getrocknete und eingesalzene Fische, Steingut und Glaswaaren, Colonial- und ostindische Waaren, und alle Arten der feinern Manufacturerzeugnisse. Von Deutschland werden eingeführt: Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Zwirn, Lumpen, Häute, Bauholz und Wein; von Holland Flachs, Hanf, Färberröthe, Wachholderbranntwein, Käse, Butter, Lumpen, Sämereien; von Frankreich Wein, Branntwein, Spitzen, Cambrik, Schleiertuch, Seide, Quincaillerie- und Modewaaren, Früchte; von Italien, Spanien und Portugal Seide, Wolle, Barilla, Schwefel, Salz, Oel, Früchte, Weine, Branntwein, Kork. Nach der Türkei und Griechenland Baumwollen- und Wollenwaaren, Stahlwaaren, Colonial- und ostindische Waaren, Blei, Zinn, Eisen, Schlaguhren, Taschenuhren, und erhält dafür Caffee, Seide, Früchte, feine Oele, Specereien, Färbestoffe, Teppiche u. dgl. Nach Nordamerika: Wollen- und Baumwollenfabricate, Leinwand, Stahl-, Glas- und andre Waaren; die Importen von daher: feines Mehl, Baumwolle, Reis, Theer, Pech, Perl- und Pottasche, Mundvorräthe, Mastbäume, Schiffsbauholz u. dgl. Die Hauptimporten aus Südamerika sind Baumwolle, Mahagoni, Campecheholz u. dgl. Nach Ostindien, China und Persien: Wollenwaaren, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, ausländisches Silbergeld, Gold und Silber in Barren, Stahl- und eine Menge Manufacturwaaren, wogegen man erhält Musseline, Cattune, Seidenzeuche, Nankings, Thee, Specereien, Arrak, Zucker, Caffee, Reis, Salpeter, Indigo, Opium, Droguerien, Gummi, Quecksilber, Edelsteine, Perlen u. dgl. Nach Neusüdwales und Vandiemensland führt man aus englische Manufactur- und Colonialwaaren, und erhält dagegen Thran, Robbenfelle, Wolle u. dgl.

Unter sich verkehren die 3 britischen Königreiche mit folgenden Waaren: Aus Schottland erhalten England und Irland: Korn, Vieh, Wollen- und Baumwollwaaren, Aschensalz, Granit, Segeltuch, Eisenfabricate (auch bieten die schott. Fischereien einen wichtigen Handelsartikel dar); wogegen Schottland die Producte Irlands und allerhand geringen Luxusbedarf aus England erhält. Irland kauft von England und Schottland Baumwollen-, Wollen- und Seidenzeuche, ost- und westindische Producte, Steingut, Stahlwaaren und Salz, und setzt dagegen dort seine Leinwande, Häute, Mundvorräthe u. dgl. ab. Uebrigens ist Irlands Handel an sich sehr ausgedehnt. Es führt nach Frankreich, Spanien, Portugal, Westindien und Nordamerika für Weine, Früchte, Zucker, Rum u. dgl., die es erhält, seine Producte und Fabricate aus. Der Handelsverkehr zwischen Irland und dem europäischen Norden geht hauptsächlich über England, und ausschließend durch denselben Canal geht auch sein Handel mit dem Orient. Die Haupt-

artikel der Ausfuhr von Irland sind Leinwand, Mundvorräthe, Korn, gebrannte Wasser, Heringe und Lachs.

Die auswärtigen Besitzungen und Colonien Großbritanniens, von denen es 26 schon vor der franz. Revolution besaß, und 17 seitdem dazu eroberte, sind in Europa: Helgoland, Gibraltar und Malta, mit Gozo, auch die ionischen Inseln; in Asien: Ceylon und die von der ostindischen Compagnie verwalteten Präsidentschaften: Calcutta, Bombai und Madras; in Afrika: die Insel Mauritius mit den Sechellen und Amiranten, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra Leone, Cape Coast und Annaboa, die Inseln Ascension und St.-Helena; in Nordamerika: Canada, Neubraunschweig, Neuschottland, Cap Breton, die St.-Johns- oder Prinz Edwardsinsel, Neufundland, die Hudsonsbai, die Hondurasbai; in Südamerika: Berbice, Demerary, Essequebo; in Westindien: Jamaica, Barbados, St.-Lucia, Anguilla, Antigua, St.-Vincent, St.-Christoph, Newis, Montferrat, die Jungfraueninseln, Grenada, Tabago, Dominica, Trinidad, die Bahamainseln, die Bermudasinseln; in Australien: Neusüdwales, Vandiemensland, Colonie auf Neuseeland. Vgl. Hamilton's „Eastindia gazetteer" (2. Aufl., London 1829); Mac Gregor's „Historic. and descript. sketches of the maritime Colonies of british America" (London 1828). — Die wichtigsten Handelsstädte sind nächst London Liverpool, Bristol und Hull; die wichtigsten Fabrik- und Manufacturplätze: Manchester, Birmingham, Leeds, Nottingham, Halifax, Rochdale ꝛc. In Schottland sind die vornehmsten Handelsstädte Glasgow, Greenock, Leith und Aberdeen. Der auswärtige Handel von Glasgow und Greenock erstreckt sich nach Westindien, den Verein. Staaten, den britisch-amerikanischen Colonien, Brasilien und dem ganzen Festlande von Europa. Der auswärtige Handel von Leith und Aberdeen erstreckt sich nach Westindien, Amerika, dem mittelländischen und baltischen Meere. Irlands größte Handelsstädte sind Dublin, Cork, Werford, Waterford und Belfast. Nach einem engl. Berichte von 1829 ist seit 3 Jahren Englands Handelsmarine im Abnehmen, und die Ausfuhr hat sich um 6.688.000 Pf. St. vermindert. Seit 1816 soll sich die Abnahme in der Zahl der Handelsschiffe auf 2073 mit 304.597 Lasten, welche 12.183 Matrosen beschäftigen, belaufen.

Deutschlands Handel ist, seiner schiffbaren Flüsse wegen, sehr beträchtlich, und wird noch mehr steigen, wenn die vielen projectirten Eisenbahnen in seinem Innern, sowie der Donau- und Maincanal, an welchem letztern man eben die Arbeit begonnen hat, zu Stande gekommen seyn werden. Hauptartikel der Ausfuhr sind: Leinwand, Leinengarn, rohe Wolle, Lumpen, Quecksilber, Korn, Bauholz, Flachs, Hanf, Wachs, Schmalz, Salz, Weine und eine Menge von Metallen. Seine Importen sind: Wollen-, Baumwollen- und seidene Waaren, Stahlwaaren, Uhren, gegerbtes und zubereitetes Leder, Thee, Cacao, Farbehölzer, Colonialwaaren, ostindische Producte. Deutschlands vornehmste Häfen sind: Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Bremen, Emden, Stettin, Triest. Seine vorzüglichsten binnenländischen Handelsstädte sind: Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Augsburg, Berlin, Breslau, Köln, Nürnberg, Braunschweig, Mainz, Botzen, Prag. Insbesondere ist Hamburg der Canal, durch welchen der ausgedehnte

Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Staaten hauptsächlich seinen Weg nimmt. Mittelst der in die jetzt freie Elbe einströmenden Flüsse gehen Hamburg die mannigfaltigen Erzeugnisse Ober- und Niedersachsens, Oestreichs und Böhmens zu. Durch die Havel, die Spree und die Oder dehnt sich sein Handel nach Brandenburg, Schlesien, Mähren und Polen aus. Hamburgs Handelsgeschäfte bestehen zum Theil in den Consignationen der ausländischen Kaufleute und in einem sehr weiten Umfange in Kauf und Verkauf inländischer und ausländischer Waaren. Seine Wechselgeschäfte sind sehr bedeutend. — Bremen hat eine beträchtliche Ausfuhr in den Producten Westfalens und Niedersachsens nach England, Spanien und Portugal, und mit Amerika mehr Verkehr als irgend eine der deutschen Seestädte. Den Handel in deutschen Linnenwaaren mit dem Auslande führen ausschließend bremer und hamburger Kaufleute, denen alle ausländische Ordres zugeschickt werden. — Leipzig, der Centralpunkt für den europäischen Landhandel im Innern Deutschlands und der Niederlagsort für die ausländischen und für die sächsischen Waaren, besitzt außer andern mercantilischen Vorrechten 3 Messen (zu Ostern, Michaelis und Neujahr), zu denen Kaufleute aus allen Gegenden Europens und selbst aus Asien herzuströmen; außerdem ist hier auch ein wichtiger Roßmarkt und ein Markt für die sächsische Wolle. Seit 1830 bildet sich ein neuer Waarenzug von Leipzig über Triest nach Asien (Tiflis u. s. w.), nachdem Oestreich die Transitogebühren ermäßigt hat. Hauptartikel des Umsatzes sind: böhmische, schlesische und sächsische Leinwand; Leder, Häute, Wachs und Wolle aus Polen; Wollenwaaren und Pigmente aus Preußen; Seidenzeuche, Sammete und Korallen aus Italien; Leder, manche Manufacturartikel und Färbestoffe aus Oestreich und Ungarn; Spitzen, Seidenwaaren aller Art, Bänder, Porzellan, Uhren, Bronze und andere Manufactur- und Modewaaren aus Frankreich; Leder, Hanf und Flachs aus Rußland; Colonialproducte und Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Holland, und literarische Erzeugnisse aus ganz Europa. — Augsburg ist durch seine Agenten und Banquiers das Medium des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und dem Auslande, besonders Italien. Die wiener Wechselgeschäfte werden gewöhnlich in Tratten auf Augsburg gemacht. Es hat auch beträchtlichen Vortheil vom Transito der nach Italien gehenden oder aus Italien kommenden Güter. — Frankfurt a. M., ein Ort von großer Handelsthätigkeit, vorzüglich auf seinen beiden Messen, im Frühjahre und Herbste, hat überdieß durch den Reichthum seiner alten und neuen Banquierhäuser einen äußerst bedeutenden Wechselhandel. (Vgl. Offenbach.) — In Braunschweig werden bedeutende Geschäfte gemacht, sowohl in seinen natürlichen und künstlichen Producten als in ausländischen Waaren. Seine 2 jährlichen Messen behaupten den nächsten Rang nach den leipziger und frankfurter Messen. Große Quantitäten rohen Zwirns werden hier von den holländischen Kaufleuten geholt, und das starke Bier (Mumme) wird in mehre Länder ausgeführt. — Im Allgemeinen hat in Deutschland die Ueberfüllung mit Waaren die Preise herabgedrückt; damit steht aber auch die Verschlechterung der Waaren in steter Wechselwirkung, sowie die Verschleuderung derselben durch die Musterreiterei (s. d.).

Oestreich bildet durch sein Mauthsystem und durch seine Handels-

gesetzgebung einen geschlossenen Handelsstaat, doch mäßigt es seit Kurzem sein Prohibitivsystem und erleichtert den Waarendurchzug. Wien, die Niederlage des binnenländischen Handels von ganz Oestreich, hat einen ausgedehnten Verkehr mit England, den Niederlanden und Frankreich, desgleichen einen bedeutenden mit Italien, Ungarn, Polen und der Türkei. Ueber Wien bezieht Deutschland große Quantitäten roher Baumwolle aus der Türkei. Der Handel Triests im Littorale besteht vorzüglich in Ausführung der Producte Deutschlands und der Colonialwaaren, welche von hier in die Levante und die Küstenländer des schwarzen Meeres gehen. Triest kann als Depot für die Producte der Levante angesehen werden; auch ist hier ein lebhafter Markt für die Einfuhr britischer Waaren und der Art. der Neufundlandsfischerei. Venedig wird als Freihafen für Oestreichs Seehandel wichtiger werden, als Triest und Fiume. Nach Wien sind die bedeutendern Landhandelsplätze der Monarchie: Lemberg, Prag, Brünn, Brody, Botzen, Pesth, Kronstadt. Die erlaubte Einfuhr besteht größtentheils nur aus rohen Producten: Baum- und Schafwolle, Seide, Reis, Oel, Gewürze, Colonialwaaren, Leder, Vieh ꝛc. Ausfuhrartikel sind: Tücher, Flachs- und Hanfwaaren, Mineralproducte, Brotfrüchte, Glaswaaren. Gewinnreich sind die Speditionsgeschäfte der Durchfuhr, namentlich der levantischen Waaren. In Böhmen ist der Handel größtentheils in den Händen der das Land zahlreich bewohnenden Juden. Er besteht hauptsächlich in Exporten, und zwar von Leinwand, Wollenzeuch, Seidenzeuch, Farbehölzern, Leder und Glas. Das Glas zeichnet sich durch seine Politur und andre Vorzüge von dem aller übrigen Länder so aus, daß die Ausfuhr sehr beträchtlich ist. Die jährlich nach Spanien, Rußland, der Levante und Amerika gehenden Transporte aus Böhmen haben einen Werth von 2½ Mill. Gldn. Den meisten Handel treibt Böhmen mit Oestreich, Holland, Spanien, Portugal, Italien und der Türkei. Man schätzt die Ausfuhr auf 9, und die Einfuhr (Colonialwaaren, Luxusartikel ꝛc.) auf 7 Mill. Thlr. Prag ist die vornehmste Handelsstadt des Landes, dann Reichenberg.

Preußen hat seit 1818 in seinen Staaten freies Gewerbe und freien Verkehr; seit seinen Zollvereinen (s. d.) aber bildet es einen Hauptmarkt in Deutschland. Der Handel dieser Monarchie wird durch die Ostsee, durch viele schiffbare Flüsse und durch Canäle begünstigt; er ist wichtiger, was die einheimischen Erzeugnisse betrifft, als der Speditions-, Transito- und Commissionshandel, der in Köln (der zweiten Handelsstadt im Innern des preuß. Staats und dem wichtigsten Handelsorte am ganzen Rheinstrome), Magdeburg, Stettin, Minden, Danzig, Königsberg, Kottbus, Breslau ꝛc. hauptsächlich blüht. Zur See werden ausgeführt: Getreide, Wachs, Talg, Wolle, Lein, Flachs, Hanf, Holz, Leinwand, Garn, wollene und baumwollene Waaren, feine Kunstarbeiten, Bernsteinwaaren. Frankfurt a. d. O. hat 3 Messen. Magdeburg bringt Korn, Leinwand, Baumwollenzeuche, Tücher, Leder, Salz und Kupfer nach Hamburg und auf die Messen in Leipzig und Braunschweig. Außerdem hat es einen bedeutenden Zwischenhandel mit Colonialwaaren, Weinen, Getreide ꝛc. Weizen wird ausgeführt von Danzig, das die größten Kornmagazine von Europa hat, von Elbingen, Stettin, Königsberg, Anklam und Berlin; Bau- und Stabholz und Asche von Danzig, Memel und Stettin; Hanf, Flachs und Leinsamen, Talg, Wachs

und Schweinsborsten von Memel und Königsberg. Tilsit hat starken Handel in Korn, Leinsamen, Hanf und Flachs. Die Exporten Braunsbergs sind Wollengarn, Korn und Flachs. Kolberg führt sehr viel Korn und andre Producte Polens aus. Der Haupthandel von Stralsund besteht ebenfalls in Kornausfuhr. Von allen Gegenständen des preußischen Handels behauptet die schlesische Leinwand den Vorrang, und durch die Verfertigung derselben sind berühmt die schlesischen Städte Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg, Friedland, Waldenburg, Schweidnitz und der preußische Antheil an der Oberlausitz. Am meisten gesucht wird diese Leinwand von den hamburgischen, englischen, holländischen und italienischen Kaufleuten. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Colonialwaaren, Farbehölzer, Salz, Buenos-Ayreshäute, Indigo, Specereien, Wein, Seide, Baumwollen- und Stahlwaaren ꝛc. S. Ferber's „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" (Berlin 1829).

Hanover zeichnet sich durch mercantilische Geschäftigkeit nicht aus. Die Exporten bestehen in Pferden, Hornvieh, Blei, Wachs, Leinwand, Leder, Salz, Hafer, Gerste, Bauholz, Planken und dem eisenhaltigen Kupfer des Harzgebirges. Die Leinwande sind gemeine; Tafeltücher und osnabrückischer Damast stehen an Güte den preußischen und den friesländischen weit nach. Der Ueberschuß des einheimischen Verbrauchs wird nach Nordamerika und den spanischen Colonien ausgeführt durch das Medium der Hansestädte. Eingeführt werden hauptsächlich englische Manufacturwaaren, besonders Tücher und Cattune, Colonialwaaren, preußische und friesländische Leinwand, feine französische Tücher, Seidenzeuche, Juwelierarbeiten und französische Weine, ferner geringe Luxusartikel aller Art, welche der hanöverische Kaufmann von den Messen zu Braunschweig, Leipzig und Frankfurt a. M. mitbringt. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Emden, Hanover, Münden. Ueber den Eimbecker Verein s. Zollvereine.

Ueber den Handel, den Sachsen, Kurhessen und andre Länder treiben, und welcher durch den großen deutschen Handelsverein erleichtert wird, s. Zollvereine; vgl. oben Deutschlands Handel und die Artikel dieser Länder, sowie Donau-, Elbe-, Main-, Neckar-, Weserschifffahrt und -Handel, Schifffahrt und Handel auf dem Rheine, und Westindische Compagnien.

Dänemark und Holstein.

Obgleich die dänischen Kaufleute mit allen Handelsstaaten Europas Verbindungen angeknüpft haben und sowohl im Handel auf dem baltischen als in dem mittelländischen Meere eine bedeutende Rolle spielen, so besitzt dennoch ihr eignes Land nur wenig solcher Erzeugnisse, welche als Ausfuhrartikel wichtig werden. Was sie ausführen, sind meist Producte ihrer ost- und westindischen Besitzungen. In die Häfen von Petersburg, Riga, Stockholm und Memel führt Dänemark aus die Wollenzeuche Islands und der Farör, das aus Frankreich, Spanien und Portugal kommende Salz, und die ost- und westindischen und chinesischen Producte; nach Deutschland seine Pferde, sein Rindvieh, Colonial- und westindische Waaren und wollene Strümpfe, wofür es von daher erhält: Leinwand, Wolle, Branntwein und Weine; nach Holland: Rübsamen, Fische u. dgl., und erhält dafür Specereien; nach Frankreich,

Spanien und Portugal: Pferde, Fische und mehre aus Rußland kommende Artikel; es empfängt Salz, Wein, Früchte, Baumöl, Branntwein, Seide ꝛc. Sein Handel mit England besteht meist darin, daß es Bauholz u. dgl. für die englische Fabricate gibt. Nach Island führt es aus: Roggenmehl, Roggen, Gerste, Branntwein u. a. geistige Getränke nebst den gewöhnlichen Consumtionsartikeln, wofür es frische, getrocknete und eingesalzene Fische, Thran, Talg, Eiderdunen, Wolle und wollene Strümpfe erhält. Grönland versorgt es mit Mehl, geistigen Getränken u. dgl., und empfängt dafür Fisch- und Robbenthran, Robbenfelle, Eiderdunen und Pelzwerk. Den officiellen Berichten der „Handelszeitung" zufolge macht die Ausfuhr Dänemarks (Getreide, Pferde, Rindvieh, Butter, Käse, gesalzene Heringe ꝛc.) jährlich einen Werth von mehr 12 Million Rthlr. in Landesmünze oder Reichsbankthaler Silber aus, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Berechnung nur nach den Zollverzeichnissen gemacht werden kann, und verschiedene jener Ausfuhrartikel sich öfters, besonders nach den benachbarten Staaten, ohne den Zoll zu erlegen, durchschleichen. Dieses ist wohl noch häufiger der Fall in Betreff der Colonialwaaren aus West- und Ostindien, sowie der chinesischen Waaren. Der Belauf dieser Ausfuhr ist unter obiger Summe nicht mit berechnet, auch nicht die Ausfuhr der grönländischen, isländischen und faröischen Producte. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Kopenhagen und Helsingör in Seeland, Aalborg in Jütland, Flensburg und Tönningen in Schleswig, Altona und Kiel in Holstein. Dänemarks westindische Colonien sind: St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean. Auf der Küste Koromandel besitzt es Tranquebar, an der Guineaküste Christianborg und andre kleine Plätze. Auch hat es kleine Factoreien auf den nikobarischen Inseln. In Dänemark gibt es eine asiatische oder ostindische Compagnie, eine isländische Compagnie, eine Seeassecuranzcompagnie, eine afrikanische oder dänisch-westindische Compagnie, eine allgemeine Handelsgesellschaft u. a. m.

Frankreichs

Handel erreicht jedes Land der Erde. Ausgeführt werden Weine, Branntwein, Oele, Korn, Mehl, Liqueurs, Schnupftaback, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Modewaaren aller Art, Uhren, Porzellane, Krystalle, Teppiche, Bronze, Leinwand, Spitzen, Cambrik, Tapeten, Hanf, Flachs, Früchte, Kapern, Salz, Juwelierarbeiten, Papier ꝛc., und Frankreich nimmt die Producte, jedoch fast keine Manufactur- und Fabrikwaaren, aller Nationen. Die vornehmsten Häfen sind: Bordeaux, Marseille, Nantes, Havre de Grace, St.-Malo, l'Orient und Dünkirchen. Marseilles Handel geht hauptsächlich in die Levante und nach Westindien, der von Bordeaux nach Asien, Westindien und dem europäischen Norden. Calais und Dünkirchen haben einen vortheilhaften Schleichhandel mit England. Havre de Grace ist der Seehafen für Paris, das einen ausgedehnten indirecten Handel und Wechselgeschäfte mit dem Auslande hat. Amiens führt große Quantitäten von Sammet aus. Abbeville, Elbeuf, Louvier und Sedan haben ihren Haupthandel in Tüchern; Cambrai, Valenciennes und Alençon den ihrigen in Cambriks und feinen Spitzen. Cette, der Hafen für Montpellier, hat einen ausgedehnten Handel in spanischen und Colonialwaaren. Bayonnes Haupthandel ist der mit Spanien. Der beträchtliche Handel Lyons, das im Mittelpunkt der nach

der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland führenden Straßen liegt und jährlich 4 Messen hat, besteht hauptsächlich in Seidenwaaren. Für Strasburg ist ein wichtiger Handelsartikel sein vortrefflicher Terpenthin. Lille hat directen Handel mit allen Handelsstaaten Europas, sowie mit Frankreichs und Spaniens Colonien und mit der Levante. Ferner gehören zu den bedeutendsten Handelsstädten: Rheims, Troyes, Grenoble, Nismes, Angoulême, Cognac, Nantes, Rouen, Rochelle, Caen. Grenoble versorgt Frankreich, Italien, Spanien und selbst Großbritannien mit seinen Handschuhen. Beaucaire hat eine wichtige Messe. Die französischen Colonien sind: Martinique, Guadeloupe und Marie galante in Westindien; Cayenne in Südamerika; Pondichery, Carical und Mahé in Ostindien; das Senegalgebiet, die Insel Bourbon und ein Fort auf Madagaskar in Afrika.

Italien.

Obgleich Italien die vortrefflichsten Häfen besitzt und eine dem Handel ungemein günstige Lage hat, so ist dennoch sein Handel, sowohl der einheimische als der auswärtige, sehr beschränkt. Der Grund davon liegt in den unpolitischen Beschränkungen, in den schweren Steuern und Abgaben, welchen in diesem höchst fruchtbaren, aber größtentheils schlecht regierten Lande die Handelsstädte unterworfen sind. Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind: Korn, Olivenöl, Wein, Branntwein, Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Sammet, Damast, Barilla (Soda), Schwefel, Galläpfel, Färberröthe, Gerbersumach, Walonia u. a. Färbestoffe, Sennesblätter, Lakrizensaft und Wurzeln, Wachholderbeeren u. a. Droguerien, Sardellen, Mandeln, Feigen, Nüsse, Oliven, Korinthen, Rosinen u. a. Früchte, Lumpen, Bast- und Strohhüte, Ziegen- und Bockhäute, Marmor. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Florenz, Genua, Livorno, Neapel, Venedig, Ancona. Livorno ist der Hauptcanal des italienischen Handels mit der Levante und den Barbareskenstaaten, und seinen Hafen ist der Mittelpunkt des englischen Handels in dem mittelländischen Meere. Ein großer Theil seines Handels ist in den Händen der Juden. Seidenzeuche, Taffete, Satins, Brokate, leichte Wollenzeuche, Sammete ꝛc. sind hauptsächlich die Ausfuhrartikel von Florenz, die durch den Canal von Livorno starken Absatz in der Levante haben. Mailand und Turin haben einen sehr ausgedehnten Handel in ihrer Seide, die wegen ihrer bewundernswürdigen Feinheit und Leichtigkeit berühmt ist. Ancona verkehrt mit den vornehmsten Handelsstaaten Europas. Hauptsächlich bestehen seine Handelsgeschäfte in Agentschaften und Commissionen. Von Nizza wird einige Seide ausgeführt. Luccas Exporten sind Olivenöl, Seide, Damast, Früchte ꝛc. Aus Gallipoli wird sehr vielen Olivenöl ausgeführt. Genuas Exporten sind Sammet, Damast, welcher nebst dem venetianischen der geschätzteste in Europa ist, rohe Seide, Früchte, Olivenöl, Alaun, Marmor, Korallen, grobes Papier ꝛc. Venedig (s. d.), einst die größte Handelsstadt der Welt, ist noch immer ein wichtiger Handelsplatz, da der europäische Handel nach der Levante mit diesem Freihafen in Verbindung steht. Die venetianischen Sammete, Damaste, Spiegel und verarbeitete Seide in sehr großer Quantität sind von Venedigs auswärtigem Handel der beträchtlichste Bestandtheil. Die Exporten von Neapel bestehen in Olivenöl, Wolle, Seide, Weinstein, Weinen, roher und verarbeiteter Seide, Früchten, Schwefel und Stabholz.

Die Inseln des mittelländischen Meeres.

Die Ausfuhrartikel Siciliens, eines Landes, welches die Natur mit der Fülle aller ihrer Gaben überschüttet hat, bestehen in Seide, Getreide, Barilla, Schwefel, Olivenöl, Wein, spanischen Fliegen, Gerbersumach, Manna, Korallen, Lumpen, Mandeln, Feigen, Rosinen, Nüssen, Sardellen, Bernstein, Ziegen-, Bock- und Schaffellen, Granatäpfeln, Orangen, Limonien ꝛc. und aus Ananas von ausgezeichneter Größe und vorzüglichem Geschmacke. Der vornehmste Hafen ist Messina, dann Palermo. — Die Exporten Sardiniens sind hauptsächlich Getreide von ungemeiner Güte, Thunfische, Häute, Barilla, Salz. Cagliari ist die bedeutendste Handelsstadt. — Corsica führt aus: Seide, Olivenöl und schwarze, weiße und rothe Korallen. Die Seide geht vorzüglich nach Genua und Lyon; die Korallen werden nach Marseille verkauft, wo sie ihre Zubereitung und Politur erhalten; dann gehen sie nach Afrika, als ein von den Mauren und Negern gesuchter Artikel. Die corsicanischen Häfen sind Ajaccio, Bastia und Porto Vecchio. — Malta, welches, sowie Gibraltar, eine Niederlagsort der britischen und Colonialwaaren ist, die im mittelländischen Meere abgesetzt werden, führt Baumwolle, Orangen und Früchte aus. — Die ionische Inseln (Cefalonien, Zante, Korfu, Santa-Maura ꝛc.) führen aus: Wein, Branntwein, Olivenöl, Rosinen, Korinthen, Citronen, Melonen, Granatäpfel, Honig, Baumwolle und Salz. Die Rosinen und Korinthen übertreffen selbst die von Morea an Güte. Der Wein ist Muskateller. — Der Handel der Insel Cypern ist unbeträchtlich. Sie führt Baumwolle, Wolle, Seide, Wein, Salz, Terpenthin, türkisches Leder ꝛc. aus. Ihre bedeutendsten Handelsstädte sind Larnica und Rhodus. — Die Exporten der Insel Kandia, welche durch ihre Lage ganz zum Stapelplatz des europäischen, asiatischen und afrikanischen Handels geeignet ist, bestehen in Oel, Seife, Wachs, Wein, Leinwein, Rosinen, Mandeln, Landanum, Johannisbrot ꝛc.

Belgien und Holland.

Die vornehmsten Handelsstädte Belgiens sind Antwerpen, Gent und Ostende. Antwerpen ist ein Stapelplatz für den europäischen Norden und wird noch wichtiger werden, wenn die Eisenbahn von dort bis Köln vollendet seyn wird. Die Exporten Antwerpens bestehen hauptsächlich in Weizen, Bohnen, Kleesamen, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Tapeten und allerhand Manufacturwaaren von Brüssel, Mecheln, Gent, Lüttich und Brügge. Die Ausfuhrartikel von Gent sind Weizen, feine Leinwand, Flachs, Hanf, Bohnen u. dgl.; die von Ostende, Weizen, Kleesamen, Flachs, Talg, Häute und die Leinwand von Gent und Brügge. — Die Haupterporten Hollands, dessen Handel seit 1814 wieder aufblüht und jährlich an 4000 Schiffe mit 25.000 Tonnen Last beschäftigt, sind: Butter, Käse, Leinwand, Tücher, Droguerien und Farbewaaren, Fische, Weizen, Leinsamen, Kleesamen, Wachholderbranntwein, Färberröthe, Papier u. dgl. Die größten Handelsstädte in Holland sind Amsterdam, Rotterdam und Gröningen, dann folgen Middelburg und noch die Handelshäfen Briel, Delftshaven, Dortrecht, Enkhuizen, Medenblick ꝛc. Amsterdam war vor dem Verfall des holländischen Handels eine der größten Handelsstädte der Welt, der Stapelplatz der aus dem Osten und Westen und aus den vornehmsten europäischen Staaten kom-

menden Waaren. Zu einer Zeit, wo die Holländer im ausschließenden Besitze der orientalischen Specereien, der Seidenwaaren Ostindiens und Chinas und der ostindischen feinen Baumwollenzeuche waren, kleideten sie sich selbst nur in grobes Tuch und begnügten sich mit sehr frugaler Nahrung. Die sehr feinen Tücher, welche sie selbst fabricirten, bestimmten sie bloß für das Ausland und kauften zu ihrem eignen Gebrauche das grobe Tuch in England, sowie sie auch in jener Zeit ihre eigne vortreffliche Butter und ihren Käse meist verkauften und zu ihrem Verbrauche diese Artikel der größern Wohlfeilheit wegen in England und Irland nahmen. — Auch den Wechsel- und Banfgeschäften verdankten die Holländer zum Theil ihren hohen Wohlstand. Noch jetzt ist Amsterdam mit Hamburg einer der großen Vereinigungspunkte der Wechselgeschäfte zwischen dem Norden und dem Süden. Einfuhrwaaren sind Getreide, Holz, Steinkohlen, Talg, Wachs, Lumpen ꝛc. Für Hollands Colonialhandel ist der Besitz von Batavia, Amboina, Banda, Ternate, Macassar, Sumatra und Timor in Ostindien wichtig; sowie der Handel mit Japan. In Afrika besitzt es einige feste Plätze auf Guinea; in Amerika Surinam und die westindischen Inseln Curassao, St.-Eustach, St.-Martin und Saba.

Portugal.

Ausfuhrartikel sind hauptsächlich: weißer und rother Oporto-, lissabonner und Carcavello-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Früchte, Kork, Seide, Wolle, Baumöl ꝛc. Nach England gehen Oporto-, lissaboner, Carcavello-, Madeira- und Canarienwein, Salz, Orangen, Limonien, Kork ꝛc., wogegen die Portugiesen britische Manufactur- und Colonialwaaren, Mundvorräthe, Korn, Mehl, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. dgl. erhalten. Man nennt Portugal eine britische Handelscolonie; allein im Jahr 1830 wurde im britischen Unterhause der 1703 zwischen England und Portugal geschlossene Methuen'sche Handelstractat als nachtheilig geschildert, weil die Handelsgesellschaft von Oporto dadurch ein Monopol erhalte, England die schlechtesten Weine und zwar zu beliebigen Preisen zu liefern. Seit 1834 ist übrigens der Methuenvertrag aufgehoben, und Lissabon und Oporto sind Freihäfen. Die Ausfuhrartikel nach dem europäischen Norden sind Weine, Salz, Früchte ꝛc., wogegen man Flachs, Hanf, Korn, Eisen, Bauholz, Theer, Pech, Stockfisch und russische und deutsche Leinwand erhält. Außerdem werden, namentlich in Lissabon, noch englische, deutsche und französische Fabricate zur Exportirung nach den Colonien eingeführt. Dahin gehören: leichte Wollenzeuche und Tücher, Leinwand, Segeltuch, Tauwerk, Seidenzeuche, Wachslichter, Uhren, Instrumente von Metall und Holz, Krystallwaaren, Fayancewaaren. Die Einfuhr übersteigt weit die Ausfuhr. Der Handel wird größtentheils zur See aus Lissabon, Oporto, Setuval, Aveiro und Faro, zu Lande von Elvas aus betrieben. Portugals auswärtige Besitzungen sind: die Städte Goa und Diu in Ostindien, nebst einem Theile von Timor; die Factorei Macao in China, die azorischen Inseln, Madeira und Puerto Santo im atlantischen Meere; die Inseln des grünen Vorgebirges, die Inseln St.-Thomas, Angola und einige Niederlassungen auf Guinea und an der Westküste von Afrika, und Mosambique, Melinda u. a. Niederlassungen an der Ostküste von Afrika.

Rußland.

Rußland ist an sich schon eine Handelswelt, die selbständig den europ.

und den asiatischen Handel umfaßt. Fünf Meere, 10 große Stromstraßen und wichtige Canäle machen es zu dem natürlichen Spediteur zwischen Europa und Asien, so lange es den freien Waarendurchzug nicht hemmt. Es führt hauptsächlich aus: Eisen, Hanf, Flachs, alle Arten von Seilerarbeit, Talg, Häute, Tannen- und Eichstämme, Planken, Breter, Latten, Balken, Bogspriets, Mastbäume, Pech und Theer, Getreide, insbesondere Weizen, Leinwand, Segeltuch von verschiedenen Arten, Wachs, Honig, Schweinsborsten, Unschlitt, Seife, Hausenblase, Kaviar, Leder, Fischthran, Hanfsamen, Leinsamen, Taback. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Tobolsk, Irkutsk und Tomsk in Sibirien; Astrachan, Orenburg und Kasan im asiatischen Rußland; Moskau und Nowgorod im Innern Rußlands; Archangel am weißen Meere; Liebau (jetzt sehr gesunken) in Kurland; Taganrog, Kaffa oder Feodosia, Cherson, Odessa, Sebastopol und Asow am schwarzen und asowschen Meere; Riga, Pernau, Narwa, Reval, Petersburg, Wiborg, Friedrichsham, Arensburg; die Meßplätze zu Nischnei-Nowgorod, Irbit u. a. m., welche den Karavanenhandel des Orients mit dem russisch-europäischen Binnenhandel verknüpfen. Durch das schwarze und asowsche Meer hat Rußland einen lebhaften Handel mit der Türkei und Smyrna, am kaspischen Meere mit Persien, und über Kjächta mit China. Auch öffnen sich seit 1829 neue Handelswege über Trebisonde und Erzerum, sowie seit der Unterwerfung der räuberischen Lesghier am Kur zwischen Tiflis und Schirwan. Vgl. „Ansichten über den Landhandel nach Asien durch Rußland" (Berlin 1828). An der Nordwestküste von Amerika gründet Rußland gegenwärtig seinen Handel in der Südsee. — Polens Exporten bestehen in Korn, Hanf, Flachs, Bauholz, Leinsamen, Talg und Salz. Sein Handel ist nicht beträchtlich und fast ganz in den Händen der Juden. Warschau und Krakau sind die größten Handelsstädte. Das erstere hat 2 Messen jährlich. Krakau hat eine dem Handel sehr günstige Lage; die Hauptquelle seiner Geschäfte aber sind die berühmten, in seiner Nähe liegenden Salzbergwerke von Wieliczka. Auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt a. d. O. versieht sich Polen mit Manufactur- und Fabrikwaaren und allen Luxusartikeln, wogegen es Hasenfelle und andere Producte dahin bringt.

Die Ausfuhrartikel aus Schwedens 28 Seehäfen sind Eisen, Stahl, Kupfer, Pech, Theer, Tannenholz, Alaun und Fische. Die vornehmsten Handelsstädte sind Stockholm, Gothenburg und Gefle. Karlskrona hat einen beträchtlichen Handel mit Eisen, Bauholz, Pech, Theer, Talg, Pottasche, Leinsamen ꝛc., welche Artikel vorzüglich in die franz., span. und italien. Häfen gehen, und wogegen man hauptsächlich Salz nimmt. Die Exporten von Gothenburg sind: Fische, Eisen, Stahl und Planken. Die den Handel befördernden Anstalten Schwedens sind die Bank, die ostindische Compagnie, die westindische Compagnie, die levantische Handelsgesellschaft, die Gewerbsgesellschaft u. a. m. Aus Norwegen werden ausgeführt: Fische, Eichenstämme, Tannenstämme, Tannenbreter, Mastbäume, Alaun, Vitriol, Fisch- und Robbenthran, Pech, Häute, wollene Strümpfe, Eisen, Kupfer, Theer. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Christiania, Bergen, Drontheim, Christiansand, Drammen und Stavanger.

Die Schweiz hat einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel.

Ihre Exporten bestehen hauptsächlich in feiner Leinwand, Seidenwaaren, Sammet, nachgeahmten ostindischen Stoffen und Shawls, feinen Cattunen, Schlaguhren, Taschenuhren, Bändern, Weinen, Käse, Honig ꝛc. Die Einfuhrartikel sind vornehmlich: Colonial- und ostindische Waaren aus Holland; Salz, Getreide, Wolle und Tücher aus Deutschland; rohe Baumwolle, Seide ꝛc. aus Italien; Manufacturwaaren verschiedener Art aus England; Weine und Branntweine aus Frankreich. Die vornehmsten Handelsstädte der Schweiz sind Basel, Bern, Zürich, Genf und Neufchatel.

Spaniens Handel ist seit 3 Jahrh., sowie sein Gewerbfleiß aufhörte, immer tiefer gesunken. Das Land konnte den Welthandel an sich ziehen, wenn es seine Lage verstanden und benutzt hätte. Doch ist noch jetzt der Naturreichthum des Bodens der Träger seines Handels. Seine natürliche Lage bestimmt Spanien zum ausgebreitetsten Transitohandel zwischen dem Mittelmeere und dem atlantischen. Cadiz und einige Städte an der Küste sind die einzigen Stapelplätze dieses Handels. Die Geschäfte nach Außen sind durch den Verlust von Amerika sehr gestört. Cubas Lage ist zweifelhaft, sowie die der Philippinen. (Vgl. d. und Südamerika.) Der größte Theil des Handels mit fremden Welttheilen ist jetzt in den Händen der Briten und Franzosen; die Spanier besorgen auf ihren Plätzen mehr bloß die Factorei desselben. Der Handel mit Portugal und Frankreich ist in völlige Schmuggelei ausgeartet, weil Zölle und Auflagen ihn zu sehr belasten. Bei dem Allem ist jedoch nicht zu leugnen, daß die Küstenschifffahrt vom Cap Creus bis Cadiz am Mittelmeere, und von San-Sebastian bis zum Cap Finisterre am atlantischen Meere, sehr lebhaft und relativ, sogar bedeutender als der französische ist, da bei der bedeutenden Küstenstrecke Spaniens und wegen der Unsicherheit der Straßen im innern Lande die Küstenschifffahrt den Kaufleuten große Erleichterung und mehr Sicherheit gibt. Im ausländischen Seehandel kommt Spanien am meisten in Verkehr mit England, Frankreich, Portugal, Italien und Hamburg. Die Hauptausfuhrartikel nach europäischen Ländern sind Wein, Branntwein, Oel, Wolle (die feine wird in Leon und Segovia gesammelt, ungefähr 1 Mill. Arrobas, davon ungefähr 4 Fünftel an die Franzosen, Holländer und Engländer verkauft werden), doch nicht mehr in dem Umfange wie früher; Seide, Salz, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Quecksilber, Soda, Salpeter, Reis, Zucker, Südfrüchte aller Art, Kastanien und Haselnüsse, Kork, Gerberrinde, Seife, Sardellen, Merinoschafe, andalusische Pferde. Nach den wenigen noch übrigen Colonien führen die Spanier auch fremde Industriezweige aus, namentlich Leinwand, Wollen- und Seidenzeuche, Spiegel, Quincaillerie- und andre Waaren. — Die bedeutendsten Handelsplätze im Innern sind die Residenz Madrid (zugleich ein Niederlagsort), Burgos, Saragossa, Valladolid, Badagoz, Cordova, Xeres de la Frontera, Granada, Albacete und Olot. Am Mittelmeere sind die vornehmsten Seeplätze: Malaga, Carthagena, welche beide besonders Weine, getrocknete Früchte, Mandeln, Gerbersumach, Sardellen, Olivenöl ausführen. Almeria, Alicante, das mit getrockneten Früchten, Seide, Wolle, Soda, Weine, castilischer Seife, Oliven, Safran, einer Art Cochenille und Salz Geschäfte macht; Valencia, welches Seide, Soda, grobe Wolle, getrocknete Früchte, Weine,

und Branntwein ausführt, welchen letztern vorzüglich die Holländer abholen und nach der Normandie und Bretagne schaffen. Aus dem Hafen von Barcelona werden vorzüglich Seidenzeuche, Mitteltücher und Baumwollenzeuche, ferner Weine, Branntwein, Mandeln, Nüsse u. a. Erzeugnisse ausgeführt, wofür in demselben Hafen lyoner Seidenzeuche, Strumpfwaaren von Nismes, verschiedene Arten von Baumwollenzeuchen, deutsche Leinwand und getrockneter Stockfisch aus England, die Summe von ungefähr 3 Millionen Piaster betragend, ankommen. Sevilla hat einen beträchtlichen Handel in Oel und Orangen, die im Hafen von Cadiz ausgeführt werden; ferner am atlantischen Ocean: Cadiz, gleichsam der Marktplatz der alten und neuen Welt, welches einen Export von mehr als 250 Realen und einen Import von etwa 500 Realen (16 Realen machen 1 Thlr. Sächs.) hat; Vigo, la Corunna, Ferrol, Gijon, Santander, Bilbao und San-Sebastian. Die Engländer verkaufen an die Spanier vorzüglich Tücher; die Franzosen Leinwand, Wollenzeuche, Stahlwaaren, Specereien u. dgl. Die Handelsbilance mit dem Auslande fiel 1826 fast mit 1.800.000 Pfund Sterl. zum Nachtheil Spaniens aus.

Die Türken sind noch weit davon entfernt, ein Handelsvolk zu seyn, obgleich ihr Verkehr mit Oestreich, Frankreich, Italien, Großbritannien und Holland u. s. w. durch die in der Türkei lebenden Armenier, Griechen und Juden, welche den Handel dieses Landes fast ganz in ihren Händen haben, keineswegs unbedeutend ist. Zwar hatte der Aufstand der Griechen anfangs den Handel Oestreichs und andrer Staaten sehr gestört; auch wurden die Briten auf den ionischen Inseln einflußreiche Mitbewerber; aber dennoch behielt Wien, der Hauptsitz des griech. Handels, in der Türkei seine Stützpunkte, indem die freien Hellenen ihr Landeserzeugniß und ihren Waarenbedarf jetzt mit jedem Tage vermehren. Sie bieten Baumwolle für Leinwand, Seide für Tuch, Gold für Eisen. Die Natur und alte Gewohnheit weist ihnen den Verkehr mit Oestreich an. Dagegen ist der europäisch-russische Handelsweg über Konstantinopel nach Odessa seit 1823 von der Pforte durch das in Anspruch genommene Umladungsrecht, dem sie die europäischen nach Odessa bestimmten Schiffe auf dem schwarzen Meer unterwirft, und durch andre Maßregeln sehr gehemmt worden; im Archipelagus hat der hellenische Freiheitskampf für den neutralen Handel vielfache Gefahren veranlaßt. Der vornehmste Handelsplatz ist Konstantinopel, vorzüglich im Handel mit Rußland. Es verbreitete bis vor Kurzem noch die russischen Producte in den Häfen des mittelländischen Meeres. Die Exporten dieser Stadt, die unter einer weisen und thätigen Regierung der wahre Stapelplatz der Welt werden könnte, sind so bedeutend, daß die großen Waarenquantitäten, welche für die Türkei eingeführt werden, fast ganz mit Gold und Diamanten bezahlt werden müssen. In ihrem Hafen holen die Engländer, Franzosen, Italiener, Holländer und andere Nationen die Producte Polens, das Salz, den Honig, das Wachs, den Taback, die Butter der Ukraine, die Häute, den Talg, den Hanf, das Segeltuch, das Pelzwerk und die Metalle Rußlands und Sibiriens, und bringen dafür die Producte ihrer Länder. Diese Geschäfte werden gemacht, ohne daß die Türken im Geringsten Antheil daran haben. Durch den Frieden zu Adrianopel 1829 ist die Donau für den Handel auch zwischen

Ungarn und Konstantinopel frei, und in den beiden Fürstenthümern, welche in Rußlands Zollinie nicht eingeschlossen sind, gestaltet sich ein größeres Handelssystem. Auch Oestreich hat jetzt die Durchgangszölle für Waaren, die in die Türkei gehen, sehr ermäßigt.

Ungarn wird von Oestreich wie Ausland betrachtet und ganz mit einer Zollkette umgeben; daher weicht der Handel Ungarns von dem System des übrigen Kaiserstaats ab und ist von der Regierung nichts weniger als begünstigt. Dennoch ist sein auswärtiger Handel keineswegs unbedeutend. Die Exporten sind Wein, Taback, Galläpfel, Spießglas, Alaun, Pottasche, Hornvieh, Wolle, Eisen, Kupfer, Weizen, Roggen und Gerste. Die Ausfuhr übersteigt bei weitem die Einfuhr. Diese kann nur durch Oestreich und die Türkei geschehen, da die Regierung jeden andern Weg, welcher für sie gewählt werden könnte, verboten hat.

II. Asien.

Asien treibt hauptsächlich Binnenhandel, vornehmlich in Vorder- und Mittelasien, mittelst jener Karavanen (von einem Dichter die „Flotten der Wüste" genannt), in denen man zuweilen mehr als 50.000 Kaufleute und Reisende vereinigt sieht, die Zahl der Kameele aber noch weit größer ist. Der Mittelpunkt dieses Karavanenhandels ist hauptsächlich Mekka, welches dem Auge des Reisenden zu der Zeit, wo die Karavanen darin sind, einen so belebten Markt und eine solche Anhäufung von Kaufmannsgut darbietet, wie in keiner andern Stadt des Erdbodens gefunden wird. Ostindiens Musseline und übrige Waaren, Chinas Erzeugnisse, die sämmtlichen Gewürze des ganzen Morgenlandes, die Shawls von Kaschemir u. s. w. bringt der geduldige Rücken des Kameels nach Mekka, von wo aus sie auf dem asiatischen nicht nur, sondern auch auf dem afrikanischen Festlande verbreitet werden. (Vgl. oben Rußland.)

Die Araber, einst, und ehe noch der Weg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt war, das erste Handelsvolk der Welt, haben jetzt einen ziemlich unbedeutenden Handel. Kaffee, Aloe, Mandeln, Balsam von Mekka, Gewürze und Droguerien und ihre afrikanischen Importen an Myrrhen, Weihrauch und arabischem Gummi sind die Hauptartikel, welche sie ausführen. Das an kostbaren Naturerzeugnissen reiche Jemen hat seinen Hauptmarkt zu Mokka. Ueberhaupt verbindet der arabische Meerbusen und das rothe Meer Arabiens Handel mit dem von Afrika, insbesondere mit dem von Aegypten und Abyssinien.

Aus Masnah, der Hauptstadt Abyssiniens, werden dorthin ausgeführt: Gold, Zibeth, Elefantenzähne, Rhinocerushörner, Reis, Honig, Wachs, Sklaven; und für diese Waaren und Menschen holt man hauptsächlich in Mocha oder Mokka und Jedda Baumwolle, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Moschus, Ingwer, Cardamomen, Campher, Kupfer, Blei, Eisen, Zinn, Stahl, Kurkume, Zinnober, Taback, Schießpulver, Sandelholz, Reis, Messerschmiedswaaren, Waffen und eine Menge anderer Artikel europäischer Fabricate. Die Exporten von Aden, einer arabischen Stadt an der Meerenge Babelmandeb, wo viele Juden sich des Handels wegen aufhalten, sind: Caffee, Elefantenzähne, Gold und verschieden eArten von Gummi, wogegen es vorzüglich ostindische und chinesische Producte einführt. Mascat, Hafenstadt in der arabischen Provinz Oman, der Schlüssel von Arabien und Persien, hat einen starken

Handel mit dem britischen Indien, Sumatra, der malaiischen Halbinsel, dem rothen Meere und der Ostküste von Afrika.

Wie glücklich auch Persiens geographische Lage für den Handel ist, so treibt es ihn dennoch nur mit geringer Emsigkeit und wenig Unternehmungsgeiste. Seine Exporten bestehen hauptsächlich in Pferden, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeuchen, Shawls, Rosenwasser, Wein von Schiras, Datteln, karamanischer Wolle, Gummi, Droguereien von verschiedener Art u. s. w. Die vornehmsten Plätze für den persischen Handel sind die türkischen Städte Bagdad und Bassora. Auch ist der Hafen Abuschär oder Buschir (engl.) am persischen Meerbusen ein Stapelort für persische und indische Waaren. Bagdad, einst der Mittelpunkt eines glänzenden und ausgedehnten Handels, kann immer noch als der große Stapelplatz des Morgenlandes betrachtet werden, obgleich es jetzt bei weitem nicht mehr Das ist, was es war. Von Bassora werden die Erzeugnisse Arabiens, Indiens, Persiens und der asiatischen Inseln nach Bagdad geschafft, wo sie einen sehr guten Markt finden, und von wo sie in die übrigen Städte des türkischen Reichs verbreitet werden. Europa versorgt es, mittelst der arabischen Karavanen, mit Waaren jeglicher Art und auch mit den amerikanischen Erzeugnissen. Dagegen hat es nichts zu geben als Datteln, Taback und eine sehr mäßige Quantität wollener Stoffe, indem sein ganzer Handel in der Verbreitung und dem Umsatze der Producte andrer Länder besteht. Bassora ist nämlich durch seine Lage der Stapelort des im persischen Meerbusen stattfindenden lebhaften ostindischen, persischen und arabischen Handels. Sein Handel mit Ostindien ist sehr bedeutend, da es der Canal ist, durch welchen das osmanische Reich mit den Specereien des Morgenlandes und mit den Manufacturwaaren der britischen Besitzungen in Ostindien versorgt wird.

Asiatische Türkei.

Der vornehmste Hafen der Levante ist Smyrna, ein sehr bedeutender Niederlagsplatz der Kaufmannsgüter des Morgenlandes und Abendlandes. Die Ausfuhrartikel der Levante sind: Kaffee, Baumwolle, Wolle, Seide, Färberröthe, Kameel- und Ziegenhaare, Häute, Rosinen, Feigen, Perlen, Schmirgel, Wetzsteine, Galläpfel, Opium, Rhabarber und andere Droguereien. Angora schickt nach Smyrna durch Karavanen beträchtliche Quantitäten von Angoraziegenhaare und aus demselben Material verfertigte Stoffe; denn das Angoraziegenhaar wird in der Levante selbst und in Europa zu Kamelot verarbeitet, vorzüglich in England, Frankreich und Holland, deren Kamelotmanufacturen zum Theil Agenten in Angora unterhalten, und durch diese ihre Käufe machen. Damask ist der Mittelpunkt des Handels in Syrien und macht sehr große Geschäfte durch die Karavanen, welche vom Norden Asiens nach Mekka und von Bagdad nach Kairo gehen. Aleppo hat viel Handelsverkehr mit Konstantinopel, Bassora, Bagdad, Damask und Skenderun oder Alexandrette, nach welchen Orten alljährlich Karavanen durch Aleppo gehen. Seine Exporten sind seine eigenen Seiden- und Baumwollenwaaren, die Shawls und Musseline Ostindiens, die Galläpfel aus Kurdistan, Kupfer, Pistazien und andere Droguereien. Alexandrette hat auch ziemlich bedeutenden Handel. Erzerum ist der Stapelplatz der Seiden- und Baumwollenwaaren, gedruckten Leinwand, Specereien, des

Rhabarbers, der Färberröthe und des ostindischen Zitwers. Die Geschichte des Levantehandels ist für die neuen Verhältnisse dieses Handels seit dem Frieden zu Adrianopel durch die Lage Aegyptens von großer Wichtigkeit. Vgl. Depping's vom Institut 1828 gekrönte Preisschrift: „Hist. du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les Croisades jusqu'à la fondation des colonies franç." (Paris 1830).

Das britische Ostindien.

In dem langen Zeitraume von 4000 Jahren sind die für den Handel wichtigen Producte Indiens dieselben geblieben; denn alle jene von den Alten erwähnte Artikel und Schätze Indiens sind es immer noch, welche die Nationen der übrigen Welttheile dort holen, nämlich: Reis, Indigo, Farbewaaren, Cochenille, Opium, Baumwolle, Seide, Apothekerwaaren, Zimmt, Cassia, Cocosnüsse u. dgl. Der ostindische Handel ist hauptsächlich in den Händen der Engländer unter der Leitung der ostindischen Compagnie. Nächst den Engländern haben die Verein. Staaten am ostindischen Handel den meisten Antheil. Dänemark hat einen sehr unbeträchtlichen Handel mit Ostindien, und der, den Schweden mit ihm hatte, ist jetzt fast vernichtet, obgleich die schwedisch-ostindische Gesellschaft vor den neuesten großen Veränderungen in der Regierung dieses Landes und vor der Communicationsacte in England unter allen europäischen Handelsgesellschaften die am besten regulirte und nächst der englischen in ihren Geschäften die glücklichste war. Portugals Handel mit den britischen Besitzungen in Ostindien ist bedeutend, der spanische hingegen sehr gering. — Calcutta ist die wichtigste Handelsstadt Ostindiens. Außerdem: Benares, Gusurate, Udschein und Multan im nördlichen Indien, Madras und Pondichery an der Ost-, Bombai, Surate und Kodschin an der Westküste, Goa u. a. m. Von Queda auf der malaiischen Halbinsel holt man Zinn, Reis, Wachs, Fischmagen und Haienflossen, zu Salangore, Pahang und Tringano Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, Campher, Betel, Elefantenzähne, Goldstaub, Schildkrötenschalen, Zinn u. s. w. Von Malakka wird hauptsächlich Goldstaub ausgeführt. Seit 1819 hat die britische Regierung in Calcutta durch Sir Thom. Stamford Raffles (nach dessen Entwurf) einen neuen Handelsplatz auf der fruchtbaren, holzreichen Insel Singapur (s. d) bei der Meerenge d. N. an der Südspitze der Halbinsel Malakka, gegründet, der für den britischen Handel mit China äußerst wichtig ist. Wird Singapur zu einem Freihafen erhoben, so kann England von hier aus ganz Hinterindien mit seinen Kunsterzeugnissen versorgen.

Der Handel, welchen China mit Europa, dem britischen Indien, den Verein. Staaten von Amerika, mit Cochinchina und Siam, mit Japan und den übrigen asiatischen Inseln treibt, ist sehr beträchtlich. Die britischen Importen in China sind theils die der ostindischen Compagnie, theils die von Privatkaufleuten. Von 1781—91 hatte die Compagnie für 3.471.521 Pf. St. Waaren und für 3.588.264 Pf. St. ungemünztes Metall ausgeführt, von 1792—1809 für 16.502.338 Pf. St. Waaren und für 2.466.946 Pf. St. ungemünztes Metall. Die Exporten aber, welche die Compagnie nach England machte, betrugen von 1793—1810 mit Einschluß der Abgaben, Fracht u. s. w. 41.203.422 Pf. St., und sie wurden verkauft für 57.896.274 Pf., sodaß die Compagnie daran einen Nettogewinn von 16.692.582 Pf. hatte. Aus dem britischen Indien

führte die Compagnie von 1802 in China ein für 65.736.731 Sikka Rupien Waaren (Sikka-Rupie heißt die gewöhnliche Silbermünze in Ostindien, etwa 16 Gr.) und für 241.471 Sikka Rupien ungemünztes Metall, und ihre Exporten aus China ins brit. Indien betrugen 26.651.894 Sikka Rupien an Waaren und 26.995.003 Sikka Rupien ungemünztes Silber. Was von andern englischen Kaufleuten in China ausgeführt wird, beträgt wahrscheinlich eine halbe Mill. Pf. St. jährlich. Die Importen der übrigen Nationen Europas nach China bestehen hauptsächlich in ungemünztem Gold, wofür Thee genommen wird, doch ist dieß unbedeutend, da die meisten ihren Bedarf von den Engländern nehmen. Mit Siam, Cambodza, Cochinchina, den asiatischen Inseln und Japan hat China einen sehr lebhaften Verkehr, in der neuern Zeit auch mit Rußland, und zwar sowohl zu Lande, über Kjächta nach Irkutsk u. s. w., als zu Wasser. Die Tonnenzahl im Chinahandel ist etwa 50.000, wovon die Briten $^1/_2$, die Amerikaner $^1/_4$, die Holländer $^1/_{10}$, das Uebrige die Franzosen, Portugiesen, Dänen zusammen schicken. Die Holländer, Engländer, Dänen, Spanier und Amerikaner haben zu Kanton Factoreien, und die Portugiesen zu Macao eine Niederlassung.

Aus Siam und Tunkin werden ausgeführt: Zinn, Elefantenzähne, Diamanten und andere Edelsteine, Goldstaub, Kupfer, Salz, Betel, Pfeffer, Wachs, Seide, Bauholz und lackirte Waaren, und der Handel dieser beiden Länder ist hauptsächlich in den Händen der Chinesen und Portugiesen. — Cochinchinas Handel ist größtentheils in den Händen der Chinesen. Die Ausfuhrartikel sind: Zucker, Seide, Gold, Betelnüsse, Schwarzholz, Japanholz, Büffelhörner, getrocknete Fische und Fischhäute.

Seit Vertreibung der Portugiesen aus Japan ist der Handel dieses Reichs fast bloß innerer. Die einzigen Ausländer, mit welchen die Japaner noch einigen Verkehr haben, sind die Chinesen und die Holländer, und auch diese sind auf den Hafen von Nangasaki beschränkt. Die Chinesen versorgen die Japaner mit Reis, ordinairem Porzellan, Zucker, Ginseng, Elfenbein, Seidenstoffen, Nanking, Blei, Zinnplatten, Alaun u. dgl., und holen dafür Kupfer, Campher, lackirte Waaren, Perlen, Meerkohl und eine metallische Composition, Sowas genannt, welche aus Kupfer und einer kleinen Quantität Gold besteht. Die Holländer holen hauptsächlich Kupfer, Campher, Lack, lackirte Waaren. Nur 2 holländische und 12 chinesische Schiffe dürfen jährlich im Hafen von Nangasaki einlaufen. Nach Ankunft eines Schiffes und vorherigen Ceremonien werden die Waaren ans Land geschafft. Dann kommen die kaiserlichen Beamten (denn der Handel mit dem Auslande ist Monopol des Kaisers), untersuchen die Güte und Quantität der Waaren, berathschlagen mit einander, und bestimmen den Preis der einheimischen Waaren, welche dagegen verlangt werden. Die Ausländer müssen entweder diese Bedingungen eingehen, oder die Waaren, welche sie gebracht haben, behalten. In den Besitz ausländischer Waaren kommen die japanischen Kaufleute erst dadurch, daß sie dieselben dem Kaiser abkaufen. Außer den Schmelzhütten, Hämmern, Schmieden, Kanonen- und Glockengießereien findet man dort sehr geschickte Arbeiter in Eisen, Stahl, Kupfer, die schönster Waffen in der Welt; ihr Kupfer, aus dem das meiste Metallgeräthe, ist das feinste. Ihre gegossenen Kunstwerke sind nicht viel werth. Feine

Metallarbeiten, Politur, die Werke der Gold- und Silberschmieden sind berühmt. Auch Messing wird gemacht. Webereien hat Japan in feiner und gröberer Seide, die aber immer der chinesischen nachsteht, während die Arbeit besser ist als in China, in gröbern Baumwollenzeuchen. Ferner ist die Töpferei vorzüglich. Das japanische Porzellan wird dem von China vorgezogen, desto gröber ist die Fayence und Steingut. Vor Allem gewinnen ihre Lackwaaren den Preis. Zu Anfange des 17. Jahrh. hatten die Engländer ebenfalls mit Japan zu handeln begonnen, allein die portugiesischen Missionnaire und später auch die Holländer wußten die Regierung gegen sie einzunehmen. 1673 ward der Versuch einer Erneuerung jenes Handels abermals durch die Holländer vereitelt. Wegen der großen Vortheile, welche der Handel mit Japan England gewähren zu müssen schien, machte es einen dritten Versuch 1699, und instruirte die Factorei zu Kanton, mit Japan, wenn es nur irgend möglich sey, wieder in Verbindung zu treten. Indeß das Resultat befriedigte die Erwartungen bei weitem nicht, und seitdem ist auf alle weitere Versuche verzichtet worden. Bloß 1813, als Java Großbritannien unterworfen ward, hatte die ostindische Compagnie wieder einen kleinen Verkehr mit Japan. Die 1805 unter Krusenstern nach Japan gegangene russische Gesandtschaft war in ihrem Bestreben nicht minder unglücklich, als es die englischen gewesen waren.

Die Inseln Amboina, Banca, die Bandainseln, Java, Sumatra, Borneo u. s. w.

Von Amboina werden Gewürznelken ausgeführt, deren Anbau einzig auf diese Insel zu beschränken die Holländer sich sehr viele Mühe gaben, zu welchem Behuf sie auf den benachbarten Inseln alle Gewürznelkenbäume ausrotteten. Noch jetzt macht die Regierung von Amboina mit einem zahlreichen Gefolge alljährlich zu diesem Zweck eine Reise auf die übrigen holländischen Inseln. Banca ist wegen seiner Zinnbergwerke berühmt, und die Ausfuhr dieses Zinns nach China ist bedeutend, da die Chinesen es wegen seiner Hämmerbarkeit dem englischen vorziehen. Ungefähr 4 Mill. Pf. Zinn werden jährlich gewonnen. Die Bandainseln erzeugen Muskatnüsse und Macis. Die Stapelartikel der Ausfuhr von Batavia, wo alle Waaren der holländisch-ostindischen Compagnie niedergelegt werden, sind: Pfeffer, Reis, Caffee, Zucker, Baumwolle und Indigo. 6¼ Mill. Pf. Pfeffer, die theils auf der Insel selbst wachsen, theils von Sumatra, Bantam, Borneo und den übrigen Inseln hervorgebracht werden, werden jährlich in den Niederlagen aufgespeichert. Auch hier sind sowohl Caffee als Zucker in den letzten Jahren bis zu 10 Mill. Pf. und darüber erbaut worden. — Borneo hat, außer dem Pfeffer, Gold in Staub und in Barren, Wachs, Sago, Campher, letztern in vorzüglichster Güte. Außer den Holländern und Engländern haben die Chinesen hier einen lebhaften Handel. — Ceylons Ausfuhrartikel sind Zimmt, Pfeffer, Caffee, Taback, Betel, Cocosnüsse, Droguereien, Bauholz, Perlen, Edelsteine, Korallen u. s. w. — Von den Philippinen oder Manilla werden ausgeführt: Indigo, Zucker, Seide, Goldstaub, Quassia, Pfeffer, Schildkrötenschalen, Wachs, Edelsteine, Silber als Waare, Sago und Taback. Der Handel der Philippinen mit China und Südamerika ist beträchtlich. Manilla erzeugt Zucker, den besten asiat. Taback, Indigo. — Die Prinzwalesinsel

ist wegen ihrer Lage zwischen Indien, China und den östlichen Inseln nicht ohne bedeutenden Handel; ihre Ausfuhrartikel sind hauptsächlich Benzoe, Pfeffer, Betelnüsse, Specereien, Metall, ostindischer Zink, Cochenille, Adlerholz, Japanholz, Elefantenzähne, Zucker, Silber als Waare. — Sumatra treibt beträchtlichen Handel. Ausfuhrartikel sind: Goldstaub, Betel, Benzoe, Pfeffer, Campher, Japanholz, Schwefel, spanisches Rohr, Wachs, Gummilack, Specereien, Zinn u. s. w.

III. Afrika.

Der Mangel an schiffbaren Flüssen und die unermeßlichen Sandwüsten, durch welche Afrikas furchtbare Regionen von einander gesondert werden, bilden ein unübersteigliches Hinderniß einer solchen Ausdehnung des Handels, wie sie der großen Fruchtbarkeit dieses Welttheils entspräche. Außer dem innern Verkehr hat der afrikanische Handel seine Quellen bloß in Aegypten, in den Barbareskenstaaten, an der Westküste, in Guinea, in der Nähe der Flüsse Gambia, Niger und Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in den Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste, an den Küsten des rothen Meeres. Der innere Handel ist Karavanenhandel. Die afrikanischen Karavanen bestehen aus 500—2000 Kameelen. Die 3 Hauptländer, wovon sie ausgehen, sind Marokko, Fez und Aegypten. Die Hauptartikel des afrikanischen innern Handels sind Salz, Gold und Sklaven. Die größten Waarenzüge gehen von der Westküste und aus dem Innern über Timbuktu, den großen Stapel des Binnenhandels, und andre Niederlagsorte, nach der Ostküste, wo die wichtigsten Handelsplätze Natal (an der Lagoakküste), Soffala, Qualimane, Mozambique, Querimba, Quiloa, Mombaza, Melinda, Brava, Mogador, Berbera, Zeila und Adel sind. Qualimane, Mozamb que und Melinda sind portugiesische Niederlassungen; aus Adel, Zeila, Berbera und Brava holt man vorzüglich Goldstaub, Elfenbein und Weihrauch, wofür die arabischen und ostindischen Producte hingebracht werden. Zwischen den britischen Niederlassungen in Ostindien und Mozambique ist der Handel beträchtlich, und die Engländer holen Elefanten- und Hippopotamuszähne, Schildkrötenschalen, Droguerien, Kauris, Gold u. s. w.

Der Handelsverkehr Nordafrikas mit den Europäern ist unbedeutend und schwankend; die wenigen Geschäfte sind hauptsächlich in den Händen der Franzosen, Briten und Amerikaner. Die Ausfuhr besteht in Olivenöl, Wachs, Wolle, Weizen, Gummi, Mandeln, Datteln, aromatischen Sämereien, Elfenbein, Leder, Häuten und Straußenfedern. Auch die Korallenfischerei an den Küsten (Cap Rose bis Cap Roux) beschäftigt nur die Franzosen und Italiener; der jährliche Ertrag für etwa 50.000 Pf. Korallen ist über 600.000 Thlr. Einen desto beträchtlichen Handel haben die Nordafrikaner selbst in Arabien, Aegypten und dem Innern von Afrika. Auch mit Mekka, Kairo und Alexandrien handeln sie durch Karavanen. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Algier, Tunis, Tripolis, Sallee und Agadez oder Santa Cruz, und in Marokko Mogador. Vor der französischen Revolution war der Handel von Algier ganz in den Händen einer Gesellschaft französischer Kaufleute zu Marseille, welche Niederlassungen in den Häfen Bona, La Cala und Il Col hatten; allein 1806 übertrug der Dey für 50.000 Dollars den Besitz jener Häfen an England. Die vornehmsten Häfen für die algierische

Ausfuhr sind Bona und Oran. — Tunis ist der ansehnlichste Handelsstaat in der Berberei. — Tripolis hat wenig Handel, und seine Exporten bestehen hauptsächlich in Saffran, Asche, Sennesblättern und Färberröthe. Auch der Handel von Marokko und Sallee sind unbedeutend. Agadez oder Santa Cruz, der südlichste Hafen von Marokko, war einst der Mittelpunkt eines sehr bedeutenden Verkehrs. Fez ist ein solcher Mittelpunkt noch jetzt zwischen den Häfen Marokkos, dem mittelländischen Meere und dem Innern von Afrika. (S. Tombuktu und Wassanah.)

Mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung ist der Handel für Großbritannien äußerst vortheilhaft, besonders seit der Zunahme der Civilisation. Ausfuhrartikel sind: Wein, Korn, Häute, Aloe, Pöckelfleisch, getrocknete und eingemachte Früchte, Straußfedern, Gummi und Arzneikräuter. 1812 wurden nur 2152 Pipen Capwein ausgeführt, jetzt im Durchschnitt jährlich 7966 Pipen. 1809 betrug die Einfuhr englischer Waaren über 330.000 Pf. Sterl., dagegen sich die Ausfuhr der Colonie, insbesondere Capwein, nicht auf 6000 Pf. belief.

Aegypten scheint wegen seiner glücklichen Lage, im Mittelpunkte von 3 Welttheilen ganz dazu geschaffen, auch der Mittelpunkt des Handels zu seyn; allein es hat seinen ehemaligen hohen Rang unter den Handelsländern verloren, seitdem es aufgehört hat, der Canal für den Handel nach Indien zu seyn. Der Handel wäre vielleicht blühender, wenn der Pascha nicht durch schmutzigen Geiz als der erste Kaufmann und Monopolist ihn für sich ausbeutete. Das Getreide, Lein, Zucker, Baumwolle, Alhenna, Natrum läßt er in seine Magazine zu Bulak und Alexandrien in willkürlich festgesetzten Preisen zusammenkaufen; Goldstaub und Elfenbein kauft der Pascha von den Gellabs und gibt es mit Gewinn wieder zu Markte. Auch der innere Handel, z. B. mit Bausteinen, Kalk, Datteln, Brutöfen ꝛc. liegt unter dem Monopol. Durch dasselbe ist der Weihrauchhandel aus Arabien auf $^1/_{10}$ herabgesunken. Die Kaufleute fangen erst mit allen diesen Waaren zu handeln an, wenn der Pascha fertig ist. Die Ausfuhr von Getreide und Früchten nach Frankreich, Italien, Griechenland hat abgenommen, Zucker, Lein, Saflor werden reichlich nach Europa geliefert. Viele Kaufleute wurden durch das System des Pascha ruinirt. Früher bezog Alexandrien aus Marseille eine Menge Seidewaaren, die über Kairo nach dem Süden, über Suez nach Arabien gingen, oder von den üppigen Mamelucken aufgekauft wurden. Die Türken sind sparsam und nehmen englische Baumwollenzeuche. Die Tücher aus Languedoc, die Seidenstoffe aus Lyon (neben Taffet von Florenz und bengalischen Stoffen), rothe Mützen (bessere kommen aus Tunis, schlechtere aus Genua und Livorno), Gold- und Silberschnüre, Franzen, mehre Farbwaaren, Flußpapier, Glas, Fayence, Flinten und Pistolen, Schlosserarbeit, Wein, Uhren u. a. kommen immer noch dorther. Dagegen liefert Aegypten Weizen, Bohnen, Rohzucker, Baumwolle, Gummi in mehren Arten, Tamarin, Elfenbein, Felle, Straußfedern, Reis, Saflor, Sennes, Myrrhen, Natrum, Assa foetida, Ammoniak, Caffee, Weihrauch u. s. w. Die Engländer bringen eine Menge verschiedener Musseline, Shawls, indische Baumwollenzeuche, Tücher, Blei, Alaun, Vitriol, Zinn, Eisen, Gewehre, Uhren von Malta und Livorno, und nehmen dafür die 9 ersten der eben genannten Artikel, dann noch Lein, Kichererbsen, Lupinen, venetianische, ungarische, spanische und

ägyptische Goldmünzen. Deutschland liefert Tuch, Zeuche, Musseline, Ambra, Nägel, Favence, Draht, Säbel, Spiegel, Messing und Kleinwaaren, Glas- und Krystallwaaren; aus Triest kommt Quecksilber, Spielkarten, Liqueurs, Holz; aus Venedig Atlas, Tafft, Glas, Holz, Papier, Gewehre; aus Toscana Tafft, Krepp, Münzen, Weinstein, Korallen, Marmor; aus Genua: Sammt, Münzen, Papier ꝛc. Die Gegenladung besteht aus allem schon Genannten. Konstantinopel liefert türkische Manufacte, Geschmiede und Kleinwaaren, und holt Getreide, Caffee, Henna, Weihrauch, Zucker, Baumwolle ꝛc.; von Griechenland und den Inseln kommen Oel, Seife, Trauben, Wein, Mastix, Holz, aus Syrien (Damaskus) die Producte des innern Asiens; aus Arabien die der Halbinsel; aus Darfur und Nubien die des innern Afrika gegen europäische. Auch Kleinasien (Smyrna) und die Berberei liefern die ihrigen. Der indische Handel von Koffeir und Suez aus ist zusammengeschmolzen. Im Innern geht der Handel theils durch Karavanen, theils durch Schifffahrt. In das Innere von Afrika gehen aus Aegypten jährlich 3 Karavanen ab. Eine geht nach Sennaar; eine andre nach Darfur, und die dritte nach Fez, wohin die Erzeugnisse von Bornu und allen längs des Nils liegenden Ländern gebracht werden. Andre Karavanen vertauschen ägyptische Erzeugnisse gegen ostindische und arabische. Die beträchtlichste von allen aber ist die, welche aus den vereinigten Karavanen Abyssiniens und des westlichen Afrikas besteht und jährlich nach Mekka geht. Die größten Handelsstädte sind Kairo und Alexandrien, seit 1819 wieder durch einen Canal verbunden. Kairo hat die 2 Häfen Rosette und Damiette.

Guinea, oder das Land von Sierra Leone, die Pfeffer-, Zahn-, Gold- und Sklavenküste, wo die Holländer, Franzosen, Engländer und Dänen Niederlassungen haben, führt Goldstaub, Elfenbein, Gummi, Häute ꝛc. aus, vormals auch Sklaven, gegen Tuch- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Gewehre, Schießpulver ꝛc. — Die Küsten von Niederguinea (Kongo, Angola ꝛc.) und die Guineainseln, meistens von Portugiesen besetzt, führen Getreide, Lebensmittel, Baumwolle, Indigo, Zucker ꝛc. aus. Auch wird hier noch der Sklavenhandel (s. d.) von Portugiesen u. a. Völkern getrieben.

Unter den übrigen afrikanischen Inseln erzeugen die Azoren als Ausfuhrartikel Wein und Früchte. Ungefähr 20.000 Pipen des erstern werden jährlich von den Engländern und Amerikanern hauptsächlich nach Ost- und Westindien geschafft. Die Insel St.-Michael verkauft an England und die Vereinten Staaten jährlich 60—80.000 Schachteln voll Orangen. Die Orangen der Insel Pico sind von besonderer Güte. Auch liefert sie ein schönes Holz, welches ziemlich dem Mahagoni gleichkommt. — Haupterzeugnisse der Canarien sind Orseille in rohem Zustande, Rosenholz, Branntwein und Canarienwein. Der letztere geht hauptsächlich nach Westindien und England, in welchem letztern Lande er stets für Madeirawein verkauft wird, von dem er auch, sobald er ein Alter von 2—3 Jahr hat, kaum zu unterscheiden ist. — Die capverdischen Inseln führen Orseille im rohen Zustande und grobe Baumwollenzeuche für die Afrikaner aus. — Madeiras Hauptproduct ist köstlicher Wein, welcher in 5 Arten, je nach dem Markte, für welchen man ihn bestimmt, eingetheilt wird. Die vorzüglichste Art heißt

London particular. Der für den londner Markt bestimmte folgt ihm zunächst. Wieder von geringerer Güte ist der für den indischen Markt bestimmte. Der nach Amerika gehende hat den vierten Rang, und mit Cargo bezeichnet man den vom fünften Range. Die Engländer holen von diesem jährlich mehr als 7000, die Amerikaner der Verein. Staaten ungefähr 3000 Pipen. — Die Insel Bourbon liefert Caffee, Gewürznelken, weißen Pfeffer, Baumwolle, Gummi, Benzoe und Aloe. Ihr Handel beschränkt sich fast ganz auf Madagaskar, Isle de France, die Comoroinseln und die Niederlassungen der Araber an der Ostküste von Afrika. — Isle de France oder die britische Insel Mauritius führt Caffee, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznelken, Muskatnüsse, Ambra, u. dgl. aus. — Ausfuhrartikel von Madagaskar sind Kauris, Betelnüsse, Ambra, Wachs, Cocusnüsse und Korn.

IV. Amerika.

Amerikas Küsten geben ihm alle die Handelsvortheile, welche die alte Welt besitzt, ohne das große Hinderniß jener ungeheuern Continentmassen, deren Inneres ebenso weit entfernt vom Meere als arm an schiffbaren Flüssen ist, wie z. B. ganz Afrika und die unermeßlichen Strecken der asiatischen Tatarei und Sibirien. Durch den Reichthum an schiffbaren Flüssen hat sowohl der Norden als der Süden Amerikas einen unendlich großen Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen. Die lange Kette von großen Seen und die Menge schiffbarer Flüsse in Nordamerika sind der Schauplatz eines sehr lebhaften Verkehrs. Die Binnenländer Südamerikas werden durch Flüsse von riesenmäßiger Größe sehr zugänglich gemacht, und von der Mündung des La Plata an bis zum Meerbusen von Darien kann eine binnenländische Schifffahrt zu Stande gebracht werden, fast ohne daß dabei die Hand der Kunst erfordert wird. Indeß bleibt zur Beförderung von Amerikas Handel immer noch ein großes Werk übrig, die Durchgrabung des Isthmus von Darien, wodurch, wenn der Canal Breite und Tiefe genug bekäme, um auch den größern Schiffen die Durchfahrt zu gestatten, eine Gemeinschaft des stillen Oceans mit dem atlantischen Meere bewirkt würde. Die Vereinigten Staaten erboten sich schon vor längerer Zeit, jene Durchgrabung auf ihre eignen Kosten zu veranstalten, wenn der Hof zu Madrid, der damals noch über jene, jetzt unabhängigen Länder herrschte, seine Einwilligung geben wollte. Hr. v. Humboldt bezeichnet 3 Stellen als die zur Ausführung eines solchen Entwurfs passendsten. Die Natur selbst scheint dazu die Hand zu bieten, denn gerade hier unterbricht sich die lange Kette der Anden, und das Herabströmen des Regenwassers von den Bergen würde dem Canale ebenfalls sehr nützlich seyn. Die ganze Ebene, durch welche sich hier die Andenkette zieht, ist bloß thoniger Boden, und 2 Flüsse, die gerade diesseits und jenseits der Richtung derselben folgen, würden die ausgeworfene Erde leicht mit ihrem Strome wegführen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Geschwindigkeit der Vorschritte, welche die Vereinigten Staaten im Handel und in der Schifffahrt gemacht haben, ist beispiellos. Kaum ist dieses Volk auf dem Ocean erschienen, und bald gibt es keine Küste des Erdbodens mehr, mit welcher nicht seine Seefahrer schon vertraut geworden. Während man sie mit ihren bewundernswürdig leichten

Schiffen an den atlantischen Küsten bis zum Cap Horn hinab, von wo sie dann sich in die weite Südsee wagen, das Meer bedeckt sieht, dringen sie andrerseits hinauf bis zum Eise des Nordpols und in die tiefen Einfahrten der Hudsonsbai und der Davisstraße. Die entferntesten und stürmischsten Meere sind von ihren Flaggen bedeckt. Selbst die kaum noch bekanntgewordenen Küste der südlichen Hemisphäre, und sowohl die Westküsten von Amerika als die Ostküsten von Asien werden von ihnen besucht. Die Ausfuhr dieses aufblühenden Landes besteht hauptsächlich in Mehl, indianischem Korn, Reichs, Flachs oder Leinsamen, Baumwolle, Taback, Pottasche und Perlasche, Schiffholz, Stabholz, Mundvorrath für die Schiffe, Holz, Pelzwerk, Myrtenwachs, Bienenwachs und Fischen. Ueber Einfuhr und Ausfuhr vgl. Vereinigte Staaten. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Neuyork, Boston, Baltimore, Philadelphia, Charlestown, Savannah, Pittsburgh und Neuorleans. Pittsburgh ist die Niederlage des Handels der östlichen und westlichen Staaten. Neuorleans, welches, wenn die westlichen Staaten sich weiter ausbilden, wahrscheinlich der große Markt des amerikanischen Handels werden wird, hat einen sehr bedeutenden Handel mit Havanna und Mexico in Zucker, Indigo, Taback, Baumwolle, Reis, Pelzwerk, Hornvieh u. s. w. Charlestown hat lebhaften Handel mit Europa und Westindien. Neuyork versorgt hauptsächlich die westindischen Colonien mit Mundvorräthen. Endlich wird am Ausflusse des Columbia ein Stapelort für den Südseehandel gegründet.

Canada, Neuschottland und Neubraunschweig.

Der Handel der beiden Canadas war lange auf das Ergebniß der Fischereien und auf den Pelzhandel beschränkt. Aber in Folge der Vervollkommnung des britischen Colonialsystems und des Embragos, welches während des letzten Krieges auf den Handel Amerikas gelegt ward, hat er sich auf eine staunenswürdige Weise gehoben. Ihre Ausfuhrartikel sind Weizen, Mehl, Korn, Zwieback, Fische, Eich- und Fichtenstämme, Stabholz, Mastbäume, Bauholz, canadischer Balsam, Sprossenbier, Pottasche, Gußeisen, Pelzwerk und Häute, Bibergeil, Ginseng u. s. w. Sie verkehren am meisten mit den westindischen Colonien der Briten mit dem Mutterlande; doch machen sie auch mit den Vereinigten Staaten viele Geschäfte durch die Schifffahrt auf dem St.-John. Der Handel, welchen sie mit den Indianerstämmeen haben, ist bloßer Tauschhandel. — Neuschottland und Neubraunschweig haben fast ganz dieselben Ausfuhrartikel.

Der Handel Südamerikas hat sehr mannigfaltige Gegenstände. Die mineralischen Schätze Südamerikas sind unermeßlich. Gold und Silber war im 16. Jahrh. in solcher Menge vorhanden, daß 25 Jahre lang, jedes Jahr allein von Peru 13 Mill. Piaster nach Spanien gebracht worden seyn sollen, ungerechnet das übrige, was in Barren mitging. Die kostbaren Metalle werden in Peru, Chile und den obern Theilen von Tukuman gefunden, vorzüglich in den Cordilleren; doch außer dem Gold und Silber fehlt es auch in dieser unermeßlichen Gebirgskette nicht an Kupfer, Blei, Eisen und Platina. Die reichsten Bergwerke sind in der Provinz las Charcas, innerhalb des Gebiets des ehemaligen Vicekönigreichs Buenos-Ayres. Der Goldgruben sind dort 30, der Silberwerke 27, der Kupferwerke 7, ein Zinnbergwerk und 7

Bleibergwerke. Die ergiebigsten dieser Bergwerke sind die zu Potosi, die unfern der Orte liegen, wo der Platafluß entspringt. Doch ist Acosta's Angabe, daß während der 40 Jahren, da diese Gruben bearbeitet wurden, der Ertrag derselben sich auf 12.000 Mill. Piaster belaufen habe, übertrieben. Indeß geht aus den öffentlichen abgelegten Rechnungen hervor, daß von Zeit der Entdeckung Amerikas an bis 1538 das dem Könige zukommende Fünftel des aus den Minen von Potosi gewonnenen und registrirten Silbers sich auf 395.619.000 Piaster belief, sodaß mithin, da seit der Entdeckung Amerikas erst 39 Jahre verflossen waren, auf jedes Jahr 41.255.043 kommen, mit Ausschluß der beträchtlichen Quantitäten, welche heimlich und ohne Abgabenzahlung aus dem Lande geschafft worden sind, und derer, welche zu Verfertigung silberner Gefäße, Geräthschaften und Denkmäler für die Klöster und Kirchen verwendet worden sind, welche sich auf eine ungeheuere Summe belaufen müssen, da alle der Religion geweihte Anstalten im Lande, und insbesondere in der Stadt Potosi, an Silbergeräth einen großen Reichthum haben. Allein der Ertrag dieser Bergwerke ist seitdem, sey nun die Ursache davon die Erschöpfung der Minen selbst oder die fehlerhafte Leitung des Bergbaues, unendlich geringer gewesen. — Auch die übrigen Ausfuhrartikel von Südamerika sind, obwohl die Spanier und Portugiesen ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Metalle richten, sehr bedeutend. Die vornehmsten sind: Cochenille, Indigo, Cocosnüsse, peruvianische Fieberrinde, Häute, Ochsenhörner, Talg, Wachs, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Taback, Zucker, Caffee, Ingwer, Piment, Jalappe, Sassaparille, Ipekakuanha, Guajak, Drachenblut und verschiedene andre arzneiliche Gummi, Farbehölzer, Ebenholz, Mahagoni, Smaragde, eine Menge verschiedener Arten von Balsamen u. dgl. — Die vornehmsten Handelsstädte sind Buenos-Ayres, Merico, Lima, Guatemala, Cartagena, Vera Cruz, Caraccas, Potosi und Acapulco, vorzüglich die Havanna auf der Insel Cuba. Buenos-Ayres war im Besitz des Transitohandels der sämmtlichen spanischen Besitzungen in Amerika und vor dem Ausbruche der Revolution der Markt für den Handel des Mutterlandes und seiner Colonien. Die Hauptquelle des Gewinns für Caraccas sind die Cacaopflanzungen, welche beinahe 2 Drittel des europäischen Bedarfs hergeben. Die Häute und Felle, welche ebenfalls ausgeführt werden, haben den Vorzug vor denen von Buenos-Ayres, und das reichhaltige Kupfererz aus den Bergwerken von Aroa ist weit vorzüglicher als selbst das schwedische oder das von Coquimbo in Chile. Guatemala ist berühmt wegen seines Indigos, der hinsichtlich der Härte, des Glanzes und des Gewichts große Vorzüge hat. Acapulco oder Los Reyes, eine Hafenstadt Neuspaniens, hat einen beträchtlichen Handel mit den Küsten von Quito und Peru, früher auch mit den Philippinen, wohin jährlich nach Manilla eine Gallione gesandt wurde, die mit Silber, Cochenille, Cacao, Baumöl, spanischer Wolle und Spielsachen aus Europa befrachtet war, wogegen sie von dort Musseline, gedruckte Leinwand, Silberzeuche, chinesische Waaren, Specereien, Gewürze, Edelsteine und Juwelen mitnahm. — Der innere Handel der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika vornehmlich zwischen Buenos-Ayres und Peru und Chile, ist sehr beträchtlich. Der mit den Indianerstämmen besteht hauptsächlich im Tauschhandel, da man ihnen Aexte, Messer, Scheeren, Säbel, Halsschnuren, Spiegel

und Wollen- und Baumwollenzeuche zuführt, und dafür die Erzeugnisse des Landes nimmt, vorzüglich Paraguaythee und einiges feine Pelzwerk. — Merico handelt mit den übrigen Freistaaten aus Vera Cruz und Acapulco; es hat auch viel Schleichhandel. Zur Ausfuhr kommen Zucker, Cochenille, Jalappe, Sassaparille, Baumwolle, Vanille, Farbeholz, Häute, Talg ꝛc., insbesondere Gold und Münzen, in Barren, oder gemünzt, zusammen für 15 Mill. Thlr. Die Einfuhr beträgt ohne den Schleichhandel wenigstens 25 Mill. Thlr.

Brasilien hat 3 große Handelsstädte: Rio-Janeiro, Bahia oder S.-Salvador, und Pernambuco. Die Ausfuhrartikel sind vornehmlich Baumwolle, Indigo, Zucker, Caffee, Reis, Taback, Talg, Mahagoni, peruvianische Fieberrinde, Ipekakuanha, Felle, Nutrihäute, Gold, Cocosnüsse, Vanille, Diamanten, Topase, Chrysolith und andre Edelsteine, und eine große Mannigfaltigkeit von Farbehölzern, Balsamen und Gummi. Der größte Theil des brasilischen Handels ist gegenwärtig in den Händen den Engländer.

Die englischen, holländischen und französischen Besitzungen in Südamerika sind Demerary, Berbice, Essequebo, Surinam und Cayenne. Aus Cayenne werden ausgeführt: Pfeffer, Annotte, Zucker, Baumwolle, Caffee und Cacao; aus Berbice: Rum, Zucker, Baumwolle, Cacao u. s. w.; aus Demerary, Surinam und Essequebo: Zucker, Rum, Baumwolle, Caffee und Zuckersyrup.

Westindien.

Die vornehmsten Inseln, welche das eigentliche Westindien ausmachen, sind Cuba, St.-Domingo oder Haiti, Jamaica, Barbados, Dominica, St.-Christoph oder St.-Kitts, Curaçao und Guadeloupe. Sie haben alle ziemlich dieselben Erzeugnisse, nämlich Zucker, Caffee, Wachs, Ingwer und andre Gewürze, Mastix, Aloe, Vanille, Quassia, Maniok, Mais, Cacao, Taback, Indigo, Baumwolle, Zuckersyrup, Mahagoni, langen und schwarzen Pfeffer, lignum vitae, Campescheholz, Gelbholz, Gummi, Schildkrötenschalen, Rum, Piment u. s. w. Ehe St.-Domingo oder Haiti zu einem unabhängigen Negerreiche erhoben ward, war es die Niederlage der Waaren von Havanna, Vera Cruz, Guatemala, Cartagena und Venezuela; seitdem aber ist Jamaica das Magazin aller aus dem Meerbusen von Merico kommenden Waaren geworden. Trinidad ist der Hauptsitz des Schleichhandels mit Cumana, Barcelona, Margarita und Guiana. Eingeführt werden Fabrikwaaren, Wein, Mehl, sonst auch Sklaven.

V. Neue Wege eröffnet jetzt dem Welthandel der Brite auf der Südsee, wo er seit kurzem die Sandwichsinseln, die Freundschafts- und die Gesellschaftsinseln in den Kreis des europäischen Weltverkehrs gezogen und in Australien und Vandiemensland einen großen Markt für den Umtausch britischer Kunstwaaren gegen Naturerzeugnisse angelegt hat, während die Nordamerikaner auf den Washingtonsinseln (Nukahiwa) und auf andern Eilanden im stillen Ocean Handelsplätze zu gründen bemüht sind. — S. Moreau de Jones, „Du commerce extérieur au XIXme siécle“ (2 Bde., Paris 1826), und Gust. v. Gülich's „Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendsten handeltreibenden Nationen unsrer Zeit“ (Jena 1830, 2 Bde.)

Weltkenntniß. Je nachdem man das Wort **Welt** (vgl. d.) in einem verschiedenen Sinn nimmt, erhält auch das Wort Weltkenntniß verschiedene Begriffe. Bald bedeutet Welt, das All, das Universum, bald die Erde, bald aber, und dieß ist das gewöhnlichere, wird es auf das Leben und Treiben der Menschen beschränkt, in welchem Falle dann die Kenntniß der geselligen Verhältnisse, der menschlichen Charaktere, Gemüthsstimmungen, Interessen, Handlungsweisen ꝛc. sowohl in ganzen Völkern als Ständen, Geschlechtern und einzelnen Menschen darunter verstanden wird. (S. **Menschenkenntniß**.)

Weltkugel, s. **Globus**.

Weltmeer (Ocean). Es gibt eigentlich nur ein Weltmeer, ein großes überall zusammenhängendes Ganzes, das fast drei Viertheile unserer Erdoberfläche bedeckt und alles feste Land von einem Pole zum andern einschließt. Alle Gewässer, die man mit dem Namen Meer belegt, sind Theile desselben, doch theilt man ihn, seiner weiten Ausdehnung wegen, in fünf große Partien. 1) Der **nördliche Eis- oder Polarocean** (s. **Eismeer**), dessen Mitte der Nordpol bildet und der die nördlichen Küsten von Europa, Asien und Amerika zur physischen Grenze hat; es hängt zwischen Norwegen und Grönland mit dem atlantischen und durch die Beringstraße mit dem Australocean zusammen. Es ist nur in sehr günstigen Sommern zu beschiffen, indem das Eis gewöhnlich erst im September zerschmilzt. Die Winde auf demselben sind veränderlich, die Ostwinde jedoch die herrschenden. Die vornehmsten bekannten Inselgruppen desselben sind Spitzbergen und Nova Zembla. 2) Das **westliche oder amerikanische Weltmeer**, östlich von den Westküsten Europas und Afrikas, westlich von den Ostküsten Amerikas, nördlich von dem nördlichen und südlich von dem südlichen Eismeere begrenzt. Unterhalb der Südspitze Afrikas stößt es mit dem indischen und durch Magelhaen's Meerenge und die Fahrt um Cap Horn mit dem Australocean zusammen. Es hat in der heißen Zone Ostwinde und außer derselben veränderliche Winde, wird durch den Aequator in zwei Theile getheilt, nämlich in das atlantische Weltmeer, den nördlichen Theil von dem nördlichen Eismeere bis zum Aequator, östlich von Europa und Nordafrika und westlich von Nordamerika begrenzt und in das äthiopische Meer, den südlichen Theil, von dem Aequator bis zum südlichen Eismeere, östlich von Südafrika und westlich von Südamerika begrenzt. 3) Der **indische Ocean**, im Norden an die Küste Asiens, im Osten an das Australland, im Süden an den südlichen Polarocean und im Westen an Afrika grenzend. Auf diesem herrschen nicht nur in verschiedenen Gegenden desselben, sondern auch zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Winde, worunter die regelmäßig abwechselnden Monsons die bekanntesten sind. Sowohl diese Winde als die Beschaffenheit des Meeres selbst, welches mit Inseln, Klippen und Felsen wie besäet ist, machen die Fahrt auf demselben äußerst schwierig und gefährlich. 4) Der **Australocean**, gewöhnlich das große Weltmeer oder die Südsee genannt. Es wogt zwischen der Westküste von Amerika und begrenzt die Nordküste von Asien und die Ostküste des Australlandes, hängt im Norden durch die Beringstraße mit dem nördlichen Eisocean zusammen und ist im Süden gegen den südlichen Eisocean offen. Außer einigen asiatischen und amerikanischen Inselgruppen enthält es die sämmtlichen

Inseln Australiens. Man theilt es in die Nordsee bis zum Wendekreise des Krebses, die Mittelsee oder das stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, und in die eigentliche Südsee vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südlichen Eismeere. 5) Der südliche Eis- oder Polarocean um den südlichen Eispol her bis zu 60 Grad südlicher Breite. Cook war der Erste, welcher sich hineingewagt, aber wegen des Treibeises, der Eisfelder, Stürme, Nebel und Kälte dasselbe beinahe unfahrbar fand. Erst in neuester Zeit ward er genauer untersucht. (Vergl. Südpolarländer.)

Weltpol, s. Pol.

Weltsystem, Weltordnung, Sonnensystem, Planetensystem, eine Anzahl Weltkörper, welche in einer bekannten oder vermutheten Ordnung stehen. Da man eine solche Ordnung nie aus unmittelbarer Erfahrung kennen kann, sondern nur aus Schlüssen, welche mehr oder weniger hypothetisch sind, so bekommt denselben Namen 2) jede deßhalb aufgestellte Hypothese. Eine derselben, die Kopernicanische, wird, ihrer hohen Wahrscheinlichkeit wegen, als ausgemachte Wahrheit betrachtet und daher jetzt als das wahre Weltsystem angenommen. Die vornehmsten aus einer solchen Hypothese zu erklärenden Erscheinungen sind die tägliche Umdrehung des Himmels, der jährliche Umlauf der Sonne, die auf der Schiefe beider Bewegungen gegen einander beruhende Verschiedenheit der Tageslängen und Jahreszeiten und die eigene Bewegung der Planeten: Bei der letztern bemerkt man das Sonderbare, daß Mars, Jupiter und Saturn am geschwindesten gehen, wenn sie bei der Sonne sind, alsdann langsamer fortrücken, endlich stille stehen, und, indem sie der Sonne gegenüberkommen, gar zurückgehen; Venus und Merkur hingegen sich nie über gewisse Grenzen von der Sonne entfernen, an diesen Grenzen allemal umkehren und wieder bei der Sonne vorbei auf ihre andere Seite gehen, wozu noch kommt, daß alle Planeten größer aussehen, wenn sie zurückgehen und kleiner, wenn sie rechtläufig sind, wie dieß vorzüglich beim Mars und der Venus ungemein stark in die Augen fällt. Da die Unbeweglichkeit der Erde durch das deutlichste Zeugniß der Sinne bestätigt zu werden scheint, mußten die ersten Beobachter des Himmels sehr natürlich alle erwähnte Bewegungen der Gestirne für wirklich halten und auf die Erde als einen ruhenden Mittelpunkt beziehen. Gleichwohl sollen die besondern Erscheinungen der Venus und des Merkurs schon die ältern Aegypter veranlaßt haben, diesen beiden Planeten einen Umlauf um die Sonne zuzuschreiben, daher man dem Weltsysteme, welches diese um die Sonne, alle übrige Bewegungen aber um die ruhende Erde gehen läßt, gewöhnlich den Namen des Aegyptischen gibt. Die Griechen kamen hierin schon weiter und Pythagoras trug die wahre Weltordnung im geheim, späterhin Philolaus von Krotona öffentlich vor. Ihre Meinung fand jedoch so viele Gegner, und wurde von so Vielen als irrig verschrien, daß man im Allgemeinen bei der ältern blieb und die Erde, im Mittelpunkte des Weltsystems, als unbeweglich ruhend, betrachtete. Um dieselbe ordnete man die 7 Bahnen des Mondes, des Merkur, der Venus, der Sonne, des Mars, Jupiter und Saturn, und umgab dieß Alles mit der achten Sphäre der Fixsterne. Einige ließen zwar Venus und Merkur um die Sonne laufen, die Meisten führten sie aber in Kreisen um leere Mittel-

punkte und ließen diese mit der Sonne zugleich um die Erde gehen, wobei es streitig blieb, ob jene beiden Planeten außerhalb oder innerhalb der Sonnenbahn um die Erde liefen. Zu Platon's Zeiten nahmen die Mehrsten das Letzte an und in dieser Gestalt wird das alte griechische System im „Almagest" des Ptolemäus dargestellt, woher es den Namen des Ptolemäischen bekommen hat. Viele Erscheinungen am Himmel ließen sich aus diesem Systeme nur schwierig oder auch wohl gar nicht erklären und die Bestimmungen desselben wichen immer mehr von dem wahren Himmelslaufe ab, je länger man die Beobachtungen fortsetzte und je mehr Ungleichheiten man in den Bewegungen der Weltkörper wahrnahm. Man sah sich deßhalb zu mancherlei Zusätzen genöthigt, wodurch die Verwickelung immer höher stieg. Schon früher hatte Eudorus die Meinung von ineinander steckenden durchsichtigen Sphären geäußert, welche sich wie Zwiebelschalen drehen und die Planeten mit sich herumführen sollten. Er gab jedem Planeten vier Sphären, deren eine die tägliche Umdrehung, eine die eigene Bewegung, eine die Veränderungen der Breite und noch eine die Stillstände und Rückgänge bewirkte. Da für Sonne und Mond nur drei nöthig waren, so zählte er deren 26, welche aber hernach von Kallippus und Polemarch, mit Beistimmung des Aristoteles, auf 56 vermehrt wurden. Das „Almagest", welches überhaupt keine Mittel angibt, die von ihm angenommenen Bewegungen zu bewirken, ist zwar frei von dem Vorwurfe einer thörichten Einbildung; wirklich kann man aber, bei vorausgesetzter Unbeweglichkeit der Erde, die tägliche Umdrehung aller Gestirne schwerlich anders als durch Einschließung derselben in solche Sphären erklären, weil sich sonst keine Verbindung angeben läßt, welche alle Sterne zugleich in parallelen Kreisen um die Pole zu gehen nöthigte. Dieses unbehülfliche System herrschte, mit allem angehangenen Flickwerke, auch nach der Wiederherstellung der Wissenschaften, ohne Ausnahme im Occident. Die starke Ueberredung von der Unbeweglichkeit der Erde, zu welcher der sinnliche Schein verleitet, das „Almagest", als damalige Hauptquelle der astronomischen Wissenschaften, die abergläubische Verehrung des Aristoteles und der Glaube, einige Schriftstellen wörtlich nehmen zu müssen, waren die Stützen, auf welchen es, bis zur Mitte des 16. Jahrh. unerschüttert ruhte. Jetzt trat Nicolaus Kopernicus auf, welcher 1472 zu Thorn geboren wurde. Die Verwickelung der Ptolemäischen Hypothesen, der gänzliche Mangel an Symmetrie und Ordnung und das Ungeheure der Vorstellung, daß sich eine solche Maschine so schnell um die Achse dreht, als zur täglichen Bewegung erfordert wird; alles Dieses empörte sich gegen den Gedanken, daß diese Anordnung das wahre Werk der so einfachen Natur darstellen könne. Er beschloß daher, aus den Schriften der Alten alle Meinungen vom Weltbau zu sammeln und zu vergleichen. S. über sein System den Art. Kopernicus. Dasselbe hatte Jahre lang keine andern Folgen, als daß es die Mängel der ältern fühlbarer machte. Mehre Gelehrte bemühten sich daher andere Systeme zu erfinden, welche von jenen Mängeln frei wären und dabei nicht gegen den allgemeinen Volksglauben anstießen. Unter diesen fand das Tychonische Weltsystem den mehrsten Beifall. Tycho de Brahe setzte zwar die Erde unbewegt ins Mittel und ließ um sie den Mond und in größerer Entfernung die Sonne laufen; den übrigen 5 Planeten aber gab er Bahnen,

welche um die Sonne gingen, deren Mittelpunkt also durch die Bewegung der Sonne selbst am Kreise herumgeführt wird. Tycho's Hypothese erklärt zwar die Erscheinungen völlig, aber immer nur noch durch höchst verwickelte und unnatürliche Bewegungen. Indeß wurde durch dieselbe das ältere System verdrängt und man folgte diesem neuern fast allgemein, bis Galilei (s. d.), im Anfange des 17. Jahrh., den Himmel mit Fernröhren genauer beobachtete, als es bis dahin hatte geschehen können. Er fand das Ab- und Zunehmen der Venus und des Merkurs, das Daseyn der Jupitersmonden, die Aehnlichkeit des Mondes mit der Erde, die Flecken der Sonne und deren Umdrehung um ihre Achse. Es ward nun unwidersprechlich gewiß, daß Venus und Merkur um die Sonne laufen, daß alle Planeten dunkel sind und von der Sonne erleuchtet werden, daß sich Weltkörper um Achsen drehen können, daß die Erde nebst ihrem Monde sich in völlig gleichem Falle mit dem System des Jupiters und seiner Monden befinde und daß die Sonne als der einzig leuchtende und bei weitem größte Körper sich vor allen übrigen als der vornehmste des Systems auszeichne. Die Kopernicanische Weltordnung wurde hierdurch bestätigt und fand in allen Ländern Europens immer zahlreichere Anhänger, bis endlich mehre seiner gelehrten Vertheidiger, unter diesen besonders Kepler und Newton, ihm den Sieg verschafften, sodaß es von allen Astronomen angenommen wurde. Die Sonne verlor nun ihre Stelle unter den Planeten, welche dagegen die Erde einnahm, und der Mond wurde ein bloßer Trabant der Erde. Man zählte jetzt nur 6 Planeten, bis in neuern Zeiten Uranus und vor kurzem Vesta, Juno, Ceres und Pallas entdeckt wurden. Dieses jetzt allgemeingültige System sinnlicher darzustellen, hat man Planeten- oder Welt-Maschinen erfunden, welche die Bewegung der himmlischen Körper im Kleinen durch Kugeln darstellen, die durch Räderwerk in Bewegung gesetzt werden. (S. Weltgebäude.) — Eine Darstellung dieser 3 Weltsysteme, mit gründlicher Beseitigung der gegen das letztere, als das allein richtige, gleichwohl erhobenen Einwendungen, gibt Bode's „Erläuterungen der Sternkunde" (3. A., Berlin 1808, 2 Bde., m. K.). S. auch Gehler's oder Fischer's „Physisches Wörterbuch".

Weltumsegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Colombo's Bahn, von dem Compaß und ihrem Muthe begleitet, das Weltmeer von Osten nach Westen durchschifften und in dieser Richtung endlich in ihr Vaterland zurückkehrten, eröffnete der Portugiese Magellan (von 1519—21). Seinem Wege, durch die Magellanstraße oder um das Cap Horn herum in die Südsee, sind Spanier (Fuca, Mendaina, Quiros u. A. bis auf Malaspina), Franzosen (Bougainville, Lapeyrouse [s. d.] u. A. m. bis auf Freycinet), Holländer (Baarents, Heemskerk, Hertoge, Tasman, Roggewein), Engländer, Russen (Deschneff bis Krusenstern und Otto v. Kotzebue) und zuletzt auch Nordamerikaner gefolgt. Die meisten und die wichtigsten Seereisen und Weltumsegelungen haben Briten unternommen. 50 Jahre nach Cabot drang Hugo Willoughby (1553) auf seiner nördlichen Sendung bis Novaja-Semlja vor. Alle seitdem angestellte Versuche, mittelst einer nordöstlichen oder nordwestlichen Durchfahrt in den großen oder in den stillen Ocean zu gelangen und dann südwärts die alte und die neue Welt zu umsegeln, sind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpolexpeditionen.) Doch hatten

die durch Chancellor, Bourrough, Forbisher, Arthur, Pet, Jackmann, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten 11 Reisen nach Nordosten und Nordwesten Länderentdeckungen und gewinnreiche Fischereien zur Folge. In derselben Zeit umschiffte Franz Drake die Erde. Cavendish, Chidley und Hawkins segelten dem großen Vorgänger im Süden nach, freilich nicht mit völlig gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17. Jahrh. große Seereisen unternahmen, zeichneten sich Hudson, Button, Baffin, Bylot, Narborough, besonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang bis 62° 53′ zum Südpol vor; der russ. Capitain Bellinghausen 1820 bis zum 70.° (Rogers führte den Irländer Alex. Selkirk [den bekannten Crusoe] zurück. 30 Jahre nach Rogers umschiffte Lord Anson (1741—44) die ganze Erde. Mit ihm hob die Entdeckung des gesammten Südmeers, also von ganz Polynesien, von Neuem an: eine Hauptepoche für die Erdkunde und für Englands Marine. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreise. Mit Cook beginnt seit 1770 die neueste Epoche der Weltumsegelung. 1791 machte Vancouver die Geographen und Seefahrer mit der Nordwestküste von Amerika genannt bekannt. In demselben Jahre ward Gen. D'Entrecasteaux abgesandt, um Laperouse (s. d.) aufzusuchen und den großen Ocean zu untersuchen. Man verdanke ihm die Kenntniß der Westküste Neucaledoniens ꝛc. Der russische Capitain Krusenstern, der 23. Erdumschiffer, fuhr vom 60.° N. Br. bis zum 60.° S. Br. der andern Hemisphäre: und auf dieser mehr als dreijährigen Reise starb ihm nicht ein Mann. Wie reich die Ausbeute in wissenschaftlicher Hinsicht war, beweisen 3 im Drucke erschienene Beschreibungen dieser Entdeckungsreise, welche Alexanders Regierung verherrlicht. Der Kaiser hatte für das wissenschaftliche Gelingen dieser Nationalunternehmung Alles gethan und u. a. die besten Instrumente von Troughton, Arnold und Pennington ankaufen lassen. Er belohnte die Seefahrer mit kaiserl. Freigebigkeit. Außer dem Astronomen Horner aus der Schweiz, den Naturforschern Tilesius aus Leipzig, Langsdorf und dem Arzte Laband, war kein Ausländer am Borde. Dem Cap.-Lieut. Lisanskoy übergab er die Führung der Newa. Am 5. Oct. 1803 verließ er die Rhede von Falmouth. Den 26. Nov. wehte zum ersten Male die russische Flagge jenseits des Aequators und den 19. Aug. 1806 kehrte die Nadeshda nach Kronstadt zurück. Vgl. „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6, auf Befehl Sr. Maj. Kaiser Alexanders I. auf dem Schiffe Nadeshda (die Hoffnung) und Newa, unter dem Commando des Capitains von der kaiserl. Marine, A. F. v. Krusenstern" (Petersburg, auf Kosten des Verf., 1—3. Thl., 1810—12, 4.). Die beiden ersten Theile enthalten die Erzählung der Reise; der 3. Theil enthält naturhistorische und physikalisch-nautische Abhandlungen von Hofr. Tilesius, D. Karl Espenberg, Hofrath Horner und dem Capt. Krusenstern. Der Atlas in 6 Heften enthält 16 Bl. über Japan und naturhistorische und ethnographische Abbildungen vom Hofrath Tilesius. Eine 2. Aufl. dieses Werks erschien in Berlin in 12., 1811—12, mit dem Bildnisse des Verfassers und mit Kupfern. Eine engl. Uebersetzung der Krusenstern'schen Reise von Goppner ist unvollständig und durch eine Menge Fehler entstellt. — Auch Capitain Lisanskoy hat die auf der

Newa gemachte Reise um die Welt in russ. Sprache beschrieben (Petersburg 1813, 2 Thle., vom Hofr. D. Pasner deutsch übersetzt), und der k. russ. Hofr. G. H. v. Langsdorf „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—4" (2 Bde., 4., mit Kupf., Frankfurt a. M. 1812) herausgegeben, wovon jedoch nur der erste Band die Krusenstern'sche Reise betrifft, da der Verf. 1805 die Expedition in Kamtschatka verließ und seine Reise von den Aleuten aus zu Lande durch Sibirien endigte. Auch dieses Werk ist ins Englische übersetzt. Krusenstern entdeckte die Orloffsinseln und durch ihn wurden die neuen Marquesas- oder Washingtonsinseln, besonders Nukahiwa, und die Meerenge von Sangaar bekannter. Vorzüglich gewann die Geographie von Australien, die der japanischen Küste und der Inseln des chinesischen Meeres. Die östlich von Japan gelegenen Inseln aber, welche die Spanier 1610 entdeckt haben sollten, konnte Krusenstern so wenig finden als vor ihm Bries und Laperouse. Dagegen untersuchte er genau die Westküste der Insel Jedso, die Straße Laperouse und die Küsten der Insel Sachalin. Der Wunsch, die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, mißlang. — In kaufmännischem Interesse trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reise um die Welt an, während welcher er am 18. Juni 1826 die fast zwei Meilen lange Isle Bordelaise entdeckte. Gleichzeitig veranstaltete die französische Regierung eine neue wissenschaftliche Reise zur Erforschung der Küsten von Neuseeland und der noch wenig gekannten Inselgruppen, welche Bougainville die Louisiade nannte, sowie, um über das Schicksal des unglücklichen Laperouse Licht zu gewinnen. Der gewandte Dumont d'Urville, der sich schon früher unter Capitain Gautier durch Aufnahme der Küsten des schwarzen Meeres und zuletzt, als Duperrey's Begleiter, durch seine nautischen Kenntnisse ausgezeichnet hatte, erhielt den Oberbefehl. Ihm wurden Quoy, Gaimard, Jacquinet, Lottin, Gressien, Faraquet, Lesson, Sainsou und Lauvergne beigegeben. Die Aufgabe wurde auf das glänzendste gelöst. Außer den geographischen Beobachtungen — ungefähr 200 Inseln wurden bestimmt, wovon 70—80 noch auf keiner Karte verzeichnet waren, manche Häfen untersucht, die Cookstraße gemessen u. s. w. —, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigsten bekannten Länder ein neues Ansehen. D'Urville ist der erste Franzose, der auf seiner Reise um die Erde 1826—29 so glücklich war, die Schuld zu tilgen, welche Frankreich einem großen Unglücke noch nicht abgetragen hatte. Die traurige Stelle, wo die Fahrzeuge des kühnen Laperouse von den Wellen verschlungen wurden — das Eiland Manikoro —, schon früher von dem in britisch-ostindischen Diensten stehenden Capitain Dillon gesehen, wurde von ihm erkannt. Ein Kenotaph in der Mitte des großen Oceans ist das traurige Resultat vierzigjähriger Nachforschung. Auch der Capitain Legourant de Tromelin, der mit der Corvette La Bayonnaise dem Capitain d'Urville von Peru aus fast auf dem Fuße nachfolgte, fand weiter keine bestimmte Spur. Er kam den 3. Juni 1828 nach Manikoro, kaum drei Monate nach d'Urville's Abreise von der Insel, wo er das Denkmal (ein Obelisk aus Kudiholz) unverletzt fand, und noch eine Messingplatte mit der Inschrift: „Aux manes de Lapérouse et de ses compagnons, hommage de la corvette du Roi La Bayonnaise 12 juin 1828", hinzufügte. J. v. Bloseville, vormaliger Begleiter Duperrey's, sammelte

1829 am Bord der Corvette La Chevrette, unter Lieutenant Fabré, wichtige Materialien zu einer verbesserten geographischen Ortsbestimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und Alles, was für die Nautik und Erdkunde wichtig seyn kann. Uebrigens ist es gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatpersonen angehören, freilich meist mercantilischer Zwecke wegen, Reisen um die Welt machen. So Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte und Co. in Havre ausgerüsteten Schiffe Heros 1826—29; Capitain Boullenger mit dem Fahrzeuge, General Lafayette, auf Kosten des Hauses Bickhamm in Brest 1827—29; Capitain Cormier aus Bordeaux mit der Rose 1827—29. — Die alte Seemacht Holland, welche seit mehr als einem Jahrhundert geruht zu haben schien, raffte sich in der neuesten Zeit wieder aus ihrem Schlummer empor. Lieutenant P. Troost machte von 1824—26 mit der Fregatte Marie Reigersberg und der Corvette Pollux eine Reise um die Welt, die jedoch für die Erdkunde nicht das Ergebniß gewährte, das man davon erwartet hatte. Der russische Capitain von Bellingshausen hat auf seiner Reise um die Welt 1819—21 unter 68° 57′ S. Br. und 90° 41′ W. L. die große Peters I.-Insel, Alexanderküste, die Eilandgruppen Wittgenstein, Miloradowitsch, Tschitschakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktschejeff, sämmtlich zum Archipel der niedrigen Inseln gehörend (im Ganzen 16 neue Eilande), aufgefunden, und durch Umschiffung des Sandwichlandes bewiesen, daß dieß keinen Zusammenhang mit irgend einem Continente habe. Auch war es Bellingshausen, der den Bewohnern von Otahiti und Neuseeland zum ersten Male die russische Flagge zeigte. Wie sich überhaupt die Russen seit Krusenstern's erster Weltfahrt zu Anfang dieses Jahrhunderts für die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde durch That und Schrift sehr kräftig bewiesen haben, so auch in der Seefahrt. Die Schiffe Gollonie und Baranoff entdeckten 1821 die Insel Numirak, und Otto v. Kotzebue, der schon 1815—18 auf Kosten des Reichskanzlers Grafen Rumjänzoff mit dem Rurik die Erde umschifft, die zweifelhafte Insel (Ile douteuse) entdeckt, Cook's Palliser-Islands und Roggeween's Schabelyk-Insel aufgenommen, und außer der 40 Meilen langen Rurikskette die Rumjänzoff-, Spiridoff-, Krusenstern- und Kutusoff's-Inseln aufgefunden, trat 1823 auf der Sloop Predpriätije (die Unternehmung) seine zweite Reise um die Welt an. Er sah, nachdem er im Peter- und Paulshafen vor Anker gegangen war, die neuen Inseln in der Südsee bestimmt und besonders die Schifferinseln aufgenommen hatte, das von Roggeween 1722 gesehene Eiland Karlshof, und entdeckte drei neue Inseln: Die Urternehmung, Bellingshausen und Korduloff (von dem ersten Lieutenant der Expedition). Die letztere ist zwar schon 1819 von Freycinet aufgefunden worden; allein Kotzebue hatte bei seiner Abreise noch keine Kenntniß davon. Seine Begleiter waren dießmal Dr. Eschscholtz als erster Arzt und Naturforscher, Dr. Siewald als zweiter Arzt, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog und Preuß als Astronom. Nebst vielen neuen geographischen Aufschlüssen gibt diese Reise ein ungünstiges Bild von gen evangelischen Missionen auf den Inseln des Gesellschafts- und Sandwich-Archipels. Epoche machten in den Annalen der Seefahrtskunde die zwei preußischen Erdumsegelungen 1822—24 unter Capitain Harmsen, und 1829—30, auf welcher der zweite Befehlshaber,

Schiffslieutenant Wendt, viele zweifelhafte Punkte des großen Weltmeers berichtigte. 1828 kam auch der britische Capitain Beechy mit dem Blossom in Portsmouth (am 26. Sept.) wieder an, nachdem er (s. Nordpolexpeditionen) binnen 40 Monaten 15.600 deutsche Meilen zurückgelegt hatte. Er besuchte die Pitcairn-, Gesellschafts-, Sandwich- und Lu-tschu-Inseln und entdeckte mehre neue; auch fand er im Juni 1827 die Islas de Arcobispo wieder (bis 28° 50′ N. Br.), die reich an Schildkröten und guten Ankerplätzen sind.

Weltweisheit. Dieser Name wurde der Philosophie von den Kirchenlehrern und Theologen beigelegt, weil sie die Offenbarung, oft wohl auch die positive Theologie sapientia divina nannten; dagegen ihnen die Philosophie als eitle Menschenweisheit erschien, die sie daher sapientia secularis nannten. Dieses hat man in dem Worte Weltweisheit übersetzt. (S. Philosophie.)

Wenceslaus (Wenzel), ältester Sohn des Kaisers Karl IV., aus dem luxemburgischen Hause, geb. 1361, deutscher Kaiser, oder vielmehr König, da er nicht vom Papste gekrönt worden war, und König von Böhmen. Zur Erziehung des Knaben bestimmte der kaiserliche Vater den Petrarca, welcher aber den Ruf ablehnte. Die weisesten Männer würden auch den Knaben nicht zu seinem hohen Berufe haben bilden können, weil seine Erziehung schon von früher Jugend an einen verkehrten Weg nahm. Im 2. J. ward er zum König von Böhmen gekrönt, im 6. J. gab er auf seines Vaters Geheiß schon eine Belehnung und sah einen Herzog vor sich knien, im 10. nahm er eine Frau, im 12. ward er mit der Mark Brandenburg belehnt und zu Staatsgeschäften erzogen, und kaum 18 J. alt folgte er 1378 seinem Vater auf den deutschen Thron. Der sterbende Kaiser gab ihm auf dem Todesbette noch den Rath: es nicht mit dem Papste, der Geistlichkeit und den Deutschen zu verderben. Karl IV. (vgl. d.) konnte gut Rath geben; denn er hatte es in seinem Leben so ziemlich mit allen dreien verdorben. Ohne Sorgfalt für die äußere Hoheit des Kaiserreichs, betrachtete und behandelte es bloß als einen Gegenstand seines Privatvortheils, als ein zum eigenen Besten erworbenes und wegen der vorübergehenden Dauer um so emsiger zu nützendes Besitzthum. Unthätig sah er den neu umsichgreifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beispiel wie durch die Kraftlosigkeit seiner Gegenverfügungen die Keckheit der Bösen. Während er sich des Schaugepränges der kaiserlichen Majestät erfreute und die Großen des Reichs zu knechtischen Dienstverrichtungen um seine Person erniedrigt, befestigte er durch Zulassung und Gesetze die selbständige Hoheit der Fürsten und beförderte die Auflösung des Reichsverbandes. In solchen Zeiten sollte der schwache, unreife Jüngling das Reichszepter mit fester Handel führen; es war wirklich zu viel von ihm verlangt. König Wenzel ist leidenschaftlich von vielen geschmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber sehr wenig gehört zu einem guten Fürsten, wenn Wenzel Lob oder auch nur Entschuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei verwöhnt, und mit 17 Jahren an die Spitze der Nationen gestellt, nahm er jenen Herrscherstolz an, welcher auch dem Kräftigsten nicht ziemt, an dem Schwachen aber doppelt ge-

häßig ist. Willkür und Laune waren sein Gesetz. Gegenvorstellungen, Berufung auf Rechte schienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Pflicht des Regenten heische, schändete er sich durch Völlerei und gemeine Lust, er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen begehrte, und überließ sich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Jachzorn, der selbst wider Knechte verwerflich ist. Was er Löbliches unternahm, oder Kluges ordnete, geschah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verschmähte es, oder verstund nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und erkannte den Werth der ihm erwiesenen Treue nicht. Die Schwäche des Kaisers erhob den Trotz der Großen, nur die willkürliche Macht gebot und das Schwert entschied. Am meisten lag der Druck und die Gewaltthat der Fürsten auf den Städten. Was diese vom Kaiser nicht zu erhalten vermochten, suchten sie sich selbsten zu geben, Schutz und Sicherheit. Zu diesem Zwecke entstand daher 1376 und 1381 der große schwäbische und rheinische Städtebund; ihm entgegen verbündeten sich die Fürsten und der Adel. Der König wußte nicht, durch was er dem Unheil steuern sollte. Die Kriege der Bünde waren verwüstender, als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflösung. Ein weiser König, seine edle Bestimmung und die wahre Stütze seiner Macht erkennend, würde fest an die Städte sich angeschlossen, durch ihre Macht den Trotz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm seiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzel, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trotzigen Fürsten — zu den Städten sich hinneigte, that es doch weder entschieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen sich völlig einnehmen wider die den Geburtsstolz kränkende Bürgermacht, und hob die Bündnisse sämmtlich auf. Anarchie und zahllose Befehdungen waren die Folgen davon. Die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenschaften, und der Vorschlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum. Wenn Karl IV. von den Deutschen wenig geliebt ward, so blieb er doch seinen Böhmen theuer; Wenzel verscherzte auch die Anhänglichkeit seiner Erbunterthanen durch Erpressung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allergnädigst zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn sich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn drei Mal setzten — unter Leitung Sigismunds seines Bruders, und Jodocs seines Neffen — die böhmischen Stände ihn gefangen, drei Mal entkam er der Haft, und blieb ungebessert. Bald ward das Mißvergnügen auch in Deutschland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweser ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Papst, erbittert durch Wenzels Einmischung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Was den Unmuth zum Höchsten brachte, war, daß der Kaiser Wenceslaus, nach dem Beispiele seines Vaters, Karls IV., die noch übrigen Krongüter in Italien, davon er doch keine Vortheile mehr ziehen konnte, veräußerte. Er machte den mächtigen Galeazo Visconti zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia, Parma und Piacenza, bloß mit Vorbehalt der schwachen Rechte der Lehnsherrschaft. Einige Kurfürsten, die mit die Veräußerung unzufrieden waren, traten sogleich in eine Verbindung wider ihn. Zu unbe-

kümmert wegen dieser Verbindung, kam er 1398 nach Rheims, um sich mit dem Könige von Frankreich wegen der Mittel zur Endigung der Kirchenspaltung zu bereden. Er nahm es als Schirmvoigt der romischen Kirche auf sich, die Absetzung der beiden Päpste zu betreiben. Der Papst zu Rom, Bonifacius IX., kam dem Streiche zuvor, und bewog die 3 geistlichen Kurfürsten zur offenbaren Empörung. Kurpfalz verband sich mit ihnen. Die päpstlichen Nuntien beseelten und lenkten die Mitverschwornen. Wenceslaus ward endlich 1400 abgesetzt, weil er die Reichsgüter verschwendet, die Regierungsangelegenheiten vernachlässigt, die kaiserliche Würde durch seine Aufführung entehret, weil er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, den Visconti für Geld zum Herzoge von Mailand gemacht, Vieles vom Reiche getrennt, Blankete zum freien Gebrauche der Inhaber ausgestellt, den Befehdungen nicht abgeholfen habe, auch grausam und tyrannisch gewesen sey. Ist es wohl wahrscheinlich, daß man es bei dergleichen Beschuldigungen würde haben bewenden lassen, wenn der Kaiser solch ein Ungeheuer gewesen wäre, als ihn seine Feinde schildern? Die Böhmen, seine Unterthanen, hatten ihn Monate hindurch in gefänglicher Haft gehalten, weil er sie an Beraubung und Ermordung der Juden verhindert hatte. Daß er es mit der wider die beiden Päpste gerichteten Kirchenversammlung zu Pisa hielt, kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn er wünschte den Kirchenfrieden, wenngleich er für ihn wenig that. Daß er Johann Huß (s. d.) in Schutz nahm: das war es ohne Zweifel, was ihn in den Augen der Gegenpartei so schändlich machte. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz erwählten hierauf den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum Könige. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte sich auch jetzt wieder die Reichsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von Wenzel, so wenig er ihnen Gutes gethan, so vieles sie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchten. Aachen hielt eine 5jährige Belagerung aus. Nürnberg ꝛc. begehrten, bevor sie den Pfälzer anerkennten, ihrer Pflicht von Wenzel selbst entlassen zu werden. Er, wie wir lesen, taxirte ihre Treue, und bedang sich für die Entlassung einige Fuder Wein. Ruprecht war so wenig als Wenzel im Stande, den Uebeln zu steuern. Inzwischen gerieth Wenzel mit seinem Bruder Sigismund, König von Ungarn, in einen neuen Streit, dessen Folge war, daß Wenzel $1\frac{1}{2}$ Jahr zu Wien gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung schlug ihm Ruprecht Vergleichsvorträge vor, die Wenzel nicht annahm. Der schismatische Papst Gregorius XII. hatte einen eifrigen Vertheidiger an Ruprecht, der sich noch immer auf dem kaiserlichen Throne erhielt. Die Deutschen, die dieses Papstes überdrüssig wurden, entfernten sich auch von seinem Beschützer, und machten eine fürchterliche Verschwörung. Der Tod Ruprechts, der im Jahr 1410 erfolgte, kam ihren Anschlägen zuvor. Wenceslaus, der bis auf sein Königreich Böhmen zurück gebracht war, begab sich, nach einigen vergeblichen Bemühungen zur Wiederbesteigung des kaiserlichen Thrones, seiner Ansprüche auf denselben, jedoch mit der Bedingung, daß ein Prinz aus seinem Hause zum Kaiser erwählt würde. Zwei Wahlen, die eine zum Besten seines Vetters, des Markgrafen von Mähren, die andere zum Besten seines Bruders Sigismund, Königs von Ungarn, ließen einen Bürgerkrieg erwarten. Weil aber der Erstere bald

darauf starb, so fielen alle Stimmen auf Sigismund, einen feurigen und unermüdeten Prinzen, der allein den Kirchenfrieden wieder herzustellen vermögend war; und eben das ließ er auch seine vornehmste Sorge seyn. Von jetzt an lebte Wenzel in seinem Erbreiche Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, bis das Concilium von Konstanz durch Verbrennung von Johann Huß, den Wenzel eifrig zu schützen suchte, ganz Böhmen in Gährung brachte. Als die Böhmen den schrecklichen Tod ihres Reformators und seines Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen sie in Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeistert für dieselbe und rachedürstend, rotteten sich zusammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubensneuerung (das zwar nicht von Huß, sondern von Jakob von Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenspiele mit gottesdienstlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Hussinecz, der Gutsherr von Hussens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziska (s. d.), die sich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten sich mit einem starken Heer auf einem Berge im bechinger Kreis. Die Taboriten — also wurden die Scharen von solchem Lager (Tabor), welches sich später in eine Stadt verwandelte, genannt, verbreiteten bald Schrecken des Bürgerkrieges über das ganze Land. In Prag selbst ward das Rathhaus erstürmt, ein Theil der Räthe aus den Fenstern in die Spieße der Unterstehenden gestürzt, und manch anderer Gräuel verübt (1419, 30. Juli). Vor Zorn und Schrecken starb gleich darauf der König Wenzel in demselben Jahre, dessen träge Fahrlässigkeit und Kühnheit der Empörer ermuntert hatte. (S. Pelzel's „Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus", Prag 1788—90, 2 Bde.)

Wendekreise (Tropici) nennt man in der Astronomie und Geographie Kreise, welche zu jeder Seite des Aequators, parallel mit ihm durch die Sonnenwendepunkte gezogen werden. Der eine heißt der nördliche oder auch Wendekreis des Krebses, und der südliche heißt auch Wendekreis des Steinbocks. Jeder steht 23° 29′ vom Aequator ab. Zwei Kreise von dem Erdglobus in gleicher Entfernung von dessen Aequator erhalten ebenfalls obige Namen. Der Raum, den sie einschließen, wird die heiße Zone genannt, und alle Strahlen der Sonne fallen dort beinahe senkrecht nieder.

Wendeltreppe, deren Stufen ringsherum um einen Spindel laufen, weßhalb solche nicht gleich breit seyn können, folglich zu vermeiden sind, wo man nur kann, und bloß da anzuwenden, wo der Raum zu klein ist und zu einer Treppe nicht anders benutzt werden kann. 2) Wird wegen der ähnlichen Figur eine einschalige Conchylie so genannt. Es gibt mehre Arten derselben, von denen die vorzüglichste die echte Wendeltreppe ist, mit von einander abstehenden, frei um eine Spindel laufenden Windungen. Sie findet sich auf der Küste Koromandel in Ostindien, ist gegen 2 Zoll lang, und wurde zuweilen mit 1000 Thalern und mehr bezahlt.

Wenden, ein Volk sarmatischen Stammes, auf deren Heimath — als meistens außer dem geographischen Gesichtskreis der Alten gelegen — ein noch weit abschreckenderes Dunkel ruht, als auf andern Völkern, die eine Woge in dem großen Ocean der Völkerwanderung bildeten. Vom adriatischen bis zum baltischen Meere, von der Elbe zum Don ist

die wendische Sprache, das wendische Blut ausgebreitet, ja die erste wird — neben den einheimischen Zungen — als jene des herrschenden Volkes bis zum Eismeere und zu den Kurilen geredet: aber wer eigentlich die Wenden, oder von wannen und wessen Stammes sie seyen; ist unentschieden. Sonst hielt man sie fast allgemein für Sarmaten, da Tacitus und mit ihm die andern Hauptschriftsteller in Osten der Germanier unmittelbar die Sarmaten setzten. Aber weil Tacitus zweifelt, zu welchem der beiden Völkerstämme er die Veneder zählen solle und die Aehnlichkeit einiger ihrer Sitten mit germanischen bemerkt; so haben Neuere die Wenden für Deutsche erklärt; ja Gatterer ist geneigt, sie für eins mit den Vindelern oder Vandalen des Plinius zu halten (d. h. die alten Wenden: die spätern Wenden aber seyen von Süden eingewanderte Slawen gewesen, welche dann, nach ihrer gewöhnlichen Sitte, von dem neuen Vaterlande, dem Lande der Wenden, sich selber benannt hätten); wichtige Gründe, welche gegen solche Meinung streiten, haben die dritte Hypothese veranlaßt, wornach die Wenden ein eigenes Stammvolk wären, welches die östlichen Germanen in Norden von den Finnen, in Süden von den Sarmaten geschieden habe. Aber die Vervielfältigung der Stammvölker, wo nicht auffallende Verschiedenheiten in den Charakterzügen, nach Sitten, Gestalt und Sprache, erscheinen, ist nicht wohl zu rechtfertigen; und solche wichtige Verschiedenheiten zwischen Wenden und Sarmaten lassen sich keine erweisen. Denn ob auch die westlichen Wenden ihren Nachbarn, den Germanen, in Einigem ähnlich, demnach von dem entferntern Sarmaten verschieden gewesen: so läßt sich solches aus der auf der Grenze unvermeidlichen Vermischung des Blutes benachbarter Stämme oder aus gegenseitiger (die Bastarner, eine germanische Nation an den Karpathen, waren in Sitte und Lebensweise den Sarmaten, mit welchen sie zusammen grenzten, nicht minder ähnlich als die Wenden den Deutschen) Nachahmung der Sitten erklären; und so mögen wir gleichfalls annehmen, daß die östlichsten sarmatischen Horden durch allmälige Uebergänge den Finnen und den (asiatischen) Skythen näher gekommen; die reine sarmatische Sitte aber nur bei den mittlern Stämmen ganz deutlich herrschend gewesen. Die charakteristischen Züge, unter welchen die Sarmaten erscheinen, und welche wir auch bei den Wenden und Slawen meistens erkennen, bestunden, außer der eigenen (slawischen) Sprache, in der schwarzen Haar- und Augenfarbe, in fliegenden Gewändern, tragbaren Gezelten, in der Vielweiberei, in dem vorherrschenden Gebrauch der Pferde; wogegen die Germanier durch blondes Haar, enganliegende Kleidung, Monogamie, festere Hütten und Ueberzahl des Fußvolkes im Krieg sich unterschieden. Demnach wäre die Einheit des wendischen mit dem sarmatischen Stamm allerdings glaubwürdig; aber wir mögen zur Bezeichnung desselben entweder den alten Namen der Sarmaten, oder den neuern der Wenden wählen. Die große Ausbreitung der eigentlich wendischen und dagegen das Schwankende in der Aufzählung der sarmatischen Völker (deren mehre wohl zu asiatischen Skythen gehören) spricht für die neuere Benennung. Das erste historische Licht, welches (aus Jornandes) auf die Wenden fällt, zeigt uns dieselben in drei Hauptstämme, die eigentlichen Wenden, die Slawen und die Anten getheilt, wovon die ersten an Deutschlands nördlichen Grenzen, die zweiten von der obern Weichsel bis gegen

den Dnieſter, die dritten von da bis zum Dnieper hauſten. Aber die Begrenzung ihrer Sitze war ſchwankend und wandelbar, deutſche, finniſche und ſkythiſche, oder auch verwandte aber anders benannte ſarmatiſche Stämme, in bunter Vermiſchung, drängten ſich neben und zwiſchen ſie; und große, allgemeine Strömungen wurden durch äußere Revolutionen veranlaßt. Als die Völker des nördlichen Deutſchlands in allgemeiner Bewegung gegen den Süden drangen, ſo rückten viele Stämme der Wenden in die verlaſſenen oder nur noch dünne bewohnten Gegenden des nordöſtlichen Deutſchlands ein. Der Zug der Gothen von den Mündungen der Weichſel zu jenen des Dniepers brachten die meiſten ſarmatiſchen Stämme in — ausweichende, widerſtrebende, oder folgſame — Bewegung; Hermanrich's ſtarker Arm eroberte, erſchütterte wenigſtens, das ganze wendiſche Land; und ſowohl der Einfall der Hunnen in Europa und Attila's Schwert, als nach deſſen Tod die Auflöſung des hunniſchen Reiches gaben den Anſtoß zu neuer Bewegung. Endlich wurden viele von den ſüdlich gezogenen Stämmen durch abermaligen Stoß aſiatiſcher Völker, als der Bulgaren, Avaren, Ungarn und Wlachen wieder zurück nach Norden getrieben; andere durch die Feindſeligkeiten der aufſtrebenden Franken gehemmt; und durch alle dieſe wechſelnden Einwirkungen die Anläſſe zur Ueberſchwemmung deutſcher, griechiſcher, ſkythiſcher und finniſcher Länder, und zur Stiftung vieler theils ephemerer, theils bleibender wendiſcher Staaten gegeben. Weder die Zeit ſolcher Stiftungen, noch ob ſie durch Wenden, Slawen oder Anten geſchehen, läßt ſich überall mit Beſtimmtheit angeben. Großchrobatien in Oſtböhmen, Schleſien und Lodomerien, Großſerblien in Meißen, Weſtböhmen und Mähren, ſollen am Ende des 5. Jahrh. von vermiſchten wendiſchen und ſlawiſchen Stämmen, nach der Zertrümmerung dieſer Reiche durch die Avaren und Franken, abermals von Wenden und Slawen Großmähren und Böhmen (in dieſen Provinzen und ſüdlich in Oeſtreich ward über viele ſlawiſche Stämme im 7. Jahrh. von einem fränkiſchen Kaufmann, Samo, eine zwar ausgedehnte, aber mit ihm ſelbſt wieder verſchwindende, und darum wenig folgenreiche Herrſchaft mit Glück und Ruhm geführt); von Slawen allein oder vorzüglich die donauiſchen und illyriſchen Reiche oder Fürſtenthümer, Dalmatien, Kroatien, Friaul, Kärnthen, Slawonien, Serbien und Bosnien, von den Anten aber (deren Name ſpäter unter den nachſtrömenden aſiatiſchen Horden verſchwand) die ruſſiſchen Staaten Kiew und Nowgorod, und das polniſche Reich — insgeſammt vor dem 7. Jahrh. — geſtiftet worden ſeyn. Unter den ins nordöſtliche Deutſchland eingewanderten Stämmen machten insbeſondere ihren Namen berühmt: 1) die Obotriten, ſie wohnten in Mecklenburg als ein mächtiges Volk unter eignen Königen. Heinrich der Löwe (ſ. d.), Herzog von Sachſen, rottete ſie im zwölften Jahrhunderte beinahe ganz aus. Zu ihnen gehörten die Polaben, Wagrier und Linonen. 2) Pommern oder Wilzen, von der Oder bis an die Weichſel. Ihre Fürſten verbanden ſich 1181 mit Deutſchland, und ſtarben erſt 1637 aus. (Ueber Julin ſ. Slawen.) 3) Ukern (Grenzwenden), Heveller und Rhetarier in den 5 brandenburgiſchen Marken. Albrecht der Bär, Markgraf v. Brandenburg, Nachbar Heinrichs des Löwen, bezwang und vertilgte ſie, nicht weil ſie Heiden, ſondern weil ſie Slawen waren. (Die Griechen predigten das Chriſtenthum nicht mit dem Schwerte, und

bekehrten ganz Sarmatien. Ja die Großmähren riefen sie selbst herbei, um von ihnen die Taufe zu erhalten.) 4) Sorben, richtiger Serben, zwischen der Saale und Elbe; das alte Meißenland hieß daher bei den Böhmen Serbsko. 5) Lusitzer (nicht Lausitzer) in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz. Die Serben hatten ihre eignen Herren, Fürsten und Könige, und dehnten ihre Herrschaft über das heutige Osterland, Meißen, die beiden Lausitzen, das Anhaltische, den Kurkreis und den südlichen Theil des Brandenburgischen aus. Im 10. Jahrh. wurden sie mit deutschen Colonisten untermischt, vorzüglich die Gebirge mit Deutschen bevölkert, weil die Slawen des Ackerbaues wegen mehr die Ebenen liebten, daher bloß die Gebirgsdörfer deutsche, die in den Ebenen beinahe sämmlich slawische Benennungen haben. Aus Städten wurde diese Sprache mit Gewalt verdrängt, und in Leipzig hörte man 1327 auf serbisch zu sprechen, obwohl sich manches Wort auf dem Lande erhalten hat. Aus der Vermischung der Slawen mit Franken und Sachsen hat seit dem 10. Jahrh. die obersächsische Mundart gebildet; der slawische Mund milderte die Rauhheit germanischer Töne. Der Charakter der von Serben abstammenden Familien sind die Endsylben itz, ik, nik, als Nostitz, Maltitz, Gablenz, Carlowitz, Zedtwitz, Metsch (soll seyn Mec), Tersky, Lessing (soll seyn Lesnik, ein Lausitzer von Kamenz), Tzschirner (soll seyn Tschernitz). Oft erhielten aber auch die Eroberer ihren slawischen Zunamen von dem eroberten slawischen Besitzthume. Von den Lausitzern (von Luzice, ein niedriges sumpfiges Land, wie die Niederlausitz früher mit Recht den Namen führen konnte) haben sich nur durch die lange Verbindung mit Böhmen und die dann edler denkenden Beherrscher bedeutende Ueberreste erhalten. Die beiden Lausitzen bieten dem slawischen Ethnographen, Historiker und Philologen eine nothdürftige Nachlese aus der Vergangenheit und Gegenwart dar. Die oberlausitzer nähert sich dem Böhmischen, die niederlausitzer mehr dem Polnischen. Die Form dem Deutschen nachahmend, nahm sie den Artikel und Mehres an, wie die an Deutsche grenzenden in Steiermark, Kärnthen und Krain. Von der Cultur der Sprache wissen wir vor der Verbreitung des Christenthums, das theils mit Gewalt durch Boleslaus, theils durch Belehrung des frommen Bischofs Benno von Meißen eingeführt wurde, so gut als gar Nichts, denn kein Volksgesang der Slawen an der Elbe erhielt sich aus den Zeiten des Heidenthums; aber selbst dann ließ man sie unter dem härtesten Drucke schmachten; kein Lichtstrahl der Aufklärung drang durch die Finsterniß zu ihnen herab. Erst seit der Verbreitung eines menschlichern Geistes in Europa wurde ihr Schicksal erträglicher, und erst seit der Reformation fingen sie an, ihren Dialekt zu schreiben. Im 30jährigen Kriege wollte man ihre Sprache ausrotten und gab ihnen deutsche Prediger, wodurch wirklich 16 Pfarren deutsch geworden sind. Im 18. Jahrh. ward man duldsamer und ließ ihnen ihr natürliches Recht der angestammten Sprache. Jakob Ticinus, ein Jesuit von Witgenow aus der Lausitz, rieth in einem Büchlein 1679 an, die böhmische Rechtschreibung auf die wendische Sprache anzuwenden; allein sie befolgten seinen guten Rath nicht, wodurch sie sich an einen großen Volksstamm angeschlossen und ihre Literatur gehoben haben würden. Bierling (z. J.), Pfarrer zu Porschwitz, führte die bis dahin schwankende Rechtschreibung 1689 auf bestimmte Regeln zurück, die ein Gemisch von deutschen und

böhmischen sind. 1716 waren die Wenden so glücklich, eine Bildungsanstalt zu Leipzig und 1749 eine zu Wittenberg zu erhalten, sowie auch ein wendisches Seminarium zu Prag für die Katholiken. Um ihre Sprache emporzuheben und zu erhalten, erschienen von Zeit zu Zeit Erbauungsbücher. Trotz dem ist die Abnahme der slawischen Sprache in der Niederlausitz immer sichtbarer. In Pommern starb der Letzte, der noch wendisch sprechen konnte, 1404. Nur in dem Fürstenthume Lüneburg in den Aemtern Danneberg, Lüchow und Wustrow, zwischen der Elbe und Jetze, erhielt sich bis in die neuern Zeiten ein Haufen von dem obotritischen Hauptstamm (Polaben genannt, von Labe: Elbe, und po: anwohnend), 1751 wurde in Wustrow der letzte wendische Gottesdienst gehalten. Diese Wenden waren zwar noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrem Wesen vorhanden, allein die Beamten arbeiteten unaufhörlich an ihrem Untergange, den sie auch erzielten, indem sie diese Sprache so herabsetzten, daß sich diese Leute, um nicht ausgelacht zu werden, hüteten, ein Wort wendisch zu sprechen. Chr. Henning, Pastor zu Wustrow, sammelte zwar aus dem Munde eines klewoner Bauern, Johann Janischke, einzelne Worte, die aber durch unrichtige Schreibart ganz entstellt in die Hände des D. Anton in Görlitz kamen, und von welchen, außer einigen in die „Slowanka" von Dobrowsky aufgenommen, Nichts bis heute gedruckt wurde. Außer diesem sammelte auch Hr. Pfeffinger, Inspector zu Lüneburg 1698, Domeier u. A., lüneburgisch-wendische Wörter, nach welchen diese Mundart sich dem Polnischen näherte, sonst aber ihre Eigenheiten hatte.

Die Wenden waren ein kriegerisches Volk und führten vom Anfange des 7. Jahrh. an Kriege gegen die Franken, denen sie zinsbar wurden, dann, öfters in Verbindung mit den Böhmen und später mit den Ungarn, gegen die Deutschen, bis sie (934) bei Merseburg von Heinrich I. und 948 von Otto völlig geschlagen wurden. Die deutschen Könige errichteten nun die Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen und Lausitz, um die Wenden im Gehorsam zu halten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merseburg, Zeitz und Magdeburg zum Theil in der Absicht angelegt, die christliche Religion unter den Wenden auszubreiten. Sie wurden aus ihren Städten, die nun deutsche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangenen wurden an Stifter, Klöster und Adelige als Leibeigne verschenkt; alle Mittel wurden angewendet, die Wenden zur Annahme der christlichen Religion zu zwingen und sie nach und nach mit den Deutschen in Ein Volk zu verschmelzen. 1047 errichtete Gottschalk ein wendisches Reich oder obotritisches Königreich, das, aus 18 Provinzen bestehend, unter den sächsischen Herzogen und dem deutschen Könige stand, und bemühte sich deutsche Sitten einzuführen, wurde aber deßhalb 1066 ermordet. Sein Sohn Heinrich stellte es 1105 wieder her, welches später der Herzog von Schleswig, Knud, zu Lehn erhielt, nach dessen Tode es in kleinere Staaten zerfiel. Die christliche Religion wurde unter ihnen seit dem 10., 11. und 12. Jahrh. eingeführt, obwohl die Spuren des heidnischen Götzendienstes (sie verehrten u. A. den Bilbog, Swantewit ꝛc.) noch lange bemerkbar blieben. Unter den Glaubensboten sind merkwürdig: S. Vizelin, aus dem Lande Hameln, der in Holstein und den benachbarten wendischen Ländern das Christenthum lehrte. Er hatte in Paris 1121 fg. studirt und starb als Bischof von

Oldenburg. 2) Otto von Bamberg. (S. Pommern.) Die beabsichtigte Vereinigung mit den Deutschen aber konnte nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlausitz — die Wenden der letztern Provinz nennen sich selbst Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verschiedenheit der Sprache und Kleidung, in beiden Provinzen, beibehalten. Selbst im heutigen Meißen finden sich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendischen Bewohnern dieser Gegenden übriggeblieben sind. — Die heutigen Wenden in der Lausitz bewohnen den Landstrich von Löbau bis an die Mark Brandenburg. Sie sind ein arbeitsames, treues Volk; aber durch den Druck, unter dem sie seit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauisch und zurückhaltend gemacht, und werden daher oft mit Unrecht für heimtückisch gehalten. Viele Fehler haben sie mit andern Landbewohnern gemein. Es ist ein kräftiger Menschenschlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweise zu Ammen gebraucht; ihre Jünglinge geben gute Soldaten. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der slawischen Sprache, der böhmischen, polnischen und russischen, so viel Aehnlichkeit hat, daß sie sich mit diesen Nationen gegenseitig verständigen können, ist melodisch und kräftig. Versuche, die man gemacht hat, erhabene Gedichte (Klopstock's „Messias") in die wendische Sprache zu übersetzen, haben bewiesen, daß diese einer höhern Ausbildung nicht unfähig ist. In Leipzig besteht noch eine wendische Predigergesellschaft, d. h. ein Verein junger Studirender aus der Lausitz, welche sich im Predigen in der wendischen Sprache üben.

Wendler (Johann), Buchhändler, geb. in Nürnberg 1713. Da dieser Mann durch seine Verlagsunternehmungen sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte und nicht verheirathet war, so wurde es ihm, gegebnen Wink zufolge, möglich, sein Andenken, das er durch manche Fehltritte verdunkelt hatte, durch milde Stiftungen zu erhalten. Als Gellert den Verlag seines ersten Werks, der „Fabeln", mehren Buchhändlern vergeblich angetragen hatte, übernahm ihn Wendler und gab für den Bogen 32 Groschen. Das Buch erlebte bald 5 Auflagen. Auch die übrigen frühern Schriften Gellert's verlegte Wendler. Nach der 3. Aufl. von Gellert's „Fabeln" stiftete er 3 Stipendien, jedes zu 100 Thlr., die auf 2 Jahre vergeben werden, sodann 1787 in Leipzig eine Freischule für Kinder weniger bemittelter Eltern, und setzte zu deren Fortdauer 10.000 Thlr. aus. 60 Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts werden in dieser, u. d. N. der „Wendler'schen Freischule" bestehenden und nicht mit der Rathsfreischule zu verwechselnden Anstalt, von 7 Lehrern und einer Nähterin unentgeltlich unterwiesen und mit den nöthigen Schulbüchern versehen. 1790 oder 1791 stiftete Wendler 6 Freistellen im leipziger Convicte zunächst für Studirende aus Nürnberg, oder für solche, die aus dem Umkreise von 3 Meilen von seiner Vaterstadt gebürtig wären, und in deren Ermangelung für studirende Ausländer. Im Wendler'schen Garten, welcher dicht an sein vor dem grimmaischen Thore gelegenes Haus grenzte, stand auch zuerst ein Denkmal, welches Wendler Gellert hatte setzen lassen, und das jetzt in dem Universitätsgarten neben dem Paulinum aufgestellt ist. Wendler starb zu Leipzig den 14. Oct. 1799 im 86. Lebensjahre.

Wenzel (2 Gebrüder, Joseph und Karl). Sie waren Söhne eines Arztes und Professors zu Mainz; der Erste ward 1768, der Zweite 1769 zu Mainz geboren. Sie ergriffen Beide den Stand ihres Vaters und studirten auf der damals durch die Bemühungen des großen Anatomen Sömmering und anderer ausgezeichneten Männer wieder aufblühenden Universität zu Mainz Medicin. 1794 empfingen Beide an demselben Tage unter dem Vorsitze Sömmering's den Doctorhut, reisten dann 2 Jahre durch Deutschland und Italien. Nach Mainz zurückgekehrt, practicirten Beide gemeinschaftlich, welches brüderliche Verhältniß auch dann nicht aufgelöst wurde, als Karl sich 1795 in Frankfurt niederließ. Mit derselben Einigkeit traten sie auch als medicinische Schriftsteller auf, und selbst nach dem Tode des Aeltern gab Karl noch Werke heraus, worin man den Geist und die Gründlichkeit des Verstorbenen erkannte. Ihre vorzüglichern Werke bestehen in Abhandlungen über die Structur und Krankheiten des Gehöres, über den Kretinismus, über geburtshülfliche Gegenstände. Einen großen Ruf erwarb sich das Werk, was sie gemeinschaftlich in lateinischer Sprache unter dem Titel herausgegeben: „Ueber die innere Structur des Menschen- und Thiergehirns". Nach dem Tode des ältern Bruders gab Karl noch einige Prachtwerke unter seinem Namen heraus; als über die Krankheiten des Uterus, des Rückengrathes; über Induration und über künstliche Frühgeburt. Joseph starb zu Mainz 1808. Er war nie verheirathet, ein tiefer, ungemein fleißiger Mann, der wahrscheinlich an Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse seinen Bruder übertraf, der 1827 im Oct. verschied. Er hatte die einzige Tochter Sömmering's zur Gattin. Ein menschenliebender Mann, verwandte er die Einkünfte einer ergiebigen Praxis auf wohlthätige Zwecke. Beide Brüder waren als Mitglieder in viele gelehrte Gesellschaften aufgenommen. Karls Verdienste wurden noch überdieß durch Orden von dem Fürsten Primas, Rußland und Preußen geehrt und belohnt.

Werden, Stadt im Kreise Duisburg des rheinpreußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Ruhr, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, höhern Bürgerschule, im ehmaligen Abteigebäude eine Zucht- und Arbeitsanstalt, 2900 Einwohner, die alle Arten Wollenzeuche verfertigen und Färberei, Baumwollspinnerei, Gerberei und eine Alaunsiederei, eine Walk- und eine Papiermühle, einen Eisen- und Kupferhammer und ansehnlichen Handel mit Steinkohlen, vorzüglich wegen des, in der Nähe liegenden Steinkohlenbergwerks, unterhalten. Es finden hier 2 Jahrmärkte statt. Noch verdient nahe bei der Stadt ein Steinbruch, in welchem auch Porphyr gebrochen wird, erwähnt zu werden. — Die Benedictiner-Mannsabtei Werden soll 778 oder 787 von dem Bischof von Münster, Ludger dem Heiligen, gestiftet worden seyn. 802 schenkte ihr Kaiser Karl der Große die Stadt Lüdinghausen (später münstersches Lehn) und 893 oder 898 der König Zwentibold von Lothringen die Herrschaft Friemersheim, womit nachmals die Grafen von der Mark belehnt wurden. Der Kaiser Otto IV. bestätigte ihr 1198 das Münzrecht und erließ ihr die jährliche Reichssteuer von 25 Mark. Der Abt von Werden war zugleich Abt von Helmstädt, mit welcher Stadt die Herzoge von Braunschweig belehnt waren. Seit 1317 hatten die Grafen von der Mark und später die Könige von Preußen die

Kastenvogtei und Landeshoheit über die Abtei. Der Abt ward unter die gefürsteten Prälaten und unmittelbaren Stände des deutschen Reichs gezählt und war beständiger Director der rheinischen Prälatenbank. In Folge des luneviller Friedens wurde diese Abtei säcularisirt und durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 als erbliche Besitzung an Preußen zur Entschädigung gegeben, 1807 von diesem an Frankreich abgetreten, und sodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Congreßacte erhielt Preußen die ehemalige Abtei Werden wieder zurück, und nahm unter dem 5. April 1815 davon, als Grafschaft Werden, Besitz.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In letzter Bedeutung sind besonders in Westpreußen der danziger, marienburger und elbinger Werder bekannt. Es sind Landstriche zwischen Flüssen und stehenden Gewässern ohne Berge, und sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger Werder (1500 Hufen) enthält 35 Dörfer. Bekannt sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiet dieser Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werf (Adrian van der), einer der vorzüglichsten Maler der niederländischen Schule, geboren von armen Eltern zu Kralingerambacht bei Rotterdam 1659, bildete sich unter Cornelius Picolet und Eglon van der Neer. Im 17. Jahre fing er schon an, mit vielem Beifall zu malen, und malte Anfangs mehre Portraits im Kleinen. Der Kurfürst von der Pfalz, der ihn hatte kennen lernen, nahm ihn in seine Dienste. Er bestellte 1696, da er ihn auf seiner Reise durch Holland in Amsterdam besuchte, 2 Gemälde, die er ihm, auf sein Verlangen, persönlich nach Düsseldorf überbringen mußte. Für beide Gemälde, nämlich für das Portrait des Kurfürsten und für das Urtheil Salomons, bekam er 5000 Fl. ausgezahlt. Er wollte aber nicht fortwährend in des Kurfürsten Dienste treten, sondern machte sich nur verbindlich, für einen Gehalt von 4000 Fl. 6 Monate des Jahres für den Kurfürsten zu arbeiten. 1719 besuchte ihn der König August von Polen in seiner Werkstadt zu Rotterdam, und wollte Einiges von seiner Arbeit in Besitz bekommen, welches er aber ablehnte, da seine Zeit, wie er sagte, dem Kurfürsten gehöre. Dieser machte aber dem Könige ein Geschenk mit 2 der frühern Arbeiten dieses Künstlers, doch sind die in Dresden mit denen gar nicht zu vergleichen, die in Düsseldorf waren. Van der Werf malte, wie schon gesagt, anfangs Portraits, verließ aber diese Gattung wieder, und legte sich auf Historienmalerei im heroischen Styl, nachdem er nur wenige Gegenstände in der Manier seiner Mitbürger gemalt hatte. An Vollendung und Feinheit übertraf er alle andern Maler, doch hat er auch einige große Sachen gemalt, die man vormals in Kassel bewunderte. In der Zeichnung fehlt ihm die Kenntniß der Anatomie, auch fehlt es, wegen der Feinheit und dem Mühsamen, das die außerordentlich feine Ausarbeitung mit sich bringt, seinen Arbeiten an Feuer. Im Faltenwurf war er Meister. Sein Colorit ist kräftig, aber in der Farbe des Fleisches fällt er zuweilen in die Farbe des Elfenbeins. Kein Künstler hat je seine Arbeiten mit so hohen Summen bezahlt bekommen, als er. In Paris befindet sich eine große Menge seiner Gemälde. — Der Kurfürst

Wenzel (2 Gebrüder, Joseph und Karl). Sie waren Söhne eines Arztes und Professors zu Mainz; der Erste ward 1768, der Zweite 1769 zu Mainz geboren. Sie ergriffen Beide den Stand ihres Vaters und studirten auf der damals durch die Bemühungen des großen Anatomen Sömmering und anderer ausgezeichneten Männer wieder aufblühenden Universität zu Mainz Medicin. 1794 empfingen Beide an demselben Tage unter dem Vorsitze Sömmering's den Doctorhut, reisten dann 2 Jahre durch Deutschland und Italien. Nach Mainz zurückgekehrt, practicirten Beide gemeinschaftlich, welches brüderliche Verhältniß auch dann nicht aufgelöst wurde, als Karl sich 1795 in Frankfurt niederließ. Mit derselben Einigkeit traten sie auch als medicinische Schriftsteller auf, und selbst nach dem Tode des Aeltern gab Karl noch Werke heraus, worin man den Geist und die Gründlichkeit des Verstorbenen erkannte. Ihre vorzüglichern Werke bestehen in Abhandlungen über die Structur und Krankheiten des Gehöres, über den Kretinismus, über geburtshülfliche Gegenstände. Einen großen Ruf erwarb sich das Werk, was sie gemeinschaftlich in lateinischer Sprache unter dem Titel herausgegeben: „Ueber die innere Structur des Menschen- und Thiergehirns". Nach dem Tode des ältern Bruders gab Karl noch einige Prachtwerke unter seinem Namen heraus; als über die Krankheiten des Uterus, des Rückengrathes; über Induration und über künstliche Frühgeburt. Joseph starb zu Mainz 1808. Er war nie verheirathet, ein tiefer, ungemein fleißiger Mann, der wahrscheinlich an Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse seinen Bruder übertraf, der 1827 im Oct. verschied. Er hatte die einzige Tochter Sömmering's zur Gattin. Ein menschenliebender Mann, verwandte er die Einkünfte einer ergiebigen Praxis auf wohlthätige Zwecke. Beide Brüder waren als Mitglieder in viele gelehrte Gesellschaften aufgenommen. Karls Verdienste wurden noch überdieß durch Orden von dem Fürsten Primas, Rußland und Preußen geehrt und belohnt.

Werden, Stadt im Kreise Duisburg des rheinpreußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Ruhr, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, höhern Bürgerschule, im ehmaligen Abteigebäude eine Zucht- und Arbeitsanstalt, 2900 Einwohner, die alle Arten Wollenzeuche verfertigen und Färberei, Baumwollspinnerei, Gerberei und eine Alaunsiederei, eine Walk- und eine Papiermühle, einen Eisen- und Kupferhammer und ansehnlichen Handel mit Steinkohlen, vorzüglich wegen des, in der Nähe liegenden Steinkohlenbergwerks, unterhalten. Es finden hier 2 Jahrmärkte statt. Noch verdient nahe bei der Stadt ein Steinbruch, in welchem auch Porphyr gebrochen wird, erwähnt zu werden. — Die Benedictiner-Mannsabtei Werden soll 778 oder 787 von dem Bischof von Münster, Ludger dem Heiligen, gestiftet worden seyn. 802 schenkte ihr Kaiser Karl der Große die Stadt Lüdinghausen (später münsterisches Lehn) und 893 oder 898 der König Zwentibold von Lothringen die Herrschaft Friemersheim, womit nachmals die Grafen von der Mark belehnt wurden. Der Kaiser Otto IV. bestätigte ihr 1198 das Münzrecht und erließ ihr die jährliche Reichssteuer von 25 Mark. Der Abt von Werden war zugleich Abt von Helmstädt, mit welcher Stadt die Herzoge von Braunschweig belehnt waren. Seit 1317 hatten die Grafen von der Mark und später die Könige von Preußen die

Kastenvogtei und Landeshoheit über die Abtei. Der Abt ward unter die gefürsteten Prälaten und unmittelbaren Stände des deutschen Reichs gezählt und war beständiger Director der rheinischen Prälatenbank. In Folge des luneviller Friedens wurde diese Abtei säcularisirt und durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 als erbliche Besitzung an Preußen zur Entschädigung gegeben, 1807 von diesem an Frankreich abgetreten, und sodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Congreßacte erhielt Preußen die ehemalige Abtei Werden wieder zurück, und nahm unter dem 5. April 1815 davon, als Grafschaft Werden, Besitz.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In letzter Bedeutung sind besonders in Westpreußen der danziger, marienburger und elbinger Werder bekannt. Es sind Landstriche zwischen Flüssen und stehenden Gewässern ohne Berge, und sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger Werder (1500 Hufen) enthält 35 Dörfer. Bekannt sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiet dieser Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werf (Adrian van der), einer der vorzüglichsten Maler der niederländischen Schule, geboren von armen Eltern zu Kralingerambacht bei Rotterdam 1659, bildete sich unter Cornelius Picolet und Eglon van der Neer. Im 17. Jahre fing er schon an, mit vielem Beifall zu malen, und malte Anfangs mehre Portraits im Kleinen. Der Kurfürst von der Pfalz, der ihn hatte kennen lernen, nahm ihn in seine Dienste. Er bestellte 1696, da er ihn auf seiner Reise durch Holland in Amsterdam besuchte, 2 Gemälde, die er ihm, auf sein Verlangen, persönlich nach Düsseldorf überbringen mußte. Für beide Gemälde, nämlich für das Portrait des Kurfürsten und für das Urtheil Salomons, bekam er 5000 Fl. ausgezahlt. Er wollte aber nicht fortwährend in des Kurfürsten Dienste treten, sondern machte sich nur verbindlich, für einen Gehalt von 4000 Fl. 6 Monate des Jahres für den Kurfürsten zu arbeiten. 1719 besuchte ihn der König August von Polen in seiner Werkstadt zu Rotterdam, und wollte Einiges von seiner Arbeit in Besitz bekommen, welches er aber ablehnte, da seine Zeit, wie er sagte, dem Kurfürsten gehöre. Dieser machte aber dem Könige ein Geschenk mit 2 der frühern Arbeiten dieses Künstlers, doch sind die in Dresden mit denen gar nicht zu vergleichen, die in Düsseldorf waren. Van der Werf malte, wie schon gesagt, anfangs Portraits, verließ aber diese Gattung wieder, und legte sich auf Historienmalerei im heroischen Styl, nachdem er nur wenige Gegenstände in der Manier seiner Mitbürger gemalt hatte. An Vollendung und Feinheit übertraf er alle andern Maler, doch hat er auch einige große Sachen gemalt, die man vormals in Kassel bewunderte. In der Zeichnung fehlt ihm die Kenntniß der Anatomie, auch fehlt es, wegen der Feinheit und dem Mühsamen, das die außerordentlich feine Ausarbeitung mit sich bringt, seinen Arbeiten an Feuer. Im Faltenwurf war er Meister. Sein Colorit ist kräftig, aber in der Farbe des Fleisches fällt er zuweilen in die Farbe des Elfenbeins. Kein Künstler hat je seine Arbeiten mit so hohen Summen bezahlt bekommen, als er. In Paris befindet sich eine große Menge seiner Gemälde. — Der Kurfürst

erhob seine und seiner Gattin Familie in den Adelstand. Seine vorzüglichsten Gemälde schmücken die düsseldorfer Gallerie, die jetzt in München ist; eine ganze Reihe seiner schönsten Werke sind in der dresdner Gallerie, darunter: die Verstoßung der Hagar, das Urtheil des Paris, eine eigene Familiengruppe und eine Verkündigung. Auch in Wien, Paris, Brüssel, Köln ꝛc. befinden sich Werke dieses Künstlers. Er beschäftigte sich auch mit der Baukunst, verbannte alle Kleinigkeiten aus den Verzierungen und entwarf den Riß zur Börse von Rotterdam. N. Verkolie, van Meurs, P. van Bleck, G. M. Preißler u. A. haben nach ihm gestochen. Sein Bruder, Peter, geb. 1655, starb zu Rottendam 1718, copirte viele von seinen Gemälden, die von betrügerischen Kunsthändlern für Adrian's ausgegeben werden.

Werft, Schiffswerft, ein erhöhter Ort, eine Anstalt an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut oder ausgebessert werden. Zur Erbauung großer Kriegsschiffe, die nicht so leicht vom Stapel (s. d.) in das Wasser zu lassen sind, werden in dazu geeigneten Häfen Docken (s. d.) angelegt.

Werkmeister (Benedikt Maria von), einer der freisinnigsten kathol. Theologen neuerer Zeit, geb. zu Füssen im Allgau, studirte in der Reichsabtei Neresheim, Benedictinerordens, schöne Wissenschaften und Philosophie, wurde daselbst 1764 als Klosternoviz aufgenommen und legte im folgenden Jahre die Ordensprofession ab. Er widmete sich nun der Theologie und dem Kirchenrecht, und von 1767—69 im Kloster Benedictbeuern vorzüglich den orientalischen Sprachen und der Bibelexegese. 1769 wurde er zum Priester geweiht. 1770—72 war er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie, dann bis 1774 Professor an dem bischöflichen Lyceum zu Freisingen und nach seiner Zurückkunft ins Kloster Secretair des Reichsprälaten, Bibliothekar und Archivar des Klosters. Von 1777—80 lehrte er abermals Philosophie zu Freisingen; war dann bis 1784 im Kloster Director der höhern und niedern Studien, Bibliothekar und Professor des Kirchenrechts. 1784 ward er vom Herzog Karl als katholischer Hofprediger nach Stuttgart berufen. 1790 trat er mit Genehmigung des Papstes in den Weltpriesterstand über. Nach dem Tode des Herzogs hielt er sich mit einer Pension in Neresheim auf, war dann 1795 abermals Hofprediger des Herzogs Friedrich in Stuttgart, und ging im folgenden Jahre als Pfarrer nach Steinbach, 5 Stunden von Stuttgart. 1807 ward er königl. würtemb. kathol. geistlicher Rath, 1808 Ritter des Civilverdienstordens, 1816 Mitglied der königl. Oberstudiendirection, 1817 kathol. Oberkirchenrath. 1819 feierte er sein Priesterjubiläum. Er starb 1823. Von den zahlreichen Schriften dieses hellsehenden deutschen Gottesgelehrten nennen wir, der vielen trefflichen Predigten nicht zu gedenken: „Ueber die christliche Toleranz" (1784); „Gesangbuch für die katholische Hofcapelle zu Stuttgart" (4. A. 1794); „Ueber die deutschen Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofcapelle zu Stuttgart"; „Thomas Freikirch, oder freimüthige Untersuchung über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche" (1792); „Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen" (herausgeg. von Brunner, 4. Aufl. 1802); „Beweis, daß die bei den Protestanten üblichen Ehescheidungen vom Bande auch nach katholischen Grundsätzen gültig sind ꝛc." (1804); „Vorschlag, wie in der deutschen katholischen Kirche

die Priesterehe allmälig eingeführt werden könnte" (1803); „Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken ꝛc." (Ulm 1806—15); „Katholisches Gesangbuch" (1809); „Deutsches Ritual für katholische Seelsorger" u. v. a.

Werner (Abraham Gottlob), königl. sächsischer Bergrath, Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Mitglied vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften. Mit Recht rühmt man ihn als den Begründer der wissenschaftlichen Geognosie. Er ward 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren. Sein Vater war dort Inspector der gräflichen Solms'schen Eisenhütten; hierdurch ward schon frühe die Aufmerksamkeit des Knaben auf die Bergwerkkunst und die Hüttengewerbe gezogen, was ihm die Richtung für sein Leben gab. Im 10. Jahre kam er auf die Waisenschule zu Bunzlau in Schlesien, welche er 1764 wieder verließ, um als Gehülfe seines Vaters und als Unterschreiber zu Wehrau angestellt zu werden. Auf seiner Reise nach dem Karlsbad, die er in seinem 18. Jahre machte, um seine durch angestrengten Fleiß erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, lernte er zuerst den großen Bergbau zu Freiberg kennen. 1769 bezog er auf Anrathen von freiberger Bergbeamten die einige Jahre vorher dort errichtete Bergakademie. Er suchte hier nicht allein die theoretischen Kenntnisse seines Faches sich zu erwerben, sondern sich durch Selbstuntersuchungen und durch Befahren der Gruben zu bilden; wobei ihm auch nicht wenig die lehrreichen Unterhaltungen der obern und niedern Bergwerksbaubeamten behülflich waren. Auch legte er sich eifrig auf das Studium der Sprachen. 1771 ging er nach Leipzig, wo er sich die ersten beiden Jahre hindurch der Rechtswissenschaft und später der Naturkunde widmete. 1774 verließ er die Universität, nachdem er vorher seine Abhandlung: „Ueber die äußern Kennzeichen der Fossilien", herausgegeben hatte. Das Jahr darauf ward er als Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergwerkkunde bei der freiberger Akademie angestellt. Hier wirkte er bis an seinen Tod. Ihm vorzüglich verdankt die Akademie den großen Ruf, der aus allen Gegenden Europas und selbst aus Amerika Mineralogen, Berg- und Hüttenleute herbeizog. Aus seiner Schule gingen berühmte Mineralogen hervor, durch deren Bestreben die mineralogische Naturkunde unseres Erdballs in der neuern Zeit einen so reißenden Fortgang empfangen hat. Werner schied gleich Anfangs in seinen Vorträgen die Mineralogie von der Bergwerkbaukunde, und trennte auch später die Lehre von den einfachen, nicht vermengten Mineralien — die Geognosie — von der über die Gebirge und Gebirgsarten — von der Oryktognosie. Beide erhielten zuerst durch ihn eine wissenschaftliche Ausbildung. „Wir unterscheiden", sagt Prof. Weiß in Berlin, einer der vorzüglichsten Schüler Werner's, „billig Werner den Oryktognosten und Werner den Geognosten. Als schöpferischer Geist steht er in beiden Beziehungen da; ja selbst die Namen erinnern uns daran, daß er beiden Disciplinen eine gänzlich neue Gestalt gab; denn auch die Bildung der Namen, das Ganze gehört ihm. Freilich nicht bloß Namen und Gestalt erhielt die Wissenschaft neu durch ihn; Werner gab beiden Disciplinen einen neuen Inhalt. Doch was wäre das Neue, wenn es auch nicht das Wahre wäre, wenn man die Natur in Dem nicht fände, was die Wissenschaft Wernerisch zu nennen hat! Auffassungskraft der Natur war in hohem Maße das

Talent von Werner. Er hatte einen klaren Blick, unbewölkt, heiter und sicher. Die Kraft anzuschauen, zu fassen mit den Sinnen, stand ihm in eminenten Grade zu Gebote; er war darin Meister. Geregelt von klarem Verstande und scharfer fester Urtheilskraft war die Regsamkeit, die feine Empfänglichkeit der Sinne, sein erstes Naturtalent; und er wußte aus ihrem sorgfältigern cultivirtern Gebrauche die Grundlage seiner neuen Wissenschaft zu bilden". — Werner's Oryktognosie ist einzig das Ergebniß sinnlicher Anschauung. Sein erstes und Hauptbestreben war, die Gegenstände in ihren physischen Eigenschaften vollständig und genau aufzufassen und davon ein treues Bild durch die Sprache zu entwerfen. Seine Lehre von den Gebirgen und Gebirgsarten konnte daher auf eine allgemeine wissenschaftliche Form keinen Anspruch machen. Bisher war die Geognosie bloß Geogonie gewesen, die sich fast einzig auf leere Hypothesen gründete. Werner führte sie auf ihr eigentliches Gebiet, die Erfahrung nämlich, zurück. Er studirte die Bildungsgeschichte unseres Erdballes an ihm selbsten; wobei er aber davon ausging, daß alle Bildungen der Gebirgsmassen und der Erdrinde Niederschläge aus dem Weltocean sind: eine Annahme wodurch er den allgemeinen Neptunismus begründete, welcher noch jetzt viele Anhänger hat. Wenn auch die spätern Geognosten nachgewiesen haben, daß auch das Feuer zur Gestaltung von Mineralien, z. B. des Basalts ꝛc. Vieles beigetragen habe; wenn auch seine Ansichten in dieser Hinsicht beschränkt waren, so kann ihm doch der Ruhm nicht abgesprochen werden, daß Werner der eigentliche Gründer der Geognosie sey. Nicht weniger ruhmvoll und wohlthätig war sein Wirken als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und der andern Zweige des Bergbaus. Den ersprießlichsten Einfluß hatte er auf die Akademie und ihre Zöglinge, denen er Lehrer und theilnehmender Freund zugleich war. Sein europäischer Ruf gründete sich mehr auf seine Vorträge als auf seine Schriften. Er hat weniger geschrieben als seine großen Kenntnisse in den verschiedenen Fächern erwarten ließen. Außer jener schon erwähnten Schrift: „Ueber die äußern Kennzeichen der Fossilien", und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, von denen mehre von großer Wichtigkeit sind, besitzen wir von ihm: „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresden 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge" (Freiberg 1791); einen Band einer Uebersetz. von v. Cronstedt's „Versuch einer Mineralogie" (Leipzig 1780); „Verzeichniß des Mineraliencabinets der Berghauptmanns Pabst v. Ohain" (2 Bde., Freiberg 1791 und 92). Werner war sehr bescheiden und anspruchslos und auch als Mensch sehr liebenswürdig. An seinem Vaterlande hing er mit inniger Liebe, hatte mehre vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte sich mit seinem mäßigen Einkommen um so leichter, da er nicht verheirathet war. Er starb zu Dresden am 30. Juni 1817, in den Armen seiner Freunde und seiner einzigen Schwester. Sein Leichnam ward auf Kosten des Staats, unter einem feierlichen Trauerzuge, nach Freiberg abgeführt und in dem dortigen uralten Dom, nicht fern von den irdischen Resten des Kurfürsten Moritz und andrer Fürsten des Hauses Sachsen, beigesetzt. Die mineralogische Gesellschaft zu Dresden, deren Mitstifter und erster Präsident er war, hat ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Basalt-

säulen gruppirtes Denkmal errichtet. Seine Schwester, die verwittwete Pastorin Glaubitz zu Hirschberg in Schlesien, ließ ihm 1823 auf seinem Grabe ein Denkmal setzen. Sein patriotischer Sinn hatte ihn schon lange vor seinem Tode daran denken lassen, der freiberger Akademie seine reiche und vollständige Mineraliensammlung zu erhalten, obwohl ihm aus England 50.000 Thlr. dafür geboten worden waren. Er überließ sie der Akademie für 40.000 Thlr., von welchen ihm jedoch nur 7000 baar ausgezahlt, das Uebrige aber verzinst wurde. Nach seinem Tode fielen die Zinsen von 17.000 Thlr. auch der Akademie anheim, und alle seine noch übrigen Sammlungen an Büchern, Landcharten, Rissen und Zeichnungen, Münzen ꝛc., und sein ganzer literarischer Nachlaß wurde derselben für die geringe Summe von 5000 Thalern überlassen. Auch die Schwester eiferte auf eine höchst würdige Weise dem Edelmuthe des Bruders nach. — Zu Edinburg in Schottland stiftete ein Schüler Werner's, der berühmte Professor Robert Jameson, eine gelehrte Gesellschaft u. d. N. Wernerian Natural History Society. Lebensbeschreibungen Werner's lieferten der zu früh für die Wissenschaft verstorbene Geh. Finanzrath Blöde zu Dresden, im 2. Bde. der „Schriften der mineralogischen Gesellschaft" daselbst (1818), und der dresdner Prediger D. Frisch, der 23 Jahr lang zu Freiberg mit Werner innig befreundet war. Die letztere (Leipzig 1825) enthält zugleich zwei Abhandlungen des Prof. D. Weiß über Werner's Verdienste um Oryktognosie und Geognosie. Auch des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due Naturalisti Werner ed Hauy" (Padua 1827) ist eine gründliche Würdigung des wissenschaftlichen Verdienstes der beiden Naturforscher.

Werner (Friedr. Ludw. Zach.), einer der merkwürdigsten Zeitgenossen, war zu Königsberg in Preußen am 18. Nov. 1768 geboren. Sein Vater, Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an der dortigen Universität, starb, als der einzige Sohn erst das 13. Jahr zurückgelegt hatte, sodaß dieser nun bis zum 22. unter den unmittelbaren Einflüssen der Mutter stand, einer Nichte des Dichters Valentin Pietsch. Sie war, nach mehren glaubwürdigen Zeugnissen, eine Frau von durchdringendem Geiste, lebhafter Phantasie und tiefem Gefühl. 1784 ward Werner in Königsberg Student, hörte juristische und kameralistische Vorlesungen, auch Philosophie bei Kant, und opferte daneben, wie einstimmige Nachrichten behaupten, den Grazien des Epikur mit freier, entschiedener Vorliebe. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte während seines Universitätslebens keine Spur durch. Nach der ersten Ausflucht von Königsberg nach Dresden trat er 1793 als Kammersecretair in den preußischen Staatsdienst und bekleidete diese Stelle an mehren Orten, am längsten in Warschau. 1799 verheirathete er sich daselbst neuerdings, nachdem die erste Ehe aus unbekannten Gründen aufgelöst worden war, und ging bald darauf durch abermalige Trennung, nicht ohne große Einbuße von seiner Seite, eine dritte Verbindung mit einer jungen, liebenswürdigen Polin ein, die ebenso wenig ein Wort deutsch als er polnisch verstand. Das Leben in Warschau war zu jener Zeit zwanglos, heiter und an mannigfaltigen Genüssen ergiebig; besonders pflogen die Deutschen unter einander eine innige Geselligkeit; Werner schloß sich vor allen an den tüchtigen Mnioch und den jugendlich offenen Hitzig an.

Unter den schönsten Einwirkungen einer zauberischen Natur, eines herzlichen Umgangs, einer wohlthuenden Freiheit entstanden um 1800 die „Söhne des Thales", über welche sich der Verfasser in einem Briefe an Hitzig 1801 gelegentlich also ausdrückt: „Dir aufrichtig zu sagen, ich bin etwas, aber nicht viel, damit zufrieden; aber ich kann es unmöglich umschmelzen. Ich weiß, daß das Ding, wenn auch einzelne Scenen Erzeugnisse einer nicht ganz unglücklichen Phantasie seyn mögen, doch kein richtiges Verhältniß der Theile, viel Geschwätz und wenig Handlung, noch weniger aber dramatisches Interesse hat". Wegen des scharf eindringenden Urtheils verdient dieses Selbstbekenntniß auch hier eine Stelle. Sein Aufenthalt in Königsberg 1801—4, wohin ihn die zunehmende Krankheit seiner Mutter gerufen hatte, verrieth schon damals manche verborgene Keime jener Denkart, für die er sich später so laut erklärte; davon zeugen mehre Briefe aus jener Periode unwidersprechlich. Der 24. Febr. 1804, der Todestag der Mutter, ist durch die Dichtung gleiches Namens berühmt geworden. Im Besitze eines baaren Vermögens von 12 000 Thlrn., das ihm durch den Tod der Mutter zugefallen war, ging Werner im Frühjahr 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er mit dem geistreichen Hoffmann in nähere fördernde Berührung kam, der auch zu dem daselbst vollendeten „Kreuz an der Ostsee" eine originelle Musik schrieb. Durch die Verwendung mehrer Freunde, wie die Gunst des Ministers von Schrötter, des damaligen Chefs des neu-ostpreußischen Departements, welcher sich für die Sache der Religion und Maurerei lebhaft interessirte, ward er 1805 in Berlin als geh. expedirender Secretair angestellt. Weder der Umgang mit Männern wie Johannes von Müller, Fichte, Uhden, Schadow, noch die Poesie, noch weniger sein Berufsverhältniß konnten ihn vor dem Strudel einer wilden Genießlust bewahren, woraus wohl hauptsächlich die Trennung von seiner dritten Frau (wider seinen Willen), nach einem Aufenthalt von zwei Monaten, erklärt werden muß. Die für das dortige Theater gedichtete „Weihe der Kraft" setzte (1806) das Publicum in eine allgemeine Bewegung, welche sich später über ganz Deutschland ausbreitete. Bald trieb ihn seine unwiderstehliche Reiselust von Berlin über Prag nach Wien, dann nach München, wo er Jacobi und Schelling persönlich kennen lernte, sofort über Frankfurt an den Rhein bis nach Köln, dem deutschen Rom, und von da nach Gotha in die belebende Nähe eines gebildeten Fürsten. Im Dec. 1807 sah er in Jena zum ersten Mal mit tiefer Bewunderung Göthe; in diesem Gefühle ist er sich bis an sein Ende gleich geblieben. Weimar zeichnete ihn mannigfaltig aus, doch kehrte er nach einem dreimonatlichen überaus angenehmen Aufenthalt 1808 wieder nach Berlin zurück, wo sein Gefühl von der Franzosenherrschaft so bitter verletzt wurde, daß er sich von dem unerträglichen Eindruck durch eine Reise nach der Schweiz zu befreien suchte. Zu Interlachen kam er bei einem Volksfest in den interessanten Kreis der geistreichen Baronin von Staël. (S. das Urtheil derselben über Werner im 34. Capitel des 2. Theils ihres Werks über Deutschlands.) Während des Spätherbstes 1808 war er in Paris, vertauschte es aber bereits im Dec. mit Weimar, wo er durch die Huld des großmüthigen Großherzogs von Frankfurt, des Fürsten Primas von Dalberg, die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte

ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er im Nov. 1809 über Turin und Florenz nach Rom, der Hauptstadt der Welt, reiste. Hier trat Werner am 19. April 1811 zur katholischen Kirche über und widmete sich dann dem Studium der Theologie. Neapel, Florenz, Venedig durchdrangen ihn wechselsweise mit der verschiedenartigen Macht des Schicksals, der Natur und der Kunst. Mit patriotischer Freude sah er 1813 die siegreichen Heere der Verbündeten durch Frankfurt nach dem Rhein ziehen. In Uebereinstimmung mit dem Willen des Fürsten Primas, des Erzbischofs von Dalberg, trat Werner im Jan. 1814 ins Seminarium zu Aschaffenburg und wurde bald nachher zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im Aug. 1814, kam er in Wien an und predigte sogleich ungeachtet des Mangels an Uebung vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch hatte er das Glück, daß ihm die Freigebigkeit des Großherzogs von Sachsen-Weimar den Verlust der Pension ersetzte, die er früher dem Fürsten Primas verdankte. Er trat mit großer Feierlichkeit in den neuerlich wiederhergestellten Redemtoristenorden, verließ ihn aber höchst inconsequent zum Erstaunen des Publicums bald darauf wieder, aus Gründen, die allerdings nicht ganz allein auf ihm lasten mögen. — Er predigte oft aus der reichen Fülle seines Innern, ohne sonderliche, zumal schriftliche Vorbereitung. Auf die dringendsten Vorstellungen seiner Freunde, kurz vor seiner letzten Krankheit, die Kanzel nicht zu besteigen, antwortete er in frommer Gelassenheit, aber ernst und fest: „Es geziemt einem echten Streiter auf dem Schlachtfelde zu sterben". Er starb auch wirklich an den Folgen seines Eifers zu Wien am 19. Jan. 1823, und wurde zu Enzersdorf am Gebirge beigesetzt. (S. Lebensabriß Werner's, von Hitzig. Eine Selbstbiographie Werner's befindet sich im Felder-Waitzenegger'schen Lexicon.) — Ernst, in hoher Weihe, in seltener Kraft, mit reichem Gemüth und gesangvollem Herzen erschien Werner als katholischer Prediger, gleich einem Meteor, das Viele erschreckt, Viele ergötzt, Keinen gleichgültig läßt und das Manche für ein rein flammendes Himmelsfeuer, Manche für elektrischen Brennstoff hielten, sehr Wenige aber richtig beurtheilten, da nur sehr Wenige zur Höhe sich empor schwingen konnten, von wannen es leuchtend herabstrahlte. Also stand der Mann da, der eine wichtige Speiche im Rade der Zeit ergriffen hatte und festhielt; Vielen ein unentwirrbares Räthsel, von Vielen mißverstanden, von Vielen verkannt, von Vielen, und zwar auch von Solchen tief gekränkt, um die er es am wenigsten verdient hatte und denen er mit Großmuth vergab; indeß Andere sich an seinem Lichte erfreuten und nicht Wenige dadurch erleuchtet und entzündet wurden. — Flammte sein Eifer auf, so glich er einem donnernden Aetna, der Flammen, Steine, feurige Lava und Asche in schauriger Majestät unter einander auswirft. — Sehr unrichtig haben Werner'n Jene beurtheilt, die ihn für einen frömmelnden Heuchler, Schwärmer oder gar für einen falschen Mystiker hielten. Entschieden war sein Haß gegen allen falschen Mysticismus. — Sein Ringen nach Wahrheit war selbst seinen frühern Glaubensgenossen bekannt, und

gern disputirte Göthe mit ihm über das Christenthum. Einst, am Hofe des Großherzogs von Weimar, richtete Werner, des Streites müde, die Frage an Göthe: ob er zugebe, daß Gott die Liebe sey? Dieser aber wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Gebe ich ihm zu, daß Gott die Liebe ist, so deducirt er mir das ganze Christenthum. Das will ich aber nicht". Er wandte sich also zu Werner und sprach: „Gott ist nicht die Liebe, Gott ist Alles!" — Ob auch Katholik mit Leib und Seele, war er gleichwohl sehr fern von aller Intoleranz, außer gegen halbe Genialität, hegte auch immer große Achtung gegen edle Sucher der Wahrheit. — Einer seiner frommen Wünsche war eine collegialische Annäherung der Katholiken an die Naturphilosophie. Er war der entschiedenste Feind aller Unterdrückung von Kunst und Wissenschaft. Seine Lieblingsidee war ein geistlicher Orden, in welchem ein liberaler Ideenverkehr, Grandiosität und Universalität der Ansicht und ein nicht ganz blinder Gehorsam herrsche; er meinte, nur ein Orden, der sich verdeutschen wird, könne in unserer Zeit wohlthätig durchgreifen. — Für die unserer Zeit besonders angemessensten Darstellungsweise des Christenthums hielt er die: dasselbe als Grundbedürfniß, als Postulat und Culminationspunkt der reinen Menschheit darzustellen; daher auch sein Wunsch nach einer echt-deutsch-katholischen Dogmatik, woran es seines Erachtens noch immer fehle. — Unter Werner's dramatischen Werken glänzen besonders hervor die „Söhne des Thales" durch eine seltene Vereinigung von Kraft und Milde, von Tiefe und Klarheit, von Einbildungskraft und Verstand, eine treffliche Charakterzeichnung, eine reine, edle gebildete Sprache und eindringende Beredtsamkeit. Das Gedicht wurde mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen, und zuletzt auch, wenngleich nicht mit bedeutendem Erfolge, auf die Bühne gebracht. Die Fortsetzung oder der zweite Theil, der ein Jahr später erschien und auf den der Verfasser selbst mehr Werth legte, als auf den ersten, bleibt hinter diesem vielfach zurück: denn es fand sich dem Trefflichen so Vieles beigemischt, was der Kunst und dem reinen poetischen Sinne nicht zusagen wollte, eine gewisse unklare mystische Tendenz, eine weitschweifige mehr rhetorisch als dichterische Darstellung und ein Streben, den Mangel an Phantasie und Leben durch das Phantastische und Prunkende zu ersetzen. Hierauf erschienen das „Kreuz an der Ostsee", eine Tragödie (1. Theil, „Die Brautnacht"); „Die Weihe der Kraft", ein Drama, welches, wenn es auch besonders wegen des ihm beigemischten Mystischen, mehr Seltsamen und Wunderlichen als Wunderbaren und Eingreifenden, nicht mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, dennoch wahrhaft poetisches Leben und wenigstens theilweise alle Vorzüge geoffenbart, welche wir oben als Eigenthum seines Genius bemerklich gemacht haben. Auch ist es zum Theil mit Beifall auf mehren deutschen Bühnen dargestellt worden. Späterhin dichtete er die romantische Tragödie: „Attila, König der Hunnen"; dann „Wanda, Königin der Sarmaten", ein Drama derselben Gattung mit Gesang; bewies aber durch beide, daß die Phantasie ein großes Uebergewicht über die andern Seelenkräfte, welche zur Erzeugung eines echten Kunstwerkes mitwirken müssen, gewonnen habe. Ein tragischer Silberblick seiner leidenschaftlich aufgeregten Natur, ein Nachtstück im eigentlichsten Sinne ist dagegen der „Vierundzwanzigste Februar", weit hervorragend über

die Flut der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Man kann dieß Werk betrachten als eine glückliche Explosion lange und still aufgehäufter Elemente. Die religiösen Richtung seines Geistes und Gemüthes zeigt sich in der Tragödie „Kunigunde", in welcher dichterische Darstellung und Tiefe der Empfindung herrscht. Sein letztes Trauerspiel, „Die Mutter der Makkabäer" (Wien 1820, den 7. Bd. von Werner's „Theater" ausmachend) weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch Rohheit der Sprache und eine plumpen, oft unheiligen Humor. Den geringsten Werth haben seine geistliche Lieder. Ungeachtet der gerügten Mängel verdient er den Namen eines Dichters mit besonderm Nachdruck. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt, wenn wir die frühere Periode hauptsächlich berücksichtigen, in der höheren Geistigkeit eines unaufhaltsamen Streben, in der oft überraschenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reiz einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Die vielen über ihn ausgestreuten Märchen und Lügen nöthigen das wahrheitsliebende Publicum zum Mißtrauen. Seine Glaubensänderung, nach Grundsätzen der Vernunft und Christenliebe an und für sich nicht schlechthin zu verwerfen, floß nothwendig und unmittelbar aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten, der Gang seines sittlichen Lebens darthut. Gegen den Verdacht der Heuchelei schützt ihn die Seelenkunde. Sein Charakter, ursprünglich reich begabt, ist wohl nie aus dem Zustande des Schwankens herausgekommen. Doch verdienen seine tiefe Empfänglichkeit für Schönes und Hohes, sein Festhalten an demselben ungeachtet einzelner Rückfälle, seine aufrichtige Menschenfreundlichkeit, sein unermüdlicher Berufseifer, die geachtetste Anerkennung. Er soll auch ein sehr angenehmer, liebenswürdiger Gesellschafter gewesen seyn. Sein Aeußeres, das er auf eine unanständige Weise vernachlässigte, war nur bedeutend in dem Ausdrucke und der Form des Gesichts. Die gewöhnlichen Abbildungen trügen, schmeicheln ihm mit einer verzückten Heiligkeit, die er nicht hatte. „Werner's Theater" (Wien 1816—17, 6 Bde.; bloß die „Makkabäer" fehlen).

Wernigerode, Kreis im preußischen Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, früher die gleichnamige Grafschaft und erst seit den Jahren 1826 und 1827 ein besonderer Kreis, von Braunschweig, Hanover und dem Kreise Halberstadt begrenzt, bildet eine Landschaft, die von dem größten Theile des Harzgebirges durchzogen, mit ansehnlichen Wäldern bedeckt und von ausgezeichneter Fruchtbarkeit ist. Als Bergströme bemerken wir hier die Ecke, Ilse, Holzemme, den Goldbach, Auerbach und Zillicherbach; außerdem verdient die wernigeroder Wasserreise, eine 2 Meilen lange Wasserleitung, erwähnt zu werden. Die Größe des Kreises beträgt etwas mehr als 5 QM., auf denen in 1 Stadt, 1 Flecken und mehren Dörfern, Vorwerken und einzelnen Gebäuden 15.210 Menschen wohnen. Die Hauptstadt des Kreises ist Wernigerode, $9^1/_2$ Meile von Magdeburg, am nördlichen Fuße des Harzes und am Einflusse des Zillicherbachs in die Holzemme, eine mit Mauern umgebene Stadt mit 1

Vorstadt, 4 Thoren, dem Schlosse Roschenröde, 800 Fuß über dem Spiegel des Meeres belegen, 4 Kirchen, unter denen besonders die Schloßkirche, 1 Gymnasium, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 660 Häusern und 4695 Einwohnern, die Tuch-, Wollenzeuch-, Essig- und Eichorienfabrikation, Brennerei, Gerberei und andere städtische Gewerbe treiben, auch 1 Papiermühle und 1 Kupferhammer unterhalten. Das schon erwähnte Schloß, dessen Erbauung einer frühern Zeit angehört, besteht aus mehren Seitengebäuden und ist von einem schönen Thiergarten umgeben; zugleich enthält es eine sehr bedeutende Bibliothek und mehre andere Sehenswürdigkeiten. Die Behörden für die Administration und Gerechtigkeitspflege haben hier ihren Wohnsitz. — Der jetzige Standesherr ist Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode. (S. Stolberg.)

Wernicke, auch Wernigk oder Warneck (Christian), der berühmte deutsche Epigrammatist, von väterlicher Abkunft ein Sachse, von mütterlicher ein Engländer und von Geburt ein Preuße, studirte seit 1685 zu Kiel, besuchte dann Holland, Frankreich und England und lebte nach seiner Zurückkunft ohne Anstellung in Hamburg, bis ihn der König von Dänemark zum Staatsrath und Residenten in Paris ernannte, wo er zwischen 1720—30 starb. Gegen die in Hamburg ein ungebührliches schriftstellerisches Gewerbe treibenden Hunold und Postel schwang er die Geißel und schrieb Satyren gegen dieselben. Seine Ueberschriften oder Epigrammata in kurzen Satyren, kurzen Lobreden und kurzen Sittenlehren bestehend (Hamburg 1704, 1710), erhoben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken, sowie durch Reinheit und Schönheit der Sprache weit über ihr in fade Reimereien versunkenes Zeitalter, und wurden vielleicht eben deßwegen bald vergessen, bis später Bodmer und Ramler sie wieder erweckten, leider nicht ohne verbesserungslustige Aenderungen (Leipzig 1780).

Werst (Versta), Benennung der russischen Meile von 750 geometrischen Schritten oder 3750 Fuß. Der Grad des Aequators hat $104\frac{1}{2}$ Werste; mithin gehen beinahe 7 Werste auf eine deutsche Meile, und 30 Werste betragen so viel als 3 deutsche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dinges, entweder als Genußmittel selbst, oder als Mittel zur Hervorbringung desselben. Jedes Ding, was dem Menschen zum Mittel zu seinen Zwecken dienen kann, besitzt für ihn einen Werth; dieser ist zweifach, entweder ein absoluter oder positiver, indem der Gegenstand bloß in dem Verhältnisse zu dem Zwecke, der durch ihn erzielt werden soll, betrachtet wird; oder ein relativer, verglichener, indem der Gegenstand mit andern werthhabenden Dingen verglichen und demgemäß sein eigener Werth bestimmt wird. Z. B. ein Stück Tuch hat einen positiven Werth, da man es zur Kleidung gebrauchen kann; einen relativen, indem man seinen Werth gegen andere Güter, als gegen Leinwand ꝛc. abgeschätzt. Der erste heißt auch der Gebrauchs-, der andere der Tauschwerth. Jener läßt sich immer richtig schätzen, weil er oft von persönlichen Verhältnissen eines Menschen abhängt; z. B. ein Grundstück, ein Haus, kann für den Einen hohen Gebrauchswerth haben, indem seine Zwecke gerade ein solches Mittel erfordern, während sein Werth in den Augen eines Andern gering erscheint. Der Tauschwerth und seine Gradbestimmung ist wankend und veränderlich; denn die Preise der

Tauschgüter können durch viele Umstände bald erhöht, bald erniedrigt werden; z. B. die größere Menge einer Waare drückt auf dem Markte ihren Tauschwerth, das Geld, hier als Tauschartikel angesehen, herunter. Nur Dinge, die sich schätzen lassen, besitzen einen Tauschwerth, mithin keine geistigen Güter, wie groß auch ihr Gebrauchsweg seyn mag. Sie sind erst einen Tauschwerth, wenn sie sich auf irgend eine Weise sinnlich gestalten; z. B. das Talent eines Dichters ist kein Tauschartikel, aber wohl die geschriebenen oder gedruckten Gedichte.

Werth des Lebens. Wenn die Bestimmung des Menschen die höchste Glückseligkeit, oder was einerlei ist, die höchste Weisheit ist, denn Weisheit und Glückseligkeit sind so unzertrennlich, wie Ursach und Wirkung; wenn sein ganzes Daseyn nichts anders ist, als der Weg zu diesem Eden; und wenn endlich dieses irdische Leben eine Tagereise in dieser Wanderung, der Tod und die Lagerstelle am Abend des vollbrachten Tages ist: so wird es nun ein Leichtes seyn, uns den Endzweck dieses Zeitlebens bestimmt zu vergegenwärtigen, und uns die wichtigen Fragen zu beantworten, wozu sind wir hier? was sollen wir thun? wie sollen wir leben? — Wir müssen so leben, daß dieses Leben in der Reihe unsers Daseyns nicht vergeblich verschwindet, daß wir auch in diesem Leben dem uns vorgesteckten Ziele, so viel wir vermögen, näher kommen, also daß wir weiser und besser werden, und der Tod nur, nach dem Sprichworte der Holländer, die Probe auf die Summe des Lebens ist. In der Tugend es möglichst weit zu bringen, das ist offenbar die Aufgabe dieses Lebens: in unsrer moralischen Freiheit fortzuschreiten, muß unser Bemühen seyn. Zu dem Ende wurde unser Geist bekleidet mit diesem Leibe, damit wir uns selber kennen lernen sollten; damit die Mutter Erfahrung uns zurückführe aus dem Labyrinthe, in welches uns ohne sie Speculation führen würde, sobald selbige die kleinste schiefe Richtung durch einen Fehlschluß erhalten hätte; damit wir den Egoismus verbannen und die Liebe lieb gewinnen können; damit wir die Tugend zu üben vermögen; damit wir uns selbst besiegen lernen; damit wir endlich uns durch uns selbst vervollkommnen, und also freie, völlig freie Wesen werden können. Alles dieß wäre nicht so beschaffen, wenn wir dieses Leben, oder ein dem ähnliches nicht zu leben hätten, und wer der höchsten Glückseligkeit theilhaftig werden will, der muß dieses Leben benutzen, die Freiheit zu erwerben, ohne welche keine Seligkeit stattfindet. — Der Kampf der Freiheit mit der Sinnlichkeit, und das Resultat, was er ergibt, der Zustand unsrer Seele, der daraus hervorgeht, und den sie mit sich fort nimmt aus diesem Leben: das ist das Wahre, das Wesentliche des Lebens. Alles Andre, jede einzelne Begebenheit, jeder Zustand der Personen sind bloße Phänomene, welche Nichts sind, sobald sie gewesen sind, welche, sogar, indem sie sind, nichts weiter als Erscheinungen, als Producte wirkender Kräfte sind, wie das in der Camera obscura Wirkung des reflectirenden Lichtes ist. Denn da Alles, was nicht Geist ist, nur Erscheinung ist; so können auch die Verhältnisse alles Körperlichen und Irdischen nichts anders seyn als Erscheinungen, bestimmt für die Dauer dieses Lebens, und verbunden zur Uebung, zur Entwickelung unsers unsterblichen Geistes. Wie gering erscheint in dieser Hinsicht dem Weisen diese Welt! Was ist der höchste Glanz dieser Erde, die angeborne Majestät der Fürsten? eine Erscheinung, nicht wesentlicher, als der Rock

des Bettlers. Einen ganz andern Werth erhält die Majestät des Regenten durch die Erkenntniß der moralischen Nothwendigkeit der Staaten und ihrer Regierung; dieses Verhältniß wird durch die Vernunft selbst bedingt, und gibt den Machthabern ein Ansehen, welches der Weiseste ehren muß. Der Nimbus der persönlichen Erhabenheit aber ist ein Schatten, den das Licht der Erkenntniß verjagt, welche allen Gütern der Erde und allen ihren vermeinten Beschwerden einen gleichen Werth beilegt, denjenigen, der ihnen als Mittel zur Vervollkommnung unsrer selbst zukommt. Nicht mehr gilt das Leben selbst. Auch dieser Leib, durch dessen Vereinigung mit der unsterblichen Seele dieses Lebens entspringt, ist Erscheinung. Er ist Mittel zur Erreichung des Zweckes unsers Daseyns, und mithin nur von Werth in Beziehung auf diesen Zweck, insofern wir durch und in demselben diesem Zwecke näher kommen können. Niemals darf daher die Tugend der Erhaltung des Lebens geopfert werden. Das Leben der Tugend vorziehen, will so viel sagen, als, die Sünde könne jemals von der Vernunft geboten werden, Schein gehe über Wahrheit, das Mittel über den Zweck. Das Leben ist der Güter Höchstes nicht; der Uebel Größtes aber ist die Schuld. — Aber auf der andern Seite, wie ehrwürdig und kostbar muß auch eben darum uns dieses Leben erscheinen. Es ist die Bedingung unsrer Ausbildung. Zweckmäßige Benutzung des Lebens ist gleichbedeutend mit seliger werden. Jedes Theilchen dieses Lebens ist für uns von dieser Wichtigkeit, und unwiederbringlich der Verlust, den wir an der Zeit unsrer Laufbahn hienieden erleiden. Sie ist zweifach verloren, da es keinen Stillstand unsrer Moralität gibt. Du hast allemal dich von der Seligkeit um so viel weiter entfernt, als du ihr näher gekommen bist. (S. Menschenbestimmung.)

Werth (Johann von), baierischer General der Cavalerie, geboren zu Weert in Brabant 1594, diente anfangs in der kaiserlichen Armee, trat 1631 als Rittmeister in baierische Dienste, zeichnete sich gegen die Schweden aus und wurde General. Als solcher setzte er die Franzosen durch seine Eroberungen in Schrecken, nahm 1637 die Festung Ehrenbreitstein, nöthigte den Herzog Bernhard von Weimar, die Belagerung von Kenzingen aufzuheben, gerieth 1638 in französische Gefangenschaft, erhielt 1642 seine Freiheit wieder, entsetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 französische Regimenter gefangen und trat aus Mißvergnügen in kaiserliche Dienste, wo er sich in dem Feldzuge von 1646 neuen Ruhm erwarb. Im folgenden Jahre trat er wieder in baierische Dienste, zog sich nach dem Frieden 1648 auf seine Güter in Böhmen zurück und starb daselbst 1652. S. „Johann von Werth, im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte", dargestellt von Friedr. Wilh. Berthold (Berlin 1826).

Wesel, im Kreise Rees des rheinpreußischen Reg.-Bez. Düsseldorf, Stadt und bedeutende Festung, am Einfluß der jetzt bis Lippstadt schiffbar gemachten Lippe in den Rhein. Die Römer sollen in der Gegend ein verschanztes Lager gehabt haben und man will das alte Aliso hier suchen. Karl der Große hielt sich zu verschiedenen Zeiten hier auf. Seit 1230 durch Kaiser Friedrich II. Stadt und mit Kleve vereinigt, trat sie dem Hansebunde bei, wurde vom Kaiser Maximilian I. zu Worms 1494 unter den Reichsstädten genannt, 1586 vom Herzoge von Parma, 1598 und 1614 von den Spaniern Mendoza und Spinola erobert, von welchen sie während der 15jährigen Besetzung viele Drangsale zu erdulden hatte.

Auf Veranlassung dreier Bürger wurde die Stadt in der Nacht vom 18. zum 19. August 1629 von den Holländern überrumpelt und dem brandenburgischen Scepter wieder unterworfen. Die Franzosen nahmen aber Wesel 1672 und 1678 wieder in Besitz und verließen es erst 1686. Seit 1806 dem Großherzogth. Berg angehörend und 1808 zugleich mit den 2 auf dem rechten Rheinufer gelegenen Städten Kehl bei Strasburg, und Kastel bei Mainz dem französischen Kaiserreiche einverleibt, wurde sie 1814 den 10. Mai von den Franzosen wieder geräumt. Die Stadt ist auf holländische Art gebaut. Sie hat 3 evangelische und eine katholische Kirche. Unter den Thoren verdient das schöne berliner Thor Erwähnung; ferner das schöne Rathhaus, das Gouvernementshaus, der königliche Hof genannt und vom Herzog Adolf von Kleve 1417 erbaut, das Zeug- und Zuchthaus, das Kornmagazin, das Waisenhaus, das Seminar, das Gymnasium. Wesel zählt mit der Besatzung an 12.000 Einw., welche sich mit der Tuch-, Baumwollen-, Wollenzeuch-, Zwirn-, Garn-, Hut-, Leder-, Tabacks- und Oelfabrikation, mit der Bier- und Essigbrauerei, Zucker- und Seifsiederei, mit der Gerberei, Strumpfweberei, Woll- und Baumwollspinnerei und mit der Verfertigung von Handschuhen, chirurgischen Instrumenten und Messern beschäftigen, außerdem aber noch einen bedeutenden Speditionshandel mit Vieh, Getreide, Salz, Wein und Branntwein, Colonialwaaren, Pottasche, Steinkohlen und Holz treiben. Der Handel, namentlich mit Holland, ist seit 1815 von bedeutenderm Umfange und seit der begonnenen und jährlich sich erweiterndem Schiffbarmachung des Lippeflusses merklich im Steigen. Der Stadt gegenüber liegt die durch einen Durchstich künstlich gebildete und mit mehren Blockhäusern gut befestigte büdericher Insel, zu welcher, und sodann über den jenseitigen Rheinarm eine stehende Schiffbrücke nach dem Fort Blücher führt. Dieses schöne Festungswerk wurde 1813 zur bessern Vertheidigung Wesels von den Franzosen angelegt und gleichzeitig zu demselben Zwecke die dabei gelegene Stadt Büderich völlig zerstört. Späterhin ist diese Stadt etwa eine Stunde von dem Fort Blücher entfernt durch die preußische Regierung wieder neu erbaut worden. — In der Nähe von Wesel ist 1835 den eilf preußischen Offizieren vom Schill'schen Corps (vgl. Schill), welche am 16. Sept. 1809 von den Franzosen erschossen wurden, ein schönes Denkmal errichtet, auf derselben Stelle, wo damals die Gräuelscene stattgefunden hatte. Sie waren an dem verhängnißvollen 31. Mai 1809, der die Schill'sche Unternehmung blutig endete, von dem französisch-holländischen General Gratien nach der verzweifeltsten Gegenwehr gefangen, und durch ein zu Wesel abgehaltenes Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden. Ihre Namen sind auf dem Denkmal eingegraben: Leopold Jahn, Ferdinand Schmidt, Ferdinand Galle, Karl von Wedell, Albert von Wedell, Adolf von Keller, Konstantin von Gabain, Hans von Flemming, Karl von Kessenbrink, Friedrich Felgentreu, Friedrich von Trachenberg. Ueber den Schill'schen Zug und die besonderen Umstände bei der Verurtheilung und Hinrichtung der eilf Offiziere gibt die Denkschrift des Herrn D. Fiedler, Wesel 1835, guten und treuen Bericht. Sie hat auch eine Abbildung des Monuments. — Wesel wird auch Nieder-Wesel genannt zum Unterschiede von Ober-Wesel im Kreise von St.-Goar des rheinpreußischen Regierungsbezirks Koblenz, eine mit Mauern umgebene Stadt

am Rhein, welche römischen Ursprungs ist, und unter dem Namen Saliso, Fecelia, Vesalia vorkommt. Vielleicht haben die Römer hier ein Kastell gehabt, und es finden sich noch Spuren von römischer Bauart vor. Unter der Franken Herrschaft war hier ein Königshof. Kaiser Otto I. schenkte die Stadt 966 dem Stifte Magdeburg, und unter Kaiser Friedrich II. wurde sie eine freie Reichsstadt. 1257 bestätigte der König Richard die ihr von jenem Kaiser und dem Könige Wilhelm ertheilten Freiheitsdiplome. 1301 schloß die Stadt ein Bündniß mit Koblenz zur wechselseitigen Hülfe. Der Kaiser Heinrich VII. übertrug 1309 die Verwaltung der Stadt seinem Bruder, dem Erzbischof Balduin von Trier, und verpfändete demselben darauf 1312 sowohl Ober-Wesel, als auch Boppard, für 12.000 Pfund Heller, jedoch mit Vorbehalt der Regalien, der Reichsvasallen, des Zolles, der Münze und des Oeffnungsrechts. Der Kaiser Ludwig bestätigte 1314 diese Verpfändung und fügte derselben gegen anderweite 22.000 Mark Heller auch die Regalien, die Zölle, das Münzrecht in diesen Städten und das Galgenscheider Gericht hinzu, welches alles auch der Kaiser Karl IV. 1346 bestätigte. 1358 erklärte aber der letzte in Urkunde, daß nicht die Personen des Raths und der Bürgerschaft, sondern nur die Stadt dem Erzstift Trier verpfändet wäre. Die Bürger suchten sich jedoch öfters der erzbischöflichen Regierung zu entziehen und empörten sich, daher der Erzbischof Werner 1389 die Stadt länger als ein Jahr belagerte, wobei er ein neues Belagerungsgeräth von Erz, Bombarden genannt, benutzte. Er eroberte sie endlich, worauf die Bürger die Oberherrschaft der Erzbischöfe anerkannten. 1359 schloß die Stadt einen Bund zur wechselseitigen Hülfe mit den Städten Köln, Bonn, Andernach und Koblenz. Ober-Wesel wurde 1631 und 1636 von den Schweden, 1645 vom Marschall Turenne nach einer ziemlich langen Blokade erobert, 1689 von den Franzosen verwüstet und 1814 von den Preußen eingenommen. Die Stadt hat 2 katholische Kirchen (die Pfarrkirche St.-Martin, welche der Erzbischof Diether 1303 zu einer Collegiatkirche erhob und ein gut gemaltes Altarblatt von Diepenbeck, die Kreuzabnehmung vorstellend, enthält, ferner die 1312 vom Erzbischof Balduin erbaute Collegiatkirche zu Unserer Lieben Frauen, die mehre Grabmale der Grafen von Schönberg enthält), 3 Capellen (darunter die St.-Werners Capelle), 5 öffentliche Gebäude, 352 Wohnhäuser, 7 Fabrikgebäude, 20 Mühlen. Ehemals waren hier ein Minoritenkloster und ein Nonnenkloster Allerheiligen, im 11. Jahrh. gestiftet. Im 13. Jahrh. lebte hier ein Rittergeschlecht von Wesel. Die Anzahl der Einwohner ist 2270. Die Stadt hat Tuchwebereien und Fischerei, besonders bedeutenden Lachsfang, in der Nähe Dachschieferbrüche. Auch wird bei der Stadt ein trefflicher Wein gewonnen. Außerhalb der Stadt liegen auf einem steilen Berge die Ruinen des großen und sehr festen Schlosses Schönberg, welches eine Reichsburg genannt wurde, und wahrscheinlich vor dem 12. Jahrh. erbaut ist. Sie war das Stammhaus und der Sitz der Burggrafen und Ganerben von Schonenburg odrr Schönberg, welche zuerst 1189 vorkommen und die Gerechtsame ihrer Würde auch in der Stadt Ober-Wesel versahen. Ihr Amt war erblich, als sie aber die ihnen verliehene Gewalt zum Nachtheil des Reichs und der Stadt mißbrauchten, zwang sie der Kaiser Friedrich II., nach der Eroberung der Burg, ihre Gerechtsame für 1300

Mark Silbers abzutreten. Das Burggrafthum erreichte dadurch ſein Ende, aber die Burg blieb im Beſitz der von Schönberg. 1374 übertrug der Kaiſer Karl IV. die Reichslehnrechte an der Burg dem Erzbiſchof Cuno von Trier. Obgleich die Kaiſer das Schloß immer als Reichslehen betrachteten, und auch ſelbſt noch die Lehn ertheilten, wurde es nach dem Tode des letzten aus dieſem Geſchlecht, Meinhard Herzog von Schomberg (Schönberg) und Leinſter, vom Erzbiſchof Karl von Trier 1718 als ein dem Erzſtifte heimgefallenes Reichslehen eingezogen. Das Schloß iſt 1639 von den Schweden erobert, 1689 von den Franzoſen zerſtört. Bei den Ruinen iſt eine Meierei mit 12 Einw. Unterhalb Ober-Weſel erhebt ſich ſenkrecht der Lurleifelſen, der wegen ſeines vielfachen Echos berühmt iſt. Hier wird das Bette des Rheins am tiefſten und engſten.

Weſen. Das Weſen wird von der Erſcheinung, als das derſelben zum Grunde liegende und unveränderliche Seyn unterſchieden. Sowie jede Erſcheinung nun ein Weſen vorausſetzt, ſo reden wir von einem Weſen ſchlechthin im Gegenſatz der Erſcheinungswelt, dieß iſt die Wirklichkeit, oder Das, worin das Weſen wirkt und ſich offenbart, indem das Endliche immerfort entſteht und vernichtet wird. Kant nennt Weſen das erſte Princip der Möglichkeit eines Dinges, folglich was zum Begriffe einer Sache gehört, Natur dagegen den erſten innern Grund Deſſen, was zur Wirklichkeit eines Dinges gehört. Er meint, der Triangel habe keine Natur, ſowie alle Gegenſtände der Geometrie. Indeſſen redet man doch häufig von der Natur des Dreiecks gleichlautend mit Weſen und verſteht im logiſchen Sinn darunter die unveränderlichen Merkmale eines Begriffs. Allein in jener andern Bedeutung iſt Weſen von der Natur verſchieden; da reden wir ſelbſt von einem Weſen der Natur. Eine andere Bedeutung hat ferner der Ausdruck Weſen, wenn wir ſelbſtändige Subjecte damit bezeichnen, z. B. lebendige Weſen, Naturweſen, vernünftige Weſen, unſichtbare Weſen.

Weſer, einer der Hauptſtröme Deutſchlands, entſteht aus dem Zuſammenfluß der Werra und der Fulda. Die Werra entſteht aus zwei Bächen, der naſſen und trocknen Werra, die beide auf dem thüringer Walde im Fürſtenthum Koburg, jene $1\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Schalkau, dieſe etwas weiter weſtlich, entſpringen, und bei dem Dorfe Schwarzenbrunn oberhalb Eisfeld zuſammenfließen. Von hier fließt die Werra durch Franken, Thüringen und Heſſen bis Münden, meiſt in einem breiten ſchönen Thale zwiſchen allmälig anſteigenden Höhen. Enge und ſteil wird das Thal bei Frauenbreitungen, Salzungen, Vach, oberhalb Treffurth und von der Mündung einige Meilen aufwärts. Sie iſt 38 M. lang, wird über 200 Fuß breit, ſchiffbar bei Treffurth für kleine, bei Witzenhauſen für große Schiffe. — Die Werra nimmt auf: links unterhalb Vach die Ulſter, die auf der Rhön entſpringt; rechts oberhalb Kreuzburg die Hörſel, in welche rechts bei Eiſenach die Neſſa fließt. — Die Fulda entſpringt auf dem Rhöngebirge im Würzburgiſchen oberhalb Gersfeld und fließt durch das Fuldaiſche, durch Heſſen und bei Münden mit der Werra zuſammen. Sie iſt 27 Meilen lang, wird nicht ſo breit als die Werra, ſchiffbar bei Hersfeld für kleine, bei Kaſſel für etwas größere Fahrzeuge. Sie fließt fortwährend in einem von ſteilen waldigen Höhen gebildeten beſchränkten Thale, das ſich nur bei Fulda, Hersfeld und Kaſ-

sel etwas erweitert, und außer diesen Punkten keine bequeme Uebergänge hat. — Die Fulda nimmt auf: links oberhalb Kassel die Schwalm, welche südöstlich von Homburg am nördlichen Abfalle des Vogelsgebirges entspringt. Die Schwalm nimmt auf: links unweit ihrer Mündung die Eder, welche am Ederkopfe auf dem südlichen Rothlagergebirge entspringt. Schwalm und Eder sind von geringer Breite, wie die Diemel, aber ihre Thäler tief und von waldigen Höhen beschränkt. Die Schwalm ist 14, die Eder 17 Meilen lang, beide sind nicht schiffbar. — Nach ihrer Vereinigung bei Hanöverisch-Münden in einer romantischen Gegend erhalten sie den Namen Weser. Nachher strömt sie in nördlicher Richtung durch das hanöv. Fürstenthum Göttingen, die herzogl. braunschw. Lande, das hanövr. Fürstenthum Kalenberg, die kurhess. Grafschaft Schauenburg, die preuß. Provinz Westfalen, die hanövr. Provinzen Hoya, Verden und Bremen, und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt sich 10 Meilen unterhalb der freien Stadt Bremen in die Nordsee. Sie ist 62 Meilen lang, bei Münden 300, bis Minden 300 bis 600, von da bis Bremen 600 bis 700 Fuß breit. Bei Bremen wird sie wieder schmaler, erweitert sich aber unterhalb so schnell, daß sie bei Vegesack schon an 2000 F., unterhalb der Hunte-Mündung $^1/_4$, und an ihrer Mündung, d. h. zwischen Langwarden im Oldenburgischen und Dorum im Bremenschen $1^1/_2$ Meile breit ist. Sie fließt immer in Einem Arm ohne Untiefen und Inseln, und ist ganz schiffbar, schon bei Münden für Schiffe über 2000 Ctn., von Elsfleth in Oldenburg für Seeschiffe. — Hohe und steile Berge begleiten sie von Münden bis Minden, treten aber nur einigemal ganz nahe an die Ufer, z. B. links bei Beverungen, Polle, unterhalb Hameln, bei Blotho, rechts unterhalb Polle und Bodenwerder, sodaß das Thal größtentheils ziemlich weit und offen ist und meist Wiesen an den Ufern hat. Am engsten ist es von Münden bis Beverungen, und in der ganzen Gebirgsgegend ist die linke Thalseite fast immer steiler als die rechte. Unterhalb Minden werden die Gegenden an der Weser ganz seicht; sie fließt mehrentheils zwischen Wiesen und Niederungen, die bisweilen naß und sumpfig werden, und ist schon von Hoya an auf beiden Seiten eingedeicht. Sie hat wenige gute Uebergangspunkte, den besten bei Minden. Sie nimmt links nicht weit von ihrer Mündung bei Elsfleth die schiffbare Hunte, rechts aber bei Verden die Aller, ebenfalls schiffbar, auf, welche selbst durch die vom Harz kommende Ocker und die südöstlich vom Harz entspringende schiffbare Leine verstärkt wird. Die Ober- und Mittelweser war bisher wegen der vielen Krümmungen und Versandungen oft Monate lang im Sommer unschiffbar. Bei ihrer Mündung breitet sich die Weser bedeutend aus und viele Sandbänke und Watten machen die Schifffahrt hier beschwerlich; auch ist sie für große Schiffe nicht einmal bis Bremen schiffbar. Von Münden an wird indeß die Schifffahrt auf großen flachen Fahrzeugen betrieben und ist sehr bedeutend. Die Schiffe der Weser haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der ersten und größten werden Böke genannt, und bestehen aus Fahrzeugen, die 118—120 Fuß lang und 8—9 Fuß breit sind, um 30—40 Lasten zu tragen. 2) Die von der zweiten Classe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106—108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 29—25 Lasten. 3) Die dritte Art führt den Namen Büllen. Die Länge eines solchen Fahr-

zeuges steigt auf 60—65, und seine Breite auf $3^1/_2$ Fuß, seine Ladung aber besteht in 10 Lasten. Diese drei Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus, die bei vollem Mast 60—79 Last ladet. Sie müssen von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen werden. Die Stapelstädte dieses Flusses waren in den frühesten Zeiten Hanöverisch-Münden, Minden und Bremen, jedoch so, daß mündische Schiffer das Fahrrecht auf der Werra mit hessischen Schiffern gemeinschaftlich und nur die Fahrt auf der Fulda nach Kassel und von da zurück ausschließlich h ... n. Zu Münden kamen gewöhnlich in einem Jahre auf der Weser 304, auf der Fulda 128, auf der Werra 104 Schiffe an. Mittelst der Fulda gehen die Weserfrachten über Kassel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried; durch die schiffbare Aller bis Zelle, und mit Hülfe der Aller und Leine, bis Hanover. Außerdem aber kommen viele Güter auch auf der Achse von und nach Münden aus Hessen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt und Baiern, um von oder nach Bremen spedirt zu werden. Höchst lästig waren unter andern bis in die neueste Zeit die 22 Zölle, die zum Theil hohe und verschiedene Tarife hatten. Der bedeutendste darunter war der Zoll bei Elsfleth im Herzogthum Oldenburg. Er wurde dem Grafen Anton Günther von Oldenburg 1628 wegen der kostbaren Dämme, durch welche der beste Theil des Landes gegen Ueberschwemmung geschützt werden muß, vom Kaiser Ferdinand II. und den Kurfürsten bewilligt. Wider diese Verleihung protestirten zwar die Bremer aus dem Grunde, weil ihnen allein die Jurisdiction auf der ganzen Weser unterhalb der Stadt zustehe, sehr nachdrücklich, aber vergebens. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde der Zoll zwar aufgehoben, aber dem Herzog der Genuß noch auf 10 Jahre (bis 1813) gelassen. Längst hatte der Zoll seine Beendigung erreicht, und doch wurde derselbe zuerst nach vielen Vorstellungen von der freien Hansestadt Bremen bei dem deutschen Bundestage (am 7. Mai 1820) bewirkt. Man rechnete ehemals den jährlichen Ertrag desselben auf 80—100.000 Thlr. — Bei dem getheilten Interesse der Weseruferstaaten war es sehr wichtig und eigentlich nothwendig, dieselben zu vermögen, Alles, was sich auf die Fahrt auf dem Weserstrome bezieht, durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft festsetzen zu müssen. Sie machten sich auch wirklich hierzu auf dem wiener Congresse verbindlich. Doch erst 1821 trat die Weserschifffahrts-Commission in Minden in das Leben. Es erschienen da Bevollmächtigte von Preußen, Hanover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und der freien Hansestadt Bremen. Die Verhandlungen dauerten 3 Jahre und hatten endlich ein erwünschtes Ergebniß. Denn nach der Weserschifffahrtsacte vom 10. Sept. 1823 ist die Schifffahrt vom Ursprung der Weser durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer und umgekehrt völlig frei; doch bleibt die Schifffahrt von einem Uferstaat zum andern auf dem großen Strom ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. Alle ausschließliche Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Weser zu treiben, sind aufgehoben, Fahren und Ueberfahrtsanstalten ꝛc. ausgenommen. Alle bisherige Stapel- und Zwangsumschlagrechte zu Bremen, Minden und Münden sind aufgehoben. Sämmtliche bisher bestandene Zollabgaben hören auf, und werden in eine allgemeine Schifffahrtsabgabe unter dem

Namen Weserzoll verwandelt, und nach dem Bruttogewicht erhoben. Für den Lauf der Weser von ihrem Ursprung bis Bremen einschließlich und umgekehrt werden 315 Pfenn. Conv. von jedem Schiffpfund zu 300 Pf. brem. erhoben, und zwar von Preußen 59, Hanover 126, Kurhessen 41, Braunschweig 16, Lippe 13 und Bremen 60 Pf. Von Bremen bis ins offene Meer und umgekehrt findet weder Zoll noch sonstige Abgabenerhebung statt. Die Erhebung geschieht zu Bremen, Dreye, Stolzenau, Minden, Erder, Rinteln, Hameln, Holzminden, Beverungen, Lauenförde und Gießelwerder. Bei Landesproducten soll eine verhältnißmäßige Herabsetzung stattfinden. Leer passirende Schiffe, auch die r[illegible]en und zum Verkauf bestimmten sind gänzlich frei. Alle Uferstaaten verpflichten sich, jeder in den Grenzen seines Gebiets alle im Fahrwasser der Weser sich findenden Schifffahrtshindernisse ohne Verzug auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdenden Strom- oder Uferbauten zu gestatten. Das Strandrecht ist für immer aufgehoben. Jeder Hoheitsstaat setzt und erhält in seinem Gebiet den Leinpfad in guten Stand. Von Zeit zu Zeit soll sich eine Revisionscommission in einer Weserstadt vereinigen, zu der jeder Staat einen Bevollmächtigten sendet, um sich von der vollständigen Befolgung der Uebereinkunft zu überzeugen, Abstellung von Beschwerden zu veranlassen und Veranstaltungen und Maßregeln zu berathen, die nach neuern Erfahrungen Handel und Schifffahrt erleichtern können. Die Bestimmungen dieser Acte werden nach der Erklärung der hanöverschen Regierung vom 20. März 1824 auch, so weit es geschehen kann, auf die Aller und Leine angewendet. Diese Bestimmungen traten am 1. Mai 1826 in Kraft. Die letzte Revisionscommission versammelte sich am 1. Mai 1829 zu Hanöverisch-Münden.

Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so dehnt er sich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran- und Seefische, hanövr. Leinen, fabricirter Taback, Steingut, englische Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fensterglas und Spiegel u. s. w. Im Handel der Weseruferstaaten spielt seit 3 Jahrhunderten die freie Hansestadt Bremen (vgl. d.) die erste und wichtigste Rolle. Bremen unterhält seit Jahrhunderten die zum Betriebe der Seeschifffahrt unentbehrlichen Sicherungsanstalten auf der Unterweser. Es legt von der Stadt bis weit in die offene See auf einer Strecke von 12—13 Meilen die Tonnen zur Bezeichnung des Fahrwassers, es unterhält vor der Weser eine Baake oder einen Signalthurm und ein Leuchtschiff, um auch bei Nacht dem Schiffer die Bahn zu zeigen. Als Beitrag zu Bestreitung der desfallsigen sehr bedeutenden Kosten erhob Bremen seit den ältesten Zeiten von allen die Unterweser befahrenden Schiffen, sie mochten für Bremen oder für irgend einen andern Uferplatz bestimmt seyn, eine Abgabe. Den Wünschen seiner Miteuferstaaten zu entsprechen, hat Bremen jetzt jene ältern Abgaben durch eine Verordnung vom 12. Juni 1826 aufgehoben und eine Frachtabgabe den für Bremen mit Frachtgütern einkommenden Schiffern dahin auferlegt, daß dieselben für jedes Schiffspfund ihrer Ladung eine Abgabe von $1\frac{1}{2}$ Groten oder 6 Pfennigen zu zahlen haben, welche Abgabe aber für die eigenen bremischen Schiffer, sowie für die Schiffer derjenigen fremden Nationen, mit welchen Bremen in vertragsmäßigen Recipro-

citätsverhältnissen steht, auf die Hälfte oder 3 Pfennige moderirt ist. Die Controle der Zollabgaben ist für den Transit auf der Weser nach den Grundsätzen der Weserschifffahrtsacte eingerichtet worden, da diese darauf berechnet sind, auch den übrigen Staaten, bei der Unmöglichkeit, jede Einladung genau zu beachten, eine Sicherheit für ihre Zollgefälle zu gewähren. Für den ganzen eignen Ein- und Ausfuhrhandel findet der bremische Staat in der Gewissenhaftigkeit seiner Angehörigen eine Controle, welche bisher nichts zu wünschen übriggelassen hat. Eine Untersuchung, ob sich wirklich in einem Collo die Waaren von der angegebenen Art und von dem declarirten Werthe, oder vielleicht eine 50 Mal kostbarere befinde, kennt man in Bremen nicht und vertraut darin unbedingt der Versicherung des Betheiligten auf dessen Bürgereid. Auch für den Handel der übrigen Weseruferstaaten gibt die neue Schifffahrtsacte mit den Abänderungen der Revisionscommission die schönsten Hoffnungen. Künftig wird Hanover mehr als bisher und wohlfeiler Holz, Eisen, Linnen ꝛc. nach Bremen zum dortigen Verbrauch oder noch häufigerer weitern Verschiffung senden. Besonders muß das fruchtbare und gebirgige Hildesheim sehr dadurch gewinnen, wenn es leichter als bisher das ferne Bremen mit seinen trefflichen Erzeugnissen beschicken kann. Oldenburg, dessen Hunte und Ochtum in die Weser fließen, hat zu wenig Canalabwässerung, und leidet daher an niedrigen Lagen und Mooren; zugleich haben seine landwirthschaftlichen Familienstellen zu viel entlegenes und zerstreutes Land, eben daher noch so viele öde oder schlecht genutzte Gemeinheiten. Kann zwar Oldenburg jetzt weder sämmtliches Getreide noch fettes Vieh, die es beide im Ueberfluß liefert, vortheilhaft im Auslande absetzen, so ist es doch nur selten darauf gefallen, statt jener Erzeugnisse andere Handelsgewächse zu erzielen. Seine Schaf- und Obstbaumzucht sind noch in der Kindheit, die Bienenzucht und der Hopfenbau sehr mäßig. Bisher handeln, außer Ostfriesland, Oldenburg und Hanover fast gar nicht mit einander, und wenngleich der Seehafen Bracke immer mehr Tiefe und Sicherheit erhält, so entbehrt er doch noch den nicht sehr kostbaren Verbindungscanal mit der Jade, der den Schiffen aus der Weser auszulaufen erlauben würde, wenn widrige Winde es an der Mündung der Weser erschweren. Man wird dann lernen, bei der Wohlfeilheit der Butter, die am Oberstrom immer theurer ist, durch Aussaat englischer Grasarten aus Gloceſter und Cheſter und durch brittische Reinlichkeit beim Käsebereiten einen guten engl. Käse Deutschland anzubieten; denn Klima und Boden erlauben das. Lang ist das braunschweigische Weserufer weder bei Thedinghausen noch bei Holzminden. Getreide, Holz, Hopfen, Porzellan und Obst werden aus dem Braunschweigischen einen leichtern Absatz auf der vielbefahrenen Weser als durch die kostbare Landfracht nach Bremen finden. Preußen hat nur eine mäßige Weserufergrenze bei Minden und bei Höxter, und besitzt nur bei ersterm beide Weserufer. Desto breiter ist aber rückwärts das preuß. Gebiet. In solchem dürften der Rhein, die Ems und die Weser mittelst der verlängerten und ausgetieften Lippe in Verbindung gebracht werden. Kurhessen hat fast nur am linken Weserufer, desto mehr aber längs der Werra, Fulda, Diemel, Schwalm, Eder ꝛc., die alle ins Wesergebiet abdachen, fruchtbare und unfruchtbare Berge und Thäler, die ein genügsames und fleißiges Volk bewohnt. Zu seinem Hauptbe-

dürfniß gehört mehr Wiesenverbesserung und leichter Absatz zu Wasser von manchen eigenthümlichen Erzeugnissen seines Bodens, von Mineralien, die verarbeitet das Ausland an der Niederweser schätzen würde, wenn es solche in ihrem Werthe, wie die herrliche Töpferwaare und den Basalt, kennte. Eisen, Holz und Linnen kann Kurhessen weit mehr als bisher ausführen. Der Obstbau edler Sorten wird nicht genug betrieben, weil der Wasserabsatz der Producte bisher zu gering war. Am Gestade des Weserstroms gehört jede Thonarbeit den Hessen, die z. B. in Großallmerode dem Chemiker selbst jenseits des Weltmeers die feuerfesten Tiegel liefern. Hier an den Ufern der Nebenströme faulte noch fast ungenutzt mancher Eichbaum und andres Nutzholz. Hier müssen künftig große Seeschiffe als Gerippe, mit dem zur innern Verzimmerung des Ausbaues geschnittenen Holze von Schiffszimmerleuten gefertigt, als Fracht des Gerippes nach den Werften der Niederweser hinabgeschifft werden. Unter ähnlicher Vorrichtung schwimmen bisher jährlich aus den Werften an der Leda und aus Papenburgs Mooren bedeutende halbgezimmerte Seeschiffe in die Ems nach Emden und Leerort zum völligen Ausbau hinab. Was auf der wasserarmen Ems möglich ist, das muß auf der wasserreichern Weser möglich werden. Schaumburg-Lippe hat am äußersten Gebirgsthale der Weser treffliche Steinbrüche und Steinkohlenwerke. Beide kann bei bequemerm Wassertransport auf der Weser das Land weit mehr als bisher liefern, und die Niederweser verbrauchen. Auch Lippe-Detmold muß von der verbesserten Weserfahrt viel Vortheil beziehen, besonders die domainenreiche Kammer ihr vieles Holz höher benutzen, und die öde Sennerheide durch Vertheilung zu Familienstellen und Waldbesamung des schlechtern Theils, nützlich für sich und die Unterthanen umwandeln. Wesentlich nützlich dürfte es übrigens dem Weserhandel seyn, wenn der §. 49 der Weseracte wegen der Nebenflüsse schon hätte in Ausführung gebracht, und dadurch der Weserschifffahrt der Weg ins Innere von Thüringen und Hessen gebahnt werden können; allein das scheint bisher bei allen betheiligten Regierungen, der Localzollsysteme halber, große Schwierigkeiten gefunden zu haben. Nur Hanover sucht die Bestimmungen der Weserschifffahrtsacte, so weit es geschehen kann, auf die beiden Nebenflüsse, die Aller und Leine, anzuwenden. Vermöge seiner Verordnung stellt es die Patente für die Beschiffung dieser beiden Flüsse auch für die Weser aus, sowie die Patente der Weserschiffe aus den übrigen Uferstaaten auch für die Aller und Leine gültig sind. Als ein Beweis des steigenden Weserhandels dient folgende Notiz aus Bremen vom 5. Mai 1836: 1827, als der District, welcher jetzt den Ort **Bremerhafen**, 7 Meilen nördlich von Bremen an der Mündung der Geeste, begreift, von Hanover an Bremen abgetreten wurde, fanden sich auf demselben 4 Häuser vor, von ebenso viel Familien bewohnt. 1830 schritt man zur Vermessung und Vertheilung der Bauplätze. Bis zu Ende von 1831 waren deren 9 gebaut worden. 1832 kamen 17 neue Gebäude hinzu, 1833 deren 27, 1834 deren 49, 1835 deren 59, sodaß jetzt 168 Gebäude fertig da stehen. — Die Bevölkerung von Bremerhafen ist noch schneller gestiegen. Im Sommer 1832 konnten schon 200 Seelen angenommen werden; zu Anfang 1835 war die Zahl auf 959 gestiegen; nach der neuesten im Jan. 1836 vorgenommenen Zählung beträgt sie 1082 Seelen. — Es liefen

1830 in Bremerhafen ein 18 Seeschiffe; 1831 deren 95; 1832 deren 170; 1833 deren 190; 1834 deren 248; 1835 deren 284. Von diesen 284 Schiffen waren 132 bremische, 31 hanöverische, 26 nordamerikanische, 18 oldenburgische, 17 dänische, 13 englische, 11 holländische, 9 schwedische und norwegische, 7 russische, 6 französische, 5 hamburgische, 3 spanische, 2 lübeckische, 2 östreichische und 2 preußische. Versuche, die Dampfschifffahrt auf der Weser bis Minden einzuführen, haben keinen sehr günstigen Erfolg gehabt.

Wesley (John), erster Stifter der Methodisten, Sohn eines Geistlichen, geb. zu Erworth in Lincolnshire 1703, studirte zu Oxford Theologie, errichtete 1729 eine Gesellschaft, die sich durch religiöse und gute Handlungen auszeichnete und den Namen frommer Club, Methodisten und Sacramentirer erhielt. 1735 ging Wesley nach Amerika, um die Heiden zu bekehren, kam 1737 nach England zurück und breitete seine Lehre von der seligmachenden Gnade, die er von den Herrnhutern entlehnt hatte, weiter aus. Er stiftete mehre Gesellschaften in den verschiedenen Theilen des Reichs, sah sich und seine Mitarbeiter, die aus Laien genommen wurden, als außerordentliche Werkzeuge Gottes an und hatte viele Verfolgungen zu erdulden. Nachdem es zwischen ihm und Whitefield, seinem vorzüglichsten Mitarbeiter, 1741 zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Wesleyaner bekannten Methodistenpartei, deren bedeutender Anwachs durch seine vieljährige Thätigkeit als Vorsteher, Prediger und Schriftsteller ungemein befördert wurde. Er besuchte jährlich alle Gemeinden seiner Sekte in den drei britischen Reichen und predigte oft täglich drei und vier Mal. Er starb den 2. März 1791. Der Charakter dieses merkwürdigen Mannes war sanft und fest, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrschsucht; seine äußere Darstellung, bei schmächtigem, mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. Man hat von ihm eine Menge Erbauungs- und Controversschriften, Noten über die Bibel, Abhandlungen über die Erbsünde, „Arminianisches Magazin", „Gedanken über den Sklavenhandel", Gedichte, historische, philosophische, medicinische und politische Schriften u. a. m. (über 100 Bde.) sind meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine Predigten und kleinern ascetischen und historischen Aufsätze erschienen u. d. T.: „Wesley's Werke", in 38 Bdn. 1772—74 zu Bristol. Eine für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung der Methodisten sehr wichtige Lebensgeschichte Wesley's hat Robert Southey („The life of J. Wesley and the rise and progress and Methodism.", London 1820, 2 Bde.) herausgegeben; deutsch nach dem Engl. von Krummacher, Hamburg 1828. (Vgl. Methodisten.)

Wessel (Johann) nimmt unter den gelehrten Theologen seiner Zeit eine solche Stellung ein und hat seiner besondern in seinen Werken uns aufbehaltenen, meist eigenthümlich und selbständig entwickelten Ansichten wegen vorzüglich seit der Zeit der Reformation einen solchen Ruf erlangt, daß sein Leben und seine Wirksamkeit wohl sorgfältiger, als es bisher geschehen, gewürdigt zu werden verdiente. Dieß hat nun D. Ullmann (s. „Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Zur Charakteristik der christl. Kirche und Theologie in ihrem Uebergange aus dem Mittelalter in die Reformation", Hamb. 1835) versucht, dessen Schrift aber,

was die Schilderung des Zeitalters betrifft, nicht unbefangen genug ist. Johann Wessel wurde um 1420 zu Gröningen geb., verdankte seine erste Bildung der berühmten Schule zu Zwoll, welche unter der Leitung der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, deren einziger Zweck Beförderung des praktischen Christenthums war, stand. Die hier gegebenen Lehren und Beispiele machten tiefen Eindruck auf sein jugendliches Gemüth, und die innige christliche Frömmigkeit, welche sich in vielen seiner Werke ausspricht, lassen einen Geistverwandten des Thomas von Kempen, seines Zeitgenossen und ebenfalls Mitglied jener Genossenschaft zu Zwoll, in mancher Hinsicht nicht verkennen. Indessen gehörte er schon damals zu Jenen, welche die Verbesserung des Zustandes der Kirche durchaus mit der Abänderung äußerlicher Einrichtungen beginnen wollten, weßhalb er Zwoll verlassen mußte. Er begab sich nach Köln, wo er nach Absolvirung des philosophischen Cursus sich zum Studium der Theologie wandte. Indeß sprach die regelrechte orthodoxe Methode, in welcher dasselbe hier getrieben wurde, seinen strebsamen, paradoxensüchtigen Geist wenig an; mehr Befriedigung und angenehmere Beschäftigung fand er in den dasigen reichen Klosterbibliotheken. Auch erlernte er Griechisch und Hebräisch. Einen Ruf nach Heidelberg ausschlagend, wandte er sich 1454 nach Paris, wo er, erst Realist, zu der Partei der Nominalisten (s. Scholastische Philosophie) überging. Er ward hier mit dem berühmten Cardinal Bessarion, dem General der Minoriten, Peter von Rovere, nachmals Papst Sixtus IV., Rudolf Agricola, Johann Reuchlin u. A. bekannt. Schon damals hatte er freiere Ansichten, insbesondere über den Ablaß, aufgestellt und vertheidigt. Um 1470 reiste Wessel nach Rom, wo er selbst am päpstlichen Hofe mit Männern sprach, die ebenso frei als er dachten. Als Rovere die Tiare erhielt, stellte er Wessel frei, sich eine Gnade auszubitten, dieser soll sich aber statt alles Andern nur eine hebr. und eine griech. Bibel gewünscht haben. Außer Rom besuchte Wessel auch Florenz, der Hauptsitz der wieder auflebenden classischen Literatur, und Venedig. 1473 war er schon wieder in Paris, wo er Reuchlin antraf, den er auch im folgenden Jahre in Basel sah. Von dort scheint er sich in seine Heimath begeben zu haben, um daselbst seine Lebenstage in Ruhe und Zurückgezogenheit zu beschließen. Wenigstens ist er im Anfange des Jahres 1479 wieder in Zwoll, und die Zeit nach diesem Ereigniß bis zu seinem Tode hat er zuverlässig theils hier, insbesondere in dem Kloster auf dem Agnesberge, theils in andern benachbarten Klöstern, nicht als Mönch, sondern als hochgeachteter Gelehrter zugebracht. Sein Todesjahr ist, wie sein Geburtsjahr, nicht ganz gewiß; wahrscheinlich starb er 1489. Er liegt in der Kirche des Frauenklosters zu Gröningen, wo er sich in der letzten Zeit auch meistens aufgehalten hatte, begraben. Uebrigens begegnen wir bei den Biographien Wessel's vielen Entstellungen der einfachen Wahrheit. Wegen seinen theologischen Ansichten und Meinungen blieb er von den Kirchenvorstehern unangefochten, hegte aber deßhalb oft Besorgnisse. In seinen Werken verschmelzen sich zwei, sich sonst schroff gegenüberstehenden Richtungen, die gelehrte scholastische und die biblisch einfache, zur Mystik hinneigende Richtung. Seine Ansichten über Gott im Verhältniß zur Welt; dann über den Menschen in seinem Verhältnisse zu Gott, besonders in der Anstalt der Erlösung, haben die kirchliche

Glaubenslehre zur Grundlage. Da aber, wo er von der Aneignung der Erlösung spricht, beginnen diejenigen Behauptungen vorzukommen, die ihn zum Vorläufer der Reformatoren machen. Er behauptet da nämlich mit besonderm Nachdruck, daß der Mensch nicht durch seine Werke gerechtfertigt werde, sondern durch den Glauben an Gottes Gnade. Er versteht zwar einen Glauben, der in der Liebe thätig ist, und seine Aeußerungen, die ja größtentheils wörtliche Anführungen aus dem Römerbriefe sind, lassen, wie das bei den meisten auch seiner spätern Lehren der Fall ist, eine unverfängliche Erklärung zu. Man sieht aber doch schon Spuren jener Opposition gegen die gangbare Ansicht von der Verdienstlichkeit guter Werke, die später in ihrer ganzen Grellheit hervorgetreten ist. — Deutlicher erscheinen seine Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von der orthodoxen Glaubenslehre da, wo von den Mitteln des Heiles die Rede ist. Zwar merkt man auch hier häufig große Unbestimmtheit. Seine gedrängte, unklare, ganz vernachlässigte Sprache ist meist ein treues Abbild seiner verworrenen Meinungen und Begriffe, die er sich auch selbst nicht zur gehörigen Klarheit und Schärfe ausgebildet hat. Doch sieht man auch schon deutlich bei ihm die Keime zu allen denjenigen Lehren, die durch die Reformatoren zur vollen Ausbildung gelangt sind. So beschränkt er die wahre Kirche oder die Gemeinschaft der Heiligen, ausdrücklich nicht auf die unter dem Papste vereinigten Gläubigen; die Einheit der Gläubigen beruht bloß auf der Einheit des Glaubens und des Hauptes Christus. Einzige Auctorität in Glaubenssachen ist ihm nur das Evangelium, und allenfalls auch echte Ueberlieferungen. Diese aber, sowie die Auslegung des Evangeliums, will er sich nicht durch die Auctorität der Kirche vermitteln lassen; er glaubt nicht an die Kirche, sondern nur mit derselben, und zwar, insofern dieselbe mit dem Evangelium übereinstimmt; er gibt also, was er auch ausdrücklich sagt, die Möglichkeit zu, daß nicht der Papst allein, sondern auch die Lehrer der Kirche gegen die Schrift entscheiden. Durch diese Behauptung allein, wenn er sie ganz allgemein nähme, wäre er entschiedener Protestant. — Ferner leugnete er die Nothwendigkeit des Priesterthums, und die Macht des Papstes beschränkte er auf die Jurisdiction in äußerlichen Dingen. Bei den Sacramenten scheint er ganz ihre Wirkung ex opere operato (vgl. Sacrament) zu verwerfen. Diese Wirkung ist ihm nämlich ganz bedingt durch die Disposition des Empfangenden; ja der starke Glaube ist voller Ersatz für das zu Empfangende. Er machte keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Gegenwart Christi im Sacramente und seiner Gegenwart bei sonstiger Erinnerung, und zwischen dem sacramentalischen Genusse des Leibes Christi und dem geistigen Essen Christi überhaupt. Da er das Abendmahl zugleich als Wiederholung des Opfers Christi ansieht, so gibt er zu, daß es in dieser Beziehung auch nur von einem Priester verrichtet werden könne; in Beziehung auf die Wirkung ist es aber gleichviel, ob es als eine sacramental. Handlung, oder bloß von Einzelnen durch den Glauben gefeiert werde. — Mit der kirchlichen Lehre über das Sacrament der Buße ist Wessel am wenigsten zufrieden. Die Zerknirschung vor Empfang des Sacramentes will er nicht gelten lassen. Wer zerknirscht ist, bedarf des Sacramentes nicht mehr; er ist schon gerecht. Auch das Bekenntniß des Mundes hält er für nicht nöthig. Es bedarf keines Rich-

terspruches von Seiten des Priesters und ebenso wenig einer Genugthuung. Damit hängt dann genau zusammen, daß er auch den Ablaß ganz verwirft und ihn als frommen Betrug, als Irrthum und Lüge bezeichnet; er handelt mehrfach davon, auch in besondern Thesen, die zum Theil auffallende Aehnlichkeit mit den Thesen Luther's haben. — Das Fegefeuer bezeichnet er als den Läuterungszustand der Gestorbenen, in den Alle eintreten müssen, nicht zur Strafe, sondern weil die Seele nothwendig von Stufe zu Stufe zur vollen Seligkeit, der Anschauung Gottes, gelangt. — Das sind in Kurzem die merkwürdigsten theologischen Ansichten Wessel's. Ganz sichtbarlich haben seine philosophischen Grundsätze den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung seiner Dogmatik ausgeübt. Nach seiner nominalistischen spirituellen Denkart kann er sich gar nicht mit dem positiven Charakter, den insbesondere die Sacramente der katholischen Kirche an sich haben, befreunden. Ihm verflüchtigt sich Alles ins Geistige und daher Unbestimmte. — Das ist der eigentliche, allein hinreichende Erklärungsgrund aller seiner wirklich heterodoxen Meinungen. — Was das Zeitalter Wessel's nun betrifft, so ist überall ein reges Leben, ein schönes Ringen nach einem höhern Ziele zu bemerken; überall treten deutliche Anzeigen einer bessern Zukunft hervor; die theologischen Wissenschaften erfreuen sich der sorgfältigsten Pflege; auf den Schulen und Universitäten, deren mehre in dieser Zeit gestiftet oder neu organisirt wurden, regt sich ein frischer kräftiger Geist, der besonders durch die Wiederbelebung der alten classischen Literatur aufgeweckt worden war, und der nun auch seinen Einfluß auf die theologischen Disciplinen auszuüben anfing. Bildung und Gelehrsamkeit werden allenthalben geachtet, befördert, beschützt, und bahnen selbst den Weg zu den höchsten Würden und Ehrenstellen. Die Mängel und Mißbräuche, im Leben sowohl als in der Wissenschaft, sind Gegenstand einer besondrer Aufmerksamkeit geworden; man bespricht und rügt dieselben mit großer Freiheit und arbeitet thätig an deren Heilung und Abschaffung. Insbesondere ist das schöne Gedeihen der Schule zu Zwoll, die Begünstigung und Förderung derselben durch die öffentliche Billigung auf dem baseler Concil und später durch die päpstliche Bestätigung ein wichtiges und erfreuliches Zeichen der Zeit, das unwidersprechlich Zeugniß gibt von dem echt christlichen Geiste, der die Kirche belebte. All Dieses gibt auch für das historische Verständniß der großen Begebenheit der folgenden Zeit, der Reformation, einen wesentlichen Beitrag, insofern man einestheils das Interesse, welches das Volk an dem Streite nahm, aus dem regen Sinne für das Christenthum der in den Gliedern der Kirche vorhanden war, begreift, anderntheils die Tendenz zu der Opposition, die sich bei der Reformation auf eine gewaltsame und daher verderbliche Weise geltend machte, schon hier allenthalben wahrnimmt. Vgl. die Recension über die Eingangs angeführte Schrift Ullmann's in der bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie", Heft 14 (1835) und Heft 17 (1836), Köln bei DuMont-Schauberg.

Wesseling (Peter), einer der gründlichsten und vielseitigsten Kenner der classischen Sprachen, der sich besonders um die Kritik alter Historiker unsterbliche Verdienste erworben hat, war zu Steinfurt 1692 geboren. Er ward auf den Hochschulen zu Leyden und Franecker wissen-

schaftlich gebildet, erhielt 1717 die Conrectorstelle zu Middelburg, 1723 die Professur der Beredtsamkeit zu Franecker, kam 1735 nach Utrecht, wo er 1764 als Professor der alten Literatur starb. Man hat von ihm geschätzte Ausgaben des Diodor (Amsterdam 1745, 2 Bde., Fol.), des Herodot (Amsterdam 1763, Fol.) ꝛc.; eine „Itineraria vet. Rom.“ (Amsterdam 1735, 4.); „Observationum Variarum libri II.“ (Amsterdam 1727, 8.); „Probabilium Liber“ (Franecker 1731, 8.) u. m. a.

West (Benjamin), einer der berühmtesten Maler der englischen Schule, geb. 1738 aus einer Quäkerfamilie in der nordamerikanischen Landschaft Pennsylvanien, unweit Springfield. In früher Jugend, ehe er irgend ein Kunstwerk gesehen hatte, machte er seine ersten Versuche, und widmete alle seine Mußestunden der Kunst. In seinen beschränkten Verhältnissen erfand er sich einen eigenen Styl der Malerei, indem er sich zur Ausführung seiner Entwürfe der Dinte, der Kreide und der Holzkohle bediente. Er wurde als Portraitmaler bekannt. Sein erstes historisches Gemälde war der Tod des Sokrates. Er hatte nun das 16. Jahr erreicht und es war nach langen Ueberlegungen bei den Seinigen beschlossen worden, daß er sich ausschließlich der Malerei widmen solle. In Philadelphia und Neu-York lieferte er viele Portraits und einige historische Compositionen, die ihm vielen Beifall erwarben. Um seinen Blick zu erweitern, seinen Geschmack zu berichtigen und die Werke der größten Meister kennen zu lernen, reiste er im Sommer 1760 nach Rom, wo der Quäker bei dem Cardinal Albani und Rafael Mengs eingeführt wurde. Der erste Anblick des Apollo im Belvedere drang ihm den Ausruf ab: „Welche Aehnlichkeit mit einem jungen Krieger der Mohawkindianer!“ An einem ägyptischen Obelisk erkannte er gerade dieselben Hieroglyphen wieder, welche er in seiner Heimath an den Wampumgehängen der Indianer erblickt hatte. West verweilte 3 Jahre in den vorzüglichsten Städten Italiens, reiste dann durch Savoyen nach Frankreich und hielt sich einige Zeit in Paris auf. Im Aug. 1763 kam er in England an und beschloß nach reiflicher Ueberlegung hier seinen künftigen Wohnsitz zu nehmen. Er machte bald Bekanntschaft mit Reynolds (s. d.), dem gepriesenen Landschaftsmaler Wilson, dem D. Newton, Bischof von Bristol, D. Johnson, Bischof von Worcester, und D. Drummond, Erzbischof von York. Für den Letztern malte er: Agrippina, landend mit der Asche des Germanicus. Der Prälat machte, von der Schönheit des Gemäldes und der trefflichen Ausführung desselben hingerissen, den König (Georg III.) auf den Künstler aufmerksam. Dieser erfreute sich auch in kurzem der besondern Huld des Monarchen, für den er manches herrliche Gemälde verfertigte. Zu manchem Abendbesuch ward West nach Buckinghamhouse zu dem königlichen Paare eingeladen. Die Unterhaltung betraf gewöhnlich die besten Mittel, wie die Blüthe der Kunst am kräftigsten in England gefördert werden könne. Eine schöne Frucht dieser Unterredungen war die Errichtung der königlichen Kunstakademie 1764. Der König erhielt durch immer neue Aufgaben West's Genius in freudigster Thätigkeit. Unter den vielen Gemälden seiner Hand nennen wir das allgemein bewunderte, welches den Heldentod des Generals Wolfe (1780) vorstellte. West war der erste Maler, welcher Feldherren der neueren Zeit auch in ihrem jetzt üblichen Anzuge darzustellen begann;

als Begleiter jenes Stückes malte er aus Auftrag des Königs den Tod des Epaminondas und den Tod des Ritters Bayard. Von dieser Zeit an nahm die Kunstakademie einen höhern Aufschwung; die Theilnahme des Publicums wurde durch die Ausstellung rege erhalten, und der Schutz des Königs, dem sie auch ihren Sitz in Somersethouse verdankte, gab ihr ein Ansehen, das die eigenen Verdienste ihrer Mitglieder allein ihr nicht würden verliehen haben. Der König beschäftigte West's Talente gegen 20 Jahre lang zur Verschönerung des Schlosses Windsor, wo man im Audienzzimmer sechs Gemälde aus der Geschichte Eduards III. auszeichnet. Er nahm so lebhaften Antheil an der Ausführung dieser Entwürfe, daß er ein Kunstfreund wurde, und hegte die Absicht eine Privatcapelle im Schlosse durch Gemälde aus der biblischen Geschichte zieren zu lassen; sein Baumeister Wyatt mußte den Riß zur Capelle entwerfen. West war bis zum Sommer 1801 thätig, wo Wyatt ihm aus höherm Auftrag meldete, daß mit der Arbeit an den Gemälden für die Capelle bis auf weitern Befehl inne gehalten werden sollte. Die Weisung kam, wie West späterhin erfuhr, von der Königin. Der Künstler, höchst empfindlich über diese Behandlung, beklagte sich in einem Briefe an den König, der zu jener Zeit wieder einen Anfall von Geisteskrankheit hatte. Als er den Monarchen später in Windsor sah, wußte dieser weder von des Baumeistes Botschaft, noch von West's Brief Etwas, und gab dem Künstler den Auftrag, mit seiner Arbeit fortzufahren. West sah seitdem den König nicht wieder, fuhr aber fort, an seinen Gemälden zu arbeiten, und bezog vierteljährig die von ihm angewiesene Besoldung von 1000 Pf. St. jährlich, bis zum völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit des Königs, wo man ihm, als er seinen Gehalt erheben wollte, ohne weiteres meldete: die Zahlung werde aufhören und die Einrichtung der Capelle nicht stattfinden. Früher schon hatte er sich von der Akademie, deren Präsident er eine Zeitlang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 unter des verstorbenen Königs Schutze gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künste in England so wohlthätig geworden ist, da sie durch ihre Ausstellung ausgezeichneten Kunstwerken einen Markt eröffnete. Er wurde für die Stiftung einer solchen Anstalt begeistert, als er 1802 in Paris Napoleons großartige Entwürfe kennen lernte und die Gallerie im Louvre bewunderte. Die bedeutendstend Werke, die er seit dieser Zeit ausstellte, waren: Christus, die Kranken und Lahmen heilend (von der britischen Institution für 5000 Pf. gekauft) und sein schauerlich großes Bild: der Tod auf dem fahlen Pferde (nach der Offenbarung Johannis). Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall als sein schöner König Lear, den er für die Shakspear-Gallerie malte, und Paulus auf der Insel Melite, die Natter von der Hand schüttelnd (befindet sich in der Capelle zu Greenwich); ein Bild, das hinsichtlich der Erfindung, Gruppirung, Anordnung der Theile und Vertheilung des Helldunkels zu den vorzüglichsten Werken der englischen Schule gehört. West starb zu London 1820 und wurde mit großem Pomp in der Paulskirche begraben. West hat unstreitig weit mehr durch die Beförderung jener Anstalt und der Kunstakademie, als durch eigene Trefflichkeit wohlthätigen Einfluß auf die Kunst in England gehabt. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste, die den großen Künstler

bilden. Er kannte die Regeln, und seine Composition und Gruppirung ist immer wissenschaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienst der Richtigkeit, aber sein Colorit ist nicht harmonisch und verräth offenbar wenig Studium. Er überrascht nie durch Originalität des Gedankens, durch kräftiges Gefühl, und es fehlt ihm jene Kraft des Charakters und Ausdrucks, die einem Werke das Gepräge des Genies gibt. Mit den italienischen Meistern verglichen, würde man ihn zur mechanischen Schule des Pietro von Cortona rechnen müssen, der noch über ihm steht. Die ansehnliche Sammlung seiner Gemälde wurde nach seinem Tode verkauft. Vgl. Galt: „The Life and Studies of B. West" (London 1816 u. 20.).

Westenrieder (Lorenz v.), Geh. geistlicher Rath, baierischer Geschichtschreiber, geb. den 1. Aug. 1754 zu München, wo er das Gymnasium und Lyceum besuchte, ward erst Weltpriester, dann nach Aufhebung der Jesuiten 1773 Professor der Poesie in Landshut, und im folgenden Jahre Professor der Rhetorik zu München. Seine „Erinnerungen über die Ursachen des geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lecture der alten classischen Autoren erhält", erschienen 1774 ohne seinen Namen, wurden in der „Allgem. deutschen Bibliothek" (35. Bd., 1778) sehr gelobt und finden sich in seinen „Reden und Abhandlungen" (München 1779). In höherm Auftrage schrieb er 1775 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die 5 Gymnasialschulen", in 3 Bdn., 1776 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die kurbaierischen Realschulen", in 2 Bdchn., nebst einer „Beschreibung des Weltgebäudes". Beide Schriften erwarben ihm Achtung und Zutrauen. Für die Akademie schrieb er eine Rede: „Ueber den Werth, welchen die Griechen und Römer in öffentliche Denkmäler, dann in religiöse und bürgerliche Feierlichkeit gesetzt, und wozu sie selbe benutzt haben", 1776. Zu gleicher Zeit verfertigte er ein heroisches Drama: „Mark Aurel", nachdem er 1774 ein Lustspiel: „Die beiden Candidaten", herausgegeben hatte. Dieses kürzte die verwitwete Kurfürstin selbst für das Hoftheater ab, jenes rührte den Kurfürsten Max. Joseph, welcher der Vorstellung im Schulhause beiwohnte, so sehr, daß er den Verf. nach der Vorstellung zu sehen wünschte. Hierauf erschien 1777 seine „Einleitung in die schönen Wissenschaften", 1. Thl. Von jetzt an widmete er sich besonders der vaterländischen Geschichte, nachdem er 1776 Büchercensurrath, 1777 Mitglied der münchner Akademie der Wissenschaften geworden, und es erschienen seine „Baierische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" von 1779—81; aus diesen erweitert: „Leben des guten Jünglings Engelhof", 2 Bde., 1782; „Der Traum in 3 Nächten", 1782; außerdem „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München", 1782. Als Fortsetzung der „Baierischen Beiträge" erschienen 1783 „Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern", 2 Bde. Auf dieses folgte 1784 „Beschreib. des Würm- oder Starenbergersees und der umliegenden Schlösser u. s. w.", „Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung"; 1785 die dazu gehörige „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk", 2 Bde., auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor geschrieben. Ein Auszug daraus: „Geschichte von Baiern, zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen", erschien 1786. In diesem Jahre ward Westenrieder kurfürstl. wirkl. geistlicher Rath und bald darauf Localschulcommissair. Mit 1787 begann er die

Reihe seines „Baierischen historischen Calender" (21 Bdchen., m. Kpf.), worin auch die Lebensbeschreibungen der deutschen Kaiser vorkommen; von 1788—1818 die „Beiträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (12 Bde.). 1798 erschien sein „Abriß der deutschen Geschichte und Abriß der baierischen Geschichte" (2 Bde., 2. Aufl. 1822). Außer seinen akademischen Reden und Abhandlungen lieferte er auch 1782—83 zu den „Pfalzbaierischen Beiträgen" Aufsätze. 1807 gab er eine „Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften" heraus (1. Thl. von 1759—77, 2. Thl. von 1778—1800). Nachdem er 1795 beständiger Secretair, 1799 Director der Büchercensurcommission, 1800 Patrizier und Domcapitular von München, bald darauf Scholasticus und Hofkaplan geworden, blieb er 1808 bei der neuen Organisation der königl. Akademie Mitglied, Secretair und Director der historischen Classe mit Verleihung des königl. baier. Civilverdienstordens, und 1813 trat er mit den übrigen Rittern in den Adelsstand. Westenrieder starb zu München den 15. März 1829 im 81. Lebensjahre, nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Wissenschaften gefeiert hatte.

Westerwald, eigentlich Nisterwald, von der Nister, einem Bache, der in die Sieg fließt, liegt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz und dem Herzogthum Nassau, zwischen dem Rhein, der Sieg und Lahn, und steht mit dem Taunus und Vogelsgebirge in Verbindung. Der Hauptzug geht aus der Gegend zwischen den Quellen der Lahn und Sieg, d. h. zwischen Siegen und Laspe, in südwestlicher Richtung an den Rhein von Niederlahnstein bis Engers. Die höchste Masse des Gebirges, der hohe Westerwald, geht nordwestlich bis Friedewald, Hachenburg, Dierdorf, südöstlich bis Herborn, Dierdorf, Mengerskirchen, Hadamar, Montabaur. In diesen Grenzen ist er 10 Meilen lang, bis 3 Meilen breit; aber bei und zwischen jenen Oertern ist kein markirter Gebirgsfuß, sondern jene hohe Masse geht in allmähliger Senkung bis an die Lahn, Sieg und den Rhein, und die ganze Gegend zwischen diesen Flüssen ist Gebirgsland. — Der hohe Westerwald erscheint theils als Gebirgsrücken, theils als hohe Fläche, ist wenig bewaldet, eine dürre, steinige, unfruchtbare, unbebaute Gegend, zum Theil mit Moorboden und Heidekraut bedeckt, mit wenigen armseligen Dörfern. Die Abfälle sind mehr bewaldet und bebaut. Die tief eingeschnittenen felsigen Thäler machen die Wege sehr beschwerlich. Das Urgebirge desselben besteht aus Basalt und Lava und das Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwack und Thonschiefer. Die höchste Gegend des Westerwaldes ist bei Neuburg und Salzkirch im Dillenburgischen, wo sich der salzburger Kopf 2600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Einer der höchsten Felsen ist der Barstein, von welchem man eine weite Aussicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man zieht auf dem Westerwalde viel Flachs, treibt starke Viehzucht und versieht die nahen Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert dieses Gebirge Eisen, Kupfer, treffliche Bausteine, guten Walker- und Pfeifenthon, und besonders eine unglaubliche Menge von Braun- und Holzkohlen, deren Menge so groß ist, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen scheint. — Der nördliche Theil des hohen Westerwaldes zwischen den Quellen der Lahn, Sieg, Dill (fließt bei Wetzlar in die Lahn), oder zwischen Siegen,

Lusphe und Hayer heißt die kalte Eiche. Ein Hauptzweig ist das Siebengebirge zwischen dem Rhein, der Sieg und Wied (fließt bei Neuwied in den Rhein), mit dem hohen Westerwalde zusammenhangend durch einen Zug zwischen der Wied und Nister, oder zwischen Hachenburg, Altenkirchen und Hersbach. (S. Siebengebirge.)

Westfalen. In alten Zeiten gab es Ost- und Westfalen und beide gehörten zu dem großen deutschen Volke der Sachsen. Der Ostfalen Name hat sich schon lange verloren; aber von den Westfalen hat noch jetzt eine preuß. Provinz den Namen. Ostfalen umfaßte alles Land zwischen der Elbe und Weser, Westfalen das zwischen Weser, Rhein und Ems. Im J. 12 n. Chr. ist in Westfalen die berühmte Niederlage des Varus geschehen. Um 688 ward dieses Land durch die beiden Brüder Ewaldi, die bei Bremen den Märtyrertod starben, mit dem Christenthum bekannt. — Das Herzogthum Westfalen machte in den frühesten Zeiten einen Bestandtheil des großen Herzogthums Sachsen aus. Der westl. Theil hieß die Grafschaft Arnsberg und der gegen Osten liegende Theil das Sauerland oder Engern. 1180 kam es an den Kurfürst Philipp von Köln als ein Lehn, wofür er dem Kaiser Friedrich I. 5000 florentische Gülden bezahlte, weil damals Herzog Heinrich der Löwe (s. d.) von Baiern und Sachsen, dem das Land gehörte, in der Reichsacht war. Seitdem hat es Kurköln besessen, bis zur Auflösung des Erzstifts 1802, worauf es durch den Deputationsreceß in die Entschädigungsschale des Hauses Hessen-Darmstadt geworfen, aber 1815 von demselben an Preußen abgetreten, und nun mit der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg verbunden ward. Es enthielt damals 72 QM. mit 135.000 Einw. in 18 Aemtern, 25 Städten und 539 Marktflecken und Dörfern. — Der westfälische Kreis begriff nicht bloß das Land zwischen Weser, Rhein und Ems, sondern auch ansehnliche Landesbezirke jenseits des Rheins; aber das eigentliche Herzogthum Westfalen ward, als Zubehör von Köln, zum kurrheinischen Kreise gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Er gehörte zu den größern Kreisen des vormaligen deutschen Reichs, und zählte unter seine Mitglieder: die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg, die Fürsten von Minden, Verden und Ostfriesland, die Grafen von Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg und viele kleinere geistliche und weltliche Herrschaften; die Reichsstädte Aachen, Köln und Dortmund. Kreisdirectoren waren der Bischof v. Münster und der Herzog v. Jülich; daher Kurbrandenburg und Kurpfalz wechselsweise dieß Amt führten. — Das Königreich Westfalen. Es wurde am 15. Nov. 1807, nachdem Napoleon durch den tilsiter Frieden in den Besitz aller preuß. Staaten bis zur Elbe, ferner von Kurhessen, Hanover und Braunschweig gekommen war, von dem franz. Kaiser ins Daseyn gerufen. Sämmtlich braunschweig-wolfenbüttelschen Besitzungen, die kurhessischen Länder, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, die preuß. Provinzen Magdeburg und Altmark diesseits der Elbe, Halberstadt mit Hohenstein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhausen

und Nordhausen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ratzenberg, die hanöverischen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohenstein und Elbingerode und Osnabrück, das nassauoranische Fürstenthum Korvey und die Grafschaft Kaunitz-Rittberg bildeten den neuen Staat, mit einem Flächeninhalt von beinahe 700 QM. und 2 Mill. Einw. Er ward in 8 Departemente, der Elbe, Fulda, des Harzes, der Leine, Ocker, Saale, Werra und Weser, getheilt. Eine vollständige Urkunde, von Napoleon gegeben, bestimmte die Form der Regierung, die dem franz. Repräsentativsystem nachgebildet war. Neben dem Könige standen Minister und ein Staatsrath; die gesetzgebende Gewalt war in den Händen von Reichsständen; franz. Gerichsordnung und Einführung des Code Napoleon; allgemein gleiche Steuerverfassung für alle Provinzen mit ausdrücklicher Anordnung einer Grundsteuer. Die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, die Aufhebung aller Vorrechte einzelner Classen von Staatsbürgern, sowie jede Art von Leibeigenschaft und vollkommne Duldung aller Religionsparteien wurden zu Grundgesetzen des neuen Reichs erklärt, daneben aber auch die Conscription und das franz. System der Münzen, Maße und Gewichte. Durch die Verfassungsurkunde ward der Heimfall Westfalens an Napoleon und seine Abkömmlinge in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des neuen Königs verordnet. Zum König hatte Napoleon seinen jüngsten Bruder Hieronymus ernannt, der mit einer Tochter des Königs von Würtemberg vermählt, sich Jerome Napoleon unterzeichnete. Einige 20 J. alt, langte dieser König den 10 Dec. 1807 in Kassel an, wo er seinen Wohnsitz im kurfürstl. Schlosse aufschlug. Den 1. Jan. 1808 empfing er von den Abgeordneten der Stände die Huldigung zu Kassel. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zusamnengesetz wurde, waren durch das methodische Plünderungssystem der Franzosen mehr oder wenizer ausgesogen und manche ganz erschöpft; dazu kam, daß der Kaiser sich zur Belohnung seiner Militaire die Hälfte aller Domainen vorbehalten, daß er die Haltung einer Besatzung von 12.500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die Westfalen nicht allein beköstigen, sondern auch besolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reste der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuer an Frankreich bezahlt werden sollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß sogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, besonders da alle Cassen leer waren, Alles neu geschaffen und überdieß eine Armee neu gebildet werden sollte. Es war ein Glück für das Land, daß gleich anfangs an seine Spitze die ausgezeichnetsten Köpfe Westfalens traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten. Trotz der ungeheuern Verluste, welche die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfnisse, die schnell herbeigeschafft werden mußten, sah man sich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen, und in kurzer Zeit ein Heer von 16.000 Mann aufstellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man sich bald daran, und fand sein Schicksal selbst erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren

zwar drückend, aber doch nicht unerschwinglich, die neue Verfassung sicherte der größern Volksmasse Vortheile und Gerechtsame zu, die sie bald kennen und würdigen lernte. So verschwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Festigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unsinnige Verschwendung des Königs schadeten im Ganzen nichts, da der König seine bestimmte Civilliste und außerdem noch als franz. Prinz 1 Mill. Fr. zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich seyn, wie er damit wirthschaftete, und es mußte ihr sogar lieb seyn, daß er solche im Lande ließ und das Geld in Umlauf brachte. Uebrigens konnte er, durch die Verfassung gebunden, wenig Böses wirken, und der Wille, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand, war nicht zu verkennen. Am 1 Juli 1808 wurde die erste Ständeversammlung von dem König durch eine Rede eröffnet, worin er die öffentliche Schuld (112 Mill. Franken) als den wichtigsten Gegenstand der Erwägung empfahl und die Theilnahme des ganzen Königreichs an dieser Schuld als das Siegel der Vereinigung aller seiner Theile darstellte. Die Ständeversammlung blieb nicht zurück hinter dem Wunsche des Monarchen. Drei Commissionen, die in ihrem Schoße gebildet wurden, ordneten den Staatshaushalt nach allen seinen Theilen. Für 1809 waren die Ausgaben berechnet auf 37 Mill. 375.000 Franken, wovon 5 Mill. auf die Civilliste, 13 Mill. auf das Ministerium des Krieges, 8 Mill. 103.000 Franken auf das der Finanzen, des Handels, des Schatzes ꝛc. angewiesen wurden. Die Versammlung der Reichsstände dauerte bis zum 21. Aug. — 1809 ward der Staat während des östreichischen Krieges durch innere Unruhen gefährdet. Nur durch Zufall zum Theil mißlangen die kühn angelegten Unternehmungen Katt's, Dörnberg's, Schill's (s. d.) und Emmerich's; der Zug des Herzogs v. Braunschweig dagegen erregte nur einen vorübergehenden Schrecken. Dieß gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei. Von den 5 Universitäten des Reichs wurden am 10. Dec. 1809 die beiden kleinsten, Helmstädt und Rinteln, aufgehoben und nur Göttingen, Halle und Marburg beibehalten; schon früher aber waren dagegen zu Kassel und Braunschweig Kriegsschulen errichtet worden. Am Ende des Jahres ward vom König ein neuer Orden der Westfälischen Krone gestiftet. Auf die Vorstellungen Frankreichs mußte indeß das Heer unverhältnißmäßig vermehrt werden und war nun über 30.000 Mann stark. Dieß machte die Conscription äußerst lästig und vermehrte die Ausgaben, wofür so wenig der Finanzminister als die zum zweiten und letzten Male berufenen Reichsstände (28. Jan. 1810) Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verschleuderung einiger Domainen, wobei vielleicht zu leichtsinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabsetzung der Staatsschuld seine Zuflucht; aber alles Dieß half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Uebel wurde zusehends größer. Doch schien das Königreich für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß am 14. Jan. 1810 durch einen in Paris unterzeichneten Vertrag derjenige Theil des Hannöverischen, welchen Napoleon seit Ende 1806 hatte für sich verwalten lassen, demselben einverleibt wurde, wodurch das Reich eine Vergrößerung von beinahe 500 QM. mit 800.000 Einwohnern erhielt. Kaum hatte man indeß davon Besitz ergriffen, als

eine andere Verfügung des Kaisers den größten Theil desselben wieder nahm und selbst von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiserreiche vereinigte. Es half nichts, daß der König diese Maßregel zu Paris persönlich zu hintertreiben versuchte; er sah sich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch im Ganzen in Westfalen weniger litt als im übrigen Deutschland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde und die Douanen dem Handel wenige Hindernisse in den Weg legten. 1812 führte der König sein Heer nach Polen; er selbst mußte zwar früher dasselbe verlassen und in sein Land zurückkehren; aber das schöne, mehr als 24.000 Mann starke Heer fand mit dem französischen seinen Untergang jenseits des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organisirt, und 12.000 Westfalen begleiteten den Kaiser 1813 von neuem nach Sachsen; aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen 2 Cavalerieregimenter davon zu den Preußen über. In diesem Jahre machte Czernitscheff und die Niederlage Napoleons bei Leipzig dem Königreich Westfalen ein Ende. Jener vertrieb den Monarchen aus Kassel am 30. Sept.. Zwar kehrte Hieronymus den 17. Oct. dahin zurück, allein um nur mit den zusammengerafften Kostbarkeiten sogleich wieder nach Paris zu flüchten. Zwei Tage nach seinem Abzuge trafen die Russen wieder zu Kassel ein, und in wenigen Tagen waren fast in dem ganzen Staate die alten Regierungen wieder eingesetzt. Das am 15. Nov. 1807 gegründete Königreich Westfalen war am 20. October 1813 nicht mehr.

Die Provinz **Westfalen** bildet den östlichen, nördlichen und nordwestlichen Theil der Westhälfte des preußischen Staates. Sie ist aus 12 verschiedenen Theilen zusammengesetzt, die theils in früherer theils in der neueren Zeit (1815) erst an die preußische Krone gekommen sind: das Herzogthum Westfalen und Engern oder das Sauerland; die Fürstenthümer Minden, Paderborn, Korvey, Siegen; die Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Ravensberg, Mark; der größte Theil des Stiftes Münster; das Amt Reckenberg; die Stadt Dortmund; die mediatisirten Fürstenthümer Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horstmar, Rittberg, Rheda, Anhalt, Dülmen, Gehmen, Bentheim, Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg, sowie das Amt Neukirchen. Die Provinz (24° 5′—27° 4′ L., 50° 48′—52° 30′ Br.) grenzt gegen NW. an die Niederlande, gegen N. an Hanover, gegen O. an Hanover, beide Lippe und Braunschweig, gegen SO. an Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, gegen S. an Nassau und die preuß. Rheinprovinz, gegen SW. an die letztere, und hat auf 367 QM. eine Bevölkerung von mehr als 1.240.000 Seelen, welche fast nur niederdeutschen Abkunft sind. — Der östliche und südliche Theil des Landes ist gebirgig. Hier sind unter andern der **Teutoburgerwald** (s. d.); die mindensche Bergkette, den linken Flügel der westfälischen Pforte bildend, ist niedrig, bleibt aber fortwährend rauh und steil, ist wenig mit Bäumen, mehr mit Buschwerk und Heidekraut bewachsen; am höchsten ist diese Bergkette im Mindenschen (900 Fuß), fällt am

linken Weserufer mit dem Wittekindsberge steil ab und bildet hier die westfälische Pforte, einen Engpaß. Auch die ganze Gegend zwischen dem Teutoburgerwalde, der Diemel, Weser und westfälischen Werra ist Gebirgsland, und besteht aus Gruppen und Reihen mehr und minder hoher, bewaldeter, zum Theil angebauter Berge, die durch fruchtbare Thäler und Niederungen oder wellenförmiges Ackerland getrennt sind. Das sauerländische Gebirge, gegen die Sieg hin, besteht aus dem westfälischen Theile des Rothlagergebirges, von Freudenberg nordwestlich bis an die Ruhr bei Blankenstein und Wetter, sammt allen davon ausgehenden Bergketten. Ein östlicher Zweig ist die Ebbe von Meinertshagen bis an die Lenne oberhalb Plettenberg. Er besteht aus rauhen und steinigen sehr zerrissenen und zerstückelten Bergketten, mit tief eingespülten engen felsigen gekrümmten Thälern und kleinen Hochflächen, auf denen Gehölze, Gesträuch, Gras- und Heideboden und dürftiges Ackerfeld wechseln. Die Thäler sind voller Fabrikanlagen, und bei starker Bevölkerung ist Fruchtbarkeit und Anbau gering. Die Wege, welche in diesem bergigen Lande die Thäler immer quer durchschneiden, sind sehr beschwerlich. Doch gibt es auch fruchtbare Ebenen in diesen Gebirgsstrecken, z. B. das Sintfeld, die soester und warburger Börde, der Hellweg; letzterer liegt in der Grafschaft Mark, nördlich der Ruhr, ist die Kornkammer Westfalens und war einst die Heerstraße der Römer vom Rhein zur Weser. In dem nördlichen und nordwestlichen Theile der Provinz finden sich dagegen viele beträchtliche Heidestrecken. Das Klima ist gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Was die Flüsse anbetrifft, so strömen den drei Hauptströmen, nämlich der Weser, Ems und dem Rhein, von allen Seiten kleinere Flüsse zu; der Weser: die westfälische Werra mit mehren kleinern Flüssen, dann die Emmer, die Holzare, die Bever, Nethe und andere; der Ems: die Furth, Weppel, Holpe, Dalke und eine Menge bedeutender Bäche; dem Rhein endlich: die Sieg, die Wupper, die Ruhr, die Lippe u. a. In die Fulda ergießt sich die Oeder, und südlich von der Oeder entspringt in einem Keller die Lahn. Als den bedeutendsten Canal nennen wir den bekannten Münsterschen, und als Brüche und Moore verdienen die an der Lippe und der, in Bruch verwandelte Dümmersee vorzugsweise genannt zu werden. Mineralische Quellen sind ebenfalls mehre vorhanden. Die Producte des Pflanzenreichs sind Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln, ausgezeichneter Flachs und Hanf, einiges Obst, Garten- und andere Früchte; die des Thierreichs sind alle Arten Hausthiere, in Gebirgsgegenden besonders Esel, zahmes und wildes Geflügel und Fische, jedoch ist die Fischerei nicht sehr ansehnlich. Die Producte des Mineralreichs sind sehr ergiebig, es liefert Blei, Eisen, Galmei, Kalk, Kupfer, Marmor, verschiedene andere Steinarten, Töpferthon, Salz, Torf, Steinkohlen, Ziegelerde u. a. m. Der Ackerbau verschafft nicht den hinreichenden Bedarf. Die Gewerbe sind in vielen Gegenden sehr wichtig. Unter den Kunstproducten nimmt die Leinwand den ersten Rang ein, und die Leinenfabricate von Bielefeld, Minden, Herford, Warendorf und andern Orten haben eine gewisse Berühmtheit erlangt. Hierzu kommen Fabriken und Manufacturen für Seiden-, Halbseiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren theils in den schon genannten Städten, theils in Schwelm, Iserlohn, Arnsberg, Minden, Münster und Dortmund; auch

die Bandfabrication macht einen ansehnlichen Zweig der Betriebsamkeit. Lederwaaren verfertigt man vorzüglich in Minden, Herford, Hagen und Siegen; Eisen- und Stahlwaaren in Iserlohn, Siegen, Dortmund, Lüdenscheidt u. a. Ferner erwähnen wir Seifsiedereien, Tabacks- und Cichorienfabriken, Maschinenspinnereien, besonders in Herford und der Umgegend von Bielefeld, Brennereien, Bier- und Essigbrauereien, Bleichen, Papiermühlen, deren Zahl sich auf 60 beläuft, 11 Glashütten, 8 Kupfer- und eine große Anzahl von Eisenhämmern, sehr viel Ziegeleien, Kalkbrennereien, mehre Theeröfen und eine große Menge Mühlen aller Art. — Der Handel der Provinz wird vorzüglich mit Leinwand, Wollen- und Baumwollenwaaren, Getreide, westfälischen Schinken und andern Naturproducten getrieben, und durch schiffbare Flüsse und gute Straßen erleichtert. Die Provinz hat 3 Regierungsbezirke: Münster, Minden und Arnsberg, mit den Hauptstädten gleiches Namens. Die Stände der Provinz bestehen aus 10 Fürsten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterschaft aus 6 Wahlbezirken, aus 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Von den Einw. bekennen sich ungefähr 720.000 zum katholischen, 507.900 zum evangelischen, 180 zum mennonitischen und 11.920 zum mosaischen Ritus. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Münster und Paderborn, deren Metropolit der Erzbischof von Köln ist. — Dem Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke verdankt die Provinz viel. Unter seiner Verwaltung ward sie durch mehre Kunststraßen mit dem Norden und Süden, dem Osten und Westen von Deutschland in Verbindung gebracht. Ebenso führen jetzt durch die Moräste des Münsterlandes nach allen Richtungen Kunststraßen, und die Wesercommunication ist bedeutend erleichtert; bis Lippstadt ist die Lippe schiffbar, und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordsee bewirkt werden. Unter v. Vincke's Leitung entstand ein großer Rheinhafen bei Ruhrort. Besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war auch die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebene Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, schildert die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man noch vor 5 Jahren öde Steppen sah, sind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. Vincke für den öffentlichen Unterricht: er stiftete eine Taubstummenanstalt (Münster), ein katholisches und ein evangelisches Schullehrerseminarium, Handwerks- und Gewerbschulen. Das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus zu Benningshausen hat schon mehre Hunderte als gebesserte Menschen entlassen. Alle wissenschaftliche Institute sind durch ihn befördert worden; er ließ die münstersche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für die westfälische Geschichte von Wichtigkeit sind. Vor Kurzem hat er zu Münster ein Museum der westfälischen Alterthümer eröffnet. — Dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn, gestiftet von dem Domcapitular Meyer und Paul Wigand 1824, schloß sich im folg. J. auch noch ein münsterscher Verein an. Er wurde bisher vom Staate jährlich mit einem Geschenk von 200 Thlrn. unterstützt; auch wurde ihm die bedeutende Kindlinger'sche Urkundensammlung zur Benutzung überlassen. Der Verein sucht sich streng auf die westfälischen Erde zu begrenzen. Beson-

bers beschäftigt sich die Gesellschaft mit Ausführung des Plans zu Herausgabe der noch ungedruckten Urkunden Westfalens bis zum Jahre 1180, die nach einem 1832 gefaßten Beschlusse beschleunigt werden soll. Als Organ derselben gab Wigand das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" (Bd. 1 und 2, Hamm 1826—27; Bd. 3—6, Lemgo 1828 fg.) heraus, die des Gediegenen viel enthalten. Ferner ist thätig die westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden, die „Westfälische Provinzialblätter" herausgibt.

Westfälischer Domainenverkauf. Da die gewöhnlichen Einkünfte im vormaligen Königreich Westfalen zu den großen Ausgaben, welche die beständigen Kriege Napoleons ihm verursachten, nicht hinreichten, schlug der Finanzminister des Königs Hieronymus, Graf v. Bülow, vor, einen Theil der Staatsdomainen zu veräußern. Der westfälische Staatsrath billigte dieses, auch von anderen Regierungen im Nothfall angewandte Mittel, weil man dadurch dem Lande neue Opfer ersparte, und zugleich den Stand der (größtentheils von den frühern Regierungen ausgestellten) Staatsschuldscheine, in denen ein Theil des Kaufschillings erlegt werden konnte, verbesserte. Nach der Auflösung des Königreichs aber erklärte Kurhessen unterm 14. Jan. 1814 diese Domainenveräußerungen für ungültig, die Kammern zu Hanover und Braunschweig verfuhren in demselben Sinn, und wurden im Verfolg durch landesherrliche Verordnungen darin unterstützt, während die preußische dieselben bestätigte. Diese hatte nämlich das Königreich Westfalen anerkannt; die Häuser Hanover, Braunschweig und Kurhessen hingegen hatten ihre Staaten weder förmlich abgetreten, noch die westfälische Regierung als staatsrechtlich vorhanden angesehen. Daher wurden von ihnen die Käufer der veräußerten Staatsgüter ihres in gutem Glauben und lästiger Weise erworbenen Eigenthums ohne die mindeste Entschädigung gewaltsam entsetzt, ausgenommen in den Landen, welche Preußen im tilsiter Frieden abgetreten und Hanover nun in Besitz genommen hatte, namentlich im Hildesheimischen, wo die Käufer theils ihr Kaufgeld zurückerhielten, theils im Besitz blieben. Zwar forderte der Freiherr von Stein, als Generaladministrator der von den Franzosen wiedereroberten deutschen Provinzen, an den sich jene Domainenkäufer, besonders die Kurhessischen, gewandt hatten, den Kurfürsten von Hessen (29. Mai 1814) auf, die Käufe anzuerkennen; allein vergebens. Nun suchten die Domainenkäufer bei dem Congresse zu Wien durch ihren Bevollmächtigten und zugleich Mitbetheiligten, Phil. Wilh. Schreiber, um die Wiedereinsetzung in ihr verlornes Eigenthum an. Hierauf erhielt derselbe von dem königlich-preußischen Congreßgesandten, Freiherrn von Humboldt, schriftlich vom 8. Juni 1815, die amtliche Nachricht: „Daß in der von dem Congreß noch zu unterschreibenden Acte die Rechte seiner Commitenten wahrgenommen worden seyen", sowie von dem kaiserlich-östreichischen Congreßgesandten, Freiherrn von Wessenberg, die amtliche schriftliche Eröffnung vom 19. Juni 1815: „Daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, die Domainenkäufe anzuerkennen". Allein dessen ungeachtet enthielt die Congreßacte durchaus keine Bestimmung über die Angelegenheiten des aufgelöseten westfälischen Staats. Alle Schritte der Domainenkäufer bei der kurhessischen Regierung waren vergeblich, und auf ihre Bittschrift vom 12. Febr. 1816, daß der Kurfürst die Sache der Beurtheilung der obersten Landesbehörden unterwer-

sen möchte, erfolgte am 27. Febr. der Bescheid: „das Gesuch finde keine statt". Dasselbe ward auf die Schrift vom 8. April, worin sie um gerichtliches Erkenntniß wegen Aufrechthaltung des Bestandes baten, erwiedert. Ebenso erfolglos war die Verwendung der kurhessischen Landstände zu Gunsten der Käufer bei dem Kurfürsten. Der preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, und der östreichische Gesandte am kasseler Hofe, Graf von Buol-Schauenstein, verwiesen darauf die Käufer an die Entscheidung des Bundestages; doch wandten sie sich, auf des Letztern Rath, mit der Bitte um Schutz noch einmal an die kurfürstliche Regierung in Kassel. Allein sie erhielten keine Antwort. Nun sandten sie ihren Bevollmächtigten an den Bundestag. Auf dessen Vorstellung setzte die Bundesversammlung, 27. März 1817, indem sie ihre Befugniß in dieser Angelegenheit aussprach, durch den kurhessischen Gesandten den Kurfürsten von ihrer Ansicht der Sache in Kenntniß, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede erwiesen würde, zur milden landesväterlichen Behandlung. Allein die Antwort des Kurfürsten in der am 5. Mai 1817 zu Protokoll gegebenen Note, die in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt war, wies die Sache ab. Doch ließ sie den Verkäufern jenen Beweis offen. Dagegen gaben die Domainenkäufer eine im ähnlichen Tone geschriebene Antwort auf die Aeußerungen des Herrn von Lepel in Betreff der westfälischen Domainenkäufer (Frankf. 1817) in Druck, sowie einen Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des deutschen Bundes (Germanien 1817) und eine Beraubungsklage gegen den Kurfürsten: „Dringliches und rechtliches Restitutionsgesuch der westfälischen Domainenkäufer" (Frankfurt 1817). Diese Klage wurde dem Bundestage übergeben, mit dem Gesuch: daß er vorläufig auf die Rückgabe des gewaltsam Entnommenen erkenne, nach Vollendung der organischen Bundesgesetze aber in Ansehung des Rechts selbst einen Beschluß fasse. Die meisten Gesandten waren von ihren Höfen beauftragt, zur Befriedigung der Käufer auf das thätigste mitzuwirken, und der preußische gab den 17. Juli 1817 zu Gunsten derselben eine nachdrückliche Erklärung zu Protokoll. Hierauf erstattete der Referent, der herzoglich oldenburgisch-schwarzburgisch- und anhaltische Gesandte von Berg, das von der Mehrheit genehmigte Gutachten: da den Domainenkäufern der Beweis der oben erwähnten Einrede offen stehe, so seyen sie mit ihrem Restitutionsgesuche ab-, und auf die Ausführung dieser Einrede zu verweisen, damit jedoch eine nochmalige Empfehlung gerechter und milder landesväterlicher Behandlung zu verbinden. Die östreichische Bundesgesandtschaft erklärte ausdrücklich, die Zuversicht, daß eine solche Empfehlung ihren Zweck nicht verfehlen werde, habe sie bisher abgehalten, auf eine weitere Einschreitung des Bundestages in dieser Angelegenheit anzutragen. Außer dem kurhessischen Gesandten weigerte sich bloß der großherzoglich badensche, in dieser Sache zu stimmen, „so lange nämlich", war seine Erklärung, „die Hauptfrage nicht entschieden sey, wiefern die im tilsiter Friede 1807 formell anerkannte und nachher mit allen (?) Mächten Europas in Verkehr getretene westfälische Regierung, mit welcher namentlich mehre Bundesstaaten Verträge geschlossen, mit dem Prädicate einer usurpatorischen und deren Folgen belegt werden könne?" Nunmehr führte der Bevollmächtigte die Sache der Domainenkäufer auf dem vom Kurfürsten angebotenen Wege Rechtens vor den inländischen

Gerichten und alle Instanzen; allein das kurfürstliche Oberappellationsgericht zu Kassel entschied gegen ihn, und zwar auf den Grund der kurfürstlichen Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Souverain in der Eigenschaft des höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. Hierauf kehrte der Bevollmächtigte an die Bundesversammlung zurück, und übergab derselben eine gedruckte Bittschrift, worin er sie ersuchte, entweder eine Commission niederzusetzen zur Ausstellung der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelöseten Königreichs Westfalen, oder bei den verbündeten Mächten, als europäischen Friedensstiftern und Gesetzgebern, die das westfälische Gebiet erobert und einen Theil desselben an den Kurfürst von Hessen wieder abgetreten haben, die auf den aufgelöseten westfälischen Staat sich beziehenden Gegenstände zu entscheiden seyen. Der Bundestag beschloß, da es weder an den gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Angelegenheiten beurtheilt, noch an Behörden fehle, von welchen sie beurtheilt und erledigt, dann die Rechtspflege und Vollziehung geschützt werden könne, und da die bereits erbetenen Instructionen über die Grundsätze erwartet würden, so werde das Gesuch um Verwendung bei dem Kaiser von Oestreich und König von Preußen, in der Art, wie gebeten, abgewiesen. Am 12. August 1819 beschloß der Bundestag ferner, die Bitte um Instruction zu wiederholen, wobei Hanover erklärte, daß es nie seine Zustimmung zu dem Grundsatz geben werde: der feindliche Besitz dürfe die Domainen verkaufen. Der mehrerwähnte Bevollmächtigte gab inzwischen zu Aachen, Karlsbad und Wien neue Bittschriften ein, und wandte sich gleichfalls an die betheiligten Höfe. Zu Wien ward, nach der „Allgem. Zeitung" St. 65. von 1821, bei der Ministerzusammerkunft im Mai 1820 wegen Beschleunigung der Instruction Verabredung in dem Sinn getroffen, daß die Beschwerden an die Landesgerichte verwiesen, und wenigstens die Fragen ihrer freien Entscheidung überlassen würden, ob und wie weit den Käufern guter Glauben zur Seite stehe, und ob sie für das Gezahlte zu entschädigen seyen oder nicht? Auf dem Bundestage ward am 30. Juli 1821 den 22. Nov. zur endlichen Abstimmung über den Domainenverkauf in Kurhessen anberaumt. Es kam dabei zur Sprache, daß am 20. Juni eine Commission zu Berlin zusammengetreten sey, um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen, Hanover, Kurhessen und Braunschweig wegen der westfälischen Verhältnisse zu bewirken. Indeß war jene Abstimmungsfrist von neuem vertagt, und diese Commission schritt gleichfalls nicht vor. Der Bevollmächtigte wiederholte am 9. Febr. seine Bitten zu Berlin. Seitdem scheint theils ein ungestört gerichtliches Verfahren, theils Verhandlung mit den einzelnen Käufern eingetreten zu seyn. Die Bundesversammlung erledigte die bei dem Bundestage angebrachte Sache der westfälische Domainenkäufer durch den Beschluß vom 4. Dec. 1823: „Da die kurfürstlich-hessische Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Art. der Schlußacte verpflichten könnte, so halte sich dieselbe in der Angelegenheit der westfälischen Domainenkäufer nicht für competent". S. d. Ausz. aus Protokoll in der Beil. zu d. „Allgem. Zeit." vom 23. Dec. 1823 bis z. 5. Jan. 1824. Die kurhessische Gesandtschaft hatte schon vor diesem Beschlusse bei dem Bundestage erklärt, daß mit mehren Käufern solcher Domainen ein gütliches Abkommen theils

getroffen worden sey, theils noch ferner mit voller Beruhigung erwartet werden könne. Auf die letzte Bittschrift Schreiber's an die Bundesversammlung vom 30. Jan. 1826 wurden sämmtliche Reclamanten, durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 10. August 1826, von selbiger wegen Mangel an Competenz abgewiesen, den betheiligten Regierungen aber ward empfohlen, nur dahin zu wirken, daß die Regulirung der westfälischen Centralangelegenheiten durch die zu diesem Zwecke in Berlin bestehende Commission bald bewirkt werde. — Die Rechtsschriften und Gerichtserkenntnisse über diese Sache gehen von entgegengesetzten Grundsätzen aus. Einige sehen in dem Königreich Westfalen bloß ein Raubwerk, und wenden auf die Staatshandlungen die Vorschriften des römischen Rechts über Räubereien an, weil Hanover, Kurhessen und Braunschweig nicht mit Frankreich Krieg geführt, sondern nur einen Ueberfall erduldet, weil ihre Fürsten die Länder nicht abgetreten, also ihr volles Recht behalten, und dasselbe nach geendigtem Raubzustande wieder in wirklichen Besitz genommen worden, weil der Congreß zu Wien dieses Recht stillschweigend anerkannt, indem er das Königreich Westfalen gar nicht erwähnt habe. (S. „Ueber die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jerome Bonaparte in Kurhessen".) Andere behaupten, der Staatsvertrag zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen sey durch die Flucht der ersteren, und die Unterwerfung der letzteren unter ein neues Staatsoberhaupt und ihre freiwillige Huldigung aufgelöset, das öffentliche Eigenthum sey in den neuen Staat übergegangen, und mit gutem vollen Recht veräußert, wenn es nach Vorschrift der neuen Staatsverfassung veräußert worden. Andere beziehen sich auf das übliche europäische Völkerrecht, auf die Gründung des westfälischen Staats im tilsiter Frieden, auf seine Anerkennung von allen Mächten des festen Landes, auf den 16. Art. des pariser Friedens vom 30. Mai 1824, welcher den ungestörten Besitz ihres Eigenthums in der abgetretenen Landen zusichert, und auf den Umstand, daß die betreffenden Fürsten ihre Länder durch die Siege der Mächte wiedererhalten haben, von denen das Königreich Westfalen anerkannt worden. Dieses macht vorzüglich Behr geltend, und er schließt von dem rechtmäßigen Verkäufer des Staatsguts auf das rechtmäßig erworbene Eigenthum des Käufers. Noch andere, und namentlich das Appellationsgericht zu Wolfenbüttel, gehen von dem Eroberungsrecht aus, beschränken dasselbe auf das Recht der Verwaltung, und schließen davon das Recht der Veräußerung von Grundstücken aus oder nehmen an, wie das Appellationsgericht zu Kassel, der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberhaupt wechsele. Der Staat bestand während der Abwesenheit des rechtmäßigen Oberherrn, er ging in das Königreich Westfalen über, der König trat in den wirklich ungestörten Besitz der Staatsgewalt, und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung begriffen waren. (S. die Schriften von Bülow und Pfeifer.) Wieder eine andere Meinung findet das Eroberungsrecht unbestimmt, und eine Vorschrift des allgemeinen deutschen Staatsrechts zur Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht vorhanden. Da dieser nun gleichmäßig in allen betheiligten Landen entschieden werden müsse, und es die Sache der Gerichte sey, völkerrechtliche und staatsrechtliche Bestimmungen anzuwenden, und nicht zu geben, so könne von den Gerichten in dem vorliegenden

Fall nur der ruhige Besitzstand aufrecht erhalten werden, bis die völker- und staatsrechtliche Entscheidung über das Eigenthum erfolge. (S. „Allgem. Liter. Zeit." Nr. 207, von 1816, und „Ergänz. Blatt" 34. von 1817.) Endlich sagt man, der Verkauf der westfälischen Staatsgüter war ungültig, weil nach der westfälischen Verfassung die Einwilligung der Stände dazu erforderlich gewesen, und diese nicht ertheilt ist. Es sollte nach dieser Verfassung nämlich der Ertrag der Staatsgüter zur bestimmten Ausgabe für das königliche Haus verwendet werden, und wenn er nicht hinreichte, von dem Staatsschatz der Zuschuß erfolgen, über die Schatzeinnahmen sollte aber jährlich den Ständen ein Gesetz zur Bewilligung vorgelegt werden, also gehörten die Einnahmen von den Staatsgütern zu dem Staatsschatze, und sie so wenig als die Staatsgüter selbst konnten ihrer Bestimmung entzogen und veräußert werden, ohne ständische Einwilligung. Dieses führt von Berlepsch aus. Ueber die Rückgabe der Kaufgelder handelt Schmidt am ausführlichsten.

Westfälischer Friede, höchst merkwürdig, weil er endlich den Dämon des dreißigjährigen Haders in Deutschland (s. **Dreißigjähriger Krieg**) beschwor, welcher die verworrensten Verhältnisse zu ordnen, die widerstreitendsten Ansprüche gewaltiger Parteien auszugleichen, die kostbarsten Interessen und Rechte zu bestimmen, zu wahren, in Harmonie zu bringen hatte, das Meisterwerk der politischen Kunst jener Zeit und nach seinem Inhalt wie nach seinen Folgen mehr ein Grundgesetz für das europäische, als bloß für das deutsche Staatensystem — der Schlußstein einer welthistorischen Periode oder Anfangspunkt einer folgenden — verdient und fordert wohl eine etwas umständlichere Betrachtung. Nicht weniger als 13 Jahre ward dieses Friedens willen unterhandelt; denn gleich an jenen von Prag (1635) schlossen sich Negotiationen um einen allgemeinen. Nach dem Wunsch des Kaisers sollten der Papst und die Krone Dänemark die Vermittelung übernehmen und zu Köln und Lübeck die verschiedenen Friedensverhandlungen mit Frankreich und mit Schweden gepflogen werden. Diese Kronen dagegen verwarfen theils solche Vermittelung, theils begehrten sie, an Orten, welche einander nahe gelegen wären, zu unterhandeln. Dann weigerte sich der Kaiser, Gesandte der Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der feindlichen Kronen zuzulassen. Erst auf dem Reichstag zu Regensburg (1640) gab der Kaiser hierin nach und bewilligte auch in Gemäßheit des Reichsbeschlusses, daß zu Münster und Osnabrück in Westfalen (statt Kölns und Lübecks) die Friedens-Congresse sich versammeln sollten. In demselben Jahre waren zu Hamburg Präliminarien unterzeichnet worden, welche aber erst 1643 die Ratification des Kaisers und Spaniens erhielten. Die Siege Torstensohn's hatten dieses bewirkt; der Sieg des Kaisers bei Duttlingen verminderte die Nachgiebigkeit wieder. Und so ward noch öfter durch den wechselnden Gang des Krieges die Unterhandlung befördert oder gehemmt. Die förmliche Eröffnung des Congresses geschah am 10. April 1645. Am 1. Juni übergaben die beiden alliirten Kronen ihre Vorschläge. Frankreichs Bevollmächtigte in Münster waren der Duc de Longueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwedischer Seits unterhandelten Oxenstierna und Salvius, welche auch den Tractat zu Osnabrück unterzeichneten. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren

der Graf Johann Ludwig von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian von Trautmannsdorf. Unter den spanischen Bevollmächtigten wurden Saavedra und Brun für die geschicktesten gehalten. Die Generalstaaten schickten 8 Bevollmächtigte; die Eidgenossen den wackern Bürgermeister von Basel, Johann Rudolf Weistein. Unter den protestantischen Gesandten zeichneten sich der braunschweigische, Jakob Lampadius, und der würtembergische, Johann Konrad Varnbühler, aus. Venedigs Gesandter, Contareno und der päpstliche, Fabio Chigi (nachher Papst Alexander VII.) traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Gesandte des Fürst-Abts von Korvey, war der Geschichtschreiber des Congresses. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Der Kaiser selbst, so lange noch irgend eine Hoffnung zum bessern Kriegsglück war, bewilligte nur wenig; aber die allmälig näher kommenden Donner der schwedischen Heere beslegten sein Widerstreben. Am 24. Oct. 1648 wurden zu Osnabrück und zu Münster die Friedensinstrumente unterzeichnet. Deutschland, im Blute schwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, vernahm fast ungläubig die Botschaft, sein Jammer solle sich enden. Unter den Friedensbedingungen stunden jene oben an, welche die von den Kronen Schweden und Frankreich zum Lohn ihrer Siege geforderten Abtretungen — man nannte sie Genugthuungen — bestimmten. Zu Osnabrück wurden die Interessen Schwedens, zu Münster jene Frankreichs geregelt; die von beiden Kronen gemeinschaftlich durchgesetzten Bestimmungen nahm man gleichlautend in beide Instrumente auf. Schweden also bekam ganz Vorpommern sammt der Insel Rügen und einige Districte von Hinterpommern; dann die Stadt Wismar sammt Zugehör, endlich noch das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, beide in weltliche Länder verwandelt als Herzogthümer: dazu noch eine Summe von 5 Mill. Thalern zur Bezahlung der Kriegsvölker bis zur Friedensvollstreckung. Das deutsche Reich jedoch sollte die genannten Länder darum nicht verlieren, sondern sie sollten Reichslehen und verbunden mit dem deutschen Staatskörper bleiben. Dagegen erhielt Frankreich im münsterschen Frieden die zu seiner Genugthuung ausersehene herrliche Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß und den Sundgau, soweit das Haus Oestreich sie bisher besessen. Die Abtretungen, welche an Schweden geschahen, begründeten Ersatzforderungen auf Seite der dadurch beschädigten Stände. Auch waren mehre Fürsten, welche noch aus andern Titeln Anspruch auf Vergütungen machten; das Mittel, sie zu befriedigen, ward in der Secularisation geistlicher Länder und Güter gefunden. Das Haus Brandenburg erhielt die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer und das Erzstift Magdeburg als ein Herzogthum. Dem Herzog von Mecklenburg wurden für die Stadt Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer zu Theil. So gewissenhaft ja ängstlich war man auf Schadloshaltung der Grossen bedacht (während von jener der Völker keine Rede war), daß zum Ersatz der Coadjutorien, die einige Prinzen vom Hause Braunschweig-Lüneburg besaßen, demselben Hause das abenteuerliche Recht verliehen ward, dem bischöflichen Stuhle zu Osnabrück jeweils abwechselnd mit einem katholischen Bischof, einen seiner jüngern Prinzen als Bischof zu

geben. Hessenkassel war ohne Vergütungsansprüche, aber wegen treuer Anhänglichkeit an Schweden von dieser Krone unterstützt, erhielt es die Abtei Hirschfeld als Fürstenthum, nebst 600.000 Thalern. Auch Kursachsen bekam einige Aemter zur Schadloshaltung für Kriegsübel und Verzichte. Schwieriger zu befriedigen waren die Restitutions-Ansprüche Derjenigen, welche als Feinde des Kaisers oder des Reiches ihre Länder und Würden verloren hatten und für welche Frankreich und Schweden die Wohlthat einer allgemeinen Amnestie begehrten. Zwar die Wiederherstellung der Häuser Würtemberg, Baden-Durlach, Croy, Nassau, Hanau, Isenburg u. u. s. wurde vom Kaiser bewilligt; aber jene des Hauses Pfalz konnte nicht geschehen, ohne Baiern um seine wohlverdiente Belohnung zu bringen, oder ihm dafür einen Ersatz auf das Erbgut Oestreichs anzuweisen. Man kam endlich dahin überein, daß Baiern die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, auch die pfälzische Kur behalten, dagegen sollte für das pfälzische Haus nebst vollkommener Wiederherstellung in der Unterpfalz eine neue, die achte Kur errichtet werden. Auf die Unterthanen des Kaisers selbst sollte die Amnestie und Restitution theils gar keine, theils nur eine beschränkte Anwendung haben. In diesem Punkt widerstund Ferdinand nicht mit Unrecht aller Zudringlichkeit der beiden Kronen. In Ansehung der Religionssachen, als welche der eigentliche Grund des Krieges und überall vom tiefst gehenden Interesse waren, bemühten sich die Friedenskünstler am angelegensten, jedoch vergebens, eine befriedigende Ausgleichung zu treffen. Aber auch jetzt war mehr nur von Rechten kirchlicher Gesammtheiten und von Rechten der Stände, wenig von Rechten der einzelnen Bürger die Rede, und als Grundlage des Friedens erschien die Idee einer wechselseitig wohlverwahrten — in der That also feindseligen, nur durchs Bollwerk versicherten — Stellung, was eine Menge theils kleinlichter, theils gehäßiger Bestimmungen nothwendig machte, welche dann doch zum Zweck nicht hinreichten, vielmehr den Samen erneuter Zerwürfniß in sich trugen. Also wurde der augsburger Religionsfriede (s. d.) von 1555 (mit dem passauer Vertrag von 1552) feierlich bestätigt, bloß mit der Ausdehnung, daß nun auch die Reformirten mit eingeschlossen seyen und daß in Ansehung der anzuerkennenden Confessionseigenschaft und Religionsübung einzelner Lande und Orte, sowie in Ansehung aller daraus fließenden Rechtsfolgen das Normaljahr entscheidend seyn sollte. Doch nur für die Katholischen einerseits und die Evangelischen andrerseits, hier also die Lutherischen und Reformirten zusammen genommen, ward das Normaljahr (1624) aufgestellt Zwischen Lutherischen und Reformirten unter sich galt ein besonders, meist auf Besitz und Verträgen ruhendes Recht, zu welchem der westfälische Friede nur einige wenige Bestimmungen hinzuthat. Alle geistlichen Stiftungen — diejenigen ausgenommen, worüber der Friedensschluß eine besondere Verfügung getroffen — sollten nach dem aufgestellten Entscheidungsjahr fortan demjenigen Religionstheil gehören und in demselben Religionsverhältnisse bleiben, wie es der Besitzstand vom 1. Jenner 1624 mitsichbrachte. Das Normaljahr aber sollte nicht nur über Sachen und Real-Rechte, sondern auch über jene der Personen entscheiden. In demselben deutschen Vaterland, auf dem gemeinsamen Reichsboden war ein und derselbe Glaube hier

herrschend, oder nicht herrschend, dort bloß geduldet, dort unterdrückt oder geächtet, in bunter Abwechselung auf den sich zunächst gelegenen Orten und dabei noch vielfältiger Rechtsänderung ausgesetzt, je nach der wechselnden Gesinnung des Herrn oder nach den Zufällen der Landesvererbung; alles Dieses nach dem Ausspruch des hochgepriesenen westfälischen Friedens! — Nur die Stände und die Reichsritter erhielten das selbständige Recht der Gewissensfreiheit: bei allen Uebrigen entschied der Zufall des frühern Besitzes oder der landesherrlichen Gnade. Auch in den Reichsstädten entschied das Normaljahr über die Religionsrechte ihrer Angehörigen. In den östreichischen Ländern — als ob sie nicht zum deutschen Reiche gehörten — sollte nicht einmal durch das Normaljahr die landesherrliche Gewalt beschränkt werden. Den evangelischen Unterthanen Oestreichs gab der westfälische Friede (einige wenig bedeutende Stipulationen ausgenommen) keinen Trost. Die in Bezug auf Besitz, Herrschaft und Duldungsanspruch dergestalt nach Ländern und nach Ortschaften mit vielverschlungener Grenzbezeichnung von einander gesonderten Religionen sollten übrigens, eine gegen die andere betrachtet, ein durchaus gleiches Recht besitzen. Außer den drei benannten Confessionen christlicher Religion sollte keine andere der Freiheit oder der Duldung vermöge Reichsbürgerrechts sich erfreuen. Doch blieb den einzelnen Reichsständen unbenommen, für ihr Gebiet ein minder strenges Gesetz zu geben. Zunächst den kirchlichen Dingen wurden die politischen Beschwerden der Reichsstände verhandelt und jetzt endlich durch feierliches Grundgesetz ausgesprochen, was der That nach schon längstens bestanden, nämlich das Landeshoheitsrecht der Stände, welches, obschon die Oberhoheit des Kaisers und Reichs fortdauern sollte, auch gewisse Reservatrechte dem ersten vorbehalten blieben, in seinem Umfang und in seinen Wirkungen nur wenig verschieden von wirklicher Souverainetät erschien. Selbst Bündnisse sollten die Reichsstände schließen dürfen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit, sowohl unter sich als mit Auswärtigen; nur nicht gegen Kaiser und Reich und nicht gegen den Landfrieden — eine den Kaiser und den Landfrieden wenig sicherstellende Clausel, wie die Natur der Dinge mitsichbrachte und nur zu bald die Erfahrung gelehrt hat. Den Reichsstädten wurden alle ihre Regalien in ihren Ringmauern und in ihrem Gebiete gewährleistet, auch der Reichsritterschaft ihre Reichsunmittelbarkeit und selbst den Reichsdörfern ihr ähnliches Recht gesichert. An diese Bestimmungen schlossen sich noch mehre andere, welche theils die Theilnahme der auf dem Reichstag vereinigten Stände an allen wichtigen Reichsgeschäften und die Freiheit ihrer Stimmen dabei, theils die Organisation des Reichstags und seine Eintheilung in die drei Collegien, der Kurfürsten, Fürsten und Städte (den letzten ward nunmehr ausdrücklich eine entscheidende Stimme beigelegt), theils endlich die Verfassung des Kammergerichts und des Reichhofraths betrafen. Die wichtigsten waren von Frankreich und Schweden dictirt, was am deutlichsten ihren Geist bezeichnet. Doch zeigt sich darin auch vielfältig die deutsche Besonnenheit und Umsicht. Verschiedene, die Reichsordnung, Polizei und das Steuerwesen betreffende Punkte, auch die Regulirung des Postwesens wurden auf den nächstkünftigen Reichstag ausgesetzt. Schon vor dem Schluß des westfälischen Friedens war zu Münster (20. Jan. 1648) in einem besondern Friedensvertrag die Unabhängigkeit der

vereinigten Niederlande anerkannt worden. Hierdurch ward auch die Losreißung dieses neuen Staates vom deutschen Reichsverband bekräftigt. Gleichzeitig ward auch die Unabhängigkeit der Schweiz von Deutschland anerkannt. Man hatte gewünscht, den deutschen Frieden zum allgemeinen europäischen zu erhöhen; darum ward in dem Instrument von Osnabrück Spanien ausdrücklich als Bundesgenosse des Kaisers und Theilnehmer des Friedens aufgeführt; auch wurden England, Dänemark, Polen, Portugal, Rußland, Lothringen, Venedig, die vereinigten Niederlande, die Schweiz und Siebenbürgen namentlich in denselben eingeschlossen. Der Papst Innocenz X. aber protestirte, der Secularisationen wegen, gegen den Frieden. Mit Frankreich jedoch hatte Spanien sich nicht aussöhnen können (auch Lothringen nicht), daher nahm es an dem zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich keinen Theil; und es ward der Krieg zwischen diesen Mächten noch fortgesetzt bis zum pyrenäischen Frieden. — Mit dem westfälischen Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutschen Höfe und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete sich ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt diese dreifache Last. Und mit dem Allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, sondern die meisten europäischen Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Unstreitig war der Friede für das Haus Oestreich sehr nachtheilig; dieses wurde aus dem Herzen des Reichs auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei diesem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meisten das Reich der deutschen Nation. (Vgl. v. Woltmann's „Geschichte des westfälischrn Friedens", 2 Thle., Leipzig 1808.)

Westgothen. Die Gothen, unter allen germanischen Völkern am berühmtesten, waren schon früh geographisch in Ost- (Ostro-) und West- (Visi-) Gothen geschieden. Letztere hatten ihre Sitze in Dacien. Bald nach der Mitte des 4. Jahrh. hatten sich diese Völker auch zu 2 politischen Massen gestaltet. (Ueber die Ostgothen s. **Gothen, Theodorich, Attila.**) Die Westgothen hatten sich bei dem Sturme der Hunnen (s. **Völkerwanderung**) in die Gebirge geflüchtet. Sie erhielten vom Kaiser Valens Wohnsitze in den römischen Provinzen jenseits der Donau, wogegen sie die Grenzen des Reichs zu vertheidigen hatten. Verrath und Treulosigkeit bewirkten indeß einen allgemeinen Aufstand unter den Westgothen; sie siegten in der Schlacht bei Adrianopel (378) über die Römer und verheerten nun die Donauländer. Erst Theodosius endete nach 4jähriger Kriegführung die Drangsale seines Reichs durch einen Frieden (382), welcher den Westgothen Wohnsitze in Thracien und Mösien unter der Verbindlichkeit des Gehorsams und der Kriegsdienste, jedoch mit Beibehaltung ihrer eigenen Gesetze, Sitten und erblichen Stammeshauptes anwies. Sie wurden arianische Christen. So lange man die ihnen gegebenen Versprechungen hielt, lebten sie friedlich

mit den Römern. Kaum aber war Theodosius gestorben und das Römerreich in 2 Hälften zerfallen, als die Westgothen unter Alarich (s. d.) gegen Italien losbrachen. Nach abwechselndem Siegesglück gelang ihm (410) die Eroberung Roms. Er würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus seiner Laufbahn fortgerissen hätte, ein germanisches Reich in Italien gestiftet haben. — Sein Schwager und Nachfolger Athaulf verließ Italien und wandte sich nach dem südlichen Gallien, um sich hier neue Sitze zu erkämpfen. Nach Eroberung der Städte Narbonne, Toulouse, Bordeaux ꝛc. überstieg er die Pyrenäen und drang bis Barcelona vor, wo er ermordet ward (415). Wallia trat nun an die Spitze seiner Nation, stritt als Diener des Kaisers tapfer und glücklich gegen die Alanen, Sueven und Vandalen und erhielt für sein Volk die schöne gallische Provinz Aquitanien zur bleibenden Niederlassung (419). Toulouse war die Hauptstadt. Nach Wallia's Tod wurde Dietrich I. König, welcher 32 Jahre glücklich und ruhmvoll regierte. Er stritt vereint mit dem kaiserlichen Feldherrn Aetius gegen Attila in der Schlacht bei Chalons, wo er den Heldentod starb (451). Dietrich II. kämpfte glücklich gegen die Sueven in Spanien. Der verlorene Zustand des abendländischen Römerreichs und bald dessen völliger Untergang gaben seinem Nachfolger Eurich (466—83) die anerkannte Befreiung von fremder Oberhoheit und Gelegenheit zu großen Eroberungen sowohl in Hispanien, wo er die Sueven zum Tribut zwang und das römische Land bis auf einige Ufergegenden unterwarf, als in Gallien, wo er Marseille gewann und überhaupt bis zur Rhone und Loire die westgothischen Herrschaft ausdehnte. Eurich gab den Westgothen, die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet worden, geschriebene Gesetze, die von seinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (s. Lindenborg's „Codex Legum antiquarum" und Canciani's „Barbarorum Legis antiquae", Venedig 1781 ꝛc., 4 Thle.) gebracht wurden, welche die vollständigste aller germanischen Gesetzgebungen ist und das Recht schon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich sammelte auch hier seinen römischen Unterthanen in Gallien Gesetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodosianischen Codex, den Verordnungen der spätern Kaiser und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Gesetzes doch aus seiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu lassen. So lange die gesetzliche Kraft dieses Rechtsbuches bestand, die erst um die Mitte des 7. Jahrhunderts aufgehoben wurde, blieb der verschiedene Gerichtsstand der Westgothen und Römer. Die Schwäche des westgothischen Reichs wurde bald offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der katholische Chlodowig (s. d.) unter dem Vorwande, es sey Unrecht, die ketzerischen Westgothen in dem schönsten Theile Galliens herrschen zu lassen, den friedlichen Alarich angriff und ihn bei Rouglé (507) schlug. Die Franken besetzten ohne Widerstand die meisten Städte in Süd-Gallien, und das Reich der Westgothen wäre in große Gefahr gerathen, wenn sich nicht der Ostgothenkönig Theodorich (s. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundschaft über den Thronfolger, seinen Enkel, führte, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich eines Theils der den Westgothen noch gehörenden Besitzungen im südlichen Gallien zu bemächtigen, und nach

langer Trennung beider Völker bestand eine Zeitlang eine innige Verbindung zwischen Ost- und Westgothen. Nach Theodorich's Tod entbrannte abermals der Krieg mit den Franken. Amalarich wurde ermordet während desselben (531). Drei nachfolgende Könige aus andern Häusern traf dasselbe Loos. Religionshaß der Katholiken und Arianer nährte die politischen Parteiungen. Solche Verhältnisse hinderten die Westgothen, oder es machte alter Haß sie abneigt, den Vandalen beizustehen, deren Reich damals durch Belisar's Waffen fiel. Die Römer, von Afrika aus, verstärkten ihre Macht in Spanien und eroberten vieles Land. Auch Athanagild (554), der vierte König nach Amalarich, stritt unglücklich gegen sie. Endlich, unter dem vortrefflichen Leovigild (568)—86), erhob sich glänzender als je die westgothische Macht. Er endete das Reich der Sueven (585) und herrschte mit Ausnahme einiger Punkte über die ganze pyrenäische Halbinsel. Er nahm seinen Sitz in Toledo und suchte die königliche Gewalt erblich zu machen. Sein Sohn Recared schwor auf der Synode zu Toledo die arianischen Irrthümer ab und brachte durch die Macht des königlichen Beispiels, mitunter auch durch Anwendung von Strenge, die ganze Nation der Westgothen zur Fahne der Rechtgläubigkeit. Mit diesem ersten katholischen König beginnt eine neue Periode in der westgothischen Geschichte, ein neuer Charakter des Volks und der Regierung. Sieger und Besiegte, nachdem die Scheidewand des feindseligen Glaubens gefallen war, berührten sich auch williger in den übrigen Punkten und schmolzen allmälig wie in Eine Macht zusammen, durch vervielfachte Familienverbindungen, mehr noch durch ähnliche Sitten und Lebensweise, durch eine gemeinschaftliche Sprache und gemeinschaftliche Gesetze, indem das römische Gesetz aufgehoben wurde. Aber die Religion, welche vorzugsweise solche Vereinbarung bewirkt hatte, blieb auch in der Folge das vorherrschende Princip der westgothischen Monarchie. Der katholische Glaube ward nicht nur als das Pfand des ewigen, sondern auch des zeitlichen Wohles geehrt. Die Klerisei, als Hüterin solchen Glaubens, jetzt unter einem Panier vereint und wohl geordnet, erhielt sofort einen überwiegenden Einfluß in alle Geschäfte. Die Großen des Reichs, die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (Viri illustres, officii palatini genannt), die eine Art von Adel bildeten und als des Königs verfassungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an sich brachten, blieben nicht mehr der erste Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entscheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Bischöfe verändert, und unter schwachen Königen, die oft durch Priesterränke zur Krone gelangten, oder die Billigung und Lossprechung der Geistlichen wegen eigenmächtiger Thronbesteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es jenen leicht werden, sich früh an die Spitze des Staats zu stellen, und alle öffentlichen Lasten von sich abzuwälzen. Dieser vorherrschende Einfluß war besonders auf den Kirchenversammlungen sichtbar, welche in frühern Zeiten bloß Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Uebertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geistlichen Geschäften auch wichtige politische Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geistlichen einmal ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten gesichert hatten, konnten sie es unbedenklich gestatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in

die Versammlung kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um so mehr, da sie immer gewiß seyn konnten, die weltlichen zu überstimmen, und schon 633 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Versammlung erhalten sollten, die nach dem Ausspruche der Bischöfe desselben würdig wären. Solche Macht des Klerus setzte das Ansehen des Königs herab oder zwang ihn zu andächtlerischen Regierungsmaximen, schlug den kriegerischen Geist der Westgothen nieder und entnervte die ganze Nation. 17 Könige herrschten noch von Recared bis Roderich, welcher den Untergang des Reiches sah. Als die bessern mögen gelten: Sisebut (612) der Eroberer des tingitanischen Mauretaniens, welcher 90.000 Juden zur Annahme der Taufe zwang, die Hartnäckigkeit aber an Gut und Leib bestrafte. Noch härtere Verfolgungen übten mehre seiner Nachfolger. Suintille (621), welcher den Römern ihrer letzte Besitzung, St.-Vincent entriß, sein Ansehen gegen die Großen und Bischöfe mit Muth behauptete, dafür aber von einem Concilium zu Toledo abgesetzt wurde. Wamba (672), welcher nach einer wirklich guten und kraftvollen Regierung für nöthig zur Seligkeit hielt, in einer Mönchskutte sich begraben zu lassen. Gefährlich wurden dem westgothischen Reich um diese Zeit die auf der Küste Nordafrikas siegreich vordringenden Araber, welche seit Anfang des 8. Jahrh. Nachbarn der Gothen geworden waren, die hier gleichfalls einen Landstrich besaßen. Anstatt mit gemeinsamen Kräften die Fortschritte dieser furchtbaren Feinde zu hemmen, bahnte ihnen der Parteihaß unter dem gothischen Volke zur Einnahme Spaniens sogar den Weg. Denn als König Witiza durch einen von der Geistlichkeit veranstalteten Aufruhr vom Thron gestürzt und Roderich auf denselben erhoben wurde, riefen aus Rachegefühl die Brüder und Söhne des Erstern die benachbarten Araber gegen den unrechtmäßigen Besitzer der Herrschaft zu Hülfe. Sie kamen unter Tarik und erfochten in der Schlacht bei Xeres de la Frontera einen Sieg (711), welcher, da Roderich mit der Blüthe seines Volks gefallen war, die ganze Halbinsel in ihre Hände gab, die nun eine Provinz des großen Kalifenreiches wurde. Doch ein Lebensfunke der westgothischen Monarchie erhielt sich in den Gebirgen Asturiens, wohin die Tapfersten der Nation sich zurückgezogen hatten. Klein, aber unüberwindlich war diese Heldenschar, ihr Haupt, Pelayo, Sprößling des frühern Königsgeschlechts. Wie von ihnen, die da herrlich gegen die Saracenen stritten, und auf späte Nachkommen vaterländische und religiöse Begeisterung brachten, allmälig ein neues christliches Reich über Spanien gegründet worden, s. d. Art. Spanien (Geschichte von). Am längsten blieben die Spuren westgothischer Staatseinrichtungen in den Gesetzen zurück; da die Christen, als sie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte wieder mitbrachten. Die älteste Sammlung spanischer Gesetze, das Fuero juzgo oder Forum judicum, ist aus den alten westgothischen Gesetzen geschöpft, und sowohl in dem noch gültigen castilianischen, als dem catalonischen Landrechte ist Vieles daraus beibehalten worden. — Auch der westgothische Kirchenbrauch, der auf der Kirchenversammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienst einzuführen, überlebte lange den Untergang des westgothischen Reichs. Dieses sogenannte Officium gothicum oder mozarabicum (Mozarabes wurden die Christen genannt, die unter den

Arabern lebten), das man mit Unrecht dem heil. Isidor zuschreibt, enthielt viele liturgische Gebräuche, die in der spanischen Kirche seit den ältesten Zeiten üblich waren. Die Päpste suchten sie abzuschaffen, es entstanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entschieden werden sollten; doch hat es sich besonders in den unter den Arabern lebenden Christen erhalten. Das Officium gothicum ist auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Missale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Auch bewahrt die spanische Sprache, obgleich die Westgothen nach der Eroberung der pyrenäischen Halbinsel die Sprache der besiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Ueberreste der gothischen. S. Aschbach's (Prof. der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M.) „Geschichte der Westgothen" (Frankfurt a. M. 1827) die um so mehr die verdiente Anerkennung gefunden hat, da die Geschichte Spaniens unter uns noch so wenig durch gründliche Quellenforschung war aufgeklärt worden.

Westindien. Unter diesem Namen versteht man die zwischen Florida und den Mündungen des Orinoco oder den beiden großen Continenten Amerikas in den schönen Gewässern des atlantischen Oceans liegenden Inseln. Sie erhielten diesen Namen, weil Columbus (s. d.) bei seiner ersten Reise nur einen nähern Weg nach Ostindien suchte, und in diesen Inseln, welche er zuerst entdeckte, vielleicht nur die äußersten Gegenden jenes gesuchten Landes gefunden zu haben glaubte. Die Aehnlichkeit des Klimas und der Producte rechtfertigt übrigens die Benennung. Die westindischen oder mittelamerikanischen Inseln erstrecken sich von 67° bis zum 40° W. L. und vom 10° bis 27° N. Br.; sie liegen also mit geringer Ausnahme ganz innerhalb der Wendekreise, und trennen den mexicanischen Meerbusen und die caraibische See vom atlantischen Meere. Diese Inseln, mit Ausnahme von Tabago und Trinidad, welche dem festen Lande von Südamerika nahe liegen und ganz dessen Charakter haben, erscheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umschwung der Erdkugel unter dem Aequator in seinem Flutenwirbel verschlang. Dagegen vergrößern sich viele dieser Inseln durch das seit Jahrtausenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und andrer Erbauer der Madreporen, Milleporen und sonstigen Korallen, welche die Meerbecken gleichsam austapezieren. Besteht doch eine große Anzahl jener Inseln fast gänzlich aus kalkigen Wurmwohnungen. Indeß tragen mehre auch die Spur vulkanischer Bildung an sich. Sie waren zur Zeit der Entdeckung alle mit den schönsten Wäldern bewachsen, welche man jetzt nur noch auf den größeren findet, und diese sind daher auch bei weitem die fruchtbarsten und wasserreichsten; die kleineren hingegen, deren Wälder man unbesonnener Weise ausgerottet hat, leiden an Dürre und besitzen zum Theil weder Quelle noch Bäche, auch ist ihr Boden nur noch wenig ergiebig. Die größeren Inseln haben bedeutende Gebirgszüge, doch übersteigt wohl kein Gipfel die Höhe von 8000 Fuß. Auffallend ist die außerordentliche Klarheit und Durchsichtigkeit des Meers in der Nähe dieser Inseln, wo man bei 20—30 Fuß Wassertiefe, deutlich auf dem Grunde tausendfältiges Gewürm, Seesterne, Schnecken, Fische mit den prächtigsten und verschiedenartigsten Farben, Wälder von Seepflanzen, Schwammgewächse, Korallen u. s. w. unterscheidet, und das Schiff,

worauf man sich befindet, in der Luft zu schweben scheint. — Das Klima Westindiens ist fast auf allen Inseln gleich, nur die verschiedene Höhe über der Meeresfläche bewirkt eine bedeutende Verschiedenheit der Temperatur; im Allgemeinen wechselt diese letztere auch im Laufe des Jahrs nur wenig. Im Ganzen genommen ist freilich die Hitze bedeutend, doch nirgend so sengend und unerträglich, wie in manchen Gegenden Afrikas; der beinahe 9 Monate herrschende Ostwind, welcher sich um 8—9 Uhr erhebt und bis gegen Abend anhält, gewährt eine angenehme Erfrischung, und auf den größeren und gebirgigen Inseln weht auch des Nachts ein kühler Wind von den Bergen nach dem Meere; die kleinern Inseln haben diesen Landwind nicht. Die Morgen und Abende sind entzückend schön, aber keine Dämmerung trennt hier den Tag von der Nacht. Die Nächte sind wegen des außerordentlichen Glanzes der Gestirne bezaubernd (schon bei den Mondesvierteln liest man kleine Schrift; die Venus strahlt wie ein zweiter Mond), aber für den Fremdling, wegen des starken Thaues, gefährlich. Man kennt hier wie in allen Tropenländern nur 2 Jahreszeiten, die trockne und die nasse; jene wird der Sommer, diese der Winter genannt, obgleich eben kein Unterschied der Temperatur stattfindet, ja beim Eintritt der Regenzeit die Hitze gerade am drückendsten ist. Genau genommen gibt es zwei Regenzeiten, so oft nämlich die Sonne im Zenith der Inseln steht, welches zwei Mal, im April und im August, geschieht, daher sowohl im Mai als im September häufige Regen fallen, jedoch unendlich häufiger und stärker im September und October, als im Mai. Im Ganzen fällt hier beinahe vier Mal mehr Wasser als in unsern Gegenden. Die erste Regenzeit hat nur wenig anhaltende Regenschauer, worauf heitre und trockne Monate folgen. Die Bäume krönen sich dann beinahe in einer Zeit mit Blüthen und Früchten; überall wuchert die Kraft der Vegetation. Moose, Flechten und Steinpflanzen bedecken die Mauern; hohe Kräuter fassen rings die Steine des Basaltpflasters der Städte ein; große Stechäpfel (Stramonium), purpurröthliche Euphorbien wachsen längs den unbesuchten Straßen hin; Gesträuche, wie der Stachelmohn und das Solanum bedecken die öffentliche Plätze; ungeheure Schwämme wachsen selbst im Innern der bewohnten Gemächer; an allen Orten, wo die Regenwasser ablaufen, schießt der Byssus auf. Ende Septembers beginnen die gewaltigen, oft mehre Tage anhaltende Regengüsse. Dann hört der Ostwind auf, West- und Südwinde treten an seine Stelle, und nicht selten erheben sich jene fruchtbaren Orkane, welche mit der größten Heftigkeit schnell hintereinander aus allen Weltgegenden wüthen, sodaß sie nicht allein die ältesten Bäume entwurzeln, sondern schon mehr als ein Mal ganze Städte fast spurlos vertilgt und bedeutende Schiffe aus dem Meere aufs Land über die Gipfel der Häuser geworfen haben. Zuweilen wird das Unglück noch durch eben die Feuchtigkeit der Atmosphäre so groß, daß alles geschlachtete Fleisch, alle Vorräthe von Speisen schnell in Fäulniß übergehen, alle Metalle rosten und selbst die besten Uhren davon angegriffen werden. Dieß ist auch die für den aus Europa kommenden Fremdling gefährlichste Jahreszeit; Neger und Eingeborne überstehen sie leichter. Ueberhaupt aber ist das Klima nicht eigentlich ungesund; leichte Hautübel befallen allerdings den Neuangekommenen, hat er aber diese überstanden, hütet er sich im Anfang vor allzu großer Erhitzung und

Erkältung, vor dem Genuß hitziger Getränke und Unmäßigkeit jeder Art, so ist es gar nicht selten, daß auch Europäer hier sich bald an das Klima gewöhnen und ein hohes Alter erreichen. — Westindien ist außerordentlich reich an den mannigfaltigsten Producten. Doch waren vor Columbus hier kaum 8 Arten vierfüßiger Thiere einheimisch, worunter das Moschusschwein und der Raton. Die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichsten Abwechselung das schönste Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei. Die Mittelstufe zwischen den Vögeln und den Schmetterlingen nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibris ein. Längs dem Gestade wohnt der scharlachrothe 4 Fuß hohe Flamingo; Fregatten, Albatrosse u. v. Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngespiegelte Enten durchplätschern die Gewässer, in welchen viele Arten Fische, durch schöne Farben und Glanz ihre Schuppen ausgezeichnet, wohnen. In den Wäldern, die des Nachts durch große Scharen Feuerkäfer erhellt werden, spielen bunte Schlangen (meist unschädlich) und schönfarbige Eidechsen. Nur der Alligator schreckt zuweilen den Wanderer. Zu den Landplagen gehören die so häufigen Moskitosfliegen, die Kalaken, welche alles Eßbare verunreinigen, viele Arten Ameisen und die jährlich aus Europa hierher gebrachten Ratten. In unerschöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich. Zu den einheimischen Gewächsen gehören viele schöne Waldbäume, der Brasilier-, Campeche-, Mahagony- und Eisenholzbaum; viele Palmarten, worunter auch die Cocospalme, der Manglebaum, dessen herabhängende Zweige Wurzel schlagen; die amerikanische Agave. An genießbaren einheimischen Pflanzen sind vorhanden: die süßen Bataten, die Ananas, der Pisang, mehre Feigenarten, die Yamswurzel, der Maniok, der Mais. Alle in Afrikas Tropenländern einheimischen Arten der vegetabilischen und animalischen Welt finden hier eine ausgezeichnet günstige Förderung. Das Zuckerrohr, das die Felder der Antillen bedeckt, kommt ursprünglich aus einer der afrikanischen Inseln; den Caffeebaum verdanken sie Arabien; ein Theil ihrer gemeinen Nahrungspflanzen gehört der Küste von Guinea an; ihre besten Futterkräuter, wie die Blumen ihrer Gärten, kommen aus demselben Lande. Ihr Dattelbaum ist der des Atlas und ihr Tamarindenbaum wurde vom Senegal dahingebracht. Ebenso leicht haben sich die Neger zu einem neuen Menschenstamme auf diesen Inseln ausgebreitet. Dagegen gehen die europäische Pflanzen und Thiere zu Grunde, oder sie verschlechtern sich. Die Ursache von jenem Gedeihen findet Morean de Jonnès in der Uebereinstimmung der Beschaffenheit der Atmosphäre (vorzüglich in der Vereinigung der Hitze und Feuchtigkeit) dieses Archipels und der afrikanischen Tropenländer, sowie in ihrer Opposition mit der vom europäischen Continent.

Westindien besteht aus 3 Haupt-Inselgruppen, den großen und kleinen Antillen und den Bahamainseln. Das spanische umfaßt 2498 QM. mit 707.000 Einwohnern; das französische 59 QM. mit 254.000 Einwohnern; das englische 685 QM. mit 722.000 Einwohnern; das dänische $8\frac{1}{2}$ QM. mit 46.500 Einwohnern; das schwedische $2\frac{3}{4}$ QM. mit 18.000 Einwohnern; das niederländische $14\frac{1}{2}$ QM. mit 26.000 Einwohnern und das freie oder Haiti 1385 QM. mit 995.000 Einwohnern. — I. Große Antillen. 1) Cuba, die größte Antille, gehört der Spa-

niern, führt seit 1824 den vom König erhaltenen Beinamen der „immer getreuen", sowie Havana der „stets getreuesten", liegt dicht am nördlichen Wendekreise, 150 Meilen lang und 30—50 Meilen breit, enthält 2309⅕ QM. Die Insel hat 625 Zuckermühlen, 783 Caffeepflanzungen, 9821 Landsitze oder Pflanzungen, 1762 Feldwirthschaften oder Ackerhöfe, 1197 Stutereien, 980 Viehhöfe, 1601 Tabackspflanzungen, 295 Bienenhäuser. Die Exporten sind: Taback, Wachs, Baumwolle, Ochsenhäute, Gold und Silber, vorzüglich viel Caffee und Zucker ꝛc. Die Importen: Getreide, Oel, Wein, Lebensbedürfnisse, Fabrik- und Luxuswaaren, z. B. Spielcharten (jährlich 10.000 Packete) ꝛc. Cuba war sonst die Niederlage von allen Waaren aus Mexico und den übrigen Provinzen des dortigen Meerbusens, von europäischen nach jenen Ländern geführten Waaren, und von allem gemünzten Gold und Silber aus Mexico. Die französischen Schiffe bezahlen seit 1824 nur 6 pCt. Zoll, die übrigen Nationen 22. Die Abgaben brachten 1831: 3.400.000, die Zölle allein 2.400.000 Piaster; die Ausgaben betrugen 3.724.644, das Deficit also 324.644 Piaster. Die Insel bildet eine Generalcapitainschaft, deren Sitz Havana ist. Die Einnahme betrug 1834: 3.033.300 Piaster. Zur Sicherheit der Insel dienen 5700 Mann und die 24.000 Mann starke Miliz. Die Insel wird in die Gobiernos de la Havana (von Havana bis Bayamo) und die Cuba getheilt, und hat die regelmäßig angelegte Hauptstadt Havana, mit einem vortrefflichen Hafen, in welchem 1000 Schiffe ganz sicher, ohne Anker und Taue zu brauchen, liegen können. 1833 liefen 1215 Schiffe ein, worunter 59 spanische und 70 fremde Kriegsschiffe, 106 spanische und 890 fremde Kauffahrer. — 2) Jamaica, die wichtigste englische Insel, 269 QM. groß. Die Caffeepflanzungen nehmen 15.343, die Zuckerpflanzungen 105.032, und die Getreidepflanzungen 7771 englische Acres ein. 1831 zählte man 30.000 Weiße, 11.400 Freineger und Mulatten und 1830: 345.252 Sklaven, von denen in diesem Jahre 40.000 getauft wurden. 1829 betrug die britische Ausfuhr nach Jamaica, der dermaligen großen Niederlage für Colombia, Panama, Yucatan, Guatemala und Mexico (ohne was direct nach den übrigen Marktplätzen Süd- und Nordamerikas versendet wurde) über 17½ Mill. Pf. Sterl. An der Spitze der Regierung steht ein Gouverneur mit einem Rathscollegium von 12 Mitgliedern. Die Abgaben belaufen sich auf 367.200 Pf. Sterl. San Jago de la Vega oder Spanish Town, mit 5000 Einwohnern, ist der Sitz des Gouverneurs, der Colonialversammlung und des höchsten Gerichtshofes. — 3) Haiti, vormals San Domingo, auch Hispaniola (vgl. d. bes. Art.), enthält 1385 QM. 1829 waren im vormaligen französischen Antheil 793 Plantagen, mit Ernten von 163 Mill. Pf., 2900 Pf. Syrup, 303 Barilen Zuckerbranntwein, Baumwolle (in demselben Antheil in 789 Plantagen, mit einem Gewinn von 6 Mill. Pf.), Caffee (in demselben Antheil in 6117 Plantagen, mit einem Gewinn von 68 Mill. Pf.). Im vormaligen spanischen Antheile waren 1.508.000 Acres bebauet und der Plantagen 8528. Die Zahl der schwarzen und farbigen Einwohner beträgt beinahe 1 Million. Die Souverainetät wohnt wesentlich der Gesammtheit der Bürger bei. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist Port au Prince, an einer großen Bai. — 4) Porto Rico oder San Juan de Puerto Rico, eine spanische Insel, 182 QM. groß, 213.000

Einwohner (17.000 Sklaven) in 1 Cindade, 2 Villas und 5681 Pflanzungen. Diese Insel bildet mit den nahe liegenden Jungferninseln spanischen Antheils die Capitania generale de Portorico. 1834 betrugen die Einkünfte 150.000 Fl. Die feste Hauptstadt St.-Juan de Portorico, mit einem guten Hafen, Sitz eines Gouverneurs und katholischen Bischofs. — II. Kleine Antillen oder caraibische Inseln werden in Rücksicht des Ostwindes in Inseln in oder über dem Winde (islas Barlovento, Leewards-Islands) und in Inseln unter dem Winde (islas Sottovento, Windwards-Islands) getheilt; da nämlich im heißen Erdstriche, wo diese Inseln liegen, der Ostwind das ganze Jahr hindurch weht, und die östlichen Inseln ihn eher haben müssen, als die westlichen, so heißen auch diese: Inseln unter dem Winde. — 1) Jungfer- oder Virginische Inseln, deren Anzahl ungefähr 60 beträgt. Den Dänen gehören folgende Inseln, die auf 8½ QM. 46.300 Einwohner haben, nämlich 2923 Europäer, 2864 Freigegebene und die übrigen Sklaven. Die jährlichen Einkünfte der Inseln betragen 899.749 Pf. Sterl. Allen fremden europäischen Schiffen ist der Handel nach den Freihäfen St.-Thomas und St.-Jean gegen Erlegung der für fremde Schiffe bestimmten Zollabgaben gestattet. Die Verwaltung der Inseln ist einem Gouverneur übertragen, und mit den beigeordneten Regierungsräthen das Regierungscollegium bildet. — a) St.-Thomas, enthält 1⅘ QM. und ist größtentheils gebirgig, hat aber Mangel an Quellwasser. 1792 lieferte sie 1219 Faß Zucker, 448 Faß Rum und 5800 Pf. Baumwolle. Die Zahl der Einwohner betrug 1825: 550 Weiße (Engländer, Franzosen, Deutsche, Dänen), 1500 freie Neger und 3000 Sklaven. Sie hat bei einem furchtbaren Orkan am 21. und 22. Sept. 1819 sehr gelitten. Die Auflagen und Zölle geben in Friedenszeiten einen Ueberschuß von 2 bis 3000 Rthlr. zu Gunsten der öffentlichen Casse. Die Hauptstadt gleichen Namens an einem bequemen Hafen, der an 200 große Schiffe fassen kann, hat zwei Missionsörter der Herrnhuter. — b) St.-Croix, enthält 4⅘ QM., ist nur mäßig gebirgig und sehr fruchtbar. Die ganze Insel ist in 346 Plantagen vertheilt. Auf 155 wird Zucker gebaut, der von außerordentlicher Güte ist, und sämmtlich roh ausgeführt wird. In mittlern Jahren ist der Ertrag 200 Fässer Zucker, an Werth 1.200.000 und 10.000 Fässer Rum, an Werth 500.000 Rthlr. Die Zahl der Einwohner betrug 1834 2223 Weiße, 1165 Freigelassene und 28.000 Sklaven. Die Hauptstadt Christianstadt mit einem kleinen, 660 Häusern, 5000 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs dieser Insel mit der Festung Christianswehr. Missionsplätze der Herrnhuter. — c) St.-Jean (John) 1⅘ QM. ist auch gebirgig, hat aber vortrefflichen Boden. Das Hauptproduct ist Zucker, jährlich 800 Fässer. Es lebten hier 1834: 150 Weiße, 200 freie Neger und 6000 Sklaven. Die Hauptstadt St.-Jean mit einer sichern Rhede. In Friedensthal haben die Herrnhuter eine Missionsanstalt. Den Engländern gehören: Spanish Town oder Virgin Gorda (Pennistion), Tortola, beide 5 QM. mit 10.700 Einwohnern, worunter über 10.000 Neger und 400 freie Farbige, die sich mit Viehzucht, der Erzeugung von Lebensmitteln, Baumwoll- und Zuckerbau beschäftigen, und hauptsächlich Häute ausführen. Die Stadt Road Harbour ist bei dem schrecklichen Orkan am 21. Sept. 1819 beinahe zerstört, 95 Zuckerpflanzungen sind verwüstet

worden und über 100 Menschen umgekommen. Den Spaniern gehören: die Passage- und Colubra- oder Schlangeninsel, zusammen 6¾ QM., 7000 Einwohnern, worunter 2550 Sklaven, die Zucker und Baumwolle bauen. Die unbewohnte Vieque- oder Krabbeninsel, wird von Spaniern, Engländern und Dänen gemeinschaftlich benutzt, die hier Holz fällen, jagen und fischen, aber keine Pflanzungen anlegen dürfen. — 2) St.-Eustache oder Eustaz, eine niederländische Insel, hat 1 QM. Flächenraum, 1834: 1420 Einwohner, wovon 1200 Sklaven, und besteht fast aus 2 hohen Bergen, vormaligen Vulkanen, deren Seiten angebaut sind. Man baut Mais, Taback, Zucker, Caffee, indische Feigen, Cocosnüsse ꝛc. Wichtiger ist die Insel wegen des ausgebreiteten Schleich- und Zwischenhandels, der besonders zu Kriegszeiten hier getrieben wird. Die Stadt ist am Strand gebaut. Nordwestlich ist die von St.-Eustache abhängige Insel Saba, ein steiler aber auf der Höhe mit guter Gartenerde bedeckter Felsen, der 1½ QM. und 430 Einwohner, wovon 130 Sklaven; hat Zucker-, Baumwolle- und Tabacksbau. — 3) St.-Martin, niederländisch, hat 4 QM., 4100 Einwohner, unter denen 350 Weiße, 250 Farbige und 250 Neger, ist voll hoher Bäume und nicht sehr fruchtbar. Sie liefert jährlich 2.600.000 Pf. Zucker und 330.000 Pf. Baumwolle. Das hier gewonnene Salz geht nach den benachbarten Inseln, meistens nach den nordamerikanischen Provinzen. — 4) Anguilla oder Schlangeninsel, von ihre gekrümmten Gestalt genannt, enthält mit Barbuda 6 QM., ist größtentheils eben, und hat fast lauter kreideartigen, sehr fruchtbaren Boden. Die Producte sind: Zucker, Baumwolle ꝛc. Der Einwohner sind 1650. Die Insel ist, sowie Barbuda (die letzte 1¼ QM. mit 500 Weißen, 50 Farbigen und 950 Sklaven, im Privatbesitz der Familie Codrington), eine englische Besitzung und steht unter einem Vicestatthalter. — 5) St.-Barthelemi, enthält 2¾ QM., ist gebirgig und gehört Schweden. Sie liefert Baumwolle, Zucker, Indigo, Cacao, Taback ꝛc. Der Einwohner sind 18.000, wovon ⅘ Sklaven. Die Einkünfte der Krone sollen 1829 100.000 Piaster betragen haben. Hauptstadt ist Gustavia, 10.000 Einwohner mit dem jährlich von 1300 Fahrzeugen besuchten Freihafen. — St.-Christoph oder St.-Kitts, 3 QM., ist nächst Jamaica die wichtigste englische Besitzung in Westindien. Das Innere ist voll Berge. Die sämmtlichen Pflanzungen betragen 43.726 Acres oder englische Morgen, wovon 17.000 Zuckerpflangen. Der Einwohner sind 31.700, worunter 30.000 Negersklaven und 550 freie Neger und Mulatten. Die Hauptstadt ist Basse-Terre mit dem Fort Londonderry. — 7) Newis, eigentlich nur ein hoher, allmälig abnehmender, mit Bäumen bewachsener Berg, enthält 1 QM. und gehört den Engländern. Der fruchtbaer Boden enthält 4000 Acker angebauten Zuckerlandes. Auch hat man Südfrüchte ꝛc. Die Einwohner belaufen sich auf 500 Weiße, 15.000 Neger und 200 freie Farbige. Die einzige Stadt ist Charles-Town mit einer trefflichen Rhede, wo die Schiffe zwischen Klippen und Untiefen sicher vor Anker liegen können. — 8) Montferrat begreift 2 QM., mit 444 Weißen, 200 freie Farbigen und 10.000 Neger, welche Zucker (an 6 Mill. Pf.), Indigo und Baumwolle bauen. Die Insel hat einen kleinen Hafen und keine sichere Rhede. Der Hauptort ist Plymouth. — 9) Antigua enthält 4⅓ QM., und ist in Rücksicht ihres Productenreichthum eine der wichtigsten Be-

sitzungen der Engländer. Die Producte sind: Tamarinden-, Kohl-, Calebassen- und Manzinellbäume, Pomeranzen, Apfelsinen, Yams, Ananas, Maniok, Arumwurzel, europäische Küchengewächse, Zucker (wovon jährlich 285.529 Centner ausgeführt werden), Caffee, Baumwolle, Indigo ꝛc. Die Einwohner bestehen aus 35.739, wovon 1400 freie Farbige und 31.452 Neger, unter denen 1787: 5465 von den Herrnhutern bekehrte. Der Werth aller Ausfuhr beträgt gegen 2.596.000 Rthlr. Die Hauptstadt ist St.-Johns-Town, mit 11.000 Einwohnern, einem Hafen und 2 Forts; Sitz des englischen Gouverneurs, mit Herrnhuter- und Methodistengemeinen. Die 4 Inseln (6 bis 9) machen ein englisches Gouvernement aus, Gouvernment of the Leeward Charaibean-Islands. Der Gouverneur hat seinen Sitz zu St.-John, und auf einigen Inseln sind Untergouverneurs angestellt, denen ein Rath von 12 und eine Assembly von 25 Gliedern als Repräsentanten beigegeben. — 10) Guadeloupe, eine der wichtigsten französischen Inseln, 42⅓ QM., ist sehr gebirgig; die Bevölkerung betrug 1820 109.404 Seelen, wovon 87.998 Negersklaven, 12.802 freie Weiße und 8604 freie Farbige. 1820 wurden dem Mutterlande gesandt: 51.048¾ Centner raffinirten Zucker, 377.913⅔ Centner Rohzucker, 20.759 Centner Caffee, 1320⅔ Centner Baumwolle, 100.252 Gallon. Rum und 563 Pfund Gewürznelken, an Werth 16.980.808 Francs; 1829 betrug die Ausfuhr 19.376.668, die Einfuhr 9.330.069 Francs. Nach der Verfügung des Königs über die Verwaltung der Inseln Bourbon, Martinique und Guadeloupe vom 21. August 1825 wird dem Statthalter ein Commissarius, ein Generaldirector und ein königlicher Procurator beigegeben; ein Controlleur sorgt für die Regelmäßigkeit des Dienstes; ein Geheimrath ist dem Statthalter behülflich, und ein aus 12 Mitgliedern (die der König aus den Candidaten wählt, welche die Municipalräthe der Colonie in Vorschlag bringen) bestehender Gemeinderath gibt jährlich seine Meinung über das Budget ab, und bringt die Wünsche und Bedürfnisse der Colonien zur Kenntniß der Behörde. Die Einkünfte betrugen 1829: 1.789.492 und die Kosten 2.789.492 Francs; die Krone deckt den Ausfall mit dem jährlichen Zuschuß von 1.300.000 Francs. (S. Guadeloupe.) — Zu diesem Gouvernement gehören noch die Inseln: a) Desiderade, 1 QM., hat bequeme Häfen und liefert Baumwolle, Caffee, Zucker, Taback und zählt 213 Weiße, 33 Mulatten und 659 Sklaven. — b) Marie galante hat 4 QM. und ist voll Hügel und hat 1938 Weiße, 228 Mulatten und 10.121 Sklaven. — c) Les Saintes oder die Heiligeninseln, eine Gruppe von drei kleinen Inseln, die Caffee und Baumwolle liefern, und auf 6 QM. 1829 eine Bevölkerung von 419 Weißen, 20 Mulatten und 865 Sklaven hatten. — 11) Dominica oder Dominique ist 13¾ QM. groß und sehr gebirgig, producirt vorzüglich Caffee und Zucker, Taback, Indigo ꝛc. Der Einwohner sind 26.500, wovon 24.000 Negersklaven und 1500 freie Farbige, auch einige Caraibenfamilien. Die Regierung führt ein Gouverneur, neben dem ein Senat von 12 und eine Assembly von 19 Repräsentanten der Einwohner, ganz nach englischer Form besteht. — 12) Martinique, französische Insel, 17 QM. groß und meistens uneben (vgl. d.). Hauptort: St.-Pierre. Boyer-Peyseleau beschrieb: „Les Antilles français, particulièremant la Guadeloupe“ (Paris 1823, 3 Bde.). — 13) St.-Lucie oder St.-Alusia, eine englische Insel,

10½ QM., hat einige sehr steile Gebirge, einen thätigen Vulkan, ist sehr fruchtbar an Zucker, Caffee, Baumwolle, Cacao, Indigo, vortreffliches Zimmerholz ꝛc. Die Bevölkerung belief sich 1834 auf 24.850 Menschen, worunter 24.000 Negersklaven und 350 farbige Menschen. Der vornehmste Ort ist Port Castries (Carenage) mit einem bequemen Hafen, Sitz des Gouverneurs und der Assembly. — 14) St.-Vincent, eine eine englische Insel, begreift 6¼ QM., hat ein beträchliches Gebirge, auch einen feuerspeienden Berg. Der fruchtbare Boden trägt Zucker, Caffee, Cacao, Indigo, vortrefflichen Taback, Seide und Baumwolle. Es leben hier 40.103 Einwohner, worunter 27.156 Sklaven von Negern und mehre tausend Caraiben. Die Exporten betragen jährlich an 110.500 Pf. Sterl. an Werth. Der Hauptort ist Kingston, Sitz des Gouverneurs der im Winde liegenden kleinen Antillen. — 15) Barbados, auch eine englische Insel, hat 11 QM., ist im Süden und Nordwesten eben, hat aber im Osten mehre Berge. Die Luft ist sehr gesund. Die Producte des Landes sind: Zucker (wovon 15.000 Orhoft jährlich nach England geschickt werden), Baumwolle, Caffee, Ingwer (5550 Centner), Indigo, Pomeranzen und Citronen (mit einem jährlichen Gewinn von 40.000 Pf. Sterl.) ꝛc. Der Einwohner sind 81.939, worunter 62 358 Sklaven. Die Regierung ist in den Händen eines vom König von England eingesetzten Statthalters. Die Hauptstadt ist Bridge-Town an der Carlislebai, die an 500 Schiffe fassen kann, Sitz des Gouverneurs und Raths. — 16) Grenada und die Grenadillen (Grenadinen), englische Besitzungen. Grenada hat 8½ QM. und besteht aus fruchtbaren Ebenen und Hügeln. Die Bodenerzeugnisse sind: Cacao, Baumwolle, Caffee, Zucker, Indigo, Taback ꝛc. Die Bevölkerung bestand 1834 in Grenada und den Grenadillen aus 800 Weißen, 1600 Farbigen und 32.203 Negern. Fast alle Einwohner sprechen französisch und sind katholischer Religion. Hauptstadt ist George Town mit einem vortrefflichen Hafen, Sitz des Untergouverneurs, der dem in Kingston wohnenden Gouverneur von St.-Vincent untergeordnet ist. Grenadillen, eine Gruppe von 12 (30) kleinen Inseln im Norden von Grenada, die den Kalkbänken ihren Ursprung danken, 3⅓ QM., sind nicht ganz angebaut, mit 2000 Negern und 302 Weißen und Farbigen, die Zucker und Baumwolle bauen. — 17) Tabogo, die südlichste unter den caraibischen Inseln, eine englische Besitzung, hat 6½ QM. und mäßige Hügel, baut vorzüglich Zucker, Caffee, Cacao, Zimmt, Citronen, Sassafraß, Gummicopal, Baumwolle, Indigo, Muscatnuß und Zimmtbäume ꝛc. Die Bevölkerung bestand 1834 aus 17.720 Einwohner, wovon 470 Weiße, 250 Mulatten und 17.000 Sklaven; auch sind hier einige Familien rothe (echte) Caraiben. Der Hauptort und Sitz des Gouverneur ist Scarborough. — 18) Trinidad, eine englische Insel zwischen der Insel Tabago und der Orinecomündung (s. d.). — 19) La Marguarita, einst spanisch, jetzt der Republik Venezuela, hat 6⅓ QM., besteht aus aus 2 durch eine 100 Schritt breite Landenge verbundenen Theilen, hat kein Flußwasser. Die ergiebigen Perlenbänke sind für jetzt erschöpft. Die Hauptstadt Assoncion ist die Residenz des Gouverneurs. — 20) Die niederländische Insel Curassao, fast nur ein Felsen im Meer von ungefähr 8½ QM. (s. d.). — 21) Einige kleinere Inseln, Aruba (auf dieser Insel fand man im J. 1824 reines Gold unzenweise), Aves und

Bonaire; St.-Martin, 5 QM., mit 6100 Einwohnern, darunter 5000 Neger (hatte 1829 im holländischen Antheile nur 60 Weiße und 200 Sklaven). — III. Die Bahama- oder lucayischen Inseln, auch Turkish-Islands, durch die Bahamastraße oder den Golf von Florida vom festen Lande getrennt, im Norden von Cuba, unter englischer Oberherrschaft. Sie bestehen aus 200 oder nach Mac-Kinnen 700 Inseln, von die meisten bloße Klippen sind; zusammen 257 QM. Sie waren der erste Theil Amerikas, welchen Columbus entdeckte, indem er den 11. Oct. 1492 eine von ihnen, Guanahami, jetzt St.-Salvador, betrat. Nachdem die Spanier sie erobert und verwüstet, gaben sie ihren Besitz auf, verhinderten aber doch die Engländer, zwei Mal versuchten sich hier niederzulassen, festen Fuß zu lassen, bis endlich, nachdem diese Inseln lange ein gefährlicher Zufluchtsort der unter dem Namen Boucaniers bekannten Seeräuber gewesen, sie 1717 von England in Besitz genommen worden sind. Nur die südlichen Bahamainseln liegen in der heißen Zone, und werden von den westindischen Orkanen getroffen, die aber hier so häufig und stark sind, als auf den Antillen. Die Producte sind fast die nämlichen wie auf den vorigen Inseln, unter welchen die Baumwolle hier am besten gedeiht. Nächstdem wird viel Seesalz aus Salzseen gewonnen. Auch der Schildkrötenfang ist beträchtlich. Die überhaupt schwache Bevölkerung, 16—17.000, worunter an 10.000 Sklaven, ist fast zur Hälfte auf der Insel New-Provedence zusammengedrängt. Die gesetzgebende Versammlung zerfällt, wie in England, in ein Ober- und Unterhaus; ersteres besteht aus 12 von der Krone ernannten Mitgliedern des Raths, letzteres aus 26 Repräsentanten der verschiedenen Inseln. Der Gouverneur stellt den König vor und besitzt die vollziehende Gewalt. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. New-Provedence ist 8 QM. groß, liegt zwischen Eleuthera im Osten und Andros im Westen; obgleich wenig fruchtbar und nur in der Nähe der Haupt angebaut, enthält sie 8000 Einwohner, welche meistens in der Stadt Nassau, dem Sitz der Regierungsbehörden und dem wichtigsten Handelsplatze der Bahamainseln, wohnen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse der westindischen Colonien sind in der neuesten Zeit stärker in den britischen Ansiedelungen hervorgetreten, als in den französischen, spanischen, holländischen, dänischen und schwedischen Colonien. Auch hier zeigten sich war die Erscheinungen, die das natürliche Ergebniß einer Bearbeitung des hauptsächlich zum Anbau von Zucker und Caffee bestimmten Bodens durch Sklavenhände und einer die weiße Bevölkerung überwiegenden Vermehrung der farbigen Einwohner waren, vorzüglich aber sind es die Ereignisse in dem britischen Westindien, welche die Aussicht auf die Umwandlung eines durchaus künstlichen und unhaltbaren Systems in einer vielleicht nicht entfernten Zukunft öffnen und rasch zu einer für das Mutterland wichtigen Entscheidung drängen. Es bieten sich hier unserer nähern Betrachtung zwei Gegenstände dar, die innern gesellschaftlichen Verhältnisse der Colonie und ihr Handel mit dem amerikanischen Festlande und mit der alten Welt.

Die westindischen Pflanzungscolonien waren für die Einkünfte des Mutterlandes einträgliche und die Pflanzer reichlich belohnende Besitzungen, so lange die Preise ihrer Haupterzeugnisse hoch standen, wie wäh-

rend des Revolutionskrieges in Europa. Es war jedoch nicht bloß das Sinken der Preise, was in der neuesten Zeit die Pflanzer in vielfache Bedrängnisse brachte, sondern auch der mit Erfolg beförderte Anbau der westindischen Erzeugnisse in den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten und in Brasilien und die dadurch entstandene Mitbewerbung auf mehren Märkten, vorzüglich aber das eigenthümliche Culturſystem dieser Colonien. Die Ursachen jener Bedrängnisse sind in einer frühern Zeit zu suchen. Die Verwüstung von San Domingo durch den Negeraufstand (1792) verminderte sich anfänglich und schnitt endlich ganz die jährliche Zufuhr von 115.000 Orhoft Zucker ab, die Frankreich und das übrige europäische Festland früher aus jener Insel gezogen hatten. Der lebhafte Begehr nach diesem Erzeugnisse steigerte die Preise in andern Colonien. Vermehrung des Anbaus war die Folge. Jamaica führte vor 1799 nur 83.000, schon 1802 aber 286.000 Orhoft Zucker aus. Aehnliche Vermehrung der Erzeugung entstand auf Cuba, Porto Rico, Martinique. Der Ausfall, welchen die Ereignisse auf San Domingo herbeigeführt hatten, war nicht nur ersetzt, sondern die Märkte waren überfüllt. Die starke ausländische Nachfrage nach dem Zucker der britischen Colonien ward allmälig vermindert, hörte um 1805 fast ganz auf und der für den ehemaligen Ausfuhrbedarf erzeugte Ertrag ward auf den einheimischen Markt geworfen. Dieß führte indeß nicht zu dem natürlichen Ergebniß, die Erzeugung nach dem Bedarf abzumessen. Die westindischen Pflanzer baten 1806 das britische Parlament, dem Zucker einen weitern Markt durch die Verfügung zu eröffnen, daß dieses Erzeugniß statt des Korns in England zum Branntweinbrennen benutzt werden sollte, und obgleich damals ihr Gesuch abgewiesen wurde, so empfahl doch 1808 ein Ausschuß des Parlaments diese Maßregel; das Branntweinbrennen aus Korn ward einstweilen aufgehoben und seit 1809 wurde sehr viel Zucker zu Branntwein genommen. Die Preise stiegen und dieß gab neuen Reiz zur Erzeugung. Bedeutende Capitalien wurden nun nicht aus einem Geschäfte gezogen, das man theilweise, wo nicht ganz hätte aufgeben sollen. Nach dem Sinken der Kornpreise war es nicht mehr möglich, das Verbot der Benutzung des Korns zu Branntwein fortdauern zu lassen und die Noth der Pflanzer stieg wieder. Bei der eingerissenen Ueberproduction ward auch der schlechteste Boden zum Anbau benutzt, und selbst den bessern konnte man unmöglich fortdauernd in tragbarem Zustande erhalten. Der Anbau des Zuckers gestattet nicht den Fruchtwechsel, der bei dem europäischen Ackerbausystem die Fruchtbarkeit des Bodens bewahrt, und besonders hat auch die Bearbeitung der Ländereien durch Sklaven verderblichen Einfluß, indem sie den Gebrauch des düngenden Zugviehs überflüssig macht und den Acker der Vortheile des Umpflügens beraubt, ohne welche er bald erschöpft werden muß. Statt das verkehrte Verhältniß sich selbst zu überlassen, griff man zu künstlichen Hülfsmitteln, welche die Herstellnng des natürlichen Gleichgewichts durch Verminderung der Erzeugung hinderten. Die englische Gesetzgebung in Beziehung auf Handelsverhältnisse hatte bis in die neueste Zeit die Richtung, die Wenigen auf Kosten der Mehrheit zu begünstigen, Sonderinteressen zu fördern und das große Interesse des Volkes zu vernachlässigen. So auch hier. Außer einer bedeutenden Ausfuhrprämie, wodurch man die Anbauer dürftiger Ländereien in den westindischen

Colonien in den Stand setzen wollte, die Mitbewerbung mit den Erzeugnissen des üppigern Bodens in Cuba und Brasilien auszuhalten, ward auch auf den in Ostindien, besonders in Benzalen erzeugten Zucker eine erhöhte Abgabe gelegt, um dem westindischen den Vorzug auf dem einheimischen Markte zu verschaffen. So erlangten die westindischen Pflanzer ein Monopol, seit 1813 die Abgabe von 3 Schillingen auf ostindischen Zucker aller Art zu 10 Schillingen erhöht und dadurch aller geringe ostindische Zucker vom Verkehr ausgeschlossen ward. Es erhob sich ein starker Widerspruch gegen diese Maßregel, welche den Zucker in England bedeutend vertheuerte, und es wurden besonders 1823 Versuche gemacht, den westindischen Colonien dieses Vorrecht zu rauben. Man behauptete mit Recht, daß durch Zulassung des indischen Zuckers der Handel zwischen Ostindien und England einen höhern Schwung erhalten müsse, indem sie die Bewohner Ostindiens in Stand setzte, britische Manufacturwaaren auszutauschen, für welche das indische Festland einen weit wichtigern Markt darbiete, als die westindischen Colonien. Die Vertheidiger der westindischen Pflanzer wendeten dagegen ein, daß jenes durch Herkommen und Gesetz ihnen gewährte Monopol als Entschädigung für die Abschaffung des Sklavenhandels, so lange derselbe von andern Nationen getrieben werde, fortdauern müsse, und daß der Erzeugungspreis des Zuckers in Ostindien bei freier Arbeit geringer sey, als in Westindien; ein Grund, der gerade gegen das westindische Culturſystem streitet. Die geringere Abgabe, die ursprünglich den Zweck gehabt hatte, zum Anbau der westindischen Inseln zu ermuntern, blieb jedoch zum Vortheil der westindischen Pflanzer, ungeachtet sie im Laufe der Zeit für ihre Anstrengungen reichlichen Lohn erhalten hatten. Wenn trotz diesen Begünstigungen, trotz dem einträglichen Monopol, das die 400 Millionen Pfund Zucker, welche Großbritannien jährlich verbraucht, fast allein auf den Markt liefert, die Pflanzer laute Klagen erhoben, so hörte man darin nur den immer wiederholten Schrei Derjenigen, die sich in unvortheilhafte Unternehmungen und gefährliche Wagnisse eingelassen hatten. Viele westindische Pflanzer führen nicht selber die Verwaltung ihrer Besitzungen, sondern leben in England, und unter ihnen findet man die eigennützigsten Verfechter des sogenannten westindischen Interesse, das häufig mehr ein persönliches, in den besondern Umständen der Pflanzungsbesitzer gegründetes, als das eigentliche Interesse der Colonie ist. Es gibt unter ihnen mehre, die ohne eignes Vermögen ansehnliche Besitzungen in den Colonien unter der Bedingung von Abschlagszahlungen in einer bestimmten Reihe von Jahren erworben haben. Um die Pflanzung anbauen und die Kaufbedingungen erfüllen zu können, müssen sie sich und ihre Besitzung in die Hände eines englischen Kaufmanns geben, der den Geldvorschuß übernimmt und sich dagegen den ausschließenden Verkauf des Ertrags der Pflanzung, die Lieferung des nöthigen Bedarfs für dieselbe, und die Fortschaffung aller mit ihr verbundenen Gegenstände in seinen eignen Schiffen bedingt. Die Gebühren und andere Vortheile des londoner Kaufmanns nebst den Zinsen des vorgeschossenen Kaufpreises betragen 10—12 Procent. Der Pflanzer, wenn er in England lebt, muß überdieß einen Bevollmächtigten in der Colonie halten, der die Aufsicht über die Pflanzung führt und wenigstens 2½ Procent von dem Ertrage

zu seinem Unterhalt bezieht, ebenso viel aber braucht der Pflanzungsbesitzer selbst, um in London vielleicht glänzend zu leben. So muß er 15 Procent bezahlen, ehe er nur einen Schilling Gewinn in die Tasche stecken kann. Bei hohen Preisen der Colonialerzeugnisse konnten diese unmäßigen Belastungen ertragen werden, bei dem Sinken der Preise aber begann der Nothstand des Pflanzers. Sein Pfandgläubiger in London will keinen der Vortheile wissen, die er während der gedeihlichen Kriegszeiten genoß. So bezog er z. B., als die Assecuranzprämie, wie vor dem Frieden, 8 Guineen war, 10 Schillinge als Commissionsgebühr auf die Versicherung, aber obgleich die Prämie seitdem auf 20 Schillinge gefallen ist, so muß ihm von dem Pflanzer doch die alte Gebühr bezahlt werden. Alle die in das westindische Interesse verflochten sind, wollen nicht den kleinsten Theil ihres Vortheils aufgeben. Kommt nun endlich die böse Stunde, wo die Preise des Zuckers, des Syrups, des Rums und Caffees so sehr fallen, daß nicht ein Pfund Sterling übrig bleibt, die Ausgaben zu decken, die ein westindischer Pflanzer ohne eignes Vermögen zu bestreiten hat, so hört man den unbesonnenen Käufer und den unbarmherzigen Pfandgläubiger dreist sagen, wofern nicht die Regierung dieses widernatürliche System erhalte, müßten die Colonien zu Grunde gehen. Daß die Scheinkäufer fallen, und ihre Gläubiger und Geschäftführer in England ihren Gewinn einbüßen, ist natürlich, aber die Colonien werden darum nicht zu Grunde gehen. Kauft z. B. ein in Jamaica wohnender vermögender Mann die zur öffentlichen Versteigerung gekommene Pflanzung eines Abwesenden, um sie selber zu verwalten, so kann er sein Geschäft mit der Hälfte der Kosten führen, die der Pfandschuldner aufzuwenden hatte. Er hat nicht, wie dieser, für die Verschiffung seines Zuckers die Hälfte Fracht zu bezahlen, sondern macht mit den Schiffseignern, die Ladungen suchen, den vortheilhaftesten Handel; statt, wie Jener, die Bedürfnisse für seine Neger von London zu beziehen, läßt er sie auf geradem Wege wohlfeiler von Liverpool und Glasgow kommen und vor allen Dingen hat seine Pflanzung den Vortheil, unter des Herrn eignen Augen bewirthschaftet zu werden. Konnte man in den Kriegsjahren ohne alles eigne Vermögen Besitzungen in Westindien erwerben, und trotz allen Opfern dennoch Vortheil ernten, so muß der Pflanzungsbesitzer jetzt in allem Ernst ein Pflanzer seyn und durch Fleiß und Thätigkeit seinen Gewinn erarbeiten. Die meisten Pflanzer in dem britischen Westindien sind tief verschuldet.

Bei solchen Verhältnissen mußten die immer entschiedener hervortretenden Bemühungen würdiger Männer, die es als eine Schmach für einen freien Staat betrachteten, Colonien zu besitzen, wo Sklaverei vorherrschte, unter den Pflanzern Unruhe erregen. Ueberall wurden Stimmen für die Abschaffung der Sklaverei laut; man suchte den Pflanzern die Vorzüge freier Arbeit vor gezwungener einleuchtend zu machen, und es bildete sich ein eigner Verein in England, die Anti-Slavery Society, welche hellere Ansichten über diesen Gegenstand unter dem Volke zu verbreiten suchte, und noch in der neuesten Zeit (im August 1832) einen Wettkampf in Erörterungen vor einer zahlreichen Versammlung in Liverpool veranstaltete, wobei einer ihrer Wortführer die Nachtheile der Sklaverei entwickelte, während ein Sachwalter der westindischen Pflanzer ihn zu widerlegen suchte. Die Besorgnisse der Pflanzer stiegen, als auch die

Regierung auf die Stimme der öffentlichen Meinung achtete, und höhern politischen Rücksichten folgend, Maßregeln zur Verbesserung des Zustandes der Sklaven ergriff. San Domingo leuchtete wie eine Feuerbake in den Antillen; was dort der rohen Gewalt und der Erbitterung der Neger gelungen war, konnte auch den 360.000 Sklaven in Jamaica gelingen und auch sie konnten in die Wälder entfliehen und dort einen verheerenden Krieg führen. Hülfe aus Amerika schien bei einem Kampfe mit dem Mutterlande nicht fehlen zu können. Seit der Abschaffung des Sklavenhandels und der strengern Handhabung des Verbotes war die Aussicht auf die endliche Unterdrückung der Sklaverei geöffnet. Die britische Regierung begann ihre Bemühungen für die Sklaven auf den, der Krone unmittelbar unterworfenen Inseln, wo nicht, wie auf den übrigen, eine aus Weißen bestehende gesetzgebende Versammlung ihren Entwürfen hemmend in den Weg treten konnte. Ueberall rieth sie den Pflanzern, ihre Sklaven durch Erziehung und milde Behandlung für einen bessern Zustand vorzubereiten. Einige einflußreiche und vermögende Eigenthümer in den Colonien zeigten sich bereit, die wohlwollenden Absichten der Regierung zu begünstigen; meist aber wurden jene Winke überhört, und besonders waren viele Pflanzungsbesitzer argwöhnisch gegen die Bestrebungen mehrer Glaubensprediger der Brüdergemeine und der Baptisten, geistige Bildung und Gesittung unter den Negersklaven zu verbreiten. Einige dieser wackern Männer sahen sich Verfolgungen und Verleumdungen ausgesetzt. Die Regierung hatte zur Förderung dieser Bildungszwecke und um den Missionaren der Dissenters nicht ausschließend das Feld zu überlassen, 1826 zwei Bisthümer in Westindien, auf Antigua und Barbadoes, gestiftet. Vergebens schlug man der Regierung vor, den Grundsatz der Freilassung einzuführen, der in den spanischen Colonien gilt, wo jeder Sklave die Summe, auf welche er amtlich abgeschätzt, theilweise abzahlen kann. Als Lord Grey an die Spitze der Verwaltung gekommen war, ergriff die Regierung entscheidende Maßregeln, nachdem man sich 9 Jahre lang mit erfolglosen Ermahnungen begnügt hatte, und am 2. Nov. 1831 ging von Lord Goderich, als Minister der Colonien, eine Verordnung aus, welche den Grund zu einer neuen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Pflanzern und Sklaven legte, und indem sie über die Behandlung und Erziehung der Sklaven Verfügungen gab, eine Vorbereitung zur Freilassung war. In den meisten Colonien erhoben sich die gesetzgebenden Versammlungen gegen diese Verordnung und suchten den Gouverneur zum Aufschub der Bekanntmachung derselben zu bewegen. Auf Trinidad verweigerten die Sklaven in zwei Pflanzungen die Arbeit. Ein gefährlicherer Aufstand war auf Jamaica ausgebrochen, und hier ward auf Befehl des Ministers der Colonien die Bekanntmachung der Verordnung bis zur Wiederherstellung der Ruhe verschoben. Die Regierung ließ in den übrigen Colonien die Pflanzungsbesitzer warnen, ihr Entschließungen zuzuschreiben, die sie nicht gefaßt habe, und schärfte den Obrigkeiten ein, der Verbreitung täuschender Hoffnungen unter den Sklaven entgegen zu arbeiten. Die Westindier in England wurden unruhig. In einer zahlreichen Versammlung von Pflanzern, Kaufleuten, Schiffseigenthümern, wurden mehre schmähliche Beschlüsse gefaßt, unter andern, daß die Neger verhätschelte Kinder seyen, die man ins Verderben bringen würde, wenn man sie der Peitsche

des Aufsehers entziehen wollte, und daß den Pflanzern eine Vergeltung zur Beförderung der Sklaverei gegeben werden sollte. Die Westindienfahrer in London thaten Einspruch gegen die Verordnung vom 2. Nov., nannten sie ungerecht und verderblich für das Eigenthumsrecht und behaupteten, der Staat dürfte nicht in das Sklaveneigenthum eingreifen, ehe nicht Entschädigungsmittel bereit wären. Der Aufstand auf Jamaica griff immer weiter um sich. Brandstiftungen verheerten mehre Pflanzungen. Viele Sklaven verweigerten die Arbeit, und flohen anfänglich vor der bewaffneten Macht in die Wälder, bis sie so kühn wurden, daß diese endlich sich zurückziehen mußte. Nach einem blutigen Kampfe, in welchem die grausamen Maroon-Neger die erbitterte Miliz unterstützten, ward im Februar 1832 der Aufstand gedämpft. Die Ankündigung einer Begnadigung, die der wohlwollende Gouverneur, Lord Belmore, den zurückkehrenden Sklaven versprach, und die Beschränkung der Kriegsgerichte erbitterten die rachgierigen Weißen. Und doch waren in den Wäldern unzählige verhungerte Sklaven getödtet, oder von den Kriegsgerichten verurtheilt worden und in Montego-Bai war das Gefängniß so überfüllt, daß man eine Seuche fürchtete. Die Widersetzlichkeit der Pflanzer gegen die von der Regierung verlangte Milderung der Sklaverei trat in keiner der westindischen Colonien so grell hervor als in Jamaica und führte unter der Verwaltung des Grafen Mulgrave, der 1832 Nachfolger des Lords Belmore wurde, zu einem offenen Bruche zwischen ihm und der gesetzgebenden Versammlung der Colonie. Auf einigen andern Inseln zeigte sich die Widersetzlichkeit gegen die Verordnung vom 2. Nov. in der Weigerung, die Regierung mit Vorräthen und Bedürfnissen zu versehen, wie auf St.-Lucie. Hier drohten sogar die Aerzte, den Kranken ihre Hülfe zu versagen, wenn die Verordnung bekanntgemacht würde. Beunruhigende Gerüchte wurden absichtlich verbreitet. Die Kaufleute verschlossen ihre Läden; auch den Sklaven war es nicht möglich, sich Lebensmittel zu verschaffen, und offenbar wollte man sie zu einem Aufstande reizen. Die Weißen verkündigten laut ihre Absicht, die Regierung durch Hunger zu einem Vergleiche zu zwingen, als sie die Kaufleute in Martinique ermahnten, sich mit dem Gouverneur nicht einzulassen, der Vorräthe von ihnen begehrte. Der französische Befehlshaber auf Martinique schämte sich nicht, die Pflanzer aus St.-Lucie in ihrer Widersetzlichkeit zu unterstützen. Sie erreichten wenigstens zum Theil ihre Absicht, da der Gouverneur einwilligte, die Bezahlung der Steuern auszusetzen, über welche sie sich mit Recht beschwerten, und die Kaufleute öffneten wieder ihre Läden. Während dieser unruhigen Bewegungen hat die Insel Trinidad, welche sich der Verordnung vom 2. Nov. nach schwachem Widerspruche gefügt hatte, ihr eine vom Volke zu wählende gesetzgebende Versammlung zu gewähren. Lord Goderich leugnete nicht die Nachtheile einer durch die vollziehende Gewalt verordneten Steuerauflage, sagte aber mit Recht, daß einer Insel, wo ein so ansehnlicher Theil der Volksmenge in der Sklaverei lebte, unmöglich eine repräsentative Verfassung gegeben werden könnte. Die Regierung würde, wenn sie den Pflanzern eine gesetzgebende Versammlung bewilligt hätte, ihre Macht geschwächt haben, zum Vortheil der Sklaven zu wirken. Die neuesten Ereignisse in den westindischen Colonien mußten der brittischen Regierung nur eine dringendere Aufforderung geben, im Einklange mit

dem erneuten Geiste der Verwaltung, die Negersklaverei in den Colonien aufzuheben. Lord Goderich hatte diese Umwandlung vorbereitet, sein Nachfolger Stanley führte sie aus, als er im Mai 1833 den Antrag vor das Parlament brachte. Es wurde kräftig mit den Hindernissen gerungen, welche die Eigenthümer der Pflanzungen erhoben. Sie wurden beruhigt durch eine reiche Entschädigung, welche sie wenigstens in Stand setzte, die Schuldenlast ihrer Besitzungen zu mindern, und durch die Verfügungen, die eine allmälige Lösung der Bande des Sklaven festsetzten, um eine plötzliche Zerrüttung der Culturverhältnisse zu verhüten. Die Regierung wollte die Einsicht von den Vortheilen freier Arbeit nach und nach verbreiten und die Sklaven für den Zustand bürgerlicher Freiheit erziehen. Das große Werk war gethan und der edle Wilberforce konnte, ehe er die Augen schloß, seinen Simeonsgesang anstimmen. Aber es ist nur der erste Schritt, und nur bei sorgfältiger Bewachung der gesetzgebenden Versammlungen in den Colonien, die ihren feindseligen Widerstand bis zum letzten Augenblicke fortsetzten, kann der Grund zu einem bessern gesellschaftlichen Zustande in den westindischen Colonien gelegt werden.

Die Stimmen über die Wichtigkeit des Handels zwischen den britischen westindischen Colonien und dem Mutterlande, welcher den Verkehr der übrigen Antillen mit Europa bei weitem überwiegt, sind getheilt. Allerdings gewährt er dem Staatsschatze an Zöllen gegen $^1/_{10}$ des gesammten Einkommens, beschäftigt gegen 20.000 britische Seeleute und 1000 Schiffbauer, während die Colonien aus örtlichen Steuern ihre Verwaltungsbehörden erhalten und Jamaica sogar seine bewaffnete Macht selbst bezahlt; mit dem gesammten Handelsverkehr Großbritanniens verglichen, ist er jedoch von minderer Bedeutung. Man hat wohl nicht ohne Grund angeführt, daß die scheinbare Größe der Ausfuhr nach Westindien keinen Maßstab abgebe, nach welchem der wahre Betrag dieses Handels beurtheilt werden könne. Die meisten Manufacturwaaren, die Großbritannien seither nach Westindien schickte, waren nicht ausschließend für die Colonien bestimmt. Westindien, besonders Jamaica, ist vorzüglich als bequeme Niederlage wichtig, woher die Waaren nach dem spanischen Amerika geschafft werden. Manche alte Fesseln des Handels wurden 1822 gelöst, und wie Canada durften auch die westindischen Colonien seitdem unmittelbaren Verkehr mit den verschiedenen Ländern Europas, Asiens und Amerikas treiben und ihre Erzeugnisse dahin ausführen; nur hatte sich England das Recht vorbehalten, die Colonien mit Manufacturwaaren zu versorgen, und von den rohen Producten, deren Einfuhr das Mutterland den Colonien gestattete, waren nur Caffee, Zucker und Rum aus der Fremde ausgenommen. Nach dem Gesetze von 1825 kann jedes britische oder fremde Schiff in gewisse Häfen der westindischen Colonien alle Waaren einführen, die Erzeugniß des Landes sind, welchem die Schiffe angehören, ausgenommen Kriegsbedarf, Salzfische, Salzfleisch, Wallfischthran, ostindische Waaren. Die Einfuhr von Caffee, Zucker, Rum, Cacao fremden Ursprungs blieb gleichfalls verboten. Die Ausfuhr wurde nicht beschränkt, ausgenommen daß die Waaren nicht in britisches Gebiet geführt werden sollten. Weder auf die Schiffe noch ihre Ladungen wurden unterscheidende Abgaben gelegt, jedoch verfügt, daß die gewährte Freiheit sich nur auf Länder erstrecken solle,

die selber Colonien besitzen und in denselben den britischen Schiffen gleiche Rechte gewähren würden. Nur der Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und den britischen Colonien in Westindien ist der Gegenstand langer Verhandlungen gewesen, die bald durch gegenseitige Eifersucht, bald durch einseitiges Mißbenehmen vereitelt wurden. Für Amerika war bei seiner günstigen Lage dieser Handel von ebenso großer Wichtigkeit als für die westindischen Colonien, die dort für ihren Rum einen so großen Markt hatten, daß ohne diese Ausfuhr die Production mit Verlust verbunden gewesen wäre; je sichtbarer aber die Vereinigten Staaten nach einem Monopol in diesem Verkehr strebten, desto schwieriger ward eine Vereinigung bei den Verhandlungen. Als nach dem Unabhängigkeitskriege die amerikanischen Freistaaten in das Verhältniß des Auslandes gegen Großbritannien getreten waren, verloren sie die frühern Vortheile einer Handelsverbindung mit den Colonien; doch wurde dieser Küstenhandel, weil er den Colonien nützlich war, zuweilen mit gewissen Einschränkungen gestattet. Dieß dauerte bis 1792, obgleich die einzelnen amerikanischen Staaten den britischen Handel verschiedenen Belastungen unterwarfen. Nach der Einführung der neuen Constitution, die der Unionsregierung die ausschließende Macht verlieh, Verfügungen über den auswärtigen Handel zu geben, traten andere Verhältnisse ein. Wechselseitige Beschwerden über Nichterfüllung des Friedensvertrags führten 1794 zu Unterhandlungen über den Handelsverkehr; es ward ein Vertrag abgeschlossen, doch wurde der den Handel mit Westindien betreffende Artikel nicht genehmigt. Die alte Einrichtung blieb; die amerikanischen Schiffe waren im Allgemeinen von den britischen und westindischen Häfen ausgeschlossen und wurden nur, wie früher, zuweilen zugelassen. Dieses Verhältniß dauerte viele Jahre, und Washington's Weisheit wußte es klug und schonend zu behandeln. Nach der Erlöschung des Handelsvertrags (1807) wünschten die Amerikaner ihn zu erneuern, aber Großbritannien wollte eine Uebereinkunft über den Verkehr mit Westindien auf eine künftige Verabredung verweisen, und die Unterhandlung blieb ohnen Erfolg. Als die Vereinigten Staaten bald nachher ein Embargo auf ihre Schiffe legten, und darauf den Verkehr mit Großbritannien und Frankreich gänzlich verboten, machten die Briten die Erfahrung, daß ihre amerikanischen Colonien nicht so abhängig von dem Handel mit den Vereinigten Staaten wären, als man früher geglaubt hatte. Nach dem Frieden von Gent wurden 1815 neue Unterhandlungen angeknüpft. Die Vereinigten Staaten schlugen als Grundlage eines Vertrags vor, daß die Schiffe beider Nationen in den Häfen der andern unter denselben Bedingungen zugelassen werden sollten, wie die eignen Schiffe. Großbritannien wollten diese Bestimmung nur auf seine europäischen Besitzungen beschränken, Westindien aber ausgeschlossen wissen, weil es einsah, daß die Vereinigten Staaten bei ihrer günstigen Lage, trotz dem aufgestellten Grundsatze der Gleichheit, ungleiche Vortheile erlangen würden. Das alte Verhältniß blieb, wie seit 1794. Neue Unterhandlungen, 1816 durch Adams und später durch Rush geleitet, schienen einen günstigen Erfolg zu versprechen, da Lord Castlereagh Grundlagen zu einem Vertrage über den Handel zwischen Amerika und den westindischen Colonien vorschlug, welche der Ausschuß des Hauses der Repräsentanten zu Washington für höchst vortheilhaft erklärte, aber

dennoch zu verwerfen rieth, weil sie mit einer andern Satzung über den Verkehr zwischen Amerika und Canada verbunden waren, die allerdings den von den Vereinigten Staaten beobachteten Grundsätzen in Beziehung auf den Handel mit den Indianern innerhalb ihres Gebietes widerstritt. Das unfreundliche Benehmen der amerikanischen Regierung und der Einfluß des damals aufgekommenen, mit Schutzzöllen und Handelsbeschränkungen verbundenen sogenannten amerikanischen Systems trugen die Schuld der vereitelten Unterhandlung. Im April 1818 wurden durch ein Gesetz des Congresses die Häfen der Vereinigten Staaten allen aus Westindien kommenden britischen Schiffen geschlossen und alle Schiffe, ehe sie aus amerikanischen Häfen absegelten, zu der Verpflichtung gezwungen, ihre Ladung nicht in den westindischen Colonien zu löschen; eine für die Gewerbsamkeit und den Handel der Amerikaner verderbliche Maßregel. Die Nachtheile wurden noch erhöht durch die strengere Ausschließung britischen Schiffe, welche der Congreß 1820 nach einem andern vereitelten Unterhandlungsversuche verfügte. Die Amerikaner hatten sich dadurch von dem Verkehr mit den westindischen Colonien ausgeschlossen. Sie erhielten ihre westindischen Bedürfnisse nur durch Schleichhandel; die Colonien aber, als die Zufuhr von Getreide, Mehl und Stabholz aus Amerika aufgehört hatte, knüpften neue Verbindungen mit Canada, Neuschottland und Neubraunschweig an, wo dieselben Erzeugnisse gediehen, wiewohl der Schiffverkehr minder günstig und bequem war. Ueberdieß wurde seitdem, um von fremder Zufuhr unabhängig zu seyn, mit dem besten Erfolge Mais in Jamaica und Barbadoes angebaut. Dieser neugestiftete Verkehr zur Versorgung der Colonien mit den erforderlichen Bedürfnissen hat seitdem so viel Festigkeit gewonnen, daß die Amerikaner schwerlich je wieder einen so bedeutenden Antheil an dem westindischen Handel erlangen werden, als sie selbst unter den strengsten, von Großbritannien vorgeschriebenen Bedingungen hätten genießen können. Die britische Regierung gab 1822, um den Verkehr mit den ehemaligen spanischen Colonien in Amerika zu befördern, dem Handel mit Ostindien mehr Freiheit, und bald nachher öffnete auch der Präsident Munroe die amerikanischen Häfen, die Hoffnung aber zur Anknüpfung eines ungehemmten Verkehrs schwand bald wieder, da allen in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufenden britischen Schiffen nicht nur ein Tonnengeld, sondern auch eine Auflage auf die Ladung von 10 Procent über die auf die Fracht amerikanischer Schiffe gelegte Abgabe abgefordert wurde. Spätere Unterhandlungen blieben erfolglos. Die Amerikaner verlangten, daß ihren Erzeugnissen bei der Einfuhr in Westindien keine höhere Abgabe abgefordert werden sollte, als denselben aus britischen Colonien eingeführten Gegenständen; die Briten aber wollten das Recht nicht aufgeben, die Erzeugnisse ihrer Gebiete durch höhere Zölle auf fremde Waaren zu begünstigen. Auch die vortheilhaften Bedingungen, welche die Parlamentsacte von 1825 für freien Verkehr darbot, nahmen die Vereinigten Staaten nicht an, und im Juli 1826 befahl die britische Regierung, die westindischen Häfen allen amerikanischen Schiffen im Dec. zu schließen. Neue von dem amerikanischen Gesandten Gallatin angeknüpfte Unterhandlungen wurden von Canning abgewiesen, so lange die Vereinigten Staaten auf ihrer Forderung bestehen würden. Die amerikanische Regierung erneuerte im März 1827 das Verbot, das allen aus

den britischen Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Vereinigten Staaten verschloß. So blieben die Verhältnisse, so lange die sogenannte antibritische Partei, Adams und Clay, am Ruder saß. Kaum aber hatte Jackson die Präsidentenwürde erhalten, als er sich England näherte, und endlich wurde 1830 durch die Aufhebung des Verbotes der Zulassung britischer Schiffe auch Großbritannien bewogen, die Beschränkung von 1826 aufzuheben und den Verkehr mit Westindien wieder zu eröffnen.

Westindische Handelscompagnien in Deutschland. Es ist höchst erfreulich, den Geist der alten deutschen Hanse in Deutschland wieder aufleben zu sehen. Neben den mehre Jahre zu Darmstadt und Stuttgart gedauerten Verhandlungen über die Errichtung eines süddeutschen Handelsvereins zur Ausgleichung der Commerzverhältnisse mehrer deutscher Staaten sind in kurzer Zeit 2 deutsche Institute in das Leben getreten, welche den deutschen Producten, Manufacten und Fabricaten nach fernen Welttheilen einen Abfluß verschaffen wollen. Durch sie wird der Vorwurf beseitigt, daß sich der Deutsche nicht gleich dem Franzosen und Engländer bemühe, directe Verbindungen in fernen Weltgegenden anzuknüpfen. Wer zuerst die Idee zu der Rheinisch-Westindischen Compagnie faßte, verdient den lebhaften Dank seiner Zeitgenossen. Es war allerdings kühn, 39 verschiedene deutsche Staaten zu einem Seehandelsstaat zu vereinigen, und damit praktisch die Frage zu entscheiden, wie Englands Concurrenz auf den deutschen Messen, nicht durch Retorsion, durch Verbote und Sperranstalten, sondern durch ein der Freiheit des Handels angemessenes Nationalunternehmen zu erwiedern sey. Auf den Märkten in Amerika waren ohnehin unsere süddeutschen Erzeugnisse fremd geworden und in Vergessenheit gerathen; denn Cadix, als der Canal, auf welchem sie ehemals dahingegangen, wurde durch den Krieg gesperrt und auch nach eingetretenem Frieden war er der Ereignisse in Südamerika wegen nicht mehr geöffnet. — Dem zu früh verstorbenen Herrn Jakob Aders, Kaufmann zu Elberfeld, gebührt als Stifter der Rheinisch-Westindischen Compagnie das Ehrendenkmal, nicht nur öffentlich schon 1818 im „Deutschen Beobachter" seine Ideen, auf den außereuropäischen Märkten Entschädigung für den deutschen Kunstfleiß zu suchen, entwickelt, sondern auch mit kräftigem Geiste, unermüdetem Eifer und aus reinem wahren Patriotismus einen neuen directen Weg gebahnt und alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, die sich der ersten Begründung eines solchen Nationalinstituts in fernen Welttheilen entgegenstellen. Herr Becher, Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie, und Herr Holzschuhe, ihr erster nun verstorbener Hauptagent für Haiti, unterstützten ihn 1820 in der Ausführung seiner großen Idee mit den zweckmäßigsten Vorschlägen, die sie zum Theil früher schon auf Hamburg berechnet öffentlich vorgelegt hatten. Besonders trug Ersterer mittelst der ihm eignen ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen im Welthandel sehr viel zur schnellern Entwickelung des trefflichen Plans bei, nachdem man darin einig geworden war, daß Hamburg, wie Holzschuhe und Becher früher gemeint hatten, nicht als der schicklichste Mittelpunkt für eine solche Vereinigung anzusehen sey. Schon am 13. Juni 1821 erschien, nach mehren Verhandlungen in öffentlichen Blättern, der förmliche Vorschlag zur Errichtung einer auf Actien begründeten Compagnie zu Elberfeld, in Verbindung mit den nöthigen

Etablissements. Er erregte schnell eine so lebhafte Theilnahme in Rheinpreußen, daß sich schon am 8. März desselben Jahrs 50 Actionnaire in Elberfeld versammelten und den Beschluß faßten, nicht bloß, wie anfangs von Abers vorgeschlagen war, eine Schiffladung als Versuch abzusenden, sondern eine fortdauernde zu Seehandelsgeschäften vorzüglich nach Amerika bestimmte Gesellschaft zu gründen. So war die Rheinisch-Westindische Compagnie, ungeachtet vieler Anfechtungen in öffentlichen Blättern, binnen anderthalb Monaten förmlich constituirt. — Die wichtigste Aufgabe war die Aufstellung einfacher Fundamentalgesetze, in welche die höchst mögliche Garantie für die Theilnehmer gelegt werde. Wie es den Stiftern der Gesellschaft gelang, dieselbe zu lösen, zeigen die das große Publicum interessirenden Artikel der Statuten, welche auch die irrige Ansicht widerlegen, als beschäftigte sich die Gesellschaft nur mit dem Betriebe norddeutscher, vorzüglich preußischer Natur- und Kunsterzeugnisse. Die von dem Könige von Preußen am 7. November 1821 bestätigten Verfassungsartikel dieser Compagnie enthalten u. A.: 1) Sie wird Geschäfte nach Westindien, Nord- und Südamerika oder auch nach andern Weltgegenden, entweder für eigne Rechnung oder consignationsweise, mit oder ohne Vorschuß, für die dritte Rechnung betreiben, sich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigne Rechnung ausschließlich auf deutsche Fabricate, Manufacte und Producte beschränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Consignation angenommen. 2) Die Dauer derselben ist auf 20 nacheinander folgende Jahre vom 8. März 1821 bestimmt. In der Generalversammlung des vorhergehenden 3. Jahres soll es entschieden werden, ob die Gesellschaft über jene Periode hinaus bestehen oder bei Ablauf derselben sich auflösen soll. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein Drittheil des ursprünglichen Capitalwerthes Actien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Compagnie geschlossen und sobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von 500 berliner Thlr. gegründet, jedoch soll die Zahl der Actien 2000 nicht übersteigen. 4) Gegen Einschluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Besitzer ohne andre Formalität als die Uebergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien gegen billige Schreibgebühr auf den Namen des veränderten Besitzers einschreiben lassen. 5) Die Actien werden von der Compagnie mit 4 Procent jährlich verzinst. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenso viele Empfangscheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß ein solcher bei der Ziehung der Bilanz beschlossen werden sollte. Die Zinsen sollen jährlich vom 1. bis zum 30. April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt, und ihr vor Anfang Februar angezeigt wird, die Zinsenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweisen. 6) Im Fall des Verlustes eines Actiendocuments muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach dem dritten Jahre soll diese Bürgschaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorne frühere soll verschollen seyn. Wenn

Actien zu einer Erbschaft- oder Fallitmasse gehören, so soll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Besitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalversammlungen der Actionnairs werden für jetzt in Elberfeld gehalten. Die Generalversammlung wird durch die elberfelder Zeitung, die berliner Staatszeitung, die hamburger Börsenliste, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigstens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zusammenberufen, und die persönlich anwesenden oder durch Vollmacht vertretener Theilnehmer repräsentiren alsdann die gesammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalversammlung geschehen durch schriftliche Abstimmung. 9) Die Generalversammlung erwählt aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von 5 Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Compagnie wohnhaft seyn müssen. Sie erwählt ferner aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit einen die Compagnie in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern repräsentirenden Directorialrath von 7 Gliedern, welche aus den Geschäftszweigen Linnen-, Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eisen- und Quincailleriewaaren, und aus Kaufleuten der Capitalisten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalversammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zusammenberufen, um mit der beschlossenen Dividende bekanntgemacht zu werden, die erledigten Stellen zu besetzen, und über die etwanigen Vorschläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entscheiden. Nach beendigter Abstimmung über diese Gegenstände steht es jedem Actionnair frei, Vorschläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in besondern Fällen, nach genommener Rücksprache mit dem Directorialrathe, die Generalversammlung öfter zusammenberufen. 11) Ueber die der Generalversammlung gemachten Vorschläge zur Veränderung an den Statuten sollen an eine in der Generalversammlung für diesen Zweck zu erwählende Commission verwiesen, und von dieser gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieselbe nachgesucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalversammlung hat Derjenige, welcher eine und nicht mehr als 4 Actien besitzt, eine Stimme; wer über 4 und nicht mehr als 8 besitzt, 2 Stimmen: wer über 8 und nicht mehr als 12 besitzt, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien besitzt oder vertritt, hat 4 Stimmen, sodaß in keinem Falle mehr als 4 Stimmen in einer Person vereinigt seyn können. 13) Bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorsitzers, welchen sich die Generalversammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbesitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionnair stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalversammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalversammlungen müssen übertragbar seyn und der Direction wenigstens drei Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Person oder durch Vollmacht Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der Generalversammlung stillschweigend. 14) Die Compagnie wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo es sonst für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung ihrer Geschäfte, ihre eignen Comptoirs errichten.

15) Auf Waaren, welche der Compagnie consignirt werden, soll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorschießen, und dieser Werth soll nach dem Preise bestimmt werden, zu welchem die Compagnie die Waaren zu selbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für solche Vorschüsse wird die Compagnie ein Procent per Monat Zinsen berechnen, sonstige Bedingungen aber, als Provision und Zeitfrist des Vorschusses, sollen jedesmal zwischen dem Directorium und dem consignirenden Theile nach den Umständen bestimmt werden. Auf verderbliche oder unpassende Waaren wird die Compagnie keinen Vorschuß leisten. 16) Die Direction ist verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etablissements der Compagnie mehr als ein Sechstheil des Schutzfonds, einschließlich der von ihr garantirten Consignationen und gemachten Vorschüsse, zu ein und derselben Zeit, für Rechnung der Compagnie ausstehe, und daß dieser Betrag nur im Verhältniß des Eingangs der Retouren wieder ergänzt werde. 17) Es soll den auswärtigen Comptoirs der Compagnie nicht gestattet seyn, was den Manufactur- und Fabricatenhandel betrifft, in andern als deutschen Waaren Geschäfte zu machen. Diese Comptoirs sollen ihre Scripturen nach der doppelten Buchhaltung führen und verpflichtet seyn, die prima nota der täglichen Vorfallenheit mit jeder Gelegenheit an die Direction der Compagnie nach Europa zu senden. Sie sollen sodann jährlich der Direction die Bilanz ihres Geschäfts einschicken, und den sich ergebenden Gewinnst, sowie er sich realisirt, an die Compagnie remittiren. 18) Am Ende des zweiten Jahres, oder falls es die Direction für gut erachten sollte, schon am Schlusse des ersten, und alsdann jährlich, zieht die Compagnie eine Bilanz, und legt solche, unterzeichnet von sämmtlichen Directoren oder deren Substituten und dem Subdirector, der Generalversammlung vor. 19) Sollte jedoch einem oder dem andern Theilnehmer die Bescheinigung der gesammten Administration nicht genügen und eine anderweite Untersuchung des Bücherabschlusses verlangen, so soll auf dessen Antrag von der Generalversammlung zuvörderst darüber abgestimmt werden, ob eine Commission von 3 Actienbesitzern zur Untersuchung des Bücherabschlusses ernannt werden soll. Diese Commission soll alsdann verpflichtet seyn, das ihr übertragene Geschäft binnen einem Monate, von ihrer Ernennung an gerechnet, zu beendigen, und zugleich ermächtigt seyn, die schließliche Decharge im Namen der Compagnie zu ertheilen. 20) Der aus der Bilanz sich ergebende Gewinn wird sodann nach Abzug der Zinsen zu demselben Theile, welche das Directorium in Gemeinschaft mit dem Directorialrathe nach der Lage der Dinge bestimmen wird, als Bonus oder Extradividende den Actienbesitzern ausgezahlt, von dem Uebrigen aber ein Reserveconto gebildet, um möglichen Verlusten dadurch zu begegnen. So hat sich diese Gesellschaft nach einer mehrjährigen Erfahrung (Art. 2) einen festen Credit gesichert, und (Art. 5) die Theilnehmer gegen alle üble Folgen geschützt, welche Verbindungen dieser Art nachsichziehen können.

Die actenmäßige Geschichte der Rheinisch-Westindischen Compagnie von ihrem Entstehen bis zur jetzigen Blüthe erinnert zugleich, wie sich der gedrückte deutsche Handel im 13. Jahrh. durch den Bund der Hanse vor seiner Zerstörung schützte, und wie der noch vor Kurzem durch Sperren und Imposte gehemmte deutsche Gewerb-, Manufactur- und Fabrikenfleiß

dieser neuen Compagnie den Muth gab, mittelst vereinter Kräfte die Freiheit der Meere gegen seine Bande zu sichern. Selbst die deutsche Bundesversammlung hat in einem Beschlusse vom 10. Juni 1822 ihre innigsten Wünsche für das Gedeihen dieses Nationalinstituts ausgesprochen. — Am 15. März 1822 war die Zahl der Actien der Compagnie auf 525 und im Jan. 1823 auf 800 gestiegen. Auffallend war, daß von 500 derselben nur $^1/_{10}$ Süddeutschland angehörte, was wohl nur die Muthlosigkeit, welche vorzüglich die immer zugenommene Vervielfältigung der Zollgitter verbreitete, und die gesteigerte Leidenschaft für das Hazardspiel mit Staatspapieren erklären dürfte. — Noch im J. 1821 wurden für 102.400 pr. Thlr. Waaren auf eigne Rechnung der Compagnie, und für 34 700 pr. Thlr. consignirte, mit wohlfeilern Assecuranzen und Frachten als gewöhnlich, nach Port-au-Prince verschifft. Man begründete 2 Etablissements, eines in Haiti, wo man jedem Europäer bisher große Schwierigkeiten zu Erlangung eines Regierungspatents in den Weg gelegt hatte, das andre in Mexico. Der sehr geschickte und kluge Deputirte des deutschen Handelsvereins, Herr Miller von Immenstadt, wurde zum Agenten der Compagnie von Süddeutschland ernannt. 1822, wo die Zahl der untergebrachten Actien schon auf 650 gestiegen war, erfolgte auch ein Waarentransport nach Buenos-Ayres, um als Einleitung zu einer künftigen Niederlassung am Platastrome zu dienen. Im Ganzen waren bis dahin schon für 634.000 pr. Thlr. Waaren ausgeführt. Im Anfange 1823, wo noch keine Bilanz gezogen werden konnte und die Aufnahme des Inventariums, wegen des unrealisirten Zustandes des größten Theiles der versendeten Waaren, weder Gewinn noch Verlust zeigte, ergab sich schon aus dem in Haiti verkauften, der Compagnie eigenthümlichen Waarenantheil ein Gewinn von 25.312 pr. Thlr. Keine Gattung Waare war ohne Vortheil verkauft worden, obwohl dort die englische und französische Industrie mit der deutschen concurrirte und die Engländer überdieß mit 5 Procent am Zoll begünstigt waren. In Baumwollen-, Linnen- und Eisenwaaren sind die größten Verkäufe geschehen. Die Mitte 1823, in welcher das erste Tausend Actien vergriffen war, lieferte auch erfreuliche Nachrichten aus Mexico; denn die Niederlassung der Compagnie wurde in Veracruz und in Mexico mit allen den ältern mercantilischen Häusern zustehenden Privilegien anerkannt und ein guter Absatz gemacht. Noch im nämlichen Jahre wurden 3 bedeutende Schiffsladungen, weit über eine halbe Mill. pr. Thlr. betragend, von der Elbe aus abgesendet, daher der Totalwerth der Ausfuhr bis zu diesem Zeitpunkte 1.338.000 pr. Thlr. ausmachte, wozu beinahe alle Theile Deutschlands in verschiedenen Fabrikzweigen beigetragen haben. Schon im ersten Viertheil des J. 1824 konnte die Direction der Rheinisch-Westindischen Compagnie, welche vom Beginnen an stets richtig die Zinsen an die Actionnaire bezahlt hat, bei einem Ueberschlusse von 20.000 pr. Thlr., die Austheilung einer Dividende von 4 Proc. auf die ersten tausend Actien beschließen und in der Mitte desselben Jahres vollziehen lassen. Sie hätte dieselbe auf 6 Procent steigern können, wäre sie nicht so vorsichtig gewesen, den Ueberschuß zu einem stillen Reservefonds zu benutzen. So konnte es nicht fehlen, daß das allgemeine Vertrauen auf dieses Nationalinstitut mit jedem Tage zunahm und mehre im Innern Deutschlands sich bildende Vereine dessen Leitung ihre Ausfuhrversuche anver-

trauten, wie z. B. die in Baiern und Würtemberg gestifteten Vereine für die Exportation dortiger Manufacte, und die in Danzig sich bildende Actiengesellschaft für die Ausfuhr von Mehl. Von Buenos-Ayres gingen gute Nachrichten für die deutschen Fabrikanten ein. Sie werden künftig am Platastrome einen großen Wirkungskreis für ihre Industrie finden, wenn sie, gleich den Engländern, einen höhern Werth auf vermehrten Absatz als auf großen Gewinn legen. Höchst wichtig war vor Allen für Deutschland die Nachricht, daß deutsches Mehl sowohl in Port-au-Prince als in Buenos-Ayres dem nordamerikanischen ganz gleich geachtet und an ersterm Orte selbst dem besten Richmond-Mehl an die Seite gesetzt, daß daher auch der gleiche Preis für dasselbe bezahlt wurde. Hierauf gründete Herr Subdirector Becher den Plan zu Stiftung eines eignen Vereins für deutsche Mehlausfuhr. Am Schusse 1824 hatte die Rheinisch-Westindischen Compagnie schon in 17 meistens englischen Schiffen binnen 3 Jahren für 2.286.120 pr. Thlr. in Waaren ausgeführt. Hieran haben Antheil die preußische Rheinprovinz, Mark und Westfalen 561.810, das übrige Preußen 913.890, Sachsen 503.240, Hanover 112.880, Baiern 57.390, Kurhessen 33.430, Rheinhessen 4650, Dänemark und Holstein 21.960, Würtemberg 3700, Braunschweig 1800, Baden 2600, die freien Städte 3670, Oestreich und Böhmen 38.040, Neufchatel und die Schweiz 28.030: Total 2.286.120 pr. Thlr.—Noch glänzender zeigte sich für dieses Nationalinstitut das Jahr 1825. In demselben wurden auch nach Chile Geschäfte eröffnet und ein Schiff mit 300.000 pr. Thlr. Werth an Waaren dahin gesendet. Es ergab sich außer den laufenden Zinsen des Capitals der Compagnie ein Ueberschuß von 4 Procent auf die bis dahin untergebrachten 1460 Actien, der im Juni desselben Jahres als die zweite Extradividende vertheilt wurde. Schnell vergriffen sich auch nicht nur die noch ungegeben gewesenen 540 Actien der Compagnie, sondern sie wurden sogar, als die Direction keine mehr zu verkaufen hatte, mit einer Prämie von 5 Procent aufgekauft. Die Compagnie schritt daher in einer am 27. August 1825 gehaltenen Generalversammlung mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 23, zu einer Verdoppelung ihres Capitals von 1 Mill., durch Creirung neuer 2000 Actien, die ganze zu 500, und die halbe zu 250 Thlr. pr. Cour., die jedoch an der möglichen Dividende der nächsten Bilanz keinen Antheil haben. — So hat die Rheinisch-Westindischen Compagnie dem deutschen Kunstfleiß den Weg zu einer kräftigen Theilnahme an dem Seehandel gebahnt, und schon ist das Streben nach Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse jeder Art allgemeiner geworden, während man noch vor wenigen Jahren an der Möglichkeit eines solchen Abflusses vaterländischer Industrieerzeugnisse verzweifelte. Die Rheinisch-Westindische Compagnie erleichtert die Ausfuhren durch Vorschüsse, ersetzt den Fabrikanten die ihnen so nothwendigen Zwischenhändler, welchen die Ausdehnung der englischen Fabriken größtentheils beizumessen ist, und sie gibt Mittel zur Nachahmung fremder Fabricate an die Hand. Durch die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen gewährt sie den deutschen Speculanten größeres Vertrauen als irgend ein einzelnes Handelshaus; denn sie darf nach ihren Grundsätzen ihre Verluste nicht verschweigen, sobald sie ein Drittheil ihres Capitals bedrohen. Sie bietet den Capitalisten eine vortheilhafte Anlage ihrer Fonds dar, indem diese außer den richtigen

Zinsen die Gewinne unter sich vertheilen. Sie sucht neue Märkte für deutsche Fabricate und vermindert dadurch auf den einheimischen die den Fabrikanten nachtheilige Concurrenz. Der ganze Ertrag ihrer Ausfuhr ist ein wahrer deutscher Nationalgewinn; denn die meisten Waaren derselben, von dem rohen Material bis zur feinsten Ausarbeitung, sind Producte Deutschlands. Unter diesem Gesichtspunkte muß das Institut betrachtet werden, und wenn es dann auch gar keinen pecuniairen Gewinn brächte, so würde doch schon vor der Hand der Vortheil für Deutschland von höchster Bedeutung seyn. Daß es nicht an Männern fehlt, welche, auch ohne Rücksicht auf die Größe der Dividende, den allgemeinen Nationalvortheil zu würdigen verstehen, zeigt die Erfahrung. Bedenkt man den ungewöhnlichen Kostenaufwand, welchem jedes Geschäft im Entstehen und während der Entwickelung seiner Fundamentalpläne unterworfen ist, bedenkt man die mancherlei Mißgriffe, die in dem Ursprung einer ihrem Wesen nach so neuen Sache unvermeidlich sind: so müssen die vorliegenden Resultate allgemeine Aufmerksamkeit erregen, und Denjenigen, die zu denselben mitwirkten, insbesondere dem nun verstorbenen Subdirector Becher, den Dank der Zeitgenossen um so mehr sichern, als die größten Schwierigkeiten bereits überwunden sind. Dadurch ward auch der Angriff, welcher im Jahre 1823 Johann Jakob Schnell zu Nürnberg auf große Compagnien dieser Art überhaupt und den Plan der Rheinisch-Westindischen in seiner bekannten Flugschrift versuchte: „Ueber den Werth und das Bedürfniß eines directen Verkehrs des südlichen Deutschlands mit dem südlichen Amerika", faktisch widerlegt. — Am Schlusse des Jahres 1825 zeigte die Bilanz des Vereins der Generalversammlung, daß sich seine Ausfuhr um das Doppelte vermehrt habe, und daß das Zutrauen zur Gesellschaft bei ihrem eigentlichen Publicum, ihren Actionnairen, so festgegründet sey, daß die ihnen zur Uebernahme al pari anheimgestellten 1000 Actien, die dazu dienen sollten, das Capitalvermögen des Vereins zu vermehren, was im verflossenen Jahre beschlossen worden war, sofort vergriffen wurden, und außerdem von dem vierten und letzten Tausend mehre zu einer Prämie von 5 Procent übernommen worden sind. Auf der andern Seite wurde aber auch der Gesellschaft den Markt auf Haiti von den Franzosen, die durch die Uebereinkunft mit dem Negerstaate große Vergünstigungen an Zöllen erhalten hatten, abgelaufen; dagegen aber zeigte das von den Spaniern gänzlich befreite Mexico durch die Wiederbelebung des Bergbaues dem deutschen Handel bessere Aussichten, von denen sich hoffen ließ, daß sie durch die Feststellung der mercantilischen Verhältnisse zwischen Preußen und Mexico eine sichere Basis gewinnen würden. Der Handel der Compagnie nach Buenos-Ayres ward in diesem Jahre durch den Krieg zwischen diesem Freistaate und Brasilien, währenddem Brasilien die Häfen der ersteren blokirte, unterbrochen. Es mußte selbst ein Schiff mit seiner vollen Ladung nach der Elbe wieder zurückkehren. In diesem Jahre gerieth die Compagnie mit dem deutsch-amerikanischen Bergwerksverein, und nicht eben zu ihrem Vortheile, in Verbindung. Die Agentschaft der Compagnie in Mexico nahm für die Fonds, welche sie nach Europa zu remittiren hatte, vorzugsweise Tratten der deutschen Bundesagenten: früher waren diese gute und sichere Remessen, die selbst von englischen Häusern gesucht wurden. Im Verlaufe des Jahres aber gingen die Geschäfte

des Bergwerksvereins so schlecht und seine Hoffnungen wurden so wenig realisirt, daß die Generalversammlung desselben sich weigerte, eine Zubuße auszuschreiben, um die Generaldirection in den Stand zu setzen, ihren Wechselverbindlichkeiten gegen die Compagnie zu genügen. Diese verlor für den Augenblick ihr Capital, wenngleich eine Uebereinkunft mit dem Bergvereine ihr Sicherheit für die Folge versprach. Zugleich wurde ihr Absatz in Mexico durch die dortigen starken Zölle, die 30 Procent Eingangsrechte und noch überdieß 3 Procent Stadtzoll betrugen, bedeutend vermindert. Dagegen suchte sie ihre Unternehmen nach Ostindien auszudehnen; sie wurde hierzu um desto mehr angefeuert, da die Holländer, um den Engländern in den hinteraſiatischen Gegenden das Gleichgewicht halten zu können, den Hafen von Batavia beinahe zum Freihafen erklärt hätten. Der Transport nach Indien betrug 281.000 Thlr. preuß. Courant. Hierdurch wuchs die Ausfuhr der Compagnie für das Jahr 1826 auf 1.374.700 Thlr. In der ersten Generalversammlung des Jahres 1827 ward den Mitgliedern des Vereins von dem Subdirector eine Bilanz gezogen, wodurch sich ergab, daß die Compagnie in dem verflossenen Jahre den bedeutenden Verlust von 61.468 Thlrn. erlitten hatte. Derselbe sowie die wenigen Aussichten, bedeutende Geschäfte in der neuen Welt zu machen, drückten für den Augenblick die gesellschaftlichen Actien herunter. Wichtig war es dagegen für die Compagnie, daß die preußische Regierung durch ihren Geschäftsträger von Olfers mit der brasilischen Regierung Verhandlungen anknüpfen ließ, um eine Gleichstellung der Zölle mit den Engländern und Franzosen und überhaupt mit den begünstigsten Nationen zu erwirken; ein um so wohlthätigeres Unternehmen, da diese Ungleichheit zum Nachtheil deutscher Fabricate seither der einzige Grund gewesen war, warum Deutschland bei dem so sehr bedeutenden Verbrauch europäischer Fabricate in Brasilien so wenig concurrirt hat, während doch von der ungeheuren Zuckerproduction jährlich zwei Drittheile nach den Häfen verführt wird. Am 14. März 1827 beschloß die Compagnie in einer Generalversammlung durch Stimmenmehrheit eine Abänderung des 13. Paragraphs ihrer Statuten, die darin bestand, daß die Anzahl der durch eignen Besitz und durch Vollmachten in einer Hand sich vereinigenden Stimmen bei künftigen Abstimmungen unbeschränkt seyn möge; daß die Direction und der Directorialrath als solche sowohl wie die einzelnen Glieder derselben auch ferner wie bisher Vollmachten zum Abstimmen in der Generalversammlung annehmen könnten; und daß endlich eine jede Actie von 500 Thlr. oder zwei halbe von 250 Thlr. das Recht einer Stimme gewähren solle. Das Jahr 1827 machte die Compagnie keine bedeutende Geschäfte, weil die Direction durch die Rückwirkung der verhängnißvollen Handelscrisis von 1825—26, welche sich auf den überseeischen Märkten durch eine beispiellose Stockung im Handel und einen unerhörten Geldmangel fühlbar machte, von neuen Unternehmungen zurückscheuchte. Der Handelstractat mit Brasilien ward den Grundsätzen der Reciprocität gemäß glücklich zu Stande gebracht. Dagegen ward auf der andern Seite durch die Huld des Königs von Preußen, der die Hälfte der noch ungegebenen Actien — 500 Stück, jede zu 500 Thlr. — übernahm, der Fonds mit 250.000 Thlr. vermehrt. Die Expedition nach Sinkapore in Ostindien hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn die Crisis in der Handelswelt hatte ihren

mäßige Verpackung besorgen zu können, wenn die letztere nicht passend befunden werden sollte; nur nach vorheriger Verständigung in besondern Fällen konnte eine Ausnahme von Einlieferung der Waaren nach Leipzig stattfinden. 2) Der Eigenthümer dieser Waaren hatte der Compagnie alle baare Auslagen, als Frachtzölle, Verpackungsspesen, Assecuranzen und wie selbe sonst den Namen haben mochten, zu vergüten; die Compagnie machte sich dagegen verbindlich, die größte Billigkeit zu beobachten, und alle Begünstigungen, welche sie in Ersparnissen in ihren eignen Waaren genoß, auch auf die in Consignation gegebenen zu bewilligen. 3) Berechnete die Compagnie außer den im §. 2 gedachten Spesen, bei Abgang der Waaren von deren Facturawerth $1\frac{1}{2}$ Proc. Provision, $\frac{1}{2}$ Proc. für kleine Kosten, als Courtagen, Briefporto ꝛc., da die Angabe der letztern nicht immer genau zu bestimmen ist. Nach geschehenem Verkauf fand eine weitere Berechnung von $1\frac{1}{2}$ Proc. Provision und $\frac{1}{2}$ Proc. für kleine Kosten statt, von der Summe des reinen Ertrags solcher Waaren. 4) Erbot sich die Compagnie, wenn dergleichen Waaren in couranten guten Artikeln von einem gewissen festen Werthe bestanden, dem Verderben, oder auch einer zu schnellen Preisveränderung, als es bei Bijouterien und andern Modewaaren der Fall ist, nicht unterworfen waren, deren Eigenthümern auf Verlangen und nach Gutbefinden ein Drittel bis zur Hälfte des reinen Facturawerthes derselben, vorschußweise, gegen Berechnung von 5 vom Hundert jährlichen Zinsen, darzuleihen, welcher Vorschuß nebst Zinsen nach geschehenem Verkauf mit in An- und Abrechnung gebracht wurde. 5) Verband sich die Compagnie, mit den dergestalt anvertrauten Waaren auf das sorgfältigste zu verfahren, den Bestimmungsort derselben nach vorheriger Uebereinkunft mit dem Eigenthümer zu wählen, alle eingehende auf solche Waaren Bezug habende Nachrichten den Eigenthümern derselben prompt mitzutheilen und bei Ablegung der Berechnung auf Verlangen die Richtigkeit derselben durch die Vorlegung aller darauf Bezug habenden Originalpapiere darzuthun, sowie überhaupt 6) dergleichen Waaren von Seiten des Directorium einer statutenmäßigen Behandlung unterworfen waren, als ob selbe Eigenthum der Compagnie wären. Alle unvorherzusehende Unglücksfälle, durch Erdbeben, Feuer, Wasser oder sonstige Veranlassung, gingen demnach für Rechnung des Eigenthümers solcher Waaren; und war der etwa von der Compagnie darauf geleistete Vorschuß an baarem Geld und Spesen, in Folge eines solchen Ereignisses aus dem Werthe der Waaren oder dessen Assecuranz nicht wiederzuerlangen, so sollte der Eigenthümer solcher verloren gegangener Waaren das dagegen empfangene Capital, Spesen und Zinsen nach Wechselrecht sofort wieder erstatten. Jedoch übernahm die Compagnie jede billige Gewährleistung für jeden erweislichen Verlust, welcher durch Vernachlässigung irgend einer direct in dem Dienste der Compagnie befindlichen Person entstanden seyn sollte. 7) Hatte jeder Consignatair bei Einlieferung der Waaren ein Formular zu unterzeichnen, kraft dessen er nicht nur bekannte, von den Bedingungen, unter welchen die Elb-Amerikanische Compagnie Waaren in Consignation übernahm, gehörig in Kenntniß gesetzt worden zu seyn, sondern sich auch verpflichtete, diesen Bedingungen sich bei jeder Gelegenheit zu unterwerfen, soweit die eingelieferten Waaren dabei in Bezug kämen. — Die Elb-Amerikanische Compagnie, diese jüngere Schwester

der neuen deutschen Hanse, deren erste Waarensendungen im April 1825 in See gingen, hat jedoch nicht die günstigen Erfolge gehabt, welche sich den örtlichen Verhältnissen nach hoffen ließen, da der Elbhandel, welcher bekanntlich den Rheinhandel schon jetzt übertrifft, in Folge der Elbschifffahrtsacte noch mehr sich erweitern konnte, zumal in dem Mittelpunkte der vorzüglichsten Fabrikgegenden Deutschlands, wo Leipzig durch seine Messen eine umfassende Kenntniß sowie die beste Auswahl unter den Fabrikwaaren darbietet und sich im Besitz ausgebreiteter Handelsverbindungen mit den überseeischen Handelsplätzen befindet. Mehre Unglücksfälle führten endlich die Auflösung der Elb-Amerikanischen Compagnie herbei, indem laut der im März 1830 von der mit der Liquidation beschäftigten Direction gezogenen Bilanz die Actieninhaber auf ihr Gesammtcapital von 331.500 Thlr. nur 32 Proc., nach Eingang aller Außenstände und nach Realisation der noch unverkauften Waaren, erwarten konnten. — Dieß möge unsern Wunsch rechtfertigen, daß sich die Zahl solcher Handelsvereine nicht weiter vermehre, und unsere Gewohnheit an achtunddreißigfachen deutschen Interessen das große Interesse eines einzigen Nationalinstituts zerstöre!

Westminster, Westminster-Abtei, Westminster-Hall, s. London.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen, auf beiden Seiten der Weichsel bis zur Ostsee, gehörte vormals u. d. N. Polnisch-Preußen, weil es, mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte, zu Polen. Allein 1772 nahm es der König von Preußen wegen verschiedener alten Ansprüche in Besitz und vereinigte es mit dem Königreich Preußen, und seitdem heißt es Westpreußen und das alte eigentliche Königreich Preußen heißt Ostpreußen. 1793 kamen auch Danzig und Thorn in preußischen Besitz. Aber 1807, im Frieden zu Tilsit, mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches selbigen theils zum Herzogthum Warschau schlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freistaat bildete. Erst 1815 gab der wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück. — Die jetzige Provinz Westpreußen, welche Westpreußen nebst dem Netzdistricte, mit Ausnahme des zu Posen geschlagenen Theils, begreift, grenzt gegen N. an die Ostsee, gegen O. an Ostpreußen, gegen S. an Polen und Posen, gegen W. an Brandenburg und Pommern und enthält auf 166 QM. 793.000 Einwohner (387.300 Evangelische, 377.000 Katholiken, 12.800 Mennoniten und 15.700 Juden). Die Weichsel, welche hier die Drewenz, die Brahe, das schwarze Wasser und die Ferse aufnimmt, ist der Hauptfluß; die Küddow durchfließt nur einen Strich dieser Provinz. Unter mehren Seen bemerken wir: das frische Haff, den pauzker Wiek (ein Meerbusen), den Drausensee ꝛc. Der nur zum Theil fruchtbare Boden ist eine sandige Höhe mit beträchtlichen Waldungen. Am fruchtbarsten sind der marienburgische Werder, die Gegend um Stargard und das Gebiet von Danzig und Elbing. Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs werden in solcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann, auch zieht man vieles Obst, und die ansehnlichen Waldungen liefern

viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Schweine-, Rindvieh- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders hat man in der Weichselniederung große und schöne Pferde, sowie auch treffliches Rindvieh. Die Ostsee, das frische Haff und die vielen Landseen sind sehr fischreich, besonders werden viele Lachse und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich ist arm und beschränkt sich bloß auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen sind nur in Danzig von Bedeutung. Sie liefern Wollenzeuche, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas, schwarze Seife; auch sind mehre Eisen- und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel ist bedeutend in den Städten Danzig und Elbing (s. d.). Westpreußen zerfällt jetzt in die zwei Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit den gleichnamigen Hauptstädten.

Westpunkt, s. Abendpunkt.

Wetstein, eine berühmte Gelehrtenfamilie, welche aus Kiburg im Canton Zürich stammte, und von der sich auszeichneten: 1) Johann Rudolf, Sohn von Johann Jakob Wetstein, der 1618 zu Basel starb, geb. zu Basel 1594, studirte anfangs, trat dann als Capitain in venetianische Dienste, wurde, nach Basel zurückgekehrt, 1620 Rath der Stadt, 1635 Tribun und 1645 Consul, ging 1645 als Abgesandter des Cantons nach Münster und Osnabrück, wurde 1653 vom Kaiser in den Reichsadelstand erhoben und starb 1666, geschätzt wegen seiner Friedensliebe und seines Eifers für das Wohl des Staats. — 2) Johann Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1614, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1634 Geistlicher, 1636 Professor der griechischen Sprache, durchreiste seit 1637 Frankreich, England und die Niederlande, wurde 1655 Professor der Theologie und half Suicern bei seinem „Thesaurus ecclesiasticus, Formula consensus". Er starb 1684, einige Schriften hinterlassend. Sein Sohn gleiches Namens, geb. zu Basel 1647, folgte ihm als Professor der griechischen Sprache, später der Theologie und starb 1711. Sein zweiter Sohn, Johann Heinrich, geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach seinem Tode (1726) von seinen 2 Söhnen fortgesetzt wurde. Eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker in allen Formaten gingen aus seinen und seiner Söhne Pressen hervor. — 3) Johann Jakob, geb. zu Basel 1693, wo er auch seine Bildung empfing. Später durchreiste er die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland und suchte überall Manuscripte des Neuen Testaments zusammen, um davon eine ganz neue Edition mit Varianten herauszugeben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er Diakon bei der Kirche St.-Leonard, wo er 1730 „Prolegomena zum Neuen Testamente" drucken ließ. Dieses Werk wurde heftig angegriffen. Man denuncirte den Verfasser bei dem Rathe von Basel als einen Socinianer und Neuerer; das geistliche Collegium entsetzte ihn noch dasselbe Jahr seines Amtes und nöthigte ihn, in Holland Schutz zu suchen. Dort nahmen ihn die Remonstranten freundlichst auf und trauten ihm einen philosophischen Lehrstuhl, doch unter der Bedingung an, sich erst zu rechtfertigen. Er kehrte daher nach Basel zurück, wo er die Aufhebung des gegen ihn erlassenen Decrets

bewirkte und darauf nach Amsterdam zurückkehrte, wo er bis an seinen Tod, der 1754 erfolgte, den Lehrstuhl der Philosophie inne hatte. Seine Ausgabe des Neuen Testaments in griechischer Sprache mit Varianten und Anmerkungen erschien 1751—52 in 2 Bdn. Fol. Er hatte darin zwei Briefe des heiligen Clemens aufgenommen, deren Authenticität er zu beweisen sich anheischig machte. Sie sind in syrischer Sprache geschrieben und vom Herausgeber ins Lateinische übersetzt. Bis jetzt haben die Gelehrten die Authenticität derselben nicht anerkennen wollen.

Wetter, das, bezeichnet die verschiedenen Zustände unserer Atmosphäre, ihre Kälte, Wärme, Feuchtigkeit, Trockenheit u. s. w. Es wird vom herrschenden Winde bestimmt. Westwind begünstigt in Deutschland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Ostwind trockenes, helles Wetter, Nordwestwind Strichregen mit abwechselnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieser Winde wirkt auf seine Weise auf das **Barometer** (s. d.), welches deßhalb auch **Wetterglas** benannt ist.

Wetterau, ehemals eine Landschaft im deutschen Reich, so genannt von dem kleinen Flusse Wetter, welcher hier unweit Freien-Solms entspringt und sich in die Nied mündet. Sie hatte ungefähr 12 deutsche Meilen ins Gevierte, erstreckte sich von Süden gegen Norden von Franken und der Quelle der Kintzig bis an das Herzogthum Berg, und hatte die Erzstifter am Rhein gegen Westen, Hessen aber und die Abtei Fulda gegen Osten. Die Lahn durchfließt das Land von Osten gegen Westen, bis an den Rhein und theilte es ehemals in die nördliche und südliche Wetterau. Erstere umfaßte den Westerwald und enthielt die Grafschaften Siegen, Dillenburg, Witgenstein, Wied und Westerburg. Die südliche Wetterau begriff das jetzige Nassauische bis an den Main, das Solms'sche und Isenburgische, die Grafschaft Hanau, sowie die freien Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar. Im engern Verstande war die Wetterau später nicht viel über 6 Meilen groß, indem sie in der Länge von Homburg an der Höhe bis Virstein, in der Breite von Hanau bis Gießen sich erstreckte. In dieser Begrenzung gehört sie jetzt größtentheils zum Großherzogthum Hessen. Die Ebene um die Wetter ist eine der fruchtbarsten Gegenden in ganz Deutschland, an Wein, Getreide, Wolle, Flachs, Taback, Obst, Hülsenfrüchten ꝛc. Die wetterauischen Reichsgrafen und Herren hatten ihre besondere Sitzung und Grafenbank auf den Reichsversammlungen. Die südliche Wetterau gehörte zum oberrheinischen, die nördliche aber zum westfälischen Kreise.

Wetterleuchten nennt man eine feurige Lufterscheinung, die in einem hellen, plötzlich erscheinenden und bald wieder verschwindenden Scheine besteht. Das Wetterleuchten wird Abends oder des Nachts und zwar in der wärmern Jahreszeit am meisten beobachtet, und nicht immer wird sein Erscheinen durch Wolken am Himmel begleitet. Das Wetterleuchten hat seinen Grund in der Elektricität, womit die Luft oder Wolke geschwängert ist. Wahrscheinlich unterscheidet sich das Wetterleuchten vom eigentlichen Blitze nur dadurch, daß bei ihm entweder nicht die hinlängliche elektrische Materie vorhanden ist, um den Donner hervorzubringen, oder dadurch, daß bei einem Gewitter der elektrische Funke durch Gasarten schlägt, die explodiren und Wasser bilden. Man meint, die mit Elektricität beladene Luft oder Wolke lasse den elektrischen Stoff

fahren und ein Wetterleuchten entstehe, sobald mit ihr die nicht elektrischen Dünste oder aufsteigenden Gasarten in Berührung kommen. Es soll auf dieselbe Weise geschehen, wie aus klein zerschlagenen Zuckerstückchen ein leuchtender Schein hervorgelockt wird, wenn man im Dunkel mit der Hand oder mit einem Stückchen Holze über sie hinfährt. Das Wetterleuchten in der Nähe und am hellen Himmel rührt auch wohl von dem Wiederscheine der Blitze eines am tiefen Horizonte liegenden Gewitters her. Nachdem die starken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber schon vielleicht 5—20 und mehr Meilen weit weggezogen sind, sieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunstmassen bald kleinere, bald größere, in den verschiedenen Breiten und Längen sich ausdehnende Lichtscheine hervorzittern und aufstrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird.

Wetterlichter (St.-Elmsfeuer). Nur wenn die Gewitterwolken und der Erdboden mit hinlänglicher entgegengesetzter Elektricität geladen sind, entsteht Blitz und Donner; ist dieß aber nicht der Fall, so wird keine heftige plötzliche Entladung veranlaßt, sondern die Elektricität setzt sich allmälig ins Gleichgewicht. Geschieht dieß in der Nacht, so sieht man erhabene spitzige Theile des Erdbodens mit größern oder kleinern elektrischen Flammen leuchten, die man Elmsfeuer nennt, und wo durch diese Körper vom Erdboden aus den Wolken und der Luft eine entgegengesetzte Elektricität zublasen und das Gleichgewicht herstellen. Diese Erscheinung zeigt sich besonders oft zur See, wo die Flammen an den Spitzen der Mastbäume glänzen und eine Zeitlang fortbrennen ohne zu schaden; gewöhnlich begleitet sie ein starker Wind, der sie aber nicht bewegt. Die Wetterlichter sind im Großen dasselbe, was die Flammen an spitzigen Körpern in der Nähe von großen Elektrisirmaschinen im Kleinen sind.

Wetterscheide, auch Wetterscheidung genannt, bezeichnet in der Umgangssprache die Stelle des Dunstkreises in einer gewissen Gegend, wohin gewöhnlich Gewitter und Strichregenwolken ziehen, oder wo sie sich auch zu zertheilen pflegen. Gibt kein vorherrschender Wind den Wolken ihre Richtung, so ziehen sie meist einen und denselben Weg, der ihnen bald durch die Anziehungskraft von Bergen und Hügeln, bald durch die von Wäldern und Seen vorgezeichnet wird. Die Anziehungskraft dieser Naturkörper auf die Wolken liegt vielleicht in den Ab- und Ausdünstungen jener. Ein Ort, der auf einer Anhöhe liegt und in einer gewissen Entfernung von Seen, Waldungen oder großen und breiten Flüssen umgeben ist, wird selten im Sommer Gewitter und Regen haben, weil sich die Wolken in der Nähe des Ortes theilen.

Wetteruhr heißt dasjenige Hebebarometer, an welchem ein rundes Zeigerblatt mit einem Zeiger befestigt ist. Um die Spindel des Zeigers ist eine Schnur einfach gewunden, an deren beiden Enden zwei gleichschwere Gewichte sich das Gleichgewicht halten. Eins derselben ruht auf dem Quecksilber im kürzern Schenkel des Barometers und bewegt durch sein Steigen und Fallen den Zeiger, welcher dadurch den Stand des Quecksilbers am Zeigerblatt angibt.

Wetterstrahl, s. Blitz.

Wetterschirm, eine Erfindung, sich vor dem Blitze zu schützen, wenn man im Freien von einem Gewitter übereilt wird; eine Art eines

großen Regenschirmes von Wachstaffet an einem langen Spazierstocke. Ihn zu seiner eigentlichen Absicht einzurichten, befestigt man oben an dem Knopfe des Stockes eine breite metallene Tresse, deren anderes Ende in einiger Entfernung auf der Erde festgemacht wird und stellt sich dann unter die der Tresse entgegengesetzte Seite des Schirmes.

Wettin, berühmtes Grafengeschlecht im Mittelalter, dem das sächsische Gesammthaus Ernestinischer und Albertinischer Linie entsprossen. Ob dieses Geschlecht, dessen beglaubigte Abstammung nicht weiter bis auf Theodorich Buzici (der in Otto's I. Zeiten lebte) zurückgeführt werden kann, slawischer oder germanischer Abkunft war, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln. Ein Chronist nennt ihn Virum egregiae libertatis, welches im Mittelalter den Besitzer eines bedeutenden deutschen Freiguts bezeichnete, der keinem Höhern durch Lehnsverhältnisse verpflichtet war. Daß seiner Familie erblich eine ansehnliche Besitzung in der Nähe von Halle gehörte, wo sie die Burg Wettin erbaute und sich nach derselben nannte, ist historich gewiß. Theodorich starb 982. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo, als Graf von Wettin; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem unbeerbten Tode (1017) auf des bereits früher verstorbenen Dedos Sohn, Dietrich II., Grafen v. Wettin, fiel, der auch den Gau Seuseliz (Siusli) besaß. Von den 6 Söhnen Dietrichs II. wurde der ältere, Friedrich, Bischof von Münster; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um 1031, nach dem unbeerbten Absterben des lausitzischen Markgrafen Odo, die Markgrafschaft Lausitz, und als 1068 Ekbert I., Markgraf von Meißen, starb, erwarb er sich auch dessen Markgrafschaft. Dedos nachmalige Unternehmungen sind in die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. verflochten. Dedo starb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und dessen Sohn, Heinrich der jüngere, besaßen die Markgrafschaft Meißen nur einige Zeit, und ihre Geschichte ist dunkel. Nach des letztern Tode (1127) trat Konrad, Graf von Wettin, dessen Vater Thym, zweiter Bruder Dedos war, in seine Rechte, erbte seine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafschaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die östliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlausitz. Man gab ihm den Beinamen des Großen und er war einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Obgleich seine Länder nach seinem Tode (1156) zwischen seine 5 Söhne getheilt wurden, so fielen doch die meisten derselben, bei dem frühzeitigen Erlöschen dieser Seitenlinien an die meißner Stammlinie zurück. In unmittelbarer Folge regierten nach Konrad, sein Sohn Otto der Reiche (1156—90), unter welchem die freibergischen Bergwerke entdeckt sind und die ersten beiden leipziger Messen gestiftet wurden; dann dessen ältester Sohn, Albrecht der Stolze (1190—95), und nach ihm der jüngere, Dietrich der Bedrängte (1195—1221). Verstärkt durch den Erwerb von Thüringen war im 13. Jahrh. das wettinsche Haus in Meißen eine der mächtigsten deutschen Familien. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebissene, und dessen Enkel Friedrich der Streitbare, dessen ritterliche Tapferkeit und kriegerischen Verdienste der Kaiser Sigismund 1424 mit der sächsischen Kur und dem Herzogthum Sachsen belehnte. Mehres s. Sachsen (Geschichte von).

Wettrennen. Dieses der englischen Nation eigenthümliche Spiel

und Volksfest (das auch von mehren deutschen Fürsten, und namentlich von den Königen von Baiern, Würtemberg und Preußen sowie der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin u. A., in ihren Staaten eingeführt worden) ist fast in allen englischen Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbste oder Frühjahre) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen statt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an diesem Feste Theil. Zu New-Market, einem von London 55 engl. Meilen entfernten Flecken, werden jährlich außer den kleinern noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebst einer Menge Glückspieler sich einfinden. Der Ort, wo die Wettrennen gehalten werden, ist nicht weit von dem Flecken entfernt. Ein 2 Stockwerk hohes Haus (in der Kunstsprache the stand genannt) bestimmt den Endpunkt des Laufes. Nicht weit davon steht der Stall, zur einstweiligen Einstellung der Rennpferde, und unweit desselben das Wäge-Haus (the weighinghouse), wo sowohl die Jockeys als die Sättel gewogen werden. Eine ungeheure Wage, einer Heuwage nicht unähnlich, ist in der Mitte des Wägezimmers an der Decke befestigt: der Jockey setzt sich rittlings in die Schale, das Gewicht wird auf die andere gelegt, und so bestimmt, ob jener die vorgeschriebene Anzahl Pfde. wiege. Ein ähnlicher Proceß findet, sobald die Jockeys das Rennen vollendet haben und von ihren Pferden abgestiegen sind, sowohl für den Verlierer als für den Gewinner statt, damit man sich überzeuge, ob der Eine oder der Andere nicht während des Rennens Etwas weggeworfen habe, um sich leichter zu machen, weßwegen alle auch sogleich, nachdem sie das Ziel erreicht, ohne sich aufzuhalten, über dasselbe hinweg nach dem Wägehaus reiten, wo ihr Gewicht, wie vorher, abermals in die Bücher eingetragen wird. Die Rennbahn ist durch nichts weiter ausgezeichnet als durch den Rasen, womit sie gedeckt ist, weßwegen sie auch kurzab der Rasen (the turf) genannt wird. Gegen das Ende derselben, dem Hause für die Zuschauer gegenüber, läuft zu beiden Seiten eine kleine Einfassung von Pfählen, die durch Stricke mit einander verbunden sind, hin, welche sich bis zu dem kleinen Häuschen des Schiedsrichters (the judge's box) erstreckt. Dieses Häuschen, von Holz und einem Schilderhause nicht unähnlich, ruht auf Rollen und kann vermittelst einer daran befestigten Deichsel hin- und hergezogen werden. Es wird, sobald der Platz zum Rennen bestimmt ist, bis zum großen Pfahle geschoben, der am Ende der Rennbahn steht, und an welchen der Richter (the judge), gewöhnlich ein alter kunsterfahrner Stallbediente oder Pferdebändiger, der dieß Amt als Versorgung erhält, auf einer Erhöhung stehend, das Auge legt, um genau bestimmen zu können, welches Pferd zuerst das Ziel erreicht habe. Sein Ausspruch entscheidet über Gewinn und Verlust, und wird von ihm sogleich in ein kleines Buch eingetragen, das er bei sich führt. — Der nächste wichtige Platz ist der sogenannte Wettpfahl (the betting post), ein Pfahl in der Nähe des Zieles und des Hauses für die Zuschauer, um den herum sich die Liebhaber des Wettrennens, welche meist zu Pferde sind, versammeln, und auf das Glück dieses oder jenes Pferdes, welches auslaufen soll, zu wetten beginnen. In einem Kreise rund um den Pfosten herum, stehen sie dicht gedrängt aneinander, und man hört nichts als den fortdauernden Ruf: zwanzig, dreißig, zweihundert Pf. auf das und das Pferd, gegen jenes! während einige dieser Herren die gemachten Wetten in

ihre Taschenbücher eintragen. Das Geld wird gleich nach dem Rennen, sobald man nach New-Market zurückgekommen ist, auf dem sogenannten Caffeehause bezahlt. So gewann Lord Exeter bei dem Wettrennen 1829 zusammen 25.000 Pf. St. Das Wettrennen hat unterdessen, vielleicht ein oder zwei Meilen von dem Wettpfahle begonnen, während noch immer fort gewettet wird, womit auch die Freunde des Wettrennens (the gentlemen of the turf) nicht eher aufhören, als bis sie die anlaufenden Pferde erblicken. In diesem Momente entfernt sich Alles, was bisher auf der Bahn gehalten oder gestanden hat, aus derselben: die Peitscher (the whippers), mit großen Hetzpeitschen bewaffnete Stallknechte, gehen auf derselben umher, treiben durch das Knallen ihrer Peitschen Alles hinweg, und Jedermann begibt sich jenseits der Pfähle oder Schranken, um die Pferde kommen zu sehen. Endlich brausen diese daher, auf das Aeußerste von ihren Reitern gepeitscht und gespornt, und fliegen in einer Secunde vor den Zuschauern, ja, ohne sich aufzuhalten, vor dem Pfahle des Richters vorbei, dem Wägehause zu. Sobald sie vor dem Richter vorüber sind, spricht dieser laut sein Urtheil aus, die Menge strömt in einander, Alles fragt, wer gewonnen habe, und Alles ist Neugierde und Spannung. Doch nicht lange und das zweite Rennen beginnt. Das Häuschen des Richters wird weiter, nach dem nächsten Rennplatz hin, gezogen, die Menge folgt demselben, und das so eben beschriebene Schauspiel erneut sich. Der Rennplatz wechselt nämlich jedes Mal. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt 4 englische Meilen. Gewöhnlich wird diese Entfernung in 8—9 Minuten zurückgelegt. Man hat Beispiele, daß ein Pferd 3 Mal in einem Nachmittage gelaufen ist, und jedesmal gewonnen, also über $2^1/_2$ deutsche Meile in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwischen jedem Rennen ist eine Pause von einer Stunde und länger. Leute, welche die das Wettrennen betreffenden Ankündigungen u. dergl. verkaufen, schreien unaufhörlich, unter der Menge umherlaufend, ihre Blätter aus. Diese bestehen aus zweierlei Papieren: 1) einem Foliobogen, der mit Benennung der Tage und Stunden der Rennen (die größern dauern gewöhnlich 4—6 Tage), die Namen der Pferde, ihr Alter, Gewicht, Maß, Stammbaum, die Namen ihrer Eigenthümer, ihren Preis (falls die Wettenden verbunden sind, sie im Falle des Gewinnes zu verkaufen), und alle übrigen mit dem Rennen verbundenen und zu beobachtenden Bedingungen enthält; 2) einem Octavblatte, auf dem für jeden Tag die Namen der Eigenthümer, der Pferde und die Kleidung der Jockeys angegeben sind, sodaß man, wenn eines derselben sichtbar den Vorrang erhält, sogleich wissen kann, wer gewonnen habe. Beide werden täglich ausgegeben, und bilden so gewissermaßen die Chronik des Pferderennens. — Bei der Zucht der Wettrenner rechnet man mehr auf die großen Verkaufspreise und auf das Springgeld (jedesmal 3—30 Guineen und darüber) als auf jene Gewinnste; denn der schönste Renner kann überwunden werden, ohne deßhalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren. Darum sind die Wettrennen kein bloßes Glücksspiel, sondern äußerst wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen so hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme gesehen habe.

— Nichts geht über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rücksicht genommen. In ihren Ställen sind sehr oft Oefen; das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w. Sie sind daher oft so weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Wer sich ein Bild der kunstgerechten Erziehung der Wettpferde machen will, lese den ersten Theil der „Memoirs" des durch seine Schauspiele bekannten Th. Holcroft, der in seiner Jugend Jockey in New-Market war. — Die sogenannte Steeple-chases sind Wettrennen, wobei ein Kirchthurm, den man in der Entfernung sieht, zum Ziele genommen wird; wer nach Ueberwindung aller auf dem Wege liegenden Hindernisse zuerst bei demselben ankommt, hat die Wette gewonnen. In München wird seit 1811 am Thereſienfeste im Oct. ein Pferderennen gehalten. In Berlin veranstaltete das erste Rennen 1829 der „preußische Verein für Pferdezucht". In Neu-Brandenburg findet es jährlich statt, ebenso in Aachen; auch in Neapel seit 1830. Bei Gelegenheit des niederrheinischen Musikfestes in den Pfingsttagen 1836 zu Düsseldorf fand ebenfalls ein Wettrennen statt. Vgl. des Grafen von Veltheim Schriften über die englische Pferdezucht und des Herzogs Christian August zu Schleswig-Holstein „Versuch eines Beweises, daß die Wettrennen das wesentlichste Beförderungsmittel der Pferdezucht ꝛc. sind" (Schleswig 1829).

Wetzel (Friedrich Gottlob), Doctor der Arzneikunde, geb. 1780 zu Bautzen, war der Sohn eines nicht sehr bemittelten Tuchmachers. Er zeigte früh eine entschiedene Neigung zu den Wissenschaften und ausgezeichnetes Talent zur Poesie. Er widmete sich auf der Hochschule zu Leipzig der Medicin, ging hierauf nach Jena, wo er sein Studium eifrig fortsetzte, auch Schelling's Vorlesungen besuchte. In den Jahren 1802 — 5 verlebte er in verschiedenen Gegenden Sachsens, besonders in den reizenden Thälern des thüringer Waldes, heitere Tage, ohne durch einen bestimmten Beruf sich binden zu lassen; er schrieb Mancherlei, das seine äußere Lage deckte, und schon da fand sein Herz die gehaltvolle Johanna Heuäcker, früher in dem Hammerwerke Katzhütte, später in Arnstadt wohnhaft, mit welcher er sich 1805 ehelich verband. Mit seiner Gattin zog er nun nach Dresden. Er arbeitete an der „Abendzeitung", hielt Vorlesungen über den Homer vor einem gebildeten Publicum und sah mit reger Theilnahme die wunderbaren öffentlichen Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er schon prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, darinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands ꝛc." mit wahrhaft Johanneischem Geiste verkündigt hatte. 1809 ließ er sich in Bamberg nieder, wo er nach dem J. 1810 die Redaction des „Fränkischen Mercur" übernahm, der unter seiner Leitung sich bald zu einem der bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands erhob. Sein glückliches Talent, die entscheidende Zeit des J. 1813 und der folgenden Jahre zu eindringenden Volksliedern zu benutzen — ein Talent, worin er mit seinem Freunde Freimund Reimar wetteiferte — machte ihn zum Manne des Volks, und er fühlte sich ungemein heiter und glücklich in dem gesegneten Bamberg. Schon 1819 endete er sein Leben an einer Brustentzündung, die in ein Nervenfieber überging. Der Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, damaliger General-

vicariatsrath in Bamberg, besuchte ihn in seiner Krankheit, um ihn zum Katholicismus zu bekehren. Wetzel starb aber protestantisch und wurde auch protestantisch begraben. Seine mit wahrhaft Shakspeare'schem Geiste ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Leipzig und Altenburg 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß sie, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, ihre große Vorgängerin, die Schiller'sche „Jungfrau von Orleans", übertreffe. Sein „Hermannfried, letzter König von Thüringen", Trauerspiel, der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache von ihrem Mitgliede gewidmet (Berlin 1818), gehört zu den originellsten Erzeugnissen der neuern Melpomene. Die „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamberg 1814—18) enthalten in dem ersten Bändchen treffliche Gaben aus den Dichtungen der „Edda", und es ist zu bedauern, daß die darin angekündigte ausführlichere Bearbeitung der nordischen Sagenwelt nicht erscheinen konnte. Man hätte seine humoristischen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnberg 1810), das den Dichter der „Urania" wohl ohne die Absicht des Verfassers verwundet haben mag, und sein „Prolog zum großen Magen", immer nur aus dem gemüthlichen Standpunkt auffassen sollen, auf welchem unsern mit wahrhaft Aristophanischem Witze begabten Verfasser seine Freunde sahen, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" und seine poetischen Gaben in mehren beliebten Almanachen beurkunden seine reine, schöne, poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brown'sche System" u. s. w. nicht ganz verleugnen konnte.

Wetzstein. Viele Steinarten von feinem Korn sind zum Wetzen und Schleifen von Messern und andern Schneidewerkzeugen tauglich, vornehmlich aber eine Schiefergattung von splittrigem Bruch, halbharter Substanz und gründlicher oder gelblich grauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchscheinend. Diesen Wetzschiefer findet man auch in Deutschland, aber von vorzüglicher Feinheit liefert ihn die Levante. Größe, Form und Feinheit sind nach den Werkzeugen verschieden, die darauf geschliffen werden sollen.

Weyde (Rogier oder Roger von der), einer der trefflichsten niederländischen Maler der ältern Schule, von Brüssel gebürtig, blühte im Anfang des 15. Jahrh. Er lernte von van Eyck die Oelmalerei. Seine Bilder sind durch Kraft und Ausdruck ausgezeichnet. Er malte auch Portraits und starb an einer Epidemie 1529. Auf dem brüsseler Rathhause befinden sich vier allegorische Bilder von ihm, wovon das eine von dem erschütterndsten Ausdrucke seyn soll. Es stellt dar einen sterbenden Greis, der seinen verbrecherischen Sohn zum letzten Male umarmt und ihn zugleich der Strafe hinlikt. Seine berühmte Abnehmung vom Kreuze kam nach Spanien. Vielleicht ist auch die Anbetung der Könige in der wiener Gallerie unserm Roger angehörig. In der Collegiatkirche zu Brüssel befindet sich schöne Glasgemälde von seiner Hand.

Wezel (Johann Karl), einer der fruchtbarsten Romanenschreiber und Lustspieldichter, geb. 1747 zu Sondershausen, war nach seinen vollendeten Schul- und akademischen Studien eine Zeitlang in Berlin als Hauslehrer, hielt sich dann bei Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig auf und beschäftigte sich, als Privatlehrer, bloß mit Schriftstelle-

rei. Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher sie verfaßt wurden, anstichtragen, und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt sind, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes, noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß der Menschen" (2 Bde., Leipzig 1784—85) zeugt von Welt- und Menschenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen" (4 Bde., Leipz. 1774—75); „Belphegor" (2 Bde., 1776); „Ehestandsgeschichte des Philipp Peter Mark's" (1779); „Kackelach oder die Geschichte eines Rosenkreuzers"; „Hermann und Ulrike" (4 Bde., 1780); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (2 Bde., 1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satyrische Erzählungen" (2 Bde., 1777—78) u. a. fanden zum Theil bei den Zeitgenossen eine freundliche Aufnahme, machten aber doch nur ein vorübergehendes Glück. Seine Lustspiele (4 Bde., 1773—86), in welchen er sich den Marivaux zum Vorbild genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser als sie bei der Vorstellung gefallen haben sollen, weil die Dialogen in denselben oft sehr rasch, kurz und zu gedrängt sind. Freunde der Wezel'schen Muse unter den Zeitgenossen ertheilten seinen Lustspielen Lob, daß sich seine Manier der des Moliere nähere. Er übersetzte auch: „Robinson Crusoe" (1779); „Cook's dritte und letzte Reise" (1788) u. M. aus dem Englischen; die Campe'sche Bearbeitung des „Robinson" fand man jedoch anziehender. Seine Schrift: „Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" (Leipzig 1781), verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Prof. D. Platner in Leipzig, welche mehre Streitschriften und Spottgedichte veranlaßte. 1785 verfiel Wezel in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich wie öffentliche Blätter berichteten, für einen Gott hielt, über seine Bücher die Inschrift: Opera Dei Wezelii gesetzt hatte, und, allen Besuch ablehnend, sich Nägel und Bart wachsen ließ. In diesem traurigen Zustande lebte er 34 Jahre von wohlthätigen Menschen unterstützt in seiner Vaterstadt, bis der Tod (28 Jan. 1819) diesen unglücklichen Zustand endete. Von seinem Nachlasse sind noch einzelne Stücke in neuern Taschenbüchern gedruckt erschienen.

Wezlar, Kreis, zum Regierungsbezirk Koblenz der preußischen Rheinprovinz gehörend. Derselbe besteht (außer den dazu gehörigen standesherrlichen Gebieten der Fürsten von Solms-Braunsfels und Solms-Hohensolms) aus der ehemaligen freien Reichsstadt Wezlar nebst ihrem Gebiete, oder der nachherigen Grafschaft Wezlar, und aus dem ehemaligen nassauischen Amte Atzbach, und enthält auf mehr als 3 geographischen QM. eine Stadt, 27 Dörfer, 4 Höfe mit 2 katholischen, 30 evangelischen Kirchen, 1 Capelle, 4 Synagogen, 131 öffentlichen Gebäuden, 2276 Wohnhäusern, 3870 Scheunen, Schoppen und Ställen, 32 Fabrikgebäuden, 39 Wassermühlen, welche in der Feuer-Societät 1828 mit 1.278.380 Rthlr. versichert waren. Im Kreise ist die Lahn, der Ulm-, Kleebach und mehre kleine Bäche. Der Kreis ist größtentheils gebirgig, indem er nördlich an der Lahn vom Westerwald, und südlich derselben vom Taunusgebirge berührt wird. Doch ist er im Ganzen fruchtbar. Die Anzahl der Einwohner ist 15.189, darunter 14.197 Evangelische, 799 Katholische, 10 Mennoniten, 183 Juden. — Wezlar (nach den alten Urkunden Wittlar, Weteflar, Wetflar, Wetephlar, Wepflar und Wetz-

flar), ehemalige freie Reichsstadt, unter dem 26° 9′ Länge und dem 50° 32′ der Breite, liegt in einer romantischen Gegend an der Lahn, welche hier die Dill und den Wezbach aufnimmt. Ihr erster Ursprung ist nicht bekannt; wahrscheinlich war sie zur Zeit des Kaiser Karl des Großen und Ludwig des Frommen eine königliche Villa. Jener legte 785 hier die noch in ihren Ruinen vorhandene Reichsburg Kalsmund oder Karlsmund an. Die älteste bis jetzt bekannte Nachricht von Wezlar gibt eine Urkunde des Kaisers Otto des Großen von 943, der sich damals hier aufgehalten hat. Im 12. Jahrhundert war Wezlar schon eine bedeutende königliche oder Reichsstadt, deren Bürger der Kaiser Friedrich I. 1180 alle Freiheit im Handel bewilligte, welche die Bürger von Frankfurt genössen. Wezlar gehörte damals in die Classe von Reichsstädten, die von den Kaisern durch besondere Officialen regiert wurden, welche nicht nur die Gerichtsbarkeit und alle Rechte des Landesfürsten, im Namen des Kaisers, wahrzunehmen, sondern die Abgaben beizutreiben hatten. Die Dynasten von Mehrenberg waren in diesem Zeitraum erbliche und beständige kaiserliche Vögte der Stadt und erhielten 1246 vom König Konrad als solche ihre Bestätigung. 1237 hatte die Stadt eine Fehde mit den Brüdern Konrad und Rumpart von Bicken. 1242 erhielt sie vom Könige Konrad die Bestätigung aller ihrer Freiheiten. 1256 schloß sie mit den Städten Frankfurt, Friedburg und Gelnhausen ein Bündniß, um jede streitige Königswahl zu verhindern. 1257 bestätigte der König Richard ihre Freiheiten und verlieh ihr neue. 1273 wurde jenes Bündniß erneuert. 1278 trat Wezlar einem andern Bunde bei, den mehre Fürsten, Grafen und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen hatten, und erhielt vom Kaiser Rudolf die Bestätigung ihrer Freiheiten. Bald darauf hatte die Stadt eine Fehde mit den Rittern von Nauborn oder Nuvern. 1284 nahm sich dieselbe eines Abenteurers, Namens Thilo Kolup an, der sich für den 1250 verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, und im deutschen Reiche viel Anhang und Unterstützung fand. König Rudolf zwang die Stadt zur Herausgabe des Betrügers. 1285 erneuerte dieselbe ihr Bündniß mit den vorher genannten 3 Städten auf 10 Jahre. Wezlar war damals in einem glücklichen Wohlstande und Ansehen und besaß das Münzrecht. Leinen- und Wollwebereien waren die vorzüglichsten Gewerbe. 1292 bestellte König Adolf den Dynasten, Gottfried von Mehrenberg, zum Erbcastellan oder Burggrafen auf der Reichsburg Kalsmund, und belehnte ihn mit derselben, als mit einem Burglehen. Bei der Königswahl nach Heinrich VII. Tode waren die Bürger von Wezlar auf der Seite Ludwigs von Baiern, der die Stadt dafür begünstigte, ihr mehre Freibriefe und Vorrechte gab, und unter andern auch 1318 das Recht einer Messe ertheilte. Zu dieser Zeit war hier schon eine steinerne Brücke über den Lahnstrom. 1325 entstand ein Zwist zwischen der Stadt und den Grafen von Solms, der durch das ganze 14. Jahrhundert fortdauerte. In Folge dessen fiel nahe bei der Stadt ein Gefecht zwischen den Bürgern und den Grafen von Solms 1328 zum Nachtheil von jenen vor. Auch wurde in demselben Jahre in der Nähe von Wezlar ein Gefecht zwischen dem Erzbischof Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Hessen geliefert. Um diese Zeit starb die Familie von Mehrenberg aus, worauf die Vogtei von Wezlar an Nassau fiel, das

Burglehn von Kalsmund aber dem Dynasten Phillipp von Falkenstein verpfändet wurde. 1329 bestätigte der Kaiser Ludwig der Stadt alle Freiheiten und ertheilte ihr 1333 das wichtige Vorrecht, daß sie vor kein auswärtiges Gericht, selbst nicht vor das kaiserliche Hofgericht, sondern nur vor den kaiserlichen Amtmann oder Vogt geladen werden sollte. 1336 befahl dieser Kaiser, daß den 4 wetterauischen Städten Wezlar, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg in Nothfällen von Herrn, Rittern und Knechten Hülfe gewährt werden sollte. 1344 ertheilte Kaiser Ludwig diesen Städten das Recht, Bündnisse zu schließen. 1340 erneuerten selbige die unter sich geschlossene Verbindung. 1349 bestätigte der Kaiser Karl IV. der Stadt Wezlar ihre sämmtlichen Privilegien und Freiheiten. 1351 schloß die Stadt einen Vergleich mit den Grafen von Solms, nahm diese zu ihren Mitbürgern auf, und erhielt dagegen das Versprechen, daß die Bürger von Wezlar in den Solms'schen Schlössern zu allen Zeiten eine Zuflucht finden sollten. 1352 trat sie dem, zwischen den Erzstiften Trier und Mainz, der Kurpfalz, dem Markgrafen von Jülich u. s. w. geschlossenen Landfrieden bei. 1361 schloß die Stadt ein Bündniß mit dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg. 1362 erneuerte sich der Zwist mit dem Grafen von Solms, der aber bald darauf beigelegt wurde. 1364 trat die Stadt dem gemeinschaftlichen Bündnisse der wetterauischen Städte bei. 1367 entstanden in der Stadt Unruhen, in deren Folge der Stadtrath abgesetzt und vertrieben wurde. Nach 7 Jahren ward dieser Stadtrath auf Befehl des Kaisers wieder in die Stadt geführt. 1372 trat die Stadt in ein Bündniß mit dem Landgrafen Hermann von Hessen gegen den Bund der Sterner, durch deren gegenseitige Befehdung die Gegend von Wezlar sehr mitgenommen wurde. 1379 wurde die Stadt auf Befehl des Kaisers Karl IV. von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern besetzt, weil sie dem Grafen Johann II. von Solms behülflich gewesen war, der den kaiserlichen Vogt von Wezlar, Grafen Philipp von Nassau, in Ausübung seines Vogteirechts beeinträchtigt hatte. Die Stadt mußte den Grafen Johann aus der Stadt weisen, wodurch aber Veranlassung zur Erneuerung der Fehde mit Solms gegeben wurde. Um sich zu sichern, schloß die Stadt ein enges Bündniß mit dem Landgrafen Hermann von Hessen. Auch trat sie 1382 dem großen Bunde der rheinischen und schwäbischen Städte bei und mit den Städten Mainz, Strasburg und Worms noch in einen besondern Bund, sowie 1383 in den Bund, welchen der Dynasten Philipp von Falkenberg mit mehren Städten schloß. Durch die fortdauernde Fehde mit Solms, an welcher auch die Grafen von Katzenelenbogen und Nassau Theil nahmen, wurde die Stadt hart bedrängt, und da auch 1390 wieder Unruhen in der Stadt entstanden, begab sich dieselbe ganz unter den Schutz des Landgrafen Hermann von Hessen. Kurz vor dem Schlusse des 14. Jahrhunderts wurde die Fehde zwischen den Grafen von Solms und der Stadt Wezlar durch einen Vergleich beseitigt, der alte Zwist loderte 1416 von neuem auf, als letztere an der Solms'schen Grenze Landwehren und Gräben aufwerfen lassen wollte. 1414 kam der Kaiser Sigismund nach Wezlar und ließ sich von dem Stadtrath und der Bürgerschaft huldigen. 1416 erneuerte die Stadt ihr Bündniß mit dem Grafen Philipp v. Nassau. Als 1418 das Falkenstein'sche Geschlecht im Mannsstamme erlosch, fiel die Pfandschaft über die Reichsburg Kals-

mund theils an die Grafen von Solms und Isenburg, theils an den Erzbischof Konrad III. von Mainz. Der Graf Philipp von Nassau erhielt 1438 vom Könige Albrecht, und 1441 vom Kaiser Friedrich III. den Auftrag, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Die Stadt hatte zwar bisher ihren Rang als kaiserliche freie Reichsstadt und ihre einmal erlangte Reichsunmittelbarkeit glücklich behauptet, allein ihr Wohlstand war im Laufe der Zeit bedeutend gesunken, sodaß sie den 1454 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag nicht durch einen eigenen Deputirten beschicken konnte. Dennoch kaufte die Stadt 1464 gemeinschaftlich mit dem Grafen Philipp II. von Nassau mehre Güter im Umfange der Reichsburg Kalsmund, und Kaiser Friedrich III. verlieh 1465 beiden Theilen diese Burg zu Lehen. 1468 übertrug derselbe dem Grafen Philipp II. allein die sichere Bewachung und Beschützung des Schlosses und Thurmes zum Kalsmund. 1470 schloß die Stadt zu ihrer Sicherheit, da auch die Macht ihres Schutzherrn, dieses Grafen Philipp, sehr geschwächt war, ein Bündniß mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen. 1492 fiel die Stadt in die Reichsacht, von welcher sie aber bald befreit wurde; denn sie schloß schon 1493 mit dem Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg ein Bündniß auf 12 Jahre, und erhielt 1494 vom Könige Maximilian I. eine Bestätigung aller ihres reichsstädtischen Freiheiten und Rechte. 1536 verkaufte der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, die Vogtei über die Stadt Wezlar und seinen Antheil an die Burg Kalsmund. Durch die marburgsche Succession fiel dieß dem darmstädtschen Hause zu, das die Landeshoheit mit allen daraus fließenden Rechten, besonders die Jurisdiction behaupten wollte. Durch einen kaiserlichen Ausspruch wurden diese Ansprüche dahin beseitigt, daß die Stadt ihre Reichsfreiheit behalten, jedoch die hessische Vogt- und Schutzgerechtigkeit anerkennen sollte. Im 30jährigen Kriege hat die Stadt viel gelitten und ihren ganzen Wohlstand verloren. Als 1693 der Sitz des Reichskammergerichts von Speier nach Wezlar verlegt wurde, bekam diese Stadt eine größere Wichtigkeit in Deutschland, als sie gehabt hatte. 1796 den 15. Juni fand bei der Stadt zwischen der östreichischen Armee unter dem Erzherzog Karl und einem Theile der französischen Armee unter Lefebvre ein lebhaftes Gefecht zum Nachtheile der letztern statt. Wezlar hatte sowohl auf den oberrheinischen Kreistagen, als auf dem Reichstage, in dem reichsstädtischen Collegio Sitz und Stimme, und auf der rheinischen Bank den 13. Platz. In der Reichsmatrikel war die Stadt zu 32 Gulden angesetzt. In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 hörte ihre Reichsunmittelbarkeit auf, und sie fiel mit ihrer Umgebung, unter dem Titel einer Grafschaft, dem Kurerzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt, als Entschädigung zu. 1815 wurde sie durch die wiener Congreßacte an Preußen abgetreten. Wezlar war sonst viel größer als jetzt; es war mit doppelten Gräben, Mauern, Zwingern, Thürmen, Warten und mit 7 Vorstädten versehen, von denen im 30jährigen Kriege 5 ganz verheert worden sind. Auch war sonst ein Collegiatstift hier. Jetzt ist Wezlar der Sitz eines Stadtgerichts, der landräthlichen Behörde, eines Rentamts, einer Kreiscasse, eines Postamts, Eichamts, einer Salzfactorei, und hat 1 Gymnasium,

2 katholische und 3 evangelische Kirchen, 1 Synagoge, 722 Wohnhäuser, 15 Fabrikgebäude, 3 Oel-, 1 Lob-, 1 Walk-, 4 Mahlmühlen, Strumpf- und Handschuh-Manufacturen, Tabacksfabriken, Gerbereien, Gartenbau und Handel mit Eisen. Die Anzahl der Einwohner ist 4500 (darunter 2139 männliche, 2328 weibliche, 3588 Evangelische, 777 Katholische, 102 Juden). Unter den Kirchen zeichnet sich aus: die Dom- oder Stadtkirche zu St.-Mariä, ein großes herrliches Gebäude mit 16 Säulen und 28 Altären. Bei der Stadt sind 2 Mineralbrunnen, der Schwefel- und Wildbacherbrunnen, und in der Nähe der Löhnberg, an welchem Marmor gebrochen wird.

Whisky, ein offener, sehr hoch gebauter Wagen. In Schottland auch der Name eines Getränks.

Whiston (William), ein berühmter englischer Gelehrter, geb. 1667 zu Northon in Leicestershire, widmete sich mit Eifer dem Studium der Mathematik, alten Sprachkunde, Philosophie und Theologie auf der Universität zu Cambridge. 1698 erhielt er eine Predigerstelle zu Lowestoft in Suffolk und 1703 eine Professur der Mathematik an der Hochschule Cambridge. In dieser Eigenschaft erwarb er sich großen Ruhm. Als eifriger Anhänger des Arianismus mußte er 1710 Cambridge verlassen, und begab sich nach London, wo er eine arianische Gemeine zu sammeln suchte, und trat, da dieses unmöglich war, in die Gesellschaft der englischen Baptisten, wo er viele Verfolgungen zu erdulden hatte. Er starb zu London 1755. Verdienstlich waren seine Bemühungen, die Küsten von England rundum auszumessen und genaue Karten davon zu liefern. Auch hat er eine Maschine erfunden, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen schützt. Außer seinen mathematischen Schriften gab er auch Erklärungen der 3 Briefe des heil. Johannes Evangelist u. a. theologische Werke; Samuel Clarke's Biographie u. a. Werke heraus.

Whistspiel, ein aus England nach Deutschland verpflanztes Kartenspiel, welches seinen Namen daher hat, weil es große Aufmerksamkeit und deßhalb Stille erfordert.

Whitbread (Samuel), geb. 1758 zu London. Sein Vater, der auch Samuel hieß, war der bekannte Bierbrauer und Parlaments-Deputirter. Von wohlhabenden Landleuten abstammend, brachte er durch Unternehmungsgeist, Fleiß, Ordnung und Verstand sein Vermögen auf eine solche Höhe, daß er für eine halbe Million Pf. Sterl. das größte Brauhaus in Europa in der Chiswellstraße zu London errichtete. Nicht geringer war sein liegendes Vermögen. Ein Mann von seltenen Eigenschaften, unterstützte er jedes gemeinnützige Unternehmen durch seinen Credit und sein Ansehen. Sein Sohn ward erst zu Eton erzogen, auf welcher Schule er mit dem nachmaligen Grafen Grey Freundschaft schloß, die sich auch in der Folge nicht löste. Später studirte er zu Oxford und Cambridge. Nach vollendeten Studien machte er eine Reise nach dem festen Lande, auf der ihn der bekannte Geschichtschreiber Coxe als Freund und Führer begleitete. Nach England zurückgekehrt, heirathete er die Tochter seines Freundes, des damaligen Generals Sir Charles Grey; seine Schwester ward zugleich die Gattin seines Schwagers, des Seecapitains Sir George Grey. 1790 trat er als Deputirter der Stadt Bedford ins Unterhaus. Hier schloß er sich der Oppositionspartei, an deren

Spitze, wie bekannt, Fox stand, an, und zeigte den Ministern einen kräftigen aber loyalen und männlich freien Widerstand. Er schien überhaupt mehr zum Frieden geneigt, und rieth daher überall zu versöhnenden Maßregeln, wo ein Bruch zu befürchten stand, wie bei den Mißverhältnissen mit Spanien wegen des Nutkasundes, auf den Spanien Anspruch machte, und wegen Oczakow mit Rußland. Feurig und beredt griff er den Sklavenhandel an und stimmte für seine Abschaffung. 1793 war er gegen den Krieg mit Frankreich, den er für unpolitisch erklärte. Immer zum Frieden geneigt, hieß er auch später die Fehde mit Frankreich nicht gut, und suchte in dieser Hinsicht den Einfluß des Ministeriums auf das Unterhaus durch kräftige Reden, unter denen sich eine auszeichnete, die er 1800 gegen den Staatssecretair Dundas (Viscount Melville) über das politische Verhältniß beider Staaten hielt, zu beschränken. Als entschiedener Whig drang er unausgesetzt auf Parlamentsreformen; auch nahm er sich mit Wärme der Gefangenen Palmer, Skirving, Muir und Gerald an, die man wegen Aeußerungen über den Krieg mit Frankreich und wegen ihrer Ansichten über die Nothwendigkeit der Reformen dem Proceß als Aufrührern machte. Sein Eifer bei ihrer Vertheidigung ehrte zwar ihn, half aber den Eingezogenen wenig, die nach Botanibai transportirt wurden. Großes Aufsehen erregte seine Klage gegen den Viscount Melville (1805), der Präsident des Admiralitätshofes war, wegen schlechter Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine und wegen eigennütziger Verwendung der öffentlichen Gelder. Das Parlament fand die Anklage, wenngleich ihre Anschuldigungen mehr die Unterbeamten als den Lord trafen, so gegründet, daß ein Staatsproceß, der am 29. April 1806 begann, gegen ihn anhängig gemacht wurde. Melville, den der König aus der Liste der Geheimräthe strich, nahm seine Entlassung. Whitbread zeigte sich in diesem Processe als einen edlen Mann; er hielt bloß an die Thatsachen, ohne die Person des Lords, dem er übrigens seiner ausgezeichneten Talente wegen alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, zu berühren. Melville ward freigesprochen. Nach Pitt's Tode hatte das Fox'sche Ministerium, in welches auch Whitbread's Schwager und Jugendfreund, der Graf Grey, und Lord Grenville getreten waren, zwar in seinen meisten Unternehmungen Whitbread'n zum Vertheidiger; doch behielt er auch ihm gegenüber seine Unabhängigkeit und sprach nur für dasselbe, insofern es seine Ansichten theilte. In der Vertheidigung, wobei er offen und frei zu Werke ging, gerieth er mit Sir Francis Burdett, der gehäßige Bemerkungen über dasselbe gemacht hatte, der ohne die Vermittelung gegenseitiger Freunde sich wahrscheinlich mit einem Zweikampfe geendet haben würde. Während 1807 zogen die Gesetze, welche die Armen betrafen und die in England allerdings einer Revision bedurften und noch bedürfen, seine Aufmerksamkeit auf sich; er suchte den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern und wollte deßhalb das schottische Parochialsystem eingeführt wissen. Er fand nur wenig Unterstützung bei dem Parlamente und mußte sich begnügen, durch Privatunternehmungen seinem Ziele näher zu kommen. Nach Fox's Tode verließ Whitbread nicht die Grundsätze dieses Ministeriums, sondern sprach eifrig für den Frieden mit Frankreich. Als aber Napoleon Spanien erst hinterlistig und dann räuberisch überzog, drang er ebenso eifrig auf Unterstützung der spanischen Nation. Später griff er den wiener Congreß

an und mißbilligte besonders das Theilungsverfahren gegen Sachsen. Die Achtserklärung des wiener Congresses gegen Napoleon erklärte er für ungerecht und völkerrechtswidrig; auch tadelte er den Krieg von 1815 gegen Napoleon; nicht weniger mißbilligte er die Absicht der Alliirten, die Bourbons wieder mit Gewalt auf den Thron ihrer Väter zurückzuführen, oder Frankreich eine Regierung aufzudringen. Dieser Grundsätze ungeachtet widersetzte er sich nicht der Motion, nach welcher dem Herzog von Wellington wegen seines Sieges bei Waterloo ein Denkmal gesetzt werden sollte. Trotz seiner parlamentarischen Arbeiten und der Verwaltung eines ungeheuern Gewerbezweiges, übernahm er noch die Leitung des Drurylane-Theaters und beschloß dessen höchstverworrene Verwaltung und Rechnungsführung in Ordnung zu bringen, was ihm auch nebst dem prächtigen Anbau des Theatergebäudes 1812 überraschend schnell und glücklich gelang. Hiermit schien aber auch seine thätige Laufbahn geendet zu seyn. Unter den angestrengten Arbeiten erlag seine Gesundheit; sein Muth wich von ihm, sodaß er zuletzt glaubte, von der öffentlichen Meinung verachtet zu seyn. Diese Gemüthslage führte ihn zum Selbstmorde; man fand ihn am Morgen des 6. Juli 1815 todt in seinem Bette; er hatte sich die Kehle durchschnitten; das Rasirmesser lag neben dem Bette auf der Erde. Der Corroner — das Geschwornengericht über Selbstmörder — erklärte: „Samuel Whitbread habe sich im Zustande der Geistesverrückung selbst entleibt". Er hinterließ 2 Söhne und ebenso viel Töchter. Die Verwaltung seines Vermögens und seiner erstaunlichen Brauerei betrieb er meisterhaft; er war ein nicht weniger eifriger Landwirth. Als feiner Kenner und Beförderer der schönen Künste schmückte er seinen prächtigen Landsitz in Bedfordshire mit Gemälden von den besten Meistern. Er besaß einen festen unbestechlichen und unbeugsamen Charakter, der ihm den Namen des englischen Cato erwarb. In den parlamentarischen Kämpfen verleugnete er seine Ueberzeugung nicht; sah nie auf die Person seines Gegners, sondern nur auf die Sache. Seine Festigkeit war nicht immer von einer gewissen Rauhheit und einem gebieterischen Wesen frei.

Whiteboys, Parteiname der unruhigen Katholiken in Irland, zum Unterschiede von der protestantischen Partei, deren Glieder sich **Orangemen** nennen. Der Kampf, worin beide Parteien mit religiösem und politischem Fanatismus sich wüthend verfolgten und der durch die 1829 erfolgte Emancipation der irischen (auch der englischen und schottischen) Katholiken, wie die neueste Geschichte Irlands und die Verhandlungen des Parlaments beweisen, noch nicht ausgerottet ist, war eine Folge der schrecklichen Gesetze, welche das mächtige England gegen Irlands Katholiken (auch gegen die englischen und schottischen) erlassen hatte. Von ihnen sagt Burke: „Sie waren noch ärger als blutdürstig, die Menschen- und Bürgerwürde entehrend, langsam, aber sicher in ihren grausamen Wirkungen. Sie ließen den Leuten nur das Leben, um in ihnen alle Rechte des Lebens, alle Gefühle der Menschlichkeit verhöhnen zu können". Da wir den Art. **Emancipation** der Katholiken in den 3 vereinigten Reichen auf diesen Artikel verwiesen haben, so müssen wir hier alle Strafgesetze, welche gegen dieselben erlassen worden, zuerst erwähnen und dann zur Geschichte der beiden Parteien in Irland übergehen. Jene Gesetze gehen bis auf die Reformationszeit zurück,

indem schon Heinrich VIII., als er, ungeachtet seiner Anhänglichkeit an das katholische Glaubenssystem, sich von der kirchlichen Gewalt des Papstes frei machte, und zum Oberhaupt der englischen Kirche erklärte, den Anfang dazu machte. Nachdem das Parlament die Ehescheidung des Königs ausgesprochen hatte (1531), wurden im nächsten Jahre dem Papste die Annaten (Einkünfte des ersten Jahres) von den englischen Kirchenämtern entzogen, dann 1533 alle Appellationen an den Papst in Kirchensachen verboten und endlich 1534 die Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe den Capiteln auf königliche Empfehlung (also eigentlich dem Könige), und alle sonst vom Papst eingeholten Dispensationen dem Erzbischof von Canterbury übertragen. Wider Die, welche gegen diese Kirchl. Souverainetät des Königs handelten, wurden die strengsten Strafen verhängt, und die Macht der Geistlichkeit in England dadurch sehr vermindert, daß zuerst 376 geringere Klöster, dann aber (1540) auch die infulirten Abteien und Prälaturen aufgehoben wurden. Die eigentlichen strengen Strafgesetze gegen die Katholiken wurden jedoch erst unter der Königin Elisabeth gegeben, und es ist dabei allerdings nicht zu vergessen, daß die Königin vom Anfang bis zum Ende ihrer Regierung von der katholischen Partei angefeindet und bedroht wurde. Gleich nach ihrer Thronbesteigung verlangte der Papst Paul IV. von ihr, daß sie den königlichen Titel ablegen und ihre Ansprüche seiner Entscheidung unterwerfen solle. Die erste Parlamentsacte ihrer Regierung fing dagegen mit der Verordnung an, daß alle im Amte stehende Geistliche und alle weltliche Beamte der Krone einen Eid des Inhalts ablegen sollten: daß sie die Königin für die oberste Regiererin des Landes in geistlichen und weltlichen Dingen erkennten und keinem auswärtigen Fürsten, Prälaten oder andern Person, Stand oder Potentaten irgend eine Gerichtsbarkeit, Gewalt, Obrigkeit oder Autorität, weder im Geistlichen noch im Weltlichen, innerhalb des Reiches zugestünden; und daß sie der Königin und ihren Erben treu und gehorsam seyn, auch ihre Gerichtsbarkeit, Vorrechte u. s. w. aus allen ihren Kräften vertheidigen wollten (Supremateid). Alle Geistliche, welche diesen Eid nicht leisteten, mußten ihre Stellen verlassen, was 16 Bischöfe, 100 höhere Geistliche und 80 Pfarrer wirklich thaten. Zugleich wurde bei Strafe der Confiscation und im dritten Begehungsfalle bei lebenslänglichem Gefängniß verboten, einen unbeeidigten Geistlichen zu einer kirchlichen Handlung zu gebrauchen, und einen Schilling Strafe darauf gesetzt, an Sonn- und Festtagen aus der Kirche wegzubleiben. Durch eine andere Parlamentsacte (zu besserer Sicherstellung der königlichen Gewalt über die Länder und Unterthanen der Königin; 5. Elis. C. 1) wurde 1562 der Supremateid weiter ausgedehnt, indem ihn auf Verlangen eines Bischofs oder besonderer dazu ernannter Commissarien Alle zu leisten gehalten seyn sollten, welche die Ordination als Geistliche, oder eine akademische Würde erhalten hatten, oder als Sachwalter bei den Gerichten zugelassen worden waren, oder irgend ein Amt bei den Gerichten bekleideten; ferner alle Schullehrer und Privatlehrer der Kinder. Wer diesen Eid nicht leistete, oder in Reden, Schriften, Zeichnungen die Autorität des Papstes vertheidigte, sollte zum ersten Mal mit den Strafen des kirchlichen Ungehorsams gegen die Regierung (pramunire) belegt werden, d. h. sein Vermögen sollte der Krone verfallen und seine Person derselben zu

willkürlicher, auch lebenslänglicher Einsperrung überlassen seyn; im Wiederholungsfalle sollte die Strafe des Hochverraths (Viertheilen) eintreten. Nur zu den weltlichen Lords hegte die Königin ein so gutes Zutrauen, daß sie den Eid von ihnen nicht forderte. Das nächste Parlament (1570) fing seine Sitzung wieder mit Strafgesetzen gegen Diejenigen an, welche die Rechtmäßigkeit der Regierung in Worten oder Thaten bestreiten würden. Es sollte unter Anderm als Hochverrath gelten, wenn Jemand die Königin eine Ungläubige oder eine Ketzerin nennte. Dann kamen Verordnungen gegen die Anmaßungen des römischen Stuhles. Eine Bulle, Dispensation, Absolution, Reconciliation vom Papste auszuwirken oder zu gebrauchen, sollte Hochverrath seyn; wer katholische Gebetbücher, ein Agnus Dei, Kreuze, Bilder, Rosenkränze und dergleichen abergläubige Dinge nach England brächte, oder sich geben ließe, sollte in die Strafe eines Prämunire verfallen. Niemand sollte bei Verlust seines beweglichen Vermögens ohne Erlaubniß der Königin aus dem Lande reisen, um die Verbindungen mit der schottischen und katholischen Partei zu erschweren. Alles das wurde 1580 geschärft. Für Hochverrath wurde erklärt, wenn Jemand einen Andern von dem Gehorsam gegen die Königin und in dieser Absicht von der englischen Kirche abwendig zu machen suchte, oder sich selbst lossagte. Eine Messe zu lesen, wurde bei 200 Mark Strafe und einjährigem Gefängniß, eine zu hören mit gleichem Gefängniß und 100 Mark Strafe verboten. Alle, welche über 16 Jahr alt waren und einen Monat lang die englische Kirche versäumten, sollten um 20 Pfund, und wer 12 Monate die Kirche nicht besuchte, um 200 Pfund bestraft werden. Einen Schullehrer zu gebrauchen, welcher die Kirche versäumte, sollte monatlich mit 10 Pfund gebüßt werden. Als die Umstände dringender wurden, Verschwörungen zu Gunsten der Königin Maria von Schottland angezettelt wurden, und der Krieg mit Spanien ausbrach, kamen noch mehre Verordnungen hinzu. Katholische Geistliche aus England flüchteten nach den Niederlanden, wo sie ein Seminar zu Douai stifteten, das nachher nach Rheims kam, und ein anderes errichteten sie in Rom, um die Katholiken in England von da aus mit Priestern zu versehen. Auch Jesuiten kamen nach England. Dagegen ist das Statut von 1584 (27. Elis. C. 1) gerichtet. Alle katholische Priester sollten binnen 40 Tagen bei Strafe des Hochverraths das Land verlassen, und Keiner, bei gleicher Strafe, ferner dasselbe betreten. Auch auf die bloße Aufnahme eines Priesters ward die Todesstrafe gesetzt. Alle englische Unterthanen, welche in einem auswärtigen Stift oder Seminar erzogen wurden, sollten sofort zurückkehren, und Niemand sollte seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne besondere Erlaubniß in eine auswärtige Erziehungsanstalt schicken. Der Begriff eines widerspenstigen Papisten, welcher die vorgeschriebenen Eide verweigert, ward in einem Statut von 1586 aufgestellt, und sowohl durch die Gesetze der Königin Elisabeth als auch einige spätere von 1603, 1605, 1609, 1627, 1673, 1678, 1689, 1699, wurden eine Menge nachtheiliger Folgen mit dieser Widerspenstigkeit verknüpft.

Der rechtliche Zustand der Katholiken war demnach folgender: 1) Bloß als Bekenner der römisch-katholischen Religion waren sie unfähig im Parlamente zu sitzen; sie konnten keine Ländereien erwerben, sey es durch Erbrecht oder auf andere Weise, wenn sie nicht nach zurückgeleg-

tem achtzehnten Jahre den Supremateid ablegten, und der nächste Erbe konnte, wenn er Protestant war, den Genuß der Güter verlangen. Sie mußten nach erreichtem einundzwanzigsten Jahre alle ihre Güter registriren lassen; sie durften kein Patronatrecht ausüben, ein solches ihnen zustehendes Recht auch keinem Andern überlassen; sie mußten doppelte Grundsteuer bezahlen; sie sollten keine Schule halten oder Lehrer an einer Schule seyn, bei Strafe lebenslänglichen Gefängnisses; Messe zu lesen oder zu hören ward mit einjährigem Gefängniß, und jenes außerdem mit 200, dieses mit 100 Pfund Geldbuße bestraft; wer eine Kind in eine auswärtige katholische Erziehungsanstalt schickte, oder in ein auswärtiges Seminar trat, oder eine solche auswärtige katholische Anstalt unterstützte, war unfähig vor Gericht aufzutreten, Executor, Vormünder oder Güterverwalter zu seyn, ein Amt zu bekleiden, und sollte sein bewegliches Vermögen, sowie den Genuß seines Landeigenthums verlieren. Auf den Abfall zur katholischen Religion und der förmlichen Aussöhnung (reconciliation) mit der römischen Kirche war die Todesstrafe gesetzt. 2) Die überführten Widerspenstigen (popish recusants) (die Gesetze gegen andere Glaubensgenossen, welche der englischen Kirche den Gehorsam weigerten [protestant recusants] wurden durch die Toleranzacte von 1689 unter Wilhelm III. aufgehoben) sollten überdieß als Excommunicirte betrachtet werden; jedes Amtes unfähig seyn; als Advocaten, Notarien und Aerzte nicht prakticiren; keine Waffen in ihren Häusern haben, auch kein Pferd von mehr als 5 Pfund Werth besitzen; bei Strafe von 100 Pfund auf 10 Meilen von London entfernt bleiben; keine gerichtliche Klage erheben können; bei Verlust ihres Vermögens ohne besondere Erlaubniß sich nicht über 5 Meilen vom Hause entfernen, und bei Strafe von 100 Pfund nicht an den Hof kommen; sie waren von den Wahlen ausgeschlossen; Trauungen, Begräbnisse, Taufen sollten sie bei schweren Strafen nur durch Geistliche der englischen Kirche vollziehen lassen. Eine verheirathete Frau verlor als Widerspenstige zwei Drittheile ihres Witthums oder Leibgedinges und konnte während der Ehe eingesperrt werden, wenn ihr Mann nicht monatlich 10 Pfund für sie bezahlte, oder den dritten Theil seines Grundbesitzes abtrat. Wer nach der ersten Verurtheilung nicht binnen drei Monaten seinem Glauben entsagte, sollte das Königreich meiden; und auf Rückkehr oder Dableiben stand Todesstrafe. Diese Gesetze wurden 1679 insofern etwas gemildert, als eine mildere Art von Widerspenstigkeit aufgestellt wurde. 3) Die katholischen Priester, welche geborene englische Unterthanen waren, sollten, wenn sie sich über drei Tage in England aufhielten ohne sich zu unterwerfen und die Eide abzulegen, als Hochverräther, und Diejenigen, welche ihnen Zuflucht geben, mit dem Strange bestraft werden. Nach einem Gesetze von 1679 (11. Wilhelm und Maria C. 4.) sollte jeder katholische Geistliche, welcher eine kirchliche Handlung vornahm, mit lebenslänglichem Gefängniß bestraft werden.

Freilich wurden alle diese Verordnungen nicht in ihrer ganzen Strenge vollzogen. Unter der Königin Elisabeth wurden zwar wirklich 191 (nach dem Katholiken Milner 204) Menschen hingerichtet; 15 weil sie die Souverainetät der Königin nicht anerkennen wollten, 126 weil sie ihr geistliches Amt in England ausgeübt hatten, die übrigen weil sie sich mit der römischen Kirche aussöhnen (Reconciliation ertheilen) ließen. Viele

andere starben in den Gefängnissen; die Tortur wurde sehr häufig angewendet; noch Mehre verloren ihr Vermögen. In der Folge aber wurden die Gesetze mit Nachsicht vollzogen, und zumal in Irland blieb fast die ganze Bevölkerung katholisch. Es kamen jedoch unter Karl II. gleich nach der Restauration (1661 und 1673) noch zwei Verordnungen hinzu, welche auch die Katholiken trafen, obgleich sie gegen alle von der englischen Kirche abweichenden Glaubensparteien gerichtet waren; nämlich 1661 die Corporationsacte, vermöge deren Niemand zu einem Amte bei der Verwaltung einer Stadt oder Corporation erwählt werden sollte, wenn er nicht im Laufe des letzten Jahres das Abendmahl nach dem Ritus der englischen Kirche genossen hatte und zugleich bei seinem Amtseide auch den Unterthanen- und Supremateid ablegen würde; und 1673 die Testacte (25. Karl II. C. 2), nach welcher alle königliche, Civil- und Militairbeamte (Officers) in England, Wales, Berwick, Jersey und Guernsey und in der Marine binnen 6 Monaten nach ihrer Anstellung den Eid und die Erklärung gegen die Transsubstantiation ablegen, und das Abendmahl nach dem Ritus der englischen Kirche empfangen sollten, bei Strafe der Unfähigkeit zum Dienst und einer Geldbuße von 500 Pfund. Dadurch waren die Katholiken auch von allen Aemtern und Stellen ausgeschlossen. Eine solche Gesetzgebung konnte nicht einmal damit entschuldigt werden, daß die Katholiken zugleich eine der Verfassung Englands und der regierenden Dynastie feindselige Partei bildeten, und eine katholische Familie auf den Thron Englands Ansprüche machte. Sie war, wo möglich, noch ungerechter in Irland, wo das Volk fast durchaus katholisch war, und wo, nachdem Jakob II. dort im Wege der Dispensation eine Zeitlang fast alle Gesetze beseitigt und die meisten Aemter mit Katholiken besetzt hatte, eine desto härtere Reaction unter Wilhelm III. eintrat. Auch dort wurden die englischen Verordnungen geltend gemacht, und noch strengere hinzugefügt. Heirathen zwischen Protestanten und Katholiken wurden verboten; alle Pupillen mußten protestantisch erzogen werden. Katholiken konnten kein Grundeigenthum durch Kauf erwerben, sondern höchstens auf 31 Jahre in Pacht nehmen; wenn ihnen Land durch Erbschaft zufiel, sollten sie binnen 6 Monaten zur englischen Kirche übertreten, sonst fiel dasselbe an den nächsten protestantischen Erben. Das irländische Parlament hatte den Supremateid früher nicht angenommen; aber auch dort wurde derselbe 1691 eingeführt. Auch das Wahlrecht ward 1715 den Katholiken entzogen. Die bloße Ausübung der katholischen Religion, wozu sich 1672 von den 1.100.000 Einw. 900.000 bekannten, wurde jedoch in der Stille gestattet, und so kam es, daß eine vollzählige katholische Geistlichkeit in Irland, anfangs im Geheimen, zuletzt öffentlich und fast mit Anerkennung der Regierung, vorhanden war. Neben den protestantischen vier Erzbischöfen von Armagh, Tuam, Cashel und Dublin bestanden vier katholische, ebenso 20 Bischöfe und die übrige niedere Geistlichkeit. An Vollziehung eines Strafgesetzes gegen katholische Priester ist lange nicht mehr gedacht worden, und die Regierung hat selbst die Errichtung einer großen Lehranstalt für katholische Geistliche zu Maynooth in der Nähe von Dublin, welche durch eine Parlamentsacte von 1795 genehmigt wurde, auf öffentliche Kosten veranstaltet.

Der Ausbruch der franz. Staatsumwälzung konnte indeß auf das

tief niedergedrückte irländische Volk nicht ohne Einfluß bleiben. Das bisher dumpfe Gefühl des Unrechtlichen in seinem Zustande ward zum Gedanken. Es ward sich seiner unzerstörbaren Rechte bewußt. Ein ursprünglich unabhängiges Volk von jetzt beinahe acht Millionen Menschen, unter welchen sich nur eine halbe Million Protestanten befindet, konnte wohl verlangen, in seiner Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigt zu werden, und sowohl die Kirche seines Glaubens in ihr Recht eingesetzt zu sehen, als nicht seiner Religion wegen von seiner eignen Staatsverwaltung ausgeschlossen zu seyn. Die Katholiken verlangten in ihrer an den König gerichteten Bittschrift gleiche Rechte mit den irländischen Protestanten. Früher schon wurde den katholischen Irländern der Besitz von Grundstücken unter mancherlei Formen erleichtert; durch Gesetze vom J. 1781 wurde ihnen eine völlige Besitzfähigkeit nur mit Ausnahme von Patronatrechten und solchen Burgflecken zugestanden, von welchen Mitglieder in das Parlament zu senden waren; 1792 wurden die Strafen gegen die Religionsübung und die Erziehung der Kinder aufgehoben, und den Katholiken wurde die Fähigkeit zu allen Anstellungen in der Verwaltung und der Armee zugestanden, jedoch mit Ausnahme der höhern Aemter. Ein Katholik sollte nicht Lordstatthalter, Lordschatzmeister, Siegelbewahrer, Kanzler, Geheimrath, Generalprocurator, Generalpostmeister, Generalfeldzeugmeister und Feldzeugmeisterlieutenant, General en Chef der Armee, Chef vom Generalstabe u. s. w., auch nicht Sherif einer Grafschaft werden. Dagegen wurde aber auch das Recht eingeräumt, bei den Parlamentswahlen mitzustimmen; nur selbst konnten sie nicht in das Parlament kommen. Man behielt so noch vom Alten immer genug bei, um Alles wieder, sobald man wollte, auf den vorigen Fuß herstellen zu können, wie dieß häufig geschieht, wenn man gezwungen handelt und eine Staatslist für Staatsklugheit hält. Daher waren die Irländer nicht zufrieden gestellt. Noch immer blieben die Engländer und die wenigen irländischen Protestanten Herren und Obere des gesammten Volks. Das Mißvergnügen ward lauter. Man hörte aller Orten von Whigclubbs. Man bewaffnete sich heimlich. Man sah Räuberbanden als Defenders, als vereinigte Iren umherziehen. Durch Milde und Klugheit wurde ein allgemeiner Aufstand verhütet. Aber er brach aus 1796, als Lord Ehampton, der mit Vollmacht zu jeder Gewalt in Irland ankam und sich mit der Mehrheit des dubliner Parlaments gegen die Katholiken verstand, die frühere Mäßigung beiseite setzte. Die Flammen des Aufruhrs wurden mit Blut gelöscht, brachen aber 1798 von neuem aus und hätten furchtbar werden können, hätten die Franzosen, statt 1200 Mann, wenigstens 12.000 Mann zur Hülfe gesandt. Viele Dörfer wurden Asche. Viele Familien verarmten. Zahllose Menschen kamen in Treffen, einzelnen Mördereien und Hinrichtungen ums Leben. So ward die Ruhe hergestellt. Als Pitt darauf die Vereinigung Irlands mit Großbritannien ausführte, und 1801 das irische Parlament mit dem altbritischen zu einem verband, mochte er sich wohl schmeicheln, die schwere Aufgabe für lange Zeit oder für immer gelöset zu haben. Pitt's Erleichterungsmaßregeln gegen die irischen Katholiken hatten wohl eine augenblickliche Besänftigung, aber keine völlige Beruhigung der Gemüther zur Folge. Die irischen Protestanten glaubten sich durch diese Nachgiebigkeit der Regierung mehr gefährdet als ge-

schützt. Sie vereinigten sich daher zu bewaffneten Gesellschaften, die Orangemen hießen und von der Regierung geduldet wurden. Hierdurch ward der innere Zwiespalt noch furchtbarer; die Orangemen betrugen sich wie wilde Thiere, die, von allen milden und humanen Gesinnungen beraubt, die Katholiken verfolgten, mißhandelten und selbst der Regierung sich drohend zeigten, wenn es ihr einfallen sollte, den Unterdrückten gleiche Rechte mit ihnen zu gestatten. Die Gesetze gewährten den Verfolgten keinen Schutz; sie mußten ihn demnach in sich selbsten suchen. Ihre Lage und das Beispiel der Protestanten lehrten sie ähnliche Gesellschaften bilden; die älteste derselben legte sich den Namen White boysm — Weißburschenschaft — bei; ihr folgten bald andre mit den verschiedenen Namen Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbonmen ꝛc. Sie standen an Haß, Verfolgungswuth und grausamer Erbitterung den Orangemen nicht nach. Doch nicht allein in den niedrigen Classen der irischen Katholiken war dieser Oppositionsgeist thätig, sondern auch in den bessern Ständen, die ebenfalls Gesellschaften, deren Zweck die Emancipation der Katholiken und Abschaffung der Zehnten für die Geistlichkeit der englischen Kirche war, bildeten; die bekannteste unter ihnen war die Catholic association zu Dublin, an deren Spitze der Advocat O'Connel als erster Redner stand. — Wer sich ein Bild von dem neuern Zustande Irlands entwerfen will, dem empfehlen wir zwei Schriften — die „Memoirs of the life of Captain Rock“ (London 1821) von Thomas Moore, und „Captain Rock detected“ (London 1824) — hierzu. Da beide von einem einseitigen Gesichtspunkte ausgehen, so wird man das Wahre so ziemlich erfassen, wenn man sie beide vereint. Moore schreibt Irlands Unglück der hohen Kirche und den Zehnten zu; der Verfasser der Gegenschrift hingegen den irländischen Grundbesitzern und ihrem das Volk ausplündernden Pachtsysteme. Beide haben Recht. Die kirchliche Einrichtung Irlands ist neben der antikatholischen Gesetzgebung das größte Hinderniß für den Wohlstand des Landes. Dasjenige, was in den kirchlichen Einrichtungen Irlands am auffallendsten erscheint, ist die große Ueberzahl der höhern Kirchenämter. England hat 26 Erzbischöfe und Bischöfe. In Irland steigt ihre Zahl auf 24. Nie ist geklagt worden, daß dieser Würdenträger in England zu viele seyen; aber verhältnißmäßig ist ihre Anzahl in Irland offenbar zu groß. England hat 9 Mill. Lutheraner und Anglikaner auf eine Bevölkerung von 12 Mill. In Irland finden sich mehr als 7 Mill. Katholiken bei einer Bevölkerung von 8 Mill. Die übrigen Einwohner bestehen aus Gliedern der herrschenden (anglikanischen) Kirche und aus verschiedentlichen Dissidenten. Wird nun in Betracht gezogen, wie viele Presbyterianer einzig nur in der Grafschaft Ulster sich finden, so wird man geneigt, mit Herrn Wakefield anzunehmen, von der Gesammtheit der irischen Bevölkerung möge höchstens ein Zwanzigtheil der herrschenden Religion zugehören. Ihre Anzahl kann auf keinen Fall höher als zu $^1/_2$ Mill., das ist zum Vierzehntentheil, berechnet werden. Für diese kleine Abtheilung bestehen demnach 24 hohe Kirchenämter und 2000 Benefiziarien. Welch ein schreiendes Mißverhältniß! Das Bedeutsame in der Sache ist nicht die Zahl der anglikanischen Geistlichen Irlands, sondern die ungeheure Summe, welche alljährlich von den armen katholischen Bauern entrichtet werden muß, um jene Geistlichkeit zu bezahlen. Die wahrhaft ärgerliche Seite

der kirchlichen Einrichtung ist diese, wodurch sie ein Vorbild von Verschwendung und Ungerechtigkeit wird. Das ärmste Land von Europa unterhält wenigstens fünf Mal mehr Geistliche als nöthig ist, und es bezahlt sie zehn Mal stärker, als billig und erforderlich wäre, um eine erleuchtete, achtbare und fromme Geistlichkeit zu besitzen. Die Irländer, sollte man denken, dürften erwarten, daß so wohl bezahlte Kirchendiener ihre Sprengel bewohnen und den Wohlstand des Landes befördern helfen würden; dieß ist jedoch nicht der Fall, und die irischen Bischöfe sind vielmehr in den glänzenden Gesellschaftskreisen von London und Bath anzutreffen. Was die hohe protestantische Geistlichkeit dem armen Volke übrig ließ, fraß der protestantische Gutsbesitzer weg. Die großen Landlords wohnen selten in Irland, sondern verzehren die hohen Pachtgelder in England. Hierzu gesellen sich noch ein dritter unerträglicher Druck: es ist die schlechte Gerichtsverfassung, die durch ihre ungeheure Kosten hunderte Bauern jährlich an den Bettelstab brachte. Die Richter waren immer Protestanten und oft sogar von der Oranienpartei. Wakefield bezeugt, die irischen Richter seyen „parteiisch, bestechlich, unwissend und gewaltthätig": und zu Unterstützung dieser Anklage fügt er die achtungswürdigsten Zeugnisse bei. Während der Debatten über die Unruhen in der Grafschaft Sligo 1806 erklärte Lord Kingston: „er sehe die Richter als eigentliche Beförderer dieser Unruhen an", mit dem Beifügen: „das Betragen Mehrer aus ihnen sey für das Richteramt im höchsten Grade schändlich, und sie verdienten vielmehr aufgeknüpft zu werden als ihre Stellen zu behalten". Herr Day beschuldigt in seiner Zuschrift an den Vorstand des Geschwornengerichts der Grafschaft Kerry, von 1811, die Richter „der Nachlässigkeit, Bestechlichkeit und Parteilichkeit". Was kann aus solchen Elementen hervorgehen? Nichts anders als wüthender Parteikampf, anarchischer Verwirr. Die herrschende Partei weiß, daß sie rechtlos besitzt, darum will sie mit den Waffen sich behaupten; der unterdrückte irische Katholik sieht in ihr nur seinen parteiischen Richter, seinen aussaugenden Herrn, seinen Henker und Büttel; die Gesetze gewähren ihm keinen Schutz; darum sucht er ihn in seinen Waffen.

Der Ursprung der allgemeinen Verbindung der anglo-protestantischen Partei geht bis in die Zeiten der letzten Eroberung Irlands 1690 fg. hinauf, und dieser Bund der Orangemen trägt noch als Zeichen die Farben des Eroberers, des Prinzen von Oranien, König Wilhelms III., den damals der Protestantismus der hohen Kirche auf den Thron des katholischen Königs Jakobs II. erhob. Die gemeinen katholischen Irländer haben dagegen die weiße Farbe zu ihrem Bundeszeichen gewählt und werden aus diesem Grunde Whiteboys genannt. Sie halten ihre Zusammenkünfte des Nachts und verbinden sich durch Eide keinen Zehnten zu entrichten, die Herabsetzung der Pachtgelder zu erzwingen und die Häuser der Obrigkeiten, die gegen sie verfahren, sowie derjenigen Mitbürger, die nicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, zu verbrennen. Seit der Union (1801) ist der Haß der vereinigten Irländer (Defenders) und die Wuth der Banden aus dem Pöbel (Whiteboys, Ribbonmen, Bandmänner) noch heftiger geworden. Vergebens suchte der König bei seiner Anwesenheit in Irland 1821 den Parteigeist zu versöhnen und die leidenschaftlichen Protestanten, die Anglo-Irländer oder

die Orange-men zur Mäßigung zurückzuführen. Allein diese hörten nicht auf, bei mehren Anlässen in Dublin, vorzüglich an dem Jahrestage des Sieges, den Wilhelm III. am Boynefluß (11. Juli 1690) über Jakobs katholische Armee erfocht, durch Spottlieder, durch Bekränzung der Statue Wilhelms III. (die man vor wenigen Wochen durch Pulver in die Luft gesprengt hat) u. s. w., die Irländer zu reizen. Dagegen begingen auch die Whiteboys solche Ausschweifungen, daß die Regierung im December 1821 den Marquis von Wellesley, einen von den Urhebern der Union, als Lordlieutenant (Statthalter) nach Irland schickte, der, nachdem gütliche Mittel nichts fruchteten, die Banden der Insurgenten durch Linientruppen zerstreuen und die Schuldigen hinrichten ließ. Das Parlament genehmigte daher den Vorschlag des Marquis von Londonderry, die Aufruhracte in Irland in Kraft zu setzen und die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) eine Zeitlang aufzuheben. Zugleich verbot Wellesley die Feier des Sieges am Jahrestage und setzte an 200 protestantische Friedensrichter ab, welche Parteigeist oder Schwäche für die Orange-men gezeigt hatten. Dieß reizte jedoch den protestantischen Pöbel von der oranischen Faction in Dublin so auf, daß er im Theater den Statthalter des Königs persönlich beschimpfte. Mehre Unruhstifter wurden verhaftet, allein die Jury, welche unter dem Einflusse der Orange-men stand, sprach sie los. Seitdem äußerte sich der gegenseitige Parteigeist zwischen den Orange-men, welche die Fesseln Irlands festhalten und zwischen den Whiteboys, welche sie zerreißen wollten, bei mehren Gelegenheiten, während der katholische Verein in Dublin auf constitutionellem Wege den vollen Genuß aller politischen Rechte wieder zu erlangen bemüht war. Um dem Elend und dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, trug die Opposition im Parlamente (Juni 1823) auf eine gänzliche Umbildung der irländischen Gesetzgebung und Verwaltung an. Allein die Rechte des Eigenthums und des Besitzstandes ließen dieß nicht zu; denn wie Lord Liverpool im Oberhause sagte, sind $^{49}/_{50}$ des irländischen Grundeigenthums in den Händen der Protestanten (nach Hume's Angabe im Parlamente besitzt der protestantische Klerus $^{2}/_{11}$ des irländischen Grundeigenthums, oder 18 Mill. Acres, und an 14 Mill. Pf. St. des Ertrags vom Grundeigenthum $2^{1}/_{2}$ Mill. Pf. St. Einnahme, ohne 700.000 Pf. St. an Zehnten; die Krone vergibt in Irland 684 geistliche protestant. Pfründen); diese sind aber auch zugleich der reichste, gebildetste und unterrichtetste Theil des Volks; daher in Irland so wenige Katholiken zu Verwaltungsstellen tauglich befunden werden. In Irland, sagte er, entzweie nicht Religionshaß die Gemüther, sondern es sey ein Krieg der Armen gegen die Reichen, der Proletarien (Eigenthumslosen) gegen die Grundeigenthümer, der Regierungsbedürftigen gegen die zur Regierung fähigen Personen. Das Einzige, was das Parlament 1823 beschloß, war eine Verbesserung des Zehntensystems mittelst vereinfachter Erhebung. Uebrigens ward die Fortdauer der Gültigkeit der Aufruhracte in der unglücklichen Insel genehmigt und dadurch wenigstens die öffentliche Ruhe in dem Lande 1824 wiederhergestellt. Hierauf nahm im britischen Oberhause eine interessante Untersuchung der politischen Stellung der katholischen Kirche zu dem Staate überhaupt und zu dem britischen insbesondere ihren Anfang. Die Erklärungen der Vorsteher des katholischen Vereins auf die ihnen vorgelegten Fragen schienen jede mög-

liche Beruhigung zu geben; allein dessenungeachtet siegte die Sache der Emancipation nicht. Die von Canning unterstützte Bill ward zwar im Unterhause (mit geringer Mehrheit) angenommen, fiel aber im Oberhause, wo sich der Herzog von York gegen dieselbe erklärte, durch. Die Catholic association löste sich öffentlich auf. Auch die Orangisten (Orangemen) zu Dublin beschlossen am 18. März 1825 einmüthig, ihren Verein aufzuheben, um ähnlichen Gehorsam, wie die Katholiken, gegen das Gesetz an den Tag zu legen. Indeß dauerten die geheimen Verbindungen fort, und die Emancipationsfrage kam in dem 1826 neugewählten Unterhause wieder zur Berathung. Das Elend in Irland hatte sich seitdem so wenig vermindert, und das unter der Asche fortglimmende Feuer des Aufruhrs, der Whiteboysm, war so wenig erloschen, daß noch immer von Irland her für England große Gefahr zu befürchten stand. Das „Edinburgh review" für 1825 sagte über die irländischen Angelegenheiten: es sey die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, Maßregeln von entschiedenem Charakter rücksichtlich Irlands zu ergreifen; von der Beschaffenheit dieser Maßregeln hange das Schicksal des britischen Reiches ab. Wolle England fortwährend 5 Sechstheile des irländischen Volkes als eine entartete Kaste behandeln und die schändlichen Mißbräuche, mit denen jeder Theil der innern Verwaltung Irlands behaftet sey, aufrecht erhalten, so gehe England einem Bürgerkriege entgegen, der mit äußerster Wuth und in einer größern Ausdehnung als jemals zuvor auszubrechen drohe. Die Whiteboys-Association habe den Landmann zu den verzweifeltsten Unternehmungen gezogen und vorbereitet. Man werde kein anderes Beispiel eines Volkes in der Weltgeschichte auffinden, welches seinen Herrschern so gänzlich entfremdet und so überreif zu Revolutionen sey als die Irländer. Dieß Alles bewog endlich den ersten Minister, Wellington, die Emancipation vorzubereiten und durchzuführen. Sie konnte allein Irland beruhigen und jenen furchtbaren Parteikampf aufheben. Einen wichtigen Schritt hierzu geschah durch den Lord Russel, der am 26. Februar 1828 im Unterhause eine Motion wegen Abschaffung der Test- und Corporationsacte (s. d.) machte; sie ging durch. Am 29. April ward die Bill mit einigen Amendements vom Oberhause angenommen. Doch wurde der Sacramental-Eid durch einen andern insofern ersetzt, daß Der, welcher ihn ausschwört, sich eidlich verbindlich macht, Nichts zum Schaden der anglikanischen Kirche oder ihrer Geistlichkeit zu unternehmen. Die Bill erhielt die königliche Bestätigung. Während dieser Verhandlungen ward eine Menge Bittschriften für und gegen die Emancipation der Katholiken beim Parlamente eingereicht, deren größern Theil aber sich zu Gunsten der gedrückten Katholiken aussprach. Am 8. Mai brachte Sir Francis Burdett eine Motion über diese Angelegenheit ins Unterhaus; sie lautete: „Das Haus möge sich in ein allgemeines Comite bilden, um den Zustand der Gesetze in Betreff der katholischen Unterthanen Englands in der Absicht in Erwägung zu ziehen, um zu einer entscheidenden und versöhnenden Uebereinkunft zu gelangen, die zum innern Frieden und zur allgemeinen Eintracht führen könne". Nach langen Debatten ging die Motion durch, und der ihrem Inhalte gemäß gebildete Ausschuß beschloß, die Gesetze welche die Katholiken in England betreffen, zu revidiren. In Irland regten die schon stattgehabten und die noch zu erwartenden wichtigern Discussionen die Gemüther an.

Ein großer katholischer Verein, an dessen Spitze der Herzog von Norfolk stand, bildete sich, der den Beschluß faßte, durch jedes legale Mittel den großen Zweck zu betreiben. Bei der Wahl eines Parlamentsdeputirten von Clare unterstützte er so kräftig seinen Candidaten, den Advocaten O'Connel, daß dieser den Sieg über seinen Gegner, den Protestanten Vesey-Fitzgerald, davon trug. Dieser Triumph brachte die Orangisten-Clubbs in Harnisch; sie versammelten sich im Norden des Reichs, der Regierung anzeigend, daß im Nothfalle ein Wink hinreichen werde, 300.000 Protestanten zur Unterstützung zu bewaffnen. Ein solcher Zustand konnte nicht dauern; die englische Regierung hatte zwischen einem hartnäckigen blutigen Bürgerkrieg, der vielleicht ganz Irland von England losgerissen haben würde, und zwischen der Befreiung der Katholiken zu wählen. Daß ihre Wahl auf die letztere fiel, war gerecht und politisch zugleich. Dagegen ist es nicht zu leugnen, daß die Irländer ihrem jetzigen Verfahren sich der Verbesserung würdig zeigten, besonders trugen die Häupter der katholischen Vereine hierzu viel bei. O'Connel und Sheil reisten durch das Land und hielten Volksversammlungen zur Bildung liberaler Clubbs, deren Zweck es war, zuvörderst über die Polizei zu wachen und alle Mißbräuche derselben gerichtlich zu verfolgen, sodann die Ordnung unter dem Volke zu erhalten, die Bezirke so zu organisiren, daß in Zukunft Niemand ins Parlament geschickt werde, der nicht ein erklärter Gegner eines jeden Ministeriums sey, das die Emancipation der Katholiken nicht zur Regierungsmaßregel machte, und um das Einsammeln der katholischen Rente zu befördern. Vor Allem sah man die Apostel der irischen Freiheit bemüht, dem Volke Gehorsam gegen die Gesetze einzuprägen und aller Parteifehde ein Ende zu machen. Auf ihren Ruf erschienen die Landleute zu Tausenden auf offenem Felde, die Häupter der Parteien versöhnten sich vor dem Altare, und Menschen, die sonst nie auf einem Jahrmarkte zusammen treffen konnten, ohne sich auf Tod und Leben zu befehden, verbrachten den Tag miteinander in Liebe und Eintracht. Die Regierung stand erstaunt vor diesem Kolosse der Einheit in einer lange unterdrückten Nation; eine Einheit, die sie nicht zerstören konnte, noch durfte, da sie den Namen des Gesetzes und der Religion in ihren Fahnen führte. Die Oranienpartei wüthete; sie wünschte die Katholiken zum Aufstande zu reizen und sah mit Verzweiflung, daß diese nur immer mäßiger wurden. Dennoch vermochten die Häupter nicht jeglichen Unfug zu verhüten, das erbitterte Volk griff hier und dort in der Nacht die Häuser der Pächter an, verbrannte das Getreide und bedrohte die Eigenthümer mit Rache, wenn sie ihren Pachtzins bezahlen sollten. Lobenswerth war in sollen Fällen das Betragen der irischen katholischen Geistlichkeit; sie gab sich alle Mühe, Ordnung und Gesetze aufrecht zu erhalten: auf der andern Seite ist aber auch nicht zu leugnen, daß die Katholiken, wenngleich auf ruhigem Wege, den Riß zwischen sich und den Protestanten zu vergrößern suchten. So beschloß der katholische Verein zu Dublin auf Antrag O'Connel's: Allen Katholiken zu untersagen, mit einem Protestanten Geschäfte zu machen. Denselben Entschluß faßten hierauf die Protestanten gegen die Katholiken. Von beiden Seiten rüstete man sich, den Katholiken wurden Waffen von Schottland zugeführt und die englische Regierung ließ Truppen nach Irland marschiren und gab es zu, daß sowohl in Irland wie in England

die Protestanten Brunswicks-Clubbs formirten. Die Verhältnisse Irlands waren auf den Punkt einer Krisis gekommen; dieß erkannte die Regierung und forderte daher das Parlament in der Thronrede vom 5. Febr. 1829 auf: durch eine Acte den allgemeinen katholischen Verein in Irland aufzuheben, die Lage von ganz Irland in Erwägung zu ziehen und die Gesetze, welche die römisch-katholischen Unterthanen mit bürgerlichen Unfähigkeiten belegen, von neuem durchzusehen und zu untersuchen. Nach dieser Thronrede ward das Parlament mit Bittschriften für und wider die Katholiken bestürmt, unter denen sich, auffallender Weise, die der Universität Oxford als höchst intolerant zeigte, auch mehre Bischöfe des Oberhauses widersetzten sich jeder Maßregel zu Gunsten der gedrückten Irländer. Ehe noch die Bill um Aufhebung des katholischen Vereins im Parlamente durchgegangen war (1. März 1829), löste sich der Verein auf Anrathen der katholischen Bischöfe und O'Connel's von selbsten auf. Die Bill wegen gefährlicher ungesetzlicher Vereine ward in beiden Häusern angenommen und erhielt am 2. März die königliche Sanction. Am 3. März machte der Minister Peel die Motion in Betreff der Katholiken im Unterhause. Sie betraf folgende Punkte: 1) Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten der Römisch-Katholischen und ihre gleiche Zulassung zu den politischen Rechten. 2) Die Katholiken sollen in die beiden Parlamentshäuser zugelassen werden, und in Betreff der Anzahl soll keine Beschränkung stattfinden. Die Katholiken, welche Mitglieder eines der beiden Parlamentshäuser werden, sollen einen besondern Eid leisten. Derjenige, welcher diesen Eid leistet, muß zuerst erklären, daß er sich zur katholischen Religion bekennt; hierauf verspricht und schwört er, dem Könige treu zu seyn, die Thronfolge zu vertheidigen und aufrecht zu halten; er erklärt, daß er allen Gehorsam für jede Person abschwöre, die irgend ein Recht auf die Krone der drei Reiche in Anspruch nehmen wollte, indem dieß kein Artikel seines Glaubensbekenntnisses sey; daß er die Meinung abschwöre, die durch den Papst excommunicirten Fürsten könnten durch ihre Unterthanen, oder durch irgend ein anderes Individuum abgesetzt oder ermordet werden; daß er nicht glaube, der Papst, oder jeder andere Fürst oder Prälat habe, oder müsse irgend eine weltliche oder bürgerliche Gewalt (also die geistliche wird nachgelassen) in den drei Königreichen haben; daß er nicht die Absicht hege, die eingeführte protestantische Kirche umzustürzen, oder die protestantische Regierung zu schwächen; endlich, daß er, indem er diesen Eid leiste, durchaus keinen Vorbehalt in Gedanken habe. 3) Die Katholiken sollen unfähig seyn, die Stellen eines Lordkanzlers, oder eines Lord-Lieutenants von Irland zu bekleiden. 4) Sie können alle Stellen bei den Corporationen bekleiden und Sheriffs und Richter seyn. 5) Aber sie sollen weder zu den der eingeführten Kirche bei den Pfarreien oder kirchlichen Stiftungen zugehörigen Stellen, noch zu den Stellen bei den Universitäten, noch zu den Collegien von Eton, Wincheſter und Weſtminſter, noch zu irgend einer Schule oder kirchlichen Stiftung zugelassen werden können. Die Gesetze in Bezug auf das Recht der Katholiken, als Candidaten vorgestellt zu werden, sollen in Kraft bleiben. In dem Falle, wo ein Katholik eine Stelle bekleiden wird, welche Aemter der Kirche zu seiner Verfügung stellt, soll die Krone befugt seyn, dieses Privilegium auf einen Andern zu übertragen. Kein Katholik soll eine Stelle beklei-

den können, welche ihn ermächtigt, der Krone über die Ernennung zu den der eingeführten Kirche in England und Irland anklebenden Aemtern sein Gutachten zu geben. 6) Die jetzigen Strafgesetze, welche die Katholiken betreffen, sollen abgeschafft werden. 7) In Betreff des Eigenthums sollen die Katholiken mit allen übrigen Dissidenten auf einen und denselben Fuß gestellt werden. 8) Die katholischen Parlamentsglieder sollen nicht gehalten seyn, wegen irgend einer besondern Frage das Haus zu verlassen. 9) Es soll keine Erklärung gegen die Transsubstantiation von ihnen gefordert werden. 10) In Bezug auf Dasjenige, was die kirchlichen Sicherheiten betrifft, sollen die Katholiken auf den nämlichen Fuß wie alle übrigen Dissidenten gestellt werden. 11) Es soll bei den Verhältnissen in Bezug auf geistliche Materien zwischen der katholischen Kirche und dem römischen Stuhle weder ein Veto, noch irgend eine Einmischung stattfinden. 12) Die bischöflichen Titel und Namen, welche jetzt bei der anglikanischen Kirche gebräuchlich sind, sollen von den Mitgliedern der katholischen Kirche nicht angenommen werden (jedoch hat sich jüngst ein katholischer Bischof hieran nicht gestört, und er ist deßhalb auch von der Regierung nicht zur Rede gezogen worden). 13) Werden die Katholiken zu Corporations- oder andern Stellen zugelassen, so sollen in keinem Falle die Insignien solcher Aemter an einem andern Orte des religiösen Cultus, als an einem Orte des Cultus der eingeführten Kirche getragen werden. 14) Ordensgeistliche, besonders Jesuiten, sollen nach und nach ausgeschafft werden, d. h. die jetzt im Lande befindlichen sollen zwar daselbst bleiben, auch geborene Unterthanen des Königs, selbst wenn sie Ordensgeistliche geworden sind, dürfen ins Land kommen, müssen sich aber melden, und es muß ein Register über sie geführt werden; fremde, welche nach Publication des Gesetzes in das Land kommen, sollen auf Lebenszeit verbannt werden, oder wenn sie nicht freiwillig aus dem Lande gehen, fortgeschafft, und wenn sie über drei Monate noch im Lande geblieben sind, auf Lebenszeit transportirt, d. i. nach einer Strafcolonie gebracht werden. Davon sind jedoch die weiblichen Ordensgesellschaften ausgenommen. 15) In Betreff der Wahlfreiheit und der Freeholders von 40 Shillings wird vorgeschlagen, die erstern von 40 Shillings auf zehn Pfund zu erhöhen. Die Güter der Freeholders sollen eingeschrieben werden und die Einschreibung soll vor dem Richter-Adjunct der irländischen Grafschaften stattfinden mit der Befugniß, in gewissen Fällen von seiner Entscheidung an ein höheres Tribunal zu appelliren. Während den Debatten wurde der Emancipations-Bill auf die Motion des Hrn. Peel eine neue Clausel hinzugefügt, welche bestimmt, daß kein Individuum, welches die h. Weihen in der katholischen Kirche empfangen hat, Parlamentsglied seyn kann, und daß jedes Parlamentsglied, welches die Weihen der Kirche empfangen würde, dadurch seinen Sitz im Parlament verlieren soll. Am 31. März ging die Emancipations-Bill im Unterhause durch und wurde ins Oberhaus gebracht. Hier entspannen sich die heftigsten Discussionen; der größere Theil des britischen Klerus erhob sich gegen die Bill, ihn unterstützten eine nicht geringe Anzahl Lords; doch sprang die Nothwendigkeit einer Maßregel, wodurch Irland beruhigt werden könne, so sehr den andern Lords in die Augen, daß am 10. April die Bill mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde; drei Tage darauf empfing sie mit einer

andern, welche die Wahlfreiheit in Irland betraf, und deren Grundsätze schon oben angegeben worden sind, die königliche Bestätigung. Man sieht, daß dieses neue Toleranzgesetz noch viele Verhältnisse der katholischen Kirche unentschieden läßt und noch keine volle Religionsfreiheit gewährt; aber dennoch war es für Großbritannien ein außerordentlicher Fortschritt zu zeitgemäßen Reformen. Mehres s. in den Art. Großbritannien (Geschichte) und Irland.

Whitefield (George), einer der eifrigsten Beförderer des Methodicismus, war 1714 zu Glocester in England geboren. Die Ausschweifungen, denen er sich in der Jugend ergab, konnten seine Talente nicht unterdrücken. Er besuchte anfangs eine lateinische Schule, mußte aber bald die Stelle eines Kellners in dem väterlichen Gasthause übernehmen; doch ging er später als Student nach Oxford. Hier mit den Methodisten bekannt werdend, trat er zu ihrer religiösen Secte über, deren eifrigster Anhänger und ausgezeichnetster Prediger er ward. Wenn er predigte, was, nachdem ihm die Kirchen verschlossen worden waren, auf öffentlichen Straßen und auf dem Felde geschah, hatte er stets ein ungeheueres Publicum um sich gesammelt, das manchmal auf 50.000 Menschen stieg. Die Wirkung seiner Beredtsamkeit war ebenso außerordentlich, sie glich einer Bezauberung. Sein Vortrag, voll Kraft und Fülle, zeichnete sich durch Energie und großen Bilderreichthum aus; seine gewaltige Stimme war im Stande, den zahllosen Haufen zu durchdringen. Seine Predigten hielt er unvorbereitet, aber desto mehr kamen sie aus dem Herzen und gingen wieder zu den Herzen der Zuhörer. Nach Nordamerika machte er 7 Missionsreisen und bekehrte eine bedeutende Zahl Menschen zu seiner religiösen Partei. Seinem Apostoleifer konnten selbst die Matrosen auf den Schiffen nicht widerstehen. Viele Verdienste erwarb er sich ebenfalls um die Errichtung und Erhaltung von Schulen und Waisenhäusern in Schottland und England. Sein Streben, solche Institute zu gründen, dehnte er auch auf Nordamerika aus, wo er unter andern 1740 ein großes Waisenhaus bei Savannah in Georgien errichtete, was er durch Einsammeln milder Beiträge unterhielt. Von einer Predigt, die er in dieser Absicht hielt, erzählt Franklin (s. dessen Werke): die Begeisterung des Mannes habe ihn, der Nichts zu geben gesonnen war, weil er die Sache für unausführbar erachtete, so sehr ergriffen, daß er alles Geld, was er bei sich hatte, ins Becken warf. Whitefield starb 1770. Bei seinem Tode vermachte er die Sorge für das große Waisenhaus seiner Freundin und Gönnerin, der Gräfin Hundington, die ihn zu ihrem Kaplan ernannt und ihn eifrigst unterstützt hatte. Nach seiner 1741 erfolgten Trennung von Wesley bildete sich um ihn eine eigene Partei, die sich Whitefeldianer nennen. Ueber sie s. Methodisten. Seine Schriften enthalten seine Biographie und Predigten und machen 7 Bände aus.

Wiarda (Tilemann Dothias), geboren am 18. Oct. 1746 zu Emden, wo sein Vater, Georg Ludwig, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft war, stammt aus einem sehr alten friesischen Geschlechte, in gerader Linie von den in der friesischen Geschichte bekannten Dynasten zu Goutum bei Leuwarden, Suffrid-Wiard, der 1403 zum Potestaten von Friesland erhoben wurde, sowie von dem ostfriesischen Kanzler,

Dothias Wiarda ab, der 1637 starb. Als 1749 des landschaftliche Administrationscollegium von Emden nach Aurich verlegt ward, zogen Wiarda's Eltern nach Aurich, wo er die Schule besuchte. Von 1765—68 studirte er die Rechte zu Duisburg und Halle; nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wurde er Auscultator bei der ostfriesischen Regierung, damals dem obersten Justizcollegium der Provinz, und 1770 Justizcommissair beim Stadt- und Landgerichte zu Aurich. Als 1781 die Rechtspflege wesentliche Veränderungen erhielt, ward er Assistenzrath bei der Regierung und noch in demselben Jahre, an seines vorstorbenen Vaters Stelle, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft. Er behielt diesen bis 1806, wo er zum Landsyndicus befördert wurde. Als unter der holländischen Regierung die ständische Verfassung dieser Provinz aufgehoben und das Administrationscollegium 1808 ganz aufgelöst wurde, ernannte man ihn zum Assessor bei dem holländischen Landdrostenamte. Bei der Einführung der Präfectur unter französischer Herrschaft wurde Wiarda 1811 als Präfecturrath angestellt. Nach der Wiederbesetzung Ostfrieslands durch Preußen fand die Abschaffung der Präfectur im Febr. 1814 statt und Wiarda erhielt, bis zur Anstellung bei der neuen Organisation, Wartegeld, trat aber erst 1818, bei Wiedereinführung der Landstände, als Landsyndicus ein, welche er bis an seinen am 7. März 1826 eingetretenen sanft erfolgten Tod stets mit Eifer und Ruhm verwaltet hat. Seine Treue und Thätigkeit im langjährigen Dienste der ostfriesischen Landstände, seine Kenntnisse und Umsicht, seine Sorgfalt in Betreibung ihrer Angelegenheit an Vaterland und Verfassung, seine Sorge für deren Aufrechthaltung, hat er, ohne Wanken, unter allen Umständen bewiesen und sich als einen echten Staatsbürger bewährt, dem jede Störung der Ordnung fremd war. Er wurde zu mehren wichtigen Geschäften gebraucht und hat seine Aufträge stets mit Redlichkeit und Eifer ausgeführt. Seine Schriftstellerlaufbahn begann schon 1770. Ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen, vertraut mit den Schriftstellern des Alterthums, fand er in dem Studium vaterländischer Sprache, Sitten, Gesetze und Gebräuche reichen Stoff und vielfältige Nahrung, und widmete der Geschichte seines Vaterlandes seine Bemühungen. Er hat die ostfriesische Geschichte aus den Quellen bearbeitet und die Hülfsmittel benutzt, welche man ihm bereitwillig mittheilte. Von seiner „Ostfriesischen Geschichte" erschienen (Aurich 1791—98) 9 Bände, welchen sich der 10. Band, die „Neueste ostfriesische Geschichte" (Leer 1817), anschloß. Unter seinen übrigen Schriften zeichnen wir aus „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Bremen 1777, 2. Aufl.. 1818 1818); „Von den Richtern Broekmerlandes" (Aurich 1782); „Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen und sächsischen Sprache" (Aurich und Bremen 1784); „Altfriesisches Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer" (Berlin 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen" (Bremen und Aurich 1818); „Willkür der Brakmänner, eines freien friesischen Volks" (Berlin 1820). Außerdem liefert er noch viele Aufsätze in Zeitschriften namentlich in die „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten", in die „Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts", in die „Gemeinnützigen Nachrichten für Ostfriesland". Wiarda lebte als vermögender Mann stets unabhängig sich und den Wissenschaften. Sein Charakter

war mild, sein Gemüth heiter. Er besaß eine erlesene Bibliothek und eine reiche Sammlung ostfriesischer Münzen, deren Werth auf 3000 Thaler geschätzt ward.

Wibaldus, ein berühmter deutscher Staatsmann seiner Zeit, aus der edeln Familie Dupre, wurde Lehrer in der Schule zu Stablo und 1135 Abt daselbst. Er stand beim Kaiser Lothar in großer Gunst, der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und wider seinen Willen zum Abte auf dem Berge Cassino im Neapolitanischen machte, wo er so viele Verfolgungen ausstehen mußte, daß er das Kloster 1137 heimlich verließ und nach Deutschland zurückkehrte. 1146 wurde er zum Abt von Korvei erwählt, genoß das Zutrauen der Kaiser Konrad III. und Friedrich I., der ihn zwei Mal als Gesandter nach Konstantinopel schickte. Er starb 1158 zu Butellia in Paphlagonien an Gift, eine schätzbare Sammlung von Briefen hinterlassend, welche die Welt- und Kirchengeschichte von Deutschland erläutern. Sie befinden sich in Martene's „Collect. ampl. vet. monum." (2. Bd., 153).

Wiclef oder Wicliffe (Johann), ein gelehrter Weltpriester des 14. Jahrh., einer von Luther's Vorgängern, ward um 1324 zu Wicliffe in der englischen Grafschaft York geboren, studirte zu Oxford am Collegium der Königin und erlangte in der Philosophie und Theologie die Doctorwürde. Er machte sich bald durch seine Freisinnigkeit bekannt. 1356 gab er eine Schrift heraus, worin er auf die unerlaubten Mittel, deren sich viele Geistlichen bedienten, um zu Aemtern zu gelangen, aufmerksam machte. Auch zeigte er sich als einen beredten Vertheidiger der Universitätsrechte gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, welche sich auf die Lehrstühle zu Oxford zu erheben suchten. Nachdem er an der Hochschule mehre Aemter bekleidet hatte, erhielt er 1365 das Rectorat an dem Collegium von Canterbury, was vor ihm ein Ordensgeistlicher bekleidet hatte. Unterdessen kam ein neuer Erzbischof nach Canterbury, welcher den Mönchen den verlorenen Platz wieder einräumte. Wiclef appellirte nach Rom, aber der Papst bestätigte jene Entsetzung, nebst Allem, was der Erzbischof gethan hatte. Wiclef ging nach Oxford zurück und hielt daselbst mit vielem Beifalle theologische Vorlesungen, welchen er häufig Ausfälle gegen die Mönche einstreute und ihnen sogar Hauptirrthümer vorwarf. Auch trat der gereizte Wiclef gegen das Kirchenoberhaupt selbst auf. König Eduard III. war nämlich mit dem römischen Stuhle wegen Besetzung der geistlichen Pfründen, der Entrichtung des gewöhnlichen Tributs (des Peterspfennigs, s. d.) u. a., in Streitigkeiten verwickelt und schickte 1374 Wiclef, nunmehrigen Professor der Theologie zu Oxford, nebst einigen Andern zur Beilegung dieser Zwistigkeiten an die Abgeordneten des Papstes nach Brügge in Flandern. Wiclef vertheidigte die Gerechtsamen seines Herrn und kehrte mit gesteigertem Hasse gegen die römische Curie nach England zurück. Nach seiner Zurückkunft erhielt er vom Könige mit Beibehaltung der Professur, 1375 ein Kanonicat an der Stiftskirche zu Westbury, sowie die Pfarre zu Lutterworth im Bisthum Lincoln. Von jetzt an machte sich's Wiclef zum Hauptgeschäft, auf dem Katheder, auf der Kanzel und in Schriften gegen den römischen Stuhl loszuziehen, anfangs gegen seine Macht und Reichthümer; endlich griff er auch das Ansehen desselben in rein geistlichen Dingen an und behauptete: in sei-

ner Lehre sogar Fundamentalirrthümer zu entdecken. Die Geistlichkeit Englands war bisher immer auf die Seite der Päpste gegen die Krone und das Parlament getreten und hatte sich dadurch bei einem Theile des Volkes verhaßt gemacht. Wiclef fand daher die Köpfe zu seinem Wunsche, England gegen die römische Kirche aufzuwiegeln, gestimmt. Unterstützt wurde er in seinem Vorhaben durch die Lollarden (religiöse Sectirer), die in England Vertheidiger gefunden hatten: er bekam Anhänger und setzte die Geistlichkeit in Sorgen. Diese überschickte deßhalb an Papst Gregor IX. (1377 achtzehn Lehrsätze oder Artikel, worin Wiclef der Erneuerung früher schon verdammten irriger Lehren beschuldigt wurde. Der Papst verordnete nun den Ketzerproceß wider Wiclef und befahl dem Erzbischof von Canterbury, denselben einzuleiten. Letzterer berief in London eine Versammlung der Geistlichen zusammen, vor welcher Wiclef erscheinen mußte, jedoch durch den mächtigen Schutz des Herzogs von Lancaster u. a. Großen dem ersten Angriff entging. In einer neuen Versammlung der Geistlichen 1378 ward ihm bloß Stillschweigen aufgelegt. Wiclef fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit seine vorher geäußerten Grundsätze sowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle zu verbreiten. Die Geistlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, Richard II., auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Versammlung der Geistlichen wurden mehre von Wiclef's Lehrsätzen als ketzerisch verdammt, seine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch Wiclef selbst, auf Anrathen seiner Freunde, sich vor der Versammlung nicht gestellt hatte, überdieß Urban VI. und Clemens VII. einander seit 1383 den päpstlichen Stuhl streitig machten, und deßhalb zwischen ihren beiderseitigen Anhängern Streitigkeiten waren, so zog sich Wiclef's Proceß in die Länge. Am meisten beschwichtigte er selbst die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anstößigsten seiner Lehren mildernd erklärte. Er starb 1384 in seinem Pfarramte zu Lutterworth, und die Flüche der Verdammung seiner Lehre schallten bloß über sein Grab. 1425 wurden auf Verordnung der Kirchenversammlung zu Konstanz seine Gebeine ausgegraben und verbrannt.

Die von der Universität Oxford aus seinen Werken gezogenen 278 Sätze enthalten die ganze Lehre Wiclef's und den von ihm entworfenen Reformations-Plan, wenn man anders sagen kann, daß er einen Plan gehabt habe. Denn man sieht zwar, daß er mit seinen Behauptungen einen Zweck sich vorgesteckt hatte, den nämlich: die römische Kirche und Geistlichkeit verhaßt zu machen, das Publicum gegen sie zum Unwillen zu reizen, und ihr Ansehen zu zernichten; aber man sieht kein folgerecht aneinander gereihtes Lehrgebäude, keine Regierungsform, die er jener, der römischen Kirche, habe entgegenstellen wollen. Anarchie, Verwirrung, anabaptistische Schwärmerei gehen als die natürlichsten Folgen aus Wiclef's Lehre hervor. Von seinen Werken ist nur noch ein einziges, der „Trialog", vollständig erhalten. Das Uebrige seiner Lehre ist aus dem Auszuge ersichtlich, welchen die Universität Oxford von seinen Schriften gemacht hat. In Wiclef's „Trialog", welcher eine Unterredung zwischen der Wahrheit, der Lüge und der Klugheit vorstellt, kommen folgende Lehrsätze vor: — „Die Sünde, wie alles Uebrige in der Welt, geschieht nothwendig. — Gott hat den Fall des ersten Menschen ebenso wenig als die Menschwerdung des göttlichen Sohnes hindern, und die

erſte Sünde ohne die Genugthuung Jeſu Chriſti nicht verzeihen können. — Gott hätte zwar anders handeln können, wenn Er gewollt hätte, aber Er konnte nicht anders wollen. — Nichts iſt Gott möglich, als was wirklich geſchieht, und jene Macht, die man Ihm für Dinge, welche nie geſchehen, beilegt, iſt ein Hirngeſpinſt. — Alles, was Gott in ſich ſelbſt hervorbringt, bringt Er nothwendig hervor, ſowie Er Alles außer ſich zu ſeiner Zeit nothwendig hervorgehen laſſen muß. — Gottes Macht hat, gründlich verſtanden, Schranken, und iſt nur inſofern unendlich: als es keine größere Macht gegen Ihn gibt. Kurz, die Welt und Alles, was wirklich iſt, iſt durch unbedingte Nothwendigkeit da, und wenn irgend ein Ding möglich iſt, dem Gott das Daſeyn verweigert: ſo iſt Er entweder ohnmächtig oder neidiſch; ebenſo kann Gott kein Ding vernichten. — Man muß nicht fragen: warum Gott die Sünde nicht verhindere; denn Er kann es nicht: ebenſo wenig, warum Er eine Sache thue oder nicht thue; denn Er thut nothwendiger Weiſe Alles, was Er thun kann; doch iſt Gott frei, gleichwie Er frei geweſen iſt: das Wort hervorzubringen, welches Er am Ende doch nothwendig hervorgebracht hat. — Der Gedanke, den der Menſch von ſeiner Freiheit hegt, iſt eine ſtete Täuſchung, wie das Kind wähnt: es gehe allein, wenn es gleich geführt wird; demungeachtet überlegt man, denkt über ſein Thun nach, tadelt und verdammt ſich; aber das Alles iſt unvermeidlich, ſo gut wie Dasjenige, was immer in der Welt durch das Geſchöpf oder durch Gott ſelbſt vorgeht, oder unterbleibt — Gott hat Alles vorherbeſtimmt. Er nöthigt die Vorerwählten ſowohl als die Verworfenen zu Allem, was ſie thun, und jedes Geſchöpf insbeſondere zu jeder einzelnen Wirkung; hierdurch geſchieht es, daß es Vorerwählte und Verworfene gibt; es ſteht daher nicht in der Gewalt Gottes, einen Einzigen aus der Zahl der Verworfenen ſelig zu machen. — Es iſt eine nothwendige Folge, daß man ſündigt, wenn gewiſſe Dinge vorhanden ſind; Gott will aber, daß ſie vorhanden ſind, folglich will Er, daß man ſündigt, und will die Sünde wegen des Guten, das Er daraus bewirkt. — Gott billigt es, daß geſündigt wird; Er nöthigt zur Sünde; — kein Menſch kann beſſer handeln als er wirklich handelt; demungeachtet haben die Sünder und die Verdammten Verbindlichkeit gegen Gott, und Er erweiſt ſich barmherzig gegen die Verdammten, weil Er ihnen das Seyn gibt, das ihnen doch nützlicher und wünſchenswerther iſt als das Nichtſeyn. Ferner lehrte Wiclef, man habe zur Zeit des Apoſtels Paulus 2 geiſtliche Würden, Prieſter und Diakone, für hinlänglich gehalten; bürgerliche Gewalt ſolle nie der Geiſtlichkeit übertragen werden; ein Chriſt ſolle Vernunft und Schrift zur Richtſchnur nehmen; der Papſt ſey nicht das Oberhaupt der Kirche; er verwarf die Transſubſtantiation, Ablaß, Mönchthum u. ſ. w.

Wiclef's Lehre faßte ſo tiefe Wurzel, daß die Kammer der Gemeinen, ſo ſehr ſie auch vor dem Namen der Ketzerei erzitterte, die Einziehung der zahlreichen Kirchengüter zu wiederholten Malen in Vorſchlag brachte. Wiclef's Schüler (man nannte ſie wie andere Ketzer Lollharden und Beghharden) pflanzten die Meinung ihres Lehrers theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündigung fort, mit mehr oder weniger Echtheit, in England ſelbſt und auswärts; nirgends ſo folgenreich als in Böhmen. (Vgl. Huß.) S. R. Vaughan's „Life and opinions of John Wicleffe“ u. ſ. w. (London 1828).

Wiczay (Michael, Graf von), am 26. Juli 1756 zu Hedervar im vordern Comitate des Königreichs Ungarn geboren, hat ein langes von äußern Glücksgütern reichlich gesegnetes Leben dazu verwandt, Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft um sich zu vereinigen und ihre Beziehungen zum großen Gebiete menschlicher Kenntnisse allgemeiner ins Licht zu setzen. Als eine der glänzendsten Notabilitäten der wissenschaftlicher Sammler unserer Tage, welchen nicht bloß am Besitze bedeutender Schätze, sondern mehr noch an der Allgemeinmachung ihrer einflußreichen Bedeutung gelegen war, galt er daher unter den Kunstfreunden von ganz Europa. Im elterlichen Hause schon für die Lust an wissenschaftlichen Besitzthümern gewonnen, entzog er sich ihnen zwar eine Zeit lang, um dem Staatsdienste in der östreichischen Monarchie und seinem Vaterlande sich zu widmen, entsagte aber sehr bald den Aussichten, die sich auf dieser Laufbahn sich ihm öffneten, um der Verwaltung seiner großen Güter sich ganz hinzugeben, und dabei ungetheilt den Sammlungen zu leben, die seine Neigung gewonnen hatten. Seit 1781 im Besitze seiner Herrschaften und glücklicher Gatte, vollbrachte er alle Zeit, die ihm von den Verpflichtungen frei blieb, welche diese doppelte Beziehung ihm auflegte, bei den mannigfachen Sammlungen, die er in Hedervar vorfand und erweiterte, besonders bei der Münzsammlung; denn unter seiner Pflege, mit der ein ausgedehnter zum Theil rein literarischer Briefwechsel zusammenhing, wurde sie schnell so ungemein bedeutend, daß sie europäisches Ansehen erlangte. Vorzugsweise pflegte Wiczay die Classe der antiken Münzen und der zusammengebrachte Reichthum derselben war so wichtig, daß seine bisher eigens beschriebenen Münzen in einem eignen Werke („Musei Hedervariana in Hungaria numi anecdoti" 2 Bde., Wien 1814, 4.), zur Kenntniß der Münzliebhaber gebracht werden konnten. Der Verfasser dieses Werkes war der Barnabit Caronni aus Mailand, ein Mann von vielen Kenntnissen, doch seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Kritik seiner mancherlei Irrthümer übernahm daher Dom. Sestini in mehren Schriften: „Dissertazione sopra le medaglie rel alla confederazione de Achei" (Mailand 1817, 4.); „Descripzione delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania, alla Betica e alla Taragonese, ehe si conservano nel Museo Hedervariano" (Florenz 1818); „Descripzione di molte medaglie antiche greche esistenti in più Musei" (Florenz 1828); „Descripzione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervariano dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Romana" (3 Bde., 4., Florenz 1828—29), wozu 1830 in 2 Bänden eine „Parte Europea" hinzu kam, weil Sestini, in seinen Revisionen von der gewöhnlichen Länderfolge abweichend, herausgab, was ihn grade anzog. Diese Werke des berühmten Mannes haben am meisten dazu beigetragen, den Ruhm der Hedervar'schen Münzsammlung zu begründen, deren täglich wachsender Reichthum dem Wiczay'schen Stammschlosse so großen Ruf bei allen Münzfreunden verschafft hat. Bei einer Durchzählung 1816 fanden sich 11 432 griechische Münzen, darunter von den kostbarsten viele; römische 13.411, worunter 1243 goldene waren. Der Graf selbst in der Mitte seiner Schätze, Belehrung gebend und nehmend, und nie aufhörend, Das, was sie stumm erzählen, in das Leben wieder einzuflechten. Neben dieser allen Zweigen der Kunst gewidmeten Sammlerlust, übersah er jedoch keineswegs die Interessen, welche ihm seine

Stellung als Dynast auferlegte und in dankbarem Andenken seiner Landleute stehen seine Verdienste um Pferdezucht, Schafzucht, um Anbau neuer Pflanzenarten, die er Andern zum Beispiel auf seinen großen Besitzungen vornehmen ließ. Graf Wiczay starb am 18. März 1831.

Widdin, Stadt und Festung in Bulgarien, der Hauptort eines Standschaks, Sitz eines Pascha's und eines griech. Bischofes, liegt am rechten Ufer der Donau, in einer schönen fruchtbaren Ebene, ist groß, wohlgebaut, stark und regelmäßig befestigt, hat ein festes Schloß und ist zum Theil mit Moräſten umgeben. Auf einem Berge der gegenüberliegenden Donau-Insel, von welchem die Festung eingesehen wird, ist ein abgesondertes Werk angelegt. Die Stadt zählt 25.000 Einwohner, welche einige Industrie haben und starken Handel treiben. — Sie wurde in neuern Zeiten durch die glücklichen Unternehmungen Paswan Oglu's (s. d.) bekannt.

Widerlegung. Hierunter versteht man bald den Beweis von der Falschheit einer Behauptung, bald die Beweisführung. Es ist oft schwerer zu widerlegen als direct zu beweisen; denn beim Widerlegen ist es oft nicht genug, bloß Gründe für seine Meinung anzugeben; sondern man muß alle abweichenden Meinungen überwinden; denn sehr häufig sind wir nicht im Stande, das Wahre, sondern nur das Wahrscheinlichere über einen Gegenstand zu geben; und die Wahrscheinlichkeit der einen Behauptung wächst, je mehr die von ihr abweichenden aus dem Wege geräumt werden. Die leichtste Widerlegung ist, wenn man zeigt, daß die fremde Meinung einer ausgemachten Wahrheit widerspricht. Man widerlegt, wenn man darthut, daß entweder mit der Behauptung sich widersprechende Begriffe verknüpft sind, oder daß der Grund, auf den sie sich stützt, kein Grund ist, oder daß aus ihm falsche Schlüsse gezogen worden sind.

Widerspruch, s. Widerstreitende.

Widerstand. Die Materie ist träge, d. h. um in Bewegung gesetzt zu werden, bedarf sie einer außer ihr liegenden bewegenden Kraft; diese Kraft verliert an ihrer Wirkung, d. h. an der dem Körper mitgetheilten Bewegung, so viel, als erforderlich war, die Trägheitskraft, den Widerstand, des Körpers zu überwinden. Ein einmal in Bewegung gesetzter Körper bewegt sich so lange, bis er einen Widerstand, eine Kraft, findet, die ihn hemmt. So rollet eine auf einen ebnen Boden geschleuderte Kugel so lange, bis die ihr mitgetheilte Bewegung allmälig durch die Reibung und durch den Druck der Luft aufgehoben wird. Widerstand kann daher so definirt werden: Alles, was die Kraft, welche angewendet wird, einen Körper in Bewegung zu setzen, hemmt oder aufhebt.

Widerstand der Mittel nennt man die Kraft, womit Körper, worin ein anderer Körper sich bewegt, auf diesen hemmend wirken. In dem leeren Raume einer Luftpumpe fallen eine Bleikugel und ein Federchen gleich rasch aus der Höhe auf den Boden. In der freien Luft hingegen, wo das schwere Blei weit leichter den Widerstand derselben überwindet, als das Federchen, muß jenes weit eher den Boden erreichen. Die Bewegung fester Körper in flüssigen Mitteln erfahren einen ähnlichen Widerstand, indem sie die ihnen widerstrebenden Theile der Flüssigkeit aus dem Wege treiben müssen. Viele Physiker haben sich Mühe gegeben, ein allgemeines Gesetz des Widerstandes zu finden, aber es gibt so viele

und sonderbare Abweichungen, daß sie die Allgemeingültigkeit eines jeden Gesetzes bisher aufgehoben haben. Newton's Meinung, daß der Widerstand eines nämlichen Mittels dem Quadrate der Geschwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional sey, bestätigt sich nur bei einem gewissen Maße der Bewegung; diesseits und jenseits dieses Maßes erleiden die bewegten Körper, besonders bei sehr schnellen Geschwindigkeiten, einen unerwartet großen Widerstand, z. B. bei abgeschossenen Stückkugeln. (Vgl. Ballistik.) — Im weitesten Sinne gehört noch hierher das berühmte Problem von der Gestalt des Körpers, welcher solchergestalt bewegt, den kleinsten Widerstand erfährt (solidum minimae resistentiae).

Widerstreitende oder widersprechende Merkmale nennt man in der Logik oder Denklehre diejenigen Merkmale, welche sich nicht miteinander zum Begriffe eines Objectes vereinigen lassen, weil sie einander aufheben; welche sich aber vereinigen lassen, weil sie einander nicht aufheben, heißen einstimmende. Da nun Dasjenige, was durch Merkmale der ersten Art gedacht werden sollte, gar nicht denkbar seyn, mithin auch in kein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen würde; so ergibt sich hieraus als ein allgemeines Gesetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widersprechendes sondern nur Einstimmiges! Der Satz des Widerstreits oder Widerspruchs also ist offenbar nichts Anders als das in ein Princip der These verwandelte Princip der Identität, wodurch die Setzung des Widersprechenden als unstatthaft dargestellt wird. Denn A ist nur darum Nicht-A, weil A = A ist, d. h. es ist bloß darum und sofern ein Merkmal in Beziehung auf einen Gegenstand widerstreitend und kommt ihm alsdann nicht zu, weil und wieferne der Gegenstand durch einen mit gewissen Merkmalen identischen Begriff gedacht ist, in welchem Dasjenige schon gesetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmal aufgehoben oder gesetzt wird. An sich ist kein Merkmal widerstreitend. Nur wenn etwas als schon durch A bestimmt gedacht (=A gesetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht-A bestimmt gedacht (= Nicht-A gesetzt) werden, weil A = A ist. Die Merkmale rund und eckig sind an sich gar nicht widerstreitend; sie können sogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir diese Figur theils als eckig theils als rund vorstelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Object (z. B. Quadrat und Zirkel) ist je eins von beiden widerstreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit, und des Zirkels die durchgängige Rundung schon als Merkmal enthalten ist, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und seiner Merkmale gebundenes Denken diese Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht also Jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, so ist dieß eine bloße Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, sobald sie ausgeführt (der Gedanke selbst construirt) werden soll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Wörter willkürliche Gedankenzeichen sind, so kann man sie auch willkürlich verknüpfen, ohne bei dieser Verknüpfung etwas zu denken.

Widmer (Samuel), berühmter Mechaniker und Manufacturist, geb. 1767 zu Othmarsingen im Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der

Cattunfabrik seines mütterlichen Großvaters, die gewissermaßen die Wiege der berühmten Manufactur zu Jouy war; dann erzog ihn sein Oheim Oberkampf zu Jouy, wo Widmer als Arbeiter alle Handgriffe im Stich, Druck und Färben lernte; hierauf hörte er Physik, Chemie und Mechanik. In letzterer folgte er seinem Genie und seiner Erfahrung. Nach einigen Jahren übergab ihm Oberkampf die oberste Leitung der Fabrikarbeiten. Widmer wandte Berthollet's chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an. Dann erfand er selbst 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erst später im Großen Gebrauch davon. Dieser Kupferdruck fördert so schnell als 24 geübte Arbeiter. Nun erfand er auch eine Maschine, um die Muster in die kupfernen Cylinder zu stechen. Diese leistet in sechs Tagen so viel und so gut, als der beste Kupferstecher in sechs Monaten macht. Noch erfand er eine andere Maschine, um Kupferplatten zu stechen. Hierauf erfand er seit 1809 die wichtige Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen. Man ahmte dieß in allen großen Fabriken und auch in Badeanstalten nach. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die königliche Gesellschaft zu London einen Preis von 2000 Pf. (50.000 Fr.) gesetzt hatte. Bis dahin hatte man das vert solide nur durch zweimaliges Auftragen, entweder von Indigoblau auf Gelb, oder von Gelb auf Indigoblau erhalten. Den Engländern theilte Widmer diese wichtige Erfindung nicht mit, daher erhielt er nicht den dort ausgesetzten Preis. Er reiste damals nach England, wo ihn der berühmte Sir Joseph Banks mit Achtung aufnahm. Widmer lernte daselbst die Maschine zum Oeffnen der Baumwolle kennen und führte sie in Frankreich in seiner berühmten Spinnerei zu Essonne ein. Außerdem erwarb er sich noch durch seine technischen Verbesserungen ein großes Verdienst um das französische Gewerbwesen und galt allgemein für den ersten Manufacturisten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maschine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Wasser durch einen Kreislauf siedend in die Blechwanne ein- und ausströmt, hydrocyclephore nennt. Ludwig XVIII. ertheilte dem verdienstvollen Manne das Kreuz der Ehrenlegion. Noch in einem Alter von 54 Jahren widmete sich Widmer seinen Arbeiten mit Eifer; dieß stumpfte seine Kräfte ab. Er versank in Melancholie und starb 1824. Widmer war zugleich ein guter Bürger, großmüthig und theilnehmend gegen Unglückliche, auch gegen seine Landsleute, die Schweizer.

Wied, ehemals eine Grafschaft des niederrheinischen Kreises des deutschen Reichs, nun ein mediatisirtes Fürstenthum, auf beiden Seiten des Flüßchens Wied an der Lahn und am Rhein, ward von Kurköln, Kurtrier, Berg und Solms umschlossen und ist jetzt das größte standesherrliche Gebiet in Rheinpreußen. Die Grafen von Wied hatten auf der westfälischen Bank Sitz und Stimme. Die ersten Grafen von Wied kommen zu Ende des 11. Jahrhunderts vor, sie empfingen den größten Theil ihrer Besitzungen von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen, späterhin auch von den Erzbischöfen von Trier und Köln. Sie theilten sich um 1150 in die Wiedsche und Wied-Neuenburgsche Linie oder in Ober- und Nieder-Wied, mit den beiden Burgen Wied am Flusse gleiches Namens. Im 12. und 13. Jahrh. erstreckten sich ihre Besitzungen

bis unterhalb des Siebengebirges. Diese Grafen starben 1243 mit Lothar aus, worauf ihre Lande, vermöge Heirathsverträge, zur Hälfte an die Grafen von Eppenstein und zur Hälfte an die Grafen von Isenburg-Braunsberg und Isenburg, welche die Grafschaft Nieder-Isenburg an der Sayn besaßen, fielen. Ein Theil der zur Grafschaft Wied gehörigen Güter, als die obere Burg Wied, die Dörfer und Kirchspiele Linz, Windhain, Neustadt, Aspach und Rospe, die neue Burg, Rennenberg u. s. w., kam durch Schenkung 1282 an das Erzstift Köln. Graf Wilhelm I., von der Linie Braunsberg, nahm 1327 den Namen Wied wieder an und nannte sich Graf zu Isenburg und Wied. Durch Heirath erhielt er den von den Grafen von Eppenstein besessenen Antheil, der an den Grafen von Virnenburg veräußert worden war. Dessen Enkel Wilhelm II. und Johann II. theilten 1412 ihre Besitzungen unter sich, jener bekam die Grafschaft Wied mit Wied, Braunsberg, Dierdorf und einen Theil der Herrschaft Isenburg; dieser einen andern Theil der Herrschaft Isenburg und einen Theil der durch Heirath zugefallenen Herrschaft Arensfels, wogegen die Linie Isenburg-Grenzau den dritten Theil von Isenburg und von der Grafschaft Wied, die nachmaligen Aemter Ober-Altwied und Neuerburg besaß. Als Johann II. 1457 starb, vereinigte Wilhelm II. wieder die ganze Grafschaft, trat aber seinem Neffen, Friedrich Grafen von Runkel (Sohn des Grafen Dietrich IV. und Anastasia, Tochter Johann II.), als seinem dereinstigen Erben, schon jetzt seine Hälfte an der Grafschaft, Schloß und Stadt zu Wied, Schlösser und Herrlichkeiten Braunsberg, Isenburg, Dierdorf mit allen Gütern, Renten, Dörfern, Höfen u. s. w. ab. Mit Wilhelm II. starb 1462 die männliche Linie der Grafen von Isenburg-Wied aus, worauf Graf Friedrich nun auch die andere Hälfte erhielt. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm auch die Grafschaft Runkel zu, welche derselbe aber nebst Arenfels und einem Theile von Isenburg seinen Brüdern abtrat. Durch Heirath kam indeß ein Theil dieser beiden Herrschaften 1493 an den Grafen Heinrich von Waldeck, der denselben 1503 an die Grafen Wilhelm III. und Johann III. für 12.000 rheinische Gulden wieder verkaufte. Johann IV. (st. 1581) vereinigte zwar sämmtliche Besitzungen wieder, allein seine Söhne Hermann I. und Wilhelm IV. theilten sie abermals, worüber langwierige Zwistigkeiten entstanden, welche erst 1595 durch einen Beschluß des Reichskammergerichts und durch die Bestätigung des Kaisers Rudolf II. beseitigt wurden. Hiernach erhielten die Söhne des inzwischen verstorbenen Grafen Hermann I., Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig das Schloß, den Flecken und Burgfrieden zu Wied, mit den Kirchspielen Feldkirchen, Heddesdorf, Nieder- und Ober-Biber, Rengsdorf, Honnefeld, Anhausen, Rückeroth, Nordhofen, den Bann Selters, Marsayn, Schloß und Burgfrieden Braunsberg, das Wiedsche und Runkelsche Haus zu Isenburg mit dem Thal und Burgfrieden, die Dörfer Grenzhausen, Hilgenroth, Asbach, Honsdorf, den Hof Rens, die Meudtische Gerechtigkeit. Diese Besitzungen zusammen hießen seitdem die niedere Grafschaft Wied. Wilhelm IV. bekam dagegen das Schloß, Flecken und Kirchspiel Dierdorf, die Kirchspiele Urbach, Raubach, Puderbach mit dem Schlosse Reichenstein, Wambach, Oberdreis, auf der Hauserbach, Freyenrachdorf, Hausen, Elgenroth, Herrschaft, Schloß und Flecken Runkel und was sonst zu Runkel

gehörte. Diese Besitzungen wurden die obere Grafschaft Wied oder Wied-Runkel genannt. Letztere fiel nach Wilhelm IV. Tode auch an seine Neffen, welche unter sich 1613 auf den Grund jenes Theilungs-Vertrages einen Stammverein über den Besitz der beiden Grafschaften errichteten. Johann Wilhelm nahm die untere, Hermann II. die obere Grafschaft. Jener wurde auch 1632 vom Kurfürsten Philipp Christoph von Trier mit der Burg Arenfels, der Voigtei und den Gerichten zu Hönningen belehnt. Graf Friedrich, Sohn Hermanns II. (reg. von 1634—1698), vereinigte zwar beide Hälften wieder, überließ aber die obere Grafschaft seinem Enkel Maximilian Heinrich und nach seinem Tode die untere Grafschaft seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm. Diese setzten die beiden Linien Wied-Runkel und Wied-Neuwied fort. In der letztern wurde 1784 der Graf Johann Friedrich Alexander und in jener 1791 der Graf Christian Ludwig in den Reichsfürstenstand erhoben. In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses erhielt Wied-Runkel zur Entschädigung für die abgetretenen Graf- und Herrschaften Kriechingen und Saarwellingen, welche durch Heirath erworben waren, die Aemter Ober-Altwied und Neuerburg, die Kurköln 1664 nach dem Tode des letzten Grafen von Isenburg-Grenzau als eröffnetes Lehen an sich gezogen hatte. — Wied-Runkel besaß die obere Grafschaft Wied an der Lahn (8½ QM., mit 20.000 Einwohnern), der Fürst Karl Ludwig (geb. 1763) residirte zu Dierdorf. Er hatte über 60.000 Thlr. Einkünfte. Sein Bruder, Friedrich, war k. östreich. Feldmarschall-Lieutenant. Beide Brüder starben im März und April 1824 ohne Erben. Mit ihnen erlosch die Linie Wied-Runkel, und die Besitzungen derselben fielen an die jüngere Linie: Wied-Neuwied (nunmehr Wied) besaß die untere Grafschaft Wied (3 QM., 12.000 Einwohner) mit der Residenz Neuwied (s. d.). Der Fürst, Johann August Karl (geb. den 26. Mai 1779, gest. den 26. April 1836), hatte 45.000, seit dem Anfalle der Wied-Runkel'schen Besitzungen aber 105.000 Thlr. Einkünfte. Zusammen hat der Fürst, welcher sich, sowie seine ganze Familie zur reformirten Kirche bekennt, beinahe 16 QM., mit 50.000 Einwohnern und 230.000 Gulden Einkünfte. Mit Ausnahme des Amtes Runkel (2¾ QM., 6200 Einw.) und Selters (2 QM., 5600 Einw.), die nach Nassau gehören, liegen die Wied'schen Lande unter preußischer Hoheit. In letzterm Staate hat das Gebiet 2 Städte, 2 Flecken, 105 Dörfer ꝛc., mit 5 katholischen, 14 evangelischen Kirchen, ein Bethaus der Mennoniten, 4 Capellen, 11 Synagogen, 47 Fabrikgebäude, 76 Wassermühlen. Der Rhein berührt nur die Stadt Neuwied und den südlichen Theil der Bürgermeisterei Heddesdorf. Dagegen hat das Gebiet mehre kleine Flüsse und Bäche, worunter die vorzüglichsten die Wied, die Sayn ꝛc. sind. Das Gebiet liegt größtentheils auf dem Westerwalde, und ist daher im Allgemeinen sehr gebirgig. Im Gebiet sind mehre Basaltberge, von welchen sich der Berg bei Neustadt, der Manrother Berg, die Ströther Basaltkuppe besonders auszeichnen. Man baut Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, auch etwas Taback. Die Viehzucht wird stark betrieben. Sehr wichtig ist der Bergbau auf Eisen, Kupfer und Blei. 1828 waren im Gebiet ein Progymnasium, 10 katholische, 27 evangelische, eine jüdische Elementarschulen. — Die Ausübung der dem Fürsten zu Wied zustehenden Regierungsrechte ist in Folge der Verordnun-

gen vom 13. Nov. 1826 und 9. Aug. 1827 im Umfange der Standesgebiete einer collegialisch eingerichteten Behörde u. d. N.: „Fürstlich wiedsche Regierung" übertragen. Die Rentkammer und Domainen-Verwaltung bleibt davon getrennt. Die Mitglieder der Regierung sind Staatsdiener und werden dem Landesherrn und dem Standesherrn verpflichtet. Die Wahrnehmung der königlichen Gerechtsame der Landeshoheit, der allgemeinen Landespolizei, der Militairgewalt, der directen und indirecten Steuern und aller übrigen Regalien u. s. w. verbleibt der landesherrlichen Behörde, welche sich dazu auch der standesherrlichen Unterbehörde bedienen kann. Die Aufsicht darüber, daß die Gesetze und Verordnungen, deren Ausführung dem Fürsten und seiner Regierung zusteht, gehörig angewandt, und daß von ihm in Ausübung der bewilligten Rechte die gesetzlichen Schranken beobachtet werden, führen die Ministerien durch den Oberpräsidenten. Die Anstellung der Regierungsbeamten hängt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Qualification, worüber ein Zeugniß beizubringen ist, von dem Fürsten ab. Die fürstlich wiedsche Regierung bildet drei Abtheilungen, nämlich für die Justiz-, die Polizei- und Communal-, die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Justiz-Abtheilung sind alle Justiz-Angelegenheiten in dem fürstlich wiedschen Gebiete in resp. erster und zweiter Instanz überwiesen. Der Appellationszug von der Regierung als zweiter Instanz geht an den Appellationshof zu Köln als dritte Instanz, dem das Recht der Oberaufsicht zusteht. Die Autorität des Fürsten beschränkt sich auf eine Einwirkung bei Beschwerden über verzögerte, entzogene oder verweigerte Justiz. Wenn in Ehescheidungssachen u. s. w. die Regierung als erste Instanz erkennt, so geht der Appellationszug an den Appellationshof zu Köln als zweite Instanz, und von letzterm die Ober-Appellation in dritter Instanz an den Revisionshof zu Berlin. In allen fiscalischen Processen, mit Ausnahme der Domainenangelegenheiten, welche bei dem fürstlichen Gerichte anhängig zu machen sind, hängt es von dem Fiscus ab, sie entweder bei dem königlichen Justizsenat oder bei der fürstlichen Justizbehörde zu verfolgen. Bei Executionen aller fiscalischen Gefälle bleibt dem königlichen Fiscus das Recht, solche durch seine Verwaltungsbeamten zu verfügen. Die Befugniß der fürstlichen Regierung hinsichtlich der Polizei-Verwaltung umfaßt die Beaufsichtigung der Local-Polizeibehörden, die Ausübung derjenigen polizeilichen Gewalt, welche den königlichen Landräthen in den unmittelbaren Landestheilen beigelegt ist, ferner die Ausübung der Gewerbe-Polizei, der Medicinal- und Gesundheits-Polizei, der Forst- und Jagd-Polizei. Auch werden von der Regierung die Angelegenheiten der Communen und Institute bearbeitet. Unter der Leitung der Regierung zu Koblenz verwaltet der königliche Landrath in dem fürstlichen Gebiete alle, der fürstlichen Regierung nicht überwiesenen Hoheitsrechte ganz so, wie solches in den übrigen Kreisen geschieht. In Bezug auf Kirchen und milde Stiftungen gehört zum Wirkungskreise der fürstlichen Regierung: die Einführung der vom königlichen Consistorium ordinirten und von dem Fürsten ernannten Pfarrer und Geistlichen, die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, die Urlaubsertheilung für selbige, Untersuchung und Suspension vom Dienste, die Aufrechthaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung, die Direction und Aufsicht über Kirchen, milde und fromme Stiftungen

und Institute und deren Fonds, die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußeren Kirchenangelegenheiten, die polizeiliche Aufsicht über alle literarische Institute und Gesellschaften u. s. w. In Bezug auf die Schulen und sonstigen Erziehungsanstalten gehört zu ihrem Ressort: die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementar-Schulwesens, der Privatschulen und Erziehungsanstalten, die Besetzung der Schullehrer-Stellen fürstlichen Patronats, die Bestätigung aller von Privat-Patronen und Gemeinden erwählten Schullehrer, die Aufrechthaltung einer guten Disciplin unter den Lehrern u. s. w. Der Fürst ist berechtigt, im ganzen Umfange seiner Rechte und innerhalb deren Grenzen, jedoch unter Beachtung der Landesgesetze, selbständig und in eigenem Namen Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. — Ein Bruder des jüngst verstorbenen Fürsten von Neuwied ist Maximilian, Prinz von Wied, berühmt durch seine naturhistorische Reise nach Brasilien. S. J. St. Reck's „Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied".

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitutio in integrum.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiederhold (Christian), ward am 18. Januar 1775 zu Marburg geboren, wo sein Vater, Johann Heinrich, Bürgermeister und Assessor des Criminalgerichts war. Seit 1790 widmete er sich in seiner Vaterstadt dem Rechtsstudium und erlangte 1795 die juristische Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Dissertation „De vi etque efficacia pactorum seu statutorum familiarum illustrium matrimonia inaequalia prohibentium". Schon in demselben Jahr eröffnete er eigne Vorlesungen über Staats- und Lehnrecht, späterhin über Reichsgeschichte und Völkerrecht, bis er 1797 an die Stelle des nach Marburg versetzten Professors Bucher, als ordentlicher Professor und Beisitzer der Juristenfacultät nach Rinteln befördert wurde. Außer mehren Programmen und Aufsätzen schrieb er: „Bemerkungen eines Rechtsgelehrten über das neulich erschienene Reichshofrathsconclusum vom 22. Juni 1797 in Sachen des Reichshofiscals wider den Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel einen vermeintlichen Landfriedensbruch und dessen Bestrafung betreffend" (1798), worin er zu beweisen sucht, daß jene Besitzergreifung des lippischen Antheils der Grafschaft Schaumburg, nach deutschem Staatsrecht, keineswegs als Landfriedensbruch betrachtet werden könne, wie dieß der Reichshofrath gethan hatte. Er erhielt 1804 neben seinem Lehramte noch einen rein praktischen Beruf als Justizrath bei der Regierung zu Rinteln, und als, nach Errichtung des Königreichs Westfalen, die Universität zu Rinteln aufgehoben wurde, bekam er die Stelle eines Richters an dem dortigen Tribunal. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen ward er 1814 als Regierungsrath wieder an die Regierung versetzt, und führte später als ältester Rath den Vorsitz in diesem Collegium. Bei der neuen Organisation 1821, wo die Rechtspflege abermals von der Verwaltung getrennt wurde, kam Wiederhold als Obergerichtsdirector nach Kassel und bewährte auch hier seine ausgezeichnete Fähigkeit in der Leitung der Geschäfte, was bei der damals so spärlichen Besetzung der Gerichte besondere Anerkennung verdient. Auch zeichnete er sich bei einer Klage der Stadt Kassel gegen den Staatsanwalt, welche 1828 und 1829 beim

Obergerichte anhängig war, und wo dieser Gerichtshof für seine richterliche Unabhängigkeit gegen äußere Einwirkung zu kämpfen hatte, durch Festigkeit und Unerschrockenheit aus. Wenige Tage vor Ertheilung der Verfassung ward er wieder an das Obergericht nach Rinteln versetzt; doch erwählten ihn die Städte der Grafschaft Schaumburg alsbald zu ihrem Abgeordneten, sodaß er jene Stelle kaum antreten konnte, und am Landtage kam er, als eines der ausgezeichnetsten Mitglieder, bei der Wahl des Präsidenten in Vorschlag, wiewohl für ihn die Bestätigung des Fürsten grade nicht zu erwarten stand und auch nicht erfolgte. Seine landständische Thätigkeit richtete er hauptsächlich auf die Entwickelung der durch die Verfassungsurkunde feststehenden Grundsätze einer unabhängigen Rechtspflege, auf die Aufhebung der Polizeigerichte, auf das Gesetz über die Staatsanwaltschaft, auf die Besetzung der Gerichte u. a. m. Insbesondere aber hat er auf das Schicksal seines Vaterlandes den entschiedensten Einfluß dadurch geübt, daß er als Mitglied der landständischen Commission, welche im August 1831 den Kurfürsten zur Rückkehr nach Kassel bewegen sollte, den Unterhandlungen plötzlich eine ganz andere Wendung gab, indem er die bekannte Entsagung des Kurfürsten einleitete und durchführte. Er kam am 3. October als Staatsminister von Hanau zurück, und erhielt nicht nur das Ministerium der Justiz, welches der biedere von Schenk zu Schweinsberg seit einem Jahre verwaltet hatte, sondern trat auch als vorsitzender Minister an die Spitze der gesammten Verwaltung. Nun erwartete man eine rasche Förderung aller durch die Verfassung verheißenen Gesetze, doch auch unter seinem Ministerium kam keins derselben zu Stande, und die öffentliche Meinung, welche dem Abgeordneten unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, wandte sich bald von dem Minister ab, weil sie sich von ihm verlassen glaubte. Indessen trugen körperliche Leiden zu dieser Veränderung bei; die ungewöhnlichen Anstrengungen in der letzten Zeit hatten die Kräfte des sonst so thätigen Mannes gebrochen. Er starb am 9. Febr. 1832.

Wiederholungs- (Repetitions- oder Multiplications-) Kreis. Man versteht darunter einen in Grade und deren Unterabtheilungen eingetheilten ganzen Kreis von solcher Einrichtung, daß die Bogen desselben successiv zur wiederholentlichen Messung eines und desselben Winkels angemendet werden können, wodurch die Fehler jener Theilung compensirt werden. Um, soweit es ohne Figur möglich ist, einen allgeweinen Begriff von diesem Instrumente zu geben, stelle man sich einen diesergestalt getheilten, vertical stehenden Kreis vor, der mit einem Fernrohre versehen; und dabei einer rotirenden Bewegung um eine horizontale, gleichwie einer azimuthalen Bewegung um eine verticale Are fähig ist. Will man nun mit diesem Kreise z. B. die Zenithdistanz eines Objects messen, so stellt man den Index des Verniers am Fernrohre auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in den Vertical des Objectes, und rotirt ihn in selbigem, bis das Object im Mittelpunkte des Rohres steht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, so fällt nunmehr jenes 0 ebenso weit jenseits vom Zenith, als es vorher diesseits lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, so muß man dasselbe dazu den doppelten Abstand vom Zenith durchlaufen lassen, und erhält also den gesuchten Abstand selbst, ohne die eigne Lage des Zeniths berücksichtigen zu dürfen, wenn man den durchlaufenen Bogen

halbirt. Auf eine ähnliche Art kann man den betreffenden Winkel vervierfachen, indem man den wieder umgewendeten Kreis nachher rotirt, sodaß das 0 der Theilung nach unten zu stehen kommt u. s. w. Von dieser Vervielfältigung des Winkels, den man schließlich durch die Zahlen der Operationen dividirt, erhält das Instrument seinen Namen. — Den ersten Gedanken dieses sinnreichen Verfahrens hat der Astronom Tobias Mayer (s. d.) gehabt, der dieser für die Genauigkeit der Winkelmessungen entscheidenden Erfindung den Namen Artificium multiplicationis beilegte und sie im 2. Bde. der „Comment. Soc. R. Gött." beschrieb. Nachher hat sie namentlich durch den französischen Mathematiker Borda und die englischen Künstler Ramsden, Troughton, Carry noch mancherlei Verbesserungen erfahren. — S. Biot's „Astronomie" (Paris 1811, 2. Aufl., 3 Bde.); ferner die 2. Abth. des 2. Bds. von Littrow's „Populaire Astronomie" (Wien 1815, 2 Bde.).

Wiederschall, s. Echo.

Wiederschein (Reflexion), s. Zurückstrahlung.

Wiedersehen nach dem Tode. Ob wir einstens in jenem Leben die Unsrigen, an die wir hier mit Liebe hingen und deren Erdenleben mit dem unsrigen fast verschmolzen war, wiedersehen, ist eine Frage, auf die das menschliche Herz so gerne Ja antwortet. Auch die Religion gewährt uns diesen Trost; nur die Vernunft dürfte sich eher für das Gegentheil entscheiden: wir müssen unsere Hoffnung in dieser Hinsicht der ewigen Führung, deren Vaterhand nie von uns lassen wird, vertrauungsvoll und demüthigst anheimstellen. Was Grävell in seiner Schrift: „Der Mensch", über diese Aussichten, allein von dem Standpunkte der Vernunft aus betrachtet, sagt, mag hier stehen. Da alle Begriffe, welche nicht aus dem reine Selbstbewußtseyn abgeleitet sind, nur mittelst der Erfahrung, mithin nach dem Maßstabe von Raum und Zeit, eingesammelt und gebildet worden sind, welchen unser Körper uns gibt; so muß die Realität aller dieser Begriffe aufhören, sobald die Seele von diesem Körper getrennt ist. Alle Erkenntnisse mithin, welche auf Raum und Zeit gegründet sind, verschwinden mit dem Tode, und von allen unsern Wissenschaften, die daraus zusammen gesetzt sind, folgt uns Nichts in das Jenseit des Grabes. Es sind Denkformen, deren Nutzen wir erkennen werden, aber irdische Sphären unserer Erkenntniß. Sogar die Erkenntniß unserer Selbst, welche durch das aus Seele und Leib zusammengesetzte Ich mit enthalten ist, kann nicht fortdauern, sobald dieses Wesen aufhört Mensch zu seyn, sobald die Verbindung zwischen Seele und Leib zerrissen ist. Denn das Object der Vorstellung fehlt und ist nicht mehr vorhanden. Es sind also einzig und allein diejenigen Vorstellungen und Begriffe, welche wir durch Abstraction von allem Räumlichen und Zeitlichen geformt haben, und diese Erkenntnisse, in welche wir durch diese Abstraction hineingedrungen sind, und welche hiernächst unsere contemplative Anschauung und Gedächtniß aufgefaßt hat, die wir mit hinüber nehmen können, die uns begleiten und unser neues Leben leiten und führen werden. Die Erkenntniß Gottes, des Heiligen und Guten, der Gerechtigkeit, der Tugend, der Wahrhaftigkeit, sie sind unvergänglich, und die Schätze, welche wir sammeln müssen, um sie mit uns zu nehmen in das bessere Land. Dieß meinten die Alten, indem sie es für das weiseste und seligste hielten, sich einem contemplativen Leben zu widmen, und, durch Nichts gestört, das

ganze Leben in diesen Betrachtungen hinzubringen. Sie vergaßen, daß diese Erkenntnisse höchst einfach sind, und durch das anhaltendste Nachdenken darüber nicht mehr zu ergründen ist, als die Anwendung der höchsten und klaren Grundsätze auf einzelne concrete Fälle, daß aber eben diese Fälle im praktischen Leben gegeben werden, und daß endlich die Tugend nicht in der Erkenntniß des Guten, sondern in der Ausübung der erkannten Grundsätze besteht. Da das Selbstbewußtseyn hervorgeht aus der Vorstellung unserer Person, unseres aus Seele und Leib zusammengesetzten Wesens, und da wir keine Begriffe mit hinüber nehmen können, welche durch die Existenz des Leibes begründet werden; so müssen wir auch in jenem Leben als Kinder erwachen, wie in diesem, als Wesen begabt mit Vernunft und mit einem geringen Vorrathe von Urbegriffen, aber zugleich auch mit der Fähigkeit zur Einsammlung einer Menge neuer Begriffe und Erkenntnisse, wozu uns unser neuer Zustand geschickt machen wird. Selbst unser Bewußtseyn, sowie es jetzt ist, sowie sich hier die mit diesem Leibe vereinigte Seele darin vorstellt, wird uns nicht begleiten, sondern es wird sich umgestalten in ein anderes Bewußtseyn, welches das Resultat der Vereinigung der Seele mit einem Leibe seyn wird. Sogar das Andenken an diesen Zustand, an unser jetziges Leben, wird verschwinden, sowie wir hiernieden uns unbewußt sind, schon gelebt und gedacht zu haben. Daß dem aber so seyn werde, ist darum nicht nothwendig. Vielmehr wenn wir bestimmt sind, zuzunehmen an Erkenntniß und Einsicht, wenn unser Verstand immer deutlicher den Zusammenhang und den Grund der Dinge erkennen wird, so wird eine Zeit kommen, wo er das Vergangene mit dem Zukünftigen, als in der Natur der Dinge gegründet, einsehen und übersehen wird, wo die verschiedenen Maßstabe, unter denen die Seele ihre Vorstellungen in den einzelnen Lebensperioden sich geformt hat, nicht mehr als Zufälligkeiten, sondern als Resultate des nothwendigen Verhältnisses unserer Person zu der Welt, klar werden. Dann wird auch die Erinnerung dieses Lebens wieder aufleben und unvergänglich seyn. Dann aber wird es bloß eine historische Erkenntniß seines frühern Zustandes, keine mit diesen irdischen Gefühlen verschwisterte Erinnerung seyn, sowie denn wahrscheinlich auch noch Aeonen fließen werden, bevor unsere Seele diesem Zustande zureift. Denn die Natur macht keine Sprünge, und welch ein Sprung wäre der Uebergang von der Weisheit dieser Welt zu jenem Abglanze der Allwissenheit. Thöricht ist daher die Hoffnung der zärtlichen Seelen, welche ein Wiederfinden, ein Wiedererkennen, eine Fortsetzung ihrer ausschließenden Zärtlichkeit, jenseits des Grabes, glauben. Darum sollten wir sterben, darum den Schmerz des Todes, der Zerreißung des Bandes zwischen Seele und Leib, das nur bei wenigen Glücklichen plötzlich und empfindungslos, bei den Meisten nur nach langer Krankheit reißt, erdulden, um ewig wieder aufzustehen, unter denselben Bedingungen des Raumes und der Zeit, mit eben diesem Erkenntnißvermögen, mit dieser Sinnlichkeit, welche unsere Freiheit und unsere Glückseligkeit gefährdet? um immer wieder einzutreten in diese Verhältnisse, welche wir in dem Todeskampf abgestreift hatten? Mit der Umgestaltung des Bewußtseyns, mit dem Verschwinden aller Begriffe von den Dingen außer uns, zerfließen auch alle Vorstellungen und Empfindungen, welche daraus hervorquellen. Vergeblich hofft du deinen Vater,

deine Kinder, die Braut, den Freund wiederzufinden. Erst nach Aeonen von Jahren, wenn die Bedeutung dieses Lebens deiner Seele klar werden wird, wirst du wieder erkennen, daß du einmal einen Vater verehrtest, eine Braut anbetetest; aber die Bedeutung der Begriffe, Vater und Braut, wird dann nicht mehr eine schnelle Fibration deiner Herzfasern erregen und keine vorzugsweise Liebe erwecken, noch ein eigennütziges Verlangen, vorzugsweise geliebt zu seyn. Doch was gut war in deinen Gefühlen, die Liebe, die in allen diesen Verhältnissen, unter mannigfaltigen Gestalten, waltete, sie wird dich begleiten durch alle Lebensperioden; denn sie ist ewig, weil sie der Inbegriff alles Guten ist. Die Liebe zum Einzelnen muß in der allgemeinen, Alles umfassenden Liebe untergehen, welcher wir zureifen.

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wieland (Christoph Martin), geb. am 5. Sept. 1733, gehört zu den großen Geistern, mit welchen in Deutschland nach einem langen Zeitalter der Barbarei und Geschmacklosigkeit für Kunst und Wissenschaft die goldene Periode anhebt. In ihm ehrt das deutsche Volk einen der Verdientesten um seine geistige Bildung. Nicht ohne Widerspruch freilich. Bittere, wegwerfende Urtheile über den Dichter schleuderte in Menge eine neue ästhetische Schule. Aber man hat ihr geantwortet; Stimmen, wie Göthe's, haben sie zur Ruhe verwiesen. Unabreißbar schmückt der ewige Lorber die Scheitel des Sängers des „Oberon". Wieland's Geburtsort ist Holzheim (ein Marktflecken bei der vormaligen schwäbischen Reichsstadt Biberach), wo sein Vater Pfarrer war. Ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, innig vertraut mit der Wolf'schen Philosophie, hing dieser, als Theolog, mit warmem Eifer dem Pietismus an. Später nach Biberach zum Stadtprediger berufen, starb er als Senior des dortigen evangelischen Ministeriums. Wieland's Mutter nennt der dankbare Sohn ein Muster frommer, häuslicher Weiblichkeit. Durch die sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause entwikkelten sich ungewöhnlich früh die großen Fähigkeiten des Sohnes, der schon im 7. Jahre seinen Nepos verstand und griechische Grammatik trieb, im 11. lateinische Gedichte machte, im 12. die Zerstörung Jerusalems in einer Epopöe darzustellen versuchte und somit frühe seinen künftigen Beruf beurkundete. Von seinem Vater dem Studium der Theologie gewidmet, ward der junge Wieland im 14. Jahre der damals rühmlich bekannten Erziehungsanstalt zu Kloster Bergen bei Magdeburg anvertraut. Hier legte er sich mit besonderer Vorliebe auf alte Sprachen, und deutete lernend, lesend, hervorbringend vielfach, wenn auch zart, die ersten Grundlinien seiner spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeit an. Die Grazien blieben seine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philosophiren, scherzen oder ernst sprechen, loben oder tadeln, klagen oder sich freuen. Unter den Büchern, die auf die Bildung seines jugendlichen Geistes vorzüglichen Einfluß geäußert, nennt er selbst Xenophon's „Cyropädie", eine Art von philosoph. histor. Roman, deren herrliche Episode: Araspes und Panthea, ihn begeisterte, und die „Memorabilien" des Xenophon. Die kleinen philosophischen Schriften Cicero's las er gleichfalls mit großer Theilnahme. Die Werke der Engländer Steele und Addison (der „Spectator" und „Tattler") regten ihn um

dieselbe Zeit, so mangelhaft sie auch ins Deutsche übersetzt waren, vielfältig zur freien Selbstthätigkeit auf. Noch tiefer empfand er, wegen der natürlichen Geistesverwandtschaft, den belebenden Einfluß Shaftesbury's, dessen menschenfreundliche praktische Weisheit, geschmückt mit edler Klarheit und Anmuth, erst zu liebevoller Bewunderung und später zu eigenthümlicher Nachahmung reizte. Französisch lernte er ohne Lehrer für sich. Er las Voltaire, d'Argens, Lamettrie u. a. Schriften, die den frommen Offenbarungsglauben des Jünglings tief erschütterten und seine Ruhe wogenden Religionszweifeln hingaben. Obwohl es nun einem seiner Lehrer, dem er sich entdeckte, gelang, Kopf und Herz, Glauben und menschliche Weisheit bei ihm wieder zu versöhnen, so hatte unter dem Seelenkampfe doch sein Körper schwer gelitten. Sein besorgter Vater vertraute ihn deßhalb einem Verwandten in Erfurt, dem Arzte Baumer, an, dem es glückte, die geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und zugleich seiner wissenschaftlichen Vorbereitung für die Universität Vollendung zu geben. Doch behaglich fand er sich nicht in Erfurt. Im Sommer 1750 kehrte Wieland zu seinen Eltern nach Biberach zurück, und verlebte daselbst das glücklichste halbe Jahr seines Lebens: die Zeit seiner ersten Liebe. Fräulein Sophie von Gutermann, eine Base Wieland's, die als achtbare Schriftstellerin späterhin bekannt gewordene Sophie La Roche, war der Gegenstand derselben. Harmonie der Neigungen, gemeinschaftliche literarische Beschäftigungen und jugendlich platonische Schwärmerei vereinigten bald Beider Herzen zu dem edelsten Bunde. Die Frucht dieser Liebe war Wieland's erstes philosophisches Lehrgedicht: „Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt. Nach Anhörung einer etwas kalten Predigt über den Text: „Gott ist die Liebe", sprach er auf einem Spaziergange mit seiner Geliebten über denselben Gegenstand mit so lyrischer Begeisterung, daß sie den Wunsch, diese Ergießungen seines tiefempfindenden Herzens und seiner glühenden Einbildungskraft geordnet zu lesen, nicht unterdrücken konnte. Die Herausgabe dieses Gedichts erregte bei den Tonangebern des damaligen Geschmacks, bei Bodmer, Breitinger, Hagedorn, Sulzer ꝛc. die günstigste Meinung für den jugendlichen Verfasser. Im Herbste desselben Jahres bezog Wieland die Universität Tübingen. Hier lebte er nur seinen Studien und seiner entfernten Geliebten. Sie und die Wissenschaften theilten sein Herz. Weil eine schwache Brust ihn für den Beruf seines Vaters unfähig machte, hatte er sich der Jurisprudenz gewidmet; doch trieb er diese nur so viel als nöthig war, um eine künftige Anstellung sich nicht zu verscherzen. Humoristische, philosophische und belletristische Studien blieben nach wie vor seine Hauptbeschäftigung. So erwarb er sich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntnissen, ohne daß über dem Lernen die Selbstthätigkeit seines Geistes erschlafft wäre. Der aufrichtigste Enthusiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang sein ganzes Wesen, und läuterte jede seiner Bestrebungen, die schon jetzt auf Sokratische Lebenskunst hinarbeiteten. Von Bar's „Epitres diverses", die damals großes Aufsehen erregten, begeisterten unsern Wieland zu seinen „Zehn moralischen Briefen" (1751). Sie bezeichneten die Richtung seines Geistes, der sich Sokrates zum Muster gewählt hatte; Sokratische Ironie, Horazische Feinheit und Sternes Laune sind in ihnen vorherrschend. Ein anderes Lehrgedicht, das er um diese

Zeit niederschrieb, der „Anti-Ovid", ist von geringerem Gehalt. Vorzüglich lag ihm jetzt an einer Verbindung mit dem hochgepriesenen Bodmer. Er sandte ihm die fünf ersten Gesänge seines nachher vernichteten Heldengedichts „Arminius" zur Prüfung zu. Nun ergriff auch Klopstock's urdeutscher Genius sein innerstes Wesen unwiderstehlich. „Als ich den Messias las" (die fünf ersten Gesänge), sagt er selbst von sich, „glaubte ich erst mich selbst zu verstehen, und mir war immer, als fände ich hier erst ausgesprochen, was ich selbst hätte aussprechen wollen!" Dieses Geständniß ist indeß mehr aus der vollen Brust des angehenden Dichters, als aus seiner verwandtschaftlichen Natur zu erklären, die sich im Grunde nach ganz andern Seiten hinneigte. Nach beendigten Universitätsjahren wollte er nach Göttingen gehen, um daselbst zu promoviren. Indeß lud ihn Bodmer zu sich nach Zürich ein. Wieland ging und fand die liebreichste Aufnahme, und bald an ihm einen väterlichen Freund, der ihm nicht nur bei seinen Arbeiten mit dem Schatz seiner literarischen Kenntnisse und mit seinem feinen kritischen Takt beistand, sie leitete, sondern ihn auch in den Kreis der Dichter und Gelehrten, die aus ganz Deutschland, im Gegensatz der Gottsched'schen, an die Schule Bodmer's sich anschlossen und im interessantesten Briefwechsel miteinander standen, in den geistbildenden Umgang Breitinger's, Geßner's, Hirzel's, Hesse's, Heinrich Meister's und anderer großen Köpfe einführte. Der Einfluß Bodmer's stempelte indeß alle damaligen Erzeugnisse unseres Wieland. In dem ersten Jahre seines Aufenthalts in Zürich besorgte er eine neue Auflage der Sammlung der züricher Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottsched'sche Schule von 1741—44, und begleitete sie mit einer Vorrede. Dieser literarische Kampf hat zu seiner Zeit den Fortschritt zum Bessern mächtig gefördert und bildet einen eigenen Abschnitt in der Geschichte unserer schönwissenschaftlichen Bildung. Hierauf folgte eine Abhandlung über die Schönheiten des Bodmer'schen Epos „Noah", voll übertriebener Lobpreisungen. Noch mehr trat der Jünger Bodmer's in seiner „Prüfung Abrahams" hervor. — Dem Studium Plato's, dem unser Wieland damals viele Zeit widmete, und dem Lesen Shaftesbury's entsprossen seine „Platonischen Betrachtungen über den Menschen" und seine „Timoklea", ein Gespräch über scheinbare und wirkliche Schönheit. Die „Sympathien", die „Erinnerungen an eine Freundin", das „Gesicht des Mirza", das „Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen", seine „Hymnen", besonders aber seine „Psalmen oder Empfindungen eines Christen", gehören ganz seiner religiösen, mitunter polemisirenden Muse. Nur Kenntniß der Welt, Lebenserfahrungen und Kenntniß der Menschen, konnten ihn allmälig von dieser excentrischen Bahn ab und in diejenige bringen, für welche ihn die Natur eigentlich bestimmt hatte. Mächtig wirkte dazu seine durch die Uebernahme einer Lehrerstelle bei einem Verein vornehmer züricher Familien veranlaßte Trennung aus dem Bodmer'schen Hause. Die schöne Literatur der Franzosen, Italiener und Engländer, sowie das fortgesetzte eifrige Studium Xenophon's, Shaftesbury's und Euripides' gab seinem Genius eine seinen natürlichen Neigungen angemessene Richtung und verschaffte allmälig seinem Verstand die Oberherrschaft über Phantasie und Gefühl. Sein Umgang mit gebildeten Frauen vollendete diesen Wechsel. 1756 brach der siebenjährige Krieg aus. Wieland lebte

und ist eine seiner gelungensten, reizvollsten Dichtungen. In den „Grazien" (1770) vertheidigt der Dichter veredelte Liebe und im „Neuen Amadis" stellt er den Satz auf: „auch ein schöner und gebildeter Jüngling kann zu einem körperlich häßlichen, aber an Geist und Herz schönen Mädchen Zuneigung fassen". Wenn, wie es heißt, der „Tristam Shandy" die Veranlassung zum „Amadis" gegeben hat, so paßt wenigstens die verschiedene Natur beider Werke nicht recht zu dieser Nachricht. — Da Wieland nach dem Tode seines Bruders der Einzige von seiner Familie war, so vermählte er sich mit einer Tochter des angesehenen augsburger Kaufmanns Hillenbrand, ein unschuldiges, sanftes, fröhliches, gefälliges Wesen, mit der er die glücklichste Ehe verlebte. 1763 erhielt Wieland den Ruf als Regierungsrath und erster Professor der Philosophie an der Universität zu Erfurt, die damals während der kurmainzischen Regierung unter der wohlthätigen Leitung des hochgebildeten Freiherrn von Dalberg (nachherigen Fürsten Primas) stand. Er wirkte mit dem redlichsten Eifer zum Besten des mangelhaften Instituts; doch Neid und Kabale des alten akademischen Corpus legten ihm die ärgerlichsten Hindernisse in den Weg; deßhalb wandte er seine Kraft mehr auf die ihm schon so lieb gewordene schriftstellerische Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (Verfasser einer „Theorie der schönen Wissenschaften"), Bahrdt, Meusel u. A. zu statten kam. In der stufenmäßigen Entwickelung seines Wesens verdient es eine besondere Bemerkung, daß er sich von jetzt an nicht mehr so ausschließend auf die erotische Poesie beschränkte. Er beschloß diese Periode seiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor", wodurch er die Gattung der Poesie, der er sich bisher gewidmet hatte, gewissermaßen rechtfertigte, sowie er eine allgemeine Rechtfertigung seiner Lebensansichten und philosophischen Meinungen in den „Dialogen des Diogenes von Sinope" (1766) der Welt mittheilte. Im Geiste des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielbesprochene Gedicht „Kombabus", dessen mehr als zweideutiger Gegenstand an die äußersten Grenzen des öffentlich Erlaubten streift, behandelte ihn aber mit einem so einzigen Geschick, daß man deßhalb um vieles leichter über die gewagte Freiheit hinwegsieht. Was er von nun an schrieb, hat eine mehr philosophische Tendenz. Rousseau's geistreiche Preisschrift: „Von der Schädlichkeit der Künste und Wissenschaften" und dessen Abhandlung „Ueber den Naturzustand der Menschen und über den Ursprung der Ungleichheit unter ihnen", welche damals alle Welt in Bewegung setzten, waren zu wichtige Erscheinungen in seinem Fache, um nicht Kopf und Feder unsers Wieland in Thätigkeit zu setzen. Er bekämpfte Rousseau in seinem kleinen Roman „Korkor und Kikequetzel" (1769 und 1770) und in andern Schriften. Für die großen, durchgreifenden Plane des Kaisers Joseph, dieses menschenfreundlichen Herrschers, schrieb er seinen „Goldnen Spiegel, oder die Könige von Scheschian" (1774), ein Werk voll der hellsten Ideen über Regieren und Volksbildung, das den Großen der Erde mit männlichem, oft kühnem Freimuth derbe Wahrheiten unter die Augen stellt. Jetzt beginnt für die volle Entwickelung seiner glänzenden Talente unstreitig die wirksamste Periode, da sie ihm, außer der ihm so ganz rechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte: sie ist sein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna

Amalia hatte 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand sich so auf einmal zwischen der Regierung des Landes und die Sorge für die Erziehung zweier Söhne gestellt. Mit Muth und Eifer, mit Einsicht und Liebe hatte sie beiden Pflichten genügt; unterdessen waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo sie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu diesem wichtigen Posten wurde Wieland durch den Freiherrn von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueste hatte kennen gelernt, vorgeschlagen, und er nahm den ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Oct. 1772 folgte Wieland mit dem Charakter eines weimarschen Hofrathes und der Zusicherung eines jährlichen Gehaltes von 1000 Thlrn. und nach vollendetem Erziehungsgeschäfte einer lebenslänglichen Pension von 600 Thlrn. seiner neuen Bestimmung nach Weimar, wo er sich die freundlichste ehrenvollste Aufnahme und Behandlung am Hofe, die Achtung und Zuneigung seiner fürstlichen Zöglinge, die Freundschaft ausgezeichneter Geister, welche die geistreiche Fürstin schon damals um sich versammelt hatte, erwarb. Seine Erstlingserzeugnisse in Weimar waren Singspiele: „Die Wahl des Hercules" und „Alceste". Sie gehören unter die besten, die wir besitzen. Ein weit wichtigeres Unternehmen aber war die Herausgabe des „Deutschen Mercurs", einer Monatschrift, welche er von 1775—1789 allein und von da bis 1805 in Gemeinschaft des Hofraths Böttiger in Dresden fortsetzte. Ein bedeutenderes, reichhaltigeres Journal hat Deutschland nie gehabt. Für den Forscher unserer Literaturgeschichte behält es immer unschätzbaren Werth, ja Unentbehrlichkeit; denn nichts Neues entstand im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Geschichte und Politik, was nicht in demselben durch Wieland und seine Mitarbeiter, die größten Literatoren seiner Zeit, geistreich besprochen worden wäre. Wie eifrig Wieland selbst für diesen Zweck wirkte, wird man beurtheilen können, wenn man erwägt, daß er aus dem „Mercur" 16 Bde. gezogen und in die Sammlung seiner sämmtlichen Schriften aufgenommen hat. Daß es bei diesem Treiben nicht an feindseligen Berührungen fehlte, ist natürlich. Wir übergehen seine Händel mit dem berühmten göttinger Dichterverein, um einer andern folgenreichen Streitigkeit zu gedenken, in die er mit einer andern literarischen Partei gerieth, an deren Spitze Herder, Göthe, Lenz, Klinger, Schlosser und andere berühmte Männer standen, die, wie die Göttinger ihren Klopstock, Shakspeare als ihren Abgott verehrten. Wieland's „Alceste" gab Göthe'n die Veranlassung zu einer satyrischen Farçe: „Götter, Helden und Wieland", welche diesen auf das empfindlichste geißelte. Wieland war großdenkend genug, dieses Spottgedicht in seinem „Mercur" als ein Meisterstück der Persiflage zu empfehlen, und klug genug, sich durch einen geistreichen Scherz aus dem Handel zu ziehen. Aber der Streit hatte großes Aufsehen gemacht und beschäftigte das Publicum um so mehr, je höher es beide Dichter in Ansehen hielt. Auf den Aristophanes ihres Mentors aufmerksam, suchten die fürstlichen Zöglinge, bei Gelegenheit einer Reise durch Frankfurt, die Bekanntschaft Göthe's, gewannen ihn lieb, und kaum hatte Karl August die Regierung seines Landes (1775) angetreten, so zog er ihn in seine unmittelbare Umgebung. Zwischen Männern wie Wieland und Göthe war gar bald der alten Fehde vergessen und nicht lange, so reihte ein Fürst die ewigen Hauptpfeiler unserer Litera-

tur, Schiller, Göthe, Herder und Wieland, als Freunde um seinen Thron. Jetzt richteten sich die Augen von ganz Deutschland auf den Musensitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden versprach. Er wurde dieß wirklich und noch mehr. Die Herzogin Amalia war die Seele eines geselligen Kreises, wie ihn das damalige Geschlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunst, die Wissenschaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier sogleich die ehrendste Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernst wechselten in angemessener Ordnung. Da lähmte kein starres Rangverhältniß den aufstrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Priesterin sittlicher Schönheit das sichtbare Gesetz, dem die Geister im Gefühle der Freiheit huldigten. Wieland's schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebensphilosophie athmet den Geist des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Besonders beschäftigte ihn das Praktische, Reinmenschliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forschung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geschickt einwebte und verarbeitete, eine interessante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unsere Literatur mit Schriften bereichert, deren seltenes Verdienst uns hauptsächlich das musterhafte Beispiel der Franzosen und Engländer hat kennen lehren. Seine historischen Bemühungen, wiewohl sie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Diese ernsthaften Beschäftigungen schadeten keineswegs seiner dichterischen Fruchtbarkeit; diese gab sich laut kund in der „Geschichte der Abderiten" (1778); dieser so ergötzlichen Analyse der Verirrungen, Räthsel, Abweichungen, Widersprüche und Eigenheiten des menschlichen Geistes und Herzens, immer sein Lieblingsthema. Den „Abderiten" folgten „Bemerkungen über Rousseau"; „Nicolas Flamel"; „Paul Lucas" und „Der Derwisch von Brussa": alle aus dem Streben, die Philosophie des gesunden Menschenverstandes auf den Thron zu stellen, entspringend. Rein poetische Erzeugnisse Wieland's aus dieser Periode sind seine „Erzählungen und Märchen" (1776—83). Sie unterscheiden sich von den frühern vortheilhaft durch größern Ernst der Empfindung, durch mehr Tiefe des Gefühls, durch reinere Decenz. Die Krone seines Dichterruhms erwarb sich Wieland indeß durch seinen „Oberon" (1780). Mit ihm verließ der Dichter auf immer das Gebiet der romantischen Poesie, um seinen Griechen und Römern zu leben. Er übersetzte den Lucian und Horaz, und führte dadurch beide Classiker in das große deutsche Publicum. An Lucian verwendete er 3 volle Jahre. Als Nachhall dieser Beschäftigung betrachten wir seine Lucianischen Geist athmenden „Dialogen im Elysium" (1791), seine „Göttergespräche" und seine „Gespräche unter vier Augen"; endlich auch seinen „Peregrinus Proteus", ein originelles Werk. Schon diese flüchtige Angabe und Bezeichnung seiner Schriften gibt dem Leser einen Begriff von der Masse des Trefflichen, das wir Wieland's Geiste verdanken. „Je weniger — sagt sehr wahr und bezeichnend Gruber in seiner Schilderung Wieland's

— der seine Ton des Weltmanns ein Erbgut war, womit die deutsche Muse ihre Jünger verschwenderisch ausgestattet hatte, desto wichtiger wurde die Einwirkung Wieland's in seine Zeit, die gerade eines Mannes, wie er bedurfte, mit diesem feinen Gleichgewicht verschiedener Geisteskräfte, mit dieser Mischung poetischer und philologischer Anlagen, mit dieser zarten Empfindung und großen Belesenheit. Mag man immerhin beweisen, daß er als Dichter an gewaltiger Darstellungskraft Manchen über sich habe, daß er als Philosoph mehr heller als tiefer Geist war, in der Uebersetzungskunst nicht das Ideal erreichte und sonst noch Manches an ihm auszusetzen finden; alles Dieses kann man zugestehen, ohne Furcht, daß seinem wahrem Ruhme geschadet werde, denn in Dem, wodurch er in seine Zeit eingriff, ist er einzig. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität seiner philosophischen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktischen Philosophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und sein Scharfsinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem historischem Wissen, wodurch überall Anspielungen, Gleichnisse und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geister immer mehr an jene Untersuchungen. Für den Zeitgeist wirkte er rastlos und ununterbrochen, und sieht man auf ihn als Dichterphilosophen, so möchte man ihn den Voltaire Deutschlands nennen, wenn nicht in seiner Seele ein hohes sittliches Ideal gelebt und sich überall ausgesprochen hätte". — Im Herbste des Lebens faßte Wieland den Entschluß, seine sämmtlichen Werke noch einmal zu bearbeiten und die höchste ihm fähige äußere Vollendung zu geben. Mehre schuf er ganz um, mehren half er durch Zusätze oder Weglassungen. Diese Ausgabe seiner sämmtlichen Werke letzter Hand veranstaltete der um die deutsche Literatur hochverdiente Buchhändler Göschen zu Leipzig (seit 1794 in 2 Ausgaben, 4. und 8., 36 Bände, 6 Supplemente; neue Aufl. von Gruber, seit 1820; Taschenausgabe in 16., 51 Thle., seit 1824), welcher, trotz des großen Honorars, ein Vermögen damit erwarb. Mit dem für diese Ausgabe erhaltenen Ehrensolde kaufte sich Wieland das in der Nähe von Weimar gelegene Landgut Osmanstedt, das er 1798 mit seiner Gattin und den unverheiratheten seiner 9 Kinder (6 Töchter und 3 Söhne) bezog. Fünf seiner Töchter hatten brave Männer; doch in einem Jahre starben ihm 2 seiner Schwiegersöhne. Liebreich nahm der greise Vater die jungen Witwen mit 4 Enkeln wieder in sein Haus. In seinem Osmantium (so pflegte er seinen Landsitz zu benennen) entfaltete er, im Genusse patriarchalischen Glücks, seine ganze Liebenswürdigkeit. — Unterdessen war Wieland in seiner Eingezogenheit keineswegs gleichgültiger Zuschauer des literarischen Treibens um ihn her; er nahm vielmehr thätigen Antheil an den damals in unserer Gelehrtenrepublik ausgebrochenen Kämpfen. Die Kant'sche und Fichte'sche Philosophie drohte ihm so manche Früchte seines philosophischen Strebens zu vernichten. Eine neuere ästhetische Schule aber zog offenbar gegen ihn zu Felde und ging mit nichts Geringerm um, als seinen Dichterruhm zu vernichten. Widerspruch machte den Streit nur um so heftiger, und Wieland, sich in das Bewußtseyn hüllend, ein Besseres an seiner Zeit verdient zu haben, trat ruhig vom Kampfplatze ab und ließ den Gegnern das letzte Wort. Die Herausgabe des „Attischen Museums" (von 1796 — 1803), bei

tur, Schiller, Göthe, Herder und Wieland, als Freunde um seinen Thron. Jetzt richteten sich die Augen von ganz Deutschland auf den Musensitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden versprach. Er wurde dieß wirklich und noch mehr. Die Herzogin Amalia war die Seele eines geselligen Kreises, wie ihn das damalige Geschlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunst, die Wissenschaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier sogleich die ehrendste Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernst wechselten in angemessener Ordnung. Da lähmte kein starres Rangverhältniß den aufstrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Priesterin sittlicher Schönheit das sichtbare Gesetz, dem die Geister im Gefühle der Freiheit huldigten. Wieland's schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebensphilosophie athmet den Geist des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Besonders beschäftigte ihn das Praktische, Reinmenschliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forschung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geschickt einwebte und verarbeitete, eine interessante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unsere Literatur mit Schriften bereichert, deren seltenes Verdienst uns hauptsächlich das musterhafte Beispiel der Franzosen und Engländer hat kennen lehren. Seine historischen Bemühungen, wiewohl sie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Diese ernsthaften Beschäftigungen schadeten keineswegs seiner dichterischen Fruchtbarkeit; diese gab sich laut kund in der „Geschichte der Abderiten" (1778); dieser so ergötzlichen Analyse der Verirrungen, Räthsel, Abweichungen, Widersprüche und Eigenheiten des menschlichen Geistes und Herzens, immer sein Lieblingsthema. Den „Abderiten" folgten „Bemerkungen über Rousseau"; „Nicolas Flamel"; „Paul Lucas" und „Der Derwisch von Brussa": alle aus dem Streben, die Philosophie des gesunden Menschenverstandes auf den Thron zu stellen, entspringend. Rein poetische Erzeugnisse Wieland's aus dieser Periode sind seine „Erzählungen und Märchen" (1776—83). Sie unterscheiden sich von den frühern vortheilhaft durch größern Ernst der Empfindung, durch mehr Tiefe des Gefühls, durch reinere Decenz. Die Krone seines Dichterruhms erwarb sich Wieland indeß durch seinen „Oberon" (1780). Mit ihm verließ der Dichter auf immer das Gebiet der romantischen Poesie, um seinen Griechen und Römern zu leben. Er übersetzte den Lucian und Horaz, und führte dadurch beide Classiker in das große deutsche Publicum. An Lucian verwendete er 3 volle Jahre. Als Nachhall dieser Beschäftigung betrachten wir seine Lucianischen Geist athmenden „Dialogen im Elysium" (1791), seine „Göttergespräche" und seine „Gespräche unter vier Augen"; endlich auch seinen „Peregrinus Proteus", ein originelles Werk. Schon diese flüchtige Angabe und Bezeichnung seiner Schriften gibt dem Leser einen Begriff von der Masse des Trefflichen, das wir Wieland's Geiste verdanken. „Je weniger — sagt sehr wahr und bezeichnend Gruber in seiner Schilderung Wieland's

— der seine Ton des Weltmanns ein Erbgut war, womit die deutsche Muse ihre Jünger verschwenderisch ausgestattet hatte, desto wichtiger wurde die Einwirkung Wieland's in seine Zeit, die gerade eines Mannes, wie er bedurfte, mit diesem feinen Gleichgewicht verschiedener Geisteskräfte, mit dieser Mischung poetischer und philologischer Anlagen, mit dieser zarten Empfindung und großen Belesenheit. Mag man immerhin beweisen, daß er als Dichter an gewaltiger Darstellungskraft Manchen über sich habe, daß er als Philosoph mehr heller als tiefer Geist war, in der Uebersetzungskunst nicht das Ideal erreichte und sonst noch Manches an ihm auszusetzen finden; alles Dieses kann man zugestehen, ohne Furcht, daß seinem wahrem Ruhme geschadet werde, denn in Dem, wodurch er in seine Zeit eingriff, ist er einzig. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität seiner philosophischen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktischen Philosophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und sein Scharfsinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem historischem Wissen, wodurch überall Anspielungen, Gleichnisse und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geister immer mehr an jene Untersuchungen. Für den Zeitgeist wirkte er rastlos und ununterbrochen, und sieht man auf ihn als Dichterphilosophen, so möchte man ihn den Voltaire Deutschlands nennen, wenn nicht in seiner Seele ein hohes sittliches Ideal gelebt und sich überall ausgesprochen hätte". — Im Herbste des Lebens faßte Wieland den Entschluß, seine sämmtlichen Werke noch einmal zu bearbeiten und die höchste ihm fähige äußere Vollendung zu geben. Mehre schuf er ganz um, mehren half er durch Zusätze oder Weglassungen. Diese Ausgabe seiner sämmtlichen Werke letzter Hand veranstaltete der um die deutsche Literatur hochverdiente Buchhändler Göschen zu Leipzig (seit 1794 in 2 Ausgaben, 4. und 8., 36 Bände, 6 Supplemente; neue Aufl. von Gruber, seit 1820; Taschenausgabe in 16., 51 Thle., seit 1824), welcher, trotz des großen Honorars, ein Vermögen damit erwarb. Mit dem für diese Ausgabe erhaltenen Ehrensolde kaufte sich Wieland das in der Nähe von Weimar gelegene Landgut Osmanstedt, das er 1798 mit seiner Gattin und den unverheiratheten seiner 9 Kinder (6 Töchter und 3 Söhne) bezog. Fünf seiner Töchter hatten brave Männer; doch in einem Jahre starben ihm 2 seiner Schwiegersöhne. Liebreich nahm der greise Vater die jungen Witwen mit 4 Enkeln wieder in sein Haus. In seinem Osmantium (so pflegte er seinen Landsitz zu benennen) entfaltete er, im Genusse patriarchalischen Glücks, seine ganze Liebenswürdigkeit. — Unterdessen war Wieland in seiner Eingezogenheit keineswegs gleichgültiger Zuschauer des literarischen Treibens um ihn her; er nahm vielmehr thätigen Antheil an den damals in unserer Gelehrtenrepublik ausgebrochenen Kämpfen. Die Kant'sche und Fichte'sche Philosophie drohte ihm so manche Früchte seines philosophischen Strebens zu vernichten. Eine neuere ästhetische Schule aber zog offenbar gegen ihn zu Felde und ging mit nichts Geringerm um, als seinen Dichterruhm zu vernichten. Widerspruch machte den Streit nur um so heftiger, und Wieland, sich in das Bewußtseyn hüllend, ein Besseres an seiner Zeit verdient zu haben, trat ruhig vom Kampfplatze ab und ließ den Gegnern das letzte Wort. Die Herausgabe des „Attischen Museums" (von 1796 — 1803), bei

welcher er zur Absicht hatte, unsere Nation mit den Meisterwerken attischer Schriftsteller aus dem Jahrhunderte des Perikles und Alexander bekannter zu machen, und die er anfangs allein, später aber u. d. T.: „Neues attisches Museum" (von 1805—9) mit J. Hottinger und Fr. Jacobs gemeinschaftlich besorgte, führte ihn von neuem ein in die Gesellschaft der Griechen. Es erstand aus diesem Verhältniß sein herrlicher „Aristipp" (1800—2) und als Nachklänge desselben die beiden kleinen Romane: „Krates und Hipparchia" und „Menander und Glycerion". Das Verhängniß aber, welches den Bach seines Lebens bisher so wenig getrübt hatte, hatte seine Schläge und Prüfungen für Wieland, den Greis, aufgespart. Schon hatte das Hinscheiden einer Enkelin der jugendgeliebten La Roche, Sophie Brentano, ein liebenswürdiges, ihm mit kindlicher Anhänglichkeit zugethanes Wesen, sein Gemüth auf eine harte Probe gestellt. Da traf den Gebeugten ein neuerer, härterer Schlag; es riß ihm der Tod (am 9. Nov. 1801) auch seine Lebensgefährtin, das Weib, mit der er 35 Jahre so glücklich gelebt, von seiner Seite. Sein verwaistes Osmanstedt hatte nun natürlich wenig Reiz mehr für ihn. Er verkaufte es wieder und kehrte zur Freude seiner Freunde wieder nach Weimar. — Auf Auszeichnungen machte Wieland keinen Anspruch. In desto reicherem Maße wurden sie ihm zu Theil. Das Nationalinstitut zu Paris ernannte ihn 1802 zum Ehrenmitgliede. Zur Zeit des Monarchencongresses 1808 beehrte ihn Napoleon mit besonderer Aufmerksamkeit und dem Orden der Ehrenlegion, Kaiser Alexander mit dem Annenorden. Wohlthuender für sein Gemüth war die Achtung und das Vertrauen, mit der ihm die weimarsche Fürstenfamilie begegnete. Fast konnte er als ein Glied derselben gelten. Anna Amalia zog ihn in ihren nächsten Kreis; er wurde ihr täglicher Gesellschafter. In so schönen Verhältnissen verlebte Wieland in Weimar noch einige glückliche Jahre seines Alters. Da trafen ihn neue Schläge des Schicksals. An Herder starb ihm der theuerste Freund. Bald darauf erschütterte ihn der Tod Schiller's. 1809 überstand er eine langwierige, gefährliche Krankheit. Fast ein Achtziger, vollendete er noch mit nicht immer in frühern Jahren bewiesener Beharrlichkeit, eine bedeutende literarische Arbeit. Es war dieß die Uebersetzung der Briefe des Cicero, die er 1806 begonnen und mit seinem Leben beschloß. Wieland starb am 20. Jan. 1813 im 81. Jahre seines Lebens. Seinem Willen gemäß wurde sein Leichnam nach Osmanstedt gebracht, wo ein den Grabhügel seiner Gattin und seiner Ophelia (so nannte er die Freundin Sophie Brentano) umfassendes Plätzchen sich Wieland als Eigenthum und seine künftige Ruhestätte ausbedungen hatte. Er schlummert neben seiner Gattin. Den gemeinsamen Hügel deckt jetzt ein schönes Monument mit folgender, vom Dichter lange zuvor gefertigten Inschrift:

Lieb' und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Wieliczka, Stadt von 3500 Einwohnern, 2 Stunden von Krakau im bochnier Kreise des Königreichs Galizien, berühmt wegen des Steinsalzwerks, welches unter ihr liegt, und dessen Gänge und Strecken weit über die Grenzen derselben hinausreichen. Schon seit der Mitte des 13 Jahrh. hat man hier Salz gebrochen. 1772 wurden die Gruben von dem Königreich Polen mit Galizien an Oestreich abgetreten. Im wie-

ner Frieden 1809 theilte Letzteres das Werk mit dem Herzogthum Warschau, kam aber 1814 wieder in den vollen Besitz desselben. Da ein großer Theil des Czarthums Polen, der westliche Theil von Galizien, Oestreich-Schlesien, Mähren und ein Theil von Ungarn und Böhmen mit wieliczker Salz versorgt worden ist und noch versorgt wird, so kann der Salzschatz als unerschöpflich betrachtet werden. Das Werk gehört zu dem großen Steinsalzflötz, der längs dem karpathischen Gebirge bis Okna in der Walachei von N. W. nach S. O. streicht, und hat 13 Tagesschächte, deren merkwürdigster, Leszno genannt, rund mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen versehen ist und hohen Standespersonen zur Einfahrt dient, wozu für gewöhnliche Fremde der Schacht Danielowicz bestimmt ist. Seine Länge von O. nach W. wird auf 1400, die Breite von S. nach N. auf 800, und die größte Tiefe auf 120 wiener Klafter angegeben. Man sieht hier unter andern eine von einem Bergmanne aus Salzstein errichtete Kapelle, worin aber kein Gottesdienst gehalten wird. Eins der durch das Ausbrechen des Salzes entstandene Gewölbe oder Verhaue heißt der große Saal, wo man ein Chor für Tonkünstler in die Felsenwand eingearbeitet, Kronleuchter, die von der Decke hängen, Fossilien und Versteinerungen, die man im Gestein gefunden hat, antrifft. Dieser ungewohnte Anblick erregt bei jedem neu Eintretenden eine eigene Empfindung der größten Ueberraschung. In der Grube liefert jede losgehauene Kubikklafter Salz 280 wiener Centner. Dieses unter der östreichischen Regierung höchst zweckmäßig verbesserte Werk liefert: 1) Grünsalz, Zielony Sol, etwa $^3/_4$ der ganzen Förderung; 2) Schachtsalz oder Szybiker Salz, Szybikowa Sol; 3) Krystallsalz, Oczkowala Sol. Das erste hat die meisten Erdtheile; das zweite ist sehr rein und scharf, und wird ohne weitere Zubereitung, als die des Zerstoßens, verbraucht; das dritte ist ganz durchsichtig und rein, wird als Tafelsalz und in Färbereien verbraucht; auch werden daraus in Wieliczka Rosenkränze, Crucifixe, Dosen ꝛc. gearbeitet. Das Salz wird zu Tage gefördert und weiter verfahren entweder in großen, tonnenförmig behauenen Kluppen, Balvan, 8—10 Centner schwer, oder in kleinern, viereckig behauenen, Formalstücken, oder in nicht behauenen, Naturalstücken, die gewöhnlich 50—150 Pf. wiegen, oder in Bröckeln, die durch das Absprämen und Bearbeiten des Salzes entstehen, und in Tonnen von 280—560 wiener Pfund in der Grube verpackt werden. Die jährliche Förderung kann zu 700.000 wiener Centner angenommen, erforderlichen Falls aber auf $1—1^1/_5$ Millionen Centner gebracht werden. Außer einigen 100 Mann Soldaten, die gewöhnlich einen Theil des Jahres zur Arbeit in den Gruben commandirt werden, waren 1834 in den Gruben 923 Menschen, größtentheils Einwohner der Stadt beschäftigt, die jedoch äußerst kärglichen Verdienst haben. In dem Werke selbst wohnen keine Menschen; strenge wird darauf gehalten, daß kein Arbeiter in der Grube zurückbleibe, und während der Nacht findet keine Arbeit in der Grube statt. Jedoch bleiben einige 60 zum unterirdischen Betrieb erforderliche Pferde für immer in der Grube, und ihre Ställe sind in Salzfelsen eingehauen. 1813 ward in Wieliczka auch eine sehenswerthe Salzsiederei errichtet. Das sächsischen Mechanikus, Bergraths J. G. Borlach, Grundrisse von den Gängen dieses Salzwerkes hat J. E. Nilson zu Augsburg in 4 großen Blättern in Kupfer gestochen. Dieser hat auch 1760 ein

großes Blatt nach C. Müller's Zeichnung geliefert, welches einen anschaulichen Begriff von den unterirdischen Gruben gibt. (S. Fichtel's „Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben in Siebenbürgen", Nürnberg 1780.) — Die Stadt Wieliczka ist der Sitz eines Salinenoberbergamts und Berggerichts, unter dessen Leitung auch das Salzwerk zu Bochnia (s. d.) steht. Letztere Stadt soll mit Wien durch eine Eisenbahn in Verbindung gesetzt werden.

Wien, eine der ältesten deutschen Städte, ist, wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, welches die Römer, um von hieraus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen, und das bereits unter August bis Vespasian immer eine, auch wohl 2 Legionen enthielt. Das 4. Jahrhundert machte zwar der Römerherrschaft ein Ende, allein über das Geschick der bestehenden militairischen Niederlassung entschied nicht Waffengewalt, sondern vielmehr ein Vertrag. — Hauptsächlich trug das Christenthum, welches bereits mit dem Schlusse des 5. Jahrhunderts längs der Donau die dortigen Völkerschaften entwildert hatte, wesentlich zu ihrem Aufblühen bei. 791 kam Oestreich und somit auch Wien, nach Besiegung der Hunnen, in die Gewalt Karls des Großen, der, nach seiner weisen Sitte, daselbst eine Kirche bauen ließ. Es ist bekannt, wie er sein Gebiet auf gefährlichen Punkten durch Mark- oder Grenzgrafschaften sicherte. Diese Maßregel wirkte auch hier noch später wohlthätig fort. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Oestreich und als solcher Stammvater eines glorreichen Herrschergeschlechts. Heinrich II., zugenannt Jasomirgott, seit 1141 Markgraf, legte den ersten Grundstein zu der hochberühmten St.-Stephanskirche, baute 1160 eine Residenz oder Burg in der Stadt Wien auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei steht, vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und stiftete 1165 das Schottenkloster. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt Wien eine Art von Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der obersten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbsamkeit und Ordnung sich fühlbar hoben. Hundert erwählte Männer standen dem Kaufe, Verkaufe, den Schenkungen u. s. w. liegender Gründe vor. Erbschaften wurden nicht ins Ausland verabfolgt, sondern der Berechtigte mußte nach Oestreich kommen und sich daselbst ansiedeln. Jeder Fremde konnte über seinen Nachlaß selbst verfügen; hatte er es nicht gethan, so bekam die Obrigkeit zwei Drittel, die Geistlichkeit ein Drittel zu Seelenmessen; 24 Männer bildeten einen engern Ausschuß des Rathes. Kaiser Friedrichs II. Freibrief vom Jahre 1237 erhob Wien zu einer Reichsstadt, welcher ein jährlich wechselnder Beamter des Kaisers vorstand. Die Bürger urtelten als Schöppen über alle Rechtssachen; nur bei Verrath gegen die Stadt und den Kaiser behielt sich dieser vor, auch Fremde zuzuziehen. Neue Auflagen sollten ohne Einwilligung nicht stattfinden, kein Kriegszug länger als ein Tag dauern. Juden erhielten kein öffentliches Amt. Es ward eine Schule gegründet, bei welcher der kaiserliche Beamte mit Rath der Stadtobrigkeit die Stellen besetzte. Das Glück jener Zeit verkündigen mehre alte, sagenhafte Nachrichten. 1245 verlor Wien seine Reichsfreiheit wieder und war seitdem oft die Residenz der östreichischen Herrscher, seit Maximilian I. aber der beständige Wohnsitz der deutschen Kaiser. Zwei Mal ward sie von den Türken vergebens belagert: 1529, wo Karl V. mit

einem Reichsheere, und 1683, wo der König von Polen, Johann Sobieski, sie befreite. Beide Male wurden die schon vorhandenen Vorstädte niedergerissen und im 30jährigen Kriege Wälle und Basteien um die Stadt aufgeführt, die aber seit 1809 gänzlich vertilgt und in angenehme Spaziergänge umgewandelt worden sind. — Wien liegt (34° 2′ 30″ L. und 48° 12′ 36″ N. Br.) am südlichen Ufer der Donau, welche hier mehre Arme bildet. Die Ableitung des Namens (Wien) steht kritisch noch nicht fest; selbst in der Geschichte der Stadt Wien von dem Freiherrn von Hormayr ist für die Sichtung der unstatthaften Nachrichten nichts Befriedigendes geschehen. Wien besteht aus der eigentlichen Stadt und 34 umherliegenden Vorstädten; der kleine Fluß Wien trennt es von den östlichen Vorstädten und ein Donauarm von der Leopoldsstadt. Unter den 46 Brücken, welche das Ganze verbinden, sind merkwürdig: die schöne Franzensbrücke, aus 2 Landjochen und einem Mittelpfeiler aus Quadersteinen aus 2 hölzernen Bogen bestehend; die 1817 eröffnete Bohlen-Bogenbrücke über die Wien, die 1819 neu erbaute Ferdinandsbrücke über den Donauarm zwischen der Stadt und Leopoldsstadt, 205 Fuß lang und 36 breit, mit steinernen Mittelpfeilern. Die erste Stahl- und Kettenbrücke, die Karlsbrücke, hat Ignaz Edler von Mitis beschrieben (Wien 1829, 4., m. Kpf., Folio). Zwischen der Stadt und den Vorstädten erstreckt sich ein freier, bloß mit Baumreihen besetzter Raum von 6—700 Fuß Breite, das Glacis. Die eigentliche Stadt nimmt kaum den 10. Theil des ganzen Raumes ein und hat ungefähr eine Stunde im Umfange, während der Umfang der Linien, d. h. der um alle Vorstädte seit 1703 errichteten Mauer mit Graben, mehr als 6 Stunden beträgt, was also Wien zu einer der größten Städte Europas und zur größten in Deutschland erhebt. Wien zählte am Ende des Jahres 1835 über 320.000 Einwohner (die Garnison und Fremden ungerechnet), wovon an 62.300 auf die eigentliche Stadt kommen. Diese große Bevölkerung eines so kleinen Raumes ist Schuld, daß in letzterer die Straßen so enge, die Plätze so klein und die Häuser so hoch und mit so geringen Hofräumen versehen sind. Die meisten Häuser haben 4—5, einige 6—7 Stockwerke und sind oft von so ungeheuerm Umfange, sodaß in einem der größten, dem Trattner'schen, das jetzt über 40.000 Gulden Miethe trägt, an 400 Menschen wohnen. Das Straßenpflaster ist zwar sehr gut unterhalten, aber da es aus Kalkstein besteht, so wird dadurch im Sommer oft ein unerträglicher Staub hervorgebracht; in den Vorstädten und auf dem Glacis, wo Straßen und Wege nicht gepflastert, sondern chausseenartig sind, ist es wo möglich noch schlimmer. Wien hat keine einzige nur etwas gerade Straße, und die vielen herrlichen Gebäude und Paläste fallen daher weniger in die Augen als es zu wünschen wäre. Die Straßen werden des Nachts durch mehr als 3400 Laternen erleuchtet. Wien hat im Ganzen 24 Stadt- und Landthore, 500 Straßen, ohne die vielen Gassen, 19 Plätze in der Stadt und rundum in den Vorstädten, größtentheils mit herrlichen Bildsäulen und Brunnen geziert, 50 Kirchen (32 Pfarreien) und viele Capellen, 11 Mönchs- und 3 Nonnenklöster, 3 Zeughäuser, 9 Casernen, eine schöne Börse, 5 Theater, außer den Gesellschaftstheater u. s. w. Unter den Plätzen, die sich indes mit andern in Berlin, Venedig, Paris und Petersburg keineswegs messen können, verdienen bemerkt zu werden: der Graben, ein schmales

längliches Viereck, im Mittelpunkte der Stadt, mit der berühmten, aber geschmacklosen Dreifaltigkeitssäule, 1679 errichtet; am Hof, mit 2 Springbrunnen und einer kupfernen Säule zu Ehren Mariens Empfängniß. Auf dem neuen Markte steht eine schöne aus Blei gegossene Nymphe als Zierde eines Springbrunnens. Auf dem kleinen, aber von den trefflichsten Gebäuden umgebenen Josephsplatze, welcher an die Burg stößt, steht das schöne 1807 errichtete, vom Bildhauer Zauner ausgeführte 33 Fuß 8 Zoll hohe Denkmal Joseph's II. Die kolossale Statue des Kaisers zu Pferde ist von Erz und ruhet auf einem schönen Fußgestelle von Granit, auf dessen Seiten auf ehernen Tafeln die Thaten des Kaisers symbolisch dargestellt sind. Der erste Graben und der Kohlmarkt glänzen besonders durch lebhaften Verkehr und die reiche, geschmackvolle Ausstellung von Artikeln des Luxus, der Mode, überhaupt aller feinern Bedürfnisse. Der größte und schönste Platz wird nach Vollendung der neuen Burg, der südlich daranstoßende und zum neuen prächtigen, am 18. October 1824 eröffneten Burgthore führende neue Paradeplatz werden, an dessen beiden Seiten sich öffentliche Spaziergänge befinden. Außerhalb der Wälle, nördlich an dem kleinen Donauarme, wo die die Zufuhr Wiens besorgenden Schiffe landen, ist der größte Obst- und Gemüsemarkt der Stadt. — Unter den Gebäuden der eigentlichen Stadt nimmt die kaiserliche Burg zwar den ersten Rang ein, wird ihn aber erst dann würdig behaupten, wenn sie nach dem neuentworfenen herrlichen Plane aufgeführt seyn wird. In den verschiedenen Theilen des weitläufigen Gebäudes befinden sich das kaiserliche Mineraliencabinet, das zoologisch-botanische Cabinet, in 25 Sälen die Fauna der ganzen Erde enthaltend, und, was noch etwa vermißt werden könnte, wird gewiß das seit mehren Jahren angelegte kaiserliche brasilianische Museum nachweisen; das kaiserliche Antikencabinet, das Münzcabinet, eins der berühmtesten in Europa, enthält 23.000 Gold- und Silberstücke aus der Zeit von Karl dem Großen an, ohne die Schätze zu rechnen, die es aus noch früherer Zeit besitzt; die Schatzkammer, in welcher auch seit 1796 die von 1424 bis zum gedachten Jahre in der Hospitalkirche zum heiligen Geist in Nürnberg aufbewahrten Reichskleinodien und Heiligthümer sich befinden; der Marstall für 400 Pferde des Hofes, unweit des Burgthores, ist ein Meisterstück von einfacher Größe und zweckmäßiger Einrichtung. Unmittelbar an die Burg, sodaß sie mit ihr ein großes Ganze machen, stoßen mehre viel schönere Gebäude, dazu gehören: die prächtige ehemalige Reichskanzlei, von Fischer von Erlach erbaut; das sogenannte Nationaltheater, sehr schön im Innern, nur viel zu klein; die prächtige Reitschule; der herrliche Redoutensaal und die Bibliothek, alle gleichfalls von Fischer. Die kaiserliche Hofbibliothek in einem 140 Fuß langen und 546 Fuß breiten Saal, den treffliche Deckengemälde schmücken, gegründet vom Vater der Wissenschaften in den östreichischen Staaten, Maximilian I. (1500), enthält mehre tausend Handschriften und Inkunabeln, eine überaus reichhaltige, kostbare und wohlgeordnete Kupferstichsammlung (von 300.000 Blättern) und eine höchst bedeutende Anzahl von Werken in allen Fächern, die indessen noch weit von den öffentlich angegebenen 300.000 Bänden zurücksteht. (Zur bequemen vorbereitenden Kenntniß dient v. Leon's kurzgefaßte „Geschichte der Hofbibliothek".) Das Lesezimmer ist für das immer mehr zunehmende Publicum schon seit ge-

raumer Zeit viel zu klein. Die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten verdient ein öffentliches Lob. Zur Unterhaltung sind jährlich 15.000 Silbergulden angewiesen; sie ist, mit Ausnahme der öftern Ferien, täglich 3 Stunden, von 9 bis 12, während einiger Monate sogar 6 Stunden offen, nämlich auch des Nachmittags von 3 bis 6. Nicht weit von der Burg liegt der schöne Pallast des 1822 verstorbenen Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und in dessen Nähe das Theater am Kärnthnerthore, größer und einfacher als das der Burg. (Es ist für die Oper und das Ballet bestimmt. Die italienische Oper hat auf demselben durch die Virtuosität der Sänger und die Beliebtheit der Rossini'schen Compositionen neuerlich die glänzendsten Triumphe gefeiert.) Ausgezeichnete Gebäude sind ferner die ungrische und siebenbürgische Staatskanzlei; die Münze, in der Himmelpfortengasse, ehemals die Wohnung des Prinzen Eugen; das Rathhaus in der Wiplingergasse und die gegenüber gelegene böhmische Hofkanzlei; das schöne bürgerliche Zeughaus am Hof, das selbst die Franzosen nur wenig antasteten, und das große kaiserliche Zeughaus in der Renngasse. Hier werden, außer einem großen Vorrath gewöhnlicher Waffen, viele Trophäen aus früheren, besonders Türkenkriegen, und alte Waffen und Rüstungen aller Art, auch der Koller und Helm Gustav Adolfs, aufbewahrt, welche mit bewunderungswürdiger Kunst zu Säulen, Wand- und Deckenverzierungen zusammengesetzt sind. Unter den Privatgebäuden, wozu viele schöne Paläste der Großen des Reichs, als der Fürsten von Lobkowitz, Schwarzenberg, Auersberg, Stahremberg, Kaunitz, Esterhazy und mehrer Andrer gehören, verdient den ersten Platz der fürstlich Liechtenstein'sche Pallast in der Herrengasse. Unter den 14 Hauptkirchen der Stadt Wien ist die Stephanskirche die älteste, wie die größte. Sie ist im altdeutschen Styl aus Quadersteinen erbaut, 342 Fuß lang, 222 Fuß breit und 76 Fuß hoch. Die Grabmäler und Monumente vieler Fürsten, Helden und Bischöfe, interessante Gemälde und 38 Altäre schmücken ihr Inneres. Ihr schöner schlanker Thurm ist einer der höchsten in Europa und gewährt einen freien, überaus majestätischen Ueberblick der ganzen Umgegend. Es führen bis zu seiner Haube 700 Stufen hinauf, von wo dann noch einige Leitern auf die höchste Spitze bringen. Seine Höhe beträgt 433¼ Fuß; er endigt in einer Rose mit einem vergoldeten Knopfe und doppelten Adler, und seine Spitze hängt 3 Fuß 1¼ Linie abweichend über. (Eine kurze zweckmäßige Beschreibung der Stephanskirche und ihrer gesammten Merkwürdigkeiten hat neuerlich Ziska geliefert.) Die Augustinerkirche, an die Burg stoßend, genießt seit 1630 durch den Kaiser Ferdinand II. den Vorzug einer Hofkirche; sie bewahrt als solche in einer Nebencapelle die Herzen der verstorbenen regierenden Familie; auch enthält sie mehre merkwürdige Grabmäler unter denen das Mausoleum, welches der nun auch verstorbene Herzog Albert von Sachsen-Teschen seiner Gemahlin von der Hand des berühmter Canova 1805 setzen ließ, einen ausgezeichneten Kunstwerth behauptet, auch dann noch, wenn man verschiedene Einwürfe der Kritik gelten läßt. Die Kirche Maria-Stiegen, zum Behufe des neu entstandenen Redemptoristenordens wieder hergestellt, ist ursprünglich eine der ältesten und bietet von ihrem Thurme eine überraschende Aussicht dar. Durch die k. k. Todtengruft ist vornehmlich die Kapucinerkirche der heiligen Maria historisch bedeutend. Seit Matthias ruhen

hier alle Glieder der kaiserl. Familie. — Die 1363 gestiftete Universität besitzt zwei ansehnliche Gebäude im nordöstlichen Theile der Stadt, eine 110.000 Bände starke Bibliothek, ein treffliches anatomisches Theater mit einer kostbaren Sammlung von Präparaten eines Ruysch, Alb. Lieberkühn u. s. w., ein Geschenk des uneigennützigen Swieten; eine Sternwarte, die durch die Unterstützung des verstorbenen Kaisers mit mehren kostbaren Instrumenten ausgestattet ist, und einen botanischen Garten. Die Universität hat am meisten für das Studium der Medicin gewirkt. Sie hatte 1835 an 80 Lehrer und 1600 Studenten. — Die Vorstädte Wiens sind im Ganzen genommen viel freundlicher als die Stadt; die Straßen sind breiter und gerader und die Häuser von geringerer Höhe. Wir werden nur diejenigen erwähnen, welche bedeutende Gebäude enthalten. Im Norden der Stadt und durch einen kleinern Donauarm von ihr getrennt, liegt auf einer Insel die Leopoldsstadt, die größte und bedeutendste der Vorstädte (enthält in 608 Häusern 20.000 Einwohner). Gleich am Ufer der Donau liegen mehre Bäder, worunter das Dianenbad des vorzüglichste ist. Auf der nämlichen Insel befinden sich die beiden Haupt-Vergnügungsplätze der Wiener. Rechts von der Leopoldsstadt erstreckt sich der wohl 3/4 Meilen lange, 1/2 breite Prater, meist ein schöner Wiesengrund mit gruppenweise stehenden Bäumen bedeckt und von vielen Alleen durchschnitten. Ueberall finden sich hier wohleingerichtete Caffeehäuser, mannigfaltige Speiseanstalten, lärmende Turnierspiele, bunte Curiositäten, und wimmelnde Hütten zur Unterhaltung des John Bull und seiner neugierigen Freunde. Die verschiedenen Stände erscheinen hier nebeneinander in einer glücklich ungesuchten Absonderung. In den Hauptalleen versammeln sich die glänzenden Equipagen mit den schönsten Pferden, besonders strahlt in dieser Hinsicht der Hof mit seiner gediegenen Pracht hervor, dem indessen einzelne Familien des hohen Adels in der äußern Erscheinung nur wenig nachgeben; in beträchtlichem Abstande schließen sich an diese die reichen Banquiers an und was sich sonst an Geschmack und Glücksgüter auszeichnet, bis zu der äußersten Grenze hin, den Wagen der tüchtigen Fiacres. An schönen Frühlingssonntagen ist die Masse der Equipagen bisweilen so groß, daß die letzten noch der Stephanskirche gegenüber oder wohl gar auf dem Graben anhalten müssen, während die vordersten in einer ununterbrochenen Linie über eine Stunde weit bis zum Ziele der Umkehr sich ausdehnen. Die strenge, überall gleiche Ordnung, mit welcher der Zug seine Bewegung fortsetzt, ist bewunderungswürdig, sowie das ganze Schauspiel auf dem Continente jedes ähnliche weit überbietet. In den Seitengängen der Hauptallee spaziert oder sitzt hauptsächlich der Mittelstand und dient so der vornehmern zur Folie, die übrigens mit ihm durch freundliche Blicke, gegenseitige Bedürfnisse, vielfache Verbindungen ungezwungen zusammenfließt. Die Nahrungs- und Erfrischungsmittel sind im Prater theurer und in der Regel viel schlechter als irgendwo, weßhalb er denn auch immer mehr in Abnahme geräth, besonders seitdem die schönen Spaziergänge um die Stadt auch dem Gaumen einen feinern und ausgesuchten Genuß darbieten. In der Straße, die nach dem Prater führt, liegt das Theater, auf welchem der Kasperl, der Liebling der Wiener, vorzüglich herrscht. Dieß Volkstheater ist in seiner originellen Art ausgezeichnet brav und besonders dem Fremden zur

nähern Bekanntmachung mit Wien nicht genug zu empfehlen. Links der Leopoldsstadt, liegt der Augarten, ein dem Prater ähnlicher, aber zierlicher gehaltener Ort, mit wunderschönen Bäumen und Gängen; er wird vorzüglich des Morgens besucht und in einigen am Eingange befindlichen Gebäuden werden oft Concerte, auch wohl Mittagsmahle gegeben. Westlich stößt an den Augarten die Brigittenau, ebenfalls mit schönen Spaziergängen und Aussichten auf die Donau. Gerade nördlich durch die Leopoldsstadt führt die Landstraße nach der großen Taborbrücke über den Hauptarm der Donau nach Böhmen. — Die östlichen Vorstädte: Erdburg, Weißgräber und Landstraße, von der Stadt durch das Glacis, den Fluß Wien und den hier in einem großen Becken endigenden Canal geschieden, welcher aus der Leitha von der Neustadt bis Wien führt und für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln sehr wichtig ist, enthalten: das stattliche Invalidenhaus, für 800 Mann, und weiter hinter das große Waisenhaus. Am Glacis selbst eine Reihe Casernen für die Cavalerie, und in der Vorstadt Landstraße der große vortreffliche botanische Garten unter Leitung des thätigen Jacquin. In der südlich liegenden Vorstadt Alten-Wieden, 600 Häuser mit 23.000 Einwohnern, trifft man zuerst den schönen Pallast und Garten des Fürsten Schwarzenberg und weiter hinter auf einer Anhöhe die schöne kaiserliche Sommerresidenz Belvedere, von welcher man eine herrliche Aussicht über die Stadt und Gegend genießt. Das Schloß selbst, großartige Pracht im Eindruck des Ganzen trotz der theilweisen schnörkelhaften Verzierungen anzeigend, war einst der Lieblingsaufenthalt Eugens von Savoyen; es enthält die kaiserliche Gemäldegallerie, seit Joseph II. (1776) angemessen aufgestellt, die sich besonders durch mehre altdeutsche und altitalische Bilder auszeichnet; auch findet sich hier ein glänzender Reichthum von den Werken des Titian, Van Dyck, Rubens u. A. In einem davor liegenden Gebäude wird jetzt die herrliche Sammlung alter Waffen und Kunstsachen aufbewahrt, welche sich ehemals in dem Schlosse Ambras in Tirol befand und welche von ihrem Custos Primisser 1819 beschrieben worden ist. (Vgl. Ambras.) Neben dem Schwarzenberg'schen Garten, am Glacis liegt die schöne, nach der Peterskirche in Rom 1716 erbaute Karl-Boromäuskirche, die prächtigste, schönste und regelmäßigste in ganz Wien, mit dem Denkmal des Dichters Collin, und daneben das Gebäude der polytechnischen Schule. Weiter hinter das Theresianum, eine Bildungsanstalt für den Adel, mit einer Bibliothek von 50.000 Bänden; neben der polytechnischen Schule endlich das durch seine abenteuerlichen Opern berühmte Theater an der Wien, ein ansehnliches Gebäude. Im Süden der Stadt ziehen sich am Glacis mehre große Casernen entlang, unter welchen nur das schöne von Fischer errichtete Gebäude der ungrischen Leibgarde sich auszeichnet, und am Ende der Vorstadt Mariahilf der durch seine außerordentliche Pracht berühmt gewordene Lustort, der Apollosaal. Westlich in der Alser- und Währinger-Vorstadt liegen die größten medicinischen Anstalten Wiens. Vorn am Glacis steht die große Caserne für 3—4000 Menschen; dahinter das große militairische Lazareth, und an dieses grenzt das große von Joseph II. aus der Stadt hierherverlegte Spital, ein ungeheures Gebäude mit 7 Höfen und 111 Zimmern, welches ganz bequem

3000 Kranke fassen kann, durch Reinlichkeit, Ordnung und Pflege musterhaft und mit den vortrefflichsten Anstalten versehen ist. Jedes Jahr nimmt es 15—17.000 Kranke auf. Dem Spital gegenüber liegt das große Findelhaus, ein vielleicht nothwendiges Uebel für eine so große Stadt (jährlich werden über 2000 Kinder darin aufgenommen). Auch ist damit eine Schutzpockenimpfungs-Anstalt und Ammenanstalt vereinigt. In der Währingergasse, nahe bei den Anstalten, liegt ein schönes zu medicinischen Vorlesungen bestimmtes Gebäude, welches vorzüglich durch die herrlichen Wachspräparate aus Florenz, von Fontana und Moscagni, berühmt ist. In der Roßau endlich, der äußersten westlichen Vorstadt, der Leopoldsstadt gegenüber, liegen: die vortreffliche kaiserliche Porzellanfabrik, welche an Schönheit der Masse selbst der meißner kaum nachsteht: Sie beschäftigt 500 Arbeiter, verbraucht täglich 1550 Pf. Porzellanerde u. a. zur Composition der Porzellanmasse nöthige feine Erden, und von ordinairen Töpferthon zu den Kapseln, in denen das Porzellan gebrannt wird, täglich 19.000 Pf., jährlich an 6000 Klaftern Holz und 7—800 Stübig. Schmiedekohlen, zur Vergoldung jährlich $^1/_4$ Centner des feinsten Goldes. Der Absatz nach Rußland, Polen und der Levante ist sehr bedeutend. Ferner liegt in der Roßau der Liechtenstein'sche Sommerpallast und Garten, welche alle ähnliche in Wien an Schönheit und Geschmack übertreffen. Das Schloß, an die schönsten Zeiten der neuern italienischen Baukunst erinnernd, enthält jetzt die früher in der Stadt befindlich gewesene herrliche Gemäldesammlung. — Ueber Wiens Bewohner bemerken wir im Allgemeinen: der Gegensatz zwischen dem hohen und niedern Adel trägt ein sehr eigenthümliches Gepräge und greift politisch tiefer ein, als es auf den ersten Blick scheint. Ein höchst achtungswürdiger, allgemeiner Charakterzug der regierenden Dynastie ist ihre hinreißende, musterhafte Popularität, gleich weit entfernt von theatralischer Absichtlichkeit und kleinlichem Zwang. In Betreff der Abstammung sind die Deutschen die vorwaltende Classe. Dagegen aber fehlt es auch nicht an Griechen, Italienern, Polen, Serbiern, Türken u. s. f., sodaß Wien ein lebhafteres Schauspiel fürs Auge, als jede andere deutsche Stadt gewährt, und durch diese Mischung für den schärfern Beobachter einen ebenso anziehenden als lehrreichen Charakter darstellt. Die Consumtion ist, auch mit Berücksichtigung der Bevölkerung, ungewöhnlich stark; in einem Jahre werden über 82.500 Ochsen, 67.000 Kälber, 120.000 Lämmer und 71.500 Schweine geschlachtet. Die 64.000 Hunde, welche in Wien leben, sollen allein jährlich 2900 Ochsen und $1^1/_2$ Mill. Pfund Brot verzehren. Uebrigens ist der Ruf, den sonst Wien hatte, daß man sehr wohlfeil und doch gut daselbst lebe, mit jedem Jahre mehr gesunken. Was die Religion betrifft, so hat die katholische, als die herrschende, natürlich die meisten Bekenner. Die Protestanten (10.000) genießen besonders seit der Regierung des unvergeßlichen Joseph eine allgemeine Duldung. Den Juden ist ungehinderte Religionsübung in einer Synagoge gestattet. — Wien ist der Sitz der höchsten Hof- und Central- und der niederösterreichischen Landesstellen, des Hofkriegsrath, der die Seele der ganzen Kriegsmacht in Friedenszeit ist, eines Erzbischofs, eines protestantischen Consistoriums; hat außer den schon erwähnten Bildungsanstalten, eine Akademie der morgenländischer Sprachen, zunächst zur Bildung junger Männer bei der Internuntiatur in Konstantinopel

für diplomatische Bedürfnisse und Dollmetschergeschäfte mit den Türken; sie steht unter 7 Professoren und hat der Diplomatik und Gelehrsamkeit manchen tüchtigen Mann geliefert. Die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, welche 1824 nach einem neuen Unterrichtsplan wieder eröffnet wurde. Ferner seit 1821 eine theologische Lehranstalt für die Lutheraner und Reformirten im östreichischen Kaiserstaat, um den jungen Leuten, welchen die Erlaubniß versagt ist, wie sonst, auf auswärtigen Universitäten zu studiren, Gelegenheit zur ihrer Ausbildung zu geben. Es gibt, außer 3 Gymnasien, ein erzbischöflich theologisches Seminar, mehre Pensionate, viele Privaterziehungsanstalten, eine Normalhauptschule, mit 1000 Schülern, 6 Normal- und 113 Trivialschulen, seit 1704 eine kaiserliche Akademie der bildenden Künste, Taubstummen- und Blindenanstalten, ein Lehrinstitut für israelitische Jugend, eine Schule für nichtunirte Griechen ꝛc. Merkwürdig ist besonders die polytechnische Schule unter der Direction des Regierungsraths Prechtl, welche unstreitig die vorzüglichste in ganz Europa ist. Schon 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Errichtung einer Centralbildungsanstalt für Handel und Gewerbe in der Hauptstadt als nothwendig anerkannt; allein erst 1814 konnte der Plan durch Ankauf und Ausbau eines passenden Locals ausgeführt werden. Mit diesem wiener polytechnischen Institute, welches am 3. November 1815 eröffnet wurde und 1816 206 Schüler, 1834 aber an 950 Schüler zählte, ist noch eine besondere Realschule oder Vorbereitungsclasse für das polytechnische Institut, in welcher Religion, deutsche, französische und italienische Sprache, Elementarmathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde gelehrt wird, verbunden. Diese Realschule hat ihre besondern Sammlungen für Mineralogie und Zoologie als Hülfsmittel des Unterrichts. Außerdem zeichnet sich das wiener polytechnische Institut dadurch aus, daß in die technische Abtheilung noch die Geodäsie aufgenommen ist, und daß in einem Locale der Anstalt sich besondere mathematische und mechanische Werkstätten befinden, in welchen die Modelle der Apparate sowohl für das mechanische Cabinet als auch die zur Erläuterung der mathematischen Lehrfächer bestimmten gefertigt werden. Endlich bildet das wiener polytechnische Institut zugleich einen Verein zur Beförderung der Nationalindustrie, indem es aus dem Handelsstande und den Fabrikanten einige Mitglieder wählt. Dieser Verein setzt jährlich Preise für Erfindungen und Verbesserungen im Felde der technischen Künste aus, und bringt das gewerbtreibende Publicum in nähere Verbindung mit dem Institute, welches dadurch auf leichte und schnelle Weise Nachrichten und Mittheilungen von Erfindungen und in einzelnen Fällen praktische Belehrung erhält. (Vgl. die vom Director Prechtl herausgegebenen „Polytechnischen Jahrbücher.) — Keine Stadt hat so viele öffentliche und Privatbibliotheken, so viele Museen, Cabinette, Gallerien, Sammlungen u. s. f. als Wien. Unter den 40 Privatbibliotheken nennen wir jene des Kaisers mit 40.000 Bänden, reich an botanischen und naturhistorischen Schriften, des Erzherzog Karl, mit 60.000 Bänden, einen Schatz von kriegswissenschaftlichen und historischen Werken enthaltend, und zur allgemeinen Benutzung wöchentlich 2 Mal offen stehend, auch 80.000 Kupferstiche und 40.000 Handzeichnungen enthaltend; der Fürsten Esterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Tekely, Fries, Appony, des Benedictinerstifts, der

Seidl: „Wiens Umgebungen“ (Wien 1829), von Hebenstreit, und Friedr. Rochlitz's Briefe über Wien a. d. J. 1822 in seiner Sammlung: „Für ruhige Stunden“ (2 Bde., Leipzig 1828). „Wien, wie es ist“ (Leipz. 1827), von dem pseudonymen Ed. Forstmann, ist keine Uebersetzung der gar nicht vorhandenen „Tablettes de Vienne“.

Wiener Congreß vom 1. Nov. 1814 bis zum 10. Juni 1815. Dieser Congreß übertraf an Würde, Glanz und Bedeutung alle bisherigen. Persönlich waren zugegen: die Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar u. A. m., sowie die ersten europäischen Staatsmänner und Minister: vom Papste Cardinal Consalvi; von Oestreich Fürst Metternich und der Freiherr v. Wessenberg; von Rußland Fürst Rasumowski, Graf Stackelberg und Nesselrode; von Großbritannien Lord Castlereagh, dann Herzog Wellington, Cathcart, Clancarty und Stewart; von Preußen Fürst Hardenberg und Baron v. Humboldt; von Frankreich Fürst Talleyrand, v. Dalberg u. A.; von Baiern Fürst Wrede, Graf Rechberg; von Hanover Graf Münster; ferner die Gesandten von Spanien, Portugal, der Niederlande, von Dänemark, Sardinien ꝛc. Hr. v. Gentz führte das Protokoll. In Folge des 1. geh. Art. des pariser Friedens sollte der Wiener Congreß nur diesen Frieden und die demselben vorangegangenen einzelnen Verträge zwischen den Alliirten seit dem 26. Febr. 1813 zur Vollziehung bringen. Auf ihm bildeten für die europäischen Sachen den engern Verein (Comité dirigeant) die 5 Hauptmächte, die den pariser Frieden geschlossen hatten: Oestreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, zu dem in einzelnen Fällen noch die drei andern: Spanien, Portugal und Schweden, gezogen wurden. Für die deutschen Angelegenheiten bildeten Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover und Würtemberg einen Ausschuß, zu deren Verhandlungen später auch die Bevollmächtigten der übrigen deutschen Souveraine und freien Städte gezogen wurden. Da man über die meisten Hauptpunkte schon im Ganzen einverstanden und vorzüglich darauf bedacht war, Frankreichs Eroberungspolitik für die Zukunft zu hemmen, so erleichterte die persönliche Gegenwart, der Charakter und die wechselseitige Freundschaft der Monarchen die endliche Feststellung. Am schwierigsten waren die Bestimmungen über Polen und Sachsen, sowie über die innern Verhältnisse des deutschen Bundes. Eine unerwartete Begebenheit, Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich, machte endlich das Interesse jedes Einzelnen schweigen und führte plötzlich den Abschluß der von den 8 Mächten: Oestreich, Preußen, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden, unterzeichneten, aus 121 Art. bestehenden Congreßacte herbei am 9. Juni 1815. Die Wiederherstellung des europäischen Staatensystems ward darin im Allgemeinen gegründet auf das Princip der Legitimität. Oestreich erhielt zurück: das neue lombardisch-venetianische Königreich, mit Einschluß des Veltlin, außerdem 3 Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma; das neue Königreich Illyrien; das venetianische Dalmatien nebst Ragusa und dem Golfo di Cattaro; ferner durch Verträge mit Baiern: Tirol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels;

von Rußland den 1809 abgetretenen Theil von Ostgalizien. In Ansehung der Wiederherstellung der übrigen Staaten verweisen wir auf die besondern Art. und bemerken bloß im Allgemeinen, daß Rußland als eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht Warschau u. d. N. des Königreichs Polen erhielt; daß Krakau eine freie Stadt wurde; daß Preußen, weil es nicht in seinen Länderbesitz von 1806 wiederhergestellt werden konnte, durch neue Theilungen und Abtretungen sich für Ostfriesland, Hildesheim ꝛc., die an Hanover kamen, für Ansbach und Baireuth, die bei Baiern blieben, entschädigen ließ, indem es ein Stück von Polen (das Großherzogthum Posen), fast die Hälfte des Königreichs Sachsen, Schwedisch-Pommern, Kleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar erhielt, damit es hier für Deutschland eine feste Vormauer gegen Frankreich bilde. Dänemark, das Norwegen an Schweden abgetreten hatte, bekam Sachsen-Lauenburg, und wurde wegen dieser Provinz und wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes. Baiern erhielt Ersatz für seine Abtretungen an Oestreich: Würzburg, Aschaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer ꝛc. (Seine weitern Ansprüche auf den Main- und Tauberkreis und den Heimfall des Neckarkreises sind unbefriedigt geblieben.) Hanover erhielt die Königswürde und mehre neue Provinzen, wodurch es sich abrundete. Dieses Contiguitätsprincip konnte aber weder bei Baiern noch bei Preußen befolgt werden. Aus Holland und Belgien wurde das Königreich der Niederlande mit einer festen Grenze gegen Frankreich gebildet. Die niederländische Provinz Luxemburg aber wurde als Großherzogthum dem deutschen Bunde zugetheilt. Großbritannien behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien, und erhielt die Schutzhoheit über die wiederhergestellte Republik der ionischen Inseln. Der Schweizerbund ward durch drei Cantone vergrößert und durch die Anerkennung seiner beständigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs schwache Seite erhoben. Dem wiederhergestellten Staate des Königreichs Sardinien wurde Genua als Herzogthum einverleibt, mit Bewilligung eines Freihafens; zugleich ward die Thronfolge der Linie Carignan zugesichert. Ferner wurden wiederhergestellt: das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena, der Kirchenstaat und das Königreich beider Sicilien, indem Murat sein Untergang sich selbst zuzog. Lucca wurde der Infantin Marie Louise v. Spanien gegeben, erhielt jedoch 1817 eine andere Bestimmung. (S. Parma und Lucca.) Spanien sollte an Portugal Olivenza zurückgeben, was aber des von portugiesischen Truppen damals besetzten Monte-Video wegen nicht geschehen ist. Indem so durch die wiener Congreßacte die Territorialverhältnisse nach dem alten Gleichgewichtssysteme aufs Neue geordnet wurden, brachte der Drang der Umstände auch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, welche in der allgemeinen Congreßacte mit enthalten ist, zu Stande. (S. Deutschland.) In dieser hatte der 13. Art.: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden", die größten Widersprüche zwischen den constitutionnellgesinnten Staatsmännern und den Anhängern der alten Staatsformen, vorzüglich von Seiten Baierns und Würtembergs, erfahren. Auch haben mehre Artikel derselben spätere Verhandlungen und eine Additionalacte (8. Juni 1820) zur Folge gehabt. — Indessen erhielt Deutschland auf dem wiener Congresse

wenigstens die politische Bestimmung, der Friedensstaat von Europa zu seyn. — Ueber Polen und Sachsen entstand zwischen Oestreich, Frankreich und England auf der einen, und Rußland und Preußen auf der andern Seite eine bedenkliche Spannung; doch die vielen Hoffeste (dem wiener Hofe soll der Congreß an 30 Mill. Fr. Aufwand verursacht haben) näherten die Minister einander. Endlich bot Castlereagh, welcher eilen mußte, um bei Eröffnung des Unterhauses in London zugegen zu seyn, durch seine Note vom 12. Jan. 1815 die Hand zur Ausgleichung. Er, der sich bisher der Vereinigung Polens mit Rußland widersetzt hatte, verlangte bloß noch, daß man die Polen als Polen behandle, d. h. ihnen eine eigne liberale Constitution gebe. Damit erklärte sich Rußland sofort einverstanden; ebenso Preußen am 30. Jan. und Oestreich am 21. Febr. Auch war der Congreß, nach dem Verlangen der italienischen Mächte, im Begriff, einen Beschluß darüber zu fassen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach St.-Helena versetzen wolle, als am 5. März Abends die Nachricht von dessen Landung zu Cannes in Wien eintraf. Nun bewirkte der Fürst Talleyrand die Achtserklärung Napoleon am 13. März, und am 25. März 1815 ward die Verbindung Oestreichs, Rußlands, Großbritanniens und Preußens gegen Napoleons Rückkehr auf den franz. Thron erneuert. (Vgl. Bonaparte und Russisch-deutscher Krieg mit Frankreich im J. 1815.) Jener Verbindung traten auf dem wiener Congresse auch Sardinien, Portugal, Hanover, Baiern, Sachsen, Würtemberg, die Niederlande, Dänemark, Hessen, Baden u. A. m. bei, nicht aber Spanien und Schweden. Dieser Krieg beschleunigte den Gang des Congresses und den Frieden zwischen Sachsen und Preußen. Anfangs hatten England und selbst Oestreich in die Vereinigung des ganzen Königreichs Sachsen mit Preußen eingewilligt; allein die Note des Herzogs von Sachsen-Koburg vom 14. Oct., die Protestation des Königs v. Sachsen (Friedrichsfelde, den 4. Nov. 1814), der Widerspruch Frankreichs und das Gewicht der öffentlichen Stimme bewirkten endlich, daß man jene Vereinigung aufgab, worauf der Fürst Metternich am 12. Jan. 1815 die Theilung Sachsens vorschlug, welche eine besondere Verhandlung Metternich's, Talleyrand's und Wallington's mit dem nach Presburg eingeladenen Könige von Sachsen zur Folge hatte, der endlich auf die Grundlage der vorgeschlagenen Theilung zu Laxenburg im Mai, unter Oestreichs Vermittelung, mit Preußen und Rußland über den Frieden unterhandelte, den er zu Wien am 18. Mai 1815 unterzeichnete, worauf er am 28. Mai auch auf das Herzogthum Warschau Verzicht leistete, sodaß die neue Vertheilung der polnischen Länder, wie sie Oestreich, Rußland und Preußen durch ihre Verträge zu Wien am 3. Mai 1815 geordnet hatten, vollzogen werden konnte. — Nach der Entscheidung der Territorialfragen betraf eine andre Verhandlung des wiener Congresses die Abschaffung des Sklavenhandels (s. d.), und eine dritte die freie Schifffahrt auf dem Rheine, der Weser und der Elbe (s. d.). Obgleich nun die Feststellung dieser und andrer Gegenstände spätern Verhandlungen vorbehalten blieb, so enthielt dennoch die wiener Congreßacte, deren Originalurkunde in den Archiven des k. k. Staatsraths zu Wien niedergelegt wurde, die Grundlage für die neue politische Gestaltung Europas, dessen Staatensystem, nach der Erklärung der Wiederhersteller selbst, ein freies seyn soll. In Bezug

auf das politische Gleichgewicht scheint es zwar, als ob durch Polens Vereinigung mit Rußland das Uebergewicht dieser Macht auf dem Continente zu groß geworden, während Großbritannien kein Gegengewicht mehr als Seemacht beschränkt; allein es hat sich gleichwohl in dem wiederhergestellten Staatensystem Europas, aus dem Tractate von Chaumont (s. d.), durch die Form der wiener Verhandlungen, eine Aristokratie der Hauptmächte factisch und diplomatisch gebildet, wie sie ehemals nicht stattfand. Diese Aristokratie schreibt sich aber selber ihre Gesetze vor, indem sie sich auf die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt. Sie hat durch die heilige Allianz (s. d.) und durch die spätern Congresse ihre nähere Entwickelung und Anwendung erhalten, sodaß sie jetzt gewissermaßen einen europäischen Senat bildet, der als vermittelnde Behörde den allgemeinen Frieden durch das Princip der Stabilität der auf dem wiener Congresse geordneten Staatenverhältnisse zu erhalten bemüht ist (doch vgl. Londner Conferenz). — Diese Gestaltung ist jetzt allgemein ins Leben getreten, obgleich der Papst durch den Cardinal Consalvi (den 14. Juni 1815) gegen diejenigen Artikel der Congreßacte protestiren ließ, durch welche er Avignon und Venaissin, sowie die deutsche Kirche ihre verlorenen Besitzungen nicht wiedererhielt. Auch die Standesherren protestirten gegen die Artikel, welche sie betrafen. Endlich hatte der Johanniterorden vergeblich seine Wiederherstellung vom wiener Congresse verlangt. S. Klüber's „Acten des wiener Congresses" (8 Bde., Erlangen 1814—19) und dessen „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (Erlangen 1816). Flassan's (des unbedingten Lobredners des wiener Congresses) „Hist. du congrès de Vienne avec l'acte général du 9 Juin 1815 et les différentes annexes etc." (3 Bde., Paris 1829) umfaßt die Zeit von 1789—1819 als ein Ganzes.

Wiener oder schönbrunner Friede vom 14. Oct. 1809. Der Krieg, den Oestreich im April 1809 ohne Bundesgenossen unternommen hatte, um den Rheinbund zu sprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (s. d.) und durch den Waffenstillstand von Znaim (s. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptstadt besetzt. Kaiser Franz residirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn zwischen Champagny und Metternich, bei dem sich noch der Graf Nugent befand, den 17. Aug. ihren Anfang. Die Landung der Engländer auf der Insel Walcheren bewog Oestreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg; den 27. Sept. kam der Prinz Johann von Liechtenstein mit Vollmachten nach Wien; Napoleon war in Schönbrunn. Am 14. Oct. früh ward der Friede in Wien vom Herzog von Cadore abgeschlossen, nachdem Napoleon seine Forderung von 100 Mill. Contribution auf 85 vermindert hatte. (Vgl. die „Mém." von Bourrienne.) Oestreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und fast die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das östreichische Friaul, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, Kroatien am rechten Saufer und Dalmatien, aus welchen Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrschaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachsen einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz; 5) an das Herzogthum Warschau: Westgalizien mit Krakau und Zamosc und die Gemeinschaft an den Salinen von

Wieliczka; 6) an Rußland: das östliche Stück von Ostgalizien mit 400.000 Seelen. Ferner bestätigte der Friede die von Napoleon den 24. April zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutschen Ordens in den Rheinbundsstaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton gehörte, an Würtemberg kam. Oestreich verlor durch den wiener Frieden seine südliche und westliche Militairgrenze, 2151 QM. mit 3.505.000 Einw., und seine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume gestattet. Es mußte Napoleons Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (hier hatte Napoleon durch ein Decret von Schönbrunn den 17. Mai 1809 den Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen, und dem Sperrsystem gegen England beitreten. Die östreichische Monarchie bestand jetzt nur noch aus 9353 QM. mit 20.738.000 Einw. Dieser Friede dauerte bis zum 17. Aug. 1813. Ueber die Geschichte des Kriegs von 1809 vergl. man: „Das Heer von Inneröstreich", und des Gen. Pelet „Mém. sur la guerre de 1809 en Allemagne etc." (Paris 1824, 2 Bde.; deutsch vom Gen. v. Theobald, Stuttg. 1825, 2 Bde.).

Wiese nennt man ein bloß zum Gras- und Heubau bestimmtes Stück Land. Man unterscheidet natürliche und künstliche Wiesen. Erstere sind seit langen Jahren bestehende natürliche Grasplätze, letztere mit Futterkräutern, besonders perennirenden, bebaute Felder. Nach der Benutzung unterscheidet man ein-, zwei- und dreischürige Wiesen, je nachdem sie ein, zwei oder drei Mal jährlich gemäht werden. Hochgelegene und trockene Wiesen muß man wässern; niedrige, feuchte und deßhalb viel saure Pflanzen erzeugende müssen durch Abzugsgräben trockner und süßer gemacht werden. Außerdem ist es sehr nützlich, die Wiesen alle zwei oder drei Jahre mit Düngesalz, Gyps, Kalk, Asche, Schlamm und anderer Düngung zu bestreuen. Von vorzüglichem Nutzen ist die Asche, die man bei moosigen Wiesen mit Kalk mengt. Ueber Wiesenbau s. des Herzogs v. Bedford und B. Sinclair's „Hortus gramineus Woburnensis", deutsch bei Cotta 1826, m. Steindr.

Wight, eine englische, zu Hampshire gehörende Insel im Canal, der England und Frankreich trennt, in einer sehr geringen Entfernung von der englischen Küste, hat 70 englische Meilen im Umkreise (oder 9 QM.) und ist auf allen Seiten durch Felsen, Klippen und angelegte Festungswerke gegen feindliche Angriffe gesichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt sie. Das Klima ist sehr gesund, der Boden fruchtbar, besonders an Getreide, sodaß die Insel gleichsam die Kornkammer der westlichen Grafschaften Englands ist. Die dasige große Quantität von Schafwolle wird fast alle roh nach den westlichen und nördlichen Grafschaften verführt. An der Südküste findet man sehr viele Vitriolsteine; ferner Fische aller Arten, einen feinen weißen Sand, zur Verfertigung des Glases und Porzellans vorzüglich tauglich, wird daher häufig in die Fabriken nach London, Bristol ꝛc. versendet. Unter die Producte der Insel gehören auch Hasen, Rebhühner, Fasanen ꝛc. Für alle diese Dinge, die nach London und andern benachbarten Städten ausgeführt werden, tauschen die Insulaner Waaren ein, deren nur wenige auf der Insel verfertigt werden. Es gibt jedoch einige Manufacturen, in denen Kornsäcke, Strümpfe, grobe Leinwand, wollene Zeuche, Schiffszwieback verfertigt werden. Die Insel hat 29—30.000 Einw. und ist in 52 Kirchspiele getheilt, und hat 4 Städte. Die vorzüglichste darunter

ist das gut befestigte Newport. In dem nicht weit davon entfernten festen Schlosse Carigbrook wurde Karl I., als er sich 1646 auf diese Insel geflüchtet hatte und von dem Obersten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängnisse gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie seine Freunde es wollten, ihn bloß seine unzeitige Gewissenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), geb 1759 zu Hull, studirte in Cambridge und war ein ausgezeichneter Redner im englischen Unterhause auf der Seite der Ministerialpartei. Es ist nicht glänzende, hinreißende Beredtsamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn seine kränkliche Stimme schwächte die Wirkung eines sonst kräftigen Ausdrucks in seinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verschafft hat, ist das menschenfreundliche, unabläßige Bestreben, den die Menschheit entehrenden Handel, der mit den afrikanischen Sklaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuschaffen, worin Thomas Clarkson sein thätigster und wirksamster Vorgänger war. Die Quäker in Pennsylvanien schafften zuerst (1751) denselben ab. Auch Dänemark untersagte ihn späterhin seinen Handelsgesellschaften. In England ward 1788 die erste ernstliche Anregung deßwegen gemacht. Die Universität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittschrift, in welcher das Entehrende des Sklavenhandels vorzüglich von Seiten der Religion vorgestellt wurde. Pitt, als Repräsentant von Cambridge, unterstützte den Antrag, und mehre Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehren Seiten erfolgten ähnliche Vorstellungen, aber auch von andern starke Widersprüche dagegen, und so blieb diese Angelegenheit lange unentschieden. Aber eben dadurch hat der edle Wilberforce sich ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er, aller Hindernisse ungeachtet, die Sache der afrikanischen Sklaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholten Malen, unterstützt von Pitt, Fox u. A., im Parlament zur Sprache brachte. Erst 1807 gelang es ihm, seine menschenfreundliche Absicht in Ansehung Englands zu erreichen. Aber noch immer setzten Frankreich, Spanien und Portugal diesen Menschenhandel fort. Frankreich ließ sich am ersten zur Abschaffung desselben geneigt finden. In dem pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frankreichs dieser Handel innerhalb 5 Jahren aufhören solle. Hierauf brachte der englische Gesandte, Lord Castlereagh, diese Angelegenheit beim wiener Congresse zur Sprache, und Wilberforce machte ein merkwürdiges Schreiben an den französischen Gesandten beim Congreß, den Fürsten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendsten Beweggründe zur Abschaffung des Sklavenhandels aufstellte. Am 4. Febr. 1815 erklärten die zu Wien versammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunkt der gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels anzuknüpfen. Wilberforce fuhr indessen unermüdet fort, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Er rügte es am 13. Juni 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sklaven in die britischen Colonien eingeführt würden, und trug später auch auf die Freilassung (Emancipation) der schwarzen Sklaven in den Colonien an, welches indeß damals nicht genehmigt wurde. Endlich erhielt Wilberforce die Genugthuung für seinen Eifer, daß am 23. September 1817 zwischen England und Spanien ein Ver-

trag abgeschlossen wurde, durch welchen Spanien sich verbindlich machte, vom 30. Mai 1820 an den Sklavenhandel in der ganzen spanischen Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den spanischen Unterthanen, die sich mit diesem Handel beschäftigten, am 20. Februar 1818 400.000 Pfund Sterling als Entschädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal 1818 zu Stande. Da aber dessenungeachtet Franzosen und Portugiesen den Sklavenhandel fortsetzten, so bewirkte Wilberforce im Juni 1821 den vom Unterhause und dann auch von der Pairskammer einmüthig gefaßten Beschluß, den König zu bitten, daß die britische Regierung bei der französischen auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels eingegangenen Verpflichtungen dringe. Der edle Mann erlebte nicht den Triumph seiner 30jährigen menschenfreundlichen Bemühungen. Er starb 1826. An seiner Stelle stand seitdem an der Spitze der Gegner des Sklavenhandels F. Buxton, welcher die Aufhebung desselben, sowie die Emancipation der Sklaven in den britisch-westindischen Colonien (1834) mit bewirkte. (Vgl. Sklaverei der Schwarzen und Westindien.)

Wild. Die Naturgeschichte desselben, sowie die Zucht und der Schutz bildet die erste Haupttabtheilung der Jagdwissenschaft, deren zweite aber die Lehre von der Habhaftwerdung des Wildes durch Tödtung oder Fang und der Wildbenutzung enthält. Letztere ist es, die man besonders unter dem Worte Jagd oder Waidwerk zu verstehen pflegt, obwohl sie ohne den ersten Theil bald in sich selbst zerfallen muß. Der Jäger ist schon von Anfang an gezwungen, sich mit der Naturgeschichte der jagdbaren Geschöpfe um so mehr bekannt zu machen, als er von seiner Beschäftigung größern Vortheil ziehen will. Die Bemerkung, daß das Wild sich bei uneingeschränkter und regelloser Verfolgung, in nur etwas bebauten Ländern, bedeutend verringere, mußte bald auf die Nothwendigkeit einer gewissen Schonung und Hegung desselben aufmerksam machen, und sogar der Wilde wird sich scheuen, wenn er nur einige geläuterte Begriffe hat, ein tragendes Thier zu erlegen. Auch das Vergnügen, das die Herrschenden im Volke an der Jagd fanden, mochte nach und nach Gesetze über den Wildschutz bewirken, und, als späterhin Jagdreviere an besondere Besitzer kamen, wurden diese zur Schützung und Hegung des Wildes durch ihren eignen Vortheil um so mehr bewogen. Die Naturgeschichte des Wildes, wie der Jäger sie kennen muß, besteht nicht nur in der Wissenschaft von dem Bau der innern und äußern Theile und der Eintheilung und Benennung derselben, seinem Aufenthalt, seiner Nahrung und Fortpflanzung, sondern auch besonders in der Kenntniß der Eigenthümlichkeiten in seinem Leben und Benehmen, seinen Geschlechts- und Altersverschiedenheiten und seinen Spuren oder Fährten. Wie wichtig dieser letzte Theil der Jagdnaturgeschichte sey, wird daraus erhellen, daß von einem wahren Jäger die Schätzung (das Ansprechen) eines jeden stärkern Wildes aus der bloßen Spur verlangt wird, daher auch ein solcher ein hirsch- und fährtengerechter Jäger heißt. Die Lehre von der Wildzucht beruht auf der Kenntniß von den Verhältnissen, die jeder Wildart zuträglich oder nachtheilig sind, von dem einer jeden Wildgattung zuträglichsten Boden und Orte, von dem gehörigen Verhältniß in der Menge einer jeden Wildgattung zur andern, und des männlichen und weiblichen Wildes derselben Gattung gegen einander, und den Regeln, wie man neue Wildstände im Freien oder in Thiergärten anlegen

aber gefundenen wieder aufhelfen könne. Insofern der Jäger über Alles, was dem Wilde nachtheilig werden könnte, abzuhalten sucht, übt er den Wildschutz; dieser besteht einerseits in der möglichsten Vertilgung alles Raubzeuges, der Wölfe, Füchse, wilden oder verwilderten Katzen, der Marder, Iltisse, Wiesel und Raubvögel; andrerseits in strenger Aufrechthaltung der Gesetze gegen Wilddieberei, zu vieles und unzeitiges Jagen, Verletzungen der Schonzeit und unbefugte Beunruhigungen der Wälder. Die Wildjagd, oder die Kunst, auf die zweckmäßigste Art jagdbare Thiere in seine Gewalt zu bekommen, und die dazu nöthigen Instrumente und Hülfsmittel, insofern dieß möglich ist, selbst zu verfertigen und in brauchbarem Stande zu erhalten, geht aus den ersten Theilen der Jagdwissenschaft hervor und kann nur bei Anwendung jener dauernd Nutzen und Vergnügen gewähren: sowie denn auch jene Theile wieder nur durch gehörige Uebung der Jagd selbst in richtiger Anwendung erhalten werden können. — Die Wildbenutzung oder der Theil der Jägerei, welcher sich damit beschäftigt, aus der Jagd den möglichsten Nutzen zu ziehen, erfordert: die Kenntniß der gehörigen Jagdzeiten für jede Art von Wild; die Beurtheilung, wie viel dem Wilde ohne Nachtheil für künftige Zeiten Abbruch gethan werden dürfe; die Kunst, das Wild auf die seinem Werthe am wenigsten nachtheilige Art zu erlegen, ebenso aufzubrechen, abzuwirken und zu zerlegen, seinen Transport zweckmäßig einzurichten, die Bälge gehörig zu erhalten, und endlich die Berechnung des Geldertrages regelmäßig zu führen. Auch dieser Zweig der Jagdwissenschaft ist mithin mit den andern unmittelbar und so verbunden, daß alle in einander greifen und keiner ohne den andern bestehen kann.

Wildbad, kleine, offene Stadt, nebst einem Königsschlosse in der würtembergischen Landvogtei Schwarzwald, in einem tiefen aber nicht unangenehmen Thale am Enzflusse zwischen hohen Bergen, die zum Theil mit Fichten- und Tannenwaldungen bewachsen sind. Die Stadt, 1560 Einwohner zählend, ist seit dem fürchterlichen Brande vom 7. und 8. Juli 1742 ganz neu und regelmäßig erbaut. Sie ist wegen ihres warmen Bades, des vorzüglichsten unter den würtembergischen Bädern, berühmt. Für die Bequemlichkeit der Kurgäste ist gut gesorgt. Die Wärme der Quelle übertrifft nicht viel die Wärme des Blutes im menschlichen Körper. Das Wasser ist krystallhell und wenn es kalt geworden, gleich andern reinen Wassern, angenehm zu trinken. Von den Naturmerkwürdigkeiten in der Nähe nennen wir den wilden See, auf einem Berge, dessen Wasser niemals zu-, noch abnimmt, auch keinen schiffbaren Zu- oder Abfluß hat. — Auch im baierischen Rezatkreise (ehemaligen Baireuthschen) liegt ein Ort, welcher Wildbad heißt.

Wildbahn, in der Jägerei so viel als Jagdbezirk, Jagdgehege, ein mit richtigen Grenzen umschlossenes, durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forstrevier, wo das Wild gehegt und dessen Bahn oder Wechsel geduldet wird. Die Wildbahn erstreckt sich nicht nur auf den Wald, sondern auch auf die umliegenden Wiesen und Felder, wo das Wild seine Nahrung, Wechsel und Stege unverwehrt haben muß. Der Begriff der Wildbahn ist darin vom Revier unterschieden, daß durch das erstere stets ein Distrikt verstanden wird, wo ein Wildstand ist, d. h., wo Wild gehegt wird. Wegen der Wildbahn sind in verschiedenen Län-

dern besondere Gesetze gegeben, daß z. B., um sie zu schonen, Niemand, der nicht dazu befugt ist, darin schießen soll, daß große Hunde nicht anders als gekloppelt und angebunden durch sie geführt werden sollen u. dgl. — Beim Fuhrwesen heißt Wildbahn so viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die Wildbahn spannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichsel oder vor derselben gehen, noch ein drittes angespannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann ist die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über alles Jagdwesen im Lande; das Recht, in Jagdsachen Ordnungen, Gesetze, Gebote, und Verbote aufzurichten und die Uebertreter zu bestrafen. Das Wort Bann wird in dieser Zusammensetzung nach seiner alten Bedeutung, da es allemal Gerichtsbarkeit anzeigt, wie z. B. Blutbann, gebraucht. Der Wildbann gehört zum Jagdregal oder dem Rechte des Landesherrn, das Wild in seinem Lande wegfangen zu lassen, insofern dieses Recht nicht schon an Unterthanen überlassen worden, ist aber verschieden von der ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffenen Jagdgerechtigkeit, oder dem Rechte, sich eine Jagd anzumaßen, oder auch Andern die Jagd zu verleihen und zu erlauben.

Wildfangsrecht war eine ganz besondere, den Kurfürsten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiser, von diesen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, das heißt Personen beiderlei Geschlechts, die sich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden, Districten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eignen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, sondern mußten sich nur zu Frohn- oder Kriegsdiensten brauchen lassen, und gewisse Steuern entrichten, könnten sich aber auch von diesem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem westfälischen Frieden dieses Recht zu weit ausdehnte, entstanden darüber Klagen andrer Stände und ernsthafte Streitigkeiten, die durch den Ausspruch einer zu Heilbronn niedergesetzten Commission 1667 entschieden wurden. Das Wildfangsrecht wurde dadurch sehr eingeschränkt. In den neuern Zeiten ist es ganz weggefallen, und nur noch als eine sonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung Wildfang in Bedeutung eines herrnlosen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutschland versteht man darunter bekanntlich einen wilden, unbesonnenen Menschen. — Wildfänge werden solche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachsen und noch ungebändigt sind.

Wild- oder Raugrafen, ehemals der Name einiger reichsgräflichen Familien am Rheine, sollen nach einigen Geschichtsforschern von einem Grafen Emicho von Schmiedburg, der um 1110 lebte, abstammen und beherrschten im Mittelalter neben den Rheingrafen, mit denen sie sich verschwägerten, und den rauhen Spanheimern die Nahe und den rauhen waldigen Hundsrück (s. d.). Indessen ist es glaublicher, daß sie von jenen alten Forst-, Rau- und Waldgrafen herkommen, welche schon unter der fränkischen Monarchie die königlichen Forsten und Jagden verwaltet, und das Ritter- oder Grafenamt über Waldfrevel geübt haben. Dieses wird um so wahrscheinlicher, weil einige Königsforsten,

wie zum Beispiel der Sohwald u. a., sich gerade in jene Gegenden erstreckten, worin sie ihre Herrschaft befestigt hatten. Sie bauten bei ihren Eisenschmieden die alte Schmiedburg, an der Simmer die Stadt Simmern; jene aber des Trachgaues hießen Rauinger. Sie hatten meistens den Taufnamen Berthold. Einer derselben kömmt in einer Urkunde Kaiser Ottos I. vom Jahre 956 vor. Dieser hat vermuthlich die Veste Rauingersburg aus einem seiner Güter erbauet, welche in den lateinischen Urkunden Ravengiersburg genannt wird. Seine Erben oder Nachfolger hatten zu Stromberg ihren Grafensitz. Da der letzte ihres Geschlechtes, Berthold, mit seiner Gemahlin Hedwig kinderlos blieb, verwandelten beide fromme Eheleute ihren Stammsitz Rauingersburg oder Ravengiersburg im Jahr 1074 in ein Kloster. Nach ihrem Tode fielen ihre Herrschaften theils an die Grafen von Spanheim, theils an die Grafen von Stahleck im Trachgau. — Da die überrheinischen Besitzungen der Wildgrafen im Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten wurden, so erhielten die beiden noch übrigen Linien, die Salm'sche und die Grumbach'sche, den größern Theil des im Hochstift Münster gelegenen Amtes Horstmar. (S. Salm und Raugrafen.) Den Titel Raugraf hat vor mehren Jahren ein Graf Wackerbarth angenommen.

Wildungen (Karl Ludw. Eberh. Heinr. Friedr. von), einer der geistreichsten und vielseitig gebildetsten Schriftsteller im Fache der Forst- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kassel 1754, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt bis 1764, dann während der nächsten 5 Jahre das Aegidiengymnasium zu Nürnberg. Der dasige Rector Schenk weckte in ihm den Geschmack an den alten Classikern, die vortrefflichen Künstler Lichtensteger und Schwarz entwickelten die Talente des Knaben für Zeichnenkunst und Malerei. 1769 ging von Wildungen auf das königliche Pädagogium zu Halle über und bezog die Hochschule. Gegen seine Neigungen zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er zwar fleißig die Hörsäle eines Nettelbladt, Westphal, Besecke u. A., mit Vorliebe aber die Vorlesungen eines Eberhard und Goldhagen, welche ihn mit dem für ihn so anziehenden Reichthum der Mathematik und der Naturwissenschaft bekanntgemacht. 1773 ging er nach Marburg, wo er seine rechtswissenschaftlichen Studien vollendete. 1776 trat er die von seinem Landesfürsten ihm übertragene Stelle eines Beisitzers an der dasigen Regierung an. Diese weder seiner Neigung noch seinem Temperamente angemessene Laufbahn verließ er 1778 und ward Gesellschafter des letztverstorbenen Herzogs von Nassau-Usingen. 1780 erhielt er von dem damals regierenden Fürsten, Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, den Charakter eines Regierungsrath, demnächst mehre mit dem Forstwesen in unmittelbarer Beziehung stehende Aufträge, die er auch zur Zufriedenheit seines fürstlichen Gönners mit Eifer besorgte. Auf Verwendung seiner Verwandten wurde er jedoch 1797 vom Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zum Regierungsrath in Marburg ernannt, und dadurch genöthigt, den nassauischen Dienst zu verlassen. Länger als 18 Jahre war Wildungen ein wahrhaft thätiges Mitglied der Regierung zu Marburg. Später wurde ihm die Stelle des zweiten Subdegelaten bei der fürstlichen Solms-Braunfels'schen Debit- und Administrationscommission anvertraut, ja ihm allein übertragen. Mit einer

Fülle von Frohsinn, mit Gesundheit, mit seltenen Geistesträften begabt, blieb es unserm von Wildungen bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufspflichten fortwährend möglich, den Künsten und Wissenschaften überhaupt, besonders aber dem Studium der Naturgeschichte und Forstwissenschaft wie dem Jagdbetriebe einen Theil seiner Zeit zu widmen. Selbst das Erscheinen eines großen Theils seiner schriftstellerischen Erzeugnisse fällt in diesen Zeitraum von 18 Jahren. 1799 wurde er Oberförster zu Marburg, die Administration des Fürstenthum Braunsfels beibehaltend. Auf diesem Posten ist er mit rastlosem Eifer und mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge thätig gewesen, bis zu der unglücklichen Katastrophe welche 1806 das Kurfürstenthum Hessen betraf. Nach derselben ward er unter der neuen zum Glück kurzen Regierung zum Conservateur des eaux et des forêts ernannt. Nach dem Zeugniß des Staatsministers von Witzleben zu Kassel hat von Wildungen volles Recht dazu gehabt, in seiner Selbstbiographie in Beziehung auf diesen Gegenstand zu sagen: „Meiner aus Liebe zum Vaterlande stets gleichen Volkstreue hat es geglückt, fünf der wichtigsten Oberforste Hessens bis zur endlich ersseufzten glücklichen Zurückkunft ihres erhabenen rechtmäßigen Besitzers nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts zu bewahren, sondern auch durch sehr beträchtliche Culturen sichtbar gedeihlich zu verbessern". Nach der Rückkehr des letztverstorbenen Kurfürsten trat von Wildungen als Oberforstmeister in seinen frühern Wirkungskreis zurück und füllte ihn bis an seinen Tod auf das vollständigste aus. Dafür zeugen nicht nur die unter seiner Obhut gestellt gewesenen Wälder, sondern auch die von ihm angelegten und sorglich gepflegten Forstgärten. In einem derselben wurde er der Anordnung gemäß, welche er in seinem „Taschenbuche für Forst- und Jagdfreunde" für 1805 und 1806, dann in seiner Selbstbiographie für seinen Todesfall getroffen hatte, am 17. Juli 1822 zur Ruhe bestattet. Seinen Ruf als Schriftsteller hat von Wildungen durch folgende Schriften begründet: 1) „Lieder für Forstmänner und Jäger", auch „Grünes Gesangbuch" genannt (Leipzig 1788) und 1790 von J. Chr. Müller, auch ungefähr zu der nämlichen Zeit von dem damaligen kurfürstlich sächsischen Lieutenant, nachher herzoglich anhalt-dessauischen Legationsrath, Adolf von Lehmann, in Musik gesetzt (2. Aufl., vermehrt durch Beiträge von andern Dichtern, 1804; 3. verm. Aufl. 1816; 4. mit 5 Liedern verm. Aufl., Altona 1817), 2) „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber" (6 Bdchn., Marburg 1794—99), und unter verändertem Titel: „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde" (8 Bdchn., Marburg 1800—12). Für die Jahrgänge 1807 und 1808 war der treffliche zu früh verstorbenen D. P. L. Bunser, fürstlich waldeckischer Regierungsrath zu Arolsen, Mitherausgeber. An die Stelle dieses dem weidmännischen Publicum so werth gebliebenen Taschenbuchs trat mit 1813 das Jahrbuch „Sylvan", herausgegeben von C. P. Laurop, großherzoglich badenschen Oberforstrathe, und V. F. Fischer, großherzoglich badischem Forstrathe, für welches von Wildungen sich bis zu seinem Tode lebhaft interessirt, auch zu den ersten Jahrgängen einige Beiträge geliefert hat. 3) „Weidmann's Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde" (5 Bdchn., Marburg 1815—19; das 6. erschien nach dem Ableben des Verfassers und Herausgebers). Noch hat von Wildungen zu verschiedenen Zeitschriften Mannigfaltiges, fast durchgängig

höchst Ansprechendes, beigetragen. Seine Selbstbiographie befindet sich in Strieder's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte", fortgesetzt vom D. Justi (17. Bd.); im „Sylvan" von Laurop und Fischer (1820), dann im 6. und letzten Bdchn. der „Weidmann's Feierabende".

Wilhelm (August Benedict), rühmlich verdient durch Forschungen auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte des alten Deutschlands, geb. am 24. Aug. 1793 zu Kloster Rosleben, Sohn des noch jetzt daselbst wirkenden, aus Augsburg gebürtigen Rectors Benedict W. In Dorndorf und Rosleben tüchtig vorbereitet, bezog er 1812 die Universität Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren. Eine während der letzten Zeit seines dortigen Aufenthalts, 1816, nicht genug beachtete Brustkrankheit warf ihn auf ein langwieriges Krankenlager, und nur sorgsame Pflege im elterlichen Hause fristete ihm das Leben, sodaß sein Geist unter körperlichen Beschwerden sich frei erhielt. In dieser Zeit wandte er seine Thätigkeit dem Lieblingsstudium seiner Jugend, der thüringischen Geschichte zu; um aber bei den schwankenden Angaben der Alten und den abweichenden Vermuthungen der spätern Geographen und Geschichtsforscher eine feste Grundlage zu gewinnen, suchte er die alten Wohnsitze der Thüringer auszumitteln und zu bestimmen. Dieß führte ihn auf das in vieler Hinsicht noch dunkle Gebiet der Geographie Germaniens und er entwarf eine Karte des alten Deutschlands, die nach genauen Forschungen von den Karten anderer Geographen bedeutend abwich. Luden, dem er seine Arbeit vorlegte, ermunterte ihn, diese Karte mit einem Commentar herauszugeben; Wilhelm folgte dieser Aufforderung, und so entstand das ausgezeichnete Werk: „Germanien und seine Bewohner, nach den Quellen dargestellt" (Weimar 1823), dem er noch eine zweite Karte Germaniens nach Ptolemäus beifügte. Die geographische Gesellschaft zu Paris fühlte sich bewogen, ihn durch Walckenaer und Malte Brun aufzufordern, an ihren Bestrebungen Antheil zu nehmen, und diese Einladung veranlaßte ihn, die Schrift: „Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus im nördlichen Deutschland" (Halle 1826) auszuarbeiten und sie der Gesellschaft zu widmen. Während des Drucks dieser Schrift erschien der erste Band von Luden's „Geschichte des deutschen Volkes", und da Wilhelm's Drusus bedeutend von dem Drusus, wie ihn Luden schildert, abwich, so vertheidigte er seine Darstellung in der Vorrede, indem er nachwies, daß er sich streng an die alten Schriftsteller gehalten habe, während Luden mehr seinen individuellen Ansichten gefolgt sey. Uebrigens fand Wilhelm in der Hinsicht Widerspruch, daß er Spuren von der Römer Anwesenheit in seiner Gegend mit den Zügen des Drusus in Verbindung gebracht hatte. Besondere Thätigkeit wandte er dem 1819 auf dem alten Schlosse Saaleck bei Naumburg gestifteten sächsisch-thüringischen Alterthumsvereine zu, dessen dirigirendes Mitglied er später wurde. Eine alte Verschanzung auf einer steilen Höhe am linken Ufer der Unstrut, die Steinklebe genannt, eine halbe Stunde von Memleben, zog seine Aufmerksamkeit auf sich und aus angestellten gründlichen Untersuchungen ergab es sich, daß hier 640 der thüringer Herzog Radulf gegen den jungen Frankenkönig Sigibert sich in einer hölzernen Burg verschanzt und ihn in einer Schlacht überwunden hatte. Das Resultat dieser Untersuchung erschien im dritten Heft

der „Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen" (Naumburg 1823, 4.) mit Anmerkungen u. d. T.: „Ueber das Castell Radulf's, des Thüringerherzog". Die Ueberreste der Klosterkirche zu Memleben veranlaßten ihn, eine Schilderung dieses Lieblingssitzes der sächsischen Kaiser nach den Quellen auszuarbeiten, welche im fünften Heft der „Mittheilungen" (Naumburg 1827) abgedruckt ward und die Geschichte der sächsischen Kaiserzeit bis zur Unterwerfung des Klosters unter die Abtei Hersfeld 1015 enthält; die zweite Abtheilung sollte den Rest der Geschichte und die artistischen Bemerkungen nebst den bereits entworfenen Zeichnungen, die sächsischen Kaiser, wie sie noch auf den Säulen der Klosterkirche gemalt erscheinen, enthalten; sie ist aber nicht erschienen. Ferneres Zeugniß von Wilhelm's Thätigkeit gibt die unter Mitwirkung jenes Vereins von Kruse 1823 herausgegebene Zeitschrift: „Deutsche Alterthümer". Wilhelm ließ 1825 unter seiner Aufsicht auf dem bottendorfer Berge und im wendelsteiner Forst bei Rosleben nachgraben und beschrieb die daselbst gefundenen Alterthümer im zweiten Heft jener Zeitschrift. In den spätern Heften lieferte er einen interessanten Aufsatz über das Klima und die Producte unsers Vaterlandes zur Zeit der Römer; einige Nachträge zu des Drusus Zügen in seiner Gegend und einige Bemerkungen zu Reichard's Recension über des Drusus Züge. In der vom Professor Rosenkranz herausgegebenen „Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker" gab Wilhelm einen Aufsatz über das sächsische Castell Hocseburg oder Soachseburg, worin er die frühesten Schicksale und die verunstalteten Namen jenes merkwürdigen Schlosses an der Unstrut nach den ältesten Angaben der Annalisten erörtert. Seinem frühern Plane getreu, begann er bei stetem Kampfe mit körperlichen Leiden die „Früheste Geschichte Thüringens und seiner Bewohner" auszuarbeiten, von der auch 1827 bereits einige Bogen abgedruckt waren, als verschiedene Umstände ihn an der Fortsetzung dieses Werkes hinderten. In den letzten Jahren entzog seine anhaltende Kränklichkeit ihn überhaupt immer mehr der productiven Thätigkeit; bloß für Ersch's „Encyklopädie der Wissenschaften" lieferte er noch werthvolle Artikel im Fache der historisch-geographischen Vorzeit Germaniens. Er starb unerwartet am 29. Mai 1832 zu Rosleben. Seine Schriften zeichnen sich auch durch eine gefällige Einkleidung aus, die man nicht allen Aufsätzen über Alterthümer nachrühmen kann. Ein offenes, freundlich-ernstes Wesen zog Jeden an, der in nähere Berührung mit ihm kam.

Wilhelm I. der Jüngere, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländischen Freiheit, stammte aus dem deutschen Fürstenhause Nassau, war 1533 zu Dillenburg in der Grafschaft Nassau von einer Gräfin Stolberg geboren. Sein Vater, der Graf von Nassau, desselben Namens, hatte die protestantische Religion angenommen, worin er auch seinen Sohn erziehen ließ; Kaiser Karl V. aber, der dem Knaben schon frühzeitig wohlwollte, nahm ihn sehr jung an seinen Hof und ließ ihn in der katholischen aufwachsen. Dieser Monarch, der in dem Kinde den künftigen großen Mann schon erkannte, behielt ihn als Kammerjunker 9 Jahre um seine Person, würdigte ihn seines eignen Unterrichts in Regierungsgeschäften und ehrte ihn durch ein Vertrauen, welches über seine Jahre ging; ihm allein war es erlaubt, um den Kaiser zu bleiben, wenn er fremden Gesandten Audienz gab — ein Beweis, daß er als

Knabe schon angefangen haben mußte, den ruhmvollen Beinamen des Verschwiegenen zu verdienen. Der Kaiser erröthete sogar nicht, einmal öffentlich zu gestehen, daß dieser junge Mensch ihm öfters Rathschläge gebe, die seiner eignen Klugheit würden entgangen seyn. Ihm übertrug er, mit Ausschließung aller Großen seines Hofes, das ehrenvolle Amt, seinem Bruder Ferdinand die Kaiserkrone zu überbringen. Als der Herzog Philibert zu Savoyen, der die kaiserliche Armee in den Niederlanden commandirte, von seinen eigenen Landesangelegenheiten nach Italien abgerufen ward, vertraute der Kaiser dem 22jährigen Prinzen den Oberbefehl über diese Truppen an, gegen die Vorstellungen seines ganzen Kriegsraths, dem es allzu gewagt schien, den erfahrnen französischen Feldherren einen Jüngling entgegen zu setzen. Abwesend und von Niemand empfohlen, zog ihn der Monarch der lorbervollen Schar seiner Helden vor, und der Ausgang ließ ihn seine Wahl nicht bereuen. Auch empfahl er ihn seinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eifersüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuscht, ihn als die Ursache der Widersetzlichkeit der Niederländer ansah, und ihm daher die Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs besaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, diesem stolzen und herrschsüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, besonders was die Einführung der verhaßten spanischen Inquisition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf; so stellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem Könige schriftlich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieser durch sein gewaltsames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp sah diesen Schritt als ein Majestätsverbrechen an; doch verbarg er seinen Zorn und rief den Cardinal ab, schickte aber dafür den Herzog von Alba mit spanischen und italienischen Soldaten in die Niederlande. Wilhelm erkannte sogleich, wohin dieß ziele, und bat die Statthalterin, den König zu ersuchen, ihm die Statthalterstelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe seines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, besaß) abzunehmen; aber Margaretha schlug dieß ab und verlangte von ihm, er möge seinen Bruder Ludwig von sich entfernen und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte sich Wilhelm zu thun, indem er vorstellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe sey, wie die Fürstin glaube, er selbst aber bereits dem Könige geschworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er sich nebst dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorstellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Nassau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquisition und die Anstellung neuer Bischöfe übergaben, verächtlich zurückgewiesen wurde — man nannte die Bittenden Bettler, Geusen — so veranstaltete Wilhelm eine Zusammenkunft mit Egmont, Hoorne, seinem Bruder Ludwig u. A. zu Dendermonde, um zu berathschlagen, wie man das Einrücken spanischer Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die meisten riethen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer spätern Zusammenkunft, der Meinung, man solle der Gnade und Güte des Königs

vertrauen. „Diese Gnade", erwiederte der kluge Oranien, „wird unser Untergang und Egmont die Brücke seyn, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die sie darauf abbrechen werden". — Als sie darauf sich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abschied. Der Prinz begab sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, mit Ausnahme des ältesten, der zu Löwen studirte, nach Breda, von hier aber zog er sich auf sein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdessen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden 18 Herren und mehre von Adel, nebst den Grafen Egmont und Hoorne, verhaftet und in Brüssel den 5. Juni 1568 hingerichtet. Als dieß der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verschwiegenheit (so nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. — „Wenn dieser Fisch noch nicht gefangen, so tauge die Fischerei nichts". — Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogstraten, von Kuilenburg u. A., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fordern. Der Prinz kam nicht, sondern legte eine Berufung ein an die brabantischen Stände, als seine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldenen Vließe nur von dem Könige selbst und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er sich um Schutz an den Kaiser Maximilian II. und die deutschen Fürsten. Der Kaiser sicherte ihm nicht nur denselben zu, sondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem gesetzten Tage nicht persönlich erschienen war, nebst seinem Bruder Ludwig u. A., als Beleidiger der Majestät des Königs in die Acht erklärte, seine Güter einzog, in seine Stadt Breda Truppen legte und seinen 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, von der Universität Löwen wegnahm und als Geißel nach Spanien schickte. (Er erhielt in der Folge seine Freiheit wieder und starb 1618.) Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte sich öffentlich zur protestantischen Religion, und erhielt von mehren protestantischen Fürsten Unterstützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er gesammelt, drangen seine Brüder Ludwig und Adolf in Friesland ein. Sie schlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den spanischen General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der selbst blieb; allein auch Adolf verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21. Juli 1568) besiegt. Wilhelm warb hierauf ein neues Heer von 24.000 Deutschen, zu welchem 4000 Franzosen stießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüssel die Ursache des Krieges wären. Mit großer Geschicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und schlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der sich in die Festungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufstande bewegen; vielmehr mußte er sein Silber und Gepäck verkaufen, auch sein Fürstenthum Oranien verpfänden, um den rückständigen Sold an seine Offiziere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging sein Heer auseinander; er selbst aber begab sich mit 1200 Reitern nebst seinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrük-

ken, und nahm an dessen Zuge nach Frankreich gegen die katholische Partei der Guisen Antheil. Hier zeichnete er sich in mehren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutschland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Caper gegen die Spanier auszurüsten und sich vorzüglich in Seeland und Holland festzusetzen, woraus ihn die Spanier schwerlich würden vertreiben können. Diesen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeusen — so nannte man jene Caper — überfielen und besetzten die Seestädte Briel, Vliessingen und Tervere (1572). Neubelebt durch diesen Erfolg, öffneten sich jetzt die meisten Städte Hollands und Seelands. Wilhelm von Oranien ward gleich darauf (14. Juli 1572) in einer Versammlung zu Dordrecht zum Statthalter des Königs über Holland, Seeland und Utrecht erklärt. Dieser Beschluß war wie der erste Lebensfunke des sich bildenden Staates der vereinigten Niederlande (s. d.). — Von nun an gewann der Aufstand eine geregelte Gestalt und die Form eines rechtmäßigen Krieges. Oranien fiel jetzt, um seinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17.000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die französischen Hülfsvölker, welche ihm Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte den Herzog von Alba, der in einem verschanzten Lager stand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er sich, nicht ohne Verlust, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in sein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn zu rechten Zeit, daß er seine Soldaten sammeln, und dem Feinde den Rückweg abschneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeusen zu ihrem Admiral ernannt hatten. 1575 übertrugen ihm die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit Spanien, die Souverainetät und Oberherrschaft, welchem Beispiel Seeland, später auch Utrecht, Geldern und Oberyssel folgten. Dieser Uebertrag ward 1581 erneuert. Auch huldigten die Staaten noch einige Tage früher, ehe sie ihren Abfall von Spanien bekannt machten (20. Juli), dem Prinzen, als ihrem Souverain, und schwuren ihm Gehorsam und Treue. Diese Oberherrschaft war indeß nur persönlich. Darum ward 1582 auch noch der Uebertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Besitz der gräflichen Domainen verknüpft war, von den Staaten beschlossen, und von dem Prinzen förmlich angenommen, worauf die Staaten sich ihm als ihrer gesetzlichen Obrigkeit verpflichteten. Der edle Oranien verdiente dieses Vertrauen und diese Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüstung einer Flotte von 150 Segeln zu Vliessingen betrieben. Diese Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen, sodaß man wohl sagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdessen hatte Alba Bergen genommen und mehre Städte nach der tapfersten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grausamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um so entschlossener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte der Prinz von Oranien Gertruydenburg und Middelburg, die Hauptstadt von Seeland, nachdem die Meergeusen die spanische Flotte geschlagen hatten. Um diese Zeit war Ludwig von Zunniga und Requesens dem Herzog von Alba (1573) in den

Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der mooker Heide (14. April 1574) Ludwig und Heinrich von Nassau, die Brüder des Prinzen v. geschlagen, welche ihre wegen rückständigen Soldes aufrührerischen deutschen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch Wilhelm entsetzte Leyden, indem er die Deiche durchstechen ließ. Darauf starb Zunniga. Die spanischen Soldaten aber verübten zu Antwerpen u. a. O. solche Ausschweifungen, daß sich sämmtliche niederländische Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Und als der neue Statthalter, Johann von Oestreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict von 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüssel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehre Große ihm entgegen waren, so bewirkte er den Beschluß, daß der Erzherzog Matthias von Oestreich als Generalstatthalter, er selbst aber als Generallieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatssachen. Indessen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours (31. Jan. 1578) aufs Neue in den sogenannten wallonischen Provinzen, welche eifrig katholisch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johanns von dem König ernannte neue Statthalter, Alexander Farnese von Parma, ein staatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden oder der politischen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgischen Volkes zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das spanische Interesse zu ziehen; daher schloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwischen den 7 nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23. Januar 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande (s. d.). Als hierauf die Friedensunterhandlungen zu Köln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorschlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrichs III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrschaft an, und kündigten (26. Juli 1581) dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorsam auf. Dieser hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchristen, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anstifter der niederländischen Unruhen und als eine rechte Pest der menschlichen Gesellschaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250.000 Thalern auf seinen Kopf gesetzt. Ueberdieß sollten Dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen seyn, und er mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben werden. Die Stände gaben deßhalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeste, worin er dem Könige unter Anderm Wollust und Mord, den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vorwarf. Unterdessen eroberte der Herzog von Parma mehre Festungen, unter andern Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambrai aufheben, als der Herzog v. Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf ward der franz. Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (März 1582), bei welcher Gelegenheit der Prinz von Oranien ihm den herzoglichen Hut aufsetzte und den

Eid, daß er nach dem Inhalt des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dieß geschah in Antwerpen, wo bald nachher der Prinz meuchelmörderisch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jaureguy, schoß nach ihm mit der Pistole, sodaß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz selbst hatte so viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieser Mordthat schrieb. Der Rath ordnete Fasttage an; das Volk betete in der Kirche für die Erhaltung des Prinzen und dankte ebenso eifrig für seine endliche Wiederherstellung. Man zog noch 2 andere Mörder ein, welche vom Herzoge von Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt, Jener in Paris von 4 Pferden zerrissen, Dieser tödtete sich selbst. Nach diesen Vorfällen gelüstete den Herzog von Anjou nach der unumschränkten Herrschaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtsinnigen Franzosen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, dessen Ansehen ihm mißfiel. Allein seine Absicht, sich der wichtigsten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, sodaß er am 3. Januar 1583 nach Frankreich zurückkehrte, wo er das Jahr darauf starb. Indessen hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beschuldigten ihn, daß er mit den Franzosen in Verbindung stehe. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab sich daher nach Delft. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, hatte sich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Besançon habe fliehen müssen, bei dem Prinzen eingeschlichen und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienste beiwohnte, so getäuscht, daß der Prinz ihm sein Vertrauen schenkte. Als nun Oranien am 10. Juli 1584 in seinem Schlosse zu Delft von der Tafel aufgestanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erschoß ihn der Mörder mit einer Pistole, die er mit 3 Kugeln geladen hatte. Der Prinz sank neben seiner Gemahlin und Schwester, der Gräfin von Schwarzburg, zur Erde und starb mit dem Ausrufe: „Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple!“ im 53. Jahre seines Lebens. — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahre. Der Wahnsinn, durch solche That die ewige Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu diesem Verbrechen angetrieben. Wilhelm war 4 Mal vermählt: 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Moritz, von welcher Moritz, sein Sohn, als Statthalter 1625 starb; 3) mit Caroline von Montpensier; 4 Ludovica von Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, sein Sohn, als Statthalter 1647 starb, dessen Enkel, Wilhelm III., König von England war. Reich geboren und verheirathet, hinterließ er nichts als Schulden; und er hatte nicht versucht, seinen Söhnen ein anderes Glück zu verschaffen, als welches sie durch Tugenden und Einsichten sich selbst bauen mochten. — Wilhelm von Oranien gehörte zu den hagern und blassen Menschen, wie Cäsar sie nennt,

die des Nachts nicht schlafen und zu viel denken, vor denen das furchtloseste aller Gemüther gewankt hat. Die stille Ruhe eines immer gleichen Gesichts verbarg eine geschäftige feuerige Seele, die auch die Hülle, hinter welcher sie schuf, nicht bewegte und der List und Liebe gleich unbetretbar war; einen vielfachen, furchtbaren, nie ermüdenden Geist, weich und bildsam genug, augenblicklich in alle Formen zu schmelzen; bewährt genug, in keiner sich selbst zu verlieren; stark genug, jeden Glückswechsel zu ertragen. Menschen zu durchschauen und Herzen zu gewinnen, war kein größerer Meister als Wilhelm; nicht daß er, nach der Weise des Hofes, seine Lippen eine Knechtschaft bekennen ließ, die das stolze Herz Lügen strafte, sondern weil er mit den Merkmalen seiner Gunst und Verehrung weder karg noch verschwenderisch war und durch eine kluge Wirthschaft mit demjenigen, wodurch man Menschen verbindet, seinen wirklichen Vorrath an diesen Mitteln vermehrte. So langsam sein Geist gebar, so vollendet waren seine Früchte; so spät sein Entschluß reifte, so standhaft und unerschütterlich ward er vollstreckt. Den Plan, dem er einmal als dem ersten gehuldigt hatte, konnte kein Widerstand ermüden, keine Zufälle zerstören, denn alle hatten, noch ehe sie wirklich eintraten, vor seiner Seele gestanden. So sehr sein Gemüth über Schrecken und Freude erhoben war, so unterworfen war es der Furcht; aber seine Furcht war früher da als die Gefahr, und er war ruhig im Tumulte, weil er in der Ruhe gezittert hatte. Wilhelm zerstreute sein Gold mit Verschwendung, aber er geizte mit Secunden. Die Stunde der Tafel war seine einzige Feierstunde, aber diese gehörte seinem Herzen auch ganz, seiner Familie und der Freundschaft; ein bescheidener Abzug, den er dem Vaterlande machte. Hier verklärte sich seine Stirn beim Weine, den ihm fröhlicher Muth und Enthaltsamkeit würzten, und die ernste Sorge durfte hier die Jovialität seines Geistes nicht umwölken. Sein Hauswesen war prächtig, der Glanz einer zahlreichen Dienerschaft, die Menge und das Ansehen Derer, welche seine Person umgaben, machten seinen Wohnsitz einem souverainen Fürstenhofe gleich. Eine glänzende Gastfreiheit, das große Zaubermittel der Demagogen, war die Göttin seines Pallastes. Fremde Prinzen und Gesandten fanden hier eine Aufnahme und Bewirthung, die Alles übertraf, was das üppige Belgien ihnen anbieten konnte. Aber die Verschwendungen unterhielten den Glanz seines Namens bei dem Volke, dem Nichts mehr schmeichelt, als die Schätze des Vaterlandes vor Fremdlingen ausgestellt zu sehen, und der hohe Gipfel des Glücks, worauf er gesehen wurde, erhöhte den Werth der Leutseligkeit, zu der er herabstieg. Niemand war wohl mehr zum Führer einer Verschwörung geboren als Wilhelm der Verschwiegene. Ein durchdringender fester Blick in die vergangene Zeit, die Gegenwart und die Zukunft, schnelle Besitznehmung der Gelegenheit, eine Obergewalt über alle Geister, ungeheure Entwürfe, die nur dem weit entlegenen Betrachter Gestalt und Ebenmaß zeigen, kühne Berechnungen, die an der langen Kette der Zukunft hinunterspinnen, standen unter der Aufsicht einer erleuchteten und freiern Tugend, welche mit festem Tritte auch auf der Grenze noch wandelt. — Wilhelm bekannte sich zum Katholicismus, so lange der Kaiser, sein Wohlthäter, lebte; aber man fürchtete mit Grund, daß ihn die Vorliebe, die seinem jungen Herzen für die protestantische Lehre gegeben worden, nie ganz verlassen habe. Welche Kirche er auch in gewissen Perioden seines Lebens mag vorgezo-

gen haben, so hätte sich jede damit beruhigen können, daß ihn keine einzige ganz gehabt hat. Wir sehen ihn in spätern Jahren beinahe mit ebenso wenigem Bedenken zum Calvinismus übergehen, als er in früher Kindheit die lutherische Religion für die katholische verließ. Gegen die spanische Tyrannei vertheidigte er mehr die Menschenrechte der Protestanten als ihre Meinungen; nicht ihr Glaube, ihre Leiden hatten ihn zu ihrem Bruder gemacht. Darum ging die Freiheit, welche er gegründet, nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geschichte der europäischen Menschheit. — Es gibt von ihm 3 Lebensbeschreibungen in holländischer Sprache von ungenannten Verfassern. Auch vergl. man "Meursii Guilielmus Auriacus etc." (Amsterd. 1638, Folio) und Kluit's „Hist. der holländischen Staatsregierung". Bis auf den glücklichen Versuch von Jos. Muth in Pölitz's „Jahrbüch. für Geschichte und Politik", 1829, hat Wilhelm von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden.

Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland und König von England, Ludwigs XIV. größter Gegner durch die von ihm in die europäische Staatskunst eingeführte Idee des politischen Gleichgewichts, wurde 8 Tage nach dem Tode seines Vaters, Wilhelm II. von Nassau, Prinzen von Oranien, 1650 geboren. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, Tochter des unglücklichen Karls I. Sein Erzieher war der berühmte de Witt (s. d.). Als Ludwig XIV. die Republik mit seinen Heeren überschwemmte und den Untergang der Freiheit im Voraus verkündete, ernannte das Volk den Prinzen zum Generalcapitain der Union und übertrug ihm die 4 Jahre vorher aufgehobene Staathalterschaft. Noch hatte er keine Schlacht und keine Belagerung gesehen, aber er besaß die Tugenden des Feldherrn und des Staatsmannes, und ward ausgestattet mit allen Kenntnissen, welche durch eifriges Studium zu erwerben, und welche die Grundlage sind einer guten Geschäftsführung in Krieg und Frieden. Mäßig, selbstherrschend, verschwiegen, standhaft, kühn, unermüdlich, vorbereitet zu einer großen That, betrat er den Schauplatz. Er begriff die Wichtigkeit des Augenblicks, für ihn selbst, wie für das Vaterland. Die Thaten seiner Väter stunden ermunternd vor ihm; ähnlicher Ruhm und noch lockender die Herrschaft winkte. Bei der allgemeinen Bestürzung, bei der furchtbar schwellenden Noth sah man den Jüngling besonnen, unverzagt, hülfreich in Rath und That. Er rief die europäischen Höfe zu Hülfe auf, und entflammte zur That den noch lebenskräftigen Nationalgeist seines Volkes. Sein Wahlspruch war: „den Untergang des Vaterlandes nicht zu sehen; laßt uns in der letzten Verschanzung sterben!" Die Bürger Hollands durchstachen die Dämme, das Land ward zum weiten Meer, seine Fluten hemmten den erstaunten Feind. Zugleich täuschte der Generalcapitain durch eine geschickte Bewegung die französischen Feldherren, vereinigte sich mit dem kaiserlichen Heere und zwang die Franzosen, sich zurückzuziehen. Nun erhob sich die Partei des Hauses Oranien, und 1674 wurden von den Staaten von Holland und vier andern Provinzen die Würden des Generalcapitains und Generaladmirals, sowie des Statthalters dem Prinzen erblich für seine männliche Nachkommenschaft ertheilt; seine Vorrechte wurden erweitert. Ja Geldern bot ihm die volle Landeshoheit an. Durch die französischen Minister wurde Wilhelm die völlige Souverainetät angetragen; er zog

Arbeit und Ruhm der glänzenden Sklaverei vor. Er war voll politischen Eifers für die protestantische Religion, deßungeachtet katholischen Höfen (selbst dem heiligen Stuhl) als Vertheidiger der Freiheit Europens gegen Ludwig XIV. ehrwürdig. Indeß stritt der talentvolle, an Hülfsmitteln unerschöpfliche Prinz ruhmvoll, wenn auch nicht glücklich gegen den großen Condé, gegen Schomberg, Luxemburg und gegen des Königs Bruder, den Herzog von Orleans. Eine blutige Schlacht bei Seneff 1674 war unentscheidend; beide Parteien stimmten Dankgesänge an, beide hatten Grund zur Trauer. Bei St.-Omer aber wurde 1677 das Heer geschlagen; allein Wilhelm wußte inzwischen den Feind aufzuhalten und durch seine Staatskunst das Reich, Spanien und Brandenburg mit der Republik so zu verbinden, daß der Friede schon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam, worin Frankreichs stolzer Monarch den Holländern völlige Wiederherstellung verhieß. Um die Herrschaft Ludwigs XIV., den er auch persönlich haßte, in Schranken zu halten, stiftete Wilhelm III. die Ligue von Augsburg (29. Juli 1686) zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutsche Fürsten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch seine geheimen Plane in Ansehung Englands sicher stellen. Seine Gemahlin Maria (vermählt seit 1677) war nämlich Jakobs II. (vgl. d.) von Englands Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jakobs zweite Gemahlin (10. Juni 1688) mit einem jungen Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem frömmelnden Jakob die Einführung des den Briten so verhaßten Katholicismus und den Umsturz der Verfassung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz sey untergeschoben. Also vereinigten sich in England die Whigs und Torys, Episcopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterstützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. Wilhelm insbesondere sah voraus, daß England durch seines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich sich verbinden würde; er schloß sich daher der großen Mehrheit der britischen Nation an, und der Rathspensionair Fagel bewog die Generalstaaten, ihn zur Rettung der britischen Freiheit und der protestantischen Religion mit Schiffen und Truppen zu unterstützen. So landete Wilhelm plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüsteten — Flotte von 500 Segeln, und mit 14.000 Mann Truppen zu Torbay den 5. November 1688. In kurzer Frist erklärte sich der hohe und der niedere Adel und auch das Volk in vielen Grafschaften für den Prinzen. Selbst die Armee, vom allgemeinen Nationalgeist fortgerissen, zeigte dieselbe Gesinnung. Die Lords Colchester, Loveloce, Cornbury u. A. gingen mit ihren Truppen zum Prinzen über. Dasselbe that Lord Churchill, nachmals Marlborough, und diesem folgte selbst Jakobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlassenen Königs Vorschläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit seiner Familie im December nach Frankreich, worauf Wilhelm in London seinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer sogenannten Convention, „was gestalten, da König Jakob II. den Urgrundvertrag eines Regenten mit seinem Volk übertreten, den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung zu offenbarem Zweck gehabt und endlich das Reich vollends verlassen, der Thron erledigt sey". Hierauf ward (13. Februar 1689) Maria zur

Königin und ihr Gemahl, der inzwischen zur englischen Kirche sich bekannt hatte, zum König erhoben; doch sollte Letzterer die Regierung allein führen. Zugleich übergab das Parlament König Wilhelmen die Bill der alten wahren und unzweifelhaften Rechte des englischen Volks (Bill of rights). Auch ward die Thronfolge bestimmt. Dieß nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beispiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jakob II. mit einem Heere sandte, kämpfte die Mehrzahl der Katholiken für den abgesetzten legitimen König. Aber der Sieg, den Wilhelm (1. Juli 1690) am Boynefluß über Jakobs Heer, und ein zweiter, der sein General Ginkel (13. Juli 1691) bei Aghrim erkämpfte, sowie die strengen Maßregeln, mit welcher die Besiegten unterdrückt wurden, gaben ihm auch die Krone von Irland. Wilhelm ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ sich an der Spitze seiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. Der Prinz von Oranien, jetzt König Wilhelm III., der Retter Hollands, der Befreier Englands, empfing vom Schicksal die noch glänzendere Bestimmung, auch Retter Europas zu seyn. Seine Erhebung auf den großbritannischen Thron war der Wendepunkt von seines Gegners Ludwig XIV. Glück. 1690 übernahm König Wilhelm den Heerbefehl in den Niederlanden und hemmte das ganze Jahr hindurch die Fortschritte der Franzosen. Erst 1692 errang Luxemburg die entschiedene Oberhand, eroberte das starke Namur, schlug den König Wilhelm bei Steinkerken (3. August), und noch entscheidender im nächsten Jahr bei Neerwinden (1693, 29. Juni). Einige Eroberungen waren die Frucht dieses Sieges. Doch im folgenden Feldzug eroberte König Wilhelm Namur wieder und blieb im Vortheil bis zum Ende des Krieges. Endlich mußte Ludwig, im Frieden zu Ryswick 1697, Wilhelm als König von England anerkennen. 1699 vermittelte Wilhelm den 16jährigen Krieg des kaiserlichen Hofes wider die Pforte zu Karlowitz. Indeß erfuhr er während der ganzen Zeit seiner Regierung, wie schwer die Engländer zu regieren waren. Gleich Anfangs bewilligte man ihm seine Einkünfte bloß auf eine eingeschränkte und kurze Zeit, man setzte die zur Unterhaltung seines Hauses bestimmte Summe fest, und man verordnete, daß die übrigen öffentlichen Gelder der Aufsicht des Parlaments unterworfen seyn sollten. Mit einem Worte, er hatte Ursache, zu bereuen, nach einer Krone gestrebt zu haben, die ihm nichts als Verdruß verursachte. Bald darauf wurde das Testament Karls II. von Spanien, der Ludwig XIV. Enkel zu seinem Erben eingesetzt hatte, die Veranlassung, daß Wilhelm in der großen Allianz zu Haag (7. September 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er, der Schiedsrichter der großen Politik, wollte nämlich zu Gunsten Oestreichs und des politischen Gleichgewichts wegen, insonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die spanische Monarchie getheilt wissen, und hatte sich deßhalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er schon damals den Tod in seiner Brust fühlte und nicht laut mehr sprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit seinem gewöhnlichen Scharfblick Alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdieß noch Ludwig XIV., nach Jakob II. Tode, dessen Sohn, Jakob III., als König von England ausrufen ließ, so ward es Wilhelm

Arbeit und Ruhm der glänzenden Sklaverei vor. Er war voll politischen Eifers für die protestantische Religion, deßungeachtet katholischen Höfen (selbst dem heiligen Stuhl) als Vertheidiger der Freiheit Europens gegen Ludwig XIV. ehrwürdig. Indeß stritt der talentvolle, an Hülfsmitteln unerschöpfliche Prinz ruhmvoll, wenn auch nicht glücklich gegen den großen Condé, gegen Schomberg, Luxemburg und gegen des Königs Bruder, den Herzog von Orleans. Eine blutige Schlacht bei Senef 1674 war unentscheidend; beide Parteien stimmten Dankgesänge an, beide hatten Grund zur Trauer. Bei St.-Omer aber wurde 1677 das Heer geschlagen; allein Wilhelm wußte inzwischen den Feind aufzuhalten und durch seine Staatskunst das Reich, Spanien und Brandenburg mit der Republik so zu verbinden, daß der Friede schon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam, worin Frankreichs stolzer Monarch den Holländern völlige Wiederherstellung verhieß. Um die Herrschaft Ludwigs XIV., den er auch persönlich haßte, in Schranken zu halten, stiftete Wilhelm III. die Ligue von Augsburg (29. Juli 1686) zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutsche Fürsten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch seine geheimen Plane in Ansehung Englands sicher stellen. Seine Gemahlin Maria (vermählt seit 1677) war nämlich Jakobs II. (vgl. d.) von Englands Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jakobs zweite Gemahlin (10. Juni 1688) mit einem jungen Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem frömmelnden Jakob die Einführung des den Briten so verhaßten Katholicismus und den Umsturz der Verfassung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz sey untergeschoben. Also vereinigten sich in England die Whigs und Torys, Episcopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterstützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. Wilhelm insbesondere sah voraus, daß England durch seines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich sich verbinden würde; er schloß sich daher der großen Mehrheit der brittischen Nation an, und der Rathspensionnair Fagel bewog die Generalstaaten, ihn zur Rettung der britischen Freiheit und der protestantischen Religion mit Schiffen und Truppen zu unterstützen. So landete Wilhelm plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüsteten — Flotte von 500 Segeln, und mit 14.000 Mann Truppen zu Torbay den 5. November 1688. In kurzer Frist erklärte sich der hohe und der niedere Adel und auch das Volk in vielen Grafschaften für den Prinzen. Selbst die Armee, vom allgemeinen Nationalgeist fortgerissen, zeigte dieselbe Gesinnung. Die Lords Colchester, Loveloce, Cornbury u. A. gingen mit ihren Truppen zum Prinzen über. Dasselbe that Lord Churchill, nachmals Marlborough, und diesem folgte selbst Jakobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlassenen Königs Vorschläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit seiner Familie im December nach Frankreich, worauf Wilhelm in London seinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer sogenannten Convention, „was gestalten, da König Jakob II. den Urgrundvertrag eines Regenten mit seinem Volk übertreten, den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung zu offenbarem Zweck gehabt und endlich das Reich vollends verlassen, der Thron erledigt sey". Hierauf ward (13. Februar 1689) Maria zur

Königin und ihr Gemahl, der inzwischen zur englischen Kirche sich bekannt hatte, zum König erhoben; doch sollte Letzterer die Regierung allein führen. Zugleich übergab das Parlament König Wilhelmen die Bill der alten wahren und unzweifelhaften Rechte des englischen Volks (Bill of rights). Auch ward die Thronfolge bestimmt. Dieß nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beispiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jakob II. mit einem Heere sandte, kämpfte die Mehrzahl der Katholiken für den abgesetzten legitimen König. Aber der Sieg, den Wilhelm (1. Juli 1690) am Boynefluß über Jakobs Heer, und ein zweiter, der sein General Ginkel (13. Juli 1691) bei Aghrim erkämpfte, sowie die strengen Maßregeln, mit welcher die Besiegten unterdrückt wurden, gaben ihm auch die Krone von Irland. Wilhelm ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ sich an der Spitze seiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. Der Prinz von Oranien, jetzt König Wilhelm III., der Retter Hollands, der Befreier Englands, empfing vom Schicksal die noch glänzendere Bestimmung, auch Retter Europas zu seyn. Seine Erhebung auf den großbritannischen Thron war der Wendepunkt von seines Gegners Ludwig XIV. Glück. 1690 übernahm König Wilhelm den Heerbefehl in den Niederlanden und hemmte das ganze Jahr hindurch die Fortschritte der Franzosen. Erst 1692 errang Luxemburg die entschiedene Oberhand, eroberte das starke Namur, schlug den König Wilhelm bei Steinkerken (3. August), und noch entscheidender im nächsten Jahr bei Neerwinden (1693, 29. Juni). Einige Eroberungen waren die Frucht dieses Sieges. Doch im folgenden Feldzug eroberte König Wilhelm Namur wieder und blieb im Vortheil bis zum Ende des Krieges. Endlich mußte Ludwig, im Frieden zu Ryswick 1697, Wilhelm als König von England anerkennen. 1699 vermittelte Wilhelm den 16jährigen Krieg des kaiserlichen Hofes wider die Pforte zu Karlowitz. Indeß erfuhr er während der ganzen Zeit seiner Regierung, wie schwer die Engländer zu regieren waren. Gleich Anfangs bewilligte man ihm seine Einkünfte bloß auf eine eingeschränkte und kurze Zeit, man setzte die zur Unterhaltung seines Hauses bestimmte Summe fest, und man verordnete, daß die übrigen öffentlichen Gelder der Aufsicht des Parlaments unterworfen seyn sollten. Mit einem Worte, er hatte Ursache, zu bereuen, nach einer Krone gestrebt zu haben, die ihm nichts als Verdruß verursachte. Bald darauf wurde das Testament Karls II. von Spanien, der Ludwig XIV. Enkel zu seinem Erben eingesetzt hatte, die Veranlassung, daß Wilhelm in der großen Allianz zu Haag (7. September 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er, der Schiedsrichter der großen Politik, wollte nämlich zu Gunsten Oestreichs und des politischen Gleichgewichts wegen, insonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die spanische Monarchie getheilt wissen, und hatte sich deßhalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er schon damals den Tod in seiner Brust fühlte und nicht laut mehr sprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit seinem gewöhnlichen Scharfblick Alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdieß noch Ludwig XIV., nach Jakob II. Tode, dessen Sohn, Jakob III., als König von England ausrufen ließ, so ward es Wilhelm

leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiser, Dänemark und Spanien beitrat, und die Ausrüstung von 40.000 Soldaten nebst 4000 Matrosen bewilligte. Mitten unter diesen Entwürfen aber brach Wilhelm (8. März 1702), zwischen Kensington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüsselbein, und starb an den Folgen jenes Unfalls (16. März) in einem Alter von 42 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war schon 1695 kinderlos gestorben.) Mit ihm erloschen die Erbstatthalterwürde der 5 Provinzen; und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und Wilhelms nächstem Vetter und Testamentserben, dem Fürsten von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Johann Wilhelm Friso, von welchem der jetzige König der Niederlande abstammt, getheilt. Ueber seine Regierung bemerken wir Folgendes: Man hat Wilhelm III. mit Recht den König der Holländer und den Statthalter der Engländer genannt. So sehr die Liebe und das Zutrauen der Ersteren ihn zum Beherrscher ihrer Republik machten, so sehr fesselten die Antipathie und das Mißtrauen der Letzteren seine Gewalt in diesem Königreich. Holland hatte 7 Mill. Gulden zu seinem Feldzuge in England vorgeschossen; England widersetzte sich gewöhnlich seinen Wünschen, wenn diese nicht von dem Nationalhasse wider Frankreich unterstützt wurden. Man begnügte sich damit, die Verwendung eines großen Theiles der ihm zugestandenen Summe im Unterhause zu untersuchen; eine bei der englischen Regierungsform nützliche Vorsicht. Man verhinderte ihn auch an Einführung einer Toleranz, die nicht anders als vortheilhaft seyn konnte; man weigerte sich sogar, fremde Protestanten zu naturalisiren, weil sie Nonconformisten waren; sie wurden erst unter der folgenden Regierung naturalisirt. Um 1694 Subsidien zu erhalten, unterschrieb er eine Bill, die eine dreijährige Dauer des Parlaments anordnete. Man hielt es der Freiheit halber für nöthig, so die Dauer des Parlaments einzuschränken; denn die Bestechung ward abscheulich. Der Hof kaufte die Stimmen, und was konnte Der nicht ausrichten, wenn er das Parlament erkauft hatte, und es nach seinem eigenen Belieben verlängern könnte? 1696 ward eine Verschwörung wider den König entdeckt. Man bewies für seine Person den größten Eifer; beide Kammern vereinigten sich zu seiner Vertheidigung und Erhaltung. Aber 1697, nach dem ryswicker Frieden, ließ man ihm nur 10.000 Mann von der Armee, die er zu einer stehenden machen wollte. 1699 setzte man dieselbe auf 7000 Mann herab, und man nöthigte ihn endlich, seiner holländischen Garde den Abschied zu geben; das war für ihn ein Schmerz, der ihm durch die Seele drang. Die Schmähreden wider seine berühmten Theilungstractate, die wider seine Minister erhobenen Anklagen, verbitterten ihm noch mehr das Ende seiner Tage. Die edelmüthige Unvorsichtigkeit Ludwigs XIV. zum Besten des Prätendenten zerstreuete allein so gefährliche Ungewitter. Kurz, mit weniger Kaltblütigkeit und Geschicklichkeit, mit weniger Achtung für die Freiheit und Gesetze der Nation, würde sich Wilhelm vielleicht nicht auf dem Throne haben erhalten können. Doch machte er sich um England sehr verdient. Es dankt diesem staatsklugen Monarchen seine Nationalbank (1694), die Grundlage des Credits, durch die Fundirung der Zinsen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Ca-

pitals, sowie seine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen ostindischen Compagnie (1694); das Haus Hanover dankt ihm seine Erhebung auf den englischen Thron (durch die Acte vom 12. Juni 1701). Das System der britischen Continentalpolitik ward durch Wilhelm zuerst begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleihesystem, und die Nationalschuld. Auch in den Niederlanden bildete Wilhelm III. eine Schule von großen Staatsmännern, wie Fagel und Heinsius waren. Mit Staats- und Kriegsgeschäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunst. Im Gespräch ernst, kalt und durch sein holländisches Phlegma zurückstoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringlichen Blicke, rasch und thätig, in der Gefahr unerschrocken, bei Hindernissen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem schwächlichen Körper scheute er keine Beschwerde, auch wenn sie über seine Kräfte ging. Dadurch erwarb er sich die Achtung und Bewunderung aller Männer von Verstand. So sehr er den Ruhm liebte, so sehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er besaß kriegerischer Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber weder die Freuden der Herrschaft noch der Humanität. Man hat von ihm noch keine seiner würdige Biographie. (Vgl. Jakob II., Marlborough und Großbritannien.)

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Gesetzgeber dieser Insel und Stifter einer Dynastie, welche Jahrhunderte lang darin herrschte, war ein natürlicher Sohn des Herzogs Robert I. von der Normandie und der Tochter eines Pelzhändlers von Falaise, die ihn 1016 gebar. Die Liebe zu dieser bewog den Herzog, der zwei erwachsene Söhne hatte, ihm bei dem Tode sein Land zu überlassen, ihm, da Wilhelm erst 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebst einigen andern großen Vasallen Frankreichs vorzusetzen. Da indessen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, so fehlte nur wenig daran, daß Wilhelm ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche sich über den Besitz seines Landes erhoben; selbst der König von Frankreich suchte ihm dieß zu entreißen, und nur die großen Geistesgaben des jungen Wilhelm, verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle diese Verhältnisse ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachsen, das Schrecken aller kleinen Fürsten Frankreichs war. Inzwischen starb Eduard, König von England, ein naher Verwandter Wilhelms, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er Wilhelm die Thronfolge in England zugesichert, da er ohne Kinder war, allein nach seinem Tode setzte sich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der sie nur für Wilhelm in Besitz zu nehmen eidlich versprochen hatte. Wilhelm machte sogleich Anstalten, diese Untreue zu rächen, und rüstete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, sondern verband sich auch mit dem Beherrscher von Norwegen und erbot sich gegen den Papst, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold schlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber Wilhelm setzte über den Canal und rückte sogleich bis nach Hastings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verschanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die sich aber in nichts auflösten. Die Waffen mußten allein

leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiser, Dänemark und Spanien beitrat, und die Ausrüstung von 40.000 Soldaten nebst 4000 Matrosen bewilligte. Mitten unter diesen Entwürfen aber brach Wilhelm (8. März 1702), zwischen Kensington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüsselbein, und starb an den Folgen jenes Unfalls (16. März) in einem Alter von 42 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war schon 1695 kinderlos gestorben.) Mit ihm erloschen die Erbstatthalterwürde der 5 Provinzen; und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und Wilhelms nächstem Vetter und Testamentserben, dem Fürsten von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Johann Wilhelm Friso, von welchem der jetzige König der Niederlande abstammt, getheilt. Ueber seine Regierung bemerken wir Folgendes: Man hat Wilhelm III. mit Recht den König der Holländer und den Statthalter der Engländer genannt. So sehr die Liebe und das Zutrauen der Ersteren ihn zum Beherrscher ihrer Republik machten, so sehr fesselten die Antipathie und das Mißtrauen der Letzteren seine Gewalt in diesem Königreich. Holland hatte 7 Mill. Gulden zu seinem Feldzuge in England vorgeschossen; England widersetzte sich gewöhnlich seinen Wünschen, wenn diese nicht von dem Nationalhasse wider Frankreich unterstützt wurden. Man begnügte sich damit, die Verwendung eines großen Theiles der ihm zugestandenen Summe im Unterhause zu untersuchen; eine bei der englischen Regierungsform nützliche Vorsicht. Man verhinderte ihn auch an Einführung einer Toleranz, die nicht anders als vortheilhaft seyn konnte; man weigerte sich sogar, fremde Protestanten zu naturalisiren, weil sie Nonconformisten waren; sie wurden erst unter der folgenden Regierung naturalisirt. Um 1694 Subsidien zu erhalten, unterschrieb er eine Bill, die eine dreijährige Dauer des Parlaments anordnete. Man hielt es der Freiheit halber für nöthig, so die Dauer des Parlaments einzuschränken; denn die Bestechung ward abscheulich. Der Hof kaufte die Stimmen, und was konnte Der nicht ausrichten, wenn er das Parlament erkauft hatte, und es nach seinem eigenen Belieben verlängern könnte? 1696 ward eine Verschwörung wider den König entdeckt. Man bewies für seine Person den größten Eifer; beide Kammern vereinigten sich zu seiner Vertheidigung und Erhaltung. Aber 1697, nach dem ryswicker Frieden, ließ man ihm nur 10.000 Mann von der Armee, die er zu einer stehenden machen wollte. 1699 setzte man dieselbe auf 7000 Mann herab, und man nöthigte ihn endlich, seiner holländischen Garde den Abschied zu geben; das war für ihn ein Schmerz, der ihm durch die Seele drang. Die Schmähreden wider seine berühmten Theilungstractate, die wider seine Minister erhobenen Anklagen, verbitterten ihm noch mehr das Ende seiner Tage. Die edelmüthige Unvorsichtigkeit Ludwigs XIV. zum Besten des Prätendenten zerstreuete allein so gefährliche Ungewitter. Kurz, mit weniger Kaltblütigkeit und Geschicklichkeit, mit weniger Achtung für die Freiheit und Gesetze der Nation, würde sich Wilhelm vielleicht nicht auf dem Throne haben erhalten können. Doch machte er sich um England sehr verdient. Es dankt diesem staatsklugen Monarchen seine Nationalbank (1694), die Grundlage des Credits, durch die Fundirung der Zinsen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Ca-

pitals, sowie seine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen ostindischen Compagnie (1694); das Haus Hanover dankt ihm seine Erhebung auf den englischen Thron (durch die Acte vom 12. Juni 1701). Das System der britischen Continentalpolitik ward durch Wilhelm zuerst begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleihesystem, und die Nationalschuld. Auch in den Niederlanden bildete Wilhelm III. eine Schule von großen Staatsmännern, wie Fagel und Heinsius waren. Mit Staats- und Kriegsgeschäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunst. Im Gespräch ernst, kalt und durch sein holländisches Phlegma zurückstoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringlichen Blicke, rasch und thätig, in der Gefahr unerschrocken, bei Hindernissen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem schwächlichen Körper scheute er keine Beschwerde, auch wenn sie über seine Kräfte ging. Dadurch erwarb er sich die Achtung und Bewunderung aller Männer von Verstand. So sehr er den Ruhm liebte, so sehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er besaß kriegerischer Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber weder die Freuden der Herrschaft noch der Humanität. Man hat von ihm noch keine seiner würdige Biographie. (Vgl. Jakob II., Marlborough und Großbritannien.)

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Gesetzgeber dieser Insel und Stifter einer Dynastie, welche Jahrhunderte lang darin herrschte, war ein natürlicher Sohn des Herzogs Robert I. von der Normandie und der Tochter eines Pelzhändlers von Falaise, die ihn 1016 gebar. Die Liebe zu dieser bewog den Herzog, der zwei erwachsene Söhne hatte, ihm bei dem Tode sein Land zu überlassen, ihm, da Wilhelm erst 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebst einigen andern großen Vasallen Frankreichs vorzusetzen. Da indessen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, so fehlte nur wenig daran, daß Wilhelm ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche sich über den Besitz seines Landes erhoben; selbst der König von Frankreich suchte ihm dieß zu entreißen, und nur die großen Geistesgaben des jungen Wilhelm, verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle diese Verhältnisse ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachsen, das Schrecken aller kleinen Fürsten Frankreichs war. Inzwischen starb Eduard, König von England, ein naher Verwandter Wilhelms, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er Wilhelm die Thronfolge in England zugesichert, da er ohne Kinder war, allein nach seinem Tode setzte sich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der sie nur für Wilhelm in Besitz zu nehmen eidlich versprochen hatte. Wilhelm machte sogleich Anstalten, diese Untreue zu rächen, und rüstete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, sondern verband sich auch mit dem Beherrscher von Norwegen und erbot sich gegen den Papst, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold schlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber Wilhelm setzte über den Canal und rückte sogleich bis nach Hastings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verschanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die sich aber in nichts auflösten. Die Waffen mußten allein

entschieden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Hastings am 15. Oct. 1066, die sich nach dem blutigsten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harolds endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Die Engländer unterwarfen sich überall und zum Weihnachtsfeste war Wilhelm bereits in London gekrönt. Er suchte nun die Engländer mit seinen Normannen in Ein Volk zu verschmelzen. Daher verlangte er von den Letztern strenge Kriegszucht, erwies Jedem Gerechtigkeit und ließ sich von Jedermann selber sprechen. Um endlich auch den Pöbel zugleich zu unterhalten und zu blenden, führte er eine Pracht und ein Ceremoniel an seinem Hofe ein, dessen die Engländer an ihren vorigen Königen nicht gewohnt gewesen waren. Ohne Zweifel würde demnach das englische Volk unter der neuen Regierung sehr glücklich gewesen seyn, wenn sich nicht zwischen demselben und dem König noch eine Mittelmacht befunden hätte, die auch die reinsten Wünsche Beider vereiteln mußte. Die 60.000 Normänner, die dem König das Reich erobert hatten und dafür im Besitz der ansehnlichsten Güter und fast aller bedeutenden Aemter waren, ließen die Engländer, wie man leicht denken kann, dieß Uebergewicht schwer empfinden. Parteiisch für seine Landsleute, wie ein guter Bürger, aber nicht wie ein guter König, gewöhnte sich Wilhelm, die Engländer als eine störrische, feindselige Nation zu betrachten, denen der Freiheitsgeist ausgetrieben werden müsse. Bei jeder neuen Empörung also (und die Empörungen dauerten bei der steigenden Tyrannei der Normänner während seiner ganzen Regierung fort) schmälerte er die Rechte der Nation um einige Grade mehr. Immer mehr wurden die Engländer aus ihren Besitzungen vertrieben und die Normänner eingesetzt, ja zuletzt (1070) führte er förmlich die Feudalverfassung in England ein, vermöge welcher das ganze Land in etwa 700 größere Vasallenlehne getheilt wurde, die bloß Normännern zufielen. Selbst die englische Sprache wollte er ausgerottet wissen; in keiner Schule durfte in ihr gelehrt, kein Proceß in ihr verhandelt, in keiner vornehmern Gesellschaft, d. h. in der sich Normänner befanden, durfte sie gesprochen werden. Daher das Gemisch aus Französisch und Altsächsisch, aus dem die englische Sprache noch jetzt besteht. Das Resultat der Regierung Wilhelms war die gänzliche Zernichtung der englischen Nation und eine Einheit der Regierung, um deren willen selbst die Geistlichkeit einen großen Theil der Freiheiten wieder zurückgeben mußte, die ihr zu Anfang, da man ihre Dienste noch bedurfte, ertheilt worden waren. Die Bischöfe und Aebte wurden ebenso gut dem Kriegsdienst und den bürgerlichen Strafen unterworfen, wie die Laien, und die englischen Prälaten mußten ihre hohen Würden so gut an die Normänner abtreten als die weltlichen Herren. Alle kirchliche Beschlüsse, sowohl des Papstes als der einheimischen Synoden, mußten erst dem König zur Bestätigung vorgelegt werden, und kein Weltlicher durfte mit einer Kirchenstrafe belegt werden ohne königliche Einwilligung. Selbst seine Söhne hielt Wilhelm I. unter strenger Zucht. Der älteste, Robert, erregte deßhalb sogar einen Krieg in der Normandie, der mehre Jahre dauerte (1079). Der König nahm zu diesem Kriege nicht seine Normänner, sondern weislich ein Heer von Engländern über das Meer mit, die nun vor Begierde brannten, ihre verlorne Ehre durch Tapferkeit herzustellen. In den letzten 6 Jahren seiner Regierung konnte Wilhelm mehr auf

innere Einrichtungen denken. Unter andern ließ er nach Alfreds Beispiel ein großes statistisches Register aller liegenden Gründe des Königreichs sammt ihren Besitzern und Pächtern, ihrem Werth, ihrer Bevölkerung, Weide, Forst und Viehstand ꝛc. aufnehmen, das noch vorhanden ist und aus dem man sieht, daß Wilhelm kein bloßer Eroberer gewesen. Da er die Lehnvertheilung erst erfand, so war er weise genug, nicht Alles wegzuschenken, sondern so viel Domainen für sich zu behalten, daß er wohl unbedenklich der reichste Monarch seiner Zeit genannt werden konnte. In seinem letzten Lebensjahre unternahm Wilhelm I. noch einen Kriegszug gegen Philipp I., König von Frankreich, von dem er sich theils mittelbar durch häufige Einfälle französischer Vasallen in die Normandie, theils unmittelbar durch Spöttereien beleidigt fühlte. Aber bald hemmte ein Unfall seinen Lauf. Durch einen plötzlichen Seitensprung seines scheugewordenen Pferdes ward er mit seinem schweren Leibe so heftig auf den Sattelknauf geworfen, daß er sogleich umkehren mußte und an den Folgen dieser Quetschung zu Rouen starb (9. Sept. 1087). Er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Auf seinem Sterbebette schmerzten ihn bitterlich die harten Maßregeln, die er gegen das gute englische Volk genommen. Er versuchte auch durch Vermächtnisse an die Kirchen sein Gewissen zu erleichtern. Alle Großen und Vasallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Pallaste was sie konnten, der Leichnam lag mehre Stunden verlassen nackend da, und als endlich der Erzbischof von Rouen denselben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entstehende Feuersbrunst Alles auseinander, und kaum brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier protestirte ein Unglücklicher, auf dessen Grund und Boden Wilhelm die Kirche hatte bauen lassen, wo er sollte begraben werden, gegen dieß Begräbniß, und man mußte erst diesen Schreier beseitigen. In der Gruft sollte den Leichnam ein steinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich starken Körper gewaltsam hineinpreßte, sprangen die Eingeweide durch die Bauchdecken und ihr Gestank vertrieb Alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen seine Gebeine aus der Gruft gerissen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte. Seine Staaten theilte er unter seine beiden Söhne, Robert und Wilhelm, sodaß jener die Normandie, dieser die englische Krone erhielt. Der jüngste, Heinrich, wurde nur mit den hinterlassenen Schätzen abgefunden. (Vgl. Aug. Thierry's „Hist. de la conquête de l'Angleterre par les Normands", Paris 1825.)

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. zu Kassel 1743. Als sein Vater, Landgraf Friedrich II., der 1754 Katholik geworden war, 1760 die Regierung antrat, gingen die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Glaubensbekenntnisses zu sichern. Friedrichs Gemahlin, Maria, Tochter Georgs II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Prinz Wilhelm genoß eine treffliche Erziehung und besuchte 2 Jahre hindurch zur Ausbildung seines Geistes die Hörsäle der Hochschule zu Göttingen. Beim Ausbruch des 7jährigen Krieges flüchtete er sich nach Kopenhagen

an den Hof seines Oheims, Königs Christian VII. von Dänemark, wo er sich 1764 mit dessen zweiter Schwester, Wilhelmine Karoline, vermählte. Unmittelbar nachher übernahm er aus den Händen seiner trefflichen Mutter die Regierung Hanaus und bezeichnete diesen Schritt durch Entwickelung vieler löblichen Regenteneigenschaften. Er war einfach in seiner Lebensweise, vorsichtig in der Wahl der Beamten und Vertrauten, ihnen ein Vorbild vielseitiger Thätigkeit; allen Unterthanen zugänglich, wußte er, daß es sein Beruf sey, aller Verhältnisse kennen zu lernen. Ein Lebensplan, auf solche Eigenschaften gegründet, trug dem Jünglinge hohe Begriffe von seiner Fürstenwürde zu. Der neue Regent berichtigte durch einen vortheilhaften Vergleich wegen des Amtes Babenhausen die Grenzen der Grafschaft, sorgte für gute Landstraßen und deren Bepflanzung, verwandelte die Festungswerke seiner Hauptstadt in gemeinnützige Gebäude und schöne Anlagen, verbesserte das Armenwesen, gründete das lutherische Waisenhaus und bedachte Kirchen und Schulen. Wie mehre deutsche Fürsten, schloß er 1776 mit England einen Subsidien-Tractat, im Verfolg dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerikanischen Colonien Mannschaft stellte. Dann zog er, 2 Jahre später, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in den baierischen Erbfolgekrieg. Beide Umstände, der reiche Sold, welchen er für seine Truppen von England empfing, und das Gewicht, das ein großes Heer dem Könige von Preußen verlieh, scheint seinem Geiste die vorwaltende Liebe für das Soldatenwesen eingeimpft zu haben. Sich diesem in noch größerm Umfange zu widmen, fand er Gelegenheit, als er nach dem Tode seines Vaters (1785) die Regierung der sämmtlichen hessen-kasselschen Länder erhielt. Auch in Kassel, wohin er seine Residenz verlegte und wo der schwache verschwenderische Vater viele Mißbräuche hatte aufkommen lassen, bewies sich der Landgraf Wilhelm, der Neunte genannt, als ein strenger, thätiger, das Beste seiner Unterthanen redlich wollender Fürst, dessen Gerechtigkeitssinn aber oft Härte, dessen Sparsamkeit Geiz, dessen Soldatensucht ein schwerer Fluch des Landes wurde. Er regierte höchst selbständig, kannte die Verhältnisse seiner Länder und ihrer Bewohner und hielt alle seine Beamten in strenger Zucht und Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm, ihn als sein Eigenthum betrachtend. Auf unparteiische, ungehinderte Gerechtigkeitspflege, auf Erhaltung des öffentlichen Credits und auf Handhabung einer wirksamen Polizei richtete er sein besonderes Augenmerk, wie auf das Kirchen- und Schulwesen: er gründete Freischulen, beschenkte die Universität Marburg mit neuen Fonds und ermunterte durch Gleichstellung der beiden protestantischen Hauptpartein die stufenweise Annäherung der Bekenner eines im Wesentlichen nicht geschiedenen Glaubensbekenntnisses. Ohne seinem vorwaltenden Sparungssysteme untreu zu werden, bewies er ferner vielen Geschmack bei den Verschönerungen von Hof-Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim, wie durch große Bauten in und bei der Hauptstadt; fürstlichen Glanz zeigte er auch in Soldatenparaden. Der erste Versuch, welchen er machte, im Vertrauen auf sein Heer, sein Gewicht unter den Fürsten Deutschlands geltend zu machen, war, daß er ein hessisches Lehn, einen Theil der Grafschaft Schaumburg, besetzte, als der regierende Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe 1787 starb, dessen unmündiger Sohn Land-

graf Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter, er nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England nahmen sich des jungen Grafen an und der Landgraf mußte, zu seinem großen Verdrusse, nach vielem Widerstreben, das besetzte Ländchen räumen und verursachten Schaden und Kosten ersetzen. — Für diese mißglückte Unternehmung suchte der Landgraf sich zu entschädigen, indem er 1787 auf 4 Jahre einen neuen Subsidientractat mit der Krone Großbritannien abschloß, wornach er 12.000 Mann in englischen Sold gab und dafür, ohne die Einkleidungsentschädigung, eine jährliche Subsidie von 675.000 Kronthaler erhielt. 1790 übernahm er den Auftrag, nach Kaiser Josephs II. Tode durch ein wohlgeordnetes Lager von mehr als 7000 Mann bei Bergen, um die Krönung Leopolds II. in Frankfurt am Main zu sichern und die Besorgniß eines feindlichen Ueberfalles von Frankreich her zu beseitigen. Die kriegerischen Ereignisse, welche die französische Revolution hervorrief, forderten, nach naheliegenden Beziehungen, den Landgraf zur thätigen Theilnahme auf. Erst stellte Landgraf Wilhelm 6000, dann 8000 Mann an die Grenzen der Grafschaften Katzenellnbogen und Hanau, und zog, unter eigner Anführung, mit diesen Truppen gegen Frankreich, an der Seite der preußischen Armee, mit ihnen Sieg und Mißgeschick theilend; die glänzende Wiedereroberung Frankfurts a. M. den 23. Dec. 1792 gehörte allein den Hessen. In den nächstfolgenden Jahren wuchs das Hessencorps, in Flandern und Westfalen beschäftigt, im englischen Solde auf 12.000 Mann. Doch dem Kriege machte, auch für den Landgrafen, unter preußischer Verwendung der baseler Friede den 28. Aug. 1795 ein Ende. Die jenseit dem Rhein gelegenen Besitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Bestimmung im französischen Besitze, seine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geschlossen, der vermittelst einer militairischen Demarcationslinie das nördliche Deutschland sicherte. Im luneviller Frieden endlich, unter dem 25. Febr. 1801, erhielt Wilhelm mit der Kurwürde, und im Besitz derselben Wilhelm I. genannt, für den Verlust von $^3/_4$ QM. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 QM. mit 14.000 Einw., durch mehre ihm ertheilte ehemals kurmainzische Aemter und die Reichsstadt Gelnhausen. — Unter manchen Vorzeichen des herannahenden Unglücks regierte der neue Kurfürst seine Staaten in gewöhnlicher Thätigkeit, Sparsamkeit und Soldatenliebe und im unerschütterlichen Hasse gegen Frankreich, gezwungen, sich der Politik Preußens anzuschließen, dessen damals schwankende Politik ihm weder Freude noch Vertrauen einflößen konnte. Während sich seine Besorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte sich der Wohlstand seiner Staaten und im größern Maßstabe die Reichthümer seines Schatzes. Durch seine dem französischen Kaiser nicht unbemerkt gebliebene Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen, dessen Feldmarschallswürde ihm schon früher ertheilt war, und zu dessen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen stand (sein ältester Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schwester Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin erhalten), durch fortwährende Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches ihm nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, wo Preußen erlag, den frühen Traum der Neutralitätssicherheit plötzlich entriß. Als es nun Ernst galt, als Napoleon ihn und sein Land bedrohte, als er an der Spitze

seiner wohlgerüsteten und tapfern Hessen mit ernsterm Widerstande die Hochachtung des übermächtigen Siegers, und sehr wahrscheinlich anständige Friedensbedingungen gewinnen konnte: da ließ er seine Schätze einpacken und entfloh mit ihnen zu seinem Bruder, dem Landgrafen Karl, ins dänische Gebiet. Seine Armee mußte sich schmachvoll von den Franzosen entwaffnen lassen. Mit dem Frieden von Tilsit und der Errichtung des Königreichs Westfalen war Wilhelm I. seiner Länder beraubt und er wohnte nun ruhig, seit dem Juli 1808, mit einem kleinen Hofstaat in Prag, und erwartete da den Ausgang der Dinge. Nur, da Oestreich 1809 die Waffen wieder gegen Napoleon erhob, entschloß er sich endlich, im Hessenlande heimlich auf eigne Kosten Truppen werben und zur Unterstützung Oestreichs sammeln zu lassen. Er griff einen Theil seines Schatzes dafür an. Doch Napoleons zu schnelle Siege machten diesen Entwurf eitel, und alle die brave Mannschaft, die der Stimme ihres Kurfürsten gefolgt war, wurde ohne weitere Unterstützung ihrem harten Schicksal überlassen. Der durch Ausgesandte des Kurfürsten bewirkte Aufstand des tapfern Obersten Dörnberg (im April 1809) endete blutig und zum Unglück zahlloser Haushaltungen. „Die Wenigen, welche als Verfechter der kurfürstlichen Rechte, Hab und Gut verlassend, mit seltenem Glücke durch die Flucht dem Blutgerüste entkamen", sagt der neueste Lebensbeschreiber des Kurfürsten, „wurden von ihm kalt aufgenommen und mit Unfreundlichkeit behandelt, und waren nicht selten dem drückendsten Mangel und Elend preisgegeben". Das Alles schwächte de Freude der treuen Hessen nicht, als der greise Kurfürst im November 1813 wieder, in Folge der Siegestage von Leipzig, mit seiner Familie nach Kassel zurückkehrte. Mit Freudenthränen und Jubelgeschrei empfing ihn sein Volk. Der 70jährige Greis nahm muth- und kraftvoll von neuem wieder die Zügel der Regierung zur Hand, mit der Vorstellung, daß es seiner Kraft, Thätigkeit und Fürstenwillkür freistehe, von den Ergebnissen der siebenjährigen Unglücksperiode gar keine Notiz zu nehmen. 20.000 Mann Hülfstruppen, die zu stellen er verpflichtet war, rückten schnell genug ins Feld, um den Ruhm der Hessen von neuem zu bestätigen. Den 13. März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes, zur Belohnung militairischer Verdienste. Als aber, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhessischen Truppen die Rückkehr in die Heimath verstattet wurde, unter der Bedingung, die Truppen auf dem Kriegsfuße völlig marschfertig zusammen zu behalten, ließ sich der Kurfürst von der überwiegenden Neigung zur Ersparniß verleiten, jene Bedingung des seinen Truppen erlaubten Rückmarsches ganz aus den Augen zu setzen, oder glaubte vielleicht seine Regentenautorität geltend machen zu dürfen, indem er den Generalstab seines Armeecorps auflöste und einen großen Theil der Soldaten auf Urlaub entließ. Dieses erregte bei den verbündeten Mächten so großen Unwillen, daß preußische und sächsische Truppen auf Execution in die Kurlande einrückten, worauf dann die Entlassenen wieder zu den Fahnen versammelt, und die erfolgdrohenden Mißverhältnisse durch Preußens Vermittelung beigelegt wurden. Auch in dem Kriege des folgenden Jahres, wo der Kurfürst 12.000 Mann ins Feld sandte, vermehrten die Hessen ihren kriegerischen Ruhm durch Belagerung und Erstürmung mehrer fester Plätze in Frankreich, welche Thaten dem alten Kurfürsten zur großen Freude gereich-

ten. 1814 war der Kurfürst mit seinem Sohne nach Wien gereist, um dort in Person den Verhandlungen nahe zu seyn, in welchen das künftige politische Verhältniß der deutschen Staaten bestimmt werden sollte. Hier schloß er sich den deutschen Fürsten an, welche darauf drangen, daß die deutsche Bundesverfassung unter Zuziehung aller Betheiligten in freier Berathung und Beschlußnahme verhandelt werden möchte, und trat Denen bei, welche auf die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums ein besonderes patriotisches Gewicht legten; diese Ansicht aber ließ man bald fallen. Auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weßhalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädicat: königl. Hoheit, verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, in deren Besitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda und eines Fürsten von Isenburg annahm. Das Entzücken der treuen Hessen verminderte sich indessen bald, als der Kurfürst Alles, was seit seiner siebenjährigen Entfernung vom Lande hier geschehen war, wie nicht geschehen betrachtete; als er die im Königreich Westfalen angestellt gewesenen Civil- und Militairbeamten wie Verbrecher von ihren Aemtern stieß, ohne Entschädigung; als er nachmals, bei Auflösung der Landwehr und Linientruppen, die Offiziere mit so kärglichem Wartegeld entließ, daß sie davon nicht leben konnten, und sie seine Gerechtigkeit wie sein Mitleiden vergebens anflehten; als er, bei Erschöpfung des Landes, während sein Privatschatz anschwoll, die Auflagen vermehren wollte; als er die unter der westfälischen Regierung geschehenen Domainenverkäufe aufhob und die rechtmäßigen Eigenthümer von Haus und Hof trieb (s. Westfälische Domainenverkäufe), hinwieder die Schuldner des Staats, welche ihre Schuld schon an die westfälische Regierung entrichtet hatten, anhielt, dieselben Capitalien noch einmal an seine Staatscassen zu zahlen; als er durch ein hartes Gesetz alle Druck- und Lesefreiheit beschränkte, und die hessischen Landstände seit 1816 nie wieder einberief, sondern in unbeschränkter Machtvollkommenheit regierte. Bewunderungswürdig war dagegen die Rüstigkeit, mit welcher der Greis, des mannigfachen Verdrusses ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen sorgte, gegen Beamtenunfug wachte, seinem Volke immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenschaften den Regenten seines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. In die unangenehmsten Widersprüche verwickelte ihn die Einrichtung einer ständischen Verfassung, welche ihm bei der Rückgabe seiner Länder zur Bedingung gemacht war. Je schneller und vertrauensvoller er dieser Verpflichtung nachkam, umsomehr sah er sich getäuscht, da die unserm Zeitalter eigne Erkenntniß von dem wahren Wesen der Staatsverhältnisse sich mit seinen Ansichten und Fürstenrechte nicht einigen ließ. Mehre Zusammenberufungen der alten hessischen Stände, denen der Kurfürst die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeste, vaterlandsliebende Gesinnung der Mitglieder der ständischen Versammlung, auf der andern den Zwiespalt, in welchen der Kurfürst mit der Zeit und ihren billigen Anforderungen gerathen war. — Weises Maß in jedem Genusse und tägliche Bewegung in freier Luft gab seiner körperlichen Constitution große Festigkeit. Nur podagraische

Uebel erregten leicht vorübergehende Unpäßlichkeiten. Dazu kam ein Gewächs am linken Unterkiefer, dessen Veranlassung 1809 ein Sturz mit dem Pferde gab. Späterhin verlor das linke Auge die Sehkraft fast ganz, und ein Zusammensinken des Körpers, verbunden mit sichtbarer Abnahme der Kräfte, ließ eine baldige Auflösung erwarten. Sie erfolgte schneller als man gefürchtet hatte. Nach einem plötzlichen Schlagflusse schloß Kurfürst Wilhelm der Erste schmerzlos die Augen und schied aus dem Leben am 27. Febr. 1821, in einem Alter von 77 Jahren. Seine irdische Hülle ruhet, seinem Willen gemäß, auf der Löwenburg in den herrlichen Umgebungen der Wilhelmshöhe. Seine Gemahlin war ihm am 24. Juni 1820 vorangegangen. Was Wilhelm I. gethan, wußten seine Unterthanen mit Kindesehrfurcht durch seine frühere Erziehung, durch seine Neigung zur Sparsamkeit, durch seine eigenthümlichen Vorstellungen von Pflichten und Rechten eines Landesherrn, durch sein hohes Alter zu entschuldigen, in welchem man nicht leicht mehr angenommene Begriffe ändert und sich den rings verwandelten Verhältnissen und Vorstellungen des Zeitalters willig anschmiegt. Sein Regierungsnachfolger ist sein einziger Sohn, Kurfürst Wilhelm II. — Vgl. Kurfürst Wilhelm I. in den „Zeitgenossen", Neue Reihe, Nr. X.

Wilhelm, Graf zu Schauenburg-Lippe, einer der verdienstvollsten Kriegshelden des 18. Jahrh.; regierender Reichsfürst mit eignem Kriegsgefolge und Hauptmann fremder Heere, dreien Königen verbündet und dienend, führte er Krieg mit Glück und Ruhm gegen Franzosen und Spanier, wirkte nah und fern unablässig in hoher Gesinnung und segenvoller Thätigkeit, nahm regen Antheil an Geistesbildung und Wissenschaft, deren vaterländisches Gedeihen er früh zu schützen wußte und zu pflegen, und gewährt in seinem ganzen Daseyn das Bild eines großen Mannes, der durch innere Tugend aus der Menge von Gleich- und Höhergestellten hervorglänzt, und nur in allzu engen Schranken den Werth seiner unverhältnißmäßigen Eigenschaften entfaltet. Geboren zu London 1724, zeigte sich schon als Knabe in ihm stolze Strenge und kräftiger Wille. In körperlichen Uebungen, sowie im wissenschaftlichen Unterricht, besonders dem der Mathematik, Geschichte und neuern Sprachen, machte er große Fortschritte. 5 Jahre lang brachte er mit Studien beschäftigt in Genf zu, hierauf noch 2 Jahre zu Montpellier und Leyden. 1741 trat er als Fähndrich in die königlich-englische Leibgarde, wohnte 1743 mit Auszeichnung der Schlacht bei Dettingen bei und machte 1745 als Freiwilliger in Italien unter Oestreichs Banner den Feldzug mit, wo er sich durch ungestümen Muth hervorthat. Hierauf durchreiste er die Schweiz, Italien, Deutschland und England, verweilte in letzterm Lande, bis ihn der Tod seines Vaters 1748 an die Spitze der Regierung rief. Vorzüglich ließ er sich die Organisation des Kriegswesens angelegen seyn. Beim Ausbruch des 7jährigen Krieges stellte er eine Truppenabtheilung zum englisch-hanövrischen Heere, ward bei derselben Generalfeldzeugmeister, that dem französischen Heere vielen Schaden, und trug 1758 viel zum Entsatz von Minden bei. 1759 erhielt er den Oberbefehl über das alliirte Heer, erfocht den Sieg bei Todtenhausen, und übernahm beim Ausbruche des Krieges zwischen Spanien und Portugal 1762 den Oberbefehl über das portugiesisch-englische Heer, welches er besser organisirte. Nach Beendigung dieses Krieges arbeitete er an der

Verbesserung der innern Staatsökonomie Portugals, legte eine Kriegsschule der Artillerie an und erbaute eine Festung auf einem Felsen bei Elvas, die der König, der ihn zum General-Feldmarschall des portugiesischen Heeres gemacht, ihm zu Ehren Fort Lippe nannte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland im Nov. 1765 widmete er sich der Verbesserung der Landescultur, der Förderung der Gewerbe und besonders des Ackerbaues, hob alle Frohndienste auf ꝛc., stiftete Hülfscassen, Versicherungsanstalten, ein Waisenhaus u. s. w. Er baute auch die Veste Wilhelmsstein im Steinhuder-Meere und stiftete eine treffliche Kriegsschule. Dem Studium der Wissenschaften eifrig ergeben, zog er Abbt und Herder in seine Dienste. Er starb 1777. Er war der letzte seiner Linie und hinterließ eine Abhandlung über den Defensivkrieg, wovon er in 2 Bänden 10 Exemplare abdrucken ließ.

Wilhelmsbad, ein berühmter Bade- und Vergnügungsort in der kurhessischen Grafschaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau entfernt. Die erste Quelle dieses Bades wurde 1769 zufällig entdeckt, und seitdem unter dem Namen des guten Brunnens häufig besucht. Der verstorbene Kurfürst von Hessen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, schön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranstaltete mehre andere Annehmlichkeiten für die Badegäste. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen Wilhelmsbad. Es wird sehr häufig, besonders von Frankfurt und Hanau aus, besucht, doch mehr seiner schönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich seyn soll, mindere mineralische Kräfte als andern berühmten Gesundbrunnen zuschreibt.

Wilhelmshöhe, früher Weißenstein und während der westfälischen Zwischenzeit Napoleonshöhe genannt, ein kurfürstlich-hessisches Lustschloß, die gewöhnliche Sommerresidenz des Kurfürsten, liegt eine Stunde westlich von Kassel am Fuße des Karlsberges und gehört mit seinem durch Natur und Kunst verherrlichten großen Parke, welcher den großen Bergabhang einnimmt und 2 Stunden im Umfange hat, zu den schönsten und merkwürdigsten Anlagen in ganz Europa. Das Schloß, von dem letztverstorbenen Kurfürsten im altrömischen Style erbaut, besteht aus einem Hauptgebäude und 2 durch bedeckte Gallerien mit demselben zusammenhangenden Seitenflügeln. Ersteres ist 266 Fuß lang, 65 Fuß tief und einige 80 Fuß hoch. Die Mitte der Façade ist durch ionische Säulen von 47 Fuß Höhe und $5\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser, welche ein Fronton tragen, geziert. In der Mitte des Letztern ragt eine runde 48 Fuß hohe Kuppel hervor. Die Hauptfaçade der Flügelgebäude, deren jedes 175 Fuß lang, 60 Fuß breit und 65 Fuß hoch ist, hat 9 Fenster, vor welchen sich 8 ionische Säulen auf einem Vorsprung befinden und durch Ballustraden miteinander verbunden sind. Das platte italienische Dach ist durch 20 Vasen verziert. An den halbzirkelförmig gerundeten Seiten der Flügelgebäude sind 6 ionische Säulen, an deren Rundungen Nischen angebracht sind, welche allegorische Figuren enthalten. Sämmtliche Vorhallen des Innern sind durch dorische Säulen unterstützt, die Wände mit geschliffenem Marmor überkleidet. Von dem Schlosse kommt man über einen schönen Rasenplatz zum großen Bassin, wo aus einem aus Steinen errichteten 12 Fuß hohen Hügel die große Fontaine emporsteigt. Ihr Strahl hat im Durchmesser 4 Zoll und wird,

wenn alle Wasservorräthe losgelassen werden, bis zu einer Höhe von 190 Fuß emporgetrieben, wo sie sich endlich in Staub und Regen auflöst und dann zurück ins Bassin fällt. Letzteres tritt gewöhnlich über und fällt, nachdem es schäumend über malerisch geordnete große Felsstücke hinrollt, in den großen 1200 Fuß langen und 200 Fuß breiten See. Zunächst an demselben stößt das in chinesischem Geschmack erbaute Dorf Moulang, wo vorzüglich ein unter der westfälischen Regierung neben dem Schlosse erbauter, nachher aber hierher verlegter Pavillon sehenswerth ist, dessen aus buntgefärbtem Glase verfertigte Flügelfenster eine täuschende Wirkung hervorbringen. Ueber hohe Tannen- und Taxuswände steigen majestätisch die Zinnen der Löwenburg empor, die künstliche Ruine einer alten Ritterburg, aus deren gothischen Fenstern man eine der entzückendsten Aussichten ins weite Thal genießt. Die Gemächer der Burg, unter welchen der Rittersaal, die Capelle und die Rüstkammer besonders merkwürdig, sind im Geschmack der Ritterzeit angelegt und möblirt. Durch dunkele Büsche gelangt man zum sogenannten Steinhöfer'sche Wasserfall, ein romantischer Wassersturz, welchen der Aufseher der hiesigen Wasserleitungen, Steinhöfer, in einem Waldgebirge angelegt hat. Zwischen wild durch einander gewachsenen Bäumen und Gesträuchen stürzt sich hier das Wasser über mächtige Steinklumpen und Felsstücke, welche von der Natur selbst hier aufeinander gethürmt zu seyn scheinen, in den Abgrund hinab. In der Nähe ist auch die Teufelsbrücke. Hoch in die Lüfte erheben die steilen Felsenmassen und hervorragenden Steinklippen ihren kahlen Scheitel, rauschend und unaufhaltsam stürzen sich die Fluthen in die unabsehbare Tiefe. Die Brücke ist mit einem Geländer umgeben. Das Wasser wird von hier in breiten Rinnen nach der römischen Wasserleitung oder dem Aquäduct geleitet. Aus 14 Bogen bestehend, würde ein der Sache Unkundiger dieß herrliche Werk noch für Ueberbleibsel der römischen Herrschaft halten. Am Ende mit donnerähnlichem Gebrüll sich brechend auf den hervorragenden Steinen, stürzt das 18 Fuß breite Wasser 100 Fuß hoch herab, fällt auf die unten hervorstehenden Felsen und scheint kochenden Dampf emporzuspritzen, der endlich in feinen Nebel aufgelöset, sich mit der unruhigen Flut vermählet. Widerstand findend, stürzt der reißende Strom über ihm in den Weg geworfene Felsstücke, fällt abermals, und bildet durch Künstlerhand geleitet neue Kaskaden; seinen Lauf beendigt er am neuen Tempel, wo er sich, nach so manchen Krümmungen, in das große Bassin ergießt. Der neue Tempel ist in Zirkelform mit Quadersteinen in römischer Bauart aufgeführt; das Innere besteht aus einem kleinen Saal, den ein Plafond-Gemälde verziert. Rundum von Kaskaden umgeben, genießt man vollkommen den herrlichen Anblick des Wasserfalls. Nach einer Berechnung sollen von der Wasserleitung in einer Stunde 2800 Ohmen Wasser herabfallen. Etwas rechts sich wendend, bergaufwärts steigend und den Rührweg überschreitend, erblickt man den Karlsberg mit seinen Kaskaden. Landgraf Karl legte 1701 die erste Hand an dieses imposante Werk und vollendete es 1714 unter der Leitung des italienischen Baumeisters G. F. Guerniere. Der erste Gegenstand, welcher hier die Aufmerksamkeit erregt, ist eine Grotte Neptuns; sie hält 30 Fuß im Durchmesser, ist 20 Fuß hoch und besteht aus 3 Bogen. Vor der Grotte ist ein rundes, 220 Fuß im Durchmesser haltendes Bassin. Wenn

die Kaskaden angelassen sind, stürzt sich das Wasser über die Grotte hinab in das Bassin. Gleich darüber fängt die Kaskade selbst an; sie ist dreifach, 900 rheinische Fuß lang und 40 Fuß breit. In Zwischenräumen von 150 zu 150 Fuß sind Bassins angebracht, aus welchen das Wasser fällt. Zu beiden Seiten führen bequeme Treppen, deren jede 842 Stufen hat, bis an das Riesenschloß. Am Fuße dieses Gebäudes liegt das Riesenbassin, welches 150 Fuß im Durchmesser hat. Ein von oben herabgestürzt scheinender Felsen bedeckt darin den rücklings liegenden Körper des Riesen Enceladus. Kopf und Schultern ragen aus dem Felsen hervor und der Mund dieses Kolosses, welcher 7 Fuß lang, speit einen Wasserstrahl 55 Fuß in die Höhe. Im Hintergrunde des Bassins ist eine Grotte, auf deren einer Seite ein Centaur, auf der andern ein Faun steht, welche, so lange das Wasser herabstürzt, auf kupfernen Hörnern blasen. Außerdem stürzt in das Riesenbassin über einen 77 Fuß hohen Felsen ein Wasserfall, welcher aus einem darüber gelegenen kleinen Bassin kommt. Hinter diesem Bassin befindet sich die Grotte des Polyphem. Der einäugige Riese sitzt im Hintergrunde und bläst auf einer Hirtenflöte sieben verschiedene Stückchen; ihn umgeben mehre allegorische Figuren. Von dieser Grotte stößt man auf ein Bassin, dessen Gestalt dem Aeußern nach einem Artischokenblatt gleicht. Zwölf Fontainen in Bogen springend, von denen die mittelste geradeauf eine Höhe von 40 Fuß erreicht, geben ihr ein herrliches Ansehen. Auf der Spitze des Berges prangt das Riesenschloß. In achteckiger Form gebaut, besteht es aus 3 übereinander gethürmten Bogengewölben und faßt 283 Fuß im Durchschnitte. Die beiden untersten Stockwerke dieses Riesengebäudes bestehen aus rauhen Ducksteinen, wodurch sie den natürlichen Felsen gleichen und das imposante Ansehen dieses merkwürdigen Gebäudes noch mehr erhöhen. Zum Erdgeschoß kommt man durch 4 Haupteingänge; zum dritten Stockwerke führt von außen eine Treppe; dasselbe wird von 192, 48 Fuß hohen toscanischen Säulen getragen. Die Säulen bilden Bogengänge und führen zu einem achteckigen Tannen-Bogengewölbe, in welchem man auf einer sich schneckenförmig aufwindenden Treppe ohne Spindel zur Plateforme steigt, welche mit einer massiv steinernen Brustwehr umgeben ist. Hier steht die aus großen Quadersteinen erbaute Pyramide; sie ist viereckig und 96 Fuß hoch; ihr Inneres faßt 5 Kreuzgewölbe übereinander. Die Spitze, zu der man auf einer, um eine hohle Spindel angelegten Wendeltreppe gelangt, trägt auf einem 11 Fuß hohen Piedestal die kolossale Statue des Farnesischen Herkules. Sie ist aus getriebenem Kupfer und 31 Fuß hoch. Auf Leitern kann man durch das hohle Piedestal bis in die Keule dieses Kolosses steigen, die einen so großen Umfang hat, daß 12 Personen bequem darin Platz finden. Ein kleines, von außen unbemerkbares Lädchen verwandelt die hier herrschende Finsterniß in dämmerndes Licht und gewährt eine entzückende Aussicht. Mehre tausend Fuß hoch über das Fuldathal erhaben, schweift der unbegrenzte Blick über Städte, Dörfer und Wiesen. Der alte deutsche Brocken erhebt sein graues Haupt hoch über der Wolken Saum; feierlich lagert sich um ihn das majestätische Harzgebirge und gewährt dem forschenden Auge einen Ruhepunkt. An dasselbe weiter oder näher entfernt, schließt sich um Hessens Bergwand der Inselberg, der Meißner, um das schöne Panorama zu vollenden, in dessen Mitte

man Göttingens Thürme und so viele zur Verschönerung einer Landschaft beitragende alte Bergschlösser und Ruinen bemerkt, die dem Ganzen einen Anstrich von Schwermuth geben.

Wilhelmsstein, s. Steinhuder-Meer.

Wilibrod (der heilige), Apostel am Niederrhein und erster Bischof von Utrecht, geboren 658 in der englischen Grafschaft Northumberland. Schon in früher Jugend ward er Mönch in der Abtei Rippon und zeigte seinen Eifer zur Verbindung des Christenthums in Schottland und Irland. Später ging er zu den Friesen, die er zum christlichen Glauben bekehrte. Als Bischof von Utrecht setzte er das Bekehrungswerk mit Glück unter den Batavern und Belgern fort. Am Abend seines mühseligen Lebens zog er sich nach seiner Abtei Echternach im Herzogthum Luxemburg, die er aus den Gütern der heil. Irmina, der Tochter Dagoberts, gestiftet hatte, zurück. Dort wird noch sein Körper aufbewahrt. Alcuin, der Lehrer Karls des Großen, hat sein Leben in Versen und Prosa beschrieben.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayor und zuletzt Schatzmeister der Stadt London, ein Mann, der zu seiner Zeit auch im Auslande großes Aufsehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der englischen Freiheit vergöttert, von den Ministern auf heftigste verfolgt wurde, und durch sein Beispiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. Wilkes, der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, war 1727 geboren. Von der Natur mit vielen Talenten und einem feurigen Geiste begabt, widmete man ihn den Wissenschaften. Nachdem er den ersten Unterricht in seinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leyden, um da die Rechte zu studiren, und bereiste dann die Niederlande und Deutschland. Nach seiner Zurückkunft in England wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräsentant im Unterhause gewählt. Er zeichnete sich weniger durch redneriſches Talent, als vielmehr durch seine witzige und anziehende Schreibart aus. Er wurde bald von der Volkspartei als Verfechter der englischen Freiheit vergöttert. Er hatte nämlich in einem Tagsblatt, dem „North Briton“, sehr heftig immer gegen die Administration geschrieben, und besonders in der 45. N. jenes Journals die Rede des Königs bei der Prorogation des Parlaments nach dem pariser Frieden von 1768 mit den ausgelassensten Bemerkungen begleitet, sodaß man darüber Klagen gegen ihn im Parlamente erhob und es durchsetzte, daß das Blatt öffentlich nicht ohne großen Auflauf des erbitterten Pöbels verbrannt wurde. Der Pöbel sammelte die Stücke der Schmähschrift, zündete, nachdem er die Gerichtsdiener sich zurückzuziehen gezwungen hatte, ein Freudenfeuer an und warf einen Curierstiefel (jack boot) hinein, um den Grafen John Bute lächerlich zu machen. Weil Wilkes aber Parlamentsglied war, so kam es zu harten Kämpfen über die Streitfrage, wie weit das Parlamentsprivilegium einen Verfertiger von Schmähschriften schütze. Im Unterhause ward endlich mit einer großen Stimmenmehrheit seine Ausstoßung aus dem Parlamente beschlossen. Eine Schmähschrift: „Versuch über das Weib“ („Essai on woman“, eine anstößige Paraphrase des „Veni Creator“), die Wilkes heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte seine Schuld, und er flüchtete sich nach Frankreich. Als er aber 1768 bei der Auflösung des

Parlaments vom festen Lande nach London zurückkehrte, so gab das Ministerium, anstatt ihn sogleich gefangen zu setzen, wie es hätte dem ausgesprochenen Urtheil über ihn gemäß nun thun können, ihm Zeit, daß er sich von der Grafschaft Middlesex zum Parlamentsgliede wählen ließ. Der Pöbel, der schon vorher die Pferde vom Wagen gespannt und ihn durch die Stadt gezogen hatte, war so erfreut, daß alle Straßen von dem Ausruf: „Wilkes und Freiheit", wiederhallten, und daß es durch Zerschlagung der Fenster von Lord Bute's Wohnung seinen Haß gegen diesen Minister zu erkennen gab. Freiwillig stellte sich Wilkes indeß vor das königl. Gericht (Kingsbench), und in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das Alles versuchte, um ihm zu befreien, zu seinem Vortheil zu benutzen. Seine Entlassung aus dem Gefängnisse (1770) war die Losung zu neuen Unruhen. Als das Parlament seine Wahl für ungültig erklärte und er, als ein einmal Ausgestoßener, überhaupt für unfähig bestimmt wurde, so setzte man dennoch eine zweite Wählung durch, wobei der Pöbel alle Wege zum Wahlplatze besetzt haltend, jeden Vorübergehenden zwang: „Wilkes und Freiheit" zu rufen, und sein Unterscheidungszeichen, Nr. 45, auf seine Kleider und Wagen mit Kreide schreiben zu lassen. Weil aber auch die zweite Wahl für ungültig erklärt ward, so beunruhigte dieser Schritt, der den Landesgesetzen zuwider zu laufen schien, so sehr das ganze Königreich, daß es in mehren Adressen seine Unzufriedenheit laut darüber zu erkennen gab. Er wurde indeß, den Ministern zum Trotz, zum Aldermann und 1770 zum Lordmayor von London gewählt. In der Folge erhielt er die sehr einträgliche Stelle als Schatzmeister oder Kämmerer von London. Er starb 1797. Wilkes war ein Mann von Verstand und Kenntnissen, besonders der Rechte seines Vaterlandes kundig, die er mit Muth, Entschlossenheit und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Minister Schranken setzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hatte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte sich nachher (1780), einen von Andern veranlaßten Volksaufruhr selbst mit Gefahr seines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politischen Aufsätzen und einer Sammlung seiner Parlamentsreden hat er auch eine „Geschichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbesteigung des braunschweigischen Hauses" (1768, 4.) herausgegeben.

Willamov (Johann Gottlieb), geboren 1736 zu Mohrungen in Preußen, bildete sich auf der Universität zu Königsberg und ward 1758 als Professor nach Thorn berufen. Seine erste Sammlung Gedichte: „Dithyramben", die er einige Jahre später herausgab, verleugnen zwar den eigentlichen Charakter dieser Dichtungsart (denn er besang in ihr nicht die Freuden und begeisternden Gaben des Bacchus, sondern größere politische Gegenstände, z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. s. w.); dennoch würden seine Dithyramben ihrer Fülle und begeisterten Regellosigkeit der Bilder wegen länger gelebt haben, wenn diese Dichtungsform sich der deutschen Nationalität anschmiegen könnte. Anders verhielt es sich mit seinen 1765 herausgekommenen zwei Büchern dialogischer Fabeln; ihr Werth besteht in Anmuth, Natürlichkeit und Wahrheit, wenngleich auch bei ihnen die Form nicht glücklich ist. 1767 verließ er Thorn, wo er bisher arm und ruhig gelebt hatte, und ging

Director der deutschen Schule nach Petersburg. Hier gab er 1771 die Uebersetzung des „Froschmäusekriegs" heraus. Seiner Unkenntniß in der Oekonomie wegen gerieth das deutsche Institut zu Petersburg in Schulden; er nahm daher 1776 seine Entlassung, und kam dadurch in die unangenehmste Lage. Hierauf ward er als Lehrer bei einem Mädcheninstitut angestellt; doch war sein Gehalt so unbedeutend, daß er kaum davon leben konnte; er reichte nicht ein Mal hin, um sich anständig zu kleiden. Er starb im Mai 1777, eigentlich mit gebrochenem Herzen. Sein Charakter war sanft und mild; umsomehr ist es zu verwundern, warum er gerade die Dithyrambe wählte. Seine Werke kamen 1779 zu Leipzig und vollständiger 1793 zu Wien in 2 Bänden heraus.

Wille, das Vermögen des menschlichen Gemüths, sich nach Begriffen zur Thätigkeit zu bestimmen. In diesem Sinne können wir nur dem Menschen einen Willen beilegen; denn nur ihm ist Selbstbestimmung mit Bewußtseyn nach Vorstellungen von Zwecken und Regeln gegeben. Diese Zwecke und Regeln sind aber entweder als bloß zufällig und auf das Sinnliche gerichtet, durch den bloßen praktischen Verstand gegeben, oder als allgemein und nothwendig, von dem höheren Vermögen der Ideen, der Vernunft, abhängig. Hierauf gründet sich der Unterschied zwischen einem bloß verständigen und einem vernünftigen, auf den schon Platon hindeutete. Allem unsern Wollen liegt die Vorstellung eines Gutes oder eines Uebels zum Grunde, und es äußert sich in dem erstern Falle als ein Begehren, in dem andern als ein Verabscheuen. Der verständige Wille geht auf das Angenehme und Nützliche und verabscheut das Unangenehme und Schädliche. Der vernünftige Wille verabscheut das Böse und begehrt das sittliche Gute. Die Fähigkeit eines vernünftigen Wesens, sich bloß durch Vernunft, unabhängig von andern Gründen, zu bestimmen, heißt Willensfreiheit, sittliche Freiheit. Sie ist ein wesentlicher Bestandtheil unserer höheren, übersinnlichen Natur, durch keine sinnliche Anschauung erkennbar, aber als unleugbare Thatsache des sinnlichen Bewußtseyn gegeben. Sie offenbart sich theils als freie Selbstgesetzgebung (Autonomie), theils als eine von allem Fremden unabhängige Selbstbestimmung zu Vollziehung des Gesetzes. Wenn die Tugend als freie Beherrschung der Sinnlichkeit durch Vernunft gedacht werden kann, so folgt daraus, daß ohne Freiheit keine Tugend denkbar sey, ebenso wenig als ohne dieselbe eine Zurechnung menschlicher Handlungen möglich wäre. Dennoch nennt die Geschichte mehre Denker, welche die Freiheit des menschlichen Willens geleugnet haben. Dahin gehören vorzüglich: Locke, welcher die Frage, ob der Wille frei sey, gradezu für ungereimt erklärte, indem er, seinem empirischen Standpunkte gemäß, aus der Erfahrung darzuthun suchte, daß der Mensch nur durch das Verlangen, als einem Zustande in einen andern bessern überzugehen, zu Handlungen bestimmt werde, und Thomas Hobbes, welcher den Willen der von Ewigkeit her bestandenen Einrichtung der Dinge um uns her und dem Verhältnisse derselben zu unserer Organisation unterordnete. Dagegen erkannte schon Aristoteles die freie Selbstthätigkeit des Menschen als nothwendige Bedingung seiner Sittlichkeit an, und durch die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie ward jene genauere Darstellung der Freiheitslehre vorbereitet, die wir der kritischen Philosophie verdanken. Vgl. Kant's „Kritik der praktischen Vernunft" (n. Aufl., 1818), S. 50 u. f.; und Fichte's „System

der Sittenlehre" (Jena 1798). — Schelling's „Versuch, vom Standpunkte"; s. in dessen „Philosophischen Schriften" Th. 1., S. 399 u. f. Vgl. Freiheit und Freier Wille.

Wille (Johann Georg) Kupferstecher, geboren 1715 auf der Obermühle unweit dem Städtchen Königsberg bei Gießen. Schon in früher Jugend herrschte bei ihm eine Neigung zum Zeichnen, der er sich mit vielem Glücke und ungemeiner Beharrlichkeit überließ; obgleich sein Vater, der ein Müller war und seinen Sohn zu demselben Stande bestimmte, ihm nicht allein keine Unterstützung gab, sondern ihn auch später, um ihn, wie er sagte, von der nutzlosen Kunst fortzubringen, zu einem Büchsenmacher in die Lehre that. Auch hier widerstand er der Neigung nicht und gravirte ziemlich artige Jagdstücke in die Gewehrschlösser. Auf der Wanderschaft verließ er diese Profession und wandte sich zur Uhrmacherkunst, die er mit ausgezeichneter Geschicklichkeit übte. Er arbeitete zu Strasburg und zuletzt zu Paris; in welcher Stadt er einzig der Kupferstecherkunst lebte; obgleich er unter drückenden Verhältnissen sich befand, da ihm sein Vater, der ihn für einen ungerathenen Sohn erklärte, keine Hülfe zukommen ließ. Dennoch kämpfte sich Wille durch und lieferte endlich einen trefflichen Stich des Brustbildes des Marschalls von Belleisle. Dieß machte ihn bekannt und brachte ihn bald in Wohlstand. Der harmlose, einsame Künstler konnte aber der Hyäne des Robespierre'schen Schreckensystem nicht entgehen; er verlor sein sehr beträchtliches Vermögen, und nur der Einfluß seines Sohnes, der General der pariser Garde war, rettete ihn vor dem Schicksale so vieler Tausende. Napoleon, der die Absicht hatte, in seiner Ehrenlegion jeglichen ausgezeichneten Mann zu vereinen, ernannte auch ihn zum Ritter, und die Akademie der Wissenschaften und Künste nahm ihn in ihre Mitte auf. Anfangs gravirte er meist Bildnisse; unter ihnen sind die des Ministers Florentin und des Redners Bossuet besonders berühmt. In den letztern Jahren stach er historische und andere Gemälde nach niederländischen Meistern. Ausgezeichnet sind unter ihnen die herumziehenden Musikanten nach Dietrich und die väterliche Zurechtweisung nach Terburg. Sein Sohn, Peter Alexander, geboren zu Paris 1748, war ein sehr geschickter Maler, von dem der Vater mehre Arbeiten nachgestochen hat. Er starb den 8. August 1808. Unter seinen Schülern sind am bekanntesten Berwick, Müller und Schmutzer.

Williams (Helena Maria), geboren zu London den 27. Juli 1769. Zu London lebte sie unter der Aufsicht des D. Kippis, der einen bedeutenden Einfluß auf ihre Bildung hatte; denn auf sein Anrathen gab sie schon im 18. Jahre Gedichte heraus und übte sich im Fache der Erzählung. Der Ertrag ihrer Gedichte, die in 2 Bändchen herauskamen, setzte sie in den Stand, 1788 nach Frankreich zu reisen, wo sie fast unausgesetzt lebte. Robespierre's Terrorismus, der es sich zum Grundsatze gemacht hatte, Keinen zu schonen, der sich aus der Masse hervorhob, faßte auch sie; sie ward in den Tempel gesetzt, erhielt aber ihre Freiheit nach dem Tode des Dictators wieder. Jetzt warf sie sich in die politische Schriftstellerbahn, von ihrem Freunde, dem bekannten D. Stone, angefeuert und unterstützt. Zu Napoleon hatte sie, obgleich sie sich als eifrige Republikanerin bekannte, eine starke Vorliebe, welche ihr Napoleons Bewunderung des Ossian eingeflößt haben soll. Dieß konnte

man ihr verzeihen; aber nicht ihre Gefühllosigkeit, ihren Unedelmuth und sogar ihre Verleumdung, welche sie bei der Herausgabe der Correspondenz Ludwigs XVI. („Ludwigs XVI. politischer und vertrauter Briefwechsel" begleitet mit Anmerkungen, 3 Bde., 1793) zeigte. Ihre Liebe zu Napoleon vermochte sie doch nicht gegen die Rache desselben zu schützen, die sie sich bei der Gelegenheit des Friedens von Amiens zuzog. Sie machte eine Ode auf den Frieden und vergaß darin Napoleon zu nennen; sie beging sogar das in seinen Augen nicht geringe Vergehen, England die Herrschaft der Meere zuzuerkennen. Der Polizeipräfect zog die unvorsichtige Dichterin ein, durchsuchte ihre Papiere und setzte sie nach 24 Stunden wieder in Freiheit; da es sich aus der Untersuchung ergab, daß sie nichts Gefährliches weder gegen den Staat noch gegen die Person des gewaltigen Kaisers im Schilde habe. Sie erzählt dieß in ihrer letzten Schrift: „Historische Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich seit der Landung Napoleons den 1. März 1815 bis zur Wiederherstellung Ludwigs XVIII., nebst einem Bericht von dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustande der öffentlichen Meinung in Frankreich 1815". Unter ihren frühern Schriften sind zu bemerken: ein Gedicht über den Sklavenhandel (1788); „Julie" (eine Novelle, 2 Bde., 1790), und mehre einzelne Gedichte und Aufsätze, vorzüglich die „Briefe", geschrieben in Frankreich im Sommer 1790 (2 Bde., 2. Aufl. 1792), und „Briefe über den politischen Zustand von Frankreich" (4 Bde., 1796); „Reise in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zustand von Paris" (1798); „Briefe über den sittlichen Zustand und die öffentliche Meinung in der französischen Republik" (2 Bde., 1800), und die „Reise des Hrn. von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt" (4 Bde., 1814). Ihre politischen Schriften über den Zustand in Frankreich sind auch ins Deutsche übersetzt. Sie starb zu Paris den 14. December 1827.

Willkür, die ungebundene Wahl — aus Wille und Kür, Wahl, zusammengesetzt. In der Psychologie heißt so das Wahlvermögen und der Zustand, in welchem man zwischen Verschiedenem wählen kann, was voraussetzt, daß der Geist mehre Zwecke denken kann und nicht durch den Mechanismus des Vorstellens, welcher durch Uebermacht des Körpers bewirkt wird, beherrscht sey. Sie ist also mehr als **Spontaneität** (s. d.). In menschlicher Willkür steht, oder der Willkür überlassen ist alles Das, was weder durch das Sittengesetz, noch auch durch ein bürgerliches Gesetz untersagt ist. (S. **Freiheit** und **Wille**.) — Im besondern Sinne versteht man darunter Stadtgesetze und Statuten, insofern sie durch freie Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden sind, und in dieser Willkür dem allgemeinen Landrechte entgegengesetzt. (S. **Landrecht**.) Das Sprüchwort: „Willkür bricht Landrecht!" heißt so viel als: die Stadtrechte haben Vorzug vor dem Landrechte.

Wilna, russisches Gouvernement, auf 1234 QM. 1.328.000 Einwohner enthaltend, ist eine flache Ebene, bloß mit Landrücken und vielen Waldungen, Brüchen, Morästen und Seen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert viel Getreide, Flachs und Hanf. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich fast allein auf die gewöhnlichen städtischen Gewerbe. Die Einwohner sind Lithauer, Letten, Polen, Juden, Griechen, Tataren, auch Russen und Deutsche — Die Hauptstadt

Wilna, groß und ansehnlich, war ehemals Hauptstadt des Großherzogthums Lithauen. Sie liegt 54° 38′ N. Br. auf einigen Hügeln an der Mündung der Wilenka in die schiffbare Wilia (Wilna), hat, ohne die 2 großen Vorstädte, eine Meile im Umfange, 3000 Häuser und 25.000 Einwohner, darunter 5000 Juden und 1000 Tataren, auch viele Deutsche. Wilna ist mit Mauern umgeben und wird gegenwärtig mit großen Kosten befestigt. Die Stadt ist eng und winklig gebaut, doch sind die Häuser meistens massiv und es gibt mehre ansehnliche Gebäude. Wilna hat ein altes Schloß mit der prächtigen Schloß- oder katholischen Domkirche, der Capelle und dem Grabmale des heiligen Casimir, dessen silberner Sarg 30 Centner wiegen soll; außerdem hat der katholische Ritus noch 34 andre Kirchen und Capellen. Dem griechischen Gottesdienste sind 3, dem lutherischen und reformirten jedem eine Kirche geweiht; die Juden haben ihre Synagoge und die mohammedanischen Tataren ein Bethaus. In Wilna ist der Sitz eines griechischen Metropoliten und eines katholischen Bischofs. Die 1576 gestiftete, 1803 von der russischen Regierung neu eingerichtete Universität mit einem Fonds von 142.000 Silberrubel hatte 32 Professoren, 12 Adjuncte in 4 Facultäten: der schönen Wissenschaften und Künste, der physikalischen und mathematischen Wissenschaften, der Medicin, der Moral und Politik, unter welchen letztern auch katholische Theologie und Jurisprudenz mitbegriffen waren; ferner eine Bibliothek, eine gut eingerichtete Sternwarte, naturhistorisches Cabinet, anatomisches Theater und einen botanischen Garten. In Folge der unglücklichen Ereignisse in Polen wurde die Universität durch den Ukas vom 12. Juni 1832 aufgehoben; es besteht seitdem daselbst nur noch eine medicinisch-chirurgische Akademie, sowie seit 1834 wieder eine katholisch theologische hohe Schule. Außerdem besitzt Wilna noch ein katholisches Oberseminar zum Unterricht der ausgezeichnetsten Mitglieder der bischöflichen Seminarien, ein Piaristencollegium, griech. theologisches Collegium, Gymnasium, kaiserliche medicinische Gesellschaft, botanische und eine philanthropische Gesellschaft, 5 Buchdruckereien. Der hiesige Handel, der theils mit ausländischen Waaren, theils mit Versendung inländischer Erzeugnisse nach Königsberg, Memel und Riga getrieben wird, ist bedeutend; weniger sind es die Fabriken und Manufacturen. Die Stadt war 1812 vom 28. Juni bis zum 28. November von den Franzosen besetzt.

Wilson (Richard), ein vortrefflicher englischer Landschaftsmaler, geb. zu Pineges in Montgomeryshire 1714, bildete sich in London und Rom, arbeitete seit 1755 in seinem Vaterlande, und starb als Mitglied der königlichen Akademie in London 1782. Seine Gemälde zeichnen sich durch Größe in der Wahl oder Erfindung der Scenen, gute Vertheilung des Lichts und Schattens und Lebhaftigkeit und Harmonie der Farben aus. — 2) Arthur, Geschichtsschreiber und dramatischer Dichter, geb. 1596 in Norfolkshire, starb 1652 und hinterließ außer Lustspielen: „Geschichte des Lebens und der Regierung König Jakobs I.“

Wimpfen, bis 1802 eine freie Reichsstadt im Kraichgau, jetzt der Hauptort des gleichnamigen Amtes im großherzoglich-hessischen Fürstenthum Starkenburg, liegt 2 Meilen von Heilbronn, an der Jart und am Neckar auf einer angenehmen Höhe, ist mit Mauern und Thürmen umgeben und zählt 2600 evangelische Einwohner. Hier ist das Salzwerk

Ludwigshall. Vor Zeiten war hier ein kaiserliches Landgericht und von 1539—40 der Sitz des Reichskammergerichts. Wimpfen ist bekannt durch Tilly's Sieg über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 und den Heldentod der 400 Pforzheimer. (S. Pforzheim.)

Winckelmann (Johann Joachim). Dieser um Kritik und Geschichte der Kunst, sowie um das Studium der Antike unsterblich verdiente Gelehrte, war der Sohn eines armen Schuhmachers zu Stendal im Brandenburgischen und 1717 geboren. Die äußerste Dürftigkeit konnte die Kraft seines Geistes nicht beugen. Seinen ersten Unterricht erhielt Winckelmann in der Schule seiner Vaterstadt. Der damalige Rector dieser Schule, Toppert, ein würdiger Greis, nahm ihn zu sich in sein Haus, und als Blindheit den alten Lehrer befiel, war Winckelmann dessen Führer und Vorleser. Aus dem in der Schulbibliothek befindlichen „Neueröffneten adeligen Ritterplatze" lernte er zuerst die berühmten Werke der Maler- und Bildhauerkunst kennen. Im 18. Jahre seines Alters (1735) ging er mit einem guten Grunde im Griechischen und Lateinischen nach Berlin, und besuchte dort das kölnische Gymnasium. Er, der bestimmt war, der Verkünder und Erklärer des Alterthums und seiner Kunstschätze zu werden, mußte sich das Geld, wofür er nach Hamburg reisete, und aus der öffentlichen Versteigerung der Bibliothek des berühmten Fabricius die besten Ausgaben alter Classiker kaufte, unterwegs bei Adelichen, Beamten und Pfarrern erbitten. 1738 bezog er die Hochschule zu Halle, wo ihn die alten Classiker und die Geschichte mehr als die Theologie, welcher er sich eigentlich gewidmet hatte, anzogen. Das Jahr 1742 verlebte er als Hofmeister bei dem Rittmeister von Grollmann zu Osterburg, besuchte sodann Jena, wo er italienisch und englisch lernte. Er mußte seines Lebensunterhalts wegen das Conrectorat in der Schule zu Seehausen in der Altmark übernehmen (1743); aber die so kärglichen Einkünfte, daß die wohlhabenden Einwohner der Stadt ihm Freitische gaben, raubten ihm ebenso wenig den hohen und freiheitsliebenden Sinn, den er in seinem Leben immer gezeigt, als ihm, mitten unter rohen und schmutzigen Buben, die er Tagelang in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens unterrichtete, der tief und unzerstörbar ihm eingeprägte Sinn für die Schönheit erlosch. Der Welt unbekannt und in der beschränktesten Lage lebte hier der Mann, der bereits mit den literarischen und artistischen Schätzen vertraut war, die Memphis, Rom und Athen hervorgebracht haben. Der Minister Graf Bünau zu Nöthenitz bei Dresden erlöste ihn nach 5 J. aus diesem ägyptischen Dienstlhause, indem er ihn, da er schon einen Bibliothekar hatte, als Bibliothekssecretair mit 80 Thlrn. Gehalt bei sich anstellte. Winckelmann beschäftigte sich hier viel mit Auszügemachen theils für den Grafen, theils für seine Studien. Die Nähe Dresdens mit seinen reichen Kunstschätzen und die Bekanntschaft mit einigen Künstlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunst, deren praktischer Ausübung er sich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu gewesen wäre. Er fühlte, daß er seine Neigung auf das theoretische und geschichtliche Studium der Kunst beschränken müsse. Von entscheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntschaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Oeser. Er lernte die verschiedenen Schulen der Kunst, den eigentlichen Charakter der Künstler und ihrer verschiedenen Manieren, sowie auch das Materielle der Kunst kennen.

Jetzt richtete er alle seine Wünsche auf Italien, das Vaterland und den Wohnsitz der Künste. Das Anerbieten des päpstlichen Nuntius, Archinto, der Winckelmann's Gelehrsamkeit schätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abschrecken sollen. Die Unterhandlungen zogen sich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache so leitete, daß Winckelmann mit einer kleinen Pension ganz unabhängig in Rom leben konnte. Er trat 1754 förmlich zur katholischen Kirche über, und verließ die Dienste des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunst zu leben. Die erste Frucht desselben waren die „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Kunstwerke" (1755), die sowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten, wenngleich die Zueignung an den König, die auf Brühl's Rath geschehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung seiner Schrift noch zu verstärken, griff Winckelmann selbst sie in einer zweiten an und vertheidigte sie in einer dritten. Endlich waren alle Hindernisse beseitigt, und Winckelmann reiste im Herbst 1755 mit einer königlichen Pension von 200 Thlrn. auf 2 Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beschützer. Der Hofmaler Dietrich hatte ihn an Rafael Mengs empfohlen, mit dem er schnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunstliebenden Cardinäle Passionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwischen Cardinal und Staatssecretair geworden war, und interessirten sich für ihn, und des Papstes Leibarzt Laurenti wirkte ihm sogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutselig aufnahm und seines Schutzes versicherte. Winckelmann überließ sich jetzt dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke; auch machte er einige schriftstellerische Plane, ohne jedoch Etwas auszuführen; die Idee einer Geschichte der alten Kunst schwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 besuchte er Neapel, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Männer machte und durch sie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abwesenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück, die er zum Theil in seinen Berichten über die herculanischen Alterthümer, welche er für den Kurprinzen von Sachsen einsandte, niederlegte. Im Sept. 1758 reiste er auf die wiederholte Einladung des Grafen Münzel-Stosch, der durch Erbschaft von seinem Oheim im Besitz einer der schönsten und reichsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er 9 Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieses Verzeichniß, das er im nächsten Jahre ausarbeitete, erschien zu Florenz u. d. T.: „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch". Um diese Zeit nahm Winckelmann die ihm angebotene Stelle als Bibliothekar und Aufseher über die Alterthümer des Cardinals Albani, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt an. Er hatte seine Geschichte der Kunst zwar angefangen, fand aber bei seinem schnellen Fortschreiten den ersten Entwurf bald zu dürftig und beschloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die „Anmerkungen über

die Baukunst der Alten", die 2 Jahre später in Deutschland erschienen. Verschiedene Anträge lehnte er ab; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber, und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, so hatte er Hoffnung auf die erste erledigte Stelle an derselben, mithin auf eine lebenslängliche Versorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemälde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorschein gekommen und von Winckelmann in seinen Briefen als eins der schönsten Alterthümer gepriesen worden, obgleich Viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem noch schlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Casanova, der eigens, um der Kennerschaft seines Freundes einen Streich zu spielen, 2 Gemälde verfertigt hatte, die Winckelmann für echt nahm und sogar in seiner „Geschichte der Kunst" beschrieb. Erst nach dem Druck der letztern entdeckte er den Betrug. 1762 besuchte Winckelmann in Gesellschaft des Grafen Brühl abermals Neapel und dessen merkwürdige Umgebungen, und übergab seine daselbst gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem Sendschreiben an den Grafen v. Brühl über die herculanischen Entdeckungen. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung schwerer Punkte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte sich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen K., das, 5 Jahre später, u. d. T.: "Monumenti antichi inediti", in italienischer Sprache und für die Italiener bestimmt, ans Licht trat. Auch legte er, da die „Geschichte der Kunst" in der Handschrift vollendet war, die Hand an die längst beschlossene Schrift über die Allegorie, welche aber erst 1766 erschien. 1763 gab er eine andre kleine Schrift, über die Empfindung des Schönen, heraus. Aehnliche Mittheilungen an seine Freunde über Gegenstände der Kunst sollten folgen, blieben aber unausgeführt. In demselben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufsehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12—15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticanischen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derselben ledig würde. Dadurch wurde seine Lage in Rom gesichert, und als im nächsten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anstellung in Berlin sich zerschlagen hatten, beschloß er um so mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange 1764 erschien endlich zu Dresden sein Hauptwerk: „Geschichte der Kunst". In demselben Frühling machte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reise nach Neapel, deren Ergebnisse er in den „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen" bekanntmachte. Den größten Theil 1766 widmete Winckelmann der Ausarbeitung des Discorso preliminare seiner "Monumenti ineditі", einer neuen Durchsicht und dem Druck derselben. Die Kosten dazu bestritt er selbst seit 1764, wo Casanova, der sie bis dahin vorgeschossen hatte, nach Dresden reiste. Um die Mängel der ersten Ausgabe seiner „Geschichte der Kunst" einstweilen zu ersetzen, ließ er 1767 Anmerkungen dazu erscheinen, arbeitete aber inzwischen mit großem Eifer an einer 2. Ausgabe dieses Werks. Zugleich erwachten in ihm alle Reiseplane nach Griechenland, die er jedoch verschob, um Berlin zu besuchen, wo seine „Geschichte der Kunst" in einer französischen Uebersetzung erscheinen sollte, und wo er für jene Reiseplane Unterstützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reise nach

Neapel, wo sein Sendschreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, söhnte sich mit diesen aus, bestieg den Vesuv während eines eben statthabenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum 3. Th. seiner „Monumenti", wofür er bereits Vieles gesammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi seine Reise nach Deutschland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge versenkte Winckelmann in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den festen Entschluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was sein Reisegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um sodann seine Rückreise anzutreten. Hier kam er den 12. Mai an und fand bei dem Fürsten Kaunitz u. a. Großen die ehrenvollste Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entschluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt, und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach seiner Herstellung besah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiserin Maria Theresia vorgestellt, die ihn mit besonderer Auszeichnung empfing und reich beschenkte, und reiste zu Anfang des Juni nach Triest ab. Hier gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Arcangeli, zu ihm. Dieser abgefeimte Bösewicht, der erst vor Kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwiesen worden war, gewann durch Dienstbeflissenheit bald das Vertrauen des arglosen Winckelmann, der ihm seine goldenen Medaillen und andre Kostbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Besorgung der Reiseangelegenheiten, während Winckelmann im Gasthofe blieb. Am 8. Juni zwischen 1 und 2 Uhr saß er schreibend am Tische, als der Italiener in sein Zimmer trat, um ihm seine plötzliche Abreise anzuzeigen und Abschied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch ein Mal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während Winckelmann, vor dem Koffer knieend, sie hervorlangen wollte, warf Jener ihm eine Schlinge um den Hals und versetzte dem Unglücklichen, der sich vergeblich wehrte, 5 tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne Etwas mitzunehmen, entsprang. Winckelmann verschied wenige Stunden darauf, nachdem er sein Testament gemacht und den Cardinal Albani zum Universalerben eingesetzt hatte. Seine Handschrift zur 2. Ausgabe der „Geschichte der Kunst", die er bei sich führte, kam in den Besitz der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, welche 1776 eine Ausgabe darnach besorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entsprach; seine übrigen Papiere kamen in die Bibliothek des Hauses Albani; 1799 führten sie die Franzosen nach Paris, von wo sie jedoch wahrscheinlich zurückgekehrt sind. — Winckelmann's Geist ist in seinen Schriften ausgeprägt, die ebenso schätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnigen, einfachen Ausdruck sind. Ihr unvergängliches Verdienst besteht darin, daß sie zuerst die Grundsätze der Kunst aufstellen und die Werke derselben nach ihrem wahren, durch jene Grundsätze bedingten Wesen und ihrem Zusammenhange unter einander darstellen. Schelling sagt von ihm trefflich: „Er stand in erhabener Einsamkeit wie ein Gebirg, durch seine Zeit; kein antwortender Laut, keine Lebensregung, kein Pulsschlag im weiten Reiche der Wissenschaften, der seinem Streben entgegenkam". Als seine wahren Genossen kamen,

da eben wurde der Treffliche dahingerafft. Er gab durch seine Lehre die erste Grundlage jener allgemeinen Gebäude der Erkenntniß und Wissenschaft des Alterthums, das spätere Zeiten aufzuführen begonnen haben. Ihm zuerst ward der Gedanke, die Werke der Kunst nach der Weise und den Gesetzen ewiger Naturwerke zu betrachten, da vor und nach ihm alles Menschliche als Werk gesetzloser Willkür angesehen und demgemäß behandelt wurde. Nächstdem enthalten sie einen Schatz von historischen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erscheinen. Sie finden sich gesammelt, bis auf die „Monumenti inediti", die „Description des pierres gravées" und die verschiedenen Briefsammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausg. (Dresden 1808—17, 7 Bde.). Nächstdem ist zu Winckelmann's Kenntniß zu empfehlen Göthe's treffliche Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert". Ueber seinen traurigen Tod gibt eine kleine Schrift: „Winckelmann's letzte Lebenswoche", herausgeg. von Rosetti (Dresden 1818), genaue Nachricht. Einen Nachtrag zu der biographischen und literarischen Notiz von Winckelmann hat Gurlitt (Hamburg 1820) gegeben. Rosetti hat ihm in Triest 1820 ein Denkmal errichtet, vom venetianischen Bildhauer Ant. Bosa verfertigt, und beschrieben und abgebildet in der Schrift: „Il sepolcro di Winckelmann in Trieste" (Venedig 1823, 4.), die auch Winckelmann's letzte Lebenswoche enthält. Sickler hat vorgeschlagen, durch Ausgrabungen in Olympia Kunstschätze für ein Museum zu sammeln, das Winckelmann's Denkmal seyn soll. Ungedruckte Briefe von Winckelmann an den Grafen v. Schjaberndorf stehen im „Lit. Conv.-Bl.", 1821, Nr. 142.

Wilmsen (Friedrich Philipp), Prediger an der evangelischen Parochialkirche zu Berlin, **der Kinderfreund**, wie er oft bedeutsam im Leben genannt wurde, war am 23. Februar 1770 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, **Friedrich Ernst**, als Prediger an der deutsch-reformirten Kirche stand. Vater und Mutter vererbten ihre geistigen Eigenthümlichkeiten auf diesen Sohn, der in der Reihe von 16 Geschwistern das dritte Kind war; in ihm vereinigten sich die Lebendigkeit und das wissenschaftliche Streben des Vaters mit der stillen heitern Frömmigkeit und dem sanften Sinne der Mutter. Der mit reichen Anlagen begabte Knabe erhielt früh schon die Richtung auf das Höhere und Geistige, welche nachher aus seinen Bestrebungen so sichtbar hervorglänzte. Die Versetzung seines Vaters an die Parochialkirche zu Berlin 1777, gab durch Anknüpfung neuer Verbindungen in der geselligen und literarischen Welt mannigfache Gelegenheit zur Entwickelung der Geistesfähigkeiten des Sohnes und ehe er noch einer öffentlichen Lehranstalt anvertraut wurde, hatte er bereits einen hohen Grad der geistigen und sittlichen Ausbildung erlangt. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung erst in dem Gymnasium zum grauen Kloster, später in dem Joachimsthalischen. Die unfreundliche Oertlichkeit der Schule und die strenge Zucht schienen ihn eine Zeit lang dem Gelehrtenberufe entziehen zu wollen, da er viel Neigung zu mechanischen Beschäftigungen hatte, aber sein Eifer für die Wissenschaft wurde durch den wohlthätigen Einfluß tüchtiger Lehrer später wieder belebt. Er bezog 1787 die Universität Frankfurt a. d. O., vertauschte sie aber später mit Halle, wo berühmte Lehrer ihn mehr anzogen. Nach Berlin zurückgekehrt, fing er bald an, der Unterrichts- und

Erziehungskunst sich zuzuwenden, und nachdem er einige Zeit Hauslehrer gewesen war, erlangte er eine feste Lehrerstelle an der Privatanstalt des Professors Hartung. Er besaß eine außerordentliche Gewandtheit und Uebung im Unterrichten und zugleich das seltene Talent, die Zöglinge für die Sache zu gewinnen, sowie die Gabe der deutlichen und leichten Entwickelung in einem hohen Grade. Dabei studirte er die Erziehungswissenschaft und suchte begierig Heilmittel für die mancherlei Gebrechen, an welchen dieselbe damals krankte. Er folgte den Winken der sogenannten philanthropischen Schule, ohne sich von der Einseitigkeit einiger ihrer Chorführer beherrschen zu lassen, wie er später Pestalozzi's Bestrebungen gerecht würdigte, aber keineswegs mit in die Posaune der Bewunderung stieß, welche darin das Höchste in der Erziehungskunst fand. Ganz vorzüglich erfreute er sich des Beifalls, den ihm Gedicke oft öffentlich zollte. Diese Anstrengungen hielten ihn nicht ab, auch seinen Beruf als künftiger Prediger im Auge zu behalten und sich darauf durch häufige Kanzelvorträge gewissenhaft vorzubereiten. In den Jahren 1796—97 machte er jedoch mit seinem Freunde Schlegel, nachherigem Hofprediger zu Schwedt, eine längere wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen, wozu eine für die Domcandidaten in Berlin bestehende Stiftung die Mittel hergab. Im Frühling 1797 kehrte er schnell nach Berlin zurück, wo er den indeß schwer erkrankten Vater schon nicht mehr am Leben fand, und im April 1798 trat er, durch Stimmenmehrheit erwählt, das Amt desselben an. Als evangelischer Prediger und Schulaufseher über fünf Schulen, begann er nun eine neue, anfangs verborgene, bald aber segenreich-aufsprießende Geistessaat auszusäen. Neben den zahlreichen Arbeiten, die sein Predigerberuf forderte, wurde seine streng eingetheilte Zeit in Anspruch genommen durch unabläßige Schulbesuche, oft selbstgehaltene Lehrstunden und Katechisationen zur Anleitung der zum Theil unwissenden und ungeschickten Lehrer und wohlthätige Bemühungen zur Unterstützung heilsamer Institute für die Armen im Volke und die Kinder der untern Classen. Dennoch gewann er Zeit, um an einigen andern Lehranstalten Unterricht zu ertheilen und war auch an mehren wissenschaftlichen Zeitschriften, z. B. Schuderoff's „Jahrbüchern", Wagnitz's „Liturgischem Journal" und Hanstein's „Homiletisch-kritischen Blättern" ein willkommener Mitarbeiter. Sein einflußreichstes literarisches Erzeugniß war der „Deutsche Kinderfreund" (Berlin 1802), an den sich bald ein „Brandenburgischer Kinderfreund", von welchem 4 Theile (Berlin 1800 fg.) erschienen, anschloß. Der erstgenannte hat (bis 1834) 126 Auflagen, jede zu 5000 Exemplaren, erlebt. Außerdem erschienen bis 1810 ein „Lehrbuch der Religion und Moral", „Lehrbuch der Geographie" (2 Abth., Berlin 1794 fg.); ein „Gesangbuch für Volksschulen" (Berlin 1805, 2. Aufl. 1817); „Taschenbuch für die sorgfältiger gebildete Jugend des weiblichen Geschlechts" (Berlin 1799 und 1800); „Die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments" (Berlin 1809); „Lehrbuch und Lesebuch für Töchterschulen" (Berlin 1810) und mehre andere pädagogische Hülfsmittel.

An der 1811 zum Andenken der Königin Luise gegründeten trefflichen Anstalt, besonders für Töchter der höhern Stände, die zugleich Bildungsinstitut von Erzieherinnen und von Dienstboten in vornehmen Häusern

ist, ward Wilmsen anfangs mit Delbrück, hernach mit andern geschickten Männern, Lehrer in der Religion, und für die Erzieherinnen in der Pädagogik und Methodik, sowie er überhaupt den gesammten Unterricht leitete und beaufsichtigte. Diesem neuen seinem Herzen besonders zusagenden Berufe lebte er mit recht eigentlicher Neigung und hat sich durch seinen unermüdeten Eifer, durch seine nie erkaltende Liebe in unzähligen Herzen ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit und der Verehrung gegründet. Später erhielt er die Oberaufsicht über das Kornmesserſche Waisenhaus, eine wohlthätige Privatstiftung, und nahm Antheil an den Arbeiten der städtischen Schulcommission und Armendirection, sowie er das Luisenstift, eine Unterrichtsanstalt für 60 arme Knaben, begründen half und späterhin allein leitete, nachdem der erste Vorsteher derselben, Hanstein, gestorben war. Eine mehr auf sein geistliches Amt bezügliche Wirksamkeit brachte ihm die Vereinigung der berliner Prediger zu einer Synode, in der die Angelegenheiten der Kirche unter Schleiermacher's Vorsitz berathen wurden, und die Theilnahme an der Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für Berlin. Hier fand er in unermüdeter Thätigkeit schöne und erhebende Stunden, denn ihm lag ja das Wohl der Kirche und eine geistvolle Verkündigung des Evangeliums über Alles am Herzen. Trotz diesen vielfachen amtlichen Anstrengungen, trotz der Aufregung der Kriegsjahre 1812—14 lieferte doch Wilmsen bis 1820 eine große Anzahl neuer Schriften, z. B. „Klio ein historisches Taschenbuch" (Berlin 1811); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde, Berlin 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (Berlin 1815); „Hersilia's Lebensmorgen" (Berlin 1816, 2. Aufl. 1821); „Eugenia" (Berlin 1819, 2. Aufl. 1824) und andere beliebte Bilderbücher, und außer verschiedenen Elementarwerken, das „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., Berlin 1821). Ueberdieß besorgte er Umarbeitungen von Sturm's und Tiede's Erbauungsbüchern und von Knigge's Werk: „Ueber den Umgang mit Menschen". Seit 1820 hatten schmerzliche Verluste, die in dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde ihn trafen, nachtheilige Wirkungen auf seine Gesundheit, welche sich seitdem mehrmals in bedeutenden Krankheitsanfällen zeigten, und wiederholte Reisen in die schlesischen Heilbäder oder zu fernen Freunden nothwendig machten. Dabei wurden seine Geschäfte bei der Parochialkirche, namentlich was die Verwaltung ihrer äußern Angelegenheiten betraf, ungemein vergrößert. Schmerzliche Empfindungen bereitete ihm der Streit über die Annahme der neuen Agende, an welchem er insofern Theil nahm, als er zu den 13 berliner Remonstranten dagegen gehörte. Ebenso betrübten ihn die Erfahrungen, die er zu machen hatte, als sich gegen die Einführung des neuen berliner Gesangbuchs die pietistische Partei ernstlich erhob, und nur das auch endlich gekrönte Vertrauen auf die Festigkeit des Königs und die Weisheit der obersten Kirchenbehörde beruhigte ihn über die Aussichten in die Zukunft. Aber er blieb unermüdet und wirkte selbst so lange es noch Tag war, damit die Geistesnacht nicht hereinbrechen möchte in der Wiederkehr des alten Buchstabenglaubens und der abgeworfenen Gewissensfesseln, wirkte lehrend, predigend und schreibend, theuer und gewissenhaft auskaufend die ihm noch vergönnte Zeit. So erschienen in dem letzten Jahrzehend seines Lebens bei weitem die meisten seiner Schriften. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt die

Reihe seiner Bilder- und Lesebücher, besonders zur Bildung der weiblichen Jugend, in welchen die Aufsätze theils von ihm selbst verfaßt, theils mit Geschick, für das Bedürfniß der Jugend passend, aus größern Schriften, besonders Reisebeschreibungen, ausgewählt waren. Das letzte seiner Werke, an welchem er noch auf dem Krankenbette arbeitete, war die neue Auflage seiner Naturgeschichte. Der Keim der Krankheit, die seinem segensreichen Leben ein Ende machen sollte, entwickelte sich indeß seit 1830 schnell und nach langen Leiden starb er am 4. Mai 1831. Vergl. Hesekiel's „Erinnerung an Fr. Ph. Wilmsen" (Berlin 1833).

Wind nennen wir jene Luftströmung, welche die ungleiche Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche des Landes und des Wassers, das Gleichgewicht der Atmosphäre störend, hervorbringt. Man hält sie für das Ergebniß zweier, durch die ganze Masse der Atmosphäre gehenden allgemeinen Bewegungen. Die schwere und kalte Luft der Polargegenden und die der gemäßigten Zone hat ein Streben, die warme und verdünnte Luft der heißen Zone zu verdrängen und erzeugt in jeder Hemisphäre eine Strömung gegen den Aequator hin. Um aber die den höhern Breiten entzogene Luft zu ersetzen, geht über diesen Luftstrom eine Gegenströmung vom Aequator zu dem Pol. Diese beiden nach Süden und Norden gerichteten Luftströme, die man als die ursprünglichen Winde betrachten kann, erleiden verschiedene Veränderungen. Der von den Polargegenden kommende untere Strom, auf welchen die jenen Gegenden eigene langsame Axenbewegung Einfluß hat, erhält in seinem Fortgange nicht die schnellere Bewegung der Erdtheile, worüber er geht, sondern muß, statt gerade der Richtung des Meridians zu folgen, nach Westen sich richten. Er verfolgt diese Seitenbewegung immer mehr, je näher er der heißen Zone kommt, und da die südliche und nördliche Richtung gehemmt wird, wenn die von der andern Halbkugel kommenden Winde den Aequator erreichen, so bleibt allein die westliche Bewegung. Dieß ist der sogenannte Passatwind, der östlich vom Aequator weht, nordöstlich auf der Nordseite, südöstlich auf der Südseite. Der obere Gegenstrom, dem die schnelle Bewegung der Aequatorialgegend eigen ist, folgt auch nicht der Richtung des Meridians, sondern weicht immer nach Osten ab, und wenn er auf dem Wege zum Pol gehemmt wird, behält er bloß die östliche Richtung. Die südlichen Passatwinde kommen regelmäßig aus Ost und Südost vom 10. Grade südlicher Breite bis zum Wendekreise; in dem Raume von jenem Breitengrade bis zum Aequator aber wehen Nordwestwinde während unsers Winters, vom October bis April, und Südwestwinde in den übrigen Monaten, wogegen überall auf der Nordseite des Aequators Südwestwinde während des Sommers und Nordwestwinde im Winter wehen. Die Ursache dieser sogenannten Moussonwinde ist noch nicht befriedigend erklärt. Das Gebiet der beständigen Winde ist auf den Raum beschränkt, der auf beiden Seiten des Aequators vom 30. Breitengrade eingeschlossen wird. Außerhalb dieser Grenze sind in einem kleinen Raum Windstillen ziemlich allgemein herrschend, worauf das bis zu den Polen reichende Gebiet der veränderlichen Winde anfängt. Vom April bis Juni hat England Ostwind, das nordöstliche Asien Westwind. Sehr stürmisch sind die Küstengegenden von Nordamerika, sowie die von der Nordwestspitze von Afrika, Schleswig und der Canal zwischen England und Irland. Außerdem hat jede Küste

abwechselnd nach Mitternacht ihren Seewind und ihren Landwind des Abends. Binnenmeere, wie das mittelländische, lassen sich ebenfalls nicht nach der Regel beurtheilen, denn dasselbe hat fast $^3/_4$ Jahr über nördlichen Wind; die östliche Richtung der Straße von Gibraltar macht ferner ihren Wind bloß östlich oder westlich. Dergleichen Hindernisse finden sich auf dem festen Lande noch häufiger; Bergketten, Wälder ändern den Wind sehr ab; daher denn auch nur die Beobachtungen, welche auf den flachen Ebenen angestellt sind, mit denen auf dem Meere ziemlich übereinkommen. Nach den verschiedenen Graden der Heftigkeit gibt man den Winden verschiedene Namen. Ein sanfter Wind (wenigstens in der Schifferſprache) durchläuft in einer Secunde einen Raum von 5—10 Fuß; bei einer Geschwindigkeit von 16 Fuß heißt er ein mäßiger Wind; von 24 Fuß ein steifer Wind; von 35 Fuß ein harter Wind; von 42 Fuß ein kleiner Sturm; von 50 Fuß ein mäßiger Sturm; von 54 Fuß starker Sturm und von 60 Fuß ein europäischer Orkan; bei diesem letzteren drückt die Luft auf jeden Quadratfuß Fläche mit einer Kraft von 8 Pfund. Ungleich heftiger jedoch sind die furchtbaren Orkane, welche vorzüglich Westindien oft genug heimsuchen. Um einen Begriff von der furchtbaren Gewalt dieser Wirkungen zu geben, führen wir nur an, daß bei vorausgesetzter Geschwindigkeit von 123 Fuß in der Secunde, welche beobachtet worden ist, z. B. ein Thurm von 150 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite, auf allen Seiten vom Windstoße eine Gewalt erleidet, die dem Drucke von 9 Mill. Pfunden gleich ist, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Wasser- und Windstoßes, und der specifischen Gewichte beider Materien beruht. Ebenso furchtbar in ihren mechanischen Wirkungen zeigen sich die Wirbelwinde, welche aus einer Luftsäule bestehen, die sich mit Gewalt um ihre Are dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die Wasserhosen, von welchen ein eigener Artikel handelt. Den Schiffern am gefährlichsten sind die besonders in den chinesischen und japanischen Meeren plötzlich entstehenden Roßwinde und Stürme, Typhons (s. d.). Räthselhaft ist der eigenthümliche Ton, der einige Winde, vorzüglich den Westwind begleitet: dieser, besonders vor dem Regen, heult, während alle übrigen Winde nur rauschen. Eine völlige Windstille, wie sie besonders ganz in der Nähe des Aequators häufig eintritt, kann den Schiffen oft verderblicher werden als der Sturm, weil sie theils die Reise verzögert und also Hungersnoth und Wassermangel herbeiführt, theils das Schiff der Gewalt der Strömungen rettungslos überläßt. Die arabischen Sandwüsten erzeugen unter andern den tödtlichen Samiel, durch ihre Trockenheit und die Reflexion der auf sie fallenden Sonne. Hier finden wir chemische Einflüsse thätig, die durch die stetige Verdunstung aus allen Wasserflächen, durch die Wolkenbildung, den Hagel und vor allen durch Gewitter sehr bedingt sind. Jedes Gewitter hat aber auch seinen eignen Wind. Das solchergestalt gestörte Gleichgewicht in der Luft stellt sich bisweilen schon durch entgegengesetzte Störungen der obern und untern Schichten wieder her; wenn oben bisweilen Westwind bläst, so ist unten der entgegengesetzte. Doch findet das Letztere wohl nur statt, wenn die Ursache des Windes innerhalb enger Grenzen thätig ist. Aus dem Allen ergibt sich aber genugsam, daß die Winde zur Zerstreuung ungesunder Stoffe, zur Erneuerung der Luft, zur allgemeinen Vertheilung der nöthigen Feuchtig-

keit sehr nothwendig sind. Beobachtungen lehren, daß der Windwechsel allezeit von Osten nach Süden und Westen, nie umgekehrt durch den Compaß geht, bisweilen schnell, bisweilen so, daß ein Wind mehre Tage stehen bleibt. Leslie hat in neuern Zeiten erwiesen, daß von den Winden hauptsächlich der Regen und die Wolkenbildung abhängt. Die Luft verhält sich nämlich gerade so gegen Wärme, wie gegen Feuchtigkeit; also haben die obern ausgedehnten Schichten für beide stärkere Capacität, als die untern, woraus folgt, daß sie sowohl Wasserdunst als Wärme in größerer Menge bedürfen, ehe sie sich damit sättigen, d. i. ehe man sie durch Gefühl bemerkt, weßhalb jene stets kälter, aber auch trockner erscheinen. Erhitzte Luft hinwiederum nimmt den Wasserdunst in geometrisch steigendem Verhältnisse auf; wenn demnach zwei Winde von verschiedener Wärme sich berühren, so müssen sie durch Abgleichung ihrer Temperaturen allezeit Wolken oder Regen absetzen, um so mehr, als der Unterschied ihrer Temperaturen beträgt. S. Mayer's „Lehrbuch der physischen Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie" (Göttingen 1805, mit Kpfrn.) und Lampadius's „Grundriß der Atmosphärologie" (Freib. 1806). Eine umfassende Sammlung aller Beobachtungen über die verschiedenen, auf der Erde herrschenden Winde, Fluten u. s. w. hat man von Romme: „Tableau des vents, des marées etc. sur toutes les mers du globe; avec des reflexions sur les Phénomènes" (Paris 1806, 2 Bde.).

Windbüchse, ein Schießgewehr, unterscheidet sich in Kugelbüchsen und Flaschenbüchsen, bei den erstern befindet sich die Luft in einer an die Dünnung des Schaftes geschraubten kupfernen Kugel; bei den Flaschenbüchsen hingegen ist sie in der mit Messing gefütterten, hohlen Kolbe des Schaftes enthalten. Der Ansatz dieser Flasche oder das Ventilgehäuse paßt an das etwas gekrümmte Schwanzstück des Laufes, und wird durch die eingeschnittenen Schraubengewinde auf demselben fest gehalten. Das Schloß einer solchen Windbüchse bestehet aus dem Hahn, der Nuß mit ihrem Stubel, der Schlagfeder und der Stange mit ihrer Feder. Die Nuß hat auf der Vorderrast einen Zapfen, der bei dem Abdrücken der Windbüchse gegen die Pritsche schlägt und dadurch einen Stift gegen den Ventilpropf der Flasche druckt, daß er sich öffnet, und die Luft plötzlich in den Lauf dringt, um die Ladung der Windbüchsen fortzutreiben. Die Pritsche umfaßt mit ihren beiden gabelförmigen Armen, die sich auf einer gemeinschaftlichen Schraube bewegen, das Schwanzstück des Laufes; und lehnt sich mit dem andern Ende gegen den vorerwähnten Stift, der durch ein vierseitiges Loch des Schwanzstückes hinein geht und genau auf das Ventil der Flasche trifft. Für die Anwendung zum Kriege taugt bloß die Flaschenbüchse, wo man nicht Gefahr läuft; die Kugel auf Märschen ꝛc. ꝛc. abzubrechen oder zu biegen; und die auch überhaupt ihrer innern Einrichtung nach dauerhafter sind, als die Kugelbüchsen. — Nach v. Murr soll Hans Lobsinger zu Nürnberg die Windbüchse 1560 erfunden haben. Aber es soll doch, nach Muschenbroek, in der Gewehrkammer eines gewissen Herrn von Schmettau in Deutschland, bereits 1474, eine, wiewohl noch sehr unvollkommene Windbüchse, befindlich gewesen seyn. Im 17. Jahrhundert ist der Gebrauch der Windbüchsen, wegen der entdeckten mechanischen Eigenschaften der Luft, allgemeiner geworden. Mersenne war der Erste, der ihre Einrichtung, den Gebrauch und die Stärke

derselben beschrieb. Die deutschen, und besonders die nürnbergischen Künstler, haben größere, unter dem Namen der Windkanonen, verfertigt, welche Kugeln, bis 4 Pfund schwer, trieben, und damit in einer Entfernung von 400 Schritten ein 2 Zoll dickes Bret durchbohren. Die Windbüchsen kommen von den Gewehrfabriken von Suhl, von Würzburg u. a.; sie sind in manchen Ländern hauptsächlich wegen der Gefahr, sich selbst damit zu verwunden, verboten, da dieselben beim Laden oft zersprengt werden.

Winde, ein Werkzeug, durch welches eine Last bequem und leicht in die Höhe oder in die Ferne gebracht wird; es besteht aus einer Welle oder cylinderförmigen Walze, welche an beiden Enden mit runden Zapfen versehen ist und in Zapfenlagern ruht, und die vermittelst angebrachter Hebel in der Welle bewegt wird. Steht die Welle senkrecht, so ist dieß eine stehende Winde oder ein Göpel, welcher von Menschen, auch Pferden, an Schiebestangen bewegt wird. Die Erdwinde hat ebenfalls eine senkrechtstehende Welle, in einem Gerüste, welches fortgetragen werden kann und beim Gebrauch durch Pflocke in der Erde befestigt wird; in dem obern Ende ist die Welle viereckig und heißt ihr Kopf, durch welche die Schiebestangen gehen. — Liegt die Welle wagerecht, so heißt die Winde im Allgemeinen eine liegende. Hierher gehört der Kreuzhaspel, welcher durch Hebel oder Speichen bewegt wird, an welchem die Arbeiter wechselsweise ziehen und drücken. Wenn statt der Speichen durch die Welle an beiden Enden derselben eine Kurbel oder ein Haspelarm angesteckt wird, um mit deren Hülfe die Welle herumzudrehen, so heißt eine solche liegende Winde eine Hornhaspel. Der Arm einer Kurbel, oder das Stück, worin das viereckige Loch zum Anstecken auf die Zapfen der Welle sich befindet, bis zum andern Ende hin, wo der Griff anfängt, heißt auch der Kurbelburg. Uebrigens hat dieß Werkzeug, theils nach seinem Gebrauch, theils nach seiner Bauart verschiedene Namen, und man hat Erd-, Stock-, Fuß- und Wagenwinden, welche letztere man wieder in zwei-, drei-, vier- und mehrspännige theilt. Bei der zweispännigen verhält sich die Kraft zu der Last, wie 1 zu 55, bei der dreispännigen wie 1 zu 77 und bei den größern, wie 1 zu 100. Eine solche Winde besteht aus einer starken eisernen, mit Zähnen versehenen Stange, an welcher oben die Gabel und unten der Fuß ist. Sie wird durch ein Getriebe auf und nieder bewegt, welches durch das daran befindliche Rad in Bewegung gesetzt wird, in das eine Schraube ohne Ende eingreift, die von außen durch einen Knebel gedreht wird.

Windharfe, s. Aeolsharfe.

Windischgrätz, eine alte Adelsfamilie katholischer Religion, stammt von Weriand, Herrn zu Grätz, im Lande der Wenden, oder Windischgrätz, der am Ende des 11. Jahrhunderts lebte, und theilt sich jetzt in 2 Linien. Die ältere, die Ruprechtische, erlangte 1804 die reichsfürstliche Würde, indem ihre Herrschaften Eglofs (1¼ QM. mit 1550 Einwohnern) und Sieglofs, die in Schwaben von den vorarlbergischen Herrschaften umgeben liegen, zu einer Reichsgrafschaft mit dem Namen Windischgrätz erhoben wurden. Dieses Ländchen wurde 1806 mediatisirt und steht jetzt unter würtembergischer Hoheit. Das Haus besitzt außerdem beträchtliche Güter in den östreichischen Erbstaaten, mit 100.000 Gulden Einkünfte. Der Fürst Alfred, geboren 1787, ist Oberster des k. k. Kü-

raffierregiments Großfürst Konstantin. Nach dem k. k. Cabinetsschreiben vom 9. September 1825 soll dem jedesmaligen Chef des Hauses, wie den andern Standesherren in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesstellen der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborner Fürst gegeben werden. Mit der jüngern, der gräflichen Siegismundischen Linie, hat die Ruprechtische gemeinschaftlich das Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn.

Windkugel, s. Aeolipila.

Windmesser, s. Anemoskop.

Windrose, s. Weltgegenden.

Windsor, Lustschloß des Königs von England in Berkshire bei dem Städtchen Windsor am rechten Ufer der Themse, wird durch eine steinerne Brücke mit dem berühmten Schulort Eton verbunden. Das Schloß ward von Wilhelm dem Eroberer um 1070 erbaut. Später wählte es Eduard I. zu seiner Residenz, und Eduard III., welcher hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane prächtiger. Auch Karl II. wendete viel auf die Verschönerung von Windsor und seit jener Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England und ihre gewöhnliche Sommerwohnung. Das Schloß, auf einem Hügel liegend, besteht aus mehren nicht zusammenpassenden Gebäuden aus sehr verschiedener Zeit, wovon das älteste, im gothischen Styl, mit Thürmen versehen ist. Das Schloß hat 2 Höfe, welche durch den sogenannten rothen Thurm, die Wohnung des Commandanten, von einander getrennt werden. Der untere Hof ist wegen der St.-Georgencapelle merkwürdig, worin der vorletzt verstorbene König Georg III. in den Wochentagen seine Andacht hielt. Sie ist mit Glasmalereien nach West's Zeichnungen geschmückt. Das Altarblatt, das Abendmahl darstellend, ist ebenfalls von diesem Künstler. Zu beiden Seiten der Capelle sind die Sitze für die Ritter des Ordens des Hosenbands angebracht; über jedem derselben liegt das Banner des Ritters und sein Schwert. Der obere Hof, welcher von dem eigentlichen Pallast umgeben ist, erhält durch den Rasenplatz ein sehr freundliches Ansehen, während die Majestät der gothischen Baukunst in den langen Fronten der 4 Seiten des Gebäudes sich in ihrer ganzen Größe offenbart. In der Mitte des Rasenplatzes steht eine metallene Statue König Karls II. zu Pferde. An der Nordseite befinden sich die sogenannten Staatsgemächer, welche eine reiche Sammlung von Bildern der ausgezeichnetsten Meister enthalten. In dem Ballzimmer sieht man die Bildnisse der englischen Königinnen von Van-Dyk. An der Ostseite befinden sich die Zimmer der Prinzen und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten, alle mit Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe verziert, an denen die Wirkung der Zeit sichtbar ist. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 180 Fuß lange St.-Georgs-Saal, der zum Speisesaal für die Ritter des Hosenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten bestimmt ist. Er ist mit Frescomalereien von Berrio verziert, welche die ganze Länge des Saales einnehmen und Scenen aus der britischen Geschichte darstellen. Am Ende desselben steht der königliche Thron, und über diesem das St.-Georgenkreuz in einer Glorie, umgeben mit dem von Amoretten getragenen Strumpfbande und der bekannten Inschrift: Honni soit qui mal y pense. In einem Zimmer, nicht weit von diesem Saale, liegt auf einem Tische die in Weiß und Gold gestickte

Fahne, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2. August, am Tage der Schlacht vom Blenheim, nach Windsor bringen und dort niederlegen lassen muß, widrigenfalls er sein Recht auf Blenheim verliert. Besonders merkwürdig ist die große, in ihrer Art einzige Terrasse, welche 1870 Fuß lang ist, und von welcher man eine unbeschreiblich schöne Aussicht hat. Die königliche Familie wohnt nicht in dem eigentlichen Schlosse, sondern in einem modernen Gebäude, welches der südlichen Terrasse gegenüber liegt. Die Parks und Gärten sind sehr weitläuftig, Alles aber zeugt von der edelsten Einfachheit und alles Steife und Lästige des gewöhnlichen Hoflebens ist aus diesem Aufenthalte verbannt. Die ganze Gegend zwischen Windsor und London ist mit Landsitzen der Reichen und Großen übersäet.

Winfried, s. Bonifacius der Heilige.

Wingolf, s. Nordische Mythologie.

Winkel. Unter dieser Benennung versteht man in der Geometrie zwei Linien, die eine solche Neigung gegen einander haben, daß sie in einem Punkte, den man Scheitelpunkt nennt, zusammenstoßen, ohne wieder eine gerade Linie zu machen. Man theilt die Winkel in geradlinige und krummlinige ein. Unter den erstern unterscheidet man wieder rechte spitze, die kleiner, und stumpfe, die größer als rechte Winkel sind. Krummlinige Winkel bilden sich auf der Oberfläche einer Kugel, wenn sich zwei große Kreise schneiden, oder sie entstehen durch die Neigung zweier großen Cirkelflächen. Um die krummlinigen Winkel zu messen, dient der Bogen eines Kreises der Kugel, der zwischen den zwei Flächen liegt und beide rechtwinklich durchschneidet. Körperliche Winkel entstehen durch das Zusammentreffen mehre Flächen begrenzender Linien, wie die Ecken bei einem Körper. Crelle hat ein neues Winkel-Meßinstrument, das zweckmäßiger ist, als die bisherigen, erfunden, und es Cathetometer genannt (Berlin 1817). — In der Mechanik unterscheidet man 1) den Directionswinkel, der durch die Directionslinien zweier nach einem Punkte hinwirkenden Kräfte gebildet wird; 2) den Elevationswinkel, den die Directionslinie eines geworfenen Körpers mit der Horizontallinie macht. — In der Optik ist der Incidenz- oder Einfallswinkel der, den ein einfallender Strahl mit der Fläche des Körpers macht, darin er gebrochen wird; dann, der Brechungswinkel, den der gebrochene Strahl mit dem verlängerten einfallenden Strahl macht. Die Strahlenbrechung geschieht nach unveränderlichen Gesetzen und das Verhältniß des Sinus der Strahlenbrechung bleibt sich immer gleich. — In der Befestigungskunst unterscheiden sich wesentlich der eingehende und ausgehende Winkel. Der Scheitelpunkt des erstern liegt nach der Festung, der des letztern nach dem Feinde zu. Die übrigen Winkel erhalten ihre Benennung von den bekannten Linien, welche sie bilden. Unter dem todten Winkel versteht man jeden, wo man nicht im Stande ist, eine Vertheidigung auf das vorliegende Terrain zu bringen, wie z. B. jede ausgehende Winkelspitze.

Winkelmesser, s. Transporteur.

Winkler (Johann Heinrich), geboren 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Müller war. Seine erste Erziehung verdankte er seiner Mutter, einer verständigen Frau. Seinen ersten Unterricht erhielt er in einer Privatschule zu Lauban. Am meisten Einfluß

hatten aber auf den Knaben die ländlichen Umgebungen, worin er spielend eine Menge Naturgegenstände kennen lernte, und das Gewerbe seines Vaters. Jene flößten ihm die Liebe zu Naturforschungen und dieses zur Mechanik ein. Sein Forschungstrieb ward von neuem durch chemische Versuche, die er bei einem geschickten Arzte in Lauban, Adam, sah, erregt. Nach vollendetem Gymnasialcursus bezog er 1724 die Universität zu Leipzig und studirte dort, wenngleich unter sehr beschränkten Umständen, Philosophie, Theologie und die ältern und neuern Sprachen. Er verfolgte seine Studien mit einem solchen Eifer, daß er 1729 das Recht empfing, Vorlesungen zu halten. Ein Professor, Ridiger, gab ihm den Rath, nach Jena zu gehen, und als Antagonist gegen den Philosophen Wolf aufzutreten. Klüger war aber Winkler's Vater, welcher meinte, es sey nicht verständig gehandelt, daß ein junger, unbekannter Mann gegen einen Lehrer, der einen so großen Ruf besäße als Wolf, auftrete. Nachdem er aber die Schriften Wolf's eifrig studirt, ward er dessen warmer Anhänger und gab 1733 „Metitationes philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae" heraus; ein Werk, das 3 Aufl. erlebte, und in der 3. u. d. T.: „Instit. philos. universae" (Leipzig 1763) erschien. 1734 ward er als 4. Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig angestellt, wo er als Lehrer der Physik, Psychologie und natürlichen Theologie bis 1739 so wohlthätig wirkte, daß ihm der Magistrat bei seiner Uebernahme einer außerordentlichen Professur der Philosophie bei der Universität Leipzig ein bedeutendes Geschenk machte. In der Ueberzeugung, daß zu einem blühenden und beredten Style und Vortrage das Studium der Natur viel beitrage, schrieb er: „Von dem Seyn und Wesen der Seele der Thiere" (1741—44), und: „Vernünftige Gedanken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrtheit" (1739). 1742 ward er ordentlicher Professor der griech. und latein. Sprache. In der Eigenschaft gab er: „Platonis Phaedo graec. et lat. cum notis" (1744) heraus. Auch den Philologen verließ der schon früher geweckte Hang zur Physik nicht, was seine „Institutiones mathematico-physicae" (Leipzig 1738) und seine „Anfangsgründe der Physik" (Leipzig 1753—55) auch bezeugen. Später übernahm er wirklich die Professur der Physik, und hier fand er sein geeignetes Feld. Bis zu der Zeit waren in Deutschland die Eigenschaften der Elektricität noch wenig bekannt, wenngleich in Frankreich schon wichtige Untersuchungen damit angestellt waren und Gilbert schon lange seine Belehrungen darüber ans Licht gestellt hatte. Winkler, nebst dem Professor der Mathematik zu Leipzig, Christ. Aug. Hausen, waren die Ersten, welche das deutsche Publicum hierauf aufmerksamer machten. Winkler verbesserte die gebräuchlichen Elektrisirmaschinen und ließ sie durch einen tüchtigen Tischlermeister in Leipzig, Johann Friedr. Giessing, anfertigen. Man erkannte bald ihre Vorzüge und bestellte sie selbst nach England. Sein Werk: „Forschungen über die Elektricität" ward ins Englische übersetzt und in die philosophischen Verhandlungen der Societät der Wissenschaften zu London, die ihn auch zu ihrem Mitgliede ernannte, aufgenommen. Ihm gebührt auch das Verdienst, daß durch seine Versuche mit der Elektricität Franklin auf die Idee der Blitzableiter geführt worden ist. Seine Experimente erregten das größte Aufsehen, sodaß er oft die höchsten Staatspersonen und ausgezeichnetsten Männer zu

Zuschauern hatte. Er gab noch mehre Schriften über das elektrische Fluidum heraus, als: „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität" (1745); „Die Eigenschaften der Elektricität und des elektrischen Feuers aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt, nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (1745); „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Muschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (1746). In dem letzten Werke erklärt er das elektrische Fluidum für die Ursache des Blitzes und Donners. Auch war Winkler der Erste, welcher in seiner Schrift: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (1753) Vorschläge zur Ableitung des Blitzes that. Endlich übersetzte er noch Franklin's „Briefe über die Elektricität". Der verdienstvolle Mann starb im März 1770.

Winter. Die scheinbare jährliche Bahn der Sonne am Himmel (die Ekliptik) haben die Astronomen nach ihrem zweimaligen Durchgang durch den Aequator, im Widder und in der Wage, und einmaligen Berührung eines jeden Wendecirkul, im Krebs- und Steinbockspunkt, durch zwei sich in den Polen unter rechte Winkel durchschneidende Meridiane, die man Coluren nennt, in vier gleiche Theile abgetheilt. Mit dem Eintritt der Sonne in eine dieser Abtheilungen setzt man für die Länder der beiden gemäßigten Zonen den Anfang der vier Jahreszeiten, Frühling und Herbst, Sommer und Winter. Der große Naturhaushalt kehrt sich aber an diese mathematische Eintheilung der Sonnenbahn nicht; denn diese Jahreszeiten pflegen sich gewöhnlich erst nach dem Eintritt der Sonne in jede Abtheilung einzustellen, und sind auch von unregelmäßiger Dauer. Jene könnte man dadurch die astronomischen und diese die physischen (natürlichen) Jahreszeiten nennen. In einem jeden Lande des nördlichen oder südlichen gemäßigten Erdgürtels geht der astronomische Frühling an, wenn die Sonne im Aequator steht, und anfängt, sich gegen den über den Horizont sichtbaren Pol zu erheben. Der Sommer tritt bei dieser Stellung ein, wenn die Sonne nach drei Monaten den Scheitelpunkt in dem gegen den sichtbaren Pol liegenden Wendecirkul, am nächsten gekommen; der Herbst, wenn sie sich nach einer Zeit von drei Monaten abermal im Aequator befindet, und von demselben gegen die Seite des unsichtbaren Pols rückt. Der Winter endlich, wenn sie abermals nach drei Monaten in dem dem unsichtbaren Pol zugewandten Wendecirkul ihre größte Entfernung vom Zenith erreicht. Bei uns, als Bewohnern der nördlichen Zone, fängt daher der astronomische Frühling an, am 21. März, der Sommer am 21. Juni, der Herbst am 23. September und der Winter am 21. oder 22. December. In der heißen Erdzone, oder zwischen den Wendekreisen, gibt es nur zwei Jahreszeiten: die nasse, die die Stelle des Winters, und die trockne, die die Stelle des Sommers vertritt; beide stehen aber mit den astronomischen in Widerspruch. Denn der Regen folgt dem scheinbaren Sonnenlaufe. Ist die Sonne in dem nördlichen Zeichen, so herrscht an der Nordseite des Aequators die Regenzeit, und ist sie in dem südlichen, die trockne Zeit oder der Sommer. Südwärts vom Aequator findet das Gegentheil statt. Die Dauer, der Anfang und das Ende der Regenzeit hängen durchaus von der besondern Lage der Gebirge und der Abwechselung derselben ab. In den kältern Gegenden grenzt der Sommer zu-

nächst an den Winter, und in der Nachbarschaft des kalten Erdstrichs gibt es wieder nur zwei Jahreszeiten: ein kurzer, oft heißer Sommer und ein langer kalter Winter. Obgleich die Sonnenstrahlen immer schiefer den Erdboden treffen, je näher ein Ort den Polen liegt, so wird doch durch die dortigen Sommertage das der Wirksamkeit der Strahlen Abgehende reichlich ersetzt, und die Hitze ist oft groß und drückend. Dahingegen ist auch die Kälte im Winter, wegen der langen Abwesenheit der Sonne unter dem Horizonte, äußerst heftig und unerträglich. Die Temperatur, oder die Wärme und Kälte der Luft, nimmt keinesweges mit der größern geographischen Breite oder Entfernung vom Aequator ab und zu, sondern hängt von mancherlei bekannten localen, aber auch noch unbekannten Umständen ab. Unter einerlei Breite ist es in Canada, und noch mehr in Sibirien, weit kälter als in Europa. Die schwedischen und norwegischen Alpen halten den Nordwind für das mittlere Europa ab und verschaffen demselben ein milderes Klima; auch findet im Sommer das Eis im Eismeere, zwischen Europa, Grönland und Spitzbergen zum Theil einen freien Abzug ins Nordmeer. Die Lage des Bodens und der Waldungen gegen gewisse Winde, die Gebirge, die ein Land begrenzen oder durchziehen und vor der Kälte beschützen, oder durch beschneiete Gipfel die Luft erkalten; die Höhe eines Landes, die Nachbarschaft des Meeres oder gefrorner Landseen, ein sandiges, oder morastiges, oder bewachsenes Erdreich, die überhäuften Waldungen oder deren Ausrottung, die Leitung und Einschränkung der Flüsse, künstlich gezogene Dämme und Canäle, die Cultur und Urbarmachung der Länder, oder deren Versäumniß — alles Dieses hat einen mehr oder mindern Einfluß auf das bestehende, oder sich nach und nach verbessernde oder verschlimmernde Klima derselben. Innerhalb des nördlichen gemäßigten Erdstrichs ist gewöhnlich der Januar der kälteste, sowie über den 48. Grad der Breite hinaus der Juli der wärmste Monat im Jahre. Um den Sommer-Sonnenstillstand wirken freilich die Sonnenstrahlen, ihres größten Einfallswinkels wegen, am stärksten; aber dessen ungeachtet nimmt noch einige Wochen nachher die Hitze zu, da die Erwärmung der Strahlen immer noch größer bleibt, als die Abkühlung. Zwischen 2 und 3 Uhr ist gewöhnlich die größte Hitze des Tages. Die Kälte in den Wintermonaten verhält sich auf eine ähnliche Art. Der Unterschied zwischen den wärmsten und kältesten Monaten ist innerhalb den Wendekreisen unmerklich, nimmt aber nach den Polen hin immer mehr zu. Wenn der Winter in gewissen Gegenden sehr strenge ist, so pflegt er gewöhnlich in andern, oft nördlicher liegenden, sehr gelinde zu seyn. Der strenge Winter 1829—30 hatte das Eigenthümliche, daß er in Deutschland, Frankreich, Spanien und im Süden überhaupt früher als gewöhnlich eintrat, lange anhielt und in südlichen Breiten viel Schnee und Eis im Gefolge hatte. Nach Stark's Beobachtungen zu Augsburg stieg die Kälte von 10° R. am 23. Januar bis 23° am 2. Februar (Morgens 6 Uhr). C. H. Pfaff hat in seiner Schrift über die strengen Winter des 18. Jahrhunderts (1809) die harten Winter 1709, 1732, 1740, 1776, 1785 und 1789 verglichen.

Winter (Peter von), geboren zu Manheim 1754. Sein Vater war Brigadier in der kurpfälzischen Garde. Den ersten Unterricht auf der Violine empfing er vom Hofmusicus Meyer. Seine musikalischen

Fertigkeiten hatten sich in seinem 10. Jahre schon unter der Leitung des ersten Violinspielers der kurpfälzischen Capelle, Kramer, so sehr entwickelt, daß er ein Mitglied des Hoforchesters wurde. Mit seinen musikalischen Kenntnissen stieg auch seine Liebe zur Composition, worin er den Unterricht des bekannten Abtes Vogler genoß. Es wurde auch bald eine concertirende Symphonie von ihm aufgeführt. 1775 ward er in Mannheim beim Theater Director des Orchesters. Als später das kurfürstliche Hoflager nach München verlegt wurde, ward er hier in derselben Eigenschaft angestellt. Er componirte mehre Ballets, Cantaten und Melodramen, die sich aber nicht erhalten haben. 1780 machte er eine Reise nach Wien, wo er den berühmten Salieri kennen lernte, dessen Einfluß auf ihn, in Bezug auf eine gründliche Composition, von großern Nutzen war. Er setzte dort auch einige Harmoniestücke, Cantaten und Ballets in Musik. Nach München zurückgekehrt, brachte er 1782 seine Oper: „Helena und Paris" auf die Bühne. Treffliche Declamation, schöner gefühlvoller Gesang und Neuheit in der Instrumentirung setzten sie in die Reihe der besten Musikstücke der damaligen Zeit. Sie ward in Paris und London ebenfalls mit gleichem Beifalle aufgenommen. Die bald darauf erschienenen Singspiele: „Das Hirtenmädchen" und „Der Bettelstudent", gefielen nicht weniger. 1787 gab er seine Oper: „Bellerophon" heraus. In demselben Jahre ward er Capellmeister. Bis 1790, wo er eine Reise nach Italien antrat, schrieb er noch mehre Cantaten und Ballets und das Singspiel: „Scapin und Scapine". In Italien vollendete er seine Ausbildung im Gesange und der Melodie und entwickelte später auszeichnendes Talent, für den Gesang zu schreiben und ihn zu lehren. Winter ward bald Meister in der italienischen Tonkunst, ohne deßhalb die Vorzüge der deutschen, ihre Kraft der Harmonie, ihr tiefes Gefühl und ihre glückliche Instrumentation zu verlieren. Italien erkannte seinen Werth nicht weniger als Deutschland; man übertrug ihm von dorther häufig, Opern in Musik zu setzen. Seine erste in Italien geschriebene Oper: „Catone in Utica", wurde 1791 in Venedig aufgeführt; ihr folgten mehre Opern und Oratorien. Ausgezeichneten Werth hat unter denselben die zuerst für Venedig 1793 componirte, dann auch ins Deutsche übersetzte Opera buffa: „I fratelli rivali" („Die Brüder als Nebenbuhler"), welche sich durch Leichtigkeit des Styls und gutgearbeitete Ensembles empfahl und lange auf der Bühne erhalten hat. 1795 und 1796 reiste er nach Prag und Wien; am letzten Orte schrieb er 1795 auch die dramatische Musik, welche ihn am meisten berühmt gemacht und ihm einen der ersten Plätze unter den deutschen Operncomponisten erworben hat, seine überall bekannte und beliebte Oper: „Das unterbrochene Opferfest". Die Neuheit und Lieblichkeit seiner Melodien, die treffende Charakteristik der Personen und ihrer mannigfaltigen Situationen, das Sprechende der Declamation und die effectvolle Instrumentirung, alles Dieß sind die Vorzüge, welche sich selten in einem dramatischen Werke vereinigen und die daher auch diese Oper beim ganzen Volke beliebt gemacht haben. — Für Wien schrieb er dann (1798) den 2. Act der „Pyramiden von Babylon" und 1799 die Oper: „Das Labyrinth", beide als Fortsetzung der „Zauberflöte". Obgleich in diesen Opern sich manches vortreffliche Musikstück befindet, so schadet ihnen doch im Ganzen die unvermeidliche Nachahmung der

„Zauberflöte", und sie sind mit dem Geschmack an den Zauberopern dieser von der Bühne verschwunden. 1800 schrieb er der „Sturm" (nach Shakspeare) für München, und 1801 für dieselbe Bühne die ernste Oper: „Maria von Montalban" (nach dem Sujet der „Lanassa"), eine gediegene Musik, die Vieles enthält, was sich dem „Opferfeste" gleichstellen läßt. 1802 unternahm er seine Reise nach Frankreich und England. In Paris schrieb er in demselben Jahre die Opera seria: „Tamerlan", in London 1803 die Opern: „Kalypso" aus welcher die schöne Ouverture allgemein bekannt ist), „Kastor und Pollux", und 1804 die Opern: „Proserpina" und „Zaire", welche er späterhin für die deutsche Bühne umgearbeitet hat. Seine Opern wurden dort mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem schrieb er auch um diese Zeit die Opera seria „Colmal" und italienische Oper „Ochus", in welcher man einen bestimmten Charakter vermißte. Unter seinen vielen in dieser Periode geschriebenen geistlichen Musiken zeichnet man mehre Oratorien und einige Cantaten, die er für die protestantische Kirche, ein vortreffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier des Kaisers Joseph II geschrieben, und ein in sehr edelem Style componirtes „Miserere", mehre Messen, Vespern ꝛc. Doch steht Winter im weltlichen Style höher. Unter seinen weltlichen Cantaten ist „Timotheus, oder die Macht der Töne" (nach Dryden's „Alexanderfest", von D. Chr. Schreiber bearbeitet), am meisten bekannt und geschätzt; sie enthält besonders herrliche Chöre. Weniger bekannt sind: „Die Tageszeiten". In das Jahr 1813 gehört die glänzende Schlachtsymphonie mit Chören. Um diese Zeit wurde Rossini's und seiner Anhänger Musik auch in München bekannt und fand rauschenden Beifall. Winter, dessen Studium von jeher der Gesang gewesen war, fühlte sich auch von Rossini's Musik so sehr angezogen, daß er einige einzelne Arien und Variationen für die Singstimme in Rossini'schem Geschmacke schrieb. Wenngleich Nachahmung in allen Künsten nicht sehr zu loben ist, so müssen wir doch die Empfänglichkeit, Geistesgeschmeidigkeit und Gewandtheit in der Instrumentation bewundern, womit Winter in einem solchen hohen Alter die Aufgabe löste. Dennoch gab er sich dem Rossini'schen Geschmacke nicht so ganz hin, daß er darüber seine Eigenthümlichkeit verlor. In der Oper „Mohammed", die er damals schrieb, erkennt man noch den alten Meister; ausgezeichnet ist er dort in den Cavatinen und glänzenden Finals. In seinen Opern „Die Müllerin", „Romeo und Julie", huldigte er zu sehr dem Modegeschmack seiner Zeit; in ihren Ouverturen herrscht das Rauschende und Lärmende vor, das oft sehr leer ist. Man hat dem Tonkünstler den Vorwurf gemacht, daß in allen seinen spätern Opern man auf Reminiscensen aus dem „Unterbrochenen Opferfeste" stoße. Das mag wohl mehr Täuschung als Wahrheit seyn. Daß in allen eine gewisse Naturähnlichkeit herrscht, kann nicht anders seyn, denn sie stammen alle von einem Vater her, der seinen Werken nothwendig seine Eigenthümlichkeiten hat aufdrücken müssen; dennoch unterscheiden sich die Opern, „Zaire", „Maria von Montalban", „Mohammed" hinlänglich von einander und vom „Opferfeste", um jenen Vorwurf niederzuschlagen. In der Behandlung des Gesanges, wie schon angedeutet, ist Winter ein Stern der ersten Größe; sein Gesang ist der Stimme vollkommen angemessen und befördert die

Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen; weniger mannigfaltig ist seine Modulation, gewisse Cadenzen und Wendungen wiederholen sich zu oft und einförmig; die Begleitung, die ebenfalls sehr fließend ist, hat gewisse Lieblingsfiguren, z. B. im tempo agitato, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken bedient er sich der starken Instrumentirung oft zu sehr, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Um aber Winter's Verdienste vollkommen zu schätzen, müssen wir noch anführen, daß er, obwohl selbst ohne Stimme, einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland war und durch seine tiefe Gesangkenntniß und treffliche Methode mehre wahrhafte Sänger und Sängerinnen bildete, z. B. Mad. Metzger-Vespermann, den Baritonisten Mittelmair; dieß beweist auch die von ihm kurz vor seinem Tode erschienene „Vollständige Singschule" in 4 Abtheil. (Mainz, 1824), welche besonders in den Solfeggien einen großen Vorzug vor andern Singschulen hat. Diese Verdienste erkannte auch der tonkunstliebende Fürst, in dessen Dienste er von seiner Jugend auf bis ins Greisenalter treu geblieben, lohnend an. Als er 1814 seine 50jährige Dienstfeier beging, erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des bairischen Civilverdienstordens. Er starb zu München den 17. October 1825.

Winterfeldt (Hans Karl von), ein talentvoller Feldherr unter Friedrich dem Einzigen, dieses Königs größter Liebling, ward 1709 zu Vanselow in Vorpommern geboren, bis in sein 14. Jahr bei seinen Eltern von Privatlehrern unterrichtet, worauf er seine militairische Laufbahn bei dem Kürassierregimente von Winterfeldt begann. Nach Verlauf eines Jahres ward er zum Cornet befördert. König Friedrich Wilhelm I. machte ihn 1728, wegen seiner vortheilhaften Bildung und schönen Wuchses und weil er seinen Dienst so brav verrichtete, zum Lieutenant bei der Garde du Corps und bald darauf zum Adjutanten. Diese schleunige Beförderung war für Winterfeldt eine Aufforderung, seinen Diensteifer noch zu vergrößern, und er erwarb sich hierdurch die besondere Gnade seines Monarchen. Friedrich der Große, der ihm schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, erhob ihn bald nach seiner Thronbesteigung zum Major und Flügeladjutanten. Im ersten schlesischen Kriege ein Grenadierbataillon befehligend, zeichnete er sich an der Spitze desselben bei der Ueberrumpelung Glogaus (8. März 1741), besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) aus, wo er verwundet ward. Der König erklärte ihn nun zum Obersten und Generaladjutanten und schickte ihn hierauf nach Petersburg, um die Absichten des wiener Hofes in Ansehung der von der russischen Kaiserin verlangten Hülfsvölker zu vereiteln. Rußland blieb aller von dem wiener Hofe geschehenen Anträge ungeachtet, neutral. Winterfeldt bewies dadurch, daß er ein ebenso geschickter Staatsmann als Feldherr sey. Sein Monarch war mit seinen Verrichtungen sehr zufrieden. Er leitete darauf auch noch das glänzende Gefecht bei Rothschloß (22. Juni). Im zweiten schlesischen Kriege (1744) begleitete er den König nach Böhmen; bei dem Rückzuge aus diesem Lande empfing er abermals eine Wunde. Zu Anfang 1745 in Schlesien auftretend, vertrieb er die ungarischen Insurgenten, die in den obern Theil des Landes eingedrungen waren; auch schlug er einen

Schwarm Panduren und Kroaten bei Schmiedeberg in die Flucht. Am 22. that ein feindliches Corps von 6—7000 Mann unter Esterhazy und Nadasti, bei Landshut auf das kleine Winterfeldt'sche Heer einen heftigen Angriff; aber Winterfeldt's kluge Maßregeln vereitelten die großen Entwürfe der Oestreicher; er wurde zu rechter Zeit mit 1000 Mann verstärkt, nun mußten ihm die Feinde das Feld überlassen und sich gegen das Gebirge zurückziehen. In diesen Gefechten wurde der Held am Arm verwundet. Der König lohnte ihm diese treue Dienste, indem er ihn zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil am Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) und an dem glücklichen Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf (23. November), und that dem nach Böhmen fliegenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdener Frieden eingetretenen 11jährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs und im Besitz von dessen größtem Vertrauen, sodaß er von ihm zu den verschiedenartigsten wichtigsten Geschäften gebraucht ward. Den dritten schlesischen Krieg voraussehend, strebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militaireinrichtungen der Nachbarstaaten und Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes sich darauf besonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdener Cabinet erhaltenen Papieren keinen Zweifel über die Absicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergesehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Ansicht gewann die Oberhand über die entgegengesetzte Meinung des Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenschaftlichkeit und Ehrsucht gemacht. Er ward kurz vor dem Ausbruche des Krieges Generallieutenant und erhielt den schwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachsen ein und blockirte die sächsische Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward Winterfeldt abgesendet, um der König August von seiner Verbindung mit Oestreich abzuziehen. Als dieß fehlschlug, erfolgte die bekannte Capitulation. Bei Eröffnung des Feldzugs 1757 traf er mit dem Feldmarschall Schwerin in Böhmen ein, unterstützte dessen Eroberungen und that dem fliehenden bei Reichenberg geschlagenen Feinde vielen Schaden. In der blutigen Schlacht bei Prag befehligte er den linken Flügel der Infanterie und half den Sieg erkämpfen, wobei er jedoch am Halse leicht verwundet wurde. Nach seiner Wiederherstellung stand er bei dem Heere des Prinzen August von Preußen. Dieser Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangenen Fehler vom Könige ebenso hart behandelt, als alle unter ihm stehenden Generale, mit Ausnahme Winterfeldt's, der nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern angestellt wurde, welches Friedrich, nach eigenem Geständniß, eigentlich ihm anvertraute. Das Heer des Herzogs war in 3 Corps getheilt, wovon Winterfeldt dasjenige, welches bei Radowitz stand, befehligte. Am 3. August fiel zwischen demselben und dem Nadasti'schen Corps ein Scharmützel vor, und jetzt stand Winterfeldt mit seinem Corps so, daß der linke Flügel sich gegen den unweit des Monsbergs gelegenen Holzberg, der rechte aber sich über Leopoldshayn und weiter erstreckte, um die Gemeinschaft zwischen Sachsen und Schlesien offen zu halten. Im östreichischen Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diese ihre Thätigkeit zu zeigen, den Angriff auf

Winterfeldt's Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7. September 96 Bataillone und 70 Escadronen zusammengezogen. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf Holzberg, welches das 2. Grenadierbataillon besetzt hatte, aber nach tapferer Gegenwehr verlassen mußte. Winterfeldt, der den Herzog vergeblich um Unterstützung bat, eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Brust, an welcher er noch in derselben Nacht unter großen Schmerzen den Tod fürs Vaterland starb. Seine Leiche wurde auf seine Güter nach Schlesien gebracht, wozu der östreichische Feldherr Karl von Lothringen Geleitsbriefe ertheilte. Winterfeldt besaß einen edeln Charakter. Sein gekrönter Freund rief aus: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel ausfinden können; aber ich werde wenige Winterfeldt's antreffen!" Auch das Heer und die ganze preuß. Monarchie trauerten um ihn und betrachteten seinen Tod als einen Nationalverlust. Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze in Berlin.

Winterpunkt wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren Umlaufe, den weitesten Abstand südwärts vom Aequator erlangt hat. Dieß geschieht um den 21. December. Wir haben alsdann den kürzesten Tag (nämlich von beiläufig $7\frac{1}{2}$ Stunde) und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen über unserm Horizont. Der Winterpunkt ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon dieses Sternbild den Ort verlassen hat (vergleiche **Vorrücken der Nachtgleichen**), und jener Punkt daher jetzt in das Bild des Schützen fällt.

Winterschlaf der Thiere. Einige Thierclassen fallen alljährlich, wenn sie in der Freiheit leben und weder künstlich erwärmt noch ernährt werden, in einen betäubungsähnlichen Schlafzustand während einigen Monaten der kältern Jahreszeit. Die Thiere, welche dem Winterschlafe unterworfen sind, gehören alle zur Classe der Gefingerten; ausgenommen der Igel und die Fledermaus und die Mauerschwalbe, welche man in einem ähnlichen Scheintode gefunden haben will. Früher war man der Meinung, daß nur Thiere der kältern Zonen in einen Winterschlaf verfielen, dieß ist aber irrig; denn der Jerboa in Arabien und der Taurick in Madagaskar sind ihm unterworfen. Gewiß ist es hingegen, daß eine Verminderung der Temperatur zum wenigsten die Gelegenheitsursache dieser Erscheinung ist. Hierzu kann allerdings der Mangel an Nahrung, welcher durch das periodische Verblühen der Pflanzenwelt herbeigeführt wird, viel beitragen. Kälte und Nahrungsmangel sind die äußern Ursachen des Winterschlafes; denn Thiere, die man während des Sommers in einer gewissen Kälte hält, verfallen in den asphyktischen Zustand, wogegen man sie im Winter munter erhalten kann, wenn man sie in der künstlichen Wärme leben läßt und ihnen hinlängliches Futter reicht. Doch würden diese äußern Zustände nicht allein den Winterschlaf herbeiführen, wenn nicht auch innere Ursachen, ein von den andern Thieren abweichender Bau des Körpers, ihnen zu Hülfe kämen. In den Winterschläfern sind die Venen im Verhältnisse zu den Arterien viel größer und weiter als bei andern Thieren. Die große Hohlvene geht nicht bloß zum rechten Herzohre, sondern spaltet sich in zwei große Stämme Ueberdieß erhält sich bei ihnen die Thymusdrüse fast in demselben Um-

fange, den sie bei der Geburt hatte, analog der Thymusdrüse im Fötus, der im Mutterleibe sich in einem ähnlichen asphyktischen Schlafe befindet. Tritt die Schlafzeit ein, so lehrt der Naturtrieb die Thiere, verborgene, einsame Schlupfwinkel zu suchen; hier richtet sich nun Jedes nach seiner Weise ein. Die Fledermaus wählt dunkle Höhlen oder Mauerlöcher; das Murmelthier verkriecht sich in eine Erdhöhle, wohin es vorher Blätter und Moos zusammengebracht hat; der Igel verbirgt sich unter Blätterhaufen und sucht dabei gern ein Obdach von Farrenkräutern. Die Springmaus von Canada schläft in einer Thonkugel. Die Lage der Thiere ist fast immer zusammengerollt; die äußern Glieder an den Bauch gezogen und die Schnauze unter demselben versteckt. Auf diese Weise schützen sie dieselben vor der Kälte, während zugleich die Luftröhre zusammengedrückt, der Athem erschwert und der Blutumlauf zum Theil gehemmt wird. Während der Schlafperiode vermindert sich die Körperwärme, die oft 20 bis 50 Grade tiefer steht, als dieß bei ihnen im Sommer der Fall ist, übrigens übersteigt sie immer die der äußern Atmosphäre um einige Grade. In gleichem Maße sind die Herz- und Pulsschläge vermindert. Die Anzahl derselben fällt oft bis auf den achten Theil der im wachenden Zustand. Der Athem sinkt in demselben Verhältnisse. Selten schöpfen die Thiere mehr als einmal in der Minute Luft, und öfter dauert dieß mehre Minuten, sogar eine Viertelstunde. Aus diesem Grunde verderben sie nicht leicht die in ihren Höhlen eingeschlossene Luft und können es selbst in verdorbener Luft länger aushalten als andere Thiere. Im Winterschlafe ist ihre Reizbarkeit und Sensibilität ungemein gering; man kann sie drücken, kneipen, schneiden, selbst den Leib öffnen und die Eingeweide mit Schwefelsäure betupfen, ohne daß das Thier Zeichen der Empfindung von sich gibt. Die Verdauung liegt gänzlich darnieder; Magen und Gedärme sind leer; ihr Körpergewicht nimmt ab. Künstlich aufgeweckt, fressen sie nur im geheizten Zimmer und dann auch mit weniger Begierde. Unter den Vögeln sind es die Mauerschwalben, welche in einen ähnlichen Zustand gerathen können. Man hat sie in Schottland in dem Betäubungsschlafe aus dem Schlamme aus dem Wasser gezogen und durch Wärme erweckt. Hieraus schließen zu wollen, daß alle Schwalben den Winter hindurch auf ähnliche Weise bei uns zubrächten und nicht wanderten, würde zu voreilig seyn. Wahrscheinlich waren sie durch irgend einen Zufall aufgehalten und vom Winter überrascht worden. Frösche und Amphibien unterliegen gemeiniglich dem Naturgesetze des Winterschlafes; dasselbe ist der Fall bei den noch niedern Thieren, als bei Schnecken und Insekten. Einen unvollkommnen Winterschlaf findet man beim Bären und Dachse; der eine verkriecht sich in eine Höhle, die er mit Moos ausgefüttert hat; er hat dann die Gewohnheit, seine Tatzen, die wenig behaart und mit fettigen Drüsen besetzt sind, zu lecken; daher das Sprüchwort: die Bärenpfoten saugen, für, von seinem eigenem Fette leben. Der Dachs steckt die Schnauze in einen unter dem Leibe befindlichen Fettbeutel. Ueberhaupt vermindert der Winter in der ganzen organischen Natur die Lebensthätigkeit; selbst der Mensch fühlt seinen lähmenden Einfluß mehr oder weniger.

Winterthur, eine kleine, wohlgebaute, industriöse Stadt im Schweizercanton Zürich, mit 420 Häusern und 3360 Einwohnern, an der Eulach, in einem lieblichen Thale, vier Stunden von Zürich. Sie erhielt schon

1264 von Rudolf von Habsburg manche Rechte, unter denen sich die Bestimmung auszeichnet: es solle kein Schultheiß erwählt oder zugelassen werden, er sey denn aus der Stadt und kein Adeliger. — Es gibt hier gute Cattun-, Mousselin- und Zitzfabriken; auch wird Vitriol, Alaun und Glaubersalz bereitet und häufig versendet. Ueberhaupt zeichnete sich diese Stadt immerfort durch vorzügliche Künstler aus. Die Stadt hat eine Bibliothek, ein Münz- und Naturaliencabinet. Ihre Umgegend zieren geschmackvolle Landhäuser, üppige Wiesen und Weinberge, deren Erzeugniß zum Besten des Cantons gehört, mit welchem ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

Wintzingerode (Ferdinand, Freiherr von), Spößling einer der ältesten Familien des Eichsfeldes, war 1770 geboren. Er verlebte einer stürmische Jugend. Der Durst nach ehrenvollen Thaten trieb ihn 1790 aus hessischen Diensten zur östreichischen Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hessische Dienste, wo er am Rhein mitkämpfte, dann wieder unter die Fahnen Oestreichs, wo er bis zum Frieden von Campo-Formio aushielt. 1797 ward er Major in russischen Diensten, diente im Feldzug von 1799 als Freiwilliger mit Bewilligung Rußlands abermals unter Oestreich und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach glänzend aus. 1802 wurde er Generaladjutant des russischen Kaisers, leitete 1805 die Unterhandlungen mit Oestreich und Preußen mit derselben Auszeichnung, mit welcher er bei Dürrenstein kämpfte. 1809 focht er wieder unter Oestreich bei Aspern und ward daselbst auf dem Schlachtfeld zum Feldmarschallieutenant befördert. In dieser Schlacht zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den rechten Fuß. Als Napoleon gegen Rußland zog, war er, wie überall, wo es Befreiung vom Franzosenjoche galt, der Ersten Einer, die sich unter die Fahne der Freiheit sammelten. Der Kaiser von Rußland erhob ihn zum General der Cavalerie. Er wurde beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen und Napoleon befahl, ihn zu fusiliren. Dieser Befehl wurde aus Rücksicht für die französischen Generale in russischer Gefangenschaft zurückgenommen und General Wintzingerode gegen Wilna transportirt. Ein polnischer General, den er auf diesem Wege um die Erlaubniß ersuchte, sich einen Pelz kaufen zu dürfen und der diese Bitte verweigerte, erhielt später durch Wintzingerode's Fürsprache eine vortheilhafte Wiederanstellung in der russischen Armee. Der General Czernitscheff befreite Wintzingerode aus den Händen der Franzosen und er ging nun einer Reihe von Siegen entgegen, welche ihn den berühmtesten Feldherren seiner Zeit an die Seite zu setzen würdig machten. Die Schlachten bei Kalisch, Lützen, Dennewitz und bei Leipzig, der Sturm von Soissons und die Expedition gegen Napoleon bei St.-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieses echtdeutschen biedern und hochherzigen Mannes, der auch als Mensch, als Gatte, Vater und Freund die Liebe und Achtung Aller genoß, die in seinen Kreis traten. Er starb am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden.

Wipperthal, s. Elberfeld.

Wirbel (Cartesianischer), s. Descartes.

Wirbelwind, s. Wind.

Wirken heißt Ursach einer Erscheinung, Veränderung u. dgl. seyn. Wirkung ist der Erfolg einer Ursach. Ursach und Wirkung ist die Ka-

tegorie der Causalität (s. d.). — Von der Wirkung (affectus) ist die Folge (consequentia) im philosophischen Sprachgebrauche unterschieden. Darunter versteht man Das, was aus einem Grunde (ratio), welcher nicht, wie die Ursache, nach dem Wodurch? sondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird. — Wirkung und Gegenwirkung. Durch diese Ausdrücke bezeichnet man das mathematische Gesetz, nach welchem ein Körper, der auf einen andern wirkt, so viel von seiner Kraft verliert, als die Kraft groß ist, mit welcher jener zurückwirkt, oder die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung. Ein Pferd, das 20 Centner ziehen kann, braucht nur 4 Centner Kraft, wenn es 16 ziehen soll. Die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ist Wechselwirkung. Auf dieser Wechselwirkung, d. i. Zug und Gegenzug, Druck und Gegendruck, die der Materie ursprünglich eigen sind, beruhet die Möglichkeit der Raumerfüllung, d. i. der Materie selbst.

Wirklichkeit stammt von wirken, thätig seyn, eine Kraft äußern, her. Wirklichkeit, reales Daseyn, besitzt daher Alles, was wirkt. Logische Wirklichkeit. Ein Begriff kann in modaler Hinsicht betrachtet werden, entweder als bloß möglicher oder als wirklicher Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein möglicher, im zweiten ein wirklicher Begriff. Möglich ist also der Begriff, wiefern er gedacht werden kann, wirklich, wiefern er gedacht wird. Ein wirklicher Begriff kann wieder betrachtet werden entweder als zufälliger oder als nothwendiger Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein zufälliger oder schlechtweg ein wirklicher (im engern Sinne), im zweiten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder schlechtweg wirklich ist also der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig, wiefern er vermöge eines solchen gedacht wird, mithin gedacht werden muß. Der nöthigende Grund kann logisch erwogen nicht anders seyn, als ein anderer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zusammenhängt. An und für sich betrachtet ist freilich jeder Begriff bloß möglich, gleichsam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöst werden kann, den Begriff als Denkact unmöglich macht. Sobald aber die Begriffe im Verhältnisse zu einander und zum Verstande betrachtet werden, so können sie auch als wirkliche und nothwendige Begriffe im Bewußtseyn vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daß der modale Unterschied der Begriffe sie selbst nicht afficirt, weil er nur ihre Verhältnisse betrifft. Es kann daher ein und derselbe Begriff möglich, wirklich und nothwendig heißen, je nachdem er sich als Denkact so oder anders verhält. So ist der Begriff von organischen Wesen auf andern Weltkörpern außer der Erde ein möglicher Begriff, insofern kein Widerspruch in ihm enthalten ist, ein wirklicher, insofern Jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in seiner Gedankenreihe auf diesen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegensätze jener Prädicate mit denselben zusammen, so kann man mit Recht sagen: die Begriffe sind in modaler Hinsicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder wirklich oder nicht wirklich, und die wirklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Wirthschaft begreift im allgemeinen Sinne Alles, was zur Erhaltung und Beförderung des Wohlstandes einzelner Personen, oder einer vereinigten Gesellschaft von Menschen, nach dem bestimmten Zwecke ihres Lebens und ihrer Betriebsamkeit unternommen wird. Die Art, wie ein

Hausvater sich und seine Familie zu nähren sucht, und die Mittel, die er dazu anwendet, heißt seine Hauswirthschaft. Zu einer jeden Wirthschaft gehören also vier Stücke: 1) Anwendung der Kräfte, Lebensmittel, nicht nur hinreichend für das Bedürfniß, sondern auch für das Vergnügen, zu gewinnen, Wohlstand und Vermögen zu erwerben; 2) Kenntniß und Wahl der dazu dienlichen Mittel; 3) kluge Benutzung des Gewonnenen zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, durch Entbehrung aller unnützen Bedürfnisse, genau berechnetes Verhältniß der Ausgabe und der Einnahme, Ersparung eines Nothpfennigs für unvorhergesehene Zufälle ꝛc.; 4) Aufsicht über das Gesinde und die Arbeiter, Beurtheilung ihrer Tüchtigkeit, Treue und Güte ihrer Arbeit ꝛc. Diese vier Stücke machen den guten Wirth. In Ansehung der Wahl der Mittel, wodurch der Zweck des Wohlstandes erreicht werden kann, ist die Wirthschaft verschieden, Stadtwirthschaft, Landwirthschaft, Staatswirthschaft ꝛc. Eine kleine Wirthschaft einer einzelnen Familie, die von Gehalte oder Zinsen, oder leichter Handarbeit lebt, heißt nicht Wirthschaft, sondern Haushaltung, indem ihre Wirthschaft sich bloß auf den Bezirk ihres Hauses einschränkt. Im engern Sinne braucht man das Wort Wirthschaft nur von ökonomischen Geschäften. Eine große Wirthschaft ist ein weitläuftiger Feldbau und Viehzucht.

Wisbaden oder Wiesbaden, die Hauptstadt des Herzogthums Nassau, ist durch die bewährte Heilkraft ihrer Quellen, wie durch die großartigen Einrichtungen ihrer Bäder und Quartiere, einer der ältesten, ersten und berühmtesten Curorte Deutschlands. Sie liegt auf einer kleinen Ebene, nach S. und O. von Wiesen und fruchtbaren Getreidefluren, nach N. von sanft sich erhebenden Rebengeländern umgeben, durch hohe Waldgebirge vor rauhen Winden geschützt. Um die Stadt ziehen sich große Gemüse- und Obstgärten, und auf allen Seiten sieht man freundliche Meierhöfe und anmuthige Dörfer. Sie hat über 800 gutgebaute Häuser und zählt jetzt gegen 10.000 Einwohner, die sehr gefällig und überhaupt Leute von Lebensart sind. Sie treiben allerhand bürgerliche Gewerbe, Acker- und Weinbau. Daher fallen sie auch nicht so gierig über die Beutel der Fremden her, wie dieß in manchem andern Badeorte geschieht. Die Landesbehörden haben auch ihren Sitz in der Stadt. Sie hat sich im Innern und Aeußern durch bedeutende Neubauten seit 20 Jahren unendlich verschönert, und ist durch viele neue Straßen, als: die Friedrichs-, die Wilhelms-, die Taunus-, die Schwalbacher- und andere Straßen vergrößert worden. Mitten in der Stadt befindet sich ein mit Hecken und Alleen umgebene Esplanade, die zu Spaziergängen dient. Von dem alten Schlosse sind nur noch Ueberreste vorhanden; das neue Schloß erbaute Johann Ludwig von Nassau gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Das Rathhaus sieht ziemlich altfränkisch aus und ist mit mancherlei Emblemen seltsam verziert. Eine schöne, die Geselligkeit befördernde Anlage ist der neue Cursaal, 350 Fuß lang und 170 Fuß tief. Dieses Gebäude, dessen Porticus mit 6 kolossalen ionischen Säulen geziert ist, enthält große, schön decorirte Speise-, Spiel- und Tanzsäle nebst vielen Nebenzimmern; der große Tanzsaal hat an seinen Seitenwänden Nischen mit prächtigen Bildsäulen von carrarischem Marmor. Achtundzwanzig Säulen aus schwarzgrauem inländischen Marmor mit korinthischen Capitälern von Stuckmarmor tragen die Gallerien

des großen prächtigen Saales. Mehre schöne Alleen von Platanen, Linden und Acacien führen zu dem Cursaale und zu beiden Seiten hat derselbe Pavillons, welche durch lange Säulengänge, in welchen sich die Läden der Kaufleute und Krämer befinden, mit dem Hauptgebäude in Verbindung stehen. Das Ganze ist schön, großartig und geschmackvoll. Außerdem ist noch bemerkenswerth das Badehaus zu den vier Jahreszeiten und das neue Theater. Die im neuen Schlosse aufgestellte herzogliche Bibliothek, welcher Weitzel vorsteht, zählt über 50.000 Bde. Schätzbare Gemälde enthält die neuerkaufte Gerning'sche Kunstsammlung. Ferner gibt es ein Alterthümer- und ein Landesproducten-Museum. — Die Römer kannten schon die mattiakischen Quellen (Fontes Mattiaci), und noch bemerkt man hier die Spuren des von Drusus erbauten Castells auf dem Kirchhofe. Auch hat man Ueberreste römischer Bäder, dem Apollo geweiht, und römische Münzen entdeckt. Die Carolinger hatten hier eine Pfalz, worin schon Karl der Große sich manchmal aufgehalten und später Otto der Große, welcher 965 Wiesbaden zu Stadt erhob. Hier war der Sitz eines Centgerichts, im 13. Jahrhundert eines Schöppenstuhls. Unter den Laurenburgern oder Nassauern wurde Wisbaden Haupt- und Residenzstadt und war sehr blühend. Die 1821 hier gestiftete Gesellschaft für nassauer Alterthumskunde und Geschichtsforschung erhält eine Unterstützung von der Regierung. Ihr Organ sind die „Annalen der nassauischen Alterthumskunde", seit 1827 von Habel in Schierstein herausgegeben. Sie wird sich, wie wir nicht zweifeln, aus den alten Pfahlhecken und Drususburgen noch in den edelsten Schacht der deutschen Geschichte selbst hindurchgraben. — Wisbaden zählt 14 warme und 2 kalte Mineralquellen. Sie sind Eigenthum hiesiger Einwohner. Man benutzt das Wasser weit mehr zum Baden als zum Trinken. Die Bestandtheile desselben sind: Kohlensaure Kalkerde, Bittererde, salzsaures Natrum, salzsaure Kalkerde und Bittererde, schwefelsaures Natrum und schwefelsaure Kalkerde; Thonerde und etwas mit kohlensaurem Natrum aufgelöstes Eisen. Durch diese Bestandtheile erhält das Wasser eine sehr wirksame Kraft gegen Gicht und Rheumatismus, Hautkrankheiten, Schlag, Lähmung, Steifigkeit der Gelenke u. dgl. m. Daher die immer steigende Anzahl der Kurgäste (Ende Juni 1836 schon über 2100). Zwei große offene Quellen sind der Kochbrunnen und die im Adler. Der erstere, am heißesten (52° Reaum.), ist durch einen Kranz von schönen Badehäusern umschlossen. Seine Einfassung bildet ein längliches Viereck von 22 Fuß Länge und 15 F. Breite. Die letztere Quelle im Garten des Gasthofs zum Adler, hat 48° Reaum. Außerdem sind gegen 20 Gast- und Badehäuser vorhanden. Jedes Bad enthält 10—30 Badestübchen, die verschlossen werden können, und deren Boden mit Backsteinen ausgelegt ist. Man bezahlt gewöhnlich für sein Bad wöchentlich 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 Gr. Durch Canäle wird von den Hauptquellen aus das Wasser in die übrigen Bäder der Stadt geleitet. Alle gegrabenen Brunnen der Stadt sind salzig und untrinkbar. Einige sind ganz nahe an den heißen Quellen, ohne daß dadurch ihre natürliche Kälte vermindert würde. Dieß begründet die Vermuthung, daß der eigentliche Heerd der Badequellen fern von der Stadt, wahrscheinlich in der nordwestlichen Gegend des Gebirgs zu suchen sey. Nur ein trinkbares Wasser hat die Stadt, das in Röhren vom schwalbacher Wege hergeleitet wird. Ei-

nige kalte Bäche durchfließen die Stadt und nehmen den Abfluß der warmen Quellen auf. Unter allen Spaziergängen um Wisbaden her ist die neue Anlage, welche sich vom Herrengarten bis zum ehemaligen Wiesenbrunnen hinzieht und den herrlichen Cursaal umgibt, die schönste. Aber einen unendlichen Reichthum an großen und schönen Naturscenen hat die umliegende Gegend. Wir nennen hiervon den Nierenberg mit dem gleichnamigen Thale, ½ Stunde von Wisbaden; das alte Schloß Sonnenberg auf einem Kalkfels, eine Ruine; die Fasanerie, ¾ Stunde von der Stadt, in einem freundlichen Wiesenthale, um welches ein lichter Hain sich zieht; Klarenthal, ehemals ein Nonnenkloster, in dessen Nähe man eine Menge alter Grabhügel sieht; der Greisberg, von dem man eine reizende Aussicht nach Mainz und den schönen Dörfern am Rhein hat; Adamsthal, eine schön angelegte Meierei im Walde; die Walkmühle mit hübschen Anlagen und einem angenehmen Tanzsaale. Eine weitere Excursion ist die nach der Platte, einem Jagdschlosse, mitten im Walde. Hier ist eine der weitesten und reichsten Aussichten in Deutschland. Das 1823—1824 erbaute pallastähnliche Jagdschloß bildet ein regelmäßiges Viereck und ist auch in seinem Innern sehr geschmackvoll eingerichtet. Endlich Bibrich, die schönste Fürstenwohnung am Rhein, der Sommersitz des Herzogs von Nassau. In und um Wisbaden wandelt der Freund des historischen Alterthums auf classischem Boden und findet auf jedem Schritte Merkmale aus der Zeit, wo Römer und Germanen sich um den Besitz des schönen Rheinlandes stritten. Noch erblickt man auf den Höhen die Spuren der deutschen Steinwälle und eingesunkenes Gemäuer römischer Castelle, um Wisbaden, besonders auf dem Neresberg, bei Zugmantel und bei Heftrich. Auch der Botaniker und Mineralog wird die Umgebungen von Wisbaden nicht ohne Gewinn besuchen. Vgl. C. H. Ebhardt's „Gesch. und Beschreibung der Stadt Wisbaden" (Gießen 1817) und D. Rullmann's „Beschreibung Wisbadens und seiner Heilquellen" (Wiebaden 1823).

Wischnu, s. Indische Mythologie.

Wismar, eine alte Stadt, einst Mitglied des Hansabundes, liegt 53° 58′ N. Br. an der südlichen Spitze des nach ihr benannten Meerbusens der Ostsee, welcher einen sichern und bequemen Hafen für große Seeschiffe bildet, von Seen und Niederungen umgeben. Vor demselben liegt im Meerbusen ein Fort, das Wallfisch heißt. Sie war schon 1150 eine ansehnliche Stadt. 1477 ward sie vom Herzog Heinrich dem Fetten von Mecklenburg unter seine Botmäßigkeit gebracht. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde sie zu dem Herzogthum Schwerin geschlagen und im westfälischen Frieden 1748 an die Schweden, die sie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem ist die Stadt mehrmal belagert und eingenommen worden, als 1716 von den vereinigten Dänen, Preußen und Hanoveranern, und in den zwei folgenden Jahren wurden die Festungswerke gesprengt. 1721 kam sie an Schweden zurück. 1803 erkaufte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt Wismar mit ihrem Gebiet, nebst den Aemtern Poel, auf der Insel gleichen Namens, und Neukloster von Schweden für 1.200.000 Thlr. Banco. Jetzt gehört Wismar zum Ostsee- oder Wismar-District des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt ist mit Mauern und Graben umgeben, hat einen schönen Marktplatz, 4 Kirchen, 1310 Häuser, worunter

mehre schöne Gebäude und 9700 evangelische Einw., welche sich hauptsächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffbau beschäftigen. Sie haben 70 eigne Schiffe. 1835 liefen 270 Schiffe daselbst ein. Auch gibt es Fabriken in Taback, Spielkarten u. s. w. Auf dem Landtage zu Malchin 1828 ward Wismar in den Körper der Landstände aufgenommen. Der Entwurf, durch einen Canal von Wismar nach dem schweriner See das baltische Meer mit der Elbe zu verbinden, läßt für den Elbhandel und Wismar die wichtigsten Folgen hoffen.

Wismuth (auch Bismuth), ein Metall von einer röthlich-weißen Farbe, und fast ohne Geruch und Geschmack. Es besteht aus breiten, glänzenden aneinander gefügten Blättern und ist ziemlich hart. Wenn es vorsichtig gehämmert wird, so kann man nach Muschenbroek seine Dichtigkeit vermehren, allein bei einem heftigen Hammerschlage zerspringt es. Es ist nicht dehnbar und läßt sich daher weder zu Draht ziehen, noch strecken. Bei einer Temperatur von 460° Fahrenheit kömmt es in Fluß; wird die Hitze bei dem Zutritt der Luft beträchtlich verstärkt, so dampft es, stößt einen starken Dampf aus und brennt mit einer blaulichten Flamme. In verschlossenen Gefäßen läßt es sich überdestilliren. Der Wismuth gehört also unter die flüchtigen Metalle. An der Luft verliert der Wismuth in kurzer Zeit seinen Glanz, erleidet aber sonst keine Veränderung. Der Wismuth verbindet sich mit den meisten Metallen. — Der gediegene Wismuth kömmt häufig in kleinen Tafeln oder Würfeln krystallisirt vor, die eine silberweiße Farbe besitzen, die sich mehr oder weniger ins Rothe zieht. Häufig ist er bunt angelaufen, im Innern glänzend und von metallischem Glanze. Der Bruch ist blättrigt und geht ins Strahlige über. Er ist sehr leichtflüssig. Man findet ihn in Böhmen, Sachsen, Schwaben, Schweden, Siebenbürgen; häufig kömmt er in Begleitung von Kobalterzen vor. Man bedient sich des Wismuths zu verschiedenen Arbeiten und Compositionen. Mit Zinn, Blei und etwas Quecksilber vermischt, erhält man eine Spiegelfolie. Die Handwerker, die in Zinn arbeiten, brauchen den Wismuth, um das Zinn leichter flüssig zu machen; mit Blei vermischt, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermischen ihn mit Spießglas, um Buchstaben zu gießen. Mit Laugensalz oder Weingeist aufgelöst, gibt der Wismuth einen feinen, weißen, kalkartigen Niederschlag, der unter dem Namen spanisches Weiß oder Schminkweiß bekannt und für die Haut sehr schädlich ist. Die Aerzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflösung desselben als ein schweißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen Marcasit bekannt.

Wissen. Dieses, in sehr vielen Bedeutungen gebrauchte Wort bezeichnet einen Zustand des Kennens oder der Ueberzeugung, welcher sich, sowohl dem Grade als auch der Art nach, von jedem andern Zustande des Erkennens oder der Ueberzeugung unterscheidet. Accentuirt man den Ausdruck: ich weiß es, im Gespräche, so will man damit den höchsten Grad von der Gewißheit Dessen, was man behauptet, ausdrücken, und: Wissen, ist alsdann dem: Meinen, das gewöhnlich auch: Glauben, genannt wird, entgegengesetzt. — In der Philosophie heißt: Wissen, Dasjenige, dessen Wahrheit sich bis auf die Grunderkenntnisse deutlich zurückführen läßt. Hier ist also der Umfang des Wissens sehr beschränkt, denn es findet ein Wissen nur in der reinen Mathematik, in der Meta-

physik und in der reinen Naturwissenschaft statt. Alles, wozu Erfahrung gehört, kennt man bloß, ohne es zu wissen, nach dieser Bedeutung des Wortes: wissen. Was sich zwar auf Grundvorstellung, aber nicht auf Grunderkenntnisse zurückbringen läßt, ist von Kant, der diese Unterscheidung zuerst gemacht, und ihre Nothwendigkeit entdeckt und erwiesen hat, reiner Vernunftglaube genannt worden. Man könnte es ein reines Glauben überhaupt nennen. So läßt sich der Satz, Gott existirt, zwar auf die Grundvorstellung: ich soll moralisch, d. h. allgemein gültig handeln, aber nicht auf eine Grunderkenntniß zurückführen; um deßwillen es ist, daß Kant diesen Satz ein Glauben, nicht aber ein Wissen nennt. Stiedenroth: „Theorie des Wissens, mit besonderer Rücksicht auf Scepticismus ꝛc." (Göttingen 1819). Ueber das Verhältniß des Glaubens zum Wissen, s. Jacobi's „David Hume"; Görres's und Fries's Schriften „Ueber Glauben und Wissen", und Weiller's und Salat's „Untersuchungen über Verstand und Vernunft".

Wissenschaft. In der gewöhnlichen und allgemeinsten Bedeutung heißt Wissenschaft jeder Inbegriff von Kenntnissen, bei welchem es auf Vollständigkeit und Ordnung des Aufgenommenen angesehen ist. Die Wissenschaft ist alsdann dem Fragmentarischen, dem Rhapsodischen entgegengesetzt. In engerer Bedeutung heißt Wissenschaft ein Inbegriff von Kenntnissen, wo ebenfalls auf Vollständigkeit und Ordnung gesehen wird, die aber zugleich so beschaffen sind, daß sie sich auf einige wenige allgemeine Erkenntnisse gründen lassen, unabgesehen, davon ob diese allgemeine Erkenntnisse Thatsachen des Bewußtseyns, oder Erfahrungen (und also etwas im bloßen Bewußtseyn nicht Vorkommendes) sind. In dieser Bedeutung gibt es die ziemlich große Anzahl von Wissenschaften, die man unter dem Namen: Geschichte, Geographie, Jurisprudenz, Theologie, Physik, Naturgeschichte u. s. w. kennt. In der engsten Bedeutung des Wortes aber heißt Wissenschaft nur der Inbegriff von geordneten und vollständig dargestellten Kenntnissen, welche sich auf Thatsachen des Bewußtseyns zurückführen lassen, und dann gibt es weiter keine Wissenschaften als: reine Mathematik, die allgemeine Naturlehre und die allgemeinste von dieser, nämlich den Theil der Philosophie, welcher, mit Kant, Transscendental-Philosophie genannt werden kann. (Vgl. Encyklopädie der Wissenschaften.)

Wissenschaftskunde besteht in Kenntniß des Inhaltes jeder Wissenschaft. Diese Kenntniß ist möglich, ohne daß man auch nur eine einzige Wissenschaft selbst bearbeite, denn sie ist nur eine sogenannte historische Kenntniß. Da aber der Wissenschaften immer so viele sind, daß es nöthig ist, sie zu ordnen, und auf irgend eine Art auch die Verhältnisse derselben untereinander mit darzustellen, so erscheint die Wissenschaftskunde selbst als ein System, d. h. als ein mit Verstand geordnetes Ganzes, und da ein solches häufig ebenfalls: Wissenschaft genannt wird, so erhält die Wissenschaftskunde alsdann auch selbst den Namen, Wissenschaft. (S. Fichte.)

Witebsk, Gouvernement Rußlands, liegt 54° 42′ — 57° 21′ N. Br., grenzt im Nordwesten an Liefland, im Nordosten an Pleskow, im Südwesten an Smolensk, im Süden an Mohilew, im Westen an Minsk, Wilna und Kurland, enthielt 1834 auf 794 QM. an 700.000 Einw., Polen, Lithauer, Letten, Russen, Deutsche, Juden, der Religion nach

nicht unirte und unirte Griechen, Katholiken, Hebräer, in 12 Kreis- und vielen kleinen Städten und Dörfern. Das ebene, nur hin und wieder von Haiden und Moräſten bedeckte Land wird von der Düna, Ula, Welika, den Seen Luba, Seebeſch ꝛc. bewäſſert, hat ein heiteres und gemäßigtes Klima und liefert viel Getreide, Buchweizen, Erbſen, Hanf, Flachs, Gemüſe, Holz, Hausthiere, Wild, Fiſche, Bienen, Eiſen, Salpeter ꝛc. Zur Ausfuhr kommen Korn, Branntwein, Schweinsborſten, Hörner, Balken, Maſten, Hanf, Flachs, Leinſamen, Schlachtvieh, Häute, Talg, Wolle, Honig, Wachs ꝛc. Das Gouvernement hat 12 Kreiſe und die befeſtigte Hauptſtadt Witebsk, am Einfluß der Witeba in die hier ſchiffbare Düna, mit Mauern und Thürmen, 1950 Häuſern, 15.500 Einw., worunter 600 Juden, 3 katholiſchen und 11 griechiſchen Kirchen, 8 Klöſtern, worunter 6 katholiſche und 2 griechiſche, 3 Synagogen, Gymnaſium, Kranken-, Armen- und Waiſenhäuſern, Kaufhof mit vielen Buden; Gerberei, Handel nach Riga, Danzig, Memel und St.-Petersburg mit Meth (Lipitz, d. i. Lindenhonig) ꝛc., Jahrmärkte.

Witgenſtein, ſ. Sayn.

Witherit, eine kohlenſaure Barytart, iſt weiß, ins Grauliche, theils ins Röthlichgelbe fallend, durchſcheinend; ähnelt im äußern Totalhabitus faſt dem Alaun; iſt fettglänzend, meiſt ungeformt, ſpringt in keilförmige Bruchſtücke, auf dem Längenbruch ſchwach divergirend geſtreift; ſehr ſelten kryſtalliſirt und dann meiſt in ſechsſeitiger Säule mit ſechsſeitiger Spitze; ſein Gewicht iſt 4271 L. Gehalt (nach Kirwan): 78 Schwererde, 20 Kohlenſäure. Sein Fundort vorzüglich in den Bleiwerken zu Anglezark bei Chorley in Lancaſterſhire und zu Steinbauer in Oberſteiermark. Innerlich genoſſen iſt er warmblütigen Thieren ein Gift, aber auch, wie ſo viele andere Gifte, zweckmäßig verſetzt und in kleinen Gaben, ein kräftiges Heilmittel.

Withof (Johann Philipp), ein merkwürdiger Sonderling unter den deutſchen Didaktikern des 18. Jahrh., geb. zu Duisburg am Rhein 1725, ſtudirte Medicin, wurde Doctor in dieſer Wiſſenſchaft und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt als Profeſſor der Beredtſamkeit und der griechiſchen Literatur, zugleich als gräflich bentheimiſcher Leibarzt, 1789. Philoſophiſcher Forſchungsgeiſt, eine ausgebreitete Gelehrſamkeit, vorzügliche Kenntniſſe in der Medicin und den Naturwiſſenſchaften, verbunden mit einer entſchiedenen Neigung zur didaktiſcher Poeſie, machten Withof zu einem Geiſtesverwandten Haller's. Sein Philoſophie war weit weniger ängſtlich und beſchränkt er als die, mit welcher Haller ſich begnügte. Aber er wollte nicht nur freier Selbſtdenker ſeyn; er wollte auch auf eine beſondere Art in Verſen zeigen, daß er es ſey. Wenig bekümmert um rhythmiſchen Wohllaut, und ſelbſt die Geſetze der Grammatik wenig achtend, glaubte er, Haller zu übertreffen, wenn er mit einer gewiſſen Keckheit kräftige Gedanken in holprichten Alexandrinern bald lakoniſch hinwarf, bald ſie, bis zur Unverſtändlichkeit, in dunkle Phraſen einhüllte, um auch dadurch dem Leſer deſto mehr zu denken zu geben. Viel Geiſtvolles liegt in ſeinen Gedichten; aber es herauszuleſen, iſt eine Arbeit. Ein herber, Juvenaliſcher Ton, eine Kraftſprache ohne alle Anmuth, zuweilen glückliche Bilder, aber nur von Zeit zu Zeit ein wahrhaft poetiſcher Zug, ſchrecken von dieſen Lehrgedichten auch den denkenden Leſer zurück, der ſich denn doch wieder durch das Intereſſe der Gedanken und

die Wärme des rauhen Styls zu ihnen hingezogen fühlt. Am schneidendsten ist der Ton in den „Moralischen Ketzern", ein wenig milder in den „Sinnlichen Ergötzungen". Jenes Lehrgedicht ist größtentheils Satyre auf die philosophischen Systeme; in dem zweiten und längern wird philosophirt über den wahren Genuß des Lebens. Auch die übrigen Lehrgedichte von Withof: „Die Redlichkeit", in 3 Büchern, und „Der medicinische Patriot", so unpoetisch auch dieser Titel lautet, haben treffliche Stellen. Aber auch das Ekelhafte wird von dieser moralisirenden Muse nicht verschmäht, wenn sie sich kräftig ausdrücken will. Die neuen Wörter, die Withof in eben dieser Absicht hinwirft, sind zuweilen ebenso unverständlich wie seine seltsamen Phrasen. In seinen lyrischen Gedichten fällt die Härte seines Styls noch unangenehmer auf. Sein vorzügliches Talent zur satyrischen Beschreibung kann man besonders aus seinem Gedichte: „Die Jagd", kennen lernen. Withof's „Akademische Gedichte" (er nennt sie akademisch, weil sie fast alle auf der Universität zu Duisburg entstanden sind) kamen gesammelt zu Leipzig 1782 in 2 Bänden heraus.

Witt (Johann de), Großpensionnair von Holland, ein Vaterlandsfreund, erleuchteter tugendhafter Staatsmann, Republikaner in dem edelsten Sinne des Wortes. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Jakob Witt von Dortrecht und daselbst 1625 geboren. Nachdem er die Rechte, Mathematik und Theologie studirt hatte, machte er mehre Reisen ins Ausland und trat nun in die Dienste seiner Vaterstadt. Er war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland schickten, diese Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitains auf den zweijährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien (s. d.) überzutragen. Seine Beredtsamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen, und er stieg 1653 zum Großpensionnair von Holland empor. Zwei Decennien hindurch lenkte er mit Ruhm den Staat. Im Innern die Erhaltung der Freiheit gegen der Freunde Oraniens stets wache Herrscherplane, nach Außen Sicherheit, Ansehen, Handelsgröße — das waren die hohen Zwecke, welchen er nachstrebte, und deren Erreichung bei der geringen Gewalt, welche die Constitution ihm verlieh, nur das Werk seiner persönlichen Kraft, Weisheit und Tugend seyn konnte. Durch Wachsamkeit und Eifer, Rath, Ermunterung und Beispiel, überhaupt durch die Ueberlegenheit seines Charakters, mehr als durch die Hülfsmittel seiner Stellung, hielt er die vielen lose verbundenen Theile seines Vaterlandes zusammen; behauptete in den europäischen Angelegenheiten das Gewicht der niederländischen Stimme und machte seinen eigenen Namen an Achtung jenem der Könige gleich. — Die republikanische Partei, an deren Spitze de Witt stand, brachte es dahin, daß die Würde des Statthalters in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Oberyssel und die des Generalcapitains nicht wieder besetzt wurde. Aber die Freunde Oraniens machten Gegenbewegungen zu Gunsten dieses Hauses. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volkes gegen die republikanische Partei zur Folge, den die oranische um so mehr benutzte, bis 1654 diese mit Cromwell einen Frieden schloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen seyn sollte. So schien die republikanische Partei

gesiegt zu haben. Nachdem Karl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte sich de Witt mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England wieder ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster während desselben ebenfalls gegen die erstern zu den Waffen griff, so wuchs der Unwille des Volks gegen de Witt immer mehr und er sah sich, ihn zu beschwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu schließen. Um de Witt's Verhältnisse zu verschlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. seine Absichten auf die spanischen Niederlande. Die oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Posten zu erheben, den seine Ahnen bekleidet hatten. De Witt setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitains von einander getrennt und er, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen seyn sollte. De Witt's Feinde mehrten sich. Er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich schließen. Sie führte den aachner Frieden von 1668 herbei und löste sich so schnell wieder auf, als sie entstanden war. Jetzt zog Ludwig XIV. mit einem furchtbaren Heere gegen die holländische Grenze, um die kleine Republik zu erdrücken; auch England war mit ihm im Bunde und sandte 100 Schiffe aus gegen den Freistaat. Die Bitten Hollands um Frieden wurden schnöde abgewiesen. Schweigend sahen die andern europäischen Staaten das aufsteigende Gewitter. Dazu kam die Spaltung im Innern der Republik, der unversöhnliche Haß der Freunde und Feinde des Hauses Oranien, der schlechte Zustand des vernachlässigten Militairwesens und die feile Gesinnung vieler Befehlshaber und Magistrate. In dieser Gefahr ward Wilhelm III. zum Generalcapitain ernannt, und er zeigte sich dieser Stelle würdig. Nicht minder lebhaft empfand der edle de Witt die Bedrängniß des Vaterlandes; sein Herz ward geängstiget von der doppelten Gefahr, dort der auswärtigen, hier der einheimischen Gewalt. Nicht Neid gegen Oranien fühlte de Witt, nur republikanische Scheu vor dem Fürsten-Sohne, welcher, wenn der Sieg ihn krönte, leicht zum Monarchen emporsteigen konnte. Aber Wilhelm III. setzte es auch jetzt durch, daß er zum Statthalter erklärt ward (Juli 1672). De Witt legte sein Amt nieder. Das Volk, aufgereizt von den Oraniern, ward auf die Nachricht, daß erneute Bitten um Frieden von Ludwigs Ministern mit schmachvollen Anträgen seyen beantwortet worden, ergriffen von blinder Wuth gegen Johann de Witt und seinen Bruder Cornelius, Bürgermeister zu Dortrecht (ein feuriger Republikaner, dabei als Seeheld groß). Meuchelmörder zogen aus gegen Johann und Cornelius; verleumderisch eines Vergiftungsplans gegen Oranien angeklagt, ward Johann im Haag eingekerkert und gefoltert. Nach überstandener Qual empfing er das Urtheil der Landesverweisung; da eilte sein Bruder herbei, ihn aus dem Gefängniß zu holen; das Volk aber lief zusammen und mordete, verstümmelte, zerriß die beiden Brüder (21. August 1672), nicht ablassend von unmenschlichem Wüthen gegen die geschändeten gehöhnten Leichen bis in die tiefste Nacht. Die Staaten forderten vom Statthalter Untersuchung, Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. De Witt fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oranische Partei Etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die

Absicht gehabt zu haben, sie durch die seinige niederdrücken zu wollen. Uebrigens ist auch de Witt als politischer Schriftsteller thätig gewesen, und hat über die Begebenheiten seiner Zeit manches Treffliche geliefert.

Witte (Emanuel de), ein niederländischer Perspectivmaler, geboren zu Alkmar 1607, ertrunken 1692, in einem Alter von 85 Jahren. Anfangs malte er nur Portraits und historische Gemälde; als er sich aber in Amsterdam niedergelassen hatte, malte er architektonische Gegenstände, aber vorzüglich das Innere von Kirchen, mit einer außerordentlichen Kunst, und wußte durch richtige Anwendung des Lichts, durch Colorit und Helldunkel die täuschendste Wirkung hervorzubringen. Bald zeigt er einen Prediger auf der Kanzel, umgeben von seinen Zuhörern, welche in die Kirche kommen, oder sie verlassen; bald stellt er einen Leichenzug dar. Ein sehr schönes Gemälde von ihm mit einem Sonnenblicke, befindet sich im Museum zu Paris.

Wittekind, ein berühmter Heerführer der alten Sachen, soll nach dem „Chronicon rhythmicum Brunsvisense“ in Leibnitz's „Com. dipl. T. III.“ früher Stickheim geheißen haben, und um 250 zu Engern geboren seyn. Seine Thaten sind nur zum Theil bekannt. Als Karl der Große 773, die Sachsen, weil sie das fränkische Gebiet beunruhigten, mit Krieg überzog, wählten ihn diese zu ihrem Anführer; er wurde aber seiner Tapferkeit ungeachtet, 775 geschlagen, da die Franken durch bessere Kriegskunst und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derselben über die Sachsen hervorragten. Kaum hatte der Frankenbeherrscher sich entfernt, so eroberte er die Festung Segeberg bei Dortmund und befestigte sie noch mehr. Als nach Karls Rückkehr sich viele Sachsen unterwarfen und taufen ließen, ging Wittekind zum König Siegfried von Dänemark, dessen Tochter Geva oder Gerberga er zur Gemahlin hatte, und griff, von seinem Schwiegervater mit einer Hülfsschaar unterstützt, von neuem an, mußte aber auch dieß Mal sich zurückziehen. Doch gelang es ihm (782), am Fuße des Süntelgebirges ein fränkisches Heer unter Geil und Abalgis fast gänzlich aufzureiben. Karl kam nun selbst mit einer starken Heeresmacht nach Sachsen, und als ihm Wittekind, der sich ins Dänische geflüchtet hatte, auf sein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, ließ er aus Rache an einem Tage 4500 gefangene Sachsen enthaupten. Durch dieses barbarische Verfahren wurden die Sachsen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufstand gereizt. Es gelangt ihnen auch unter Wittekind's Anführung, die Franken, welche Karl der Große selbst befehligte, 783 bei Detmold zu schlagen, aber noch in demselben Jahre erlitten sie an der Hase unterhalb Osnabrück eine schreckliche Niederlage, sodaß sie fast keinen Widerstand mehr leisten konnten. Karl versuchte nun auch gelindMittel und bewog durch große Versprechungen die beiden Heerführer der Sachsen, Wittekind und Albion, sich ihm zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen (785). Wittekind erhielt seine Besitzungen wieder; wie Einige behaupten wollen, machte ihn Karl zum Herzog von Sachsen. Durch Bischöfe und Priester, die Karl den Sachsen schickte, und durch 8 Bisthümer, die er in Westfalen und Niedersachsen stiftete, suchte er die Sitten der Nation zu mildern und sie im Gehorsam zu erhalten. Dennoch empörten sich die Sachsen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erst 803 endigte der Friede zu Selz, der den Sachsen verschiedene Vorrechte ge-

währte, aber die Annahme der christlichen Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, diese mit der äußersten Erbitterung geführten Kämpfe. — Wittekind blieb wahrscheinlich in einem Treffen gegen den Herzog Geroald von Schwaben 807. Sein Leichnam soll zuerst in Paderborn, dann in Engern in der Grafschaft Ravensberg beigesetzt worden seyn. Hier befindet sich ein Monument, welches ihm Kaiser Karl IV. soll haben errichten lassen. Amtmann Schuhmacher und die westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur haben auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg bei Minden zum Andenken Wittekind's eine Spitzsäule von Sandstein den 18. October 1829 errichtet. — Es war ehemals Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von Wittekind herzuleiten, besonders gab man ihn für den Ahnherrn der Grafen von Wettin (s. d.), mithin des ganzen sächsischen Hauses aus. Aber diese Behauptung gehört ungeachtet der Stammtafel, welche die sächsischen Genealogisten und neuerlich Gensler geliefert haben, unter die Fabeln.

Wittelsbach (Otto v.), s. Otto v. Wittelsbach.

Wittenberg, diese durch Luther und Melanchthon welthistorische Stadt, liegt in dem merseburger Regierungsbezirke der preußischen Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11⅓ Elle breite Brücke führt. Sie ist jetzt stark befestigt, mit einem Brückenkopfe am linken Elbufer. Vor der letzten Belagerung 1813 hatte sie 602 Häuser, verlor aber durch dieselbe 285 Wohnhäuser, und zählt mit der Besatzung 6950 Einwohner, die sich mit der Tuch- und Leinweberei, Färberei, Brauerei, dem Fischfang und Gartenbau beschäftigen und überdieß noch einigen Handel mit Holz treiben. In der Stadtkirche ist ein Gemälde von L. Kranach: das Abendmahl, wie Christus dem Judas den Bissen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus; unter diesem dreifachen Hauptbilde: der Gekreuzigte, und Luther predigt. Die Schloß- und Universitätskirche, an die Luther am 31. October 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, wurde 1760 bei der Beschießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch 3 Gemälde von Alb. Dürer verbrannten, welche die sächs. Fürsten hatten malen lassen. 1817 ward sie auf königl. Kosten von den während der letzten Belagerung erhaltenen Beschädigungen wiederhergestellt. Auf dem Platze vor der Schloßkirche legte der König bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation den Grund zu einem Denkmal Luther's. Am 31. October 1821 ward die in Berlin, nach Schadow's Modell in Eisen gegossene Statue, welche auf einem Granitblock von seltener Schönheit ruht und mit einem gothischen Dache von Gußeisen überbaut ist, errichtet. S. „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen", herausgeg. von J. G. Schadow, Director der königlichen Akademie der Künste in Berlin (Wittenberg 1825, 4, mit Kpfrn.). — Die 1502 von Friedrich den Weisen gestiftete Universität, welche mehre Grundstücke, darunter 8 Dörfer und außerdem 354.694 Thlr. Capitalien (darunter 79 Stipendien) besaß, ist von der preußischen Regierung 1817, weil die Stadt zu einer Festung be-

stimmt wurde, mit der hallischen vereinigt worden. Ueber die Organisation der Universität s. den Aufsatz vom Hofrath Pölitz in dessen „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunde", 1828, December („Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg"). — Wittenberg hat jetzt ein Gymnasium, eine Bürgerschule, ein Predigerseminar (mit 25 ordentlichen Mitgliedern im Augusteum, einem ehedem von Luther besessenen und bewohnten, dann an die ehemalige Universität verkauften Klostergebäude, mit einer Bibliothek), Hebammenschule. — 1757 wurde Wittenberg in Folge der Schlacht bei Mühlberg vom Kaiser Karl V. eingenommen, allein Eigenthum, Gottesdienst und die Gräber der Reformirten geschützt. Im 7jährigen Kriege wurde Wittenberg 1760 vom 10.—14. October durch die auf den Weinbergen aufgestellte Reichsarmee bombardirt, und der preußische Commandant, Obrist Sakemon, zur Uebergabe genöthigt. Das Schloß und 114 Häuser wurden hierbei ein Raub der Flammen. Die schwerste Trübsal stand aber der Stadt 1813 bevor. Sie ward mit einem Walle und theilweise nassen Graben umgeben, beim Vorrücken der Russen im Anfange des J. 1813 auf Marschall Victor's Befehl so gut wieder hergestellt, als es die Zeit gestattete. Wittenberg war damals zunächst durch seine Garnison stark, die aus vorzüglichen polnischen Truppen bestand. Vom 26. März bis den 20. April durch das Corps des Generallieutenant von Kleist blockirt, während des Waffenstillstandes auf Bonaparte's Anordnung verstärkt, palisadirt, mit einem bedeckten Wege versehen, ward es nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülow'schen Corps eingeschlossen und beworfen. Ende Octobers rückte die Brigade des Generalmajors von Dobschütz (vom 4. preußischen Armeecorps) davor, die eigentliche Belagerung begann aber erst nach der Eroberung Torgaus, am 28. December. Das vom Feinde befestigte, ungefähr 100 Schritte vor dem Schloßthor gelegene Armenhaus ward in der Nacht zum 2. Januar 1814 gestürmt und behauptet, der bedeckte Weg in der vom 7. Jan. genommen, in der folgenden das Couronnement desselben begonnen, und durch die hier aufgeführte Batterie dann am 12. in die Bastion längs des Stadtthors Bresche gelegt. Da der Gouverneur, General la Poype, die Aufforderung zur Uebergabe ablehnte, so wurde der Sturm angeordnet und um Mitternacht in 4 Colonnen ausgeführt. Die gegen die Bresche gerichtete drang zuerst ein, und sehr schnell war Platz, mit Ausnahme des Rathhauses und Schlosses gewonnen, in welche sich die Garnison geworfen hatte, die sich indeß bald darauf ohne Bedingung ergab. Der Verlust der Belagerer betrug im Ganzen etwa 400 Mann, davon beim Sturm 8 Offiziere, 100 Mann. Der General, Graf Tauenzien, der diese Belagerung, sowie die von Torgau, geleitet hatte, erhielt als Belohnung das Großkreuz des eisernen Kreuzes und den Ehrennamen Tauenzien von Wittenberg. 1817 erhielt Wittenberg 2 neue Vorstädte: die eine, Neue-Wittenberg, von 63 Bauplätzen auf dem linken Elbufer, und die andre, Friedrichsstadt, von 69 Baustellen auf dem rechten Elbufer, 1800 Schritt von der Stadt. — Der Kreis Wittenberg, von der Provinz Brandenburg, dem Fürstenthum Anhalt und den Kreisen Torgau und Bitterfeld begrenzt, bildet eine von Höhen durchzogene und von der Elbe durchströmte Landschaft, deren Boden mit bedeutenden Waldungen bedeckt ist und im Pflanzenreich folgende Producte erzeugt, nämlich: Getreide aller Art, einigen Wein und Hopfen;

das Mineralreich liefert Alaunerde, Raseneisen und Vitriolkies. Viehzucht und Fischerei, vorzüglich Elbfischerei, werden hauptsächlich betrieben. — Von den Höhen erwähnen wir als Theile des Nieder-Flemmings des Michelsbergs und des schwarzen Bergs. Außer der Elbe gibt es keinen Strom von einer Bedeutung, unter den stehenden Gewässern verdienen aber genannt zu werden die Telche bei Bedin, Globig und Heinrichswalde. Der Flächeninhalt des Kreises beträgt etwas mehr als 16 QM., auf denen in 5 Städten und 98 Dörfern, Vorwerken und einzelnen Etablissements 35.290 Menschen wohnen. Wittenberg ist der Sitz des Landraths, des Physicus und des Wundarztes des Kreises, eines Hauptzoll- und eines Postamts, eines Superintendenten, eines Rentamts, eines Landgerichts erster Classe, und endlich der Sitz zweier Gerichtsämter für den Stadt- und Landbezirk.

Witterungskunde, die, oder Meteorologie ist derjenige Theil der Physik, welcher sich mit den Meteoren, d. h. mit den Erscheinungen in der Atmosphäre beschäftigt. Da die Reihefolge, in welcher diese Erscheinungen sich an einem Orte zeigen, das Wetter, die Witterung bestimmt, so ist der Ausdruck gleichbedeutend mit Witterungskunde. Dieser Theil der Physik ist unstreitig derjenige, auf welchen die Menschen zuerst ihren Scharfsinn wendeten; zu auffallend ist z. B. das Gewitter mit den dazu gehörigen Erscheinungen, als daß es ganz unbeachtet hätte bleiben sollen. Die ältesten Völker, von welchen wir historische Ueberlieferungen haben, sowie viele derjenigen, mit denen wir in den letzten Jahrhunderten durch europäische Seefahrer bekannt geworden sind, haben diese Erscheinung Göttern zugeschrieben; einen solchen Eindruck aber machte dieselbe auf den Naturmenschen, daß es meist der höchste der Götter ist, welcher der Blitz zur Erde schleudert. Ja, es ließe sich leicht zeigen, daß die meisten Religionssysteme in Gegenden, wo die Völker ihre Wohnsitze behielten und nicht von andern unterrichtet wurden, ihren innern Grund zum Theil in dem Wechsel der Meteore haben. Im Innern Asiens, wo der Himmel fast stets heiter ist, die Sonne mit mächtiger Kraft wirkt und die Wolken sich höchst selten zeigen, finden wir bei den Feueranbetern sowie bei Abraham die Idee eines einzigen Gottes, mehr oder weniger rein ausgebildet. In Aegypten, wo der Regen zu den größten Seltenheiten gehört, muß keine Naturerscheinung so auffallend seyn, als die jährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Ueberschwemmung des Nils und diese finden wir daher auch vorherrschend durch den ganzen Sagenkreis des Osiris, während Typhon das Symbol des heißen Winters der Wüste (Chamsin, Samum) war. Entfernen wir uns nach der entgegengesetzten Seite des Mittelmeers, so finden wir hier eine größere Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, einen häufigen Kampf der Vielgötterei. Da wo wir im Stande sind, die ursprünglichen Religionsideen zu erkennen, finden wir in der Götterlehre stets die wichtigsten Naturerscheinungen der Gegend, nur sind die Ansichten des Volkes je nach der Empfänglichkeit des Geistes und seinen Sitten mehr oder weniger geläutert. Es würde die Verfolgung dieses Gegenstandes hier zu weit führen, aber es sey erlaubt, Denjenigen, welcher sich für diese Untersuchung interessirt, auf eine Vergleichung zwischen dem Zeus der Griechen und dem Gott Kutku der Kamtschadalen (nach Steller's Berichten), sowie auf viele Stellen im Ossian aufmerksam zu machen.

Griechen und Römer bemühten sich zuerst die Meteorologie wissenschaftlich zu bearbeiten und Gründe für den Wechsel der Erscheinungen anzugeben. Julius Ludwig Ideler hat die wichtigsten dieser Untersuchungen in seiner „Meteorologiae veterum Graecorum et Romanorum“ (Berlin 1832) zusammengestellt. Wir finden manche scharfsinnige Bemerkungen, manche wichtige Beobachtungen bei ihnen, aber bedeutend konnten sie nie werden. Theils fehlte es ihnen an meteorologischen Instrumenten, theils führten sie keine regelmäßige Tagebücher und der ganze Zustand der Experimentalphysik war in seiner Kindheit. Dazu kommt, daß der Raum, über welchen sich ihre Erfahrungen erstreckten, sehr klein war, sie kannten nur die wichtigsten klimatologischen Erscheinungen des Mittelmeers und wenn sie daher in andern Gegenden Abweichungen fanden, so waren sie davon in hohem Grade überrascht. Daher die schrecklichen Schilderungen vom Klima Frankreichs und Deutschlands bei den Alten. Nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften wurden die Bemerkungen der Griechen und Römer hergesucht und auf Deutschland und Frankreich angewendet; viele derselben paßten nicht für das Klima dieser Gegenden, große Unsicherheit und Verwirrung waren eine Folge davon. Diese wurde noch durch die verkehrte Richtung der meisten Gelehrten vergrößert; sie machten die Meteorologie zur Lehre von der Voraussagung des Wetters, und vergaßen, daß man erst die Gesetze der vorhergehenden Erscheinungen untersuchen müsse, ehe man es versuchen dürfe, die Folge künftiger Phänomene zu bestimmen. Diese Sucht, die Zukunft zu erkennen, ist auch jetzt noch nicht verschwunden vor Dittmar und Genossen machen den Leuten von Zeit zu Zeit unnöthige Freude oder Furcht. Eine wichtige Epoche in der Geschichte der Wissenschaft bildet die Erfindung des Barometers und Thermometers. Diese Instrumente, welche die wichtigsten Erscheinungen in der Atmosphäre kennen lehrten, mußten zu einer tiefern Einsicht in die Natur führen als die Alten erlangen konnten; zugleich machten beide auf die Wichtigkeit genauer Tagebücher aufmerksam. Wie bedeutend der Gewinn der Wissenschaft war, davon überzeugt man sich sehr leicht, wenn man die meteorologischen Schriften auf dem ersten und zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vergleicht.

Dem raschen Vorschreiten der Wissenschaften standen aber, ungeachtet dieser Hülfsmittel, mehre bedeutende Hindernisse entgegen. Wir dürfen nie vergessen, daß die Meteorologie nur eine angewandte Physik ist, alle Lehren der Experimentalphysik werden bei Erklärung der Phänomene vorausgesetzt und erst dann, wenn diese hinreichend begründet ist, lassen sich die atmosphärischen Erscheinungen davon ableiten. Sodann herrschte noch immer das Streben zur Voraussagung der Witterung zu sehr vor; man wollte aus einzelnen Phänomenen die Gesetze ableiten und den Lauf der Witterung voraussagen, und da dieses nicht möglich war, so wurden Sonne, Mond, Sterne und Inneres der Erde zu Hülfe gerufen. Man vergaß, daß die Erscheinungen hier im hohen Grade complicirt sind, daß ein Phänomen, welches aber noch Wirkung vorhergehender Erscheinungen war, im nächsten Momente bereits eine der Ursachen künftiger Phänomene wird; daß man hier Tausende von Phänomenen vergleichen müsse, um die Naturgesetze zu finden. Dazu kam, daß die Beobachtungen selbst nur auf einem kleinen Raume der Erde angestellt wurden, daß gewiß viele Gesetze, hätte man auch das richtige

Verfahren bei Bearbeitung der Beobachtung befolgt, local waren, daß sie nur klimatologische Thatsachen gewesen, welche erst dann zu eigentlich meteorologischen Gesetzen erhoben wurden, wenn man diese Untersuchungen auch zwischen den Wendekreisen und in den Polargegenden, an den Küsten des Meers und im Innern der Continente, in den Ebenen und auf Bergen anstellte und die gefundene Resultate verglich. Die Untersuchungen von Newton und Huygens, in der Folge die elektrischen Phänomene, lenkten die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf andere Theile der Physik; die Meteorologie, an welcher alle Bemühungen scheiterten, ward vergessen. Da entdeckte Franklin die elektrische Natur des Blitzes und aufs Neue richtete man die Augen nach oben. Was bis dahin weder die Gestirne noch die Erde bewirkt hatten, das sollte die Elektricität verursachen. Fast wäre aber auch hier der Eifer bald erloschen, hätten nicht zwei Genfer auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam gemacht. Horace Benedict von Saussure und J. A. Deluc bemühten sich die Natur im Großen zu erforschen; die Alpen wurden von ihnen häufig besucht, die wechselnden Erscheinungen in den Gebirgen verfolgt. Beide machten auf die Wichtigkeit gleichzeitiger Beobachtungen aufmerksam, beide verbesserten alte Instrumente oder erfanden neue. Während aber Saussure, ein ebenso genauer Experimentator als scharfer Beobachter, mit umfassendem Blicke auf Dasjenige aufmerksam machte, was in allen Theilen der Wissenschaft zu thun wäre, konnte Deluc sich nicht über das Detail erheben, ihm ging die allgemeine Uebersicht verloren. Als er in der Folge nach London gegangen war, entfernte er sich immer mehr vom dem richtigen Wege, und während Saussure bei Bearbeitung aller seiner Abhandlungen stets seine heimatlichen Berge vor Augen behielt, schrieb Deluc seine „Ideen über die Meteorologie" hinter seinem Studirtische. Mit so großem Beifall dieses Werk auch aufgenommen wurde, so kann man doch ohne Uebertreibung behaupten, daß er durch seine gewagten und unhaltbaren Hypothesen der Wissenschaft ebenso viel geschadet habe, als er ihr durch seine frühern Untersuchungen über die Modificationen der Atmosphäre nützte. Dieser Schaden ward um so größer, da er ein vollständiges System schrieb, welches sich ohne Mühe in den Jahrbüchern der Physik mittheilen ließ; die Bemerkungen von Saussure, welche nicht in dieses paßten, wurden übersehen.

Die größten Schwierigkeiten zeigten sich dem Physiker in dem Mangel guter Beobachtungen. Zwar hatte schon Réaumur seine Thermometer nach allen französischen Colonien geschickt, die medicinische Gesellschaft in Paris die Gelehrten Frankreichs zu Beobachtungen aufgefordert, aber theils ließen die Instrumente viel zu wünschen übrig, theils ruhten die Tagebücher in den Archiven der Gesellschaften, ohne Gemeingut der Gelehrten zu werden. Da entschloß sich Karl Theodor von der Pfalz zur Stiftung einer meteorologischen Akademie, Instrumente wurden nach vielen Punkten in Deutschland, Frankreich, Rußland, Italien und selbst nach Amerika geschickt, die Tagebücher selbst abgedruckt, und wenn auch die 12 Bände von Beobachtungen nur zum Theile berechnet sind, so werden die „Ephemeriden" der manheimer Societät noch lange eine der wichtigsten Fundgruben für den Meteorologen seyn. So denkenswerth auch die Arbeiten von Saussure, und

andern Gelehrten aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind, so hatten sie doch einen gemeinsamen Fehler. Es waren nur die Erscheinungen des westlichen Europas erforscht, von dem meteorologischen Verhalten der übrigen Weltgegenden, namentlich der Aequinoctialgegenden, war wenig bekannt, man hatte nur einige Notizen ohne innern Zusammenhang. Alexander von Humboldt, innig vertraut mit den Phänomenen in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und den Aequinoctialgegenden Amerikas, entwarf mit kräftigen Zügen das Gemälde der Tropenländer; er zeigt die Verschiedenheit in dem Witterungsverhalten in höhern und niedern Breiten, auf Inseln und im Innern der Länder, und durch scharfsinnige Combinationen verband er eine Menge paradoxer Phänomene zu einem harmonischen Ganzen. Leopold von Buch, welcher die Erscheinungen des hohen Nordens, des südlichen Europas und der canarischen Inseln sorgfältig studirt hatte, entwarf mit Meisterhand eine gründliche Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen, welche uns das Barometer zeigt. Die Abhandlungen dieser beiden Gelehrten bilden die Basis, auf denen fortgeschritten werden muß, wofern die Wissenschaft ihrem Ziele näher kommen soll; von den Behauptungen derselben sind manche durch spätere Beobachtungen modificirt, keine erhebliche Bemerkung aber ist widerlegt. Lange Zeit standen beide Gelehrte isolirt, wenige betraten den Weg. Gleichzeitig, aber ohne etwas von ihren gegenseitigen Untersuchungen zu wissen, verfolgten Dove (damals in Königsberg, jetzt in Berlin), Schouw in Kopenhagen und Kämtz in Halle denselben Weg; sie benutzten zum Theil dieselben Beobachtungen und kamen sehr nahe zu demselben Resultate. In einer Reihe von Aufsätzen in Poggendorf's „Annalen" (seit 1827) hat Ersterer manche treffliche Untersuchungen mitgetheilt; der Zweite hat theils in seiner „Pflanzengeographie", theils in seiner „Klimatologie von Dänemark" eine Reihe gründlicher Bemerkungen über verschiedene Gegenstände gegeben. Kämtz endlich hat in seinem „Lehrbuche der Meteorologie" (2 Bde., Halle 1831—32) als Dasjenige zu vereinigen gesucht, was die Untersuchungen der erwähnten Forscher gezeigt hatten; er hat sich bemüht, das Ganze der Erscheinungen aus wenigen Sätzen abzuleiten und hat er etwas Förderliches geleistet, so ist dieses nur den Arbeiten der Herren von Buch und von Humboldt zuzuschreiben. Durch Vergleichung so vieler Beobachtungen als möglich prüfte er die Behauptungen dieser Begründer der Wissenschaft und indem er diesen Weg der Erfahrung verfolgte, erkannte er nicht selten, daß Sätze, welche sie mehr geahnet als erwiesen hatten, vollkommen naturgemäß wären.

Es schien nöthig, in der Kürze diesen Ueberblick über das Schicksal einer Disciplin zu geben, welche mehr als irgend eine andere verkannt worden ist und dennoch zu den interessantesten und wichtigsten Gegenständen gehört, mit denen sich der ernste Forscher beschäftigen kann, da das Klima eins der bedeutendsten Momente ist, welche auf den physischen und moralischen Zustand der Völker einen Einfluß haben. Die ersten Umrisse der Wissenschaft sind jetzt entworfen, es fehlt nur an einer vollständigen Ausführung des Gemäldes; damit diese aber möglich werde, sind sorgfältige Beobachtungen aus den verschiedensten Gegenden der Erde erforderlich. Die erste und wichtigste Ursache aller Aenderungen der Witterung ist die Sonne durch die Wärme ihrer Strahlen. Sie

erzeugt unmittelbar den Wechsel der Wärme und Kälte im Laufe des Tages und Jahres, mittelbar durch Winde und Bewölkung die übrigen Erscheinungen. Wenn die Sonne am Morgen aufgeht, so zeigt uns das Thermometer eine oder minder regelmäßige Zunahme der Wärme, bis diese etwa um 2 Uhr Nachmittags am größten wird und nun wieder bis zum folgenden Morgen abnimmt. Diese Erwärmung findet besonders in den untern Luftschichten statt, der feste Boden läßt die Sonnenstrahlen nicht als Licht in die Tiefe dringen, er wird lebhaft und diese Wärme theilt sich den zunächstliegenden Luftschichten mit. Daher ist der Unterschied zwischen der niedrigsten Wärme am Morgen und der höchsten am Nachmittage auf Bergen im Durchschnitte kleiner als auf Ebenen. Diese stärkere Erwärmung des Bodens und der untern Lichtschichten hängt von der Beschaffenheit des Bodens ab. Dunkles Gestein, vegetationsleerer Sand sind am Tage weit wärmer, in der Nacht kälter als bewachsene Gegenden; in diesen ist der Unterschied größer auf den den Meeren. Aber dieser Zustand ist die Ursache von Bewegungen und Veränderungen in der Atmosphäre. — Ohne zusammengesetzte Apparate läßt sich dieses auf folgende Art erkennen. Wird etwa im Winter die Thür eines geheizten Zimmers geöffnet, so fließt oben die Luft aus der warmen Stube nach außen, in der Tiefe die kalte Luft von außen nach der Stube. Um die Richtungen der Wärme zu erkennen, ist die Flamme einer brennenden Kerze die beste Windfahne, im obern Theile der Oeffnung wird sie nach außen, in untern nach innen getrieben. Auf demselben Principe beruht die Einrichtung der Windöfen, der Schornsteine, der Glascylinder über den Lampen u. s. w. Wenige Erscheinungen zeigen uns die Richtigkeit des Gesetzes so auffallend, als der Wechsel der Land- und Seewinde an den Küsten, den wir zwar allenthalben, aber nirgend so auffallend erkennen als zwischen den Wendekreisen. Dort herrscht um 9 Uhr Morgens fast völlige Windstille, dann erhebt sich hart an der Küste ein schwaches Lüftchen vom Meere, welches nach und nach stärker wird, sich tiefer ins Land und ins Meer verbreitet. Dieser Wind heißt der Seewind und ist etwa um 3 Uhr Nachmittags am stärksten. Er wird nach und nach schwächer und zur Zeit des Unterganges der Sonne hört er auf. Es folgt eine Windstille, welche etwa eine Stunde dauert, es erhebt sich ein schwacher Wind vom Lande (Landwind), welcher nach und nach stärker wird, zur Zeit des Sonnenaufganges am stärksten weht, dann schwächer wird und gegen 9 Uhr Morgens verschwindet. Dieses Phänomen, von welchem uns zuerst Dampier eine richtige Beschreibung gegeben hat, wiederholt sich in manchen Gegenden das ganze Jahr auf dieselbe Weise. Die mittlere Wärme ist hier über dem Meere und dem Lande gleich, aber am Tage wird das Land stärker erwärmt, die Luft fließt mithin in den obern Schichten vom wärmern Lande, gegen das kältere Meer, in den untern vom kältern Meere gegen das wärmere Land; diese Temperaturdifferenz ist etwa um 3 Uhr am größten, der Wind am lebhaftesten; sowie in der Folge das Land schneller erkaltet als das Meer, nähern sich beide Temperaturen, der Wind wird schwächer und verschwindet endlich ganz, wenn zur Zeit des Sonnenunterganges Festland und Meer gleich warm sind. Jetzt aber erkaltet das Land mehr als das Meer, der Unterschied wird am größten zur Zeit des Sonnenaufganges, die Luft fließt oben vom wärmern

Meere gegen das kältere Land, unten vom kälteren Lande gegen das wärmere Meer.

Es ließen sich eine Menge ähnlicher Fälle erwägen; es möge genügen, hier auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, welche sich mit Leichtigkeit in unsern Gegenden beobachten läßt. Wenn nach einem heißen Tage und bei großer Windstille sich plötzlich ein Gewitter erhebt und dieses zum Orte des Beobachters gelangt, so geht dem Gewitter meist ein sehr heftiger Sturm vorher, welcher von den Gewitterwolken ausgeht. Wendet man die Augen nach oben, so sieht man eine Menge kleiner Wolken, welche sich mit Schnelligkeit gegen die Hauptmasse bewegen. Beobachtet man das Barometer, so findet man ohne Ausnahme, daß es eine oder mehre Linien steigt, sowie das Gewitter sich dem Scheitel nähert. Die ganze Atmosphäre war durch das vorhergehende Wetter stark erwärmt; mit Schnelligkeit bilden sich die Wolken, die beschattete Gegend wird kälter; sinkt der kalte, vielleicht mit Hagel verbundene Gewitterregen in die Tiefe, so nimmt die Temperatur mit ungemeiner Schnelligkeit ab, in einer Viertelstunde sinkt das Thermometer vielleicht um 10°. Es bewegt sich die Luft oben mit Schnelligkeit aus der wärmern Gegend nach der kältern und indem der Wind dahin große Wolkenmassen treibt, wird stets neuer Vorrath für den folgenden Regen herbeigeführt. In der Tiefe weht ein lebhafter Wind von der kalten Gegend, in der sich das Gewitter befindet, nach allen Seiten. Eine unmittelbare Folge dieses Gesetzes ist der ewige Wechsel der Winde und der Witterung in unsern Gegenden. Stellen wir uns vor, die Erde sey auf ihrer Oberfläche ganz eben und die Sonne stehe unverrückt in einem Punkte des Aequators. In diesem Punkte häuft sich eine große Menge von Wärme an, während alle übrigen Punkte desto kälter werden, je weiter sie von ihm entfernt sind. Es würde in diesem Falle auf der ganzen Erde ein Wind wehen, dessen Richtung in den obern Schichten der Atmosphäre von dem wärmsten Punkte nach dem kältesten, in den untern von dem kältesten nach dem wärmsten gerichtet wäre. Dieser ideale Fall findet nicht statt; indem die Sonne sich während eines Tages scheinbar um die ganze Erde von Osten nach Westen dreht, erhalten wir eine wärmste Zone in der Nähe des Aequators und zwei kälteste Punkte an den Polen. Es wird, unserm Satze zu Folge, in den obern Schichten die Luft vom Aequator nach den kältern Polen, in der Tiefe von den Polen gegen den Aequator strömen müssen. Die Erscheinung wird noch durch einen andern Umstand modificirt. Die Kreise der Erde, welche parallel mit dem Aequator sind, werden desto kleiner, je weiter wir uns vom Aequator entfernen; da nun ein jeder Punkt auf der Erdoberfläche sich während eines Tages einmal um die Achse dreht, so wird der von ihm von Westen nach Osten in dieser Zeit beschriebene Weg, mithin auch seine Geschwindigkeit desto kleiner, je näher er am Pole liegt. Betrachten wir nun die Wirkung der sich bewegenden Luft an einem Punkte auf dem hohen Meere, oben in der nördlichen Halbkugel. Sie bewegt sich vom Pole zum Aequator und wir würden hier einen reinen Nordwind haben, wofern die Erde ruhte. Da aber die ganze Atmosphäre an der drehenden Bewegung der Erde Theil nimmt, so dreht sich allerdings die gegen den Aequator strömende Luft zugleich von Westen nach Osten, jedoch aus höhern Breiten kommend,

hat sie noch nicht die Geschwindigkeit erreicht, welche zu dem Punkte gehört, an welchem sie jetzt ankommt, sie leistet mithin den Körpern, die sich mit der Erde nach Osten drehen, einen ähnlichen Widerstand, als ob ein Ostwind wehte. Wird diese Thatsache mit der vorher mitgetheilten Strömung nach Süden zusammengefaßt, so ist die Windrichtung die zwischen Nord und Ost liegende Nordost.

Lange Zeit vorher, ehe Halley diese theoretische Ansicht entwickelt hatte, war den Seefahrern das Phänomen bekannt. Auf den beiden großen Meerbecken, die sich bis zu beiden Polen erstrecken, nämlich dem atlantischen Meere und dem großen Oceane, finden wir in etwa 30° N. Br. den Nordostpassat, welcher in etwa 3—4° N. Br. verschwindet; in ebenso viel Grad S. Br. zeigt sich das ganze Jahr hindurch der Südostpassat, welcher in 30° S. Br. verschwindet. In der Nähe des Aequators herrscht kein bestimmter Wind, Windstillen wechseln mit heftigen Orkanen und die Richtung des Windes ändert sich häufig; hier ist es, wo die erwärmte Luft mit Schnelligkeit in die Höhe steigt, sich oben nach den Polen bewegt und so den Luftmassen Platz macht, welche durch die Passate herbeigeführt werden. Die Luft der obern Luftschichten, welche sich vom Aequator zu den Polen bewegt, hat die große Geschwindigkeit erlangt, welche dem Aequator eigenthümlich ist; diese Geschwindigkeit ist größer als diejenige, welche zu den Gegenden gehört, nach denen sie kommt, sie bewegt sich also aus Westen. In den höchsten Luftschichten haben wir in der nördlichen Halbkugel einen Wind, welcher eine Richtung zwischen Süden und Westen hat, d. h. Südwest. Aus derselben Ursache finden wir in der südlichen Halbkugel Nordwest. Dieser obere Strom, welcher häufig der zurückkehrende Passat genannt worden ist, war bis vor wenigen Jahren nur noch eine Vermuthung gewesen. Da erfolgte 1812 ein großer Ausbruch des Vulkans auf St.-Vincent in den Antillen. Im Osten liegt die Insel Barbados in geringer Entfernung, aber durch den Nordostpassat so bestimmt von ihr geschieden, daß eine directe Seereise von St.-Vincent nach Barbados nicht möglich ist. Dieser Ostwind bringt nach Barbados weder Regen noch Wolken, stets ist der Himmel heiter. Plötzlich aber erschienen finstere Wolken über der Insel und die Asche aus dem Vulkan von St.-Vincent fiel, zur größten Bestürzung und zum Schrecken der Einwohner, in großer Menge herab. Diese hätten mit nicht geringerm Erstaunen Berge sich bewegen als solche Stoffe von Westen durch die Luft her sich zuführen sehen. Die Existenz eben dieses Stromes wird durch die heftigen Westwinde bewiesen, welche fast alle Reisende auf dem Pic von Teneriffa beobachtet haben, und die hier um so auffallender sind, da am Meere der Nordostwind weht.

Auf demselben Satze, der nothwendigen Bewegung der Luftmassen zwischen wärmern und kältern Gegenden, beruhen auch die Moussons im indischen Meere. Vom April bis October weht dort im Allgemeinen der Wind aus SW., d. h. vom kältern Meere gegen das stärker erwärmte Land; in der übrigen Hälfte des Jahres aus NO., d. h. vom kältern Lande gegen das wärmere Meer. Doch wollen wir weniger bei diesem Wechsel verweilen, als bei einem näher liegenden Phänomene, den etesischen Winden der Alten auf dem mittelländischen Meere. Südlich von diesem Meere liegt die afrikanische Wüste, welche im Sommer

von der fast senkrecht stehenden Sonne lebhaft erwärmt wird. Mit Schnelligkeit steigt die stark erhitzte Luft in die Höhe und fließt hier nach Norden, wo sie häufig als warmer Fönwind in den Alpenthälern in die Tiefe sinkt. In den untern Luftschichten finden wir dagegen Ströme nach Süden. Reisende haben schon längst auf die Häufigkeit dieser Nordwinde (den eigentlich eteſischen der Alten) auf dem Mittelmeere während des Sommers aufmerksam gemacht. Unebenheiten des Bodens verändern die Richtungen der Luftströmungen auf eine ähnliche Art, als der Lauf von Flüssen durch Ungleichheiten im Bette geändert wird. Daher zeigen sich die erwähnten Erscheinungen in ihrer größten Regelmäßigkeit nur auf dem hohen Meere, fern von den Küsten. Aber weshalb zeigt sich der Nordostpassat nur zwischen den Wendekreisen? Die Ursache, durch welche er erzeugt wird, wirkt in höhern Breiten auf dieselbe Art als am Aequator und mithin müßte er sich bis zum Pole zeigen. Wir müssen auch hierbei wieder die Erscheinungen in der Höhe und Tiefe näher betrachten. Indem der rückkehrende Passat sich nach Norden bewegt, nähert er sich allmälig dem Boden und erreicht endlich in einer Breite von 30—50° die Erdoberfläche. Schiffer finden hier häufig Südwestwind und allenthalben in Europa ist dieser Wind der vorherrschende. Er würde ein noch größeres Uebergewicht haben, wofern nicht auch in höhern Breiten der Nordostwind wehte. Diese beiden Winde sind bei uns die häufigsten; bald hat der eine, bald der andere das Uebergewicht, es ist ein unaufhörlicher Kampf zwischen beiden und durch diesen Kampf wird dann die große Veränderlichkeit des Windes und Wetters in unsern Gegenden erzeugt.

Wir haben bisher bloß die Bewegungen betrachtet, welche durch die Temperaturverschiedenheit benachbarter Gegenden erzeugt werden; es gibt eine andere nicht minder wichtige Classe von Phänomenen, welche für die Wißbegierde der meisten Menschen weit wichtiger sind, als die Windrichtung, dieses sind die wässerigen Erscheinungen (Hydrometeore). Wird Wasser in einem offenen Gefäße an die Luft gesetzt, so wird seine Menge nach und nach kleiner; es verwandelt sich in Dampf, dieser ist stets in der Luft vorhanden und so lange unsichtbar, als er eine hinreichend hohe Temperatur hat, und wenn diese sinkt, wird er niedergeschlagen, er schwebt in Gestalt sehr kleiner hohler Bläschen in der Luft, oder er schlägt sich an kalten festen Körpern in Gestalt von Tropfen (bei niedrigen Temperaturen als Eis) nieder. Beispiele der ersten Art liefern uns die Nebel und Wolken, aus denen das Wasser ebenfalls in Gestalt von Tropfen herabfällt, wenn die Temperatur sehr niedrig wird; ein bekanntes Beispiel der zweiten Art liefert uns das sogenannte Schwitzen der Fenster. Wenn in der kalten Jahreszeit das Innere der bewohnten Zimmer wärmer ist als die äußere Luft, so entwickeln sich darin viele Dämpfe, welche sich an den kalten Scheiben unter der Gestalt von Tropfen niederschlagen. Die Menge von Dämpfen, welche ein Raum enthalten kann, ehe ein Niederschlag erfolgt, hängt von der Temperatur ab, sie wächst sehr schnell mit der Zunahme der Wärme. Hat ein Raum diese Menge von Dämpfen aufgenommen, so heißt er gesättigt, jeder spätere Zusatz wird sogleich niedergeschlagen.

Lange Zeit waren die Gesetze unbekannt, welche der Dampf bei seiner Entstehung und seinem Niederschlage befolgt. An dieser Unbekannt-

schaft scheiterten alle Versuche, die Hydrometeore zu erklären. Da stellte Hutton einen Satz auf, welcher durch alle spätern Untersuchungen bestätigt wurde. Mischen sich zwei gesättigte Luftschichten von ungleicher Temperatur, so erfolgt stets ein Niederschlag; ja, es ist ein solcher Niederschlag schon möglich, wenn beide nur fast gesättigt sind. Wenn nach einem windstillen schönen Tage der Boden stark erwärmt wurde, so steigen viele Dämpfe in die Höhe, ohne daß jedoch so viel Dämpfe in der Luft sind, um Wolken zu bilden. Ist die Sonne untergegangen, so erkaltet die Oberfläche des Bodens sehr stark, sie ist mehre Grad kälter als die Luft wenige Fuß über dem Boden. Diese Wärmeverschiedenheit läßt sich leicht auf einer freiliegenden Wiese erkennen. Indem aber auf diese Art der Boden erkaltet, schlägt sich der Dampf aus der Luft am Grase als Thau, im Winter als Reif nieder. Je heiterer und windstiller die Luft, desto größer die Erkaltung und desto reichlicher bei gleichem Dampfgehalte der Atmosphäre der Thau. Schon lange hatte man diesen Zusammenhang zwischen reichlichem Thau und großer Nachtkälte gesehen; aber erst Wells hat gezeigt, daß die Thaubildung nicht Ursache, sondern Folge dieser Erkaltung sey. Ist zu andern Zeiten der Erdboden feucht und bedeutend wärmer als die unmittelbar darüber ruhende Luftschicht, so steigt unaufhörlich Dampf in die Höhe, wird hier aber sogleich niedergeschlagen, es bilden sich Nebel. Im Herbste sind unsere stehenden und fließenden Gewässer häufig weit wärmer, als die Luft am kalten Morgen, daher alsdann oft Nebel über Flüssen. Auf dieselbe Art entstehen die häufigen Nebel auf den Polarmeeren und die Nebel, welche sich in unsern Gegenden häufig an kalten Wintertagen bei schwachen Nordostwinden zeigen.

Nebel in höhern Luftschichten heißen Wolken; ihr Bau und ihre Entstehungsart ist völlig dieselbe als bei Nebeln. Temperaturverschiedenheiten sind es, aus denen die großen Aenderungen in dem Ansehen und der Gestalt der Wolken, ihr Entstehen und Verschwinden abgeleitet werden muß. Nirgend kann man die Umbildungen so häufig bemerken als in Gebirgsgegenden. Nicht selten sieht man an der Spitze eines Berges Stundenlang eine Wolke in derselben Gestalt verweilen; befindet man sich auf dem Berge selbst, so ist man in dichtem Nebel, es herrscht ein lebhafter Wind, welcher die Dampfbläschen pfeilschnell forttreibt; man könnte glauben, die ganze Gegend, nach welcher der Wind weht, müßte in kurzer Zeit bewölkt seyn, und doch ist hier der Himmel ganz heiter. Indem nämlich der Wind die warme und feuchte Luft bis zur Spitze des Berges treibt, kommt sie in kältere Luftschichten, der Dampf wird niedergeschlagen und es bildet sich die Wolke. Indem die Bläschen auf der andern Seite in die Tiefe sinken, gelangen sie in wärmere Luftschichten und verwandeln sich wieder in unsichtbaren Dampf. Gegenden der Erde, welche weit vom Meere entfernt sind, haben wenig Regen, ja es gibt manche, in denen der Regen selbst in der Nähe der Küsten fehlt. Aegypten zeigt uns ein Beispiel dieser Art. Die vom Meere kommenden Nordwinde bringen allerdings viele Dämpfe mit sich, aber indem diese Luft über den heißen Ebenen stark erwärmt wird, entfernt sie sich immer mehr vom Zustande der Sättigung. Daher finden wir hier einen ewig heitern Himmel, und Regen, noch mehr Gewitter, werden noch jetzt ebenso wie zu Moses's Zeiten als eine Strafe der Gottheit angesehen.

Nirgend zeigen sich die Gesetze des Regens in einer solchen Regelmäßigkeit als zwischen den Wendekreisen; aus keiner Gegend der Erde aber sind auch die Phänomene von einer solchen Meisterhand beschrieben, als dieses Humboldt für Südamerika gethan hat. Nördlich vom Aequator ist vom October bis März der Himmel stets heiter, Wolken gehören zu den größten Seltenheiten, der Wind weht regelmäßig aus NO. So wie die Sonne höher am Himmel steigt, wird der Himmel matter, es zeigen sich einzelne Wölkchen, welche mit Schnelligkeit am Himmel fortziehen, man sieht häufig Blitze am südlichen Himmel. Im April fällt zuweilen Regen, diese werden zahlreicher und reichlicher im Mai und Juni und erreichen an jedem Orte ihre größte Stärke, wenn die Sonne im Scheitel steht, dann regnet es alle Tage. Je weiter die Sonne nach Süden rückt, desto mehr nimmt der Regen ab, es vergehen oft mehre Tage, ohne daß derselbe fällt, der Wind, der bis dahin häufig veränderlich war, kehrt nach NO. zurück, und wenn sich die Sonne in der südlichen Halbkugel befindet, folgt wieder heiteres Wetter. So auffallend und bestimmt ist dieser Wechsel, daß man zwischen den Wendekreisen nur zwei Jahreszeiten unterscheidet, die nasse und die trockne. Aber sowie uns das Phänomen eine große jährliche Periode zeigt, so sehen wir auch eine kleinere tägliche. Heiter geht die Sonne auf, die Hitze ist drückend, um 11 Uhr zeigen sich einzelne Wolken, die sich mit unglaublicher Schnelligkeit vergrößern, es entsteht ein heftiges Gewitter, Blitz folgt auf Blitz, der Regen stürzt in Strömen herab, die Wolken zerstreuen sich, die Sonne geht bei heiterm Himmel unter, und eben dieser Himmel dauert auch während der Nacht fort. In der Gegend, in deren Scheitel die Sonne steht, wirkt sie mit der größten Intensität, hier ist der aufsteigende Luftstrom, welchen wir als Ursache der Passate angesehen haben, am lebhaftesten; dadurch wird nicht bloß die Regelmäßigkeit des allgemeinen Ostwindes gestört, sondern es steigen viele Dünste nach den obern kältern Gegenden der Atmosphäre und werden hier niedergeschlagen. Wie groß die Bewegungen der Atmosphäre alsdann sind, wie häufig Luftschichten von ungleicher Temperatur gemengt werden, geht daraus hervor, daß die Sterne in der nassen Jahreszeit lebhaft funkeln, eine Erscheinung, die man in der trockenen nie oder höchst selten beobachtet. Die Wassermasse, welche während der nassen Jahreszeit herabfällt, ist sehr bedeutend, und daraus müssen wir das periodische Anschwellen aller großen Flüsse erklären, deren Quellen zwischen den Wendekreisen liegen, wie dieses schon den Alten vom Nil bekannt war. Diese Jahreszeit ist der Gesundheit der Menschen sehr nachtheilig; Fieber entstehen sehr häufig. Nicht bloß in Küstengegenden ist dieses der Fall, selbst im Innern Afrikas wiederholt sich die Erscheinung auf dieselbe Art, wie uns dieses die Schilderungen von Mungo Park, Caillié, Denham, Clapperton, Browne und Andern beweisen.

In unsern Gegenden hängt der Regen von keiner bestimmten Jahreszeit ab, genauere Untersuchungen zeigen aber auch hier kleine Differenzen, die wir jedoch nicht weiter verfolgen wollen. In Deutschland sind es vorzüglich die Südwestwinde, welche den meisten Regen bringen; sie kommen aus wärmern Gegenden und führen eine Menge Dämpfe vom atlantischen Meere herbei; sowie sie sich nach dem kältern Norden bewe-

gen, werden die Dämpfe niedergeschlagen. Derjenige Wind, welcher im Allgemeinen den wenigsten Regen bringt, ist der Nordostwind. Er kommt aus einem kältern Lande, enthält wenig Dämpfe und wenn er nach den wärmern Gegenden kommt, wird die Luft noch weiter vom Zustande der Sättigung entfernt. Nur dann, wenn etwa längere Zeit feuchte Südwestwinde geweht haben, und der Nordostwind sich mit Schnelligkeit erhebt, regnet es bei ihm; er findet eine Menge von Dämpfen vor, diese werden erkaltet und niedergeschlagen.

Es ist bereits bei der Entstehung der Winde des Barometers gedacht worden; wir haben erwähnt, daß in der Gegend, wo die Temperatur ungewöhnlich stieg, das Barometer auch sank. Allgemein läßt sich der Satz, welcher allen Bewegungen des Barometers zum Grunde liegt, auf folgende Art ausdrücken: Wird eine Gegend durch irgend eine Ursache weit stärker erwärmt als die benachbarten Gegenden, so sinkt in ihr das Barometer, während es in der kältern Gegend steigt. Eine große Zahl von Erfahrungen bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes. Stellt man regelmäßig zu bestimmten Stunden des Tages Beobachtungen des Barometers und Thermometers an und vergleicht stets die Stände, welche beide Instrumente an zwei aufeinander folgenden Tagen zu derselben Stunde zeigen, so findet man meistens, daß das Barometer von einem Tage bis zum folgenden gestiegen ist, wenn das Thermometer gesunken war, und umgekehrt. Im Winter tritt dieses Gesetz weit auffallender hervor als im Sommer, jedoch gibt es auch manche Ausnahmen. Man findet z. B. nicht selten, das Barometer sey gestiegen, während das Thermometer unverändert blieb. Hat man jedoch Gelegenheit, bei Anomalien dieser Art Beobachtungen von sehr entfernten Gegenden zu vergleichen, so findet man hier meistens eine sehr bedeutende Zunahme der Wärme mit sinkendem Barometer; die Luft der obern Regionen war aus dieser Gegend nach derjenigen geflossen, deren Temperatur sich nicht geändert hatte. Die Winde haben noch zum Theil die Temperatur der Gegenden, aus welchen sie kömmen; hat man längere Zeit Beobachtungen an einem Orte angestellt und stellt nun die Temperaturen nach den Winden zusammen, so sind Südwestwinde in unsern Gegenden die wärmsten, Nordostwinde die kältesten. Diese Temperaturdifferenz wird auch durch das Barometer angezeigt; mehre Linien steht dieses bei Nordostwind höher als bei Südwestwind. Der Unterschied würde noch weit größer seyn, wofern die Windfahnen nicht so häufig von örtlichen Stürmen bewegt würden, die sich nur an der Oberfläche der Erde zeigen. Je mehr man sich überhaupt mit diesem Phänomene beschäftigt, desto mehr gelangt man zu der Ueberzeugung, daß das Barometer nur Temperaturverschiedenheiten benachbarter Gegenden anzeigt. Wären diese Verschiedenheiten nicht zugleich von andern Phänomenen begleitet, so würde das Barometer nicht zu der Ehre gekommen seyn, die Stelle eines Wetterpropheten zu begleiten. Wir haben soeben bemerkt, daß das Barometer bei Südwestwind am niedrigsten steht, und früher bereits haben wir erwähnt, daß eben dieser Wind uns den meisten Regen bringt. Wenn daher das Barometer sinkt, so schließen wir auf Regenwetter. Meistens ist die Wärmevertheilung in Fällen dieser Art so beschaffen, daß Südwestwinde wehen, und dann erfolgt Regen; es sind aber hier so

viele andere Combinationen möglich, daß zu solchen Zeiten sehr wohl gutes Wetter folgen kann. In Fällen dieser Art sagt man: das Barometer zeige falsch; man sollte sagen: die Vorstellung, die man vom Barometer hat, sey falsch.

Je größer die Temperaturverschiedenheiten benachbarter Gegenden sind, desto größern Schwankungen ist das Barometer unterworfen, und dann zeigen sich häufig heftige Stürme. Untersucht man dann, wenn das Barometer an einem Orte ungewöhnlich niedrig stand, Temperatur und Luftdruck an einem großen Theile der Erde, so überzeugt man sich nicht nur von dem Zusammenhange beider, sondern man erkennt auch, daß alle großen Bewegungen der Atmosphäre sich über einen großen Raum erstrecken. Beobachtungen aus Europa genügen nicht; es müssen dieselben sich über Amerika und Asien erstrecken. Nicht selten geschieht es, daß das Barometer an warmen Wintertagen in ganz Europa einen sehr niedrigen Stand hat; da dieses nur die Gegenden sind, aus denen wir in der Regel Beobachtungen vergleichen können, so wurde angenommen, hier sey ein Theil der Luft auf irgend eine Art verschwunden; kann man jedoch in Fällen dieser Art Beobachtungen aus Asien oder Amerika vergleichen, so findet man hier gewöhnlich sehr starke Kälte mit hohem Stande des Barometers.

Eine nähere Vergleichung dieses Gegenstandes zeigt uns, daß dann, wenn die Witterung in einer Gegend der Erde sehr von dem gewöhnlichen Gange abweicht, dieses auch in andern Gegenden stattfindet. Ein Beispiel dieser Art liefert uns der Winter 1821—22. So niedrig, als es früher nie bekannt war, stand das Barometer um Weihnachten, heftige Stürme aus SW. herrschten auf dem atlantischen Meere, und der ganze Winter war sehr naß und so mild in Europa, als es selten geschieht. In dem nächstfolgenden Sommer regnete es in den meisten Gegenden Europas weniger als gewöhnlich. In Amerika, Persien und Afrika zeichnete sich eben dieser Winter durch große Kälte, der darauf folgende Sommer in Afrika sowohl als Hindostan durch vielen Regen aus. Ebenso war der Sommer 1824 und der folgende Winter in Europa ungewöhnlich naß, in Hindostan ungewöhnlich trocken.

Der große Raum, auf welchem sich diese Anomalien zeigen, ist auch Ursache, daß man dieselben nie genau verfolgen kann, da es zu sehr an Beobachtungen in entfernten Gegenden fehlt. Aber zuleich liegt in diesem Zusammenhange die Schwierigkeit, das Wetter vorauszusagen. Im Allgemeinen sind alle Bemühungen fruchtlos, das Wetter auf wenige Tage zu bestimmen. Da man unter Wetter in der Regel die beiden Fälle versteht, ob es regnet oder nicht, so scheint es allerdings, als ob sorgfältige Beobachtungen des Hygrometers diesem Uebelstande abhelfen könnten. Aber vergessen dürfen wir nie, daß das Hygrometer nur die Erfahrungen desjenigen Punktes angibt, an welchem es sich befindet; was in der Höhe von 1000 und mehr Fuß über uns geschieht, wissen wir nicht. Es kann in der Tiefe sehr feucht seyn, Dämpfe steigen in die Höhe, und jeden Augenblick könnte das Wetter trübe werden. Jedoch sind die Luftschichten ungewöhnlich warm, es erfolgt kein Niederschlag, und das Wetter bleibt heiter. Zu andern Zeiten kann es in der Tiefe sehr trocken seyn, jedoch sind die obern Luftschichten sehr kalt, und es fällt Regen. Sollte es einst möglich werden, das Wetter im Voraus

zu bestimmen, so muß der Charakter einzelner Jahreszeiten zunächst angegeben werden. Und hier können mancherlei Combinationen möglich seyn. Gesetzt es wäre im Innern Rußlands und Sibiriens während des Sommers ungewöhnlich trocken und warm, so wird sich die Luft des westlichen Europas dahin bewegen, Westwinde und Regen sind im Sommer vorherrschend. Während des folgenden Winters wird das heitere Wetter in Rußland fortdauern, die Kälte daselbst sehr bedeutend seyn, die Luft aus dem westlichen Europa in den obern Schichten dahin strömen, Regen werden an der Küste häufig seyn, während in Deutschland Nordostwinde mit trockenem Wetter und Kälte vorherrschen. Aber nicht bloß auf die Bewegungen der Atmosphäre in Europa hat diese Witterung in Sibirien Einfluß, es erstrecken sich diese Strömungen südlich nach Hindostan und östlich nach Kamtschatka. Wäre uns zu solchen Zeiten der Gang der Witterung an recht vielen und entfernten Orten bekannt, dann ließe sich der Charakter einiger Jahreszeiten ziemlich nahe bestimmen. Aber der europäische Physiker kennt diesen Gang in entfernten Gegenden nicht; er kann nur sagen, wenn das Barometer sehr tief gesunken ist, es werden noch bedeutende Störungen stattfinden; ob aber ungewöhnlich nasse oder ungewöhnlich trockene Witterung darauf folgen werde, kann er nicht sagen. Läge die Ursache des tiefen Standes vorzugsweise in Sibirien, so würden wir in Deutschland Nordostwinde und starke Kälte haben; es kann aber auch die Ursache ebensowohl in Amerika liegen, dann haben wir Seewinde, Regen und geringe Kälte. Diese Betrachtungen mögen genügen, um zu zeigen, wie trügerisch alle Bemühungen der Wetterpropheten sind, welche den Leuten noch von Zeit zu Zeit das Geld mit ihren Schriften aus der Tasche locken.

Witthum (vidualitium, dotalitium, douaire), der Theil von den Gütern des Mannes, welchen nach seinem Tode seine Witwe zu fordern hat. Dieses Verhältniß hat vielfache Veränderungen erfahren. In Rom hatte die Witwe Nichts zu fordern als die Rückgabe ihrer Mitgift (dos), und wenn sie arm war, einen Zuschuß aus dem Nachlasse ihres Mannes. Bei den germanischen Nationen, wo die Frau der Regel ohne Vermögen war, wurde es gewöhnlich, ihr sogleich bei der Verheirathung einen Theil von den Gütern des Mannes zum lebenslänglichen Genuß (auch wohl zum Eigenthum) auszusetzen, was man ihre dos nannte. Dieß wurde in mehren Ländern gesetzlich ein Drittheil oder ein Viertheil der Güter. Das Lehnwesen änderte die Sache, indem es dem Manne unmöglich machte, über Lehngüter zu verfügen, und auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu; daraus entstand zweierlei: 1) das eigentliche dotalitium, eine Art der Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens, indem ihr statt des Capitals doppelte, und ebenso von dem gewöhnlichen Gegenvermächtnisse gleichfalls doppelte, also eigentlich vierfache Zinsen auf Lebenszeit (als Leibgedinge) bezahlt wurden, wobei sie das Capital selbst nicht zurückbekommt. Sie hat aber meist die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Dieß Leibgedinge verliert sie auch nicht, wenn sie sich wieder verheirathet; in manchen Ländern ist es aber bei Lehngütern auf ein gewisses Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeschränkt. 2) Eigentliches **Witthum** (vidualitium), der standesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gü-

tern des Mannes (fürſtlichen Witwen aus dem Lande) gewährt wird. Dazu gehört Wohnung (Witwenſitz), baares Geld, Naturalien; es wird auch wohl der Genuß eines Guts oder Grundſtücks dazu angewieſen. Dieß Witthum aber verliert ſie, wenn ſie zur zweiten Ehe ſchreitet.

Witwencaſſen ſind eine der wohlthätigſten Anſtalten unſrer Zeit. Eine Menge Gatten können ihren Weibern und Kindern Nichts hinterlaſſen; was ſie verdienen, wird von den Bedürfniſſen des Lebens wieder verſchlungen. Ihr Tod muß daher ihre Angehörigen in ein Elend verſetzen, was dem zärtlichen Gatten und Vater fürchterlich erſcheinen und manchen trüben Augenblick verurſachen muß. Die Errichtung von Witwencaſſen ſichert den Hinterbliebenen eine feſte Exiſtenz. Es gibt deren zwei Arten. Die eine wird durch Schenkungen, Vermächtniſſe oder Beſoldungsabzüge gebildet. Die jährlichen Zinſen von dieſem Capitale werden nur unter die daran intereſſirten Witwen vertheilt. Die andere Art beruht auf Leibrentenfuß. Eine Anzahl Ehegatten bilden entweder durch einen einmaligen Beitrag oder durch jährliche Zuſchüſſe ein Capital, aus dem ihre Witwen im Verhältniſſe der Größe der frühern Beiträge eine jährliche beſtimmte Penſion, entweder auf Lebenslang oder bis zur Mündigkeit der Kinder, erhalten. Die Größe der aus dieſen Fonds von den Witwen zu beziehenden Leibrenten wird noch überdieß beſtimmt: 1) nach dem Alter der Ehegatten bei ihrem Eintritte. Je jünger der Mann, deſto geringer der Beitrag, und umgekehrt; je jünger die Frau, deſto größer der Beitrag, und umgekehrt. 2) Nach dem wahrſcheinlichen Tode Beider und endlich 3) nach der Größe des Beitrages. Die Anſtalt mag nun durch einmal gezahlte Capitalien oder durch jährliche Contributionen gebildet werden, bei beiden iſt es Grundſatz: daß bei dem wahrſcheinlichen Tode des Mannes die volle Summe vorhanden ſeyn muß, welche mit Zinſen und Zinſenzins berechnet nothwendig iſt, um die Leibrente, welche der Witwe bis zu ihrem wahrſcheinlichen Tode ausgezahlt werden muß, zu decken. Das Inſtitut gründet ſich demnach auf die Wahrſcheinlichkeit der Sterbefälle unter den Männern und Weibern; um dieſe aber zu berechnen, darf man ſeine Zuflucht nicht zu gewöhnlichen Mortalitätslisten nehmen: denn gewöhnlich werden recht geſunde Weiber verſichert, und dieß in einem Alter, worin ſie keine häufigen Geburten mehr zu erwarten haben. Nach dem Verluſte der Zeugungsfähigkeit aber iſt die Sterblichkeit unter den Weibern geringer als unter denen, die noch zu gebären im Stande ſind. Endlich läßt ſich auf das Geſundheitszeugniß der Männer nicht immer gehen. Auch muß der Stand, das Gewerbe ꝛc. der Männer dabei in Anſchlag gebracht werden: denn in einem Stande iſt die Sterblichkeit derſelben größer als in einem andern; z. B. Leute, die in Bergwerken, in Fabriken, in denen mit der Geſundheit nachtheiligen Stoffen gearbeitet wird, ihr Brot verdienen; Seeſchiffer ꝛc. müßten, bei ſonſt gleichen Verhältniſſen der Geſundheit und des Alters, einen größern Beitrag zur Caſſe zahlen als Menſchen, die in einem Stande oder in einer Profeſſion leben, die ſie wenigern Krankheitsgefahren ausſetzen. Die Sterblichkeit iſt in den Städten gemeiniglich größer als auf dem Lande ꝛc. Es iſt ſchwer, dieß Alles zu berückſichtigen und dieſe Wahrſcheinlichkeiten ſo zu berechnen, um einen allgemeinen Grundſatz herauszufinden, wornach bei den Witwencaſſen verfahren werden ſoll. Kritter hat folgenden aufgeſtellt, der aber immer

noch viel Wankendes hat. Besteht eine Witwencasse aus 2000 Theilnehmern, welche im Durchschnitte 40 Jahre und deren Frauen 32 Jahre alt sind, und werden jedes Jahr 200 neue Mitglieder aufgenommen, so ergibt sich gegen das 50. Jahr, wann der erste Stamm von 2000 Theilnehmern mit ihren Frauen als völlig ausgestorben angenommen werden kann, folgendes Verhältniß der höchsten und beständig sich gleichbleibenden Zahl der Witwen, welche Pensionen erhalten, und der Personen, welche beitragen, nämlich 3 : 5, d. h. 5 Interessenten müssen so viel beitragen, als 3 Witwen Pension erhalten. Die meiste Gefahr für die Interessenten ist, daß die Casse Bankrut macht. Sobald die Directoren derselben von Weitem das Falliment herannahen sehen, müssen, durch eine Uebereinkunft mit den Betheiligten die Pensionen herunter gesetzt werden. Dieß zerstört zwar ihren Credit, schützt aber doch zum Theil die Ansprüche der Interessenten. Sicherer ist es immer, zur Fürsorge der Hinterlassenen selbst zu sparen, wenngleich die Zinsen des ersparten Capitals nicht so hoch steigen möchten, als die Pension aus der Witwencasse beträgt. Noch ist zu bemerken, daß dergleichen Anstalten nicht gerade den Armen zu gut kommen, auch nicht sehr von Sparsamen gesucht werden können, weil man durch Privatsparsamkeit zwar nicht eine gleich große Rente seiner künftigen Witwe zusichern kann, aber auch dabei nicht Gefahr läuft, das Ganze zu verlieren, wenn die Frau früher stirbt; daher sind dieselben hauptsächlich da zu empfehlen, wo bei den Ehemännern wenig Sparsamkeit zu erwarten ist. Vollständige Belehrung findet man in „Eclaircissemens sur les établissemens publics calculés sous la direction de Leonh. Euler, par Mr. Fuss", deutsch von Kritter (Altenburg 1782, 4.); Kritter's „Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhaften Witwencassen (Göttingen 1768); Dessen „Plan der neuen Einrichtung der bremischen Witwenpfleggesellschaft" (1787, 4.); Karsten's „Theorie von Witwencassen" (Halle 1784, 8.); Teten's „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (Leipzig 1785—86, 2 Thle.); Dessen „Nachrichten von dem Zustande der Witwencasse zu Kopenhagen 1797" (Kopenhagen 1803); Florencourt's „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechnenkunst, mit einer Vorrede von Kästner" (Altenburg 1781).

Witz ist im weitesten Sinne das Vergleichen; der Witz im engern Sinne findet das Verhältniß der Aehnlichkeit, d. i. Gleichheit einzelner Theile unter größere Ungleichheit versteckt, er findet mehr die ähnlichen Verhältnisse von Größen, die sich nicht gegeneinander messen lassen, zwischen zwei Anschauungen; das witzige Verhältniß wird angeschaut, die Aehnlichkeit liegt offen und auf einmal da. — Der ästhetische Witz ist der angeschaute Verstand, wie das Komische der angeschaute Unverstand, daher haben auch beide etwas Aehnliches; er ist mit der Phantasie im engen Bunde, weil sie ihm die Gegenstände recht anschaulich darstellen muß, wenn er Aehnlichkeiten entdecken soll; er vergleicht Alles, aber auf verschiedene Art, oder wie Jean Paul es mit einem schönen Bilde ausdrückt: „er ist der verkleidete Priester, der jedes Paar copulirt; nur mit verschiedenen Trauformeln." Es gibt zuerst einen unbildlichen oder Reflexions-Witz, wo man eigentliche, wirkliche Aehnlichkeiten bemerkt. Das Wohlgefallen hiervon beruht bloß auf der Geschwindigkeit und Kürze der

Sprache, die hier durchaus unentbehrlich ist. Kürze ist der Körper und die Seele des Witzes, ja er selber. Eine besondere Art dieses Witzes ist der witzige Zirkel, wenn man eine Idee sich selber entgegensetzt, und doch einige Aehnlichkeit zwischen den beiden Widersachern findet, z. B. sich vom Erholen erholen. Hierher gehört auch die Antithese (s. d.) und die Feinheit, das Zeichen des Zeichens, wozu ein eigenes Talent gehört, das Deutsche selten haben, im höchsten Grade die Franzosen. Die zweite Art ist der bildliche Witz, an dem, wie am unbildlichen der Verstand, so die Phantasie den meisten Antheil hat. Er beseelt entweder den Körper, was leichter ist, oder verkörpert den Geist. Hierher gehören die Personification, die Metapher, die Allegorie und das Gleichniß, sofern man sie nur als Producte des Witzes betrachtet. Denn als Erzeugniß der Phantasie nehmen sie eine andere Gestalt an. Die bildliche Phantasie will malen, der bildliche Witz nur färben; jene will episch durch alle Aehnlichkeiten nur die Gestalt beleben und verzieren, dieser, kalt gegen das Gleichende und Verglichene, löset beide in den geistigen Extract ihres Verhältnisses auf. Der bildliche Witz ist nicht strenge an Einheit des Bildes gebunden, sondern kann überall herumspringen. Die Deutschen und Engländer haben mehr diesen bildlichen Witz, die Franzosen mehr Reflexionswitz. — In Werken, wo der Witz bloß Diener ist, soll er freilich Maß halten, und zu vieler Witz stört hier allerdings, wie z. B. in Lustspielen; allein es gibt Werke, die rein witzige Producte sind, wie Lichtenberg's Erklärungen zu Hogarth's Kupferstichen, und hier ist überströmende Fülle, üppiger Reichthum des Witzes kein Fehler, sondern durchaus nöthig; Seltenheit witziger Einfälle würde hier ein unverzeihlicher Fehler seyn. Jagen muß ein solcher Schriftsteller nach Witz, weil man in der Kunst Nichts schon gefangen bekömmt; aber die Anstrengung darf freilich nicht sichtbar seyn, sonst war sie vergeblich. Der Witz muß gießen, nicht tröpfeln, weil er so eilig verraucht; sein erster Schlag ist der stärkste, er gewinnt durch Vergessen, folglich durch Erinnerung, um ihn aber ein wenig zu vergessen, muß so viel da seyn, daß man es muß. Ueberall nur Witz verlangen, Witz als das Höchste ansehen, ist freilich das Zeichen eines gesunkenen Geschmacks und einer verdorbenen Zeit; wo ein witziger Einfall mehr Wirkung thut als die beredteste Rede, da ist die Cultur übertrieben. Gelehrter Witz ist allerdings Bedürfniß und nicht zu tadeln; warum soll der Witzige nicht so gut, wie der Maler, Gelehrsamkeit in Anspruch nehmen? Der Leser kann durch das Buch für das Buch lernen, und wenn ihm die Sache einmal erklärt worden ist, so findet er bei einer zweiten Lectüre gewiß Gefallen daran. — Der Witz ist frei und macht frei, der Witz — Anagramm der Natur — ist von Natur ein Geister- und Götterleugner, er nimmt an keinem Wesen Antheil, sondern nur an dessen Verhältnissen, er achtet Nichts, Alles ist ihm gleich, sobald es gleich und ähnlich wird, er stellt zwischen die Poesie, welche sich und etwas Empfindung und Gestalt darstellen will, und zwischen die Philosophie, die ewig ein Object und Reales sucht und nicht ihr bloßes Suchen, sich in die Mitte, und will nichts als sich und spielt ums Spiel, jede Minute ist er fertig, seine Systeme gehen in Commata hinein, er ist atomistisch ohne wahre Verbindung, gleich dem Eise gibt er zufällig Wärme, wenn man ihn zum Brennglase erhebt, und zufällig Licht, wenn man ihn zur Ebne abglattet, aber vor Licht und Wärme stellt er sich ebenso oft, ohne minder zu schim-

mern. (Jean Pauls „Vorschule der Aesthetik" Th. II. S. 257.) — Der Witz muß immer von der Urtheilskraft geleitet werden, sonst wird er unzeitig, abenteuerlich, übertrieben und schändlich; er muß mit Scharfsinn verbunden seyn, sonst wird er leicht falsch, ausschweifend und sogar abgeschmackt. An vielen Orten ist der Witz ganz am unrechten Orte, dem höhern Schönen widerspricht er durchaus, durch Witz wird seine Wirkung ganz zerstört, nur bei dem niedern Schönen darf er stattfinden. Eigentlich ist er gar nicht poetisch, obwohl er eine nothwendige Eigenschaft jedes Dichters ist, weil er entweder allein oder doch vorzüglich ein Geschäft des Verstandes ist. — In Rücksicht seiner Gegenstände ist der Witz Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenstände (dahin gehört z. B. das Wortspiel, s. d.), ersterer aber auf Gegenstände der Wahrnehmung oder Begriffe. Beide Arten des Witzes sind in Hinsicht ihrer Darstellung eigentlich, wenn der Witz sich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält, oder uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtsinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von scharfsinnigem Witz; das ist nun entweder ein solcher, welcher durch Blicke in das Wesentliche und Innere der Dinge entspringt, oder man will damit bezeichnen den Witz, der sich der Unterscheidungen und Entgegensetzungen des Scharfsinns scheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient. Was seine Wirkungen anlangt, so ist der Witz im Ganzen eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch dem Verstande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zur Kälte oder zur Zerstreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Selten auch ist der bloße Witzige geliebt. Daher muß sich der Witz mit andern Vorzügen des Geistes verbinden. Und er ist vorzüglich angenehm, wo er mit Gutmüthigkeit sich verbindet; vermeiden und gehaßt insbesondere, wenn er, als Spott, die Absicht hat, zu verletzen. Der Witz kann, weil er Talent ist, nicht Zweck der Erziehung seyn. Die Entwickelung desselben aber wird besonders durch mannigfaltige und lebhafte Anschauung, leichten geselligen Umgang und heitere freie Verhältnisse begünstigt. Durch freien geselligen Umgang wird ein gewisser Takt in der Anwendung des Witzes hervorgebracht, ohne welchen der Witzige leicht zum Witzbold wird, d. h. zu einem Menschen, der Witz am unrechten Orte anwendet oder verschwendet.

Wlachen, richtiger Romanier, europäische Nation in den Fürstenthümern Moldau und Walachei, Siebenbürgen und Ungarn, 2.650.000 Seelen stark, die aus einer Vermischung von Daciern, Bulgaren, Slawen, Gothen und Römern entstanden sind, sich selbst Rumunyi, d. i. Römer nennen, ein verderbtes Latein reden und sich eigenthümlich kleiden. Der Mann hat einen untergesetzten knochigen Körperbau, zeigt viel Wildheit, Trägheit, Wollust, Unempfindlichkeit und wird bei seinem rachgierigen Charakter leicht zum Diebstahl, Straßenraub und Mord verleitet; sie ziehen meistens als Pferdehändler, Schäfer und Fuhrleute im Lande umher. Der Wlache trägt gewöhnlich ein weites, um den Leib zusammengeschnürtes Hemde, ein Paar lange, weite Hosen, über die Brust ein auf der Schulter befestigtes Schaffell und an den Füßen

Sandalen von ungegerbtem Leder. Am Gürtel hängt ein Beil. Die zum Theil angenehm gebildeten Weiber sind fleißiger, großmüthiger und besorgen das Hauswesen und den Feldbau. Die Religion ist die griechische. Im Oestreichischen leben an 1.246.000 Wlachen, namentlich in Ungarn in 1024 Ortschaften mit 550.000 Seelen, in Siebenbürgen 700.000 und in der Buckowina 150.000 Seelen. Zu ihnen gehören die Unguränen, aus Siebenbürgen entflohene und hier angesiedelte Wlachen; die Kalibassen in Siebenbürgen, die Zinzaren und nach einigen auch die Uskoken in Illyrien und Dalmatien; aber die Wlachen in Mähren sind ein slawischer Volksstamm.

Wladimir (Wlodimir), Czar von Rußland, ward nach dem Tode seiner beiden Brüder Herr des ganzen damaligen russischen Staats (981). Er machte alle benachbarten Völker zinspflichtig und sich überall durch seine Tapferkeit gefürchtet. Doch verführte ihn sein Kriegesruhm nicht, sich in ungerechte Kriege zu verwickeln und die innere Verwaltung des Staats darüber zu vernachlässigen; im Gegentheil zeigte er sich im Frieden bei weitem glänzender noch als im Kriege. Von ihm ergingen Gesandte an den abendländischen und griechischen Kaiser und nach Bagdad an den Kalifen. Wlademir regierte mit Einsicht und Milde und war eifrig bemühet, seine Völker zu einer höhern Stufe der Civilisation zu erheben. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griechisch-kaiserlichen Prinzessin Anna Romanowna ließ er sich (988) taufen und nahm mit seinem ganzen Volke die christliche Religion an. Die ersten Religionslehrer der Russen kamen aus Konstantinopel, und von ihm wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griechischen Kirche eingeführt. Wladimir wird, als der erste christliche Regent, und weil er viele Klöster und Schulen stiftete, in der russischen Geschichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte, auch der Große genannt. Wladimir ermunterte auch den Handel; so eröffnete er einen Handelsweg durch die ins kaspische Meer fließende Wolga; den Markt Permiens beschirmte er mit mächtiger Hand. Ferner zog er Gelehrte und Künstler in sein Reich, sandte viele von seinen Unterthanen ins Ausland, damit sie von andern Völkern Erfindungen ablernen und deren Kenntnisse sich aneignen möchten; bauete viele Städte und hielt auf strenge Gerechtigkeit. Er besaß ein solches Ansehen und Zutrauen bei dem Volke, daß sein bloßes Beispiel hinreichend war, die Sitten zu verbessern und Uebelstände abzustellen. Seine Regierung ist auch durch die allgemeine Einführung der slawischen Buchstaben in Rußland merkwürdig. Dieser Regent, welcher unter freiem Himmel lebte, nur hölzernes Hausgeräth kannte und sich 805 Weiber zugelegt hatte, vernichtete alles Gute, was er während seiner thatenreichen Regierung gestiftet hatte, durch die Theilung des Reichs unter seine zwölf Söhne, doch sollten alle unter Einem Großfürsten vereinigt seyn. Damit begann nach seinem Tode (1015) eine Reihe von Familienkriegen und der Verfall des Reichs. Dieser Fehler ist übrigens der Sitte des Zeitalters beizumessen, und war in den frühern Zeiten des Mittelalters so allgemein, daß auch die weisesten Fürsten sich desselben schuldig machten. Zu Wlademirs des Heiligen Andenken stiftete die Kaiserin Katharina II. am 22. September 1782 den St.-Wladimirorden.

Wladimir, vor Alters Wlodimir, Gouvernement in Rußland,

liegt 54° 58′ — 55° 11′ N. Br., grenzt im Norden an Jeroslaw und Kostroma, im Osten an Nishegorod, im Süden an Tambow und Rjäsan, im Westen an Moskau und Twer, enthielt 1834 auf 920 QM. 1 Mill. Einwohner, nur Russen von griechischer Religion, in 13 Städten und 4828 Dörfern. Der ebene und strichweise morastige Boden wird von der Oka, Kijäsma, Sudogda, Tesa, Nerl, Schernjä und den Seen Pleschtschejewo, Swjäto ꝛc. bewässert, hat ein gemäßigtes Klima und liefert Getreide, oft zum Bedarf nicht hinreichend; Garten- und Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Hopfen, Holz, Hausthiere, Wild, Fische, Töpferthon, Sandsteine, Eisen, Torf. Es gibt an 300 größere Fabriken. Zur Ausfuhr kommen: frisches Obst, besonders Glasäpfel und Kirschen, Bau- und Brennholz, leinene Waaren, Pottasche, Seife, Leder, Mühl- und Kalksteine, gebrannter Kalk ꝛc. Das Gouvernement hat 13 Kreise und die Hauptstadt Wladimir mit 250 Häusern, 1500 Einwohnern, einem Schloß, mehren Kirchen, 2 Klöstern; Sitz eines griechischen Bischofs, Priesterseminar, Seidenweberei mit 54 Stühlen, Gerbereien, Seifensiedereien, Garten- und Kirschenbau, Jahrmärkten. Sie war 1157—1328 die großfürstliche Residenz.

Woche. Die älteste Art von Wochen war die von 7 Tagen. Schon im ersten Zeitalter, vor Moses, und seitdem auch bei den Hebräern und Aegyptern, bestand jede Woche aus 7 Tagen; hingegen die Griechen hatten Wochen von 10 Tagen (Dekades) und die Römer von 8 Tagen (Ogdoades). Ob die Babylonier und Syrier 7- oder, wie die Griechen, 10tägige Wochen hatten, weiß man nicht. Die Perser theilten die Monate gar nicht in Wochen. Die Wochentage hatten bei den Aegyptern ihre Namen von den 7 Planeten; bei den Griechen wurden sie bloß durch Zahlen unterschieden, und zwar so, daß man die 10 Tage der ersten Woche als Tage des anfangenden, die der zweiten als Tage des mittlern und die der dritten Woche als Tage des zu Ende gehenden Monats zählte. Die Hebräer und die Römer hatten auch keine Namen, sondern ohne Rücksicht auf Wochen, als Monatstage; die Hebräer mit fortlaufenden Zahlen durch den ganzen Monat von einem Neumonde zum andern. Hingegen die Römer zählten die Monatstage auf eine unnöthige verkünstelte Art, rückwärts nach 3 Absätzen, wobei ihnen die Worte Calendä, Nonä und Idus zu Epochen dienten. Die Benennung der Wochen-Tage: Sonntag, Montag, Dienstag (dies Martis), Mittwoch (dies Mercurii), Donnerstag (dies Jovis), Freitag (dies Veneris), Sonnabend (dies Saturni), rührt von einem astrologischen Aberglauben her. Die Ptolemäische Weltordnung zählte nämlich 7 Planeten in der Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond; und der Aberglaube ließ diese Planeten hinter einander weg, jeden immer eine Stunde, regieren. Fängt man also irgend einmal eine erste Tagesstunde mit dem Saturn an, so fällt auf die 24., wie man leicht sieht, der Mars, und auf die 25. oder erste des andern Tages die Sonne (Sonntag); so fortgehend, auf die erste des nächsten Tages der Mond u. s. w. Man könnte auch annehmen, das der Anfang mit der Sonne, als dem vornehmsten Planeten nach Ptolemäischen Begriffen gemacht worden sey, was, wie man gleich übersieht, die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt.

Wodan ist gleichbedeutend mit Odin, eine der mächtigsten Gottheis-

ten des Nordens. Man hat ihn auch von dem indischen Buddha herleiten wollen. Die alten Sachsen und Thüringer verehrten namentlich den Wodan als ihren Kriegsgott, und schwuren in dem Kampfe mit Karl dem Großen ein feierliches Gelübde, demselben alle feindliche Gefangene zu opfern. (Vgl. Nordische Mythologie.) Die Römer fanden ihren Mars in demselben wieder.

Wodankies. Lampadius in Freiberg hat in ungarischem Erze ein neues Metall, Wodanium, entdeckt. Es ähnelt dem Nickel, ist von blaßbronzener Farbe, der des Glanzkobaltes ähnlich; das specifische Gewicht desselben ist = 11,470; es ist schmiedbar, auf dem Bruche hackig, von Flußspathhärte, dem Magnete stark folgsam. Im Feuer geht das neue Metall in ein schwarzes Oxyd über. Breithaupt hat es zur Ordnung der Kiese gezählt. Er beschreibt das Wodankies als metallisch-glänzend, von sehr dunkel zinnweißer Farbe, die grau, auch wohl braun anläuft, und bis jetzt bloß derb bekannt, sehr zerklüftet; der Bruch ist uneben, von kleinem und grobem Korne; es ist härter als Flußspath, etwas weicher als Opalit, spröde und leicht zerspringbar.

Wogulen, Mansi (richtiger Marschi oder Mandschkum), Volksstamm in den russischen Gouvernements Tomsk, Perm und Tobolsk, am westlichen und östlichen Theil des nördlichen Uralgebirgs, an den Flüssen Kama, Irtisch, Kotwa, Wischura und Tawda, und über Sotikamsk und Werchoturien. Im Allgemeinen haben sie den Mongolen ähnliche Leibesbildung, mittlere Größe, schwarzes Haar, wenig Bart. Ihre Sprache ist der ungarischen und der europäisch-finnischen eng verwandt. Sie leben in schmutzigen finstern Hütten, welche sie in dichten Wäldern und an fischreichen Gewässern bauen, von Jagd und Fischfang und sind ein stiller, aber auch stumpfer, trunksüchtiger und schmutziger Menschenschlag. Ein Drittheil bekennt sich zum Christenthum, die Andern sind schamanische Heiden. Ihre ganze Zahl ist vielleicht 6000 Männer.

Wohlfahrtsausschuß, Comité de salut public. Unter diesem Namen verschleierte der Berg oder die Partei des Terrorismus (s. d.) im Nationalconvente (s. Frankreich) die Dictatur, welche die Männer des Schreckens an sich rissen, um die Girondisten (s. d.) und die gemäßigte Partei niederzuschmettern, damit der Berg herrsche und die Republik über ihre innern und äußern Feinde triumphire. Der richterliche oder vielmehr Henkersarm, welcher diesem anfangs neun-, später zwölfköpfigen Souverain blindlings gehorchte, war das Revolutionstribunal (s. d.). Der Wohlfahrtsausschuß ward an der Stelle des kaum 16 Tage alten Comité de défense générale den 6. April 1793 errichtet und vom Convente, aus dessen Mitte seine Mitglieder (darunter Danton, Barrère, Cambon) gewählt waren, mit unumschränkter Vollmacht zu geheimen Berathschlagungen und zur Aufsicht über die Minister versehen; nur nach eignem Ermessen sollte er in jeder Hinsicht für die öffentliche Wohlfahrt sorgen; daher ward ihm auch das Recht ertheilt, Haftbefehle zu erlassen. Die herrschende Partei ging dabei von der Ansicht aus, daß Frankreich, von Innen und Außen bedroht, nicht wie in Frieden (so wollten es die Girondisten) regiert, sondern wie in Zeiten der höchsten Gefahr nur durch verzweifelte Mittel gerettet werden könne. Als aber, nach dem Sturze der Gironde (1., 2. Juni 1793), der Berg nach Vorschlage des Wohlfahrtsausschusses erklärte, daß die Bevölkerung

Frankreichs nur von 2 Parteien, Patrioten und Feinden der Revolution, bestehe, und jene zur Verfolgung dieser aufforderte, da trat an die Stelle des Gesetzes das Schrecken. Bald nachher ward Robespierre (s. d.) den 27. Juli 1793 Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, dessen Mitglieder anfangs monatlich ernannt wurden. Seitdem beherrschte der Ausschuß die Bergpartei, und durch diese den Convent. Als einzige Regel bei seinem Verfahren erklärte Robespierre: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszustande sey la vertu et la terreur! Bald sah dieses Ungeheuer von politischem Wahnsinn in sich allein jene Tugend (der Jakobiner) rein vorhanden: darum trat er Alle rein zu Boden, die nicht dachten wie Er. Mit ihm und nach seinem Sinne arbeiteten im Wohlfahrtsausschusse St.-Just, Couthon, Billaud de Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles. Nur Carnot (s. d.), ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, beschränkte sich allein auf die oberste Leitung der Heere, und überließ seinen Genossen das Innere, ohne Theil an ihren Maßregeln zu nehmen. Auf den Antrag jener Männer ward die neue Verfassung einstweilen aufgehoben, und die revolutionnaire Regierung dem Wohlfahrtsausschusse vom Convente am 4. December 1793 gesetzlich übertragen. Nun bestellte der Wohlfahrtsausschuß zu Richtern der Verdächtigen, in allen Gemeinden der Republik, aus den wildesten Menschen Revolutionsausschüsse, deren Zahl auf 20.000 stieg. Die letzten noch übrigen Proceßformen wurden abgeschafft; an die Stelle traten Wahnsinn und Wuth, Grausamkeit mit Thorheit verpaart, Heimtücke und Verrath. Endlich erklärte sich der eine Zeit lang durch Robespierre aus dem Wohlfahrtsausschusse entfernte Danton gegen das nutzlose Blutsystem, und Robespierre selbst willigte in die Verurtheilung der Häuptlinge des pariser Pöbels (24. März 1794), unter welchen Hebert der Abschaum der Gesellschaft war; allein bald darauf ward auch Danton (5. April), nebst Herault de Sechelles, von Robespierre gestürzt. Nun blieb dieser Wahnsinnige bis zum 28. Juli 1794 Herr über Leben und Tod von 30 Mill. Menschen. Er ernannte Fouquier-Tinville (s. d.) zum öffentlichen Ankläger. Die Gefängnisse häuften und füllten sich; die Gefangenen wurden gemißhandelt, von Spionen verrathen und ohne Vertheidigung verurtheilt; das Vermögen der als verdächtig Verhafteten ward eingezogen, und die Guillotine kam nicht vom Platze. Auf gleiche Art wütheten einige Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschusses, vorzüglig Collot d'Herbois, Carrier (s. d.) und Joseph le Bon in den Provinzen. Unter den zahllosen Schlachtopfern dieses Systems befanden sich der edle Malesherbes (s. d.) und der berühmte Lavoisier (s. d.). Endlich wurden die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses unter sich uneins. Beide hatten, jede 3 Parteien unter ihren Gliedern. Diese, und nicht Tallien, führten eigentlich den 9. Thermidor herbei. Im Wohlfahrtsausschusse bildeten Robespierre, Couthon und St.-Just „gens de la haut main“ eine Partei; die zweite: Barrère, Billaud und Collot d'Herbois „les gens révolutionnaires“; die dritte: Carnot, Prieur und Lindet „les gens d'examen“. Im Ausschusse der allgemeinen Sicherheit gehörten zur ersten Partei: Vadier, Amar, Jagot, Louis (du bas Rhin), Volland, „gens d'expédition“ genannt; die zweite: Danton, Lebas, „écouteurs“; die dritte: Moise Bayle, Lavicomterie, Elie Lacoste, Dubarran, „les gens de contrepoids“ genannt. Robespierre wollte den unbiegsamen Carnot

aus dem Wohlfahrtsausschusse ausstoßen; dagegen arbeitete Billaud de Varennes an Robespierre's Sturze. Nur Couthon, St.-Just, die Jakobiner und der Geheimerath von Paris hingen noch an dem Haupte der Demagogie. Als aber St.-Just am 25. Juli im Wohlfahrtsausschusse „zum Heile des Staats" wirklich ein Dictator vorschlug, erhoben sich im Nationalconvente Vadier, Collot d'Herbois, Billaud de Varennes, Cambon, vorzüglich Tallien (s. d.) und Fréron gegen Robespierre; der Dictator und sein Anhang wurden geächtet, und Barras's (s. d.) Sieg am 9. Thermidor (27. Juli), welchen eigentlich der Gendarme Meda entschied, führte am 28. Juli Robespierren, dessen Bruder, St.-Just, Couthon u. A., zusammen 105, auf das Blutgerüst. Der Convent erlangte jetzt sein Ansehen wieder; die Jakobiner und die Anhänger des Terrorismus (la queue de Robespierre) wurden vollends besiegt; zugleich gab der Convent dem Wohlfahrtsausschusse und dem Revolutionstribunale eine beschränktere Vollmacht und Einrichtung. Der blutige Willkür hörte auf, und als die neue Verfassung den 28. October 1794 eine Directorialregierung (s. Directorium) einführte, löste sich der Convent auf, und in seinem fluchbelasteten Grabe versanken zugleich mit ihm die Revolutionsregierung, das Schreckenssystem und der Wohlfahrtsausschuß. S. „Mémoires inédits de Senart" (Generalsecretaire des Wohlfahrtsausschusses, st. 1796) oder „Révélations puisées dans cartons de salut public et de sureté générale" (2. Aufl., Paris 1824). Die „Mém. historiques de M. de la Bussière" (Legendre's Geheimschreiber) erzählen, wie sinnreich dieser employé au Comité de salut public eine Menge Verhafteter der Verurtheilung entzog. S. Meda's „Précis du 9. Thermidor" (Paris 1825).

Wohlgemuth (Michael), ein vortrefflicher deutscher Künstler, geb. 1434 zu Nürnberg, gestorben daselbst 1519, war einer der Ersten, die mittelst der Oelmalerei in der deutschen Malerei eine merkwürdige, wohlthätige Veränderung bewirkten, den Anbruch eines schönen Tages vorbereiteten und das Erwachen der Kunst in Jugendschönheit beförderten. Fortgeführt, weiter angewendet und ausgebildet wurden seine Grundsätze durch seinen Zögling Albrecht Dürer, der in Deutschland und Franken die richtigere, kunstmäßigere Ausübung der Malerei begründete. Er malte und schnitt in Holz mit gleicher Meisterschaft. Vorzüglich von ihm gefertigte Blätter in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene Chronik von Nürnberg. Aber die meisten seiner Werke sind durch die Länge der Zeit zu Grunde gegangen, sodaß die übrig gebliebenen zu den größten und bewundernswürdigen Seltenheiten gehören. Unter diesen steht das Altarblatt, in der Stadtkirche zu Schwabach unweit Nürnberg, oben an. Es enthält mehre Scenen aus der Leidensgeschichte des Erlösers, wurde 1506 vollendet und dem Künstler mit 630 Gulden bezahlt; eine Summe, die damals bedeutend war und heutzutage ungefähr 1830 Gulden ausmachen würde. In der Augustinerkirche seines Geburtsortes hat Wohlgemuth die 2 schönen Altarflügel gemalt (jetzt in der nürnberger Gallerie). Auf dem rechten Flügel oben sieht man Nikodemus, der den Heiland vom Kreuze abnimmt, unten aber den heil. Christoph, der das Jesuskind trägt; auf dem linken ist oben der h. Lukas, der die h. Jungfrau malt, unten ein h. Sebastian. Ein sehr kostbares Gemälde von ihm, mit doppelten Flügeln, ist in der k. k. Gallerie zu Wien. In der

Mitte sitzt der h. Hieronymus, als Cardinal gekleidet, auf einem Throne. Mit der Rechten hält er einen Dornenzweig und mit der Linken ruht er auf dem Haupte eines Löwen ꝛc. Unter den Schätzen der Gallerie zu München wird von Wohlgemuth der Flügel eines Altarblatts in 2 Abtheilungen gewiesen. Sie enthalten die Auferstehung des Heilandes und die Kreuzestragung. Auch die zwickauer Hauptkirche hat Bilder von ihm. Nach Einigen soll das jüngste Gericht in Danzig von ihm seyn. Und wenn auch die trockene, harte Zeichnung, die die deutschen Künstler jener Zeit alle haben, bei allen seinen Arbeiten vorwaltet, so ist doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter in allen Figuren, die richtige Composition derselben nicht genug zu rühmen. In Privat- und öffentlichen Sammlungen wird inzwischen Manches als sein Werk ausgegeben, was sich nicht als solches erweisen läßt. Sein Schüler, Albrecht Dürer, hat sein Bildniß gemalt als er 82 Jahr alt war. Dieß befindet sich in dem Cabinet des jetzigen Königs von Baiern.

Wohlklang, s. Euphonie.

Wohlstand, die große Aufgabe des öffentlichen und des Privathaushalts, ist diejenige Summe des äußern Glücks, auf welche Jeder — der Einzelne, wie das Ganze einer moralischen Person — unter den gegebenen Bedingungen seiner natürlichen und künstlichen Verhältnisse (Ort, Zeit, Kraft, Sicherheit, bürgerliche Freiheit, Verstand und Fleiß) in der Gesellschaft Anspruch machen darf. Der öffentliche Wohlstand beruht zunächst auf der Masse des Privatwohlstandes. Doch fallen die Bedingungen des Nationalwohlstandes, wie Lauderdale sehr gut nachgewiesen hat, nicht immer zusammen mit den Bedingungen, von welchen der Wohlstand des Privatmannes ausgeht. (Vgl. die Art. Staatswirthschaft, Oekonomie und Polizei.)

Wohnung. Obgleich die Wohnung, in welcher man seine längste Zeit verlebt, einen sehr großen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen haben muß, so wird dennoch bei der Wahl und der Einrichtung der Wohnungen auf die Umstände, welche der Gesundheit schädlich oder nützlich sind, gerade zuletzt Rücksicht genommen. Ueberdieß sind auch die Umstände, welche schaden, so zahlreich, daß sie kaum alle zu vermeiden sind, und eine Wohnung, welche gar keine Krankheitsursachen enthält, kaum gefunden wird. Wir wollen diejenigen, welche am häufigsten vorkommen, anführen. Eine mäßige Anhöhe, auf der sich die Wohnung befindet, ist nützlich, eine zu große ist schädlich. Wohnungen, die sich auf großen Ebenen befinden, sind allen den mannigfaltigen Veränderungen unterworfen, welche hier in der Luft, den Winden, dem Boden ꝛc. vor sich gehen. Befinden sich dieselben in dichten Wäldern, so ist der Luftzug nicht frei, der Boden, der immer feucht bleibt, schadet; am schädlichsten aber sind Sümpfe in der Nähe der Häuser. Der Aufenthalt am Meere wird nur aus zufälligen Ursachen schädlich, an sich ist er es nicht. Außer den Ueberschwemmungen machen auch Erdbeben und Schneelavinen manche Wohnung sehr gefährlich. Die Städte werden durch hohe Mauern, welche sie umgeben, enge und nicht gepflasterte Straßen, durch Unreinlichkeit auf denselben, durch die Ausdünstungen, welche manche Handwerker und Manufacturen veranlassen, durch die Kirchhöfe, welche sich in der Mitte derselben befinden, ungesund. Die Steine, aus welchen die Häuser gebaut werden, sind bisweilen so beschaffen, daß sie die

Feuchtigkeit der Atmosphäre anziehen und die Wohnung feucht und kühl machen; ferner ist eine sehr beträchtliche Höhe der Häuser theils dadurch schädlich, daß sie den Luftzug auf den Straßen beschränkt und den Zugang der Sonnenstrahlen zu vielen Gemächern verhindert, theils dadurch, daß das häufige Treppensteigen vielen Menschen beschwerlich und nachtheilig ist. Schlechtgebaute Keller verursachen oft Scheintod der Eintretenden, wenn der Luftzug in denselben fehlt; auch in den Zimmern sind die Fenster bald zu klein, bald sind sie so gestellt, daß der Luftzug schädliche Folgen hat. Manche Häuser sind durch Rauch, der sich in ihnen anhäuft, durch den Geruch, den die Abtritte verursachen, unangenehm und schädlich. Jedes neuerbaute Haus ist so feucht, und die verschiedenen Baumaterialien verbreiten so üble Dünste, daß der Aufenthalt in demselben bedenklich seyn muß. Endlich ist eine reichhaltige Quelle vieler Krankheiten die schlechte Luft, welche theils durch die Ueberfüllung der Wohnungen von Menschen, theils durch Unreinlichkeit jeder Art erzeugt wird.

Woiwoda, ein slawisches Wort, das so viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden slawischen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zusammengesetzt ist. Die Fürsten der Walachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe sie von den griechischen Kaisern, mit denen sie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Despoten erhielten, an dessen Statt sie nachher den Titel Hospodar, so viel als Herr, annahmen. Jetzt heißt Woiwoda der türkische Pachter der Abgaben eines Bezirks. — Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man **Woiwoden** die Statthalter in den Landschaften (**Woiwodschaften**), in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeschäfte, Justiz und Polizei und machten die erste Classe der weltlichen Reichsstände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels stattfand, so führte jeder Woiwode den Adel seiner Woiwodschaft in das Feld.

Wolcott (John), einer der originellsten satyrischen Schriftsteller, welcher unter dem erborgten Namen **Peter Pindar** beinahe 40 Jahre lang durch sprudelnden Witz, Aristophanischen Muthwillen und Zauber der Sprache glänzte, und mit einer Dreistigkeit, die selbst in England auffiel, seine ätzende Lauge, auch den König nicht schonend, ergoß, wiewohl er, weil seine Satyre meist persönlich ist, im Auslande weniger als in seiner Heimath bekannt war. Wolcott war 1738 im Dorfe Dodbrocke in Devonshire geboren. In den Schulen zu Kingsbridge und Bodnim mit dem classischen Schriftenthum vertraut gemacht, kam er zu seinem Oheim, einem Wundarzt und Apotheker zu Fowey in Cornwall, welcher ihn in seinen Wissenschaften unterrichtete. Nach Ablauf seiner siebenjährigen Lehrzeit schickte ihn der Oheim nach London, wo er unter der Leitung trefflicher Aerzte sich praktische Tüchtigkeit erwerben sollte. Nach einiger Zeit kehrte er nach Fowey zurück, wo er mit Glück die Laufbahn eines Arztes betrat. Doch trieb er nebenher Poesie und Zeichnen. Als Sir William Trelawney, ein Verwandter von ihm, 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er sich in dessen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, schrieb er einige seiner besten Sonette, eine Schilderung der Naturschönheiten dieser Insel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunst des Wundarztes, und

wurde vom Gouverneur zum Physicus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verschaffte. Fast wäre er für immer in Westindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geistliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Insel versehen hatte, wünschten ihn die Pflanzer für beständig in dieser Stelle zu behalten; aber der Bischof von London gab die Erlaubniß nicht dazu. Da nun der Gouverneur starb, kehrte Wolcott nach England zurück und ließ sich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen seines Hanges zur Satyre mit mehren Leuten in der Nachbarschaft in unangenehme Verhältnisse. Dieß, und daß er nach dem Tode seines Oheims ein ansehnliches Einkommen erbte, bestimmte ihn, sich mehr seiner Neigung zur Dichtung und zum Zeichnen zu überlassen. Er nahm sich des späterhin als Maler und Professor an der königlichen Akademie bekannt gewordenen John Opi an, und setzte ihn durch seinen Unterricht in den Stand, bald als Portraitmaler reisen zu können. 1778 begab sich Wolcott nach London. Seine satyrischen Beurtheilungen der jährlichen Kunstausstellungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. 1782 begann er mit diesen lyrischen Oden an die königlichen Akademiker, wo er zuerst unter dem Namen Peter Pindar auftrat. Seine literarischen Beschäftigungen wurden bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn. Man las seine satyrischen Schriften mit vielem Vergnügen; nur verletzten sie zu oft den sittlichen Anstand und waren zu oft gegen Personen von wahrem Verdienste gerichtet. Indeß so abhold Wolcott auch dem Einfluß der Minister war, und so gern er immer die Schwachheiten der Großen verspottete, war er doch ein aufrichtiger Anhänger der Verfassungsform seines Vaterlandes. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern seiner Werke, wegen einer Leibrente, die er sich von ihnen bedungen hatte, beseitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in seiner „Baviade und Mäviade" hart mitgenommen hatte, und die sich mit einer Prügelei zwischen Beiden endigte. Späterhin bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunst sceniſcher Darstellungen gegeben hatte. Indessen wurde diese Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. 1797 erschien die erste öffentliche Probe seiner Fortschritte in der bildenden Kunst. Er gab eine Folge seiner, von Alken in Aquatinta gestochenen Landschaften mit poetischen Anspielungen u. d. T.: „Malerische Ansichten" heraus. Seine vorzüglichsten Blätter sind in Kreide ausgeführt und originell. Auch die Musik liebte er sehr. 1812 wurden seine Werke in 5 Bdn. gesammelt, welchen eine kurze Lebensgeschichte vorsteht; doch sind in dieser Sammlung so wenig, als in den spätern Ausgaben alle Schriften des fruchtbaren Mannes enthalten, und sein handschriftlicher Nachlaß ist bei weitem beträchtlicher als seine gedruckten Werke. Sein unregelmäßiges Leben zerrüttete indeß seine Gesundheit. In seinen spätern Lebensjahren wurden seine schriftstellerischen Leistungen nicht wenig durch Starrblindheit gestört, die sich auf beiden Augen zeigte. Seine heitere Laune behielt der Dichter bis zu seinem Tode, der 1819 zu Somers-Town erfolgte. Mehr über ihn und seine Schriften s. in den „Zeitgenossen", XXIV.

Wolen. Unsere Vorfahren glaubten gleich den Skandinaviern, daß auch Steine und Bäume von halbgöttlichen Wesen bewohnt seyen. Die

Bewohner der Bäume nannten sie Waldivien; diejenigen der Steine und Klippen Wolen. Unter den Letztern dachten sie sich hochsinnige, reine und mit den Geheimnissen der Götter vertraute Frauen, die auf irgend eine wunderbare Weise dem Umgange der Menschen entrückt und in Felsen eingeschlossen worden, wo nach und nach ihr Körper, gleich dem der griechischen Echo, dahinschwand, oder hier vielmehr in Stein überging, sodaß nur die weissagende Stimme blieb, welche der fragenden Umgegend Rath ertheilte, insonderheit den zu Felde ziehenden Helden ihr Schicksal prophezeite. Sie waren also eine Art von Steinnymphen. Die Hauptwole war der schützende Geist der Erde, die uralte Seherin. Der älteste Theil der Edda hat von ihr den Namen Wolupsa, d. h. das Angesicht der Wole.

Wolf (Christian, Freiherr v.), Kanzler der Universität Halle, einer von den großen Verbesserern im Reiche der Wissenschaften, von dem eine ganz neue Epoche des allgemeinen Denkens und Wissens anzunehmen ist. Er war zu Breslau 1679 geboren und der Sohn eines Gerbers, der ihm eine treffliche Erziehung gab. Sein mathematischer und philosophischer Kopf zeigte sich sehr frühe; er lernte schon in seiner Vaterstadt die Aristotelisch-scholastische und die Cartesianische Philosophie kennen, studirte auch Tschirnhausen's Schriften, und erwarb sich gründliche Kenntnisse in der Mathematik aus Büchern. Nach vollendeter Gymnasialbildung zu Breslau bezog er, um Theologie zu studiren, 1699 die Hochschule zu Jena, wo er sich indeß hauptsächlich auf Mathematik und Philosophie legte und den Entschluß faßte, sich dem akademischen Leben zu widmen. Er wurde zu Leipzig Magister. Descartes's Ruhm, als Verbesserer der Philosophie, scheint ihn zum Vorsatz entflammt zu haben, Das in der praktischen Philosophie zu leisten, was durch Jenen in der theoretischen geschehen war. Seine Disputation, durch deren Vertheidigung er sich zu Leipzig die Erlaubniß, philosophische und mathematische Vorlesungen zu halten, erwarb, war daher: „De philosophia practica universalis methodo mathematica conscripta" („Die allgemeine praktische Philosophie nach mathematischer Methode behandelt") (Leipz. 1703). Leibnitz, dem er diese Schrift geschickt hatte, lenkte durch einen Brief Wolf's Prüfungsgeist auf metaphysische Gegenstände. Er erwarb sich durch die Klarheit seines Vortrages und die Gründlichkeit seiner Untersuchungen in Kurzem eine ungewöhnliche Achtung. Durch einige Werke über einzelne Theile der Mathematik machte sich Wolf auch im Auslande rühmlich bekannt. Der Einfall der Schweden in Sachsen 1706 verscheuchte ihn von Leipzig nach Halle, wo er durch Leibnitz's Empfehlung bald darauf als Professor der Mathematik und Naturlehre eine Stelle fand. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe der Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen sowohl als in seinen Schriften verschafften den letztern großen Absatz, erregten jedoch auch den Neid der Theologen in Halle, vorzüglich des Professors J. J. Lange, gegen ihn, der als Pietist die Grundsätze seiner philosophischen Denkart heftig angriff. Weil er mehre ehrenvolle Rufe ausgeschlagen hatte, so ernannte ihn der König zum Hofrathe und gab ihm eine ansehnliche Gehaltszulage. Lange klagte indeß Wolf als einen Religionsverächter bei dem Ministerium in Berlin an, und der König Friedrich Wilhelm I. entsetzte ihn durch eine Cabinetsordre vom 15. November 1723 seines Am-

tes und befahl ihm unter Androhung harter Strafe (des Stranges), Halle in 24 Stunden, und in 2 Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. Wolf begab sich nach Kassel, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und die erste Professur der philosophischen Facultät an der Universität zu Marburg erhielt. Der Streit über sein philosophisches System ward nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Indessen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen. Er ward Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu London, Paris und Stockholm; Peter der Große ernannte ihn zum Vicepräsidenten der von St.-Petersburg, welche Stelle er aber nicht annahm, und Katharina I. gab ihm eine Ehrenpension von 300 Thalern. Friedrich der Große rief ihn endlich 1740 als Geheimer Rath, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Drei Jahre später wurde er an Ludwig's Stelle Kanzler. Der Kurfürst von Baiern erhob ihn 1745 während des Reichsvicariats in den Freiherrnstand. Er hatte das Glück, seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil von Europa verbreitet zu sehen, obwohl während der letzten Lebensjahre die Zahl seiner Zuhörer in Halle bedeutend abnahm. Wolf starb 1754. Die Menge seiner Schriften, die größtentheils in deutscher Sprache schrieb, verbreiteten Licht und Aufklärung über alle Wissenschaften und in allen Ständen, und hemmten den Geist des Pietismus und der Mystik, welcher damals weit umsichgegriffen hatte und in die abenteuerlichste Schwärmerei ausartete. — Wolf ist der erste Philosoph, der eine vollständige Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften aufstellte, und sie auch größtentheils ausführte. Die Theile der theoretischen Philosophie sind Logik und Metaphysik, welche die Ontologie, Psychologie, Kosmologie, Theologie unter sich begriff, und der praktischen, allgemeine praktische Philosophie, Ethik, Naturrecht, Politik. Den Stoff dazu fand er größtentheils von Andern vorbereitet, und er nahm das ganze Leibnitz'sche System, mit Ausnahme des Perceptionsvermögens, der Monaden und der vorherbestimmten Harmonie, die er nur als Hypothese betrachtete, auf; doch füllte er auch manche Lücke durch neue Begriffe und scharfsinnige Entwickelung der gegebenen aus. Sein Hauptverdienst besteht in der Einheit, Bündigkeit und in dem systematischen Zusammenhange, die er dem Ganzen gab, durch die Einheit der Methode, nämlich der mathematischen, welche er für nichts weiter hielt, als die vollkommene Anwendung der logischen Gesetze. Durch diese Methode erwarb sich Wolf um Gründlichkeit, Ordnung, Deutlichkeit der Begriffe und eine bestimmte Terminologie große Verdienste. Die Fehler seiner Philosophie bestehen darin, daß er bloß von dem Denken ausging, die formalen und materialen Bedingungen der Erkenntniß übersah, die Philosophie als die Wissenschaft des Möglichen, insofern es möglich ist, betrachtete, den Satz des Widerspruchs zum höchsten Princip aller Erkenntniß machte, Begriffe und Definitionen an die Spitze der Wissenschaften stellte, und die reale Bedeutung derselben aus den Augen ließ, kein zureichendes Unterscheidungsmerkmal der Vernunft- und Erfahrungserkenntnisse aufstellte; daß er die Unterscheidung des Eigenthümlichen der Mathematik und Philosophie in ihrer Form und Materie vernachlässigte. Die Methode verhinderte das Streben nach Selbsterkenntniß der Vernunft und Orientirung in dem Erkennen,

und erzeugte den Schein einer Leichtigkeit, Alles demonstriren zu können; sie wurde gemißbraucht und erweckte durch die Weitläuftigkeit und Leerheit der Begriffe zuletzt Ekel an den theoretischen, vorzüglich den metaphysischen Untersuchungen. Daß sie den Determinismus begünstigte, hatte sie mit der Leibnitz'schen gemein. — Auch in der praktischen Philosophie machte Wolf durch seinen gründlichen Geist Epoche. Er suchte einen Grundbegriff, aus welchem er durch das Raisonnement den ganzen Umfang dieses Theiles des Wissens erschöpfen, und die einzelnen Theile an den allgemeinen, den er zuerst bearbeitete, systematisch anschließen könnte, und fand denselben in dem Verstandesbegriff der Vollkommenheit, und die Erfahrung scheint ihn zugleich zu bestätigen. Unter Vollkommenheit verstand er die Zusammenstimmung der Folgen der freien Handlungen, nicht mit einem Gesetze der Vernunft, sondern mit den vorigen und folgenden Zuständen nach einem Naturgesetze durch den Willen Gottes. Es gibt also eine doppelte Verbindlichkeit. Tugend ist die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Das oberste Princip der Sittlichkeit ist: mache dich und deinen Zustand immer vollkommener, und um dieß zu können, mache auch den Zustand Anderer vollkommener. Das Bewußtseyn eigner Vollkommenheit ist Vergnügen; Zustand des dauernden Vergnügens, Glückseligkeit; das Bewußtseyn eines ungehinderten Fortschritts zu immer größerer Vollkommenheit, die höchste Glückseligkeit und das höchste Gut des Menschen. Hieraus leitet Wolf die Grundsätze für die Ethik, das Naturrecht und die Politik, und aus diesen die einzelnen Regeln mit anscheinender Leichtigkeit und Ausführlichkeit ab. Die Einheit und Consequnz gaben diesem Systeme einen großen Vorzug vor andern, sowie auch daß die Vernunft zum Erkenntnißgrund der Sittenlehre gemacht wurde. Allein die Unbestimmtheit des Grundbegriffs, die Schwierigkeit der Anwendung und der Ableitung aller Pflichten, besonders der Menschenpflichten und der Rechtspflichten, der Mangel sittlicher Triebfedern, sind die Hauptmängel, welche ungeachtet der Bemühungen trefflicher Denker aus der Schule nicht weggeschafft werden konnten. Es hatte nur den Schein eines rationalen Systems, und endete aus Mangel einer vollständigen Erörterung des sittlichen Bewußtseyns in den Eudämonismus. Diese Tendenz offenbarte sich deutlich in der neuen Darstellung des Systems durch Platner und Garve (st. 1798). Einzelne Materien waren aber in dieser Schule nicht ohne Gewinn dargestellt worden, und besonders versprach Abbt (geb. 1738, starb 1766) in dieser Art sehr viel.

Wolf (Friedrich August), der größte Philolog seiner Zeit, geboren 1759 zu Haynrode in der Grafschaft Hohenstein unweit Nordhausen. Sein Vater, in jenem Dorfe Cantor, gab dem Knaben den ersten Unterricht, welcher vorzüglich auf die Ausbildung der Fähigkeiten für die Tonkunst gerichtet war. Das Talent für dieselbe erscheint als ein schönes Familiengut, welches der hierin weit über seine äußern Verhältnisse stehende Vater auf seine Nachkommen vererbte. Ein Sohn, **Friedrich Georg**, war der 1814 verstorbene, sehr geschickte, auch als Schriftsteller in der Literatur der Musik bekannte Stolberg-Wernigerode'sche Capellmeister; der andere, unser Philolog, zeigte schon früh entschiedenes Talent für die Musik und liebte sie fortwährend, ob er gleich der Beschäftigung mit ihr, als höchsten Zweck seiner Geistesthätigkeit, schon mit dem

im 7. Jahre seines Lebens erfolgten Eintritt in das Gymnasium zu Nordhausen entsagte. Ganz von der Erlernung der alten Sprachen angezogen, durchging Wolf bis zum 15. Jahre die verschiedenen Classen jener Lehranstalt, welche er aber dann, wider den Willen der Seinigen, verließ, um 2 Jahre in eingezogener Ruhe den Privatstudien zu widmen und sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Er betrat diese 1774 zu Göttingen, wo er gleich bei seinem Erscheinen, durch ungewöhnliche Belesenheit in den alten griech. und römischen Schriftstellern, Heyne's Aufmerksamkeit auf sich zog. Je höher Heyne seinen Zuhörer achtete und zu je größern Erwartungen von ihm er berechtigt wurde, um so früher entdeckte er in ihm eine keine Autorität anerkennenden Muthwillen, welcher am allerwenigsten zu Göttingen von den Professoren bei den Studirenden geduldet wurde. Anfangs glaubte Heyne hiergegen in Betreff Wolf's zu wirken, wenn er den Letztern unter strenge Aufsicht stellte, um so alle spottenden Reden des Uebermüthigen zu erfahren und nach Befinden zu rügen. Dieses ertrug der kräftige Jüngling nur kurze Zeit; dann machte er sich davon los, Selbständigkeit für unentbehrlich haltend, studirte nur für sich, lebte in den Schätzen der herrlichen Universitäts-Bibliothek und besuchte fast gar keine Collegien. Ein so eigenwilliges Betragen mußte den Lehrer verwunden; doch dachte Heyne zu gerecht, als daß er Wolf's Werth hätte verkennen sollen; er stellte ihn, nach einem dreijährigen Aufenthalte zu Göttingen, als Lehrer beim berühmten Gymnasio zu Ilefeld an und bewirkte schon im folgenden Jahre seine Versetzung als Rector der lateinischen Schule nach Osterode im Harze. Während sich hier Wolf rüstig schon als Jüngling einem bedeutenden Lehramte gewachsen zeigte, erregte er in der Schriftstellerwelt Aufsehen durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls", mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunst ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preußischen Ministers von Zedlitz, erwarb, auf welchen Wolf es ganz eigentlich dabei abgesehen hatte, den Blick schon damals sehnsüchtig auf eine preußische Hochschule gerichtet. 1783 ging er wirklich als ordentlicher Professor der Philosophie, besonders der Pädagogik, und als Director des pädagogischen Instituts der Hochschule nach Halle. In den ersten Jahren hatte Wolf hier einen schlimmen Stand. Der geringe Gehalt und die übermäßige Pädagogik machten ihm viel zu schaffen. Sein Hörsaal blieb leer, weil er auf dem Lehrstuhle wenigstens einen höhern Ton angab als auf der osteroder Schule; sein Streben auf strengere philologische Studien ward von den durch die pädagogischen Meister arg verwöhnten Studenten wenig begriffen. Es gelang ihm indeß bald, unter dem Beistande des Ministers von Zedlitz, das ihm untergebene pädagogische Institut in ein philologisches Seminarium umzuwandeln; er stimmte seinen Lehrton herab, die Studenten gleichwie osteroder Schüler betrachtend, ward nun verstanden und erhielt großen Zulauf. Erst in den letzten zehn Jahren seines Professorats zu Halle, ging er in den ersten höhern Ton zurück. Als akademischer Lehrer ging Wolf seinen eignen Weg, den Grundsatz verfolgend, daß das classische Alterthum besonders als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und so als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Er machte sichs zur Haupt-

aufgabe seines Amtes: die Universität Halle zum Mittelpunkt des umfassendern philologischen Studiums zu machen, den vaterländischen Schulen tüchtige, gründlich gebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen, und das Schulwesen wo möglich für immer von der wissenschaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftsteller zu zeigen, wie die akademischen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebensache; er wollte nicht Schriftsteller, sondern nur Lehrer seyn. Von seiner vielleicht beispiellosen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur Das angeführt werden, daß er, während der 23 Jahre seines Professorats zu Halle, über 50 verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat, die bedeutenden Uebungen und Vorträge im philologischen Seminarium ungerechnet. Sein überwiegendes Talent, sich der Jünglinge, die die Bahn der Wissenschaften betraten, ganz zu bemächtigen, ihre geistige Thätigkeit zu spannen, alle Autorität verschmähend, alle Schwierigkeiten für besiegbar haltend, sie zu eigenen Forschungen anzufeuern, und sie in die herrlichen Regionen der classischen Vorwelt einzuführen, war nicht genug zu preisen. Den höchsten Genuß gewährte es, ihn, den Meister, in der Mitte seiner Schüler zu sehen, wie er, ohne den Prunk der Gelehrsamkeit zu suchen, in der Universalität seines Wissens, in der vertrauten Bekanntschaft mit den hohen Denkmälern der Griechen und Römer, den wahren Geist der Alterthumskunde und der ihm zugehörigen Kritik entwickelte, und bald in kräftiger Beredtsamkeit die Hoheit der Vorwelt darstellte, bald mit tief einschneidendem Spotte die flache Arroganz der Gegenwart züchtigte. Um eine äußere Ueberzeugung zu gewinnen, daß Wolf's Leben in der classischen Vorwelt mehr war, als ein nüchternes Wissen, worin manche ihren ganzen Werth haben, um im schönsten Genusse es sich zu vergegenwärtigen, daß er mit wahrhaft künstlerischer Freiheit einem heroischen Zeitalter angehörte, mußte man ihn im vertrauten Freundeszirkel hören, wie er, der der Ausübung der Tonkunst nie ganz entfremdet wurde, unter Begleitung mächtig wirkender Accorde, mit tiefer Stimme der Uraniden seliges Leben nach Homer's Gesängen pries. — Nachdem Wolf 1795 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München erhalten und abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermehrung, zum königlichen preußischen Geh.-Rath ernannt. Als Halle nach dem tilsiter Frieden dem neuerschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt wurde, war er, mit Schleiermacher und Froriep, einer von Denen, welche erklärten, daß sie sich als Gelehrte, deren eigentliches Element volle geistige Freiheit sey, nicht, gleich einer Söldlingsschar, abtreten ließen. — Wolf ging nun 1807 nach Berlin und trat sogleich in Wirksamkeit bei der Berathung über die dort zu errichtende Universität. Jedoch lehnte er ab, wirklicher Professor bei derselben zu werden, und zog es vor, mit einem bedeutenden Ehrengehalte als Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, in der historisch-philosophischen Classe, ohne weitere Berufsverhältnisse zu leben, beständig beschäftigt mit geistreichen, tiefe Gelehrsamkeit bezeugenden Schriftstellerarbeiten und auch fortwährend durch Vorlesungen wirkend. Eine in den letztern Jahren oft wiederkehrende Kränklichkeit, deren Heilung sein Arzt nur vom wärmern Himmel des südlichen Frankreichs erwartete, gab ihm den Entschluß ein, dorthin zu reisen. Er verließ am 14. April

1824 Berlin und kam, höchst erschöpft durch die nur zu ungeduldig beeilte Reise, am 16. Juli zu Marseille an, wo ein heftiger, nicht ganz unverschuldeter Lungenkatarrh den Faden seines Lebens am 8. August zerriß. Der classische Boden der uralten Massalia birgt nun die Reste des deutschen Mannes, der die Philologie zuerst zur Wissenschaft und Kunst erhob. Seinen Ruhm verdankte er vornehmlich seinen gelehrten Schriften und den von ihm besorgten schätzbaren Ausgaben alter Classiker. Wir haben von ihm eine kritische Ausgabe von Homer, bei welcher er den von Villoison aufgefundenen Codex von St.-Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen „Prolegomenen" hat er seine Ansichten von der alten, ursprünglichen Form der „Ilias" und „Odyssee", ihrer mannigfachen Schicksale, und von dem ersprießlichsten Wege, auf welchem sie wiederherzustellen seyn dürfte, ausgesprochen; mit seltenem Scharfsinn begründend, geistreich überredend und mit großer Gelehrsamkeit den Leser überzeugend, daß „Ilias" und „Odyssee", sowie wir sie haben, nicht das Werk Homer's, sondern mehrer Homerischer Rhapsoden seyen. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufsehen, erregte vielseitigen Streit und brachte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfasser Widerspruch war, wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde — und nur insofern war ihm auch Zustimmung etwas werth —, so widerlich war ihm die hier und da verlautbare Aeußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über „Ilias" und „Odyssee" schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten. Sie säumten auch nicht, ihre Träume nun alsbald in der Taghelle der Wolf'schen Demonstration auf ihre eigne Weise weiter zu träumen, nicht ohne wunderliche Seitenblicke auf Wolf's Verdienst der Priorität. Die Streitigkeiten, welche ihm daraus mit einigen solchen nachträumenden Propheten erwuchsen, sind bekannt; unter Letztern suchte Heyne sich auch noch unter der Hand das Ansehen zu verschaffen, als sey Er, zu dessen Füßen Wolf gesessen, die Quelle, aus welcher dieser geschöpft habe. Dieß veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne", von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. Nächstdem hatte er dem Plato große Studien gewidmet, dessen „Phädon" er mit einer meisterhaften lateinischen Uebersetzung begleitet hat. Nicht minder geschätzt ist seine Ausgabe der Hesiodischen „Theogonie" und der Reden des Demosthenes und Aristides in Leptinem. Von lateinischen Classikern nennen wir seinen Sueton und seine Ausgabe von vier Ciceronischen Reden, deren Unechtheit er bewiesen hat. Außerdem hat er sich durch sein mit Buttmann herausgegebenes „Museum für Alterthumskunde", sowie durch seine „Analekten" (14 Hefte), um gründliche Kunde des griechischen und römischen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meister er auch in der Verskunst war, und mit welcher Genialität er auch die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange kennen und zu gebrauchen verstand, hat er durch seine mit trefflichen Anmerkungen begleitete Uebersetzung der ersten Satyre des Horaz, durch seine Uebersetzung der „Wolken" des Aristophanes, und durch die im 3. Heft der „Analekten" gegebene Probe einer Homerübersetzung bewährt. Sein polemischer Charakter, worin er, wie in seiner Gelehrsamkeit, dem großen

Bentley ähnlich zu seyn schien, verwickelte ihn in noch mehre Streitigkeiten, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrtesten und gewiegtesten Bestreiter seiner Ansicht des Homer (wiewohl der öffentliche Streit von J. H. Voß über einen metrischen Gegenstand veranlaßt und von diesem auch durchgefochten worden). Ferner durch seine allgemein gemißbilligten Aeußerungen über seinen verdienstvollen, leider zu früh verstorbenen Schüler Heindorf (im ersten Hefte der „Analekten"), mit Buttmann und Schleiermacher. — Wolf hinterläßt außer seinen lateinischen und deutschen Schriften, in denen er sich als schöpferischen Meister in fast allen philologischen Disciplinen erweist, zahlreiche Schüler, welche die von ihm gestiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meister abhängigen Selbststudiums fortsetzen werden. Wolf's hohes, geistreiches Antlitz wird durch drei von Friedrich Tieck zu verschiedenen Zeiten gelieferte Marmorbüsten von höchster Aehnlichkeit — von welchen schöne Abgüsse in der Werkstatt des Meisters in Berlin zu haben sind — auf die Nachwelt kommen. Ein Schüler Wolf's, Professor Hanhart, am Gymnasium zu Basel, schrieb: „Erinnerungen an Friedrich August Wolf" (Basel 1825).

Wolf (Arnoldine), geb. 1769 zu Kassel, Tochter des Regierungsprocurators daselbst und Syndicus der Universität Marburg. Sie ist merkwürdiger als Kranke, wie als Dichterin. In der Jugend wurde sie einzig von ihrer Mutter, da der Vater schon in ihrem 4. Jahre gestorben war, erzogen. Einige Jahre hindurch wurde sie der Sorgfalt einer geschickten Erzieherin anvertraut, welche die Talente des jungen Mädchen in dem Grade entwickelte, daß der Hofrath Schlözer in Göttingen und der Hofrath Witthof in Duisburg dasselbe zur Erzieherin ihrer Kinder verlangten. Die Mutter schlug aber die sonst vortheilhaften Anerbietungen aus, weil sie Arnoldine für das wichtige Geschäft der Erziehung noch zu jung achtete. Im 18 Jahre erhielt sie die furchtbare Krankheit, Scabies humida, die feuchte Krätze genannt, und mußte fast 26 Wochen hindurch ohne Schlaf hinbringen. Als sie einst von den heftigsten Schmerzen gefoltert wurde, sang sie Alles, was ihr von Liedern im Gedächtnisse lag, und vertrieb sich später die schlaflosen Nächte mit Liederdichten aus dem Stegreife. Sie wurden aufgezeichnet und von einem Freunde 1788 zum Drucke befördert. Bald darauf wurden sie zum zweiten Male aufgelegt. Nach 6 Monaten fiel sie in eine Art von Todesschlaf, worin ihr alle Sinne schwanden, das Gehör und Bewußtseyn ausgenommen. In diesem asphyktischen Zustande quälte sie immer die Furcht, lebendig begraben zu werden. Nach 4 Wochen erwachte sie, besserte sich und erhielt ihre Gesundheit wieder. Später heirathete sie den Bergrath Georg Friedrich Wolf in Schmalkalden. Sie ward Mutter von 9 Kindern und starb 1820. In einigen fliegenden Blättern stehen einzelne Gedichte von ihr. Der D. Wiß in Schmalkalden gab sie nebst einer Geschichte ihrer merkwürdigen Krankheit heraus.

Wolfdietrich, s. Heldenbuch.

Wolfe (James), ein englischer Feldherr, der hauptsächlich durch seinen Heldentod berühmt geworden ist. Er hatte sich schon im Dienste vortheilhaft ausgezeichnet, als er 1754 im Kriege, welchen England mit Frankreich über Grenzstreitigkeiten in Canada führte, zum Generalmajor ernannt wurde. 1759 erhielt er den Oberbefehl über ein besonderes 7000 Mann starkes Corps, das den Franzosen Quebeck wegnehmen sollte. Der

Admiral Saunders befehligte die Flotte. Die ganze Einschiffung langte gegen das Ende des Junius vor der Insel Orleans, einige Meilen von Quebeck, an, und landete auf dieser Insel, welche durch die Arme des Lorenz-Flusses gebildet wird. Sie war vortrefflich angebaut und lieferte den Truppen, nach ihrer beschwerlichen Fahrt, alle Arten von Erfrischungen. Da sie sich bis nahe vor dem Hafen von Quebeck erstreckt, so war es nothwendig, sie und ihre westliche Spitze, die sich bis dicht an eine hohe Spitze des festen Landes ausdehnt, ebensowohl als diese letztere, Levin genannt, in Besitz zu nehmen. So lange der Feind Meister beider Spitzen blieb, durfte kein Schiff in dem Hafen von Quebeck sich blicken lassen. Nachdem die englischen Truppen diese Posten ohne Schwierigkeit genommen hatten, öffnete sich ihnen die volle Aussicht auf den Hafen und die Stadt. Ein zugleich anlockender und Muth benehmender Anblick; denn kein Ort scheint herrlichere Vortheile von der Natur bekommen, aber diese scheint auch für keines Ortes Vertheidigung stärker gesorgt zu haben. Dazu waren die Franzosen den Briten überlegen, waren an 10.000 Mann stark und wurden von einem geschickten und bisher immer glücklichen General, dem Marquis von Montcalm, commandirt, welcher, ungeachtet seiner Ueberlegenheit, beschloß, nichts zu wagen, und sich weislich auf die natürliche Stärke des Landes verließ. Als der General Wolfe die Lage der Stadt, die Natur des Landes, die Anzahl und Stellung des Feindes sah, fing er, seines warmen Temperaments ungeachtet, doch an zu verzweifeln. Gleichwohl entschloß er sich, nichts unversucht zu lassen, sondern unter allen den unumgänglichen Schwierigkeiten, die vor ihm lagen, diejenigen auszuwählen, wo sich von der Tapferkeit seiner Truppen am ersten ein glücklicher Erfolg hoffen ließ. Aber sein Bestreben, durch Truppen, die er übersetzen ließ, dem Feinde in die Flanke zu kommen, war ebenso vergeblich, als jeder Versuch, ihn zum Treffen zu reizen oder zu zwingen. Unterdessen schickte man Feuerböte und Brander den Strom hinab, um die englischen Schiffe in Brand zu stecken. Aber so groß auch die Gefahr war, so wurde doch durch die außerordentliche Geschicklichkeit und Wachsamkeit des Admirals Saunders, jedes Schiff dieser Art an das Ufer geschleppt, ohne den geringsten Schaden auszurichten. Da der General Wolfe sah, daß der Feind darauf bestand, jedes Treffen zu vermeiden und bloß vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, bis die Jahreszeit selbst für ihn fechten und die Engländer zum Abzuge nöthigen würde, faßte er endlich den Entschluß, die Franzosen von der Seite des Montmorency, an dem einzigen Orte, der noch einen glücklichen Erfolg erwarten ließ, anzugreifen. Das Unternehmen wurde (30 Juli) von Seiten des Generals und des Admirals mit Klugheit und Muth angeordnet und ausgeführt. Dennoch mißlang es gänzlich durch einen jener Zufälle, die so oft die Entwürfe der menschlichen Weisheit vereiteln und beweisen, daß sie nichts weniger als einzige Schiedsrichterin des Krieges ist. Der General Wolfe, verzehrt von Sorge, Wachen und Beschwerden, die zu groß waren, als daß sein zarter Körper, der seinem muthvollen Geiste nicht gewachsen war, sie ertragen konnte, fiel in eine schwere Krankheit. Seine eigenen hohen Begriffe, die Hoffnungen seines Vaterlandes, das Glück anderer Generale, alles Das nagte ihm am Herzen. Sobald er ein wenig wieder hergestellt war, schickte er einen Bericht von seinem Verhalten nach England. Dieser Bericht war freilich im Tone der Ver-

zweiflung, aber mit einer Genauigkeit, Klarheit und Zierlichkeit geschrieben, die ihm einen Rang unter den besten Schriftstellern der britischen Nation geben konnten, wie ihm seine Kriegsthaten eine Stelle unter ihren größten Feldherren gaben. Entschlossen, den Feldzug bis auf den letzten möglichen Augenblick fortzusetzen, und bei dem übereinstimmenden Urtheile seiner Offiziere, daß alle Versuche vom Montmorency her vergebens seyn würden, wollte er die Hauptunternehmung oberhalb anstellen, um, wenn es möglich wäre, den Feind auf diese Weise zum Treffen herauszulocken. Das Lager am Montmorency wurde abgebrochen, die Truppen wurden übergesetzt und schlugen auf der Spitze Levin ihr Lager auf. Das Geschwader unter dem Admiral Holmes machte einige Tage hinter einander Bewegungen den Fluß hinauf, um des Feindes Aufmerksamkeit so weit als möglich von der Stadt abzuziehen. Dieß gelang ihm gewissermaßen; denn, wiewohl es den Marquis von Montcalm nicht bewegen konnte, seinen Posten zu verlassen, so bewog es ihn doch, den Herrn von Bougainville mit 1500 Mann abzuschicken, um die Bewegungen der Engländer zu beobachten. General Wolfe sah nicht so bald, daß Alles zur That reif sey, als er den Schiffen unter dem Admiral Saunders Befehl gab, eine verstellte Bewegung, als ob sie Willens wären, die Franzosen in ihren Verschanzungen an dem Ufer Beauport, unterhalb der Stadt, anzugreifen, zu machen. Darauf schiffte der General (um 1 Uhr in der Nacht zwischen dem 12. und 13. Sept.) seine Truppen ein und zog sich mit der Division des Admirals Holmes, um den Feinden etwas vorzuspiegeln, drei Meilen höher im Flusse hinauf, als wo er zu landen gesonnen war. Hierauf setzte er sie in die Böte und ließ sich so in aller Stille durch den Strom hinabführen, ohne von den französischen Schildwachen am Ufer bemerkt zu werden. Die Schnelligkeit des Stromes riß die Böte etwas weiter hinab, als wo der Angriff eigentlich geschehen sollte. Die Schiffe folgten ihnen und kamen gerade zu rechter Zeit an, die Landung zu decken. Als die Truppen ausgesetzt waren, fanden sie einen sehr hohen und steilen Berg vor sich. Ein kleiner Fußweg wand sich an demselben hinauf, der oben so enge war, daß nicht zwei Mann neben einander gehen konnten. Selbst dieser Steig war noch verschanzt und wurde von einem Hauptmanne und seinen Leuten vertheidigt. Alle diese Schwierigkeiten schlugen die Hoffnung des Generals und die Hitze seiner Truppen nicht nieder. Die leichte Infanterie, unter dem Obersten Howe, half sich an Stümpfen und Zwingen hinauf, vertrieb die Wache und säuberte den Fußsteig. Nun erreichten alle übrige Truppen den Gipfel des Berges und formirten sich, sobald sie hinaufkamen, sodaß sie mit Tages Anbruch alle in Schlachtordnung waren. Als der General Montcalm hörte, daß die Engländer den Berg erstiegen und sich auf der Höhe, im Rücken der Stadt, in Schlachtordnung gestellt hätten, glaubte er anfangs noch, man habe nur einen Versuch gemacht, ihn aus seinem starken Posten zu locken. Aber gar bald erfuhr er die Stellung der englischen Flotte und Armee, die so beschaffen war, daß nichts als ein Treffen die Stadt retten könne. Er entschloß sich also, es zu liefern, verließ Beauport, passirte den Fluß St.-Charles und stellte seine Truppen den britischen gegenüber in Schlachtordnung. Die Anordnung beider kämpfenden Theile war mit vieler Ueberlegung gemacht und das Gefecht nahm mit großer Lebhaftigkeit seinen Anfang. Die englischen Truppen waren

erinnert, ihr Feuer zu sparen. Sie hielten demnach das Feuer der leichten Vordertruppen des Feindes mit großer Geduld und in bester Ordnung aus. Als aber das Hauptcorps des Feindes, das muthig gegen sie anrückte, nur noch 40 Schritt entfernt war, gaben sie Feuer, welches in voller Kraft faßte und eine schreckliche Niederlage unter den Franzosen anrichtete. Es wurde ebenso lebhaft fortgesetzt als angefangen war, und die Franzosen wichen allenthalben. Aber eben in dem Augenblicke, da das Glück sich für die Engländer zu erklären anfing, fiel der General Wolfe, auf dessen Leben nun Alles anzukommen schien. Der General Moncton, der nächste im Commando, fiel gleich nach ihm, und Beide wurden hinter die Linie gebracht. Nun kam das Commando an den General Townshend, der in dieser kritischen Lage, bei dem Muth benehmenden Umstande des Verlustes zweier Generale, zeigte, daß er einer so schweren Pflicht gewachsen war. Die Truppen verloren den Muth nicht und betrugen sich, wie sie sollten. Die Grenadiere mit ihren Bayonnetten, die Bergschotten mit ihren breiten Degen und die übrigen mit einem scharfen und ununterbrochenen Feuer, trieben den Feind von jedem Posten zurück und vollendeten seine Niederlage. Als Wolfe tödtlich verwundet sich fühlte, war er nur um den Ausgang der Schlacht bekümmert gewesen. Auf die Nachricht, der Feind weiche von allen Seiten, sprach er: „Nun bin ich zufrieden", und starb. Durch diese Schlacht ging Quebeck und ganz Canada für die Franzosen verloren, was den Engländern auch im pariser Frieden blieb. Wolfe war erst 35 Jahre alt. Sein Verdienst war sein einziger Beförderer gewesen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminster-Abtei beigesetzt, wo man ihm ein prächtiges Grabmal errichtete. Bekannt ist das herrliche Gemälde, Wolfe's Heldentod darstellend, von Benjamin West, was ebenso gelungen von William Woollett in Kupfer gestochen worden.

Wolff (Pius Alexander). Mit Recht setzt ihn unsre Zeit in die Reihe der besten deutschen Schauspieler. Er war geb. 1782 zu Augsburg. Seine Angehörigen wünschten, daß er sich dem gelehrten Stande widmete; er erhielt daher auch eine diesen Zweck im Auge behaltende Erziehung. Die Kenntnisse, welche er sich auf dieser Bildungslaufbahn erworben hatte, beförderten später seine dramatische Vollendung. Zu dieser letzten schien er von Natur berufen zu seyn: lebhafte Einbildungskraft, reges Gefühl, nachdenkender Geist und scharfsichtige Beobachtungsgabe, nebst einer mehr gefälliger und zarten als kräftigen Körpergestalt, und einem angenehmen und modulationsreichen Sprachorgane, ließen ihn auf der Bühne Auszeichnung und glückliche Lebensverhältnisse erwarten. Er mißkannte auch seinen Beruf nicht. Schon 1804 war er Mitglied des weimarschen Theaters. Damals war die weimarsche Bühne unter der Leitung von Schiller und Göthe (s. d.) zu einem Muster anderer theatralischen Anstalten Deutschlands geworden. Durch sie lernte man in Deutschland erst sicher den Genius der dramatischen Kunst kennen. In ihrer Schule lernte Wolff den wahren Geist seines Faches kennen, und was zu befolgen und darin zu vermeiden sey. Wolff sah ein, daß es nicht genug seye, der bloße Körper des dramatischen Dichters zu seyn, der, wie eine Uhr, Das nachschlage, was der Geist der Dichtung von ihm verlange; sondern daß der dramatische Künstler auch Seelenmaler seyn müsse, daß es nicht genug sey, mit Aengstlichkeit bloß

die Wirklichkeit nachzuahmen und den Charakter nur in gewissen allgemeinen Formen darzustellen; sondern daß man das Schwierigste vereinen müsse, Idealisirung des Charakters mit der bestimmten Individualisirung desselben. Wolff fühlte, daß der Künstler kein sklavischer Diener des Dichters, sondern in gewissen Schranken ein selbständiger Schöpfer und Bildner seyn müsse. Von diesem Gesichtspunkte ging er aus und suchte an der helfenden Hand der beiden großen Männer den Kranz seiner Kunst zu erreichen. Was Schiller und besonders Göthe ihm in dieser Hinsicht wurden, hat er selbst in Holtei's „Monatlichen Beiträgen zur Geschichte der dramatischen Kunst" (1818) mitgetheilt. Wolff wandte sich vorzugsweise der Tragödie zu und nahm das Fach jugendlicher Helden oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere zum Gegenstand seines Strebens. Sein Hamlet, sein Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest, und späterhin sein Tasso wurden als musterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf, der mit der Freiheit seiner Darstellungen immer gewachsen ist. Allein nicht bloß das ernste Drama zog seine Neigung an, sondern er zeichnete sich auch bald im Komischen aus, wozu er in seiner reichen leicht beweglichen Phantasie, seinem feinen Beobachtungsgeiste große Hülfsmittel fand. Vornehmlich sagte ihm das Humoristische zu. Man sah ihn immer mit Vergnügen im Lustspiele, wiewohl die eigentliche Sphäre seines Talents das Trauerspiel (in der Bedeutung, wo es das ernste Drama mit einschließt) geblieben ist. In der letztern Zeit hat er sich der ausgeführten Seelencharakteristik mit großem Erfolg gewidmet. Man denke an den Maler im „Bilde", Graf Leicester, den Vater im „Fluch und Segen", Herr von Uhlen. Wolff wurde auch selbst dramatischer Dichter. Er schrieb ein heiteres Lustspiel, „Cäsario", welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, später ein rührendes Drama „Pflicht um Pflicht" (gedruckt in Müllner's „Almanach für Privatbühnen", 1. Jahrgang), dann ein ähnliches: „Treue siegt in Liebesnetzen", eine kleine Posse, „Der Hund des Aubri", und das späterhin mit Weber's charakteristischer Musik ausgestattete und beliebte Theaterstück „Preciosa", welches nebst den beiden erstgenannten in seinen „Dramatischen Spielen" (1. Bd., Berlin 1823, 8.) gedruckt erschien. Während seines Aufenthalts in Weimar verheirathete er sich mit einer ausgezeichneten Künstlerin, der Frau Becker, geb. Malcolmi. Mit einer hohen, wohlgebildeten Gestalt vereint sie eine ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle, würdevolle Haltung. Ihr biegsames, obwohl dem Umfange der Töne nach sehr beschränktes Organ erleichterte ihr die Kunst zu sprechen, die sie in hohem Grade besitzt. So eignete sich ihr Wesen besonders für das Trauerspiel, indem sie die ersten Heldinnen mit Glück darstellte. Vornehmlich gediegen und anmuthsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. Iphigenia (in Göthe's Drama gleichen Namens), Stella, Maria Stuart, Fürstin in der „Braut von Messina", Klärchen in „Egmond", Adelheid in „Götz von Berlichingen", Leonore Sanvitale in „Tasso", Eboli in „Don Carlos" u. a. In späterer Zeit hat sie noch mehre Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meisterschaft dargestellt, z. B. Elisabeth in „Maria Stuart", Sappho. Allein auch im Scherzhaften hat sie sich vorzüglich in früherer Zeit mit Glück gezeigt. Sie verräth überall einen tief eindringenden Ver-

stand, einen sichern Ueberblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichterischen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit der Schattirung verwandter Seelenzustände; dabei wird ihr Spiel von einer hohen Anmuth beseelt, und Nichts gelingt ihr so als das Hinreißen des Zuschauers in ruhigen und zarten Momenten. Die ungebundene Rede verstanden Beide mit unnachahmlicher Leichtigkeit vorzutragen, und die Costumirung ohne eitle Glanzsucht zu ihrem künstlerischen Zwecke anzuwenden. — Wolff's glänzende Laufbahn war nur kurz. Er starb den 28. August 1828 zu Weimar auf seiner Rückreise nach Berlin aus dem Bade Ems, wohin er zur Befestigung seiner Gesundheit gegangen war. Früher hatte ihn schon seine Kränklichkeit genöthigt, die Regie des königlichen Schauspiels zu Berlin niederzulegen. Seine Gattin steht noch bei der königlich-preußischen Hofbühne im Fache würdevoller und leidenschaftlicher Frauencharaktere und feinerer Anstandsrollen.

Wolfenbüttel (Fürstenthum). Unter diesem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig oder Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.) im niedersächsischen Kreise. Das Fürstenthum Wolfenbüttel im engern Sinne, als Haupttheil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttel-schöningischen, Harz- und Weserbezirk (58 QM., 207.000 Einwohner). — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Residenz der Herzoge von Braunschweig, liegt zwischen Gärten, Büschen und Alleen. Sie war mit Festungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfestung) und enthält mit 2 Vorstädten 1060 meist gut gebaute Häuser und 6400 Einw. Die Festungswerke sind jetzt abgetragen. Wolfenbüttel hat ein altes fürstliches Schloß, 4 Kirchen, ein evangelisches Fräuleinkloster, ein großes Armen- und Waisenhaus, ein altes Zeughaus, ein Gymnasium, eine berühmte Bibliothek, in einer schönen Rotunda, vor welcher Lessing's (der hier Bibliothekar war) marmornes Denkmal steht, aufgestellt. Sie besitzt 10.000 Manuscripte, eine große Anzahl der ältesten Drucke, und soll überhaupt gegen 200.000 (wie Einige glauben, nur 110.000) Bde. enthalten. S. Ebert: „Zur Handschriftenkunde", 2 Bdchen., welches ein Verzeichniß der griechischen und lateinischen Handschriften dieser Bibliothek enthält (Leipzig 1827). Wolfenbüttel ist der Sitz des zwischen Braunschweig, Lippe und Waldeck gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts, der Lehns- und Grenzcommission des Herzogthums Braunschweig, eines Consistoriums und zweier Kreisämter. Es gibt hier mancherlei Gewerbe, als 2 Lackfabriken, eine Papiertapeten-Manufactur, 3 Lederfabriken, eine Liqueurfabrik, 2 Tabacksspinnereien, eine Seidenband-Manufactur, mehre Leinen- und Drellwebereien, Gerbereien und bedeutenden Korn- und Garnhandel. In der Nähe liegt das herzogliche Lustschloß Antoinettenruh.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, war 1492 geboren. Seine Mutter Margaretha war eine Gräfin von Schwarzburg. Nach seines Vaters Woldemar Tode trat er, 16 Jahr alt, die Regierung an. Sein Hoflager war zu Köthen. Dieser Fürst hatte in Körperstärke, ritterlicher Haltung und Gewandtheit kaum seines Gleichen. Er war von Natur fröhlich und muthig. Auf dem Reichstage zu Worms sah und hörte er Luther, ward dessen Freund und ein eifriger Anhänger der Reformation. Karls V. und Andrer Bestreben, die Reformation zu unterdrücken, wi-

dersetzte er sich aber kühn, und pflegte in dieser Hinsicht zu sagen: daß er lieber Andern die Stiefel wichsen, Land und Leute verlassen und mit dem Stecken davongehen, als dem Evangelium untreu werden wolle. 1530 unterschrieb und überreichte er mit das evangelische Glaubensbekenntniß. Dem Kaiser Karl V. und Ferdinanden erklärten er und der Markgraf Georg, als jene darauf bestanden, das Reformationswerk niederzulegen und wieder zum alten Glauben zurückzukehren: sie würden gegen des Kaisers Majestät nie die Achtung und Unterthänigkeit aus den Augen setzen; doch eher wollten sie sich die Köpfe vor die Füße legen lassen, als Lügner an Gott und seinem Evangelium zu werden. Wolfgang war später ein Mitgründer des schmalkaldischen Bundes; dennoch that er Alles, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten und den Frieden zu stiften; weßwegen ihn Luther auch den Legaten Gottes nannte. In der Schlacht bei Mühlberg kämpfte er mit. Karl V., den man nicht freisprechen kann, seinen Sieg mißbraucht zu haben, erklärte auch den Fürsten den 12. Januar 1547 in die Reichsacht und gab dessen Länder seinem spanischen Günstlinge Ladrone. Als Wolfgang diese böse Nachricht empfing, bestieg er sein Pferd und verließ Bernburg, wo er sich gerade aufhielt, indem er laut das schöne Lied von Luther sang: „Eine feste Burg ist unser Gott". Er floh ins Harzgebirge, kehrte aber 1552 in seine Staaten zurück, in deren sichern Besitz er bis zur Niederlegung der Regierung verblieb, welche in dem 70. Jahre seines Alters geschah. Hierauf lebte er zurückgezogen zu Koswig und zu Zerbst. Sein Nachfolger und Vetter, der weise und gelehrte Fürst Georg, mit dem Beinamen der Gottselige, welcher in Merseburg von Luther, Jonas u. A. zum evangelischen Bischof geweiht worden war, oft und gern gepredigt hat, setzte das Reformationswerk, was Wolfgang begonnen hatte, in den anhaltischen Landen fort. Auch blieb Wolfgang in dieser Hinsicht thätig, und sorgte mit fürstlicher Großmuth für Kirchen und Schulen. Um sich immer an den Tod zu erinnern und des Gerichts jenseits zu gedenken, hatte er in seinem Schlafgemache einen Sarg stehen mit der Inschrift: „Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn" (Phil. 1, 21). Er starb unverheirathet im März 1566 und ward in der Bartholomäuskirche zu Zerbst beigesetzt, wo sein Bildniß noch vorhanden ist. Wolfgang besaß eine ungemeine Körperstärke, einen großen ritterlichen Muth, den kein Unglück niederschlagen konnte; dabei ein stets frohes Gemüth, das auch in Widerwärtigkeiten und harten Lebensprüfungen seine Heiterkeit nicht verlor. Seine Geschichte hat der anhalt-bernburgische Superintendent D. Krummacher in einer geschichtlichen Reformationspredigt, gehalten am 31. Oct. 1819, herausgegeben zu Dessau 1820, beschrieben.

Wölfl (Joseph), ein ausgezeichneter deutscher Tondichter, geb. zu Salzburg 1772, empfing seine Bildung als Componist und Pianofortespieler unter Leopold Mozart und Michael Haydn. Die Natur schien ihn zum Clavierspieler geschaffen zu haben, denn er besaß eine sehr große, aber ungemein gelenkige Hand. Später schickte ihn sein Vater nach Wien zu Mozart, um unter diesem größten Meister der Töne seine musikalische Ausbildung zu vollenden. Mozart gewann den 18jährigen Jüngling sehr lieb und empfahl ihn dem polnischen Grafen Oginski zum Capellmeister. Diesen Posten verlor er, als in der polnischen Revolution

von 1794 des Grafen Vermögen unterging. Wölfl kehrte nach Wien zurück. 1795 kam seine Zauberoper: „Der Höllenberg", und 1798 eine andere, „Der Kopf ohne Mann", auf die Bühne. Sie erwarben ihm großen Beifall. Um dieselbe Zeit heirathete er eine Schauspielerin; doch war die Verbindung nicht sonderlich glücklich, und Wölfl machte 1794 allein eine Reise durch Deutschland. Von nun an blieb er fast beständig auf Reisen, und gründete sich überall den Ruf eines der größten Pianofortespieler. 1801 ging er nach Paris, wo ihm derselbe bewundernde Beifall zu Theil wurde. Er componirte auch eine französische Oper für das Théâtre comique: „L'amour romanesque", die aufgeführt wurde, doch gefiel sie den Franzosen nicht so sehr, als seine frühern Leistungen seinen Landsleuten gefallen hatten. 1805 reiste er nach England, wo er 1812 starb. Er besaß eine ungemeine Fertigkeit, eine erstaunliche Leichtigkeit und Sicherheit auf seinem Instrumente, durch die er jede Schwierigkeit besiegte. Eine Anekdote, die in Gerber's „Tonkünstlerlexicon" steht, charakterisirt in dieser Hinsicht sein Talent. Zu einem Concerte in Dresden war Alles versammelt und vorbereitet; nur fehlte sein Instrument. Als es gebracht wird, ist es einen halben Ton zu tief gestimmt. Wölfl mag die Zuhörer und das Orchester nicht lange warten lassen und spielt sein in C gesetztes Concert aus Cis mit aller der Fertigkeit und Präcision, als wenn es daraus gespielt werden müßte. Wölfl war ein lebensfroher Mann; doch überließ er sich zu sehr seiner leidenschaftlichen Sinnlichkeit, was auch wahrscheinlich seinen frühzeitigen Tod veranlaßte. Von ihm besitzen wir noch eine große Anzahl Sonaten, Quartetten, Trios, Phantasien ꝛc. fürs Pianoforte; 15 verschiedene Variationen für dasselbe Instrument, die ausgezeichnet sind, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, „Die Geister des Sees", Ballade für Clavier und Gesang (Leipzig bei Härtel), 2 Hefte Gesänge mit Begleitung des Claviers, nebst einer 4stimmigen Hymne componirt.

Wolfram, ein höchst sprödes, dunkelbraunes, strengflüssiges Metall, das man als Säure, bald mit Kalk, bald mit Eisen und Magnesium verbunden antrifft. Sein specifisches Gewicht ist nach d'Elhuyar 17,6. Als Oxyd wird es von den Säuren nicht angegriffen und bildet keine metallische Salze mit ihm; wohl aber löset es sich völlig in den ätzenden, feuerbeständigen Alkalien, sowohl auf dem nassen als dem trocknen Wege, völlig auf. Mit den Metallen geht es manche Mischung ein, die alle eine braune Farbe haben, und sich in ihrer innern Beschaffenheit mehr oder weniger den Eigenschaften des andern Metalls nähern.

Wolga (Rha), d. h. die Große (die tatarischen Völker, deren Gebiet sie durchfließt, nennen sie Idel oder Atei, d. i. die Freigebige), ein Strom, den seine riesenmäßige Länge und sein Wasserreichthum zum größten von ganz Europa und des russischen Staats macht. Das Gebiet desselben umschließt eine Bodenfläche von mehr als 30.000 QM. Das Wolgagebiet wird im Norden von dem nördlichen Wolgarücken, im Osten vom Ural, im Westen vom Wolchonskywalde, im Süden vom südlichen Wolgagebiete und vom kaspischen Meere begrenzt. Die Wolga hat ihren Ursprung im Wolchonskywalde unter 50° L., 57° Br., und es geben ihr denselben in einer Höhe von 1070 Fuß mehre Sümpfe bei dem Dorfe Wolcho-Werchowie westlich von Ostazkow im russischen Gouvernement Twer, 20 Meilen oberhalb der Stadt Twer. Sie geht zuerst

südöstlich, welches auch die Grundrichtung ihres unermeßlichen, in vielfachen Wendungen sich krümmenden Laufes ist, durch mehre kleine Seen, nimmt links den Abfluß des Seeliger-Sees auf und ist dann schon mit Kähnen fahrbar. Bis zu diesem See (800 Fuß hoch) beträgt der Fall des Stromes bereits 270 Fuß. Letzterer wendet sich jetzt nordöstlich zwischen hohen Ufern nach Twer und trägt bei dieser Stadt schon Lastschiffe. Vom Einfluß der Maloga an, oberhalb Jaroslaw, bis unterhalb Kasan, geht der Strom ganz in östlicher Richtung. Tief bleibt noch das Flußbett eingeschnitten. Die Ocka strömt demselben jetzt zu, und die vom Norden herablaufende Kama (wo der Strom eine Breite von 3000 Fuß erreicht), nebst den Hügelzügen der Uralabfälle, werfen das Stromgewässer gegen Süden, und dasselbe lauft jetzt durch die Engen des Obtschey-Syrt und Wolgagebirges in das untere Stufenland hinab; bei Sarepta, wo sie fast eine Stunde breit ist, verläßt die Wolga den Fuß ihrer Gebirgshöhen und wendet sich südöstlich 70 Meilen vor seiner Mündung. In unzählige Arme zersplittert, durchschneidet sie jetzt ein flaches niederes Steppenland und ergießt sich nach einem Laufe von 1140 Stunden (eine gerade Linie von der Quelle bis zur Mündung gezogen, wird über 200 Meilen lang) in mehr als 60 Mündungen 12 Meilen unterhalb Astrachan, ein sehr ansehnliches Delta bildend, ins kaspische Meer. Nach Maßgabe der riesenmäßigen Länge ist das Gefälle dieses Stromes nicht sehr bedeutend. Bei Kamischin liegt übrigens der Wolgastromspiegel schon 112 Fuß unter dem Spiegel des schwarzen Meeres. Der geringe Fall ist die Ursache, daß das Gewässer sehr langsam fließt, was die Schifffahrt außerordentlich begünstigt, die auch sonst durch keinen Katarakt gehemmt wird. Darum fahren auch jährlich über 5000 Barken theils mit Holz beladen (nirgends wird in Rußland so viel Eichenholz angetroffen als in der Nähe dieses Stromes), theils mit Getreide bis zu 35.000 Pud, theils mit Salz bis zu 90 und 100.000 Pud belastet, den Strom hinab. Die Wolga ist für die Verbindung des innern Rußlands von äußerster Wichtigkeit und belebt auch den ausländischen Handel, indem der Canal von Wischnei-Wolotschock einen Nebenfluß der Wolga, nämlich die Twerza, mit dem Zna, und diesen mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der Newa steht, wodurch eine Schifffahrt von Astrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kaspischen Meeres mit der Ostsee bewirkt wird; deßgleichen verbindet der nördliche Canal im Gouvernement Wologda die nördliche Keltma und den Dschuritsch mit der südlichen Keltma, und dadurch die Kama und Witschegda, durch diese aber die Wolga und Dwina, das kaspische und weiße Meer mit einander. Die Wolga ist, besonders von Astrachan bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fischreich, namentlich an Karpfen und Hechten, von außerordentlicher Größe, sowie auch an Welsen, Lachsen, Stören, Hausen (im Russischen wegen seiner weißen Farbe Beluga genannt), Sterlets. Aus dem Roggen des Sterlet und des Hausen wird der zu uns aus Rußland kommende beliebte Kaviar, sowie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hausenblase bereitet. Auch Seehunde fängt man in den Mündungen der Wolga, die aus dem kaspischen Meere kommen. Von allen diesen Fischen drängen sich im Frühling eine so außerordentliche Menge

in die Mündungen der Wolga und dem Strom weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit 10.000 Fischerkähne beschäftigt und, nach Wichmann, einen jährlichen Gewinn von 4.700.000 Rubel bietet, sodaß die Flußfischerei in der Wolga ergiebiger ist als in irgend einem Fluß der Erde. Die Schneeschmelze, die in dem großen Gebiete eines solchen Riesenstromes, wie sich von selbst versteht, nicht zu gleicher Zeit, sondern im Mittelgebiet, etliche Wochen früher als im obern eintritt, verursacht im Frühling und Vorsommer ein mächtiges Anschwellen der Wolga auf längere Zeit. Dann steigen die Fluten des Stromes über die Werder und erreichen, zumal im untern Gebiete, eine Breite von 2—4 Meilen, sodaß man sich von einem strömenden See umgeben glaubt. Der zurückbleibende Schlamm zu beiden Seiten des Strombettes dient aber, wie beim Nil in Aegypten, zur Düngung und Befruchtung des Uferlandes. Auf seinem Laufe berührt dieser Strom das Gouvernement Moskau und durchfließt die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan, indem er eine große Zahl von Städten bespült, wovon die vornehmsten sind: Rschew-Wladimirow, Twer, Uglitsch, Ribinsk, Jaroslaw, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Makariew, Kasan, Simbirsk, Samara, Sisrum, Khwalinsk, Wolsk, Saratow, Zaritzyn, Sarepta, Astrachan auf einer Wolgainsel, Krasnojarsk. — Die Nebenflüsse der Wolga sind: 1) rechts die 96 Meilen lange Oka, 8 Meilen südlich von Orel entspringend, Kaluga, Rjäsan vorbei immer in der Ebene durch gut angebaute Landschaften fließend und bei Nowgorod mündend, verstärkt durch die Uppa, Zna, Moskwa und Kljäsma; die 60 Meilen lange Sura, welche bei Pensa schiffbar wird, über Alatyr und Schadrin fließt und nach Aufnehmung des Alatyr zwischen Nowgorod und Kasan mündet; die Sarpa, die auf dem südlichen Wolgagebirge entspringt und seltsamer Weise in entgegengesetzter Richtung gegen ihren Hauptstrom von Süden nach Norden fließt und bei Sarepta mündet. 2) Links zuerst die Twerza, vom Wolchonskywalde kommend, bespült Wischnei-Wolotschok, wo sie schiffbar wird, sowie auch Torschok, bei Twer mündend und durch ihre Vereinigung mit der Msta, einem Nebenflusse des Wolchow, vermittelst des Canals von Wischnei-Wolotschok, der aus der Zea kömmt, Bedeutung erhaltend; die Mogolka mit der schiffbaren Tschagadoscha, bei Mologa mündend; der Ribinka, fällt bei Ribinsk in die Wolga; die Scheksna, in neuern Zeiten durch hydraulische Arbeiten sehr wichtig geworden; die Kostroma, die Wetlega, die Unsha; die Kama, der größte und mächtigste Nebenfluß, merkwürdig theils wegen der fast kreisförmigen Richtung ihres obern Laufes, theils wegen der Tiefe ihres Bettes und ihrer Wassermasse, wodurch sie für die Schifffahrt sogar nützlicher ist als die Wolga, in welche sie sich nach einem Laufe von 215 Meilen, unterhalb Kasan in einer Breite von 3000 Fuß ergießt. Endlich die Samara. Dieß sind die bedeutendsten Nebenflüsse der Wolga.

Wolke (Christian Heinrich), ein deutscher Pädagog und Sprachlehrer, kaiserlicher russischer Hofrath und Professor, geb. 1741 zu Jever, das damals zu Anhalt-Zerbst, seit 1813 zu Oldenburg gehört. Sein Vater, der mit Pferden, Rindvieh, Leder ꝛc. handelte, wollte, daß der Sohn dasselbe Geschäft übernehmen sollte; allein der Knabe zeigte zum Stande eines Kaufmanns so wenig Lust, daß der Vater endlich nach-

geben und ihn studiren lassen mußte. Auf den Hochschulen zu Göttingen und Leipzig widmete er sich 6 Jahre hindurch mit Ernst den Wissenschaften. Einige Zeit darauf ergriff er den Plan, eine Erziehungsanstalt zu errichten, worin die Zöglinge nach einem naturgemäßen Stufengange den hohen Zwecken der Menschheit entgegengebildet werden sollten. Er setzte sich deßhalb mit Basedow (s. d.) in Verbindung und ersuchte ihn, das Project durch den Ruhm seines Namens zu unterstützen. Basedow fand sich hierzu unter der Bedingung willig, daß Wolke Mitarbeiter an seinem angekündigten Elementarwerke werde. Wolke zeigte sich geneigt, und bearbeitete von 1770—73 nicht allein die Gegenstände aus der Natur und Kunst, sondern auch eine Menge anderer Gegenstände. Als Basedow sah, daß sein in Dessau errichtetes Philanthropin bei dem Publicum nicht die gehoffte Unterstützung fand, lud er zur Todtenfeier desselben auf den 14. Mai 1770 ein. Es erschienen auch über 120 Personen, welche mit Beifall die Fortschritte, welche die Kinder, vorzüglich durch Wolke's Bemühungen geleitet, gemacht hatten, anerkannten. Obgleich sie 1000 Thlr. unterzeichneten, konnte sich doch das Philanthropin nicht aufrecht erhalten. Bei seiner Auflösung, bis wohin Wolke mit unermüdetem Eifer für die Anstalt thätig gewesen war, ging er nach Petersburg. Hier blieb er bis 1801, gleich eifrig im Erziehen und Unterrichten. Die russische Regierung übersah auch nicht Wolke's Verdienst und ernannte ihn zum Hofrath. Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er ohne Berufsgeschäfte, aber selbst noch im hohen Alter dem Zwecke, dem er sich als Jüngling und Mann gewidmet hatte, eifrigst ergeben. Von 1805—14 hielt er sich in Dresden und später in Berlin auf. Nach seinem Plane und Betriebe bildete sich dort eine Gesellschaft für deutsche Sprache. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils beziehen sie sich auf die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern und auf die Einführung einer andern als der bisher gewöhnlichen Schreibweise der Wörter unserer Sprache. Zu den ersten gehören: „Erziehlehre oder Anleitung zu körperlichen, verständlichen (intellectuellen) und sittlichen Erziehung" (Leipz. bei Voß, 1805) und „Die Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe" (ebendaselbst 1805). Früher schon schrieb er: „Erste Kenntnisse für Kinder von der Stubenkenntniß an bis zur Weltkunde" (1783), welche Schrift auch 1787 in französischer Sprache erschien. Nach der in dieser Schrift aufgestellten Methode, auf welche Wolke 1778, unabhängig von Denen, welche sie schon vor 1700 gefunden hatten, fiel, und welche viel Aehnlichkeit mit den später von Olivier, Stephani und Krug bekannt gemachten Methoden hat, lehrte Wolke 1773 innerhalb vier Wochen Basedow's $3^1/_4$ Jahr alte Tochter, ohne Buchstabiren, deutsch und französisch lesen. Ferner schrieb Wolke, außer den schon erwähnten Beiträgen zum Elementarwerke, zu den pädagogischen Unterhaltungen, den philanthropinischen Lesebüchern u. s. w., das Buch zum Lesen und Denken (Petersburg 1785), das auch in russischer und französischer Sprache erschien; sowie: „Beschreibung der 100 von Chodowiecki zum Elementarwerk gezeichneten Kupfertafeln", 2 Thle. (Leipzig bei Crusius 1781 und 1787), auch französisch (1782 und 88) und lateinisch (1784); „Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und

Sprechen oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind" (Leipzig bei Vogel 1804). Von einer „Natur- und Völkergeschichte", mit einem Kupfer für jedes bis 1800 verflossene Hundertjahr, mit großen Kosten ins Russische übersetzt, erschien nur der erste Theil. Hinsichtlich der übrigen Theile aber, in welchen Manches gegen die Bilderverehrung vorkam, ward dem Verf. von der russischen Censurbehörde bekannt gemacht, daß das Werk sich verloren habe. Seine Schriften, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande haben, sind: „Düdische örsassische Gedigte, Singedigte, Gravschriften, Leder, Romansen un Balladen" (1803), bei deren Mittheilung Wolke auf den Wohlklang der niedersächsischen Sprache aufmerksam machen wollte, und zugleich eine Anweisung, dieselbe lesen zu lernen, gibt. Sein in das Sprachfach einschlagendes Hauptwerk aber ist: „Anleit zur deutschen Gesammtsprache, zur baldigen Erkennung und Verbesserung mehrer zu wenigst 50.000 fehlerhaft gebildeten deutschen Wörter, auch zur Abwendung eines großen Zeit- und Geldverlustes" (1812). Durch Aufsuchung der Wurzeln von den Wörtern der deutschen Sprache suchte er die rechte Form dieser Wörter zu bestimmen, die überflüssigen, fehlerhaften Buchstaben, sowie die in die deutsche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeschlagene neue deutsche zu verdrängen. Das Werk zeigt von einem unermüdeten und gründlichen Arbeiter, den jahrelange Mühen nicht verdrießen, wenn sie nur zum Ziele führten. Uebrigens haben seine Vorschläge zur Umformung und regelmäßigern Bebauung der deutschen Sprache wenig Eingang gefunden. Wolke starb den 8. Jan. 1825 zu Berlin. Seinem Streben als Pädagog im Basedow'schen Philanthropin hat selbst Kant ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Eine originelle Selbstbiographie desselben steht in der Haude und Spener'schen Zeitung, Nr. 9. S. auch Wolke's „Lebensgeschichte" von Hasselbach (Aachen 1826).

Wolken nennt man jede Ansammlung von Wasser in einer gewissen Höhe der Erdatmosphäre. Wolken erzeugen sich aus dem Wasser der Erdoberfläche, welches durch Sonnenwärme, Lufttrockenheit und Elektricität in Dunst verwandelt, seiner Leichtigkeit wegen in die obern Schichten steigt (deren Abstand von der Erde 1—2 Meilen betragen kann) und daselbst durch Einflüsse, die denen der Dunstbildung entgegengesetzt sind, wiederum zum sichtbaren, schwebenden Wasser wird. Dieses Wasser der Wolken läßt sich wegen seines specifischen Gewichts nicht gut anders schwebend in der Luft denken, als in der Gestalt kleiner runder Blasen, die mit Luft gefüllt sind und wie Luftbälle das Wasser tragen. Für uns sind die Gestalten der Wolken wahrscheinlich nur optische Täuschungen, die das verschieden gebrochene, zurückgeworfene oder zerstreute Licht erzeugt, was in jene Wassermassen scheint. Gewitterwolken haben vorzüglich, wegen beständiger, innerer Bewegung, die Eigenschaft, ihre Gestalt schnell zu ändern, bald vereinigen sie sich in größere Massen, bald berühren sie sich und lösen sich ganz in der Luft auf, oder erregen Wind und Sturm. Alles dieß scheinen Erfolge elektrischer Ladung und stattfindender Neutralisation zwischen zwei entgegengesetzten Wolken (auch Wolken und Erde) zu seyn. Uebrigens ist der mannigfache Nutzen der Wolken bekannt genug; ohne sie fällt kein Regen, keine Erfrischung für die Vegetation, ohne Regen vertrocknen viele Brunnen. Ein anderer Nutzen mag darin bestehen, daß sie als Gegensatz in den obern Regio-

nen eine stete Spannung zwischen der atmosphärischen und Erdelektricität unterhalten. — In Howard's „Versuch einer Naturgeschichte der Wolken" findet man eine Classification der Wolken. Er nimmt drei genau unterschiedene Hauptbildungen an, die in jeder Wolkenmasse entstehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verschwinden können. Diese Gestaltungen sind: a) Cirrus, schlängelnde oder aus einander laufende, nach allen Richtungen sich ausdehnende Fasern; b) Cumulus, convexe oder conischen Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus, weit ausgedehnte, zusammenhangende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittlere und untere an, wozu noch die vierte oder unterste gerechnet werden kann. In der obern ist die Atmosphäre in dem Zustande, daß sie Feuchtigkeit in sich aufnehmen und emporheben kann, indem sie das Wässerige zertheilt in sich enthält, oder in seine Bestandtheile getrennt in sich aufnimmt. Dieser Zustand der Atmosphäre zeigt die größte Barometerhöhe. In dieser Region gehört der Cirrus, der die geringste Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verschiedenste Ausdehnung und Richtung hat. Er ist die früheste Botschaft eines heitern und beständigen Wetters, das sich zuerst durch wenige im Luftraum sich ausdehnende Fäden zeigt. Diese nehmen allmälig an Länge zu und es setzen sich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus ist ungewiß, von wenigen Minuten nach der ersten Erscheinung bis zu mehren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erscheint und in ansehnlicher Höhe, kürzer, wenn er sich tiefer in der Nähe anderer Wolken bildet. Die mittlere Region der Luft ist der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat, und sich mit dem der Erde am nächsten ziehenden Luftstrom bewegt. In dieser Region wird der Streit bereitet, ob die obere Luft oder die Erde siegen soll. Sie kann viel Feuchtigkeit aufnehmen, aber nicht in vollkommener Auflösung. Die Feuchtigkeit vereinigt sich und zeigt sich gehäuft, oben nach bestimmten Formen begrenzt, conisch aufsteigend, unten auf der dritten Region, wie auf einer Schicht ruhend. Die Erscheinung, Zunahme und Verschwindung des Cumulus bei schönem Wetter sind oft periodisch und mit dem Grade der herrschenden Luftwärme übereinstimmend. Er bildet sich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenaufgang, erreicht seine höchste Stufe in den heißesten Nachmittagsstunden, nimmt ab und verschwindet um Sonnenuntergang. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verschwindet, sondern aufsteigt, so ist in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, so werden die geballten Massen des Cumulus am obern Saum aufgelöst und ziehen flockenartig in die Höhe, wo sie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteste Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöst wird, so senkt sich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt sich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit ist, und dessen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Wasser ruht. Dieser ist die eigentliche Nachtwolke und erscheint zuerst gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene schleichenden Nebel, die an windstillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufsteigen und sich wellenartig verbreiten. Der

Stratus steht und zieht schichtenweise, bis er endlich als Regen niederfällt. Diese Erscheinung, die Auflösung der Wolken in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgestaltungen der Wolken erhielt Howard Benennungen für Zwischenerscheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Massen; Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-Cirrus, die Wolke, die sich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus seitwärts und unten sich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenschicht, kann sich zuweilen höher erheben als zu andrer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger schwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenstellungen immer stufenweise über einander. Lucas Howard legte seine Beobachtungen in seinem „Essay on clouds" nieder, woraus Gilbert's „Annalen", Jahrgang 1815, einen Auszug gaben. Ihm folgte Th. Forster in seinen „Untersuchungen über die Wolken" (aus dem Englischen, Leipzig 1819). Göthe machte („Zur Naturwissensch.", 1. Bd.) eine geistreiche Anwendung der Theorie.

Wollaston (William Hyde), ein berühmter englischer Chemiker und Physiker, Sohn von Francis Wollaston, Pfarrer zu Chiselhurst, geb. am 6. Aug. 1766, war während seiner Studien zu Cambridge, wohin er sich 1787 begab, der ausgezeichnetste junge Mann und ließ sich, nachdem er Doctor der Medicin geworden, zu Bury St.-Edmunds nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis so wenig glückte, daß er den Ort wieder verlassen mußte. Er ging nach London und bewarb sich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgeshospital; da er aber diese nicht erhielt, gab er die Medicin mit dem Schwur auf, kein Recept, und wenn es selbst für seinen Vater wäre, mehr zu verschreiben, und legte sich nun auf die Chemie und Physik mit solchem Erfolge, daß er durch seine, für Künste und Gewerbe zum Theil sehr wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen und zum feinsten Drahte zu ziehen, bald ein sehr ansehnliches Vermögen sich erwarb, und außer einem schönen Gute in Sussex 50.000 Pf. Sterling hinterließ. Bloß die Entdeckung von Hämmerbarkeit des Platins soll ihm 30.000 Pf. Sterling eingebracht haben. Er wurde 1793 zum Mitglied der königlichen Societät in London und 1806 zu ihrem zweiten Secretair ernannt. Er starb am 22. Dec. 1828 nach schmerzhaftem Krankenlager, auf dem er übrigens noch mehre nützliche Untersuchungen bekanntgemacht hat. Von ihm rührt das Verfahren her, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich kaum mit bloßen Augen erkennen lassen. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, das Palladium und Iridium. Er gab eine Vervollkommnung des Mikroskops an, machte sich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Construction der sogenannten Wollaston'schen Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats u. s. w. verdient. Er hat seine Untersuchungen in einzelnen Abhandlungen theils in den „Phi-

losophical transactions" seit 1797, theils in Thomson's „Annals of Philosophy" mitgetheilt und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortsetzung derselben enthalten. Er arbeitete immer im Kleinen und ließ selbst seine vertrautesten Freunde nicht in das Laboratorium. Ein Bekannter hatte sich einst in sein Laboratorium eingedrängt; er nahm ihn beim Arm, führte ihn zum Heiligthume des Orts, dem Experimentirofen, und fragte ihn: „Sehen Sie diesen Ofen?" „Ja" — „Nun so machen Sie eine tiefe Verbeugung, denn es ist das erste Mal und wird das letzte Mal seyn, daß Sie ihn sehen". Wollaston war auch als Geognost ausgezeichnet. Er verbesserte Hook's Camera Lucida, die für Geognosten von besonderer Wichtigkeit ist, indem sie Diejenigen, welche keine Festigkeit im Zeichnen haben, in Stand setzt, an das Gesehene sich zu erinnern und sich so genaue Skizzen zu verschaffen, als man auf anderm Wege kaum hervorbringen kann. Das von ihm erfundene Reflexions-Goniometer macht es dem Krystallographen und Geognosten möglich, Krystallgestalten mittelst der Zurückstrahlung (Reflexion) zu messen, und dadurch zu einer Sicherheit und Genauigkeit zu gelangen, die früher selbst der geschickteste Beobachter nicht erlangen konnte. Man hat Wollaston Geiz vorgeworfen, indeß, wenn er auch auf die Vermehrung seines Vermögens bedacht war, so zeigt doch von der liberalen Anwendung desselben am besten folgender Zug. Von einem Verwandten, der in mißliche Umstände gerathen war, angegangen, ihm eine Stelle bei der Regierung auszuwirken, schrieb er demselben: „Ich habe 60 Jahre gelebt, ohne um eine einzige Gunst bei der Regierung zu bitten, und möchte nun in diesem Alter es nicht thun, wäre es selbst für einen Bruder; wenn aber die Inlage Ihnen in Ihrer jetzigen bedrängten Lage von Nutzen seyn kann, so steht sie zu ihren Diensten". Die Inlage war eine Anweisung von 10.000 Pfund. Wollaston war nie verheirathet. Er übergab nicht lange vor seinem Tode der königlichen Gesellschaft zu London eine Summe von 1000 Pfund Sterling, deren Zinsen jährlich zur Ermunterung naturwissenschaftlicher Versuche verwendet werden sollen.

Wolle nennt man im Allgemeinen denjenigen Theil der Bedeckung der Säugethiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt, und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zusammenhang haben als andre, insbesondere aber die Hautbedeckung der Schafe. Alle der Luft ausgesetzten Theile des Körpers der Schafe bedecken sich mit Wolle. Wo das Schaf keine Wolle trägt, hat es Haare wie andre Thiere, z. B. auf der Nase, an den Unterbeinen; man nennt sie Beinwolle. Zu den beständig wolletragenden Stellen der Haut des Thieres im gesunden Zustande gehören diejenigen, die eine fleischige Unterlage haben. Die Gestalt des Wollhaares ist im Allgemeinen entweder gerade und schlicht, oder, auf verschiedene Art von der geraden Gestalt abweichend, gekrümmt, gekräuselt oder geschlängelt. Die Abtheilungen von Flöcken oder Büscheln, wozu sich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, nennt man Stapel, dessen Bildung bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die von der Haut im Zusammenhange abgeschorene Wolle vom Kopf, den Beinen, dem Bauche und dem Schwanze — welche die schlechteste ist — die äußersten Theile desselben oder den Rand. Die Verschiedenheit der Wolle auf

verschiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abstammung, Kreuzung der Racen, Klima, Nahrung und Lebensweise der Thiere, sowie unter Individuen eines Stammes von Alter, Geschlecht und äußern Einwirkungen. Man theilt die Wolle in dieser Hinsicht überhaupt 1) in grobe, die lang, entweder schlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt ist, oder die Landwolle der einheimischen Racen, und 2) in feine, regelmäßig geschlängelte und gekräuselte. Man nennt diese spanische, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine Wolle tragen, Merinowolle. Unter der groben Wolle findet gleichfalls Verschiedenheit statt. Die meisten Arten derselben sind mit kürzern feinern, mehr oder weniger schlichten Haaren vermischt, andere aber weniger. Zu der ersten Art gehört meiste gemeine Landwolle, zu der andern besonders die feine eiderstädter Wolle in Holstein. Das schlichte Wollhaar wächst auf den ausgewachsenen Thieren im Laufe eines Jahres gewöhnlich 6 bis 8 Zoll. Die Merinowolle ist nicht so lang als die schlichte und wird auf gesunden und erwachsenen Thieren binnen einem Jahre nur 1 bis 2 Zoll, meist aber zwischen $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll lang. Veredelte Wolle nennt man die Wolle aller Schafe, die aus einer Vermischung feiner spanischen Stähre mit groben Schafen herrühren, entweder mittelbar oder aus einem folgenden Geschlechte. Sie bleibt der groben Wolle anfänglich in Länge und Sprödigkeit ähnlich, nähert sich aber schon auf der erstern Stufe der Veredelung in der Kräuselung der feinen. Die Zucht eines feinwolligen Schafstammes durch Fortbildung der aus Spanien eingeführten Escurialschafe, sowie der Veredlung des Landschafs in Deutschland, ist von Sachsen ausgegangen, daher man auch die feine Merinowolle sächsische nennt. (S. Schafzucht.) Außer dem sächsischen Schafstamme haben sich auch in Mähren, Ungarn, Oestreich edle Stämme gebildet, und in neuern Zeiten ist zu den feinwolligen Racen noch das Schaf in Neusüdwales und Vandiemensland gekommen, das schon viel Wolle in den Handel liefert. Nach Ternaux's Schrift (Paris 1827) über franz. Schafzucht und Wollhandel war die spanische Wolle vor 40 Jahren die theuerste. Seit 1794 und noch mehr seit 1804 sind die Preise immer mehr gefallen, die der sächsischen Wolle dagegen gestiegen. So kostete 1804 das Kilogramm der spanischen allerfeinsten 24 Fr., 1827 nur 9 Fr.; die französische allerfeinste damals 18 Fr., jetzt 20 Fr., und die sächsische Electa (Electa, d. i. auserlesene; ehemals Electoralwolle, d. i. kurfürstliche, genannt) damals 16, jetzt 34 Fr. — Die Wolle, wie sie aus der ersten Hand in den Handel kommt, wird in sogenannte Schursorten eingetheilt. Nach dem Alter der Schafe zerfällt sie in Lammwolle, und Wolle von altem Schafvieh. Bei diesen unterscheidet man Wolle, die nur ein Mal im Laufe des Jahres geschoren wird, einschürige, und solche, die zwei Mal geschoren wird, zweischürige. Diese theilt man in Sommerwolle, die im Sommer gewachsen und im Herbste geschoren ist, und in die im Frühjahr geschorne Winterwolle. Wolle, die vom Schlachtvieh außer der Schurzeit kommt, heißt Schlachtwolle, Wolle von erkranktem oder gefallenem Vieh, Räuwolle, die erst beim Gerben von den Fellen genommen wird, Gerberwolle. In technischer Hinsicht dient die Wolle, wegen ihrer Anhänglichkeit und leichten Auflösbarkeit, zum Filzen, wegen ihres Zusammenhangs, zum Spinnen, mit Pferdehaaren vermischt, zum Polstern, mit Baumwolle zum Watten. Lammwolle wird vorzüglich zu Hüten, Strüm-

pfen, und, mit anderer Wolle vermischt, zu Tuch; Sommerwolle bloß zu gewöhnlichen Tuchen, einschurige Wolle zu verschiedenen Zeuchen und Tuch, Winterwolle aber vorzugsweise zu Tuch, Zeuchen ꝛc. gebraucht. Grobe und halb veredelte Wolle wird entweder verarbeitet, wie sie von dem Schafe kommt, oder die längern Haare werden von den kürzern abgesondert, und beide Sorten besonders benutzt. Dieses Absondern heißt Kämmen, und die dazu sich eignende Wolle Kammwolle. Aus langer, gekämmter Wolle bereitet man Strumpfgarn und verschiedene glatte tuchähnliche Stoffe. Ungekämmte, gewöhnliche Wolle dient zu Tuchleisten. Merinowolle, sowie die hochveredelten Gattungen, sind zum Kämmen weniger geeignet als grobe. Ungekämmt bleibende, zum Vorspinnen bestimmte Wolle heißt nach dem Werkzeuge, womit die Haare gelöst und zum Spinnen in Ordnung gebracht werden, Streichwolle. Zeuch aus kurzer Streichwolle, das durch Weben und Walken Dichtheit und eine Decke von kurzen gleichlaufenden Härrchen erhält, heißt Tuch. Von dem Kaufmanne wird die Wolle nach der Beschaffenheit und Güte sortirt. In Spanien werden die Schafe vor der Wäsche sortirt, alsdann geschoren, und zuletzt die Wolle gewaschen. Sie kommt in den 4 Sorten: Resina, Prima, Secunda, Tercera in den Handel. Die Merino- oder sächsische Wolle wird gleichfalls in 4 Hauptsorten getheilt: Electoral-, Prima-, Secunda- und Tertiawolle. Ausführlichere Belehrung geben: Wagner's „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe" (2. Aufl., Berlin 1821); F. B. Weber: „Ueber die Gewinnung der feinen und edeln Wolle" (Breslau 1822); J. M. Freih. v. Ehrenfels: „Ueber das Electoralschaf und die Electoralwolle" (Prag 1822); „Neueste Ansichten über die Wolle und Schafzucht, nach drei französischen Schriftstellern", von Christ. Karl André (Prag 1825, 4.) (aus den „Oekonomischen Neuigkeiten", 1824, besonders abgedruckt); „Das Schaf und die Wolle ꝛc." von Prof. Ribbe (Prag 1825); und Petri, „Das Ganze der Schafzucht ꝛc." (Wien 1825, 2. Thle., 2. Aufl.). — Der Wollhandel ist seit 1000 Jahren in England wichtig; anfangs durch Ausfuhr, jetzt durch Einfuhr, die seit 1700 jene überstieg, obgleich die Wollproduction fortwährend im Steigen ist: ein Beweis von der weit größern Zunahme der Wollmanufactur. Die Wollausfuhr ward daher in England verboten. Nun holten die Niederländer ihre Wolle in Spanien, das jetzt seine Wollproduction zugleich verbesserte und vermehrte. Wie dadurch die niederländischen Tücher an Güte gewannen, holten auch die Engländer Wolle aus Spanien; dasselbe thaten die Franzosen. Jetzt fingen die Deutschen, zuerst Sachsen, dann Schlesien, an, ihre Schafzucht zu verbessern, was den Franzosen durch Einführung spanischer Merinos nicht gelingen wollte. Bald holten Niederländer und Engländer deutsche Wolle; doch erhob sich der deutsche Wollhandel erst mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts so, daß dieser endlich den Ausschlag gab, weil er an Güte alle übertrifft. Die erste große Wollhandlung wurde in Sachsen gegründet; der erste Wollmarkt zu Breslau; seitdem gibt es auch Wollmärkte zu Berlin, Stettin, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg, Weimar, Göppingen, Heilbronn u. a. a. O. S. die Berichte in der „Allgem. Zeit." 1824 fg. — Wollene Gewebe unterscheiden sich nach ihrem einfachen oder zusammengesetzten Gewebe und ihrer Dichtigkeit oder Rauhheit und Glätte. Das dichteste einfachste Ge-

webe ist Tuch, es verdankt seine Dichtigkeit den eng neben einander liegenden Fäden. Diese enge Lage wird sogleich auf dem Weberstuhle erreicht, dann aber noch durch das Walken vermehrt. Aehnlichkeit mit dem Tuche haben folgende: Flanell, Bergen op Zoom und Boi, die einfach und locker gewebt sind und rauhe Flächen haben; feiner ist das Draps des Dames, aus spanischer Wolle verfertigt. Hierher gehört auch der Molton und der wollne Moll. Kalmuck ist derb gewalkt aber sehr rauh. Cersey und Fries sind wollenreich, grob und geköpert. Ratine ist etwas feiner; Cassimir noch feiner, geköpert und glatt geschoren. — Leichte wollne Zeuche werden nicht gewalkt, haben also nicht die Dichtigkeit der ersteren; man unterscheidet 1) glatte, 2) geköperte, 3) geblümte, 4) geschnittene Zeuche. Zu den glatten gehören die krause Crepon aus grober, aber feingesponnener Wolle; der Etamin, der Damis oder gepreßter Etamin; der Percan, aus gezwirnten Kettfäden, der Camelot und der Grosgrin. Geköperte, d. i. gekerbte, wollne leichte Zeuche sind der Rasch, der Chalon, die dichtere Serge und der bald gestreifte, bald glatte, bald geblümte Calmang. Geblümte Zeuche, die man in Zug- und Fußarbeit, nach der Einrichtung der Stühle unterscheidet, sind der geblümte Calmang, der Droguet, der Florette, der Tahuret, der Lüstrin, der Wollendamast und der Batavia. — Wollne geschnittene Zeuch sind sammetartig gewebt; hierher gehören der Velvel oder Fethel, der Caffa und Plüsch. S. Thomas Martin's „Englische Baumwollen- und Wollenmanufactur, nebst der Webererei in Beziehung auf das in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschinenwesen". Aus dem Englischen von Poppe (Pesth 1819).

Wollen. Wenn wir unter Willen das Vermögen des Geistes, sich selbst zu bestimmen, verstehen, so ist das Wollen die wirkliche Anwendung dieses Vermögens, es ist verbunden mit der Vorstellung eines Zwecks und umfaßt die flüchtigere oder bedächtigere Ueberlegung Dessen, was für diesen Zweck geschehen kann, und die Folgen unsers Handelns. Ihm gehört also auch der Entschluß an und der Vorsatz in Beziehung auf ein künftiges Thun oder Verhalten. Und dadurch ist das bloße Wünschen von Wollen verschieden; denn dieses bleibt auf der bloßen Stufe des Begehrens und Verlangens stehen; das Wollen ist aber ein Bestimmen der Wirksamkeit.

Wollmesser (Eriomètre), eine 1823 bekannt gewordene Erfindung des Wollhändlers A. E. F. Köhler und des Mechanicus E. Hoffmann. Die beiderseitige Mitwirkung der Erfinder von einem jeden in seinem Fache konnte um so mehr zu einem zweckmäßigen Ganzen führen, da sie sich zur Zeit der Erfindung Beide in Leipzig befanden. Dieses Instrument hat insbesondere darin den entschiedenen Vorzug vor andern schon bekannten erhalten, daß mit ihm die Durchmesser von 100 Wollhaaren zusammen gemessen werden, welches zu weit sichern Resultaten führt als das Messen einzelner Haare. Das Messen geschieht auf einem ganz einfachen und ungekünstelten Wege: es werden nämlich die zu messenden Wollhaare in eine in der Mitte des Instruments befindliche kleine Vertiefung eingelegt; ein Apparat drückt sodann die eingelegte Wolle mit einem Gewicht von ungefähr 3 leipziger Pfunden zum Maximum der Entgegenwirkung ihrer Elasticität zusammen, und das Resultat wird dann sogleich an einem Gradbogen in einem 60 Mal vergrößerten Maß-

stabe angezeigt. Dieses Instrument wurde auf den Wunsch des Hrn. Köhler, Besitzer einer Kammwollgespinnstfabrik in Zwickau, im sächsischen Erzgebirge, nachdem er sich von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt hatte, nach ihm Köhler's Wollmesser genannt, worauf er eine Broschure über den Nutzen und Gebrauch dieses Wollmessers herausgab und in einigen europäischen Staaten um Privilegien für denselben anhalten wollte, wovon er aber durch die damaligen Verhältnisse des Wollhandels abgehalten wurde; doch werden diese Instrumente immer noch bei dem Mechanicus E. Hoffmann in Leipzig fabrikmäßig angefertigt und von ihm ein Exemplar jetzt für 40 Thaler verkauft.

Wöllner (Johann Christoph von), der Sohn eines Predigers, geboren zu Döbritz im Havelland 1732, widmete sich zu Halle den theologischen Wissenschaften und wurde Pfarrer zu Großbenitz unweit Berlin. Eine Sammlung Predigten, die 1761 erschienen, wurden später noch 3 Mal aufgelegt. Nachdem Wöllner seine Predigerstelle niedergelegt hatte, erwarb er ein Kanonicat zu Halberstadt und studirte Oekonomie und Landwirthschaft, worin er sehr vorzügliche Kenntnisse erlangte, welches er theoretisch in mehren gehaltvollen Schriften, als auch praktisch in der Stelle eines Kammerraths des Prinzen Heinrich von Preußen zeigte. Dabei benutzte er eifrig die Gelegenheit, sich mit dem Finanzwesen der preußischen Monarchie bekannt zu machen. 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königlichen Bauwesens, 1788 aber zum wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten ernannt. In diesem Posten suchte er, dem Geiste der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Grundsätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus wieder herrschend zu machen. In Folge dessen erschien 1788 das bekannte Religionsedict. Beim Regierungsantritt des jetzigen Königs 1797 ward dasselbe widerrufen und Wöllner seiner Stelle als Minister entsetzt. Er privatisirte nun auf seinem Gute Großriez bei Breskow in Brandenburg, wo er 1800 starb. Wöllner war Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Auch soll er unter dem Namen Chrysophrion dem Orden der Rosenkreuzer angehört und für denselben gewirkt haben; man schreibt ihm auch verschiedene mystische, insgeheim gedruckte rosenkreuzerische Reden zu, besonders eine sehr merkwürdige Sammlung davon, die 1782 unter dem Titel: „Die Pflichten d. G. und R. alten Systems in Juniorathsversammlungen".

Wollust, Fleischeslust, der Trieb zum Geschlechtsgenusse. Sie ist 1) natürliche Wollust, wenn der Mensch dazu durch den wirklichen Gegenstand gereizt wird. Dann ist sie die Liebe zum Geschlecht, welche von der Natur zur Erhaltung der Art bestimmt ist. (Vgl. Geschlechtstrieb.) Die natürliche Wollust zu befriedigen ist also Naturzweck. Man muß die Natur als eine, dem menschlichen Verstande analog wirkende Ursache betrachten, welche gleichsam absichtlich Menschen hervorbringen will. Daß aber der Mensch sich einer andern Person, der natürlichen Wollust zu gefallen, ohne besondere Einschränkung durch einen rechtlichen Vertrag, durch welche beide Personen einander wechselseitig verpflichten, nicht bedienen dürfe, ist im Art. Ehe bewiesen worden. Die

Uebertretung dieser Pflicht ist zugleich eine Schändung (nicht bloß Abwürdigung) der Menschheit in seiner eigenen Person; das daraus erzeugte Laster aber heißt Unkeuschheit. — Die Wollust ist 2) unnatürliche Wollust, wenn der Mensch dazu bloß durch die Einbildung von dem wirklichen Gegenstande, also zweckwidrig, den Gegenstand sich selbst schaffend, gereizt wird. Sie bewirkt alsdann eine Begierde wider den Zweck der Natur, der noch wichtiger ist als der der Liebe zum Leben, nämlich den der Erhaltung der ganzen Art.

Wologda, Gouvernement Rußlands, grenzt im Norden an Archangel, im Osten an Tobolsk, im Süden an Perm, Wiatka, Kostroma und Jaroslaw, im Westen an Nowgorod und Olonetz, und zählte 1834 620.200 Einwohner, Russen, Syrjanen, Samojeden, in 12 Städten und 739 Kirchspielen. Der Boden ist zum Theil morastig und eben, und hat auf der Ostseite den Ural mit seinen Vorbergen. Die Gewässer sind: Suchona (deren Quelle hier ist), Wologda, Dwina, Petschora, Jug, Waga, Mytschegda, Mesen ꝛc., der bubenskische, die beiden pjatigorskischen Seen, Kondas ꝛc. Das Klima ist im Ganzen kalt; der Winter dauert im nördlichen Theile 8 Monate, und auch im Süden hat der Sommer häufig Nachtfröste und viele trübe nebelige Tage; die Bäume verlieren im August ihr Laub, und die Flüsse sind von Ende October bis Mitte Mai mit Eis bedeckt. Die Landeserzeugnisse sind: Getreide nicht hinreichend, Gartenfrüchte, Hanf, Flachs, Holz, Hausthiere, Eß- und Pelzwild, Rennthiere, Fische, Kalksteine, Sand- und Schleifsteine, Kochsalz, Sumpfeichen, Torf. Es gibt nur wenig Fabriken. Zur Ausfuhr kommen: Talglichter, Theer, Pelzwerk, hölzernes Geräthe, Bastmatten, Schweinborsten, Silbergeräthe ꝛc. Das Gouvernement hat 10 Kreise: Wologda, Grjäsowerz, Kadnikow, Welks, Totma, Ustjug-Welikl, Solwytschogodsk, Nikolsk, Jarensk, Ustsyssolsk und die Hauptstadt Wologda (59° 13′ N. Br.) am gleichnamigen Flusse, einem Arm der Suchona, mit 1650 Häusern, 11.200 Einwohnern, 21 Kirchen, 2 Klöstern; Sitz eines griechischen Bischofs, hat ein theologisches Seminar für 600 Popensöhne, Gymnasium, Kreisschule, Salzmagazine, Leder-, Licht-, Seife-, Siegellack-, Farben-, Glas-, Krystall-, Seiden-, Segeltuch-, Leinwand-, Bleiweiß-, lyoner Tressen-, Vitriol-, Terpenthin-, Wollenzeuchfabriken, Ziegelbrennerei, Talgschmelzerei, Handel nach St.-Petersburg, Archangel (wohin jährlich für mehre Millionen Rubel Waaren gehen), China und den Aleuten, mit Hanf, Talg, Juften, Leinwand, Talglichtern, Leinsamen, Schweinborsten, gefrornem und gesalzenem Fleisch, Federwild, Pelzwaaren, ausländischen Waaren ꝛc. Den Umsatz schlägt man auf mehr als 8 Millionen Rubel an.

Wolsey (Thomas), ein talentvoller englischer Staatsmann, war der Sage nach eines Fleischers Sohn und zu Ipswich 1470 geboren. Auf der Universität Oxford wissenschaftlich gebildet, wurde er nach Beendigung seiner akademischen Studien daselbst Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen. Nachdem er die Priesterweihe erhalten, wurde er Kapellan des Königs Heinrich VII. Wolsey verband mit einer einnehmenden Bildung, hoher Klugheit und mannichfachen Kenntnissen die Kunst, sich beliebt zu machen, in einem solchen Grad, daß man ihn unwiderstehlich nennen konnte. Der Monarch zog ihn dieser Eigenschaften wegen sehr hervor und erhob ihn zu seinem Almosenier.

Er schickte ihn einmal in eiligen Geschäften nach Brüssel hinüber. Am vierten Tage war er schon wieder da. „Mein Gott, ihr seyd noch nicht fort!“ rief ihm Heinrich entgegen. — „Verzeihung, ich komme schon wieder zurück“. — „Mir auch nicht recht: Ich habe noch etwas Wichtiges vergessen und habe euch darum einen zweiten Botschafter nachgesendet“. — „Ew. Majestät, ich konnte wohl errathen, was mir an meinem Auftrage noch fehlte, und da habe ichs selbst auf gut Glück hinzugesetzt“. — „Ei, ihr seyd ein trefflicher Mensch! Euch kann man brauchen“. — Als Heinrich VIII. 1509 den Thron bestieg, ward Wolsey bei ihm von dem Bischof Fox von Mancheſter eingeführt, um das Ansehen, welches der Graf Surry bei dem jungen Monarchen hatte, zu mindern. Der schlaue Priester wußte sich die besondere Gunst des Königs zu erwerben und ward aus einem muntern Tischgenossen bald der Vertraute aller königlichen Geheimnisse, der einzige Rathgeber, ja der unumschränkte Beherrscher des Königs. Wolsey stieg von einer Ehrenstufe zur andern und ward zum Bisthum Lincoln und Touraine befördert. Den thätigen Antheil, welchen er an der Aussöhnung Heinrichs VIII. mit Ludwig XII. von Frankreich (1514) hatte, wodurch er sich auch die Zuneigung Papst Leo's X., der jene sehnlichst wünschte, erwarb, setzte ihn noch fester in der Gewogenheit seines Königs, der bald nachher Gelegenheit fand, ihm diese Gesinnungen thätig zu erproben. Er bat sich nämlich für seinen Liebling das Erzbisthum York aus (1514), und der Papst willigte unbedenklich in dieses Gesuch ein. Der König erhob ihn nun zum Großkanzler von England. 1515 beschenkte ihn Leo X. mit der Cardinalswürde und ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Nun sah man ihn nie anders als mit königlicher Pracht erscheinen. Er erbaute Paläste, dergleichen der König selbst nicht hatte. Oft erschien er mit einem Gefolge von 800 Personen, unter denen eine Menge Edelleute waren, die seine Gunst durch solche Demüthigungen erkaufen wollten. Wenn er an Festtagen in der Paulskirche die Messe las, so bedienten ihn Bischöfe und Aebte, und bei dem Sprengen des Weihwassers mußten ihm Personen vom höchsten Adel Wasser und Handtuch reichen: ganz nach der Weise des Papstes, dem er nicht bloß nachahmen, sondern der er selbst werden wollte. Diese Wünsche und Bedürfnisse Wolsey's wußten die fremden Mächte zu erregen oder zu befriedigen, je nachdem sie die Unterstützung oder Vermittlung Englands suchten. So bewarben sich Kaiser Karl V. und König Franz I. wechselsweise um die Gunst des allvermögenden Ministers. Bei der persönlichen Zusammenkunft Heinrichs und Franz I. (1520) in dem wegen des daselbst gehaltenen prächtigen Tourniers sogenannten Camp de drap d'or, zwischen den Städten Ardres und Guines, glänzte auch Wolsey durch seine Prachtliebe. Bei der Ehescheidung Heinrichs VIII. von seiner Gemahlin Katharina von Aragon bewies sich Wolsey sehr thätig, und geschickt wußte er die Liebe des Königs zu der schönen Anna Boleyn zu befördern. Doch die Ehescheidungsverhandlung wurde absichtlich von dem Cardinal-Legaten Campeggio in die Länge gezogen, der zuletzt unverrichteter Sache wieder nach Rom reiste, worüber der König in Wuth gerieth. Anna Boleyn und ihre Verwandten haßten den Minister und ließen den König merken, er sey vielleicht eine Haupttriebfeder dieser Verzögerung und es mache ihm Vergnügen, über seines Herrn Schicksal disponiren zu können. Die-

ser Argwohn, durch die Geliebte entzündet, faßte schnell und schrecklich Wurzel in des leidenschaftlichen Heinrichs Herzen. Vergessen waren auf einmal alle treuen Dienste seines Ministers, die lange und geschickte Verwaltung aller Geschäfte, die vielen angenehmen Stunden, die er seiner Unterhaltung verdankte. Beschlossen war seine gänzliche Entfernung, und nicht sobald hatte das Parlament diesen Entschluß erfahren, als es bereitwillig war, die Verbrechen hervorzusuchen, mit denen sich der Sturz dieses allbeneideten und mithin allgehaßten Günstlings beschönigen ließe. Man nahm ihm die Siegel ab, verbot ihm den Hof, zog seine Güter ein und würde noch weiter gegangen seyn, wenn nicht Heinrich selbst in einer Anwandlung von Scham und Mitleid den Befehl gegeben hätte, mit der weitern Verfolgung seines ehemaligen Freundes inne zu halten. So behielt er denn vor der Hand noch die Bisthümer York und Wincheſter, aber das konnte ihn über die Entsagung nicht trösten, die er hatte dulden müssen. So hoch gestanden zu haben und so schnell von solcher Höhe herabgestürzt zu seyn; dieß Schicksal kann auch den festesten Sinn zermalmen. Nur ein Jahr überlebte Wolsey diesen Schlag; er starb gerade, als seine Feinde damit umgingen, ihm auch noch die Trümmer seines ehemaligen Glücks zu rauben (1530) und ihn des Hochverraths anzuklagen, auf dem Wege nach dem Tower in der Abtei zu Leiceſter, 62 Jahre alt. Wenige Augenblicke vor seinem Tode legte der Cardinal noch ein merkwürdiges Geständniß ab: „Hätte ich" — sagte er — „dem König des Himmels ebenso treu als meinem König und Herrn auf Erden gedient, so würde er mich in meinem Alter nicht so verlassen, wie jetzt mein Fürst es thut". S. G. Cavendish's „Life of Card. Wolsey" von J. W. Singer (London 1825, mit Anmerk.) und Ge. Howard: „The Card. Wolsey and his times courtly, political and ecclesiastical" (London 1824).

Woltmann (Karl Ludwig von), ein deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Oldenburg den 9. Febr. 1770, ward durch seines Vaters Dienstverhältnisse zu dem Grafen Lynar, einem der reichsten wie der kenntnißreichsten Diplomaten, schon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, besonders da sein Vater auf alle Art die Phantasie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenossen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Er zeigte frühe poetisches Talent, dichtete Oden, Hymnen und fühlte sich vorzüglich von den Schöpfungen Homer's, Ossian's, Klopstock's und Hölty's angezogen. 1788 ging er nach Göttingen, um die Rechtswissenschaften zu studiren, legte sich aber mehr auf die alten und neuern Sprachen. Doch plötzlich ergriff ihn die Geschichte so mächtig, daß er beschloß, ihrem Studium sich einzig zu widmen, in welches ihn Spittler einweihte. 1792 nach seiner Vaterstadt zurückkehrend, hielt er Vorlesungen über die Geschichte für die Schüler des dasigen Gymnasiums. Sein Enthusiasmus für die französische Revolution zog ihm damals viele Feinde zu. Er sah in ihr ein Riesenschritt zur Vervollkommnung des Menschengeschlechtes, entsagte seinem Vaterlande darum ganz und ging nach Göttingen. Hier begann er historische Vorlesungen, die zahlreich besucht wurden, und lieferte Recensionen in die „Göttingischen Anzeigen", die ihm einen Ruf verschafften. Er folgte der Einladung als Lehrer der Geschichte nach Jena. 1796 durchreiste er das nördliche Deutschland und ließ sich dann in

Berlin nieder, wo er eine Zeitschrift: „Geschichte und Politik", herausgab, die aber nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte. Getäuscht in seinen Aussichten, in Göttingen eine Professur zu erlangen, war er endlich so glücklich, in Berlin Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, sowie Geschäftsträger der Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg zu werden. Seine diplomatische Laufbahn aber ward durch die Lage der Dinge von 1806 gestört, und er arbeitete daher um so fleißiger, von seiner Gattin, Karoline Stosch, unterstützt, an mancherlei Werken. Nachdem er lange der Lobredner Napoleons gewesen, bot er dem Minister Stein seine Dienste an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Posten in der Verwaltung, wenigstens zu einer Stelle bei der berliner Akademie zu gelangen. Aber seine Plane schlugen fehl. Ueberhaupt hatte Woltmann häufig erfahren, wie factiös die deutsche Literatur ist, um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen; er selbst aber trug auch kein Bedenken, sein Scherflein zu diesem factiösen Wesen beizutragen. Seine Urtheile über Johann von Müller's Verdienste und Styl dürften für diese Bemerkung wohl mehr als zu sehr sprechen, und der Ton, der in ihnen herrscht, um so weniger zu billigen seyn, je mehr er Freund von Müller in Berlin geworden zu seyn versichert, obschon das Urtheil selbst den Beifall mancher Unbefangenen haben dürfte. Im Sommer 1808 reiste er krank und kraftlos nach Prag, wo er 1817 an den Folgen eines Schlagflusses starb. Wie ein geistvoller Schriftsteller durch Affectation und Selbstverkünstlung das Verdienst verringern kann, das er sich zu erwerben ausgezeichnete Talente hatte, zeigen Woltmann's historische Schriften, der in seinem reifern Alter zur Abwechselung mit seinen geschichtlichen Studien auch Romane schrieb. Von seinen Werken nennen wir: „Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode" (1 Bd. 1794); „Aeltere Menschengeschichte", eine verunglückte Anwendung Kant'scher Ansichten (1796); „Geschichte Frankreichs"; „Geschichte der Reformation" (Berlin 1805); „Geschichte des westfälischen Friedens", ein sehr vorzügliches Werk; „Geschichte Böhmens" (2 Thle., Prag 1815); „Geschichte des britischen Reichs", ist sein bestes Werk, blieb aber unvollendet. Seine Uebersetzung des Tacitus (Berlin 1811, 5 Bd.) ist treu und sorgfältig. Aber die Sucht, der deutschen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römische Kürze anzubilden, stößt jeden Leser zurück, und Tacitus erscheint in derselben steif und unbeholfen. Dazu kommt, daß sie sehr oft von der Unwissenheit des Verfassers zeugt, der sehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verstand und daher ganz sinnlos wiedergab, z. B. aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit machte. Die „Memoiren des Freiherrn von S—a" (Prag 1815, 3 Thle.), die er anonym herausgab, sind ein Denkmal seiner schlecht verhüllten Eigenliebe. Seine Werke wurden von seiner Witwe (Prag 1818—21) in 11 Bdn. gesammelt. Eine Selbstbiographie von Woltmann steht im II. Hefte der „Zeitgenossen".

Woollett (William), der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landschaften zu stechen, geb. 1735 zu Maidstone in England. Er war ein Schüler des Franzosen Vivares. Gleichsam spielend führte Woollett in seinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannigfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm selten gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit

ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenräume aneinander brachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben diesen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Alle seine Blätter machen einen überraschenden und höchst gefälligen Eindruck. Bei seinen spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Ponucy Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. Woollett war Engraver to his majesty und starb zu London 1785. In der Westminsterabtei ist er beerdigt. Woollett's Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern. Die größte seiner vielen Arbeiten ist Jacob and Laban, nach Claude-Lorrain; die gesuchtesten sind sein Tod des General Wolfe, der 1776 bei seinem Erscheinen vor der Schrift zwei Guineen kostete und jetzt mit 25—45 Guineen bezahlt wird, und die Schlacht von la Hogue, nach B. West; Niobe, Phaeton, Celadon und Amelia, Solitude, Ceyx and Alcyone, und Cicero at his villa. alle nach Rich. Wilson; die Fishery, nach Rich. Wright und Roman edifices in ruins, nach Claude-Lorrain. Eine genauere Nachricht über ihn, die hier nicht benutzt werden konnte, gibt das „Gentleman's mag.", Bd. LXXVIII, 1.

Woolston (Thomas), ein berüchtigter englischer Freidenker, geb. 1669 zu Northampton, widmete sich dem Studium der Philosophie und Theologie auf der Universität zu Cambridge, erhielt auch das Professorat in diesen Wissenschaften daselbst und wurde Mitglied des Sidney-Collegiums. Nie war es seine Absicht, den Feinden der Religion einen Dienst zu thun und die Waffen für sie zu führen; vielmehr gab er selbst Schriften zur Vertheidigung der Religion heraus. Allein seine Art zu studiren führte ihn auf Irrwege. Er war ein Mann von starker Einbildungskraft, schwachem Verstande und mittelmäßiger Gelehrsamkeit, der aber viel Ehrgeiz hatte und nach einem hohen Posten in der englischen Kirche trachtete. Er studirte deßhalb Kirchengeschichte mit dem größten Eifer, und dieses Lesen verwirrte seinen Kopf. Ueber dem Lesen der allegorisirenden Kirchenväter ward er selbst ein Allegorist und behauptete, daß die Geschichte des Alten und Neuen Testaments eine Allegorie, oder eine moralische Fabel wäre. Diese trug er hauptsächlich in zwei Büchern vor: „Die alte Apologie" (1713) und „Untersuchung über die Wunder" (1726); hatte aber dabei die Unklugheit, Vieles von Mitgeistlichen zu schreiben und diese dadurch gegen sich zu reizen. Daher wurde er angeklagt und zu einem einjährigen Gefängnisse, wie auch 100 Pf. Sterling Strafe verdammt. Diese Schmach erhitzte Woolston's ohnedieß warmen Kopf noch mehr. Er fuhr nach seiner Freilassung fort, die anstößigsten Lehren vorzutragen. Deßhalb mußte er zum zweiten Male ins Gefängniß wandern, worin er 1733 zu London starb. Seine berüchtigsten Schriften sind: die Gespräche über die Wunder des Erlösers („Discourses on the miracles of our Saviour"), in welchen er Jesu der Magie beschuldigte, und einem jüdischen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferstehung in den Mund legte, die er ebenfalls allegorisch von einer geistigen Auferstehung verstanden wissen will. Seine Schriften wurden besonders von den Juden häufig gelesen und verbreitet; auch von mehren englischen Gottesgelehrten, unter denen Th. Scherlock, widerlegt. — Mit diesem ist nicht zu verwechseln der Moralphilosoph William Wol-

laston, geb. 1659, geſt. 1724. Er ſuchte ſeinen religiöſen und moraliſchen Naturalismus auf Koſten des Chriſtenthums durch ſtrenge Demonſtration zu begründen. Auch führte er die Sittl[ichkeit] auf den Begriff der Wahrheit zurück, und ſtellte den Satz auf: jede Handlung iſt gut, die einen wahren Satz ausdrückt. Dieſes geſchah in dem Buche „The religion of nature delineated“ (London 1724 und öfter, und ins Franzöſiſche überſetzt: „Ebauche de la religion naturelle“). Er fand darin an John Clarke einen Gegner.

Wooz, eine ſehr geſchätzte Stahlart in Indien, welche eine größere Härtung verträgt als irgend eine in jenen Gegenden, aber ſchwer zu bearbeiten iſt, weil ſie nicht leicht eine mäßige, bis zum Rothglühen gehende Hitze vertragen kann. Man überzieht damit die Batterien an den Büchſenſchlöſſern, macht Meißel, Feilen, Säge und ähnliche Werkzeuge daraus, ſchneidet auch Eiſen und Steine damit. Dieſes Mineral, deſſen eigenthümliches Gewicht im rohen Zuſtande 7,181 iſt, bekommt, wenn man es mit der Feile bearbeitet, eine glänzende bläuliche Farbe, wie gehärteter Stahl, und der Bruch und das Korn hat die Farbe vom friſchen Stahlkorn.

Worbs (Johann Gottlob), Doctor der Theologie, Superintendent der Oberlauſitz und Paſtor zu Priebus, ward am 7. Mai 1760 zu Röhrsdorf in Schleſien von ſehr wackern Eltern geboren, die aber ihrer Armuth wegen nur wenig auf ſeine Bildung verwenden konnten. Traurig waren für ihn die Jahre der Kindheit und nur durch die Unterſtützung mehrer achtbaren Männer, die des Knaben vielverſprechende Talente erkannten, ward es ihm möglich, ſeit 1777 das Gymnaſium zu Hirſchberg zu beſuchen, und tüchtig vorbereitet, 1781 die Univerſität Halle zu beziehen, wo er ſich dem Studium der Theologie widmete. Neben ſeinen Berufsſtudien beſchäftigte er ſich auch hier ſchon ganz beſonders mit hiſtoriſchen Arbeiten, wozu ihm die Bekanntſchaft mit ſeinem Landsmanne, dem Geographen Fabri, der 1827 in Erlangen ſtarb, Veranlaſſung gab und für deſſen „Geographiſches Magazin“ er Ueberſetzungen aus dem Engliſchen und Italieniſchen lieferte. Auch empfahl er ſich durch ſeine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Forſter und Sprengel, durch deren Einfluß er die Amanuenſisſtelle an der Univerſitätsbibliothek erhielt. Nachdem er 1786 in ſeine Heimath zurückgekehrt war, und einige Zeit als Hauslehrer dort gelebt hatte, erhielt er den Ruf als Paſtor nach Priebus. Neben ſeinen Amtsgeſchäften feſſelten ihn hier in der erſten Zeit ſeines Aufenthalts beſonders Ornithologie und Botanik; doch ſehr bald wendete er ſeinen Fleiß wieder der vaterländiſchen Geſchichte, ſeinem Lieblingsſtudium, zu, wobei ihm der Beſitz einer Menge wichtiger Urkunden und handſchriftlicher Nachrichten, welche durch Erbſchaft an ihn gekommen waren, höchſt förderlich war. Er wurde 1790 Mitglied der oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und dadurch für das Studium der lauſitzer Geſchichte gewonnen, deren Erforſchung in ſpäterer Zeit den größten Theil ſeiner Mußeſtunden in Anſpruch nahm. Zum Superintendenten ward er 1806 ernannt und würde 1815 in dem neuerrichteten Regierungsdepartement Reichenbach die Stelle als geiſtlicher Rath erhalten haben, wenn er nicht durch freimüthige Aeußerungen über den Präſidenten deſſelben Mißfallen erregt hätte. Gleichſam als eine Entſchädigung dafür gab man ihm jedoch den Titel als Superintendent der

Oberlauſitz. Im Betracht ſeiner großen und vielfachen Verdienſte beſchenkte ihn die Univerſität Breslau 1817 mit der philoſophiſchen und 1830 mit der theologiſchen Doctorwürde. Vielfache Berufsgeſchäfte, die er mit ſeltener Pünktlichkeit erfüllte, und angeſtrengte ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſchwächten ſeine Geſundheit ſo, daß ein nervöſer Schlag am 12. Nov. 1833 ſeinen Tod herbeiführte. Biederkeit, Freimuth, ſtetes Ankämpfen gegen alle Verfinſterungsſucht, eine aus der innerſten Tiefe des Herzens kommende Religioſität, verbunden mit Milde gegen Andersdenkende, zeichneten ihn als Menſch, tiefer Forſchungsgeiſt, unermüdliches Streben, die vaterländiſche Geſchichte von Fabeln und Irrthümern zu reinigen und in ihrem wahren Gewande darzuſtellen, als Geſchichtſchreiber aus. Unter ſeinen umfangsreichern Werken verdienen Erwähnung ſeine „Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen in Syrien" (Görlitz 1791); die „Geſchichte des Herzogthums Sagan" (Züllichau 1795); das „Archiv für die Geſchichte Schleſiens, der Lauſitz und zum Theil von Meißen" (Bd. 1, Sorau 1799) und das „Neue Archiv der Geſchichte Schleſiens und der Lauſitz" (2 Bde., Glogau 1804 und 1825), das aber leider aus Mangel an Theilnahme eingehen mußte; der „Katechismus der vaterländiſchen Geſchichte" (Breslau 1819, 2. Aufl. Liegnitz 1821) und die „Geſchichte der Herrſchaften Sorau und Triebel" (Sorau 1826). Freimüthig verfocht er die Herausgabe ehemaliger evangeliſchen Kirchen, welche während des 30jährigen Krieges von den Katholiken in Beſitz genommen worden waren, in der Schrift: „Die Rechte der evangeliſchen Gemeinden in Schleſien" (Sorau 1826). Sein Hauptwerk aber iſt das mit muſterhaftem Fleiße ſchon ſehr früh (1802) begonnene, durch die liberale Unterſtützung der niederlauſitzer Stände im Druck erſchienene „Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris" (Bd. 1, Lübben 1834, 4.), auf welches geſtützt erſt eine kritiſche Darſtellung der ſehr verwickelten lauſitzer Geſchichte gewagt werden kann. Außerdem wirkte er durch eine Menge gehaltvoller, hiſtoriſch-kritiſcher Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften, z. B. in den „Schleſiſchen Provinzialblättern", in der „Lauſitziſchen Monatſchrift" und im „Lauſitziſchen Magazin", in Stäudlin's und Tzſchirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte", in Ledebour's „Archiv" u. ſ. w., die wohl einer beſondern Sammlung würdig wären. Seine wichtigen handſchriftlichen Sammlungen über ſchleſiſche Geſchichte ſind für das Provinzialarchiv und die Univerſitätsbibliothek zu Breslau erworben worden.

Worceſter, Grafſchaft in England, grenzt im Norden an Stafford, im Oſten an Warwick, im Süden an Glouceſter, im Weſten an Hereford und Shrop, und enthielt 1834 auf 30¾ QM. 170.000 Einwohner in 12 Städten und Marktflecken, 152 Kirchſpielen. Im Südweſten iſt der romantiſche Malvern, die Likeybils. Die Gewäſſer ſind: Saverne, der ſüdliche Avon, Teme, der Staffordcanal, und der Worceſtercanal, der bei Birmingham anfängt, im Süden von Worceſter in die Saverne geht, 7 Meilen lang iſt und einen Fall von 448 Fuß hat. Das Klima iſt gemäßigt und angenehm. Die Producte ſind: Getreide, Hülſen- und Gartenfrüchte, Flachs, Hopfen, Obſt, Holz, Hausthiere, Federvieh, Bienen, Thon, Steinkohlen ꝛc. Zur Ausfuhr kommen: Korn, Hopfen, Wolle, Butter, Käſe, Hammel, Kälber, Ochſen, lederne Handſchuhe, Porzellan, Porter, Branntwein, Strümpfe, Tuch, Teppiche, gewirkte

Kappen, Eisenwaaren, Nähnadeln, Thon ꝛc. Die Grafschaft sendet 8 Deputirte zum Parlament, wird in 17 Hundreds eingetheilt, und hat die Hauptstadt Worcester an der Saverne, über die eine schöne Brücke führt, 114 Miles von London, mit 2470 Häusern, 14.820 Einwohnern, Kathedrale, 12 andern Kirchen, Bethäuser der Dissenters, Hospital, Armen- und Zuchthäusern, Sitz eines Bischofs, 3 lateinischen Schulen, Rathhaus, Theater; Tuch-, Lederhandschuh- (mit 10.000 Arbeitern in und bei der Stadt), Nadel-, Flor-, Porzellan-, Steingutfabriken, Branntweinbrennerei, Porterbrauereien, Birnweinbereitung (Perry), Handel mit Hopfen (1834 43.000 Ballen), Korn und Fabricaten; und dem Rechte, 2 Deputirte zu dem Parlament zu senden. Hier schlug Cromwell 1651 die zu Karls I. Hülfe herbeigeeilte schottische Armee.

Woringen (Schlacht bei), gehört zu den merkwürdigsten und blutigsten, welche im Mittelalter am Rheine geschlagen worden. 1275 folgte Siegfried von Westerburg dem Engelbert von Falkenburg, einem der kriegerischsten Fürsten des Mittelalters, auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln. Er besaß einen noch kühnern und stolzeren Charakter als sein Vorgänger. Er wußte sich gegen den Grafen Adolf von Berg zu behaupten und kämpfte siegreich gegen ihn und seinen Verbündeten, den Grafen Wilhelm von Jülich. Der durch den Papst Martin vermittelte Friede war von kurzer Dauer. Siegfried fiel in die Lande des Grafen von Brabant ein; von dort zog er ins Bergische, dessen Beherrscher er demüthigte. Nach solchen Siegen dachte er auch die Stadt Köln, die ihre Freiheit sich unter Engelbert II. erkämpft hatte, wieder unter seine Gewalt zu bringen. Zu dieser Zeit war der Graf von Limburg ohne Leibeserben gestorben und hinterließ einen Krieg, der jenen des Erzbischofs noch blutiger machte. Die benachbarten Fürsten, welche des Verblichenen Länder theilen wollten, rückten mit großen Heerhaufen gegen einander zu Feld und zerstörten sich ihre Felder und Schlösser. Auf der einen Seite fochten die Bürger von Köln, der Herzog von Brabant, der Bischof von Lüttich und die Grafen von Brabant, von Berg, von Windeck, von Jülich, von der Mark, von St.-Paul und von Lotz. Mit dem Erzbischofe Siegfried hielten es die Grafen von Geldern und Lützelburg, ein Herzog von Limburg, der Graf von Westerburg, des Bischofs Bruder, und der Graf von Falkenburg, sein Vetter. Den 5. Juni lieferten sie sich auf der Füllinger Haide bei Woringen, einem Dorfe unterhalb Köln, das alte Buruncum der Römer, die hier ein Castell erbauten, eine Schlacht, welche ebenso blutig als entscheidend war. Der Herzog von Brabant war kurz zuvor mit seinen Freunden und den Bürgern von Köln gegen das Dorf gerückt, um das Schloß zu belagern, was Siegfried der Stadt Köln zum Trutz dort erbauet hatte. Als dieses der Erzbischof erfuhr, zog er mit seinen Verbündeten in Eile herbei, um es zu entsetzen. Beide Heere waren mit Allem versehen, was man sowohl zum Angriffe als zur Vertheidigung nöthig hatte. Mehre tausend Mann rückten zu Fuß und zu Roß gegen einander vor. Tapfere Anführer ermunterten die Krieger zum Streite. Auf beiden Seiten wurde mit einem Muthe und einer Hartnäckigkeit gefochten, die in dem langen Kriege bisher unerhört war. Man sagt sogar, daß die Bürger von Köln ihre Stadtschlüssel auf einem Wagen in das Treffen gefahren hätten, um den Muth der Streitenden anzufachen. Der Sieg

neigte sich auch endlich auf ihre Seite. Ueber 8000 Mann, sowohl Edle als Gemeine, blieben auf dem Platz. Gefallen sind der Graf von Lützelburg und sein Bruder, Heinrich von Westerburg, der Bruder des Erzbischofs, nebst andern Anführern. Der Erzbischof selbst aber wurde von dem Grafen von Berg gefangen und im Triumphe hinweggeführt. Nach dieser Schlacht hatten die Kölner von Seiten ihrer Bischöfe Ruhe auf viele Jahre lang und ihr Wohlstand nahm zu von innen und außen.

Worlidge (Thomas), ein englischer Maler, geb. 1700, wird oft der englische Rembrandt genannt. Die ersten Versuche, die er mit Farben machte, erschienen 1743. Sie fanden viel Beifall und ermunterten ihn, ein Bildniß Karls XII. von Schweden nach einer Skizze ꝛc. zu verfertigen. Seine Portraits mit Bleistift und Tusche ausgeführt, wurden zwar sehr geschätzt, noch mehr aber seine radirten Blätter in Rembrandt's Manier, von denen er eine große Menge hinterlassen hat. Er starb 1766.

Wörlitz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 3 Stunden von der Stadt Dessau, mit einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs, 240 Häusern und 1850 Einwohnern. Der Ort ist berühmt geworden durch den vorzüglich schönen Garten im englischen Geschmack, den der verstorbene Herzog Leopold (s. d.) hier anlegte. Eine kurze Beschreibung dieses Gartens findet sich in Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst". Vorzüglicher und umfassender ist die „Beschreibung des fürstlich anhalt-dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu Wörlitz", nach A. von Rode (m. K., Leipz. 1788). Auch hat die chalkographische Gesellschaft zu Dessau eine Suite von Blättern in Aqua Tinta, Ansichten von Wörlitz und andern geschmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Dessau herausgegeben.

Worm (Ole) (Olaus Wormius), Professor der Medicin und griechischen Sprache zu Kopenhagen, geb. zu Aarhuus in Jütland 1588, studirte zu Marburg und Gießen Theologie und zu Strasburg und Basel Medicin, durchreiste Italien, Frankreich, England und Holland, wurde nach seiner Zurückkunft in Kopenhagen Professor, und starb daselbst 1654. Er war ein guter Anatom, von dem Ossicula wormiana den Namen haben, und machte sich hochverdient um die skandinavische oder altnordische Literatur, deren eigentliche Bekanntmachung mit seinem Zeitgenossen Arngrim Jonson, einem gelehrten Isländer, beginnt. 1628 nämlich, den 4. Sept., sandte eben dieser Arngrim Jonson dem Worm eine von ihm entdeckte Handschrift der jüngern Edda (die erste davon bekannt gewordene, die jetzt in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wird), nebst ihrem Anhang, der Skalda, zwar nicht zum Geschenk, wie Ryerup voraussetzt, aber doch zu beliebigem Gebrauche, so lange er wolle. („Eddam et conjunctam Scalldam, quia meus codex est, D. Wormio libenter concedo, quamcunque volet diu".) S. „Olai Wormii epistolae" (Kopenhagen 1751) T. I. ep. 318. Man sollte aber eben nach jenem Briefe an Worm noch in Zweifel seyn, ob nicht vielmehr eben diesem Olaus Wormius, der gedachten Isländer vielleicht erst zur Entdeckung einer solchen Handschrift aufgefordert hat, die Ehre des Verdienstes gebührt, die Jahrhunderte lang in unverdienter Vergessenheit gelegenen Denkmale der nordischen Vorzeit zuerst hervorgezogen, und auf ihre Wichtigkeit und ihren Werth aufmerksam ge-

macht zu haben. Wenigstens hatte Worm schon 2 Jahre vorher (1626) „Fastos danicos“ herausgegeben. Denn wenngleich bei der ersten Ausgabe dieser Fasti auch ein Titelblatt, von Simon de Pas gestochen, mit der Jahrzahl 1633 sich befindet, so ist doch die Zueignung an den König Christian IV. vom October 1626 datirt, und daß das Werk schon zwischen dem April 1626 und Juni 1627 unter der Presse war, zeigt der Brief an Stephanius (CL, T. I.), und daß in der Mitte 1627 schon Exemplare davon nach Leyden gekommen waren, in eben dieser Sammlung der 152. Brief, 1. Theil. — Genug, Worm's Enthusiasmus für seine vaterländische Vorzeit, sein thätiger Eifer für die Beförderung ihres Studiums, sein lebhafter Briefwechsel mit gleichzeitigen Gelehrten, seine Aufmunterung und Unterstützung junger Nachfolger, besonders des Thomas Bartholin, und seines Bruders so gründliche Kenntniß des nordischen Alterthums, die er außer den Fastis in seiner „Literatura runica“ und in seinen „Monumentis danicis“, Werke, die noch jetzt bei jedem Kenner in hoher Achtung stehen, unwiderleglich dargethan hat, sichern ihm in Hinsicht der Begründung dieser Literatur wo nicht mit Arngrim Jonson dieselbe, doch gewiß die zweite Stelle.

Worms, eine der ältesten und in der frühern deutschen Geschichte berühmtesten Städte Deutschlands, liegt auf dem linken Ufer des Rheines in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, in dem von den Minnesängern gepriesenen Wonnegau. Die Römer hatten hier eine Niederlassung, als Augusta Vangionum und Borbetomagus bekannt. Bei der Völkerwanderung ließen sich die Burgundionen, ein aus dem nordöstlichen Deutschland kommender Völkerstamm, hier nieder, wurden aber von Attila wieder verdrängt. Den Sturz der Burgundermacht durch Zwist im Königshause, Siegfrieds Ermordung und seiner Gemahlin Chriemhilde Rache, verherrlicht das deutsche Volksepos, die **Nibelungen** (s. d.), welche mit glänzenden Farben die Pracht des Hofes zu Worms schildern. Der fränk. König Dagobert I. baute hier eine Pfalz, in welcher Karl der Große häufig wohnte und in Worms Reichstage und Maiversammlungen hielt. Auch seine Nachfolger waren häufig und längere Zeit in Worms, so 1073 namentlich Heinrich IV. während seiner Händel mit den deutschen Fürsten und Papst Gregor VII. Die saal-fränkischen Herzoge hatten in der Pfalz ihren Grafensitz und nannten sich auch vorzüglich Grafen von Worms. In der mittlern und neuern Geschichte Deutschlands spielt Worms gleichfalls eine große Rolle; theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiser hier hielten, und wovon die merkwürdigsten die beiden, von 1495 unter Maximilian I. wegen Abschaffung des Faustrechts und Herstellung des allgemeinen Landfriedens, und von 1521 unter Karl V., um **Luther** (s. d.) zum Widerruf zu bewegen; theils durch die innere Wichtigkeit, die es durch seinen Gewerbfleiß, durch seinen Handelsverkehr, durch seine große Bevölkerung erlangt hatte, theils durch den großen Antheil, den es als Glied des rheinischen Städtebundes an den bedeutendsten Fehden zwischen den benachbarten Fürsten nahm. Von dieser Bedeutenheit ist Worms in den letzten 2 Jahrhunderten durch mancherlei Ursachen, besonders durch die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich tief herabgesunken. So hatte sie im 30jährigen Kriege viel zu leiden und war abwechselnd im Besitz der streitenden Kriegsvölker. Besonders aber 1689 wurde sie von den Franzosen ge-

plündert und auf Louvois's Befehl ganz niedergebrannt; ihre Einwohner, deren sie damals noch gegen 30.000 zählte, zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Seitdem ist die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo statt ehemaliger Gebäude nur Gärten sind. In den ersten Jahren des französischen Revolutionskrieges litt Worms wieder sehr, indem es abwechselnd von beiden Parteien besetzt wurde. Sie verlor ihre freireichsstädtischen Rechte, indem sie durch den Frieden zu Luneville (1801) mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich kam. Seit dem wiener Congreßbeschlusse (1815) gehört sie zur Rheinprovinz des Großherzogthums Hessen. Worms, in 970 Häusern etwa 8600 Einwohner zählend, hat nur noch Reste seiner alten Größe und Blüthe aufzuweisen. Die Hauptnahrungszweige der Stadt sind jetzt der Feld- und Weinbau, sowie die Rheinschifffahrt; auch gibt es hier einige Tabacksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Der Handel beschränkt sich eigentlich nur auf die Erzeugnisse des umliegenden Landes, welche hauptsächlich in Oel, Wein und Getreide jeder Art bestehen. Unter den Weinsorten, welche in und bei Worms gezogen werden, zeichnen sich durch Güte und Feuer aus: die Liebfrauenmilch, welcher Wein um die Liebfrauenkirche herumwächst und daher seinen Namen hat; der katerlöcher und der luginsländer, der bei einem ehemaligen Wartthurme wächst. Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelischen Religion, welcher 3 Kirchen geweiht sind; der katholische Kultus hat außer dem Dome noch eine andere Kirche, und die Juden haben ihre Synagoge, ein altes Gebäude aus dem 12. Jahrhundert. (Die Juden haben sich sehr früh in Worms niedergelassen und behaupteten, um sich sowohl den Schutz des Kaisers als auch der Bürgerschaft zu erwerben, daß sie schon vor Christi Geburt eine Synagoge dort gehabt hätten, welche nicht in den Tod des Erlösers gewilligt; doch waren sie sehr gedrückt, und es ist sogar wahrscheinlich, daß in Worms der allgemein bekannte Volksroman, „Der ewige Jude", erdichtet wurde.) — Merkwürdig sind die prächtigen und soliden Stadtmauern und Thürme an der Rheinseite. Ferner der Dom, gegründet von König Dagobert I. um die Mitte des 8. Jahrhunderts, aber mit festen Quadersteinen neu aufgeführt von dem als Gesetzgeber von Worms berühmten Bischof Burkhard (st. 1025), größtentheils im sogenannten byzantinischen Style. Er hat 2 Chore, über jedem eine Kuppel und neben derselben 2 Thürme. Das westliche Chor zeigt die Formen des 12. Jahrhunderts und den Uebergang in den deutschen Styl. Besonders merkwürdig ist die mittlere große Fensterrose in diesem Chore, als Andeutung der prachtvollen Fensterrosen, welche das folgende Jahrhundert in der Kirchenbaukunst eingeführt. Die Kuppel über dem östlichen Chore hat 137 Fuß Höhe. An der Südseite ist ein mit vielen Heiligenbildern geziertes Portal im Styl des 14. Jahrhunderts. (Der Raum vor demselben soll, nach Einigen, der Schauplatz des im Nibelungenliede erzählten Streites Chriemhildens mit Brunehild seyn, durch welchen das Reich der Burgunder zu Grunde ging.) Die Martinskirche, im Styl des 11. und 12. Jahrhunderts, hat im Innern und Aeußern den Charakter der Einfachheit und Solidität, wie ihn alle diese Gebäude vor dem 13. Jahrhundert anstchtragen, deren byzantinisch-römischer Ursprung unverkennbar ist. Die Paulskirche ist für die Geschichte der Kunst merkwürdig, weil an ihr der Uebergang des byzanti-

nisch-römischen in den deutschen Styl sich ausspricht. Die Kirche zu unserer Lieben Frau, auf einem Hügel außerhalb der Stadt im Styl des 13. und 14. Jahrhunderts erbaut, hat ein sehenswerthes Bildwerk über dem Eingange. Die neue evangelische Kirche mit einem Gemälde von Seekatz, Luther auf dem Reichstage darstellend, soll auf dem Platze erbaut seyn, wo der Reichstag 1521 stattfand. (S. hierüber das von Anschütz nach App's Zeichnung lithographirte Blatt: „Der Reichstag zu Worms 1521" nebst „Gedanken über die Reformation", von Theodor Schacht, Worms 1829.) — Von öffentlichen Anstalten befindet sich in Worms ein wohleingerichtetes Gymnasium. Seit dem 2. Viertel des 4. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution war Worms ein Bisthum, dem 81 Oberhirten vorgestanden haben. Sie waren seit Burkhard I. (st. 1025) Reichsfürsten mit einem ansehnlichen Gebiet. — Unmittelbar um die Stadt sind in neuer Zeit freundliche Spaziergänge angelegt. Endlich ist zu bemerken der Rosengarten, eine Insel im Rheine, wo der Sage nach Siegfried, der Held des Nibelungenliedes, den Lindwurm erlegte und die berühmtesten Helden kämpften, wie das altdeutsche Heldenbuch (s. d.) singt. Auch wurde Siegfrieds Grab lange Zeit hindurch in Worms gezeigt.

Worms (Anton von), einer der vorzüglichsten altdeutschen Maler, Zeichner und Formschneider, war nach Fiorillo Zeitgenosse Albr. Dürer's und Lucas Kranach's und blühte in den Jahren 1500—35. Obgleich aus Worms gebürtig, muß er sich in Köln niedergelassen haben. Seine Abbildung der Stadt Köln aus dem J. 1531, aus 9 Blättern bestehend, jedes 1 Fuß 11 Zoll hoch und 19 Zoll breit, sodaß das Ganze eine Ausdehnung von 10 Fuß 9 Zoll 11 Linien hat, ist eins der schönsten und merkwürdigsten Werke der Holzschneidekunst aus jener Zeit (s. J. D. F. Sotzmann: „Ueber des A. von Worms Abbildung der Stadt Köln a. d. J. 1531", Köln 1819). Die Figuren auf diesen Blättern sind voll trefflicher Erfindung und Zeichnung. Ihre Stellung ist edel und mannigfaltig. Er hat auch Dürer's gestochene Passion sehr schön und etwas größer als im Originale in Holz geschnitten. Seine Zeichnung bildet den Uebergang zwischen Dürer und dem etwas später H. Aldegreve. Daß Anton nicht bloß ein Maler von Architektur und Prospecten gewesen seyn muß, obwohl er sich durch jene Abbildung Kölns als ein gewandter Meister in dieser Gattung zeigte, geht aus den von ihm gefundenen und in Holz geschnittenen trefflichen Compositionen und Figuren hervor. Insbesondere gilt dieß von einer schönen Folge von 6 Blättern in 4., die 12 Apostel vorstellend. Nach Füßli soll Anton von Worms zur ersten Ausgabe von Luther's Werken Holzschnitte geliefert und eine 1532 gedruckte Bibel verfertigt haben; hierdurch läßt sich wohl am besten erklären, warum er in Köln vergessen und so wenig von seinen Meisterwerken erhalten worden ist.

Woronesch, Gouvernement Rußlands, liegt 48° 37′ — 52° 53′ Br., grenzt im Norden an Tombow und Orel, im Osten an Tombow und das Land der donischen Kosacken, im Süden an Jekaterinoslaw, im Westen an Globodsk Ukraine und Kursk und enthält auf 1547 QM. nahe an 1 Mill. Einwohner, meistens Russen, nur wenige deutsche Colonisten. Der ebene und sehr fruchtbare Boden wird von den schiffbaren Flüssen Don (mit dem Woronesch), Donez ꝛc. bewässert und hat ein

mildes Klima. Die Producte sind: Getreide, auch zur Ausfuhr, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Arbusen, Taschenpfeffer, Taback, Holz, Hausthiere, Geflügel, Wild, Fische, Sand- und Bruchsteine, Thon. Die Einwohner unterhalten starke Branntweinbrennereien, Schiffswerfte, Tuch- und Leinweberei ꝛc. Zur Ausfuhr kommen: Pferde, Schlachtvieh, Schafe, Häute, Talg, Honig, Landtuch, Eisengußwaaren, Korn, Salpeter, Obst, Branntwein. Das Gouvernement hat 13 Kreise und die befestigte Hauptstadt Woronesch an der Woronesch, die etwas südlich von der Stadt in den Don fällt, mit 2400 Häusern, 13.500 Einwohnern, 18 Kirchen, Sitz eines griechischen Bischofs, Seminar, Gymnasium, Zeughaus, Tuch-, Leder-, Seifenfabriken, Vitriolsiederei, Handel nach Orenburg, Sibirien und dem schwarzen Meer, Jahrmärkten. Hier war das erste von Peter dem Großen 1697 angelegte russische Schiffswerft, das jetzt nach Tawrow verlegt ist; der auch von ihm angelegte Pflanzengarten wird schlecht unterhalten. In der Nähe sind Kalkbrüche.

Woronzoff, eine in hohen Kriegs- und Civilstellen ausgezeichnete russische gräfliche Familie. Zu ihr gehörten drei durch ihre Schönheit und ihre Rolle in der neuern russischen Geschichte berühmte Frauen. 1) Elisabeth Woronzoff, die Geliebte des Großfürsten und Kaisers Peters III., nachmalige Senatorin Polànsky; 2) die Gräfin Butterlin; 3) die Fürstin Daschkoff, die Vertraute Katharinens II., welche mit dem Grafen Panin den Plan zur Erhebung derselben auf den Thron entwarf und ausführen half. Sie waren die Nichten des Großkanzlers Grafen Michael Woronzoff, der als russischer Vicekanzler den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden zu St.-Petersburg den 25. Juni 1745, und einen andern mit Oestreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Theresia, sowie 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien abschloß, nach welchem ein russisches Corps von 37.000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Main marschirte und den Abschluß des aachner Friedens bewirkte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand der Vicekanzler Woronzoff an der Spitze der schwedischen Partei, deren Seele der Großfürst Peter war; allein der Kanzler Bestucheff, das Haupt der dänischen Partei, behauptete im Cabinette der Kaiserin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf der Graf Woronzoff Reichskanzler wurde. — Ein Graf Alexander Woronzoff war früher Gesandter an mehren europäischen Höfen, wurde vom Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. 1804 nahm er seine Entlassung, behielt aber seine Titel. Er zog sich nach Moskau zurück und starb daselbst 1806. Sein Bruder, S. Woronzoff, war russischer Gesandter in London, als die französische Revolution ausbrach. Katharina erklärte sich gegen die Grundsätze derselben, und Graf Woronzoff schloß zu London den 15. März 1793 mit Lord Grenville einen Doppelvertrag, wovon der eine die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf den Fuß des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf 6 Jahre erneuerte, der andere aber sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der französischen Revolution einen Damm entgegenzusetzen, um durch vereinigte Maßregeln den Handel Frankreichs mit den

neutralen Mächten auf jede Art zu hemmen und sich gegenseitig in dem Kriege mit Frankreich beizustehen. Dieser wichtige Vertrag wurde bekanntlich in dem letztern Punkte von der Kaiserin vollzogen, indem sie damals ihre Plane in Polen ausführte; auch nahm Katharina in der Folge keinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, weil Großbritannien sich weigerte, mit ihr ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte einzugehen. Diese ganze Unterhandlung führte Graf Woronzoff. Er blieb Gesandter in London auch unter den folgenden Regierungen. Paul I. ernannte ihn zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traite de concert) vom 11. April 1805 herbeiführten. — Sein Sohn, Michael Woronzoff, kaiserlich russischer General der Infanterie und Generaladjutant, ist Militair-Generalgouverneur von Neurußland und residirt zu Odessa.

Wörterbuch, s. Lexicon.

Wortspiel, der Kling- oder Sprachwitz, eine Figur des Witzes, wo man die Aehnlichkeit bloß in dem Klange der Wörter findet. Es ist freilich die leichteste Art des Witzes, man hat ihm eher zu entlaufen als nachzulaufen, und es bedeutet nicht viel, indessen haben es selbst die Alten geliebt, und bei den Dichtern der frühern deutschen Zeit findet man es sehr häufig. Hin und wieder kann es allerdings einige Wirkung thun, und Sentenzen gibt es wohl etwas Nachdruck: „geben und vergeben"; nur darf es in ernsten Gedichten durchaus nicht vorkommen, ebenfalls solche sentenciöse ausgenommen. Das Spiel mit Eigennamen ist das leichteste, aber auch das schlechteste. Jede Sprache hat ihre eigne Wortspiele, die sich selten übersetzen lassen, das obige ist übersetzt (donner et pardonner). Es ist mit dem unbildlichen Witze nahe verwandt; was in der einen Sprache Wortspiel ist, ist in der andern unbildlicher Witz. Vorzüglich gefällt es durch die Kürze, durch das Erstaunen über den Zufall, der mit den Klängen spielt, und endlich wegen der daraus vorleuchtenden Geistesfreiheit, die von der Sache auf das Zeichen die Aufmerksamkeit richten kann. Die Erlaubniß der Wortspiele gilt aber nur unter Bedingungen: ich muß das Wort des Spiels finden nicht machen, wie bei „liegen und lügen"; es muß sich mit dem Sachwitze verbinden, und die Schar der Aehnlichkeiten verstärken helfen, oder es ist erlaubt, wo, wie Jean Paul sagt: aus dem Windel des Wortspiels ganze Sätze kriechen, oder auch wenn es philologisch wird, oder wenn es so natürlich entfließt und sich einwebt, daß gar Niemand behaupten kann, es sey da. — Noch matter verliert sich der Witz in das Sylbenspiel (die Charade); noch matter in das Buchstabenspiel (das Anagramm); noch erbärmlicher in die anagrammatische Charade (den Logogriph); bis er sich endlich ganz im elenden höckerigen Chronogramm (ein Anagramm mit lateinischen Buchstaben als Zahlzeichen betrachtet) versteckt. (Jean Paul's „Vorschule der Aesthetik", Th. 2., S. 308.)

Wouvermann (Philipp), einer der geschätztesten Landschafts- und Thiermaler der niederländischen Schule, geboren 1620 zu Harlem, wo er auch 1668 starb. Er lernte zuerst bei seinem Vater Paul Wouvermann, dann bei seinem Landsmanne Johann Wynants. Er ist groß in Allem, was er darstellt; bildete sich seine eigene Manier, ob er gleich sehr gut in der Manier der Bambocciaden malte. Er wählte

sich gern solche Gegenstände, bei welchen er Pferde anbringen konnte, die er meisterhaft malte und unter welchen sich immer ein weißes zu befinden pflegt. Hauptsächlich stellte er dar: Jagdgesellschaften, welche zur Jagd aufbrechen, oder von der Jagd zurückkommen, oder Halt machen; Pferdemärkte, Marställe, Reitbahnen, Hufschmiede, welche Pferde beschlagen, Feldschlachten, Reiterscharmützel (der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, scheint zu einigen dieser Gemälde die Ideen gegeben zu haben), Fischereien u. s. w. Seine Arbeiten indessen fanden, weil sie vielleicht dem damaligen Geiste oder der damaligen Mode nicht zusprachen, den Beifall nicht, den sich Laar erworben hatte, und er verdiente bei seinen Lebzeiten nicht viel damit; desto mehr bereicherten sich die Kunsthändler durch Verkauf seiner Werke ins Ausland. Seine Gemälde haben die größte Vollendung. Alles ist gut gezeichnet; das Colorit ist kräftig und frisch, die Farben sind markig aufgetragen und das Helldunkel von wunderbarer Wirkung. Die Landschaften, Lüfte, Fernen und Bäume sind treue Nachahmung der Natur, wie er sie innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes, aus dem er nie gekommen war, hatte kennen gelernt. In der königlichen Gallerie zu Dresden befinden sich sehr viele herrliche Gemälde von ihm, worunter man das Feldlager, den Pferdemarkt und mehre Reitergefechte bewundert. In dem französischen Museum (s. „Mus. Nap.", von Filhol) befindet sich ebenfalls eine große Anzahl; einige auch in den Gallerien zu München, Wien, Pommersfelden, Köln, Düsseldorf u. a. Nach seinem Tode stiegen seine Arbeiten zu einem sehr hohen Preise, indem der Kurfürst von Baiern, Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, sie eifrig aufsuchen und kaufen ließ. Ein Pferdestall wurde für 14.560 Livres verkauft. Viele seiner Gemälde sind von guten Meistern, unter Andern von Vischer und Moyreau le Bar, in Kupfer gestochen. („Oeuvres de Phil. Wouvermann d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau", Paris 1737, Fol.). Vgl.: „Ueber die Composition in Philipp Wouvermann's Gemälden ꝛc." (Leipz. 1789). — Auch seine Brüder Peter und Johann sind als Maler berühmt. Sein vorzüglichster Schüler ist Johann Griffer, dessen herrliche Rheingegenden unvergeßlich sind.

Woywoden, s. Woiwoda.

Wrack, im Niedersächsischen, im Hochdeutschen Brack, das Untaugliche in seiner Art, der Ausschuß, z. B. von Porzellan u. s. w., das im Brennen verunglückt und untauglich ist. In der Schifferſprache heißt Wrack der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt Alles, was das Meer von verunglückten Schiffen an das Ufer treibt. Das Recht der Küstenbewohner, sich Dessen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt das Wrackrecht. (Vgl. Strandrecht.)

Wrangel (Karl Gustav, seit 1645 Graf von), schwedischer Feldmarschall, ein ausgezeichneter Heerführer aus der Schule des großen Königs Gustav Adolf, war der Sprößling einer alten und berühmten schwedischen Familie. Sein Vater, Hermann W., schwedischer Reichsrath und Feldmarschall, starb 1644 als Gouverneur von Liefland. Der Sohn trat früh in Kriegsdienste und machte sich zuerst unter Gustav Adolf in den Feldzügen in Deutschland bekannt. Nach des verdienstvollen Banner's Tode (1741) befehligte Wrangel als Generalmajor eine

Heerabtheilung bis zur Ankunft des neuen Oberfeldherren Torstensohn, unter welchem er nun 1643 den kühnen Zug nach Holstein mitmachte, um den Krieg in den dänischen Staaten zu führen. (Vgl. Torstensohn.) Im folgenden Jahre, nach dem Tode des Admirals Claas Flemming, an die Spitze der schwedischen Flotte gestellt, welche am 25. Juni 1644 der Uebermacht der dänischen hatte weichen müssen, schlug er, verstärkt durch ein holländisches Geschwader, die Dänen am 13. October bei der Insel Femern und machte ihre Schiffe zum fernern Dienste untüchtig. Nach diesem glänzenden Siege eilte unser Held mit einer kleinen Heerabtheilung ins Holsteinische und Schleswigsche, wo er sich gegen die Dänen mit Glück behauptete, bis der Friede zu Brömsebrö (23. August 1645) diesen Krieg endigte. Nach dem Abgange Torstensohn's von der schwedischen Macht in Deutschland (1646) erhielt Wrangel den Oberbefehl über dieselbe. Dem Erzherzog Leopold gegenüber allein zu schwach, wendete er sich deßhalb von Obersachsen nach Hessen, zog bei Wetzlar das fliegende Corps des Generals Königsmark an sich und traf bei Gießen mit dem französischen Heere unter Turenne zusammen. Beide fühlten sich nun mächtig genug, dem Feinde die Stirne zu bieten. Als des Erzherzogs Plan, die Vereinigung Beider zu verhindern, gescheitert war und er sich nun selbst von dem Main abgeschnitten sah, benutzte Wrangel seine Schwäche, um eine Unternehmung auszuführen, die dem Kriege eine ganz andere Wendung geben sollte. Auch hatte er die Grundsätze seines Vorgängers angenommen, den Krieg in die östreichischen Staaten zu spielen; aber von dem schlechten Fortgange der Torstensohn'schen Unternehmungen abgeschreckt, hoffte er denselben Zweck auf einem andern Wege sicherer und gründlicher zu erreichen. Er entschloß sich, da die kaiserlich-bairischen Völker weit hinter ihm an der Lahn standen, dem Laufe der Donau zu folgen und mitten durch Baiern gegen die östreichischen Grenzen hereinzubrechen. In Eilmärschen bis Donauwerth gelangend, schlug er hier ein Corps Baiern und passirte den Strom sowie den Lech ohne Widerstand. Aber durch die fruchtlose Belagerung von Augsburg verschaffte er den Kaiserlichen Zeit, sowohl diese Stadt zu entsetzen als ihn selbst bis Lauingen zurückzudrükken. Nachdem sie sich aber aufs Neue, um den Krieg von Baierns Marken zu entfernen, gegen Schwaben gewendet hatten, ersah Wrangel die Gelegenheit, den unbesetzt gelassenen Lech zu passiren, welchen er nunmehr den Kaiserlichen selbst versperrte. Und jetzt lag Baiern offen und unvertheidigt da; Franzosen und Schweden überschwemmten es wie eine reißende Flut. Jetzt endlich schloß der Kurfürst von Baiern am 14. März 1647 zu Ulm einen Waffenstillstand. Nach einiger Zeit ging Wrangel nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiserlichen zu verschiedenen Malen einander sehr nahe kamen, so erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entscheidung derselben, während der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, zu viel abhing. Nach der Trennung des schwedischen und französischen Heeres trat zwar der Kurfürst von Baiern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurück, aber beide Armeen vereinigten sich von Neuem und schlugen (17. März 1748) bei Zusmarshausen unweit Augsburg die vereinigten Kaiserlichen und Baiern mit großem Verluste. Wrangel besetzte hierauf Baiern und behandelte es sehr hart, bis end-

lich der zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede allen Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutschland ein Ziel setzte. Wrangel eilte nun nach Schweden zurück und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, begleitete er diesen 1655 auf dem Zuge nach Polen und war in der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieses Krieges Schweden 1657 von Dänemark angegriffen wurde, eilte Karl Gustav, diesem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte sehr bald Holstein, Schleswig und Jütland. Wrangel belagerte die Festung Kronenburg, welche sich ihm nach 24 Tagen (6. September 1658) ergab. Es ward ihm hierauf der Oberbefehl über die schwedische Flotte aufgetragen, welche Kopenhagen angreifen sollte, allein dieß Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen und eine holländische Flotte zum Entsatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den Wrangel über die letztere (29. October 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Insel Fünen versuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte 1660 diesen Krieg. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutsche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs und griff (im November) unerwartet die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg an, der auf diesen Angriff nicht vorbereitet war und mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand. Wrangel befehligte das 16.000 Mann starke schwedische Heer, welches in das Brandenburgische einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umstand, der wahrscheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) eilte mit seinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarschall Derflinger (s. d.) überfiel (12. Juni 1675) den schwedischen Obersten Wangelin in Rathenow und nahm ihn mit seinem ganzen Regimente gefangen. Ebenso unerwartet griff am 18. Juni 1675 der Kurfürst mit 6000 Mann Reiterei das schwedische 13.000 Mann starke Heer bei Fehrbellin (s. d.) an und erhielt einen vollständigen Sieg über dasselbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen und verloren selbst einen Theil von Vorpommern. Alter und Kränklichkeit nöthigten den schwedischen Feldherrn zur Rückkehr nach seinem Vaterlande, wo er 1675 starb. S. Fryxell's trefflich geschriebenen „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte" (Stockholm 1828—33) und Lundblad's „Schwedischer Plutarch" Ebendas. 1826).

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), kaiserlich-königlicher Oberkämmer, Chef des geheimen Cabinets, Ritter des goldenen Vließes ꝛc., aus einem ursprünglich schlesischen Geschlechte, das schon im Zeitalter der Hohenstaufen durch ritterliche Thaten berühmt war und 1642 in den Grafenstand erhoben wurde. Geboren zu Wien den 23. Juli 1761 und von seinen Eltern trefflich erzogen, studirte er auf der Universität Wien Philosophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Chemnitz die Bergwissenschaften, machte bergmännische Reisen und trat hierauf 1785 als Hofsecretair seine staatsbürgerliche Laufbahn an. Er stieg von Stufe

zu Stufe und wurde 1801 Vicepräsident der montanistischen Hofstelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländischen Bildungsanstalten, z. B. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Conservatoriums der Musik, des Nationalmuseums u. s. w. — Als in der Folge der französischen Invasion 1805 der Kaiser und die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde Graf Wrbna zum Hofcommissair ernannt. Nach dem Frieden von Presburg zum obersten Kämmerer und Chef des geheimen Cabinets ernannt, befand er sich stets um die Person des Kaisers, empfing und vollzog seine unmittelbaren Befehle. Unter ihm standen jetzt gegen 900 kaiserliche Kämmerer (darunter 20 Fürsten und 600 Grafen), die kaiserlichen Leibärzte, die Aviticalcassen der kaiserlichen Familie, die Oberdirection der Familienherrschaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegallerie mit allen übrigen Kunstsammlungen, die Inspection der kaiserlichen Burg, die Schloßhauptmannschaften, endlich die kaiserlichen Kammerkünstler und die oberste Hoftheaterdirection. Ihm verdankt Oestreich die erste Geognosie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In seiner Eigenschaft als Chef des geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen und wendete unzähligen Menschen Gutes zu. — Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminister ernannt und die Einziehung der schon mehr als 1000 Millionen betragenden Bancozettel und die Umwechslung in Einlösscheinen zu $^1/_5$ insgeheim beschlossen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen neuen Finanzplan werde Vertrauen geschenkt werden? Graf Wallis erklärte: es werde hinreichend seyn, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen Wrbna erhielten. Und so sieht man noch seinen Namen auf allen den (etwa 600 Millionen) Einlös- und Anticipationsscheinen, die von 1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Ansehen, der Credit und die Achtung, in welcher Wrbna allgemein beim Publicum stand. Daß später jene Papiere weit unter dem pari sanken, verschuldete nicht Wrbna's Miscredit, sondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umstände. Nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit starb Graf Wrbna am 30. Januar 1823. Ausgezeichnet als Mensch und als Staatsmann, gehört er zu den wenigen Großen, welchen die Achtung des Monarchen und die Liebe des Volks in gleichem Maße zu Theil ward. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden der Kaiser ihn besuchte und vernahm, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hoffnung sey, sagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang seine Ehre darin setzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu sagen!“: — Worte, welche Den, dem sie galten, nicht minder adeln, als Den, der sie sprach.

Wren (Sir Christopher), der berühmteste Baumeister Englands, geb. den 20. October 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war. Den Knaben zeichneten schon in der Schule zu Westminster schnell aufblühende Talente aus. In seinem 13. Jahre erfand er ein neues astronomisches Werkzeug und schrieb eine Abhandlung über den

Ursprung der Flüsse, welche beide er seinem Vater in zierlichen lateinischen Versen zueignete. In seinem 14. Jahre bezog er die Universität zu Oxford, wo besonders seine Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften auffallend waren; kurz er zeigte schon frühe einen reifen, fruchtbaren und vielseitig gebildeten Geist. 1657 ward er Lehrer der Astronomie im Gresham-College zu London; doch übernahm er 1660 den Lehrstuhl der Astronomie zu Oxford. Von dieser Zeit an arbeitete er unausgesetzt an mehren Zweigen der Wissenschaft und mit ihrer, sowohl alten als neuern Literatur vertraut, war es sein Streben, ihr Gebiet zu erweitern. Merkwürdig war bei ihm die Verbindung einer vollendeten theoretischen Bildung mit einem praktischen Geiste, der sich leicht zu kühnen Schöpfungen aufschwang. Als Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften nahm er den thätigsten Antheil an ihren Arbeiten. Der Ruhm der Peterskirche in Rom, deren Bau damals beendigt worden, machte auf Wren einen solchen Eindruck, daß sein stets reger Geist sich auf die Baukunst warf. Gelegenheit, hierin sein Genie zu zeigen, gab ihm der Tod des bekannten Baumeisters Inigo Jones. 1663 erbaute er das prächtige Sheldons-Theater in Oxford, was seinen Namen überall bekannt machte; nicht wenig trug hierzu das von ihm bald darauf erbaute Pembrokecollegium zu Cambridge bei. 1665 reiste er nach Frankreich, um die Bauwerke, welche damals Ludwig XIV. errichtet hatte, kennen zu lernen; doch ist er nie nach Italien gekommen, darum ist es um so mehr zu bewundern, wie er, welcher nie Italiens classische Muster sah, und in seinem Vaterlande nur geschmacklose Werke, einige gothische Bauten ausgenommen, vor Augen hatte, durch eigne Geisteskraft die großen Plane faßte und ausführte. Als 1666 ein bedeutender Theil von London abbrannte, entwarf Wren den Plan zu einer neuen Stadt, welcher alle Nebenbuhler besiegte; auch wurde Wren als erster Baumeister zur Wiederherstellung der Stadt ernannt: dennoch kam sein Plan nicht zur Ausführung, weil die Eigenthümer sich weigerten, der Schönheit und Regelmäßigkeit der Stadt ihre Interessen aufzuopfern. 1676 begann er den Bau der Paulskirche (s. London), die in 35 Jahren vollendet ward. Ein ewiges Denkmal seiner Kunst, steht sie in Europa einzig der Peterskirche in Rom nach. Man hat geglaubt, Wren habe nach dem Plane der letztern die Paulskirche gebaut; dieß ist aber irrig; denn 1749 hat ein Nachkomme von dem großen Baumeister verschiedene Plane der Kirche herausgegeben, die deutlich zeigen, daß Wren dabei keiner fremden Idee gefolgt ist. Während dem Bau der Paulskirche errichtete er (1671 — 77) zum Andenken des großen Brandes in London das sogenannte Monument; es ist eine herrliche, cannelirte dorische Säule, die auf einem 40 Fuß hohen, mit Basreliefs verzierten Postament steht und 202 Fuß hoch ist. Im Innern führt eine schneckenförmig gewundene Treppe von 345 schwarzen Marmorstufen nach der Spitze; hier sollten, nach Wren's Plane, noch zwei Statuen stehen, die eine Karl II. darstellend, wie er Londons Bewohner zum Baue der neuen Stadt aufmuntert; die andre, eine weibliche Figur, sollte die gerettete Stadt vorstellen. Von 1668 bis 1718 war er Oberaufseher aller königlichen Bauten. In dieser Zeit sind über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude nach Wren's Plane aufgeführt worden; zu den vorzüglichern gehören, der neuere Theil des Pallastes Hamptoncourt, der Pallast zu Wincheſter, das Spital zu Chelsea,

die Kirche zu St.-Stephan Walbrook, das Theater zu Oxford, ein Flügel des Matrosen-Spitals zu Greenwich. 1718 hatte er das Unglück, durch Hofcabalen aus seinen Stellen verdrängt zu werden. Er zog sich daher zurück und lebte fortan den Wissenschaften zu Hamptoncourt; nur von Zeit zu Zeit kam er nach London, um die Arbeiten an der Westminsterabtei, deren Ausbesserungen ihm übertragen worden waren, zu inspiciren. Wahrscheinlich hat das ungnädige Verfahren des Königs gegen den Greis dessen Lebensfaden abgekürzt. Man fand ihn eines Tages todt in dem Sessel, in welchen er sich zum Nachmittagsschlaf zu setzen pflegte. Er starb 1723. Vorher hatte er noch die Freude, zu sehen, daß sein Sohn den letzten Stein auf die Kuppel der Paulskirche legte. In der Paulskirche liegt er begraben; seine Grabstätte bezeichnet die schöne lateinische Inschrift: „Suchst Du sein Denkmal? Schau um Dich". Wren war Präsident der königlichen Gesellschaft, zwei Mal Mitglied des Unterhauses und Großmeister der großen Freimaurerloge, für welchen Orden (vgl. Freimaurer) er sehr thätig war. Sein Sohn gab den literarischen Nachlaß sowie die Zeichnungen seines Vaters heraus. Wren erfand auch ein Instrument, den jährlich fallenden Regen zu messen; ferner gab er Mittel an, astronomische Beobachtungen genauer und leichter zu machen; machte auch zuerst den Versuch, Flüssigkeiten in die Adern der Thiere zu spritzen. Seine Biographie gaben der Baumeister Elms (London 1823) und die „Biographia Britannica" heraus.

Wright (Joseph), ein englischer Künstler, geb. 1734 zu Derby, gest. daselbst als Mitglied der königlichen Akademie zu London 1797, war sehr geschickt im Bildniß- und Landschaftenmalen. Die zufällige Gelegenheit, einen Ausbruch des Vesuvs zu sehen, erweckte in ihm die Neigung, außerordentliche Wirkungen des Lichts zu malen, die er bis zur Täuschung nachzuahmen verstand. Die Girandole auf der Engelsburg zu Rom, der Ausbruch des Vesuvs, Feuerbrünste, Gewitterscenen, Nachtstücke aller Art, und von bewundernswürdigem Effect, erhoben ihn zu einem Liebling der englischen Kenner. Seine letzten Gemälde bestanden vorzüglich in Landschaften, die außerordentlich gesucht werden.

Wright (Michael), hat sich unter den Schotten in geschichtlichen Darstellungen und Portraits, nach Jamesone am meisten hervorgethan. Er kam schon in seinem 16. Jahre nach London und ging hierauf nach Rom. Nach seiner Rückkehr trat er in London als Portraitmaler auf, und malte 1672 den Prinzen Rupert in Lebensgröße, bewaffnet, mit einer gewaltigen Perücke und in der ungraziösen Kleidung des französisches Hofes. Nachher hat er mehre Bildnisse gemalt, die ihm großen Ruhm brachten. Er bewarb sich 1700 um die Stelle eines Hofmalers des Königs in Schottland, wurde aber, weil es ihm wahrscheinlich an Connexion fehlte, einem Ladenhöker nachgesetzt. Er starb 1700.

Wright (Sir Thomas), englischer Schiffscapitain, der im April oder Mai 1804 in französische Kriegsgefangenschaft fiel. Weil er Georges und andere Verschworene, z. B. Villeneuve und Picot, den 27. August 1803, dann Armand Polignac im Anfang Dec. desselben Jahrs, und zuletzt Pichegru, Lajolais, Jules Polignac u. A. am 16 Jan. 1804 auf dem Gestade von Belville ans Land gesetzt hatte, so glaubte Bonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Absichten der Verschwornen in Frankreich selbst genau kenne; er sollte daher als Zeuge

gegen die Angeklagten auftreten. Allein Wright behauptete standhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der französischen Küste zu landen, vollzogen habe, von allem Uebrigen aber nichts wisse. Hierauf — so wird erzählt — hoffte man durch die Marter ein Geständniß von ihm zu erpressen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher von Napoleons Willen genannt. Dann habe man ihm versprochen, aufs beste für ihn in Frankreich zu sorgen, wenn er das verlangte Geständniß thun würde; Wren sey aber unerschütterlich bei seiner erste Aussage geblieben. 1805 verlangte England durch spanische Vermittelung Wright's Auswechselung, und Napoleon sagte dieselbe zu; allein im November dieses Jahres machte der „Moniteur" bekannt, Wright habe sich bei der Nachricht von dem Unglück der Oestreicher bei Ulm aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Dagegen ward in England behauptet, daß Bonaparte ihn habe erdrosseln lassen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenschlichkeit. Als in der Folge der englische Schiffsarzt, D. Warden, zu Bonaparte bei einer Unterredung mit ihm auf St.-Helena sagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß Sie den Capitain Wright im Tempel haben erdrosseln lassen", so gab, wie Warden erzählt, Bonaparte folgende Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menschen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte ich am liebsten ihn beim Leben erhalten: denn in dem Processe, den ich damals den Verschworenen machen ließ, konnte ja Wright als der bedeutendste Zeuge auftreten, weil er die Hauptpersonen der Verschwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte". Zugleich betheuerte Bonaparte, daß Capitain Wright im Gefängnisse im Tempel Hand an sich gelegt habe, und zwar um ein Gutes früher, als es im „Moniteur" bekanntgemacht worden sey. Fouché und Savary behaupten das Nämliche. Jener Proceß fällt in die Monate März, April und Mai 1804, Wright's Tod aber in die letzten Tage des October 1805. Napoleons Versicherung kann so viel beweisen, daß er von Wright's Mißhandlung und Ermordung nichts gewußt habe; der Verdacht würde dann immer noch auf Savary, Fouché und Réal lasten, die sich oft staatsinquisitorische Willkür erlaubt haben, und, wenn sie Wright's Geständniß durch die Folter hatten erpressen wollen, diese vergebliche Gewaltthat nicht anders als durch dessen Ermordung verhüllen konnten. Indeß sind weder Actenstücke noch glaubwürdige Zeugen bekannt, die jenes Gerücht bestätigen, welches überdieß in den „Memoiren des Herzogs von Rovigo (Savary) über den Tod Pichegru's, des Capitain Wright, des Hrn. Bathurst ꝛc." (Paris 1825; deutsch in den „Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit", Darmstadt 1827) widerlegt wird.

Wucher nennt man diejenige Handlung, wenn Jemand einem Andern entweder unter namentlich in den Gesetzen verbotenen, oder überhaupt unter solchen Bedingungen Credit gibt, welche nicht nur den Schuldner um die Vortheile des Credits bringen, sondern ihn auch in Schaden setzen. Welche Umstände und Bedingungen nun den Wucher begründen, d. i., wodurch der Schuldner den Vortheil des gegebenen Credits verliert, ja sogar noch Schaden davon hat, läßt sich in der Regel im Allgemeinen nicht bestimmen. Es hängt hierbei Alles von der Art des Geschäfts, vom Stand der öffentlichen Angelegenheiten, vom Man-

gel oder Ueberfluß an baarem Gelde, von der mehren oder mindern Sicherheit des Schuldners u. dgl. ab, sodaß zur Zeit Das ein Wucher seyn kann, was zur andern Zeit Seiten des Gläubigers eine ganz besondere Güte oder Gefälligkeit beweist. Hält aber der Staat es überhaupt für nöthig, sich in den Geldhandel zu mischen, und will er ihn nicht, wie Hume und Andere es für rathsamer halten, wie jeden andern Handel ganz frei lassen, so muß er einen allgemeinen Maßstab der Nachtheiligkeit der Creditsbedingungen festsetzen. Hierzu hat er vorzüglich die Größe der Zinsen erwählt. Bei diesem läßt sich nämlich noch am leichtesten übersehen, ob der Schuldner dabei bestehen könne oder nicht. Die Zinsen waren bei den alten und rohen Völkern sehr verhaßt. Bei ihnen wurde nämlich höchst selten oder gar nicht von Speculanten oder Verschwendern Geld aufgenommen, sondern nur von Dürftigen, die zur Zeit einer großen Nationalbedrängniß Geld oder Getreide borgten, um das Leben zu fristen. Natürlich wurde unter solchen Umständen der Arme auf den Reichen leicht sehr erbittert, weil dieser von seiner Noth einen Vortheil zog. Auch waren die Zinsen bei rohen Völkern wegen Mangel an Geld, Betriebsamkeit, Sicherheit, Circulation, Concurrenz und an Zusammenhang der Länder untereinander, ungleich höher und beschwerlicher als jetzt unter den cultivirten Nationen. Moses verbot daher den Juden gänzlich, von ihren Genossen Zinsen zu nehmen, erlaubte aber dasselbe gegen Ausländer. Auch im alten Rom ward der Zinsfuß genau bewacht und gab öfters Veranlassungen zu Unruhen, besonders bei der Härte der Gesetze gegen die Schuldner. Die Gesetze der Zwölf Tafeln setzten den Zinsfuß (452 v. Chr.) auf 12 Procent jährlich (nicht bloß auf 1 Procent, wie Manche glauben), das kanonische Recht nahm den Haß gegen die Zinsen aus dem Alten Testamente an, ohne gehörige Prüfung der völlig veränderten Lage der Nationen, und verbot die Vertragszinsen gänzlich. Daher waren sie auch nach dem ältern gemeinen Rechte, und in Frankreich sogar bis zu Revolution untersagt. Man umging jedoch in dem letztern Lande das Gesetz auf mannigfache Art, weil ohnedem Handel und Wandel gar nicht hätte bestehen können. Nach den jetzt geltenden deutschen Rechten ist im Allgemeinen fünf von Hundert der erlaubte Zinsfuß. Doch machen verschiedene Provinzialgesetze hiervon Ausnahmen, indem z. B. in den preußischen Landen den Kaufleuten 6 Procent und den Juden 8 Procent erlaubt sind. Auch bei Wechseln können fast überall 6 Procente vorgeschrieben werden, und verschiedene Gesetzgebungen verstatten auch bei kleinen Summen auf kurze Zeit höhere Zinsen. Bei Verzugszinsen setzen zwar die Gesetze ebenfalls 5 Procent fest, allein hier steht es dem Gläubiger frei, auch einen größern Schaden erweislich zu machen und zu fordern. Bei Assecuranz-Geschäften und Leibrenten-Contracten kann wegen der Größe der Gefahr oder wegen des außerordentlichen Vortheils des Creditnehmers der gewöhnliche Zinsfuß gleichfalls nicht beachtet werden. Die Liebe zum Gewinn ist jedoch zur rechten Zeit sehr erfinderisch gewesen und hat den Gesetzen wegen des Zinsfußes auf manche Art durch manche ausgemachte Vortheile auszuweichen gesucht. Daher betrachten die Gesetze noch folgende Verträge als Wucherkünste: wenn sich der Darleiher in dem Schuldenbekenntnisse eine größere Summe verschreiben läßt als er ausgeliehen hat; wenn bei einem Darlehne Waaren statt baaren Geldes angegeben und über ihren

Werth angeſchlagen werden (contractus mobratrae); wenn der Darleiher in ſchlechtem Gelde oder in Papiergelde gezahlt hat, in dem Schuldbekenntniſſe aber gutes oder baares Geld oder Gold verſchrieben wird; wenn Waaren, Silbergeſchirr und andere Sachen ausgeliehen, und zur Beſtimmung der dafür zu entrichtenden Zinſen zu einem übermäßigen Preiſe angeſetzt worden; wenn der Gläubiger dem Schuldner Wechſel verkäuft, welche dieſer erſt mit Verluſt zu Gelde machen muß; wenn im Fall der unterbliebenen Zahlung zu der beſtimmten Zeit eine übermäßige Strafe oder Verluſt der Pfänder bedungen worden iſt; die Bedingung eines Aufgeldes, eines beſondern Geſchenks, Proviſionen und dergl. Künſte mehr. Der Fall, wenn der Gläubiger Zinſen von Zinſen nimmt (Anatocismus, ſ. d.), es mögen nun die Zinſen zum Capital geſchlagen, oder dem Schuldner als ein neues beſonderes Capital gelaſſen werden, enthält zwar eine geſetzlich verbotene Handlung, aber keinen Wucher. (An ſich ſcheint das Verbot, Zinſen von Zinſen zu nehmen, mit der jetzt anerkannten Rechtmäßigkeit der Zinſen im Widerſpruche zu ſtehen, da der Gläubiger jenes entbehren muß.) Außerdem ſind auch die Zinſen, welche die Summe des Capitals überſteigen, verboten, inſofern ſie nämlich noch rückſtändig und nicht zum Theil bezahlt ſind; doch gibt es auch hier mehre Ausnahmen. Die Strafe des Wuchers iſt, wenn über 6 Procent Zinſen genommen werden, nach gemeinen deutſchen Rechten der Verluſt des vierten Theils des Capitals, welcher der Obrigkeit des Wucherers und des Schuldners zufällt, auch iſt der wucherliche Contract in ſeinem ganzen Umfange null und nichtig und der widerrechtlich gezogene Vortheil muß erſtattet werden. Die ſächſiſchen Geſetze ſind ſtrenger und beſtrafen den Wucher, namentlich das Zinsnehmen über 6 Procent und andere wucherliche Vortheile, mit dem Verluſt der ganzen Summe, welche dem Fiscus anheim fällt und überdieß mit Gefängniß, Zuchthaus und Infamie. Selbſt der auf Wucher borgende Schuldner wird, wenn er den eingegangenen Contract nicht anzeigt, um den Betrag des vierten Theils der entlehnten Summe beſtraft. — In einem ganz andern Sinne wird das Wort Wucher gebraucht, wenn von Kornwucher die Rede iſt, denn dieſer findet auch ſtatt, wenn kein Credit gegeben wird. Hier wird bloß ein übermäßiger Gewinn und die eigennützige Benutzung eines allgemeinen Nothſtandes vorausgeſetzt. Es iſt aber dieſer Wucher nicht bloß auf Korn oder Getreide beſchränkt, ſondern erſtreckt ſich auf alle Lebensmittel oder andere zu den Bedürfniſſen des gemeinen Lebens unmittelbar gehörenden Waaren. Wenn der Zweck dazu kommt, eine Theurung (ſ. d.) zu veranlaſſen, um die aufgekauften Waaren mit deſto größerm Vortheile wieder zu verkaufen, ſo wird dieſe Art Wucher das Vergehen des Ver- und Aufkaufs (crimen dardanariatus) genannt, und mit Confiscation der angekauften Waaren, mit einer Geldbuße oder mit Gefängniß beſtraft. Das Kaufen der Früchte auf dem Halm wird als ein Verſuch des Vor- und Aufkaufs betrachtet und iſt ebenfalls nach gemeinen deutſchen Rechten unter gewiſſen Verhältniſſen verboten. — Ueber den Wucher ſ. Joh. Arnold Günther: „Ueber Wucher und Wuchergeſetze ꝛc.“ (Hamburg 1790); Hugo: „Civiliſtiſches Magazin“ (Bd. 2, 6. Abh. über Kornwucher); Möſer's: „Patriotiſche Phantaſien“ (Bd. 2, Brief eines Kornhändlers). Mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers ꝛc.“ (a. d. Engl. von J. A. Eberhard, Halle

1788) vgl. man von Sonnenfels's „Abhandlung über Wucher und Wuchergesetze" (Wien 1789); s. auch J. C. Roth's „Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnberg 1793).

Wundarzneikunst, s. Chirurgie.

Wunder sind übernatürliche Thatsachen und Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche die menschliche Vernunft nach ihren Principien nur der unmittelbaren Wirkung Gottes zuschreiben kann. Wenn von einem Wunder die Rede ist, so muß vor aller weitern Untersuchung zuerst die historische Gewißheit des Factums völlig entschieden seyn. Diese beruhet hier, wie bei jeder andern Erscheinung der Sinnenwelt, auf der Wissenschaft und Ehrlichkeit der Zeugen. Nur wird zur Beglaubigung eines Wunders etwas mehr gefordert als bei einer bloßen Naturbegebenheit, nämlich: 1) Wenn eine Wunderbegebenheit als wirklich geschehen angenommen werden soll, so müssen die Zeugen ihre Nachrichten nicht aus bloßen Volkssagen schöpfen, die man vielleicht erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erzählet; denn es ist gewiß, daß man bei allen Völkern der Erde dergleichen grundlose Sagen herumgetragen hat; bald hat man aus Eigennutz, bald aus politischen Absichten Wunder erdichtet, das abergläubige und unwissende Volk hat zu einer ungewöhnlichen Naturerscheinung hundert Umstände erdichtet, welche sie zu einem Wunder erhoben. Hier muß man also Augenzeugen haben, oder wenigstens Solche, welche auf eine zuverlässige Art auf Augenzeugen zurückweisen. 2) Wunder, die als historisch gewiß angenommen werden sollen, müssen nicht geheim, an verborgenen und dunkeln Oertern, sondern frei, öffentlich geschehen seyn, daß sie Jedermann sehen und prüfen konnte. Die Wahrheit scheuet nicht das Licht, fürchtet keine Untersuchung. Gewiß ist es, daß man durch geheime Machinationen an verborgenen und dunkeln Oertern die menschliche Einbildungskraft so sehr äffen kann, daß sie Dinge zu sehen glaubt, welche nirgends vorhanden sind. 3) Wenn auch gleichzeitige Schriftsteller von einer wunderbaren Erscheinung reden, die aber an einem sehr entfernten Orte, bei einem abergläubigen Volke geschehen seyn soll, wovon nur ein unbestimmter Ruf zu ihnen gekommen ist, so verdienen sie keinen Glauben, weil ein solcher Ruf sich mit jedem Schritte vergrößert. 4) Wenn eine Wiedererscheinung von einem unwürdigen Manne zu niedrigen Absichten, zur Beförderung des Aberglaubens und der Unsittlichkeit, oder auf eine kindische, lächerliche, oder wohl gar unanständige Art gewirket worden seyn soll, so muß sie schon vorhinein als erdichtet und falsch verworfen werden; denn so kann die Gottheit als das heiligste und moralische Wesen nicht wirken. Entweder ist die ganze Erzählung erdichtet, oder man hat sie nur durch Hinzusetzung mancher Umstände zu einem Wunder gemacht. Man hat besonders in der neuern Zeit unter den Protestanten es versucht, die christlichen Wunder als bloße symbolische Vorstellungen, oder auf andere Art natürlich zu erklären. Sie verdienen aber mit Recht den über sie verhängten Tadel der Willkür. So sagt man, bei aller Authentie und Integrität des neuen Bundes kommen darin doch keine wirkliche Wunderbegebenheiten vor; denn Das, was wir für Wunder halten, sollen nicht wirkliche Facta, sondern bloße Allegorien seyn, es soll unter einem sinnlichen Bilde irgend eine übersinnliche Wahrheit nach orientalischem Sprachgebrauche

dargestellt werden; die Orientaler waren gewohnt, alle ihre Gedanken in die sonderbarsten Bilder einzukleiden, welche, so auffallend sie uns auch vorkommen, für sie ganz einheimisch waren. So soll z. B. die Heilung verschiedener Krankheiten nichts anders bedeuten, als die moralische Besserung der Menschen durch die Lehre Jesu; einen Blinden sehend machen, heiße nur, einen Unwissenden zur Erkenntniß der Wahrheit bringen; einen dreißigjährigen Kranken — einen Gewohnheitssünder bekehren; den Sohn eines heidnischen Hauptmanns gesund machen, bedeute, daß auch die Heiden selig werden können. Die Stillung eines Seesturmes — daß Gott die Seinigen schütze; die Sonnenfinsterniß beim Tode Jesu — den traurigen Zustand des jüdischen Staates, der sich mit schnellen Schritten seinem gänzlichen Verfalle näherte; die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu soll bloß eine symbolische Darstellung des Sieges seyn, welche seine Lehre über alle Hindernisse erringen wird, welchen Juden und Heiden ihrer Ausbreitung entgegensetzten. Wenn man einmal angenommen hat, daß schlechtweg keine übernatürliche Thatsachen möglich sind, dabei aber doch noch Ehrlichkeit genug besitzet, das Evangelium nicht für einen bloßen Roman zu halten, so bleibt freilich nichts anders übrig, als zu einer solchen Interpretation seine Zuflucht zu nehmen. D. Paulus nimmt die Wundererzählungen des Neuen Testaments als wirkliche Thatsachen an, sucht sie aber aus psychologischen Gründen für ganz natürliche Erscheinungen zu erklären. — Von Wundern umringt, von Geheimnissen eingeschlossen, nicht einmal fähig, die Räthsel unseres eigenen Daseyns zu lösen, wollen wir dessen ungeachtet nichts von Wundern, von unverklärbaren Dingen hören, soll kein Geheimniß für uns bestehen. — Indeß hat oft der falsche Wunderglaube zur unbedingten Verwerfung der Wunder geführt. Auch gibt es wohl Naturwunder. Unwissenden Menschen erscheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirksamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geist (vgl. Magnetismus) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entstehung des geringsten Grashalmes ist. Der Kirchenvater Augustinus sagt: „Gott thut in den Wundern Nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat".

Wunder der Welt (die sieben). Unter diesem Namen hat man gewisse Denkmäler der Kunst verstanden, die entweder ihrer ungeheuern Größe und Dauer oder ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen so unübertrefflich scheinen, daß man sie die Wunder der Welt, und da gerade ihre Zahl nur 7 ausmacht, die 7 Wunder der Welt genannt hat. Es waren: 1) die ägyptischen Pyramiden (s. d.), an deren Statt von Einigen der Pharus (s. d.) von Alexandrien hierher gerechnet wird; 2) die Mauern und 3) die sogenannten Gärten zu Babylon (s. Babylon und Semiramis); 4) der Tempel der Diana zu Ephesus (s. d.); 5) die Bildsäule des olympischen Jupiters (s. Jupiter); 6) das Mausoleum (s. Artemisia und Mausoleum); 7) der Koloß zu Rhodus (s. Koloß). Doch muß man nicht glauben, daß dieses die einzigen, ja auch nur die ersten Werke gewesen seyen, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen. Diesen Wunderkreis, den die Griechen erst nach Alexanders Zeit zusammengesetzten, beschrieb Philo der

Byzantiner, dessen Buch: „De septem orbis spect.“ (edit. Orelli, Leipz. 1816) zuerst der Bibliothekar der Vaticana, Leo Allatius, 1640 herausgab. Schinkel in Berlin hat die Ansichten von jenen Wunderbauen für Gropius's des Aeltern Theater gemalt. Hirt hat über das Mausoleum und den Tempel der Diana, Quatremère de Quincy über den olympischen Jupiter und die „Description d'Egypte“ über andre Kunstbaue des Alterthums viel Lehrreiches gesagt. — Wunderkinder, frühreife, wie z. B. das lübeck'sche Wunderkind, Christian Heinrich Heinecke, geb. zu Lübeck den 6. Februar 1721, gest. den 27. Juni 1725, oder der 7jährige Vincenz Zuccaro in Palermo, welcher 1829 die schwierigsten arithmetischen Aufgaben löste. Ferner Crotch, Crichton, Witte.

Wunderbar in ästhetischer Hinsicht. Wunderbar nennt man überhaupt Das, was von dem uns bekannten Gange der Natur in ihren Wirkungen abweichend erscheint. Es kömmt nicht darauf an, ob es wirklich davon abweicht, aber Alles hängt dabei davon ab, daß der Gegenstand wegen der schnell veränderten Richtung unsers Gedankenlaufs, wegen des Ueberraschenden, Neuen und Unbegreiflichen oder wenigstens von uns noch Unbegriffenen, einen Zustand in uns hervorbringt, welchen wir den Zustand der Verwunderung nennen. Der Reiz des Wunderbaren liegt nicht im Reiz der Neuheit, sondern in dem Streben unsers Geistes, das Räthselhafte zu lösen und in die verborgene Tiefe der Natur zu schauen. Das ästhetisch Wunderbare ist Dasjenige, was durch den Schein des Wunders gefällt; es ist mit dem Erhabenen nahe verwandt, weil wir auch in diesem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, welche uns über die irdische Natur erhebt. Wenn uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenschlicher Kraft erscheint, die sich unserer Kraft drohend entgegenstellt; so ist das Wunderbare auch furchtbar. Doch kann z. B. im Märchen das Wunderbare angenehm seyn. Baggesen hat in seine „Parthenais“ die alte griechische Mythologie verflochten, aber wohl nur einzelne treffliche Stellen, die dadurch herbeigeführt werden, könnten es uns bedauern lassen, wenn sie fehlte, das Ganze aber würde gewiß dadurch gewinnen, weil der Glaube an diese Wesen uns jetzt gar zu fremd ist. — Nur Eine Art des Gebrauchs des Wunderbaren steht dem Dichter jetzt frei, daß er es in die Seele lege, wo allein es neben Gott wohnen kann. Wilhelm Meister's Wunderwesen liegt in Mignon's und des Harfners herrlichem geistigen Abgrund. Nicht das gemeine physische Wunder, sondern das Glauben daran malt das Nachtstück der Geisterwelt. Das Ich ist der fremde Geist, vor dem es schauert, der Abgrund, vor welchem es zu stehen glaubt; und bei der Theaterversenkung ins unterirdische Reich sinkt eben der Zuschauer, der sinken sieht. — Es gibt schöne innere Wunder, deren Leben der Dichter nicht mit dem psychologischen Anatomirmesser zerlegen darf, wenn er auch könnte. — Ganz unpoetisch ist es, das Wunder am Ende zu erklären, als natürliche Magie darzustellen und in Prosa aufzulösen; dadurch fällt es bei einer zweiten Lesung ganz weg. Der andere Irrweg ist, die Wunder bloß zu erfinden und nicht zu erklären; das ist eine Verwechselung des materiellen Wunderbaren mit dem idealen, eine widersprechende Annahme entgegengesetzter Bedingungen. Uebrigens muß selbst das Wunderbare eine Art von physischer und psychologischer Wahrscheinlichkeit haben, damit es dem Menschen in etwas begreiflich werde; die

unbekannten Mächte, die wunderbaren Kräfte müssen menschlich handeln, sonst wird es abenteuerlich und ungeheuer; es muß mehr Bewunderung als Verwunderung erregen. Zur Darstellung des Wunderbaren gehört nun vorzüglich eine reiche, glückliche, feurige Einbildungskraft, aber auch Kenntnisse. Das Wunderbare thut große Wirkung; doch muß der Dichter dabei auch auf seine Zeit Rücksicht nehmen. Viele Dichtungen Klopstock's in seinem „Messias" von überirdischen Welten würde ein roher Mensch bloß anstaunen, weil sie ihm völlig unbegreiflich wären. In der dramatischen Poesie ist das Wunderbare mehr, wie in jedem andern Theile derselben beschränkt; denn hier tritt es in die helle sinnliche Gegenwart und kann sehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meisten ist es einheimisch in der romantischen Oper, und die Musik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, ist in dieser Verbindung mit der Poesie am fähigsten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künste, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur nachbilden, sind dazu weniger geeignet; am meisten jedoch unter ihnen die Malerei, welche sich der ätherischen Scheingestalt bedient, und die Bewegung der Mimik mit ihren Figuren täuschender nachbildet als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. — Unter verschiedenem Charakter stellt sich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt ist, bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Kunst dar. Das Mythische der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erscheint als fröhliches, sinnreiches Bilderspiel der Phantasie; das Mystische in der romantischen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernstern Charakter und ist oft aus dem trüben, gestaltlosen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geschöpft.

Wünschelruthe (lat virgula mercurialis) ist eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte, oder auch zweiästige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Messingdraht oder Metall, welche von abergläubischen Menschen angewendet wird, um da, wohin sich diese auf eine eigenthümliche Weise mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Besonders wird sie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdische Wasser und Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern ist benutzt worden, bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung. Auch würde diese Anwendung der sogenannten Wünschelruthe vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor einigen Jahren ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann, zu Gargnano am Ufer des Gardasees geboren), durch ernstliche und nachdrückliche Versicherung, Metalle und Wasser unter der Erde, vermittelst körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufsehen gemacht hätte, und auch die von ihm angestellten Versuche allerdings sehr für diese Behauptung zeugten. **Ritter** (s. d.), ein bekannter Naturforscher zu München, reiste auf Befehl des Königs von Baiern 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Versuche anzustellen; und es wurden diese Versuche auch wirklich, besonders mit Schwefelkiespendeln, gemacht, von denen man behauptet, daß sie in der Nähe von

Metallen schwingen. Ritter hat vornehmlich bei dieser Gelegenheit sich eines Instruments bedient, daß er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr 6 Zoll lang und einen halben breit, besteht. Die nähern Nachrichten findet man in Aretin's „Neuem literarischen Anzeiger" (1807), von Nr. 22 an; auch hat Gilbert anziehende Beleuchtungen dieser Versuche 1808 herausgegeben. (Vgl. Rhabdomantie.)

Würde nennt man diejenige Beschaffenheit eines Wesens, daß es über allen Preis erhaben ist, mithin kein Aequivalent verstattet. Nur der sittliche Werth ist eine Würde. Was nämlich etwas zu einem Zweck an sich selbst macht, das hat einen innern Werth, d. i. Würde. Das ist aber allein die Sittlichkeit, welche nicht weiter wozu, und folglich Zweck an sich selbst ist. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie derselben fähig ist, Dasjenige, was allein Würde hat. Das, was Würde hat, kann durch nichts anders ersetzt werden. So haben Treue im Versprechen, Wohlwollen aus Grundsätzen (nicht aus Instinct) eine Würde. Die Natur und Kunst enthalten nichts, was sie, in Ermangelung derselben, an ihre Stelle setzen könnten; denn ihr Werth liegt in ihnen selbst. Dieser Werth besteht nämlich nicht in den Wirkungen, die daraus entspringen, im Vortheil und Nutzen, den sie schaffen, sondern in den Gesinnungen, d. i. den Maximen des Willens, die sich auf diese Art in Handlungen zu offenbaren bereit sind, obgleich auch der Erfolg sie nicht begünstigte. Es bedürfen diese Handlungen auch keiner Empfehlung von irgend einer subjectiven Disposition oder einem Geschmack, um sie mit unmittelbarer Gunst und Wohlgefallen anzusehen, keines unmittelbaren Hanges oder Gefühls für dieselben; denn die Vernunft legt sie dem Willen auf und erschmeichelt sie nicht von ihm. Die Würde ist also der absolute Werth der Sittlichkeit und einer Handlung oder Person, welche sittlich gut ist. Jene Schätzung nämlich gibt den Werth der sittlichen Denkungsart als Würde zu erkennen, und setzt sie über allen Preis unendlich weg, mit dem sie gar nicht in Anschlag und Vergleichung gebracht werden kann, ohne sich gleichsam an der Heiligkeit derselben zu vergreifen. Es hat aber Nichts einen Werth, als den, welchen ihm das Gesetz bestimmt; denn ein Werth hängt von einer für Alle gültigen Maxime, d. i. dem Gesetz, ab. Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Werth bestimmt, muß eben darum eine Würde, d. i. unbedingten, unvergleichbaren Werth haben. Autonomie (die Eigenschaft, im Reiche der Zwecke keinen andern Gesetzen zu gehorchen, als solchen, die man selbst gegeben hat) ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.

Wurf, s. Ballistik.

Würfel oder Cubus ist ein von 6 gleichen Quadratflächen begrenzter Körper, der 12 Kanten und 8 Ecken hat, von denen jede der andern gleich ist. Er gehört daher zu den regulairen Körpern, und zwar ist er der einzige regulaire, welcher von 6 Flächen begrenzt wird. Sein körperlicher Inhalt ist, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man sich jede Seite des Würfels in lauter gleiche Theile zerlegt denkt, gleich einem Product aus der Zahl der Theile einer Seite (der Höhe) in die Zahl einer Quadratfläche (der Grundfläche), und diese Fläche selbst wieder gleich einem Producte aus einer Seite (Höhe) der Quadrat-

fläche in die andere (Grundlinie). Weil nun diese Seiten alle einander gleich sind, so wird der Inhalt des Würfels durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite mit sich selbst erhalten. Ist z. B. eine Seite gleich 10, so ist der körperliche Inhalt gleich $10 \times 10 \times 10 = 1000$. Daher wird auch jedes Product, das durch dreimalige Multiplication irgend einer Zahl mit sich selbst entsteht, die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel aus jenem Producte genannt. Die Stereometrie bezieht den Inhalt jedes Körpers auf einen zur Einheit angenommenen Würfel, durch dessen Ganzes oder auch Bruchtheile sie diesen Inhalt ausdrücken lehrt.

Wurfrad wird, zum Unterschiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Wasser bloß fortwirft und nicht schöpft. Gewöhnlich besteht ein solches Wurfrad aus einer Anzahl an einer Welle in schiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieses Rades ist unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen sehr kleinen Raum zwischen sich und dem Rade läßt. In diese Verkleidung kann sich unterhalb das Wasser von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen sucht.

Wurm (Albert Aloysius Ferdinand), ausgezeichneter komischer Schauspieler, ward 1783 zu Greifenhagen in Pommern geboren. Früh verlor er seine dürftigen Eltern, und selbst der Unterricht einer Dorfschule ward ihm nur kurze Zeit zu Theil. Den Verfolgungen einer harten Stiefmutter entzog er sich durch die Flucht, diente dann zuerst bei Handwerkern, später bei Herrschaften, und lernte in dieser Lage die Sitten der niedern Stände kennen, in deren Nachbildung er so glücklich geworden ist. Puppenspieler weckten zuerst seine Neigung zum Theater, und als er endlich in Neustrelitz ein wirkliches Schauspiel aufführen sah, faßte er den Entschluß, sich selbst auf den Bretern zu versuchen. Er begann, nach mehren mißlungenen Bemühungen, diese Laufbahn bei Kunstreitern; nachher fand er ein Unterkommen bei wandernden Schauspielertruppen in Schlesien. Zum ersten Male betrat er die Bühne als Plumper in „Er mengt sich in Alles" (später eine seiner besten Rollen). Doch führte ihn seine Stimme von bedeutendem Umfang und ungemeiner Lieblichkeit bald in das Fach erster Tenorpartien, und er debutirte als Belmonte. In Warschau fand er sein erstes anständiges Unterkommen und blieb daselbst bis 1804; dann machte er eine Kunstreise nach Breslau, Bamberg, Würzburg, und blieb an letzterm Orte. Eine zweite Kunstreise führte ihn im Sommer 1809 nach Berlin, wo er fest engagirt ward, und nach Beendigung seiner angefangenen Reise mit Kotzebue's Pachter Feldkümmel seine neue Laufbahn begann. Nicht lange darnach wurde zum ersten Male das „Hausgesinde" gegeben, eine Oper, welche in 2 Jahren einige und 80 Mal wiederholt ward. Mit der Partie des Lorenz hatten Wurm's erste Tenorrollen ein Ende. Er wäre indeß vielleicht nie von Berlin abgegangen, hätte er sich nicht durch das glückliche Auffassen des Komischen in den Sitten und Eigenthümlichkeiten der jüdischen Nation, z. B. in der Posse: „Unser Verkehr", den Haß derselben zugezogen. Doch hatte ein gegen den Künstler eingeleiteter Criminalproceß keine weitern Folgen. Auf einer darauf unternommenen Kunstreise über Hamburg und ganz Norddeutschland bis nach dem Rhein

und Main ward ihm die glänzendste Anerkennung seiner Verdienste. 1817 nahm er bei dem neu eingerichteten Theater in Leipzig eine Stelle an, die er aber bald aufgab, um fortan völlig frei seine Kunst zu üben. Eine ausführliche Charakteristik dieses ausgezeichneten Künstlers zu geben, erlaubt hier der Raum nicht. Nur so viel sey gesagt: er war in der Darstellung des Niedrigkomischen bis in seine feinsten Schattirungen einer der glücklichsten Schauspieler. Eine unerschöpfliche Laune, Festigkeit und psychologische Richtigkeit in der Charakterzeichnung, ein glücklicher Takt, das Komische im Leben aufzugreifen und wiederzugeben, eine sanfte, melodische Stimme und ein bis zum Bewunderungswürdigen biegsames Organ waren die hervorstechenden Vorzüge seines Talents. Durch seinen Heinrich im „Zinngießer", Adam im „Dorfbarbier", Lorenz im „Hausgesinde", Crack im „Lügner und Sohn", Ferdinand in den „Drillingen", Jakob in „Unser Verkehr", Schneider im „Schneider und Sänger", Matz im „Intermezzo" u. s. w. war er ein Liebling von ganz Norddeutschland geworden. Mit seiner ausführlichen Biographie und der Geschichte seines unglücklichen Processes eröffnete ein Freund und Verehrer seiner Kunst in Hamburg vor einigen Jahren eine Zeitschrift: „Hamburgs Wächter", an welche Diejenigen verwiesen werden, welche diesen Komiker näher kennen lernen wollen. Er starb zu Karlsruhe im Mai 1834.

Würmer wurden ehedem von den Naturforschern diejenigen Thiere genannt, die weißes kaltes Blut haben, denen statt der Fühlhörner der Insekten nur Fühlfäden zugegeben und an welchen keine deutlichen Glieder zu erkennen sind. Man beging den Fehler, eine Menge der verschiedenartigsten Thiere in diese Abtheilungen zu bringen, die so wenig Aehnlichkeit unter einander haben, als ein Fisch und eine Amphibie. Sie gehören zu den Thieren ohne Hirn und Rückenmark, welchen ein eigentliches Knochengerüst, sowie Herz und Gefäßsystem noch fehlen. Nerven vermißt man entweder ganz oder findet sie doch nur sehr einfach. Endlich leben die mehrsten im Wasser oder in andern Thieren und bezeichnen dadurch ebenfalls die niedere Stufe ihrer Bildung. Diese hirnlosen Thiere werden am besten in 3 Classen gebracht, deren erste die niedrigsten Bildungen des Thierreichs, die Pflanzenthiere oder Zoophyten, umfaßt. Sie leben nur in Flüssigkeiten und bestehen aus einer gleichförmigen Masse, ohne Gefäße und Nerven und haben folgende Ordnungen: 1) Infusionsthiere, 2) Polypen, 3) Korallen und Schwämme (s. d.), 4) Meernesseln, 5) Echinodermen. Bei dieser Thierreihe finden sich bereits Anfänge der Nerven. Unter allen Organismen sind die Zoophyten in physischer und geographischer Hinsicht am weitesten verbreitet, doch gilt dieß nicht von den einzelnen Familien. Größe, Farbe, Gestalt, kurz die ganze Organisation derselben ist weit abhängiger von den Einwirkungen der Aussenwelt als die der Thiere und Pflanzen. Feuchtigkeit und Licht haben vorzüglich starken Einfluß auf sie. Treviranus glaubt, daß die Zoophyten der Vorwelt die Urformen sind, aus welchen alle Organismen der höhern Classen durch allmälige Entwickelung entstanden sind. Die zweite Classe enthält diejenigen Würmer, welche wegen der weichern Masse ihres Körpers den Namen der Weichthiere, Mollusken (s. d.), erhalten haben. In ihnen sind schon Nerven ausgebildet, man findet besondere Werkzeuge für Verdauung, Athmen, Fortpflanzung ꝛc., auch schon ein aber noch einfaches Herz, oft ist ihr

weicher Körper mit harter Schale bedeckt. Sie sind 1) kopflose, Acephalen, wohin die Muscheln; 2) Bauchfüßler, Gasteropoden, wohin die Schnecken; 3) Kopffüßler, Cephalopoden, wohin die Sepien (s. d.) gehören. Die dritte Classe enthält die Gliederthiere, welche sich durch einen deutlich gegliederten Körper auszeichnen. Hier finden wir nicht nur mehre gegliederte Würmer, sondern auch die ganze Ordnung der Insekten und zwischen beiden als Uebergang die Krustenthiere, wohin unter andern die Krebse gezählt werden müssen. Indem wir die letzten beiden Ordnungen hier unbetrachtet lassen, bleibt uns jene erste Ordnung übrig, deren Inhalt als eigentliche Würmer aufgestellt wird. Sie sind a) Eingeweidewürmer, b) für sich lebende Würmer, diese haben aa) keine äußern Werkzeuge für das Athmen, Endobranchen, wohin der Regenwurm, oder bb) sind mit solchen versehen, Branchodelen. Die gewöhnlichsten bei den Menschen sind im Darmcanal und zwar die Madenwürmer, Askariden und Trichariden, in dicken Gedärmen, die Spulwürmer, vorzüglich in den sogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die Bandwürmer sich aufhalten. Die Madenwürmer sind den Käsemaden ähnlich, manche aber sind auch beinahe eines Fingergliedes lang. Sie sind besonders häufig bei Kindern, denen sie ein sehr lästiges Jucken im Mastdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beschwerden verursachen. Die Spulwürmer sind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen besetzt ist, an der Spitze des Kopfes versehen. Die Maulöffnung besteht aus verschiedenen Saugröhren. Sie sind oft klumpenweise, oder ihrer viel in einem Knaul zusammengewickelt, an mehren Stellen der Därme vorhanden, sowohl bei Kindern als bei Erwachsenen, und verursachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meistens in der Nabelgegend und besonders nach dem Genusse süßer Speisen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider sind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart sind Uebelkeit, Zusammenfluß wässerigten Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blasses, aufgedunsenes Gesicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, besonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augensterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirschen, trüber, weißer Urin, ein dicker, gespannter Unterlieb. Ueber die Bandwürmer, s. d. Ueber die Entstehung der Eingeweidewürmer haben die Aerzte und Naturforscher verschiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Same von Außen in die Gedärme komme, steht Mehres entgegen, z. B. daß jede Thierclasse und so auch der Mensch, ihre eignen Arten von Würmern haben; daß diese Würmer außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verschwendung wäre, die der weisen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte, daß der Same der Würmer außerhalb der thierischen Körper verbreitet und dennoch bestimmt wäre, sich nirgends als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieselben käme, zu entdecken. Es ist daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urstoff zu den Würmern, oder der Same derselben, jedem thierischen Körper angeboren ist und nur besondere krankhafte Verhältnisse die Erzeugung und Ausbildung derselben begün-

ſtigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemiſche Conſtitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß Würmer Urſache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meiſten Symptome derſelben ſind. War dieß bei fieberhaften Krankheiten der Fall, ſo nannte man ſie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die Würmer (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Urſache waren. Ueber die Eingeweidewürmer ſiehe die claſſiſchen Werke von Götze und von Rudolphi. Des Letztern „Historia Entozoorum“ enthielt 603 Arten, die der Verfaſſer ſpäter bis auf 1100 brachte. S. Deſſen „Entozoorum Synopsis“ (Berlin 1819, mit Kupf.). Auch iſt praktiſch wichtig D. Bremſer's Werk „Ueber lebende Würmer im Menſchen“ (mit Abbildungen, Wien 1819, 4.). Nach von Scherer's „Topologie der Eingeweidewürmer“, ergibt ſich aus ſeiner helminthologiſchen Unterſuchung: daß in allen thieriſchen Organismen ſich ähnliche Hauptformen der Helminthen bilden, woraus ſich ſchließen läßt, daß in allen thieriſchen Organismen und durch alle Organe derſelben ein ähnliches Productives (Zellſtoff) verbreitet ſeyn müſſe, aus welchem alle Formen der Helminthen entſpringen. Ferner hat Bär über Eingeweidewürmer in die Acten der Leopoldiniſchen Geſellſchaft (Bd. 13) ausgezeichnete Beobachtungen geliefert. Die Sammlung der Eingeweidewürmer in Wien, ſowie jene in Berlin ſind ſehr reichhaltig. Als eine treffliche Arbeit iſt Morren's „Monographie des Regenwurms“ (Brüſſel 1829, 4.) zu nennen. Viele Beobachtungen über Helminthen finden ſich auch bei Creplin („Novae Observationes“, Berlin 1829) und L. de Zende hat viele Abbildungen derſelben vereinigt in ſeinem „Recueil de figures des vers intestins“ (Leyden 1829, Fol.).

Wurmſer (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiſerlich-königlicher Generalfeldmarſchall, ein tapferer und einſichtsvoller Feldherr des 18. Jahrhunderts, der Sprößling einer reichen und angeſehenen Familie im Elſaß 1734 geboren. In ſeiner Jugend erwarb er ſich mancherlei ſchätzbare Kenntniſſe, beſonders in der Philoſophie und den militairiſchen Wiſſenſchaften. Doch bald wählte er den Stand des Kriegers und bemühte ſich, ſeine erworbenen Kenntniſſe zum Dienſte des Kaiſers anzuwenden. Er zog als Offizier mit den öſtreichiſchen Truppen zum ſiebenjährigen Kriege aus, und erwarb ſich bei ſeinen Vorgeſetzten durch pünktliche Beobachtung ſeiner Pflichten und getreue Ausführung der ihm anvertrauten Unternehmungen ſowie bei ſeines Gleichen durch Biederſinn und Menſchenfreundlichkeit Achtung und Liebe. Seine Unerſchrockenheit vor dem Feinde blieb nicht unbemerkt; er ſtieg von einer Stufe zur andern und kam 1763 als Generalfeldwachtmeiſter aus dem ſiebenjährigen Kriege zurück. Maria Thereſia gab ihm 1773 zum Beweiſe ihrer Zufriedenheit ein Huſarenregiment. Beim Ausbruche des bairiſchen Erbfolgekriegs (1778) wurde Wurmſer Feldmarſchallieutenant und erhielt das Commando über ein beſonderes Corps in Böhmen. Aus der Geſchichte jenes Krieges iſt bekannt, daß in dem erſten Feldzug 1778 von beiden Seiten kein großes Unternehmen gewagt wurde; aber beide Heere beunruhigten ſich häufig in den Winterquartieren, beſonders an der Grenze von Schleſien und der Grafſchaft Glatz. Gegen dieſe letztere und gegen Glatz ſelbſt beſchloß Wurmſer eine Unternehmung. Es gelang ihm den 18. Januar 1779, die Preußen in Habelſchwerdt zu überwältigen und

viele Gefangene zu machen — faſt der einzige bedeutende Vortheil, den die Oeſtreicher in dieſem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glatz konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verſtärkt vor, und der am 3. März geſchloſſene Waffenſtillſtand, auf welchen der Friede zu Teſchen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. Wurmſer wurde in der Folge zum commandirenden General in Galizien und 1778 zum General der Cavalerie ernannt. Als die franzöſiſche Revolution ihren raſchen Gang fortging und alle Ordnung umſtürzte, verlor Wurmſer's Familie im Elſaß ihre Güter und Beſitzungen; er ſelbſt litt einen bedeutenden Schaden, ertrug ihn aber mit philoſophiſcher Kaltblütigkeit. Indeß erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zuſammenzuziehen. Er ging am 31. März 1793 bei Ketſch, zwiſchen Manheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franzöſiſchen Nachtrab unter Cuſtine an und ließ ſeine Vorpoſten bis Landau ſtreifen, welches er, doch ohne Erfolg, aufforderte. Sein Hauptquartier war hierauf Speier, wo das Condé'ſche Corps ſich mit ihm vereinigte. Im Juli verhinderte er, daß die Franzoſen der von den Verbündeten belagerten Feſtung Mainz zu Hülfe eilen konnten, da er ihre überlegene Mannſchaft aus 7 ſtark mit Artillerie beſetzten Redouten zurückſchlug. Im October unternahm er in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig die Erſtürmung der berühmten weißenburger Linien und erhielt deßhalb das Großkreuz des Thereſienordens. Doch die nachfolgenden minder glücklichen Gefechte (im Dec.) zwangen ihn, alle errungene Vortheile wieder aufzugeben und über den Rhein zurückzugehen. Im Januar 1794 ward Wurmſer von ſeinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einſtweilen in ſeine Stelle trat. Im Auguſt 1795 kam er wieder zum Heere, zog den größten Theil ſeiner Streitkräfte bei Wiesbach zuſammen, ging in ſchnellen Märſchen bei Lambertsheim über den Rhein am 28. October, griff das feindliche Lager bei Manheim an, warf die Franzoſen mit Verluſt in die Feſtung, nahm den General Oudinot gefangen, erſtürmte die ſtarken Verſchanzungen des Galgenberges, worauf Manheim am 21. Nov. in die Hände der Kaiſerlichen fiel. Nachdem im December 1795 zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen eine Waffenruhe zu Stande kam, ſchlug Wurmſer ſein Hauptquartier in Manheim auf. Am Rhein herrſchte bis zum Mai 1796 eine gänzliche Unthätigkeit; deſto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der ſich mit dem öſtreichiſchen Heere bis in Tirol hatte zurückziehen müſſen, legte den Oberbefehl deſſelben nieder und Wurmſer trat an ſeinen Platz. Am 1. Juli traf der Feldherr in Trient ein, wo er die vom Oberrhein herbeieilenden Verſtärkungen mit den Trümmern von Beaulieu's Herr vereinigte. Er war Bonaparte zuverläſſig überlegen, aber anſtatt dieſe Ueberlegenheit zu einem entſcheidenden Schlage auf einen einzigen Punkt zu benützen, drang er in zwei von einander entfernten, durch hohe Gebirgsrücken getrennten Heerſäulen nach Italien vor. Mit der einen rückte Wurmſer ſelbſt durch das Etſchthal über Verona zum Entſatz von Mantua vor, welches von den Franzoſen eingeſchloſſen und von Bukaſſowich tapfer vertheidigt wurde. Bonaparte, ſeines Gegners großen Fehler erkennend, hob plötzlich Mantua's Belagerung auf, warf ſich mit ganzer Macht auf den von Brescia heranrückenden Quosdanowich und trieb ihn in viertägigen Gefechten nach

Tirol zurück. Hierauf sah sich Wurmser von dem französischen Heerführer bei Castiglione angegriffen und mußte ebenfalls weichen. In Trient that nun Wurmser Alles, um sein geschlagenes Heer wieder zu sammeln, zu ermuthigen und zu einem nochmaligen Versuche zum Entsatze Mantua's an den Feind zu führen. Und dieß Mal scheiterte Bonaparte's Ziel trotz seiner scharfsinnigen Berechnungen und rastlosen Märsche, Wurmser, noch bevor er die Festung erreichen konnte, aufzureiben, an dem löwenkühnen Rittermuth des am Gesicht und Gehör schon sehr schwachen Greises Wurmser, welcher nach verschiedenen Gefechten am 14. September vor Mantua ankam. Am 30. September warf er sich, von den Franzosen gedrängt, in die Festung, welche nun von allen Seiten eingeschlossen wurde. Viel besser wäre es gewesen, wenn Wurmser mit seinen 17.000 Mann, worunter 6000 Pferde, die Kriegsbühne, von der Festung beständig unterstützt, auf das rechte Pouser verlegt, und so auch Bonaparte genöthigt hätte, seine Macht zu theilen. Zwar machte Wurmser von Zeit zu Zeit mit Anstrengung aller Kräfte lebhafte Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (s. d.), wo die Oestreicher unter Alvinzi am 15. November geschlagen wurden, hatte auch die nachtheilige Folge, daß Wurmser enger eingeschlossen wurde. Alvinzi bot indeß Alles auf, um die Festung zu befreien, von deren Besitz gewissermaßen der Besitz Oberitaliens abhing. Er wurde aber von seinem geschicktern Gegner bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua, 14. und 16. Januar 1797 besiegt, und nun verschlimmerte sich die Lage der Festung, welche endlich Wurmser, nach einer 5monatlichen Blokade, nachdem man 2 Monate lang Pferdefleisch gegessen, an Lebensmitteln aller Art und an Arzneien gänzlich Mangel gelitten und ansteckende Krankheiten die Hälfte der Besatzung dahin gerafft hatte, am 2. Februar nach erhaltener sehr ehrenvoller Capitulation übergab. Die muthvolle Beharrlichkeit, welche Wurmser dem widrigen Kriegsglücke entgegen setzte, und mit welcher er unter beständigen Hindernissen und mit Aufopferung seiner Kräfte Mantua gegen ein überlegenes Heer so lange vertheidigte, nöthigte dem französischen Obergeneral Bonaparte in seinem Brief an das Directorium ein Zeugniß ab, welches das schönste Denkmal von Wurmser's kriegerischem Ruhm ist. Der 73jährige Wurmser ging nun nach Wien und wurde zum Oberbefehlshaber in Ungarn bestimmt. Aber seine Gesundheitsumstände verschlimmerten sich so sehr, daß er noch im nämlichen Jahre im August starb. Außer seinem Feldherrnruhm hinterließ er auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Seine religiös-duldsame Gesinnung beurkundete er dadurch, daß er in Prag zuerst einen Gottesdienst für die protestantischen Militairs einrichten ließ, ehe noch die dasigen evangelischen Einwohner ihren eignen Cultus hatten.

Würtemberg (Königreich). **Geschichte.** Kein größerer Staat in Deutschland, keiner in Europa ist auf eine so eigenthümliche Art entstanden als das Königreich Würtemberg (richtiger Wirtemberg; Virotungau soll ein alemannischer Gauname gewesen seyn; man hat die Unterschriften: Wirtinberch, Wirdeneberch, Wirtenberc, seit 1090). Würtemberg war ursprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittlern Neckar gelegenen Stammhauses, wo 1083 den 11. Februar die Capelle eingeweiht worden ist. Daher wurde Würtemberg Familienname, dann der Name eines Herzogthums, endlich des Königreichs.

Es gab nie eine Grafschaft dieses Namens und es ist ohne geschichtlichen Grund, daß Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienste die Familie mit der Grafschaft Würtemberg belehnt habe. Die Herren und Grafen von Würtemberg sind nicht ursprünglich kaiserliche Beamte gewesen, deren Amtsbezirk sich endlich in Lehen verwandelt hätte; sie waren die Besitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehöriger Güter in Schwaben, welchen, wie mehren andern, ehrenhalber der Grafname beigelegt wurde, und denen auch späterhin landvogteiliche Aemter und Nutzungen von den Kaisern, Schutzvogteien aber von Klöstern und Stiftern verliehen wurden. So lange man dieses Fürstenhaus in der Geschichte kennt, hat es sich durch drei besondere Eigenschaften ausgezeichnet, nämlich durch Klugheit in Benutzung günstiger Augenblicke, durch Beharrlichkeit und Muth im Unglück, und durch eine besondere Prachtliebe bei Hofe und bei öffentlichen Auftritten. — Nach alten Sagen sollen die Würtemberger von einem gewissen Emmerich abstammen, welcher unter den Merowingern Beutelsbach erhalten habe. Im J. 989 kommt ein Würtemberger, mit baierischen Rittern kämpfend, in den Chroniken vor; aber erst unter der salischen Dynastie erscheinen Konrad, Ludwig, Emicho, Hartmann und andere als Grafen; Konrads Bruder Bruno war Abt zu Hirschau, und Hartmann wird Graf von Gröningen genannt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Herren während des Streites Kaiser Heinrich IV. und Rudolfs von Schwaben, ihre Länder und Güter vermehrt haben; allein der Hauptpunkt, wo ihre zuvor noch unbedeutende Macht schnell heranwachsen konnte, war das sogenannte große Interregnum. In dieser Zeit einer allgemeinen Verwirrung, sagt der Abt Trithemius, glänzte unter den Schwaben Graf **Ulrich von Würtemberg**, genannt mit dem breiten Daumen, 1240—65, durch Geist und Gewalt den Fürsten und Städten fürchterlich. Sowohl die Kaiser als die Herzoge suchten ihn durch Schmeichelworte und Gunstbezeugungen zu gewinnen, da sie ihn durch Waffen nicht bezwingen konnten. Acht schwere Fehden hat er gegen die mächtigsten Fürsten gefochten; aus allen ist er, niemals besiegt, öfter als Sieger nach Hause gezogen. Dieser Ulrich war der Stifter der würtembergischen Größe. Von dem bedrängten Konradin ließ er sich das Marschallamt in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Fürt; von seinem Bruder Hartmann aber Gröningen abtreten. Die Hälfte der Grafschaft von Urach erkaufte er durch Geld, die andere gab ihm der Kaiser Richard, der seinen rüstigen Arm brauchte, als Lehen, und dazu noch ein Geschenk von tausend Mark Silbers. So gestärkt und bereichert, übte er schon eine reichsvogteiliche Gewalt über die Städte und Klöster in Schwaben. — Auf Ulrich I. mit dem breiten Daumen folgten dessen Söhne, **Eberhard II. der Erlauchte** (s. d.) 1295—1325, und Ulrich II. Jener erbte des Vaters Ehrgeiz und Kühnheit, Dieser seine Klugheit und Besonnenheit. Beide setzten die Unternehmungen fort; Eberhard aber war die Seele der Regierung. Während des großen Interregnums waren nebst ihnen die Pfalzgrafen von Tübingen, die Welfen, die Habsburger, die von Zollern, die Markgrafen von Baden und Hochberg, nebst den Grafen von Koburg, Nellenburg, Vahingen, Helfenstein, Eberstein und Calw besonders mächtig in Schwaben geworden. Neben diesen erhoben die Städte, durch den rheinischen Bund gestärkt, ihr Haupt. Diese bekriegte oder verei-

nigte Eberhard, sowie es sein Vortheil erforderte. Sobald Rudolf von Habsburg Kaiser geworden war, traten die Würtemberger sogleich mit andern Grafen von Schwaben zusammen, um zu verhüten, daß er seine Macht in ihrem Lande nicht vergrößern möge. Der Kaiser überzog sie mit Krieg und belagerte Freiburg; da er aber bald gegen Ottokar von Böhmen ziehen mußte, schloß er mit ihnen Frieden. Keck und ohne Nachtheil bestand er auch ernsthafte Fehden mit den Kaisern Adolf von Nassau und Albrecht von Oestreich. So mächtig und begütert war er schon zur Zeit der Ermordung des Letztern, daß man Ansprüche auf den Thron der deutschen Könige von ihm erwartete. Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher sich jetzt vorzüglich widerspenstig bezeigte, von ihm in die Acht gethan, von seinen Feinden, deren er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von seinen Unterthanen verlassen, aller seiner Burgen und Städte, seines ganzen Landes so durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht suchen mußte. Damals wäre es um den so schön aufblühenden Namen Würtemberg geschehen gewesen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet schnell sein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob sich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, gewann das Verlorne zurück und fügte bis an das Ende seines Lebens durch Ankauf noch manche andere Besitzungen hinzu. Er verlegte das Stift Beutelspach, wo das Begräbniß seiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbarischer Wuth gestört hatte, von da nach Stuttgart; er selbst mit seiner Familie wohnte, da auch die Burg Würtemberg, ihr bisheriger Aufenthalt, in Schutt und Asche lag, seit dieser Zeit meistens zu Stuttgart; und so fing diese Stadt an, die Hauptstadt des würtembergischen Gebiets zu werden. — Auf ihn folgte Ulrich III. oder IV. (1325—44). Dieser benutzte den Ruhm der väterlichen Waffen und den Reichthum des väterlichen Schatzes, um sein Gebiet zu vergrößern. Drei große Herrschaften wurden zu der Zeit in Schwaben erledigt, Teck, Tübingen und Calw. Der Kaiser, die Markgrafen von Baden, die von Zollern und Eberstein machten darauf Ansprüche; allein die Grafen von Würtemberg hatten Waffen und Geld und wußten Beides zu gehöriger Zeit anzuwenden. Graf Ulrich hatte zwar nicht die Kühnheit, aber die Sparsamkeit seines Vaters geerbt. Er allein kaufte für 81.000 Gulden Güter; eine Summe, welche zu der Zeit oft kein Herzog oder Kurfürst aufbringen konnte. Darunter ist Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt Würtembergs, das ihm nicht höher als 20.000 Pf. Heller zu stehen kam, weil man nicht den Besitz des Landes selbst, sondern nur die Gefälle, Rechte und Güter käuflich an sich bringen konnte, an denen die Verpflichtung zum Ersatz der Regierungskosten haftete. Viel glücklicher noch waren seine Söhne Ulrich und Eberhard III., welche auf ihn folgten. Beide regierten anfänglich gemeinschaftlich das Land; sie hatten sowohl in Fehden als Verhandlungen die Geschäfte brüderlich miteinander getheilt, bis des Erstern Gattin, auf Eberhards Geist und Nachkommenschaft eifersüchtig, denn sie konnte keine Fürsten gebären, ihren Gatten zu einer Theilung der Länder beredete. Eberhard schien anfänglich den Antrag mit Nachsicht anzuhören, da er aber während der Unterhandlungen den weiblichen Einfluß seiner stolzen Schwägerin bemerkte, zwang er seinen Bruder zu einem Vergleiche, worin dieser sich mit einer Geldsumme begnügen und

ihm die Regierung allein überlassen mußte. In diesem Eberhard nun, welchen man seines auffallenden Gemüthes wegen den Greiner oder Rauschebart nannte, erwachte wieder Eberhards des Erlauchten Geist und Waffenruhm. Er war so kühn und tapfer, wie sein Ahnherr gleiches Namens, aber auch ebenso durchgreifend, und ist als der dritte Stifter der würtembergischen Größe anzusehen. Er brachte die halbe Grafschaft von Calw, den größten Theil des Herzogthums von Teck und die Herrschaften von Böblingen, Sindelfingen, Waltenberg, Herrenberg, Laufen, Vahingen und Brackenheim, nebst vielen andern Städten und Ortschaften an sein Haus. Er bestätigte den Städten und Ländern, welche er erobert oder gekauft hatte, ihre Freiheiten und Verfassungen. Seine alten und neuen Unterthanen würden unter seiner Herrschaft glücklich geworden seyn, wenn ihnen seine Ruhm- und Fehdesucht Ruhe und Frieden gelassen hätte. — Auf Graf Eberhard den Greiner oder Zanksüchtigen folgte sein Enkel Graf Eberhard IV., welcher im Gegensatz seines Großvaters der Milde genannt wurde. In einer Urkunde vom Jahre 1391 heißt er auch wohl der Jüngere. Er vermählte seinen Sohn Eberhard den Jüngern mit der Erbgräfin Henriette von Mömpelgard 1397, und brachte damit diese Grafschaft an sein Haus. Man kann die Regierung Eberhards des Milden als den Zeitpunkt ansehen, wo die von seinen kriegerischen Ahnen erworbenen Länder der Grafschaft von Würtemberg, einen festen Zusammenhang und eine gesetzliche Verfassung erhalten haben. Sie bestanden aus mehren Städten, Schlössern und Aemtern, welche den Grafen theils ursprünglich zugehörten, theils durch Kauf oder Krieg von fremden Fürsten und Herren erworben waren. Die Städte hatten bereits von den Kaisern, auch wohl von den Grafen selbst, städtische Freiheiten und Verfassungen erhalten. An die Schlösser und Aemter waren die Lehnsleute und Landadeligen verpflichtet. Das Landvolk wurde durch Vögte oder Amtsleute regiert. Die Aebte und Prälaten des Landes waren gefreiert und verwalteten selbst die Güter ihrer Kirchen. Aus diesen verschiedenen Theilen der Grafschaft erwuchs die ständische Verfassung. Die Aebte, die Prälaten, die Ritter und die Boten der Städte wurden Landesstände, ohne deren Einwilligung keine neue Steuern ausgeschrieben und Nichts in der Grundverfassung verordnet oder abgeändert werden konnte. Auf Veranstaltung der Erbgräfin Henriette ward 1442 eine Theilung zwischen ihren Söhnen Ludwig und Ulrich vorgenommen. Jener erhielt außer Mömpelgard das uracher Thal, das größtentheils ob der Staig, d. h. dem linken Neckarufer, lag: seine Residenz war Urach; dieser das neufner Thal mit Stuttgart. Graf Ulrich ward 1462 im Pfälzer-Kriege gefangen, was ihm schweres Geld kostete; viel brachten auch seine ungerathene Söhne Herzog Eberhard II. (s. d.) und Heinrich durch. Zum Glück war Graf Eberhard der Bärtige (vgl. d.) von der uracher Linie, ein trefflicher ritterlicher Charakter, der den drohenden Verfall des Hauses glücklich aufhielt. Durch ihn ward das Erstgeburtsrecht und die Untheilbarkeit begründet. Es ward 1482 zu Müsingen ein Vertrag geschlossen. Der jüngere Eberhard überließ ihm gegen ein Jahrgeld das ganze Land. Heinrich ward mit Mömpelgard abgefunden. Die zwei Gebiete wurde 1495 unter ihm vom Kaiser Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben.

Nun erst wurde der Name Würtemberg zum Landesnamen, auch wieder die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgesprochen. Schon damals war es der bedeutendste Staat in ganz Schwaben, sein Herzog wurde später kreisausschreibender Fürst mit dem Bischof von Konstanz und einziger Director der Kreisversammlung. Auf dem Reichstage erhielt Eberhard ohne Widerspruch bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürsteten Mark- und Landgrafen. Eben den Bemühungen dieses edeln Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen und den Grundsatz der Untheilbarkeit zum Gesetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich den ersten Anstoß zu der vertragsmäßigen Entwickelung ihrer Verfassung. Eberhard hatte zufolge eines Familienstreits den Bürgerstand ausschließend durch Landesabgeordnete aus seiner Mitte im münsinger Vertrag von 1482 zur nähern Bestimmung und gründlichen Befestigung des gemeinen Wesens herbeigezogen. Die damals festgesetzten und verbürgten Hauptpunkte betrafen zunächst das Gesetz über die Untheilbarkeit des Landes, die Verordnung über einen Hof- und Kanzleietat und den Ausdruck des einmüthigen Willens, von Seiten der Regierung und des Regierten, daß fortan von allen Machthabern über Würtemberg Dasjenige, was der Herrschaft (Herrn und Lande) nützlich und gut seyn möge, unter Einwirkung der Prälaten, Räthe und Landschaft, gethan werden solle. — Sowie Würtemberg zum Theil zu dem classischen Boden der alten Hohenstaufen, unter denen der schwäbische Minnegesang blühte, gehörte, so entwickelte sich auch hier sehr zeitig ein großer Grad von intellectueller Bildung, welcher die Stiftung der Universität Tübingen durch Eberhard den Bärtigen (1477) noch höhern Schwung gab. — Eberhard des Bärtigen Nachfolger, Eberhard II., ein Sohn des Grafen Ulrich des Vielgeliebten (geb. 1447), war ein verschwendrischer Fürst, weßhalb er von seinen Ständen 1498 der Regierung für verlustig erklärt wurde. Seine Bemühungen, sie wieder zu erlangen, scheiterten, und er starb auf dem Schlosse Lindenfeld im Odenwalde 1504. — Ihm folgte Ulrich I. (1498—1550) (s. d.), der ein Sohn des unglücklichen oft verrückten Grafen Heinrich (der andere war Graf Georg, der Stammvater der von Herzog Friedrich I. an regierenden Linie). Ulrich war übel erzogen, feurig, prachtliebend. Auf Turniere und Hoffeste, auf Krieg, Ritterzüge und Lustigmacherei waren große Summen gegangen. Wie neben dergleichen Vergeudungen es gewöhnlich ist, verwalteten unredliche Männer die Rentenkammereinkünfte, von denen die Regierungskosten, ohne andere Steuern als den Landschaden (die Vertheilung der von einzelnen Gegenden und Gemeinden für das ganze Land gemachten Ausgaben und Leistungen) damals gedeckt werden mußten — Schon als Ulrich die Regierung antrat, lasteten große Schulden auf der dem Herzoge als Haus- und Regierungsvermögen anvertrauten Kammercasse; was Wunder, wenn sie unter solchen Umständen 1514 über eine Million gestiegen war? Seine Gläubiger fingen an zu dringen. So manches Fürstenthum mußte in jener Zeit, wo die Städte mächtiger und betriebsamer waren, seine Schulden mit dem Verluste aller seiner Herrschaft büßen. Ulrich wünschte schnell aus der unangenehmen Lage zu kommen; aber nicht durch eigne Einschränkung, wodurch er sich wohl hätte helfen mögen, sondern durch neue Abgaben und Steuern seiner Unterthanen, wo-

zu sie, weil sie schon für die Regierungskosten an die Kammer zahlten, nicht verbunden waren. Seit 50 Jahren war es im Herzogthum Sitte, in Fällen, wo man des Landes freier Willigkeit bedurfte, einen Landtag der Prälaten, Ritterschaft und der Landschaft ausschreiben, und, hauptsächlich mit letzterer, wegen Beihülfe durch bestimmte kurze Steuerbeiträge sich bittlich zu vergleichen, aber gerade eine solche Versammlung scheuten die Alles über den Herzog vermögenden Räthe, auf welchen die Unzufriedenheit des ganzen Landes lastete. Von ihnen bewogen, ritt er lieber selbst in einzelnen Städten umher, und suchte die Einwohner und Ortsvorsteher durch gute Worte und Versprechungen zur Uebernahme seiner Schulden zu bewegen. Sie hatten sich schon zu einer starken Abgabe auf 12 Jahre anheischig gemacht, nur bedungen sie, daß aus ihrer Mitte Steuereinnehmer, sie zu erheben, aufgestellt werden müßten, damit ihr Opfer für seinen Zweck nicht verloren wäre: ein Beispiel, warum nachher auch die Landschaft und deren Ausschuß eigne Steuereinnehmer und eine eigne Landescasse für die vom Lande nur als Ergänzungsmittel der Regierungscasse frei bewilligten Steuern, der Natur der Sache gemäß, sich ausbedungen. — Aber sey es, daß es dem Herzog, der schnell seine Kammereinkünfte wieder frei und nach seinem Willen anwendbar zu sehen wünschte, mit dieser Steuer überhaupt zu langsam ging, oder daß er zu eigner Verwendung einen Theil derselben haben wollte; er ließ die bewilligte Abgabe fahren und gab dem ihm gefällig dargestellten Plane Gehör, auf Fleisch, Wein, Mühlen u. s. f. eine Abgabe zu legen, welche gleichsam ohne Geld, nur durch Verminderung des Genusses, also durch Verkleinerung an Gewicht und Maß bei fortdauernd altem Kaufpreis bezahlt werden sollte. Ohne Rücksprache mit der Landschaft war auch nicht einmal ein Versuch dieser Art zu wagen; die ganze Landschaft aber mochte man sich nicht durch eine allgemeine Versammlung auf den Hals laden. Nach der Art, wie man die sogenannten Staatsdiener eher zu gewinnen pflegt, wurden also von einzelnen Städten nur die Beamten einberufen, um durch sie die Sache, wie im Namen des ganzen Landes, gutheißen zu lassen. — Wenn ein Regent solche Steuern auf solche Art einem Volke aufdringt, welches an edlere Behandlung gewöhnt und auf diese eifersüchtig ist, so beleidigt er es an der empfindlichsten Seite, und steigert die Unzufriedenheit über die Regierung bis zur Abneigung und zum Haß gegen seine eigne Person. So geschah es jetzt in Würtemberg. Das ganze Land ward über die neue unerhörte Last schwierig; unter Bauern und Weingärtnern brach eigentlicher Aufstand aus. Die erste Bewegung geschah im Remsthale im schorndorfer Oberamt. Abgaben an den Fürsten und starke Bezahlungen an seine Beamten hinderten sie in ihrem guten Fortkommen um so mehr, da eine Reihe von Mißjahren auf einander gefolgt war, das Wild ihre Felder verwüstete, häufige Jagden und andere Frohndienste Fleiß und Betriebsamkeit der sogenannten armen Leute lähmten. Die Flamme schien das ganze Land, ja ganz Schwaben ergreifen zu wollen. Dieß geschah am Ende Aprils und im Mai 1514. Der Herzog befand sich gerade in Hessen und eilte schnell herbei. Es mißlang ein Versuch, welchen er in Person zur Beruhigung des Volks machte, und bald blieb Nichts übrig als die Stände zu versammeln. Namentlich bestanden einige Städte darauf, und er gab um so williger nach,

weil er nur von ihnen Bezahlung seiner Schulden zu erwarten hatte, sie die nächste Hülfe zu Dämpfung des Aufstandes waren, auch weil sich hoffen ließ, die Mißvergnügten möchten sich von selbst beruhigen, wenn sie einen Landtag zu Abstellung ihrer Beschwerden veranstaltet sähen. Er ward auf den 25. Juni nach Stuttgart ausgeschrieben. Allein die Bauern und Weingärtner hatten zu den Landtagen, worauf bisher nur Städteabgeordnete und Beamte erschienen waren, kein Zutrauen mehr. Sie selbst müßten dabei seyn, wenn geholfen werden sollte. Ihr Begehren ward abgeschlagen; aber nur wenige Aemter ließen sich bewegen, den Abgeordneten der Städte ihre Klagen und Beschwerden schriftlich mitzugeben. Diese versammelten sich jetzt zu Stuttgart, aber auch voll Mißtrauen gegen den Herzog. Er stand allgemein in dem Verdachte, daß er durch fremde Völker sie zwingen wolle. Vom Kaiser und andern benachbarten Fürsten waren indeß vornehme Räthe zu Stiftung eines Vergleichs angekommen. Der Landtag war ein Bild des ganzen Landes; Alles voll Sturm und Unordnung. Ungeachtet des Verbots war Alles voll Bauern als Sprecher der Landämter, die mit größerer Dreistigkeit dem Herzoge am beschwerlichsten fielen. Darum verließ er schnell Stuttgart und begab sich nach Tübingen. Hierher durften die Abgeordneten der Städte nachfolgen; hier kam es endlich zum tübinger Vertrag, welcher ausdrücklich im Namen und nach gütlicher Handlung der Gesandten des Kaisers und der andern Nachbarfürsten (Pfalzbaiern, Würzburg und Baden) abgefaßt und unter kaiserliche Bestätigung gestellt ist. Weil er jedoch noch immer nicht genug gegen Willkürlichkeit der Machthaber zu schützen schien, wollten einige Aemter, namentlich das erhitzte Volk im Remsthale, ihn nicht annehmen; aber bald hatte sie der Herzog dazu genöthigt, vorzüglich mit Hülfe der Bürger von Tübingen und Stuttgart. — Mit diesem Vertrag übernahm nun das Land die Bezahlung der vom Herzog auf die Regierungscasse der Kammer gemachten Schulden, über ein Million Gulden, wofür ihm herrliche Rechte versichert wurden, jedoch nur solche, welche an sich und nach der Natur der Sache, von den Regierten angesprochen werden dürfen, weil sie in den Pflichten der Regenten gegründet sind. Ohne Wissen und Rath der Landschaft sollte der Herzog keinen Rettungs-, d. i. Vertheidigungskrieg, als Hauptkrieg führen; ohne ihr Wissen und ihren Willen aber in keinen andern für sich selbst sich einlassen, wenn er dazu des Landes Hülfe wolle. Der Landschaft wurde nicht nur das Recht der unbeschränktesten Selbstbesteuerung, sondern ihr voriges Recht, außer den schon zur Rentkammer und der Regierungskosten willen zu liefernden Gefällen und Nutzungen des Fürstenthums, keine andere Schatzung oder Hülfe zu bezahlen, schriftlich bestätigt. Andere Schulden sollte das Land nicht zu übernehmen haben, Aussteuern für Prinzessinnen sollen von Verwilligung abhangen; kein Stück Land darf künftig veräußert werden; allen Einwohnern ist freier Abzug gestattet; kein Würtemberger wird künftig in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht gestraft; im Anhang zum Vertrag wird der Landschaft ein Antheil an der Gesetzgebung gestattet; Stuttgart und Tübingen erhalten das Recht, den Herzog an Haltung eines Landtags, wenn sie es nöthig finden, mahnen zu dürfen. — 20 Tage ungefähr hatte die Versammlung gedauert, zum Beweis, daß auch in kurzer Zeit Wichtiges vollendet werden kann, wenn guter Wille

vorhanden, und nicht von einem ganzen Verfassungsvertrage, sondern zunächst von Hebung der gefühltesten Uebel die Frage ist. Die Rechte des tübinger Vertrags versicherte der Herzog seinen Unterthanen eidlich für sich und seine Nachkommen, der Kaiser bestätigte sie, und die Landschaft huldigte ihm von neuem auf diesen Vertrag. Alle Regenten Würtembergs nach Ulrich haben, bis auf unsere Zeit, sogleich beim Antritt ihrer Regierung ihn bestätigt, und dann erst hat das Volk ihnen gehuldigt.

Eine Folge der willkürlichen Handlungen Ulrichs gegen seine Nachbaren war, daß er vom schwäbischen Bunde seiner Länder beraubt wurde (1520). Ohne weitere Rücksicht auf ihn oder seine Familie verkaufte der schwäbische Bund das ausgeplünderte Herzogthum an die östreichischen Brüder Karl und Ferdinand, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauses Oestreich unter König Ferdinand. Während dieser östreichischen Regierung wütheten die verderblichen Unruhen des Bauernkrieges. Nach 15jähriger Entfernung eroberte Ulrich das Land wieder, allein er mußte es als östreichisches Afterlehn anerkennen. Umsomehr führte er das Lutherthum ein, wird in Folge dieses Schritts Mitglied des schmalkaldischen Bundes, verlor es aber nach dem unglücklichen Kriege beinahe zum zweiten Male an König Ferdinand, der ihn der Felonie gegen sein Haus anklagte. — Ulrichs Sohn Christoph (vgl. d.) wurde der Gesetzgeber des Landes, brachte in alle Theile der Verwaltung neues Leben und Ordnung, und gab auch der Landschaft durch Errichtung des Ausschusses eine bessere Verfassung. Nur ein Stand war, genau genommen, vorhanden, nämlich das Volk, oder die Gesammtmasse der eingebürgerten Bewohner Würtembergs, und dieses Volk wurde auf seinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Aemterabgeordneten vertreten. (Der Adel hatte sich im 15. Jahrh. als er zu einer Steuer mit beitragen sollte, abgesondert.) Schade, daß der Herzog selbst mit unbeschränkter Wahlfreiheit die vorschriftsmäßige Zahl der Prälaten aus der Geistlichkeit ergänzte, so oft einer durch den Tod oder sonst ausgetreten war, wo natürlich nicht immer das reine persönliche Verdienst über den Eintritt entschied. Ihnen lag insbesondere ob, die Rechte der Kirche und des Kirchenguts zu wahren. Die Abgeordneten der Städte und Aemter gingen zu ihrer Zeit nicht aus der Ernennung freibestimmter Wahlherren hervor, sondern sie wurden durch die obrigkeitlichen Personen der Städte und Aemter berufen. Landtage waren lange Zeit selten; der engere Ausschuß, fast beständig in Stuttgart beisammen, mit Befugnissen, die ihn beinahe der allgemeinen, nur vom Herzoge und zwar selten gern berufenen Landesversammlung gleichstellten, hatte die Plenarzusammenkünfte je länger je mehr zu beseitigen gesucht. Er hatte die Befugniß, jedes Jahr eine bestimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landessteuercasse, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach Gutdünken für ständische Zwecke zu verfügen, ohne, so lange nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeversammlung eintrat, und ihn selbst eben dadurch auflöste, jemand Anderm als sich selbst Rechenschaft darüber schuldig zu seyn, weil alle Ausgaben dieser Art im Namen des Landes allein, insofern es mit der Regierung in einem Verfassungsvertrage stand, gemacht seyn sollten, und folglich nicht von der Regierung zu beurtheilen waren. Nur der Landtag selbst war, wie es auch 1797 noch geschah, berechtigt, über diese geheimen, d. h. ihrer

Natur nach nicht mit der Regierung zu verabredenden Landesausgaben Rechnungen zu verlangen. Es gab also 2 ständische Cassen: die größere, in welche die Landsteuer floß, und von welcher jährlich vor einer herrschaftlichen Commission Rechnung gestellt werden sollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüsse aus der größern erhielt, — diese hieß die geheime Truche.

Christoph hinterließ 1568 den 14jährigen Ludwig, der ihm unter Vormundschaft seiner Mutter und 3 von dem Vater dazu ernannten Fürsten folgte, und mit dem 24. Jahre die Regierung übernahm. Sein anhaltendes Bibellesen erwarb ihm den Beinamen des Frommen, der übrigens mit seiner Trinkliebe nicht übereinstimmte. Einige Einrichtungen im Schulwesen und mehre prächtige Gebäude erhalten sein Andenken; die Regierung überließ er den Räthen, und einmal beschwerten sich auch Prälaten und Städtebürgermeister, daß auf ihre Vorstellung an den Herzog so viele hitzige und ungereimte Resolutionen erfolgten. Da er 1593 kinderlos starb, so kam Friedrich I., ein Enkel des oben erwähnten blödsinnigen Heinrich von Mömpelgard, des zweiten Sohns Ulrich des Vielgeliebten, zur Regierung, der Stammvater aller folgenden Regenten. Friedrich, bekannt mit der damaligen Hof- und Regierungsart, wollte sein Land wie Eberhard I. besitzen, nicht als Afterlehn von Oestreich, und nicht durch den Widerspruch der Prälaten und Bürgermeister beschränkt. Durch Unterhandlungen und die Bezahlung von 425.000 Gulden brachte er es im Vertrage von Prag 1599 dahin, daß Kaiser Rudolf II. die Afterlehnschaft aufhob, und nur das Heimfallsrecht an Oestreich vorbehielt. Zwar wollten die weltlichen Kurfürsten weder die östreichische Afterlehnschaft, noch dieses Erbfolgerecht als gültig anerkennen, weil nach Absterben des Mannsstammes das Land dem Reich als Kammergut heimfallen müsse; auch wollte Würtemberg nach dem Tode des Kaisers Karl VI. dieses Erbfolgerecht als erloschen ansehen; aber das neue Haus Oestreich behauptete, auch hier in die Stelle des alten zu treten. Friedrichs zweiter Plan zur Aufhebung des Vertrags von Tübingen und zur Einführung der unbeschränkten Regierung fand unter den Ständen vielfachen Widerspruch, und allgemeiner Haß fiel auf Friedrichs Kanzler Enzlin. Die Stände klagten über Geldverschwendung und über des Herzogs Hang zur Goldmacherei, der ihn auch einmal bewog, einige Adepten, die ihn mit falschen Versprechungen getäuscht hatten, ohne weitläufigen Proceß an einen eisernen Galgen hängen zu lassen. — Friedrichs Söhne stifteten bei seinem als Wohlthat angesehenen Tode, am 29. Januar 1608, 3 Linien: Johann Friedrich die stuttgartische, Ludwig Friedrich die mömpelgardische und Ludwig Friedrich die weiltingische oder julianische. Diese julianische Regierung theilte sich in die zu Oels und Weiltingen, welche letzte 1709 erlosch. Der Stifter der ersten, Silvius Nimrod, erheirathete mit der Erbtochter des Herzogs Karl Friedrich zu Münsterberg-Oels 1647 das schlesische Fürstenthum Oels, mit dem er vom Kaiser Ferdinand III. belehnt wurde. Aus seiner Linie entsprang die 1745 ausgestorbene Nebenlinie zu Bernstadt. Des letzten männlichen Sprößlings der Herzoge von Würtemberg-Oels, Karl Christian Erdmann, Schwiegersohn, Prinz Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, folgte ihm 1792, und nach dessen Tode 1805 kamen die Lehngüter an den Herzog von Braunschweig, sowie die Allodialgüter

durch testamentarische Verfügung an den Herzog von Weimar. — Des Herzogs Johann Friedrich Regierung fällt in die Zeit des verheerenden 30jährigen Krieges; die Stände kamen unter ihm wieder empor und nöthigten ihn, den Kanzler seines Vaters hinrichten zu lassen. Nach seinem Tode 1628 pflanzte sein ältester Sohn Eberhard III. die stuttgartische Linie fort, und Friedrich (starb 1682) stiftete die neustädter Nebenlinie, die sich 1742 mit Herzog Karl Rudolf endete. Eberhard folgte dem Vater in einem Alter von 14 Jahren, und stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Oheime, die es mit den Schweden hielten. Daher entriß Oestreich durch das Restitutionsedict dem Lande alle Klöster und gab sie Mönchen und Nonnen wieder; und den mündigen Herzog selbst beraubte es nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 seines Landes. Minister, Generale und der Bischof von Wien erhielten es theilweise zum Geschenk, nach andern Stücken griffen Baiern, Würzburg und die Erzherzogin Claudia von Oestreich; nur die Bergfeste Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam nicht in Feindes Hand. Die Volksmenge, die 1613 aus 66.658 Familien oder ungefähr 340.000 Menschen bestanden hatte, fiel 1641 auf 48.000 Menschen hinab; wer fliehen konnte, entfloh; andere raffte Krieg, Pest und Hunger weg; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Asche, denn treulich hielten die Kaiserlichen ihr Versprechen, daß sie ein Feuer in Würtemberg machen wollten, daß die Engel im Himmel die Füße anschziehen müßten; der Herzog, der nach Strasburg entflohen war, unterhielt sich, nach seinem eignen Ausdruck, mit Waidwerk und dem Besuch ehrlicher Weiber. Nur der kräftigen Verwendung der Schweden und den unverdrossenen Bemühungen der ihrem Fürsten und Vaterland ganz ergebenen Staatsmänner, Burkhard und Varenbuhler, verdankt Würtemberg seine gänzliche Wiederherstellung im westfälischen Frieden. — Dem Herzog Eberhard folgte 1674 sein Sohn Wilhelm Ludwig, der bei seinem Tode 1677 den unmündigen Eberhard Ludwig hinterließ, der bis 1693 unter der unruhigen Vormundschaft seines Oheims stand. In den französischen und den spanischen Erbfolgekrieg wurde Würtemberg zu seinem großen Nachtheil verflochten. Dazu kam die Verschwendung, die eigenmächtige Finanzsteigerung und das Weiberregiment; denn des Herzogs Maitresse, ein mecklenburgisches Fräulein von Grävenitz, präsidirte im Ministerium, verkaufte alle Stellen und regierte 20 Jahre lang, bis sie alt und verblüht vom Herzog auf die Festung gesetzt wurde. Aus Liebe zu ihr hatte der Herzog die neue Residenz Ludwigsburg erbaut, weil seine Gemahlin das Schloß in Stuttgart nicht verlassen und die Maitresse nicht in ihrer Nähe seyn wollte. Auch gab der Herzog hauptsächlich Anlaß, daß der beständige Kriegsmann nicht bloß waffenrüstig und geübt, sondern als ein immer in Kasernen und Garnisonen liegender aufkam, und 1698 auch auf dem Reichstag beschlossen wurde. Da der einzige Sohn des Herzogs vor dem Herzog gestorben war, so folgte ihm 1733 seines Vaters Brudersohn, Karl Alexander, der sich 1712 zur katholischen Religion bekannt hatte, ungeachtet seiner 18.000 Mann Truppen stets General in östreichischen Diensten war, und durch seinen Oberfinanzrath, den Juden Süß (s. d.), das Land in größere Finanzunordnung brachte, als die Maitresse des vorigen Regenten bereits bewirkt hatte. Er hinterließ 1744 drei minderjährige Söhne, die alle zur Regierung kamen.

Im ersten Jahre der Regierung Karl Eugens ward der Jude Süß an den eisernen Alchemistengalgen, eine Reliquie der hyperphysischen Finanzkunst aus Herzogs Friedrichs I. Zeit, in einem Käfig aufgehängt. Der Herzog vermehrte sein Land mit der 1751 erkauften Reichsherrschaft Justingen und andern Gütern, sodaß die Bevölkerung auf 600.000 Menschen stieg. Er beförderte Künste und Wissenschaften, und stiftete die noch mit Achtung genannte Karlsakademie und die Bibliothek in Stuttgart. Herzog Karl, jugendlich prachtliebend, ließ sich zu einem besondern Hülfskriege für das Haus Oestreich gegen Friedrich den Großen und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einseitigem Ausschreiben von Steuern und Militairaushebung und andern Gewalthandlungen bewegen. Friedrich verbürgte und schützte um so thätiger des Landes freiere, solche Ueberspannungen hemmende Vertragsverfassung. Zu Erhaltung dieser, die Regentenwillkür wenigstens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher, bei dem Oberhaupt des Reichs rechtmäßig unter der Fürsprache dreier Regierungen und der würtemberger Agnaten geführter Proceß zwischen der Landschaft und dem Herzog Karl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsstreit gerathenen Vertrag, für den einen Vertragtheil, das Land, und denselben für die Bevollmächtigten des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und insofern geheime Casse oder Truche zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete sich 1767 eine in eben diesem Sinn geheime Negociationscasse, hauptsächlich zu Betreibung des Processes, sowie hauptsächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Revision der würtembergischen Verfassung, von der würtembergischen Familie und der Landschaft anerkannt, und vom Kaiser bestätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgschaft desselben durch die Höfe von Preußen, England, Hanover und Dänemark, deren Gesandtschaftskosten erstattete und andere für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter dem Titel: „Die Verwaltung der würtembergischen Landescasse durch die vormaligen, nun (durch die Landesversammlung) cassirten Ausschüsse der würtembergischen Landschaft. Aus landschaftlichen Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen" (1799), wie man behauptet, von Gerst, Repräsentanten von Balingen, wurden die zwischen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truche und der Negociationscasse so gehässig wie möglich kritisirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer sehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erschienenen (Leopold'schen) Bemerkung über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung Würtembergs und Einführung einer landständischen Casse, unter dem Titel: „Aussprüche des Rechts und der Pflicht", schon im August 1815 Punkt für Punkt gezeigt worden ist, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfassung des Landes gemachten besondern Ausgaben nicht 8 Millionen, sondern 4.238.000 Gulden betrugen, unter welchen von 3.716.833 Gulden nachgewiesen ist, daß sie dem damaligen Herzog und seiner Rentkammer zu gut kamen, und durch Veranlassung desselben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsstreits für die Verfassung, für die Gesandtschaften der vermittelnden Höfe und andre dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom

Lande allein, ohne Zulassung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Absicht eine der untadelhaftesten diese, daß man Staatsdiener, welche sich in landschaftlichen Dingen die Ungnade des Fürsten zugezogen hatten, und um Brot und Dienst gekommen waren, mit Pensionen entschädigte. So bestand die geheime Truche 1797.

Dem Herzog Karl folgte 1793 sein Bruder Ludwig Eugen, und diesem 1795 der dritte Bruder Friedrich Eugen, der im 7jährigen Kriege unter König Friedrich II. von Preußen ein besonderes Corps befehligt hatte, und seine Kinder wieder lutherisch erziehen ließ. Seine Regierung fällt in die unglückliche Zeit des französischen Revolutionskriegs, wo Franzosen und Oestreicher das Land verheerten, und wo auch der am 7. August 1796 geschlossene Separatfriede mit Frankreich nichts half. Ihm folgte am 22. December 1797 sein Sohn Friedrich II. als Herzog (als Kurfürst und König Friedrich I.). Er verlor durch den französischen Revolutionskrieg seine diesseit des Rheins liegenden Besitzungen, die aus dem Fürstenthum Mömpelgard und den 8 Herrschaften Franquemont, Blaumont, Clemont, Granges, Clerval, Passavant, Hericourt und Chatelot (meistens unter französischer Hoheit), der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweiher bestanden, 30 QM., 55.000 Einwohner und 160 000 Gulden reine Einkünfte hatten. Dafür erhielt er durch den Reichsdeputationsschluß 1803 die Probstei Ellwangen, die Abteien und Klöster Zwiefalten, Schönthal, Komburg, Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margretenhausen, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und das Dorf Dürrenmettstetten, 45 QM. mit 116.700 Einwohnern und 1.135.000 Gulden Einkünften, wovon aber der Herzog 88.000 Gulden Renten übernahm, die an mehre Fürsten und Grafen als Entschädigung bezahlt wurden. Dieß waren die Neuwürtembergischen Länder ohne landständische Verfassung. So hatte also Würtemberg auf 190 QM. 784.000 Einwohner, und der Herzog erhielt zugleich die kurfürstliche Würde. 1804 griff er das landschaftliche Cassen- und Rechnungswesen überhaupt, das nur in Verbindung mit der landschaftlichen Versammlung hätte revidirt werden sollen, einseitig an. Die Rechnungen sollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Untersuchung erschienen, hatte die Frau des Landschaftssecretarius Stockmaier dieselben, weil der Herzog einseitig kein Recht darüber hatte, weggeschafft. — Durch den 1805 zu Presburg geschlossenen Frieden erhielt der würtembergische Staat eine Gebietserweiterung von 49 QM. mit 128.600 Einwohnern und 756.000 Gulden Einkünften, wozu noch reichsritterschaftliche Enclaven mit 16 QM., 58.000 Einwohnern und 200.000 Gulden Einkünften kamen. Die unmittelbaren Erwerbungen bestanden in den 5 Donaustädten Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Gulgau, in der Grafschaft Hohenberg, der Landgrafschaft Nellenburg, der Landvogtei Altorf, einem Stück vom Breisgau und der Grafschaft Bondorf. Auch nahm der Kurfürst in Folge des Friedens die Königswürde mit der vollen Souverainetät an. Friedrich regierte von nun an als unumschränkter König, der unbedingten Gehorsam forderte und meist auch fand. Schnell wurde alles Eigenthümliche der bis-

herigen Verfassung des Herzogthums durch immer neues Organisiren aus dem Wege geräumt. Da der König unter den ersten Verbündeten des Rheinbundes vom 12. Juni 1806 war, so erhielt er von Baden gegen Abtretung von Villingen, Breunlingen und andern Strichen des Schwarzwaldes, Biberach mit seinem Gebiete, ferner die baierische Herrschaft Wiesenstein, die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellingen, die Deutschordenscommenden Küpfenburg und Alschhausen, die Abtei Wiblingen und die Souverainetät über die Grafschaften Baindt, Egglof, Gutenzell, Hegbach, Isny, Königseeg-Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried und Weißenau, die Herrschaften Neuravensburg, Mirringen, Sulmingen, Thanheim, Warthausen, Weingarten, die südlichen Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, Limpurg-Gaildorf, Löwenstein, das Fürstenthum Hohenlohe (mit Ausnahme von Schillingsfürst und Kirchberg) und den im Süden liegenden Theil des Fürstenthums Krautheim. Durch spätere Verträge mit Baden und Baiern und die Folgen des wiener Friedens 1809 erhielt Würtemberg von Baiern die Landgerichte Tettnang, Ravensburg, Leutkirch und den größten Theil des Landgerichts Wangen mit 28.100 Einwohnern, ferner die Landgerichte Söflingen, Albeck, Geißlingen, Stadt Ulm, Theile der Landgerichte Illertissen, Elchingen, Günzburg und Nördlingen, die thurn- und taxischen Herrschaften Dischingen und Neresheim, und einen großen Theil der öttingischen Mediatbesitzungen mit 101.300, dann die Landgerichte Kreilsheim und Gerhardsbronn, das mediatisirte Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und einige andere Parzellen vom Rezatkreise, mit 32.500, zusammen also 161.900 Seelen, und nahm zugleich das Hoch- und Deutschmeisterthum Mergentheim mit 9400 und die Commenden Alschhausen und Kapfenberg mit 4200 Seelen im Besitz. Dagegen überließ es an Baiern die Aemter Gebsattel, Weiltingen ꝛc. mit 4600 und an Baden das Oberamt Stockach, Theile der Oberämter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ehingen, Maulbronn ꝛc. mit 44.700 Seelen, sodaß es bei diesen gegenseitigen Vertauschungen 126.000 neue Unterthanen gewann und sich schön ausrundete. Der König hob nun die Stände auf und führte eine fast ganz uneingeschränkte Regierung ein. Aber gegen das Ende 1809 wäre nach Napoleons und Talleyrand's Vertheilungsplan das so langsam zusammengekommene Würtemberg ganz zerstückt worden, hätte nicht des Königs Standhaftigkeit und der Durchblick seiner Klugheit, wie selten gewaltsam entstandene Regierungen etwas Dauerhaftes werden, Hanover und Portugal ausgeschlagen, und dafür selbst des Allgewaltsamen Achtung und Anerkenntniß erhalten. Auch die Periode von Napoleons Sturze zeigte den König als einen selbstregierenden kräftigen Herrn. Auf dem Congresse zu Wien widersprach er mehren Beschlüssen, die seiner Ansicht von souverainer Gewalt nicht entsprachen. Auch trat er erst 1816 durch die auf den 1. September 1815 zurückdatirte Beitrittsurkunde zum deutschen Bunde.

Da das langverhaltene Mißvergnügen über des Königs Vernichtung der alten Staatsformen sich sehr laut äußerte, so erließ Friedrich I. (vgl. die bes. Art.) am 11. Januar 1815 unerwartet die Erklärung an seine Unterthanen, daß er statt der erbländischen Verfassung, welche im Drange der Zeit habe untergehen müssen, eine neue, den jetzigen Verhältnissen angemessene ständische einzuführen, und auf altes und neues

Land auszudehnen gesonnen sey. Aber nirgends in Würtemberg, wo man nachdachte, machte diese Erklärung einen günstigen Eindruck; denn man glaubte ziemlich allgemein, daß es des Königs bleibe, unter einer von ihm selbst beliebten Form nach der alten Art unumschränkt fortzuregieren. Wenige Tage darauf folgte eine königliche Verordnung, welche bestimmte, wie es zu halten sey mit der Wahl der zum Landtage abzuordnenden Volksvertreter. Was sie für diesen Zweck festsetzte, war (die ausschweifende Ueberzahl des Adels abgerechnet) ungleich besser als Alles, was in derselben Hinsicht im Herzogthume Sitte gewesen war. Die nicht unbegüterten Staatsbürger bekamen das Wahlrecht und sie konnten, mit wenigen Ausnahmen, jeden rechtlichen Landsmann wählen, wo er auch immer im Reich sich aufhielt. Zugleich aber ertheilte der König das Recht der Landstandschaft den einst unmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien, die mit ihren Ländereien an Würtemberg gefallen waren, er ertheilte dasselbe Recht beinahe ebenso vielen andern adeligen Familien, welche mehr oder minder mit dem Hofe in Verbindung standen. Der Kanzler der Universität Tübingen (vgl. diesen Art.) und der älteste lutherische Prälat, sowie von Seiten der Katholiken der Bischof und der älteste Decan, wurden auf ewige Zeiten zu Landständen ernannt. Diese und jene Virilstimmführer der 2. Classe sollten wohl im Nothfalle den einst Unmittelbaren, von welchen man zum voraus nicht vieles Nachgeben erwartete, das Gleichgewicht halten; die Abgeordneten des Volks, die dem Könige später am meisten zu schaffen machten, schien er gar nicht zu fürchten. So wenig waren er und seine Minister von der erhöhten Stimmung vieler Würtemberger und von dem Gange der Dinge unterrichtet. Die Wahlmänner konnten sich anfänglich zum Theil nur mit Mühe in ihr Geschäft finden. Der König seiner Seits hatte einstweilen eine Commission von Staatsdienern verschiedener Art ernannt, welche ihm ihre Vorschläge und Ansichten zu und von einer Verfassung für das Königreich mittheilen mußte; es war bloße Form, denn natürlich ging die ganze Arbeit unter seinem unmittelbarsten Einfluß vor sich, und der 15. Febr. 1815 war der wie ein Hoffest geordnete Tag, an welchem die Ständeversammlung zu Stuttgart eröffnet ward, um die neue Verfassung im Namen des ganzen Volks als königliches Geschenk und königliches Gesetz aus den Händen des Königs zu empfangen. Mit Demuth und Unterthänigkeit, hofften der König und seine Minister, würden nämlich die Abgeordneten des Volks sie annehmen. Diese und die Virilstimmführer sammelten sich in den nächsten Tagen vor dem 15. Febraur in Stuttgart; die ersten, meistens unbefangene und schlichte Bürger, waren, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nicht sonderlich geeignet, das Wesen einer Verfassung zu beurtheilen. Sie wurden in Stuttgart sofort von warmen Patrioten empfangen; die königliche Verfassung, welche noch Geheimniß seyn sollte, las man in Privathäusern vor. Sie sollte nach geflogener Uebereinkunft, weil sie nicht ein Vertragsrecht gewähre und die ältere Vertragspflicht nicht achte, ohne alles Weitere verworfen werden. Daß wußte in Stuttgart Jedermann, nur der König nicht und der Rath seiner Minister. Am bestimmten Tage eröffnete er, mit Umgehung der üblichen Feierlichkeiten, worauf das Volk überall viel hält, den Landtag in Person mit einer Anrede, an die Stände, übergab seine Verfassung und entfernte sich im festen

Glauben, daß nun Alles in Ordnung sey. Aber die in der vergoldeten Kapsel liegende Verfassungsurkunde blieb auf dem Tische liegen, wie sie niedergelegt war. Der König hatte kaum der Thür den Rücken gewendet, als sich sogleich der Verabredung gemäß, einige Mitglieder erhoben und in abgelesenen Aufsätzen die Versammlung aufforderten, nur auf die Verfassung des ehemaligen Herzogthums einzugehen. Die ganze Versammlung stimmte ohne weitere Berathung, weil man schon kannte, was der König so eben angeboten hatte, durch aufgehobene Hände der Aufforderung bei. Noch denselben Nachmittag schickte die Versammlung dem Könige die Erklärung zu, daß sie, was an der alten Verfassung in Vergleichung mit den königlichen Rescripten zu bessern sey, sofort in Berathung ziehen würde, und somit war seine Verfassung zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, jedoch nichtsdestoweniger verworfen. Unstreitig war die königliche Verfassung von wenigem Werth für den Augenblick, und die Stände hätten durch ihre Annahme unverantwortlich gehandelt. Der König stand an, die Versammlung sogleich zu entlassen; er und die Minister, denen er sein Vertrauen in der Sache schenkte, fanden ein gewisses Zögern und Unterhandeln räthlicher und dem erwachten Volksgeiste angemessener. Daß man fünf bis sechs Virilstimmführer, welche vom Hofe abhingen, mit Gewalt zu einer Art von königlicher Partei in der Ständeversammlung zu machen suchte, enthüllte Schwäche. Desto muthiger verfuhren die Stände. Von den meisten Städten und Aemtern kamen Adressen ein, wodurch sie aufgefordert wurden, die Wiederherstellung der Verfassung des Herzogthums mit aller Kraft zu betreiben; und obschon diese Gesuche dem Volke von seinen Abgeordneten selbst erst häufig genug nach ihrem Inhalt und Zweck auseinander gesetzt worden seyn mögen, so waren doch der Aufmerksamen auch auf dem Lande viele. Man strebte in allen Ständen aus bitterer Erfahrung dem festgesetzten Druck der willkürlichen Herrschaft entgegen. Eine falsche, durch die ursprünglichen Erklärungen der Stände selbst zu widerlegende Nachrede, gab ihnen dessen ungeachtet Schuld, sie verständen unter der alten Verfassung nicht bloß die eigentlichen Rechte, welche sie dem Volke gewährt hätte, sondern auch das vollständige äußere Gerüst derselben. Und doch war im voraus aufgegeben: die alte Wahlart der Landesabgeordneten, die Absonderung des Adels, die Nichtduldung des katholischen Gottesdienstes, das Geheimnißvolle in Verwaltung der Landesgelder, die Ausartung der Ausschüsse in Stellvertreter der Ständeversammlungen. Freilich verlangte man, und zwar mit Zuversicht, das Recht sollte auch als Recht gelten und geltend bleiben. Das Herzogthum, hieß es, habe seine Verfassung nie aufgegeben und fordere jetzt sein wohlgegründetes Recht zurück; ein Recht darauf sey auch dem neuen Lande durch einige Artikel des Reichsdeputationsschlusses von 1803 und des presburger Friedens von 1805 zugetheilt. Um ihrer Forderung mehr Gewicht zu geben, hielten sie dem Könige ein erschütterndes, aber nicht übertriebenes Gemälde der allseitigen Noth vor, in welche das Land seit der Zeit der Souverainetät gerathen sey, machten ihm nicht undeutlich Zweizüngigkeit zum Vorwurf, indem sie ihn oft genug an den Eid erinnerten, wodurch er jene Verfassung einst als unwiderruflich beschworen habe; sie bedrängten ihn mit der gefährlichen Stimmung des Volks und verlangten zugleich, daß er es gegen den eben von Elba zurückgekommenen Napoleon be-

waffnen solle; an das würtembergische Heer, um auch dieses zu verhindern, erließen sie Dankadressen. Was den König betrifft, so hatte er sich bereits in schriftliche Erörterungen mit der Versammlung eingelassen, einige dringende Beschwerden abgestellt, und da er die Stände auf der Grundlage des alten Rechts unverrückt bestehen sah, das Zusammentreten einer Commission verordnet, zur Hälfte aus Staatsdienern, die sein Vertrauen hatten, zur Hälfte aus Mitgliedern der Versammlung, welche diese selbst wählte, um einen Weg der Vereinigung auszumitteln. Auch schien es wirklich, als wolle er in einigen Hauptsachen nachgeben, und in andern unwesentlichen Dingen sprachen die Stände nachgiebiger. Allein im Ganzen wollte der König dennoch die fortdauernde Gültigkeit des alten Rechts und seine Ausdehnung auf das gesammte Land nicht anerkennen, die Ständeversammlung aber von diesem Grundsatze nicht abgehen, und so zerschlug sich die Unterhandlung. Am 8. August vertagte er die Versammlung; sie sollte am 15. October d. J. aufs neue zusammentreten. Alle Mitglieder hatten vom Tage der Eröffnung bis dahin einstimmig gehandelt; die einst Unmittelbaren hofften noch außerordentliche Dinge für sich anfangs vom Congreß zu Wien, und dann von der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt; die Altwürtemberger fußten auf ihr altes Recht; die Neuwürtemberger glaubten, daß auch sie entschieden rechtlich die Verfassung des Herzogthums in Anspruch nehmen könnten. Einer oder zwei vom Adel nebst einigen altwürtembergischen Advocaten, als unabhängige Rechtsanwalte, waren die Seele der Versammlung gewesen. Die ganze Verhandlung mußte mit dem bürgerlichen Processe in etwas ähnlich werden, weil ein Vertrag unleugbar als Bedingung für den Gehorsam des Landes vor Augen lag. Wenngleich den streitenden Theilen ein unabhängiger Richter fehlte, so trat die Klarheit des Vertragsrechtes dagegen ein, dergestalt, daß, wer ihn nicht halten würde, wohl auch den Nutzen davon aufgeben müßte. Der erste unregelmäßige Schritt wäre gewesen, wenn man die Idee des positiven Rechts ohne Ersatz aufgegeben hätte. Dieses aber wollte auch kein Besonnener. Die Zeit zwischen Vertagung und dem neuen Zusammentreten ließen jene Wortführer der Versammlung nicht unbenutzt. Viele fuhren fort, nach ihrer Heimkehr das Volk zu belehren, auch wohl zu bearbeiten. Weil die Wiedereinberufung von Seiten der Stände immer häufiger begehrt und die Steuereinnahme zweifelhafter wurde, so kam im October die Landesversammlung aufs neue in Stuttgart zusammen; sie bestand durchaus noch aus denselben Mitgliedern, weil sie im August nicht aufgelöst, sondern nur vertagt worden war. Mit welchem Selbstvertrauen sie auftrat, beweisen ihre Umzüge in Kirchen, zeigt die Feier des 18. Octobers; die Bürgerschaft in Stuttgart war entschieden auf ihrer Seite. Allein bald nach ihrer Zusammenkunft, am 11. November, that der König einen entscheidenden Schritt. Die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des ehemaligen Herzogthums auf seine alte Verfassung ward von ihm anerkannt, während er durch eine sogenannte Belehrung darthun ließ, daß die neuen Lande kein Recht hätten, sie zu verlangen. Der Beweis bestand nur darin, daß es für eine solche große, allmälige, durch verschiedene Umstände herbeigeführte Einverleibung kein ausdrückliches, ein und dasselbe besagende Gesetz gebe. Und doch war Alles durch die Kräfte des Stammlandes in den Verein gekommen, von

dem die neuen Erwerbungen offenbar ausgeschlossen wären durch eine förmlich oder auch nur stillschweigend anerkannte Ungleichheit des Rechtszustandes. Das ausweichende Vorgeben verschiedenartiger Ansprüche des Landes auf die Wohlthat einer Verfassung löste mithin, im tiefern Grunde der Sache betrachtet, die Einheit des Staats, die von einer andern Seite schlechthin behauptet wurde, und verstrickte dadurch die Regierung in einen handgreiflichen Widerspruch zwischen ihren Forderungen für die Gegenwart und ihren versuchten Beschränkungen rücksichtlich der Vergangenheit. Allerdings wurden vom Könige und von dem jetzt viel einwirkenden Präsidenten von Wangenheim zugleich 14 freisinnige Grundsätze als Grundlagen einer für das ganze Land zu entwerfenden neuen Verfassung aufgestellt, mit der Erklärung, daß von der herzogthümlichen das noch für die neuere Zeit Passende in sie aufgenommen werden solle. Wenn aber trotz alles Dessen das Herzogthum auch jetzt noch auf seiner ehemaligen Verfassung bestehe, so bleibe nichts übrig, als, was freilich höchst gefährlich seyn würde, die Theilung des Königreichs in zwei Staaten; jenes sollte dann seine Verfassung, natürlich gehörig modificirt, zurückerhalten, und für die neuen Lande solle eine besondere nach jenen 14 Artikeln errichtet werden. Dieser Antrag konnte gründlich scheinen, war es aber nicht. Der Ausspruch der Regierung, die alte Verfassung des Stammlandes sollte den Bedürfnissen der Zeit gemäß, also mit nothwendig ändernden Bestimmungen wiederhergestellt werden, indem zugleich die später hinzugekommenen Bestandtheile des Reichs von jener ursprünglichen Grundlage ausgeschlossen und auf die neuesten Bestimmungen der erwähnten 14 Artikel hingewiesen wurden, verrieth deutlich in dem Mangel eines strengen rechtlichen Zusammenhanges die versteckte Absichtlichkeit. War nämlich der König einmal mit seinem Rathe einig über die Nothwendigkeit der Modificationen im Punkte der alten Verfassung, so öffnete sich damit auch ein Weg, die später erworbenen Länder in den Genuß derselben Rechte vermittelnd einzuschließen. Denn wo irgend ein früherer Rechtszustand nur als Ausgangspunkt, aber nicht als unabänderlicher, absoluter Bestimmungsgrund gelten soll und kann, da läßt sich auch mit gegenseitiger Einwilligung über das Maß des Beizubehaltenden und Neuanzufügenden ohne Verletzung der Consequenz unterhandeln. Es steht unter diesen Umständen noch dahin, ob die Stände recht thaten, auf eine so schwankende, ungleichartige Grundlage einzugehen, wodurch sie zwar vor der Hand das Blendwerk einer möglichen Vereinigung erschaffen und unterstützen halfen, die wahren Schwierigkeiten dagegen durch Abspringen, Hinausschieben und Uebertünchen vielfach erhöhten. Uebrigens wurde eine gemeinschaftliche Commission aus Staatsdienern und Mitgliedern der Ständeversammlung zu Entwerfung einer Verfassung unter den obigen Bedingungen niedergesetzt. Seit dem October 1815 hatte der Präsident und Staatsrath, Freiherr von Wangenheim, den bedeutendsten Einfluß in dieser Angelegenheit. Schon waren jene 14 Artikel ein Beweis Dessen, was er über den Könige vermochte; weiter ward jetzt Wangenheim einer der 4 königlichen Commissaire, welche in Verbindung mit ebenso vielen ständischen auf diese Artikel die Verfassung des Königreichs entwerfen sollten. Wangenheim machte in dieser Commission mit sichtbarem Wohlgefallen seine hervorleuchtende Ueberlegenheit als Redner und denkender

Staatsmann geltend, vielleicht äußerte sich sein Selbstgefühl oft stärker als es die Würde der Verhältnisse erlaubte. Wangenheim'scher Gedanke war vornehmlich auch die Idee von den beiden Kammern, in die sich die Ständeversammlung theilen sollte, welche von jetzt an allmälig im Guten und Bösen beleuchtet wurde. Für ihre Commissaire, welche mit den königlichen zusammensaßen, ernannte die Versammlung, sowie der König seinen Geheimenrath dazu bestimmte, eine eigene sehr zahlreiche Instructionscommité, hauptsächlich aus den Advocaten in ihrer Mitte, welche an das erwähnte Collegium der Vier berichten und von dem sie zu weitern Schritten bevollmächtigt werden sollten; sie mochten dieß für desto nöthiger halten, weil ihr dasselbe bereits allzu Wangenheimisch zu werden schien. Aus den Arbeiten dieser Commité bildete sich nach und nach ein eigener Verfassungsentwurf, der später der ganzen Versammlung vorgelegt wurde, und unter dem Namen der ständischen bekannt ist. Die Arbeiten der beiden Commissionen zogen sich unvermeidlich in die Länge. Der Rest der Stände hatte mehr Muße, als ihm dienlich war; sie sammelten jedoch, in Sectionen getheilt, mancherlei Vorarbeiten für zukünftige Berathungen. Nur wurde von ihrer geistigen Thätigkeit nicht viel kund. Mit einer schmerzlichen Mäßigung ertrug es die Versammlung fast bis zur Ungebühr, daß man den gesetzlichen Charakter ihrer Vergleichscommission so wenig zu würdigen wußte, und sich sogar außer andern namhaften Verletzungen auch zum Mißbrauch von Zeitungsblättern und Zeitschriften herabließ. Waren nun auch die Stände bisher zu wenig empfindlich gewesen gegen die übergreifende Genialität, die oft unangenehm nach der Quelle schmeckte, so hielt sie es darum für eine unerläßliche Pflicht, über eine vom König während der Zeit der Unterhandlung ohne ihre Beistimmung ausgeschriebene Steuer, sowie über das erlassene Statut in Betreff der Staatsschuldentilgung, laut die stärksten Beschwerden zu führen. Nicht die Steuer an und für sich selbst griffen die Stände an, denn sie wußten wohl, was nothwendig war, wenn der Staat nicht still stehen sollte, und auch nicht die Schuldenbezahlungsanstalt, sondern darüber klagten sie, daß man sie nicht darum gefragt habe, indem dergleichen Einrichtungen ohne ständische Prüfung und Einwilligung nicht gesetzlich verbindend und wegen des leichten, wechselnden Andrangs von Willkür meistens flüchtig und zuweilen auch verderblich erwogen seyen. Der Sachführer des Königs dagegen erklärte, die Versammlung sey nicht constituirt, sondern bloß zu Schließung eines neuen Verfassungsvertrags beisammen; das solle sie bedenken und sich nicht in Sachen mischen, die ihr fremd seyen. Ueberhaupt gab die ganz unzweckmäßige und schlechthin verwerfliche Frage, ob sich die Versammlung für constituirt betrachte, die Handhabe zu vielen gehässigen und verwirrenden Streitigkeiten. Der Strenge des Begriffs und den Verhältnissen nach konnte sie ausschließend weder für constituirt, noch für constituirend gelten. Erklärte sie sich einzig und allein für constituirt, wie der König darum wollte, weil er sie durch ein Rescript von seiner Hand zusammenberufen hatte, so war ihre Macht eine bloß verliehene, die also schlechterdings nicht gegen den Willen des Verleihers gebraucht werden konnte, wodurch denn der frühere Zustand fortbestand. Gab sie im Gegentheil mit dem Gewicht aller Folgerungen zu, daß sie nichts weiter als constituirend, d. h. die künftige Verfassung entwerfend sey, wie Wangenheim wollte, so hatte sie für den glücklichen Erfolg ihres großen Ge-

schäfts eine viel zu problematische Gültigkeit. Jede Zeit, wo eine neue Verfassung gegründet werden soll, ist ein Mittelzustand; man kann die alte bisher bestandene Ordnung nicht aufheben vor der gemeinschaftlichen Anerkennung der neuen, und die Festsetzung der letztern im Laufe der Berathung ist wieder nicht möglich, ohne eine wohlerwogene, gesetzlich fortschreitende Entfernung von den noch in Kraft stehenden Grundbestimmungen. Daher ist jede Versammlung der Art, wie ihr Geschäft, nothwendig vermittelnd, d. h. sie steht in fortwährender Wechselwirkung zwischen dem constituirten und constituirenden Lebensprincip. Auch ließ sich um diese Zeit bereits eine zwar nur aus zwei Bürgerlichen und wenig Adeligen bestehende, aber auf die Macht trotzende königliche Partei in der Versammlung lauter vernehmen; sie war im Besitz der „Allgemeinen Zeitung"; griff durch diese hauptsächlich ihre Gegner an, und suchte durch ihre Darstellungen darin das größere deutsche Publicum für sich zu gewinnen; manche gehässigen Gerüchte sind durch sie weiter verbreitet worden. Dieß veranlaßte persönliche Erbitterung und machte nur noch starrsinniger. Ueberhaupt herrschte in Würtemberg, die ganze ständische Periode über, bei dem gebildeten und halbgebildeten Publicum, ein starker Terrorismus der Meinung. Endlich wurden dem Könige von jener Commission für Entfernung der Verfassung einzelne Artikel derselben vorgelegt; eine dritte Commission, sie zu prüfen, ward von ihm niedergesetzt; und die widersprechendsten Gerüchte, wie er Dieses und Jenes aufgenommen habe, kamen ins Publicum. So viel ist gewiß, daß er, des ganzen Verfassungswesens müde, beinahe entschlossen war, alle Kreuz- und Querzüge mit einem Male zu durchschneiden. Sein Tod erfolgte am 30. October 1816 unerwartet schnell, noch ehe Etwas in der Sache geschehen war.

Seines Sohnes Wilhelm II. Antritt der Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des ihm von der Gottheit anvertrauten Volks gewissenhaft zu befördern. Weit entfernt, die landkundige Schuld gewisser Staatsdiener streng auszumitteln und zu bestrafen, zog er nach seiner milden und großmüthigen Denkungsart vor, statt der Strafe die Amnestie eintreten zu lassen. Ferner nahm er einige harte und beschwerliche Verordnungen der frühern Regierung zurück; er erleichterte die Lasten des Volks; beschränkte vor allem sich selbst in seinem Aufwande; er gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche, fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterschleife, wie sie seit vielen Jahren stattgefunden hatten, unmöglich machen sollte. Er that alles Mögliche, um durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu steuern, welche durch Mißwachs und Mißbrauch eingerissen war. Wohlthätig wirkten die Armenvereine, die aller Orten auf Veranlassung seiner Gemahlin gestiftet wurden, und unter ihrer obersten Leitung standen. Das Wichtigste war, das vereinte Land durch eine Staatsverfassung zu beruhigen, die unserer Zeit und den besondern Verhältnissen Würtembergs angemessen entsprechend wäre. Vornehmlich von dem Freiherrn von Wangenheim, damals Staatsminister, der schon vorher durch seine Idee der Staatsverfassung sich zur Leitung der Verhandlungen mit den wiedereinberufenen Ständen den Weg gebahnt hatte, ward auf des Königs Befehl der unter seinem Vater begonnene Verfassungsentwurf mit einigen nähern dem Volke günstigern

Bestimmungen vollendet. Dem König gelang aber noch nicht, was er zum Besten des Volks beabsichtigte. Zwischen den Räthen des Königs und den Sprechern des Volks kam es zu lebhaften aber erfolglosen Erörterungen, denn wie von der letztern Seite die alten Gerechtsame des Landes nachdrücklich in Anspruch genommen wurden, so traten von der ersten hartnäckig die neuen Interessen der Regierung entgegen, sodaß die Sache einer vernünftigen Vermittelung in einen fortgesetzten, leidenschaftlichen Kampf ausartete. Der König ließ zwar auch an dem königlichen Verfassungsentwurf noch Manches durch eine Beilage vom 30. Mai 1817 abändern, und erkannte dadurch dessen Verbesserung nach kurzer Zeit und als Wirkung der ständischen Verhandlungen an. Er ließ sich aber zu gleicher Zeit bewegen, eine unbedingte Anerkennung alles Uebrigen ohne weitere Berathschlagung und Berichtigung in einem unabänderlichen Termine, wie durch ein Ultimatum, zu verlangen, da er doch in der Eröffnungsacte am 3. März, erst 3 Monate früher, erklärt hatte, daß seine Geheimenräthe befehligt seyen, über jeden Abschnitt auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurf der ständischen Commission rechtfertigen. Wäre auch das übrige Ganze unverbesserlich gut gewesen, so hatte doch in dieser Art der Behandlung der wichtigste Begriff eines von beiden Seiten nach Ueberzeugung des Vertrags aufgehört. Die königliche Erklärung vom 5. Juni sprach die Wohlthat der angebotenen Verfassung im Tone der Besänftigung aus; doch konnten die darauf folgenden Schwankungen der Ministeransichten dem Staatsgebäude unmöglich Festigkeit geben. Mit dem 13. Juli 1819 berief der König aufs neue die Stände und am 24. sagte er öffentlich, daß es der schönste Tag seines Regentenlebens seyn werde, den Verfassungsvertrag, worüber verhandelt würde, zu unterzeichnen. Mit sichtbarer eigener Rührung sprach der König den 24. Juni zu einer zahlreichen Deputation aus der Ständeversammlung davon, daß er in einer Zeit außerordentlicher Umstände einen Weg, den keine andere deutsche Regierung vor ihm betreten, wähle, den Weg, durch eine beiderseitig zu berathende, freie Uebereinkunft das Grundverfassungsgesetz als Vertrag, als Ausdruck beiderseitiger Ueberzeugung und Einwilligung einzuleiten. Man muß anerkennen, daß die gemeinschaftliche Commission den Verfassungsentwurf von 1817 mit tiefdringender Anstrengung nach Inhalt und Ausdruck in möglichst kurzer Zeit vielfach berichtigte. Seit dem 26. Juli war sie in voller Thätigkeit. Schwere Steine waren noch zu heben oder wenigstens, damit sie in ein zeitgemäßes Gebäude passen konnten, stark zu behauen. Altwürtembergs Verfassung hatte gar keinen Adel gehabt, und war eben deßwegen, als um so gleichartiger in sich, so lange bestanden. Jetzt war ein zum Lande hinzugekommener theils vormals reichsständischer, theils ritterschaftlicher Adel auch in die Verfassung einzufügen, welcher schon durch die dunkle Vorliebe für eine Zweiheit der Kammer seine Absonderungsneigung verrieth. Es wurden außerdem Stimmen laut, die auf besondere Vorrechte der Ehre und auf die Gerichtsbarkeit über Mitunterthanen ziemlich gerade hinzielten, obgleich diese angebliche, jetzt zurückverlangte, Abhänglichkeit in einer andern Ordnung der Dinge längst erloschen war. Das Berufen auf eine höhere rein adelige Instanz und auf eine Acte, die ohne Einwilligung des Volks lediglich

durch die gebieterischen Zeitumstände zum Gesetz erhoben worden war, zeigte hinlänglich, wenn die Entscheidung auf diesem Wege herbeigeführt werden sollte, daß an eine Ausgleichung im Sinne des Ganzen nicht zu denken. Sachkundige versichern, daß König Wilhelm zu Minderung dieser Schwierigkeiten aus persönlicher Klugheit und Billigkeit selbst das Aeußerste that. Sie versichern, daß er zur gesetzlichen Gewährleistung gegen Herrscherwillkür als ächter Regent selbst Punkte zugegeben und ergänzt habe, welche die Commissarien ihm nur mit einer gewissen Scheu vorzulegen wagten. Auch die Ständeversammlung, besonders von dem Vicepräsidenten D. Weishaar mit ebenso viel Klugheit geleitet, und von würdigen Mitgliedern, wie Zahn, Graf von Schäsberg, von Varenbüler, von Theobald, Lang, Schott, Uhland, Prälat Schmid u. A. belebt, förderte, da ihre Sitzungen den 2. September wieder anfingen, das freie Berathungsgeschäft über den commissarischen Entwurf des Verfassungsvertrags so thätig, so aufrichtig, daß sie nach Sitzungen, die fast den ganzen Tag dauerten und keinen Punkt unbeachtet durchgehen ließen, am 13. September an den König eine Note über die Aenderungen und Zusätze, welche die Mehrheit der Versammlung wünschenswerth gefunden hatte, gelangen lassen konnte. Am 22. ließ darüber der König, nach Berathung mit seinem Geheimeraths-collegium, seine Entschließungen, größtentheils genehmigend, zurückgehen. Noch an dem folgenden 23. September wurde die feierliche Anfrage von Seiten des Monarchen: ob die Versammlung nunmehr in den Verfassungsvertrag nach dem Inhalt, welchen dieser Vertrag durch die von der Versammlung verhandelten commissarischen Propositionen und die heute verlesene königliche Willenserklärung erhalten hat, einstimme? — einmüthig, meist durch motivirte Abstimmungen, unter oftmals wiederkehrenden Segenswünschen für König und Vaterland, bejaht. So war das Verfassungswerk durch freies Zugeständniß von beiden Seiten vollendet. Ganz mit der rechtlichen Förmlichkeit einer vollständigen Vertragsverhandlung wurde am 25. das von der Ständeversammlung unterzeichnete Exemplar der Verfassungsurkunde feierlich dem König, das vom König unterfertigte an die Stände in großer Audienz ausgehändigt. Die Rede vom Throne wurde vom König mit einer Haltung gesprochen, welche den bewegten Zuhörern zeigte, wie sehr das Herz des Fürsten von ihr durchdrungen war. Sie erregte durch ihren würdevollen, zeitgemäßen, aufrichtig gemeinten Inhalt unter den Zuhörern eine freudige Bewegung, die später von allen Seiten des Landes in einen allgemeinen Jubel überging. Der Würtemberger wetteifert mit dem Baier, Süddeutschland für die Freistätte der Volkstreue, aber auch der Volksachtung zu halten. Völker und Fürsten werden diesem gesunden Kern sich anschließen. Alles stimmt für König Wilhelm in die Schlußworte des ständischen Präsidenten ein: „Möge unter seiner gerechten und milden Regierung eine Verfassung erstarken, die mit so vieler Liebe von ihm ins Leben gerufen worden ist.

Die Verwaltung wurde unter dem jetzigen Könige neu geordnet, der Staatscredit befestigt, durch ein neues Pfandgesetz dem Privatcredit wieder aufgeholfen, die Abzahlung der auf Gemeinde- und Amtscorporationen von den schweren Kriegszeiten her noch lastenden Schulden eifrig und mit Erfolg betrieben, durch eine allgemeine Landesvermessung zu einem Gleichheit bezweckenden Steuercataster der Grund gelegt, das Schreibe-

reiwesen gesäubert, die Lage des Militairstandes verbessert, durch Aufhebung oder Milderung des Zunftzwangs die Freiheit der Gewerbe für die Concurrenz des erweiterten Marktes vorbereitet, den Gemeinden mehr Selbständigkeit gegeben; die Bürgerrechtsverhältnisse wurden auf einen liberalen Fuß gestellt, die Angelegenheiten der katholischen Kirche geregelt, mit den Standesherrschaften Entschädigungsverträge abgeschlossen, die Juden emancipirt. Wenn die Zahl und der Umfang der Gesetze hinreichte, ein Land glücklich zu machen, ein beneidenswertheres Land als Würtemberg gäbe es nicht! Ein rechtsgelehrter Statistiker, der sich die Mühe genommen hat, die Gesetze und Verordnungen, welche von 1806 bis 1831 erschienen sind, zusammenzuzählen, rechnet deren 5661 und davon kamen 3319 auf die Periode von 1815 bis 1831, was einen jährlichen Durchschnitt von 195 ausmacht. Das Gesetz, durch welches die Organisation des Stiftungs-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungswesens vollendet wurde, hat nicht weniger als 167 Verordnungen und Instructionen zur Begleitung gebraucht. Daß ferner manche zu drückende Abgaben (Stempel, Accise vom Verkauf des Viehs, der Feld- und Gartenfrüchte ꝛc) dem Volk abgenommen, den Mißbräuchen ungemessener Jagdfrohnen und Vorspanne, sowie der Verwüstung der Felder durch das übermäßig gehegte Hochwild Einhalt gethan, die Gemeinden von ungerecht aufgebürdeten allgemeinen Staatslasten erleichtert, die Strafrechtspflege gemildert, die Willkürlichkeit der Polizei mit der Uebergabe eines Theils derselben an die Localbehörden beschränkt, schädliche Staatsmonopole (Tabacksregie, Salpetergraben) aufgegeben, kurz, daß das materielle Wohl des Volkes in vielfachen Beziehungen zu verbessen versucht wurde, haben die Freunde der Regierung nicht ermangelt gelegentlich ins Licht zu stellen und kein Würtemberger wird so ungerecht seyn, ein Verdienst schmälern zu wollen, daß sie mit den meisten europäischen Regierungen theilt, ohne welches aber auch der 18jährige Friedensstand seine Bestimmung schlecht erfüllt hätte. — Für die Einrichtung der neuen Hypothekenordnung wurde der ungeheure Aufwand von 792.454 Gulden gemacht. Sie hat sich im Ganzen für den Credit als wohlthätig erwiesen, weil die gesteigerten Getreidepreise nach den reichen Ernten von 1827 und 1828 den verarmten Grundeigenthümern zu Hülfe kamen, ohne dieses günstige Zusammentreffen, wofür die Gesetzgebung nichts konnte, waren sie durch diese gewagte Maßregel von einem allgemeinen Bankerot bedroht. — Schon 1815 hatten die Landstände auf das dringende Bedürfniß von Gesetzbüchern aufmerksam gemacht, die Verfassungsurkunde von 1819 hatte eine allgemeine Gesetzgebungsrevision als nothwendig anerkannt; eine Bitte der Kammer von 1833 wurde als unzeitig abgewiesen. — An der Spitze dieses Geheimraths steht seit dem 15. November 1831 der Freiherr von Maucler. Dieser Staatsmann, als Justizminister nicht nur, sondern in jeder Beziehung, hat seitdem unausgesetzt den entschiedensten Einfluß auf die Geschicke des Landes ausgeübt. Er that dieß, fast ohne eine Opposition zu erfahren, bis zum Ausbruch des Streits über die Organisation der Universität zu Tübingen vom 18. Januar 1829. Unter den Professoren der Universität kam es zu einem offenen Bruch, man befehdete sich in Zeitungen und Flugschriften und Thiersch in München brachte in seiner Rede vom 26. November 1829 die Streitfrage vor das Forum des deutschen Publicums. — Die

Beschwerde des ständischen Ausschusses wurde in den Rechenschaftsbericht für die Ständeversammlung von 1830 aufgenommen und in der Kammer der Abgeordneten umständlich begutachtet und erörtert. Das Resultat war, die Regierung gab in den Hauptpunkten nach, schickte in der Person des gegenwärtigen Departementschefs des Innern, Schlayer, einen Commissair nach Tübingen und durch Bewirkung der gewünschten Reorganisation wurde der Streit beigelegt. — Am 1. November 1831 erließ der Chef des Departements des Innern, Geheimrath Kopf, nachdem er zuvor auf seiner Reise durch die Haupttheile des Landes den öffentlichen Geist beobachtet hatte, ein Rundschreiben an die Oberbeamten der Bezirke, worin er das „allerwärts sich regende Interesse für die bevorstehende neue Wahl der ständischen Abgeordneten eine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte des constitutionnellen Lebens" in Würtemberg nannte, die Grundsätze der Verwaltung, nach welchen das Wohl des Landes „Fortschritte, aber keine Sprünge, besonnene Verbesserungen, aber keine gewagten Versuche" heische, auseinandersetzte, vor unberufenen oder selbstsüchtigen Rathgebern warnte, als Candidaten im Sinne der Regierung aber „solche Männer bezeichnete, welche, wahre Freunde der Verfassung, diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, die sonach nicht gemeint wären, irgend eine Bestimmung derselben zu vernachlässigen oder zu opfern, aber auch nicht ein Princip über das andere zu erheben, oder die verfassungsmäßige Erwägung der Gewalten zu stören, aufgeklärte uneigennützige Freunde des öffentlichen Wohls, ausgestattet mit Gerechtigkeitssinn und jener moralischen Unabhängigkeit, die Versuchungen jeder Art, auch derjenigen der Volksgunst und des Zeitungslobes zu bestehen vermögen, Männer von gereiftem Charakter und gereiftem Urtheil, sachkundige Männer, die durch Wissenschaft und Erfahrung, oder wenigstens durch letztere, mit den in der Ständeversammlung zu berathenden Angelegenheiten und Verhältnissen näher vertraut geworden, und eben hierdurch von den Abwegen der Wohlmeinenden unter den verwerflichen Rathgebern bewahrt seyen, endlich Männer, welche die von den Verhandlungen der Ständeversammlung vielseitig in Anspruch genommene formelle Geschäftsbildung besäßen und mit denen in friedlichem fördernden Einklange die Regierung die Verbesserungen auszuführen hoffe, für welche eine ebenso günstige als dringend auffordernde Periode eingetreten sey". — Fast in allen Städten des Landes bildeten sich Wahlausschüsse, in Stuttgart unter dem Namen der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde", ein Centralverein, mit welchem jene in Correspondenz traten; die Namen der Candidaten, die Verdienste der Einen, die Ausstellung an Andern, was zu loben und was zu tadeln war, wurde öffentlich besprochen, Vorschläge und Gegenvorschläge gegeneinander abgewogen. Alles dieses geschah mit seltener Ruhe und Besonnenheit und die Regierung, welche in diesen Dingen, die man nachher zu Umtrieben gestempelt hat, nichts als die Ausübung eines guten Rechts erblickte, ließ die Bürger gewähren. Begreiflich, daß die Kammer, die so zu Stande kam, mehr volksthümliche Elemente in sich schloß als frühere Kammern; viele alte Mitglieder, welche die Erwartungen getäuscht, wurden nicht wieder gewählt, Männer von entschiedener Freisinnigkeit gewählt. Da die vorige Kammer für die sechsjährige Periode vom 1. Juli 1826 bis zum 1. Juli 1832 gewählt war, so war ihre

Vollmacht mit dem letztern Tage erloschen. Nach der Natur der Sache hätte die neue Kammer vor Ablauf dieser Zeit einberufen werden sollen. Allein die Kammer von 1826—32 hatte statt auf sechs Jahre, wie die Verfassung vorschreibt, welche die dreijährige Finanzperiode festgesetzt, die Abgaben in ersten Sitzung auf vier, im Ganzen auf sieben Jahre bewilligt. Hieran hielten sich denn auch die Regierung und der ständische Ausschuß, jene um die Kammer (was ein halbes Zugeständniß war) zwar wählen zu lassen, aber nicht einzuberufen, dieser um seine Existenz über Gebühr zu verlängern, obgleich ein Theil seiner Mitglieder protestirte und austrat und obgleich das Grundgesetz (§. 164) ausdrücklich seine Dauer auf den sechsjährigen Zeitraum festsetzt. Eine lebhafte Polemik, welche die Zeitungen gegen ihn führten, verbunden mit Eingaben an die Regierung wegen Einberufung der Stände, hatte keine Wirkung. Auf den Grund gestützt, die Steuern seyen einmal bis zum Juli 1833 bewilligt, eine Einberufung der Kammern früher demnach nicht nothwendig und der Grundsatz der Stetigkeit der Repräsentation müßte festgehalten werden, blieb der Ausschuß trotz der Anomalie, daß er sich durch Stellvertreter hatte ergänzen müssen, die nicht wieder gewählt worden waren, folglich offenbar nichts mehr repräsentirten. — Am 4. April mußte der Geheimrath Kopf, dessen Sorglosigkeit oder vielmehr Nichteinmischung man die Schuld beimaß, daß die Wahlen so wenig den Wünschen der Regierung entsprachen, seine Stelle an den bisherigen Präsidenten der Kammer, den Abgeordneten D. Weishaar abgeben, der aber schon am 10. August seine Entlassung erhielt, aus Gründen, die nicht hinlänglich bekannt sind. Sein Nachfolger war der Staatsrath Schlayer. Vorzügliche Geschäftskunde, verbunden mit einer seltenen Rednergabe, hatten ihn zu einem Koryphäen der frühern Landtage gemacht. Am 14. September erschien unter seiner Gegenzeichnung das bundesgesetzliche Verbot der Rotteck'schen „Annalen" und einige Tage später das Verbot der „Deutschen Allgemeinen Zeitung". Am 15. Januar 1833 wurde die Ständeversammlung eröffnet, nicht, wie man erwartete, durch den König in Person, sondern durch einen königlichen Commissair. Die Thronrede war kurz und bündig, ohne viel rednerischen Prunk; sie lobte den Zustand der Finanzen, schrieb denselben der „geregelten und auf zweckmäßige Sparsamkeit zielenden Verwaltung" zu, welche es gestattete „eine merkliche Herabsetzung" des Salzpreises (das Pfund von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Kreuzer) und der Notariatsporteln (um jährlich 30.000 Gulden) in Antrag zu bringen. Dann verkündigte sie, außer der Aussicht auf eine freiere Entwickelung der Handelsverhältnisse, die Vorlegung mehrer legislativen Arbeiten, eines Criminalgesetzbuchs, einer Landwehrordnung zur Vervollständigung der Militaireinrichtungen, deren Einfachheit und strengere Oekonomie gerühmt wurde, endlich verschiedene Gesetzentwürfe, deren gemeinsamer Zweck auf die „Vereinfachung und Minderung" der Abgaben von Grund und Boden gerichtet sey, und wobei „die gerechten und billigen Ansprüche der Berechtigten" sorgfältig im Auge behalten werden sollten, zu deren Befriedigung aber die „Ersparnisse" der vergangenen Jahre einen angemessenen Beitrag darbieten würden. Auf die Thronrede folgte eine sehr bescheidene Adresse, in welcher jedoch einige Oppositionselemente durchschimmerten, Andeutungen auf Hemmung der freien Bewegung des constitutionnellen Lebens,

das Bedürfniß größerer Volkserleichterung, Wahrung der geistigen Interessen ꝛc. — Die Entfesselung des Bodens von dem Drucke der Feudallasten durch die Aufhebung der Zehnten, Leibeigenschaftsgefälle, Frohnen, Beden und Falllehen stand unter den materiellen Fragen in erster Reihe; die Regierung hatte sie versprochen, es galt das Maß der Befreiung und der Entschädigung zu bestimmen, die Art und Weise, wie, und die Zeit, wann die Maßregel zur Ausführung kommen sollte; es galt auszumitteln, was Leibeigenschafts- und was Vertragsrechte seyen, weil die erstern, als schon durch die Verfassung aufgehoben, wenn sie auch factisch noch bestanden, zu keinem Anspruch auf Entschädigung berechtigen konnten. Darüber war mit der Regierung, sofern nicht Vergleichsgründe auf ihre Ansicht wirkten, wenig Streit zu besorgen; desto mehr aber mit der Aristokratie in beiden Kammern, eben weil diese nicht verkannte, daß nicht eine bloß materielle Frage zu entscheiden war, sondern eine Frage von impartorabler Größe und Bedeutung, indem bei den Grundlasten es nicht die Rente ist, welche sie abwerfen, was hauptsächlich in Betracht kommt, sondern das Unterthanenverhältniß der Grundholden zu den Grundherren, das sie begründen und das wegen der höhern Stellung, die es dem Adel im Staate verleiht, sich allerdings nicht mit Geld aufwiegen läßt. Außer dieser wurden aber die meisten andern Fragen, welche den Gegenstand der Motionen und Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht ausmachten, entweder in directem Widerspruch mit den Tendenzen der Regierung oder ohne bei ihr Anklang zu finden, sey es auch nur, daß sie der Kammer die Initiative nicht vergönnte, oder wenigstens nicht ohne mancherlei feindselige Reibungen von der Opposition zur Sprache gebracht. So die Anträge auf eine den Bedürfnissen des gewerbtreibenden Volkes besser entsprechende Einrichtung der Unterrichtsanstalten (statt der ausschließend für gelehrte Zwecke eingerichteten sogenannten lateinischen Schulen und Gymnasien), auf Belebung der Kirchlichkeit durch Einführung eine Repräsentation in der evangelischen Kirche zu Begründung ihrer verfassungsmäßigen „Autonomie" (statt des Consistorialregiments unter dem landesherrlichen Episcopat), auf Vereinfachung und Entvormundung des Gemeindewesens, auf gleichere Vertheilung der Staatslasten (statt z. B. der Steuerbefreiung für die Apanagirten, die der Ständeversammlung von 1830 diesen Vorzug verdanken, der Uebertragung mancher allgemeinen Staatsausgaben auf Gemeinde- und Amtscorporationscassen); so die Aeußerungen über Mißbräuche beim Pensionswesen und die Nothwendigkeit einer Revision des Pensionsgesetzes, bei welcher Gelegenheit namentlich sehr persönliche Angriffe gegen den Kriegsminister von Hügel gerichtet wurden, dem man Nepotismus, willkürliche Pensionirungen und Beförderungen zur Last legte, wogegen derselbe sich auf den souverainen Willen des „Kriegsherrn" berief, wodurch aber die Kammer so viel erreichte, daß die Minister die Vorlegung der Pensionslisten verfügten, und jene den Druck derselben beschließen konnte, der jedoch nicht zu Stande kam, da die Regierung nach dem letzten Landtage die Bücher unter einem Vorwand zurückfordern ließ und dann nicht mehr herausgab; so die Klagen über unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand bei der Bewirthschaftung des Domanialvermögens (Grundstocks), über die Verwendung bei öffentlichen Bauten, wozu der ungeheure Casernenbau in Stuttgart, die Schiffbarmachung des nur

theilweise im Jahr nicht wasserarmen Neckars und andere Unternehmungen Stoff liefern; so endlich die Rückblicke auf mehre ältere Veräußerungen von Staatsbesitzungen, besonders einer Tuchfabrik in Ludwigsburg und einer Domaine in Köngen, welche ohne die gewöhnliche Aufstreichsverhandlung stattgefunden hatten. — Das Bürgerrechtsgesetz enthielt Bestimmungen, welche die Ansässigmachung und das Heirathen unvermögender Personen zu sehr erleichterte, sodaß sich die Gemeinden mit dem Unterhalt einer Menge nahrungsloser Familien belästigt sahen. Wirklich legte die Regierung auf dem folgenden Landtage ein Gesetz vor, durch welches, nachdem es in beiden Kammern durchgegangen, die Befugnisse der Gemeinderäthe erweitert, strenge Leumundsbedingungen aufgestellt, auch die zum Bürgerwerden erforderliche Vermögenssumme (in Gemeinden erster, zweiter und dritter Classe 1000, 800, 600 Gulden, bei Ausländern 1500, 1200 und 900 Gulden.) erhöht wurde. — In der Finanzcommission saßen der General von Palm, zwar nicht eigentlich Liberaler, aber erklärter Gegner der Pensionsmißbräuche im Militair und Verfasser eines ausgedehnten Entwurfs zu Ersparnissen in diesem Verwaltungszweige, der rücksichtlose Römer, Pfleiderer, ein schlichter Bürger, aber ein wahres Finanztalent, und Andere; in der staatsrechtlichen Commission die ersten unter den Vertheidigern der geistigen Interessen, Ludwig Uhland, Schott, Pfizer, Römer, Karl Mayer, Uhland's Freund und selbst Dichter, aber gleich jenem geschäftskundiger Jurist, Hufnagel, der, obgleich einer weniger entschiedenen Meinung angehörend, durch seinen gediegenen Bericht über Schott's Antrag auf dem folgenden Landtage der Sache der Freiheit diente, Männer, von denen nicht zu erwarten stand, daß sie die der Regierung angenehmen Verfassungsfragen ruhen oder ihre Auslegung sich gefallen lassen würden; in der Feudalcommission neben drei oder vier Aristokraten, die übrigen sieben, wenigstens in dieser Frage, von gut plebejischem Schrot und Korn, darunter beredte freisinnige Stimmen, wie der unermüdliche Wiest, ein genauer Kenner der Feudalverhältnisse von Oberschwaben, der Historiker Prälat Pahl, der Einzige von der Prälatenbank, der, wenn auch mit aller Mäßigung auftretend, doch in den Hauptfragen mit der Opposition stimmte — sehr verschieden von seinem Collegen, dem Geschichtschreiber von Schwaben, Prälat Pfister, der bei den über Wildschaden eingelaufenen Beschwerden die Rechte der Jagdbesitzer als Jagdpflicht deduciren wollte — Nefflen, ein Landwirth, aber ein echter Repräsentant des schwäbischen Witzes und Humors. Gegenüber so zusammengesetzten Commissionen war die Absicht gegeben, daß die Minister nicht im Stande seyn würden, das bestehende System ohne viele und durchgreifende Verbesserungen zu behaupten; allein behaupten wollten sie es und zwar ohne andere Neuerungen als solche, welche der Regierung selbst beliebten. Gelang es nicht, die Kammer zu einem Schritt zu bewegen, der als eine entschiedene Niederlage der Opposition und durch welchen diese als gesprengt betrachtet werden konnte, so mußte die Ständeversammlung aufgelöst werden. Zu dem Ende forderte die Re-Regierung als Pfand der Ergebenheit und Unterwerfung durch das Geheimrathsrescript vom 27.—28. Februar, daß die Kammer Pfizer's Antrag, da derselbe von unwürdigen Voraussetzungen gegen die Regierung und den Bund ausgehe, ja, um die Unverträglichkeit der neuesten

Bundesgesetzgebung mit der würtembergischen Verfassung bis zu der Annahme treibe, als könnte der Monarch Würtembergs auf dem Wege vermeintlicher Fortschritte und Verbesserung der Landesverfassung in den Fall kommen, sich der gesetzgebenden Gewalt zu Gunsten der Stände zu entäußern, mit „verdientem Unwillen" verwerfen sollte. Pfizer vertheidigte in der Sitzung vom 1. März sich und die in seiner Person bedrohte Unabhängigkeit der Kammer in einer männlich gehaltenen Improvisation. Das Geheimrathsrescript ging der Natur der Sache gemäß den Weg an die staatsrechtliche Commission. Diese wählte Uhland zu ihrem Berichterstatter und beschloß eine die Würde der Kammer wahrende Adresse, welche derselbe verfaßte, und die in der 39. Sitzung am 11. März zur öffentlichen Berathung kam. Am 22. März folgte die Antwort, es war die Auflösung der Ständeversammlung. Gleichzeitig kam noch ein Geheimrathsrescript, welches den Beweis führen wollte, jene Verwahrung sey durchaus unstatthaft gewesen; es sey nicht wahr, daß der Geheimrath in seinem Erlaß einer „Beschlußnahme der Kammer vorgegriffen, sie hätte nichts als die Aeußerung eines in sie gesetzten Vertrauens darin finden sollen; es sey ihr vollkommen freigestanden, ob sie diesem Vertrauen habe entsprechen wollen oder nicht, sie habe letzteres gewählt; nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, die man überhaupt von Anfang des Landtags an zu machen gehabt, bleibe keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben mit den Ständen zu berathen, da solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen ihnen und der Regierung möglich sey". In einem am 29. März erschienenen königlichen Manifest wurde die Auflösung durch eine Aufzählung derjenigen Wohlthaten gerechtfertigt, welche die Regierung dem Volke zugedacht hatte, wenn nicht durch die Kammer der Abgeordneten, in welcher eine Minderzahl sich befunden habe, die in feindlicher Richtung gegen das Bestehende, überhaupt gegen alles Ansehen und alle Vortheile erprobter Erfahrung befangen dargestellt wird, die bestgemeinten Maßregeln vereitelt worden wären. Dennoch vermochte das Ministerium die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition nicht zu hintertreiben. Am 20. Mai trat die neue Ständeversammlung zusammen. Die Eröffnungsrede, durch den Staatsrath Schlayer vorgetragen, verwies auf die bereits bekannten Gesetzgebungsverbesserungen, versprach einige neue Verwaltungsgesetze, empfahl einen „gemessenen von störenden Einmischungen freien Gang und Berathung und gegenseitiges Vertrauen" und im Betracht der Nähe des Ablaufs der Finanzperiode die schleunige Vornahme des Budgets. Dieser Landtag mit seinen 116 Sitzungen bietet folgendes Charakteristische dar. Die Opposition machte noch ungefähr ein Drittheil der Kammer aus. Nachdem die aus 15 Mitgliedern zusammengesetzte Finanzcommission gewählt worden war, brauchte sie ungefähr dritthalb Monate zur Fertigung ihrer Berichte; in dieser Zeit waren wenige Sitzungen und keine der interessanten Fragen, die zum Theil noch vom vorigen Landtage her vorlagen, kam zur Berathung. Die Budgetsberathung ging über drei Monate lang fort; es läßt sich davon nicht viel sagen, als daß am Ende die Ausgaben eines Budgets von 9—10 Millionen um etwa 80.000 Gulden vermindert wurden; daß es gleichwohl aber durch höhere Berechnung der Domanialeinnahmen, durch Er-

öhung der Capital- und Besoldungssteuer möglich wurde, den Preis es Salzes (auf 3 Kr. das Pfund) herabzusetzen und einigen zu schwer esteuerten Classen kleine Erleichterung zukommen zu lassen. Interessante Zwischenhandlungen waren Römer's Antrag über Garantien der persönlichen Freiheit, veranlaßt durch die auch in Würtemberg stattgefundenen politischen Untersuchungen und Verhaftungen, bei welchen, wie Römer aussprach, eine aus höhern Regierungsmitgliedern gebildete geheime Junta über die unabhängigen Gerichte einen gefährdenden Einfluß ausübte, die Berathung des Schott'schen Preßfreiheitsantrags, welche von Tage zu Tage, fast bis ans Ende der Session (5. November) hinausgeschoben — Dank dem entschiedenen Benehmen des Prälaten Pahl — das unerwartete Ergebniß hatte, daß mit einer Mehrheit von 64 Stimmen die Censur verfassungswidrig erklärt und die Besoldung der Censoren aus dem Etat gestrichen wurde, ja daß sogar die Gegenpartei statt Herstellung des bestehenden Preßgesetzes ein neues verlangte, wodurch aber freilich die Sache auf den unsichern Weg der Gesetzgebung — Uebereinstimmung der Standesherren und der Regierung — verwiesen und so gut als auf unbestimmte Zeit vertagt worden war, endlich die nach 8 geheimen Sitzungen, wovon jedoch die Protocolle im Druck erscheinen sollen, erfolgte Annahme des preußischen Zollvereins. — Zuletzt als die Budgetsberathung ihrem Schlusse nahte, entspannen sich gedehnte Unterhandlungen mit Noten- und Adressenwechseln zwischen der Kammer der Abgeordneten, den Standesherren und der Regierung. Die Kammer des Standesherren hatte durch die Gefälligkeit der Volkskammer, ihre Budgetsbeschlüsse einzeln mitzutheilen, über diese den Vortheil erlangt, daß sie, ungeachtet das Grundgesetz den Standesherren nur das Recht eingeräumt, das Budget im Ganzen anzunehmen oder zu verwerfen, sich mit ihnen schon über Einzelne in Unterhandlung einlassen mußte, wobei jene Gelegenheit fanden, gegen jeden einigermaßen populairen Beschluß ein Veto einzulegen. Es war aber namentlich das Recht Etatspositionen nicht nur zu vermindern, sondern auch zu erhöhen, oder „nichtexigirte Verwilligungen" zu machen, welches die Kammer der Abgeordneten in Anspruch nahm, und welches Regierung und Adelskammer ihr streitig machten, weil es eine Initiative sey, die nur der Regierung zustehe. Es war ein trauriger Streit, aber, wie man versicherte, im Interesse des monarchischen Princips, wiewohl schwer abzusehen ist, ob dieses hätte gefährdet seyn können, wenn die Regierung Gelder, welche ihr das Vertrauen der Volkskammer zu Ausführung anerkannt nützlicher Maßregeln anbot, verwendet hätte. Allein aus diesem spitzfindigen Grunde wurde eine Bewilligung von jährlich 20.000 Gulden für Verbesserung der trostlosen Lage der Mehrheit der Elementarschullehrer, eine von 30.000 Gulden zu endlicher Abfassung der so oft ersehnten Gesetzbücher und dergleichen mehr zurückgewiesen. Nachdem auf diese Art vielfach parlamentirt, gefaßte Beschlüsse zurückgenommen oder geändert waren, hatte der Departementschef der Finanzen, Herdegen, erklärt, daß die Regierung das so unter der Berathung der Kammer der Abgeordneten gestaltete Budget genehmige und die Kammer hierauf dasselbe (am 6. December mit 70 gegen 19 Stimmen) angenommen, als einige Tage nachher ein Geheimrathsrescript die Eröffnung brachte, daß doch noch

mehre Punkte seyen, worin die Regierung nicht nachgeben werde, insbesondere, daß sie die Ministerbesoldungen nicht, wie die Kammer sie festgesetzt (6500 Gulden), sondern nach ihrem frühern Betrag, so auch die Censoren wie bisher zu bezahlen gedenke u. s. w. In der Endabstimmung über das Budget — Uhland nannte sie die Blume aller Abstimmungen — prägte sich der Geist der Opposition in Form concentrirter Résumés aus. Nachdem indeß die Regierung Alles zum gewünschten Ziel geführt, zollte die Thronrede den Standesherren „aufrichtigen wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welche ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, sowie für das aufrichtige Vertrauen, mit welchem sie den Vorschlägen der Regierung entgegengekommen". Gegen die Kammer der Abgeordneten bemerkte sie halb mißfällig, dieselbe habe „in einer langen und sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse der Finanzen eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geiste früherer Landtage, die Administration habe aber keine Untersuchung zu scheuen, übrigens sey der König es der Würde seiner Krone schuldig, streng auf seinem verfassungsmäßigen Rechte beharren, und die würtembergische Verfassung, durch ihn und die beiden Kammern treu gehandhabt, gäbe ihm auch für die Zukunft das beste Mittel, die in ganz Deutschland verbreitete „Faction" unschädlich zu machen. — Die Geschichte Würtembergs haben Spittler und Pfister geschrieben. Auch Pfaff, „Geschichte Würtembergs". Die 2. Abth. des 2. Bds. (Reutlingen 1820) geht bis auf den Tod des Königs Friedrich 1816. Ferner: J. G. Pahl, „Geschichte von Würtemberg für das würtembergische Volk" (4 Bdchn., Stuttgart 1828).

Würtemberg (welche Schreibart statt der sonst gewöhnlichen Wirtemberg 1802 von der Regierung zum Gesetz gemacht worden ist) (geographisch-statistisch). Man kennt keinen deutschen Staat so genau als Würtemberg. Dazu trägt vorzüglich das am 28. November 1822 errichtete topographisch-statistische Bureau bei, dessen Mitglied Memminger ist. Schon früher bestanden eine topographische Aufnahme und Chartenanstalt, eine Katastercommission und ein Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie, der vom Finanzminister Weckherlin gebildet, und am 23. März 1822 eröffnet wurde. Der Nutzen dieser Anstalten wird durch Oeffentlichkeit befördert; daher erscheinen Charten und Beschreibungen der einzelnen Oberämter bei Cotta seit 1824—27. — Dieses Königreich des deutschen Bundes, den größten Theil des ehemaligen schwäbischen Kreises umfassend, liegt zwischen 25° 55′ — 28° 10′ L. und 47° 35′ — 49° 35′ Br., grenzt im Norden und Osten an Baiern und Baden, im Süden an den Bodensee, Baiern und Baden, im Westen an Baden, und enthält 360 QM. Es ist ein durchaus gebirgiges und hügeliges Land, ohne eigentliche Ebenen, aber mit vielen schönen, weiten und fruchtbaren Thälern. Die westliche Grenze macht der Schwarzwald (s. d.), dessen Arme sich weit ins Land erstrecken; der südöstliche Theil wird von der rauhen Alp und ihren Verzweigungen bedeckt. Die rauhe Alp erhebt sich nicht viel über 2000 Fuß und obgleich die Gipfel meist kahl sind, hat sie doch herrliche Waldungen und schöne Thäler. — Der Hauptfluß des Landes ist der schiffbare Neckar (vgl. d.), welcher den Kocher und die Jart aufnimmt. Die Donau durchströmt zwar das Land, wird aber erst an der Grenze, bei Ulm,

schiffbar, wo sie die aus den tiroler Alpen kommende Iller aufnimmt. Außer dem Bodensee ist nur noch der Federsee vorhanden, dessen Abfluß, die Kanzach, in die Donau geht. — Würtemberg ist im Ganzen ein höchst gesegnetes Land; besonders sind die herrlichen Thäler des Neckar und der Donau von hoher Fruchtbarkeit, und das beinahe durchaus sehr milde Klima begünstigt den Ackerbau und die reichste Obstzucht. Der Reichthum des Landes besteht vorzüglich in Getreide, auch zur Ausfuhr, darunter viel Mais, Spelz- und Buchweizen; Flachs, Hanf, besonders in den Gebirgen; Gemüse (die jettinger Rüben sind, sowie der herrliche weiße Kohl in ganz Schwaben bekannt); Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rübsamen, Mohn, Taback, etwas Hopfen, Krapp, Wein (auf 97.300 Morgen), welcher, mit Ausnahme des Schwarzwaldes und der Alp, fast im ganzen Lande gebaut wird, und unter dem Namen der Neckarweine bekannt ist; Obst in großer Menge und von vorzüglicher Güte, wovon Kirschgeist, Aepfel- und Birnmost bereitet und ins Ausland geführt werden. In manchen Gegenden, besonders in den Thälern am Fuße der Alp, gibt es eine solche Menge von Obstbäumen, daß sie das Ansehen der Wälder haben. Holz von allen Sorten findet man, außer den beträchtlichen Waldungen des Schwarzwaldes, auch in andern Gegenden häufig. Die gesammte Waldfläche ist durch die Verordnung vom 7. Juni 1818 in 24 Oberförstereien und 151 Reviere mit einem Personal von 24 Oberförstern ꝛc. getheilt und als Centralbehörde einem Forstrath untergeben; zur Bildung der höhern Dienstgrade ist die staatswirthschaftliche Facultät in Tübingen bestimmt. Ferner gibt es starke Rindviehzucht, Pferde (88.000 Stück, durch die Gestüte zu Kleinhohenheim, Scharnhausen, Weil, Einsiedel, Marbach, Ofleinhausen und Urach verbessert), Schafe über $^3/_5$ Million (von denen mehr als $^1/_5$ Million ganz feine spanische), Schweine, Ziegen ꝛc., Wildpret (viel Roth- und Schwarzwild; Luchse (häufiger als Bären und Wölfe), zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen (64.000 Stöcke); Schnecken (die an verschiedenen Orten mit Fleiß zur Speise gezogen werden); Salz (bei Halle, Sulz, Niederhall, Weißbach, Offenau, jährlich 145.000 Centner; in Schweuningen hat man 516 Fuß tief ein über 36 Fuß tiefes Salzlager angebohrt; auch im Oberamt Gaildorf bei der Neumühle ist 1824 ein mächtiges Lager von reinem Steinsalz entdeckt worden, desgleichen in Rothenmünster bei Rottweil 5 Fuß tief); Salpeter, Porzellan- und Ziegelerde, Bolus, Marmor, Alabaster, Gyps, Mühl-, Bau-, Kalk-, Schiefer- und Mauersteine, Achat (zu Feuersteinen benutzt), Silber, Eisen (100.000 Centner, im Ludwigsthale bei Tuttlingen, bei Fluren, Schulach, Königsbronn ꝛc. auf 7 Hochhöfen und mehren Hammern verarbeitet), Blei, Kupfer, Steinkohlen (die herrschaftlichen Gruben zu Sindelfingen, Schopfloch und Brenz liefern jährlich ein Surrogat von 2000 Meßtannenholz), Pfeifenerde, Torf, Thonerden, Kobalt, Schwefel, Bernstein, Mineralquellen (das Wildbad, auch bei Liebenzell, Göppingen, Deinach, Kannstadt, Giengen, Heilbronn) ꝛc. Der landwirthschaftliche Ertrag beträgt 36 Mill. Fl.; davon nimmt der Capitalist und Landeigenthümer die Hälfte weg; der Gewinn aus dem Verkehr mit dem Ausland beträgt 1.370.000 Fl.; daher ist das reine Nationaleinkommen $9^1/_2$ Mill., wovon der Staat und die vom Staat Lebenden der Abgabe von $10^1/_2$ Mill. bedürfen. Nach der Verordnung vom 26. März 1819

werden am 18. September jährlich zu Kannstadt Preise für die besten Erzeugnisse der Viehzucht ausgetheilt; zugleich findet ein Viehmarkt und Volksfest dabei statt, und Industriegegenstände werden dabei ausgestellt.

Die Einwohner, 1835 über 1.560.000, sind meistens Schwaben; unter den Eingewanderten findet man Salzburger, Niederländer (Wallonen), Waldenser (die aber ihre Muttersprache meistens vergessen haben), Franzosen und Juden. Auffallend ist in einem so gesegneten Lande, daß die Einwohner von jeher Neigung zur Auswanderung gezeigt haben, und noch kürzlich nach dem südlichen Rußland und nach Amerika zogen. Das Königreich hat 4 Kreise, 64 Oberämter, 132 Städte, 177 Marktflecken, 1575 Pfarr- und andere Dörfer, 1378 Weiler, 2333 Höfe, 269 Schlösser. Unter den Einwohnern sind über 1000 Taubstumme. — Die Religion des größten Theils der Einwohner wie auch der königlichen Familie, ist die lutherische mit fast 1 Mill. Bekennern unter 6 Generalaten und ebenso viel Generalsuperintendenzen Ludwigsburg, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Tübingen, Ulm, mit 49 Decanaten und 818 Pfarreien. Die katholische Kirche mit 464.000 Mitgliedern hat unter dem Bischof in Rottenburg am Neckar 27 Decanatsämter, 688 Pfarreien, 179 Kaplaneien und 724 deutsche Schulen. Die reformirte Kirche mit 2420 Mitgliedern begreift unter dem Decanat Kannstadt 8 Pfarreien. Auch sind hier 2400 Waldenser in 8 Gemeinden; 560 Separatisten, die allen Kirchengebräuchen abhold sind, namentlich Kornthaler, die den Namen von einem ehemaligen Rittergute im Oberamt Leonberg des Neckarkreises, und in bürgerlicher und religiöser Hinsicht viel Aehnlichkeit mit den Herrnhutergemeinden haben; Selige, Chiliasten; Herrnhuter. Seit langer Zeit besteht unter den protestantischen Einwohnern die Einrichtung von Kirchenconventen, die nach der königlichen Bestimmung vom 29. October 1824 im Allgemeinen die Obliegenheit haben, die Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei in dem Bezirk der Ortskirchengemeine zu handhaben; außerdem liegt ihnen auch die Besorgung der laufenden Stiftungsgeschäfte und der Armenunterstützung, letztere unter der Rücksprache mit der Ortsarmenleitung, ob. Diese Einrichtung ward auch auf den katholischen Theil der Würtemberger übergetragen, und den am 15. Januar 1817 eingeführten katholischen Kirchenconventen ist ein großer Einfluß auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältnisse, Aberglaube und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienstes, selbst auf Polizei, insofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, und auf die Armenpflege eingeräumt worden. Die Anzahl der Juden beträgt 9000 Seelen. Nach dem Rescript vom 19. November 1812 sollen die Juden mit Ausnahme ihres Sabbaths zu Personal-, Jagd- und andern Frohndiensten angehalten werden, ohne daß irgend eine Freilassung durch Aufstellung eines Stellvertreters oder gegen eine bestimmte Surrogatsumme, oder ein Suppliciren deßfalls stattfinden kann. Nach der Verordnung vom 15. Juni 1814 soll keinem Juden der Eintritt ins Königreich gestattet seyn, wenn er nicht im Auslande angesessen oder im Dienst eines auswärtig angesessenen Schutzjuden und mit einem obrigkeitlichen Paß versehen ist, auch eine Summe von wenigstens 25 Fl. an baarem Gelde oder Geldeswerth bei sich führt, oder Bürgschaft stellt; wer dieß nicht leisten kann, und doch durch das Land reisen muß, wird bis an die Grenze begleitet. — Der Adel ist in 3 Classen geordnet; die erste begreift die vormaligen

reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, die zweite die im Adelsstatut besonders privilegirten Rittergutsbesitzer, die dritte den nicht begüterten Erbadel. — Für die wissenschaftliche und Kunstausbildung sorgen die Universität Tübingen (vgl. d.), das königliche Collegium illustre und das höhere theologische Seminarium zu Tübingen (4 niedere evangelische theologische Seminarien zu Blaubeuern, Maulbronn, Schönthal und Urach mit den auf Vicariaten befindlichen oder in den theologischen Studien Begriffenen 500 Zöglinge), ein Gymnasium illustre zu Stuttgart, 3 Gymnasien (mit 72 Lehrern) und 47 lateinischen Schulen in den 4 Gymnasialbezirken Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Ellwangen; der erste umfaßt 11, der zweite 14 und die beiden letzten 22 lateinische Schulen, die katholischen Lyceen und Gymnasien in Ellwangen und Rotweil (die Candidaten des katholischen geistlichen Standes machen die philosophischen Vorstudien in Tübingen und Rotweil, und haben im October 1824 2 niedere Convicte erhalten), viele höhere Bürgerschulen (hier Lyceen genannt), die Kunstschulen zu Ulm, Kirchheim und Gemünd, das königliche Münz-, Medaillen-, Kunst- und Naturalienecabinet, die königliche Gemäldesammlung ꝛc. Alle Kinder, die das gesetzmäßige Alter von 6—14 Jahren haben, müssen die Schule und bis zum 18. Jahre die Sonntagsschule besuchen. Die Lehrer werden vornehmlich im Hauptseminar zu Eßlingen gebildet, oder im Seminar zu Oehringen, oder in der Lehranstalt im Waisenhause zu Stuttgart. Für arme protestantische Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, besitzt Würtemberg viele Hülfsmittel. Auch hat der vorige König Friedrich 1816 für 60 Katholiken Stipendien ausgesetzt. Für die jungen Leute von 14 Jahren, die sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollen, bestehen Prüfungsbehörden zu Ellwangen, Rotweil, Ehingen und Ravensburg. — Wer auf einen Staatsdienst, der besondere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, Anspruch machen will, muß nach der königlichen Verordnung vom 7. Juni 1818 wenigstens ein Jahr auf der Landesuniversität studirt, überhaupt aber 3—4 Jahre dem akademischen Studium gewidmet haben. Nach einer Verordnung vom 24. Februar 1815 sollen auf Ansuchen in- und ausländischer Schriftsteller Privilegien gegen den Büchernachdruck auf gewisse Jahre ertheilt werden, binnen welcher solche Bücher von Niemand im Königreich nachgedruckt und auswärtige Nachdrücke dieser Bücher nicht debitirt werden dürfen; übrigens ist zur Beförderung der Geistesbildung und der allen Unterthanen gebührenden Gewerbfreiheit der Nachdruck gesetzlich erlaubt worden! Ueber Büchernachdruck entscheidet die Regimentalbehörde. Die Kammer hat im März 1821 die Preßvergehen an die Geschwornengerichte verwiesen. — Mit dem statistisch-topographischen Bureau ist ein königlicher Verein für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie verbunden. — Zu den auch auf dem platten Lande verbreiteten Manufacturen gehört das Garnspinnen und die Leinweberei, das Baumwollspinnen, Stricken und Weben, die Uhrenfabrication des Schwarzwaldes (s. Hölzerne Uhren) und die Holzwaarenfabrication in Ellwangen und Adelmansfelden. Fabriken im Großen sind wenig vorhanden; in Wolle, Baumwolle, Nanking, Leinwand (an 18.000 Weber mit mehr als 2000 Gesellen; besonders auf der Alp, wo auch viele grobe Zwirnspitzen verfertigt werden; jährlich werden an 2000 Centner Leinwand aller Art ausgeführt, darunter

stamm, so geht die Thronfolge auf die weibliche Linie über, und zwar so, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige den Vorzug gibt. Doch tritt bei der Nachkommenschaft des sodann regierenden königliches Hauses das Vorrecht des Mannsstamms wieder ein. Der König ist volljährig mit zurückgelegtem 18. Jahre. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen auszustellenden Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königliche Worte zugesichert hat. Ist der König minderjährig, oder aus einer andern Ursache an der eigenen Ausübung der Regierung verhindert, so tritt eine Reichsverweſung ein, die von dem nach der Erbfolge nächsten Agnaten geführt wird. — Das Staatsbürgerrecht wird durch Geburt, Aufnahme und Anstellung im Staatsdienst erworben. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, und ebenso sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamt ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und zum Waffendienst ist allgemein. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Jeder ohne Unterschied der Religion genießt ungestörte Gewissensfreiheit; den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die 3 christlichen Glaubensbekenntnisse. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange statt, doch unter Beachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. Jeder hat das Recht, über gesetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde, oder Verzögerung der Entscheidung bei der unmittelbar vorgesetzten Stelle schriftliche Beschwerde zu erheben, und nöthigenfalls stufenweise bis zur höchsten Behörde zu verfolgen. Glaubt der Beschwerdeführer auch bei der Entscheidung der obersten Staatsbehörde sich nicht beruhigen zu können, so darf er die Beschwerde den Ständen mit der schriftlichen Bitte um Verwendung vortragen. — Der ritterschaftliche Adel bildet zum Behuf der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien, in jedem der 4 Kreise des Königreichs eine Körperschaft. Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und von der Genehmigung des Königs ab. — Niemand kann ein Staatsamt erhalten, ohne zuvor gesetzmäßig geprüft und für tüchtig erkannt zu seyn. Landeseingeborne sind bei gleicher Tüchtigkeit vorzugsweise vor Fremden zu berücksichtigen. Alle von dem König ausgehende Verfügungen, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Departementsminister oder Chef contrasignirt seyn, der dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Außerdem ist jeder Departementsminister oder Chef für Dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt. Auf gleiche Weise sind auch die übrigen Staatsdiener und Behörden in ihrem Geschäftskreise verantwortlich. Der geheime Rath bildet die oberste, unmittelbar unter dem König stehende und seiner Hauptbestimmung nach

bloß berathende Behörde. Mitglieder des geheimen Raths sind die Minister oder die Chefs der verschiedenen Departements und diejenigen Räthe, die der König dazu ernennt. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des geheimen Raths nach eigner freier Entschließung. Alle dem König vorzulegende Vorschläge der Minister in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, die auf die Staatsverfassung, Organisation der Behörden und Abänderung der Territorialeintheilung, oder auf die Staatsverwaltung im Allgemeinen und die Normen derselben sich beziehen, wie auch in Gegenständen der Gesetzgebung und allgemeiner Verordnungen, müssen (sofern nicht bei Gegenständen des Departements der auswärtigen Angelegenheiten oder des Kriegswesens die Natur der Sache eine Ausnahme begründet) in dem geheimen Rathe zur Berathung vorgetragen und mit dessen Gutachten begleitet an den König gebracht werden. — Die Gemeinden sind die Grundlage des Staatsvereins. Sämmtliche zu einem Oberamte gehörende Gemeinen bilden die Amtskörperschaft. Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinderäthe unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse, die Rechte der Amtsbürgerschaften durch die Amtsversammlungen verwaltet, nach Vorschrift der Gesetze und unter der Aufsicht der Staatsbehörden. — Jeder der 3 im Königreich bestehenden christlichen Glaubensbekenntnisse ist freie öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert. Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. Dem König gebührt das oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Regenten weder verkündet noch vollzogen werden. Die Kirchendiener sind in Hinsicht ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen. — Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch ohne Einwilligung der Stände durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebiets und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen, und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, die den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, der eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvertrag zur Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden. Der König wird von den Verträgen und Bündnissen, die von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben. Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch collegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzenordnung verwaltet. Die Gerichte, sowohl die bürgerlichen als die peinlichen, sind innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig. Dem König steht das Begnadigungsrecht zu. Die Strafe der Vermögensconfiscation ist allgemein aufgehoben. Was die Militairverfassung begrifft, so wird die Zahl der zur Ergänzung des Militairs jährlich erforderlichen Mannschaft mit den Ständen verabschiedet. — Sämmtliche zu dem vor-

maligen herzoglichen Familienfideicommiß gehörige, sowie die von dem König neu erworbenen Grundstücke, Gefälle und nutzbaren Rechte bilden mit Ausschluß des sogenannten Hofdomainenkammerguts das königliche Kammergut. Auf demselben haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauses auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten. Für den Aufwand, den die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine in Geld und Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet. Das Hofdomainenkammergut ist Privateigenthum der königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem König zusteht. Zu den allgemeinen Landeslasten liefert dasselbe seinen Beitrag, und zwar, so weit es bisher steuerfrei war, gleich andern früher steuerfreien Gütern. So weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Bewilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Dem Ansinnen einer Steuerbewilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen. Deßhalb hat der Finanzminister den Hauptetat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Der von den Ständen angenommene Hauptetat ist in der Regel auf 3 Jahre gültig. Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. — Die Landstände sind berufen, die Rechte des Lands in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältniß zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufs haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken; in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche bei der Staatsverwaltung ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem König vorzutragen; wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen; die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlands mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. Der König wird alle 3 Jahre die Versammlung der Stände einberufen, und außerordentlich, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist. Die Stände theilen sich in 2 Kammern. Die erste Kammer (Kammer der Standesherren) besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, und aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Grundbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, die von einem mit Fideicommiß belegten, nach dem Recht der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreich nach Abzug der Zinsen auf den darauf haftenden Schulden eine jährliche Rente von 6000 Fl. beziehen. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom König ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. Die Zahl sämmtlicher von dem König erblich oder lebenslänglich ernannter Mitglieder kann den 3. Theil der übrigen Mit-

glieder der erster Kammer nicht übersteigen. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, die von diesem aus seiner Mitte erwählt werden; den 6 protestantischen Generalsuperintendenten; dem katholischen Landesbischof, einem vom Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitglied und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischen Glaubensbekenntnisses; dem Kanzler der Landesuniversität; einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; einem gewählten Abgeordneten aus jedem Oberamtsbezirk. Der Eintritt in die erste Kammer geschieht bei den Prinzen des königlichen Hauses und den übrigen erblichen Mitgliedern nach erreichter Volljährigkeit. In die zweite Kammer kann Keiner gewählt werden, der nicht 30 Jahre alt ist. Staatsdiener können nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtsverwaltung und Kirchendiener nicht innerhalb des Oberamtsbezirks, in dem sie wohnen, gewählt werden. Die Wahlmänner eines jeden Kreises, eines Oberamts oder einer Stadt sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können anderswo wohnenden Staatsbürgern ihre Stimme geben. Der Gewählte ist als Abgeordneter nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes anzusehen. Alle 6 Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, die nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen sind wieder wählbar. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die zweite durch das Erscheinen von $^2/_3$ ihrer Glieder als vollständig besetzt angesehen. Sollte bei Einberufung des Landtags eine der beiden Kammern nicht in dieser Anzahl zusammen kommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Doch steht es in diesem Falle den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen. Jede Kammer hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, deren Amt bis zum Ablauf des 6jährigen Zeitraums dauert. Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; für die Stelle des Vicepräsidenten werden von der ersten Kammer 3 standesherrliche Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König eins ernennt. Ebenso wählt die zweite Kammer aus ihrer Mitte 3 Mitglieder zur Stelle ihres Präsidenten, und wenn hierauf die königliche Ernennung erfolgt ist, auf gleiche Weise zu dem Amte des Vicepräsidenten, den der König ebenfalls aus den dazu vorgeschlagenen 3 Mitgliedern ernennt. Jede Kammer wählt auf die Dauer des Landtags einen oder mehre Secretaire aus ihrer Mitte. Die Sitzungen der 2. Kammer sind öffentlich; auch hat sie ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Von der ersten Kammer muß wenigstens das letztere geschehen. Die Sitzungen werden geheim auf das Begehren der Minister und königlichen Commissaire bei Vorträgen, die sie ihrer Erklärung nach im Namen des Königs zu machen haben, und die nur im Fall einer solchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten sind, oder auf den Antrag von wenigstens 3 Mitgliedern, wenn diesen die Mehrheit der Kammer beitritt. Die Minister sind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern beizuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Nur den Ministern oder königliche Commissarien, den Berichterstattern der ständi-

schen Commissionen und den Mitgliedern, die einen Gegenstand zur Berathung in Antrag zu bringen (eine Motion zu machen) haben, steht die Befugniß zu, schriftliche Reden in der Versammlung abzulesen. Außerdem finden bloß mündliche Vorträge statt. Gesetzesentwürfe können nur von dem König an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden. Den Ständen ist aber unbenommen, im Wege der Petition auf neue Gesetze und auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen. Der König allein sancionirt und verkündigt die Gesetze unter Anführung der Vernehmung des geheimen Raths und der erfolgten Zustimmung der Stände. Königliche Anträge sind, ehe sie zur Berathung in der Versammlung kommen können, an Commissionen zu verweisen, die über deren Inhalt Vortrag zu erstatten haben. Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, die nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative seyn kann, abgefaßt, sodaß im Fall der Stimmengleichheit der Präsident den Ausschlag gibt. Bei der Abänderung eines Punkts der Verfassung ist aber die Beistimmung von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig. Die zum Wirkungskreis der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen ohne Protokollführung und Beschlußnahme vereinigen. Es hängt von dem König ab, Gesetzesentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder zweite Kammer zu bringen; nur die Verwilligung von Abgaben gelangt zuerst an die zweite Kammer. Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zur gleichmäßigen Berathung mitgetheilt. Nur zur Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, sowie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung ist jede Kammer auch einzeln berechtigt. Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der mittheilenden verwerfen oder annehmen, unbedingt oder mit beigefügten Modificationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen. Von dieser Regel macht die Abgabenverwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten. Eine Abgabenverwilligung wird in der zweiten Kammer in Berathung gezogen, und nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer Beschluß darüber in der zweiten gefaßt. Dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, die denselben nur im Ganzen ohne Aenderung annehmen oder verwerfen kann. Erfolgt das letztere, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen wird alsdann der Ständebeschluß gefaßt. Würde in diesem Fall Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung. In allen andern Fällen gilt der Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, über die beide Kammern nach gegenseitiger Mittheilung einverstanden sind, an den König gebracht und von demselben bestätigt werden können. Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtag nicht wiederholt werden. Wird aber ein solcher Antrag bei der nächsten Ständeversammlung erneuert und abermals verworfen, so treten die 2 Kammern zu einer vertraulichen Besprechung über den Gegenstand zusammen. Sollte auch dadurch die Verschiedenheit der Ansichten nicht ausgeglichen werden, so

haben die Kammern, wenn die Frage einen ihnen von dem König zugekommenen Gegenstand betrifft, ihre Nichtübereinstimmung dem König bloß anzuzeigen, wofern sie nicht übereinkommen, die Entscheidung dem König zu überlassen. Kein Mitglied der beiden Kammern kann während der Ständeversammlung ohne Einwilligung der betreffenden Kammer in Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That wegen eines Verbrechens ausgenommen. Niemand kann wegen seiner in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch sind Beleidigungen oder Verleumdungen der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen. Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstandes oder der innern Polizei, oder gegen die Geschäftsvorschriften hat der Präsident zu bemerken, und wenn sie bedeutend sind, solche zur Kenntniß der Kammer zu bringen, die nach Beschaffenheit der Umstände ihre Mißbilligung ausdrücken, Verweis ertheilen oder auch Widerruf verlangen kann. Dem König steht das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. Im Fall der Auflösung wird spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung einberufen. Es ist dazu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei der jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können. So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht als Stellvertreter derselben ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtag zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. In dieser Hinsicht liegt dem Ausschuß ob, die ihm nach der Verfassung zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und davon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erforderniß der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten. Außerdem hat der Ausschuß am Ende der in die Zwischenzeit fallenden Finanzjahre die richtige Verwendung der bewilligten Steuern in dem verflossenen Jahre zu prüfen, und den Etat des künftigen Jahrs mit dem Finanzministerium zu berathen. Auch steht dem Ausschuß die Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschuldenzahlungscasse zu. Insbesondere gehört es zu seinem Wirkungskreise, die für eine Ständeversammlung sich eignenden Gegenstände, namentlich die Erörterung vorgelegter Gesetzesentwürfe zur künftigen Berathung vorzubereiten, und für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse Sorge zu tragen. Dagegen kann sich der Ausschuß auf solche Gegenstände, die verfassungsmäßig eine Verabschiedung mit den Ständen erfordern, namentlich auf Gesetzgebungsanträge, Steuerverwilligungen, Schuldenübernahmen und Militairaushebungen nicht anders als auf eine vorbereitende Weise einlassen. Der ständische Ausschuß besteht aus 12 Personen, nämlich den Präsidenten der beiden Kammern, 2 Mitgliedern aus der ersten und 8 aus der zweiten Kammer. Die Wahl derselben geschieht von den zu diesem Zweck vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit. Sechs Mitglieder des Ausschusses, die Präsidenten der beiden Kammern einge-

schlossen, müssen in Stuttgart anwesend seyn. Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über Dasjenige, was von ihm in der Zwischenzeit verhandelt worden ist, in einem Zusammentritt beider Kammern Rechenschaft abzulegen. Die Verrichtungen des Ausschusses hören mit der Eröffnung eines neuen Landtags auf. — Zum gerichtlichen Schutz der Verfassung wird ein Staatsgerichtshof errichtet. Diese Behörde erkennt über Unternehmungen, die auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, und über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung. Sie besteht aus einem Präsidenten und 12 Richtern, wovon der König den Präsidenten und 6 Richter aus den Mitgliedern der höhern Gerichte, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte nebst 3 Stellvertretern im Zusammentritt beider Kammern außerhalb ihrer Mitte erwählt. Eine Anklage vor dem Staatsgerichtshof kann geschehen von der Regierung gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und von den Ständen gegen Minister und Departementschef, einzelne Mitglieder und höhere Beamte der Ständeversammlung. Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen durch den Druck bekannt gemacht.

Durch das Rescript vom 28. Januar 1811 hat der König Friedrich befohlen, daß die Städte Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, wenn ihrer in Rescripten oder sonst im königlichen Namen Erwähnung geschieht, das Prädicat: Unsere gute Stadt, erhalten sollen. — Nach der neuen Organisation vom 18. November 1817, zu deren Vollziehung eine eigene Commission von 7 Mitgliedern niedergesetzt ward, hat der Geheimerath, die oberste Staatsbehörde, 2 Abtheilungen; in der ersten, in der die Minister und der Hofkammerpräsident sitzen, führt der König den Vorsitz; in der zweiten sind den Ministern noch 10 andere Mitglieder zugesellt, und diese zweite ist zugleich das Gesetzgebungscollegium, hat die oberste anordnende, leitende und ausübende Gewalt, und ist zugleich die höchste Entscheidungsbehörde für alle streitige Gegenstände der Verwaltung, besonders auch für alle Streitigkeiten der Behörden unter sich. Die geheime Kanzlei besorgt diejenigen Geschäfte, die von der Entscheidung des Königs unmittelbar und allein abhängen, und zerfällt in die geheime Kriegskanzlei und das geheime Cabinet. Dem Justizdepartement gehört das Rechtswesen in seinem ganzen Umfang, die Oberaufsicht über sämmtliche Rechtsbehörden und Beamten, und der Vorschlag zu allen neuen Gesetzen, die auf Rechtsverhältnisse und Rechtspflege Bezug haben. Unter demselben steht das Obertribunal in Stuttgart. Das Departement des Ministerium des Innern, Kirchen- und Schulwesens umfaßt die Verhältnisse aller im Staate bestehenden Kirchen und religiösen Gemeinden und die Aufsicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, die Oberaufsicht auf alle Bildungsanstalten des Landes, den literarischen Verkehr, die Wahrung der Hoheitsrechte der Regierung, die Begutachtung zur Besetzung aller Stellen, die Aufsicht über alle Angestellten in seinem Bereich und den Vorschlag zu allen neuen Verordnungen in demselben, die Leitung des Medicinalwesens, die gesammte Polizei, die Staatsaufsicht auf den Gemeindehaushalt und die Militairangelegenheiten, die nicht zum Wirkungskreis des Kriegsministerium gehören, namentlich die Aushebung, das Einquartierungs-, Verpflegungs- und Vorspannwesen. Unter ihm stehen: das

evangelische protestantische Consistorium; der katholische Kirchenrath zur Ausübung der dem Regenten zustehenden Rechte; der Studienrath; eine Commission für das israelitische Kirchen-, Schul- und Stiftungswesen, das Medicinalcollegium, der Oberbaurath, die Landesgestütcommission, die stuttgarter Stadtdirection. Das Finanzdepartement begreift die oberste Leitung der gesammten Verwaltung des Staatseinkommens aus Domainen, Steuern, Regalien ꝛc., und die Oberrechnungskammer, mit der im December 1818 die Etats- und Cassencontrolle vereinigt ward. Für die detaillirten Geschäfte bestehen ein Steuercollegium, ein Forstrath, ein Bergrath und die Kreisfinanzkammern. Den Kreisfinanzkammern in Forst- und Jagdsachen steht die eigentliche Verwaltung der Staatsforsten, Jagden ꝛc. zu. In dem Hauptorte der 4 Kreise besteht eine Kreiscasse von den Einnahmen aus dem Kreise, durch welche die Staatshauptcasse die in dem Kreise zu leistenden Ausgaben berichtigt. Außer dieser besteht eine Detailcasse für die Verwaltung der Posten, eine Betriebcasse für die Hütten- und Salinenverwaltung und eine Kriegszahlcasse. Die Leitung der auf die Staatsschuld Bezug habenden Geschäfte ist einer besondern Schuldentilgungscommission übertragen. Die Rechenschaft über die Verwaltung des Schuldenwesens und der Schuldencasse soll am Schluß eines jeden Jahres öffentlich bekannt gemacht werden. Die sämmtlichen Abtheilungen des Kriegsdepartements stehen nach der königlichen Verordnung vom Mai 1822 unter dem Kriegsministerium. — In Ansehung der Verwaltung der Justiz besteht für je 2 Kreise ein Criminalgerichtshof und Appellationsgericht, und zwar der eine Senat des Oberjustizcollegiums in Rothenburg und der eine Senat des Criminalgerichtshofs in Eßlingen für den Neckar- und Schwarzwaldkreis, und der andere Senat des Criminalgerichtshofs in Ellwangen und der des Oberjustizcollegiums in Ulm für den Jart- und Donaukreis. Im October 1818 sind für die 4 Kreise vom 1. Januar 1819 an 4 Gerichtshöfe errichtet worden zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm. Sie umfassen sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung, w- sie bisher unter die Criminal- und Appellationsgerichtshöfe vertheilt waren, und bestehen aus 3 Senaten, einem Criminal-, Civil- und Pupillenrath. Die laufenden und minderwichtigen Sachen sollen in den einzelnen Senaten erledigt, die wichtigern Gegenstände aber in Plenarsitzungen verhandelt werden. Die Rechtspflege ist daher jetzt unter 5 Stellen vertheilt, und zerfällt bei jeder der 4 ersten in die Strafrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-, Vormundschafts-, Theilungssachen ꝛc.). Das Justizministerium hat die Oberaufsicht und Leitung der gesammten Rechtspflege, ohne erkennende Gerichtsstelle zu seyn. — Durch die königliche Verordnung vom 6. Juli 1818 ist im Ministerium des Innern ein Medicinalcollegium errichtet worden, dessen Obliegenheit ist, alle Landesbehörden in allen Medicinalangelegenheiten durch wissenschaftliche Gutachten zu berathen. Sein Geschäftskreis umfaßt Alles, was von Seiten des Staats in Hinsicht der Gesundheitspflege und Heilkunde gesetzlich anzuordnen ist. Doch ist dieß Collegium nur eine berathende, keine vollziehende Stelle. — Das Königreich ist in 4 Verwaltungsbezirke oder Kreise getheilt. Jeder Kreis hat seine Regierung, seine Finanzkammer, seinen Oberforstmeister. Die den Regierungen und Finanzkam-

mern untergeordneten Behörden sind die Oberämter, Kameralämter, 10 Hüttenverwaltungen, Stiftungsverwaltungen, Zoll-, Accise- und Umgeldsverwaltungen und 66 Salzfactoreien. In jedem Oberamt ist ein Oberamts- und die nöthigen Unteramtsärzte. — Die Staatsschuld betrug 1834 über 27 Millionen Gulden; die Staatseinkünfte jährlich über 9 Mill. Fl. Indeß haben die wohlfeilen Zeiten das Steigen der Abgaben an Staats- und Gemeindekosten und die ungeheure Zinsvermehrung an Staats- und Privatschulden nur desto fühlbarer gemacht. — Die im Waarenhandel mit dem Auslande jährlich umgesetzte Summe wird auf 33 Mill. Gulden geschätzt, wovon auf Naturerzeugnisse 15.902.000, und auf Industrieerzeugnisse 16.910.000 Fl. kommen. Die Gesammtsumme, welche Würtemberg in dem Verkehr mit dem Auslande jährlich gewann, soll (?) an 2 Mill. Gulden betragen. — Mit dem 1. Juli 1828 trat der am 18. Januar 1828 zwischen Baiern und Würtemberg abgeschlossene Zollverein in Vollziehung. Nach ihm werden die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle nebst den Zollstempelgebühren auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben. — Die 38 Standesherren (s. d.) haben 250.000 Unterthanen. Doch ist aus ihrer Reihe der Fürst Colloredo-Mansfeld herausgetreten, dessen Standesherrschaft, Limpurg-Gröningen, die Krone 1827 anschgebracht hat. — Die Kriegsmacht beträgt mit der Reserve 16.824 Mann, der eigentliche Friedensstand nur 4906. Nach der neuen Verordnung wegen des Kriegsdienstes vom 17. Februar 1815 ist Jeder ohne Unterschied des Ranges und der Religion dazu verpflichtet, und vom vollendeten 18.—25. Jahre darf kein Recrutirungspflichtiger, ohne dieser Pflicht Genüge gethan oder königliche Erlaubniß erhalten zu haben, das Reich verlassen; ausgenommen sind die vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Grafen, alle Hofdiener, Staatsdiener und Diejenigen, die durch bestandene Prüfung sich Ansprüche auf eine Anstellung im Staat erworben haben, und überhaupt alle Unterthanen, die sich mit höchster Erlaubniß verheiratheten. Das Edict vom 7. März 1818 setzt die Dienstzeit der eingereihten Soldaten auf 7 und für die Neueinzureihenden auf 6 Jahre herab. — Würtemberg nimmt im engern Rathe des deutschen Bundes die 6. Stelle ein, hat im Plenum 4 Stimmen, stellt zum 8. Armeecorps 13.955 Mann, und zahlt zur Erhaltung der Bundestagskanzlei 2000 Fl. — Vgl. J. D. G. Memminger's treffliche „Beschreibung von Würtemberg, nebst einer Uebersicht seiner Geschichte" (2. Ausg., Stuttgart 1823) und dess. Verf. „Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie" (Stuttgart 1823); auch das „Taschenbuch für Reisende durch Würtemberg" (Stuttgart 1827).

Würdtwein (Stephan Alexander), berühmter Schriftsteller für Geschichte und Diplomatik, geb. zu Amorbach 1719, studirte zu Heidelberg Philosophie und Theologie, war mehre Jahre Seelsorger zu Mainz, wurde dann Kanonicus bei Liebfrauen und geistlicher Rath des Kurfürsten, später Dechant und 1783 Weihbischof von Worms. Er starb 1799 zu Ladenburg, wohin er der Kriegsunruhen wegen geflüchtet war. Eine seiner Haupt- und Lieblingsbeschäftigungen war, die in den Archiven verborgen liegenden noch unbekannten alten Schriften und Urkunden, mit vieler Mühe und unverdrossenem Fleiße hervorzusuchen, zu sammeln, zu ordnen und der Publicität zu übergeben, wodurch er zur

Aufklärung und Berichtigung der Kirchengeschichte sowohl als der deutschen Geschichte Vieles beigetragen hat. Seine Werke haben deßhalb bleibenden Werth.

Würzburg, ehemaliges Hochstift im fränkischen Kreise, eins der größten und reichsten des deutschen Reichs, 87 QM. groß mit 250.000 Einwohnern. Das Bisthum wurde 741 vom heil. Bonifaz gestiftet: der erste Bischof war der heil. Burchard. Es erhielt frühe einen bedeutenden Umfang und hatte 4 Erbämter, die von angesehenen Geschlechtern bekleidet wurden. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. fingen die Bischöfe an, sich Herzoge von Franken zu nennen, und behaupteten diesen Titel bis auf die neuesten Zeiten. Das Land ist eben, aber auf drei Seiten von hohen und waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehren kleinen Flüssen durchströmt der Main einen großen Theil desselben und nimmt die fränkische Saale auf. Der Boden ist sehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr als der eigene Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber ist der Weinbau, der besonders auf den Anhöhen des Mainthals betrieben wird. Die edelsten Sorten, der Stein- und Leistenwein, wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien ist und wenig Manufacturen und Fabriken hat. In geistlichen Angelegenheiten stand der Bischof unter dem Erzbischof zu Mainz, selbst nachdem Papst Benedict XIV. 1752 ihm das Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Ihm zur Seite stand ein zahlreiches Domcapitel, das viele eigenthümliche Besitzungen hatte. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs wurden auf ½ Mill. Fl. angegeben. In Folge des Friedens zu Luneville wurde das Hochstift Würzburg, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürstlichen Häusern zugetheilten, ungefähr 7 QM. betragenden Aemter an Baiern als ein weltliches Erbfürstenthum überlassen. Der letzte Fürstbischof, aus dem freiherrlichen Hause Fechenbach, erhielt für den Verlust von Würzburg eine jährliche Pension von 60.000 Fl. und überdieß 30.000 Fl. als Coadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Durch den Frieden von Presburg (26. December 1805) wurde Würzburg dem ehemaligen Großherzoge von Toscana, der sein 1803 mit dem kurfürstlichen Titel als Entschädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebst Zubehör an Oestreich abtrat, zugetheilt, und der kurfürstliche Titel von Salzburg auf Würzburg übertragen, Baiern aber anderweit entschädigt. Am 30. September 1806 trat der neue Kurfürst dem rheinischen Bunde bei und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereignisse des Jahres 1813 und die Verhandlungen des wiener Congresses veränderten diese Verhältnisse aufs neue. Der Großherzog erhielt seinen Erbstaat Toscana wieder, und Würzburg fiel an Baiern zurück, wo es jetzt einen Theil des Untermainkreises bildet. — Die befestigte Hauptstadt des Kreises, Würzburg (richtiger Wirzburg vom slawischen Dwierza, die Burg), 49° 45′ N. Br. in einem schönen Thale am Main, über den eine 540 Fuß lange Steinbrücke führt. Der größere Theil der Stadt, rechts des Mains, ist weniger befestigt als der kleinere Theil, links des Mains. Sehr fest durch Natur und Kunst ist die auf einem 400 Fuß hohen steilen Berge gelegene Citadelle Marienburg oder Frauenburg, welche die

ganze Stadt beherrscht. Würzburg vertheidigt die meisten und besten Operationslinien vom Main bis an die Donau, und beherrscht die Schifffahrt auf dem Main. Würzburg hat viele ansehnliche Häuser; zunächst dem Schloßplatze sind die Straßen, welche alle des Nachts durch Laternen erleuchtet werden, breit und regelmäßig, die meisten andern sind schmal und krumm. Ohne Militair beläuft sich die Bevölkerung auf 22.800 Einwohner in 1950 Häusern. Hier ist der Sitz des Generalcommissariats, des Appellationsgerichts und Bisthums. Merkwürdig sind: der große und schöne, 1720 neu erbaute, ehemalige Residenzpallast, eines der schönsten Fürstenschlösser, mit einem schönen Garten (gegenwärtig bewohnt es gewöhnlich die verwitwete Königin; vorher bewohnte es der jetzige König als Kronprinz), und nächst ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital, aus einem großen Pavillon zwischen 2 sehr weitläufigen Flügeln bestehend. Unter den vielen Kirchen sind besonders bemerkenswerth: die große Domkirche mit ihren Grabmälern und der Schönborn'schen Capelle; das sehr geschmackvoll erbaute neue Münster mit den Ueberbleibseln des heiligen Kilian, des Frankenapostels; die prächtige nach der Form der Peterskirche in Rom 1691 erbaute vormalige Stifts- und Hauger Pfarrkirche mit ihrer hohen Kuppel; die Universitätskirche mit einer Sternwarte auf dem majestätischen Thurme ꝛc. — Die 1403 zuerst errichtete, und nachdem sie eingegangen war, 1582 von dem Bischof Julius wiederhergestellte Universität, hat bisher immer einen hohen Rang unter den katholischen Hochschulen Deutschlands behauptet. Die theologischen und philosophischen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Ordens ausschließend in den Händen der Jesuiten. Die juristische Facultät besaß in der Mitte des vorigen Jahrh. an Joh. Kaspar Barthel (für Kirchenrecht) und Joh. Adam Ickstadt (für Staatsrecht, Natur- und Völkerrecht) Männer von ausgezeichnetem Rufe. Joh. Georg von Eckhardt, der große Geschichtsforscher, starb 1730 als Vorstand der Universitätsbibliothek. 1753 wurde eine Professur der Kirchengeschichte und 1763 eine der biblischen Exegese gestiftet. Einen besondern Aufschwung erhielt die würzburger Universität durch die Pflege des vorletzten Fürstbischofs, Franz Ludwig v. Erthal. Dieser Fürst berief helldenkende und gelehrte Männer auf die theologischen Lehrstühle. Die Namen Oberthür, Berg, Zirkel, Gregel, Onymus, Feder sind in der Literatur rühmlich bekannt. Zugleich begann Gallus Aloys Kleinschrod im Gebiete des Criminalrechts die Bahn philosophischer Bearbeitung zu brechen. Karl Kaspar von Siebold glänzte in der medicinischen Facultät, und der Universitätsbibliothekar Michael Ignaz Schmidt schrieb die „Geschichte der Deutschen". Als Würzburg 1802 an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, beförderte die neue Regierung den Flor der Hochschule durch zahlreiche Vocationen (Schelling, J. J. Wagner, Mannert, J. Döllinger, G. Hufeland u. A.). Auch wurde damals eine protestantisch-theologische Facultät (Paulus, Niethammer, Martini, Fuchs) errichtet. Doch als das Fürstenthum Würzburg im presburger Frieden an den Erzherzog Ferdinand (vormals Großherzog von Toscana) abgetreten wurde, veranlaßte dieß zunächst den Abgang des größten Theils der neuvocirten Professoren, und fügte 1809 organische Verfugungen herbei, welche hauptsächlich in Beschränkung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften (z. B. Aufhebung des Lehr-

stuhls der Geschichte), Quiescirung der in Franz Ludwigs Schule gebildeten theologischen Professoren und Einrichtung eines klostermäßigen Lehrcursus in dem Priesterseminar, Entfernung aller protestantischen Lehrer, Einschränkung jedes Professors auf das ihm angewiesene Lehrfach, Aufhebung des Instituts der Privatdocenten und Ausschluß jeder Concurrenz bestanden. Doch 1814 wurde Würzburg wieder mit Baiern vereinigt, und sofort erfreute sich die Universität einer neues Leben bringenden Restauration. Seitdem beträgt die Zahl der Studirenden regelmäßig 650—700; mehrmals schon hat sie sich über 700 erhoben. Von den 140—160 Ausländern, die sich darunter befinden, gehören die meisten der medicinischen Facultät an. In dieser lehren gegenwärtig die Professoren Pickel, Ruland, Heller, D'Outrepont, Textor, Heuslinger, J. B. Friedrich und Hergenröther. Auch bei der theologischen Facultät finden sich viele Ausländer ein. Dieselbe besteht jetzt aus den Professoren Eyrich, Fischer, Buchner, Moritz und dem Privatdocenten Bickel. In der juristischen Facultät lehren Metzger, Lauk, Seuffert, Brendel, Cucumus und C. W. Schmitt. Außer Behr hat diese Facultät vor wenigen Jahren durch Berufung zu andern Staatsämtern Rudhart (ausgezeichnet als Schriftsteller und als Redner in der Ständeversammlung) und Schmidtlein (gegenwärtig Ministerialrath und Vorstand der Gesetzcommission), und durch den Tod Kleinschrod verloren. Für die Studirenden aus dem Rheinkreise ist 1821 eine Professur des französischen Rechts errichtet worden. Die Arbeiten des Spruchcollegiums haben sich in dem letzten Decennium um das Dreifache vermehrt. Der neugebildeten staatswirthschaftlichen Facultät gehören an Geier d. A. (zugleich Regierungsrath), Geier d. J., Stöhr. Mitglieder der philosophischen Facultät sind Metz, Schön, Sorg, Rau, Wagner, Goldmeier, Frank, Richarz, Fröhlich und Berks. Die Universität Würzburg steht — allein unter den baierischen Hochschulen — zunächst unter der Leitung einer in der Universitätsstadt befindlichen Behörde, Curatel genannt. Die Universität hat eine Bibliothek von mehr als 100.000 Bänden, eine klinisch-technische Anstalt, anatomisches Museum, naturhistorisches Cabinet, musikalische Bildungsanstalt ꝛc. — Ferner befinden sich hier eine Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, mit einer Zeichnungsschule für Handwerksjungen und Gesellen an Sonn- und Feiertagen, Frauengesellschaft zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit (mit mehr als 500 Mitgliedern), ein Gymnasium, Centralindustrieschule mit praktischem Unterricht im Spinnen, Nähen, Stricken, Gartenbau ꝛc., Hebammenschule, Schwimmschule, Blindenanstalt, lateinische Schule zum neuen Münster, geistliche und Schullehrerseminarien, adeliges Ritterstift, 2 Collegiatstifte, adeliges Damenstift, Juliushospital mit Anstalten für erkrankte Handwerksgesellen, Dienstboten ꝛc., Josephshospital (für 50 weibliche Dienstboten), Karmeliterkloster, protestantische Schule, Thierarzneischule, Cabinet von Naturalien, Holzarten und Mosaikarbeiten von Federn, Schmetterlingsflügeln, Moos und Baumrinde. — Am merkwürdigsten aber ist das Orthopädische (Karolinen-) Institut, 1816 begründet, befindet sich in einem königlichen Gebäude des Stephansklosters, in einer sehr gesunden Lage an der südlichen Grenze der Stadt, und hat außer der Wohnung des Vorstandes (Heine) 60 Zimmer nebst einem Garten und einer Bade-

anſtalt, welche außer den gewöhnlichen Bädern auch ſelbſt Duſch- und Dampfbäder darbietet. Das Inſtitut iſt ſo eingerichtet, daß jeder Stand, jedes Geſchlecht und Alter und jede Religion in demſelben ſeine Aufnahme und angemeſſene Behandlung und Verpflegung finden kann, wenn das Subject nur übrigens ſich zur Aufnahme und Heilung eignet. Diejenigen Kranken, welche allein kommen, finden, ſo viel es möglich iſt, ein elterliches Haus hier wieder, und für dieſe übernimmt die Direction hinſichtlich der Erziehung und der geiſtigen und körperlichen Pflege die vollſte Verantwortlichkeit. Es können aber auch die Begleitungen: Eltern, Hofmeiſter, Gouvernanten, Geſellſchafts- und Bedienungsperſonal mit den Kranken zugleich im Inſtitute wohnen. Die Direction gibt die ganze Verpflegung im Hauſe: Wohnung, Möblirung, Bedienung u. ſ. w. nach individuellem Bedürfniß und Geſchmack. Es werden monatlich 2 Abendgeſellſchaften gehalten, wobei man ſich mit beliebigen Spielen, mit Tänzen, muſikaliſchen und andern Unterhaltungen beluſtigt. Uebrigens iſt die Einrichtung getroffen, daß jedes Individuum in allen Fächern der guten Erziehung gehörigen Unterricht erhalten kann, wozu Würzburg ſelbſt die nöthigen Hülfsquellen darbietet. Was die mediciniſche Behandlung des hier zu heilenden Uebels ſelbſt anlangt, ſo zerfällt ſie in eine mechaniſche und eine dynamiſche. Für die mechaniſche Behandlung dienen: eine mit den Kurzimmern in unmittelbarer und ſteter Verbindung ſtehende Werkſtatt für die Anfertigung und Abänderung der nöthigen Maſchinen und Bandagen, und eine reiche Sammlung dieſer Vorrichtungen oder ihrer Modelle; nächſtdem ſind für die Anlegung der genannten Vorrichtungen und für die nöthigen Manipulationen unterrichtete Gehülfen und Gehülfinnen angeſtellt, wodurch dieſer wichtige Theil der Behandlung ſicherer ausgeführt werden kann als in der Privatpraxis. Der dynamiſche Theil der Behandlung begreift die Anwendung ſolcher Mittel, welche theils auf die innere Organiſation überhaupt wirken, theils auf einzelne Theile zur Erſchlaffung oder Anſpannung, zur Schwächung oder Stärkung derſelben, je nachdem es die Behandlung des zu heilenden Gebrechens, oder die Geſundheit des Individuums überhaupt fordert; hierher gehört die Anwendung der Bäder, der Frictionen, der Elektricität und des Galvanismus u. ſ. w. Für die nöthige körperliche Bewegung und für die zweckmäßig erachteten gymnaſtiſchen Uebungen dient der hierzu eingerichtete Garten der Anſtalt, in welchem Spaziergänge, Kegel- und Ballſpiel, Schaukeln, Carrouſſel und ähnliche Bewegungen vorgenommen werden können; auch hält das Inſtitut verſchiedene Rollwagen zur Selbſtbewegung und einige Equipagen zu Spazierfahrten in die Umgegend Würzburgs. Die Verkrüppelungen, welche in dieſem Inſtitute behandelt wurden, ſind: 1) der ſchiefe Hals (Caput obstipum); 2) Seitenverkrümmung des Rückgrats (Scoliosis); Rückwärtskrümmung des Rückgrats (Kyphosis); 4) Vorwärtskrümmung des Rückgrats (Lordosis); 5) Abweichung der Rippen- und Schlüſſelbeine von ihrer normalen Lage und Verbindung; 6) Verunſtaltungen, welche durch normwidrige Verkürzung der Muskeln um die Hüfte verurſacht werden; 7) Deformität aus Schwäche des Rückgrats; 8) normwidrige Verziehungen des Oberarmes in den Gelenken; 9) Klumphand und Fehler in der Extenſion und Flexion der Hand; 10) Krümmung des Oberarms oder Vorderarms; 11) Anziehung des Oberſchenkels gegen den Rumpf; 12)

Anziehung des einen Oberschenkels an den andern; 13) fehlerhafte Rotation des Schenkels, sodaß die Fußspitze widernatürlich ein- oder auswärts steht; 14) Anziehung des Unterschenkels an den Oberschenkel; 15) widernatürlich gebogene, einander zu sehr genäherte oder sehr von einander entfernte Kniee; 16) einwärts gehende Klumpfüße (Vari); 17) auswärts gehende Klumpfüße (Valgi); 18) Plattfüße; 19) Pferdefüße; 20) Krümmungen des Schenkel-, Schien- und Wadenbeins; 21) Mißgestaltungen der Gelenke der untern Gliedmaßen aus Schwäche; auch Complicationen mehrer dieser Uebel werden wie die einfachen, in die Behandlung genommen. Man vergleiche die „Nachricht vom gegenwärtigen Stande des orthopädischen Instituts in Würzburg", von J. G. Heine, dessen Vorstande (Würzburg 1821, 19 S., 4) und desselben Verfassers „Geschichtliche Darstellung der Begründung des orthopädischen Carolineninstituts, nebst scientifischen Ansichten über Verkrüppelungen des menschlichen Körpers ꝛc.", deutsch und französisch (Würzb. 1826). — Würzburgs Fabriken liefern Wollenzeuch und Tuch, Spiegel, Leder, Taback, Glaubersalz ꝛc. Auch unterhält die Stadt Mainschifffahrt und Handel, besonders mit Wein. Der Zwischenhandel könnte bei der herrlichen Lage Würzburgs im Mittelpunkte Deutschlands und an dem schiffbaren Main ebenso lebhaft seyn als der von Nürnberg und Frankfurt; auch der Speditionshandel könnte noch blühender gemacht werden. Auf dem 400 Fuß hohen Felsen Marienberg oder Frauenberg, auf dessen einem Abhange, welcher die Leiste heißt, wird der Leistenwein, sowie auf dem nahen Steinberg der Steinwein gewonnen. Ueberhaupt rechnet man auf 7000 Morgen Weinberge, welche die Stadt umgeben. — 1130 und 1288 wurden in Würzburg 2 Kirchenversammlungen unter dem Präsidium päpstlicher Legaten gehalten; ebenso mehre Reichstage und an 30 Turniere von der fränkischen Ritterschaft. — In der Nähe von Würzburg befinden sich eine Pulvermühle und der Nikolaus- (Capellen-) Berg, mit einer schönen, häufig besuchten Wallfahrtskirche und einer ungemein reizenden Aussicht. Die Stadt hat eine Schuld von 2 Mill. Fl. In dem benachbarten ehemaligen Eisterzienserkloster Zell ist die Buchdruckermaschinenfabrik der Herren König und Bauer. — 1796 schlugen bei Würzburg 44.000 Oestreicher unter dem Erzherzog Karl 30.000 Franzosen unter Jourdan. Das Schlachtfeld war die Gegend zwischen Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt, wellenförmig, hin und wieder bewachsen, von 2 Bächen mit steilen Thälern durchschnitten. Die Franzosen standen in einer langausgedehnten Linie, mit dem rechten Flügel gegen Würzburg, mit dem linken gegen Schweinfurt hin. Der rechte östreichische Flügel brach durch das steile Bachthal und drängte den linken französischen Flügel zurück. Darauf ward durch einen Angriff östreichischer Kürassiere der französische Mittelpunkt durchbrochen, und Jourdan befahl den Rückzug. Diese Schlacht gehört zu den wenigen, welche durch die Reiterei entschieden wurden. Die Franzosen verloren 3000 Todte, Verwundete und Gefangene, die Oestreicher 700 Todte und Verwundete.

Wurzel, s. Pflanzenanatomie.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit sich selbst multiplicirt eine Potenz (s. d.) oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die Wurzel von 4, 8, 16 ꝛc., weil 2 . 2 = 4;

2 = 8; 2 . 2 . 2 . 2 = 16. Im erstern Falle sagt man: 2 ist die Quadrat- oder dritte Wurzel von 4; im andern Falle: 2 ist die Cubik- oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat- oder vierte Wurzel von 16. Aus einer Zahl oder algebraischen Größe die Wurzel ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt diese Dignität hervorbringt.

Wurzen, Amt und Stadt im leipziger Kreise des Königreichs Sachsen. Die Stadt ist sorbischen Ursprungs und liegt auf der Straße von Dresden nach Leipzig, unweit der Mulde, wo die Fähre 1830 durch eine Brücke ersetzt wurde, deren Kosten bei dem kostbaren Schleusenbau und einem 16 Ellen breiten Damme zu 180.000 Thlr. angeschlagen sind. Der Stadtrath hatte alle der Stadt zustehenden Rechte an der bisherigen Fährenüberfahrt und dem daraus fließenden Einkommen durch den Vertrag vom 2. November 1825 dem landesherrlichen Fiscus gegen eine jährliche Rente überlassen. Wurzen hat 550 Häuser, 3250 Einwohner, Bierbrauerei und einige Fabriken; auch ist sie der Sitz eines Justiz- und Rentamts. Im letzten Kriege hatte Wurzen sehr gelitten; doch waren die Kriegsschulden (40.000 Thlr.) am Ende des J. 1834 bis auf 17.900 Thlr. getilgt. Hier befindet sich das von dem Bischof Herwig in Meißen 1114 gestiftete **Collegiatstift Wurzen**, welches aus einem Probste, einem Dechanten und 5 Canonicis besteht. In dem Capitelshause versammeln sich jährlich die meißner Domherren. In dem Dome zeichnen sich einige bischöfliche Grabmäler aus. Schöttgen, ein geborener Wurzener, hat die Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben („Historie der Stiftsstadt Wurzen"). Die Stiftsregierung und das Consistorium zu Wurzen wurden mit Bewilligung des Domcapitels am 30. December 1818 eingezogen. Die Stelle der erstern vertritt nun die Landesregierung; die Geschäfte des letztern sind dem leipziger Consistorium übertragen; doch wird der Stifts-Wurznische Bezirk fortwährend als ein geschlossenes Ganzes behandelt, und dessen Stiftsstände werden jedes Mal besonders zu den Landesversammlungen berufen.

Wuth, oder auch **Raserei** und **Tobsucht**. In der Raserei und Tobsucht ist die Thatkraft ungewöhnlich erhöht, die Ueberlegung, wie in der Melancholie beschränkt und alles Bewußtseyn von Erreichbarkeit oder Unerreichbarkeit des Zwecks meistens verschwunden. Doch behalten einige, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, das Vermögen sich zu verstellen übrig. Alle Aeußerungen der physischen und geistigen Kräfte rasender Personen, ihre kühnen und kraftvollen Handlungen, ihr wildes Schreien, ihre Gewaltthätigkeiten gegen sich und Andere, ihre ununterbrochene Unruhe, der Mangel des Schlafs, die ungewöhnliche Muskelstärke, ihre excentrischen Unternehmungen, die sämmtlich über die Schnur fallen, verrathen eine äußerst überspannte Excitation der Reizbarkeit und Energie im ganzen Nervensystem. Sie wiederholen ihre Unternehmungen bis zu ihrer eignen Zerstörung, wüthen bis zur Ermattung ununterbrochen fort, ohne darüber Zufriedenheit oder Verdruß zu äußern, wie auch der Erfolg ausfallen mag. Sie achten auf Nichts, was sie umgibt, wenn es ihnen nicht etwa als Hinderniß oder Beförderungsmittel ihrer Zwecke erscheint. Uebrigens ist diese Verrücktheit bald mit einer partiellen, bald mit einer allgemeinen Verkehrtheit des Verstandes verbunden, und ihre Aeußerungen sind so verschieden, als es ihre entfernten Ursachen, die Cul-

tur des Verstandes und das Temperament des Kranken sind. Bald ist es ein fröhlicher und jovialischer Wahnsinn, der sich durch wilde und unzusammenhängende Ausbrüche des Muthwillens ankündiget; bald ein aufgeblasener Stolz, der sich auf Chimären großer Macht und vorzüglicher Kräfte gründet. Dann schwärmen die Kranken mehr von einem Gegenstand zu einem andern; declamiren, schreien, lachen, kratzen, schlagen, wälzen sich auf der Erde und in ihrem eigenen Koth, machen die sonderbarsten Gesticulationen und zerreißen Alles, was an und um ihnen ist. Einige weigern sich hartnäckig zu essen und zu trinken, Andere schlucken Alles begierig hinunter, was ihnen vorkommt, selbst ihren eignen Koth. Die Sitten werden aufs sonderbarste verändert; das züchtige Weib stößt Zoten aus und die sanfte Schöne wird eine wüthende Furie. Die Kranken wüthen gegen sich und Andere und verbergen oft heimtückisch ihre boshaften Handlungen. Sie tödten sich, ihre Kinder und nächsten Verwandten ohne Grund. Dennoch sind sie furchtsam. Ein Mann von Positur und Stimme, ein Soldat mit Peitsche oder Degen setzt sie in einen kindischen Schrecken und treibt sie augenblicklich zu Paaren. Doch müssen auch diese auf ihrer Hut seyn, weil sie sich verstellen und die Gelegenheit absehn, wo sie ihre Wärter heimlich überfallen können. Einige halten Hunger, Durst und Kälte ungewöhnlich lange aus, vertragen große Gaben der Arzneien, haben einen heißen Kopf, rothe Augen, einen feurigen Blick und starkklopfende Halsschlagadern. Uebrigens ist diese Krankheit anhaltend oder periodisch; die Anfälle kommen meistens zu unbestimmten Zeiten und werden oft durch zufällige Ursachen erregt. Zuweilen ist auch die Verkehrtheit anhaltend; aber die Raserei und Wuth kommt periodisch hinzu. In der Folge stumpft sich gewöhnlich die Raserei ab, die Kranken werden ruhig und verfallen in Blödsinn, der mit Verkehrtheit verbunden ist. Doch gibt es auch einzelne Fälle, wo die Anfälle der Wuth an Stärke und Häufigkeit zunehmen. Dieß ist ein übles Zeichen. Noch ist die Krankheit einfach (Mania) oder mit Gefäßfieber verbunden (Phrenitis). Ihre Ursachen sind verschieden. Heftige Leidenschaften, Zorn, Indignation, Liebe, Schreck, Furcht vor Gespenstern, unterdrückte Blutflüsse, Entzündung des Gehirns, Gefäßfieber, Uebertragung u. s. w. können sie erregen. — Endlich gibt es noch eine Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, ein automatischer Drang zur Grausamkeit, oder ein blinder Trieb zu Gewaltthätigkeiten und blutdürstigen Handlungen, der bloß durch körperliche Gefühle geweckt, aber nicht durch Erkenntnisse eines Zwecks oder Objects zur Thätigkeit bestimmt wird. Alle Functionen des Seelenorgans sind in ihrem normalen Zustande, die Sinne, die Imagination und der Verstand wirken wie in einem gesunden Menschen. Daher kann auch der Kranke seine Seelenkräfte zur Ausführung seines blinden Drangs aufs planmäßigste anwenden und auf die überlegteste Art sich die Mittel dazu verschaffen. Mit diesem Zustande darf man aber die Grausamkeiten der Barbaren nicht verwechseln, die Producte eines bösen Herzens, schlechter Erziehung und einer rauhen Lebensart sind, welcher Zustand zu den moralischen Seelenkrankheiten gehört. Zuweilen fängt der Anfall mit dem Gefühl einer brennenden Hitze im Unterleibe an, der Durst ist groß, der Leib verschlossen. Die Hitze steigt aufwärts zur Brust, zum Halse und Kopf, das Gesicht wird roth, die Schlagadern des Halses und der Schläfe pulsiren

heftig bis zum Zerplatzen. Endlich dehnt sich dieser Proceß bis zum Gehirn aus, und nun bekommen die Kranken einen blinden und unwiderstehlichen Drang zum Morden. Ihr richtiger Verstand bietet ihnen alle zweckmäßigen Mittel zur Ausführung ihres Vorhabens an, sie wählen die Waffen, Ort und Zeit, und morden nun eine bestimmte Person, oder jeden Menschen, der ihnen im Anfall der Wuth vorkommt. (Vrgl. auch Wasserscheu.)

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, Wütis-Heer, ist, nach der Sage, ein Haufe Nachtgespenster, welche, besonders im Thüringischen und Mansfeldischen, zu gewissen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geschrei und Hundegebell umherziehen sollten, indem sie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; Viele wollten Gestalten, auf seltsamen Pferden sitzend, mit feurigen Augen ꝛc. dabei gesehen haben. Dieses Heergespenst, dessen Benennung man von dem alten nordischen Gotte Wodan (s. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtsamer, zaghafter Menschen, die, durch ganz natürliche Erscheinungen erschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten; indessen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an diese Spukereien und erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann seiner Unterthanen gewesen, nach seinem Tode nun als Poltergeist mit mehren seiner Gesellen, die ein ähnliches Schicksal gehabt, umherziehe.

Wyat (Sir Thomas), einer der ältern englischen Dichter, war der Sprößling einer angesehenen Familie und 1503 geboren. Am Hofe Heinrichs VIII. spielte er eine große Rolle. Mehre Male wurde er in Gesandtschaftsgeschäften gebraucht. Vorsichtiger als Surrey, wußte er sich den Umständen und Launen seines Monarchen anzupassen. Durch witzige Einfälle soll er noch mehr, als durch guten Rath, über Heinrich vermocht haben. Wenn ihm der Aufenthalt bei Hofe bedenklich schien, zog er sich auf seinen Landsitz Allington-Castle zurück, wo er in stattlicher Einsamkeit für seine Studien lebte. Er starb 1541. Sein poetischer Nachlaß besteht meistens in Sonetten. Nach classischer Eleganz hat er rühmlich gestrebt und sie zuweilen erreicht; aber die Weichheit und Zartheit des italienischen Sonetts zu erreichen, fehlte es ihm an Wärme des Gefühls. Seine „Klagen der Liebe" in Petrarchischer Manier sind mehr Versuche, durch Witz und Kunst die Sprache der romantischen Zärtlichkeit nachzuahmen, als Ergießungen, wirklich empfundener Leidenschaft. An die strengen Gesetze der italienischen Sonettenkunst band er sich wenig. Seine Sprache ist oft hart und trocken. Die kleinlichen Spiele des Witzes, durch welche selbst Petrarca's Sonette hier und da entstellt sind, hat Wyat an mehren Stellen noch weiter getrieben. Mehre seiner kleinern Gedichte sind eine Art von Madrigalen. Auch artige Lieder in altenglischen Sylbenmaßen finden sich unter seinen Werken. Vorzüglich aber glänzt sein Talent in der Nachahmung des Horazischen Tons der poetischen Epistel. Wyat ist der erste englische Episteldichter. Horazische Feinheit muß man bei ihm nicht suchen; aber gesunde Philosophie des Lebens, Weltkenntniß und verständige Satyre im wahren Tone der Epistel ist ihm nicht abzusprechen. Zum Sylbenmaße wählte er Terzinen nach Art der italienischen. Wyat's sämmtliche Gedichte sind neu abgedruckt in Anderson's Ausgabe der britischen Dichter, 1. Theil.

Wycherley (William), ein ausgezeichneter englischer Lustspieldichter, geb. 1640, hatte in seiner frühen Jugend einige Zeit in Frankreich zugebracht, war zur katholischen Kirche übergegangen und wurde nach seiner Zurückkunft in England wieder Protestant; verließ das Studium der Jurisprudenz, der er sich gewidmet hatte, um in Verbindung mit den witzigen Köpfen, die den Thron Karls II. umgaben, selbst als witziger Kopf zu leben und zu dichten. Durch sein erstes Lustspiel: „Die Liebe im Walde", erwarb er sich die Gunst der Kritiker und des Hofes. Der Herzog von Buckingham nahm sich seiner an; Dryden empfahl ihn dem Publicum. Sein drittes Lustspiel: „Der gerade Mann", erregte großes Aufsehen. In seinem hohen Alter interessirte er sich lebhaft für Pope's aufstrebende Talente, entzweite sich aber mit dem jungen Manne, der ihn gar zu kunstrichterlich meistern wollte. Er starb 1715. Wycherley's Lustspiele, deren nur vier sind, empfehlen sich durch eine kräftige Natürlichkeit der Charaktere, besonders der national-englischen, und der Situationen, und durch eine moralische Tendenz, die dem komischen Interesse nicht schadet. Ueber die Grenzen des Anständigen schweift er nicht weiter aus als es die Natur des englischen Lustspiels zu verlangen schien. Aber Farquhar's, seines Zeitgenossen, hinreißenden Witz hatte er nicht, und die Natürlichkeit seiner Sittengemälde wird, selbst in seinem berühmten „Geraden Manne" nicht selten platt, oder langweilig.

Wylich und Lottum (Heinrich Christoph Karl Hermann, Graf von), verdienstvoller preußischer General, Ritter mehrer Orden, geboren zu Kleve den 8. Januar 1773. Seine Eltern waren Friedrich Albrecht Karl Hermann Graf von Wylich und Lottum, königlich preußischer General der Cavalerie, und Sophie Beate, geboren von Schlichtung. Gleich seinen Ahnherrn, welche durch mehre Generationen die höchsten Stellen in der preußischen Armee bekleidet hatten, wählte er die Laufbahn des Krieges zu seinem Berufe, und trat im Januar 1786, 13 Jahre alt, als Fahnenjunker in das Dragonerregiment, welches seinen Vater zum Chef hatte und dessen Namen führte. Diesem Regiment, welches bei der Reorganisation der Armee in das jetzige 2. Dragonerregiment, Prinz Wilhelm von Preußen, mit verschmolzen wurde, gehörte der Verewigte fast 30 Jahre hindurch an; in demselben avancirte er 1787 zum Fähndrich, 1788 zum Second-Lieutenant, 1798 zum Premier-Lieutenant, 1803 zum Capitain, 1808 zum Major, 1813 im August zum Oberstlieutenant, und im December zum Oberst. Er nahm mit dem Regiment an dem Feldzuge in Holland 1787, später an der Rhein-Campagne und an der Campagne von 1806 und 1807 Theil; er führte es als Commandeur in den Feldzügen von 1813 und 1814 und erntete in den blutigen Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Leipzig mit demselben Ehre und Ruhm. Auch blieb er, nachdem seine Bestimmung ihn in höhere Wirkungskreise geführt und von demselben entfernt hatte, dem Regiment doch stets mit der treuen Anhänglichkeit zugethan, welche den entschlossenen Anführer und seine braven Kampfgefährten, die einander in der Stunde der Gefahr kennen und achten gelernt, aneinander geknüpft. — Während des Feldzugs 1814 in den Niederlanden war dem Verewigten das Militair-Gouvernement von Brabant und Flandern anvertraut, und er wußte auch in dieser wichtigen Stelle, wie überall, wohin ihn sein Beruf führte, die Achtung und das Vertrauen der seiner Verwal-

tung Befohlenen sich zu erwerben. Im Feldzuge 1815 befehligte der Verstorbene eine Cavaleriebrigade beim 3. Armeecorps, und führte sie in den Schlachten von Ligny und Wavre an. Nach hergestelltem Frieden zum Inspecteur der Landwehr im Regierungsbezirk Arensberg ernannt, vertauschte er diese Anstellung im Januar 1816 mit dem Commando der 2. Artilleriebrigade in Danzig, ward daselbst 1817 zum Generalmajor, 1823 zum Commandeur der 1. Division in Königsberg und 1829 zum Generallieutenant befördert. Zu Ende November 1829 berief ihn das Vertrauen des Königs als Commandeur der 6. Division und erster Commandant von Torgau. Obgleich in einem leidenden Gesundheitszustande, ließ den Verstorbenen sein reger Diensteifer nicht bis zu seiner völligen Herstellung in Königsberg verweilen. Die ungewöhnliche strenge Kälte vermehrte die Beschwerde der Reise und verschlimmerte das Uebel so, daß bei der Ankunft des Kranken in Berlin, Ende December 1829, an eine Fortsetzung der Reise nicht zu denken war. Trotz der liebevollen und treuen Pflege, die der Verstorbene von Seite seiner Familie und geschickter Aerzte genoß, ward sein Zustand immer bedenklicher, und führte endlich am 8. Februar 1830 seine Auflösung herbei. — Vierundvierzig Jahre hindurch hatte der Verewigte im Heer mit ehrenvoller Auszeichnung gedient. Sein König verlor in ihm einen thätigen, treu ergebenen Diener, die Armee einen geachteten und bewährten Führer, seine Untergebenen einen gütigen und wohlwollenden Vorgesetzten und seine Freunde einen biedern und treuen Freund.

Wyß (Johann Rudolf), Professor der Philosophie und Oberbliothekar (als Dichter der Jüngere, als Professor der Aeltere genannt), wurde in Bern 1781 geboren. Mit reichen Talenten begabt und theils auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, theils auf deutschen Universitäten gebildet, zeichnete er sich frühzeitig so vortheilhaft aus, daß ihm schon in seinem 25. Jahre der philosophische Lehrstuhl an der neubegründeten Akademie zu Bern übertragen wurde. In diesem Wirkungskreise blieb er bis zum Ende thätig, und wie er auch außerhalb des Hörsaals der Philosophie besonders in Anwendung auf das Leben Eingang zu verschaffen suchte, zeigen seine „Vorlesungen über das höchste Gut" (2 Thle., Tübingen 1811), die selbst in Deutschland mit nicht geringem Beifall aufgenommen wurden. In keinem Zweige des Wissens fremd, fühlte er sich jedoch von der Geschichte seines Vaterlandes, von der Aesthetik, schönen Literatur und Kunst besonders angezogen. Durch schöne Sammlungen, die er sich für diese Fächer anlegte, wurde er auch andern Forschern vielfach nützlich, sowie er überhaupt jedes ehrenwerthe Streben der lernbegierigen Jugend mit einer seltenen Aufopferung durch Lehre, Rath und That unterstützte. Durch ihn gewann die Lesegesellschaft zu Bern den Schatz an classischen Werken der neuesten Literatur und die ernste Tendenz für den Gemeinsinn und Bürgerwohl, wodurch sie sich sehr bald über alle ähnlichen Institute der Schweiz erhob. Die Stadtbibliothek verehrte in ihm einen ebenso gewissenhaften Erhalter als Vermehrer. Eigenes Verdienst erwarb sich Wyß durch mehrjährige Redaction des „Schweizerischen Geschichtsforschers", durch Herausgabe der „Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan, und Valerius Anshelm", die er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Stierlin besorgte; durch seine gründliche „Reise in das berner Oberland" (2

Bde., Bern 1816—17), durch mehre Gelegenheitsreden und die treffliche Ausarbeitung des schon von seinem Vater entworfenen „Schweizerischen Robinson's" (2 Bdchn., Zürich 1813, 2. Aufl., 4 Bdchn., 1821—27), der ins Englische, Französische und Spanische übersetzt, selbst in Amerika bekannt wurde. Geschichtliche Erinnerungen ins Leben einzuführen, lag ihm vorzüglich am Herzen, was er durch die Begründung von Jahresfesten zum Andenken an die Großthaten der Altvordern (z. B. des Laupenfestes und andere) bewies. Als Präsident der helvetischen Künstlergesellschaft wirkte er belehrend und ermunternd. Nur von Wenigen übertroffen, steht er als Idyllendichter da, und die vaterländischen Volkssagen, welchen er mit besonderer Liebe nachspürte, wurden durch ihn Gemeingut der Schweizer und der gesammten deutschen Lesewelt: „Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz" (3 Bde., Bern 1815—22). Die meisten Freunde gewannen ihm aber die „Alpenrosen", deren Herausgeber und fruchtbarster Mitarbeiter er während der 20 Jahre ihres Daseyns blieb und in welchen er noch kurze Zeit vor seinem Tode auf eine rührende Weise von dem Leser Abschied nahm. Er starb am 31. März 1830.

Wyttenbach (Daniel), der berühmteste unter Hollands Philologen der neuern Zeit, geboren zu Bern 1745, wo sein Vater, der auch Daniel hieß, seit 1740 als Prediger angestellt war, sich durch mehre dogmatische und moralische Lehrbücher bekannt machte und 1779 als Professor der Theologie zu Marburg starb. Der Sohn studirte unter Ruhnken die classischen Werke der Griechen und Römer und war dessen vortrefflichster Schüler. Er wurde 1771 Professor der griechischen Sprache und der Philosophie am Gymnasium zu Amsterdam, 1799 Professor der Beredtsamkeit zu Leyden wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, im Januar 1820 gestorben ist. Zur Bildung des wahren lateinischen Styls trug er wenigstens so viel als Ruhnken bei, den er im leichten Gesprächsstyle, dieser von so wenigen Humanisten vermiedenen Klippe des lateinischen Vortrags, noch übertraf und darin überhaupt ein Muster aufstellte. Seine „Bibliotheca critica" (1777 u. f.) war eine treffliche Zeitschrift für die alte Literatur, zu welcher Ruhnken, van Santre, Schultens u. A. Beiträge lieferten. Auch hat er mehre schätzbare Ausgaben griechischer und römischer Classiker besorgt, Ruhnken's Leben beschrieben u. s. w. Mahne schrieb eine „Vita Wyttenbachii" (Gent 1823). Seine „Opuscula" erschienen (Leyden 1821), und eine Auswahl derselben von Friedemann (Braunschweig 1825). — Seine Gattin **Johanna**, geb. Gallien, aus Hanau, seit 1817 mit ihm vermählt, war die Tochter seiner Schwester und hat ihn mit musterhafter Ergebenheit, bis an seinen Tod gepflegt, worauf sie sich nach mehrfachem Aufenthalte in Paris wieder nach Leyden begab. Sie war eine durch hohe Geistesbildung ausgezeichnete Frau und hat dieß durch nachstehende Schriften bekundet: „Theagene" (Paris 1815, deutsch, Leipzig 1816); „Gastmahl der Leontis", ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft (aus dem Französischen, Ulm 1820), worin sie ein rührendes Denkmal der Dankbarkeit ihrem verstorbenen Gatten liefert; besonders ist die Hoffnung der Wiedervereinigung mit ihm, in dem sehnsuchtsvollen Verlangen der Kleobuline nach der Rückkehr zu ihrem entfernten Gatten, äußerst zart geschildert; „Alexis", ein Roman (Paris 1823); „Symposiaques,

ou propos de table" (Ebendaſ. 1823). 1827 erhielt ſie von der Univerſität Marburg, bei ihrer 3. Säcularfeier, die philoſophiſche Doctorwürde. Sie ſtarb zu Leyden den 27. April 1830.

Wyttenbach (Jakob Samuel), geboren 1748 zu Bern, erhielt ſeine Geiſtesbildung an der daſigen Akademie, hauptſächlich ſich der Philoſophie und Theologie widmend, und ward 1772 als Geiſtlicher ordinirt. Durch ſeinen Studieneifer hatte er ſich einen vorzüglichen Ruf erworben, weßhalb ihm, der unbemittelt war, auch das ſogenannte lauſanner Stipendium zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache zugeſprochen wurde. Er verweilte nun 2½ Jahr in Lauſanne, wo die Naturgeſchichte an ihm einen großen Freund fand, und er Ehrenmitglied der damals hochgerühmten ökonomiſchen Geſellſchaft wurde. 1775—81 war er Prediger im großen Bürgerſpital in Bern, wo er ſeine Mußeſtunden ganz ſeinem Lieblingsſtudium, den Naturwiſſenſchaften, widmete. Er arbeitete mehre in dieß Fach gehörende Werke aus, als den Text zu den koſtbaren Wagner'ſchen Oelgemälden, Ueberſetzungen und Auszüge naturhiſtoriſcher, ſchweizeriſcher und italieniſcher Reiſebeſchreibungen; bildete einen Verein berner Naturfreunde und half den erſten botaniſchen Garten in Bern gründen. Auch bereiſte er jährlich die Alpen und bereicherte hierdurch ſeine Kenntniſſe und Sammlungen. 1781 gelang es ihm, die einträglichere Stelle eines Diaconus an der heil. Geiſtkirche zu erhalten, deren Pfarrer er nach 2 Jahren wurde. In den unſeligen Tagen der franzöſiſchen und ſpäter der ſchweizeriſchen Revolution ward ſeine Thätigkeit als Geiſtlicher vielfach in Bewegung geſetzt. Der Verein der bernſchen Naturfreunde löſte ſich auf, doch blieb auf Wyttenbach's Verwendung bei dem franzöſiſchen Commiſſair Rapinat der botaniſche Garten. Als die Ruhe einigermaßen wiedergekehrt war, bildete ſich bei Wyttenbach eine neue naturforſchende Geſellſchaft und er bewirkte, daß die Stadtbehörde derſelben den von den Franzoſen verunreinigten Todtenacker bei der Akademie zur Anlegung eines großen botaniſchen Gartens überließ. Ferner bewerkſtelligte Wyttenbach die Gründung des jetzigen ſo ſchönen naturhiſtoriſchen Muſeums und verſchaffte der Bibliothek viele koſtbare Werke. 1808 wurde er Mitglied der Bibliothekcommiſſion; ferner war er Präſident des botaniſchen Gartens. In dem mediciniſchen Privatinſtitute hielt er viele mit großem Beifall aufgenommene Vorleſungen über Botanik und die Naturgeſchichte der Schweiz. Sodann war er thätig zur Stiftung einer allgemeinen Geſellſchaft ſchweizeriſcher Naturkunde, zu deren erſter Präſident in Bern er erkoren wurde. Die Regierung bewies dem verdienſtvollen Manne viel Zutrauen und Achtung. Schon 1803, beim Anfange der Mediationsregierung ward er zum Mitglied des neu eingeſetzten oberſten Ehegerichts ernannt; 1813 in die Curatel der bernſchen Akademie erwählt; 1815 belebte er die faſt erſtorbene Privatgeſellſchaft der naturforſchenden Freunde Berns wieder und befeſtigte ſie durch beſtimmtere organiſche Geſetze, ſodaß ſie noch fortblüht; 1816 ward er Mitglied des hohen Kirchen- und Schulraths, und in dieſem Jahre ſtiftete er in Bern auch eine Bibelgeſellſchaft, deren Präſident er bis an ſein Ende blieb, und durch welche er ſogar den koſtbaren Druck einer neuer Piscatorbibel veranſtaltete. Die von ihm eingerichteten Privaterbauungsſtunden wurden mit großem Intereſſe beſucht. Er ſtarb den 22. Mai 1830 in ſeiner Vaterſtadt, die an ihm einen ihrer würdigſten und verdienſtvollſten Bürger verlor. S. „Wyttenbach's Leben" (Bern 1830).

X.

X, der 24. Buchstabe des deutschen Abc, welches einen aus ks zusammengesetzten Laut bezeichnet. Auf ältern französischen Münzen ist X das Zeichen der Münzstadt Ville Franche oder Amiens. Unter den römischen Zahlen zeigt es 10 an, und in der Algebra wird dadurch die unbekannte Größe ausgedrückt. Kommen zwei unbekannte Größen vor, so bezeichnet man die zweite mit Y.

Xänorphica, ein von E. L. Röllig in Wien erfundenes Instrument, welches aus einer Art von Tisch besteht, der in der Breite 2 Schuh 5 Zoll und in der Länge 2 Schuh 7 Zoll enthält. Vorn befindet sich die gewöhnliche Claviertastatur, an dem entgegengesetzten Ende aber erhebt sich in perpendiculairer Richtung die Orphica, an deren Hauptstäben die Saiten (à jour) frei, wie bei der Harfe, befestigt sind. Jede Saite hat ihren eigenen wirklichen Geigenbogen, dessen Haare, wie gewöhnlich, mit einer Schraube gespannt oder nachgelassen werden können. Ein längliches Viereck, woran die Geigenbogen hängen, umschließt, in horizontaler Richtung, alle Saiten und ruht auf Wagenbalken, bei deren Bewegung der Ausschnitt des Zirkels beinahe eine gleichlaufende Linie beschreibt. Die Direction, welche mit dem rechten Fuße geschieht, indem derselbe, auf einem Hebel ruhend, in der Weite von 7 Zoll vor sich hin und zurück schwingt, bedarf nicht viel mehr Kraft, als zur Hin- und Herbewegung erfordert wird. Die Bewegung kann augenblicklich, schwach oder stark, vor- oder rückwärts, zu- oder abnehmend, ohne Anstrengung geschehen, und gewährt dadurch dem Spieler alle Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, die seine Empfindungen verlangen und seine Geschicklichkeit hervorbringen kann. Wohlklang der Töne, Kraft, Vollstimmigkeit und ein mannigfaltiger Wechsel, wodurch jede Forderung, die in der Natur des Instruments und dem Erforderniß ungedämpfter Saiten gegründet liegt, befriedigt werden kann, sind die Eigenheiten der Xänorphica.

Xanten oder Santen, auch Sancten, eine Stadt im Kreise Geldern des düsseldorfer Regierungsbezirks der preußischen Rheinprovinz, liegt unweit des Rheins in einer ebnen und fruchtbaren Gegend. Zu den Zeiten der Römer wohnten in dieser Gegend die Gugener, und jene hatten hier einen berühmten, dem Mars gewidmeten Tempel, daher noch gegenwärtig ein Thor und eine Straße die Namen Mars-Thor und und Mars-Straße führen. Der Ort hieß damals Castra Vetera. Die 30. Legion (Ulpia Victrix) hatte hier und in der Gegend ihr Standquartier, und nördlich von der Stadt in dem District, welcher die alte Burg genannt wird, soll die Colonia Trajana gestanden, und auf dem nahen Fürstenberge Quintilius Varus sein Prätorium gehabt haben. Niederländer und andere deutsche Völker unter dem Bataver Claudius Civilis schlugen hier die Römer unter Hordeonius 69 n. Chr., erlitten aber 2 Jahre nachher eine Niederlage von den Römern unter Petilius Cerealis.

Der Kaiser Maximin ließ hier 286 den heiligen Victor nebst seinen 360 Gefährten von der thebaischen Legion, die sich zum Christenthum bekannten, hinrichten. Der Erzbischof Peregin von Köln stiftete zu ihrem Andenken 1028 ein Augustinerkloster, Sancten genannt, wovon die Stadt ihren Namen erhalten haben soll. Daſſelbe wurde 1125 vom Erzbischof Friedrich in einer weltliches Stift verwandelt. Im 9. Jahrhundert und 1081 wurde die Stadt von den Normannen geplündert und zerstört, auch das Kloster und die Kirche verbrannt. 1082 ist hier der heilige Norbertus, Sohn des Grafen Herbert von Genney, Stifter des Prämonstratenser-Ordens (s. d.), später Erzbischof von Magdeburg, geboren. Die Stadt gehörte vor Alters zum Erzstift Köln und erhielt 1228 vom Erzbischofe Heinrich ihre ersten Privilegien. 1380 wurde sie vom Erzbischofe Friedrich von Saarwerden befestigt und mit Mauern versehen. 1392 trat derselbe die Hälfte der Stadt wegen einer Schuld von 23.000 Goldgulden an den Grafen Adolf von Kleve ab; 1449 fiel auch die andere Hälfte an Kleve und 1464 wurde dem Herzog von Kleve der Besitz von Xanten von neuem bestätigt. 1598 eroberten und plünderten die Spanier die Stadt. 1614 ward hier durch einen Vergleich der jülich-klevesche Erbfolgestreit geschlichtet, und in demselben Jahre die Stadt von den Spaniern erobert. 1638 schlugen die Bürger einen Angriff der Kaiserlichen ab und 1640 wurde die Stadt von den Franzosen belagert. — Xanten ist ziemlich gut gebaut, die Wälle und alten Thore sind abgetragen. Die Stadt ist der Sitz des bischöflichen Delegats des Bisthums Münster für den auf dem linken Rheinufer belegenen Theil der Diöceſe desſelben, eines Postamts, einer Salzfactorei und eines Friedensgerichts, hat ein Progymnasium, eine evangelische, eine katholische Pfarrkirche. Letztere, die ehemalige Collegiatkirche, ist ein Meisterstück der altdeutschen Baukunst. Ihr Bau soll 1124 begonnen haben und erst nach 100 Jahren beendigt seyn. Das Innere der Kirche ist prachtvoll, die Säulen, worauf die Kirche ruht, sind künstlich erbaut, und außer dem reichen hohen Altar hat sie noch 21 kleinere Altäre. Sie ist mit schönen Gemälden von Johann von Kalkar, Bartolomé de Bruyn u. a. aus der niederländischen Schule geziert, und hat mehre Alterthümer und Reliquien. Zu dieser Kirche gehörte das oben erwähnte Stift. Außerdem sind hier die St.-Gereonskirche und 2 Capellen. Die Stadt hat in 460 Häusern 3100 Einwohner, meist Katholiken, Tuch-, Caſſimir-, Baumwoll-, Seidenband-, Strumpf-, Woll- und Hut-Manufacturen, Baumwollspinnerei, Lohgerbereien, Eſſig-, Oel- und Seife-Fabriken. Bemerkenswerth ist ein großes und berühmtes Antiken-Cabinet. Von dem ½ Stunde von der Stadt belegenen Fürstenberge oder Vorstenberge hat man eine sehr schöne Aussicht.

Xanthippe, die launenhafte, zänkische Ehehälfte des Sokrates, deren Name wohl nicht auf die Nachwelt gekommen seyn würde, wäre sie nicht eben die Gattin des Sokrates gewesen. Nur einem solchen Weisen war es möglich, die Grillen einer Xanthippe zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er sich entschließen könne, mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: „Weil sie meine Geduld übt, und ebendadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt, zu ertragen". Auch Xenophon legt in dem bekannten „Philosophischen Gastmahle" dem Sokrates eine Vertheidigung seiner Frau gegen die un-

artigen vortrefflichen Kuchen übersendete, riß sie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirst nun nicht davon essen können", war Alles, was Sokrates lächelnd sagte. Xanthippe ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß sie ihn unter allen, auch den erschütterndsten Ereignissen, stets gleichmüthig und mit unveränderter Miene gesehen hätte. Dieser Zug läßt fast vermuthen, daß der Charakter der Xanthippe absichtlich von den Schriftstellern zu sehr in Schatten gestellt worden sey, um den Contrast mit Sokrates desto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indessen gewöhnlich ein unverträgliches, zanksüchtiges Weib, welches dem Manne das Leben sauer macht.

Xanthos, s. Skamander.

Xanthos, einer der ältesten Historiker Griechenlands, aus Lydien gebürtig, lebte ungefähr 1000 v. Chr., von dessen Schriften sich jedoch nur einige Fragmente erhalten haben, die sich in Creuzer's „Hist. graec. antiq. fragm." befinden. Dionys von Halikarnaß gedenkt seiner rühmlichst. — 2) Ein alter griechischer Lyriker, noch vor Stesichoros, der aus seinen Gedichten seine „Orestia" u. a. zusammensetzte.

Xantippos, ein dem Körper nach unansehnlicher, aber sehr ausgezeichneter Feldherr Lacedämons, der aber wohl von demjenigen Xantippos, der den Miltiades zum Tode verurtheilen ließ, unterschieden werden muß. Er wurde 255 v. Chr. im ersten punischen Kriege mit einer kleinen Schar den Carthagern zu Hülfe geschickt. Die Römer hatten unter der Anführung ihres Consuls Regulus schon den Hamilkar und die Hasdrubals geschlagen. Xantippos tadelte freimüthig die Fehler, welche die carthagischen Feldherren begangen hatten, und ward nun gebeten, das Obercommando zu übernehmen. Er that es, übte die Truppen in den nothwendigsten militairischen Bewegungen, nahm die Taktik der Lacedämonier dabei zum Muster und begeisterte sie mit dem kühnsten Muthe. Er lockte indeß die Römer in eine für sie nachtheilige Stellung, schlug sie mit großem Verluste und machte selbst ihren Anführer Regulus zum Gefangenen. Die Carthager erhielten dadurch wieder ein Uebergewicht über die Römer. Aber so viel sie auch dem Xantippos zu verdanken hatten, so fürchteten sie doch aus einer kleinlichen republikanischen Eifersucht, daß er ein zu großes Ansehen erlangen möchte. Sie schickten ihn daher nach Sparta zurück, befahlen aber, nach einigen Berichten, dem Befehlshaber des Schiffes, auf welchem er nach seinem Vaterlande segelte, ihn ins Meer zu stürzen, wovon die Ausdrücke: punische Treue und mehr als punische Treulosigkeit, als Sprichwort herstammen sollen. Polybios und andere griechische Geschichtschreiber lassen dagegen den Xantippos wohlbehalten in seiner Heimath ankommen.

Xenien (von dem griech. Xenion, Gastgeschenk) nannte man 1) die Geschenke, welche die Bewohner der den Römern unterworfenen Provinzen den Statthaltern daselbst machten; besonders aber auch 2) diejenigen Geschenke, welche bei den Gastmählern der Griechen und Römer den Gästen bei dem Abschiede gegeben wurden, und die der Wirth durch einen besondern Bedienten, Xenoparochos genannt, austheilen ließ. Der bekannte römische Epigrammatist Martial gab die Ueberschrift „Xenien" dem 13. Buche seiner Sinngedichte — einer Anzahl Distichen, die er seinen Freun-

den und Gönnern widmete und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes Lob oder Tadel enthält. Denselben Namen haben in Schillers „Musenalmanach" für 1797 (Tübingen bei Cotta) mehr als 400 Distichen, die auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten. Als Verfasser derselben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es ist dieser Behauptung nicht widersprochen worden. Diese „Xenien" wurden mit so großer Begierde gelesen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum dritten Male aufgelegt werden mußte. Viele dieser Distichen zeichnen sich durch Witz aus, eine Menge aber auch durch Derbheit, wie man sie bis dahin auf dem Parnaß noch nicht gehört hatte, und welche eine Menge Gegenschriften veranlaßte, die für einige Zeit die Besorgniß erregten, die Sprache des Fischmarktes werde auf dem Sitze der Musen gewöhnlich werden. Man hat vor mehren Jahren die „Xenien" in Breslau wieder abgedruckt. Ausführliche Nachrichten darüber finden sich in Nr. 54 bis 60 des „Allgemeinen literarischen Anzeigers", Leipzig 1797. Wieland's Urtheil findet man in den „Literarischen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten Xenien", Weimar ohne Jahrzahl.

Xenios, ein Beiname Jupiters, der Beschützer der Gastfreundschaft. Man war in den rohen Zeiten genöthigt, durch die Gottheit selbst das Gastrecht zu heiligen und dadurch den Fremden gegen rohe Gewalt und Uebermuth zu schützen.

Xenokrates, ein berühmter griechischer Philosoph, geb. zu Chalcedon, ein Schüler des Plato und Nachfolger des Speusippos auf dem Lehrstuhl in der Akademie, wo er 25 Jahre lehrte und im 82. Jahre seines Alters starb. Er war ein schwerfassender Kopf, ersetzte aber durch Fleiß und Güte des sittlichen Charakters, was ihm an Genie abging. Seine Gemüthsart hatte etwas Finsteres und Strenges. Plato ermahnte ihn oft, den Grazien zu opfern. Seine Eiskälte bezeugt folgende Anekdote. Die berühmte Lais hatte gewettet, ihn verliebt zu machen. Sie trug Sorge, ihn, wider seinen Willen, zu berauschen, und ging dann des Nachts in der verführerischsten Kleidung zu ihm, indem sie ihn bat, sie in sein Zimmer aufzunehmen, da sie nicht mehr nach Hause kommen könnte. Er that es, aber trotz aller Bemühungen von ihrer Seite mußte sie am Morgen ebenso wieder fortgehen, wie sie gekommen war. „Das ist kein Mann", sagte sie, „sondern eine Bildsäule". Als er einst als Gesandter an Philipp von Macedonien geschickt wurde, war er der einzige, der sich durch keine Geschenke blenden ließ. Alexander überschickte ihm einst ein Geschenk von 50 Talenten, aber er nahm nur 30 Minen davon, um doch den Geber nicht ganz zu verachten. Als er einst vor Gericht ein Zeugniß ablegte, verlangten die Richter keinen Eid von ihm, wie von den andern Zeugen, weil sein Wort schon hinlänglich sey. Seines vortrefflichen Charakters wegen wurde er in der That allgemein geschätzt. Auch sein Lehrer Plato, ob er gleich nicht in allen Stücken mit ihm zufrieden war, liebte ihn zärtlich. In der Philosophie folgte er den Grundsätzen des Plato und Speusippos und verband, wie dieser Letztere, die Platonische Ideenlehre mit der Pythagorischen Zahlenlehre und suchte die Pythagorische Terminologie für den wissenschaftlichen Gebrauch einzuführen. Den Pythagoreismus nahm er im Sinne der spätern Deutung, wo die Monas als das thätige, die

Dyas als das leidende Princip vorgestellt wurde. Seine Vorlesungen über die Sittenlehre wurden zahlreich besucht und führten manchen ausschweifenden Jüngling auf die Bahn der Tugend zurück. Von seinen philosophischen Werken ist Nichts auf unsere Zeiten gekommen. — 2) Xenokrates, ein Arzt, von Aphrodisias gebürtig, lebte ungefähr 60 J. v. Chr. (nach Sprengel nnd Fabricius aber zur Zeit des Tiberius). Er führte eine Menge abergläubischer und widersinniger Arzneimittel an, z. B. das Blut der Fledermäuse, der monatlichen Reinigung und dergl., von dessen Schriften nur noch ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel übrig ist, das einen ziemlich vollständigen Begriff von den Kenntnissen gibt, welche man damals über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte. Ausgabe von C. G. F. Franz (Frankfurt und Leipz. 1779, 8.).

Xenophanes, der berühmte Stifter der philosophischen Schule der Eleaten in Griechenland, Zeitgenosse des Pythagoras und Anarimander, soll ein volles Jahrhundert gelebt haben. Nachdem er aus seinem Vaterlande Kolophon vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Großgriechenland. Hier ließ er sich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder, und davon hat sein System und die Schule, die er stiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen seiner Vorgänger in der Philosophie stehen, sondern stellte neue Untersuchungen über die Natur der Dinge an. Er bestritt in seinen Sillen die Mythologie, wie Homer und Hesiod sie dargestellt hatten, und spottete über die Fabeln der Götter. Er schloß aus dem Grundsatze, aus Nichts entsteht Nichts, daß auch aus Etwas Nichts werden kann. Ihm ist Alles, was wahrhaft ist, ewig und unveränderlich. Ihm stellte sich daher Alles unter dem Merkmal der Einheit dar; Gott und Welt ist Eins. Gott ist als das vollkommenste Wesen einzig, sich vollkommen ähnlich und gleich, weder begrenzt noch grenzenlos, weder beweglich noch unbeweglich, er kann unter keines Menschen Form vorgestellt werden, ihm kommt aber unveränderliches Denken, Empfinden und die Kugelgestalt zu. Nach der Erfahrung stellte sich ihm eine Mehrheit von veränderlichen Dingen dar, für deren Grundstoff er Wasser und Erde scheint gehalten zu haben. Er schwankte noch zwischen beiden Systemen, dem empirischen und rationalistischen und klagte über die Ungewißheit als des Menschen Loos. Uebrigens machte er einen guten Anfang, die Idee der Gottheit von unwürdigen Vorstellungen zu reinigen. Von seinen Gedichten, in denen er philosophische und andere Gegenstände vorgetragen hat, finden sich nur noch Bruchstücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchstücke seines philosophischen Lehrgedichts sind gesammelt in des Stephanus „Poësis philosophica", späterhin vollständiger von Fülleborn und endlich von Brandis. S. „Xenophanes", ein Versuch von Fülleborn, in seinen „Beiträgen".

Xenophon, ein berühmter griechischer Philosoph, Geschichtschreiber und Feldherr, geb. um 440 v. Chr. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politische und geistige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetsten Männer, zu denen er selbst gehörte, auftraten. Früh kam er in den vertrauten Umgang und die Schule des Sokrates, der vor Allen ihn liebte und schätzte und ihm auch in einem Kriege gegen die Böotier das Leben rettete. Lange lebte er in einer

glücklichen aber ruhmvollen Muße sich und den Wissenschaften, als er zuerst Gelegenheit erhielt, sich auf einem glänzenden Schauplatze zu zeigen. Proxenos, ein vornehmer thebanischer Flüchtling und Gastfreund des Xenophon, bat ihn, nach Sardes zu kommen, um hier den persischen Fürsten, den jüngern Cyrus — zum Unterschied von dem Stifter jener Monarchie also genannt —, einen Mann, der seine ganze Achtung verdienen würde, kennen zu lernen. Xenophon, dem es bei den damaligen Mißhelligkeiten zwischen Athen und Sparta bedenklich vorkam, zu einem so erklärten Freunde der Lacedämonier zu reisen, fragte erst den Sokrates um Rath und ward von diesem an das delphische Orakel gewiesen. Da die Antwort befriedigend ausfiel, so reiste er dorthin und ward bald Cyrus's Günstling. Als der Fürst seinem ältern Bruder, Artaxerres Mnemon, den väterlichen Thron streitig machte, sendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, in das auch Xenophon als Freiwilliger trat. In den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmsten Anführer des griechischen Hülfsheeres blieben in der Schlacht oder wurden durch List gefangen und getödtet. Nun fanden sich die noch 10.000 Mann starken Griechen in der verzweifeltsten Lage. In einem unbekannten Lande, mit zahllosen Feinden umringt, ohne Anführer und Wegweiser, ohne Lebensmittel und Reiterei, und, was das Schrecklichste war, mehr als 500 Meilen von ihrem Vaterlande entfernt, durch reißende und tiefe Ströme, unersteigliche Berge, öde unbekannte Länder und eine Menge wilder kriegerischer Völkerstämme davon getrennt: wie konnten sie anders als von der äußersten Muthlosigkeit befallen seyn, die ihnen nur den Tod noch wünschenswerth machte. Xenophon war der Erste, der sich aus seiner Verzweiflung aufraffte. Ungeachtet er ein freiwilliger Krieger und im Heere fast gar nicht bekannt war, so rief er doch die noch vorhandenen Hauptleute zusammen, flößte diesen und nachher auch dem übrigen Heere Hoffnung zur Rettung ein und schlug ihnen die nöthigen Maßregeln dazu vor. Er ward ihr Führer. Durch seine Klugheit und Tapferkeit entgingen sie in kurzer Zeit den Verfolgungen der Perser und besiegten auch alle übrigen Feinde, unter welchen der Hunger unstreitig der gefährlichste war. Durch seine Vorsicht vermieden sie die Bedrückungen ihrer Widersacher und bereiteten Denen, welche ihnen nachstellten, Fallen, worin sie gefangen wurden. Er war immer der Erste, wo Felsen zu ersteigen, Flüsse zu durchschwimmen oder Feinde anzugreifen oder abzuhalten waren. In Gefahren und Drangsalen unterstützte er die Leidenden mit seinen Kräften und Vermögen, ermunterte die Trägen und strafte die Ungehorsamen und Raubsüchtigen. Oft setzte er dabei sein Leben in Gefahr, aber immer sah er mehr auf das Wohl des Heeres als auf sein eigenes. Deßwegen kam er auch so arm aus Asien zurück, daß er, ohne eine günstige Wendung seines Glücks, sein Pferd hätte verkaufen müssen, um nur seine Heimath erreichen zu können. Wegen dieser großen Verdienste nannten und verehrten ihn die Soldaten als ihren Vater und Wohlthäter und trugen ihm die oberste Anführerstelle an, aber er schlug sie standhaft aus, um sich und Athen nicht den Haß der Spartaner zuzuziehen. Ungeachtet dieser Liebe mußte er doch oft mit dem Neide der andern Offiziere und der plötzlichen Wuth der gemeinen Krieger kämpfen, welche in Zeiten der Sicherheit auch die heilsamste und nothwen-

digste Strenge mit dem Tode zu strafen geneigt waren. Mit Recht ist daher dieser Rückzug des Xenophon von den Ufern des Tigris und Euphrat aus längs der Südküste des schwarzen Meeres für das größte Meisterwerk der Kriegskunst gehalten worden und von keiner ähnlichen Unternehmung in neuern Zeiten übertroffen worden. Xenophon selbst hat diesen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus in seiner „Anabasis" beschrieben, die vorzüglich James Rennell geographisch erläutert hat. (Auszugsweise übersetzt von Alb. Lion, mit Anmerk., Gött. 1823.) Daß Xenophon wirklich der Verfasser dieser Schrift sey, hat C. W. Krüger (Verf. der „Vita Xenophontis") in seiner Schrift: „De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae" (Halle 1824) gezeigt. — Die Verrätherei eines Wahrsagers, dem Xenophon sich anvertraut hatte, zerstörte seinen edlen Vorsatz, der Gründer einer neuen Stadt am schwarzen Meere und der Beglücker und Gesetzgeber von Menschen zu werden, die er gerettet hatte. Doch behielt er das Zutrauen des Heeres und er führte es daher, um ihm noch im nahen Winter Unterhalt zu verschaffen, zum Seuthes, Könige von Thracien, dem er sein väterliches Reich wieder eroberte und erweiterte. Nun übergab er es dem Thimbro und zuletzt dem spartanischen Könige Agesilaus, der ihm seine Kenntniß der Kriegskunst und, was noch mehr ist, seine Tugend verdankte. Durch die Begünstigung der Spartaner erhielt er von der zuletzt in Phrygien gemachten Beute einen so beträchtlichen Antheil, daß er bequem leben und auch Andern wohlthuen konnte. Um diese Zeit aber verwiesen ihn die Athener wegen seiner Verbindung mit Cyrus und nachher mit dem spartanischen Feldherrn. Er blieb also ebenso lange in Asien als Agesilaus, unter dem er Kriegsdienste nahm und mit welchem er auch der Schlacht bei Koronea beiwohnte, in der die Thebaner überwunden wurden. Bald nachher ließ er sich in dem Städtchen Sikillos nieder, das nicht weit von Olympia lag. Hier kaufte er von dem Theil der Beute, welchen er der Diana gelobet hatte, beträchtliche Ländereien, erbaute der Göttin einen dem ephesischen ähnlichen Tempel und feierte ihr zu Ehren ein jährliches Fest, zu dem alle Einwohner der Stadt und auch viele Fremde eingeladen wurden. Als aber Sikillus von den Eliern zerstört worden war, mußte er diesen geliebten Aufenthalt mit Korinth vertauschen, wo er 360 v. Chr. im 90. Jahre seines Alters starb. Er hinterließ zwei Söhne, Gryllos und Diodor, von denen der Eine in der Schlacht bei Mantinea geblieben seyn soll. Xenophon glaubte zwar nicht, wie sein Lehrer Sokrates an einen Dämon, aber er achtete doch auf die Offenbarungen der Götter in Träumen und andern Zeichen, am meisten in den Eingeweiden der Opferthiere. Seine Schriften waren von dem größten praktischen Nutzen für seine Zeitgenossen. Er ließ keinen Zweig von nützlichen Kenntnissen unbearbeitet und machte die Griechen nicht nur mit der Verfassung ihrer Staaten und der Zeitgeschichte bekannt, sondern lehrte sie auch durch Regeln und Muster, wie sie Leib und Seele bilden und durch Weisheit und Tugend ebenso glücklich als Sokrates werden könnten. Auch kann man aus seinen Schriften, namentlich aus der „Apologie" und den „Denkwürdigkeiten des Sokrates", den wahren Geist der Sokratischen Philosophie am besten kennen lernen. Außer den vorhin erwähnten Werken schrieb Xenophon das „Gastmahl der Philosophen", als Gegen-

stück eines ähnlichen Werkes des Plato, verschiedene kleinere Schriften zur Politik, Kriegswissenschaft und Oekonomie gehörend, eine Geschichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucidides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter unter dem Namen der „Cyropädie" (zuletzt von Poppe und von Dirndorf herausgegeben). Dieses berühmte Werk ist keine eigentliche Geschichte, sondern mehr historischer Roman; es enthält Xenophon's Grundsätze über die beste Regierungsverfassung, eingekleidet in die verschönerte Biographie des größten unter den damaligen Regenten. Xenophon hielt die monarchische Regierungsform für die beste und scheint sie seinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Seine Schreibart hat nicht die Schönheiten des Plato, aber auch nicht dessen Fehler. Sie scheint der reinste Abdruck der Sokratischen Beredtsamkeit zu seyn und ist rein und schön, ruhig und edel, wie die Seele ihres Urhebers. Ihr Wohllaut hatte für griechische Ohren etwas so unbeschreiblich Süßes, daß man den Xenophon nur die attische Biene oder Muse nannte. Er ist daher einer von den Classikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich seine philosophischen Schriften für Anfänger nicht geeignet sind. Seine Werke sind einzeln und zusammen häufig herausgegeben und oft übersetzt worden. Die neuesten Ausgaben sind von Schneider und Weiske. — Ein anderer, zu den erotischen Dichtern gehörender Xenophon lebte gegen den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr., war aus Ephesus gebürtig und schrieb einen Roman: „Geschichte des Habrokomes und der Anthia", welchen Bürger 1775 deutsch übersetzt hat.

Xerez de la Frontera, schöne Stadt in einer sehr fruchtbaren herrlichen Ebene der spanischen Provinz Sevilla, am Guadaletta, an der Straße von Sevilla nach Cadiz, mit breiten, gut gepflasterten Straßen, einem großen mit Säulenhallen und Gewölben versehenen Hauptplatze, 1500 Häusern, 21.000 Einwohnern, Alcazar (maurischer Pallast), 9 Pfarrkirchen, 21 Klöstern, 4 Hospitälern, patriotischen Gesellschaft und Schule; Tuchmanufacturen, viel Getreide und Oel in der Gegend, den besten Pferden in Spanien und dem berühmten Xereswein, der häufig nach England, Westindien, Holland und Norddeutschland verführt wird. Die eine Sorte ist süß, die andere bitter und stärker für den Magen. Er hält sich auch in den heißesten Himmelsstrichen. Hier wurde am 26. Juli 711 der letzte westgothische König Roderich von den Arabern überwunden und getödtet.

Xerxes I., Beherrscher des persischen Reichs, in der Geschichte bekannt durch den unglücklichen Erfolg seines Kriegszuges gegen die Griechen, wogegen auch sein Vater, Darius Hystaspis (s. d.), unglücklich gekämpft hatte, kam nach dessen Tode 486 v. Chr. auf den Thron. Diesen Regierungswechsel benutzten die Aegyptier, die seit Cambyses unter persischer Herrschaft gelebt hatten, sich loszureißen, und die persischen Statthalter und Besatzungen aus dem Lande zu jagen. Xerres sandte daher die gegen die Griechen ausgerüstete Macht nun gegen die Aegyptier und hatte mit dieser Expedition so viel zu thun, daß er sich vielleicht gar nicht wieder mit den Griechen eingelassen hätte, wenn nicht sein Feldherr Mardonius (dessen Unternehmung gegen die Griechen 491 v. Chr. verunglückt und der deßhalb entsetzt worden war, und nun seit der neuen Regierung wieder in Ehren stand) ihn unaufhörlich gegen dieß

Volk aufgehetzt hätte. Endlich gab er diesem Unglücksstifter, der seine Feldherrnehre wieder zu lösen brannte, Gehör, und sobald die Aegyptier wieder unterworfen waren, begannen neue Rüstungen gegen Griechenland. Und welche Rüstungen! Das ganze unermeßliche Reich ward in Bewegung gesetzt; mehr als 50 Völkerschaften, an Sprache, Sitten, Waffen und Kleidung ganz verschieden, mußten ihre Contingente stellen: ein Heer von mehr als einer Million, nach Herodot's Angabe, ward aufgebracht, das größte, das bisher die Welt gesehen hatte; die vornehmsten Herren vom königlichen Geblüte wollten, sowie der König selbst, persönlich mitgehen, und dieß veranlaßte ein Gefolge von Sklaven, Köchen, Handwerkern und Weibern, ja von Zugthieren und Hunden, welches fast eben so zahlreich als das Heer selbst war. Den Aegyptiern und Phöniziern ward es aufgelegt, den Proviant zu liefern, andere Seevölker mußten die Ausrüstung der Schiffe über sich nehmen, deren Milet allein hundert stellte. Um das gefährliche Vorgebirge Athos nicht wieder umfahren zu müssen, ließ Xerxes die Erdzunge zwischen demselben und dem festen Lande durchgraben; ein ungeheures Werk, zu dem die Arbeiter mit Prügeln angehalten werden mußten. Endlich, als der Canal fertig war, und nach vieljährigen Zurüstungen, setzte sich die Flotte von 1200 Kriegs- und 3000 Lastschiffen in Bewegung, das Landheer aber versammelte sich in einer Ebene Kleinasiens und harrte des Xerxes, der es in Person anführen wollte (481). Sobald Xerxes angekommen war, ging der Zug nach Sardes. Von hier aus sandte er noch einmal Herolde in die griechischen Städte, um Erde und Wasser einzufordern. Und da er beschlossen hatte, das Heer zu Fuß nach Europa überzusetzen, so hatte die ganze Flotte nach dem Hellespont segeln und eine Schiffbrücke über die Meerenge schlagen müssen. Auf dem Zuge durch Thracien und Macedonien erhielt Xerxes, nach Herodot's Versicherung, ein recht deutliches, Unglück verkündendes Vorzeichen von den Göttern; aber er achtete nicht darauf. Dem Flusse Strymon zu Ehren schlachteten die Magier weiße Pferde, und als sie in eine thracische Gegend kamen, welche die neun Straßen hieß, vergruben sie daselbst 9 Knaben und 9 Mädchen von den Landeseinwohnern, nach einer abergläubischen Sitte, lebendig in die Erde. In Macedonien legten ihnen die unwegsamen Wälder und Gebirge große Schwierigkeiten in den Weg: Löwen und andere reißende Thiere fielen die Kameele an, und in manchen Gegenden mußten erst mehre Tage lang die Bäume abgehauen werden, um dem Heere einen Durchgang zu bahnen. Dafür hatte aber der König schon hier die Freude, täglich einige von den Herolden, welche er von Sardes aus an die griechischen Städte gesandt hatte, mit Erde und Wasser zurückkommen zu sehen. Selbst thebische Erde war darunter. Nach Athen und Sparta hatte er gar nicht geschickt. Schon wähnte Xerxes, mit seinem ungeheuern Heere die nahe Erdrückung Griechenlands, bedachte aber nicht, was selbst das größte Söldlingsheer gegen die Begeisterung eines noch so kleinen Volkes vermacht, das für den eignen Heerd, für Weib und Kinder kämpft! Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpässen von Thermopylä (s. d.). Nachdem hier der heldenmüthige Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern gefallen war, drang Xerxes mit Uebermacht weiter vor und verbrannte das von den Einwohnern verlassene Athen. Das erste Seetreffen bei Artemisium war für keinen

Theil entscheidend gewesen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei Salamis (s. d. und Themistokles), in welchem, nach Angabe der Geschichtschreiber, 2000 persische Schiffe gegen 380 griechische fochten, fiel für die Perser unglücklich aus. Xerxes ließ seinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platää geschlagen wurde, so auch die persische Flotte bei Mykale. Er selbst ging vor Scham und Unwillen nach Persien zurück. Macedonien, Thracien und das griechische Kleinasien, Cypern, nebst allen andern Inseln im mittelländischen Meere, deren die Perser sich bemächtigt hatten, gingen verloren, die von den Persern Angegriffenen, wurden Angreifer der Perser, und Xerres, der 21 Jahre regierte, erlebte doch nicht das Ende des Krieges. Da er sich die letzter Jahre in seinem Serail ganz der Schwelgerei und allen Wollüsten ergab, entstanden Verschwörungen gegen sein Leben, wodurch seine Ermordung durch Artabanus 465 herbeigeführt wurde, der den jüngsten Sohn des Xerxes, Artaxerxes I., Langhand, auf den Thron setzte. — 2) Xerxes II., persischer König, Sohn des Artaxerxes, wurde 425 v. Chr. König, aber schon nach 45 Tagen von seinem Halbbruder Sogdianus ermordet.

Ximenes (Francesco), Cardinal, Erzbischof von Toledo und erster Minister Spaniens, einer der größten Staatsmänner, war der Sohn eines Advocaten und 1437 zu Torrelaguna in Alt-Castilien geboren. Er widmete sich den Wissenschaften auf der berühmten Hochschule zu Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstliche Bulle mit, welche ihm die erste offen werdende Pfründe in Spanien zusicherte. Der Erzbischof von Toledo verweigerte es, ihm eine Stelle zu geben. Der Beruf zum Volksredner in sich fühlend, predigte er als Jüngling trotz des Verbots der geistlichen Obern. In den Kerker geworfen, hob er seine Stimme um desto lauter, nachdem der Papst seine Freiheit erzwungen hatte. Das Anerbieten reicher Pfründen verbat er sich. Er nahm jedoch ein Kanonicat in der Diöcese Siguença an, deren Bischof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, seine Talente bemerkend, ihn bald nachher zu seinem Großvicar ernannte. Ximenes entsagte nach kurzer Verwaltung diesem Amte und trat in den Franciscanerorden. Auch hier ragte er vor Andern hervor. Ein Feuer strahlte aus seinen schwarzen Augen, eine Hoheit aus seiner langen Gestalt, Licht und Kraft aus Rede und Geberden. Die Königin Isabella von Castilien erkor ihn zu ihrem Beichtvater und bewirkte 1495 seine Erhebung zur Erzbischofswürde von Toledo. Als Ximenes dieß vernahm, ergriff er die Flucht, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papstes nöthig, um ihn zur Annahme derselben zu bewegen. Er bewies sich als Erzbischof sehr thätig, indem er für die Armen väterlich sorgte, eine Menge Mißbräuche abschaffte und streng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geschickten Männern besetzt wurden. Den Geistlichen seines Sprengels gab er sehr weise Vorschriften und bewirkte, aller Widersprüche ungeachtet, eine Reform des Mendicamentenordens in Spanien. Er kannte und ehrte die Wissenschaften, gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher eine Polyglotte (s. d.), welches allein schon ihn berühmt gemacht haben würde; — nämlich eine Ausgabe des Alten Testaments in 6 Sprachen. Er rief in dieser Absicht die gelehrtesten Männer Spaniens zu sich, scheute keine Kosten,

besonders für den Ankauf guter Manuscripte. Er soll auf das ganze Werk 60.000 Dukaten verwendet haben — und nahm selbst Antheil an der Arbeit. Früher schon (1514) hatte er ebenfalls zu Henares eine Ausgabe des Neuen Testaments in der Ursprache veranstaltet. — Auch als Kirchenfürst blieb Ximenes seiner ursprünglichen Lebensart treu, bei allen Feierlichkeiten trug er seine Ordenskutte und sein Haarhemd, er fastete an der königlichen Tafel nach der Ordensregel und schlief auf Bretern. Die vielen Reisen in den wichtigsten Angelegenheiten that er zu Fuß. Dieser originelle, kühn durchgreifende, mit Andern wie mit sich selbst strenge, unermüdete und uneigennützige Mönch — Richelieu's ungleich größeres Vorbild — änderte, an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt, in Kurzem Spaniens Gestalt. Unermüdeter Kampf des Verstandes und der Willenskraft gegen die Leidenschaft war die Stimme seines innern Lebens; sein heißer Wunsch, Spanien einig, untheilbar, unumschränkt von den Pyrenäen bis Portugal herrschend zu machen, es durch die Reichthümer der neuen Welt zur ersten Macht Europas zu erheben, zu gleicher Zeit Frankreich, Italien und Afrika zu schrecken, vor allen die stolzen Cortes zu demüthigen. Ximenes's Thätigkeit erstreckte sich auch auf andere Gegenstände. Es herrschten in der königlichen Familie Uneinigkeiten. Philipp von Oestreich, Sohn des Kaisers Maximilian I., hatte sich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragonien und der Isabella, Königin von Castilien vermählt. Nach dem Tode der Letztern erhielt Philipp, da seine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Castilien. Dieß gab zu Uneinigkeiten zwischen ihm und seinem Schwiegervater Anlaß, die Ximenes beseitigte. — Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Castilien für seinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiser Karl V. Auch hierbei hatte Ximenes durch sein Ansehen und seinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papste den Cardinalshut. Da er aber Ferdinands mißtrauische Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in sein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, diesen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beschäftigte ihn vorzüglich. Alle seine Einkünfte widmete der Cardinal (sein Erzbisthum, das reichste in Europa, brachte alljährlich $^3/_5$ Million Dukaten ein) dem Zuge gegen die letzten maurischen Besitzungen in Spanien. Granada fiel; mit Feuereifer predigte er den Ungläubigen das Christenthum; Tausende, gefesselt an Vaterland, Eigenthum und die Ihrigen, ließen sich taufen. Hierauf gedachte er nach Afrika überzusetzen und die Festung Oran zu erobern. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entstand, die keinen Geistlichen zum Anführer haben wollte, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. In erzbischöflicher Kleidung, über die er den Harnisch trug, den geschornen Kopf mit einem büschigen Helm bedeckt, focht er an den gefährlichsten Plätzen. Die Mauren wurden vor Oran besiegt, die Festung gleich darauf erobert und die Besatzung größtentheils niedergemacht. Als er beim Einzuge die Menge der erschlagenen Feinde sah, ergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige", sagte er, „aber Menschen, die man zu Christen machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entrissen". Er ließ Oran neu befestigen, verwandelte Moscheen in Kirchen und kehrte dann siegbekrönt nach Spanien zurück, wo ihn der König feierlich empfing. Als der bekannte spanische Bischof

Las Caſas den Vorſchlag machte, um die eingebornen Indianer in Amerika zu ſchonen, Sklaven aus Afrika dahin zu führen, verwarf Ximenes den Vorſchlag mit Unwillen, der ſein Andenken ehrwürdig macht. Er hielt es für ungerecht, unſchuldige Geſchöpfe in die Sklaverei zu führen und ein Volk in das Elend zu ſtürzen, um ein anderes daraus zu befreien. Ximenes iſt daher als der erſte Gegner des afrikaniſchen Sklavenhandels, über welchen in unſern Zeiten ſo viel verhandelt worden, zu betrachten. Als der König Ferdinand 1516 ſtarb und ſein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde Ximenes Regent von Spanien. Während dieſer nur 2 Jahre dauernden Adminiſtration bewirkte Ximenes Außerordentliches. Er wandte vorzüglich ſeine Aufmerkſamkeit auf die möglichſte Verbeſſerung der Finanzen. Er brachte der Krone viele ausgethane Domainen zurück und erübrigte durch weiſe Sparſamkeit ſo viel, daß er nicht bloß die Magazine und Zeughäuſer in den beſten Stand ſetzen, ſondern auch noch dem Könige anſehnliche Summen baar überſchicken konnte. Die Berufung des dritten Standes lieferte den Adel ganz in ſeine Gewalt. Mit ſchweigendem Munde und feuerſprühendem Blicke bewies er ſeine vom König erhaltene Vollmacht durch Hinweiſung auf die anziehenden Bürgerſcharen und auf das rings auf den Wällen donnernde Geſchütz. „So", ſprach er, „redet mein Herr, der König, zu Euch, durch mich". Vieles hatte Ximenes für ſeinen König gethan, er ſehnte um deſto mehr ſich, um eine Unterredung mit ihm. Da verband ſich der Stolz der ſpaniſchen Granden und der Neid der neu angekommenen Niederländer wider ihn. Nichts ahnete er, als er einen Brief des jungen Königs, voll Achtung und Würde erhielt, worin ihm erlaubt ward, nach ſo vielen Verdienſten und bei ſo hohem Alter in ſeinen Sprengel zurückzukehren. Da brach ſein Herz. Er ſtarb einige Stunden nach Empfang des Schreibens, am 8. November 1517, 81 Jahr alt. So theilte er mit Gonſalvo de Cordova und dem großen Colon das gleiche Schickſal. 100 Jahre nach ſeinem Tode beſtand die Nation auf die Heiligſprechung des verdienſtvollen Cardinals. Sein Leben und die Geſchichte ſeiner Staatsverwaltung iſt von verſchiedenen Schriftſtellern beſchrieben worden; ſ. unter andern „Histoire du Cardinal Ximenes, par Fléchier, evêque de Nismes" (Amſterdam 1700; deutſch von P. Fritz, Würzburg 1828); „Hiſtorie von dem Staatsminiſterio des Cardinals Ximenes" (Hamburg 1791).

Ximenes (Auguſtin Louis, Marquis de), ein bekannter franzöſiſcher Dichter, aus einer urſprünglich ſpaniſchen Familie, geboren zu Paris den 28. Februar 1726, war in ſeiner Jugend Soldat und focht in der Schlacht bei Fontenai (11. Mai 1745); dann bildete er ſich durch den Umgang mit den ausgezeichnetſten franzöſiſchen Gelehrten des 18. Jahrhunderts; vorzüglich war er mit Voltaire eng verbunden, welcher mehrmals in die Ausgaben ſeiner Werke Verſe von Ximenes aufnahm. Ximenes ſchrieb einige Trauerſpiele; u. a. „Don Carlos", ein Gedicht: „César au sénat romain", und ein andres, in welchem er den Gedanken ausführt, daß die Wiſſenſchaften ebenſo zum Ruhme Ludwigs XIV. beigetragen haben, wie dieſer Monarch zu ihren Fortſchritten. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf ſein Jahrhundert, werden geſchätzt. Auch ſchrieb er „Lettres sur la Nouvelle Héloise J. J. Rousseau". Seine Werke erſchienen 1772 und 1792, die ſpätern u. d. T.: „Codicil d'un vieillard".

Ximenes war ein Anhänger der Sache der Revolution, aber ohne Leidenschaft und Eigennutz; auch nahm er an den Ereignissen keinen Theil, noch bekleidete er öffentliche Aemter. Zuletzt schrieb er einer „Discours au Roi", und starb zu Paris den 4. Juni 1815.

Ximenes (Leonardo), ein berühmter Mathematiker, geboren zu Trapani in Sicilien 1716, trat 1731 in den Jesuitenorden, lehrte zu Florenz und Wien schöne Wissenschaften, erhielt endlich zu Florenz als Geograph des Kaisers und Professor der Geographie eine Anstellung. Die vorzüglichsten Akademien nahmen ihn auf. Er starb 1786 in einem Alter von 70 Jahren. Ximenes hat sich besonders um die Hydraulik und Astronomie verdient gemacht, und schrieb folgende Werke: „Elementa della Geometria" (Venedig 1751); „Del Vecchio e nuovo gnomone Fiorentino, e delle osservazioni astronomichi" (Florenz 1757, 4.); „Neue hydraulische Versuche" (Siena 1780, 4.); „Sammlung von mehren hydraulischen Werken in italienischer Sprache" (Florenz 1785, 2 Bde., 4.).

Xuthos, des Hellen und der Orseis Sohn, ließ sich in dem Peloponnes nieder, und erzeugte mit der Kreusa (s. d.), des Erechtheus Tochter, den Achäus und Jon (s. d.), von denen die Jonier und Achäer abstammten. Doch gab es allerdings verschiedene Mythen. Euripides schreibt ihm noch einen dritten Sohn, den Dorus, zu, und nennt Jon Apoll's Sohn. Nach anderer Erzählung wurde Xuthos von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben und flüchtete nach Attika, wo er die Tetrapolis erbauete. Andere schoben nach des Erechtheus Tode seinen Sohn Jon als König vor Kekrops II. ein. Nach einem andern Bericht aber ward Xuthos unter des Erechtheus Söhnen Schiedsrichter, und sprach dem Kekrops die Krone zu. Die Uebrigen aber zwangen ihn, nach Aegialea zu flüchten.

Xylharmonikon (griech.), ein von Uthe erfundenes, dem Clavicylinder (s. d.) des D. Chladni ähnliches Tasten-Instrument, nur daß dort die Stäbe von Holz durch eine Walze in Bewegung gesetzt werden. Der Erfinder (ein geschickter Orgelbauer) in Hohlstädt bei Sangerhausen) hatte zuerst, nach Art des Chladni'schen Euphons (s. d.), statt der gläsernen Stäbe, hölzerne horizontalliegende angebracht, welche mit gepülvertem Harze und zwar durch Handschuhe gestrichen wurden; diesen seinen ersten Versuch nannte er Xylosistron. Er verbesserte es jedoch in der Folge und versah das Instrument mit einer Claviatur — es hatte jetzt einige Aehnlichkeit mit der Dittanaklasis, war jedoch weit kleiner. Der Klang ist überraschend stark und voll, in den mittleren Tönen am meisten der Harmonika ähnlich, aber beträchtlich stärker und aushaltender.

Xylographie, s. Holzschneidekunst.

Xystus hieß bei den Griechen der Ort, wo die Ringer und Fechter ihre Uebungen zu halten pflegten. Bei den Römern war Xystus der bedeckte Gang, wo Winter und Sommer die Fechter sich üben konnten; hingegen Xistum ein offener Spaziergang, wo jene nur im Sommer und bei guter Witterung die Uebungen anstellten. Daher Xystici, jene Fechter; Xystarchä; die Lehrer und Aufseher über sie. — Endlich nennt man auch Xystus die langen bedeckten Gänge in großen Gebäuden: z. B. die sogenannten Kreuzgänge in Klöstern ꝛc.

Y.

Y, ein aus dem Griechischen aufgenommener Buchstabe, der seinen griechischen Namen Ypsilon behalten hat, zu den Selbstlautern gehört und völlig wie unser i klingt. In ursprünglich griechischen Wörtern und Namen wird er mit Recht beibehalten, dagegen kann er in allen deutschen füglich mit dem i vertauscht werden. In griechischer Form nennt man ihn auch den Pythagorischen Buchstaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus der Monas, oder der heiligen Drei, nach Andern die Genesung, oder der Scheideweg des Lebens damit bezeichnen sollten. Man nennt ihn auch den Drudenfuß.

Y, das (sprich Ei), auch Ya, Ye, ein Meerarm, der aus dem Zuiderse in die niederländische Provinz Holland tritt, das Meer mit dem Pampus verbindet, bei Beverwyk das Pykmeer macht, und die natürliche Trennung zwischen dem nördlichen und südlichen Holland bildet. Die Barken schiffen aus dem Y in das harlemer Meer mittelst des Flusses Spar. — Auch führt aus dem Y ein Canal Amsterdam gegenüber nach Edam und Horn.

Yalden (Thomas), Dichter, geboren zu Oxford 1671, war an mehren Orten Pfarrer und vertrauter Freund von Congreve, Addison, Hopkins, Atterbury u. A., und starb 1763. Sein „Aesop am Hofe" oder politische Fabeln („State-Fables") scheinen etwas Neues in der englischen Literatur zu seyn, weil sie wichtige Grundsätze der Staats- und Regierungskunst anschaulich machen sollen. Aber die Erfindung in diesen politischen Fabeln ist ziemlich gemein und die Ausführung mittelmäßig. Außer den Fabeln hat er Oden, die Pindarisch seyn sollen, Episteln, Uebersetzungen, Gelegenheitsgedichte und poetische Kleinigkeiten geliefert. Eine gewisse Gewandtheit, Präcision des Ausdrucks, verbunden mit einer ziemlich leichten Versification, hat vielleicht die englischen Kritiker verblendet, die noch in den neuern Zeiten Yalden's Gedichte einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt, und in seinen Oden, die doch sämmtlich nur kunstmäßige und declamatorische Spiele des Witzes und ohne alle lyrische Begeisterung sind, außerordentlich schöne Stellen haben finden wollen. Eine Auswahl seiner Schriften findet man in den Sammlungen von Johnson und Anderson.

Yang-the-Kian, s. China, geographisch.

Yarmouth, See- und Handelsstadt in der englischen Grafschaft Norfolk, an der Mündung des Flusses Yare ins deutsche Meer, heißt auch Great-Yarmouth, im Gegensatze von Little- (Klein-) Yarmouth, das gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegt und wohin eine Brücke führt. Sie ist ziemlich groß, wohl gebaut und von der Natur und durch die Kunst befestigt, hat einen guten Hafen, den die Mündung des Flusses bildet. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die Nicolaikirche, wovon die Thurmspitze wegen ihrer Höhe den Schiffern in der

See zum Zeichen dient; das Theater, das Fischerhospital, das Rathhaus, das Zoll- und Zuchthaus. Es gibt hier eine Börse und ein Museum Boulterianum. Die Einwohner, 24.000 an der Zahl, treiben einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und dem mittelländischen Meere. Nach Norwich werden über Yarmouth viele Güter eingeführt. Die Küstenfahrt besteht in der Einfuhr von Steinkohlen und Ausfuhr von Korn, Malz und Worstedzeuchen. Nach Grönland werden einige Schiffe auf den Wallfischfang geschickt; auch gehen Schiffe aus, um Kabeljau zu fangen. Eine Hauptnahrung der Einwohner besteht jedoch seit den ältesten Zeiten in der Herings- und Makrelenfischerei. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Yarmouth eine sehr wichtige Heringsfischerei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe ist gewöhnlich außerordentlich groß, und sie werden von hier in 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verschiedenen Häfen Italiens verführt. Yarmouth hat ein Seebad. Es sendet zwei Deputirte zum Parlament. Denkmal des Lord Nelson, eine 78 Fuß hohe dorische Säule auf einem 31 Fuß hohen Gestelle.

Yeoman, heißt in England ein Mann, der ein freies Landgut besitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachsetzt. Sonst waren 250 Mann der königlichen Leibwache aus diesem Stande, daher noch jetzt die königliche sogenannte Schweizergarden, welche jedoch nicht, wie sonst die französischen aus wirklichen Schweizern bestehen, etwa 200 Mann stark sind, und sich durch ihre seltsame, altväterische Uniform auszeichnen, Yeomen of the Guard genannt werden. Sie thun keine eigentliche Kriegsdienste, beziehen nur die Wache im Tower und scheinen Nichts als eine Art von Polizeisoldaten zu seyn.

Ygdrasil (nord. Myth.), der Baum der Zeit, die heilige Esche, unter deren Wurzeln Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vergraben liegen.

Ymer (nord. Myth., der Vater der Eisriesen, Rymthursen (der abgesagten Feinde der Götter), welcher noch vor der Welt aus gefrornen Dünsten entstand. Er wurde von Wodan und Wale getödtet und von seinem Blute wurden alle Riesen ersäuft; aus seinem Fleische ward die Erde, aus seinem Schweiße das Meer, aus seinen Knochen die Felsen, aus seinen Haaren das Pflanzenreich, aus der Hirnschale der Himmel, aus dem Gehirn die Wolken ꝛc.

Yorik, s. Sterne (Lorenz).

York und Albanien (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs von England, Georg IV., geb. den 16. August 1767. Kaum ½ Jahr alt, ward er zum Fürstbischof von Osnabrück postulirt, welches Land er auch von 1782 bis 1802 verwaltete. 1795 ward er zum Oberfeldherrn der britischen Heere ernannt, was 1811 zum zweiten Male geschah. Er war kaiserlich-östreich Feldmarschall, Großmeister des Bathordens und hatte außer einer Rente von 18.000 Pfund Sterling wegen des abgetretenen Bisthums Osnabrück ein Einkommen von 24.000 Pfund Sterling. 16 Jahr alt, ging er nach Berlin, um das preußische Militair kennen zu lernen. Hier vermählte er sich 1791 mit der Prinzessin Friederike, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., und kehrte darauf nach England zurück, wo er in Oatlands-Park bei London wohnte. Als die

Prinzessin Charlotte starb, ward er Kronerbe, starb aber kinderlos den 5. Januar 1827. Walter Scott hat seine Biographie geschrieben, worin er sein öffentliches Leben mit größerm Lobe gedenkt, und ihm mehre glückliche Reformationen in der englischen Armee zuschreibt, als das Publicum bei des Herzogs Leben anerkennen wollte. Wahr ist es, daß er überall, wo er als Feldherr sich blicken ließ, geschlagen wurde. Aber dieß geschah in den Kampfjahren der französischen Revolution so manchem andern tüchtigen General, der sich nicht gleich in die neuere Art, Krieg zu führen, finden konnte, daß ihm deßhalb nicht alle Verdienste eines Feldherrn abgesprochen werden können. 1793 übernahm er den Befehl des britischen Heeres in Flandern, das zur großen Armee unter dem Prinzen von Koburg gehörte. Im Anfange des Feldzuges waren die Verbündeten glücklich; schlugen wiederholt Dumouriez und Dampierre und schienen fast keine Hindernisse mehr auf ihrem Marsche nach Paris antreffen zu können. Jetzt aber trat unbegreifliche Unentschlossenheit und Langsamkeit ein, welche die französische Republik retteten. Der Herzog von York nahm nach einer sechswöchentlichen Belagerung Valenciennes ein; das war aber auch Alles. Das Unternehmen gegen Dünkirchen mißlang ihm gänzlich. Die Engländer schrieben dieß den Oestreichern zu, die mißvergnügt gewesen seyn sollen, daß Valenciennes, zu dessen Eroberung sie Vieles beigetragen hatten, den Engländern übergeben wurde. Am 8. August ward der Herzog von York von dem General Houchard bei Hontschoote geschlagen und mußte, nach einem Verluste von 4000 Mann, die Belagerung von Dünkirchen aufgeben; zwar wollte sie der Herzog später noch ein Mal beginnen, doch weigerte sich der Prinz von Koburg, dem Plane beizutreten. Während des Winters nahm der Herzog von York seine Quartiere in und um Tournay und deckte so Flandern. Das Jahr darauf war er in der Schlacht von Tournay, welche am 18. Mai der Prinz Koburg gegen Pichegru's Heer einging und verlor, wobei das York'sche Corps und der Herzog selbst in große Gefahr geriethen. Er ward durch 18.000 Mann eingeschlossen, und nur die Schnelligkeit des Pferdes und 100 in der Nachhut plänkelnde Hessen retteten den Herzog. Als nach der Schlacht von Fleurus der Prinz Koburg Belgien räumte, beschlossen der Herzog von York und der Erbprinz von Oranien, wenigstens Holland zu retten; es blieben ihm noch 50.000 Mann, um das holländische Brabant zu decken. Doch er deckte es nicht gegen Pichegru's andringende Macht. Nachdem er die Festungen Herzogenbusch und Grave preisgegeben hatte, ging er am 2 December nach England und übergab den Oberbefehl dem General Walmoden. Dagegen wirkte er 1795 als Oberfeldherr vortheilhaft für die innere Einrichtung des englischen Heeres und schaffte manche Mißbräuche ab. 1799 übernahm er den Oberbefehl über die russisch-englische Expedition nach Holland. Nachdem sich die holländische Flotte dem Vice-Admiral Mitchel ergeben hatte, landete der Herzog im Helder. Alle Mißgriffe, die begangen werden konnten, kamen zusammen, um die Expedition zum Scheitern zu bringen. Man landete nicht auf ein Mal das 30.000 Mann starke Corps, weil es an Transportschiffen fehlte; man landete in einer ungünstigen Jahreszeit, am Ende August, und am unrechten Orte, anstatt südlicher in Nordholland. Auch behaupten die Engländer, die Russen unter Essen hätten ihre Schuldigkeit nicht gethan. Am 19.

September ward der Herzog vom General Brune bei Bergen geschlagen; zwar drängte er am 2. October den Feind bei Alkmar wieder zurück; doch versäumte er, hieraus Vortheil zu ziehen, und ließ sich darauf am 6. noch ein Mal von Brune besiegen. Die Folge hiervon war die Capitulation von Alkmar, welche am 18. October zu Stande kam; nach welcher die Engländer 8000 Kriegsgefangene herausgaben und das Gebiet der Republik räumten. Sein Ruf in den Augen des Volkes litt später nicht wenig durch die Bekanntschaft, welche er mit einer Mistreß Clarke gepflogen hatte. Sie war verheirathet, täuschte aber den Herzog und gab sich für eine Witwe aus. Eine geraume Zeit lebte er in diesem Verhältnisse, bis er erfuhr, daß der Mann der Clarke noch lebe, worauf er sie entließ, aber ohne ihr die gewünschte Pension von 400 Pfund Sterling zu gewähren. Aus Rache schloß sich nun die Clarke an den Obersten Wardle an, welcher die Absicht hatte, die Volksmeinung gegen den Herzog zu empören. Er klagte ihn am 27. Januar 1809 vor dem Unterhause an, daß er bei Ertheilung von Militairstellen, Personen ꝛc. Mißbrauche habe stattfinden, Bestechungen nicht verhütet und sich gänzlich durch die Ränke der Madame Clarke dabei habe leiten lassen. Auch verlangte er, daß das Betragen des Herzogs als Oberfeldherr im Kriege untersucht werden sollte. Weil die Ehre des Herzogs durch diese Anklage aufs tiefste gekränkt wurde, unterstützte der Kanzler der Schatzkammer die Klagemotion, um durch eine öffentliche Untersuchung die Verleumder des Prinzen in ihr häßliches Licht zu stellen. Die Clarke erschien als Zeuge vor dem Unterhause; obgleich sie des Herzogs in ihren Aussagen nicht schonte, und selbst behauptete, er habe ihr erlaubt, Geld zu nehmen, um Beförderungen zu unterstützen, konnte doch kein erheblicher Punkt der Klage gegen ihn bewiesen werden. Er ward daher mit großer Stimmenmehrheit freigesprochen. Jetzt drang Wardle auf die Motion, von dem Könige die Absetzung des Herzogs als Befehlshaber der Landarmee zu erbitten. Auch diese ward verworfen; doch nahm der Herzog freiwillig seine Entlassung. Als aber 1811 der Prinz-Regent seinen Bruder wieder in seine Militairämter setzte, forderten Lord Milton und Francis Burdett das Unterhaus auf, einen Beschluß zu fassen: daß es dem Unterhause sehr unschicklich erscheine, daß die Räthe dem Prinz-Regenten die Wiederernennung des Herzogs von York zum Oberbefehlshaber der britischen Landmacht anempfohlen haben. Die Motion ward aber, da die Grenville-Fox'sche Partei auf der Seite des Prinz-Regenten war, verworfen. Das Volk unterhielt sich dagegen mit Spottgedichten auf die Prinzen des königlichen Hauses. Uebrigens wird jeder Unbefangene sich leicht überzeugen können, daß der Herzog nicht für einzelne vielleicht vorgefallene Unordnungen verantwortlich seyn kann. Es ist ein großes Verdienst, daß bei einem Heerwesen von 200.000 M. und 5000 Offizieren diese Ordnung und dieser zweckmäßige Haushalt, wie er wirklich im Ganzen vorhanden ist, eingeführt und erhalten wurde. Immer bleibt es das größte Lob für den Herzog, daß er niemals von seiner Gewalt als Oberbefehlshaber einen strengen Gebrauch gemacht oder Härte verschuldet hat. Vielmehr legte ihm die allgemeine Stimme Milde und Mäßigung bei. Das Parlament hat ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für seine gute Militairverwaltung bezeugt. Westmacott's trefflich gelungene Brozestatue des Herzogs von York, an wel-

cher er seit 1831 gearbeitet hat, ward zu London in Carlton Gardens St. James Park, Horse Guards gegenüber, im April 1834 errichtet. Sie steht auf einer 124 Fuß hohen dorischen Säule. Das hohl gegossene Bronzebild ist 13 Fuß 9 Zoll hoch. Der Herzog ist in moderne Kriegstracht dargestellt, auf sein Schwert sich stützend, und über die rechte Schulter fällt ein weiter Mantel. (S. „Zeitgenossen", 3. Reihe, I, 2.)

York von Wartenburg (Hans David Ludwig, Graf), königlich-preußischer Feldmarschall, Ritter aller preußischen und vieler fremden Orden, einer der ausgezeichnetsten deutschen Feldherren aus dem Befreiungskriege, geboren 1759, stammte aus einer alten englischen Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte. Sein Vater war Hauptmann im ehemaligen Grenadierbataillon Klingsporn zu Königsberg in Preußen, welches ohne Zweifel auch der Geburtsort unsers von York ist. Dieser trat 1772 ebenfalls ins Heer und machte als Unterlieutenant den Feldzug von 1778 in dem Grenadierbataillon von Hausen mit. Nach abgebüßter Festungsstrafe für eine mit mehren Kameraden gemeinschaftlich genommene Selbstgenugthuung ging er 1782 in holländische Dienste und kämpfte 1783—84 als Compagniechef bei dem Schweizerregimente Meuron in Ostindien. 1786 trat er wieder ins vaterländische Heer als ältester Compagniechef eines Füsilierbataillons, ward 1792 Major und zeichnete sich als solcher 1794 in dem polnischen Feldzuge in der Schlacht bei Czechoczin aus. 1799 wurde er Commandeur des Jägercorps, 1800 Oberstlieutenant, 1803 Oberster, 1805 aber Chef des Corps und Brigadier. In dem Feldzuge von 1806 befehligte er erst die Avant-, später die Arriergarde des Corps des Herzogs von Weimar, dessen Elbübergang bei Sandow er am 26. October nach den Unfällen an der Saale so geschickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Uebermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefechte bei Wahren in Mecklenburg warf er ein französisches Chasseurregiment gänzlich in die Flucht, zerstreute es und machte dessen Obersten, viele Offiziere und Gemeinen zu Gefangenen. Indeß zogen sich die Preußen unter Blücher bis Lübeck zurück, welche Stadt am 6. November von den Franzosen erstürmt wurde, wobei von York durch eine Kartätschenkugel schwer verwundet, nach tapferer Gegenwehr in die Hände des Feindes gerieth. Mit Blücher gleichzeitig ausgewechselt, wurde er im Frühjahr 1807 zum Generalmajor ernannt und ihm nach dem Frieden das Commando von Memel mit dem Reservecorps übertragen. Bei der neuen Bildung des Heeres (1808) ward er Divisionscommandeur in Westpreußen und 1810 Generalinspecteur sämmtlicher leichten Truppen, als welcher er sich um die Ausbildung dieser Waffe große Verdienste erworben. Weltgeschichtlich wurde sein Name in dem französisch-russischen Feldzuge von 1812. 1811 waren ihm schon nach des westpreußischen Generalgouverneurs Feldmarschall von Courbiere Tode, dessen Geschäfte ungetheilt übertragen worden, und als solcher hatte er für die stärkere Befestigung Graudenz nach Kräften gesorgt. Auch erhielt er später das Generalgouvernement von Ostpreußen und nahm nun seinen Sitz in Königsberg. Bei dem preußischen Hülfscorps unter dem Generallieutenant von Grawert angestellt, erhielt er am 15. Juli 1813 dessen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit denselben niederlegte. Dieses 20.000 Mann starke Corps bildete mit der aus Polen, Baiern und Westfalen zusammengesetzten Division

Grandjean das 10. Corps und dem Marschall Macdonald; es sollte den linken Flügel des französischen Heeres decken und gegen Riga operiren. — Dieser Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber schwieriger ward die Lage des Generals, als Bonaparte dem 10. Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die 3. Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20. December 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Witgenstein und Paulucci, die am 27. bereits in Memel einrückten, während ihre Vordertruppen sich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht sowohl das Kritische dieser Lage, welche durch der Truppen erprobte Tapferkeit hätte verbessert werden können, als vielmehr ein Blick auf die politischen Verhältnisse veranlaßte den General von York zu der bekannten Convention vom 30. December 1812, kraft welcher sich das preußische Corps von den Franzosen trennte und unabhängig neutrale Quartiere bezog. (S. darüber Seydlitz's „Tagebuch des preußischen Armeecorps im Feldzuge 1812", Berlin 1823.) Dieser Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerst von dem Könige, noch durch wichtige Rücksichten beengt, scheinbar gemißbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das glänzendste gerechtfertigt. Der General hat durch diesen fürwahr nicht leichten Entschluß ebenso sehr seine Umsicht und Charakterstärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke wesentlich beigetragen und den nachherigen Ereignissen kühn die Bahn gebrochen. Nachdem das geschmolzene Corps in Preußen wieder möglichst vollständig gemacht und ausgerüstet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerst bei Danigkow (5. April 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien siegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörschen und Bautzen die rühmlichsten Anstrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor der letzten Schlacht (19. Mai) bei Weissig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene 5. französische Armeecorps unter Sebastiani. Während des Waffenstillstandes beträchtlich verstärkt und als erstes Corps der preußischen Armee dem schlesischen Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entscheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach (26. August). Der General erfocht darauf (3. Oct.), als völlig selbständig, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (s. d.), in dessen Folge das schlesische Heer auf das linke Elbufer überging. Es ist bekannt, daß er von dieser glänzenden Waffenthat den Ehrennamen Graf York von Wartenburg führt. Ebenso selbständig ist sein Verdienst in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des schlesischen Heers sein Corps ausschließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Wer den Gang dieses mörderischen Gefechts genau kennt, wird sich sagen, daß nur eine so unerschütterliche Festigkeit, wie sie den General von York auszeichnet, den Sieg fesseln konnte. Am 18. vom Schlachtfelde abmarschirt, drängte er schon am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Uebergange über die Unstrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere siegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerst wieder bei Montmirail (11. Februar 1814) Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf aufs Neue und um so sicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte

sich zu voreilig in ein Gefecht mit Bonaparte eingelassen, das allgemach seine völlige Niederlage herbeiführen mußte, als der General York auf dem Schlachtfelde erschien und durch seine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eignem Verlust, insoweit wiederherstellte, daß Sacken wenigstens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich in der Schlacht bei Laon (9. März). Denn in Gemeinschaft mit dem General von Kleist unternahm er den — nicht angeordneten, sondern bloß genehmigten — nächtlichen Angriff auf den französischen rechten Flügel, der die Zerstreuung des Corps von Marmont und Arright zur Folge hatte, der Schlacht erst einen entscheidenden Charakter gab und unter andern Umständen die Vernichtung Bonaparte's herbeigeführt haben würde. Sein König hat den Werth dieser That durch die Verleihung des Großkreuzes des eisernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten bloß der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entscheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen York von Wartenburg erhoben, mit einer ansehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schlesien und dem Großherzogthum Posen ernannt. Der Krieg, den Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an die Spitze des 5. preußischen Armeecorps, das sich an der Elbe und Saale sammelte, aber der Umstand, daß dieses Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl ebenso wie einige Kränklichkeit veranlaßt haben, daß er dessen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieser Zeit einen schmerzlichen, auf seine Gemüthsstimmung gewiß einflußreichen Verlust durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Offizier im brandenburgischen Husarenregiment in dem unglücklichen Cavaleriegefechte bei Versailles (1. Juli 1815) nach der rühmlichsten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf starb. Im Gefolge dieser Umstände bat er nach der Rückkehr des Königs um seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt ward. Er lebt seitdem in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien, zuletzt auf dem Schlosse Klein-Oels, einen großen Theil seiner Zeit der Landwirthschaft widmend. Er starb zu Klein-Oels am 4. October 1830. Auf allerhöchsten Befehl des Königs legte die preußische Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn auf 3 Tage Trauer an. Was sein Aeußeres betrifft, so war sein Gesicht hager, sein Blick fest und ruhig. Das bekannte Portrait, welches ihn in der Reihe der preuß. Feldherren darstellt, ist sehr getroffen. — Sein Charakter gehört nur noch der Geschichte an; denn wohl wissend, daß der Rücktritt dem Sterblichen auf seinem Culminationspunkte gerade am schwersten wird, und daß das starke Schiff, das muthig den Wellen und Stürmen des Meeres getrotzt, an der flachen Küste (des Friedens) am leichtesten auf Untiefen geräth, nahm er zur rechter Zeit, im Bewußtseyn seines bleibenden Werthes abgeschlossen mit sich und der Welt, statt des Schwertes die Pflugschar zur Hand.

York, Yorkshire, die größte Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogthums, hat 275 QM. Flächeninhalt mit nahe an eine Mill. Bewohner in 70 Städten, Marktflecken und 563 Kirchspielen. Das Land wird in Norden und Westen von dem großen Centralgebirge in 2 Abtheilungen durchzogen, hat ein im Gebirge rauhes und kaltes, im

Lande mildes und angenehmes, an den Küsten feuchtes und nebeliges Klima. Der Boden ist sehr fruchtbar; Getreide, Rindvieh, Schafe, Wildpret und Fische gibt es in Ueberfluß; ferner schöne Pferde, Kalkstein, schwarze Achate, Süßholz, Alaun, Eisen, Steinkohlen u. s. w. Die vornehmsten Flüsse sind Humber, Aire (an seiner Quelle einer der schönsten Wasserfälle in Europa bildend), Calder, Don, Derwent ꝛc. Die sehr betriebsamen Einwohner unterhalten Manufacturen, besonders in Tuch ꝛc. Zur Ausfuhr kommen sehr vieles Tuch, Stahl, kurze und plattirte Waaren, gestrickte wollene Zeuche, Strümpfe und Kappen, grobe Leinwand, Drell und Bettleinen, Preßspäne, Baumwollgarn, Fayence, Glas, Kabliau, Heringe, Schellfische, Hummer, Bauholz, Mühlsteine, Blei, Häute, Pferde, Ochsen, Butter, Käse ꝛc. — Die ältesten Bewohner des Landes waren die Briganten und zur Zeit der Siebenherrschaft gehörte das Land zum northumberlandschen Reiche. Später hatte die Provinz ihre eigene Grafen. Der erste war Kaiser Otto IV. Hernach geboten hier lange Zeit Herzoge aus dem englischen Königsstamm. — Die Shire wird in 3 Theile, North-, East- und West-Reding, unterschieden. — Die Hauptstadt York liegt unter 53° 57′ N. Br. in der größten Ebene Englands, am Zusammenfluß des Ouse mit dem kleinern Fors, welcher letztere in neuern Zeiten aus einem sumpfigen Graben ein klarer Fluß geworden ist. Neue Brücken, über den Fors von einem kühnen Bogen, über die Ouse von 3 elliptischen Bogen, haben die alten Flußbrücken verdrängt. Die Schönheit seiner von Eduard I. 1280 erbauten Mauern, $1^3/_4$ deutsche Meilen im Umfange haltend, fällt uns zuerst in die Augen. Diese Mauer wurde von den Beschädigungen der 1644 erlittenen Belagerung wiederhergestellt und bietet jetzt einen reizenden Spaziergang dar. Vier alte Thoren aus dem 13. Jahrh. sind durch ihre schöne Bauart redende Zeugen des frühern Glanzes der Stadt. Diese gehört durch die natürlichen Vorzüge ihrer Lage, durch das Alter ihres Bestehens und durch die Wichtigkeit, welche sie zu verschiedenen Zeiten in der Geschichte erlangt hat, zu denjenigen Orten, welche der in England Reisende nicht leicht unbesucht läßt, und selbst viele Familien aus den vornehmsten Ständen Englands ziehen das anmuthige, stille York als Lieblingsaufenthalt dem geräuschvollen London vor. Zur Zeit der Römer hieß die Stadt Eboracum und war schon damals von bedeutender Wichtigkeit, indem sie der Mittelpunkt der römischen Herrschaft in Britannien war. Sie wählte der Kaiser Severus, als er 209 n. Chr. gelandet war, zu seiner Residenz, wo er auch 211, sowie später Konstantin Chlorus, starb, und des Letztern Sohn, Konstantin der Große, den das Heer nach seines Vaters Tode zum Nachfolger des Kaisers ausrief, wurde hier geboren. Nach der Gründung der angelsächsischen Herrschaft wurde York die Hauptstadt von Northumberland. Der Normann Wilhelm der Eroberer nahm später die Stadt ein und legte eine Burg an, die dem jetzigen Schlosse seinen Ursprung gab. (Dasselbe ist jetzt zu einem Gefängniß für die Grafschaft eingerichtet; Clifford's Thurm, der auf einem Hügel im Bezirk desselben liegt und von außen sich höchst malerisch ausnimmt, gibt einen Begriff von der einstigen alterthümlichen Herrlichkeit des Ganzen.) Unter der Regierung Heinrichs II. 1160 ward eins der ersten Parlamente hier errichtet. 1299 verlegte Eduard I. selbst die Gerichtshöfe von London hierher. Während der bürgerlichen

Kriege, erst zwischen den Häusern York und Lancaster oder der weißen und rothen Rose (1399—1485), und später zwischen Karl I. und seinem Parlamente hat York und deren nächsten Umgebungen eine sehr bedeutende Rolle gespielt. — Die Gassen der Stadt sind enge, und obgleich in neuern Zeiten viel für Erweiterung der Straßen geschehen ist, so hat York doch noch immer ein finsteres Ansehen. In 2480 Häusern wohnt eine Bevölkerung von 26.000 Seelen. Unter den 24 zum Theil sehr prächtigen Kirchen ragt vor allen die berühmte Kathedralkirche zu St.-Peter hervor, an Vorzüglichkeit die an und für sich ausgezeichneten Kathedralen zu Durham, Canterbury, Westminster u. a. noch übertreffend. Sie ward vom Erzbischof Roger 1171 begonnen. Das Schiff der Kirche ward mit seinen beiden 196 Fuß hohen Thürmen 1330 vollendet, 1378 aber unter Erzbischof Thoresby der Chor und einen neuen Hauptthurm in größerm und edlerm Style. So vergingen über dem Bau dieser in Gestalt eines Kreuzes aufgeführten Kathedrale 200 Jahre, und obgleich von verschiedenen Baumeistern begonnen, fortgeführt und vollendet, scheint dieses Riesenwerk auch dem aufmerksamen Kenner und Sachverständigen gleichsam wie aus einem Gusse hervorgegangen. Sie hat im Innern 524½ (engl.) Fuß Länge, 110 Fuß Breite, 99 Fuß Höhe; ihr Schiff ist mit Ausnahme der Peterskirche zu Rom das größte in Europa und 4½ Fuß breiter und 11 Fuß höher als das der Londner Paulskirche. Das große östliche mit Glasmalerei prächtig gezierte Hauptfenster ist 75 Fuß hoch und 32 breit. Das dazu gehörige Capitelhaus ist ein Achteck von 63 Fuß im Durchmesser, gewölbt und ohne einen Pfeiler zur Unterstützung. Dieser altdeutsche Prachtbau ward von einem Verrückten, Namens Martin, am 2. Febr. 1829 angezündet und brannte ab, wird aber in der alten Form wieder aufgebaut. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind auszuzeichnen das Stadthaus, 1725 erbaut; die Guildhall aus dem 15. Jahrh. mit einem schönen gothischen Saale, 96 Fuß lang, 43 Fuß breit und 30 Fuß hoch; die Rathskammer, 1819 erbaut; die zweckmäßig eingerichteten Säle der Grafschaftsgerichte; das 1769 gegründete Theater; das Versorgungshaus für Geisteskranke; die Ruinen von St.-Mary's Abtei u. a. Schiffe bis zur Last von 90 Tonnen können die Stadt erreichen; in ältern Zeiten aber galt sie für einen Haupt-, Handels- und Hafenplatz, der jedoch seit der Gründung von Hull durch Eduard I. seine Bedeutung verlor. Dennoch hat die Stadt ihren Rang als die zweite unter den Handelsstädten Englands behauptet und ihr Vorstand führt mit dem von London allein den Titel Lord. Der Erzbischof von York, der zweite in England, welcher die Königin krönt, hat seinen Sitz in Bishopstown. Bei York werden berühmte Wettrennen gehalten. Unweit von York ist das gut eingerichtete Irrenhaus für Quäker, Retreat genannt. S. Th. Allen's „Hist. of the county of York", mit Kpf. nach Whittock's Zeichnungen (London 1829 fg.). — Andere merkwürdige Städte Yorkshires sind noch: Leeds, Halifax, Sheffield (s. d.) u. a. — 2) York, Grafschaft des nordamerikanischen Freistaats Maine, am Meer, reich an Holz, Vieh und Fischen, mit 44.880 Einwohnern und der Hauptstadt gleiches Namens am Fluß York, über den eine schöne Brücke führt, mit 3250 Einwohnern, 2 Kirchen, Hafen, Schiffswerften, Handel. — 3) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Pennsylvanien, grenzt südlich an Mary-

land und östlich an die Susquehannah, hat 76 QM., 22 Ortschaften, 34.960 meistens deutsche Einwohner und den Marktflecken gleiches Namens oder Yorktown am Codorus, über den eine 130 Fuß lange steinerne Brücke führt, mit 620 Häusern, 3440 Einwohnern, 2 Kirchen, Akademie, Kastorhutfabrik, Handel. — 4) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Virginien, mit 6480 Einwohnern und der Stadt gleiches Namens, oder Yorktown, am Fluß York (dessen Quellenflüsse in den blauen Bergen der Pamunkey und Mattapony sind, der 16 Meilen aufwärts schiffbar ist und sich in die Chesapeakbai ergießt), mit 160 Häusern, 890 Einwohnern und einer berühmten Muschelbank. Hier übergab sich Lord Cornwallis am 19. October 1781 an die Amerikaner. — 5) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Südcarolina, mit 12.950 Einwohnern. — 6) Englisches Gouvernement in Nordamerika, begreift das westliche Canada, im engern Sinne das Dreieck zwischen den 5 größern Seen und dem nördlichen Gebirge, im weitern Sinne alles Land jenseits der nördlichen Gebirge bis zum Eismeer und dem nördlichen Theil des großen Ocean, das nicht von andern Völkern besetzt ist und nicht zu Neusüd- und Neunordwales gehört. Nach Boulton enthält das im engern Sinne genommene Land 240.000 Einwohner, Nachkommen von Engländern, Irländern und Schotten, die sich zur Episcopal- und presbyterianischen Kirche bekennen und unter 8 Districte und 23 Grafschaften vertheilt sind, welche letztere wieder in Townships zerfallen. Die Grafschaft York hat die Hauptstadt des Gouvernement York 48° 45′ Br. mit 3200 Einwohnern, Sitz des Gouverneurs, des gesetzgebenden Raths, der Provinzialversammlungen und Gerichtshöfe, Hafen von der langen und schmalen Halbinsel Gibraltar im See Ontario gebildet, Pelzhandel, Ahornzubereitung. — 7) Grafschaft im Gouvernement Quebeck der englischen Landschaft Quebeck in Nordamerika. — 8) Fort an der Westküste der Hudsonsbai in Nordamerika, auf der Hayesinsel, mit Waarenhäusern, Wohnungen, Pelzhandel mit den Bewohnern des innern Amerika. — 9) York, s. Newyork.

Young (Arthur), einer der verdienstvollsten Schriftsteller über Landwirthschaft, geb. zu London 1741, zeichnete sich schon als Knabe auf der Schule zu Lavenhom durch ungemeine Geistesanlagen und unermüdete Thätigkeit aus. 1758 kam er nach Lynn in Norfolkshire, um die Handelswissenschaft zu lernen; er sah sich aber durch den Tod seiner Schwester, mit deren Mann er in Geschäftsverbindung kommen sollte, in eine andere Laufbahn gewiesen. Er begann daher, 17 Jahr alt, als Schriftsteller im politischen Fache aufzutreten. Auch schrieb er unter andern 4 längst vergessene Romane. 1762 begann er eine Zeitschrift: „Allgemeines Museum", von welcher er aber nur 6 Stück redigirte. 1763 begab er sich zu seiner Mutter nach Bradfield und übernahm den Anbau ihres Landgutes. Bei verschiedenen Reisen durch England, die er in landwirthschaftlicher Hinsicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannigfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größerem Beifall zu Tage förderte. Diese Schriften hatten einen großen, weit verbreiteten Einfluß auf die Verbesserung des englischen Ackerbaues. Die Neigung zu landwirthschaftlichen Unternehmungen wurde allgemein, und man hat nicht mit Unrecht gesagt, Young's Schriften hätten Einzelnen mehr Schaden und dem Gemeinwesen größern Vortheil gebracht, als die Werke

irgend eines andern Schriftstellers. Sie sind eine reiche Fundgrube für den praktischen Landwirth, und geben zugleich die wichtigsten Belehrungen über Gegenstände der Staatswirthschaft. Die umständliche Beschreibung aller Wirthschaftsanstalten, die Young auf einer Reise von 4000 englischen Meilen sah, und die Versuche zahlreicher Landwirthe brachten eine Menge nützlicher Kenntnisse in Umlauf; die Geschicklichkeit und Wahrhaftigkeit, womit er die Mängel aller landwirthschaftlichen Systeme schildert, gab eine sichere Grundlage für die fortdauernde Veredlung des Bodens, und die Vergleichung der Wirkungen des in verschiedenen Gegenden üblichen verschiedenartigen Landbaues verschaffte dem Gutsbesitzer eine nützliche Belehrung, ohne die Mühe eines Versuches und Kenntniß von Gewinn und Verlust, ohne die Beschwerden und die Irrthümer einer Berechnung. 1770 gab er zwei neue Werke: „Die Landwirthschaft" und „Experimentale Landbaukunde"; 1771, außer seinem „Vorschlage zu einer Volkszählung", seinen „Kalender für Landwirthe" heraus, der mehre Auflagen erlebte. Seine „Landwirthschaftlichen Briefe" wurden in der dritten Ausgabe mit einem 4. Bde. vermehrt, worin er die Vortheile darthut, welche für die großen Landeigenthümer aus der Verbesserung ihrer Güter entstehen. Dieser schriftstellerischen Thätigkeit ungeachtet, waren seine Einkünfte noch immer so wenig hinlänglich zu seinen Ausgaben, daß er um 1773 den Bericht über die Parlaments-Verhandlungen für die „Morgenpost" übernahm. Er widmete diesem Geschäfte mehre Jahre. 1774 erschien seine „Politische Arithmetik", ein Werk, das auch im Auslande Aufsehen erregte. 1776 und 1777 bereiste er Irland, wo ihm der damalige Statthalter, Lord Harcourt, die freundlichste Unterstützung gewährte. Die treffliche Beschreibung dieser Reise erschien 1780. 1784 begann er seine einflußreiche Zeitschrift: „Annalen des Ackerbaues", 45 Bde. Er erhielt Beiträge von den ausgezeichnetsten Männern in Europa, selbst von dem König von England. Später unternahm er landwirthschaftliche Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien; sie hatten neue literarische Arbeiten in seinem Fache zur Folge. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich durch Beispiel und Schriften um den Anbau der Futterkräuter, und als Secretair der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft. Sie beehrte ihn 1808 mit einer goldenen Denkmünze für seine „vieljährigen Dienste im Landbau". Einige Zeit nachher ward seine Thätigkeit durch eine Augenkrankheit gehemmt, es zeigte sich ein anfangender Staar, und er war bald nicht mehr im Stande, sich die gewöhnliche Bewegung zu machen. Fromme Ergebenheit erheiterte ihn in seinen letzten Tagen und nicht ein Klagelaut kam aus seinem Munde. Er starb am 12. April 1820 zu London. Die vorzüglichsten Schriften Young's sind alle ins Deutsche übersetzt. Ein Werk von ihm, das alle während eines Zeitraums von 50 Jahren gemachten Beobachtungen und Versuche enthält, ist noch Handschrift und dürfte erst gedruckt werden, wenn sein Sohn aus der Krim zurückkehrt, wo er seit 1804 ein Landgut von 10.000 Morgen zur Belohnung für die von ihm gefertigte statistische Uebersicht der Statthalterschaft Moskwa erwarb.

Young (Edward), berühmter englischer Dichter, war geboren 1681 zu Upham bei Winchester. Im Hause seines Vaters, eines geschätzten Geistlichen, konnte er leicht Eindrücke erhalten, die sein Gemüth zu religiösen Betrachtungen stimmten. Doch soll er in seiner Jugend ein ganz

munteres Leben geführt haben. Seine poetischen Talente regten sich früh; aber kein Dichter ist so lange von einer Dichtungsart zur andern hin und her geirrt, ohne den rechten Weg seiner Bestimmung zu finden. Mit Gelegenheitsgedichten im Geschmack der Zeit trat Young seine literarische Laufbahn an. Addison's „Cato" zu empfehlen, lieferte er auch seinen versificirten Beitrag. Ein poetisches Thema, das seinem Gefühle angemessen war, hatte er gefunden, als er das jüngste Gericht zum Inhalte eines Gedichts wählte: aber die Poesie des Zeitalters, die einzige, auf die er sich damals verstand, harmonirte nicht mit diesem Thema. Sein Werk fiel dürftig und matt aus. Dann versuchte er die religiöse Moral mit der erzählenden Poesie in Verbindung zu bringen. Aber auch dieses Product unter dem Titel: „Die Stärke der Religion oder der Sieg über die Liebe" („The Force of Religion, or Vanquish'd Love") machte den Talenten des Verfassers keine besondere Ehre. Unterdessen studirte er die englische Jurisprudenz und wurde Doctor der Rechte. Immer auf poetische Unternehmungen bedacht, fing er an, für das Theater zu arbeiten. Sein Trauerspiel „Busiris" soll mit Beifall aufgeführt worden seyn. Young ließ mehre folgen. Von der dramatischen Poesie wandte er sich plötzlich zur Satyre. Pope war sein Muster. Young's „Satyren über die Ruhmsucht", seit 1725 dem Publicum mitgetheilt, waren dem herrschenden Geschmacke so gemäß, daß sie ihrem Verfasser nicht wenig Ehre und Geld einbrachten. Aber Young verließ auch diesen Weg wieder. Er mischte sich in die Politik, und um sich zugleich als Odendichter zu zeigen, empfahl er sich dem Könige Georg II. bei dessen Thronbesteigung durch eine lange patriotische Gelegenheitsode. Er hatte sich seitdem einen andern Stand gewählt. Von der Jurisprudenz war er zur Theologie übergegangen. Der König Georg ernannte ihn zu seinem Hofcaplan. Abwechselnd flossen nun wieder aus Young's Feder moralische, politische und poetische Schriften. Ueber 60 Jahre war er alt geworden, und noch hatte er nichts Außerordentliches, wenngleich vielerlei Interessantes, hervorgebracht. Endlich 1741, dem 60. seines Alters, rief der tiefe Schmerz, den er über den Tod eines Freundes, einer geliebten Gattin und einer Stieftochter empfand, das sonderbare Gedicht hervor, das er: „Die Klage, oder Nachtgedanken" („The Complaint, or Night-thoughts") überschrieben hat. Seinem poetischen Geiste und seinen religiösen Gesinnungen wurden nun von allen Seiten gehuldigt. Durch ein einnehmendes und gefälliges Betragen empfahl er sich im Privatleben seinen Verehrern. Sein Geist blieb thätig bis in sein hohes Alter. Nachdem er nicht lange vor seinem Tode noch ein neues Gedicht: „Die Resignation", hatte drucken lassen, starb er 1765, dem 85. Jahre seines Alters. Seine „Nachtgedanken" sind mit allen ihren, grell genug hervorstechenden Fehlern, ein Gedicht, das weder in der neuern noch in der alten Literatur ein Vorbild hat. Was dieses Gedicht vor allen, ihm in manchen Hinsichten ähnlichen, unterscheidet, ist eine Charakterpoesie, die uns aus den innersten Tiefen der Seele mit schauerlicher und erschütternder Bestimmtheit und Kraft, wie eine Stimme aus dem Grabe, religiöse Betrachtungen zuruft. Bewunderungswürdig ist die Unerschöpflichkeit des Dichters in der Verarbeitung seines herben Themas. Das Werk hat einen Umfang wie eine Epopöe; und doch dreht es sich in 9 langen Nächten um immer wiederkehrende Betrach-

tungen des Todes, der Eitelkeit, des Lasters, der Bestimmung des Menschen und der Unsterblichkeit der Seele. Die 3 ersten Nächte haben den Vorzug vor den folgenden, daß sie mehr dem Gefühle als dem Verstande angehören, und daß die Wärme des Gefühls in ihnen die Fehler vergütet, die das ganze Gedicht entstellen und in den folgenden Nächten, bis zur letzten, am härtesten hervorspringen. Diese Fehler sind, außer der Monotonie des Ganzen, ein moralischer Eifer, der durch seine mehr als stoische Strenge dem poetischen Effecte immer entgegenarbeitet; ein Kanzelton, den die Musen nie anstimmen, wo sie ihrer Bestimmung getreu bleiben; ein unverkennbares Haschen nach dem Frappanten und Außerordentlichen, wo es sich nicht von selbst einstellen will; und besonders noch eine pathetische Witzelei, die bald raffinirte Sentenzen zuspitzt, bald natürliche Gedanken zu unnatürlichen Epigrammen verdreht. Seine „Satyren auf die Ruhmsucht" haben mit den „Nachtgedanken" mehre Fehler gemein, besonders die gesuchten und raffinirten Sentenzen und die erzwungene Zuspitzung der Einfälle. Doch sind diese Satyren von Young nicht ohne glänzende und anziehende Partieen. Wo sie nicht in das Verkünstelte fallen, zeichnen sie die Thorheit, freilich mehr bitter als komisch in treffenden Zügen. Young's Trauerspiele haben ein vorübergehendes Glück auf dem englischen Theater gemacht. Eine unnatürliche Ueberspannung gewöhnlicher Erfindungen soll in diesen dem wahren Pathos nachhelfen. Die Situationen sind ganz gut angelegt; aber die meisten Charaktere gemein; und die wahrhaft tragische Größe ist überall verfehlt. Auch in den lyrischen Gedichten von Young, besonders in der patriotischen Ode: „Der Ocean" („The Ocean"), zeichnen sich mehre Stellen durch Wärme des Gefühls, Kühnheit der Phantasie, männliche Gedanken, malerische Beschreibungen und Würde des Styls vortheilhaft aus. Aber die Composition dieser lyrischen Gedichte verräth den künstelnden Verstand. Sie sind bis zum Ermüden gedehnt. Die Lebhaftigkeit der Sprache ist oft erzwungen; der Vers öfters hart als harmonisch. Auch als Theoretiker hat sich Young über die Poesie, besonders die satyrische und die lyrische, vernehmen lassen, aber wenig, oder gar nichts Neues gesagt. Die „Nachtgedanken" wurden durch Ebert's meisterhafte Uebersetzung auch in Deutschland bekannt und weckten ein Heer von Nachahmern, welche in steifer poetischer Prosa schwülstige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Young's schwermüthige Poesien in Deutschland Lieblingslecture waren, ging der überspannten Werther'schen und der empfindelnden Siegwart'schen voran. Die Satyren sind ebenfalls von Ebert, mit den „Nachtgedanken" zugleich, übersetzt worden, unter dem Titel: D. E. Young's „Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit", in 9 Büchern, nebst dessen „Satyren auf die Ruhmbegierde", übersetzt von J. A. Ebert (Braunschweig 1760—61, 5 Bde.), ferner vom Grafen von Benzel-Sternau (Frankfurt am Main 1825) und von M. H. A. Schmidt (Dresden 1825).

Young (Thomas), englischer Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Naturforscher und Alterthumsforscher. Besonders berühmt ward er durch seine Untersuchungen über die alte ägyptische Schrift. Er ward geboren am 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire. Seine Eltern waren strenge Quäker, und die Ueberzeugung derselben, daß der göttlichen Er-

leuchtung über Recht und Unrecht unweigerlich Folge geleistet werden müsse, pflanzte sich auf den Sohn fort. Er schrieb selbst in spätern Jahren dieser religiösen Richtung die bei ihm zur Gewohnheit gewordene unerschütterliche Beharrlichkeit zu, vermöge deren er ein einmal begonnenes Unternehmen nicht aufgab, ohne es zu Ende geführt zu haben. Young erhielt frühzeitig Unterricht in einer Schule zu Bristol, und ward in dem Hause eines Nachbars mit mathematischen Instrumenten und einem Wörterbuche über Künste und Wissenschaften bekannt, welches ihm wahrscheinlich schon damals die Richtung der Naturstudien gab. Er kam 1782 in eine Schule zu Compton, wo er die classischen Sprachen und die Mathematik erlernte, außerdem beschäftigte er sich dort mit dem Französischen und Italienischen, Botanik und Optik. Eine hebräische Bibel, die er zu Compton fand, führte ihn zum Studium der orientalischen Sprachen. In seinem 14. Jahre war er für sein Alter ungewöhnlich fortgeschritten, ward aber von Symptomen einer anfangenden Auszehrung ergriffen. Diese wurden glücklich beseitiget und Young lebte von 1787—92 im Sommer in Hertfortshire, im Winter in London, nur mit seinen Privatstudien beschäftigt; bei D. Higgens in London hörte er Chemie. Er erlangte zu dieser Zeit eine große Kraft des Charakters. Sein Lieblingssatz war, was ein Mensch gethan hat, kann ein anderer Mensch auch thun, nur Uebung und Beharrlichkeit sind erforderlich; der angeborene Unterschied unter den einzelnen Menschen in Ansehung ihrer Fähigkeiten ist nicht groß. Seit 1791 lieferte er Aufsätze in verschiedene Zeitschriften über philologische Kritik, Chemie, Botanik, Entomologie. Er begann 1792 seinen medicinischen Cursus zu London unter Baille und Cruickshank, und setzte ihn 1794 zu Edinburg fort. Seine der Royal society übergebenen Abhandlungen über das Sehen und die Krystalllinse des Auges verschafften ihm die Mitgliedschaft. Young ging 1795 nach Göttingen, wo er promovirte und mit der deutschen Sprache und Literatur ziemlich bekannt wurde. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, und da er 1797 einen Theil des Vermögens seines Oheims Brocklesby geerbt hatte, so ward er nun in den Stand gesetzt, ganz unabhängig zu leben. Er ließ sich nun zu London als Arzt nieder, und verlebte in der Wohnung, die er bezog, 25 Jahre, die thätigste Zeit seines Lebens. Er ward bald Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution und gab zahlreiche Schriften über Physik und Mathematik heraus. In seinen Vorlesungen ging er in die Tiefen der Wissenschaft ein, und lieferte mehr Stoff, als die gewöhnlichen. Er gab 1804 seine Professur auf, um der Arzneikunde ausschließend zu leben; ein Vorhaben, auf welches er sich jedoch nie ganz beschränkte, da andere wissenschaftliche Forschungen zu großen Reiz für ihn hatten. Sein Werk: „Course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts“ (2 Bde., London 1807) erhöhte seinen literarischen Ruf. Er ward 1810 Arzt beim Georgeshospital, erlangte aber keine sehr ausgedehnte Praxis, weil er manche Mittel, das Zutrauen der Menge zu gewinnen, verschmähte. In das „Quaterly review“ lieferte er viele Aufsätze, z. B. die gelehrte Recension über Adelung's Mithridates, die ihn wahrscheinlich zuerst auf die Untersuchung der alten ägyptischen Schrift und Sprache, welche er seitdem mit so vielem Eifer unternahm, geführt hat.

Young erhielt 1814 von Boughton einige Papyrusrollen und lernte

in gleicher Zeit die nach London gebrachte rosettische Inschrift kennen. Er lieferte im folgenden Jahre „Remarks on Egyptian papyri, and on the inscription of Rosetta“ in der „Archaeologia“, welche die Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgab. Gleichfalls 1815 gab er in der Zeitschrift „Museum criticum“ eine muthmaßliche Uebersetzung des ganzen enchorischen Abschnittes der rosettischen Inschrift, die Entzifferung aller darin vorkommenden Eigennamen und die Erklärung von 80 andern Wörtern dieses Abschnittes, nebst dem hieraus sich ergebenden Alphabete der enchorischen Schrift. In dieser Bearbeitung des enchorischen Theiles des rosettischen Inschrift ist er seitdem noch nicht übertroffen worden. Er suchte die koptische Sprache für die Erklärung der enchorischen Schriftgruppen zu benutzen. Er gab 1816 fernere Bemerkungen über diesen Gegenstand im „Museum criticum“ und erklärte, daß manche enchorische Schriftgruppen nicht alphabetisch geschrieben, sondern vielmehr nur abbrevirte Hieroglyphen zu seyn schienen. Er ward 1828 Mitglied der Commission zur Untersuchung der in Großbritannien üblichen Maße und Gewichte, und Secretair des Längenbureau, mit dem Auftrage, die Herausgabe des Seealmanachs zu beaufsichtigen. Er ging nun auch an die Untersuchung des hieroglyphischen Theiles der rosettischen Inschrift und lieferte 1819 den Artikel Aegypten in der „Encyclopaedja britannica“, worin er 200 hieroglyphische Schriftgruppen, als aus symbolischer Schrift bestehend, erklärte. Doch bemerkte er auch, daß in einigen Eigennamen, wie Ptolemäus, Berenike, die Hieroglyphen alphabetisch gebraucht würden. Diesen Gedanken faßte nun auch der Franzose Champollion auf, und führte seitdem die Lehre von den alphabetischen Hieroglyphen viel weiter aus. Deßhalb ward nachher zwischen Young und Champollion darüber gestritten, wer zuerst die alphabetischen Hieroglyphen entdeckt habe. Die Priorität der Erfindung darf unstreitig Young in Anspruch nehmen, die vollkommnere Ausführung aber Champollion. Young blieb immer mehr mit der Erklärung der enchorischen Schrift beschäftigt, wogegen Champollion sich hauptsächlich der Untersuchung der hieroglyphischen Schrift zuwendete. In den Jahren 1823 und 1824 machte Young Reisen nach Italien und Holland und setzte seine Arbeiten über die ägyptischen Schriftarten fort. Er lieferte seit 1823 die „Hieroglyphica“, eine große Sammlung von Abbildungen ägyptischer Schrifttexte und Bildwerke, und „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature“ (London 1823), wo wieder sehr schätzbare Aufklärungen über enchorische Papyrusrollen vorkommen. Dieser Schrift, setzte er auch seinen Namen vor, während seine bisherigen Arbeiten über die ägyptische Schrift anonym erschienen waren. Auch gab er damals mehre Schriften über Lebensversicherungen und Berechnung des Menschenlebens heraus. Er verließ 1826 seine Wohnung in Welbeck-street, und bezog ein von ihm erbautes Haus in Park Square. Hier lebte er seine noch übrigen wenigen Jahre in der angenehmsten Umgebung und in wissenschaftlicher Beschäftigung. Er ward 1827 zu einem der acht auswärtigen Mitglieder des französischen Instituts erwählt. Seit 1828 begannen seine Kräfte zu sinken, und er begab sich im Sommer zu seiner Wiederherstellung nach Genf. Nach England zurückgekehrt, hatte er mehre mühsame Arbeiten in Bezug auf das Längenbureau auszuführen, welche ihn noch mehr erschöpften. Sein Zustand

verschlimmerte sich Februar 1829. Mit der größten Ruhe sah er seinem Ende entgegen. Nur sein „Egyptian dictionary“ wünschte er noch zu vollenden, worin er alle Resultate seiner Untersuchungen über die ägyptische Schrift zusammenstellte. Auf seinem Todbette machte er noch die Correcturen. Er gestand jetzt, in den acht letzten Jahren seine Kräfte zu sehr angestrengt zu haben, erklärte aber, mit Freuden dem Willen Gottes zu folgen. Er verschied sanft am 10. Mai 1829. Seine Fähigkeiten waren groß, seine Arbeitsamkeit unermüdlich, sein Wandel fleckenlos, sein Glaube orthodox, aber duldsam. S. „Memoirs of the life of Thomas Young“ (London 1831).

Ypern (Ypres), Stadt und Festung in der belgischen Provinz Westflandern, am Yperflüßchen, welches unweit Nieuport ins Meer fließt, und an einem Canal, welcher sie mit Brügge, Ostende und Nieuport verbindet. Sie leitet ihren Ursprung von einem britischen Anführer Yper her, was vielleicht nur so viel sagen will, daß es in den Zeiten der angelsächsischen Kunstblüte von englischen Baukünstler mit Gebäuden geschmückt wurde. Sie zeigt noch in ihrem gegenwärtigen Verfall die Spuren von Glanz und Größe, zu welchem sie sich im Mittelalter erhoben hatte, wo sie 200.000 Einw. zählte, mit Gent und Brügge verbunden, der vereinten Macht der Grafen von Flandern und der Krone Frankreich widerstehen konnte. Reich und mächtig geworden durch die ehemals blühenden Städte Brabants war sie der Herd, an dem sich jene Umwandlung der Sitten im ersten Mittelalter bildete, durch welche das Bürgerthum die Fesseln der grundherrlichen Obergewalt sprengte, die, Kraft eines veralteten Eroberungsrechtes, im Besitz aller Macht und aller Rechtsbefugnisse geblieben war. In diesen Städten, unter welchen auch Ypern glänzte, wurde die echte Bürgerfreiheit zuerst geboren; hier errang sie nach vielen Niederlagen endlich jene Siege, die dem Bürgerthume seine Entstehung gab. In den politischen Kämpfen, welche dieser Geburt vorhergingen, zeichnete sich Ypern vor allen Städten Flanderns auch durch die Macht, den Reichthum und den entschlossenen Muth seiner Bewohner. Ihr Beispiel war es, das Gent, Brügge und Brüssel zur Nachahmung anfeuerte. In diesem hartnäckigen Kampfe büßte Ypern selbst seinen Wohlstand ein, der ein Werk der Umstände und beschränkender Privilegien war. Der Graf von Flandern fand an Karl VI. von Frankreich und seinen mit ihm bedrohten Standesgenossen treue Mitkämpfer, und so gelang es ihm, die uneinigen Bürger mehr als ein Mal zu unterwerfen. In einem Jahre wurden gegen 700 Tuchweber und Walker in Ypern enthauptet, die große Zahl von Bürgern ungerechnet, welche von seinen Söldnern erschlagen wurden, nachdem man ihm die Thore der Stadt geöffnet hatte. Dreihundert ihrer reichsten Bürger wurden als Geißeln nach Brügge in den Kerker geführt; die reichste Stadt Brabants war fast verödet. Umsonst rüstete sich England für sie, umsonst landete Bischof Spencer mit seinem Kreuzheere, wie man es nannte, im Frühjahr 1383 an der flandrischen Küste und belagerte Ypern. Der Graf widerstand, und diese große Rüstung hatte nur den Erfolg, daß die englischen Raubscharen, mit der Beute Flanderns beladen, noch in demselben Jahre zurückkehrten, ohne weder Ypern noch Brügge erobert zu haben. Während man sie in England mit Spottliedern empfing, war die Macht und der Wohlstand Yperns für immer

zerstört. Eduard III. und Elisabeth öffnete den Flüchtigen ihre Häfen; die Religionskriege und die spanische Herrschaft vollendeten, was die Bürgerfehden begonnen hatten; das Gewerbe und die geretteten Reichthümer flohen nach England und dem Bürger blieb nichts als ihre Ruin übrig. Seit dieser Zeit erholte Ypern sich nie wieder; es sank vielmehr unaufhaltsam zu seiner jetzigen Verödung, und von 200.000 zu einer Bevölkerung von 18.000 Seelen in 2400 Häusern herab; aber schöne Reste seines alten Glanzes und der Ruhm seiner lehrreichen Geschichte sind ihm geblieben. In einer völlig flachen Ebene erscheint es und noch jetzt stattlich mit Kirchen und Thürmen, welche seine Festungswerke überragen. Seine Ringmauern, von blühenden Wiesen und Kornfeldern umgeben, dehnen sich fast eine deutsche Meile weit aus; Dörfer und reiche Obstgärten umringen die Stadt, welche noch blühende Manufacturen in Leinwand, Spitzen, Baumwollenzeuch, Serge, Barchent, Siamoisen, Zwirn und Band; ferner Baumwollgarnspinnerei, Leinwandbleichen, Färbereien, Seifensiedereien, Gerbereien, Salzraffinerie, Handel, Getreide- und Hanfbau unterhält. Ypern hat ein königliches Collegium, eine Handelskammer und eine Börse. Unter den Resten seiner alten Größe ist das Stadthaus der Stolz Yperns. Im Mittelpunkt der Stadt am großen Marktplatz gelegen, nimmt dieser prachtvolle altdeutsche Bau ein Viereck, 462 Fuß lang und 50 Fuß breit, ein und soll 1342 von englischen Architekten begonnen seyn. In der Mitte der südlichen Fronte, die 80 altdeutsche Fenstern in 2 Reihen hat, erhebt sich ein majestätischer Thurm. Die ehemalige Kathedrale von St.-Martin ein zierliches altdeutsches Bauwerk, doch bedeutender durch ihre geschmackvollen Verzierungen als durch ihre Größe, ist nächstdem merkwürdig. Unter den andern Kirchen ist St.-Jakob ein merkwürdiges Bauwerk aus dem 12. Jahrhundert. Sonst waren hier eine Menge Klöster, die jetzt zum Theil verschwunden sind, zum Theil öde und unbenutzt dastehen. In Ypern ist Cornelius Jansen, von dem die Jansenisten (s. d.) ihren Ursprung haben, bis 1638 Bischof gewesen.

Ypsilantis wird ausgesprochen Hypsilantis, eine altgriechische Fanariotenfamilie zu Konstantinopel, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei mehrmals bekleidet hat. Der Großvater der in der neuesten Zeit bekannt gewordenen Fürsten Alexander, Demetrius, Nikolaus und Gregorius Ypsilantis wurde auf Befehl der Pforte unter fürchterlichen Martern hingerichtet. Der Urgroßvater und der Oheim hatten den Tod durch die seidene Schnur erhalten. Der Vater, Konstantin Ypsilantis, Hospodar der Walachei, wurde von der Pforte 1805 abgesetzt, auf Rußlands Verlangen aber wieder eingesetzt. Dieser aufgeklärte und kluge Mann war in seiner Jugend in Wien gewesen, wohin ihn Joseph II. eingeladen hatte. Der Monarch behandelte ihn mit väterlicher Güte und weckte zuerst in geheimen Unterredungen mit ihm die Hoffnung einer bessern Zukunft in seiner Brust. Als Rußland 1802 der Pforte mit Krieg drohte, erfuhr er durch seine Agenten in Konstantinopel, daß sein Kopf in Gefahr schwebe; er flüchtete daher mit seiner Familie nach Jassy, wohin er auch bereits den größten Theil seiner Schätze und seine ausgewählte Bibliothek hatte bringen lassen. Der in die Moldau eingerückte General Michelson nahm ihn in seinen Schutz, und die russische Regierung wies ihm und seiner Fa-

mittie Kiew zu ihrem Wohnsitze an. Bei dem Vordringen der Russen in die Walachei hoffte er dieses Fürstenthum unter Rußlands Schutz wieder zu erhalten; in dieser Absicht begab er sich dahin und bewaffnete die Walachen gegen die Türken, konnte aber statt 40.000 Mann, die der russische Feldherr von ihm verlangte, nur 5000 Mann zusammenbringen. Das russische Hülfscorps war daher zu schwach, und Ypsilantis mußte sich über Siebenbürgen nach Rußland flüchten, wo er um 1814 zu Kiew gestorben ist. Die vorzüglichsten Schriften dieses ebenso gelehrten als thätigen Fürsten sind: „Anekdoten über das Serail"; „Nähere Umstände des türkisch-östreichischen Krieges"; eine Uebersetzung des Anakreon in italienische, des Hesiod und des Pindar in französische Verse, und mehre Werke in türkischer Sprache. Seine Söhne traten in russische Dienste. — Alexander, der älteste von ihnen, ward den 12. December 1792 zu Konstantinopel geboren. 1805 begleitete er seinen Vater nach Petersburg und trat als Offizier in die Chevaliergarde. 1812 zeichnete er sich im Kampfe bei Polozk aus. In der Schlacht bei Dresden 1815 nahm ihm eine Kartätschenkugel die rechte Hand weg. 1814 hielt er sich in Weimar bei seiner Schwester, welche dort an den Grafen von Edling verheirathet war, auf. In demselben Jahre erhob ihn der russische Kaiser von Wien aus zum Obristen und Adjutanten. 1817 ward ihm das Commando einer Husarenbrigade und der Rang eines General-Majors ertheilt. 1820 kam er in Verbindung mit dem Bunde der Hetairia (s. d.), an dessen Spitze er das Jahr darauf trat. Wladimirsko's Empörung und Ypsilantis's Aufstand in der Moldau und Walachei stehen mit einander in so vieler Beziehung, daß auch der erstern hier erwähnt werden muß. Am 10. Januar 1821 starb in Bukarest der Fürst der Walachei, Alexander Suzzo, nach einer dritthalbjährigen sehr aussaugenden Regierung. Seine Günstlinge und er wollten sich schnell bereichern. Gehör wider Unterdrückungen fand Keiner beim Fürsten oder seinen Beamten. Der walachische Bojar, Theodor Wladimirsko, hatte durch Räuberei und Selbsthülfe einiger ihm feindlichen Bojaren Schaden gelitten, und verlangte vergebens von zwei auf einander folgenden Hospodaren eine Abstellung seiner Beschwerden und Ersatz der Verluste. Als Wladimirsko sah, daß er sein Ziel auf gesetzlichem Wege nicht erlangen könne, bewaffnete er sich und seine Hörigen und forderte auch andere Hörige auf, seinem Banner zu folgen, um die Freiheiten des Bauernstandes auf den Fuß voriger Zeiten herzustellen. Bald wuchs sein Haufe zu Tausenden an und verwüstete die Güter der Bojaren, welche seine Feinde waren, oder die er dafür hielt; und da ein Volkshaufen, der zu plündern wünscht, immer weiter geht als seine Führer, so wurde besonders die kleine Walachei, jenseits der Aluta, der Schauplatz von Verheerung und Gräuelthaten im Anfange des J. 1821. Die besoldeten Arnauten und die von der Bojarenregierung in Bukarest aufgebotene Mannschaft sollten die Insurgenten bekämpfen, sie gingen aber statt dessen über. Wladimirsko kam bis Bukarest, vertrieb seine Gegner von der Regierung, betheuerte durch Botschafter der türkischen Regierung, daß er das rechtliche Verhältniß des Fürstenthums in Unterwürfigkeit gegen die Pforte nicht abändere, wohl aber die übermüthigen Bojaren züchtigen wolle. Schon im Februar eben dieses Jahres zeigten sich Symptome einer Verschwörung unter einigen un-

ruhigen vornehmen Griechen vom Laien- und geistlichen Stande, woran aber nicht die ganze Nation Theil nahm, indem die russische Regierung sehr geneigt sey, die Hetairia genannte Verschwörung zu unterstützen. Carbonarisch waren diese Umtriebe gewiß nicht, aber eine Erhitzung des leicht Feuer fangenden Volks der Griechen. In der Moldau stellte sich Fürst Alexander Ypsilantis, in der grundlosen Hoffnung russischen Beistandes, an die Spitze der Hetairia am linken Ufer der Donau. Durch Freiwillige sammelte Ypsilantis ein undisciplinirtes Heer, welches seine angeblichen Gegner im eigenen Volke zu bekämpfen anfing. Am 24. Februar 1821 traf Ypsilantis aus Bessarabien in Jassy ein, tödtete oder entwaffnete die daselbst vorhandenen Türken, kündigte sich als Befreier der Griechen an und erließ allgemeine Aufruhrproclamationen für beide Fürstenthümer. Auch ersuchte er in einem Bittschreiben den Kaiser Alexander um Hülfe. Dieser damals in Laibach befindliche Monarch erklärte die Unternehmung des Fürsten als eine Wirkung des unruhigen Geistes jener Zeit, sowie der Unerfahrenheit und Leichtsinnes des jungen Mannes. Se. Majestät ordneten ferner an, daß jener Fürst vom russischen Dienste ausgeschlossen sey, daß man sein Unternehmen durchaus mißbillige und daß er dabei niemals auf eine Hülfe von Seiten Rußlands zu rechnen habe. Hielt gleich am 2. April Wladimirsko seinen Einzug in Bukarest, so herrschte doch unter ihm und Ypsilantis kein Einverständniß, und am 4. weihten die dortigen Griechen eine für Ypsilantis bestimmte Fahne ein; sie gaben vor, von wahrer Freiheit beseelt zu seyn und beschuldigten Wladimirsko, daß er nur aus unedler Rache handle. Der Metropolit machte am 8. April den aus Konstantinopel vom Patriarchen empfangenen Bannfluch wider die Insurrection der Hetairia bekannt und der russische Consul die Mißbilligung seines Monarchen; Wladimirsko erwartete aus Konstantinopel und nicht von Ypsilantis Hülfe. Das arme von den beiden Insurrectionshäuptern gemißbrauchte griechische Volk verwünschte in den Fürstenthümern den solches unglücklich machenden Aufstand. Solche Verhältnisse verminderten die Zahl der Streiter, sowohl Ypsilantis's als Wladimirsko's, und vermehrten die Mannszuchtlosigkeiten der Insurrectionshaufen. Vergebens hatte Ypsilantis in einer Proclamation vom 30. März die vornehmen Walachen aufgefordert, Stadt und Heimath nicht zu verlassen; einige Bojaren kehrten zwar zurück, aber die Häupter der Insurrection suchten ihr Eigenthum und ihren Raub in Sicherheit zu bringen, indeß sich die Türken in den Donaufestungen sehr verstärkten, aber augenblicklich ruhig verhielten. Nach einer Proclamation des russischen Consuls zu Jassy vom 9. April wurden Fürst Ypsilantis und seine Anhänger aufgefordert, sich auf der Stelle nach Rußland zu begeben und das Urtheil des Kaisers über ihr bisheriges Unternehmen abzuwarten, widrigenfalls man sie als öffentliche Ruhestörer betrachten würde, welche nicht nur die Rache der ottomanischen Regierung zu fürchten hätten, sondern auch dem kaiserlich-russischen Hofe verantwortlich werden würden. Diese Aufforderung erstreckte sich auch auf die übrigen russischen Unterthanen oder Schützlinge, welche an Ypsilantis's Umtrieben Antheil genommen hatten. Am 10. April rückten die Insurgenten unter Fürst Ypsilantis in Bukarest unter polizeilich gebotenen Freudenbezeigungen ein. Sein Heer war kleiner als er voraus verkündet hatte, und kaum 5000 Mann stark.

Die Bojaren von Ypsilantis's Partei schrieben eine gezwungene Anleihe von 2 Mill. Piaster aus. Am nämlichen Tage luden die Landesbojaren und der Metropolit in Jassy den Hospodar Michael Suzzo ein, die Zügel der Verwaltung niederzulegen. Er that dieß und verließ Jassy in der nächsten Nacht mit den Ephoren, vergaß aber nicht, die Kriegscasse des griechischen Aufgebots mit sich zu nehmen. In wenigen Stunden waren diese unglücklichen Aufwiegler zur Unzeit jenseits des Pruth. Nach der Abreise des Fürsten versammelte sich der Divan, ernannte 1) eine Deputation an die Pforte, welche vorstellen sollte, daß nicht die Moldau, sondern nur Michael Suzzo die Waffen wider ihren rechtmäßigen Monarchen ergriffen habe, und daß das Land um die Zusendung eines neuen Fürsten bitte, erließ 2) einen Befehl an das Landvolk in mehren Districten der Moldau, vom 18. April an auf die Krieger des Fürsten Ypsilantis Jagd zu machen, und benachrichtigte 3) den Pascha von Ibrail, daß, da der Divan schon auf Mittel bedacht sey, das Land von dem griechischen Aufgebot zu reinigen, auch jene Anführer aus Jassy schon vertrieben worden wären, der Pascha keine türkische Truppen in die Moldau einrücken lassen möge. Wladimirsko verließ Bukarest am 12. April mit seinen unmuthigen Banden, welche bereits zu Ypsilantis überzugehen anfingen, da sie die Bojaren der Residenz des Hospodaren nicht hatten plündern dürfen. Junge Griechen strömten dagegen aus Ungarn und Deutschland als Freiwillige zu Ypsilantis's Fahnen. Die meisten waren talentvolle Jünglinge mit heißer Vaterlandsliebe. Sie kannten den lange erfahrnen Druck ihres Volkes und ihrer Edeln in solchem. Es plagte diese weder Ehr- noch Geldgeiz, aber zu lebhaft hatte sie die Hoffnung ergriffen, daß ihre sich in einigen Gegenden des türkischen Reichs bewaffnenden Mitbürger in der Christenheit außer der Türkei Unterstützung und Schirm finden würden. Ebenso grausam als Ypsilantis die gefangenen Türken mißhandelte und tödtete, verfuhren die türkischen Obrigkeiten wider schuldige und verdächtige Griechen. Selbst die Franken erfuhren Mißhandlungen vom erbosten türkischen Pöbel in der Residenz des Großsultans. Mehre türkische Corps rückten aus den Donaufestungen am Ende des Maimonats in die Walachei ein und Bukarest wurde von den Türken am 28. besetzt. Ypsilantis sah jetzt den Wladimirsko als einen türkischen Verbündeten an, ließ ihn durch Capitain Jordaki überfallen und ins Hauptquartier Ypsilantis's zu Tergowischk abführen, woselbst Wladimirsko am 7. Juni hingerichtet wurde. Viel zu kühn hatte Ypsilantis bei seiner Insurrection gehandelt, zu Vieles von Möglichkeiten gehofft. Sein kleiner Krieg mit den Türken im walachischen Gebirge war unglücklich durch Treulosigkeit und Feigheit mancher Anhänger; aber die sogenannte heilige Schar aus herbeigeeilten hellenischen Jünglingen fiel im ehrenvollen Kampfe. Andere Hetairiasten, welche jenseits des Pruth die Flucht nahmen, fanden bei den russischen Behörden menschenfreundliche Aufnahme, und in Odessa ließ der großmüthige Kaiser unter die Hülfsbedürftigen 100.000 Silberrubel austheilen. Von den walachischen Insurgenten gingen Manche zu den Türken über. Am 26. Juni rückten die Türken in Jassy ein. Jetzt beging Ypsilantis den Fehler, seine feste Stellung bei Rimnik zu verlassen und gegen Dragaschan zu rücken. Sein Vortrab, aus 1000 Mann bestehend und von dem tapfern Jordaki angeführt, ward am 19. Juni von den

Türken angegriffen. Wie es zum Kampfe kommen sollte, nahmen die von dem Seraskier Jussef von Braila schon früher bestochenen Walachen und Panduren, welche sich der Hetairia angeschlossen hatten, die Flucht, wodurch Jordaki genöthigt wurde, sich auf das Hauptcorps der Hetairiasten zurückzuziehen. Als aber auch jetzt ein Theil der Arnauten ausriß und dem Feinde die aus 5 Kanonen bestehende Artillerie überließ, feuerte ein Neffe des in Konstantinopel vom Sultan gemordeten Patriarchen Gregorius (s. d.), durch eine treffliche Rede seine Freunde an, sie auffordernd, durch ihren Heldentod der Welt zu beweisen, daß ihre Sache eine heilige und gerechte gewesen sey. Sie drangen nun auf die Osmanen ein und ein blutiger Kampf entspann sich, dem nur Wenige mit Ypsilantis, die sich in das Kloster Kostia retteten, entkamen. Andere Führer, die mehr aus Raubsucht als aus edlem Freiheitstriebe die Sache der Hetairiasten ergriffen, und schon früher ihre Fahnen verlassen hatten, begingen die größten Ausschweifungen, während als Alexander Ypsilantis, dem theils durch eigne Fehler, theils durch Verrath sein Unternehmen mißglückt war, am 20. Juni 1821 ein Manifest von Rimnik aus erließ, worin er den Arnautenführer, Kaminar-Sawa als Verräther, und Konstantinus Dukas, Basilius Barlas, Georgius Manos und die beiden Fanarioten, Gregor Sutsos und Nik. Skufo als meineidige Urheber der Flucht anklagte, sie dem Fluche der griechischen Nation übergab, und hierauf nach Siebenbürgen ging. Der Fürst hatte mehre Warnungen der östreichischen Regierung, mit seinem kleinen Heere die Ruhe der Fürstenthümer zum Nachtheil derselben und Oestreichs nicht zu stören, nicht geachtet. Deßwegen wurde er im Schloß Munkatsch verhaftet und nebst seinem Bruder Nikolaus als Staatsgefangener auf die Festung Mungatsch in Ungarn abgeführt. Von hier wurden Beide im August 1823 nach der Festung Theresienstadt in Böhmen gebracht, wo man sie äußerst mild behandelte. In ihrer Gesellschaft befanden sich noch ein griechischer Schiffscapitain und 4 andere griechische Offiziere, die schon in Mungatsch ihre Mitgefangenen waren. Sie durften überall, innerhalb der Festung, jedoch nur an der Seite eines Platzoffiziers, herumgehen, und bewohnten mehre wohleingerichtete Zimmer. Nach der Niederlage von Dragaschan zog sich der heldenmüthige Georg Olympios mit einem Haufe Hetairiasten in das Kloster Kostia in der Moldau zurück und hauchte sein Leben auf den Trümmern desselben von erschlagenen Feinden umgeben und mit Wunden bedeckt aus. Eine andere Abtheilung der Hetairiasten ward von dem Fürsten Georg Kantakuzeno nach dem Pruth geführt, wo sie der Quarantaine von Skuleni gegenüber am 25. Juni bei Stinka der türkischen Macht erlag. Der Fürst Kantazukeno rettete sich mit einigen Andern auf das jenseitige Ufer des Pruth, während die Heldenschar noch kämpfte. Der Fürst hat sein in den Augen Vieler als feig erscheinendes Betragen in einer Denkschrift zu retten gesucht. Der Verräther Kaminar-Sawa ward ebenso verrätherisch als meuchelmörderisch von dem türkischen Oberbefehlshaber am 19. August in Bukarest erschossen und seine Anhänger wurden von den Türken niedergehauen. S. „Nouvelles observations sur la Valachie etc., suivies d'un précis historique des événemens qui se sont passés dans cette province en 1821, par un témoin oculaire, avec le plan de la bat. de Dragaschan. Par F. G. L.“ (Paris 1822), und „Geschichte

des russisch-türkischen Kriegs" von Fedor Iwanitschew, kaiserlich-russischer Obersten (Ilmenau 1829). — Nachdem Fürst Alexander 2 Jahre in Mungatsch und 4½ Jahr zu Theresienstadt gesessen hatte, verlangte Rußland im August 1827 seine Freilassung. Diese erfolgte aber erst am Ende des Novembers, sowie die seiner Mitgefangenen, und zwar unter der von Oestreich gemachten Bedingung, daß der Fürst die östreichischen Staaten nicht verlassen sollte. Alexander Ypsilantis wollte sich daher über Wien nach Verona begeben, um hier zu bleiben; allein er erkrankte zu Wien an einem alten Uebel, Erweiterung des Herzens, woraus die Brustwassersucht entstand, und verschied in den Armen seines Bruders am 31. Januar 1828, kaum 36 Jahr alt. — Während dieser Zeit hatte sich Demetrius Ypsilantis mit Vollmachten von seinem Bruder Alexander zu den Insurgenten nach Griechenland begeben. Demetrius (geb. den 25. December 1793) war 1815 als Cornet in das russische Garde-Husarenregiment getreten, und bald darauf Adjutant bei dem General Rajewsky geworden. Als Second-Capitain (so viel als Obristlieutenant bei den Linientruppen) zeichnete er sich in dem Feldzuge 1814 aus. Jetzt trat er als Befehlshaber in Morea auf, wo er, so lange die russische Partei das Uebergewicht hatte, in Ansehen stand. Er führte den Vorsitz in der griechischen Regierung zu Argos, wurde dann als Fürst des Peloponnes ausgerufen und zum obersten Feldherrn im Peloponnes ernannt; Ende 1822 war er Präsident des gesetzgebenden Raths. Als aber die englische Partei emporkam, ward er 1823 seiner Anstellung enthoben und zog sich darauf von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, nahm jedoch bei wichtigem Anlaß thätigen Antheil und führte öfter die Truppen mit Erfolg an. So rettete er den Peloponnes bei dem Einfalle des Dram Ali, indem er sich mit einer Schar Hellenen in die Feste Argos warf und den übrigen Heerhaufen Zeit verschaffte, sich zusammenzuziehen. Gegen den Beschluß der dritten Nationalversammlung der Griechen zu Epidaurus, nach welchem der britische Gesandte in Konstantinopel über den Frieden zwischen der Pforte und den Griechen, auf die Basis der eignen innern Verwaltung Griechenlands ohne Einmischung der Türken, gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs, zu unterhandeln ersucht wurde, legte Demetrius Ypsilantis am 12/24. April 1826 eine Protestation ein, worin er die Unabhängigkeit seines Vaterlandes als ein Ziel darstellte, das alle Griechen erreichen könnten und auch wollten. Als Kapodistrias 1828 Präsident der hellenischen Republik geworden war, erhielt Fürst Demetrius ein Commando in Akarnanien, wo er einige unbedeutende Vortheile erkämpfte. Am Ende 1829 nahm er seine Entlassung aus dem griechischen Kriegsdienste. Fürst Demetrius ist von Gestalt mehr klein als groß, hat aber eine feste Haltung. Er hat mehr ein deutsches als ein griechisches Gesicht, die Farbe ist blond, sein Blick verräth Kraft und Klugheit. Sein Charakter ist brav. Im Umgange sehr gewandt, weiß er gut zu sprechen; er schreibt Französisch und Russisch mit Fertigkeit. Seine Lieblingsschriftsteller im Altgriechischen sind Thucidides und Polybius; im Französischen Racine und Voltaire. — Ein 3. Bruder, Georg, geb. zu Konstantinopel den 21. März 1794, begleitete seinen Bruder Alexander auf dem Zuge in die Moldau und Walachei und theilte sein Unglück wie

seine lange Gefangenschaft. — Der 4. Bruder, Nikolaus, geb. zu Konstantinopel am 16. August 1796, befehligte zuletzt die heilige Schar. Er hatte dasselbe Schicksal als seine Brüder Alexander und Georg. — Die Brüder Ypsilantis haben 2 Schwestern. Die älteste der ganzen Familie, Katharina, ist zu Konstantinopel 1791 geboren; Maria, geb. ebendaselbst 1798, brachte der Sache ihres Vaterlandes ihre ganze Mitgift dar, die in 350.000 Franken bestand. — Der jüngste Bruder, Gregor Theodoret, geb. zu Bukarest 1805, hat in Paris seine Bildung erhalten. Die Mutter lebt noch zu Kischenew, der Hauptstadt Bessarabiens. Die jährlichen Einkünfte der Familie belaufen sich auf anderthalb Mill. Rubel Papier. Vgl. die Nachrichten über die Familie Ypsilantis, von Alexander Suzzo, in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, I, 3.

Yriarte (Don Juan de), ein verdienstvoller spanischer Bibliograph, geboren 1702 auf der Insel Teneriffa, studirte zu Paris im Collegium Ludwigs des Großen die classische Literatur. In seine Heimath zurückgekehrt, widmete er sich vorzüglich dem Studium der englischen Sprache. 1724 begab er sich nach Madrid in der Absicht, die Rechtsgelehrsamkeit auf einer spanischen Universität zu studiren; seine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand und er benutzte mit dem rastlosesten Fleiße die königliche Bibliothek, wo der Historiker Juan de Ferreras, unter dessen Aufsicht diese Anstalt stand, ihn bald auszeichnete und zum Bibliothekar-Secretair beförderte. Die Frucht seiner bibliographischen Studien war das Verzeichniß der griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek, dessen erster Theil 1764 in Folio u. d. T.: „Regiae Bibliothecae Madritensis Codices MSS. Joannes Yriarte — excussit, recensuit, notis, indibus, anecdotis, pluribus, evulgatis illustravit etc." Dieser Band enthält Nachrichten von beinahe 60 Handschriften, die Konstantin Laskaris mit eigener Hand abgeschrieben hatte. Unter den Abhandlungen, die diesen Band begleiten, ist auch eine über Plagiate. Während der Beschäftigung mit diesem Werke, das ein zweiter Band beschloß, bearbeitete Yriarte Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke der königlichen Bibliothek, die 1729 und 1730 erschienen, lieferte viele Berichtigungen und Zusätze zu Antonios literarischem Werke über die spanischen Schriftsteller und bearbeitete die griechische Paläographie. Er wurde königlicher Bibliothekar, Uebersetzer im Staatssecretariat und 1742 Mitglied der spanischen Akademie. In letzterer Eigenschaft war er sehr thätig und trug viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die spanische Orthographie zur castilischen Sprachlehre und zu dem Wörterbuche der Akademie bei. Unter den lateinischen Gedichten zeichnet man seine zahlreichen Epigramme aus. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem „Diario de los Literatos". Seine literarische Liebhaberei war das Sammeln spanischer Sprichwörter, deren er gegen 15.000, sowohl aus Schriftstellern, als aus dem Munde des Volks zusammenbrachte. Seine lateinische Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete, enthält die Sprachregeln in spanischen Reimen mit einer Erläuterung in Prosa; sie ward aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen 1771 zu Madrid herausgegeben, der späterhin (1774) auch die vermischten Schriften seines Oheims bekanntmachte. Er starb 1771 zu Madrid. — 2) Thomas de Yriarte, des Vorigen Neffe, Uebersetzer in der Staatskanzlei und der Oberarchivar des Kriegsraths,

einer der besten neuern spanischen Dichter, geboren 1752. Er vereinigte die französische Eleganz mit den alten Formen der spanischen Poesie. Nachdem er schon durch mehre Uebersetzungen französischer Schauspiele, durch seine Gedichte in lateinischer Sprache und durch andere literarische Arbeiten bekanntgeworden war, gewann er die Gunst des feinern Publicums besonders durch seine literarischen Fabeln („Fabulas literarias"), die 1772 zum ersten Male zusammen gedruckt wurden. Der Gedanke war neu, literarische Wahrheiten, deren mehre doch auch als moralische angesehen werden können, zum Thema Aesopischer Fabeln zu wählen und diese Fabeln in allen Arten von Sylbenmaßen zu versificiren, die nur einigermaßen dazu passen wollten. Es gab bis dahin noch überhaupt keinen classischen Fabeldichter in der spanischen Literatur. Yriarte's Fabeln empfehlen sich nicht nur durch ihre classische Sprache und durch die vortreffliche Versification; sie haben auch einen eigenen Reiz des Styls, der leicht für eine glückliche Nachahmung der Manier des Jean Lafontaine angesehen werden kann, im Grunde aber doch andern Ursprungs ist. Yriarte empfand, wie Lafontaine, die zarte Harmonie des Wesens der Fabel und eines geistreichen Kinderstyls, der mit anmuthiger Tändelei die Wahrheit, die in der Fabel anschaulich dargestellt werden soll, ohne allen Schein der didaktischen Bedächtigkeit, spielend herbeiführt. Die ästhetischen Elemente dieses Styls brauchte Yriarte nicht bei einem Ausländer zu suchen. Er durfte nur gediegene Naivetät mehrer alten Romanzen und spanischen Lieder mit dem wahren Geiste der Aesopischen Fabel vereinigen; und seine Erzählungsart mußte den Ton annehmen, durch den sie der Manier des Lafontaine begegnet. Deßwegen behaupten auch unter diesen siebenundsechzig literarischen Fabeln des Yriarte diejenigen den Vorzug der naiven Darstellung, die in Redondillen und andern span. National-Sylbenmaßen versificirt sind. Der didaktische Werth einiger ist nicht außerordentlich. Aber wo auch der Gedanke oder die sogenannte Moral dieser Fabeln kein besonderes Interesse hat, wird man durch die Darstellung befriedigt. Mit vielem Beifall ist auch: „Die Musik", ein Lehrgedicht von Yriarte, aufgenommen worden, ob es gleich, mit allen seinen Vorzügen von gewisser Art, den wahren Charakter des Lehrgedichts ebenso merklich, wie die früheren Versuche der Spanier in dieser Gattung, verfehlt. Es ist mit vielem Verstande entworfen, mit der nöthigen Eleganz der Sprache ausgeführt, und hat mehre nicht unpoetische Stellen. Aber die systematische Form ist nicht durch eine poetische Composition versteckt; und anstatt, wie es die wenngleich selten zur Sprache gebrachte Idee des Lehrgedichts verlangt, für die Wahrheiten, die gelehrt werden sollen, poetisch zu interessiren und den Unterricht selbst in Darstellung zu verwandeln, behandelt es es, wie die meisten sogenannten Lehrgedichte, den didaktischen Vortrag als Hauptsache und die poetische Darstellung nur als Schmuck; und so besteht es zu drei Viertheilen nur aus elegant versificirter Prosa. Man hat eine deutsche Uebersetzung seiner Fabeln von Bertuch (Leipzig 1788) und eine französische, die 1805 zu Paris erschien. Er sammelte 1787 seine Schriften in Versen und Prosa („Coleccion de Obras en verso y prosa") zu Madrid in 6 Bänden, wovon der 1. die Fabeln und das Gedicht über die Musik enthält. Im 2. stehen 11 meist satyrische Episteln, die ebenfalls hauptsächlich gegen die Verirrungen der Gelehrten

gerichtet sind. In den übrigen Bänden findet man, außer vielen eigenen und vielen nachgebildeten Gedichten, auch eine metrische Uebersetzung der Horaz'schen Epistel an die Pisonen mit erläuternden Anmerkungen. Einer der Feinde, die er durch seine Satyren angereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte u. d. T.: „Der gelehrte Esel" („El asno erudito"), einen gehässigen Angriff auf ihn, wogegen er sich in einer kleinen Schrift („Para casos tales suelen tener los maestros oficiales") vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er (1788) ein Lustspiel („Le Senorita mal criada") drucken, dem, wie einem frühern („El Senorito mimando"), die spanischen Kritiker die strenge Beobachtung der drei Einheiten und der Abscheu gegen die „monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas" zum besondern Verdienst anrechneten, die aber beide keineswegs bedeutend sind. Yriarte starb 1794. (Vgl. „Ensago de una biblioteca espanola de los mejorese scritores del reynado de Carlos III., por Sempere y Guarinos" Madrid 1829, 6 Bde.).

Ysenburg, s. Isenburg.

Ytterit oder Gadolinit, ein schwarzer, undurchsichtiger, glänzender Stein, der Lava sehr ähnlich und stark auf den Magnet wirkend, welcher in einer schwarzen Steinart in Ytterbys Steinbrüchen zu Roßarger in Schweden gefunden wird, und mit Essigsäure ein zusammenziehendes, sehr süßliches Salz liefert. Den Namen Gadolinit führt er von dem Mineralogen Gadolin, der zuerst entdeckte, daß er aus einer eigenen Grunderde, Yttererde, bestehe, von der Thonerde besonders dadurch unterschieden, daß sie in ätzenden festen Laugensalzen unauflösbar ist.

Yverden (Iverdon, Ifferten), eine gewerbfleißige Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am Neufchatelersee, an der Mündung der Orbe in denselben, auf einer Insel. Ueber jeden der beiden Arme des Flusses, welche diese Insel bilden, führt eine schöne Brücke. Die Stadt hat breite und gerade Straßen mit 334 regelmäßigen Häusern und 3000 Einwohnern, welche zum Theil in verschiedenen Leinwand-, Zitz- und Cattunfabriken beschäftigt sind, vorzüglich aber einen sehr bedeutenden Transitohandel zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz treiben. Zum Behuf des Handels sind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuser vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymnasium. In dem hiesigen alten Schlosse legte der berühmte Erzieher Pestalozzi (s. d.) 1804 seine Erziehungsanstalt an, wo sie noch gegenwärtig ist. Auch gibt es zu Ifferten eine Armen- und eine Taubstummenanstalt. Das dasige Schwefelbad war schon den Römern bekannt.

Yvernois (Sir Francis d'), oder der Ritter, ein genfer Staatsmann, geboren zu Genf 1756, erhielt daselbst eine vortreffliche Erziehung. Sein unruhiger Ehrgeiz verwickelte ihn in die Unruhen, welche den kleinen Freistaat erschütterten, der ihn endlich 1782 als einen seiner gefährlichsten Bürger verbannte. Nach der Revolution im Januar 1789 kehrte er zurück und wurde Staatsrath. Als er aber durch die Verhandlung mit dem französischen General Montesquiou (zu Landecy, 2. November 1792) die Einmischung der französischen Republik in die innern Angelegenheiten Genfs nicht beseitigen, und nach dem Siege, den die demokratische Partei daselbst erlangte, keine Rolle mehr in seiner Vaterstadt spielen konnte, so begab er sich nach England, von wo

er bald mit dem Lord Eardley, dessen Führer er war, mehre Reisen in Europa machte. Unterdessen ward Genf 1798 mit Frankreich vereinigt, er selbst aber, nebst noch zwei andern genfer politischen Schriftstellern, Mallet du Pan und Jacq. Ant. Duroveray, für unfähig erklärt worden, je französische Bürger werden zu können. Nach Beendigung seiner Reisen ließ sich Yvernois in England nieder und gab politische und literarische Schriften heraus, in welchen er seinen Haß gegen Frankreich nicht ohne Scharfsinn und Beredtsamkeit aussprach. Dieß erwarb ihm die Gunst der britischen Regierung, die ihm den Titel eines Ritters ertheilte. Nach dem Umsturze der kaiserlichen Regierung in Frankreich 1814 ernannte ihn die Republik Genf zu ihrem Gesandten in London; dann begab er sich in derselben Eigenschaft auf den Congreß zu Wien. Als Napoleon 1815 das zweite Mal abgedankt hatte, kehrte er nach Genf zurück. Unter den Schriften des Ritters d'Yvernois sind seine „Réflexions sur la guerre", worin er die Nothwendigkeit zeigte, Frankreich in seine alten Grenzen zurückzuführen, und sein „Tableau des pertes que la révolution et la guerre ont causées au peuple français" zu bemerken. Die übrigen Schriften des Ritters haben größtentheils ihr Interesse verloren, da sie sich nur auf vorübergegangene Verhältnisse, Budgets ꝛc. bezogen. Er starb im Juli 1834.

Z.

Z, der 25. Buchstabe des deutschen Abc (wenn man das Y nicht zählt) und der härteste unter den Sauselauten.

Zaandam, Zaanredam, Sardam, Marktflecken im nördlichen Theile der niederländischen Provinz Holland, Bezirk Haarlem, 2 Stunden von Amsterdam, durch die in das Y fließende Zann im Ost- und Westzaandam getheilt, mit 10.200 Einwohnern, reformirten, lutherischen, mennonitischen und katholischen Kirchen, 700 (sonst 2300) Windmühlen, als: Sägen-, Erbsen-, Oel-, Farben-, Gries-, Graupen-, Zinnober-, Walk-, Papier-, Schnupftaback-, Senf-, Pulvermühlen, Seilereien, Schiffswerfte, Theer-, Leim-, Stärkefabriken, Buchdruckereien, Buchhandel, Schifffahrt, Handel mit Holz ꝛc. Die Häuser sind meistens von Holz, grün und bizarr angestrichen und fast jedes mit Wasser umgeben, daher sie mit ihren Gärten kleinen Inseln gleichen. Merkwürdig ist das Haus, wo Peter der Große, unter dem Namen Peter Michailow, 1698 den Schiffbau lernte und in dem man noch sein Holzbette zeigt. 1818 schenkte es der König der Prinzessin von Oranien.

Zaar, s. Czar.

Zabarah, Berg unweit der Wüste (Oase) von Theben in Oberägypten, in dem Caillaud die Smaragdgruben wiederfand, die nur noch aus der Erwähnung der Schriftsteller und den Sagen der Araber bekannt waren. Er kam in mehre unterirdische Canäle, wo 400 Menschen zugleich arbeiten können, fand in Minen Seile, Getreidemaße, Hebel, runde Schleifsteine, Werkzeuge, Gefäße, Lampen, ꝛc., und brachte dem

Pascha 10 Pfund Smaragden. In der Nähe entdeckte er die Trümmer einer vermuthlich ehemals von den Grubenarbeitern bewohnten Stadt, und in deren Mitte Tempel im griechisch-ägyptischen Styl mit alten Inschriften. Auch entdeckte er eine der alten ägyptischen Handelsstraßen nach Indien, die zu einer alten zerstörten Stadt 24° N. Br. am Berg Elbe führt, und am rothen Meer einen ehemals bearbeiteten Schwefelberg, dessen Umgegend vulkanische Spuren trägt.

Zabier, s. Sabier.

Zabira (Georg), ein gelehrter Grieche und Kaufmann, lebte zu Szabadszallas, einem Flecken in Kleinkumanien. Er war der Sohn eines durch Reisen in Italien gebildeten Kaufmanns, geboren zu Sialista in Macedonien, und wurde in Thessalonich erzogen. Um das Jahr 1764 kam er als Kaufmannsdiener nach Ungarn und erlernte zu Kolotscha die lateinische sowie die neuern europäischen Sprachen, und legte sich eine Bibliothek an. Neben seinen Handelsgeschäften leitete er auch eine Schule für seine Glaubensgenossen. In spätern Jahren besuchte er mehre deutsche Universitäten und widmete sich hierauf zu Szabadszallas dem Handel und der Literatur. 1795 ließ er Kantemir's Werk über die Kantakuzenen und Brankowanen drucken. Unter seinen hinterlassenen Handschriften ist besonders wichtig ein biographisches Verzeichniß aller neugriechischen Schriftsteller, die seit der Eroberung Konstantinopels gelebt haben. In seinem Testamente vermachte er alle seine Bücher und Handschriften der griechischen Kirche zu Pesth, und ein Legat für die Bibliothek. Er starb am 19. September 1804.

Zacharia, einer der sogenannten 12 kleinen Propheten, Zeitgenosse des Haggai, blühte um 520 v. Chr., suchte die Hebräer zur Fortsetzung des Tempelbaues zu ermahnen und hinterließ eine prophetische Schrift von 14 Capiteln, worin die ersten 8 Capitel moralische Ermahnungsreden und die übrigen 6 die Schilderung einer glücklichen Zukunft enthalten. Dichtertalente kann man dem Verfasser nicht absprechen; im Gegentheil überrascht er seine Leser durch einige ihm eigene Bilder und unerwartete Wendungen.

Zacharia (Justus Friedrich Wilhelm), ausgezeichneter deutscher Dichter seines Zeitalters, geboren 1726 zu Frankenhausen in Thüringen, studirte die Rechtsgelehrsamkeit zu Leipzig, fühlte aber bald eine überwiegende Neigung zur schönen Literatur, gesellte sich dem dasigen dichterischen Verein an und ging darauf nach Göttingen, wo er Mitglied der deutschen Gesellschaft wurde. Kurz nachher erhielt er die Hofmeisterstelle am Carolinum zu Braunschweig; er starb als ordentlicher Professor der Aesthetik an dieser Anstalt und zugleich Kanonicus am St.-Cyriakusstifte, 1777 daselbst. Seine heitere Phantasie war reich an Erfindungen und Bildern; sein Witz gebildet und gesellig; und in der Kunst, mit gefälliger Leichtigkeit und in reiner Sprache und in fließenden Versen sich auszudrücken, wurde er von keinem deutschen Dichter seiner Zeit übertroffen. Dessen ungeachtet sind seine poetischen Werke fast in Vergessenheit gerathen, weil es ihnen an Kraft der Gedanken, den ernsthaften besonders an hervorstechenden Zügen fehlt, und die komischen sich zu sehr auf die Darstellung vorübergehender Modethorheiten beschränken. Zur komischen Poesie hatte Zacharia das meiste Talent. Sein erstes größeres Werk war: „Der Renommist", ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewohl unvollkom-

mene Versuch dieser Art in Deutschland (1742), wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Gottsched machte dieses Gedicht zuerst in den „Belustigungen des Verstandes und Witzes" bekannt, und hat das Verdienst, auch diesen Dichter aufgemuntert zu haben. Der Beifall, mit welchem der „Renommist" war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine andern komischen Heldengedichte: „Phaeton", „Das Schnupftuch" und „Murner in der Hölle". Aber schon der überall hervorblickende Mangel an Originalität und noch mehr die matte Dehnung der Tändelei und der Satyre schwächen die komische Wirkung der gelungenen Stellen. Als er sich gar an die ernsthafte Epopöe wagte, und den Cortez, den Eroberer von Mexiko, zu seinem Helden wählte, blieb ihm fast nichts als das Verdienst eines malerischen Erzählungsstyls und einer guten Sprache in reimlosen Jamben übrig. Das Publicum hat nichts dabei verloren, daß dieses Heldengedicht unvollendet geblieben ist. In der beschreibenden Poesie wollte er mit Thomson und Kleist wetteifern, als er seine „Tageszeiten" in Herametern schrieb; aber seine Beschreibungen, so malerisch sie auch sind, haben weder die philosophische Würde der „Jahreszeiten" Thomson's, noch die lyrische Wärme des „Frühlings" von Kleist. Noch weniger gelang ihm, in einer kühn ausgedachten Beschreibung der Schöpfung der Hölle, Klopstock's Ton zu treffen. Unter seinen lyrischen Gedichten verdienen einige sanfte und heitere Lieder ausgezeichnet zu werden, die er selbst in Musik setzte. Seine kraftlose Uebersetzung von Milton's „Verlornem Paradiese", in Herametern, konnte kaum für besser als die ungeschlachte von Bodmer gelten. Zachariä's poetische Schriften erschienen, Braunschweig 1763—65, 9 Bde.; verbess. Aufl. 2. Thl. 1777. Seine hinterlassenen Schriften, herausgegeben von Eschenburg, Braunschweig 1781, sind von keiner Bedeutung. Ein besonders Verdienst erwarb sich Zachariä theils durch das Unternehmen, in einer poetischen Chrestomathie das Andenken unsrer älteren Dichter (Opitz, P. Flemming, Weckherlin ꝛc.) zu erneuern, theils durch seine Nachbildungen und Auffrischung der Fabeln des Burkhard Waldis.

Zaftleeven oder Saftleeven (Hermann), ein berühmter niederländischer Landschaftsmaler, geboren 1609 zu Rotterdam, wird für einen Schüler Johann von Goyens gehalten. Nach d'Argenville hat er eine Reise nach Italien gemacht, welche die flamändische Schriftsteller leugnen. Er starb zu Utrecht um 1685. Er copirte die Natur getreu, besonders die nahen Gegenden von Utrecht und die Ufer des Rheins. Seine Himmel und Fernen sind bewunderungswürdig schön. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange sieht man in der Gallerie zu Pommersfelden. Bei Descamps findet sich ein Verzeichniß seiner Arbeiten. Er hat gegen 35 Stück in Kupfer gestochen. Johann van Achen, A. Winter, J. Almeloreen, E. Ploos u. A. haben nach ihm radirt. — Ein Bruder dieses Landschaftsmalers ist Cornelius, Bamboccianenmaler, geboren zu Rotterdam 1612, malte theils im Geschmacke von Brauwer vorzüglich Wachtstuben mit Soldaten, die sich mit verschiedenen Spielen unterhalten; theils im Geschmacke von Teniers das Innere von Häusern und Küchen mit Bauern. Er ahmte die Natur bis auf die größten Kleinigkeiten nach. Die Zeit seines Todes und der Ort seines Begräbnisses sind unbekannt. E. Marinus hat nach ihm radirt.

Zähigkeit ist die Eigenschaft der Körper, ihre Massen nicht leicht trennen zu lassen und bei starker Ausdehnung nicht zu zerreißen.

Zahl ist die Vorstellung der successiven Hinzufügung einer gleichartigen Einheit zu der andern. Man zählt, wenn man eins zu einem hinzufügt. Durch die Zahl wird der reine Verstandesbegriff (die Kategorie) der Größe versinnlicht, d. h. die Zahl ist das reine Schema aller Größe. Jede Zahlformel der Addition, z. B. 8 + 4 + 3 = 15, ist, wie schon der Name sagt, ein evidenter synthetischer Satz, der durch die Subtraction wieder analysirt wird, 15 — 8 — 4 — 3 = 0. Die Zahlen bekommen in der Arithmetik, je nachdem die Anwendung ist, die man von denselben machen kann, verschiedene Benennungen; 1) figurirte, oder Polygonalzahlen, entstehen aus der Summe zweier, dreier, oder mehrer Glieder einer arithmetischen Proportion, welche sich von 1 anfängt. Sie bilden ein Dreieck, oder Trigonalzahl, wenn die Differenz der Glieder 1 ist; ein Viereck, Tetragonalzahl, wenn die Differenz 2 ist. Die Seiten der aus diesen Zahlen entstehenden Figuren sind ihre Wurzeln. Werden sie mit diesen Wurzeln multiplicirt: so entstehen daraus 2) die sogenannten Säulen- oder Columnarzahlen, von deren Anwendung man sich einen Begriff machen kann, wenn man eine aufgethürmte Pyramide von Stückkugeln gesehen hat. 3) Primzahlen heißen solche Zahlen, die nur durch 1, oder durch sich selbst dividirt werden können. Dergleichen sind 2, 3, 5, 7, 11, u. s. w. 4) Pronikzahlen heißen Quadratzahlen, zu denen man ihre Wurzeln addirt hat. Z. B. die Quadratzahl 4 + der Wurzel 2 = 6. Man bedarf derselben, um z. B. die Größe einer Fläche zu finden, die genau 30 Quadratzoll enthielte, doch so, daß die eine Seite um einen Zoll länger sey als die andere. Z. B. die Quadratzahl ist 25. Die Wurzel = 5. 5 + 25 = 30 die Pronikzahl, würde eine Fläche geben, deren Breite 6, die Länge 5 Zoll enthielte. 5) Was Quadrat- und Kubikzahlen sind, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden dürfe. 6) Unmögliche, eingebildete Zahlen sind Wurzeln negativer Größen, die gerade Exponenten haben, z. B. $\sqrt{-9}$. Denn diese Wurzel ist entweder + oder — 3. In beiden Fällen aber ist ihr Quadrat + 9. Hingegen die Wurzel eines ungeraden Exponenten aus einer negativen Größe eine mögliche Größe ist. Z. B. $\sqrt[3]{-8} = -2$. 7) Vollkommene Zahlen sind solche, die sowohl durch die Summen, als auch durch das Product ihrer Factoren gemessen werden können. Die erste dieser Zahlen ist 6. Denn 1 + 2 + 3 = 6, und 2. 3 = 6. Die zweite ist 28. Denn 1 + 2 + 4 = 7, und 4. 7 = 28. Man hat unter Trillionen nur 8 solcher vollkommenen Zahlen herausgebracht. Vrgl. Benannte Zahl.

Zahl (goldene), s. Chronologie.

Zahlbach, Dorf in der großherzoglich hessischen Rheinprovinz ¼ St. von Mainz, an der Zeibach, mit den Trümmern einer römischen Wasserleitung, die Drusus errichtet haben soll; sie hatte 59 Pfeiler, war am höchsten Punkte 40 Meter oder 123 pariser Schuh hoch, die Basis eines Pfeilers bildete ein Viereck, dessen jede Seite 5 Meter (etwas über 15 pariser Schuh mißt); von der Quelle bis zum Erguß lief sie durch einen Raum von 8990 Meter (28.655 Schuh) fort. Auf der entgegengesetzten Seite von Zahlbach hat man mehre römische Gräber entdeckt.

Zahlensystem, die wissenschaftliche Bildung eines Zahlengebäudes. Das unsere haben wir den Arabern zu danken. Dieses Zahlengebäude besteht nämlich darin, daß wir zehn Einheiten zusammenfassen und sie als eine neue Einheit betrachten, die wir einen Zehner nennen; daß wir wieder zehn solche Zehner zusammenfassen und sie als eine neue Einheit betrachten, die wir einen Hunderten nennen; daß wir wieder zehn solcher Hunderten zusammenfassen zu einer Einheit, die ein Tausender heißt und so fort. Wir unterscheiden sodann beim Schreiben diese verschiedenen Arten von Einheiten durch die eigenthümliche Stelle, die wir einer jeden in Beziehung auf die übrigen Arten von Einheiten geben. Wir fangen nach Art der Araber von der rechten Hand an und gehen zur linken fort, indem wir die einfachen Einheiten als solche betrachten, die keine Stelle nöthig haben, denjenigen Einheiten hingegen, welche zehn einfache Einheiten enthalten, die erste Stelle zur linken der einfachen Einheiten anweisen; die Einheiten, welche zehn Zehner enthalten, schreiben wir auf die zweite Stelle, die, welche zehn Hunderter enthalten, auf die dritte Stelle u. s. f. Z. B. 98.023 heißt 3 einfache Einheiten, 2 Zehner, keinen Hunderter, 8 Tausender, 9 Zehntausender; oder weil wir von der linken Hand anfangen auszusprechen, acht und neunzig Tausend und drei und zwanzig einfache Einheiten. Man sieht, es ist nicht nothwendig, daß man gerade, wie in diesem unsern Zahlengebäude, immer nach derselben Zahl, und noch weniger, gerade immer nach zehn zusammenfasse. Die Römer faßten zuerst fünf einfache Einheiten zusammen und schrieben diesen Fünfer V; dann faßten sie zwei solcher Fünfer zusammen und schrieben die eine umgekehrt unter die andere, daraus entstand ihr Zahlzeichen für die Zehner X. Sie faßten dann fünf solcher Zehner zusammen und schrieben sie L. Zwei solcher Funfziger gaben einen Hunderter, den sie C (mit dem ersten Buchstaben von centum, hundert) schrieben. Fünf solcher Hunderter gaben einen Fünfhunderten D; zwei Fünfhunderter einen Tausender M (mit dem Anfangsbuchstaben von mille, tausend). Wir sehen, die Römer wechselten in der Zusammenfassung mit fünf und zwei ab. Dieß gab das römische Zahlengebäude, mit welchem sich noch ziemlich hurtig und methodisch rechnen läßt. Noch gebraucht man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linker Hand, jedoch unmittelbar an eine andere geschrieben, jene um so viel vermindert, als sie Einheiten hat; es war demnach IV vier, XL vierzig, XC neunzig ꝛc. Auf diese Weise wurde 1834 folgendermaßen geschrieben: MDCCCXXXIV. — Wenn man nun auch die Einheiten immer nach derselben Zahl zusammenfaßt, so ist es willkürlich, welche Zahl man dazu wählen will. Leibnitz hat uns gezeigt, daß man selbst die möglichst kleinste Zahl, die Zwei, dazu gebrauchen kann. Statt daß wir bei unserm Zahlengebäude zehn Zeichen, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0, gebrauchen, bedarf man zu dem des Leibnitz nur zwei 1, 0. Nach diesem Zahlengebäude sind zwei einfache Einheiten ein Zweier, zwei Zweier ein Vierer, zwei Vierer ein Achter, zwei Achter ein Sechszehner u. s. f. Die Zahl 98023 wird nach diesem Lehrgebäude so geschrieben 10111111011100111; und von jeder Art der Einheit gibt es auch nur immer eine, weil nur bis zwei gezählt wird, und zwei schon eine eigene Einheit ausmachen. Ebenso kann man nun auch die Einheiten nach der Zahl 4 zusammenfassen. Dazu würde man die vier Zahlzeichen

oder Ziffern, 1, 2, 3, 0, gebrauchen. Nach diesem Zahlengebäude sind vier einfache Einheiten ein Vierer, vier Vierer ein Sechszehner, vier Sechszehner ein Vierundsechsziger ꝛc. Die Zahl 98023 wird nach diesem Zahlengebäude so geschrieben 113323213. Unser gewöhnliches Zahlengebäude, in welchem die Zusammenfassung der Einheiten bis zur Zahl 10 stattfindet, heißt nach dem griechischen Worte Dekadikos (die Zehne), die Dekadik; das Leibnitz'sche, in welchem die Zusammenfassung der Einheiten schon mit der Zahl 2 anfängt, heißt nach dem griechischen Dyadikos (die Zweie), die Dyadik; und das Zahlengebäude, in welchem man die Zusammenfassung der Einheiten nur bis 4 treibt, heißt nach dem griech. Wort Tetraktys (die Viere) Tetraktyk. Es gehören hierher auch gewissermaßen die Zahlensysteme der Decimal- und Duodecimal-Rechnung, die Sexagesimal-Eintheilung, die Systeme der figurirten Zahlen (s. d.) oder Reihen der Polygonal- oder vieleckigen Zahlen. Dieses sind besondere Zahlenreihen, die bei der Lehre der Progressionen abgehandelt werden, aber sehr wenig praktischen Nutzen haben.

Zähler, s. Nenner.

Zahlzeichen oder Ziffern. Der Phönicier Thaut soll zugleich mit der Buchstabenschrift auch die Zahlzeichen erfunden haben. Doch ist es ungewiß, ob man diese große, unschätzbare Erfindung den Aegyptern oder Phöniziern zu verdanken hat. Wahrscheinlich kamen sie schon durch Pythagoras (vor und um 3657) nach Europa, blieben aber im Pythagorischen Cönobium ein Schulgeheimniß, bis sie endlich durch die Araber, aber erst 1000 Jahre nach Christi Geburt, zum zweiten Male nach Europa gebracht und seitdem von Spanien aus, nach und nach unter den Europäern verbreitet worden sind. Griechen und Römer haben unsere Ziffern nicht in der jetzigen Art gebraucht. Welches Volk sie zuerst gebraucht hat, läßt sich nicht mit Gewißheit ausmachen. Von den Indiern leiten sie die ältesten uns bekannten Schriftsteller her. Ein arabischer Commentator über ein Gedicht des Poeten Tograi, und ein griechischer Mönch Planudes, Huetius, Siegfried, Winterfeld und Archenholz halten diese Figuren, die wir arabische nennen, für griechischen Ursprungs, und Reimman muthmaßt sogar, daß sie wohl von den Deutschen aus ihren Buchstaben gebildet seyn könnten. Nach Kästner hat Europa die Ziffern von den Arabern gelernt. Italienischer Handel mit dem Morgenlande, Kreuzzüge und Aufenthalt der Mohren in Spanien, lassen sich als die Gelegenheiten dazu denken. Gerbert, der als Papst Sylvester II. 1003 gestorben ist, scheint unter den Ersten zu seyn, die sie aus Spanien geholt haben. Wie früh aber auch in den Abendländern Ziffern unter den Mathematikern mögen bekannt gewesen seyn, so findet man sie doch noch lange nicht, außer ihrem Gebrauche zur Mathematik, in Denkmalen, die auf uns gekommen sind. Nach Gatterer erschienen in öffentlichen Aufschriften die Ziffern vom 14. Jahrh. an, aber in Urkunden höchst selten vor dem 15. Auch wird häufig von einer Zahl ein Theil mit Worten, der andere mit römischen Zahlzeichen ausgedrückt; Ziffern sind ihm unter tausenden von Urkunden, deren Originale er in Händen gehabt, zuerst 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieses Jahrhunderts, um 1575, sind sie in deutschen Urkunden, selbst kaiserlichen, gewöhnlicher geworden. Diesem gemäß sind wenigstens in Deutschland Ziffern eher in Stein gehauen als auf Pergament geschrie-

ben. Auch von gedruckten Ziffern gedenkt Käſtner einer Probe, die ins 15. Jahrh. (1477) gehört. — Die römiſchen Zahlzeichen bekamen mit der Zeit die Geſtalt von den 7 lateiniſchen Buchſtaben, I, V, X, L, C, D, M; urſprünglich ſtammen ſie nach D. Joſ. de Matthaeis Abhandlung „Sull' origine de' numeri Romani“ (Rom 1818), ſowie die alten etruskiſchen von den Nägeln und ihren Stellungen her, welche die Etrusker und Römer in der früheſten Epoche ihrer Bildung, jährlich durch die Magiſtratsperſonen, Behufs der Zeitrechnung, Erſtere zu Vulſinium (Bolſena) im Tempel der Nurtia, ihrer Fortuna, Letztere im Tempel des Jupiters, einſchlagen ließen. Von den römiſchen Zahlzeichen findet ſich wahrſcheinlich auf der Inſchrift der columna rostrata die älteſte Spur.

Zähne. Unter allen Knochen des menſchlichen Körpers ſind die Zähne, die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinſten, aber deſſenungeachtet ſind ſie für die Schönheit und Geſundheit ſehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Geſichts davon abhängt; für die Geſundheit, weil die Speiſen von ihnen zuerſt zermalmt werden müſſen, und ſchlechte Zähne ſchlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche ſich dann gleich mit den überdieß unvollkommen gekauten und alſo minder leicht verdaulichen Speiſen miſchen. Zugleich können mehre Buchſtaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgeſprochen werden, und die Zähne ſind daher auch für die Ausſprache ſehr wichtig. Die meiſten Menſchen achten auf ihre Zähne viel zu wenig, weil ſie die Verhältniſſe überſehen, und daher gibt es ſo wenige, welche vollkommen gute Zähne haben. Schon früh in der Schwangerſchaft fangen die Zähne an, innerhalb der Kinnlade ſich zu bilden. Im zweiten Monat der Schwangerſchaft beginnt die Verknöcherung in der knorpeligen Form der Kinnladen. In dem Zahnhöhlenfortſatze, der aus zwei Wänden beſteht, liegen kleine pulpöſe Subſtanzen, jede abgeſondert in ihrer eigenen Membran. Mit dem Fortgange der Verknöcherung entſtehen Faſern, die von einer Wand zur andern gehen, und zwiſchen jedem Pulpus eine Scheidewand (Praesepiolum). Eine Frucht von 4 Monaten hat ſchon 12 ſolche Säcke in jedem Kiefer, 10 für die Milchzähne und 2 für die erſten bleibenden Backenzähne. Die Gefäße gehen von unten in dieſe Säcke und ſetzen eine gallenartige Subſtanz in ſie ab. Dieſe allmälig feſter werdende Subſtanz iſt ſehr gefäßreich und hat ganz die Form der künftigen Zahnkrone. Schon in dieſem Monat zeigen ſich hier und da Knochenſchalen an dieſen Pulpis, welche bei der Bildung der Zähne die Stelle des Knorpels bei den Knochen vertreten, nur mit dem Unterſchiede, daß hier die Verknöcherung von außen beginnt und nach innen zu vorwärts ſchreitet. Erſt bildet ſich der Körper, dann der Hals und endlich die Wurzeln des Zahns; nachdem mit dem Fortgange der Verknöcherung vorher auch der Pulpus ſich in die künftige Form dieſer Theile des Zahns ausgedehnt hat; er wird ganz von dem Knochen umſchloſſen, ausgenommen an der Stelle, wo die Gefäße in ihn dringen. Die Membran, welche die weiche, erdige Materie für die Krone des Zahns (den Schmelz) abſondert, iſt an derſelben nicht befeſtigt, ausgenommen dort, wo der Hals des Zahns ſich bildet; ſie verſchwindet, wenn ihr Geſchäft beendigt iſt. Wenn die Verknöcherung der Zahnwurzeln beginnt, ſo hebt ſich ſein Körper in ſeinem Fache in die Höhe. Bei noch nicht reifen Kindern findet man ſchon die Kerne der bleibenden Zähne an der innern

Seite der Milchzähne und mit ihnen in einem Fache. Sobald die Kerne der Milchzähne einige Vollkommenheit erlangt haben, so entsteht von den Membranen derselben ein neuer Sack in dem Fache des Milchzahns, dem er folgen wird; erst in der Folge bildet sich um jeden ein besonderes Fach, doch so, daß beide Membranen durch eine kleine Oeffnung noch in Verbindung stehen. Bald nach der Geburt des Kindes beginnt schon die Verknöcherung der bleibenden Schneidezähne. Bei einem vierjährigen Kinde sind die Kronen verschiedener bleibenden Zähne schon sehr groß, und es beginnt schon die Verknöcherung der vordern Backenzähne. Um diese Zeit findet man die meisten, oft 32 Zähne in den Kinnladen. Bald nachdem die Säcke der bleibenden Zähne sich zu bilden angefangen haben, bleiben sie unten in der Kinnlade liegen, indem die Milchzähne in die Höhe steigen und durchbrechen. Der Mensch unterliegt einem doppelten Zahnausbruche: dem der Milch- und dem der bleibenden Zähne. Der erste umfaßt gemeiniglich den Zeitraum vom 6. Monate nach der Geburt bis zum 6. oder 7. Jahre, in welchem die verschiedenen Zähne in getrennten Perioden hervortreten. Vom 6. bis 8. Monat erscheinen die 4 mittlern Schneidezähne; bis zum 10. die 4 Seitenschneidezähne; bis zum 13. die 4 Eckzähne; bis zum 20. die 4 vordern Backenzähne; bis zum 36. die 4 hintern kleinern Backenzähne, die schon keine Milchzähne mehr sind und nicht gewechselt werden. Häufig und selbst von Aerzten ist das Zahnen der Kinder für eine Krankheit angesehen worden; dieß ist es so wenig als irgend eine andre periodische Entwickelung, die der Körper durchgehen muß, um die gehörige Fähigkeit und Reife zu erlangen, gewisse Lebenszwecke, welche die Natur in sein Wesen verflocht, und von dem sie seine und die Erhaltung seiner Gattung abhängig machte, zu erreichen. Wie bei allen natürlichen Evolutionen des menschlichen Körpers, durch die ein Organ, was bisher schlummerte oder doch mehr leidend in dem Zusammenwirken der andern Theile und lebendigen Kräfte sich verhielt, thätiger in die Kette der organischen Erscheinungen greifen und bethätigt werden soll, einen größern, energischern Antheil an dem Haushalte des Organismus zu nehmen, ist auch das Hervorbrechen der Zähne mit einem erhöhten Leben der Gefäße und der Nerven im Allgemeinen verbunden. Sie befinden sich in einem gereizten Zustande. Die Erregung umfaßt nicht allein den sich entwickelnden Theil selbst, wenngleich sie in demselben vorzugsweise sichtbar wird; sondern den ganzen Körper. In diesem Zeitraume steckt das Kind gern den Finger oder was es in die Händchen bekommt, in den Mund und nagt daran. Dieß Nagen scheint ihm wohlzuthun; daher es denn auch die Gewohnheit veranlaßte, den Kindern einen weichern oder härtern Körper in die Hand zu geben, um nach Lust darauf zu geifern. Gewöhnlich leidet das Kind in dieser Zeit an einem Durchfalle. Geht aber die Zahnarbeit schwer von statten, so wird der Durchfall zu heftig und häufig, das Genossene führt er unverdaut wieder weg und entkräftet das Kind äußerst. Erbrechen, Husten, Zuckungen u. s. w. gesellen sich hinzu. Unter diesen Symptomen schneidet der Zahn immer tiefer ins Zahnfleisch und erregt heftigere Zufälle. — Der Mund wird heißer, das Zahnfleisch röthet sich und auf seinem Rande erhebt sich eine weiße oder rothe Stelle, deren Druck dem Kinde Schmerzen verursacht. — Der Speichel fließt häufiger, wird zäher, fadenziehend und hört

nicht selten gänzlich auf. Die Hautwärme des Kindes ist vermehrt, der Puls beschleunigt und am Abende zeigen sich manchmal leichte Fieberbewegungen. Das Kind hat die Neigung verloren, Finger oder Körper sich in den Mund zu stecken. Der Durchfall dauert fort. Gefährlichere Erscheinungen in dieser Zeit des Entwickelungsprocesses der Zähne sind anhaltende Fieber, größere Entzündung des Zahnfleisches, Anschwellen und Entzündung der Mandeln und der Ohrspeicheldrüsen, Schwämmchen, Uebergang des entzündeten Zahnfleisches in einen Eiterabceß, selbst in Brand desselben, Zittern, Krämpfe, Husten, Erstickungszufälle ꝛc. Bei dem gewöhnlichen Gange des Zahnen verschwinden diese Erscheinungen sobald der Zahn die Decke durchbrochen hat; nur bei den Hunds- und Backenzähnen erhalten sie sich zuweilen noch einige Zeit nach dem Erscheinen. Das schwere Zahnen der Kinder kann in mehren Ursachen begründet liegen. Mittelmäßig genährte, sonst gesunde Kinder werden die Entwickelungsperiode am leichtesten überstehen; weniger leicht schon zu starke, robuste und vollblütige. Bei ihnen werden zwar jene heftigere Zufälle seltner eintreten; doch sind sie einmal da, so werden sie auch desto leichter lebensgefährdend und raffen das Kind hin. Am schwersten zahnt das schwache, kränkliche, scrophulöse oder gar rachitische und mit Würmern behaftete Kind. Gefährlich ist das Zahnen, wenn es schon mit einer andern Krankheit zusammentrifft, und um so gefährlicher, je tiefer das Leiden den kleinen Körper verletzt hat. Es gibt sogar Krankheiten, die den Zahnausbruch beschleunigen, als die Pocken. Man hat weniger zu fürchten, wenn die Zähne allmälig und einer nach dem andern hervortreten, als wo viele zugleich erscheinen; auch ist der verspätete Durchbruch besser als der zu frühe. Die erste Verhaltungsregel, die einer Mutter oder Wärterin vom Arzte anempfohlen werden muß, ist die: man hüte sich, das Kind, sobald die Zeit des Zähnenausbruchs da ist, und er sich durch die gewöhnlichen Zeichen kund gibt, der Erkältung auszusetzen; man trage es ungeschützt weder in die Morgen- noch Abendluft und verwahre es wohl vor dem Zugwinde. Kann man es vermeiden, so lasse man dem Kinde nicht während der Zeit des Zahnens die Schutzblattern impfen. Dieß gilt besonders von schwächlichen und sehr reizbaren Kindern. Um den Lebensact des Zahnens dem schwachen kindlichen Körper zu erleichtern, enthalte sich die Mutter oder die Amme jeder nachtheiligen Leidenschaft und Nahrung. Sie genieße keine starkreizende, gewürzhafte Speisen und keine hitzige Getränke. Während des Zahnens tränke die Mutter das Kind nicht zu viel, noch zwinge sie ihm andere Nahrung auf. Eine dünne magere Diät rathen alle Aerzte bei allen Körperentwickelungen und Krankheiten an, die mit einem gereizten Zustande des Gefäß- und Nervensystems verbunden sind. Der Ausfall der Milchzähne und die Bildung der bleibenden Zähne geschieht gewöhnlich im 7. und 8. Jahre. Zuerst werden die mittlern Schneidezähne der untern Kinnlade ausgestoßen und bald darauf durch neue ersetzt. Hierauf fallen dieselben im Oberkiefer aus, und der Ersatz geschieht ebenfalls rasch. Nach ihnen werden die untern zeitlichen Schneidezähne und kurz darauf die obern gewechselt. Nach dem Erscheinen der genannten Zähne wird der Entwickelungsproceß durch einen längern oder kürzern Zwischenraum unterbrochen. Vom 10. bis 12. Jahre wechseln die vordern Backenzähne nach derselben Ordnung, in welcher die

Milchzähne erscheinen, und zuletzt werden gewöhnlich die 4 Eckzähne vertauscht. Das Letztere erleidet wohl eine Ausnahme; doch ist es selten, daß die Eckzähne früher als die Backenzähne ausfallen. Nach dem Wechsel der Milchzähne im 12. oder 13. Jahre kommen die zwei breiten Backenzähne zum Vorschein. Endlich brechen vom 20. bis zum 25. Jahre die 4 hintersten Backenzähne, die man Weisheitszähne nennt, hervor, und mit ihnen ist das Gebiß des Menschen vollendet. Oft erscheinen die Letztern später, selbst erst im 30., 40. Jahre, und Manche erhalten sie auch gar nicht. Zu künstlichen Zähnen bediente man sich gewöhnlich der Menschenzähne aus Leichnamen gesunder Menschen; jetzt macht man sie aus Wallroß-, aus Kuhzähnen, Elfenbein. Der künstliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelst eines Stiftes von Silber oder Gold gepflanzt, oder wo dieß nicht geht, an die gesunden Nachbarn mit Seide, Golddraht befestigt. Da aber solche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man jetzt in Dresden, Paris, München auch porzellanartige, die zwar diesen Fehler nicht haben, aber fürchten lassen, daß durch ihre Härte gar leicht den entgegenstehenden natürlichen geschadet werde, daher es noch nicht entschieden ist, ob sie den Ruf behaupten werden, den ihnen Fondi's Name in Paris u. a. O. bereits verschafft hat. Die Lehre von den Zähnen ist nach Albin, Hunter, Blake, Fox vorzüglich bearbeitet in A. Serres's „Essai sur l'anatomie et la physiologie des dents ou nouvelle théorie de la dentition" (Paris 1817, mit Kupf.). Für den Zoologen ist Cuvier's Schrift: „Des dents des mammifères" (11 Lieferungen, Paris 1825, mit Kupf.) wichtig; doch kennt der Verf. die Ansichten von Oken, Meckel, von Baer u. A. zu wenig.

Zahnschmerz, Zahnweh. So nennt man die Schmerzen, welche entweder in den Zähnen selbst oder in den sie umgebenden Theilen empfunden werden. Er kann bis zu einer fast unerträglichen Höhe steigen. Das beste Mittel gegen den Zahnschmerz ist, die Zähne durch eine zweckmäßige Pflege gesund zu erhalten. Man trinke weder zu heiß noch zu kalt; man hüte sich vor allem schnellen Wechsel der Temperatur, weil der porzellanartige Schmelz der Zähne durch einen solchen Wechsel leicht Risse bekommt. Man meide harte Körper, Bindfäden ꝛc. zu zerbeißen; weil hierdurch sowohl der Schmelz leiden als auch die Zähne bis in ihre Tiefe erschüttert und locker gemacht werden können. Man stochere die Zähne nicht mit einem metallenen oder sonstigen harten Instrumente; es reizt und entzündet das Zahnfleisch und verletzt auf die Dauer den Zahn selbst. Alle Säuren sind den Zähnen gefährlich, und je stärker, desto gefährlicher; sie greifen die Zahnemaille an. Aus diesem Grunde sind alle Zahntincturen, welche Säure enthalten, schädlich und verderben in der Länge die Zähne, wenngleich sie dieselben auf den Augenblick vom Schmutze reinigen. Man bediene sich daher nie der Tincturen, wenn man nicht überzeugt ist, daß sie nichts Schädliches enthalten. Zu empfehlen in dieser Hinsicht sind die Zahntincturen und Pulver des Zahnarztes Rosenbaum und des D. Voglern. Das Bürsten der Zähne muß vorsichtig geschehen, und vor Allem sehe man darauf, daß nach dem Essen keine Speisestoffe und besonders Fleischfasern zwischen den Zähnen sitzen bleiben; sie gehen in Fäulniß über und verderben die Zahnsubstanz. Der Zahnschmerz kann aus verschiedenen Ursachen herrühren;

er ist entweder entzündlicher oder nervöser Natur, oder wird durch organische Fehler veranlaßt. Ferner gibt es auch einen metastatischen Zahnschmerz, indem sich manche Krankheitsstoffe, als Gicht, Rheumatismus, Flechtenschärfe, venerisches Gift ꝛc. auf die Zähne werfen. Endlich ist auch der Zahnschmerz consensuell, d. h. durch Mitleidenschaft hervorgebracht; wie bei Schwangerschaften. Einen durch Caries angegriffenen Zahn erhält man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle, durch Plombiren oder durch die Anwendung fäulnißwidriger Mittel. Man nehme daher nicht gleich einen schmerzenden Zahn heraus. Die verschiedenen Ursachen, aus denen der Schmerz entspringt, erfordern auch eine verschiedene Behandlung; es ist daher auch unmöglich, ihn immer durch ein und dasselbe Mittel heilen zu wollen.

Zähringen, Dorf, eine Stunde von Freiburg im ehemaligen östreichischen Breisgau, jetzt im Treisamkreise des Großherzogthums Baden, mit den Ruinen der alten Burg gleiches Namens, von welcher die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauses Baden, sich nannten. Diese Burg hat eine herrliche Lage, und man übersieht von ihren Trümmern die schönsten Gegenden des Breisgaus und Elsasses, bis an die Vogesen; rückwärts öffnet sich die Aussicht in das Wild-, Fehren- und Glotterthal. Erbaut wurde Zähringen wahrscheinlich zu Ende des 11. Jahrh., in der Nähe der Villa Zähringen, aus welcher später das Dorf entstanden. Früher hatten die Herzoge von Zähringen abwechselnd, auf Lintburg bei Hirschau, auf Weilheim bei Teck, zu Breisach ꝛc., Hof gehalten. Später aber, beim Anwachsen ihrer Macht in der Schweiz, nahmen sie ihren Sitz meist zu Solothurn und Burgdorf. Zerstört wurde das Schloß-Zähringen von den Freiburgern im Kriege mit ihren Grafen, 1281. — Der 1818 verstorbene Großherzog Karl Ludwig Friedrich stiftete am 26. December 1812 einen neuen Hausorden des zähringischen Löwens, dessen Decoration das Wappen dieses Hauses, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darstellt. (Vgl. Baden.)

Zaims und Timarioten, bei den Türken ein Theil der Reiterei, die ihren Sold aus den ihnen als eine Art von Lehn seit den Zeiten des Sultan Murad I. im 14. Jahrh. angewiesenen Ländereien ziehen. Von den Zaims zählt man in Europa 914 und in Asien 1676 und von den Timarli in Europa 8356 und in Asien 28.276 Zaim, d. i. Inhaber eines Lehns, Zamet oder Slamet, das 25—100.000 Asper (ein kaiserl. Asper gilt etwa 4 Pfennige) einbringt. Timar ist der Name eines Grundzinses, der auf gewissen, besonders den durch die Gewalt der Waffen eroberten Ländereien haftet; die Besitzer davon, Timarioten oder Timarli, haben nur auf Lebenszeit den Nießbrauch und sind in 2 Classen getheilt; die erste hat 6—20.000, die zweite 3—6000 Asper Einkünfte; für jede 1000 Asper wird ein Sipahi (Spahi, Reiter) gestellt. Jedes Lehn, sey es nun Timar oder Ziamet, heißt Kilidsch, der Säbel, und der Lehnsmann Sipahi. Einige werden vom Sultan, andere von den Statthaltern der Provinzen vergeben, in denen sie liegen; in Natolien gibt es auch erbliche. Auch gibt es Freiwillige, die auf ihre Kosten unter den Zaims und Timarioten dienen, in der Hoffnung, sich auszuzeichnen und beim Abgang des Besitzers eines Lehnguts damit belehnt zu werden. Die Reiterei wird in Regimenter eingetheilt, die von Obersten befehligt werden; diese stehen unter einem Sandschak und die-

ser unter Beglerbeg. Seit der Einführung eines europäischen Heerwesens und nach der Aufhebung der Janitscharen (1826) hat auch ein Theil der Reiterei eine andere Einrichtung erhalten; jedoch bestehen noch in vielen Provinzen diese Reiterei und deren Aufgebot.

Zaire oder Congo, ein Strom, der aus dem Innern von Afrika kommt und sich in Nieder-Guinea 5° 7′ S. Br. in den atlantischen Ocean ergießt (in jeder Secunde 2 Mill. Cubikfuß Wasser). Er entspringt 1° S. Br. oder nach Tuckey aus dem Wangara unter der Linie, ist 50 d. M. weit schiffbar, hat einen so reißenden Fall, daß kein Schiff anders als dicht an der Küste, wo die Strömung weniger stark ist, auf demselben hinauf fahren kann und daß er noch auf 80 Seemeilen sein süßes Wasser beibehält. An seiner Mündung ist er 5 deutsche Meilen breit und 100 Faden tief; dabei hat er in allen Jahreszeiten einen solchen hohen Wasserstand. Er übertrifft also an Größe alle Flüsse in Afrika, sogar auch den Indus und den Ganges. Man hat ihn bis zur Entdeckung der Mündung des Niger (vgl. d.) für einerlei mit diesem Fluß gehalten, welches aber schon vor 40 J. von deutschen Geographen aus physischen Gründen als nicht stattfindend gezeigt worden. Um dieß zu entscheiden und zugleich das Innere Afrikas zu erforschen, schickte die Admiralität von England 1816 ein dazu auch wissenschaftlich ausgerüstetes Schiff unter dem Capitain Tuckey, den Fluß hinauf; allein ein bösartiges Fieber riß von 54 Personen 21 hin, darunter den Capitain Tuckey und 4 Gelehrte: aus deren Tagebüchern ein Reisebericht, London 1818, erschienen ist. S. „Isis" 1818, 7. H. S. 1838.

Zajonczek (Joseph, Fürst), geboren 1752 zu Kamieniek, aus einer alten, aber armen adeligen Familie herstammend. Er trat frühe in den Militairstand, worin er schon 1784 zum Oberstlieutenant avancirt war. 1793 ward er Oberst und Regimentschef. In dem Kriege mit Rußland zeichnete er sich durch Muth und geschickte Führung so sehr aus, daß er zum Generalmajor ernannt wurde. Nachdem Katharinas II. schwere Hand den Aufstand der Polen unterdrückt hatte, floh Zajonczek mit vielen seiner Landsleute nach Frankreich, er ward unter Wegs nebst seinem Bruder, der Mitglied des hohen polnischen Nationalrathes gewesen war, von der östreichischen Regierung aufgegriffen und auf die Festung Josephstadt gesperrt. Als er seine Freiheit wieder erlangte, ging er nach Paris und trat in die polnische Legion als Brigadegeneral. Es ist bekannt, daß während den denkwürdigen Feldzügen in Italien sich die Polen durch Tapferkeit bewährten; auch Zajonczek erwarb sich neue Lorbern, sodaß Napoleon ihm vor Manchen den Vorzug gab und ihn später mit nach Aegypten nahm. In den Berichten, welche Napoleon von den Thaten der Armee des Orients nach Frankreich sandte, findet sich sein Name mit Lob erwähnt. 1802 ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und übergab ihm die Führung einer französischen Division in Italien. 1812 ging er nach Rußland; in diesem Feldzuge verlor er ein Bein, das durch ein hölzernes ersetzt wurde. Die Verstümmlung nöthigte ihn, aus dem Dienste zu treten. Der Kaiser Alexander, zu großdenkend, um in dem ehemaligen Patrioten noch einen Feind Rußlands zu erkennen, ernannte ihn 1815 zum Vicekönig von Polen, welche Wahl den Beifall der ganzen Nation erhielt. 1818 ward er in den Fürstenstand erhoben. 1825 bestätigte der Kaiser Nikolaus in allen

Rechten und Würden, welche ihm von dem Kaiser Alexander verliehen worden waren. Er starb den 28. Juli 1826 zu Warschau.

Zakrewski. Sein Vorname ist nicht bekannt; auch von seiner Jugendgeschichte ist fast nichts zu sagen. Er war Nuncius, d. h. Deputirter von Posen, auf dem polnischen Reichstage. Er wollte mit andern edlen Polen dem anarchisch-republikanischen Zustande seines Vaterlandes durch eine festgegründete constitutionnelle Monarchie ein Ende machen; und da es in Rußlands Interesse lag, Polen, das nur schwach durch seine elende Verfassung war, keine andre Regierungsform annehmen zu lassen; so war Zakrewski auch nothwendig ein heftiger Gegner Rußlands. Durch seinen persönlichen Einfluß wurde die Nation vorzüglich angefeuert, die Constitution vom 3. Mai 1791 zu vertheidigen. Die Russen und ihre Partei in Polen setzten ihn 1792 als Nuncius ab; doch ward er 1794 nach dem Aufstande der Polen wieder zum Deputirten von Posen erwählt. Hierauf ward er zum Präsidenten des Nationalrathes ernannt und leitete die Polizeiverwaltung. Nach Warschaus blutiger Erstürmung durch Suwarow ward er mit vielen edlen Polen auf eine russische Festung gebracht. Erst bei Katharinens Tode erhielt er seine Freiheit wieder. Er lebte hierauf in Galizien, wo er 1802 starb.

Zaleukus, Gesetzgeber der Lokrier in Großgriechenland (s. d.), lebte nach Einigen 509 v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras, nach Andern lange vor diesem, schon im 7. Jahrh. Von seinem Leben sowohl als von seinen Gesetzen ist sehr wenig bekannt; von dem Wenigen aber bemerken die Alten, daß sie sehr strenge gewesen sind. Timäus bei „Cic. Att. 6, 1.“ und „Leg. 2, 66.“ leugnet, daß er je gelebt habe, Aristoteles und Theophrast aber erkennen ihn an und billigen seine Gesetze. Bei Stobäus und Diodor findet man noch einige Bruchstücke seiner Gesetzgebung. Um seine Gesetze aufrecht zu erhalten, setzte er fest: Wenn Jemand ein neues Gesetz vorschlagen und ein altes abschaffen wolle, so solle er es mit einem Stricke um den Hals thun und fände sein Vorschlag nicht Beifall, er sogleich erwürgt werden. Schmuck von Gold und Edelsteinen sollen nur öffentliche Dirnen tragen dürfen: gewiß ein sehr weises Gesetz zur Abhaltung des Luxus. Unter den Bürgern und Vorstehern der Regierung soll das zärtliche Verhältniß zwischen Eltern und Kindern herrschen. Es ist Pflicht sein Leben dem Vaterlande zu opfern. Die eheliche Treue muß heilig gehalten werden. Ein Ehebrecher soll sein Gesicht verlieren. An allen Festtagen und Gastmahlen sollen die Gesetze den Bürgern vorgelesen werden, damit sie sich immer fester in das Gemüth einprägen. Wie strenge Zaleukus über die Befolgung seiner Gesetze hielt, beweiset folgende von mehren Geschichtschreibern als wahr angeführte Anekdote. Der eigene Sohn des Zaleukus ward des Ehebruchs angeklagt und überwiesen; aber seine Jugend und Schönheit, sowie die Achtung und Liebe, welche man dem Vater schuldig war, erweichte das Volk so sehr, daß es um Schonung für ihn bat. Zaleukus ergriff endlich, um den Wunsch der väterlichen Liebe mit den Gesetzen zu vereinigen, das Mittel, seinem Sohne ein Auge und sich selbst eins ausstechen zu lassen. Eine Sammlung der Gesetze des Zaleukus, aus den Alten zusammengetragen, hat Engelbert (Leipzig 1699, 4.) herausgegeben.

von Alfons III. bis zu Ende des 9. Jahrhunderts wieder erbaut, hat sie schlechte Häuser und enge finstere Straßen. Hier ist der Sitz des Generalcapitains von Altcastilien und Leon, sowie eines Bischofs unter der Metropole San-Jago. Die im gothischen Styl erbaute Kathedrale enthält den Leichnam des heiligen Ildefons. Außerdem sind hier mehre Pfarrkirchen, 6, nun aufgehobene Klöster, ein bischöfliches Seminarium, ein Collegium, ökonomische Gesellschaft, Militairschule; 6250 Einwohner, welche mit Lein-, Woll- und Handweberei, Salpetersiederei, und mit Wein-, Obst-, Waid- und Kornbau und Lederfabriken sich beschäftigen. Auch treibt man Schleichhandel in Wein und Taback mit Portugal.

Zamora (Antonio de), ein ausgezeichneter spanischer Lustspieldichter, blühte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und war Hofritter zu Madrid. Sein Lustspiel: „Der Beherte", oder, wörtlich übersetzt: „Der mit Gewalt Beherte" („El hechizado por fuerza") ist eins der lustigsten und zugleich regelmäßigsten des spanischen Theaters. Man darf es auch zu den Charakterstücken zählen; denn wenigstens die beiden Hauptcharaktere in der Intrigue sind, wenngleich ein wenig grell, doch treffend angelegt und consequent durchgeführt. Der eine ist ein wunderlicher Alter, der seine Wunderlichkeit als wahre Unklugheit recht mit Liebe zur Schau trägt, fast immer spöttelnd in komischen Phrasen spricht und doch dahin gebracht wird, sich für behext zu halten, um seine Einwilligung zu einer Heirath zu geben. Der zweite komische Hauptcharakter ist ein verliebter Arzt, der zu dem Spiele der scheinbaren Beherung mitwirken muß und dafür seines Orts zugleich mit dem Alten von den muthwilligen Mädchen betrogen wird, denen er zur Ausführung ihrer Streiche gegen den Alten behülflich gewesen. Zamora's „Obras" erschienen zu Madrid 1774, 4. — P. Bernhard, Mitglied des Carmelitenordens und Professor der althellenischen Sprache zu Salamanca, gilt allgemein für den Wiederhersteller eines bessern Geschmacks auf dieser Universität und bewies dieß durch eine griechische Grammatik (Madrid 1772, 8.). Auch hat man von ihm eine „Geschichte der Religion" und „Gespräche" im Geschmacke Lucian's. Er starb 1785.

Zamosc (spr. Samosj), 50° 32′ N. Br., die stärkste Festung des Königreichs Polen, liegt in der Woiwodschaft Lublin, zwischen diesem Punkt und Lemberg, südöstlich von Warschau am Flusse Wieprz, welcher unweit davon sich in die Weichsel ergießt, in einer etwas tiefen Ebene. Sie hat ein schönes großes Schloß, einige andere ansehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, worunter eine Stiftskirche und eine griechische, 2 Klöster (Basilianer und barmherzige Schwestern), ein Theater, ein katholisches Lyceum, Gymnasium, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei und in 400 Häusern, ohne die Besatzung, 3500 Einwohner. Der Ort war Majorat der Zamoisky's und ward von dem polnischen Krongroßfeldherrn und Krongroßkanzler Johann Zamoisky, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Oestreich 1588 geschlagen und gefangen hatte, im italienischen Geschmacke angelegt und nach neuer Art befestigt. 1615 wehrte sich Zamosc tapfer gegen die Kosacken; 1656 ward es von dem König von Schweden vergeblich belagert; 1704 gelangten aber die Schweden zu diesem Besitze durch friedliche Uebergabe. 1715 ward es von den Sachsen mit List erobert. 1809 wurde Zamosc von den

Polen den Oestreichern und 1813 von den Russen den Franzosen genommen. Der Staat erstand 1820 die Stadt mit einer Umgebung von 12.000 Klaftern von dem Senator Graf Stanislaus Kostka von Zamoisky und überließ ihm dagegen 59 andere Staatsgüter. Hierauf wurde Zamosc seiner weitläufigen Vorstädte beraubt und zu einer großen Festung umgebildet. Nach dem Decret vom 11. December 1820 wird als Beweis der Anerkennung der patriotischen Aufopferung des letzten Besitzers sein Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten und sein Erbbegräbniß in der Familiengruft der Collegiatkirche zu Zamosc gelassen; auch wurden ihm die Kanonen, die Privateigenthum seines Hauses sind, ausgeliefert. (Vgl. Polnischer Insurrectionskampf.)

Zampieri (Domenico), s. Dominichino.

Zanetti (Anton Maria, Graf), ein geachteter Kunstkenner zu Venedig, geboren um 1680, lernte früh zeichnen und brachte es darin zu einer großen Fertigkeit. Er erneuerte die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von 3, 4 Platten abzudrucken, beförderte die Kunst mit unermüdetem Eifer, sammelte ein kostbares Kunstcabinet und starb 1767. Seine „Lettere sulla pittura, scultura ed architectura“ (Rom 1754, 7 Bde., 4.) sind für die Kunstgeschichte wichtig. Auch sind seine Sammlungen von Gemmen, Cameen, Handzeichnungen ꝛc., jene in Kupfer gestochen mit Anmerkungen von Gori, diese in Holz geschnitten erschienen. — Sein Neffe, Anton Maria Zanetti der Jüngere, hat sich als Bibliothekar von St.-Marco zu Venedig durch Schriften über Kunst und Alterthum rühmlich bekanntgemacht.

Zanguebar oder Zanguij, die Küste, am Ostrande Afrikas, erstreckt sich vom Cap Delgado oder vom Flusse Coavo bis zur Ajan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indischen Meeres (10° S. Br. bis 4° N. Br.), ein schmales Küstenland mit für Europäer tödtlichem Klima. Die Küste ist niedrig, flach, von Klippen und Eilanden umlagert, von Flüssen durchzogen, sumpfig, reich an Wäldern, worin Teak-Holz, Baobab, Tamarinden u. a., an den tropischen Obstarten, an Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Caffee. Die vielen Flüsse, deren wasserreiche Mündungen man kennt und deren Lauf aufwärts in dicken Urwäldern unsichtbar wird, sowie die Eilande mit ihren Hafendörfern zu nennen, ist überflüssig. Tiefer im Innern wohnen hier außer den Monjous und den wilden kriegerischen Galla's, die besonders am Quilimance-Fluß hinauf leben, noch die der Vermuthung nach bis an die Anzicos im W. reichenden, im bergigen Lande (am Nordrand?) lebenden und mit Gold, Elfenbein, Silber, Kupfer, Sklaven handelnden Mohenemugis oder Niemiemay's, deren Ausbreitung sich auch nicht aufs Ungewisse schätzen läßt. — An der Küste hin leben arabische Stämme (Moren), die als abgetrennte Sekten des Islam hier ihre Zuflucht suchten. Die Vornehmen sind nur edelgebildete Araber, die Niederen halbe Neger. Unter einheimischen (schwarzen) Häuptlingen gehorchen sie dem Imam von Mascat in Arabien und handeln an der Küste hin; die Küste selbst zeigt Spuren einer ehemals größern Bevölkerung. Im südlichen Theile liegt die kleine Insel Quiloa, ehemals Mittelpunkt eines mächtigen Reiches; jetzt steht hier nur ein Dorf, dessen Sultan sich zwar rühmt, daß seine Vorfahren seit 1200 Jahren hier geherrscht, aber von Mascat abhängig ist. Weiter nördlich liegt der Staat von Mombaza,

welchen die Portugiesen zwar 1505 und 1508 zerstört, der sich aber dennoch wieder erhoben. 1820 wurden die Portugiesen aus der Stadt Mombaza von den Arabern vertrieben, darauf unterwarfen sich 1824 die vornehmsten Einwohner dem englischen Schutze. Das Königreich Jubo ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Ambra ꝛc. Die Stadt Melinde, unter 3° S. Br., wird zwar noch immer als portugiesisch angegeben, soll aber nach den neuesten Nachrichten von den Portugiesen verlassen seyn und sich unabhängig und feindselig gegen die Europäer behaupten. Weiter nördlich kennen wir nur noch den arabischen Handelsplatz Magadoro, 3° N. Br. Pemba, Momba, Patta, Mukidsche sind Forts und Handelsplätze, meist dem Imam gehörig. Die überall klippenvolle traurige Küste im nördlichsten Theil bietet Spuren von Zerstörung arabischer Piraten und wilder Galla's. — Unter den Eilanden, welche vor der Küste Zanguebar liegen, ist Monsia bei Quitoa (7° 12½′ L.) zu nennen, ferner Zanzebar (6° 9′ 36″ S. Br. 56° 49, 9′ L. das Fort der Stadt), 8 Meilen lang und 3 Meilen breit mit vortrefflichem Hafen, gesunder, weil die Seewinde über das ganze Eiland hinwehen, wasserreich, bewaldet, wohl angebaut, besonders mit Reis, mit trefflichen Viehweiden ausgestattet. Die Stadt ist ein kleinerer Mittelpunkt des Handels, der mit den Seychellen, Mascarenen, Madagascar und den arabischen Küsten in Sklaven, Elfenbein, Gummi, Senesblättern, Vitriol, Antimonium bedeutend ist, wofür die Einwohner (ungefähr 60.000 moslemische Araber) Tücher aus Indien, Waffen und Metallarbeiten aus Europa beziehen. Ein arabischer Scheikh unter dem Imam von Mascat beherrscht die Insel. Das kleine Eiland Pemba (4° 47′ S. Br. 57° 18′ L. Nordspitze) ist flach, waldig, fruchtbar.

Zanni, s. Harlekin.

Zanotti (Francesco Maria). Dieser durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann war den 6. Januar 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komischer Schauspieler glänzte, empfing er eine sorgfältige Erziehung bei den Jesuiten. Sein vielseitiger Geist bemächtigte sich mit Leichtigkeit aller Gegenstände des Unterrichts, vornehmlich der philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, und schon 1718 ward er Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität zu Bologna. In diesem Zeitraume erschienen seine wichtigsten Werke. Vertraut mit der Dichtkunst, übte er sie mit Erfolg, sowohl in toscanischen als lateinischen Versen, und schrieb auch 5 Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufgestellt. Bei der Feier eines Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunsche Benedicts XIV., auf dem Capitol eine Lobrede auf die schönen Künste, die sich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, schrieb eine zweite Rede gegen jene erste, und widerlegte diese in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erschienen in demselben Jahre vereint zu Bologna. Dieselbe Schönheit und Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in seinen philosophischen und physikalischen Werken, namentlich seiner Moral und seinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Commentarien der Akademie, worin er eine Geschichte dieser gelehrten Anstalt und eine

Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten liefert. Ueberdieß enthalten die Schriften dieser Gesellschaft von ihm mehre gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische, physikalische und musikalische Gegenstände. Noch erwähnen wie sein Werk: „De viribus centralibus", worin er die Lehre Newton's von den Centralkräften erläutert und erweitert vortrug. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1779 zu Bologna. Er starb am 24. December 1777. — Er ist nicht zu verwechseln mit dem Maler und Schriftsteller Giampietro Cavazzoni Zanotti, welcher 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, ein Schüler des Pasinelli war und viele zur Kunstgeschichte von Bologna gehörige Schriften verfaßte. Als Mitglied der Malerakademie zu Bologna schrieb er die „Storia dell' academia Clementina" (2 Bde., Fol., Bologna 1739). Er starb 1765. — Eustachio Zanotti, aus Bologna, geboren 1709, war daselbst Lehrer der Astronomie und starb 1782. Er machte sich durch das Studium der Mathematik verdient, sowie durch seine Beobachtungen über die Kometen und über die Gestalt der Erde; ingleichen durch seine optischen und hydrometrischen Versuche.

Zante, s. Jonische Inseln.

Zapateu, Sapateu, war ehedem am savoyischen u. a. Höfen eine öffentliche Lustbarkeit, wo allerhand künstliche Vorstellungen, sinnreiche Erfindungen ꝛc. in Verbindung mit Dicht-, Ton-, Tanz-, und Baukunst ꝛc. zu Ehren einer hohen Person aufgeführt wurden. Der Name dieser Lustbarkeit, die den deutschen Wirthschaften ähnlich scheint, rührt von Zapata, d. h. einem Geschenke her, womit man am Tage des heiligen Nicolaus, wo gemeiniglich ein solches Fest vor sich ging, einander überraschte.

Zappi (Giovanni Battista Felice), einer der vorzüglichsten Dichter Italiens seiner Zeit, ward 1667 zu Zinola geboren. Mit ausgezeichneten Talenten begabt, widmete er sich an der Hochschule zu Bologna dem Studium der Rechtswissenschaften und erlangte schon in seinem 13. Jahre die Doctorwürde. Er practizirte nun als Advocat den größten Theil seines Lebens in Rom, wo er auch durch seine Poesien sich Ruhm erwarb. Er war Mitstifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm. Clemens XI., welcher ihm besonders gewogen war, hatte ihm zu ansehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht, als ihn der Tod hinraffte 1719. Einen phantastisch-graziösen Charakter zeichnen alle seine Poesien (worunter seine scherzhaften erotischen Sonette, sowie seine leichten Canzonetten und Madrigale seinen Dichterruhm begründen) aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gesuchten und Gekünstelten treffen. — Seine Gedichte sind zugleich mit den Gedichten seiner durch Schönheit und Talent ausgezeichneten Gattin Faustina Maratti, die Tochter des gefeierten römischen Malers Carlo Maratti, und andern Mitgliedern der arkadischen Gesellschaft (worin sie den Namen Aglauria Cidonia hatte) u. d. T.: „Rime dell' Zappi di St.-Mar., sua consorte", Venedig 1723; 1760, 2 Bde.) herausgegeben worden.

Zara, die feste Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im östreichischen Königreich Dalmatien, auf einer Erdzunge des adriatischen Meers und mit dem festen Lande nur durch eine Brücke zusammenhängend, mit 910 Häusern, 5300 Einwohnern, Kathedrale, 5 andern katholischen Kirchen, 3 Mönchs- und 5 Nonnenklöstern, Schloß, Lazareth, Waisen-

haus, Citadelle; Sitz des Landesgubernium, des Militairkommando's, des Appellations- und Criminalobergerichts und eines Erzbischofs, Gymnasium, Normalhauptschule, 2 Seminarien, Gesellschaft des Ackerbaues, Buchhandlung, Buchdruckerei, Land- und Seearsenal, Casernen, Theater, Spital der barmherzigen Brüder, Kranken-, Findel- und Leihhäuser; großem und sicherem Hafen, Gerberei, Seiden- und Wollenzeuchweberei, Rosogliobrennereien, Seilerei, Töpferei, Ziegelei, Fischerei, Messen, Handel mit Wein, Feigen ꝛc., Schifffahrt, Schiffbau, römischen Alterthümern, z. B. Aquäduct. Bei dem Mangel an frischem Wasser wird das Regenwasser in Cisternen aufgefangen.

Zarizyn, befestigte Kreisstadt des russischen Gouvernements Saratow, an der Mündung des Flusses Zariza an der Wolga, 1772 Werste von St.-Petersburg und 355 von Saratow, 126 Fuß über dem Wolgaspiegel. Sie hat mit einer Vorstadt 320 Häuser, 3200 Einwohner, 2 Kirchen, Viehzucht, Obst-, Melonen- und Gurkenbau, Fischerei, Handel mit den donischen Kosacken und Kalmücken, mehre Sauerbrunnen, wovon der berühmteste etwas über eine Meile von Zarizyn, 48° 43′ Br. hervorquillt, und gewöhnlich 3—4° Reaumur wärmer ist als gemeines Wasser. In jeder Stunde fließen 36.000 Pfund Wasser aus dem Brunnen, der 1775 entdeckt wurde, und jetzt unter allen russischen Gesundheitsbrunnen am häufigsten besucht wird. Von der Wolga bis zum Don war vormals die 60 Werste lange zarizynsche Linie, mit einem starken Wall und Graben, nebst 4 kleinen Festungen oder Schanzen, deren Besetzung aus donischen Kosacken bestand.

Zarlino (Guiseppe), geboren 1540 (nach Gerber 1520) in Chioggia bei Venedig am adriatischen Meerbusen, gest. 1599 zu Venedig, und von niederländischen Meistern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rousseau zu den größten theoretischen Musikern. Er stimmte die Verhältnisse des ganzen und halben Tons genauer, und legte durch sein ausführliches Handbuch über die Harmonie („Instituzioni armoniche", Venedig 1562, 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes. Schon im 18. Jahre trat er als Schriftsteller in dieser Hinsicht auf und schrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen seiner „Instituzioni armoniche" und „Dimostrazioni armoniche" (1589, 4 Bde., Fol.) in Venedig vollständig gesammelt erschienen. Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Capellmeister an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünstler wird sich nicht leicht entschließen, seine ziemlich steif geschriebenen Werke zu studiren, würde aber über den Zustand der Musik im 16. Jahrhundert manchen Aufschluß darin finden.

Zarskoje Selò (eigentlich Sarskoje Selò, d. i. Saras Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Besitzerin, als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiserliches Lustschloß, 25 Werste oder 3½ deutsche Meile südlich von St.-Petersburg, von wo aus eine Chaussee durch sehr einförmige Gegenden führt. (Das Schloß soll mit St.-Petersburg durch eine Eisenbahn verbunden werden.) Katharina I. legte hier ein Lustschloß an, das Elisabeth (1744) vergrößerte und verschönerte, und dem Katharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Kostenaufwande seine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Der

Prinz Heinrich von Preußen, welcher dort der Monarchin einen Besuch abstattete, fand dasselbe so schön, daß er auf ihre Frage: wie ihm dieß Lustschloß gefallen habe? lakonisch antwortete: „Es hat nur einen Fehler"; „und welchen"? — „daß es kein Futteral hat". — Das Schloß hat 3 Stockwerke mit zwei auf beiden Seiten zurückspringenden Flügeln, in deren einem die Schloßcapelle, im andern Badezimmer sich befinden. Im zweiten Stockwerk des Hauptgebäudes gehen die Wohnzimmer gegen den Garten, die Prachtzimmer nach dem Schloßplatze zu. Hier sind unermeßliche Schätze von Kostbarkeiten aller Art und von der größten Seltenheit aufgehäuft; hier sind die Zimmer nicht mit Golde nur, sondern mit den feinsten und geschmackvollsten chinesischen Firniß- und japanischen Porzellanarbeiten ausgeziert. Eines dieser Zimmer ist ganz mit Bernsteinstücken, in welche Insekten eingeschlossen sind, ausgetäfelt. Auch die Badezimmer in einem von den beiden Flügeln sind mit Lasurstein, Jaspis und Achat, mit der schönsten mussivischen Arbeit und den herrlichsten Basreliefs und Statuen aus Marmor, verziert. Mit dem Badehause ist eine bedeckte Gallerie, 50 Faden lang, verbunden, in welcher bronzene Büsten von den merkwürdigsten Personen älterer und neuerer Zeit aufgestellt sind. Diese Arkade führt in den englischen Garten, der durch seine Größe und Schönheit alles Aehnliche übertrifft. Den Eingang des Gartens ziert jetzt ein kolossaler Triumphbogen in antiker Form, von gegossenem Eisen errichtet, mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt". Besonders merkwürdig aber ist dieser Garten dadurch, daß ihn die Kaiserin Katharina zu einem Tempel des Verdienstes weihte; hier stiftete sie nämlich ihren ausgezeichnetsten Feldherren und Staatsmännern, dem Grafen Rumjänzoff und den Brüdern Orloff, Denkmäler mit römischer Pracht und Größe. Außer diesen Denkmälern gibt es noch sehr viele höchst sehenswerthe Gegenstände in diesem Garten, z. B. einen kleinen Tempel mit einer vortrefflichen Sammlung antiker und moderner Statuen, die Einsiedelei zu Speisen, ein prächtiges Bad, malerische Ruinen, eine kleine Stadt, das Andenken der Besitznahme von Taurien, zwei künstliche Seen, durch einen Bach verbunden, über welchen eine gewölbte, mit marmornen Säulen überbaute Brücke führt; auf einer Insel dieser Seen steht eine türkische Moschee, auf einer andern ein großer Saal zu musikalischen Belustigungen; im Gebüsche trifft man auf eine ägyptische Pyramide und in der Nähe derselben befinden sich zwei sehr schöne Obelisken. An den Park von Sarskoje Selo stößt ein für den damaligen Großfürsten aufgeführtes Palais von Stein, das in einem einfachen, aber großen Styl gebaut ist. Man hat von diesem Palais aus eine entzückende Aussicht bis nach St.-Petersburg hin. Der Park selbst ist ebenfalls sehenswerth und enthält manches Merkwürdige. 1803 ließ der Kaiser Alexander eine Forstschule hier errichten und ihr den Park zu ökonomischen Versuchen einräumen. Ebendaselbst errichtete der Kaiser 1811 ein Lyceum. In der Mitte des Monat Mai 1820 brach im Schlosse Feuer aus, und ein Theil desselben, sowie das dabei stehende Gebäude der Erziehungsanstalt wurde ein Raub der Flammen. Man s. die Beschreibung in Loudon's „Encyklopädie des Gartenwesens" (deutsch, Weimar 1824).

Zart heißt, bei körperlichen und unkörperlichen Dingen, Das, was seiner Kleinheit, Dünne und Schwäche wegen, keinen starken Eindruck

vertragen kann. Fein ist, was zwar einen bestimmten, aber keinen stark zu empfindenden, widrigen Eindruck machen kann. Ein feiner Wein z. B., der keine Schärfe, keine Säure hat, ein feiner Taback, der nicht die Zunge und die Nase angreift; feine Sitten, feine Lebensart u. s. w. darin Nichts ist, was Andern anstößig seyn könnte. Ein Kind hat einen zarten Körper gegen einen erwachsenen Mann. Ein zartes Gefühl wird leicht beleidigt; ein zartes Gewissen leicht beängstigt. — Zärtlich (in den schönen Redekünsten), eine Sehnsucht, die sich durch das Sanftschöne äußert. Es verlangt zur Darstellung eine sehr sanfte, weiche Sprache, und seine vorzügliche Stelle sind lyrische Gedichte, besonders die Elegie. Muster hierin ist vor allen Klopstock, besonders in seinen Oden an Eldli. Wenn sich das Zärtliche mit der Grazie und dem Scherzhaften verbindet, so entsteht daraus bei der Liebe eine Stimmung, welche die Galanterie heißt, im edlern Sinne des Worts. Bei den Alten fand sie sich nicht, wegen der Knechtschaft des weiblichen Geschlechts; ihre eigentliche Heimath ist das Zeitalter der Ritterschaft, und daher ist es mit dem Romantischen verwandt. In den Gesängen der Provenzalen, Troubadours und Minnesänger findet sich dieser Charakter, und sein Hauptsitz sind noch jetzt das romantische Gedicht und die Liebeslieder. Den deutschen Gedichten dieser Art fehlt meist die Feinheit; Göthe und Wieland möchten wohl die einzigen Meister seyn. — Zärtlicher Pinsel wird von einem Gemälde gesagt, dessen Touche fein, angenehm und markig ist, dessen Umrisse fließend sind.

Zastrow (Friedrich Wilhelm Christian von), königlich preußischer General der Infanterie u. s. w., geboren den 22. December 1752 zu Ruppin, wo sein Vater als Major des Infanterieregiments Prinz Ferdinand in Garnison stand; seine Mutter war Christiane Auguste, Tochter des Staatsministers von Boden. Er hatte das Unglück, seinen Vater früh zu verlieren, indem dieser 1758 bei der Belagerung von Ollmütz blieb, worauf der Sohn in Berlin im großelterlichen und mütterlichen Hause und bei dem Professor Thibaut und später in der Ritterakademie zu Brandenburg erzogen wurde. Am 26. September 1766 trat er in Berlin bei dem Infanterieregimente Graf Lottum als Gefreiter in Dienst, avancirte in demselben am 9. Mai 1768 zum Fähndrich und am 15. März 1774 zum Unterlieutenant. Er hatte das Glück, durch sein Benehmen und durch seine Application die besondere Aufmerksamkeit König Friedrichs II. auf sich zu ziehen, und nachdem er dem Könige verschiedentliche Arbeiten und Memoiren über militairische Gegenstände eingereicht hatte, ertheilte derselbe ihm als Zeichen seiner Zufriedenheit unterm 12. Januar 1778 den Orden pour le mérite. Am 4. April 1778 wurde er zum Inspectionsadjutanten der berliner Infanterie-Generalinspection beim Generallieutenant v. Arnim ernannt, bei dessen Person er dann den baierischen Erbfolgekrieg mitmachte und verschiedenen in demselben vorfallenden Gefechten beiwohnte. Nach dem Tode des Generals von Arnim (1783) wurde er Inspectionsadjutant der pommerschen Infanterie-Generalinspection, am 28. September 1786 Stabs-Capitain und 1789 Major bei dem Infanterieregiment von Bröneck. Am 22. Januar 1793 wurde er zum Flügeladjutanten König Friedrich Wilhelms II. ernannt und begleitete den König in den Feldzügen 1793 und 1794 am Rhein und in Polen. Für besondere Auszeichnung ernannte ihn der König

nach der Schlacht von Raffka, außer der Reihe, den 7. Juni 1794 zum Oberstlieutenant. Im December desselben Jahres wurde er zum Generaladjutanten des Königs befördert und ihm die Leitung des Militaircabinets anvertraut. Diesen ehrenvollen Posten, in welchem er am 1. Januar 1796 zum Obersten ernannt wurde, bekleidete er nicht allein bis zum Ableben des Königs, sondern wurde in demselben auch von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Könige bestätigt. Im Januar 1796 wurde er als ältester Generaladjutant zugleich zum Chef des reitenden Feldjäger-Corps ernannt. Ein sich entwickelndes Brustleiden erweckte in ihm den Wunsch, sich von seinem angestrengten Geschäftsleben zurückzuziehen, worauf der König, seine Bitte gewährend, ihm den 20. November 1800 das Infanterieregiment Crousatz ertheilte und ihn im Mai 1801 zum Generalmajor beförderte. Nach der Revue in Posen 1802 verlieh ihm der König den großen rothen Adlerorden. Als sein Nachfolger in der Adjutantur, Obristlieutenant von Holzmann, 1803 starb, wurde er nach Potsdam berufen, um den neu ernannten Generaladjutanten, Major von Kleist, in sein Geschäftsverhältniß einzuführen. — Im Frühjahr 1805 wurde er, nachdem der Kaiser von Rußland den General von Winzingerode mit einer außerordentlichen Mission nach Berlin gesendet hatte, zur Beantwortung derselben vom Könige nach St.-Petersburg geschickt. Am 12. April 1806 wurde er zum Generalinspecteur der südpreußischen Infanterie-Generalinspection ernannt. Beim Ausbruche des Krieges 1806 war er zuerst zum Hohenlohischen Corps bestimmt, erhielt aber darauf eine Brigade bei der Reserve der Hauptarmee und wurde in den Tagen, die dem Anfange der Feindseligkeiten vorangingen, in das Hauptquartier des Königs berufen. Er befand sich in der Schlacht von Auerstädt bei der Person des Königs und begleitete denselben nach der Schlacht nach Magdeburg und Küstrin. Als der zum Kaiser Napoleon abgeschickte Staatsminister Marquis Lucchesini anzeigte, daß der Kaiser zu Friedensunterhandlungen geneigt sey, erhielt der General Zastrow vom Könige den Befehl, sich ebenfalls zum Kaiser nach Charlottenburg zu begeben, um mit dem Marquis gemeinschaftlich die Unterhandlungen zu führen. Diese wurden indessen durch die Ereignisse von Prenzlow, Stettin und Küstrin bald unterbrochen. Ein am 16. November geschlossener Waffenstillstand drückte nur aus bis wie weit Napoleons Forderungen gingen, und die Unterhändler, die ihn preußischer Seits unterzeichneten, rechneten gleich darauf, daß er nicht ratificirt werden würde, wie die Ratification denn auch nicht erfolgte. Der General Zastrow, zum Könige zurückgekehrt, erhielt im December 1806 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und wurde im Januar 1807 zum wirklichen Staatsminister dieses Departements ernannt. Im April desselben Jahres trat der Staatsminister Freiherr von Hardenberg ebenfalls wieder in diesem Departement ein, und beide Minister unterzeichneten anfänglich gemeinschaftlich. Den 5. Mai wurde der Minister von Zastrow zum Generallieutenant ernannt. Zunehmende Kränklichkeit veranlaßte denselben im darauf folgenden Monate Juni, um seinen Abschied zu bitten, worauf er sich, nachdem er ihn erhalten, über Kopenhagen nach Berlin begab, woselbst und auf einem Gute in der Neumark er die nächst darauf folgenden Jahre zubrachte. Beim Ausbruche des Krieges 1813 bot er dem Könige seine Dienste an und

wurde den 5. Mai zum Chef der schlesischen Landwehr bestimmt, am 8. Juni jedoch zum Militair-Gouverneur von Preußen ernannt. Diesen Posten bekleidete er, bis 1814 nach dem Frieden die neue Organisation der Provinzial-General-Commandos erfolgte, worauf er sich, bis der König anderweitig über ihn disponirte, wieder auf sein Gut nach der Neumark begab. Den 29. März 1815 erhielt er den Auftrag, die Verhandlungen mit den souverainen Fürsten Deutschlands zu führen, deren Truppen das deutsche Bundescorps bilden sollten, und wurde gleichzeitig zum Gesandten bei dem Kurfürsten von Hessen bestimmt, der ihm bei dieser Gelegenheit den großen Löwenorden und den pour la vertu militaire verlieh. 1816 wurde er vom kasseler Hofe zurückberufen und zum Gesandten am königlich baierischen Hofe bestimmt, welchen Gesandtschaftsposten er 1817 antrat. Er bekleidete ihn bis 1823, wo seine Ernennung zum Gouverneur von Neufchatel und Valangin erfolgte. — Noch ehe er München verließ, erhielt er, bei Gelegenheit der Verlobung des Kronprinzen von Preußen, von seinem Könige den großen schwarzen Adler- und vom Könige von Baiern den St.-Hubertusorden. Am 30. März 1824 wurde er zum General der Infanterie befördert. 1825 wurde er als außerordentlicher Gesandter zur Krönung des Königs Karl X. von Frankreich nach Paris und Rheims geschickt. Im Januar 1828 bekam er von dem Könige zu dem Tage, wo er vor 50 Jahren den Orden pour le mérite, als dessen ältester Ritter er auch verstorben ist, erhalten hatte, ein höchst ehrenvolles und gnädiges Glückwunschschreiben. — Der General Zastrow genoß bei vorgerückten Jahren einer festen Gesundheit und eines glücklichen Alters. Im Winter von 1830 faßte er den Wunsch auf, im Sommer nach Berlin zu kommen, um den König und seine Heimath noch einmal wieder zu sehen; indessen begann im Laufe des Frühjahrs eine Kränklichkeit, die seinen Wunsch der Reise vereitelte und zuletzt, zunehmend, seinem Leben durch Entkräftung am 22. Juli 1830 ein Ziel setzte. Zwei Mal verheirathet, hinterließ er eine trauernde Witwe und aus beiden Ehen 3 Söhne und 5 Töchter. Er hatte das seltene Glück, mit seinem ältesten Sohne, der seit mehren Jahren Generalmajor ist, zu gleicher Zeit als General in der Armee zu dienen.

Zauberei, s. Magie.

Zaubergemälde, magisches Bild, eine belegte und mit Elektricität geladene Glastafel, welche von einem Unkundigen berührt einen heftigen Schlag gibt, sich aber mit gehöriger Vorsicht ohne Schlag berühren läßt. Ein solches Gemälde zu verfertigen, nehme man den Kupferstich eines Fürsten, schneide das Brustbild heraus, vergolde dessen hintere Seite und klebe es mit dünnem Gummiwasser auf eine Glastafel so, daß die Vergoldung ans Glas kommt und eine Belegung desselben abgibt. Auf die andere Seite der Glastafel klebe man den übrigen Theil des Kupferstiches so auf, daß dessen rechte oder vordere Seite ans Glas kommt, damit von vorn gesehen das ganze Bild in seiner gehörigen Lage erscheine, obgleich das Brustbild vor dem Glase und der übrige Theil des Kupferstiches hinter demselben ist. Die hintere Seite der Glastafel und des darauf geklebten Papiers überziehe man nun mit Goldblättchen, lasse aber den obern Theil frei. Zuletzt fasse man das ganze Bild am obern vergoldeten Theile an und setze eine kleine auf

beiden Seiten vergoldete Krone auf das Haupt des Königs. Wird alsdann dieſe auf beiden Seite belegte Glastafel mäßig geladen und einer Perſon ſo in die Hand gegeben, daß ſelbige die hintere Vergoldung mit berührt, ſo wird dieſe Perſon, wenn ſie es wagt, die Krone vom Haupte des Bruſtbildes abzunehmen oder nur anzutaſten, einen ſtarken Erſchütterungsſchlag bekommen und ihren Endzweck verfehlen. Der Experimentator hingegen, der das Bild jederzeit am obern nicht vergoldeten Theile anfaſſet (mithin durch ſeine Hand oder ſeinen Körper keine Verbindung zwiſchen beiden belegten Seiten macht), wird die Krone ohne Schlag anrühren können. Läßt man an dem Verſuche mehre Perſonen Theil nehmen, ſo nennt man ihn die Verſchwörung.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optiſcher Apparat, mittelſt deſſen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargeſtellt werden können. Die Vergrößerung geſchieht durch 2 in ein Gehäuſe von Laternenform geſetzte Linſengläſer, von denen das erſte die Strahlen ſo auf das zweite ſendet, als ob ſie von einem entlegnern Gegenſtande kämen, als das Gemälde iſt. Um das Bild deſto ſtärker zu erleuchten, iſt an der Rückwand der Laterne ein Hohlſpiegel angebracht. Für den Erfinder derſelben wird der Jeſuit Athanaſius Kircher zwar faſt allgemein gehalten, und ſolche Erfindung ums Jahr 1646 geſetzt. Aber Beides wird doch auch noch nicht ſo ganz mit Gewißheit angenommen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hat ſchon der berühmte Künſtler Griendel dergleichen verfertigt und verkauft. Kircher gibt vor, daß er ſie erfunden habe und daß ein Däne, Namens Walpenſtein, ſeine Erfindung in eine beſſere Form gebracht und mit großem Gewinn verkauft hätte. Dechales hat dergleichen 1665 bei einem durch Lyon reiſenden Gelehrten geſehen. Da Schott ihrer 1657 noch nicht gedenkt, ſo muß ſie zu der Zeit noch etwas ganz Neues geweſen ſeyn. Selbſt zu der Zeit, als Griendel mit Zauberlaternen handelte, wurde deren Verfertigung noch geheim gehalten. M. Kohlhaus gab 1677 die Beſchreibung der Zauberlaterne in mehren fremden Sprachen heraus. Zahn lehrte 1685 ihre Structur und that manches Neue hinzu. Sturm (geboren 1635, geſtorben 1703) vermehrte nachher die Wirkungen dieſer Laterne mit einem neuen Zuſatze, indem er eine Nachtuhr herausbrachte, die der Laterne an Anbringung der Bilder nicht hinderlich war. Ereling (geboren 1673, geſtorben 1752) erwog 1713 die Erſcheinungen der Laterne auf eine neue Art. Aber die wichtigſte Verbeſſerung rührt vom Profeſſor Ehrenberger in Jena 1713 her, der die Bilder beweglich gemacht hat, ſodaß man Bilder mit Bewegung dadurch an die Wand werfen kann. — Der größte Nutzen, den dieß Werkzeug in der Phyſik geleiſtet hat, iſt wohl die daraus entſtandene Erfindung des Sonnenmikroskops geweſen. Aus der Camera obscura entſtand die Zauberlaterne und aus dieſer das Sonnenmikroskop. Ueber den mehrfachen Gebrauch dieſes Inſtruments ſ. Wiegleb's und Funk's „Natürliche Magie".

Zauberperſpectiv, magiſches Perſpectiv, eine optiſche Einrichtung, durch welche man die Gegenſtände ſo betrachten kann, als ob man ſie durch undurchſichtige Körper ſähe. Den Erfinder dieſes Werkzeugs, das eigentlich aus 2 an einander geſetzten Polemoſkopen beſteht, hat man nicht auffinden können. Es ſcheint aber aus Hevel's Pole-

moskop entstanden zu seyn. Vorschläge, mehre Spiegel so zu stellen, daß man darin sehen kann, was an Orten vorgeht, von welchen man durch eine Mauer abgesondert ist, finden sich schon bei Roger Baco (starb 1294), Johann Baptist Porta (starb 1615), Daniel Schwenter (starb 1636) u. A.

Zauberquadrat, s. Quadrat, magisches.

Zauner (Franz, Edler von), Hofbildhauer, Professor und Rath der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste zu Wien, geboren 1746 zu Feldpatan im Kaunerthale des deutschen Tirol. Seine Neigung zur Bildhauerei zeigte sich schon in früher Jugend; er ward deßhalb einem Vetter, der Bildhauer war, in die Lehre gegeben. 22 Jahr alt ging er nach Wien; hier arbeitete er 5 Jahre bei dem geschickten Professor Schletterer. Den Anweisungen desselben verdankte Zauner Manches, doch noch mehr sich selbst. Seine Nebenstunden verwendete er auf das Studium der Natur und der wenigen Abgüsse der Antiken, welche damals in Wien vorhanden waren. Dieß weckte sein Genie, das sich außerhalb des methodischen Schulzwanges rascher und eigenthümlicher entwickelte. Zauner fühlte sich bald fähig, selbständig etwas Schönes auszuführen; wozu ihm bald auch Gelegenheit ward. Zu Schönbrunn sollten einige Prachtbrunnen aufgeführt werden. Zauner meldete sich zum Unternehmen bei dem Fürsten Kaunitz; sein Modell zu einem Brunnen, die drei größten Flüsse der östreichischen Monarchie darstellend, fand Beifall, und die Ausführung desselben erwarb ihm die Gunst der Kaiserin Maria Thersia und des Fürsten Kaunitz. Er ward 1776 als Pensionnair des Hofes nach Rom geschickt, wo er während der 4 Jahre seines dortigen Aufenthalts seine Bildung vollendete. 1781 kehrte er nach Wien zurück und ward zum Professor der Bildhauerkunst ernannt. Seine Vorlesungen, worin er das Studium der bildenden Kunst auf richtigere Grundsätze, als bisher befolgt worden waren, und die er aus der Natur und der Antike entnahm, zurückzubringen strebte, hatten einen sehr wohlthätigen Einfluß. Seine vorzüglichen Werke sind: Die Muse Klio in sitzender Stellung, aus carrarischem Marmor, für den Fürsten Kaunitz; ein Denkmal der gräflichen Familie Fries zu Veßlau, und für den Pallast des Grafen in Wien 4 kolossale weibliche Karyatiden; Hymen, im Besitze des nämlichen Grafen; zwei Brustbilder des Kaisers Franz II. Seinen Ruhm verdankt er aber besonders einer in Bronze gegossenen, kolossalen Bildsäule Kaisers Joseph II., welche der Kaiser Franz II. dem Andenken seines Oheims bei der kaiserlichen Burg auf dem Josephsplatze 1807 errichten ließ. Der große Fürst sitzt auf einem Pferde, das ruhig voranschreitet; den rechten Arm hält er sanft vor sich hingestreckt und scheint so das Volk, für dessen Wohl er im Leben rastlos arbeitete und wachte, milde segnen zu wollen. Der Monarch ist im römischen Costume dargestellt, sowie auch das Piedestal und die Verzierungen im antiken Geschmacke gehalten sind. Die Basreliefs veranschaulichen die Reisen des Kaisers und seine Liebe zum Ackerbau, Handel und zu den Wissenschaften. Den Guß der Bildsäule, welche keiner andern in Europa an Größe nachsteht, vollführte Zauner nach einer neuen von ihm erfundenen Methode, welche er erst im Kleinen versuchte, wo sie seinen Erwartungen vollkommen entsprach. Auch hatte der Guß im Großen den glücklichsten Erfolg. Schön ist auch das Denk-

mal Kaiser Leopolds II. von Zauner in Marmor verfertigt. Es befindet sich in einer Capelle der Augustiner Hofkirche in Wien und stellt den Kaiser in voller Rüstung und mit einem römischen Mantel auf einem Sarkophage liegend, dar; über ihm trauert die klagende Germania in langem Trauermantel. Zauner arbeitete noch eine Menge Büsten, die sich durch Aehnlichkeit, durch vielen Ausdruck und durch eine zierliche Ausarbeitung auszeichnen. Er starb 1822 den 3. März zu Wien.

Zea, die alte Keos, eine fruchtbare griechische Insel im Archipelagus, nördlich von Thermia, dem Vorgebirge Sunium in Attica gegenüber, $3^1/_3$ QM. groß, mit 5000 Griechen, 14 Kirchen, 5 Klöstern und der Hauptstadt gleichen Namens am Abhange eines steilen Berges, mit 1000 viereckigen, niedrigen, eins über das andere gebauten Häusern mit platten Dächern, sodaß das Ganze gerade wie eine Treppe aussieht, zu der 100 Terrassen führen. Sitz eines griechischen Bischofs, Hafen, Handel mit den Landesproducten, Wein, Oel, Südfrüchten, Seide, Kapern, Talk, Blei, Ziegenhaarzeuchen ꝛc.; wahrscheinlich auf der Stelle, wo sonst Karthäa stand. Unter den Trümmern von Julis oder Julia, einer der 4 Städte, die einst auf dieser Insel blühten, und einer der schönsten des Alterthums, ward die Parische Chronik (s. Marmorchronik) gefunden. Ueber die Alterthümer dieser schönen Insel hat zuerst Bröndsted 1810 genaue Untersuchungen angestellt. Wir bemerken, daß bei der großen Bevölkerung des alten Keos den Leuten, die über 60 Jahr waren, erlaubt wurde, sich selber das Leben zu nehmen. Der Greis versammelte dann seine Freunde, und nach festlichem Abschiede trank er, die Stirn mit Kränzen umwunden, einen Becher mit Mohnsaft, und entschlummerte. Bröndsted's Nachrichten von Zea in seinen „Voy. dans la Grèce", I. (Paris 1826) sollen aus Villoison's handschriftlichen Bemerkungen (auf der pariser Bibliothek) entlehnt seyn.

Zea (Don Francisco Antonio), Vicepräsident des Congresses von Colombia, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Bürger des spanischen Amerika. Geboren in Neugranada und erzogen in der Hauptstadt dieses Vicekönigreichs, St.-Fé de Bogota, erweckte er durch seine Talente das Mißtrauen der spanischen Regierung und der Priester. Er wurde nebst mehren andern auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien gesandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn seine Studien fortsetzen. Zea zeichnete sich auch in Spanien aus, und machte eine Reise durch Europa. 1806 ward er Professor der Botanik und Oberaufseher bei dem königlichen botanischen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des spanischen Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Versammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab sich in der Folge nach London und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St.-Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela (später Colombia) in Angostura (Februar 1819) wurde Zea zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im August 1819 seiner Gesundheit wegen diese Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiste Zea nach Europa und begab sich über Paris nach

Madrid; wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abschlusse kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Colombia an die Cabinete der europäischen Regierungen eine Note (Paris, 8. April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freistaats verlangte, die Völker zum Handel mit Colombia einlud, und in Ansehung der colombischen Staatenverhältnisse den Grundsatz der Gegenseitigkeit aufstellte. Dann begab er sich nach London, wo er von den Ministern nicht ungünstig empfangen wurde. Er schloß daselbst für Colombia ein Anlehen von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu seyn, und starb bald darauf im Bade zu Bath im November 1822. Jenes Anleihen ward erst spät und nur mit großen Einschränkungen von seiner Regierung anerkannt.

Zeche, ehemals und in einigen Gegenden Oberdeutschlands noch jetzt so viel als Innung, Zunft; 2) so viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Zeche (umzechig, zechum), wechselsweise, Einer um den Andern. Auf dem Lande sind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrschaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Botendienste zu thun; das Vieh wird um die Zeche gehütet ꝛc. 3) Ein bergmännischer Ausdruck, und man versteht darunter ein nach einem bestimmten Maße abgemessenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stollen oder durch Schachten gebaut wird; es ist in diesem Sinne ebenso viel als Berggebäude oder Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehre Personen den Bau einer Zeche gemeinschaftlich unternehmen, so heißt sie eine Gewerkzeche, und die Gesellschaft, die sie baut, eine Gewerkschaft. Eine solche Zeche besteht aus 32 größern und 128 kleinern Theilen oder Kuren. Eine Zeche abbauen oder abhüten, heißt zu bauen aufhören, wenn die Kosten nicht mehr herauskommen; sie belegen, mit Arbeitern versehen; lösen, ihr Wetter und Wasser benehmen. Eine Zeche fällt ins Freie, wenn die Gewerken 4 Quartale lang das Receßgeld nicht bezahlen; sie schnupt, wenn sich die guten Anbrüche verlieren und statt der vorigen Ausbeute Zubuße bezahlt werden muß; sie geht zu Bruche, wenn sie nicht gehörig ausgezimmert wird, und daher die Schächte, Stollen u. s. w. zusammenfallen; sie wird zu Grabe getragen, wenn die Arbeiter sie so schlecht behandeln, daß sie eingehen muß. Zuweilen werden zwei Zechen zusammengeschlagen, wenn die Gewerken der Grenze oder anderer Ursachen wegen in Streit kommen und endlich eins werden, aus beiden Gesellschaften nur eine zu machen, wo dann die Kure verhältnißmäßig getheilt werden, sodaß z. B. Derjenige, welcher auf einer Zeche 2 Kure besitzt, einen abtritt und dafür auf der andern Zeche einen andern erhält. Zechregister heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. Endlich heißt Zeche so viel als Gelag, das Trinken in Gesellschaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der sich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Zeche (das Gelag) bezahlen, den Aufwand für eine Trinkgesellschaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkosten bezahlen müssen.

Zechin (italienisch Zecchino, von dem Worte zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger

andern Länder, z. B. päpstliche, türkische, im Italienischen auch Zechinen. Die florentiner Zechinen heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzoglichen Wappens, Gigliati, und die kaiserlich-östreichischen, besonders die kremnitzer Dukaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianischen Zechinen waren den ungarischen Dukaten an Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig selbst 4—5 Procent mehr als diese. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin diese Geldsorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Zechin ist der Dukaten (s. d.) wohl zu unterscheiden, indem in Italien eigentlich nur Silberdukaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füße, sind, der Zahl und Structur nach, den Fingern analog gebildet und bestehen wie diese aus 3 Knochen (Phalangen), welche aneinander liegen und durch Gelenke und Ligamente mit einander verbunden sind. Die große Zehe hat wiederum nur zwei Phalangen. Eine Menge Muskeln, welche ihre Flechsen nach den Zehen schicken, vermitteln mannigfache Bewegungen derselben. Die Zehen machen den Gang sicher und fest; durch sie wird besonders das Laufen und Springen möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Zehen, so wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derselben sehr vermindert. Wie bei den Fingern hat man oft mehr oft weniger als fünfe angetroffen. Verwundungen der Zehen können lebensgefährlich werden, indem sich ihnen der Starrkrampf (Tetanus) zugesellt. Der Druck, den sie häufig erleiden müssen, verursacht an den Zehen Hühneraugen. Auch lagert sich in ihnen und besonders in der großen Zehe gerne der Krankheitsstoff der Gicht ab.

Zehnt oder Zehnte ist eine Naturalabgabe, welche vom rohen Ertrage des Urerzeugnisses erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung schließen könnte (welche von der Abgabe der Juden an die Leviten herrührt), den zehnten, sondern bisweilen den achten oder zwölften ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Zehnte wird bald nur von den gewöhnlichen Getreidearten (auch Wein) entrichtet (großer Zehnte, grosses dîmes), was die Regel ist, bald aber auch von den mit andern Gewächsen, Hülsenfrüchten, Kraut, Wurzeln u. s. w. bebauten Feldern (Kleinodzehnte, Schmalzehnte, menues dîmes); Beides zusammen macht den Feldzehnten, welcher als Reallast auf den Grundstücken liegt, und wobei es sehr streitig werden kann, ob auch von neuangelegten Feldern (Neubrüchen, Roland) Zehnten (Novalzehnten) gegeben werden müssen. Es kommt aber auch der Dorfzehnte vor, welcher von Gärten und Thieren gegeben wird, Fleischzehnte, Blutzehnte und lebendiger Zehnte. Auch von Bergwerksproducten wird der Zehnte dem Staate entrichtet, wenn diese von Privatpersonen gewonnen werden. „Von allen jenen ersonnenen Abgaben", sagt Arthur Young mit Recht, „ist der Zehnte am verderblichsten: eine wahre Brandschatzung, welche das Einkommen des Landmanns so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserung bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen Die, welche den Zehnten heben, und Die, welche ihn zu entrichten haben. Unter dem Scheine der vollkommensten Gleichheit ist diese Abgabe die

ungleichste von allen und verdient schon in dieser Hinsicht den bittersten Tadel. Diese Ungleichheit entsteht dadurch, daß sie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches Letztere doch allein Gegenstand der Besteurung seyn darf. Es gibt nämlich so fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugnisses völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnste wiederzuerstatten, sodaß die Hälfte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wieder Andre, die sehr unfruchtbar sind, und deren Anbau so große Kosten verursacht, daß zur Wiedererstattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnste $^4/_5$ der ganzen Aernte gehören, sodaß nur $^1/_5$ der Aernte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrigbleibt. Der Zehnte kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den 5. Theil der Rente, und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und ebensowie durch ihre Ungleichheit wirkt diese Abgabe auch dadurch höchst nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß sie jede kostspielige Verbesserung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit ärntet, wiewohl er zu den Kosten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen, so muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbesserung gänzlich abgeschreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbesitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauschen, weil diese nicht so leicht gezehntet oder nicht so gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man nach Adam Smith's Versicherung in England erst versuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp bestellten Acker Feld statt des Zehnten 5 Schillinge entrichtet werden sollten; und der so nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obstcultur steht in mancher Gegend von Deutschland nichts mehr im Wege als die Furcht, den Hauptertrag dieser Benutzungsweise der Felder dem Zehntherrn überlassen zu müssen, der ärnten will, wo er nicht gesäet hat". — Mit Recht ist daher den Regierungen die Abschaffung der Naturalzehnten als eine der weisesten Maßregeln anzuempfehlen; eine solche Abschaffung aber ohne Entschädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Zehnte dem Staate, so ist er zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmt, und die Lücke in der Staatscasse, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehnten entstehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; sind aber Privatpersonen die Zehntherren, so darf die Regierung noch weniger den Zehnten unbedingt und ohne Ersatz abschaffen, ohne eines Eingriffs in wohlerworbene Rechte sich schuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine so wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Grundstücke nach einem Durchschnittsertrage von mehren Jahren abschätzt und danach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, bestimmt. Immerhin mag dann dieser Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreise in Münze bezahlt werden: auf jeden Fall wird auf solche Weise der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbesserung der Bodencultur nicht abgeschreckt, und nicht gehindert wird, seine Grundstücke nach freier Willkür zu benutzen.

Zeichenlehre, in der Medicin, s. Semiotik.

Zeichnende Künste. Unter dieser Benennung begreift man die ganze Classe der schönen Künste, die durch Darstellung sichtbarer Formen auf die Gemüther wirken, bei denen folglich die Zeichnung dieser Formen das Wesentliche der Kunst ausmachen; also die Malerei, Bildhauerkunst (die bildende Kunst), die Architektur; ferner die Kupferstecherei ꝛc.

Zeichnung ist ein mehr oder weniger ausgeführter Entwurf eines Werks der zeichnenden Künste auf Papier mit der Feder, oder einem andern Stifte gezeichnet, auch bisweilen mit etwas mehr Licht und Schatten, ausgeführt. Oder sie ist eine aus Linien aller Art zusammengesetzte Darstellung, welche durch ihre Beziehung die Gestalten, Figuren und Umrisse der Gegenstände vorstellen. Oder: sie ist Dasjenige, was alle gesammelten Theile, die zur Zusammensetzung eines Gemäldes gebraucht werden sollen, vorstellt. Der Anfang und Grund dieser Kunst besteht in Umschreibungen durch Linien, mittelst welcher man auf einer Fläche Dasjenige täuschend darzustellen sucht, was man in der Natur in gerundeten Formen erblickt. Bei den Griechen nannte man die Skiagraphie solche Linearversuche, um einen Schatten auf einer Fläche zu umschreiben. (Vgl. Silhuettirkunst.) Nach einer allgemeinen Sage soll die Tochter des Dibutades die erste Zeichnerin seyn, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, welchen der Vater sonach ausschnitt und in Thon modelirte. Zeichnung ist eine Kunst der Täuschung, sie will uns Erscheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da sind; sie spricht uns nur durch den geistigen Sinn, nur durch das Auge an; sie bestimmt die Nahe und Ferne der darzustellenden Gegenstände durch Hülfe der Perspective; sie ist im Gegensatz der Plastik vorzüglich geschickt, uns übersinnliche Ideen darzustellen. Man kann schon frühzeitig und beinahe bei allen gebildeten Nationen verschiedene Epochen der Zeichnungsversuche annehmen. In der ersten Epoche bezeichnete man die Gegenstände nur durch rohe, formlose Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf. In der zweiten füllte man den Umriß mit Farbe aus und zeichnete sodann in diesen schwarzen Schattenriß mit Weiß, z. B. bei Köpfen die Augen und Augenbrauen, Nase, Mund und Haare. Zu diesen Abbildungen schrieb man Namen und erklärende Worte, wie wir sie auf den ältern Vasen finden. Diese Sitte wurde bei den Griechen selbst in den blühenden Zeiten der Kunst beibehalten, denn die Figuren der großen Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi waren durch Ueberschriften bezeichnet. In der dritten fing man schon an, die schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren, aber Alles flach. So stickten Helene und Andromache in Homer's Gesängen ihre Teppiche. In der vierten bemerkte man nun bei dieser Flachmalerei den Mangel an Rundung; man fing an, inwendig durch Schraffiren die Ründung der Körper auszudrücken. Ardices und Telephanes (wahrscheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken. Polydor di Caravaggio bediente sich bei Freescos nur einer einzigen Farbe, und drückte die Schatten durch Schraffirungen aus. Nun kamen die einfarbigen Gemälde, Monochromen, durch Philokles und Kleanthes, auf; hierbei wurden die Farben mit Weiß gemischt, und so glich dieß der Manier, welche man noch jetzt en Camayeu nennt. Dieses bildete den Uebergang von

dem Zeichnen in das eigentliche Malen. Die Griechen waren bei ihrem Unterrichte in dem Zeichnen sehr strenge; sie nahmen 3 Stufen der Lehrjahre an: in der ersten wurde Festigkeit der Hand und des Striches gelehrt; in der zweiten studirte man die Feinheit und den zarten Schwung der Striche; in der dritten mußte man die Leichtigkeit und Freiheit erwerben, und hier erst wurden statt der Griffel die Pinsel zu Hand genommen. Die Linearzeichnung wurde zur höchsten Vollkommenheit gebracht, und in ihr verherrlichten die größten Meister ihren Triumph. Der Wettstreit des Apelles und Protogenes, in solchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien, ist bekannt. Diese Feinheit und Reinheit ist auch der Vorzug aller berühmten Vasengemälde; etwas Hartes und Trocknes erhielten selbst die auf solche Umrisse ausgeführten Gemälde, und man kann wohl behaupten, daß diese Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantinischen Schule auf das westliche Europa, auch den frühern trocknen und magern Styl der altitalienischen sowohl als altdeutschen Schule veranlaßte.

Die Zeichnungskunst der neueren Zeit theilt sich in Hinsicht der Arten, nach welchen man dabei verfährt, in drei Gattungen, mit der Farbe, mit der Kreide und mit Tusche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier. Bei dem ersten werden die Lichter mit weißer Kreide aufgesetzt, bei letzterm aber werden sie ausgespart. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, doch geben sie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit. Es gibt zweierlei Arten Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite Zeichnung mit Schraffirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben, und der Schatten wird leicht getuscht; dieses ist besonders für architektonische Zeichnungen und historische Skizzen vortheilhaft. Die Kreidezeichnungen sind die gebräuchlichsten und am geeignetsten für alle Kunstlehrlinge, weil sich Fehler verwischen und verdecken lassen. Man bedient sich hierzu der schwarzen und rothen Kreide, und erhöht, wenn der Grund färbig ist, die Lichter mit weißer Kreide. Es gibt auch Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargestellten Gegenstände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden, besonders sind sie bei Portraits üblich. In diese Gattung gehören auch die Bleistiftzeichnungen zur zarten Ausführung kleiner Gegenstände; man nennt sie crayonnirte Zeichnungen. Das Tuschen geschieht mittelst des Pinsels auf weißes Papier mit ausgesparten Lichtern. Diese Art der Zeichnung, welche zunächst an das Malen grenzt, gewährt die größte Vollendung.

Alle Zeichnungen lassen sich unter 5 Classen bringen: 1) Gedankenzeichnung, auch Skizzen ode Croquis genannt, auch nennt man sie tockirte Zeichnungen (dessins huertés), sie machen den größten Reichthum der Sammlung von Handzeichnungen aus; 2) ausgeführte Zeichnung, welche sorgsam vollendet ist; 3) Studien, worunter man einzelne Theile von Gegenständen begreift, die nach dem Leben oder nach dem Runden gemacht sind, als Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln, welche man macht, um die Anatomie zu studiren. Von Gewändern, von Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landschaften macht sich der Künstler ebenfalls Studien, welche dann bei der Ausführung von großem Nutzen sind. 4) Akademien oder Acte nennt man die

Figuren, welche in den Malerakademien nach lebendigen Modellen gezeichnet sind. Das Modell wird bei einer Lampenerleuchtung in allerlei Stellungen gesetzt, wobei künstliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und schwere Wendungen vorkommen, um die Schüler unter Aufsicht der Professoren darin zu üben. Um Faltenwurf und Bekleidung zu studiren, werden die Gewänder auf den Gliedermann (Mannequin), eine hölzerne Figur, deren Gelenke beweglich sind, gelegt, und danach gezeichnet; oft werden die Gewänder naß darauf gelegt, um sie desto bestimmter den Formen anzuschmiegen und diese durchschimmern zu lassen. 5) Cartons (s. d.) sind Zeichnungen auf grauem Papier in derselben Größe, als das danach auszuführende Gemälde; diese sind besonders bei den Frescogemälden üblich. — Die Handzeichnungen großer Meister sind stets sehr schätzbar, da sich in ihnen das erste Feuer und der geniale Gedanke des Künstlers lebhaft ausdrückt. Die großen Malerschulen unterscheiden sich ebenso sehr in der Zeichnung, als in der Malerei selbst. Der Styl der Zeichnung ist in der altitalienischen Schule ebenso hart, wie bei der altdeutschen; nur daß in der ersteren edlere und schönere Formen durchblicken. Die römische spätere Schule wurde durch Rafael's Geist für schöne und charaktervolle Formen gebildet. Die florentinische verlor durch Uebertreibung jener Schönheiten. Die Meister dieser Schule wählten oft kühn sehr verkürzte Stellungen, nur, um ihre Kenntniß des Muskelbaues zu zeigen. In der lombardischen Schule schimmert zart empfundene Zeichnung durch den zauberischen Farbenschmelz. Bei der venetianischen verschwindet die Zeichnung oft in der Fülle des Colorits. Die französische Schule war zu den Zeiten Poussin's sehr correct in ihrer Zeichnung, später wurde der Styl sehr manierirt. Erst David führte richtige und reinere Zeichnungen und strenges Studium der Antike wieder ein; durch letzteres sowie durch sehr feste Zeichnung unterscheidet sich die neuere französische Schule. Die jetzt lebenden deutschen Meister haben zwar verschiedenen Styl, umsomehr ist er aus eignem Studium der Natur und der großen Meister entsprossen, und die Eigenthümlichkeit ist gerade sehr löblich; möchte nur nicht eine so große Anzahl deutscher Kunstjünger durch die blinde Verehrung der altdeutschen Schule vom rechten Wege verlockt werden! Die Zeichnung in der Malerei bestimmt allezeit den Geist eines Kunstwerks, während die Farbengebung mehr den Körper desselben bildet und die letzte Ausführung (retouche) die Seele hineinhaucht. S. „Monumens des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Bar. Vivant Denon, p. serv. à l'hist. des arts, lithographiés sous ses yeux, décrits et expliqués par Amaury Duval" (Paris 1829, 4 Bde., Fol.).

Zeichnungslehre, technische. Diese begreift: 1) die praktisch-mathematische Zeichnungslehre, als Vorbereitung zur topographischen, Situations-, Fortifications-, taktischen-, Artillerie-, und Maschinenzeichnung; 2) topographische Situationszeichnungslehre (s. d.), oder die Anweisung, ökonomische, chorographische, hydrographische, geographische, taktische und petrographische Charten zu entwerfen und zu zeichnen; 3) die eigentliche Fortifications-, Architektur-, Perspectiv-, Artillerie- und Maschinen-Zeichnungslehre. Ein Hauptwerk ist des Majors Herdegen (Professor an der königlichen Artillerie-Akademie zu München) „Praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militair- und Civilpersonen"

ständigkeit hat, auch dem Einflusse des Zeitgeistes auf seinen Charakter und sein Verhalten mehr oder weniger unterworfen ist. Daher wird dem Zeitgeiste eine gewisse Herrschaft beigelegt, die aber doch nicht so allmächtig ist, das man sich nicht durch eigne Geisteskraft darüber erheben könnte. Die Ursachen, welche in einem gewissen Zeitalter einen eigenthümlichen Geist hervorbringen, können sehr verschieden seyn, werden aber doch fast immer entweder aus so ausgezeichneten, kräftigen Geistern, welche in religiösen, politischen, philosophischen und ästhetischen Ansichten eine bedeutende Aenderung bewirkten, oder aus so ausgezeichneten Regenten, deren Einfluß sich weit erstreckt, vereint mit der friedlichen oder kriegerischen, glücklichen oder unglücklichen Lage der Nationen hervorgezogen.

Zeitgleichung nennt man den Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Sonnenzeit (s. d.). Man stelle sich, um den nicht ganz leichten Gegenstand noch unter einem andern Gesichtspunkte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Aequator zur Jahresbahn hätte, und denselben mit gleichförmiger Geschwindigkeit durchliefe. Diese würde mittlere Zeit, gleich unserem gewöhnlichen Taschen- und Pendeluhren, deren richtigen Gang vorausgesetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig gestellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt, mit andern Worten, die Zeitgleichung ist der Unterschied zwischen der mittlern und wahren geraden Aufsteigung (s. d.) der Sonne; eine Erklärung, die man vollkommen verstehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß er mit der wahren Sonne zugleich culminirende Aequatorspunkt ihre wahre gerade Aufsteigung bestimmt. Unter den Lehrbüchern der Astronomie zeichnet sich in deutlicher Behandlung dieses Gegenstandes aus Bode's „Sternkunde" (3 A., Berl. 1808).

Zeitmaß (italienisch Tempo, französisch Mouvement) heißt überhaupt die Bestimmung der Dauer eines gewissen Zeitraums. Insbesondere aber versteht man in der Musik darunter die Bestimmung des Grades (oder den Grad) der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll, wobei es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern ankommt, und so verschieden dieser in den verschiedenen Gattungen von Tonstücken ist, so verschieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes seyn, in welchen sie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterscheidet man 5 Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (s. die eignen Art.) bezeichnet, und wo es nöthig ist, durch weitere Zusätze näher bestimmt. Besser ist wohl die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige, oder mäßige und in die geschwinde, welche wiederum mehre Abstufungen oder Grade haben, die man durch nachstehende italienische Worte zu bezeichnen pflegt, nämlich: 1) Largo, Lento, Grave, Adagio. Larghetto; 2) in der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantebile, Tempo giusto, Allegretto etc.; 3) in der geschwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Allabreve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langsamkeit oder Geschwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, so fügt man zur

Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto più, und zur Verminderung die Worte: poco, oder un poco, non tanto, non troppo meno etc. bei, z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, sehr langsam, aufs langsamste. Allegro oder Vivace assai oder molto, geschwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, sehr geschwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langsam. Un poco Allegro, etwas weniger geschwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. s. w. — Man hat mehre Maschinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonstücks oder eines Satzes feststehend bestimmt werden kann, und die man Taktmesser (s. d.) oder Chronometer nennt. Die besten Taktmesser aber sind und bleiben wohl immer Geschmack, Einsicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Zeitmesser, s. Chronometer und Taktmesser.

Zeitrechnung, Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitrenten, s. Renten und Annuitäten.

Zeitschriften, s. den folg. Art.

Zeitungen, Tageblätter, Zeitschriften. Zeitungen sind Meldezettel der Neuigkeiten und Gerüchte des Tages. Als solche sind sie, nach dem bekannten Ausspruche eines französischen Redners, so nothwendig wie Straßenlaternen in einer großen Stadt. — Zeitschriften sind periodische Sammlungen des Erheblichsten in den Neuigkeiten des Tages. Sie sind entweder für gewisse Zweige der Wissenschaft und Kunst angelegt, oder für mehre. Die ausgebreitetsten sind die kritischen und die politischen, nächst ihnen die für die gesellige Bildung und Unterhaltung bestimmten Blätter. Nach der Zahl und dem Gehalte, sowie nach dem Absatze der verschiedenen Zeitschriften und Blätter kann man so ziemlich auf den Zustand der geistigen und höhern geselligen Bildung einer Nation schließen. Die älteste Zeitung ist, so viel bekannt, die chinesische „Hofzeitung", die in diesem Reiche täglich erscheint. Die in Peking ist 60—70 Seiten stark. Es wird Nichts hineingedruckt, was nicht dem Kaiser überreicht, oder von ihm selbst eingeschickt worden ist. Diejenigen, welchen ihre Besorgung aufgetragen ist, dürfen sich nicht unterstehen, das Geringste, selbst nicht ihre eigenen Anmerkungen hinzu zu setzen, ohne dafür an Leib und Leben gestraft zu werden. — Die chinesische Zeitung enthält alle öffentlichen Angelegenheiten und Vorfälle des Landes. Sie ist eine Sammlung, wo man die Memoriale an den Kaiser, die Bittschriften, die ihm überreicht worden sind, die Antworten, die er darauf gegeben hat, die neuen Verordnungen und Gnadenbezeugungen aufgezeichnet findet, die er den Mandarinen oder dem Volke angedeihen läßt. Diese Zeitung macht jährlich mehr als 300 kleine Bände oder Broschüren aus. — In Italien war Venedig der erste Staat, welcher eine Zeitung besaß, wozu die ehemalige ausgebreitete Handlung der Venetianer, noch mehr aber die Neubegierde, welche man gern von einheimischen Dingen abziehen wollte, Gelegenheit gab. Daher wurde seit 1563 auf dem Rathhause ein Blatt voll auswärtigen Neuigkeiten geschrieben und vertheilt. Ein solches Blatt kostete eine Gazetta (eine kleine Münze, etwa einen Dreyer am Werth), daher ist der Name „Gazette" für Zeitung entstanden. Eine 60jährige Sammlung dieser Blätter wird in der Magliabecchi'schen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. — In Paris schrieb Theophrast Renaudot, ein Arzt (ge-

storben 1653), wöchentliche Zeitungen. Sie nahmen ihren Anfang 1631. Tag und Nacht spürte er allen Neuigkeiten nach, ging fleißig aus, zog Kundschaften ein, und unterhielt seine Kranken mit Anekdoten. Schon beim sechsten Stück dieser Zeitungen, worin er seine Neuigkeiten drucken ließ, ließ er sich, wegen des großen Beifalls, den sie erhielten, ein königliches Privilegium darüber ertheilen. Er eignete den ersten Jahrgang Ludwig XIV. zu. Die ganze Renaudot'sche Sammlung befindet sich von ihrem Anfange an bis 1694, in 54 Bänden, auf der königlichen Bibliothek zu Hanover. Der erste Artikel darin handelt vom Taback. Renaudot nannte einige Blätter „Gazette", allein seine Landsleute hießen sie spottweise „Fagots". Renaudot ließ seine Zeitungen zum Verkauf auf den Gassen ausrufen. Von ohngefähr rief in der Nachbarschaft ein Holzhändler, der mit Reisig-Wellen (Bündeln Holz) handelte, seine Waare zu gleicher Zeit aus, und so oft der Zeitungsträger Gazettes anstimmte, rief der Holzträger seine Fagots unmittelbar hinterher. Dieser Wettstreit belustigte die Spöttlinge, und Fagots blieb von dem Augenblicke an die Benennung der ersten französischen Zeitung. Es wurde sogar zum Sprüchwort, sodaß man noch heutiges Tages zweifelhafte Geschichten und unverbürgte Nachrichten Fagots zu nennen pflegt. In den kleinlichen Parteikämpfen der Fronde wurde die politische Polemik durch einzelne Flugblätter geführt. — In England ging die erste Zeitung „The english Mercurie" unter Elisabeth (1588) aus der königlichen Buchdruckerei hervor (früher waren auch in England solche Mittheilungen handschriftlich. Das älteste bekannte Blatt des „Mercurie" Nr. 50 vom 23. Juli 1583, befindet sich im britischen Museum); aber dort wurden auch während des Kampfes im 17. Jahrhunderte, wo die große Frage über die Volksrechte, der unbeschränkten Fürstengewalt gegenüber, mit dem Schwerte verhandelt wurde, die ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen, die damals begannen, von den Vertheidigern der Willkürherrschaft wie von den Verfechtern des Widerstandsrechts benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten. (Vgl. D'Israeli's „Curiosities of literature".) Es ist merkwürdig, wie sehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten englischen Zeitungen der heutigen gleicht. Während in jenen Anfängen schon die kräftige Eigenheit der späteren Zeit des rüstigen politischen Meinungskampfes sich ankündigte, beschränkten sich die ersten regelmäßigen deutschen Zeitungen — Privatunternehmungen zuerst seit 1617 — auf schlichte Berichte von Haupt- und Staatsactionen und kamen früh unter die Censur der Regierungen. Das englische Zeitungswesen kam nach der Revolution erst allmälig zu kräftiger Entwickelung, nachdem die Regsamkeit des Volkslebens das Verbot der Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen unbräuchlich gemacht hatte, und schnell stieg seitdem, frei von den Fesseln der Staatsaufsicht, die Freiheit der Erörterung, bis sie 1769 in den Juniusbriefen ihre kühnste Spitze erreichte, und immer mächtiger wirkten die Zeitungen auf die Stimmung des Volkes und seine politische Bildung. Diesen Charakter haben die Zeitungen behalten, und selbst die Beschränkungen, die Pitt ihnen auflegte, sie nicht lähmen können. — In Deutschland findet man schon vom Jahre 1515 gedruckte Zeitungen. Sie waren aber noch nicht periodisch, sondern bestanden nur in einzelnen fliegenden Blättern, die man neue Zeitung (gazettes toutes fraiches) nannte; ein Wort, das

in dieser Bedeutung in den Wörterbüchern des 16. Jahrhunderts noch nicht vorkommt. Dergleichen alte Zeitungsblätter sind besonders in Nürnberg viele gedruckt worden; z. B. „Newe Zeitung vom Türken, so ein guter Freund, der damit und beigewest ist, von Wien herauf gehn" (Nürnberg geschrieben 1529); „Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden" (1535) ꝛc. Mehr Aehnlichkeit mit den jetzt gewöhnlichen Zeitungen hatte das sogenannte „Frankfurter Blättlein". Die monatlichen und vierteljährigen Zeitungen sind in Deutschland die ältesten. Michael Aitzinger hat „Historische Relationen" (Köln 1594, 3 Bände, 4.) geschrieben, welches eine von den ältesten Zeitungen ist. Von einzelnen merkwürdigen Begebenheiten lieferte man schon lange vorher Zeitungen. Z. B. „Newe Zeitung, wie und welchergestallt kayserliche Majestät mit sampt den Königen von Hungern und Polen Am Sechzehenden Tag Julii Tausend fünfhundert fünfzehn zu Wien eingeritten ist, und was sich aldo verlaufen hat" ($1\frac{1}{2}$ B. 4.). Ordentliche wöchentliche „Postzeitungen" trifft man schon 1628 unter diesem Titel an. Die Gründung der Post, die den Briefwechsel so sehr befördert und Neuigkeiten schnell in Umlauf bringt, mußte nothwendig gleichen Einfluß auf das Zeitungswesen haben. Als das erste fortlaufende deutsche Neuigkeitsblatt kennt man die „Aviso, Relation oder Zeitung: was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Ost- und Westindien ꝛc.", 1612, in numerirten Blättern gedruckt. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das „Frankfurter Journal" von dem Buchhändler Emmel angefangen. Diesem gebührt das Verdienst der Einführung regelmäßiger Zeitungen. 1617 kamen ebendaselbst die „Post-Avisen" heraus, welche der Postmeister v. d. Birghden veranstaltete. 1618 folgte dann der „Postreiter" in Fulda, und beinahe ebenso frühe Spuren hat man von nürnberger, augsburger und brüsseler Zeitungen. Seitdem erschienen nach und nach an verschiedenen Orten u. d. Titeln: Relation, Ristretto, Correspondent (s. Hamburger Correspondent), Courier, Chronik, Realzeitung u. dergl. öffentliche Zeitungsblätter. Hierauf gab auch Leipzig den bisher daselbst nur fragmentarisch erschienenen Blättern, Relationen, Avisen, auch „Newe Zeitungen" genannt, einen gewissen Zusammenhang und größere Ausdehnung. Dieß geschah im Laufe des 30jährigen Krieges durch den dazu mit einem Privilegium vom Oberconsistorium begnadigten Buchhändler Rietzsch; und durch die Zeitungsschreiber Pörner und Kormarten. 1659 erhielt Rietzsch das Zeitungsprivilegium, mit Befreiung von aller Censur. Darauf erhielt auch das Postamt gegen ein Pachtgeld das Recht, Zeitungen drucken zu lassen. Seitdem ist die „Leipziger Zeitung" immer Staatseigenthum geblieben. Die „Leipziger Zeitung" erhielt bald durch ihren Inhalt eine große Ausbreitung. Sie empfahl sich durch Originalität, schnelle Bekanntmachung und vorsichtige Mittheilung der Nachrichten. Auch erschienen lateinische Zeitungen in Leipzig. Aber bald wurden sie durch die Censur beschränkt. 1766 debitirte die leipziger Zeitungs-Expedition 47 deutsche politische, 17 französische, 8 holländische, 10 englische, 5 italienische, 1 polnische, 1 lateinische Zeitung; daneben noch 24 französische, 3 italienische, 3 englische und 15 deutsche gelehrte Zeitungen, 19 gemeinnützige Wochen- und Monatschriften und 15 Intelligenzblätter. In neuern Zeiten hörte Leipzig auf, der Centralort für

politische Blätter zu seyn. Hamburg und Frankfurt traten an diese Stelle.

Erst mit dem Anfange der französischen Revolution erhielten die politischen Zeitungen den höhern Charakter, der ihnen früher, wo sie sich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einschränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es stellten sich nun, da die Pressen freigegeben wurden, anstatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsschreiber, durch Talent, Geist, Patriotismus, und oft auch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze — sie sonderten sich nach den politischen Parteien und Farben — die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalversammlung, durch Geschwindschreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getadelt. So schwer es seyn mochte, aus ihnen den wahren Zustand der Dinge kennen zu lernen, so wirkten sie doch bedeutend auf die politische Ausbildung des Volks und gewöhnten dasselbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dieß Alles schon früher so gewesen. Die Franzosen ahmten eigentlich ihnen nur darin nach, wußten aber weniger als ihre Nachbaren Maß und Ziel zu halten, und es entstanden Blätter, wie Marat's „Ami du peuple" und Hebert's „Père Duchesne", die man auf der Stufe, zu der unsere Civilisation gelangt ist, kaum für denkbar gehalten haben sollte. Eine Geschichte des französischen Zeitungswesens während der Revolution würde höchst anziehend, aber auch zugleich fast eine Geschichte dieser Revolution selbst seyn. Wir begnügen uns die wichtigsten einzelnen Erscheinungen dieser Art in den verschiedenen Epochen der Revolution und seit der Restauration hier zu verzeichnen. — Der „Moniteur" (s. d.) hat seit der Restauration, da sich die königliche Regierung mehr der halbofficiellen Blätter, die häufig unter dem besondern Einflusse des einen oder des andern Ministers stehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Interesse und Absatz sehr verloren; doch war er auch schon vorher, sowohl seines hohen Preises (jährlich 100 Fr.) als auch seiner nothwendigen Einseitigkeit wegen, keineswegs das gelesenste unter den pariser Tagblättern. 1830 zählte er 2666 Abnehmer. Das „Journal de Paris" erschien zuerst 1777 und hielt sich während und nach der Revolution, mußte aber seinen politischen Charakter oft ändern. Eine Zeit lang wurde es von Röderer, Corancez und St.-Aubin mit besonderm Erfolge redigirt. Während des Ministeriums Decazes (1818—20) stand es unter dem Einflusse dieses Ministers, und die liberalen Blätter nannten es spottweise das Journal de police. Es endigte im Juni 1827 seinen schwankenden und zweideutigen Gang. Die „Gazette de France" war die erste regelmäßig erscheinende französische Zeitung, von Renaudot 1631 gegründet. Sie bildete bis 1792 eine Reihe von 163 Bänden. Auch sie hat sich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten und gehörte seit der zweiten Restauration, nebst der „Quotidienne", dem „Drapeau blanc" u. a. zu den Parteiblättern der Ultras. Die „Gazette" war 1825 der Tummelplatz des liberalen Apostaten Benaben, dann wurde sie nebst dem „Drapeau blanc" von Hrn. Sosthène de la Rochefaucauld (damals Director des Depart. der schönen Künste) durch Ankauf zur Verfügung

des Ministers gestellt. Die französischen Zeitungen werden nämlich auf Actien unternommen; da nun diese verkauft werden, so begreift es sich, wie Journale erkauft werden. Man nannte dieß amortisiren. Jeder Minister bediente sich gern eines eigenen Journals; so nahm Hr. von Damas, Minister des Auswärtigen, den „Drapeau", und der Minister des Innern, Hr. von Corbière, die „Gazette". Diese hörte im Juni 1827 auf; dagegen nahm im Juli 1827 die „Etoile", ein Abendblatt, den Namen „Gazette de France" an und wurde Villèle's Organ. Als „Etoile" gehörte sie früher dem Justizminister, Hrn. v. Peyronnet, und der Congregation. Damals erhielt sie 20.000 Fr. aus der Schatzkammer, wofür sie die Artikel des Hrn. v. Villèle aufnahm. Uebrigens zählte sie 9863 Abnehmer. — Die „Quotidienne" gehört dem Hrn. Michaud, dem Geschichtschreiber der Kreuzzüge, dem Hrn. von Vitrolles u. A. Sie stand vor dem 8. August 1829 an der Spitze der Contre-Opposition, seit dem Ministerium Polignac's aber bis zu dessen Sturze war sie ein ministerielles Blatt. Sie ward damals von Achille de Jouffroy redigirt und hatte 4166 Abnehmer. Der „Drapeau blanc" hatte 1830 unter den royalistischen Blättern die wenigsten Abnehmer, nur 666. In den ersten Zeiten der Revolution zeichneten sich noch besonders als antirevolutionnair aus die „Actes des apôtres" (von Peltier geleitet) und der „Ami du roi", sowie im Geiste der Revolution die „Chronique de Paris" (von Condorcet, Noel u. A.), „L'orateur du peuple" (von Fréron), das „Journal de la cour et de la ville" (von dem nachherigen Marschall Brune angefangen) u. a. m. Die oft schnell auf einander folgenden Revolutionen hatten auf das Erscheinen und Verschwinden der pariser Zeitungen großen Einfluß. Lange Zeit erhielt sich durch alle Revolutionen ungestört und ununterbrochen das „Journal du soir". Durch seinen einfachen und dabei geistreichen, aber von allem Parteinehmen freibleibenden Ton schiffte es alle Klippen der Revolutionsstürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprüchwort, daß man, um nicht guillotinirt, fusilirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu sagen verstehen müsse. Das Directorium bediente sich des „Rédacteur", um Frankreich und der Welt seine übermüthige Politik bekanntzumachen.

Eine der wichtigsten pariser Zeitungen, welche 1791 begann und sich bis jetzt erhalten hat, ist das „Journal des débats" (von 1804—14 und im März 1815 „Journal de l'empire" genannt). Mit ihm verband die Redaction seit 1800 ein „Feuilleton" das die débats littéraires umfaßte. Ausgezeichnete Talente bemächtigten sich hier des kritischen Richterstuhles, wie Fiévée bis 1807; ihm folgte Etienne. Insbesondere hatte es an dem Abbé Geoffroy 13 Jahre lang einen Mitarbeiter, durch den es so gehoben wurde, daß es bis auf 30.000 Exemplare abgesetzt haben soll. Die pariser Zeitungen begnügten sich seitdem nicht mit politischen Nachrichten, sondern lieferten sämmtlich, in einem sogenannten Feuilleton oder im Blatte selbst, auch literarische und Theaternachrichten. Für Beides zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in diesem Feuilleton sehr anziehend geschriebene Aufsätze, die sich durch Kenntnisse und Witz ebenso sehr als durch scharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroy's Tode ist die Anzahl der Abnehmer gesunken. Dann waren die besten Mitarbeiter an dem „Journal des débats" Maltebrun,

Hoffmann, und Duricquet im Dramaturgischen. Eine Zeit lang war es ein gehaltvolles ministerielles Blatt, da besonders Hr. von Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen ließen. Als Chateaubriand aus dem Ministerium trat, wurde das „Journal des débats“ durch ihn ein Oppositionsblatt. 1830 zählte das „Journal des débats“ an 9000 Abnehmer. Unter Polignac gehörte auch der „Globe“ (1833 Abnehmer) zu den Oppositionsblättern, war aber mehr literarisch und politisch als novellistisch.

Unter Napoleon war das Zeitungswesen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands, gesunken und in Allem, was zur Politik gehörte, bloß Echo Dessen, was der „Moniteur“, in welchem der Gewaltherrscher oft eigenhändige Paragraphen einrücken ließ, bekanntmachte. Nach seiner Zurückkunft von Elba gestattete er den Zeitungen zwar Freiheit, aber sie wurde nur sparsam benutzt. Nach der Restauration wurden die Zeitungen unter Censuraufsicht gestellt. Erst im Juni 1819 hörte diese auf, und auch die Journale genossen einer unbeschränkten Preßfreiheit. Man hatte jedoch verschiedene Gesetzbestimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, sehr erschwerten. Dennoch erschienen mehre neue Zeitungen, z. B. „La renommée“, an deren Spitze sich Benjamin Constant und Jouy stellten (hat aufgehört), „Le censeur“, dessen Hauptredacteur Comte und Dunoyer wurden (hat aufgehört, und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner „Le pilote“, „L'Aristarque français“ (von Labourdonnaye und Lalot gegründet, hat aufgehört) u. a. Die am meisten verbreitete pariser Zeitung blieb indeß trotz ihrer Mitarbeiter „Le constitutionnel“, welcher 1815 von 15 Actionnairen gegründet wurde. Er ist constitutionnell gesinnt, aber im Ausdruck mild und vorsichtig. Ihn leiteten zuerst Etienne, Jay und Tissot. Er soll zu Zeiten gegen 20.000 Abnehmer gehabt haben, im J. 1830 hatte er deren 16.666. Anfangs galt die Actie 3000, dann 100.000 Francs. — Der „Courrier français“, welchen Kératry leitet, ist weit freimüthiger, hat aber weniger Absatz, und der Herausgeber ward oft vor das Criminalgericht gefordert. Der Hauptredacteur, Chatelain, ehemaliger Offizier, führte sonst beinahe allein die tägliche Polemik. — Das „Journal du commerce“ gehört fast nur pariser Handelsherren; es handelt Finanzfragen oft mit großer Sachkenntniß ab; in ihm vernimmt man vorzüglich Lafitte's Meinungen. Hauptredacteur ist der ehemalige Kaufmann Laregule. — Zwischen den liberalen und den Ultrajournalen steht der mit dem Ministerium Martignac 1828 entstandene „Messager des chambres“ in der Mitte. Die Herren Capefigue und Molitourne leiteten die politischen Artikel; auch flossen mehre aus der Feder des Hrn. von Martignac. Der „Messager des chambres“ war bis zum 8. August 1829 die Hauptquelle für politisch thatsächliche Behauptungen, seitdem aber ein Oppositionsblatt, das Ch. Mévil herausgibt. — In der Geschichte der französischen Zeitblätter sind die sogenannten Tendenzprocesse merkwürdig. Durch die völlige Freigebung der Presse im J. 1819 wurde die politische Parteisucht so genährt und verursachte solche Aergernisse, daß die Regierung mit zwei andern Ausnahmegesetzen, wie sie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs von Berry vorlegte, auch aufs Neue vorschlug, die Journale unter Censur zu stellen: ein Vorschlag, der zwar heftigen Widerspruch bei allen Par-

teien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30. März 1820 durchging. Dieses Ausnahmegesetz ward in der Session von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, nachher aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufsicht ersetzt, weil man die Censur mit einer repräsentativen Verfassung unverträglich fand. Dagegen wurden die neuen Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse um so strenger abgefaßt. Es wurden nämlich sowohl die Eigenthümer als die Herausgeber verantwortlich; auf Vergehungen durch Mißbrauch der Preßfreiheit standen Geldstrafen und Haft; selbst die Absicht, der geheime Sinn, die einem verdächtigen Artikel zum Grunde liegen, konnten strafbar gefunden werden, wenn die Tendenz gefährlich erschien. Die Eigenthümer waren deßhalb verbunden, für Zeitungen und periodische Blätter bestimmte Cautionen, die von 750 bis 10.000 Fr. Renten stiegen, einzulegen. Für Paris war eine Bürgschaft von 10.000 Fr. Renten erforderlich. Es gelang endlich Villèle, die Censur wiederherzustellen; als er aber die Wahlversammlungen 1827 berief, mußte die Censur aufhören. Nach Villèle's Sturz wurde 1828 von dem neuen Ministerium den Kammern ein milderes Preßgesetz vorgelegt und angenommen. Deßungeachtet wuchs die Zahl der Tageblätter in Frankreich so schnell, daß sie 1829 in Paris sechs Mal, in den Departements etwa drei Mal größer war als 1812. Die Ursache der geringern Zunahme der Zeitungen in den Departements lag darin, daß es in Paris unter den zahlreichen Buchdruckern viele unabhängige Männer gab, die Zeitungen unternahmen, während in den Departements der Einfluß des Präfecten oder Bischöfe zu mächtig war, und überdieß die durch die Revolution und Napoleon bewirkte Centralisation der Staatsgewalten in der Hauptstadt jener politischen Ausbildung der Departements entgegen wirkte, welche erst die Frucht eines ausgebildeten Gemeindewesen seyn kann.

Die Richtungen, die das französische Zeitungswesen während der Restauration in sich aufgenommen hatte, wurden auch nach der Revolution von 1830 verfolgt, und je mehr Bürgschaften für die Freiheit die Staatsordnung versprach, desto unerschrockener glauben auch die Herausgeber der Zeitungen ihre Meinung aussprechen zu können, seit die Censur aufgehoben war; die Regierung aber trat bald dem Fortschritt der Bewegung entgegen und mehre Zeitungen, welche entweder die Ansprüche des verbannten Herrscherstammes mit beleidigender Verletzung der dem König durch die Verfassung ertheilte Rechte vertheidigten, oder eine Republik auf den Trümmen der Monarchie errichten wollten, wurden häufig vor den Gerichten verfolgt, sodaß zur Zeit der Juliusfeier 1834 nicht weniger als 30 Herausgeber von Zeitungen in Anklagestand gewesen seyn sollen. Die von den Herausgebern der Zeitungen während der Restauration verlangten Bürgschaften blieben, und durch eine Verordnung vom 8. April 1831 wurde festgesetzt, daß Zeitschriften, die mehr als zwei Mal wöchentlich, entweder an bestimmten Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erscheinen, eine Caution von 2400 Francs Renten leisten sollen. Die 12 bis 15 politischen Zeitungen, die in Paris erscheinen, zerfallen in drei Hauptfarben, die englische, die amerikanische, die altfranzösische. Zu der ersten, die sich zu dem Grundsatze bekennt, daß die vollendete Staatsform in der Regierung der drei Gewalten, des Königthums und der beiden Kammern besteht, gehört als Hauptrepräsentant das „Journal des débats“,

das seit der Herrschaft der Doctrinaires entschieden ministeriell ist. Es steht unter der Leitung geistreicher, mit den Staatsgeschäften bekannter Männer und hat unter seinen Mitarbeitern Gelehrte von gründlicher philosophischer Bildung, die zum Theil auch, wie St.-Marc Girardin, mit dem Geiste deutscher Wissenschaft vertraut sind. Der „Temps" ist zwar über die Grundsätze der Staatsform mit jener Zeitung einig, aber im Widerstreit mit dem Ministerium, überall wo es ihm den Grundsätzen der neuen Charte und ihren nothwendigen Folgerungen untreu zu werden scheint. Früher ein eifriger Vertheidiger der neuen Regierung, besonders der Verwaltung Périer's, trat diese Zeitung später gegen diesen Minister auf und sprach für ein Coalitionsministerium, welches Decazes, Molé, Dupin aufnehmen sollte; in neuern Zeiten aber hat sie, ihrer Grundansicht treu, eine selbständigere Haltung genommen. Wie diese Zeitschrift sind auch der „Constitutionnel" und der „Courrier français" strenge Anhänger der Charte von 1830, doch spricht dieser entschiedener, kräftiger und mit vorwaltender Hinneigung zu dem demokratischen Element der Verfassung, seine Ansichten aus, als jener, der für ein Organ Dupin's und des Tiers parti gelten kann. An der Spitze der amerikanischen Schule steht der „National", Repräsentant der äußersten Linken, der aber seit 1830 immer offener zum entschiedensten Republikanismus, zu den Grundsätzen der Volkssouveraineität sich bekannt hat, die er consequent verfolgt. Mit Geist und Gewandtheit geleitet, stand er stets weit über Blättern ähnlicher Tendenz, „Tribune", „La révolution" und „Le mouvement". Der Herausgeber Armand Carrel (starb an den Folgen eines Duells im Juli 1836) wurde 1833 wegen der Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen in einen Proceß verwickelt und verurtheilt, worauf er, das Verbot der Bekanntmachung umgehend, seine Zeitung u. d. Titel: „Le national de 1834" herausgab. Die altfranzösische Schule hat ihre geistvolle Verfechterin in der „Gazette de France", die neben dem „Journal des débats" und dem „National" unter allen französischen Zeitungen am besten redigirt wird. Ihr erklärter Zweck ist der Umsturz der seit 1830 bestehenden Staatseinrichtung und Wiederherstellung des alten Herrscherstammes, aber ungleich der starren altroyalistischen „Quotidienne", die le bon vieux tems des Königreichs und der Hierarchie zurückrufen möchte, legt sie schlau und lockend einen neuen Royalismus aus, um die gemäßigten Liberalen unter der Opposition zu gewinnen, und wie diese fordert sie laut die Aufhebung des Centralisationssystems, die Emancipirung der Gemeinden. Daher die Lieblingsthema, daß die Partei des monarchischen Princips, die sie repräsentire, sich mit der Partei der Freiheit vereinigen müsse, um eine wahrhaft freie Staatsordnung zu gründen und die Interessen der Nation zu sichern; wogegen aus dem Bunde der Verfechter des monarchischen Princips mit der Partei der Willkür des Despotismus, aus der Verbindung der Freunde der Freiheit mit der Partei der Willkür revolutionnaire Anarchie hervorgehen werde. Neben den Hauptblättern, die seit 1829 sämmtlich im großen Format des officiellen „Moniteur" erscheinen, gibt es mehre sogenannte kleine Blätter, die ihre politische Polemik mit den Waffen des Witzes und Spottes führen. Wie vor der Revolution von 1830 der „Figaro", besonders in früherer Zeit, wo seine Geißel am kräftigsten war, der Restauration

blutige Streiche versetzt hat, so bekämpfte mit gleichen Waffen das „Charivari" das juste milieu. Das immer mehr hervorbrechende Streben nach selbständiger Gemeindeverwaltung, das in dem Gemeindegesetze und in den eben in Wirksamkeit getretenen Conseils généraux eine kräftige Förderung findet, hat seit 1830 die Zahl der in den Departements erscheinenden Zeitungen vermehrt, und einigen eine höhere Bedeutung gegeben, unter welchen hier der „Précurseur" von Lyon, der „Indicateur" von Bordeaux, die „Sémaphore", „Le peuple souverain" und der ministerielle „Le garde national" zu Marseille genannt werden mögen.

Was der 1833 verstorbene Sir James Mackintosh 1803 sagte: „Englands Presse ist frei, sie wird bewacht von der freien Verfassung des Landes, von den Herzen und Armen des Volkes, und soll sie fallen, so wird sie nur mit den Trümmern des britischen Reiches fallen", gilt noch in vollerem Umfange, seit die neue Staatsordnung der Stimme des Volkes ein höheres Gewicht gesichert hat. Die Zahl der Zeitungen in den britischen Inseln rechnet man gegen 330, wovon England über 250, auf London allein mehr als 50, auf Schottland gegen 40, auf Irland 70 fallen. 1830 wurden für sämmtliche Blätter 25 Millionen Stempelabdrücke gebraucht. Die bedeutendsten Morgenzeitungen sind: „Times", „Morning Herald", „Morning Chronicle", „Morning Post", „Morning Journal", „Morning Advertiser"; Abendzeitungen: „Courrier", „Globe", „Standard", „Sun", „Star". Eine Staatszeitung gibt es nicht; das amtliche Blatt „The Gazette" enthält bloß Beförderungen, amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten von Hoffeierlichkeiten. Jede der politischen Parteien hat ihr Organ, die Hochtories, die gemäßigten Tories, die Whigs; auch die Radicalen in dem geistreichen Wochenblatt, „The Examiner". Einige der oben genannten Zeitungen gehören seit einer langen Reihe von Jahren einer jener Parteien, so das „Morning Chronicle" den Whigs. Je nachdem eine dieser Parteien an das Ruder des Staats kam, fand sie unter den ihrer Farbe angehörigen Zeitungen ihre Wortführer, unter den entgegengesetzten ihre Opposition; so ist seit 1830 der „Globe" das ministerielle Organ, die „Morning Post" einer der Sprecher der Torypartei. Doch behaupten die englischen Zeitungen von den beiden politischen Hauptfarben ihre Selbständigkeit, und das „Morning Chronicle" z. B. ist lange nach der Einsetzung des Whigministeriums, erst 1834, als entschiedener Wortführer desselben aufgetreten, wogegen die „Times" derselben Partei angehörend, sich entschieden gegen das Ministerium erklärt haben, weil es nach der Ansicht dieser Zeitung den Grundsatz der Parlamentsreform bis jetzt nicht in all seinen Folgerungen ausgeführt hat. Der „Courrier des Londres", die älteste französische Zeitschrift in London, hat aufgehört. Von ihm sind 100 Bände erschienen. Dagegen erschien seit 1829 die Zeitung „Atlas", an manchen Tagen in der doppelten Größe der doppelten Times, ungefähr 40 Quadratfuß groß.

Das Zeitungswesen in Paris ist in den letzten Jahrzehnten, in Beziehung auf den Umfang, die Wichtigkeit und den Ertrag der ersten Zeitungsanstalten, bedeutender geworden. So beschäftigt der „Constitutionnel" in Paris eine eigene Druckerei von 8—10 Pressen, die Tag und Nacht in Thätigkeit sind; außer 6—8 daran mitarbeitenden Eigenthümern und

einem Directeur en Chef sind noch 10—12 Redacteurs für verschiedene Fächer angestellt, und die monatlichen Ausgaben erfordern gegen 50.000 Francs. Das Honorar, das den Redacteurs und den Mitarbeitern, welche nur einzelne Artikel liefern, ausgezahlt wird, ist sehr bedeutend. Für einen Artikel von einer oder anderthalb Columnen werden in der Regel 100—120 und oft bis 150 Francs bezahlt. Der Mechanismus bei diesen Anstalten ist ebenso bewundernswürdig, als die Geschicklichkeit der Franzosen, über jeden einigermaßen wichtigen Vorfall augenblicklich anziehende Artikel zu improvisiren. Dieß gilt besonders bei den Verhandlungen der Kammern, der Tribunäle und bei den Schauspielen. Nur wenige Stunden nachdem das Eine oder Andere geschehen, verhandelt oder dargestellt worden, findet man in allen Blättern der Hauptstadt die umständlichsten Berichte darüber. Der Capitalwerth eines Zeitungsinstituts in Paris beträgt, nach Maßgabe des Absatzes, zuweilen den Werth einer Million Francs und darüber. Auch erhebt die Regierung, außer dem Zeitungsstempel, noch besondere Abgaben von einzelnen Blättern, die sie als Pensionen für Gelehrte und Künstler zu benutzen pflegt. — Das englische Zeitungswesen ist an Ertrag noch bedeutender als das französische. Man hat das Eigenthumsrecht einer englischen Zeitung, z. B. der „Times" auf etwa 120.000 Pfund Sterl. geschätzt. Doch ist diese Schätzung nicht genau, denn wenn die Eigenthümer zuweilen einen jährlichen Gewinn von 24.000 Pfund Sterl. haben, so muß das darin angelegte Capital weit höher seyn. Jede Morgenzeitung hat einen ersten und zweiten Redacteur, 10 bis 14 Berichterstatter (reporters), deren jeder 4 bis 6 Guineen wöchentlich erhält, 30 bis 35 Setzer, mehre Correctoren und Leseburschen (reading boys) für dieselben, einen Drucker zur Besorgung der Correcturabzüge, mehre Männer und Knaben an der Maschinenpresse. Der erste Redacteur erhält 600 bis 1000 Pfund Sterl. jährlich, der zweite 400 bis 600. Außer den ständigen Berichterstattern hat sie noch gelegentliche, sogenannte penny-a-line rapporters (Pfennigzeilenberichter), weil die von ihnen gelieferten Nachrichten mit $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Penny die Zeile bezahlt werden. Solcher Berichterstatter gibt es ungefähr gegen 20 in London, deren jeder mehre Blätter versorgt. Hat er seine Materialien gesammelt, so vervielfältigt er seine Handschrift mittelst einer leichten Copiervorrichtung zu einer beliebigen Anzahl von Exemplaren. Eine halbe Spalte interessanter Mittheilungen für 7 bis 8 Zeitungen trägt ihm über 3 Pfund Sterl. ein. Ein bedeutendes Morgenblatt hat wöchentlich an Gehalten sowie für Druck, fremde Zeitungen, Correspondenzen ꝛc. 250 Pfund Sterl. zu bezahlen. Die Arbeit des ersten Redacteurs beginnt mit der Erscheinung der Abendzeitungen. Er muß die Hauptartikel (leading articles) lesen, und sie widerlegen oder unterstützen, und ist bis spät in die Nacht beschäftigt, um Bemerkungen über den Inhalt der fremden Zeitungen zu schreiben, wobei der zweite Redacteur ihn unterstützt. Während der Parlamentssitzungen muß er oft bis um 2 oder 3 Uhr Morgens in der Zeitungsexpedition bleiben, und nicht selten wird um 2 Uhr früh ein Artikel über einen Gegenstand geschrieben, der um Mitternacht im Parlament verhandelt worden ist. Die meisten Berichterstatter sind Männer von gelehrter Bildung, häufig junge Rechtsgelehrte. Sie wechseln während der Sitzungsstunden des Parlaments, und jeder bleibt eine halbe Stunde bis drei Viertelstun-

den; die Berichterstatter der kleinen Zeitungen müssen länger aushalten. Sind Verhandlungen nicht sehr verwickelt, so gehen die Berichterstatter nach der Auflösung in ein besonderes für sie bestimmtes Zimmer im Parlamentshause, um Dasjenige in Ordnung zu bringen, was sie über die Reden der Mitglieder aufgezeichnet haben. Selten, und nur in besondern Fällen, wird die Schnellschreibekunst angewendet, weil es nicht möglich seyn würde, für Alles, was ein Mitglied im Hause gesagt hat, selbst in den langen Spalten der Zeitung, Platz zu finden. Ist der Berichterstatter mit seiner Arbeit fertig, so geht er in die Zeitungsexpedition und macht die Redacteurs auf interessante Punkte und Verhandlungen des Hauses aufmerksam. Seine Berichtbruchstücke kommen dann sogleich an den Setzer, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird. Bei der Ablösung der Berichterstatter wird es möglich, daß oft der Bericht über eine um Mitternacht geschlossene Verhandlung um 2 Uhr Morgens zum Druck fertig ist. Bei verlängerten Verhandlungen müssen die Berichterstatter oft zweimal in das Unterhaus gehen. In den letzten Jahren sind manche Zeitungsanstalten außerordentlich thätig gewesen, sich durch Eilboten Nachrichten zu verschaffen, und erhielten auf diesem Wege die französische Thronrede oft in 26 bis 27 Stunden, nachdem ihr Agent in Paris sie erlangt hatte.

So zahlreich und weit verbreitet und so wirksam als Bildungsmittel des Volksgeistes die Zeitungen in den Vereinigten Staaten (s. d.) sind, so haben doch diese Anstalten nicht so großen Umfang als im Mutterlande. Bei der großen Mitbewerbung zählt keine so viele Abnehmer als die bedeutendsten Zeitungen in Paris und London, und 2000 ist schon eine ansehnliche Subscribentenzahl. Daher kann eine Zeitung auch nicht so viele talentvolle Mitarbeiter gewinnen als in Frankreich und England. Wenige Zeitungen haben mehr als einen Redacteur, der meist Alles und über Alles schreibt. Die amerikanischen Zeitungen sind unter diesen Umständen zwar weniger geistreich als viele ausländische, aber es kann auch nicht leicht eine Vereinigung von Parteimännern einen Einfluß durch die Zeitungen ausüben, und die große Anzahl dieser Blätter neutralisirt ihre Wirkung. Seit der Revolution hat sich die Zahl der Zeitschriften in den Vereinigten Staaten ungemein vermehrt. Auf den Staat Neuyork kommen 193, auf Pennsylvanien 185, auf Massachusetts 78 Zeitschriften. Unter den neuen Staaten hat die meisten Ohio 66, Kentucky 23, Florida 2, Mississippi 6, Indiana 7, Missouri 5. In den Vereinigten Staaten erscheinen 50 tägliche Zeitungen. Im Ganzen haben die 13 Millionen Bewohner der Vereinigten Staaten mehr Zeitschriften als die 190 Millionen Europäer. — In den südamerikanischen Staaten, Paraguay ausgenommen, gibt es seit der Gründung ihrer Unabhängigkeit viele Zeitungen. Der cherokesischen Zeitung ist bereits in dem Artikel Vereinigte Staaten gedacht worden. In den britischen Colonien in Amerika, Westindien, auf dem Kap und in Australien haben die Zeitungen sich vermehrt, und die Beschränkungen, welche die Regierung der ostindischen Compagnie dem Aufkommen freimüthiger Zeitungen entgegensetzte, hat Lord Bentinck seit 1829 aufgehoben.

Spanien (bis zur Revolution vom 7. März 1820) und Portugal bieten für das Zeitungswesen wenig Bemerkenswerthes dar. Während der französischen Occupation dieser Länder hatte es sich allerdings

mehr als bisher entwickelt, allein Napoleon ließ keine freie Wirksamkeit zu. Während Ferdinands VII. und Johanns VI. Regierung sank es auf der pyrenäischen Halbinsel aus begreiflichen Ursachen noch mehr. Der „Restaurador" in Madrid war seit der Restauration 1823 dem politischen System des Klerus zugethan, und die „Gaceta" von Madrid hatte einen halbofficiellen Charakter. Während Don Miguel's Herrschaft in Portugal gab es nur Zeitungen im Sinne des Usurpators. Als Don Pedro Porto besetzt hatte, begann im Juli 1832 die „Cronica constitucional" als das Amtsblatt seiner Regierung, und kam nach dem Siege seiner Waffen mit ihm nach Lissabon, wo sie seit dem 1. Juli 1834 u. d. T. „Officielle Regierungszeitung" erscheint. Bei noch nicht ausgebildetem constitutionnellen Leben konnte indeß in Portugal so wenig als in Spanien bis jetzt eine unabhängige politische Journalistik entstehen. Spanien hat jedoch in den letzten Jahren einen Anfang gemacht, der unter den obwaltenden Verhältnissen nicht unbedeutend war, und neben der „Gaceta de Madrid" in der „Revista espanola" ein achtbares politisches Blatt erhalten. In der neuesten Zeit erhoben sich schon dreistere Stimmen der Opposition, als die Regierung mit den erwarteten Bürgschaften einer neuen Staatsordnung zögerte, im Mai 1834 aber wurden vier Oppositionszeitungen unterdrückt, die nach den Worten der Hofzeitung dem Geiste des neuen Staatsgrundgesetzes (Estatuto real) feindlich gewesen waren. — Nach Pastori's „Bibliografia Italiana", 1829, erschienen in Italien 83 Zeitschriften, davon in beiden Sicilien 10, im Kirchenstaate 16, in Toscana 9. Von italienischen Zeitungen sind die „Gazetta di Firenze" die „Gazetta di Milano" und das „Diario di Roma" wohl die einzigen, die im Auslande gelesen werden.

In den Niederlanden findet man Zeitungen in holländischer und französischer Sprache. Eine lange Reihe von Jahren wurde die (französische) „Gazette de Leyde" als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leyden, welche sie mehre Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinsten französischen Style redigirt hat. Von den in holländischer Sprache erscheinenden Zeitungen (Couranten genannt) hat die harlemer Zeitung den stärksten Absatz. Fast in jeder holländischen Stadt erscheint eine solche Courant, die aber größtentheils mit sogenannten Intelligenznachrichten gefüllt sind. Bei ihnen ist die sonderbare Gewohnheit eingeführt, daß sie sogar am Rande und hier in die Quer bedruckt sind. 1828 waren die bedeutendsten Blätter: der haager „Nieuws-en-advertentie-blad"; die „Gazette des Pays-Bas" (Brüssel); der „Industriel" u. a. Die Parteien der Liberalen und Ultramontanen bekämpften vorzüglich in dem zu Lüttich erschienenen „Courrier de la Meuse" und dem „Courrier des Pays-Bas", dessen Herausgeber de Potter war, mit Heftigkeit die Regierung, gegen welche sie sich aus ganz verschiedenen Absichten vereinigt hatten, und in gleichem Tone sprachen der von zwei Franzosen herausgegebene „Argus" und das „Journal d'Anvers". Auch hier sahen sich die Minister genöthigt, die Presse zur Einwirkung auf die Gemüther zu benutzen, wozu sie sich des von Libry Bagnano gegründeten „National" und gegen die Apostolischen des „Courrier universel" zu Lüttich bedienten. Nach der Revolution hat der Kampf der Parteien die Polemik der Zeitungen fortdauernd angeregt. Als die neue Regierung eingesetzt war,

erhielt Belgien eine officielle Zeitung „Le Moniteur belge", neben welchem besonders der „Indépendant" und der „Courrier belge" verbreitet sind. Nach der Trennung von Belgien gab die patriotische Aufregung der Holländer auch den Zeitungen des Landes ein höheres Leben. Den Kampf gegen die Belgier führte besonders das zu Amsterdam erscheinende „Handelsblad".

In der Schweiz erschienen 1829 11 politische Blätter, als 7 deutsche, 2 französische und 2 italienische. Der „Schweizerbote", von Zschokke zu Aarau, ist ein nützliches Volksblatt seit 1804; der „Allgemeine schweizer Correspondent" erscheint zu Schaffhausen seit 18 Jahren; die züricher „Freitagszeitung" schreibt D. Bürckli. Die „Neue züricher Zeitung" enthält das meiste Neue aus der Schweiz und gute literarische Nachrichten. Die „Gazette de Lausanne", von Miéville, wird auch in Frankreich gelesen; „Le nouvelliste Vaudois", von Fischer zu Lausanne seit 1824, ist reich an Nachrichten aus der Schweiz und an literarischen Notizen. Der „Corriere suizzero" zu Lugano sagt mehr über die Schweiz als die „Gazetta Ticinese", welche auch zu Lugano erscheint. In der Schweiz hatten die Wirren seit 1830 einen bedeutenden Einfluß auf die Zeitungen, die früher, bis auf einige achtbare Blätter, z. B. den von Zschokke herausgegebenen „Schweizerboten" und die „Neue züricher Zeitung", nur in Beziehung auf die Angelegenheiten des Landes einiges Interesses darboten. In dem Kampfe, der sich zwischen den Verfechtern und den Gegnern der alten Aristokratie erhob, erhielt jede Partei ihre Wortführer, wie die freisinnige „Appenzeller Zeitung", „Der schweizerische Republikaner", die „Helvétié", die „Sentinelle" in Genf und Andere, die das Bedürfniß einer gänzlichen Umwandlung der Bundesverfassung im rein demokratischen Sinne verfochten; der „Fédéral" in Genf, der „Erzähler von Sanct-Gallen", welche zu vermitteln suchten, der „Waldstädter Bote", die „Basler Zeitung", die Organe des starren Aristokratismus und des gefallenen Patriziats. — Unter den übrigen europäischen Staaten bietet nur in Schweden das Zeitungswesen eine eigenthümliche Seite dar. (Vgl. Schwedische Sprache und Literatur.) Es gibt da ein Element einer politischen Journalistik, eine Opposition, welche, wenn auch nicht einig und stark, doch einige freimüthige Sprecher hat, unter welchen der „Argus" seit einigen Jahren viel Einfluß gewonnen, während seit 1831 die Zeitung „Fäderneslandet" die ministeriellen Interessen mehr heftig als gewandt und verständig verfocht. — In Rußland erscheinen (1834) 38 Tageblätter und Zeitschriften, davon 24 in Petersburg, 11 in Moskau, 1 in Kasan, 1 in Odessa, 1 in Tiflis. Die „Gazette de St.-Pétersbourg" ist eine Hof- und Staatszeitung, und bei dem großen Einflusse der russischen Politik eine bedeutende Stimme. Die übrigen Blätter, die von mehren ansehnlichen Städten ausgehen, beachten hauptsächlich die innern Verhältnisse des Landes, und sind in dieser Beziehung sehr schätzbare Quellen, z. B. die „Nordische Biene". Die „Polnische Staatszeitung" (Warschau, 1829) gab zugleich für das Ausland Bekanntmachungen in deutscher und französischer Sprache. Von 49 polnischen Zeitschriften erschienen 1830 5 in Krakau, 37 im Königreich Polen. In Polen vermehrten sich nach der Revolution schnell die Zeitungen, sowohl in Warschau als in den übrigen Theilen des Landes, und bald fanden die aufstrebenden Parteien in ihnen ihre Organe, wie die demokratische in der „Nowa Polska".

Die Hellenen lesen seit 1821 politische Blätter in ihrer Sprache. In Aegina erscheint der „Courrier d'Orient", von Maxime Raybaud herausgegeben; in Nauplia der „Courrier de la Grèce"; in neugriechischer Sprache die „Nationalzeitung", früher „Allgemeine Zeitung", bis vor Kurzem das officielle Regierungsblatt; der „Apollon" auf Hydra, von Polyzoïdes, ein Oppositionsblatt zur Zeit der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias; unter König Otto erschienen bis zum neuen Preßgesetze im September 1833 die „Athina", der „Chronos" und der „Hylios" u. a. — Der „Spectateur oriental", später „Courrier de Smyrne" ward von einem französischen Advocaten Blacque (gestorben im Juni 1836 zu Konstantinopel als Redacteur des „Ottomanischen Moniteur", dessen Witwe vom Sultan eine Pension erhält — bis dahin das erste Beispiel an einen Christen) mit Talent, aber oft ohne Wahrheitssinn und im türkischen System redigirt. Endlich begann in Konstantinopel die ebengenannte amtliche Zeitung; eine Erscheinung, die zu den Bestrebungen des Sultans gehört, in der Annäherung zu den gesellschaftlichen Einrichtungen Europas eine Stütze des wankenden Reiches zu suchen. Der Vicekönig von Aegypten hat bereits 1829 eine Zeitung in Kahira erscheinen lassen. Auch in Tripolis (in der Berberei) erscheint seit dem 31. Juli 1827 eine politische und literarische französische Monatsschrift u. d. T.: „L'investigateur Africain". Endlich erscheint seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen (Juni 1830) eine französische Zeitung u. d. T. „Moniteur" daselbst.

In Deutschland war bis zum Anfange der Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und selbst die Niederlande gerechnet, ist er es auch immer geblieben. Bis zu dem Anfange der französischen Revolution war in Deutschland der „Hamburger Correspondent" fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entferntern Ländern und Gegenden durch originale Correspondenzen einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", die jedoch, ungeachtet sie zu Zeiten gute Redacteurs hatte, z. B. Ersch, am Ende die Concurrenz mit dem „Correspondenten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus diesen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zusagenden Artikel durch bloßes Anstreichen derselben compilirt, was denn eine Zeitung redigirt hieß. Aus dieser Beschäftigung läßt sich zum Theil die Geringschätzung erklären, die in Deutschland mit dem Begriffe eines Zeitungsschreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieses Geschäft würdiger behandelte, noch nicht ganz aufgehört hat. — Es ist übrigens eine erfreuliche Erinnerung, daß vor der franz. Revolution in Deutschland von dem censurfreien Schlözer in seinen „Staatsanzeigen" mit britischer Freimüthigkeit gesprochen werden durfte, bis die Furcht der Regierung vor dem Schreckbild der französischen Propaganda ihm den kühnen Mund schloß.

Raisonnirende Blätter, im Charakter der französischen und englischen Zeitungen, gab es bis in neuere Zeit in Deutschland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder „Gespräche im Reiche der Todten", die sogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen. Dagegen bildete sich 1798 in Deutschland ein neues Zeitungsinstitut aus, das bald alle andre überflügelte: die Allgemeine Zeitung. Der Buchhändler

Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erste Idee und vereinigte sich dafür mit Schiller, dann mit Posselt und Huber. Schiller sagte sich schon vor der Ausführung davon los. Posselt aber that sehr wenig, sodaß Cotta selbst und sein Associé Zahn die Hauptsache zu besorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8 September 1798 behielt diese Zeitung ihren ersten Titel: „Neueste Weltkunde". Ein Verbot traf sie unter diesem Titel, und sie nahm nun den der „Allgemeinen Zeitung" an. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wurde sie von Tübingen nach Stuttgart, dann 1803, wegen Censurschwierigkeiten, nach dem damals bairischen Ulm, und als dieß auch unter würtembergische Oberherrschaft kam, nach Augsburg verlegt, wo sie sich noch gegenwärtig befindet und von der bairischen Regierung mit besonderer Liberalität behandelt wird. Nach Huber's Tode (1804) übernahm Stegmann, der früher in preußisch diplomatischen Diensten (zuletzt als Legationsrath in Turin) gestanden hatte, die Herausgabe, und sie hat sich der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes bis jetzt zu erfreuen. Ihn unterstützt dabei Professor Lebret. Zweiter Herausgeber war eine Zeit lang Hr. Widemann, der früher in Paris in einem ministeriellen Bureau arbeitete; ihm war besonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die „Allgemeine Zeitung" hat in allen europäischen Ländern Correspondenten; außerdem bedienen sich ihrer deutsche und ausländische Regierungen, um in halboffiziellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dieß ist von der östreichischen vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geschick geschehen; selbst das französischen Ministerium hat 1818—20 sich häufig der „Allgemeinen Zeitung" bedient (noch mehr indeß der londoner Blätter). Die Beilagen geben anziehende Uebersichten der politischen Literatur einzelner Länder, und von merkwürdigen Reisenden oder von den public characters unsrer Zeit biographische Nachrichten und Charakteristiken. Den Nekrolog lieferte vorzüglich bis zu seinem 1835 erfolgten Tode Hr. Hofrath Böttiger in Dresden. Bei allen diesen Vorzügen war dennoch der Absatz der „Allgemeinen Zeitung" unbedeutend, und kann nicht viel mehr als den Kostenaufwand decken. 1817 betrug er gegen 2000 Exemplare; jetzt geben Einige denselben zu 5000, Andre zu 1500—2000 an. Seit Ostern 1824 wird sie mit einer Dampfmaschine gedruckt. Noch gibt Cotta in München seit 1828 „Das Ausland", ein Tageblatt für die Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker außerhalb Deutschland, und nach ähnlichem Plane „Das Inland" seit 1829 heraus. Das letztere umfaßt bloß Deutschland und nimmt vorzügliche Rücksicht auf Baiern. Im Jahr 1835 verlegte Cotta 21 Zeitschriften und Tagblätter.

Während der französischen Unterjochung konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgends ausbilden, denn jedes Blatt hütete sich, eine politische Neuigkeit zu erzählen, so lange sie nicht im „Moniteur" oder in den halboffiziellen pariser Blättern gestanden hatte. Der „Westfälische Moniteur" in Kassel wurde von Murhard u. A. in s. Art zweckmäßig besorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgesteuert. Die Freiwerdung Deutschlands 1813 gab einer Menge politischer Blätter ihr Entstehen. Kotzebue wurde von

dem russische General Witgenstein zur Herausgabe einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; so entstand in Berlin dessen „Russisch-deutsches Volksblatt". Ebenda begann Niebuhr „Den preußischen Correspondenten". Beide gingen bald unter. Nach der Ueberschreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals in Altenburg) ein politisches Blatt u. d. Tit.: „Deutsche Blätter", die in der ersten Zeit mit einem außerordentlichen Beifall gelesen wurden. Zu den berühmtesten Zeitungen dieser Periode gehörte der „Rheinische Merkur" von Görres. Am 23. Januar 1814 erschien das erste, und am 10. Januar 1816 das letzte Stück. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung desselben kam dem Vf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des „Rheinischen Merkur" ließ sich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigsten in einem rein monarchischen Staat ohne constitutionnelle Formen, fortführen. — Der „Deutsche Beobachter" ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Dävel, Secretair Tettenborn's, unternommen und späterhin eine Zeit lang von Cotta, dem Unternehmer der „Allgemeinen Zeitung", fortgeführt. Allein er hatte bei dieser Unternehmung in kurzer Zeit gegen 25.000 Mark Banco Einbuße. Sie kam jetzt in Dävel's Hände zurück und fand an Röding und Benzenberg Stützen, welcher Letztere durch sie besonders s. staatswirthschaftlichen Ideen in Umlauf setzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenberg's Theilnahme auf, und nach den frankfurter Bundestagsbeschlüssen vom 20 September 1819 schloß der Unternehmer s. Blatt. Nach einem umfassendern Plane erscheinen in Hamburg seit dem November 1829 die „Deutschen Allgemeinen Berichte für Politik, Cultur und historische Ueberlieferung" von C. F. E. Richter. 1834 erschienen in Hamburg überhaupt 21 Zeitungen, Tag- und Wochenblätter.

Im Oestreichischen, das bis dahin außer der officiellen wiener, keine Zeitung von irgend einer literarischen oder politischen Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwischen der „Oestreichische Beobachter" entstanden, der bald als halbofficiell betrachtet und in ganz Deutschland mit Aufmerksamkeit gelesen wurde, da er das einzige Blatt war, das sich erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtstrahlen über Spanien und die politische Stellung der europäischen Mächte in die Nacht der Zeit von 1809—12 zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber dieses Blattes war und ist noch Hr. v. Pilat, ein geb. Hanoveraner, der in Wien zur katholischen Kirche übergegangen und als Privatsecretair beim Fürsten Metternich angestellt war, dessen Stellung daher besonderes Vertrauen einflößen mußte. Der Absatz desselben stieg 1813 eine Zeit lang bis auf 9000 Exemplare. In Ungarn und den damit verbundenen Ländern nebst Siebenbürgen erschienen 1834 nur 12 politische Zeitungen, theils in ungarischer, theils in deutscher Sprache, und 9 nicht politische Zeitungen, davon 4 in ungarischer Sprache. Nach dem „Hesperus" verhielt sich 1824 die östreichische Zeitungsliteratur mit Einschluß der böhmischen, ungarischen, italienischen, zur preußischen, wie 27 zu 47. — Die Preußische Staatszeitung die sich immer mehr die Aufgabe vorlegte, das Volk mit den Fortschritten des innern Staatslebens bekannt zu machen und darin als Muster vorleuchtete, stand zuerst unter der Leitung des Staatsraths Stägemann; verschiedene Einwirkungen aber verleideten demselben die Herausgabe, die 1821 an den im Fache der Erzählung be-

liebten Schriftsteller, geheimer Hofrath Heun (u. d. Pseudonamen Clauren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Karl Müller. 1824 erhielt sie eine neue Einrichtung und an D. John einen neuen Herausgeber; sie wird jetzt als eine der besten deutschen Zeitungen betrachtet. Reichhaltig auch an wissenschaftlichen Dingen sind die von S. H. Spiker redig. „Berlinischen Nachrichten". — Zu den im Geist unserer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20. September 1819, der für das deutsche Zeitungswesen eine neue Norm einführte, noch das weimarische „Oppositionsblatt", den „Fränkischen Merkur", die „Rheinischen Blätter", die (von Friedrich Seybold gegründete) „Neckarzeitung" und die „Speierer Zeitung" rechnen. Dem „Oppositionsblatt", in Weimar durch Bertuch und dessen Schwiegersohn Froriep begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zusatze: oder Großherzoglich weimarische privilegirte Zeitung, ward unschicklich gefunden. Ludwig Wieland, ältester Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geist, Patriotismus (nur zu rauhem und derbem) und schriftstellerischer Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Institut gewann bald freien Aufschwung, bis die Feier auf der Wartburg (s. d.) und die Nachrichten darüber die weimarische Regierung so ins Gedränge brachten, daß daß „Oppositionsblatt" einige Tage lang suspendirt, und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe schwankte jetzt in mehren Händen, bis sie F. A. Rüder erhielt. Aus dem Titel wurde das Anstößige weggelassen; auch herrschte in den zum Theil sehr gehaltvollen Aufsätzen, wie in den politischen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatische Bezeichnung die endliche Veranlassung, daß das Blatt mit dem 27. November 1820 aufhören mußte. Der fränkische, in Bamberg erscheinende „Merkur" wurde von dem als Dichter bekannten D. Wetzel einige Jahre lang mit Erfolg herausgegeben. Wetzel'n stand Witz, Laune und Satyre stets zu Gebot, und er wußte sich derselben in seinem Blatte trefflich zu bedienen. Die „Rheinischen Blätter" wurden vom Hofrath Weitzel in Wiesbaden (der sich aber nach dem 20. September davon zurückzog), und die „Speierer Zeitung" vom D. Butenschön mit Geist und politischem Blick (jedoch mit einem gewaltigen Antiboruſſismus) redigirt. Ferner ist der „Nürnberger Correspondent" ein vielgelesenes Blatt. Der bisherige Redacteur, D. Bischoff, starb 1824.

Die Bundestagsbeschlüsse von 1819, welche die deutschen Zeitungen auf fünf Jahre und später auf unbestimmte Zeit unter die strenge Aufsicht der Regierungen stellten, bilden einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Manche freie Stimmen mußten verstummen, andere sprachen leiser, um das Sprechen nicht ganz aufzugeben, andere wie man es haben wollte. Mehre der ältesten dauerten fort, wie die reichhaltigste, die „Allgemeine Zeitung". Die Ereignisse des Jahrs 1830 hatten einen entscheidenden Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Zeitungen, die den kühnen Sinn, der vor 1819 sich geregt hatte, weit überboten. „Rheinbaiern" und „Der Westbote" von Siebenpfeiffer, „Der Hoch-

wächter" von Lohbauer, „Die deutsche Tribüne" von Wirth, das „Baierische Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg, „Das hessische Volksblatt" von Ernst Emil Hoffmann, „Der Wächter am Rhein", und endlich „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker, waren die dreistesten der neuen Stimmführer. Neben ihnen traten im Geiste des sogenannten gemäßigten Liberalismus einige andere hervor, unter welchen die „Deutsche Nationalzeitung" in Braunschweig die beachtungswertheste war, und die auch zum Theil den bald eingetretenen Sturm überlebt haben. Andere aus früherer Zeit herübergekommene Zeitungen pflanzten das Panier der neuen Aera auf. Die Gegner der Bewegungspartei erhoben bald, besonders im ersten Jahre der Reaction 1831, auch ihre Stimmen, zum Theil begünstigt von hochstehenden Männern, und unter ihnen war das von Jarcke herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch Geist und feine Dialektik ausgezeichnet. Die „Manheimer Zeitung", die „Frankfurter Oberpostamtszeitung", das „Journal de Francfort", ein Kämpe des ancien régime, tauchten muthiger wieder auf. Bald nachher regte sich auch die Thätigkeit des Bundestags. In der Sitzung vom 10. November 1831 ward nach dem Antrage des östreichischen Gesandten ein Beschluß gefaßt, der für das deutsche Zeitungswesen von den wichtigsten Folgen war. „Da sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes", hieß es, „die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernst zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so bringt die Bundesversammlung diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde". Zugleich wurde die nach dem Preßgesetze vom 20. September 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche in vorkommenden Fällen ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen" von der Bundesversammlung nach dem ihr zustehenden Befugniß unterdrückt werden sollen. Kurze Zeit nachher wurde die Zeitschrift „Das constitutionnelle Deutschland" verboten. Die Ereignisse der Zeit bewogen indeß mehre Regierungen, frühern Beispielen folgend, durch Zeitungen die Volksstimmung zu leiten. Zu diesem Zwecke benutzte z. B. die baierische Regierung „Das Inland" als halbofficielles Blatt, wie die würtembergische die „Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäbischen Merkur". Beide Regierungen hatten auch die Absicht, eine Staatszeitung zu gründen, was aber nur in München ausgeführt wurde, wo die neue Anstalt jedoch nach kurzem Leben erlosch, ohne Zweifel weil sie in ihrem officiellen Charakter zu vordringlich auftrat und die Bevormundungsabsicht zu offen aussprach. Unter dem Schutze der Regierung

entstand später die „Hanöversche Zeitung", von Pertz besorgt, eines der gehaltvollsten Blätter Norddeutschlands, von tüchtiger Gesinnung. Nur in einem der Staaten, deren alte Verfassung die bewegte Zeit erschütterte, im Königreich Sachsen, hatten die Ereignisse wenig Einfluß auf das Zeitungswesen. Zwar entstand hier, neben der ältern „Biene", die in den mittlern Classen ein großes Publicum hatte und viel wirkte, ohne aber je einen höhern Standpunkt einzunehmen, 1831 „Das Vaterland", das anfänglich, wie jene, bloß sächsische Interessen beachtete, bis es 1833 auf alle deutschen Verhältnisse sich ausdehnte; aber die „Leipziger Zeitung", ein Monopol des ehemaligen Fiscus, ging als befremdende Anomalie in die neue Staatsordnung über, und ohne sich mit ihr über eine jährliche Entschädigungssumme zu vergleichen, darf kein anderes Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen, daher denn außer der bevorrechteten Zeitung nur noch einige unbedeutende Provinzialblätter erscheinen, die sich die Erlaubniß, politische Brosamen auszuspenden, erkauft haben. — Was früher geschehen war, wiederholte sich auch 1832. Die meisten der oben genannten freisinnigen Zeitschriften wurden unterdrückt, und die merkwürdige Verfügung zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von 5 Jahren im Gebiete des Bundes eine andere Zeitschrift leiten darf. Die Aufhebung des badischen Preßgesetzes durch den Bundestag, schien den Grundsatz, welcher alle Zeitungen der Censur unterwirft, verewigen zu wollen. Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald überall. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung für die Herausgabe politischer Zeitungen gegen Sporteln zur Bedingung gemacht, obgleich das Preßgesetz von 1817 nichts davon enthielt. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der wissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. In Würtemberg und andern Ländern wurde den Herausgebern politischer Zeitungen, nach dem Vorbilde des restaurirten Frankreichs, eine Caution abgefordert. Seit dem 15. August 1836 erscheint in Karlsruhe die „Allgemeine Staatszeitung".

Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londner „Lloyds list", die amsterdamer „Zeetidingen", das „Journal de commerce", die hamburger „Börsenhallenliste", die nürnberger „Handelszeitung" (43. Jahrgang 1836) und die „Preußische Handelszeitung" in Berlin, das „Allgemeine Organ für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes", gegründet 1835 von dem ehemaligen, nun verstorbenen Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie, C. C. Becher, fortgesetzt und redigirt von dessen Sohne Dr. A. J. Becher und A. v. Binzer (2. Jahrgang, Köln 1836). (Das von Hasse in Schneeberg zu Leipzig herausgegebene „Elbeblatt", polytechnischen Inhalts, dem seit 1824 eine kleine Börsenliste beigelegt war, hat 1829 aufgehört.) Sie enthalten sämmtlich Waaren- und Wechselpreise, Curse der Staatspapiere, Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe, Verzeichnisse von Fallissements und gezahlten Dividenden, über Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Zollwesen, Wollmärkte und ähnliche, die Handelswelt betreffenden Berichte. Seit dem 1. Sept. 1836 erscheint zu Frankfurt a. M. die „Frankfurter Börsenzeitung". Die hamburger „Börsenhallenliste" (von Niebour und Runge besorgt), das vorzüglichste dieser Blätter, theilt zugleich die neuesten politischen Nachrichten mit.

Haben wir bei der Betrachtung der politischen Journalistik, als eines wichtigen Elements der neuern Civilisation, länger verweilen müssen, so wird es genügen, auf die nichtpolitischen Zeitschriften nur einen allgemeinen Blick zu werfen, und die Richtungen anzudeuten, die hier hervorgetreten sind, indem wir uns auf die Artikel Deutschlands Zeitschriften und Unterhaltungsblätter, Englische Zeitschriften, Französische Literaturzeitungen, Italienische Literatur, Spanische Literatur, Nordamerikanische Literatur ꝛc. beziehen, wo außer den ältern auch die meist noch fortbestehenden neuern Zeitschriften dieser Art genannt worden sind. Unter den drei Classen von Zeitschriften, den das größere Publicum durch Mannigfaltigkeit des Inhalts anziehenden, oder den Unterhaltungsblättern, den für einzelne Zweige des Wissens bestimmten und den kritischen Zeitschriften, ist die erste Classe in der deutschen, englischen und französischen Literatur am zahlreichsten. In Deutschland haben die unterhaltenden Zeitschriften seit einer Reihe von Jahren immer mehr die Form von Tagblättern angenommen, die wohl in keiner andern Literatur so zahlreich sind. Wird dadurch die Verbreitung in einem weiten Leserkreise gefördert, so möchte diese Form doch häufig einer sorgfältigen Auswahl des Stoffes im Wege stehen. Gerade darin mag das kurze Leben mehrer seit einem Jahrzehend entstandenen Blätter und das kränkelnde Aussehen mancher bestehenden seinen Grund haben. Das „Morgenblatt", „Der Freimüthige" mit dem „Berliner Conversationsblatt" vereinigt, von Wilhelm Häring (Willibald Alexis) redigirt, die „Zeitung für die elegante Welt", von 1833 bis zum Juli 1834 von Heinrich Laube geleitet, die „Abendzeitung", der „Gesellschafter" sind noch immer die gelesensten Blätter. Unter den neuern ist eins der reichhaltigsten „Das Ausland". Die „Literarischen Blätter der Börsenhalle" haben eine verwandte Tendenz und schöpfen, wie jene Zeitschrift, meist aus fremden Quellen. Das mit der „Preußischen allgemeinen Staatszeitung" seit 1832 verbundene „Magazin für die Literatur des Auslandes" verdient Auszeichnung. Es wäre vielleicht ein glücklicher Versuch, auch in Deutschland zu der in England noch immer beliebten Form von Monatschriften zurückzukehren, die dort in den „Magazines" noch immer Zuwachs erhalten. (S. Englische Literatur.) Auch die zuerst von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse angelegten „Penny Magazines", deren jetzt in England, Schottland und Irland mehre erscheinen, sind Wochenschriften. Sie haben in ihrer ursprünglichen Heimath eine beispiellose Verbreitung erlangt, und auch in Deutschland in Pfennig- und Hellermagazine umgeprägt, ein großes Publicum gefunden. In den Vereinigten Staaten sind ähnliche Nachbildungen mit Erfolg aufgetreten. Was auch die Folgen der Ueberfüllung des Marktes seyn mögen, diese wohlfeilen Blätter sind ohne Zweifel einem Bedürfnisse entgegengekommen und haben nicht künstlich ein Bedürfniß erweckt. Die Bedenklichkeiten, welche die engherzige Partei des Altherkömmlichen in England gegen die Verbreitung von Kenntnissen unter den geringern Volksclassen erregt hat, verdienen keine Beachtung, und wir können auch nicht die dort und in Deutschland ausgesprochene Besorgniß theilen, daß diese Verbreitung dem literarischen Verkehr nachtheilig seyn werde. Es war die wohl berechnete Absicht der erwähnten englischen Gesellschaft,

Neigung zum Lesen unter einem Publicum zu erwecken, das früher fast gar nichts las und allmälig das Bedürfniß einer reichern Nahrung fühlen wird. In Frankreich haben diese wohlfeilen Zeitschriften gleichfalls Anklang gefunden, und viele Nachahmungen hervorgerufen. Eine Nachbildung der „Literary Gazette", die freilich in ihrem kritischen Theile nie als Muster dienen konnte, so schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Geistesrichtungen unter den Engländern sie in mannigfaltigen literarischen und artistischen Notizen noch immer liefert, ist seit dem August 1834 als „La chronique de Paris" hervorgetreten. Unter den neuern französischen Zeitschriften dieser Classe ist die „Revue de Paris" durch Reichthum und sorgfältige Auswahl ausgezeichnet. Die „Nouvelle revue germanique" soll ein näheres Band zwischen der deutschen und französischen Literatur knüpfen, wie Italien in dem „Eco" seit 1828 einen ähnlichen Vermittler mit dem Ausland besitzt. Eine eigenthümliche Zeitschrift erhielt die französische Literatur in der neuesten Zeit in der „Revue rétrospective", welche interessante historische und literarische Reliquien mitzutheilen den Zweck hat. Sie hat die Idee von dem frühern „Rétrospective review" entlehnt, das aber hauptsächlich vergessene wichtige Schriften ins Andenken zu rufen und daran interessante Erörterungen zu knüpfen bestimmt war.

Auch an Zeitschriften für einzelne Wissenschaften möchte die deutsche Literatur reicher als jede andere seyn, wiewohl nicht Alle Schätze häufen. Einige Wissenschaften, besonders die Rechtswissenschaft, in ihrer Gesammtheit, wie in einzelnen Zweigen, und die Heilkunde, haben einen Ueberfluß an Zeitschriften, die sich einander den Markt verengen, während England und Frankreich erst in neuern Zeiten diese beiden Fächer des Wissens auch in gehaltreichen Zeitschriften anzubauen begonnen haben. Während die deutschen Gelehrten in eignen und fremden Zeitschriften die Ergebnisse einzelner Forschungen niederlegen, benutzten seither die französischen und besonders die englischen Gelehrten zu solchen Mittheilungen die Schriften der wissenschaftlichen Vereine. Nur die Naturwissenschaften haben bei der eifrigen Pflege, welche alle Theile derselben seit vielen Jahren in England und Frankreich fanden, in beiden Ländern, vorzüglich aber in Frankreich, Zeitschriften erhalten, welche reiche Fundgruben bilden. Auch für Ackerbaukunde sind in der neuesten Zeit in England und Frankreich schätzbare Journale entstanden. Die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse begann eine Zeitschrift für Volkserziehung, das erste Unternehmen der Art in England. In der deutschen Literatur sind eine eigenthümliche Erscheinung die Kirchenzeitungen (s. d.).

Die kritischen Zeitschriften sind in der neuesten Zeit ihren alten Richtungen treu geblieben. Die englischen Reviews behielten auch bei veränderten Redactionen ihre frühere Eigenheit. Das „Westminster Review" ward ein immer glücklicherer Nebenbuhler der ältern, und das „Foreign Quarterly Review" gab in seinen Erörterungen über ausländische Werke selbst wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte. Während in Frankreich die wissenschaftliche Kritik in den ältern Zeitschriften, vorzüglich im „Journal des Savans", ihre Gründlichkeit behauptete, kam ein frischerer Geist in die ästhetische, als der Kampf zwischen dem Romanticismus und dem Classicismus viele alte Vorurtheile erschütterte

und alten Ueberlieferungen ihr Ansehen raubte. Dazu wirkten mehre treffliche Köpfe, wie Jouffroy, Dubois, Sainte Beure, die ihre Ansichten im „Globe" und später in der „Revue de Paris" und der „Revue des deux mondes" mittheilten. In der deutschen Kritik ist der äußere Zustand im letzten Jahrzehend wenig verändert worden. Aus dem Kreise der Literaturzeitungen schied 1834 die leipziger, und die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" begann 1834, im Vorjahre ihrer 50jährigen Jubelfeier, literar-historische Uebersichten einzelner wissenschaftlichen Fächer, um auf diese Weise die Ansprüche zu befriedigen, die an eine allgemeine Literaturzeitung gemacht werden können. Die Vierteljahrschrift „Hermes", so viele gediegene Gaben sie brachte, hat ihr Daseyn nur bis 1831 gefristet, und selbst die durch manche treffliche Mittheilungen ausgezeichneten wiener „Jahrbücher der Literatur" scheinen der von der Regierung ihnen ertheilten Unterstützung zur Erhaltung ihres Daseyns zu bedürfen, wie auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" noch kein großes Publicum gefunden haben mögen. Zu diesem Sinken der großen kritischen Papiere haben wohl auch die kleinen Noten beigetragen, die fast jedes Unterhaltungsblatt ausgibt, so gering ihr Credit auf dem literarischen Markte ist. Die Auswahl des Stoffes ist meist ebenso verfehlt, ebenso wenig auf das Bedürfniß des Leserkreises dieser Zeitschriften berechnet, als die Ausführung dürftig. Nur einige Blätter, wie das zum „Morgenblatt" gehörende „Literaturblatt" und seit 1833 auch die „Zeitung für die elegante Welt" suchten höhere Forderungen zu befriedigen. Nach dem Aufhören des von Chr. D. Beck gegründeten „Repertoriums der Literatur" begann 1834 das von Gersdorf geleitete „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", das eine Uebersicht sämmtlicher in den Ländern deutscher Zunge jährlich erscheinenden Bücher geben soll. — Die niederländischen, schwedischen, dänischen, russischen Zeitschriften dieser Art gestattet der Raum nicht einzeln anzuführen; ohnehin bringt jedes Jahr in diesen meistens ephemeren Erscheinungen neue Namen und Titel hervor, während die Sache selbst dieselbe bleibt. Man vgl. nur die nach der Idee des königlich preußischen Generalpostmeisters v. Nagler in Berlin 1824 herausgegebene „Nachweisung der vorzüglichsten in allen Sprachen erscheinenden politischen und nichtpolitischen Tag- und Wochenblätter und periodischen Zeitschriften, nebst Bemerkung des Preises ꝛc." mit derselben Nachweisung vom J. 1830. Jene nannte 95 politische deutsche Zeitungen, von denen 9 außerhalb Deutschland und der preußischen Monarchie erschienen (zu Mitau, Lemberg, Ofen, Petersburg, Strasburg, Riga, Aarau, Schaffhausen und Zürich). Nach dem „Hesperus" gab es 1824 überhaupt 1416 periodische Blätter, welche jährlich 140 Mill. Bogen in Umlauf brachten. Wer alle mithalten wollte, würde jährlich 20.000 Thlr. bezahlen; und die Journalistik selbst setzt ein Capital von 20 Mill. jährlich in Bewegung.

Zeitz, Stadt des gleichnamigen Kreises, zum Reg.-Bezirk Merseburg des preuß. Sachsen gehörend. Der Kreis bildet eine Landschaft (4 QM. mit 28.000 Menschen in 1 Stadt, 2 Flecken und 156 Dörfern), deren fruchtbarer Boden Getreide, besonders Weizen, vortreffliches Gemüse und sehr viel Obst erzeugt; dabei begünstigen die üppigen Wiesen die Viehzucht; auch hat man ansehnliche Steinbrüche. — Die Stadt Zeitz liegt 5 Meilen von Leipzig und $5^1/_2$ Meile von Merseburg entfernt, in

ner angenehmen Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche ine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher ie Straßen größtentheils abschüssig sind. Die Stadt ist alt und mit Mauern, aus welchen 6 Thore führen, umgeben, hat aber mehre gute Gebäude, worin ehemals verschiedene Behörden ihren Sitz hatten, ein altes (Moritzburg) und ein neues Schloß, 4 evangelische Kirchen, ein nicht unberühmtes Gymnasium (Stiftsschule genannt) mit einer guten Bibliothek, 12.000 Bände und viele Handschriften enthaltend, Schullehrerseminar, Armen- und Industrieschule, Waisenhaus, 2 Hospitäler, Landarmen-, Kranken- und Besserungsanstalt, Irrenanstalt, 625 Häuser und 7780 Einwohner, deren Betriebsamkeit sich auf Cassimir-, Catun-, Lederwaaren, Stärkefabrication, auf Brauerei, Brennerei, Buchdruckerei, Anfertigung von Töpferwaaren und andere städtische Gewerbe erstreckt; zugleich wird hier ein ergiebiger Feld- und Gartenbau getrieben, und besonders gedeihen hier viele Kamillen. Auch handelt man mit Wein, Getreide u. s. w. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, Jul. Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kursachsen die landesfürstliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testamente (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebst verschiedenen andern Aemtern, seinem jüngsten Sohne Moritz, welcher der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts wieder ausstarb. Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen, die Kirchensachen aber wurden dem sächsischen Geheimenrathscollegio überlassen. Diese Verfassung ist bis 1815 beibehalten worden, wo durch den Vertrag vom 18. Mai d. J. das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zell, Kreis im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, besteht aus Theilen des Erzstifts Trier und der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, und enthält auf mehr als 6 QM. 2 Städte, 3 Flecken, 42 Dörfer, 19 katholische, 9 evangelische und 6 Simultankirchen. Die Mosel ist der Hauptfluß des Kreises, der noch mehre Bäche hat, welche sehr fischreich sind, und Krebse, Forellen und andere Fische führen. Der Kreis, von dem Hundsrücken durchzogen, ist eine Landschaft mit fruchtbaren Thälern, in denen der Boden alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter und vortrefflichen Wein erzeugt. Die Viehzucht ist im gedeihlichen Zustande und das Mineralreich liefert Eisen und Marmor. Die Anzahl der Einw. war 1835: 24.000 (darunter 15.660 Katholische, 8100 Evangelische, 240 Juden). 1835 waren im Kreise ein Progymnasium, 35 katholische und 19 evangelische Elementarschulen. Der Kreis ist in 4 Bürgermeistereien eingetheilt. —

und alten Ueberlieferungen ihr Ansehen raubte. Dazu wirkten mehre treffliche Köpfe, wie Jouffroy, Dubois, Sainte Beure, die ihre Ansichten im „Globe" und später in der „Revue de Paris" und der „Revue des deux mondes" mittheilten. In der deutschen Kritik ist der äußere Zustand im letzten Jahrzehend wenig verändert worden. Aus dem Kreise der Literaturzeitungen schied 1834 die leipziger, und die hallesche „Allgemeine Literaturzeitung" begann 1834, im Vorjahre ihrer 50jährigen Jubelfeier, literar-historische Uebersichten einzelner wissenschaftlichen Fächer, um auf diese Weise die Ansprüche zu befriedigen, die an eine allgemeine Literaturzeitung gemacht werden können. Die Vierteljahrschrift „Hermes", so viele gediegene Gaben sie brachte, hat ihr Daseyn nur bis 1831 gefristet, und selbst die durch manche treffliche Mittheilungen ausgezeichneten wiener „Jahrbücher der Literatur" scheinen der von der Regierung ihnen ertheilten Unterstützung zur Erhaltung ihres Daseyns zu bedürfen, wie auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" noch kein großes Publicum gefunden haben mögen. Zu diesem Sinken der großen kritischen Papiere haben wohl auch die kleinen Noten beigetragen, die fast jedes Unterhaltungsblatt ausgibt, so gering ihr Credit auf dem literarischen Markte ist. Die Auswahl des Stoffes ist meist ebenso verfehlt, ebenso wenig auf das Bedürfniß des Leserkreises dieser Zeitschriften berechnet, als die Ausführung dürftig. Nur einige Blätter, wie das zum „Morgenblatt" gehörende „Literaturblatt" und seit 1833 auch die „Zeitung für die elegante Welt" suchten höhere Forderungen zu befriedigen. Nach dem Aufhören des von Chr. D. Beck gegründeten „Repertoriums der Literatur" begann 1834 das von Gersdorf geleitete „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", das eine Uebersicht sämmtlicher in den Ländern deutscher Zunge jährlich erscheinenden Bücher geben soll. — Die niederländischen, schwedischen, dänischen, russischen Zeitschriften dieser Art gestattet der Raum nicht einzeln anzuführen; ohnehin bringt jedes Jahr in diesen meistens ephemeren Erscheinungen neue Namen und Titel hervor, während die Sache selbst dieselbe bleibt. Man vgl. nur die nach der Idee des königlich preußischen Generalpostmeisters v. Nagler in Berlin 1824 herausgegebene „Nachweisung der vorzüglichsten in allen Sprachen erscheinenden politischen und nichtpolitischen Tag- und Wochenblätter und periodischen Zeitschriften, nebst Bemerkung des Preises ꝛc." mit derselben Nachweisung vom J. 1830. Jene nannte 95 politische deutsche Zeitungen, von denen 9 außerhalb Deutschland und der preußischen Monarchie erschienen (zu Mitau, Lemberg, Ofen, Petersburg, Strasburg, Riga, Aarau, Schaffhausen und Zürich). Nach dem „Hesperus" gab es 1824 überhaupt 1416 periodische Blätter, welche jährlich 140 Mill. Bogen in Umlauf brachten. Wer alle mithalten wollte, würde jährlich 20.000 Thlr. bezahlen; und die Journalistik selbst setzt ein Capital von 20 Mill. jährlich in Bewegung.

Zeitz, Stadt des gleichnamigen Kreises, zum Reg.-Bezirk Merseburg des preuß. Sachsen gehörend. Der Kreis bildet eine Landschaft (4 QM. mit 28.000 Menschen in 1 Stadt, 2 Flecken und 156 Dörfern), deren fruchtbarer Boden Getreide, besonders Weizen, vortreffliches Gemüse und sehr viel Obst erzeugt; dabei begünstigen die üppigen Wiesen die Viehzucht; auch hat man ansehnliche Steinbrüche. — Die Stadt Zeitz liegt 5 Meilen von Leipzig und 5½ Meile von Merseburg entfernt, in

einer angenehmen Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen größtentheils abschüssig sind. Die Stadt ist alt und mit Mauern, aus welchen 6 Thore führen, umgeben, hat aber mehre gute Gebäude, worin ehemals verschiedene Behörden ihren Sitz hatten, ein altes (Moritzburg) und ein neues Schloß, 4 evangelische Kirchen, ein nicht unberühmtes Gymnasium (Stiftsschule genannt) mit einer guten Bibliothek, 12.000 Bände und viele Handschriften enthaltend, Schullehrerseminar, Armen- und Industrieschule, Waisenhaus, 2 Hospitäler, Landarmen-, Kranken- und Besserungsanstalt, Irrenanstalt, 625 Häuser und 7780 Einwohner, deren Betriebsamkeit sich auf Casimir-, Catun-, Lederwaaren, Stärkefabrication, auf Brauerei, Brennerei, Buchdruckerei, Anfertigung von Töpferwaaren und andere städtische Gewerbe erstreckt; zugleich wird hier ein ergiebiger Feld- und Gartenbau getrieben, und besonders gedeihen hier viele Kamillen. Auch handelt man mit Wein, Getreide u. s. w. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, Jul. Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kursachsen die landesfürstliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testamente (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebst verschiedenen andern Aemtern, seinem jüngsten Sohne Moritz, welcher der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts wieder ausstarb. Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen, die Kirchensachen aber wurden dem sächsischen Geheimenrathscollegio überlassen. Diese Verfassung ist bis 1815 beibehalten worden, wo durch den Vertrag vom 18. Mai d. J. das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zell, Kreis im Regierungsbezirk Trier der preußischen Rheinprovinz, besteht aus Theilen des Erzstifts Trier und der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, und enthält auf mehr als 6 QM. 2 Städte, 3 Flecken, 42 Dörfer, 19 katholische, 9 evangelische und 6 Simultan-Kirchen. Die Mosel ist der Hauptfluß des Kreises, der noch mehre Bäche hat, welche sehr fischreich sind, und Krebse, Forellen und andere Fische führen. Der Kreis, von dem Hundsrücken durchzogen, ist eine Landschaft mit fruchtbaren Thälern, in denen der Boden alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter und vortrefflichen Wein erzeugt. Die Viehzucht ist im gedeihlichen Zustande und das Mineralreich liefert Eisen und Marmor. Die Anzahl der Einw. war 1835: 24.000 (darunter 15.660 Katholische, 8100 Evangelische, 240 Juden). 1835 waren im Kreise ein Progymnasium, 35 katholische und 19 evangelische Elementarschulen. Der Kreis ist in 4 Bürgermeistereien eingetheilt. —

Die Stadt Zell (in alten Urkunden Zell im Hamm, auch Cell und Cella genannt), am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel, ist sehr alten Ursprungs und kommt schon 1143 vor. Sie ist mit Mauern und Thürmen umgeben, der Sitz der landräthlichen Behörde und eines Friedensgerichts, hat 2 katholische Kirchen, 7 öffentliche Gebäude, 275 Wohnhäuser, 12 Mühlen, 1800 Einwohner, Wein- und Flachsbau, Handel mit Wein, Lohe, Holz und Haselnüssen. Die Ritter von Zell, welche zuerst 1179 in Urkunden vorkommen, nannten sich nach diesem Orte. — Bemerkenswerth ist ferner im Kreise: Trarbach, eine Stadt am Einfluß des vereinigten Trabener- und Kautenbachs in die Mosel. Sie war 1296 noch ein Dorf, Traverbach genannt, in welchem die Probstei zu Marsberg in Westfalen Güter besaß. Dadurch, daß die Gräfin Lauretta von Sponheim-Starkenburg um 1330 hier an der Mosel eine der festesten Burgen, die Gräfinburg oder Frauenburg erbaute, vergrößerte sich dieser Ort dergestalt, daß er in einer Urkunde von 1338 schon eine Stadt Traynrebach genannt wird. In dieser Urkunde trug der Graf Johann von Sponheim-Starkenburg dieselbe dem Erzbischof Balduin zu Trier zu Lehen auf. Burg und Stadt wurden 1632 von den Spaniern, bald darauf von den Schweden eingenommen, 1635 von diesen den Franzosen übergeben, 1687 und 1702 nach kurzen Belagerungen von den Franzosen eingenommen, 1703 von hessischen und andern Truppen belagert, 1704 nach einer 6wöchentlichen Belagerung von Marlborough erobert, 1734 von den Franzosen unter dem Marschall Belleisle belagert und nach einem heftigen Bombardement erobert, hierauf die Stadt sehr verwüstet und die Burg geschleift. Jene wurde 1792 den 24. November von den Franzosen besetzt. Die Stadt war befestigt und ist noch jetzt mit einer starken Mauer und einigen Thürmen umgeben, ist schlecht und finster gebaut, hat enge und krumme Straßen. Sie ist der Sitz eines Friedensgerichts, hat ein Progymnasium, eine Simultan-Kirche, 21 Fabrikgebäude, 5 Mühlen, 1360 Einwohner, Weinbau, Gerbereien, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben und Handel mit Wein, Kalk, Lohe, Holz und Wolle. Auf der Mosel ist hier eine Schiffbrücke. Etwa eine Stunde von Trarbach stand auf einem Berge ein altes Monument, der Wellstein genannt, wahrscheinlich das Grabmal eines heidnischen Königs. Seit 1730 liegt es in Trümmern. — Traben, ein Flecken an der Mosel, Trarbach gegenüber, am Fuß des Trabenberges. Es ist das alte Travenna, das schon zu den Zeiten Ludwigs des Frommen eine Mutterkirche hatte. Auf dem Plateau des Trabenberges hatte bereits die Gräfin Lauretta von Sponheim Befestigungen anlegen lassen. König Ludwig XIV. erbaute hier, als er nach dem nimweger Frieden 1679 die berüchtigten Reunionskammern errichtet und mehre deutsche Provinzen und Städte an sich gerissen hatte, zu deren Sicherung mit ungeheuern Kosten die Festung Montroyal, deren Schleifung aber in Folge des Friedens zu Ryswick 1697 erfolgte. 1794 legten auch die Preußen starke Verschanzungen hier an. — Beilstein, ein Flecken und ehemalige Reichsherrschaft an der Mosel und an zwei Bächen, wovon der eine durch, der andere um den Ort fließt, mit einer katholischen Pfarrkirche, 2 Mühlen, 300 Einwohnern und Weinbau, hatte sonst ein Carmeliter-Kloster. Dicht dabei liegen die Ruinen der Burg Beilstein, des Stammschlosses der Herren von Braunshorn, die schönsten an der Mosel.

Zellbrüder, Zelliten, auch nach ihrem Schutzheiligen Alexius, Alexianer genannt, ein religiöser Orden, welcher zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden entstand, und noch in denselben sowie in den Rheinlanden (Köln, Neuß u. a. Orten) existirt. Sie wählten sich die Bestimmung, Kranke und Gefangene zu besuchen, Almosen zu sammeln und auszutheilen, Missethäter zu trösten und auf den Richtplatz zu begleiten, Todte zu begraben und für Hingerichtete oder aufgefundene Leichen Seelenmessen zu veranstalten. Sie legen die klösterlichen Gelübde ab, haben aber keine geistliche Weihe.

Zellgewebe (tela cellularis). Aus gallertartiger und eiweißstoffiger Flüssigkeit wird durch Zusatz von Säuren und Gärbestoff ein häutiges Gewebe niedergeschlagen, und selbst an dem im Wasser liegenden Blutkuchen bemerken wir eine Gerinnung von zelligem Baue. In jedem verletzten organischen Theil entsteht zuerst erhöhte Thätigkeit in den serösen Gefäßen, diese sondern gallertartige Stoffe ab, welche in Verbindung mit Sauerstoff krystallisirte Blättchen darstellen, welche sich in verschiedenen Richtungen kreuzen, und so mit dicklichen Flüssigkeiten gefüllte Bläschen, das sogenannte Zellgewebe darstellen. Zu den zellgewebigen Organen rechnet man alle Theile, welche auf der niedrigsten Stufe der thierischen Bildung stehen. Insofern in ihnen die bildende Thätigkeit (Reproductionskraft) vorherrscht, nähern sie sich der vegetabilischen Natur und stellen größtentheils häutige Gebilde dar, welche meist zur Befestigung, Scheidung und Umhüllung der einzelnen Organe dienen. Die Oberhaut, Haare, Nägeln, Klauen, Hüfe und Hörner stehen auf der niedrigsten Stufe unter den thierischen Gebilden, werden durch den Absatz flüssiger Stoffe aus den darunter liegenden Gefäßen gebildet, welche durch Einwirkung des Sauerstoffes der Atmosphäre allmälig fester werden und erstarren. Die Oberhaut blättert sich ab und verdichtet, während unten sich neue Masse ansetzt. Klauen, Nägel, Hüfe und Hörner wachsen durch Verlängerung und Fortschieben von ihrer Wurzel aus. In den serösen Häuten, welche die nach innen liegenden Organe überziehen, ist die Gallerte schon mit etwas mehr Sauerstoff geschwängert, daher sind sie dichter, zäher und fester als die vorher erwähnten Gebilde. Häufige seröse (dunstabsondernde) Gefäße, woher auch der Name kömmt, sondern an der innern glatten Fläche dunstartige Stoffe ab. Die hier befindlichen Lymphgefäße saugen das Abgesonderte, wahrscheinlich der Beschaffenheit nach umgeändert auf. Sie sind Das für die einzelnen Organe, was die allgemeine Bedeckung für den ganzen Körper ist, sie umhüllen die Eingeweide und Gefäße, vermitteln die Verbindung und Befestigung, und unterstützen die Beweglichkeit. Hierher gehören das Bauchfell sammt seinen Fortsätzen, dem Netze, Gekröse, den Bändern, der allgemeinen und besondern Scheidehaut des Hodens, das Brustfell sammt dem Mittelfell und Herzbeutel, die Spinnewebenhaut, die Schafhaut der Frucht. Die Schleim-Membranen kleiden die verschiedenen Höhlen und Canäle des Körpers aus, welche nach außen sich öffnen; sie stehen zwischen den serösen Häuten und der eigentlichen Haut mitten inne, sind schwammig und lockerer als die serösen Häute und mit einem Netz von Haargefäßen durchzogen, erscheinen daher im gesunden Zustande geröthet. Zahlreich verästelte Nerven bilden Wärzchen (Papillen) und

vermitteln die Empfindlichkeit. Die Gedärme, die Luft- und Harnwerkzeuge werden von der Schleimhaut ausgekleidet, ebenso die dort mündenden Drüsen und ihre Ausführungsgänge, namentlich der Thränencanal, die Speicheldrüsen, die Gallenblase und Gallengänge, die Vorsteher- und Cowperischen Drüsen, die Samenblasen. Die häufig bewegte Schleimhaut des Darmcanals bildet durch Verlängerung Falten und Zotten; häufige Schleimbälge erhalten die Oberfläche schlüpferig und verhindern die zu heftige Einwirkung der Reize.

Zelos, der personificirte Eifer, nach der griechischen Mythologie ein Sohn des Pallas und der Styx. — Zelosis, das Eifern (für eine Sache); die heftige Eifersucht, überhaupt so viel als Zelotypia; ich eifere sehr für Etwas, preise Etwas sehr hoch und glücklich. — Zeloten waren eigentlich bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, sowie für ihre Gesetze eiferten, und die öfters so weit gingen, daß sie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathschänder sofort steinigten, oder sonst aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man Diejenigen mit diesem Namen, welche ohne Ueberlegung und mit ungebührlicher Strenge sich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern. — Zelotypia, der leidenschaftliche Eifer für Etwas; die leidenschaftliche Eifersucht, als krankhafte Erscheinung an körperlich oder noch mehr an geistig Schwachen.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten ist; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern sich noch findenden Worte: der Zelt (französisch amble) her, das den Gang eines Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet. — Der weiße Zelter, den die Könige beider Sicilien (s. d.) seit 1130 dem Papst jährlich am Peter-Paulstage mit einer bestimmten Geldsumme zur Anerkennung der Lehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuhls über Neapel und Sicilien übergeben ließen, wird nicht mehr gegeben.

Zelter (Karl Friedrich), Professor und Director der Singakademie in Berlin, geboren daselbst 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachsen gebürtig war, ließ ihn das joachimsthalische Gymnasium besuchen und in allerhand nützlichen Kenntnissen unterrichten. Vom 17. Jahre fing er an seines Vaters Profession zu erlernen. Aber schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die, obgleich er schon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelspiel erhalten, bisher geschlummert hatte. Um dieselbe zu befriedigen, suchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunst zuzuwenden, schrieb Noten und übte sich eifrig im Clavier- und Violinspiel, obgleich ihm sein Vater, der davon Nachtheil für seine Gesundheit besorgte, diese Anstrengung ernstlich verbot. In seinem Eifer nicht erkaltend, fing er aus Mangel an Musikalien endlich selbst an, seine musikalischen Gedanken aufzusetzen, obgleich er von harmonischen Kenntnissen noch entblößt war, und suchte sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bach's und Hasse's Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Satzes kennen lernte. Da sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm sein Vater endlich

das Musiktreiben ganz. Er versprach zu gehorchen und trieb fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu seiner geliebten Kunst zurück. 1783 ward er nach gefertigtem Meisterstück zum Maurermeister aufgenommen, auch hat er der Beschäftigung mit dem Bauwesen in der Folge nie ganz entsagt. Erst seit dieser Zeit konnte er bei dem würdigen Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen, der ihm auch auf seiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden ist. Zelter war seit Entstehung der Fasch'schen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmusik zum Gegenstande hat und zuweilen auch öffentlich aufführt, eins der thätigsten Mitglieder derselben gewesen und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses schönen, sich immer mehr erweiternden Instituts. Dasselbe führte er auch nach dessen Tode (1800) mit großem Verdienst fort, und sowie die Mitglieder der Singakademie 1801 dankbar die Büste des Stifters derselben aufstellten (dessen Biographie Zelter 1801 herausgab), so haben sie auch ihre Dankbarkeit gegen seinen Nachfolger bei der Feier 1825 bewiesen, und seine Büste, von Rauch gearbeitet, steht seit seinem Tode neben der seines Vorgängers. Seine zweite Frau, eine geborene Pappritz, war eine der ersten Dilettantinnen Berlins und eins der ersten Mitglieder jener Akademie; sie starb 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Professor der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften und berief ihn in demselben Jahre zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg. In demselben Jahre stiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergesang die erste berliner Liedertafel, deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie bestehend, und in 2 Tenor- und 2 Baßstimmen vertheilt, die von ihnen theils gedichteten, theils componirten Lieder aus ihren eignen handschriftlichen Büchern üben und vierstimmig bei einem geselligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerstimmen. Für dieses Institut, von welchem die seither durch alle Städte Deutschlands verbreiteten Liedertafeln (s. d.) abstammen, hat er auch die originellsten humoristischen Lieder componirt, die seitdem zum Theil im Stich erschienen sind. Seine Compositionen bezeugen den gründlichen Gang seiner Bildung; was sich unter denselben am meisten hervorhebt, sind seine Liedercompositionen und seine Motetten. Die ersten sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder. Die vorzüglichsten unter den erstern sind seit 1801 erschienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier" (1—4. Heft, Berlin 1803 fg.), und „Johanna Sebus" (Leipzig bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geschrieben, sind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Zelter zeigte in seinen Liedern überhaupt ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, welches ihm auch fast immer gelang. Für das Letztere wandte er oft den Motettenstyl, und überhaupt die Formen des strengern Styls, parodirend an (m. s. die berliner Liedertafel). Von seinen Motetten, die in der berliner Singakademie vorgetragen werden, ist aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmusik in Berlin hat er das größte Verdienst, sowie er selbst einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmusik war. Auch hat

er in der musikalischen Theorie mehre wackere Zöglinge, z. B. Felix Mendelssohn; die vorzüglichsten Gesanglehrer und Organisten in Berlin sind seine Schüler. Sein tüchtiger kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthe's gemacht hatte, schien den Einfluß zweier humanen Künste, der Bau- und Tonkunst, zu beurkunden. Ein frischer Blick in das Leben, reiner Naturſinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Constitution des Körpers unterstützt, gesundes Urtheil, rüstige, wohlwollende Thätigkeit waren ihm eigen. Gerhard v. Kügelgen hat ihn gemalt. Er starb den 15. Mai 1832 zu Berlin. Seine Lebensgeschichte befindet sich von ihm selbst verfaßt in seinem Nachlasse und wird, wie seine vieljährige Correspondenz mit Göthe, im Druck erscheinen.

Zemann (Remigius), eigentlich Regner Rooms, vortrefflicher niederländischer Maler, lebte um 1650 zu Amsterdam, arbeitete erst als Matrose auf Schiffen, legte sich aber hernach, da er große Neigung zum Zeichnen fühlte, aufs Malen, Zeichnen und Radiren von Seestücken, in welchem Fache er es sehr weit brachte. Er malte lange Zeit in Berlin, wo man in den königlichen Lustschlössern noch viele von ihm gearbeitete Bilder sehen kann. Seine Ausführung ist sauber, und die Entfernungen der Gegenstände sind gut beobachtet; doch tadelt man an ihm, daß er die Austheilung des Lichtes nicht gut verstehe; weßwegen auch seine feinen Vorgründe selten etwas taugen. Seine Figuren und kleine Fahrzeuge sind schön.

Zend, s. Persische Sprache.

Zend-Avesta, s. Zoroaster.

Zenith, s. Nadir.

Zeno, ein Name, der in der alten Geschichte häufig vorkommt. Besonders sind zwei Philosophen dieses Namens berühmt geworden. 1) Zeno, der Eleatiker, aus Elea in Großgriechenland gebürtig, blühte 460 v. Chr., war ein Zögling der von Xenophanes (s. d.) gestifteten eleatischen Schule. Er machte mit seinem Freunde Parmenides eine Reise nach Athen. Er bekleidete in seiner Vaterstadt ansehnliche Ehrenstellen und begab sich nachher nach Agrigent, wo er eine Verschwörung gegen den Tyrannen dieser Stadt stiftete. Diese wurde aber entdeckt und er auf die grausamste Art hingerichtet. Er hielt die schrecklichsten Martern mit unüberwindlicher Standhaftigkeit aus, und Nichts konnte ihn bewegen, seine Genossen anzuzeigen. Nach Andern geschah dieß Alles in Elea selbst. Als der Tyrann ihn befragte, biß er sich die Zunge ab und spie sie ihm ins Gesicht, worauf er in einem Mörser zerstampft wurde. So erzählt Suidas. Sein Charakter ist durchgängig als moralisch edel anerkannt. Es ist zu bedauern, daß seine zahlreichen Schriften, die in dialogischer Form abgefaßt waren, verloren gegangen sind. Nur der große Ruf von der metaphysischen Dialektik des Zeno und einige Proben derselben sind uns aus dem Alterthume übrig. Die Skepsis des Zeno bezog sich vorzüglich auf die Lehren von der Weltsubstanz und der Bewegung. Er behauptete, wenn es mehre reale Dinge gibt, so kommen ihnen widersprechende Prädicate, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, Einheit und Vielheit, Bewegung und Ruhe, zu. Die Theilbarkeit eines ausgedehnten Dinges läßt sich ohne Widersprüche nicht denken, die Theile mögen einfach oder zusammengesetzt seyn, denn in jenem Falle würde der Körper ohne Größe und Nichts, in diesem eine Größe ohne Einheit und endlich und unend-

lich zugleich seyn. Die Bewegung im Raume enthält unauflösliche Schwierigkeiten, weil der Raum, der in allen seinen Theilen unendlich ist, in einer gegebenen endlichen Zeit durchlaufen werden müßte, wenn sie möglich seyn sollte. Seine vier apagogischen Beweise gegen die Bewegung haben ihn am berühmtesten gemacht. Das objective Seyn des Raums läßt sich nicht denken, ohne ihn wieder in einen neuen Raum zu setzen. Ueberhaupt läßt sich absolute Einheit, welche die Vernunft als absolute Realität denkt, in der Wahrnehmung gar nicht nachweisen. In dieser Entgegensetzung der Vernunft und Erfahrung bahnte Zeno dem Skepticismus den Weg und legte den Grund zur Dialektik, d. h. der Kunst, die Wahrheit entgegengesetzter Grundsätze mit gleich starken Gründen zu beweisen. — 2) Zeno, der Stifter der stoischen Schule, war gebürtig aus Kition (Citium), auf der Insel Cypern, ein Zeitgenosse Epikur's, und lebte ungefähr von 320 bis 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Zeno geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Systemen, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in sich vereinigen sollte (Eklekticismus), in der Hauptsache aber ein gemäßigter Cynismus ist. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausschmükkung mit Gemälden die bunte hieß, erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen. Er trat mit diesem Systeme zu einer Zeit auf, wo die Grundsätze der Epikuräischen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verschlimmerung als Veredlung der Menschheit zu besorgen war. Von allen den Gegnern, welche Zeno's System fand, hat keiner seinen Charakter verwerflich machen können. Ein Beweis, welche Achtung er sich durch seine Tugend erworben, ist der Umstand, daß man die Schlüssel der Festungswerke von Athen bei ihm, als an dem sichersten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Ansehen, das er sich bei dem macedonischen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er wesentliche Vortheile für die Athenienser. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich", setzen ließen. — Philosophie war dem Zeno der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile seines Systems, Logik, Physik und Ethik, ordnete er zu einem fest verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach seiner Idee die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorstellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenstände übereinstimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der gesunden Vernunft. Seine Physik findet in der Natur selbst den höchsten Grund der menschlichen Pflichten und leitet die sittlichen Gebote aus den Gesetzen

der Weltordnung ab. Nach Zeno war die Materie ewig. Diese theilte er ein in die wirkende und in die leidende. Die wirkende war das Feuer, welches er auch die Weltseele nannte, die Ursache der Welt, die Gottheit. Dieser wirkenden Materie, dieser materiellen Gottheit, legte er Verstand und Empfindung bei, ließ sie nach weisen Absichten handeln, die Dinge bilden, umwandeln, erhalten. Er war also kein Atheist, sondern ein unvollkommner Christ. Er glaubte nicht an einen Schöpfer — ein Begriff, zu dem wenige Griechen sich erhoben haben — aber doch an ein mächtiges Wesen, welches mit Weisheit über den Dingen walte. Des Uebels Daseyn erklärte er durch den Widerstand, den die leidende Materie der wirkenden entgegensetzte, ohne doch zu lehren, wie jene todte kraftlose Masse des Widerstands fähig sey. Ein schlimmerer Irrthum als selbst dieser, war, daß er alle Dinge, auch die Gottheit, dem Undinge, welches die Alten Schicksal nannten, unterwarf. Die menschlichen Seelen entspringen, nach Zeno, aus der Weltseele, aus der Gottheit; er läßt sie mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt seyn, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Nach unwandelbar bestimmten Zeiträumen kehren alle Dinge, aus denen das Weltall besteht, in die Weltseele zurück, daher auch die Seelen der Menschen, welche ihr entströmten. Da die Weltseele das Feuer ist, so endigt jeder Zeitraum mit allgemeiner Weltverbrennung und dann beginnt ein neuer. Ob nach einer solchen Pause, wann eine neue Welt entsteht, die Seelen der Menschen wieder aufleben und in jedem Kreislaufe der Zeit wieder ihr voriges Erdleben führen werden? darüber sind die Meinungen bei den Stoikern verschieden gewesen; Einige scheinen völligen Untergang, Andere diese Art der Unsterblichkeit geglaubt zu haben. Seine Sittenlehre drückte Zeno durch Einen Spruch aus, welcher in der That sehr fruchtbar ist: „Handle so, wie es der Natur gemäß ist; nur darin besteht die Tugend". Es gibt nur Eine Tugend und nur Ein Laster, aber beide verbreiten sich in viele Zweige. Er sagte ferner, der Weise sey glücklich im finstern Kerker, auf der Folter, unter allen denkbaren Widerwärtigkeiten und Leiden; da hingegen der Thor im Genusse aller Güter und Freuden höchst elend sey. Da er Alles auf Selbstliebe zurückführte, so sieht man leicht, daß der Stolz die Triebfeder dieser anspruchvollen Weisheit war. Sein Gott und sein Weiser bewunderten sich gegenseitig, ohne daß er eine Idee von Liebe und Verbindung zwischen Beiden hatte. Daher auch die Härte dieser Philosophie, welche das Mitleid und das Verzeihen für Schwächen erklärte, die des Weisen unwürdig wären. Der gefeierte Stifter dieser stolzen, eignen Schmerz wie fremdes Wehe, nicht für ein Uebel, sondern für etwas Gleichgültiges erklärenden Schule, tödtete sich selbst in schon hohem Alter, Einige sagen durch Hunger, Andere, durch den Strang, weil er — einen Finger gebrochen hatte. Zeno's berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth von Assos, vorher ein Faustkämpfer, gab der stoischen Philosophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Physik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweise für das Daseyn Gottes (nach Art des ontologischen), und sprach seine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus (Cleanthis hymnus in Jovem, ed. Sturz, 1785, übersetzt von Elodius, Gedicke, Conz, Mohnike und B. Willmann). — Kleanth's Nachfolger,

Chrysipp von Soli (geb. 280, st. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine Nachfolger waren Zeno und Antipater, Beide aus Tarsus, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chrysipp, als fruchtbarer Schriftsteller, den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der römischen Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus, der philosophische Kaiser (vergl. d.), für den Stoicismus entschieden; doch haben sie hauptsächlich die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vergl. Tiedemann's „System der stoischen Philosophie" (Leipzig 1776).

Zeno (Apostolo), berühmt als Dichter und Literator, ein Venetianer von griechischer Abkunft (denn seine Eltern waren Flüchtlinge von der Insel Kandia), war 1669 geboren. Bei der ersten Entwickelung seiner Talente schien er nicht zum Dichter bestimmt zu seyn, wenn er gleich Verse machen konnte. Das Studium der Geschichte, der alten und der neuern, beschäftige ihn vorzüglich. Aber eben dieses Studium veranlaßte ihn zur Reform der italienischen Oper. (S. Oper.) Die Trauerspieldichter hatten von jeher den Stoff zu ihren Erfindungen mit dem meisten Glück aus der Geschichte genommen. Dieselbe Richtung glaubte Apostolo Zeno der Oper geben zu müssen, wenn sie mehr werden sollte, als sie seit Rinuccini gewesen war, das heißt, mehr, als ein dramatisirter Gesang ohne dramatisches Interesse. Den mythologischen Stoff wollte er deßwegen nicht verbannen, nur nicht sich auf ihn beschränken. Aehnliche Versuche hatten schon Graf Testi und Andere gemacht; aber sie waren zu schwach gewesen, einen bestimmten Ton anzugeben. Der Erfolg seiner Melodramen war eben so glänzend als verdient. Von mehren Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in seinem Vaterlande zu bleiben und unternahm unter dem Titel: „Giornale de Letterari d'Italia", eine Zeitschrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als im Jahr 1715 seine Gattin, mit der er eben nicht glücklich gelebt hatte, gestorben war, ging Zeno, auf die Einladungen Karls VI. als kaiserlicher Hofdichter nach Wien. Zwar war sowohl die Reise, auf der er das Bein brach, als auch die erste Zeit seines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald aber änderte sich seine Lage und er fühlte sich höchst glücklich durch die Gunst und persönliche Auszeichnung des Kaisers. Der Beifall, den er erntete, stieg mit jedem neuen Drama; überdieß ward er auch zum Historiographen ernannt. Diese Aemter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rücksicht auf sein zunehmendes Alter sie niederlegte und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiser, der ihn als Freund liebte, ließ ihm seinen vollen Gehalt gegen das Versprechen, ihm jährlich ein neues Melo-

dram zu schicken. Hier lebte er bis zum 11. November 1750 in literarischer Muße, im Besitz einer kostbaren Bücher- und Münzsammlung, die er wenige Monate vor seinem Tode den Dominicanern von der strengen Observanz schenkte. Zeno hat nicht weniger als sechzig dramatische Werke und fast alle für die Musik geliefert. Die vorzüglichsten sind gesammelt in den „Poesie drammatiche di Apostolo Zeno“ (Venedig 1744, in 10 Octavbänden). Werke der höheren Begeisterung und des Genies, das die Natur in ihrem Innersten ergreift und in hinreißender Darstellung wiederholt, sind die Opern des Apostolo Zeno nicht. Aber unter den Gedichten vom zweiten Range gehören sie zu den vorzüglichsten in ihrer Art. Apostolo Zeno hatte dichterisches Gefühl und gesunden Verstand. Er war ein glücklicher Versificator; aber er suchte das Wesen der Poesie nicht in schöner Versification. Seine Phantasie hob ihn nicht hoch; aber sie führte ihn auch nicht irre. Er verstand sich selbst, ging seinen Dichterschritt mit männlichem Ernste, affectirte keine Originalität und schmiegte sich noch weniger als Nachahmer in fremde Formen. So gelang es ihm, seinen Opern eine Kraft zu geben, die sie auch ohne Begleitung der Musik nicht verleugnen. Auch wo man sie nicht bewundert, lieset man sie doch gern, übersieht die matten Stellen und freut sich der kräftigen und wahren, an denen sie leicht so reich seyn mögen, als alle ernsthaften Theaterstücke der Italiener vor Apostolo Zeno an ähnlichen Stellen arm sind. Für das Ernsthafte allein hatte Zeno dramatisches Darstellungstalent. Seine komischen Opern sind erzwungen. Eine unter ihnen, der „Don Quixote“, verdankt alles komische Interesse, das ihr nicht abgesprochen werden kann, dem spanischen Roman, aus dem sie in der Hauptsache entlehnt ist. Aber die tragischen Opern Zeno's sind die ersten wahren Tragödien der Italiener. Der musikalischen Composition kommen sie nicht gefällig genug entgegen. Besonders sind die Recitative für den musikalischen Vortrag zu lang. Aber diese Recitative haben den wahren Ton des feierlichen und doch natürlichen Dialogs, den die ältern italienischen Tragiker im Styl des Seneca durch prunkende Phrasen und langgedehnte Perioden ersetzen wollten. Um die Schönheit des dramatischen Plans gab sich Zeno zu wenig Mühe, wenn wir seine Stücke als Trauerspiele richten. Aber mit dem Plan einer Oper es genauer zu nehmen, schien ihm vielleicht nicht einmal der Mühe werth, weil das Publicum, für das er schrieb, doch wenig darauf geachtet haben würde. Denn zum Wesen der Oper schien damals schon theatralischer Pomp und Lärm so nothwendig als gute Musik zu gehören, und die Zuschauer waren mit Sehen und Hören so überflüssig beschäftigt, daß ihnen höchstens etwa so viel Freiheit des Geistes übrig blieb, als nöthig war, den poetischen Werth einzelner Scenen und das gehaltene Interesse des Ganzen zu schätzen. Seinen Arien merkt man den Mangel der rhythmischen Rundung, die schon eine halbe Musik seyn soll, noch öfter an als den Recitativen. Zuweilen gelang es ihm aber doch, den schönsten Sylbentakt mit kräftigen und bestimmten Worten so zu vereinigen, wie es der Geist der Opernarie verlangt. Den Sturm der Leidenschaft verstand er dann mit eben der Wahrheit zu malen, als Rührung und Zärtlichkeit. Fast nie opferte er die Wahrheit der Empfindung einem schimmernden oder sententiösen Gedanken auf; aber er wußte auch einen interessanten Gedanken, in wenigen Worten ausgedrückt, zu einem sehr bestimmten Empfin-

dungsgemälde zu machen. Ebenso ergriff er zuweilen in einer glücklichen Antitheſe die Natur, ohne mit ihr zu ſpielen. Er ſcheint auch der erſte Operndichter geweſen zu ſeyn, der Empfindungen durch ein Gleichniß in Arien malte. Vorzüglicher und von bleibendem Werth iſt, was er als Bibliograph und Hiſtoriker leiſtete. In dieſen Fächern beſaß er die umfaſſendſten und gründlichſten Kenntniſſe. Dieß beweiſen vor allen ſeine Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza Italiana", ſeine „Dissertazioni Vossiane", ſeine Nachträge zu Foreſti's „Mappamondo istorico" und ſeine Lebensbeſchreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manutius, ſowie die Beiträge, womit er Andrer Arbeiten (z. B. Muratori's) förderte. Sein reicher handſchriftlicher Nachlaß wäre zum Theil noch jetzt der Bekanntmachung werth.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrſcherin in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, entſproſſen aus einem angeſehenen Geſchlechte, das ſie ſelbſt von den ägyptiſchen Ptolemäern ableitete. Sie hatte in den Wiſſenſchaften große Kenntniſſe und war mit erhabenen Fürſtentugenden geſchmückt. Ihr ſchöner Wuchs, ihre ſchwarzen, lebhaften Augen und eine majeſtätiſche Würde im Betragen gewannen ihr alle Herzen. Gemahlin des Odenatus, des Stifters der palmyreniſchen Reichs in Syrien, nahm ſie nach deſſen Tode den Titel Auguſta an, vergrößerte den Staat, dem ſie als Vormund ihrer Söhne vorſtand, durch beträchtliche Eroberungen und nannte ſich Königin des Orients. Ob ſie ſich der Reichsgenoſſenſchaft des römiſchen Kaiſers Gallienus entziehen, oder, ob dieſer ſie nicht als Mitherrſcherin anerkennen wollen? Das ſcheint uns unentſchieden. Ein von Gallienus geſandtes Heer ward von den unter Zenobia vereinten palmyreniſchen und morgenländiſchen Scharen beſiegt und beinahe vertilgt. Aber dem Aurelian gelang ihre Ueberwindung. Bei Antiochia erwartete ihn Zenobia mit ganzer Heeresmacht, wurde aber geſchlagen. Doch eine Hauptſchlacht ward erſt bei Emeſa geliefert, wo anfangs die Obermacht der palmyreniſchen Reiterei dieſem Heere Vortheil gab, den ihm aber die ſeit tauſend Jahren bewährte Trefflichkeit der römiſchen Legionen wieder entriß. Aurelian erhielt einen vollkommenen Sieg. Zenobia floh gegen Palmyra. Da dieſe Stadt ſehr feſt und mit ungeheuerem Kriegszeug, mit Maſchinen, deren einige Steine oder Geſchoß abſchoſſen, andere Feuer warfen, furchtbar verſehen war, ſo verſuchte Aurelian, die Königin durch ein Schreiben zur Uebergabe zu vermögen. Dieſes war aber durch ſeinen Herrſcherton nicht geeignet, auf den hohen Geiſt der Zenobia günſtig zu wirken. Sie würde den Römern wohl noch lange Widerſtand gethan haben, wenn es nicht zu Palmyra an Lebensmitteln gefehlt hätte. Zenobia ſuchte nun zum Könige der Perſer zu entrinnen. Ihre Flucht blieb dem Aurelian nicht lange verborgen. Römiſche Reiter ſprengten ihr nach und ereilten ſie, als ſie ſchon im Schiffe ſaß, um über den Euphrat zu gehen. Die große Königin ward ins römiſche Lager geführt. Palmyra (ſ. d.) ergab ſich (273); Aurelian ließ ſich genügen an den reichen Schätzen, die er fand und kränkte nicht die Einwohner der Stadt am Genuß ihrer bürgerlichen Rechte. Er gewährte der Zenobia das Leben, ſowie auch dem Vabolloth, ihrem jüngſten Sohne, der ein kleines Fürſtenthum in Armenien erhielt. Alle, welche vorzüglichen Antheil am Kriege wider die Römer gehabt hatten, wurden zum Tode verurtheilt. Unter dieſen

Rosse des Achilles: Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Bei den Römern hieß er Favonius. Er ward von den Dichtern als Vorsteher des Frühlings angesehen, und soll der Jüngling seyn, welcher auf einigen alten Gemmen ein Segel sich über den Kopf hält. Man bildete ihn auch mit einem Blumenkranz und Flügeln. Bei unsern Dichtern kommen nicht nur häufige Zephyre, sondern auch Zephyretten vor.

Zerboni di Sposetti ward unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. 1796 das Opfer des Ministerdespotismus und der Hofränke. Durch die Revolution in Frankreich war eine besondere Furcht über die Höfe und Cabinette gekommen, überall witterten sie Jakobiner, jeder freigesinnte und freimüthige Mann ward verdächtig; mit besonderer Aengstlichkeit wachten die Preußen in dem eroberten Theile von Polen. Den Aufstand in Breslau im October 1796 verstand der Minister Hoym nicht zu beschwichtigen, er wähnte sogar, daß die Schlesier gemeinschaftliche Sache mit den Polen machen würden. In diesem Glauben bestärkte ihn ein Brief, den er von dem Kriegsrath Zerboni aus Peterkau erhielt, und der als ein Beispiel von Freimüthigkeit in der preußischen Geschichte aufbehalten zu werden verdient. Einiges daraus soll hier mitgetheilt werden: „Es sind (am 6. October 1796) Auftritte in der Hauptstadt Schlesiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate nicht erhört sind. Unsere Staatsverfassung ist gut, unsere Gesetze sind weise, wo kann also der Fehler anders liegen, als in der Ausübung der letztern? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen ihr Gewissen in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats gesagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Entschlüsse, die Sie da faßten, das Schicksal aller Ihrer bisherigen Entschlüsse haben; Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich, und Ihr Andenken verhaßt seyn! — Sie wollen das Gute, aber Sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen. Sie beugen Ihre Kniee vor der Convenienz und huldigen der Laune des Moments. Der Mann von Kenntnissen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne gesellige Feinheit hat für Sie keinen Werth. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man jedem grauen Wahne dreist in die Augen leuchtet, durch die kleinlich strengen Grenzlinien unausstehlich, und sich dem gebildeten Bürgerstande unerträglich gemacht. — Das Schicksal hat wenigen seiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewiesen, den es Ihnen so früh gab. Auf dem Orte, wo Sie stehen, was können Sie für Schlesien, für Südpreußen thun? und was geschieht durch Sie? — — Sie sind von Ihren geistlosen Schreibern, die mit wenig Geschicklichkeit für jede Hochgräfl. Excellenz eine gesetzliche Formel zu finden beflissen sind, nur die Ausdrücke der Livrée gewohnt. Aber Sie bedürfen nackter Wahrheit. — —" Auf dieses Schreiben, das der Minister von Hoym dem Könige mitgetheilt hatte, wurde Zerboni zuerst nach Glaz, dann nach Spandau, und von da nach Magdeburg als Staats- und Majestätsverbrecher auf königliche Gnade gesetzt. Da jener Brief allein dazu nicht hinreichend schien, so hatte der Minister Hoym aus den Briefen, die in Zerboni's Schreibtisch gefunden worden waren, Auszüge machen lassen, woraus sich ergeben sollte, daß Zerboni das Haupt einer Verschwörung sey. Drei Jahre lang schmachtete Zerboni in engem Gewahrsam, bis es ihm endlich gelang, auf dem Wege

des Rechts seine Vertheidigung einzuleiten. Er ward freigesprochen. Später trat er in seine Dienstverhältnisse zurück und war zuletzt Oberpräsident des Großherzogthums Posen, geschmückt mit mehren Orden des Königreichs. — Unter dem Titel: „Actenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreußischen Kriegs- und Domainenraths Zerboni und seiner Freunde" (1801), machte Zerboni seine Schicksale bekannt. Im Januar 1825 ward er wegen Kränklichkeit von seinen Amtsgeschäften entbunden, und der bisherige Regierungs-Chef-Präsident Baumann (st. 1830) sein Nachfolger. Zerboni starb 1831.

Zerbst, die größte Stadt in sämmtlichen Ländern der anhaltischen Häuser, war ehemals die Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. Anhalt) und ist jetzt ein herzoglich anhalt-dessauischer Amtssitz, so wie sich auch hier das für die anhaltischen und schwarzburg. Häuser errichtete Oberappellationsgericht und eine Superintendentur befindet. Zerbst, eine alte Stadt, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe in einer sandigen Ebene, ist mit Mauern umgeben, hat 6 Thore, 4 Vorstädte, ein schönes, außerhalb gelegenes Schloß (einst Residenz der Fürsten von Anhalt-Zerbst und Geburtsort der russischen Kaiserin Katharina II.), eine sehr alte Kirche von schönem altdeutschen Style, die von dem gegenwärtigen Herzoge erneuert ward, auch noch 2 andere; ein akademisches Gymnasium (Franciseum), eine berühmte Töchterschule (seit 300 Jahren bestehend, vielleicht die erste protestantische Mädchenschule in Deutschland), ein Waisenhaus, 2 Hospitäler, Zucht- und Arbeitshaus, 1580 Häuser und 8200 Einwohner, deren Betriebsamkeit sich auf Tuch-, Gold- und Silber-, Fayance-, Taback-, Wachs- und Bandfabrication, Bierbrauereien (das zerbster Bier ist schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts berühmt, wo jährlich 30.000 Faß gebraut und weithin versandt wurden), Gartenbau ꝛc. erstreckt. Es gibt hier auch eine salinische Eisenquelle.

Zerduscht, s. Zoroaster.

Zerfließbarkeit äußert sich bei den reinen fixen Laugensalzen und andern salzigen Körpern durch ihre Verwandtschaft zum Wasser, was sie als Feuchtigkeit aus der Luft in sich nehmen und wodurch sie feucht oder gar flüssig werden. Am essigsauern Kali und salzsauern Kalke wird man diese Zerfließbarkeit leicht beobachten können.

Zergliederung, s. Analysis.

Zergliederung, Vereinzelung, Vertheilung, Distribution, Individualisirung, in den schönen Redekünsten, wenn man einen Begriff in seine einzelne Theile auflöst, und diese nach den individuellen Merkmalen in gehöriger Steigerung darstellt. Sie ist mit der Beschreibung und Umschreibung verwandt, und trägt ebenso, wie diese, zur Anschaulichkeit, Lebendigkeit und zum Reichthum der Vorstellung bei. Eine schöne Figur dieser Art ist in Gamaliel's Rede von Christus im vierten Gesange des „Messias".

Zergliederungskunst, s. Anatomie.

Zerknirschung (contritio) ist jener Gemüthszustand, worin der Mensch eine aufrichtige Reue, verbunden mit einer tiefen Traurigkeit über seine Vergehen, empfindet. Sie entsteht durch die Schrecken der Gewissensbisse, d. h. durch Regungen des nachfolgenden und anklagenden Gewissens, die oft so lebhaft sind, daß das Urtheil über die eigne

Schuld sich dem Missethäter mit unwiderstehlicher Gewalt aufdringt und ihn sogar zur Untersuchung des äußern Richters nöthigt, um in der Abbüßung der Schuld eine Art von Beruhigung zu finden. Dieß sind jene Qualen des Gewissens, welche die Alten unter dem Bilde der Rachegöttinnen, Furien, personificirten. Für die Untersuchung eines Verbrechers ist der Zustand der Zerknirschung desselben der beste. Die protestantischen Theologen behaupten, daß die Zerknirschung ohne eignes Verdienst des Reuigen, durch eine göttliche Einwirkung, weil das Gesetz und die Aussprüche des Gewissens Gottesstimme sey, herbeigeführt werde; die Katholiken hingegen behaupten, sie sey eine Handlung des freien Willens, die Verdienst habe und Vergebung der Sünde vor Gott empfange. So viel ist sicher, man kann einen Menschen durch lebhaftes Ermahnen, durch Anregung seines Gewissens in den Zustand der Zerknirschung versetzen; wenn nun fremde Vorstellungen einen solchen Einfluß auf den Menschen haben, worum die eigenen, wissentlich und mit Absicht veranlaßten nicht?

Zerlegung (Zersetzung, chemische Trennung und Scheidung) nennt man die chemische Operationen, durch die gleichartig erscheinenden Naturkörper in ihre ungleichartigen Bestandtheile wider zerlegt werden. Die Scheidung beruht auf dem Gesetz der chemischen Verwandtschaft (s. d.) und fordert, um vollführt zu werden, daß der eine oder mehr Bestandtheile des zu zerlegenden Körpers größere Verwandtschaft zu einem dritten, mit dem sie sich verbinden, zeigen. Sie ist von der mechanischen Trennung dadurch unterschieden, daß diese durch mechanische Kräfte, Druck, Stoß, geschieht und den Körper nur in gleichartige Theile vertheilt und keinen ungleichartigen Bestandtheil von ihm wegnimmt.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müssen, um über diesen Gegenstand allgemein faßlich zu sprechen, von der Zusammenwirkung der Kräfte und einem Beispiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkeliges Bret, und rolle auf dessen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geschlagen ist, der sich beim Rollen abwickelt. Hier wirken 2 Kräfte: die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die solchergestalt von den 2 gleichzeitig auf sie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einschließenden Kräften bewegte Kugel wirklich beschreibt, ist aber, wie man bei Anstellung des Versuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinsicht allein thätige Kraft würde eben Das bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einschließenden, gemeinschaftlich und gegenseitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zusammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erscheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewisser Maßgabe, zusammengesetzten Kraft, und jene beiden Kräfte lassen sich, im umgekehrten Falle, hinsichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieser einzigen entstanden betrachten. Durch dieses Beispiel wird der Gegenstand in der Hauptsache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches gewesen seyn würde, wenn die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, sondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeschlossen hätten. Ist, allgemein, die Größe und Richtung einer Kraft durch eine

gerade Linie ausgedrückt, so verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, dessen Diagonale jene Grade ausdrückt; die Seiten desselben stellen die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte jener zusammengesetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich diese Kräfte unendlich verschieden seyn, da der Winkel, unter dem man sie an die Diagonale legen mag, willkürlich ist. (Vgl. Winkelhebel im Art. Hebel und Zusammensetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieses Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen; über den Fall, da von mehr als 2 Kräften die Rede ist, s. Zusammensetzung der Kräfte, der auch wegen der literarischen Notizen mit gegenwärtigem im Zusammenhange zu lesen ist.

Zernitz (Christian Friedrich), aus dem Brandenburgischen, ein philosophirender Kopf, der 1744, dem 27. seines Alters, als preußischer Gerichtshalter starb, war einer der ersten Deutschen, die mit Haller, dessen Celebrität damals anfing, in der didaktischen Poesie zu wetteifern versuchten, ob er gleich in Leipzig studirt und auf die Lehren Gottsched's gehorcht hatte. Für jene Zeit sind seine Lehrgedichte gedankenreich. Der Styl hat Würde und Leichtigkeit. Aber Zernitz glaubte, wie die meisten der übrigen Verfasser deutscher Lehrgedichte jener Zeit, das Ziel dieser Art von Poesie nicht zu verfehlen, wenn er allgemeine Betrachtungen, die ein philosophisches Interesse haben, z. B. „Ueber den Endzweck der Welt", in einer lebhaften Sprache und in guten Versen ausdrückte. Die Phantasie hat an seinen Bemühungen in diesem Felde wenigen Antheil. S. C. F. Zernitz „Versuch in moralischen und Schäfergedichten, nebst dessen Gedanken von der Natur und Kunst in dieser Art von Poesie" (Hamburg und Leipzig 1748, 8.).

Zerstreuung, Distraction, ist der Zustand einer Abkehrung (Unterlassung und Versäumung) der Aufmerksamkeit (Abstraction) von gewissen herrschenden Vorstellungen, durch Vertheilung derselben auf andere ungleichartige. Ist sie vorsätzlich, so heißt sie Dissipation; die unwillkürliche aber ist Abwesenheit (Absentia) von sich selbst. Der letztern war der Graf von Brancas, Hofcavalier der Königin Mutter, zu den Zeiten Ludwig XIV. unterworfen, den la Bruyere unter dem Namen Menalk schildert. Er war schon im Begriff zum Hause hinaus zu gehen, als er bemerkte, daß er die Nachtmütze noch auf dem Kopf hatte, nur auf der einen Seite rasirt war, daß er den Degen auf der rechten Seite angeschnallt hatte, daß seine Strümpfe herunter hingen und sein Hemde noch außer den Beinkleidern war. — In der Gesellschaft zerstreut seyn, ist unhöflich, oft auch lächerlich. Das Frauenzimmer ist dieser Anwandlung gewöhnlich unterworfen, sie müssen sich denn mit Gelehrsamkeit abgeben. Ein Bedienter, der in seiner Aufwartung bei Tische zerstreut ist, hat gemeiniglich etwas Arges im Kopfe, entweder was er vorhat, oder wovon er die Folge besorgt. Aber sich vorsätzlich zu zerstreuen, ist ein nothwendiges Verfahren der Vorsorge für die Gesundheit seines Gemüths. Es besteht darin, daß man seiner unwillkürlich reproductiven Einbildungskraft eine Diversion macht. Dieß hat z. B. der Geistliche nöthig, wenn er eine memorirte Predigt gehalten hat. Denn es rumort ihm dann im Kopfe nach, und dieß muß er verhindern, welches eben durch eine künstliche Dissipation möglich ist. Ein anhaltendes Nachdenken über einen und denselben Gegenstand läßt gleichsam einen Nachklang

zurück, der (wie ebendieselbe Musik zu einem Tanze, wenn sie lange fortdauert, dem von der Lustbarkeit Zurückkehrenden noch immer nachsummt; oder wenn man Kinder hört ein und dasselbe Bonmot von ihrer Art, vornehmlich wenn es rhythmisch klingt, unaufhörlich wiederholen) den Kopf belästigt, und nur durch Zerstreuung und Verwendung der Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gehoben werden kann. So kann nach angestrengtem Nachsinnen über einen philosophischen Punkt der Nachklang durch Lesung der Zeitungen gehoben werden. Wenn eine Gesellschaft nicht im Zustande eines zerstreuten Gemüths auseinander gehen soll, so bedarf sie einer neuen Zerstreuung. Dieses nennt man das Wiedersammeln, welches eine die Gesundheit des Gemüths befördernde Herstellung des Gleichgewichts der Seelenkräfte ist. Man sieht hieraus: daß es eine (nicht gemeine) zur Diätik des Gemüths gehörige Kunst für Beschäftigte gibt, sich zu zerstreuen. Man kann aber Denjenigen, der in einem Geschäftsverhältniß zu Andern seinen Gedanken geflissentlich nachhängt und darüber jene Verhältnisse nicht in Acht nimmt, nicht den Zerstreuten nennen, sondern ihm nur Geistesabwesenheit vorwerfen, welche freilich in der Gesellschaft etwas Unschickliches ist. Es ist also eine nicht gemeine Kunst, sich zu zerstreuen, ohne jedoch jemals zerstreut zu seyn. Das habituelle Zerstreutseyn gibt dem Menschen, der diesem Uebel unterworfen ist, das Ansehen eines Träumers, und macht ihn für die Gesellschaft unnütz. Denn ein solcher Zerstreuter folgt seiner, durch keine Vernunft geordneten Einbildungskraft in ihrem freien Spiele blindlings. Das Romanenlesen hat auch diese übele Folge, daß es die Zerstreuung habituell macht. Denn ob es gleich den Gedanken einen Zusammenhang als in einer wahren Geschichte gibt, deren Vortrag immer auf gewisse Weise systematisch seyn muß, so werden doch während des Lesens Ausschweifungen (nämlich noch andere Begebenheiten als Erdichtungen) mit eingeschoben und der Gedankengang wird fragmentarisch, und die Vorstellungen eines und desselben Objects machen das Gemüth zerstreut. Jeder Redende muß drei Aufmerksamkeiten beweisen: a) des Sehens auf Das, was er jetzt sagt; b) des Zurücksehens auf Das, was er gesagt hat; und c) des Vorhersehens auf Das, was er eben nur sagen will. Denn unterläßt er die Aufmerksamkeit auf eines dieser 3 Stücke, nämlich sie in dieser Ordnung zusammenzustellen, so bringt er sich selbst und seinen Zuhörer oder Leser in Zerstreuung, und ein sonst guter Kopf kann doch nicht von sich ablehnen, ein confuser zu heißen.

Zeruane Akherene, in der alten persischen Religion, die Zeit ohne Grenzen, der Urgrund des Seyns, von welchem das wirkende Wort, Honover ausgeht. (Vgl. Zoroaster.)

Zesen (Philipp von), oder Cäsius, wie er sich auch geschrieben hat, dessen seltsame Bemühungen, die deutsche Sprache und Orthographie zu reformiren, bekannter geblieben sind als seine Lieder und übrigen poetischen Werke. Er lebte von 1610 bis 1680. Nach den wenigen Notizen, die sich von seiner Lebensgeschichte erhalten haben, war er der Sohn eines Predigers zu Priorau im Anhaltischen; hatte Philologie und schöne Literatur auf mehren Universitäten studirt; wurde gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalzgraf; bekleidete nie ein öffentliches Amt, erhielt aber den Titel eines Raths von einigen fürstlichen Häusern und aus der Reichskanzlei den Adelsbrief. Er hielt sich aber bald hier, bald dort,

in Deutschland und Holland auf, unaufhörlich mit literarischen Unternehmungen beschäftigt, die er auch zu seiner bürgerlichen Subsistenz benutzt zu haben scheint. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Hamburg zu, wo er auch 1643 die Deutschgesinnte Genossenschaft oder Rosengesellschaft gestiftet hat, der nicht gelungen ist, sich berühmt zu machen, so viele Mitglieder sie auch erhielt. Zesen ist für die vielen literarischen Thorheiten, die er begangen hat, oft und strenge genug gezüchtigt worden. Sein Geschmack, der ungefähr in gleichen Verhältnissen pedantisch und läppisch war, kann vor einer gesunden Kritik nicht mehr Gnade finden, als sein falscher Purismus, der alle nationalisirten Wörter ausstoßen, und neu erfundene, die der Nation fremd waren, an ihre Stelle setzen wollte. Daß man aber ohne alle Achtung von ihm rede, hat er nicht verdient. Seinen grammatischen Verirrungen lag wenigstens ein patriotisches Princip zum Grunde; und seine Uebertreibung des Purismus ist doch erträglicher als die Sprachmengerei, der er entgegen arbeitete. Sein „Hochdeutscher Helikon", die Frucht eines unermüdeten Studiums der Gesetze des deutschen Rhythmus, ist die vollständigste und beste deutsche Metrik, die bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben worden. Mit gutem Gewissen durfte Zesen seinen Schriften nachrühmen, man werde in ihnen sein treues Herz gegen sein liebes Vaterland und dessen edle Sprache erkennen. Sein Superpurismus gibt freilich dem Spotte Blößen genug; aber mehre neue Wörter, die er an die Stelle nationalisirter in Vorschlag gebracht haben soll, sind ihm nur von Spöttern aufgebürdet, z. B. Sattelpuffer für Pistole; Zeugemutter für Natur. Er verwahrt sich selbst dagegen in seiner „Hochdeutschen helikonischen Hechel" (Hamburg 1668, 8.). Auch war er gar nicht ohne Talent zur Poesie. Die Beschränkung seines Geistes hat er freilich schon dadurch bewiesen, daß ihm die Vers- und Reimkunst über Alles ging, und die Gedanken, in denen das Wesen der Poesie besteht, immer nur Nebensache waren. Mehre Lieder hat er nur in der Absicht geschrieben, um sie als Beispiele zu seiner Metrik zu gebrauchen. Dessen ungeachtet findet sich selbst in diesen Liedern manche schöne Stelle. Der Ausdruck des Gefühls harmonirt zuweilen sehr gefällig mit dem gleitenden Rhythmus. Auch springen hier und da nicht gewöhnliche und doch ungesuchte Gedanken und Bilder hervor. Aber das Meiste, was Zesen in Versen geschrieben hat, ist allerdings nichts weiter als witzelndes, süßliches, nicht selten breites, oder gar widersinniges Geschwätz mit einem ermüdenden Reimgeklingel. Zesen ist auch, so viel man weiß, der Erste, der in Anakreontischer Manier deutsche Lieder, wenn auch nicht gedichtet, wenigstens gefeiert hat. Einen besondern Beweis seines Strebens, die lyrische Poesie gemeinnützig zu machen, hat er gegeben durch seine „Geistliche Reiselieder zu Wasser und zu Lande für Schiff-, Fuhr- und Landleute". Die Zahl seiner poetischen, kritischen, satyrischen und moralischen Werke, die er selbst in allen Formaten herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet gelassen.

Zetergeschrei, eine größtentheils veraltete Gewohnheit, am Tage der Hinrichtung eines Missethäters nach öffentlich gehegtem Halsgerichte drei Mal Zeter zu schreien, welches in ältern Zeiten ein Ausruf des höchsten Schmerzes und Unwillens war. Es geschah durch einen Ge-

richtsdiener, oder den Ankläger, oder den Scharfrichter, die davon Zeter- oder Blutschreier hießen.

Zethus, Sohn des Jupiters und der Antiope. Als Lykus, König von Theben, die Antiope geheirathet hatte, argwohnte er, daß sie mit dem Epaphus verkehrte, weßhalb er sie sogleich verstieß, um die Dirce zu heirathen. Jupiter verliebte sich in Jene, und die Gestalt des Lykus annehmend, kam er zu seinem Zwecke; die Dirce aber, in der Meinung, daß Lykus sich wieder mit der Antiope vertragen habe, ließ die Unglückliche einsperren und fügte ihr alles Uebel zu, bis sie sie zur Flucht zwang. Sie genaß auf dem Berge Cytherion von Zethus und Amphion. Da diese in der Folge das Schicksal ihrer Mutter erfuhren, banden sie die Dirce an den Schwanz eines wüthenden Stiers, der sie in Stücken riß.

Zettel- oder Circulationsbank. Ihr Zweck ist, Banknoten auszugeben, welche die Stelle des baaren Geldes im Verkehr vertreten. Dergleichen Noten lauten gemeiniglich auf den Werth einer Landmünze und gelten mehr oder weniger Einheiten derselben. Die größte dieser Art ist die londoner, jedoch hat sie nebenbei noch andere Bestimmungen. Die kleinsten Noten der londoner Bank lauteten sonst auf 5 Pf. St.; in den spätern Zeiten aber hat sie auch 2 und 1 Pfundnoten ausgegeben. Eine andere große Zettelbank befindet sich in Rußland, welche die kleinsten Zettel auf 5 Rubel lautend ausgibt, aber auch dergleichen zu 10, 25, 50 oder 100 Rubel in Circulation setzt. Auf gleiche Weise gibt die östreichische Bank Zettel aus, die bis zu einem Gulden herunter gehen. Die schwedischen und dänischen Banken noch haben kleinere Zettel in den Umlauf gebracht. Die Zettelbanken schaffen ihren Noten dadurch Credit, daß sie versprechen, dieselben gegen baares Geld auszuwechseln, sobald die Inhaber es verlangen. Hält nun die Bank pünktlich Wort, so gelten ihre Noten dem baaren Gelde gleich. Macht aber die Bank Schwierigkeiten bei der Auswechselung oder verweigert sie dieselbe gar, so fallen die Noten unter den Werth des baaren Geldes, welches so weit gehen kann, daß sie endlich gar nichts mehr gelten. Beispiele von einem solchen sinkenden und fast gänzlich vernichteten Werthe der Banknoten haben die Banken von Oestreich, Schweden, Rußland u. s. w. gegeben, und selbst die Bank von England ist in diesen Fehler während des letzten französischen Krieges verfallen. Eine Circulations- oder Zettelbank kann nur dann mit Nutzen bestehen, wenn sie einen so großen Fonds hat, daß sie dadurch das Vertrauen erweckt, daß sie alle ihre Geldverbindlichkeiten auf das bestimmteste erfüllen könne und werde. — Das Publicum bedient sich gern dergleichen Noten. Es hat nämlich jedes Land eine gewisse Quantität Geld zum leichtern Kauf und Verkauf seiner Waaren ebenso nöthig als die Waaren selbst. Nun ist aber dem Verkäufer nicht sowohl daran gelegen, daß er das baare Geld für seine Waaren selbst in Empfang nimmt, als vielmehr, daß er ein Mittel in Händen hat, womit er kaufen kann, was ihm beliebt, und das Andere für Waaren ebenso gern nehmen als baares Geld. Diese Versicherung ertheilt ihm nun die Banknote, denn mit dieser kann er und jeder Andere, dem er sie gibt, das reelle Geld heben, worauf sie lautet, sobald er es braucht. Da nun viele Verkäufer ebenso denken wie er, so kann eine solche Note lange die Stelle des baaren Geldes vertreten und wie Metallgeld circuliren, bis es einmal Jemand nöthig findet, sie zu reali-

ſiren. Dieſe Noten haben übrigens weit mehr Bequemlichkeiten als das baare Geld ſelbſt, indem ſie 1) die großen Zahlungen erleichtern, 2) leicht zu transportiren ſind und 3) Alles damit ausgerichtet werden kann, was mit Gelde geſchieht, ſo weit ihr Credit reicht; ſo werden ſie in einem Lande, das große Handlung treibt und vollen Credit hat, ſich bald beliebt machen und man wird der Bank in der Regel nur wenige ihrer Zettel zur Auswechſelung präſentiren. Wenn nun eine ſolche Bank bemerkt, daß wenig Metallgeld für ihre Noten gefordert wird und ſelbe größtentheils ſtets im Publicum bleiben, ſo wird ſie ohne Gefahr das ihr überflüſſige baare Geld benutzen können und nur ſo viel in Caſſe behalten, als zu den gewöhnlich vorkommenden Verwechſelungen hinreichend iſt. Indeſſen muß ſie bei dieſer Benutzung ihres müßig liegenden baaren Geldes beſtimmte Regeln beobachten, wenn ſie nicht in Gefahr gerathen will, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. Dieſe Regeln ſind 1) daß ſie nie eine größere Quantität Noten ausgibt, als das Publicum, unter welchem ſie genommen werden, nothwendig bedarf; denn ſonſt kehren die überflüſſigen ſogleich zur Bank zurück und ſie hat nur die Mühe der Verwechſelung davon. 2) Die Bank muß den Werth ihrer Noten ſtets dem baaren Gelde gleich erhalten. Dieſes kann ſie mit Gewißheit und allein dadurch, daß ſie ſelbe ununterbrochen auf eines Jeden Verlangen unverzüglich und ohne Koſten mit baarem Gelde für voll auswechſelt und dieſe Auswechſelung in allen Orten, wo die Noten häufig gebraucht werden, erleichtert. Um aber dieſes immer zu können, muß ſie 3) nicht nur an allen Orten, wo dergleichen Einwechſelungen vorkommen können, einen ſolchen Vorrath baaren Geldes bereit halten, daß ſie nie in die Verlegenheit kommen kann, die geforderten Verwechſelungen aufſchieben oder umgehen zu müſſen; ſondern ſie muß auch ihre überflüſſigen baaren Gelder nur auf eine ſolche Weiſe anlegen, daß ſie nach kurzen Friſten immer wieder zu ihr zurückkehren, damit, falls außerordentliche Umſtände vorkommen, ſie ſich ſtets in Bereitſchaft ſetzen könne, den entſtehenden größern Forderungen an ſie Genüge leiſten zu können. Der Hauptnutzen einer ſolchen Zettelbank beſteht daher darin, daß ſie den Handel unterſtützt, indem ſie den Kaufleuten durch Caſſencredit oder durch Discontirung ihrer Wechſel die Zahlungen erleichtert und es ihnen möglich macht, einen Theil ihres baaren Vermögens, den ſie ſonſt zu ihren vorkommenden Zahlungen in Caſſa hätten behalten müſſen, zu andern Zwecken anzuwenden, und daß ſie dem Lande die Koſten des Inſtrumentes, das zur Vertheilung der Güter nöthig iſt (der Anſchaffung von Metallmünzen), in einem gewiſſen Grade erſpart. Soll ihr Nutzen weiter getrieben und etwa dadurch alles baare Geld überflüſſig gemacht und Papier an deſſen Stelle geſetzt werden, ſo ſetzt ſie ſich allen Gefahren des Papiergeldes aus und bringt alle Nachtheile über das Volk, welches das Papiergeld ſo leicht nach ſich zieht.

Zeuge (testis) iſt eine Perſon, welche bei einer rechtlichen Verhandlung entweder zu dem Behufe gebraucht wird, daß ſie über ein ſchon vergangenes Ereigniß eine Ausſage erſtatte, oder dazu, daß ſie künftig von dem rechtlichen Geſchäft, zu welchem ſie gezogen worden iſt, Auskunft ertheilen könne. Ohne Zeuge würde die Rechtspflege kaum möglich ſeyn, daher iſt es eine allgemeine Bürgerpflicht, ſich dazu brauchen zu laſſen und die abgelegte Ausſage mit einem Eide zu bekräftigen. Der

Zeuge muß durch die Sinne, durch Hören und Sehen, eine anschl
Erkenntniß von der Sache erlangt haben, von welcher er Etwa
oder künftig aussagen soll, und im Stande seyn, diese Erkenntni
zutheilen. Ueberdieß wird aber auch zur Glaubwürdigkeit desselb
fordert, daß man von ihm wegen seiner moralischen Eigenschafte
wegen seiner Unabhängigkeit von bindenden Verhältnissen, anne
könne, er werde die Wahrheit bezeugen wollen. Je gewisser nun
Fähigkeit und dieser Wille ist, um so richtiger ist sein Zeugniß, u
wird ein classischer Zeuge genannt, wenn wider seine Glaubwürd
gar nichts eingewendet werden kann. Nach diesen Grundsätzen sind
der, in einigen Ländern unter 7 Jahren, wenn man gute Fassungs
und gehörige Begriffe vom Eide bei ihnen findet, in andern noch
14 Jahren, Wahnsinnige, Betrunkene, für infam erklärte Personen;
jenigen, welche der Bestechung und des Meineides bereits überführt
den sind, ganz unfähige und völlig verwerfliche Zeugen. Auch Die
gen, welche die Eidesmündigkeit, d. i. das 18. Lebensjahr, noch n
erreicht haben, werden zum Zeugniß nicht zugelassen. Nur unter
wissen Verhältnissen sind unfähig: Eltern und Kinder, wenn sie
einander ein Zeugniß ablegen sollen, gewisse Fälle ausgenommen; fer
Diejenigen, welche von der Angelegenheit, in welcher sie zeugen soll
Nutzen oder Schaden zu erwarten haben, als Streitgenossen und
Theilnehmer an einem Verbrechen in der deßhalb entstandenen Unte
suchung; desgleichen wenn von ihnen anzunehmen ist, daß sie an der
Frage befangenen Sache ein besonderes Interesse nehmen, wie z. B
Sachwalter an der Sache ihres Clienten, Vormünder an der ihres Pfleg
befohlenen; weiter Diejenigen, denen der Sinn fehlt, auf welcher es be
Beglaubigung eines gewissen Umstandes besonders ankommt; auch wer
den wegen einer vermutheten allgemeinen Abneigung Juden gegen Chri
sten zum Zeugniß nicht gelassen. Vermindert wird die Glaubwürdigkeit
eines Zeugen oder er wird verdächtig durch das Verhältniß als Ver
wandter, Verschwägerter, oder Untergebener, in welchem er mit der Par
tei steht, gegen oder für welche er zeugen soll. Nach sächsischem und
preußischem Recht werden die Verwandten bis mit Einschluß des dritten
Grades der Berechnungsart des bürgerlichen Rechts für verdächtig ge
halten. Dasselbe findet analogisch in Hinsicht der Schwägerschaft statt.
Zwei Zeugen, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist (clas
sische Zeugen), machen einen vollen Beweis, wenn ihren Aussagen kein
Gegenbeweis entgegensteht; ein Zeuge macht nur den Anfang eines Be
weises, welcher, wenn sonst kein Entscheidungsgrund vorliegt, durch einen
Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß. — Privilegirte Zeugen nennt
man Diejenigen, welche zu Ablegung eines gewissen Verhältnisses zu
der einen Partei nicht gezwungen werden können. Dahin gehören die
Advocaten, welche der einen Partei gedient haben, und die Beichtväter
in Sachen ihres Beichtkindes. Letztere dürfen nicht einmal in Angelegen
heiten, welche ihnen von ihren Beichtkindern anvertraut worden sind,
ein Zeugniß ablegen, selbst wenn sie es wollten. Solche Weigerungen
machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Zeuge förmliches
Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann.
Zeugen sind nicht schuldig, sich vor einem andern als ihrem ordentlichen
Richter zu stellen. Ferner können zum Zeugniß gegen einander nicht

gezwungen werden, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister und gleich nahe verschwägerten Personen.

Zeughaus. Unter Zeug, womit dieses Wort zusammengesetzt ist, versteht man 1) den Stoff, die Materie, woraus Etwas gemacht wird; 2) ein mechanisches Hülfsmittel oder Werkzeug, womit Etwas gemacht wird, z. B. Hebezeug, Reißzeug; Geräthschaften zu verschiedenen Bedürfnissen (Weißzeug, Tischzeug). Daher ist Zeughaus 1) jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthschaften oder Werkzeuge verwahrt werden, z. B. in Seestädten das Gebäude, worin man Vorräthe zum Schiffbau hat, und beim Jagdwesen das Haus, worin das Jagdzeug aufbewahrt wird; 2) im engern Sinne ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschütz und andern zum Kriege erforderlichen Sachen. Das ausländische Wort Arsenal (wahrscheinlich von ars) drückt noch mehr aus, und bezeichnet zugleich einen Ort, wo Kriegsbedürfnisse (z. B. Geschütz, Schiffe u. s. w.) verfertigt werden. Zeugmeister, Zeugwärter sind Aufseher über gewisse Arten von Kriegsgeräthschaften. — Generalfeldzeugmeister ist bei dem östreichischen Heere ein Titel, der dem eines Generals der Cavalerie bei andern Heeren gleich ist, ohne alle Rücksicht auf Artillerie; aber im ehemaligen Königreich Polen hieß der Befehlshaber der Artillerie Krongroßfeldzeugmeister.

Zeugung. Alle auf der Erde vorkommenden Körper müssen entstanden, gebildet worden seyn, aber nicht alle Körper gehen durch Paarung hervor. Die allgemeine Naturthätigkeit formt und bildet ohne Aufhören; damit nirgends eine Lücke bleibt, wird stets Neues an die Stelle geschafft. Dem Entstehen muß ein Scheiden, ein Trennen des früher als gleichartig Bestandenen vorausgehen; bei den unorganischen Körpern trennen sich die bisher ein Ganzes ausmachenden Theile, und das aus der Verbindung der Theile hervorgegangene Product sieht dem Erzeugenden nicht mehr ähnlich, die Bildungskraft erlischt mit dem Gebilde, und es tritt das Beharren in der Form und das Gleichgewicht der Kräfte, Ruhe ein, z. B. bei Krystallisationen. Bei der Bildung organischer Wesen wird die Selbständigkeit und Thätigkeit des Bildenden in Anspruch genommen, und das Gebildete ist dem Erzeuger ähnlich, ein treuer Ausdruck desselben, und erscheint wieder als selbstthätig. Obschon das Organische und Unorganische in gewisser Hinsicht zu einander im Gegensatze stehen, so wirkt doch das Lebende auf das Leblose und Ruhende als selbstthätig ein, und beide Classen von Wesen bilden eine Kette, deren Glieder von einander abhängig sind. Pflanzen ziehen aus der mit Flüssigkeit geschwängerten Dammerde ihre Nahrung; die Ueberreste der Thiere geben die beste Dammerde; das Thier lebt und erhält sich aus dem Pflanzenreiche. Die unorganische Materie scheint unter gewissen Umständen durch eine bestimmte Steigerung zu einiger Selbständigkeit (bestimmenden Thätigkeit), als dem ersten Erwachen des Lebens gelangen zu können; so bildet sich z. B. aus destillirtem Wasser bei Einwirkung des Lichtes die Priestley'sche grüne Materie. Die unvollkommensten Thiere und Pflanzen scheinen daher zuerst aus unorganischer Materie, Erdarten, Gesteine entstanden, und vollkommenere Organismen erst späterhin gebildet worden zu sern. Auch sehen wir noch täglich aus organisch gewesener Materie neue lebende Wesen hervorgehen; so kann man nach Belieben durch Zusammenmischen von Kleister,

Sägespänen und thierischem Leim, mit warmem Wasser übergossen, Infusionsthiere, Schimmel und Schwämme erzeugen. Die unvollkommenen Thiere (Kryptorganismen), wohin die Seefedern, Armpolypen, Blumen- und Afterpolypen, die Räder-Kugelthiere und Aufgußthierchen gehören, scheinen durch Vereinigung, Verschmelzung und allmälige Ausbildung in vollkommnere Organismen übergehen zu können; obwohl die praktische Nachweisung der Fortschreitung des individuellen Lebens, von der niedrigsten Stufe zur höchster Ausbildung, sehr erschwert seyn dürfte. Vollkommene Organismen mußten erschaffen werden, und diese erzeugen, so lange keine neue Erdrevolution vor sich geht, nur beständig Organismen ihrer Art, und dieß gibt die specielle Erzeugung ab. Jeder Organismus strebt durch die ihm einwohnende eigenthümliche Naturthätigkeit darauf hin, die Stufe seiner höchst möglichen Vollendung zu erreichen; ist die bildende Thätigkeit in Bezug auf das Individuum gesättigt, so strebt sie über das Selbst hinaus, und sucht Befriedigung in der Schöpfung neuer Individuen, die Erhaltung des Individuums geht in Erhaltung der Gattung über, die Bildung in Zeugung, und im Augenblicke der Zeugung ist die bildende Thätigkeit am wirksamsten und übersteigt ihre gewöhnlichen Schranken. Auf einer je niedrigeren Stufe der Bildung der Organismus steht, je unvollkommener sind auch die Geschlechtstheile ausgebildet, und die Bildungs- und Zeugungskraft ist um so unbeschränkter. Ohne wahrnehmbare Vorbereitung trennt sich ein Theil vom Organismus und wird selbständig. Die Formen dieser Zeugung gehen entweder durch von den übrigen Theilen des Organismus durchaus nicht verschiedene Sprossen hervor, wie z. B. bei Weiden, Pappeln, Polypen und Kugelthierchen, oder durch Knospen, welche in Ansehung ihrer Gestalt, Lage und Größe als eigenthümlich gebildete Theile anzusehen sind, denen mehr Selbständigkeit zukommt. Zur Zeit der Reife trennt sich z. B. eine Knospe der Conferve los und besteht für sich fort. Bei den vollkommen organisirten Wesen sind die Geschlechtstheile auch vollkommen ausgebildet, und diese Verschiedenheit geht so weit, daß dadurch eigenthümliche Individualität (Gegensatz), Geschlechtsverschiedenheit hervorgeht; die Geschlechter stehen einander gegenüber, wie Positives und Negatives. In der einen Abtheilung dieser Reihe, welche noch an unvollkommene Organismen grenzen, sind männliche und weibliche Geschlechtstheile in einem Individuum vereinigt, man heißt dergleichen Thiere Zwitter oder Hermaphroditen. Einige befruchten sich selbst, z. B. die Austern, Schnecken, Blutegel; andere z. B. die Landschnecken, Regenwürmer und einige Eingeweidewürmer befruchten sich gegenseitig (Androgynen) und bilden dadurch den Uebergang zu den vollkommeneren Organismen. Die vollkommensten Thiere, die rothblütigen, zeigen den deutlichsten Gegensatz in Ansehung der Geschlechtstheile, im männlichen Thiere ist die Kraft überwiegend, im weiblichen die Form, beide zusammen begründen die Gattung. In der Regel begatten sich nur Individuen einer und derselben Art fruchtbar; begatten sich Individuen verschiedener Art, oder zu demselben Geschlechte und derselben Gattung gehörig, so entstehen daraus meist zeugungsunfähige Bastarde, z. B. Esel und Pferde erzeugen Maulthiere und Maulesel. Der erste durch die Begattung Geschlechts unterschiedener Individuen derselben hervorgebrachte Keim, heißt das befruchtete Ei (Embryo), welches mit der Knospe zu vergleichen ist,

und in fester und flüssiger Form, alle künftige Gestaltung in sich enthält. Dasselbe wird im mütterlichen Körper ausgebildet, bedarf einer gewissen Zeit und bestimmten Wärmegrades zur Reife, wo es dann losgetrennt, ein selbständiges Leben beginnt. Bei den eierlegenden Thieren bedarf der Keim zwar nicht des Aufenthalts im mütterlichen Körper, wohl aber des Einflusses der höhern Wärme und der Nahrungsstoffe, die innerhalb der Hüllen (Häute) eingeschlossen sind, zur vollkommnen Ausbildung. Oft trennt sich ein nicht befruchtetes Ei (Windei) vom mütterlichen Körper los; durch abnorme Bildungsprocesse werden in der Gebärmutter unbefruchteter Säugethiere, Zellgewebe, Gefäße, Haare und Knochen erzeugt, das Gebilde erlangt aber nie selbständige Kraft. Die Zeugung eines neuen Individuums wird, wie gesagt, entweder von Eltern bewirkt, die ihnen ähnliche Junge produciren, oder es bilden sich aus gewissen Resten organischer Körper unter gewissen Umständen neue organische Individuen ohne Eltern. Das letztere heißt Generatio ambigua oder spontanea. Hierher gehören die Infusionsthierchen, der Schimmel, die Schwämme, wahrscheinlich die Insekten und Würmer in thierischen Organismen. Man ersieht nicht, was man den Gründen von Medicus, Patrin und Steffens Gründliches entgegensetzen, wie man die Entstehung der Finnen bei zahmen Schweinen, die nie bei wilden gefunden werden, ohne diese Annahme erklären, und wie man überhaupt sich weigern könne, diese Zeugungsart anzunehmen, wenn man auf der andern Seite bei der Erklärung der Bildung eines neuen Individuums aus männlicher und weiblicher Samenfeuchtigkeit der Theorie der Epigenese huldigt. Eltern erzeugen ihre Jungen entweder ohne Geschlechtsunterschied von ihrer Seite, und also auch ohne Begattung, indem sie ihre Jungen als Sprossen von sich geben, wie die Polypen und viele Vegetabilien u. s. w.; oder beide Geschlechter sind in einem Individuum vereinigt, doch so, daß nur ihrer Zwei einander wechselseitig befruchten können, wie die Austern, Schnecken, Blutegel, die meisten Pflanzen und Gewächse u. s. w.; oder die zwei entgegengesetzten Geschlechter, das männliche und weibliche, sind an zwei verschiedene Individuen vertheilt, wie bei verschiedenen Bäumen und Pflanzen, bei sehr vielen Thieren und beim Menschen. Ob es auch Thiere gibt, die nur von andern erzeugt werden, selbst aber nie zeugen, wie die Arbeitsbienen, ist durch Strube's Erfahrungen sehr zweifelhaft gemacht worden. Nicht bei allen Thieren werden bei der Zeugung die Zeugungstheile vereinigt, viele zeugen auch in größerer oder geringerer Entfernung von einander ihre Jungen. Eine fruchtbare Begattung findet nur zwischen verschiedenen Geschlechtsindividuen derselben Gattung statt; nur sehr verwandte Gattungen, oder richtiger, Individuen von verschiedenen Arten derselben Gattung können Bastarde mit einander erzeugen. Wahre Zwitter gibt es unter den Menschen nicht, wie bei den Pflanzen und verschiedenen Thieren; es sind immer die beiden entgegengesetzten Zeugungstheile so unvollkommen da, daß sie meistens weder zu den männlichen, noch zu den weiblichen Geschlechtsfunctionen tauglich sind. Selbst bei ehemals fruchtbaren weiblichen Individuen unter Thieren und Menschen tritt manchmal in der Folge einige Annäherung derselben zum männlichen Geschlechte ein, wobei ihre Fruchtbarkeit verloren geht. Die durch Begattung befruchteten weiblichen Individuen gebären entweder eins oder mehre,

schon ihre bleibende Form besitzende, Jungen, wie der Mensch, oder ihre Jungen leben eine Zeit lang in einer andern Gestalt, als ihre Eltern, und nehmen erst durch eine Metamorphose die letztere an, oder sie legen Eier, die entweder durch ihre eigene, oder fremde Wärme, oder durch andere reizende Einflüsse ausgebrütet werden. Der Geschlechtstrieb, beim bessern Theile der Menschen durch Liebe veredelt, treibt die Individuen von entgegengesetztem Geschlechte zur Begattung an. Der erste wird im gesunden Zustande durch einen beträchtlichen Vorrath von Samenfeuchtigkeit, durch Reizung der eigenen Zeugungstheile, durch den Anblick und die Berührung der Geschlechtstheile einer Person von entgegengesetztem Geschlechte, durch die von der Phantasie erregte Vorstellung aller dieser Gegenstände, am stärksten durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände erregt. Der bloße Geschlechtstrieb ist ein Verlangen nach der Begattung, ohne Richtung auf ein bestimmtes Individuum; Liebe hingegen der Trieb zum Beischlafe mit einem bestimmten Individuum von entgegengesetzten Geschlechte. Dieß ist jedoch die Liebe in ihrer rohesten, ganz grobsinnlichen Gestalt; je mehr sie sich veredelt, destomehr tritt an die Stelle jenes Triebes der Wunsch einer andern minder sinnlichen Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande, wiewohl der erste doch auch bei der geistigsten Liebe zuletzt wieder hervortritt und Befriedigung fordert. Die Folgen des regen Geschlechtstriebes in den Zeugungstheilen sind Turgescenz derselben; daher beim Manne Anschwellen und Steifwerden des Gliedes, beim Weibe eine ähnliche Veränderung in der Clitoris und den innern Zeugungstheilen. Im gelindern Grade haben sie keine Ergießung des Samens zur Folge, wohl aber im höhern, besonders wenn durch die Begattung (Vereinigung der beiderseitigen Geschlechtstheile durch Einbringung des männlichen Gliedes in die Mutterscheide) in der dem Menschen nur mit wenigen Säugethieren gemeinen bekannten Lage die Reizung des Geschlechtstriebes bis auf den höchsten Grad steigt. Soll die Begattung fruchtbar seyn, so müssen noch vor Ergießung des männlichen Samens folgende Veränderungen in den innern Zeugungstheilen vorgehen, von deren Gegenwart man sich durch unmittelbar nach derselben am Weibe vorgenommene Leichenöffnungen überzeugt hat. Die Gebärmutter schwillt durch den vermehrten Säftezufluß so an, daß ihre Höhle geräumiger wird und ihr Mund sich öffnet, während dem sie tiefer in die Scheide hereingedrängt wird; eine ähnliche Turgescenz der Muttertrompeten hat ein Aufrichten und Steifwerden derselben mit Erweiterung ihrer Höhlen und ein Anschmiegen ihrer Franzen an die Eierstöcke zur Folge, sodaß sie dieselben von allen Seiten umfassen. Nun erst darf sich der männliche Samen unter einer heftig zuckenden, öfters wiederholten Bewegung in dem männlichen Gliede ergießen, indem er jetzt unter gehöriger gegenseitiger Lage des Muttermundes und des männlichen Gliedes in die Höhle der Gebärmutter gelangen kann. Zur nämlichen Zeit berstet durch dieselbe Turgescenz im Eierstocke ein Bläschen, und ergießt im gewöhnlichsten Falle seine Feuchtigkeit in die Höhle der Muttertrompeten, durch die sie auch in die Gebärmutter gelangt. Das letztere geschieht erst einige Zeit nach der Begattung. Das geborstene Bläschen wird allmälig inwendig stockig, und nimmt das Vergrößern der seine Höhlen ausfüllenden Flocken, die Gestalt eines drüsenähnlichen, gelben Körpers an (Corpus luteum) (Walter, Ruysch). Das Vorhan-

denſeyn dieſes Körpers im Eierſtocke beweiſt aber weder vorausgegangene Begattung, noch Empfängniß (Rooſe). Daß ohne Eindringen des männlichen Samens in die Höhle der Gebärmutter keine Befruchtung möglich ſey, machen ſchon die verhältnißmäßigen Längen des männlichen Gliedes und der Mutterſcheide wahrſcheinlich, bewieſen wird es durch die Unfruchtbarkeit des Beiſchlafs in einer zu dieſem Zwecke unſchicklichen Stellung, bei verſchobener Lage der Gebärmutter, bei verhältnißmäßig zu früh eintretender Ergießung des männlichen Samens, bei einer krankhaften Lage der Oeffnung der männlichen Harnröhre, und die behauptete Befruchtung ohne Einbringung des Gliedes in die Scheide, bei gänzlich verwachſener Scheidenklappe, bei einer ſehr engen und gekrümmten Höhle der Scheide läßt ſich auf eine befriedigende Art, ohne unſerer Behauptung im Wege zu ſtehen, erklären. Damit fallen auch die Hypotheſen von einer Einſaugung des Samens in die Saugadern der Mutterſcheide, und Abſetzung deſſelben in einen Eierſtock, ſowie von der Befruchtung durch eine ſpecifiſche Wirkung des Samens auf die Nerven des Weibes als grundlos weg. Beide (männliche und weibliche) Samenfeuchtigkeiten müſſen beim fruchtbaren Beiſchlafe zuſammenkommen, und die hier und da ſtattfindende Empfängniß in der Bauchhöhle, den Trompeten und Eierſtöcken macht es höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Miſchung in vielen Fällen ſchon in den Eierſtöcken geſchehe. Hayghton's Verſuche beweiſen nichts gegen dieſe Behauptung. Die Zahl der Hypotheſen über die Art, wie aus beiden Samenfeuchtigkeiten ſich ein neues Individuum bilde, iſt ſehr groß; jedoch laſſen ſich alle unter zwei Hauptrubriken bringen. Entweder vertheidigen ſie nämmlich die Präexiſtenz der Keime vor der Zeugung, und laſſen erſtere durch die letztere ſich erſt entwickeln (Theoria evolutionis), oder ſie behaupten, daß durch die Zeugung etwas Neues, vorher gar nicht da Geweſenes ſich erſt erzeuge (Theoria epigeneseos). Die erſte nimmt entweder eine Präexiſtenz der Keime in der Mutter oder in den Samenthierchen des Vaters, oder gar Panſpermie an, und die zweite nimmt zum Behufe der Erklärung jener Zeugung bald eine Vis plastica, Vis essentialis, den chemiſchen Proceß, die Seele, die Bildungsproductionskraft oder den Bildungstrieb, organiſche Körperchen als thätig an. Am meiſten hat die ſogenannte Einſchachtelungstheorie, bei der präexiſtirende Keime im mütterlichen Eierſtocke angenommen werden, Aufſehen erregt. Indeſſen alle für ſie angeführten Gründe, als die Präexiſtenz des Dotters im Eierſtocke der Vogelmutter und die Continuation der Häute und Blutgefäße des bebrüteten Küchelchens, der ſchwarze Punkt im Froſchlaiche, die im Mutterleibe ſchwangern Mädchen, die Fortpflanzung des Kugelthiers, die Befruchtung der weiblichen Blattläuſe, und die Schwierigkeit, ſich eine Kraft zu denken, welche die mannigfaltige Bildung bewirken ſoll, beweiſen Nichts, indem ſie theils unerwieſen ſind, theils jene Folgerung aus ihnen fehlerhaft iſt, theils bei der Keimtheorie ſich ſehr viele Schwierigkeiten zeigen, und viele unwiderlegliche Gegengründe, ebenſo viele Gründe für die entgegengeſetzte Theorie, gegen ſie ſprechen. Dahin gehören die unbegreifliche Kleinheit der Keime, der Mangel der Sichtbarkeit eines Embryo in den erſten Tagen nach der Empfängniß, die Aehnlichkeit der Jungen mit beiden Eltern, die Erzeugung der Baſtarde, die Mißgeburten, welche unter den Hausthieren viel häufiger ſich zeigen als im wilden Zuſtande der-

selben, die erblich werdenden Künsteleien am Körper, die Entstehung krankhafter Auswüchse, die Reproduction verloren gegangener Theile, und Alles, was für die Generatio spontanea spricht. Gegen die Panspermie ist es nicht nöthig, noch etwas Besonderes zu erinnern; die Samenthierchen können jene Keime nicht seyn, weil es keine geben kann, und weil sie bei ganz unähnlichen Thieren so ähnlich sind, und umgekehrt. Der Theorie von Buffon fehlt es an hinreichenden Gründen, und es müßte nach ihr Empfängniß ohne Begattung, besonders während einer weiblichen Pollution stattfinden können. Gegen den chemischen Proceß, und die Seele als Erklärungsgrund haben mehre neuern Physiologen die triftigsten Gründe aufgestellt. Die übrigen Modificationen der Theorie der Epigenese unterscheiden sich größtentheils nur dem Namen nach und sind im Wesen eins, und das Resultat aller Untersuchungen hierüber ist dieses, daß die allgemeine organisirende Naturthätigkeit unter den angegebenen bekannten und größtentheils noch unbekannten äußern Bedingungen aus beiden Samenfeuchtigkeiten ein neues Individuum ins Daseyn hervorrufe. Die Entstehung der verschiedenen Organe und Systeme des neuen Organismus aus den organischen Grundstücken zu deduciren, ist eine ohne Zweifel noch lange nicht auch nur einiger Maßen befriedigend zu lösende Aufgabe der Naturphilosophie; der unlängst bekannt gewordene Versuch, sie zu lösen, beweist es schon. Die Bedingungen der Erzeugung eines männlichen oder weiblichen Individuums sind von den Freunden der Naturphilosophie richtiger als ehemals angegeben worden, indem sie entweder die größere Energie beider zeugenden Individuen, oder das Uebergewicht der Energie des Mannes über die des Weibes im Acte der Zeugung, als den Grund des männlichen, und die geringere Energie beider, oder das Ueberwiegen der weiblichen über die männliche als den Grund des weiblichen Geschlechts im neuen Producte angeben (Schelver, Görres).

Zeus, s. Jupiter.

Zeuxis, berühmter Maler des Alterthums, aus Heraklea in Großgriechenland gebürtig, blühte 400 v. Chr. und war ein Schüler des athenienssischen Malers Apollodorus, dem man das Verdienst einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Zeuxis übertraf alle seine Vorgänger. Er verstand die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher außerordentlich geschätzt und theuer bezahlt, sodaß er sich große Reichthümer sammelte und zuletzt sie verschenkte, weil, wie er sagte, kein Preis zu ihrer Bezahlung hinreiche. Der Ruhm, den er sich erwarb, erregte die Eifersucht seines Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben soll. Seine größte Stärke bestand in Idealen, vornehmlich in weiblichen. Die berühmtesten seiner Arbeiten waren: eine Helena, die er für die Agrigentiner oder Krotoniaten malte (zum Modell saßen ihm 5 schöne Mädchen); eine Penelope, einen Athleten, Jupiter auf dem Throne sitzend, um ihn her die Götter; Hercules als Kind die Schlangen erdrückend. Der allgemeine Beifall machte ihn so eitel, daß er zu Olympia in einem Purpurmantel umherging, worauf sein Name gestickt war. Er täuschte, sagt man, mit gemalten Trauben Vögel; aber Parrhasius täuschte ihn selbst, indem er einen Vorhang so natürlich malte, daß Zeuxis ihn für einen wirklichen

hielt und seinen Nebenbuhler bat, denselben wegzunehmen, damit er das Gemälde sehen könne. Ein ander Mal malte Zeuris einen Knaben, der Trauben auf dem Kopfe trug, nach welchen die Vögel hackten. Sogleich nahm er das Gemälde weg und sagte beschämt: „Ich habe die Trauben besser gemalt als den Knaben, sonst würden die Vögel sich vor diesem gefürchtet haben". Um diese Erzählungen von den Wirkungen seiner Gemälde richtig zu würdigen, vgl. Idealisiren, Kunst, Illusion, Nachahmung, und was Göthe so herrlich über diesen Punkt in seinem Aufsatze über Myrons Kuh („Kunst und Alterthum", 3. Bd.) bemerkt hat. In Rom war von seinen Gemälden eine Helena in porticibus Philippi und ein angebundener Marsyas im Tempel der Concordia. Man hatte auch von ihm Monochromata, weiß auf schwarzem Grunde. Auch in Thon soll er gearbeitet haben. Man erzählt eine, vielleicht nur zum Scherz ersonnene Anekdote von der Art seines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt und sey bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Gesichts derselben in ein so heftiges Lachen gerathen, daß er darüber gestorben sey. Von allen seinen Werken ist Nichts bis auf unsere Zeiten gekommen.

Zeyst, Dorf in der niederländischen Provinz Utrecht, 2 Stunden von der Stadt Utrecht, ursprünglich ein Eigenthum der Grafen von Zeyst, die hier noch ein Schloß mit sehenswerthen Anlagen haben. Bekannt ist der Ort durch die Ansiedlung einer Brüdergemeinde oder Herrnhuter-Colonie (seit 1752) von 300 Mitgliedern, die ebenso sehr durch Industrie, wie durch Bewahrung alter Sitten, Einfachheit, welche sich sogar noch in der Kleidung erhalten hat, mit Recht die Blicke des Beobachters auf sich ziehen. Es lebt die ganze Gemeinde in großen zusammenhängenden Wohnungen, zur Seite des gräflichen Schlosses. Ihre religiösen Versammlungen werden in einem einfachen, schmucklosen Saale geräuschlos auf eine erbauliche Weise gehalten. Sie unterhalten Kunsttischlerei, Fabriken von lackirten Waaren, Handschuhen, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberwaaren, Talglichtern, alles von vorzüglicher Güte. — Man sieht in der Nähe einen Pyramidenobelisk, zur Erinnerung an die 1579 hier geschlossene Union der 7 vereinigten Provinzen von Holland errichtet. In der Nähe von Zeyst, in der Richtung gegen Amersfort und der Süderse hin, erstreckt sich eine große Haide, die schon mehrmals in neuern Zeiten französischen und holländischen Heeren zu Uebungslagern gedient hat und wo von der französisch-holländischen Armee bei der Thronbesteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde.

Zibethkatze gehört zu der 4. Ordnung der Säugethiere, und zwar zu der Familie Ferae, mit spitzen und zackigen Vorderzähnen, und meist nur einem Eckzahn auf jeder Seite. Sie ähneln in der Gestalt des Kopfes dem Fuchse und in der Bildung des Schwanzes der Katze. Sie haben einen grauschwarzen, wellenförmig gestreiften Rücken und einen langen schwarzgeringelten Schwanz und sind im südlichen Asien und im nördlichen Afrika zu Hause. Zwischen dem After und den Geburtstheilen findet sich bei Männchen und Weibchen eine Oeffnung, welche sich in 2 Säckchen endigt, und worin sich der bekannte Zibeth sammelt. Dieses ist eine schmierige, starkriechende Materie, die von Natur weißlich aussieht, hernach aber dunkler wird. Wegen des balsamischen Geruchs

und der medicinischen Kräfte des Zibeths zähmt man diese Thiere, und erhält sie mit vielen Kosten — ehemals vorzüglich in Holland, jetzt aber in der Levante. Jedes Thier wird besonders in einen engen Käfig gesperrt, worin es sich nicht umdrehen kann, und wird mit Milch, Fleisch ꝛc. ernährt. Alle 3 oder 4 Tage öffnet man den Käfig von hinten, und nimmt den Zibeth mit hölzernen Löffelchen aus der erwähnten Oeffnung heraus. In Asien wird der stärkste Handel damit getrieben.

Ziege, Geiß (Capra), ein Thier aus den Wiederkäuern (Pecora); steht in der Mitte zwischen Schaf und Reh. Beide Geschlechter besitzen zusammengedrückte, rückwärts gebogene Hörner, straffe Haare, kurzen Schwanz, gespaltenen Huf, keinen Canal zwischen den Afterklauen, wie die Schafe, und sind bartig. — Der Steinbock (Capra ibex) ist dem Hirsch ähnlich, mit knotigen Hörnern, bewohnt die höchsten Alpen in Savoyen sowie die sibirischen Gebirge und springt sehr gut über Abgründe und Felsen. Das Gehörn eines bejahrten Steinbocks wiegt wohl 8 Pfund und hat meist ebenso viel knorrige Ringe auf jeder Seite. — Ueber die Bezoarziege (Capra ägagrus) s. d.. — Die gemeine Ziege wird in gebirgigen Gegenden als Hausthier häufig gehalten; da sie mit mancherlei Gräsern und Kräutern vorlieb nimmt, auch selbst manche, für andere Säugethiere schädliche Pflanzen, z. B. Schierling, Wolfsmilch ohne Nachtheil genießt, so ist ihr Unterhalt wenig kostbar. Das weibliche Thier gibt im Verhältniß ihrer Größe eine bedeutende Menge Milch, 3—4 Maß täglich, und da sie auch andere Thiere an sich saugen läßt, so wurde sie schon manchmal zur Emporbringung von Lämmern, Kälbern und selbst der Füllen verwendet. Nach Versicherung des Augenzeugen Peter Frank, sollen im Findelhause zu Mailand die Ziegen selbst die Stelle der Säugammen vertreten haben. Der Bock besitzt Muth und Kraft, und stellt sich mittelst der Hörner muthig zur Wehre, er verbreitet übrigens einen durchdringenden Geruch um sich, und wird von Fuhr- und Landleuten als Präservativ gegen ansteckende Krankheiten in Pferde-, Kuh- und Schafställen gehalten und gepflegt. Das liebste Futter sind den Ziegen Baumsprossen und Zweige, sie richten daher in Blumen- und Weingärten und jungen Waldanflugen oft große Verheerungen an, und das Treiben in herrschaftliche Forste ist gesetzlich verboten. Die Ziege besitzt am Kiene Barthaare, gebogene und geringelte Hörner, (Abart ohne Hörner), sie kann Hitze und Kälte ohne Nachtheil vertragen, ist beinahe so weit als das Schaf über die Erde verbreitet, jedoch viel wenigeren Krankheiten unterworfen. Sie leiden weder an den Pocken noch Egelschnecken, wohl aber an der Räude, an Koliken und an der Läusesucht. Sie stammen aus dem Oriente, und nach Professor Blumenbach scheint der Bezoar-Bock der Stammvater zu seyn. — Hierher gehört auch die Kameel- oder Angorische Ziege in Natolien, deren Haare das Kameelgarn geben; die syrische Ziege mit kleinen Hörnern und hängenden Ohren; die Zwergziege mit dreieckigen, kurzen Hörnern und struppigen Haaren in Afrika; die Whidaziege aus Afrika, mit kleinen, glatten Hörnern; die chilesche Puduziege, die sehr klein ist und in den Anden heerdenweis lebt. — Die Tibetanischen oder Kaschemirziegen, eine verwandte, aber edlere Gattung unserer gemeinen Ziege, sind seit 1820 auch in Frankreich eingeführt und stammen von den tibetanischen ab, die an dem Himalaya weiden. Das Klima

in Tibet wechselt oft schnell. Es gibt dort wenig Regen, aber viel Schnee, weil die Winterkälte unter dem Gefrierpunkt ist. Bekanntlich liegt Tibet an der nördlichen Abdachung des Himalayagebirges und Kaschemir an der südlichen, und letzteres ist daher, mit Tibet verglichen, ein wenig wärmer. In Tibet ist diese Ziege ein Hausthier, dem man aber nie eine zu üppige Weide gibt. Die Lieblingsnahrung dieser Thiere sind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute, Heidekraut. Dabei vergißt der Tibetaner niemals, seinen Ziegen wöchentlich wenigstens ein Mal Salz zu geben, welches sich schon bei der gewöhnlichen Nahrung dieser Thiere als nützlich bewährt. Versetzt man solche aus ihrem kalten gebirgigen in ein wärmeres Land, so ist die naturgemäße Folge, daß erst die Menge der Wolle schnell abnimmt und dann deren Feinheit geringer wird. Ebenso wächst die Wolle sehr langsam in den wärmern Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Der Kopf der asiatischen Ziege ist größer, die Hörner liegen rückwärts und sind etwas gekrümmt, die Beine sind zart. Je kälter die Region ist, wo dieß Thier weidet, je schwerer ist sein Flies. Sorgfältige naturgemäße Nahrung und Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Wie bei den Merinoschafen, geben die Jährlinge die feinste Wolle, und eine völlig ausgewachsene Ziege nicht über 16 Loth. Die Ziegen, welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Okerfarbe. In niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Uebrigens haben die höchsten Himalayagebirge, die noch von Menschen bewohnt werden können, auch eine Ziegengattung schwarzer Wolle, welche in Indien und im Bergvaterlande der Ziegen am theuersten als Stoff für Shawls (s. d.) bezahlt wird. — In unsern deutschen Gebirgsgegenden, wo häufig bei sehr starker Bevölkerung das Grundeigenthum wenig getheilt ist und wo sich hoher Kalkboden und nicht allzu saftige Weidepflanzen finden, würde es am ausführbarsten seyn, die gemeine Ziege, die freilich auch eine Shawlwolle liefert, die aber in der Quantität und Qualität der edlern von der tibetanischen oder Kaschemir-Race nachsteht, allmälig abzuschaffen und dagegen als Hausthier, hauptsächlich zur Milchnutzung und nebenher der feinen Shawlwolle halber, die Kaschemirziege einzuführen. Weniger würde in Großbritannien das nebelige und feuchte Klima die Einführung begünstigen. Das Fleisch der edeln Ziege schmeckt nicht schlechter; auch ist sie ebenso milchreich bei guter Pflege. Hier eignet sie sich ganz für die Classe der kleinen Hauerlinge. Als Hausthier kann man sie leicht vor nasser Weide bewahren und wie beim edlen Merinoschaf wenigsten geschehen sollte, an feuchten Tagen unter dem Dache halten. Ein Hauptübel, woran die Kaschemirziege leiden soll, ist die Klauenseuche; diese ist aber, wie beim Merinoschaf, nicht Folge der reichen weichen Weide, sondern der unreinen Stallung, in welcher man unvernünftiger Weise das reinliche Thier lange auf seinem ammoniumreichen Dünger stehen läßt, wodurch außer dem Nachtheil der Einathmung ungesunder Luft und des Ungeziefers, das diese Thiere belästigt, auch das Horn der Füße verletzt werden muß und die Fußkrankheit nothwendig folgt. — In Frankreich gedeihen diese Ziegen aus Kaschemir vortrefflich. Der unternehmende Baron Ternaux (s. d.) ließ durch den bekannten pariser Professor der orientalischen Sprachen, Amadée Joubert, davon 1289 Stück 1820 nach Frankreich kommen.

Joubert fand diese Ziegen bereits aus Kaschemir bis an den Ural in der freien tatarischen Bucharei verbreitet, kaufte solche in den dortigen Steppen, transportirte sie über die Wolga längs der Küste bis Feodosia in der Krim, wo sie des schnellern Transports halber nach Frankreich eingeschifft wurden. Ueber der Ueberfahrt, die lange dauerte, starben viele; indeß blieben über 400 durchaus gesunde übrig, die von den Ausschiffungsplätzen Toulon und Marseille theils nach Rousillon's Pyrenäen, theils nach den Kalkbergen der Provence und dann nach dem Elsaß und Rambouillet zur Weide geschickt wurden.

Ziegel ist ein künstlicher Stein, der aus Lehm oder Thonerde besteht und seines vielen Eisengehaltes wegen im Feuer eine rothe Farbe annimmt. Die Kunst, Ziegel zu machen, ist schon sehr alt: die ersten Ziegel wurden wahrscheinlich lange vor Moses Zeit in Syrien und Assyrien geformt; im Anfange scheint man sie bloß an der Sonne getrocknet zu haben, später wurden sie gebrannt. Babylons Mauern waren nach Herodot aus gebrannten Ziegelsteinen aufgeführt, zu denen man das Bergpech als Mörtel gebraucht hatte, und aus der Bibel wissen wir, daß auch in Altägypten Ziegelsteine gebrannt und Städte daraus aufgeführt worden; denn die Israeliten wurden gezwungen, Thonerde zu graben und Steine zu brennen, mit dem die Städte Pithom und Raamses erbaut wurden. Wie alle Künste vervollkommneten die Griechen auch die Kunst des Ziegelbrennens. Sie hatten dreierlei Arten von Ziegeln, wovon die erste 6, die zweite 12, und die größte 15 Zoll lang war. Ihnen folgten die Römer nach, welche so dauerhafte Steine zu brennen verstanden, daß dieselben Jahrhunderte hindurch bis jetzt den Stürmen der Zeit Trotz bieten; wie Trajan's Säule. Im Mittelalter brannte man glasurte Steine in verschiedenen Farben, deren man sich zu Verzierungen, selbst zu Inschriften, wie noch an der Marienkirche zu Elbing und am Schlosse zu Graudenz zu sehen ist, bediente. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn sowohl ihre Häuser als auch das Pflaster ihrer Höfe widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Ihnen stehen wenigstens die englische Ziegel, deren man sich zum Häuserbau in London bedient, weit nach. Eine Mischung von Lehm und Sand, die man Lehmziegel- oder Backsteinerde nennt, ist der beste Stoff zum Steinebrennen. Der Lehm zu den Ziegel- und Backsteinen darf weder zu fett, noch zu mager seyn, und keinen Kalk oder Mergel enthalten. Am besten läßt er sich behandeln, wenn er einen oder mehre Winter in freier Luft gelegen hat und ausgewittert ist. Zuerst wird er in einer mit Bretern ausgeschlagenen Grube eingeweicht, dann in einem hölzernen Kasten durchknetet, wobei er auch, wenn es nöthig ist, mit Sand oder andern Lehm vermischt wird. Zu dieser Arbeit welche gewöhnlich durch Treten mit Füßen oder vermittelst gewisser Werkzeuge, als Hacken, Schaufeln ꝛc. verrichtet wird, bedient man sich auch einer eigenen Maschine, der Thon- oder Klaymühle. Sie besteht aus einem feststehenden Fasse, in dessen Mitte eine Welle, rund herum mit Messern besetzt, angebracht ist. Die Welle wird vom Wasser, oder von Thieren umgetrieben, und zerschneidet mit den Messern den im Fasse befindlichen Lehm. Wenn die Masse gehörig durchgearbeitet ist, bringt man sie in hölzerne oder eiserne Formen, die nur vier Seitenwände haben, streicht die obere

Seite mit einem Streichholze glatt, kippt die geformte Masse auf ein mit Sand bestreutes Bret aus und läßt sie unter einem Schuppen (Ziegelscheune) trocknen. Alsdann werden die Steine und Ziegel in dem Ziegelofen gebrannt. Glasurte Ziegel müssen zwei Mal gebrannt werden. Den Ziegelofen macht man ungefähr 12 Fuß hoch, fast ebenso lang und breit. Die Wände, ungefähr 1 Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegen einander. Die Ziegel kommen auf flachen Boden zu stehen und werden, bei jedem Brennen etwa 10—20.000 an der Zahl, mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird zuerst Reisholz angezündet und 2—3 Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden. Dieß ist ein Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Nun setzt man das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm so weit zu, daß nur noch eine Oeffnung zu ein paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reisig übrig bleibt. Dann wird dieser Feuerstoff hineingebracht, angezündet, und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme oben aufschlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden endlich ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie noch viel dauerhafter wird. Man kann auch klein gemahlene alte Ziegel oder gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die englischen Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Ocher darstellt. Denn Eisen ist in der meisten Ziegelerde. Die Gewalt des Feuers verkalkt dieß, und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben. — Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verschiedene Namen. Aegyptische Luftsteine werden nur an der Luft getrocknet, Brunnenziegel und Kesselziegel sind mondförmig; Falz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipedische Gestalt; Pflasterziegel sind 4- oder 6eckig und dienen zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel haben eine keilförmige Gestalt; Biberschwänze sind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel sind sehr breite Biberschwänze mit einer Oeffnung in der Mitte. Hohlziegel sind concave Dachziegel zum Decken der Forste. Ochsenmäuler sind Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Paßziegel, Pfannenziegel, Schlußziegel sind gebogen, sehr gut zum Dachdecken, aber schwer von Gewicht. Sehr dauerhaft sind glasurte Ziegel, die in China mit Blei, sonst auch mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Klinker Backsteine haben einen Zusatz von Kalk, und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche, des Ofens gestanden und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Die Alten kannten schwimmende Ziegel. Plinius sagt, sie würden in Spanien und Kleinasien aus einer Art Bimsstein gemacht und sänken im Wasser nicht unter. Erst 1791 fand Fabroni bei Castel del Piano, auf der Grenze zwischen Toscana und dem Kirchenstaat, eine Art Bergmehl, welches aus 97 Theilen Kiesel, 12 Theilen Wasser, wenigem Alaun und noch wenigerm Eisen bestand. Wenn aus dieser Erde Ziegel gebildet wurden, so schwammen sie im Wasser, und es ist also dadurch Plinius Aussage bestätigt.

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofschauspieler in Wien, Theaterconsulent und Dramaturg, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Joseph II. um seiner ausgezeichneten Talente und um seiner schönen Figur willen auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb und zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter wurde, dessen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kotzebue's die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherrschend erfüllten. Wenn man auch jetzt seine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man seinen Stücken gleichwohl Erfindungsgeist, ergreifende Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth" wird immer mit Vergnügen gesehen werden. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Ziegler und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Ziegler war von Zeit zu Zeit auch für politische Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsstücke und in mancherlei andern Wegen. Seine ästhetischen Schriften, sein „Unterricht über Schauspielkunst", seine „Zergliederung des Hamlet's" ꝛc., sind übrigens ohne Werth und von der größten Verworrenheit. Seit 1821 pensionirt, lebte er in Presburg und starb zu Wien den 21. September 1827 im 69. Jahre seines Lebens. Von seinen Original-Lustspielen nennen wir noch: „Die Schöne und die Häßliche" (Brünn 1815, gr. 8.) und „Die vier Temperamente", welches zu Dresden in Druck erschien.

Ziegler (Heinrich Anselm v.) und Kniphausen, einer der berühmtesten deutschen Romanendichter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., war ein wohlhabender Rittergutsbesitzer aus der Lausitz, der sich emsig mit literarischen Studien beschäftigte, und wenigstens von einem Theile des deutschen Publicums seiner Zeit als einer der eminentesten Schriftsteller angestaunt wurde. Er starb jung, 1690, dem 37. seines Alters. Welches Muster er sich gewählt, hat er selbst in der Vorrede zu einem seiner Werke beurkundet, wo er meldet, daß ihn besonders die „Heldenbriefe" des unvergleichlichen Herrn von Hoffmannswaldau veranlaßt, als ein Blinder dem Lichte zu folgen. Ziegler hatte eine weit reichere Phantasie als sein Muster. Dieß zeigt sich besonders in seiner „Asiatischen Banise", einem Romane, der auch bald zu den beliebtesten seines Zeitalters gehörte, in kurzer Zeit mehre Mal aufgelegt, nach des Verfassers Tode fortgesetzt und von andern Romanenschreibern eifrig nachgeahmt wurde. Die erste Ausgabe dieser „Asiatischen Banise oder des blutigen und doch muthigen Pegu" ist vom Jahre 1690. Wieder gedruckt ist dieser Roman noch 1764. Die Erfindung in diesem Romane, dem eine wahre Begebenheit aus der Geschichte des indischen Königreichs Pegu zum Grunde liegen soll, ist nicht ohne Interesse. Einige Scenen haben viel Wärme. Aber das Gute, das sich in diesem Buche findet, wird erstickt durch den phantastischen Styl, dessen wilde Geschmacklosigkeit Alles übertrifft, was damals auf eine ähnliche Art die deutsche Literatur entstellte. Und doch erscheint dieser monströse Roman noch erträglich, wenn man ihn mit den biblischen Geschichten und Heroiden vergleicht, in denen Ziegler sichtbar mit Hoffmannswaldau um den Preis ringt. Hier ist kaum noch ein Zug von poetischer Natürlichkeit. Die Erzählung, in taumelnder Prosa, wird besonders noch durch ihre Süßlichkeit widrig

und in den platten Heldenbriefen fehlt es auch nicht an unanständigen Stellen. Aber auch dieses Werk fand so vielen Beifall, daß es mehre Mal gedruckt werden mußte. Ziegler benutzte die Gunst des Publicums, seinen Geschmack auch in die historische Literatur einzuführen: und auch sein „Historischer Schauplatz der Zeit", in Fol., wurde sehr gut aufgenommen, und nach des Verfassers Tode fortgesetzt. Eine neue Ausgabe dieses „Historischen Schauplatzes" oder, wie es nachher betitelt wurde, „Historischen Labyrinths der Zeit" kam noch zu Leipzig 1728—38 in 3 Foliobänden heraus. Aus solchen Büchern lernte damals in Deutschland die Staats- und Weltgeschichte, wer zu der großen und feinen Welt gehören wollte. Noch einer Untugend machte sich Ziegler schuldig, von der selbst Hoffmannswaldau sich ziemlich rein erhalten hatte. Er neigte sich, als ein galanter Weltmann, zu der Partei der Sprachverderber, die ohne eingemischte französische Brocken kein zierliches Deutsch schreiben zu können glaubten.

Zierde und Zieren bezeichnet, dieses die Handlung des Verschönerns, jenes die Verschönerung selbst eines an sich nicht hinlänglich schönen Dinges, durch einen Zierrath, d. i. durch ein verschönerndes Etwas, das bloß zu diesem Zwecke mit ihm verbunden wird. Als unentbehrlicher, nothwendiger Theil des Ganzen ist es kein Zierrath. Zierrathen sind in der Malerei Das, was man insgemein Nebensachen nennt. Sie gewinnen in ästhetischer Hinsicht um so mehr Werth, je mehr sie sich dem Wesentlichen des Gegenstandes anschließen, wie unter andern die Manieren in der Musik dem Charakter des Tonstücks, Schnitzwerk in der Baukunst dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes. — Zierlich, Zierlichkeit, Eleganz. Eleganz bedeutet die Eigenschaft eines Dinges, das sich nicht sowohl durch Zierrathen auszeichnet, als durch geschmackvolle Wahl und Zusammenstellung der zur Sache gehörigen Theile, sich in einer schönen und wohlgefälligen Gestalt zeigt. Die Zierlichkeit steht der Pracht entgegen. Nepos sagt vom Atticus, er sey elegans, non magnificus gewesen. Zur Zierlichkeit gehören also keine überflüssigen Kostbarkeiten, sondern, was das lateinische Wort ausdrückt, eine die Schönheit befördernde Wahl und Verbindung des Nothwendigen. Ein kleines Haus kann sehr zierlich gegen einen sehr unzierlichen, weitläufigen Pallast seyn, wenn in demselben alles Ueberflüssige vermieden, das Nothwendige nach den besten Verhältnissen gemacht, jede Kleinigkeit mit Fleiß ausgearbeitet, und jeder auffallende Uebelstand eines sonst nothwendigen Theils desselben verdeckt ist. Die Zierlichkeit muß den Mangel der Pracht und des Reichthums ersetzen. (S. Verzierungskunst). — In den schönen Redekünsten ist Zierlich nur eine Eigenschaft des niedern Schönen, wenn das Niedliche und Sanfte sich mit einander verbinden und Alles mit Geschmack gewählt und ausgeführt ist. Nur Kleinigkeiten können zierlich seyn; dem Großen, Starken, Heftigen, Erhabenen widersteht es durchaus. Auch der Pracht ist es entgegengesetzt; daher liegt es nur in dem Wesentlichen der Form, und verbietet eine große Fülle. Zierlich sollen nur die kleinen Spiele der Dichtkunst seyn, wie Epigramme, Madrigale, Triolets, keine Lieder; zierlich soll der Brief, nicht aber die Geschichte seyn. Der Ausdruck ist zierlich, wenn er den Geschmack weder durch unedle, unrichtige, unreine Ausdrücke, noch durch

her fest angetreten hat. Man muß diesen Samen fleißig besprengen und feucht erhalten. Haben die jungen Pflanzen 8 bis 10 Blätter, so verpflanze man sie in ein mäßig gutes Land, und halte sie nur rein vom Unkraute. Im nächsten Jahre im Julius wird man freilich manche ganz schlechte, aber jedoch auch manche recht artige Nelke finden. Hat man einige recht vorzügliche Blumen, so wird man ihnen eine Güte thun, wenn man dieselben mit Wasser, worin Gemüse, besonders Kohlgewächse abgebrüht sind, begießt. Doch muß dieses Wasser nicht zu alt und faulig geworden seyn. Man muß aber auch von schönen Blumen nicht alle Knospen zur Blüthe kommen lassen — die schlechtesten Knospen bricht man weg, besonders die dicht am Hauptknopf sitzenden. Wie man Nelken absenken soll, kann man bei jedem Gärtner lernen. Sehet nur darauf, daß die Zweige, welche abgesenkt werden sollen, völlig reif sind. Aus solchen Zweigen kann man auch Schnittlinge machen. Man schneidet nämlich den Zweig mitten im Knoten von dem Stengel ab, spaltet ihn in der Mitte, und steckt ihn bis an die Krone in die Erde. Man muß einen solchen Steckling mäßig feucht und unter einer zerbrochenen Glasflasche bedeckt erhalten. Unter einer solchen Glasflasche haben 5 bis 6 Stecklinge Platz, die nach etwa 4 bis 5 Wochen gute Wurzeln getrieben haben. Die Federnelken wird man gut erhalten, wenn man sie im dritten Jahre umlegt und zerreißt, welches am besten im August geschieht. Daß man durch künstliche Befruchtung sich neue Sorten Nelken verschaffen kann, ist schon längst bekannt. Auch dürfte man nur verschiedenartige Sorten neben einander blühen lassen, und den Samen davon aussäen, um gleichen Zweck zu erhalten. Um die Wartung der Ableger zu vereinfachen, könnte man mehre derselben in Blumenäschen einpflanzen, um sie im künftigen Jahre ins Land zu verpflanzen, indem man jedoch den mittelsten Ableger stehen ließe. Wer es kann, schütze die Nelken durch einen Verdeck, so sie anfangen wollen zu blühen. Man bekömmt edleren Samen, und die Flor dauert länger. In den Regeln, nach welchen man die höhere oder geringere Schönheit dieser Blumen beurtheilen soll, möchte wohl oft viel Willkürliches enthalten seyn. Wenigstens macht die Seltenheit in Bau und Farbe die Schönheit noch nicht. —. 2) Rosen. Diese schönen Blumen liebt man fast zu wenig; und doch belohnt die gewöhnliche hundertblättrige die ganz kleine Mühe, welche sie erfordert, so reichlich. Schneidet nur den Strauch rechts aus, schneidet die schlechten und schwachen und zu alten Zweige hinweg, grabet den Boden rings umher um, und gebt ihm ein wenig Dünger, und ihr werdet viele und schöne Blumen gewinnen. Wollt ihr Rosenstöckchen, die gut bewurzelt sind, im Anfang des Frühjahr versetzen, so könnt ihr oft im Herbste, wenn anders der Herbst gut ist, schöne Blumen haben. Manche Stöcke haben die Art, zweimal im Jahre zu blühen, und diese sollte man recht pflegen, und bald nach der ersten Blüthe umgraben — düngen — begießen, jedoch nicht alle Knospen zur Blüthe kommen lassen. Die verschiedenen andern Sorten von Rosen, von welchen viele so zärtlich und weichlich sind, gehören hierher nicht — die weiße Rose wird übrigens ebenso behandelt, wie die hundertblättrige. — Man hat auch eine weiße hundertblättrige. Erstere wuchert sehr. Will man sich eine Rose im Winter ziehen, so setzt man im Herbst ein Stöckchen in einen Asch oder Blumentopf, der aber ge-

räumig genug seyn muß, ein, und hält das Stöckchen feucht — nicht ganz durchaus naß — bis er anfängt zu treiben. Hat man etwa eine seltene Art Rose, die keine Ableger treiben will; so hebt eine der Wurzeln so weit in die Höhe, daß sie nur oben noch mit Erde bedeckt ist. Will man schöne gelbe Rosen haben — pflanzt man sie in ein kiesiges Land, etwa an einem Berg oder Abhang. Am vortheilhaftesten setzt man die Rosen im Herbste um. Die Läuse auf dieser Blume tödtet man durch Absud von Taback. Sehr nützlich ist folgende Anweisung von Dietrich. Man pflanzt zwei oder dreijährige Wurzelsprossen, im Frühling, in Töpfe mit fetter Sanderde, und wenn sie aufblüht, bringt man sie im Herbste in eine Kammer, wo es nicht friert, und hier werden sie mit lauem Wasser zuweilen benetzt. Im Frühling, wenn die Nachtfröste vorüber sind, stellt man sie in einen schattigen Ort ins Freie. — 3) Maiblume. Will man diese Blume recht schön haben, so hebe man gegen Herbst (Ende August) aus der Wildniß, an zuvor bezeichneten Stellen, sie aus, und pflanze sie an eine feuchte und schattige Stelle in den Garten, in gutes Land. Man wird viel schönere, stärker duftende und mit mehren Glöckchen versehene Blumen erhalten. Die Zeit, wo man seine Maiblumen im Garten umlegen kann: — welches allezeit um das vierte, fünfte Jahr geschehen muß — ist das Ende des Julius oder der Anfang Augusts. Man nimmt übrigens diejenigen zum Versetzen, welche die stärksten Keime haben, indem sie am ersten tragen. Es müssen jedoch die Pflanzen nicht so nahe beisammen stehen. — 4) Aurikeln. Diese liebliche Blume ist doch ein wenig eigensinnig. Kann man ihnen einen schattigen, nur von der Abendsonne erwärmten Standort, ein mäßig gutes nicht schweres und nicht leichtes, weder trocknes noch nasses Land geben, so gedeihen sie am besten. Man verpflanzt sie im August aus den Ablegern der alten Stöcke, wenn diese auch gerade nicht viel Wurzelfasern haben sollten. Man hüte sich aber, ganz unbewurzelte Ableger abzunehmen, die man lieber noch bis aufs nächste Jahr stehen läßt. Länger als drei bis vier Jahre die Aurikeln auf einem Orte stehen zu lassen, ist nicht rathsam. Ein sehr mäßiges, aber öfteres Begießen ist ihnen sehr zuträglich. Allzuweit von einander soll man die Aurikeln nicht pflanzen. Sehr viele dieser Blumen blühen im Herbste nochmals, wiewohl die Blüthe sparsam ist. Man hat nicht nöthig, dieß zu verhindern, denn der Stock wird nicht dadurch geschwächt, wenn sonst die Erde nur mäßig gut ist. Die Aurikeln müssen allezeit etwas erhöheter stehen als die umliegende Gegend, damit die Feuchtigkeit abziehen kann — dann schadet ihnen auch die strengste Winterkälte nicht. Sehr nöthig ist es, den Aurikeln die angefaulten und vergelbten Blätter zu nehmen, indem dadurch sehr leicht der ganze Stock in Fäulniß gesetzt wird. Levkoien. 5) Sommerlevkoien muß man jährlich wieder aus dem Samen nachziehen. Man säet sie im März und läßt sie unverpflanzt stehen, oder aber, man verpflanzt sie auch. Im freien Lande werden sie besser blühen als in Töpfen. Sobald sie Knospen haben, untersucht man dieselben, um zu sehen, was gefüllt werden will. Zum Samen muß man sich diejenigen Sorten wählen, welche gern ins Gefüllte fallen, und um schöne Blüthe von diesen zu erhalten, muß man nicht alle Zweige in Blüthe kommen lassen. Ueberhaupt bringen auch die Levkoien mehr Blumen, je fleißiger man dieselben abschneidet. Die Winterlevkoien, welche

man ebenfalls im März säet, werden im August in Töpfe gesetzt. Diese und andere Pflanzen, welche man durchwintern will, läßt man im Herbst so lange als möglich im Freien, und, wo es irgend angeht, bringt man sie in mäßig warme Stuben — in Kellern und tiefen Gewölben halten sie sich zwar, aber sie werden auch sehr kränklich. Gegen die wärmern Frühlingstage gewöhnt man sie allgemach an die freie Luft, durch Oeffnung der Fenster u. s. w. Ein mäßig gutes Land und sonniger Stand ist diesen Blumen am zuträglichsten. 6) Lilien und Narzissen werden durch ihre Zwiebeln vermehrt, die man einen halben Fuß tief legt. Ums 4. Jahr muß man dieselben umlegen, welches im August oder September geschieht. Reseda, ein wohlriechendes Gewächs, was fast gar keine Mühe fordert, wenn es seinen rechten Platz findet. Man darf nur von einer Staude den Samen ausfallen lassen, und das Plätzchen nicht umgraben. Oder man streut im Herbste an einen schicklichen Platz den Samen aus, und überläßt ihn seinem Schicksal. Im andern Jahre wird man Pflanzen genug bekommen. 7) Rosmarin vermehrt man am besten durch Schnittlinge, die man im März mitten durch einen Knoten abschneidet, in gutes Land einpflanzt, einige Wochen feucht, schattig und kühl hält, ohne Gerstenkörner dabei zu pflanzen, welches zufällig etwa einmal nützen kann. Die jungen bewurzelten Pflanzen setzt man in Töpfe und durchwintert sie in Stuben oder wohlverwahrten, aber nicht zu warmen Kammern. Tulpen wird man schwerlich in kleinen Gärten viel anbauen; will man aber bloß einige einfarbige Sorten, so ist das nicht mühsam. Man kann dieselben viele Jahre auf dem nämlichen Platze stehen lassen, auf welchem sie gestanden haben. Bunte und andere von den Liebhabern sehr geschätzte Sorten, müssen öfter, wenn auch nicht jährlich, frisch gelegt werden. Man fängt um Michaelis schon an, die Zwiebeln einzulegen (welche man nach der Reife des Samens ausgenommen hat), und fährt damit so lange fort, als es die Witterung erlaubt. 8) Man verfährt bei Behandlung der Tulpen ebenso wie bei Behandlung der Hyacinthen, die eine sehr gute, aber lockere und sandige Erde erfordern, wenn man große mit vielen und gefüllten Glocken versehene Blumen liebt. Vor allzu vieler Nässe müssen sie im Herbst wohl bewahrt werden, sonst leiden sie Schaden. Man muß ihnen also eine Stelle geben, wo die viele Feuchtigkeit ablaufen kann. Man legt die Zwiebeln einen halben Fuß tief, und ebenso weit von einander, und wirft in jedes Loch, wohin man eine Zwiebel legen will, erst eine Handvoll Flußsand. Die nach dem völligen Verblühen der Blumen aufgenommenen Zwiebeln hebt man am besten in einem Gefäß mit völlig trockner Erde auf, wo man sie nach einigen Wochen wieder heraus nimmt, und auf einen völlig trocknen Ort legt. Setzt sich Schimmel an, so muß dieser abgewischt werden, und völlig faule Stellen schneidet man ganz aus. Die jungen Zwiebeln, welche man bei Tulpen und Hyacinthen findet, geben nach einigen Jahren, wenn sie gehörig ausgewachsen sind, die Mutterforte wieder. Man kann dieselbe ebenso, wie diejenigen Hyacinthenzwiebeln, auf welche man nicht viel setzt, im Lande liegen lassen, ohne sie im Herbst aufzunehmen. 9) Die Muscathyacinthe, welche ihres schönen Geruchs wegen beliebt ist, wird auch so behandelt, wie die vorige; man braucht aber nicht so sorgfältig bei dieser zu seyn. 10) Kaiserkrone, ein beliebtes Gewächs in den Gärten des Landmanns, welches ganz wie die

Lilie behandelt wird. 11) Tausendschönchen, oder gefüllte Marienblümchen, müssen recht oft umlegt werden, wenn sie nicht ihre schönen bunten Farben verlieren sollen. Vgl. Dietrich's „Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und ökonomischen Gewächse in Zimmern zu überwintern" (4. Aufl., Weimar 1818, 2 Thle.); J. E. von Reider, „Die Geheimnisse der Blumisterei ꝛc." (3. Aufl., Nürnberg 1827).

Ziesenis (Johann Georg), geboren zu Kopenhagen 1716, erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen von seinem Vater. In der Folge ward er ein geschickter Portraitmaler, der in seinen Bildern große Aehnlichkeit mit ungezwungenen, dem Charakter der dargestellten Personen angemessenen Stellungen vereinigte, und zwar ein kräftiges Colorit, aber nicht genug Abwechselung in den Fleischfarben besaß, die in einem bräunlichen Tone gehalten sind. Wahrscheinlich hatte er in seiner Jugend nach Kupetzky's Werken studirt, wie er auch mehre Jahre die Gallerie zu Düsseldorf benutzte, wo er die Portraits des Kurfürsten, der Kurfürstin und mehre vornehmen Personen malte. 1764 trat er als Hofmaler in hannöverische Dienste. In Braunschweig, wohin er reiste, malte er zwischen 1775 und 1776 das Portrait Friedrichs des Großen, der ihm eine Stunde saß, ganz vortrefflich. Die Portraits des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Generalissimus der portugiesischen Armee, Grafen Wilhelm von Bückeburg, sind mit sprechender Aehnlichkeit gemalt. Er starb 1777.

Ziethen (Hans Joachim von), königlich preußischer General der Cavalerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren. In seinem 15. Jahre nahm er als Freicorporal bei dem Infanterie-Regiment von Schwendy Kriegsdienste, stieg bis zum ersten Fähndrich, nahm aber nun seinen Abschied, weil er mehrmals bei Besetzung der Lieutenantsstellen übergangen ward. Einige Jahre blieb er jetzt im väterlichen Hause, bis er 1726 beim Dragoner-Regiment von Wuthenow in Preußen als Premier-Lieutenant wieder in Dienste trat. Händel mit einem Offizier zogen ihm indeß bald darauf einjährigen Festungsarrest und sogar später Cassation zu. Dennoch wurde er auf Verwendung einiger Generale 1730 bei dem neu eingerichteten Leibhusaren-Regimente zu Berlin angestellt. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 den ersten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des östreichischen Generals Barouay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf dessen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des ersten schlesischen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf in der Affaire bei Rothschloß sich besonders auszeichnete, und seinen vormaligen Lehrer Barouay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König seine Beförderung zum Oberst und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments und verlieh ihm den Verdienstorden. Noch muß bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgesandten 15.000 Mann starken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der Hauptstadt nie wieder ein preußischer Feldherr gekommen ist. Im zweiten schlesischen Kriege 1744 war Ziethen ebenfalls des Königs treuer Gefährte und wurde zum Generalmajor befördert. Bei Jägerndorf in Schlesien gelang ihm (1745)

sein berühmter Meisterstreich. Der König stand bei Frankenstein, u war vom Markgrafen Karl, der 9000 Mann in Jägerndorf comm dirte, durch 20.000 Oestreicher abgeschnitten, die jede Gemeinschaft m ihm unmöglich machten. Da aber der König seines Beistandes schle terdings bedurfte, so befahl er dem kühnen Ziethen, mit seinem ganz Regimente sich durchzuschlagen, und die Ordre an den Markgrafen jed Einzelnen mitzutheilen, damit, wenn auch nur ein einziger Husar dur käme, der Befehl doch an die Behörde gelangte. Ziethen, der es nic über das Herz bringen konnte, seine braven Husaren so grausam, u vielleicht dennoch zwecklos, aufzuopfern, befahl denselben, die neu an kommenen blauen Pelze anzuziehen, in denen sie den Oestreichern no nicht bekannt waren, ja die ihnen sogar eine Aehnlichkeit mit ein kaiserlichen Regiment haben. Dieser List vertrauend, ging er ganz ruh fort, lauerte eine Gelegenheit ab, wo er sich an einen feindlichen Trup der von Neustadt abzog, anschließen konnte, und zog so am hellen Tag mitten durch ein großes mit Feinden bedecktes Feld. Erst gegen da Ende erkannte man ihn, aber nun schlug er sich glücklich durch, u kam nicht nur mit geringem Verlust, sondern selbst mit einigen gefa genen feindlichen Offizieren in Jägerndorf an. Hierauf focht Ziethe in der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er durch sein Nachsetzen bei de Flucht der Feinde den außerordentlichen Verlust der Oestreicher noch m sehnlich vermehrte. Noch erwähnen wir besonders des für ihn so glor reichen Gefechts bei Katholisch-Hennersdorf (23. November), mit welche sich seine rühmliche Thätigkeit vor der Hand beschloß, da er hier ver wundet wurde, und bald darauf, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, de Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche de dritten schlesischen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zustand, den er so sehr verdiente; der Tod seiner Gattin und des ein zigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die Ungnade Friedrichs, di von seinen Feinden angefacht, sich vielfach und höchst unangenehm äußern, und erst 1755 durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem König auf eine Art beseitigt ward, die diesem Fürsten zur hohen Ehre gerei Der Hauptschauplatz seiner militairischen Talente war der siebenjährig Krieg; in ihm verdiente er sich die Stelle eines Generals der Reiter und Ritters vom schwarzen Adlerorden. Er war im April bei dem Ge fechte von Reichenberg, und erntete von dem Könige viel Lob ein. Nac dem Siege bei Prag, zu dem er nicht wenig beigetragen hatte, schlug und vertrieb er den General Nadasti, und erbeutete mehre östreichische Magazine. Das in der Kriegsgeschichte so merkwürdige Jahr 1757 brachte den Preußen bald Unglück, bald aber und in viel größerm Maße Glück. Ziethen spielte bei vielen Gelegenheiten eine Hauptrolle, und verleugnete auch im Unglück seinen hohen Muth nicht. In der berühm ten Schlacht bei Leuthen am 5. December, commandirte er die ganze Cavalerie des rechten Flügels, und trug das meiste zum Siege bei. Ueberhaupt hatte Ziethen das Glück, in den Meisten Unternehmungen gegen den Feind, demselben großen Schaden zu thun; daher zog Jeder mann gerne mit ihm aus, weil man wußte, daß ihm selten Etwas feh schlug. Seine glänzendste That in diesem ganzen Kriege aber war der glückliche Angriff, den er bei der torgauer Schlacht (den 4. November 1760) auf die Höhe von Siptitz, welche die ihres Sieges gewissen Oes

räumig genug seyn muß, ein, und hält das Stöckchen feucht — nicht ganz durchaus naß — bis er anfängt zu treiben. Hat man etwa eine seltene Art Rose, die keine Ableger treiben will; so hebt eine der Wurzeln so weit in die Höhe, daß sie nur oben noch mit Erde bedeckt ist. Will man schöne gelbe Rosen haben — pflanzt man sie in ein kiesigtes Land, etwa an einem Berg oder Abhang. Am vortheilhaftesten setzt man die Rosen im Herbste um. Die Läuse auf dieser Blume tödtet man durch Absud von Taback. Sehr nützlich ist folgende Anweisung von Dietrich. Man pflanzt zwei oder dreijährige Wurzelsprossen, im Frühling, in Töpfe mit fetter Sanderde, und wenn sie aufblüht, bringt man sie im Herbste in eine Kammer, wo es nicht friert, und hier werden sie mit lauem Wasser zuweilen benetzt. Im Frühling, wenn die Nachtfröste vorüber sind, stellt man sie in einen schattigen Ort ins Freie. — 3) Maiblume. Will man diese Blume recht schön haben, so hebe man gegen Herbst (Ende August) aus der Wildniß, an zuvor bezeichneten Stellen, sie aus, und pflanze sie an eine feuchte und schattige Stelle in den Garten, in gutes Land. Man wird viel schönere, stärker duftende und mit mehren Glöckchen versehene Blumen erhalten. Die Zeit, wo man seine Maiblumen im Garten umlegen kann: — welches allezeit um das vierte, fünfte Jahr geschehen muß — ist das Ende des Julius oder der Anfang Augusts. Man nimmt übrigens diejenigen zum Versetzen, welche die stärksten Keime haben, indem sie am ersten tragen. Es müssen jedoch die Pflanzen nicht so nahe beisammen stehen. — 4) Aurikeln. Diese liebliche Blume ist doch ein wenig eigensinnig. Kann man ihnen einen schattigen, nur von der Abendsonne erwärmten Standort, ein mäßig gutes nicht schweres und nicht leichtes, weder trocknes noch nasses Land geben, so gedeihen sie am besten. Man verpflanzt sie im August aus den Ablegern der alten Stöcke, wenn diese auch gerade nicht viel Wurzelfasern haben sollten. Man hüte sich aber, ganz unbewurzelte Ableger abzunehmen, die man lieber noch bis aufs nächste Jahr stehen läßt. Länger als drei bis vier Jahre die Aurikeln auf einem Orte stehen zu lassen, ist nicht rathsam. Ein sehr mäßiges, aber öfteres Begießen ist ihnen sehr zuträglich. Allzuweit von einander soll man die Aurikeln nicht pflanzen. Sehr viele dieser Blumen blühen im Herbste nochmals, wiewohl die Blüthe sparsam ist. Man hat nicht nöthig, dieß zu verhindern, denn der Stock wird nicht dadurch geschwächt, wenn sonst die Erde nur mäßig gut ist. Die Aurikeln müssen allezeit etwas erhöheter stehen als die umliegende Gegend, damit die Feuchtigkeit abziehen kann — dann schadet ihnen auch die strengste Winterkälte nicht. Sehr nöthig ist es, den Aurikeln die angefaulten und vergelbten Blätter zu nehmen, indem dadurch sehr leicht der ganze Stock in Fäulniß gesetzt wird. Levkoien. 5) Sommerlevkoien muß man jährlich wieder aus dem Samen nachziehen. Man säet sie im März und läßt sie unverpflanzt stehen, oder aber, man verpflanzt sie auch. Im freien Lande werden sie besser blühen als in Töpfen. Sobald sie Knospen haben, untersucht man dieselben, um zu sehen, was gefüllt werden will. Zum Samen muß man sich diejenigen Sorten wählen, welche gern ins Gefüllte fallen, und um schöne Blüthe von diesen zu erhalten, muß man nicht alle Zweige in Blüthe kommen lassen. Ueberhaupt bringen auch die Levkoien mehr Blumen, je fleißiger man dieselben abschneidet. Die Winterlevkoien, welche

Kreises und Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, noch jetzt wohnhaft auf dem väterlichen Gute Wustrau. — Der Generallieutenant, Graf v. Ziethen, Ritter des schwarzen Adlerordens u. a. Orden, war der Sohn des Rittmeisters v. Ziethen bei dem ehemaligen Gendarmeregimente, diente 1806 bei dem Regiment Königin Dragoner (jetzt Königin Kürassier), und hat sich insbesondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzosen auf das rühmlichste ausgezeichnet. Nach dem zweiten pariser Frieden ward er zum Befehlshaber des preußischen Besatzungsheers ernannt. Nach seiner Zurückkunft ward er Militairgouverneur von Schlesien. Er stammt aus dem Hause Oechtow, im Landchen Bellin, und ist ein Vetter des Landraths.

Ziffern, s. Zahlen.

Ziffernmethode, in der Musik die Methode, die Töne und Tonverhältnisse durch Ziffern zu bezeichnen. Da durch Zahlen nicht an sich die ungleichen Stufen der diatonischen Tonleiter, auch nicht die Dauer des Tons, ferner auch nicht die Tonart bezeichnet wird, so entstehen also verschiedene Ziffernmethoden. Schon Rousseau hat die Ziffernschrift für Töne vorgeschlagen. Es hat sich aber allgemein gezeigt, daß dieselbe nur für den ersten Anfang beim Lernen und zur Bezeichnung ganz einfacher Melodien und Harmonien zureiche. Uebrigens ward sie neben der Notenschrift zur Abkürzung des Schreibens längst angewendet. — Der harmonische Inhalt eines Tonstücks, nachdem er in einzelne Theile (Accorde) aufgelöst, wird gewöhnlich zum Behufe des Generalbaßspielens oder Desjenigen, der eine vollstimmige Musik auf einem Clavierinstrumente durch Accorde begleitet, durch Zahlen oder andere Zeichen über den Noten der Grundstimme (Baß) dargestellt. Da zu den Tönen einer Grundstimme ganz verschiedene Folgen von Accorden stattfinden können, so kommt der Generalbaßspieler, auch bei der größten Aufmerksamkeit auf den Fortgang der Melodie und Harmonie, ohne solche Bezifferung des Basses sehr oft in den Fall, daß er zu diesem oder jenem Grundton einen ganz andern Accord anschlägt, als denjenigen, dessen sich der Tonsetzer bedient hat. Hieraus sieht man, wie nöthig die Bezifferung der Grundstimmen bei solchen Tonstücken ist, wobei man, wie z. B. bei den Kirchencantaten, gewohnt ist, den Generalbaß zu spielen. Die Bezifferung einer Grundstimme besteht nun eigentlich darin, daß man die Intervallen desjenigen Accordes, dessen sich der Tonsetzer bei dieser oder jener Note des Basses bedient hat, vermittelst der sie bezeichnenden Zahlen anschaulich macht. Dieß geschieht auf folgende Weise. Wenn z. B. der Grundton des Basses c heißt, so muß untersucht werden, zu welchem Accorde dieser Ton der Grundton ist, ob zu C-dur, C-moll, F-dur, F-moll u. s. w. Ist nun der Accord C-dur, d. h. ist er der gewöhnliche Dreiklang, welcher aus dem Grundtone, der großen Tertie, Quinte und Octave besteht, so ist es hergebracht, daß dieser Dreiklang entweder gar nicht, oder doch nur mit der Zahl 3 bezeichnet und dadurch zu erkennen gegeben wird, daß zu dem Grundton c die große Tertie, also e genommen werden solle, wobei sich dann die Quinte und Octave von selbst ergeben. Soll aber dieser Grundton c den Mollaccord andeuten, so setzt man über dieß c ein b, und dieß b zeigt in diesem Falle an, daß zu dem Tone c die kleine Tertie es genommen werden soll, wo sich alsdann die Quinte und Octave abermals von selbst ergeben. Auf gleiche Weise

wird nun auch der Sextenaccord bloß mit 6 und der Septimenaccord mit 7 bezeichnet, obgleich jener außer der Sexte auch noch die Tertie, dieser aber außer der Septime noch die Tertie und Quinte enthält. Alle übrige Accorde jedoch, außer dem eigentlichen Dreiklange, dem Sexten- und Septimenaccorde, werden gänzlich durch Zahlen ausgedrückt, wie z. B. der Quart-Sextenaccord durch $^6/_4$ u. s. w. Sind die Accorde aber Molltöne, so wird vor die jedesmaligen Zahlen ein b gesetzt, wo alsdann h, h, statt a, as u. s. w. gespielt oder gesungen wird. Das Durchstreichen der Zahlen drückt das Aes aus.

Zigeuner, ein hordenweise herumschweifendes Volk im westlichen Asien, im nördlichen Afrika und in ganz Europa, wo sie in Ungarn und den angrenzenden Ländern gemeiniglich Pharaonen (nach ihrer angeblichen Abkunft aus Aegypten), von den Griechen Athinganer (ein Name ehemaliger Ketzer, die dem griechischen Kaiser Michael dem Stammler die kaiserliche Würde prophezeit haben sollen), in Spanien Gitanos, in Frankreich Bohemiens, in England Gipsies, d. i. Aegypter, in Schweden Spakaring, in Norwegen und Dänemark Tataren, und in den Niederlanden Heidenen oder Heiden, sowie in Syrien Dschinganen oder Tschinganen genannt werden. Der Name Zigeuner wird zwar von Mehren für eigentlich deutsch gehalten, und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Walachen und selbst von den Türken Zingari, Tschingani und Zigani genannt werden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieser Name ursprünglich indisch ist. Denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt ein solches Volk, die Tschinganen, und der Lieutenant Pottinger, welcher sie in Beludschistan auf der persischen Grenze traf, bestätigt die Aehnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Zigeuner. Pottinger berichtet nämlich über jene: „Sie sind eine Classe von Landstreichern, ohne feste Wohnsitze. Sie sprechen eine besondere Mundart, jeder Trupp hat seinen eignen König, und sie sind wegen ihres Plünderns und Kinderstehlens berüchtigt. Ihre Lieblingsbelustigungen sind Trinken, Tanzen und Musik, und jede Brüderschaft führt überall die dazu nöthigen Instrumente mit sich herum, sowie sie auch ein halb Dutzend Bären und Affen stets bei sich haben, die zu allerlei possirlichen Künsten abgerichtet sind. Bei jeder Abtheilung sind immer 2 oder 3 Glieder, die eine Einsicht in die abstracten Wissenschaften Ruml und Qoorua, Wahrsagerkünste, vorgeben, außer andern Arten von Vorhersagung, weßhalb sie leicht überall Zutritt erhalten, unter einem Volke, was so fest an Vorherbestimmung glaubt. Die Religion, der dieselben anzuhängen vorgeben, ist die mohammedanische, aber sie sind sehr gleichgültig darüber, und zerbrechen sich nie die Köpfe über die, zwischen den Sunniten und den Schiiten, streitigen Punkte, sondern richten sich nach den Meinungen der Sekte, mit der sie es gerade zu thun haben. Ich fragte Quâm, den Khan von Hufter, der nächsten Stadt an Mughsee, ob Diejenigen, die ich am letztern Orte gesehen, Schiiten oder Sunniten wären. „O! — versetzte er lachend —, sie sind Das, was ihnen gerade vortheilhaft ist; hier sind sie Sunniten, in Persien würden sie Schiiten seyn, und wären sie unter den Kharunjees (Ausgestoßenen), so hielten sie es mit dieser Religion". Sie behaupten, der Mensch sey geboren zu leben, zu sterben, zu verfaulen und vergessen zu

werden; wenn er während seines Lebens glücklich sey; so habe er zu für die Fortdauer desselben zu beten; trete aber der entgegengesetzte Fall ein, so stehe es ihm frei, nicht nur seine Andacht fahren zu lassen, sondern seinen Leiden ein Ziel zu setzen. Stirbt Jemand von ihnen, so begraben sie Alles mit ihm, was ausschließlich als sein betrachtet werden konnte, als z. B. seine Kleider, sein Schwert, Gewehr u. s. w., damit ihr Glaubensartikel in Rücksicht auf das Vergessenwerden seine Erfüllung erreiche. Männer sowohl als Weiber kleiden sich so auffallend und phantastisch, als sie es nur ersinnen können, und schmücken sich mit Federn, Häuten, Beeren, Muscheln und anderm Spielwerk. Sie sind so verschämt und unanständig in ihrem Betragen und jeder Art von Laster und grober Sinnlichkeit zugethan, denn, da sie nie heirathen, so leben beide Geschlechter in wilder Ehe unter einander. Auch kennen sie in diesem ungehinderten Umgang keine Grenzen. Selten haben sie Kinder, sodaß sie lieber Mädchen stehlen, und diese durch die Gewalt des Beispiels abrichten; gebären aber einige ihrer Weiber, so werden ihre Kinder als das Gesammt-Eigenthum der ganzen Gesellschaft angesehen, und dem zufolge in gewissem Alter eingeweihet". — Nach Grellmann aus der verachteten indischen Kaste der Parias stammend, sollen die Zigeuner bei dem Einzuge Tamerlans 1398 aus dem nördlichen Hindostan verdrängt worden seyn, und sich eine Zeit lang im Lande der Zingaren aufgehalten haben, ehe sie nach Europa zogen, wo Grellmann ihre Ankunft in Ungarn und Deutschland auf das Jahr 1416 setzt. In Paris gab es Zigeuner schon 1427. Vom Kaiser Sigismund erhielten sie einen Freibrief 1423. Allein der Schwede Rabenius bewies, daß man in Schweden schon im Anfange des 14. Jahrhunderts von dem Zigeunervolk belästigt wurde und dasselbe gesetzmäßig vertreiben mußte. Die Zigeuner selbst sind unter einander sehr verschieden. In Spanien befinden sich nach Twiß noch 40.000 Zigeuner, die meisten in Andalusien, ob sie gleich ein Edict am Ende des 15. Jahrhunderts alle des Landes verwiesen hatte. Sie haben, wie überall so auch hier, ihre besondern Sitten und Gebräuche, ihre eigenthümliche Sprache und abgesonderte Wohnungen, und treiben ihre eigenthümlichen und bekannten Künste und Betrügereien. Früher war ihr Unwesen der öffentlichen Sicherheit des Eigenthums und der Personen sehr gefährlich; allein die Könige Karl III. und Karl IV. haben durch strenge Befehle sie an feste Wohnplätze und an mehr Ordnung gefesselt. Sie machen hauptsächlich die Trödler, Roßkämme, Mauleselbeschneider, Schenk- und Gastwirthe. Es können leicht an 700.000 Zigeuner durch Europa zerstreut seyn. In Deutschland und Frankreich sind sie nur einzeln, desto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo gewiß allein 200.000 leben. Noch häufiger trifft man sie in der ganzen Türkei, besonders in Bessarabien, der Krim und um Konstantinopel. Die Zigeuner bewahren in Asien, wo sie herumschweifende Horden bilden, die bald den Städten sich nähern und am Fuße ihrer Mauern lagern, bald im freien Felde und an den Grenzen der Wüste verweilen, ihre alten Sitten weit unvermischter als in Europa. Zwar sind sie auch im Oriente verachtet, und leben abgesondert von andern Menschen, indem sie bloß durch die niedrigsten, selbst ekelhaften Beschäftigungen ihren Erwerb suchen müssen; allein es fehlt dennoch viel, daß sie dort so entwürdigte Wesen seyen, als sie es

in Europa sind. Ihre Dürftigkeit ist auch in Asien jammererregend. Bricht eine Horde von ihrem Lagerplatze auf, so ladet sie alle ihre Geräthschaften auf ein Kameel, oft auch nur auf einen Esel. Die Weiber sind Lastthiere; die Kinder laufen nackt dem Zuge nach. Ohne irgend eine Religion zu haben, halten sie sich äußerlich zu der Religion des Volks, unter welchem sie herumschweifen. Unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spaniens wenigstens, sowie in Siebenbürgen, nehmen sie die christlichen Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht, oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem 14. oder 15. Jahre. In Ungarn lassen sie sich wohl trauen, aber von einem Zigeuner, der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine Andere als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüssig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden. Auch in Ungarn und Siebenbürgen gibt es mehre, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Schmiede, Roßhändler, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel u. dgl. Ihre Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie. Dieß Gewerbe ist ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins 10. Jahr vollkommen nackt. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländischer Sitte. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Taback ist ihre größte Leckerei. Sie kauen und rauchen ihn, sowohl Mann als Weib, mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Sie essen in Asien wie in Europa das Fleisch von gefallenem Vieh. Dort wie hier erkennt man sie auf den ersten Blick an ihrer ausgezeichneten Gesichtsbildung. Sie haben schwarze und gut gespaltene Augen, eine braune, fast schwarze Gesichtsfarbe, weiße und dicht aneinander stehende Zähne, eine große Nase, alle Glieder von großer Geschmeidigkeit und schönem Ebenmaße. Allein diese schöne Form entstellen ihr wilder Blick, der zurückstoßende Ausdruck ihres Gesichts, der Schmutz, der auf ihnen liegt, und die Lumpen, mit denen sie bedeckt sind. Von der äußersten Trägheit zeigen sie nur um eines selbst kleinen Gewinnes willen augenblickliche Thätigkeit. Kummerlos wegen der Zukunft, sorgen sie bloß für den nöthigen Erwerb jedes Tages. Unter sich leben sie wie zuchtlose Kinder, lärmend und haderlustig um Kleinigkeiten, doch kommt es selten zu Schlägereien. Indeß fehlt es ihnen nicht an Muth. Alle haben viel Anlage zur Musik. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll; ihre Mimik sprechend.

Was ihre Sprache betrifft, so sind die meisten Wörter indischen Ursprungs; theils kommen sie mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, theils haben sie allerdings seit den 4 Jahrhunderten, da sie sich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Auch der englische Bischof Heber zu Calcutta sagt in seinen „Narrative of a journey through the upper provinces of India etc.“ (London 1828, 2 Bde.), er habe an den Ufern des Ganges ein Lager von Zigeunern, die das Hindostanische als ihre Muttersprache redeten, angetroffen; dasselbe Volk hatte Heber auch in Persien und Rußland gefunden. Auch ihre Grammatik ist ganz morgenländisch und stimmt mit den indischen Dialekten sehr überein. Aus Deutschland sind sie fast ganz verschwunden; doch entdeckte man noch 1801 in der Mark eine Zigeunerbande, die sich das hohe Corps zum heiligen Kreuz nannte, einen König hatte und Reichstag hielt. Die Zigeuner in der türkischen Landschaft Syrien streifen in der Gegend von Haleb, in Zelten oder Höhlen wohnend, zwischen den Arabern, aber abgesondert in Horden von 50—200 Köpfen herum. In der europäischen Türkei findet man sie seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vorzüglich in der Moldau und Walachei. Sie sind hier ungefähr 150.000 Köpfe stark. Etwas Mamaliga (Maiskuchen), einige gesalzene Fische, die halb verfault und oft weggeworfen sind, und verfaultes Fleisch machen ihre Nahrung aus. Mit Lumpen bedeckt, mit entblößtem Haupt und Füßen wandern sie umher, und wohnen unter Zelten. Begehen sie ein Vergehen, so wird es mit den grausamsten Stockschlägen auf die Fußsohlen bestraft. Sie theilen sich in 4 Classen: Lingurary oder Löffelarbeiter, die auch das Feld bebauen; Ursary oder Musiker; Lageschi, die sich mit Wahrsagen und Stehlen beschäftigen, und Burkasch, die in Wäldern und auf Misthaufen leben, und von Wurzeln, Gras und gefallenem Vieh leben. In der Walachei unterscheidet man die fürstlichen und bojarischen Zigeuner; von diesen letzten bezahlten 1764 nur 900 männliche Personen Tribut. In dem östreichischen Staat (Gallizien, Siebenbürgen, Ungarn und im dalmatischen Dorfe Karacasitza) heißen sie seit der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II. Neuungarn, Neubanater, Neubauern; denn diese Monarchen ergriffen wirksame Maßregeln, dieses Volk zur Feldarbeit, zu gröbern Handwerken und zu Kriegsdiensten zu gewöhnen. Aber viele streifen noch immer ohne feste Sitze herum. Von den angesiedelten hat sich eine Classe ziemlich gebildet; schwerer hält es mit der zweiten, die vorzugsweise Aegypter- oder Lumpen-Zigeuner genannt und in den angewiesenen Sitzen festgehalten werden; die dritte und verworfenste Classe besteht aus den Henkerzigeunern, die bejammerten, daß Kaiser Joseph sie nicht ferner Henker, Schinderknechte ꝛc. seyn lassen, sondern unter die Zahl ehrlicher Menschen aufnehmen wollte. In der englischen Stadt Southampton hat sich seit 1827 eine Gesellschaft zur Verbesserung des Schicksals der Zigeuner gebildet, deren es in England, Schottland und Irland noch über 10.000 gibt, die bei einem nomadisirenden Leben noch immer in dem Aberglauben und kleinern Diebstählen bisher reichlichen Gewinn und Unterhalt fanden. Merkwürdig ist das 1816 erschienene englische Werk: „A historical surwey of the customs, habits, and present state of the gipseys“, aus dem Das, was uns Scott und andere englische Roman-

dichter in ihren Schilderungen von Zigeunern geben, als wahr belegt wird. Die Gesellschaft in Southampton hat schon bedeutende Fortschritte in ihrem Streben gemacht, und schon über 1400 dieser wilden Nomaden haben feste Wohnsitze genommen, und sich zu bürgerlichen Geschäften bequemt, wozu sie immer die beste Geschicklichkeit und ausgezeichneten Scharfsinn zeigen. Vgl. Greſtmann's „Historischer Versuch über die Zigeuner" (2. Aufl., Göttingen 1787), und Joh. von Müller's „Schweizergeschichte" (Bd. 3), „Sämmtliche Werke" (Thl. 21, S. 369 fg.).

Zimmer (Patritius Benedikt), Professor der Theologie zu Landshut. Er wurde den 22. Februar 1752 zum Abtsgmünd im Ellwangischen (nun zum Königreiche Würtemberg gehörig) geboren, wo sein Vater Wundarzt war. In Ellwangen absolvirte er die Gymnasialclassen und die Philosophie, und studirte dann an der damaligen hohen Schule zu Dillingen Theologie und die Rechte. 1775 erhielt er die Priesterweihe, wurde 1777 im Studienconvicte zu Dillingen als Repetitor des Kirchenrechts, und 1783 als öffentlicher Professor der dogmatischen Theologie an der Universität angestellt. Dieser Lehrstelle stand er 12 Jahre vor, während welcher Zeit er 1791 zugleich Pfarrer in Steinheim bei Dillingen wurde. 1795 wurde er der Professur entlassen, aber 1799 an die Universität nach Ingolstadt als Lehrer der Dogmatik berufen, und 1800 mit der Universität nach Landshut versetzt. Hier erfuhr er, wie früher in Dillingen, eine unverdiente harte Verfolgung, welcher er nur mit Stillschweigen und Rechtthun begegnete, die aber doch im November 1806 seine Quiescirung zur Folge hatte. Doch schon im Anfang des Sommersemesters 1807 wurde Zimmer an derselben Universität Landshut wieder in Thätigkeit gesetzt, und zwar als Professor der Archäologie und Exegese. 1819 wurde er zum Universitätsrector in Landshut, und zum Abgeordneten zur zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung in München gewählt. Er war der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts Doctor, königlich baierischer wirklicher geistlicher Rath, und lehrte bis zu seiner letzten Krankheit an der Section der Theologie zu Landshut die theologische Literargeschichte, die Patrologie und die biblische Archäologie. Zimmer wurde durch seine Talente und durch sein tiefes Denken und Forschen einer der vorzüglichsten und berühmtesten katholischen Theologen, besonders in Bezug auf Dogmatik und auf Verbindung der Philosophie mit der Theologie. In seinen Lehrvorträgen herrschten immer Gründlichkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit, und seine seltene Lehrgabe, die in der lebendigen Anschauung der Wahrheit ihren Grund hatte, und in der gleich lebendigen Darstellung derselben fortbestand, war es, die auf seine empfänglichen Zuhörer einen unauslöschlichen Eindruck machte, und denselben eine unerschütterliche Verehrung für ihren Lehrer einflößte. Sich gleich, sagt Sailer von ihm, und Eins mit sich im Denken und Lehren, war er es auch in seinem übrigen Leben. Dieselbe Festigkeit und Bestimmtheit des Geistes, mit welcher er die Gegenstände seines Lehrfaches behandelte, hatte sich auch seinem sittlichen Charakter so eingedrückt, daß er im Umgange die nämliche und feste Haltung seines ganzen äußern Menschen darstellte und behielt, die er als Professor auf dem Katheder hatte. Sein ganzes Wesen voll Würde, sein hoher, Achtung gebietender Ernst, mit dem er auch die minder wichtigen Dinge des Lebens erfaßte, konnte sich im kleinen Kreise des häuslichen und

gesellschaftlichen Lebens so wenig, als im größern seines öffentlichen Lehrberufes verleugnen. Ueberall erschien er als derselbe ernste, feste Mann, dem es nur um Wahrheit und Recht zu thun ist. Mit seinem Ernste waren Demuth, Liebe und Freundlichkeit, die strengste Moralität und die reinste Religiosität verbunden. Er war der beste, und selbst bei seinem permanenten Eifer, der immer kräftige, manchmal derbe Worte erzeugte, liebenswürdigste Gesellschafter, voll Offenheit, Unbefangenheit und Herzlichkeit. Die Wahrhaftigkeit war der wesentliche Schmuck seines Wortes; die Falschheit war ihm zuwider, und Nichts wurde von ihm mehr gehaßt als Heuchelei. Seine zu große Freigebigkeit, bei einem hierzu nicht hinreichenden Einkommen, setzte ihn manchmal in peinliche Verlegenheiten. Es ward ihm schwer, einem verschämten Dürftigen, noch schwerer, einer hülfebedürftigen Familie, eine erbetene Unterstützung zu versagen; am liebsten kam er immer gleich mit seiner Gabe der Bitte zuvor. Schon einigemal hatte eine Krankheit, welche sich vorzüglich durch beengtes Athmen und sehr heftiges Herzklopfen offenbarte, und innere organische Fehler anzeigte, die sich auch nach seinem Tode bei der Section des Körpers zeigten, das Leben Zimmer's mit Gefahr bedroht; allein geschickte ärztliche Hülfe stellten ihn wieder auf einige Zeit her. Für die Herbstferien des Jahres 1820 begab er sich auf seine Pfarrei nach Steinheim, und kam nicht wieder zurück. Es überfiel ihn eine nervöse Apoplexie, an deren schnellen Folgen er den 16. October 1820 in seinem Pfarrhause zu Steinheim starb und auf dem Kirchhofe des Dorfes begraben wurde. Was man von Wenigen sagen kann, darf man von Zimmer behaupten: Das, ihm von seinen Freunden in seinem Leben und nach seinem Tode gespendete, Lob ist wahr und gerecht, der Tadel seiner Gegner unwahr und ungerecht. Er schrieb mehre theologische und philosophische Schriften. Zu den ersten gehören seine „Diss. dogmatica de vera et completa potestate ecclesiastica illiusque subjecti" (Dillingen 1784); „Theologiae christianae theoreticae systema eo nexu atque ordine delineatur, quo omnium optime tradi explanarique posse videtur" (Sect. I, ebend. 1787); „Theologia christiana dogmatica" (Sect. I und II, Augsburg 1789—90); „Veritas christ. relig. c. theol. christ. dogmaticae Sect. 1 et 2" (ebend. 1789—90); „Fides existentiae Dei, sive de origine hujus fidei, unde ea derivari possit et debeat criticum examen etc." (1791); „Theologiae christianae specialis et theoreticae" (4 Thle., Landshut 1802—6). Zu Zimmer's philosophischen Schriften gehören seine „Philosophische Religionslehre" (1. Thl.); seine „Lehre von der Idee des Absoluten" (1805), seine „Philosophische Untersuchungen über den allgemeinen Verfall des menschlichen Geschlechts" (3 Thle., 1809); „Untersuchung über den Begriff und die Gesetze der Geschichte, über die vorgeblichen Mythen im ersten Buche Moses, und über Offenbarung und Heidenthum, als Einleitung in die Geschichte des menschlichen Geschlechts, insofern sie Geschichte der Völker der alten Welt ist" (München 1817). Vergl. „Patritius Benedikt Zimmer's kurzgefaßte Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft" (verfaßt von Joh. Mich. Sailer und Joseph Widmer), herausgegeben von Joh. Mich. Sailer (Landshut 1822); Joseph Widmer's „Nachtrag zu Zimmer's kurzgefaßten Biographie, oder dessen Theologie und Philosophie in gedrängter Kürze" (Uri 1823).

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter v.), geb. 1728 zu Brugg im schweizer Canton Bern, wurde bis ins 14. Jahr im Hause seines Vaters, der Rathsherr war, durch gute Lehrer erzogen, kam dann auf die Schule zu Bern, und ging 1747 nach Göttingen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Die 4 Jahre, die er daselbst unter Haller's Leitung zubrachte, vergingen unter den nützlichsten Vorbereitungen in sehr verschiedenen Kenntnissen. Nachdem er 1751 die Doctorwürde erhalten, ging er über Holland und Frankreich nach Bern zurück und wurde nach einiger Zeit Stadtphysicus zu Brugg. Durch angestrengte Studien hatte er sein körperliches Wohlseyn so zerrüttet, daß er allmälig eine Beute der Hypochondrie wurde. Die Umgebungen in Brugg sprachen seinen Geist, der sich nach einem größern Wirkungskreise sehnte, so wenig an, daß er sich stets zurück von allen Gesellschaften zog und so den Grund zu seinem Hange zur Einsamkeit und zum Studiren legte. In dieser Stimmung schrieb er sein Werk: „Ueber die Einsamkeit" (4 Bde., Leipzig 1784—85). Zimmermann gründete theils durch dieses Buch, theils durch seine Abhandlung: „Vom Nationalstolz" (Zürich 1789), seinen Ruhm im größern Publicum. Beide Schriften (übersetzt in viele Sprachen) sind auch mit einer seltenen Wärme des Herzens, großen Einsichten und reizender Beredtsamkeit geschrieben. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm s. Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft". Zimmermann verband mit dem Tiefsinne des Weltweisen und der Naturkenntniß des Arztes einen feinen Witz und die edelste Vaterlandsliebe. Mit scharfem Blicke beobachtete er die Menschen in der politischen und großen Welt und schilderte sie aufs treffendste. Sein Styl ist schön, reich, kraftvoll, originell, aber nicht ganz rein. Nachdem er, unentschlüssig und hypochondrisch wie er war, eine große Menge von Anträgen und Aemtern (u. a. von der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg) ausgeschlagen hatte, ging er endlich 1768 als königlich großbritannischer Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hanover. Als praktischer Arzt nicht minder berühmt wie als Schriftsteller, wurde er 1786, als Friedrich der Große hart darnieder lag, zu ihm gerufen. Dieser Ruf veranlaßte seine beiden Schriften über diesen König („Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode"; „Fragmente über Friedrich den Großen" u. s. w.) und diese einen gelehrten Streit, der nur mit dem Tode des Verfassers endete. Am heftigsten schrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eisernen Stirn", zur Rächung Zimmermann's erschien (s. Kotzebue). Sein Auftreten als Politiker ist die größte Schattenseite seines Lebens; es kostete ihn einen großen Theil seines guten Rufes als Mensch und setzte ihn als Politiker in ein lächerliches Licht. Auffallende Abnahme seiner Kräfte setzen ihn endlich außer Stand, etwas Vernünftiges zu thun oder zu wollen, und er verschied ganz verstandesschwach 1795 im 67. Jahre seines Lebens.

Zimmermann (Eberhard August Wilhelm von), einer jener achtungswerthen deutschen Gelehrten, die sich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben. Er hatte sich das Fach der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie gewählt, und gehörte hier, wenn auch nicht zu Denen, die man eigentliche Schöpfer oder Begründer ihrer Wissenschaft nennen kann, doch zu Denen, welche das Vorhandene und Aufgefundene meisterhaft zu be-

nutzen, anziehend darzustellen und dadurch unter allen Classen der gebildeten Menschheit zu verbreiten wissen. Er war geboren den 17. August 1746 zu Uelzen im Cellischen, wo sein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutschen — Superintendent war; dann bildete er sich auf der Universität Göttingen, und später zu Leyden. An ersterm Orte hatte er sich Hollmann's und anderer Mathematiker und Physiker Beifall erworben, eine Probeschrift über die Analyse der Curven, und auch schon eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz geschrieben. In Leyden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, vom Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eigenes Vermögen und die Großmuth des braunschweigischen Fürstenhauses, dem er mit voller Seele ergeben war, setzten ihn in den Stand, mehre Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er die nordischen Reiche, Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verschiedene Reisen, und gab in London selbst 1788 seinen „Political survey of the present State of Europe“ mit 16 statistischen Tafeln heraus. Hier schloß er auch Verbindungen, wodurch er schnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Physik und der Erdkunde auf den britischen Inseln und Nordamerika erschien. Früchte seiner Reise nach Italien finden sich in seinem „Allgemeinen Blicke auf Italien“ (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apullien. In Paris befand er sich 1789, eben als sich die ersten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu seinen „Geographischen Annalen“, wovon 3 Jahrgänge erschienen sind. Die eigene Ansicht der revolutionnairen Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. Eine Vergleichung der französischen Staatsumwälzung mit den frühern Ereignissen ähnlicher, wenn schon nicht gleicher Art in Amerika führte ihn zur Ausarbeitung dieses Werks: „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika“, Berl. 1795, und später die „Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika“ (1800) in 2 Bänden. Ersteres ist mehr geo- und ethnographisch, das andere politisch historisch. Der Verfasser, welcher seit 1766 Professor der Physik am Collegio Carolino zu Braunschweig gewesen war, wurde nun von seinem Fürsten zum geheimen Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Carolinum entbunden, nachdem er vorher schon von dem Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben worden war. Das bedeutendste Unternehmen von Zimmermann's schriftstellerischer Thätigkeit ist unstreitig wohl sein „Geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen“, welches in 12 Jahrgängen von 1802—13 einen großen Theil der uns bekannten Erde in einem höchst gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neuesten Ansichten und Entdeckungen bereichert, unter dem Titel: „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen“, 5 Theile, erschien. Ferner gehören zu seinen eigenthümlichen Verdiensten seine Versuche über die Natur der Körper,

namentlich über die Compressibilität und Elasticität des Wassers, worüber er 1779 auch schrieb. Noch in seinem hohen Alter beschäftigte er sich mit Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die sich auf sein Lieblingsstudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politischen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil und zeigte sich als den entschiedendsten Hasser der französischen Tyrannei, welche seit 1806 auf seinem deutschen Vaterlande lastete; ja er sprach sich in seinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung besserer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er starb den 4. Juni 1815 im 73. Jahr seines Alters, nachdem er dem braunschweigisch-wolfenbüttelschen Fürstenhause fast 50 Jahre treu gedient hatte.

Zimmermann (Ernst), großherzoglich hessischer Hofprediger, geboren am 18. September 1786 zu Darmstadt, besuchte seit 1795 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann bis 1804 die Theologie in Gießen. Noch sehr jung ward er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße angestellt. Eine seiner ersten schriftstellerischen Leistungen war eine Ausgabe des Euripides, die in 4 Bänden 1808—15 zu Frankfurt am Main erschien. Er kam 1809 nach Großgerau unweit Darmstadt, wo er das Diakonat, verbunden mit der Pfarrei Büttelborn, verwaltete. Sein Beruf führte ihn nun zu einer eifrigen Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften zurück, und er suchte seine homiletischen Anlagen, vorzüglich durch das Studium der Predigten Reinhard's auszubilden. Durch Reinhard's Beifall ermuntert, trat er bald mit eignen homiletischen Arbeiten hervor. Eine Gastpredigt, die er auf Verlangen der verstorbenen Großherzogin von Hessen in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte im 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle, welche außer seltenem Predigen, keine Amtsgeschäfte auflegt. Zimmermann konnte jedoch die dadurch gewonnene Muße nicht sogleich auf literarische Arbeiten verwenden, da er von 1815—24 theils die Erziehung des 1818 verstorbenen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der sich damals in Darmstadt aufhielt, zu leiten hatte, theils dem jetzigen Erbgroßherzog und dessen Bruder Unterricht ertheilte, theils endlich Lehrer der Geschichte an der neuen Militairakademie in Darmstadt war. Allmälig bildeten sich indeß die umfassenden literarischen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehend seines Lebens beschäftigten. Er begann 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung", die er ununterbrochen fortführte. Die „Allgemeine Schulzeitung" trat 1824 ins Leben und zerfiel 1826 in zwei Abtheilungen. Daneben erschienen seit 1824 das „Theologische Literaturblatt" und das „Pädagogisch-philologische „Literaturblatt", welches 1827 mit der „Allgemeinen Schulzeitung" vereinigt wurde. Zimmermann nahm auch an andern Zeitschriften Antheil, und entwickelte überhaupt eine große literarische Thätigkeit. Seine „Kirchenzeitung" hat gewiß verdienstlich gewirkt (vgl. Kirchenzeitungen), und wenn in den letzten Jahren der Absatz sich verminderte, so lag der Grund vielleicht ebenso sehr in der veränderten, immer mehr der Politik folgenden Richtung des Zeitgeistes als in der Art und Weise wie Zimmermann die Zeitung besorgte. Es erging ihm, wie es auch wohl Andern ergangen ist, deren guter Wille deßhalb nicht grade

verdächtigt werden darf. Er hatte „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmstadt 1814) herausgegeben, als aber später der Gewinn dieser Wiederbefreiung in anderm Lichte sich zeigte, schien er darauf zu achten, und galt bald, gewiß mehr als er es verdiente, in den Augen des Publicums für einen Eiferer, der gegen das Interesse der Völker auf der Kanzel spreche. Aehnliche Anfechtungen erfuhr er namentlich in der Zeitschrift: „Der Freisinnige". Es ist auffallend, daß Zimmermann trotz dieser Färbung seiner homiletischen Arbeiten und seiner schriftstellerischen Leistungen überhaupt, welche auch in die „Allgemeine Kirchenzeitung" überging, am Hofe für zu freisinnig galt. Als Prediger entwickelte Zimmermann schon früh bedeutende Gaben. Eine volle Stimme und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Predigten, die theils einzeln, theils gesammelt (8 Bde., Darmstadt 1815—31) erschienen, waren trefflich entworfen, geistvoll und kräftig ansprechend. Nicht ohne Grund tadelte man jedoch die bei seinem Vortrage zuweilen hervortretende Affectation und ein allzu sichtbares schimmerndes Bemühen. Durch die Sammlung von „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen" (2. Aufl., Bde., Darmstadt 1826) hat er sich auch ein achtbares Denkmal gesetzt, wiewohl er diese Angelegenheit zu sehr merkantilischem Interesse überließ, wodurch er sich starke Vorwürfe zugezogen hat. Für die Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Hessen hat Zimmermann vielfach wohlthätige Anregung gegeben. Er war wahrscheinlich zur Würde eines Prälaten bestimmt, als er am 24. Juni 1832 nach kurzer Krankheit starb. Zu einem Denkmal für ihn auf dem Kirchhofe zu Darmstadt wurde mit glänzendem Erfolge eine Sammlung in ganz Deutschland veranstaltet.

Zimmermann (Franz Joseph), geboren am 21. März 1795 zu Wendlingen, einem jetzt großherzoglich badischen Dorfe bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines arbeitsamen Landmanns, wurde schon früh für den Feldbau bestimmt, welchem er auch bis in sein 20. Jahr oblag. In der Schule hatte er schon in den frühesten Jahren unter der Leitung ausgezeichneter Pfarrer, einen tüchtigen Grund für spätere Zeiten gelegt. Die Ortspfarrer wurden auf ihn aufmerksam und bald machte Zimmermann, ungeachtet er von den Seinigen zum Studium nicht bestimmt war, in den Freistunden unter ihrer Leitung in den Anfangsgründen der Lateinischen glückliche Fortschritte. Während er das Feld bauen mußte, übte sich sein Verstand durch fleißig fortgesetztes Studium der Mathematik und durch Lecture geistreicher Schriften. Noch als Bauernknecht las Zimmermann auf der Dachkammer, im Stalle oder am Fuße des nahen Schönbergs die Schriften Voltaire's und Rousseau's; in seiner Heimath gibt es nämlich noch jetzt Bauern, welche von den Kriegszeiten her geläufig die französische Sprache reden, und mit denen sich Zimmermann häufig unterhielt. Im Herbste 1814 begann er in Freiburg seine Studien, um sich der Theologie zu widmen, fühlte sich aber bald mehr von der Philosophie angezogen. Das Princip von einem unbedingten Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines Dritten, die katholischen Lehren vom Papstthum, Mönchthum, Cölibat, Transsubstantiation, Unauflösbarkeit der Ehe erschienen ihm schon damals als Irrthümer. Er suchte daher eine Gelegenheit, um die Autorität der Kirche abzuschütteln und im Kreise eines philosophischen Forschens sich frei bewegen zu

können. Diese wurde ihm durch den nachmals nach Heidelberg versetzten Professor Erhardt, der durchaus nicht entschiedener Anhänger Schelling's, sondern der Partei der Rationalisten in theologischen Dingen zugethan und damals Eklektiker war. Zimmermann erhielt im Mai 1820 die philosophische Doctorwürde als Preis der Beantwortung der Frage: „Welches sind die Gründe für und gegen Leibnitz's berühmten Lehre von der vorherbestimmten Harmonie?" Nach vollendeten theologischen Studien ließ er seine Collegien in das katholische Priesterseminar ziehen, und entschloß sich, seine wenigen Habseligkeiten in einem Bündelchen auf dem Rücken, in die Schweiz zu ziehen und dort sein Glück zu suchen. Im Herbste 1820 ging er in Fellenberg's Institut zu Hofwyl, wo er bis Ostern 1823 lateinische, griechische und deutsche Sprache, deutsche Literatur, Religion und Einleitung in die Philosophie lehrte. Fellenberg hatte in seinem Empfangzimmer ein Sopha, auf welchem er sich mit Denjenigen unterhielt, die in seinem Institute Lehrstellen zu bekleiden wünschten. Ohne dabei weiter auf christliche Zeugnisse Rücksicht zu nehmen, sah er bloß auf den Candidaten, mit dem er oft mehre Stunden sprach, und der sich allein durch seine Persönlichkeit geltend machen mußte. Die Candidaten nannten scherzweise dieses Sopha Fellenberg's Beichtstuhl. Zimmermann legte eine gute Beichte ab, und Fellenberg erinnerte sich mit Freude bei jeder Gelegenheit an seinen ausgezeichneten Lehrer. Seit Ostern 1823 lehrte Zimmermann als Privatdocent alle Theile der Philosophie der Universität zu Freiburg und wurde, ungeachtet bereits eine ordentliche Professor gegründet war, seiner Verdienste wegen von der Regierung 1828 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Zimmermann's Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; sein Verstand war klar, tief und scharf, seine Lehrgabe ausgezeichnet. Er dachte mehr, als er Bücher las. Alle von ihm erschienenen Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschiedenen philosophischen Talents. Als Lehrer hatte er bei Weitem die meisten Zuhörer. Im Druck erschien von ihm unter Anderm: „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1814, 4.), eine Schrift, in welcher der Verfasser darzuthun sich bemüht, daß Raum und Zeit nicht bloß nach Kant's Ansicht Sinnenanschauungsformen, also subjectiv, sondern auch außerhalb des Subjects, also objectiv seyen. Seine Metaphysik wurde 1826 u. d. T.: „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit", zu Freiburg gedruckt. Unter Einheit versteht Zimmermann die metaphysische (Gott), unter Vielheit die Welt, und unter Einzelnheit das Individuum, welches ebenfalls wieder eine Einheit und eine Vielheit hat. Die Hauptgrundsätze seiner Lehre sind spinozistisch und jene Schrift ist wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Wendungen und wegen Prüfung der Beweise für die Unsterblichkeit der Seele höchst lesenswerth. Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den besten Lehrbüchern der Logik. Als mit der in Baden am 1. März 1832 eingeführten Preßfreiheit mehre Zeitschriften erschienen, übernahm Zimmermann die Redaction des Volksblattes „Der alte Schwarzwälder", welches er auch nach der untergegangenen Preßfreiheit herausgab. Er lieferte darin mehre ausgezeichnete Aufsätze in Hebel's Manier, allein seine ganze Individualität, sein Phlegma und in der letzten Zeit

Kränklichkeit verhinderten ihn, genaue Aufsicht auf sein Blatt zu wenden, und es schlich manches Mittelmäßige und Schlechte ein, das ihn oft in unangenehme Streitigkeiten verwickelte. Er starb im Oct. 1833.

Zimmern (Sigismund Wilhelm), Doctor und ordentlicher Professor der Rechte, ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls und akademischer Rath des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena; geb. 1796 zu Heidelberg, Sohn eines angesehenen israelitischen Kaufmanns, genoß in seiner frühern Jugend den Unterricht von Hauslehrern. Von dem Gymnasium daselbst, das er späterhin besuchte, ging er Ostern 1813 auf die dortige Universität zum Studium der Rechtswissenschaft über. Nachdem er im Februar 1817 die juristische Doctorwürde erworben, begab er sich zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung noch auf ein Halbjahr nach Berlin und auf ein ganzes Jahr nach Göttingen. Zurückgekehrt nach Heidelberg, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent, und empfing im Mai 1821 zur Anerkennung seine Verdienste den Titel eines großherzoglich badenschen Rathes. Im September desselben Jahres trat er in der Folge längst gehegter Ueberzeugungen in Karlsruhe zum Christenthum über. Bald darauf (im October) wurde er zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Im Herbste 1826 folgte er einem ehrenvollen Rufe als sechster ordentlicher Professor an der Universität Jena, und ward, nach Ablehnung seines spätern Rufes an die Universität zu Breslau, zu Michaeli 1827 auch fünfter akademischer Rath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte daselbst. Doch schon im Herbste des folgenden Jahres von einer Reise in seine Heimath krank zurückgekehrt, mußte er im Frühjahre 1829 seine Vorlesungen aufgeben. Auf der jetzt zur Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise nach dem südl. Theile Frankreichs kam er nur bis Heidelberg. Den nächsten Winter verlebte er, der Landluft wegen, auf einem Dorfe in der Nähe der Stadt, kehrte im Frühling in diese zurück und verschied am 9. Juni 1830. Seine ausgezeichneten Verdienste als Lehrer und Schriftsteller, sowie sein trefflicher Charakter, sind zu allgemein anerkannt, als daß sie hier einer weitern Auseinandersetzung bedürften. Seine Vorträge bezogen sich anfangs nur auf die Geschichte des römischen Privatrechts und römischen Erbrecht. Später ging er zu den Pandekten und den historisch-dogmatischen Institutionen über. Einige Male hat er auch exegetische Vorlesungen über ausgewählte Stellen des römischen Rechts gehalten, und einmal ein sogenanntes Pandekten-Practicum gelesen. Seine Schriften, mit Ausnahme zahlreicher, in verschiedenen kritischen Zeitschriften niedergelegten Recensionen, sind: „D. de Mutiana cautione“ (Heidelberg 1818); „System der römischen Noxinalklagen“ (Ebend. 1818); „Römisch-rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung“ (in Verbindung mit dem D. L. J. Neustetel, 1. Bd., Ebend. 1823); „Grundriß des gemeinen, in Deutschland geltenden Erbrechts, zum Gebrauch für seine Vorlesungen“ (Ebend. 1823); „Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian“ (1. Bd., 2. Abth., Ebend. 1826, 3. Bd. 1829). Im „Archiv für die civilistische Praxis“: a) „Ueber die Culpa bei der Portutel“ (1. Bd.); b) „Ueber das Erlöschen alternativer Forderungsrechte“ (1. Bd.); c) „Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Redotation“ (2. Bd.); d) „Beitrag zur Lehre von der quasi pupillaris substitution“ (2. Bd.); e) „Inwiefern wird die Forderung durch des Gläubigers

Vorzug getilgt?" (3. Bd.); f) „Ueber den nach des Mandators Tod zu vollziehenden Auftrag" (4. Bd.); g) „Ueber resolutive Bedingungen" (5. Bd.); h) „Können Servituten durch Vertrag errichtet werden?" (7. Bd.); i) „Kurze Aufsätze" (8. Bd.); k) „Gehen die Erben des nach der Delation, aber vor der Acquisition verstorbenen Legators dem Substituten vor oder nicht?" (9. Bd.); l) „Noch ein Wort über das Salvianische Interdict" (11. Bd.). In der „Zeitschrift für das Civilrecht und den Proceß": „Beiträge zur Lehre vom Pfandrechte" (1. B.).

Zimmt, das Erzeugniß des Laurus cinnamonum, welcher zum Geschlecht der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabar. Küste und Martinique einheimisch ist. Indeß ist der ostindische Zimmt, namentlich der von Ceylon, wo es ganze Wälder von Zimmtbäumen gibt, der vorzüglichste. Der mit einer schönen und großen Krone gezierte Zimmtbaum wird 20 und mehr Fuß hoch, und blühet im Januar und Februar. Er erreicht eine Dicke von anderthalb Fuß, und seine äußere Rinde ist glatt und braungrau. Seine Blätter sind einförmig, spitzig, 3 bis 5 Zoll lang, lederartig, am Rande ganz glänzend, zuerst schönroth, dann erst grün, und haben bald den Geruch von Gewürznelken. Aus den entgegengesetzten Winkeln der jungen Zweige, oder an den Enden der Zweige findet man Blumenbüschel mit sehr kleinen Blumen von gelbgrünlicher Farbe, ohne Geschmack, verbreiten aber weit umher einen etwas unangenehmen Geruch, der dem Geruch des Türkenbunds (Lilium martagon) gleicht. Sie haben keinen Kelch, sondern nur 6 eirunde, hohle, spitzige Blättchen, die 9 Staubfäden sind etwas kürzer als die Krone. Drei mit Spitzen besetzten Knöpfchen machen das Honigbehältniß aus, und umgeben den länglich runden Fruchtknoten, der länger als die Staubfäden ist, und eine flache dreieckige Narbe hat. Die Frucht ist unten mit dem Kelch umgeben, weich, geschmackhaft, zuerst grün, dann roth, und endlich dunkelblau. Die Nuß ist gräulich, und hat unter einer dünnen Schale einen weißen Kern, der nach dem Abfallen bald in die Erde keimet und aufgehet, oder in wenigen Tagen verdirbt und zum Verpflanzen untauglich wird. Die Frucht, wenn sie im Wasser gesotten wird, gibt ein oben schwimmendes Oel, das man brennen kann. Wenn man es gerinnen läßt, so wird es weiß und hart, und man macht sehr angenehm riechende Lichter daraus; es ist weiß und sehr dick und wird Caneelwachs genannt. Das Holz hat keinen Geruch. Es ist nichts kostbar an dem Baum, als die Rinde, welche drei Lagen hat und den Stamm und die Aeste bedeckt. Man schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Gebrauch des Zimmts ist bekannt, so auch seine mancherlei Verfälschungen. Ein guter Zimmt muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, und scharfem und süßem Geschmack seyn. Der Zimmtbau und die Zubereitung der Rinde beschäftigt an 25.000 Personen, die eine besondere Kaste bilden. Die Ausfuhr ist auf 6000 Ballen, zu 80 Pfund, gestiegen. Das britische Gouvernement hat fünf große Gärten der Cultur dieses Baumes gewidmet; der größte ist bei Colombo. Aus

den Blättern bereitet man ein Oel, das der Gewürznelken-Essenz nahe kömmt; die Wurzel soll ein trefflicher Campher geben. Der Handel mit Zimmt gehörte bis 1822 ausschließlich der ostindischen Compagnie, wurde aber seitdem freigegeben. — Zimmtblüthe, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, das fast die Gestalt der Gewürznelken hat, wird für unentwickelte Büthenknospe des Zimmtbaums gehalten.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonsetzer, der letzte Sprößling der echten neapolitanischen Musikschule, Capellmeister an der Peterskirche in Rom, war geboren zu Neapel den 4. April 1752. Im 7. Jahre verlor er seinen Vater und wurde ins Conservatorium zu Loretto geschickt, um dort die Musik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimarosa und Giordanella seine Mitschüler. Um sich noch fester in der Kunsttheorie zu setzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Capellmeisterstelle zu Torre dell' Annunziata. 1781 componirte er für das Theater S.-Carlo in Neapel seine Oper „Montezuma", welche Haydn sehr gefiel. 1725 ließ er in der Scala zu Mailand seine „Alzinda" mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in diesem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem schrieb er für alle italienische Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: „Pirro", „Artaserse", „Romeo e Giulietta" (eine seiner berühmtesten, auch in Deutschland geschätzten Opern, aus welcher die schönste Arie „Ombra adorata, aspetta" durch Crescentini's Vortrag classisch geworden ist); ferner die Buffa „Il mercato di Monfregoso", „Il Conte di Saldagna", „La secchia ranita", „Il ritratto", und 2 treffliche Oratorien: „La Gerusallemme liberata" und „Il trionfo di Davide". 1789 war Zingarelli in Paris und gab seine Oper „Antigone" (von Marmontel), die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorstellungen erlebte. Nach seiner Rücklehr nach Italien widmete er sich ganz der Kirchenmusik. Er wurde nach Guglielmi's Tode (1806) als Director der vaticanischen Capelle nach Rom berufen. 1811 wurde er von Napoleon nach Paris berufen, dann aber von demselben zum Director eines neuerrichteten Conservatoriums in Rom (1812) ernannt; hierauf wurde er Capellmeister an der Peterskirche. 1813 mußte er aber auf Napoleons Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit widmete er sich fast ausschließend der Kirchencomposition und führte ein Mönchsleben. Er soll auf eine italienische Paraphrase des „Stabat mater" eine treffliche Composition geliefert haben. Auch setzte er die Episode von Ugolino aus Dante's „Hölle" (33. Gesang) für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Zingarelli ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer seine Werke schätzen und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen. Er starb 1833.

Zingg (Adrian), Professor und Mitglied der königlichen Kunstakademie zu Dresden, lebt noch fort durch eine Menge von Arbeiten, die alle zu ihrer Zeit ungetheilten Beifall fanden. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete sich Zingg unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dres-

ben, und eine Menge von Landschaften in allen Größen bewiesen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirte Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberli'schen Landschaften stehen, die gleichzeitig ebenso sehr gesucht wurden. Zingg, als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, benutzte seine Zeit und trieb ein sehr einträgliches Geschäft mit seinen Landschaften, die noch jetzt gesucht sind. In jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Zingg, bei dem Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf jüngere Zeitgenossen und auf seine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher stets mit dem besten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein Zeichnenbuch in drei Heften war Selbstverlag und ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Graff in schweizerischer Herzlichkeit verbunden, erreichte Zingg bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er starb 1816.

Zinckgref (Julius Wilhelm), Doctor der Rechte, geboren 1591 zu Heidelberg, wo er sich zum Juristen und dann auf Reisen in Frankreich, England und den Niederlanden zum Weltmann bildete. Durch den 30jährigen Krieg aus seiner Vaterstadt vertrieben, stand er einige Zeit als Dolmetscher und Secretair im Dienste eines französischen Gesandten. Er starb an der Pest zu St.-Goar in der Blüthe seiner männlichen Jahre 1635. Das Verdienst, das er sich mit patriotischem Eifer um die deutsche Sprache und Literatur erworben hat, gründet sich vorzüglich auf seine „Apophthegmata, oder scharfsinnigen klugen Sprüche der Deutschen" (Amsterdam 1653, 12., gedruckt beim berühmten Elzevir, und öfter), eine unschätzbare Sammlung für deutsche Sittengeschichte, welche noch immer die Aufmerksamkeit der Sprachforscher und Literatoren verdient. Sie haben zu ihrer Zeit nützlich mitgewirkt, das Interesse für vaterländische Geschichte und die reine Kraftsprache der ältern deutschen Prosa wieder anzufrischen. Aber anders, als steif und kanzleimäßig, konnte sich auch der gebildete Zinckgref nicht ausdrücken, wenn er mit patriotischer Treuherzigkeit echte Prosa in seiner Muttersprache zu schreiben versuchte. Als Dichter ist er nicht ohne lyrisches und epigrammatisches Talent. Seine Lieder, deren nicht viele sind und zu denen er durch den Eindruck, den Opitz'ens Gedichte auf ihn gemacht hatten, begeistert worden zu seyn scheint, gab er beiläufig mit den Gedichten von Opitz heraus, deren erste Ausgabe er besorgt hat. Sie sind bald darauf selten gewprden. Der neue Abdruck dieser Lieder siehe in Zachariä's „Auserlesenen Stücken der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf unsere Zeit", wo man auch biographische Nachrichten über Zinckgref findet. (S. auch W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts", 7. Bdchen.)

Zink (englisch spelter). Schon die Alten kannten dieses Metall als Erz, da man es mit Kupfer legirte, um Messing zu bereiten; aus den Erzen geschieden aber scheint es ihnen unbekannt geblieben zu seyn. Die

Chinesen mögen es schon in frühern Zeiten ausgeschieden haben, und wenigstens im 16. Jahrhundert kannte man es in diesem Zustande in Europa. Es ist von lichter zinnweißer Farbe, hat einen starken Glanz, einen blättrig-strahlichten Bruch, und steht in Hinsicht auf Zähigkeit zwischen den spröden und geschmeidigen Metallen. An Dehnbarkeit steht es unter dem Platin, Golde, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blei und Nickel, kann aber doch zwischen Streckwerken zu ziemlich dünnen Blättchen ausgedehnt werden. Sein specifisches Gewicht ist von 6, 8 bis 7,2. Es ist leichtflüssig, zeigt starken Magnetismus, und unter Metallen die stärkste Verwandtschaft mit den Säuren. Es gibt nur 3 Zinkerze, aus denen das Metall dargestellt wird: 1) Kohlensaurer Galmei, ist gelblich und graulichweiß, graugelblichroth und gelblichbraun, hat ungefärbten Strich, perlmutterartigen Glasganz, ist durchsichtig und findet sich in kleinen rhomboedrischen Krystallen, trauben-, eier- und tropfsteinartig, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht = 4. 5, und seine Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kohlensäure. Er kommt zu Villach in Kärnthen, zu Tarnowitz in Schlesien, zu Iserlohn und Aachen in Rheinpreußen vor. 2) Der kieselsaure Galmei ist weiß, grünlich, grau, gelb und braun, glasglänzend, durchscheinend, findet sich in rhombischen Tafeln, flachen Pyramiden, in kugelig traubiger und eiförmiger Gestalt, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht =3. 5, und die Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kieselerde. Er kommt bei Aachen, in Schlesien, Polen, im Breisgau, in England, Schottland ꝛc. vor. 3) Die Blende ist ölgrün, schwefel-, citron-, wachs-, honig-, orangegelb, hyazinthroth, röthlich- und schwärzlichbraun und schwarz; hat Diamantglanz, ist durchscheinend und findet sich in Tetraëdern, Rhombendodekaëdern und Oktaëdern, auch derb; ist weich und von 4fachem specifischen Gewicht. Die Bestandtheile sind Zink und Schwefel. Sie kommt in Ungarn, Sachsen, Böhmen, am Harz ꝛc. vor. — Von diesen ist der Galmei am längsten bekannt. Man hat verschiedene Arten, das Zinkmetall zu gewinnen, dessen Nutzen immer mehr sich erweitert. Die eigentliche Erfindung, dieses Metall fabrikmäßig aus dem Galmei herauszuziehen, verdankt man einem lütticher Kanonicus, Dony, der 1808 diesen Zweck so vollständig erreichte, daß der Zink wie andere Metalle gewalzt und mit dem Hammer bearbeitet werden konnte. In lufthaltigem Wasser und in feuchter Atmosphäre oxydirt sich der Zink sehr leicht auf der Oberfläche. Unter dem Zutritt der Luft geschmolzen, überzieht sich dieses Metall mit einer grauen Haut, Zinkasche genannt. Bei steigender Hitze verbrennt es mit grünlicher und hellblauer Flamme, und der aufsteigende Rauch setzt sich an den Körper als ein weißes Pulver, das man Zinkblumen, oder philosophische Wolle nennt, und als inneres und äußeres Heilmittel benutzt. Am meisten versetzt man den Zink mit Kupfer, wodurch, nach verschiedenem Verhältnisse, Messing, Tombak, Prinzmetall, Pinschbeck und Similor oder manheimer Gold hervorgebracht wird. Wenn man es mit Kupfer und Blei versetzt, gibt es Bronze. Das Amalgam aus 5 Theilen Zink und 1 Theil Quecksilber dient, nachdem es mit Fett verrieben worden, zum Bestreichen elektrischer Reibzeuge. In England bedient man sich dieses Amalgams mit Salzsäure und rothem Weinsteine vermischt, um das Kupfer unecht zu vergolden, indem man es in dieser Flüssigkeit kocht. Ueberdieß benutzt man das Zink noch

zum Abdrücken der Münzen, zum Löthen ꝛc. Jetzt braucht man viel als Platten zu galvanischen Säulen, zu Geschirren, zum Dachdecken, zu Zeichnungsplatten u. s. w. Der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten wird daher immer wichtiger. Eins der vollkommensten Hüttenwerke ist die Lygdonia-Zinkhütte bei der Königshütte in Oberschlesien. Der königlich polnische Berg- und Hüttenassessor Hollunder hat eine ausführliche „Beschreibung des in Oberschlesien, in dem Königreiche Polen, und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses" (Leipzig 1824) herausgegeben. Nicht minder bekannt ist die königlich baierische privilegirte Zinkfabrik zu Hamersbach bei Augsburg, wegen ihrer Streckwerke, Gußwerke und Messingfabrication. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabricats, das der Holzschrauben. Zur Messingbereitung bedient man sich gewöhnlich nicht des Zinks in metallischer Gestalt, sondern nur des Galmeis oder Ofenbruchs, d. i. des Galmeis, der sich an den Wänden der Oefen ansetzt, in welchen zinkartige Erze geschmolzen werden. Schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts schlug man das Verzinken des Kupfers und Eisens vor, da aber der Zinküberzug leicht durch Luft, Feuchtigkeit und Säuren angegriffen wird, so kam man bald davon ab. Kochgeschirre zu verzinken, ist durchaus verwerflich. Die neuesten Erfahrungen bestätigen übrigens immer mehr die vortheilhafte Anwendbarkeit des Zinks zu verschiedenen technischen Zwecken. So haben z. B. die Holländer, welche ansehnliche Zinkgruben besitzen, schon seit geraumer Zeit ihre Schiffe statt Kupfer mit Zinkblechen unter gutem Erfolg beschlagen, und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ätzenden Meerwasser bei weitem nicht so schnell wie Kupferbleche zerstört werden. Die Franzosen sind ihnen nicht nur in dieser Anwendung des um zwei Drittheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, sondern thun auch, vorzüglich in Paris, in allen Gasthäusern, Apotheken, Essigladen u. s. w. die Schenktische und Zurichtstafeln mit Zinkblechen überziehen. Dasselbe geschieht jetzt in London. Insbesondere haben die in England zuerst vor 40 Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen, die man sich davon machte, entsprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein anderes Metall in dieser Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit so auffallend wie Zink gewährt. Uebrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem diese Bleche, wenn sie einst unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Messingfabricanten als unentbehrlicher Zusatz zum Kupfer bei der Messingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und in Petersburg die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt; Berlin z. B. bedurfte 1825 allein über 30.000 Centner Zinkbleche. Dieselbe Anwendung hat bei dem neuen Schloßbaue in Pillnitz stattgefunden. Seit Kurzem hat auch der Architekt H. W. Eberhard zuerst Zinkbleche zu Abbildungen benutzt, die dem Kupferstiche näher kommen als dem Steindrucke. — Unter Zinkstuhl versteht man gewisse Vorrichtungen in der Ocherhütte bei Goslar, um den Zink in seiner metallischen Gestalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in den Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem starken Abhange aus dem Ofen. Auf derselben steht der Zinkstein, der das Loch des Ofens

verschließt. Der sodann auf dem Zinkstuhl sich sammelnde Zink wird nachher noch einmal geschmolzen, gereinigt und in runde Stöcke gegossen.

Zink (Christian Friedrich), geboren zu Dresden um 1683, war einer der größten Meister in der Emaillemalerei. 1706 kam er nach England, und arbeitete zu London mit allgemeinem Beifall, da er schön, richtig gezeichnete und lebhaft colorirte, auf goldene Tafeln geschmelzte Portraits verfertigte, die zu hohen Preisen verkauft wurden. Seelenausdruck im Gesichte, das Feuer in den Augen ꝛc. sind meisterhaft dargestellt. Die Prinzessin Amalia besaß von ihm viele Portraits der königlichen Familie, von ungewöhnlicher Größe, die sie 1783 dem Prinzen von Wales zum Geschenk machte. Er starb nach Einigen 1767, nach Andern 1758, im 75. Jahre seines Alters.

Zinke heißt 1) ein zugespitzter Theil eines Instruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die spitzigen Enden an einem Hirschgeweihe; 2) in den Orgeln ein Schnarrwerk von 8 Fuß Ton; 3) ein Blasinstrument (italienisch cornettino, französisch cornet à bouquin), welches vom kleinen a bis ins dreigestrichene c geht und wovon man gerade und krumme hat (letztere haben beinahe die Figur eines lateinischen S). Der kleine Zinken (cornettino) hat einen Umfang vom eingestrichenen d bis ins dreigestrichene. Beide Instrumente waren ehemals gewöhnlicher und wurden besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten.

Zinn, ein unedles Metall, das schon zu Moses Zeiten durch die Phönizier aus England gebracht wurde. Seine Farbe ist weiß, etwas bläulicher als Silber; es ist sehr weich, dehnbar, geschmeidig, wenig elastisch; es gibt beim Biegen ein knisterndes Geräusch von sich, ist unter allen bekannten Metallen das leichteste; sein specifisches Gewicht ist 7,291; es schmilzt vor dem Glühen bei 160° Reaumur; bei einer ungleich größern Hitze verdampft es. Man findet es nirgends gediegen, sondern stets vererzt, durch Schwefel als Zinnkies, bis jetzt bloß bei St.-Agnes in Cornwall als Zinnstein, von brauner Hautfarbe, zuweilen fast durchsichtig, häufig krystallisirt als sogenannte Zinngraupen, auch als Zinnsand ꝛc.; ist sehr reichhaltig, findet sich im sächsischen und böhmischen Erzgebirge, am häufigsten aber in England und Ostindien; Holzzinn (cornisches Zinn), holzbraun und so hart, daß es am Stahl Funken gibt; ebenfalls stark zinnhaltig, selten, nur in kleinen Geschieben in Cornwall, in Mexico und Chile vorkommend. Die Hauptfundorte des gemeinen Zinnsteins sind England, Böhmen, Sachsen, Schlesien, Sibirien, die Halbinsel Malakka und die Insel Banka. England, in Cornwall und Devonshire, hat unter allen europäischen Ländern die ersten Zinnbergwerke gehabt, und sie geben eine sehr bedeutende Ausbeute. In Deutschland hat ein englischer Bergmann, der aus Mißvergnügen sich dahin geflüchtet hatte, von 1252 an die ersten Zinnbergwerke eröffnet. Die böhmischen Zinnbergwerke sind zu Schlakenwalde, Zinnwalde, die sächsischen zu Altenberg, Zinnwalde, welches mit dem vorhergenannten böhmischen Zinnwalde ein und derselbe, unter verschiedene Herren getheilte Ort ist, Eibenstock und Geier. Das englische Zinn behauptet den ersten Rang in Europa, doch steht ihm das böhmische und besonders das altenberger Zinn an Güte wenig nach. Das ostindische wird für das vorzüglichste und reinste unter allen gehalten. Plinius spricht vom Zinn,

was er weißes Blei nennt; zu seiner Zeit ward es häufig zu allerhand Dingen verarbeitet. Vor allen hat es die Alchemiker beschäftigt, die ihm den Namen Jupiter gaben, unter welchem es auch noch in der Chemie bekannt ist. Es verbindet sich im Flusse mit vielen Metallen, doch ist die Verbindung mit Kupfer die merkwürdigste, sie liefert Bronze, Spiegelmetall, Kanonenmetall. Mit gleichen Theilen Blei gibt das Zinn ein leichtflüssiges Schmelzloth. Mit Wismuth und Blei gibt es das leichtflüssige Metall. Der Quickbrei des Zinnes dient zum Spiegelbelegen. Zum gewöhnlichen Gebrauche wird das Zinn mit Blei versetzt (Pfundzinn), und zwar entweder zu gleichen Theilen (zweipfündiges), oder 2 Theile Zinn und 1 Theil Blei (dreipfündiges), oder 1 Pfund Blei zu 10 Pfund Zinn (Probezinn, das gewöhnlichste). Das Metallgemisch, was unter dem Namen weiße Composition bekannt ist und zu Löffeln und Zierrathen verschmolzen wird, besteht aus Zinn, Blei, Spießglanz und auch wohl Kupfer. Gefäße von reinem Zinn, wenn sie auch etwas Blei halten sollten, können der Gesundheit unbeschadet angewendet werden. Auf Streckwerken zu feinen Tafeln ausgedehntes Zinn heißt Stanniol; er dient zu Spiegelbelegen, zum Belegen der leydner Flaschen u. s. w. Die Engländer machen Metalldrähte zu Kathedern u. dergl. daraus, die sich wie Bindfaden biegen. Ferner braucht man das Zinn zu Verfertigung des Silberpapiers, zur Bereitung des Musivgoldes und Musivsilbers für Maler, zu Knöpfen ꝛc.; in Königswasser aufgelöst (als sogenannte Composition) zur Erhöhung der rothen (Cochenill-) Farbe. Zinn dient ferner zum (Verzinnen) Ueberziehen anderer Metalle, welche dadurch theils ihre schädlichen und unangenehmen Eigenschaften verlieren, theils ein glänzenderes Ansehen bekommen. Die alten Gallier sollen das Verzinnen der Geschirre schon gekannt haben. Man verzinnt Kupfergeschirr, um ohne Schaden für die Gesundheit, Speisen darin zu bereiten. Indeß jedes Zinn, auch das beste, ist nicht ganz frei von Arsenik, nicht selten ist es, wie z. B. das englische Stangenzinn, mit Blei versetzt, weßhalb man, da das Zinn sich sehr leicht auflöst, nicht solche Speisen, die leicht scharf und sauer werden, in zinnernen oder verzinnten Gefäßen zubereiten, oder lange aufbewahren darf. Ebenfalls wird Eisenwaare und Eisenblech verzinnt, um das Eisen gegen den Rost zu schützen. Der Arzt braucht das Zinn, und zwar nur das gereinigte und von allen fremden Beimischungen gänzlich befreite, als Wurmmittel, aber zu diesem Behuf nicht etwa sowie es ist, sondern erst zubereitet, welches dann das präparirte Zinn heißt. — S. die Monographie dieses Metalls von Hagen: „Dissert. expandens stannum“ (Königsberg 1775, 4.), und über die chemischen Eigenschaften desselben: Boyen's und Charlard's „Recherches chimiques sur l'étain“ (Paris 1781).

Zinn, gewohrtes oder verkrystallisirtes, s. Metallmohr.

Zinnober (Quecksilberblende) fällt vom licht Scharlachrothen ins dunkel Cochenillrothe; ist theils undurchsichtig, theils mehr oder weniger durchscheinend, theils erdig, theils derb und dann theils von einem fast metallischen Glanze; theils faserig, theils krystallisirt und zwar meist in vierseitigen Pyramiden ꝛc.; gibt scharlachrothen Strich. Gehalt und Gewicht sind sehr ungleich. Ersterer z. B. (nach Kirwan) = 80 Quecksilber, 20 Schwefel. Seine Fundorte sind zumal Idria, das Zweibrük-

kische, Almaden in Spanien, China und Mexico. Das sogenannte Quecksilber-Branderz von Idria ist ein mit Zinnober innig gemengter Brandschiefer. Der eben daselbst brechende, seltene Stinkzinnober ist scharlachroth durchscheinend, von spathartigem Gefüge und gibt, wenn es gerieben wird, Schwefellebergeruch. Der Zinnober wird auch durch Zusammenschmelzen beider Bestandtheile und ihre nachherige Auftreibung (Sublimation) in verschlossenen Gefäßen durch Feuer bereitet. Seine Anwendung findet er als Farbematerial, seltner als Arznei. Von besonderer Schönheit ist der chinesische und japanische Zinnober, Vermillon.

Zins. Dieses Wort stammt von dem lateinischen Worte Census, was Schätzung bedeutet, her, und umfaßt Abgaben aller Art, in Geld, in Naturalien (Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. s. w.). S. darüber Lang's „Historische Entwickelung der Steuerverfassung" (Berlin 1793), und Hüllmann's „Finanzgeschichte des Mittelalters". Die vorzüglichsten Arten des Zins sind 1) Zins von dargeliehenen Capitalien oder von Schuldforderungen, die aus einer andern Quelle entspringen. Für beide haben die Gesetze einen bestimmten Zins festgesetzt, über den hinaus man nicht gehen kann, ohne in Wucher (s. d.) zu verfallen. Nach den römischen Gesetzen durften nicht auf einmal Zinsen über den Capitalbetrag hinaus und auch keine Zinsen von Zinsen genommen werden. Bei uns ist aber einem Kaufmann das letzte erlaubt, und er darf von seinem bei der Rechnung sich herausstellenden Zinshaber, dem Andern, der es ihm verschuldet, die üblichen Zinsen berechnen. Auch sind Verzugszinsen verstattet, wenn der Schuldner nicht zu der gehörigen Zeit seine Schuld abträgt; nach dem französischen Gesetze aber werden die Verzugszinsen nur von der Zeit der gerichtlichen Klage an gerechnet. 2) Pacht- und Miethzins (s. d.). 3) Grundzinsen, Abgaben von Grundzinsen an einen Zinsherrn. Diese können verschiedener Art seyn; als: a) wenn der Zinsherr durchaus kein Eigenthumsrecht an dem bezinsten Grundstücke hat. Sein Zinsrecht ist entweder aus einem Darlehen entstanden, was immer auf dem Grundstücke haften soll, oder ein Theil der Kaufsumme ist nicht ausgezahlt worden, sondern auf dem Grundstücke stehen geblieben, weßhalb der ehemalige Eigenthümer von dem Grundstücke einen Zins, es sey an Geld oder Naturalien erhebt, ohne doch die geringsten Ansprüche auf das Eigenthumsrecht desselben zu machen. Der Zinsmann ist völliger Herr desselben und darf es ohne Einwilligung des Zinsherrn verkaufen. Bei rückständigen Zinsen bleibt auch diesem nur der Weg der einfachen Klage übrig. b) Das Eigenthumsrecht des Grundstückes liegt beim Zinsherrn und der Zinsmann hat nur ein erbliches Nutzungsrecht am Gute gegen eine gewisse jährliche Abgabe. Der Zinsmann hat demnach nichts am Gute als sein Colonatrecht und sein bewegliches Vermögen; aber auch dieß letztere genießt er oft nicht als sein volles freies Eigenthum. Z. B. der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Grundherrn sein Colonatrecht nicht verkaufen; er kann den abziehenden Kindern nur eine bestimmte Aussteuer geben; er kann seinen Nachfolger auf dem Gute unter seinen Kindern nicht wählen, sondern dieß Recht steht dem Grundherrn zu. Er hat die Pflicht, Das, was er auf dem Gute erwirbt, zu dessen Verbesserung wieder zu verwenden. Im Falle, daß er den Zins nicht mehr zahlen kann, steht es dem Grundherrn zu, ihm das Gut zu nehmen.

c) Oft haben sowohl der Zinsherr als der Zinsmann ein Eigenthumsrecht am Gute. Endlich gründet sich der Zins nicht immer auf die Grundherrlichkeit, sondern auch auf die Gerichtsherrlichkeit, in welchem Falle er als Schutzgeld betrachtet wird. Was ursprünglich Schutzzins war, ist oft im Verlauf der Zeit zum Grundzins geworden, indem der Gerichtsherr sich zum Grundherrn machte; schlechte Zinsgüter sind in Erbzins und Meiergüter verwandelt, und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen. — Dem Geschäftsmanne sind Otto's „Zinsen- und Discontotabellen" (2. Aufl., Berlin 1825, 4.) zu empfehlen.

Zinszahl, Römerzinszahl, s. Periode.

Zinzendorf (Nikolaus Ludwig, Graf von) ist nicht nur als Stifter der herrnhutischen Brüdergemeinde (s. d.), sondern auch wegen seiner eigenen Meinungen und Schicksale einer der merkwürdigsten Männer seines Jahrhunderts. Er wurde zu Dresden 1700 geboren. Sein Vater war sächsischer Conferenzminister und ein sehr angesehener Mann, seine Mutter eine Freifrau von Gersdorf. Der Knabe wurde zu Großhennersdorf in der Lausitz bei seiner Großmutter, einer sehr frommen und gelehrten Dame, erzogen, die geistliche Lieder dichtete und lateinische Briefe schrieb. Oft kam in dieses Haus der fromme Spener (s. d.), der den jungen Grafen lieb gewann, sich freundlich mit ihm besprach, ihm öfters die Hände auflegte und ihn segnete. In dem Hause wurden täglich Andachtsübungen gehalten, denen der Knabe beiwohnte und die sein religiöses Gefühl bis zur Schwärmerei aufregten. Kaum war er 6 Jahre alt, so veranstaltete er schon selbst Betstunden, und sobald er schreiben konnte, schrieb er Briefchen an den lieben Heiland, worin er ihm sein Herz eröffnete, und warf sie zum Fenster hinaus, überzeugt, daß der Heiland sie schon finden werde. In seinem 10. Jahre kam er nach Halle auf das Pädagogium, wo auch ein frommer Mann, wie Spener waltete, nämlich der berühmte Franke (s. d.), Stifter des dasigen Waisenhauses, unter dessen besondern Aufsicht er stand. Hier war der Jüngling ganz an seinem Orte; er zog andere Knaben seines Alters an sich und errichtete mit ihnen geheime Zusammenkünfte zu gemeinschaftlicher Erbauung, stiftete den geheimnißvollen geistlichen Orden vom Senfkorn, und ging in seiner religiösen Schwärmerei so weit, daß sein Oheim es für rathsam hielt, ihn von dieser Schulanstalt abzurufen. Jetzt kam der junge Graf in seinem 16. Jahre nach Wittenberg, um die Rechtswissenschaft zu studiren und sich zu einem Staatsamte vorzubereiten. Dieß war der Wunsch seines Vormundes, er aber beschäftigte sich mit weit mehr Liebe mit den theologischen Wissenschaften, die er ganz allein für sich studirte; denn er nahm ein Aergerniß an den Meinungen der wittenbergischen Gottesgelehrten, die heftige Gegner der halleschen Pietisten waren. Ganze Nächte brachte er hier im Gebete zu und betrauerte in der Einsamkeit den Verfall der christlichen Kirche. 3 Jahre lang blieb er hier, dann machte er 1719 eine Reise durch Holland und Frankreich, die er u. d. T.: „Atici Wallfahrt durch die Welt" beschrieben hat, auf welcher sein angelegentlichstes Geschäft war, berühmte Geistliche aufzusuchen und in Religionsgesprächen mit ihnen sein frommes Herz zu ergießen. Nach seiner Rückkunft wurde er zu Dresden als Hofrath bei der Landesregierung

angestellt (1722); diese Stelle war aber nicht nach seinem Sinne, und er gab sie nach 5 Jahren wieder auf. Er that wohl daran, denn über seinen Andachtsübungen und neuen Plänen vernachlässigte er seine Amtsgeschäfte. Seine religiöse Schwärmerei machte ihn aber gleichwohl nicht unempfindlich für Liebe und häusliches Glück; darum vermählte er sich in demselben Jahre, 1722, mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf. Bald darauf geschah es, daß eine Anzahl mährischer Brüder, das heißt Nachkommen und Glaubensgenossen der alten Hussiten und Waldenser, die der Religion wegen ihr Vaterland meiden mußten, eine Zuflucht auf des Grafen Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz suchten. Sogleich nahm er sich der frommen Flüchtlinge liebreich an, und da nicht Raum genug für sie in dem Dorfe vorhanden war, legte er eine neue Pflanzstadt nicht weit von da, an der zittauer Poststraße, an, die er unter die Obhut Gottes stellte, und deßwegen Herrnhut (s. d.) nannte. Er war jetzt entschlossen, eine besondere kirchliche Gemeinde nach seinen eigenen Grundsätzen und Ansichten zu stiften, eine Gemeinde, in der sich alle 3 christliche Religionsparteien begegnen, und sich in Christo zu wechselseitiger Liebe und Duldung und gemeinschaftlicher Gottesverehrung vereinigen sollten. Die mährischen Brüder hatten ihre besondern gottesdienstlichen Gebräuche mit gebracht, die einer weitern Ausbildung fähig und sehr geeignet waren, die Sinnlichkeit zum Vortheil der Religion zu gewinnen; sie sollten daher auch bei der neuen Kirche zum Grunde gelegt werden. Des Grafen Vorsatz, den er öffentlich in Schriften bekannt machte, fand viele Gegner und Widersprüche; auch schon die Anlegung seiner neuen Colonie hatte ihm viele Verdrießlichkeiten zugezogen; allein keine Schwierigkeiten waren vermögend, ihn von der Ausführung seines Vorhabens abzuhalten. Um desto ungehinderter für die Ausbreitung des Reichs Christi arbeiten zu können, entsagte er mit Freudigkeit der Welt und ihren Ehren, reisete nach Stralsund, ließ sich dort, 34 Jahre alt, noch als Candidat der Theologie prüfen, trat in den geistlichen Stand und hielt in der dasigen Stadtkirche seine erste Predigt (1734). Von nun an ließ er sich die Ausbreitung seiner Gemeinde mit doppeltem Ernst und Eifer angelegen seyn; er schrieb Bücher, um sich neue Anhänger zu verschaffen, ordnete Missionen an und machte selbst Reisen in mehre Länder, um zu lehren und zu predigen. Darob erging es ihm aber, wie so vielen andern Aposteln seiner Zeit. Er wurde von Vielen verkannt und verlästert, am Ende sogar aus seinem eigenen Vaterlande 1736 durch ein landesherrliches Rescript förmlich verbannt; denn man fand Anstoß an seinen Neuerungen und hielt seine Grundsätze für gefährlich, weil sie, wie man vorgab, zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des obrigkeitlichen Ansehens führten. Dieß Alles betrübte den frommen Grafen, hielt ihn aber nicht ab, das angefangene Werk standhaft zu vollbringen. Er ging nach Berlin, und ließ sich hier mit Bewilligung des Königs zum Bischof der böhmischen und mährischen Brüder einweihen. Gern hätte er auch seine neue Lehre in dieser Stadt öffentlich gepredigt; da ihm dieß aber nicht gestattet wurde, so hielt er in seinem Quartier Privatandachten, an denen nicht bloß Niedere, sondern auch so viele Vornehme Theil nahmen, daß man einmal 42 Equipagen vor seinem Hause zählte. Schon waren Missionen seiner Gemeinde nach allen Ländern Europas ausgegangen, und sogar bis nach Amerika gekommen. 1739 schrieb er eine Art

Katechismus: „Das gute Wort des Herrn", und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St.-Thomas und St.-Croix, wo er die schon angelegten Gemeinden vollends einrichten half. Auf dieser Reise übersetzte er auch das Neue Testament. Nach seiner Zurückkunft unternahm er eine Reise durch die Schweiz bis nach Genf, und ließ sich bald Siegfried von Thürstein, bald Ludwig Nitschmann nennen. 1741 ging er in Begleitung seiner 16jährigen Tochter, Benigna, an der er eine treue Gehülfin hatte, nach Nordamerika und wurde Pastor zu Philadelphia, in der Absicht, die christliche Religion nach seiner Lehre auch unter den entfernten amerikanischen Völkerschaften zu verbreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unabläßig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch seine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit gegen 108 Bücher, theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde, theils die Einrichtung und Entstehung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darzustellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, welche J. G. Müller in seiner Schilderung Zinzendorf's (in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer" Bd. 3, S. 166 fg. 222 fg.) gesammelt hat, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen, wozu ihm seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Zumal sind seine Lieder, die unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele seiner Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. — Der Graf kam von Nordamerika zurück, und machte 1743, unter dem Namen eines Herrn von Wachau, eine Reise nach Rußland, wohin seine Jünger schon vorausgegangen waren, um seinen Lehren Eingang zu verschaffen. Seine Gemahlin kaufte da das Gut Bruckenhof, auf welchem sogleich ein Bethaus errichtet wurde. Allein auf die Vorstellung der griechischen Geistlichkeit, die eine Neuerung nicht dulden wollte, wurde es für immer geschlossen, der Graf aber unter militairischer Bedeckung über die Grenze geschafft. Doch dieß Alles ertrug er geduldig um Christi willen und tröstete sich mit den Verfolgungen, die einst über den Heiland selbst und seine Apostel ergangen waren. Was ihm in Rußland nicht gelang, glückte ihm desto besser auf einer Reise nach Holland und England. 4 Jahre lang verweilte er unter den Briten, zwar unter beständigen Anfechtungen unzähliger Gegner, aber mit der Beruhigung, unter diesen Kämpfen seine Gemeinde mit jedem Tage wachsen, und endlich sogar zu Trankebar in Ostindien aufblühen zu sehen. 1747 war die harte Verfügung, die den Grafen aus seinem Vaterlande verbannte, zurückgenommen worden, nichts hinderte ihn da-

her, nach Herrnhut zurückzukehren. Er vermählte sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Alten aus Mähren gekommen und viele Jahre Aelteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb den 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiisches Urtheil über ihn, von einem seiner Zeitgenossen, steht in v. Lön's „Kleinen Schriften", Thl. 1. Ausführlich schildern sein Leben: David Cranz in der „Alten und neuen Brüderhistorie" und Spangenberg's „Leben des Grafen N. L. v. Zinzendorf" (Barby 1772—75, 8 Thle.), woraus G. B. Reichel (Leipzig 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geistreichen Schilderung sowohl die Werke von Cranz und Spangenberg als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Zinzendorf und sein Werk hat Herder in der „Adrastea" (4 Bds. 1. St.) gesprochen. Steffens hat ihn in s. Novellencyklus „Walseth u. Leith" schildernd eingeführt. Auch Varnhagen von Ense hat im 5. Bde. s. Denkmale ein „Leben des Gr. v. Zinzendorf" geschrieben (Berlin 1830).

Zirbelbaum, Pinienbaum.

Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirne, in welcher sich viele Nerven vereinigen, und welche von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zircon. Die von Klaproth entdeckte Zirconerde, von welcher dieß Fossilien-Geschlecht den Namen hat, wird in Schwefelsäure und im concentrirten Essig, aber nicht in Laugensalzen aufgelöst. Sie gibt vor der Löthrohre mit Borax eine wasserhelle Perle, und findet sich in 2 sogenannten Edelsteinen, dem Zircon und dem Hyacinth. Der Zircon oder Sargon ist meist gelblichbraun, theils in allerhand blassen Farben, zumal ins Gelbliche, Blauliche ꝛc., durchsichtig und von einem eignen, fast metallischen, doch etwas fettigen Glanze. Er krystallisirt in vierseitigen Säulen, die mit vier auf den Seiten aufsitzenden Flächen zugespitzt sind, und ist sehr hart. Sein Gewicht ist 4475 L. Manche werden stark vom Magnet angezogen. Sein Gehalt (nach Klaproth) ist 69 Zirconerde, 26, 50 Kieselerde, 0, 50 Eisenkalk. Man findet ihn in Ceilan und Norwegen; hier nämlich Friedrichswärn, in einem aus opalisirenden Feldspath und Hornblende gemengten Halbgranit. — 2) Hyacinth ist durchsichtig, gelb-röthlich oder orangengelb mit einem mehr oder weniger lebhaften Schimmer; er ist in Vergleich zu andern Edelsteinen nicht sehr hart und wird durch ein heftiges Feuer in Fluß gebracht. Brece de Boot und andere Naturhistoriker haben nach den Farben mehre Arten Hyacinthen angenommen. Brece hält die für die kostbarsten, deren Roth ins Gelbliche spielt, ähnlich der Farbe des gallichten Blutes. Die zweite ist safrangelb, ihre Röthe weniger stark als die vorige. Die noch hellere dritte Art könnte man, ihre Härte abgerechnet, mit Harz oder gelber Ambra verwechseln; die Farbe der vierten, noch heller, ähnelt der grauen Ambra oder dem Honige, und besitzt den geringsten Werth. Man hält oft die Hyacinthen mit einem hellen Gelb für Topasen und Chrysolithen; sie unterscheiden sich aber durch ihre Härte. Brece meint, daß der Karbunkel der Alten ein Hyacinth mit einem Roth, das ein lebhaftes Feuer warf, gewesen sey. Nach Hill übersteigt die Größe der Hyacinthen nicht die der Muskatnuß. Diese Edelsteine trifft man als sechsseitige Krystal-

len, deren jede Seite in sechseckige Pyramiden ausläuft, oder man findet sie als kleine, längliche Kieselsteine, an ihren Seitenflächen theils gerundet, theils abgeplattet; diese Gattung ist härter als die krystallisirten. Die schönsten Hyacinthen kommen aus Ostindien, und zwar aus den Landschaften Canauoz, Cambaya und Calicut; die geringste Sorte findet sich in Europa, unter andern auf den Grenzen von Böhmen und Schlesien.

Zirkel, s. Cirkel und Kreis.

Zisska (spr. Schischka), s. Zizka.

Zither. Die Kithara der Griechen war nach Drieberg's richtiger Bestimmung ein Saiteninstrument mit Griffbret (zum Unterschied von der Lyra), und nach den meisten Nachrichten war sie mit 5 Saiten bezogen. Die Kithara wurde mit dem Plektron gespielt oder geschlagen. Plutarch nennt den Amphion, Plinius den Linus als ihren Erfinder. Diejenigen, welche sie spielten, ohne dazu zu singen, wurden Kitharisten, die hingegen, welche sie mit Gesang begleiteten, Kitharöden genannt. Auch bei den Persern war die Zither sehr üblich. Bei den Hebräern, wo Jubal sie erfunden haben soll, wird sie wohl häufig mit der Harfe verwechselt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Zither ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einer ungefähr 2 Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat sie 6 Drahtsaiten, welche dann G g h g d h gestimmt sind; die polnische Guitarre finden man C G E c e g gestimmt. Aus der Zither ist die Guitarre entstanden.

Zittau, 50° 52′ N. Br., ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im königlich sächsischen Landtheile dieser Provinz, liegt 763 Fuß über dem Meere, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, 2 Meilen von Friedland und 4 von Görlitz, mit einer doppelten Mauer und Graben umgeben, mit schönen Straßen und Marktplätzen, 4 Thoren, 4 Vorstädten, 1100 Häusern, von denen die meisten nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, geschmackvoll aufgebaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, die interimistische Hauptkirche zu St.-Peter und Pauli, 3 Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, das einzige in der Provinz, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marstall in den Salz- und Getreideniederlagen. Unter die öffentlichen Anstalten gehören ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche an 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, das reiche Jakobsspital mit einer eignen Kirche u. s. w. Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts hier gebildete böhmische Exulantengemeinde hat einen eignen Prediger, und neben der Peter- und Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in 2 großen Sälen die an historischen und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgestellt ist. Der Magistrat, die einzige Behörde der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. Lausitz) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftlichen Gerechtsamen über 43.000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher

Kränklichkeit verhinderten ihn, genaue Aufsicht auf sein Blatt zu wenden, und es schlich manches Mittelmäßige und Schlechte ein, das ihn oft in unangenehme Streitigkeiten verwickelte. Er starb im Oct. 1833.

Zimmern (Sigismund Wilhelm), Doctor und ordentlicher Professor der Rechte, ordentlicher Beisitzer des Schöppenstuhls und akademischer Rath des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena; geb. 1796 zu Heidelberg, Sohn eines angesehenen israelitschen Kaufmanns, genoß in seiner frühern Jugend den Unterricht von Hauslehrern. Von dem Gymnasium daselbst, das er späterhin besuchte, ging er Ostern 1813 auf die dortige Universität zum Studium der Rechtswissenschaft über. Nachdem er im Februar 1817 die juristische Doctorwürde erworben, begab er sich zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung noch auf ein Halbjahr nach Berlin und auf ein ganzes Jahr nach Göttingen. Zurückgekehrt nach Heidelberg, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent, und empfing im Mai 1821 zur Anerkennung seine Verdienste den Titel eines großherzoglich badenschen Rathes. Im September desselben Jahres trat er in der Folge längst gehegter Ueberzeugungen in Karlsruhe zum Christenthum über. Bald darauf (im October) wurde er zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Im Herbste 1826 folgte er einem ehrenvollen Rufe als sechster ordentlicher Professor an der Universität Jena, und ward, nach Ablehnung seines spätern Rufes an die Universität zu Breslau, zu Michaeli 1827 auch fünfter akademischer Rath bei dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte daselbst. Doch schon im Herbste des folgenden Jahres von einer Reise in seine Heimath krank zurückgekehrt, mußte er im Frühjahre 1829 seine Vorlesungen aufgeben. Auf der jetzt zur Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise nach dem südl. Theile Frankreichs kam er nur bis Heidelberg. Den nächsten Winter verlebte er, der Landluft wegen, auf einem Dorfe in der Nähe der Stadt, kehrte im Frühling in diese zurück und verschied am 9. Juni 1838. Seine ausgezeichneten Verdienste als Lehrer und Schriftsteller, sowie sein trefflicher Charakter, sind zu allgemein anerkannt, als daß sie hier einer weitern Auseinandersetzung bedürften. Seine Vorträge bezogen sich anfangs nur auf die Geschichte des römischen Privatrechts und römisches Erbrecht. Später ging er zu den Pandekten und den historisch-dogmatischen Institutionen über. Einige Male hat er auch exegetische Vorlesungen über ausgewählte Stellen des römischen Rechts gehalten, und einmal ein sogenanntes Pandekten-Practicum gelesen. Seine Schriften, mit Ausnahme zahlreicher, in verschiedenen kritischen Zeitschriften niedergelegten Recensionen, sind: „D. de Mutiana cautione“ (Heidelberg 1818); „System der römischen Normalklagen“ (Ebend. 1818); „Römisch-rechtliche Untersuchungen für Wissenschaft und Ausübung“ (in Verbindung mit dem D. L. J. Neustetel, 1. Bd., Ebend. 1823); „Grundriß des gemeinen, in Deutschland geltenden Erbrechts, zum Gebrauch für seine Vorlesungen“ (Ebend. 1823); „Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian“ (1. Bd., 2. Abth., Ebend. 1826, 3. Bd. 1829). Im „Archiv für die civilistische Praxis“: a) „Ueber die Culpa bei der Portutel“ (1. Bd.); b) „Ueber das Erlöschen alternativer Forderungsrechte“ (1. Bd.); c) „Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Redotation“ (2. Bd.); d) „Beitrag zur Lehre von der quasi pupillaris substitutio“ (2. Bd.); e) „Inwiefern wird die Forderung durch des Gläubigers

Vorzug getilgt?" (3. Bd.); f) „Ueber den nach des Mandators Tod zu vollziehenden Auftrag" (4. Bd.); g) „Ueber resolutive Bedingungen" (5. Bd.); h) „Können Servituten durch Vertrag errichtet werden?" (7. Bd.); i) „Kurze Aufsätze" (8. Bd.); k) „Gehen die Erben des nach der Delation, aber vor der Acquisition verstorbenen Legators dem Substituten vor oder nicht?" (9. Bd.); l) „Noch ein Wort über das Salvianische Interdict" (11. Bd.). In der „Zeitschrift für das Civilrecht und den Proceß": „Beiträge zur Lehre vom Pfandrechte" (1. B.).

Zimmt, das Erzeugniß des Laurus cinnamonum, welcher zum Geschlecht der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabar. Küste und Martinique einheimisch ist. Indeß ist der ostindische Zimmt, namentlich der von Ceylon, wo es ganze Wälder von Zimmtbäumen gibt, der vorzüglichste. Der mit einer schönen und großen Krone gezierte Zimmtbaum wird 20 und mehr Fuß hoch, und blühet im Januar und Februar. Er erreicht eine Dicke von anderthalb Fuß, und seine äußere Rinde ist glatt und braungrau. Seine Blätter sind einförmig, spitzig, 3 bis 5 Zoll lang, lederartig, am Rande ganz glänzend, zuerst schönroth, dann erst grün, und haben bald den Geruch von Gewürznelken. Aus den entgegengesetzten Winkeln der jungen Zweige, oder an den Enden der Zweige findet man Blumenbüschel mit sehr kleinen Blumen von gelbgrünlicher Farbe, ohne Geschmack, verbreiten aber weit umher einen etwas unangenehmen Geruch, der dem Geruch des Türkenbunds (Lilium martagom) gleicht. Sie haben keinen Kelch, sondern nur 6 eirunde, hohle, spitzige Blättchen, die 9 Staubfäden sind etwas kürzer als die Krone. Drei mit Spitzen besetzten Knöpfchen machen das Honigbehältniß aus, und umgeben den länglich runden Fruchtknoten, der länger als die Staubfäden ist, und eine flache dreieckige Narbe hat. Die Frucht ist unten mit dem Kelch umgeben, weich, geschmackhaft, zuerst grün, dann roth, und endlich dunkelblau. Die Nuß ist gräulich, und hat unter einer dünnen Schale einen weißen Kern, der nach dem Abfallen bald in die Erde keimet und aufgehet, oder in wenigen Tagen verdirbt und zum Verpflanzen untauglich wird. Die Frucht, wenn sie im Wasser gesotten wird, gibt ein oben schwimmendes Oel, daß man brennen kann. Wenn man es gerinnen läßt, so wird es weiß und hart, und man macht sehr angenehm riechende Lichter daraus; es ist weiß und sehr dick und wird Caneelwachs genannt. Das Holz hat keinen Geruch. Es ist nichts kostbar an dem Baum, als die Rinde, welche drei Lagen hat und den Stamm und die Aeste bedeckt. Man schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Gebrauch des Zimmts ist bekannt, so auch seine mancherlei Verfälschungen. Ein guter Zimmt muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, und scharfem und süßem Geschmack seyn. Der Zimmtbau und die Zubereitung der Rinde beschäftigt an 25.000 Personen, die eine besondere Kaste bilden. Die Ausfuhr ist auf 6000 Ballen, zu 80 Pfund, gestiegen. Das britische Gouvernement hat fünf große Gärten der Cultur dieses Baumes gewidmet; der größte ist bei Colombo. Aus

den Blättern bereitet man ein Oel, das der Gewürznelken-Essenz nahe kömmt; die Wurzel soll ein trefflicher Campher geben. Der Handel mit Zimmt gehörte bis 1822 ausschließlich der ostindischen Compagnie, wurde aber seitdem freigegeben. — Zimmtblüthe, ein dem Zimmt ähnliches Gewürz, das fast die Gestalt der Gewürznelken hat, wird für unentwickelte Büthenknospe des Zimmtbaums gehalten.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonsetzer, der letzte Sprößling der echten neapolitanischen Musikschule, Capellmeister an der Peterskirche in Rom, war geboren zu Neapel den 4. April 1752. Im 7. Jahre verlor er seinen Vater und wurde ins Conservatorium zu Loretto geschickt, um dort die Musik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimarosa und Giordanella seine Mitschüler. Um sich noch fester in der Kunsttheorie zu setzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Capellmeisterstelle zu Torre dell' Annunziata. 1781 componirte er für das Theater S.-Carlo in Neapel seine Oper „Montezuma", welche Haydn sehr gefiel. 1725 ließ er in der Scala zu Mailand seine „Alzinda" mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in diesem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem schrieb er für alle italienische Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: „Pirro", „Artaserse", „Romeo e Giulietta" (eine seiner berühmtesten, auch in Deutschland geschätzten Opern, aus welcher die schönste Arie „Ombra adorata, aspetta" durch Crescentini's Vortrag classisch geworden ist); ferner die Buffa „Il mercato di Monfregoso", „Il Conte di Saldagna", „La secchia rapita", „Il ritratto", und 2 treffliche Oratorien: „La Gerusallemme liberata" und „Il trionfo di Davide". 1789 war Zingarelli in Paris und gab seine Oper „Antigone" (von Marmontel), die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorstellungen erlebte. Nach seiner Rückkehr nach Italien widmete er sich ganz der Kirchenmusik. Er wurde nach Guglielmi's Tode (1806) als Director der vaticanischen Capelle nach Rom berufen. 1811 wurde er von Napoleon nach Paris berufen, dann aber von demselben zum Director eines neuerrichteten Conservatoriums in Rom (1812) ernannt; hierauf wurde er Capellmeister an der Peterskirche. 1813 mußte er aber auf Napoleons Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit widmete er sich fast ausschließend der Kirchencomposition und führte ein Mönchsleben. Er soll auf eine italienische Paraphrase des „Stabat mater" eine treffliche Composition geliefert haben. Auch setzte er die Episode von Ugolino aus Dante's „Hölle" (33. Gesang) für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Zingarelli ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer seine Werke schätzen und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen. Er starb 1833.

Zingg (Adrian), Professor und Mitglied der königlichen Kunstakademie zu Dresden, lebt noch fort durch eine Menge von Arbeiten, die alle zu ihrer Zeit ungetheilten Beifall fanden. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete sich Zingg unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dres-

den, und eine Menge von Landschaften in allen Größen bewiesen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirte Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberli'schen Landschaften stehen, die gleichzeitig ebenso sehr gesucht wurden. Zingg, als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, benutzte seine Zeit und trieb ein sehr einträgliches Geschäft mit seinen Landschaften, die noch jetzt gesucht sind. In jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Zingg, bei dem Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf jüngere Zeitgenossen und auf seine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher stets mit dem besten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein Zeichnenbuch in drei Heften war Selbstverlag und ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Graff in schweizerischer Herzlichkeit verbunden, erreichte Zingg bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er starb 1816.

Zinckgref (Julius Wilhelm), Doctor der Rechte, geboren 1591 zu Heidelberg, wo er sich zum Juristen und dann auf Reisen in Frankreich, England und den Niederlanden zum Weltmann bildete. Durch den 30jährigen Krieg aus seiner Vaterstadt vertrieben, stand er einige Zeit als Dolmetscher und Secretair im Dienste eines französischen Gesandten. Er starb an der Pest zu St.-Goar in der Blüthe seiner männlichen Jahre 1635. Das Verdienst, das er sich mit patriotischem Eifer um die deutsche Sprache und Literatur erworben hat, gründet sich vorzüglich auf seine „Apophthegmata, oder scharfsinnigen klugen Sprüche der Deutschen" (Amsterdam 1653, 12., gedruckt beim berühmten Elzevir, und öfter), eine unschätzbare Sammlung für deutsche Sittengeschichte, welche noch immer die Aufmerksamkeit der Sprachforscher und Literatoren verdient. Sie haben zu ihrer Zeit nützlich mitgewirkt, das Interesse für vaterländische Geschichte und die reine Kraftsprache der ältern deutschen Prosa wieder anzufrischen. Aber anders, als steif und kanzleimäßig, konnte sich auch der gebildete Zinckgref nicht ausdrücken, wenn er mit patriotischer Treuherzigkeit echte Prosa in seiner Muttersprache zu schreiben versuchte. Als Dichter ist er nicht ohne lyrisches und epigrammatisches Talent. Seine Lieder, deren nicht viele sind und zu denen er durch den Eindruck, den Opitz'ens Gedichte auf ihn gemacht hatten, begeistert worden zu seyn scheint, gab er beiläufig mit den Gedichten von Opitz heraus, deren erste Ausgabe er besorgt hat. Sie sind bald darauf selten geworden. Der neue Abdruck dieser Lieder stehe in Zacharia's „Auserlesenen Stücken der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf unsere Zeit", wo man auch biographische Nachrichten über Zinckgref findet. (S. auch W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts", 7. Bdchen.)

Zink (englisch spelter). Schon die Alten kannten dieses Metall als Erz, da man es mit Kupfer legirte, um Messing zu bereiten; aus den Erzen geschieden aber scheint es ihnen unbekannt geblieben zu seyn. Die

Chinesen mögen es schon in frühern Zeiten ausgeschieden haben, und wenigstens im 16. Jahrhundert kannte man es in diesem Zustande in Europa. Es ist von lichter zinnweißer Farbe, hat einen starken Glanz, einen blättrig-strahlichten Bruch, und steht in Hinsicht auf Zähigkeit zwischen den spröden und geschmeidigen Metallen. An Dehnbarkeit steht es unter dem Platin, Golde, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blei und Nickel, kann aber doch zwischen Streckwerken zu ziemlich dünnen Blättchen ausgedehnt werden. Sein specifisches Gewicht ist von 6, 8 bis 7,2. Es ist leichtflüssig, zeigt starken Magnetismus, und unter Metallen die stärkste Verwandtschaft mit den Säuren. Es gibt nur 3 Zinkerze, aus denen das Metall dargestellt wird: 1) Kohlensaurer Galmei, ist gelblich und graulichweiß, graugelblichroth und gelblichbraun, hat weißen Strich, perlmutterartigen Glasganz, ist durchsichtig und findet sich in kleinen rhomboedrischen Krystallen, trauben-, eier- und tropfsteinartig, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht = 4. 5, und seine Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kohlensäure. Er kommt zu Villach in Kärnthen, zu Tarnowitz in Schlesien, zu Iserlohn und Aachen in Rheinpreußen vor. 2) Der kieselsaure Galmei ist weiß, grünlich, grau, gelb und braun, glasglänzend, durchscheinend, findet sich in rhombischen Tafeln, flachen Pyramiden, in kugelig traubiger und eiförmiger Gestalt, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht =3. 5, und die Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kieselerde. Er kommt bei Aachen, in Schlesien, Polen, im Breisgau, in England, Schottland rc. vor. 3) Die Blende ist ölgrün, schwefel-, citron-, wachs-, honig-, orangegelb, hyazinthroth, röthlich- und schwärzlichbraun und schwarz; hat Diamantglanz, ist durchscheinend und findet sich in Tetraëdern, Rhombendodekaëdern und Oktaëdern, auch derb; ist weich und von 4fachem specifischen Gewicht. Die Bestandtheile sind Zink und Schwefel. Sie kommt in Ungarn, Sachsen, Böhmen, am Harz rc. vor. — Von diesen ist der Galmei am längsten bekannt. Man hat verschiedene Arten, das Zinkmetall zu gewinnen, dessen Nutzen immer mehr sich erweitert. Die eigentliche Erfindung, dieses Metall fabrikmäßig aus dem Galmei herauszuziehen, verdankt man einem lütticher Kanonicus, Dony, der 1806 diesen Zweck so vollständig erreichte, daß der Zink wie andere Metalle gewalzt und mit dem Hammer bearbeitet werden konnte. In lufthaltigem Wasser und in feuchter Atmosphäre oxydirt sich der Zink sehr leicht auf der Oberfläche. Unter dem Zutritt der Luft geschmolzen, überzieht sich dieses Metall mit einer grauen Haut, Zinkasche genannt. Bei steigender Hitze verbrennt es mit grünlicher und hellblauer Flamme, und der aufsteigende Rauch setzt sich an den Körper als ein weißes Pulver, das man Zinkblumen, oder philosophische Wolle nennt, und als inneres und äußeres Heilmittel benutzt. Am meisten versetzt man den Zink mit Kupfer, wodurch, nach verschiedenem Verhältnisse, Messing, Tombak, Prinzmetall, Pinschbeck und Similor oder mannheimer Gold hervorgebracht wird. Wenn man es mit Kupfer und Blei versetzt, gibt es Bronze. Das Amalgam aus 5 Theilen Zink und 1 Theil Quecksilber dient, nachdem es mit Fett verrieben worden, zum Bestreichen elektrischer Reibzeuge. In England bedient man sich dieses Amalgams mit Salzsäure und rothem Weinsteine vermischt, um das Kupfer unecht zu vergolden, indem man es in dieser Flüssigkeit kocht. Ueberdieß benutzt man das Zink noch

zum Abdrücken der Münzen, zum Löthen ꝛc. Jetzt braucht man viel als Platten zu galvanischen Säulen, zu Geschirren, zum Dachdecken, zu Zeichnungsplatten u. s. w. Der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten wird daher immer wichtiger. Eins der vollkommensten Hüttenwerke ist die Lygdonia-Zinkhütte bei der Königshütte in Oberschlesien. Der königlich polnische Berg- und Hüttenassessor Hollunder hat eine ausführliche „Beschreibung des in Oberschlesien, in dem Königreiche Polen, und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses" (Leipzig 1824) herausgegeben. Nicht minder bekannt ist die königlich baierische privilegirte Zinkfabrik zu Hamersbach bei Augsburg, wegen ihrer Streckwerke, Gußwerke und Messingfabrication. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabricats, das der Holzschrauben. Zur Messingbereitung bedient man sich gewöhnlich nicht des Zinks in metallischer Gestalt, sondern nur des Galmeis oder Ofenbruchs, d. i. des Galmeis, der sich an den Wänden der Oefen ansetzt, in welchen zinkartige Erze geschmolzen werden. Schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts schlug man das Verzinken des Kupfers und Eisens vor, da aber der Zinküberzug leicht durch Luft, Feuchtigkeit und Säuren angegriffen wird, so kam man bald davon ab. Kochgeschirre zu verzinken, ist durchaus verwerflich. Die neuesten Erfahrungen bestätigen übrigens immer mehr die vortheilhafte Anwendbarkeit des Zinks zu verschiedenen technischen Zwecken. So haben z. B. die Holländer, welche ansehnliche Zinkgruben besitzen, schon seit geraumer Zeit ihre Schiffe statt Kupfer mit Zinkblechen unter gutem Erfolg beschlagen, und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ätzenden Meerwasser bei weitem nicht so schnell wie Kupferbleche zerstört werden. Die Franzosen sind ihnen nicht nur in dieser Anwendung des um zwei Drittheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, sondern thun auch, vorzüglich in Paris, in allen Gasthäusern, Apotheken, Esswaarenladen u. s. w. die Schenktische und Zurichtstafeln mit Zinkblechen überziehen. Dasselbe geschieht jetzt in London. Insbesondere haben die in England zuerst vor 40 Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen, die man sich davon machte, entsprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein anderes Metall in dieser Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit so auffallend wie Zink gewährt. Uebrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem diese Bleche, wenn sie einst unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Messingfabricanten als unentbehrlicher Zusatz zum Kupfer bei der Messingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und in Petersburg die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt; Berlin z. B. bedurfte 1825 allein über 30.000 Centner Zinkbleche. Dieselbe Anwendung hat bei dem neuen Schloßbaue in Pillnitz stattgefunden. Seit Kurzem hat auch der Architekt H. W. Eberhard zuerst Zinkbleche zu Abbildungen benutzt, die dem Kupferstiche näher kommen als dem Steindrucke. — Unter Zinkstuhl versteht man gewisse Vorrichtungen in der Ocherhütte bei Goslar, um den Zink in seiner metallischen Gestalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in den Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem starken Abhange aus dem Ofen. Auf derselben steht der Zinkstein, der das Loch des Ofens

verschließt. Der sodann auf dem Zinkstuhl sich sammelnde Zink wird nachher noch einmal geschmolzen, gereinigt und in runde Stöcke gegossen.

Zink (Christian Friedrich), geboren zu Dresden um 1683, war einer der größten Meister in der Emaillemalerei. 1706 kam er nach England, und arbeitete zu London mit allgemeinem Beifall, da er schön richtig gezeichnete und lebhaft colorirte, auf goldene Tafeln geschmelzte Portraits verfertigte, die zu hohen Preisen verkauft wurden. Seelenausdruck im Gesichte, das Feuer in den Augen ꝛc. sind meisterhaft dargestellt. Die Prinzessin Amalia besaß von ihm viele Portraits der königlichen Familie, von ungewöhnlicher Größe, die sie 1783 dem Prinzen von Wales zum Geschenk machte. Er starb nach Einigen 1767, nach Andern 1758, im 75. Jahre seines Alters.

Zinke heißt 1) ein zugespitzter Theil eines Instruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die spitzigen Enden an einem Hirschgeweihe; 2) in den Orgeln ein Schnarrwerk von 8 Fuß Ton; 3) ein Blasinstrument (italienisch cornettino, französisch cornet à bouquin), welches vom kleinen a bis ins dreigestrichene c geht und wovon man gerade und krumme hat (letztere haben beinahe die Figur eines lateinischen S). Der kleine Zinken (cornettino) hat einen Umfang vom eingestrichenen d bis ins dreigestrichene. Beide Instrumente waren ehemals gewöhnlicher und wurden besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten.

Zinn, ein unedles Metall, das schon zu Moses Zeiten durch die Phönizier aus England gebracht wurde. Seine Farbe ist weiß, etwas bläulicher als Silber; es ist sehr weich, dehnbar, geschmeidig, wenig elastisch; es gibt beim Biegen ein knisterndes Geräusch von sich, ist unter allen bekannten Metallen das leichteste; sein specifisches Gewicht ist 7,291; es schmilzt vor dem Glühen bei 160° Reaumur; bei einer ungleich größern Hitze verdampft es. Man findet es nirgends gediegen, sondern stets vererzt, durch Schwefel als Zinnkies, bis jetzt bloß bei St.-Agnes in Cornwall als Zinnstein, von brauner Hautfarbe, zuweilen fast durchsichtig, häufig krystallisirt als sogenannte Zinngraupen, auch als Zinnsand ꝛc.; ist sehr reichhaltig, findet sich im sächsischen und böhmischen Erzgebirge, am häufigsten aber in England und Ostindien; Holzinn (cornisches Zinn), holzbraun und so hart, daß es am Stahl Funken gibt; ebenfalls stark zinnhaltig, selten, nur in kleinen Geschieben in Cornwall, in Mexico und Chile vorkommend. Die Hauptfundorte des gemeinen Zinnsteins sind England, Böhmen, Sachsen, Schlesien, Syrien, die Halbinsel Malakka und die Insel Banka. England, in Cornwall und Devonshire, hat unter allen europäischen Ländern die ersten Zinnbergwerke gehabt, und sie geben eine sehr bedeutende Ausbeute. In Deutschland hat ein englischer Bergmann, der aus Mißvergnügen sich dahin geflüchtet hatte, von 1252 an die ersten Zinnbergwerke eröffnet. Die böhmischen Zinnbergwerke sind zu Schlakenwalde, Zinnwalde, die sächsischen zu Altenberg, Zinnwalde, welches mit dem vorhergenannten böhmischen Zinnwalde ein und derselbe, unter verschiedene Herren getheilte Ort ist, Eibenstock und Geier. Das englische Zinn behauptet den ersten Rang in Europa, doch steht ihm das böhmische und besonders das altenberger Zinn an Güte wenig nach. Das ostindische wird für das vorzüglichste und reinste unter allen gehalten. Plinius spricht vom Zinn,

was er weißes Blei nennt; zu seiner Zeit ward es häufig zu allerhand Dingen verarbeitet. Vor allen hat es die Alchemiker beschäftigt, die ihm den Namen Jupiter gaben, unter welchem es auch noch in der Chemie bekannt ist. Es verbindet sich im Flusse mit vielen Metallen, doch ist die Verbindung mit Kupfer die merkwürdigste, sie liefert Bronze, Spiegelmetall, Kanonenmetall. Mit gleichen Theilen Blei gibt das Zinn ein leichtflüssiges Schmelzloth. Mit Wismuth und Blei gibt es das leichtflüssige Metall. Der Quickbrei des Zinnes dient zum Spiegelbelegen. Zum gewöhnlichen Gebrauche wird das Zinn mit Blei versetzt (Pfundzinn), und zwar entweder zu gleichen Theilen (zweipfündiges), oder 2 Theile Zinn und 1 Theil Blei (dreipfündiges), oder 1 Pfund Blei zu 10 Pfund Zinn (Probezinn, das gewöhnlichste). Das Metallgemisch, was unter dem Namen weiße Composition bekannt ist und zu Löffeln und Zierrathen verschmolzen wird, besteht aus Zinn, Blei, Spießglanz und auch wohl Kupfer. Gefäße von reinem Zinn, wenn sie auch etwas Blei halten sollten, können der Gesundheit unbeschadet angewendet werden. Auf Streckwerken zu feinen Tafeln ausgedehntes Zinn heißt Stanniol; er dient zu Spiegelbelegen, zum Belegen der leydner Flaschen u. s. w. Die Engländer machen Metalldrähte zu Kathedern u. dergl. daraus, die sich wie Bindfaden biegen. Ferner gebraucht man das Zinn zu Verfertigung des Silberpapiers, zur Bereitung des Musivgoldes und Musivsilbers für Maler, zu Knöpfen ꝛc.; in Königswasser aufgelöst (als sogenannte Composition) zur Erhöhung der rothen (Cochenill-) Farbe. Zinn dient ferner zum (Verzinnen) Ueberziehen anderer Metalle, welche dadurch theils ihre schädlichen und unangenehmen Eigenschaften verlieren, theils ein glänzenderes Ansehen bekommen. Die alten Gallier sollen das Verzinnen der Geschirre schon gekannt haben. Man verzinnt Kupfergeschirr, um ohne Schaden für die Gesundheit, Speisen darin zu bereiten. Indeß jedes Zinn, auch das beste, ist nicht ganz frei von Arsenik, nicht selten ist es, wie z. B. das englische Stangenzinn, mit Blei versetzt, weßhalb man, da das Zinn sich sehr leicht auflöst, nicht solche Speisen, die leicht scharf und sauer werden, in zinnernen oder verzinnten Gefäßen zubereiten, oder lange aufbewahren darf. Ebenfalls wird Eisenwaare und Eisenblech verzinnt, um das Eisen gegen den Rost zu schützen. Der Arzt braucht das Zinn, und zwar nur das gereinigte und von allen fremden Beimischungen gänzlich befreite, als Wurmmittel, aber zu diesem Behuf nicht etwa sowie es ist, sondern erst zubereitet, welches dann das präparirte Zinn heißt. — S. die Monographie dieses Metalls von Hagen: „Dissert. expandens stannum“ (Königsberg 1775, 4.), und über die chemischen Eigenschaften desselben: Boyen's und Charlard's „Recherches chimiques sur l'étain“ (Paris 1781).

Zinn, gemohrtes oder verkrystallisirtes, s. Metallmohr.

Zinnober (Quecksilberblende) fällt vom licht Scharlachrothen ins dunkel Cochenillrothe; ist theils undurchsichtig, theils mehr oder weniger durchscheinend, theils erdig, theils derb und dann theils von einem fast metallischen Glanze; theils faserig, theils krystallisirt und zwar meist in vierseitigen Pyramiden ꝛc.; gibt scharlachrothen Strich. Gehalt und Gewicht sind sehr ungleich. Ersterer z. B. (nach Kirwan) = 80 Quecksilber, 20 Schwefel. Seine Fundorte sind zumal Idria, das Zweibrü-

kische, Almaden in Spanien, China und Mexico. Das sogenannte Queckſilber-Branderz von Idria iſt ein mit Zinnober innig gemengter Brandſchiefer. Der eben daſelbſt brechende, ſeltene Stuſzinnober iſt ſcharlachroth durchſcheinend, von ſpathartigem Gefüge und gibt, wenn es gerieben wird, Schwefellebergeruch. Der Zinnober wird auch durch Zuſammenſchmelzen beider Beſtandtheile und ihre nachherige Auftreibung (Sublimation) in verſchloſſenen Gefäßen durch Feuer bereitet. Seine Anwendung findet er als Farbematerial, ſeltner als Arznei. Von beſonderer Schönheit iſt der chineſiſche und japaniſche Zinnober, Vermillon.

Zins. Dieſes Wort ſtammt von dem lateiniſchen Worte Census, was Schätzung bedeutet, her, und umfaßt Abgaben aller Art, in Geld, in Naturalien (Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. ſ. w.). S. darüber Lang's „Hiſtoriſche Entwickelung der Steuerverfaſſung" (Berlin 1793), und Hüllmann's „Finanzgeſchichte des Mittelalters". Die vorzüglichſten Arten des Zins ſind 1) Zins von dargeliehenen Capitalien oder von Schuldforderungen, die aus einer andern Quelle entſpringen. Für beide haben die Geſetze einen beſtimmten Zins feſtgeſetzt, über den hinaus man nicht gehen kann, ohne in Wucher (ſ. d.) zu verfallen. Nach den römiſchen Geſetzen durften nicht auf einmal Zinſen über den Capitalbetrag hinaus und auch keine Zinſen von Zinſen genommen werden. Bei uns iſt aber einem Kaufmann das letzte erlaubt, und er darf von ſeinem bei der Rechnung ſich herausſtellenden Zinshaber, dem Andern, der es ihm verſchuldet, die üblichen Zinſen berechnen. Auch ſind Verzugszinſen verſtattet, wenn der Schuldner nicht zu der gehörigen Zeit ſeine Schuld abträgt; nach dem franzöſiſchen Geſetze aber werden die Verzugszinſen nur von der Zeit der gerichtlichen Klage an gerechnet. 2) Pacht- und Miethzins (ſ. d.). 3) Grundzinſen, Abgaben von Grundzinſen an einen Zinsherrn. Dieſe können verſchiedener Art ſeyn; als: a) wenn der Zinsherr durchaus kein Eigenthumsrecht an dem bezinsten Grundſtücke hat. Sein Zinsrecht iſt entweder aus einem Darlehen entſtanden, was immer auf dem Grundſtück haften ſoll, oder ein Theil der Kaufſumme iſt nicht ausgezahlt worden, ſondern auf dem Grundſtücke ſtehen geblieben, weßhalb der ehemalige Eigenthümer von dem Grundſtücke einen Zins, es ſey an Geld oder Naturalien erhebt, ohne doch die geringſten Anſprüche auf das Eigenthumsrecht deſſelben zu machen. Der Zinsmann iſt völliger Herr deſſelben und darf es ohne Einwilligung des Zinsherrn verkaufen. Bei rückſtändigen Zinſen bleibt auch dieſem nur der Weg der einfachen Klage übrig. b) Das Eigenthumsrecht des Grundſtückes liegt beim Zinsherrn und der Zinsmann hat nur ein erbliches Nutzungsrecht am Gute gegen eine gewiſſe jährliche Abgabe. Der Zinsmann hat demnach nichts am Gute als ſein Colonatrecht und ſein bewegliches Vermögen; aber auch dieß letztere genießt er oft nicht als ſein volles freies Eigenthum. Z. B. der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Grundherrn ſein Colonatrecht nicht verkaufen; er kann den abziehenden Kindern nur eine beſtimmte Ausſteuer geben; er kann ſeinen Nachfolger auf dem Gute unter ſeinen Kindern nicht wählen, ſondern dieß Recht ſteht dem Grundherrn zu. Er hat die Pflicht, Das, was er auf dem Gute erwirbt, zu deſſen Verbeſſerung wieder zu verwenden. Im Falle, daß er den Zins nicht mehr zahlen kann, ſteht es dem Grundherrn zu, ihm das Gut zu nehmen.

c) Oft haben sowohl der Zinsherr als der Zinsmann ein Eigenthumsrecht am Gute. Endlich gründet sich der Zins nicht immer auf die Grundherrlichkeit, sondern auch auf die Gerichtsherrlichkeit, in welchem Falle er als Schutzgeld betrachtet wird. Was ursprünglich Schutzzins war, ist oft im Verlauf der Zeit zum Grundzins geworden, indem der Gerichtsherr sich zum Grundherrn machte; schlechte Zinsgüter sind in Erbzins und Meiergüter verwandelt, und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen. — Dem Geschäftsmanne sind Otto's „Zinsen- und Discontotabellen" (2. Aufl., Berlin 1825, 4.) zu empfehlen.

Zinszahl, Römerzinszahl, s. Periode.

Zinzendorf (Nikolaus Ludwig, Graf von) ist nicht nur als Stifter der herrnhutischen Brüdergemeinde (s. d.), sondern auch wegen seiner eigenen Meinungen und Schicksale einer der merkwürdigsten Männer seines Jahrhunderts. Er wurde zu Dresden 1700 geboren. Sein Vater war sächsischer Conferenzminister und ein sehr angesehener Mann, seine Mutter eine Freifrau von Gersdorf. Der Knabe wurde zu Großhennersdorf in der Lausitz bei seiner Großmutter, einer sehr frommen und gelehrten Dame, erzogen, die geistliche Lieder dichtete und lateinische Briefe schrieb. Oft kam in dieses Haus der fromme Spener (s. d.), der den jungen Grafen lieb gewann, sich freundlich mit ihm besprach, ihm öfters die Hände auflegte und ihn segnete. In dem Hause wurden täglich Andachtsübungen gehalten, denen der Knabe beiwohnte und die sein religiöses Gefühl bis zur Schwärmerei aufregten. Kaum war er 6 Jahre alt, so veranstaltete er schon selbst Betstunden, und sobald er schreiben konnte, schrieb er Briefchen an den lieben Heiland, worin er ihm sein Herz eröffnete, und warf sie zum Fenster hinaus, überzeugt, daß der Heiland sie schon finden werde. In seinem 10. Jahre kam er nach Halle auf das Pädagogium, wo auch ein frommer Mann, wie Spener waltete, nämlich der berühmte Franke (s. d.), Stifter des daſigen Waisenhauses, unter dessen besondern Aufsicht er stand. Hier war der Jüngling ganz an seinem Orte; er zog andere Knaben seines Alters an sich und errichtete mit ihnen geheime Zusammenkünfte zu gemeinschaftlicher Erbauung, stiftete den geheimnißvollen geistlichen Orden vom Senfkorn, und ging in seiner religiösen Schwärmerei so weit, daß sein Oheim es für rathsam hielt, ihn von dieser Schulanstalt abzurufen. Jetzt kam der junge Graf in seinem 16. Jahre nach Wittenberg, um die Rechtswissenschaft zu studiren und sich zu einem Staatsamte vorzubereiten. Dieß war der Wunsch seines Vormundes, er aber beschäftigte sich mit weit mehr Liebe mit den theologischen Wissenschaften, die er ganz allein für sich studirte; denn er nahm ein Aergerniß an den Meinungen der wittenbergischen Gottesgelehrten, die heftige Gegner der halleschen Pietisten waren. Ganze Nächte brachte er hier im Gebete zu und betrauerte in der Einsamkeit den Verfall der christlichen Kirche. 3 Jahre lang blieb er hier, dann machte er 1719 eine Reise durch Holland und Frankreich, die er u. d. T.: „Attici Wallfahrt durch die Welt" beschrieben hat, auf welcher sein angelegentlichstes Geschäft war, berühmte Geistliche aufzusuchen und in Religionsgesprächen mit ihnen sein frommes Herz zu ergießen. Nach seiner Rückkunft wurde er zu Dresden als Hofrath bei der Landesregierung

angestellt (1722); diese Stelle war aber nicht nach seinem Sinne, und er gab sie nach 5 Jahren wieder auf. Er that wohl daran, denn über seinen Andachtsübungen und neuen Plänen vernachlässigte er seine Amtsgeschäfte. Seine religiöse Schwärmerei machte ihn aber gleichwohl nicht unempfindlich für Liebe und häusliches Glück; darum vermählte er sich in demselben Jahre, 1722, mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf. Bald darauf geschah es, daß eine Anzahl mährischer Brüder, das heißt Nachkommen und Glaubensgenossen der alten Hussiten und Waldenser, die der Religion wegen ihr Vaterland meiden mußten, eine Zuflucht auf des Grafen Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz suchten. Sogleich nahm er sich der frommen Flüchtlinge liebreich an, und da nicht Raum genug für sie in dem Dorfe vorhanden war, legte er eine neue Pflanzstadt nicht weit von da, an der zittauer Poststraße, an, die er unter die Obhut Gottes stellte, und deßwegen Herrnhut (s. d.) nannte. Er war jetzt entschlossen, eine besondere kirchliche Gemeinde nach seinen eigenen Grundsätzen und Ansichten zu stiften, eine Gemeinde, in der sich alle 3 christliche Religionsparteien begegnen, und sich in Christo zu wechselseitiger Liebe und Duldung und gemeinschaftlicher Gottesverehrung vereinigen sollten. Die mährischen Brüder hatten ihre besondern gottesdienstlichen Gebräuche mit gebracht, die einer weitern Ausbildung fähig und sehr geeignet waren, die Sinnlichkeit zum Vortheil der Religion zu gewinnen; sie sollten daher auch bei der neuen Kirche zum Grunde gelegt werden. Des Grafen Vorsatz, den er öffentlich in Schriften bekannt machte, fand viele Gegner und Widersprüche; auch schon die Anlegung seiner neuen Colonie hatte ihm viele Verdrießlichkeiten zugezogen; allein keine Schwierigkeiten waren vermögend, ihn von der Ausführung seines Vorhabens abzuhalten. Um desto ungehinderter für die Ausbreitung des Reichs Christi arbeiten zu können, entsagte er mit Freudigkeit der Welt und ihren Ehren, reiste nach Stralsund, ließ sich dort, 34 Jahre alt, noch als Candidat der Theologie prüfen, trat in den geistlichen Stand und hielt in der dasigen Stadtkirche seine erste Predigt (1734). Von nun an ließ er sich die Ausbreitung seiner Gemeinde mit doppeltem Ernst und Eifer angelegen seyn; er schrieb Bücher, um sich neue Anhänger zu verschaffen, ordnete Missionen an und machte selbst Reisen in mehre Länder, um zu lehren und zu predigen. Darob erging es ihm aber, wie so vielen andern Aposteln seiner Zeit. Er wurde von Vielen verkannt und verlästert, am Ende sogar aus seinem eigenen Vaterlande 1736 durch ein landesherrliches Rescript förmlich verbannt; denn man fand Anstoß an seinen Neuerungen und hielt seine Grundsätze für gefährlich, weil sie, wie man vorgab, zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der obrigkeitlichen Ansehens führten. Dieß Alles betrübte den frommen Grafen, hielt ihn aber nicht ab, das angefangene Werk standhaft zu vollbringen. Er ging nach Berlin, und ließ sich hier mit Bewilligung des Königs zum Bischof der böhmischen und mährischen Brüder einweihen. Gern hätte er auch seine neue Lehre in dieser Stadt öffentlich gepredigt; da ihm dieß aber nicht gestattet wurde, so hielt er in seinem Quartier Privatandachten, an denen nicht bloß Niedere, sondern auch so viele Vornehme Theil nahmen, daß man einmal 42 Equipagen vor seinem Hause zählte. Schon waren Missionen seiner Gemeinde nach allen Ländern Europas ausgegangen, und sogar bis nach Amerika gekommen. 1739 schrieb er eine Art

Katechismus: „Das gute Wort des Herrn", und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St.-Thomas und St.-Croix, wo er die schon angelegten Gemeinden vollends einrichten half. Auf dieser Reise übersetzte er auch das Neue Testament. Nach seiner Zurückkunft unternahm er eine Reise durch die Schweiz bis nach Genf, und ließ sich bald Siegfried von Thürstein, bald Ludwig Nitschmann nennen. 1741 ging er in Begleitung seiner 16jährigen Tochter, Benigna, an der er eine treue Gehülfin hatte, nach Nordamerika und wurde Pastor zu Philadelphia, in der Absicht, die christliche Religion nach seiner Lehre auch unter den entfernten amerikanischen Völkerschaften zu verbreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch seine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit gegen 108 Bücher, theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde, theils die Einrichtung und Entstehung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darzustellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, welche J. G. Müller in seiner Schilderung Zinzendorf's (in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer" Bd. 3, S. 166 fg. 222 fg.) gesammelt hat, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen, wozu ihm seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Zumal sind seine Lieder, die unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele seiner Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. — Der Graf kam von Nordamerika zurück, und machte 1743, unter dem Namen eines Herrn von Wachau, eine Reise nach Rußland, wohin seine Jünger schon vorausgegangen waren, um seinen Lehren Eingang zu verschaffen. Seine Gemahlin kaufte da das Gut Bruckenhof, auf welchem sogleich ein Bethaus errichtet wurde. Allein auf die Vorstellung der griechischen Geistlichkeit, die eine Neuerung nicht dulden wollte, wurde es für immer geschlossen, der Graf aber unter militairischer Bedeckung über die Grenze geschafft. Doch dieß Alles ertrug er geduldig um Christi willen und tröstete sich mit den Verfolgungen, die einst über den Heiland selbst und seine Apostel ergangen waren. Was ihm in Rußland nicht gelang, glückte ihm desto besser auf einer Reise nach Holland und England. 4 Jahre lang verweilte er unter den Briten, zwar unter beständigen Anfechtungen unzähliger Gegner, aber mit der Beruhigung, unter diesen Kämpfen seine Gemeinde mit jedem Tage wachsen, und endlich sogar zu Trankebar in Ostindien aufblühen zu sehen. 1747 war die harte Verfügung, die den Grafen aus seinem Vaterlande verbannte, zurückgenommen worden, nichts hinderte ihn da-

her, nach Herrnhut zurückzukehren. Er vermählte sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Alten aus Mähren gekommen und viele Jahre Aelteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb den 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiisches Urtheil über ihn, von einem seiner Zeitgenossen, steht in v. Lön's „Kleinen Schriften", Thl. 1. Ausführlich schildern sein Leben: David Cranz in der „Alten und neuen Brüderhistorie" und Spangenberg's „Leben des Grafen N. L. v. Zinzendorf" (Barby 1772—75, 8 Thle.), woraus G. B. Reichel (Leipzig 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geistreichen Schilderung sowohl die Werke von Cranz und Spangenberg als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Zinzendorf und sein Werk hat Herder in der „Adrastea" (4 Bds. 1. St.) gesprochen. Steffens hat ihn in s. Novellencyklus „Walseth u. Leith" schildernd eingeführt. Auch Varnhagen von Ense hat im 5. Bde. s. Denkmale ein „Leben des Gr. v. Zinzendorf" geschrieben (Berlin 1830).

Zirbelbaum, Pinienbaum.

Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zu oberst im Gehirne, in welcher sich viele Nerven vereinigen, und welche von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zircon. Die von Klaproth entdeckte Zirconerde, von welcher dieß Fossilien-Geschlecht den Namen hat, wird in Schwefelsäure und im concentrirten Essig, aber nicht in Laugensalzen aufgelöst. Sie gibt vor der Löthrohre mit Borax eine wasserhelle Perle, und findet sich in 2 sogenannten Edelsteinen, dem Zircon und dem Hyacinth. Der Zircon oder Sargon ist meist gelblichbraun, theils in allerhand blassen Farben, zumal ins Gelbliche, Blauliche ꝛc., durchsichtig und von einem eignen, fast metallischen, doch etwas fettigen Glanze. Er krystallisirt in vierseitigen Säulen, die mit vier auf den Seiten aufsitzenden Flächen zugespitzt sind, und ist sehr hart. Sein Gewicht ist 4475 L. Manche werden stark vom Magnet angezogen. Sein Gehalt (nach Klaproth) ist 69 Zirconerde, 26, 50 Kieselerde, 0, 50 Eisenkalk. Man findet ihn in Ceilan und Norwegen; hier nämlich Friedrichswärn, in einem aus opalisirenden Feldspath und Hornblende gemengten Halbgranit. — 2) Hyacinth ist durchsichtig, gelb-röthlich oder orangengelb mit einem mehr oder weniger lebhaften Schimmer; er ist in Vergleich zu andern Edelsteinen nicht sehr hart und wird durch ein heftiges Feuer in Fluß gebracht. Brece de Boot und andere Naturhistoriker haben nach den Farben mehre Arten Hyacinthen angenommen. Brece hält die für die kostbarsten, deren Roth ins Gelbliche spielt, ähnlich der Farbe des gallichten Blutes. Die zweite ist safrangelb, ihre Röthe weniger stark als die vorige. Die noch hellere dritte Art könnte man, ihre Härte abgerechnet, mit Harz oder gelber Ambra verwechseln; die Farbe der vierten, noch heller, ähnelt der grauen Ambra oder dem Honige, und besitzt den geringsten Werth. Man hält oft die Hyacinthen mit einem hellen Gelb für Topasen und Chrysolithen; sie unterscheiden sich aber durch ihre Härte. Brece meint, daß der Karbunkel der Alten ein Hyacinth mit einem Roth, das ein lebhaftes Feuer warf, gewesen sey. Nach Hill übersteigt die Größe der Hyacinthen nicht die der Muskatnuß. Diese Edelsteine trifft man als sechsseitige Krystal-

len, deren jede Seite in sechseckige Pyramiden ausläuft, oder man findet sie als kleine, längliche Kieselsteine, an ihren Seitenflächen theils gerundet, theils abgeplattet; diese Gattung ist härter als die krystallisirten. Die schönsten Hyacinthen kommen aus Ostindien, und zwar aus den Landschaften Canauoz, Cambaya und Calicut; die geringste Sorte findet sich in Europa, unter andern auf den Grenzen von Böhmen und Schlesien.

Zirkel, s. Cirkel und Kreis.

Zisska (spr. Schischka), s. Zizka.

Zither. Die Kithara der Griechen war nach Drieberg's richtiger Bestimmung ein Saiteninstrument mit Griffbret (zum Unterschied von der Lyra), und nach den meisten Nachrichten war sie mit 5 Saiten bezogen. Die Kithara wurde mit dem Plektron gespielt oder geschlagen. Plutarch nennt den Amphion, Plinius den Linus als ihren Erfinder. Diejenigen, welche sie spielten, ohne dazu zu singen, wurden Kitharisten, die hingegen, welche sie mit Gesang begleiteten, Kitharöden genannt. Auch bei den Persern war die Zither sehr üblich. Bei den Hebräern, wo Jubal sie erfunden haben soll, wird sie wohl häufig mit der Harfe verwechselt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Zither ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einen ungefähr 2 Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat sie 6 Drahtsaiten, welche dann G g h g d h gestimmt sind; die polnische Guitarre finden man C G E c e g gestimmt. Aus der Zither ist die Guitarre entstanden.

Zittau, 50° 52′ N. Br., ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im königlich sächsischen Landtheile dieser Provinz, liegt 763 Fuß über dem Meere, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, 2 Meilen von Friedland und 4 von Görlitz, mit einer doppelten Mauer und Graben umgeben, mit schönen Straßen und Marktplätzen, 4 Thoren, 4 Vorstädten, 1100 Häusern, von denen die meisten nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, geschmackvoll aufgebaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, die interimistische Hauptkirche zu St.-Peter und Pauli, 3 Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, das einzige in der Provinz, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marstall in den Salz- und Getreideniederlagen. Unter die öffentlichen Anstalten gehören ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche an 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, das reiche Jakobsspital mit einer eignen Kirche u. s. w. Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts hier gebildete böhmische Exulantengemeinde hat einen eignen Prediger, und neben der Peter- und Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in 2 großen Sälen die an historischen und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgestellt ist. Der Magistrat, die einzige Behörde der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. Lausitz) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftlichen Gerechtsamen über 43.000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher

sind auch die Einkünfte der Gemeindecassen sehr beträchtlich, und alle öffentliche Anstalten wohl fundirt. Die Einwohner (7400), sämmtlich evangelisch-lutherischer Confession, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhmischen Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber gesunken. Andre Gewerbe haben ebenfalls guten Fortgang, doch mehr im Kleinen; das starke Tuchmachergewerk liefert seine Arbeiten meistentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Auch erscheinen hier 14 Zeitschriften, welche durch Tagebuchboten im Königreich und Herzogthum Sachsen verbreitet werden. Das von Eckardt, einem Landmanne aus Herwigsdorf bei Zittau, 1731, begründete „Tagebuch" wurde sonst in 10.000 Exemplaren aufgelegt, jetzt noch in 4—5000. Wohlunterhaltene Kunststraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf 6 Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. S. „Zittau und seine Umgebungen", von Chr. A. Peschel (Zittau 1821).

Zitterfische nennt man solche Fische, welche merkliche Erscheinungen von Elektricität von sich geben. Dahin gehören 1) der sogenannte Zitteraal; er wird 3—5 Schuhe lang, mit stumpfem Schwanz, schwarzem Leib mit einigen hellen Flecken, die lederartige Haut voll Schleimlöcher, in süßen Gewässern, im heißen Amerika, wird auch gegessen, und lebt von Fischen, Würmern ꝛc., findet sich auch im Meere. Bei einer Berührung theilt er einen heftigen elektrischen Schlag mit, der so stark ist, daß er einen Menschen niederwerfen, und Fische und andere Thiere betäuben kann. Diese Elektricität dient dem Fische theils zur Habhaftwerdung seiner Nahrung, theils zu seiner Vertheidigung. Diesen Fisch hat zuerst van Berkel zwischen 1680 und 1689 bekanntgemacht. Der Erste, der bei den, bei diesem Fische vorkommenden Erscheinungen, Elektricität vermuthete, war Adanson 1751. Endlich ward durch Seba, Gaublus, Allamand und Gronov 1770 die Beschreibung des Fisches selbst und seiner Eigenschaften bekannter, und der gelehrte Musschenbroek erzählte Das, was man 1762 davon erfuhr, am vollständigsten. Die Versuche, welche ein D. Schilling aus Surinam (1770) der berliner Akademie der Wissenschaften berichtete, und welche die Verbindung der Eigenschaften dieses Fisches mit dem Magnete zu beweisen scheinen, sind durchaus richtig befunden worden. Ebenso übereilt schlossen andre Gelehrte, welche dem Zitteraal ein besonders Gefühl oder einen eignen Sinn zuschreiben, vermöge dessen er es sollte vorher wahrnehmen können, ob er Körper, die in seinen Wirkungskreis kommen, mit dem elektrischen Schlage treffen werde oder nicht. Eine malerische Schilderung der wundersamen Weise, wie die Indianer Maulthiere und Pferde in die von Zitteraalen wimmelnden Sümpfe treiben, damit diese sich erst ihrer erschütternden Kraft entladen, und bald darauf ohne Gefahr gefangen werden können; s. in A. von Humboldt's „Ansichten der Natur" (1. Bd., S. 37 u. f.). — 2) Der Krampfroche, ist 1—4 Schuh groß, bis 3½ Schuh breit, bis 50 Pfund schwer, ist oben braun, hat 5 große,

schwarze Aeugelein, 3 Reihen hackiger Zähne, keine Rückenflossen, wirft lebendige Junge im Frühjahr, leben im mittelländische, in der Ostsee u. a. Gewässern ꝛc., steckt im Sand und Schlamm; wenn man ihn berührt, gibt er elektrische Schläge, so stark, daß sie einen Arm lähmen können, daher die getroffenen Fische betäubt werden und ihm zur Nahrung dienen, auch zu seiner Vertheidigung bedient er sich dessen. — 3) Der Zitterwels, in den Flüssen von Afrika, dessen Adanson und Forskäl gedenken, und den Broussonet 1782 unter dem Namen Trembleur beschrieben hat. — 4) Der elektrische Stachelbauch ist von englischen Schiffslieutenant, Paterson, auf einer Reise nach Indien entdeckt, da er sich bei der Insel St.-Juan, zwischen der Küste von Zanguebar, und der Insel Madagascar aufhielt. — 5) Der indianische Riemfisch, der in den indischen Meeren lebt, dessen Geschichte aber noch nicht hinlänglich bekannt ist. Diese Fische besitzen eigene Organe, womit sie augenblicklich den elektrischen Schlag hervorbringen können. Diese Organe liegen mehr an der Oberfläche des Körpers und sind bei jeder dieser Fischarten anders gestaltet. Sie haben sehr starke Nerven, und wenn das Organ weggenommen, oder ein Nervenstrang, welcher zu selbigem führt, abgeschnitten wird, so stirbt der Fisch zwar nicht gleich, verliert aber seine ganze elektrische Kraft. Diese Organe haben eine Art von zelliger Struktur und sind sehr reich an Blutgefäßen, daher man sie neuerdings, nach Entdeckung der elektrischen Säule, mit dieser Vorrichtung verglichen hat. Allein allem Anscheine nach hat hier die Vertheilung der Elektricitäten einen ganz andern Grund. Diese Fische sind an und für sich nicht elektrisch und zeigen am Elektrometer keine Spur von Elektricität; dieß beweiset aber, daß sie sich in Einem Augenblicke laden und entladen können, und dieß beruht sogar einzig und allein in ihrer Willkür, da sie zu einer Zeit gar keinen Schlag, zu einer andern aber äußerst heftige Stöße geben, und diese alle zwei bis drei Secunden wiederholen. Sie geben den Schlag in und außerhalb dem Wasser, doch nur bei unmittelbarer Berührung; der mindeste Zwischenraum von Luft oder Wasser verhindert den Schlag. Der Fisch muß überdem in zwei Punkten berührt werden, wenn er einen Schlag geben soll, ohngeachtet diese Punkte keine bestimmte Stelle einnehmen, und einander so nahe liegen können, daß man sie beide eine einmal berühren kann, wenn man den Finger auf den Fisch drückt. Isolirt man sich und berührt den Fisch mittelst eines Metalls, so erhält man keinen Schlag, weil er sich an das Metall entladet. Daher kann man einen solchen Fisch ohne alle Ungelegenheit handhaben, wenn man ihn auf eine metallene Schüssel legt, oder zwei Seiten desselben durch Metall in Verbindung bringt, weil dann alle Schläge, die der Fisch gibt, durch das Metall ausgeladen werden. Einige Male will man bei diesen Schlägen elektrische Funken bemerkt haben. Bei einem gefangenen Fische nimmt die elektrische Kraft in dem Maße ab, als seine Lebenskräfte sich vermindern.

Zizka (Schischka). Johann Zizka von Trocznow, der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhmischen Geschlechte und ward um 1360 auf einem seiner Eltern gehörenden Meierhofe zu Trocznow in der jetzt fürstlich schwarzenburgischen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, im Freien unter einer Eiche, geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge; hieß aber nicht deßhalb, wie fälschlich

behauptet wird, Zizka, welches sein Geschlechtsname war, und auch nicht Einäugiger bedeutet. Er half später seinen Eltern die Wirthschaft besorgen. Er zeigte von Jugend auf viel Geistesanlagen; aber auch einen dürftern Hang zur Einsamkeit. Noch als Jüngling vermählte er sich und erst im 20. Jahre trat er unter die Schar der Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem blutigen Treffen bei Tannenberg, den 15. Juli 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann versuchte sich Zizka in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzosen, am Tage von Azincourt (1415). Nach seiner Rückkunft lebte er eine geraume Zeit am Hofe seines Königs Wenzel zu Prag, der ihn zu seinem Kämmerer ernannt. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmischen Nation über das Schicksal der beiden Glaubensneuerer Huß und Hieronymus (s. d.) ergriff auch ihn. Es machte einen fürchterlichen Eindruck auf sein strenges Gemüth, daß ein Mönch seine geliebte Schwester, die Nonne war, entehrte und sie hernach ihrem Schicksal überließ. Das ihm von dem Einzelnen, den sein Stahl nicht erreichen konnte, zugefügte Unrecht wollte er nun an dem gesammten Stande grausam, überall, unersättlich mit wüthendem Rachedurst wieder vergelten. Wenzel selbst äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wisse, die den Böhmen in Kostnitz zugefügte Schmach zu rächen, so möge er es thun, er habe dazu seine volle königliche Beistimmung. Zizka's Seele erfaßte in seinem tiefsten Tiefen des Königs Wort, er entfernte sich vom Hofe, zog in seine Heimath, forschte nach den Gesinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Nikolas von Hussynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel erlangte von den Bürgern Prags, daß sie die Waffen ausliefern sollten. Da führte Zizka sie bewaffnet auf das Schloß (15. April 1418). „So", sprach er zum König, „wollen wir für dich fechten", und die Bürger behielten ihre Waffen. Zizka galt von nun an für das Haupt der Hussiten. Bei einem Aufzuge (30. Juli 1419) traf den Priester der Hussiten einen Steinwurf. Alsbald stürmten sie, von Zizka angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherren unter die Spieße des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen anzunehmen; dadurch gewann Zizka Zeit, seine Macht zu vermehren. Doch mußte er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurückziehen, welches er zu seinem Waffenplatze machte. Als Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verschworen sich die Hussiten unter Zizka, Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Um seine Partei vom Grimme der Verfolgung zu sichern, feuerte er sie an, Zufluchtsörter zu bekommen, oder jene ihrer Gegner zu erstürmen. Auch ließ er auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befestigte die Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm die Widereinführung der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe, als er von Pilsen nach Tabor zog, sicherte. In kurzer Zeit hatte er seinen schlecht bewaffneten ungezügel-

ten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Mit seinem Fußvolk hatte er schon den Ruhm der Tage von Morgarten, Sempach und Näfels verdunkelt. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht bloß von Raubbegierde, sondern mehr noch von Rachsucht geleitet. Zizka beging viele Grausamkeiten, theils um sich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungestüm seines fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab sich Zizka dahin und verschanzte sich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 Mann schlug er hier (14. Juli 1420) die wiederholten Stürme von 30.000 zurück, und jener Ort heißt deßhalb noch der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Zizka das Schloß zu Prag, und bekam da die vier ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen, sowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Zizka setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit aller nur erdenklichen Grausamkeit. Nach dem Tode des Nikolas von Hussynecz (1421) erkannten ihn alle Hussiten als ihr Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmische Krone anbieten. Durch unglaubliche schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Der Muth der Seinen wurde dadurch nicht wenig niedergeschlagen, aber bei all seinem Unglücke, verließ er doch nicht das Lager und behielt die gewohnte Besonnenheit und kalte Gleichmuth. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, sodaß er von seiner Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, daß der Kaiser Sigismund aufs neue wider ihn schickte, trieb er zurück, schlug es bei Deutschbrot (18. Januar 1422) und drang (1422) selbst in Mähren und Oestreich ein. Auf Zizka's Betrieb sollte der polnische Prinz Sigismund Korybuth zum König erwählt werden und kam auch mit 5000 Reitern in Prag an. Aber seine Waffenthaten mißlangen, weßhalb ihn die Prager verachteten, und nach Polen zurückzukehren zwangen. Zizka, als er diese Nachricht erhielt, knirrschte grimmig, stieß seine Keule drei Mal zur Erde und rief: „Ich will euch doch zeigen, daß ich mein Vaterland erhalten und verderben kann"; und hierauf demüthigte der blinde Heeresfürst die Prager durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dieß das einzige Mal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, und er starb am 12. October 1424. Die über diesen

Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Die Stelle, wo Zizka's Zelt stand, blieb bis auf den heutigen Tag unbeackert, obgleich sie mitten in schönen Feldern gelegen ist. Seine Leiche wurde zuerst bei St.-Ursula zu Königgrätz, alsdann in der Peter- und Paulskirche zu Czaslau beigesetzt und sein Streitkolben an eine Säule befestigt. Nach der prager Schlacht (1620) zerstörte von Wrssowecz das Grab. Das Märchen ist bekannt, der sterbende Zizka habe befohlen, seine Leiche unbekümmert den Vögeln unter dem Himmel zum Raube zu lassen, aber mit seiner Haut eine Trommel zu überziehen, deren kriegerischer Ton jeden Feind in die Flucht treiben würde. Er war von mittelmäßiger Größe und stark gebaut, hatte schwarzes Haar und braunliche Gesichtsfarbe. Seine Kleidung war einfach, ganz nach der alten slawischen Sitte. Sein Temperament war dasjenige der meisten großen und furchtbaren Männer, die ihr Zeitalter erschüttert haben, das cholerisch-melancholische. Er hielt sich für ein Werkzeug der Vorsehung. Wenn er auszog, Klöster zu zerstören, Priester und Mönche zu morden, pflegte er seinen Rotten anzusagen: sie sollten sich rüsten mit ihm seine lieben Freunde und Schwäger zu besuchen. Ihr Jammern, wenn sie zum langsamen Feuertode geschleppt wurden, nannte er mit kaltem fürchterlichen Hohne: der Schwester Brautlied! — In der Kriegskunst hat Zizka Epoche gemacht. Wenn auch seine Unternehmungen im Ganzen, vorzüglich auf der unwiderstehlichen Kraft der Begeisterung, auf der furchtbaren Reaction der Verfolgung beruhten, gleicht er nichts destoweniger einem Helden der alten Mythenzeit, wenn er ohne Reiterei, Geld und Waffen zahlreiche, gerüstete, kampflustige Heere überwindet, die Fehler seiner Unterfeldherrn wucherisch mit neuen Vortheilen aufwiegt und unbesiegt aus dem mehrjährigen Kampfe wider die Macht aller Nachbaren tritt. Seine meisten glücklichen Unternehmungen bewirkte Zizka bloß durch unglaubliche schnelle Märsche. Er hat uns einen nicht unwichtigen Schlüssel zu seiner Kriegsmanier gegeben, den er für seine Völker so niederschrieb, wie sie für solche Völker seyn mußten. Das Meiste dieser höchst schätzbaren Bruchstücke ist ein Raub der Zeit geworden; aber selbst das Wenige ist denkwürdig. S. Max. Millauer's „Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Zizka von Trocznow" (Prag 1824).

Zitzwitz (Niklas von), ein ausgezeichneter Mann des 17. Jahrhunderts, Abt zu Huysburg bei Halberstadt und St.-Moritz und Simon zu Minden, war ein Sprößling des adeligen Hauses Besewitz in Pommern und 1634 geboren. Um sich den Rechtswissenschaften zu widmen, ging er nach Stettin, wo ihn A. Formen in die Vorkenntnisse derselben einweihte. Hierauf studirte er einige Zeit an der Hochschule zu Greifswalde, dann 3 Jahre zu Helmstedt, wo er außer seinen juristischen Collegien, die Vorlesungen des berühmten Theologen G. Calixtus besuchte. Entschlossen, zum Katholicismus überzutreten, reiste er deßhalb nach Köln, wo er sein Glaubensbekenntniß ablegte. 1656, im 23. Jahre seines Alters, ward er als Mitglied in die Benedictinerabtei Werden a. d. Ruhr aufgenommen. Seine Talente und Kenntnisse, verbunden mit einer musterhaften Frömmigkeit, waren so hervorragend, daß er 1660 von seinem Abte nach Siegburg als Reformator des dortigen Klosters gesandt wurde. Der Ruf, welchen er sich auf diesem Posten erwarb, bewog den Fürstab

Korveys, ihn mit Erlaubniß seines Abtes in seine Dienste zu ziehen. Hier ward er mit der Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse zwischen der Propstei zu Stadtbergen mit der Stadt beauftragt, welche er glücklich zu Stande brachte. Als Kellner des Klosters erwarb er sich um die Oekonomie desselben große Verdienste. Abt Bernhard brauchte den gewandten Zitzwitz zu verschiedenen Gesandtschaften an deutsche Fürsten, und erhob ihn 1673 zum Prior. 1676 ward er einstimmig zum Nachfolger des Abtes im Kloster Huysburg erwählt und schon im folgenden Jahre erhielt er die hohe Würde. Das Kloster, welches in den Zeiten des 30jährigen Krieges sehr heruntergekommen war, hob sich durch seine zweckmäßigen Anordnungen zu neuem Flore. Mit Kraft und bewunderungswürdiger Geduld sammelte er die im Kriege zerstreuten Urkunden wieder. Dabei war er auch für seinen fürstlichen Freund Bernhard noch immer thätig. Die wichtigste Gesandtschaft, die Jener ihm unter Andern auftrug, war an den König von Dänemark, Christian V., der seine Beredtsamkeit und Klugheit nicht genug bewundern konnte, und ihm als Beweis seiner Achtung sein reich mit Brillanten besetztes Bildniß zum Andenken gab. Sogar wurde er von demselben in dieser Zeit den durch Waffengewalt in Besitz genommenen Herzogthümern Bremen und Verden als Präsident vorgesetzt, wobei selbst Schwedens Monarch in einer Audienz seine Einsichten sowohl als seine Gerechtigkeit rühmte. Auch als Schriftsteller würde Zitzwitz bei seinen Anlagen und Kenntnissen Vieles gethan haben, wenn ihm die häufigen Berufsgeschäfte dazu Zeit gelassen hätten. An den damaligen Versuchen zur Vereinigung der getrennten christlichen Bekenntnisse nahm er thätigen Antheil. Seine Fragen in dieser Hinsicht beantwortete Leibnitz (s. Ludovici, „Historie der Leibnitz'schen Philosophie", 1. Thl.). Auch ließ er ein „Compendium regulae fidei veronianae" drucken. S. Henke's „Kirchengeschichte", 4. Theil. Er starb 1704. S. Karl von Eß, „Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtei Huysburg ꝛc." (Halberstadt 1816).

Znaim (Znogmo), Kreisstadt der östreichischen Markgrafschaft Mähren, liegt in einer angenehmen Gegend auf einem Berge an der Taya und der Hauptstraße von Prag, Brünn und Wien, 12 Meilen von Wien, ist mit Mauern umgeben, hat in 710 Häusern 6200 Einwohner, mit einer alten jetzt zu einem Militairhospital eingerichteten Burg, welche die Freiherren von Deblin zu einem königlich böhmischen Lehn tragen, weßhalb sich der Aelteste der Familie Burggraf zu Znaim schreibt. Znaim hat eine schöne Pfarrkirche, 2 Klöster, der Dominicaner und Franciscaner; ist der Sitz des Kreisamts, hat ein katholisches Gymnasium, eine Hauptschule, Tuchweberei, Senf- und Weinbau, kaiserliche Tabacksfabrik in der ehemaligen am Fuße des Berges liegenden schönen Prämonstratenserabtei, die jährlich über 25.000 Centner Taback liefert. Znaim ist die alte Residenz der Markgrafen gewesen. Hier wurde nach der Schlacht bei Znaim am 11. und bei Wagram (s. d.) am 12. Juli 1809 zwischen den Oestreichern und Franzosen einen Waffenstillstand geschlossen, dem am 14. Oct. 1809 der Friede zu Wien folgte.

Zobel (russisch Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geschlecht der Marder und Wiesel gehört, dessen kostbarer Pelz sehr geschätzt wird. Es ist so groß als ein Steinmarder, $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, sehr schlank, schwarzgrau, zuweilen gelbbraun; der Pelz hat zweierlei Haare, das

lange ist fein und meist kastanienbraun, das kurze wollig und grau. Er wohnt bloß im nördlichen Asien in den dichtesten Wäldern, Höhlen und hohlen Bäumen, in reinlichen, weichen Lagern, vorzüglich aber in großen Einöden, welche mit Flüssen und Bächen durchschnitten sind. Er hat dieselbe Lebensart wie der Baummarder, springt von Baum zu Baum, frißt Vögel, Hasen, auch Hermeline, Wiesel, Eichhörner, aber auch Früchte. Er ist sehr scheu und läßt sich nicht zähmen, beißt sehr scharf; sein Koth hat einen äußerst heftigen Gestank. Sie werfen im April 3—5 Junge, die 4—6 Wochen saugen. Man stellt denselben wegen ihres Pelzes, den berühmten Zobelfellen, sehr nach, wodurch sie sich auch immer mehr vermindern. Nicht nur allein, daß ganze Gesellschaften von eigenen Jägern sich zu deren Jagd verbinden, welche sehr mühselig in den ungeheuern Steppen von Sibirien ist; auch müssen sie sich während derselben mit Proviant versehen; manchmal verirren sie sich und sterben Hungers; der Fang geschieht in Fallen und Netzen, welchen aber die Zobel vorsichtig auszuweichen wissen, wo man sie mit Fleisch lockt; so stellen auch die dortigen Völkerschaften, wie die Tungusen, Kamtschadalen ꝛc. denselben noch eifriger nach. Der Fang geschieht selbst nur im Winter; eines Theils sind die Moräste in Sibirien dann zugefroren, andern Theils sind die Pelze zu dieser Zeit eigentlich vollkommen, auch sind sie in einer Gegend nicht so gut als in der andern, am schönsten findet man sie am Lenastrome in der Landschaft Jakutzk. Je schwärzer und dichter das Fell, um so theurer. Die besten Bälge haben Schwänze. Zobelpelze haben mehr Werth als Hermelinpelze. Die Zobel sind eigentlich ein Regal der Krone, die den Fang derselben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlassen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müssen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone abgeliefert als sonst; denn theils haben sie, weil man sie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils sind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen bessern Preis, und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geschickt, doch werden auch sehr viele heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 bis 10 Rubel bezahlt. Man hat, wiewohl selten, auch weiße Zobel, ferner kastanienbraune mit einem Goldglanze und schwarze mit einem Silberglanze. Die weißen sind sehr selten und theuer; von den kastanienbraunen kostet das Stück 20 bis 40 Rubel. Ein vollständiger Zobelpelz aus lauter schwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5—10.000 Rubel geschätzt. Die Russen verstehen die Kunst, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, oder dadurch, daß sie abfärben. Daß sie durch Räuchern schwarz gemacht sind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen die Haare alle gleich seyn, und wenn man es mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chinesen aber sollen die Kunst, die Zobel zu färben, in einem so hohen Grade der Vollkommenheit besitzen, daß man sie von den echten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, ein sehr hohes und oben etwas breites Urgebirge in

Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, ein Zweig des Riesengebirges, hat wahrscheinlich seinen Namen von dem an seinem Grunde liegenden Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch Zottenberg genannt. Nach Büsching's Vermuthung soll auf demselben die alte Asciburg oder Asenburg (Asgard) gestanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinstimmt. Der höchste Gipfel (der eigentliche Zobtenberg) desselben, in fast kegelförmiger Gestalt 2318 Fuß über die Meeresfläche sich erhebend, liegt 4 Stunden von Schweidnitz und 10 Stunden von Breslau entfernt. Auf 3 Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben und grenzt gegen Süden an den Griesberg. Der bequemste Weg auf den Zobtenberg führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf seiner Spitze stand ehemals ein festes Schloß, welches aber des Straßenraubs wegen 1438 zerstört wurde. An die Stelle desselben ist 1702 eine Capelle erbaut worden, welche jährlich am Mariä Heimsuchungstage von Wallfahrern besucht wird. Links von der Capelle ersteigt man eine steile Felsenhöhe, wo man einen schauerlichen Anblick in die Tiefe, aber auch einen sehr angenehmen in die Ebene hat. Von dieser Seite ist der Berg fast von Holz entblößt, und die in der größten Menge übereinander liegenden Felsenstücke gruppiren sich gleich kleinen Bergen umher. Man übersieht eine freundliche Landschaft von 8 Stunden und Schweidnitz, Striegau, Fürstenstein bis Liegnitz. Der übrige Theil des Zobtenberges ist mit hohen Tannen und andern Bäumen dicht bewachsen. Ist dieser Berg mit Gewölk bedeckt, so hält es der Landmann für eine Vorbedeutung des Regens; ist er aber oben sichtbar und hell, so bedeutet es schönes Wetter. Auch erzählt man von diesem Berge allerlei abenteuerliche Märchen der alten Zeit. Aus dem Zobtenberg hat man einen 7—8000 Centner schweren Granitblock herausgearbeitet, der als Würfel, nach Blücher's Wunsche, als Denkstein auf dem Grabe dieses Helden zu Kriblowitz ruht.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unsern Breiten, besonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derselben ab, in der Richtung des Thierkreises (daher der Name) fortgehendes, spitz zulaufendes, schönes, weißliches Licht, welches große Aehnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchstraße verbreitet. Ueber die Natur dieser zuerst von Cassini beobachteten Erscheinung hat unter den Astronomen ein langer, noch nicht entschiedener Streit geherrscht. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß sie die entweder selbst leuchtende oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sey. Diese Behauptung ward von Laplace in seiner „Mechanik des Himmels" angefochten. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieses Lichtes im Verhältnisse der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die für Mairan's Ansicht zu sprechen scheint, indem die Sonnenflecke, nach Herschel's Meinung, dadurch entstehen, daß die selbstleuchtende Sonnenatmosphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, „Monatl. Corresp.", 1802, Juli), das Zodiacallicht rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis-Licht zugesendet wird, von außerordentlich feiner Beschaffenheit seyn muß, indem

man die kleinsten Sterne mitten durch dieselbe erkennt. Ausführlicher verbreitet sich über diese Erscheinung Littrow's „Populaire Astronomie".

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Astronomie derjenige Streifen in der scheinbaren Himmelskugel, innerhalb dessen sich jederzeit die Planeten befinden. Dieser Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik, vgl. d.) und wird von 2 derselben parallel laufenden Kreisen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder (s. d.), die meist von Thieren hergenommen sind, daher sein Name.

Zoega (Georg), einer der größten Alterthumsforscher unserer Zeit und dabei einer der edelsten und seltensten Männer. Seine Familie stammt aus der Gegend von Verona. Er war den 20. December 1755 zu Dahler (Pfarrdorf im dänischen Stifte Ripen) geboren. Sein Vater ward einige Jahre nachher Propst zu Mögeltondern in Jütland. Er studirte in Göttingen und zeichnete sich schon vor dem 21. Jahre durch gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutscher und dänischer Sprache schrieb. 1782 machte er auf königliche Kosten eine Reise über Wien nach Italien, um die Münzkunde zu studiren. Er bildete sich, wie Johannes Müller, durch Excerpiren. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1788 heimlich katholisch. Bei seiner Ankunft in Rom wurde er durch den Professor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgestellt, dessen Gunst und Schutz er sich bald erwarb. Dieser Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptische Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung besaß. Zoega, der die koptische Sprache verstand, wurde bald der Oedip dieser uralten Räthsel. 1787 machte er eine vollständige Sammlung ägyptischer Münzen mit ausführlichen Erläuterungen bekannt. Der allgemeine Beifall, den dieß für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Zoega aufmerksam und er trug ihm die schwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er auf päpstliche Kosten sein großes Werk über die Obelisken („De origine et usu obeliscorum Romae", 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der scharfsinnigsten, ausgebreitetsten und gründlichsten Gelehrsamkeit erwarb. Das Museo Borgiano Velterno war reich an koptischen Schriftrollen; Zoega übernahm die höchst schwierige und mühevolle Arbeit, diese zu erläutern; erst 1810 konnte diese Frucht namenloser Anstrengungen bekannt gemacht werden. Zoega schrieb in deutscher Sprache einen „Archäologischen Wegweiser durch Rom", der vielen kunstliebenden Reisenden sehr nützlich wurde. Er selbst begleitete die ausgezeichnetsten derselben; so war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer Sr. Hoheit des Prinzen Gustav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Zoega's, welches Schätze der seltensten Kenntnisse enthält, erschien in 2 Foliobänden bei Piranesi in Rom 1808 u. d. N.: „Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli colle illustrazioni di Giorgio Zoega". Oft bedauerte Zoega in spätern Jahren, nicht auf das griechische Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptischen widmete. Dieß hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganze griechische Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forschungen für seinen Hauptzweck waren, so dehnten sie sich doch unverhältnißmäßig aus. Ueberdieß hatte Zoega mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen. Das Schicksal, über zu gründlich

angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen, ohne an das Hauptwerk desselben zu kommen, theilt Zoega mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem dänischen Hof zu dessen Generalconsul in dem Kirchenstaat ernannt worden; wenige Tage nach seinem Tode kam das Diplom, welches ihn zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Professor der Universität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemessenen Wirkungskreis finden konnte. Zoega starb den 10. Februar 1809, betrauert von Allen, die ihn kannten; er wurde in der Kirche St.-Andrea delle Fratte begraben. Von 11 Kindern überlebten ihn 2 Töchter und ein Sohn, der sich der Mathematik gewidmet hat. Die königlich dänische Regierung schützt sie vor Mangel. Unstreitig hatte Zoega durch Winckelmann die ersten Anregungen zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde erhalten, aber so ähnlich sich beide große Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitssinn und ihrer Gelehrsamkeit waren, so verschieden war ihre innerste Geistesrichtung. In Winckelmann war mehr der populaire und plastische Geist der Alten eingedrungen, er sah in den antiken Kunstwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichterische Gemüth sich gleichsam veräußerlicht und Andern sichtbar erscheint. Zoega hingegen las in den Werken der alten Künstler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, sie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn stets wieder in das Heiligthum des innern Gemüthes zurückführten; er ließ sie auf seine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dollmetscher sie ihm waren. Er trennte und verband auf solche Weise immer selbstthätig den innern geistigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunstwerks, und in diesem Scheiden und Vereinen lag eben Zoega's Hinneigung zu den, von ihm so tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Zoega hatte die echte antike Bildung nicht bloß mit Verstand und Gedächtniß aufgefaßt, sie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geister neuerer Zeit berührten sein innerstes Leben so vielfach wie die Alten. Je näher man ihm kennen lernte, um so deutlicher fühlte man dieß, sein Umgang hauchte griechischen Sinn, selbst durch die Form seines Gesprächs, das in anmuthiger Kürze reich an den menschlichsten Beziehungen war, und absichtslos belehrte. Sein Ernst und seine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen sich neigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden ganz darin untergehen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, so überwand er doch diese Stimmung durch große Geduld und erwarb sich eine stete ruhige Heiterkeit. Dieß drückte sich sehr wohlthuend in ihm aus, als ein stiller Frieden, der durch Ertragen und Vergessen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in seinen frühern Jahren ein gewisser geistiger Kybeledienst, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrschend in ihm. Der Einfluß seiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte später auch auf ihn. Im Beobachten des Aeußerlichen der Religion war er streng, er ließ es gern als heiliges Sinnbild

auf sich wirken. Im äußern Leben bewies Zoega den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecklosen Schicklichkeiten. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer. Man kann Zoega richtiger schildern durch Das, was er war, als durch Das, was er that, denn so unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, so beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen ist, seine Ansichten im größern Zusammenhange auszusprechen. S. „Zoega's Leben. Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke, durch F. G. Welcker" (2 Thle., 1819). Derselbe hat seine Abhandlungen herausgegeben. Auch findet man in Welcker's „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" seine schätzbaren Bemerkungen zu Visconti's „Museum Pio-Clementin." mitgetheilt. Ein anziehender Aufsatz über Zoega, vom Staatsrath Morgenstern in Dorpat, steht in den „Zeitgenossen", N. R., XIII.

Zoffani, eigentlich Zauffely (Johann), ein berühmter Maler, war der Sohn eines Tischlers aus Frankfurt a. M., der 1772 als fürstlich thurn- und taxischer Baumeister zu Regensburg starb, lernte bei mehrern Meistern, reiste nach Italien, England und Ostindien, wo er 1788 starb. Sein Styl ist rein und ungeschminkt. Er überladet seine Gegenstände nie mit bunten Farben. Seine Zeichnung ist genau, und seine anatomischen Kenntnisse sind ausgebreitet. Seine ersten und frühesten Werke, historische Bildnisse, Familienstücke, theatralische Auftritte ꝛc. empfehlen sich zwar durch eine fertige Hand, Wahrheit und gute Anordnung, sind aber im Colorit etwas eintönig. Stücke von mittelmäßiger Größe glückten ihm besser als große Werke. Durch Portraits und Landschaften hat er sich vorzüglich ausgezeichnet. Das große Gemälde, welches den Saal der königlichen Akademie, worin nach dem Nackten gezeichnet wird, darstellt, hat er 1774 verfertigt. Man sieht auf demselben 2 entkleidete Männer und 36 Figuren, die sämmtlich Portraits und leicht zu erkennen sind.

Zoilus, ein griechischer Rhetor, aus der thracischen Stadt Amphipolis gebürtig, blühte 270 v. Chr. Seiner außerordentlichen Tadelsucht wegen nannte man ihn nur den rhetorischen Hund, und weil er sich auch vorzüglich am Homer ausließ, Homeromastix, Homer's Geißel. Als er nach Alexandrien kam, las er dem Könige Ptolemäus Philadelphus sein Werk gegen die „Ilias" und „Odyssee" vor, der aber sehr unzufrieden mit der bittern Behandlung des ehrwürdigen Sängers war, sodaß er sich weiter nicht um den Zoilus bekümmerte. Dieser gerieth endlich in große Armuth und überreichte dem Könige eine Bittschrift um Unterstützung, welcher aber antwortete: „Da Homer noch lange nach seinem Tode so viele Menschen erhalten; so müsse um so vielmehr er, der ein noch größeres Genie seyn wolle, nicht allein sich, sondern auch noch so viele Andere zu ernähren im Stande seyn". Zuletzt wurde er als Vatermörder verurtheilt und hingerichtet, aber die Todesart wird verschieden erzählt. Zoilus wollte sich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, schmutzigen Anzuge einher, widersprach Allen und redete von Jedermann Böses. „Ich rede von allen Leuten Böses", antwortete er einst auf die Frage, warum er das thue, „weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann als ich thun

möchte". Seine Schrift gegen die Homerischen Gedichte bestand aus 9 Büchern. Außerdem schrieb er auch den „Tadel Homer's", 3 Bücher Geschichte bis an Philipps Tod; über Amphipolis, eine Schrift gegen den Rhetor Isokrates u. a. m. Es kann wohl seyn, daß mancher Tadel der Gedichte Homer's gegründet, aber 9 Bücher mit weiter nichts anzufüllen, zeigt doch einen hämischen Charakter an. Man erzählt auch, daß er die Statue des Homer gegeißelt habe. Zur verdienten Strafe bezeichnet das Sprüchwort jeden hämischen, schmähsüchtigen Tadler mit dem Namen Zoilus.

Zoll, ein Längenmaß. (S. Fuß.)

Zoll, Mauth, Douane, ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem cubischen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Zoll und andern ähnlichen Abgaben sind in den wenigsten Ländern streng gesondert: gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechselt, und gar häufig wird eine Abgabe als Zoll aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts Andres als Accise ist. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle sie von seinem Handelsgewinnste, weil man mittelst derselben den Fremden bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es ist aber in der Regel nicht der Kaufmann, welcher den Zoll wirklich bezahlt, sondern dieser schießt denselben nur vor und läßt sich ihn demnächst mit Zinsen für den geleisteten Vorschuß im Preise seiner Waaren von den Käufern wieder vergüten; die Steuer aber, welche beim Transito den Ausländern aufgelegt werden kann, ist in der Regel nur unbedeutend, und ihre Anlegung erfordert große Vorsicht, soll sie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabsichtigt, so beruht es hauptsächlich auf irrigen, durch das Mercantilsystem (s. d.) auf die Bahn gebrachten Vorstellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlstand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchssteuer aber hat diese Abgabe noch die besondern Fehler: 1) daß sie lange vor der Einführung des besteuerten Gegenstandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß sie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß sie als eine Abgabe, welche vom Capital erhoben wird, die Betriebsamkeit der Bürger hemmt und ebendadurch ihre Production schwächt. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Wasser erhoben werden, heißen dieselben Landzölle oder Wasserzölle. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andere entrichtet werden, heißen Binnenzölle; diese sind die nachtheiligsten von allen, denn sie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Besteuerung der einzelnen Bürger, sondern hemmen zugleich den wichtigsten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr: weise Regierungen haben dieselben daher in ihren Ländern gänzlich abgeschafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwiesen. — In mehren Staaten, namentlich in Großbritannien,

wird dem Kaufmann die auf den inländischen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern Ländern ausführt; eine Vergütung dieser Art heißt Rückzoll und ist in der Regel wegen der Erleichterung, die sie dem Handel gewährt, sehr zu empfehlen. — Da die Unentbehrlichkeit der Zölle und Mauthen erkannt wird, so ist es das Problem bloß, sie so einzurichten, daß sie den gerechten und weisen Steuerprincipien angemessen eingerichtet werden. Diese aber fordern: 1) Daß die Zölle und Mauthen so eingerichtet werden, daß sie vom reinen Einkommen von den Consumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüssige, nicht nothwendige Bedürfnißmittel bezahlt wird. Ausländische Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, so wird diese in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden sollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß sie auf keine andern ausländischen Dinge gelegt werden sollen als auf entbehrliche, es aber Regel ist, daß diese gewöhnlich bloß vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen: so ist man sicher, daß man dadurch bloß das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle, sowie alle indirecte Auflagen überhaupt, müssen so eingerichtet werden, daß sie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion seines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährlich angenommen, und es wird für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allem reinen Einkommen erheben muß, um seinen Bedarf zusammenzubringen, so müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährlich zum Staatsbedarf contribuiren. Nehme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, so dürfte die Consumtionssteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecte Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zusammengenommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländischen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, so dürfte für seine übrigen Consumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieser Theorie ist nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anstrengung möglich, und eine gute Finanzwissenschaft hat das Wie aufzulösen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müssen sie a) so eingerichtet werden, daß sie keinen Gegenstand in dem Grade treffen, daß sie dessen Preis so erhöhen, daß dadurch dessen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geschäfte des Verkehrs damit so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen. Wie durch besondere Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch eine kluge Erhebung dieses Ziel erreicht werden könne, ist die Aufgabe für eine weise Politik. 4) Die Ungleichheit in der Besteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegenden Gegenstände nach dem verschiedenen Maße des reinen Einkommens der verschiedenen Classen der Einwohner beurtheilt werden, welche sie zu genießen pflegen. Eine Abgabe vom Champagner und Tokayer trifft nicht Den, welcher sich auf gewöhnliche Tischweine beschränkt, noch weniger

Den, welcher gar keinen Wein trinkt ꝛc. Ebenso werden die Zölle auf Seidenwaaren, Batiste, feine Tücher nie den Armen, sondern nur den Wohlhabendern treffen; die Auflagen auf die allerfeinste und theuerste Waare werden nicht den Mittelmann, sondern die Reichsten treffen ꝛc. 5) Die Erhebungskosten sind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und lassen sich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch mäßige Zollsätze allenthalben sehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt sich durch mäßige Zollsätze sehr vermindern, insbesondere dadurch, daß sie in solchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr bestehen kann. — So viel ist gewiß, daß insbesondere die geographische Lage des Staats sehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu seyn, das wenig und bestimmte, leicht zu bewachende Eingänge hat, insbesondere ein Inselland mit sichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig sind, kann leicht ein wohlfeiles, bequemes Zollsystem organisiren, dahingegen Länder, welche aus langen schmalen Strichen bestehen, die häufig von andern Ländern durchschnitten werden, mehr Schwierigkeiten haben, um ein gutes Zollsystem einzuführen. — *Geschichte* des Zollwesens. Bei den Assyrern und Babyloniern, zwei der ältesten Staatenvereine, sind wahrscheinlich schon vor den Zeiten der uns überlieferten griechischen Literatur, Zölle und ähnliche Handelsabgaben eingeführt gewesen, da hier städtisches Zusammenwohnen, folglich auch Handel sehr frühe stattfand. Auch die phönizischen Handelsstädte Sidon und Tyrus, schon 2000 Jahre v. Chr. besuchte Häfen, mögen sehr frühzeitig indirecte Abgaben gehabt haben — nicht weniger ihre Pflanzstadt Carthago. Aber erst aus den Zeiten der Flucht Hannibals erhalten wir die sichere Nachricht, daß dergleichen nicht bloß von Seewaaren, sondern auch von Landtransporten zu Carthago erhoben wurden. Wie frühe zu Athen indirecte Auflagen eingeführt wurden, erhellet nicht; wir wissen nur, daß deren wirklich bestanden haben, und daß ungefähr 400 Jahre vor Christi Geburt noch folgende ältere Verfassung bestand. Man belegte alle Staatsabgaben mit der allgemeinen Benennung: Leistung, Gefäll; Abgaben bezahlen, wird daher sowohl bei Zoll- als bei andern Einrichtungen gebraucht. Vergeblich würden wir nach besondern Unterscheidungszeichen, welche die Natur der Abgaben bezeichnen, suchen. Man benannte sie damals nach dem Tarifsatze, und so stoßen wir zuerst auf das sogenannte Fünfzigstel (Pentekoste), eine Mauthabgabe, wodurch von allen eingehenden oder ausgeführten Waaren 2 Procent, oder das 50stel erhoben wurde, — dieses sogar vom eingeführten Getreide. Daß hier genau declarirt, revidirt und tarirt wurde, sieht man unter andern aus der Abgabe der Briefe und Schiffsurkunden an die Hafenzöllner und deren Eröffnung daselbst. Der Befund wurde gehörig zu Buche getragen. Außer diesen im attischen Gebiete selbst erhobenen indirecten Abgaben nöthigten auch die Athener im ersten oder zweiten Jahre der 91. Olympiade sämmtliche mit ihnen verbundene Städte, statt des früher entrichteten Tributs, ebensowohl von der Ein- und Ausfuhr aller Seewaaren ein 20stel des Werths (Eikoste) zu erheben, und an sie zur sogenannten Bestreitung der gemeinschaftlichen Bundesausgaben abzuliefern; ja sie hatten sogar ihre Agenten und Co-

loniſten in dieſen Orten, um jene Erhebungsgeſchäfte zu betreiben. Dann wurde auch Olympiade 92 zu Anfang des dritten Jahres, auf Betreibung des Alcibiades, ein Sundzoll zum 10. Theil des Werths (Dekate oder Zehntel) von allen, in das ſchwarze Meer einlaufenden, oder daher kommenden Schiffen, bei der chalkedoniſchen Handelsſtadt Chryſopolis, unweit Byzanz, erpreßt, weßhalb Chryſopolis von den Athenern befeſtigt, ein Zehnt-Zollhaus (Dekateuterion, Porthmeion) angelegt und 30 Wachtſchiffe unter Befehl des Theramenes und Eubulos aufgeſtellt wurden. Dieſer bedeutende Zoll mußte indeſſen ſchon Olympiade 93. 4. nach dem Verluſt der Flotte bei Aigospotamos auf einige Zeit und bald darauf ganz aufgegeben werden. Im römiſchen Staate waren mehre Gattungen indirecter Steuern im Gebrauche, nämlich Zoll, Accise, Lizent, Auctions-, Erbſchafts- und Manumiſſionsſteuern. Sie haben ſowohl in Verwaltung als in der Anordnung viel Aehnliches mit den griechiſchen Abgaben und ſind vielleicht Nachbildungen der letztern. Auch Roms Geſchichte gedenkt unter den indirecten Abgaben zuerſt des Zolles. Er beſtand anfänglich nur aus Hafenzoll, oder Portorium (von portus, der Hafen), und ſowohl die Zeit ſeiner Anordnung als die damaligen Tarifſätze ſind unbekannt. Die erſte Nachricht über dieſe Abgabe gehört nach der gewöhnlichen Zeitrechnung in das Jahr 246 nach Erbauung Roms, oder 506 v. Chr. Geburt. Damals nämlich, als Porſenna heranrückte, um der neuen Republik ihren verjagten König wieder aufzudringen, ſchafften die beſorgten Patrizier, um ſich und ihre Adminiſtration beim Volke beliebt zu machen, unter andern Einrichtungen der vertriebenen Könige auch das Protorium ab. Wie lange die Erhebung des Zolles in den Zeiten der Republik unterblieb, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben; für das Jahr 573 nach Erbauung Roms (179 v. Chr.) führt Livius an, daß die Cenſoren M. Fulvius und M. Aemilius Lepidus viele Portorien und Vectigalen (Verbrauchs-, Erwerbs- und Producten-Steuern) eingeführt, d. h. dem Senate vorgeſchlagen und deſſen Genehmigung ausgewirkt haben. Auch die Proconſuls in den Provinzen ordneten zuweilen eigenmächtiger Weiſe indirecte Auflagen an. M. Fonteius in der Provinz Narbonne legte eine Abgabe von 4 Denar auf den Eimer Wein, angeblich um mittelſt des Ertrags die Landſtraßen ausbeſſern zu können. Daß die Franken, nachdem ſie in Gallien und Deutſchland ihren Staat gegründet hatten, die früher den Römern zugeſtandenen Zölle beibehielten, erſieht man aus der Erklärung Klotars II. vom Jahr 610 n. Chr. Er beſtätigte darinnen die Tolones, welche hier bloß Zölle und Wegegelder bedeuten, ſowie ſie zu den Zeiten ſeiner fürſtlichen Ahnen bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts beſtanden. Die römiſche Einrichtung, daß nur von ſolchen Gegenſtänden, welche zum Handel beſtimmt waren, Zoll erhoben werden ſolle, behielt man bei. Karl der Große verordnete 803, daß nirgends von Brücken oder von Schiffen Zoll erhoben werden ſolle, wo dieß nicht ſchon vor alten Zeiten geſchehen ſey; ebenſo ſolle es mit dem Zoll auf Landſtraßen gehalten werden. Nachdem Frankreich und der zur fränkiſchen Monarchie gehörig geweſene Theil Spaniens vom übrigen Franken getrennt worden, mögen die Carolinger zu Paris, jene ſchwachen Nachfolger Karls des Großen, es wahrſcheinlich rückſichtlich ihrer eignen Gefälle beim Alten gelaſſen und nur die Großen des Reichs, jene Schwäche benutzend, Neuerungen

aufgebracht haben. Ein Gleiches ist bei den ersten Capetingern anzunehmen. Als Einkünfte des Königs Robert (Jahr 1000 n. Chr. Geb.) werden namentlich droits d'entrée et de sortie, oder Ein- und Ausgangszölle aufgeführt, ebenso unter Ludwig IX. (1260), welcher seit langer Zeit wieder der erste war, der sich gegen die Erpressungen der Vasallen erklärte. Diese zwangen an mehren Orten die Kaufleute, sich von ihren Wagen zu entfernen, sich zu ihnen, oder zu ihren Erhebern zu begeben und daselbst Zoll zu bezahlen; auch vermehrten sie die Zollstätten so viel als möglich, und wenn diese von den Kaufleuten vermieden wurden, nahm man sämmtliche Waaren weg. Vergebens behaupteten die Bedrückten, daß ein solches Betragen unrechtmäßig und räuberisch sey! Der König, bei welchem sich daher öfters beschwert wurde, und der deßhalb ein Register über die Erhebungen und Observanzen anlegen ließ, befahl öfters den Commis oder Bedienstelen der Vasallen, die Güter zurückzugeben und Schadloshaltung zu zahlen. Wirkliche Zollunterschlagungen wurden mit 60 Solis (solidi) bestraft, vorbeifahrende Lastschiffe confiscirt. Dieser Strafe von 60 Sols unterlag auch derjenige Weinbauer, welcher seinen Wein in einer Frist im Kleinen verkaufte, in welcher dieß lediglich dem Gutsherrn zukam. Schon oben ist bei dem fränkischen Reiche gezeigt worden, wie der Uebergang der römischen Zölle im römischen Deutschland auf die Franken stattgefunden, und wie sehr sich die Carolinger bemüheten, den Anmaßungen der Magnaten zu steuern, welche beinahe in jedem Orte Zoll anlegten und sich an Reisenden schadlos zu halten suchten, da sie auf die Benutzung ihrer Güter beschränkt und nicht berechtigt waren, wirkliche Steuern von den Unterthanen zu fordern. Die Absicht der Kaiser, daß nur für eine wirklich nützliche Anstalt, als Brücken, Schleusen u. s. w. eine Entschädigung erhoben werden dürfe, wurde nicht erreicht; eine ungeheure Menge Zölle auf Wegen, Brücken, Uebergängen, Fahrten und Strömen entstand, und legte den Grund zu den jetzigen Zöllen zu Wasser und zu Land. Auch nachdem die Kaiserkrone auf deutsche Fürstenhäuser übergegangen war, bemühten sich diese vergebens, dem Umsichgreifen der Fürsten, Grafen und des niedern Adels zu steuern, und ihr behauptetes Recht der Oberhoheit in Abgaben-Angelegenheiten mit vollkommenem Erfolge durchzuführen, wozu späterhin noch kam, daß sie selbst oft genöthigt waren, nicht nur ihre eignen Zölle zu verschenken, sondern auch häufige neue Zollanlagen zu bewilligen, um sich bei Großen dankbar zu beweisen, oder sie sich zu guten Freunden zu machen. Ihre als Kaiser des Reichs zu beziehenden Revenüen flossen hauptsächlich aus der besagten Oberhoheit, und namentlich aus den Reichszöllen, wozu unter andern Kalmünz im Neuburgischen, Strasburg, Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Boppart, Engers, Hammerstein, Köln, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Utrecht und Neumagen an der Mosel gehörten. Die Erpressungen waren auch noch im 13. Jahrhundert so arg, daß 1255 50, nachher 60 Städte den sogenannten rheinischen Bund, unter Vereinigung mit mehren Fürsten, hauptsächlich in der Absicht schlossen, alle Handelsbedrückungen, besonders die übermäßigen Stromzölle, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand abzuschaffen. Mittelst 600 Schiffen auf dem Rhein, Main und andern Flüssen zerstörten sie die daran liegenden Raubschlösser und schafften die übermäßigen Zölle ab. 1271 wurden von ihnen die Zollhäuser zwischen Köln und Strasburg

niedergerissen. Kaiser Rudolf steuerte neuen Bedrückungen einigermaßen durch seine Verordnung von 1287; sie nahmen aber von Seiten der Fürsten, besonders auf dem Rhein wieder so überhand, daß die Stadt Strasburg 1351 die Rheinschifffahrt gänzlich sperrte und dadurch die Fürsten nöthigte, die neuen Auflagen abzuschaffen, um wenigstens die alten forterheben zu können. Aehnliche Zwecke beabsichtigte der Hansabund. Auch das Geleit, anfangs eine für die Sicherheit der Handelskaravanen und Reisenden sehr nützliche Sache, war eine Art Zollabgabe. Gegen Bezahlung des Geleits hatte man Anspruch auf Entschädigung für erlittenen Straßenraub. „Ist es auch", sagte Friedrich II. in dem der Stadt Bern 1218 ertheilten Geleitsversprechen: „daß ein Kaufmann, so der Jahrmarkt ist, wird beraubt, nennt er den Räuber, wir schaffen, daß es ihm wieder wird, oder wir gelten es". Unter dem Vorwande des Geleits wurden mitunter ebenso schändliche Mißbräuche getrieben als mit dem Zolle; in den Zeiten des Faustrechts arteten sie öfters in einen Zwang aus, jedem Herrn, dessen Besitzung durchzogen wurde, die Geleitsgebühren ohne Rücksicht auf stattfindende Sicherheit zu bezahlen: wehe Dem, der von dieser Sicherheit nichts wissen und lieber ohne Geleit reisen, oder dasselbe umgehen wollte! Von Glück konnte er dann reden, wenn er vom Geleitsherrn nicht überfallen, niedergeworfen und beraubt wurde, sondern bloß mit dem, vielleicht etwas erhöhetem Geleitsgelde davon kam. Wir gehen nun zur neuern und neuesten Zeit über.

Der Handel verlangt eine freie Circulation, wie die Luft, die der Mensch ein- und ausathmet. Bisher aber hatten die Staatsregierungen geglaubt, ihn leiten zu können und leiten zu müssen. Sie versuchten ihm durch Privilegien, Monopole, Reglementarvorschriften, Zölle, Prämien, Ein- und Ausfuhrverbote eine künstliche Richtung zu geben. Eine Prüfung und Vergleichung der in den europäischen Staaten nur in den letzten 50 Jahren in diesem Betreff erschienenen Verordnungen und Gesetze würde mehr als irgend etwas die Verkehrtheit der Eingriffe der Staatsklugheit in die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs documentiren. Neid, Eifersucht und Fiscalität waren von jeher die Haupttriebfedern der Beschränkung der Handelsfreiheit, wodurch die richtigen Ansichten von der Natur in dem Gange des Handels immer mehr verwirrt wurden. Selbst als die von Adam Smith aufgestellte, durch unwiderlegbare Argumente begründete, Theorie einer neuen staatswirthschaftlichen Schule das Daseyn gab, stand dennoch die von den meisten europäischen Regierungen gehandhabte Praxis mit derselben im offenbaren Widerspruche. Das System Englands, zu welchem schon unter Elisabeth der Grund gelegt wurde, diente als Muster der Nachahmung für die übrigen europäischen Staaten. Die rasche Entwickelung und das Aufblühen des englischen Handels seit Elisabeths Zeit, wurde mit Unrecht weniger als eine Folge der geographischen Lage Englands, die Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und der Entdeckung eines neuen fruchtbaren Erdtheils, sondern als die eines künstlichen Handelssystems angesehen, und so geschah es, daß Colbert unter Ludwig XIV. dasselbe System, obgleich mit mancherlei Veränderungen adoptirte. Das, was die zwei größten europäischen Handelsstaaten als das Heil ihrer Völker erkannten, wurde von Oestreich und Preußen nicht zurückgewiesen. Maria Theresia und Joseph II. schlugen mit derselben Consequenz den Handel

in Fesseln, und selbst der große Friedrich griff mit despotischer Hand in die Freiheit des Handelsverkehrs ein. Am Auffallendsten aber war es, daß selbst von den Machthabern Frankreichs zur Zeit der französischen Revolution, trotz ihrer Declaration der Menschenrechte, das Recht des freien Verkehrs mit dem Auslande, das mit der Freiheit der Person und des Eigenthums so unauflöslich zusammenhängt, gänzlich mißachtet wurde. Napoleons Blick war durch Eroberungssucht und durch Neid über Englands Handelsgröße zu sehr getrübt, als daß er das Wesen des Handels hätte erforschen und richtig beurtheilen können. In seinen Händen war der Handel bloß eine zur Vermehrung seiner Macht dienliche Geldwerkstätte, und jemehr er sich zum alleinigen Gebieter über denselben erhob, desto mehr glaubte er die Macht Englands zu schwächen. Aber vielleicht hat grade seine Handelsdespotie am meisten zu seinem Sturze beigetragen, denn indem er wie ein Freibeuter durch seine Decrete von Mailand, Trianon und Berlin über das Eigenthum der Kaufleute herfiel und sich dadurch den ganzen Handelsstand mit demselben die Geldmacht zum Feinde machte, steigerte er den gerechten Ingrimm gegen sich auf die höchste Stufe. Als daher in dem Kampfe gegen ihn fester Boden gewonnen wurde, war der Handelsstand um so mehr bereitwilliger, die in seinen Händen befindlichen Geldmittel zur Unterhaltung des Kampfes mit vollen Händen darzubieten, in der Hoffnung, durch Besiegung des Handelstyrannen auch die Handelsfreiheit zu gewinnen. Leider aber blieb es in den meisten Staaten beim Alten. Um ihrem erschöpften Staatsvermögen zu Hülfe zu kommen, glaubten sie mit strengern Zolllinien sich umgürten und die Zölle immer höher steigern zu müssen. Dadurch wurden aber, vorzüglich in den kleinern deutschen Staaten, die Arterien und Blutadern des Handelsverkehrs im Innern Deutschlands immer fester unterbunden.

Betrachten wir jetzt, wohin das in Europa vorherrschende System der Handelsbeschränkung durch hohe Zölle und Verbote geführt hat. Englands Gewerbsindustrie, welche, sich selbst überlassen, vermöge seiner günstigen geographischen Lage, der Naturanlage und des beharrlichen Fleißes seiner Bewohner, sich zum Heil und Segen des Landes ausgebildet haben würde, wurde dadurch zu einer künstlichen schwindelnden Stufe hinaufgeschraubt und der größte Theil seiner Millionen Fabrikarbeiter sind unglückliche, der Dürftigkeit, der Noth und dem Hunger preisgegebene Menschen, deren Schicksal von dem Gange der Handelsconjuncturen, dem Wohlstande, Leben und der Laune der Fabrikbesitzer abhängig ist. Haben sich auch Englands Nationalcapitalien durch dieses Beschränkungssystem nominell um das Dreifache vermehrt, so hat dagegen der arme Arbeiter auch eine dreifache Summe zu seinem Lebensunterhalte vonnöthen; ihm ist nicht vergönnt, die vom Auslande zugeführten wohlfeilen Lebensmitteln zu verzehren; er muß das theuere Getreide Englands kaufen, und nicht selten bringt die erst seit 16 J. zu Gunsten der reichen Landbesitzer geschärfte Kornbill eine Hungersnoth hervor, welche Tausende, die am vaterländischen Herd sich nicht mehr zu ernähren vermögen, über den Ocean treibt. Der arme Spinner und Weber, der mit Weib und Kindern täglich 14 Stunden lang in den englischen Werkstätten eingekerkert ist, hat Ursache das Thier zu beneiden, dem man sein gutes Futter reicht, und den Sklaven auf den Antillen, den der

Eigenthümer als Sache werth hält und schonend erhalten will. Wenn das Glück der Nationen nicht nach der Anzahl der Dampf- und Menschenmaschinen, noch nach der Größe und dem Umfange ihrer Production, sondern nach dem Wohlstande und Wohlbefinden Aller ermessen werden muß, so ist England mit seiner künstlich hervorgerufenen kolossalen Industrie nicht glücklich zu preisen.

Dasselbe ist bei Frankreich der Fall. Hier hat die Noth der producirenden Classen sich in demselben Grade vermehrt, als das Handelsbeschränkungssystem höher gesteigert wurde. Die Restauration hat in dieser Hinsicht Napoleon überboten. Dem Landbauer wurde das wohlfeile ausländische Eisen, dem Fabrikarbeiter das wohlfeile fremde Brot, Fleisch und Bier entzogen, damit der reiche Forst- und Gutsbesitzer seine Erträgsrente verdopple. Die großartige Seidenfabrikationen Lyons steht in scharfem Contraste mit den bleichen Gesichtern und dem hinfälligen Wesen der armen Seidenarbeiter und geht trotz aller Handelsbeschränkung durch die Concurrenz der handelsfreien Schweiz ihrem allmäligen Verfall entgegen. Die Katastrophe, welche die erkünstelten kolossalen Baumwollenfabriken Mühlhausens in Elsaß erlitten, der schleppende Gang der Tuchmanufacturen in Sedan, Louviers ꝛc., sprechen mehr als alle Theorien gegen die Natur- und Zweckwidrigkeit der Handelsbeschränkungen und Einfuhrverbote. Durch sie wurde namentlich in Paris und Lyon ein Heer von Fabrikarbeitern herausgezogen, das kaum von einem Tag auf den andern zu leben hat und bei eintretender Stockung jederzeit bereit ist, sein Brot mit dem Schwert in der Hand zu erkämpfen. In Frankreich wie in England liegt grade in der durch die Handelsbeschränkung künstlich herbeigeführten Superfötation des Fabrikwesens der gefährlichste Gährungsstoff zu innern Unruhen.

Wenn es Oestreich durch die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Handelsbeschränkung auch gelungen ist, die inländische Industrie zu heben, so ist doch dadurch der Nationalwohlstand nicht vermehrt worden, denn diese erkünstelte Industrie hat den östreichischen Ländern kein Heil gebracht, vielmehr zu einer Menge mißlungener Unternehmungen Anlaß gegeben und viele Familien ins Verderben gestürzt. Der Hauptnachtheil aber, der aus dem mercantilischen Isolirungssysteme Oestreichs hervorging, ist politischer Natur; indem Oestreich sich dadurch von dem Handelsinteresse Deutschlands lossagte und den natürlichen Handelsverkehr und Austausch der Producte gewaltsam hemmte, legte es den Grund zu jener politischen Abneigung, welche in den Gemüthern der deutschen Völkerstämme an die Stelle der frühern Anhänglichkeit trat, mit der fortschreitenden Entwickelung des östreichischen Prohibitivsystems immer tiefer wurzelte und es dem Eroberer zuletzt leicht machte, den politischen Einfluß Oestreichs in Deutschland vollends zu vernichten und Oestreich zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone zu bewegen. Auf eine ähnliche Weise hatte sich Friedrich der Große durch seine verkehrte Mercantilpolitik dem Interesse Deutschland entfremdet und die Abneigung der deutschen Völkerstämme gegen das Preußenthum vermehrt. Es ist zu den Schwächen des menschlichen Erkenntnißvermögens zu zählen, von denen auch große Geister nicht frei sind, daß Friedrich der Große es verabsäumte die Handelsfreiheit in Deutschland herzustellen und die übrigen deutschen kleinen Staaten durch das feste Band

ines freien Handelsverkehrs an die seinigen zu binden, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und sich dadurch Oestreich gegenüber eines desto wirksamern Einflusses in Deutschland zu versichern.

Am schwersten wurde der Mangel an Handelsfreiheit in den deutschen Bundesstaaten gefühlt, nachdem es gelungen war, das Joch des Eroberers abzuschütteln. Das Handelsisolirungssystem gewann in denselben seitdem so sehr die Oberhand, der gegenseitige Austausch der Producte und Fabrikate wurde durch immer höhere Zölle so sehr gehemmt und erschwert, daß Deutschland einem in allen Gliedern gefesselten Körper glich, dessen Blut und Säfte der freien Circulation ermangeln und der einem siechen Dahinwelken preisgegeben ist. — Wie sehr der ehemals so blühende Handel Hollands gesunken, wie sehr diese Quelle seiner Freiheit und Nationalreichthums versiegt ist, seitdem die niederländische Staatsregierung das früher, am Ende des 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ihr befolgte System der Handelsfreiheit mit einem verderblichen Prohibitivsysteme vertauschte, liegt ebenso klar am Tage, als das neue Emporblühen der Hansestädte, die, bei ihrer Lage an den Quellen des Welthandels, dem Natursysteme getreu blieben konnten.

Nun gab es zwar einzelne Staatsmänner, welche die Natur des Handelsverkehrs, die wunderbare Construction und das Getriebe dieses großen Hebewerks menschlicher Cultur erkannten; aber sie hatten entweder nicht den Muth oder nicht die Zeit, oft auch nicht die Kraft, das chaotische Flechtwerk der Zollverkettung zu zerreißen; ohne Englands, des mächtigen Regulators des Welthandels, Vorgang hielten es den meisten Regierungen nicht einmal für klug, das Riesenwerk der Befreiung des Handels anzugreifen. Dazu kam noch, daß die Ausdehnung und Steigerung des Systems der indirecten Steuern, das die Calamität der Zeit fast zur Nothwendigkeit gemacht hatte, der Handelsfreiheit hemmend entgegentrat, sodaß selbst der von richtigen nationalökonomischen Principien geleitete Staatsmann, oft aus fiscalischen Gründen, seiner bessern Ueberzeugung nicht folgen konnte. Sowie nun auf der einen Seite die immer höher getriebene Fiscalität durch den Druck der Zölle endlich auf den Weg der Natur und der Wahrheit zurückführen mußte, ebenso bahnte auf der andern Seite die Wissenschaft durch die Evidenz ihrer Gründe den Weg um zu der Handelsfreiheit zu gelangen. Denn was an sich vernünftig ist, das muß, das kann auch wirklich werden.

In demselben Lande, in welchem die Handelsbeschränkung zuerst durch hohe Zölle, Prämien und Verbote systematisch ausgebildet worden war, trat auch der erste Verkündiger des Evangeliums der Handelsfreiheit auf, aber sein Werk mußte erst innerhalb 50 Jahren 10 Auflagen erleben, die neue Idee mußte den Kampf mit Unwissenheit und Vorurtheil, mit herkömmlicher Praxis und starrer Zahlenmacht bestehen, kurz, das englische Prohibitivsystem mußte während dieser Zeit die größte Höhe ersteigen, ehe das englische Ministerium unter Huskisson die alte Bahn verließ und die ersten Schritte zur Annäherung an die Handelsfreiheit that. Die Aufhebung der Navigationsacte, die Erleichterung des Transithandels, die Herabsetzung vieler Eingangszölle (vgl. die Parlamentsacte vom 24. Juni 1822, die Stapelacte vom 12. Mai 1823, die Parlamentsacten vom 12. April und vom 3. Juni 1824, sowie die treffliche

Rede Huskisson's im Parlament vom 18. März 1830) zeigen, daß es der englischen Regierung Ernst sey, auf diesem Wege fortzuschreiten. Allein das britische Einfuhrsystem ist, trotz Huskisson und mancher seit Kurzem erfolgten Verminderung einiger Eingangszölle, von den Grundsätzen der Handelsfreiheit doch noch immer weit entfernt. Dieß haben die „Times" vom 7. und 10. Januar 1834 und der „Guardian" durch die Vergleichung des preußisch-deutschen Zolltarifs mit dem britischen Zollsystem augenscheinlich nachgewiesen. Betrachtet man nämlich den preußischen Zolltarif, der seit dem 26. Mai 1818, alle drei Jahre (1821, 1824 u. s. f.) im Geiste seines Princips liberaler, d. h. einfacher und ermäßigter bestimmt wurde, und sowie er in der Zollerhebungsrolle vom 30. October 1831 festgesetzt war, am 21. October 1834 auch für 1835 als anwendbar erklärt worden ist, näher, so besteht gegenwärtig in Preußen ein auf 165 Zahlungspositionen verminderter Tarif von 43 Artikeln, während der englische Tarif nicht weniger als 1218 Positionen enthält. Der preußische Tarif kennt keine Ausfuhrverbote, der englische hat über eine Menge derselben nicht bloß für Maschinen, sondern zum Theil auch für gewöhnliches Handwerkszeug, dessen Gebrauch England vom Continente lernte, daher es noch die fremden Namen führt, z. B. Purcellan. Mit Ausnahme von etwa einem Dutzend erhebt Preußen von seinen ausgehenden Producten und Fabrikwaaren gar nichts, wogegen England manche der seinigen mit 10 Procent besteuert. Preußen kennt keine Binnenzölle wie England bei seiner Küstenschifffahrt und Canalfahrt, die z. B. bei Steinkohlen, die aus dem Norden nach dem Süden von England verfahren werden, bis 50 Procent betragen. Zur Erleichterung des Handels, zur Verminderung der Willkür der Beamten, ward bei dem preußischen Tarif zur Versteuerung nach dem Gewicht eingeführt. Bei der Fabrikation aber ward eine Steuer von 10 Procent des Durchschnittswerthes des Waarengewichts in der Regel als Maximum angeordnet. Allerdings läßt sich die Höhe einiger preußischen Zollsätze theoretisch nicht vertheidigen, aber der Steuerbedarf des Staats ist groß, und so lange die Regierung bei einigen wenigen hohen Einfuhrabgaben, welche hauptsächlich die Casse füllen, noch jährlich einen steigenden Verbrauch bemerkt und eine vermehrte Einnahme, dann ist keine Veranlassung zu dem Versuche einer Abänderung, zu dem Vertauschen des Gewissen mit dem Ungewissen vorhanden. Dagegen kommt der höhere Zolltarif Englands in vielen Fällen einem Verbote der fremden Waare gleich. Die „Times" sagen geradezu, daß eine vollständige commercielle Beschützung aller Natur- und Kunsterzeugnisse eines gegebenen Landes bloß ein anderer Ausdruck für die vollständige Vernichtung seines ganzen Handels mit dem Auslande ist. Englands Kornbill z. B. schließt die Getreideländer des Continents von dem britischen Tauschhandel aus, mittels derselben können freilich ungefähr 1200 Lords und Baronets von 10.000 bis 20.000 Pf. Sterl. jährliche Grundrente im Ueberflusse schwelgen, während über 700.000 Taglöhner darben; aber um so weniger werden die Getreideländer von England kaufen, was die Natur ihrem Boden und Klima versagte, je weniger sie in England einen Markt für ihren Ueberfluß an eignen Erzeugnissen finden. Ueberhaupt tritt der Grundsatz der Reciprocität in der britischen Handelspolitik, Preußen und dem deutschen Zollvereine gegenüber, ungeachtet des preußisch-englischen Reciprocitätsvertrags, nicht gleichmäßig wahr hervor. Denn der englischen Schiff-

fahrt steht der ganze Welthandel nach den preußischen Häfen offen, dagegen ist die preußische Schifffahrt vom ganzen Welthandel nach England hin ausgeschlossen und auf die directe Fahrt aus ihren eignen Häfen nach englischen beschränkt. „Der Vortheil", sagen die „Times", „ist allein auf der englischen, der Nachtheil allein auf der preußischen Seite geblieben". Die vorzüglichsten preußischen (und deutschen) Producte sind in England gradezu und unbedingt, andere mittelbar durch die englischen hohen Einfuhrzölle so gut wie verboten, während der einzige in Preußen verbotene Einfuhrartikel Spielkarten und das einzige der Regierung vorbehaltene Monopol der Handel mit Salz ist. So z. B. übersteigt der englische Einfuhrzoll für Waizen dessen Marktpreis in Preußen. Taback zahlt in England 1000 Procent seines ursprünglichen Werthes in Preußen; Hopfen 8 Pf. 11 Sch. für den Centner. England erhebt vom Centner Rohzucker aus seinen und fremden Colonien eine Abgabe von resp. 9, 13 und 22 Thlr., Preußen nur 5 Thlr.; vom raffinirten Zucker erhebt England 59 Thlr., Preußen 11 Thlr.; vom Caffee aus seinen oder fremden Colonien erhebt England resp. 19, 28 und 47 Thlr., Preußen nur 5½ Thlr. Von Baumwollwaaren erhebt England bei einigen 60, bei den andern 177 Thlr. für den Centner, Preußen ungefähr 16 Procent vom Durchschnittswerthe und bloß 12 Procent, wenn sie auf die Messe von Frankfurt a. d. O. eingebracht werden. Von seinen Waaren erhebt England, je nachdem die Gattung ist, 423 bis 1347 Thlr. für den Centner, und von allen nicht im Tarif benannten Waaren 30 Procent; Preußen erhebt 55—110 Thlr.; von fremder Leinwand erhebt England 40 Procent, Preußen dagegen an den Grenzen Schlesiens und Westfalens von der rohen Leinwand der Nachbarn gar keine Steuer, und nur an den übrigen Grenzen von verschiedenen Waarenclassen 20 Sgr. bis 22 Thlr., oder 2² — 11 Procent vom Centner. So sind auch in allen übrigen Artikeln die englischen Steuern resp. 20 mal, 6 mal und 4 mal höher als die preußischen. Fremde Wolle, welche in England nach ihrem Werthe ½ Pence und 1 Pence vom Pfunde bei der Einfuhr bezahlt, geht in Preußen ganz frei von Abgaben ein. Daß aber die preußischen Fabriken und der preußische Handel ungeachtet des Tarifs nicht gesunken, sondern gestiegen sind, zeigt der Aufsatz eines Preußen im „Guardian" aus amtlichen Angaben. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, wenn Huskisson schon neun Jahre nach dem Erscheinen des preußischen Tarifs, in seiner Parlamentsrede vom 7. Mai 1827, Preußens Steuergesetze gegen die Angriffe unkundiger Briten vertheidigte. Was er damals sagte ist noch heute wahr: „Die Abgaben auf den Verbrauch britischer Güter in Preußen seyen unverkennbar als sehr niedrig zu betrachten, indem sie bei den meisten Gegenständen von 5—10 Procent schwankten, bei keinem Artikel aber 15 Procent übersteigen; auch finde sich in dem ganzen preußischen Tarif nicht ein einziges Einfuhrverbot, und er hege die Zuversicht, daß die Zeit kommen werde, wo er eben so viel zu Gunsten des britischen Tarifs sagen könne".

Das französische indirecte Abgabensystem ist gegenwärtig so beschaffen, daß die Concurrenz des auswärtigen Handels den französischen Producenten und Fabrikanten verderblich seyn würde. Das Verbotsystem oder allzu hohe Zollsätze erhöhen nämlich in Frankreich den Preis der rohen Stoffe übermäßig und vertheuern dadurch die inländischen Fabrikate;

oder doch als einen Maßstab für deren Zweckmäßigkeit betrachten, weßhalb wir die wesentlichsten Bestimmungen derselben hier mittheilen. Diese waren: 1) Innerhalb der wechselseitigen Grenzen der vertragschließenden Staaten werden alle Land- und Binnenzölle aufgehoben und dagegen an den äußern Grenzen derselben sowohl gegen die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten als gegen die dem besondern Vereine nicht beigetretenen Bundesstaaten, mit gemeinschaftlichem Ermessen der vereinten Staaten, solche Zölle angeordnet, welche einerseits dem staatswirthschaftlichen Zwecke des Vereins und andrerseits den finanziellen Bedürfnissen der betheiligten Staaten entsprechen. 2) Auch über die Weg- und Wasserzölle sollen gemeinschaftliche und so viel möglich gleichförmige Beschlüsse gefaßt werden. 3) Jedem vereinten Staate bleibt unbenommen, in seinem Innern besondere Consumtionssteuern anzuordnen und zur Erhebung und Sicherstellung derselben die erforderlichen Anstalten zu treffen, jedoch nach dem Grundsatze, daß die Producte und Fabricate der übrigen Staaten nicht höher als die inländischen belegt werden. Die Einfuhr des Salzes soll von besondern Verträgen der sich vereinigenden Staaten abhängen. 4) Die Zollinie und die Zollämter der vereinten Staaten werden gemeinschaftlich besetzt. 5) Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle wird nach dem Mittelverhältnisse getheilt, welches sich nach der Ausdehnung und der Bevölkerung der vereinten Staaten ergibt. 6) Die Uebereinkunft soll erst nach dem Zeitpunkte in Wirksamkeit treten, den die vertragschließenden Staaten mit Rücksicht auf ihre innern Staatsverhältnisse festsetzen werden. 7) Jedem der vertragschließenden Staaten bleibt zwar die Befugniß, aus dem Vereine wieder auszutreten, jedoch nur innerhalb der festzusetzenden Zeit nach der hierüber geschehenen Erklärung.

Indeß beendigte der darmstädter Congreß, nach etwa dritthalbjähriger Dauer, seine Verhandlungen mit der dreiundzwanzigsten Conferenz, die am 2. April 1823 stattfand, ohne das beabsichtigte Ergebniß seines Zusammentrittes auch nur im mindesten erreicht zu haben. Zwar ward in dieser Zusammenkunft noch der Beschluß gefaßt, daß die Bevollmächtigten die ihnen zustehenden Instructionen sich durch Correspondenz gegenseitig mittheilen, sobald aber bestimmte Erklärungen über sämmtliche Vertragspunkte vorliegen würden, wieder zusammenkommen wollten. Der Eintritt dieses Zeitpunktes blieb indeß ausgesetzt, und Das, was Manche noch während der Dauer der Verhandlungen mit Gewißheit vorauszusehen glaubten, nämlich die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Vereinbarung abweichender Ansichten über wesentliche Vertragspunkte, traf nun wirklich ein, ungeachtet des thätigen Eifers, womit die unterhandelnden Regierungen eine staatswirthschaftliche Aufgabe ergriffen und behandelt hatten, deren befriedigende Lösung schon damals von dem gewerbe- und handeltreibenden Deutschland gewünscht und in Druckschriften vielfach besprochen wurde. Wie aber die großherzoglich hessische Regierung die erste Anregung zur Eröffnung des Congresses gegeben hatte, so war sie es auch, die jetzt, nach mehrjährigen erfolglosen Unterhandlungen, dessen Auflösung hervorrief. Dieß geschah mittelst einer unter dem 3. Juli 1823 ausgefertigten und an die Bevollmächtigten der unterhandelnden Staaten gerichteten Circularnote, worin diesen angezeigt ward, daß die großherzoglich hessische Regierung, aus Rücksicht auf eigne Landesinteressen,

ste fernere Theilnahme an den Verhandlungen des Congresses ablehnen müsse; daß sie jedoch bereit sey, den daraus für die Folge sich etwa noch ergebenden Resultaten beizutreten, sofern solche mit jenen Interessen nicht im Widerspruche ständen. Die Beweggründe dieses Entsagungsactes stützten sich auf den Umstand, daß der im August desselben Jahres zusammentretenden Ständeversammlung ein für die finanziellen Bedürfnisse des Großherzogthums berechnetes Zollgesetz vorgelegt werden sollte.

Die Verhandlungen des darmstädter Congresses hatten jedoch ihres Nichterfolgs ungeachtet dazu gedient, das Interesse an dem großen staatswirthschaftlichen Problem des Tages rege zu erhalten und dadurch indirect Erfolge vorzubereiten. Freilich schienen diese anfangs nur als unbedeutend; späterhin aber entwickelten sie sich doch zu Resultaten von höherer nationalwirthschaftlicher Wichtigkeit, die wir jetzt darlegen werden, und wobei wir zuvörderst unsere Blicke auf Süddeutschland, unter Beobachtung der chronologischen Ordnung, richten wollen. Hiernach erwähnen wir zuerst des zwischen der Krone Würtemberg und den beiden fürstlichen Häusern Hohenzollern abgeschlossenen und mittelst amtlichen Erlasses vom 24. Juli 1824 bekannt gemachten Handels- und Zollvertrags, der auch noch besonders insofern merkwürdig ist, als solcher im Eingange eine Uebereinkunft genannt wird, die als eine vorläufige und partielle Vollziehung des theils in Wien am 19. Mai 1820, theils durch spätern Beitritt über ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem zwischen mehren deutschen Staaten abgeschlossenen Vertrags anzusehen wäre. In Gemäßheit dieser Acte treten die fürstlichen Häuser Hohenzollern dem Entwurfe des von der würtembergischen Regierung den Ständen des Königreichs vorgelegten neuen Zollgesetzes nicht nur bei, sondern genehmigen zugleich im Voraus diejenigen Modificationen, welche dasselbe in Folge der landständischen Verhandlungen etwa erfahren möchte. Andere wesentliche Bestimmungen des Vertrags sind: 1) Die königlich würtembergischen Behörden leiten die Zollverwaltung in den Fürstenthümern. 2) Die in der Bundesmatrikel für die Contingentstellung als Maßstab derselben angenommene Bevölkerung der Bundesstaaten wird ebenfalls der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zollämter zum Grunde gelegt. Jedoch wird jedenfalls dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen die Summe von 20.000 Fl. und dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen die Summe von 12.000 Fl. als jährlicher Reinertrag von Seiten Würtembergs garantirt. Endlich 3) wird die vorläufige Dauer dieses Vertrags auf zehn Jahre festgesetzt; der Zeitpunkt seiner Vollziehung aber trat mit der Einführung des neuen würtembergischen Zollgesetzes ein. Gleich fühlbar machte sich noch in demselben Jahre das Bedürfniß einer commerziellen Annäherung zwischen den Großherzogthümern Baden und Hessen. Zu Karlsruhe ward am 18. September 1824 zwischen diesen beiden Regierungen ein Vertrag abgeschlossen, dessen Dauer sich jedoch auf keine bestimmte Zeit erstreckte, sondern zu jedem, einem der vertragschließenden Theile beliebigen Zeitpunkte mit der Bedingung aufgekündigt werden konnte, daß derselbe alsdann erst nach Ablauf von drei Monaten außer Kraft trete. Auch in diesem Vertrage wurde die Hoffnung ausgesprochen, es werde derselbe zu einem mehre deutsche Bundesstaaten umfassenden Verbande den Weg bahnen. Doch nicht bloß diese Hoffnung

blieb unerfüllt, sondern der Vertrag selbst wurde bereits durch Bekanntmachung des großherzoglich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 31. Oct. 1825 für erloschen mit dem Anfange des nächsten Jahres erklärt. Als Motiv der Aufkündigung werden die durch die neueste badische Zollgesetzgebung eingetretenen, wesentlich veränderten Verhältnisse angeführt, die eine längere Dauer desselben nicht erlaubten. Der Grenzverkehr beider Staaten erhielt nichtsdestoweniger, mittelst wechselseitiger Uebereinkunft, für die Folge mancherlei Begünstigungen, namentlich der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen und verschiedenen rohen Stoffen, insofern diese zur Bearbeitung aus einem in den andern Staat gelangt und sodann wieder zurückgeführt wurden.

Aus Rücksicht auf die Analogie des Zweckes verdienen auch noch beiläufig diejenigen Verträge erwähnt zu werden, welche Würtemberg am 25. Februar 1826 und Baden am 5. November desselben Jahres mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abschlossen, und wodurch sich die beiden Regierungen gegenseitige, die Erleichterung des Handels beabsichtigende Zugeständnisse machten. Verträge jener Art können jedoch nur als Versuche betrachtet werden, sich im Einzelnen und theilweise das Gute zu verschaffen, zu dem man auf dem früher eingeschlagenen Wege, d. i. durch Vereinbarung mehrer Bundesregierungen zu einer gleichförmigen Leitung des Handels und der Gewerbe, nicht hatte gelangen können. Besonders thätig dabei zeigten sich aber die Regierungen von Baiern und Würtemberg, die, nach Auflösung des darmstädter Congresses, ihre denselben Gegenstand verfolgenden Unterhandlungen anfangs in Stuttgart, dann in München fast ununterbrochen fortsetzten. Das erste Resultat dieser Unterhandlungen war der zu München am 12. April 1827 abgeschlossene Handelsvertrag, der wechselseitige Zollermäßigungen zur Begünstigung des Handels zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen festsetzte, und der dadurch jenen Handels- und Mauthvereinsvertrag vorbereitete, der am 18. Januar 1828 abgeschlossen ward und fortan die frühere Uebereinkunft ersetzte. Durch diesen letztern Vertrag nun, dem, wie dem vorhergehenden, die fürstlichen Häuser Hohenzollern ebenfalls beitraten, vereinigen sich die beiden Regierungen zur Annahme eines gemeinschaftlichen Systems und demzufolge zur Errichtung einer den zusammenhängenden Länderumfang beider Staaten einschließenden Zollinie. Somit sollen fortan die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle für gemeinschaftliche Rechnung der Vereinsstaaten sowohl bei den Grenzerhebungsstellen als auch bei den Zollämtern im Innern erhoben und am Schlusse jedes Rechnungsjahres nach dem Maßstabe der Bevölkerung vertheilt werden. Der baierische Rheinkreis ward, aus Rücksicht auf seine geographische Lage, von dem gemeinschaftlichen Zollverbande vorläufig ausgeschlossen. Dieser, wenn auch nur partielle Erfolg mehrjähriger Bestrebungen setzte thatsächlich die Möglichkeit außer Zweifel, mit ernstlichem Willen deren Endziel zu erreichen, und so war die Bahn zu allen nachfolgenden, denselben Zweck beabsichtigenden Verträgen gebrochen. Da faßte ein mächtiger Staat, der Küsten und Stromgebiete besaß, mächtiger noch durch den Geist seiner Regierung, sowie durch die Intelligenz und den praktischen Sinn seines Beamtenstandes, das große Ziel der Befreiung des Handels und des Gewerbes ins Auge: zuerst die des Binnenhandels. In Frankreich hatte die Revolution

die Provinzialzollfesseln gesprengt; in Preußen that es die Regierung. Schon in den ersten Friedensjahren beschloß sie, die indirecten Steuern zeitgemäß einzurichten. Ebenso weise als kraftvoll verstand sie es, die Sonderinteressen dem allgemeinen Staatsinteresse zu unterwerfen und Bevorrechtungen aufzuheben, welche diesem hemmend in den Weg traten. Der preußische Staat proclamirte durch seine Gesetzgebung von 1810 und 1818 die Freiheit der Gewerbe und des Handels in seinem Innern; damit standen die Gemeinheitstheilungen und Ablösungsordnungen im wesentlichen Zusammenhange. Dem Auslande gegenüber, ward Preußens Handelspolitik durch das europäische Prohibitivsystem auf den einzig zum Ziele führenden Weg geleitet. Seit dem wiener Congresse, wo die Freiheit der Stromschifffahrt ausgesprochen wurde, hatte Preußen das Ziel der deutschen Handelsfreiheit im Auge. Dieses Ziel, mit dessen Erreichung sein eignes staatsökonomische Interesse zusammenhängt, hat Preußen 1816 Schritt vor Schritt, besonders unter der Finanzverwaltung der Minister Freiherr v. Motz (seit 1825) und Maassen (seit 1830) so glücklich verfolgt, daß 20 Jahre später 25 Millionen Deutsche eines längst ersehnten Nationalgutes, der innern Handelsfreiheit theilhaftig wurden, England aber, Frankreich, Belgien und die Schweiz, theils eifersüchtig und argwöhnisch, theils aufmerksam und von der Macht der Idee gedrängt, ihren Prohibitivrigorismus zu mäßigen begannen. In dieser Hinsicht macht das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 Epoche. Es wurde darin öffentlich erklärt: „daß alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des preußischen Staats könnten eingebracht, verbraucht und durchgeführt, daß alle inländische Erzeugnisse der Natur und Kunst aus dem preußischen Staate könnten ausgeführt werden, daß diese gesetzlich ausgesprochene Handelsfreiheit den Verhandlungen mit andern Staaten zur Grundlage dienen sollte, daß Erleichterungen, welche preußischen Unterthanen in andern Ländern zugestanden würden, erwidert, dagegen aber auch Beschränkungen, wodurch der Verkehr der preußischen Unterthanen in fremden Ländern wesentlich litte, durch angemessene Maßregeln vergolten werden sollten". Auf diesem Wege nun begann Preußen die große durch die öffentliche Meinung gereifte und erstarkte nationale Idee eines freien Verkehrs im innern Deutschland und nach außen, ihrer Verwirklichung ohne Stürme entgegenzuführen. Durch die Lösung der Fesseln des Gewerbes und des Verkehrs in seinem Innern frei, suchte es zuerst mit seiner Zollgrenze die Enclaven zu umschließen. Dieß geschah mittelst staatsrechtlicher Verträge. Nunmehr galt es, auch in dem Herzen von Deutschland die Schlagbäume des Verkehrs hinwegzuräumen. Hierzu bot nun Preußen, das sein Interesse mit dem von Deutschland als identisch betrachten mußte und auch so betrachtete, sofort die Hand. An Preußen schloß sich zuerst das Großherzogthum Hessen durch den Vertrag vom 14. Februar und 8. Mai 1828 an. Nach diesem Vertrage findet ein völlig freier Verkehr zwischen Preußen und den von der gemeinschaftlichen Zolllinie umschlossenen Theilen des Großherzogthums Hessen in der Art statt, daß, mit Ausnahme einiger mit Consumtionsabgaben belasteten Gegenstände die Erzeugnisse des einen Staats frei und unbeschwert in den andern Staat eingeführt und in demselben verbraucht werden können. Hören nun hiernach alle Eingangs-, Ausgangs- und

Durchgangsabgaben an den königlich preußischen und großherzoglich hessischen gemeinschaftlichen Landesgrenzen auf, so nimmt dagegen Hessen den preußischen Zolltarif an, die hiernach erhobenen Abgaben aber sollen jährlich zwischen beiden Regierungen nach Verhältniß der Seelenzahl getheilt werden, und zwar vor der Hand — da die Zollgesetzgebung für die östlichen preußischen Provinzen in einigen Punkten von der für die westlichen verschieden, auch, wie beide Theile sich überzeugt haben, die Ausscheidung der Wasserzölle in den östlichen Provinzen mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden ist — der Seelenzahl einerseits in den großherzoglich hessischen, andrerseits in den westlichen preußischen Landen, mit Hinzurechnung der von der Krone Preußen schon durch Vertrag in den westlichen Zollverband aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Unterthanen andrer deutscher Bundesstaaten. Ferner traten dem preußischen Zoll- und Handelssysteme bei: a) Lippe vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9.—17. Juli 1826, in Beziehung auf die vom preußischen Gebiete umgebenen fürstlichen Landestheile Lipperode, Lippel und Grevenhagen; b) Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 2. December 1826, in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg; c) Anhalt-Dessau vermöge seiner Verträge mit Preußen, wegen der herzoglichen Aemter Sandersleben und Groß-Alsleben, vom 31. März bis 5. April 1827; d) Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828, betreffend die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen; e) Anhalt-Köthen, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 17. Juli 1828, wegen der hohen Grafschaft Warmsdorf; f) Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 31. December 1829, in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim; g) Sachsen-Koburg-Gotha, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 8. März 1830, in Bezug auf das (späterhin am 22. September 1834, vermöge Staatsvertrags vom 31. Mai 1834 und Besitznahmepatents vom 15. August dess. J., ganz an Preußen abgetretene) Fürstenthum Lichtenberg; h) Oldenburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 24. Juli 1830, in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld; i) Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 11. April 1831, in Beziehung auf das Fürstenthum Waldeck; k) Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrags mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge wegen Anschließung der verschiedenen anhalt-bernburgischen Landestheile an das preußische indirecte Steuersystem. Unterdessen waren auch die vorbreitenden Handelsverträge wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs der Unterthanen zwischen Preußen und Sachsen-Hildburghausen-Meiningen vom 3. Juli 1829, und zwischen Preußen und Koburg-Gotha vom 4. Juli 1829 zu Stande gekommen, welche die Anlegung von zwei Handelsstraßenzügen zur Folge hatten. Nun hatten zwar dagegen die Königreiche Sachsen und Hanover, Kurhessen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, die Herzogthümer Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Fürsten Reuß-Greitz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, Reuß-Schleiz und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie

die freien Städte Bremen und Frankfurt a. M., welche den mitteldeutschen Handelsvertrag am 24. September 1828 zu Kassel schlossen, von dem preußischen Zollsystem unabhängig, sich eine freie Handelsstraße durch Hanover nach dem Meere und die Verbindung mit großen Handelsstädten zu sichern gesucht; allein dieser Vertrag wurde in seiner Wirksamkeit durch mehre Separatverträge und durch den eimbecker Handelsvertrag, geschlossen von Hanover, Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig am 27. März 1830, sowie durch andere einflußreichere Verbindungen durchkreuzt und gelähmt. Kurhessen ging zuerst von demselben und von dem eimbecker Vertrage ab, als es am 31. August 1831 seinen Beitritt zum preußisch-hessen-darmstädtischen Zollvereine erklärte, indem es behauptete, daß der Vollzug des eimbecker Handelsvertrags noch nicht ganz vollendet und daher noch nicht streng verbindend sey. Es lag jetzt in der Natur der Sache, daß die kleinen in den Zollverband mit Preußen getretenen Staaten bei ihren sehr gezackten und mit den Nichtvereinsstaaten ineinander laufenden Grenzen, nur dann erst bedeutende Vortheile von der Vereinigung erwarten konnten, wenn der Verein sich vergrößerte. Der erste Schritt hierzu war bereits geschehen, als der preußisch-hessische Handelsvertrag mit den Kronen Baiern und Würtemberg am 27. Mai 1829 zu Stande kam, welcher den eben erwähnten Beitritt Kurhessens zur nothwendigen Folge hatte. Durch diesen Vertrag wird als Regel festgestellt, daß vom 1. Januar 1830 an — bis auf die festgesetzten Ausnahmen — alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den baierischen und den würtembergischen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen, und ebenso aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg frei von den auf dem Eingange ruhenden Abgaben eingeführt und zum Verbrauche in den Verkehr gebracht werden können. Zu jenen Ausnahmen gehören namentlich Kochsalz nebst allen Stoffen, woraus dasselbe geschieden zu werden pflegt, und Spielkarten, deren Einführung gänzlich verboten bleibt. Andere Erzeugnisse sind theils fortwährend, theils nur zeitweise von der vorgedachten Befreiung ausgenommen. Zu den erstern gehören unter andern Bier, Branntwein, Liqueure, Cider, Essig, geschrotenes Malz, die bei ihrem Eingange über die Grenze eines andern der vertragschließenden Staaten eine Abgabe zu entrichten haben, die derjenigen gleich kommt, mit welcher die eignen inländischen Erzeugnisse dieser Art in jedem Lande belegt sind; ferner fabricirter Taback, der 50 Procent, Tabacksblätter, Wein und Most, die 40 Procent der Abgaben entrichten, womit ausländische Artikel dieser Art, nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs, belegt sind; raffinirter Zucker und Syrup, die eine Erleichterung von nur 20 Procent genießen u. s. w. Zu den andern gehören vornehmlich Baumwollen-, Seiden-, Halbseiden- und Wollenwaaren, sodann Leder und verarbeitete Metalle, welchen bis zum 1. Januar 1831 eine Erleichterung von 25 Procent, von da an aber von 50 Procent zustatten kommt. Sachsen-Koburg-Gotha war diesem Handelsvertrag, vermöge seines Vertrags mit Baiern und Würtemberg vom 14. Juni 1831, in Beziehung auf sein Amt Königsberg schon beigetreten. Baden mußte sich, in Beziehung auf die von dem würtembergischen Gebiete umschlossenen badischen Orte Schlüchtern und Ruchsen und die Condominate Widdern

und Edelfingen, durch seinen Vertrag mit Würtemberg vom 12. April 1831, an das neue Zoll- und Handelssystem anschließen. Auch Sachsen-Weimar hatte noch vor Ablauf des Jahres 1830 seinen künftigen Beitritt zu dem preußischen Zollverbande erklärt, der aber vollständig schon jetzt darum nicht erfolgen könne, weil das Königreich Sachsen demselben noch nicht beigetreten; und Weimar von seinen Verbindlichkeiten gegen den mitteldeutschen Handelsverein noch nicht losgesprochen sey. Uebrigens war Sachsen-Weimar-Eisenach in Beziehung auf sein Vordergericht Ostheim, vermöge seines Vertrags vom 25. Januar 1831, dem baierisch-würtembergischen Vereine beigetreten. Sachsen bemühte sich nämlich am längsten, den freien Handel mit dem Auslande sich offen zu erhalten; auch war sein Abgabensystem (z. B. die Accisfiration der Städte) so gänzlich verschieden von dem preußischen, daß ohne eine Umbildung desselben eine Zollvereinigung mit Preußen nicht ausführbar war. — Ueber die allgemein angeregte Frage der Erleichterung und Beförderung des Handels und des innern Verkehrs in Deutschland, zu deren Begutachtung von der Bundesversammlung eine Commission bestellt worden war, hatten schon 1832 die Erklärungen der hanöverischen, der königlich sächsischen und der preußischen Regierungen, sowie die des hamburgischen Senats bei der Bundesversammlung viel Licht verbreitet.

In diese Zeit (Anfang 1833) fielen die Alles entscheidenden Unterhandlungen Baierns, Würtembergs und Sachsens, sowie die der thüringischen Staaten, über den Abschluß einer Zollvereinigung und eines Handelsvertrags mit Preußen. Die vorletzte würtembergische Ständeversammlung hatte bereits der Regierung hierzu die Ermächtigung gegeben; gleichwohl trug bei dem am 15. Januar 1833 eröffneten Landtage der Abgeordnete Zais am 6. Februar noch auf die Zurücknahme dieser Ermächtigung an, was jedoch, nachdem eine Commission den Antrag geprüft, keinen Erfolg hatte. Um dieselbe Zeit kündigte der am 27. Januar 1833 eröffnete Ständeversammlung des Königreichs Sachsen der Staatsminister von Lindenau unter mehren Propositionen auch die der ständischen Begutachtung vorzulegende Bearbeitung eines neuen Systems der indirecten Abgaben an, welches den innern Verkehr erleichtern und damit den Uebergang und Anschluß des Königreichs Sachsen an einen größern deutschen Zoll- und Handelsverein, worüber in Berlin, München, Stuttgart u. s. w. verhandelt wurde, vorbereiten sollte. Darauf wurde schon im Laufe desselben Jahres der den Ständen vorgelegte Zollvereinigungsvertrag zwischen Sachsen einerseits und Preußen, beiden Hessen, Baiern und Würtemberg andererseits, von den Kammern in vertraulichen Sitzungen berathen. Die Mehrheit in und außer den Kammern sprach sich für denselben aus. Durch diesen Vertrag, der zu Berlin am 30. März 1833 unterzeichnet, am 28. daselbst ratificirt und zu Dresden am 4. December 1833 publicirt wurde, trat das Königreich Sachsen dem am 22. März 1833 zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, dann Baiern und Würtemberg andererseits geschlossenen Zollvereinigungsvertrage, unter gewissen für das besondere Verhältniß des Königreich Sachsen verabredeten Modificationen, bei. Dadurch wurde der Abschluß des sogenannten thüringischen Zoll- und Handelsvereins mit zehn kleinen deutschen Bundesstaaten verwirklicht.

Es beruht dieser Verein auf folgenden 11 Verträgen: I. Zollverei-

nigungsvertrag zwischen Preußen und beiden Hessen einerseits, Baiern und Würtemberg andererseits, vom 22. März 1833, mit angehängtem Zusatzartikel vom 31. October 1833; dazu gehörte die Zollordnung und der Vereinszolltarif, nebst drei Unteranlagen, in welchen einige speciell für Baiern und Würtemberg verbleibende Verhältnisse des Zolles von ein- und ausgehendem Getreide und Holz festgesetzt wurden. II. Zollvereinigungsvertrag zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern und Würtemberg einerseits, und dem Königreiche Sachsen andererseits, vom 30. März 1833, mit Zusatzartikel vom 31. October desselben Jahres und drei Anlagen: A. das Zollgesetz; B. die Zollordnung; C. der Zolltarif, welche als integrirende Theile des gedachten Vertrags anzusehen sind. Dieser zweite Tractat ist dem ersten wörtlich gleichlautend, mit Ausnahme a) des gehörigen Orts überall hinzutretenden Namens der neuen Mitpaciscenten; b) der im 11. Art. hinzugefügten fünf Gegenstände, von welchen eventualiter auch in Sachsen eine Uebergangssteuer soll erhoben werden können. Diese Gegenstände sind: Bier, Branntwein, Taback, Traubenmost und Wein. In Ansehung der Spielkarten bestehen die frühern Beschränkungsgesetze (Art. 8); auch gelten für den Salzhandel besondere Bestimmungen (Art. 10); c) der Bestimmung des Art. 14, wonach im Königreiche Sachsen das preußische Geld als Rechnungsmünze beim Zollwesen gelten soll; d) der im Art. 15 aufgenommenen, einige Verhältnisse der Elbschifffahrt zwischen Preußen und Sachsen, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 30. März d. J. Hier wird a) die preußische Besteuerung des Braumalzes, der Branntweinfabrikation, des Tabacks und des Weinbaus, vertragsmäßig auch in Sachsen eingeführt, und zwar, unter gewisser Vorsetzung, mit gemeinschaftlicher Theilung der Branntweinsteuer nach der Seelenzahl; b) der preußisch-sächsische Salzlieferungsvertrag vom 3. December 1828 aufrecht erhalten. IV. Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833. Dieser hierdurch gestiftete Verein umfaßt die preußischen Kreise Erfurt, Schleusigen und Ziegenrück; den kurhessischen Kreis Schmalkalden; das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, ausschließlich die Aemter Allstedt, Oldisleben und Ostheim; das Herzogthum Sachsen-Meiningen; das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, ausschließlich der Aemter Volkenrode und Königsberg und des Fürstenthums Lichtenberg; die schwarzburg-sondershausischen und schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaften; endlich die Fürstenthümer Reuß-Schleiz, Reuß-Greiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf. Für diesen Vereinsbezirk wurden hier in 21 Artikeln alle Handels-, Zoll-, Gewerbe- und indirecten innern Steuerverhältnisse nach übereinstimmenden Grundsätzen gemeinschaftlich so weit regulirt, als zur Vorbereitung des nachher erfolgten Beitritts desselben zu dem größern preußisch-hessisch-bairisch-würtembergisch-sächsischen Zoll- und Handelsvereine nöthig oder räthlich schien. V. Vertrag zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg und Sachsen einerseits, und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, wegen Anschließung des letztern Vereins an den Gesammtzollverein der erstern Staaten, vom

11. Mai 1833. Es ist dieser Vertrag dem vorstehend sub II. angeführten vom 30. März 1833 wesentlich gleichlautend, jedoch mit sieben Ausnahmen. (So ist z. B. im Art. 14 der großherzoglich hessische Centner als gemeinschaftliches Zollgewicht angenommen, und wegen der Münzsorten für die Zollzahlung in den thüringischen Vereinslanden eine besondere Uebereinkunft getroffen.) VI. Zollcartel zwischen Preußen, beiden Hessen, Baiern, Würtemberg und Sachsen einerseits, und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten andererseits, vom 11. Mai 1833. Hier werden in 13 Artikeln zwischen den Staaten des großen Gesammtvereins gemeinsame, kräftige, den resp. Verfassungen und Gesetzgebungen entsprechende Maßregeln für Schutz und Handhabung des vertragsmäßigen Zollsystems und zur Unterdrückung des Schleichhandels verabredet. VII. Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 11. Mai 1833. Dieser Tractat erhebt die schon in der Formationsurkunde des thüringischen Vereins vom 10. Mai (s. vorstehend Nr. IV), für dessen eigenthümlichen Bezirk vereinbarte Gleichstellung der innern Besteuerung des Biers, Branntweins, Tabacks und Weins mit der preußischen, jetzt auch sächsischen, zum förmlichen vertragsmäßigen Recht zwischen Preußen, Sachsen und den thüringischen Vereinsstaaten; e bestimmt zugleich unter gewisser Voraussetzung eine gemeinschaftliche Theilung der ganzen, von allen Paciscenten zu erhebenden Branntweinsteuer nach der Seelenzahl. VIII. Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vom 25. Mai 1833. Hier wurden zwischen beiden Staaten, in Bezug auf die schon seit dem 24. Juni 1822 dem preußischen Zollsystem angeschlossene rudolstädtische Unterherrschaft, erstlich die durch Erweiterung des Zollverbandes nöthig gewordenen Modificationen verabredet; sodann gleichartige Grundsätze innerer Besteuerung, wie vorstehend ad VII stipulirt, zugleich über den Verkehr mit Salz, Spielkarten und Mahl- oder Schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen, über manche gegenseitige Erleichterung des Gewerbfleißes, endlich über Chausseegelder und Communicationsabgaben aller Art entsprechende Bestimmungen getroffen. IX. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach vom 30. Mai; X. zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen vom 8. Juni; XI. zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha vom 26. Juni 1833; alle drei im Wesentlichen für denselben Zweck geschlossen, wie der vorstehend sub VIII erörterte, und zwar in Bezug auf die weimarischen Aemter Allstedt und Oldisleben, welche schon seit dem 27. Juni 1823, die sondershäussische Unterherrschaft, welche seit dem 25. October 1819, und das koburg-gothaische Amt Volkenrode welches seit dem 4. Juli 1819 zum preußischen Zollverbande gehört. Nach Art. 19 des Zollvereinvertrags sollen dem Handel der Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten die preußischen Seehäfen, gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den preußischen Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; es sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln eines oder des andern der contrahirenden Staaten veranlaßt werden, der Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten

sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath und That anzunehmen: „Die contrahirenden Regierungen wollen dahin wirken, daß in ihren Landen ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, hierüber sofort besondere Unterhandlungen einleiten lassen, und die nächste Sorge auf die Annahme eines gemeinschaftlichen Zollgewichts legen u. s. w." „Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags, heißt es Art. 41, welcher mit dem 1. Januar 1834 in Ausführung gebracht werden soll, wird vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt. Wird derselbe während dieser Zeit spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Frist nicht gekündigt, so soll er auf zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden. Letztere Verabredung wird jedoch nur für den Fall getroffen, daß nicht in der Zwischenzeit sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen". — Zu diesem 41. Art. enthält der zwischen Würtemberg und Baiern einerseits, und Preußen, Kurhessen und dem Großherthum Hessen andererseits, vom 22. März 1833 publicirte Zollvereinigungsvertrag folgenden besondern Artikel: „Die contrahirenden Theile behalten sich das Recht vor, den Zollvereinigungsvertrag auch vor dem Ablaufe der im Art. 41 hinsichtlich dessen Dauer festgesetzten Zeit mit der Wirkung zu kündigen, daß er ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft tritt. Eine solche Kündigung ist aber allein bis zum 1. Januar 1838 zulässig, und muß die dießfällige Erklärung daher spätestens am 1. Januar 1837 abgegeben werden.

Nachdem wir so das Geschichtliche dieses großartigen Verbandes dargestellt, folge hier Einiges über die Ausdehnung und den praktischen Nutzen desselben. Es ist entlehnt aus einem Aufsatze über den deutschen Zollverein in L. Ranke's „Historisch-politischer Zeitschrift", 2. Band, 3. Heft, 1835. Unter Zoll wird hier, in Bezug auf den deutschen Zollverein, und überhaupt für die Verhältnisse der jetzigen Zeit, die Abgaben verstanden, welche auf die Einfuhr gewisser im Auslande erzeugten Waaren in das Staatsgebiet, ferner die Ausfuhr gewisser inländischer Gegenstände aus dem Staatsgebiete, endlich die Durchfuhr ausländischer Gegenstände durch das Staatsgebiet gelegt ist. In dem Eingangszolle ist die Verbrauchsabgabe für die im Inlande zur Verzehrung bleibende ausländische Waare mit enthalten. Der Eingangszoll, wie wir hier einschaltend bemerken wollen, — ist hiernach der bei weitem wichtigste. Von 100 Thlr. Zolleinnahme kann man durchschnittlich wohl rechnen 90 Thlr. und mehr Eingangszoll, und kaum vielleicht 10 Thlr. Ausgangs- und Durchgangszoll. — Die Zölle, bemerkt obiger Aufsatz im ferneren Fortgange, haben nach unserer Gesetzgebung einen doppelten Zweck, einen staatswirthschaftlichen: Schutz der inländischen Gewerbsamkeit; — einen finanziellen: den Staatscassen das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus gewähren können. Wenngleich des bloß staatswirthschaftlichen Zweckes wegen, bloß zur Förderung der inländischen Gewerbe, Niemand den Gedanken haben könnte, ein Grenzzollsystem einzurichten, so ist doch nicht zu leugnen, daß bei dem Ausgangszoll (dem unbedeuteren) der staatswirthschaftliche Zweck vorherrscht (man glaubt gewisse der weiteren Verarbeitung besonders fähige Rohstoffe den inländischen Arbeitern wohlfeiler als ihren Gewerbgenossen im Auslande zuwenden zu müssen); bei

dem Durchgangszoll wirken der finanzielle und staatswirthschaftliche Zweck in manichfachen Richtungen ein, bei dem Eingangszolle, — dem bedeutendsten — finden wir den finanziellen Geschichtspunkt überwiegend bei Verbrauchsgegenständen, welche wir in unserm Lande nicht hervorbringen können, während dagegen der staatswirthschaftliche Zweck bei Normirung der Zölle auf solche fremde Producte und besonders Manufacte, die wir im eigenen Lande herstellen zu können glauben, für maßgebender gehalten wird. — Der deutsche Zollverein ist nun die Vereinigung mehrer souverainer deutscher Staaten zu einer gleichmäßigen Zollgesetzgebung und zu einem wesentlich übereinstimmenden Zolltarif, unter Aufhebung der Zoll-Binnengrenzen zwischen den Vereinigten Staaten und zur verhältnißmäßigen Theilung der aus dem gemeinschaftlichen Zollsystem erwachsenden Einnahmen. Daß bei dieser Einrichtung der bei den Zöllen vorwaltende staatswirthschaftliche Zweck nicht außer Augen gelassen, bedarf keiner näheren Ausführung. Der deutsche Zollverband umfaßte 1834 nach jenem Aufsatz 7883 geograph. QM. mit 23.086.542 Köpfen. Es kann nicht verkannt werden, daß die Erweiterung des freien Marktes, die Hinwegräumung der dem weitesten Vertrieb der gegenseitigen Erzeugnisse entgegenstehenden Hindernisse, der Industrie wesentliche Vortheile gewähren, und so müssen Handel und Gewerbe in Preußen, Baiern, Würtemberg und allen Vereinsstaaten gewinnen, wenn der Markt von 5062 QM. mit jetzt 13.510.030 Einwohner für Preußen, 1487 QM. und 4.191.478 Einwohner für Baiern, 383 QM. und 1.649.219 Einwohner für Würtemberg ꝛc. ꝛc. sich auf 7883 geographische QM. und 23.086.542 Menschen erweitert. — Dagegen fragt sich in finanzieller Beziehung, ob die einzelnen Staaten nicht dadurch verlieren, daß den Einfuhrzoll alle die Einfuhren entfallen, welche bisher aus demjenigen Theile des Auslandes eingingen, der sich jetzt in Vereinsland verwandelt; — daß der Ausfuhrzoll ebenfalls wegfällt für Artikel, welche früher nach dem Auslande, jetzt nach dem Vereinslande eingehen; daß auch der Durchgangszoll sich in dem Verhältnisse vermindert, wie des Auslandes weniger, des Inlandes mehr wird. Der Einwand ist an sich richtig, aber einmal ist der Verlust kein einseitiger, sondern ein allseitiger, er trifft alle Vereinsstaaten, und wenn ein Verlust eintritt, so trifft er die landesherrlichen Cassen, der dem Verlust gegenüberstehende Vortheil dagegen — nicht fremde Staaten, sondern die Einwohner der Vereinsstaaten, sodaß, um den Betrag dieses Verlustes ihre Steuerfähigkeit sich in anderer Beziehung erhöht, also eventualiter in anderer Weise erhoben werden können. Ferner aber ist die wichtigste Betrachtung dieses möglichen Verlustes, schon nach den im Anfang erwähnten Zahlen, der Eingangszoll. Vom Eingangszoll treffen 85 Procent Zucker, Caffee, Wein, Taback, die andern Materialwaaren, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren; fast 43 Procent sind Zucker und Caffee allein. Bei allen diesen meist aus weiter Ferne kommenden Waaren ist kein erheblicher Verlust anzunehmen; vielleicht am meisten noch bei den Baumwollengeweben, in Betreff deren die sächsischen Manufacturen begünstigt sind. — Indessen bleiben für Baumwollengewebe 4½ Procent; und überall haben die Calculation, die in der preußischen Verwaltung angestellt worden, nicht auf ein solches Resultat geführt, welches dieses etwanigen finanziellen Verlustes wegen das Eingehen auf die Vereinigung im Wesen

hängt durchaus nicht von einem etwas höheren oder niedrigeren Zolltarif ab, sondern von dem Daseyn des Nationalhandels, wie er seit Kurzem in Belgien heranreift, wie ihn Oestreich vorzubereiten strebt durch den Llod Austriaco und wie er hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft ganz Deutschland heben und beleben wird. Dagegen wird Hanover nicht sobald von Englands Handelspolitik sich entfernen, und Braunschweig hat sich Dem, was Hanover that, angeschlossen, nachdem die Stände des Herzogthums (in ihrer Sitzung vom 5. November 1834) den Vertrag zwischen der braunschweigischen und der hanövrischen Regierung über die Einführung eines für beide Länder gemeinschaftlichen Systems der indirecten Steuern definitiv angenommen haben. — Durch den Steuer- und Vereinigungsvertrag, welcher mit dem 1. August 1836 in Wirksamkeit trat, ward auch das Herzogthum Oldenburg mit Hanover und Braunschweig zu einem gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systeme der Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben auf Grundlage des seit dem 1. Juni 1835 zwischen Hanover und Braunschweig bestehenden Verbandes vereinigt. Vom freien Verkehr sind ausgenommen Salz, Spielkarten und Kalender; auch ist oldenburgisches Bier, da von selbigem im Herzogthume keine Fabricationsteuer zu entrichten ist, im Hanoverschen und Braunschweigischen der Biersteuer unterworfen, während hanoversches und braunschweigisches Bier im Oldenburgischen steuerfrei ist. Die hanoversch-braunschweigische Branntweinsteuer wird auch in Oldenburg eingeführt. Die Wasserzölle auf anderen Gewässern als den Binnenflüssen sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Schifffahrtsabgaben unterliegen wie bisher jederseits der eigenen Bestimmung, sind aber für die Bewohner der Vereinsstaaten gleich. Bei der Erhebung der gemeinschaftlichen Abgabe wird einerlei Münze, Maß und Gewicht zum Grunde gelegt. Der Vertrag dauert einstweilen bis zum Ende Jahrs 1841. So ist nicht nur die lange Küstenstrecke an der Nordsee von dem Ausflusse der Elbe bis zur holländischen Grenze ausschließlich gewonnen, sondern es dehnt sich die nunmehrige Vereinigung über eine Länderfläche von beinahe 900 QM. mit etwa 2 Millionen Einwohnern aus. Je klarer es sich herausstellt, daß in den Verhandlungen über die Verkehrverhältnisse der deutschen Länder, wenn sie sich von anderen nicht gar zu sehr überflügelt sehen wollten, das eigene Schaffen und der Aufschwung jeder möglichen Production das Hauptaugenmerk war, mithin staats- und völkerwirthschaftliche Zwecke mehr, als Uebergewicht an politischer Macht verfolgt wurden, desto zuversichtlicher läßt sich annehmen, daß der bezeichnete nordwestliche Verein, in dem eigenen Heil der Länder in dem preußischen Verbande, durch fortdauernde Unterhandlungen größere Verkehrserleichterungen vor allem auch mit dem deutschen Süden und Südwesten erreichen werde. Erwacht ist sogar schon der deutsche Gemeinsinn in der Art, daß er die künftige Gesammtvereinigung deutscher Handelsinteressen im Hintergrunde erblickt.

Von Seiten Oestreichs möchte ein Beitritt zu dem großen preußisch-deutschen Zollverein dieser Macht in Ansehung ihrer zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, Böhmen vielleicht ausgenommen, nicht zu erwarten seyn. Oestreich bildet gewissermaßen einen geschlossenen Handelsstaat; die Interessen desselben und der ganze Gang seiner Gewerbspolizei bedingen noch immer den Zustand der Isolirung. Jener eigenthümliche

erscheint für Preußen nicht unerheblicher Verlust; — auch bei den Eingangsabgaben, den Consumtionssteuern ist Verlust. — Wenn sich indessen aus der Erfahrung dieser ersten Jahre, in denen bei Einleitung einer ganz neuen, so großen Maßregel noch Vieles zu ordnen, zu regulieren bleibt, noch keineswegs ein irgend sicherer Schluß für die Zukunft ziehen läßt, so ist entschiedener Gewinn bei der Grenzbewachung, wenn dieser auch eben wegen der compacteren Gestalt der Vereinigten Staaten und gestiegener Dichtigkeit der Bevölkerung in genauer Zahl in der Wirklichkeit sich nicht ganz so hoch herausstellt, als man ihn nach oben aufgestellten theoretischen Sätzen allein zu berechnen versucht seyn möchte. Immer aber dürfte hier noch erheblicherer Gewinn verbleiben, als 183 veranschlagt werden konnte; denn die ganze Grenzlinie der jetzt Vereinigten Staaten beträgt nunmehr nur 1064 Meilen; — während die Grenzlinie des preußischen Staats allein mehr, nämlich 1073 ausmacht. Auf den preußischen Antheil treffen zur Grenzbewachung nur 580 Meilen, also gegen die ursprünglichen 1073 weniger 493. — Ganz entschieden vortheilhaft und in großen Zügen günstig sind die notorischen Erfolge des Zollvereins für Belebung der Industrie und innern Gewerbsamkeit für alle Vereinsstaaten. Die Ausdehnung des deutschen Zollvereins, mit Einschluß von Baden, Nassau und Frankfurt a. M. also, wie er sich mit dem 1. Januar 1835 gestaltet hat, ist, wie folgt: Er erstreckt sich in der Richtung von Nordost nach West, von Memel (37° Länge) bis Aachen (23½° Länge), und ferner in der Richtung von Nord nach Süd, von Stralsund (54½ Breite) bis zur östreichischen Grenze unterhalb München (47½° Breite), wird begrenzt: im Osten von Rußland und Polen, im Süden von Oestreich und der Schweiz, im Westen von Frankreich, im Nordwesten von Belgien und Holland, und im Norden von Hanover und den übrigen nicht zum Vereine gehörigen norddeutschen Staaten, und umfaßt jetzt ein Areal von 8252 QM. mit mehr als 25 Millionen Einwohnern. Für den preußischen Staat allein ist der Markt erweitert, der Fläche nach vollkommen wie 5 : 8; der Bevölkerung nach wie 100 : 184. Bei den übrigen Vereinsstaaten stellt sich die Berechnung der Erweiterung des Marktes natürlich noch viel bedeutender. Wer nur den guten Willen bewahrt hat, muß in dieser Beziehung durch die notorischen Erfolge bekehrt werden. Die Ueberzeugung dringt je mehr durch alle Stände, und bis zu den geringsten Gewerbtreibenden, daß der deutsche Zollverein eine große Wohlthat war ist und für Belebung der Industrie und des Verkehrs.

Die nördlichen Staaten Hamburg, Lübeck und Bremen, Oldenburg, Hanover, Braunschweig und Mecklenburg liegen, durch ihre Naturverhältnisse begünstigt, außerhalb der deutschen Zollinie, und der Paschhandel, der an ihrer Landgrenze, vorzüglich über den Harz sehr lebhaft betrieben wird, schadet allerdings mehr den Vereinsstaaten als ihnen. Den Hansestädten insbesondere gilt die ungehinderte Ueberschwemmung von ganz Deutschland mit englischen Waaren, bei freiem Transit und niedrigen Eingangszöllen, als kaufmännische Politik. Um aber zu begreifen, daß der Handels Hamburgs und Bremens auch innerhalb des Zollvereins blühen und wachsen könnte, braucht man nur zu erwägen, unter welchem Zollzwang der Handel von Marseille, Bordeaux, Havre, Liverpool u. zu seiner gegenwärtigen Höhe herangewachsen ist. — Diese Möglichkeit

hängt durchaus nicht von einem etwas höheren oder niedrigeren Zolltarif ab, sondern von dem Daseyn des Nationalhandels, wie er seit Kurzem in Belgien heranreift, wie ihn Oestreich vorzubereiten strebt durch den Llod Austriaco und wie er hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft ganz Deutschland heben und beleben wird. Dagegen wird Hanover nicht sobald von Englands Handelspolitik sich entfernen, und Braunschweig hat sich Dem, was Hanover that, angeschlossen, nachdem die Stände des Herzogthums (in ihrer Sitzung vom 5. November 1834) den Vertrag zwischen der braunschweigischen und der hanövrischen Regierung über die Einführung eines für beide Länder gemeinschaftlichen Systems der indirecten Steuern definitiv angenommen haben. — Durch den Steuer- und Vereinigungsvertrag, welcher mit dem 1. August 1836 in Wirksamkeit trat, ward auch das Herzogthum Oldenburg mit Hanover und Braunschweig zu einem gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systeme der Eingangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben auf Grundlage des seit dem 1. Juni 1835 zwischen Hanover und Braunschweig bestehenden Verbandes vereinigt. Vom freien Verkehr sind ausgenommen Salz, Spielkarten und Kalender; auch ist oldenburgisches Bier, da von selbigem im Herzogthume keine Fabricationssteuer zu entrichten ist, im Hanöverschen und Braunschweigischen der Biersteuer unterworfen, während hanöversches und braunschweigisches Bier im Oldenburgischen steuerfrei ist. Die hanöversch-braunschweigische Branntweinsteuer wird auch in Oldenburg eingeführt. Die Wasserzölle auf anderen Gewässern als den Binnenflüssen sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Die Schiffahrtsabgaben unterliegen wie bisher jederseits der eigenen Bestimmung, sind aber für die Bewohner der Vereinsstaaten gleich. Bei der Erhebung der gemeinschaftlichen Abgabe wird einerlei Münze, Maß und Gewicht zum Grunde gelegt. Der Vertrag dauert einstweilen bis zum Ende Jahrs 1841. So ist nicht nur die lange Küstenstrecke an der Nordsee von dem Ausflusse der Elbe bis zur holländischen Grenze ausschließlich gewonnen, sondern es dehnt sich die nunmehrige Vereinigung über eine Länderfläche von beinahe 900 QM. mit etwa 2 Millionen Einwohnern aus. Je klarer es sich herausstellt, daß in den Verhandlungen über die Verkehrverhältnisse der deutschen Länder, wenn sie sich von anderen nicht gar zu sehr überflügelt sehen wollten, das eigene Schaffen und der Aufschwung jeder möglichen Production das Hauptaugenmerk war, mithin staats- und völkerwirthschaftliche Zwecke mehr, als Uebergewicht an politischer Macht verfolgt wurden, desto zuversichtlicher läßt sich annehmen, daß der bezeichnete nordwestliche Verein, in dem eigenen Heil der Länder in dem preußischen Verbande, durch fortdauernde Unterhandlungen größere Verkehrserleichterungen vor allem auch mit dem deutschen Süden und Südwesten erreichen werde. Erwacht ist sogar schon der deutsche Gemeinsinn in der Art, daß er die künftige Gesammtvereinigung deutscher Handelsinteressen im Hintergrunde erblickt.

Von Seiten Oestreichs möchte ein Beitritt zu dem großen preußisch-deutschen Zollverein dieser Macht in Ansehung ihrer zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, Böhmen vielleicht ausgenommen, nicht zu erwarten seyn. Oestreich bildet gewissermaßen einen geschlossenen Handelsstaat; die Interessen desselben und der ganze Gang seiner Gewerbspolizei bedingen noch immer den Zustand der Isolirung. Jener eigenthümliche

zu Bremen. Er hatte sich den theologischen Wissenschaften gewidmet, al vollendete seine akademische Laufbahn auf der Hochschule zu Utrecht. 17 kam er als Hofmeister nach Frankfurt am Main, begleitete seinen Zö ling in die Niederlande und ging 1753 in seine Vaterstadt zurück, w sich aber seiner Beförderung unübersteigliche Hindernisse in den Weg le ten, besonders weil man seinem rednerischen und philosophischen Kanz vortrag keinen Geschmack abgewinnen konnte. Er nahm daher im folge den Jahr den Ruf zu einer Predigerstelle zu Murten in der Schweiz a und ging nicht lange nachher nach Monstein in Graubündten. Au diese Gemeinde hatte das Glück, ihn zu besitzen, nur kurze Zeit; m rief ihn als Prediger nach Isenburg. Seine Rednertalente machten ih bald berühmt. 1758 erhielt er den Ruf als Prediger bei der reformir Gemeinde in Leipzig. Diese Stelle hat er, ungeachtet verschiedener vo theilhaftern Anträge, bis zu seinem Tode (1788) behalten. Die höh Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehre ausgezeichneten Gelehrten, Alles trug dazu bei, ihn allmälig auf di Stufe zu erheben, auf welcher er seinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an sein Ende behauptet hat. Eine ansehnliche Menge junger Th logen von der Akademie drängte sich zu seinen Vorträgen; sie hörten ih mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit und lernten da unvermerkt durch Beispiele die beste Art, Wahrheiten der Religion dem Verstande de Menschen einleuchtend zu machen, und sie ihren Herzen zu empfehlen. Sein Vortrag war nicht populair, aber sehr lichtvoll; arbeitete nie auf die Einbildungskraft die sich so leicht täuschen läßt, sondern auf den Ver stand, und durch diesen auf das Herz. Seine Predigten waren, wa eigentlich alle seyn sollten, Lehrpredigten, voll wahrer Philosophie des Le bens, voll wahrhaft praktischer Weisheit, die sich noch mehr durch den ruhigen Gang der Untersuchung, durch den stillen, sanften Geist empfahl, der sich durchaus in ihnen, wie in seinem ganzen Leben und Umgang, er goß. Was er zum Vortrag wählte, war nicht gesucht; sein gerader Sin verschmähte alles Künstliche und Auffallende. Er sprach recht eigentlich für die Bedürfnisse seiner Zuhörer und Zeitgenossen; ging immer auf Das was praktisch war, was eigentlich zur wahren christlichen Besserung und Beruhigung diente, und daher arbeitete er am meisten praktisches Be urtheilen oder Zweifeln, herrschenden Uebeln seiner Zeit entgegen. Sein äußerer Anstand bei seinen Religionsvorträgen war voll Ernst und Würde. Zollikofer's Kenntnisse waren vielleicht nicht vom ausgebreitetsten Umfang. Von ältern und neuern Sprachen, vorzüglich der lateinischen, französischen und englischen, war er nicht etwa Liebhaber, sondern Kenner, und hatte in jeder, außer andern nützlichen Werken vorzüglich die besten Redner, Dichter und Philosophen studirt. Besonders hatte das Studium der schönen Literatur viel zu seiner Rednervollkommenheit beigetragen. Sein ganzes Leben war eine reine ununterbrochene Harmonie der Tugend und des süßen Genusses. Die Armen und Hülfsbedürftigen hatten an ihm einen Vater, und in den engern Verbindungen des Lebens war er der zärtlichste Gatte, der wärmste Freund. Von seinen Predigten sind ungefähr 520 im Druck erschienen, und alle mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab 1769 bis 1788 vier Sammlungen Predigten in 8 Bänden heraus, die mehre Male wieder aufgelegt worden sind. Nach seinem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten in 9 Bänden

herausgegeben. Alle diese Sammlungen haben auch den Titel: „Zollikofer's sämmtliche Predigten" (15 Bde., Leipzig 1789 bis 1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Zollikofer durch die Herausgabe des „Neuen Gesangbuchs" (Leipzig 1766, und 8. Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei. Außer den Verbesserungen alter Lieder sind auch verschiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Zollikofer selbst in dieser Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen, z. B. „Unterhaltungen der Emilie", a. d. Französischen (Leipzig 1774; Brydone's „Reise durch Sicilien und Malta", aus dem Englischen (Leipzig 1774). Grave hat in einer besondern Schrift Zollikofer's Charakter vortrefflich entwickelt (Leipzig 1788).

Zone, Erdstrich, s. Erde.

Zonta (Zuntà, Junta, Juneta), s. Giunti.

Zoogenon (a. d. Griechischen), französisch gélatine, ist eine Gallerte, die durch chemische Mittel aus Knochen gewonnen wird, nach des spanischen Naturforschers Gimbernat Verfahrungsart. Man hat diese Knochengallerte häufig 1827 nach Griechenland versendet.

Zoolithen, s. Urwelt.

Zoologie die Lehre von den Thieren (vergl. Thier). Sie befaßt sich gewöhnlich mit der äußern Beschreibung alles Dessen, was zum Thierreich gehört, gibt eine systematische Anordnung der Thiere nach Principien und ist demnach Naturgeschichte des Thierreichs. Soll sie aber hier genügen, so kann sie sich unmöglich auf solche Merkmale beschränken, welche uns nur die äußere Beobachtung von den Thieren liefert, nämlich Gestalt, Lebensart, Lebensdauer, denn diese Gegenstände sind Resultate der Zusammenwirkung von Thätigkeiten, die sich auf innern Bau und andere innere Eigenschaften stützen und ohne ihre Erforschung niemals mit Zuversicht erkannt werden können. Zoologie muß deßhalb nicht bloße Beschreibung bleiben, sie muß mit Hülfe der Zergliederung der Thiere (Zootomie) die Lebenserscheinungen der Thiele treu auffassen, um die Gesetze des Lebens nach Möglichkeit zu erörtern, und sie wird daher zugleich Zoophysiologie werden müssen. Ferner ist es aber der Mensch, welcher als das am vollkommensten gebildete Thier für die übrigen ein vergleichender Maßstab und aufklärender Punkt wird. Die richtige Anwendung desselben erfordert Zusammenstellung der gesammten innern und äußern körperlichen Thierformen, welche wir nur durch die vergleichende Anatomie erhalten können, deren nothwendige Verknüpfung mit der Zoologie sich daraus ergibt, sowie aus dem Gesammten der Satz: daß das ganze Thierreich als eine einzige Organisation anzusehen sey, in welcher das Höhere stets sich aus dem Niedern stufenweise vervollkommnet, bis sie sich endlich mit dem Menschen schließt. Betrachten wir in dieser Rücksicht die Möglichkeit naturgemäßer Zusammenstellungen der Thiere, so zeigt sich ferner, daß das Anstellen einzelner, vorzüglich äußerer Merkmale zu Principien der Eintheilung wohl eine künstliche, gut zu übersehende Ordnung geben, aber nie die aus jenen Stufen der Vervollkommnung hervorgehende natürliche Verwandtschaft klar machen kann. Das

Schnabelthier, Ornithorhinchus paradoxus, kann davon ein Beispiel geben. Nach Linné würde es in die 2. Ordnung zum Elefanten kommen, während es Cuvier richtiger zu den Nagelthieren ohne Zähne zählt. Die bisherigen Natursysteme trugen diese Unvollkommenheit sehr beträchtlich (vorzüglich da, wo die Einfachheit der äußern Gestalt die künstliche Unterscheidung erschwerte) und sie kann nur verbessert werden, durch Benutzung der innern Bildungen, und Aufsteigen vom niedrigsten Punkte der thierischen Schöpfung, als der Grundlage, zum Vollkommensten, zum Menschen. Das gangbarste unter den Thiersysteme, welches zugleich das einfachste und daher am leichtesten zu fassen ist, stammt von dem berühmten Linné, der sich auch durch seine, durch eine lange Reihe von Jahren allgemein angenommene Classification der Pflanzen, wie durch die der Thiere, um die künstliche Systematik hochverdient gemacht hat. Linné verwarf die Aristotelische Eintheilung in blutbegabte und blutlose Thiere. Zum Behuf der Classenbestimmung verglich Linné die Thiere nach einigen Hauptpunkten der innern Einrichtung ihres Organismus und wählte zu Merkmalen der Verwandtschaft und Unterscheidung 1) den Bau des Herzens (mit 1 oder 2 Kammern), 2) die Farbe und Temperatur des Bluts (rothes oder weißes, warmes oder kaltes Blut); 3) die Art und die Organe des Athmens (durch Lungen oder Kiemen); 4) die Art der Fortpflanzung oder Gebärens (lebendiger Jungen oder der Eier); wozu noch einige äußere Organe, z. B. die Fühlhörner, wo durch sich die Insekten von den Würmern unterscheiden, zu Hülfe genommen wurden. Und so entstanden die bekannten 6 Linné'schen Classen: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten und Würmer. In der letzten Classe hatte aber Linné zu viel auffallend von einander verschiedene Thierstufen zusammengefaßt, und vorzüglich in dieser Hinsicht fanden in der Folge andere Naturforscher, mit Recht, für nöthig, von ihm abzuweichen, indem sie seine 6. Classe in mehre Classen zerfallen ließen, und vorzüglich hat neuerlich Cuvier, indem er sowohl die Classe der Würmer als die der Insekten vielmehr beschränkte, die Zahl der Classen des Thierreichs um 6 vermehrt und deren also 12 bestimmt. Die Ordnungen der Säugethiere bestimmte Linné vorzüglich nach der Zahl und Beschaffenheit der Vorderzähne und sah zugleich auf das Daseyn oder den Mangel vollständiger Füße und fand auf diesem Wege die bekannten 7 Ordnungen: 1) menschenähnliche Thiere, 2) Thiere ohne Vorderzähne, 3) Raubthiere, 4) Nagelthiere, 5) wiederkäuende Thiere, 6) Thiere mit Pferdegebiß, 7) säugende Seethiere. — Blumenbach hingegen bestimmte die Ordnungen der Säugethiere nach der Beschaffenheit der Füße und erhielt so 12 Ordnungen. Auch andere ausgezeichnete Naturforscher, namentlich Bechstein, Wolf, Meyer, Schinz, Temminck, Latham, Pennant u. A. haben die künstliche Systematik des Thierreichs, besonders in Betreff der Vögel, durch eigenthümliche Classificationsversuche bereichert. Wenn aber bei der künstlichen Classification das Streben der Naturforscher, sich der Natur, bei der Anordnung ihrer Erzeugnisse, möglichst anzunähern, unverkennbar ist, so hat darin unstreitig Cuvier den Preis errungen, dessen System, welches für das vollkommenste unter den künstlichen erkannt werden muß, gleichsam den Uebergang zum Natürlichen macht. Wie sich nun das letztere, nämlich das natürliche System des Thierreichs, von den künstlichen Systemen unter-

scheidet, darüber können sehr Viele nicht ins Klare kommen; vermuthlich weil sie nicht untersuchen, auf welchen Gründen oder Ideen dieser Unterschied beruht, oder weil ein beschränkter Begriff von dem Zwecke der Systematik den Trieb zu dieser Untersuchung nicht aufkommen läßt. Wer z. B. meint, die Systeme der Naturreiche seyen menschliche Erfindungen, durch welche man bloß dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen wollte, um sich in der großen Mannigfaltigkeit eines Reichs orientiren zu können und eine Uebersicht des Ganzen möglich zu machen, dem wird dasjenige System das vollkommenste seyn, welches diesem Zwecke am besten entspricht. Wenn man diese Ansicht für die künstlichen Systeme gelten läßt, so unterscheidet sich das natürliche dadurch von ihnen, daß es einen höhern Zweck hat, nämlich eine höhere Erkenntniß der Natur in der Anschauung der Ordnung zu begründen, welche sie, oder vielmehr Gott durch sie, in einem, wie in jedem ihrer Reiche offenbart, nicht derjenigen Ordnung also, die der Mensch durch seine Erfindung in die Natur hineinträgt, sondern derjenigen, die aus ewigen Naturgesetzen hervorgegangen ist. Die Idee, von welcher der wissenschaftliche Naturforscher bei der Anordnung des Thierreichs (für das Pflanzenreich gilt dieselbe Maßregel) ausgeht, ist die Voraussetzung, daß das Thierreich derselbe Organismus im Großen sey, welchen ein vollkommenes Individuum dieses Reichs, ein einzelnes Thier auf der höchsten Stufe des Thierreichs (z. B. der Affe), in sich darstellt. Das Thierreich und das einzelne vollkommene Thier sind Ebenbilder von einander, und dieselben Systeme und Organe, die im kleinen Thiere vorkommen, müssen auch im großen (dem Thierreiche) vorgefunden werden, sodaß ganze Thiere nur einzelne Organe vorstellen, welche bestimmten Organen im kleinen Thiere entsprechen. Diese Idee dient nun zur Grundlegung des natürlichen Systems der Thiere, wobei nicht einzelne Thiere des speciellen thierischen Organismus, sondern die ganze Organisation eines höhern Thiers zum Eintheilungsgrunde dient. Dieses mag nun durch Folgendes beispielsweise noch deutlicher werden. Vorerst erinnern wir den Leser, daß der vollständige thierische Körper aus 2 großen Abtheilungen von Systemen und Organen besteht, die sich wie Niederes zu Höherm, oder wie Pflanzliches zu Thierischem verhalten. Die niedere Abtheilung besteht also aus lauter pflanzlichen Organen, den Eingeweiden nämlich, wozu auch die Gefäße oder Adern gehören; die höhere Abtheilung begreift in sich die eigentlich thierischen Systeme oder Organe: die Nerven, Muskeln und Knochen, welche zusammen Fleisch (im naturwissenschaftlichen Sinne) genannt werden. Wenn es nun wahr ist, daß das Thierreich nichts Anders als der thierische Organismus im Großen (das große Thier, Makrozoon) ist, so müssen den erwähnten 2 Hauptabtheilungen der Organisation des kleinen Thiers auch 2 große Abtheilungen (von Thieren) im Thierreiche entsprechen. Und so ist es auch wirklich. Die niedere Abtheilung des Thierreichs ist diejenige, deren Thiere nur Eingeweide in einer Haut sind, die aber noch kein Fleisch haben, nämlich keine Knochen, keine Muskeln, kein eigentliches Nervensystem und daher auch kein Hirn- oder Rückenmark (d. h. kein Centrum des Nervensystems). Solche Thiere, bei welchen die pflanzliche Natur noch vorherrschend ist, sind z. B. die Insekten, Würmer, Schnecken, Muscheln und Korallen. Die andere höhere Abtheilung hat Fleisch um die Eingeweide und daher

auch die aus den Bestandtheilen des Fleisches gebildeten Sinnorgane, als Zunge, Nase, Ohren und Auge. Solche Thiere sind die Fische, Amphibien, Vögel und Säugethiere, bei welchen die pflanzliche Natur der thierischen untergeordnet ist. In den Thieren jener niedern Abtheilung sieht man selbständige Eingeweide sich frei in der Natur bewegen und für sich leben, während in der höhern Abtheilung diese Freiheit oder Selbständigkeit der niedern Organe dem Dienst der höhern thierischen Systeme (dem Muskel- und Kopfnervensystem) geopfert wird. Da nun jede Hauptabtheilung von Organen im kleinen (oder einzelnen) Thiere aus einer bestimmten Zahl von Organen besteht, so muß dieser Zahl eine gleiche Anzahl von Unterabtheilungen in jeder Hauptabtheilung des Thierreichs entsprechen. So viel wesentlich verschiedene Eingeweide z. B. im kleinen Thiere vorkommen, so viel Unterabtheilungen oder Classen muß die Abtheilung der pflanzlichen Thiere haben. Eins der wesentlichen Eingeweide ist z. B. der Darm, und es muß im Thierreiche eine ganze Classe von Thieren geben, deren einzelne Thiere dem Darm entsprechen und nach dieser Aehnlichkeit Darmthiere genannt werden müssen. Solche Thiere sind die Würmer, die in der That Nichts weiter sind als selbständige für sich lebende Därme, und die auch keine andern Organe haben als solche, die mit dem Darm in nächster Beziehung stehen, z. B. die Leber, die bei vielen Würmern, aber in unvollkommenem Zustande, gefunden wird. Diese Thiere erscheinen auch alle geringelt, denn es sind durch die Ringe die Rippen angedeutet, welche bei höhern Thieren die Eingeweide umschließen. Durch diese wenigen Beispiele soll hier nur die Möglichkeit und der Begriff einer natürlichen Classification des Thierreiches angedeutet seyn und die Leser werden daraus erkennen, daß die Zahl der Classen auf der Einrichtung der ganzen speciellen thierischen Organisation beruht und daher nothwendig eine fest bestimmte werden muß, sobald nur die Parallele zwischen dem einzelnen Thiere und dem Thierreiche (dem kleinen und großen Thiere) richtig gezogen wird, da im Gegentheil bei den künstlichen Systemen die Zahl der Classen und Ordnungen verschieden ausfallen muß, je nachdem von diesem oder jenem einzelnen Theile der Organisation (z. B. von den Zähnen oder Füßen oder der Bedeckung) der Eintheilungsgrund genommen oder willkürlich gewählt wird. Einen schätzbaren Versuch zur Darstellung des natürlichen Systems, welcher nicht nur das Thierreich, sondern alle 3 Naturreiche umfaßt, findet man in Oken's „Naturgeschichte für Schulen" (mit Kupf., Leipzig 1821). Das natürliche System, d. h. das eine wahre Natursystem, beruht hinsichtlich seiner empirischen Bedingungen vorzüglich auf der vergleichenden Anatomie und Physiologie der Thiere und Pflanzen, und je mehr diesen Wissenschaften, noch im Fortschreiten begriffen, an ihrer Vollendung fehlt, desto weniger darf man erwarten, daß ein erster Versuch zur Darstellung des natürlichen Systems gleich vollkommen ausfallen sollte. Denn erst müssen die Naturforscher in der Kenntniß des Organismus der höchsten Thiere und Pflanzen aufs Reine seyn und hinsichtlich der richtigen Eintheilung der Systeme und Organe möglichst übereinstimmen, wenn eine durchgängig sichere Begründung für die natürliche Classification der Reiche zu Stande kommen kann. Gleichwohl ist jener erste Versuch, ungeachtet seiner Unvollkommenheiten, sehr verdienstlich, weil dadurch die Bahn gebrochen und den Naturforschern die

Richtung vorgezeichnet ist, in welcher sie zu einer immer vollkommnern Begründung und Darstellung des wahren Natursystems gelangen können. Diese macht 4 Hauptabtheilungen: 1) Wirbelthiere (vertebrata), 2) Weichthiere (mollusca), 3) Gliederthiere (articulata), 4) Strahlenthiere (radiata) und 19 Classen.

Zoologie fand nach Gesner und Aldrovandi einen als fleißigen Sammler achtbaren Bearbeiter an Joh. Jonston (starb 1675) Frankfurt 1650 f. 3 F. m. K.; NA. H. Ruysch: „Theatr. animalium". Amsterd. 1718, 2 Fol. m. K. — Ray und Klein ordneten die Thiere nach den Herzkammern und die vierfüßigen nach Hufen oder Zehen; genauer und erschöpfender ist Linné's Eintheilung nach dem Blute, mit specifischen Unterscheidungsmerkmalen der untergeordneten Arten. — Mannigfaltige Bereicherungen gewann sie durch Klein, Pallas, Th. Pennant, den Beschreiber der britischen Zoologie 1768 fl.; J. R. Forster; O. F. Müller (starb 1784), dem auch Botanik und Würmerkunde viel verdanken: „Zoologia Danica", Kopenh. 1777 f.; 1788 fl. 4 F. m. K.; J. Hermann in Strasburg (starb 1800), „Tabulae affinitat.", 1783, 4.; „Observatt." 1804, 4.; Blumenbach; Ch. R. W. Wiedemann (starb 1812) Archiv 1800 fl. 4. 8.; Fel. Vicq. d'Azyr (starb 1794): „Oeuvres publ. p. J. L. Moreau de la Sarthe", P. 1805. 6. 8 K. 4; J. B. P. A. Lamarck „Philosophie zoolog.", P. 1809. 2. 8.; „Hist. des animaux sans vertèbres", 1815. 5. 8.; Gge Cuvier „Règne animal", P. 1817. 4. 8. u. A. — Zu den besseren, zum Theil Ergebnisse eigenthümlicher Forschung oder Wahrnehmungen enthaltenden Handbüchern gehören: N. G. Leske, 1. 1779; G. H. Borowski (starb 1801) und Herbst, Berlin 1780 f. 10. 8. m. ill. K.; Gg. Af. Suckow (starb 1813) 1797 fl. 4. 8.; F. Tiedemann 1808 fl. 5. 8.; L. Oken 1815. 2. 8. u. A. — Die tiefer eindringende Untersuchung der Eigenthümlichkeiten der Thierwelt hing von dem Fortschreiten der Zootomie und vergleichenden Anatomie ab. Die ersten Schritte dazu geschahen von Volcher Koyter aus Gröningen 1573; M. Aur. Severino „Zootomia Democritea", Nürnberg 1645. 4.; Ser. Blaer; J. Collins 1685 und M. B. Valentin „Amphith. zootom.", Frankfurt 1720. f. Nicht unbedeutende Vervollkommnung wurde ihr zu Theil durch die Briten J. Douglas 1775 und Al. Monro 1783; die prächtlichsten Bereicherungen und eine immer reifere Gestaltung verdankt sie Maria Franc. Xav. Bichat seit 1771; P. Camper seit 1781 (vgl. J. Mulder „De meritis P. C. in anatomiam comparatam etc. etc.", Gröningen 1808. 4.); G. Cuvier „Leçons d'anat. comp. publ. p. C. Duméril". P. 1800 fl. 5. 8. m. K.; d. v. F. Meckel 1809 fl.; Blumenbach „Handbuch" 1804; Ev. Home „Lectures", London 1814. 2. 4. m. K.; St. L. Geoffroy „Philos. anat." 1818; J. G. Carus 1818; J. F. Meckel „System" 1821 fl.; „Beiträge" von Alex. v. Humboldt 1806 und 1811, L. Oken und D. G. Kieser 1808, L. H. Bojanus 1819 u. m. A. — Um die zoologische Physiologie haben sich unter Andern Verdienste erworben Marc. Malpighi „Opp." 1686. 2 F.; „Opp. posth." 1697; Venedig 1743. F.; St. Hales; Rob. Whytt, die Lehre von der thierischen Bewegung erörternd 1751; H. S. Reimarus, über die Triebe der Thiere 1760 fl.; Blumenbach, den Bildungstrieb nachweisend 1781, P. J. Barthez 1774; St. L. Geoffroy 1778; Spallanzani, F. Fontana, M. Rusconi ꝛc. ꝛc.; Lamarck, Alex. v. Humboldt, Treviranus u. v. A.

— Säugthiere: Ray, Klein, Buffon; Pallas 1778 f.; E. A. W. Zimmermann geogr. Gesch. 1778 fl. 3. 8.; Blumenbach 1787 ꝛc. ꝛc. ꝛc. — Vögel; F. Willoughby, J. L. Frisch deutsche 1734. 2 F.; Matth. Jac. Brisson (starb 1806) 1760. 6. 4.; J. Ch. Schäffer „Elementa" 1774; „Museum" 1789; Bl. Merrem 1784 fl.; Sparmann 1786; J. Latham 1781 fl. mit Ind. 8. 4.; deutsch von J. M. Bechstein 1792 fl. 3. 8.; Fr. Levaillant bestimmte die Ornithologie nach dem Gesammteindruck der Lebensart und der Sitten, überall Berührungspunkte festhaltend, v. Borkhausen u. A. 1800; „Taschenbuch" von Bechstein 1802; Paraguay Fd. de Azara 1802. 3. 4.; Amerika Al. Wilson. Philadelph. 1804 fl. 9 D. F. u. v. A.; C. J. Temminck „Manuel". 1815. 8. — Amphibien: Linné; de la Cépède; J. G. Schneider Schildkröte 1783; Physiologie 1790; Gesch. 1799; J. D. Schöpf Schildkröte 1792 fl.; F. M. Daudin 1802 fl. 8. 8.; F. Tiedemann Krokodil 1817; Bl. Merrem System 1820; Beitr. 1790 u. A. — Fische: Steph. von Schönevelde (starb 1816) „Ichthyol." 1624. 4.; Peter Artedi (starb 1735) „Ichthyologia ed. C. Linné". Leyden 1738. 8.; „Ed. II. em. a. J. J. Walbaum. Greifsw. 1788 f. 3. 4.; „Systema" ed J. G. Schneider 1801. 8.; Al. Mons 1789; Bloch. — Insekten: Fr. Redi Vipern 1664; „Experimenta circ generat. ins.", Amsterd. 1671. 12.; J. Swammerdamm; R. A. F. de Réaumur „Mem." Paris 1734. 6. 4. m. K.; Ch. Bonnet 1745 fl.; Rösel 1745; de Geer 1752; J. H. Sulzer 1761 fl.; J. Ch. Schäffer 1764 fl.; J. C. Fueßli 1775 fl. J. Ch. Fabricius ordnete das entomologische System nach den Freßspitzen und bereicherte es mit vielen trefflichen Beobachtungen; „Systema entom." 1775; „Emend. et auct. c. suppl. et indd." 1792 fl. 6. 8. u. v. A.; C. G. Jablonsky 1785 fl.; J. J. Römer 1789 f.; P. A. Latreille berücksichtigte alle Haupttheile des Körpers und ordnete Gruppen nach Dem, was ihnen gemeinsam ist: „Genera crustac. et ins.", Paris 1806 fl. 4. 8. m. K.; Salamander 1800. 8.; Ameisen 1802. 8.; J. L. Ch. Gravenhorst 1800 fl.; Magazine von C. Illiger 1802 fl. 6. 4. und C. F. Germar 1814 fl.; W. Kirby und W. Spencer „Introd. to Ent." London 1815. 3. 8.; russische Pallas 1781 fl.; deutsche G. Wg. F. Panzer 1793 fl.; „Revision" 1805 f. 2. 8.; liguriſche Mar. Spinola 1806 f. 2 F.; Spinnen M. Lister 1678; Treviranus 1812; Ameisen P. Huber 1810 u. m. — Würmer: O. F. Müller „Hist." 1773. 2. 4. ꝛc. ꝛc.; J. B. L. d'Audebrard de Ferussac 1819 fl.; Eingeweidewürmer Götze; E. A. Rudolphi 1793 f.; Conchylien M. Lister 1785 m. K.; NA. m. Reg. Orf, 1770 F.; Klein, Linné; Martini 1769; J. S. Schröter 1783 f.; Pflanzenthiere Pallas 1766; 1787 f.; Polypen Abr. Trembley und P. Lyonnet 1744 fl.; Infusionsthierchen H. A. Wrisberg 1763 u. A.

Die Zoologie ist in der neuesten Zeit ungemein bereichert worden, sodaß in manchen ihrer Theile ein völliger Umsturz des Systems theils schon stattgefunden hat, theils bald eintreten wird. Als die vorzüglichste Quelle dieses Zuwachses muß man die größern Reisen betrachten, deren Ergebnisse meist in den letztern Jahren bekannt gemacht worden sind. Forschungen in Europa überhaupt werden im Allgemeinen, wiewohl manche Gegenden, z. B. Spanien, Portugal, noch ein weites Feld darbieten, mehr die vergleichende Anatomie und Physiologie fördern als das Verzeichniß der Thierarten vermehren, wenigstens nicht leicht in

den höhern Classen. Doch soll damit nicht gesagt seyn, als ob nichts mehr zu entdecken sey. Dieß haben Wagler durch seine Revision der deutschen Spitzmäuse, Gloger und Brehm hinsichtlich der Fledermäuse, der Letztere auch hinsichtlich der Vögel bewiesen, obgleich manche der von ihm aufgestellten Arten noch problematisch sind. Den bedeutendsten Beitrag hat aber unstreitig Ehrenberg geliefert, nach dessen Untersuchungen die Infusionsthierchen jetzt keineswegs mehr als die einfachsten Organisationen der Thierwelt zu betrachten sind. Wie viel aber immerhin im eignen Vaterlande bei emsigem Forschen entdeckt werden könne, haben Audouin und Milne Edwards für Frankreich, Thompson für England gezeigt. Jene liefern die genauesten Untersuchungen einer Menge bis jetzt hinsichtlich ihres Baues, ihrer Lebensweise so gut wie unbekannter Thiere (s. „Recherches pour servir à l'histoire naturelle du littoral de la France", Paris 1832, Bd. 1); dieser weist ganz verkannte Geschöpfe nach. Für die großen sogenannten Reisen um die Welt hat keine Regierung mehr gethan als die französische, was die Wissenschaft Cuvier's Einflusse verdankt. Sie hat mehre solche Unternehmungen angeordnet, deren Ergebniß reiche Sammlungen waren, sie hat sogar ein näher gelegenes Land, Morea, durch eine eigne wissenschaftliche Commission auch in naturhistorischer Hinsicht untersuchen lassen. Dazu kommt noch der patriotische Sinn der auf eigne Kosten reisenden Franzosen, welche nicht selten ihre mitgebrachten Sammlungen oder wenigstens die Doubletten derselben dem an sich schon so reichen Museum im Jardin des plantes zu Paris einverleiben. Die russische, die preußische, die niederländische Regierung haben sich gleichfalls durch Unterstützung bedeutender Reiseunternehmungen für naturhistorische Zwecke große Verdienste erworben und durch sie wurden Eschscholz, Macklot, Kuhl, Boje, Siebold, Hemprich und Ehrenberg in Stand gesetzt, wichtige Entdeckungen zu machen. Indem wir hinsichtlich der Ergebnisse dieser Unternehmungen auf die betreffenden Artikel und im Allgemeinen auf den Artikel Naturforscherreisen verweisen, haben wir in Beziehung auf die Naturforscher, die auf eigne Kosten außereuropäische Reisen unternahmen, neben den Deutschen Rüppell, der im Sommer 1834 aus Afrika nach Frankfurt am Main zurückkehrte, und dessen zoologisches Werk schnell vollendet wird, und Pöppig, der den reichen Bericht über seine Reise durch Südamerika zum Drucke bereitet, und den Schweizer Rengger, der seinen unwillkürlichen Aufenthalt in Paraguay benutzte, um interessante Beobachtungen über die dortigen Säugethiere zu sammeln und mitzutheilen, auch den Franzosen Bélanger zu nennen, der zu Lande nach Ostindien reiste und dessen Mittheilungen um so wichtiger seyn werden, da sie von ausgezeichneten Sachkennern nicht einseitig, sondern mit Rücksicht auf das von Andern dort Gefundene bearbeitet werden, sowie den Deutschen Faber, der über die Naturgeschichte der isländischen und überhaupt der nordischen Vögel („Prodromus der isländischen Ornithologie", Kopenhagen 1822) und der isländischen Fische („Naturgeschichte der Fische Islands", Frankfurt am Main 1829) wichtige Nachrichten mitgetheilt hat. Was hier und da von Manchen auf kleinern Ausflügen beobachtet wurde, darüber finden sich die Notizen meist hier und da in Zeitschriften und Gesellschaftsschriften, namentlich auch in Oken's „Isis" und in den neuen Abhandlungen der kaiserlich Leopoldinischen Akademie, den „Annales des

sciences naturelles" und andern zerstreut, die wir daher nicht einzeln aufzählen können, von den besondern Schriften müssen wir aber Leuckart's „Breves animalium etc. descriptiones" (1828) und Gravenhorst's „Integestina" (1832) erwähnen, beide auf das mittelländische Meer bezüglich. Die zur Förderung naturhistorischer Reisen entstandenen Vereine (s. Naturforscherreisen) haben insbesondere auch für die Zoologie günstige Ergebnisse geliefert.

Nächst den Beobachtungen, welche auf den erwähnten Reisen gemacht wurden, trugen diese auch dazu bei, die Museen ansehnlich zu bereichern, sowie die Menagerien. Diese letztern, wenn sie in größerer Anzahl vorhanden wären, wenn die Beobachtungen, die man in denselben an den Thieren anstellen kann, häufiger bekannt gemacht würden, könnten namentlich zur Kenntniß der Lebensweise der Thiere am meisten beitragen. Indessen sind die Notizen, die man von ihnen erhält, nur sparsam und es haben auch hier wieder die Franzosen die Bahn gebrochen. Denn wenn auch das früher der pariser Menagerie ganz allein gewidmete Werk ins Stocken gerieth, so muß man doch Geoffroy's und Cuvier's „Naturgeschichte der Säugethiere" als die Ergänzung und Fortsetzung betrachten. Auch in England hat man angefangen, Nachrichten über die in den wichtigen Menagerien gehaltenen Thiere zu veröffentlichen, so Harvey über die im Tower u. s. w. Die Sammlung lebender Thiere, welche die zoologische Gesellschaft zu London zusammengebracht hat, verspricht viele wichtige Beiträge zu liefern. Von der kaiserlichen Menagerie in Schönbrunn, welche doch reich an Seltenheiten ist, erfährt man kaum mehr als die Namen neu angekommener Thiere. Die Mehrzahl der Museen gehört gelehrten Gesellschaften an, und wir wollen daher auch hier beide soweit als dieß der Fall ist mit einander verbinden. Die Museen Wiens umschließen einen großen zoologischen Reichthum, der auch schon eine bedeutende Quelle für die Wissenschaft geworden ist, indem die Benutzung der verschiedenen Sammlungen mit großer Liberalität gestattet wurde. Besonders ist die Sammlung der Eingeweidewürmer, mit welcher sich vielleicht nur noch die berliner in die Schranken stellen dürfte, vielfach benutzt worden. Die dortige reiche Reptiliensammlung lieferte den Stoff zu Fetzinger's neuem System dieser Thierclasse. Jetzt fängt man auch an, die Schätze, welche die Naturforscher Pohl, Natterer u. s. w. aus Brasilien mitbrachten, dem Publicum in eignen Werken mitzutheilen und man muß nur bedauern, andererseits sich aber auch wundern, daß dieß nicht früher geschah. Auch besteht in Oestreich die lobenswerthe Einrichtung, daß man in den größern Städten theils an sich, theils für die verschiedenen Bildungsanstalten Sammlungen, namentlich der Landeserzeugnisse, anlegt, und wir müssen in dieser Beziehung besonders Prag, Grätz, Pesth hervorheben, sowie wir zu bemerken nicht unterlassen dürfen, daß der Erzherzog Johann seit Jahren alle einheimischen Thiere nach dem Leben abbilden läßt, eine ausgezeichnete Sammlung, welche eifrig vervollständigt wird. Die berühmten Insektensammler Dahl und Parreis in Wien bereicherten manches öffentliche und Privatmuseum aus ihren Vorräthen und machten vielfache neue Entdeckungen. Können wir der baierschen Naturforscher Spix und Martius, als einer frühern Periode angehörig, hier nicht gedenken, so dürfen wir doch das münchner Museum nicht vergessen, indem die Werke, welche die brasilischen Thiere beschrei-

beſchreiben, jetzt eben bearbeitet werden. Das Muſeum zu Frankfurt am Main, bereichert durch Rüppell's Sendungen aus Afrika, iſt durch den Atlas zu des Letztern Reiſe vortheilhaft bekannt geworden. Am einflußreichſten für die Erweiterung und Vervollkommnung der Zoologie ſind wohl Berlins Sammlungen, welche an Reichthum im Allgemeinen jetzt nicht leicht einem andern in- oder ausländiſchen Muſeum nachſtehen. Ihre Benutzung wird mit der größten Liberalität geſtattet, die Gegenſtände ſelbſt ſind mit ſeltener Zweckmäßigkeit aufgeſtellt, die Beſtimmung der Gattungen und Arten ſtreng kritiſch, und Männer wie Lichtenſtein, Klug, Rudolphi ermunterten durch ihre Lehren ſo manchen Zögling der dortigen Univerſität, irgend einen dunkeln Gegenſtand mit Hülfe der ihnen zu Gebote ſtehenden Präparate zu beleuchten. Es erſcheint daher ſo manche gehaltreiche zoologiſche oder vergleichende anatomiſche Diſſertation in Berlin, daß wohl mit Ausſchluß der ſchwediſchen Univerſitäten, keine andere deutſche dieſer ſich darin gleichſtellen kann. Eine an ſich ſcheinbar unbedeutende Schrift: „Verzeichniß der Doubletten des zoologiſchen Muſeums zu Berlin“ (1823), gab ſchon früher einen Begriff von dem Reichthum dieſer Sammlung, aber neuere Werke von Lichtenſtein („Abbildungen von den Säugethieren“), Ehrenberg („Symbolae“) nebſt vielen einzelnen Abhandlungen in Geſellſchafts- oder Zeitſchriften, geben einen Begriff von den Schätzen derſelben, beſonders auch in einzelnen Zweigen. Ueberdieß helfen die dortige Akademie der Wiſſenſchaften durch Preisaufgaben, die Geſellſchaft naturforſchender Freunde, die Zoologie noch auf manche Weiſe fördern. Jene wirkte namentlich auf eine richtige Syſtematik durch die Aufgabe von 1829 hin, eine Claſſification der Inſekten nach den Larven ſo aufzuſtellen, daß ſich nach dieſer wenigſtens die Familie des vollkommenen Inſekts beſtimmen laſſe. Ein anderes Muſeum im preußiſchen Staate von größter Wichtigkeit iſt das der Petrefacten zu Bonn. Goldfuß, der durch ein Werk mit höchſt vollendeten Abbildungen, die Schätze deſſelben bekannt macht, hat den ſehr zweckmäßigen Weg eingeſchlagen, immer die lebenden Formen vergleichungsweiſe mit den urweltlichen zuſammenzuſtellen und bereits iſt dadurch die Kenntniß der Strahlthiere, der Korallen ſammt ihrer Syſtematik bedeutend gefördert worden. Grafenhorſt hat einen Anfang gemacht, den wichtigſten Theil des breslauer Muſeums, die Reptilien („Deliciae musei zoolog. Vratislaviensis“, Leipzig 1829), zu bearbeiten. Endlich müſſen wir des Cabinets zu Gotha gedenken, wegen der demſelben einverleibten Schmid'ſchen Conchilienſammlung, welche dem Publicum durch eine frühere Arbeit des ehemaligen Beſitzers ſchon als eine der reichſten bekannt iſt, über welche wir aber demnächſt von Möller Ausführlicheres zu erwarten haben. Von Privatſammlungen können wir nur der Molluskenſammlungen Menke's in Pyrmont gedenken, deren Reichthum durch ein höchſt wichtiges Werk („Synopsis methodica molluscorum“, 2. Ausg., Pyrmont 1830) bekannt wurde. Was ſonſt von öffentlichen und Privatſammlungen in Deutſchland beſteht, ſelbſt wichtige, müſſen wir übergehn, inſofern allgemeine Mittheilungen darüber nicht bekannt geworden ſind. Nur erwähnen wollen wir der Sammlung Brehm's von europäiſchen Vögeln, da das Verzeichniß derſelben gewiſſermaßen in deſſen „Naturgeſchichte aller Vögel Deutſchlands“ (Ilmenau 1831) beſteht. Von den Muſeen Italiens hat Brown in ſeinen Reiſen Einiges mitgetheilt. Das Muſeum im

im Jardin des plantes zu Paris macht seine Merkwürdigkeiten noch immer in seinen Annalen („Nouvelles Annales du Musée", Paris 1832 fg., 4.) bekannt. Von Privatsammlungen haben wir nur die Insektensammlung des Grafen Dejean zu nennen, deren Käfer in einem großen Werke („Species gén. des coléoptères") beschrieben werden, welches bis jetzt schon sechs Octavbände füllt; der ganze Katalog, dessen zweite Auflage eben erscheint, war schon in der ersten, als systematischer Ueberblick dieser Insektenordnung und wegen der kritischen Synonymik ein geschätztes Handbuch für Entomologen. Die Museen Englands, namentlich die londoner, reichlichen Zuwachs aus allen Theilen der Welt erhaltend, waren wegen der Liberalität, mit welcher sie den besuchenden Naturforschern zur Benutzung geöffnet werden, eine reiche Quelle für die Herausgabe mancher Werke; eigens ihnen bestimmte sind uns jedoch nicht bekannt geworden. In welchem Maße aber die dortigen Sammlungen wachsen, wollen wir nur mit einem einzigen Beispiele belegen. Die zoologische Gesellschaft in London ward am 29. April 1826 gestiftet; im Jahre 1828 war ihre Einnahme 12.358 Pfund Sterling, im Januar 1829 zählte sie in ihrer Menagerie, welche in dem zoological Garden sich befindet, 430 Säugethiere und Vögel, im Museum aber 600 Arten Säugethiere, 4000 Vögel, 1000 Reptilien und Fische, 1000 Crustaceen und 30.000 Insekten. Namentlich aber findet sich in diesem Museum Manches, welches dem pariser fehlt, das im Allgemeinen doch wohl als das vollständigste betrachtet werden kann, da die Regierung keinen Aufwand für dasselbe scheute und Cuvier Alles kaufen konnte, was nur käuflich war. Nächst dem Museum der zoologischen Gesellschaft in London ist ein anderes noch als besonders reich zu erwähnen, das der ostindischen Compagnie. Bis jetzt sind davon — einzelne Mittheilungen in Zeitschriften ausgenommen — nur die Lepidopteren, welche sich in demselben befinden, bekannt gemacht worden (Horsfield's „Lepidopterous insects contained in the collection of the East India Company", London 1829, 4.). Von dem reichen Museum in Upsala theilte Thunberg früher einen Katalog mit, zu welchem in der neuern Zeit Nachträge erschienen sind. Bei dem Brande von Moskau wurden die dortigen Sammlungen fast ganz zerstört, aber sie sind glänzender wieder aus der Asche hervorgegangen und Mittheilungen über einzelne Seltenheiten desselben wurden von dem thätigen deutschen Naturforscher Gotthelf Fischer in dem „Bulletin de la société de naturalistes de Moscau" bekanntgemacht. Ebenso erhalten wir Notizen über das reiche Cabinet in Petersburg durch die Abhandlungen der dortigen Akademie der Wissenschaften.

Durch die verschiedenen für Naturgeschichte gestifteten Gesellschaften ist ebenfalls die Zoologie nicht wenig gefördert worden. Unter diesen aber dürften wir gewiß der von Oken begründeten Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte den ersten Platz anweisen, namentlich auch in der Hinsicht, daß sie ein Vorbild geworden ist, welches zuerst die Engländer ins Auge gefaßt haben, um nach demselben in ihrem Lande Aehnliches zu stiften, und welchem nun auch die Franzosen folgen. (S. Naturforscher-Versammlungen.) Nicht minder stolz können wir auf die kaiserlich Leopoldinische Akademie seyn, die schon seit den ältesten Zeiten berühmt, in den neuern und neuesten, seit ihrer Wiedererweckung, durch Nees von Esenbeck geleitet, in ihren „Neuen Verhandlungen" einen Schatz

der gediegensten Arbeiten für Zoologie enthält. Die Lauheit, mit welcher das Publicum die Verhandlungen der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin aufnimmt, ist Schuld, daß wir von der sehr schätzenswerthen Thätigkeit dieses Vereins so wenig erfahren. In der Schweiz ist die helvetische Gesellschaft der Naturforscher noch immer thätig und auch in den einzelnen Cantonen haben sich nach ihrem Muster ähnliche gebildet. Die Zeitereignisse scheinen aber die Veröffentlichung ihrer Abhandlungen gehemmt zu haben. Nur von den Arbeiten eines Vereins theilt das „Feuille du Canton de Vaud" zuweilen Einiges mit. Dagegen sind die Gesellschaften Frankreichs sehr thätig, namentlich auch die Société d'histoire naturelle in Paris, welche schon mehre Bände schätzenswerther Abhandlungen hat drucken lassen. In England ist es theils die königliche Akademie der Wissenschaften, welche in den „Philosophical transactions" noch immer schätzenswerthe Abhandlungen über zoologische Gegenstände liefert, noch mehr aber die Linnean society sowie die Wernerian society. Als Organ der zoologischen Societät ist das „Zoological journal" zu betrachten, das aber in den letzten Jahren eine Unterbrechung erlitt. Sehr thätig sind die nordamerikanischen Gesellschaften zu Neuyork und Philadelphia, zu denen noch das neu errichtete Albany-Institut und das Museum des Lyceums zu Neuyork hinzugekommen ist. In Asien sind nicht bloß die Gesellschaften zu Kalkutta und Bombay auch für Zoologie thätig, sondern es ist auch 1829 zu Macao eine Gesellschaft für Naturgeschichte gestiftet worden und hat ein Museum gegründet.

Zu den weitern Quellen für die Zoologie im Allgemeinen müssen auch die Faunen gerechnet werden, indem durch sie die Naturgeschichte einzelner Thiere mehr aufgeklärt, besonders aber die sogenannte zoologische Geographie befördert wird. Wie schon längst die botanische Geographie für die Botanik sich als sehr wichtig bewiesen hat, so verspricht auch die zoologische Geographie dieß zu werden, und schon hat das Wenige, das bis jetzt für diesen Theil der Wissenschaft geschah, zu den erfreulichsten Resultaten geführt. Es wird aber Größeres erst dann zu leisten möglich werden, wenn wir erst eine Species animalium aufzuweisen haben werden. Was nun zuerst die allgemeine Geographie betrifft, so hat Minding eine schätzenswerthe Arbeit „Ueber die geographische Vertheilung der Säugethiere" (Berlin 1829), geliefert. Eine andere tabellarische bis auf die genera herabgehende Uebersicht gab Fischer im Supplement zur „Synopsis Mammalium" (1830). Eine Uebersicht der Vertheilung der Vögel auf der Erde versuchte Lesson in der Einleitung zur Beschreibung der Vögel in Bélanger's „Voyage", und es ist zu bedauern, daß man sie nicht ohne Vorsicht wird benutzen können, indem dieser Naturforscher dabei sein neuestes Werk („Traité d'Ornithologie"), hinsichtlich der Ordnung, zum Grunde legt, in welchem sich eine Unzahl neuer, oft wenig haltbarer Gattungen findet, bei welchen man, sowie bei den einzelnen Arten, die Kritik sehr vermißt. Auch ist die Nomenklatur durchgängig französisch, was den Gebrauch sehr erschwert, sowie auch der Mangel fühlbar ist, daß die Anzahl der Arten, welche verschiedene Länder bewohnen, nicht angegeben ist, sich daher ein numerisches Verhältniß nicht ergibt. Die Verbreitung einzelner Thierclassen über die besuchten Länder haben Lesson, Quoy und Gaimard in den zoologischen

Abtheilungen der französischen Reisen um die Welt, deren wir schon oben gedachten, durch manche Bemerkungen erläutert. Was die Fauna von Europa betrifft, so haben wir zwar wenige, aber desto ausgezeichnetere Werke über dieselbe erhalten. Zunächst ist Werner's „Atlas des oiseaux d'Europe" zu erwähnen, welcher noch nicht geschlossen ist und sich an Temminck's „Manuel d'Ornithologie" als integrirender Text anschließt. Von Agassiz haben wir ein Werk über die Süßwasserfische Europas zu erwarten, welches nach den erschienenen Proben als ein Meisterwerk zu betrachten seyn wird. Dejean hat mit Boisduval ein Werk über die Käfer Europas („Coléoptères d'Europe", Paris 1829) begonnen, welches nicht bloß alle bekannt gewordenen Arten begreift, beschreibt und abbildet, sondern auch deßhalb als besonders wichtig erscheint, weil es zugleich die exotischen Gattungen charakterisirt. Van der Linden gab ein Werk über die Hymenopteren Europas („Hymenoptera europaea", Brüssel 1827—29), welches leider nicht vollendet wurde. Als ein Meisterstück steht für diese Insektenordnung Gravenhorst's „Ichneumonologia europaea" (3 Bde., Leipzig 1829) da. Wie wenig es aber möglich ist, bei allem Fleiße, bei einer Unterstützung durch die bedeutendsten Sammlungen und Mittheilungen aller Art, etwas Vollständiges zu liefern, geht daraus hervor, daß der französische Hymenopterolog Farjeon in Anzeige dieses Werkes die Bemerkung macht, daß er in seiner Sammlung noch an 1000 Arten Ichneumoniden besitze, welche bei Gravenhorst fehlen. Die europäischen Lepidopteren begann Ochsenheimer ebenso gründlich als kritisch zu beschreiben, und jetzt hat Treitschke dieses Werk („Die Schmetterlinge Europas", Leipzig seit 1807) mit des neunten Bandes erster Abtheilung dem Schlusse nahe gebracht. Hübner's unübertroffene Tafeln fanden an Geyer einen wackern Fortsetzer. Werthvoll sind die Beiträge von Freyer. Meigen lieferte Abbildungen der europäischen Schmetterlinge, die indessen Manches zu wünschen übrig lassen. Dagegen besitzen wir in seiner mit dem sechsten Bande (1830) geschlossenen „Systematischen Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügligen Insekten", ein sowohl hinsichtlich des Textes als der Abbildungen classisches Werk. Der gesammten europäischen Entomologie ist endlich ein Werkchen gewidmet, von Ahrens gegründet, von Germar fortgesetzt, „Fauna insectorum Europae", von dem jährlich wenigstens einige Hefte mit wohlgelungenen Abbildungen erscheinen. Für die Fauna der einzelnen Theile Europas ist mehr oder weniger gesorgt. Was Deutschland betrifft, so ward Sturm's, besonders durch seine genauen und schönen Abbildungen sich auszeichnendes Werk in Bezug auf die Amphibien und Mollusken vollendet; eine Abtheilung der Käfer ward ebenfalls als ein selbständiges Ganzes geschlossen. Dagegen wurde mit der Naturgeschichte der Vögel erst der Anfang gemacht. Pfeiffer lieferte in dem dritten Hefte seiner „Systematischen Beschreibung deutscher Süßwasser- und Landmollusken" eine kritische Aufzählung derselben mit schönen Abbildungen. Die entomologische Section der naturforschenden Gesellschaft zu Breslau gab „Beiträge zur Entomologie, besonders in Beziehung auf Schlesien" (Breslau 1829), heraus, welche in mehrfacher Hinsicht wichtig sind. Kleeberg lieferte eine Aufzählung der in Preußen einheimischen Weichthiere („Mollusca borussica", Königsberg 1828), Gistl gab ein Verzeichniß der um München lebenden Käfer („Coleoptera agri Monacensis",

der gediegensten Arbeiten für Zoologie enthält. Die Lauheit, mit welcher das Publicum die Verhandlungen der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin aufnimmt, ist Schuld, daß wir von der sehr schätzenswerthen Thätigkeit dieses Vereins so wenig erfahren. In der Schweiz ist die helvetische Gesellschaft der Naturforscher noch immer thätig und auch in den einzelnen Cantonen haben sich nach ihrem Muster ähnliche gebildet. Die Zeitereignisse scheinen aber die Veröffentlichung ihrer Abhandlungen gehemmt zu haben. Nur von den Arbeiten eines Vereins theilt das „Feuille du Canton de Vaud" zuweilen Einiges mit. Dagegen sind die Gesellschaften Frankreichs sehr thätig, namentlich auch die Société d'histoire naturelle in Paris, welche schon mehre Bände schätzenswerther Abhandlungen hat drucken lassen. In England ist es theils die königliche Akademie der Wissenschaften, welche in den „Philosophical transactions" noch immer schätzenswerthe Abhandlungen über zoologische Gegenstände liefert, noch mehr aber die Linnean society sowie die Wernerian society. Als Organ der zoologischen Societät ist das „Zoological journal" zu betrachten, das aber in den letzten Jahren eine Unterbrechung erlitt. Sehr thätig sind die nordamerikanischen Gesellschaften zu Neuyork und Philadelphia, zu denen noch das neu errichtete Albany-Institut und das Museum des Lyceums zu Neuyork hinzugekommen ist. In Asien sind nicht bloß die Gesellschaften zu Kalkutta und Bombay auch für Zoologie thätig, sondern es ist auch 1829 zu Macao eine Gesellschaft für Naturgeschichte gestiftet worden und hat ein Museum gegründet.

Zu den weitern Quellen für die Zoologie im Allgemeinen müssen auch die Faunen gerechnet werden, indem durch sie die Naturgeschichte einzelner Thiere mehr aufgeklärt, besonders aber die sogenannte zoologische Geographie befördert wird. Wie schon längst die botanische Geographie für die Botanik sich als sehr wichtig bewiesen hat, so verspricht auch die zoologische Geographie dieß zu werden, und schon hat das Wenige, das bis jetzt für diesen Theil der Wissenschaft geschah, zu den erfreulichsten Resultaten geführt. Es wird aber Größeres erst dann zu leisten möglich werden, wenn wir erst eine Species animalium aufzuweisen haben werden. Was nun zuerst die allgemeine Geographie betrifft, so hat Minding eine schätzenswerthe Arbeit „Ueber die geographische Vertheilung der Säugethiere" (Berlin 1829), geliefert. Eine andere tabellarische bis auf die genera herabgehende Uebersicht gab Fischer im Supplement zur „Synopsis Mammalium" (1830). Eine Uebersicht der Vertheilung der Vögel auf der Erde versuchte Lesson in der Einleitung zur Beschreibung der Vögel in Bélanger's „Voyage", und es ist zu bedauern, daß man sie nicht ohne Vorsicht wird benutzen können, indem dieser Naturforscher dabei sein neuestes Werk („Traité d'Ornithologie"), hinsichtlich der Ordnung, zum Grunde legt, in welchem sich eine Unzahl neuer, oft wenig haltbarer Gattungen findet, bei welchen man, sowie bei den einzelnen Arten, die Kritik sehr vermißt. Auch ist die Nomenklatur durchgängig französisch, was den Gebrauch sehr erschwert, sowie auch der Mangel fühlbar ist, daß die Anzahl der Arten, welche verschiedene Länder bewohnen, nicht angegeben ist, sich daher ein numerisches Verhältniß nicht ergibt. Die Verbreitung einzelner Thierclassen über die besuchten Länder haben Lesson, Quoy und Gaimard in den zoologischen

Geschlechtsunterschiede auszeichnet. Der Däne Fabricius lieferte eine gute Monographie der Fische Islands (Frankfurt am Main 1829, 4.). Für die Fauna Rußlands war in der neuern Zeit besonders Eichwald („Zoologia specialis", 1830) thätig. Was die Fauna der außereuropäischen Länder betrifft, so hat sich vor allen Brasilien guter Bearbeitungen zu seinigen, wenn auch nicht durch Inländer, zu erfreuen. Der Prinz Maximilian von Neuwied fährt fort, die zoologischen Ergebnisse seiner Reise in diesem Lande mitzutheilen in seinen gehaltvollen „Beiträgen zur Naturgeschichte Brasiliens" (bis jetzt vier Bände, Reptilien, Säugethiere und Vögel umfassend, Weimar 1833) und in den „Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens". Die große brasilische Fauna von Spix und Martius, von welcher früher die Säugethiere, Vögel, Reptilien, Muscheln erschienen, geht ihrer Vollendung entgegen, indem die Fische von Agassiz („Pisces Brasiliae", München 1829, Fol.) bearbeitet wurden, Perty aber nun auch angefangen hat die Gliederthiere („Animalia articulata Brasiliae", München 1830, Fol.) herauszugeben. Was das übrige südliche Amerika betrifft, so haben wir der Reisen Pöppig's schon oben gedacht, sowie Rengger's, von welchem hier nur dessen Arbeit über die geographische Vertheilung der Säugethiere in Südamerika, im Anhange zur Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay, zu erwähnen ist. Dagegen sind die Nordamerikaner theils selbst thätig in Bearbeitung ihrer Fauna, theils sind es Auswärtige, welche sich mit derselben beschäftigen. Zu den letztern gehören Richardson, Swainson und Kirby, welche vereinigt die Ergebnisse der Reisen Franklin's (London 1829) bearbeiten. Der Erstere hatte schon früher allein eine Fauna Amerikas begonnen, von welcher indessen nur die Säugethiere erschienen. Für die Naturgeschichte der nordamerikanischen Vögel hat Karl Lucian Bonaparte das Meiste gethan, indem er in die Fußtapfen Wilson's tretend, dessen Ornithologie nicht nur fortsetzte, sondern auch ein vollständigeres Verzeichniß der Vögel dieses Landes lieferte. Die Originalausgabe ward durch einen von Jameson besorgten Abdruck (Edinburg 1831) zugänglicher gemacht. Dieses Werk betrifft jedoch mehr die systematische Beschreibung; dagegen lieferte Audubon (London 1831) eine so vortreffliche Schilderung der Lebensweise, Sitten ꝛc. der nordamerikanischen Vögel, daß man wünschen muß, es fänden sich mehre und recht viele solche Biographien der Thierwelt. Eine Aufzählung der nordamerikanischen Reptilien lieferte Harlan im sechsten Bande des „Journal of the Academy of natural science of Philadelphia". Say hat angefangen, ein schönes Werk über die amerikanischen Conchylien (New-Harmony 1830) herauszugeben, und Conrad (Philadelphia 1831) hat nur die Seeconchylien zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. Was die übrigen Welttheile betrifft, so haben wir hinsichtlich Afrikas zuerst zu bemerken, daß das große französische Werk über Aegypten, in Beziehung auf Zoologie, in den letzten Jahren endlich vollendet wurde, sodaß zu den längst vorhandenen Tafeln auch der Text erschienen ist. Rüppell und Ehrenberg haben hier vorzüglich reiche Ausbeute gewonnen. Ueber Asien, namentlich Ostindien, haben wir noch Vieles zu erwarten, indem von den Beobachtungen Kuhl's, Boje's, Siebold's noch wenig bekannt geworden ist. Die Fische Ceylons hat Bennet (London 1830) zu beschreiben angefangen, die Insekten Javas unternahm van der Linden (Brüssel 1829, 4.) zu

beschreiben, doch ist davon nur der erste Theil, der sich lediglich mit den Cicindelen beschäftigt, erschienen. Als das ganze Ausland umfassend haben wir noch Wiedemann's „Außereuropäische Zweiflügler" (Hamm 1830) anzuführen.

In einer Geschichte der Fortschritte der Zoologie in den letztern Jahren muß nothwendig auch der Thiere der Vorzeit Erwähnung geschehen, wiewohl das Studium derselben schon so weit gediehen ist, daß es ein eigenes Gebiet für sich bildet, das mit der Geognosie und Geologie auf engste verbunden ist; auf der andern Seite aber auch genaue Kenntniß der lebenden Thiere erheischt. Der Zoolog aber muß die Bekanntschaft mit diesen Ueberresten machen, da sie ihm dazu dienen, die Lücken, welche sich in einer systematischen Aufzählung der gegenwärtigen Thierwelt vorfinden, zu ergänzen. Aus beiden Gründen haben wir nur Folgendes zu erwähnen. Vor allen müssen wir an einzelne vortreffliche Abhandlungen von Goldfuß und Bojanus in der Leopoldinischen Verhandlung erinnern, und bemerken, daß der Erstere die bisher noch immer räthselhaften Trilobiten hinsichtlich ihrer Stelle im Systeme ganz aufklärte, welche Versteinerungen übrigens an Eichwald und Dalmann vortreffliche Monographen fanden. Des ausgezeichneten Werkes von Goldfuß über die Petrefacten hatten wir Gelegenheit schon oben zu erwähnen. Ebenso wenig dürfen wir die neue Ausgabe des Werkes von Schlotheim übersehen. Mit den fossilen Knochen eines merkwürdigen Districts Frankreichs („Ossemens fossiles du département du Puy de Dome") beschäftigen sich Croizet und Jubert; Cuvier aber zeigte nach den in den Lavalagern von Isle de France gefundenen Knochen des räthselhaften, fast fabelhaften, unter dem Namen Dronte oder Didu bekannten Vogels, daß derselbe erst in den neuern Jahrhunderten aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sey. Catullo, dem wir manche Aufklärung über die Fossilien Italiens verdanken, sammelte seine bis dahin zerstreuten Abhandlungen und gab sie mit Vermehrungen heraus („Saggio di Zoologia fossile", Padua 1827, Fol.). Das bedeutendste wegen der vollständigen kritischen Aufzählung alles bisher Entdeckten jedem Zoologen unentbehrliche Werk ist Meier's „Palaeologica" (Frankfurt am Main 1832).

Da die Zoologie in der neuern Zeit immer mehr auf Anatomie und Physiologie sich stützt, so dürfen wir auch die wichtigern Entdeckungen, welche in den letztern Jahren in diesen Fächern gemacht worden sind, nicht übergehen. Namentlich ist es aber die Naturphilosophie und die ihr durch Oken gegebene Richtung in Beziehung auf Deutung der Organe, welche zu den wichtigsten Aufklärungen Veranlassung gegeben hat. Sie hat nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern auch im Auslande Anerkennung gefunden, wenn auch die Ansichten nicht immer dieselben waren. Vor Allem müssen wir des von zwei Coryphäen der Wissenschaft, Geoffroy St.-Hilaire und Cuvier, scharfsinnig geführten Streites über Analogien, besonders auch um deßwillen gedenken, weil dieser Streit so schön von Göthe („Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", 1831) erläutert und beleuchtet worden ist. Jemehr Geoffroy St.-Hilaire sich naturphilosophischen Ansichten und Deutungen geneigt zeigte, um so mehr und beharrlicher verwarf sie Cuvier (s. Geoffroy's „Principes de philosophie zoologique", Paris 1830). Jene Ansichten gewannen da-

gegen in Deutschland immer mehr Ausbildung und Festigkeit. Beson-
ders sind hier die Arbeiten von Bär („Entwickelungsgeschichte der Thiere",
1828, 4.) als allgemein nennen. Ueber specielle anatomische und phy-
siologische Gegenstände führen wir ein Meisterwerk an: Carus, „Zu
den Ur-Theilen des Knochen- und Schalengerüstes" (Leipzig 1828, fol.).
Rathke lieferte schöne „Untersuchungen über die Bildungs- und Ent-
wickelungsgeschichte der Menschen und Thiere" (Leipzig 1832, 4.), be-
sonders über die Geschlechtswerkzeuge, sowie „Ueber den Kiemenapparat
und das Zungenbein der Wirbelthiere" (Riga 1832, 4.). Interessante
Beobachtungen stellte Giron de Buzareigues über die Hausthiere, in
Bezug auf den Einfluß der männlichen und weiblichen Thiere, nach ih-
rem Alter u. s. w. auf die Zeugung („Annales des sciences naturelles")
an; auch ward in England versucht, Seefische an den Aufenthalt in
süßem Wasser zu gewöhnen. Was die Säugethiere insbesondere betrifft,
so theilte Berthold („Isis", 1830) merkwürdige Beobachtungen über die
Veränderungen des Fischotterschädels mit; Rengger vertheidigte das oft
bestrittene Leuchten der Augen im Dunkeln, besonders ward aber die
noch immer räthselhafte Wanderung der Embryonen der Beutelthiere in
den Beutel der Gegend vielfacher Beobachtungen; Geoffroy St.-Hilaire
entdeckte bei den weiblichen Beutelthieren eigne Canäle, denen ähnlich,
welche bei den Vögeln unter dem Namen der bursa Fabricii bekannt
sind, und Colle, der eine Geburt beobachten konnte, gibt an, daß die Beu-
telthier-Embryonen, von der Scheide ausgestoßen, gleichsam wie Schnecken
in den Beutel kriechen und sich an die Zitzen anheften („Zoological
Journal" Nr. 18). Hinsichtlich der Lebensweise ward aber ein sonder-
bares Analogon mit den Vögeln entdeckt, indem nach Gloger („Nova
acta soc. Leopold."), Bd. 14) die Zwergspitzmaus (Sorex minutus)
das kleinste der Säugethiere, ein sehr künstlich geflochtenes Nest in ei-
niger Höhe vom Boden zwischen Grashalmen erbaut. Nicht minder
ward der innere Bau und die Physiologie der Vögel in manchen Be-
ziehungen aufgeklärt. Barkow machte in Meckel's „Archiv" (1819) Mit-
theilungen über das artielle System, die Klocke und das Incubations-
organ, Nitzsch über die Caerulis, Yarrel über das Stimmorgan („Trans-
actions of the Linnean society", Bd. 16), Schöps über die Muskeln
und den Flug der Vögel (Meckel's „Archiv" 1829), welche letztern auch
Chabrier zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte und mit dem
Fulg der Insekten verglich. Lund („De genere Euphones", 1829) zeigte,
bei einer Gattung Singvögel, der in Amerika einheimischen Euphone,
ein eigentlicher Magen fehle und durch eine Erweiterung des Darmca-
nals vertreten werde. Interessante Beobachtungen über das Verhalten
der Farben der Vögeleier zur Lebensweise der Vögel stellte Gloger („Ver-
handlungen der berliner Gesellschaft", 1829) an. Auch die Wande-
rungen der Vögel wurden von mehren Naturforschern, Brehm, Schlegel,
Eckström, Wilhelm, Wright, Magnus, Bree u. s. w. beachtet. In Bezug
auf die Reptilien sind ebenfalls wichtige Entdeckungen gemacht worden.
Wir erwähnen vor allen der von Meyer („Acta soc. Leopold." und
„Zeitschrift für Physiologie", Bd. 3) aufgefundenen hintern Extremität
der Schlangen, über deren Deutung die Meinungen übrigens noch ge-
theilt sind. Die Giftdrüsen der Schlangen sind vielfach untersucht wor-
den, namentlich aber sind die Beobachtungen von Schlegel („Nova ac-

beschreiben, doch ist davon nur der erste Theil, der sich lediglich mit den Cicindelen beschäftigt, erschienen. Als das ganze Ausland umfassend haben wir noch Wiedemann's „Außereuropäische Zweiflügler" (Hamm 1830) anzuführen.

In einer Geschichte der Fortschritte der Zoologie in den letztern Jahren muß nothwendig auch der Thiere der Vorzeit Erwähnung geschehen, wiewohl das Studium derselben schon so weit gediehen ist, daß es ein eigenes Gebiet für sich bildet, das mit der Geognosie und Geologie auf engste verbunden ist; auf der andern Seite aber auch genaue Kenntniß der lebenden Thiere erheischt. Der Zoolog aber muß die Bekanntschaft mit diesen Ueberresten machen, da sie ihm dazu dienen, die Lücken, welche sich in einer systematischen Aufzählung der gegenwärtigen Thierwelt vorfinden, zu ergänzen. Aus beiden Gründen haben wir nur Folgendes zu erwähnen. Vor allen müssen wir an einzelne vortreffliche Abhandlungen von Goldfuß und Bojanus in der Leopoldinischen Verhandlung erinnern, und bemerken, daß der Erstere die bisher noch immer räthselhaften Trilobiten hinsichtlich ihrer Stelle im Systeme ganz aufklärte, welche Versteinerungen übrigens an Eichwald und Dalmann vortreffliche Monographen fanden. Des ausgezeichneten Werkes von Goldfuß über die Petrefacten hatten wir Gelegenheit schon oben zu erwähnen. Ebenso wenig dürfen wir die neue Ausgabe des Werkes von Schlotheim übersehen. Mit den fossilen Knochen eines merkwürdigen Districts Frankreichs („Ossemens fossiles du département du Puy de Dome") beschäftigen sich Croizet und Jubert; Cuvier aber zeigte nach den in den Lavalagern von Isle de France gefundenen Knochen des räthselhaften, fast fabelhaften, unter dem Namen Dronte oder Didu bekannten Vogels, daß derselbe erst in den neuern Jahrhunderten aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sey. Catullo, dem wir manche Aufklärung über die Fossilien Italiens verdanken, sammelte seine bis dahin zerstreuten Abhandlungen und gab sie mit Vermehrungen heraus („Saggio di Zoologia fossile", Padua 1827, Fol.). Das bedeutendste wegen der vollständigen kritischen Aufzählung alles bisher Entdeckten jedem Zoologen unentbehrliche Werk ist Meier's „Palaeologica" (Frankfurt am Main 1832).

Da die Zoologie in der neuern Zeit immer mehr auf Anatomie und Physiologie sich stützt, so dürfen wir auch die wichtigern Entdeckungen, welche in den letztern Jahren in diesen Fächern gemacht worden sind, nicht übergehen. Namentlich ist es aber die Naturphilosophie und die ihr durch Oken gegebene Richtung in Beziehung auf Deutung der Organe, welche zu den wichtigsten Aufklärungen Veranlassung gegeben hat. Sie hat nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern auch im Auslande Anerkennung gefunden, wenn auch die Ansichten nicht immer dieselben waren. Vor Allem müssen wir des von zwei Coryphäen der Wissenschaft, Geoffroy St.-Hilaire und Cuvier, scharfsinnig geführten Streites über Analogien, besonders auch um deßwillen gedenken, weil dieser Streit so schön von Göthe („Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", 1831) erläutert und beleuchtet worden ist. Jemehr Geoffroy St.-Hilaire sich naturphilosophischen Ansichten und Deutungen geneigt zeigte, um so mehr und beharrlicher verwarf sie Cuvier (s. Geoffroy's „Principes de philosophie zoologique", Paris 1830). Jene Ansichten gewannen da-

ſchen zwiſchen Audouin, Macleay („Zoological Journal", Nr. 18) und Strauß verſchiedene Anſichten, worüber der Letztere eine intereſſante Zuſammenſtellung („Bulletin des sciences naturelles", Bd. 15) gab. Nachdem Carus ſchon früher (1827) den Kreislauf in den Inſekten entdeckt hatte, erweiterte er in neuern Abhandlungen ſeine Entdeckung und auch Wagner („Iſis", 1832) lieferte Beobachtungen über dieſen Gegenſtand. Zur Verwandlung der Inſekten gehörige wichtige Beiträge haben unter Andern Brand und Ratzeburg geliefert, und über die Bienen haben ſich wieder, nachdem man mit Huber's und Ramdohr's Beobachtungen am Schluſſe zu ſeyn glaubte, neue Zweifel erhoben, indem nach Treviranus („Zeitſchrift für organiſche Phyſik" Bd. 3) die Arbeitsbienen nicht, wie allgemein angenommen, verkümmerte Königinnen, ſondern eigne Geſchlechter ſeyn ſollen. Noch auffallender von den bisherigen Anſichten verſchieden lautet aber die Behauptung Eſpaiget's in Bordeaux, daß nämlich Königin und Arbeitsbienen zwei verſchiedene Arten ſeyen, die Königin nicht von allen Bienen Mutter ſey, auch keine junge Königin bilde. Was die übrigen wirbelloſen Thiere betrifft, ſo iſt vor allen der Forſchungen delle Chiaje's zu gedenken („Memorie sugli animali senza vertebre"), welche eine Menge Dunkelheiten aufgeklärt haben, namentlich auch die, ob der die berühmte Argonautenſchale bewohnende Dintenfiſch der Erbauer derſelben ſey, wofür ihn dieſer Naturforſcher ſowohl als Blanchard erklärt, indem Letzterer das lebende Thier nicht nur von verſchiedener Gattung, ſondern auch, ſowie Chiaje, die Schale im Ei deſſelben beobachtete. Der ſogenannten Kalkſack vieler Mollusken erklärte Jakobſon („Danske Selskap Abhandlinger", Bd. 3) für ein Analogon der Nieren. Dugés zeigt aber, daß wenn man den ſogenannten Deckel der Schnecken mit in Betrachtung zieht, dieſelben nicht ſo ſehr, als man gewöhnlich annimmt, von den Muſcheln (mit zwei Schalen) abweichen („Annales des sciences naturelles", Bd. 18). Auch die bei den Kopffüßlern (Cephalopoda) ſo auffallenden Farbenwechſel hat man genauerer Beobachtung unterworfen und gefunden, daß er in gewiſſen Kügelchen begründet iſt, welche den Namen Eromophoren erhalten haben. Endlich entdeckte Thompſon, daß die bis jetzt zu den Mollusken gezählte Cirrhipoden wohl eher zu den ſogenannten Gliederthieren gerechnet werden müſſen, indem er beobachtete, wie ein der Gattung Limnadia unter den Cruſtaceen ſehr ähnliches Thier, ſich in den Balanus pusillus verwandelte. Die Anneliden wurden theils von Chiaje berückſichtigt, theils in beſondern Abhandlungen, wenn auch nur in wenigen bearbeitet. Dugés („Annales des sciences naturelles") beobachtete die Reſpiration und Fortpflanzung der Planarien, über welche auch Bär („Acta soc. Leopold.", Bd. 13) Aufſchluß gab, Gruithuiſen („Nova Acta soc. Leopold.", Bd. 14) gab Aufklärungen über die Circulation in Nais diaphana und deren innern Bau, Treviranus lieferte („Zeitſchrift für organiſche Phyſik", Bd. 3) eine Anatomie der Aphrödita aculeata, und endlich iſt, als eine ausgezeichnete Arbeit, Morren's „Monographie des Regenwurms" (Brüſſel 1829, 4.) zu nennen. Theils über die Eingeweidewürmer, theils über Infuſorien hat Bär („Acta soc. Leopold.", Bd. 13) ausgezeichnete Beobachtungen geliefert, und eine ſehr brauchbare Zuſammenſtellung bildlicher Darſtellung ihres innern Baues gab Schmalz („Tabulae anatomiam Entozoorum illustrantes", Dresden 1831). Die Infuſorien ſind aber in der

neuern und neuesten Zeit von Ehrenberg („Organisationsthierchen", 2 Bde., Berlin 1832) in einer Weise untersucht worden, deren Resultat keinen Zweifel mehr darüber läßt, daß sie bei weitem mehr und vollständiger ausgebildet sind, als man bis jetzt glaubte, daß daher die Classe, welche man nur für sie im Thierreich aufgestellt hatte, aufgelöst ist und in mehre wenigstens zerfällt werden müsse, wenn man nicht etwa bei näherer Prüfung sich veranlaßt sehen dürfte, sie mit andern bis jetzt von ihnen entfernten Thieren zu verbinden, worüber demnächst die Untersuchungen Audouin's und Edward's Auskunft geben werden. Diese nicht unansehnliche Menge anatomischer und physiologischer Beobachtungen sind nun auch in mehren Werken vereinigt worden, welchen man überall Classicität nicht absprechen kann, es sind dieß Meckel's „Vergleichende Anatomie", Carus's „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie" und Treviranus's geistreiche Zusammenstellung: „Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Le'-ns", wenn auch letztere nicht bloß auf die Zoologie allein sich bezieht, sondern die Botanik mit begreift.

Die Masse der im Gebiete der Zoologie gemachten, von uns summarisch aufgeführten Entdeckungen ist mehr oder weniger verschiedentlich zusammengefaßt und als ein Ganzes behandelt worden. Wir haben daher die Werke aufzuzählen, worin dieß versucht worden ist, und beginnen zuerst mit solchen, welche einzelne Entdeckungen eigne sowohl als fremde, gesammelt und ohne systematische Ordnung mitgetheilt haben. Hierher gehören Lesson's „Centure zoologique" (Paris 1829) und dessen „Illustrations de zoologie" (Paris 1831), auch müssen wir wohl der neuen Ausgabe von Seba's „Thesaurus" gedenken, indem die ausgezeichnetsten Naturforscher sich vereinigten, dieses reiche immer noch brauchbare Werk, mit einem der meist guten Abbildungen würdigen Texte auszustatten, sodaß es in dieser Hinsicht der gegenwärtigen Zeit angehört. Der Engländer Wilson lieferte ebenfalls „Illustrations of Zoology" (London 1831, Fol.); Swaison, der schon früher ein schönes Werk eigenhändig lithographirt hatte, setzte seine Arbeit (London 1829) fort, Gray gab „Specilegia zoologica" (London 1824, 4.) heraus. Endlich ist auch „Zoological Journal" (London seit 1824) hierher zu rechnen, sowie, der Zoologie nicht ausschließend gewidmeter Zeitschriften, der bereits oben erwähnten Gesellschaften nicht zu gedenken — die „Jahrbücher der Naturgesellschaft" und die „Isis" von Oken, welche besonders auch um deßwillen wichtig ist, weil sie die Ergebnisse der Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte mittheilt. Von andern, nicht systematischen allgemein sammelnden Werken haben wir nur noch zu erwähnen das in Paris erschienene „Dictionnaire der Naturgeschichte", welches in 60 Bänden viele wichtige zoologische Arbeiten z. B. von Leach und Desmarest über die Crustaceen, von Blainville über Mollusken und Würmer, von Lamouroux über Polypen u. s. w. umfaßt und das zu Paris herausgekommene „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" in 17 Bänden. Von dem letztern erscheint in Weimar eine deutsche Bearbeitung u. d. T.: „Wörterbuch der Naturgeschichte". Die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber liefert in den zoologischen Artikeln immer das bis zur jedesmaligen Bearbeitung derselben Entdeckte und Vorhandene, während die nun auch beendigte „Encyclopédie methodique" jeden einzelnen Zweig für sich

alphabetisch behandelt. Von diesem letztern Werke gehören indessen nur wenige die zoologische Abtheilung betreffende Bände der neuesten Zeit an. Wir lassen nun die einzelnen systematischen Werke sowohl über die gesammte Zoologie als über einzelne Thierclassen folgen. An der Spitze Cuvier's classisches Werk: „Le regne animal" (2. Aufl., Paris 1828). Es ist dem Inhalte nach das reichste und enthält sogar wenigstens das Namensverzeichniß einer Menge Arten. Ihm schließt sich als bildlicher Commentar, zur Erläuterung der Gattungen in analog vortrefflicher Ausführung an Guerin's „Iconographie du regne animal" (Paris, bis jetzt 27 Lieferungen), sowie Achille Comte „Le regne animal du baron Cuvier disposé en tableaux" (Paris 1832, Fol.), von welchem letztern Werke auch eine deutsche Ausgabe in Weimar erscheint. Cuvier's Werk selbst ward von Voigt ins Deutsche übersetzt (Leipzig 1830 fg.), und besonders durch Charakteristik der Arten und Hinzufügung neuer erweitert. Der Engländer Griffith hatte eine ähnliche, aber viel erweiterte, umfangreiche, aber wegen reichen Inhalts und zugefügten Kupfern sehr schätzenswerthe Bearbeitung der ersten Ausgabe begonnen, welche noch immer fortgesetzt wird. Als Lehrbücher der Zoologie nennen wir die von Wilbrand (Gießen 1829), Perleb (Freiburg 1831) und van der Hoeven (Rotterdam 1830) gelieferten Werke. Zur Verbreitung zoologischer Kenntnisse im größern Publicum haben aber besonders die in neuerer Zeit aufgekommenen kleinen „Manuels" der Franzosen beigetragen, und die englische Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse befördert durch die kleinen Werke, welche sie auf ihre Kosten herausgibt, auch das Studium der Zoologie. Die einzelnen Theile dieser Sammlungen wollen wir nach den betreffenden Classen gedenken. Die Säugethiere behandelten Meyroux und Lesson, Letzterer und Drapiez die Vögel, de Grandsagne die Fische, Rang die Mollusken, Audouin und Edwards die Crustaceen, Arachniden und Anneliden. Von den englischen ähnlichen Werken zeichnen wir Rennie's „Architecture of birds" (London 1831, deutsch Leipzig 1832) aus. Was die streng wissenschaftlichen Werke anlangt, so sind deren auch nicht wenige geliefert worden. Ueber die Säugethiere erschien Fischer's sehr vollständige „Synopsis mammalium". Lesson lieferte eine Naturgeschichte der seit 1788 entdeckten Säugethiere und Vögel (Paris 1829), Friedrich Cuvier und Geoffroy setzten das durch die nach lebenden Thieren gemachten Abbildungen ausgezeichnete Werk über die Säugethiere nicht allein fort, sondern veranstalteten auch eine wohlfeile Ausgabe in systematischer Reihenfolge. Das schon früher nach Verdienst anerkannte „Ornithological Dictionnary" von Montagu, gewann bedeutend in der zweiten von Rennie besorgten Ausgabe (London 1831). Wagler's „Systema avium", obgleich nicht eigentlich System, doch sehr viel versprechend, wird nach des Verfassers Tode nun wohl unvollendet bleiben. Lesson lieferte in seinem „Traité d'Ornithologie" eine freilich sehr unkritische Aufzählung der Vögel. Die herrlichen Vögelabbildungen in Temminck's und Laugier's „Planches coloriés" werden nun bald ein abgeschlossenes Werk bilden, indem die festgesetzte Zahl der Hefte fast erreicht ist. Brehm und Thienemann liefern ein Werk über die Eier der Vögel, welches überhaupt die ganze Fortpflanzungsweise begreift und dieselbe mit der Classification in Verbindung bringt. Als eines Meisterstückes hinsichtlich der Abbildungen müssen wir der

Monographie Lesson's über die Colibris gedenken, in dieselben auch eine neue Art der Farbengebung, mehr nach den Grundsätzen der Malerkunst, begründen. Was die Reptilien betrifft, so gedachten wir bereits der Gravenhorst'schen „Deliciae", welche indessen auch hier anzuführen sind, indem sie einige allgemeine Resultate und Aufklärungen über Arten, Synonymik ꝛc. liefern, besonders aber müssen wir Wagler's „Icones amphibiorum" hervorheben, denen nur das Ausland in Russel's „Indian serpents", einem alten Werke, Aehnliches an die Seite zu setzen hat. Am reichsten wurden in diesem Zeitraume die Fische bedacht, denn sicher hat keine andere Classe, oft kaum Ordnungen, eine solche Monographie oder Reihe von Monographien aufzuweisen, als man in Cuvier's und Valenciennes's „Histoire naturelle des Poissons" (bis jetzt 9 Theile) vereinigt findet. Für die Entomologie gründete Guérin sein „Magasin d'Entomologie" (Paris 1830), nur zur Aufnahme neuer Gattungen und Arten bestimmt. Viele gründliche Beobachtungen über wirbellose Thiere überhaupt, finden sich in der schon erwähnten Gravenhorst's, „Tergestina", sowie alles aus der Linnéischen Classe Vermes in den neuern Theilen der „Encyclopédie methodique" gesammelt wurde. Die Mollusken dürfen hinsichtlich der ihnen in Feruſſac's „Histoire naturelle des Mollusques" zu Theil gewordenen Behandlung wohl mit den Fischen um den Vorzug streiten, nur sind die Steindrücke in der „Histoire naturelle des Aplysiens" von Rang, welche einen Theil jenes Werkes ausmacht, nicht ausgezeichnet. Das „Conchyliencabinet" von Chemnitz erhielt durch Wagner und Schubert eine Fortsetzung, leider ganz im alten, den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr anpassenden Gewande (Nürnberg 1829, 4.), dasselbe gilt von Geve's „Conchyliencabinet, fortgesetzt von Bachmann (Lüneburg 1830, 4.), dagegen dürfte Guérin's „Magasin de Conchologie" Paris 1830) größern Anforderungen entsprechen. Als eine literarische Merkwürdigkeit ist der schon früher begonnene, neuerlich ergänzte „Index testaceologicus" von Wood anzuführen, indem er auf 45 Tafeln 2780 Conchylien, britische und ausländische, genau ausgebildet enthält. Sowerby liefert in seinen „Genera of recent and fossil shells", in seiner „Mineral Conchology" noch immer ausgezeichnete Abbildungen und hat es neuerdings in seiner „Species Conchiliorum" (London 1839, 4.) unternommen, alle Arten abbilden zu wollen. Ueber Polypen überhaupt und Actineen insbesondere lieferte Rapp ein mit schönen Abbildungen ausgestattetes Werk (Weimar 1829, 4.). Andere Beobachtungen findet man bei Thompson und Gravenhorst, sowie das, was die Classe Vermes im Linnéische Sinne betrifft, in den neuesten Theilen der „Encyclopédie methodique" vereinigt. Eine große Anzahl Infusorien Losana, aber so ungenügend, daß Ehrenberg nur die wenigsten zu bestimmen wagt. Viele Beobachtungen über Helminthen finden sich bei Creplin (Berlin 1829) und L. de Zeude hat viele Abbildungen derselben in seinem „Recueil de figures des vers intestins" (Leyden 1829, Fol.).

Wir lassen nun die Systeme folgen, welche in der neuesten Zeit sowohl hinsichtlich der gesammten Zoologie, als auch der einzelnen Thierclassen aufgestellt worden sind. Hier sehen wir uns aber genöthigt, zuerst die Grenzen, welche man der Zoologie gegeben hat, zu erwähnen. Wagner („Isis", 1832) leugnet, nach vielfältigen Beobachtungen, die

bisher allgemein angenommene Verbindung des Thier- und Pflanzenreichs durch sogenannte Uebergänge, z. B. Entwickelung von Monaden aus Conversen und umgekehrt dieser aus Infusorien, behauptend, daß die frühern Annahmen auf leicht nachweisbaren Täuschungen beruhen. Bory de St.-Vincent hat unter dem Namen regne psychodiaire ein Zwischenreich zwischen Thieren und Pflanzen aufgestellt. Fischer in seinem „Lehrbuch der Zoologie" (Wien 1829) schließt den Menschen aus der Zoologie aus. Was die Systeme selbst betrifft, so haben wir zuerst des von Cuvier zu gedenken. Wir wollen jedoch um nicht weitläufig zu werden, nur Unterschiede andeuten, welche zwischen dem System der ersten und zweiten Ausgabe des „Regne animal" stattfinden. Die allgemeine Eintheilung der Thiere in vier Verzweigungen ist geblieben, ebenso die Eintheilung der Säugethiere, der Vögel, der Reptilien. Die Classe der Fische ist ganz umgestaltet. Die Crustaceen, die früher in fünf Ordnungen zerfielen, haben in ihrer Anordnung ebenfalls Modificationen erlitten. Die Anordnung der Arachniden ist sich gleich geblieben, und die jenige der Insekten hat nur unbedeutende Modificationen erlitten, dagegen ist eine andere Eintheilung der Mollusken, wenigstens hinsichtlich mancher Ordnungen u. s. w., aufgestellt. Das System der Anneliden ist unverändert geblieben, dagegen sind im System der Zoophyten einige Veränderungen eingetreten. Die Polypen unterlagen auch einer Umänderung. Die Infusorien aber sind wie früher geordnet. Sehr beherzigenswerthe Bemerkungen hat Boje über die Abtheilungen im natürlichen System und deren Charakteristik gemacht („Isis", Bd. 21), da er in dessen sein System nicht im ganzen Umrisse, sondern nur Beispiele der Behandlung im Einzelnen gegeben hat, so müssen wir dasselbe übergehen. Van der Hoeven's System (Leyden 1828, Fol., und „Handbook") weicht im Allgemeinen wenig von Cuvier's Anordnung ab. Karl Lucian Bonaparte hat ein System der Wirbelthiere aufgestellt (Rom 1831), welches mit dem von Cuvier sowohl als dem von Linné in Manchem übereinkommt, aber auch wieder seine Eigenthümlichkeit hat. Kaup („Skizzirte Entwickelungsgeschichte und natürliches System der europäischen Thierwelt", Darmstadt 1829) hat ein so eigenthümliches System, bis jetzt bloß Säugethiere und Vögel umfassend, aufgestellt, daß die Grenzen unsers Artikels uns nicht erlauben davon mehr zu sagen, als die Hypothese anzugeben, auf welcher dasselbe beruht, nämlich: daß die Thiere niederer Organisation sich nach und nach in Thiere höherer Gestalt umgebildet haben, so würde also z. B. der Zobel (Mustela zibellina) von den Crocodilen entspringen u. s. w. — Was die Systeme einzelner Classen betrifft, so haben wir zugleich zu den Vögeln überzugehen. Hier aber ist zuerst des Streits, der sich in neuerer Zeit zwischen mehrern Naturforschern, namentlich Brehm, Gloger, Bruch, darüber erhoben hat, was eigentlich unter Species (Art) zu verstehen sey, zu gedenken, wobei denn im Allgemeinen zu bemerken seyn möchte, daß Brehm's Species wohl nichts anders als Varietäten des Alters u. s. w. seyn dürften, auch daß manche der angegebenen Artkennzeichen nicht eben sicher seyn möchten. Es ist hier noch ein weites Feld für Beobachtungen. Von Classificationen, welche die ganze Classe der Vögel umfassen, haben wir nur die, welche Ritgen aufgestellt hat, anzuführen. Die Vögel sind in derselben nach ihrem Aufenthalte in Hygrornithes, Xerornithes und Hy-

dalornithes eingetheilt, die weitere Anordnung beruht auf dem Bau der Füße; wir können aber in ein näheres Detail nicht eingehen, da die zum Theil unmäßig langen neugebildeten Namen eines Systems, welches schwerlich Anerkennung finden wird, zu viel Platz einnehmen würden. Die bestehenden Gattungen (genera) haben namentlich Boje und Wagler („Isis") durchgegangen und viele neue aufgestellt. Dergleichen finden sich auch mehre in Brehm's deutscher Ornithologie, d. h. auf schon bekannte Vögel sich beziehend, sowie in Lesson's „Traité"; was aber diejenigen betrifft, welche durch neu entdeckte Vögel nothwendig wurden, so hat man sie in den Reisewerken und andern Schriften zu suchen. Wagler lieferte ein angeblich natürliches System der Amphibien mit vorangehender Classification der Säugethiere und Vögel (Tübingen 1830), natürlich kann aber wohl nie ein System seyn, welches seine Basis nur in einem Organ nimmt, hier die Lage und Beschaffenheit der Zunge. Als eine eigne Classe stellt Wagler die Monotremen unter dem Namen Greife, mit einigen urweltlichen Thieren vereinigt, auf. Ritgen's System der Reptilien umfaßt drei Hauptabtheilungen: Streplichrotes, Sterrichrotes, Campsichrotes. Cuvier's System der Fische ward oben erwähnt. Ein „natürliches" System der Insekten lieferte Burmeister (Halle 1829), das indessen im Allgemeinen wenig von Latreille's abweicht, aber eine neue Ordnung Dictioptera enthält. Die Orthoptera bearbeitete Serville, ebenso müssen wir die Ichneumoniden übergehen und auf Gravenhorst's Werk verweisen. Was die Mollusken betrifft, so ist besonders Menke's System zu erwähnen. Raug's System ist auf vielfache Beobachtungen der lebenden Thiere begründet. Eine der wichtigsten Arbeiten ist Eschscholz's „System der Acalephen" (Berlin 1829, 4.), das sich auf viele eigne, neue und besonders anatomische Beobachtungen stützt. Die Systematik der Infusorien hat durch Ehrenberg's Arbeiten eine völlige Umwandlung erlitten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf Das, was demnächst zu Förderung der Zoologie zu thun seyn möchte, so steht eine Sammlung aller entdeckten Thierarten oben an, wäre sie auch nur auf Dasjenige beschränkt, was in so vielen Werken zerstreut bekanntgemacht wurde. Sie kann nicht das Werk eines Einzelnen seyn, wohl aber wäre zu wünschen, daß Akademien eine solche Arbeit durch ihre Mitglieder unternehmen ließen. Je länger sie verschoben wird, desto mehr häufen sich die mit der Abfassung verbundenen Schwierigkeiten. Fischer's „Synopsis mammalium", steht als wohlgelungener Anfang da. Demnächst ist der Mangel eines Repertoriums aller in eignen Werken, Journalen und Gesellschaftsschriften mitgetheilten Entdeckungen u. s. w. sehr fühlbar und die Bearbeitung eines solchen würde — ebenfalls etwa einer Akademie — zum großen Ruhme gereichen. Die Zerstreuung des Einzelnen in einer Menge von Zeitschriften erschwert das Studium um so mehr, wenn dieselben außer der Zoologie auch andere Zweige der Naturwissenschaft behandeln.

Zoophyten, s. Thierpflanzen.

Zootomie, s. Anatomie.

Zorn (der) ist ein Schreck, der zugleich die Kräfte zum Widerstande gegen das Uebel schnell rege macht. Die Selbsterhaltung ist für uns eine Sache von zu großer Wichtigkeit, um der Aufsicht der Eigenliebe

gänzlich anvertraut zu werden, die nicht anders, als mit Hülfe der Vernunft und der Ueberlegung, in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Die Natur hat hier mit ihrer gewöhnlichen Behutsamkeit und Vorsicht gehandelt. Furcht und Zorn sind Leidenschaften, die allen Menschen gemein sind; und indem dieselben instinktmäßig wirken, verschaffen sie uns die Sicherheit, wenn die langsamern Wirkungen der überlegenden Vernunft zu spät kommen würden. Wir greifen insgemein zur Speise, nicht auf Anweisung der Vernunft, sondern auf Antrieb des Hungers und Durstes. Auf gleiche Weise vermeiden wir die Gefahr auf Antrieb der Furcht, die uns oft in Sicherheit stellt, ehe wir noch Zeit zur Ueberlegung haben. Hier haben wir ein herrliches Beispiel der vollkommensten Weisheit in der Bildung des Menschen. Die Einbildungskraft reicht nicht so weit, daß sie etwas zur Erhaltung der Absicht Geschickteres sich vorstellen könnte, als diese instinktartige Leidenschaft der Furcht, die bei der ersten Besorgniß einer Gefahr, augenblicklich ohne Nachdenken wirket. So wenig hängt in dergleichen Fällen die Leidenschaft von der Vernunft ab, daß sie oft der Vernunft zuwider wirkt. Ein Mensch, der nicht sehr auf seiner Hut ist, kann sich nicht enthalten, bei einem Schlage zusammen zu fahren, ob er gleich weiß, daß er nur im Scherz auf ihn gerichtet wird; noch die Augen zu schließen, wenn sich etwas nähert, das sie verletzen könnte, ob er gleich versichert ist, daß es nicht bis an ihn reichen wird. Desgleichen setzt uns diese Leidenschaft der Furcht auch alsdann in Thätigkeit, wenn wir uns bewußt sind, daß uns unser Bestreben nichts helfen kann. Wenn ein Reiseboot durch einen heftigen Wind zu sehr auf die eine Seite gebeugt wird, so kann ich mich nicht enthalten, die Kraft meiner Schultern anzuwenden, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Stolpert mein Pferd unter mir, so sind meine Hände und Knie in Augenblick geschäftigt, um den Fall zu verhindern. Durch eine Wirkung eben dieser instinktartigen Leidenschaft der Furcht werden Kinder mit einer finstern Miene, einem drohenden Tone, oder einem andern Ausdrucke des Zorns, sehr geschreckt; ob sie gleich des Nachdenkens unfähig und folglich nicht im Stande sind, von der Bedeutung dieser Zeichen einen deutlichen Begriff zu haben. Dieß ist Alles, was wir hiervon überhaupt zu sagen haben. Die natürliche Verbindung zwischen der Furcht und dem äußerlichen Zeichen des Zorns ist also sehr einleuchtend. Die Furcht sorgt für die Selbsterhaltung, indem sie das Schädliche flieht; der Zorn, indem er es zurücktreibt. Nichts bessers kann in der That ausgedacht werden, um eine Beleidigung zurückzutreiben, oder ihr vorzubeugen, als Zorn oder Unwille. Ohne diese Leidenschaften würden die Menschen, gleich wehrlosen Schafen, aller Verletzung beständig bloß gestellt seyn. Der Zorn, der durch eine vorsetzliche Beleidigung verursacht wird und dem man mit Ueberlegung nachhängt, ist zu sehr bekannt, als daß er einiger Erklärung bedürfte. Wenn ich überhaupt ein Verlangen habe, meinen Unwillen über eine Beleidigung zu zeigen, so muß ich Mittel dazu brauchen, und diese Mittel müssen durch Nachdenken entdeckt werden. Ueberlegung ist hierbei nöthig; und in diesem Falle, welcher der gewöhnliche ist, steigt die Leidenschaft selten über die gehörigen Schranken. Aber wenn der Zorn mich plötzlich entflammt, einen Schlag, den ich empfangen, zurückzugeben, sogar ohne die Gedanken, dem Andern Schaden zu thun, da ist die Leidenschaft instinktartig. In solchen Fällen

vornehmlich ist die Leidenschaft übereilt und widerspenstig, weil sie blindlings handelt, ohne der Vernunft oder der Ueberlegung Zeit zu gestatten. Instinktartiger Zorn wird oft durch leiblichen Schmerz verursacht, z. B. durch einen Streich auf ein empfindliches Glied. Dieser wird in seinem Tone dem Zorn ähnlich, indem er das Temperament verwirrt und die Seele aus ihrer Fassung setzt. Und wenn Jemand durch Schmerz schon vorher zum Zorne bereitet ist, so macht er sich, in Ansehung eines Gegenstandes, nicht mehr viel Bedenken. Ein Mensch, der obgleich sehr wider seinen Willen, einen Schlag gab, wird von einem hitzigen Temperamente für einen ganz geschickten Gegenstand gehalten, bloß weil er die Gelegenheit zum Schmerze war. Man sieht ein noch stärkeres Beispiel von dieser Art, wenn selbst ein Stock oder ein Stein, durch den Jemand verletzt worden, der Gegenstand seines Unwillens wird. Er fühlt einen heftigen Trieb, ihn zu Staub zu zermalmen. Die Leidenschaft dauert in diesem Falle zwar nur einen Augenblick. Sie verschwindet bei dem ersten Nachdenken, indem sie durch keinen Umstand nur einigermaßen entschuldigt werden kann. Doch ist diese unvernünftige Wirkung nicht nur auf leiblichen Schmerz eingeschränkt. Ein innerliches Leiden, das sehr groß ist, kann ebenso unvernünftige Wirkungen hervorbringen. Wenn ein Freund in Gefahr und das Ende derselben ungewiß ist, so kann die Verwirrung der Seele, die dadurch verursacht wird, in einem hitzigen Temperamente kurze Anfälle des Zorns wider diesen Freund selbst hervorbringen, so unschuldig er auch seyn mag.

Zorndorf (Schlacht bei). Das russische Heer, das im Anfange 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Aprarin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen besetzt hatte (s. **Siebenjähriger Krieg**), rückte im August weiter vor. Schon hatte es ganz Pommern und die Neumark überschwemmt, Alles ausgeplündert und verwüstet, und an Weibern, Kindern und Greisen die unmenschlichsten Grausamkeiten verübt. Vergebens hatte Graf Dohna Stralsund verlassen und sich ihm mit 20.000 Mann entgegengestellt; dieser verheerende Strom verlangte stärkere Dämme. Mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit verließ Friedrich am 10. August das Lager bei Landshut, ließ den Feldmarschall Keith zur Deckung Schlesiens zurück, und eilte wie im Fluge mit 14.000 Mann Kerntruppen auf die Neumark zu. Mit Schrecken und Abscheu sah er am 21. August sein ihm so werthes Küstrin bis auf 3 Häuser in Asche liegen. Die Barbaren hatten es am 15. ohne alle Nothwendigkeit bombardirt, und alle dorthin geflüchteten Güter der umwohnenden Landbesitzer sammt denen der Einwohner den Flammen preisgegeben. Am 22. vereinigte er sich mit Dohna's Corps bei Gorgast, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder, und nahm eine Stellung, worin er den General Fermor von dem Heere des Generals Romanzow abschnitt. Jener hob die Belagerung der Festung sogleich auf und zog den General Czernitschef an sich. Der König mußte es in seiner gefährlichen Lage auf den Ausgang einer Schlacht ankommen lassen. Er rückte bis zum Dorfe Zorndorf vor, wo am 25. August die blutigste Schlacht des ganzen siebenjährigen Krieges sich entspann. Die Russen, 50.000 Mann stark, hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuchliche Stellung, ein ungeheures Viereck, in dessen Mitte Reiterei, Gepäck und Reserveheer sich befanden. Die Preußen,

nur 30.000 Mann stark, standen in schiefer Schlachtordnung. Ihr hö
tiges Geschützfeuer richtete eine so furchtbare Verheerung unter den schlecht
gestellten Feinden an, daß sie ihr Gepäck bald aus dem Quarré weg
schaffen mußten. Der zu heftig vordringende linke Flügel der Preuß
wurde zwar von der russischen Reiterei zurückgeworfen, als aber Fermo
schon voll Siegeshoffnung, sein Viereck von allen Seiten öffnete, um d
Feinde zu verfolgen, entstand bald Unordnung, welche Seydlitz benutz
um mit der Reiterei gegen die russische vorzurücken, die bald geworfen
wurde, während ein anderer Haufen preußischer Reiter sich auf das
russische Fußvolk warf. Diese Bewegung entschied die Schlacht. Der
größte Theil des Schlachtfeldes war bald von den Russen verlassen, aber
das Geschützfeuer wurde von den Preußen fortgesetzt, bis die Nacht den
12stündigen Kampfe ein Ende machte. Gegen 30.000 Todte und Ver
wundete bedeckten das Schlachtfeld, und ein Drittel davon waren Preuß
Friedrichs Befehl, keinem Russen Pardon zu geben, war die Ursache di
ses ungeheuern Gemetzels gewesen. Auch hatte er den Feinden in der
Absicht, das ganze Heer aufzureiben, durch Abbrechung der Brücken den
Rückzug erschwert, und dadurch die Verzweiflung vermehrt. Fermor gab
sich indessen noch nicht für überwunden; und hätten die Preußen mehr
Munition gehabt, so wäre das Treffen am folgenden Tage wieder e
neuert worden. Man hatte übrigens dem Feinde 103 Kanonen u
seine Kriegscasse abgenommen, und damit begnügte man sich. Mang
an Lebensmitteln in dem verödeten Pommern bewog Fermor'n, sich hi
Landsberg an der Warte nach Polen und Preußen zurückzuziehen.

Zoroaster oder Zerdusch, der berühmte Reformator und Ve
breiter seiner (der medischen) Landesreligion und vielleicht mehr der Ord
ner als der Urheber des Zend-Avesta (Lebendigen Wortes), des
Glaubensbuche der Parsen, welche die Nachfolger der alten Magier und
treue Bekenner, wie sie behaupten, von Zoroaster's Lehre sind. Lebt
unter dem Perserkönige Darius Hystaspis, wie man früher aus schwa
chen Gründen vermeinte, sondern ein Jahrhundert früher, unter einem
medisch-baktrischen König Gustasp (wahrscheinlich Cyaxares I.) trat Zo
roaster auf, unter den Magiern der alten Priesterkaste des Landes, in
Nordmedien (Aderbeidschan), wo das ewige Feuer brennt, welches noch
jetzt den Parsen (Feueranbetern) als Emblem der Gottheit gilt. Hier
und jenseits des kaspischen Meeres, in Baktra, wo König Gustasp
thronte, predigte er gegen die in der magischen Kirche eingerissenen Irr
thümer, sowie gegen das allgemeine Verderbniß seiner Zeit, und indem
er die Lehre erneuerte, welche einst Ormuzd selbst dem großen König
Djemschid geoffenbaret, gab er ein Gesetz, dessen Grundlage religiös,
der Hauptinhalt aber politisch und moralisch ist. Hiernach gibt es ein
höchstes geistiges Wesen, Zeruane Akherene (Zeit ohne Beschränkung),
welches durch Honover (das schaffende Wort) zwei andere göttliche We
sen, ein gutes und ein böses, Ormuzd und Ahriman, hervorgebracht hat.
Diese Zwei sind die Urheber der übrigen Geister und der Körperwelt,
und darin, jedes nach seiner Natur, die Quelle alles Guten und alles
Bösen. Die Natur des Erstern besteht im reinsten Lichte. Er selbst ist
das Weiseste, das Beste, das Vollkommenste; er will und schafft nur das
das Gute. Ahriman hatte auch ursprünglich eine Lichtnatur und war
gut; aber er beneidete das Licht des Ormuzd und verfinsterte darüber

ein eigenes. Er wurde böse, ein Feind des Ormuzd, der Schöpfer alles Uebels und aller bösen Wesen, die er hervorbrachte, um mit ihm den Ormuzd zu bekämpfen. Beide bewirkten also die Schöpfung, aber in verschiedenen Epochen. Ormuzd schuf durch sein lebendiges Wort, d. i. die Kraft seines Willens, die Gemeinschaft der guten Geister, zuerst 6 unsterbliche Lichtgeister zum Dienst seines Throns (Amschaspand); ferner 28 untergeordnete Genien (Jjeds), die Repräsentanten der Monate und Tage, endlich Heere menschlicher Seelen (Feruer). Ahriman brachte einerseits die Zahl der bösen Geister hervor, 6 Erzdews, Geister der Finsterniß, unzählige Dews niedern Ranges, Alle seine Freunde und Genossen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finsterniß. 3000 Jahre herrschte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannigfaltigen Abstufungen, zuletzt den Menschen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geistern, gleichsam mit seinem Hofstaat, das erste Fest der Schöpfung (Gahandar). Wiederum regierte er in dieser Welt der Unschuld und Seligkeit 3000 Jahre. Im nächsten, gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwischen dem Lichte und der Finsterniß, dem Ormuzd und Ahriman, Beide theilen streitend die Herrschaft der Welt. Die folgenden 3000 Jahre verbreiten und befestigen den Sieg des Ahriman; später unterliegt seine Macht, die Dews versinken in Nichts; ihr ehemaliger Fürst verherrlicht Ormuzd; das Böse verschwindet; die Todten stehen auf; das uranfängliche Reich der seligen Geister unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieser Vorstellungsweise dauert die Welt 12.000 Jahre. Die 12 Zeichen des Thierkreises spielen dabei eine Rolle, jedem ist ein Jahrtausend zugetheilt. Aehnliche Beziehungen finden sich häufig in der Geschichte der alten Völker. Die Zahl 7, nämlich 7 Amschaspands und 7 Erzdews, mit Einschluß des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weist hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt sind die personificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geister der Menschen gelangen erst durch eine abgesonderte selige Präexistenz in Körper, streiten in ihrem frühern himmlischen Zustande gegen die bösen Dämonen, beschützen die Rechtschaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menschen selbst sind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sklaven des Ahriman durch Thorheit und Laster. Zu Ormuzd's Reich gehört auch in der Körperwelt Alles, was unter Menschen, Thieren und Pflanzen und in der gesammten Natur gut, rein und nützlich ist: was aber bös, unrein oder schädlich ist — zu Ahriman's Reich. Der treue Diener des Ormuzd wird also rein und wohlthätig in seinem Sinn und Wandel seyn; er wird Ormuzd's Reich durch Erzeugung und Erziehung guter Kinder, durch Pflege nützlicher Thiere und Gewächse, durch Verbesserung des Bodens u. s. w. auszubreiten, und durch Vertilgung, was schädlich und unrein ist, seines Feindes Ahriman Reich zu schmälern suchen. Er wird seinen Körper emsig durch Bäder reinigen, und seine Seele durch Gebet, ein uneigennütziges Gebet für alle Diener des Ormuzd. Auf hohen Bergen, vom reinen Aether umgeben, oder vor dem heiligen Feuer, dem würdigsten Symbol der Gottheit, wird man dieses verrichten, oder wenigstens sein Antlitz dabei zur Sonne wenden. Wer dieß Alles erfüllt, dessen Seele wird auf ätherischen

Schwingen über die Brücke Tschinevad ins Lichtreich zum lächelnden Ormuzd getragen; die Seele des Bösen flieht zitternd ins Reich der Finsterniß — wo der schreckliche Ahriman thront. Doch ist ein Ziel ihrer Qual gesetzt, und eine Zeit kömmt, wo alles Böse gut wird; selbst Ahriman und die Dews, und wo nur ein Reich mehr besteht, das Reich des Ormuzd. (Vergleiche das Vorhergesagte.) Aber von beiden Reichen, des Lichts und der Finsterniß, sah Zoroaster, und schilderte es in eine treue Abbildung auf Erden: das blühende, cultivirte Iran (Eriene), seines Königs Gustasp Reich, kann und soll das von Ormuzd seyn, wenn dessen Beherrscher, sowie einst der glorreiche Dschemschid that, als würdiger Repräsentant jenes himmlischen Geistes regiert, mit Weisheit und Güte, „der Glänzendste der Sterblichen, der Vater der Völker". — Dagegen ist das nördliche Turan, wo wilde Nomaden unstät und räuberisch hausen und der feindselige Afrasiab herrscht, das Reich Ahrimans; über welches jedoch die Bekenner Ormuzd's siegen und Dschemschid's goldenes Zeitalter zurückführen werden. Zu Bewahrern dieser Lehre, zu Vermittlern zwischen Menschen und Gott, zu Gehülfen des Königs in seinem Reich, als Räthe und Richter, wurden die Magier (s. d.), Mediens alte Priesterkaste, als sie nach einigem Widerstand Zoroaster's Wort erkannten, neuerlich, jedoch mit verbesserter Verfassung eingesetzt. Alle standen unter der Leitung des Archimagus, der zu Baktra residirte und für Zoroaster's Nachfolger galt. Für diese auserwählte Kaste hatte der sonst liberal denkende Religionslehrer auf eine eigennützige Weise gesorgt. Außer Würden und Macht waren den Magiern auch reiche Einkünfte und der zehnte Theil aller Erträgnisse zugeschieden. „Und wenn eure guten Werke, so lauten Zoroaster's Worte, zahlreicher wären als die Blätter der Bäume, als die Tropfen des Regens, die Sterne des Himmels oder der Sand am Meer, so würden sie euch doch nichts nützen, wenn sie nicht dem Destur wohlgefällig sind. Das Wohlgefallen dieses Führers auf dem Wege des Heiles könnt ihr aber nur erlangen durch getreue Entrichtung des Zehntens von Allem, was ihr besitzt ꝛc.". Es ist nicht ausgemacht, ob anfänglich bloß die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzel faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Die letztere Annahme hat Manches für sich, besonders den Umstand, daß die Perser bei ihrem religiösen Naturdienst eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewiesen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen seyn mag. Kurz nach der Zeit des Sokrates war die Zoroastrische Religion übrigens schon tief in Persien eingedrungen. Man muß sich hüten, die dargestellte Lehre nicht zu sehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiösen Instituten des Alterthums fremd ist. Freilich spürt man in den aufgetragenen Farben Züge des asiatischen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutsamkeit. (S. über den Dualismus des Zoroaster: Rhode, „Die heilige Sage des Zendvolks".) Die Zoroastrische Religion ward vermuthlich schon durch Cyrus Hofreligion, breitete sich dann weit im Orient aus und blieb mehre Jahrhunderte herrschend. Durch Alexanders Eroberung wurde sie freilich größtentheils auf die Kaste der Magier einge-

chränkt, aber die Arsaciden und Sassaniden, welche letztere sogar aus Zoroaster's Geschlecht abstammten, stellten sie nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit wieder her und keine Verfolgung und Revolution hat sie ganz ausrotten können. Ihre Anhänger zogen die Flucht dem Abfalle vor und suchten in den Wüsten von Kirman und Hindostan eine Freistätte für sich und ihre heiligen Schriften. In Persien werden sie Gebern, Guebern, Gauern, in Indien Pasis, Parsen, d. i. Ungläubige oder Feueranbeter, genannt. Sie selbst nennen sich Bekenner des wahren Glaubens, und haben ihre vorzüglichsten Wohnsitze in den Wüsten von Karamanien gegen den persischen Meerbusen, vorzüglich aber in den Provinzen Yerd Keram. Dieß wenig bekannte, in der Unwissenheit glückliche Volk ist arbeitsam, mäßig und treibt fleißig Ackerbau. Die Sitten der Gebern sind sanft; sie trinken Wein, essen alles Fleisch, heirathen nur eine Frau und leben streng und mäßig. Ehescheidung und Vielweiberei sind ihnen durch die Religion verboten; bleibt aber die Frau in den ersten 9 Jahren unfruchtbar, so darf der Mann neben derselben noch eine zweite nehmen. — In Ostindien machen die Parsen einen Völkerstamm von etwa 150.000 Familien aus und wohnen hier im westlichen Theile des Landes, von Diu bis Bombay. Als die Mohammedaner im 7. Jahrhundert Persien eroberten, wanderten einige persische Völkerstämme nach Ostindien und siedelten sich an der westlichen Küste bei Danoo und Cap Sejan an, vorzüglich in dem Dorfe Urdwara, das noch jetzt der Hauptaufenthalt ihrer Priester und der Bewahrungsort ihres heiligen, aus Persien mitgebrachten Feuers ist. In Bombay allein leben jetzt gegen 24.000 Parsen. Diese friedlichen Menschen haben mit der Hindukleidung viele indische Gewohnheiten, auch die Sprache der Guzerat angenommen. Sie sind Kaufleute, Mäkler, Landbauer und Handwerker; nur treiben sie kein Gewerbe, das mit Feuer zu thun hat, folglich keine Metallarbeiten. Auch dienen sie nicht als Soldaten. Des Handels wegen halten sich viele Parsen in China, Bengalen, Pegu, Madras und Ceylon auf. Ueberall bewahren sie die Tugenden und die Sittlichkeit ihrer Väter. Sie befolgen so viel wie möglich die Lehren Zoroaster's, glauben an Einen Gott, verehren das Feuer als ein Sinnbild seiner Reinheit und die Sonne als das vollkommenste seiner Werke. Allemal verrichten sie ihr Gebet beim Feuer und unterhalten an heiligen Orten ein immer brennendes Feuer, welches ihr Prophet Zoroaster schon angezündet haben soll. Auch glauben sie an Belohnungen und Bestrafungen in einem künftigen Zustand, sowie es ihnen die Offenbarungen des Ardai Viruf verkündigen. Ihre milden Anstalten nehmen die Armen aller Stämme auf; unter ihnen selbst findet man fast keinen Bettler. Die Ehre des Weibes ist ihnen heilig; daher sind ihre Sitten rein. Ihre Geistlichen unterscheiden sich von den Laien durch weiße Turbans. Kasten-Absonderung findet bei ihnen nicht statt. Englische und französische Reisende hatten schon früher über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollständige Nachrichten gegeben. Die Entdeckung derselben durch Anquetil du Perron (s. d.), der die leitenden Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Er war 1755 aus Paris abgereist, um die Religion aller nichtmohammedanischen Völker in Asien, namentlich in Indien, zu untersuchen: ein Unternehmen, das er trotz der anfänglichen Hindernisse

glücklich ausführte. Zu Surate erhielt er von gelehrten Persern Abschriften der Bücher des Zend-Avesta in der Zend- und Pehlwisprache, studirte die letztere selbst, und übersetzte in Verbindung mit den sprachkundigen Eingeborenen den Zend-Avesta ins Neupersische. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien gesammelten Schriften der pariser Bibliothek und gab den Zend-Avesta nebst mehren erläuternden Anmerkungen französisch 1771 heraus. Es erschien nachher eine deutsche Uebersetzung von Kleuker, u. d. T.: „Zend-Avesta, Zoroaster's lebendiges Wort u. s. w." (Riga 1776—78, 3 Thle.), und später: „Zend-Avesta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern" (von Kleuker 1789). Englische und deutsche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus Streitigkeiten entstanden, über welche der „Anhang zum Zend-Avesta u. s. w." (von Kleuker, 1783), weitere Auskunft gibt. Auch die Feueranbeter selbst sollen zugegeben haben, daß der echte Zend-Avesta längst verloren sey. Ihre jetzigen heiligen Bücher seyen Legenden des Mittelalters, und die Religion der jetzigen Gebern sey eine Mischung von alten gebrischen, christlichen und vielleicht selbst mohammedanischen Vorstellungen. Dagegen hat neuerlich Rask („Ueber das Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta", übersetzt von Hagen, Berlin 1829) die Echtheit des Zend-Avesta, wenigstens einiger Theile desselben, erwiesen, aber den Verfasser unentschieden gelassen. Der Zend-Avesta besteht aus 5 Büchern, welche in der Zendsprache geschrieben sind. Ein Theil derselben soll dem Zoroaster von Ormuzd, dem höchsten Weltregierer, geoffenbart worden seyn. Sie enthalten die Lehren von dem höchsten guten Wesen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem bösen Wesen (Ahriman), und den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt u. s. w., und werden beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen. Ein andrer Theil derselben besteht aus einer Sammlung kleinerer Aufsätze und Bruchstücke verschiedener Art z. B. Gebete, Lobpreisungen der vornehmsten Genien des Himmels, Sittensprüche u. s. w. Diese sind von verschiedenen Verfassern und in verschiedenen Mundarten geschrieben. Auch sind in diesen Büchern historische und geographische Notizen enthalten, die jedoch verschiedener Auslegung fähig zu seyn scheinen. Ueber den Inhalt der Zendschriften vgl. Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks" (Frankf. am Main 1820). Die erste Ausgabe des Zend-Avesta in der Ursprache mit einem kritischen und exegetischen Apparate erscheint, unter des Prof. Just. Olshausen Leitung, auf Kosten der dänischen Regierung zu Hamburg in Steindruck (klein Folioformat, Hamburg 1829 fg.). Die Bücher aber, die man u. d. N. der „Orakel des Zoroaster" kennt und welche besonders bei Freunden der Schwärmerei und der sogenannten geheimen Wissenschaften, durch die man den Stein der Weisen zu entdecken hofft, in großem Ansehen gestanden haben, sind offenbar ein untergeschobenes Product aus christlicher Zeit.

Zosimus, ein ausgezeichneter Historiker in althellenischer Sprache, blühte in der Mitte des 5. Jahrhunderts und war Comes und Exadvocat des Fiscus zu Konstantinopel. Zosimus stellte in einer wirklich pragmatischen Manier, mit Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten und mit scharfsichtiger Erörterung ihrer Triebfedern und mit Schilderung

gabt die römische Kaisergeschichte von August an bis 410 nach Chr. dar. Mit unbestechlicher Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit rügt er die Fehler und Laster der christlichen Kaiser, wodurch er es bei der ganzen Christenpartei auf viele Jahrhunderte hinaus verdarb, daß sie ihn als Heiden, der Parteilichkeit gegen die Christen beschuldigten, ob er gleich seine Urtheile durch sprechende Thatsachen und Zeugnisse früherer Schriftsteller gut bewährt hatte, bis endlich die neuesten Zeiten seiner Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Seine Schreibart ist rein, deutlich und nicht ohne Eleganz. Ausgaben von Th. Schmidt (Orford 1679); mit den Anmerkungen mehrer Gelehrten von Cellarius (Jena 1713); griechisch und lateinisch, mit Anmerkungen und Commentar, von J. F. Reitmeier (Leipzig 1748); deutsch von Seybold.

Zrinyi, Zrini (Niklas, Graf von), Feldherr Kaiser Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, Tavernicus in Ungarn, geboren 1518, starb den Heldentod in einem Ausfalle des von ihm wider die ganze türkische Heeresmacht unter dem siegreichen Großherrn Suleyman vertheidigten Szigeth, am 7. September 1566. Er war aus dem alten Geschlechte der Grafen von Brebir; sein Haus hieß Zrini (seit 1347) von dem Schlosse Zrin. Schon als 12jähriger Knabe verdiente sich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Karl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand streitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolya's Bundesgenossen. Zrinyi führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Den Dienst der leichten Reiterei bildete er zur höchsten Vollkommenheit aus. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen erhoben ihn bald zum Abgott seiner tapfern Scharen. Mit ihnen vertheidigte er 12 Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen, und schlug sie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war großentheils schon ein türkischer Paschalik, und der Ueberrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman, der Unüberwindliche, von Belgrad aus, auch noch Szigeth (s. d.) erobern. Zrinyi, der Gefürchtete, glaubten die Türken, sey noch in Wien, daher hofften sie die Veste eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkische Vortrab bei Szaklos durch Zrinyi's Scharen erlitt, reizten des Sultans Zorn zum sofortigen Angriff. Also zog der berühmte Großwesir Mehmed Sakolowich, ein kroatischer Renegat, mit 85.000 Mann dem Großherrn voraus. Ueber die angeschwollene Drau mußte eine Brücke in anderthalb Tagen geschlagen werden, und das Heer ging vom 1. bis 5. August über den Strom. Nun versammelte Zrinyi seine Krieger, 2500 an der Zahl. Alle schworen — er zuerst, dann Jeder seinem Hauptmann und die Hauptleute ihm, zusammen — für den Glauben, den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Der Platz wurde heftig beschossen. Schon am 7. stürmte der Feind die neue Stadt. Zrinyi steckte sie in Brand. Nun thürmten die Belagerer rings um die Mauern ungeheure Holzstöße auf, die sie anzündeten; nach mehren abgeschlagenen Stürmen ward die neue Stadt am 19. August von den trunkenen Janitscharen an 7 Orten zugleich erstürmt, und Zrinyi's kleiner Haufe von der Uebermacht bis an die Zugbrücke des Schlosses selbst gedrängt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich

setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Vom 26. August bis zum 1. September geschahen täglich 7 und mehr Stürme auf das Schloß selbst, die Zrinyi immer zurückschlug. Ebenso standhaft wies er alle Vorschläge und Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großwessirs, daß der Sultan seinen vorgeblich in türkische Gefangenschaft gerathenen Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte seinen Entschluß nicht erschüttern. Von Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Suleyman, welcher zuletzt 1000 Goldgülden auf Zrinyi's Kopf gesetzt hatte, den 4. September an der Lagerseuche. Der Großwessir verbarg seinen Tod den Truppen. Am 5. September gelang es den Türken das äußere Schloß in Brand zu stecken. Zrinyi flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich suchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieser war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und die Lage derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon fiel ihr Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt versammelte Zrinyi die Seinigen. Ohne Panzer, mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie: „Gedenkt", rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? Es laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich". Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine 600 ihm nach und hinein unter die Hunderttausende von Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Lesondas tödtete. Alle die Seinen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Aber hier sprangen plötzlich — Zrinyi hatte Minen gelegt — die verschiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Anzahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20.000 Mann gekostet, und ihm selbst das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitscharen-Aga ließ Zrinyi's Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Zrinyi's Heldentod, an des Kaisers Feldherrn, den Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Zrinyi's erlosch 1703. — Von Zrinyi's zerstörter Veste sind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu sehen. Ein Trauerspiel: „Zrinyi", von Theodor Körner, stellt die erzählte Katastrophe dar, verfehlt aber die wahre Erschütterung durch ein natürliches bombastisches Effecthaschen. An demselben Fehler, wozu noch Mangel an strenger historischer Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hormayr's „Oestreich. Plutarch" (7. Bd.).

Zuchero (Taddeo), geboren zu St.-Angiolo in Vado im Herzogthum Urbino 1529, gestorben 1566, war der Sohn eines mittelmäßigen Malers und bildete sich in der Kunst seines Vaters zu Rom. Sein Styl hatte etwas Gefälliges, aber nicht sehr Gründliches, sodaß es ihm auch an einer gewissen classischen Vollendung fehlte. Fertigkeit des Pinsels, Anhäufung von Figuren, mehr Schein als Wahrheit findet bei ihm statt. Seine besten Gemälde und worin er sich selbst übertroffen, sind diejenigen, womit er Caprarola, eine reizende Villa in der Nachbarschaft von Rom, ausgeschmückt hat. Seine Figuren haben alle etwas Porträtmäßiges, gleichen sich auch unter einander, und diese Aehnlichkeit erstreckt

sich nicht bloß auf die Physiognomie des Gesichts, sondern auch auf die Hände und Füße, auf Stellung und Falten, überhaupt auf Alles. — Sein Bruder Federico, geboren 1548, gestorben 1609 zu Ancona, hatte mehr schimmernde als wahrhaft große Talente. Er wußte Vielerlei zu umfassen, ohne in irgend einem Fache gründliche Vollkommenheit zu erreichen, und kommt als Manierist seinem Bruder so ziemlich gleich, hat auch seine ursprüngliche Bildung zu Rom erhalten. Neben der Fertigkeit in seiner eigentlichen Kunst, arbeitete er auch in der Skulptur und Architektur, trieb auch zur Erholung die Poesie. Er machte viele Reisen und malte in Florenz, Savoyen, Venedig, Spanien, England ꝛc. Die Gemälde von ihm im kaiserlichen Pallast zu Venedig haben ein treffliches Colorit. Rom ist mit seinen Werken angefüllt. Unter andern malte er daselbst auch eine Allegorie über die Verleumdung, wo er einige Hausbediente und Vertraute Gregors XIII. vollkommen nach dem Leben, aber mit Eselsohren malte, und das Bild, bei Gelegenheit eines Festes, öffentlich ausstellte, welche Kühnheit ihm denn auf einige Zeit den Zorn des Papstes zuzog. Er stiftete unter dieses Papstes Regierung zu Rom die Akademie des heil. Lucas und hinterließ eine zahlreiche, aber manierirte Malerschule. Er stiftete ferner zu Rom eine besondere Akademie der bildenden Künste, die aber nach einigen Jahren schon wieder einging.

Zuchthäuser, s. Gefängnißwesen.

Zucker ist ein süßer Stoff, der farblos, verbrennlich, fest darzustellen und wenn er im Finstern geschlagen wird, leuchtend ist, und durch Gährung in Weingeist zu verwandeln. Er zerfällt in verschiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im allgemeinen theilt man die Zuckerstoffe in 2 Classen, nämlich: 1) thierischer Zuckerstoff, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabilischer, der sich in allen Theilen zuckerhaltiger Pflanzen findet, und in 3 Hauptabtheilungen zerfällt, a) in harten krystallisirbaren Zucker, der sich besonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumsäften findet, b) in weichen krystallisirbaren Zucker, der theils natürlicher, wie der Zuckerstoff der Früchte und Mannazucker, theils künstlicher ist, wie der Stärkezucker, und c) flüssigen, nicht krystallisirbaren Zucker, der mit den vorhergehenden Gattungen in denselben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Am beträchtlichsten ist der Zuckerstoff in den Gräsern mit dem Namen Saccharum, aus der Classe Triandria und Ordnung Igynia, wie denn noch jetzt aus dem Saccharum officinarum der mehrste gewonnen wird, in dem Safte der Ahornbäume ꝛc. Unser Zucker war den Griechen und Römern unbekannt. Statt dessen bedienten sie sich zur Würzung ihrer Speisen und zur Arznei des Honigs. Hernach lernte man ein süßes Salz kennen, welches sich von selbst aus einer rohrartigen Pflanze, welche Viele für unser heutiges Zuckerrohr halten, erzeugte. Dieses Rohrhonigs soll Paulus Aegineta 625 zuerst gedacht haben. Lange ward es zur Versüßung der Arzneien und zu eingemachten Sachen angewendet. Den Gebrauch soll der griechische Arzt, Johann Aktuarius, der im 12. oder 13. Jahrhundert gelebt hat, zuerst gemacht haben. Gewiß ist es wohl, daß das Zuckerrohr aus Asien zuerst nach Cypern, dann nach Sicilien, wo es wenigstens schon ums Jahr 1148 stark gebauet ward, dann auch früh nach Madeira und den

canarischen Inseln, und entweder von da, oder von Angola auf der afrikanischen Küste, durch die Portugiesen zuerst nach Brasilien gebracht worden ist. Nach der Einführung des Sklavenhandels ward es auch in Westindien angebaut, welches bald eine so große Menge von Zucker lieferte, daß es fast die ganze übrige Welt damit versehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erst im 18. Jahrhundert angepflanzt, nachdem man lange Ahornzucker gewonnen hatte, den selbst die Wilden aus dem Safte des Zuckerahorns auf eine einfache Weise zu gewinnen wissen. Die Grasart, welche uns den Zucker liefert, gehört zu der Gattung mit langer außer der Krone liegenden Wolle und einer zweispelzigen Krone; und unterscheidet sich durch ihre ripsenförmige Blüthe und flache Blätter. Von dem gemeinlichen Schilfe, welchem es dem Aeußern nach ähnlich ist, zeichnet es sich besonders leicht dadurch aus, daß die Wolle der Blüthe hier inwendig, beim Zucker sich aber auswendig befindet, auch daß die Haut des letztern sehr hart ist, wie bei ersterm, und daß es endlich mit dem kostbaren süßen Safte seines Marks sehr reichlich angefüllt ist; obgleich auch das gemeine Rohr zerkauet zu Zeiten etwas Angenehmes, Aromatisches im Geschmack zeiget. Die Wurzel des Zuckerrohrs ist dick und knotig und breitet sich gerne nach allen Richtungen aus. Die Blätter sind lang und schmal, dabei sehr fein gezähnet, haben in der Mitte nur eine Ader oder Sehne. Bei guten Röhren finden sich an der Spitze nur 6 bis 8 Blätter. Der gerade aufrechttreibende Stamm des Rohrs hat viele Anschüsse oder Ansätze. Sie stehen 4, 6 bis 12 Zoll weit auseinander, und treiben gewöhnlich seitwärts aus den Augen oder Knoten Blüthen. Diese fallen indeß bald ab; die Hauptblüthe, welche dem Bruce zufolge in Abyssinien Samen trägt, der zum Fortpflanzen wirklich benutzt wird, bildet sich oben auf einem eigenen Schaft, oftmals der Tog genannt. Die Größe und Stärke des Rohrs ist verschieden: 6 bis 12 Fuß ist nicht ungewöhnlich; doch gibt es zuweilen Stämme von 20 Fuß Länge, welche ebenso viel Pfunde wogen. Die schwersten sind wegen der größern Masse des darin enthaltenen Saftes die schätzbarsten. Das reife Rohr ist von gelblicher Farbe; und hierbei muß das Mark grau seyn, nicht etwas ins Bläuliche fallen und einen klebrigen Saft enthalten. Ueber das Vaterland dieses Rohrs hegte man verschiedene Meinungen. Einige glaubten, es stamme nur aus Ostindien und andern Gegenden der heißen Theile der alten Welt. Hier war es freilich von jeher einheimisch, und auch daselbst, dem Rumph zufolge, drei Varietäten. Daß aber dieses dem Menschen unschätzbare Gewürz über alle Theile der wärmsten Erde verbreitet sey, davon geben jetzt die Inseln Australiens eine noch sprechendere Bestätigung. Das Zuckerrohr Australiens übertrifft das gemeine an Güte. Nach Hrn. von Humboldt hat das durch Bligh von Otaheite nach Westindien verpflanzte Zuckerrohr ein weit leichteres, angenehmeres Grün als das westindische, sodaß man schon in großer Entfernung ein Feld otaheitisches Zuckerschilf von dem gemeinen unterscheidet. Es ist saftreicher als das gemeine und gibt auf gleichem Flächenraum ein Drittheil Zucker mehr als die Canna creola, deren Rohr dünner und enger gegliedert ist. Da überdieß die westindischen Inseln großen Mangel an Brennmaterialien zu leiden anfangen (auf Cuba werden die Zuckerpfannen mit Orangenholz geheizt), so ist das neue

Zuckerrohr um so wichtiger, als es ein holzreiches Rohr liefert. Jetzt ist Westindien (s. d.) der Hauptsitz der Zuckercultur. Sein Anbau geschieht auf folgende Weise. Nachdem das für den Zucker bestimmte Land von allem Gesträuch und sonstigen Pflanzen auf das fleißigste gereinigt ist, theilt man es in Quadratfelder, jedes etwa von 100 Schritt; die Engländer machen ihre Felder größer. Ein jedes Feld wird sodann von neuem vermittelst Flöcke und Schnur in kleinere Quadrate zerschnitten, jedes etwa zu $3\frac{1}{2}$ Fuß die Seite. Zwischen den großen Feldern läßt man hinreichenden Platz, oft von 18 Fuß für Karren, welche das Rohr abfahren können; die kleinern Abtheilungen haben nur enge Zwischenräume für einzelne Menschen. Viele Pflanzer lassen jetzt das Land wirklich umpflügen, um den Arbeitern das Pflanzen selbst zu erleichtern. Letzteres geschieht dort niemals durch Samen, sondern gleichsam durch Ableger oder Sprößlinge, nämlich durch 15 Zoll lange Schnittlinge des Rohrs, welche jeder 6 bis 8 Augen, oder wo möglich mehr haben. Ein dem Zuckerrohr angemessenes Erdreich muß, wenngleich leicht und locker, dennoch nicht mager seyn, und dabei nicht zu naß. Auf den englischen Colonien düngt man das Land bald mit Asche, bald mit den modernden Blättern des Zuckerrohrs selbst, bald mit den Hefen bei den Destillirhäusern mit Zusetzung von Kalk. Besonders wirksam ist der Dünger, welcher aus den wandernden Pferchen des Hornviehs, der Maulesel und Pferde gewonnen wird. Die beste Zeit zum Pflanzen des Rohrs ist die Regenzeit; alsdann ist die Erde durchgeweicht, und die Knospen treiben sodann schon nach 8 Tagen. Indeß kann freilich die Natur des Erdreichs hierin Ausnahmen erlauben. Nach 14 Tagen zeigen sich schon die jungen Pflanzen, und sodann muß man ihnen etwas mehr von der beim Löchern ausgeworfenen Erde geben und auf das Reinigen und Jäten ganz besonders achtsam seyn. Auch muß man alle Arten von Vieh, vorzüglich die Schweine, von dem Rohre entfernen. Das Hausvieh ist überhaupt sehr lüstern nach dem Zucker, und hier geborne Hunde besitzen eine besondere Geschicklichkeit, das süße Mark zu finden. Unter die furchtbarsten Feinde desselben gehören aber die Ratzen. Auf einigen Inseln leidet das Rohr von zwei Sorten Blattläusen; auch von einer kleinen Raupe, der Bohrer genannt; und zu Zeiten werden ganze Plantagen von der Zuckerameise verwüstet. Nach Verlauf von 4 bis 5 Monaten ebnet man die gesammte Masse der aufgeworfenen Erde an den Pflanzen. Man reiniget die Felder stets sorgfältig, und nach 14 bis 18 Monaten ist, bei irgend gutem Lande und guter Witterung, das Rohr zur Ernte reif. Wenn ein Feld von gutem Boden einmal bepflanzt ist, so bedarf es innerhalb 20 Jahren keiner neuen Anpflanzung. Die alten Stämme oder Wurzeln liefern nach zehn und mehr Ernten stets neue Sprossen, Rathun genannt, nur muß man die etwa einzeln ausgegangenen Stämme nachpflanzen. Sehr trocknes, mageres Land verlangt aber schon nach 3 Jahren völlig neu bepflanzt zu werden. Das Zuckerrohr blühet 12 Monat nach dem Pflanzen; hierzu treibt es zuvor jenen obersten Schuß, den Top. Drei bis vier Monate darauf hat es gewöhnlich seine völlige Reife erlangt, wiewohl dieß sehr vom Boden abhängt. Stets ist es sicherer, mit der Ernte länger zu warten, als sich damit zu übereilen, denn im letztern Fall ist der Saft minder einträglich. Die Ernte selbst ist noch mehr als bei uns die froheste, aber auch die sauerste Zeit.

Nachdem zuvor die Pflanzung von neuem angesäet ist, wird das reife, gelbe Rohr mit starken krummen Gartenmessern geschnitten, und aus den zwischen den Walzen der Zuckermühlen der Saft (Zuckerwein) ausgepreßt. Da er viel hefenartigen Schleim enthält, der ihn schnell in Gährung bringt, zudem noch Säure, so wird er sobald als möglich mehre Male mit Kalk, um die Säure wegzunehmen, und mit Eiweiß oder Blut gekocht, um den Schleim zum Gerinnen zu bringen und als Schaum wegzuschaffen. Während dessen verdickt er sich, wird aber noch so dick eingesotten, daß er unter lebhaftem Rühren im Kühltroge des Zurichthauses zum Gerinnen kommen kann, was endlich verständig in Fässern mit Seihelöchern geschieht, durch welche die Melasse oder Zuckersyrup abtropft und den Rohzucker oder die Moscovade zurückläßt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pfund Saft geben, woraus man 25½ Pf. Rohzucker erhält. (Eine umständliche Beschreibung des Verfahrens beim Zuckersieden findet man in Edward's „Geschichte von Westindien.") Braunzucker ist vor dem Erstarren durch Flanell geseihet. Die Moscovade heißt Sucre terré, sobald die Uebertragung feuchten Thons, der sein Wasser durch sie sickern läßt und den Syrup mehr abzieht, stärker getrocknet wird. Der Rohrzucker führt mehre Namen von dem Orte seiner Erbauung, doch bezeichnen die Zuckersieder mit diesen geographischen Namen die verschiedene Güte desselben. Der Canariensucker ist der beste, geringer von Guadeloupe und Martinique, schlechter von St.-Thomas. Meliszucker soll Maltazucker heißen. Rohzucker in Kisten ist Castonade. Das abermalige Raffiniren geschieht gewöhnlich in Europa, wo man in eigenen Raffinerien durch wiederholte Behandlung mit Kalk, Blut, Eiweiß und Thonbrei die färbenden und syrupartigen Theile absondert und den Zucker weißer und fester macht. Der mehrmals mit Kalkwasser gekochte, mit Blut geschäumte, geläuterte Zuckersaft, nachdem er durch Kochen bis zum Gerinnen verdickt ist, kühlt sich unter Rühren in der Kühlpfanne ab und kommt dann in kegelförmige Thonformen, die unglasurt im Wasser durchgeweicht sind, auch verstopfte Löcher an den Spitzen haben und mit ihnen in Töpfen stehen. Nach 2 Tagen öffnet man die Oeffnungen der Formen, läßt den ersten Syrup ablaufen und den noch zurückgebliebenen durch aufgeschlagenen Thonbrei absickern. Das getrocknete Brot wird geputzt, gedörrt und eingepackt; es erhält rücksichtlich seiner Weiße verschiedene Namen, als: fein Cumaria Königszucker, FF oder superfein, Ordinair fein, Fein Raffinade, Mittelraffinade, Ordinairraffinade, Fein klein Melis, Fein groß Melis, Ordinair groß Melis, Feinlumpen, Mittellumpen, Ordinair Lumpen. Farin und Syrup sind Abfälle, die zum Theil durch die Hitze schon angebrannt, daher braun sind. Kandis ist krystallisirter Zucker, der braune wird durch indianische Feigen gefärbt. — Das Raffiniren ward in Venedig erfunden, aber schon 1575 in Deutschland ausgeübt. Es ist gewiß, daß durch die Anwendung des Kalkes die dem rohen Zucker anhängende Säure weggenommen und er dadurch fester gemacht wird, allein sowie er seine Säure verliert, so nimmt er dafür Kalk auf und wird zugleich geschmackloser, ja seine Weiße und Festigkeit ist nur durch Kalk bedingt. Der Syrup enthält statt des Kalkes Säure, auch etwas Kalk aufgelöst. Zucker anderer Vegetabilien kommt wegen Gehalt an Säure oft nur schmierig vor, wie der aus dem eingedickten Moste süßer Trau-

den erhaltene Traubenzucker. Kirchhoff in St.-Petersburg lehrte, aus Kartoffelstärke eine zuckerähnliche Masse bereiten, indem er diese mit Wasser und Schwefelsäure mehre Stunden lang kochte und die Säure durch Kalk wieder wegnahm. Sie verändert nämlich durch Entziehung von Sauerstoff und Wasserstoff, im Verhältnisse des Wassers, die Stärke zuckerähnlich. Man benutzte während der Sperre des Continents diesen Stärkezucker. Die Gewinnung des Runkelrübenzuckers ist schwieriger. Unter verschiedenen Abarten des Gewächses ist der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreichste. In der neuesten Zeit hat die Runkelrübenzuckerfabrication einen neuen Schwung genommen und ist durch mehre Erfindungen bereichert worden. Allenthalben sieht man neue Fabriken dieser Art entstehen. In Frankreich ist der Werth der Runkelrübenzucker-Consumtion von 1825—35 von 4 Mill. auf 30 Millionen gestiegen. Jetzt werden dort in 350 Fabriken wenigstens 30 Mill. Kilogr. zum Werth von 40 Mill. Francs fabricirt. Vom October 1834 bis October 1835 sind in Paris 12.000.000 Kilogr. Runkelrübenzucker verkauft worden, und es dürften in derselben Zeit von 1835—36 wohl an 16 Mill. Kilogr. daselbst abgesetzt werden. Schlesien ist eigentlich die Wiege der Runkelrübenzuckerfabrication. Hier hatte der Chemiker Achard, Director der physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften in Berlin, seine 1800 erfundene Methode, die auch damals das französische Institut als eine für die Nationalindustrie höchst wichtige und verdienstliche Erfindung anerkannte, in Anwendung gebracht und das Landgut Kunern bei Wohlau vom Könige zur Ausführung geschenkt erhalten. Die einige Jahre darauf eingetretene Continentalsperre kam in mercantilischer Hinsicht dieser neu angelegten großen Runkelrübenzuckerfabrik sehr zu Hülfe, und 1811 lieferte die Fabrik täglich 300 Pfund Syrup. Noch wichtiger aber für die Geschichte dieser inländischen Zuckerfabrication ist der Umstand, daß Herr Achard mit Bewilligung der Regierung auch ein Lehrinstitut für diesen Fabrikzweig eröffnete, das schon sehr besucht war, als die wichtige Catastrophe 1812—13 eintrat. Sowohl die Fabrik in Kunern war noch vor Achard's 1821 erfolgten Tode, als einige andere Anlagen dieser Art; wie die des Freiherrn v. Koppe zu Krayn, eine kleinere zu Schmelwitz u. s. w., früher und später wieder außer Betrieb gekommen. Erst in der neuesten Zeit ist die des Grafen Magnis zu Eckersdorf entstanden und ähnliche Anlagen sind derselben gefolgt, zu denen in den letzten Tagen die zu Herrnstadt, eine andere zu Klettendorf bei Breslau und eine zu Weizenrode bei Schweidnitz hinzugekommen sind (zu Rüstern bei Liegnitz befindet sich eine Fabrik, die Zucker oder Syrup aus Kartoffeln bereitet). Was die andern Provinzen anbetrifft, so ist in Beziehung auf die Marken die Fabrik zu Weissensee von dem rühmlichst bekannten Pistorius, eine andere zu Berlin selbst anzuführen. In dem preußischen Sachsen blüht die Runkelrübenzuckerfabrication vorzüglich in Quedlinburg. In der Rheinprovinz beginnt sie ebenfalls sich zu verbreiten. So blüht u. a. eine solche Fabrik zu Hersel bei Bonn, und der niederrheinische landwirthschaftliche Verein (Sept. 1836) interessirt sich sehr für die Errichtung anderer. Ein merkwürdiger Beweis, wie wenig die wahre Industrie die Concurrenz scheut, beweist die Thatsache, daß gerade auch in diesem Augenblicke wieder in Berlin und in den Provinzen mehre Fabriken zur Bereitung des Zuckers aus Zuckerrohr entstehen und entstanden sind, namentlich bereitet sich

eine großartige Anstalt dieser Art in dem Frankreich so nahen Koblenz vor. Auch in Oestreich, wo so Manches in der Stille keimt und gedeiht, ist die einheimische Zuckerfabrication schon in vollem Gange, wie wir namentlich aus einer Bekanntmachung des Freiherrn von Ehrenfels in der „Wiener-" und „Allgem. Ztg." ersehen. Nicht nur aus Runkelrüben, sondern auch aus Kartoffeln wird dort Zucker gewonnen, und in letzterer Beziehung verdient die unter der Leitung des Chemikers H. Ludwig in Kaltenberg arbeitende Fabrik erwähnt zu werden, welche seit 3 Jahren ihr gesundes, reines und wohlschmeckendes Product, in einer öffentlichen Niederlage zu Wien, das Pfund für 7 und 8 Kreuzer C. M. in Großen und Kleinen verkauft, und sich jetzt erbietet, ihr Geheimniß gegen eine angemessene Entschädigung, in Oestreich weiter zu verbreiten. In Karlsruhe hat sich eine Actiengesellschaft zur Fabrication des Rübenzuckers nach dem Verfahren des Herrn Schutzenbach von Freiburg gebildet, welcher seine Methode und sein Privilegium, das er von der großherzoglichen Staatsregierung erhalten hat, der Gesellschaft zum alleinigen Eigenthum für den Umfang des Großherzogthums abtreten wird. Mit dieser Gesellschaft haben sich bei ihrer Gründung mehre Unternehmer aus andern Gegenden des Landes vereinigt und ihre Capitalien dazu geschossen, wodurch schon am Tage der Constituirung der Capitalstock von einer Million Gulden eingezeichnet war. Der „Hamburger Corresp." brachte neulich (Nr. 167 und 168 des J. 1836) einen lesenswerthen Artikel über den Runkelrübenzucker und den Zuckerhandel, worin am Schluß die Wichtigkeit des neuen Industriezweiges in staatswirthschaftlicher Hinsicht dargethan wird; Unterhalt und Erwerb für viele bedürftige Menschen, bedeutender indirecter Gewinn für die Landwirthschaft (Viehfutter, Dünger ꝛc.) und Ersparung von circa 19 Millionen Thalern, die jetzt ins Ausland gehen. Das sind die Vortheile, die für Deutschland in Aussicht gestellt werden. Und bei dem letzten Hauptpunkte ist der Werth des fremden Rohrzuckers nur durchschnittlich zu 3 Sgr. angeschlagen; die Zuckereinfuhr in Deutschland beträgt nach ungefährer Schätzung 150 Mill. Pfund, und die Wiederausfuhr war verhältnißmäßig sehr unbedeutend. — Aus Ahorn wird der Zucker in der Hauptsache ebenso gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den nördlichen Gegenden Nordamerikas wächst, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachsen, ehe er seine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende Januar bis Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, sondern liefern im Gegentheil mehr Saft, je öfter man sie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5—6 Pfund Zucker, der aus dem Safte entweder durch Gefrieren, oder durch Selbstverdünstung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker steht in keiner Hinsicht unter dem westindischen Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchschnitt jährlich 135 Mill. Pfund, und zwar $^1/_8$ über seinen eignen Bedarf. (S. Rush's „Account of the Sugar-Mappletree, and the methods of obtaining sugar from it", Philadelphia 1792, und von Wehr: „Der Ahornzucker", Hanover 1814.) — Dünne Auflösung des Zuckers im Wasser gehen mit der Zeit in Wein (ja es kann sogar nie Wein ohne Zucker entstehen) und Essig über; dicke blei-

ben unverändert. Hierauf gründet sich die Möglichkeit, Früchte und andere der Verderbniß unterworfene Dinge durch Zuckersaft dagegen zu schützen, einzumachen, sowie die ganze Kunst der Conditorei. Der Zucker ist ebenfalls in Weingeist löslich. Erhitzt schmilzt der Zucker, verbrennt aber dabei und wird braun. Zuckersäure wird aus dem Zucker nur durch künstliche Einwirkung der Salpetersäure dargestellt, sie ist mit der natürlichen Kleesäure einerlei. Durch den Genuß des harten Zuckers scheint sich die Glasur der Zähne abzunutzen und diese selbst zu verderben, sonst aber ist der Zucker nicht nur nahrhaft — da man Beispiele hat, daß die Mannschaft verschlagener Schiffe wochenlang von Zucker gelebt hat — sondern auch Verdauung befördernd.

Zufall, ein Ereigniß, dessen Zusammenhang mit gewissen vorhergehenden Ursachen nicht nachzuweisen ist und das ebendeßwegen mit Gewißheit nicht vorausgesehen werden konnte. Oft auch, wie in der Redensart: „der Zufall hat es gefügt", die unbekannte Ursache selbst, durch die ein Ereigniß herbeigeführt wurde. Zufällig ist Dasjenige, was nach dem Gesetze der Causalität, unserer Einsicht nach, nicht nothwendig erfolgen mußte, dessen Nicht- oder Andersseyn wir uns ohne Widerspruch mit uns selbst vorstellen können. Insofern gibt es für uns nur ein Subjectiv-Zufälliges; der Mensch trägt aber, wie anderwärts, so auch hier, Das, was sich von den Gegenständen in seiner Vorstellung vorfindet, auf die Gegenstände selbst über und schließt von dem Zufälligen in der Vorstellung auf die Zufälligkeit der Gegenstände an sich. — In einem andern Sinne nennen wir zufällig auch Dasjenige, dessen Daseyn von etwas Anderem außer ihm abhängt. So denken wir uns die Welt als zufällig im Gegensatze zu dem von Nichts außer ihm abhängigen höchsten Wesen, dem ens a se. In der einen wie in der andern Bedeutung ist das Zufällige dem Nothwendigen entgegengesetzt.

Zufall (casus), im rechtlichen Sinne, ist eine Begebenheit, die nicht als im Willen des Subjects (vgl. Zweck und Zurechnung) gegründet angesehen werden kann. Daher findet das Recht der Schadloshaltung bei einem bloß zufälligen Schaden (damnum casuale) nicht statt.

Zufriedenheit ist das Wohlgefallen einer Person mit der Art ihres Daseyns. 1) Aesthetisch-sinnliche, müßte das Wohlfallen mit der Art unsres sinnlichen Daseyns seyn, insofern es von der Möglichkeit abhängt, alle unsere Neigungen und Wünsche zu befriedigen. Eine solche Zufriedenheit ist, nach der Natur des sinnlichen Begehrungsvermögens, nicht möglich, weil die Gegenstände unserer Neigungen nicht in unserer Gewalt sind. 2) Intellectuelle, das ist Wohlgefallen, das aus dem Bewußtseyn unserer Unabhängigkeit von dem Zwange der Neigungen und des Mangels aller Bedürfnisse entspringt. Diese ist a) absolute, die nur bei einem Wesen denkbar ist, das von gar keiner Neigung afficirt wird, und gar keine Bedürfnisse hat. Diese würde der Begriff der Seligkeit des höchsten Wesens seyn; b) relative, entspringt aus dem Bewußtseyn, daß die Neigungen keine nothwendig bestimmende Bewegursachen zu Handlungen sind, ob sie gleich das Gefühl afficiren. Diese Zufriedenheit steigt mit der wachsenden Tugend, wird aber, bei der beständigen Einwirkung der Neigungen auf das Begehrungsvermögen, in diesem Leben nicht vollkommen. Aus ihr entspringt aa) die Zufriedenheit mit der Welt im Ganzen, als einem Systeme zweckmäßig verbundener Kräfte,

worin der Zweck der Vernunft am vollkommensten erreicht werden kann. Diese Zufriedenheit ist mit der Liebe zu Gott einerlei. Sie erkennt und verehret Gott als das größte Wesen, das Alles wohl macht, und rechnet mit Zuversicht auf die unzertrennliche Verbindung des Wohlbefindens mit dem Wohlverhalten. bb) Die Zufriedenheit mit unserm persönlichen Zustande, unsern Lagen, Umgebungen und Verhältnissen, bei der Vorstellung, daß dieses Alles, insofern es nicht von uns abhängt, im Ganzen gut, und seinem höchsten Zwecke gemäß seyn müsse. Diese Zufriedenheit, indem sie selbst aus der Tugend quillt, wirkt wieder die schätzbarsten Tugenden der Dankbarkeit, der Genügsamkeit, der Geduld, des Vertrauens, des Strebens nach Dem, was droben ist, wie ein Apostel sagt.

Zug. Wenn zwei Körper solchergestalt zu zusammenhängender Verbindung stehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen gespannten Pferde eins der gewöhnlichsten Beispiele abgeben, so sagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieser in der Erfahrung sich so einfach darstellende Umstand fällt in der Theorie auf interessante Untersuchungen. Sind z. B. an einem über eine Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befestigt, so wird das größere sinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen desselben verursachen. Die hierbei sich ergebende Beschleunigung ist, wie man leicht übersieht, ein in der Maschinenlehre wichtiger Gegenstand, und die Theorie lehrt die Frage darnach aus dem verschiedenen Gewichte der beiden Massen beantworten. Diese Untersuchungen sind bekannt unter dem Namen der Theorie der Ueberwucht, und werden ausführlicher in den Lehrbüchern der Maschinenlehre behandelt, unter denen wir Bürja „Grundlehren der Statik" (Berlin 1789) nahmhaft machen.

Zug, Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, ist nur $5^3/_4$ QM. groß und wird von Zürich, Schwyz, Luzern und Aarau umschlossen. Der südöstliche Theil des Landes ist gebirgig; doch erreichen die Gipfel nicht 5000 Fuß und haben meist sanfte Anhänge. Der nordwestliche Theil ist fruchtbarer Thalboden. Einen großen Theil des Landes nehmen der Zuger- und der Egerisee ein. Ersterer hat bei einer Länge von 4 Stunden, eine Breite von einer Stunde, stellenweise eine Tiefe von 200 Klafter. Seine Ufer sind größtentheils eben und das nördliche so mild, daß hier das einzige Kastanienwäldchen der Schweiz sich befindet. Desto steiler und wilder sind seine südlichen Ufer, wo eine senkrechte 4356 Fuß hohe Wand des Rigiberges (s. d.) sich erhebt. Er ist ganz außerordentlich fischreich und nährt Karpfen von 50—60 Pfund und Hechte von 50 Pfund; am meisten aber werden die Röteln, eine Art Forellen, geschätzt. Es fallen nur Bäche in den See. — Die Einwohner (14.900) sind deutschen Stammes und Bekenner des Katholicismus unter dem Bisthum Basel. Viehzucht und Obstbau sind die Hauptnahrungsquellen; auch der Waarentransport gibt noch einigen Verdienst. Zug ist nach der Verfassung vom 28. August 1814 mit demokratischer Verfassung, in 2 Theile abgetheilt, das innere und äußere Amt. Das Volk übt seine Souverainetät in der Landsgemeinde, in den verfassungsmäßigen Gemeinden und durch den dreifachen Landrath aus, der die gesetzgebende Behörde des Cantons bildet, und aus dem Cantonrath und 2, jedem Gliede dieses Raths beigeordneten Gliedern besteht. Der dreifache Landrath versammelt sich jährlich drei Mal, und übt die gesetz-

ende Gewalt aus. Der Cantonrath besteht aus 54 Gliedern und dem Landamman, und hat die oberstrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt. Die Gerechtigkeit verwaltet das aus 6 Richtern und dem Präsidenten (auch Statthalter genannt) bestehende Cantongericht, das auch mit Zuziehung von 6 Gliedern aus den Gemeinden das Appellationsgericht vorstellt. Die aus den Regalien, directen und indirecten Steuern fließenden Einkünfte sind unbedeutend. Zug stellt ein Contingent von 250 Mann und zahlt 2250 (nach Andern 2497) Francs. Der einzige bedeutende Ort im Lande ist die Stadt Zug am nordöstlichen Ende des zuger Sees und am Fuße des zuger Berges, mit 2900 Einwohnern, 2 Klöstern und Schulen, Seidenfabrik und Speditionshandel. Auf dem Rathhause werden viele in den schweizer Schlachten eroberte Waffen aufbewahrt. Blumenreiche Wiesen, Obstgärten, kleine Weinberge und schöne Landhäuser umgeben den Ort. An der Grenze dieses Cantons liegt zwischen dem Egerisee und dem Berge Morgarten, das Schlachtfeld, auf welchem die erste Schlacht 1315 zur Behauptung der Schweizer Freiheit vorfiel. Die Capelle St.-Jakob ist hier zum Andenken errichtet.

Zugvögel nennt man diejenigen, welche wandern, zum Unterschiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nicht verändern und darum Standvögel heißen. Die meisten kommen im Frühlinge zu uns, brüten und ziehen im Herbste sich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unsere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, welche zeitig abgehen und spät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns spät verlassen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im südlichen Europa. Vögel, die in unserm Klima Zugvögel sind, sind es im südlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen sind in Schweden und Norwegen viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über sich aufhalten. Diese Fremdlinge aus dem Norden bleiben selten bei uns, sondern ziehen gewöhnlich noch weiter südlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbste scharenweise ankommen, mit den unsrigen eine Zeitlang umherstreifen und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß sie die unsrigen zum Mitziehen anlocken; doch die natürliche Liebe zur Heimath scheint diese zurückzuhalten. Dieß Wandern der Vögel von Norden nach Süden und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde statt. Die Gründe dieses Wanderns aber, sowie die nähern Umständen der Wanderungen selbst, sind noch ein Räthsel; wir wissen von wenigen unserer Zugvögel, wo sie überwintern und ob sie die Reise ununterbrochen, d. h. so fortsetzen, daß sie unterweges nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob sie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie sie dort leben, einzeln oder in Gesellschaft, ob sie singen u. s. w. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel sich dort ebenso benehmen wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die sich als Gäste im Winter hier aufhalten. Sie eben unstät, streifen aus einer Gegend in die andere, schlafen und weilen da, wo es ihnen gerade gefällt, gesellen sich zu den einheimischen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., besuchen mit ihnen, als willkommene oder lästige Gäste, sehr zudringlich die Bauerhöfe, Landstraßen u. s. w., und nehmen mit Freuden Abschied, wenn

eine geheime Ahnung ihnen sagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimath wieder milder werde. Meistentheils treten die Zugvögel des Nachts, zumal gern beim Mondschein, ihre Wanderungen an. Sie locken sich dazu mit eignen Tönen und ermuntern sich so auf der Reise. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben, versammeln sich mehre Tage vor ihrer Abreise an gemeinsamen Orten und ziehen dann in großer Gesellschaft fort. Mit der Rückkehr ist es vielleicht ebenso. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingesperrten Zugvögel diesen Trieb; sie sind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig herum und zeigen deutlich, daß auch sie, obgleich im warmen Zimmer und im Ueberflusse, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforscher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Ursache vorhanden sey; Kirwan meint, es sey ein Strom brennbaren Gases, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone sich entwickele und den Polen zuströme. Eine ziemlich gekünstelte und unwahrscheinliche Hypothese!

Zuidersee (Süderse), ein Meerbusen (57 QM.) der Nordsee, an den niederländischen Provinzen Holland, Oberyssel und Friesland u. a. m. geben. Früher scheint er ein See gewesen zu seyn, dessen nordwestliche Ufer von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Inseln Texel, Vlieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schifffahrt sehr unsicher machen. Der Handel von Amsterdam beruht vornehmlich auf seiner Lage an der Zuidersee. In Edam steht der Busen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den sich hineinergießenden Flüssen ist die Yssel der größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich. Indessen zieht man den Weg über ihn vom südlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küste zu ersparen. Das Y (s. d.), der Pampus, sind Theile des Zuiderseees, wovon das erstere ein Busen ist, zu welchem der letztere als Meerweg führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meere.

Zülch, Zülpich, das Tolpiacum der Römer, ehemals Amt und Städtchen im Kurfürstenthum Köln, jetzt im Kreis Lechenich des Reg. Bez. Köln, preuß. Rheinprovinz, liegt in einer fruchtbaren, zum Theil reizenden Gegend auf einer Anhöhe zwischen Köln und Aachen, an der Rotzelflüßchen, mit nahe an 2000 Einwohnern, denen eine Flanellmanufactur, Lohgerbereien, Ackerbau und Viehzucht Hauptnahrungszweige sind. Hier ist der Sitz eines Friedensgerichts. Von hier führte eine römische Landstraße bis Köln. Stadt und Gegend sind classisch in der deutschen Geschichte. Der Bataver Civilis sammelte im Aufstande gegen die Römer bei Zülpich seine Kampfgenossen. Hier besiegte der Frankenkönig Chlodwig (496) die Alemannen und Sueven unter ihrem König Marcus und ließ sich hierauf taufen. (Michel Angelo's treffliches Gemälde dieser Schlacht war unter Napoleon im pariser Museum.) Hier sah der austrasische König Theodorich den thüringer König Hermanfried von den Zinnen des Schlosses herabstürzen. Hier war 612 der entscheidende Kampf zwischen den Brüdern Theudobert von Austrasien und Theuderich von Burgund. Später erfuhr Zülpich noch mancherlei widrige Schicksale. So wurde es 881 von den Normannen verbrannt, 1280 mit dem kölnischen Erzbischof Heinrich feindlich eingenommen, unter Ge-

Die Ufer sind überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern besetzt. Ueber den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Der See ernährt 28 verschiedene Fischarten, worunter vorzüglich Lachse, Forellen und Karpfen. Der Linth durchströmt ihn und tritt unter dem Namen Limmat bei Zürich wieder heraus. Auf der kleinen, aber überaus reizenden Insel Ufnau, ½ Stunde von Rapperswyl, liegt Ulrich von Hutten (s. d.), ungewiß an welcher Stelle, begraben. Der Zürchersee ist sehr wichtig durch die Erleichterung des Transports aus Italien, theils über den Gotthardsberg, theils aus dem bündtner Lande. Auch ist jetzt auf demselben eine Dampfschifffahrt eingeführt; übrigens wird die Fahrt, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchstens 250 Centner tragen, betrieben.

Zurla (Placidus) gehörte zu den gelehrtesten Cardinälen und war wie Castiglione (Pius VIII.) und Capellari (Gregor XVI.) einer der größten Beschützer wissenschaftlicher Bestrebungen. Zu Legnago im Venetianischen 1769 geboren, trat Zurla in den Camaldulenserorden, studirte mit Auszeichnung und machte sich bald in der gelehrten Welt durch sein „Enchiridium theologicum“ bekannt, welches er im Kloster zu St.-Michele di Murano (Venedig) verfaßt hatte. 1821 verließ er Venedig und ging nach Rom. Pius VII. ernannte ihn zum Präfecten der Studien in der Propaganda. Seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen hat er in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom 1823), mitgetheilt. 1823 wurde er vom Pius VII. mit dem Purpur bekleidet. Zum Generalvicarius von Rom ernannte ihn Leo XII., und Pius VIII. 1830 zum Präfecten für die Studien. Zurla hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten in ganz Europa einen Namen erworben. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrh., welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco de Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt in seinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andere venetianische Reisende (2 Bd. 4., mit naturhist. Anmerk. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantischen Meeres Neufundland and andre Küstenstriche von Nordamerika 100 Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980—1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo, nach der Versicherung seines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen seyn soll. Buache hielt diese Insel für die Färoer. Zurla theilt uns auch die alte venetianische Charte mit, welche manche Angaben der isländischen Saga bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Rionciniotti in Ostafrika geschrieben. Im Juli 1834 las er in der römischen Akademie der Archäologie eine Abhandlung über einzelne Werke Canova's. Dann unternahm er eine Reise nach Sici-

Zumsteeg viele Cantaten zu Hoffesten und mehre Opern, als „Kolchen am Hofe", „Das tatarische Gesetz", „Renaud und Armide", „Tamire", „Schuß von Gänsewitz" und „Zaalor". Unter den Freunden seiner Jugend war unser Schiller, und als dieser mit den „Räubern" seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete, verfertigte Zumsteeg die Musik zu den Gesängen in diesem Schauspiel. Er ward herzoglicher Hofmusicus, spielte das Violoncell ganz vorzüglich, und bewies seine Fortschritte durch die Composition der Klopstock'schen „Frühlingsfeier", einer Messe und mehren Balladen und Lieder, die besonders dazu beitrugen, ihn in eine große Achtung zu setzen. Als der herzogliche Capellmeister Poli seinen Abschied nahm, waren Zumsteeg's Talente schon so allgemein und unbestritten anerkannt, daß er zum herzoglichen Concertmeister ernannt wurde. Er widmete nun seine Talente zur Composition sowohl der würtembergischen Hofcapelle als dem gesammten deutschen Publicum; was die erstere an seinen Arbeiten besitzt, ist für Kenner und Liebhaber ein wahrer Schatz. Die öffentlich bekannt gewordenen Producte seiner Muse: „Kolmar", „Hagar's Klage", „Gesänge der Wehmuth", Bürger's „Leonore" und „Die Tochter des Pfarrers von Taubenheim", Balladen und Lieder, die Gesänge der Mohrin Iglou aus „Heymeran von Flamming", und vor allem Golter's „Geisterinsel" sichern ihm die Unsterblichkeit. Seine Seele war für das Ernste und Rührende gestimmt, das ihm auf eine bewunderungswürdige Art gelang. Er löste in seinen letzten Meisterarbeiten die schwere Aufgabe, dem Kenner und musikalischen Kritiker Genüge zu thun, und doch auch das Gefühl des Nichtkenners, der, als bloßer Freund der Harmonie, nur einen ästhetischen Sinn mitbringt, durch den Zauber seiner Kunst zu ergötzen und zu rühren. Aus seinen Compositionen weht ein heiliger Sinn für Unschuld und Sittlichkeit hervor, der sich auf eine unbeschreiblich süße Art des Hörers bemächtigt und ihn dazu bringt, daß er der Kunst und der Tugend zugleich huldigt. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannigfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und seine Bässe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dieß ist wohl der Grund, warum seine Balladen und Lieder seltener gesungen werden. Zumsteeg gehörte unter die glücklichen Menschen, die vielleicht nie einen Feind hatten. Schon seine Gesichtsbildung nahm beim ersten Anblick für ihn ein. Bescheiden, dienstgefällig, frohsinnig, ein zärtlicher Gatte, guter Vater, herzlicher Freund und angenehmer Gesellschafter — lebte er zufrieden im Kreise der Seinigen. Er liebte gefälligen Scherz und würzte seine Gespräche durch muntere Einfälle; aber zu seinen Compositionen wählte er vorzugsweise, was zum Ernste, zur Melancholie stimmte. Am 27. Januar 1802 endete ein Schlagfluß sein thätiges Leben, zu früh für die Kunst, indem er eben den Abschiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beschäftigt war. Der Bildhauer Dannecker hat seine getroffene Büste zum Besten seiner Witwe verkauft. Seine hinterlassene Tochter hat sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekannt gemacht. Die meisten seiner Compositionen hat er bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheinen lassen.

Zuneigung ist Wohlgefallen an einem lebenden und empfindenden Wesen, das mit thätigem Wohlwollen gegen dasselbe verbunden ist. Je

Anakreon beschäftigte, der dort anonym erschien, verlebte dann drei Jahre in der Zurückgezogenheit zu Rom, und erhielt 1818 Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, wo er nach der Revolution im Juli 1820 das Ministerium des Innern erhielt, jedoch von Sectirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Er lebte seitdem in Neapel als Privatmann, und bei der Bildung des neuen Ministeriums, im Juni 1822 sollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nicht geschehen ist. Er starb zu Neapel den 10. November 1828. S. sein Leben in den „Zeitgenossen" (H. XVI).

Zurückprallung oder Zurückwerfung. Wenn ein bewegter Körper mit einem ruhenden oder zwei bewegte Körper zusammenstoßen und der eine oder beide eine andere Richtung in der Bewegung, als ihnen ursprünglich eigen war, annehmen, so nennt man dieß Zurückprallen. Die Zurückprallung geschieht nach dem Gesetze, daß der Körper unter dem Winkel, worin er auf sein Hinderniß stößt, auch wieder zurückgeprallt wird. Ein senkrecht anprallender Körper wird auch senkrecht, ein im spitzen Winkel anprallender wird auch in demselben Winkel zurückgeworfen ꝛc. Hierbei erleidet aber die Ebene der Richtung keine Veränderung, denn die Linie, welche der Körper beim Zurückprallen beschreibt, liegt immer in der Ebene, die er als Linie beim Anprallen durchschnitt, und fällt in den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem Gegenstande, auf den er stößt.

Zurückstrahlung, Reflexion des Lichts. Dasselbe Gesetz, was bei der Zurückprallung bewegter Körper gilt, gilt auch beim Lichte. Trifft das Licht ganz oder zum Theil undurchsichtige Flächen, so wird es in den Winkel (Zurückwerfungswinkel) zurückgeworfen, in welchem (Einfallswinkel genannt) es die Fläche traf, ohne die Ebene der Richtung zu verändern. Auf diesem Gesetze beruht die Katoptrik und die Erklärung der Erscheinung bei den Spiegeln.

Zurzach, ein Marktflecken und der vorzüglichste Districtsort im Canton Aargau in der Schweiz, mit 192 Häusern und etwas über 580 meist katholischen Einwohnern, hat eine reformirte und eine d. h. Veronica geweihete katholische Kirche, an welcher ein Collegiatstift mit 10 Chorherren ist. Die heil. Veronica soll in Zurzach mehre Wunderwerke gethan haben und hier begraben seyn, was eine große Wallfahrt dahin begründete. Aus ihr bildeten sich 2 noch bestehende Messen, zu Pfingsten und zu Ende Augusts. Beide werden von den Kaufleuten der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Frankreichs stark besucht. Die Römer hatten hier bereits eine Niederlassung u. d. N. Forum Tiberii gegründet.

Zusammenkunft, s. Aspecte.

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von 2 Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie bei beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm ebenso viel als ob ihn nur Eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es schwer werden, das Ergebniß, auch unter Voraussetzung von mehr als 2 auf den Punkt wir-

ihre Innungen anziehen. In Italien, der Wiege des freien Bürgerstandes im Mittelalter, und besonders in den lombardischen Städten, mögen Ueberreste jener römischen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieselben, bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben. Genau läßt sich die Zeit der Entstehung dieser Gewerbvereine in Italien nicht angeben, obgleich man schon im 10. Jahrhundert Spuren derselben, wo z. B. in Mailand die Gewerbtreibenden unter dem Namen credenzae vereinigt findet, gewiß aber ist, daß engere Verbindungen der Gewerbleute schon im 12. Jahrhundert bestanden, die im folgenden bereits in Besitze politischer Wichtigkeit gewesen zu seyn scheinen; ja man findet schon um diese Zeit die Ausartung der Anstalt in denselben Mißbräuche, worüber man mehre Jahrhunderte später in Deutschland klagte. Da man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung solcher Genossenschaften immer weiter, und bei dem Kampfe des Bürgerstandes gegen den Adel ging von den Zünften der Wehrstand aus, den das demokratische Element dem aristokratischen entgegensetzte. Die Zünfte wurden, sobald der Bürgerstand Einfluß auf die Verwaltung bekam, die Grundlage der Verfassung, und Jeder, der am Stadtregiment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft seyn.

Auch in Deutschland hing die Entstehung der Innungen genau mit der Bildung städtischer Verfassungen zusammen, und wie diese verschieden waren, je nachdem in Städten römischen Ursprungs sich die alte Gemeindeverfassung erhalten hatte, oder römische Städte dem Hofrechte oder herrschaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfassung freier deutscher Gemeinden fortdauerte, so waren auch die Verhältnisse der Handwerker verschieden. In den ältesten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es scheint, noch unter Karl dem Großen wurden sie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibeigne betrieben. Nur mit Geschäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh schon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, so standen doch vor Entstehung des Weichbildrechts auch diese in den größern Gemeinden unter herrschaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römischen Ursprungs (wie in Köln), wo dieß nicht der Fall war. Nach diesem Rechte hatten sie, als eine eigne Classe von Dienstleuten der Herrschaft, schon früh eine Art von eigner Verfassung unter Meistern jeder Genossenschaft, wie nach dem ältesten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15. Jahrhundert hinaufzureichen scheint, und auf diesem Verhältnisse mögen sich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vgl. Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", Bd. 2, und dessen Abhandlung über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland, in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. I, H. 2, und Bd. II, H. 2, und Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland", 3 Bde., 2. Aufl. Berlin 1829.) — Unter den fränkischen Kaisern kam bei den Deutschen das Wandern nach Italien auf, und die gewanderten jungen Professionisten führten wahrscheinlich nach ihrer Zurückkunft die Meisterrechte, den Gesellenstand, kurz das ganze Innungswesen ohngefähr so ein, wie sie es in Italien gesehen haben mochten. Aber der Ursprung der eigentlichen deutschen Zünfte rührt doch erst aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser her. Die auf

gemacht ältesten Beispiele sind die Zünfte der Tuchscherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandschneider, d. i. Tuch und Wollwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Ursprünglich waren die Zünfte eine nothwendige Ermunterung der anfangenden Industrie und bei dem geringen Ansehen der Staatsgewalt ein nothwendiger Schutz des Fleißes der niedern Stände gegen die Raubsucht der höhern. Die Zünfte wurden von Kaisern und Fürsten bald begünstigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünstigen wollte. Eine politische Bedeutung aber erhielten die Gewerbgenossenschaften erst im 13. Jahrhundert, worauf denn in den beiden folgenden Jahrhunderten der Antheil am Stadtregiment eine Folge ihres siegreichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutschland Geschlechter oder Hausgenossen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausschließend besetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde so mächtig, daß selbst freie Beschäftigungen, bei welchen in ökonomischer Hinsicht die Genossenschaft keinen Nutzen haben konnte, sich unter ihren Schutz begaben. Die politische Gewalt derselben aber mußte der befestigten Landeshoheit weichen, und selbst hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Einrichtung wurden sie durch diese immer mehr beschränkt. — In Frankreich entstand die Zunftverfassung gleichfalls nach der Ausbildung der städtischen Freiheiten, wurde besonders seit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgend war sie auch durch Ausartung so drückend und verderblich geworden, als sie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbgenossenschaften nicht die Eigenheit der deutschen Zünfte, sondern es ist bei ihrer Beziehung auf das demokratische Element der Verfassung die politische Seite vorherrschend. Der Ursprung dieser Genossenschaften steigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der städtischen Verfassung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, ist der Zusammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerstandes und der Verwaltung des Stadtregiments sichtbarer geblieben als auf dem festen Lande. Die Rechte eines selbständigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer bestimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Gesellenzeit stattfindet, das Meisterrecht ohne Weiteres gewonnen ist. Gewerbfreiheit aber, die in den nicht corporirten Ständen auch nicht durch Ueberreste der Gildenverfassung beschränkt wird, gilt überhaupt als Grundsatz, daher wird auf die Beschaffenheit des Gewerbes keine Rücksicht genommen, sondern es steht Jedem frei, sich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zustehenden Wahlrechte besteht, so lassen sich selbst Nichthandwerker aufnehmen, um dieses zu erlangen.

Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilsame Anstalten. Aber gerade die Umstände, die den Gewerbmann zur Selbständigkeit erhoben, gaben seiner Betriebsamkeit das dem Zunftwesen eigne selbstsüchtige Streben, das schon in jener frühen Zeit sich ausbildete. Der Handwerker suchte nur in ausschließender Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen seinen Vor-

theil. Eine Folge davon war, daß, während der städtische Gewerbsmann und Kaufmann Reichthümer sammelten, der größere Theil des Volks, die Landbewohner, gegen deren industrielle Gewerbsamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindselige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlstand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, scheint gerade darin gegründet gewesen zu seyn, daß man hier freisinnigern Ansichten im Gewerbwesen folgte und den Monopoliengeist nicht so sehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutschland geschah, wo durch die Hemmung des Wohlstandes der Landbewohner auch der Städter selbst litt. Die Hauptzwecke der Zunftverfassung sind: Sicherung des Unterhalts für eine bestimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrschend gewordenen Kenntniß des Gewerbebetriebes. Der erste Zweck wird durch Beschränkung der für eigne Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meister) erreicht, die bei geschlossenen Gewerben in der Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Meistern für jeden Ort besteht, bei ungeschlossenen aber durch die erschwerte Erwerbung des Meisterrechts bewirkt wird. Der andere Zweck wird befördert durch Eintheilung sämmtlicher Arbeiter nach ihrer Aehnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, besonders die Eintheilung der Nichtmeister in Lehrlinge und Gesellen, durch das Erforderniß einer Lehrzeit von bestimmter Dauer, durch das Wandern der Gesellen, durch die Verbindlichkeit zur Verfertigung eines Meisterstückes, und endlich durch die Abwehrung aller Derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne sich gesetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe ist in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, im Allgemeinen aber sind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meisten Aeußerungen der industriellen Gewerbthätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenstand der Thätigkeit bedingten Verschiedenheit der Verfassungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehren dieser Eigenheiten der Zunftverfassung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit, die um so nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbsamkeit sich ins Große ausbreitete, und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der starre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten suchte man in Deutschland durch Reichsgesetze (besonders 1731 und 1772) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Zunftwesens abzuhelfen, ohne jedoch die gesellschaftlichen Rechte der Vereine anzutasten. Hauptgebrechen des Zunftwesens sind: 1) die eigenmächtigen Zusammentretungen der Innungen und der Autonomie; 2) die Beschränkung der Zahl der Meistern; 3) die Beschränkung der Freiheit in Hinsicht der Benutzung von manchen Handwerkern; 4) ganz besonders die Districtsmonopole; 5) die zwecklose Vorschrift von Meisterstücken; 6) mehre zum Müßiggange und daher zur Ausschweifung führende Gebräuche, namentlich die blauen Montage, die Zunftstrafen u. a. m.; 7) die Freimeister und die Mutjahre; 8) die übermäßige Vervielfältigung der Zünfte.

In neuern Zeiten setzte man der Zunftverfassung die Gewerbefreiheit entgegen. Zuerst trat in der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich Quesnay, das Haupt der Physiokraten, und dann in England

mit Ausnahme eines dem Kurfürsten abgetretenen zwischen Kreuzna[ch] und Alzei liegenden Amtes. Dem Pfalzgrafen Christian folgte 17[35] ein Sohn Christian IV. und nach dessen Tode 1775 sein Neffe, Pfalzgrafen Friedrich Sohn, Karl II. Dieser hatte 1795 zum Na[ch]ger seinen Bruder Maximilian Joseph, der 1799 nach dem Tode Theodors, des letzten Kurfürsten von der sulzbachischen Linie, nach Rechte der Erbschaft die Regierung der sämmtlichen kurpfalzbaier[ischen] Staaten antrat. Im Luneviller Frieden kam das Land 1802 an F[rank]reich, bei dem es bis 1814 den südwestl. Theil des Departements mersberg bildete. Von dem zweibrück-birkenfeldischen Hause ist noch Nebenlinie vorhanden, die von Christians III. Onkel, dem Pfalzg[rafen] Johann Karl abstammt, und vormals die gelnhausische, nun die bi[rkenfeld]ische heißt. Den herzoglichen Titel führte der Pfalzgraf von Zwei[brücken] wegen des Herzogthums Baiern.

Zweideutigkeiten, Equivoquen (Redefigur), lassen sich zur allegorischen Diction rechnen, aber diese Figur des Witzes kann höchstens nur beim niedrigen Scherzhaften stattfinden. Sie können zur Lebendigkeit der Phantasie beitragen und das Spiel des Witzes den Verstand reizen; aber nur als Natur können sie gefallen, als Allusion zeugen sie immer von der verdorbnen Natur, es ist ein Spott über unsere Thierheit und zugleich ein Vergnügen an derselben. Durch den beständigen Gebrauch solcher Anspielungen erhalten auch die Wörter selbst eine solche Zweideutigkeit, daß man sie fast nicht mehr gebrauchen darf, und dadurch wird die Sprache ganz unpoetisch. Keine ist hierin reicher als die Französische, aber auch an ihr bestätigt sich dieser Fluch. Die höhere Kunst ist fürs erste keusch, wie die Natur.

Zweifel ist ein Grund, der unsre Ueberzeugung wankend macht. Alle Zweifel sind entweder 1) objectiv, wenn sie aus der Sache selbst hergenommen sind; 2) subjectiv, wenn sie ihren Grund in der Eingeschränktheit unseres Verstandes haben. So ists z. B. ein objectiver Zweifel, wenn sich Einige nicht vorstellen können, daß durch die Befruchtung einer einziger Blattlausmutter im Herbst eine ganze Generation von Enkeln und Urenkeln, bis ins zwölfte Glied, ohne weitere Befruchtung, erzeugt werde, weil dieses allen anderweiten Erfahrungsgesetzen zuwider zu seyn scheint. Ein subjectiver Zweifel hingegen ist der, welcher gegen die Antipoden erhoben wird. Zweifel, die man den Behauptungen Anderer entgegen setzt, heißen Einwürfe, und Gründe, von denen man glaubt, daß sie objective Zweifel seyn können, heißen Skrupel. — Zweifelhaft ist Das, wogegen viele objective Einwürfe vorgebracht werden können. — Zweifeln. Vernünftig zweifeln heißt: bevor man Etwas für apodiktisch gewiß hält, alle möglichen objectiven Gründe dagegen aufsuchen und beseitigen. Der einzige Weg zur Gewißheit. — Zweifelsucht ist der Fehler des Verstandes, nach welchem er alle objectiven Gründe für subjective hält. Ein zweifelsüchtiger Mensch zerstört seinen eignen Verstand und verschließt sich jeden Weg zur Belehrung. Eine Zweifelsucht entsteht bald aus Stolz, bald aus der Meinung, daß Nichts gewiß seyn könne, als was die Sinne geben, und steht entgegen der [illegible] der Demonstrirsucht, oder dem Dogmatismus, [illegible]tiv zu wahr scheint, objectiv

freiheit so sehr emporgeschwungen, daß jene Stimmen von der öffentlichen Meinung zum Schweigen gebracht wurden, und so wird nun bis auf den heutigen Tag nach einer vierzigjährigen Erfahrung die Gewerbsfreiheit in Frankreich als eine der wohlthätigsten Früchte der Revolution angesehen. Selbst in mehren derjenigen Länder, welche früher mit Frankreich vereinigt, zum Besitz der Gewerbfreiheit gelangt waren und nachher an andere Staaten übergingen, in welchen noch die alte Zunftverfassung herrschte, wurde die Beibehaltung der Gewerbfreiheit als eine Wohlthat angesehen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo die Abgeordneten dieses Landestheils bei der Ständeversammlung die Aufrechthaltung der Gewerbfreiheit mit Nachdruck verfochten und sich gegen alle Angriffe auf dieselbe verwahrten.

Den entscheidendsten Schritt zur Einführung der Gewerbfreiheit in Deutschland that die preußische Regierung durch das Gesetz von 1810, in einer Zeit, wo der preußische Staat an den schweren Wunden des Kriegs von 1806 und der französischen Besetzung noch blutete. Die preußische Regierung ließ sich durch die Stimmen der Gegner der Gewerbfreiheit in der Ausführung ihres, in jenem Geiste entworfenen Planes nicht irre machen und brachte jenes, die Freiheit der Gewerbe aussprechende Gesetz mit Schonung des Privateigenthums und der Zunftrechte, für deren Einziehung eine genügende Entschädigung (die Summe der Ablösung der realen Gewerbsrechte wurden den Gemeinden auferlegt, wodurch die städtische Industrie in manchen Orten allerdings sehr belastet ward) gegeben wurde, in Vollzug, wobei der geheime Oberregierungsrath Beuth als Referent sich große Verdienste erwarb. Preußen ist nun seit mehr als 20 Jahren im Besitz der Gewerbfreiheit, und die aus derselben hervorgegangenen Folgen haben mehr als alle Theorien bewährt, daß die neue Einrichtung zeitgemäß und zweckmäßig gewesen ist, da in keinem deutschen Staate sich innerhalb dieses Zeitraums die Industrie und der Wohlstand der Staatsgenossen mehr entwickelt und höher gehoben hat als in Preußen, trotz der ungeheuern bis zur Erschöpfung gesteigerten Lasten und Drangsale, welche zuerst der Unterjochung und dann der Befreiungskrieg über dieses, auch zum Theil von der Natur stiefmütterlich behandelte Land herbeigeführt hatte. Daß sich dessen ungeachtet auch in Preußen noch bis jetzt viele Stimmen gegen die Gewerbfreiheit erheben, daß namentlich über allzu große Uebersetzung der Gewerbe und über zunehmende Verarmung der Gewerbtreibenden als Folgen der Gewerbfreiheit geklagt wird, liegt in der Natur der Sache, doch sind es nur Stimmen Derjenigen, die entweder sich von alten Vorurtheilen nicht losreißen können, oder bei dem Anblick einzelner unvermeidlichen und mit jeder neuen Einrichtung verbundenen Nachtheile den bei weitem überwiegenden allgemeinen Vortheile nicht auffassen vermögen, oder die sich im Genusse alter, auf Kosten der gesammten Staatsgenossenschaft ertheilten Privilegien oder Monopole beeinträchtigt sehen. Die meisten Nachtheile der Gewerbfreiheit entstehen aus einem Mißbrauch derselben, aus Leichtsinn, Unbesonnenheit, Ueberschätzung oder zweckwidriger Anwendung der Mittel und Kräfte, über welche eine kluge Regierung ebenso wenig eine Vormundschaft ausüben soll, als über die Verwaltung des Vermögens der mündig gewordenen Privaten überhaupt. In einer Zeit, in welcher so oft wiederholt wird, daß die Völker mündig und für

die Freiheit reif geworden seyen, wäre es ein offenbarer Widerspruch gegen diese öffentliche Meinung, die Staatsbürger in der Verwendung ihrer Talente, Kenntnisse und Kräfte, in dem rechtmäßigen Gebrauch ihres Kopfs und ihrer Hände, und somit in der allerwichtigsten ihrer natürlichen und erworbenen Freiheiten und Rechte beschränken zu wollen. Nicht die Folgen des Mißbrauchs der Gewerbfreiheit geben einen gerechten Maßstab zur Beurtheilung ihres Werths, sondern der aus ihr hervorgehende Zustand und Aufschwung der Nationalindustrie, des Nationalvermögens und der Nationalwohlfahrt überhaupt. All Dieses kann aber nur aus der Gewerbeproduction, aus der Bevölkerung und Consumtion ermessen werden, und diese haben seit 20 Jahren in Preußen unter dem Schutze der Gewerbfreiheit offenbar größere Fortschritte gemacht als in einem frühern vollen Jahrhundert, unter dem des Monopol- und Zunftwesens. — Die Zunftverfassung Englands besteht nach ihrer alten Form nur noch innerhalb des Weichbildes derjenigen Städte, welche vor und unter der Regierung Elisabeths das Zunftrecht erhielten, so z. B. in der Altstadt London. Außerhalb dieses kleinen Theiles der Hauptstadt, sowie in allen neuen mit dem Zunftrechte nicht begabten Städten herrscht völlige Gewerbfreiheit, und gerade dieser haben die Städte Manchester, Birmingham ꝛc. ihr rasches Aufblühen zu verdanken, während gleichzeitig in den privilegirten Zunftstädten die Industrie immer tiefer sank.

Die baierische Regierung suchte durch das mit Zustimmung der Stände des Reichs 1825 erlassene Gewerbgesetz einen allmäligen Uebergang zur Gewerbfreiheit vorzubereiten, indem die ausschließenden Berechtigungen der Zünfte und mit denselben die Widerspruchsrechte der Gewerbscorporationen gegen die Aufnahme neuer Mitglieder aufgehoben wurden. Da, wo die mit dem Vollzug und der Handhabung dieses Gesetzes beauftragten Magistrate und Districtspolizeibehörden den Geist desselben gehörig aufzufassen wußten, wurde man bald gute Folgen davon gewahr, indem sich die Production, Bevölkerung und Consumtion vermehrte, aber noch häufiger sah man viele Vollzugsstellen ohne diese Auffassung und ohne Kenntniß der Gewerbs- und Erwerbsverhältnisse zu Werke gehen, und da keine oberste Verwaltungs- und Vollzugsbehörde aufgestellt wurde, welche über die Einheit in der Vollziehung des Gesetzes wachte und die Mißgriffe verbesserte, so zeigten sich häufig Uebelstände, welche nicht sowohl dem Gesetze selbst als vielmehr der ungeeigneten Vollziehung desselben beizumessen sind. So häufig auch Klagen der Realgewerbsberechtigten über Ertheilung der Gewerbsconcessionen und Beschwerden der Gewerbscorporationen über das ihnen entzogene Widerspruchsrecht und über große, den Erwerb schmälernde Concurrenz gehört werden, so hat sich doch seit dieser theilweisen Entfesselung der Gewerbe ein viel regerer Geist der Gewerbthätigkeit, der Erfindung und Nacheiferung in der industriellen Production Baierns hervorgethan, und es ist daher zu hoffen, daß die baierische Regierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den geeigneten Zeitpunkt nicht versäumen werde, um eine völlige Emancipation der Gewerbe mit Zustimmung der Stände herbeizuführen. Dieser letzte entscheidende Schritt wird unerläßlich, seitdem sich Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem mit Preußen vereinigt und die Schranken des innern Verkehrs, welche bis 1833 noch beide Staaten trennten,

vollends nieder fielen, denn eine gefesselte Industrie kann mit einer sich frei bewegenden nicht concurriren, und die baierische Industrie wird ohne Gewerbfreiheit durch die Zollvereinigung mit Preußen völlig überflügelt und niedergedrückt werden.

Beisler, der gegen die unbedingte Gewerbfreiheit kräftig streitet und nur in einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zunftwesens, dessen Werth für unsere Zeit er indeß überschätzt, das Heil der Gewerbsamkeit finden will, behauptet in seinen „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen" (Augsburg 1831), die Einführung der Gewerbfreiheit habe nur in den größern Städten Baierns Vortheile gehabt, indem sie die Industrie in den meisten productiven Gewerben gehoben habe, dagegen aber seyen namentlich diejenigen Gewerbe, deren Betrieb ein größeres Capital fordert, gesunken, und im Ganzen habe die productive Consumtion bei weitem nicht in demselben Verhältnisse zugenommen als die unproductive, die nur verzehrt, ohne zugleich zu produciren, und er macht auf den Umstand aufmerksam, daß Baiern keineswegs den Grundsatz der unbedingten Gewerbfreiheit aufgenommen, sondern mit Beibehaltung der geschlossenen Gewerbe nur den Zutritt zu den productiven Gewerben unter sehr leichten Bedingungen geöffnet, dabei aber doch nicht die innern Fesseln der Industrie gelöst habe, und daß es bei der neuen Gewerbgesetzgebung verkannt worden sey, wie wenig eine entwickelte industrielle Thätigkeit nütze, wenn nicht das wachsende Capital der Boden descultur sie zu nähren vermöge. —

Die Gewerbfreiheit ist eine unaufhaltbare Geburt der Zeit und der fortschreitenden Cultur, die trotz allem Widerstreben ihre Rechte behaupten; sie ist die unverweigerliche Constitution der zur Emancipation reifen Industrieverhältnisse, welche noch weniger als die politischen Privilegien und Vorzugsrechte Einzelner auf Kosten der Gesammtheit mehr dauern, auch hat in der That der zur Gewerbsaristokratie ausgeartete Zunftzwang der Entwickelung der Völker mehr geschadet als die Regierungsaristokratie. Mehr als 70 Millionen der europäischen Bevölkerung erfreuen sich bereits der Gewerbfreiheit, und darunter selbst Völker, welchen es noch an einer politischen Constitution gebricht; kein Geschrei der privilegirten gewesenen Gewerbetreibenden, keine auf unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen beruhenden Klagen, keine mögliche Wiederkehr zeit- und naturwidriger Principien werden den Völkern diese Wohlthat je mehr entreißen vermögen, und die Zeit dürfte nicht fern seyn, wo das ganze civilisirte Europa der Gewerbfreiheit theilhaftig werden wird.

Der alte Streit über die Vortheile oder Nachtheile der Gewerbfreiheit ist weder unter den Theoretikern noch unter den praktischen Staatsmännern zur Erledigung gekommen. Die Verständigen stimmen zwar überall in dem Grundsatz überein, daß die Gewerbsamkeit von den Banden des alten Zunftzwanges befreit werden muß, und haben die unbedingte Wiederherstellung der Zunftverfassung in Hanover nach 1813 als einen unseligen Rückschritt verurtheilt; viele Stimmen vertheidigen indeß die Ansicht, daß zwar Gewerbfreiheit der Grundsatz seyn solle, daß sie aber gewonnen werden könne, wenn man Zwang und Monopol verbanne, jedem Fähigen den Zutritt zur Innung als freier Genossenschaft öffne, den Zutritt zu mehren Gewerben nach dem Maße der Befähigung gestatte, durch Unterricht den Gewerbstand bilde und zweckmäßige Prü-

Kaiser errichteten selbst privilegirte Kampfgerichte, von welchen sich jenes zu Halle am längsten erhielt. Durch die Einführung der päpstlichen Gesetze gegen das Jahr 1285 und durch eine besondere Gerichtsverfassung, wurden die gerichtlichen Zweikämpfe, sowie alle Ordalien, nach und nach beschränkt. Allein als der Geist des Ritterwesens sich mehr ausbreitete, wurden nun die außergerichtlichen Zweikämpfe gewöhnlicher, welche selbst vor gewählten Schiedsrichter gehalten wurden. Auch diese verschwanden nach und nach und wandelten sich in die Duelle um, welche jetzt, leider! noch, trotz aller Verbote, nicht konnten abgeschafft werden. Man erwartet von der deutschen Bundesversammlung Vorschriften zur Verhütung des Zweikampfes. Amerika geht hierin mit dem zweckmäßigsten Beispiele voran. Es erklärte und behandelte jeden Zweikämpfer als Wahnsinnigen. Das Duellgesetz des Staats Virginien geht von dem Grundsatze aus: ein Mensch, der um Kleinigkeiten und oft sehr nichtswürdiger Dinge Willen, oder wegen Meinungsverschiedenheiten, welche die Staatsgesetze dulden und zu denen sie wohl berechtigen, sein Leben preis gibt, oder sich in den Fall setzt, seinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde sich im Zustande eines wirklichen und gefährlichen Wahnsinns. Deßwegen erklärt das Gesetz die Duellanten sowohl als ihre Zeugen und Secundanten für wahnsinnig und unmündig; sie werden daher der Staatsämter und Stellen, die sie bekleiden mögen, entsetzt; für unfähig erklärt, andere zu übernehmen, und es müssen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwalten, die bestimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zustimmung sie keine Verträge schließen oder Verpflichtungen eingehen können. Seitdem weiß man von keinem Duell in Virginien mehr. Auch in der Provinz Newyork kann Der, welcher im Zweikampf einen Andern getödtet hat, niemals zu irgend einem Civil- oder Militairamte erwählt werden, noch dasselbe ferner bekleiden, wenn er dasselbe schon besitzen sollte. Ueberbringer einer Ausforderung ist gleicher Strafe unterworfen. Ueber die gerichtlichen Zweikämpfe s. Mejer's „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland" (Jena 1795). Gegen das Duell, namentlich unter Offizieren, erließ der König von Preußen 1828 eine Cabinetsordre. Auf den deutschen Universitäten kam das Duellwesen erst im 30jähr. Kriege auf. Desselben ward damals in den erneuten Statuten der erfurter Universität gedacht. Vgl. D. H. Stephani's Schrift: „Wie die Duelle auf unsern Universitäten leicht abgeschafft werden können ꝛc." (Leipzig 1828), und D. H. E. G. Paulus: „Wider die Duellvereine auf Universitäten und Wiederherstellung der akademischen Freiheit" (a. d. „Sophronizon", Heidelberg 1828).

Zweischattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig ist der musikalische Satz (s. d.), wenn die Harmonie eines Tonstücks aus 2 Stimmen wesentlich besteht. Dieß ist der Fall bei dem einfachen Duett für 2 Instrumente oder Singstimmen; dann aber auch in den vollständigen Musikstücken, aus welchen 2 Partien sich concertirend hervorheben. — Der zweistimmige Satz hat seine besondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend seyn soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den voll-

gen die Zungenspitze zu sitzen. Die gestreiften oder geruntzelten trift man an beiden Rändern der Zunge an. Ihr innerer Bau ist mit dem Baue der Gefühlwärzchen gleich, die Geschmackseindrücke theilen sie dem Gehirn mit durch die Nerven, welche nach Meckel vom fünften Paare der Gehirnnerven und zwar von dem dritten Aft desselben hergeleitet werden. Das neunte Paar der Hirnnerven, oder nach Sömmering das zwölfte, oder die sogenannten Zungennerven geben nur die Muskeln der Zunge und des Zungenbeins an. Die Geschmackwärzchen sind hier ebenfalls mit der Malpighi'schen Schleimhaut, dann der Oberhaut überzogen, und werden stets vom Speichel, von dem Munddunste und vom Mundschleime angefeuchtet. Durch dieses so eingerichtete Geschmacksorgan erfolget der Geschmack; wenn dessen Gegenstand auf die Zunge gebracht, und dort mit ihrer Feuchtigkeit gemischt und aufgelöst wird; dann macht er durch seine mechanischen und besonders chemisch-physischen Eigenschaften, durch die Oberhaut und Malpighi'sche Schleimhaut auf die Nerven der Geschmackwärzchen seinen Eindruck, der durch selbe bis in das Gehirn fortgepflanzet, den Geschmack auf der Zunge veranlasset. Dabei scheinen die Geschmackwärzchen sich mehr emporzuheben, in dem sie sowohl durch den Geschmacksgegenstand als die Aufmerksamkeit und Lust gereizt von angehäuften Säften anschwellen, und dadurch ihre Nerven zu dieser Empfindung besser spannen und stimmen. Es würde zu weitläufig seyn, die Muskeln, wodurch die Zunge bewegt, und die Venen und Arterien, durch die sie ernährt wird, zu beschreiben; ihre wichtigste Function ist die, Geschmacks-Organ zu seyn.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche sich sonst der Johanniterorden (s. d.) theilte. Diese waren Provenze, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England.

Zurechnung (Imputation). Man pflegt Jemanden Etwas zuzurechnen, oder eine gewisse Erscheinung in der Sinnenwelt auf einen Menschen Rechnung zu schreiben, wenn man ihn für die Ursache derselben erklärt. Zurechnung ist also im weitesten Sinne das Urtheil, daß Jemand Urheber einer Wirkung sey. Da nun aber jede Wirkung entweder willkürlich, mit dem Gebrauch der moralischen Freiheit, d. i. des Vermögens, nach sittlichen Gesetzen zu handeln, oder nur unwillkürlich, durch bloße Anwendung der physischen Kraft, hervorgebracht werden, so entsteht mit dem ersten Falle der Begriff der Zurechnung im engern oder eigentlichen Sinne, als eines Urtheils, daß Jemand mit freiem Willen Urheber einer gewissen Wirkung geworden sey. Nur aus der letztern kann die Folgerung gezogen werden, ob ein Mensch wegen einer Handlung Lob oder Tadel, Belohnung oder Strafe verdient. Der Grund und die Bedingung aller Zurechnung ist also die Willens-Freiheit, welche sich theils in der Fähigkeit des Handelnden, die Handlung ihrem Wesen und Folgen nach zu berechnen, und ihr Verhältniß zum Sitten- und Rechtsgesetz zu beurtheilen, theils in der willkürlichen Möglichkeit, sich für die Unternehmung oder Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu erkennen gibt. Wo beides oder eins von beiden fehlt, ist keine Zurechnung möglich. Daher heben Wahnsinn, Raserei, Kindheit und überhaupt jeder Zustand, in welchem der Handelnde entweder das Wesen seiner That gar nicht kennt, oder wegen eines physischen oder psychologischen Zwangs mit Freiheit

nicht handeln konnte, jede Zurechnung auf. (S. Freiheit.) Bei jeder Untersuchung eines Verbrechens wird ausgemittelt; ob eine objectiv-strafbare Handlung und von Wem solche begangen worden sey? Hierbei muß sich zugleich ergeben: ob auch das begangene Verbrechen dem Thäter zugerechnet werden könne, d. i. ob dasselbe subjectiv-strafbar erscheine? Ist dieß Alles entschieden, so wird die Strafe bestimmt, welche nach dem Gesetze in dem vorhandenen Falle eintreten kann. Die Zurechnung ist daher ein Hauptglied in dem Schlusse, auf welchem das Straferkenntniß des Richters beruht. Das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth der Handlung aber wird Gott und dem eignen Gewissen des Thäters überlassen. Vor diesem höhern Richterstuhle muß dem Menschen begreiflicherweise eine viel größere Anzahl von Handlungen und jede derselben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden als vor dem irdischen Richter. Was dieser als eine leichte Vergehung behandelt, ist oft nach den Grundsätzen der christlichen Moral eine schwere Sünde. (Vergl. Strafe.)

Zürich, einer der größten und reichsten Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Range nach der erste und einer der drei Vororte (Cantone), welche abwechselnd die Angelegenheiten des Bundes leiten, wird vom Großherzogthum Baden und den Cantonen Schaffhausen, Thurgau, St.-Gallen, Schwyz, Zug und Aarau umschlossen, und enthält auf einem Flächenraum von 45 QM. 224.900 Einwohner deutschen Stammes, bis auf einen Theil der Pfarre Dintekon und St.-Reinau reformirten Glaubens (in 6 Städten, 8 Marktflecken, 149 Gemeinden und 467 Dörfern); es ist daher einer der bevölkertsten und zugleich fruchtbarsten Gegenden der Schweiz mit einem milden Klima. Drei Gebirgszüge durchstreichen das Land: die Allmannskette und der Albis, jene zur rechten, diese zur linken Seite des Sees, und im Nordwesten der Lägerberg, die letzte Verzweigung des Juragebirges. Unter diesen ist aber keiner, welcher die Höhe von 3000 F. bedeutend überstiege, sodaß hier von Schnee und Eis im Sommer nicht die Rede ist. Die Hauptgewässer sind die Limmat, mit welcher sich unterhalb Zürich die Sihl vereinigt; die Thur, Töß und Glatt und der Rhein und die Reuß als Grenzflüsse. Der schöne See mit seinen reizenden, mit unzähligen Dörfern und Landhäusern besetzten Ufern ist eine Hauptzierde dieser Gegend. Durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner hat der Landbau eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Schöne ausgedehnte Waldungen befinden sich an verschiedenen Gegenden, und die Viehzucht ist ansehnlich. Mehr eben als gebirgig, gestattet das Land einen reichen Anbau. Getreide, Obst und Wein, letzterer wird besonders an den Ufern des züricher Sees gebaut; aus den Aepfeln und Birnen wird Cider, aus den Kirschen Kirschgeist gemacht; der beste Wein wächst auf der östlichen Seite des Sees. An Mineralien findet man schöne Erdarten, besonders Kreide und Tripel, Torf, Steinkohlen, Feuersteine, Marmor, Alabaster ꝛc. Sehr beträchtlich und verbreitet sind die Fabriken und Manufacturen. Vor der schweizerischen Revolution waren mit denselben bei 50.000 Menschen beschäftigt. Es bestehen an 60 englische Spinnmaschinen, viele Cattundruckereien, mehre Cattun- und Leinwandfabriken, auch werden von Einzelnen viele tausend Stück baumwollene Tücher und Musselin verfertigt; die Seidenfabriken sind ebenfalls ansehnlich, auch die in Lederwaaren. Alle diese Fa-

bricate veranlassen einen bedeutenden Handel, aber auch der Spedition
handel mit den Gütern zwischen Deutschland und Italien, sowie die
Wechselgeschäfte, sind von großem Belange. — Der Canton hatte bis
1831 eine aristo-demokratische Verfassung. Die Regierung bestand aus
dem großen Rathe von 212 Mitgliedern (26 Deputirten der Hauptstadt,
5 Deputirten von Winterthur, 51 Deputirten der übrigen Zünfte und
130 von dem großen Rath selbst gewählten Mitgliedern), welcher die
Gesetze und Verordnungen machte, die souveraine Gewalt ausübte, die
Stellen, deren Pflichten auf den ganzen Canton Bezug haben, besetzte,
auch die Mitglieder des kleinen Raths, die Standeshäupter und den
Staatsrath wählte; und aus dem kleinen Rathe von 25 Mitgliedern,
welcher die Gesetze vollzog, und in letzter Instanz über alle Verwaltungs-
streitigkeiten absprach; er ernannte die Districtsbehörden und legte dem
großen Rathe Rechnung von seiner Verwaltung ab. Seine Mitglieder
wurden aus der Mitte des großen Raths gewählt, behielten aber ihre
Stellen in demselben bei. Zwei Bürgermeister haben abwechselnd ein
Jahr lang das Präsidium in beiden Räthen. Die diplomatischen Ge-
schäfte leitet der Staatsrath, der aus den beiden Bürgermeistern und 5
andern Mitgliedern des kleinen Raths besteht. Die Oberaufsicht über
den Cultus führt der in den engern und großen abgetheilte Kirchenrath,
und über den öffentlichen Unterricht ein Erziehungsrath von 15 Mit-
gliedern. 1830 ernannte der große Rath eine Commission zur Revision
der Verfassung, die Berathungen geschahen mit Ruhe und Würde, und
schon am 10. März des folgenden Jahres erfreute sich das Volk des
Cantons Zürich einer Verfassung, in welcher alle seine Wünsche, trotz
dem Widerstreben der Mehrzahl der Stadtbürger und der Doctrinairs,
die sich auf Seite der Letztern geneigt haben, erfüllt und gewährleistet
sind. (S. „Allgemeine Zeitung" vom März 1831.) Alle Streitsachen
kommen zuerst vor den Friedensrichter; die zweite Instanz bilden die 11
Amtsbezirke unter Vorsitz des Oberamtmanns, der auch in seinem Bezirk
die Verwaltungs- und Polizeibehörde ist. Die Appellation geht an das
Obergericht von 13 Mitgliedern; die Ehesachen gehören vor das Ma-
trimonialgericht. Der Canton hat seine eigene geschriebene Gesetze. Die
Einkünfte betrugen 1834 über 680.000 Fr. und etwas weniger die Aus-
gaben. Zum Bundescontingent stellt der Canton 3700 Mann und zahlt
an Geld 74.453 Fr. — Zürich, die Hauptstadt, liegt an der schnell
fließenden Limmat, da, wo sie aus dem züricher See heraustritt, in einer
überaus fruchtbaren Gegend, 1279 Fuß über dem Meere (47° 22′ N.
Br.). Die Limmat theilt die Stadt in 2 ungleiche Theile, welche durch
Brücken mit einander verbunden sind. Die Stadt ist mit Wall und
Graben umgeben und hat in 1168 Häusern an 14.600 Einwohner. —
Schon zur Zeit der Römer stand hier ein Ort, Thuricum. Im Mittel-
alter erhob sich Turek oder Turik durch Handel und Gewerbe zum Rang
einer freien Reichsstadt, bis sie 1351 sich dem eidgenössischen Bunde an-
schloß. Erst vom 14. Jahrhundert an erwarb Zürich theils durch Er-
oberung, mehr noch durch Kauf das jetzige Gebiet des Cantons. Zürich
hat in den neuern Zeiten mancherlei Schicksale erfahren. Eine sehr
lange gedauerte Spannung zwischen den Regenten und Regierten erneu-
erte die 1798 von den Franzosen bewirkte Revolution, von welcher
jedoch dieser Canton verhältnißmäßig weniger als andere litt. In der

Kriege, den die Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkischen Republik verbundene Schweiz traf, war Zürich ein sehr bedeutender militairischer Punkt. Am 4. und 5. Juni 1799 focht hier der Erzherzog Karl gegen die Franzosen mit Glück und besetzte am 7. Juni die Stadt. Im August fielen neue Gefechte bei Zürich vor. Kanonierschaluppen unter dem Befehle des Briten Williams sollten auf dem züricher See die Unternehmungen des Erzherzogs unterstützen. Aber am 24. September schlug Masséna die vereinten östreichisch-russischen Truppen, und dieser Sieg veranlaßte den Rückzug derselben aus der Schweiz. Das sonst berühmte urd gefüllte Zeughaus zu Zürich, in welchem man unter andern Merkwürdigkeiten Wilhelm Tell's Armbrust aufbewahrte, wurde unter diesen Umständen geleert. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Zürich geboren, hielt hier am 1. Januar 1519 seine erste Predigt und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die sich von Zürich aus weiter in der Schweiz verbreitete. Seitdem ist Zürich immer der Mittelpunkt der gelehrten Bildung der Schweiz geblieben. Konrad Geßner, Bodmer, Salomon Geßner, der bekannte Dichter, Heidegger, Lavater und Pestalozzi gehörten zu ihren Bürgern. Auch die Landleute der Umgegend von Zürich haben zum Theil viele Bildung; Hirzel's „Philosophischer Bauer" liefert ein Beispiel davon. Die Sitten der Einwohner Zürichs sind einfacher und strenger, als in verschiedenen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigesetze halten sie immer in gewissen Schranken. Zu den wichtigsten Gebäuden der Stadt gehören: das große Münster, in welchem der Staatsschatz verwahrt wird, mit einer an Handschriften reichen Bibliothek; das Frauenmünster, das ansehnliche Rathhaus, 1699 vollendet; die Stadtbibliothek, in der sogenannten Wasserkirche; sie zählt über 40.000 Bände und viele sehr interessante Handschriften und Briefe in Beziehung auf die Schweizergeschichte; dabei ist auch ein Münzcabinet und das Relief von $\frac{1}{3}$ der Schweiz; das 1765 erbaute Waisenhaus, die 2 Zeughäuser, das neuerbaute Irrenhaus u. s. w. In dem ehemaligen Zunfthause zur Meise hält die Tagsatzung ihre Versammlungen. — Die 1520 gestiftete Akademie ward 1832 zu einer Hochschule erhoben; dagegen ward das an der Münsterkirche bestehende Chorherrenstift aufgehoben, und dessen Einkünfte für die neue Anstalt verwendet. (Dagegen erklärte sich Dr. Schulthess in zwei Streitschriften: „Neununddreißig Rügen des freimüthigen Wortes eines Anonymus über das Großmünsterstift", Zürich 1832; und „Rechtliches Bedenken über die Collatur und die Verschmelzung der kirchlichen Güter mit denen des Staates", ebend. 1832.) — Zürich hat ferner ein politisches Institut zur Bildung künftiger Staatsdiener durch Unterricht in Rechtswissenschaft, Statistik, Polizei, Kameralwesen und Geschichte; ein Collegium Publicum mit einer philologischen, philosophischen und theologischen Classe; ein Collegium Humanitatis, einige Gelehrten-, Kunst- und Bürgerschulen; eine 1778 vom Professor Usteri errichtete Töchterschule, welche das Muster für andere Anstalten dieser Art geworden ist; eine landwirthschaftliche Armenschule, ein medicinisch-chirurgisches Cantoninstitut mit 17 Professoren; ein Schullehrerseminar, Taubstummen- und Blindenanstalten (es gibt an 270 Blinde im Canton), ein polytechnisches Institut, ein Singinstitut, eine sonntägliche Zeichnenschule, eine physikalisch-ökonomische Gesellschaft, mit einer guten Buch-

handlung, einem Naturaliencabinet, vortrefflichen Instrumenten und einem Pflanzengarten, eine vaterländische historische, eine medicinisch-chirurgische, eine mathematisch-militairische, eine naturhistorische, eine Künstler- und andere Gesellschaften. Mehre Privatpersonen (Schinz, Geßner und Andere) besitzen Kunst- und Naturaliensammlungen. [Die Industrie ist äußerst lebhaft: es gibt Fabriken für sehr schöne Kunstblumen, gold- und silberdurchwebte Stoffe, halbseidene und wollene Zeuche, halb- und ganz seidene Schnupftücher, Handschuhe, Strümpfe, Sammet, seidene Flor, halbseidene und baumwollene Kreppe, Indienne, baumwollene Stoffe aller Art, Leder, Papier, Taback, Tapeten, Strohhüte, Taftschirme, Talglichter, Seife; eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Der Handel mit allen diesen Fabricaten, auch der Zwischen- und Wechselhandel, ist beträchtlich. Es gibt 10 Bankiers, 4 Buchhändler (worunter die von Orell, Füßli und Comp. die bedeutendste Verlagshandlung ist und die größte, sehr gut eingerichtete Druckerei in der Schweiz enthält), 5 Buchdruckereien, 2 Kupferdruckereien, 4 Kupferstich- und Kunsthandlungen, 2 Musikalienhandlungen u. s. w. — Die Bürgerschaft von Zürich wird durch 42 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; sie vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entscheiden erhebliche Staatsangelegenheiten. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Capital seines Handels. Die Stadt und nächste Umgegend bieten herrliche Spaziergänge und Aussichten über den See, z. B. auf den Hütliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der östlichen Schweiz übersieht, bei Regensberg, wo man die schönste Uebersicht der Alpenkette genießt, und auf dem Gnabelsberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Ansicht der schweizer Gebirge erhält. In der Stadt selbst ist wohl der schönste Punkt auf dem Walle, die Katze genannt; außerhalb der Stadt: der Schützenplatz, wo ein Denkmal Salomon Geßner's steht, und das Sihlhölzchen. Vgl. „Memorabilia Tigurina, neue Chronik oder fortgesetzte Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich" (Zürich 1820), und „Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt im J. 1504, mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit herausgegeben von Salomon Vögelin" (Zürich 1829).

Zürchersee, nach dem Genfersee der größte in der Schweiz, mehr einem großen Fluß als einem See gleichend, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St.-Gallen und Schwyz. Seine Länge von Südost nach Nordwest beträgt etwa 10 Stunden; seine Breite $1\frac{1}{2}$; er liegt 1279 Fuß über dem Meere und ist an einigen Stellen über 100 Klafter tief. Eine lange, schmale Erdzunge theilt ihn in den kleinern Obersee und den größern Untersee. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einfluß der Linth in denselben, an, und geht bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1840 Fuß lange Brücke über denselben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende desselben liegt. Im Gasthofe zum Schwert in Zürich hat man eine vortreffliche Aussicht auf den See. Die Spazierfahrten auf und an diesem See gehören zu den beliebtesten in der Schweiz, wegen der Schönheit und des reichen Anbaues seiner Ufer. Sie erzeugte auch Klopstock's treffliche Ode: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht".

Die Ufer sind überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern besetzt. Ueber den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Der See ernährt 28 verschiedene Fischarten, worunter vorzüglich Lachse, Forellen und Karpfen. Der Linth durchströmt ihn und tritt unter dem Namen Limmat bei Zürich wieder heraus. Auf der kleinen, aber überaus reizenden Insel Ufnau, ½ Stunde von Rapperswyl, liegt Ulrich von Hutten (s. d.), ungewiß an welcher Stelle, begraben. Der Zürchersee ist sehr wichtig durch die Erleichterung des Transports aus Italien, theils über den Gotthardsberg, theils aus dem bündtner Lande. Auch ist jetzt auf demselben eine Dampfschifffahrt eingeführt; übrigens wird die Fahrt, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchstens 250 Centner tragen, betrieben.

Zurla (Placidus) gehörte zu den gelehrtesten Cardinälen und war wie Castiglione (Pius VIII.) und Capellari (Gregor XVI.) einer der größten Beschützer wissenschaftlicher Bestrebungen. Zu Legnago im Venetianischen 1769 geboren, trat Zurla in den Camaldulenserorden, studirte mit Auszeichnung und machte sich bald in der gelehrten Welt durch sein „Enchiridium theologicum“ bekannt, welches er im Kloster zu St.-Michele di Murano (Venedig) verfaßt hatte. 1821 verließ er Venedig und ging nach Rom. Pius VII. ernannte ihn zum Präfecten der Studien in der Propaganda. Seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen hat er in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom 1823), mitgetheilt. 1823 wurde er vom Pius VII. mit dem Purpur bekleidet. Zum Generalvicarius von Rom ernannte ihn Leo XII., und Pius VIII. 1830 zum Präfecten für die Studien. Zurla hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten in ganz Europa einen Namen erworben. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der venetianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrh., welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco de Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt in seinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andere venetianische Reisende (2 Bd. 4., mit naturhist. Anmerk. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantischen Meeres Neufundland und andre Küstenstriche von Nordamerika 100 Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980—1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo, nach der Versicherung seines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen seyn soll. Buache hielt diese Insel für die Färoer. Zurla theilt uns auch die alte venetianische Charte mit, welche manche Angaben der isländischen Saga bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Rionciniotti in Ostafrika geschrieben. Im Juli 1834 las er in der römischen Akademie der Archäologie eine Abhandlung über einzelne Werke Canova's. Dann unternahm er eine Reise nach Sici-

lien, um die dortigen Klöster zu untersuchen und die Alterthümer dieser Insel zu studiren. Doch bald erreichte ihn der Tod zu Palermo am 29. October 1834. Seine Leiche ward im Januar 1835 nach Rom gebracht.

Zurlo (Giuseppe, Graf), ein berühmter italienischer Staatsmann, war 1759 zu Neapel geboren. Alte Literatur und Philosophie beschäftigten ihn schon in einem frühen Alter, und er entwickelte schnell seine glücklichen Anlagen. Sein Freund Filangieri rieth ihm, sich dem Staatsdienste zu widmen. Man wollte ihn bei einer auswärtigen Gesandtschaft anstellen; allein edelmüthig schlug er dafür einen seiner Freunde vor, der diesen Posten zu erhalten wünschte. Als die Regierung sich bemühte, den unglücklichen Folgen des Erdbebens von 1783 abzuhelfen, und Männer von anerkannten Verdiensten an die Spitze der verheerten Provinzen rief, war Zurlo dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talente und schönen Eigenschaften, die er hier entwickelte, gründeten seinen Ruf. Von nun trat er in wichtige Aemter stellen und wurde 1798 zum Finanzminister berufen. Aus zarter Rücksicht für einen Vorgänger lehnte Zurlo diese Ernennung ab, ohne jedoch seinen Rath zur Verbesserung des Finanzzustandes seinem Vaterlande zu entziehen. Als bald darauf der Hof von Sicilien flüchten mußte, rief der König ihn zur Verwaltung zurück. Seine Thätigkeit war von kurzer Dauer. Das Volk, das einen ungerechten Verdacht gegen ihn hegte, bemächtigte sich seiner Person und verwüstete sein Haus; nur mit Mühe rettete er das Leben. Schon nach einigen Monaten wurde die königliche Regierung wieder eingesetzt, und der König ernannte Zurlo zum Finanzminister. Das Land war mit Papiergeld überschwemmt, und der Credit vernichtet, und die Bedürfnisse ebenso groß als dringend. Zurlo stellte in kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergeld hypothekarische Sicherheit gab. Die ihm dafür angebotene Belohnung lehnte er uneigennützig mit der Erklärung ab, daß er sich um so weniger durch das Unglück bereichern möchte, als er sich stets durch seine Armuth geehrt gefühlt habe. Sein Ministerium endigte 1803. Zurlo lebte von den öffentlichen Geschäften entfernt, und lehnte jede Anstellung in Neapel ab, bis 1809 der neue Regent des Landes ihn zum Justizminister ernannte. Während der wenigen Monate, die er in diesem Posten blieb, richtete er alle Zweige der Gerechtigkeitspflege wieder ein und schrieb eine Proceßordnung und ein Strafgesetzbuch, welches die neue Criminalgesetzgebung dieses Landes bildete. Bald aber schien der Regierung das Justizministerium ein zu beschränkter Wirkungskreis für Zurlo, und sie übertrug ihm die innere Staatsverwaltung, welche nicht bloß wieder eingerichtet, sondern von neuem geschaffen werden mußte. Zurlo traf die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Maßregeln für die Staatswirthschaft, Künste und Manufacturen, öffentlichen Unterricht, schöne Künste u. s. w. Außer andern Anstalten erhielt das Irrenhaus zu Aversa eine musterhafte Einrichtung. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflösung der damaligen Regierung. Von Madame Murat, der bisherigen Königin, aufgefordert, sie zu begleiten, war er edelmüthig genug, sich auch diesen Wünschen zu fügen. Er trennte sich von ihr in Triest, überstand zu Venedig eine schwere Krankheit, von der langsam genesend er sich mit gelehrten Bemerkungen zu einer Uebersetzung des

Anakreon beschäftigte, der dort anonym erschien, verlebte dann drei Jahre in der Zurückgezogenheit zu Rom, und erhielt 1818 Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, wo er nach der Revolution im Juli 1820 das Ministerium des Innern erhielt, jedoch von Sectirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Er lebte seitdem in Neapel als Privatmann, und bei der Bildung des neuen Ministeriums, im Juni 1822 sollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nicht geschehen ist. Er starb zu Neapel den 10. November 1828. S. sein Leben in den „Zeitgenossen" (H. XVI).

Zurückprallung oder **Zurückwerfung.** Wenn ein bewegter Körper mit einem ruhenden oder zwei bewegte Körper zusammenstoßen und der eine oder beide eine andere Richtung in der Bewegung, als ihnen ursprünglich eigen war, annehmen, so nennt man dieß Zurückprallen. Die Zurückprallung geschieht nach dem Gesetze, daß der Körper unter dem Winkel, worin er auf sein Hinderniß stößt, auch wieder zurückgeprallt wird. Ein senkrecht anprallender Körper wird auch senkrecht, ein im spitzen Winkel anprallender wird auch in demselben Winkel zurückgeworfen ꝛc. Hierbei erleidet aber die Ebene der Richtung keine Veränderung, denn die Linie, welche der Körper beim Zurückprallen beschreibt, liegt immer in der Ebene, die er als Linie beim Anprallen durchschnitt, und fällt in den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem Gegenstande, auf den er stößt.

Zurückstrahlung, Reflexion des Lichts. Dasselbe Gesetz, was bei der Zurückprallung bewegter Körper gilt, gilt auch beim Lichte. Trifft das Licht ganz oder zum Theil undurchsichtige Flächen, so wird es in dem Winkel (Zurückwerfungswinkel) zurückgeworfen, in welchem (Einfallswinkel genannt) es die Fläche traf, ohne die Ebene der Richtung zu verändern. Auf diesem Gesetze beruht die Katoptrik und die Erklärung der Erscheinung bei den Spiegeln.

Zurzach, ein Marktflecken und der vorzüglichste Districtsort im Canton Aargau in der Schweiz, mit 192 Häusern und etwas über 580 meist katholischen Einwohnern, hat eine reformirte und eine d. h. Veronica geweihete katholische Kirche, an welcher ein Collegiatstift mit 10 Chorherren ist. Die heil. Veronica soll in Zurzach mehre Wunderwerke gethan haben und hier begraben seyn, was eine große Wallfahrt dahin begründete. Aus ihr bildeten sich 2 noch bestehende Messen, zu Pfingsten und zu Ende Augusts. Beide werden von den Kaufleuten der Schweiz, Italiens, Deutschlands, Frankreichs stark besucht. Die Römer hatten hier bereits eine Niederlassung u. d. N. Forum Tiberii gegründet.

Zusammenkunft, s. Aspecte.

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von 2 Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie bei beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm ebenso viel als ob ihn nur Eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es schwer werden, das Ergebniß, auch unter Voraussetzung von mehr als 2 auf den Punkt wir-

lenden Kräften, zu finden; denn je 2 dieser Kräfte werden sich zuerst zu einer mittlern Kraft vereinigen, die so gebildeten mittlern Kräfte aber hiernächst wiederum als Seiten- und äußere Kräfte betrachten lassen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zusammenkommen mehrer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einschließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entstehen kann, die den bewegten Punkt nach einer zwischen jene fallenden Richtung fortführt, und dieß ist, was man unter Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen versteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben sind zahlreich. (Vgl. Zerlegung der Kräfte.)

Zütphen, die befestigte Hauptstadt eines Bezirks in der altniederländischen Provinz Geldern, an der Mündung der Berkel, welche die Stadt in die Alt- und Neustadt theilt, in die Yssel, über die eine Brücke führt, mit einer Vorstadt, 1260 Häusern, 7550 Einwohnern, 6 Kirchen für Katholiken, Reformirten, Lutheraner, Wallonen und Mennoniten, einer lateinischen Schule, einer physikalischen Gesellschaft, einigen Fabriken und Papiermühlen. In der Nähe ist das schöne königliche Lustschloß Loo, unweit des fischreichen uddeler Sees.

Zuydersee, s. Zuidersee.

Zwangsrecht, d. i. die Befugniß zu zwingen. Mit jeder rechtlichen Befugniß (s. Recht), nach welcher der Berechtigte von dem Andern, dem rechtlich Verpflichteten, bald die Unterlassung derjenigen Handlungen, welche mit der allgemeinen gesetzlichen Freiheit unverträglich sind, bald die Leistung einer rechtlich übernommenen oder gesetzlich auferlegten Verbindlichkeit fordern darf, ist nothwendig eine Befugniß zu zwingen verbunden, weil der Zwang das Mittel ist, ohne welches die Geltendmachung jener Forderung gegen Denjenigen, welcher sich ihr widersetzt, unmöglich ist. Da nun das Recht nicht immer auf der Seite des Stärkern ist, und da ebenso wenig das Daseyn eines Rechts durch die jedesmalige Ueberzeugung des Einzelnen erwiesen werden mag, so folgt hieraus die Nothwendigkeit einer Veranstaltung, durch welche das jedesmalige Zusammentreffen des Rechts mit dem Uebergewichte der Gewalt, soviel möglich, gesichert wird. Diese Veranstaltung wird im Staate durch die richterliche Gewalt getroffen. (S. Gewalt und Richterliches Amt.) Jede Pflicht, welche einem Rechte entspricht, heißt Zwangspflicht, denn es kann kein Recht ohne die Befugniß zu zwingen gedacht werden; nicht aber gibt es Pflichten, deren Erfüllung zu fordern kein Anderer das Recht hat. Zwangspflichten sind entweder schon in der Vernunft durch die Natur der äußern Verhältnisse des Menschen an sich und der Gesellschaft überhaupt begründet (s. Naturrecht), oder durch ein positives Gesetz. Letzteres heißt daher Zwangsgesetz. Für beide Arten der Zwangspflichten hat der Staat die Gewähr übernommen. Weil aber dem Staate daran liegen muß, daß seine Gewalt, das Recht durch Zwang zu schützen, so selten als möglich aufgerufen werde, so hat er 1) in solchen Fällen, wo der Zwang, wann die Beleidigung oder Verletzung des Rechts eines Bürgers schon geschehen ist, die That nicht ungeschehen machen kann, 2) in solchen, wo die Ordnung der Gesellschaft überhaupt durch die mit der Anwendung des Zwanges verbundenen politischen und sittlichen Nachtheile leiden würde, — außer dem Vertheidigungs- und Entschädigungs-

zwange, — auch noch besondere Uebel dem Uebertreter eines Gesetzes oder dem absichtlichen Verletzer eines Rechts angedroht. Dieses gesetzlich angedrohete Uebel heißt Strafe; sie ist in dem ersten Falle allemal peinlich, in dem zweiten aber kann sie oft nur polizeimäßig verfügt werden. (S. Verbrechen.) Zur Bestrafung aber ist der Einzelne gegen den Einzelnen so wenig befugt, als der Einzelne ohne Auftrag von Seiten der Gesellschaft, für diese, auch wenn er selbst ein Glied derselben ist, das natürliche Vertheidigungszwangsrecht ausüben darf; denn kein Einzelner soll sich, wegen der ursprünglichen allgemeinen Gleichheit, eigenmächtig zum Handhaben des Rechts Aller oder des Gesetzes, gegen den Andern aufwerfen. — Ueber Zwangsarbeitsanstalten vgl. man Duchatel: „De la charité dans ses rapports avec l'état moral“ (Paris 1829).

Zwanzigguldenfuß, s. Conventionsfuß.

Zweck heißt die von dem Handelnden vorhergedachte Wirkung oder der beabsichtigte Erfolg seiner Handlung; subjectiv, als Bestimmungsgrund zum Handeln, wird die vorgestellte Wirkung Absicht genannt. Der Zweck des Handelns ist daher zugleich die Bewegursache oder das Motiv des Handelnden. Ein Zweck wird erreicht, wenn der Gegenstand des Zweckbegriffs (d. i. die Vorstellung von der Wirkung), hervorgebracht wird. Inwiefern nun ein Zweck diejenige Ursache, welche ihn realisiren soll, zu dieser Wirkung bestimmt, insofern ist er selbst eine Ursache, und heißt dann Zweck- oder Endursache, die Ursache aber, welche den Zweck realisirt, indem das rechte Mittel dazu zweckmäßig gebraucht wird, heißt eine wirkende. Der Endzweck ist zugleich der Hauptzweck, dem alle übrigen als Nebenzwecke untergeordnet sind. — Die Zweckmäßigkeit ist die Beschaffenheit eines Objects, Gemüthszustandes, Handlung u. dgl., die dasselbe durch die Beziehung auf einen Willen bekommt. Ein Garten z. B. hat eine verschiedene Zweckmäßigkeit, und daher als Blumengarten, Küchengarten u. s. w. verschiedene Eigenschaften. 1) Zweckmäßigkeit freier Handlungen, praktische Zweckmäßigkeit ist Beziehung der freien Thätigkeit auf einen Zweck, d. i. auf ein Gutes, das Object des Wollens ist; a) auf ein zufälliges, Zweck der menschlichen Kunst; b) auf ein nothwendiges, moralischer Zweck. 2) Zweckmäßigkeit der Natur ist Uebereinstimmung eines Naturproducts mit einer Beschaffenheit der Dinge, die nur nach den Zwecken möglich ist. Diese Zweckmäßigkeit läßt sich a) entweder so denken, daß man annimmt, die Natur habe selbst bei der Hervorbringung ihrer Producte keinen Zweck gehabt, daß wir uns aber ihre Beschaffenheiten nur unter Voraussetzung eines Zwecks zu denken vermögen; also nur formale Zweckmäßigkeit, entweder a) objective intellectuelle, indem ihre Producte mit einer nothwendigen Verstandesregel übereinstimmen, wie z. B. eine mathematische Figur, oder a) subjective ästhetische, d. i. Angemessenheit eines Naturproducts zu dem Gefühle der Lust oder Unlust, je nachdem er uns gefällt, oder nicht; b) oder die Natur habe bei ihren Werken einen realen objectiven Zweck gehabt, d. i. die Beschaffenheit jedes ihrer Werke sey als Mittel zu betrachten, wodurch die Natur eine bestimmte Absicht habe erreichen wollen, a) eine äußere, die Nutzbarkeit; b) eine innere, die Vollkommenheit, um gleichsam zu zeigen, was sie könne, ohne weitere Absicht, z. B. bei den außerordentlich prächtigen amboinischen Schmetter-

lingen und andern schönen Producten der Natur. — Zweckwidrig, 1) absolut, was weder als Zweck, noch als Mittel begehrt werden kann, die Sünde; 2) bedingt, welches zwar nicht als Zweck, aber doch als Mittel mit der Weisheit eines Willens bestehen kann, z. B. eine chirurgische Operation und so alle physische Uebel in der Welt, als Mittel, Kräfte zu wecken und Thätigkeit zu befördern.

Zwecke, Wissenschaft der, s. Teleologie.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), Hauptstadt eines Landcommissariats in Rheinbaiern, liegt an der Erlbach in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben. Sie besteht aus Alt-, Neu- und Vorstadt; die beiden letztern haben heitere breite Straßen und viele schöne freundliche Häuser. Die Vorstadt ist von dem Herzog Christian II. um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt worden. Das vormalige große herzogliche Schloß, sonst eins der prachtvollsten Fürstenresidenzen Deutschlands, liegt jetzt in Ruinen, die 1818 zu einer katholischen Kirche umgebildet worden sind. Zu den ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die lutherische Kirche. Das kleine Schloß, außerhalb der Stadt liegend, wird zum Behuf der Stuterei benutzt, welche zur Verbreitung und Verbesserung der Pferdezucht errichtet worden ist. Zweibrücken zählt im Ganzen an 7200 Einwohner, fast alle der evangelischen Glaubens, und ist der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis, eines Bezirksgerichts, eines Forst- und Salzamts; hat ein Gymnasium, ein Waisenhaus, starken Ackerbau, Viehzucht, Manufacturen in Tuch, Leder, Linnen, Taback ꝛc. In der Literargeschichte ist Zweibrücken nicht unbekannt. Es erschien hier ehemals eine gut geschriebene französische Zeitung („Gazette de Deux-Ponts"), und von 1779 an gab eine Gesellschaft von Gelehrten in der hiesigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechischer, römischer und französischer Classiker heraus. — Nicht weit davon bei Pirmasens, fiel 1793 eine Schlacht zu Gunsten der Preußen gegen die Franzosen vor. Das Landcommissariat Zweibrücken (54½ QM. mit 130.000 Einwohnern in 5 Städten, 5 Marktflecken und 208 Dörfern) dehnt sich längs der französischen Grenze hin und begreift die Cantone Zweibrücken, Neuhornbach und Bleiskastel. Es ist bergig und waldig; doch trifft man auch fleißige Saatfelder an, auf welchen Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Reps u. s. w. erzeugt wird. Die Pferde-, Horn- und Schafzucht ist bedeutend und der Canton Neuhornbach hat auch eine beträchtliche Bienenzucht. — Zweibrücken war sonst die Hauptstadt eines gleichnamigen Fürstenthums, das auf 36 QM. 59.500 Einwohner hatte, ohne die unter französischer Hoheit stehenden Districte in Niederelsaß, die auf 9 QM. 26.000 Einwohner hatten; die Einkünfte betrugen 760.000 Gulden. Dieses kam nach dem Absterben der ehemaligen Grafen von Zweibrücken 1390 an das Haus Pfalz, aus dem Karl Gustav stammte, der, als seine Verwandte, die Königin Christina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den schwedischen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode seines Enkels Karl XII. 1718 nahm der Pfalzgraf Gustav Samuel als nächster Agnat das Land in Besitz. Als mit ihm am 17. September 1731 die zweibrückische Linie erlosch, so verglichen sich Kurpfalz und der Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld am 23. December 1733, daß das Haus Birkenfeld das Land erhal-

mit Ausnahme eines dem Kurfürsten abgetretenen zwischen Kreuznach und Alzei liegenden Amtes. Dem Pfalzgrafen Christian folgte 1735 sein Sohn Christian IV. und nach dessen Tode 1775 sein Neffe, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, Karl II. Dieser hatte 1795 zum Nachfolger seinen Bruder Maximilian Joseph, der 1799 nach dem Tode Karl Theodors, des letzten Kurfürsten von der sulzbachischen Linie, nach dem Rechte der Erbschaft die Regierung der sämmtlichen kurpfalzbaierschen Staaten antrat. Im Lüneviller Frieden kam das Land 1802 an Frankreich, bei dem es bis 1814 den südwestl. Theil des Departements Donnersberg bildete. Von dem zweibrück-birkenfeldischen Hause ist noch eine Nebenlinie vorhanden, die von Christians III. Onkel, dem Pfalzgrafen Johann Karl abstammt, und vormals die gelnhausische, nun die birkenfeldische heißt. Den herzoglichen Titel führte der Pfalzgraf von Zweibrücken wegen des Herzogthums Baiern.

Zweideutigkeiten, Equivoquen (Redefigur), lassen sich zur allegorischen Diction rechnen, aber diese Figur des Witzes kann höchstens nur beim niedrigen Scherzhaften stattfinden. Sie können zur Lebendigkeit der Phantasie beitragen und das Spiel des Witzes den Verstand reizen; aber nur als Natur können sie gefallen, als Illusion zeugen sie immer von der verdorbnen Natur, es ist ein Spott über unsere Thierheit und zugleich ein Vergnügen an derselben. Durch den beständigen Gebrauch solcher Anspielungen erhalten auch die Wörter selbst eine solche Zweideutigkeit, daß man sie fast nicht mehr gebrauchen darf, und dadurch wird die Sprache ganz unpoetisch. Keine ist hierin reicher als die Französische, aber auch an ihr bestätigt sich dieser Fluch. Die höhere Kunst ist fürs erste keusch, wie die Natur.

Zweifel ist ein Grund, der unsre Ueberzeugung wankend macht. Alle Zweifel sind entweder 1) objectiv, wenn sie aus der Sache selbst hergenommen sind; 2) subjectiv, wenn sie ihren Grund in der Eingeschränktheit unseres Verstandes haben. So ists z. B. ein objectiver Zweifel, wenn sich Einige nicht vorstellen können, daß durch die Befruchtung einer einziger Blattlausmutter im Herbst eine ganze Generation von Enkeln und Urenkeln, bis ins zwölfte Glied, ohne weitere Befruchtung, erzeugt werde, weil dieses allen anderweiten Erfahrungsgesetzen zuwider zu seyn scheint. Ein subjectiver Zweifel hingegen ist der, welcher gegen die Antipoden erhoben wird. Zweifel, die man den Behauptungen Anderer entgegen setzt, heißen Einwürfe, und Gründe, von denen man glaubt, daß sie objective Zweifel seyn können, heißen Skrupel. — Zweifelhaft ist Das, wogegen viele objective Einwürfe vorgebracht werden können. — Zweifeln. Vernünftig zweifeln heißt: bevor man Etwas für apodiktisch gewiß hält, alle möglichen objectiven Gründe dagegen aufsuchen und beseitigen. Der einzige Weg zur Gewißheit. — Zweifelsucht ist der Fehler des Verstandes, nach welchem er alle objectiven Gründe für subjective hält. Ein zweifelsüchtiger Mensch zerstört seinen eignen Verstand und verschließt sich jeden Weg zur Belehrung. Eine Zweifelsucht entsteht bald aus Stolz, bald aus der Meinung, daß Nichts gewiß seyn könne, als was die Sinne geben, und steht entgegen der Leichtgläubigkeit und der Demonstrirsucht, oder dem Dogmatismus, der Alles, was ihm subjectiv zu wahr scheint, objectiv

glaubt beweisen zu können. (Vgl. Skepticismus.) Zweifel in Sachen der Religion entsteht viel öfter aus Unwissenheit und Verworrenheit der Begriffe oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus echter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam sagt: „Oberflächliches Kosten in der Philosophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück.“ (Vgl. Hermes.) Wie der Zweifel am Höchsten: Gott, Unsterblichkeit und Freiheit, als das Ringen nach Ueberzeugung im Kampfe des Verstandes mit dem Glauben der Vernunft, ein Gegenstand der Poesie, und wie die Ueberzeugung von dem Höchsten, als Heiligthum des Gemüths, der höhern Dichtkunst darstellbar sey, hat Tiedge in seiner „Urania“ (6. Aufl., Halle 1819) gezeigt.

Zweikampf. Der Ursprung der Zweikämpfe verliert sich im grauen Alterthum; allein alle Beispiele, welche davon in den ältern Schriftstellern angeführt werden, sind nur von der Art, daß zwei auserwählte oder durch das Loos bestimmte Kämpfer aus zwei feindlichen Kriegsheeren durch ihren unternommenen Zweikampf das Schicksal des Ganzen entschieden. Die Horatier und Curatier lieferten schon ein solches Beispiel. Ganz verschieden von diesen waren die Zweikämpfe der Deutschen, wo nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter verpflichtet waren, den streitenden Parteien einen gerichtlichen Zweikampf anzutragen, weil man von der Idee ausging, daß Gott selbst durch den Sieg das Recht zu erkennen geben würde. Diese Zweikämpfe waren eine Art der Ordalien (vgl. d.). Zu Zeiten des Tacitus scheinen die Zweikämpfe noch nicht bestanden zu haben. Von den Franken ist es bestimmt, daß sie den Zweikampf erst nach der Eroberung Galliens von den Burgundern angenommen haben. Da nach dem Charakter der Nation die Tapferkeit mehr als jede andere Tugend galt, so mußte natürlich der Gedanke entstehen, daß nur der Tapfere auch immer das Recht auf seiner Seite haben mußte, und daraus entstand die so barbarische Sitte des allgemein gewordenen Zweikampfs, welcher bei dem gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfassung und bestimmter Gesetze beinahe nothwendig geworden zu seyn schien. Bei allen jenen gerichtlichen Zweikämpfen waren gewisse Gesetze, Formen und Regeln festgesetzt. Die Richter mögen theils selbst den Zweikampf an, oder er wurde von den streitenden Parteien aufgefordert. Oft waren selbst die Zeugen in einem Rechtsstreite verbunden, die Wahrheit ihrer Aussagen durch einen Zweikampf zu bestätigen. Man hatte nun auch bestimmte Kampfrichter und Gewärtel, welche die Waffen der Kämpfer prüfen und ihnen die Plätze anzeigen, auf Stille und Ordnung sehen mußten. Der Ueberwundene, oder welcher sich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos erklärt. Wenn er aber im Zweikampfe selbst fiel, so wurde er nicht ehrlos, und erhielt ein anständiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, den Ueberwundenen, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, niederzustoßen. Nicht nur Adelige, sondern alle Freigeborne hatten das Recht des Zweikampfes; denn kein freier Mann durfte mit Leibesstrafen belegt werden. Wer einen Zweikampf ausschlug, wurde dadurch schon für schuldig erkannt. Greise und Schwache konnten einen Andern den Kampf übertragen, statt ihrer. Die gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit, obgleich man das Barbarische derselben einsah. Da

Kaiser errichteten selbst privilegirte Kampfgerichte, von welchen sich jenes zu Halle am längsten erhielt. Durch die Einführung der päpstlichen Gesetze gegen das Jahr 1285 und durch eine besondere Gerichtsverfassung, wurden die gerichtlichen Zweikämpfe, sowie alle Ordalien, nach und nach beschränkt. Allein als der Geist des Ritterwesens sich mehr ausbreitete, wurden nun die außergerichtlichen Zweikämpfe gewöhnlicher, welche selbst vor gewählten Schiedsrichter gehalten wurden. Auch diese verschwanden nach und nach und wandelten sich in die Duelle um, welche jetzt, leider! noch, trotz aller Verbote, nicht konnten abgeschafft werden. Man erwartet von der deutschen Bundesversammlung Vorschriften zur Verhütung des Zweikampfes. Amerika geht hierin mit dem zweckmäßigsten Beispiele voran. Es erklärte und behandelte jeden Zweikämpfer als Wahnsinnigen. Das Duellgesetz des Staats Virginien geht von dem Grundsatze aus: ein Mensch, der um Kleinigkeiten und oft sehr nichtswürdiger Dinge Willen, oder wegen Meinungsverschiedenheiten, welche die Staatsgesetze dulden und zu denen sie wohl berechtigen, sein Leben preis gibt, oder sich in den Fall setzt, seinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde sich im Zustande eines wirklichen und gefährlichen Wahnsinns. Deßwegen erklärt das Gesetz die Duellanten sowohl als ihre Zeugen und Secundanten für wahnsinnig und unmündig; sie werden daher der Staatsämter und Stellen, die sie bekleiden mögen, entsetzt, für unfähig erklärt, andere zu übernehmen, und es müssen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwalten, die bestimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zustimmung sie keine Verträge schließen oder Verpflichtungen eingehen können. Seitdem weiß man von keinem Duell in Virginien mehr. Auch in der Provinz Newyork kann Der, welcher im Zweikampf einen Andern getödtet hat, niemals zu irgend einem Civil- oder Militairamte erwählt werden, noch dasselbe ferner bekleiden, wenn er dasselbe schon besitzen sollte. Ueberbringer einer Ausforderung ist gleicher Strafe unterworfen. Ueber die gerichtlichen Zweikämpfe s. Mejer's „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland" (Jena 1795). Gegen das Duell, namentlich unter Offizieren, erließ der König von Preußen 1828 eine Cabinetsordre. Auf den deutschen Universitäten kam das Duellwesen erst im 30jähr. Kriege auf. Desselben ward damals in den erneuten Statuten der erfurter Universität gedacht. Vgl. D. H. Stephani's Schrift: „Wie die Duelle auf unsern Universitäten leicht abgeschafft werden können ꝛc." (Leipzig 1828), und D. H. E. G. Paulus: „Wider die Duellvereine auf Universitäten und Wiederherstellung der akademischen Freiheit" (a. d. „Sophronizon", Heidelberg 1828).

Zweischattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig ist der musikalische Satz (s. d.), wenn die Harmonie eines Tonstücks aus 2 Stimmen wesentlich besteht. Dieß ist der Fall bei dem einfachen Duett für 2 Instrumente oder Singstimmen; dann aber auch in den vollständigen Musikstücken, aus welchen 2 Partien sich concertirend hervorheben. — Der zweistimmige Satz hat seine besondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend seyn soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den voll-

stimmigen Satz versteht, weil hier die wesentliche Intervalle immer zu zuwenden ist, und der Componist nicht alle Töne des Accords immer gebrauchen kann.

Zwerge nennt man solche Menschen, welche weit unter der gewöhnlichen Menschengröße bleiben; Zwerge sind daher nur eine Spielart und keine besondere Gattung. Naturgemäß und allgemein ist die Zwergestalt an dem Nordpol; doch übertragen die Eskimaux und Samojeden noch weit die Fabelgeschöpfe der Alten, die Pygmäen, und die Quimos, welche Commerson gesehen haben will. Zwerge trifft man unter uns hier und dort, und dann sind sie meist verkrüppelte Wesen, die auch die Natur in den geistigen Anlagen stiefmütterlich behandelt hat. Manchmal ist der Zwerg nicht ohne Anlage, besonders zeigen manche einen scharfen beißenden Witz; doch hat noch keiner ausgezeichnete Talente gewiesen, man müßte denn Pope auch zu den Zwergen rechnen wollen. Sie bleiben gewöhnlich ihr Lebelang Kinder, mit denen sie auch eine hervorstechende Eigenliebe und ein Großthun mit ihrer kleinen Figur gemein haben. Ehemals hielt man sie häufig an Fürstenhöfen zur Lustigung; sowie man im Serail zu Konstantinopel noch eine Zwergernährt, wo der Zwerg desto mehr geschätzt wird, je weniger er ein ganzständiger Mensch ist; die Tauben, Stummen und Verschnittenen sind dort eine gesuchte Waare. Bekannt ist der Einfall Peter des Gr., welcher alle Zwerge seines Reiches an seinem Hofe versammelte und eine lächerliche Zwergenhochzeit hielt. In der skandinavischen Religion spielen die Zwerge und Gnomen eine große Rolle; auch haben wir einen Roman von Walter Scott, „Der schwarze Zwerg", der eben nicht zu seinen besten gehört.

In der Naturgeschichte nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe seiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu seyn, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in seiner Art niedriger ist als andere, wie Pflanzen auf hohen Bergen, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt Zwergbaum ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er seinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichtsdestoweniger viele und gute Früchte trägt.

Zwickau, Stadt und Sitz eines Amts, das mit Werdau 38 000 Einwohner in 3 Städten, einem Marktflecken, 129 Dörfern und Orten antheilen hat, in einem der romantischsten Thäler des sächsischen Erzgebirges, an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorstädte fließt, 12 Meilen von Dresden, mit 900 Häusern und 5000 Einwohnern. In dem Schlosse Osterstein, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt ist, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt, und seit 1824 ein Landarbeitshaus damit verbunden. Die Sträflinge sind in zwei Classen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derselben, die zweckmäßig eingerichtet sind (es wird Baumwolle und Schafwolle gesponnen und kardätscht und allerlei Zeuche verfertigt), verschaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Zwickau hat ferner 4 Kirchen (worunter die Katharinenkirche mit altdeutschen trefflichen Gemälden, z. B. Lucas Kranach's Segnung der Kinder und mehre von Wolgemuth), ein Hospital, ein Lyceum mit Bibliothek von 16.000 Bänden und Naturaliensammlung ꝛc., das aus einer 1409 gegründeten Stadtschule

entstanden ist, die unabhängig von der in der Mitte des 13. Jahrhunderts bei dem ehemaligen Franciscanerkloster errichtet worden war); einige Casimir-, Tuch-, Baumwoll-, Cattun-, Farbe-, Siegellack-, Carminfabriken; Nagelschmieden, Krempelsetzer, Rothgerberei, Buchhandel, Buchdruckereien, Brauerei, Papier- und andere Mühlen, Hopfen- und Tabacksbau, Sandstein-, Schiefer-, Wecksteinbrüchen, Steinkohlengruben, bei Planitz, Borewa und Oberhohendorf, in denen seit 1641 ein unterirdisches Feuer brennt, das 1641, als die Kaiserlichen und Sachsen Zwickau belagerten, vorsätzlich hineingeworfen worden seyn soll. Beträchtlicher Handel mit Getreide, Steinkohlen ꝛc. Die Stadt war im Mittelalter eine Reichsstadt.

Zwietracht, s. Eris.

Zwillinge sind Doppeltgeburten, d. h. wo zwei Kinder durch Einen Geburtsact der Mutter zur Welt befördert werden. Sie sind selten, etwa auf 80 Geburten eine Zwillingsgeburt. Ob sie das Product eines oder zweier Zeugungsacte sind, ist zweifelhaft; doch ist das Erstere wahrscheinlich. Häufig sind die Zwillinge schwach und können nur mit Mühe aufgebracht werden, auch sterben sie häufiger. Gewöhnlich sind sie von einerlei Geschlecht, und gleichen sich auch oft auffallend, sowohl am Körper wie an Gesinnungen; manchmal sind sie auch an beiden sehr verschieden. Bei der Geburt von Zwillingen sind besondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht zu erörtern sind. — Ueber den Bau der vereinigten Zwillingsmädchen Ritta und Christina, welche in Paris 1829 starben, und über die durch ein Fleischband am Bauche zusammengewachsenen Siamesen in Boston und London 1829, s. man Froriep's „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde ꝛc." (1829). — In der Astronomie sind die Zwillinge ein Sternbild des Thierkreises, sogenannt von den Dioskuren. (S. Kastor und Pollux.)

Zwingli (Ulrich), einer der Herolde des Protestantismus, war der dritte von 8 Söhnen eines Amtmanns zu Wildenhausen in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg und den 1. Januar 1484 geboren. Seine erste Bildung empfing er von einem Oheim, der ein Landpfarrer war. Dann kam er nach Basel und von da nach Bern in die Schule. An beiden Orten legte er sich mit dem größten Fleiße auf die Wissenschaften und die Musik. In Bern studirte er unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinrich Wölflein die Alten. Er sollte ein Ordensgeistlicher werden, aber ein unbekannter Umstand hinderte ihn daran. Zwingli ging daher nach Wien auf die Universität, wo er mit großem Fleiße dem Studium der Philosophie sich ergab. Nach seiner Rückkunft aus Wien ward er Schullehrer zu Basel, wo er auch von Wyttenbach in die theologische Wissenschaft eingeweiht wurde. 1506 wurde Zwingli Pfarrer in Glarus und legte sich auf das Forschen in der heiligen Schrift. Die Briefe des Apostels Paulus schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinem Disputiren trefflich zu Staaten kam. Seine Predigten waren voll Herzlichkeit, und seine gefälligen Sitten, seine Liebe zur Geselligkeit und sein musikalisches Talent machten ihn überall, auch in der Gesellschaft beliebt. 1512—15 wohnte Zwingli den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei als Feldprediger bei, und befand sich mit in den Schlachten bei Novara und Marignano. Der Papst

bewilligte ihm bis 1517 für treu geleistete Dienste einen Jahrgehalt von 30 Gulden. 1516 ward er Pfarrer bei U. L. Frauenstift in den Einsiedeln, welches durch viele Wallfahrten berühmt ist. Sein neuerungssüchtiger Geist zeigte sich schon damals; denn er predigte freimüthig wider die Wallfahrten und die Verehrung der Heiligen und forderte auch auf, dem die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auf zur Abstellung der Mißbräuche und Reinigung der Lehre in der Kirche. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Anton P. 1518 das Diplom als Akoluthen-Caplan des heiligen Stuhls gab. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich für Zwingli 1518, als er zum Pfarrer am großen Münster nach Zürich berufen ward. Hier fand er ein freiheitsliebendes, neuerungssüchtiges Völkchen, und ein Magistrat, der ihm auf halben Wegen entgegen kam. Er trat jenes Amt desselben 1. Januar 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1. Januar 1819 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfest begangen. In diesem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, führte er eine neue Art zu predigen ein, indem er in zusammenhängenden Homilien seinen Zuhörern das ganze Neue Testament bekannt machte und erklärte. Schon als er noch in Einsiedeln predigte, hatte sich Zwingli, geärgert durch das Gaukelspiel des Ablaßpredigers Samson, eines Franciscaners aus Mailand, der die Stimme der im Augenblick des Geldopfers aus dem Fegfeuer auffliegenden Seelen nachmachte, heftig gegen die herrschenden Mißbräuche in Betreff des Ablaßes erklärt. In Zürich erlangte er so viel, daß Samson nicht in die Stadt gelassen wurde. Sogar der Bischof von Konstanz, den Samson's mönchischer Dünkel sehr beleidigt hatte, unterstützte Zwingli in seinem Angriffe auf Jenen. Von nun an ging Zwingli mit dem einstimmigsten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Neuerungen dergestalt, daß sie schon 1520 ein Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. 1522 wurde daselbst die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben diesem Jahre schrieb Zwingli sein erstes Buch gegen die Fasten der katholischen Kirche. Um den Andern immer nützlicher zu werden, bildete er sich selber durch fortgesetztes Studium der Bibel und der Classiker, ja er lernte von dem bekannten Andreas Karlstadt in seinem 40. Jahre noch Hebräisch, um das Alte Testament in der Ursprache lesen zu können. Seine Tagesstunden waren auf das regelmäßigste eingetheilt, und er entzog dem Schlafe manche Stunde, um sie für das Studiren zu gewinnen. Da er in seinen Predigten und Schriften allmälig immer mehr Lehren der herrschenden Kirche angriff, so blieben die Verketzerungen nicht aus. Der Papst Hadrian VI. beschloß endlich, ein Religionsgespräch zur Ausgleichung der neuen Ketzereien halten zu lassen. In dieser Absicht erschienen am 29. Juni 1523 gegen 200 vornehme Personen auf dem Rathhause zu Zürich, und hier war es, wo Zwingli zuerst seine neue Lehre in 67 Artikeln öffentlich vorlegte und vertheidigte. Die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, schienen der Obrigkeit zu Zürich so wenig befriedigend, daß sie vielmehr Zwingli's Lehrart als

richtig anerkannte und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Bei einer zweiten Disputation waren sogar 900 Personen zugegen, als Zwingli die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß der Rath ihm und seinen Amtsgenossen anbefahl, einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets zu entwerfen, damit diese einen richtigen Begriff von den neuen Lehren erhielten, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künste aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie 1524 die Abschaffung der Messe zur unmittelbaren Folge. Den Grundriß seiner Kirchenverbesserung trug er in einer besondern Schrift unter dem Titel: „Ueberlegung und Grund der Schlußreden oder Artikeln" vor. Nach den Beispielen vieler anderer Prediger heirathete er 1524 die schon 43jährige Anna Reinhard, Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab 1525 sein „Glaubensbekenntniß von der wahren und falschen Religion" heraus, und fuhr fort, mit beharrlichem Muthe gegen die katholische Hierarchie zu kämpfen. Besonders thätig bewies er sich bei Abschaffung der Bettelmönche, zog die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Indeß machten ihm 1525 die Wiedertäufer viel zu schaffen. Einige von denselben brachte er zwar durch Ueberredung auf seine Seite, Andre aber wurden, jedoch ohne Strenge, bestraft. Wie Luther nahm er die Bibel als einzige Erkenntnißquelle in Sachen der Religion an, verwarf die Ueberlieferung und versuchte, die ursprüngliche Einfachheit der ersten Kirche wieder herzustellen. Mit Luther gerieth er indeß über die Einsetzungsworte des Abendmahls, sowie über einige liturgische Gegenstände in Streit, welchen die Disputationen und Religionsgespräche zu Bern und Marburg nicht beseitigen konnten (1529). Dennoch kam zu Marburg ein Vergleich zu Stande, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren bestimmte, und im 14. festsetzte, daß, wenn man gleich nicht übereinstimme, ob im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Christi gegenwärtig sey, man sich doch mit christlicher Liebe begegnen wolle. Luther und Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius waren persönlich bei dieser Zusammenkunft gewesen. Eine auffallende Abweichung Zwingli's von Luther war auch die, daß er, eigentlich noch stärkerer musikalischer Dilettant, doch in Ansehung der Kirchenmusik Luthern ganz entgegen war, und den Gesang und die Orgel aus der Kirche verbannt wissen wollte. — Da 1531 zwischen Zürich und den katholischen Kantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug Fehde ausbrach, führte Zwingli auf Befehl des züricher Raths das Banner des Cantons, dessen Träger jederzeit ein Geistlicher war. Bei Kappel kam es am 11. October desselben Jahres zur Schlacht. In dem zürichischen Heere war weder Gehorsam noch Befehl, das Gefecht war mehr ein Tumult, Anführer und Gemeine flohen. Zwingli blieb bewaffnet unter der Zahl der Wenigen, die einigen Stand hielten. Unter den Bitten an die Fliehenden verwundet, fiel er aus Entkräftung nieder. Ein unterwaldischer Hauptmann, Namens Juckingen, ereilte ihn und gab ihm den Todesstoß in den Hals, da er mit gefalteten Händen und nach dem Himmel gerichteten Augen, durch das Winken des Hauptes sich weigerte, die heilige Jungfrau anzurufen. Als die Sieger seinen Körper entdeckten, ließen sie ihn viertheilen und verbrennen. Das angefangene Werk

setzte Calvin fort. S. „Zwingli's Leben" von Rotermund (Bremen 1818). Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge haben Usteri und Vögelin herausgegeben (Zürich 1819 fg., 2 Bde. in 4 Abth.). Pfarrer Schuler und Prof. Schulteß gaben den gesammten schriftlichen Nachlaß Zwingli's (Zürich 1828) heraus.

Zwirn ist jedes, aus mehren einfachen Fäden fest zusammengedrehte (gezwirnte) Gespinnst aus Flachs, es sey gebleicht oder ungebleicht. Dieses Zwirnen geschieht auf der Spindel, auf dem Spinnrade oder auf den Spinnmaschinen. Mecheln, Ryssel und Antwerpen liefern den feinsten Zwirn. — Zwirn kannten die meisten Menschen lange Zeit nicht, und sie waren gezwungen, ihn durch andere Mittel zu ersetzen. Die Kleider der grönländischen Völker sind mit Därmen von Seehunden und andern Thieren zusammengenähet, die sie mit Geschicklichkeit sehr dünn schneiden, nachdem sie sie an der Luft getrocknet haben. Die Esquimaux, die Samojeden, die Wilden von Amerika und Afrika, bedienen sich zu gleichem Gebrauch der Sehnen der Thiere. Dergleichen müssen die Völker des Alterthums ebenfalls gebraucht haben. — Was die Instrumente zum Nähen der Kleider anbetrifft, so vertraten spitzige Knochen, Gräten und Dornen anfangs die Stelle der Ahlen, Näh- und Stecknadeln. Die alten Einwohner von Peru, die man in vieler Hinsicht für ein aufgeklärtes, und in guter Verfassung stehendes Volk betrachten kann, kannten weder Nähnadeln noch Stecknadeln. Sie bedienten sich langer Dornen, ihre Kleider zu nähen und anzuheften. Mehre Völker mögen dieß noch bis jetzt thun.

Zwischenact (Entre-acte) nennt man im Allgemeinen überhaupt bei den theatralischen Vorstellungen diejenige Zeit, welche entweder zwischen zwei verschiedenen Stücken, oder den Abtheilungen eines Stücks gleichsam als Ruhepunkt stattfindet, und welche gewöhnlich durch die Niederlassung der Vordergardine bezeichnet wird. Der oft nothwendige Zweck dieser Zwischenacte ist nicht allein, um den Schauspielern zur Erholung zu verschaffen, sondern er ist auch oft nothwendig, um den Zuschauer Zeit zu lassen, das Vorhergegangene summarisch zu überdenken und zu ordnen. Ja oft ist der Zwischenact auch darum ästhetisch nothwendig, weil zwischen dem Schluß des vorigen und dem Anfange des folgenden Acts entweder die Entfernung des Orts, oder der Zeit der Begebenheiten zu groß, und also zu auffallend und der Täuschung schädlich seyn würde, wenn der Verlauf des Stücks ohne Zwischenacte fortgesetzt würde. In Deutschland wird während dieser Zeit jedesmal der Vorhang herabgelassen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geschieht, wenn während dieser Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen sind. (S. **Schauspiel** und **Act**.) Bei Dramen, Schauspielen, Lustspielen u. dgl. wird (wenigstens in Deutschland) diese Zwischenzeit gewöhnlich durch Instrumentalmusik, welche aber selten der Handlung des Stücks recht angemessen ist, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Musikstücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten, z. B. von Lindpaintner) durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-actes (Zwischenacte). In Opern und großen pantomimischen Ballets fällt dieß jedoch in Deutschland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Musik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern solche Entre-actes statt, welche

vom Componisten als eine Art kurzer Ouverturen oder Einleitungen mit charakteristischer Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts dazu componirt werden. Vormals wurden bei den Italienern die Zwischenacte der sogenannten großen (d. h. ernsten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwischenspiele, die man Intermezzi (s. d.) nennt, ausgefüllt. Während des Zwischenactes sollte eigentlich, wie bei den Alten, die Handlung des Schauspieles nicht fortschreiten; das neuere aber spielt oft noch hinter dem Vorhange fort. S. Cailhava's „Art de la comédie", I, 16, und Diderot's „Disc. de la poésie dramatique", Cap. 14.

Zwischenhandel ist derjenige Handel, in welchem ein Land die Erzeugnisse eines andern an ein drittes Land absetzt. Er beschäftigt sich daher bloß mit dem Umtausche ausländischer Erzeugnisse gegen einander, ohne den Producenten des eignen Landes Absatz, oder den Consumenten desselben Zufuhr zu verschaffen. S. Rau's „Volkswirthschaftslehre", §. 432 fg. Gegen den Zwischenhandel der Holländer war Cromwell's Navigationsacte (s. d.) gerichtet.

Zwischenmittel sind in der Chemie im Allgemeinen solche Substanzen, welche eine sonst nicht stattfindende Verwandtschaft vermitteln; Oel z. B. läßt sich unmittelbar nicht im Wasser auflösen. Hat man aber das Oel, durch Verbindung mit einem Laugensalze, zu Seife gemacht, so erfolgt die Auflösung, und das Laugensalz ist das Zwischenmittel der Verbindung geworden.

Zwischenräume der Körper, s. Poren.

Zwischenspiel (Interludium) nennt man bei dem Choralspiel auf der Orgel diejenigen kurzen Sätze oder Accordfolgen, wodurch man von einer Verszeile des Chorals, auf welche ein Ruhepunkt der singenden Gemeinde fällt, zu dem Tone und Accorde, mit welchem die folgende beginnt, überleitet; — auch dehnt man diesen Ausdruck auf den Satz oder die Accordfolge aus, durch welche man 2 Strophen des Liedes verbindet. Letzteres ist unwesentlich, ersteres aber, um Lücken zwischen den Absätzen der Melodie zu vermeiden, zweckmäßig; nur dürfen sie keine bloßen Verzierungen oder dem Charakter des Chorals widersprechende Figuren enthalten. Hier an aber erkennt man den wahren Organisten.

Zwist ist Trennung der Einigkeit, besonders in Ansehung objectiver Gegenstände, nicht subjectiver Vorstellungen, darüber man streiten kann, ohne in Zwist zu gerathen. Zwei Leute leben in Zwist mit einander, wenn sie sich über das Mein und Dein nicht vertragen können. Ein in Affect sich äußernder Zwist ist Hader. Das Mein und Dein ist etwas Objectives. Dahingegen der Katholik und Protestant, der Verschiedenheit ihrer subjectiven Meinungen ungeachtet, sehr gute Freunde seyn können.

Zwitter (Hermaphroditen). Die Natur hat allerdings vollkommene Zwitter in den niedern Thierclassen, als bei den Schnecken, hervorgebracht; aber nicht wahrscheinlich ist, daß vollständige Zwitter, d. h. welche die Geschlechtstheile des Mannes und des Weibes vollständig besaßen, je in den höhern Thierclassen und bei den Menschen vorgekommen sind; unvollkommene sind nicht so ungemein selten. Die Alten stellten in dem Hermaphroditos (s. d.) einen vollkommenen Zwitter dar; wahrscheinlich war dieser Phantasieerzeugniß des Künstlers und keine Naturproduct, wofür ihn spätere Aerzte und Naturforscher hielten, welche sogar

Gleiche beobachtet haben wollen. Die meisten Kenntnisse zeigten über diese Fabelgeschöpfe die jüdischen Gesetzgeber; sie unterschieden 4 Arten, als: Zwitter mit vorherrschenden männlichen, Zwitter mit vorherrschenden weiblichen, Zwitter mit gleich abgewogenen Zeugungstheilen beider Geschlechter und solche endlich, bei denen keine von beiden vorherrschend sind. Vollkommene menschliche Zwitter, bei denen die Zeugungstheile beider Geschlechter vollständig ausgebildet waren, hat noch nirgends die Anatomie nachgewiesen.

Zwittermünzen sind diejenigen, die 2 nicht zusammengehörige Gepräge in sich vereinigten. Zuweilen hat man aus Sparsamkeit zu einer Münze den Stempel der einen Seite neu verfertigt, und die andere Seite mit einem alten Stempel geprägt, sodaß Avers und Revers verschiedene Jahrzahlen haben, und auch wohl von verschiedenen Münzorten sind; dieß geschah z. B., wenn der Stempel der einen Seite brach bekam, und man in der Eil nicht sogleich einen andern neuen Stempel haben konnte. Oft haben auch wohl die Münzer sich vergriffen, und alte Stempel mit neuen verwechselt. Auch entstehen dergleichen im Kriege bei Landesbesetzungen, z. B. 1761 in Preußen ganze und halbe Gulden und Schustaks, die im Avers das Bild der Kaiserin Elisabeth, im Revers den preußischen Adler führen.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmcanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt, und bei dem erwachsenen Menschen ungefähr 12 Finger breit lang ist. Der Uebergang aus dem Magen in den Zwölffingerdarm heißt der Pförtner; dieses Stück des Darmcanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgesetze, die älteste abendländische Gesetzgebung und die erste Grundlage des römischen geschriebnen Rechts. Schon im Jahr 454 v. Chr. wurde von dem Tribunnen Terentius Arsa vorgeschlagen, durch eine geschriebene Gesetzgebung die Willkür der Consuln zu hemmen, und den von den Patriciern bisher verheimlichten Rechtsgrundsätzen Publicität zu geben. Dieser Vorschlag ward aufs heftigste bestritten. Selbst empörende Gewaltthaten auf dem Forum, selbst Meuchelmord erlaubten sich die Patricier. Dagegen vermaßen sich die Tribunen, die Consuln vor ihr Gericht zu rufen. Mehre Jahre dauerte die Gährung. Zu den innern Stürmen gesellten sich, wie gewöhnlich, äußere Kriege. Zweimal wurde der Staat von der äußersten Gefahr durch Quinctius Cincinnatus (s. d.) gerettet. Endlich siegte Terentius. Der Senat willigte in das schriftliche Gesetz. Zu diesem Behufe soll eine Gesandtschaft (Sp. Posthumius Albus, Serv. Sulpicus, A. Manlius) nach Griechenland geschickt worden seyn, um die dortigen Gesetze sich bekannt zu machen. Man hat diese Gesandtschaft bezweifelt; selbst Gibbon hält für unwahrscheinlich, daß stolze Patricier eine demokratische Gesetzgebung zum Muster der ihrigen würden gewählt haben. Aber die demokratische Partei hatte hier gesiegt. Auch handelte es sich hier nur um bürgerliche, nicht um politische Gesetze. Inzwischen dient das Schweigen der griechischen Geschichtschreiber der Ansicht Derjenigen allerdings zur Stütze, welche die Gesandtschaft nur nach Großgriechenland abgehen lassen. Doch hat Fr. X. C. E. Lellèvre in seiner von der philosophischen Facultät zu Löwen gekrönten Preisschrift: „Commentatio antiquaria de Legum XII

tabularum patria" (1827) die alte von Livius, Dionys von Halikarnaß u. A. erwähnte Sage, als wenn die Decemvirn das Zwölftafelgesetz von den Griechen entlehnt hätten, gründlich widerlegt. Die Sammlung und Redaction der Gesetze ward einer Commission von zehn Männern, den Decemvirn (s. d.), übertragen, welche mit Suspendirung aller übrigen Magistrate und der lex Valeria provocatione, also mit dictatorischer Gewalt, bis zur Vollendung dieses Geschäfts regieren sollten. Sie waren Patricier, an ihrer Spitze App. Claudius. Während einer 2jährigen anfangs kraftvollen und beliebten Verwaltung brachten die Decemvirn die berühmten Gesetze der 12 Tafeln (im ersten Jahre 10, im zweiten 2) unter dem Beistande des aus Ephesus vertriebenen Hermodorus zu Stande. Nachdem dieselben von den Centurien gebilliget waren, wurden sie auf Metall gegraben und auf dem Forum aufgestellt. Viele Verfügungen darin waren aus altem Herkommen entnommen; das Ganze charakterisirt eine rohe Zeit. Die noch vorhandenen Bruchstücke derselben hat Bach in seiner „Hist. jurisprud. Rom." (Ed. Stockmann.) gesammelt und erläutert. Den besten Commentar über die Zwölftafelgesetze hat Bouchaud (Paris 1787, 4.) herausgegeben. S. Wachler's „Lehrbuch der Geschichte", und H. E. Dirksen's „Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente" (Leipzig 1824).

Zwoll, Swoll, die feste Hauptstadt der altniederländischen Provinz Overyssel und eines Districts (7 QM. mit 28.000 Einwohnern) an der für große beladene Schiffe fahrbaren Aa, die hier den Namen Zwartewater annimmt, an einem in die ½ Stunde entfernte Yssel führenden Canal, sowie an dem 1819 eröffneten Canal Willemspaart, der das Zwartewater mit der Yssel verbindet. Sie war ehemals eine deutsche freie Reichsstadt und Mitglied des Hansabundes. Sie ist schön gebaut, wird von Canälen durchschnitten, und ist durch einen mit Alleen bepflanzten Wall, 11 große Bollwerke, 3 Schanzen und starke Außenwerke befestigt. Zwoll hat 3 Vorstädte, zu denen 3 Thore führen, 13.000 Einwohner, 8 Kirchen, worunter die St.-Michaeliskirche und St.-Maria, ein Gymnasium, ein Zucht- und Besserungshaus, ein Handelsgericht, eine Zuckersiederei und ansehnlichen Handel. Auf dem benachbarten Agnesenberge mit hübschen Gärten und Spaziergängen stand vor Alters ein Augustinerkloster, in dem Thomas a Kempis (s. d. und Wessel) 71 Jahre bis zu seinem Tode 1471 lebte.

Zygia, Beiname der Juno, und zwar als Vorsteherin der ehelichen Verbindungen, als welche sie auch Juga, Jugalis heißt.

Zymosis, die Gährung, Säuerung, Fermentation; daher Zymosimeter, Gährungsmesser, ein Instument zur Abmessung der verschiedenen Grade der Gährung. Die Zymotechnik, die Gährungskunst, d. h. der Theil der Chemie, der sich mit der Gährung beschäftigt.

Anhang.

Klephten und Armatolen, in früher Zeit dem westlichen Europa kaum dem Namen nach bekannt, haben durch den griechischen Freiheitskampf, man kann wohl sagen kurz vor ihrem Untergange, eine hohe geschichtliche Bedeutung erhalten. Beide Ausdrücke werden nämlich zur Bezeichnung jener christlichen Heerführer gebraucht, welche sich und ihren Scharen seit der Begründung des osmanischen Reiches in Europa, in den nördlichen Hochländern des griechischen Continents, eine mehr oder weniger beschränkte, und von der Pforte selbst anerkannte oder nicht anerkannte Unabhängigkeit zu behaupten wußten. Ihre Entstehung und ihre frühere Geschichte sind, wie bei allen geschichtlichen Erscheinungen, welche in ihrer Entwickelung auf lange Zeit die Grenzen eines engen Kreislaufs nicht überschreiten, in Dunkel gehüllt. Neuere Untersuchungen über ihren Ursprung haben zu verschiedenen Resultaten geführt. Pouqueville findet die frühesten Spuren der Armatolen in dem Zeitalter des Konstantin Porphyrogenetus; der Neugriech Rizo Neroulos betrachtet ihre Entstehung als eine Folge der Freiheitskämpfe des noch in den Liedern der Armatolen hochgefeierten epirotischen Helden Georg Kastrietta (Skanderbeg), und Fauriel behaupten dagegen, daß man vergeblich nach den Spuren einer ähnlichen Erscheinung vor der Eroberung Griechenlands durch die Türken suchen würde. Man wird ohne Bedenken der Meinung des letztern beitreten, wenn man die formelle Gestaltung der Armatolen und Klephten, wie sie aus in neuerer Zeit erschienen sind, auf ihren Ursprung zurückführen will. Denkt man aber dabei überhaupt an jene wilden Kriegerscharen, die im unabhängigen Zustande eine Anzahl selbständig geordneter Gemeinwesen bildeten, und aus welchen ohne Zweifel Klephten und Armatolen hervorgingen, so ließen sich Spuren ihres Daseyns selbst in früherer Zeit nachweisen, als Pouquelin meint. Sie waren ein natürliches Ereigniß des aufgelösten, gesetzlichen Zustandes, der nach dem Untergange der Selbständigkeit der althellenischen Freistaaten eintrat, und vom macedonischen und römischen Despotismus nicht weniger als von dem der Byzantiner und Osmanen schon genährt wurde. Ganz nach Art der spätern Klephten erscheint eine solche Bande schon im Dienste des Aratos (Plutarch bei Aratos, Cap.). — Die Organisation der heutigen Klephten- und Armatolengemeinschaften steht mit der Begründung der Herrschaft der Pforte in Griechenland in genauem Zusammenhange. Die ersten Sultane, genugsam mit der Befestigung ihrer neuerrungenen Macht beschäftigt, hatten weder Zeit noch Mittel, in dem entferntesten Theile ihres neuen Reiches einen beschwerlichen und langen Gebirgskrieg zu führen. Nach mehren vergeblichen Versuchen, den bewaffneten Bergbewohner des Olympos, Pelion, Pindos Rechte einzuräumen, welche die Grundlage ihrer fernern Unabhängigkeit

und Agrapha zu unterwerfen, sahen sie sich genöthigt, ihnen bestimmte Rechte einzuräumen, welche die Grundlage ihrer fernern Unabhängigkeit bildeten. Für einen geringen Tribut an die Pforte wurde ihnen gestattet, die Waffen zu behalten, je in ihrem Districte militairische Gemeinwesen zu bilden und fortan nach eignen Gesetzen und Rechten zu ordnen und zu verwalten. Unter diesen Bedingungen traten die meisten mit der Pforte in Unterhandlungen, denen zufolge ihnen der Schutz ihres eignen Cantons und der diesem nahgelegenen Provinzen, nach bestimmter Abgrenzung, durch ein förmliches Diplom übertragen wurde. Die auf diese Weise bloß scheinbar unterworfenen Klephten (denn Klephtai war der, von ihren Raubzügen nach dem platten Lande entnommene allgemeine Name) erscheinen von jetzt an unter der Benennung der Armatolen; auch findet man die Unterscheidung von zahmen, unterworfenen und wilden Klephten. Mit dem letztern Beiworte werden nämlich diejenigen bezeichnet, welche auf gar keine Unterhandlungen mit der Pforte eingingen, sich nach den unzugänglichsten Bergthälern zurückgezogen und fortwährend in völliger Unabhängigkeit lebten; später hießen diese vorzugsweise Klephten, und der Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes und ihrer Zusammenkünfte **Klephtenland**. Die Bewohner des Berges Agrapha waren die ersten, welche das Vorrecht erhielten, einen eignen Häuptling und eine Schar Krieger zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherheit der benachbarten Städte und Dörfer zu bewaffnen. Ihrem Beispiele folgten bald Andere, und so waren in kurzer Armatolen über das ganze hellenische Festland vom Isthmus bis nach Macedonien jenseit des Axos vertheilt. Daß Armatolen in diesem Sinne auch in Morea und Negroponte verbreitet gewesen seyn sollen, wie Rizo anzunehmen scheint, wird von Andern mit Grund geleugnet. — Der älteste Armatole des Olympos, welcher sich bestimmt nachweisen läßt, war Kara Michali gegen das Ende des 15. Jahrhunderts. Uebrigens wurde ihnen der Name Armatolen nur von den Türken beigelegt; die gewöhnliche Bezeichnung von Seiten der Griechen selbst war Capitain; jedoch fand auch hier nach den verschiedenen Provinzen Verschiedenheit statt; die Sulioten nannten ihre Führer gewöhnlich Polemarchen, die Bewohner des Pindos Kephaladen, und in Morea war die etwas abweichende Form Kapetani gebräuchlich. Der Ausdruck Capitain, dem romanisch-germanischen Sprachstamme zugehörig, kam durch die Venetianer, wahrscheinlich schon zur Zeit der Kreuzzüge, nach Griechenland. Die Würde eines Capitain, welcher zugleich in dem Districte die Gerichtsbarkeit ausübte, war erblich nach dem Range der Erstgeburt; der Sohn erhielt den Degen des Vaters zugleich ein neues Belehnungsdiplom von dem Pascha oder Mousselim (Stellvertreter, Abgeordneter des Pascha), unter dessen Hoheit sein District stand. Die vorzüglichsten erblichen Familien waren die Bateski im Pelion, die Boukovas im Agrapha, die Sturnaris am Acheloos, die Blachavos von Kassia, die Zachilas von Alassona, die Lazos auf dem Olympos und die Thasos in Thessalien und Macedonien. Dem Capitain stand der, aus der Schar seiner Soldaten (Palikaren) gewählte Protopalikari zur Seite. Die Zahl der Palikaren war unbeschränkt, überstiegt aber in ihrer frühern Zeit nicht leicht 200, und stand häufig unter 50, je nachdem der Capitain durch den Ruhm seiner Thaten oder die Gunst des Zufalls sich das Vertrauen

Anhang.

Klephten und Armatolen, in früher Zeit dem westlichen Europa kaum dem Namen nach bekannt, haben durch den griechischen Freiheitskampf, man kann wohl sagen kurz vor ihrem Untergange, eine hohe geschichtliche Bedeutung erhalten. Beide Ausdrücke werden nämlich zur Bezeichnung jener christlichen Heerführer gebraucht, welche sich und ihre Scharen seit der Begründung des osmanischen Reiches in Europa, in den nördlichen Hochländern des griechischen Continents, eine mehr oder weniger beschränkte, und von der Pforte selbst anerkannte oder nur anerkannte Unabhängigkeit zu behaupten wußten. Ihre Entstehung und ihre frühere Geschichte sind, wie bei allen geschichtlichen Erscheinungen, welche in ihrer Entwickelung auf lange Zeit die Grenzen eines engen Kreislaufs nicht überschreiten, in Dunkel gehüllt. Neuere Untersuchungen über ihren Ursprung haben zu verschiedenen Resultaten geführt. So queville findet die frühesten Spuren der Armatolen in dem Zeitalter des Konstantin Porphyrogenetus; der Neugrieche Rizo Neroulos betrachtet ihre Entstehung als eine Folge der Freiheitskämpfe des noch in den Liedern der Armatolen hochgefeierten epirotischen Helden Georg Kastriota (Skanderbeg), und Fauriel behaupten dagegen, daß man vergeblich nach den Spuren einer ähnlichen Erscheinung vor der Eroberung Griechenlands durch die Türken suchen würde. Man wird ohne Bedenken der Meinung des Letztern beitreten, wenn man die formelle Gestaltung der Armatolen und Klephten, wie sie aus in neuerer Zeit erschienen sind, auf ihren Ursprung zurückführen will. Denkt man aber dabei überhaupt an jene wilden Kriegerscharen, die im unabhängigen Zustande eine Vielzahl selbständig geordneter Gemeinwesen bildeten, und aus welchen ohne Zweifel Klephten und Armatolen hervorgingen, so ließen sich Spuren ihres Daseyns selbst in früherer Zeit nachweisen, als Pouquelin meint. Sie waren ein natürliches Ereigniß des aufgelösten, gesetzlichen Zustandes, der nach dem Untergange der Selbständigkeit der altheilenischen Freistaaten eintrat, und vom macedonischen und römischen Despotismus nicht weniger als von dem der Byzantiner und Osmanen schon genährt wurde. Ganz nach Art der spätern Klephten erscheint eine solche Bande schon im Dienste des Aratos (Plutarch bei Aratos, Cap.). — Die Organisation der heutigen Klephten- und Armatolengemeinschaften steht mit der Begründung der Herrschaft der Pforte in Griechenland in genauem Zusammenhange. Die ersten Sultane, genugsam mit der Befestigung ihrer neuerrungenen Macht beschäftigt, hatten weder Zeit noch Mittel, in dem entferntesten Theile ihres neuen Reiches einen beschwerlichen und langen Gebirgskrieg zu führen. Nach mehren vergeblichen Versuchen, den bewaffneten Bergbewohner des Olympos, Pelion, Pindos Rechte einzuräumen, welche die Grundlage ihrer fernern Unabhängigkeit

tolen, vorzüglich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bedeutenden Veränderungen unterlag. Wir erinnern nur noch daran, wie der durch unaufhörliche Fehden mit den Paschas veranlaßte öftere Rücktritt der Armatolen in den Zustand der Klephten nach und nach jenen unbestimmten Gebrauch beider Bezeichnungen herbeiführte, welcher vorzüglich im Westen häufige Begriffsverwechselung unvermeidlich machte. Zur Berichtigung diene Folgendes. Klephten und Armatolen standen in fortwährender Verbindung. Waren die Letzten nicht mehr im Stande, sich in ihrem Armatolik gegen die Uebermacht des Dervengi-Baschi zu halten, so pflegten sie sich mit ihrer Schar in das Innere der Gebirge zu den Klephten zurückzuziehen, ihre Macht zu verstärken, und den günstigen Augenblick zu einem neuen Ausfall abzuwarten. Die bedeutendsten Stationen der Klephten waren im Pelion die Dörfer Makriniza, Saïades, Portaria, Graykos, Argalisti, Mouruzi, Anilli, Zagora, Megales; im Agraphagebirge, Rentila, Patrikos, Fourna, Ambelakia; im Tempethal Alassona; an den Quellen des Acheloos Xeloparikos; im Olympos Milelins, die bedeutendste aller Klephtenstationen; auf dem eigentlichen Pindos Mezzovo, und auf dem Gebirgsarmee desselben, der sich nach Thessalien erstreckt, Koutzna, Dramissi, Kerachia. So hatten sich z. B. in den ersten Jahren, wo Ali Pascha das Amt des Dervendgi-Baschi verwaltete, beinahe alle Armatolen in den Stand der Klephten begeben, und erst nach und nach erhielten Einige, unter der Bedingung der Unterwerfung, ihr Armatolik zurück. Mit den Armatolen ging aber auch ihr Name zu den Klephten über, während diese nicht selten den ihrigen jenen leihen mußten; je mehr die bestimmte Grenzlinie zwischen beiden Zuständen verschwand, desto häufiger war die Verwechselung der sie bezeichnenden Namen; man wandte diese bald ohne Unterschied auf Beide an, und erst nach und nach bekam der Sprachgebrauch wieder einige Bestimmtheit, indem nach der Verschiedenheit der Provinzen oder Districte der eine oder der andere Name der vorherrschendere wurde. In einigen Gegenden hießen daher sowohl die unterworfenen als die unabhängigen Heerführer Armatolen; die andern, z. B. in Thessalien, werden beide mit dem Namen Klephten bezeichnet. Ganz ähnliche Umstände bewirkten auch der Wechsel in der Zahl der Armatoliks, welche nie bestimmt war, sondern in demselben Verhältnisse ab- und zunahm, in welchem die Macht des Dervendgi-Baschi wuchs oder sich verminderte. Kurz vor der Revolution zählte man deren 17: 10 in Thessalien oder Livadien, 4 in Aetolien, Akarnanien und Epiros, und 3 in Macedonien dießseit des Axos.

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß die Armatolen und Klephten nicht allein für die nationelle Erhaltung, sondern auch für die politische Erhebung des neugriechischen Volkes von hoher Bedeutung seyn mußten. Allein ihre ursprüngliche Stellung verhinderte sie einestheils, ihre besondern Interessen mit denen ihres Volkes überhaupt in nähere Beziehung zu bringen, anderntheils unter sich selbst eine bestimmtere Vereinigung zu gemeinschaftlichen Thaten und Zwecken zu begründen. Das erste Beispiel einer lebhaftern Theilnahme der Armatolen an den Versuchen zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes gab der heldenmüthige Vater des im Befreiungskriege bekannt gewordenen Odysseus, der noch im Liede hochgefeierte Androuzos. In frühen Jahren Armatole

der Palikaren zu erwerben und zu sichern wußte. Kann man diese Palikaren und ihre Häuptlinge vielleicht mit dem meisten Rechte für den Kern des alten, wenn auch nicht völlig ungemischten Hellenenstammes halten, so war es für die Erhaltung der Reinheit desselben von hoher Bedeutung, daß nur Griechen, und nie Abkömmlinge fremden Blutes, unter die Palikaren aufgenommen wurden. — Die politische Wichtigkeit der Armatolen kann man von der Zeit herschreiben, in welcher sich die Pforte genöthigt sah, sie zu ihren eignen Zwecken gegen die aufrührischen Timarioten, welche schon von Amurath und Mohammed II. in Epirus und Albanien bedeutende Lehnsgüter erhalten hatten, und zum Schutze der Colonien zu gebrauchen, welche aus Kleinasien nach dem Flußgebiete des Peneus versetzt worden waren. Die Folge davon war die Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses, welche sie in feindliche Berührung mit den benachbarten Paschas brachte und jene ununterbrochene Reihe kleiner Kriege herbeiführte, welche im Einzelnen unbedeutend, im Ganzen für ihre Stellung zur Pforte und für die Erhebung des neugriechischen Volkes überhaupt entscheidend, den größten Theil ihrer frühern Geschichte ausfüllen. Auf einer Seite galt es, die Rechte der Armatolen zu beschränken, auf der andern, die erlangte Unabhängigkeit zu behaupten und zu erweitern. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts suchte die Pforte den Fortschritten der Armatolen, welchen die benachbarten Paschas nicht mehr gewachsen waren, durch die Ernennung des Dervendgi-Baschi (Aufsehers über die Wege, Engpässe) Grenzen zu setzen. Dieser ward mit einer Schar Krieger, welche unter dem von ihm selbst gewählten Dewenagas standen, nach dem nördlichen Hochlande des griechischen Continents ausgesandt, um die Armatolen im Zaume zu halten. Die Spannung wurde dadurch nur vermehrt, und im Wesentlichen nichts geändert. Die Pforte glaubte 1740, ihren Maßregeln gegen die Armatolen nach mehr Nachdruck zu geben, indem sie zu dem Paschalik von Epiros Albaneser beförderte, welche zum Mohammedanismus übergetreten waren und den unversöhnlichsten Haß gegen die christlichen Armatolen hegten. Zugleich wurde von jetzt an mit diesem Paschalik die Würde des Dervendgi-Baschi verbunden: ein Umstand, welcher erst Bedeutung erhielt, als dem berüchtigten Ali Pascha von Tepelen (s. d.) 1787, kurz nach seiner Ernennung zum Pascha von Trikala in Thessalien, das Amt des Dervendgi-Baschi übertragen wurde. Es gehört nicht hierher, die Verhältnisse weiter auseinanderzusetzen, welche sich hieraus für die Stellung der Armatolen und Klephten zur Pforte entspannen. Gelang es Ali Pascha auf der einen Seite, mehr durch List als durch die Waffen einen Theil der Armatolen sich zu unterwerfen, so ward auf der andern die Opposition derjenigen, welche ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten, um so kräftiger und bestimmter. Ihre Ueberlegenheit und zugleich die Anerkennung ihrer politischen Wichtigkeit war völlig entschieden, als Ali sie durch besondere Begünstigungen für seine Plane gegen die Pforte zu gewinnen suchte, und diese dagegen sie durch neue Bewilligung fester in ihr Interesse zu knüpfen und als Hauptmacht gegen Ali zu gebrauchen gedachte. Dieses gehört in die letzten Jahre vor dem Griechenaufstande 1821, und hat wesentlich dazu beigetragen, diesen zu beschleunigen. Es war natürlich, daß unter den angegebenen Verhältnissen die Stellung der Arma-

olen, vorzüglich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bedeutenden Veränderungen unterlag. Wir erinnern nur noch daran, wie der durch unaufhörliche Fehden mit den Paschas veranlaßte öftere Rücktritt der Armatolen in den Zustand der Klephten nach und nach jenen unbestimmten Gebrauch beider Bezeichnungen herbeiführte, welcher vorzüglich im Westen häufige Begriffsverwechselung unvermeidlich machte. Zur Berichtigung diene Folgendes. Klephten und Armatolen standen in fortwährender Verbindung. Waren die Letzten nicht mehr im Stande, sich in ihrem Armatolik gegen die Uebermacht des Dervengi-Baschi zu halten, so pflegten sie sich mit ihrer Schar in das Innere der Gebirge zu den Klephten zurückzuziehen, ihre Macht zu verstärken, und den günstigen Augenblick zu einem neuen Ausfall abzuwarten. Die bedeutendsten Stationen der Klephten waren im Pelion die Dörfer Makrinitza, Saïades, Portaria, Graykos, Argalisti, Mouruzi, Anilli, Zagora, Megales; im Agraphagebirge, Rentila, Patrilos, Fourna, Ambelakia; im Tempethal Klassona; an den Quellen des Acheloos Xeloparikos; im Olympos Milies, die bedeutendste aller Klephtenstationen; auf dem eigentlichen Pindos Mezzovo, und auf dem Gebirgsarmee desselben, der sich nach Thessalien erstreckt, Koutzna, Dramissi, Kerachia. So hatten sich z. B. in den ersten Jahren, wo Ali Pascha das Amt des Dervendgi-Baschi verwaltete, beinahe alle Armatolen in den Stand der Klephten begeben, und erst nach und nach erhielten Einige, unter der Bedingung der Unterwerfung, ihr Armatolik zurück. Mit den Armatolen ging aber auch ihr Name zu den Klephten über, während diese nicht selten den ihrigen denen leihen mußten; je mehr die bestimmte Grenzlinie zwischen beiden Zuständen verschwand, desto häufiger war die Verwechselung der sie bezeichnenden Namen; man wandte diese bald ohne Unterschied auf Beide an, und erst nach und nach bekam der Sprachgebrauch wieder einige Bestimmtheit, indem nach der Verschiedenheit der Provinzen oder Districte der eine oder der andere Name der vorherrschendere wurde. In einigen Gegenden hießen daher sowohl die unterworfenen als die unabhängigen Heerführer Armatolen; die andern, z. B. in Thessalien, werden beide mit dem Namen Klephten bezeichnet. Ganz ähnliche Umstände bewirkten auch der Wechsel in der Zahl der Armatoliks, welche nie bestimmt war, sondern in demselben Verhältnisse ab- und zunahm, in welchem die Macht des Dervendgi-Baschi wuchs oder sich verminderte. Kurz vor der Revolution zählte man deren 17: 10 in Thessalien oder Livadien, 4 in Aetolien, Akarnanien und Epiros, und 3 in Macedonien diesseit des Axos.

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß die Armatolen und Klephten nicht allein für die nationelle Erhaltung, sondern auch für die politische Erhebung des neugriechischen Volkes von hoher Bedeutung seyn mußten. Allein ihre ursprüngliche Stellung verhinderte sie einestheils, ihre besondern Interessen mit denen ihres Volkes überhaupt in nähere Beziehung zu bringen, anderntheils unter sich selbst eine bestimmtere Vereinigung zu gemeinschaftlichen Thaten und Zwecken zu begründen. Das erste Beispiel einer lebhaftern Theilnahme der Armatolen an den Versuchen zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes gab der heldenmüthige Vater des im Befreiungskriege bekannt gewordenen Odysseus, der noch im Liede hochgefeierte Androuzos. In frühen Jahren Armatole

der Provinz Livadien, ward er bald, von der Regierung als verdächtig verfolgt, ein Klephte, und erklärte sich sogleich für die Erkämpfung der Unabhängigkeit, als 1770 die Russen in Morea landeten und der Ruf der Befreiung durch ganz Griechenland erscholl. Noch ehe es gehindert werden konnte, drang er mit 500 (nach Andern bloß 200) Palikaren über den Isthmus nach Morea vor, erreichte kämpfend Maina, sah sich aber hier in allen seinen Erwartungen getäuscht, da die Russen Maina bereits wieder verlassen, die Mainoten sich zerstreut, und die Albanesen alle feste Plätze und Engpässe besetzt hatten. Von allen Seiten bedrängt und durch die Treulosigkeit des Pascha von Tripolizza, der ihm sicheres Geleit zur Heimath zugesagt hatte, hintergangen, eilte er nach dem Isthmus zurück, schlug sich hier im mörderischen Kampfe und mit dem Verluste eines Viertheils seiner Braven (die eigentliche Bedeutung von Palikari) durch eine feindliche Macht von 10.000 Mann, erreichte Patrizza und schiffte sich hier zunächst auf Schiffen von Zante nach Prevesa ein, wo ihm die Venetianer, damals noch im Besitze dieses Platzes, sichere Zuflucht gewährten. Erst nach dem Frieden zu Kutschuk-Kainardji, welcher allgemeine Amnestie gewährte (1774), kehrte Androuzos nach Livadien zurück, lebte aber, gegen die Verheißungen der Pforte mißtrauend, fortwährend als Klephte in den entferntern Theilen des Hochlandes. Seit dieser Heldenthat des Androuzos richtete sich die Aufmerksamkeit Derer, welche an die Befreiung der Hellenen dachten, immer mehr auf den Beistand der Armatolen und Klephten. Auch bei ihrem zweiten Kriege mit der Pforte suchte Katharina II. 1789 durch besondere Emissaire die Armatolen zum Aufstande zu bewegen. Sie wurden nach Suli beschieden, und Androuzos war einer der Ersten, die erschienen. Eine unglückliche Schlacht gegen Ali Pascha gab die Entscheidung; Rußland überließ zum zweiten Male die Bedrängten ihrem Schicksale; Androuzos suchte und fand abermals Schutz zu Prevesa, ward aber später, als er sich nach Petersburg begeben wollte, zu Cattaro treulos erweise von den Venetianern gefangen genommen und an die Pforte ausgeliefert. Nachdem ihm vergeblich der Uebertritt zum Mohammedanismus als Bedingung seiner Befreiung angetragen worden war, und der französische Gesandte (1798) umsonst sich für ihn verwendet hatte, starb er 1800 im Gefängnisse zu Konstantinopel an der Pest. — Kurz vorher endete der Begründer der Hetairie, Rhigas (s. d.), welcher den Plan der Befreiung seines Volkes vorzüglich auf den Beistand der Armatolen gegründet hatte, auf die bekannte Weise sein Leben zu Belgrad unter den Händen osmanischer Mordknechte im Mai 1798. Als 1805 auf den ionischen Inseln, unter Rußlands Mitwissen und Schutz, aufs Neue der Plan zu einem allgemeinen Aufstande gegen Ali Pascha und die Pforte gefaßt wurde, suchte man sich zuerst der Theilnahme der Armatolen und Klephten zu versichern. Sie wurden deßhalb nach Sta.-Maura beschieden. Es erschienen fast alle Klephten aus Akarnanien, Aetolien, Epirus und dem westlichen Thessalien; unter ihnen der Kühnste von Allen, Katzantonis, aus dem thessalischen Theile des Agrapha. Dieser erbot sich allein mit seinen Palikaren die Macht, welche Ali Pascha, von dem Unternehmen benachrichtigt, zu Prevesa in Bereitschaft hielt, 5—6000 Mann, zu vernichten. Allein ehe es noch zur Ausführung kam, überfielen ihn zu Sta.-Maura die Blattern; er verließ jedoch noch ehe er

Truppen (man nennt sie im Volke Taktikos) allgemein verachtet; man hält sie für Sklaven der Regierung, und selbst ihre äußere Erscheinung, das Ungewohnte ihrer Kleidung und Bewaffnung, hat das Nationalgefühl des Palikaren so sehr beleidigt, daß er sich nur schwer entschließen wird, seine Fustanella und sein Toupheki (Tracht und Feuergewehr des Palikaren) mit französischer Uniform und Waffe zu vertauschen. Die unlängst geäußerte Idee, daß man bei der Errichtung eines neugriechischen Heeres eher die Nationalregimenter des schottischen Hochlandes als die Garnison von Paris hätte zum Muster nehmen mögen, hätte wohl früher Beachtung verdient, und wenn sie zweckmäßig ins Leben gerufen worden wäre, vielleicht wesentlich dazu beigetragen, manche Mißverständnisse zu heben, welche die Regierung und den einflußreichsten Theil des Volks sogleich vom Anfange an entzweien mußten. Wir können jedoch mit Gewißheit annehmen, daß die Armatolen in Griechenland nach und nach verdrängt werden dürften, je mehr nämlich die Bedingungen ihres Fortbestehens, Gesetzlosigkeit und innerer Zwiespalt, verschwinden werden, je mehr es der Regierung möglich wird, ihre Maßregeln mit Energie und Bestimmtheit ins Werk zu setzen, und je mehr sich Griechenland überhaupt der Bildung der europäischen Staaten nähern wird, in deren Reihe es für die Zukunft eintreten soll. — Weitere Nachweisungen geben Fauriel's „Chants populaires de la Grèce moderne“ (Paris 1824—25), vorzüglich die Einleitung; Rizo Neroulos's „Histoire moderne de la Grèce depuis la chûte de l'empire d'Orient“ (Genf 1828); Emerson's „History of modern Greece“ (London 1830), und für die neuesten Verhältnisse Abercromby Trant's „Narrative of a journey through Greece in 1830“ (London 1830).

Griechenland seit dem Tode des Präsidenten Kapodistrias (vgl. d. Art.) (October 1831). Kaum hatte sich zu Nauplia die erste Bestürzung über die Ermordung des Präsidenten gelegt, als der Senat, in Ermangelung aller für einen so außerordentlichen Fall getroffenen Anordnungen, die einzige Behörde, welche die interimistische Regierung mit einem gewissen Schein rechtlicher Befugniß übernehmen konnte, sich versammelte und noch an demselben Tage eine Proclamation erließ, worin er erklärte, daß er, mit Bezugnahme auf die für den Todesfall des Präsidenten durch das zweite Decret der Nationalversammlung zu Argos festgesetzten Bestimmungen, eine Regierungscommission aus drei Mitgliedern, Graf Augustin Kapodistrias, Theodor Kolokotronis und Joannis Kolettis bestehend, niedergesetzt, und „aus Dankbarkeit der Nation gegen ihren, ewigen Preises würdigen Präsidenten“, dessen erstgenanntem Bruder den Vorsitz in dieser Commission übertragen habe. Mit der Verheißung, daß der Senat die Attribute und Pflichten der Commission näher bestimmen werde, verband die Proclamation noch eine allgemeine Aufforderung zur Ruhe, und stellte den Gehorsam gegen die Commission als die erste Bedingung auf, unter welcher bei so schwierigen Verhältnissen allein das Wohl des Vaterlandes erzielt werden könne. Graf Augustin Kapodistrias, im Vertrauen auf die Talente und Mittel seiner Getreuen, eines Metaxas, Sikelianos, Perukka und Kolokotronis, schien indessen eher entschlossen, Alles aufs Spiel zu setzen, als dem Systeme seines Bruders nur im Geringsten untreu zu werden. Um so mehr verdiente unter solchen Verhältnissen nichts größere Anerkennung, ja Bewun-

Treuloſigkeit einiger Wenigen, ſind bekannt. — Wir bemerken nur noch, daß der Griechenaufſtand und die endlich erlangte Befreiung die Entſtehung der Armatolen überhaupt völlig veränderte und wahrſcheinlich ihr allmäliges Verſchwinden zur Folge haben wird. Denn ſo ſehr man auch in den erſten Jahren des Befreiungskrieges die Dienſte der getreuen Armatolen und ihrer Scharen zu ſchätzen wußte, und ſo ſehr auch ihre Art ihrer Kriegführung dem Terrain angemeſſen war, ſo ſehr mußte doch im Fortgange des Kampfes die Mängel eines undisciplinirten und ganz ohne Einheit in Plan und Ausführung handelnden Maſſe fühlbar, welche nur durch die zweckmäßige Organiſation eines geordneten, nach europäiſchem Muſter disciplinirten Heeres gehoben werden konnten. Die erſten Verſuche dazu, meiſtens von Ausländern eingeleitet, ſcheiterten an dem Ehrgeize der Armatolen und an dem wilden Freiheitsſtolze der Palikaren, welche außer ihren Capitainen keine Macht über ſich anerkennen wollten, unüberſteigliche Hinderniſſe und ſcheiterten zum Theil gänzlich. Als es ſpäter gelang, mit Hülfe franzöſiſcher, engliſcher und deutſcher Offiziere eine kleine regulaire Armee zu bilden, trat zwiſchen dieſe und den an Zahl und vielleicht auch an innerer Kraft weit überlegenen nicht regulirten Truppen, unter der Führung der Armatolen, eine Spannung ein, welche bis auf die neueſten Zeten nicht hat gehoben werden können und die Organiſation der beabſichtigten regulairen Landmacht, Dienſte der Regierung ungemein erſchwert. Als Kapodiſtrias zu Anfange 1828 in Griechenland erſchien, genügte zwar eine einzige Ermahnung, das wild umherſchweifende Landvolk zur Ablegung der Waffen zu bewegen; allein die Palikaren und ihre Führer leiſteten der Weiſung ebenſo wenig Folge, als ſie ſich geneigt zeigten, in der regulairen Armee Dienſte zu nehmen. Sey es, daß der Präſident gleich im Anfange ſeines Waltens die Auflöſung der Armatolencorps nicht mit der nöthigen Energie betreiben konnte oder wollte, genug, noch beim Beginn des Jahres 1830 befanden ſich zwiſchen 4—5000 Palikaren aus dem nördlichen Griechenland, unter Chriſtottis, Hadji Chriſtos, Metaxas, Kalis und andern Helden des Freiheitskampfes, thatenlos in dem ihnen angewieſenen Hauptquartier zu Kdlouri auf Salamis und verlangten mit Ungeſtüm von der Regierung den ſeit mehren Monaten rückſtändigen Sold, während die nach franzöſiſchem Muſter organiſirte Armee der Regierung, die bis auf 10.000 Mann feſtgeſetzt iſt, kaum 1800 ſchlecht gekleidete und mißvergnügte Soldaten, meiſt unter franzöſiſchen Offizieren, zählte. Die Ereigniſſe des Jahres 1831 (ſ. Griechenland) haben zur Genüge gezeigt, welche Gefahr ein der ordnenden und verwaltenden Macht überlegenes Truppencorps, in welchem der Geiſt des Aufruhrs und des Abfalls ſeit Jahrhunderten genährt worden iſt, dem jungen Staate bringen mag. Die Nothwendigkeit, ſich deſſen zu entledigen, wird um ſo dringender, da es, überhaupt nur das Erzeugniß eines aufgelöſten Zuſtandes, im geordneten Staatsorganismus als zwecklos und deßhalb ſtörend erſcheinen muß. Der Plan, die Armatolencorps in ein geregeltes Heer umzubilden, gelang bis jetzt nur zum Theil, weil man bei deſſen Organiſation zwar von der europäiſchen Bewaffnung und Taktik ausging, aber dieſe, wie es ſcheint, nicht genug der Eigenthümlichkeit und den Bedürfniſſen des Volkes und Landes anpaßte. Den Bemerkungen eines der neueſten Reiſenden zu Folge ſind die regulairen

wurden noch unterwegs zur Heimkehr genöthigt, einige sogleich bei ihrer Ankunft nach den Staatsgefängnissen zu Nauplia in gefängliche Haft gebracht, und die 60 Abgeordneten der Inseln auf Hydra, die sich unter den oben angegebenen Bedingungen zur Theilnahme bereit erklärt hatten, gänzlich aus dem Spiele gelassen.

So standen die Sachen, als am 8. und 9. November die in Westgriechenland zu Abgeordneten frei erwählten Rumeliotenhäuptlinge an der Spitze einer zahlreichen Garde ihren feierlichen Einzug zu Argos hielten. Unter ihnen befanden sich viele jener Heerführer, die seit den Zeiten des Freiheitskrieges im ganzen Lande als Helden gefeiert wurden, wie Noto und Konstantin Bozzaris, Zongas, Grivas, Chrysiotis u. A., welche ihre mißbilligende Ansicht von der bestehenden Regierung keineswegs verhehlten und nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie, wenn man gegen sie Gewalt brauchen wolle, entschlossen seyen, ihre Palikaren den Truppen der Regierung entgegenzuführen, welche unter Kolokotronis in den Dörfern um Nauplia lagerten. Mehre Abgeordnete aus Rumelien, welche die Regierung bisher zu den ihrigen gezählt hatte, wurden wankend und schlossen sich nach und nach an jene Häuptlinge an, und auch die Deputirten von Ostgriechenland, welche am 18. und 19. November vereint in Argos einzogen, verstärkten die rumeliotische Oppositionspartei. Diese Partei erhielt jedoch erst Festigkeit und Charakter zu planmäßigem Handeln, als Joannis Kolettis, ohne Zweifel der Tüchtigste unter den Regenten vom 9. October, auf ihre Seite trat und dadurch seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des bestehenden Gewaltsystems thatsächlich zu erkennen gab. Seinem Beispiele folgten einige der aufgeklärtesten und selbständigsten Senatoren, wie Tazzi Manghina und Rhigas Palamides. Auch General Church, welcher schon seit beinahe zwei Jahren in Argos wohnhaft war und unter den Kapitanis aus Rumelien von alten Zeiten her hohes Ansehen und großen Einfluß besaß, begab sich am 19. November von Nauplia nach jener Stadt, obgleich Augustin Kapodistrias und Kolokotronis den eiteln Versuch machten, ihn von da mit Waffengewalt zurückzuhalten. Von den 130 zu Argos anwesenden Abgeordneten erklärten sich etwa 60 entschieden für Kolettis und die Rumelioten, die übrigen mehr gezwungen und aus Unentschiedenheit als aus Wahl und Grundsatz für Augustin Kapodistrias und die bestehende Regierung. Die Zeit drängte jedoch; denn mehre Städte, wie im Peloponnes Patras, Korinth und Tripolitza, und selbst die früher ergebene Insel Spezzia, erklärten sich offen gegen die Regierung vom 9. October. Sobald diese daher zwei Drittheile gewonnen zu haben glaubte, schritt sie ohne Verzug zur Eidesleistung. Sie erfolgte am 18. December, aber nur von 80 Deputirten. Um die Versammlung dennoch auf die erforderlichen zwei Drittheile zu bringen, wurden während der Nacht von den Behörden zu Nauplia und Argos die Fehlenden aus zufällig gegenwärtigen Beamten der Provinzen, aus Handelsleuten und Handwerkern, die sich hier niedergelassen hatten, im eigentlichsten Sinne des Wortes geworben, mit Vollmachten versehen und Tags darauf unter den Deputirten mit aufgeführt. In diesem Zustande eröffnete Graf Augustin Kapodistrias die Nationalversammlung am 19. December in der Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Argos. Seine Eröffnungsrede, worin er sich „den Schatten seines Bruders unter dem

derung, als die Mäßigung der Opposition auf Hydra. Schon am 13. October begab sich, unter der Gewähr von Frankreich und England, eine Deputation der Hydrioten, bestehend aus dem Fürsten Maurokordatos, Admiral Miaulis und Tompasis, nach Nauplia, um der Regierungscommission zu erklären, daß die Inselbewohner des Archipels bereit seien, sich dem auf den 20. September festgesetzt gewesenen Nationalcongreß anzuschließen, dessen Beschlüssen zu gehorchen, und überhaupt zu jeder Ausgleichung der streitigen Verhältnisse willig die Hand zu bieten. Doch hatte dieser Schritt aus mancherlei Ursachen nicht den gewünschten Erfolg und die Deputation kehrte schon am 14. October nach Hydra zurück. Um die wider den Willen des Präsidenten vom Volke selbst eingesetzten Demogerontien aufzulösen, und die frühern Wahlen der in Hydra versammelten Abgeordneten für ungültig zu erklären, wurden von der Regierung unverzüglich 6 Schiffe ausgerüstet und nach den Inseln des Archipels ausgeschickt, fanden aber allenthalben Widerstand, besonders von den Syrioten, welche der Regierungscommission erklären ließen, hinsichtlich ihrer Demogeronten und Abgeordneten würden sie sich keine Veränderung gefallen lassen, würden aber keineswegs anstehen, sobald ihnen die Regierungscommission Bürgschaft für völlige Amnestie leiste, dieselbe anzuerkennen und ihr die öffentlichen Einkünfte des Hafens und der Insel zukommen zu lassen; wobei wir bemerken, daß die Hafenzölle damals noch monatlich auf wenigstens 10.000 Thaler angeschlagen wurden, und 50.000 Thaler angeblich noch in der Gemeindecasse vorräthig waren, die man der Regierung im Fall der Noth zum allgemeinen Besten gern überlassen haben würde. Nicht einmal dergleichen wahrhaft edle Anerbietungen scheint die Regierung beachtet zu haben, um desto ungestörter dem alten Gewaltsysteme huldigen zu können. — Dabei war ihre äußere Lage der Regierung nicht's weniger als günstig; die Cassen waren leer — als ganzen Bestand des Staatsschatzes gab man um diese Zeit 3000 Phönix an — und der Ansprüche an dieselben zu viele, als daß man an ihre Befriedigung hätte denken können; nicht einmal die Truppen, die man doch auf jede Weise zu fesseln suchen mußte, konnte ein dreimonatlicher Soldrückstand gezahlt werden, und so sah man sich zu fortwährender Vermehrung des Papiergeldes genöthig, das unter diesen Umständen bald allen Werth verlieren mußte. Die abermaligen ganz friedlichen Vorschläge der Hydrioten, daß man zur Vereinigung der Parteien eine allgemeine Amnestie verkünden und eine Commission ernennen solle, welche der londoner Conferenz die Lage und Bedürfnisse des Landes auseinandersetzen möge, wurden nach einigen erfolglosen Unterhandlungen von der Regierung nicht weiter beachtet, da sie bei dem zu eröffnenden Congreß zu Argos eine Majorität zu besitzen glaubte, welcher der Opposition von Hydra wohl die Spitze bieten könne. Da indessen die meisten Eparchien dennoch Abgeordnete nach ihrem Sinne gewählt hatten, so wurde von den der Regierung ergebenen Provinzialgouvernements die alles Recht und alle Würde verletzende Unverschämtheit so weit getrieben, daß sie den mit bedeutender Majorität gewählten Deputirten die Anerkennung ihrer Vollmachten, welche ihnen ein früheres Gesetz des Präsidenten zugestanden hatte, versagten, um sie denen zu gewähren, welche ungeachtet aller Anstrengungen doch nur mit einer sehr unbedeutenden Minorität waren gewählt worden. Mehre jener Abgeordneten

und mitten unter einer bewaffneten Opposition schwerlich auf die zu den Berathungen nöthige Sicherheit rechnen könne. Nun kam es zum Kampfe zwischen den Rumelioten und den Regierungstruppen, welcher vom 21. bis zum 24. December mit großer Wuth dauerte. Die Rumelioten wären schwerlich der gänzlichen Vernichtung entgangen, wenn sich nicht die Residenten der drei vermittelnden Mächte und Sir Stratford Canning, welcher am 20. December in Nauplia angekommen war, ins Mittel geschlagen hätten. Vereint forderten sie daher am Morgen des 24. Decembers den provisorischen Präsidenten auf, alle weitern Feindseligkeiten einzustellen und auf diese Weise den Maßregeln vorzubeugen, durch welche sie sonst dem Blutvergießen ein Ende zu machen genöthigt seyn würden. Hierauf wurden die bereits angeknüpften Unterhandlungen zwischen den Streitenden ernstlicher. Gegen Geißeln bekamen die Rumelioten freien Abzug nach Korinth. Die rumeliotischen Abgeordneten schlossen sich sämmtlich dem Zuge nach Korinth an, welcher am 25. December, 1200 Mann stark, dort ankam. In einer Versammlung der Deputirten und der Kapitanys ward hier beschlossen, die bereits zu Argos förmlich constituirte Nationalversammlung nach Perachore zu verlegen, eine Regierungscommission, bestehend aus Kolettis für Rumelien, Zaimis für den Peloponnes und Konduriotis für die Inseln, einzusetzen, Rumelien zu den Waffen zu rufen, neue Provinzialgouverneurs und Demogeronten nach den alten Gemeinderechten zu ernennen, dann eine neue Wahl der Abgeordneten für die Bezirke, für welche sie noch fehlten, vorzunehmen und Megara militairisch zu besetzen, damit man dann mit Hydra, Maina und überhaupt dem Peloponnes, wo sich die einflußreichsten Familien, die Zaimis, Deliannis, Londos, Notaras, bereits für die Sache der Rumelioten erklärt hatten, um so sicherer in Verkehr bleiben könne. Kaum war die Versammlung in Perachore eingesetzt, als Chrysiotis, um die Verbindung des östlichen und westlichen Griechenlands mit dem Peloponnes zu sichern, gegen Megara aufbrach und nach kurzem Widerstande den auf den Höhen von Megara aufgestellten Kapitany Zacho-Milos zum Rückzuge nach Salamis nöthigte. Doch folgten ihm nur etwa 60 seiner Leute; die übrigen traten freiwillig zum Corps des Chrysiotis. Fünfhundert rumeliotische Palikaren von Talauti stießen indeß über Theben zum Hauptheere, und 1500 Olympioten, von dem Kiutacher gedrängt, folgten ihrem Beispiele, während mehre früher nach Hydra geflüchtete Kapitanys mit ihren Leuten in Porto-Raphti in Attika landeten, und sich von da über Athen und Kondura nach dem Hauptquartiere bei Megara begaben. Noch im Laufe des Januars 1832 sammelte sich auf diese Weise am Isthmos eine bewaffnete Macht von 8000 Mann, welche theils aus einer von den Kapitanys gebildeten Casse, theils von den freiwilligen Beiträgen einiger wohlhabenden hydriotischen Familien gut und pünktlich besoldet wurden. Zu gleicher Zeit war man auf die Bildung einer kleinen Seemacht bedacht; und sobald nur die Verbindungen mit Hydra wieder mit einiger Sicherheit unterhalten werden konnten (denn die schon im August decretirte Blokade wurde nur noch zum Scheine und sehr schwach fortgeführt), erhielt Miaulis, zum Oberadmiral ernannt, von der Regierungscommission zu Perachore, von welcher sich zwei Mitglieder, Konduriotis und Zaimis, damals selbst in Hydra befanden, den Auftrag, sechs Schiffe auszurüsten, und alle grie-

Schutze des Heilandes" nannte, gab eine oberflächliche Rechenschaft von den Grundsätzen und der Verwaltung der Regierungscommission, die sich beeile, die ihr interimistisch anvertraute Gewalt der Nationalversammlung zurückzugeben. Sogleich in der zweiten Sitzung, am 20. December, ward hierauf der Vorschlag gemacht, Graf Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten von Griechenland, jedoch mit Vorbehalt der Einschränkungen, welche die zu entwerfende Verfassung näher bestimmen werde, zu erwählen. Der Vorschlag ward ohne Widerspruch und in größter Eile durchgesetzt. Gleich darauf erließ die Nationalversammlung, in welcher der altersschwache D. Zamados den Vorsitz führte, eine Proclamation an alle Hellenen, worin sie vorläufig die Hauptpunkte ihrer Berathungen angab, und alle Bürger zu Ruhe und Gehorsam gegen die Behörden, die Beamten und Militairpersonen zu Zucht, Unterwürfigkeit und kräftiger Unterstützung der Regierung ermahnte. Jene Hauptpunkte waren: 1) Abfassung einer Constitution; 2) eine Adresse an die vermittelnden Mächte wegen baldiger Entscheidung der griechischen Angelegenheiten; 3) Regulirung der Justiz, der Finanzen und der übrigen Zweige der Staatsverwaltung; 4) Entschädigung der Truppen und der Marine, sowie Festsetzung ihrer Rechte und Ansprüche für die Zukunft; 5) Vertheilung der Nationalgüter; 6) Bestimmung der Gewalt und der Rechte der provisorischen Regierung; und 7) Ernennung einer Commission, welche die Handlungen der Regierung, der Minister, der Provinzialgouverneure und überhaupt aller Staatsbeamten zu prüfen und zu beurtheilen habe.

Gleichzeitig hatten die Rumelioten, durch die Verwerfung ihrer Vorschläge von der Theilnahme an der Nationalversammlung ausgeschlossen, sich wechselsweise bei Panutzo Notaras, Grivas und Kolettis versammelt, sich förmlich constituirt, Panutzo zu ihrem Präsidenten sowie einen Secretair erwählt und ihre Sitzungen wirklich mit der Verwahrung gegen alle Verhandlungen der Andern begonnen, ja sogar vorläufig eine neue Regierungscommission in Kolettis, Zaimis und Ypsilantis ernannt. Solche Schritte trieben die Spannung aufs Höchste, zumal da man auf beiden Seiten über eine bewaffnete Macht gebieten konnte, mit welcher man im Nothfalle seiner Sache den Sieg zu verschaffen gedachte. Die Begleitung der Rumelioten zählte zwar nur etwa 400 Mann und konnte sich daher kaum mit den Truppen der Regierung messen; allein diese waren nichts weniger als treu, und in der That begaben sich, noch ehe es zu Thätlichkeiten kam, ganze Scharen von dem Heere unter Kolokotronis auf die Seite der Rumelioten. Dieß brachte die Sache zur Entscheidung. In einer Versammlung der Häupter der Regierungspartei, am Abend des 20. Decembers, erklärte Kolokotronis, längerer Aufschub werde ihre ganze Sache in Gefahr bringen, da man nicht mehr auf die Treue der Truppen rechnen könne; es sey daher Zeit, die Gegner durch einen unerwarteten Angriff zu Boden zu schlagen, die Truppen dagegen durch Sieg aufs Neue an die Interessen der Regierung zu knüpfen. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und schon am folgenden Morgen wurden die Truppen der Regierung von Nauplia aus durch ein Bataillon Fußvolk, einige Geschütze und einen ziemlichen Vorrath an Munition verstärkt. Zugleich bekam der Nationalcongreß die Weisung, sich von Argos nach Nauplia zu begeben, da man in einer offenen Stadt

Porphyrios, als Unterhändler nach Perachore, und als dieser nichts ausrichtete, eine Commission von fünf Gliedern, welche auch wirklich mit einer von Perachore abgeschickten zu Butraki in Unterhandlungen trat. Bedingungen und Vorschläge der Rumelioten waren Vereinigung beider Nationalversammlungen zu einer einzigen an einem freien Orte; abermalige Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten und Wahl einer neuen provisorischen Regierung. Entfernung des Grafen Augustin Kapodistrias und der Korfioten wurde dabei deutlich ausgesprochen, während die Commission von Nauplia gleichsam als Präliminarien die Forderung aufstellte, daß Augustin als Präsident oder wenigstens als Mitglied der Regierung beibehalten würde. An Ausgleichung war daher um so weniger zu denken, da man bald entdeckte, daß die Regierungscommission nicht einmal mit Vollmachten von der Nationalversammlung zu Nauplia versehen sey. Ebenso wenig Erfolg hatten die Unterhandlungen, welche um dieselbe Zeit Gennäos, der Sohn des Kolokotronis, mit dem Suliotenhäuptling Servo zu Korinth, und Admiral Ricord im Namen der Regierung zu Nauplia mit den Hydrioten anknüpften. Am 21. Januar erließ hierauf die Regierung zu Nauplia eine Proclamation, worin sie Kolettis, Tazzi Manghina und einige andere Häupter der Rumelioten für Rebellen erklärte, dagegen allen Denjenigen ihres Anhanges, welche innerhalb 15 Tagen die Gnade der Regierung anrufen würden, Verzeihung und Vergessenheit zusagte. Ungefähr 8 Tage später, am 30. Januar, antwortete hierauf die Regierung von Perachore in einem Beschluß der Nationalversammlung, welcher Augustin Kapodistrias „für einen Verletzer der gesetzmäßigen Nationalversammlung, für den hauptsächlichsten Anstifter des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt" erklärte, ihn deßhalb sogleich in Anklagestand versetzte und alle Behörden, sowie jeden Bürger aufforderte zur Ausführung dieses Beschlusses nach Kräften mitzuwirken. Der Versuch einer Ausgleichung der Parteien von Seiten des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, welcher am 20. December angeblich mit Aufträgen der Conferenz in London zu Nauplia angekommen war, blieb erfolglos. Erst als die Regierung zu Nauplia durch Abfassung einer Adresse an die drei Mächte, worin sie um baldige Entscheidung des fernern Schicksals von Griechenland und die Wahl eines Fürsten bat, einige Hoffnung zur Nachgiebigkeit gegeben hatte, luden die Residenten zu Ende Januar 1832 nochmals eine Commission der Hydrioten und der Regierung zu Perachore zu einem Vergleiche unter ihrer Vermittelung nach Nauplia ein. Während dem kam das londoner Conferenzprotokoll vom 7. Januar, das bei völliger Unkenntniß der Ereignisse, die unterdessen in Griechenland stattgefunden hatten, verfaßt worden war, an, welches der Regierung zu Nauplia durch die Residenten am 28. Februar eingehändigt und hierauf bekanntgemacht wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: 1) die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung wird fortan von den Residenten und den Befehlshabern der See- und Landstreitkräfte der drei verbündeten Höfe als provisorische Nationalregierung von Griechenland anerkannt; 2) beweisen dieselben der genannten Regierung nicht nur die ihr gebührende Achtung und Ergebenheit, sondern sie werden auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, Ruhe

chischen Stationen im Archipel für die Zwecke der Regierung von Perachore unter seine Befehle zu nehmen. Auch die Nationalversammlung gewann indeß an dem genannten Orte bedeutend an Umfang. Die meisten in Hydra versammelt gewesenen Deputirten waren bereits in den ersten Wochen des Jahres mit Maurokordatos über Athen und Megara in Perachore angelangt, und da sich auch von den neu gewählten Deputirten viele sehr bald einfanden, so zählte diese Nationalversammlung noch vor Ausgang des Monats Januar schon 145 Mitglieder, eine Zahl, welche die zur Constituirung eines gesetzlichen Nationalcongresses nöthigen zwei Drittheile vollkommen erreichte. Wer von den in Nauplia versammelten Deputirten bessern Sinnes entkommen konnte, begab sich entweder zu denen in Perachore, oder kehrte unbemerkt in seine Heimat zurück; und da die Regierung weder Mittel noch Menschen genug hatte, den Abgang schnell zu ersetzen, so kam es bald dahin, daß die Sitzungen, welche wenigstens in Argos mit 175 Deputirten eröffnet worden waren, gewöhnlich nur von 70—82 Getreuen besucht wurden, welchen bei den Verhandlungen, die meistens sehr tumultuarisch waren, kaum eine Stimme zustand. In dieser Weise wurde z. B. am 16. Januar der Beschluß durchgesetzt, daß im Peloponnes 5000 Mann Truppen ausgehoben werden sollten. Um der täglich steigenden Finanznoth nur einigermaßen abzuhelfen, fuhr man nicht allein fort das Papiergeld, welches vorzüglich den Beamten aufgedrungen wurde, ins Unendliche zu vermehren, sondern man fing auch an, Kanonen in schlechtes Kupfergeld auszuprägen und gleich im Ganzen zu verkaufen; von dem Ertrage sollten unter Anderm die Seeleute bezahlt werden, welche noch fortwährend Hydra blokirten, aber, ohne Zweifel über die Verzögerung des Soldes unwillig, schon zu Ende des Januar von selbst nach Poros zurückkehrten. Nationalgüter, die noch nicht veräußert waren, wurden auf das Unverantwortlichste verschleudert, wirklich außenstehende oder selbst unbegründete Forderungen mit der schonungslosesten Strenge eingetrieben, und zuletzt selbst die Staatseinkünfte auf das Jahr 1833 im Voraus für eine Kleinigkeit zur Pacht ausgeboten. Dieß geschah namentlich im Peloponnes, wo die Ausrüstung jener 5000 Mann, welche in 15 Bataillons vom Sohne des Kolokotronis, Gennäos, befehligt werden sollten, natürlich außerordentliche Ausgaben veranlassen mußte. Die Feindseligkeiten begannen in der Richtung von Eleusis nach Kondura hin, wo man den Rumelioten die Verbindung mit Böotien und Attika abzuschneiden gedachte, während eine andere Abtheilung auf einer Erdzunge bei Megara, welche durch eine Mauer vom Festlande getrennt ist, mit zwei Kanonen landete und von hier aus theils den Verkehr mit den Inseln zu unterbrechen, theils in das Innere weiter vorzudringen beabsichtigen mochte. Doch auf beiden Seiten richteten die Soldaten der Regierung wenig aus. Bei Kondura wurden sie mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, und bei Megara auf jener Erdzunge in strenger Blokade gehalten. Die Stellung zwischen Eleusis und Megara, einer der wichtigsten Punkte, ward am 24. Januar von den Rumelioten genommen, für welche sich kurz darauf fast ganz Ost- und Westgriechenland erklärte. Fast gleichzeitig waren aber auch die Versuche zu friedlicher Ausgleichung wieder erneuert worden. Augustin Kapodistrias schickte sogleich nach der Einnahme von Megara durch die Rumelioten zuerst den Bischof von Arta,

Porphyrios, als Unterhändler nach Perachore, und als dieser nichts ausrichtete, eine Commission von fünf Gliedern, welche auch wirklich mit einer von Perachore abgeschickten zu Butraki in Unterhandlungen trat. Bedingungen und Vorschläge der Rumelioten waren Vereinigung beider Nationalversammlungen zu einer einzigen an einem freien Orte; abermalige Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten und Wahl einer neuen provisorischen Regierung. Entfernung des Grafen Augustin Kapodistrias und der Korfioten wurde dabei deutlich ausgesprochen, während die Commission von Nauplia gleichsam als Präliminarien die Forderung aufstellte, daß Augustin als Präsident oder wenigstens als Mitglied der Regierung beibehalten würde. An Ausgleichung war daher um so weniger zu denken, da man bald entdeckte, daß die Regierungscommission nicht einmal mit Vollmachten von der Nationalversammlung zu Nauplia versehen sey. Ebenso wenig Erfolg hatten die Unterhandlungen, welche um dieselbe Zeit Gennäos, der Sohn des Kolokotronis, mit dem Suliotenhäuptling Servo zu Korinth, und Admiral Ricord im Namen der Regierung zu Nauplia mit den Hydrioten anknüpften. Am 21. Januar erließ hierauf die Regierung zu Nauplia eine Proclamation, worin sie Kolettis, Tazzi Manghina und einige andere Häupter der Rumelioten für Rebellen erklärte, dagegen allen Denjenigen ihres Anhanges, welche innerhalb 15 Tagen die Gnade der Regierung anrufen würden, Verzeihung und Vergessenheit zusagte. Ungefähr 8 Tage später, am 30. Januar, antwortete hierauf die Regierung von Perachore in einem Beschluß der Nationalversammlung, welcher Augustin Kapodistrias „für einen Verletzer der gesetzmäßigen Nationalversammlung, für den hauptsächlichsten Anstifter des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt" erklärte, ihn deßhalb sogleich in Anklagestand versetzte und alle Behörden, sowie jeden Bürger aufforderte zur Ausführung dieses Beschlusses nach Kräften mitzuwirken. Der Versuch einer Ausgleichung der Parteien von Seiten des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, welcher am 20. December angeblich mit Aufträgen der Conferenz in London zu Nauplia angekommen war, blieb erfolglos. Erst als die Regierung zu Nauplia durch Abfassung einer Adresse an die drei Mächte, worin sie um baldige Entscheidung des fernern Schicksals von Griechenland und die Wahl eines Fürsten bat, einige Hoffnung zur Nachgiebigkeit gegeben hatte, luden die Residenten zu Ende Januar 1832 nochmals eine Commission der Hydrioten und der Regierung zu Perachore zu einem Vergleiche unter ihrer Vermittelung nach Nauplia ein. Während dem kam das londoner Conferenzprotokoll vom 7. Januar, das bei völliger Unkenntniß der Ereignisse, die unterdessen in Griechenland stattgefunden hatten, verfaßt worden war, an, welches der Regierung zu Nauplia durch die Residenten am 28. Februar eingehändigt und hierauf bekanntgemacht wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: 1) die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung wird fortan von den Residenten und den Befehlshabern der See- und Landstreitkräfte der drei verbündeten Höfe als provisorische Nationalregierung von Griechenland anerkannt; 2) beweisen dieselben der genannten Regierung nicht nur die ihr gebührende Achtung und Ergebenheit, sondern sie werden auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, Ruhe

und Gehorsam wiederherzustellen und der provisorischen Regierung das erforderliche Ansehen zu sichern; 3) die Conferenz hat Anstalten getroffen, daß der provisorischen Regierung die von ihr erhobenen Gesuche um Geldunterstützung auf Rechnung der Anleihe gewährt werden sollen, deren Garantie die drei Höfe sich vorbehalten haben; 4) die Wahl eines Souverains wird von der Conferenz unverzüglich in Erwägung gezogen und so bald als möglich ins Reine gebracht werden. Schon am 9. März erließen die Commandanten der drei Geschwader, Hotham, Ricord und Hugon, nach Uebereinkunft mit den Residenten eine Proclamation, worin sie einestheils der zu Nauplia bestehenden Regierung, als der einzig rechtmäßigen, jeden Beistand zusagten, anderntheils die Primaten von Hydra und die versammelten Chefs des Festlandes von Griechenland aufforderten, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren. Die Hydrioten verwahrten sich indeß feierlich gegen die Anerkennung einer gesetzlosen Regierung, die Rumelioten blieben unter den Waffen, und die allgemeine Erbitterung wurde so sehr gesteigert, daß auch die letzte Hoffnung zu gegenseitiger Nachgiebigkeit gänzlich verschwand.

So stand es, als am 17. März durch außerordentliche Gelegenheit die erste Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum Souverain des griechischen Staats in Griechenland ankam, sich schnell nach allen Seiten hin verbreitete und überall, ausgenommen in den engen Kreise der strengsten Kapodistrianer zu Nauplia, die lebhafte Freude erregte. Betrachteten alle Parteien dieses Ereigniß als sichere Bürgschaft der Ruhe und Einigkeit in besserer Zukunft, so änderte es dagegen für jetzt nichts in der feindlichen Stellung der Rumelioten gegen die Gewalthaber zu Nauplia, von denen man voraussah, daß sie jede Nachgiebigkeit nur dazu benutzt haben würden, sich ihren verderblichen Einfluß auch unter der neuen Regierung zu erhalten. Also beharrte die Regierung zu Perachore auf ihrem Entschlusse, mit ihren Truppen sogleich in den Peloponnes einzudringen und die Feinde der Nation in Nauplia selbst zu bekämpfen. Auf der andern Seite hielten es die Residenten für Pflicht, ihren Einfluß zur Abwendung dieser Katastrophe und zur Aufrechthaltung der einmal angenommenen Bestimmungen des Protokolls vom 7. Januar auf alle Weise geltend zu machen. Man trat deßhalb mit den Admiralen nochmals in ernste Berathung, wozu auch Hofrath Thiersch, eben gegenwärtig und durch seine Unparteilichkeit im Besitze des Vertrauens beider Theile, gezogen wurde. Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten auf Seiten der bereits anerkannten Regierung, dagegen Energie und Bestimmtheit der Maßregeln, im Fall es zum Aeußersten kommen sollte, schien der sicherste Weg zum Ziele. Nach längerer Berathung vereinte man sich dahin: 1) die noch immer in der Haft befindlichen Glieder der Familie Mauromichalis zu befreien und nach ihrer Heimath zu entlassen, wo sie am ersten ihren Einfluß zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung geltend machen können; 2) den Isthmos unverzüglich mit Truppen der Verbündeten zu besetzen, um dem Vordringen der Rumelioten im Fall der Noth mit Gewalt Einhalt zu thun; 3) Hofrath Thiersch als Unterhändler nochmals nach Perachore und zu Kolettis zu schicken, um diesen und die um ihn versammelten Abgeordneten durch Zugeständnisse zu einem Vergleiche zu bewegen, dem zufolge sie wenigstens ihren gewaltsamen Vorsatz, in den Peloponnes einzudrin-

Buduris tritt. 2) Metaras und Zaimis bleiben, ungeachtet der Theilnahme des Erstern an den blutigen Händeln zu Argos; ebenso 3) Kolettis, welcher überdieß das Recht erhält, die zwei noch fehlenden Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Er wählte Demetrios Ypsilantis und Joannis Zographos, beide gleich ausgezeichnet durch Festigkeit des Charakters und Erfahrung im Staatswesen. Sowohl die Residenten als auch die Häuptlinge der Rumelioten und die im Lager, wohin sich Kolettis selbst begab, gegenwärtigen Abgeordneten von Perachore billigten diese Uebereinkunft. Auch in der Stadt schien Alles befriedigt, als der Senat, welchem Metaras die neuen Anordnungen vorgelegt hatte, unter dem Einflusse einiger Stimmführer der gefallenen Partei, neue Schwierigkeiten erhob, und verlangte, daß der Kapodistrianer Trikupis an der Stelle des Zographos in die Regierungscommission aufgenommen werde. In einer vereinten Sitzung der Regierung und des Senats ward der Vorschlag angenommen, und da sich unterdessen auch die übrigen Mitglieder der Regierungscommission zu Nauplia eingefunden hatten, so gelang es endlich der siegenden Partei, wenigstens äußerlich gegen die noch fortlebende Faction der Kapodistrianer eine entschiedene Stellung anzunehmen. Mitglieder der provisorischen Regierung waren demnach G. Konduriotis, D. Ypsilantis, A. Zaimis, J. Kolettis, A. Metaras, Kosta Bozzaris und D. Plaputas. Allein noch hinderte sie die Hartnäckigkeit des Senats, förmlich ihre Wirksamkeit zu beginnen. Da zogen die Nauplianer, dieses ungewissen Zustandes müde, nach mehren fruchtlosen Vorstellungen einzelner Deputationen der Bürger am 19. April gemeinschaftlich, über 500 Mann stark und von einer großen Menge Volkes begleitet, vor das Versammlungshaus des Senats, erklärten, daß Niemand den Sitzungssaal verlassen dürfe, bevor Senat und Volk sich ausgeglichen, und gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß, wenn die Senatoren sich länger weigern würden, den billigen Forderungen der Regierung und den Wünschen des Volkes nachzugeben, sie nicht anstehen würden, zum Wohle der Nation von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche in ihrer Gewalt ständen. Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht. Nach Verzug von einer Viertelstunde erschien Kolettis, welcher eben gegenwärtig war, um mit dem Senat zu unterhandeln, auf dem Balcon des Senatshauses, und erklärte, alle streitigen Punkte seyen glücklich beseitigt und die Regierung sehe sich sonach im Stande, ihre Wirksamkeit ungehindert zu beginnen. Dieß geschah in der That noch an demselben Tage durch eine Proclamation, worin die Commission den Anfang ihrer Verwaltung förmlich ankündigte, die schleunigste Berufung einer Nationalversammlung versprach und die Nation zu Vergessenheit des Geschehenen, Folgsamkeit gegen die Regierung und Dankbarkeit gegen die verbündeten Mächte ermahnte. In gleichem Sinne ward Tags darauf eine Proclamation an die Heerführer der verschiedenen Truppencorps erlassen, worin ihnen Vermeidung aller Feindseligkeiten, ruhiges Verweilen in ihren Stellungen bis auf weitere Befehle und Schonung der friedlichen Bewohner der Landschaften gegen die Versicherung baldiger Befriedigung ihre dringendsten Bedürfnisse zur Pflicht gemacht wurde. Einige Tage später, am 26. April, ward die innere Organisation der Regierungscommission durch ein besonderes Decret festgesetzt. Die Hauptbestimmungen desselben waren: 1) Die Präsidentschaft wechselt monatlich unter den Gliedern der Commission; 2)

klärung vereinigt, die Heerhaufen der Rumelioten setzten sich nun in Bewegung. Nach kurzem Widerstande wichen die am Isthmos befindlichen Truppen der Regierung zu Nauplia ihrer Uebermacht; triumphirend und unter dem Jubel der Menge zogen sie in bester Ordnung in Argos ein; selbst die Einwohner, welche aus Furcht ihre Wohnungen verlassen hatten, kehrten schon Tags darauf mit Hab und Gut nach Argos zurück und begaben sich unter den Schutz der Rumelioten. Noch verweilten diese zu Argos, als das Protokoll vom 8. März über Konstantinopel in Nauplia ankam, welches bis zur Ankunft eines Statthalters des Souverains die Einsetzung einer nationalen und gerechten Regierung verlangte, welche im Stande seyn würde, durch das ihr geschenkte Vertrauen die Ruhe herzustellen und zu erhalten. Groß war der Jubel in Argos; noch größer die Bestürzung der Kapodistrianer zu Nauplia. Am 9. April reichten fast sämmtliche Offiziere der Besatzung von Nauplia ihre Entlassung ein, um zu Kolettis überzugehen; selbst die Führer der peloponnesischen Truppen, Rankos, Manuris, Zavellas und Gennäus Kolokotronis, erklärten sich für die Sache der Rumelioten, deren Sieg hierdurch entschieden war. Als dagegen in Nauplia Alles der furchtbarsten Auflösung entgegenging, versammelten die Residenten eiligst im Senat zu außerordentlicher Berathung über den Zustand der Dinge. Von allen Seiten verlassen, erschien Graf Augustin Kapodistrias selbst in der Absicht, seine Entlassung einzureichen. Niemand erhob sich, um seinen Entschluß wankend zu machen. Er verließ am 13. April den griechischen Boden. Anstatt der alten Regierung ward sogleich eine neue Regierungscommission in Vorschlag gebracht, an welcher Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis Theil haben sollten.

Die Namen von Kolokotronis und Metaxas, als die Hauptstützen der vernichteten Gewaltherrschaft allgemein verhaßt, brachten aber ganz Argos, damals der Hauptsammelplatz der Rumelioten, in Aufruhr. Unaufhaltsam setzten sich die bewaffneten Haufen gegen Nauplia in Bewegung, um den bis jetzt blutlosen Sieg durch entscheidende Waffenthat auf immer zu sichern. Ein Kampf auf Leben und Tod schien unvermeidlich. Hofrath Thiersch, noch in Nauplia gegenwärtig, eilte, von einigen Freunden begleitet, dem Vortrabe der Rumelioten unter Hadji Christos entgegen und bewog ihn durch nachdrückliche Vorstellung, daß jede weitere Bewegung als Feindseligkeit gegen die großen Mächte betrachtet werden würde, von weiterm Vordringen für jetzt abzustehen, zumal da ihm der Wunsch, daß Kolettis mit zu den fernern Verhandlungen gezogen werde, sogleich gewährt wurde. Während sich die Truppen ruhig auf den Anhöhen neben der Vorstadt lagerten, begab sich Kolettis am 13. April 1832 unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft mit einem Gefolge von 25 Mann in die Stadt, um mit den Residenten der vermittelnden Mächte über die Art und Weise zu verhandeln, wie man den Wünschen der Rumelioten, und somit der Nation, genügen könne. Man kam endlich dahin überein, eine Regierungscommission von sieben Mitgliedern und zwar nach folgenden Bestimmungen an die Spitze der Geschäfte zu stellen: 1) Kolokotronis wird durch Kolettis (häufig auch Demetrios Plaputas genannt), einen Moreotenhäuptling von gemäßigten Grundsätzen und großem Einflusse, ersetzt, während Konduriotis, bereits Mitglied der Regierung zu Pherachore, an die Stelle von

keiten von ihnen besetzt; aber in Patras, wo die griechische Besatzung kapodistrianisch gesinnt und der Rumeliotenhäupling Kitzos Zavellas, ein Anhänger des alten Systems, herbeigerufen wurde und das Commando anstatt des jungen Fürsten Wrede übernahm, und sich von der Regierung lossagte, wurden die Franzosen zurückgewiesen. Doch die Bürger gaben ihre Anhänglichkeit an die Regierung offen zu erkennen.

In Rumelien dagegen war, nach dem Abzuge der constitutionnellen Truppen, noch Mamuris, als Vertreter der Gegenpartei, unbesiegt in Salona zurückgeblieben. Gefährlicher waren ohne Zweifel die Bewegungen im Innern und in den südlichern Küstenstädten von Morea, dem eigentlichen Herde der Gegenrevolution. Die Seele derselben war hier der hartnäckigste und durch seinen Einfluß gefährlichste Kapodistrianer, der alte Theodor Kolokotronis. Sobald er die Unmöglichkeit, sich gegen die siegende Partei in Nauplia selbst zu halten, eingesehen hatte, war er nach Karitene zurückgegangen, wo sich in kurzer Zeit die ihm und dem alten Systeme ergebenen Moreoten um ihn sammelten. In gleicher Weise wich sein Sohn Gennäos, welcher mit einer kleinen Schar gegen Nauplia bis an die Mühlen vorgerückt war, der Ueberlegenheit der Rümelioten, und zog sich in die Gegend von Tripolizza zurück. Durch eine bedeutende bewaffnete Macht geschützt, errichtete hierauf Kolokotronis zu Karitene, sowie Zavellas in Patras, auf den Grundlagen militairischer Gewaltherrschaft eine eigne Regierung, setzte sich mit den gleichgesinnten Häuptlingen der Gegenrevolution, Kalergis und Nikitas, in Verbindung, und entwickelte ein förmliches System des bewaffneten Widerstandes gegen die Maßregeln und Streitkräfte der neu begründeten Regierung zu Nauplia. Zu entscheidenden Schlägen kam es eigentlich dabei nicht, und der unaufhörliche Bandenkrieg, bei welchem die Regierung, durch die Anhänglichkeit der bedeutendern Städte unterstützt, ungeachtet ihrer Schwäche, dennoch am Ende im Vortheil blieb, traf das arme durch ewige Plagen heimgesuchte Land am härtesten. Vorzüglich im Süden von Morea, in der Gegend von Kalamata und Nisi kam es häufig zu ernsten Gefechten zwischen den Truppen des Kolokotronis unter Nikitas und den der Regierung ergebenen Mainoten. Die Versuche, Koron zu nehmen, mißlang den Verschworenen durch die Gegenwehr der Bürger; und später ward Kalergis bei Mylos besiegt. Ungeachtet dieser Unfälle behauptete sich Kolokotronis mit seinem Anhang, so weit die Gewalt seines Schwertes reichte. Auf dieses gestützt, hatte er bereits am 10. Juni von Karitene aus eine Proclamation an alle Hellenen erlassen, worin er „im Namen des souverainen Fürsten von Griechenland und im Angesicht der hohen Allianz" nicht allein die Regierung zu Nauplia, als wider den Willen der Nation eingesetzt, für unrechtmäßig erklärte, sondern sich auch gegen alle Beschlüsse und Handlungen Derer verwahrte, „welche zu Argos unter dem falschen Namen von Deputirten versammelt seyen". Dasselbe wiederholte Tags darauf ein an die Peloponnesier im Besondern erlassener Aufruf zu den Waffen, und obgleich dagegen bereits am 30. Juni eine von 45 zu Argos versammelten Peloponnesiern unterzeichnete sehr ausführliche Protestation erschien, so gelang es doch Nikitas im Laufe des Juli einen Haufen von 2000 messenischen Bauern durch die Vorspiegelung, daß die zeitherige Abgabe von 25 Procent des Ertrags der ihnen überlassenen National-

es sind täglich zwei ordentliche Sitzungen, die Berufung zu außerordentlichen steht dem jedesmaligen Präsidenten zu; 3) die Staatssecretaire der verschiedenen Departements werden stets zu der zweiten täglichen Sitzung gezogen, und können auch zur ersten Zutritt haben, welche überdieß jedem Bürger offen steht, der der Regierung mündliche oder schriftliche Gesuche vorzutragen hat. Schon am 30. April erfolgte hierauf die Berufung der Nationalversammlung. Staatssecretair ward D. Christidis, Secretair der auswärtigen Angelegenheiten Spiridion Trikupis, Secretair der Marine D. Bulgari, Secretair des Kriegs Konstantin Zographos, Secretair der Finanzen Fürst A. Maurokordatos, welchem ein Finanzrath von drei Mitgliedern, Xenos, Kladis und Vlassis, zur Seite stehen sollte. Den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Nauplia und Argos übernahm Papaleropulos.

Es leuchtet jedoch von selbst ein, daß durch diese formellen Bestimmungen, von welchen man für die Herstellung der Ruhe und Ordnung so viel erwarten mochte, im Wesentlichen nur wenig gewonnen war. Denn der wenn auch nur scheinbare Sieg der nationalen Partei reizte den Haß und die Leidenschaft der gestürzten Kapodistrianer bis zum Entschluß des verzweifeltsten Widerstandes, und sie hatten hierbei um so leichteres Spiel, je mehr die neue Regierung sowohl durch die in ihrer Zusammensetzung, als noch mehr durch den Mangel der dringendsthigen Mittel gleich anfangs an entschiedener Thätigkeit gehindert war. Die vier im Sinne der Nation handelnden Mitglieder der Regierung Kolettis, Konduriotis, Ypsilantis und Kosta Bozzaris, ungeachtet sie durch die Majorität der Stimmen eine äußere Ueberlegenheit in jedem Falle hätten behaupten mögen, glaubten eher durch Schonung ihrer Gegner für sich gewinnen zu können, als daß sie sich durch rücksichtslose Durchführung ihrer Plane der Gefahr offenbarer Spaltung und neuer Unruhen auszusetzen entschlossen gewesen wären. Ihr ganzes Wesen bekam dadurch leider den Anschein von Unentschiedenheit und Kraftlosigkeit, eine Blöße, welche die Kapodistrianer nur zu gut zu benutzen verstanden. Unter Anderm schreibt man die Auflösung des taktischen Corps zu Nauplia und in einigen andern festen Plätzen, welche schon im Mai erfolgte und der Regierung als ein arger Mißgriff zur Last gelegt wurde, einzig und allein den geheimen Intriguen der Kapodistrianer zu, welche auf diese Weise der Regierung eine ihrer Hauptstützen zu entziehen und ihren Plan, sich zunächst der Festungen zu versichern, um so gewisser ausführen zu können hofften. Scharenweise verließen die Taktiker ihre Standquartiere zu Nauplia, Korinth, Patras u. s. w., und schlossen sich, des verhaßten regelmäßigen und noch dazu schlecht bezahlten Dienstes längst müde, den Palikarhaufen der rumeliotischen Häuptlinge beider Theile an. Um dagegen den Desertionen nur einigermaßen Einhalt zu thun und der Besitznahme der festen Plätze durch die Truppen der Gegenpartei zuvorzukommen, sah sich die Regierung in der verzweifelte Nothwendigkeit versetzt, bei den Residenten um die Besetzung von Nauplia, Patras und Korinth durch Truppen der Allianz zu bitten. Das französische Corps war schwach und hatte in Navarin und Modon seine Hauptquartiere, auch mußte es Kalamata und Nisi besetzt halten, deren Umgegend von Kolokotroni und den Mainoten bedroht war. Kaum 1000 Mann standen zu Gebote. Nauplia ward nicht ohne Schwierig-

Als die neue Regierung ihre Verwaltung begann, fand sie in den leeren Staatscassen nichts als Rechnungen für 80.000 Thaler, welche man in den letzten Monaten unter Augustin Kapodistrias angewendet hatte, um Deputirte zu kaufen und Beschlüsse im Sinne der Gewaltherrschaft durchzusetzen. Die ersten Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge einiger wohlgesinnten Bürger und Fremden gewonnen; und nach Verfluß von anderthalb Monaten gewann man 120.000 Thaler durch rückständige Pachtgelder, eine Summe, die freilich auch mit den Bedürfnissen noch nicht in geeignetem Verhältnisse stand. Die Regierung hielt es daher für nöthig, mittelst der Residenten die Hülfe der vereinten Mächte in Anspruch zu nehmen, bekam aber, nachdem die Residenten deßhalb mit den Gesandten zu Konstantinopel in Unterhandlungen getreten waren, bereits am 1. Juni die definitive Erklärung, die Gesandten seyen nicht ermächtigt, die griechische Regierung mit Subsidien zu unterstützen. Um so dringender wurde daher die schleunige Einrichtung einer zweckmäßigen Benutzung der öffentlichen Hülfequellen. Worin diese bestanden, und welcher Art sie waren, ist schon im Art. Kapodistrias angedeutet worden. Allein leider war in das ganze Finanzwesen zur Zeit Kapodistrias's und seines Bruders Augustin, namentlich durch die vorläufige Verpachtung der Einkünfte auf mehre Jahre, eine solche Verwirrung gekommen, daß gerade in diesem Zweige der Verwaltung der Herstellung einer systematischen, fruchtbringenden Ordnung die größten Hindernisse im Wege standen, welche gleich anfangs durch bedeutende Mißgriffe der neuen Finanzcommission noch vermehrt wurden. So machte man unter Anderm, um nur etwas zu gewinnen, den Grundsatz geltend, die unter der letzten Regierung zum Nachtheil des Schatzes geschehenen Verpachtungen der Zölle in verschiedenen Eparchien gegen Entschädigung der alten Pächter aufzuheben und neue anzuordnen. Bei der Ausführung jedoch verfiel man sogleich wieder in die alten Mißbräuche, ließ die öffentlichen Interessen dem Privatvortheile begünstigter Freunde nachstehen, verpachtete an diese die einträglichsten Zölle um halbes Geld, ohne auf mehr Bietende Rücksicht zu nehmen, und blieb zuletzt in der alten Trostlosigkeit, aus welcher nur unmittelbare Hülfe der Allianz, sey es durch außerordentliche Subsidien oder durch vorläufige Bewilligungen auf die versprochene Anleihe, zu retten im Stande war.

Natürlich brachte dieß auch in alle übrigen Schritte der Regierung jene nachtheilige Unbeholfenheit, welche sie in der Meinung des Volkes nach wenigen Wochen so sehr herabsetzte. Zum Beweise diene das Benehmen gegen Zavellas, welcher fortwährend unter dem Vorwande, als schütze er die Rechte des neuen Souverains gegen eine unrechtmäßige Regierung, Patras und die Umgegend beherrschte und heimsuchte. Denn als die liberalen Mitglieder der Regierungscommission darauf drangen, man sollte Gewalt gegen Zavellas brauchen, widersprach Zaimis geradezu diesem Plane, indem er meinte, Gewalt dürfe man nicht brauchen, so lange noch Bedenklichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierung erhoben werden könnten, vorzüglich aber dürfe man sich nicht auf unbezahlte Truppen verlassen und den Wohlstand, Handel, ja selbst die Existenz von Patras so leicht aufs Spiel setzen. Man solle daher lieber Unterhändler an ihn schicken, welche mit einigen Fonds, etwa 40—50.000 Piastern, versehen, vielleicht die Truppen durch abschlägige Zah-

güter bis auf 10 Procent verringert werden sollte, wenn sie zu den Waffen greifen würden, förmlich aufzuwiegeln. Bei Mikromani sich Kadschakos Mauromichalis mit ihnen zusammen, mußte zwar anfangs dem Ungestüm des wilden Haufens weichen, trieb sie aber doch endlich, durch einige Compagnien Franzosen und 300 Mann Mainoten unter seinem Bruder Germanos verstärkt, mit leichter Mühe auseinander.

Gleichzeitig hatten sich auch auf einigen Inseln und unter der Flotte Bewegungen zu Gunsten des gestürzten Systems gezeigt, welche die Aufmerksamkeit der Regierung doppelt in Anspruch nahmen. Gleich anfangs hatte sich der Mirarch Konstantin Kanaris, welcher überhaupt in den letzten Jahren der Familie des Präsidenten ganz zugethan war, geweigert, auf Befehl der Regierung die Schiffe, mit welchen er in Syra lag, nach Nauplia zu bringen; ja er trieb den Widerstand so weit, daß er sich aus eigner Machtvollkommenheit mit seinem Geschwader nach Aegina begab, hier 60.000 Piaster, welche gerade noch in der Münze vorräthig waren, in Beschlag nahm, um damit einen Theil der rückständigen Soldes seiner Leute zu tilgen und ungeachtet wiederholter Aufforderungen von Seiten der Regierung hier zurückblieb. Er mochte sich hierbei vorzüglich auf den Erfolg des Widerstandes verlassen, welcher sich in gleichem Sinne auf einigen Inseln, namentlich zu Sogra zu entwickeln begann. Der Mirarch Kalandruzzi nämlich, welcher mit einer andern Abtheilung der Flotte vor Spezzia, seiner Heimath, lag, weigerte sich gleichfalls, dem Befehle der Regierung, die Schiffe nach Nauplia zu bringen, Folge zu leisten: eine Weigerung, welche, wie sich bald offenbarte, mit den Planen der Kapodistrianer auf dieser Insel, an deren Spitze die Familie Kalandruzzi und der 84jährige Maris standen, genau zusammenhing. Denn als ein von der Regierung zu Nauplia abgeschickter Gouverneur vor dem Hafen erschien, verweigerte ihm Anastasios Kalandruzzi mit einem Haufen Bewaffneter die Landung und übernahm selbst wieder das Amt eines Gouverneurs, welches er unter Kapodistrias gehabt hatte. Im Ganzen war jedoch die Zahl der Anhänger der neuen Regierung ihren Gegnern bei weitem überlegen, und um Gewaltthätigkeiten zu vermeiden, welche dem aufblühenden Wohlstande der Insel (denn gerade hier blühte der Handel noch am meisten, wie leicht daraus ersichtlich ist, daß sich fortwährend 66 größere spezziotische Kauffahrteischiffe in See befanden, und allein der Getreidehandel von Odessa nach Lissabon und den canarischen Inseln den Spezzioten in den ersten drei Monaten des Jahres einen reinen Gewinn von 100.000 Thalern gewährt hatte) so großen Nachtheil gebracht haben würden, so duldete man ruhig die am Ende doch vorübergehenden Ausbrüche einer über den Verlust ihrer Macht leidenschaftlich aufgeregten Partei. Es wäre daher der Regierung, im Gegensatze einer durch Oertlichkeit und Verschiedenheit der Interessen so sehr getheilten Opposition, gewiß gelungen, bald eine entschiedenere Stellung anzunehmen und zu behaupten, wenn ihr nicht äußere Bedrängniß und Mangel an Mitteln überall Hindernisse in den Weg gelegt hätten, die ein planmäßiges Fortschreiten in der neuen Organisation geradezu unmöglich machten. Den Truppen Koletti's konnte der Sold nicht ausgezahlt werden und oft fehlte sogar der Mundvorrath; in Argos und Nauplia kam es deßhalb wiederholt zu Unruhen, und viele Einwohner verließen aus Besorgniß für ihr Eigenthum ihren Wohnort.

Als die neue Regierung ihre Verwaltung begann, fand sie in den leeren Staatscassen nichts als Rechnungen für 80.000 Thaler, welche man in den letzten Monaten unter Augustin Kapodistrias angewendet hatte, um Deputirte zu kaufen und Beschlüsse im Sinne der Gewaltherrschaft durchzusetzen. Die ersten Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge einiger wohlgesinnten Bürger und Fremden gewonnen; und nach Verfluß von anderthalb Monaten gewann man 120.000 Thaler durch rückständige Pachtgelder, eine Summe, die freilich auch mit den Bedürfnissen noch nicht in geeignetem Verhältnisse stand. Die Regierung hielt es daher für nöthig, mittelst der Residenten die Hülfe der vereinten Mächte in Anspruch zu nehmen, bekam aber, nachdem die Residenten deßhalb mit den Gesandten zu Konstantinopel in Unterhandlungen getreten waren, bereits am 1. Juni die definitive Erklärung, die Gesandten seyen nicht ermächtigt, die griechische Regierung mit Subsidien zu unterstützen. Um so dringender wurde daher die schleunige Einrichtung einer zweckmäßigen Benutzung der öffentlichen Hülfequellen. Worin diese bestanden, und welcher Art sie waren, ist schon im Art. Kapodistrias angedeutet worden. Allein leider war in das ganze Finanzwesen zur Zeit Kapodistrias's und seines Bruders Augustin, namentlich durch die vorläufige Verpachtung der Einkünfte auf mehre Jahre, eine solche Verwirrung gekommen, daß gerade in diesem Zweige der Verwaltung der Herstellung einer systematischen, fruchtbringenden Ordnung die größten Hindernisse im Wege standen, welche gleich anfangs durch bedeutende Mißgriffe der neuen Finanzcommission noch vermehrt wurden. So machte man unter Anderm, um nur etwas zu gewinnen, den Grundsatz gelten, die unter der letzten Regierung zum Nachtheil des Schatzes geschehenen Verpachtungen der Zölle in verschiedenen Eparchien gegen Entschädigung der alten Pächter aufzuheben und neue anzuordnen. Bei der Ausführung jedoch verfiel man sogleich wieder in die alten Mißbräuche, ließ die öffentlichen Interessen dem Privatvortheile begünstigter Freunde nachstehen, verpachtete an diese die einträglichsten Zölle um halbes Geld, ohne auf mehr Bietende Rücksicht zu nehmen, und blieb zuletzt in der alten Trostlosigkeit, aus welcher nur unmittelbare Hülfe der Allianz, sey es durch außerordentliche Subsidien oder durch vorläufige Bewilligungen auf die versprochene Anleihe, zu retten im Stande war.

Natürlich brachte dieß auch in alle übrigen Schritte der Regierung eine nachtheilige Unbeholfenheit, welche sie in der Meinung des Volkes nach wenigen Wochen so sehr herabsetzte. Zum Beweise diene das Benehmen gegen Zavellas, welcher fortwährend unter dem Vorwande, als schütze er die Rechte des neuen Souverains gegen eine unrechtmäßige Regierung, Patras und die Umgegend beherrschte und heimsuchte. Denn als die liberalen Mitglieder der Regierungscommission darauf drangen, man sollte Gewalt gegen Zavellas brauchen, widersprach Zaimis geradezu diesem Plane, indem er meinte, Gewalt dürfe man nicht brauchen, so lange noch Bedenklichkeiten gegen die Rechtmäßigkeit der Regierung erhoben werden könnten, vorzüglich aber dürfe man sich nicht auf unbezahlte Truppen verlassen und den Wohlstand, Handel, ja selbst die Existenz von Patras so leicht aufs Spiel setzen. Man solle daher lieber Unterhändler an ihn schicken, welche mit einigen Fonds, etwa 40—50.000 Piastern, versehen, vielleicht die Truppen durch abschlägige Zah-

lung zur Rückkehr zum Gehorsam bewegen möchten. Nun war man zwar diesem letztern Vorschlage nicht abgeneigt, hielt es aber auch zugleich für nöthig, den Unterhandlungen durch die Waffen einigen Nachdruck zu geben. Man beschloß daher endlich, Zavellas für einen Rebellen zu erklären und gegen ihn ein Truppencorps unter Nota Bozzari auszuschicken. Dieser erhielt jedoch zugleich die Weisung, erst noch eine friedliche Ausgleichung zu versuchen und nur in dem Falle, wenn dieser Versuch mißlingen werde, Zavellas das Decret zu übergeben, worin er zum Rebellen erklärt ward, und die Belagerung von Patras den Verzug zu beginnen. Zugleich wurden die Residenten von diesen Beschlüssen in Kenntniß gesetzt und ersucht, zu ihrer Ausführung insofern mitzuwirken, als sie Zavellas zur Aufnahme der französischen Besatzung in Patras bestimmen sollten. Die Residenten forderten hierauf zwar die Consuln der drei Mächte zu Patras auf, die nöthigen Schritte zu thun, ließen zugleich aber auch Zavellas zu wissen thun: daß, im Fall er auf seiner Weigerung beharre, man alle Mittel anwenden würde, um die Regierung von Gewaltmaßregeln gegen ihn abzuhalten, als welche den friedlichen und versöhnenden Absichten der drei Mächte entgegen seyn. Diese Erklärung war zu deutlich, als daß die Regierung länger in Zweifel über die Absichten der Residenten hätte bleiben können; und so war es ganz natürlich, daß die Unternehmung gegen Zavellas ohne allen Erfolg blieb. Er blieb Herr von Patras, wie Kolokotronis Herr von Karitene und die Kalandruzzi Herren von Spezzia, während sich die Residenten und Admirale der vermittelnden Mächte scheinbar um nichts bekümmerten, und die Regierung in immer größere Bedrängniß gerieth. Sie stellte ihre letzte Hoffnung auf die Eröffnung der Nationalversammlung und die baldige Ankunft des verheißenen Souverains, welche, wie man glaubte, von der definitiven Entscheidung über alle noch streitige Verhältnisse unzertrennlich sey.

Die Conferenz zu London übereilte sich auch jetzt keineswegs. Erst das Protokoll vom 7. März, welches zugleich die ersten Anordnungen über die Wahl des Prinzen Otto enthielt, war vorgeschrieben worden, es solle provisorisch eine gemischte Regierung eingesetzt werden, welche durch Patriotismus und Unparteilichkeit im Stande seyn würde, die entzweite Nation zur Eintracht zurückzuführen. Wie weit man diese Vorschrift befolgt hatte, ist aus dem Erzählten ersichtlich. Ein weiteres Protokoll vom 26. April billigte die Schritte der provisorischen Regierung, verhieß die baldige Ankunft einer im Namen des neuen Souverains gebildeten Verwaltung und ermächtigte die Residenten, unter gewissen Bedingungen der provisorischen Regierung fortwährend jeden Schutz angedeihen zu lassen. Obgleich nun auch diese Note noch in der Voraussetzung abgefaßt war, daß sich die Regierung vom 9. October 1831 bis noch erhalten habe, so wurde sie nichtsdestoweniger am 5. Juni dem die Residenten der neuen Regierung zugefertigt, welche am 7. Juni darauf ein Dankschreiben antwortete, worin sie zugleich die Bitte um Geldunterstützung erneuerte. Am 7. Mai endlich erfolgte der Abschluß der Convention wegen der definitiven Ernennung des Prinzen Otto zwischen den drei Großmächten und dem Könige von Baiern. Kurz vorher hatte der Senat und die provisorische Regierung bereits eine Adresse an den König von Baiern erlassen, worin er um die Zustimmung zur Wahl seines

Unter solchen Umständen glaubte man allgemein nach der Anerkennung des Königs Otto einer ruhigen Entwickelung der eingeleiteten Verhältnisse entgegenzugehen, als es zwischen dem Senat und dem Nationalcongreß abermals zu Händeln kam, welche jene Erwartungen auf das Empfindlichste täuschten. Noch vor der Anerkennung des Königs Otto nämlich hatte die Nationalversammlung Beschluß gefaßt, den Senat aufzulösen, und zugleich in einer Proclamation an die Hellenen erklärt, sie werde sich sowohl mit der Revision der frühern und der Abfassung einer neuen Constitution, welche den monarchischen Formen angepaßt werden würde, beschäftigen, als auch für eine zweckmäßige Vertheilung der Nationalgüter so Sorge tragen, daß theils die Schulden der Nation dabei berücksichtigt, theils alle Diejenigen befriedigt werden sollten, welche sich durch ihre Dienste gerechte Ansprüche auf Entschädigung erworben hätten. Offenbar überschritt hierin die Nationalversammlung ihre Befugniß, zumal da sie durch Anerkennung des Königs Otto der Regentschaft einen bestimmten Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt selbst eingeräumt hatte. Zuerst erklärten sich die Residenten in einer dem Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten überreichten Note vom 10. August mit Heftigkeit gegen dieses Verfahren und verlangten, indem sie überhaupt auf die Unzweckmäßigkeit der Berufung des Nationalcongresses unter den gegenwärtigen Umständen aufmerksam machten: 1) daß die provisorische Regierung sowie sie bestand, bis zur Ankunft der Regentschaft, in ihrer Gesammtheit fortzuverbleiben habe; 2) daß während dieser Zwischenzeit keine Veräußerung von Nationalgütern vorgenommen und überhaupt nichts ausgeführt werden solle, was dem neuen Staate financielle Schwierigkeiten bereiten könne; 3) daß ohne die Mitwirkung der königlichen Autorität weder eine permanente Verfassung noch Fundamentalgesetze vorgeschlagen oder sanctionnirt werden dürfen, weil ein solches Verfahren im offenbaren Widerspruche mit dem Acte stände, durch welchen die griechische Nation die Wahl ihres Monarchen den drei Mächten anheimgestellt hätte. Hierauf ward die Auflösung des Senats um so mehr als eine völlig ungesetzliche Handlung streng gerügt, da er ausdrücklich als ein Bestandtheil der provisorischen Regierung zu beachten sey, deren unveränderte Beibehaltung so eben als Grundsatz aufgestellt worden wäre, und da man vorzüglich von ihm die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu erwarten habe. Schließlich protestirte die Note gegen alle vergangenen und zukünftigen der aufgestellten Grundsätze, und bekräftigte diese Protestation mit der Versicherung, daß die Residenten nicht anstehen würden, sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Auf diese Note antwortete die Nationalversammlung selbst in einer an die Regierungscommission gerichteten Gegennote vom 17. August. In Betreff der Zweckmäßigkeit ihrer Berufung bezog sie sich darin auf den 13. Artikel des vierten Decrets der Nationalversammlung von Argos, welcher bei dem Ableben des Präsidenten neben der Einsetzung einer Regierungscommission auch den Zusammentritt der Nationalversammlung vorschreibe; die gegenwärtige sey ganz auf gesetzlichem Wege gebildet, und habe von Anbeginn nichts als die Herstellung des Friedens im Auge gehabt, eine neue Constitution habe sie durchaus nicht definitiv feststellen, sondern nur vorbereiten wollen; dasselbe gelte von der Vertheilung der Nationalgüter; der Senat sey keineswegs aus bloßer Willkür

Griechenland schicken, welche ein Nationalmilitair organisiren sollen. Die Truppen der Allianz ziehen sich nach Ankunft der Baiern zurück. 12) Die von dem König von Baiern zu ernennende Regentschaft wird sich sobald als möglich nach Griechenland begeben, und ihr wird König Otto unverzüglich folgen. 13) Die drei Höfe werden der griechischen Nation die Wahl des Königs Otto officiell ankündigen und der Regentschaft ihren möglichen Schutz angedeihen lassen. Noch Verlauf von sechs Wochen sollte zu London die Auswechselung der Ratificationen geschehen sein, und in der That ratificirte der König von Baiern den Vertrag bereits während seines Aufenthaltes zu Neapel am 27. Mai. Die Auswechslung der Ratificationen erfolgte zu London in der letzten Woche des Juni. Die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags war lange vor der officiellen Mittheilung desselben in Griechenland allgemein bekannt, und sowie Zavellas zu Patras, so misbrauchten auch bald die übrigen Parteihäupter den Namen des Königs Otto, um ihren Interessen den Schein einer gewissen rechtlichen Begründung zu geben. Jedoch fehlte noch die förmliche Anerkennung des jungen Königs von Seiten der Nation, welche allein mittels der Nationalversammlung geschehen konnte, die am 15. Juli mit 224 Deputirten in Nauplias Vorstadt Pronia eröffnet wurde. Paunutzos Notaras ward Präsident; A. Maurokordatos Vicepräsident, Polyzoides, der Herausgeber des „Apollon", erster, J. Christidis, Secretair der provisorischen Regierung, zweiter Secretair. Eine eigentliche Opposition war in der Nationalversammlung nicht sichtbar, von deren Sitzungen sich eine interessante Schilderung in den „Blättern für literarische Unterhaltung", 1832, Nr. 269, befindet. — Am 8. Juli fand die feierliche Anerkennung des Prinzen Otto von Baiern als König von Griechenland in feierlicher Sitzung statt. Sobald die hierauf Bezug habende Decret verlesen war, erhob sich die ganze Versammlung und drückte durch den einstimmigen Ruf: „Lange lebe und herrsche glücklich König Otto der Erste von Griechenland", die vollkommene Uebereinstimmung ihres Wunsches aus. Tags darauf erhielt Rath Thiersch, welcher seine Abreise aus Griechenland absichtlich bis zu Zeitpunkte der Entscheidung über die Wahl des Prinzen Otto verschoben hatte und bereits am 7. August durch ein offizielles Dankschreiben der Regierungscommission für seine der Nation geleisteten Dienste ausgezeichnet worden war, gleichfalls in einem Dankschreiben von Seiten der Nationalversammlung den ehrenvollen Auftrag, das über die Anerkennung des Prinzen Otto abgefaßte Decret, zugleich mit Dankadressen an den König von Baiern und von Griechenland, mit nach München zu nehmen. Kurz darauf verordnete die Regierung eine auf den 22. August fallende Festfeier zur Verherrlichung der Anerkennung des Königs Otto, welche wenigstens zu Nauplia mit vieler Heiterkeit begangen wurde, zumal da auch der grade angelangte Courrier des Königs von Baiern, Hauptmann Trentini, daran theil nehmen konnte. Einige Tage später, am 30. August, ward zu Nauplia eine von der Conferenz zu London an die Hellenen gerichtete Proclamation bekannt gemacht, welche die baldige Erfüllung der im Vertrage vom 7. Mai ausgesprochenen Verheißungen verbürgte und alle getreuen Unterthanen vorläufig aufforderte, aus Dankbarkeit gegen die vermittelnden Mächte den neuen Souverain bei der Begründung einer neuen Constitution und der Herstellung von Ruhe und Ordnung willig und kräftig zu unterstützen.

en in das Sitzungshaus ein, mißhandelten mehre der Deputirten, und chleppten neun der angesehensten als Gefangene mit sich fort nach Arrhia, wo sie sich verschanzten, und erklärten, sie würden sie nur ge- gen ein Lösegeld von 150.000 türkischen Piastern, als den Betrag ihres ückständigen Soldes, losgeben. Ganz Nauplia kam über diesen Vorfall n eine höchst drohende Aufregung; die Wohnung des Zaimis und Me- axas, welche man als Mitschuldige an dem Frevel bezeichnete, standen eständig in Gefahr, gestürmt und in Brand gesteckt zu werden; nur er französischen Garnison verdankte man die Erhaltung der Ruhe; Ko- ettis und seine Freunde bemühten sich, das verlangte Lösegeld zusam- menzubringen, und in acht Tagen hatten die Deputirten ihre Freiheit wieder. Grade hierdurch wurden die Verschworenen am sichersten ent- waffnet, und der Wunsch nach Rache auf Seiten ihrer Gegner hatte zu Nauplia bereits den höchsten Gipfel erreicht, als die Ankunft eines Courriers des Königs von Baiern die aufgeregten Geister auf etwas Anderes richtete und somit größeres Unheil abwendete. Die Depeschen des Königs meldeten, daß die Abreise der Regentschaft spätestens zu Anfang des Novembers stattfindem werde, und forderten demgemäß die Nationalversammlung auf, sich bis zu ihrer Ankunft zu vertagen, damit sie dann gemeinschaftlich mit dem Congresse sich mit der Entwerfung einer neuen Constitution beschäftigen könne. Bereits am 4. September vertagte sich die Versammlung durch eine förmliche Proclamation, welcher am 3. September eine zweite folgte, worin 63 Deputirte von ihren Arbeiten Rechenschaft gaben, theils um ihr Benehmen zu rechtfertigen, theils um die Handlungsweise ihrer Gegner und die traurigen Ereig- nisse des 22. August in das rechte Licht zu stellen.

Um dem Könige von Baiern den Dank, dem Prinzen Otto die vor- läufige Huldigung der Nation darzubringen, war sogleich nach Verta- gung der Nationalversammlung beschlossen worden, eine Deputation nach München zu schicken, welche aus dem Admiral Miaulis und den Generalen Kosta Bozzaris und Demetrios Plaputas, Beide Mitglieder der Regie- rungscommission, bestehen sollte. Am 5. September gingen diese nach Triest ab. Sonach blieben in der Regierungscommission nur noch vier Mitglieder, Konduriotis und Kolettis von der einen, Metaxas und Zai- mis von der andern Seite, die gegeneinander eine völlige Gleichheit der Stimmen behaupten konnten. Gesetzlich gehörten aber fünf Stim- men zur Entscheidung über jede Handlung der Regierung. Schon am 6. und 7. September wurden deßhalb zwischen den vier Mitgliedern der Regierungscommission schriftliche Unterhandlgngen gepflogen, die zu kei- nem Resultate führten. In allen wichtigern Geschäften trat ein höchst nachtheiliger Stillstand ein, und als Konduriotis sah, daß dieser unbe- stimmte, nichtige Zustand jedes weitere Bemühen zwecklos erscheinen lasse, so zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, und begab sich am 2. October nach Hydra, denn er wollte nun einmal dem aufge- lösten Senate, zugleich mit Kolettis, das Recht der Ergänzung nicht zu- gestehen, welches Metaxas und Zaimis für ihn in Anspruch nahmen. Am 3. October erließ dagegen der Senat eine Proclamation an die Hel- lenen, worin er nicht nur seine bisherige Handlungsweise mit heftigen Angriffen gegen die Regierungscommission und die Nationalversamm- lung zu rechtfertigen suchte, sondern auch, auf den Anspruch der Ne-

denten gestützt, gradezu die Befugniß, die ausübende Gewalt zu bilden, für sich als rechtlich begründet in Anspruch nahm und die Regierungscommission unverzüglich auf den gesetzlichen Stand zu bringen versprach. Allein hierauf erfolgte nichts, und Kolettis, Metaxas und Zaimis blieben allein die Repräsentanten der obersten Staatsbehörde. Zwar traten die Staatssecretaire der verschiedenen Ministerien täglich in bestimmten Sitzungen zusammen und erließen Decrete, die auch im Regierungsblatte bekanntgemacht wurden; aber entweder kümmerte sich Niemand um ihre Existenz oder sie wurden nur nach dem Gutdünken der dabei interessirten Partei befolgt. Eine völlige Anarchie war davon die unvermeidliche Folge, welche vorzüglich im Departement der Finanzen schmerzlich empfunden wurde. Um nur etwas Geld zu gewinnen, wurden, ungeachtet wiederholter Erinnerungen der Residenten und ungeachtet des ausdrücklichen Verbots von Seiten der Regentschaft zu München, alle noch übrigen Staatsgebäude, sowie die vorhandenen Bauplätze und selbst der Platz im Meere öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Ebenso wurden aus dem Zeughause 700 Stück Gewehre und anderes Rüstzeug verkeigert, nachdem die Regierung schon vorher einen Theil der dort befindlichen Kanonen hatte wegnehmen und zu Kupfermünzen umprägen lassen. Um diesem Unwesen einigermaßen zu steuern, schenkte um diese Zeit der französische General Guéhénec der Kriegsschule und dem Waisenhause 2000 Francs, sowie der französische Artilleriecommandant dem Zeughause 1500 Francs, um wenigstens der Veräußerung der vorhandenen Waffen vorzubeugen. Und gleichwohl fehlte es beständig an Geld; was auf dem angegeben unrechtmäßigen Wege gewonnen worden war, verschwand ebenso schnell wieder, ohne daß das Militair, ohne daß die Civilbeamten, welche alle seit mehren Monaten vergeblich auf ihren Gehalt rechneten, befriedigt worden wären. Bei dieser Schwäche und Niedrigkeit der innern Verwaltung war es nur natürlich, daß die noch gegen die Regierung in Waffen befindliche Partei, unter Kolokotronis, Zavellas, Mamuris und Andern, täglich neue Kraft und Energie gewann. Kolokotronis hatte die Generale der Regierung, Grivas und Hadschi Christos, in Tripolizza angegriffen und zum Rückzuge nach Argos gezwungen; in einer Proclamation vom 27. August sprach er dann unumwunden seine Absicht aus, sich mit den Aufrührern im Norden des Peloponnes und jenseit des Isthmos in Verbindung zu setzen. Unterdessen rückte Zavellas mit 300 Mann von Patras nach Argos vor, und begehrte von Grivas, daß er ihm die Hälfte der Stadt einräumen solle; noch während sich Grivas weigerte, erschien Kolokotronis, verband sich mit Zavellas und vertrieb Grivas mit Gewalt, welcher sich gegen Korinth zurückzog, dieses bei einem Gefechte mit Mamuris in Brand steckte, und endlich in Missolunghi, welches früher bereits sein Bruder besetzt und ausgeplündert hatte, festen Fuß faßte. Kolokotronis dagegen schlug sein Hauptquartier in Argos auf, setzte eine militairische Regierung ein, und schob seine Vorposten bis in die Vorstädte von Nauplia vor, von wo sie jedoch durch die Franzosen zurückgeworfen wurden. Genug, Alles ging der allgemeinen Auflösung täglich mehr entgegen; den Mangel einer gemeinschaftlichen Regierung, der man sich hätte anvertrauen mögen, ersetzte jede Stadt und jede Gemeinde durch eine provisorische Selbstregierung, so gut sie konnte; und allerdings zeigte sich, ungeachtet die

ses aufgelösten Zustandes, an manchen Orten, wie namentlich in den Handelsplätzen des Archipels, vor allen auf Syra, wieder eine Betriebsamkeit und einen Umsatz im Handel, welcher für die zu erwartenden bessern Zeiten die erfreulichsten Hoffnungen erregte.

Bei dem Allen blieb die baldige Ankunft der Regentschaft, wozu die Depeschen des Königs von Baiern Hoffnung gemacht hatten, der fortwährende Wunsch aller Gutgesinnten; und so mußte es natürlich einen übeln Eindruck machen, als sich im Anfange des Novembers nach der Rückkehr des Schiffes, welches die Deputation nach Ancona gebracht hatte, die Nachricht verbreitete, die Regentschaft sey noch nicht in Triest eingetroffen, und es sey überhaupt zweifelhaft, ob sie vor Beginn des Winters eintreffen werde. Diese Zweifel waren allerdings auch nicht ganz unbegründet, da man bairischer Seits bei der Ausführung des Vertrags vom 7. Mai auf Schwierigkeiten stieß, welche einige Verzögerung unvermeidlich machten. Nachdem der König von Baiern am 27. Mai den Vertrag ratificirt hatte, vergingen mehre Monate, ehe die daraus hervorgehenden Anordnungen im Publicum bekannt wurden. Erst am 6. October erschien, zugleich mit der genannten Ratification, im bairischen Regierungsblatt eine königliche Verordnung vom 5. October, welche, mit Bezugnahme auf die bereits erfolgte Anerkennung des Prinzen Otto als König von Griechenland von Seiten der sämmtlichen europäischen Höfe und Regierungen, befahl, daß von jetzt an dem Prinzen Otto, „auch in Baiern die mit der Würde und dem Titel königliche Majestät verbundenen Ehren und Auszeichnungen überall erwiesen werden sollten". An demselben Tage ward auch die Wahl der Regentschaftsmitglieder vollzogen und bekanntgemacht; sie traf: 1) den Staatsrath und Staatsminister außer Dienst, Kämmerer und Reichsrath Joseph Ludwig Grafen von Armansperg, zugleich als Vorstand der Regentschaft; 2) den Staats- und Reichsrath D. Georg Ludwig von Maurer; 3) den königlichen Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Heideck, genannt Heidegger; und zu geeigneter Aushülfe und Verwendung, sowie zur Substitution im Falle eintretender Verhinderung des einen unter den Regentschaftsmitgliedern, noch 4) den geheimen Legationsrath Ritter Karl v. Abel. Gleich darauf eröffnete die Regentschaft ihr eignes Bureau im gräflich Preysing'schen Palais, und schon am 10. October empfing König Otto in den für ihn besonders eingerichteten Appartements des königlichen Schlosses die Glückwünsche des diplomatischen Corps, bei welcher Gelegenheit der päpstliche Nuntius das Wort führte. Dem diplomatischen Corps folgten die bairischen Minister, der Staatsrath, der höhere Adel und endlich die Mitglieder der Regentschaft, welche, in Gegenwart beider Könige, der obersten Hofchargen und des sogenannten großen Dienstes, den Regentschaftseid mit großer Feierlichkeit leisteten. Drei Tage später, am 13. October, langte auch die griechische Deputation, nach kurzem Aufenthalte zu Triest, in München an (Hofrath Thiersch war einige Tage früher eingetroffen) und hielt, nachdem sie am 14. October dem ihrer wegen etwas verschobenen Octoberfeste beigewohnt hatte, am 15. eine feierliche Auffahrt in dem königlichen Schlosse. Nachdem sie hier zuerst dem Könige von Baiern vorgestellt worden war und die für ihn bestimmte Adresse überreicht hatte, wurde sie bei dem Könige von Griechenland eingeführt, welcher sie, umgeben von der Regentschaft,

denten gestützt, gradezu die Befugniß, die ausübende Gewalt zu bilden, für sich als rechtlich begründet in Anspruch nahm und die Regierungscommission unverzüglich auf den gesetzlichen Stand zu bringen versprach. Allein hierauf erfolgte nichts, und Kolettis, Metaxas und Zaimis blieben allein die Repräsentanten der obersten Staatsbehörde. Zwar traten die Staatssecretaire der verschiedenen Ministerien täglich in bestimmten Sitzungen zusammen und erließen Decrete, die auch im Regierungsblatte bekanntgemacht wurden; aber entweder kümmerte sich Niemand um ihre Existenz oder sie wurden nur nach dem Gutdünken der dabei interessirten Partei befolgt. Eine völlige Anarchie war davon die unvermeidliche Folge, welche vorzüglich im Departement der Finanzen schmerzlich empfunden wurde. Um nur etwas Geld zu gewinnen, wurden, ungeachtet wiederholter Erinnerungen der Residenten und ungeachtet des ausdrücklichen Verbots von Seiten der Regentschaft zu München, alle noch übrigen Staatsgebäude, sowie die vorhandenen Bauplätze und selbst der Fuß im Meere öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Ebenso wurden aus dem Zeughause 700 Stück Gewehre und anderes Rüstzeug verschleudert, nachdem die Regierung schon vorher einen Theil der dort befindlichen Kanonen hatte wegnehmen und zu Kupfermünzen umprägen lassen. Um diesem Unwesen einigermaßen zu steuern, schenkte um diese Zeit der französische General Guéhénec der Kriegsschule und dem Waisenhause 2000 Francs, sowie der französische Artilleriecommandant dem Zeughause 1500 Francs, um wenigstens der Veräußerung der vorhandenen Waffen vorzubeugen. Und gleichwohl fehlte es beständig an Geld; und auf dem angegeben unrechtmäßigen Wege gewonnen worden war, so schwand ebenso schnell wieder, ohne daß das Militair, ohne daß die Civilbeamten, welche alle seit mehren Monaten vergeblich auf ihren Gehalt rechneten, befriedigt worden wären. Bei dieser Schwäche und Niedrigkeit der innern Verwaltung war es nur natürlich, daß die noch gegen die Regierung in Waffen befindliche Partei, unter Kolokotronis, Zavellas, Mamuris und Andern, täglich neue Kraft und Energie gewann. Kolokotronis hatte die Generale der Regierung, Grivas und Hadschi Christos, in Tripolizza angegriffen und zum Rückzuge nach Argos gezwungen; in einer Proclamation vom 27. August sprach er dann unumwunden seine Absicht aus, sich mit den Aufrührern im Norden des Peloponnes und jenseit des Isthmos in Verbindung zu setzen. Unterdessen rückte Zavellas mit 300 Mann von Patras nach Argos vor, und begehrte von Grivas, daß er ihm die Hälfte der Stadt einräumen solle; noch während sich Grivas weigerte, erschien Kolokotronis, verband sich mit Zavellas und vertrieb Grivas mit Gewalt, welcher sich gegen Korinth zurückzog, dieses bei einem Gefechte mit Mamuris in Brand steckte, und endlich in Missolunghi, welches früher bereits sein Bruder besetzt und ausgeplündert hatte, festen Fuß faßte. Kolokotronis dagegen schlug sein Hauptquartier in Argos auf, setzte eine militairische Regierung ein, und schob seine Vorposten bis in die Vorstädte von Nauplia vor, von wo sie jedoch durch die Franzosen zurückgeworfen wurden. Genug, Alles ging der allgemeinen Auflösung täglich mehr entgegen; den Mangel einer gemeinschaftlichen Regierung, der man sich hätte anvertrauen mögen, ersetzte jede Stadt und jede Gemeinde durch eine provisorische Selbstregierung, so gut sie konnte; und allerdings zeigte sich, ungeachtet der

sehen geziemenden Aufenthalt zu sichern. Erst am 11. November erging deßhalb von der Regentschaft zu München an die Regierungscommission der Befehl, die zu diesem Zwecke nach Griechenland geschickten Commissarien, den Finanzrath Regny und den Architekten Guttensohn, bei den zu treffenden Anstalten, namentlich bei der Auswahl und Einrichtung der königlichen Gebäude zu unterstützen. Für den König wurde dem zufolge erst in den letzten Wochen des Jahres der unter Kapodistrias erbaute ziemlich geräumige Regierungspallast den Umständen gemäß glänzend und zweckmäßig eingerichtet, und auch für die Regentschaft wurden passende Wohnungen gemiethet und hergestellt, wie es die Noth des Augenblickes gebot, welche freilich für den Anfang noch Manches zu wünschen übrig lassen mochte. Waren diese und ähnliche Dinge Hindernisse von untergeordneter Wichtigkeit und am Ende leicht zu beseitigen, so mußten dagegen noch einige Hauptpunkte des Vertrags vom 7. Mai auf völlig genügende Weise erledigt werden, ehe von Seiten Baierns eine eventuelle Besitznahme des griechischen Thrones durch König Otto bewerkstelligt werden konnte. Hierzu gehörte namentlich die Realisirung und förmliche Uebernahme der von den drei Mächten in dem Vertrage zugesagten Garantie der Anleihe von 60 Millionen Francs, von welcher dann wieder mittelbar die Sicherstellung wegen der ebenfalls im Vertrage angedeuteten Erweiterung des griechischen Gebiets bedingt war. Denn wie wir sahen, war die der Pforte für die Abtretung gewisser Gebietstheile etwa zu leistende Entschädigung im Vertrage selbst ausdrücklich auf jene Anleihe angewiesen; und so war in diesem Punkte ein Abschluß mit der Pforte ohne völlige Gewißheit wegen des Anlehens nicht wohl möglich.

Wir haben bereits im Art. **Kapodistrias** Gelegenheit gehabt, auf die Unzweckmäßigkeit der durch das Protokoll vom 3. Februar 1830 zu Gunsten der Pforte festgesetzten nördlichen Grenzen des neugriechischen Staats aufmerksam zu machen. Hatte Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vorzüglich auch aus diesem Grunde auf die bereits angenommene Souverainetät verzichtet, so war es natürlich, daß jetzt der König auf der früher schon durch das Protokoll vom 22. März 1829 bestimmten Grenzlinie zwischen dem Meerbusen von Arta und Volo um so mehr bestehen mußte, da der neue Staat allein durch die Einverleibung von Aetolien und Akarnanien und den Besitz der festen und leicht zu vertheidigenden Positionen von Patrasschick, Karpenissa und des Districts Agrapha militairisch gesichert zu seyn schien. Auch bot die Conferenz zu London hierzu willig die Hand, und hatte der Pforte bereits durch eine Note vom 26. September 1831 eine hierauf bezügliche Mittheilung gemacht, welche die weitere Einleitung der Unterhandlungen durch den britischen Botschafter in Konstantinopel, Stratford-Canning, zur Folge hatte. Die Pforte erhob dabei natürlich allerlei Schwierigkeiten, welche den Abschluß des Vertrags sehr verzögerten, willigte aber doch endlich, wie es scheint durch die Nothwendigkeit einer schleunigen Geldhülfe vorzüglich dazu bewogen, vermöge der Convention vom 21. Juli 1832, welche durch das Conferenzprotokoll vom 30. August bestätigt wurde, gegen eine Entschädigung von 40 Millionen türkischen Piastern, ungefähr 12 Millionen Francs, in die von der Conferenz in Antrag gebrachte Grenzbestimmung. Bei der Grenzregulirung selbst, welche dem Vertrage

dem Hofstaate und den Gesandten von England, Frankreich und Rußland, in feierlicher Audienz empfing und sich von ihr in Namen des griechischen Volkes den Huldigungseid leisten ließ.

Während hierauf in den folgenden Tagen die Deputation durch Festlichkeiten und Ehrenbezeigungen aller Art ausgezeichnet wurde, betrieb man die Vorbereitungen zur Abreise der Regentschaft und des Königs mit Eifer. Man war zwar Willens, spätestens in den ersten Tagen des November abzureisen; allein bald ward man inne, daß die vielen Vorbereitungen in so kurzer Zeit nicht erledigt werden konnten. Namentlich zeigten sich bei der Anwerbung und Ausrüstung des vertragsmäßig mit nach Griechenland zu nehmenden Truppencorps von 3500 Mann unvorhergesehene Schwierigkeiten. Der Plan war, daß das für den Dienst des Königs Otto bestimmte Truppencorps aus vier Bataillons Infanterie, sechs Schwadronen Cavalerie, vier Compagnien Artillerie und einer Compagnie Ouvriers bestehen sollte, und da es dabei natürlich darum zu thun war, eine Auswahl bereits gedienter Leute zu gewinnen, so ließ das Kriegsministerium unter dem 9. October an die verschiedenen Corpscommandanten ein Rescript, worin sie aufgefordert wurden, den ihnen untergebenen Truppenabtheilungen die beifolgenden ziemlich vortheilhaften Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen es den Officieren, Unteroffizieren und Gemeinen der baierischen Armee gestattet sein sollte, in die Dienste des Königs von Griechenland zu treten. Auch fanden sich auch hierbei mehr Weitläufigkeiten und weniger Conscriptionslustige als man erwarten und wünschen mochte. Um die Abreise der Regentschaft und des Königs nicht durch die Ausrüstung jenes Truppencorps zu lange zu verzögern, wurde schon im October der Beschluß gefaßt, vorläufig eine dem vertragsmäßig zu bildenden Truppencorps gleichkommende Abtheilung der baierischen Armee auf so lange für den Dienst des Königs von Griechenland zu bestimmen, bis sie durch die zu werbenden griechischen Truppen ersetzt werden könnten. Das Obercommando der nach Griechenland beorderten Truppen erhielt Generalmajor von Hertling als Divisionscommandant, und unter den übrigen commandirenden Offizieren befand sich auch der Bruder der Königin von Baiern, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Als oberste Behörde hatte das Truppencorps fortwährend das Kriegsministerium zu München zu betrachten, und überhaupt waren über seine Stellung, Besoldung, Dauer seiner Abwesenheit und einstige Rückkehr in dem am 1. November zwischen den Kronen Baiern und Griechenland abgeschlossenen und am 1. December genehmigten Allianzvertrage so bestimmte Grundsätze und Normen aufgestellt, daß weitere Bedenklichkeiten nicht wohl erhoben werden konnten. Außerdem enthielt jener Vertrag eine gegenseitige Gewährleistung der beiden Kronen zugehörigen Lande, mit Verpflichtung zu etwa erforderlicher Hülfe, und einige auf Gegenseitigkeit gegründete Bestimmungen zu Gunsten des Handels beider Staaten.

Nach Beseitigung der Schwierigkeiten wegen der vertragsmäßigen Truppensendung zeigten sich jedoch wieder andere, welche die persönliche Abreise des Königs und der Regentschaft verzögerten. Es waren ja noch nicht einmal zu Nauplia, das zunächst der Sitz der Regierung bleiben sollte, die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, dem Könige und seiner Begleitung einen würdigen Empfang und den dem königlichen An-

an, wo ihm während eines achttägigen Aufenthalts sowohl von Seiten des Papstes, welcher ihm bei feierlicher Einführung durch den baierischen Geschäftsträger Grafen Spaur namentlich das Schicksal der Katholiken in Griechenland ans Herz legte, als auch durch andere eben anwesende fürstliche Personen und die Repräsentanten der europäischen Höfe alle seinem Range zukommende Ehrenbezeigungen zu theil wurden. Von Rom setzte er seine Reise nach Neapel fort, schiffte sich am 10. Januar nach Messina ein, und langte am 13. zu Brindisi an, wo kurz vorher auch die für die Ueberfahrt des Königs und der Regentschaft bestimmte englische Fregatte Madagaskar eingelaufen war. Die Mitglieder der Regentschaft waren unterdessen gleichfalls am 10. und 13. December, sowie die der griechischen Deputation bereits am 7. von München abgereist; und da in den letzten Tagen des Decembers auch die Einschiffung der in Triest glücklich eingetroffenen baierischen Truppen ohne Schwierigkeiten vollendet werden konnte, so lichtete die ganze Expedition schon am 5. Januar, 35 Schiffe stark, in dem fünf Stunden von Triest entfernten Hafen zu Pirano die Anker. In Korfu sollten sämmtliche Abtheilungen des Geschwaders zusammentreffen; und König Otto landete daselbst am 18. Januar, während die Truppen zum Theil schon am 15. eingetroffen waren, zum Theil bis zum 21. nachfolgten. Auch hier durch das Gouvernement der ionischen Inseln auf jede Weise ausgezeichnet, verließ König Otto in Begleitung des ganzen Geschwaders am 23. Januar den Hafen von Korfu.

Seiner Landung zu Nauplia gingen jedoch in Griechenland selbst einige sehr traurige Bewegungen vorher, welche uns nöthigen, noch einen Blick auf die dortigen Ereignisse in den letzten Monaten des Jahres 1832 und während den ersten Wochen 1833 zu werfen. Nachdem sich Kolokotronis im August sowohl in Argos als in Tripolizza festgesetzt hatte und auch die übrigen Bandenhäuptlinge ihre einmal genommenen Stellungen behaupteten, trat zwar auf kurze Zeit eine unsichere Ruhe ein; allein die gegenseitige Eifersucht und Herrschbegier dieser kleinen Despoten gab schon im November wieder Veranlassung zu allerlei Reibungen, welche leider die Erneuerung der kaum beendigten Fehden zur Folge hatten. Zavellas, mit dem Besitze von Patras und der Umgegend nicht zufrieden, griff die Kapitanys in Vostizza und Kalavrita an, und während ihm Bozzaris von Gastuni aus entgegentrat, lehnte sich in Lakonien Jatrako, obgleich selbst Kapodistrianer, gegen Kolokotronis auf, welcher sogleich Truppen gegen ihn ausschickte. Der der Regierung ergebene Kadschakos Mauromichalis glaubte hierdurch die Provinz gefährdet und zog den Kolokotronisten mit einem Corps Mainoten entgegen, hielt es aber, als es zum Treffen kommen sollte, für angemessener, sich mit ihnen zu vergleichen, worauf das arme Land von beiden Theilen durch Plünderung und Unfug aller Art heimgesucht wurde. Gleichzeitig beharrte auch der Senat in seiner feindseligen Stellung gegen die Regierungscommission, protestirte in mehren Proclamationen, welche jedoch meist, ehe sie allgemeiner bekannt wurden, von den in Nauplia die Polizei übenden Franzosen unterdrückt wurden, gegen alle Handlungen der Regierung, sprach deßhalb sogar wiederholt den Beistand der Residenten an, und begab sich endlich, da er sich in Nauplia nicht mehr sicher glaubte, am 29. November, sammt seinem Archive und einer Druckerei zuerst nach

gemäß im October vorgenommen wurde, kam es zwar wieder, namentlich durch die Hartnäckigkeit des türkischen Commissairs, Hussein-Bei von Konitza, zu Zwistigkeiten; allein im December war das Geschäft doch so weit gediehen, daß man Anstalten treffen konnte, auf der Ebene von Arta ein trigonometrisches Netz zu verzeichnen, um dann bei günstigerer Jahreszeit Karten von der griechischen Grenze zu entwerfen, von denen ein Exemplar für die Pforte, ein anderes für die griechische Regentschaft gefertigt werden sollte. Nicht viel schneller ging es mit der Realisirung der Anleihe von 60 Millionen Francs. Obgleich durch die Bestimmungen des Vertrags vom 7. Mai die Gewährleistung der Anleihe gesichert war, und vorläufig überhaupt nur für die eine Serie von 20 Millionen Francs verlangt wurde, so kam es darüber dennoch nicht allein im Parlament zu heftigen Discussionen, sondern auch der französische Finanzminister Humann und der Oberst Pairhans hielten es noch für nöthig, der Erstere seinen im Januar 1833 der Deputirtenkammer gemachten Vorschlag in Betreff der Garantie, der Andere etwas später den Commissionsbericht darüber mit weitläufigen Auseinandersetzungen zu begleiten, um die Kammer zu überzeugen, daß die Gewährung der Garantie nicht nur ohne jeden Nachtheil geschehen könne, sondern auch Frankreichs eignes Interesse, seine Ehre, sein Handel und seine höhere politische Stellung dieselbe geradezu nöthig mache. Einige Schwierigkeiten erhoben sich, als die griechische Regentschaft darauf bestand, daß die Anleihe nicht in drei successive Serien getheilt würde; und erst nachdem die Conferenz durch officielle Mittheilungen vom 3. Juni und 13. November sich hatte erklärt hatte, wenn das erste Drittheil unzureichend und der Pforte eine Entschädigung (nach Abzug der hierfür festgesetzten 12 Millionen Francs wären ja der Regentschaft von der ersten Serie nur 8 Millionen verblieben) zu zahlen sey, den Mehrbedarf, und namentlich die zweite Serie, ja selbst die dritte zu verwilligen, im Falle die Regentschaft dieß nach ihrer Ankunft als nothwendig erkennen sollte, mochte die Sache als genügend erledigt betrachtet werden.

Inzwischen hatte durch Vermittelung des Barons von Eichthal zu München das Haus Aguado die Anleihe im Namen und für Rechnung der ersten Bankiers zu Paris übernommen, jedoch so, daß durch einen besondern Vertrag mit ihm das Haus Rothschild mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragt wurde. Obgleich nun die Erstattung des Commissionsberichtes in den Kammern zu Paris noch lange Verhandlungen zur Folge hatte, welche erst in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. Mai zu dem zu erwartenden Resultate führten, daß die Garantie der Anleihe mit 175 gegen 112 Stimmen genehmigt wurde, und auch der kaiserlich russische Ukas über die Garantie der griechischen Anleihe noch zu erwarten war, so glaubte man doch zu Ende des November in diesem Punkte bereits hinlängliche Sicherheit zu haben, und da unterdessen auch die übrigen Vorbereitungen zur Abreise des jungen Königs und der Regentschaft ihrer Vollendung nahe gekommen waren, so beschloß man, München spätestens in den ersten Wochen des Decembers zu verlassen. Dem zufolge trat König Otto am 6. December in Begleitung seiner Eltern und Geschwister, von welchen ihn der Kronprinz von Baiern bis nach Neapel begleitete, seine Reise nach Griechenland an, und kam über Florenz, Perugia und Terni am 20. December in Rom

das Kriegsministerium verordnete sogleich den Abzug sämmtlicher irregulairen griechischen Truppen aus Argos, und ermahnte die Bürger dieser Stadt zur Ruhe und Dankbarkeit gegen die Franzosen, während die Regierungscommission bereits unter dem 25. Januar an die Regentschaft einen ausführlichen Bericht erstattete, worauf diese am 29. vom Bord des Madagaskar aus antwortete, und jede Verletzung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung auf das Strengste zu ahnden versprach.

Auf einer ziemlich beschwerlichen Fahrt, bei welcher widrige Winde noch einer kurzen Aufenthalt in der Bucht von Kalamata nöthigt gemacht hatten, hatte das königliche Geschwader von Korfu aus sieben Tage zugebracht, und warf daher erst am 30. Januar, jetzt 43 Segel stark, Anker im Hafen von Nauplia. Mit Ungeduld harrte am Gestade die aus allen Gegenden Griechenlands versammelte Menge der Landung des Königs und der Regentschaft, welche jedoch theils wegen der dazu nöthigen Vorbereitung, theils wegen anderer erheblichen Ursachen, noch auf acht Tage verschoben wurde. Namentlich wünschte man zuvor die Ausschiffung der Truppen zu bewerkstelligen, welche bis zum 5. Februar in bester Ordnung vollendet ward. Am 6. endlich betrat der König Otto mit der Regentschaft unter enthusiastischer Bewillkommnung des Volkes den griechischen Boden, und hielt, nach einem längst vorher bekanntgemachten Programm seinen feierlichen Einzig in Nauplia. Der König ward am Landungsplatze, noch während er sich auf der von englischen Seecadetten in passender Festkleidung geruderten Chaloupe befand, von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen, deren Präsident ihn mit einer Rede in griechischer Sprache begrüßte und zugleich für sich und im Namen seiner Collegen die ihnen bisher anvertraut gewesene Gewalt niederlegte. Nach ertheilter Antwort stieg der König mit der Regentschaft ans Land und zog auf der Straße von Argos, wo zu beiden Seiten die bairischen Truppen aufgestellt waren, in Nauplia ein. An dem Thore überreichte ihm der französische Platzcommandant, Herr v. Royant, auf einem silbernen Becken die Schlüssel der Stadt, welche ihn jedoch der König für jetzt noch zu behalten bat. Hierauf wohnte der König einem feierlichen Gottesdienste in der Kirche des heil. Georg bei, empfing hier von allen in Nauplia anwesenden Civil- und Militairbeamten die Huldigung, und verfügte sich dann erst nach seinem Pallaste, dessen Bewachung, sowie die der Stadt, an diesem Tage noch der französischen Besatzung überlassen blieb. Noch an demselben Tage erließ die Regentschaft im Namen des Königs eine Proclamation an die Hellenen, worin sie zu Eintracht und Gehorsam ermahnt wurden, wogegen ihnen gewissenhafter Schutz ihrer Religion, treue Pflege ihrer Gesetze, ungeschmälerte Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten, schleunige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung und Vergessenheit aller frühern politischen Verirrungen versprochen wird. Uebrigens war dieser Tag, an welchem der junge König nochmals an Bord des Madagaskar zurückkehrte, der allgemeinen Festlichkeit geweiht, bei welcher der Ausdruck der ungeheucheltsten Freude über die neue Ordnung der Dinge in besserer Zukunft in keiner Weise durch Zwietracht und Unfug feindlich gesinnter Parteien gestört wurde. Zugleich fand im königlichen Pallaste die Vorstellung der Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte, der französischen Generale und Oberoffiziere und der

ausgezeichnetsten Griechen statt. Unter den letztern zeigte sich auch d alte Kolokotronis, mit welchem schon früher Unterhandlungen wegen seiner Unterwerfung angeknüpft worden waren; er wurde aber an di sem Tage zurückgewiesen, und bekam erst am folgenden, nach wiede holten Meldung, zugleich mit Kalergis, Zutritt zum König, welcher ih gegen das Versprechen von Treue und Gehorsam seiner Gnade und Ve zeihung versicherte. Am 7. Februar hielt der König, in Begleitung de Admirale, der Residenten, der französischen Generale und des Stabe des bairischen Truppencorps, Heerschau über die Baiern und zwei Tag später über die in Argos versammelten Franzosen, bei welcher Gelegen heit sowohl der commandirende General Guéhénec, als auch der General Corbet und Oberst Stoffel, welchen letztern das Verfahren gegen die Rebellen zu Argos von gewissen Seiten sehr zur Last gelegt wurde, sich von Seiten des Königs besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatten.

Kurz darauf begann die Vertheilung der bairischen Truppen, welche die Franzosen in den verschiedenen festen Plätzen ablösen sollten. Die Forts von Nauplia, Palamides und Itschkale waren ihnen schon vor dem Einzuge des Königs am 5. Februar eingeräumt worden, während die Franzosen nur noch die Thor- und Stadtwachen behielten. Auch von diesen zogen sie sich am 10 nach Argos zurück, worauf 800 Baiern als Besatzung von Nauplia ihre Stelle einnahmen. Tausend Mann brachen kurz darauf nach Korinth, Akrata, Vostitza, den Schlössern von Lepanto und Patras auf. Am letzten Orte hatte sich zwar Zavellas fortwährend gehalten, aber bereits von der Regentschaft die Weisung bekommen, sich ruhig zu verhalten, da er bis zur Ankunft der bairischen Truppen für jede Unordnung verantwortlich gemacht werden würde. Zavellas gehorchte nicht nur diesem Befehle, sondern leistete auch nicht den geringsten Widerstand, als am 13. März 700 Baiern einzogen, um Stadt und Festung Patras zu besetzen. Er eilte vielmehr mit seinen Truppen nach Nauplia, wohin er seinen Bruder vorausgeschickt hatte, um dem Könige seine Unterwerfung zu erklären und die Huldigung darzubringen. Ein Theil jener 700 Mann nahm kurz darauf auch Missolonghi in Besitz, fand aber oberhalb dieses Platzes einige Schwierigkeiten, indem die dort noch versammelten irregulairen Truppen erklärten: sie wollten keine Proclamation, sondern den rückständigen Sold; jedoch scheint die Sache ohne weitere nachtheilige Folgen für die Regentschaft geblieben zu seyn. Im Innern des Peloponnes war noch die Hauptfestung, das mit Geschütz und Proviant wohlversorgte Karitene, in den Händen des alten Kolokotronis geblieben; da er sich aber, nach Auslieferung seiner Waffen, deren Werth man allein auf 70.000 Thaler schätzte, bereit erklärte, die Festung auszuliefern, so wurden auch hierher 2 Compagnien bairischer Truppen geschickt, um den Platz für den König in Besitz zu nehmen. Damit aber überhaupt in den laufenden Geschäften keine nachtheilige Stockung eintrete, wurde bereits am 6. Februar verordnet, daß nicht allein alle Minister, welche (mit Ausnahme des zeitherigen Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, des geistreichen und gewandten Trikupis, welcher als Präsident bei den Sitzungen der Staatssecretairs die Stelle eines Erzkanzlers bekam) den Titel Kanzler erhielten, sondern auch die übrigen Beamten in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes provisorisch in ihren Stellen ver

bleiben sollten. Hiernach behielt Trikupis die auswärtigen Angelegenheiten, Klonaris die Justiz, Maurokordatos die Finanzen, Christidis das Innere, Rhizos den öffentlichen Unterricht und die Angelegenheiten des Cultus, Zograpos das Kriegswesen, und Bulgaris die Marine. Dasselbe Provisorium wurde auch, vorläufig auf sechs Monate, für die bestehenden Staatseinkünfte festgesetzt; nur nach Syra, ohne Zweifel dem wichtigsten und einträglichsten Handelsplatze des Königreichs, wurden im Anfange des März königliche Commissarien geschickt, um durch eine zweckmäßigere Hafenpolizei und genaue Anordnung des Abgabensystems den bereits eingerissenen Unterschleifen zu steuern. Die kurz darauf bekannt gemachten Decrete über eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen, über die Ermittelung und baldige Erledigung gegründeter Ansprüche, ferner die gesetzliche Beschränkung des Gebrauchs der Schießgewehre und die Ermahnungen zu Ruhe und Frieden, entsprachen ihrem Zwecke nicht weniger, als die mit großer Schnelligkeit und Energie ausgeführte militairische Besetzung des Landes durch das bairische Hülfscorps. Nirgend zeigte sich bedeutender oder dauernder Widerstand; und um diesen auch da, wo er vielleicht am meisten zu befürchten war und sich am leichtesten hätte concentriren können, nämlich in den noch von Türken besetzten Gebietstheilen, für alle Zukunft zu vereiteln, erließ die Regentschaft schon am 21. Februar ein förmliches Patent über die eventuelle Besitzergreifung von Attika, Euböa, dem District von Zeituni und allen zwischen den Golfen von Arta und Volo gelegenen Landschaften, welche, zufolge des am 21. Juli 1832 zu Konstantinopel abgeschlossenen und durch das Protokoll der Conferenz zu London vom 30. August bestätigten Vertrags, dem neugriechischen Staate einverleibt werden und eigentlich bis zum 1. December 1832 vollständig geräumt seyn sollten. Die Absteckung der nördlichen Gränze war schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres betrieben worden, hatte aber, da es bisher an dem gehörigen Nachdrucke von Seiten der griechischen Regierung gefehlt hatte, noch nicht zu den erwünschten Resultaten geführt. Dieß änderte sich jetzt, als man sah, daß es der Regentschaft Ernst sey. Der mit der Ausführung des genannten Patents beauftragte Commissair, der provisorisch beibehaltene Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Jakovaki Rhizos, verließ bereits am 27. Februar Nauplia, um zunächst die Räumung von Akropolis und der Insel Euböa zu bewerkstelligen. Athen wurde ihm ohne Weigerung übergeben und am 1. April von 700 Baiern, welche ihm gefolgt waren, besetzt. Auf Euböa erhob zwar der Bey von Negroponte, Ismail Bei, einige Schwierigkeiten; allein sie wurden durch die Vermittelung der drei Stellvertreter der Großmächte, welche sich gleichfalls auf Euböa einfanden, schnell beseitigt, worauf die Besetzung der Insel durch bairische Truppen, welchen die wenigen noch daselbst befindlichen Franzosen Platz machten, ohne Schwierigkeiten erfolgte. Karababa am diesseitigen Ufer des Euripos wurde ihnen am 6., Negroponte am 7. und das Schloß Karystos am 12. April übergeben. Auch im Norden würde die Besorgniß der noch zu Zeituni anwesenden Türken, daß die militairische Besitznahme zunächst das Verbot der Ausübung des mohammedanischen Cultus zur Folge haben werde, vielleicht ernstere Händel herbeigeführt haben, wenn nicht der Commandant der

ausgezeichnetsten Griechen statt. Unter den letztern zeigte sich auch d
alte Kolokotronis, mit welchem schon früher Unterhandlungen wegen
seiner Unterwerfung angeknüpft worden waren; er wurde aber an di
sem Tage zurückgewiesen, und bekam erst am folgenden, nach wied
holten Meldung, zugleich mit Kalergis, Zutritt zum König, welcher i
gegen das Versprechen von Treue und Gehorsam seiner Gnade und Ve
zeihung versicherte. Am 7. Februar hielt der König, in Begleitung d
Admirale, der Residenten, der französischen Generale und des Stabs
des bairischen Truppencorps, Heerschau über die Baiern und zwei Tag
später über die in Argos versammelten Franzosen, bei welcher Gelegen
heit sowohl der commandirende General Guéhénec, als auch der Gener
Corbet und Oberst Stoffel, welchen letztern das Verfahren gegen di
Rebellen zu Argos von gewissen Seiten sehr zur Last gelegt wurde, sich
von Seiten des Königs besonderer Auszeichnung zu erfreuen hatten.

Kurz darauf begann die Vertheilung der bairischen Truppen, welche
die Franzosen in den verschiedenen festen Plätzen ablösen sollten. Die
Forts von Nauplia, Palamides und Itschkale waren ihnen schon vor
dem Einzuge des Königs am 5. Februar eingeräumt worden, während
die Franzosen nur noch die Thor- und Stadtwachen behielten. Auch
von diesen zogen sie sich am 10 nach Argos zurück, worauf 800 Baier
als Besatzung von Nauplia ihre Stelle einnahmen. Tausend Mann
brachen kurz darauf nach Korinth, Akrata, Vostizza, den Schlössern von
Lepanto und Patras auf. Am letzten Orte hatte sich zwar Zaimis
fortwährend gehalten, aber bereits von der Regentschaft die Weisung
bekommen, sich ruhig zu verhalten, da er bis zur Ankunft der bairischen
Truppen für jede Unordnung verantwortlich gemacht werden würde.
Zavellas gehorchte nicht nur diesem Befehle, sondern leistete auch mit
den geringsten Widerstand, als am 13. März 700 Baiern einzogen, um
Stadt und Festung Patras zu besetzen. Er eilte vielmehr mit seinen
Truppen nach Nauplia, wohin er seinen Bruder vorausgeschickt hatte,
um dem Könige seine Unterwerfung zu erklären und die Huldigung zu
zubringen. Ein Theil jener 700 Mann nahm kurz darauf auch Mis-
longhi in Besitz, fand aber oberhalb dieses Platzes einige Schwierigkei-
ten, indem die dort noch versammelten irregulairen Truppen erklärten,
sie wollten keine Proclamation, sondern den rückständigen Sold; jetzt
scheint die Sache ohne weitere nachtheilige Folgen für die Regentschaft
geblieben zu seyn. Im Innern des Peloponnes war noch die Hauptfe-
stung, das mit Geschütz und Proviant wohlversorgte Karitene, in den
Händen des alten Kolokotronis geblieben; da er sich aber, nach Ab-
lieferung seiner Waffen, deren Werth man allein auf 70.000 Thlr.
schätzte, bereit erklärte, die Festung auszuliefern, so wurden auch hie-
her 2 Compagnien bairischer Truppen geschickt, um den Platz für den
König in Besitz zu nehmen. Damit aber überhaupt in den laufenden
Geschäften keine nachtheilige Stockung eintrete, wurde bereits am 6.
Februar verordnet, daß nicht allein alle Minister, welche (mit Ausnahme
des zeitherigen Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten, des
geistreichen und gewandten Trikupis, welcher als Präsident bei den
Sitzungen der Staatssecretairs die Stelle eines Erzkanzlers bekam) den
Titel Kanzler erhielten, sondern auch die übrigen Beamten in den ver-
schiedenen Zweigen des Staatsdienstes provisorisch in ihren Stellen

wirken müssen, wenn man nicht sobald als möglich weiter gegangen wäre. Ganze Scharen entwaffneter Palikaren drängten sich, mißvergnügt über vereitelte Hoffnungen und ihres weitern Schicksals gewärtig, mit ihren Führern vorzüglich in und um Nauplia, zu Argos und auf den benachbarten Dörfern zusammen. Diesem Zustande glaubte man durch das Gesetz über die Auflösung der unregelmäßigen Truppen vom 14. März mit einem Male ein Ende zu machen. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren: 1) Die seit dem 1. December 1831 eingetretenen Truppen kehren nach Hause zurück; Denjenigen, welche seit längerer Zeit im Dienste sind, bleibt es freigestellt, entweder in das zu bildende Heer einzutreten, oder in ihre Heimat zurückzukehren. 2) Wählen sie das letztere, so sollen sie, im Fall sie sich durch ihre Dienste im Freiheitskriege gerechte Ansprüche erworben haben, Nationalländereien erhalten. 3) Von Denen, welche beim Heere bleiben wollen, treten Die, welche das 30. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ins Linienmilitair, Die über 30 Jahre in die Jägerbataillons ein. 4) Alle haben sich deßhalb bei den Präfecten des Districts anzumelden, in welchem sie sich befinden; er wird sie einreihen und mit Pässen entweder nach ihrer Heimat oder nach den für die Bildung des Heeres bestimmten Sammelplätzen versehen. 5) Die Sammelplätze sind für Obergriechenland Eleusis; für Westgriechenland Bochori und Galata; für den Peloponnes Achaja und Alidjelebi, wo Commissionen seyn werden, welche die Mannschaft mustern und in die verschiedenen Corps vertheilen sollen. 4) Die Reisekosten werden von den Gemeinden bestritten und diesen unverzüglich gegen Anweisungen aus der Staatscasse vergütet. 7) Alle dem Staate gehörigen Waffen werden abgeliefert. 8) Die Offiziere, welche nicht ins Heer aufgenommen werden können, sind entlassen. Zugleich wurden zwei andere Verordnungen ausgegeben, welche über den Bestand, Uniformirung und Bewaffnung, Sold und Verpflegung, Disciplin und Dienstzeit sowohl der Jägerbataillons als der Linientruppen, die nöthigen Bestimmungen enthielten. Die Auflösung der Taktiker sowie der Artilleriedirection zu Nauplia, wurden dabei gleichfalls ausgesprochen; dagegen sollten die Militairschule daselbst und die Invaliden beibehalten werden. Als nächste und vorzüglichste Bestimmung der Jägerbataillons, denen man wenigstens einen Theil der alten Palikarentracht, namentlich die Fußanella, lassen wollte, wurde der Polizeidienst und die Bewachung der Grenzen und der Waldungen im Innern festgestellt. Den Offizieren, an denen ein unverhältnißmäßiger Ueberfluß war, wurde Berücksichtigung zugesagt, sobald man durch die Prüfung ihrer Patente über ihre Ansprüche zur Klarheit gekommen sey.

Anfangs schienen diese Verordnungen wirklich Beifall zu finden und ihrem Zwecke zu entsprechen. Hier und da sammelten sich die Palikaren, fingen an mit den von der Regierung abgeschickten Werbern zu unterhandeln, mochten aber glauben, daß der erste Zweck ihres Zusammenziehens die Auszahlung des rückständigen Soldes seyn solle. Kaum hatten sie daher gemerkt, daß es sich um nichts weniger als dieß, sondern vielmehr darum handele, sie in ein streng disciplinirtes Corps umzuwandeln, dem man die ihnen verhaßte europäische Kleidung und Bewaffnung aufdringen wolle, als sich eine allgemeine Widerspenstigkeit zeigte; ein großer Theil weigerte sich die Waffen auszuliefern; nur sehr

dahin abgeschickten Truppen im Namen der Regierung eine Proclamation erlassen hätte, welche den Mohammedanern sowohl völlige Religionsfreiheit, als auch überhaupt gleichen Schutz und gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen des Königs zusagte. Zeituni wurde am 2. April geräumt und hierauf die ganze Grenzlinie, so weit es bei der Schwäche der disponiblen Truppen möglich war, militairisch besetzt. Auch soll zu Prevesa eine Commission versammelt worden seyn, welche zur Anlage befestigter Hochwachten längs der Grenze die nöthigen Vorbereitungen treffen sollte; jedoch ist bis jetzt über den Fortgang und die Erfolge ihrer Arbeiten nichts Näheres bekanntgeworden. Die Absteckung der Grenzen längs des nördlichen Gebirgskammes wurde indessen während des ganzen Sommers fortgesetzt und ist gegenwärtig (1836) vollendet. Uebrigens lag es in der eigenthümlichen Stellung der Regentschaft, daß sie zuvörderst nur das Dringendste zu erledigen, durch provisorische Beibehaltung des Bestehenden Zeit zu gewinnen und wesentliche Veränderungen so lange zu vermeiden suchte, als ihr noch die eigene Anschauung und Beurtheilung der Verhältnisse entging. — Die Organisation der bewaffneten Macht nahm die Aufmerksamkeit der Regentschaft sogleich in den ersten Wochen am meisten in Anspruch und bot die doppelte Schwierigkeit einer gänzlichen Auflösung der alten sowohl regulairen als irregulairen Truppencorps, und der schnellen Bildung eines Nationalheeres dar. Es war natürlich, daß die gestaltlosen ungestümen Palikarenhaufen, welche dem Lande nach hergestellter Ruhe noch mehr zur Last fielen, als zur Zeit des Krieges, die Verheißungen der Regentschaft in Bezug auf Anerkennung und Belohnung der während des Freiheitskampfes geleisteten Dienste vorzugsweise auf sich angewendet wissen wollten, und selbst entschlossen schienen, im Fall der Noth ihr unvermeintliches Recht in alter Weise mit den Waffen geltend zu machen. Das am 21. Februar erlassene Amnestiedecret für alle vor dem 6. Februar verübten politischen Vergehen würde daher seinen Zweck völlig verfehlt haben, wenn es nicht in den gleichzeitig bekanntgemachten Verordnungen über die Bestrafung der Verbrechen gegen die Ruhe des Staates und über das Tragen von Feuergewehren gleichsam ein heilsames Gegengewicht erhalten hätte, welches den ungestümen Muth der irregulairen Truppen etwas niederzuhalten im Stande war. Namentlich zeichnete sich die erstere jener Verordnungen durch eine etwas drakonische Strenge aus. Auf allen Vergehen, welche bisher den Palikarenchefs nur als löbliche Gewohnheit erschienen seyn mochten, Vertheilung von Waffen, Anwerbung oder Nichtauflösung von Truppencorps nach der über die letztern erschienenen Verordnung, Zusammenrottung von bewaffneten Haufen, Annahme einer Befehlshaberstelle ohne Ermächtigung der Regierung, Anstiftung des Bürgerkriegs und den bei demselben verübten Raub, stand ohne Ausnahme die Todesstrafe, mit summarischem, jedoch öffentlichem, Verfahren bei den zu Theben, Missolonghi und Nauplia niedergesetzten Gerichtshöfen, und Vollstreckung des Urtheils innerhalb 24 Stunden. Mit 5—10jährigem Gefängniß sollte die Befreiung Gefangener, die unbefugte Erhebung von Steuern und überhaupt die Erpressung jeder Art bestraft werden; während das bloße Tragen der Schießgewehre ohne gesetzliche Erlaubniß bei drei Monaten Gefängniß untersagt wurde. Dieß war jedoch bloß der erste Schritt, welcher nur nachtheilig hätte

wirken müssen, wenn man nicht sobald als möglich weiter gegangen wäre. Ganze Scharen entwaffneter Palikaren drängten sich, mißvergnügt über vereitelte Hoffnungen und ihres weitern Schicksals gewärtig, mit ihren Führern vorzüglich in und um Nauplia, zu Argos und auf den benachbarten Dörfern zusammen. Diesem Zustande glaubte man durch das Gesetz über die Auflösung der unregelmäßigen Truppen vom 14. März mit einem Male ein Ende zu machen. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren: 1) Die seit dem 1. December 1831 eingetretenen Truppen kehren nach Hause zurück; Denjenigen, welche seit längerer Zeit im Dienste sind, bleibt es freigestellt, entweder in das zu bildende Heer einzutreten, oder in ihre Heimat zurückzukehren. 2) Wählen sie das letztere, so sollen sie, im Fall sie sich durch ihre Dienste im Freiheitskriege gerechte Ansprüche erworben haben, Nationalländereien erhalten. 3) Von Denen, welche beim Heere bleiben wollen, treten Die, welche das 30. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ins Linienmilitair, Die über 30 Jahre in die Jägerbataillons ein. 4) Alle haben sich deßhalb bei den Präfecten des Districts anzumelden, in welchem sie sich befinden; er wird sie einreihen und mit Pässen entweder nach ihrer Heimat oder nach den für die Bildung des Heeres bestimmten Sammelplätzen versehen. 5) Die Sammelplätze sind für Obergriechenland Eleusis; für Westgriechenland Bochori und Galata; für den Peloponnes Achaja und Alidjelebi, wo Commissionen seyn werden, welche die Mannschaft mustern und in die verschiedenen Corps vertheilen sollen. 4) Die Reisekosten werden von den Gemeinden bestritten und diesen unverzüglich gegen Anweisungen aus der Staatscasse vergütet. 7) Alle dem Staate gehörigen Waffen werden abgeliefert. 8) Die Offiziere, welche nicht ins Heer aufgenommen werden können, sind entlassen. Zugleich wurden zwei andere Verordnungen ausgegeben, welche über den Bestand, Uniformirung und Bewaffnung, Sold und Verpflegung, Disciplin und Dienstzeit sowohl der Jägerbataillons als der Linientruppen, die nöthigen Bestimmungen enthielten. Die Auflösung der Taktiker sowie der Artilleriedirection zu Nauplia, wurden dabei gleichfalls ausgesprochen; dagegen sollten die Militairschule daselbst und die Invaliden beibehalten werden. Als nächste und vorzüglichste Bestimmung der Jägerbataillons, denen man wenigstens einen Theil der alten Palikarentracht, namentlich die Fußanella, lassen wollte, wurde der Polizeidienst und die Bewachung der Grenzen und der Waldungen im Innern festgestellt. Den Offizieren, an denen ein unverhältnißmäßiger Ueberfluß war, wurde Berücksichtigung zugesagt, sobald man durch die Prüfung ihrer Patente über ihre Ansprüche zur Klarheit gekommen sey.

Anfangs schienen diese Verordnungen wirklich Beifall zu finden und ihrem Zwecke zu entsprechen. Hier und da sammelten sich die Palikaren, fingen an mit den von der Regierung abgeschickten Werbern zu unterhandeln, mochten aber glauben, daß der erste Zweck ihres Zusammenziehens die Auszahlung des rückständigen Soldes seyn solle. Kaum hatten sie daher gemerkt, daß es sich um nichts weniger als dieß, sondern vielmehr darum handele, sie in ein streng disciplinirtes Corps umzuwandeln, dem man die ihnen verhaßte europäische Kleidung und Bewaffnung aufdringen wolle, als sich eine allgemeine Widerspenstigkeit zeigte; ein großer Theil weigerte sich die Waffen auszuliefern; nur sehr

Wenige erklärten sich bereit, in die Jägerbataillons einzutreten; fast Niemand konnte für das Linienmilitair gewonnen werden. Der zu Argos versammelte Haufe, fast nur aus den alten Truppen des Kolokotronis und Kalergis bestehend, nahm unter dem Einflusse der Kapodistrianer selbst eine drohendere Stellung gegen die Regentschaft an. Mit Ungestüm rückten sie vor Nauplia und forderten mit wildem Geschrei den rückständigen Sold und Unterhalt; die Regentschaft beachtete diese Ungebühr nicht, und ließ sie unverrichteter Sache zurückweisen. Einige Tage nachher erschien jedoch eine förmliche Deputation von 20 unbewaffneten Palikaren zu Nauplia, um der Regentschaft eine Adresse zu überreichen, worin sie im Namen ihres Corps mit ziemlich gebieterischen Ausdrücken die Zurücknahme einiger in jenen Verordnungen enthaltenen Punkte verlangten. Die Regentschaft antwortete ihnen darauf durch die Absendung einer Abtheilung bairischer Truppen mit drei Feldstücken, deren Erscheinen zu Argos die Ruhe herstellte. Sieben der Haupträdelsführer wurden ergriffen und vor das Criminalgericht zu Nauplia gestellt; die Masse nahm zwar Pässe nach der Heimat oder den ihr bezeichneten Sammelplätzen, zerstreute sich aber nach wie vor über das Land, und zeigte mehr Lust, in alter Ungebundenheit fortzuleben, als sich für geringen Sold einer unerträglichen Disciplin zu unterwerfen. Für die Organisation eines Nationalheeres war dadurch freilich nichts gewonnen, zumal da man bei derselben auch noch auf Schwierigkeiten anderer Art stieß, die man im Voraus nicht genug in Erwägung gezogen hatte. So offenbarte sich gar bald ein wesentlicher Mangel sowohl an Material, namentlich Leder, zur Equipirung eines bedeutenden Truppencorps, als auch an geschickten Arbeitern zur Verfertigung der Montur- und Armaturstücke nach europäischen Mustern; schleunige Requisitionen aus Baiern sollten diesen Mangel ersetzen, verzögerten aber natürlich den Fortgang der Organisation. Auch machte die über die Anstellung der Offiziere nachträglich erlassene Verordnung, der zufolge alle einen Grad tiefer in das Heer aufgenommen werden sollten, als sie bisher gestanden hatten, einen üblen Eindruck. Die Meisten, in Nauplia zusammengedrängt, um die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen abzuwarten, betrachteten dieß als Zurücksetzung, nahmen ihren Abschied und schlugen sich wieder zu den aufgelösten Palikarenhaufen, welche sich wild durch das Land umhertrieben, und vorzüglich in den Gegenden, wo noch keine bairische Truppen waren, allerlei Unfug anstifteten. Die Hauptmasse dieser Unruhstifter drängte sich, da im Süden gegen die Truppen der Regierung wenig zu machen war, nach der noch schlecht bewachten Nordgrenze, um dann nach Thessalien und Macedonien überzugehen. Sie wurden wenigstens auf 6000 Mann angeschlagen. Ein guter Theil derselben mag sich an einen Haufen Albaneser angeschlossen haben, welchen ein gewisser Taphil-Buza, ein albanesischer Häuptling aus dem Freiheitskriege, auf türkischem Gebiete unfern der Grenze zusammengezogen hatte. Er gab sich das Ansehen, als ob er im Einverständnisse mit dem Vicekönige von Aegypten und der griechischen Regierung handele, und nahm gegen die benachbarten Paschas der Pforte eine feindliche Stellung an. Allein die letzteren ließen es ebenso wenig an Vorsichtsmaßregeln fehlen, als die Regentschaft, welche gegen jede Gemeinschaft mit diesem Abenteurer feierlich protestirte, und schnell alle zu

entbehrlichen Truppen nach Rumelien aufbrechen ließ, um die Grenzen vor den Räubereien der dort versammelten Palikaren zu schützen. Denn daß die ganze Sache zuletzt auf weiter nichts als eine gemeine Räuberei hinauslaufen würde, war vorauszusehen und lehrte der Erfolg. Das unglückliche Arta mußte dieß am härtesten erfahren. Nachdem Zaphil-Buza in mehren Gefechten von den Türken geschlagen und ganz an die griechische Grenze, welche hier und da schon von seinen Horden, obgleich ohne Erfolg überschritten wurde, zusammengedrängt worden war, überfiel er in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai mit dem größten Theile seines Haufens das unbeschützte Arta, brandschatzte es drei Tage lang, raubte und zerstörte, was es erlangen konnte, schleppte den englischen Consul und den griechischen Bischof als Gefangene nach dem Gebirge, mißhandelte die daselbst gegenwärtige Grenzcommission, und machte am 28. Mai einen Versuch, auf das griechische Gebiet überzugehen, um Missolonghi ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Allein mit den daselbst aufgestellten Truppen wagte er keinen Kampf. Von allen Seiten bedrängt, ging sein Corps der gänzlichen Auflösung entgegen. Ein Theil desselben, etwa 15—1600 Mann, erschien an der griechischen Grenze und bot der Regierung seine Unterwerfung an. Diese wurde von Denen, die wirklich griechische Unterthanen waren, in Form eines zweiten Amnestiedecrets, welches am Geburtstage des Königs, am 1. Juni, erlassen wurde, unter der Bedingung angenommen, daß sie unverzüglich die Waffen ausliefern und sich ruhig in ihre Heimat begeben sollten. Da sich jedoch sehr wenige von ihnen, im Ganzen etwa 100 Mann, bereit erklärten, in die Linie oder die Jägerbataillons einzutreten, so kam es dadurch in der beabsichtigten Organisation eines Nationalheeres um keinen Schritt weiter, obgleich die Förderung derselben immer dringender wurde, weil man sich genöthigt sah, die Grenzen durch eine bedeutende Truppenmacht zu sichern.

Obgleich nun die Regentschaft die einmal begonnene Organisation nicht ganz wieder aufgeben konnte, so verlangte jedoch die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, welche hier und da durch die aufgelösten Truppen allerdings gefährdet wurden, ein Auskunftsmittel, welches schneller zum Ziele führen sollte. Dieß veranlaßte zunächst die Bildung eines Gendarmeriecorps, welche durch ein Decret vom 15. Juni befohlen wurde. Es sollte nach baierisch-französischem Muster organisirt, und zunächst auf 1000 Mann in 10 Compagnien gebracht werden. Ein französischer Philhellene, welcher bereits unter Fabvier mit Auszeichnung gedient hatte, sollte das Commando übernehmen, und einige der ausgezeichnetsten Palikarencheſs wurden als Offiziere genannt. Der Sold, das wirksamste Reizmittel, war hoch angesetzt; jedoch sah man sich genöthigt, um auch hier nicht völlig zu scheitern, zu Gunsten der eintretenden Palikaren wenigstens für den Anfang von der vorgeschriebenen Uniformirung abzugehen und ihnen ihre Nationaltracht und Bewaffnung zu lassen. Selbst dieß hob noch nicht alle Bedenklichkeiten auf Seiten Derer, welche man für dieses Corps zu gewinnen gehofft hatte; und da man natürlich nur bewährte Leute in dasselbe aufnehmen wollte, so brachte man den Bestand desselben in den ersten Monaten nicht über 200 Mann. Die Stärke der bewaffneten Macht beruhte daher fortwährend auf dem baierischen Hülfscorps und den für die griechische Regierung in Mün-

chen organisirten Truppen, welche in kleinen Abtheilungen nach und nach in Griechenland eintrafen. Der erste Transport derselben, aus Infanterie und Uhlanen bestehend, war schon am 7. März von Triest abgegangen und am 26. und 31. desselben Monats in Nauplia gelandet; die Infanterie blieb daselbst, während die Cavalerie nach Argos verlegt wurde. Von hier mußte sie aber schon gegen Ende Mais, wegen der im Norden ausgebrochenen Unruhen, nach Theben vorrücken, nachdem sie kurz zuvor das Unglück gehabt, bei einem, wie man glaubte, angelegten Brande, welcher einen Flügel der Caserne zu Argos, der einzigen zweckmäßig eingerichteten in ganz Griechenland, vernichtete, einen guten Theil ihres Gepäcks und ihres Reservezeugs zu verlieren. Unterdessen wurde in den baierischen Depots die Werbung und Einübung der für den königlich griechischen Dienst bestimmten Truppen mit Eifer fortgesetzt; jedoch verging auch hier beinahe der ganze Sommer, ehe eine zweite Truppensendung gemacht werden konnte, welche von München am 24. August abging. Schon im Juli waren zu dem frühern Werbevertrage vom 1. November 1832 noch einige nachträgliche Bestimmungen bekannt gemacht worden, denen zufolge die aus Deutschland ankommenden Truppen nicht ein für sich bestehendes Corps bilden, sondern der ganzen griechischen Armee so einverleibt werden sollten, daß jedes Infanteriebataillon zwei Compagnien, jedes Cavalerieregiment zwei Escadrons und das Artilleriecorps gleichfalls zwei Compagnien von den deutschen Truppen aufnehmen sollte.

Leider verließen aber auch um diese Zeit die letzten französischen Truppen, welche, etwa 12—1500 Mann stark, nach ihrem Abzuge aus Navarin wieder die messenischen Festungen, Navarin, Modon und Koron, bezogen hatten, den griechischen Boden für immer. Grade unter den bestehenden Verhältnissen konnte die Regierung sie nur ungern scheiden sehen. Ohne Zweifel haben sie sich durch ihre vielfachen Dienste und die von ihnen errichteten Bauwerke, als die schöne Caserne zu Modon, die Brücke über den Pamisos zwischen Modon und Kalamata, die Straße von Modon nach Navarin und die neuen Festungswerke an letztgenanntem Orte, ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Auch leisteten sie bei ihrem Abzuge der neuen Regierung noch dadurch einen wesentlichen Dienst, daß sie ihr das vorräthige Material an Kriegsbedarf, Munition, Geschütz, Pontons und Geräthschaften aller Art, angeblich für die Summe von 3 Millionen Francs, käuflich überließen. Uebrigens blieb in Athen eine Anzahl französischer Ingenieurs-Geographen zurück, welche, mit Zustimmung der Regierung, ihre trigonometrischen Arbeiten auch auf Attika, Böotien und Euböa ausdehnen wollten. Gleichzeitig wurden die übrigen Zweige der Staatsverwaltung organisirt. — Man kann es allerdings als einen wesentlichen Vortheil betrachten, daß die Organisation der griechischen Monarchie in eine Zeit fällt, wo alle bei der Regierung und Verwaltung europäischer Staaten in Betracht kommenden Fragen mit der größten Klarheit entwickelt und durch die vielseitigste praktische Erfahrung geläutert worden sind; allein man darf, neben an sich vortrefflichen Theorien und anderwärts bewährten Normen, auch nicht die Eigenthümlichkeit und die Bildsamkeit des Landes vergessen, um dessen Wohl und Wehe sich es eben handelt. Daß die Regentschaft dieß ebenso gut wußte, als Die, welche in das verworrene Getreibe des seitherigen grie-

chischen Staatsorganismus tiefer eingedrungen waren, beweist der provisorische Zustand der Administration, welchem sie bei ihrem Erscheinen den Vorzug vor jeder Neuerung gab, deren Folgen sie noch nicht berechnen konnte. Wie zu erwarten war, erhoben sich auch jetzt verschiedene Stimmen, welche zunächst die constitutionnellen Rechte und Freiheiten der Nation von Seiten der Regentschaft anerkannt und festgestellt wissen wollten, und deßhalb die Berufung einer Nationalversammlung verlangten, welche der Regentschaft bei ihren Reformen als berathende und controlirende Behörde zur Seite stehen sollte. Allein dieß würde ihre Lage nur noch verwickelter gemacht und die Herstellung einer fest begründeten und streng geregelten Administration, welche allein die Zukunft der griechischen Monarchie verbürgen kann, noch mehr verzögert haben. Ueberdieß war der Nation der allbekannte Sinn und Geist der Regentschaft wohl eine hinlängliche Bürgschaft für die Bewahrung ihrer heiligsten Interessen. — Zu Anfange des April trat der erste Minister ein. Nur Trikupis und Maurokordatos blieben noch ferner Mitglieder des Staatsministeriums; jener übernahm, zugleich als provisorischer Präsident des Ministerrathes, die Departements des Aeußern, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und des königlichen Hauses; dieser, neben den Finanzen, das Departement des Kriegs, jedoch auch nur provisorisch, da es später an den baierischen Obersten Schmalz, zeitherigen Generalinspector der Armee, übergehen sollte. Dagegen trat Rhizos, bisher Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, ganz aus; Bulgaris gab das Ministerium des Handels und der Marine an Kolettis, Christidis das des Innern an den Athener Georg Psyllas, und Klonaris das der Justiz an Georg Praidis ab. Die beiden Letztern, obgleich früher weniger bekannt, standen wegen ihrer persönlichen Eigenschaften in großer Achtung. Praidis, von sehr rechtlichem und versöhnendem Charakter, war unter der gemischten Regierung Gouverneur von Tinos gewesen und hatte sehr viel dazu beigetragen, die dortigen Parteien auszugleichen; Psyllas, welcher sich durch deutsche Bildung (er hatte in Jena studirt), Geist und Charakter auszeichnete, war unter Kapodistrias Mitglied des Panhellenions und dann Generalgouverneur von Messenien und Lakonien gewesen, war aber bald entlassen worden, worauf er in Athen in der Zurückgezogenheit gelebt hatte. Uebrigens gehörten die Minister sämmtlich der gemäßigten constitutionnellen Partei an, welche ebensowohl die Privilegien der Regierung als die Rechte der Nation aufrecht erhalten wissen wollte. — Gleichzeitig mit diesen Ernennungen (am 15. April) erschienen auch die Bestimmungen über die Organisation der Ministerien in neun ausführlichen Verordnungen. Sie sind mit sehr großer Klarheit, logischer Schärfe und im Wesentlichen nach den in constitutionnellen Staaten geltenden Grundsätzen abgefaßt, und finden sich in Nr. 13—15 des seit dem 28. Februar in deutscher und griechischer Sprache zugleich erschienenen „Regierungsblattes", dessen ausschließende Bestimmungen die Bekanntmachung der Regierungsverordnungen seyn sollte. Die erste betrifft die Bildung, die zweite den Geschäftsgang und die übrigen die Competenz der verschiedenen Ministerien. Die Gesammtheit der Minister bildet den Ministerrath, welchem alle Gegenstände der Gesetzgebung, alle allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltung und Organisation, die Kirchensachen, die auswärtigen Angelegenheiten, das jährliche Finanzgesetz

Syra und Nauplia unterhalten. Für die fortdauernde Verbindung mit dem westlichen Europa faßte man natürlich Triest als Hauptpunkt ins Auge, und so wurde zunächst das Dampfschiff Hermes zum regelmäßigen Dienst zwischen Triest und Nauplia bestimmt. Uebrigens konnte auch das Dampfschiff der Regierung zu Korfu, welches regelmäßig zwischen Ancona und Paträ fährt, zur Verbindung mit Italien benutzt werden. — Unter den Städten zog natürlich Athen, welches während der Revolution fast ganz zu einem Trümmerhaufen herabgesunken war, alle Blicke und die Aufmerksamkeit der Regentschaft am meisten auf sich. Die Größe seines Namens und die Reste seines alten Glanzes schienen es zu etwas Außerordentlichem zu bestimmen, und in der That wurde das Gerücht, daß es zur Hauptstadt des Reichs erhoben und der Sitz der Regierung dahin verlegt werden solle, schon in den ersten Wochen laut. Die Reise, welche der König am 21. Mai in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, der bei seinem Ausfluge nach dem Oriente vom 11. bis 18. d. M. in Nauplia verweilt hatte, seines Oheims, des zum Militairgouverneur von Nauplia ernannten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, und des Grafen Armansperg, über Megara und Korinth dahin machte, hat die Sache allerdings entschieden. Denn auch die übrigen Mitglieder der Regentschaft begaben sich auf andern Wege nach Athen, um die Frage an Ort und Stelle in ernstliche Berathung zu ziehen. Darüber, daß Nauplia schon wegen der Beschränktheit seines Terrains, welches keine Erweiterungen der Stadt zuläßt, vorzüglich aber wegen seiner ungesunden Lage, nicht zur Residenz geeignet sey, war man sehr bald einig. Dagegen wollten die Peloponnesier den Sitz der Regierung nicht aus ihrer Mitte entfernt wissen, und brachten Korinth mit nicht erheblichen Gründen als Hauptstadt in Vorschlag. Korinth, sagt man, sey in einer gesunden Gegend und für Ackerbau und Handel sehr günstig gelegen; die Nähe zweier Meere werde es bald wieder zum Haupthandelsplatze Griechenlands erheben, wie es derselbe schon früher gewesen sey; die alten Häfen am Isthmos seyen leicht wieder brauchbar zu machen, und der vortreffliche Hafen von Poros werde, unfern der Hauptstadt, die königliche Marine mit ihrem Arsenal und den Schiffswerften aufnehmen können; die Residenz gewänne dadurch zugleich im Osten eine sichere Vorhut, während ihr im Westen die Schlösser am Eingange des Golfes von Lepanto hinlänglichen Schutz gewähren würden; und von der Landseite brauchte man nur einige Hauptpositionen, wie die sogenannten großen Engpässe (Megalo-Derenni) zu befestigen, wozu hinlängliches Material vorhanden sey; auch könne Korinth durch die Nähe der fruchtbarsten Gegenden leicht verproviantirt werden, und besitze Ueberfluß an Wasser; man müsse übrigens darauf bedacht seyn, die Hauptstadt des Reiches, im Fall dieses nach Norden hin vergrößert werden sollte, nicht zu sehr aus dem Mittelpunkte zu rücken, und grade bei der jetzigen Lage des Staats die finanziellen Rücksichten nicht ganz aus dem Auge verlieren, indem die Regierung in und bei Korinth genug Land besitze, um allein aus dem Verkauf von Bauplätzen mehr Geld zu lösen, als zur Erbauung der Regierungsgebäude nöthig seyn dürfte, während sie bei Athen gar kein Grundeigenthum habe und wahrscheinlich die Bauplätze selbst erst um hohe Preise ankaufen müsse. Dieser Uebelstand trifft aber nicht allein die Regierung, sondern auch die wohlhaben-

er Benennungen und der Hauptorte der Eparchien in der „Allgemeinen Zeitung", 1833, außerordentliche Beilage Nr. 242—244.) Nach dieser Eintheilung richtet sich auch die Art der Verwaltung, worüber unmittelbar die nöthigen Verordnungen erlassen wurden. Den Kreisen steht ein Nomarch, den Bezirken ein Eparch vor; sowie den Ministern der Staatsrath, so sollte den Nomarchen in Zukunft ein von den Staatsbürgern freigewählter Kreisrath und den Eparchen in ähnlicher Weise ein Bezirksrath zur Seite stehen, wobei zugleich vorläufig auf die diesem Verwaltungssysteme entsprechende Einsetzung der Gemeindevorsteher (Demogeronten) und Gemeinderäthe hingewiesen wurde. Die Competenz und der Geschäftskreis der Nomarchen wurde kurz darauf durch eine besondere, sehr vollständige Verordnung näher bestimmt; vorzüglich wurden ihre Beziehungen zu den einzelnen Ministerien, sowie die Personal- und Subordinationsverhältnisse der von ihnen abhängigen Behörden scharf hervorgehoben. In Bezug auf das Erstere war ausdrücklich bemerkt, daß die Nomarchen in ihren Kreisen als Vollzugsorgane der Minister des Innern, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und als Oberaufseher der für die Finanzverwaltung angestellten Beamten zu betrachten seyen. Dagegen waren dem etwaigen Mißbrauche ihrer Macht durch unbefugte Eingriffe der Behörden, namentlich in kirchlichen Dingen und Privatverhältnissen, angemessene Schranken gesetzt. Die Besoldungen sind im Ganzen billig, den Verhältnissen des Landes angemessen, und, obgleich geringer als in den meisten europäischen Staaten, dennoch höher als bisher angesetzt. Unter den Nomarchen waren die drei entlassenen Minister, Rhizos für die Kykladen, Christidis für Messenien und Zographos für Arkadien; ferner der bekannte Kapodistrianer, dann Mitglied der gemischten Regierungscommission, Andreas Metaras, für Lakonien; Blarakis, welcher gleichfalls unter Kapodistrias eine Rolle gespielt hatte, für Achaja und Elis; Aenian für Euböa; Michael Schinas für Attika und Böotien; Franz Mauros für Argolis und Korinth; Ambrosiadis für Phokis und Lokris; und Monarchidis für Aetolien und Akarnanien. Schon diese Wahlen gaben Denen, welche sich Rechnung gemacht hatten, mit in die Zahl der Auserwählten aufgenommen zu werden, Veranlassung zu heftigen Klagen über Begünstigung der Ausländer; noch heftiger und allgemeiner wurden jedoch dieselben, als die übrigen Ernennungen bekannt wurden, wobei mehr als zwei Drittheile Fremde, d. h. Griechen aus Konstantinopel, Thessalien, Epirus, den ionischen Inseln, Cypern und Kandia, sowie eine bedeutende Anzahl Deutsche waren.

Man hat damals und fortwährend der Regentschaft hierüber schwere Vorwürfe gemacht; hat aber dabei weniger bedacht, daß es ein höchst mißliches und gewagtes Unternehmen gewesen seyn würde, die Herstellung der Administration allein mit Leuten zu beginnen, welchen dazu die erforderliche Bildung und alle Erfahrung fehlte. Daß es ihr übrigens wohl darum zu thun ist, die Eingeborenen an einen geordneten Staatsdienst zu gewöhnen, beweist die spätere Berücksichtigung Aller, welche durch Talente und Bildung nur einigermaßen gegründete Erwartungen erregten. Von Nauplia aus wurde bald eine regelmäßige Verbindung mit den Hauptorten des Königreichs und dem Auslande hergestellt. Postboten sollten wöchentlich zwei Mal die Briefe nach allen bedeutendern Städten befördern, und ein Postschiff den regelmäßigen Verkehr zwischen

Syra und Nauplia unterhalten. Für die fortdauernde Verbindung mit dem westlichen Europa faßte man natürlich Triest als Hauptpunkt ins Auge, und so wurde zunächst das Dampfschiff Hermes zum regelmäßigen Dienst zwischen Triest und Nauplia bestimmt. Uebrigens konnte auch das Dampfschiff der Regierung zu Korfu, welches regelmäßig zwischen Ancona und Paträ fährt, zur Verbindung mit Italien benutzt werden. — Unter den Städten zog natürlich Athen, welches während der Revolution fast ganz zu einem Trümmerhaufen herabgesunken war, alle Blicke und die Aufmerksamkeit der Regentschaft am meisten auf sich. Die Größe seines Namens und die Reste seines alten Glanzes schienen es zu etwas Außerordentlichem zu bestimmen, und in der That wurde das Gerücht, daß es zur Hauptstadt des Reichs erhoben und der Sitz der Regierung dahin verlegt werden solle, schon in den ersten Wochen laut. Die Reise, welche der König am 21. Mai in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, der bei seinem Ausfluge nach dem Oriente vom 11. bis 18. d. M. in Nauplia verweilt hatte, seines Oheims, des zum Militairgouverneur von Nauplia ernannten Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, und des Grafen Armansperg, über Argos und Korinth dahin machte, hat die Sache allerdings entschieden. Denn auch die übrigen Mitglieder der Regentschaft begaben sich auf diesem Wege nach Athen, um die Frage an Ort und Stelle in ernstliche Berathung zu ziehen. Darüber, daß Nauplia schon wegen der Beschränktheit seines Terrains, welches keine Erweiterungen der Stadt gestattet, vorzüglich aber wegen seiner ungesunden Lage, nicht zur Residenz geeignet sey, war man sehr bald einig. Dagegen wollten die Peloponnesier den Sitz der Regierung nicht aus ihrer Mitte entfernt wissen, und brachten Korinth mit nicht erheblichen Gründen als Hauptstadt in Vorschlag. Korinth, sagt man, sey in einer gesunden Gegend und für Ackerbau und Handel sehr günstig gelegen; die Nähe zweier Meere werde es bald wieder zum Haupthandelsplatze Griechenlands erheben, wie es derselbe schon früher gewesen sey; die alten Häfen am Isthmos seyen leicht wieder brauchbar zu machen, und der vortreffliche Hafen von Poros werde, so fern der Hauptstadt, die königliche Marine mit ihrem Arsenal und den Schiffswerften aufnehmen könnten; die Residenz gewänne dadurch zugleich im Osten eine sichere Vorhut, während ihr im Westen die Schlösser am Eingange des Golfes von Lepanto hinlänglichen Schutz gewähren würden; und von der Landseite brauchte man nur einige Hauptpositionen, wie die sogenannten großen Engpässe (Megalo-Derenni) zu befestigen, wozu hinlängliches Material vorhanden sey; auch könne Korinth durch die Nähe der fruchtbarsten Gegenden leicht verproviantirt werden, und besitze Ueberfluß an Wasser; man müsse übrigens darauf bedacht seyn, die Hauptstadt des Reiches, im Fall dieses nach Norden hin vergrößert werden sollte, nicht zu sehr aus dem Mittelpunkte zu rücken, und müsse bei der jetzigen Lage des Staats die finanziellen Rücksichten nicht ganz aus dem Auge verlieren, indem die Regierung in und bei Korinth genug Land besitze, um allein aus dem Verkauf von Bauplätzen mehr Geld zu lösen, als zur Erbauung der Regierungsgebäude nöthig seyn dürfte, während sie bei Athen gar kein Grundeigenthum habe und wahrscheinlich die Bauplätze selbst erst um hohe Preise ankaufen müsse. Dieser Uebelstand trifft aber nicht allein die Regierung, sondern auch die wohlha-

fassung beschäftige. Nur glaubte man, daß der neue Justizminister, Georg Praidis, der Sache wenig gewachsen, ihn nicht gehörig unterstütze, und bedauerte deßhalb die Entlassung des fähigen Klonaris, die man einer Intrigue des neuen Ministerpräsidenten Trikupis zuschrieb. — Herr v. Maurer hatte auch die Leitung der Arbeiten für den öffentlichen Unterricht übernommen. An welchen Mängeln das Kapodistrias'sche System der Volksbildung gelitten hatte, und zu welcher Nichtigkeit das Schulwesen unter den jüngsten Verwickelungen herabgesunken war, ist früher angedeutet worden. Regelmäßiger Unterricht wurde bloß in der blühenden Schule der amerikanischen Missionare zu Athen ertheilt. Durch ein Decret vom 3. April wurde daher eine Commission ernannt, welche den Zustand des öffentlichen Unterrichts prüfen und Vorschläge zur Anlage von Volksschulen, hellenischen Schulen, Gymnasien und einer Universität machen sollte. Die Mitglieder derselben waren Konstantin Schinas, Anastasios Polyzoides, J. Kokonis, Alexander Sutzas, J. Benthylos und der als Dolmetscher der Regentschaft mit aus München gekommene D. Franz. Den Vorsitz sollte in der Regel der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Abwesenheit Michael Schinas, führen. Fünf Monate brachte die Commission hin, um nach baierischer Weise einen allgemeinen Schulplan zu entwerfen, und ging endlich auseinander, ohne daß ein bestimmtes Ergebniß erfolgt wäre. So hatte die Regentschaft, bei den redlichsten Absichten, bis jetzt weiter nichts gewonnen, als einen großartigen, vielleicht auch mit Sorgfalt bearbeiteten Plan, zu dessen Ausführung aber noch Alles fehlte, vorzüglich die zwei Haupterfordernisse, die nöthigen Geldmittel und ein tüchtiger Lehrerstand. Was konnte man da von der Zukunft erwarten? Wir werden später sehen, was die zweite Hälfte des ersten Regierungsjahres gebracht hat.

Gleichzeitig mit der Commission für das Schulwesen ward eine andere für die Untersuchung der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Sie bestand außer dem Dirigenten Panutzos Notaras, Präsidenten der Nationalversammlung zu Perachore, aus drei Geistlichen, Synatios, Bischof von Adamyria, Paisios, Bischof von Elela und Vicar von Messenien, Theokletos Pharmakidis, Priester und seitheriger Vorsteher der Schule zu Aegina, und zwei Laien, Skarletos Byzantinos und Konstantinos Schinas. Der Minister des Cultus sollte als Vorsitzender Theil nehmen. Von der katholischen Kirche und ihrer Begünstigung war gar nicht die Rede und auch die erwähnte Commission sollte nur die griechische Nationalkirche im Auge behalten, um eine angemessenere Verfassung der Klöster, die Organisation des Klerus und die Einsetzung einer Synode vorzubereiten. Sie stieß dabei natürlich auf Schwierigkeiten sehr ernster Natur. Die früher schon unter Kapodistrias in Anregung gebrachten Fragen: ob Griechenland, welches zur Diöces des Patriarchen von Konstantinopel gehört, sich von diesem trennen könne, und ob dabei ein Schisma zu vermeiden sey, wurden jetzt um so verwickelter, da man die Stellung einer so kleinen schismatischen griechischen Kirche mit einem lateinischen Throne an der Spitze nicht wohl voraussehen konnte. Auf der einen Seite mußte man wohl zur Ueberzeugung kommen, daß Griechenland als unabhängige Monarchie in seinen kirchlichen Verhältnissen nicht von einer ausländischen Synode und von einem Patriarchen abhangen könne, welcher unter dem unmittelbaren Einflusse des Sultans stehe.

Ganz eigenmächtig durfte dabei aber weder die Commission noch die Regentschaft verfahren, und man traf daher den Ausweg, daß man eine Versammlung der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach Nauplia berief, wo der Plan der beabsichtigten Trennung ihnen vorgelegt wurde, und nach einer Discussion in zweimaliger Sitzung ihre Zustimmung erhielt. Erst am 13. August wurde dann die förmliche Declaration der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche in dem Regierungsblatte bekanntgemacht. Ihr wesentlichster Inhalt ist: Die orthodoxe morgenländische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland kennt geistig kein Haupt, als den Stifter des Glaubens, und für die Leitung und Verwaltung der Kirche nur den König als Oberhaupt, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Die höchste geistliche Macht, unter der Oberhoheit des Königs, liegt in den Händen einer permanenten heiligen Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernennt (ein Präsident, zwei Räthe und zwei Beisitzer), und welche in Bezug auf die Hoheitsrechte dem Ministerium untergeordnet ist, welches der König dazu bestimmen wird. Außerdem wird die Regierung durch einen Staatsprocurator bei den Sitzungen der Synode vertreten, ohne dessen Anwesenheit kein Beschluß gefaßt werden darf. In innern Angelegenheiten, d. h. in Glaubenslehren, Gottesdienst, geistlicher Amtsführung, Unterricht, Disciplin und Ordnung der Kirchendiener, handelt sie unabhängig, in Kirchensachen dagegen, welche Bezug auf den Staat haben, ist sie an Mitwirkung und Genehmigung des Staats gebunden, als da sind Festtage, Klostereinrichtungen, Besetzung der Kirchenämter, geistliche Bildungsanstalten, Ehegesetze u. s. w. Für die Zukunft wurde den Bisthümern und Pfarreien anstatt ihrer bisherigen Einkünfte eine angemessene Dotirung von Staatswegen zugesagt. In weltlichen Dingen ist der Klerus den ordentlichen Civil- und Criminalgerichten unterworfen, bei denen Jedermann gegen Mißbräuche der geistlichen Gewalt einkommen kann. Als weltliche Gegenstände sind namentlich zu betrachten die Testamente der Geistlichen, die Bestimmungen über Verwendung und Nutzung der Kirchengüter, Erkenntnisse über Polizeivergehen der Geistlichen, Geburt- und Sterbelisten, Erbauung und Unterhalt der Kirchen. Bei besondern Veranlassungen ordnet die Regierung durch die Synode Gebete und kirchliche Festfeier an, und hat das Recht Kirchenversammlungen zu berufen. Die Synodalräthe werden besoldet, so lange sie im Dienste sind und haben den Rang von Staatsräthen. Uebrigens brachte diese sogenannte Unabhängigkeitserklärung im Volke eben nicht die günstigste Stimmung hervor. Gleichwohl wurden diese kirchlichen Einrichtungen von mehren Seiten gepriesen, wogegen viele parteisüchtige Agenten der Opposition sie zum Mittel der Aufreizung des Volkes benutzen mochten. Die römisch-katholische Kirche, welche der Papst selbst dem Könige, während seines Aufenthalts zu Rom, angelegentlich empfohlen hatte, war überhaupt bis jetzt wenig in Betracht gekommen. Der König selbst begnügte sich mit einer Hauscapelle, welche von zwei Kaplänen bedient wird, und obgleich die Zahl der Katholiken zu Nauplia bedeutend war, so hatte man doch kaum ernstlich an die Einrichtung einer Kirche für den römisch-katholischen Ritus gedacht. Später bestimmte das Gerücht eine ehemalige Moschee dazu. In der katholischen Kirchenverfassung

Fassung beschäftige. Nur glaubte man, daß der neue Justizminister, Georg Praidis, der Sache wenig gewachsen, ihn nicht gehörig unterstütze, und bedauerte deßhalb die Entlassung des fähigen Klonaris, die man einer Intrigue des neuen Ministerpräsidenten Trikupis zuschrieb. — Herr v. Maurer hatte auch die Leitung der Arbeiten für den öffentlichen Unterricht übernommen. An welchen Mängeln das Kapodistrias'sche System der Volksbildung gelitten hatte, und zu welcher Nichtigkeit das Schulwesen unter den jüngsten Verwickelungen herabgesunken war, ist früher angedeutet worden. Regelmäßiger Unterricht wurde bloß in der blühenden Schule der amerikanischen Missionare zu Athen ertheilt. Durch ein Decret vom 3. April wurde daher eine Commission ernannt, welche den Zustand des öffentlichen Unterrichts prüfen und Vorschläge zur Anlage von Volksschulen, hellenischen Schulen, Gymnasien und einer Universität machen sollte. Die Mitglieder derselben waren Konstantin Schinas, Anastasios Polyzoides, J. Kokonis, Alexander Sutgas, J. Benthylos und der als Dolmetscher der Regentschaft mit aus München gekommene D. Franz. Den Vorsitz sollte in der Regel der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Abwesenheit Michael Schinas, führen. Fünf Monate brachte die Commission hin, um nach baierischer Weise einen allgemeinen Schulplan zu entwerfen, und ging endlich auseinander, ohne daß ein bestimmtes Ergebniß erfolgt wäre. So hatte die Regentschaft, bei den redlichsten Absichten, bis jetzt weiter nichts gewonnen, als einen großartigen, vielleicht auch mit Sorgfalt bearbeiteten Plan, zu dessen Ausführung aber noch Alles fehlte, vorzüglich die zwei Haupterfordernisse, die nöthigen Geldmittel und ein tüchtiger Lehrerstand. Was konnte man da von der Zukunft erwarten? Wir werden später sehen, was die zweite Hälfte des ersten Regierungsjahres gebracht hat.

Gleichzeitig mit der Commission für das Schulwesen ward eine andere für die Untersuchung der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Sie bestand außer dem Dirigenten Panutzos Notaras, Präsidenten der Nationalversammlung zu Perachore, aus drei Geistlichen, Synatios, Bischof von Adamyria, Paisios, Bischof von Elela und Vicar von Messenien, Theokletos Pharmakidis, Priester und seitheriger Vorsteher der Schule zu Aegina, und zwei Laien, Skarletos Byzantinos und Konstantinos Schinas. Der Minister des Cultus sollte als Vorsitzender Theil nehmen. Von der katholischen Kirche und ihrer Begünstigung war gar nicht die Rede und auch die erwähnte Commission sollte nur die griechische Nationalkirche im Auge behalten, um eine angemessenere Verfassung der Klöster, die Organisation des Klerus und die Einsetzung einer Synode vorzubereiten. Sie stieß dabei natürlich auf Schwierigkeiten sehr ernster Natur. Die früher schon unter Kapodistrias in Anregung gebrachten Fragen: ob Griechenland, welches zur Diöces des Patriarchen von Konstantinopel gehört, sich von diesem trennen könne, und ob dabei ein Schisma zu vermeiden sey, wurden jetzt um so verwickelter, da man die Stellung einer so kleinen schismatischen griechischen Kirche mit einem lateinischen Throne an der Spitze nicht wohl voraussehen konnte. Auf der einen Seite mußte man wohl zur Ueberzeugung kommen, daß Griechenland als unabhängige Monarchie in seinen kirchlichen Verhältnissen nicht von einer ausländischen Synode und von einem Patriarchen abhangen könne, welcher unter dem unmittelbaren Einflusse des Sultans stehe.

Ganz eigenmächtig durfte dabei aber weder die Commission noch die Regentschaft verfahren, und man traf daher den Ausweg, daß man eine Versammlung der Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs nach Nauplia berief, wo der Plan der beabsichtigten Trennung ihnen vorgelegt wurde, und nach einer Discussion in zweimaliger Sitzung ihre Zustimmung erhielt. Erst am 13. August wurde dann die förmliche Declaration der Unabhängigkeit der hellenischen Kirche in dem Regierungsblatte bekanntgemacht. Ihr wesentlichster Inhalt ist: Die orthodoxe morgenländische apostolische Kirche im Königreiche Griechenland hat geistig kein Haupt, als den Stifter des Glaubens, und für die Leitung und Verwaltung der Kirche nur den König als Oberhaupt, unbeschadet der Einheit des Dogmas, wie solches von allen morgenländischen orthodoxen Kirchen von jeher anerkannt worden ist. Die höchste geistliche Macht, unter der Oberhoheit des Königs, liegt in den Händen einer permanenten heiligen Synode, deren Mitglieder der König jährlich ernennt (ein Präsident, zwei Räthe und zwei Beisitzer), und welche in Bezug auf die Hoheitsrechte dem Ministerium untergeordnet ist, welches der König dazu bestimmen wird. Außerdem wird die Regierung durch einen Staatsprocurator bei den Sitzungen der Synode vertreten, ohne dessen Anwesenheit kein Beschluß gefaßt werden darf. In innern Angelegenheiten, d. h. in Glaubenslehren, Gottesdienst, geistlicher Anordnung, Unterricht, Disciplin und Ordnung der Kirchendiener, handelt sie unabhängig, in Kirchensachen dagegen, welche Bezug auf den Staat haben, ist sie an Mitwirkung und Genehmigung des Staats gebunden, als da sind Festtage, Klostereinrichtungen, Besetzung der Kirchenämter, geistliche Bildungsanstalten, Ehegesetze u. s. w. Für die Zukunft wurden den Bisthümern und Pfarreien anstatt ihrer bisherigen Einkünfte eine angemessene Dotirung von Staatswegen zugesagt. In weltlichen Dingen ist der Klerus den ordentlichen Civil- und Criminalgerichten unterworfen, bei denen Jedermann gegen Mißbräuche der geistlichen Gewalt einkommen kann. Als weltliche Gegenstände sind namentlich zu betrachten die Testamente der Geistlichen, die Bestimmungen über Verwendung und Nutzung der Kirchengüter, Erkenntnisse über Polizeivergehen der Geistlichen, Geburts- und Sterbelisten, Erbauung und Unterhalt der Kirchen. Bei besondern Veranlassungen ordnet die Regierung durch die Synode Gebete und kirchliche Festfeier an, und hat das Recht Kirchenversammlungen zu berufen. Die Synodalräthe werden besoldet, so lange sie im Dienste sind und haben den Rang von Staatsräthen. Uebrigens brachte diese sogenannte Unabhängigkeitserklärung im Volke eben nicht die günstigste Stimmung hervor. Gleichwohl wurden diese kirchlichen Einrichtungen von mehren Seiten gepriesen, wogegen viele parteisüchtige Agenten der Opposition sie zum Mittel der Aufreizung des Volkes benutzen mochten. Die römisch-katholische Kirche, welche der Papst selbst dem Könige, während seines Aufenthalts zu Rom, angelegentlich empfohlen hatte, war überhaupt bis jetzt wenig in Betracht gekommen. Der König selbst begnügte sich mit einer Hauscapelle, welche von zwei Kaplänen bedient wird, und obgleich die Zahl der Katholiken zu Nauplia bedeutend war, so hatte man doch kaum ernstlich an die Einrichtung einer Kirche für den römisch-katholischen Ritus gedacht. Später bestimmte das Gerücht eine ehemalige Moschee dazu. In der katholischen Kirchenverfassung

Allgemeinen das frühere Besteurungssystem der Waaren nach ihrem Verkaufpreise beibehalten und der Ausfuhrzoll auf 6, der Einfuhrzoll auf 10 Procent festgesetzt. Neben den Zehnten und Zöllen rechnete man vorzüglich auf den Ertrag von Staatsgütern, welche nach und nach verpachtet wurden, jedoch mit vieler Vorsicht unter Bedingungen, welche dem Pachter ihre Pflege und Erhaltung zur besondern Pflicht machten; hierher gehörten namentlich Gärten, Mühlen und Oelpflanzungen. Die Verwaltung der Salinen, welche bisher auf eine dem Staatsschatze und den Unterthanen gleich nachtheilige Weise verpachtet waren, übernahm die Regierung selbst. Mehre, welche die Kosten ihrer Erhaltung nicht deckten, wurden außer Betrieb gesetzt, dagegen die allgemeinen Niederlagen angelegt, aus welchen das Salz zu einem gleichmäßigen sehr niedrigen Preise, 8 Lepta die Okka, geliefert wird, und die Einfuhr des fremden Salzes wurde gänzlich verboten. Der Gewinn, welchen dieses System dem Staatsschatze bringen soll, wird auf 30—40 Procent angeschlagen.

Ackerbau, Gewerbe und Handel, die wahren Quellen des Volksreichthums, nahmen schon deßhalb die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade in Anspruch, obgleich es dabei eigentlich auf weiter nichts ankommt, als der freien Entwickelung menschlicher Betriebsamkeit helfend entgegen zu kommen und keine Hindernisse in den Weg zu legen. Was die ackerbauende Bevölkerung betrifft, so war ihr vor Allem Schutz und Ruhe nöthig, deren sie so lange entbehren mußte, als eine kräftige Regierung fehlte. Das Erscheinen des Königs und der Regentschaft hatte in dieser Beziehung an sich schon den wohlthätigsten Einfluß; die energischen Verordnungen gegen die bewaffneten Ruhestörer flößten allgemeines Vertrauen ein, und die vorzüglich nach den ionischen Inseln geflüchteten Landbauer kehrten noch frühzeitig genug zurück, um ihre Felder zu bestellen. Nichts desto weniger machte sich fortwährend ein arges Mißverhältniß zwischen dem tragbaren Grund und Boden und der Zahl der Arbeiter fühlbar. Die Regentschaft hatte geglaubt, den Mangel der letztern wenigstens einigermaßen durch die Auflösung der alten Truppen zu ersetzen. Aus den obigen Bemerkungen über die Folgen dieser Maßregel geht hervor, daß dieß nur in sehr geringem Grade gelang. Der Uebergang von einem an Raub, Krieg und Unthätigkeit gewöhntes Leben zu geregelten friedlichen Beschäftigungen war nicht so leicht; die meisten Palikaren verließen das Land oder zerstreuten sich in den Provinzen und wurden nach wie vor die Plage der friedlichen Landleute. Vorzüglich blieben die nördlichen Grenzdistricte noch lange Zeit den Räubereien der ausgewanderten Palikarenhaufen ausgesetzt und die Regierung genöthigt, in Ermangelung hinreichender Truppen, den dortigen Bauern die Selbstbewaffnung zuzugestehen. In diesem Belagerungszustande gedieh der Ackerbau freilich nur langsam, aber doch nicht ohne Erfolg; es bildeten sich in jenen Gegenden selbst einige Palikarendörfer, welche, ungeachtet ihres kümmerlichen Ansehens, bald mit wohlbebauten Fluren umgeben gewesen seyn sollen. Dagegen zeigte sich der wohlthätige Einfluß der neuen Regierung im Innern des Landes in erhöhter ländlicher Betriebsamkeit, welche die Regentschaft durch einzelne wesentliche Unterstützungen nach Kräften zu befördern suchte. Namentlich bemühte sie sich, sobald als möglich zweckmäßigere Ackergeräthschaften unter den griechischen Bauern

Eingang zu verschaffen, und errichtete zu diesem Zwecke eine eigne Niederlage derselben zu Triest. Die Beförderung der Obstbaumzucht wurde mit der Anlage einer Baumschule zu Korinth begonnen. Auf große und kostspielige Plane zur Beförderung des Landbaus konnte die Regentschaft freilich nicht sogleich eingehen. Am 16. August erließ die Regentschaft eine Verordnung, nach welcher zunächst die Anlage folgender Heerstraßen beschlossen: 1) eine Straße von Patras über Mistra nach Marathomß; 2) eine von Navarin über Megalopolis und Tripolis nach Korinth, welche 3) mit einer Seitenstraße nach Nauplia in Verbindung gesetzt werden soll; 4) eine von Athen über Theben und Livadien nach Agrinion, Ambrakia und Vonitza; 5) eine von Theben nach Chalkis; 6) eine von Salona nach Zeituni; 7) eine von Agrinion nach Missolonghi. Die von den Offizieren des Geniecorps auszuführenden Vorarbeiten sollen sogleich begonnen und dann der Bau selbst zunächst in den Hauptrichtungen so unternommen werden, daß man überall von den Häfen und Rheden ausgeht und allmälig nach dem Binnenlande fortschreitet. Man glaubt hierdurch eine leichtere Communication des innern und äußern Verkehrs am schnellsten zu erreichen. — In Bezug auf die Gewerbe lassen sich durchgreifende Maßregeln erst dann vornehmen, wenn sich ein wirklicher Gewerbsstand in Griechenland gebildet hat. Bekanntlich sind in Griechenland alle Handwerke, mit Ausnahme einiger wenigen, z. B. der Gold- und Silberstickerei, bis auf die neueste Zeit fast in der Kindheit geblieben. Das erste Bedürfniß in dieser Beziehung ist daher, daß man geschickte Handwerker aus den übrigen Theilen Europas ins Land ziehe, und zur Ansiedelung vermöge. In diesen Dingen muß sich freilich das Meiste von selbst machen. In Städten, wie Nauplia, Syra und Patras, wird schon jetzt nur wenig vermissen; es ist aber auch unumgänglich nöthig, einem geschickten Handwerksstande im Innern und in den entfernten Theilen des Landes Eingang zu verschaffen, und die Eingeborenen allmälig zu ihm heraufzubilden; die höchst glücklichen Anlagen des griechischen Volkes werden die Ausführung dieses Planes ungemein erleichtern. Von Seiten der Regentschaft ist vorzüglich bei der Anwerbung der für den griechischen bestimmten Truppen darauf gesehen worden, junge Handwerker zu gewinnen, welche man durch verschiedene Begünstigungen, wie z. B. die Erlaubniß, sich zu verheirathen, nach abgelaufener Dienstzeit zur Ansiedlung zu vermögen hofft.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Handel und Schifffahrt unter der neuen Regierung, namentlich in den ersten Monaten, einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben, und sie würden sich ohne Zweifel noch mehr gehoben haben, wenn die reichern griechischen Kaufleute des Inlandes und vorzüglich in den größern Handelsplätzen der Levante (man hat berechnet, daß außerhalb des griechischen Königreichs wenigstens 600 reiche griechische Kaufmannsfamilien zerstreut sind, während sich ihre Zahl im Inlande kaum auf 100 bringen läßt) nicht noch gewisse Bedenklichkeiten hegten, ihre Capitale zu ausgedehntern Speculationen im griechischen Handel zu verwenden. Der täglich steigende Credit, so wie der mit der innern Betriebsamkeit in gleichem Verhältnisse wachsende Verkehr nach außen wird für die Zukunft nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben. — Beim Beginn ihrer Verwaltung hat die Regentschaft eine Commission ernannt, um den Bestand der Nationalmarine und der zu

ihr gehörenden Vorräthe in dem Seearsenal zu Poros zu untersuchen. Schon im März begaben sich zu diesem Zwecke die Marineoffiziere Sachturis, Kalandruzzis und Kanaris nach Poros, um den Zustand des Arsenals und des Hafens zu untersuchen. Die wenigen Fahrzeuge, welche noch brauchbar waren, wurden sogleich segelfertig gemacht, um in zwei kleinen Eskadren unter Ehriesis und Kanaris gegen die Seeräuber zu kreuzen, welche die Unordnung der letzten Zeiten benutzt hatten, ihr Unwesen zu erneuern. Da sie dabei von einigen englischen Schiffen unterstützt wurden (unter Andern brachte im April der englische Capitain Copland 140 Seeräuber gefangen in Nauplia ein, welcher er bei der Insel Tasos aufgehoben hatte) und die Tribunale zu Theben und Nauplia nicht zögerten, die Strenge der Gesetze in ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen, so hatte dieser Unfug schon in den ersten Monaten fast ein Ende. Für die weitere Organisation der Marine, wobei es zunächst um nichts zu thun war, als um die Erhaltung des noch Vorhandenen, war der Eintritt des Hydrioten Kolettis in das Ministerium des Handels und der Marine von wesentlichem Nutzen. Alle Schiffe, welche der Ausbesserung bedurften, wie namentlich das Dampfschiff Katoria, wurde zu diesem Zwecke in dem Hafen von Poros zusammengezogen. Offiziere und Matrosen, bisher von der Mannschaft der Handelsschiffe nicht unterschieden, wurden uniformirt, und eine Commission unter dem Vorsitze des Admiral Miaulis ernannt, welche die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Offiziere, deren Zahl freilich das gegenwärtige Bedürfniß bei weiten übersteigt, genau prüfen sollte. Auch wurde der Bau einiger kleinen Fahrzeuge begonnen. Die Regierung konnte in dieser Beziehung natürlich nicht mit der Handelsmarine in die Schranken treten, für welche sich namentlich in den Schiffswerften auf Syra eine ungemeine Thätigkeit zeigte. Gegen Ende des Sommers erhielt das ganze Marinedepartement eine bestimmtere Organisation durch die Errichtung einer Seepräfectur im Haupthafen zu Poros. Sie besteht aus einem Seepräfecten, einem Hafencapitain, dem Inspector der Mannschaft, dem Director der Schiffswerfte, dem Zeugmeister, dem Magazinverwalter, dem Zahlmeister und den nöthigen Unterbeamten, Controleuren, Secretarien, Actuarien, Copisten u. s. w. Der Seepräfect, wozu der 1835 verstorbene Admiral Miaulis ernannt wurde, steht unter dem Ministerium der Marine und ist Oberaufseher alles Technischen, was sich auf Bau, Bewaffnung und Erhaltung der Schiffe, sowie auf Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Mannschaft bezieht. — Eine so vielseitige Thätigkeit der Regentschaft, welche bei all ihren Schritten die redlichsten Absichten offenbarte, konnte natürlich nicht ermangeln, der neuen Regierung in dem bessern Theile der Nation eine kräftige Stütze zu gewinnen. Alle Verständigen bewunderten den Umfang und die Tiefe der Kenntnisse, welche der Präsident von Armansperg vorzüglich in den Fächern der Civiladministration und der Finanzen in Anwendung brachte; Staatsrath von Maurer erwarb sich durch die Umsicht und Gründlichkeit, womit er ein neues System der Rechtspflege und des öffentlichen Unterrichts bearbeitete, freilich zunächst nur in dem ihm näher stehenden Kreise große Achtung; und Generalmajor von Heidegger, welchem die schwere Aufgabe der Organisation des Heeres oblag, rechtfertigte das allgemeine Vertrauen durch die Festigkeit, womit er den einmal entworfenen Plan,

Eingang zu verschaffen, und errichtete zu diesem Zwecke eine eigne Abtheilung derselben zu Triest. Die Beförderung der Obstbaumzucht wurde mit der Anlage einer Baumschule zu Korinth begonnen. Auf große und kostspielige Plane zur Beförderung des Landbaus konnte die Regentschaft freilich nicht sogleich eingehen. Am 16. August erließ die Regentschaft eine Verordnung, nach welcher zunächst die Anlage folgender Heerstraßen beschlossen: 1) eine Straße von Patras über Mistra nach Marathonisi; 2) eine von Navarin über Megalopolis und Tripolis nach Korinth, welche 3) mit einer Seitenstraße nach Nauplia in Verbindung gesetzt werden soll; 4) eine von Athen über Theben und Livadien nach Lamia, Ambrakia und Vonitza; 5) eine von Theben nach Chalkis; 6) eine von Salona nach Zeituni; 7) eine von Agrinion nach Missolonghi. Die von den Offizieren des Geniecorps auszuführenden Vorarbeiten sollen sogleich begonnen und dann der Bau selbst zunächst in den Hauptrichtungen so unternommen werden, daß man überall von den Häfen und Rheden ausgeht und allmälig nach dem Binnenlande fortschreitet. Man glaubt hierdurch eine leichtere Communication des innern und seines Verkehrs am schnellsten zu erreichen. — In Bezug auf die Gewerbe ließen sich durchgreifende Maßregeln erst dann vornehmen, wenn sich ein wirklicher Gewerbstand in Griechenland gebildet hat. Bekanntlich sind in Griechenland alle Handwerke, mit Ausnahme einiger wenigen, z. B. der Gold- und Silberstickerei, bis auf die neueste Zeit fast in der Kindheit geblieben. Das erste Bedürfniß in dieser Beziehung ist daher, daß man geschickte Handwerker aus den übrigen Theilen Europas ins Land ziehe, und zur Ansiedelung vermöge. In diesen Dingen muß sich freilich das Meiste von selbst machen. In Städten, wie Nauplia, Syra und Patras, wird schon jetzt nur wenig vermissen; es ist aber auch unumgänglich nöthig, einem geschickten Handwerksstande im Innern und in den entferntern Theilen des Landes Eingang zu verschaffen, und die Einheimischen allmälig zu ihm heraufzubilden; die höchst glücklichen Anlagen des griechischen Volkes werden die Ausführung dieses Planes ungemein erleichtern. Von Seiten der Regentschaft ist vorzüglich bei der Anwerbung der für den griechischen bestimmten Truppen darauf gesehen worden, junge Handwerker zu gewinnen, welche man durch verschiedene Begünstigungen, wie z. B. die Erlaubniß, sich zu verheirathen, nach abgelaufener Dienstzeit zur Ansiedlung zu vermögen hofft.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß Handel und Schifffahrt unter der neuen Regierung, namentlich in den ersten Monaten, einen bedeutenden Aufschwung gewonnen haben, und sie würden sich ohne Zweifel noch mehr gehoben haben, wenn die reichern griechischen Kaufleute des Inlandes und vorzüglich in den größern Handelsplätzen der Fremde (man hat berechnet, daß außerhalb des griechischen Königreichs wenigstens 600 reiche griechische Kaufmannsfamilien zerstreut sind, während sich ihre Zahl im Inlande kaum auf 100 bringen läßt) nicht noch große Bedenklichkeiten hegten, ihre Capitale zu ausgedehntern Speculationen im griechischen Handel zu verwenden. Der täglich steigende Credit, so wie der mit der innern Betriebsamkeit in gleichem Verhältnisse wachsende Verkehr nach außen wird für die Zukunft nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben. — Beim Beginn ihrer Verwaltung hat die Regentschaft eine Commission ernannt, um den Bestand der Nationalmarine und der

ge gehörenden Vorräthe in dem Seearsenal zu Poros zu untersuchen. Schon im März begaben sich zu diesem Zwecke die Marineoffiziere Sachturis, Kalandruzzis und Kanaris nach Poros, um den Zustand des Arsenals und des Hafens zu untersuchen. Die wenigen Fahrzeuge, welche noch brauchbar waren, wurden sogleich segelfertig gemacht, um in zwei kleinen Eskadren unter Ehriesis und Kanaris gegen die Seeräuber zu kreuzen, welche die Unordnung der letzten Zeiten benutzt hatten, ihr Unwesen zu erneuern. Da sie dabei von einigen englischen Schiffen unterstützt wurden (unter Andern brachte im April der englische Capitain Copland 140 Seeräuber gefangen in Nauplia ein, welcher er bei der Insel Taſos aufgehoben hatte) und die Tribunale zu Theben und Nauplia nicht zögerten, die Strenge der Gesetze in ihrem ganzen Umfange in Anwendung zu bringen, so hatte dieser Unfug schon in den ersten Monaten fast ein Ende. Für die weitere Organisation der Marine, wobei es zunächst um nichts zu thun war, als um die Erhaltung des noch Vorhandenen, war der Eintritt des Hydrioten Kolettis in das Ministerium des Handels und der Marine von wesentlichem Nutzen. Alle Schiffe, welche der Ausbesserung bedurften, wie namentlich das Dampfschiff Katoria, wurde zu diesem Zwecke in dem Hafen von Poros zusammengezogen. Offiziere und Matrosen, bisher von der Mannschaft der Handelsschiffe nicht unterschieden, wurden uniformirt, und eine Commission unter dem Vorsitze des Admiral Miaulis ernannt, welche die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Offiziere, deren Zahl freilich das gegenwärtige Bedürfniß bei weiten übersteigt, genau prüfen sollte. Auch wurde der Bau einiger kleinen Fahrzeuge begonnen. Die Regierung konnte in dieser Beziehung natürlich nicht mit der Handelsmarine in die Schranken treten, für welche sich namentlich in den Schiffswerften auf Syra eine ungemeine Thätigkeit zeigte. Gegen Ende des Sommers erhielt das ganze Marinedepartement eine bestimmtere Organisation durch die Errichtung einer Seepräfectur im Haupthafen zu Poros. Sie besteht aus einem Seepräfecten, einem Hafencapitain, dem Inspector der Mannschaft, dem Director der Schiffswerfte, dem Zeugmeister, dem Magazinverwalter, dem Zahlmeister und den nöthigen Unterbeamten, Controleuren, Secretarien, Actuarien, Copisten u. s. w. Der Seepräfect, wozu der 1835 verstorbene Admiral Miaulis ernannt wurde, steht unter dem Ministerium der Marine und ist Oberaufseher alles Technischen, was sich auf Bau, Bewaffnung und Erhaltung der Schiffe, sowie auf Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung der Mannschaft bezieht. — Eine so vielseitige Thätigkeit der Regentschaft, welche bei all ihren Schritten die redlichsten Absichten offenbarte, konnte natürlich nicht ermangeln, der neuen Regierung in dem bessern Theile der Nation eine kräftige Stütze zu gewinnen. Alle Verständigen bewunderten den Umfang und die Tiefe der Kenntnisse, welche der Präsident von Armansperg vorzüglich in den Fächern der Civiladministration und der Finanzen in Anwendung brachte; Staatsrath von Maurer erwarb sich durch die Umsicht und Gründlichkeit, womit er ein neues System der Rechtspflege und des öffentlichen Unterrichts bearbeitete, freilich zunächst nur in dem ihm näher stehenden Kreise große Achtung; und Generalmajor von Heidegger, welchem die schwere Aufgabe der Organisation des Heeres oblag, rechtfertigte das allgemeine Vertrauen durch die Festigkeit, womit er den einmal entworfenen Plan,

ungeachtet der oben berührten unsäglichen Schwierigkeiten, durchzuführen suchte. Als Mittelpunkt der neuen Regierung wurde im ganzen Volk natürlich der junge König betrachtet, und man kann vielleicht keinen bessern Beweis für die Gutmüthigkeit und Mäßigung des Nationalcharakters der Griechen anführen, als die Hingebung und das unbegrenzte Vertrauen, womit sie diesem jungen Fürsten entgegen kommen. Am erfreulichsten äußerte sich dieses bei der ersten Geburtsfeier des Königs, am 1. Jun., welche durch die Bekanntmachung eines zweiten Amnestiedecrets für die ausgewanderten Truppen und durch die Stiftung des Ordens des Erlösers eine besondere Weihe erhielt. In dem über diesen Orden erlassenen Decrete ward seine Bestimmung dahin ausgesprochen, daß er sowohl die im Unabhängigkeitskampfe erworbenen Verdienste als auch künftige Auszeichnungen belohnen solle, wobei zugleich verheißen wurde, daß der Orden zu seiner Zeit eine angemessene Dotation erhalten werde, um daraus eine bestimmte Zahl Jahrgehalte für die Mitglieder der verschiedenen Classen zu bilden, welchen überdies noch besondere Ehrenvorzüge zugesagt werden. Die günstige Stimmung des Volkes in den übrigen Theilen des Reiches lernte der König selbst auf seinen Reisen kennen, welche er im Laufe des Sommers und zu Anfange des Herbstes zum Theil in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, zum Theil mit der Regentschaft nach Athen, Hydra, Syra, durch den Archipel und den Peloponnes unternahm. Seine persönlichkeit, sein jugendlich anspruchloses Wesen, bei dem man schon die männliche Hoheit nicht verkennen konnte, und vorzüglich seine Wißbegierde, womit er sich dem Volke näherte, und über den Zustand des Landes selbst Belehrung suchte, machten den besten Eindruck. Er bekam dadurch Gelegenheit, die wahren Gesinnungen und Bedürfnisse, aber auch die Wünsche und die Klagen des Volkes kennen zu lernen. Eigentliches Misvergnügen oder eine offenbare Opposition äußerte sich nirgend; nur soll das Verlangen nach einer bestimmten Verfassung und nach einigen Veränderungen in den verschiedenen Verwaltungszweigen an mehren Orten ziemlich laut gewesen seyn. Jedoch hatte dies durchaus nichts mit den Machinationen gemein, welche um diese Zeit die Ruhe des Landes abermals zu stören und die Existenz der Regentschaft auf die traurigste Weise zu gefährden drohten. Es war vorauszusehen, daß es der Regentschaft nicht gelingen werde, sich ganz der Parteiung zu bemeistern, welche im Wesen des griechischen Freiheitskampfes so tief eingewurzelt war und durch die jüngsten Ereignisse unglücklicherweise neue Nahrung bekommen hatte. Allerdings schlug die Regentschaft insofern den richtigen Weg ein, als sie ihre völlige Parteilosigkeit offen an den Tag legte; zu gleicher Zeit konnte sie aber auch nicht verhehlen, daß sie nach andern Grundsätzen verfahren werde, als die gewesen waren, welche die unglückliche Katastrophe der Präsidentschaft herbeigeführt hatten. Schon dies war Grund genug, daß die Reste der Partei, welche diesen Grundsätzen huldigte, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatten, auf die neue Regierung directen Einfluß zu gewinnen, zu ihr abermals in das Verhältniß einer systematischen Oppositionspartei traten, und, in Ermangelung anderer Waffen, zu Hinterlist und Falschheit ihre Zuflucht nahmen. Der Mittelpunkt der auf diese Weise noch einmal auflebenden Kapodistrias'schen Partei war der alte Theodor Kolokotronis, welcher die Vortheile der allgemeinen Amnestie

bracht hatten, auf diesen gelenkt. Allein, noch ehe die Regierung etwas gen ihn unternahm, kam er auf eignen Antrieb nach Nauplia und erkte der Regentschaft ohne Weiteres, er wisse wohl, was gegen ihn e Werke sey, und werde sich keineswegs einer Untersuchung entziehen; kenne die Quelle, aus welcher diese Verleumdungen geflossen seyen nd könne darüber weitere Aufschlüsse geben, wenn man deren bedürfe. ie Regentschaft scheint dieß für eine Farce gehalten zu haben und ging icht weiter darauf ein. Nikitas aber bewies seine Unschuld dadurch, aß er in Nauplia blieb und ruhig sein Haus bestellte. — Kurz darauf am die Regentschaft dem unbesonnenen Benehmen des D. Franz auf ie Spur, der jedoch keine Gelegenheit gab, der Sache auf den Grund u sehen. Er wurde, als grober Amtsverletzung schuldig, einige Wochen n strenger Haft gehalten, und dann aus Griechenland verbannt. Ueberaupt muß man, um Mißverständnisse zu vermeiden, die Sache der beabsichtigten Adressen, welche Vielen gar nicht so gesetzwidrig erschienen waren und an welchen allein wohl auch D. Franz Antheil hatte, von dem förmlichen Aufstande unterscheiden, durch welchen Kolokotronis und sein Anhang einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierung bewirken wollten. Die Beschleunigung ihres Unternehmens wurde aber um so dringender, je eifriger die Regierung ihren Machinationen entgegen zu arbeiten schien. Die Entfernung des D. Franz, welche den Plan mit den Adressen vereitelte, gab gleichsam das Zeichen zur bewaffneten Empörung, welche nun planmäßig verfolgt wurde. Von Livadia aus verzweigte sich die Verschwörung nach Euböa, Patras, Naupaktos, Missolonghi, und zählte überall Anhänger oder Mitwisser; die für die Sache gewonnenen Truppen hatten Waffen erhalten, und an Geld gebrach es nicht, um über sie zu jeder Zeit verfügen zu können; selbst der ununterbrochene Verkehr zwischen den in den Hauptorten vertheilten Verschworenen war noch nicht gestört worden. Schon hatte man den 16. September als den Tag festgesetzt, an welchem der Aufstand an den verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ausbrechen sollte, als Capitain Bassos, welcher in die Plane der Verschworenen ziemlich eingeweiht war, der Regentschaft eine förmliche Anzeige machte und seine Aussagen mit den überzeugendsten Documenten belegte. Sogleich wurden Anstalten getroffen, den mörderischen Anschlag im Keime zu zerstören; mehre aufgefangene Briefe verbreiteten darüber das nöthige Licht, und einer, datirt aus Livadia vom 24. August, welcher unter andern die Worte enthielt: „An allen Enden von Hellas sind unsere Kriegsleute bereit; sie warten nur auf die Trompete zum Aufbruch", gab die Orte an, wo sich die Haupträdelsführer vereint hatten. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die Ermordung mehrer angesehener Beamten, die Entsetzung der Regentschaft und die Errichtung einer neuen Regierung im Sinne der Kapodistrianer, zu deren Anerkennung man den jungen König, welcher übrigens dem Namen nach an der Spitze bleiben sollte, zwingen zu können hoffte. Eile war daher doppelt nöthig. Ein starkes Truppencorps ward sogleich nach Livadia, wo die Häupter der Verschwörung versammelt waren, abgeschickt, während an mehre Nomarchen Verhaftsbefehle für die in den Provinzen zerstreuten Verschworenen ergingen, und in wenig Tagen befanden sich die Schuldigen sämmtlich in der Gewalt der Regierung.

wenden, um von ihm zunächst eine Umänderung der Regentschaft zu verlangen, welche dann die Entfernung aller Fremden, die den Planen der Kolokotronisten hinderlich seyn würden, nach sich ziehen sollte. Das Gerücht bestätigte sich jedoch nicht, und dies brachte die Häupter der Verschwörung zu dem Entschlusse, ihr Verlangen in einer Adresse an den König von Baiern und den Kaiser von Rußland dahin auszusprechen, daß zwei Mitglieder der Regentschaft entfernt, der König für volljährig erklärt, und nur Graf Armansperg als erster Minister beibehalten werden möchte. Um diese Zeit scheint sich auch Dr. Franz, ein Philolog aus München, welcher, ungeachtet seiner Unerfahrenheit in Staatsgeschäften, blos wegen seiner Kenntniß der neugriechischen Sprache die wichtige Stelle eines Dolmetschers der Regentschaft erhalten hatte, unvorsichtigerweise mit den Verschworenen eingelassen zu haben. Er mag über Staatsgeheimnisse nicht das gehörige Stillschweigen beobachtet und namentlich zur Abfassung jener Adressen hülfreiche Hand geleistet haben. Uebrigens waren diese Adressen wahrscheinlich nur ein Vorwand, und wurden von den eigentlichen Urhebern des Unternehmens als Mittel benutzt, ihren Anhang zu erweitern. Sie wurden nach mehren Provinzen geschickt, wo man Unterschriften zu gewinnen hoffte, und Kolokotronis selbst begab sich zu Ende des Juli mit denselben nach Tripolizza, wo er in geheimen Zusammenkünften gleichfalls Unterschriften sammelte, und seine weitern Plane den Unterzeichneten unter eidlicher Verschwiegenheit entdeckte.

Damals war die Verschwörung schon ziemlich weit verzweigt. Ein Zantiote, welcher als Conte Roma auf den ionischen Grafentitel Anspruch machte, war eines der thätigsten Mitglieder. Anfangs August, wo die allgemeine Gährung allerdings einen drohenden Charakter zu erlangen schien, begab er sich von Zante nach dem Peloponnes, verbreitete das Gerücht, er komme von München, wo er einflußreiche Verbindungen habe, hatte in Karytene mit Gennäos Kolokotronis, in Tripolizza mit Theodor Kolokotronis und dessen Secretair Nikolaides, in Argos mit Demetrios Plaputas und in Nauplia mit Dr. Franz Zusammenkünfte, und betrieb die Angelegenheit der Adressen nach München und Petersburg auf jede Weise. Kaum hatte er sich entfernt, als sich an verschiedenen Orten Symtome einer feindlichen Bewegung gegen die Plane der Regierung zeigten. Kolokotronis hatte unterdessen auch nicht versäumt, sich wieder im Geheimen eine bewaffnete Macht zu bilden; einer seiner Vertrauten, ein bekannter Bandenchef, Konstantin Demetrakopulos, war deshalb nach dem nördlichen Griechenland geschickt worden, um die über Livadien zerstreuten Palikaren aufzuwiegeln, sie mit Munition und Waffen zu versehen und den Aufstand förmlich zu organisiren. Livadien wurde selbst der Mittelpunkt des bewaffneten Widerstandes, während sich die verschiedenen Fäden der geheimen Machinationen auf Aegina concentrirt haben sollen. Räuberbanden fingen an das Land in alter Weise selbst bis auf die Ebene von Argos zu beunruhigen; Reisende wurden ganz in der Nähe der Hauptstadt ausgeplündert, und in den Anführern solcher Horden die alten Freunde des Kolokotronis und Plaputas wieder erkannt. Dies machte zuerst die mit den Umtrieben griechischer Häuptlinge mehr vertrauten Minister Maurokordatos und Kolettis aufmerksam. Der Verdacht wurde durch allerlei Gerüchte, welche die Verschwornen gegen Kapodistrias, der auf ihre Anträge nicht eingegangen war, absichtlich in Umlauf

gebracht hatten, auf diesen gelenkt. Allein, noch ehe die Regierung etwas gegen ihn unternahm, kam er auf eignen Antrieb nach Nauplia und erklärte der Regentschaft ohne Weiteres, er wisse wohl, was gegen ihn im Werke sey, und werde sich keineswegs einer Untersuchung entziehen; er kenne die Quelle, aus welcher diese Verleumdungen geflossen seyen und könne darüber weitere Aufschlüsse geben, wenn man deren bedürfe. Die Regentschaft scheint dieß für eine Farce gehalten zu haben und ging nicht weiter darauf ein. Nikitas aber bewies seine Unschuld dadurch, daß er in Nauplia blieb und ruhig sein Haus bestellte. — Kurz darauf kam die Regentschaft dem unbesonnenen Benehmen des D. Franz auf die Spur, der jedoch keine Gelegenheit gab, der Sache auf den Grund zu sehen. Er wurde, als grober Amtsverletzung schuldig, einige Wochen in strenger Haft gehalten, und dann aus Griechenland verbannt. Ueberhaupt muß man, um Mißverständnisse zu vermeiden, die Sache der beabsichtigten Adressen, welche Vielen gar nicht so gesetzwidrig erschienen waren und an welchen allein wohl auch D. Franz Antheil hatte, von dem förmlichen Aufstande unterscheiden, durch welchen Kolokotronis und sein Anhang einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Regierung bewirken wollten. Die Beschleunigung ihres Unternehmens wurde aber um so dringender, je eifriger die Regierung ihren Machinationen entgegen zu arbeiten schien. Die Entfernung des D. Franz, welche den Plan mit den Adressen vereitelte, gab gleichsam das Zeichen zur bewaffneten Empörung, welche nun planmäßig verfolgt wurde. Von Livadia aus verzweigte sich die Verschwörung nach Euböa, Patras, Naupaktos, Missolonghi, und zählte überall Anhänger oder Mitwisser; die für die Sache gewonnenen Truppen hatten Waffen erhalten, und an Geld gebrach es nicht, um über sie zu jeder Zeit verfügen zu können; selbst der ununterbrochene Verkehr zwischen den in den Hauptorten vertheilten Verschworenen war noch nicht gestört worden. Schon hatte man den 16. September als den Tag festgesetzt, an welchem der Aufstand an den verschiedenen Orten zu gleicher Zeit ausbrechen sollte, als Capitain Vassos, welcher in die Plane der Verschworenen ziemlich eingeweiht war, der Regentschaft eine förmliche Anzeige machte und seine Aussagen mit den überzeugendsten Documenten belegte. Sogleich wurden Anstalten getroffen, den mörderischen Anschlag im Keime zu zerstören; mehre aufgefangene Briefe verbreiteten darüber das nöthige Licht, und einer, datirt aus Livadia vom 24. August, welcher unter andern die Worte enthielt: „An allen Enden von Hellas sind unsere Kriegsleute bereit; sie warten nur auf die Trompete zum Aufbruch", gab die Orte an, wo sich die Haupträdelsführer vereint hatten. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die Ermordung mehrer angesehener Beamten, die Entsetzung der Regentschaft und die Errichtung einer neuen Regierung im Sinne der Kapodistrianer, zu deren Anerkennung man den jungen König, welcher übrigens dem Namen nach an der Spitze bleiben sollte, zwingen zu können hoffte. Eile war daher doppelt nöthig. Ein starkes Truppencorps ward sogleich nach Livadia, wo die Häupter der Verschwörung versammelt waren, abgeschickt, während an mehre Nomarchen Verhaftsbefehle für die in den Provinzen zerstreuten Verschworenen ergingen, und in wenig Tagen befanden sich die Schuldigen sämmtlich in der Gewalt der Regierung.

tet war, von welchen wir oben sprachen. Die Hauptbestimmung betraf eine Caution von 5000 Drachmen, welche der Herausgeber jedes politischen Blattes im Voraus leisten sollte; Censur ward dagegen nicht eingeführt, und die Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften ausdrücklich von der Cautionsleistung ausgenommen. Die Folge war, daß die „Athena", der „Helios" und der „Chronos" sogleich aufhörten. Nur der „Helios" erschien später wieder als literarisches Blatt. Denselben Weg schlug auch der Herausgeber einer andern Zeitschrift, des „Triptolemos", ein, indem er fortan nur Aufsätze über Gelehrsamkeit und Industrie zu geben versprach.

Die Klagen über die Thatlosigkeit, Langsamkeit und theilweise Unfähigkeit des Ministeriums waren schon vor der Entdeckung der Verschwörung sehr laut geworden und die Regentschaft mochte sich bei ihren während des Sommers nach einigen Theilen des Reiches gemachten Reisen überzeugt haben, daß sie nicht ganz ungegründet waren. Die Einsetzung eines neuen Ministeriums wurde am 27. October im Regierungsblatt bekannt gemacht. Trikupis, Psyllas und Praides erhielten ihre Entlassung; Maurokordatos trat zugleich als Minister des Auswärtigen, der Marine und des königlichen Hauses an die Spitze des Ministeriums; Kolettis ging in das Departement des Innern über; das Ministerium der Finanzen ward Theocharis, das des Kultus und des öffentlichen Unterrichts Konstantin Schinas übertragen, welcher letztere auch bei der Justiz provisorisch übernahm. Beide, obgleich noch jung, zeichnen sich durch Kenntnisse, welche sie sich durch ihre Studien in Deutschland, der eine zu Leipzig, der andere zu Berlin, erworben haben, und durch wesentliche Vorzüge des Charakters auf das Vortheilhafteste aus. Vorstand des Kriegsministeriums blieb vorläufig noch Oberst von Schmalz, welcher später durch den noch mit den Werbungen in Baiern beschäftigten Obersten von Lesuire ersetzt werden sollte. Trikupis erhielt kurz darauf den Gesandtschaftsposten in London, und Psyllas und Praides wurden beide mit dem Titel von Staatsräthen in außerordentlichem Dienste, zu Nomarchen, jener von Attika und Böotien, dieser von Lakonien, ernannt. — Die Schwierigkeiten, welche die Organisation der bewaffneten Macht, wenn auch nicht ganz vereitelt, doch sehr verzögert hatten, sind oben berührt worden. Die an mehren Orten aufgestellten Werbeoffiziere waren zum Theil ganz unverrichteter Sache nach Nauplia zurückgekehrt. Bis um die Mitte des September hatte man im Ganzen etwa 1200 Mann für die Linie gewonnen, welche den Stamm von 5 Bataillons bildeten. Ein Corps griechischer Uhlanen wurde zu Theben gebildet, Pferde und Sattelzeug hatten sie von den im November nach Baiern zurückkehrenden zwei Escadrons Chevauxlegers erhalten; zur vollständigen Uniformirung fehlte es aber noch an dem nöthigen Material. Auch ein Jägerbataillon kam kurz darauf zu Stande. Die besten Dienste leisteten fortwährend das baierische Hülfscorps, die neuangekommenen Freiwilligen und die Gendarmerie, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres schneller bildete als die Linientruppen. Zu Anfange 1834 zählte das Gendarmeriecorps schon 700 Mann, und wird jetzt wohl seinen ursprünglich angenommenen Stand von 1000 Mann erreicht haben. An den Grenzen machten die ewigen Händel mit dem auf türkisches Gebiet übergetretenen Raubgesindel stehende Wachtposten nöthig. Um dagegen

das Land von einer andern Seite vor den früher so häufigen Parteifehden zu sichern, ging um dieselbe Zeit eine Abtheilung Infanterie nach der Eparchie Maina ab, welche die daselbst noch befindlichen alten Fehdethürme abbrechen sollte. Die Bildung der Linientruppen schritt, wenn auch nur langsam, fort. Neben andern Hindernissen hat man auch die Niedrigkeit des Soldes der gemeinen Soldaten mit in Anschlag gebracht. Er beträgt täglich eine halbe Drachme und ist daher zwar verhältnißmäßig höher, als in andern europäischen Ländern, aber viel zu niedrig für das Verhältniß der Bevölkerung zum Bedarf menschlicher Kräfte. Wer jetzt in Griechenland arbeiten will und kann, hat Gelegenheit, sich täglich 5 bis 6 Drachmen zu verdienen, und dieser Umstand mag nicht wenig dazu beitragen, die allgemeiner werdende Hinneigung der Palikaren zu Ackerbau und andern friedlichen Beschäftigungen zu befördern. Da im Anfange fast nur deutsche Offiziere angestellt wurden, so hat die am ersten Jahrestage der Ankunft des Königs erfolgte Ernennung von sechs ehemaligen ausgezeichneten Palikarenchefs, A. Landos, C. Delipannis, Mauroroumiotis, C. Bozzaris, A. Wlakopulos, G. Yataka und N. Stamatelopulos, zu Obersten des neuen Heeres, einen sehr guten Eindruck gemacht. Der geringe Fortgang der Werbungen in Griechenland wirkte natürlich auf die Bildung des griechischen Truppencorps in Baiern zurück. Am 3. September belief sich seine Stärke erst auf 1353 Mann, von welchen zwei Abtheilungen bereits nach Griechenland abgegangen waren. Schon am 25. October eröffnete Oberst von Lesuire eine neue Werbung, welche die ursprünglich festgesetzten 3500 Mann noch um 1400 Mann Infanterie verwehren sollte. Hierauf hatte die Anwerbung, Ausrüstung und der Abmarsch dieser Truppen in den letzten Monaten des Jahres 1833 und in den ersten Monaten 1834 den gewünschtesten Fortgang. In verschiedenen kleinern oder größern Abtheilungen sind bis Ende Mais 4000 Mann nach Griechenland abmarschirt. Bekanntlich ist der in Bezug auf die Rückkehr derselben mit der Krone Baiern abgeschlossene Vertrag genau erfüllt worden. Die zwei Escadrons Chevauxlegers haben Griechenland erst am 16. November 1833 verlassen; und ihnen sind die übrigen Abtheilungen so nachgefolgt, daß bereits zu Anfange des Monats März 1834 die letzten baierischen Truppen eingeschifft wurden.

Um die Municipal- und die Gemeindeverfassung, welche zwar in der alten Demogerontie einen sichern Stützpunkt hat, durch gesetzliche Bestimmungen mehr zu regeln, hat die Regentschaft ein eignes Gemeindegesetz bearbeitet, welches am 22. Januar im dritten Stücke des „Regierungsblattes" von 1834 bekannt gemacht worden ist. Der Hauptinhalt desselben ist: Jedes Haus, jede Ortschaft oder jedes Dorf gehört zu einem Demos, dessen geringster Bestand 300 Seelen seyn muß; je nach der Stärke ihrer Bevölkerung zerfallen die Gemeinden in drei Classen zu 10.000, 2000 und weniger Seelen. Gemeindeglied wird man durch Geburt, Einheirathung oder Verordnung, und hat als solches das Recht des Aufenthaltes und der Theilnahme an allen allgemeinen Vortheilen; Gemeindebürger dagegen sind nur Die, welche ihren bleibenden Aufenthalt daselbst haben, Grundbesitzer sind oder werden, oder ein bestimmtes Gewerbe treiben; sie allein haben passive und active Wahlfähigkeit zu dem verwaltenden Gemeindepersonal. Die Gemeinden haben das Recht,

tet war, von welchen wir oben sprachen. Die Hauptbestimmung betraf eine Caution von 5000 Drachmen, welche der Herausgeber jedes politischen Blattes im Voraus leisten sollte; Censur ward dagegen nicht eingeführt, und die Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften ausdrücklich von der Cautionsleistung ausgenommen. Die Folge war, daß die „Athena", der „Helios" und der „Chronos" sogleich aufhörten. Nur der „Helios" erschien später wieder als literarisches Blatt. Denselben Beschluß auch der Herausgeber einer andern Zeitschrift, des „Triptolemos", ein, indem er fortan nur Aufsätze über Gelehrsamkeit und Industrie zu geben versprach.

Die Klagen über die Thatlosigkeit, Langsamkeit und theilweise Unfähigkeit des Ministeriums waren schon vor der Entdeckung der Verschwörung sehr laut geworden und die Regentschaft mochte sich bei ihrem während des Sommers nach einigen Theilen des Reiches gemachten Reisen überzeugt haben, daß sie nicht ganz ungegründet waren. Die Einsetzung eines neuen Ministeriums wurde am 27. October im Regierungsblatt bekannt gemacht. Trikupis, Psyllas und Praides erhielten ihre Entlassung; Maurokordatos trat zugleich als Minister des Auswärtigen, der Marine und des königlichen Hauses an die Spitze des Ministeriums; Kolettis ging in das Departement des Innern über; das Ministerium der Finanzen ward Theocharis, das des Kultus und des öffentlichen Unterrichts Konstantin Schinas übertragen, welcher letztere auch bei der Justiz provisorisch übernahm. Beide, obgleich noch jung, zeichneten sich durch Kenntnisse, welche sie sich durch ihre Studien in Deutschland, der eine zu Leipzig, der andere zu Berlin, erworben haben, und durch wesentliche Vorzüge des Charakters auf das Vortheilhafteste aus. Der Stand des Kriegsministeriums blieb vorläufig noch Oberst von Schmidt, welcher später durch den noch mit den Werbungen in Baiern beschäftigten Obersten von Lesuire ersetzt werden sollte. Trikupis erhielt kurz darauf den Gesandtschaftsposten in London, und Psyllas und Praides wurden beide mit dem Titel von Staatsräthen in außerordentlichem Dienste zu Nomarchen, jener von Attika und Böotien, dieser von Lakonien, ernannt. — Die Schwierigkeiten, welche die Organisation der bewaffneten Macht, wenn auch nicht ganz vereitelt, doch sehr verzögert hatten, sind oben berührt worden. Die an mehren Orten aufgestellten Werbeposten waren zum Theil ganz unverrichteter Sache nach Nauplia zurückgekehrt. Bis um die Mitte des September hatte man im Ganzen etwa 1200 Mann für die Linie gewonnen, welche den Stamm von 5 Bataillonen bildeten. Ein Corps griechischer Uhlanen wurde zu Theben gebildet, Pferde und Sattelzeug hatten sie von den im November nach Baiern zurückkehrenden zwei Escadrons Chevauxlegers erhalten; zur vollständigen Uniformirung fehlte es aber noch an dem nöthigen Material. Auch ein Jägerbataillon kam kurz darauf zu Stande. Die besten Dienste leisteten fortwährend das baierische Hülfscorps, die neuangekommenen Freiwilligen und die Gendarmerie, welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres schneller bildete als die Linientruppen. Zu Anfange 1834 zählte das Gendarmeriecorps schon 700 Mann, und wird jetzt wohl seinen ursprünglich angenommenen Stand von 1000 Mann erreicht haben. An den Grenzen machten die ewigen Händel mit dem auf türkisches Gebiet übergetretenen Raubgesindel stehende Wachtposten nöthig. Um dagegen

abgeschlossen worden. Diesem zufolge sollen regelmäßig zwei östreichische Dampfschiffe von Triest, das eine am ersten, das andere am sechszehnten jeden Monats, nach Patras gehen und nach siebentägigem Aufenthalte zurückkehren. Dabei ist wegen des Frankirens der Briefe für die östreichischen Staaten eine eigne Bestimmung gemacht worden. Bis zur Vollendung der zu diesem Zwecke nöthigen Dampfboote werden 4 östreichische Kriegsgoeletten den Dienst versehen. Auch soll von jetzt an mit dem Königreiche Neapel eine regelmäßige Verbindung in der Weise hergestellt werden, daß ein Dampfboot zwischen Brindisi, Triest und Patras, ein anderes zwischen Livorno, Messina und Nauplia gehen wird. — Nauplia war noch immer der Sitz des Königs und der Regierung. Denn nachdem, wie wir oben bemerkten, zwei Commissionen ernannt worden waren, welche die bei der Verlegung der Residenz nach Athen noch streitigen Punkte in nähere Erwägung ziehen sollten, ergaben sich allerlei Schwierigkeiten, welche die endliche Entscheidung sehr verzögerten. Man konnte anfangs über die den Athenern wegen der zum Neubau nöthigen Besitzungen zu leistende Entschädigung nicht einig werden. Unter der Bedingung, daß Athen definitiv zur Haupt- und Residenzstadt erhoben werde, erklärten sich die Bürger von Athen zwar bereit, die durch die Entschädigung verursachten Schulden zu übernehmen; allein die zu Entschädigenden fanden die Garantie der Bürgerschaft nicht genügend. Es handelte sich nämlich darum, gewisse Plätze, wo muthmaßlich beträchtliche Entdeckungen an Alterthümern zu machen sind, wie namentlich die Niederungen nördlich von der Akropolis, zwischen dem Theseustempel und dem Heiligthume des olympischen Zeus, völlig rein zu erhalten. Man unterhandelte deßhalb hin und her und kam am Ende doch zu keinem andern Resultate, als daß die Regierung die Entschädigung übernehmen müsse, welche auf 1½ Mill. Drachmen festgesetzt, und nach einigem Zögern endlich von den Athenern angenommen wurde. Der Plan zur neuen Stadt ist hierauf definitiv angenommen und mit der Absteckung und Nivellirung des Platzes begonnen worden. Die Hauptstraßen sollen mit Beziehung auf berühmte Namen des classischen Alterthums benannt werden. Die Ankunft der königlichen Ordonnanz, durch welche Athen definitiv zur Hauptstadt bestimmt wird, wurde daselbst am 22. Februar durch eine von dem Nomarchen von Attika veranstaltete Festfeier verherrlicht. Kurz darauf, am 16. März, traf der König selbst in Athen ein, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde und während eines zwölftägigen Aufenthalts die unzweideutigsten Beweise von der Anhänglichkeit der Athener erhielt. Am 22. legte er selbst den Grundstein zu seiner künftigen Residenz in Athen. Auch der Aufbau anderer Städte ist neuerdings sehr in Anregung gekommen. Ganz in der Nähe von Athen sollen die Chioten am Piräos ihren Wohnsitz nehmen und bereits ist jedem Chioten, welcher sich daselbst niederlassen will, ein Terrain von 1½ Strema zur Anlage seiner Gebäude am Ufer zugesagt worden; der Hafen Tolon, südlich von Nauplia, soll in gleicher Weise den Kretensern, und die Gegend von Eretria auf Euböa den Psarioten überlassen werden. Auch die Samioten haben bei der Regierung Schritte gethan, um auf Euböa Land zu erhalten; es kommen dabei aber leider politische Fragen ins Spiel, welche die Regentschaft wenigstens von aller unmittelbaren Begünstigung der Samioten abhalten

dürften. Durch die Verträge zu London und Konstantinopel ist gleichwohl den Unterthanen der Pforte das Auswanderungsrecht gesichert, und so hat, wie wir hören, die Regentschaft kein Bedenken getragen, die Deputation von Samos, welche im März 1834 in Nauplia eintraf, um Gesuch um Wohnsitze auf Euböa zu bewilligen, ohne jedoch auf weitere Zugeständnisse einzugehen, welche den Schein haben könnten, als wolle sie die Auswanderung besonders befördern. Den Samioten werden sich die Bewohner der kleinen Insel Symi, am Eingange des alten dorischen Meerbusens unweit der Küste von Karien anschließen. Zu gleicher Zeit wird der Wiederaufbau von Sparta betrieben. Der Plan ist, die Einwohner von Mistra zur Verlegung ihrer Wohnsitze in die alte spartanische Ebene zu bewegen, und mehre umliegende Dörfer mit der neuen Stadt zu vereinigen. In Mistra, wo die offizielle Mittheilung darüber am 25. Januar ankam, soll der Plan allgemeinen Beifall gefunden haben, und ein geschickter Ingenieur, Jochmus, vormals Adjutant des Generals Church, ward mit der Aufnahme des Terrains zu der neuen Stadt beschäftigt. Man wird auch hier die Gegenden schonen, welche muthmaßlich Schätze der alten Kunst enthalten. Die Regentschaft hatte diesem, obgleich gegenwärtig noch am wenigsten in Betracht kommenden Gegenstande ihre Aufmerksamkeit keineswegs entzogen. Schon im September ernannte sie vier Inspectoren für Aufbringung und Erhaltung der Alterthümer: als ersten den deutschen Architekten Weißenburg, welcher lange Zeit in Rom studirte; ferner den durch seinen Eifer bekannten Pithakis und einen andern Griechen für Attika, und D. Roß aus Holstein für den Peloponnes. Die Ausgrabungen, welche eigentlich nur privatim unter der Leitung des in dieser Beziehung hochverdienten österreichischen Consuls Gropius unternommen und von der Regierung bis jetzt nur durch einen monatlichen Beitrag von 50 Drachmen unterstützt werden, können natürlich nur sehr langsam fortschreiten; jedoch hat man bereits in der Nähe des Parthenon einige zum Fries gehörige Basreliefs von großer Vollendung entdeckt; und in der Gegend von Chäronea ist ein kolossaler Löwe ausgegraben worden, welcher, der wahrscheinlichsten Vermuthung zufolge, ein von den Thebanern ihren gefallenen Mitbürgern gesetztes Ehrendenkmal ist. Der Wille, auch die Helden des neuen Griechenlands durch Nationaldenkmäler zu ehren, hat sich bereits auf die erfreulichste Weise geäußert. Die Einwohner von Arachova am Parnassos haben sich bereit erklärt, die Kirche des heiligen Georg, bei welcher Karaiskakis jenen entscheidenden Sieg über Mustem Bey erfocht, wieder herzustellen und mit einem Marmordenkmal zu Ehren des Siegers zu zieren. Auch das Andenken anderer großen Begebenheiten, wie der Schlacht bei Navarin und der Landung der Franzosen bei Petalidion, und hochgefeierter Männer, eines Markos Bozzaris, der würdig gefallenen Glieder der Familie Maurowichalis, eines Johannes Notaras, des edlen Patrioten Koraïs und Anderer, soll durch entsprechende Denkmale der Nachwelt lebendig erhalten werden, während die in Athen zu errichtende Kirche des Erlösers, zu deren Entwurfe ein Concurs für inländische und fremde Architekten eröffnet worden ist und deren Grundstein den 6. Februar 1834 gelegt wurde, gleichsam ein Gesammtdenkmal für Alle werden wird, welche an der Befreiung der Hellenen Antheil gehabt haben. Zu einem Denkmale der Landung des Königs ist bereits

l dem ersten Jahreswechsel, am 7. Februar 1834, an dem Orte, wo : den griechischen Boden zum ersten Male betrat, der Grundstein vom önige selbst gelegt worden.

Unterdessen schritten die Arbeiten des Hrn. v. Maurer, von welchem wir ben sprachen, und bei welchen er von einigen jüngern deutschen Rechtselehrten, sowie von dem neuen provisorischen Justizminister Konstantin Schinas vortrefflich unterstützt wurde, zwar wider Erwarten schnell fort, ourden aber dadurch noch aufgehalten, daß man sie nicht zur Bekanntnachung im Einzelnen für geeignet hielt. Uebrigens wird diese neue Justizverwaltung bei ihrer allgemeinen Einführung noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; und namentlich dürfte hier der Mangel eines geschickten Personals um so mehr fühlbar machen, da bis jetzt n Griechenland eigentlich alle Gelegenheit fehlte, theoretische und praktische Rechtsstudien zu machen. Die Nothwendigkeit einer eignen Universität dürfte sich in dieser Beziehung am meisten geltend machen. Indessen haben doch die provisorisch bestandenen Gerichte wesentliche Dienste geleistet. Noch unter dem frühern Minister des öffentlichen Unterrichts erhielt die Schule zu Aegina durch die Anstellung von drei tüchtigen Lehrern, D. Ulrich aus Bremen für deutsche und lateinische Sprache, J. Psaras für griechische Literatur und Duramanis aus Joannina für Mathematik, wieder einiges Leben; sie zählte in kurzer Zeit 150 Schüler, allein leider fehlte es selbst hier noch fortwährend an allen Mitteln zu einem fruchtbringenden Unterrichte. Unter dem neuen Minister des öffentlichen Unterrichts wurde noch vor Ausgang des Jahres die Errichtung einer hellenischen Schule und eines Gymnasiums zu Nauplia beschlossen, deren Eröffnung sich aber auch bis zum 24. März 1834 verzögerte. Gleichzeitig wurden aus den Lehrern der Schulen zu Nauplia und Aegina zwei Prüfungscommissionen für Diejenigen gebildet, welche sich in Zukunft dem Lehramte widmen wollten; denn auch in einigen Eparchen fingen hellenische Schulen an sich zu bilden. Ueberall aber erwartete man mit Sehnsucht die Organisation des Volksschulwesens, welche nothwendig von der Regierung ausgehen mußte. Endlich erschien am 15. März im 11. Stücke des Regierungsblattes von 1834 das ausführliche Gesetz über die Anregung und Einrichtung der Volksschulen, wozu die Gemeinden verpflichtet sind. Religion, die Elemente der Landessprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, Planzeichnen, Singen, gymnastische Uebungen und Anleitung zu Feld- und Obstbau, wozu für die Mädchenschulen noch weibliche Arbeiten kommen, sind als Lehrgegenstände genannt. Die Schulzeit wird im Allgemeinen vom 5. bis zum 12. Jahre angenommen. Die Lehrer werden als Kreis-, Bezirks- und Gemeindeschullehrer ersten und zweiten Grades in vier Classen getheilt, welche durch Mehr oder Minder der erforderlichen Kenntnisse unterschieden werden. Die erste und zweite Classe wählt das Ministerium, die dritte und vierte der Nomarch; die Gehalte sind auf 100, 90, 80 und 50 Drachmen monatlich festgesetzt, wozu noch freie Wohnung, etwas Landeigenthum und das Schulgeld kommt; jedoch fällt der 20. Theil des Gehaltes sogleich in eine Staatscasse für die Witwen zurück, welche nach dem Tode ihres Mannes die eingelegte Summe mit 4 Procent Interessen zurückerhalten. Die Kreis- und Bezirksschullehrer haben in ihrem Sprengel,

dürften. Durch die Verträge zu London und Konstantinopel ist gleichwohl den Unterthanen der Pforte das Auswanderungsrecht gesichert, und so hat, wie wir hören, die Regentschaft kein Bedenken getragen, der Deputation von Samos, welche im März 1834 in Nauplia eintraf, ihr Gesuch um Wohnsitze auf Euböa zu bewilligen, ohne jedoch auf weitere Zugeständnisse einzugehen, welche den Schein haben könnten, als wolle sie die Auswanderung besonders befördern. Den Samioten werden sich die Bewohner der kleinen Insel Symi, am Eingange des alten herrlichen Meerbusens unweit der Küste von Karien anschließen. Zu gleicher Zeit wird der Wiederaufbau von Sparta betrieben. Der Plan ist, die Einwohner von Mistra zur Verlegung ihrer Wohnsitze in die alte spartanische Ebene zu bewegen, und mehre umliegende Dörfer mit der neuen Stadt zu vereinigen. In Mistra, wo die offizielle Mittheilung darüber am 25. Januar ankam, soll der Plan allgemeinen Beifall gefunden haben, und ein geschickter Ingenieur, Jochmus, vormals Adjutant des Generals Church, ward mit der Aufnahme des Terrains zu der neuen Stadt beschäftigt. Man wird auch hier die Gegenden schonen, welche muthmaßlich Schätze der alten Kunst enthalten. Die Regentschaft hatte diesem, obgleich gegenwärtig noch am wenigsten in Betracht kommenden Gegenstande ihre Aufmerksamkeit keineswegs entzogen. Schon im September ernannte sie vier Inspectoren für Aufbringung und Erhaltung der Alterthümer: als ersten den deutschen Architekten Weißenburg, welcher lange Zeit in Rom studirte; ferner den durch seinen Eifer bekannten Pittakis und einen andern Griechen für Attika, und D. Asch aus Holstein für den Peloponnes. Die Ausgrabungen, welche eigentlich nur privatim unter der Leitung des in dieser Beziehung hochverdienten französischen Consuls Gropius unternommen und von der Regierung bis jetzt nur durch einen monatlichen Beitrag von 50 Drachmen unterstützt werden, können natürlich nur sehr langsam fortschreiten; jedoch hat man bereits in der Nähe des Parthenon einige zum Fries gehörige Basreliefs von großer Vollendung entdeckt; und in der Gegend von Chäronea ist ein kolossaler Löwe ausgegraben worden, welcher, der wahrscheinlichsten Vermuthung zufolge, ein von den Thebanern ihren gefallenen Mitbürgern gesetztes Ehrendenkmal ist. Der Wille, auch die Helden des neuen Griechenlands durch Nationaldenkmäler zu ehren, hat sich bereits auf die erfreulichste Weise geäußert. Die Einwohner von Arachova am Parnassos haben sich bereit erklärt, die Kirche des heiligen Georg, bei welcher Karaiskakis jenen entscheidenden Sieg über Mustem Bey erfocht, wieder herzustellen und mit einem Marmordenkmal zu Ehren des Siegers zu zieren. Auch das Andenken anderer großen Begebenheiten, wie der Schlacht bei Navarin und der Landung der Franzosen bei Petalidion, und hochgefeierter Männer, eines Markos Bozzaris, der würdig gefallenen Glieder der Familie Mauromichalis, eines Johannes Notaras, des edlen Patrioten Koraïs und Anderer, soll durch entsprechende Denkmale der Nachwelt lebendig erhalten werden, während die in Athen zu errichtende Kirche des Erlösers, zu deren Entwurfe ein Concurs für inländische und fremde Architekten eröffnet worden ist und deren Grundstein den 6. Februar 1834 gelegt wurde, gleichsam ein Gesammtdenkmal für Alle werden wird, welche an der Befreiung der Hellenen Antheil gehabt haben. Zu einem Denkmale der Landung des Königs ist bereits

bei dem ersten Jahreswechsel, am 7. Februar 1834, an dem Orte, wo er den griechischen Boden zum ersten Male betrat, der Grundstein vom Könige selbst gelegt worden.

Unterdessen schritten die Arbeiten des Hrn. v. Maurer, von welchem wir oben sprachen, und bei welchen er von einigen jüngern deutschen Rechtsgelehrten, sowie von dem neuen provisorischen Justizminister Konstantin Schinas vortrefflich unterstützt wurde, zwar wider Erwarten schnell fort, wurden aber dadurch noch aufgehalten, daß man sie nicht zur Bekanntmachung im Einzelnen für geeignet hielt. Uebrigens wird diese neue Justizverwaltung bei ihrer allgemeinen Einführung noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; und namentlich dürfte hier der Mangel eines geschickten Personals um so mehr fühlbar machen, da bis jetzt in Griechenland eigentlich alle Gelegenheit fehlte, theoretische und praktische Rechtsstudien zu machen. Die Nothwendigkeit einer eignen Universität dürfte sich in dieser Beziehung am meisten geltend machen. Indessen haben doch die provisorisch bestandenen Gerichte wesentliche Dienste geleistet. Noch unter dem frühern Minister des öffentlichen Unterrichts erhielt die Schule zu Aegina durch die Anstellung von drei tüchtigen Lehrern, D. Ulrich aus Bremen für deutsche und lateinische Sprache, J. Psaras für griechische Literatur und Duramanis aus Joannina für Mathematik, wieder einiges Leben; sie zählte in kurzer Zeit 150 Schüler, allein leider fehlte es selbst hier noch fortwährend an allen Mitteln zu einem fruchtbringenden Unterrichte. Unter dem neuen Minister des öffentlichen Unterrichts wurde noch vor Ausgang des Jahres die Errichtung einer hellenischen Schule und eines Gymnasiums zu Nauplia beschlossen, deren Eröffnung sich aber auch bis zum 24. März 1834 verzögerte. Gleichzeitig wurden aus den Lehrern der Schulen zu Nauplia und Aegina zwei Prüfungscommissionen für Diejenigen gebildet, welche sich in Zukunft dem Lehramte widmen wollten; denn auch in einigen Eparchen fingen hellenische Schulen an sich zu bilden. Ueberall aber erwartete man mit Sehnsucht die Organisation des Volksschulwesens, welche nothwendig von der Regierung ausgehen mußte. Endlich erschien am 15. März im 11. Stücke des Regierungsblattes von 1834 das ausführliche Gesetz über die Anregung und Einrichtung der Volksschulen, wozu die Gemeinden verpflichtet sind. Religion, die Elemente der Landessprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, Planzeichnen, Singen, gymnastische Uebungen und Anleitung zu Feld- und Obstbau, wozu für die Mädchenschulen noch weibliche Arbeiten kommen, sind als Lehrgegenstände genannt. Die Schulzeit wird im Allgemeinen vom 5. bis zum 12. Jahre angenommen. Die Lehrer werden als Kreis-, Bezirks- und Gemeindeschullehrer ersten und zweiten Grades in vier Classen getheilt, welche durch Mehr oder Minder der erforderlichen Kenntnisse unterschieden werden. Die erste und zweite Classe wählt das Ministerium, die dritte und vierte der Nomarch; die Gehalte sind auf 100, 90, 80 und 50 Drachmen monatlich festgesetzt, wozu noch freie Wohnung, etwas Landeigenthum und das Schulgeld kommt; jedoch fällt der 20. Theil des Gehaltes sogleich in eine Staatscasse für die Witwen zurück, welche nach dem Tode ihres Mannes die eingelegte Summe mit 4 Procent Interessen zurückerhalten. Die Kreis- und Bezirksschullehrer haben in ihrem Sprengel,

von 300.000 Seelen vortrefflich nähren; man schließe hiervon nur auf die entvölkerten Gegenden des Peloponnes, z. B. in Lakonien und Messenien, um zu begreifen, daß Griechenland die überströmende Bevölkerung des Westens aufnehmen kann. Freilich fehlt es außer den Menschen auch noch an den Mitteln zur Bearbeitung des Bodens, namentlich Pflugstieren und Ackergeräthen, für deren Verbreitung jedoch die Regentschaft nach Kräften sorgte. — Außer der oben erwähnten Niederlage zu Triest, that in dieser Beziehung das unter der Leitung der aus Baiern angekommenen Ingenieuroffiziere vortrefflich organisirte Zeughaus zu Nauplia die beste Dienste. Es sind hier fortwährend an 250 Handwerker beschäftigt, welche nicht bloß für alle Bedürfnisse der Organisation des Heeres sorgen, sondern auch allerlei Artikel für das bürgerliche Leben liefern, als namentlich Ackergeräthe, Handwerkszeug, Schiff und Geschirr für Landwirthschaft und selbst Artikel des Luxus. Zugleich bildet dieses Zeughaus die beste Schule zur Erziehung eines einheimischen geschickten Handwerkerstandes, indem fortwährend eine Anzahl junger Griechen, zwischen 40 und 50, als Lehrlinge in dasselbe aufgenommen werden. Den Gewerbtreibenden sind übrigens von der Regierung bereits wesentliche Vortheile zugestanden worden. Der reiche Bankier Feraldi zu Nauplia hat mit der Anlage zweier Fabriken, eines Eisenhammers und einer Seidenspinnerei, am lernäische See, Nauplia gegenüber, den Anfang gemacht. Und wie sehr dergleichen Unternehmungen durch die neuliche Entdeckung von sehr reichhaltigen Braun- und Steinkohllagern in der Gegend von Kuma auf Euböa, bei Kap Sunion in Attika und bei Gastuni in Elis begünstigt werden, springt in die Augen. Auch eröffnet die Entdeckung einen neuen Handelszweig, welcher bei dem starken Verbrauche von Steinkohlen bei der Schifffahrt aus dem mittelländischen Meere, welcher bisher fast ausschließend durch England gedeckt wurde, bald sehr ergiebig werden muß. — Der auswärtige Handel, die Hauptquelle des griechischen Nationalwohlstandes ist leider unmittelbar durch einige 1833 von der Regentschaft ausgegangene Maßregeln etwas gedrückt worden. Hierzu gehört namentlich das zwar gut gemeinte, aber den Interessen des Landes nicht völlig entsprechende Quarantainegesetz. Die Hauptbestimmung desselben ist nämlich, daß zwar im Allgemeinen die Quarantaine für Griechenland aufgehoben seyn soll, so lange die Pest nicht wirklich in einem Orte ausgebrochen ist, der mit Griechenland in Verkehr steht; daß dagegen aber alle Schiffe, welche zwischen der Levante und dem Abendlande fahren, auf Syra eine Quarantaine zu halten haben, welche ihnen die freie Einfahrt in die europäischen Häfen sichern würde, sobald der betreffende Consul die Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßregel bescheinigt hat; in gleicher Weise sind auch alle Schiffe, welche von verdächtigen Orten in der Türkei kommen, zur Quarantaine auf Syra verpflichtet. Die Nachtheile dieser Verordnung treffen vorzüglich die Inselbewohner, die durch einen vortheilhaften Handel nach Konstantinopel und Kleinasien mit mäßigen Capitalen und kleinen Fahrzeugen den Ausfall decken, welchen ihnen, bei der zum Theil sehr ungünstigen Beschaffenheit ihres Bodens, der Mangel an den nöthigen Lebensbedürfnissen verursacht. Sie können sich nur durch völlige Freiheit des Verkehrs halten, wie sie ihnen unter der Herrschaft der Pforte zugestanden war. Gegenwärtig aber müssen alle von dorther kommende Schiffe

nd wieder in 40 untergeordneten Diöcesen verfallen. In jeder Kreis-
auptstadt befindet sich sonach ein Bisthum, welches von ihr den Namen
rhält; jedoch werden die bestehenden Bisthümer noch auf die Lebenszeit
hrer jetzigen Inhaber beibehalten. Eine andere Verordnung bestimmte
ie Einsetzung der Protospecellen und Diakonen in jeder Diöces. Mit
er Dotirung der Bisthümer und überhaupt der genäueren Ausscheidung
es Kirchenvermögens, welches vorzüglich auch den Schulen zu gute
ommen soll, scheint die Synode gegenwärtig beschäftigt zu seyn. Auch
at die Regentschaft der Regulirung der römisch-katholischen Kirchenan-
elegenheiten neuerdings besondere Aufmerksamkeit gewidmet; die Resul-
ate werden bald bekannt werden. Die Nonnenklöster sind sämmtlich
ufgehoben worden, bis auf drei, in welchen die Nonnen das 30. Jahr
berschritten haben müssen. — Die Finanzverhältnisse der griechischen
Monarchie haben sich wohl zwar insofern erfreulich gestaltet, als sich
ie Staatseinkünfte angeblich schon um das Doppelte des frühern Stan-
es vermehrt haben sollen, auch der Aufwand war groß. Vier Mill.
Drachmen rechnet man auf das Heer und Flotte und vier auf den übri-
gen Dienst, wodurch die gewöhnlich angenommene Einnahme von 10
Millionen Drachmen erschöpft wäre. Alle außerordentlichen Ausgaben
fallen der Anleihe und dem Ueberschusse des regelmäßigen Staatseinkom-
mens zu. Es wurde mittlerweile ein oberster Rechnungshof nach dem
Muster des bairischen errichtet, welcher durch Revision der Rechnungen
darüber zu wachen hat, daß die jedem Zweige der Verwaltung zugewie-
senen Summen gehörig und nach den von der Regierung aufgestellten
Grundsätzen verwendet werden. Der Minister der Finanzen führt zwar
über ihn die Oberaufsicht, hat aber ebenso wenig als jeder andere Mi-
nister irgend einen Einfluß auf den Wirkungskreis des Rechnungshofes,
welcher als völlig unabhängig zu betrachten ist. Alle öffentliche Cassen-
beamten sowie das Rechnungswesen der Stiftungen, Schulen und Ge-
meinden stehen unter seiner Controle. Unrichtigkeiten, Irrthümer oder
Veruntreuungen werden durch den zu ihm gehörigen Staatsprocurator
zur Aufklärung oder Bestrafung beschieden. Gegen Säumige hat der
Rechnungshof Strafgewalt und bis zu 300 Drachmen. Zum Präsiden-
ten ward der früher schon als Mitglied der Finanzcommission genannte
Schweizer A. Rigny, zum Staatsprocurator Ch. Spagnolakis, und
zum Vicepräsidenten A. Papadopulos ernannt. — Daß der Landbau
eigentlich nur durch ein ausgedehntes System der Colonisation auf die
Stufe gebracht werden kann, welche er gemäß den dem Lande zu Ge-
bote stehenden Mitteln erreichen muß, ist oben angedeutet worden. Die
Regierung kann über wenigstens einige Millionen Stremas Land sogleich
verfügen. Durch das plötzliche Ablaufen des seit 1819 verstopften Sees
Phonea, welches wahrscheinlich den während des Januars 1834 häu-
figen Erdbeben zuzuschreiben war, gewann man in jenen Gegenden ein
ungeheures Terrain wieder, das man schon für immer verloren hielt. Der
Verkauf von Privatgütern war 1833—34 sehr lebhaft, vorzüglich in
der Gegend von Athen, wo jetzt schon nichts mehr zu haben ist, und
auf Negroponte, wo die großen türkischen Besitzungen bereits aus der
zweiten Hand mit 200 Procent Gewinn verkauft worden. Negroponte
hat gegenwärtig etwa 22.000 Einwohner und kann eine Bevölkerung

werden. Durch eine Verordnung vom 5. Februar 1834 sind die sämmtlichen Häfen des Königreichs in fünf Bezirke mit den Haupthäfen Hydra, Syra, Skiathos, Navarin und Missolonghi, eingetheilt worden. Dieß ist die Grundlage einer bessern Hafenordnung und Hafenpolizei, worüber nach und nach mehre Bestimmungen erlassen worden sind. Ein neues zweckmäßiges System für die Maße und Gewichte, welchem das französische zum Grunde liegt, sollte nächstens ins Leben treten und den Verkehr wesentlich erleichtern. Die Ausfuhr und die Einfuhr ist in der Zeit sehr bedeutend gewesen und scheint immer mehr Interessenten zu gewinnen. — In der Kriegsmarine ist seit der Einrichtung der Seepräfectur auch mehr Thätigkeit und Ordnung sichtbar geworden. Der wachte Miaulis erfüllte seine Posten vollkommen. Die Nothwendigkeit, immer eine kleine wohlgerüstete Escadre im Stand zu halten, ist unlängst wieder fühlbar geworden, indem sich hier und da, wenn auch mehr in den entferntern Gewässern an der asiatischen Küste, die Seeräubereien erneuert haben. — Auf diese Uebersicht der innern Verhältnisse Griechenlands lassen wir nun einige Bemerkungen über seine Beziehungen zu den übrigen Staaten und die Gestaltung seiner diplomatischen Verhältnisse im Jahre 1833 folgen. Im Allgemeinen kann es nur erfreulich seyn, daß sich fortwährend auf Seiten der Mächte, welche bisher den meisten Einfluß auf Griechenlands Schicksal hatten, eine wohlwollende Theilnahme an der Gestaltung dieser jungen Monarchie zeigt. Selbst der ziemlich natürliche und lange anhaltende Groll der Pforte hat sich nach und nach gelegt. Sie weigerte sich anfangs entschieden, mit dem neuen Königreiche durch Annahme eines Gesandten in diplomatische Verhältnisse zu treten, und wollte die Unterthanen eines Königs, welchen sie noch nicht förmlich anerkannt hatte, so oft sie das Gebiet betraten, nach wie vor als Rajahs behandeln und besteuern. Um die noch rückständige Entschädigungssumme an die Pforte zu entrichten, begab sich der Baron von Rothschild im Frühjahre 1833 selbst nach Konstantinopel und stellte am 17. März der Pforte für jene 18 Mill. Piaster Wechsel. Dieses an sich schon einträgliche Geschäft hat ihm das Wohlwollen des Großvezirs und eine reich mit Brillanten besetzte Dose, dem Königreiche Griechenland aber mehr Fügsamkeit auf Seiten des Sultans verschafft. Schon im Januar des Jahres 1834 ward ein griechischer Consul mit allen Ehren auf Kandia empfangen, sowie auch bereits in den übrigen Stationen des türkischen Reichs, in Smyrna, Prevesa, Salonichi, Alexandrien u. s. w. griechische Consuln anerkannt worden sind. Sie erhalten 6000 Drachmen Gehalt, wogegen die Consulargebühren der Staatscasse zufallen. — Mit den übrigen Mächten steht die griechische Regierung im besten Vernehmen. Die drei Gesandten zu Petersburg, Paris und London haben den Auftrag erhalten, den drei Monarchen, bei denen sie accreditirt sind, das Großkreuz des neugestifteten Ordens des Erlösers zu überbringen. — Die Politik der ionischen Republik, welche von jeher gegen Griechenland einen etwas feindlichen Charakter hatte, soll sich unter dem jetzigen Lord-Obercommissair Nugent sehr vortheilhaft gebessert haben. Unter den deutschen Staaten hat natürlich für Griechenland die meiste Wichtigkeit die Krone Baiern, mit welcher bereits mehr Verträge zu gegenseitiger Verpflichtung abgeschlossen sind. Namentlich hat sich die bairische Regierung dazu verstanden, daß ihre Consuln in Oestreich,

Preußen, Sachsen, Hanover, Baden, Frankreich, den Niederlanden, England, Sardinien, Toscana, Sicilien, Rußland, Brasilien, Mexico und Laplata auch die Consulargeschäfte Griechenlands mit übernehmen. Die diplomatischen Verbindungen werden durch beiderseitige Geschäftsträger unterhalten. Als solcher hatte Fürst Karadja bereits am 1. Nov. 1833 in München beim Könige und der Königin seine Antrittsaudienz, wobei er zugleich dem Könige die großen Insignien des Ordens des Erlösers überreichte. Als bairischer Geschäftsträger befindet sich Herr v. Gasser, als preußischer Ministerresident Graf Luft in Griechenland. Mit Oestreich, welches vorzüglich wegen des griechischen Handels mit dem Abendland von höchster Wichtigkeit ist, sind in dieser Beziehung gleichfalls mehre Verträge abgeschlossen und die diplomatischen Verbindungen angeknüpft worden; vorzüglich scheint sich mit Neapel ein beiden Staaten gleich vortheilhafter Verkehr entwickeln zu wollen, und auch der Papst hat durch die unlängst erlassene Verordnung, der zufolge allen griechischen Schiffen im Kirchenstaate mit den einheimischen gleiche Rechte und Abgaben zugestanden, gezeigt, daß er sich von dem Verkehr mit dem jungen Königreiche einen wesentlichen Vortheil verspricht.

Der Proceß gegen die gefangenen Verschworenen, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und die Geister der verschiedenen Parteien in Anregung erhalten hatte, begann indeß. Am 21. März wurde die Anklageacte gegen die beiden Häupter der Verschwörung, Kolokotronis und Koliopulos, von dem Staatsprocurator Erward Masson bei dem Gerichshofe zu Nauplia eingegeben. Sie lautet, wie wir oben sahen, auf Hochverrath und Todesstrafe. Das Gesetz gibt den Angeklagten 10 und ihren Vertheidigern noch 8 Tage zur Vorbereitung. Beide hatten den ehemaligen Justizminister Klonaris zu ihrem Vertheidiger genommen. Der Rechtsspruch ist erfolgt und über beide Angeklagte sowie über Grivas und die zwei Andere Todesstrafe durch die Guillotine wirklich ausgesprochen worden; hierauf jedoch Begnadigung in der Weise erfolgt, daß fünf zum Tode Verurtheilten nur 20jährige Kettenstrafe, acht minder Beschuldigten dagegen ihre Freiheit, unter der Bedingung einer einjährigen polizeilichen Beaufsichtigung, erhalten haben. Die öffentliche Stimme schien jedoch die Vollziehung des Urtheils, als ein großes Beispiel für die Zukunft zu verlangen. Kolokotronis soll seine Schuld nach bereits erfolgtem Urtheilsspruch durch einen verzweifelten aber mißlungenen Befreiungsversuch, wobei er zwei seiner Wächter ermordete, sogar noch vermehrt haben. Er wurde dabei abermals von einem Palikarenhaufen seines frühern Anhangs unterstützt, welcher, nachdem das Urtheil bekannt geworden war, Itschkale mit Gewalt stürmen wollte, aber nach hartnäckigem Widerstande durch die königlichen Truppen mit großem Verluste zurückgeworfen wurde.

Durch die obige Darstellung der bisherigen Wirksamkeit der Regentschaft glauben wir einen hinlänglichen Beweis gegeben zu haben, daß das Vertrauen und die Achtung, welche ihr von dem bessern Theile des Volkes bewiesen wurden, nicht allein aus der Anerkennung der persönlichen Talente und Vorzüge der einzelnen Regentschaftsmitglieder, sondern vorzüglich auch aus der Einigkeit der Grundsätze und Handlungen zu erklären seyen, welche ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit sogleich beim ersten Auftreten den Charakter von Kraft und Entschiedenheit gab. Mö-

gen auch die Meinungen der Regentschaftsmitglieder über die zu nehmenden Maßregeln in einzelnen Fällen, wie die Einen behaupten, die Andern leugnen wollen, getheilt gewesen seyn, so kam es doch nie zu Differenzen, welche die Einheit des angenommenen Systems gefährdet und den Gegnern der neuen Ordnung der Dinge Blößen geboten haben würden, welche man schwerlich unbemerkt und unbenutzt gelassen hätte. Vor Allem konnte in dieser Beziehung das energische Verfahren der Regentschaft in der oben erzählten Verschwörungssache nicht ohne vortheilhaften Einfluß bleiben, wenn man auch zugeben mußte, das Mißgriffe gethan worden waren, welche den vorhandenen Gährungsstoff genährt und endlich zu jener traurigen Entwickelung gebracht hatten. Allein unglücklicherweise scheint die Entdeckung der Verschwörung im Schooße der Regentschaft selbst ein gewisses gegenseitiges Mißtrauen veranlaßt zu haben, welches die collegialischen Beziehungen der Regentschaftsmitglieder zueinander um so schwieriger gemacht haben mag, je mehr man sich bemühete, aus Rücksichten auf die höhern Interessen des Staats, diese persönlichen Mißverhältnisse nicht zum Gegenstande öffentlicher Beurtheilung zu machen. Daher ist es auch gekommen, daß über den tiefer liegenden Ursachen der Spaltung, wie sie damals eingetreten ist, noch ein Dunkel schwebt, welches die Anhänger der Betheiligten je nach ihrer Weise und Ansicht aufzuklären suchten. Es bleibt noch unentschieden, ob Graf Armansperg, welcher allerdings durch den Ruf als geübter Staatsmann, durch die anerkannte Liberalität seiner Gesinnung und durch den Vorsitz der Regentschaft in der Meinung des Volkes einen entschiedenen Vortheil hatte, die ihm von den andern an Macht und Ansehen übrigens ganz gleichgestellten Regentschaftsmitgliedern zugestandenen äußern Vorzüge wirklich auf eine Weise benutzt habe, welche der persönlichen Achtung seiner Collegen in den Augen des Volkes offenbaren Eintrag thun mußte. Bekanntlich war dem Grafen als Präsident der Regentschaft, neben dem Vorsitze, nach einer Uebereinkunft der Mitglieder, auch die Repräsentation der obersten Staatsbehörde mit der zu diesem Zwecke bestimmten nicht unbedeutenden Summe, angeblich 38.000 Gulden, zugestanden worden. Es war natürlich, daß das Haus des Grafen, den man im Volke bald vorzugsweise als den Regenten des Königreichs betrachtete, der Mittelpunkt der Gesellschaft wurde, die sich nach und nach um die neue Regierung bildete; hier waren die offiziellen Aufwartungen und Assembleen, hier glaubte man der Regentschaft seine Huldigung darbringen zu müssen, und hier waren endlich jene zwangloseren Zusammenkünfte der diplomatischen Welt, welche unter den leichtern Formen des gesellschaftlichen Verkehrs nicht selten zu ernstern politischen Beziehungen den Weg bahnen. Dieß mag vielleicht zunächst dem englischen Minister Dawkins, der den Grundsätzen eines starren Torysmus huldigte, Gelegenheit gegeben haben, sich an den Grafen enger anzuschließen als an die beiden andern Mitglieder der Regentschaft, mit denen er weniger gesellschaftliche Berührungen hatte. Sey es nun, daß diese Verbindung zwischen beiden bereits zu einem diplomatischen Verkehre geführt hatte, welcher gesetzlich außerhalb des collegialischen Verbandes der Regentschaft nicht stattfinden durfte, und folglich die Rechte der Majorität beeinträchtigte, sey es, daß man ihren weitern nachtheiligen Folgen durch einen entschiedenen Schritt vorbeugen zu müssen glaubte; genug, in der Sitzung

der Regentschaft vom 2. Mai 1834 faßte die Majorität den Beschluß, daß ein offizieller Verkehr des Grafen mit dem Agenten auswärtiger Mächte ferner nicht mehr stattfinden dürfe, sondern daß dieser Verkehr einzig und allein von der Gesammtheit der Regentschaft gepflogen werden könne: daß ferner zur Erreichung dieses Zweckes Alles, was zur Repräsentation gehöre, von jetzt an nicht mehr dem Präsidenten allein zustehen, noch auf seine Wohnung beschränkt seyn, sondern von der ganzen Regentschaft gemeinschaftlich in einem eigens dazu eingerichteten Locale ausgeübt, und daß zur Bestreitung der hiermit verbundenen Unkosten die dem Präsidenten früher zugestandenen Repräsentationsgelder verwendet und gemeinschaftlich berechnet werden sollten. Ein besonderes Local für die gemeinschaftliche Repräsentation der Regentschaft war in kurzer Zeit eingerichtet, und an die Stelle der durch allgemeinere Theilnahme sehr belebten und zwanglosen Abendgesellschaften im Hotel des Grafen traten die allerdings etwas erzwungenen Assembleen im neuen Regentschaftssalon, der zu gleicher Zeit auch zu den öffentlichen Audienzen und zu dem fernern diplomatischen Verkehr der Regentschaft offen stand. — In der Administration konnte man übrigens als eine bedeutende Folge der neuen Anordnungen wohl nur jenen Ministerwechsel betrachten, welcher an der Stelle des Fürsten Maurokordatos den wackern Jakobaky Risos, bisher Nomarch der Kykladen, wieder in das Ministerium brachte. Er übernahm jedoch nur das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses; die Präsidentenstelle des Ministerrathes und das Departement der Marine blieben zunächst unbesetzt und gingen nur provisorisch an Kolettis, den ältesten Minister im Dienste, und den Kriegsminister Lesuire über. Maurokordatos selbst wurde zum Gesandten an den Höfen zu München und Berlin ernannt, und verließ bereits im Juli Griechenland, um sich nach seinem neuen Posten zu begeben. — Nach und nach bildete sich indeß Alles wieder zu Parteien, welche zunächst eine unglückselige Gährung der Geister und endlich eine abermalige Auflösung der kaum nothdürftig vereinten Massen in ihre sich feindselig bekämpfenden Elemente befürchten ließen. Beide Theile, die Majorität sowohl als die Minorität, hatten dieses vorausgesehen, und daher gleich anfangs je in ihrem Sinne über die erzählten Vorgänge dem Könige von Baiern Bericht erstattet und um dessen weitere Vermittelung und definitive Entscheidung gebeten. Die auf diese Berichte von Seiten des Königs von Baiern bereits gegen das Ende des Monats Juni erlassene Entschließung fiel zu Gunsten des Grafen Armansberg dahin aus, daß Staatsrath von Maurer und geheimer Legationsrath von Abel aus dem Regentschaftsrathe austreten, General von Heideck dagegen ferner in demselben verbleiben, und der Präsident ganz in seine frühere Stellung als Haupt der Regentschaft zurücktreten sollten. An die Stelle des Herrn von Maurer wurde zu gleicher Zeit Herr Staatsrath von Kobell ernannt, welcher bereits in den ersten Tagen des Juli München verließ, um sich über Ancona nach Nauplia zu begeben. Mit ihm zugleich reiste auch der berühmte Architekt Geheimrath von Klenze dahin ab, welcher, auf eine besondere Einladung der Regentschaft, vom Könige von Baiern einen längern Urlaub erhalten hatte, um bei den in Griechenland zu errichtenden Bauwerken, und namentlich der Anlage von Athen, ordnend und leitend einzuwirken. In Griechen-

land selbst, wo man einer Umänderung der Dinge mit den gespanntesten Erwartungen entgegen sah und wo sich Hoffnungen und Besorgnisse ganz nach den verschiedenen Interessen der Parteien theilten, erhielt man erst zu Ende des Juli, kurz vor der Ankunft des Herrn von Kobell, auf diplomatischem Wege sichere Nachricht über die zu München gefaßten Beschlüsse. Jedoch soll die siegende Partei schon 14 Tage früher davon benachrichtigt gewesen seyn, und auch im Volke liefen seit dieser Zeit unbestimmte Gerüchte um, welche ihre Bestätigung erhielten, als am 31. Juli eine dem französischen Gesandten von Paris aus zugekommene Depesche bekannt wurde. Am 31. Juli erhielt das diplomatische Corps die förmliche Anzeige, auf Befehl des Königs von Baiern werde die Regentschaft verändert werden; und in wenig Stunden war es allgemein bekannt, daß das neue Mitglied der Regentschaft in Patras angekommen sey. Tags darauf, am 1. August, trafen die Herren von Kobell und von Klenze über Korfu, wo sie von Maurokordatos, welcher sich bereits auf seiner Reise nach München befand, über den Zustand der Dinge besondere Mittheilungen erhalten hatten, dann Patras und Korinth in Nauplia ein. Sogleich am Morgen des 2. August versammelte sich die Regentschaft, die vom Geheimrath von Klenze überbrachten Beschlüsse wurden feierlich eröffnet, Herr von Maurer unterzeichnete das Decret seiner Entlassung und Herr von Kobell nahm seinen Sitz ein. Herr von Abel erhielt zu gleicher Zeit durch ein einfaches Schreiben den Befehl, nach Baiern zurückzukehren. Herr von Maurer und Herr von Abel haben sich bereits am 11. August, nicht ohne Bedauern ihrer Freunde und durch eine sehr ehrende Theilnahme des jungen Königs, dessen Benehmen bei diesem unangenehmen Vorfalle allgemein als höchst vortrefflich geschildert wird, ausgezeichnet, nach Venedig eingeschifft, und werden gewiß weniger den Haß ihrer Gegner als den Dank und die gute Meinung eines großen Theils des griechischen Volkes in ihr Vaterland zurückbringen. Der früher entlassene Regentschaftssecretair, Herr Salome, sowie auch der Kassirer der Regentschaftscasse, sind kurz nach der Ankunft des Herrn von Kobell wieder in ihre Stellen eingetreten. Auch auf das diplomatische Corps schien die Sache weiter keinen Einfluß zu haben. Jedenfalls mußte es der neugestalteten Regentschaft daran liegen, fortwährend die Gunst der Großmächte zu fesseln, da Griechenland in seinen auswärtigen Beziehungen nur durch diese geschützt ist, so lange die Begründung seiner politischen Selbständigkeit noch durch Mißhelligkeiten im Innern aufgehalten wird, wie sie eben um diese Zeit eingetreten sind. Wir rechnen hierzu vornehmlich auch den Kampf gegen die Mainoten. Abgesehen von der den Mainoten eigenthümlichen Abneigung gegen jede gesetzliche Ordnung und ihrem unbändigen Freiheitsstolze, deren Grund wohl vorzüglich darin zu suchen ist, daß ihnen in ihren Bergen alle Elemente zu einer ruhigen Entwickelung gesellschaftlicher und politischer Zustände, wie sie unsere Zeit verlangt, seit Jahrhunderten gänzlich gefehlt haben, wurde die Widerspenstigkeit dieses Bergvolkes gegen die neue Regierung wohl vorzüglich durch die Verordnungen über die Ablegung und Auslieferung der Waffen hervorgerufen, welche natürlich auch in den südlichen Bergdistricten von Morea in Ausführung gebracht werden sollten. Kurz darauf erfolgte die oben erzählte Auflösung des Nationalheers, welche gleichfalls die fast nur aus undisciplinirten

Truppen bestehende Bevölkerung der Maina vorzugsweise traf, und endlich kamen hierzu noch die Verordnungen über die neue Organisation der Kirche, die Trennung vom Patriarchen zu Konstantinopel, die Aufhebung der Klöster u. s. w., welche die üble Stimmung bei den an ihren alten kirchlichen Einrichtungen festhängenden Mainoten um vieles vermehrten. Von einer förmlichen Anerkennung der neuen Regierung mag unter den Mainoten ebenso wenig die Rede gewesen seyn, wie von der Auslieferung der Waffen und der Bezahlung von Steuern. Einzelne einflußreiche Familien, wie die gleich anfangs und mit Recht von der Regentschaft sehr ausgezeichneten Mauromichalis's, versicherten zwar ihre Ergebenheit, konnten aber die gleiche Gesinnung der ganzen Landschaft nicht verbürgen. Einzelne Räubereien der Mainoten auf dem benachbarten Flachlande, welche ganz ohne politische Bedeutung waren, mögen vorgekommen seyn, wie von jeher. Dann mag es freilich nicht an Anreizungen gefehlt haben auf beiden Seiten. Einen bedenklichen Charakter schienen diese Händel jedoch erst in den ersten Monaten 1834 erhalten zu haben. Wiederholte Berichte des Nomarchen von Lakonien setzten die Regentschaft in Kenntniß, daß sich unter den Mainoten feindselige Bewegungen zeigten, und daß sie, anstatt der Aufforderung in Bezug auf die Auslieferung der Waffen zu genügen, förmliche Anstalten machten, von ihren burgartigen zum Theil stark befestigten Wohnungen aus einen ernsten Widerstand zu leisten. Schon im März ließ die Regentschaft einen der mächtigsten Häuptlinge der östlichen Maina, Zanntaky, welcher sich vorzüglich verdächtig gemacht hatte, nach Nauplia kommen, um ihn wegen seines fernern Benehmens verantwortlich zu machen. — Die Regierung wollte auch jetzt noch das Aeußerste vermeiden und gab demgemäß dem Befehlshaber der ersten nach der Maina abgeschickten Truppen die ausdrückliche Instruction: „daß er, im Vereine mit den Behörden keine Güte unversucht lassen solle, die Mainoten zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, daß nur gegen die Widerspenstigen mit Strenge verfahren, die befestigten Thürme des Landes aber nach und nach gutwillig oder mit Gewalt abgebrochen werden sollten, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Wohnlichkeit, weil in der Maina Wohnungen und Festungen gewöhnlich miteinander verbunden seyen". Es kam in der That sehr bald zu Händeln, die Mainoten, welche auf offenem Terrain gegen disciplinirte Truppen gar nicht Stand halten konnten, wurden zurückgedrängt und einige Thürme in dem untern Bergreviere der westlichen Maina genommen und zerstört. Dieß brachte unter den Mainoten große Erbitterung hervor und jetzt erst scheint sich die ganze Landschaft zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Wohnungen vereinigt zu haben. Auf der andern Seite kam auch die Regierung bald zur Einsicht, daß eine Verstärkung ihrer Truppen nöthig sey, und daß man, um zum Ziele zu gelangen, zugleich im Osten und Westen operiren müsse. Ein Truppencorps von 1300 Mann, welches den 21. Mai von Triest vor Patras ankam, erhielt, noch ehe es vor Anker ging, Befehl, sogleich nach der Maina weiter zu gehen. Am 14. Juni langte die Artillerie unter dem Commando des Hauptmanns Grafen Bothmer zu Marathoniss an; am 15. rückte sie, zugleich mit der Infanterie, gegen Pietrorouni vor, wo es zu einem heftigen Gefechte kam, während die Artillerie einen erfolglosen Angriff auf das sehr feste Bergschloß Pietrorouni machte.

Ohne irgend einen wesentlichen Vortheil errungen zu haben, zwang ihn Mangel an Munition und einige Unfälle mit dem Geschütz das ganze Corps zum Rückzuge in eine sichere Stellung bei Mauromouni. Am 16. Juni bekam man Verstärkung an Geschütz und am 17. wurden bei einem abermaligen Angriffe zwei Thürme genommen und zerstört und die Mainoten ins Innere zurückgedrängt. Am 18. wurde mit allem disponiblen Geschütz ein zweiter Angriff auf Pietromouni gemacht; allein das ungünstige Terrain erlaubte nicht, daß man das schwere Geschütz nahe genug heranbringen konnte, und so hatte man schon bis in die ersten Nachmittagsstunden mit geringem Erfolge gefeuert, als plötzlich eine Schar von 3—4000 Mainoten aus den südlichen Bergthälern auftauchte, und, da die Infanterie anfing an Munition Mangel zu leiden, abermals einen Rückzug nöthig machte, welcher in guter Ordnung, jedoch mit Verlust einiger Effecten, nach Marathonisi bewerkstelligt wurde, wo man durch eine unangreifbare Stellung gedeckt blieb. Noch unglücklicher endigten die gleichzeitigen Operationen der königlichen Truppen in der westlichen Maina. Hier waren zwar in dem äußern Theile bereits zu Ende Mais acht Thürme genommen worden; als aber die vereinigten baierischen und griechischen Truppen weiter ins Innere vordrangen, sahen sie sich plötzlich eines Morgens von einer weit überlegenen Macht des Feindes eingeschlossen und von aller Communication abgeschnitten. Sie ohne Lebensmittel, selbst ohne Wasser und von einer unerträglichen Hitze zur Verzweiflung getrieben, wollte man einen Versuch machen, sich nach Kalamata durchzuschlagen, der jedoch völlig mißlang. Eine Abtheilung der Truppen sah sich gleich anfangs genöthigt, zu unterhandeln und erkaufte den Rückzug um einige hundert spanische Thaler; eine andere, angeblich eine Compagnie königlich baierischer Truppen, mußte sich ergeben, wurde entwaffnet, ihrer Kleidung beraubt und so fast ganz entblößt und nicht ohne Mißhandlungen aller Art nach Kalamata zurückgeschickt. Von den früher besetzten und nicht zerstörten Thürmen blieben nur drei in den Händen der königlichen Truppen, die übrigen wurden von den Mainoten wieder erobert und stark besetzt. — In Nauplia erregte die Kunde von diesen Unfällen nicht geringe Sensation; das Kriegsministerium beorderte sogleich alle Truppen, die entbehrt werden konnten, nach der Maina, und gab Befehl, daß die Operationen in eine strenge Blockade umgewandelt werden sollten. Auch wurden andere Mittel, welche man vielleicht früher hätte versuchen sollen, wie die Vertheilung mächtiger mit der Regierung verbundenen Mainotenfamilien, gütliche Zusagen, beruhigende Versprechungen u. s. w. in Anwendung gebracht. Die Familie Mauromichalis, unter des alten Pietro mächtigem Einflusse, ging mit einem guten Beispiele voraus, brach ihre Thürme ab und lieferte ihre Kanonen in das Arsenal nach Nauplia. Ein großer Theil ihres Anhanges that desgleichen; die Truppen wurden nach und nach wieder vorgeschoben, mehre Thürme eingenommen und ohne Schwierigkeiten zerstört, worauf eine Anzahl Kapitaine durch reuevolle Adressen an die Regentschaft ihre Unterwerfung erklärten. Nichtsdestoweniger, und vorzüglich weil die innere Maina noch nicht beruhigt war, wurde die Blockade fortwährend aufrecht erhalten, und auf immer engere Grenzen zusammengezogen. Die Bewohner der innern Landschaft leisteten fortwährend noch Widerstand. Am 22. Juli machten die von General

von Schmalz blockirten Mainoten vom Cap Matagan aus einen Ausfall, wurden aber mit großem Verluste ins Gebirge zurückgedrängt und verloren drei Dörfer, welche zerstört wurden. In Rumelien wurden indeß gleichzeitig mit den Händeln in der Maina die Raubzüge der auf türkisches Gebiet übergetretenen albanesischen Milizen wieder häufiger als zuvor. Schon im Mai streifte eine Räuberbande von 2—300 Mann bis in die Gegend von Salona, gegen welche sich das Gendarmeriecorps, ganz aus ehemaligen Palikaren bestehend, vortrefflich bewährte; im Juni kam es zu einem heftigen Gefechte; acht jener Räuber wurden gefangen und nach kurzem Proceß zu Lidoriki hingerichtet. — Uebrigens darf es noch nicht unbeachtet bleiben, daß man den Mainotenaufstand mit dem Proceß der Verschworenen in Verbindung gesetzt hat, über den wir bereits oben gesprochen haben.

Auf die von dem Staatsprocurator, Herrn Masson, unter dem 30. März eingereichte Anklage, deren wesentlichen Inhalt wir oben angegeben haben, wurden die Angeklagten von dem Gerichte zu Nauplia auf den 10. Mai zum Verhöre vorgeladen. Dieses Gericht war das gleich bei der Ankunft der Regentschaft eingesetzte provisorische Tribunal, welches ohne Appellation und Cassationshof in erster und letzter Instanz entschied. Der Gerichtshof bestand, mit Einschuß des Präsidenten, Pozzoides, aus fünf Richtern, von denen zwei, worunter namentlich der Präsident, gleichviel ob unter dem Einflusse der Opposition oder nicht, im Voraus zu Gunsten der Angeklagten gestimmt waren. Sobald die Angeklagten, Kolokotronis und Koliopulos, — denn auf diese allein beschränkte sich der Proceß — mit ihren Anwälden, Klonaras und Balsamaki, eingetreten waren und der Präsident die Verhandlungen mit einer angemessenen Rede eröffnet hatte, wurde die Anklageacte verlesen und gleich darauf das Verhör der Angeklagten begonnen. Beide wiesen durch ihre Aussagen die gegen sie erhobenen Anklagen zurück; die Aussage des Kolokotronis gewann ein besonderes Interesse dadurch, daß sie auf sein Verhältniß zum Grafen von Nesselrode, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, und Admiral Ricord einiges Licht warf. Das Zeugenverhör wurde durch die drei Sitzungen vom 19., 20. und 21. Mai fortgeführt, deren Resultat die Anklage etwa dahin modificirte, daß zwar etwas gegen die Regierung im Werke gewesen, wozu man den Mismuth der ihrer Gerechtsame beraubten Kapitaine und Soldaten habe verwenden wollen, aber durchaus noch nichts zur Ausführung gekommen sey, daß man namentlich über die vermeintliche Adresse nur unbestimmte Gerüchte habe und daß viele der Verhafteten festgenommen worden, ohne daß sie selbst um die Plane der Verschworenen und den Grund ihrer Verhaftung gewußt hätten. Nachdem die Verhöre am 21. Mai geschlossen worden waren, hielt am 22. der Staatsprocurator seine sieben Stunden dauernde Anklagerede, welche auf die Zuhörer großen Eindruck machte. Weniger war dies der Fall bei den Vertheidigungsreden der Herren Klonaras und Balsamaki, welche in den Sitzungen des 23. und 24. Mai gehalten wurden, aber nur wenig gewichtige Argumente gaben. Der Präsident verlangte nun, daß der Staatsprocurator nach den Vertheidigungsreden noch einmal spreche, und dann einer weitern Replik der Advocaten der Angeklagten gewärtig sey. Masson erklärte aber schon am folgenden Tage, daß er seiner ersten Rede nichts beizufügen habe, und

folglich gemäß dem Gesetze verlange, das die Verhandlungen geschlossen und das Urtheil ohne Verzug gefällt werde. Ein hierüber entstehender Streit führte zu weiter nichts, als zur Aufhebung der Sitzung; der Staatsprocurator wandte sich an das Ministerium, und dieses befahl durch ein Decret, daß die Richter, den bestehenden Gesetzen gemäß, unverzüglich dem Verlangen des Staatsprocurators Genüge leisten sollten. Nach kurzer Berathung fügte sich zwar die Minorität in der Sitzung des 26. Mai diesem Befehle, erhob aber neue Schwierigkeiten, als es wirklich zum Urtheilspruch kam. Terpeti trug auf Freisprechung der Angeklagten an und ward darin von dem Präsidenten, ganz gegen den vorgeschriebenen Gerichtsgang, welcher die Stimme des Präsidenten ans Ende verweist, noch ehe ein anderer Richter votirt hatte, mit Heftigkeit unterstützt. Allein er erreichte dadurch weiter nichts, als daß sich die Majorität auf das Bestimmteste gegen diese Verletzung der Gesetze erklärte, und mit großer Festigkeit die Todesstrafe über Kolokotronis und Kolio-pulos aussprach. Die zur Verzweiflung gebrachte Minorität legte, auf einige dabei durchaus nicht anwendbare Gesetze gestützt, Protest ein, und so mußte das Ministerium abermals einschreiten, um die Sache nur zu Ende zu bringen. Der Justizminister begab sich mit seinen Räthen selbst in den Gerichtssaal, forderte den Präsidenten feierlich zur Erfüllung seiner richterlichen Pflichten auf, und ließ ihn endlich, als er sich auch jetzt noch weigerte, mit Gewalt zu dem Präsidentenstuhl führen. So ward in einer späten Abendstunde des 26. Mai (7. Juni n. St.) bei völliger Zwietracht der Richter und unter langer Erwartung des versammelten Volks, über Kolokotronis und Koliopulos, welche man vor kurzem noch als Helden des Freiheitskampfes gefeiert und geehrt hatte, die Todesstrafe ausgesprochen. Die königliche Begnadigung erfolgte auf Antrag des Gerichts sieben Tage nach dem Urtheilspruche. Die Todesstrafe ward in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt. Der Präsident des Gerichts, Polyzoides, und Terpeti wurden wegen Nichterfüllung ihrer richterlichen Pflichten vorläufig auf sechs Monate suspendirt. Auch hatte der Staatsprocurator gegen sie einen Proceß eingeleitet. Während dem entstand eine neue revolutionnaire Bewegung, welche mittelbar mit dem über Kolokotronis und Koliopulos verhängten Verdammungsurtheile in Verbindung stand. Die Neffen dieser beiden Häuptlinge, erbittert über den, wie sie meinten, zu harten Ritterspruch, hatten nämlich in den ersten Tagen des August mit ihrem Anhange, und vielleicht unter fremdem Einflusse, das Landvolk von Arkadien und Messenien in Aufruhr gebracht, die Regentschaft zu Nauplia für ungesetzlich erklärt, in einer Proclamation die Einsetzung einer neuen verkündigt und den König eingeladen, bis zu seiner Volljährigkeit in ihrer Mitte zu verweilen. Die insurrectionnelle Bewegung, welche unter dem Volke, das, wie man sagt, immer noch über die in Bezug auf die Kirche genommenen Maßregeln beunruhigt ist, allerdings einigen Anklang fand, ging von Karytene, der Vaterstadt des Kolokotronis, aus und richtete sich zunächst gegen Patras. Ein Angriff der Insurgenten auf diese Stadt wurde von der Besatzung zurückgeschlagen, während gleichzeitig von Seiten der Regentschaft zu Nauplia Anstalten getroffen worden, der weitern Verbreitung des Aufstandes mit Nachdruck zu begegnen. In einer Proclamation vom 16. August forderte die Regentschaft das Volk bei Verheißung vollkommener Verzeihung

auf, in seine Heimath ruhig zurückzukehren. Nur die Rädelsführer, worunter Kolias Plaputas, Mitros, Zopris, Nikitas Zorbini und die Brüder Zachioropulo wurden aufgefordert, sich binnen vier Tagen zu ergeben und vor Gericht zu erscheinen.

Uebrigens gereicht es uns zum besondern Vergnügen, daß wir auf einige wesentliche Fortschritte in der gesammten Organisation der jungen Monarchie aufmerksam machen können, deren heilsame Folgen in der Zukunft nicht ausbleiben werden. Der Anfang zu der sehnlich erwarteten regelmäßigen Colonisation des Landes ist endlich durch die in den ersten Tagen des Juni 1834 erfolgte Einsetzung eines staatswirthschaftlichen Bureaus und die kurz darauf erlassene Verordnung über die Vertheilung von Ländereien an die Heerführer der Soldaten, welche sich durch ihre Theilnahme an dem Freiheitskriege darauf Ansprüche erworben haben, gemacht worden. Sämmtliche Empfänger werden nach dieser Verordnung, gemäß ihrer frühern Stellung und gegenwärtigen Verhältnissen, in acht Classen getheilt, welchen ein auf eine bestimmte Geldsumme zurückgeführtes Grundstück zugesagt wird, und zwar nach folgender Abstufung: 1) für die verheiratheten Offiziere der Land- und Seemacht erster Classe beträgt der Geldwerth ihres Grundstück 7000 Drachmen; 2) für die unverheiratheten Offiziere der ersten und die verheiratheten der zweiten Classe 6000 Drachmen; 3) für die nicht verheiratheten Offiziere der zweiten und die verheiratheten der dritten Classe 5000 Drachmen; 4) für die unverheiratheten Offiziere der dritten und verheiratheten der vierten und fünften Classe 4000 Drachmen; 6) für die Offiziere der sechsten und siebenten Classe 3000 Drachmen; 7) für die verheiratheten Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen 1500 Drachmen; 8) für die unverheiratheten Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen 1200 Drachmen. Außerdem erhält noch jeder zwei Stremen Land zur Anlage von Haus und Garten und eine Unterstützung an Geld zur ersten Einrichtung nach den angegebenen Classen: die erste 400 Dr., die zweite 350 Dr., die dritte 300 Dr., die vierte 250 Dr., und die vier übrigen je 200 Dr. Die mit Kindern versehenen Witwen sind den verheiratheten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten gleichgestellt, wenn sie nicht schon Pensionen beziehen. Sowohl diese als auch die Menge anderer Bestimmungen dieser Verordnung zeugen hinlänglich für die Umsicht, mit welcher sie abgefaßt ist, und sichern ihr gewiß den Beifall aller Gutgesinnten, wenn sich auch noch hier und da übelwollende Stimmen gegen dieselbe, namentlich wegen ihrer Verzögerung und der Schwierigkeit der Ausführung erheben sollten. Was die Ausführung betrifft, so hofft man, daß das oben erwähnte staatswirthschaftliche Bureau auf heilsame Weise eingreifen werde. Mitglieder desselben sind die Herren Paniropopulos, A. Roujour und Gustav von Eichthal; es steht unmittelbar unter dem Ministerium des Innern und zu seinem Wirkungskreise gehört außer allen auf Landescultur und Statistik bezughabenden Arbeiten vornehmlich Alles, was die Colonisirung des Landes betrifft, als Vermessung und Abschätzung von Grund und Boden, Ausscheidung des Staatseigenthums, Abschluß von Verträgen mit neuankommenden Colonisten, welche dem Könige zur Bestätigung vorzulegen sind, Unterstützung der Hülfsbedürftigen u. s. w. Noch immer empfindet man jedoch gar sehr den Mangel an thätigen Colonisten, welche um so mehr zu wünschen sind, je langsamer sich die

ehemaligen Palikaren, welche bisher nur thatenlose Ruhe oder Krieg kannten, an die Beschwerden des Landbaues gewöhnen dürften. Man bemüht sich vorzüglich auswärtige Griechen ins Land zu ziehen, denen besondere Vortheile zugestanden werden sollen, und, wie wir hören, sollen auch wirklich Einwanderungen aus verschiedenen Landschaften der Türkei begonnen haben, welche den Zwecken der Regierung entsprächen. Der Straßenbau, welcher, wie für eine zweckmäßige Communication im Allgemeinen, so namentlich auch für die Colonisation des Landes von hoher Wichtigkeit ist, wurde nun wirklich angefangen. Pioniercompagnien wurden zu diesem Zwecke in Athen, Nauplia und Missolonghi errichtet, und bedeutende Ankäufe in den dazu nöthigen Werkzeugen und Materialien bereits im Frühjahre 1834 zu Triest gemacht. Auch Bauwerke anderer Art geben in den vorzüglichern Städten, wie Nauplia, Korinth, Tripolizza, Patras, Navarin, Koron, Modon u. s. w., erfreuliches Zeugniß von einem gedeihlichen Leben. Nur grade aus Athen, wo man am meisten erwartete, hörte man fortwährend bittere Klagen über die Unbestimmtheit und abermals verzögerte Entscheidung der dortigen Zustände. Als Grund davon gab man die fehlerhafte Anlage des letzten Bauplans zur neuen Stadt an, welcher mit den zur Ausführung vorhandenen Mitteln völlig unvereinbar und nicht einmal der Oertlichkeit angemessen seyn sollte. Staatsrath von Maurer begab sich deßhalb noch im Sommer 1834 selbst nach Athen, überzeugte sich an Ort und Stelle von der Wahrheit der vorgebrachten Klagen, und kam mit den Athenienſern dahin überein, daß ein neuer, ihren Verhältnissen und den Mitteln der Regierung mehr angemessener Plan entworfen werden solle. Dieß gab zugleich Veranlassung, daß die Regentschaft den Geheimrath von Klenze zur Mitwirkung nach Griechenland einlud. Er soll dieselben bedingungsweise von den Resultaten einer persönlichen Prüfung der Verhältnisse und Mittel abhängig gemacht haben, durch welche die Anlage und die Ausführung eines neuen Planes bedingt ist, und begab sich nun, kurz nach seiner Ankunft in Nauplia, nach Athen. — Aehnliche Klagen ertönten auch aus andern Gegenden, wie von Euböa und den nördlichen Grenzprovinzen, wo der Verkauf der türkischen Besitzungen noch allerhand Mißhelligkeiten veranlaßte. Selbst die Pforte hat sich unlängst bewogen gefühlt, den schon vor mehren Jahren als Grenzcommissair und Schiedsrichter bei dem Verkaufe liegender Gründe nach Griechenland geschickten Vali Ismail-Bei Effendi abzuberufen, und eine andere Commission dahin zu schicken, welche das Geschäft der Abgrenzung und des Güterverkaufs möglichst beschleunigen sollte. — Einige Gesetzbücher, wie namentlich das Strafgesetzbuch, welches schon seit dem 1. Mai 1834 Gültigkeit hat, sind vollendet und vor Kurzem in Kraft getreten. Ebenso die Gerichtsverfassung, deren förmliche Organisation noch durch den Mangel des dazu nöthigen Personals etwas aufgehalten werden dürfte, zumal da die Zahl der Richter bei den verschiedenen Gerichten verhältnißmäßig sehr hoch angesetzt ist. Die oberste Gerichtsstelle des ganzen Königreichs ist ein Oberappellationsgericht oder Areopag, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, fünf Richtern, einem Staatsprocurator, Substituten und Secretair; hierauf folgen zwei bis drei Appellationshöfe je mit gleich starkem Personal. Dann ist ferner für jeden der eilf Kreise ein Gericht erster Instanz mit wenigstens einem

räsidenten, drei Richtern, einem Staatsprocurator, einem Substituten, nem Secretair und vier Assessoren, und für jede bedeutende Handelsadt ein besonderes Handelsgericht mit einem Präsidenten, zwei Richrn, einem Secretair und vier Assessoren, von denen bloß der Präsident urist zu seyn braucht, festgesetzt worden; endlich schließen sich hieran e Friedensgerichte, von denen in jeder Eparchie wenigstens eins seyn ll, und zwar mit der erforderlichen Anzahl Friedensrichter, einem Seetair und zwei Adjuncten. Das höhere Gerichtspersonal würde sonach llein aus 16 Gerichtspräsidenten, 53 königlichen Richtern, 15 Staatsrocuratoren, 15 Substituten, 15 Secretairen und 47 Assessoren bestehen, ne Zahl, welche erst dann mit dem Bedarf in ein angemessenes Verältniß treten würde, wenn eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung ngetreten ist, welche man dabei vor Augen gehabt zu haben scheint. ine neue Gerichts- und Notariatsordnung ist gleichfalls erschienen und ird nach und nach in Kraft treten.

Nur langsam scheint dagegen die Organisation des Volksschulwesens nd der höhern Unterrichtsanstalten fortzuschreiten. Die Hauptsache ist, aß es gar sehr an Lehrern fehlt; im Lande selbst sind einzelne dazu ugliche Subjecte große Seltenheiten; die im Auslande gebildeten Grieen wollen sich größtentheils entweder gar nicht dem Dienste ihres Vaerlandes widmen, oder erheben Forderungen, welche nicht gewährt erden können; und eine hinlängliche Anzahl Ausländer, namentlich eutsche, zu gewinnen, dürfte vorzüglich neuerdings wieder schwerer eworden seyn. Ein guter Anfang ist jedoch auch hier gemacht worden. as zu Nauplia im April 1834 eröffnete Gymnasium wird fleißig besucht die Zahl der Schüler ward neulich auf 60 angegeben) und wird anerwärts nachgeahmt werden. Ihm zur Seite steht das Seminarium ir Volksschullehrer in dem Locale der Militairschule, welche in das Waisenhaus auf Aegina verlegt worden ist; es sollen daselbst bereits 40 Seminaristen gebildet werden. Die Mittel zu einer zweckmäßigen und hnellen Organisation des gesammten Unterrichtswesens scheinen, nach er theilweisen Aufhebung der Klöster und der Einführung einer bessern erwaltung des Kirchenvermögens überhaupt, kaum mehr zu fehlen. Allerings haben die Maßregeln in Bezug auf die Organisation des Kirchennd Klosterwesens vielen Anstoß gegeben, vorzüglich weil man bei ihrer usführung hier und da etwas rücksichtslos verfahren seyn mag; allein re höchst vortheilhaften Resultate werden von dem verständigern und orurtheilsfreien Theile des Volks nicht mehr verkannt. Man gibt die ahl der über Griechenland zerstreut gewesenen Klöster auf 518 an, eren ganze Bevölkerung nur noch aus 4111 Mönchen und 287 Nonnen estand, sodaß die meisten kaum 3—4 Bewohner hatten, und nicht weige von Laien ganz nach Willkür verwaltet wurden. Gleichwohl beläuft ch der jährliche Ertrag dieser Klöster nach einer sehr mäßigen Durchhnittsberechnung auf wenigstens 517.000 Drachmen. Um diese Summe irklich nutzbar zu machen, hat man die noch übrigen Mönche und Nonen in eine kleinere Anzahl Klöster vereinigt, sie dort, außer ihren eistlichen Verrichtungen, auf Ackerbau angewiesen und verpflichtet, von em Ertrage ihrer Güter an den Kirchenschatz den Zehnten zu bezahlen; ie übrigen Klöster sind eingegangen und ihre Einkünfte dem Kirchenhatze zugesprochen worden. Aus diesem sollen nun ferner die festgesetz-

ten Besoldungen der Weltgeistlichen bezahlt werden, wobei man durch zweckmäßigere Vertheilung große Ersparnisse zu machen und doch die Geistlichkeit, welche bisher nur zu oft von der Mildthätigkeit der Laien abhing, ein sicheres Einkommen zu verschaffen hofft. Jede Diöces soll zu diesem Zwecke ihren eignen Kirchenschatz erhalten, und auch für die Bildung junger Geistlichen sollen eine Anzahl Stipendien ausgesetzt werden. Bei alledem wird immer noch ein bedeutender Fonds zur Begründung und Erhaltung der Unterrichtsanstalten übrig bleiben, welche der Regierung allein zur Last fallen, wie namentlich die Gymnasien und die Universität. Auffallend ist es, daß man immer noch fortfährt, griechische Knaben zur Erziehung nach Baiern zu schicken, während die hierzu nöthigen Summen durch Errichtung inländischer Erziehungsanstalten dem Lande zugute kommen würden. — Im Departement des Militairwesens macht sich die Ankunft des neuen Kriegsministers, des Herrn von Lesuire, auf das Vortheilhafteste fühlbar; seine unermüdliche und umsichtige Thätigkeit fand von allen Seiten die verdiente Anerkennung. Bei der Lösung der Hauptaufgabe, ein Nationalheer zu bilden, stieß auch er noch fortwährend auf große Schwierigkeiten. Man hat in dieser Beziehung anfangs zu viel verdorben. Alle Versuche der Werbung im Lande und unter den Griechen in den benachbarten Provinzen haben nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt. Mit Ausnahme des Gendarmeriecorps und der Lanziers, welche unter den Griechen den meisten Zugang finden, ersetzen die neuen Ankömmlinge kaum den jährlichen Abzug. Erst vor kurzer Zeit hat man Allen, welche sich auf vier Jahre zum Kriegsdienste anwerben lassen, ein Handgeld von 20 Drachmen zugesagt. Die früher beabsichtigte Mischung der aus Baiern angekommenen Freiwilligen mit den in Griechenland geworbenen Soldaten hat so viel Verwirrung hervorgebracht, daß man sie wieder aufgeben mußte. Man hat dabei wahrscheinlich gar nicht daran gedacht, daß in diesen Truppen ein ganz verschiedener Geist leben muß, und daß es, namentlich in unsern Zeiten, eigentlich die Einheit der Stimmung ist, welche ein bewaffnetes Corps tüchtig macht. Als einen großen Uebelstand hat man eine viel zu großartige und deßhalb sehr kostspielige Organisation des Justiz-, Administrativ- und Medicinalwesens bei der Armee getadelt. Einschränkungen wären hier wohl doppelt zu wünschen, weil das Departement des Kriegs nur zu leicht auf Kosten der übrigen Departements wirthschaften möchte. Durch den Zug gegen die Mainoten hat man die Nothwendigkeit einer Nationalmiliz wieder recht kennen gelernt; und that Schritte die entfremdeten Palikaren wieder zu versöhnen. Wir rechnen hierzu, außer der oben erwähnten Ländervertheilung, die Stiftung einer Denkmünze für alle Offiziere und Soldaten, welche am Freiheitskampfe Theil genommen haben. Sie wird wie ein Orden auf der linken Brust getragen und gibt den Besitzern gewisse Vorrechte, als Vorrang und Ehrenplätze bei den Gemeindeversammlungen, Befreiung von allen Naturaldienstleistungen für die allgemeinen Staatszwecke und Staatsanstalten, und endlich das Tragen der Waffen ohne besondere Erlaubniß der Behörden. Man sieht leicht, daß das letzte Vorrecht eigentlich den größten Theil jener Verordnung über das Tragen der Waffen wieder außer Kraft setzt. Denn wer waren wohl bei der Ankunft der Regentschaft die gefährlichen Waffenträger, gegen welche das Verbot gerichtet wurde?

- die Palikaren, welche den Freiheitskrieg durchkämpft hatten. Eine
ch wohlthätigere Verordnung ist gleichzeitig über die Errichtung eines
ensionsfonds für die Invaliden, Witwen und Waisen gebliebener Krie-
r erschienen. Der Pensionsetat ist vom 22. Januar 1833 an gerech-
t worden und wird von da an nachbezahlt. Auch sind vor kurzer
eit eine Anzahl der bedeutendsten ehemaligen Palikarenchefs zu hohen
raden in der Armee befördert worden, wie Kitzo, Zavellas, Nikolaos
ristottis, Theodor Grivas, Mamuris, Karatassos u. s. w.

Im Departement der Marine hatte sich unter Maurokordatos auch
ne wohlthätige Bewegung gezeigt. Noch im Frühjahr 1834 waren 11
riggs und Goeletten und 11 Kanonenböte soweit hergestellt, daß sie
 See gehen konten; an größere Schiffe konnte man noch nicht denken,
 der neuerrichteten Seepräfectur hierzu die Mittel zu entgehen schie-
en, Geld, genügendes Material und geschickte Arbeiter. — Auffallend
ar es dagegen, daß man, bei einem im Ganzen befriedigenden Zustande
r Finanzen, noch so häufige Klagen über eine vernachlässigte Finanz-
rwaltung führte. Man schrieb diesen Uebelstand theils der zu zeitigen
ückkehr des in seinem Fache ausgezeichneten Finanzdirectors v. Grai-
er, theils aber auch den Versäumnissen der Minorität der aufgelösten
egentschaft zu, welche diesen Theil der neuen Organisation übernom-
en hatte. Wir haben bereits oben auf die Schwierigkeiten einer durch-
retfenden Finanzreform, welcher ein ganz neues Besteuerungssystem zu
runde gelegt werden müßte, sowie auf die Mängel der alten, zum
rößten Theil beibehaltenen Einrichtungen aufmerksam gemacht. Die neue
odificirte Zehntenverwaltung, wobei die Regierung, im Fall das von ihr
estellte Minimum nicht annehmbar gefunden wurde, selbst durch Districts-
nd Generalzehnteneinnehmer die Einnahme besorgen ließ, gab zu vieler-
ei Klagen Veranlassung und entsprach, wenn auch das Staatseinkom-
en dadurch bedeutend vermehrt wurde, den Erwartungen nicht. Ebenso
t das ganze Zollwesen, obgleich ergiebiger wie früher, doch noch ohne
chere gesetzliche Basis. Die Angaben über die Staatseinnahmen von
834, welche jedoch nichts weniger als offiziell waren, schwankten zwischen
 und 10 Millionen Drachmen, sodaß man das Deficit nur noch auf
—3 Millionen angab, welches von den zwei ersten Serien der An-
ihe gedeckt worden ist. Drei Millionen Francs betragen die Zinsen der
nleihe, und 600.000 Francs die vertragsmäßig bestimmte Rückzahlung
es Capitals zu 1 Procent der gesammten jährlichen Staatseinnahmen.
ieß gibt einen Abzug von beinahe 4 Mill. Drachmen von der ange-
ebenen Summe, von welcher folglich nur noch 6 Mill. Drachmen für
ie regelmäßigen Staatsausgaben in Ansatz gebracht werden konnten.

Die diplomatischen Verhältnisse des jungen Königreichs sind im Gan-
en, und wenn wir die oben berührten unangenehmen Einmischungen
iniger Diplomaten in die innern Angelegenheiten des Landes abrech-
en, fortwährend erfreulich, und gewinnen an Bestimmtheit und Ausdeh-
ung. Wesentliche Veränderungen des diplomatischen Personals hat die
eue Gestaltung der Regentschaft nicht zur Folge gehabt. Die drei Groß-
ächte wurden fortwährend durch die Herren Dawkins, Katakasi und
Baron von Rouen vertreten; Graf Lusi repräsentirt Preußen, welches
or Kurzem auch drei Consulate in Griechenland errichtet hat; von

Seiten Oestreichs ward Herr Ritter Prokesch von Osten nächstens erwartet; Herr von Gasser bleibt für Baiern; ein Decret der Königin von Spanien vom 3. August hat unlängst Don Mariano Montalvo zum Geschäftsträger für Spanien in Griechenland ernannt, und den griechischen Schiffen in spanischen Häfen die Vortheile der übrigen befreundeten Mächte zugesagt; als sardinischer Generalconsul bei der griechischen Regierung ist im Laufe des Sommers Herr Negri anerkannt worden. In Bezug auf die griechischen Gesandten an fremden Höfen, war, außer der oben erwähnten Ernennung des Fürsten Maurokordatos zum Gesandten in München und Berlin, keine Neuerung eingetreten. Es hieß zwar im Monat Juli, daß Herr Trikupis, als den Interessen der Regierung zuwider handelnd, von London abberufen werden würde; allein der Sieg der Minorität in der Regentschaft entschied zu gleicher Zeit die Frage zu Gunsten des Herrn Trikupis, welcher bekanntlich ein Freund des Dawkins ist. Sehr erfreulich ist es, daß die Pforte endlich in Bezug auf die Anerkennung des griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Konstantinopel nachgegeben hat. Herr Zographos ist am 11. August 1834 zur feierlichen Audienz beim Großwessir vorgelassen worden, hat diesem seine Creditive überreicht, und dann seine ersten offiziellen Besuche bei den Ministern der Pforte gemacht.

Um sich von dem Zustande des Landes selbst zu überzeugen, unternahm König Otto im Spätjahre 1834 eine Reise durch das nördliche Griechenland, selbst nur von Hellenen begleitet, und ward allenthalben mit Jubel begrüßt. Er sah Theben und Delphi, Salona und Galaxidi. Anfang Decembers ward der Sitz der Regentschaft von Nauplia nach Athen verlegt. Der König hielt am 13. (1.) December, begleitet von den Mitgliedern der Regentschaft, den Ministern, dem diplomatischen Corps und einem zahlreichen Generalstabe seinen feierlichen Einzug. Am 31. December (12. Januar 1835) erschien ein Armeebefehl, nach welchem eine sehr große Anzahl zur Verfügbarkeit gestellt gewesener Offiziere in Activität zu treten haben; dieselben treten in die Bataillons der eingebornen Freiwilligen, deren Zahl sich gegenwärtig auf 4800 beläuft. Ueberhaupt hat die Werbung in Griechenland jetzt einen weit bessern Erfolg, als in frühern Zeiten, wo das militairische Mitglied der Regentschaft die alten griechischen Offiziere von dem Heere entfernt halten zu müssen glaubte. Mit in den Baiern geworbenen Freiwilligen, ungefähr 5000 Mann, stand nun der Regierung ein Armeecorps von 10.000 wohlgeübten und zuverlässigen Soldaten zu Gebote. Die bekannten Offiziere Hadschi-Christos und Griva wurden zu Commandanten zweier leichten Bataillone ernannt und wegen ihrer Auszeichnung in der Maina mit dem Erlöserorden decorirt. Im Verhältnisse zu frühern wurden in jenem Armeebefehl nur sehr wenige Baiern befördert, was im Lande einen guten Eindruck gemacht hat. Die Regentschaftsmitglieder und Koletti, dessen Ministerium sich, trotz vieler Umtriebe von gewisser Seite, wegen seiner Fähigkeit und Popularität erhalten dürfte, geriethen wegen des Ansiedlungsgesetzes neuerdings in Zwiespalt. Jedoch setzte der thätige Minister den volksthümlichen Beschluß durch, daß den handelserfahrnen Skioten, die sich am Piräus ansiedeln wollten, die besten Bauplätze zu billigeren Bedingungen vorbehalten werden. — Die Presse übte in Griechenland fortwährend einen großen Einfluß auf

das Volk aus. Nur die Zeitung „Ethnike" (National) enthielt zuweilen Artikel im Sinne der Regentschaft. Dagegen führten eine zum Theil leidenschaftliche Opposition: der „Sotir", im Sinne Koletti's und im Interesse einer Constitution, die „Epoche" im Kapodistrianischen Sinne, der „Ephor" für das Militair, und endlich die „Athene". — Große Freude machte abermals die Reise des Königs im Februar 1835 über Korinth nach Nauplia zur Jahresfeier seiner Ankunft in Griechenland. Bis 4 Stunden von der Stadt und zu den Ruinen von Mycene waren die Einwohner derselben, und von Argos, die Priester mit Heiligenbildern und Fahnen, ihm entgegengezogen, und die Bewohner der Dörfer weit umher in großen Massen auf seinem Wege. Der König war über die Volksmenge, über die Aufrichtigkeit ihrer Freude und die Ausbrüche ihrer Liebe sichtlich gerührt, und vergoß Thränen, wie viele Derer, die ihn umgaben, oder ihm entgegen kamen, und sein Einzug in Nauplia, das mit Laub und Blumenkränzen, mit Teppichen und andern Zeichen von Festlichkeit erfüllt war, unter dem Donner der Kanonen, der sich in den Jubel des Volks mischte, glich einem Triumphe. Am folgenden Tage begab er sich zur Stelle der Landung, gefolgt von der Demogerontie, dem Gemeinderathe, den übrigen Behörden der Stadt von dem Volke der Gegend weit umher und erwiederte die Anrede des Demogeronten griechisch in folgender Weise: „Ich fühle ein wahrhaftes Vergnügen, mich wieder in der Mitte der Einwohner meiner guter Stadt Nauplia zu finden, und Zeuge ihrer liebevollen Gesinnung für mich an dem Tage und an der Stätte zu seyn, wo ich vor zwei Jahren den Boden meines neuen Vaterlandes betrat. Ich nähre das feste Vertrauen, daß die Nation, welche durch Opfer und Kämpfe ohne Zahl ihre Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen hat, sich bemühen werde, durch Eintracht und Besonnenheit auch mir diese große Laufbahn zu ebnen und zu erleichtern, die ich zu durchlaufen habe, das ist die einzige Art, wie sie ihr eigenes Glück befestigen, und die Neigung der Welt sich bewähren kann". — Im Peloponnes wurde indessen durch Gefangennehmung oder Tödtung einiger Häuptlinge der Kolokotronisch-Plaputas'schen Banden die Ruhe mehr gesichert, und einer größern Bewegung jener gefährlichen und gewandten Partei dadurch vor der Hand vorgebeugt. Die Thätigkeit und Energie, welche bei dieser Gelegenheit in einer Krisis, die vielleicht gefährlich werden konnte, der Minister des Innern (Koletti), unter welchem die Gendarmerie steht, von Neuem entwickelt hatte, und die Unerschrockenheit der Moirarchen dabei (besonders des braven Rumeliotencapitains Deligopopulos, dessen Narben aus dem Befreiungskriege nicht zu zählen sind), fand überall einstimmige Anerkennung. — Am schlimmsten stand es dabei mit den Finanzen. Das Anlehen ward benutzt, um die jährlichen Deficits zu decken, im laufenden Jahre mit etwa 9 Millionen, und dieses auf die Hoffnung, daß nach drei bis vier Jahren, wo man mit den Deckungsmitteln am Ende seyn wird, die Einnahmen so weit gestiegen seyn werden, daß sie die Ausgaben ohne weitern Zuschuß decken. — Die Witwen und Waisen der im Freiheitskampfe gefallenen Griechen, sowie die Invaliden, erhielten von der Regentschaft ein Ostergeschenk von mehren 1000 Drachmen. — An der katholischen Kirche in Athen, früher eine türkische Schule, ward eifrig gebaut. Durch die ausdauernden Bemühungen des Hofcaplans Arnet und

des Feldcaplans Visino sind alle Hindernisse, welche theils die Unthätigkeit des Cultusministertums, theils andere Intriguen entgegenstellten, beseitigt worden. Der Bau ward aus freiwilligen Beiträgen bestritten, wozu König Otto, die Regentschaftsmitglieder und andere hochgestellte Beamte, beisteuerten. — Am 4. Mai 1834 ward dem 1827 gefallenen Helden Karaiskis und seinen Kampfgenossen in Gegenwart des Königs unter erhabener gottesdienstlicher Feier ein Denkmal errichtet, was auf die Griechen den tiefsten Eindruck machte.

Das Regierungsblatt vom 21. Mai enthielt eine Verordnung, wonach alle Diejenigen, welche vom Anbeginn des Freiheitskriegs bis zum Eintritt der gegenwärtigen Regierung (also vom 9. Januar 1822 bis zum 6. Februar 1833) aus irgend einem Titel ein Staatsgut erworben haben, binnen 6 Monaten dem Rechnungshofe hiervon Anzeige machen, und unter Vorlage der Documente, den Besitztitel erneuern lassen müssten, widrigenfalls sie mit einer Geldstrafe von 30 bis 300 Drachmen belegt, und von competenten Gerichten auf Edition der Urkunden gerichtlich belangt werden. In Berücksichtigung der außerordentlichen Zeitverhältnisse, unter welchen die Staatsgüterveräußerungen stattfand, und des in der Befestigung des Staatseigenthums zu suchenden obersten Staatszweckes wird jedoch der Rechnungshof ermächtigt, auch alle jene Erwerbstitel über Staatsgüter zu renoviren, welche entweder den gesetzlichen Erfordernissen nicht genau entsprechen, oder, als nach dem 16. Februar 1833 gegen das im londoner Conferenzprotokoll von den drei Großmächten niedergelegten Verbot erfolgte, ungültig waren, insofern der Kaufwerth wirklich in die Staatscasse geflossen, oder an diese noch nachträglich vollständig bezahlt worden ist, eine offenbare Verunreinigung stattgefunden, und der Besitzer bona fide erworben hat. Aber auch bei offenbarer Malversation kann ausnahmsweise auf einen Vergleich hin der Besitztitel renovirt werden, worüber die allerhöchste Entscheidung einzuholen ist, und wobei stets die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit vorwalten werden. Bei erkannter Nichtrenovation hat das Finanzministerium bei den Gerichten um Besitzentsetzung und Früchterestitution klagend aufzutreten. — Eine andere Verordnung bestimmt, daß die Weltpriester bei den Gemeindewahlen das Stimmrecht ohne Wählbarkeit haben, den Mönchen aber keines von beiden zustehen soll. — Zu den Berathungen des Ministerraths können mit königlicher Genehmigung auch außerordentliche Beisitzer mit bloß berathender Stimme zugezogen werden. Sie müssen unter Andern geloben, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören, und über die Berathung Stillschweigen zu halten. — Um der Seeräuberei zu steuern, erschien eine Verordnung, welche bestimmt, daß jedes von den Küsten Thessaliens und Macedoniens kommende Schiff, das ohne dringenden und erwiesenen Grund in einem Hafen von Euböa, in den Meerbusen von Talanti und Lamia, oder auf den Sporaden, an Orten und Plätzen, wo keine Obrigkeit ist, Anker wirft oder landet, als der Seeräuberei verdächtig anzusehen, sofort von den königl. Fahrzeugen zu ergreifen ist, und dem competenten Strafgerichte überliefert werden soll. Gleiches gilt von allen Handelsschiffen oder Barken, welche an besagten Stellen ohne die gehörigen Schiffspapiere segelnd getroffen werden. Diese Bestimmungen finden auch auf die an Bord befindlichen Passagiere Anwendung. — Das der Insel Hydra 1830 ertheilte Recht

nes Freihafens hörte am 1. October gänzlich auf; dagegen ward in Hydra eine freie Niederlage (Transit) für unverzollte ausländische Waaren errichtet. Die wechselseitige Versendung solcher Güter aus den Transit-Magazinen von Hydra und Syra ward vom 1. October an erlaubt; nach andern Theilen des Königreichs aber nur dann, wenn dieselben bei der Douane zu Syra und Hydra zum Eingang verzollt sind.

Eine neue Epoche begann in Griechenlands Geschichte mit dem 1. Juni, an welchem Tage König Otto den Thron bestieg. In einer Proclamation hatten Se. Maj. den Antritt ihrer Selbstregierung angekündigt, auf die Schwierigkeiten der Ihnen gewordenen Aufgabe hingewiesen, Ihre gänzliche Widmung für den hohen Beruf bezeugt, und erklärt, daß Sie auf die Treue und beharrliche Mitwirkung der Hellenen aller Klassen und aller Meinungen vertrauen, durch die allein Sie in den Stand gesetzt würden, das allgemeine Ziel der Wiedergeburt von Griechenland zu erreichen. Der griechischen Kirche ward der besondere königliche Schutz verheißen, mit der Versicherung, daß in der königlichen Familie ihr derselbe auch in Zukunft niemals entgehen werde. Ferner wird anerkannt, wie Vieles zur Aufmunterung des Ackerbaues, zur Belebung des Handels, zu Vereinfachung der Administration und Verbesserung der Gerichte geschehen müsse, und verheißen, daß Hülfe bald solle geleistet werden. Die Einrichtung der öffentlichen Schulen wird als ein der königlichen Sorgfalt ebenso würdiger als bedürftiger Gegenstand bezeichnet, und die ungesäumte Ergreifung der zu ihrem Flor erforderlichen Maßregeln angekündigt, sowie Abhülfe jeder begründeten Beschwerde und Beachtung der Reclamationen der Einzelnen, so weit sie bei der Lage der öffentlichen Einkünfte und Bedürfnisse möglich sey. — Unter den ersten Regierungsmaßregeln S. M. war wohl die bedeutendste die Ernennung Sr. Exc. des Grafen von Armansberg zum Erzkanzler des Reiches mit einem Gehalte von 40.000 Drachmen. Die Gefangenen Kolokotroni und Plaputas wurden begnadigt und auf freien Fuß gesetzt, und der ältere Sohn von Kolokotroni, Gennäos, zum Obristen ernannt; ebenso war die Ernennung von 4 Adjutanten S. M., des Hrn. K. Sonzo, des Zavellas, E. Mauromichalis und des Hrn. v. Lüders bekannt. Hr. General von Heideck, mit dem Großkreuze des Erlöser-Ordens beehrt, und Hr. geh. Rath von Greiner hatten sich am 8. Juni eingeschifft. Uebrigens wurde der Regierungsantritt des Königs mehre Tage nacheinander in Athen nach alter griechischer Sitte durch Wettlaufen, Wettkampf der Ringer, Pferderennen, ferner durch Illuminationen und Bälle gefeiert.

Ein wichtiges Gesetz, welches unter der neuen Regierung im Juli erschien, war folgendes, die Dotation der griechischen Familien betreffend. Alle griechischen Familienhäupter, auf welche die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes anwendbar sind, haben das Recht, unter dem Titel einer hellenischen Dotation bis zum Belaufe von 2000 Drachmen Nationalgut nach den im gegenwärtigen Gesetz enthaltenen Modalitäten zu erwerben. Als Griechen, welche auf die hellenische Dotation Anspruch haben, werden betrachtet: 1) Alle eingeborenen Griechen, welche in eine Gemeinde eingeschrieben sind, oder sich bis zur Herstellung der im Artikel 7 angeordneten Dotationsverhältnisse noch einschreiben lassen werden. 2) Alle Griechen, die, außerhalb der jetzigen

Grenze des Königreichs geboren, herbeieilten, um Theil an dem Befreiungskampfe zu nehmen, wenn sie sich in Griechenland niedergelassen haben, und bei einer Gemeinde als Mitglieder eingeschrieben sind, oder wenn sie ihre Niederlassung und Aufnahme in einen Gemeindeverband innerhalb 2 Jahren, von heute an gerechnet, noch bewirken werden. 3) Die Griechen, welche in Ländern und auf Inseln geboren sind, die Theil an dem Befreiungskampfe genommen haben, und nicht zu Unserem Reiche gehören, vorausgesetzt, daß sie sich in demselben gleichfalls binnen zwei Jahren, vom Tage gegenwärtigen Gesetzes an, niederlassen und einer Gemeinde förmlich anschließen. Die ledigen Mannspersonen, welche aus diesen Ländern und Inseln einwandern, können auf die Ausfolgelassung der Dotation aber erst dann Anspruch machen, wenn sie sich verehelichen, sohin eine Familie begründen werden. 4) Alle Ausländer, von welcher Nation sie seyn mögen, die nach Griechenland gekommen sind, um für seine Unabhängigkeit zu kämpfen, sich niedergelassen haben und Glieder von Gemeinden geworden sind, oder bis zur Aufstellung der Dotationsverzeichnisse noch werden, sowie auch alle Jene, welche zur Zeit des Kampfes wenigstens 2 Jahre lang unter den Fahnen gedient haben, und nun längstens bis zum 20. Mai (1. Juni) 1837 in Griechenland einwandern, und sich in irgend eine Gemeinde aufnehmen lassen werden. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes erleiden keine Ausnahme für alle griechischen Familienhäupter, die noch gegenwärtig in der Armee oder in der Flotte dienen, oder im Civil angestellt sind; diese werden vielmehr ganz und gar wie die andern griechischen Familienhäupter behandelt, was namentlich auch von allen Militairs gilt, welche an den Vortheilen des Gesetzes vom 20. Mai (1. Juni) 1834 Theil haben, indem diesen Recht im Artikel 14 des besagten Gesetzes vorbehalten worden ist. Die Dotation wird nicht allein aus culturfähigen Staatsländereien, sondern auch aus schon cultivirten Grundstücken und andern, dem Staate gehörigen Immobilien, wie Mühlen, Häuser, Bauplätze, Weingärten, mit Oliven, Maulbeer- und andern Fruchtbäumen bepflanzt, bestehen. Ausgenommen hiervon sind jedoch: a) alle jene Güter, welche auf 5 Jahre und darüber in Pacht gegeben sind; b) Wälder von Oel-, Maulbeer- und andern Fruchtbäumen; c) Forsten und Hochwaldungen; d) jene Theile des Staatsguts, welche zur Dotation Unserer Krone vorbehalten werden; e) jedes andere Gut, welches der Staat aus höhern Rücksichten sich vorzubehalten für geeignet finden wird. Jedes griechische Familienhaupt, welches nach dem gegenwärtigen Gesetze als solches betrachtet wird, soll einen Credit von 2000 Drachmen erhalten, welcher nicht als Papiergeld betrachtet, durchaus nicht in den Handel gebracht, sondern einzig und allein nur bei der Veräußerung von Nationalgütern zur hellenischen Dotation als an Zahlungsstatt bei der Staatscasse benützt werden kann. Die den hellenischen Familien als Dotation abgetretenen Güter gehören ihnen als volles Eigenthum und frei von allen Hypotheken, vorbehaltlich der Verbindlichkeiten, die den Erwerbern durch dieses Gesetz auferlegt sind. Sie können zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung in Emphyteuse oder in einer andern Weise zu vollkommenem Eigenthum vergeben, noch mit Privatfrohnen oder unablösbaren Lasten belegt werden, sondern sie müssen für immerwährende Zeiten die Eigenschaft freieigener Güter behalten. Ebenso wird die Naturalzehntabgabe

von diesen Dotationsgütern hiermit für immer als aufgehoben erklärt. — Eine für Griechenland von großem Nutzen zu werden versprechende Unternehmung ist der von der griechischen Regierung mit einer englischen Compagnie Capitalisten in London (die Mittelmeer- und Levante-Dampfschiffs-Gesellschaft genannt) abgeschlossene Contract, wodurch eine regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen dem Piräus und Syra, Smyrna und Konstantinopel auf der einen Seite, und mit Malta, Neapel, Genua, Livorno und Marseille auf der andern vom 1. September 1835 an etablirt ward. Ferner berichtete man aus Athen im Juni, daß die Stadt sich zusehends aus ihren Trümmern erhob. Seit der Regierungssitz hierher verlegt worden, bemerkt man über 80 neue Häuser; der Plan der neuen Residenz war ausgesteckt, künftige Gassen und Plätze sind weit hinaus ins Feld mit Tafeln und Pfählen bezeichnet, auch eine sich durchkreuzende Hauptstraße. Die Ausgrabungen auf der Akropolis haben guten Erfolg. Man hat unter tiefem Schutte den mit umgestürzten Säulen bedeckten Grund des Tempels aufgefunden, der der Siegesgöttin geweiht war, mitunter auch wohlerhaltene Basreliefs in demselben, und ein Parthenon. Der Theseustempel ward zu einem archäologischen Museum eingerichtet. Eine schöne, breite Straße, deren Anlage wegen des sumpfigen Bodens schwierig war, führt in fast gerader Richtung von der Akropolis zum Piräus. Von den cyklopischen Mauern, hinter denen sich der Pisistratide Hippias vertheidigte, ist so wenig eine Spur mehr vorhanden, als von der 20 Stadien langen Mauer, dem Werke des Themistokles. In diesem Seehafen, wo einst die mit 20.000 Mann bewehrte Flotte der Athener lag, liegen jetzt griechische Kaiken nebst russischen, französischen und englischen Kriegs- und Kauffahrteischiffen.

Unterdessen ward im Juli die Ruhe in Griechenland ernstlich bedroht durch aus Epirus eingebrochene Banden, die keinen ernstlichen Widerstand trafen, im Gegentheil an vielen Orten durch die Parteimänner und Mißvergnügten Sympathie. Sie hatten an Einem Punkte 400 Mann beisammen, an einem andern 250. Eine Compagnie regelmäßiger Soldaten, die in Voniza lag, empörte sich, mißvergnügt, sagt man, wegen Bevorzugung der Fremden, und wollte sich mit den eingefallenen Banden vereinigen, doch wurde die Festung durch die Geistesgegenwart des Commandanten gehalten. In Missolonghi lag ein Bataillon von 300 Mann; aber es wagte nicht die Stadt zu verlassen, oder vielmehr die Offiziere besorgten Abfall und hielten die Leute innerhalb der Stadt, bis zu deren Eingängen die Klephten vordrangen. Die Sulioten unter Konstantin Bozzaris regten sich ebenso wenig. Die ungünstigsten Gerüchte gingen über Athen, den Peloponnes, und die Banden hatten freien Paß durch das ganze westliche Griechenland, und Lepanto konnte sich nur dadurch gegen Plünderung schützen, daß es ihnen Geld und Proviant lieferte. Sie lagerten 10 Tage vor und in der Stadt, die unregelmäßigen Truppen ruhig, sogar fraternisirend in der Burg. Natürlich war durch kühne und erfolgreiche Bewegung der Klephten oder Palikaren die ganze Bewegung der Regierung in Westgriechenland gehemmt, das Land ohne Schutz, die Behörden und Notabeln größtentheils geflüchtet, die Bauern der Dörfer, wohin die Raubzüge gingen, geplündert, gemißhandelt, und das Uebel stieg noch durch Verspätung der Hülfe.

Obrist Gordon ward ernannt, gegen sie in das Feld zu rücken; bis dauerte es fast noch einen Monat, ehe er aus Theben, Negroponi und Athen 1200 Mann zusammenbrachte und auf den Isthmus rückte. Da zogen sich die Klephten zurück, wie sie gekommen waren, unbehelligt, weil sie zeitig genug aufgebrochen waren, um den Zusammenstoß zu vermeiden. Die Expedition kostete 200.000 Drachmen, unberechenbar aber war der Schaden des Staatsschatzes, denn die Raubzüge fielen in die Zeit der Ernte, die Zehentpächter und Zehenteinnehmer flohen gleich den Uebrigen, und so hielt es sehr schwer, nachträgliche Zehenterhebungen zu machen. — Während dieses im westlichen Griechenland vorging, kamen Räuberbanden, d. h. Truppen von aufgelösten und preisgegebenen Palikaren auch in das östliche Griechenland, doch in kleinen Zügen, nur bis an die Grenze von Attika. In Megara wurde die Post überfallen, alle Regierungsbriefe geraubt, von Privateigenthum wurde nichts angerührt. Auch im Peloponnes regte sich die alte Gährung, durch Hinneigung gegen das Militair in mehren Städten, durch Widersetzlichkeit gegen einzelne Beamte; doch blieb es bei diesen Demonstrationen einer nie ruhenden Partei, nachdem die Klephten sich aus dem westlichen Griechenland zurückgezogen hatten. Dagegen kamen die Mainoten, die sich in voller Unabhängigkeit befinden, aus ihren Bergen in die Eparchien von Lakonien, um von der Ernte ihren Theil oder vielmehr ihren Raub zu holen, wie sie in der letzten Zeit unter Kapodistrias gethan. Doch halten auch sie seitdem sich ruhiger, weil man sie in Ruhe läßt. In ihrem Lande lag zwar eine Garnison, von 300 Mann, und Major Fabvier lebt unter ihnen wie einer ihrer Kapitaine. Er bezahlt einige Compagnien, oder wirbt, wenn ein Kapitain den andern bekriegt, ein Bataillon, um Dem, der nach seiner Meinung Recht hat, zu Hülfe zu kommen, und hat auf diese Art schon bei mehren Fehden imponirt und einen Vergleich bewirkt. Darauf aber beschränkt sich die Thätigkeit der Regierung so selbst. Die erwähnte Besatzung hält sich in ihrer Garnison. Steuern und Zölle werden in der Maina nicht bezahlt, und man läßt den Zustand, weil er sich nicht ändern läßt. — Das Klephtenwesen in den griechischen Nordprovinzen, Thessalien und Epiros, ist ein so eigenthümliches Ding, mit der ganzen Landesnatur, mit Berg und Thal und Wald, so innig verwachsen, und auf dem System, überall Kundschafter und Helfer zu haben und die Hirten der Gebirge durch die schrecklichsten Drohmittel wider ihren Willen ins Interesse zu ziehen, so wohl und fest begründet, daß nur Griechen, welche inmitten dieses Treibens selbst geboren sind, und es bis in seine kleinsten Details kennen, wie ein Tzavellas, im Stande sind, hier Etwas auszurichten. — Im Herbste ward das Reich in mehren Gegenden von der Influenza heimgesucht, die besonders Athen erschütterte und den Piräus verödete.

Mehre wichtige Verordnungen, welche am Namenstage des Königs (30. Sept.) erlassen wurden, nahmen wieder das allgemeine Interesse in Anspruch. In der neu zu errichtenden Phalanx, in der alle Grade Ehrengrade sind und die in Tetrarchien eingetheilt wird, können nur aufgenommen werden, die rechtmäßige Diplome als Offiziere der frühern unregelmäßigen Truppen haben, den Freiheitskampf mitgekämpft und sich stets tapfer und gut benommen haben. — Nach einer Verordnung über die Offiziere der unregelmäßigen Truppen sollen die, die den Freiheits-

ampf unausgeſetzt und ehrenvoll mitgemacht, und als Offiziere von er 1833 niedergeſetzten Commiſſion anerkannt wurden, in die Landarmee nit entſprechendem Range eingereiht werden. — In einer weitern, die Auszeichnung der Offiziere und Soldaten des Freiheitskampfes betreffenden Verordnung heißt es, daß die Auszeichnung, welche dieſe erhalten ollen, die Form eines griechiſchen Kreuzes hat, mit einem Lorberkranz umgeben. Das Kreuz der Offiziere iſt von Silber, das der Unteroffiziere von Bronze, das der Soldaten von Eiſen. Auf der einen Seite ſtehen die Worte: „Otto I., König von Griechenland", auf der andern: „Den heroiſchen Kämpfern des Vaterlandes". — Nach der organiſchen Verordnung über die Errichtung des Staatsraths beſteht dieſe, — für gewiſſe Angelegenheiten höchſt berathende, für andere höchſt entſcheidende Behörde, aus wenigſtens 20 Mitgliedern. Der König ernennt jedes halbe Jahr den Präſidenten und den oder die Vicepräſidenten. Alle Ernennungen geſchehen vom Könige. Das Staatsrathsmitglied muß griechiſcher Bürger und mindeſtens 30 Jahre alt ſeyn. Es werden bezüglich des Dienſtes vier Abtheilungen gebildet: für bürgerliche und peinliche Geſetzgebung, für das Finanzielle, für die übrigen Verwaltungszweige, und für die Behandlung der Conflicte in Verwaltungsſachen. Der monatliche Gehalt der Mitglieder des Staatsraths iſt 500 Drachmen. Unter den Mitgliedern des Staatsraths, deren Ernennung am 17. November erfolgte, waren auch der alte Kolokotronis und der General Church, neben andern um die Freiheit Griechenlands hochverdienten Männern. — Zugleich wurde die Nationalbank conſtituirt, und außer dem Hauptbureau in Athen errichtete man noch Commiſſionsbureau der Anſtalt in Nauplia, Patras und Syra. Schon früher war ein Handelsvertrag mit Oeſtreich abgeſchloſſen worden, welcher für den griechiſchen Handel ſowie die Schifffahrt von erſprießlichen Folgen ſeyn wird. Was übrigens die Staatsverwaltung in dieſer Zeit betrifft, ſo bemerken wir, daß der Erzkanzler Graf von Armannsberg, als er ſich von immer größern Schwierigkeiten umringt ſah und die wachſende Abneigung gegen die Fremden wahrnahm, ſich mit dringenden Vorſtellungen an den König von Baiern wandte, und ihn beſchwor, ſeinen Rath und ſeine Hülfe nach Griechenland in allerhöchſter Perſon ſelbſt herbei zu bringen, welchem Wunſche auch der hochherzige Wohlthäter von Hellas willfahrte, indem er ſich im December 1835 dorthin begab. Die Berichte über Griechenland ſeit dieſer Zeit, ſowie die Reiſe des Königs Otto im Sommer 1836 nach Deutſchland, wo er zu Oldenburg im November ſeine Vermählung mit einer Prinzeſſin des großherzoglichen Hauſes zu feiern und dann wieder nach ſeinem Staate zurückzukehren gedenkt, ſind durch die öffentlichen Blätter hinlänglich bekannt. Zwei Werke, obgleich mehr politiſchen als geſchichtlichen Inhalts, verdienen die größte Aufmerkſamkeit Aller, welche nur einigen Antheil an der Organiſation der griechiſchen Monarchie nehmen: Urquhart's „Turkey and its resources, its municipal organisations and free trade, the state and prospects of the english commerce in the East, the new administration of Greece, its revenue, and national possessions" (London 1833) und Thierſch, „De l'état actuel de la Grèce et des moyens de sa restauration" (2 Thle., Leipzig 1834).

Hauſer (Kaspar). Die Geſchichte dieſes Menſchen hat für ein altetes Verbrechen einen neuen Namen geſchaffen. Es iſt der, des Ver-

brechens am Seelenleben, worunter der edle Feuerbach den Fall am innern Leben (der Psyche) eines menschlichen Wesens verstanden wissen wollte. Hören wir parteilos die Begebenheit, die so viel Aufsehen gemacht hat. Es war am zweiten Pfingstfesttage (25. Mai) 1828 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, als ein auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg wohnender Bürger nicht weit von seinem Hause einen als Bauernburschen gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, der sich durch die Haltung des Körpers und ein ungeschicktes Bemühen, sich vorwärts zu bewegen, auffiel. Nachdem er sich deßhalb dem jungen Menschen genähert, hielt ihm dieser einen Brief, an den Rittmeister in der vierten Escadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg adressirt, entgegen. Der Bürger führte hierauf denselben in die Wohnung des bezeichneten Rittmeisters. Der mitgebrachte Brief war also datirt: „an der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828". Der — wahre oder simulirte — Briefsteller sagt darin, daß er ein armer Taglöhner und Vater von 10 Kindern sey; daß ihm der Knabe am 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter vor die Thüre gelegt worden; daß er denselben vor dem Landgerichte verheimlicht und keinen Schritt weit aus dem Hause gelassen habe, und dieser nicht wisse, wie das Haus oder der Wohnort des Pflegers heiße; daß der Knabe christlich erzogen worden, lesen und schreiben gelernt habe, auch geschickt und gelehrig sey und ein Reiter zu werden wünsche, wie sein Vater einer gewesen; endlich, daß er ihn bei Nacht aus seinem Hause fortgeführt und bis Neumarkt begleitet habe. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lateinischen Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es heißt, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. April 1812 geboren worden, sein Taufname Kaspar und sein Vater, ehemals ein Ehevaurleger beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sey. Der grobe Betrug in Ansehung des zweiten Zettels (ein dritter Zettel, mit der aus dem ersten wiederholten Beziehung auf die Bayersche Grenze, kommt beim Schlusse der Begebenheit vor) war nicht zu verkennen; indem man 1812 noch nicht hatte wissen können, daß nach 16 Jahren ein 6. leichtes Reiterregiment in Nürnberg stationirt seyn würde. In beiden Schriften war das Buchstabenzeichen gleichförmig, Johann Rindel in Mühldorf; die Dinte von gleicher Frische und Schwärze. Der junge Mann wird als Unbekannter anfänglich der Wache übergeben, dann auf die Polizei gebracht; man erhält aber ungeachtet aller Nachforschungen über seine frühern Verhältnisse keine Auskunft. Kaspar hatte seine Tage in einem finstern Behältnisse unter der Erde bisher zugebracht und Niemand gesehen haben wollen, als einen einzigen Wärter, der ihn nicht angesehen, sondern ihm den Rücken zugekehrt habe. Schreiben hat er nach seiner Angabe durch Führen der Hand begriffen und Gehen erst auf der Reise nach Nürnberg gelernt. Auf Befragen über Einzelnheiten hilft er sich mit der Antwort: „Ih woais nit". Die Sache macht Aufsehen, nicht jedoch wegen der bedeutenden Namen, die theils sich dafür interessiren, theils von der Volksstimme für betheiligt bezeichnet werden, als wegen wirklicher Beweise für ein anderes Geheimniß, als das bei gewöhnlichen Incognito. Nach und nach erhoben sich jedoch immer mehr Stimmen für ein großes Geheimniß, das in der Sache liegen solle. Auch fehlte es nicht an Fragen: ob nicht das Auftreten des Unbekannten

etwa eine Komödie sey, die man ihnen spiele und ihr Schützling, wenn nicht selbst der Spieler, doch wenigstens der Statist sey, der bei der Fortsetzung des Spiels seine Rechnung finde. Das Aussetzen einer bis auf 10 000 Gulden gesteigerten Prämie auf die Entwickelung der richtigen Verhältnisse des Kaspar war ebenso fruchtlos als die Bemühung mehrer Privaten. Die persönliche Thätigkeit des Herrn von Feuerbach vermochte die Entwickelung herbeizuführen. Auch der Staat blieb in der Erfüllung seiner Pflicht nicht zurück, indem er alle die im Rechtsgange gelegenen Maßregeln zur Erforschung der Wahrheit durch seinen obersten Gerichtshof ohne Rücksicht auf das Ansehen der Personen, die etwa betheiligt werden könnten, mit der gewissenhaftesten Unparteilichkeit veranstaltete, die Privatunternehmungen aber auf die freisinnigste Weise beschützte. Allein nirgends mochte sich über das Herkommen, die frühern Verhältnisse und die Behandlung des Kaspar im angeblichen Kerker eine sichere Kunde ermitteln lassen; vielmehr hat sich bei den angestellten Nachforschungen über die erhaltenen Angaben immer der Ungrund der letztern ergeben. Unter die vielen Fremden, welche Kaspar zu sehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, welcher ihn liebgewann und als seinen Pflegesohn annahm. Inzwischen war man besonders durch die Unterstützungen des Lords nicht müßig, dem Kaspar, welchem man den Zunamen „Hauser" gegeben hatte, eine sorgfältige Erziehung zu verschaffen. Am 18. Juli 1828 wurde er deßhalb dem Professor Daumer zu Nürnberg in seinem Hause anvertraut. Die Bildungsgeschichte Hauser's ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, sein erstaunenswürdiges Gedächtniß, sowie die nicht minder bewundernswürdige Schärfe seiner Sinne, besonders des Gesichts und Geruchs, in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Die meiste Anlage zeigte er zum Schreiben und Zeichnen und ein entschiedenes Talent zum Reiten. Für Gegenstände des Glaubens zeigte er wenig Sinn; Geistliche und Aerzte waren ihm besonders zuwider, und in der Kirche war ihm unwohl und unheimlich. Seine Fortschritte waren im Ganzen gering und wurden zuletzt durch Kränklichkeit und einen Vorfall unterbrochen, der die ziemlich gesunkene Theilnahme aufs Neue in hohem Grade aufregte. Den 17. October 1829 Vormittags hatte Hauser in eine Rechnenstunde gehen sollen, war aber zu Hause geblieben. Es war dieß gerade die Stunde, zu welcher sein Pflegevater, der Eigenthümer des Quartiers, auszugehen pflegte. In dieser Stunde will Kaspar Hauser von einem Mörder überfallen und darnieder geworfen worden seyn. Allein er entflieht in einen Keller, dessen sehr schwere Fallthüre er ohne Anstand aufhebt und retirirt sich, da der Keller voll Wasser steht, auf ein Bret, bis er zum Mittagsessen gerufen wird. Nachdem er das Versteck, in welchem er sich ganz ruhig verhalten hatte, verlassen hat, tobt er jedoch heim Hervorkommen so, daß nichts mit ihm zu machen ist und man zu magnetischen Besänftigungen die Zuflucht nimmt. In der Sache wird keine Aufklärung erhalten. Im Hause selbst hatte man gar nichts bemerkt. Nun wollte man zwar nach dem Stadtgespräche aus dem betheiligten Hause einen unbekannten Mann haben herauskommen sehen, der sich an einem Wassertroge die blutigen Hände abgewaschen habe, man wollte mehre Tage hintereinander einem anständig gekleideten Un-

bekannten begegnet haben, über dessen Thun und Treiben Niemand etwas anzugeben gewußt; aus den polizeilichen Nachforschungen ergab sich jedoch überall der Ungrund solcher Gerüchte. Hauser wurde nun in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Polizeisoldaten fortwährend bewacht. Diese hörten, nachdem er hier einige Monate gelebt hatte, einmal in seinem Zimmer einen Schuß fallen und sahen ihn, als sie hineinstürzten, auf dem Boden liegen, sodaß sie glaubten, er habe sich erschossen. In der That hatte er sich am Kopfe mit einem Kugelschusse aus einer Pistole verwundet, die an der Wand gehängt hatte und nach seiner Angabe losgegangen war, als er beim Herabholen eines Buchs einen Stuhl bestiegen, das Gleichgewicht verloren und das Gewehr angegriffen hatte, um sich zu halten. Die wunderbarsten Gerüchte erregte später eine Unterredung Hauser's mit dem von einer Reise nach Ungarn rückkehrenden preußischen Lieutenant von Pirch, bei welcher Ersterer Kenntnisse mehrer ungarischer Wörter verrieth. Lord Stanhope schickte ihn hierauf zu seiner weitern Ausbildung nach Anspach, wo Hauser dann in einem Bureau des Appellationsgerichts arbeitete, sich jedoch keineswegs durch Fleiß auszeichnete und allmälig vergessen wurde, als sein Tod von Neuem die Aufmerksamkeit erregte. Am 14. December 1833 Abends gegen 5 Uhr kam Hauser nach heftigem Schneegestöber aus dem Hofgarten verwundet zurück, worauf er am 17. verschied. Er hat angegeben, daß er von einem fremden Herrn mit Backen- und Schnurrbarte, welcher einen blauen roth aufgeschlagenen Mantel getragen, im Hofgarten auf einer genau bezeichneten Stelle (am Utzischen Monumente) mit einem Dolche angegriffen und verletzt worden sey. Nachdem er zu Hause angelangt war (der Wirthssohn hatte ausgesagt, verwundet und betrunken), hatte er wollen in den Hofgarten zurückkehren, um einen violetseidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden war, vergessen hatte und an dessen Wiedererlangung ihm viel gelegen schien. Der Beutel ward von einem Dritten auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch hin und her ungeachtet des frischen Schnees nur die Fußtapfen eines Einzigen und am allerwenigsten die Spuren des Zusammentretens Mehrer zu bemerken waren, vorgefunden und richtig überbracht. Es fand sich darin ein Zettel folgenden Inhalts: „Kaspar Hauser wird euch genau sagen können, woher ich komme und wer ich bin. Um dem Hauser die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen; ich komme von der baier. Grenze". Am Fuße, „ich will euch auch meinen Namen sagen. M. T. Oe." — Vgl. Schmidt, „Kaspar Hauser" (Altona 1831) und Daumer's „Mittheilungen über Kaspar Hauser" (2 Hefte, Nürnberg 1832). Die Schrift des Polizeiraths Merkel in Berlin: „Kaspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" (Berlin 1830), war das Resultat einer vorgefaßten Meinung und deßhalb nicht unbefangener Prüfung der Thatsachen. Die erste kritische und unparteiliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift: „Kaspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Anspach 1832). Die vom Ritter von Lang unmittelbar nach Hauser's Tode gelieferten Aufschlüsse über dessen Geschichte hatten die Meinung des Publicums gegen sich, weil sie erst nach Feuerbach's Tode gegeben wurden und waren so merkwürdig, daß man ihre Wahrheit bezweifeln mußte. Noch ist der Mörder so wenig

deckt, als das Räthsel der Herkunft Hauser's gelöst; die Untersuchung tert fort; doch ist amtlich bis jetzt nichts bekannt gemacht worden.

Hochzeitgebräuche. Wie überhaupt jedes Ereigniß von Wichtig- und höherer Bedeutung sowohl, im Staats- als im Familien- en bei allen Völkern, alten und neuen, rohen und ungebildeten, stets legenheit zu einer besondern festlichen Feier gegeben hat, bei welcher) die jedem Volke eigenthümliche Denkungsart, Sitten, Gebräuche und Stufe der Bildung und scharfen Umriß darstellen, so ist dieß beson- s bei den Vermählungsfeierlichkeiten oder Hochzeitgebräuchen der Fall d diese bilden daher einen nicht unwichtigen Abschnitt der Geschichte r Sitten eines Volkes und des Culturzustandes desselben überhaupt. ei der unendlichen Verschiedenheit dieser Gebräuche und dem Mangel t bestimmten Nachrichten ist eine erschöpfende Uebersicht zu gewäh- n rein unmöglich; wir geben sie daher hier nur kurz und zwar bloß e der bedeutendsten Nationen des Alterthums und der neuern Zeit. ei den Juden wie bei den meisten alten Völkern des Orients schloß cht der Wille der Kinder, sondern das Gutachten der Eltern eine Ehe. War das Uebereinkommen getroffen, so wurde der Hochzeittag festgesetzt nd bei dem Herannahen desselben vom Bräutigam Anstalten zu einem estmahle und von den Anverwandten und Freundinnen der Braut Vor- reitung zu ihrer Ausschmückung getroffen. Am Abende vor dem Hoch- eittage führte man letztere mit großem Gepränge in das Bad und dann rst wurde sie geschmückt. Schleier und Gürtel waren wesentliche Theile es Schmuckes. Das Hochzeitmahl dauerte mehre Tage, bei den Reichen ft sieben. Von einer Einweihung durch Priester wußte man nichts. Vgl. Trauung.) In späterer Zeit wurden die Feierlichkeiten mannig- altiger und geräuschvoller; Gesänge ertönten; feierliche Züge unter Begleitung von Fackelträgern wallten Abends durch die Straßen und as Schallen der Instrumente ertönte vermischt mit dem lauten Jubel er Begleiter. Bis in die neuere Zeit herab blieben die angeführten Gebräuche (zum Theil wenigstens) bei den Juden in Ausübung, jetzt ber sind sie dem Zeitgeschmacke bedeutend vereinfacht worden. — Bei en Griechen bestimmten alter Sitte gemäß in den meisten Fällen eben- alls nur die Eltern die Verheirathung ihrer Kinder; daher nur selten Ehen aus Liebe geschlossen wurden. Waren die gegenseitigen Verabredun- gen getroffen, so reichten sich die Verlobten die Hand und küßten sich. Tags vor dem Hochzeittage brachte man den Ehegöttern feierliche Opfer und die Gemächer wurden festlich geschmückt; am Tage der Hochzeit selbst umgaben die Freundinnen und Gespielinnen die schüchterne Braut, führ- ten sie in das Bad und schmückten sie mit köstlichem Schmucke. Ein weißer Schleier verhüllte die Braut vom Kopfe bis zu den Füßen. Bis zum Abend blieb die Erwartungsvolle in ihrem Gemache (Thalamus); dann begann in feierlichem Zuge bei Fackelschein unter Begleitung der Freunde und Freundinnen der Verlobten die Heimführung in das Haus des Bräutigams, welches dieser mit der Braut, welche Gefäße mit ge- rösteter Gerste trug, zuerst betrat. Nach dem festlichen Mahle endlich, bei welchem lauter Jubel herrschte, zündete die Brautmutter die Braut- fackel an und führte die Braut verschleiert in das Brautgemach, wo ihr nochmals ein wohlduftendes Bad zubereitet ward. Nachdem sie von dem ihr dargereichten Apfel (Granatapfel) genossen hatte, überließ man

die Verlobten sich selbst und Knaben und Mädchen stimmten vor dem Gemache, welches überdieß von einem Thürhüter bewacht ward, rauschende Gesänge an, damit man nicht hörte, was drinnen vorginge. Natürlich wichen bei den verschiedenen griechischen Stämmen diese Gebräuche von einander ab; so war es z. B. bei den Spartanern uralte Sitte, daß ein Jüngling das Mädchen, dem er seine Neigung zugewendet hatte, entführte und oft mehre Jahre heimlichen Umgang mit ihr pflog, ehe die Ehe öffentlich geschlossen wurde. — Bei den Römern waren die Ehen mehr als bei den Griechen ein Werk der Liebe; denn hier verdrängte die Sitte nicht wie dort die tägliche nähere Berührung der Geschlechter. Hatte ein junger Römer gewählt, so verschaffte er sich die Einwilligung seines Vaters; dieser verhandelte nun mit dem Vater des Mädchens über die Bedingungen und der Hochzeittag wurde festgesetzt, jedoch nie auf einen Tag, welcher unter die unglücklichen Tage gehörte, ebenso wenig auf die Calendae, Nonae und Idus. Am Tage vor der Hochzeit legte die Braut am Altare der Hausgötter unter Opfern und vielen Ceremonien das jungfräuliche Kleid, die toga praetexta, ab; ihr Haar ward auf eine besondere Art zusammengebunden und mit einem gelben Netze bedeckt, dann eine tunica und der bräunliche aus weißer Wolle gefertigte Gürtel angelegt. Neue Feierlichkeiten begannen am Hochzeittage; zuerst Wahrsagung der haruspices und feierliches Opfer des Schweines oder Schafes. Hierauf wurde das Haupthaar der Braut durch die hasta coelibaris gescheitelt, in drei Zöpfe geflochten und mit Kränzen geschmückt, zuletzt endlich der feuerfarbene Brautschleier übergeworfen. So angethan reichte nun die Braut zum Pfande der Treue dem Bräutigam ihre Hand. (Vgl. Trauung.) — Ueber die Hochzeitgebräuche der alten Deutschen haben wir nur wenige und unvollkommene Nachrichten. Gewiß ist es, daß sich der deutsche Jüngling nur aus Liebe verehelichte; denn Reichthum konnte nicht in Betracht kommen, da nicht die Braut, sondern der Bräutigam das Heirathsgeschenk gab. Jene brachte nur einiges Waffen- und Heergeräth dagegen. Uebrigens war die Verheirathung reine Familienangelegenheit. — Die Hochzeitgebräuche anderer Völker des Alterthums sind theils von weniger Interesse, theils nicht bekannt. — Jetzt noch eine kurze Uebersicht der Hochzeitgebräuche bei den vorzüglichsten Völkern neuerer Zeit und zwar der nicht christlichen, denn letztere glauben wir hier ausschließen zu müssen, da die Gebräuche der Völker christlicher Religion mehr übereinstimmend und überdieß im Allgemeinen ziemlich genau bekannt sind. — In China werden die Heirathen durch Unterhändler geschlossen, ohne daß sich Braut und Bräutigam früher gesehen haben; dieß geschieht erst, wenn der Ehecontract von den Eltern beider Theile unterschrieben worden ist. Der Einzug der Braut in die Wohnung des Bräutigams geschieht mit großem Pompe und unter Begleitung der Verwandten und sämmtlicher Eingeladenen. Die Braut sitzt in einer verschlossenen Sänfte, die der Bräutigam, wenn sie im Hause angelangt ist, öffnet. Gefällt diesem die Braut nicht, so verschließt er die Sänfte wieder und läßt sie ihren Eltern zurücktragen, im entgegengesetzten Falle aber führt er sie in den Saal, wo nun unter zahllosen Höflichkeitsbezeigungen ein fröhliches Mahl gefeiert wird. Die Schwiegermutter führt später die Braut in das Brautgemach. — Bei den Persern werden die Ehen durch Unterhändlerinnen ge-

loſſen und Braut und Bräutigam kennen ſich höchſtens nur dem Namen ich. Sind die Unterhandlungen weit genug gediehen, ſo wird zwiſchen m Bräutigam und der Unterhändlerin und zwar in Gegenwart eines rieſters der Contract aufgeſetzt und unterzeichnet. Hierauf muß die raut ihre Einwilligung geben und nun unterſiegelt der Kadi nebſt mmtlichen Verwandten den geſchloſſenen Contract. Des folgenden Ta- s ſchickt der Bräutigam der Braut Geſchenke, welche dieſe erwiedert. ie Hochzeit ſelbſt wird im Hauſe des Bräutigams gehalten und dauert ſt 10 Tage. An den Feſtlichkeiten der erſten 9 Tage darf die Braut icht Theil nehmen, am zehnten erſt wird ſie mit großem Gepränge in as Haus des Bräutigams geführt und in ein dunkles Zimmer und zu ette gebracht. Daſſelbe geſchieht bald darauf mit dem Bräutigam. — ei den Japanern werden die Frauen ihren Eltern förmlich abge- uft; mit dem Contract indeß haben die Heirathen hier ebenfalls nichts thun, ſondern der Abſchluß deſſelben geſchieht durch die beiderſeitigen ltern und Anverwandten. Iſt dieß geſchehen, ſo wird das Brautpaar bgeholt und unter vielen Ceremonien an den Ort, wo die Verbindung eſchehen ſoll (gewöhnlich im Freien), geführt. Während der Trauung, ie ein Bonze verrichtet, halten Braut und Bräutigam eine brennende ackel und nach Beendigung derſelben wirft die Braut ihr kindiſches pielzeug ins Feuer. Die Schmauſereien und Luſtbarkeiten dauern mehre age. — Die Siameſen feiern ihre Hochzeiten ebenfalls unter Luſt- arkeiten aller Art; bei ihnen iſt die Ehe durchaus nur ein geſellſchaft- icher Vertrag. Die Braut bringt hier dem Bräutigam Heirathsgut nit. — In Hindoſtan ſchließen ebenfalls die Eltern den Ehecontract nd die beiderſeitigen Geſchenke durch Abgeſandte feierlich überbracht be- räftigen ihn. Hierauf halten der Bräutigam und die Braut und zwar inzeln an verſchiedenen Tagen einen feierlichen Umzug in Proceſſion nd nun erſt geſchieht die Trauung folgendermaßen: zuerſt wird zwiſchen dem Brautpaare ein Feuer angezündet, beide darauf mit einer ſeidenen Schnure umwunden und ein Tuch zwiſchen ihnen ausgeſpannt; dann ndlich lieſt der Bramine das Trauungsformular ab und ſegnet ſie ein. — Der Araber hält durch einen Anverwandten bei den Eltern des Mädchens, das er gewählt hat, an, läßt durch dieſen den Kaufpreis feſtſetzen und dann durch den Kadi einen ſchriftlichen Vertrag ausferti- gen. Vor der Hochzeit werden beide, der Bräutigam und die Braut, gebadet, geſalbt und ſo koſtbar wie möglich geſchmückt auf Kameelen in das Gezelt geführt, wo die Hochzeit gefeiert werden ſoll. Nach einigen Ceremonien (der Bräutigam legt z. B. zu drei wiederholten Malen der vor ihm knienden Braut ein Goldſtück auf die Stirn) entfernt ſich der Bräutigam mit der Braut in das Schlafgemach, während die Schmau- ſereien der Gäſte fortdauern. Bei einigen Stämmen iſt es Sitte, daß der Bräutigam in Begleitung ſeiner Freunde das Zelt der Braut über- fällt und eine Entführung fingirt. Ueberhaupt ſind bei den zahlreichen Stämmen die Gebräuche ſehr verſchieden. — Die Türken ſchließen ihre Verbindungen entweder auf Lebenszeit oder nur auf eine gewiſſe Dauer. In beiden Fällen geſchieht dieß vor dem weltlichen Richter mit- telſt eines förmlichen Contractes. Am Hochzeittage geſchieht der Einzug der Braut mit feſtlichem Gepränge. — In Kamtſchatka überlaſſen die Eltern der Tochter die Wahl ihres zukünftigen Gatten. Hat ein

junger Kamtschadale sein Auge auf ein Mädchen geworfen, so begibt er sich, ohne mit einem Worte seiner Absicht zu gedenken, in das Haus ihres Vaters und unterzieht sich der gewöhnlichen Hausarbeiten. Wenn er nach Verlauf einiger Zeit sieht, daß das Mädchen ihm geneigt ist, so hält er bei dem Vater an und erhält selten abschlägige Antwort. Die Ehe wird hierauf auf einem Kahne unter feierlichen Opfern, die dem Fetisch, einem Fischkopfe, gebracht werden, vollzogen. — Die Hochzeiten der Neger in Guinea werden mit sehr wenig Ceremonien vollzogen, ebenso in Kongo und andern Negerländern; bei den Hottentotten hingegen finden deren mehre statt. Der Vater geht hier mit seinem Sohne auf die Brautschau aus und unterhandelt unter dichten Tabackswolken mit dem Vater des Mädchens, welches dem Sohne gefällt. Wird der Antrag angenommen, so wird der Bräutigam an dem dazu bestimmten Tage von der ganzen Familie in das Haus der Braut begleitet und hier geht die Trauung vor sich, das die Männer mit dem Bräutigam und die Weiber mit der Braut in der Mitte im Kreise hocken und sich sämmtlich mit des Bräutigams eigenem Wasser besprengen lassen. Bemerkenswerth ist es, daß jede Witwe, so oft sie wieder heirathet, ein Glied des Fingers einbüßt. — Unter den wilden Völkern Amerikas sind die Hochzeitgebräuche von wenig Bedeutung. Tänze, Musik und Schmausereien sind die Hauptfeierlichkeiten. Nur bei den Wilden Canadas findet eine eigene Sitte statt. Hier nämlich begibt sich der Jüngling, welcher ein Mädchen zu heirathen wünscht, bei Nachtzeit in deren Hütte, zündet einen Span an, nähert sich so dem Lager seiner Geliebten und zupft sie 3 Mal an der Nase. Läßt sich diese die Operation längere Zeit gefallen, so weiß er, daß sie ihm geneigt ist und bittet seinen Vater, für ihr zu werben. Dieser geht ebenfalls Nachts zum Vater des Mädchens und trägt mit angezündeter Pfeife sein Anliegen vor. Nach kurzer Berathung erfolgt die meist beifällige Antwort. Bei der Hochzeit selbst fassen Braut und Bräutigam einen hölzernen Stab und brechen denselben in so viele Stücke, als Zeugen gegenwärtig sind. — Es würde zu weit führen, diese Darstellung auf minder wichtige Völker auszudehnen; denn die Verschiedenheit der Gebräuche selbst bei einem und demselben Volke ist zu groß und des wirklich Interessanten oft zu wenig. Wir verweisen auf die treffliche Schrift: „Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitceremonien aller Nationen" (2 Thle., Berlin 1824, 2. Ausg.). Außerdem ist in den Reisebeschreibungen der vorzüglichsten Reisenden dieser Gegenstand mehr oder weniger berührt.

Homöopathie (von einem Homöopathen), auch Hahnemann'sche Methode genannt, tritt als eigenthümliche Heilmethode auf, nach deren Hauptgrundsatze „Similia similibus curantur" man, um eine Krankheit sanft, schnell, sicher und dauernd zu heilen, dasjenige Arzneimittel wählt, was von einem Gesunden eingenommen solche Symptome erregt, die die größte Aehnlichkeit mit denen des vorliegenden Krankheitsfalles haben und welches also ein ähnliches Leiden (griech. homoion pathos) hervorbringt, als es heilen soll. Hahnemann ward schon als gründlicher, erfahrener Arzt, als ausgezeichneter Chemiker — dafür spricht der noch jetzt seinen Namen führende mercurius solubilis und die bekannte Weinprobe — durch seine vielfältigen Schriften bekannt, als er das von ihm gefundene Heil-

Gesetz aufstellte, was vor ihm vielleicht von Andern geahnet, aber nie als Grundsatz ausgesprochen war. Da ihm das Schwankende, Trügliche in den herrschenden Curmethoden nicht entging, strebte er schon längst einen sicherern Weg aufzufinden. Als er 1790 Cullen's, des damaligen berühmtesten Arzneimittellehrers, „Materia medica" übersetzte, stießen ihm die vielerlei geschraubten, ja wunderlichen Erklärungen der Fieber vertreibenden Kraft der Chinarinde auf und er beschloß sogleich einen neuen Weg einzuschlagen, um den wahren Grund dieser Erscheinung sowie der Arzneiwirkungen überhaupt aufzufinden, da ihm die bisherige Quelle der Erforschung der Arzneikräfte unmittelbar an den Kranken zu gewagt und unzureichend erschien. Er, als ein gesunder, kräftiger Mann, stellte sofort den ersten Versuch mit sich selbst an und nachdem er Chinapulver eingenommen hatte, bemerkte er bald die Symptome einer Art von Wechselfieber nicht nur, sondern außerdem noch viele andere Symptome, von denen die Aerzte bis jetzt nichts geahnet hatten. Dem erhaltenen Fingerzeige folgend versuchte er nun auch andere einfache Arzneimittel an sich und stellte auch ähnliche Versuche an andern gesunden Person an. Er erhielt dadurch nach und nach so auffallende Resultate, daß er seine Entdeckung und sein dadurch gewonnenes Princip im Hufelandschen Journale, Bd. 2., St. 3., p. 391, öffentlich bekanntmachte. Nachdem er durch vielfältige und oft wiederholte Versuche mit diesen einfachen Arzneien sich so viel Kenntniß von den ganz eigenthümlichen Wirkungen jedes derselben erworben hatte, daß er es wagen konnte Anwendung davon am Krankenbette zu machen, führte er auch sofort Heilungen aus. Später machte er auch im Hufelandschen Journale nach dem neuen Principe bewirkte Heilungen bekannt, wobei er ein von dem spätern etwas abweichendes Verfahren beobachtete. Die neue Lehre fand bald Widersacher, namentlich im Journale der Erfindung, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft, aber auch einige Anhänger; ja selbst Hufeland wollte sie damals schon berücksichtigt wissen. 1801 empfahl Hahnemann die Belladonna als Schutz- und Heilmittel gegen das ächte, glatte Scharlach, wobei er zugleich darauf aufmerksam machte, daß die Gaben der Arzneien nie klein genug seyn könnten. Später, 1803, gab er seine Schrift über die Schädlichkeit des Caffees heraus und ließ einen Hauptpunkt der Medicin, die Diätetik, eine strenge Kritik passiren. Endlich stellte er in einem ausführlicheren Werke, in seinem „Organon der Heilkunst", das bereits die 6. Auflage bis jetzt erlebte und in mehre Sprache vom Baron Brunow in Dresden ins Französische, von Ahner in London ins Englische, von Quaranta in Neapel ins Italienische und von Peterson in Kasan ins Russische übersetzt worden ist, seine Grundsätze über Pathologie und Therapie, sein Verfahren bei Bereitung der Arzneimittel, seine diätetischen Vorschriften ꝛc. zusammen. Dieß Werk hat die schärfsten Kritiken zu bestehen gehabt und einen Kampf erweckt, der noch bis in die neuesten Zeiten fortdauert. Zur Ergänzung des Organon erschien von 1811 bis 1821 Hahnemann's reine Arzneimittellehre (in 6 Bänden), worin alle Erscheinungen verzeichnet sind, die bei Prüfung von etlichen 60 Arzneimitteln an Gesunden beobachtet worden sind. Obgleich von nun an die Gegner der Homöopathie sich täglich mehrten, ja die östreichische Regie-

rung 1818 sogar dieselbe auszuüben verbot, so wuchs doch auch die Anzahl der Anhänger und D. Stapf in Naumburg hat durch Gründung seines „Archivs" 1822, wovon bereits der 15. Band erschienen ist, unendlich viel zur Anerkennung des Werths der neuen Lehre beigetragen; sowie Hufeland im 62. Bande seines Journals sie für eine wirkliche Heilmethode unter gewissen Einschränkungen erklärte. Von 1824—28 haben Caspari, Hartlaub, Schweickert u. A. sowohl das Studium als auch die praktische Ausübung derselben durch ihre Schriften erleichtert und selbst Laien verständlich und zugänglich gemacht. Auch im Auslande verbreitete sich Homöopathie, besonders in Neapel, wo sie schon 1823 auf Befehl der Regierung bekanntgemacht wurde, in Frankreich, Rußland, Polen, Galizien, Siebenbürgen, Dänemark. Das Jahr 1828 ist eins der wichtigeren für die Ausbildung der Homöopathie. Der bisher gesammelte Arzneischatz ließ noch in mancher chronischen Krankheit selbst den geübtesten Homöopathiker im Stiche Diesem Mangel half Hahnemann's jetzt erschienenes Werk „Ueber die chronischen Krankheiten" zum großen Theile ab. Wenn auch manche frühere Ansicht und Meinung darin verändert auftrat, wenn auch selbst die darin aufgestellte Psoratheorie irrig wäre, so steht doch so viel fest, daß seitdem eine Menge Heilungen auf die nun angegebene Weise durch die darin bekanntgemachten neuen Mittel leichter, sicherer und vollkommener gelungen sind. Merkwürdig ist noch dieß Jahr durch die auf kaiserlichen Befehl vom Professor Marenzeller, der deßhalb ausdrücklich von Prag nach Wien berufen wurde, angestellten günstigen Versuche, die die Ausbreitung der Homöopathie in den östreichischen Staaten sehr beförderten. 1829 errichtete der Leibarzt des Großfürsten Konstantin, D. Bigel, in Warschau ein homöopathisches Lazareth für Soldatenknaben D. Hermann eins für Soldaten auf Befehl des Kaisers von Rußland und der königliche Leibarzt de Oratis eins dergleichen in Neapel. Korsakof befeuchtete die Zuckerstreukügelchen mit homöopathischen Arzneien und machte letztere dadurch leichter theilbar und transportabel, ein nicht bedeutender Gewinn für bequemere Anwendung der Mittel. Geübte Juristen, Tittmann und Albrecht an der Spitze, vertheidigten das Recht des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte und beleuchteten das Verhältniß der Homöopathie zum Staate. Wichtig war in diesem Jahre die am 10. August stattgefundene Feier des 50jährigen Doctorjubiläums Hahnemann's und die Stiftung der „Gesellschaft homöopathischer Aerzte", bei welcher Gelegenheit ein Fonds angelegt wurde behufs der Errichtung einer homöopathischen Heilanstalt. Dieser Fonds und die zugesicherten jährlichen Beiträge wuchsen nach und nach so an, daß den 22. Jan. 1823, einzig durch Privatmittel ermöglicht in Leipzig eine homöopathische Heilanstalt eröffnet werden konnte. Obgleich immer mehre und heftigere Gegner auftraten, obgleich die noch geschärfteren Verbote des Selbstdispensirens der Verbreitung des neuen Systems sehr hinderlich waren, so blühte es, doch immer mehr auf die homöopathische Literatur vermehrte sich zusehends, und es existiren gegenwärtig allein 12 bis 13 Journale, unter denen die von Groß, Hartmann und Rummel redigirte „Allgemeine homöopathische Zeitung", einen ehrenvollen Platz behauptend, schon im 6. Bande angewachsen ist. — Durch D. von Belluomini fand die Homöopathie Eingang in England, durch Wahlenberg in Schweden, durch Jacson, Wesselhöft, Freitag und Häbner in Nord-

Amerika, von wo die medicinische Facultät der Universität zu Newyork dem D. Hahnemann im April 1833 das Diplom der Ehrenmitgliedschaft übersandte. Vorlesungen über Homöopathie wurden nach 9jähriger Unterbrechung in Leipzig und in München neu eröffnet. Mehre Doctoren vertheidigten bei ihrer Promotion homöopathische Thesen und Dissertationen. Nach dem Vorbilde des leipziger Localvereins entstanden mehre neue kleine und größere homöopathische Gesellschaften in Städten und Provinzen des In- und Auslandes, besonders in Frankreich und Nordamerika, zur Weitererförderung der Lehre Hahnemann's. Immer bedeutender wurde die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, wohin namentlich auch die sogenannten isopatischen gehören, Mittel, zu deren Anwendung zuerst der geniale D. Hering in Paramaribo, gegenwärtig in Newyork, die Idee angegeben, über deren Wirkungssphäre aber die Erfahrung noch gar nicht hinreichend entschieden hat. Es sind ebenfalls durch Verreiben und Verdünnen oder Potenziren gewonnene Arzneien, zu denen gewisse krankhafte Ausscheidungen, insbesondere ansteckender Krankheiten, die Stoffe darbieten und es scheint das Psorin, Morbillin, Tinein, Ozänin u. s. w. in gewissen Fällen ausgezeichnete Hülfe zu versprechen. (Siehe „Isopathik der Contagionen ꝛc." von M. Lux, Leipzig 1833.) Nicht minder eifrig war man bemüht auch die Thierheilkunde zu reformiren und es hat sich besonders M. Lux in Leipzig deßhalb große Verdienste erworben, namentlich durch Begründung einer Zeitschrift der homöopathische Thierheilkunde u. d. Titel: „Zooiasis", deren erstes Heft 1834 erschien. Im Allgemeinen finden noch immer unter allen Homöopathen über die Wiederholung der Arzneien und über die zu wählenden Potenzen lebhafte Erörterungen statt, indem Hahnemann u. A. überall nur die decillionfache (X) anwenden und ausreichend finden, während Einzelne sogar von der 1500sten noch heilsame Wirkungen erfahren haben und wiederum Einige die ganz niedern Potenzen vorziehen. — Was nun das Wesen der Homöopathie und ihre Eigenthümlichkeiten betrifft, wodurch sie sich von der bisherigen Medicin unterscheidet, ja gegen dieselbe in Opposition getreten ist, so sind dieselben zum Theil im Obigen schon angedeutet worden. Es kommen dabei folgende Punkte in Betracht. 1) Die Homöopathie verwirft die bisherige Krankheits- und Heillehre insofern, als sie überzeugt ist, daß kein Sterblicher je das Wesen vom Leben überhaupt als von Krankheiten insbesondere zu erforschen und zu begreifen im Stande und daß ein eitles Bemühen ist, auf etwas Unbegreifliches Grundsätze des praktischen Handelns zu bauen. Also anstatt, wie die gangbare Medicin thut, auf die innere, unseren Sinnen verborgene, nach den verschiedensten Meinungen und Hypothesen von Jedem anders auffaßbare Natur der Krankheiten die Heilanzeigen zu gründen, reelle Seite des erkrankten Lebens, auf die durch dasselbe nach außen reflectirten Charaktere und Bilder, doch nicht etwa auf einzelne Symptome, sondern auf die Gesammtheit und Wesenheit derselben, mit Einschluß der durch Anamnese erforschten, ohne jedoch die veranlassenden oder unterhaltenen Ursachen, wenn sie zu entdecken sind, sowie den stehenden allgemeinen Krankheitscharakter und die epidemische Constitution zu übersehen. 2) Wählt sie eine Heilpotenz, die in ihren reinen Wirkungen auf den gesunden Organismus geprüft und gekannt ist. Dieß Prüfen der Arzneien an Gesunden ist Hahnemann's Schöpfung. Er

faßte die eigenthümlichen Befindensveränderungen auf, indem er auf die Umstände, Gemüth, Temperatur des Körpers, Alter, Geschlecht, Temperament, Jahres- und Tageszeiten, äußere Einflüsse, Verrichtung und charakteristische Eigenheit des Individuum, welche irgend eine Veränderung, Erhöhung oder Verminderung der Symptome veranlassen könne, auf die Wirkungsdauer der Mittel ꝛc. Rücksicht nahm. 3) Stellt sie den Grundsatz „Similia similibus curantur" als allgemeine oberste Regel auf. Hat der Homoöpath den Inbegriff aller in einem gegebenen Krankheitsfalle wahrgenommenen subjectiven, objectiven und der durch die Anamnese erforschten Symptome ein möglichst treues Bild, als einzige Indication, als einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Heilmittel, aufgefaßt, so wählt er aus dem vorräthigen Arzneischatze dasjenige Mittel, das den Complex der Symptome in höchster Charakterähnlichkeit an Gesunden erregt aufzuweisen hat; denn ein solches nur kann und muß nach seiner Ueberzeugung in größter pathogenetischer Beziehung zum Wesen der fraglichen Krankheit stehen. 4) Wendet sie die Arzneimittel einfach und rein, d. h. ohne alle Beimischung, also immer nur auf einmal eine einzige Arzneisubstanz an; eins ihrer vornehmlichsten Verdienste zur Verbesserung der Medicin überhaupt. Dabei gilt die Regel, eine Gabe der Arznei so lange wirken zu lassen, als sie sich hilfreich erweist, was oft mehre Wochen und Monate der Fall ist. 5) Stellt sie einen ganz neuen Lehrsatz dadurch auf, daß die Kraft der Arzneikörper durch sorgfältiges anhaltendes Verreiben mit indifferentem Milchzucker, durch Verdünnungen und Schütteln mit Weingeist während quantitativer Verminderung des Materiellen auf einen hohen Grad der Entwickelung gesteigert, gleichsam verfeinert, vergeistigt, d. h. potenzirt werde und daß von einer sehr hohen Potenz, gewöhnlich der dreißigsten, oft nur der kleinste Theil eines Tropfens, womit einige Zuckerstreukügelchen befeuchtet worden, hinreiche, durch Erregung einer oft noch zu starken künstlichen Krankheit die hartnäckigste natürliche Krankheit zu heilen, einen Satz, der im grellsten Widerspruche mit der bisherigen Ansicht der Aerzte steht. 6) Schreibt sie eine strenge Krankendiät vor, indem sie besonders gegen den Genuß der Gewürze und des Caffees ankämpft und überhaupt gegen Alles, was durch arzneiliche Wirkung störend eingreifen könnte. Es darf dieselbe aber nicht als Hungercur etwa betrachtet werden; denn sie schließt im Allgemeinen nichts aus, was in die Classe der nährenden Substanzen gehört.

Koralleninseln, Korallenklippen, Korallenbänke, Madreporeninseln finden sich vorzüglich im großen Oceane der Aequatorialgegenden. Die merkwürdige Thätigkeit der Madreporen, welche diese Inselbildungen ihr Daseyn verdanken, liegt noch immer im Dunkel. Alle Beobachtungen der neuern Reisenden seit Cook, Forster und Peron stimmten darin überein, daß die niedrigen Koralleninselgruppen eine kreisförmige oder elleptische Gestalt haben und die meisten in ihrer Mitte eine Lagune einschließen, die zu den wesentlichen Kennzeichen einer Koralleninsel gehört. Die Madreporen haben die Fähigkeit, die kalkartige Substanz der Korallen aus dem Meere auszuscheiden, und den prächtigen Bau aufzuführen, der die Insel bildet. Der Wall oder Rand, welcher die Lagune umgibt, ist auf der Nordostseite über dem Meere erhaben, mit Dammerde, Pflanzen und Bäumen, meist Kokospalmen und

Brotbäumen, bedeckt. Auf der entgegengesetzten Seite ist der Damm von den Wogen überflutet, als ob hier absichtlich eine Lücke geöffnet wäre, um in die Lagunen zu fahren. Alle Inseln sind sich darin ähnlich, daß die Korallenbildung an der östlichen oder westlichen Seite höher als an der entgegengesetzten ist. An der äußern Seite steigt der Wall jäh aus den Wellen empor, an der innern senkt er sich schrägt unter die Oberfläche des Meeres. An der steilen äußern Wand bricht sich die Wuth der Wellen, während das Wasser in der Lagune ruhig bleibt und die Lithophyten ihren Bau ungestört fortsetzen können. Auf den Inseln, die Bechey untersuchte, erhoben sich Hügel an der nördlichen Seite der Lagune. Die Lithophyten bauen einzelne Säulen nebeneinander auf, und das Werk rückt so schnell vor, daß die Lagunen sich bald ausfüllen und Ebenen bilden werden, auf welchen Pflanzenwuchs zur Nahrung von Menschen gedeihen kann. Die Korallenbildungen, welche die Lagunen umgeben, erheben sich selten mehr als zwei Fuß über das Meer. Diese über das Meer hinausragenden Theile der Korallenbank sind nicht mehr von Lithophyten bewohnt, die Zellen mit einer harten kreidigen Substanz angefüllt und die Oberfläche derselben ist braun und rauh. Auf den Inseln, wo die Thiere noch thätig sind, hat man, nach andern Beobachtern, Korallenröhren aus dem Meere gezogen, die noch weich und biegsam waren, kaum waren die Thiere todt, so wurden die Röhren steinhart. Die aus verhärteten Korallen gebildeten obern Streifen von der Stelle, welche die Wellen erreichen, bis zu der Lagune sind gewöhnlich 1200—1500 Fuß breit. Ueber diese Grenze hinaus sind die Korallen weniger durch Wellenschlag verstümmelt. Die steil in das Meer sich hinabsenkenden äußern Wände der Inseln sind, wie es scheint, aus einer Reihe zahlreicher Korallensäulen gebildet, deren Zwischenräumen das Senkblei eine ansehnliche Tiefe zeigt. Dieß scheint die allen Korallenínseln gleiche Bildung zu seyn. Sämmtliche Inseln, die Bechey untersuchte, zwei ausgenommen, liegen im Bereiche der Passatwinde. Die dem Winde zugekehrte Seite ist höher und vollkommener ausgebildet als die andern und häufig mit Bäumen bedeckt. Die Einfahrt in die Lagune ist gewöhnlich unter dem Winde, zuweilen jedoch auch auf den Seiten, die mit den Passatwinden Strich halten, keine aber auf der Wetterseite, ein Umstand, der wichtig seyn würde, wenn sich diese Erscheinung auch auf den Korallenínseln in andern Weltgegenden fände. In der Mitte der Lagune sieht man zuweilen eine kleine Insel, wie Kotzebue in einem solchen Fall bestimmt angibt. Auf den niedrigern Inseln ist gewöhnlich Wassermangel und die Bewohner müssen sich durch Cisternenwasser helfen, auf den höhern und größern hingegen quillt das Wasser hinreichend aus den Gruben. — Frühere Reisende haben die Tiefe der korallinischen Grundlage dieser Inseln weit bedeutender angegeben, als sie nach neuern Beobachtungen ist, welche für die Voraussetzung sprechen, daß die Korallenbildungen nicht auf unterseeischen Bergen oder erloschenen Vulkanen stehen, und höchstens 400—500 Fuß vom Meere bedeckt sind, und daß daher die verschiedene Gestalt der Inseln von ihrer Grundlage abhange. Dieser Ansicht folgt auch Eschscholtz. Einige Naturforscher, wie der Engländer Poulett Scrope, welche eine vulkanische Grundlage annehmen, erklären die kreisförmige oder elliptische Gestalt der Inseln aus der Erhöhung des Centralkraters. Andre

aber wollen nicht einen eigentlichen Ausbruchskrater annehmen, sondern setzen einen Erhebungskrater voraus, und glauben, auf Buch's Beobachtungen sich stützend, mehre bei den Koralleninseln vorkommenden Erscheinungen und namentlich die runde Gestalt derselben, dadurch leichter erklären zu können. — Zu den Koralleninseln gehören die durch Kotzebue bekannten Krusenstern's Inseln, die J. Daen's, die Rurick's Kette, die Inselgruppe Rumanzoff, Inselkette Radack und Ralick, Ailu, Evegur, Kawen u. a. Mit den gefährlichen Korallenklippen und Bänken ist fast ganz Neu-Holland umsäumt und viele Küsten der Continente sowohl, als der höhern Inseln werden durch dieselben oft unzugänglich. Vgl. Ehrenberg, „Ueber die Natur und Bildung der Koralleninseln und Korallenbänke im rothen Meere" (Berlin 1834).

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

	Seite
Vogel, Karl Leberecht	1
Vogelblick, s. Verticale Ansicht	2
Vogelfrei	
Vogelnester (indianische), s. Nester	
Vogesen	
Vogler, Georg Joseph	
Voigt	4
Voigt, Kirchenvoigt	
Voigt, Christian Gottlob von	
Voigt, Johann Karl Wilhelm — Johann Heinrich — Friedrich Siegmund	
Voigtland	6
Volk, Volksstamm	
Völkerkunde	
Völkerrecht	9
Völkerwanderung	12
Volksbewaffnung	18
Volksbildung, Volksunterricht, Volksschulen, Volksschulenkunde, Volkslehrer, Volksschriften, Volkskalender, Volkslieder, Volksschriftsteller	23
Volksfreiheit	25
Volkspoesie	27
Volksschulwesen	
Volkssouverainetät	32
Volksthum, Volksthümlich	33
Volksvertreter	34
Volkswirthschaftslehre	38
Vollkommenheit	39
Vollmachtsvertrag, Bevollmächtigungsvertrag	
Vollmond, s. Mond	40
Volney, Constantin François Chasseboeuf, Graf von	
Volpato, Giovanni	
Volster	41
Volta, Alessandro	
Voltaire, François Marie Arouet de	42
Voltaische Säule, s. Galvanismus	51
Volte, Voltigiren, Voltigeur	
Volumen	
Vondel, Joost van der Voorst, Joannes van	52
Vorarlberg	
Vorbehalt (geistlicher), s. Protestantismus und Reformation	
Vordersatz, s. Syllogismus	
Vorhalt	
Vorherbestimmung, Prädestination, s. Gnade	
Vorkaufsrecht, s. Retract	54
Vorlage, s. Recipient	
Vormundschaft, Vormund	54
Vorposten	55
Vorrücken der Nachtgleichen	
Vorschlag	56
Vorsehung	57
Vorspiel	58
Vorsprung, s. Risalit	59
Vorstellung, Vorstellungsvermögen	
Vortrag	
Vorurtheil	60
Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen	
Voß, Johann Heinrich	61
Vossius, Gerhard Johann — Isaak	66
Votivtafeln, Votiven	67
Votum, Votiren	
Vulcan	
Vulgata	68
Vulkane, Vulkanische Erzeugnisse	
Vulkanisten	70
Vulpius, Christ. August	
W	71
Waadt	
Waal, s. Rhein	72
Waarenkunde	
Waarenversicherung, s. Assecuranz	73
Wache, Wacht	
Wachen, s. Schlaf und Tag- und Nachtleben	

Seite

Wachs 73
Wachsen, Wachsthum 74
Wachsfiguren, Wachsbildnerei 84
Wachsmalereien, s. Enkaustik 86
Wachteln
Wachtschiff
Wachtthürme
Wackenroder, Wilhelm Heinrich
Waffen, Waffenlehre, Waffengattung 87
Wage, Wagbalken 90
Wagen 91
Wagenaar, Johann 92
Wagenbauer, Max Joseph 93
Wagenburg
Wagerecht, s. Horizont 94
Wagner, Johann Ernst
Wagram, Schlacht bei 96
Wahabi 99
Wahl 103
Wahlcapitulation
Wahlformen
Wahlreich 109
Wahlspruch, s. Symbol
Wahlstatt, Wahlplatz, Wahlstadt (Dorf)
Wahlverwandtschaften 110
Wahnsinn
Wahrhaftigkeit 112
Wahrheit
Wahrsagen, Wahrsager, Wahrsagerkünste 113
Wahrscheinlichkeit 115
Waiblinger, Wilhelm Friedrich 116
Wald 117
Waisenhauser 118
Wakefield, Gilbert 121
Walachei
Walcheren 124
Wald, s. Böhmischer und baierischer Wald
Waldbau

Seite

Waldburg, das Haus 124
Waldeck, Fürstenth. 125
Waldenser 127
Waldgötter, s. Faunen und Satyr 129
Waldhorn
Waldis, Burkard, s. Burkard
Waldmenschen 130
Waldnymphen, s. Nymphen
Waldstein-Wartemberg, Graf von
Walenburg, Hadrian und Peter 131
Wales
Wales-Insel (Prinz-) 132
Walhalla 133
Walken, Walkererde 135
Walkyren, s. Nordische Mythologie
Wall
Wall, Anton — Friedrich Adolf Heyne 136
Wallace, William 137
Wallenstädtersee 138
Wallenstein, Albrecht, Graf von
Wallerstein'sche Kunstsammlung 145
Wallfahrten, s. Procession 146
Wallfisch, Wallfischfang
Wallis, s. Wales 148
Wallis, Canton
Wallis, Johann 149
Walloven, Wallonische Garde
Wallraf, Ferdinand Franz
Wallrath 154
Walpole, Robert 155
Walpole, Horatio, Lord
Walpurga 157
Walther von der Vogelweide 158
Walzer 159
Walzwerk
Wandelsterne, s. Planeten

Seite

Wandern, Wanderordnungen 1
Wanken der Erdaxe 1
Wanken des Mondes 1
Wanker, Ferdinand Germinian
Wappen, Wappenkunde, s. Heraldik 16
Wappenkönig, Wappenherold, s. Herold
Wara, s. Nordische Mythologie
Warburton, William
Wardein 165
Warendorf
Warmbrunn
Wärme 166
Wärmemesser 174
Wärmesammler 175
Warschau
Wartburg 177
Wartburg, Krieg auf 178
Wartburgsfest 179
Warte 183
Wartegeld
Wartenberg, Franz Wilhelm
Wartenburg, Treffen bei 184
Warze
Wasa, Schloß und Haus — Stadt
Waser, Johann Heinrich 186
Wasgau, s. Vogesen 187
Washington, George
Washington, Stadt 189
Washingtons-Inseln 190
Wassanah 191
Wasser
Wasserbaukunst 195
Wasserblei
Wasserbruch, s. Bruch
Wassercuren
Wasserdampf, s. Dampf 198
Wasserfall
Wassergalle
Wasserhose 199

Seite

Wasserjungfrau, s. Libelle 201
Wasserkopf
Wasserleitung, s. Aquäduct
Wassermann, s. Aquarius
Wasserorgel
Wasserprobe, s. Ordalien 202
Wasserscheu
Wasserschraube 207
Wasserstoffgas, s. Gasarten
Wasserstraßen
Wassersucht
Wasseruhr, s. Uhr 241
Wasservögel, s. Vögel
Wasserwage
Wasserweihe
Wasserziehen 212
Watteau, Antoine
Watelet, Claude Henry
Waterländer, s. Taufgesinnte 213
Waterloo, Schlacht bei
Waterloo, Anton 217
Watt, James
Watten 220
Waverley-Novellen, s. Scott, Walter
Wavre
Weben 221
Weber, Bernhard Anselm 224
Weber, Johann August Heinrich 225
Weber, Karl Julius 226
Weber, Karl Maria von 229
Weber, Michael 232
Wechabiten, s. Wahabi 234
Wechsel, Wechselbegriffe, Wechselwirkung
Wechsel, Wechselprotest, Wechselreiterei
Wechselcurs 241
Wechselnoten
Wechselrecht, Wechselordnungen, Wechselproceß 242
Wechselseitiger Unterricht
Wechselwinkel 247
Weckherlin, Georg Rudolf 248
Weckherlin, Wilhelm Ludwig 249
Wedekind, Georg Christian Gottlieb, Freiherr von 250
Wedgewood, Wedgewood, Josiah 253
Weenix, Johann Baptist — Johann
Weg, nasser und trockener 254
Wegelagerung
Wegemesser
Wehlau
Wehrgeld 255
Weiblichkeit
Weichbild 257
Weichsel 258
Weichselzopf 259
Weidmann, Joseph
Weidmüller 260
Weigelianer, Weigel, Valentin
Weihbischöfe 261
Weihe, s. Ordination
Weihkessel, s. Weihwasser
Weihnachten, Weihnachtscyklus
Weihwasser
Weikard, Melchior Adam 262
Weiller, Kajetan v. 263
Weimar, Großherzogthum
Weimar, Stadt 275
Wein 276
Weinbrenner, Friedrich 285
Weinen 286
Weingeist 287
Weinpalme
Weinprobe 287
Weinsberg 288
Weinstein, Weinsteinrahm
Weishaupt, Adam 289
Weisheit 290
Weissagungen 291
Weiße, Christian Felix — Christian Ernst 294
Weißenfels, Kreis u. Stadt 296
Weißensee
Weißes Meer 297
Weite
Weitschichtig
Welfen, s. Guelfen 298
Wellen
Welser, Familie
Welt 301
Weltachse, s. Weltaxe
Weltalter
Weltauge 303
Weltaxe
Weltbürger
Weltgebäude, Weltall, Universum 305
Weltgegenden 307
Weltgeistliche, Weltpriester
Weltgeschichte, s. Geschichte
Welthandel
Weltkenntniß 344
Weltkugel, s. Globus
Weltmeer
Weltpol, s. Pol 345
Weltsystem
Weltumsegler 347
Weltweisheit 351
Wenceslaus, deutscher Kaiser
Wendekreise 354
Wendeltreppe
Wenden
Wendler, Johann 355
Wenzel, Joseph — Karl 360
Werden
Werder 361

Seite

Werf, Adrian van der — Peter van der 361
Werft, Schiffswerft 362
Werkmeister, Benedict Maria von
Werner, Abraham Gottlob 363
Werner, Friedr. Ludwig Zacharias 365
Wernigerode, Kreis und Stadt
Wernike, Christian 370
Werst
Werth
Werth des Lebens 371
Werth, Johann von 372
Wesel 373
Wesen 375
Weser 376
Weserschifffahrt und -Handel
Wesley, John, Wesleyaner 381
Wessel, Johann
Wesseling, Peter 384
West, Benjamin 385
Westenrieder, Lorenz von 387
Westerwald 388
Westfalen, Herzogthum — Kreis — Königreich — Provinz 389
Westfälische Domainenkäufer
Westfälischer Friede 399
Westgothen 403
Westindien 407
Westindische Handelscompagnien 424
Westminster, Westminster-Abtei, Westminster-Hall, s. London 437
Westphalen, s. Westfalen
Westpreußen
Westpunkt, s. Abendpunkt 438
Wetstein, Johann Heinrich — Johann Jakob 438
Wetter, Wetterglas 439
Wetteran
Wetterleuchten
Wetterlichter 440
Wetterscheide
Wetterstrahl, s. Blitz
Wetterschirm
Wettin, Grafen von 441
Wettrennen der Pferde
Wetzel, Friedr. Gottlob 444
Wetzstein 445
Weyde, Roger von der
Wezel, Johann Karl
Wezlar 446
Whaaby, s. Wahabi
Whigs
Whisky 450
Whiston, William
Whistspiel
Whitbread, Samuel, Vater und Sohn
Whiteboys 452
Whitefield, George 465
Wiarda, Tilemann Dothias
Wibaldus 467
Wiclef, Johann
Wiczay, Michael, Graf von 470
Widdin 471
Widerlegung
Widerspruch, s. Widerstreitende
Widerstand
Widerstand der Mittel
Widerstreitende oder widersprechende Mittel 472
Widmer, Samuel
Wied, Fürstenthum 473
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitatio in integrum 477
Wiedererzeugung, s. Reproduction
Seite

Wiedergeburt, s. Palingenesie 477
Wiederhold, Christian
Wiederholungskreis 478
Wiederschall, s. Schall und Echo 479
Wiederschein, Reflexion, s. Zurückstrahlung
Wiedersehen nach dem Tode
Wiedertäufer, s. Taufgesinnte 481
Wieland, Christoph Martin
Wieliczka, Salzwerk — Stadt 491
Wien 492
Wiener Congreß 504
Wiener Friede 507
Wiese 508
Wight
Wilberforce, Will. 509
Wild 510
Wildbad 511
Wildbahn
Wildbann 512
Wildfangsrecht, Wildfang, Wildfänge
Wildgrafen
Wildungen, Karl Ludwig Eberhard Heinrich Friedrich von 513
Wilhelm, August Benedict 515
Wilhelm I., Prinz von Oranien 516
Wilhelm III., Erbstatthalter v. Holland 523
Wilhelm der Eroberer 527
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 529
Wilhelm Friedr. Ernst, Fürst zu Lippe-Bückeburg 534
Wilhelmsbad 535
Wilhelmshöhe
Wilhelmsstein, s. Steinhuder-Meer 538
Wilibrod, der heilige

Seite

Wilkes, John 538
Williamov, Johann Gottlieb 539
Wille 540
Wille, Johann Georg 541
Williams, Helena Maria
Willkür 542
Wilna
Wilson, Richard 543
Wimpfen
Winckelmann, Johann Joachim 544
Wind 551
Windbüchse 553
Winde 554
Windharfe, s. Aeolsharfe
Windischgrätz
Windkugel 555
Windmesser, Windfahne, s. Anemoskop
Windrose
Windsor
Winfried, s. Bonifaz der Heilige 556
Wingolf, s. Nordische Mythologie
Winkel
Winkelmesser, s. Transporteur
Winkler, Joh. Heinrich
Winter 558
Winter, Peter von 559
Winterfeldt, Hans Karl von 562
Winterpunkt 564
Winterschlaf der Thiere
Winterthur 565
Wintzingerode, Ferdinand, Freih. von 566
Wipperthal, s. Elberfeld
Wirbel, Cartesianischer, s. Descartes
Wirbelwind, s. Wind
Wirken
Wirklichkeit 567
Wirthschaft
Wisbaden 568
Wischnu, s. Indische Mythologie 570

Seite

Wismar 570
Wismuth 571
Wissen
Wissenschaft 572
Wissenschaftskunde
Witebsk, Gouvernement
Witgenstein, s. Sayn 573
Witherit
Withof, Johann Philipp
Witt, Johann de — Cornelius de 574
Witte, Emanuel de 576
Wittekind
Wittelsbach, s. Otto von Wittelsbach 577
Wittenberg
Witterungskunde 579
Witthum 591
Witwencassen 592
Witz, Witzbold 593
Wlachen 595
Wladimir 596
Wladimir, Gouvernement und Stadt
Woche 597
Wodan
Wodankies 598
Wogulen
Wohlfahrtsausschuß
Wohlgemuth, Mich. 600
Wohlklang, s. Euphonie 601
Wohlstand
Wohnung
Woiwoda, Woiwod, Woiwodschaften 602
Wohlrott, John
Wolen 603
Wolf, Christian, Freiherr von 604
Wolf, Friedr. Aug. 606
Wolf, Arnoldine 610
Wolfdietrich, s. Heldenbuch
Wolfe, James
Wolff, Pius Alexander — Frau 613
Wolfenbüttel, Fürstenthum — Stadt 615

Seite

Wolfgang, Fürst zu Anhalt 615
Wölfl, Joseph 616
Wolfram 617
Wolga
Wolke, Christian Heinrich 619
Wolken 621
Wollaston, William Hyde 623
Wolle 624
Wollen 627
Wollmesser
Wöllner, Joh. Christian von 628
Wollust
Wologda, Gouvernement und Stadt 629
Wolsey, Thomas
Woltmann, Karl Ludwig von 631
Woollett, William 632
Woolston, Thomas, Wollaston, Will. 633
Wooz 634
Worbs, Joh. Gottlob
Worcester 635
Woringen, Schlacht bei 636
Worlidge, Thomas 637
Wörlitz
Worm, Ole
Worms 638
Worms, Anton v. 640
Woronesch, Gouvernement und Stadt
Woronzoff, Familie 641
Wörterbuch, s. Lexikon 642
Wortfuß, s. Rhythmus
Wortspiel
Wouvermann, Philipp — Peter
Woywoden, s. Woiwoda 643
Wrack, Wrackrecht
Wrangel, Hermann, Graf von — Karl Gustav, Graf von

Seite

Wrbna-Freudenthal, Rudolf, Graf 645
Wren, Sir Christopher 646
Wright, Joseph 648
Wright, Michael
Wright, Sir Thomas
Wucher 649
Wundarzneikunst, s. Chirurgie 652
Wunder
Wunder der Welt (die sieben) — Wunderkinder 653
Wunderbar in ästhetischer Hinsicht 654
Wünschelruthe 655
Würde 656
Wurf, s. Ballistik
Würfel
Wurfrad 657
Wurmi, Albert Aloysius Ferdinand
Würmer 658
Wurmser, Dagobert Sigmund, Graf v. 660
Würtemberg 662
Würdtwein, Stephan Alexander 706
Würzburg, Großherzogthum — Bisthum — Stadt 707
Wurzel, s. Pflanzenanatomie 711
Wurzel
Wurzen, Stadt — Collegiatstift 712
Wuth
Wüthendes Heer 714
Wyat, Sir Thomas
Wycherley, William 715
Wylich und Lottum, Heinrich Christoph Karl Hermann, Graf von
Wyß, Johann Rudolf 716
Wyttenbach, Daniel, Vater und Sohn — Johanna 717

Seite

Wyttenbach, Jakob Samuel 718

X 719
Xanorphica
Xanten
Xanthippe 720
Xanthos, s. Skamander 721
Xanthos
Xantippos
Xenien
Xenios 722
Xenokrates, der Philosoph — der Arzt
Xenophanes 723
Xenophon, der Geschichtschreiber — der Dichter
Xerez de la Frontera 726
Xerxes I., König von Persien
Ximenes, Francesco 728
Ximenes, Augustin Louis, Marq. de 730
Ximenes, Leonardo 731
Xuthos
Xylharmonikon
Xylographie, s. Holzschneidekunst
Xystus

Y 732
Y, das
Yalden, Thomas
Yang-tse-Kian, s. China
Yarmouth
Yeoman 733
Ygdrasil
Ymer
York, s. Sterne, Lorenz
York und Albanien, Friedrich, Herzog von
York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf 736
York, Grafschaft — Stadt 738
Young, Arthur 741

Seite

Young, Edward 742
Young, Thomas 744
Ypern 747
Ypsilantis, Familie 748
Yriarte, Don Juande — Thomas de 754
Ysenburg, s. Isenburg 756
Ytterit
Yverden
Yvernois, Sir Francis d'

Z 757
Zaandam
Zaar, s. Czar
Zabarah
Zabier, s. Sabier 758
Zabira, Georg
Zacharia
Zachariä, Justus Friedrich Wilhelm
Zaftleeven, Herman — Cornelius 759
Zähigkeit 760
Zahl
Zahl (goldene), s. Chronologie
Zahlbach
Zahlensystem 761
Zähler, s. Nenner 762
Zahlzeichen
Zähne 763
Zahnschmerz 766
Zähringen 767
Zaims und Timariote 768
Zaire
Zajonczek, Joseph, Fürst 769
Zakrzewski
Zaleukus
Zaluski, Andreas Chrysostomus — Andreas Stanislaus — Martin — Joseph Andreas — Joseph, Graf 770
Zambeccari, Francesco, Graf
Zamoiski, Andrzey — Constantia — Johann

	Seite
Zamoiris	771
Zamora	
Zamora, Antonio de	772
Zamose	
Zampieri, Domenico, s. Dominichino	773
Zanetti, Anton Maria, Graf — Anton Maria Z. d. J.	
Zanguebar	
Zanni, s. Harlekin	774
Zanotti, Francesco Maria — Giampietro Cavazzoni — Eustachio	
Zante, s. Jonische Inseln	775
Zapaten	
Zappi, Giovanni Battista Felice — Faustina	
Zara	
Zarizyn	776
Zarlino, Giuseppe	
Zarskoje-Selo	
Zart	777
Zastrow, Friedrich Wilhelm Christian v.	778
Zauberei, s. Magie	780
Zaubergemälde	
Zauberlaterne	781
Zauberperspectiv	
Zauberquadrat, s. Quadrat, magisches	782
Zauner, Franz, Edler von	
Zea	783
Zea, Don Francisco Antonio	
Zeche, Zechregister, Zechbruder	784
Zechin	
Zehen	785
Zehnt	
Zeichenlehre, s. Semiotik	787
Zeichnende Künste	
Zeichnung	
Zeichnungslehre	789
Zeit	790
Zeitalter	
Zeiten	791
Zeitgeist	
Zeitgleichung	792
Zeitmaß	
Zeitmesser, s. Chronometer und Taktmesser	793
Zeitrechnung, Zeitkunde, s. Chronologie	
Zeitrenten, s. Renten und Annuitäten	
Zeitungen und Zeitschriften	
Zeitz, Stadt — Bisthum	814
Zell	815
Zellbrüder	817
Zellgewebe	
Zelos, Zeloten	818
Zelter	
Zelter, Karl Friedrich	
Zemann, Remigius	
Zend, s. Persische Sprache	
Zend-Avesta, s. Zoroaster	
Zenith, s. Nadir	
Zeno, der Eleatiker — der Stoiker	
Zeno, Apostolo	823
Zenobia, Septimia	825
Zentgericht, s. Centgericht	826
Zentner, Georg Friedrich, Freiherr von	
Zeolith	
Zephanjah	827
Zephyr, Zephyretten	
Zerboni di Sposetti	828
Zerbst	829
Zerdutscht, s. Zoroaster	
Zerfließbarkeit	
Zergliederung, s. Analysis	
Zergliederung	
Zergliederungskunst, s. Anatomie	
Zerknirschung	
Zerlegung	830
Zerlegung der Kräfte und Bewegungen	
Zernitz, Christian Friedrich	831
Zerstreuung	
Zeruane Akherene	832
Zesen, Philipp von	
Zetergeschrei	833
Zethus	834
Zettel- oder Circulationsbank	
Zeuge	835
Zeughaus, Zeugmeister, Generalfeldzeugmeister, Krongroßfeldzeugmeister	837
Zeugung	
Zeus, s. Jupiter	842
Zeuris	
Zeyst	843
Zibethkatze	
Ziege	843
Ziegel, Ziegelofen	846
Ziegler, Friedr. Wilhelm	848
Ziegler und Kniphausen, Heinrich Anselm v.	
Zierde	849
Zierpflanzen	850
Ziesenis, Joh. Georg	859
Ziethen, Hans Joachim von — dessen Sohn — der Generallieutenant Graf von	
Ziffern, s. Zahlen	862
Ziffernmethode	
Zigeuner	863
Zimmer, Patricius Benedict	867
Zimmermann, Johann Georg, Ritter von	869
Zimmermann, Eberh. August Wilhelm von	
Zimmermann, Ernst	871
Zimmermann, Franz Joseph	872
Zimmern, Sigismund Wilhelm	874
Zimmt	875
Zingarelli, Nicolo	876
Zingg, Adrian	